



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

Die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten
von 1848 in Niederösterreich und
im Pariser Umland (Seine-et-Oise)

Verfasser

Mag. phil. Thomas Stockinger MAS

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, im Juli 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 092 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuer:

O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schmale

Vorwort und Danksagung

Die nun vorliegende Dissertation hat eine Entstehungsgeschichte von fast einem Jahrzehnt hinter sich. Über deren Peripetien im einzelnen ließe sich, wenn nicht eine weitere Dissertation, so doch gewiß ein Essay verfassen. Dazu ist hier freilich nicht die Zeit oder der Ort; vielleicht ist dieser Ort auch nirgendwo. Die, oder zumindest eine, Konklusion eines solchen Textes müßte jedenfalls lauten: Eine größere wissenschaftliche Arbeit neben einem anderen Studium oder einer Berufstätigkeit, die mit den Themen dieser Arbeit nicht eng zusammenhängt, in Angriff nehmen zu wollen, ist ein Unterfangen, das ich keinem Menschen guten Gewissens empfehlen kann. Daß die Dissertation nun endlich doch fertiggestellt werden konnte, ist in entscheidendem Maße den Bedingungen meiner Beschäftigung beim FWF-START-Projekt „Monastische Aufklärung und die benediktinische Gelehrtenrepublik“ zu verdanken, insbesondere der Politik des FWF, seinen Projektmitarbeitern im Doktorandenstatus einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Erstellung ihrer Dissertation zur Verfügung zu stellen. Für diese Förderung sei meinen Arbeitgebern, dem FWF, der Universität Wien und insbesondere ihrem Institut für Geschichte, sowie dem Projektleiter Thomas Wallnig gebührend gedankt. Nicht möglich gewesen wäre diese Untersuchung auch ohne den Forschungsaufenthalt in Paris, den mir in den Jahren 2001 und 2002 die Universität Wien im Wege ihres Austauschprogrammes mit der École normale supérieure ermöglichte.

Es verbleibt zu hoffen, daß es gelungen ist, die Dissertation in Inhalt und Form nicht die Umstände ihres Zustandekommens spiegeln zu lassen. Letzteres war über weite Strecken ein exzellentes Beispiel dafür, wie man ernsthafte wissenschaftliche Arbeit *nicht* organisieren sollte; ich bin jedoch zuversichtlich, daß der Leser dem Text der Untersuchung in erster Linie positive Folgen meiner langen Beschäftigung mit dem Thema entnehmen wird können.

Dankbarkeit gebührt allen, die meine Arbeiten während dieser Jahre begleitet und dabei die Hoffnung nicht aufgegeben haben, es könnte noch ein Resultat zu erwarten sein. An vorderster Stelle zu nennen ist mein Betreuer, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schmale, der immer wieder mit Geduld entgegengenommen hat, was ich hatte vorlegen können, und wertvolle Rückmeldungen, Unterstützung und Ermunterung gegeben hat. Der Zweitbegutachter Univ.-Prof. Dr. Ernst Bruckmüller, von dem auch vor langer Zeit der erste Anstoß zur Auseinandersetzung mit dem Thema kam, hat die Arbeit gleichfalls von Anfang an mit Wohlwollen und Hilfsbereitschaft begleitet.

Die nun vorgelegte Studie ist mit allen ihren Mängeln und allen ihren Leistungen mein Werk; sie baut aber auf den Leistungen unzähliger anderer auf, ohne die sie nicht oder nicht in dieser Form möglich wäre. Meine Lehrer an der Universität Wien, am Institut für Österreichische Geschichtsforschung und an der École normale supérieure haben mir die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die ich in dieser Untersuchung anzuwenden versucht habe. Die Archivare und Bibliothekare zahlreicher Institutionen haben durch ihre Kompetenz und Freundlichkeit meinen

II

Forschungen nicht nur zu ihrer wichtigsten Grundlage verholfen, sondern diese auch angenehm gemacht – in manchen Fällen weit über das hinaus, was ihre Pflicht gewesen wäre. Die Erkenntnisse vorangegangener Generationen von Forschern waren Voraussetzung für die Bearbeitung der Fragen, die ich stellen wollte, und boten zugleich vielfältige Anregung zu neuen Fragen; meine Schuld ihnen gegenüber ist in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis ausgewiesen.

Von den zahlreichen Menschen, die mit Unterstützung, Gesprächen und Ermunterung zur Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen haben, verdient ohne Zweifel mein Kollege und Freund Thomas Wallnig, an erster Stelle genannt zu werden. In vielfältigen Diskussionen und vor allem mit der Lektüre und Korrektur des umfangreichen Textes von der ersten bis zur letzten Seite hat er in *meine* Abschlußarbeit mehr gedankliche Arbeit eingebracht als mancher österreichische Akademiker in *seine eigene*. Für weitere Korrekturen, Hilfestellungen und Beiträge verschiedenster Arten und Formen, die ich hier nicht in der Weise, wie sie es verdient hätten, im einzelnen würdigen kann, danke ich – in alphabetischer Reihenfolge und ohne Nennung ihrer Titel und Positionen – Petra Aigner, Thomas Angerer, Fanny Billod, Patrick Fiska, Alexander Hanisch-Wolfram, Wolfgang Häusler, Kathrin Kininger, Brigitte Mazohl, Josef Pauser, Gilles Pécout, Ines Peper, Irene Rabl, Jessica Richter, Willibald Rosner, Stephan Stockinger, Sigrid Wadauer, Thomas Winkelbauer, Waltraud Winkelbauer und Lukas Wolfinger. Ohne Zweifel fehlen in dieser Aufzählung die Namen einiger, die gleichfalls verdient hätten, genannt zu werden, und die mir mein Gedächtnis sicherlich bald nach der Einreichung umso nachdrücklicher vor Augen stellen wird; dafür kann ich die Betroffenen nur im voraus um Nachsicht bitten. Meinen Eltern Nancy und Bruno Stockinger bin ich für unendlich vieles dankbar, nicht zuletzt aber dafür, daß sie so lange guten Mutes abgewartet haben, bis ihr Sohn doch noch mit dem Studieren fertig geworden ist.

Wien, im Juli 2010

Thomas Stockinger

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Theoretische Grundlagen und Ausgangspunkte	13
2.1	Der Vergleich in der Geschichtswissenschaft	13
2.1.1	Die Entwicklung der vergleichenden Geschichtswissenschaft	14
2.1.2	Wesentliche Problemfelder der Theoriedebatte zum historischen Vergleich	18
2.1.3	Verortung der vorliegenden Studie	28
2.2	Theoretischer Ansatz: „Politisierung“ der Landbevölkerung?	38
2.2.1	Charakterisierung des Kernbegriffes „Politisierung“	38
2.2.2	Zur Chronologie der Politisierung	40
2.2.3	Die Frage nach der Natur der Politisierung: drei zentrale Bilder	45
2.2.4	Der Politikbegriff als eigentlicher Angelpunkt	54
2.2.5	Ursachen und Erscheinungsformen der Politisierung	58
2.2.6	Konklusion und Anwendbarkeit für die vorliegende Untersuchung	69
3.	Sozioökonomische Rahmenbedingungen	75
3.1	Präsentation der Untersuchungsgebiete	78
3.1.1	Entstehung, Lage und Ausdehnung	78
3.1.2	Naturräumliche Voraussetzungen	81
3.2	Demographische Eckdaten	84
3.3	Landwirtschaftliche Verhältnisse	102
3.3.1	Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung	102
3.3.2	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige	103
3.3.3	Grundbesitzverteilung und Betriebsgrößen	112
3.3.4	Grundherrschaft und bäuerliche Lasten	122
3.3.5	Konjunktur, technische Neuerungen und Produktivität	138
3.4	Gewerbliche und industrielle Entwicklung	165
4.	Mentale und kulturelle Voraussetzungen	177
4.1	Verkehrswesen und Kommunikation	180
4.2	Schulwesen und Alphabetisierung	201
4.3	Religiosität und kirchliches Leben	218
4.4	Landbevölkerung, politische Partizipation und Wahlen	241
4.4.1	Seine-et-Oise: Staat, Gemeinden und Bürger	244
4.4.2	Niederösterreich: Landesfürst, Grundherrschaft und Untertanen	269
5.	Revolutionen und ländlicher Raum – Revolutionen im ländlichen Raum	285
5.1	Seine-et-Oise: Bemühungen zur Republikanisierung – Beharrung und Widerstände	290
5.1.1	Ausschreitungen gegen die Eisenbahn, gegen Forst- und Jagdrecht	290
5.1.2	Kommissare und Bürgermeister: Revolution in den Gemeinden?	294
5.1.3	Patriotische Feste und Freiheitsbäume: die symbolische Revolution	316
5.2	Niederösterreich: Die „Bauernfrage“ im Zentrum des Geschehens	328
5.2.1	Maschinenstürme	328
5.2.2	Zehent und Robot, Jagd- und Forstfragen	330
5.2.3	Landbevölkerung, Öffentlichkeit und politische Kommunikation	342
5.2.4	Die Nationalgarde auf dem Lande: „Sicherheitswache“ oder „Volksbewaffnung“?	352
5.3	Zusammenfassung: Hie „politische“, da „soziale“ Revolution?	363

IV

6.	Die Wege zum Wahltag	375
6.1	Rechtliche Grundlagen der Wahlen	377
6.1.1	Ein „politisches Erdbeben“? Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts in Frankreich	378
6.1.2	„Recht und Klugheit fordern allgemeines Stimmrecht“: Kämpfe um das Wahlrecht in Österreich ..	392
6.1.3	Große Prinzipien und kleine Paragraphen: vom Kodifizieren einer Revolution	407
6.2	Weitere Wahlen im Frühjahr 1848	421
6.3	Die administrative Vorbereitung der Wahlen	437
6.3.1	Seine-et-Oise: „Le gouvernement doit-il agir sur les élections?“	438
6.3.2	Niederösterreich: „Bei der dringenden Beschleunigung der vorzunehmenden Reichstagswahlen“ ..	476
6.4	Wahlinformation und Wahlwerbung	506
6.4.1	Seine-et-Oise: „Partout des comités, des délégués, des affiliations“	510
6.4.2	Niederösterreich: „Das Grundprinzip zur Wahl eines Deputirten ist Vertrauen“	578
7.	Die Momente der Wahl	619
7.1	Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung	624
7.1.1	Seine-et-Oise: „Presque tout le monde a voté“	624
7.1.2	Niederösterreich: „An mittelbaren Wahlen kann Niemand Antheil nehmen“?	644
7.2	Der Ablauf der Abstimmungen	662
7.2.1	Seine-et-Oise: „L’ordre et la tranquillité la plus parfaite“?	663
7.2.2	Niederösterreich: Die Wahl als kommunikative Aushandlung	707
7.3	Wähler, Gewählte und Wahlmotive	767
7.3.1	Seine-et-Oise: „Il fallait figurer sur une ou plusieurs listes“	768
7.3.2	Niederösterreich: „Männer aus unserer Mitte“ – aber nicht ausschließlich	796
8.	Schluß	823
	Quellen- und Literaturverzeichnis	833
	Zusammenfassung	907
	Abstract	909
	Curriculum vitae	911

Verzeichnis der Tabellen

Kapitel 3

3.1	Gesamtbevölkerung von Seine-et-Oise und Niederösterreich 1790–1846	85
3.2	Regionale Variation der Wachstumsraten in Seine-et-Oise und Niederösterreich (Zunahme bzw. Abnahme in Prozent)	89
3.3	Regionale Variation der Bevölkerungsdichte in Seine-et-Oise und Niederösterreich (in Einwohnern pro Quadratkilometer)	92
3.4	Städte über 2.000 Einwohner in Seine-et-Oise und Niederösterreich (ohne Wiener Vororte) 1846	96
3.5	Flächenverteilung der wichtigsten pflanzlichen Kulturen in Seine-et-Oise und Niederösterreich (ca. 1830/40)	103
3.6	Bestand der wichtigsten Vieharten in Seine-et-Oise und Niederösterreich 1840	109
3.7	Preisindex für Hauptgetreide in Seine-et-Oise und Niederösterreich (Basis 1781/90)	139

Kapitel 4

4.1	Dichte der hochrangigen und der lokalen Straßen in Seine-et-Oise (1846/47) und Niederösterreich (1840)	181
4.2	Entwicklung des elementaren Schulwesens in Seine-et-Oise 1807–1845	204
4.3	Signierfähigkeit von Brautleuten in Seine-et-Oise 1686–1820	207
4.4	Entwicklung des Volksschulwesens in Niederösterreich 1779–1848	211
4.5	Geschätzte Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten in Frankreich 1790–1799 und in Seine-et-Oise 1790–1792	251
4.6	Bürgermeister des Arrondissements Étampes nach Berufsgruppen 1811–1850	266

Kapitel 5

5.1	Bürgermeister und Gemeinderäte im Kanton Sèvres 1848	304
5.2	Bürgermeister und Gemeinderäte im Kanton Rambouillet 1848	310

Kapitel 6

6.1	Übersicht der Wahlbezirke in Niederösterreich außerhalb Wiens	479
6.2	Namen und Positionen der Wahlkommissäre in Niederösterreich	483
6.3	Wahlbezirke und Wahlmänner in Niederösterreich	489

Kapitel 7

7.1	Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung in Seine-et-Oise 1848	625
7.2	Wahlberechtigte der nationalen Ebene 1845/47 und 1848 in fünf Arrondissements von Seine-et-Oise	627
7.3	Wahlberechtigte der kommunalen Ebene 1846 und 1848 in zwei Kantonen von Seine-et-Oise	629
7.4	Wahlbeteiligung in Seine-et-Oise 1848	631
7.5	Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung in Niederösterreich 1848	645
7.6	Wahlbeteiligung in Niederösterreich 1848	648
7.7	Wahlergebnis in Seine-et-Oise: 48 Kandidaten	774
7.8	Streuung der Ergebnisse der drei bekannten départementalen Listen	777
7.9	Wahlergebnis in Seine-et-Oise nach Arrondissements	780
7.10	Beste und schlechteste kantonale Ergebnisse einiger Kandidaten	781
7.11	Lokal begrenzte Einflußbereiche einiger Kandidaten	783
7.12	Gliederung der Urwähler in den sechs Wahlbezirken des Viertels unter dem Wienerwald	803
7.13	Gliederung der Urwähler in einigen Wahlbezirken des Viertels ober dem Manhartsberg	804
7.14	Gliederung der Wahlmänner in 16 niederösterreichischen Wahlbezirken	805
7.15	Vergleich der Gliederung der Urwähler und der Wahlmänner in drei Wahlbezirken des Viertels unter dem Wienerwald	806
7.16	Erfolg von 262 Wahlkandidaten nach Berufsgruppen	810

1. Einleitung

À quel sentiment baroque, à quelle mystérieuse suggestion peut bien obéir ce bipède pensant, doué d'une volonté, à ce qu'on prétend, et qui s'en va, fier de son droit, assuré qu'il accomplit un devoir, déposer dans une boîte électorale quelconque un quelconque bulletin, peu importe le nom qu'il ait écrit dessus? ... Qu'est-ce qu'il doit bien se dire, en dedans de soi, qui justifie ou seulement qui explique cet acte extravagant?¹

Warum Wahlen untersuchen? Die Frage erscheint zunächst einfach zu beantworten, denn Wahlen werden nicht nur in vielen Teilen der Welt, und insbesondere in den als Demokratien eingestuften Staaten, regelmäßig gehalten, sondern ebenso regelmäßig Gegenstand öffentlicher Diskussionen und wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Fragestellungen für einen großen Teil der letzteren und nahezu die Gesamtheit der ersteren kreisen dabei in aller Regel um zwei Kernpunkte, und zwar erstens: Wer hat gewonnen? Und wenn dies bekannt ist, zweitens: Warum? Die letztere Frage wird dabei meist in etwa verstanden als: Wer hat wen gewählt, und welche Motive gab es dafür?

Die Wichtigkeit und das Interesse dieser Fragen soll hier keineswegs geleugnet werden. Zu Wahlen können allerdings auch andere, grundsätzlichere Fragen gestellt werden, die viel seltener auftreten respektive meist als weniger wichtig angesehen werden. Eine davon lautet: Auf welche Weise funktionieren Wahlen? Wenn dies öffentlich diskutiert wird, dann meist im Sinne einer technischen Erläuterung, einer Bedienungsanleitung. Es wird zwar als gegeben eingesehen, daß Wahlen eine Funktionsweise haben, die nicht überall exakt gleich ist, doch gilt es in der Regel als ausreichend, darüber gerade soviel zu wissen, daß man die nötigen Gesten zur Benutzung der Technik fehlerfrei ausführen kann; ähnlich wie man nicht unbedingt wissen muß, auf welchen Prinzipien das Funktionieren eines Computers oder eines Automobils beruht, noch, wie es in allen seinen Einzelheiten abläuft, sofern man genug weiß, um diese Geräte zu benutzen.

Eine weitere, noch fundamentalere Frage ist jene, die Octave Mirbeau 1902 sarkastisch in den Raum stellte: Warum wählt man? Warum soll es Wahlen geben? Was leisten sie? Während er in provozierender Absicht behauptete, diese Fragen seien geradezu unbeantwortbar rätselhaft, gelten die Antworten in der heutigen Öffentlichkeit Österreichs und anderer Demokratien meist als selbstverständlich: Wahlen seien die zentrale Voraussetzung der Demokratie, die ihrerseits das wünschenswerteste aller politischen Modelle ist². Sie gelten zugleich als Funktionsprinzip der Demokratie. Die Politikwissenschaft schließt sich diesen Festlegungen dem Grunde nach in der Regel an, doch nicht ohne zu differenzieren. „[The] democratic process is indeed encapsulated in elections and electing“, formulierte dies etwa Sartori, schränkte aber auch ein, daß Wahlen

¹ MIRBEAU, Grève des électeurs 4f.

² Auch hierzu erbringt ein politikwissenschaftlich geführter Vergleich der „Leistungen“ von demokratischen und nicht-demokratischen Staaten mitunter gewisse Relativierungen: SCHMIDT, Demokratietheorien 522–539.

nur eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung der Demokratie seien³; erforderlich sei auch die Freiheit der Wahlen und der Meinungsbildung sowie die Repräsentation im Sinne einer dauerhaften Bindung und Verantwortlichkeit des Gewählten gegenüber den Wählern⁴. Wahlen selbst können ohne diese weiteren Elemente in den verschiedensten Kontexten existieren; sie finden gegenwärtig in Staaten und Organisationen statt, welche nach nahezu allen Definitionen (außer, in der Regel, jenen ihrer eigenen Anführer) in keiner Weise demokratisch sind. Wahlen existierten auch – hierauf wird später zurückzukommen sein – in der Vergangenheit im Rahmen von Gesellschaftsordnungen und Vorstellungswelten, die gegenwärtigen europäischen Demokratien in vielem noch unähnlicher waren als manche zeitgenössische Diktatur.

Damit löst sich zwar nicht die Verbindung von Demokratie und Wahlen auf, wohl aber die Selbstverständlichkeit der Art dieser Verbindung und vor allem die Annahme, daß sie immer dieselbe sei. Erstens gibt es nicht „die“ Demokratie, in der das Wählen stets die immer gleiche Rolle spielte, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle von Demokratien in Theorie und Praxis. Zweitens ist davon auszugehen, daß Wahlen, wenn sie in so unterschiedlichen Rahmen auftreten können, nicht in allen dieselbe Funktion erfüllen. Diesen unterschiedlichen Funktionen im politischen und im weiteren gesellschaftlichen Kontext entsprechen unterschiedliche Funktionsweisen der Wahl in sich; beides ist nicht dasselbe, hängt jedoch miteinander zusammen. Dies fordert dazu auf, eine breite Definition von „Wahlen“ zu formulieren, um abzustecken, was alles überhaupt sinnvoll unter diesem Begriff diskutiert werden kann. Sie könnte etwa folgendermaßen lauten: Wahlen sind Vorgänge, bei welchen die Angehörigen einer – wie auch immer definierten oder abgegrenzten – Gruppe von Menschen gemeinsam eine oder mehrere Personen zur Ausübung eines Amtes oder einer Aufgabe designieren, und zwar nach einem gemeinsam anerkannten Verfahren, das die Akzeptanz der Designation durch alle Angehörigen der Gruppe ermöglichen soll. Zu den Verfahren gehören insbesondere diverse Techniken der Abstimmung, das ist der Abgabe einzelner Willensäußerungen durch die Angehörigen der Gruppe, aus denen dann wiederum nach unterschiedlichen Kriterien – etwa dem Mehrheitsprinzip – eine für alle bindende Entscheidung hergeleitet wird; es gab und gibt aber auch Wahlen ohne Abstimmung, die etwa auf dem Wege der Akklamation stattfinden⁵.

Gerade weil Wahlen in der Geschichte der europäischen Gesellschaften einerseits ein sehr verbreitetes, andererseits ein sehr vielfältiges und wandelbares Phänomen waren, lohnt sich ihre Untersuchung auch und besonders im diachronen oder synchronen historischen Vergleich. Die

³ SARTORI, *Theory of Democracy* 1 86.

⁴ SARTORI, *Theory of Democracy* 1 29–31.

⁵ Auch die Akklamation kann freilich in einem sehr weiten Sinne als eine Art der Abstimmung verstanden werden, etwa bei MALECZEK, *Abstimmungsarten* 87–95. Ihr Einsatz erstreckte sich allerdings auch oft auf Situationen, wo ihr keinerlei reale Entscheidungsfunktion zukam.

beiden Aspekte, wie Wahlen in sich funktionierten und welche Rolle sie in und für Politik und Gesellschaft spielten, können dabei gesondert in den Blick genommen werden, sollten aber auch miteinander in Verbindung gesetzt werden. Einen Beitrag hierzu für zwei Untersuchungsgebiete in zwei verschiedenen europäischen Staaten soll die vorliegende Studie leisten, und zwar in der Konzentration auf einen einzigen Zeitpunkt in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Rückblick auf die diesem Zeitpunkt vorangegangenen Entwicklungen erscheint dabei für eine fundierte Analyse des Beobachteten unabdingbar und nimmt daher in der Untersuchung beträchtlichen Raum ein; die Ausweitung der Perspektive auf das Nachwirken des Untersuchten in späterer Zeit erfolgt dagegen nur punktuell in Form von Hinweisen, vor allem aber im Aufwerfen von Fragen und Forschungsperspektiven, deren Verfolgung anderen Gelegenheiten, anderen Forscherinnen und Forschern vorbehalten bleibt.

Warum 1848 untersuchen? In der öffentlichen Erinnerungskultur sind die Ereignisse dieses Jahres und die Frage ihrer Bedeutung für die heutige Politik und Gesellschaft nicht mehr sehr präsent⁶. In der Geschichtswissenschaft ist dahingegen seine Betrachtung und Verwendung als Epochengrenze der politischen Entwicklung in beiden hier untersuchten Staaten gut etabliert: für Frankreich, für das 1848 etwa im Titel einer neueren Darstellung als „The End of Monarchy“ apostrophiert wird⁷, wie auch für Österreich⁸. Dies gilt aber nicht nur in allgemeiner Perspektive, sondern auch im Hinblick auf zahlreiche Spezialfragen⁹ und jedenfalls für beide Staaten in der Frage der Entwicklung des Wahlrechts und der Wahlen. In Frankreich handelte es sich bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung, die im April 1848 gehalten wurden, um die erste Wahl eines Parlaments nach „allgemeinem“, gleichem und direktem Wahlrecht; dieses Niveau des elektoralen Teilhaberechts erwies sich insofern als nachhaltige Errungenschaft, als es zwar in der Folge Einschränkungen seiner Anwendung unterlag, aber – außer in Pétains „État français“ während des Zweiten Weltkriegs – nicht wieder abgeschafft wurde. 1848 ist daher in einigen der wichtigsten Arbeiten zur Geschichte von Wahlen in Frankreich als Anfangszäsur

⁶ Dieser Umstand ist in jüngster Zeit selbst Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion geworden, wie überhaupt die Erinnerungen an 1848 geradezu als ein Schwerpunkt der neueren Forschung zum Revolutionsjahr bezeichnet werden können: vgl. u. a. HÄUSLER, Noch sind nicht alle Märzen vorbei; BÖCK, Radetzky marsch; BOUVIER, Tradition; HETTLING, Nachmärz; MERGEL, Sozialmoralische Milieus; SARASIN, Sich an 1848 erinnern; VOGT, Weimar; WOLFRUM, Bundesrepublik Deutschland; BRIX, 1848 als Beispiel; BRUCKMÜLLER, Revolution; EHALT, Revision; ELVERT, Revolution; SCHEICHL, 1848 – kein Datum; SUPPANZ, Freiheitskampf; EVANS, 1848 in Mitteleuropa; HÄUSLER, Märzgefallene; HYE, Was blieb von 1848; KOŘALKA, Jahr 1848; LENGAUER, Exil. Zu Frankreich vgl. u. a. MAYAUD, Centenaire; KÖRNER, Ideas and Memories; SPANG, First Performances; MAYAUD, Jahr 1848; sowie unten Kap. 2.2.5 Anm. 348. Einen europäischen Vergleich bietet GILDEA, 1848.

⁷ FORTESCUE, France and 1848. Vgl. auch LENOËL–YVOREL, Modèle politique 9.

⁸ Verwiesen sei hier nur auf die Anlage des von der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Sammelwerks „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“.

⁹ Beispielsweise wurde 1848 erst jüngst wieder als Zeitpunkt einer „Wende“ in den Nationalitätenbeziehungen in der Habsburgermonarchie eingestuft: HYE, Wende.

gewählt worden¹⁰. In den meisten Ländern der Habsburgermonarchie – mit Ausnahme Ungarns und Lombardo-Venetiens – fanden im Juni und Juli 1848 die Wahlen zum Konstituierenden Reichstag statt, der schlichtweg das erste Parlament in diesem Staatswesen war¹¹. Das Wahlrecht war hierbei in mehreren Punkten beschränkter als bei den knapp zuvor stattgefundenen Wahlen in Frankreich, aber doch geeignet, einen sehr beträchtlichen Teil der männlichen Bevölkerung zu beteiligen. Eine ähnlich dauerhafte Fortsetzung wie in Frankreich fand die Praxis solcher Wahlen nicht, vielmehr wurde sie mit der Niederschlagung der Revolution und mit dem Neo-Absolutismus der 1850er Jahre vorerst gänzlich von den Herrschenden zurückgewiesen; ihre Wiedereinführung zog sich nach 1860 und 1867 in kleinen Schritten über Jahrzehnte hin und erreichte um die Wende zum 20. Jahrhundert erst wieder ein Niveau, das nach dem Kriterium der Breite und der Gleichheit des Wahlrechts mit jenem von 1848 vergleichbar war. Die Markanz von 1848 hinsichtlich dieses Kriteriums – das auch in wissenschaftlichen internationalen Vergleichen weiter als eine „Messlatte der Demokratie“ herangezogen wird¹² – ist somit auch für diesen Fall klar ersichtlich, wenn auch eine längerfristige Wirkung nicht wie in Frankreich im Sinne einer ununterbrochenen Kontinuität, sondern allenfalls auf dem Wege der Erinnerung und möglicherweise Vorbildhaftigkeit bestanden haben kann.

Dieser etablierte Befund einer Zäsur wird im folgenden als Ausgangspunkt genommen, aber auch kritisch zu durchleuchten sein. Wenn, wie gesagt, Wahlen ein vielgestaltiges Phänomen sind, das verschiedene Aspekte und zahlreiche mögliche Ausprägungen hat, dann ist zu fragen, ob Veränderungen – selbst sehr einschneidende – alle diese Aspekte gleichermaßen betrafen oder ob nicht bei manchen auch eine beträchtliche Kontinuität über die „Zäsur“ 1848 hinweg bestand. Weder in Frankreich noch in den habsburgischen Ländern fehlte es gänzlich an Antezedentien und Erfahrungen, welche für den Umgang mit dem, was 1848 neu war, herangezogen werden konnten; wie im weiteren zu zeigen sein wird, flossen diese Vorgeschichten in Vorstellungen und Praxis des Wählens im Jahr 1848 in erheblichem, ja oft prägendem Maße ein. Zu diesem Prozeß einer Entwicklung der Wahlen von 1848 nicht nur aus „neuen“ und „revolutionären“ Normen und Ideen, sondern auch aus vorgängigen Erfahrungen liegen zu Frankreich aus neuerer Forschung bereits wichtige Erkenntnisse vor, auf denen in dieser Studie aufgebaut werden kann; für die Habsburgermonarchie und insbesondere für das hier näher untersuchte Niederösterreich ist dies kaum der Fall, wie hier überhaupt die Vorarbeiten zu Wahlen im 19. Jahrhundert zwar

¹⁰ Genannt seien hier nur HUARD, *Suffrage universel*; GARRIGOU, *Histoire sociale*.

¹¹ Vgl. etwa WADL, *Wahlen in Kärnten 367*, der seine Untersuchung damit begründet, daß 1848 „die Geburtsstunde des österreichischen Parlamentarismus“ sei.

¹² SCHMIDT, *Demokratiethorien* 390–393.

nicht inexistent, aber viel weniger reichlich vorhanden sind¹³. Der unterschiedliche Forschungsstand über die beiden Untersuchungsgebiete bringt es mit sich, daß auch die Bandbreite der angewendeten Theorien und Methoden in den Arbeiten zu Frankreich erheblich größer ist; ein nicht geringer Teil der neuen Erkenntnisse der vorliegenden Studie beruht auf Heranziehung einiger dieser Ansätze, die für die habsburgischen Länder bislang nicht angewendet wurden.

Warum den ländlichen Raum untersuchen? Warum gerade in den beiden Gebieten, welche als Untersuchungsgegenstände gewählt wurden? Längst ist der ländliche Raum – womit hier aller von Menschen bewohnte Raum außerhalb größerer Städte gemeint ist – nicht mehr Stiefkind der Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung, wie er dies in einer Zeit war, als sich jene bevorzugt mit der „großen Politik“ der Staaten und ihrer Herrscher befaßte. Es dürfte sogar – sehr stark vereinfachend – richtig sein zu sagen, daß die Geschichtswissenschaft, als sie das Ökonomische, das Soziale, das Kulturelle und weitere Dimensionen des menschlichen Lebens als Forschungsgegenstände entdeckte, gemeinsam mit diesen auch den ländlichen Raum und seine Menschen in den Blick zu nehmen begann. Dabei blieb allerdings oftmals das Politische in der Stadt zurück. Das mußte es auch, solange es als alleinige Angelegenheit der Monarchen, der Regierungen oder auch der Parlamente definiert blieb. Um ein dem Thema dieser Studie nahes Beispiel zu wählen: Die Geschichte der Revolution von 1848 in Wien wurde seit dem späteren 19. Jahrhundert immer wieder geschildert, interpretiert und auf Spezialfragen hin untersucht. Dagegen existiert bis heute eine einzige zusammenfassende Arbeit, und zwar eine ungedruckt gebliebene Dissertation von 1949, zur Revolution im ländlichen Niederösterreich; diese trägt den bezeichnenden Titel „Die unmittelbaren Auswirkungen der Revolution 1848 in Niederösterreich“, geht also bereits im Ansatz davon aus, daß der ländliche Raum die andernorts gemachte Politik passiv zu erdulden hat¹⁴. Ansonsten blieb dieses Thema den Bemühungen der Lokalhistoriker überlassen.

Die Schließung dieser Lücke ist in Frankreich bislang weiter fortgeschritten als in Österreich. Hier haben Disziplinen wie die Rechts- und die Sozialgeschichte viele der wichtigsten Beiträge zur Erforschung dessen geleistet, was im folgenden Kapitel noch ausführlich als Politik in einem breiteren Sinne zu definieren sein wird¹⁵. In jüngerer Vergangenheit haben allerdings auch Historiker der Frühen Neuzeit dem Politischen im ländlichen Raum nachgespürt, etwa im Rahmen der

¹³ Ein Literaturüberblick zu beiden Untersuchungsgebieten würde diese Einleitung über Gebühr ausdehnen; die verwendeten Arbeiten sind in den Anmerkungen zu den einschlägigen Abschnitten zitiert, teilweise wird dort auch der Forschungsstand zu einzelnen Fragen im Text kommentiert.

¹⁴ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen. – Reflexionen zur unterbliebenen Erforschung der Revolution in der „Provinz“ bietet PFEISINGER, Ihr lieben Wiener; seine Arbeit über die Revolution in Graz stellt eine der bislang wertvollsten Durchbrechungen dieser hauptstädtischen Perspektive dar, befaßt sich allerdings im Gegensatz zur vorliegenden Studie nicht mit dem ländlichen Raum, sondern mit einem provinztädtischen Milieu: PFEISINGER, Revolution. – Zu Deutschland vgl. RIES, Bauern; BLEIBER, Pro oder Kontra; RIES, Ländliche Unruhen.

¹⁵ Vgl. unten Kap. 2.2.4 und 2.2.6.

Geschichte der Grundherrschaft oder der Gerichtsbarkeit sowie der bäuerlichen Gemeinden und ihres Verhältnisses zur Herrschaft und zum Staat. Speziell zu Österreich im 19. Jahrhundert sind allerdings viele wichtige Fragen bis heute nicht oder wenig bearbeitet worden. Diesem Befund steht in Frankreich eine in den letzten Jahrzehnten intensiv geführte Debatte über die Entwicklung des Verhältnisses der Landbevölkerung zur Politik, häufig unter dem Schlagwort „*politisation de la paysannerie*“, gegenüber. Diese wird im zweiten Teil des zweiten Kapitels in ihren Grundzügen referiert und die Übernahme einiger Konzepte vorgeschlagen.

Ist einmal anerkannt, daß es Politik, wenn man sie als Dimension im Leben aller menschlichen Gemeinschaften anstatt als Handlungen der höchsten Machträger auffaßt, auch im ländlichen Raum gibt, fällt es nicht mehr schwer zu begründen, warum ihre Erforschung für jenen Raum sinnvoll und notwendig ist. Im 19. Jahrhundert lebte die überwiegende Mehrheit der Franzosen wie der habsburgischen Untertanen auf dem Land. Sie leisteten, als Steuerzahler und Rekruten, als Erzeuger von Nahrung und Rohstoffen und noch in einer Reihe weiterer Hinsichten, den größten Beitrag zu den Ressourcen, die dem Staat zur Verfügung standen, und zur Versorgung der Städte und ihrer Bewohner. Sie wählten im übrigen auch den Großteil der Abgeordneten zur französischen Nationalversammlung ebenso wie zum österreichischen Reichstag. Staat und Stadt bestanden also in Wirklichkeit nur in ständiger Interaktion mit dem ländlichen Raum; dieser wiederum war im 19. Jahrhundert kaum mehr irgendwo völlig unberührt von der Interaktion mit jenen. In einer Geschichte der – begrifflich neu und weiter gefaßten – Politik im 19. Jahrhundert hat folglich die Politik im ländlichen Raum ihren Platz einzunehmen, allerdings nicht als ein in sich geschlossenes eigenes Phänomen, sondern in ihren Beziehungen zur Politik der städtischen Zentren. Dies ist eines der Hauptargumente für die Auswahl der beiden Untersuchungsgebiete: Mit dem Land Niederösterreich und dem ehemaligen Département Seine-et-Oise wird jeweils die ländliche Umgebung der beiden Hauptstädte Wien und Paris ins Auge gefaßt. Die Verflochtenheit von ländlicher, städtischer und staatlicher Politik hätte sich überall zeigen lassen, es wird aber davon ausgegangen, daß sie in diesen Gebieten besonders intensiv war und daher besonders gut sichtbar wird¹⁶.

In der Zusammenführung dieser drei Forschungsinteressen – Wahlen, 1848 sowie ländlicher Raum – sollen also in der vorliegenden Untersuchung die beiden genannten Wahlgänge des April und des Juni 1848 in diesen zwei Gebieten miteinander vergleichend untersucht werden. Warum vergleichen, und wie vergleichen? Beide dieser Fragen werden im unmittelbar folgenden ersten Abschnitt des zweiten Kapitels ausführlich zu behandeln sein, auf die erste sei jedoch hier knapp geantwortet: weil aus der vergleichenden Betrachtung mehrerer Fälle mehr gelernt

¹⁶ Näheres zur Auswahl der Untersuchungsräume, ihrer Begründung, Vorteilen und Problemen in Kap. 2.1.3.

werden kann als aus deren separater Untersuchung ohne Bezug zueinander; und weil aus ihr auch über den Einzelfall manches hervorgehen kann, was sich aus seiner Erforschung für sich nicht ergeben hätte. Der Vergleich ergibt einerseits mehr Ansätze zu allgemeiner Erkenntnis, als aus einem Einzelfall abgeleitet werden können; andererseits lässt er am Einzelfall Aspekte auffallen oder stimuliert zu ihrer Aufsuchung, die ansonsten unbeachtet geblieben wären.

Die zwei Untersuchungsfälle lassen sich in ihren *a priori* vermuteten Gemeinsamkeiten etwa wie folgt beschreiben: In zwei Staaten wurde jeweils auf breiter Basis, die einen Großteil der männlichen Bevölkerung einbezog, die Wahl einer parlamentarischen Vertretungskörperschaft vorgenommen. Dieser Vorgang war in beiden Fällen in etlichen seiner wichtigsten Aspekte – allerdings nicht in denselben¹⁷ – neu und für viele der an ihm zu Beteiligten ungewohnt.

An diese beiden Fälle sollen eine Reihe von Leitfragen herangetragen werden. Die erste von diesen lautet: Unter welchen längerfristigen Rahmenbedingungen, einschließlich derjenigen, die nicht unmittelbar im politischen Bereich lagen, fand der zu untersuchende Wahlvorgang statt? Dies beruht auf der Annahme, daß das Verhalten der Wähler bei einer Wahl nicht losgelöst von ihrer sonstigen Lebenssituation zu betrachten und zu verstehen ist. Aus dieser speisen sich ihre Interessen und Wünsche, die in ihre Entscheidungen und Handlungsweisen einfließen; aus ihr beziehen sie aber auch verschiedenste Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie beim Umgang mit der Wahl heranziehen können. Politisches Verhalten im allgemeinen und Verhalten bei Wahlen im besonderen sind aus diesen Gründen schon häufig in Verbindung mit Umständen wie den Erwerbsquellen der Wähler, ihrer momentanen günstigen oder ungünstigen ökonomischen Lage, ihrem Bildungsstand oder ihren religiösen Einstellungen analysiert worden. Einige der dabei am häufigsten vorgebrachten Faktoren werden im dritten und im vierten Kapitel für die beiden Untersuchungsräume verglichen; im ersteren jene der ökonomischen und sozialen Ebene, im letzteren solche aus dem Bereich der Kultur und der Mentalitäten. Unter die letzteren wurden auch als eigener Abschnitt die vorangegangenen Erfahrungen mit Wahlen und die Formen der Politik im ländlichen Raum während der Jahrzehnte vor 1848 eingereiht.

Eine zweite Frage richtet sich auf den unmittelbaren politischen Kontext der Wahlen, also auf die Situation in den beiden Räumen zwischen dem Beginn der Revolution und dem Zeitpunkt der Wahlen. Das fünfte Kapitel versammelt Zeugnisse und Beobachtungen, die erkennen lassen sollen, wie Politik im ländlichen Raum 1848 beschaffen war und insbesondere, inwieweit sie in diesen Monaten auch dort revolutionäre Politik war. Dies ist nicht in der Perspektive bloßer „Auswirkungen“ einer in den Hauptstädten stattfindenden Revolution gedacht, obwohl deren Rolle als vielfältiger Stimulus nicht minimiert werden soll; vielmehr wird danach gefragt, ob,

¹⁷ Diese Feststellung kann schon von dem oberflächlichsten Wissen über die beiden Wahlen aus getroffen werden; die weitere Untersuchung wird sie allerdings auf einige weniger evidente Unterschiede erweitern.

und wenn ja, auf welche Weisen und aus welchen Beweggründen die ländlichen Bevölkerungen oder Teile von ihnen selbst „Revolution machten“.

Die dritte Leitfrage lautet: Wie war das Modell einer Wahl beschaffen, das der Bevölkerung angeboten wurde? Wie war die Wahl von denjenigen, die sie veranstalteten, intendiert? Es wird in diesem Zusammenhang überwiegend von den Handlungen und Intentionen von Akteuren die Rede sein, die entweder angestammten oder erst durch die Revolution hervorgebrachten neuen politischen Eliten angehörten. Sie produzierten in der Zeit vor dem von ihnen selbst angesetzten Wahltermin in großem Umfang Normen und Zwänge, Vorschläge, Ratschläge, Aufforderungen und Angebote. Diese richteten sie an die Bevölkerung, vor allem aber an die Wahlberechtigten, mit dem Zweck, deren Verhalten bei der Wahl in von ihnen gewünschtem Sinn zu beeinflussen. Diese Eliten waren jedoch nicht monolithisch; unter ihnen gab es verschiedene konkurrierende Gruppen, deren Diskurse und Einflüsse oft in entgegengesetzten Richtungen zu wirken suchten, fallweise aber auch aufgrund punktuell zusammenfallender Interessen parallel verliefen. Nicht zuletzt spielte es eine große Rolle, daß manche Elitenangehörige staatliche Ämter in Besitz hatten und andere nicht. Im sechsten Kapitel wird untersucht, welche Akteure an der Produktion dieser Diskurse beteiligt waren, in welchem Verhältnis zueinander sie agierten, welche Mittel und welche Argumente sie sich bedienten. Konkret geht es dabei um die Wahlgesetze, um weitere Normen und deren administrative Umsetzung sowie um den weiten Bereich dessen, was in der Regel „Wahlkampf“ genannt worden ist; dieser letztere Begriff ist im Hinblick auf 1848 aber zu problematisieren. Bei der Untersuchung dieser Komplexe ist zu beachten, daß hinter einzelnen konkreten Handlungsanleitungen an die Wähler – etwa der Aufforderung zur Beteiligung oder dem Vorschlag, bestimmte Kandidaten zu wählen – Vorstellungen davon standen, was Wahlen überhaupt bedeuteten und wie sie zu funktionieren hatten. Den Wahlberechtigten wurden hier ganze Modelle elektoraler Politik angeboten.

Die vierte zentrale Frage lautet: Wie war, auch und gerade im Verhältnis zu diesen Modellen, die Wahl in ihrem tatsächlichen Ablauf beschaffen? Konnten sich die vorgeschlagenen Modelle durchsetzen, oder wenn mehrere angeboten worden waren, welche setzten sich durch? Hierbei ist aber auch und gerade nach Momenten zu suchen, in denen Abweichungen von intendierten Abläufen eintraten. Diese zeigen nicht nur, daß die Vorgaben in bestimmten Teilen nicht auf Akzeptanz stießen oder gar aktiv verweigert wurden; sie bieten öfter auch Hinweise darauf, daß hinter der Weigerung eigene Vorstellungen und Modelle von Wahlen und Wählen standen und wie diese aussahen. Im einzelnen sollen hier drei Aspekte des Verhaltens bei den Wahlen in den Blick genommen werden: Die Wahlbeteiligung, der prozedurale Ablauf und eventuelle Unregelmäßigkeiten desselben sowie die Entscheidungen für und gegen bestimmte Kandidaten. Das eingangs als häufigste Frage über Wahlen angesprochene „Wer hat gewonnen und warum?“

kommt damit zu seinem Recht – aber erst nach der Behandlung jener vielen Voraussetzungen, auf die es oft den Blick verstellt.

Als letzte Leitfrage kann jene bereits aufgebrachte nach einer Reevaluierung von 1848 als „Zäsur“ angereicht werden. Was war an den Wahlen von 1848 – an den Modellen der politischen Eliten, an den eventuell feststellbaren Gegenmodellen anderer Bevölkerungsgruppen, an den Resultaten ihres Zusammentreffens – „neu“, und was schloß an Angestammtes an? Wie groß war mithin die „Wende“, und was bedeutet das für die vermutete langfristige Wirkung?

An Theorien und Methoden werden nur zwei Elemente an den Anfang gestellt, welche die gesamte Studie durchziehen oder hinterlegen. Es sind dies einerseits die Überlegungen zum vergleichenden Ansatz, andererseits die oben angesprochenen theoretischen Fragen zu Politik im ländlichen Raum und „Politisierung“. Diese werden im weiteren Verlauf der Darstellung nicht immer gleichermaßen sichtbar sein, sind aber als Hintergrund alles Vorgebrachten mitzudenken. Damit sind allerdings die verwendeten theoretischen und methodischen Mittel nicht abgedeckt. Von ihrer Anlage her folgt die Studie in den ersten beiden Hauptkapiteln über die Rahmenbedingungen aus arbeitsökonomischen Gründen weitestgehend der vorhandenen Sekundärliteratur, die zentralen Kapitel fünf bis sieben über die Vorgänge im Jahr 1848 selbst beruhen dagegen auf Primärquellen. Diese sind in ihren Arten vielfältig, umfassen etwa Wahlakten, behördliche Korrespondenz, Volkszählungsbögen und andere amtliche Schriftstücke, Flugblätter, Zeitungen, Memoiren sowie Gesetzestexte, um nur die am häufigsten gebrauchten Typen zu nennen. Sie enthalten Informationen der verschiedensten Arten und sind gleichzeitig den Perspektiven vieler verschiedener Urheber verbunden. Im Umgang mit diesen Quellen ist eine Vielfalt methodischer Herangehensweisen verwendet worden, die von der quantitativen Auswertung zur detaillierten Textanalyse reicht. Auch zur Interpretation sind zahlreiche unterschiedliche Theorieangebote aufgegriffen worden, die aus den Arbeiten verschiedener Wissenschaftler und Disziplinen entlehnt sind. Es ist zu hoffen, daß sich aus dieser Arbeitsweise eine Multiperspektivik ergibt, die vom Leser nicht als Mangel an Stringenz, sondern als Bereicherung aufgefaßt wird. Freilich ist der Nachteil gegeben, daß es oft bei punktuellen methodischen und theoretischen Anleihen bleibt, die nicht bis in alle ihre Konsequenzen fortgeführt werden können.

In der Präsentation der Quellen wird häufig und in beträchtlichem Umfang zu direkten Zitaten gegriffen¹⁸, die nicht überall gleich ausführlich kommentiert werden. Dies entspricht nicht etwa einer naiven Intention, die Quellen „für sich selbst sprechen zu lassen“. Im Gegenteil ist dem Verfasser nicht nur bewußt, sondern höchst wichtig, daß Quellen nicht „für sich selbst“, sondern

¹⁸ Alle Zitate folgen weitestmöglich der Schreibweise der Vorlagen. [sic]-Vermerke wurden nur in besonderen Fällen gesetzt. Lediglich in Interpunktion und Majuskelgebrauch wurden in Einzelfällen kleinere Eingriffe zur Erleichterung des Leseflusses vorgenommen, etwa der konsequente Gebrauch von Majuskeln am Satzanfang.

für die Standpunkte und Intentionen derjenigen sprechen, die sie erzeugt haben. An zahlreichen Stellen werden Quellenstellen auf ihre Intentionen und Bezüge näher untersucht und fallweise auch, wie man sagt, „gegen den Strich gelesen“; daß andere vorgebracht werden, ohne dies zu tun, bedeutet nicht, daß aus ihnen genau das zu entnehmen ist, was sie behaupten, oder auch nur genau der eine Punkt, hinsichtlich dessen sie kommentiert werden. Daß dem Leser Quellentext in größerem Umfang vorgelegt wird, als daß er jedesmal zu allen relevanten Fragen erläutert werden könnte, ist als Angebot gedacht, mit diesem Material selbst kritisch zu verfahren – sei es in Fortführung von Zugängen, die an anderer Stelle aufgewiesen werden, sei es auf Weisen, die dem Verfasser dieser Studie gar nicht eingefallen wären.

Die Quellentexte sind im übrigen oft sehr dicht mit interessanten Gedankengängen, Bezügen oder Formulierungen besetzt; auch wiederholen sich bestimmte Motive häufiger Diskurse in vielen Quellenstellen. Der erstere Umstand bedingt, daß im Laufe der Darstellung öfter auf bereits einmal zitierte Stellen unter einem neuen Aspekt rückverwiesen wird; der letztere, daß manches nur an einem Punkt kommentiert wird, obwohl es öfter vorkommt. Schließlich ist einzuräumen, daß auf vieles Interessante, das in den Texten begegnet, auch gar nicht eingegangen wird oder nur in so knappem Ausmaß, daß kaum von einer substantiellen Erörterung gesprochen werden kann. Die in dieser Untersuchung zentralen Themen und insbesondere die Vorstellungen von Wahlen und Wählen überschneiden oder berühren sich mit einer Vielzahl anderer Fragen, die nicht oder nur in dem Maß vertieft werden können, wie unbedingt erforderlich scheint. Der Begriff der „Repräsentation“ beispielsweise kommt in dieser Studie vielfach vor, wird auch in einzelnen seiner Aspekte näher behandelt, eine auch nur annähernd ausschöpfende Darstellung seiner Geschichte kann aber nicht geboten werden. Auf andere höchst bedeutsame Konzepte wie „Volk“ und „people“ oder „organisation du travail“ wird überhaupt nicht eingegangen, obwohl dies durchaus relevant sein könnte. Für Subjektivität in der Auswahl des Auszuführenden und des zu Übergehenden kann nur um Verständnis geworben werden.

Dies gilt, steht zu befürchten, auch für ein weiteres Charakteristikum der Arbeitsweise, und zwar den Detailreichtum mancher Darstellungen, der als Weitläufigkeit kritisiert werden kann. In der Wahrnehmung manchen Lesers dürfte dies in besonderem Maße zutreffen auf die öfter seitenlange Beschreibung einzelner Schriftstücke, etwa eines Wählerverzeichnisses oder eines Wahlprotokolls. Der Verfasser sieht hierin allerdings gerade eines der methodisch originellsten Elemente. Die Mediävistik und insbesondere die Diplomatik hat bereits seit langem überzeugend herausgestellt, daß Schriftlichkeit in politischen Verfahren weitaus mehr als bloßer Träger von Sachinformationen ist, sondern nahezu jede Einzelheit etwa einer Urkunde mit symbolischer Bedeutung aufgeladen sein kann, und zwar sowohl die Details des Inhalts als auch die der Form. Außerdem ergibt eine genaue Untersuchung oftmals wertvolle Aufschlüsse über die Verfahren

selbst. Eine vergleichbar eingehende Beschäftigung mit neuzeitlichem Verwaltungsschriftgut, und besonders mit jenem des 19. und 20. Jahrhunderts, steht dagegen erst in ihren Anfängen¹⁹. Für jene Dokumententypen, auf die in den beiden letzten Kapiteln ihre Anwendung versucht wird, dürfte sie in einigen Fällen erstmalig sein²⁰. Vielleicht gelingt es, plausibel zu machen, daß auch bei Wählerverzeichnissen nach dem bekannten Wort von Aby Warburg „der liebe Gott im détail steckt“²¹, daß also auch und gerade aus kleinsten Merkmalen Erkenntnisse gezogen werden können, die auf weit Größeres weisen.

Einzelne Teile der vorliegenden Untersuchung²² nehmen Resultate aus zwei früheren Arbeiten und Publikationen²³ des Verfassers wieder auf. Diese Ergebnisse wurden überarbeitet, durch neue Quellen ergänzt und teilweise berichtigt, vor allem aber im Zusammenhang des Vergleichs mit Frankreich und der neuen Perspektiven, die sich daraus ergeben, neu und teilweise erheblich anders interpretiert als bei ihrer ersten Veröffentlichung. Nicht wiedergegeben sind in dieser Untersuchung die umfangreichen Namenslisten und vollständigen Resultate der niederösterreichischen Abgeordnetenwahlen²⁴, auf deren Auswertung allerdings Bezug genommen wird.

Am Ende dieser Einleitung sind einige Begriffsklärungen am Platz. Zunächst ist festzuhalten, daß in weiterer Folge mit „Österreich“ jener Komplex von Ländern der Habsburgermonarchie gemeint ist, in welchem die Aprilverfassung von 1848 gelten sollte und die Reichstagswahlen stattfanden; im wesentlichen also das, was nach 1867 informell „Cisleithanien“ genannt wurde. Wo von der „Habsburgermonarchie“ die Rede ist, ist diese einschließlich Ungarns und des Lombardo-Venetianischen Königreiches gemeint. Wenn dagegen das Gebiet der heutigen Republik verstanden werden soll, wird dies expliziert. In Quellenzitaten freilich kann mit „Österreich“ verschiedenstes bezeichnet sein²⁵.

Die Quellen aus dem 19. Jahrhundert, insbesondere jene städtischer Provenienz, verwenden „Landmann“, „Landleute“ fast immer als Synonym für „Bauern“. Dieser Sprachgebrauch nahm für irrelevant oder ignorierte, daß die ländliche Bevölkerung keineswegs nur aus Bauern bestand. Bei Zitaten ist dies zu beachten; im auktorialen Text dagegen wird angestrebt, mit „Bauern“ konsequent nur selbständige landwirtschaftliche Produzenten anzusprechen. „Landbevölkerung“ und „Landbewohner“ meint dagegen alle Bewohner des ländlichen Raumes einschließlich der Handwerker, der Kleinhäusler, Inleute, Tagelöhner, Ausnehmer und anderen nicht-bäuerlichen Kategorien, auf die im dritten Kapitel noch näher einzugehen sein wird. Auch ist der „ländliche

¹⁹ HOCHEDLINGER, Aktenkunde.

²⁰ Vgl. allerdings die Analyse ungültiger Stimmzettel von DÉLOYE-IHL, *Voix pas comme les autres*.

²¹ Vgl. KANY, *Mnemosyne* 173; OEXLE, *Memoria als Kultur* 24.

²² Insbesondere die auf Niederösterreich bezogenen Teile des Abschnitts 6.3 und von Kap. 7.

²³ STOCKINGER, *Wahlen*; STOCKINGER, *Urwahlen*.

²⁴ STOCKINGER, *Wahlen* 115–165.

²⁵ Zu den Bedeutungen von „Österreich“ im 19. Jh. vgl. BRUCKMÜLLER, *Österreichbegriff*; HÄUSLER, *Kaiserstaat*.

Raum“ ausdrücklich einschließlich der Kleinstädte zu verstehen. Da zwischen deren Bewohnern und jenen der Dörfer aber durchaus wichtige Differenzen bestanden, wird in diesen Fällen nach „Kleinstädtern“ und „Dorfbewohnern“ unterschieden. „Kleinstadtbürger“ sind in ähnlicher Weise nicht dasselbe wie „Kleinstädter“, wie „Bauern“ nicht identisch mit „Dorfbewohnern“ sind²⁶.

Sowohl unter den französischen wie unter den österreichischen politischen Richtungen gab es solche, die sich selbst als „Demokraten“ bezeichneten. Diese Eigenbezeichnung wird übernommen, auch wenn es im Verlauf der Untersuchung deutlich werden dürfte, daß nicht alle Komponenten gegenwärtig häufiger Vorstellungen von „Demokratie“ in den Programmen und den Vorstellungen jener Gruppen gleichermaßen präsent waren.

Schließlich mag der Umstand überraschen, daß häufig von „allgemeinem“ Wahlrecht – in Anführungszeichen – die Rede ist. Es erscheint in der Gegenwart schlichtweg inadäquat, von „allgemeinem Wahlrecht“ in dem Sinne zu sprechen, der im 19. Jahrhundert üblich war. Neben einigen weiteren Exklusionen kleineren Umfangs, die sich hinter diesem Ausdruck verbergen konnten, liegt dies zuvorderst daran, daß er eigentlich das allgemeine Wahlrecht der Männer meinte. Substantiell wäre also von „allgemeinem Männerwahlrecht“ zu sprechen. Wo allerdings Äußerungen aus dem zeitgenössischen Diskurs zu paraphrasieren oder zu kommentieren sind, wäre dies irreführend: Schriebe man beispielsweise, Ledru-Rollin hätte in den 1840er Jahren das allgemeine Männerwahlrecht gefordert, wäre dies der Sache nach richtig, würde aber den Umstand ausblenden, daß er dabei von „suffrage universel“ sprach und somit für sein Konzept absolute, nicht eingeschränkte „Universalität“ reklamierte. Um die Diskrepanz von Behauptung und Inhalt sichtbar zu halten, ist daher an solchen Stellen von „allgemeinem“ Wahlrecht mit Anführungszeichen die Rede²⁷.

²⁶ Im Französischen wurde und wird der Begriff „paysans“ oft mit einer ähnlichen Unschärfe gebraucht; er kann sowohl „Bauern“ im engeren Sinn bedeuten als auch „Landleute“ insgesamt, wofür in einer trennschärferen Verwendung auch der Ausdruck „ruraux“ zur Verfügung steht. Vgl. u. a. HUBSCHER, *Réflexions*; MAYAUD, *Quelle république* 326.

²⁷ Vgl. AGULHON, *Suffrage „universel“* 19.

2. Theoretische Grundlagen und Ausgangspunkte

2.1 Der Vergleich in der Geschichtswissenschaft

Qu'est-ce, tout d'abord, dans notre domaine, que comparer? Incontestablement ceci: faire choix, dans un ou plusieurs milieux sociaux différents, de deux ou plusieurs phénomènes qui paraissent, au premier coup d'œil, présenter entre eux certaines analogies, décrire les courbes de leurs évolutions, constater les ressemblances et les différences et, dans la mesure du possible, expliquer les unes et les autres¹.

Diese Definition des historischen Vergleichs bot Marc Bloch, zweifellos eine der bedeutendsten Historikerpersönlichkeiten des vergangenen Jahrhunderts, seinen Kollegen auf dem Osloer Historikerkongreß von 1928. Wenn auch die Resonanz auf seine Worte sich vorderhand in engen Grenzen hielt, so sind seine damaligen Ausführungen doch in späteren Jahrzehnten zur Leitreferenz einer inzwischen an Wortmeldungen wie an Aspekten reichen Debatte über die Stellung, die Chancen und den Nutzen, aber auch die Grenzen und die Probleme des Vergleichs in der Geschichtswissenschaft geworden². Die Ausführungen Blochs sind des öfteren eingehend analysiert und kommentiert, die von ihm gewählten Beispiele immer wieder zitiert worden; man hat seinen Überlegungen vieles hinzugefügt und neue Perspektiven, deren Denkmöglichkeit er wohl niemals geahnt hätte, in die Debatte eingebracht; dennoch sind die Grundlagen, die er etabliert hat, wie etwa die oben angeführte Definition³, Ecksteine des Denkens über den historischen Vergleich geblieben.

Die vorliegende Studie verfolgt nicht das Ziel, einen neuen Beitrag zu dieser Theoriedebatte zu liefern; doch ist es gewiß notwendig, dem Leser eine Orientierung zu bieten, wo der hier verfolgte Ansatz in der breiten Palette an Vergleichsformen positioniert ist. Hierzu wird im folgenden zunächst ein geraffter Überblick der Entwicklung des historischen Vergleichs geboten, dann die wichtigsten Problemfelder der Theoriedebatten knapp dargelegt; schließlich soll eine möglichst explizite Verortung des für diese Studie gewählten Ansatzes versucht werden.

¹ BLOCH, *Histoire comparée* 16f.

² Diesem Abschnitt liegen vor allem zugrunde: SCHIEDER, *Möglichkeiten und Grenzen*; SEWELL, *Marc Bloch*; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, *Historical Explanation*; mehrere Beiträge in: *Marc Bloch aujourd'hui*; BREUILLY, *Making Comparisons*; WELSKOPP, *Stolpersteine*; HAUPT-KOCKA, *Historischer Vergleich*, sowie weitere Beiträge im selben Band; SCHMALE, *Historische Komparatistik*; KAELBLE, *Der historische Vergleich*; schließlich etliche Beiträge in: *Vergleich und Transfer*. Weitere Literaturangaben vor allem in den vier letztgenannten Werken.

³ Man vergleiche diese etwa mit WELSKOPP, *Stolpersteine* 343: „ein historisches Phänomen in mindestens zwei sozialen Kontexten aufsuchen und in diesen Kontexten rekonstruieren“; übernommen bei STROHMEYER, *Historische Komparatistik* 43f. Weitere Belege für die Wirkmächtigkeit von Blochs Formulierungen bis in die neueste Zeit bieten DAUM-RIEDERER-VON SEGGERN, *Fallobst und Steinschlag* 6f.

2.1.1 Die Entwicklung der vergleichenden Geschichtswissenschaft

In der Geschichtswissenschaft hat der Vergleich wesentlich später Eingang gefunden als in Sozialwissenschaften wie Soziologie, Anthropologie oder Ethnographie. Gemeint ist hier der Vergleich als explizit verfolgter Ansatz der Forschung im Sinne der Definition von Bloch; das Vergleichen als grundlegende Erkenntnisoperation und Argumentationsfigur hat selbstverständlich schon seit den Anfängen einer wissenschaftlichen Historiographie eine Rolle gespielt⁴. Die Quellenkritik etwa, eines der konstitutiven Elemente der Geschichte als Wissenschaft, beruht ganz wesentlich auf dem Quellenvergleich. Aber auch in der Beschreibung historischer Phänomene und Verläufe und der Begriffsbildung zu ihrer Charakterisierung schwingt sehr häufig zumindest implizit ein Vergleich mit: Stellt man zum Beispiel fest, eine Entwicklung sei „früh eingetreten“ oder „stark ausgeprägt“ gewesen, so hat eine solche Aussage nur einen Sinn, wenn man dabei – ob ausdrücklich oder nicht – an andere Fälle denkt, in denen sie „später“ oder „schwächer“ auftrat. Im folgenden soll allerdings nicht von diesem impliziten oder beiläufigen Vergleichen die Rede sein, sondern vom Vergleich – und insbesondere vom interkulturellen Vergleich – als forschungsleitendem Ansatz, der für die „methodische Strategie“ einer wissenschaftlichen Arbeit „zentral“ ist⁵.

In der Zeit, als die Sozialwissenschaften, und insbesondere die Soziologie, als inhaltlich und institutionell eigenständige Disziplinen ins Leben traten, also vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bildete sich zwischen ihnen und der bereits etablierten Geschichtswissenschaft eine deutliche Abgrenzung, die oft sogar Resultat einer bewußt gegensätzlichen Positionierung war⁶. In der Geschichtswissenschaft dominierte gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahezu überall das Paradigma des Historismus⁷, das gerade in der Individualität oder Singularität historischer Erscheinungen den eigentlichen Gegenstand geschichtswissenschaftlichen Erkennens sah. Als der Geschichtswissenschaft eigene Methode wurde das „Verstehen“ dem „Erklären“ der Naturwissenschaften gegenübergestellt: die detaillierte narrative Darstellung einer individuellen Entwicklung, welche in ihrem Entstehen aus einer Vielfalt von Bedingungen und kontingenten

⁴ Einen Überblick über die Verwendung vergleichender Operationen und Denkfiguren in der Geschichtsschreibung der Aufklärung und des 19. Jh. bietet SCHIEDER, *Möglichkeiten und Grenzen* 532–537; vgl. außerdem GERHARD, *Vergleichende Geschichtsbetrachtung* 201.

⁵ HAUPT–KOCKA, *Historischer Vergleich* 11; vgl. PUHLE, *Theorien in der Praxis* 120f., 125; MIDDELL, *Kulturtransfer und Historische Komparatistik* 9f.; GEPPERT–MAI, *Vergleich und Transfer im Vergleich* 98–100; SCHRIEWER, *Problemdimensionen* 23f. Diese Unterscheidung bzw. Einschränkung wird in den älteren Beiträgen nicht konsequent getroffen (BLOCH, *Histoire comparée*; SCHIEDER, *Möglichkeiten und Grenzen*), die meisten neueren Arbeiten zum historischen Vergleich setzen sie voraus, ohne sie eigens auszusprechen. DAUM–RIEDERER–VON SEGGERN, *Fallobst und Steinschlag* 9, stehen dieser „Abgrenzung“ eher kritisch gegenüber und scheinen für einen sehr breiten Begriff des Vergleichs in der Geschichtsforschung einzutreten.

⁶ Vgl. WEHLER, *Einleitung* 12f.

⁷ IGGERS, *German Conception of History*, insb. 5–7; *Historismus in den Kulturwissenschaften*; vgl. auch VAN DEN BRAEMBUSSCHE, *Historical Explanation* 9.

Einzelereignissen zu komplex und zu einzigartig sei, um abstrahierende Begriffs- oder Theoriebildung zu erlauben. Wenn historische Phänomene jedoch nur aus sich selbst heraus gedeutet und „verstanden“ werden konnten, dann war auch von einem Vergleich zwischen ihnen kein Erkenntnisgewinn zu erwarten. Die Hauptvertreter des Historismus haben vergleichende Forschungsansätze demgemäß oftmals ausdrücklich zurückgewiesen oder allenfalls als Hilfsmittel zur Erfassung der Eigentümlichkeit eines Phänomens durch Kontrastierung mit anderen gelten lassen⁸.

Das Vordringen der Komparatistik in der Geschichtswissenschaft ist deshalb im Zusammenhang mit einer allmählichen Öffnung gegenüber der Sozialwissenschaft zu sehen: ein Ergreifen von Chancen zur Erweiterung der eigenen Erkenntnismöglichkeiten, aber aus der Sicht mancher Historiker wohl auch eine Reaktion auf die Etablierung und den Vormarsch der Soziologie, die von manchen als Herausforderung, wenn nicht gar als Bedrohung wahrgenommen wurden. Schon Émile Durkheim hatte an die Adresse der Historiker die Behauptung gerichtet: „L’histoire ne peut être une science que dans la mesure où elle explique, et l’on ne peut expliquer qu’en comparant“, nicht ohne noch hinzuzufügen: „Dès qu’elle compare, l’histoire devient indistincte de la sociologie“⁹. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts blieb es noch bei vereinzelt, wenn auch verdienstvollen Ansätzen. Neben Marc Bloch, der für den Vergleich nicht nur plädierte, sondern ihn auch in seinen Arbeiten immer wieder einsetzte¹⁰, womit er selbst innerhalb der *Annales*-Schule eine Ausnahmestellung einnahm¹¹, ist hier Otto Hintze zu nennen¹².

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg verlor das historistische Paradigma seine Dominanz; es wurde jedoch nicht gänzlich aufgegeben und auch nicht durch ein einheitliches neues Paradigma ersetzt, sondern ging in modifizierter Form in mehrere der neu auftretenden Richtungen der historischen Forschung ein¹³. Obwohl diese neuen Ansätze untereinander sehr unterschiedlich sein konnten, waren sie doch beinahe durchwegs im Vergleich zum Historismus offener für

⁸ SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 536–541; GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung, insb. 199, 202; BENDIX, Vergleichende Analyse 28; IGGERS, German Conception of History 11; PUHLE, Theorien in der Praxis 121; KOCKA, Comparative Historical Research 369; KOCKA, Historische Komparatistik 47f.; FLAIG, Verstehen und Vergleichen, insb. 264–271; SCHRIEWER, Problemdimensionen 21–23.

⁹ DURKHEIM, Préface ii f.; zitiert bei FLAIG, Verstehen und Vergleichen 284f., und AYMARD, Histoire et comparaison 271, der sich nicht scheut, die Einstellung Durkheims als „impérialisme de [la] sociologie“ zu bezeichnen. Die Wahrnehmung, die Sozialwissenschaften hätten die Geschichte „in der öffentlichen Geltung [...] stark zurückgedrängt“, findet sich etwa auch noch in den 1960er Jahren bei SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 530, als ein Beweggrund für die Aufnahme des Vergleichs unter die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.

¹⁰ BLOCH, Histoire comparée *passim*, zitiert eine Reihe von Beispielen aus seiner eigenen Tätigkeit; nicht ohne die Anmerkung: „Je ne me mets moi-même en scène qu’avec regret; mais, les travailleurs ne prenant d’ordinaire pas la peine de raconter leurs tâtonnements, la littérature ne me fournit aucun cas que je puisse substituer à mon expérience personnelle“ (ebd. 21).

¹¹ AYMARD, Histoire et comparaison 271, stellt etwa die wesentlich reserviertere Haltung von Lucien Febvre heraus; VALENSI, Retour d’Orient 309f., konstatiert die geringe Präsenz vergleichender Arbeiten in den *Annales* und den Sammelbänden Febvres oder Fernand Braudels.

¹² KOCKA, Historische Komparatistik 47f. und Anm. 4; allgemein zu frühen Debatten um den Vergleich MIDDELL, Kulturtransfer und Historische Komparatistik 10–17.

¹³ KOCKA, Historische Komparatistik 48; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 8f.

Übernahmen aus den Sozialwissenschaften, sowohl in der Bereitschaft zur Bildung und zur Anwendung von Theorien und allgemeinen Begriffen als auch im Bereich der Untersuchungsmethoden, etwa der quantifizierenden und statistischen Analyse. Man kann in dieser Hinsicht von einer „analytischen Wende“ der Geschichtswissenschaft sprechen, die sich bis in die 1970er Jahre hinein noch verstärken sollte¹⁴. Dies ermöglichte auch ein allmähliches Vordringen vergleichender Ansätze, welches schon in den 1960er Jahren deutlich wahrgenommen wurde¹⁵. Dabei handelte es sich freilich zunächst in der Hauptsache um die Rezeption von Arbeiten von Soziologen, Politologen und anderen Nicht-Historikern, die sich mit historischen Themen befaßten¹⁶; ein deutlicher Anstieg der Zahl vergleichender Publikationen von Historikern läßt sich erst etwa ab dem Ende der 1970er Jahre belegen¹⁷.

Die theoretischen Stellungnahmen zum historischen Vergleich aus dieser Zeit verorten ihn innerhalb des Selbstverständnisses als analytische Wissenschaft in einer Rolle, die sich mit dem Diktum Durkheims umschreiben läßt, der Vergleich sei gleichsam ein „indirektes Experiment“¹⁸. Die Logik des Vergleichs wird als Logik des Hypothesentests aufgefaßt, die es erlaubt, postulierte Kausalbeziehungen zu falsifizieren oder zu erhärten¹⁹: die Erklärung eines historischen Phänomens durch eine als Ursache angenommene Bedingung lasse sich überprüfen, indem man nach anderen Fällen sucht, in welchen das Phänomen ohne Vorhandensein dieser Bedingung auftrat oder umgekehrt die Bedingung vorlag, ihr vermeintliches Resultat sich aber nicht einstellte. Bei einer hinreichend großen Zahl von Vergleichsfällen erwartete man sich von diesem Vorgehen kausale Erklärungen mit hoher Validität. Als besonders geeignet für Vergleiche wurden dabei häufig quantitative und quantifizierende Methoden angesehen²⁰. Die Abgrenzung zu den historistischen Leitbegriffen des „Verstehens“ und der „Erzählung“ ist oftmals scharf formuliert worden²¹, der „Theoriebedarf“ des Vergleichs wurde positiv hervorgehoben, womit natürlich

¹⁴ KOCKA, Historische Komparatistik 49; vgl. BENDIX, Vergleichende Analyse 27f.

¹⁵ SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 529; SEWELL, Marc Bloch 214; vgl. GREW, Current State 323f.; SPOHN, Kulturanalyse 95.

¹⁶ Zu den wichtigsten komparativen Werken der historischen Soziologie sowie zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten: SMELSER, Sociological History; BONNELL, Uses of Theory; TILLY, Big Structures; VESTER, Geschichte und Gesellschaft; SPOHN, Kulturanalyse; MJØSET, Versuch.

¹⁷ KAEUBLE, Vergleichende Sozialgeschichte 176f.; vgl. SIEGRIST, Perspektiven 307–309.

¹⁸ DURKHEIM, Règles 153. Vgl. PUHLE, Theorien in der Praxis 122; SEWELL, Marc Bloch 209: „[...] the comparative method is an adaptation of experimental logic to investigations in which actual experimentation is impossible“. Eine ähnliche Formulierung findet sich noch (1992!) bei BREUILLY, Making Comparisons 3.

¹⁹ SEWELL, Marc Bloch 208; WEHLER, Einleitung 24; SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 175, 181–183; KOCKA, Probleme 472. Vgl. auch SCHRIEWER, Problemdimensionen 27–30; MJØSET, Versuch 171–175.

²⁰ Z. B. SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 549: „Die Vergleichbarkeit von quantitativ bestimmten Mengen ist gegenüber der Vergleichbarkeit vorwiegend qualitativ bestimmter historischer Individualitäten enorm gesteigert“. Vgl. BENDIX, Vergleichende Analyse 37, der die Verbindung „quantitativer Indices mit mehr qualitativen Kriterien“ in „einigen besonderen Fällen“ für möglich erachtet.

²¹ FLAIG, Verstehen und Vergleichen 278–284; PUHLE, Theorien in der Praxis 119f. Vgl. dazu kritisch DAUM–RIEDERER–VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 12.

auch eine gewisse Avantgardeposition der vergleichenden Historiker in der Theoriebildung beansprucht wurde²².

Die seit den 1980er Jahren deutliche Gegenbewegung gegen die analytische Richtung in der Geschichtswissenschaft, die sich mit Begriffen wie „Mikrogeschichte“, „Alltagsgeschichte“, „Mentalitätsgeschichte“ und vielen anderen verbindet, kann bei aller Verschiedenheit ihrer Erscheinungsformen wohl im allgemeinen als eine Rückwendung zu hermeneutischen Formen der Erkenntnis aufgefaßt werden. Die analytischen Methoden, darunter auch der Vergleich, wurden dabei auch explizit kritisiert und verworfen; doch kam es nicht zu ihrer effektiven Verdrängung, sondern eher zu einer Koexistenz verschiedenster Methoden, aus der sich wohl auch mit der Zeit Bewegungen zu deren Verbindung untereinander entwickelt haben.

Auch der historische Vergleich wurde bei aller – oft gerechtfertigten – Kritik an den Prämissen, unter denen er bislang betrieben worden war, dadurch nicht diskreditiert, sondern methodisch weiterentwickelt. Zwar hat man die hohen Erwartungen an die Erklärungs- oder gar Prognosefähigkeit vergleichend gewonnener Erkenntnisse, ebenso wie an jene sozialwissenschaftlicher Theorien überhaupt, zurückgenommen und auch die aus dem Bereich der Naturwissenschaften abgeleiteten Metaphern wie jene vom „indirekten Experiment“ zurückgewiesen²³; doch wird mit diesen Einschränkungen, soweit die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Theoriebildung in der Geschichtswissenschaft nicht gänzlich abgestritten wird, zumeist auch der Vergleich als ein geeignetes Instrument zur Weiterentwicklung von Theorien anerkannt.

In den letzten etwa fünfzehn Jahren wird der Vergleich auch häufig in der Debatte um die „Transnationalisierung“, die Überwindung des nationalen Rahmens in der Geschichtsschreibung, thematisiert und dabei insbesondere der neueren Richtung der Beziehungsgeschichte und Kulturtransferforschung²⁴ gegenübergestellt. Die teils recht intensiv geführte Kontroverse um Vergleich und Transfer²⁵ kann hier ebensowenig eingehend behandelt werden wie neueste Versuche, beide

²² PUHLE, Theorien in der Praxis 136; HAUPT-KOCKA, Historischer Vergleich 24; KOCKA, Historische Komparatistik 49; WELSKOPP, Stolpersteine 340, 345, 366. Vgl. auch SMELSER, Sociological History 35: Die Anwendung theoretischer Modelle erlaubt erst den Vergleich verschiedener Einzelfälle.

²³ WELSKOPP, Stolpersteine 340f., 349; vgl. auch AYMARD, Histoire et comparaison 277; BREUILLY, Making Comparisons 3; KOTT-NADAU, Pratique 103f.

²⁴ Selbstverständlich sind diese beiden Konzepte nicht identisch. Zur Unterscheidung (und Kritik des Konzepts „Beziehungsgeschichte“): OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich 442–444.

²⁵ Einen exzellenten und neutralen Überblick der Debatte, der viele Positionen beider Parteien relativiert, bietet MIDDELL, Kulturtransfer und Historische Komparatistik. Im einzelnen vgl. u. a. ESPAGNE-WERNER, Deutsch-französischer Kulturtransfer; ESPAGNE-WERNER, Kulturtransfer als Forschungsgegenstand; TENBRUCK, Was war der Kulturvergleich; ESPAGNE, Französisch-sächsischer Kulturtransfer; ESPAGNE, Limites du comparatisme; SCHMALE, Historische Komparatistik, insb. 101–122; PAULMANN, Internationaler Vergleich; MIDDELL, Révolution française et Allemagne; ESPAGNE, Transferts culturels, insb. 35–49; ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte; GEPPERT-MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich; ESPAGNE, Transferanalyse statt Vergleich; KAELBLE, Interdisziplinäre Debatten. Zu Versuchen der Vermittlung oder Zusammenführung der Ansätze vgl. etwa DAUM-RIEDERER-VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 3 Anm. 6, 9 Anm. 21, deren optimistische Einschätzung, die „Grenzziehung“ zwischen den beiden Ansätzen sei bereits (1998) „obsolet geworden“, wohl etwas verfrüht war.

Ansätze gleichermaßen für ungenügend zu befinden und beide durch das Konzept einer „histoire croisée“ zu überwinden²⁶.

In der Gegenwart darf man den Vergleich, auch wenn ihn weiterhin nur eine kleine Minderheit aller Historiker aktiv betreibt²⁷, wohl als eine etablierte Arbeitstechnik in der Geschichtswissenschaft ansehen, die in fast allen ihren Subdisziplinen Fuß gefaßt hat und in einer großen Bandbreite von Spielarten praktiziert wird. Im folgenden wird versucht, den aktuellen Stand der Debatte zu einigen für diese Studie besonders wichtigen Theoriefragen des Vergleichs kurz darzustellen.

2.1.2 Wesentliche Problemfelder der Theoriedebatte zum historischen Vergleich

Wenn im vorangegangenen konsequent vermieden wurde, von einer „vergleichenden Methode“ zu sprechen, dann deswegen, weil nach der übereinstimmenden Ansicht der meisten neueren Autoren der Vergleich keine Methode in sich ist, sondern ein Ansatz, eine Perspektive, eine Operation, die in Verbindung mit einer oder auch mehreren eigentlichen Untersuchungsmethoden angewandt werden kann und muß²⁸. Ebenso wird überall anerkannt, daß es nicht, wie noch in den 1960er Jahren gerne argumentiert wurde²⁹, eine einzige, ausschließliche Logik des historischen Vergleichs gibt, sondern unterschiedlichste Vergleichskonstruktionen, die einer großen Bandbreite von Anwendungsmöglichkeiten entsprechen. Eine Reihe von Autoren hat Klassifikationen oder Typologien dieser verschiedenen Arten des historischen Vergleichs vorgeschlagen³⁰. Es erscheint für die Zwecke dieser Studie nicht erforderlich, diese Typologien

²⁶ WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung; WERNER–ZIMMERMANN, Penser l’histoire croisée.

²⁷ KOCKA, Probleme 476; KOCKA, Historische Komparatistik 49. Dieser (Selbst-)Aussage eines führenden Komparatisten widersprechen freilich PAULMANN, Internationaler Vergleich 651; GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich 96f.

²⁸ WELSKOPP, Stolpersteine 343: „Der vergleichende Ansatz ist keine Methode, sondern eine Betrachtungsweise, die bei bestimmten Fragestellungen eine explizit vergleichende Forschungsstrategie informiert“. Ähnlich HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 12; GREW, Current State 326, 331; MATTHES, Operation Called Vergleichen 79; STROHMEYER, Historische Komparatistik 43. In der älteren Literatur wird dagegen ohne Bedenken der Begriff „vergleichende Methode“ verwendet, so bei BLOCH, Histoire comparée 15f., 23, 27 und öfter; SEWELL, Marc Bloch 218; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 9 und öfter. Daß der scheinbare Widerspruch in Wahrheit an einer in neuerer Zeit geschärften Definition des Begriffs „Methode“ liegt, macht die Formulierung bei SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 551 deutlich: „[...] daß der Vergleich in der Geschichtswissenschaft keine neue Gattung, sondern nur eine Methode begründet, die neben andere methodische Untersuchungsweisen tritt“. Schieder meint hier wohl bereits etwas sehr Ähnliches wie die zuvor zitierten späteren Autoren, nämlich daß eine wissenschaftliche Untersuchung niemals mit dem Begriff „vergleichend“ schon vollständig methodisch charakterisiert sein kann, sondern der Vergleich auf Ergebnisse angewendet wird, die ihrerseits aus einer Untersuchung nach einer bestimmten Methode hervorgehen.

²⁹ Für den historischen Vergleich am deutlichsten SEWELL, Marc Bloch 208f.; zu ähnlichen Argumenten betreffend den Vergleich in der Sozial- und der Politikwissenschaft vgl. SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 175 Anm. 2 und 3.

³⁰ SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 532–534, 539–544, 546f., 550; SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 176–187; BONNELL, Uses of Theory 164–166; TILLY, Big Structures 80–83; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 13–21. Besprechungen der Typologien bieten u. a. WELSKOPP, Stolpersteine 350–352; KAELBLE, Der historische Vergleich 30–33; SPOHN, Kulturanalyse 102f.

hier einzeln zu resümieren und zu kommentieren; statt dessen sollen im folgenden einige der Kriterien diskutiert werden, nach denen sich der historische Vergleich differenzieren läßt³¹. Diese Kriterien ziehen sich durch die meisten der verschiedenen Typologien, deren Unterschiedlichkeit sich aus der Auswahl, Gewichtung und Kombination der Kriterien ergibt.

Eine erste Einteilung der historischen Vergleichsformen ist die nach der Art der beabsichtigten Anwendung. Diese Unterscheidung findet sich in ihren wesentlichen Zügen schon bei Bloch, an den in diesem Punkt auch die neueste Literatur noch häufig anknüpft. Bloch führt zunächst den *heuristischen* Nutzen des Vergleichs ins Treffen: Der Vergleich kann dazu anregen, nach einem Phänomen, das in einer Gesellschaft bekannt ist, auch in einer anderen zu suchen, in deren Geschichtsschreibung es bisher nicht gewürdigt worden ist; er kann die Untersuchungsbedürftigkeit einer Erscheinung aufzeigen, die als selbstverständlich hingenommen würde, wenn man nicht wüßte, daß sie andernorts nicht oder anders aufgetreten ist; er kann zudem helfen, Perspektiven und Fragestellungen für die Erforschung eines Phänomens in einem Kontext anhand dessen zu gewinnen, was zu demselben Phänomen in einem anderen Kontext bereits geforscht worden ist³². Diese späterhin oft eher ignorierte Funktion des Vergleichs ist in der jüngsten Zeit wieder verstärkt ins Blickfeld gerückt³³, wobei der Vergleich nunmehr auch als Instrument zur Dekonstruktion theoretischer und methodischer Gewohnheiten, als „outil privilégié d’interrogation de la démarche historique“ gesehen wird³⁴.

Der *analytische* Gebrauch des Vergleichs wird von Bloch als die Unterscheidung richtiger von falschen Ursachen beschrieben³⁵. Insbesondere können bei Entwicklungen, die sich in einer großen Zahl von Fällen in analoger Weise zugetragen haben – Bloch nennt als Beispiele die Entstehung der Ständeversammlungen oder die Ausbildung der Gutsherrschaft – rein lokale Gegebenheiten als Ursachen ausgeschlossen werden: „un phénomène général ne saurait avoir que des causes également générales“³⁶, und nur der Vergleich erlaube, diese allgemeinen Ursachen aus der Vielzahl der denkbaren herauszulösen und die „pseudo-causes locales“³⁷ zu eliminieren. Diese Verwendung des Vergleichs zur Ursachenanalyse wurde in der sozialwissenschaftlich

³¹ Einen ähnlichen Zugang wählt OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich 146–163. Er zählt insgesamt acht „Optionspaare oder -triaten“ auf, von denen jedoch manche nur auf den Vergleich Europas mit anderen Zivilisationen anwendbar sind.

³² BLOCH, Histoire comparée 20–23, 37–41, 46f.

³³ HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 12; GREW, Current State 328–331; BREULLY, Making Comparisons 24; KOTT–NADAU, Pratique 109–111; SCHMALE, Historische Komparatistik 82: Der Vergleich führt „auf Untersuchungsgesichtspunkte und Problematisierungen, die bei einer nicht-vergleichenden Regionalstudie oft nicht erkannt werden“.

³⁴ KOTT–NADAU, Pratique 109. HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 14, bezeichnen dies als „paradigmatische“ Funktion des Vergleichs; DAUM–RIEDERER–VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 14f., sehen diese sogar als „wohl die wichtigste“ seiner Wirkungen.

³⁵ BLOCH, Histoire comparée 26–30; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 13f.

³⁶ BLOCH, Histoire comparée 28.

³⁷ BLOCH, Histoire comparée 47.

geprägten vergleichenden Forschung der 1960er und 1970er Jahre stark favorisiert³⁸, ist jedoch auch in der rezenteren Forschung erhalten geblieben, freilich in der Regel bei einer wesentlich geringeren Bereitschaft zur „makrokausalen“ Erklärung historischer Phänomene mit Hilfe einer limitierten Zahl eindeutig definierter Faktoren und bei weit vorsichtigeren Erwartungen an die Erklärungsfähigkeit³⁹.

Eine dritte wesentliche Anwendungsmöglichkeit ist der *deskriptive* Vergleich, welcher zur deutlichen Herausarbeitung der Besonderheiten des oder der untersuchten Fälle anhand ihrer Unterschiede zu anderen dient⁴⁰. „[L’]histoire comparée“, formuliert Bloch, „se doit de dégager l’originalité de différentes sociétés. [...] il n’est guère de travail plus délicat que celui-là, ni qui nécessite plus impérieusement une comparaison méthodique“⁴¹. Hier befand er sich in Gesellschaft selbst eines so prononcierten Vertreters des Individualitätsprinzips wie Ernst Troeltsch, welcher mit einer ganz ähnlichen Formulierung diese (seiner Meinung nach freilich alleinige) Berechtigung des Vergleichs in der Geschichtswissenschaft eingeräumt hatte⁴². Der deskriptive Vergleich ist in neuerer Zeit gerade von den Kritikern einer allzu szientistischen analytischen historischen Komparatistik propagiert worden, vor allem in bezug auf Vergleiche mit außer-europäischen Kulturen. Man erhofft sich von ihm ein selbstreflektierendes Einarbeiten in die „Alterität“ anderer Kulturen anstelle der Unterwerfung derselben unter zumeist von der eigenen (europäischen) Kultur abgeleitete theoretische Schemata⁴³.

Eng mit der Unterscheidung zwischen analytischem und deskriptivem Vergleich verbunden, wenn auch durchaus nicht deckungsgleich mit ihr, ist die Gegenüberstellung *kontrastierender* mit *generalisierenden* Vergleichen⁴⁴. Wenn auch grundsätzlich zum Wesen des Vergleichs die Suche sowohl nach Ähnlichkeiten als nach Unterschieden gehört, haben sich vergleichende Historiker in der Praxis oft bewußt oder unbewußt entschieden, entweder das eine oder das andere in den Vordergrund zu stellen, um entweder „ein Allgemeines zu finden, das dem Vergleichenen zugrunde liegt“, oder den historischen Gegenstand „in seiner Individualität schärfer

³⁸ Wenn auch nie bis zur Ausschließlichkeit: KAELBLE, *Vergleichende Sozialgeschichte* 186.

³⁹ Einen Überblick über neuere Arbeiten dieser Richtung bietet KAELBLE, *Der historische Vergleich* 41–47.

⁴⁰ BLOCH, *Histoire comparée* 30–41; HAUPT-KOCKA, *Historischer Vergleich* 12f.

⁴¹ BLOCH, *Histoire comparée* 31.

⁴² TROELTSCH, *Historismus* I 191: „Die Vergleichung kann wohl helfen, die Eigentümlichkeiten besser zu erfassen, und hat daher in den sogenannten systematischen Geisteswissenschaften ihr gutes Recht“.

⁴³ MATTHES, *Operation Called Vergleichen* 94–98, definiert das Vergleichen als „kulturelles Stiften von Alterität“; vgl. MÜLLER, *Plädoyer*; VALENSI, *Retour d’Orient* 314–316; OSTERHAMMEL, *Transferanalyse und Vergleich*; RÜSEN, *Comparing Cultures* (fragwürdig erscheint allerdings Rüsens Vorstellung, Ethnozentrismus ließe sich dadurch überwinden, daß verschiedene Kulturen auf unterschiedliche Kombinationen anthropologisch konstanter Elemente zurückgeführt werden: ebd. 342). Vgl. auch KAELBLE, *Der historische Vergleich* 64–70.

⁴⁴ HAUPT-KOCKA, *Historischer Vergleich* 11; weiters PUHLE, *Theorien in der Praxis* 130; SKOCPOL-SOMERS, *Uses of Comparative History* 176–181; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, *Historical Explanation* 13f.; WELSKOPP, *Stolpersteine* 346; OSTERHAMMEL, *Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich* 158–160; STROHMEYER, *Historische Komparatistik* 44.

zu erfassen und von dem andern abzuheben“⁴⁵, wie schon Otto Hintze formulierte. Den generalisierenden, also mehrere Fälle auf ein gemeinsames Modell zurückführenden Vergleich kann man weiter unterscheiden nach einem eher induktiven Verfahren, bei welchem die Theorie aufgrund der untersuchten Fälle und ihrer festgestellten Gemeinsamkeiten entwickelt wird, und einem deduktiven Verfahren, bei dem die Richtigkeit einer bereits aufgestellten Theorie durch die Demonstration ihrer Anwendbarkeit in möglichst vielen Fällen erhärtet wird⁴⁶. Die letztere Variante ist in erster Linie charakteristisch für jene theoretischen Schulen – von der marxistischen Orthodoxie über kulturmorphologische Theorien bis zu den stufenförmigen Modernisierungstheorien –, die ein einziges überall gültiges Verlaufsmuster menschlicher Entwicklung postulieren⁴⁷. Derart starre Theoriegebäude mit universellem Erklärungsanspruch werden gegenwärtig von der großen Mehrheit aller Historiker zurückgewiesen; dementsprechend wird auch der deduktiv-generalisierende (oder „universalisierende“) Vergleich in der Regel abgelehnt und ein möglichst hohes Maß an Induktion eingefordert⁴⁸.

Des öfteren wird auch in der neueren Literatur die Unterscheidung zwischen kontrastierendem und generalisierendem Vergleich als zwei konkurrierenden Modellen für wenig nützlich befunden⁴⁹ und der Wert des Vergleichs gerade darin gesehen, das Spezifische der Einzelfälle mit der theoretischen Ebene in Verbindung zu halten und so eine „konstruktive Brücke zwischen Generalisierung und Kontext zu schlagen, welche eine präzise kontextkontrollierte Generalisierung ermöglicht“⁵⁰. Als eine Mischform zwischen individualisierendem und generalisierendem Vergleich, in der die Extreme beider vermieden und ihre Vorzüge miteinander verbunden werden, erscheint etwa der *typenbildende* oder „Varianten findende“ Vergleich⁵¹, bei dem die untersuchten Einzelfälle zwar auch als Ausprägungen eines allgemeinen Phänomens begriffen, die Variationen zwischen ihnen aber nicht als bloß kontingente Abweichungen abgetan werden, sondern ihrerseits durch eine taxonomische Ordnung in Typen und gegebenenfalls Subtypen theoretisiert werden: „It is more difficult, but more profitable, to build systematic accounts of exceptions than to explain each one away as it arises“⁵². Auch innerhalb dieser Typen sollte keineswegs die Identität der Einzelfälle unterstellt, sondern nur ihre Ähnlichkeit in bestimmten,

⁴⁵ HINTZE, Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung 48.

⁴⁶ SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 176–178, nennen dies „parallel demonstration of theory“; TILLY, Big Structures 82, 97–115, „universalizing comparison“. In einer besonders anschaulichen Formulierung dazu erscheinen Theorien als „empty boxes“, welche mit empirisch erhobenen Daten ausgefüllt werden, um sie zu verifizieren oder zu falsifizieren: BONNELL, Uses of Theory 162f. Weiters vgl. KOTT–NADAU, Pratique 104.

⁴⁷ Vgl. SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 546f.; BENDIX, Vergleichende Analyse 38f.

⁴⁸ Etwa WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 617, 620f.

⁴⁹ GREW, Current State 329.

⁵⁰ WELSKOPP, Stolpersteine 346.

⁵¹ TILLY, Big Structures 116–124; WELSKOPP, Stolpersteine 351–353, 360f., 366; SPOHN, Kulturanalyse 102f.; MJØSET, Versuch 217f.; SCHILLING, Gesellschaftsvergleich 289–292.

⁵² SMELSER, Sociological History 33.

als charakteristisch identifizierten Merkmalen festgehalten werden. Damit werden sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede in die Theoriebildung einbezogen und somit der Brückenschlag zwischen der theoretischen Modellbildung und der Anerkennung des Einzelfalles als irreduzible Grundeinheit der historischen Untersuchung versucht. Freilich besteht auch bei Typologien, gerade wenn die Einordnung einer großen Zahl einzelner Fälle versucht wird, die Gefahr einer Schematisierung und realitätsfernen Simplifizierung; eine als starre Matrix konzipierte Typologie kann ebenso gut wie ein unvariiertes generelles Modell zum Prokrustesbett werden, in das die untersuchten Fälle mit Gewalt gezwungen werden⁵³.

Anzusprechen ist hier weiters die Unterscheidung zwischen *symmetrischen* und *asymmetrischen* Vergleichskonstruktionen. Der asymmetrische oder ungleichgewichtige Vergleich hat als Ziel vor allem die Erklärung eines der Untersuchungsgegenstände, wozu Vergleichsgegenstände gleichsam die Folie abgeben; der symmetrische Vergleich behandelt dagegen beide respektive alle verglichenen Fälle als gleich interessant. Auch hier ist wiederum leicht zu erkennen, daß eine tendenzielle Parallelität, aber keine vollständige Identität zur Unterscheidung zwischen analytischen und deskriptiven sowie zwischen generalisierenden und kontrastierenden Vergleichen besteht. In den Bereich des asymmetrischen Vergleichs gehört vor allem die Forschung nach den nationalen „Sonderwegen“, die inzwischen wohl jedem Land von seinen Historiographen zugeschrieben worden sind, sei es im positiven oder im negativen Sinne⁵⁴. Während diese Ansätze vor allem in den 1970er und 1980er Jahren in der vergleichenden Forschung sehr verbreitet waren, wurden sie schon bald auch als problematisch angesehen. Zu den wichtigsten Kritikpunkten zählen der beinahe unvermeidliche Wertungscharakter des asymmetrischen Vergleichs⁵⁵ sowie die erhebliche Gefahr, den theoretischen Bezugsrahmen für den Vergleich (das *tertium comparationis*) einfach aus der Projektion eines der beiden Fälle auf die theoretische Ebene zu gewinnen⁵⁶. Ein Vergleich, der implizit oder auch explizit auf der Erhebung eines der Vergleichsgegenstände zur „Norm“ beruht, wird unvermeidlich den anderen zur „Ausnahme“ oder „Abweichung“ stempeln; er wird damit zur selbsterfüllenden Prophezeiung⁵⁷. Aufgrund

⁵³ HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 18f.

⁵⁴ KOCKA, Probleme 471f.; KAEUBLE, Vergleichende Sozialgeschichte 181f.; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 15f.; KOCKA, Historische Komparatistik 52–54; KAEUBLE, Der historische Vergleich 55–64.

⁵⁵ ESPAGNE, Limites du comparatisme 120: „Or toute comparaison qui débouche sur une opposition des deux paradigmes correspond finalement à un jugement de valeur“. Vgl. VESTER, Geschichte und Gesellschaft 191f.; KAEUBLE, Der historische Vergleich 56.

⁵⁶ Dieses Problem tritt in ganz besonderem Maße bei Vergleichen mit außereuropäischen Kulturen auf, doch wird man grundsätzlich auch auf Vergleiche zwischen verschiedenen europäischen Kulturen anwenden müssen, daß es „Ausdruck einer besonderen Hybris“ ist, das eigene „Kategoriensystem absolutzusetzen“: MÜLLER, Plädoyer 12.

⁵⁷ WELSKOPP, Stolpersteine 354–358; MATTHES, Operation Called Vergleichen 81–83; ESPAGNE, Limites du comparatisme 112f.; ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte 42f.; KOTT–NADAU, Pratique 106; BREUILLY, Making Comparisons 1f., 5f., 10; MÜLLER, Plädoyer 11; GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich 101f.; SPOHN, Kulturanalyse 113. Vgl. auch THOMPSON, Peculiarities 312f.

dieser Kritikpunkte hat eine Reihe von Autoren entschieden für den symmetrischen Vergleich plädiert⁵⁸; nur selten ist dagegen auch der Versuch unternommen worden, unter Anerkennung der Vorbehalte die grundsätzliche Berechtigung asymmetrisch-kontrastierender Vergleiche zu verteidigen⁵⁹. Kritiker der vergleichenden Forschung als solcher, vor allem die Verfechter des Kulturtransfer-Ansatzes, haben dagegen gern dieses Problem für unüberwindlich erklärt, weil die „Äquidistanz“ des Forschers zu seinen Vergleichsfällen in der Praxis nicht erreichbar und die Tautologie daher aus der Vergleichskonstruktion nicht zu eliminieren sei⁶⁰.

Während alle diese Unterscheidungen prinzipiell auf den Vergleich in allen sozialwissenschaftlichen Disziplinen anwendbar sind, stellt sich natürlich auch die Frage, ob und wodurch sich der historische Vergleich von jenem etwa der Soziologie oder der Ethnologie unterscheidet. Es sind – wohlgerneht aus der Sicht von Historikern⁶¹ – mehrere Punkte namhaft gemacht worden, in denen sich der historische Vergleich gegenüber anderer vergleichender Forschung abhebt⁶². Zunächst ist die besondere Berücksichtigung der zeitlichen Dimension zu nennen: Der Historiker sollte in erhöhtem Maße sensibel sein für die zeitliche Wandelbarkeit gesellschaftlicher Erscheinungen, er sollte nicht nur die von ihm beschriebenen Phänomene und Prozesse, sondern auch die dafür vermuteten Gründe nicht als statisch und gleichsam zeitlos existierend, sondern als historisch entstanden und in fortwährender Veränderung begriffen betrachten⁶³. Dementsprechend muß er sich auch stets vor Anachronismen hüten, die sich daraus ergeben, etwa räumliche oder begriffliche Rahmen seiner Untersuchung aus der eigenen Gegenwart in die Vergangenheit zu projizieren⁶⁴. Daraus ergibt sich bereits eine zweite oft angeführte Besonderheit der Historiker: ihre Sensibilität für den Kontext. Sie gehen zumeist „davon aus, daß einzelne Teile der Wirklichkeit nur sehr begrenzt außerhalb ihres Zusammenhangs mit anderen Teilen der Wirklichkeit begriffen werden können“⁶⁵, und sind deshalb nur eingeschränkt bereit, einzelne Elemente oder

⁵⁸ WELSKOPP, Stolpersteine 359: „Modellbildung [...] die zu allen Fällen die gleiche Distanz hält“; BREULLY, Making Comparisons 2: „The first requirement of a proper comparative history is to be equally interested in all the cases under consideration. This means that no case can set the terms by which comparisons are made“; STROHMEYER, Historische Komparatistik 44f.; OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich 158, beurteilt etwas weniger kategorisch „Symmetrie als den wünschenswerten Normalfall, Asymmetrie als die fallweise legitimierbare Ausnahme“.

⁵⁹ EISENBERG, Comparative View, insb. 429–432; EISENBERG, Arbeiterbewegungen; DAUM–RIEDERER–VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 9.

⁶⁰ ESPAGNE, Limites du comparatisme 113; WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 610.

⁶¹ Aus soziologischer Sicht beschreibt die Unterschiede BONNELL, Uses of Theory 158–160.

⁶² Diese Frage läßt sich einbetten in einen breiteren Diskurs des Vergleichs zwischen Geschichts- und Sozialwissenschaft; vgl. etwa WEHLER, Einleitung 14–21.

⁶³ KÄELBLE, Der historische Vergleich 100–103; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 22; VESTER, Geschichte und Gesellschaft 195. Vgl. WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 609f., welche in etwas verwirrender Weise mit den Begriffen „Synchronie“ und „Diachronie“ arbeiten.

⁶⁴ KÄELBLE, Der historische Vergleich 103–106; vgl. BLOCH, Histoire comparée 44f.

⁶⁵ HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 22; vgl. GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung 212; KOCKA, Probleme 472f.; KÄELBLE, Der historische Vergleich 111–113; zum Problem der Dekontextualisierung beim Vergleichen weiters STEINER–KHAMSI, Vergleich und Subtraktion 374f.

„Variablen“ aus ihren jeweiligen Kontexten herauszulösen, was freilich für den Vergleich nötig ist. Eine dritte Eigenheit ist der Anspruch der Quellennähe: Die Geschichtswissenschaft vertritt stärker als ihre Schwesterdisziplinen die Forderung, Erkenntnisse möglichst unmittelbar auf die kritische Auswertung und Gegenüberstellung möglichst vieler und verschiedenartiger Quellen zu stützen⁶⁶. Gerade beim historischen Vergleich werfen oft Unterschiede in Umfang und Art der für die Vergleichsfälle jeweils verfügbaren Quellen große Probleme auf, die beim Sekundärvergleich, d. h. beim auf Literatur beruhenden Vergleich allzu leicht unerkannt bleiben und das Ergebnis verfälschen können⁶⁷. Aus den genannten – miteinander eng verbundenen – Charakteristika der Betrachtungsweise der Historiker ergeben sich bedeutende Konsequenzen für Theorie und Praxis des historischen Vergleichs.

Eines der ersten Probleme bei der Durchführung vergleichender Forschung ist die Entscheidung über Zahl und Auswahl der Vergleichsgegenstände. Aus den eben dargelegten Gründen neigen ausgebildete Historiker dazu, nur wenige – zwei oder allenfalls drei – Fälle zu untersuchen, um ihren Ansprüchen auf Quellennähe und Kontextualisierung möglichst gut genügen zu können⁶⁸. Breit angelegte Synthesen, die auf der Gegenüberstellung einer sehr großen Zahl von Fällen und damit notwendigerweise hauptsächlich auf der Auswertung von Sekundärliteratur beruhen, sind dagegen weit häufiger von Forschern mit anderer Ausbildung, etwa Soziologen oder Politologen, durchgeführt worden, auch dort, wo es um historische Fragestellungen ging.

Die Einschränkung auf wenige Vergleichsfälle erfordert freilich eine umso stringenter Begründung ihrer Auswahl. Die Vergleichbarkeit setzt, wie schon Bloch festhielt, ein Mindestmaß an Ähnlichkeit („une certaine similitude entre les faits observés“) voraus⁶⁹; das Vorhandensein oder Fehlen dieser Ähnlichkeit ist aber keineswegs immer auf den ersten Blick erkennbar. Eine der größten Gefahren besteht darin, in das zu tappen, was ein neuerer Artikel treffend als „pièges du nominalisme“ bezeichnet⁷⁰, also sich von einer Ähnlichkeit der Begriffe zur Annahme einer Äquivalenz der damit bezeichneten Phänomene verleiten zu lassen. Dagegen sollten sich auch Historiker mit der warnenden Feststellung eines Ethnologen wappnen: „Kategorien, nach denen Menschen ihre Umwelt einteilen [...] sind Bestandteil jeder Kultur. Dementsprechend sind sie in

⁶⁶ KAEUBLE, Der historische Vergleich 106–109; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 21f. Vgl. weiters BLOCH, Histoire comparée 45; GREW, Current State 324f.; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 22; SPOHN, Kulturanalyse 98; WELSKOPP, Stolpersteine 366: „Geschichte lebt von der Deskription, der Rekonstruktion von ‚Geschichten‘ entlang der Überreste vergangener Wirklichkeit“. – Zur Quellenforschung bei einzelnen Vertretern der historischen Soziologie, insbesondere bei Charles Tilly, vgl. BONNELL, Uses of Theory 172f.

⁶⁷ SCHILLING, Gesellschaftsvergleich 286f.

⁶⁸ HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 23; KAEUBLE, Der historische Vergleich 98f., 138–141; BREULLY, Making Comparisons 5; SPOHN, Kulturanalyse 100. TILLY, Big Structures 76f., argumentiert diese Entscheidung aus der Perspektive des (historischen) Soziologen.

⁶⁹ BLOCH, Histoire comparée 17.

⁷⁰ KOTT–NADAU, Pratique 105.

verschiedenen Kulturen verschieden“⁷¹. Dies ist auf die Begriffssysteme untersuchter Kulturen ebenso anzuwenden wie auf das eigene des Forschers, und zwar in jeder einzelnen Arbeitsphase des Vergleichs; auch, aber keineswegs ausschließlich beim Entwickeln der Fragestellungen.

Es existieren zahlreiche Beispiele dafür, daß unter ein und demselben Namen in verschiedenen Milieus höchst unterschiedliche Institutionen bestanden; so ist darauf hingewiesen worden, daß deutsche und französische Universitäten im 19. Jahrhundert kaum genug Gemeinsamkeiten besaßen, um einen Vergleich zu rechtfertigen⁷², oder daß britischer und deutscher „Liberalismus“ nicht „two particular examples of the same kind of event“ sind, sondern „actually two different kinds of events which simply happen to have the same general label“⁷³. Es ist dabei gut möglich, daß sich dieser Mangel an Äquivalenz erst im Laufe einer vergleichenden Untersuchung deutlich herausstellt⁷⁴; gegen die Positionen von Kritikern, die eine solche Arbeit nicht nur als gescheitert betrachten, sondern darin auch ein Argument gegen die Sinnhaftigkeit des Vergleichens überhaupt sehen⁷⁵, wäre die Frage vorzubringen, ob nicht auch das Aufweisen einer aus dem bisherigen Forschungsstand nicht erkennbaren starken Unterschiedlichkeit durchaus ein brauchbares Forschungsergebnis ist⁷⁶.

Der möglichen fehlenden Vergleichbarkeit von Gleichnamigem steht in manchen Fällen die funktionale Äquivalenz äußerlich ganz unterschiedlicher Institutionen gegenüber⁷⁷. Wenn etwa in verschiedenen Ländern ganz unterschiedliche Gruppen und Personenkreise als wichtigste Kapitalgeber in der frühen Phase der Industrialisierung auftraten, dann kann es sinnvoll sein, in dieser speziellen Hinsicht das Wirken von Handelshäusern in einem Land mit jenem von Banken in einem anderen sowie von staatlichen Stellen in einem dritten zu vergleichen. Des weiteren muß gerade der Historiker auch die Möglichkeit eines diachronen oder „zeitversetzten“ Vergleichs in Betracht ziehen. Auch wenn man an keinen „Normverlauf“ der „Modernisierung“ glaubt, den jede Gesellschaft in identischer Abfolge von Stadien zu durchlaufen habe, wird man einräumen, daß analoge Entwicklungen in verschiedenen Gesellschaften zu verschiedenen Zeiten stattfinden können. In solchen Fällen wird es oftmals sinnvoller sein, diese einander

⁷¹ MÜLLER, Plädoyer 10.

⁷² WERNER, Usages de l'échelle 51; KAEUBLE, Der historische Vergleich 136.

⁷³ BREUILLY, Making Comparisons 2. Vgl. SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 551; GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung 214f.; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 22; GREW, Current State 329, 331; HAUPT-KOCKA, Historischer Vergleich 24f.; ESPAGNE, Limites du comparatisme 113; DAUM-RIEDERER-VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 10f.; WERNER-ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 611.

⁷⁴ BEISSWINGERT, Stand des deutsch-französischen Vergleichs 160.

⁷⁵ ESPAGNE, Limites du comparatisme 113: „[...] on peut souvent parvenir à la constatation qu'il n'y a plus rien à comparer. Tel travail sur l'histoire du duel en France, en Allemagne et en Angleterre ne montre par exemple que l'incompatibilité entre des systèmes de valeurs et des codes hétérogènes“.

⁷⁶ PUHLE, Theorien in der Praxis 122, wirbt für die Anerkennung der Falsifizierung von Ausgangshypothesen als produktives Forschungsergebnis, das zu neuer, weiterführender Fragestellung anleitet.

⁷⁷ PUHLE, Theorien in der Praxis 127f.; HAUPT-KOCKA, Historischer Vergleich 19; KOTT-NADAU, Pratique 110f.; ESPAGNE, Limites du comparatisme 114.

entsprechenden Abläufe zu vergleichen, auch wenn einiger zeitlicher Abstand zwischen ihnen liegt, als bloß zwei Zustände gegeneinander zu halten, die zum selben chronologischen Zeitpunkt erreicht waren⁷⁸.

Abschließend ist hierzu jedoch festzuhalten, daß die Entscheidung über die Vergleichbarkeit auch davon abhängt, welche Fragen eine Studie beantworten soll. Haupt und Kocka haben, nachdem sie das Problem mit der geläufigen Formel von den „Äpfeln und Birnen“ umschrieben haben, diesen Sachverhalt folgendermaßen in Worte gefaßt: „Äpfel und Birnen darf man nicht vergleichen, wenn man die Vorzüge und Nachteile verschiedener Apfelsorten gewichten will. Man darf und sollte dagegen Äpfel und Birnen vergleichen, wenn man Obst untersucht“⁷⁹. Eine bestimmte Auswahl von Vergleichsgegenständen ist also nicht in sich zulässig oder unsinnig, sondern kann zur Klärung einer Frage nützlich, für eine andere ungeeignet sein; im allgemeinen wird man sehr spezielle Fragen anhand möglichst ähnlicher Fälle, Fragen allgemeinerer Natur anhand eher weiter auseinander liegender Fälle untersuchen.

Viel debattiert wurde in neuerer Zeit außerdem die Frage, welche Strukturen überhaupt als Untersuchungseinheiten in Frage kommen. Vor allem wurde immer wieder die in der Praxis häufige Festlegung auf den Vergleich zwischen Nationalstaaten beziehungsweise zwischen Erscheinungen in verschiedenen Nationalstaaten kritisiert⁸⁰. Solche Vergleichskonstruktionen setzen implizit voraus, daß Variationen historischer Erscheinungen ausschließlich oder zumindest hauptsächlich zwischen den von heutigen nationalen Grenzen definierten Räumen aufgetreten seien, daß mithin diese Räume hinsichtlich der untersuchten Phänomene nach innen homogen und nach außen deutlich abgegrenzt seien. Unter dieser Prämisse werden sowohl die vielfach bedeutenden regionalen und lokalen Unterschiede innerhalb von Staaten als auch das mögliche Bestehen grenzüberschreitender regionaler Strukturen oder Netzwerke ignoriert, schließlich auch, wie von den Vertretern der Kulturtransferforschung zu Recht kritisiert worden ist, die vielfältigen transkulturellen Begegnungen und Beziehungen ausgeblendet. Die Gefahr des Anachronismus wird immer größer, je weiter man gegenwärtige territoriale und administrative Gegebenheiten in

⁷⁸ HAUPT-KOCKA, Historischer Vergleich 25, 31; vgl. WEHLER, Einleitung 24; KOCKA, Probleme 474; BREULLY, Making Comparisons 15; EISENBERG, Comparative View 411f.; OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich 151–153. In anderer Bedeutung gebrauchen den Begriff des „diachronen Vergleichs“ DAUM-RIEDERER-VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 9, nämlich für die „Beobachtung *eines* Phänomens in *ein- und demselben* sozialen Kontext und zu *unterschiedlichen Zeitpunkten*“ (Hervorhebung aus dem Original).

⁷⁹ HAUPT-KOCKA, Historischer Vergleich 25; vgl. PUHLE, Theorien in der Praxis 128; VESTER, Geschichte und Gesellschaft 191; DAUM-RIEDERER-VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 1, 8.

⁸⁰ BLOCH, Histoire comparée 17, 44f.; SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 551; SEWELL, Marc Bloch 211–214; GREW, Current State 331; BREULLY, Making Comparisons 4f.; WELSKOPP, Stolpersteine 343f.; HAUPT-KOCKA, Historischer Vergleich 29–31; KAEUBLE, Der historische Vergleich 17–19; SCHRIEWER, Problemdimensionen 35–37; OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich 444f.; WERNER-ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 610f.

die Vergangenheit zurückprojiziert⁸¹. In der neueren Diskussion um die Transnationalisierung der Geschichtswissenschaft ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß so angelegte Vergleiche nicht nur nicht zur Überwindung des Nationenparadigmas beitragen, sondern es im Gegenteil eher bestärken⁸². Vergleiche zwischen Regionen und Orten in verschiedenen Staaten oder auch in demselben Staat⁸³, ebenso die Konstituierung von grenzüberschreitenden Ensembles, etwa Wirtschaftsregionen, als Untersuchungsgegenständen, haben demgegenüber gezeigt, daß der Vergleich auch ohne die einseitige Festlegung auf den nationalstaatlichen Rahmen möglich ist⁸⁴. Für gewisse Untersuchungsgegenstände bleibt aber dieser Rahmen unumgänglich, insbesondere für die Geschichte von Gesetzgebungsprozessen, Rechtsordnungen, politischen Institutionen, vor allem soweit die Untersuchungen das 19. und 20. Jahrhundert betreffen, und natürlich für die Erforschung der Ausbildung der nationalen Selbstwahrnehmung als solcher⁸⁵.

Als ein letztes Problemfeld der Debatte über den historischen Vergleich ist die Frage nach seiner Anwendbarkeit in Verbindung mit unterschiedlichen historischen Subdisziplinen und deren Untersuchungsmethoden zur Sprache zu bringen. Wie bereits erwähnt, bestand während der Blütezeit der analytischen Ansätze in den 1960er und 1970er Jahren häufig die Ansicht, daß die Ergebnisse quantifizierender Forschung in besonderem Maße für den Vergleich geeignet seien – ein Optimismus, der bald wieder durch zunehmende Skepsis gegenüber dem Artefaktcharakter statistischer Meßdaten gedämpft wurde⁸⁶. Daneben wurden vor allem Strukturen und Modelle auf der Makroebene miteinander in Vergleich gesetzt, wogegen bis in die jüngste Zeit häufig Vorbehalte gegen die Möglichkeit des Vergleichens „weicher“ Gegenstände wie Mentalitäten, Begrifflichkeiten oder Erfahrungen geäußert wurden⁸⁷. Allerdings gab es auch schon frühzeitig Stimmen, die verfochten, daß der Vergleich prinzipiell auf alle Gegenstände der historischen Forschung anwendbar sei⁸⁸, und vergleichende Arbeiten der Begriffs- und Mentalitätengeschichte

⁸¹ BLOCH, *Histoire comparée* 44 Anm. 1, nennt als Extremfall eine 1896 erschienene Abhandlung mit dem Titel „Les Templiers en Eure-et-Loir“. Zur Frage nach geeigneten Vergleichseinheiten in der Geschichte der Frühen Neuzeit: SCHILLING, *Gesellschaftsvergleich* 284–286; zu den Gefahren von Rückprojektion und Anachronismus vgl. auch OSTERHAMMEL, *Transferanalyse und Vergleich* 447.

⁸² ESPAGNE, *Limites du comparatisme* 120: „La multiplication des comparaisons ne peut que conforter le concept de nation“.

⁸³ Solche Untersuchungen sind hauptsächlich mit dem Ziel der Erforschung „regionaler Differenzierung“ innerhalb eines Staates angestellt worden, mithin eher als kontrastierende und typologisierende denn als generalisierende Vergleiche: vgl. z. B. FREMDLING–PIERENKEMPER–TILLY, *Regionale Differenzierung*; KAEUBLE–HOHLS, *Wandel der regionalen Disparitäten*, mit zahlreichen Literaturangaben 288f. Anm. 1 und 2.

⁸⁴ HAUPT–KOCKA, *Historischer Vergleich* 30, und dort angeführte Literatur; DAUM–RIEDERER–VON SEGGERN, *Fallobst und Steinschlag* 9f. und Anm. 22.

⁸⁵ HAUPT–KOCKA, *Historischer Vergleich* 31; vgl. KOCKA, *Probleme* 470, 473.

⁸⁶ SCHIEDER, *Möglichkeiten und Grenzen* 549; vgl. AYMARD, *Histoire et comparaison* 273f.; HAUPT–KOCKA, *Historischer Vergleich* 32–34; HAUPT, *Schwierige Öffnung* 79–81.

⁸⁷ TILLY, *Big Structures* 74; KOCKA, *Comparative Historical Research* 379; BREUILLY, *Making Comparisons* 9, 16.

⁸⁸ Etwa SEWELL, *Marc Bloch* 215f.; ausführlich SEWELL, *Kulturgeschichte und vergleichende Methode*; SPOHN, *Kulturanalyse* 112.

sind auch in der Praxis fallweise vorgenommen worden⁸⁹. Erst jüngst hingegen ist auch der Brückenschlag zwischen Mikrogeschichte und Vergleich explizit verlangt und theoretisch begründet⁹⁰, fallweise auch schon seine Realisierung versucht worden⁹¹.

2.1.3 Verortung der vorliegenden Studie

Wenn für die gegenwärtige Studie als Untersuchungs- und Vergleichseinheiten zwei regionale Verwaltungseinheiten gewählt werden, das Land Niederösterreich in der Habsburgermonarchie und das Département Seine-et-Oise in Frankreich, dann geschieht dies aus mehreren Gründen. Der Vergleich über staatliche Grenzen hinweg erscheint angesichts des Forschungsgegenstands insofern gerechtfertigt, als Rechtsordnungen und politische Ereignisse der nationalen Ebene jedenfalls ein wichtiger Faktor sind, welcher in einer Untersuchung über Wahlen zu nationalen Parlamenten offensichtlich nicht ignoriert werden kann. Gegen einen Vergleich beider Staaten in ihrer Gesamtheit spricht dahingegen nicht nur das Problem des Arbeitsaufwandes für eine quellennahe Darstellung, welcher schon für zwei wesentlich kleinere Untersuchungsgebiete von einem einzelnen Forscher nur mehr schwer zu bewältigen ist⁹², sondern auch Erwägungen des theoretischen Zugangs und der deswegen gewählten Fragestellung. Die Untersuchung soll sich nämlich nicht auf die eben genannten vom Nationalstaat ausgehenden Faktoren beschränken, sondern noch weitere einbeziehen: einerseits sozioökonomische Zustände und Veränderungen wie Industrialisierung, Alphabetisierung oder Kommunikationsnetze, andererseits die politische Kultur und Erfahrung der an den Wahlen beteiligten Akteure.

Diese Faktoren waren, wie durch den gegenwärtigen Forschungs- und Wissensstand zweifelsfrei etabliert scheint, weit davon entfernt, nur von Staat zu Staat zu variieren. Die Industrialisierung und die damit verbundenen Transformationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens lassen sich, wie in den letzten Jahrzehnten von zahlreichen Wirtschaftshistorikern aufgewiesen wurde, kohärenter und damit sinnvoller für einzelne Regionen als für ganze Staaten untersuchen und beschreiben⁹³. Was wiederum das politische Verhalten betrifft, so kann das Vorhandensein langanhaltender regionaler Unterschiede für Frankreich spätestens seit André Siegfrieds „Tableau politique de la France de l’Ouest“⁹⁴ als gesichert gelten und ist auch seither von der Forschung

⁸⁹ KAEUBLE, Vergleichende Sozialgeschichte 186; DAUM–RIEDERER–VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 13f.; KAEUBLE, Der historische Vergleich 67f., jeweils mit Literaturangaben.

⁹⁰ WELSKOPP, Stolpersteine 366f.; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 39; vgl. SPOHN, Kulturanalyse 117f.

⁹¹ HAUMANN, Von Pocahontas zu Pylmau.

⁹² Zu den (in der Theoriedebatte ansonsten kaum thematisierten) praktischen Schwierigkeiten des Vergleichens vgl. ausführlich PAULMANN, Internationaler Vergleich 651–653.

⁹³ MASCHKE, Industrialisierungsgeschichte; Industrialisierung und Raum; Region und Industrialisierung; Staat, Region und Industrialisierung; BERGMANN et al., Regionen im historischen Vergleich. Dazu auch BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte 40f.

⁹⁴ SIEGFRIED, Tableau politique.

vielfach bestätigt worden. In der Habsburgermonarchie war die Heterogenität der Länder und Regionen in wohl jeder Hinsicht noch um einiges ausgeprägter. Man wird die Beziehungen zwischen den genannten Faktoren daher weitaus eher auf einer regionalen denn auf der nationalen Ebene erforschen können⁹⁵.

Dabei sind freilich zwei drohende Fehler zu vermeiden: Erstens verbietet es sich unbedingt, die aus dem Vergleich dieser beiden Teilräume gewonnenen Ergebnisse später für die beiden Gesamtstaaten zu generalisieren. Es handelt sich eben bei Niederösterreich und Seine-et-Oise nicht um repräsentative Stichproben aus ihren jeweiligen Grundgesamtheiten, sondern um Teilbereiche mit einer jeweils eigenen Spezifität im Vergleich zu anderen Gebieten im selben Staat.

Zweitens und noch drängender stellt sich aber die Frage, ob die *Verwaltungseinheiten* Seine-et-Oise und Niederösterreich sich dazu eignen, der Untersuchung als *Regionen* zu dienen. Im Hinblick auf untergeordnete Verwaltungseinheiten darf nicht stillschweigend dieselbe irri- ge Annahme gemacht werden, welche hinsichtlich des Vergleichs zwischen Nationalstaaten so oft inkriminiert worden ist, nämlich daß sie in sich homogen und nur untereinander verschieden seien – daß also, anders ausgedrückt, die politischen respektive administrativen Grenzen der tatsächliche Rahmen historischer Prozesse und Erscheinungen wären. Die historische Theoriebildung hat bereits seit mehr als hundert Jahren – in Deutschland⁹⁶ angefangen etwa bei dem von Karl Lamprecht gebrauchten Terminus der „historischen Landschaft“⁹⁷ oder Hermann Aubins „Kulturraum“-Begriff⁹⁸ – verschiedene von der politischen Gliederung dissoziierte Konzepte von Räumen auf der Grundlage der unterschiedlichsten „raumwirksamen bzw. regionsbildende[n] Faktoren“⁹⁹ entwickelt:

Die Definition von Region ist nicht festgelegt; zu ihren Definitionsmerkmalen gehört aber, daß sie auf translokale lebensweltliche Zusammenhänge unterhalb der ohnehin problematischen nationalen Schwelle verweist. Solche translokalen lebensweltlichen Zusammenhänge werden gebildet von geographischen Bedingungen, wirtschaftlichen Faktoren, familiären und gesellschaftlichen Vernetzungen, religiösen Überzeugungen, sie werden gebildet durch die Ausübung von Herrschaft über ein bestimmtes Gebiet

⁹⁵ Zu den Vorteilen des Regionenvergleichs hinsichtlich Aufwand und Möglichkeit zum Eindringen in Einzelheiten der Lebenswelt vgl. SCHMALE, Historische Komparatistik 53–55.

⁹⁶ Einen breiten historiographischen Überblick bot zuletzt BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte.

⁹⁷ Die programmatischen und theoretischen Positionen Lamprechts sind am besten greifbar in der Sammlung: LAMPRECHT, Ausgewählte Schriften. In erstaunlichem Umfang durchgeführt, aber nur andeutungsweise erklärt ist sein Ansatz in LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben. Über Lamprecht und die Landesgeschichte vgl. LEWALD, Karl Lamprecht; SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht 44–52; BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte 17–19. Auf die Herkunft des Begriffes „historische Landschaft“ von dem Anthropogeographen Friedrich Ratzel weisen hin: FABER, Geschichtslandschaft – Région– Section 7f.; HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort 7f.; IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte 38f.; STAUBER, Regionalgeschichte 237.

⁹⁸ AUBIN, Aufgaben und Wege, insb. 41–43; einen Überblick über die Ansätze Aubins bietet AUBIN, Grundlagen und Perspektiven. Aubin definierte den Kulturraumbegriff nie ausdrücklich; eine konzise Definition in seinem Sinne versucht ENNEN, Hermann Aubin 27 Anm. 39a.

⁹⁹ HINRICHS, Regionalgeschichte 18.

[...] Alle diese und andere denkbare Faktoren sind flexibel und unstatisch, häufig haben sie verschieden ausgedehnte Wirkungsbereiche. Insoweit ist es niemals möglich, eine konfliktfreie Antwort auf die Frage, wo eine Region beginnt und wo sie endet, zu geben¹⁰⁰.

Diese Ausweitung und Flexibilisierung des Regionenbegriffs führt zu der Anschauung, daß man den zu untersuchenden Räumen gar keine „substantielle Entsprechung in der historischen Realität“ zuschreiben, sondern sie vielmehr als „Frageraster“ betrachten soll¹⁰¹: Wie so viele andere zentrale Konzepte ist der „Raum“ vom realen zum heuristischen Begriff geworden. In der Gegenwart steht der Historiker vor einer großen Bandbreite von denkbaren Raumtypen¹⁰², die zu gebrauchen er die Option hat, und wenn er auch jetzt noch mit Ausdrücken wie „Region“ oder „Land“¹⁰³ operiert, so muß er sich immer neu bemühen, sie „jeweils entsprechend den Perspektiven des untersuchten Gegenstandsbereiches“ für seine Zwecke zu definieren¹⁰⁴. In der Debatte der jüngsten Jahre um die Transnationalisierung der Geschichte ist auch die Regionalisierung als ein Weg zur Loslösung vom nationalen Paradigma diskutiert worden¹⁰⁵, wobei Regionen nicht mehr nur als Gebilde unterhalb der nationalen Ebene gedacht werden, sondern auch als wesentlich größere Räume (man denke an verschiedene Bemühungen zur Unterteilung Europas in „Geschichtsregionen“¹⁰⁶), als Bereiche beiderseits einer Staatsgrenze¹⁰⁷ oder sogar als durch wirtschaftliche oder kulturelle Kontakte gebildete Netzwerke ohne zusammenhängende Landmasse¹⁰⁸. Diese enorm angewachsene Vielfältigkeit, Flexibilität oder sogar Fluidität des

¹⁰⁰ SCHMALE, Historische Komparatistik 54.

¹⁰¹ FABER, Geschichte und Funktion 8. Vgl. STROHMEYER, Historische Komparatistik 41f., der von „Methoden“ zur „Konstruktion strukturell definierter historischer Räume“ spricht: Der Raum ist nicht präexistent, sondern wird vom Historiker konstruiert.

¹⁰² „Struktur-“ und „Funktionsräume“ unterscheidet FABER, Geschichtslandschaft 21–26. Eine plausible „Typologie historischer Raumeinheiten“ mit fünf Typen, wovon die Räume mit „eindeutigen, linienhaften Grenzen“ (wie politische, administrative, kirchliche und ähnliche Einheiten) nur einen ausmachen, bietet IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte 49f. Um einen Überblick über verschiedene Raumvorstellungen und ihren Nutzen in der Forschungspraxis bemüht sich BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte 49–58.

¹⁰³ Die umfangreiche Diskussion vor allem in Deutschland über das Verhältnis zwischen „Landesgeschichte“ und „Regionalgeschichte“ kann hier nicht wiedergegeben werden; vgl. dazu BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte; STAUBER, Regionalgeschichte; SCHMALE, Historische Komparatistik 31–33 und Anm. 25. Daß es durchaus auch Versuche gibt, den Begriff „Land“ polysemisch zu gebrauchen, zeigt beispielsweise HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort 4–6, der drei Bedeutungen von „Land“ unterscheidet: „Land“ als politischen, als geographischen respektive als sozialen Raum.

¹⁰⁴ MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 17.

¹⁰⁵ Optimistisch über das Potential des Regionsbegriffes zu diesem Zweck etwa ESPAGNE, Présupposés 23f.; eher reserviert zum bisher von der Landes- und Regionalgeschichte in dieser Hinsicht Geleisteten MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 11–17.

¹⁰⁶ ZERNACK, Osteuropa 20–66; ZERNACK, Grundfragen 9f.; SZÜCS, Drei historische Regionen; vgl. SCHMALE, Historische Komparatistik 39; SCHMALE, Europäische Geschichte 395; STROHMEYER, Historische Komparatistik 47–52.

¹⁰⁷ WERNER, Usages de l'échelle 42f.

¹⁰⁸ ESPAGNE, Bordeaux – Baltique; vgl. ESPAGNE, Présupposés 24; MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 18f.

Regionenbegriffs kann gleichermaßen als Vorteil und Chance¹⁰⁹ wie als Schwierigkeit und Mangel¹¹⁰ wahrgenommen werden.

Daß die Theorieentwicklung zur Regionalgeschichte in Frankreich in vielem anders verlief als in deutschsprachigen Staaten, hat verschiedene Gründe, die hier nicht einzeln darzulegen sind¹¹¹. Eine sehr wichtige Rolle für die französische „histoire régionale“ spielte die „Annales“-Schule mit ihrem Konzept einer „histoire totale“, die im Idealfall *alle* Aspekte einer Lebenswelt beschreiben und miteinander in Verbindung bringen sollte – wozu ein räumlich beschränkter Rahmen natürlich als ein besonders günstiger Weg erschien¹¹². Mehr noch als in Deutschland war auch das Konzept zentral, daß Regionalstudien, wenn sie nur in genügender Zahl vorlägen, dann zu einem nationalen Gesamtbild („mosaïque“) zusammengefügt oder synthetisiert werden könnten¹¹³. Doch ist die Wahl von Untersuchungseinheiten in Frankreich neben theoretischen Gesichtspunkten auch von einem weiteren Umstand außerordentlich stark beeinflusst, nämlich der durch die Revolution eingetretenen Diskontinuität der territorialen Gliederung. Während die meisten österreichischen und etliche der heutigen deutschen Länder aus einer bis ins Mittelalter zurückreichenden Tradition hervorgehen, wurde in Frankreich die Neugliederung in Départements als beabsichtigter Bruch mit den historisch gewachsenen Unterteilungen des Landes vorgenommen¹¹⁴. In der für diese Untersuchung zu behandelnden Zeit war mithin Niederösterreich als Region bereits alt und (auch in der Wahrnehmung seiner Bewohner) traditionsreich, besaß folglich eine ausgeprägte regionale Identität, während Seine-et-Oise eine rezente und einigermaßen artifizielle Schöpfung war. Letzteres besaß somit noch weniger als Niederösterreich

¹⁰⁹ MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 17f.: „Die Operationalisierbarkeit des Regionenbegriffs hängt m. E. davon ab, daß sein Vorzug, je nach Fragestellung und Gegenstandsperspektive unterschiedliche Räume bezeichnen zu können, ins Spiel gebracht wird“; vgl. HINRICHS, Regionalgeschichte 18.

¹¹⁰ HEILINGSETZER, Landesgeschichte 586f.; WERNER, Usages de l'échelle 44: „le chercheur est quelquefois pris par une sorte de vertige“.

¹¹¹ Vgl. u. a. LEULLIOT, Défense et illustration; HOOCK, Regionalgeschichte; weiters auch MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 15f.; SCHMALE, Historische Komparatistik 34–36.

¹¹² Ausdrücklich bemüht den Begriff von Lucien Febvre etwa E. Le Roy Ladurie im Schlußsatz der Einleitung seiner klassischen Studie: LE ROY LADURIE, Paysans de Languedoc 1 11: „dans le cadre limité d'un groupe humain, je risquai l'aventure d'une histoire totale“; vgl. zudem HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort 14–17; HEILINGSETZER, Landesgeschichte 590f. Zu den Verbindungen zwischen Annales-Schule und deutscher Landesgeschichte: IRSIGLER, Gemeinsame Wurzeln. Vgl. außerdem PETRY, In Grenzen unbegrenzt 10–12; ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte 51.

¹¹³ BERR, Synthèse; vgl. BLOCH, Histoire comparée 46; GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung 215; HOOCK, Regionalgeschichte 31; LEULLIOT, Défense et illustration 161, 164; FABER, Geschichtslandschaft 9f. Zur langen Vorgeschichte dieser Konzeption vgl. LEQUIN, Achèvement 104, 108–111.

¹¹⁴ OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements, insb. 35–43, 63–66, hier 65: „les véritables objectifs de la réforme [sont] l'anéantissement de l'esprit de province par le biais du démantèlement de l'entité territoriale qui lui correspond“. Vgl. MATHIEU, Seine-et-Oise 129: „L'Assemblée Constituante voulut établir une nouvelle division du royaume afin de rendre l'administration plus simple et plus efficace, et aussi afin de détruire l'esprit de province, que l'on considérait comme ennemi du véritable esprit national“; sowie HEILINGSETZER, Landesgeschichte 595.

den Charakter eines nach außen abgeschlossenen und im Inneren einheitlichen Wirtschafts-, Kultur- und Sozialraums¹¹⁵.

Während also für Regionalstudien über das französische Mittelalter und die Frühe Neuzeit die historischen Regionen Frankreichs den Rahmen bilden, hat sich für Untersuchungen zur „*époque contemporaine*“ des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere für höhere wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten, trotz vereinzelter Kritik¹¹⁶ das Modell der Départementalstudie nachhaltig durchgesetzt¹¹⁷. Die Anlehnung der Untersuchungsräume an die Verwaltungseinheiten ist für die Erforschung der politischen Vorgänge sinnvoll und notwendig¹¹⁸; hinsichtlich der ökonomischen und sozialen Entwicklungen ist sie aus praktischen Gründen wie der Archivorganisation und der Verwendung dieser Einheiten in den Quellen selbst kaum zu umgehen¹¹⁹. Die Zusammenfassung mehrerer Départements zu einer Region¹²⁰ bedeutet kein grundsätzliches Abgehen von diesem Paradigma; nur in wenigen Fällen ist bisher versucht worden, aus Teilen mehrerer Départements einen Untersuchungsraum in Anlehnung an eine historische Landschaft zu bilden, womit deren fortbestehende sozialräumliche und kulturelle Zusammengehörigkeit auch unter der neuen Verwaltungseinteilung zur Prämisse von Studien gemacht wurde¹²¹.

Dieser interessante Ansatz kam für die vorliegende Studie wegen des beträchtlichen sowohl konzeptuellen als auch praktischen Mehraufwands, der damit verbunden wäre, nicht in Frage; angesichts vieler bedeutender Vorbilder erscheint die Beschränkung auf den Rahmen eines (damaligen¹²²) Départements aus pragmatischen Gesichtspunkten vertretbar. Doch sollte man sich hüten, das innerhalb dieses Rahmens Beobachtete zum in sich geschlossenen Phänomen zu hypostasieren. Es gab (zum Beispiel) keine „Industrialisierung in Seine-et-Oise“, sondern nur jenen Ausschnitt aus einem Geflecht lokaler, regionaler und überregionaler wirtschaftlicher Transformationsprozesse, den man aus für die Verwaltungseinheit Seine-et-Oise gesammelten

¹¹⁵ Zum Problem der (mangelnden) Vergleichbarkeit von deutschen „Ländern“ mit französischen Regionen WERNER, *Usages de l'échelle* 49; HEILINGSETZER, *Landesgeschichte* 595.

¹¹⁶ ROUGERIE, *Faut-il départementaliser*.

¹¹⁷ MAYAUD, *Paysanneries* 56.

¹¹⁸ Dies muß selbst bei entschiedenem Eintreten für einen flexiblen Regionenbegriff eingeräumt werden, etwa von WERNER, *Usages de l'échelle* 48f.; SCHMALE, *Historische Komparatistik* 54.

¹¹⁹ ROLLET, *Recherches* 2; HINCKER, *Politisisation* 92.

¹²⁰ CHEVALIER, *Fondements* 1 51f.: Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, Eure-et-Loir, Aube, Marne, Yonne; ARMENGAUD, *Populations de l'Est-Aquitain* 12f.: Haute-Garonne, Ariège, Tarn, Tarn-et-Garonne; VIGIER, *Seconde République* 1 7–9: Isère, Drôme, Vaucluse, Hautes-Alpes, Basses-Alpes (heute Alpes-de-Haute-Provence); CORBIN, *Archaisme et modernité* 1 3–8: Haute-Vienne, Creuse, Corrèze; LÉVÊQUE, *Société provinciale* 5 Anm. 2: Côte-d'Or und Saône-et-Loire.

¹²¹ VIGREUX, *Paysans et notables* 28f. und 644 (Carte n° 2): 96 Gemeinden in den vier Dépts. Yonne, Côte-d'Or, Saône-et-Loire und Nièvre; FARCY, *Paysans beaucerons* 1 20–24: etwa 480 Gemeinden in den vier Dépts. Eure-et-Loir, Loir-et-Cher, Loiret und Seine-et-Oise. Der letztere Autor unterstreicht das Außergewöhnliche des von ihm gewählten Ansatzes im Vergleich zu den meisten früheren Arbeiten; vgl. ebd. 1 24: „notre cadre privilégié d'observation est celui d'une région agricole et non d'un département, ce qui nous écarte sensiblement de la voie tracée par nos prédécesseurs en matière d'histoire rurale“.

¹²² Das Dépt. Seine-et-Oise wurde 1964/68 aufgelöst; vgl. unten Kap. 3.1.1 Anm. 12.

Quellen, Statistiken und Untersuchungen sehen kann. Dies ist im Auge zu behalten, wenn in den folgenden Kapiteln aus Gründen der Einfachheit verschiedentlich solche Formulierungen wie die eben genannte verwendet werden.

Die Auswahl der beiden zu untersuchenden Einheiten beruht in erster Linie auf der Überlegung, daß es sich um die beiden ländlichen Regionen in der näheren Umgebung der jeweiligen nationalen Metropole handelt, ein Umstand, der sowohl auf ihre ökonomische Entwicklung als auch auf ihr politisches Leben nicht ohne Einfluß gewesen ist. Dies gilt nicht nur im allgemeinen, sondern auch ganz speziell für die revolutionäre Situation des Jahres 1848, in welcher in beiden Staaten die Ereignisse in der Hauptstadt von prägender Bedeutung für den Verlauf der Revolution im ganzen Staat waren. Die raschere und intensivere Kommunikation mit Paris respektive Wien ist also ein signifikantes Merkmal der beiden Räume, das für eine Untersuchung über politische Entwicklungen im Jahr 1848 berücksichtigt werden muß; in dieser Hinsicht wäre es problematisch, Niederösterreich (das als eines der beiden Untersuchungsobjekte von Anfang an feststand) mit einer anderen französischen Region als mit jener im Umland von Paris zu vergleichen. Die sonstigen Aspekte der Vergleichbarkeit der beiden Untersuchungseinheiten, ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede hinsichtlich der sozioökonomischen Zustände, der kulturellen Voraussetzungen sowie der politischen Vorgeschichte, werden in den beiden folgenden Kapiteln skizziert.

Jenes Mindestmaß an Ähnlichkeit, das für die Vergleichbarkeit unerlässlich ist, scheint zumindest auf der Ebene der politischen Ereignisse gegeben. In beiden Fällen wurde das Wahlrecht zu einem repräsentativen Parlament auf nationaler Ebene auf breite Bevölkerungskreise ausgedehnt, die es vorher nicht besessen hatten; es nahmen somit gerade im ländlichen Raum sehr viele Männer zum erstenmal in ihrem Leben an einer derartigen Wahl teil. Gemeinsam ist beiden Fällen weiters der Kontext der revolutionären Situation des Jahres 1848, der die beiden Wahlen in vielerlei Hinsicht von solchen abhob, die in ruhigeren Zeiten stattfanden, etwa durch den erhöhten politischen Erregungszustand, der Aufbruchstimmung wie Bedrohungsgefühl einschloß, durch die Erschütterung und Verunsicherung der Verwaltung (wenn auch zumeist ohne tatsächlichen Zusammenbruch ihrer Kapazität) oder auch schlicht durch die beiden Fällen gemeinsame große Eile bei der Ausrufung und Vorbereitung der Wahlen.

In ihrer Zielsetzung soll diese Untersuchung eher ein symmetrischer und vorsichtig generalisierender denn ein asymmetrischer und kontrastierender Vergleich sein. Wenngleich Österreich nicht bloß aufgrund der Herkunft des Verfassers Ausgangspunkt dieser Studie ist, sondern auch die Arbeiten, die zu ihr führten, mit Forschungen in und über Österreich begannen und erst später um den Vergleich mit Frankreich erweitert wurden, so geht es doch nicht allein darum, diesen österreichischen Fall durch Heranziehung eines anderen besser zu erklären oder gar zu bewerten. Gegenstand des Interesses sind nicht nur die beiden untersuchten Fälle im einzelnen,

sondern auch der Prozeß der Parlamentarisierung und Demokratisierung im allgemeinen und speziell die Einführung von Wahlen zu einem repräsentativen nationalen Vertretungskörper als Element davon. Es soll versucht werden, auf Basis der festgestellten Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Fällen zu Aussagen über diesen Prozeß zu gelangen, von denen zumindest zu hoffen ist, daß die Untersuchung ihrer Anwendbarkeit in weiteren Fällen lohnend wäre. Dabei können solche Aussagen sowohl auf den Parallelen als auch auf den Differenzen beruhen: Aus ersteren wird man Hypothesen darüber aufstellen, was möglicherweise generelle Merkmale oder Verläufe dieses Prozesses sein können, aus letzteren wieder Aussagen über die mögliche Variationsbreite innerhalb dieses Prozesses ableiten. Jedenfalls werden die aus der Betrachtung von zwei Fällen gewonnenen Aussagen allenfalls den Charakter von Hypothesen haben, deren Zutreffen auf weitere Fälle keineswegs einfach behauptet werden kann, sondern als zu überprüfende Möglichkeit anzusehen ist.

Die angestrebte Einbeziehung einer großen Bandbreite von Faktoren und Dimensionen des gesellschaftlichen Kontexts der behandelten Ereignisse macht es notwendig, beim Postulat der Quellennähe Abstriche zu machen. Um den Arbeitsaufwand in einem vertretbaren Maß zu halten, werden die in den beiden folgenden Kapiteln darzustellenden Kontexte und Vorgeschichten größtenteils aufgrund von Sekundärliteratur abgehandelt. Dagegen stützt sich die Beschreibung und Analyse der Wahlvorbereitungen und Wahlvorgänge, die den eigentlichen Kern der Studie ausmacht, in hohem Maße auf eigene Quellenforschung.

Das Problem einer Voreingenommenheit oder zumindest einer subjektiven Perspektive des Verfassers, durch welche die Betrachtungsweise asymmetrisch oder sogar wertend wird, darf nicht geleugnet und kann auch nicht ganz ausgeschaltet werden. Dieses Problem stellt sich in zweifacher Hinsicht: Einmal aufgrund der österreichischen Herkunft des Verfassers, die trotz eingehender Würdigung der französischen Literatur stets ein nicht auszublendender Hintergrund an Wissen und Denkmustern für den Blick auf Frankreich bleiben muß; zweitens und vielleicht mehr noch hinsichtlich der politischen Überzeugungen eines Menschen, der nicht nur in einer parlamentarischen Demokratie des späten 20. Jahrhunderts aufgewachsen und sozialisiert ist, sondern diese Regierungsform auch akzeptiert und unterstützt. Es besteht aus diesem Grund die Gefahr, der politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts eine Finalität zu unterstellen, als deren Zielpunkt der heutige Zustand erscheint. Ein derartiges Bild muß aber fast zwangsläufig die Möglichkeit verstellen, die Wertvorstellungen, Dispositionen, Ziele und Handlungsweisen der damaligen Akteure adäquat nachzuvollziehen. Die Selbstreflexion und die Erkenntnis dieser Gefahren ist die Grundlage für das bei der Erarbeitung dieser Studie nach seinen besten Kräften durchgehaltene Bemühen des Verfassers, von solchen anachronistischen Projektionen eigener Begriffe und Werte und überhaupt von expliziten und impliziten Werturteilen über die in den

folgenden Kapiteln nachzuzeichnenden, zu interpretierenden und zu vergleichenden Ereignisse und Handlungen Abstand zu nehmen.

Zuletzt ist festzuhalten, daß diese Studie in Ansatz und Aufbau in erster Linie ein klassischer Vergleich und keine Beziehungs- oder Transfergeschichte ist. Es soll und kann dabei freilich nicht negiert werden, daß für die hier untersuchten kurzfristigen Ereignisse und langfristigen Entwicklungen transkulturelle Kommunikations- und Transferprozesse von großer Bedeutung gewesen sind, daß vor allem die politischen Ideen und Institutionen Frankreichs sowie der Verlauf der Revolutionen dort Referenzen waren, an denen sich der politische Diskurs in Österreich in positivem wie in negativem Sinne abarbeitete. Was zwischen den beiden zu analysierenden Wahlprozessen an Ähnlichkeiten feststellbar ist, ist wohl zum allergrößten Teil das Resultat von bewußten und vorsätzlichen, dabei selektiven und umformenden Übernahmen ausländischer, und zwar zu einem guten Teil französischer, Modelle auf der österreichischen Seite. Diesen Vorgang könnte man durchaus nach Art einer Kulturtransfer-Studie untersuchen. Daß dieser Weg für die vorliegende Studie nicht gewählt wurde, hat mehrere Gründe. Zum einen soll sich die Untersuchung nicht in erster Linie auf das politische Denken und Verhalten der – revolutionären wie konservativen – Eliten richten, sondern auf die Rezeption der repräsentativ-parlamentarischen Idee und ihrer Umsetzung in eine Parlamentswahl durch die ländliche Bevölkerung; man könnte durchaus das bereits seit einigen Jahrzehnten kursierende Schlagwort von der „Geschichte von unten“ anwenden. Daß in der internationalen Übertragung von Ideen im 18. und 19. Jahrhundert zumeist, wenn auch keineswegs ausschließlich, Mitglieder sozialer und kultureller Eliten als Vektoren und Vermittler fungierten¹²³, zeigt schon ein Überblick über die Phänomene, die in der Kulturtransferforschung untersucht worden sind: Fernhandel, Literatur und Buchwesen, Wissenschaft und Universitätsleben, Kunst und so fort¹²⁴. Transferprozesse auf der Ebene der breiten Bevölkerung sind prinzipiell durchaus möglich; bei österreichischen Landbewohnern im Vormärz waren die direkten Berührungspunkte mit ausländischen politischen Ideen, sei es über persönliche Kontakte oder über Lektüre, jedoch gewiß minimal. Auch die Weitergabe von den Eliten an breitere Bevölkerungskreise ist freilich ein Transfer- und Rezeptionsprozeß¹²⁵, bei dem Ideen und Begriffe nicht nur von der einen Seite für die Verbreitung aufbereitet und gestaltet, sondern auch wieder von der anderen, geleitet durch ihre Interessen und Dispositionen, selektiv und umformend aufgenommen werden:

¹²³ SCHMALE, *Saxe et Révolution française* 229f.: „le transfert culturel, en tant qu’enrichissement, se limite surtout à certaines élites (érudites, militaires et artistiques) qui, par leurs conditions de vie, franchissent plus facilement les limites géographiques et mentales dans lesquelles la vie quotidienne reste enfermée“.

¹²⁴ ESPAGNE, *Pré-supposés* 26–35; WERNER, *Usages de l’échelle* 44f.; ESPAGNE, *Transferts culturels* 27f. und öfter.

¹²⁵ WERNER, *Usages de l’échelle* 50: „Le concept de transfert interculturel ne met pas seulement en contact deux cultures de niveau comparable, relevant d’une même échelle. À côté de cet axe horizontal il possède aussi un axe vertical qui fait communiquer entre elles différentes strates d’une même culture globale“.

Machtvolle Diskurse des Rechts, der Politik [...] werden überwiegend nicht im Dorf, sondern an anderen Orten hergestellt und über diverse Medien (Erzählungen, Bücher, Zeitschriften, Rundfunk, Filme etc.) und Mediatoren (Prediger, Lokalpolitiker, Ärzte, Sekretäre, Lehrer etc.) in das Dorf gebracht. Doch eben deshalb macht es Sinn, die Akteure im Dorf an der Arbeit zu sehen: wie sie in ihrem Alltag jene politischen, religiösen, ökonomischen, ökologischen oder kulturellen Redeweisen in „ihre“ Sprache übersetzen [...] kurz und abstrakt: wie die machtvollen Diskurse durch das Handeln im Dorf *praktisch* werden¹²⁶.

„Eliten“ und „Bevölkerung“ sind dabei natürlich auch nicht als scharf abgegrenzte, einander dichotomisch gegenüberstehende Blöcke vorzustellen, vielmehr waren in Wirklichkeit viele Abstufungen und Zwischenglieder vorhanden. Jedenfalls aber geht diese Studie davon aus, daß dieser für sie eigentlich interessante Prozeß der Rezeption des Wahlvorganges durch die erstmals zur Wahl zugelassenen Bevölkerungsgruppen in beiden untersuchten Fällen, in Frankreich und in Österreich, stattgefunden haben muß, und daß diese beiden einigermaßen parallelen Vorgänge miteinander gewinnbringend verglichen werden können. Die Untersuchung hat also nicht den oder die Transferprozesse *zwischen* Frankreich und Österreich auf der Elitenebene als primären Gegenstand, sondern zwei ähnliche Rezeptionsprozesse *innerhalb* dieser Länder, wodurch sie unter Anerkennung der Bedeutung des Transferkonzepts den Aufbau eines klassischen Vergleichs bekommt.

Der zweite Grund für die Wahl dieses Ansatzes liegt darin, daß es mindestens ebenso sehr um die – durchaus beträchtlichen – Unterschiede zwischen den beiden Fällen wie um deren Ähnlichkeiten geht. Die Herausarbeitung und der Versuch der Erklärung dieser Differenzen stößt in den Bereich dessen vor, was nicht durch Übernahmen von außen allein erklärt werden kann. Damit soll dem Transferansatz nicht unterstellt werden, daß er für diese Differenzen blind wäre; vielmehr geht es ihm ja oft gerade um die Veränderung eines Kulturgutes bei der Rezeption. Aber sobald sich die Transferforschung mit den Milieus befaßt, in denen Transfers rezipiert und dabei verändert werden, beinhaltet sie selbst wieder den Vergleich, indem die dem eigentlichen Transferprozeß *vorausgehenden* Unterschiede zwischen den beiden beteiligten Milieus untersucht werden. Es ist unbedingt der Argumentation jener beizupflichten, die in der Debatte zwischen Verfechtern des Vergleichs und der Beziehungs- und Transferforschung die vermittelnde Position einnehmen, wonach beide Ansätze nicht entgegengesetzt sind, ja nicht nur miteinander vereinbart werden können, sondern eigentlich kombiniert werden müssen. Ganz zu Recht haben diese Autoren darauf hingewiesen, daß beim Vergleich die Beziehungen zwischen den Gegenständen desselben nicht ignoriert werden dürfen, die Transferforschung aber nicht ohne den Vergleich

¹²⁶ LANGTHALER–SIEDER, *Dorf Grenzen* 25f. (Hervorhebung aus dem Original).

der Milieus auskommt¹²⁷. Wenn also, einer solchen Argumentation folgend, jede transnationale historische Untersuchung Elemente sowohl des Vergleichs als auch der Beziehungsgeschichte enthalten muß oder zumindest soll, dann läßt sich die vorliegende Studie als eine transnationale Untersuchung bezeichnen, in der das Schwergewicht eher auf der vergleichenden Perspektive liegt.

¹²⁷ DAUM-RIEDERER-VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 11f.; MIDDELL, Kulturtransfer und Historische Komparatistik 39–41; SCHRIEWER, Problemdimensionen 41–43; STEINER-KHAMSI, Vergleich und Subtraktion 395–397; KOTT-NADAU, Pratique 107f.; WERNER-ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 614f.; vgl. auch HAUPT-KOCKA, Historischer Vergleich 10; PAULMANN, Internationaler Vergleich 671f., 681–685; OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich 463–466. EISENBERG, Kulturtransfer 401 Anm. 8, 410–412, 416, kritisiert ausdrücklich die mangelnde „Differenzbeschreibung“ in Kulturtransfer-Studien des von Espagne und Werner vertretenen Typs. Im übrigen hat schon BLOCH, Histoire comparée 24–26, auch die Beziehungen zwischen Vergleichsgegenständen thematisiert.

2.2 Theoretischer Ansatz: „Politisierung“ der Landbevölkerung?

Das breitere Themenfeld, in welchem die vorliegende Untersuchung zu verorten ist, nämlich die Entstehung und Entwicklung der gegenwärtigen politischen Systeme und Institutionen des europäisch-atlantischen Kulturkreises, ist schon lange und breit erforscht und diskutiert worden. Die Vielfalt der Theorien, die zu diesem großen Fragenkomplex aufgestellt worden sind und für diese Studie als potentiell relevant betrachtet werden könnten, darf getrost als unüberschaubar bezeichnet werden. Eine Entscheidung, welche dieser Theorieangebote herangezogen werden sollen, ist daher unumgänglich, wenn eine Arbeit im Rahmen des Machbaren bleiben soll. Zu den Kernfragen der vorliegenden Untersuchung existiert nach Einschätzung des Verfassers zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der französischen Forschung ein breiteres und spezifischer auf die angestrebten Fragestellungen anwendbares Theorieangebot als in Österreich, ja wohl im deutschsprachigen Raum insgesamt. Dieses Angebot, von dem durchaus manche Konzepte brauchbarer erscheinen als andere, soll im folgenden – da es in der deutschsprachigen Forschung noch eher selten rezipiert worden ist – in einiger Ausführlichkeit dargestellt werden, bevor versucht wird, einige Gedanken daraus für diese Studie fruchtbar zu machen.

2.2.1 Charakterisierung des Kernbegriffes „Politisierung“

In Frankreich respektive in bezug auf Frankreich wird schon seit einigen Jahrzehnten eine Debatte um das geführt, was in der Soziologie und Politologie bereits seit den späten 1950er Jahren, in der Geschichtswissenschaft seit den späten 1970er Jahren gelegentlich und in jüngerer Zeit geläufig mit dem Ausdruck „*politisation de la paysannerie*“ bezeichnet wird¹²⁸. Dieser Begriff ist mithin verhältnismäßig jung, zumindest in der hier gegenständlichen Verwendung; die verschiedenen Forschungsstränge, die durch ihn zu einer Debatte zusammengefaßt werden, reichen zum Teil viel weiter zurück.

In einem anderen, verbreiteteren Gebrauch bezeichnen sowohl das französische Wort „*politisation*“¹²⁹ als auch die deutsche Entsprechung „Politisierung“¹³⁰ das Vordringen der „Politik“ (worunter häufig Parteipolitik verstanden wird) in Bereiche, aus denen sie zuvor ausgeschlossen war oder ausgeschlossen sein sollte: „Politisierung der Justiz“, „Politisierung des Privatlebens“

¹²⁸ Historiographische Überblicke dieser Debatte bieten insbesondere PÉCOUT, *Politisation*; HUARD, *État des travaux*; LÉVÊQUE, *Campagnes françaises*; HINCKER, *Politisation*; LE GALL, *Processus de politisation*.

¹²⁹ Das erste Vorkommen des Ausdrucks in einem Lexikon findet sich 1949 im zweiten Band des „*Nouveau Larousse Universel*“: TOUCHARD, *Apparition du terme* 27.

¹³⁰ Im Englischen existiert als direkte Entsprechung das Wort „*politicisation*“ oder „*politicization*“, das freilich (wohl schon wegen seiner geringen Eleganz in Schriftbild und Aussprache) nicht ähnlich geläufig auftritt wie „*politisation*“ im Französischen. Vgl. PRICE, *People and Politics* 217–219.

oder ähnliches¹³¹. In dieser Verwendung hat das Wort oft mehr oder minder deutliche negative Konnotationen¹³²; fallweise wird es aber auch von sozialen Bewegungen als positiv gewerteter Kampfbegriff verwendet, als Forderung der Einschaltung der politischen Sphäre zur Bekämpfung von Ungerechtigkeiten und struktureller Gewalt in bisher der Regelung entzogenen Bereichen wie etwa den Geschlechterverhältnissen, der Diskriminierung am Arbeitsplatz oder der Gewalt in der Familie¹³³.

In der politischen Soziologie (oder soziologisch orientierten Politikwissenschaft) findet sich jedoch auch der Begriff der „politisation“ von einzelnen Personen oder ganzen Bevölkerungsgruppen im Sinne ihrer Einbindung ins politische Leben, sei es als Zustand („politisiert sein“) oder als Vorgang („politisiert werden“, „sich politisieren“)¹³⁴. Die neue Bedeutungsvariante ist in diesen Fachgebieten ab den 1950er und 1960er Jahren anzutreffen¹³⁵, freilich neben dem Fortbestand der anderen Verwendungen des Ausdrucks¹³⁶. In diesem Sinne – und insbesondere in dem eines Vorgangs – wurde der Begriff von Historikern des französischen 19. Jahrhunderts¹³⁷ und bald auch von jenen der Revolution von 1789–1799 übernommen¹³⁸ und fand bereits in den frühen 1980er Jahren immer breitere Verwendung¹³⁹. Damit entstand freilich keine ganz neue Forschungsrichtung, denn nach der Entstehung der im 20. Jahrhundert beobachtbaren politischen Verhaltensweisen und Dispositionen der ländlichen Bevölkerungen Frankreichs war schon seit dem frühen 20. Jahrhundert gefragt worden. Freilich waren es zunächst Geographen

¹³¹ BRINKMANN, Politisierung. Die dort gebotenen Definitionen 1, 2 und 4 entsprechen unterschiedlichen Nuancen dieser Politisierung von Lebensbereichen. – Daß die meisten deutschsprachigen Wörterbücher der Politik und Politikwissenschaft kein Lemma „Polarisierung“ enthalten, liegt wohl weniger daran, daß dieser Begriff nicht verwendet, als daran, daß er nicht problematisiert wird.

¹³² Vgl. TOUCHARD, Apparition du terme 28f.

¹³³ BRINKMANN, Politisierung, Definition 4; vgl. FREVERT, Neue Politikgeschichte 13f.

¹³⁴ BRINKMANN, Politisierung, Definition 3.

¹³⁵ Einen Kristallisationspunkt zur Herausbildung dieser Bedeutung mag in Frankreich die vor allem in den 1950er Jahren geführte Debatte um die „dépolitisation“, das vermeintliche allgemeine Schwinden des Interesses der breiten Bevölkerung an politischer Partizipation, gebildet haben. Dazu: La dépolitisation; MEYNAUD–LANCÉLOT, Participation 86–101. Maurice Duverger leitet den positiven Begriff vom offenbar gängigeren Negativum ab, wenn er in einem für Studenten gedachten Handbuch seine Konklusion, daß es sich nicht um ein Schwinden des politischen Interesses handle, sondern im Gegenteil um eine Rückkehr der Politik in die Normalität friedlich-geordneter Konfliktlösung nach den revolutionären Stürmen des 19. Jh. bis hin zum Zweiten Weltkrieg, mit den folgenden Worten umschreibt: „Au lieu de ‚dépolitisation‘, il faudrait parler de ‚politisation‘“: DUVERGER, Sociologie politique 353.

¹³⁶ Der „neue“ Sinn etwa bei: CHARLOT–CHARLOT, Politisation et dépolitisation; MENDRAS, Politisation, dépolitisation; BRÉCHON–CAUTRÈS, Inscription. Dagegen findet sich noch Ende der 1960er Jahre in einem so wichtigen Werk zur politischen Partizipation wie LANCÉLOT, Abstentionnisme, das Wort „politisation“ nur beiläufig und im „alten“ Sinn gebraucht, etwa ebd. 133.

¹³⁷ Entscheidend war wohl der Gebrauch durch Eugen Weber in seinem viel diskutierten Buch: WEBER, Peasants into Frenchmen, insb. 241–277. Maurice Agulhon verwendet „politisation“ ebenfalls bereits 1976, freilich in wenig prominenter Weise, wenn er den Veränderungsprozeß der ländlichen Gesellschaften während des 19. Jh. als „acculturation-politisation-nationalisation“ zusammenfaßt: AGULHON, Vues nouvelles 218.

¹³⁸ In dem von Roger DUPUY herausgegebenen Themenheft 2/1982 der *Annales de Bretagne* zum Thema „Les paysans et la politique (1750–1850)“ erscheint der Begriff bereits im Titel eines wichtigen Aufsatzes: VOVELLE, Formes de politisation.

¹³⁹ Zu Auftreten und Verbreitung des Begriffs vgl. auch PÉCOUT, Politisation 92f.

wie André Siegfried¹⁴⁰, dann Soziologen wie François Goguel, der sich mit der Soziologie des Wahlverhaltens¹⁴¹, und Henri Mendras, welcher sich mit dem Verhältnis der Landbewohner zur Politik befaßte¹⁴², die wesentliche Beiträge zu diesen Fragen lieferten. Seit den späten 1950er Jahren waren aber auch einige gewichtige historische Studien entstanden, darunter insbesondere mehrere Dissertationen unter der Leitung von Ernest Labrousse an der Sorbonne¹⁴³, die für den Kontext einzelner Départements oder Regionen wichtige Erkenntnisse erbrachten¹⁴⁴.

Alle diese Beiträge flossen in größerem oder geringerem Maße später in die Debatte um die Politisierung ein, von der sich gleichwohl sagen läßt, daß sie ab der Mitte der 1970er Jahre eine neue Intensität und Kohärenz erlangte – wobei die Durchsetzung des Begriffs „politisation“ zu ihrer Umschreibung wohl eher Folge denn Ursache dieser neuen Dynamik war. Mehrere neue Konzepte von richtungsweisender Bedeutung, von denen im weiteren im einzelnen zu handeln sein wird, hatten zwei weitere, innovative Regionalstudien geliefert: jene von Philippe Vigier über die alpinen Départements¹⁴⁵ und vor allem jene von Maurice Agulhon über das Département Var¹⁴⁶. Von diesen Anstößen ausgehend, entspannen sich mehrere Stränge kontroverser Debatten: zunächst über die Chronologie der Politisierung, weiters über ihre Gründe und Mechanismen sowie über die Erscheinungsformen oder Indikatoren, an denen sie erkennbar wird. Im Verlauf dieser Debatten wurde schließlich auch der Begriff der Politisierung selbst mehrfach wieder problematisiert.

2.2.2 Zur Chronologie der Politisierung

Die Chronologiedebatte bot anfangs den Anblick einer Auseinandersetzung zwischen einer „französischen“ und einer „amerikanischen“ Schule. Die Leitfiguren der ersteren waren zunächst Agulhon und Vigier; beide betonten die Wichtigkeit der Jahre 1848–1851 für die Entwicklung des politischen Bewußtseins der Landbevölkerung. Der amerikanische Historiker Eugen Weber verfocht hingegen in seiner 1976 erschienenen Untersuchung¹⁴⁷ eine als radikal empfundene¹⁴⁸ Gegenthese, wonach nationale Politik von der großen Mehrheit der französischen Landbewohner

¹⁴⁰ SIEGFRIED, *Tableau politique*.

¹⁴¹ GOGUEL, *Géographie des élections*; MORAZÉ et al., *Études de sociologie électorale*; GOGUEL–DUPEUX, *Sociologie électorale*; *Nouvelles études de sociologie électorale*.

¹⁴² MENDRAS, *Sociologie de la campagne*; *Les paysans et la politique*; in derselben Tradition: *L'univers politique des paysans*.

¹⁴³ Vgl. AGULHON, *Seconde République dans l'opinion* 500; PÉCOUT, *Politisation* 106f.

¹⁴⁴ BOIS, *Paysans de l'Ouest*; ARMENGAUD, *Populations de l'Est-Aquitain*; DUPEUX, *Aspects de l'histoire sociale*.

¹⁴⁵ VIGIER, *Seconde République*.

¹⁴⁶ AGULHON, *République au village*.

¹⁴⁷ WEBER, *Peasants into Frenchmen*; zur Nachwirkung vgl. nun FORD, *Peasants Into Frenchmen*; PÉCOUT, *État éducateur*.

¹⁴⁸ AGULHON, *Vues nouvelles* 213: „contestation plus radicale“; VIGIER, *République à la conquête des paysans* 7: „grand choc [...] produit“ durch das Erscheinen von Webers Buch, insbesondere in der französischen Ausgabe.

erst im Laufe der Dritten Republik allmählich verstanden oder überhaupt als für sie relevant wahrgenommen wurde. Webers aus dem Schrifttum der französischen politischen und administrativen Eliten des 19. Jahrhunderts geschöpfte Wortwahl trug nicht zur besseren Akzeptanz seiner These bei, wenn er etwa eines seiner Kapitel mit „A Country of Savages“ überschrieb¹⁴⁹. Ein wenig später veröffentlichter Artikel Webers¹⁵⁰ wendete sich unmittelbar gegen die These einer politischen Bewußtwerdung der „paysans“ während der Zweiten Republik und suchte ihre Beteiligung an den Wahlen wie auch am Aufstand gegen den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 als von „archaischen“ Beweggründen, nicht von Verständnis oder Interesse an nationalen politischen Fragen motiviert zu erweisen.

Dieser Gegensatz blieb vor allem während der 1970er und 1980er Jahre virulent, wobei sich die vor allem von französischer Seite¹⁵¹ beschworene „nationale“ Dimension der beiden Schulen bei näherer Betrachtung der einschlägigen Bibliographie erheblich relativiert. Monographien und Artikel, die der Periode der Zweiten Republik eine entscheidende Rolle zuschreiben, sind nicht nur weiterhin von Franzosen wie Raymond Huard¹⁵², Pierre Lévêque¹⁵³, Jean-Luc Mayaud¹⁵⁴ und anderen¹⁵⁵ veröffentlicht worden, sondern auch von Historikern aus dem angelsächsischen Raum wie Charles Tilly¹⁵⁶, Peter McPhee¹⁵⁷, John Merriman¹⁵⁸ oder Ted Margadant¹⁵⁹ wurde jenen Teilen der ländlichen Bevölkerung, die von der Linken bei Wahlen und im Dezember 1851 für den Widerstand mobilisiert werden konnten, ein grundsätzliches Bewußtsein für die großen Fragen der nationalen Politik und für deren Wichtigkeit zugeschrieben¹⁶⁰. Während die entschiedensten Verfechter einer „späten“ Politisierung gleichfalls anglo-amerikanische Wissenschaftler waren – zu nennen sind neben Weber vor allem Theodore Zeldin¹⁶¹, Tony Judt¹⁶² und Peter M. Jones¹⁶³ – haben auch manche französischen Historiker am „politischen“ Gehalt des bäuerlichen Verhaltens in den Jahren der Zweiten Republik gezweifelt wie Alain Corbin¹⁶⁴

¹⁴⁹ WEBER, Peasants Into Frenchmen 3. Das Zitat findet sich, mit deutlichem Mißfallen aufgenommen, etwa bei VIGIER, République à la conquête des paysans 8.

¹⁵⁰ WEBER, Second Republic.

¹⁵¹ VIGIER, République à la conquête des paysans 7f.; PÉCOUT, Politisation des paysans 96.

¹⁵² HUARD, Mouvement républicain; vgl. auch HUARD, Suffrage universel.

¹⁵³ LÉVÊQUE, Société en crise.

¹⁵⁴ MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs.

¹⁵⁵ Historiographische Überblicke der Départementalstudien zu 1848 finden sich bei VIGIER, Quart de siècle; MAYAUD, Paysanneries; MAYAUD, 1848 en provinces.

¹⁵⁶ TILLY, How Protest Modernized 225; TILLY, Did the Cake 19.

¹⁵⁷ MCPHEE, Politics of Rural Life; vgl. MCPHEE, Crisis 87f.; MCPHEE, Contours nationaux 208f., 218f.

¹⁵⁸ MERRIMAN, Agony of the Republic.

¹⁵⁹ MARGADANT, French Peasants in Revolt.

¹⁶⁰ Eine frühe Stellungnahme in dieser Richtung findet sich bereits bei AMANN, Changing Outlines 947–951 und insb. 949.

¹⁶¹ ZELDIN, France 1848–1945, insb. 1 131–197.

¹⁶² JUDT, Socialism.

¹⁶³ JONES, Politics and Rural Society; weiters LEHNING, Peasant and French 179, 182.

¹⁶⁴ CORBIN, Archaisme et modernité, insb. 2 824–831.

oder zumindest von der Kurzlebigkeit eines politischen Erwachens geschrieben, das rasch wieder in den traditionellen Strukturen der Herrschaft der lokalen Notabeln erstickte, wie dies etwa Marcel Vigreux oder Jean-Claude Farcy feststellten¹⁶⁵.

Die Frage nach dem Einsetzen der Politisierung blieb freilich nicht auf die zwei konkurrierenden Thesen von der Zweiten versus der Dritten Republik beschränkt. Schon bald wurde die von Historikern des 19. Jahrhunderts begonnene Diskussion von jenen der Revolution von 1789 aufgegriffen, von denen nicht wenige reklamierten, der eigentliche Anfang dieser Entwicklung liege in der revolutionären Dekade 1789–1799. Besonders deutlich artikulierte diesen Standpunkt Melvin Edelstein in mehreren Artikeln, die sich vor allem mit der Entwicklung der Wahlbeteiligung befaßten¹⁶⁶. Daraus, daß sie nicht so allgemein niedrig war, wie zuvor meist angenommen wurde, folgte er: „[...] la Révolution française a initié et accéléré l'apprentissage des paysans à la citoyenneté“¹⁶⁷. Michel Vovelle¹⁶⁸ und einige seiner Schüler¹⁶⁹ verwendeten bei der Erforschung des Jakobinertums im ländlichen Raum teilweise explizit den Begriff der „politisation“, teilweise zumindest wesentliche einschlägige Konzepte. Gelegentlich wurde der zeitliche Rahmen sogar noch weiter in die Vergangenheit erstreckt und argumentiert, auch Zustände und Traditionen aus der Zeit des Ancien Régime müßten einbezogen werden, um die Rezeption der politischen Institutionen und Praktiken der revolutionären und nachrevolutionären Zeit bei der Landbevölkerung verstehen zu können¹⁷⁰. Eine so weitreichende Erstreckung des zeitlichen Horizontes verbindet sich dann häufig mit der Infragestellung der Vorstellung von „Politisierung“ überhaupt, wovon in Kürze mehr zu sagen sein wird.

Die Chronologiedebatte hat mit der Zeit an Schärfe verloren. Es setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, daß die scheinbar widersprüchlichen Forschungsergebnisse und Interpretationen durchaus nicht so völlig unvereinbar sind, wie sie zunächst erscheinen mochten. „Le malentendu est, pour une part, géographique“¹⁷¹: Vieles von den Unterschieden zwischen den verschiedenen Modellen liegt daran, daß sie aufgrund von Regionalstudien aufgestellt wurden. Was für die von Agulhon und Vigier untersuchten Gebiete im Südosten Frankreichs zutraf,

¹⁶⁵ VIGREUX, Paysans et notables; FARCY, Paysans beaucerons 2 924–939; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme.

¹⁶⁶ EDELSTEIN, Sociologie électorale; EDELSTEIN, Apprentissage; EDELSTEIN, Place de la Révolution française; EDELSTEIN, Integrating the Peasants; EDELSTEIN, Participation électorale.

¹⁶⁷ EDELSTEIN, Apprentissage 24.

¹⁶⁸ VOVELLE, Formes de politisation; VOVELLE, Découverte de la politique; VOVELLE, Biens nationaux.

¹⁶⁹ Unter anderen BOUTIER–BOUTRY, Diffusion, und weitere Artikel im selben Heft; LAPIED, Combat et Révolution; PEYRARD, Jacobins de l'Ouest; PINGUÉ, Étendue et limites.

¹⁷⁰ Z. B. DUPUY, Paysans et politique; JESSENNE, Du sujet au citoyen; SOURIAU, Paysans et politique; MARTIN, Face à la Révolution 112–114. Vgl. auch CONSTANT, Idées politiques 726f. Vielleicht am weitesten verfolgt ist die Realisierung eines solchen Ansatzes bei DUPUY, Politique du peuple.

¹⁷¹ AGULHON, Suffrage et politisation 75. Ähnliche Konklusion bereits bei ROTHNEY, Modernization 369; ebenso FORD, Use and Practice 327: „the politicization of the diverse regions and localities of France cannot be located at one period in time“.

mußte sich deshalb nicht in Eugen Webers Südwesten oder Peter Jones' Zentralmassiv wiederholen, wie Agulhon selbst eingeräumt hat: „On pourrait se contenter d'un arbitrage banal mais plausible en disant que ma thèse est vraie pour les paysans de quelques départements d'avant-garde, et celle de Weber pour les autres, c'est-à-dire pour la majorité“¹⁷². Betrachtet man die enorme Bandbreite der Resultate für verschiedene Départements und bedenkt beispielsweise, daß die Ergebnisse von Paul Bois' wichtiger Studie über das Département Sarthe¹⁷³ sich schon für die benachbarten Mayenne und Maine-et-Loire nicht bestätigen ließen¹⁷⁴, so erscheint auch die Idee einer Reduktion auf zwei deutlich unterscheidbare Modelle noch allzu optimistisch, und man neigt zu jener Sichtweise, die Gordon Wright schon 1964 formulierte: „Rural France is almost infinitely diverse, and almost any generalization about the peasantry becomes partially false as soon as it is formulated“¹⁷⁵. Eine Synthese ohne vollends unzulässige Vereinfachung scheint somit nur in Form einer nuancierten Typologie der regionalen und lokalen Phänomene möglich, die zugleich, um der völligen Desintegration zu entgehen, deren Einbindung in größere Kontexte bis hin zur nationalen Ebene berücksichtigen muß¹⁷⁶.

Neben dem Eingeständnis der großen regionalen Differenzen hat aber auch eine weitere Einsicht zur Entschärfung der Chronologiefrage beigetragen, nämlich jene, daß es sich bei der Durchsetzung neuer Politikformen überall um einen langfristigen Prozeß handelte. Die von wiederholten Revolutionen und dazwischen liegenden Zeiträumen des (scheinbaren) Stillstands periodisierte Entwicklung des französischen politischen Lebens im „langen“ 19. Jahrhundert lädt natürlich dazu ein, den Großteil der Aufmerksamkeit auf die ersteren zu richten und eine oder die andere davon als „étape charnière“¹⁷⁷ hervorzuheben, als Zeit eines entscheidenden Umbruchs vom „Alten“ zum „Neuen“¹⁷⁸, als Moment der „prise de conscience [qui] ne se réalise qu'à l'occasion d'un grand événement qui bouleverse [les] sentiments“¹⁷⁹. Mit der Vermehrung der Studien und Forschungsergebnisse zeigte es sich jedoch, daß diese in einer derartigen Betrachtungsweise unvereinbar nebeneinander stehenbleiben; von Bemühungen zur Synthese ging jene Sichtweise aus, die den ganzen Zeitraum von der Revolution bis zur Konsolidierung der Dritten Republik (und fallweise noch darüber hinaus) ins Auge faßt und die Bedeutung jeder einzelnen Phase zu bemessen versucht. Melvin Edelstein wählte schon um 1990 den Zeitraum

¹⁷² AGULHON, Quoi de neuf 428.

¹⁷³ BOIS, Paysans de l'Ouest, insb. 247–267.

¹⁷⁴ ORMIÈRES, Scrutins. Vgl. EDELSTEIN, Sociologie électorale 517–522; EDELSTEIN, Apprentissage 21, 24.

¹⁷⁵ WRIGHT, Rural Revolution v.

¹⁷⁶ JESSENNE, Élément de conclusion 566f.

¹⁷⁷ HINCKER, Politisation 93.

¹⁷⁸ Vgl. etwa AGULHON, République au village 283f.

¹⁷⁹ BOIS, Paysans de l'Ouest 670; vgl. ROUGERIE, Faut-il départementaliser 192f.

von 1789 bis 1870¹⁸⁰ und sah einen über diese gesamte Zeitspanne verlaufenden Vorgang: „The political integration of the ‘undeveloped’ regions of rural France in the early years of the Third Republic was only the culmination of a long-term process that had begun in 1789 and had gone far before 1870“¹⁸¹. In seinen letzten Beiträgen hat sich auch Agulhon einem derartigen Zugang genähert, wenn er sich bemühte „de distinguer l’apport de chaque étape proposée“¹⁸², wobei auch er den Bogen von 1789 bis zur Dritten Republik spannte.

Diese Erweiterung der Perspektive hat eine Reihe von Vorteilen. Zum einen erscheinen die regional unterschiedlichen Verläufe nicht als widersprüchlich oder unvereinbar disparat, sondern lassen sich als Variationen ein und desselben Phänomens mit unterschiedlicher Gewichtung einzelner Teilabschnitte deuten. Durch den auf sämtliche Fälle angewendeten zeitlichen Rahmen gewinnen diese an Vergleichbarkeit, wodurch es auch leichter möglich wird, das Wirken von Faktoren der nationalen Ebene wie Gesetzgebung und Tätigkeit staatlicher Institutionen gegen jenes der genuin regionalen Besonderheiten abzuwägen. Zum anderen rückt das Abgehen von der Suche nach „Wendepunkten“ auch jene Entwicklungen besser ins Bild, die langsam und aus der Sicht kurzfristiger Horizonte unmerklich ablaufen. Dies spielt eine wichtige Rolle für die Frage nach den Ursachen der Politisierung, wovon noch zu handeln sein wird; neben der Rolle gouvernementaler oder oppositioneller Eliten – die freilich auch in der längerfristigen Perspektive nicht irrelevant wird – kommen die Veränderungsprozesse in den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen zur Geltung.

Schließlich läßt die Betrachtung eines längeren Zeitraums auch komplexere Verläufe möglich erscheinen, die durch die Vorstellung eines einmalig erfolgenden „Umbruchs“ ausgeschlossen wären. So wird es denkbar, daß die Politisierung auch diskontinuierlich verlaufen kann¹⁸³; daß sich Bevölkerungsgruppen, die sich bereits aktiv an republikanischer Politik beteiligt haben, von dieser auch wieder abwenden können, wie etwa die Bauern des Limousin¹⁸⁴; ja daß das Verhältnis der ländlichen Gemeinschaften zum Staat und zum politischen Leben der nationalen Ebene sogar als wiederholte Oszillation zwischen Phasen der aktiven Einbindung respektive Teilnahme und solchen des Rückzugs ins innere Leben der Gemeinde („repli sur la communauté de vie“) verstanden werden kann¹⁸⁵. Zugleich wird eine neue Valorisierung jener Phasen möglich, die

¹⁸⁰ EDELSTEIN, *Place de la Révolution française*; EDELSTEIN, *Integrating the Peasants*; EDELSTEIN, *Participation électorale*.

¹⁸¹ EDELSTEIN, *Integrating the Peasants* 320.

¹⁸² AGULHON, *Présentation* 3; vgl. MAYAUD, *Cent cinquantaire* 9: „[...] la révolution de 1848 et le régime qu’elle a instauré demeurent toujours, pour l’historien, un moment privilégié pour l’étude de la politisation des campagnes, même si celle-ci ne peut véritablement être saisie que dans la longue durée“.

¹⁸³ AGULHON, *Vues nouvelles* 217f.; CROOK, *Getting out the Vote* 61: „the political apprenticeship of French men [...] advanced in an uneven and non-linear fashion, in both geographical and chronological terms“.

¹⁸⁴ CORBIN, *Archaïsme et modernité* 2 834–843.

¹⁸⁵ JESSENNE, *Du sujet au citoyen* 132; JESSENNE, *Synergie nationale* 79. Zur Vorstellung des „repli“ vgl. etwa BIANCHI, *Fonctionnement* 180f.

zuvor oft als „Zwischenzeiten“ der Politisierung, als „dark ages of rural political inactivity“¹⁸⁶ angesehen wurden, nämlich der monarchischen. Wenn auch in bezug auf die Julimonarchie schon frühzeitig darauf hingewiesen wurde, daß die Einführung von Gemeinderatswahlen mit verhältnismäßig breitem Wahlrecht zur wichtigen Vorbereitung der Bevölkerung gerade in den kleinen Orten auf die Ausübung des „allgemeinen“ Wahlrechts von 1848 wurde¹⁸⁷, so ließ doch eine monographische Behandlung dieses wichtigen Phänomens bis in die späten 1990er Jahre auf sich warten¹⁸⁸. Desgleichen wurde auch die politische Partizipation der Bevölkerung unter dem ersten Kaiserreich bislang verhältnismäßig wenig erforscht¹⁸⁹. Bedeutende Fortschritte sind hingegen bereits bei der Würdigung des Zweiten Kaiserreichs gemacht worden. Hatte schon Eugen Weber in einem seiner späteren Beiträge signifikante Ansätze eines politischen „awakening“ auf dem Lande bereits in den 1860er Jahren beschrieben¹⁹⁰ und wurde dem Zweiten Kaiserreich in den erwähnten Darstellungen der Politisierung, die sich auf das ganze „lange“ 19. Jahrhundert erstreckten, immer öfter ein Platz eingeräumt¹⁹¹, so sind erst in jüngster Vergangenheit die Veränderungen des politischen Bewußtseins unter diesem Regime – und insbesondere während der Phase allmählicher Liberalisierung nach 1860 – mehrfach eingehend monographisch behandelt worden¹⁹².

2.2.3 Die Frage nach der Natur der Politisierung: drei zentrale Bilder

Neben der geographischen und chronologischen Ausweitung der Perspektiven gibt es ein drittes Moment, das die Frage nach dem „Zeitpunkt“ der Politisierung als zu simpel gestellt erscheinen läßt: den Umstand, daß zwischen den zahlreichen Beiträgen zur Debatte keineswegs Übereinstimmung darüber gegeben ist, worin denn Politisierung überhaupt bestehe und auf welchen Wegen sie zustande komme¹⁹³. Zu den Denkfiguren oder Metaphern, die am stärksten auf die Diskussion gewirkt haben, zählen jene von der Politisierung als nationaler Integration, als Republikanisierung und als Lernprozeß („apprentissage“). Den Vorstellungen von Politisierung liegen dabei jeweils implizit oder explizit bestimmte Begriffe von Politik zugrunde – oder

¹⁸⁶ SKINNER, *Revolutionary and Royalist Traditions* 206f.

¹⁸⁷ TUDESQ, *Institutions locales*; TUDESQ, *Vie municipale*; VIGIER, *Élections municipales*; vgl. unten Kap. 4.4.1.

¹⁸⁸ GUIONNET, *Apprentissage*.

¹⁸⁹ BLUCHE, *Plébiscite*; COPPOLANI, *Élections*; DUNNE, *Chalk and Cheese*; JESSENNE, *Communautés*, insb. 179f.

¹⁹⁰ WEBER, *Comment la Politique*, insb. 359, 361, 365, 372–375, hier 373.

¹⁹¹ AGULHON, *Suffrage et politisation* 71f.; AGULHON, *Présentation* 5; VIGIER, *République à la conquête des paysans* 10; EDELSTEIN, *Integrating the Peasants* 322f.; EDELSTEIN, *Participation électorale* 639.

¹⁹² HAZAREESINGH, *From Subject to Citizen*; PRICE, *People and Politics* 217–273, insb. 227. Der Zeitangabe im Titel zum Trotz bezieht sich letzteres Werk nahezu ausschließlich auf das Zweite Kaiserreich und berücksichtigt die Zweite Republik nur als Vorgeschichte und Folie.

¹⁹³ FORD, *Peasants Into Frenchmen* 88, faßt die ganze Bandbreite der Debatte in einem Satz zusammen: „Differing views can be attributed to regional differences and how national integration has been defined“. Dies ist zwar knapp, aber im Grunde exakt zutreffend.

anders ausgedrückt: Wenn Politisierung der Eintritt von Bevölkerungsgruppen in die Politik ist, was ist dann die Politik selbst?

Eugen Weber fiel die Antwort auf diese Frage leicht, denn „to the nineteenth century [...] politics was about the state. [...] ‘Politics’ meant national politics“. Davon ist auch ableitbar, worin für Weber Politisierung besteht: „[...] politization was the awareness that national affairs were of as much concern to the individual and to the locality as those of the local community were. Indeed, more“¹⁹⁴. Es ist Weber hierbei noch anzurechnen, daß er diese Definition von Politik mit der Berufung auf die Begrifflichkeiten seines Untersuchungszeitraumes begründet; freilich ist dagegen wie gegen große Teile seiner Arbeiten der Einwand zu erheben, daß er allzu unkritisch die Denkweisen der urbanen Eliten übernimmt, von denen die überwältigende Mehrheit der Quellen zum 19. Jahrhundert produziert wurde, und ihre Sicht zu jener ihrer Zeit erklärt¹⁹⁵. Derartige Probleme der Quellenkritik, die sich prinzipiell jedem Historiker stellen, sind wohl bezüglich des 19. Jahrhunderts umso heimtückischer, als der bürgerlich-akademisch sozialisierte Forscher des 20. Jahrhunderts möglicherweise gar keine allzu große subjektive Fremdheit gegenüber der Sichtweise eines gebildeten Bürgers von z. B. 1850 empfindet.

Die Vorstellung von Politisierung als Integration in die nationale Politik teilten und teilen mit Weber viele Historiker der Politisierung bis in die Gegenwart. Agulhon sprach 1977 von der „*intégration progressive des paysans dans le système institutionnel, politique et culturel national*“ – bei aller Uneinigkeit hinsichtlich des „Wann“ bestand zwischen ihm und Weber weitestgehende Übereinstimmung über das „Was“¹⁹⁶. Charles Tilly charakterisierte das Wesen der Veränderung des politischen Lebens im 19. Jahrhundert als „nationalization of politics“¹⁹⁷; an anderer Stelle definierte er: „Politics [...] refers to the pursuit of explicit, long-range programs concerning the distribution and exercise of power *at the national or international scale*“¹⁹⁸. Melvin Edelstein umschrieb seinen Untersuchungsgegenstand als „the political integration of the French peasants into the nation-state“¹⁹⁹; die Zitate ließen sich weiter vermehren²⁰⁰. Noch in jüngster Zeit scheinen manche Autoren die Identifikation von „Polarisierung“ mit Integration in die nationale Ebene der Politik weitgehend zu akzeptieren²⁰¹. Vielleicht am weitesten in diese

¹⁹⁴ WEBER, *Second Republic* 524; vgl. auch WEBER, *Comment la Politique* 357–359.

¹⁹⁵ Dieser Einwand explizit bei TILLY, *Did the Cake* 18; SILVER, *French Peasant Demands* 291; vgl. GUIONNET, *Apprentissage* 35; PÉCOUT, *État éducateur* 127f.

¹⁹⁶ AGULHON, *Vues nouvelles* 214. Die Übereinstimmung mit Weber in diesem Punkt wird sogar ausdrücklich eingeräumt (ebd. 218).

¹⁹⁷ TILLY, *How Protest Modernized* 200–202, 225f., 247f., zitiert 200.

¹⁹⁸ TILLY–TILLY–TILLY, *Rebellious Century* 289 (Hervorhebung hinzugefügt).

¹⁹⁹ EDELSTEIN, *Integrating the Peasants* 319.

²⁰⁰ Historiographische Reflexionen dazu bei MAYAUD, *Ruralité et politique* 133; PÉCOUT, *Politisations* 95f.; HINCKER, *Politisations* 93; PÉCOUT, *État éducateur* 130. Vgl. auch GUIONNET, *Apprentissage* 37–40, 138–140.

²⁰¹ PÉCOUT, *Politisations* 98; FORD, *Use and Practice* 328; GARRIGOU, *Histoire sociale* 19–22; PRICE, *People and Politics* 270.

Richtung geht Gilles Pécouts Konzept einer „politisation intégratrice“²⁰², das bezeichnenderweise nicht anhand Frankreichs, sondern Italiens in den Jahrzehnten nach der staatlichen Vereinigung formuliert wurde. Für Pécout gehören offenbar schlechthin *alle* Prozesse und Mechanismen, welche die Einbeziehung der Bevölkerung in eine italienische nationale Identität beförderten, zur Politisierung. Während bei Weber die Politisierung noch einer von vielen Aspekten eines viel weiter gefaßten Prozesses der nationalen Integration war, werden die beiden Konzepte bei Pécout nahezu synonym.

Daß Aufbau und Verfestigung der Nationalstaaten sowohl auf der materiellen Ebene (der Machtmittel und Institutionen) wie auf der mentalen (der Ausbildung nationaler Identitäten) eine der wichtigsten Entwicklungslinien des europäischen 19. Jahrhunderts waren, ist im Grunde kaum zu bestreiten. Dennoch erscheint der Ansatz, Politisierung mit Nationalisierung der Politik gleichzusetzen, in mehrerlei Hinsicht fragwürdig. Zunächst ist festzuhalten, daß die Veränderungen im politischen Leben auf dem Land während des „langen“ 19. Jahrhunderts sicherlich nicht allein in einer Vergrößerung der Maßstäbe bestanden haben, sondern auch bedeutende qualitative Veränderungen in Vorstellungen und Praktiken stattfanden. Es änderte sich nicht nur der Raum, in dem Politik ablief, sondern auch die Art, wie sie gedacht und gelebt wurde. Diese qualitativen Veränderungen wurden vom Ansatz der nationalen Integration zwar nicht ignoriert, aber eben zur Gänze als Folgen jener Integration gesehen und ihr damit untergeordnet.

Lokale Politik, insbesondere in den Formen, die *vor* der jeweils als entscheidend postulierten Phase der Politisierung bestanden, erscheint unter diesem Blickwinkel als primitiv und chaotisch, jedenfalls als das zu Überwindende. Für Weber waren „peasant politics“ die „local, sui generis interests [...] thrashed out [...] in the countryside“; bezeichnenderweise fügte er hinzu: „And if it is difficult to say just what peasant politics were, it is not so difficult to show what they were not“²⁰³. Suzanne Berger räumte ähnlich wie Weber ein: „In the most general sense, rural societies have always had politics“, meinte aber trotzdem, daß „the typical French rural community at the turn of the century was [...] if not apolitical, at least premodern politically“²⁰⁴. Bei der Beschreibung der lokalen Politik wurde hervorgekehrt, daß sie von Einzelpersönlichkeiten dominiert und von Rivalitäten zwischen Klans oder Dörfern geprägt gewesen sei, die keinen erkennbaren sozialen oder ökonomischen Hintergrund hätten²⁰⁵; die erste Phase der Politisierung wurde als höchst

²⁰² PÉCOUT, Politisation et intégration nationale 106.

²⁰³ WEBER, Peasants Into Frenchmen 242.

²⁰⁴ BERGER, Peasants against Politics 33f. Die Rede ist vom Anfang des 20. Jh.

²⁰⁵ JONES, Political Commitment, insb. 339–345. – Eine solche Sichtweise entspricht unzähligen Darstellungen der administrativen Eliten des 19. Jh., welche entweder aus Unverständnis oder aber aus absichtlicher Verharmlosung in ihren Berichten immer wieder den lokalen Konflikten den politischen Gehalt absprachen: vgl. AGULHON, République au village 270, 342 Anm. 28 zum Begriff „divisions locales“: „C’est ainsi que les fonctionnaires de ce temps appelaient souvent les conflits entre population et grands propriétaires pour d’obscures questions de forêts et de communaux auxquelles ils ne comprenaient rien“; weiters GUIONNET, Apprentissage 112–114.

oberflächlich geschildert, als ein Überstülpen oder Aufsetzen von Etiketten aus dem nationalen Diskurs auf lokale Rivalitäten, die dadurch aber lange Zeit nur verbrämt wurden und keinen echten Gehalt an Ideologie erhielten²⁰⁶.

Von jenen Wissenschaftlern, die sich gerade mit der Erforschung der Machtstrukturen der lokalen Ebene näher befaßten, kam Kritik an diesem Modell in zwei Richtungen. Einerseits wurde hervorgehoben, daß das politische Leben der Dorfgemeinden schon unter dem Ancien Régime hochentwickelt und komplex war, daß es durchaus erkennbare Strukturen und Regeln besaß, die nur eben andere waren als jene des bürgerlich geprägten Nationalstaats des 19. Jahrhunderts, und daß die Dorfgemeinden auch regelmäßig und in vielfältiger Weise mit Institutionen der regionalen und der gesamtstaatlichen Ebene interagierten²⁰⁷. Andererseits ist von manchen Forschern die These aufgestellt worden, die Integration der Landbewohner in die nationale Politik sei niemals gelungen, sondern eine grundsätzliche Inadäquation zwischen den Prozeduren und Streitfragen der nationalen Politik und den Anliegen jener bestehe bis ins 20. Jahrhundert, wenn nicht überhaupt bis in die Gegenwart weiter²⁰⁸; gelegentlich doch gelungene Anbindungen von bäuerlichen und anderen ländlichen Interessen an Strömungen der nationalen Ebene seien nur vorübergehende Zweckbündnisse ohne echte Identifikation, die lokalen Machtverhältnisse und Mentalitäten beständen in ihrem Kern unberührt fort²⁰⁹. Auch wenn letzterer Standpunkt in seiner prononciertesten Formulierung in der Minderheit geblieben ist, so hat doch die Rezeption dieser Kritiken in der jüngsten Zeit wiederholt zu Forderungen und Bemühungen geführt, die

²⁰⁶ WEBER, *Peasants Into Frenchmen* 256–262; WEBER, *Second Republic* 523, 530, 540–544, 548f.; JONES, *République au Village*, insb. 795, 797, 806; WEBER, *Comment la Politique* 359–367; JONES, *Improbable Democracy*, insb. 531, 541; vgl. GUENIFFEY, *Nombre et raison* 385–403; PRICE, *People and Politics* 218f., 221, 223f.; PETITEAU, *Rapports* 99f.; LE GALL, *Processus de politisation* 123. – SCHWARTZ, *Village Communalism* 98, hebt dagegen hervor, daß solches „Etikettieren“, selbst wenn es zu rein instrumentellen Zwecken geschah (um die Unterstützung von Autoritäten der départementalen oder nationalen Ebene zu gewinnen), immerhin ein grundsätzliches inhaltliches Verständnis der Diskurse voraussetzte, aus denen die Begriffe entlehnt wurden: „[...] the contending factions learned to be politically astute: to get the prefect’s ear, they gave community issues the ringing significance of national political concerns and prevailing ideology“. Vgl. PLOUX, *Luttes de factions* 116–123; sowie analoge Überlegungen von JESSENNE, *Mise en place 177f.*, über die Argumentation ländlicher Gemeinden in Konflikten um die neue Verwaltungseinteilung von 1790.

²⁰⁷ MCPHEE, *Electoral Democracy* 85–88; DUPUY, *Comportement politique* 113f.; JESSENNE, *Changement rural* 131–139; JESSENNE, *Synergie nationale* 58–66. Zum politischen Leben der französischen Dorfgemeinden im Ancien Régime zuletzt FOLLAIN, *Village*, insb. 215–345; vgl. PARAIN, *Vieille tradition démocratique*; SOBOUL, *Communauté rurale*; SAINT-JACOB, *Paysans de la Bourgogne* 75–92; JACQUART, *Réflexions*; JESSENNE, *Pouvoir au village* 30–47; ROOT, *Peasants and King* 66–104; SCHMALE, *Politische Vorstellungswelt*; SCHWARTZ, *Village Communalism* 90–94; GUIONNET, *Apprentissage* 61–63.

²⁰⁸ JOLLIVET, *Orgères* 461, über die eigene Gegenwart (späte 1950er Jahre): „Voilà des électeurs qui voudraient voter pour des hommes [...] et on leur offre des partis. Ils voudraient voter sur des questions d’intérêts locaux [...] et on leur offre une lutte idéologique. [...] Incapable de s’adapter aux nouveaux cadres de la lutte politique, le monde rural traditionnel se disperse quand il lui faudrait concentrer ses forces“. Vgl. TAVERNIER, *Paysans* 112.

²⁰⁹ KARNOUOH, *Démocratie impossible*, insb. 27–34; BERGER, *Peasants against Politics* 1–4, 40f.; HOBBSAWM, *Peasants and Politics* 19; ZELDIN, *France 1848–1945* 1 171–197; JONES, *Improbable Democracy* 556f.; WHITED, *Forests and Peasant Politics* 7f. – Einige Hauptvertreter des Politisierungskonzepts sahen sich zu Entgegnungen auf derartige Argumentationen bemüßigt: WEBER, *Second Republic* 523; AGULHON, *Vues nouvelles* 220–222; AGULHON, *Suffrage et politisation* 77f.

Entwicklung der ländlichen Politik im langen 19. Jahrhundert als komplexe Interaktion und Verflechtung von politischen Praktiken und Begrifflichkeiten der lokalen und der überlokalen (regionalen, nationalen, internationalen) Ebenen zu untersuchen²¹⁰.

Eine zweite, lange Zeit wirkmächtige Vorstellung der Politisierung, die einer kritischen Prüfung nur eingeschränkt standgehalten hat, ist deren Gleichsetzung mit der Akzeptanz der Republik. Agulhon sah seine zentrale Forschungsfrage für „La République au village“ darin, wie es möglich war, daß die Bewohner des zu Beginn der Restauration dezidiert „weißen“ Départements Var sich zwischen 1848 und 1851 mehrheitlich für die Republik und für die demokratische Linke entschieden²¹¹; wenn jener Prozeß, den er als Ergebnis seiner Forschungen beschrieb, für ihn zugleich ein Erlernen der Demokratie und eine Bewegung von Rechts nach Links war, dann deshalb, weil Demokratie und Linke synonym waren: „Tout se passe donc comme si l'on allait de la droite à la gauche, autrement dit de la structure à patronage, qui est conservatrice, à la structure égalitaire, qui est démocratique“²¹². In seiner Nachfolge haben auch zahlreiche andere Forscher das Erlernen der repräsentativ-demokratischen politischen Praktiken als untrennbar mit der Annahme der Überzeugungen der republikanischen Linken verbunden behandelt²¹³, respektive im Zusammenhang der Revolution von 1789–1799 mit jakobinischer Mobilisierung gleichgesetzt²¹⁴. Zumindest im französischen Fall ist eine solche Gleichsetzung zunächst nicht unplausibel, zumal in Frankreich im 19. Jahrhundert in besonders hohem Maße die Frage der Staatsform und des „allgemeinen“ Wahlrechts selbst zentraler Gegenstand politischer Konfrontation und Trennlinie zwischen den politischen Lagern war. Die Gleichsetzung von Republik und Demokratie mit der Linken entspricht sicherlich auch der Wahrnehmung der Zeitgenossen; ähnlich wie die Identifizierung von Politisierung und Nationalisierung der Politik entspringt also auch jene von Politisierung und Republikanisierung einer begrifflichen Kontinuität vom Untersuchungszeitraum bis in die Gegenwart der Historiker.

Es ist somit nicht ganz überraschend, daß es auch in diesem Punkt nicht-französische Autoren waren, die als erste Einwände gegen diese Gleichsetzung erhoben: „La politisation paysanne

²¹⁰ Ausführlich MAYAUD, *Communalisation*; vgl. MAYAUD, *Ruralité et politique* 136; MCPHEE, *Contours nationaux* 219; JESSENNE, *Synergie nationale* 57, 78f.; PETITEAU, *Rapports* 100f.

²¹¹ AGULHON, *République au village* 17–19; eine ähnliche Fragestellung formuliert LOUBÈRE, *Emergence* 1019.

²¹² AGULHON, *République au village* 481.

²¹³ Z. B. CORBIN, *Archaïsme et modernité*; JUDT, *Socialism*; VIGIER, *République à la conquête des paysans*; BERNARD, *Populations du Puy-de-Dôme*, insb. 221; SILVER, *French Peasant Demands* 277: „The political apprenticeship of the French peasantry culminated in the legislative elections of 1876 and 1877. For the first time since universal suffrage was introduced in 1848, the rural masses elected a republican majority to the national assembly, thereby ending the authoritarian regime and ensuring a democratic one“. – Vgl. dazu GUIONNET, *Apprentissage* 38, und zusammenfassend PÉCOUT, *Politisation* 93–95; PÉCOUT, *État éducateur* 129f.

²¹⁴ Besonders deutlich PINGUÉ, *Étendue et limites*; MONNIER, *Politisation des paroisses rurales* 435: Die Akzeptanz der Revolution wird mit „prise de conscience politique“ gleichgesetzt.

ne s'identifie pas avec le soutien à la Révolution“²¹⁵; „Politization is not about moves to the Left (or Right) but about an awareness that alternatives exist, that choices are possible“²¹⁶. Im weiteren Verlauf der Forschung konnte dann auch anhand konkreter Fälle gezeigt werden, daß auch die französischen Konservativen zumindest in manchen Regionen frühzeitig die neuen Praktiken aufgriffen, welche zum Erringen der Macht unter den Bedingungen des „allgemeinen“ Wahlrechts notwendig waren, und eine Mobilisierung des Wahlvolks zu ihren Gunsten anstrebten und erreichten: eine „Politisierung von rechts“²¹⁷. Jüngst ist auch darauf hingewiesen worden, daß das Zusammenkommen von ländlicher Bevölkerung und Republik nicht nur in einer Anpassung seitens der ersteren bestand, sondern es auch lokal und regional zu einer Adaptierung des Bildes und der Praxis der Republik an die Bedürfnisse und Einstellungen der Bevölkerung kommen konnte²¹⁸. Als Folge dieser Erkenntnisse akzeptieren in den letzten Jahren die meisten Autoren die Notwendigkeit einer prinzipiellen Unterscheidung zwischen der Politisierung und einzelnen politischen Ausrichtungen²¹⁹.

Ein drittes Bild der Politisierung, das besonders verbreitet war und ist, zugleich aber auch besonders oft kritisiert wurde, ist ihre Beschreibung als Lernprozeß, als „apprentissage“. Die Verbreitung des letzteren Ausdrucks geht, wie so viele Loci der gesamten Politisierungsdebatte, auf Maurice Agulhon zurück, der seinem Band der „Nouvelle Histoire de la France contemporaine“ über die Zweite Republik den Titel „1848 ou l'apprentissage de la République“ gab²²⁰. Doch handelt es sich auch hier eigentlich um eine Weiterentwicklung eines Begriffs, den bereits die Republikaner des 19. Jahrhunderts gebrauchten, nämlich der „éducation du peuple“. Das Bild des „Bauern“ an sich unter den Ober- und Mittelschichten der Gesellschaft war im 18. und 19. Jahrhundert mitunter das eines naturverbundenen, moralisch unverdorbenen Naiven, häufiger das eines geizigen, gefühllosen, bei Gelegenheit auch gefährlichen Primitiven, jedenfalls aber

²¹⁵ EDELSTEIN, *Place de la Révolution française* 138.

²¹⁶ WEBER, *Comment la Politique* 358; vgl. auch FORD, *Use and Practice* 327.

²¹⁷ BOUTRY, *Acculturation politique à droite*; vgl. BERGER, *Peasants against Politics*; MAYAUD, *Secondes Républiques du Doubs*, insb. 257–323; HUARD, *Sociabilité* 303, 307; MARTIN, *Vendée de la mémoire*, insb. 122–126, 134–141; FORD, *Use and Practice*; LE GALL, *Processus de politisation* 133–135. Schon MENDRAS, *Politisations, dépolitisation* 252f., stellt die Wirkung linker und rechter Agrarierorganisationen gleich gewichtet dar. – In bezug auf andere Länder als Frankreich ist der Begriff der „Politisierung“ bei seinem gelegentlichen Auftreten schon frühzeitig ganz selbstverständlich auch auf konservative Mobilisierung angewandt worden: z. B. BRUCKMÜLLER, *Wirtschaftsentwicklung* 510, 524.

²¹⁸ SIMPSON, *Milch-Cow State Revisited*, insb. 746, 763–768, deutet die Durchsetzung des Republikanismus im Aveyron als Folge der Ausbildung eines „*Aveyronnais* republicanism, a local republicanism tailored to the requirements of the peasant electorate“ (ebd. 763), dessen Besonderheit vor allem in der Ausklammerung des Antiklerikalismus lag. Ein ähnlicher Gedankengang findet sich auch angedeutet bei LEHNING, *Peasant and French* 191: Um bei den ländlichen Wählern des Dépt. Loire zu reüssieren, war eine *bestimmte* (nämlich auch hier eine moderate) Spielart des Republikanismus nötig. Vgl. weiters LE GALL, *Processus de politisation* 108.

²¹⁹ JONES, *Improbable Democracy* 541; MCPHEE, *Politics of Rural Life* 148f.; AGULHON, *Suffrage et politisation* 82; AGULHON, *Présentation* 10; PÉCOUT, *Politisations et intégration nationale* 84; PRICE, *People and Politics* 229f.

²²⁰ AGULHON, *Apprentissage de la République*. – Agulhon reflektiert die häufige Übernahme seiner Formulierung in AGULHON, *Quoi de neuf* 425.

an zentraler Stelle geprägt von der Vorstellung von Insularität, Indolenz und bodenloser Ignoranz²²¹. In den Augen der Linken, für die jeder, der nicht selbst zu den Privilegierten zählte, vernünftigerweise nur ein Republikaner sein konnte²²², war diese tiefe Unwissenheit die einzige Erklärung für den Mangel an Sympathie für die Revolution bei den Bewohnern vieler Gegenden:

En beaucoup d'endroits la vie politique n'existe pas encore, le mouvement intellectuel est à peu près nul. Aucune feuille politique ne pénètre dans ces cantons arriérés, à peu près retirés du monde. Les préjugés gothiques conservent encore une certaine puissance, les idiomes du passé laissent subsister la nuit morale [...] Les efforts des instituteurs primaires, ces martyrs de notre époque, ne rencontrent pas les sympathies du besogneux campagnard, absorbé tout entier par les soins de son champ et son fumier²²³.

Dieser Diskurs konstruierte die „Bauern“ als Wesen, die außerhalb der französischen Nation existierten und nicht die Voraussetzungen dazu besaßen, „citoyens“ zu sein oder als solche zu handeln²²⁴. Die Republikanisierung und die Demokratisierung dieser als umnachtet wahrgenommenen Gesellschaftsschicht erschien in einer solchen Perspektive als eine Erziehungsleistung, welche von den republikanischen Eliten zu erbringen war – notfalls auch gegen den Widerstand der Betroffenen, weil in ihrem Interesse; aber auch im unabdingbaren Interesse der Republik selbst, als deren größte Bedrohung die „bäuerliche Ignoranz“ erachtet wurde²²⁵. Die Politisierung erscheint geradezu als „Kolonisation“ der ländlichen Gebiete durch die städtisch-bürgerliche Republik²²⁶.

Man mag das Wort „apprentissage“ in mancher Hinsicht mit Recht für adäquater halten als „éducation“, denn einerseits verschiebt sich die Emphase von der Leistung der „Erzieher“ zu jener der „Lernenden“, andererseits wird deutlich, daß es sich nicht um eine bloße Aneignung von Wissen oder Ideen, sondern um ein Einüben von Praktiken handelt. Dennoch setzt auch die Metapher vom „apprentissage“ erstens das Wirken von Lehrmeistern voraus, zweitens einen

²²¹ Jüngst: CORBIN, Recherche historique 47–49; weiters: ZELDIN, France 1848–1945 1 131–135; TUDESQ, Monde paysan 215; PÉCOUT, Politisation 100–103; LEHNING, Peasant and French 11–34; GUIONNET, Apprentissage 30–35; HUBSCHER, Réflexions 67f.; BLETON-RUGET, Aux sources 287f. Speziell zum Bild der Bauern in der Romanliteratur: VERNOS, Roman rustique; PONTON, Images de la paysannerie; PRÉVOST, Paysan héros de roman.

²²² AGULHON, Vues nouvelles 216: „une vieille thèse républicaine [pour laquelle] il est normal d'être républicain pour peu qu'on soit du peuple et qu'on ait la possibilité d'être informé et de réfléchir“. – Zur Wirkmächtigkeit dieser Denkweise selbst in der neuesten Historiographie: GUIONNET, Apprentissage 79f., 95.

²²³ *La Commune de Paris* (24. März 1848), zit. nach PILENCO, Mœurs du suffrage universel 32. – Diese Bilder verstärkten sich im republikanischen Diskurs noch durch die Wahlniederlagen im Verlauf der Zweiten Republik und mündeten in dezidiert pejorativem Gebrauch von „rural“: AGULHON, Paysans dans la vie politique 357.

²²⁴ LEHNING, Peasant and French 181f.

²²⁵ AGULHON, Paysans dans la vie politique 357–360; ROTHNEY, Modernization 374; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 349–372; CHANET, École et politisation, insb. 91–95; LE GALL, Processus de politisation 104; vgl. BARRAL, Agrariens 36–39; Barral, Agrarisme 247f.; AGULHON, Suffrage „universel“ 26; PRICE, People and Politics 116f., 271–273; SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 743f.

²²⁶ EDELSTEIN, Place de la Révolution française 131, in bezug auf das Modell von E. Weber; vgl. etwa WEBER, Peasants into Frenchmen 486: „the civilization of the French by urban France, the disintegration of rural local cultures by modernity and their absorption into the dominant civilization of Paris and the schools“. Vgl. auch FORD, Use and Practice 339; LANGTHALER–SIEDER, Dorfgrenzen 8.

Ausgangszustand der Ignoranz. Dieses Moment der Hierarchie und der Einseitigkeit des Prozesses tritt noch stärker in einem zweiten sprachlichen Bild zutage, das wiederum Agulhon prägte und das zum Gegenstand besonders intensiver Kritik wurde: „la descente de la politique vers les masses“²²⁷. Auch wenn man dem Autor dieser Phrase für seine Person glauben darf, daß keine Verachtung der „unteren“ Gesellschaftsschichten intendiert war²²⁸, so kann man die Formulierung auch ganz abseits aller Überlegungen über die Dignität der Subjekte der historischen Erzählung für unglücklich gewählt halten. Worum es der Kritik am Konzept des „apprentissage“ im Kern geht, ist nicht das grundsätzliche Abstreiten einer Interaktion zwischen Oberschichten und der breiteren Landbevölkerung als eines wichtigen Faktors der Veränderung des politischen Bewußtseins der letzteren; niemand könnte behaupten, diese Veränderung sei ein endogenes Produkt der Entwicklung der ländlichen Gesellschaft. Vielmehr ist es wichtig, zu erkennen, daß die Rolle der Landbewohner nicht die von rein passiven Empfängern und ihr Ausgangszustand keine politische „Tabula rasa“ war. Ein wichtiger Teil ihres Lernprozesses fand, wie McPhee meinte, jenseits der Impulsion und Steuerung durch bürgerliche Eliten statt:

[...] it could be argued that, everywhere in France, small-town and village inhabitants were making their own connections between electoral participation and their own well-being, not through being taught this by local notables but from their own experience of living in national economic and political structures which were increasingly pertinent to daily life. [...] Too many [...] historians [...] assume that new ideas and ways of behaviour have to be conceived on high and taught to the masses whose political identity is thereby restricted. At times this can tell us more about „modern“ historians than about past politics²²⁹.

Noch wichtiger ist aber vielleicht, daß Bauern und andere „milieux populaires“ die politischen Konzepte, die ihnen von den Oberschichten angeboten wurden, nicht *unverändert* übernahmen, und zwar deshalb nicht, weil sie eben nicht ohne ihre eigenen politischen Vorstellungen und Gewohnheiten waren, bevor sie mit jenen in Berührung kamen. Weil sie diese hatten, verlief die Politisierung nicht als „Diffusion“ moderner politischer Ideen²³⁰, sondern als Selektions- oder Übersetzungsprozeß²³¹. Das Neue wurde in die Rahmen des Vorhandenen eingebaut und

²²⁷ AGULHON, République au village 259.

²²⁸ AGULHON, Quoi de neuf 427: „Dire cela ne signifiait ni que j’eusse du mépris pour les paysans et de l’amitié pour les bourgeois, ni que je fusse un adepte d’une certaine ‚théorie de la modernisation‘ dont j’ignorais même l’existence. Ce n’est pas mépriser les classes populaires que de rappeler qu’elles ont été pendant des siècles exploitées et misérables [...] Quant au fait d’appeler ‚descente‘ ce genre de processus, descente, donc, d’un ‚haut‘ vers un ‚bas‘, il n’implique aucun mépris pour les gens du bas, il ne fait qu’utiliser le schéma sémantique archibanal et purement descriptif de la hiérarchie sociale. Ce n’est pas moi qui ai inventé la métaphore de la pyramide!“

²²⁹ MCPHEE, Electoral Democracy 92. Man bemerke auch hier den Gebrauch des Konzepts der nationalen Integration. Vgl. SILVER, French Peasant Demands, insb. 277f., 290; MAYAUD, Communalisation 154f.

²³⁰ Diesen Begriff verwenden u. a. ROSANVALLON, Préface IV; GUIONNET, Apprentissage 36; MCPHEE, Contours nationaux 214, jeweils ablehnend. PÉCOUT, État éducateur 135, scheint den Ursprung des Begriffs bei SOULET, Nouvelle approche, zu verorten, der aber nur (ebd. 381) beiläufig den Ausdruck „diffuser“ benutzt. Proponenten des „apprentissage“-Konzepts scheinen „diffusion“ nicht oder zumindest nicht als festen Begriff zu gebrauchen.

²³¹ PRICE, People and Politics 221f.

konnte dabei in beträchtlichem Maße umgedeutet und angepaßt werden; jenes Minimum an Kompatibilität des Neuen mit dem Vorhandenen, das eine solche Anpassung ermöglichte, war die Voraussetzung dafür, daß eine Aufnahme überhaupt stattfand:

In the majority of localities where the Republic apparently took root, it owed its survival chiefly to the fact that it furnished a frame of reference compatible with the pre-existing features of village life²³².

Oder, in einer noch radikaleren Formulierung desselben Autors, in der nicht das Lokale in die republikanische Politik integriert wird, sondern umgekehrt:

[...] it was perhaps inevitable that the irruption of political democracy should be contained within the salient features of the rural community. Kinship, clericalism, religious and secular rivalries were interlocking realities which in varying proportions determined the physiognomy of every village and hamlet. Democracy had to come to terms with these forces if it was to become meaningful²³³.

Es macht durchaus Sinn, manche der Begriffe der Kulturtransferforschung auf diesen Vorgang anzuwenden: In jedem Transferprozeß gibt es nicht nur „lending“, sondern auch „borrowing“²³⁴; der Erfolg eines Transfers hängt nicht nur vom Willen der Akteure, sondern auch von den zuvor bestehenden, historisch gewachsenen Strukturen und „outillages mentaux“ vor allem am Ort der Rezeption ab²³⁵. Am Ende einer „succession d’interactions mettant en jeu et en œuvre des logiques endogènes (individuelles et collectives), conditionnées par une histoire plus ou moins lointaine, et des facteurs exogènes attestant une porosité ou une résistance des communautés et des hommes aux enjeux du moment“²³⁶ ist damit zu rechnen, daß die Resultate nicht in einer einseitigen Durchsetzung einer dieser Komponenten, sondern in einer wie auch immer gearteten Synthese aus ihnen bestehen.

Schließlich sei noch auf einen weiteren wichtigen Kritikpunkt am „apprentissage“-Modell hingewiesen: Es setzt in der Regel voraus, daß das, was von den urbanen Zentren aus verbreitet wurde, demokratisches Politikverständnis im heutigen Sinne war²³⁷. Seit dem Beginn der von François Furet angeführten revisionistischen Strömung in der Historiographie der Französischen Revolution, die dem Jakobinismus den demokratischen Charakter abspricht²³⁸, haben mehrere Autoren im Gefolge Furets gerade die Diskrepanzen erforscht, die zwischen den politischen Konzepten des französischen 19. und auch frühen 20. Jahrhunderts und heutigen Begriffen von

²³² JONES, République au Village 797.

²³³ JONES, Improbable Democracy 556.

²³⁴ STEINER-KHAMSI, Vergleich und Subtraktion 370.

²³⁵ SCHMALE, Saxe et Révolution française 232.

²³⁶ LE GALL, Processus de politisation 107.

²³⁷ GUIONNET, Apprentissage 37: „La conception d’une ‚descente de la politique vers les masses‘ repose sur le présupposé selon lequel la modernité politique existerait dans les milieux manifestant une familiarité évidente avec la politique nationale“.

²³⁸ FURET-RICHET, Révolution; FURET, Penser la Révolution; FURET, Révolution 1; FURET, Révolution 2.

Demokratie bestehen, gerade hinsichtlich so entscheidender Elemente wie Individualismus und Pluralismus²³⁹.

2.2.4 Der Politikbegriff als eigentlicher Angelpunkt

Im Grunde beruhen alle drei der besprochenen Bilder der Politisierung auf einem jeweils entsprechend restringierten Politikbegriff²⁴⁰. Politik schlechthin wird gleichgesetzt mit nationaler Politik, mit republikanischer Politik, mit „moderner“ („unserer“) Politik²⁴¹. Es ist darauf hinzuweisen, daß derart enge Definitionen von „Politik“ bereits in den 1970er Jahren in den meisten sozialwissenschaftlichen Disziplinen als anachronistisch gegolten hätten, zumal etwa Soziologie²⁴², Politikwissenschaft und Ethnologie²⁴³ schon wesentlich früher mit deutlich breiteren Definitionen operierten. Diese variieren beträchtlich, doch kehren in ihnen einige Elemente regelmäßig wieder: einerseits der Begriff der „Macht“ („pouvoir“) sowie die formellen und informellen Institutionen (Normen, Beziehungen, Praktiken) ihrer Gewinnung und Ausübung; andererseits die menschlichen Verbände („Gemeinschaften“, „Gesellschaften“) als Orte dieser Beziehungen und Praktiken und ihre Struktur und Organisation. Häufig wird auch als Gegensatz zur „Politik“ im althergebrachten (engen) Sinne der Begriff „des Politischen“ eingeführt – im Französischen „le politique“ statt „la politique“. Repräsentativ erscheint etwa die nachstehende Formulierung: „Le Politique se présentera dorénavant comme l'ensemble des moyens – contraintes institutionnelles, valeurs idéologiques – qui permettent l'existence et l'exercice du pouvoir“²⁴⁴.

Diese wesentlich breiteren Begriffe von Politik sind auch durchaus von Historikern rezipiert worden; auch in der Debatte um die Politisierung wurden schon früh Stimmen laut, die für weiter gefaßte Konzepte eintraten. Melvin Edelstein sah Politik als „la possibilité [*sic*] donnée aux gens de participer ou d'influencer les décisions qui s'inscrivent dans la sphère publique“²⁴⁵ – womit zwar die nationale Ebene, die republikanische Form und die Modernität als Kriterien wegfallen, aber immer noch eine Bindung an institutionalisierte Formen mitgedacht zu sein scheint und der

²³⁹ U. a. RUDELLE, République absolue; ROSANVALLON, Sacre du citoyen; ROSANVALLON, Peuple introuvable; ROSANVALLON, Démocratie inachevée.

²⁴⁰ Vgl. LE GALL, Processus de politisation 105f.

²⁴¹ AGULHON, Présentation 2: „La politisation des campagnes, c'est, logiquement, la pénétration dans les campagnes de la politique. Mais qu'est-ce, à son tour, que la politique? Nous [...] parlons de la politique *moderne*, la nôtre, c'est-à-dire, en termes précis, la démocratie libérale“. – Vgl. GARRIGOU, Histoire sociale 20: „L'intégration à la politique moderne fut donc aussi bien une conversion à la politique tout court“.

²⁴² DUVERGER, Sociologie politique 15f.: Die Definition von „sociologie politique“ als „science de l'état“ ist „la conception ancienne“ und hat „peu d'adeptes parmi les savants“; verbreiteter ist jene als „science du pouvoir“.

²⁴³ KARNOUOH, Démocratie impossible 24–27.

²⁴⁴ KARNOUOH, Démocratie impossible 26.

²⁴⁵ EDELSTEIN, Place de la Révolution française 136. Der Autor verweist in einer Anmerkung auf einen Artikel in der „International Encyclopedia of the Social Sciences“ (New York 1968) und damit auf die Entlehnung seines breiten Politikbegriffs aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. – Die Definition richtet sich explizit gegen Eugen Webers Politikbegriff.

undefiniert bleibende Ausdruck „sphère publique“ offen läßt, welche Lebensbereiche als „privat“ und somit unpolitisch ausgeschlossen werden. Für Roger Dupuy gilt: „la politique concerne toutes les manifestations des différents types de pouvoirs dans une société donnée“²⁴⁶, während Peter McPhee definiert: „Dans toutes les sociétés la politique est l’expression culturelle propre de l’exercice et de la contestation du pouvoir“²⁴⁷. Selbst Maurice Agulhon hat sich – wenngleich mit einem gewissen Maß an Widerwillen – bereit gefunden, zu akzeptieren, daß auch im Zustand vor der von ihm beschriebenen Politisierung Politik existierte, nur eben andere Politik²⁴⁸.

Neben der Rezeption von Konzepten aus der Sozialwissenschaft hat in jüngster Zeit auch die „Kulturwende“ unter manchen Historikern zu Neubestimmungen der Politik geführt. Politik erscheint hier als Kommunikation über die Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen²⁴⁹. Sie besteht aus den Kommunikationsakten, in denen das „Aushandeln“ dieser Beziehungen stattfindet, aber auch aus dem Raum oder Rahmen („Auswahlbereich“), innerhalb dessen sich diese Akte bewegen müssen. Die Grenzen dieses Raumes sind gemeinsam akzeptierte Festlegungen darüber, welche Sprechakte von welchen Akteuren gesetzt werden können und dürfen; diese Grenzen allerdings sind selbst ebenfalls Gegenstand des Aushandelns. Die Grenzen des Politischen in einem bestimmten Untersuchungszeitraum sind für den Historiker nicht – wie bei Eugen Weber – eine Vorgabe für seine eigene begriffliche Arbeit, sondern werden selbst zum Untersuchungsgegenstand²⁵⁰; daß diese Grenzziehung des Politischen durchaus auch die Inklusion oder Exklusion potentieller Akteursgruppen umfaßt, zeigt sich vor allem in der Forschung über den Kampf um den Zutritt von Frauen zur Politik²⁵¹. In dieser kulturwissenschaftlichen Befassung mit Politik wird deren symbolische oder rituelle Dimension nicht, wie dies in der Politikwissenschaft öfter geschehen ist, als „Verschleierung“ einer realen Dimension gesehen²⁵², sondern die symbolischen Handlungen werden selbst als konstitutives Element der Politik aufgefaßt²⁵³.

²⁴⁶ DUPUY, Paysans et politique 139. Es folgt unmittelbar ein Bezug auf den Soziologen Henri Mendras.

²⁴⁷ MCPHEE, Contours nationaux 214. Vgl. auch JESSENNE, Synergie nationale 59.

²⁴⁸ AGULHON, Quoi de neuf 432: „[...] les pratiques électorales de la quasi-démocratie municipale rurale qui existait sous Louis-Philippe depuis la loi de 1831 m’apparaissent implicitement comme un déficit ou une absence de politique, Rosanvallon et Guionnet y verraient plutôt une politique autre, de la politique autrement, une étape antérieure dans l’histoire *du* politique. Soit“.

²⁴⁹ FREVERT, Neue Politikgeschichte 14–21.

²⁵⁰ Z. B. TUDESQ, Monde paysan 219, 226; ein Ansatz in diese Richtung übrigens auch beiläufig bei AGULHON, République au village 338–340 (über den Politikbegriff von Sozialisten der Zweiten Republik, die ihre Ziele als „antipolitisch“ verstanden).

²⁵¹ FREVERT, Neue Politikgeschichte 13. Zum Verhältnis von Gender und politischer Geschichte allgemein SCOTT, Gender and Politics; Politische Theorie, Differenz und Lebensqualität; KÜHNE, Staatspolitik. Zu den politischen Rechten von Frauen in Frankreich im 19. Jh. u. a. FAURÉ, Démocratie sans les femmes; RIOT-SARCEY, Démocratie à l’épreuve; La démocratie „à la française“; OFFEN, Femmes et suffrage.

²⁵² EDELMAN, Symbolic Uses; EDELMAN, Politics as Symbolic Action.

²⁵³ FREVERT, Neue Politikgeschichte 19f.; HAUPT, Historische Politikforschung 310f.

Im Gegensatz zu jenen sozialwissenschaftlich inspirierten Schulen, in denen Politik als im wesentlichen determiniert durch ökonomische und soziale Verhältnisse gilt²⁵⁴, räumen die Ansätze, die vom Politischen als Kommunikationsraum ausgehen, den Vorgängen in diesem Raum ein variables, aber stets gegebenes Maß an Autonomie ein. Hieraus ergeben sich auch in neuester Zeit Definitionen des Wortes „Politisierung“ als jenes Maß, in dem in einer Gesellschaft die Politik als eigenständiger, gegenüber anderen Lebensbereichen wie Ökonomie oder Religion abgesetzter und sogar dem Anspruch nach übergeordneter Raum der Kommunikation über die Organisation der Gesellschaft konstituiert ist²⁵⁵.

Viele Elemente dieser neueren Konzepte des Politischen finden sich in jener ausführlichen Definition, die Pierre Rosanvallon wählte, als er 2001 am Collège de France einen Lehrstuhl für „Histoire moderne et contemporaine du politique“²⁵⁶ antrat:

Le politique tel que je l’entends correspond à la fois à *un champ* et à *un travail*. Comme champ, il désigne le lieu où se nouent les multiples fils de la vie des hommes et des femmes, celui qui donne son cadre d’ensemble à leurs discours et à leurs actions. Il renvoie au fait de l’existence d’une „société“ qui apparaît aux yeux de ses membres comme formant un tout qui fait sens. En tant que travail, le politique qualifie le processus par lequel un groupement humain, qui ne compose en lui-même qu’une simple „population“, prend progressivement le visage d’une vraie communauté. Il est de la sorte constitué par le processus toujours litigieux d’élaboration des règles explicites ou implicites du participable et du partageable qui donne forme à la vie de la cité²⁵⁷.

Rosanvallon konkretisierte im weiteren auch die Unterscheidung zwischen „le politique“ und „la politique“:

Se référer au politique et non à la politique, c’est parler du pouvoir et de la loi, de l’État et de la nation, de l’égalité et de la justice, de l’identité et de la différence, de la citoyenneté et de la civilité, bref de tout ce qui constitue une cité au-delà du champ immédiat de la compétition partisane pour l’exercice du pouvoir, de l’action gouvernementale au jour le jour et de la vie ordinaire des institutions²⁵⁸.

Die Kreation des Begriffs des Politischen erlaubt es hier, den Begriff der Politik in einer Bedeutung beizubehalten, die der aus dem 19. Jahrhundert hergeleiteten nicht unähnlich ist; freilich ohne die nationale Ebene als Kriterium.

Man könnte gewiß argumentieren, daß Terminologie in hohem Maße Geschmackssache sei, und somit auch eine enge Definition von Politik legitim und sinnvoll zu gebrauchen sein könne –

²⁵⁴ FREVERT, Neue Politikgeschichte 8–10.

²⁵⁵ VOUTAT-SCHORDERET, Droits politiques 35f.; vgl. GUIONNET, Apprentissage 47 und Anm. 2, 49–54; MARTIN, Face à la Révolution 108, 110.

²⁵⁶ Bekanntlich werden die Titel von Lehrstühlen am Collège de France *nach* der Auswahl eines neuen Mitglieds nach dessen Forschungsschwerpunkten festgelegt; einen derartigen Lehrstuhl hatte es mithin vorher nicht gegeben.

²⁵⁷ ROSANVALLON, Histoire conceptuelle 12 (Hervorhebung aus dem Original). – Zu Rosanvillons Politikbegriff und Methoden vgl. HAUPT, Historische Politikforschung 307f.

²⁵⁸ ROSANVALLON, Histoire conceptuelle 14.

zumindest solange nicht grundsätzlich abgestritten wird, daß es auch außerhalb der Institutionen des Nationalstaats Prozesse und Strukturen gibt, in denen es um Macht und die Konstitution von Gemeinschaft geht und die auch für die Politik im Nationalstaat nicht ohne Relevanz sind. In der Tat wird diese Evidenz nicht geleugnet und auch von Historikern, die einen engen Politikbegriff verwenden, kaum ganz ignoriert, sondern oft sogar eingehend thematisiert. Der schwerwiegende Nachteil eines solchen Vorgehens liegt in der Schwierigkeit, diese Phänomene in angemessener Weise begrifflich zu fassen, wenn man ihnen die Qualität der Politik abspricht. Eugen Weber bezeichnete das Bewußtsein der „peasants“ vor ihrer Politisierung als „traditional“, „archaic“ und sogar „anachronistic“²⁵⁹; Agulhon und Corbin gebrauchten bevorzugt den Begriff „archaïsme“²⁶⁰. Auch wenn eine Abwertung nicht intendiert war, wurden solche Betrachtungsweisen mit Recht kritisiert, sie seien mit dem Pferdefuß aller Modernisierungstheorien behaftet, nämlich der teleologischen Annahme des gegenwärtigen Zustands als Ziel, auf welches hin die Entwicklung der Vergangenheit verlaufen habe müssen²⁶¹. Andere Autoren vermeiden derartige Ausdrücke, wenden sich aber dann in der Bezeichnung *ex negativo* mit Wortschöpfungen wie „prepolitical“²⁶² oder „infra-politique“²⁶³. Schließlich kommt es nicht selten vor, daß Politisierung zwar als Integration in die nationale Politik und diese damit implizit als Politik schlechthin definiert wird, lokale Machtstrukturen aber dennoch als „Politik“ mit einem einschränkenden Adjektiv bezeichnet werden²⁶⁴. Angesichts dessen erscheint es klüger, konsequent einen breiten Politikbegriff zu verwenden, innerhalb dessen unterschiedliche Teilbereiche und Arten der politischen Vorstellungen und Praktiken mit zusätzlichen Bezeichnungen näher qualifiziert werden können. Zugleich sind die von den Subjekten der historischen Untersuchung selbst gebrauchten Begrenzungen des Politischen im Auge zu behalten, freilich nicht als Vorgabe, die der Historiker zu übernehmen, sondern als historisches Phänomen, das er zu untersuchen hat.

Wenn man aber die Politik nicht als eine auf bestimmte Zeiten und Kulturen beschränkte Erscheinung betrachtet, sondern als eine ubiquitäre Dimension des Lebens der menschlichen

²⁵⁹ WEBER, *Peasants into Frenchmen* 242, 248 („traditional“); 241 („archaic“); 248 („anachronistic“).

²⁶⁰ AGULHON, *République au village* 92, 366, 406, 450 und öfter; AGULHON, *Vues nouvelles* 214; CORBIN, *Archaïsme et modernité passim*. Eingehende Kritik am Archaïsmuskonzept: GUIONNET, *Apprentissage* 25–35; vgl. auch FORD, *Use and Practice* 327.

²⁶¹ MCPHEE, *Electoral Democracy* 79–85; vgl. PÉCOUT, *État éducateur* 132f.

²⁶² TILLY–TILLY–TILLY, *Rebellious Century* 289.

²⁶³ BLETON-RUGET, *Introduction* 13. – JESSENNE, *Du sujet au citoyen* 124, setzt „prépolitique“ und „infrapolitique“ zu Recht mit „archaïque“ gleich. Zu einem der Grundprobleme negativer Terminologie formuliert treffend GUIONNET, *Apprentissage* 14: „termes négatifs [...] qui n’ont de signification qu’en référence à notre propre société“.

²⁶⁴ BERGER, *Peasants against Politics* 33f.; WEBER, *Peasants into Frenchmen* 242; MAYAUD, *Communalisation* 155 (auch solche lokalen Problemstellungen und Spannungen, die sich nicht mit den Begriffen der nationalen Politik fassen lassen, sind als politisch zu bezeichnen) und 161 (gebraucht „politique“ ganz eindeutig im Sinne von nationaler Politik); SIMPSON, *Milch-Cow State Revisited* 753, scheint zu sagen, daß „peasant political practice“ von „local concerns, the importance of local notables, and an apolitical attitude“ charakterisiert gewesen sei: also „apolitische Politik“?

Gemeinschaften, so wird auch die Vorstellung einer „Politisierung der Bauern“ an sich fragwürdig. Nimmt man ernst, was so oft nur beiläufig eingeräumt wurde, nämlich daß auch die ländlichen Gesellschaften immer schon ihre eigene Politik besessen haben, dann gibt es auch keinen „Eintritt“ der Landbevölkerung in die Politik. Sieht man die unzweifelhaft geschehenen Veränderungen als allmählichen Übergang zwischen verschiedenen Arten, Politik zu verstehen und zu praktizieren, als „substitution progressive d’un type de conception du politique à une autre“²⁶⁵ oder als „métamorphose des attitudes et des comportements dans un champ politique en évolution“²⁶⁶, dann schließt dies nicht nur solche Metaphern wie „émergence“, „éveil“ oder „apprentissage“ aus, sondern eigentlich auch den Begriff der „Politisierung“.

2.2.5 Ursachen und Erscheinungsformen der Politisierung

Auf einer etwas weniger abstrakten Ebene liegt die Frage nach den Ursachen der Politisierung oder, allgemeiner formuliert, nach den Ursachen des politischen Verhaltens. Wie schon angedeutet, geht es hier in erster Linie darum, wieviel Autonomie dem politischen Leben gegenüber ökonomischen und sozialen Strukturen eingeräumt wird. In der Anwendung auf die Entwicklung des ländlichen politischen Lebens lassen sich die Ansätze grob in drei Gruppen unterteilen.

Ein erster Ansatz ließe sich als *geographische* oder *soziologische* Perspektive bezeichnen. Einen Ausgangspunkt bildeten hier die Forschungen von André Siegfried, dem es vor allem darum ging, die markanten und erstaunlich lang anhaltenden Kontinuitäten in der politischen Ausrichtung einzelner französischer Regionen zu erklären. In seinem berühmten Buch „Tableau politique de la France de l’Ouest“²⁶⁷ von 1913, das eine ganze Disziplin der „géographie électorale“ (mit fließendem Übergang zur „sociologie électorale“) begründete²⁶⁸, suchte er im Westen Frankreichs nach den Faktoren, die eine Beeinflussung oder Steuerung des ländlichen Wahlverhaltens durch die grundbesitzenden Eliten begünstigten. Er unterschied im wesentlichen vier Faktoren: die Verteilung des Eigentums an Grund und Boden, die Siedlungsform, die Religion und den Einfluß des Staates. Aus deren diversen Kombinationen hoffte er das politische Verhalten ländlicher Bevölkerungen, vor allem deren Option für die Rechte oder Linke, erklären zu können.

Die vier Faktoren Siegfrieds sind alle bis heute anerkannte Größen in Studien über die Politik im ländlichen Raum, auch wenn noch weitere hinzugekommen sind²⁶⁹. Weitere sozioökonomische

²⁶⁵ DUPUY, En guise de conclusion 268.

²⁶⁶ LE GALL, Processus de politisation 108.

²⁶⁷ SIEGFRIED, Tableau politique. Methoden und Ergebnisse Siegfrieds wurden immer wieder intensiv diskutiert; eine besonders eingehende Analyse bietet BOIS, Paysans de l’Ouest iv–vii, 5–31.

²⁶⁸ SIEGFRIED, Tableau des partis; GOGUEL, Politique des partis; GOGUEL, Géographie des élections; GOGUEL–DUPEUX, Sociologie électorale; Nouvelles études de sociologie électorale.

²⁶⁹ Ein Schema von Faktoren, die die Macht grundbesitzender Eliten begünstigen oder verringern, bieten GIBSON–BLINKHORN, Introduction 29f. Siegfrieds vier Faktoren sind alle enthalten.

Faktoren wie Wohlstandsniveaus oder Bevölkerungsdichte wurden als nicht auf die zuvor genannten reduzierbar hinzugenommen, vor allem aber wurden „weiche“ Kategorien wie Familienformen als für das politische Verhalten relevant anerkannt. Es läßt sich auch kaum bestreiten, daß alle diese Faktoren als prägende Lebensbedingungen Relevanz für das individuelle und kollektive Verhalten besitzen. Doch bestehen aus der Sicht des Historikers bei jedem Ansatz, der nur von geographischen und soziologischen Faktoren ausgeht, mehrere schwerwiegende Gefahren. Zunächst tendieren Untersuchungen auf dieser Basis zu quantifizierenden Methoden und setzen sich damit all jenen Schwierigkeiten aus, die auftreten, wenn zur Erfassung komplexer Sachverhalte numerische Indizes gebildet werden. Zweitens besteht das Risiko des Reduktionismus: Während im allgemeinen danach gestrebt wird, eine möglichst breite Palette von Faktoren auf ihre Relevanz für das zu erklärende Phänomen zu untersuchen, kommt es doch immer wieder auch zu Versuchen, eine einzige Ursache als alleinige oder zumindest überwiegende Erklärung aller Variationen zu bestimmen – sei dies eine sozioökonomische Struktur wie die „Produktionsweise“²⁷⁰ oder sei es die Familienform²⁷¹. Solche Modelle sind bisher noch stets auf Grenzen ihrer Anwendbarkeit gestoßen, die sie ihrem Anspruch nach nicht hätten haben sollen, wenn sie sich nicht überhaupt als unzutreffend erwiesen haben.

Drittens schließlich wird bei geographischen und soziologischen Modellen in vielen Fällen die diachrone Dimension ignoriert²⁷². Die erklärenden Faktoren der Geographen, wie etwa die Siedlungsform oder die Besitzverteilung, sind Phänomene mit relativ langsamer Wandelbarkeit, Erscheinungen der „longue“ oder „très longue durée“ im Sinne Braudels; häufig werden sie aber implizit als gänzlich statisch behandelt. Dieser Gefahr sind auch die ansonsten gerade für das dörfliche Milieu interessanten ethnologischen Zugänge zur Erforschung des Politischen ausgesetzt²⁷³, bei denen mitunter die „dichte Beschreibung“ des gegenwärtig Beobachteten dazu verleitet, dieses als gleichsam zeitlosen Zustand beliebig weit zurück in die Vergangenheit zu

²⁷⁰ BRUSTEIN, Mode of Production Explanation; BRUSTEIN, Social Origins; kritisch dazu BOSWELL, How Do French Peasants Vote.

²⁷¹ TODD, Troisième planète; TODD, Nouvelle France, insb. 97–112; ähnlich: LE BRAS, Les Trois France; kritisch dazu: DUNNE, Chalk and Cheese 40. Vgl. auch KARNOUOH, Démocratie impossible 43–56.

²⁷² Dies ist etwa der Hauptkritikpunkt von Bois an Siegfried: Wenn dieser letztlich einräumen mußte, daß seine vier Faktoren zur Erklärung der Variationen des politischen Verhaltens nicht ausreichten (SIEGFRIED, Tableau politique 364f.), dann, so Bois, deshalb, weil er die Erklärung von Unterschieden aus der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen hatte: BOIS, Paysans de l'Ouest 30f.; vgl. auch LE GALL, Processus de politisation 110.

²⁷³ Das Problem der mangelnden Diachronie ist z. B. akut bei KARNOUOH, Démocratie impossible, der den Machtverlust der großbäuerlichen Schicht des von ihm untersuchten Dorfes Grand-Failly mit einem den Werten der Dorfgemeinschaft widersprechenden Heiratsverhalten erklärt (ebd. 51–54). Da er diese Werte offenbar als statisch konzipiert (jedenfalls fehlt jegliche Andeutung, daß sie früher anders gewesen sein könnten), ist wohl die Frage legitim, wieso die betreffende Gruppe sich dann zuvor über mehrere Generationen hinweg die Vorherrschaft erhalten konnte. Einen Zusammenhang mit der Landflucht der Unterschichten (d. h. der für die Wirtschaft der größeren Betriebe benötigten Arbeitskräfte!) in den vorangegangenen Jahrzehnten zieht er nicht in Betracht, obwohl er dieses Faktum zuvor in seiner Skizze des dörflichen Milieus hervorgehoben hat (ebd. 35). – Vgl. auch LANGTHALER–SIEDER, Dorfgrenzen 12, die eine (rezente) Arbeit zitieren, in der die Kontinuität der bäuerlichen Lebensweise „in der Jungsteinzeit mit dem Selbstwerden“ begonnen haben soll.

projizieren: Der Forscher nähert sich – in der Regel wohl ungewollt – wiederum dem Bild des gleichsam naturhaft in seinem immer gleichen Zustand gefangenen „*éternel paysan*“ aus der Literatur des 19. Jahrhunderts²⁷⁴.

Entsprechend dieser Schwäche der diachronen Dimension ist in den Arbeiten zum politischen Leben der Landbevölkerung, die vom geographisch-soziologischen Ansatz ausgehen, auch kaum je die Rede von „Politisierung“. Meist wird stillschweigend angenommen, daß sich aus den sozioökonomischen Bedingungen die Interessen der Menschen auf selbstverständliche Weise ergeben und dann auf ebenso selbstverständliche Weise in politische Willensäußerungen wie Wahlergebnisse umgesetzt werden. Daß sich die Umsetzungsprozesse selbst ändern könnten, rückt in dieser Perspektive kaum ins Blickfeld.

Den zweiten großen Ansatz wird man als den *ökonomischen* oder *sozialhistorischen* bezeichnen. Er hat mit dem ersten die Annahme einer überwiegenden Abhängigkeit des politischen Verhaltens von den sozioökonomischen Bedingungen gemeinsam, unterscheidet sich von ihm aber durch die Aufmerksamkeit, die der Veränderung im Verlauf der Zeit gewidmet wird. Die ökonomische „Modernisierung“ erscheint als Voraussetzung der „modernen“ Politik: „In a pre-industrial society sustained interest in politics is the privilege of a small minority“²⁷⁵. Dieser Ansatz dominierte die französischen Départementalstudien der Nachkriegsjahrzehnte in einer Formulierung, die man rückblickend das „schéma Labrousse“ genannt hat²⁷⁶. Labrousse selbst hatte sich eingehend damit beschäftigt, wie ökonomische Krisen politische Veränderungen hervorriefen²⁷⁷; dementsprechend hatten seine Dissertanten jeweils zunächst die ökonomischen Strukturen ihres Untersuchungsraumes sowohl in ihrem Bestand als auch in ihren Wandlungen darzustellen, dann (und darauf aufbauend) die sozialen Verhältnisse, dann erst als dritte und letzte Stufe die politischen Entwicklungen und Ereignisse, welche als Resultat aus den ersten beiden verstanden wurden²⁷⁸.

²⁷⁴ AGULHON, *Vues nouvelles* 221; PÉCOUT, *Politisation* 100f.

²⁷⁵ PRICE, *Economic History* xii.

²⁷⁶ VIGIER, *Quart de siècle* 623–625; MAYAUD, *Paysanneries* 58–60.

²⁷⁷ LABROUSSE, *Comment naissent*; vgl. dazu jetzt DÉMIER, *Comment naissent*; VOVELLE, *Comment naissent*.

²⁷⁸ Die exakteste Durchführung des Schemas bietet DUPEUX, *Aspects de l'histoire sociale*; weiters ARMENGAUD, *Populations de l'Est-Aquitain*; stärker abgewandelt auch BOIS, *Paysans de l'Ouest*; später DÉSSERT, *Société rurale*. Vgl. dazu ROUGERIE, *Faut-il départementaliser*. – Einen eigenwilligen, gleichsam entgegengesetzten Ansatz verfolgte (bei nicht minder angenommener Abhängigkeit des Politischen vom Ökonomischen und Sozialen) CHEVALIER, *Fondements*, mit seiner Absicht des Ablesens der sozialen Strukturen aus den politischen Handlungsweisen: „Les évènements pourtant nous intéressent moins par eux-mêmes que par les témoignages qu'ils nous apportent sur les structures sociales et humaines [...] Les structures sociales de la Région Parisienne à la veille du Second Empire se dégageront peu à peu de cette histoire [*sc.* des évènements politiques de la Seconde République dans la Région Parisienne]“ (CHEVALIER, *Fondements* I 156). – Einen ähnlichen Ansatz diachroner Untersuchung des Verhältnisses von sozioökonomischen Bedingungen und politischem Verhalten verfolgte in Bezug auf die Gegenwart auch die französische Politikwissenschaft der 1960er und 1970er Jahre; deutlich dargelegt etwa bei TAVERNIER, *Paysans*, insb. 109f., 114f.

Dieser Primat des Ökonomischen, der bei Labrousse, wenn auch kein absoluter, so doch ein deutlicher war²⁷⁹, wurde bereits zu dessen Zeit keineswegs von allen Historikern praktiziert; in jüngerer Zeit ist er immer seltener geworden. In der Debatte um die Politisierung sind spätestens seit den 1980er Jahren die Stimmen, die ausdrücklich erklären, daß ökonomische Faktoren zur Erklärung des politischen Verhaltens nicht ausreichen²⁸⁰, zahlreicher als jene, welche vor ihrer Vernachlässigung warnen²⁸¹. Der am häufigsten ins Treffen geführte ökonomische Faktor der Politisierung ist die Einbindung in überlokale Märkte, durch welche die materielle und geistige Isolation der Dorfbewohner durchbrochen und ihre Interessen an Fragen der nationalen Politik angeknüpft wurden²⁸²; auch hierzu ist allerdings darauf hingewiesen worden, daß die Annahme eines Vorherrschens der Subsistenzwirtschaft und damit der ökonomischen Isolation der Dörfer vor dem 19. Jahrhundert fragwürdig ist und die Bauern vieler Gegenden schon lange vorher für einen breiteren Markt produzierten, sowohl in der Landwirtschaft als auch fallweise in der Protoindustrie²⁸³.

Seit Vigier und Agulhon, also seit es die Debatte um die Politisierung unter diesem Begriff gibt, ist diese von jenem dritten Ansatz dominiert, den man als den *kulturgeschichtlichen* bezeichnen kann. Ohne die Relevanz der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu leugnen – ganz im Gegenteil wird ihrer minutiösen Darstellung in vielen Studien weiterhin breiter Raum gewidmet –, schreibt dieser Ansatz den kulturellen Erscheinungen im allgemeinen und den politischen Prozessen im besonderen eine eigenständige Dynamik zu, die von Vorstellungen, Begriffen und vielfältigen Kommunikationsprozessen getragen wird. Die Politisierung ist unter diesem Gesichtspunkt die Entstehung oder die Wandlung von politischer Kultur, je nachdem, ob man im „Ausgangszustand“ Politik als bereits vorhanden betrachtet oder diesen Begriff auf das Resultat des Prozesses beschränkt. Im Rahmen dieses Ansatzes sind eine ganze Reihe von möglichen Agenten und Vektoren der Politisierung ins Auge gefaßt worden.

Ein naheliegender Gegenstand der Forschung sind politische Parteien und Verbände als die genuinen Organisationsformen der politischen Sphäre im heutigen Sinn. In Frankreich beginnt allerdings die Geschichte dauerhaft organisierter politischer Parteien im westeuropäischen Vergleich sehr spät, nämlich erst mit dem Vereinsgesetz von 1901²⁸⁴. Im ganzen 19. Jahrhundert

²⁷⁹ LABROUSSE, Comment naissent 20: „Le fait économique est pour nous le fait majeur, mais non point, il s'en faut, le fait unique“.

²⁸⁰ Etwa VIGIER, Seconde République 1 403; VIGIER, Quart de siècle 642; JONES, Political Commitment 338f.; HUNT, Peasant Politics 287; MCPHEE, Mainmorte du passé 1556, 1559; MAYAUD, Ruralité et politique 133f.; HUBSCHER, Histoire en quête d'acteurs 138f.; PRICE, People and Politics 218.

²⁸¹ MCPHEE, Electoral Democracy 90f.; MCPHEE, Contours nationaux 216f.; LE GALL, Processus de politisation 136.

²⁸² MENDRAS, Politisation, dépolitisation 254; MARGADANT, French Peasants in Revolt 338–340; JESSENNE, Synergie nationale 64f.

²⁸³ TILLY, Did the Cake 18, 21; vgl. MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 41–62, 123–161.

²⁸⁴ Zu diesem Gesetz am ausführlichsten, jedoch teils panegyrisch: BARDOUT, Libertés d'association. Zur Wirkung auf die Parteienbildung BERSTEIN, Naissance des partis, insb. 417–419; MAYEUR, Vie politique 193–204.

muß man eher von Bewegungen und Gruppierungen als von Parteien sprechen, auch wenn vor allem seit der Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts 1848 ihr Organisationsgrad allmählich zunahm²⁸⁵. Die Forschung nach diesen Vorformen politischer Organisationen („protopartis“²⁸⁶, „préhistoire des partis“²⁸⁷) hat dazu geneigt, sich mehr für die republikanische Linke²⁸⁸ als für ihre konservativen und liberalen Gegenspieler²⁸⁹ zu interessieren, deren Strukturen noch diffuser erscheinen respektive deren Kohärenz in besonderem Maße durch vorbestehende soziale Netzwerke innerhalb der Oberschichten hergestellt wurde, während ihre Versuche zur formellen Organisation spät einsetzten und lange ephemere blieben²⁹⁰. Für die Zeit der Ersten Revolution spielt insbesondere die Untersuchung der Jakobinerklubs, ihrer Verbreitung und Vernetzung eine äußerst bedeutende Rolle²⁹¹.

Die Forschung nach den Vorformen der politischen Parteien geht über in die breitere Fragestellung nach den kulturellen Mittlern neuer Politikvorstellungen. Agulhon schrieb der lokalen Bourgeoisie in den relativ großen „villages urbanisés“ der Provence²⁹² eine zentrale Rolle bei der Politisierung ihrer bäuerlichen Nachbarn zu; er bezeichnete diese Gruppe als „classe-relais“²⁹³ und sah in ihrem Verhältnis zu den einfachen Leuten, die sie für die Republik mobilisierte, eine Art „patronage démocratique“ als Zwischenstufe zwischen der traditionellen gesellschaftlichen Struktur von Patronage und Klientel einerseits und der egalitären Demokratie andererseits²⁹⁴. Die Rolle von gesellschaftlichen Ober- und Mittelschichten als kulturelle Mittler ist seither häufig thematisiert worden²⁹⁵, andere Autoren haben dies allerdings bald mit der Begründung kritisiert, daß die bäuerliche Bevölkerung als reine Empfängergruppe zu passiv aufgefaßt werde: Man beschreibe „les milieux populaires en position de ‚recevoir‘ la politique, avec comme seule alternative ‚l’acceptation‘ ou la ‚contestation‘“²⁹⁶. Auch stellte man die Frage, wann und aus welchen Gründen „leaders from below“²⁹⁷ neben die aus den Eliten hervorgegangenen Anführer

²⁸⁵ BOUTRY, Sociétés populaires; LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques I; HUARD, Naissance du parti politique; HUARD, Aux origines d’une structure.

²⁸⁶ HUARD, Aux origines d’une structure 185.

²⁸⁷ HUARD, Mouvement républicain.

²⁸⁸ Etwa PERREUX, Au temps des sociétés secrètes; HUARD, Mouvement républicain; BAAL, Histoire du radicalisme, insb. 4–31; PILBEAM, Republicanism.

²⁸⁹ RÉMOND, Droite en France; Histoire des droites en France; FITZPATRICK, Catholic Royalism.

²⁹⁰ HUARD, Aux origines d’une structure 206–209; MAYEUR, Vie politique 193; PRICE, People and Politics 72f. Vgl. auch GUIONNET, Apprentissage 71; LE GALL, Processus de politisation 116.

²⁹¹ VOVELLE, Mentalité révolutionnaire 143–156; VOVELLE, Découverte de la politique 134–150; BOUTIER–BOUTRY, Diffusion, und weitere Beiträge im selben Heft; PEYRARD, Jacobins de l’Ouest; vgl. auch VOVELLE, Formes de politisation 193f.; MONNIER, Politisation des paroisses rurales 434–437; HORN, Toute politique est locale 108f.

²⁹² AGULHON, République au village 12, 14f., 26, 30; AGULHON, Vie sociale 59–61; AGULHON, Fin des petites villes.

²⁹³ AGULHON, République au village 211.

²⁹⁴ AGULHON, République au village 481.

²⁹⁵ WEBER, Second Republic 537–544; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 794–799; GOUJON, Vigneron citoyen, insb. 77–100, 192f., 256–271; vgl. LE GALL, Processus de politisation 113–116.

²⁹⁶ HINCKER, Politisation 95; vgl. MCPHEE, Electoral Democracy 84f.; MCPHEE, Contours nationaux 215f.

²⁹⁷ MARGADANT, French Peasants in Revolt 341.

der republikanischen Bewegung traten²⁹⁸. Im Endeffekt wird diese Komponente der Einflüsse „von oben“ keinesfalls ignoriert werden dürfen, doch sind ihr jedenfalls auch die endogenen Komponenten, die schon lange vor dem 19. Jahrhundert ausgeprägten politischen Vorstellungen der Landbewohner entgegenzuhalten²⁹⁹.

Als Medium der „Akkulturation“ der einfachen Bevölkerungsschichten durch Begegnung mit den kulturellen Mittlern betonte Agulhon die „sociabilité“, d. h. die verschiedenen Formen freiwilliger Vereinigungen und Zusammenschlüsse zu wirtschaftlichen Zwecken, auch und vor allem aber zu religiösen und kulturellen Behufen³⁰⁰. Gerade hier hob er die Fortführung und Umformung althergebrachter Traditionen hervor, bei der Elemente des Vertrauten und Traditionalen die Vermittlung des Neuen unterstützten³⁰¹. Weitere Untersuchungen zu diesen Phänomenen zeigen allerdings, daß Formen und Intensität der freiwilligen Vereinigungen regional sehr verschieden waren und deshalb Vorsicht geboten ist, will man ihre Rolle verallgemeinern³⁰². In diesem Zusammenhang einer Berücksichtigung der Rolle von Erscheinungen der Volkskultur für die Entwicklungsmöglichkeiten der politischen Vorstellungen ist auch die Kultur öffentlicher Feste und Feiern studiert worden³⁰³.

Von evidenter Bedeutung für die politischen Mentalitäten war die Religion; aktiv praktiziertes (katholisches) Christentum korrelierte in den meisten Fällen deutlich negativ mit republikanischer Gesinnung, respektive – vielleicht richtiger formuliert – Antiklerikalismus und Republikanismus hingen zusammen³⁰⁴. Dieser Befund ist allerdings zu nuancieren, da es durchaus immer wieder – gerade in der Anfangsphase der Revolution von 1848, aber auch sonst im ganzen Laufe des

²⁹⁸ MARGADANT, *French Peasants in Revolt* 162–186; SILVER, *French Peasant Demands*; auch bereits AGULHON, *République au village* 478f. Vgl. weiters AMINZADE, *Ballots and Barricades* 35–37.

²⁹⁹ Diesen Standpunkt vertritt etwa MAYAUD, *Communalisation* 154f.

³⁰⁰ AGULHON, *République au village* 207–245. Zum Begriff der „sociabilité“ vgl. AGULHON, *Sociabilité objet d’histoire* 13–17; REICHARDT, *Soziabilität* 27; SCHMALE, *Neuere Forschungen zur Verwaltungsgeschichte* 355f.

³⁰¹ AGULHON, *Pénitents et Francs-Maçons*; AGULHON, *Associations*. Vgl. REICHARDT, *Soziabilität*; sowie PEYRARD, *Jacobins de l’Ouest* 27–37 zu Wurzeln der Jakobinerklubs in vorrevolutionären Formen von „sociabilité“.

³⁰² WEBER, *Second Republic* 529–533; TUDESQ, *Monde paysan* 219f.; MAYAUD, *Secondes Républiques du Doubs* 101–122 (über Milchgenossenschaften); GOUJON, *Vigneron citoyen* 69–100; MCPHEE, *Contours nationaux* 212–214; PRICE, *People and Politics* 146–148, 205, 207f., 258, 267f.; LE GALL, *Processus de politisation* 116f.; vgl. auch HUBSCHER, *Identité* 32; PÉCOUT, *Politisation et intégration nationale* 96–98.

³⁰³ OZOUF, *Fête révolutionnaire*; VOVELLE, *Mentalité révolutionnaire* 157–168; *Les usages politiques des fêtes*; DALISSON, *Trois couleurs*; HAZAREESINGH, *Saint-Napoleon*. Vgl. AGULHON, *République au village* 150–158, 407–417; WEBER, *Peasants into Frenchmen* 377–398; AMALVI, *Révolution au village* 565–567; LE GALL, *Processus de politisation* 121f.

³⁰⁴ SIEGFRIED, *Tableau politique*; BOIS, *Paysans de l’Ouest* 23–28, 99–116; MARCILHACY, *Diocèse d’Orléans*; MAGRAW, *Conflict in the Villages*; CORBIN, *Archaïsme et modernité* 1 619–693; CHOLVY, *Religion et société*; CHOLVY, *Être chrétien*; FAURY, *Cléricalisme*; SILVER, *French Peasant Demands* 278–285, 289; ORMIÈRES, *Politique et religion*; POURCHER, *Opposition*; AMALVI, *Révolution au village* 559–564; SUTHERLAND, *Land and Power* 46–49; LEHNING, *Peasant and French* 197f.; FORD, *Use and Practice* 329–331; LE GALL, *Processus de politisation* 137f.; SIMPSON, *Milch-Cow State Revisited*.

19. Jahrhunderts – auch Versuche zu Synthesen von Christentum und Republikanismus gab³⁰⁵. Auch dort, wo die Geistlichen tatsächlich in der großen Mehrheit gegen die Republik eingestellt waren, gab es große Differenzen ihrer Wirksamkeit bei der Beeinflussung der Bevölkerung³⁰⁶. In Gebieten mit gemischt-konfessioneller Bevölkerung spielten oftmals die Animositäten zwischen Katholiken und Protestanten eine wichtige Rolle bei der Formierung der politischen Lager³⁰⁷.

Als naheliegender Faktor der Ausbildung eines veränderten Bewußtseins erscheint auch die Schule, zunächst hinsichtlich der Alphabetisierung und Durchsetzung der französischen Schriftsprache, später, vor allem unter der Dritten Republik, als bewußt eingesetztes Instrument der regierenden Republikaner zur demokratischen Erziehung des Volkes³⁰⁸. Jedoch besteht, wie der Vergleich zwischen regionalen Entwicklungen zeigt, kein direkter Zusammenhang zwischen Alphabetisierung und „fortschrittlicher“ (also republikanischer) politischer Option³⁰⁹. Anerkennt man, daß Politisierung nicht gleich Republikanisierung ist und auch von rechts kommen kann, so wird deutlich, daß die „*école républicaine*“ der Dritten Republik auch in ganz unbeabsichtigter Weise politisierend wirken konnte, wenn sich nämlich gegen sie der Widerstand der Konservativen und Katholiken mobilisierte und organisierte: Die Schule war für Frankreich „à la fois agent de civilisation et enjeu du débat sur les valeurs fondamentales qui devaient régir l'État-nation moderne“³¹⁰.

Die Schule gehört zum weiteren Bereich der staatlichen Verwaltung und Institutionen, deren verstärktem Zugriff auf die lokalen Angelegenheiten ebenfalls von manchen Historikern eine entscheidende Rolle beim Wandel der ländlichen Politikvorstellungen zugeschrieben wird³¹¹. Dabei geht es einerseits um die direkten Kontakte der Landbewohner mit staatlichen Stellen und die dabei gesammelten Erfahrungen, also um Verwaltung, Steuereinhebung, Gerichte, Militärdienst, schließlich um formale politische Partizipation; andererseits um die Leistungen, die der Staat für die Bevölkerung erbringt oder die sie sich von ihm erhofft, neben dem Schulwesen etwa im Straßenbau, in der Katastrophenhilfe sowie – seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in

³⁰⁵ PIERRARD, *Pauvres, Évangile et Révolution*; BERENSON, *Populist Religion*; GÉRARD, *Religion et Révolution* 54–56; vgl. auch MARCILHACY, *Caractères de la crise* 18f.; FAURY, *Cléricalisme* 34–37; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 239.

³⁰⁶ MAYAUD, *Paysanneries* 61.

³⁰⁷ FAURY, *Cléricalisme* 357–367 und öfter; JONES, *Political Commitment* 344–347; JONES, *Improbable Democracy* 538–540, 553f.; JONES, *Protestantism and Jacobinism*; vgl. außerdem VIDALENC, *Province et journées de Juin* 88f.

³⁰⁸ AGULHON, *République au village* 189–195; CORBIN, *Archaïsme et modernité* 1 321–362; WEBER, *Peasants into Frenchmen* 303–338; JONES, *Improbable Democracy* 533–535; LÉVÊQUE, *Société provinciale* 380–405; ORY, *Culture démocratique* 203–212; CHANET, *École et politisation*; PÉCOUT, *Politisation et intégration nationale* 93–95; SIMPSON, *Milch-Cow State Revisited* 746f.

³⁰⁹ MAYAUD, *Paysanneries* 62; LÉVÊQUE, *Campagnes françaises* 79. Vgl. auch DUPUY, *Ignorance* 37f.

³¹⁰ CHANET, *École et politisation* 91. Vgl. PROST, *Histoire par en bas* 73; SIMPSON, *Milch-Cow State Revisited* 748–753.

³¹¹ EDELSTEIN, *Integrating the Peasants* 323; EDELSTEIN, *Participation électorale* 640f.; TILLY, *Did the Cake* 20, 28; TILLY–TILLY–TILLY, *Rebellious Century* 45–53; CROOK, *Getting out the Vote* 57f.

zunehmendem Maße – in Form von wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen. Für Eugen Weber liegt das entscheidende Moment darin, daß alle diese staatlichen Zugriffe – ob sie nun von den Landbewohnern erwünscht sind oder nicht – deren Isoliertheit aufbrechen und den Kontakt mit der größeren Welt verstärken³¹². Für Peter M. Jones sind es die positiven Leistungen, die mehr als irgendwelche ideellen Gesichtspunkte die Bindung der Menschen an den Staat und seine Politik zustande bringen, nämlich in Form eines Tauschgeschäfts Wählerstimmen gegen staatliche Zuwendungen³¹³. Auch Margadant sah den Staat als einen der beiden wesentlichen Akteure der „political modernization“, seine Rolle für den Eintritt der einfachen Bevölkerungsschichten in die Politik jedoch in der Hauptsache als die des Feindes, gegen dessen Streben nach autoritärer bürokratischer Kontrolle seine Gegenspieler, die Republikaner, jene mobilisieren konnten³¹⁴. Alle diese Zugänge sind verfolgenswert, und eine bedeutende Steigerung der staatlichen Ingerenz im dörflichen Leben im Laufe des 19. Jahrhunderts ist sicherlich nicht zu bestreiten, doch soll man sich vor überzogenen Vorstellungen von der Insularität der Landbewohner und der Enge ihrer geistigen Horizonte hüten: Nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch (nämlich über die Gerichte und spätestens seit der Zeit Ludwigs XIV. auch über die königliche Verwaltung) zählten schon lange vor der Revolution auch Wege und Geschäfte weit jenseits ihres Dorfes, fallweise bis Paris, zu ihrem „gewöhnlichen Erfahrungsbereich“³¹⁵. Das Bild der „ignoranten Bauern“, die kaum den Namen der nächsten Stadt kannten, wie es die Volkskundler des 19. Jahrhunderts gern zeichneten und manche Historiker noch bis in die jüngste Zeit reproduzierten³¹⁶, läßt sich nicht halten.

Eine reiche Literatur existiert hinsichtlich des Verhältnisses der Landbewohner zum Staat vor allem über den ländlichen Widerstand gegen die staatliche Ingerenz; von allen Strängen der historischen Forschung, die für unsere Frage relevant sind, reicht dieser auch mit Abstand am weitesten zurück³¹⁷. Dabei konzentrierte sich das Interesse lange Zeit vor allem auf Revolten und Bauernaufstände seit dem späten Mittelalter. Während die Kontroverse der frühen 1970er

³¹² WEBER, *Peasants into Frenchmen* 195–220 (Straßen, Eisenbahn), 292–302 (Militärdienst), 303–338 (Schulwesen).

³¹³ JONES, *Politics and Rural Society* 284–300; ähnlich ROTHNEY, *Modernization* 373f.; LEHNING, *Peasant and French* 199–201, 203. Kritisch dazu SIMPSON, *Milch-Cow State Revisited* 744f., 759–761, 767.

³¹⁴ MARGADANT, *French Peasants in Revolt* 104–120. Die Reifikation des Staates zu einem Akteur, der scheinbar losgelöst von irgendwelchen gesellschaftlichen Trägerschichten existiert und Ziele verfolgt, ist ein wesentlicher Schwachpunkt des Konzepts von Margadant und umso erstaunlicher, als er die personelle Zusammensetzung und sozialen Hintergründe der Republikaner eingehender Analyse unterzieht.

³¹⁵ SCHMALE, *Politische Vorstellungswelt* 125.

³¹⁶ WEBER, *Peasants into Frenchmen* 110: „In 1864 a school inspector in Lozère was incensed to find that at one school he visited not a single child could answer questions like [...] ‚What country is the department of Lozère in?‘ Among most of these children, the inspector added bitterly, ‚thought doesn’t go beyond the radius of the poor parish in which they live.‘“ Die Stelle ist typisch sowohl für das Werk von Weber, das unzählige ähnliche pittoreske Anekdoten versammelt, als auch für die Art, wie derartige „Wahrnehmungen“ zustande kamen. – Vgl. auch HOBBSAWM, *Peasants and Politics* 8f.

³¹⁷ SOURIAC, *Paysans et politique*, bietet einen Literaturüberblick zu Bauern und Politik vor 1700, welcher nahezu ausschließlich diesen Themenkreis umfaßt.

Jahre zwischen Roland Mousnier und Boris Porchnev um die Interpretation frühneuzeitlicher Bauernrevolten wenig brauchbare Erkenntnisse liefert, da beide die Aufstände im wesentlichen als rein reaktive Abwehrhandlungen gegen unerträglich gewordene Belastungen sahen³¹⁸, kommt vor allem Yves-Marie Bercé das Verdienst zu, die beträchtliche organisatorische Kapazität und die ausgeprägten Rechtsbegriffe und politischen Ziele bäuerlicher Aufständischer „entdeckt“ zu haben³¹⁹. Zum weiteren Themenkreis der ländlichen Politik auf dem Weg des gewaltsamen Aufstands zählt auch die Debatte um einen eigenen „bäuerlichen Weg“ („voie paysanne“) in der Französischen Revolution, die auf Georges Lefebvre zurückgeht³²⁰, sowie um die Deutung der konterrevolutionären Aufstände im Westen und Süden Frankreichs als Widerstand bäuerlicher Gemeinden gegen die „efficacité envahissante de l'État-nation“³²¹: die Revolution als unwillkommenen Schub der nationalen Integration, konkret als vermehrte Zugriffe städtischer Eliten auf das ökonomische und kulturelle Leben der Dorfgemeinschaft (Verkauf der Nationalgüter; Zivilverfassung des Klerus und Dechristianisierung)³²².

Für das 19. Jahrhundert wurde versucht, eine „Modernisierung“ von Protestformen festzumachen, die sich von spontanen, reaktiven Entladungen zu geplanten und organisierten Aktionen mit klar definierten Zielen gewandelt hätten, was eine Adaptierung des Protests an die nationale Ebene des politischen Lebens bedeute; die Zweite Republik wird dabei für Frankreich oft als Sattelzeit gesehen³²³. Besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf den Aufstand gegen den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851, wobei mehrfach herausgearbeitet werden konnte, daß nicht alle Teilnehmer dieselben Ziele verfolgten, sondern die Unterschiede in den Auffassungen gerade zwischen Bauern und bürgerlichen Anführern beträchtlich waren³²⁴. Einen ersten Anlauf zu einer

³¹⁸ PORCHNEV, *Soulèvements populaires*; MOUSNIER, *Fureurs paysannes*. Porchnev sah die Revolten im wesentlichen von ökonomischer Misere motiviert und attestierte, sie hätten deshalb keinen dauerhaften Erfolg (im Sinne einer antifeudalen Revolution) gezeitigt, weil es den Bauern an ausgebildetem Klassenbewußtsein gemangelt habe. Für Mousnier wehrten sich die Aufständischen vielmehr gegen staatliche Eingriffe in ihre traditionelle Lebenswelt, deren Statik sie bewahren wollten.

³¹⁹ BERCÉ, *Histoire des Croquants*. Vgl. auch FOISIL, *Révolte des Nu-Pieds*; HUNT, *People and Pierre Dolivier; Mouvements populaires et conscience sociale*. Eine Synthese über Widerstand in Frankreich inklusive bislang weniger beachteter Phänomene wie Schmuggel lieferte jüngst NICOLAS, *Rébellion française*.

³²⁰ LEFEBVRE, *Paysans du Nord*; weiters SOBOUL, *Paysans, sans-culottes et jacobins*; SOBOUL, *Problèmes paysans*; GAUTHIER, *Voie paysanne*; ADO, *Paysans en Révolution*. Einen Überblick der Debatte findet man bei HUNT, *Peasant Politics*; vgl. auch SCHMALE, *Politische Vorstellungswelt* 112f. Eine neuere Synthese zu den Bauern in der Revolution bietet JONES, *Peasantry*; vgl. weiters: *La Révolution française et le monde rural*.

³²¹ DUPUY, *Paysans et politique* 141.

³²² BOIS, *Paysans de l'Ouest 577–666*; LE GOFF, *Vannes and its Region*, insb. 337–366; SUTHERLAND, *Chouans*; DUPUY, *De la Révolution à la chouannerie*. Vgl. auch JESSENNE, *Changement rural* 150–152; JESSENNE, *Synergie nationale* 73–76.

³²³ TILLY, *How Protest Modernized*. Die Unterscheidung zwischen „archaischen“ und „modernen“ Formen des Aufstands ist freilich weit verbreitet: MARCILHACY, *Caractères de la crise* 15, 45f.; VIGIER, *Seconde République* 330–336, unterscheidet „sozial“ von „politisch“ motiviertem Widerstand und meint damit im Grunde dasselbe.

³²⁴ VIGIER, *Seconde République* 307–337; LOUBÈRE, *Emergence* 1045–1050; AGULHON, *République au village* 436–467; CORBIN, *Archaïsme et modernité* 2 834–839; MARGADANT, *French Peasants in Revolt*; PIERRE, *Quand viendra*; vgl. weiters AGULHON, *Seconde République dans l'opinion* 508; MERRIMAN, *Agony of the Republic*, insb. 210–222; TILLY, *How Protest Modernized* 230–242; GOUJON, *Résistance*; LÉVÊQUE, *Décembre 1851*.

Synthese über den langen Zeitraum von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert legte vor wenigen Jahren Roger Dupuy vor; in seinem Konzept einer „politique du peuple“ bleibt freilich die Bestimmung der Träger derselben vage: Mit „peuple“ sind zunächst sichtlich vor allem die Bauern und anderen Landbewohner gemeint, jedoch nicht ausschließlich und in bezug auf die späteren Zeiträume wohl nicht einmal mehr hauptsächlich diese³²⁵.

Die jüngere Forschung hat zudem den Blick darauf gelenkt, daß bäuerliche Selbstbehauptung keineswegs nur auf gewaltsamem Wege stattfand, sondern revoltenartige Zwischenfälle wohl eher den geringeren Teil davon ausmachten³²⁶. Dagegen gehörten gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, administrative Beschwerdeverfahren und dergleichen schon lange nahezu zum Alltag bäuerlicher Gemeinden; in diesen sammelten sie Erfahrung im Umgang mit der Rechtskultur der staatlichen Institutionen und entwickelten Strategien zur Wahrnehmung ihrer Interessen, die oftmals die Fähigkeit zur Vereinbarung der eigenen Rechtsbegriffe mit den Anforderungen der Verfahren voraussetzten³²⁷. Noch weit in das 19., ja sogar bis ins frühe 20. Jahrhundert wußten Landbewohner bei individuellen und kollektiven Widerstandsakten legale und illegale Mittel taktisch abwägend zu kombinieren³²⁸. Diese Feststellung relativiert ein weiteres Leitbild aus dem 19. Jahrhundert, das sich in der Debatte über die Politisierung gerade im Zusammenhang mit der Zweiten Republik lange und hartnäckig gehalten hat: jenes, wonach Einführung und praktisches „Erlernen“ des „allgemeinen“ Wahlrechts den populären Klassen den Übergang von gewaltsamer zu legaler Artikulation ihrer Interessen erstmals ermöglicht hätte³²⁹ – nach dem Wort von Victor Hugo: „Le suffrage universel, en donnant à ceux qui souffrent un bulletin, leur ôte le fusil“³³⁰.

³²⁵ DUPUY, Politique du peuple.

³²⁶ SCHMALE, Politische Vorstellungswelt 116.

³²⁷ SCHMALE, Bäuerlicher Widerstand; SOURIAU, Comminges; SOURIAU, Décentralisation; vgl. HOBSBAWM, Peasants and Politics 14; SAINT-JACOB, Paysans de la Bourgogne 78f., 91; DUPUY, Paysans et politique 140; JESSENNE, Changement rural 135, 139; speziell zur ersten Hälfte des 19. Jh.: AGULHON, République au village 49–79; TUDESQ, Vie municipale 273.

³²⁸ WHITED, Forests and Peasant Politics; vgl. SCHMALE, Politische Vorstellungswelt 118f.

³²⁹ Besonders deutlich bei AGULHON, Suffrage et politisation 78f.: „[...] la politisation démocratique ne s'identifie pas à la lutte mais plutôt à la façon de mener la lutte [...] ce n'est pas la même chose que d'essayer d'arracher ces avantages par voie directe (brûler les registres du percepteur, menacer physiquement un grand propriétaire pour qu'il renonce à garder le bois que le tribunal lui a pourtant reconnu) ou d'essayer de les obtenir par la voie indirecte (le droit d'élire de bons députés, amis du peuple, qui feront voter un jour les bonnes lois que l'on espère). La politisation, ou l'inculcation de la démocratie, c'est en somme la pédagogie de la substitution de la voie légale, représentative, réfléchie, réformatrice, à la voie violente. [...] Le peuple rural avant l'apprentissage politique n'était pas calme, il était alternativement passif-résigné ou rebelle-exalté-violent“. Zu diesem Komplex am ausführlichsten DÉLOYE-IHL, Civilité électorale; DÉLOYE, Incidents; zu der Vorstellung, „vorpölitisches“ bäuerliches Handeln sei in der Unmittelbarkeit der Gegenwart verhaftet, vgl. HUARD, Politique populaire, insb. 64; zur bei Agulhon impliziten Idee, der Rechtsweg sei für Bauern und andere Landbewohner nur ein Schrecken, auf dem es nichts zu gewinnen gebe, WEBER, Peasants into Frenchmen 50–66.

³³⁰ Victor Hugo in der Assemblée nationale législative, 18. Mai 1850; zit. nach ROSANVALLON, Sacre du citoyen 337. Vgl. auch RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 14 312. – OFFERLÉ, Voter en images 102 und fig. 1, reproduziert und diskutiert eine Lithographie von Bosredon, auf der ein Arbeiter mit einer Hand seinen Stimmzettel in eine Urne wirft, mit der anderen ein Gewehr in die Ecke stellt: „Ça, c'est pour l'ennemi du dehors; pour le dedans, voici comme l'on combat loyalement les adversaires ...“; vgl. dazu ROSANVALLON, Sacre du citoyen 290.

Die Rolle von Wahlen selbst ist in der Forschung selbstverständlich nicht zu kurz gekommen³³¹. Da die Geschichte und Bedeutung der Wahlen bis 1848 im folgenden im vierten Kapitel noch darzustellen sein werden, sei hier nur angedeutet, daß auch in diesem Forschungsstrang neue Entwicklungen der letzten Jahre von großer Wichtigkeit sind. Sehr lange waren Wahlen nur als Indikator für die politische Einstellung der Bevölkerung gewertet worden; der Wahlvorgang selbst wurde als selbstverständlich vorausgesetzt und nicht thematisiert. Die implizite Vorstellung einer bloßen „Abbildung“ der politischen Einstellung durch die Wahl wurde vor allem von den Verfechtern einer späten Politisierung kritisiert, welche dagegenhielten, die Stimmabgabe für eine Richtung setze kein echtes Verständnis für deren Inhalte voraus: „[...] how démoc-soc were those who voted démoc-soc; how much (and what) of the political ideology of their ‚party‘ did they know or care about?“³³² Vigier und Agulhon dagegen haben hervorgehoben, daß die Praxis des Wählens selbst zweifellos wichtige Erfahrungen bilde und das Erlernen der Prinzipien, die der Wahl zugrunde liegen, fördere: „Il nous semble vrai [...] que le suffrage universel est le principal facteur d'éducation civique et de politisation. Disposer du droit de vote et en user, c'est apprendre à s'en servir“³³³. Trotz dieser verschiedentlichen Hinweise, daß der Wahlvorgang selbst durchaus der Betrachtung wert sei, muß die erste monographische Darstellung dazu von Raymond Huard jedenfalls als Pionierleistung gewürdigt werden³³⁴. In den fünfzehn Jahren danach folgten eine Sozialgeschichte des Wählens³³⁵, eine Kultur- und Ideengeschichte des Wahlrechts³³⁶, eine eigene Geschichte der Wahltechniken und -verfahren³³⁷ und mehrere ergiebige Sammelbände³³⁸; speziell über die Wahlen in der revolutionären Dekade 1789–1799 liegen zwei durchaus unterschiedliche Monographien vor³³⁹. Auch eine popularisierte Geschichte des Wahlrechts im bebilderten Taschenbuchformat der Reihe „Découvertes“ ist bereits auf den Markt gekommen³⁴⁰; man wird also mit Fug und Recht sagen können, daß sich die Geschichte des Wählens in Frankreich beträchtlichen Interesses erfreut³⁴¹.

Als ein letzter wichtiger Strang der Forschung nach der Entwicklung ländlicher politischer Kulturen im 19. Jahrhundert sei noch die Frage nach dem Geschichtsbewußtsein und vor allem den Traditionen aus der Revolutionszeit angeführt. Hatte schon Paul Bois argumentiert, daß die

³³¹ Überblicke dazu bei PÉCOUT, Politisation 106–109; HUARD, État des travaux.

³³² WEBER, Second Republic 528; ganz ähnlich JONES, Political Commitment 337.

³³³ AGULHON, Suffrage et politisation 72. Vgl. VIGIER, Élections municipales; EDELSTEIN, Apprentissage; CROOK, Âge d'or 188f.; PRICE, People and Politics 4. Kritisch dazu: GUIONNET, Apprentissage 41f.

³³⁴ HUARD, Suffrage universel.

³³⁵ GARRIGOU, Histoire sociale.

³³⁶ ROSANVALLON, Sacre du citoyen.

³³⁷ TANCHOUX, Procédures électorales.

³³⁸ Voter et élire; Suffrage, citoyenneté et révolutions.

³³⁹ GUENIFFEY, Nombre et raison; CROOK, Elections.

³⁴⁰ OFFERLÉ, Un homme, une voix.

³⁴¹ Einen Literatur- und Forschungsüberblick bot zuletzt CROOK, Âge d'or, insb. 181–183.

Unterschiede in der politischen Orientierung zwischen den westlichen und östlichen Teilen der Sarthe aus den sozioökonomischen Bedingungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht zu erklären seien, sondern nur aus den Erinnerungen an die in der Revolutionszeit bezogenen Positionen verstanden werden könnten³⁴², so hat man seither vielfach die Permanenz, aber auch die Weiterentwicklung der revolutionären Traditionen untersucht³⁴³, die in der Tat für das ganze 19. Jahrhundert, in erheblichem Maße sogar bis in die Gegenwart eine zentrale Referenz aller politischen Debatten in Frankreich geblieben sind. Noch um 1989 herum wurde die Kontroverse zwischen „klassischer“ und „revisionistischer“ Interpretation der Revolution keineswegs nur fachintern, sondern auch publizistisch in der breiten Öffentlichkeit ausgetragen³⁴⁴. In der Zeit, die für die vorliegende Studie von Interesse ist, also der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wird man im wesentlichen von drei Traditionssträngen (freilich mit zahlreichen feinen Nuancen) sprechen müssen: einem revolutionären bis jakobinischen³⁴⁵; einem konterrevolutionären und konservativen³⁴⁶; schließlich einem bonapartistischen, der „légende napoléonienne“³⁴⁷. Deren Verteilung und Ausformungen waren nach Bevölkerungsschichten und Regionen sehr unterschiedlich, ihre Relevanz für politisches Verhalten in der Zweiten Republik jedoch unbestreitbar. Gelegentlich ist im übrigen auch schon das Nachleben der Zweiten Republik selbst (und insbesondere des Aufstands von 1851) in der populären Erinnerung untersucht worden³⁴⁸.

2.2.6 Konklusion und Anwendbarkeit für die vorliegende Untersuchung

Im deutschsprachigen Raum und speziell in Österreich gibt es eine Diskussion vergleichbarer Breite über die Frage „Landbevölkerung und Politik im 19. Jahrhundert“ nicht. Dies bedeutet nicht, daß es keinerlei relevante Forschungen gegeben hätte, im Gegenteil sind viele Aspekte ländlichen Lebens, welche für diese Frage eine Rolle spielen, untersucht worden. Insbesondere über das Leben der Dorfgemeinde gibt es zahlreiche Forschungen, die sich jedoch stärker auf die

³⁴² BOIS, Paysans de l'Ouest.

³⁴³ MCPHEE, Mainmorte du passé; AMALVI, Révolution au village; MARTIN, Face à la Révolution; vgl. AGULHON, République au village 282f., 416, 455–457, 471; VOVELLE, Formes de politisation 194; ROSANVALLON, République du suffrage universel 373; GUIONNET, Apprentissage 114–116; PRICE, People and Politics 174, 219f., 242f.; PETITEAU, Rapports 96–98; LE GALL, Processus de politisation 135f.

³⁴⁴ Vgl. etwa VALLIN, Références; RIOUX, Mémoire collective 350–352.

³⁴⁵ FURET, Révolution française et tradition jacobine; AGULHON, Néo-robepierrisme; ROSANVALLON, République du suffrage universel 373f.; GILMORE, République clandestine; DEINET, Mimétique Revolution; AMALVI, Conflits de mémoire 27–31.

³⁴⁶ MARTIN, Vendée de la mémoire; SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions; AMALVI, Conflits de mémoire 23–27.

³⁴⁷ TUDESQ, Élection présidentielle; Der Bonapartismus; AGULHON, Première élection; MÉNAGER, Les Napoléon; PETITEAU, Napoléon; vgl. GOUJON, Vigneron citoyen 202–209; GOUJON, Révélations 278–281; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 218–220; LÉVÊQUE, Décembre 1851 69f.; PRICE, People and Politics 239–251.

³⁴⁸ GAUDIN–REVERCHON, Invention d'une tradition; EL GAMMAL, Vétérans; BERTRAND, Plan Lavastre; APRILE, Coupables d'excitation. Zum offiziellen Umgang mit den Opfern von 1851 vgl. DEVOS, Troisième République.

Frühe Neuzeit als auf das 19. Jahrhundert konzentrieren³⁴⁹; doch liegen auch einige Arbeiten über Gemeinde und Staat in der für diese Studie zentralen Periode vor³⁵⁰. Eine Zusammenführung zu einer kohärenten Diskussion über die „politische Vorstellungswelt“³⁵¹ von Bauern und anderen Landbewohnern im 19. Jahrhundert scheint jedoch noch nicht wirklich stattgefunden zu haben; die französische Forschung, zu welcher in diesem Abschnitt ein wenn auch geraffter Überblick geboten wurde, wird anscheinend wenig rezipiert. Geradezu wie ein Isolat erscheint hier die (im übrigen ungedruckt gebliebene) Innsbrucker Dissertation von Anzenberger-Meyer über „Bedingungen bäuerlicher Politisierung“³⁵² im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, die eine ganze Reihe der auch hier angerissenen Aspekte der Frage zusammenführt; auch in ihrer Bibliographie fehlt indes jeder Hinweis auf die französischen Arbeiten³⁵³.

Speziell für Österreich liegt in den Arbeiten von Ernst Bruckmüller³⁵⁴ eine solide Grundlage vor, allerdings wäre schon aufgrund der auch hier zu erwartenden regionalen Differenzen eine vertiefte regionale und lokale Forschung durchaus wünschenswert. Abgesehen von Bruckmüller ist die „Politisierung der Massen“ (so der Titel eines Artikels von Peter Urbanitsch) als Gründungsgeschichte der Massenparteien behandelt worden und liefert für unsere Frage kaum Anhaltspunkte³⁵⁵. Auch die Forschungen über politische Bewegungen und Vereine im Vormärz³⁵⁶ berühren die Landbevölkerung, wenn überhaupt, nur am Rande.

Resümiert man die theoretischen Gesichtspunkte, die aus dem bisher Vorgebrachten für die vorliegende Untersuchung gewonnen werden können, so ergeben sich einige Kerngedanken:

Erstens scheint es klüger zu sein, nicht mit restriktiven Begriffen von Politik, sondern mit einem weit gefaßten zu operieren, und zwar aus dem bereits angeführten Grund, daß die von den Restriktionen ausgeschlossenen Praktiken und Verhältnisse ja doch unbedingt von Relevanz sind und bedeutende Schwierigkeiten ihrer adäquaten begrifflichen Fassung auftreten, wenn sie nicht zur Politik gehören sollen. Im folgenden wird deshalb unter „Politik“ und „Politischem“ jene Dimension aller zwischenmenschlichen Beziehungen und Kommunikationsakte verstanden, die sich auf die Ordnung, Regelung und zielgerichtete Veränderung des Lebens in Gemeinschaften

³⁴⁹ WUNDER, Bäuerliche Gemeinde; Landgemeinde und frühmoderner Staat; Landgemeinde und Stadtgemeinde.

³⁵⁰ BLESSING, Staat und Kirche; Probleme politischer Partizipation; The German Peasantry; WEIß, Integration; Idylle oder Aufbruch.

³⁵¹ So der Begriff von SCHMALE, Politische Vorstellungswelt; vgl. SCHMALE, Mentalité politique.

³⁵² ANZENBERGER-MEYER, Bedingungen bäuerlicher Politisierung.

³⁵³ Mit der einzigen Ausnahme von BOIS, Paysans de l'Ouest. Im übrigen unterläßt die Verfasserin auch eine begriffliche Abklärung des Ausdruckes „Politisierung“.

³⁵⁴ BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen; BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung; BRUCKMÜLLER, Anfänge; sowie speziell zu 1848: BRUCKMÜLLER, Grundherren; BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit; BRUCKMÜLLER, Kein Robot.

³⁵⁵ URBANITSCH, Politisierung der Massen. – Ein Abschnitt desselben Titels bei RUMPLER, Chance für Mitteleuropa 488–497, besteht überhaupt im wesentlichen aus Charakterbildern der Parteigründer, die „Massen“ spielen kaum eine, die Bauern gar keine Rolle.

³⁵⁶ Zuletzt: Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien.

bezieht³⁵⁷. Die im Untersuchungszeitraum geltenden Vorstellungen von den Grenzen zwischen Politik und „Unpolitischem“ sind unbedingt im Auge zu behalten, weil sie zum Verständnis der Vorstellungen und Handlungsweisen der Menschen des 19. Jahrhunderts unabdingbar sind, sie dürfen jedoch nicht einfach übernommen werden.

Zweitens kann man, wenn man das Politische als ubiquitäre Dimension des menschlichen Lebens auffaßt, nicht sinnvoll von einer „Politisierung“ von Menschen oder Menschengruppen sprechen. (Die Politisierung von Themen oder Aktivitäten im Sinne einer Verschiebung der akzeptierten Grenzen des Politischen ist dagegen weiterhin ein sinnvolles Konzept.) Da – im gegenständlichen Fall – Landbewohner nie „apolitisch“ gewesen sind, kann es nicht zu ihrer Politisierung gekommen sein, wohl aber zu einer qualitativen Veränderung der Politik sowohl unter ihnen als auch zwischen ihnen und anderen Schichten oder gesellschaftlichen Subsystemen. Wenn also in diesem Abschnitt der Begriff der „politisation des paysans“ immer wieder im Sinne der zitierten Autoren verwendet und dabei auch nicht immer mit Anführungszeichen markiert wurde, so wird er in der weiteren Darstellung vermieden.

Drittens erscheint es schwierig, jene Veränderung der ländlichen Politik in einen einzigen Begriff zu fassen; vielmehr scheinen es mehrere Qualitäten zu sein, hinsichtlich derer sie sich wandelt. Es gibt eine Formalisierung oder Verrechtlichung der Politik; eine Nationalisierung oder Durchstaatlichung der Politik; eine Republikanisierung der Politik; eine Parlamentarisierung oder „Repräsentativisierung“ der Politik; eine Demokratisierung der Politik; schließlich auch eine Pluralisierung der Politik als vielleicht schwierigstes und jüngstes Element dessen, was das demokratische Ideal des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts ausmacht. Über eine solche Aufzählung wird man füglich streiten können, sie ist auch als vorläufig und nicht als für alle Einzelfälle taxativ gedacht; als wesentlich daran erscheint die Aufgliederung in einzelne Aspekte an sich. Zwischen diesen unterschiedlichen Veränderungen gibt es zweifellos nahezu immer Verbindungen, seien es Parallelen oder Kausalitäten, doch sind die Verhältnisse zwischen ihnen variabel und ihre relative Chronologie nicht fix. Es lohnt sich deshalb, diese und möglicherweise noch andere Aspekte des Wandels der Politik separat zu betrachten und dann erst zu einer für den Einzelfall passenden Darstellung dieses Wandels insgesamt zusammenzufügen. Einen Oberbegriff, der aussagekräftiger ist als „Wandel der ländlichen Politik im 19. Jahrhundert“, wird man schwerlich finden, es sei denn, man wollte sich auf die Formel von einer „Modernisierung“ der Politik zurückziehen, die ja noch in jüngster Zeit auch von theoretisch innovativen Autoren

³⁵⁷ Der Ansatz, „das Politische“ für die Politik im umfassenden Sinne, „die Politik“ für Politik im Sinne des Sprachgebrauchs des 19. Jh. zu verwenden, wie man ihn etwa bei Rosanvallon („le politique“ versus „la politique“) findet, scheint weniger nützlich als vielmehr eine potentielle Quelle von Mißverständnissen zu sein und wird daher in der vorliegenden Studie vermieden.

gebraucht wird³⁵⁸. Selbst wenn man ins Treffen führen wollte, daß „modern“ hier nur in seiner etymologischen Grundbedeutung „heutig“, „derzeitig“ gemeint und eine Reminiszenz an die Modernisierungstheorien der Nachkriegszeit nicht intendiert sei, liefe man doch Gefahr, in zwei der Fallstricke ebendieser Theorien zu tappen: erstens in die Reifikation der Modernisierung zu einem einzigen, einheitlichen Prozeß, dessen einzelne Komponenten in fester, gleichsam mechanischer Verbindung stünden, was – wie eben gesagt – schlichtweg nicht der Fall ist. Zweitens droht auch das Ableiten in eine teleologische Sicht der heute bestehenden Demokratien als End- oder Zielzustand³⁵⁹, als „Ende der Geschichte“. Dagegen sei ausdrücklich festgehalten, daß die verschiedenen hier angeführten Veränderungen der Politik keineswegs als abgeschlossene Übergänge, sondern als Prozeßkategorien aufzufassen sind³⁶⁰. „Nationalisierung der Politik“ beispielsweise bedeutet nicht Ersetzung oder Ausschaltung der lokalen durch die nationale (staatliche, überregionale) Ebene der Politik, sondern eine graduelle Gewichtsverlagerung zugunsten der letzteren innerhalb einer dörflichen politischen Praxis, in der schon seit Jahrhunderten beides eine Rolle spielte; „Demokratisierung“ bedeutet ein „Demokratischer-Werden“ und nicht die Erreichung eines stabilen Zustands des „Demokratisch-Seins“. Diese Wandlungsprozesse verlaufen weder kontinuierlich oder linear, noch sind sie unumkehrbar.

Viertens geht aus dem bisherigen hervor, daß der Wandel der Politik ein langfristiger Prozeß ist, in dessen Chronologie man wohl Phasen rascherer oder langsamerer Veränderung, nicht aber „entscheidende“ Wendepunkte suchen sollte. Kulturen und Mentalitäten ändern sich nicht mit der Erlassung eines Gesetzes oder mit einem noch so einschneidenden Einzelereignis; sie bleiben auch dann nicht in einem stabilen neuen Zustand, sondern entwickeln sich vielmehr ständig weiter. Wenn also in dieser Studie die Aufmerksamkeit primär auf ein einziges Ereignis, die Parlamentswahlen von 1848 gelegt wird, dann soll diesem damit nicht der Charakter eines Wendepunkts zugeschrieben werden, sondern es soll als Momentaufnahme dienen. Die Vorgeschichte dieses Moments zu betrachten, ist zu seinem einigermaßen adäquaten Verständnis unerlässlich; wenn die weitere Entwicklung nach 1848 nicht behandelt wird, dann aus Gründen des Umfangs der Studie und nicht, weil mit 1848 ein Abschluß erreicht wäre.

Fünftens sei hinsichtlich der zu berücksichtigenden Faktoren gesagt, daß (fast) alle der von der bisherigen Forschung gemachten Vorschläge zumindest in Betracht gezogen werden müssen. Diese lassen sich grob unterteilen in Rahmenbedingungen der materiellen (geographischen und ökonomischen) wie der kulturellen Ebene, die nicht unmittelbar zum Bereich des Politischen gehören, sowie Entwicklungen im Bereich des Politischen selbst. Die Rahmenbedingungen –

³⁵⁸ GUIONNET, *Apprentissage* 20 und *passim*.

³⁵⁹ Vgl. GUIONNET, *Apprentissage* 40.

³⁶⁰ Zu diesem Konzept vgl. POTT, *Medizin, Medizinethik und schöne Literatur* 11–45.

von Siedlungsformen und Böden bis hin zu Lektüregewohnheiten und Festkultur – haben Einfluß auf die politischen Vorstellungen und Praktiken, determinieren diese aber nicht. Innerhalb der Entwicklung der dörflichen Politik sind wiederum sowohl endogene als exogene Faktoren zu berücksichtigen: die Erfahrungen und Einstellungen, die in der ländlichen politischen Kultur bereits vorhanden waren, und die Einflüsse der Interaktion mit der „umschließenden Gesellschaft“. Wenn es auch durchaus sein mag, daß der *Anstoß* zu Veränderungen im 19. Jahrhundert mehr exogen als endogen war, so hängen die *Resultate* der Entwicklung in zumindest ebenso großem Maße von den endogenen als von den exogenen Faktoren ab. In den anschließenden Kapiteln sollen daher die Rahmenbedingungen und die Vorgeschichte der ländlichen Politik bis 1848 nachgezeichnet werden, bevor zur Darstellung und Analyse der Wahlen von 1848 im Hinblick auf ihre Rolle für die Entwicklung des Politischen im ländlichen Raum geschritten wird.

3. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Consulto etiam a longiore scriptorum, qui licet erant in manibus, lectione abstinendum existimans, ne manum, quod dicitur, de tabula tollere non posse viderer, aut metu curiosae nimium cuiusdam singulorum in tanta varietate inquisitionis: ut cum plenius aliquid et accuratius recensere vellem, in eo exquirendo et cognoscendo occupatior, universam hanc rerum lustrationem patefaciendo huic meo consilio, non ita commode possem animo scriptoque comprehendere. [...] Itaque in plerisque maior diligentia desiderabitur. [...] Ut cum magnitudine rerum et multitudine totus obruerer, statuerim, quo huius scripti documentum quaecumque extaret, etiam virtutem esse (quod ipsum de grammaticis est dictum) eorum quae mihi ad seriem totius servandam dicenda essent, aliqua nescire [...] Nam qui, ne erroribus implicentur, nimium reformidant, praesens illi habent consilium, cuius hominum expeditum, nihil omnino scribere¹.

Das Streben nach umfassender Vollständigkeit und die sich rasch einstellende Erkenntnis der Unmöglichkeit seiner Realisierung haben, wie die vorangestellten Zeilen illustrieren mögen, die Gelehrten schon lange beschäftigt, bevor Lucien Febvre das Wort von der „histoire totale“ in Umlauf brachte. In der französischen Forschung zur Politikgeschichte des 19. Jahrhunderts hat ein solches Streben in den bereits angesprochenen großen Dissertationen der Labrousse-Schüler eine ganz hervorstechende Ausprägung erlebt: Als Essenz ihres gemeinsamen Ansatzes kann „l’ambition d’apporter une explication globale du phénomène révolutionnaire et l’idée qu’on ne peut dire le vrai que si l’on dit le tout“ aufgefaßt werden. Ein solcher Anspruch „contraint l’historien à déployer nécessairement toute sa panoplie: courbe des prix, étude de la propriété, analyse électorale, prise en compte du discours politique, du témoignage isolé, comme du jugement global des contemporains“². Freilich waren manche selbst davon überrascht, welchen Umfang die angepeilte Grundlegung des eigentlich zu erklärenden Politischen im Wirtschaftlichen und Sozialen im Rahmen ihrer Arbeiten schließlich annehmen mußte³. Daß nahezu eine jede dieser Untersuchungen im Druck zwei, wenn nicht gar drei dickleibige Bände füllt, ist ebenso unvermeidliches Ergebnis des Ansatzes wie Zeugnis der Leistungsfähigkeit der Bearbeiter.

Die Nützlichkeit, ja die Notwendigkeit einer so eingehenden Untersuchung dieser Umstände soll keineswegs bestritten werden, wenn hier festgehalten wird, daß die vorliegende Studie sich mit solchen Vorbildern in dieser Hinsicht nicht messen kann. Die Quellen dazu gäbe es für beide Untersuchungsräume: Kataster⁴, Steuerverzeichnisse, Pfarrmatriken, Aufzeichnungen der

¹ MYLAEUS, De scribenda universitatis rerum historia 130f. – Zum Topos der Unendlichkeit des historischen Stoffes in der Geschichtstheorie des Humanismus vgl. VÖLKEL, Pyrrhonismus 69–73.

² DÉMIER, Comment naissent 33.

³ LÉVÊQUE, Société provinciale 5: „Nous avons donc envisagé d’abord de ne consacrer qu’un ou deux brefs chapitres à la présentation de la région bourguignonne à la fin de la Monarchie de Juillet. [...] ce projet s’est vite révélé impraticable – à moins de [...] renoncer à toute tentative d’explication véritable des comportements politiques, c’est-à-dire au but même que nous nous étions assigné. Nous avons donc été amené à entreprendre une vaste enquête sur les structures économiques et sociales, les mentalités collectives, les orientations politiques [...]“. Vgl. auch MAYAUD, Paysans et Seconde République 14–17.

⁴ Vgl. MORITSCH, Kataster, insb. 445–448; SANDGRUBER, Kataster; WINKELBAUER, Grundherrschaft 73; FARCY, Paysans beaucerons 1 228–230; FARCY, Cadastre.

Marktpreise, Schulfassungen, Visitationsberichte und vieles mehr. Die bisherige Forschung und insbesondere die vorgenannten Arbeiten haben viele Möglichkeiten ihrer Auswertung aufgezeigt. Allein die Ressourcen und Zeit, die nötig wären, um einschlägige quellengestützte Forschungen nicht bloß für einen, sondern für zwei Untersuchungsräume in gründlicher Weise vorzunehmen, hätten einen ganz anderen organisatorischen, institutionellen und (nicht zuletzt) finanziellen Rahmen erfordert als den, der für die vorliegende Arbeit gegeben war.

Um auf diese Dimension der Untersuchung nicht gänzlich zu verzichten, soll jedoch zumindest in dem Umfang, der leistbar ist, eine Darstellung der Bedingungen geboten werden, unter denen die politischen und insbesondere elektoralen Vorgänge in den beiden Untersuchungsräumen im Jahr 1848 abliefen. Dazu ist nicht nur der Zustand um die Jahrhundertmitte ins Auge zu fassen, sondern auch die Entwicklungen, die zu diesem hingeführt hatten, insbesondere insoweit, als sie in Erinnerung und Bewußtsein der Wähler des Revolutionsjahres noch präsent waren. Die Frage, wie stark die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in Veränderung begriffen waren, und wie solche Veränderungen wahrgenommen wurden, zählt nicht zu den am wenigsten wichtigen für eine Annäherung an die Lebenssituation der Wähler des Jahres 1848. Somit rückt für die Nachzeichnung dieser Hintergründe ein Zeitraum von etwa zwei Generationen ins nähere Blickfeld, den man für Frankreich mit der Revolution von 1789, für Österreich hingegen mit den theresianisch-josephinischen Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnen lassen kann; daß manche der Zustände des frühen 19. Jahrhunderts ihre Ursachen in viel weiter zurückreichenden Entwicklungen hatten, ist dabei freilich zu berücksichtigen.

Eine enorme Bandbreite an Informationen über die Gegebenheiten und über die Lebensweise der Menschen in den beiden Untersuchungsgebieten kommt als potentiell relevant in Betracht. Im gegenwärtigen Kapitel sollen Fragen der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Struktur der Bevölkerung der beiden Räume behandelt werden, in einem weiteren anschließenden Kapitel einige Aspekte der im engeren Sinne kulturellen und mentalen Voraussetzungen für das Verhalten der Wähler im Revolutionsjahr. Eine solche Gliederung ist im wesentlichen jener der existierenden Forschungsergebnisse geschuldet, auf denen die Darstellung fußt; nicht intendiert ist dabei, Ökonomisches, Soziales, Kulturelles und Politisches als „Ebenen“ zu hierarchisieren und der einen oder anderen davon eine privilegierte Erklärungsfähigkeit in bezug auf die übrigen zuzuschreiben, wie dies etwa – aber nicht ausschließlich – in marxistisch inspirierten Modellen zugunsten des Ökonomischen vielfach postuliert worden ist. Sinnvoller scheint es, auch hier von *Dimensionen* des menschlichen Lebens zu sprechen, deren Zusammenhang ein permanenter und wechselseitiger ist und vielfach in der Realität sogar einer Überschneidung gleichkommt: Konkrete Handlungs- und Denkweisen sind niemals einer „Sphäre“ oder „Ebene“ ausschließlich zuzuweisen, sondern haben jeweils eigene, aber miteinander verbundene Bedeutungen unter den

Gesichtspunkten verschiedener Lebensdimensionen. Deshalb kann Geschichte nicht etwa vom politischen Gesichtspunkt aus geschrieben werden, ohne andere Dimensionen ergänzend in die Analyse einzubeziehen. Wenn also im Aufbau der vorliegenden Arbeit das Politische Hauptgegenstand der Untersuchung ist und weitere Dimensionen als „Bedingungen“ vorausgeschickt werden, so ist dies das Ergebnis einer im Interesse begründeten heuristischen Entscheidung und soll nicht als Behauptung einer einseitigen Kausalität verstanden werden.

Beabsichtigt ist weiters, den Vergleich zwischen den beiden Untersuchungsräumen hinsichtlich der Rahmenbedingungen möglichst eng zu führen, indem eine thematische Gliederung gewählt und zu jedem Punkt die zu jedem der beiden Gebiete erhobenen Informationen direkt gegenübergestellt werden. Da diese jeweils ganz überwiegend aus der vorhandenen Sekundärliteratur entnommen werden, sind Probleme der Vergleichbarkeit von Angaben aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und Bezugszeiträume der herangezogenen Werke unvermeidlich.

Die im gegenwärtigen Kapitel behandelten Fragenkomplexe zur ökonomischen und sozialen Dimension der Verhältnisse in den beiden Räume umfassen neben einer kurzen einführenden Skizze ihrer administrativen und physischen Geographie die Darstellung der demographischen Entwicklung, jene der Landwirtschaft, welcher als Erwerbsquelle der überwiegenden Mehrheit der Bewohner in beiden Gebieten eine etwas detailliertere Untersuchung gewidmet wird, sowie schließlich jene der gewerblichen und industriellen Wirtschaft einschließlich der Frage, inwieweit um die Mitte des 19. Jahrhunderts bereits von „Industrialisierung“ der beiden Räume gesprochen werden kann und wie stark sich diese für die Menschen bemerkbar machte.

3.1 Präsentation der Untersuchungsgebiete

3.1.1 Entstehung, Lage und Ausdehnung

Das Département Seine-et-Oise entstand im Zuge der Neuordnung der Verwaltungsgliederung Frankreichs, welche sich die Konstituierende Nationalversammlung zu einer ihrer vordringlichen Aufgaben gemacht hatte⁵. Nach der Diskussion verschiedener Pläne hatte sie am 11. November 1789 beschlossen, das kontinentale Territorium in 75 bis 85 flächenmäßig annähernd gleich große Einheiten zu unterteilen; die Grenzen der Départements wurden mit dem Beschluß vom 15. Januar 1790 festgelegt und mit Patent vom 4. März 1790 kundgemacht⁶. Das Territorium des neuen Départements Seine-et-Oise hatte zuvor administrativ zur Generalität von Paris, in der Gerichtsorganisation zum Ressort des Parlements von Paris und bezüglich der Militärverwaltung zum Gouvernement Île-de-France gehört⁷. Schwierigkeiten hatten bei seiner Etablierung weniger die Außengrenzen als das Problem der Hauptstadt Paris bereitet, genauer gesagt die Frage, wieviel Umland dieser administrativ direkt zu unterstellen sei. Die schließlich gewählte Lösung bestand darin, einen Bereich von drei Meilen Radius rund um Paris als Département Seine von Seine-et-Oise abzutrennen; andere Stimmen hatten bis zu neun Meilen Radius gefordert. Als Verwaltungssitz („chef-lieu“) von Seine-et-Oise setzte sich die mit Abstand größte seiner Städte, Versailles, gegen konkurrierende Ansprüche vor allem von St-Germain durch⁸.

Das solcherart gebildete Département hatte eine Fläche von 5.658 Quadratkilometern⁹; seine größte Ausdehnung betrug von Norden nach Süden etwa 114 Kilometer und von Osten nach Westen ungefähr 75 Kilometer¹⁰. Sein Territorium bildete einen unregelmäßigen Ring um das Département Seine, der im Osten nur wenige Kilometer breit war; die größten Entfernungen von Paris wurden dagegen in nordwestlicher und in südlicher Richtung erreicht. Der Verwaltungssitz Versailles lag dagegen nahezu exakt im geographischen Zentrum des Départements¹¹. Seine-

⁵ Die hohe Priorität des Projekts entsprang daraus, daß die Nationalversammlung (und namentlich Sieyès) in einer neuen Gliederung des Territoriums die Voraussetzung für ein gerechtes (nämlich proportionales) System der parlamentarischen Repräsentation erblickte: OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements 35–37; vgl. auch TACKETT, *Becoming a Revolutionary* 256–258.

⁶ Dazu am ausführlichsten OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 3–5; GODECHOT, *Institutions* 91–102; LEQUIN, *Achèvement* 94f.

⁷ BADIN-QUANTIN, *Géographie départementale* 233f.; LEMOINE, Seine-et-Oise 4; MATHIEU, Seine-et-Oise 129; BIANCHI, *Révolution et Première République* 104–109 und Fig. 11. Kleine Teile des späteren Seine-et-Oise gehörten auch zu den Generalitäten Rouen und Orléans.

⁸ COÛARD, *Administration départementale* 3–5; LEMOINE, Seine-et-Oise 4–6; MATHIEU, Seine-et-Oise 129f.; VARIN, *Corbeil-Essonnes* 138f.; ATTUEL, *Justice* 55–61.

⁹ JOANNE, *Géographie* 4; CALLON, *Mouvement de la population* 39; LEMOINE, Seine-et-Oise 9 Anm. 2. Da die Grenzen des Dépt. bis zu seiner Aufhebung nur in vernachlässigbarem Umfang verändert wurden (LEMOINE, Seine-et-Oise 7; ROLLET, *Recherches* 131 Anm. 3), sind erheblich abweichende Zahlen älterer Statistiken (etwa BADIN-QUANTIN, *Géographie départementale* 13, 156; LEMOINE, Seine-et-Oise 9 und Anm. 2) als fehlerhaft zu werten.

¹⁰ JOANNE, *Géographie* 4.

¹¹ BADIN-QUANTIN, *Géographie départementale* 13.

et-Oise grenzte im Norden an das Département Oise, im Osten an Seine-et-Marne, im Süden an Loiret, im Südwesten an Eure-et-Loir und im Nordwesten an Eure.

Nicht für den Untersuchungsgegenstand dieser Studie, wohl aber für ihre Durchführung in hohem Maße relevant erwies sich der Umstand, daß das Département Seine-et-Oise als Verwaltungseinheit nicht mehr besteht. Im Jahre 1964 wurde aufgrund der enorm angestiegenen Bevölkerungszahl des Pariser Vorstädtbereichs zu einer administrativen Neueinteilung geschritten, durch die mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1968 aus dem Territorium von Seine-et-Oise und aus den außerhalb der Pariser Gemeindegrenzen liegenden Teilen des Départements Seine insgesamt sechs neue Départements gebildet wurden¹². Die sich daraus ergebende Aufteilung der Bestände des Départementalarchivs von Seine-et-Oise führte zu einer Verteilung der Quellengrundlagen der vorliegenden Studie auf eine im Verhältnis zur Größe des Untersuchungsgebiets beträchtliche Zahl von Standorten.

Die Landesgrenzen von Niederösterreich sind im Gegensatz zu jenen von Seine-et-Oise weder rezent noch das Produkt eines präzise faßbaren gesetzgeberischen Aktes, vielmehr haben sie sich im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters allmählich entwickelt; auch im Laufe der Frühen Neuzeit erfuhren sie noch an vielen Stellen kleinere Veränderungen und Präzisierungen im Zuge zunehmend genauer Landesvermessungen¹³. Der heutige Stand dieser Grenzen unterscheidet sich durch kleine Gebietsverluste an die Tschechoslowakische Republik nach dem Ersten Weltkrieg¹⁴ von jenem, der zuvor seit langer Zeit bestanden hatte; die Fläche Niederösterreichs während des gesamten Untersuchungszeitraums dieser Studie betrug sohin 19.825 Quadratkilometer¹⁵. Im Westen grenzte Niederösterreich an Oberösterreich, im Nordwesten an Böhmen, im Norden an Mähren, im Osten und Südosten an Ungarn, im Süden an die Steiermark.

Wie im Falle von Seine-et-Oise liegt Wien östlich der Mitte des Landesgebietes, die größten Abstände zur Hauptstadt ergeben sich im Westen und Nordwesten des Landes. Im Gegensatz zur Situation von Seine-et-Oise war allerdings Wien selbst die Landeshauptstadt, anstatt administrativ vom Umland getrennt zu sein. Gegenstand der vorliegenden Studie soll freilich Niederösterreich ohne Wien (und ohne seine Vorstädte innerhalb des Linienwalles) sein; diese Abgrenzung ist durch die bei den Reichstagswahlen gebrauchte Einteilung der Wahlbezirke vorgegeben. Bei

¹² Ein innerer Gürtel („petite couronne“) besteht aus Seine-St-Denis, Val-de-Marne und Hauts-de-Seine; ein äußerer („grande couronne“) aus Val-d’Oise, Essonne und Yvelines.

¹³ Einen Überblick bietet SCHILCHER, Grenzen 65f., 80–86, 108–113, 128–133, 145–151; freilich im Hinblick auf das Mittelalter stellenweise überholt oder zumindest fragwürdig. Vgl. auch KLEIN, Bevölkerung Österreichs 64.

¹⁴ Im Ausmaß von insgesamt 246 Quadratkilometern: SCHILCHER, Grenzen 87f.; vgl. GUTKAS, Geschichte 497; KLEIN, Österreichs Bevölkerung 40.

¹⁵ SANDGRUBER, Agrarstatistik 144 Tab. 77; davon geringfügig abweichend BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung Tabellenteil 6 Tab. 4. Auch in diesem Fall sind die Angaben Sandgrubers gegenüber abweichenden Zahlen der älteren Statistik zu bevorzugen (vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik 145 Tab. 78). – Die Fläche Wiens mit seinen Vorstädten, die für die Zwecke der folgenden Abschnitte in Abzug zu bringen ist, fällt mit 55,4 Quadratkilometern (CZEIKE, Historisches Lexikon 2 483) nur geringfügig ins Gewicht.

vielen statistischen Angaben ergeben sich allerdings Schwierigkeiten, weil eigene Zahlen für Wien erhoben und aus jenen für Niederösterreich insgesamt hinausgerechnet werden müssen.

Ein noch augenfälligeres Problem ergibt sich aus der unterschiedlichen Ausdehnung der beiden Untersuchungsräume. Niederösterreich ist der Fläche nach mehr als dreimal so groß wie Seine-et-Oise; seine Bevölkerungszahl im Untersuchungszeitraum betrug, wie noch zu zeigen sein wird, zwischen dem Zwei- und Dreifachen jener des französischen Département. Daß die Wahl von Vergleichseinheiten von besser entsprechender Größe nicht möglich war, liegt zunächst an Quellenproblemen: Die entscheidenden Quellenbestände, nämlich die direkt auf die Wahlen bezogenen Archivalien, sind in Frankreich in weitaus höherer Dichte und Zahl überliefert als in Österreich. Die Ausdehnung der Untersuchung auf zwei oder gar drei Départements hätte ohnehin gegebene Probleme der Bewältigung der Dokumentenmengen innerhalb der verfügbaren Zeit unlösbar gemacht¹⁶. Umgekehrt hätte die Einschränkung der Untersuchung in Österreich etwa auf eines der niederösterreichischen Landesviertel zu einer weiteren Reduktion der bereits begrenzten Quellengrundlage in einem Maße geführt, das die Ableitung von Aussagen aus dem vorhandenen Material ausgesprochen fragwürdig gemacht hätte; dies gilt insbesondere für die Akten der Urwahlen.

Selbst wenn aber die Gegenüberstellung von Niederösterreich und Seine-et-Oise sich als der einzig praktisch mögliche Vergleich erwiesen hat, so ist damit noch nichts darüber ausgesagt, ob es sich auch um einen sinnvollen Vergleich handelt. Der wesentliche Grund dafür, gerade diese beiden Einheiten zu vergleichen, liegt darin, daß beide das weitere Umland der Hauptstadt ihres jeweiligen Staates bilden. Seine-et-Oise wie Niederösterreich erscheinen als (wenn auch exzentrische) Kreise um Paris respektive Wien; es wird vorausgesetzt, daß diese Nähe zur Metropole gewichtige Auswirkungen in sozioökonomischer und eventuell auch politischer Hinsicht zeitigt. In Frage steht, ob der Unterschied in den Radien auch in diesen Auswirkungen einen hinlänglich großen Unterschied mit sich bringt, daß der Vergleich entwertet wird.

Das zentrale Argument für die Sinnhaftigkeit des angestrebten Vergleichs kann nur dahin gehen, daß in beiden Fällen der Radius groß *genug* ist, daß sich nämlich *innerhalb* der beiden Untersuchungsräume der Übergang von einer durch die Nähe zur Hauptstadt markant geprägten Vorortzone zum wesentlich ruralen Gebiet vollzieht – eine Aussage, die anhand der im weiteren Verlauf dieses Kapitels zu präsentierenden Informationen erst noch zu erhärten ist. Sofern sie aber

¹⁶ In einer frühen Phase der Planung war vorgesehen, als Untersuchungsraum in Frankreich Seine-et-Oise, das östlich angrenzende und gleichfalls zur Region Île-de-France zählende Seine-et-Marne sowie die außerhalb von Paris liegenden Teile des Dépt. Seine zu verwenden. Bezüglich Seine-et-Marne erwies sich nach erster Einsicht in die vorhandenen Archivbestände, daß diese quantitativ nicht zu bewältigen gewesen wären, aber auch, daß sie große Gleichförmigkeit mit jenen von Seine-et-Oise aufweisen; hinsichtlich des Dépt. Seine besteht das entgegengesetzte Problem: Der Brand des Départementalarchivs im Zusammenhang mit dem Aufstand der Pariser Commune 1871 hat die fraglichen Bestände nahezu vollständig vernichtet.

zutrifft, erscheint das Problem der unterschiedlichen Größe der Räume nicht mehr als fundamental. Es sei nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die beiden Räume eben nicht als in sich homogen zu behandeln sind, sondern ihre interne Heterogenität selbst Gegenstand der Untersuchung sein muß. Wenn man sie nicht anhand fiktiver „Durchschnittswerte“ vergleicht, denen man Geltung für jeden Punkt innerhalb des jeweiligen Raumes unterstellt, sondern anhand der Bandbreite der in ihnen auftretenden Ausprägungen der untersuchten Phänomene, so ist die Zulässigkeit und Sinnhaftigkeit des Vergleichens zumindest in dieser Hinsicht nicht gefährdet.

3.1.2 Naturräumliche Voraussetzungen

Zu beiden Untersuchungsgebieten haben die Autoren von Landesbeschreibungen hervorgehoben, daß sie im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten in ihren jeweiligen Ländern von besonderer landschaftlicher und geologischer Vielgestaltigkeit seien. Bereits das verhältnismäßig kleine Seine-et-Oise gehört zwar in großräumiger Betrachtung insgesamt zum Pariser Becken, weist aber eine beträchtliche innere Differenzierung auf: „La Seine-et-Oise [...] recouvre des régions géographiques, des ‚pays‘ extrêmement différents“¹⁷. Mathieu, der letzte Geograph des Départements zu dessen „Lebzeiten“, behauptete sogar: „Il n’en est pas [sc. d’autre département] qui réunisse autant de pays différents“¹⁸. Dennoch lassen sich die Landschaften von Seine-et-Oise grob in zwei Gruppen scheiden: die Täler der drei Hauptflüsse Seine, Oise und Marne und die dazwischenliegenden Plateaus¹⁹.

Die Seine durchfließt das Département annähernd von Südosten nach Nordwesten in einem breiten Tal, innerhalb dessen sie stromabwärts von Paris mehrere große Mäander beschreibt; die Oise tritt nahe der nordöstlichen Ecke von Seine-et-Oise in dessen Territorium ein, verläuft von dort in südwestlicher Richtung und ergießt sich bei Conflans-Ste-Honorine, zwischen Pontoise und St-Germain, in die Seine. Die Marne verläuft nur auf wenigen Kilometern östlich von Paris durch das Gebiet von Seine-et-Oise, bevor sie innerhalb des Départements Seine knapp vor der Pariser Stadtgrenze in die Seine einmündet²⁰.

Die Plateaus zwischen den großen Flüssen erreichen alle keine bedeutende Meereshöhe (die höchste Erhebung des Départements, die Butte de la Rosne, mißt 210 Meter über dem Meeresspiegel und befindet sich in der Nähe von Neuilly-en-Vexin²¹), doch unterscheiden sie sich in

¹⁷ ROLLET, Recherches 30.

¹⁸ MATHIEU, Seine-et-Oise 7; vgl. JOANNE, Géographie 5; TULIPPE, Habitat rural 7: „[Seine-et-Oise] offre [...] une réelle variété de petites régions ou parties de régions géographiquement très différentes l’une de l’autre“.

¹⁹ MATHIEU, Seine-et-Oise 21; ROLLET, Recherches 31; vgl. BASTIÉ, Croissance 39–51.

²⁰ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 23–34; MATHIEU, Seine-et-Oise 27–30, 45–57.

²¹ JOANNE, Géographie 5; MATHIEU, Seine-et-Oise 31.

sonstigen Merkmalen erheblich voneinander²². Die Plaine de France im Nordosten ist eine schwach geneigte Ebene fast ohne Relief und arm an Wasserläufen; das westlich der Oise und nördlich der Seine anschließende Vexin français zeigt eine wesentlich bewegtere Struktur. Im Westen des Départements südlich der Seine schließt das ebenfalls von tief eingeschnittenen Tälern durchzogene Mantois an, südlich davon die relativ hoch gelegenen Yvelines um Rambouillet, deren ärmere Böden die Erhaltung größerer Wälder begünstigt haben. Im Süden von Paris liegt das Hurepoix um Palaiseau und Arpajon, dessen ähnlich wie die Yvelines beschaffenes Kalksteinplateau jedoch wiederum von mehreren tiefen parallelen Flußtälern aufgefächert ist, die nach Osten und Nordosten zur Seine abfallen. Im Zentrum des Départements liegt Versailles inmitten eines kleinen beinahe ebenen Plateaus auf ungefähr 170 Metern Meereshöhe. In den südlichsten Teil des Départements reicht die Landschaft Beauce²³, deren Großteil sich in den südlich angrenzenden Départements Eure-et-Loir und Loiret befindet, bis nach Étampes hinein. Die Beauce, ein nahezu einförmiges Plateau auf etwa 140 Metern über dem Meeresspiegel, ist für ihre ergiebigen Böden und reichen Weizenkulturen bekannt und genöß deshalb den Ruf eines „grenier de Paris“. Östlich davon, um Milly, teilt Seine-et-Oise das landwirtschaftlich wesentlich weniger begünstigte Gâtinais²⁴ ebenfalls mit den angrenzenden Verwaltungseinheiten. Von der Landschaft Brie schließlich, die den Großteil des östlich benachbarten Seine-et-Marne ausmacht, erstreckt sich nur ein kleiner Teil südlich und südöstlich von Paris, nördlich der Seine und beiderseits der Marne, auf das Gebiet von Seine-et-Oise²⁵.

Von noch größerer landschaftlicher Vielfältigkeit ist Niederösterreich²⁶. Aus der Sicht der physischen Geographie liegt das Land „an der Verknotung europäischer Großlandschaften“²⁷: Auf seinem Gebiet stoßen die Ausläufer der Alpen, der Böhmisches Masse und der Pannonischen Ebene aneinander. Hauptachse und wichtigster Wasserweg ist die Donau, welche das Land von Westen nach Osten durchfließt und annähernd in zwei Hälften teilt. Das nordwestliche Landesviertel – Viertel ober dem Manhartsberg oder Waldviertel – ist ein Hochland von wechselvollem Relief, das durch ein verhältnismäßig rauhes Klima und zumeist karge Böden gekennzeichnet

²² Das Folgende nach: TULIPPE, Habitat rural 33–42; MATHIEU, Seine-et-Oise 31–43, 59–82; ROLLET, Recherches 31f., 230–233, 287–291.

²³ Zur Charakteristik der Beauce: MARCILHACY, Caractères de la crise 6f.; FARCY, Paysans beaucerons 1 5–21; BIANCHI, Révolution et Première République 24–26.

²⁴ Zum Gâtinais: MARCILHACY, Caractères de la crise 11–13; BIANCHI, Révolution et Première République 26f.

²⁵ BIANCHI, Révolution et Première République 22f. Dieses „bout de Brie“ um Draveil ist weniger fruchtbar und in seiner Bodennutzung wesentlich heterogener als der Großteil der Brie.

²⁶ SCHILCHER, Grenzen 19: „Das historische Land Niederösterreich besitzt von allen Ländern des alten Österreich den landschaftlich mannigfaltigsten Bau“; vgl. auch NESTROY, Niederösterreich heute 2.

²⁷ MACHURA, Landes- und Naturkunde 8. Das Folgende nach: SCHILCHER, Grenzen 19–26; ARNBERGER, Charakterzüge 30–53; MACHURA, Landes- und Naturkunde 8–14; NESTROY, Niederösterreich heute 3–10.

ist²⁸; dementsprechend hat sich hier viel von der Walddecke gehalten. Der Großteil des Waldviertels wird nach Süden und Südosten über mehrere Flüsse, deren bedeutendster der Kamp ist, in die Donau entwässert, der Nordosten jedoch in die Thaya, die erst viel weiter östlich über die March in die Donau einmündet. Ein kleines Gebiet im nordwestlichsten Teil des Waldviertels dagegen öffnet sich über die Lainsitz zur Moldau und Elbe und somit schließlich zur Nordsee. Die höchsten Kuppen des Waldviertels an seiner westlichen Grenze gegen Oberösterreich steigen auf knapp über 1.000 Meter an.

Die Höhenlinie des Manhartsberges begrenzt das Waldviertel im Osten gegen das Weinviertel oder Viertel unter dem Manhartsberg. Dieses, im Durchschnitt auf erheblich geringerer Höhe gelegen, ist ein sanft gewelltes Hügelland mit vorwiegend fruchtbaren Lößböden. Das Klima ist wärmer und trockener als im Waldviertel, die Wasserführung der kleinen Flüsse unregelmäßig und meist spärlich. Die nördliche Grenze folgt nur auf kurze Strecken genau dem Lauf der Thaya, die östliche wird von der March gebildet. Im Südosten, im Winkel zwischen March und Donau, läuft das Weinviertel in die ebene, besonders fruchtbare Beckenlandschaft des Marchfelds aus²⁹.

Die beiden südlichen Landesviertel – die Viertel ober und unter dem Wienerwald – teilen sich den Alpenanteil Niederösterreichs. Die entlang der Landesgrenze zur Steiermark verlaufenden Kalkalpen mit den höchsten Erhebungen des Landes – dem Schneeberg mit 2.075 Metern, der Rax, dem Ötscher – zeigen steile Felshänge und meist schmale Täler, die nördlich vorgelagerten Flyschalpen, von denen der Wienerwald als Trennsaum zwischen den beiden Vierteln gilt, weisen sanftere Formen auf. Zwischen Alpen und Donau erstreckt sich das Alpenvorland, ein Hügelland mit ähnlicher Oberflächenstruktur wie das Weinviertel, jedoch kühler und besser bewässert.

Das Donautal selbst alterniert zwischen engen Durchbrüchen und der Verbreiterung zu Becken. Von ersteren ist zuvorderst die Wachau zwischen Melk und Krems zu nennen, deren Hänge besonders für Obst- und Weinbau genutzt werden. Auf diese folgt stromabwärts die Ebene des Kremser Beckens und Tullnerfeldes; die Donau verläßt diese knapp oberhalb von Wien und tritt durch die Wiener Pforte (Kahlen- und Leopoldsberg einerseits und Bisamberg andererseits) in die Ebene hinaus. Südlich der Donau erstreckt sich von hier das Wiener Becken bis in die Umgebung von Neunkirchen. Seine sandigen und schotterigen Böden weisen besonders südlich von Wiener Neustadt im sogenannten Steinfeld eher geringe Fruchtbarkeit auf. Das Leithagebirge schließt diese Landschaft, die über mehrere kleinere Flüsse nordöstlich zur Donau entwässert wird, gegen die Ungarische Tiefebene ab.

²⁸ ARNBERGER, Charakterzüge 33; PAMMER, Hochland im Norden 492–497; optimistischer (allerdings bei recht selektiver Auswahl der verglichenen Werte) NAGL, Klima des Waldviertels. Vgl. weiters RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 90f.; KNITTLER, Nutzen 120, 123; KOMLOSY, Kleinraum 217, 222, 287f.; WEIGL, Zwischenspur 424f.

²⁹ Zu Bodenverhältnissen im Marchfeld: LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 658–660.

3.2 Demographische Eckdaten

Am Beginn dieses Abschnitts, in welchem in beträchtlichem Umfang mit historischen Volkszählungsergebnissen operiert wird, sind einige Bemerkungen über den Gebrauch statistischer Zahlenangaben angebracht; sie gelten freilich auch für die anschließenden Abschnitte und für alle weiteren Teile der vorliegenden Untersuchung, in denen ähnliche Daten verwendet werden. Gegen zahlenmäßige Angaben stehen dem Historiker sowohl grundsätzliche als auch konkrete Vorbehalte wohl an. Die konkreten betreffen die Genauigkeit und die Zuverlässigkeit der Daten sowie deren Vergleichbarkeit. Die materiellen, organisatorischen und intellektuellen Ressourcen, die im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert für Erhebungen zur Verfügung standen, müssen bei der Beurteilung des Zahlenmaterials in Rechnung gestellt werden; Gebietsveränderungen, Weiterentwicklungen der Methoden und begriffliche Diskrepanzen hinsichtlich der Gegenstände und Kategorien der Statistik lassen den scheinbar unproblematischen Vergleich von Aggregatzahlen bei näherer Betrachtung oft fragwürdig erscheinen. Manche dieser Schwierigkeiten können, einmal erkannt, vom Historiker mit zusätzlichem Erhebungs- und Berechnungsaufwand bereinigt werden; vielfach ist dies jedoch unmöglich.

Gerade die Definitionsfragen – etwa: Was wird überhaupt unter „Bevölkerung“ verstanden? Welche Berufsgruppen unterscheidet man? – führen weiter zum grundsätzlichen Vorbehalt, daß jede statistische Erhebung von den Intentionen und Interessen der Personen und Institutionen geprägt ist, die sie veranlassen und durchführen: Was will man wissen und zu welchem Zweck? Diese Brechung der Wahrnehmung durch die Intention wiederholt sich nochmals, wenn der Historiker Zahlen heranzieht, auswählt und eventuell nochmals aggregiert, um seinen eigenen – in der Regel von denen der ursprünglichen Erhebung divergierenden – Erkenntnisinteressen zu genügen. Daß man nur diejenigen Antworten finden kann, nach denen man gefragt hat, gilt selbstverständlich für jede wissenschaftliche Untersuchung; die quantitativen Methoden suggerieren jedoch vielleicht mehr als andere mit ihren vorgeblich „harten“ Zahlen eine objektive Abbildung der Realität – eine Illusion, die man mitunter auch „le mirage des chiffres“ genannt hat³⁰.

In den folgenden Abschnitten werden statistische Angaben, soweit möglich, aus solcher Literatur übernommen, die methodisch vertrauenswürdig erscheint; eine Kritik der einzelnen Zahlenreihen und ihrer Quellen läge außerhalb der Aufgaben dieser Studie. Auch wurde in vielen Fällen darauf verzichtet, Zahlen weiter zu runden; es sollte sich jedoch verstehen, daß Zehner-, Einer- oder gar Dezimalstellen eine weit größere Genauigkeit suggerieren, als den meisten Zahlen tatsächlich zuzubilligen ist. Das Arbeiten mit Zahlenangaben ist dennoch unverzichtbar, weil

³⁰ CROIX, Overture 111.

in ihm eine gut greifbare und darstellbare Möglichkeit zur Angabe von Größenordnungen und Trends liegt. Als solche sind sie im weiteren stets zu verstehen³¹.

Bestrebungen zur exakten zahlenmäßigen Erfassung der Bevölkerung, in erster Linie für die Zwecke der Militär- und Steuerverwaltung, setzten sowohl in Frankreich als auch in der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein³². Es ist somit möglich, zumindest die wichtigsten demographischen Indikatoren nicht nur für 1848 respektive für kurz davor liegende Stichjahre zu vergleichen, sondern auch für das vorangegangene halbe Jahrhundert. Tabelle 3.1 enthält Zahlenwerte für die Gesamtbevölkerung von Seine-et-Oise respektive von Niederösterreich ohne Wien vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1846³³.

Tabelle 3.1: Gesamtbevölkerung von Seine-et-Oise und Niederösterreich 1790–1846

Jahr	Seine-et-Oise	Jahr	Niederösterreich
1790	447.437	1790	793.000
1817	417.768	1815/16	821.100
1831	448.160	1830	974.090
1846	474.955	1846	1.086.419

Für beide Untersuchungsräume und für den gesamten Zeitraum ist eine tendenzielle leichte Untererfassung der Bevölkerung anzunehmen, die sich aus den militärischen und fiskalischen Zwecken der Volkszählungen ergibt. Dies betrifft zunächst die männliche Bevölkerung der wehrfähigen Altersklassen, von der sich stets einige Individuen der Rekrutierung zu entziehen versuchten, nicht selten mit Konnivenz lokaler Amtsträger; dieses Phänomen war in Kriegszeiten besonders ausgeprägt³⁴. Frauen und Kinder wurden in der Regel weniger exakt verzeichnet als Männer, bei Kindern ist teils beträchtliche Untererfassung zu vermuten³⁵. In Frankreich konnten

³¹ Vgl. CROOK, Elections 4: „Clearly, all the calculations cited here must be handled with great care; they indicate an order of grandeur rather than any degree of scientific precision, despite the inclusion of decimal places“. Vgl. weiters VOVELLE, Biens nationaux 29; HWALETZ, Industrialisierungsmuster 561 Anm. 1.

³² Zum Volkszählungswesen in Frankreich: PINCHEMEL, Listes nominatives, insb. 419f.; BIRABEN, Inventaire 307–309; TOUTAIN, Population 5–10, 17f.; HAUG, Manuscript Census Materials, insb. 259f.; DUPÂQUIER–LE MÉE, Connaissance 16–36; sowie zu Seine-et-Oise: DUPÂQUIER, Répertoire 5–48; ROLLET, Recherches 129–181. Zur Rolle der amtlichen Statistik für die staatliche Integration des Territoriums vgl. LEQUIN, Achèvement 100–103. Zu Österreich: GOEHLERT, Ergebnisse 53–57; GÜRTLER, Volkszählungen; GROBMANN, Anfänge; KLEIN, Österreichs Bevölkerung 35–39; DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik, insb. 225–239; BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 27–37; vgl. auch TANTNER, Quellen der Konskription 198–203. Zur Geschichte der amtlichen Statistik in Österreich allgemein: ZELLER, Statistik, insb. 13–39. Allgemeine Bemerkungen zur Qualität früher Volkszählungen bei EHMER, Bevölkerungsgeschichte 4f., mit weiterer Literatur.

³³ Quellen: CALLON, Mouvement de la population 40 (Seine-et-Oise 1846); ROLLET, Recherches 239 (Seine-et-Oise 1790, 1816, 1831, 1846); KLEIN, Österreichs Bevölkerung 40 (1919 abgetrennte Gebiete 1846), 50 (Wien 1790, 1815, 1830), 56 Tab. 1 (Niederösterreich mit Wien 1790, 1816, 1846); BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung Tabellenteil 3 Tab. 3 (Niederösterreich mit Wien 1830); WEIGL, Demographischer Wandel 55 (Wien 1846); eigene Berechnungen.

³⁴ GOEHLERT, Ergebnisse 57; DUPÂQUIER, Répertoire 12; ROLLET, Recherches 160–166; KLEIN, Österreichs Bevölkerung 36; DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik 229; vgl. zudem VIDALENC, Peuple des campagnes 32–34.

³⁵ Vgl. etwa MASSARI, Recensement à Sèvres 443.

auch gesetzliche Schwellenwerte der Bevölkerung, jenseits derer höhere Steuersätze galten, zur vorsätzlichen Verfälschung von Volkszählungen verleiten³⁶; ein derartiger Fall ist in Seine-et-Oise für die Stadt Argenteuil in den späten 1790er Jahren überzeugend dokumentiert³⁷.

Die Zahlen für Seine-et-Oise sind direkt übernommene Ergebnisse von Volkszählungen respektive für 1790 der Erhebung der Bevölkerung im Auftrag des „Comité de Mendicité“ (Ausschusses zum Bettlerwesen) der Nationalversammlung. Der Wert für 1790 dürfte aufgrund von Ungenauigkeiten und einer beträchtlichen Untererfassung von Kindern um bis zu 30.000 Personen zu niedrig liegen³⁸; die drei weiteren Zahlen können dahingegen als einigermaßen verlässlich angesehen werden³⁹. Allerdings fand mit der Volkszählung von 1841 eine signifikante Umstellung hinsichtlich des Bevölkerungsbegriffes statt, nämlich der Übergang von der Erhebung der einheimischen Bevölkerung („population de droit“: Personen mit Heimatrecht in einer Gemeinde des Départements) zu jener der tatsächlich anwesenden Bevölkerung („population présente“ oder „population de fait“, inklusive Militär, Wanderarbeitern, zu Ammen gegebenen Pariser Säuglingen etc.)⁴⁰. Der Anstieg der ausgewiesenen Einwohnerzahl zwischen 1831 und 1846 ist somit zum Teil ein Artefakt dieser Änderung bei der Erhebung. Catherine Rollet hat in ihrer verdienstvollen Untersuchung die Schätzung vorgebracht, die einheimische Bevölkerung dürfte für 1846 zwischen 461.000 und 469.000 Personen gezählt haben; die Differenz läge mithin zwischen 6.000 und 14.000 Personen⁴¹.

Die Zahlen für Niederösterreich beziehen sich auf die anwesende Bevölkerung ohne Militär. Zusätzlich zu Ungenauigkeiten der Konskriptionen, die insbesondere die weibliche Bevölkerung vor allem in der Frühzeit nur summarisch erfaßten⁴², sorgen hier auch Gebietsveränderungen für Schwierigkeiten. Die Werte für 1790 und 1816 sind um etwa 5.000 bis 10.000 zu niedrig, weil sie sich auf von Klein errechnete Angaben für Niederösterreich ohne die 1919 abgetretenen Gebiete stützen⁴³.

³⁶ CHATELAIN, Valeur 275f.; DUPÂQUIER, Répertoire 11f.; HAUG, Manuscript Census Materials 265f.

³⁷ JANROT, Faux recensements; ROLLET, Recherches 166f. Vgl. auch RAULET, Partage des biens communaux 80.

³⁸ So ROLLET, Recherches 175f. – DUPÂQUIER, Population de 1789 à 1806 83 Tab. 5, errechnet für 1791 ebenfalls eine Bevölkerung von 447.000.

³⁹ ROLLET, Recherches 179f.

⁴⁰ DUPÂQUIER, Répertoire 14–17; ROLLET, Recherches 137–143; vgl. CHATELAIN, Valeur 278f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 45; BLAYO, Mobilité 596f.; HAUG, Manuscript Census Materials 264.

⁴¹ ROLLET, Recherches 240–242.

⁴² DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik 228.

⁴³ KLEIN, Österreichs Bevölkerung 56 Tab. 1, nennt für Niederösterreich mit Wien eine sichtlich recht ungefähre Einwohnerzahl von 1.000.000; diese ist der Größenordnung nach plausibel im Zusammenhang mit den von GOEHLERT, Ergebnisse 70f. Tab. III angeführten Zahlen 992.581 für 1784 und 1.016.510 für 1800 (was etwas niedriger ist als Kleins Berechnung für das letztere Jahr). Die von BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 50, nach GOEHLERT, Häuser- und Volkszahl 405, wiedergegebenen Werte für die Jahre 1780–1789 in der Größenordnung von etwa 1,6 Millionen wären richtigerweise auf Nieder- und Oberösterreich zusammen zu beziehen. Für 1816 findet sich bei GOEHLERT, Ergebnisse 72f. Tab. IV, die Zahl 1.045.412; der wenig höheren Angabe Kleins wurde der Vorzug gegeben. Goehlers Angabe ebd. für 1846 (1.494.399) ist demgegenüber ein wenig höher als die Kleins.

Unter Bedachtnahme auf die angeführten Einschränkungen läßt sich aus den Zahlenreihen etwa folgendes Bild ableiten: Die Bevölkerung von Seine-et-Oise war im Zeitraum von 1790 bis 1846 nur wenig gewachsen, wenn nicht überhaupt (falls man für 1790 einen erheblich höheren Wert annimmt) nahezu konstant geblieben⁴⁴. Diese Bewegung setzte sich jedoch aus einem ausgeprägten Bevölkerungsverlust während der Revolutionsjahre und des Ersten Kaiserreichs und einer allmählichen Erholung in der Zeit danach zusammen⁴⁵. Die inneren Unruhen, aufeinanderfolgenden äußeren Kriege und die krisenhafte Wirtschaftsentwicklung des ersteren Zeitraums brachten für Frankreich einen säkularen Einschnitt in seiner bis dahin stark anwachsenden demographischen Entwicklung mit sich, die danach nachhaltig abflaute; doch kann insgesamt trotz geschätzter Verluste von etwa 1,3 Millionen Menschen kein Bevölkerungsrückgang festgestellt werden, sondern selbst während der revolutionären Dekade noch ein leichter Anstieg⁴⁶. Die schwere demographische Krise des Pariser Umlandes ist also ein ausgesprochener Ausnahmefall; die Erklärung liegt, wie Rollet feststellen konnte, zur Gänze im Bedeutungsverlust der ehemals „königlichen“ Städte⁴⁷.

Versailles, aber auch St-Germain-en-Laye und einige kleinere Städte (Rueil-Malmaison, Sèvres, Marly-le-Roi und St-Cloud) bezogen ihre Bedeutung zu Ende des Ancien Régime aus der saisonalen oder gelegentlichen Präsenz des königlichen Hofes und seiner Angehörigen. Die Emigration von Aristokraten setzte schon bald nach dem Fall der Bastille ein; die erzwungene Rückkehr des Königs nach Paris am 6. Oktober 1789 leitete ein regelrechtes Ausbluten von Versailles ein, das durch die sich verschärfenden Verfolgungen „suspekter Personen“ in den folgenden Jahren noch prolongiert wurde. Außer den Adligen und einem großen Teil der Beamten müssen auch viele unter den Händlern und Handwerkern, die von der Versorgung des Hofes gelebt hatten, abgewandert sein. Versailles fiel von einer Bevölkerungszahl von knapp über 50.000 im Jahr 1789 auf 25.500 im Jahr IV (1795/96); seine Bevölkerung erreichte 1817 den Tiefstand von 23.166 Personen. Danach wieder einsetzendes Wachstum konnte den Verlust bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht ausgleichen: 1851 zählte Versailles nur 35.365 Einwohner⁴⁸. Noch 1834 lamentierte der Versailler Gemeinderat im Rückblick auf diese Zeit:

⁴⁴ Vgl. POUTHAS, Population 49.

⁴⁵ ROLLET, Recherches 239–241; vgl. REINHARD, Révolution démographique 415, 418, 423.

⁴⁶ TOUTAIN, Population 16, 19, 28; REINHARD, Révolution démographique 415; PRICE, Economic History 184; DUPÂQUIER, Aventures démographiques 173; DUPÂQUIER, Population de 1789 à 1806 67f.

⁴⁷ ROLLET, Recherches 242–245; vgl. LACHIVER, Population de Meulan 42; REINHARD, Révolution démographique 416. – Einen zeitweiligen Rückgang des Anteils der städtischen Bevölkerung während der Revolution kann man auch für ganz Frankreich feststellen (POSTEL-VINAY, Révolution économique 1024f.), jedoch nicht in einer vergleichbaren Größenordnung wie in Seine-et-Oise.

⁴⁸ ROLLET, Recherches 243, 251; vgl. BOULÉ, Industrie à Versailles 212; DAUPHIN, Physionomie. Die Ereignisse von 1830 führten in Versailles neuerlich zum Verlust eines ökonomisch potenten Teiles der Bewohner und prolongierten damit die Stagnation: BOULÉ, Versailles en 1834 70.

La Ville de Versailles ne renferme aucun élément naturel de prospérité; l'art seul crée la magnificence et les prodiges qui nous entourent, tout ici jusqu'à l'eau qui sert à la nourriture des habitants est dû au génie de l'homme; aussi Versailles, dès le jour où la cour qui lui imprimait le mouvement et la vie, cessa d'exister, devint une vaste solitude et vous vous rappelez, Messieurs, nos rues désertes, les propriétés tombant en ruine ou vendues à vil prix, le commerce complètement anéanti⁴⁹.

St-Germain, die zweitgrößte Stadt des Départements, erreichte zur Jahrhundertmitte gerade wieder seinen Bevölkerungsstand von 1790⁵⁰. Die Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden scheint dagegen im Zeitraum 1790 bis 1817 in Summe sogar etwas angewachsen zu sein⁵¹.

Innerhalb der Periode zwischen 1817 und 1846 zeigt der Zeitabschnitt bis 1831 ein geringfügig höheres Wachstum als jener von 1831 bis 1846; der Unterschied wird gravierender, wenn man die Änderung der Bevölkerungsdefinition von 1841 in Rechnung stellt. Als Phase besonders raschen Ansteigens der Bevölkerung zeigen sich bei näherer Aufschlüsselung die Jahre von 1820 bis 1826⁵²; einen deutlichen Einschnitt zeitigt dagegen die Choleraepidemie von 1832 mit etwas über 6.000 Todesopfern in Seine-et-Oise⁵³.

Niederösterreich zeigt dagegen während eines jeden der drei ausgewiesenen Zeiträume in Summe einen Zuwachs der Bevölkerung; die Periode der „Franzosenkriege“ und der damit in Verbindung stehenden Epidemien und wirtschaftlichen Turbulenzen wirkte zwar deutlich erkennbar dämpfend, zu Bevölkerungsrückgängen kam es jedoch nur punktuell in den eigentlichen Kriegsjahren; diese wurden durch Wachstum in den dazwischenliegenden Jahren wieder kompensiert⁵⁴. Auch hier zeichnet sich die Erholungsphase von 1818 bis 1830 durch besonders rasches Wachstum aus⁵⁵, während die Cholera bereits einige Monate früher als in Frankreich (1831/32) einen erkennbaren Rückschlag verursachte⁵⁶. Insgesamt zeigt Niederösterreich über den gesamten Zeitraum hinweg eine deutlich stärker positive Bilanz als Seine-et-Oise: Einer Zunahme von allenfalls etwa 6 % dort stand in Niederösterreich ein Bevölkerungsanstieg von circa 37 % gegenüber.

⁴⁹ Bericht der Enquêtekommission zur Frage der Errichtung einer Eisenbahn, 26. April 1834, zit. nach BOULÉ, Versailles en 1834 66. Vgl. DAMIEN, Versailles 60–63.

⁵⁰ ROLLET, Recherches 228, 252.

⁵¹ ROLLET, Recherches 253–258; vgl. LACHIVER, Histoire de Meulan 314.

⁵² ROLLET, Recherches 239, 241; vgl. TOUTAIN, Population 26, 28.

⁵³ ROLLET–SOURIAC, Épidémies et mentalités, insb. 936, 960–962; vgl. LACHIVER, Histoire de Meulan 316, 318, 323–325; REINHARD, Révolution démographique 423; ACKERMAN, Village on the Seine 46f.; PLUQUET, Germinois 44; PETIT, Maladies épidémiques 85–87; AUTIER-LEJOSNE–CHARDINE, Choléra 89. Zu Auswirkungen auf Frankreich insgesamt: PRICE, Economic History 206; GARDEN, Maladie 353f.; BOURDELAIS–RAULOT, Peur bleue, insb. 79–108; BIRABEN–LÉONARD, Maladies 303–305; VASOLD, Pest 228f.

⁵⁴ KLEIN, Österreichs Bevölkerung 49f.; KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 290f. Vgl. GOEHLERT, Ergebnisse 63.

⁵⁵ KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 291; vgl. WEIGL, Zwischenspur 424.

⁵⁶ KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 291f.; vgl. VASOLD, Pest 228; WEIGL, Demographischer Wandel 173–175, 237–242. Einzelzeugnisse u. a. bei GIANNONI, Mödling 262f.; CHRISTELBAUER, Bruck an der Leitha 22f.; HÜTTER, Gesundheitswesen 265; BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 145f.

Zu fragen ist allerdings nicht nur nach Gesamtzahlen für die Bevölkerung und ihre Bewegung, sondern auch nach deren regionaler und lokaler Verteilung innerhalb der Untersuchungsgebiete. Für Seine-et-Oise ist eine entsprechende Aufgliederung der Volkszählungsergebnisse des Untersuchungszeitraumes ohne größere Schwierigkeiten möglich, zumal die 1789 festgelegten Gemeindegrenzen nur geringfügige Veränderungen erfahren haben⁵⁷ und die Einteilung in Kantone ab dem Jahr VIII (1799/1800) im wesentlichen unverändert geblieben ist. Die Kantone bildeten nicht nur Erhebungseinheiten für viele der Statistiken und Enqueten des 19. Jahrhunderts, sondern sind aufgrund des Wahlmodus von 1848 zugleich auch die kleinsten Einheiten, für welche sich die Wahlergebnisse feststellen lassen.

Für die Bevölkerungsentwicklung in Niederösterreich liegen die Rückrechnungen Kurt Kleins für die politischen Bezirke nach deren heutigem Gebietsstand vor⁵⁸; diese haben zwar wenig Beziehung zur tatsächlichen Gliederung Niederösterreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und – wie noch zu zeigen sein wird – im Gegensatz zu den französischen Kantonen auch keine zur Wahlkreiseinteilung von 1848, erlauben aber immerhin den diachronen Vergleich innerhalb konstanter Einheiten mit der wohl höchsten erreichbaren Genauigkeit. Zu diesen hinzugenommen wurden noch die Angaben Weigls für die heutigen Wiener „Außenbezirke“, welche annähernd jenen Teilen des heutigen Wien entsprechen, die für 1848 noch zu Niederösterreich zu rechnen sind. Die Zahlen für die Kantone respektive Bezirke mit den jeweils höchsten und niedrigsten Wachstumsraten sind in Tabelle 3.2 gegenübergestellt⁵⁹.

Tabelle 3.2: Regionale Variation der Wachstumsraten in Seine-et-Oise und Niederösterreich (Zunahme bzw. Abnahme in Prozent)

	1790	1846			1783/86	1846	
Seine-et-Oise			6,2 %	Niederösterreich			37,0 %
Sèvres	9.727	16.667	71,4 %	Wien Außenbezirke	38.791	113.309	192,1 %
Corbeil	13.088	18.613	42,2 %	Baden	26.576	46.510	75,0 %
La Ferté-Alais	7.303	9.327	27,7 %	Gmünd	28.800	44.604	54,9 %
Boissy-St-Léger	11.761	14.930	26,9 %	Wiener Neustadt	34.833	51.472	47,8 %
Houdan	11.456	14.003	22,2 %	Waidhofen a. d. Thaya	27.800	40.466	45,6 %
Argenteuil	15.714	15.783	0,4 %	Zwettl	47.100	55.247	17,3 %
Montfort-l'Amaury	15.205	14.876	-2,2 %	Neunkirchen	34.300	40.191	17,2 %
Dourdan nord	12.507	12.048	-3,7 %	Korneuburg	30.911	35.348	14,6 %
Limay	9.921	8.847	-10,8 %	Horn	30.800	34.085	10,7 %
Versailles	58.300	43.339	-25,7 %	Amstetten	50.700	53.368	5,3 %
Median (34 Kantone)			8,8 %	Median (22 Bezirke)			28,0 %

⁵⁷ Genaue Aufstellung bei ROLLET, Recherches 134–137.

⁵⁸ Zu Quellen und Methoden dieser Berechnung: KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 292–295.

⁵⁹ Quellen: ROLLET, Recherches 189–229; KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 304–306 Tab. 2; WEIGL, Demographischer Wandel 66 Tab. 3; eigene Berechnungen. Die Diskussion der Bezirkswerte bei KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 296 enthält einige Zahlen, die im Widerspruch zu jenen seiner Tabelle stehen. – Die drei Kantone von Versailles sind zusammengefaßt; die Statutarstädte Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt sind mit ihren jeweiligen Umlandbezirken zusammengefaßt, Waidhofen an der Ybbs mit dem Bezirk Scheibbs.

Das augenfälligste Element dieser Gegenüberstellung ist der Wert für die damaligen Wiener Vororte, der alle anderen Zahlen auf beiden Seiten der Tabelle in den Schatten stellt. Hier wird sichtbar, daß der durch die Wahlbezirkseinteilung von 1848 bedingte Untersuchungsbereich „Niederösterreich ohne Wien“ wesentlich näher an die Metropole heranreicht als Seine-et-Oise an Paris, von welchem jenes ja noch durch die zum Département Seine gehörigen Vorortegemeinden getrennt war. Deren Hereinnahme in die Untersuchung wäre wünschenswert gewesen, aufgrund des weitestgehenden Fehlens der entsprechenden Quellen für diese Gemeinden jedoch unmöglich: Dem Brand des Départementalarchivs der Seine 1871 sind die Wählerverzeichnisse und anderen Dokumente der lokalen Ebene größtenteils zum Opfer gefallen⁶⁰.

Der nächsthöchste niederösterreichische Wert, jener für Baden, ist bereits dem Spitzenreiter von Seine-et-Oise, dem Kanton Sèvres, gut vergleichbar. Beide Gebiete sind durch besondere räumliche Nähe zur jeweiligen Hauptstadt, intensive Verkehrsverbindungen zu dieser sowie durch eine entsprechende Dichte von Gewerbe und Industrie gekennzeichnet. Den Kanton Sèvres wird man für die Mitte des 19. Jahrhunderts füglich als den einzigen Kanton von Seine-et-Oise bezeichnen können, der zum Bereich der Pariser Vororte zu rechnen ist.

Von diesen Spitzenwerten in unmittelbarer Nähe und offenkundiger enger Beziehung zur jeweiligen Hauptstadt abgesehen, sind die Zuwächse im weiteren Umland deutlich geringer. Die Streubreite der Wachstumsraten ist in Seine-et-Oise und Niederösterreich durchaus ähnlich, wenn man noch den Sonderfall Versailles außer Acht läßt⁶¹. Im Vergleich zu den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auftretenden, weit gewichtigeren Unterschieden mag vielleicht die Bevölkerungsentwicklung des ersten Jahrhunderthälfte „noch wenig differenziert“ erscheinen⁶², doch zeichnen sich einige Tendenzen bereits deutlich ab. Das kräftigste Wachstum ereignete sich in jenen Gebieten, wo es zu einer Intensivierung der industriellen oder gewerblichen Produktion kam. In Niederösterreich war dies zunächst das Wiener Becken, genauer gesagt die Gegenden entlang der Verkehrsachse nach Süden: die Bezirke Baden, Wiener Neustadt⁶³, Mödling (37,0 %).

⁶⁰ GÉRAUDEL, Sources manuscrites 86. – CHEVALIER, Fondements 1 216, scheint einzelne Wählerverzeichnisse verwendet zu haben, macht aber keinerlei Angaben zu deren Fundorten. Der Verfasser der vorliegenden Studie konnte derartige Dokumente aus den Gemeinden des ehemaligen Dépt. Seine bei seinen eigenen Recherchen in den Archiven der Dépts. Val-de-Marne und Hauts-de-Seine sowie in den Archives de la Ville de Paris in keiner Quantität auffinden, die eine systematische Auswertung auch nur annähernd ermöglicht hätte. Vgl. die Bemerkungen am Schluß von Kap. 3.1.1.

⁶¹ Denkbarerweise mag sich eine gewisse Verfälschung daraus ergeben, daß die Kantone erheblich kleiner sind als die niederösterreichischen Bezirke und sich deshalb die besondere Entwicklung schon verhältnismäßig kleiner lokaler Zentren auf ein Kantonsergebnis deutlich auswirken könnte; allerdings ist ein auffallender derartiger Fall aus den vollständig vorliegenden Zahlen auf Gemeindeebene nicht ersichtlich – sofern man eben von Versailles absieht, das allein für den starken Bevölkerungsrückgang seiner drei Kantone aufkommt, während deren übrige Gemeinden zusammengenommen am Ende des Untersuchungszeitraumes nahezu dieselbe Bevölkerung aufweisen wie an seinem Beginn (ROLLET, Recherches 229).

⁶² KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 296.

⁶³ Wiener Neustadt selbst soll 1805 7.385 Einwohner gezählt haben, 1843 bereits 10.706, 1851 dann 13.128 (BODO, Wiener Neustadt 353).

Weitere Spitzenwerte finden sich in Teilen des Waldviertels, wo die protoindustrielle Textilproduktion von Bedeutung war: Gmünd, Waidhofen an der Thaya⁶⁴. Auch der Bezirk Lilienfeld mit seiner bedeutenden Eisenindustrie weist einen hohen Wert auf (36,4 %). Im Durchschnitt oder darunter liegen das gesamte Weinviertel, die übrigen Teile des Waldviertels (Horn, Zwettl) sowie die westlichen Gebiete des Viertels ober dem Wienerwald (Amstetten, Scheibbs: 18,1 %).

In Seine-et-Oise sind die Unterschiede weniger ausgeprägt; zwanzig der 34 Kantone weisen Wachstumsraten zwischen 1 % und 12 % auf. Corbeil als das mit Abstand wichtigste und dynamischste Zentrum industrieller Entwicklung, hebt sich auch in demographischer Hinsicht deutlich ab. Zwei weitere Kantone des Spitzenfelds grenzen an Corbeil: Boissy-St-Léger liegt an der Seine stromabwärts und damit zwischen Corbeil und Paris, La Ferté-Alais in den Tälern der Essonne und Juine, die Corbeil mit dem Getreidemarktzentrum Étampes verbinden; entlang dieser Flüsse hatten sich neben Mühlen auch Betriebe der Textilindustrie angesiedelt⁶⁵. Dennoch ist die hohe Wachstumsrate für diesen letzteren Kanton zunächst ein wenig überraschend, ebenso wie jene für Houdan am westlichen Rand des Département; denn obwohl es auch dort in einigen größeren Orten nennenswerte gewerbliche oder industrielle Betriebe gab⁶⁶, erscheinen diese Kantone doch nicht gerade als Zentren der Industrialisierung. Verhältnismäßig hohe Wachstumsraten zeigen auch einige Kantone südlich und südwestlich von Paris wie Rambouillet (17,8 %), Palaiseau (16,9 %), Limours (12,2 %). Ansonsten verteilen sich die Kantone des Südwestens und Nordostens ohne klar erkennbares Muster im Bereich von 10 % und darunter. Als ausgeprägte Zone der Stagnation, ja sogar des Bevölkerungsrückgangs zeichnet sich der Nordwesten des Département ab: das Vexin français zeigt schwaches Wachstum (Magny-en-Vexin 7,8 %, Marines 7,7 %), im unteren Tal der Seine kommt Meulan auf 3,6 %, Bonnières auf 3,2 %, Mantes auf 1,3 %, im Kanton Limay fällt die Bevölkerung sogar um mehr als 10 % ihres Standes von 1790. Diese negative Entwicklung hat – im Gegensatz zu jener der Gesamtzahlen von Seine-et-Oise – nichts mit den Auswirkungen der Revolutions- und Kriegszeit zu tun, sondern fällt in die Zeit der Restauration und der Julimonarchie; hier scheint eine im Vergleich zum Rest des Département etwas frühere Reduktion der Geburtenrate in einer Zeit vor dem Einsetzen starker Zuwanderung mit schweren, im Falle von Limay sogar sehr gravierenden Verlusten durch die

⁶⁴ WEIGL, Zwischenspur 435–438.

⁶⁵ In La Ferté-Alais wurden Baumwolle und Seide gesponnen und Seidenstrümpfe hergestellt; daneben sind für 1847 eine Seidenspinnerei zu Itteville, Baumwollspinnereien dort und zu Baulne sowie eine Bänderfabrik zu Lardy bezeugt; in Auvers-St-Georges gab es einen größeren Mühlenbetrieb (BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 183, 187f., 355f., 384, 388; ROLLET, Recherches 65, 72). – Daß Bevölkerungszunahme fast ausschließlich mit nicht-landwirtschaftlicher Aktivität zusammenhing, zeigt auch BASTIÉ, Croissance 101f.

⁶⁶ Eine Wollstrumpfmanufaktur, Hutmacherbetriebe und Gerbereien sowie einen bedeutenden Markt zu Houdan, eine Ziegelei und eine Fayencenmanufaktur zu Richebourg, eine weitere große Ziegelei zu St-Martin-des-Champs, Wirkwarenherzeugung zu Septeuil, Mühlen dort und zu Dannemarie; schließlich einen bedeutenden Geflügelmarkt zu Gambais (BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 371, 378, 383, 414, 420, 422; BOULÉ, Industrie à Versailles 212 und Anm. 1; ROLLET, Recherches 64).

Cholera von 1832 zusammengetroffen zu sein⁶⁷. Der Rückgang im Kanton Montfort mag auf den Bedeutungsverlust des Hauptortes zurückgehen, der unter dem Ancien Régime Sitz eines königlichen Gerichts („bailliage principal“) und noch in der revolutionären Dekade Hauptort eines Distrikts gewesen war, bevor er 1800 zum „chef-lieu de canton“ herabgestuft wurde⁶⁸.

Hinzuweisen ist darauf, daß der Median, dessen Vergleich mit dem Mittelwert das Gewicht einzelner stark abweichender Werte zu reduzieren hilft, in Seine-et-Oise erheblich über, in Niederösterreich dagegen unter dem Mittelwert liegt. Als größter „Ausreißer“ erscheint auch dadurch wieder im einen Fall Versailles, das den Durchschnitt nach unten zieht, im anderen der Wiener Vorortebereich, der ihn in die Höhe treibt.

Indessen ist nicht nur die Veränderung des Bevölkerungsstandes, sondern auch die räumliche Verteilung der Besiedlungsdichte in Betracht zu ziehen. Aus den Zahlen von Tabelle 3.1 und den genannten Flächen beider Gebiete ergibt sich für Seine-et-Oise im Jahr 1790 eine Dichte von circa 79, im Jahr 1846 von circa 84 Einwohnern pro Quadratkilometer; für Niederösterreich kommt man auf deutlich niedrigere Werte von etwa 40 respektive 55⁶⁹. Diesen Unterschied in den Durchschnittswerten ist man zunächst versucht, durch den bedeutenderen Anteil von gebirgigen oder zumindest landwirtschaftlich minder günstigen Gegenden am Gebiet Niederösterreichs zu erklären. Tabelle 3.3 stellt die höchsten und niedrigsten Zahlen für die Untereinheiten von Seine-et-Oise respektive Niederösterreich zu Beginn und Ende des fraglichen Zeitraums gegenüber⁷⁰.

Tabelle 3.3: Regionale Variation der Bevölkerungsdichte in Seine-et-Oise und Niederösterreich (in Einwohnern pro Quadratkilometer)

	1790	1851		1783/86	1846
Seine-et-Oise	79	84	Niederösterreich	40	54
Sèvres	259	453	Wien Außenbezirke	108	315
Versailles	490	370	Mödling	60	82
St-Germain-en-Laye	193	204	Hollabrunn	59	76
Argenteuil	202	204	Krems	53	66
Montmorency	140	163	Tulln	51	65
Marines	51	54	Gänserndorf	33	42
Méréville	42	45	Zwettl	34	39
Milly-la-Forêt	35	40	Neunkirchen	30	35
Rambouillet	33	39	Scheibbs	23	28
Dourdan sud	33	35	Lilienfeld	14	19
Median (34 Kantone)		89	Median (22 Bezirke)		57

⁶⁷ LACHIVER, Histoire de Meulan 316–318; vgl. auch ACKERMAN, Village on the Seine 38–40 zur früh feststellbaren Geburtenreduktion in Bonnières.

⁶⁸ COÛARD, Administration départementale 5, 183f., 232f.; LEMOINE, Seine-et-Oise 5, 22; PARIS, Conditions du progrès 210f.; ATTUEL, Justice 22, 68. Nach ROLLET, Recherches 220, ging die Bevölkerung der Stadt Montfort-l’Amaury von 2400 (1790) auf 1762 (1846) zurück; der erstere Wert dürfte allerdings etwas überschätzt sein.

⁶⁹ Einschließlich Wien ergeben sich bereits 1840 knapp über 70 Einwohner pro Quadratkilometer: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung Tabellenteil 7 Tab. 5. – Flächen wie oben Anm. 9 und 15.

⁷⁰ Quellen: ROLLET, Recherches 232v, 235; KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 298; WEIGL, Demographischer Wandel 66; eigene Berechnungen.

Im Falle von Niederösterreich handelt es sich wieder um die von Klein berechneten Werte in den Grenzen der heutigen politischen Bezirke. Für Seine-et-Oise mußte auf die von Rollet präsentierten Werte für 1851 zurückgegriffen werden, die zumeist ein wenig geringer sein dürften als für 1846, da die Bevölkerung in den dazwischenliegenden Jahren der Wirtschaftskrise und der neuerlichen Choleraepidemie von 1849⁷¹ fast überall zurückgegangen war.

An dieser Tabelle fällt zunächst auf, daß es mehr Abweichungen als Übereinstimmungen mit der Reihung nach den Wachstumsraten in Tabelle 3.2 gibt. Teilweise bedingt sich dies auch gegenseitig, da in Gegenden mit niedriger Bevölkerungsdichte schon eine in absoluten Zahlen vergleichsweise geringe Zu- oder Abnahme der Bevölkerung einer stärkeren relativen Veränderung entspricht. So erklären sich etwa die hohen Ränge der Kantone La Ferté-Alais und Houdan in Tabelle 3.2 zum Teil durch besonders niedrige Ausgangswerte des Bevölkerungsstandes: in beiden Fällen unter 50 Einwohner pro Quadratkilometer. Ähnliches gilt für Lilienfeld.

In Seine-et-Oise ist in der räumlichen Verteilung der Bevölkerung ein sehr deutliches Muster zu erkennen: die Dichte nimmt mit zunehmender Entfernung von Paris nahezu ringförmig ab, wobei allerdings die großen Flußtäler sich von den dünner besiedelten Plateaus noch auffallend abheben⁷². Die Zone stärkster Besiedlung liegt an der Seine stromabwärts von Paris etwa bis Poissy, mit einem Ausläufer nach Norden im Tal der Oise (Kanton Pontoise); stromaufwärts von Paris weisen die ebenfalls an der Seine gelegenen Kantone Corbeil, Longjumeau und Boissy-St-Léger desgleichen eine Dichte von knapp über 100 Einwohnern pro Quadratkilometer (1846) auf. Von den Plateaugebieten sind die Plaine de France im Nordosten und das Hurepoix im Süden von Paris verhältnismäßig stärker bewohnt als das Vexin français; die spärlichste Besiedlung findet sich entlang der südwestlichen und südlichen Grenze des Départements in den Randgebieten der Beauce⁷³ und des Gâtinais mit Werten unter 50 Einwohnern pro Quadratkilometer. Die hohen Zuwachsraten des Kantons Sèvres einerseits, der Gegend von Corbeil und Boissy-St-Léger andererseits erscheinen damit umso signifikanter, als sie sich auf erheblich höhere Absolutwerte beziehen als jene für Houdan und La Ferté-Alais.

Die niederösterreichischen Zahlen beweisen auch auf regionaler Ebene eine nahezu überall wesentlich dünnere Besiedlung als in Seine-et-Oise. Nur der Wiener Vorortebereich weist eine Dichte auf, die mit jenen um Sèvres und um Versailles vergleichbar ist. Bereits der nächsthöchste niederösterreichische Wert liegt unterhalb des Mittelwerts für Seine-et-Oise; die meisten

⁷¹ PETIT, *Maladies épidémiques* 87; AUTIER-LEJOSNE-CHARDINE, *Choléra*.

⁷² Markante Unterschiede der Bevölkerungsdichte zwischen Plateaus und Tälern in einem landschaftlich und agrarwirtschaftlich ähnlichen Dépt. (Loir-et-Cher) konstatiert auch DUPEUX, *Aspects de l'histoire sociale* 84f.

⁷³ FARCY, *Paysans beaucerons* 1 320f., weist für die von ihm untersuchte Kulturlandschaft Beauce eine mittlere Dichte von 46,6 Personen pro Quadratkilometer im Jahr 1851 aus. Vgl. auch JOLLIVET, *Orgères* 453f. – Nach DUPÂQUIER, *Croissance démographique* 245, 247, 250, wiesen diese Gebiete im Laufe des 18. Jh. ein erheblich geringeres Wachstum auf als der Rest des späteren Seine-et-Oise, ja sogar für manche Zeiträume einen Rückgang.

Gegenden Niederösterreichs bewegen sich in einem Bereich, welcher etwa der Streubreite der Dichtewerte in den agrarischen Plateauzonen von Seine-et-Oise entspricht. Allerdings zeigt nur der Bezirk mit dem höchsten Anteil alpinen Geländes, nämlich Lilienfeld, eine Siedlungsdichte wesentlich unterhalb der niedrigsten in Seine-et-Oise verzeichneten Zahlen. Die naturräumlichen Unterschiede reichen folglich nicht aus, um die Differenzen in der mittleren Bevölkerungsdichte der beiden Untersuchungsräume zu erklären.

Von den vier Landesvierteln Niederösterreichs weist im Jahr 1851 noch nicht das Viertel unter dem Wienerwald die höchste Dichte auf (was 1869 bereits der Fall sein wird), sondern das Viertel unter dem Manhartsberg mit etwa 59 Personen pro Quadratkilometer; die Viertel unter dem Wienerwald und ober dem Manhartsberg liegen mit circa 52 Personen annähernd gleichauf, den niedrigsten Wert hat mit einigem Abstand das Viertel ober dem Wienerwald (circa 43)⁷⁴. Die Werte für die einzelnen Bezirke ergeben kein so klares Bild wie jene der Kantone von Seine-et-Oise; freilich sind die flächenmäßig wesentlich größeren Bezirke in der Regel auch heterogener, wodurch kleinräumige Unterschiede verschleiert werden. Namentlich die Bezirke Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen verbinden in sich die Gegenden des Wiener Beckens und Steinfeldes entlang der Südbahnstrecke, wo man ein Zentrum nicht nur des Bevölkerungswachstums (siehe Tabelle 3.2), sondern auch der Dichte zu vermuten hat, mit großen Ausdehnungen dünn besiedelten voralpinen und alpinen Gebiets und kommen dadurch auf eher unauffällige bis niedrige Werte der Bevölkerungsdichte (62, 50 respektive 35 Einwohner pro Quadratkilometer). Gesondert vermerkt sei noch der niedrige Wert für den Bezirk Gänserndorf mit der fruchtbaren, Getreide produzierenden Ebene des Marchfelds; man ist hier versucht, den Vergleich mit der Beauce zu suchen und die Frage nach Ähnlichkeiten der Wirtschafts- und Siedlungsform aufzuwerfen.

Unter den Siedlungsformen im ländlichen Raum herrschte in Seine-et-Oise die Dorfsiedlung vor. Im Hochmittelalter scheint sie nahezu die alleinige Siedlungsform des Pariser Umlandes gewesen zu sein; erst mit der letzten Rodungswelle im 15. Jahrhundert waren in nennenswerter Zahl Weiler und Einzelhöfe entstanden⁷⁵. Diese Rodungen hatten vor allem die Gebiete mit den ungünstigsten Bodenverhältnissen betroffen, wo auch noch im 18. und 19. Jahrhundert der Waldanteil am höchsten war: Teile des Hurepoix, Yvelines und Mantois sowie einzelne Bereiche im Seine-Tal stromabwärts von Paris⁷⁶. Nur hier läßt sich von einem signifikanten Anteil der Streusiedlung sprechen; weitere Einzelhöfe hatten sich auch anderswo auf den Plateaus – mit Ausnahme des Vexin und der Plaine de France – im Zuge der Betriebskonzentration⁷⁷ in der

⁷⁴ KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 299.

⁷⁵ TULIPPE, Habitat rural 288, 291, 302–305.

⁷⁶ TULIPPE, Habitat rural 47–49 und Ct. 2–7; BASTIÉ, Croissance 54f.; ROLLET, Recherches 274–277.

⁷⁷ Vgl. unten Kap. 3.3.3.

Frühen Neuzeit gebildet, doch lebte hier der bei weitem überwiegende Teil der Bevölkerung in den Dörfern. Auch in den Weinbaugebieten der Flußtäler war die Dorfsiedlung dominant⁷⁸.

In Niederösterreich waren die Unterschiede in dieser Hinsicht ausgeprägter. Stark vereinfacht gesprochen, wiegt die Dorfsiedlung im Weinviertel, Marchfeld und Wiener Becken vor und spielt auch im Hügelland des Viertels ober dem Wienerwald, hauptsächlich in dessen östlichen Teilen, eine Rolle. Im Waldviertel, in den alpinen Gebieten sowie im westlichen Mostviertel hat dagegen die Streusiedlung ein größeres bis überwiegendes Gewicht⁷⁹. Die Verteilung hängt auch hier einerseits mit der zeitlichen Abfolge der Rodungs- und Kolonisationsschübe, andererseits mit den naturräumlichen Verhältnissen und den dominierenden landwirtschaftlichen Produktionsweisen zusammen. Die Verbindungen zwischen Siedlungsform, Dorfgemeinde und Organisation des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses werden noch mehrfach anzusprechen sein.

Die Frage der regionalen Bevölkerungsverteilung und der Siedlungsgrößen führt weiter zu jener nach der Rolle der Städte im Gesamtbild der beiden Untersuchungsgebiete. Der Begriff „Stadt“ wird hier ausschließlich auf die Einwohnerzahl bezogen und als zusammenhängende Siedlung von mindestens 2.000 Einwohnern definiert⁸⁰; der rechtliche Status als Stadtgemeinde wird nicht berücksichtigt. Dieser kam in Niederösterreich auch manchen vergleichsweise sehr kleinen Orten zu; in Frankreich waren derlei Unterscheidungen seit der Revolution abgeschafft, es existierten lediglich Abstufungen nach der Einwohnerzahl etwa hinsichtlich von Steuersätzen oder der Mitgliederzahl der Gemeinderäte. Daß eine starre Unterteilung nach der Einwohnerzahl die eigentlich interessanten Unterschiede in der wirtschaftlichen, administrativen und kulturellen Funktion der Orte nur sehr mangelhaft abbildet⁸¹, steht außer Frage, muß aber für den Zweck des hier angestellten Vergleichs hingenommen werden.

In Seine-et-Oise gab es zum Stand von 1846 nur 21 Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern, welche zusammen 119.849 Einwohner oder etwa 25,2 % der Gesamtbevölkerung zählten⁸²; die

⁷⁸ Vgl. auch ROLLET, Recherches 32, 47f., 278.

⁷⁹ ARNBERGER, Charakterzüge 31, 36, 38, 41f., 44, 47.

⁸⁰ Dieser Schwellenwert war in der französischen Statistik seit der Volkszählung von 1846 üblich (POUTHAS, Population 67; TOUTAIN, Population 47f.; DUPÂQUIER, Répertoire 7; GARDEN, Bilan global 131); in Österreich, wo die Statistik bis ins späte 19. Jh. Gemeinden nach dem Rechtsstatus erfaßte, tritt er seit 1880 auf (BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 66, Tabellenteil 40f. Tab. 14; BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 302). Verglichen mit anderen Staaten liegt er eher niedrig (HOHENBERG–LEES, Urban Europe 220).

⁸¹ Vgl. etwa VIDALENC, Peuple des campagnes 42f. DÉSSERT, Éléments structurants 304, schlägt überhaupt vor, den traditionellen Gegensatz von „ville“ und „campagne“ um die intermediäre Kategorie der „bourgs“, der lokalen Zentren, zu erweitern, womit die unterschiedlichen Funktionalitäten besser wiedergegeben würden; vgl. auch den Begriff des „Hauptdorfes“ bei PLESSL, Siedlungs- und Flurformen 7f.

⁸² Berechnet nach ROLLET, Recherches 189–229; vgl. ebd. 250f., 255f. Rollet mußte ihre Berechnungen über den Anteil der Städte am Bevölkerungswachstum unter Ausklammerung von Versailles und St-Germain durchführen, und zwar „faute de place sur les cartes perforées“ (ebd. 250 Anm. 21)! Das Ärgernis über die Einschränkung des *commodum lectoris* weicht einem Salut vor dem Fleiß und Wagemut all jener, die sich der Mühsal derartiger quantitativer Forschungen in der „âge de pierre des ordinateurs“ unterzogen. – CALLON, Mouvement de la population 42, nennt für 1846 einen Anteil der städtischen Bevölkerung von 24 % ohne Angabe des Schwellenwerts der Gemeindegröße. Vgl. weiters REINHARD, Révolution démographique 418; BASTIÉ, Paris et l’Ile-de-France 445.

wichtigsten waren Versailles, St-Germain, Étampes und Pontoise sowie die unmittelbar aneinanderstoßenden Städte Corbeil und Essonnes⁸³. In Niederösterreich fanden sich außerhalb der Wiener Vororte 26 Städte über 2.000 Einwohner, davon allerdings 15 unter 3.000 Einwohner⁸⁴; nur Wiener Neustadt und Krems zählten mehr als 5.000. Die Städte der beiden Untersuchungsgebiete sind in Tabelle 3.4 aufgeführt⁸⁵, wobei nur jene mit mehr als 3.000 Einwohnern einzeln verzeichnet sind⁸⁶.

Tabelle 3.4: Städte über 2.000 Einwohner in Seine-et-Oise und Niederösterreich (ohne Wiener Vororte) 1846

Seine-et-Oise		Niederösterreich	
Versailles	34.901	Wiener Neustadt	13.663
St-Germain-en-Laye	13.488	Krems	5.745
Étampes	8.157	Klosterneuburg	4.657
Pontoise	5.488	St. Pölten	4.540
Rueil-Malmaison ⁸⁷	5.042	Hainburg	4.267
Sèvres	4.963	Baden	3.753
Argenteuil	4.586	Mödling	3.700
Mantes-la-Jolie	4.510	Langenlois	3.474
Corbeil	4.497	Waidhofen an der Ybbs	3.271
Poissy	4.261	Pottendorf	3.207
Rambouillet	4.089	Bruck an der Leitha	3.058
Meudon	3.680		
Essonnes	3.517		
St-Cloud	3.457		
7 Städte unter 3.000 Ew.	15.213	15 Städte unter 3.000 Ew.	35.186
Zusammen	119.849	Zusammen	88.521

Im Bereich der Wiener Vororte, die zusammen um etwa ein Drittel mehr Bewohner hatten als die 26 Städte des „flachen Landes“, konnten sich einzelne Katastralgemeinden (so Fünfhaus, Gaudenzdorf, Ottakring, Hernals) der Einwohnerzahl nach mit den größten unter jenen messen⁸⁸, während andere noch fast dörflichen Charakter hatten; die Zuweisung dieser Bevölkerung für eine Berechnung des urbanen Anteils ist schwierig. Berechnet man diesen ohne die Vororte nur für das übrige Niederösterreich, kommt man auf bloß 9,1 %; bezieht man die Vorortegemeinden mit über 2.000 Einwohnern ein, auf 15,3 %; rechnet man die Vororte schließlich geschlossen

⁸³ OULMONT, Corbeil et Essonnes 197, 217f.; vgl. NAVE, Portrait 110f.

⁸⁴ Erhoben nach: Alphabetisches Verzeichniß sämtlicher Orte (1854). Daß die Zahlen dieser Quelle größtenteils aus der Konskription von 1846 (und nicht, wie man vermuten könnte, 1851) stammen, belegt überzeugend KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 294; er äußert sich auch zu gewissen Problemen der Einheitlichkeit der Quelle.

⁸⁵ Quellen: Alphabetisches Verzeichniß sämtlicher Orte (1854); ROLLET, Recherches 189–229.

⁸⁶ Eine ähnliche Vorgehensweise wählt Rollet, die 3.000 Einwohner als „seuil [...] caractéristique“ erachtet (ROLLET, Recherches 255).

⁸⁷ Einschließlich der Garnison der Festung Mont-Valérien. Bei der Volkszählung von 1836, der letzten, in der diese Garnison nicht mitgezählt worden war, hatte sich für Rueil eine Bevölkerung von nur 3.333 ergeben (ROLLET, Recherches 216, 252).

⁸⁸ WEIGL, Demographischer Wandel 78f. Tab. 7.

zum städtischen Bereich, ergeben sich 18,6 %. Beide Vorgehensweisen sind problematisch; einen adäquaten Vergleich zum für Seine-et-Oise errechneten Wert liefert eher die erstere⁸⁹.

Das Resultat des Vergleichs ist jedenfalls eindeutig: Die Urbanisierungsquote ist, wie man sie auch berechnet, in Seine-et-Oise erheblich höher als in Niederösterreich außerhalb Wiens. In Seine-et-Oise liegt sie um ein geringes über dem nationalen Durchschnitt von 24,4 %⁹⁰; in Niederösterreich ohne Wien sogar unter dem Durchschnittswert von 16,6 % für das heutige Bundesgebiet⁹¹. Der Grund für die durchaus mäßige Urbanisierung liegt im Einfluß der beiden Metropolen Wien und Paris, die Zuwanderer vor allem aus den Klein- und Mittelstädten anzogen⁹² und damit die urbane Konzentration innerhalb ihres Einzugsbereichs hemmten⁹³. Der Radius dieses Einzugsbereiches war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch verhältnismäßig klein; Seine-et-Oise respektive Niederösterreich stellten proportional sehr hohe Anteile an den Zuwanderern in die Hauptstädte. So liegt Seine-et-Oise in einer Pariser Erhebung von 1833 unter den Herkunfts-Départements von in Paris verstorbenen Zuwanderern mit 11,2 % an erster Stelle, darauf folgt mit nur noch 4 % das nördlich angrenzende Département Oise⁹⁴. Um dieselbe Zeit dürfte der Anteil der Niederösterreicher unter den Zuwanderern in Wien bei ungefähr 30 % gelegen haben⁹⁵. Festzuhalten ist an dieser Stelle auch ein Umstand, der beim Vergleich zwischen Seine-et-Oise und Niederösterreich immer wieder im Auge behalten werden muß: Paris war auch im Untersuchungszeitraum wesentlich größer als Wien. Innerhalb ihrer damaligen Grenzen hatten die beiden Städte um 1800 546.856 respektive 231.049, um 1815 713.966 respektive 239.699, im Jahre 1846 dann 1.053.897 respektive 407.980 Einwohner⁹⁶.

Eine Einschätzung der Komponenten des Bevölkerungswachstums in ihrer relativen Bedeutung ist nicht ganz leicht, da in den Quellen aus dem Untersuchungszeitraum vor allem die

⁸⁹ Da die Vororte in der Nähe der Linie bereits eng miteinander und mit Wien zusammenhingen, hatten in diesem Bereich einige Katastralgemeinden sicherlich den Charakter von Teilen eines urbanen Ballungsraumes, auch wenn ihre Einwohnerzahl unter 2.000 lag. Der Vorortebereich insgesamt inkludiert aber auch etwa Grinzing, Neustift am Walde oder Kahlenbergerdorf. Zu diesem Problem äußert sich u. a. SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 237 und Anm. 63. – Analoge Überlegungen müssen natürlich auch für einige kleinere Gemeinden insbesondere des Kt. Sèvres in Seine-et-Oise gelten.

⁹⁰ POUTHAS, Population 68; TOUTAIN, Population 50. – Die bei POUTHAS, Population 70, 73, angegebenen Zahlen, wonach 1851 bereits 46,8 % der Einwohner von Seine-et-Oise in Gemeinden über 3.000 (!) Einwohner gelebt hätten, scheinen irrig.

⁹¹ BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 303.

⁹² POUTHAS, Population 68; BASTIÉ, Croissance 19; PILLORGET, Évolution 17; vgl. CHEVALIER, Fondements 3 644f.; TILLY, Did the Cake 37.

⁹³ RONCAYOLO, Logiques urbaines 29, stellt eine nahezu ringförmig rund um Paris verlaufende Zone niedriger Urbanisierung fest. Vgl. BLUM, Noble Landowners 179f. (überwiegender Anteil Wiens an der Zunahme der urbanen Bevölkerung Niederösterreichs); POUTHAS, Population 72, über Seine-et-Marne: „sans doute décapitée dans sa vie urbaine par la proximité de Paris“; VIDALENC, Peuple des campagnes 41; BASTIÉ, Paris et l’Ile-de-France 445.

⁹⁴ CHEVALIER, Formation 57–59, 164–167, 285 Ann. 2; vgl. POUTHAS, Population 168; GARDEN, Resserrement 417f.; DUPÂQUIER–POUSSOU–LEPETIT, Persistance 170; PILLORGET, Évolution 16f.

⁹⁵ WEIGL, Demographischer Wandel 128.

⁹⁶ CHEVALIER, Formation 285; KLEIN, Österreichs Bevölkerung 50; WEIGL, Demographischer Wandel 55.

Migrationsbewegungen nicht ausreichend genau dokumentiert sind; meist muß man sich darauf beschränken, aus dem Vergleich der Zahlen für die Gesamtbevölkerung mit jenen der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Natalität minus Mortalität) den Migrationsaldo zu errechnen⁹⁷. Auf diesem Wege läßt sich für Seine-et-Oise zeigen, daß die relative Bedeutung der natürlichen Bevölkerungsbewegung im Vergleich zu jener der Migration seit Beginn des 19. Jahrhunderts rückläufig war; etwa seit den frühen 1830er Jahren macht die Zuwanderung konsistent einen größeren Anteil am Bevölkerungswachstum aus als die natürliche Zunahme, die in einzelnen Perioden sogar negativ war⁹⁸. Die Geburtenrate hatte bereits in der Revolutionszeit begonnen zurückzugehen; nach einer kurzen Erholung im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts sank sie dann kontinuierlich⁹⁹. Die Mortalität war nicht in entsprechendem Maße rückläufig, sondern während des Untersuchungszeitraumes nahezu stabil¹⁰⁰; zu einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung kam es anscheinend nicht, obwohl sich die Gesundheitsversorgung in einigen Punkten merklich verbesserte: die Zahl und Dichte der Ärzte, Gesundheitsbeamten („officiers de santé“)¹⁰¹ und Hebammen erhöhte sich deutlich¹⁰²; nach anfänglichen Widerständen der Bevölkerung fand die Pockenimpfung immer weitere Verbreitung und eliminierte diese Ursache der Sterblichkeit nahezu vollständig¹⁰³. Bei den allgemeinen Ernährungs-, Wohn- und Hygieneverhältnissen zeigen sich dagegen erst nach der Jahrhundertmitte deutliche Verbesserungen¹⁰⁴; der Fleischkonsum beispielsweise scheint zwar merklich gestiegen zu sein, doch aß man in den Dörfern hauptsächlich gesalzenes Schweinefleisch, nur selten Rindfleisch¹⁰⁵.

Die Migrationsbewegungen nach und aus Seine-et-Oise waren in hohem Maße durch seine Lage als Umland von Paris geprägt; viele Bewegungen zur Hauptstadt führten über kürzere

⁹⁷ ROLLET, Recherches 101f., 105; BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 90f.

⁹⁸ ROLLET, Recherches 101f.

⁹⁹ CALLON, Mouvement de la population 45f.; REINHARD, Révolution démographique 416–419; vgl. POUTHAS, Population 29; GARDEN, Mesure 216–220: ein ähnlicher Verlauf für ganz Frankreich, durchschnittlich aber auf höherem Niveau.

¹⁰⁰ CALLON, Mouvement de la population 48f.; REINHARD, Révolution démographique 423; vgl. POUTHAS, Population 29; TOUTAIN, Population 34f. Tab. 10, 36 Graph. 1, 40, 45; ACKERMAN, Village on the Seine 37; GARDEN, Lent recul 290.

¹⁰¹ Von der départementalen Gesundheitsbehörde („jury médical“) akkreditierte medizinische Praktiker ohne Doktorat: BIRABEN-LÉONARD, Maladies 312; ACKERMAN, Village on the Seine 43 Anm. 9; DI FOLCO, Cas Ollivier 117.

¹⁰² LEMOINE, Seine-et-Oise 9, 19; ROLLET, Recherches 85–88; REINHARD, Révolution démographique 424; vgl. PONCELET, Bonnières 123–125; ACKERMAN, Village on the Seine 48f., 55–59; NAVE, Portrait 105–110.

¹⁰³ LEMOINE, Seine-et-Oise 18, 36; ROLLET, Recherches 88; REINHARD, Révolution démographique 423f.; ACKERMAN, Village on the Seine 41–46; vgl. auch TOUTAIN, Population 40; GARDEN, Souci de l'enfance 310; BIDEAU-DUPÂQUIER-BIRABEN, Mortalité 288f.; EHMER, Bevölkerungsgeschichte 88f.

¹⁰⁴ ROLLET, Recherches 76–79; BOUGEÂTRE, Vie rurale 21–23, 29–38, 51–77, 119–133; ACKERMAN, Village on the Seine 31–33; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 152–154. Zur Häufigkeit gesundheitlicher Beschwerden anhand der Volkszählungen und der Rekrutierungsakten: ROLLET, Recherches 82–84; DI FOLCO, Recensement 15–18; CRÉPIN, Enquête 31–36.

¹⁰⁵ BOUGEÂTRE, Vie rurale 56–59, 60f., 62: „Ce n'est que vers 1850 que le bœuf fait son apparition sur quelques tables“; REINHARD, Révolution démographique 412; ACKERMAN, Village on the Seine 32. Nach DEMONET, Tableau de l'agriculture 176–180, zählte das Pariser Becken 1852 innerhalb Frankreichs bereits zu den Regionen mit dem höchsten Fleisch- und auch Rindfleischkonsum, doch bei noch sehr niedrigem nationalem Durchschnitt.

oder längere Aufenthalte in den Kleinstädten und Dörfern an den Anreisewegen¹⁰⁶. Während in den meisten Gebieten Frankreichs eine signifikante Ausdünnung ländlicher Gebiete durch Wanderung in die Städte erst nach der Jahrhundertmitte eintrat¹⁰⁷, zeichneten sich ihre Anfänge in Seine-et-Oise bereits ab etwa 1830 ab¹⁰⁸. Aus Seine-et-Oise zog es vor allem Tagelöhner und Angehörige der handwerklichen und kommerziellen Berufe nach Paris und in seine Vorstädte, während die Besitzer von Bauernwirtschaften wenig überraschend die geringste Neigung zur Abwanderung zeigten¹⁰⁹. Die Anziehungskraft von Paris führte im Umland zu Arbeitskräftebedarf und entsprechend höheren Löhnen, was wiederum Zuwanderer aus größeren Entfernungen anzog. Die weitaus meisten Zuwanderer von außerhalb kamen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus den unmittelbar benachbarten Départements, die Immigration aus dem Ausland war zahlenmäßig unbedeutend¹¹⁰. Eine besonders hohe Mobilität zeigten die Beamten und Freiberufler, die freilich nur einen äußerst geringen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachten¹¹¹. Indessen entfiel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch der größte Teil des Migrationsvolumens auf kurzfristige Bewegungen von Erntearbeitern und Bauarbeitern, welche statistisch besonders schwer zu fassen sind¹¹²; die Mobilität war also insgesamt noch erheblich größer, als die eher bescheidenen Zahlen niedergelassener Zuwanderer suggerieren.

Für Niederösterreich werden exakte Aussagen dadurch erschwert, daß der Forschungsstand auf lokaler und regionaler Ebene für die Zeit vor 1869 noch wenig weit gediehen ist¹¹³, während vorhandene ältere Untersuchungen zumeist Wien eingeschlossen haben, wo die großstädtischen Lebensverhältnisse eine starke Abweichung der demographischen Indikatoren von jenen der ländlichen Bevölkerung mit sich bringen – und zwar im Untersuchungszeitraum durchaus im negativen Sinne einer geringeren natürlichen Bewegung, die vor allem durch höhere Sterblichkeit

¹⁰⁶ ROLLET, Recherches 105; BLAYO, Mobilité 586, 589–594; vgl. BASTIÉ, Croissance 18f.; ACKERMAN, Village on the Seine 118f. und Tab. 5.

¹⁰⁷ VIDALENC, Peuple des campagnes 45f.; ZELDIN, France 1848–1945 1 171–173; PRICE, Economic History 71; TILLY, Did the Cake 37; GARDEN, Resserrement 426–428; GARDEN, Bilan global 130; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 86; vgl. MARCILHACY, Caractères de la crise 13; BOIS, Paysans de l'Ouest 144f.; TOUTAIN, Population 71–79; AGULHON, République au village 31; KARNOUOH, Démocratie impossible 35; PRICE, People and Politics 50.

¹⁰⁸ TULIPPE, Habitat rural 320; BRUNET, Structure agraire 380 (über die Plaine de France); BASTIÉ, Croissance 101f.; ROLLET, Recherches 258f.; TOUTAIN, Production agricole 1 195; DI FOLCO, Recensement 18f.; vgl. PRICE, People and Politics 192; sowie CHATELAIN, Classe rurale 18, über das benachbarte Seine-et-Marne: In den Paris zunächst gelegenen Kantonen war die Abwanderung 1848 bereits deutlich spürbar, in anderen dagegen noch kaum.

¹⁰⁹ ROLLET, Recherches 104f., 118f., 123–125; ACKERMAN, Village on the Seine 115–118.

¹¹⁰ LACHIVER, Population de Meulan 94–111; ROLLET, Recherches 105–110; ACKERMAN, Village on the Seine 119–121 und Tab. 6.

¹¹¹ ROLLET, Recherches 118, 123; ACKERMAN, Village on the Seine 118.

¹¹² CHATELAIN, Brie 159–161; ROLLET, Recherches 102–104; CHATELAIN, Complexité des migrations 5; vgl. BOIS, Paysans de l'Ouest 142; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 177–193; TILLY, Did the Cake 37f.; DUPÂQUIER-POUSSOU-LEPETIT, Persistance 171; vgl. EHMER, Bevölkerungsgeschichte 82f.

¹¹³ WEIGL, Zwischenspur 442f., bietet einen Überblick über bisherige Forschung an niederösterreichischen Matriken.

bedingt ist: die sogenannte „urban penalty“¹¹⁴. Doch läßt sich mit einiger Sicherheit feststellen, daß die natürliche Bevölkerungsbewegung Niederösterreichs ohne Wien außer in einzelnen Kriegsjahren zwischen 1792 und 1815 im Untersuchungszeitraum durchgehend positiv gewesen sein dürfte, wenn auch die Differenz zwischen Natalität und Mortalität nicht sehr ausgeprägt war und sich tendenziell zur Mitte des 19. Jahrhunderts hin noch verringerte¹¹⁵. Beide Werte scheinen im Untersuchungszeitraum signifikant rückläufig gewesen zu sein; auch in Niederösterreich machte die Reduktion der Pockenmortalität daran einen wichtigen Anteil aus¹¹⁶. Auch der Umstand, daß in allen Regionen des Landes eine kontinuierliche Bevölkerungszunahme stattfand, spricht für eine Erklärung aus der natürlichen Bewegung. Für das Anwachsen der Wiener Vororte und wohl auch der Industriegebiete im Viertel unter dem Wienerwald spielte jedoch auch hier die Zuwanderung eine zentrale Rolle; zum Teil wird es sich dabei freilich auch um Binnenmigration aus anderen Gegenden Niederösterreichs gehandelt haben¹¹⁷, doch kamen nach Wien und ins Wiener Becken auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits viele Zuwanderer aus den böhmischen Ländern¹¹⁸.

Diese diversen Aspekte zusammengenommen, liefert der Vergleich der beiden Untersuchungsräume den Eindruck, daß Seine-et-Oise wohl bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts nach mehreren Jahrzehnten deutlichen Wachstums¹¹⁹ annähernd ein Plateau des maximalen Bevölkerungsstandes erreicht hatte, der im Rahmen des bestehenden landwirtschaftlichen und allgemein ökonomischen Systems aufrechterhalten werden konnte¹²⁰. Ein entweder bereits eingetretener oder – in anderen Regionen Frankreichs – während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichter derartiger Zustand ist oft als einer der Gründe für das im gesamteuropäischen Vergleich auffallend niedrige Bevölkerungswachstum in nahezu ganz Frankreich während des 19. Jahrhunderts angesehen worden¹²¹. Über den bloßen Malthusianismus hinaus muß man aber auch tiefergehende Änderungen der Mentalität als Gründe dafür annehmen, daß die sich bereits im 18. Jahrhundert andeutende Praxis der Geburtenkontrolle sich ab dem letzten Jahrzehnt desselben rasch allgemein

¹¹⁴ GARDEN, *Lent recul* 295–301; BIDEAU–DUPÂQUIER–BIRABEN, *Mortalité* 294–296; WEAR, *Medicine* 216f.; WEIGL, *Demographischer Wandel* 163, 166f.; EHMER, *Bevölkerungsgeschichte* 89–91; vgl. VIDALENC, *Peuple des campagnes* 38. Zu den sanitären Verhältnissen auch der kleineren Städte weiters PONCELET, *Bonnières* 119; GUTKAS, *Städte* 61f.

¹¹⁵ BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, *Bevölkerungsentwicklung* Tabellenteil 126f. Tab. 44; WEIGL, *Zwischenspur* 448f.

¹¹⁶ GOEHLERT, *Bevölkerungsverhältnisse* 57–59 und Tab. I, III; vgl. TROPPEL, *Klerus als Verwaltung* 27f.

¹¹⁷ Zur Abwanderung nach Wien aus dem Waldviertel: WEIGL, *Zwischenspur* 456f.

¹¹⁸ KLEIN, *Österreichs Bevölkerung* 50; vgl. BODO, *Wiener Neustadt* 355f.; HOFFMANN, *Agrarisierung* 451. Andere Landesteile scheinen um 1850 von überregionaler Migration noch kaum berührt; vgl. etwa PELZL, *Amstetten* 20f.

¹¹⁹ DUPÂQUIER, *Croissance démographique* 235–237, 245–250.

¹²⁰ LACHIVER, *Histoire de Meulan* 314: „une sorte d’optimum démographique dans le cadre d’une société rurale vivant presque uniquement du produit de la terre“.

¹²¹ POUTHAS, *Population* 216; VIDALENC, *Peuple des campagnes* 350; PRICE, *Economic History* 183; DUPÂQUIER, *Aventures démographiques* 170; GARDEN, *De l’Ancien Régime au XIX^e siècle* 185f.; BARDET, *Incertitudes* 376–378; vgl. ARMENGAUD, *Populations de l’Est-Aquitain* 164–166.

verbreitete – also in auffallendem zeitlichem Zusammenhang mit der Revolution¹²². Das Wachstum der Bevölkerung von Seine-et-Oise zwischen dem Ende der Napoleonischen Kriege und 1846 bestand im Grunde in der Kompensation der Verluste aus den beiden vorangegangenen Jahrzehnten. In Niederösterreich scheinen dahingegen noch „Wachstumspuffer“¹²³ vorhanden gewesen zu sein, die zumindest noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine fortgesetzte, wenn auch sich verlangsamende Zunahme der Bevölkerung auch in rein agrarisch geprägten Gebieten erlaubten. Die Gesamtbewegung der Bevölkerung in beiden Räumen erscheint somit nicht als essentiell divergent; vielmehr lief in beiden ein durchaus ähnlicher Prozess, der durch rückläufige Entwicklung sowohl der Mortalität als auch der Natalität bei tendenzieller Reduktion des Geburtenüberschusses gekennzeichnet ist, in zwei etwas unterschiedlich gewichteten und vor allem zeitverschobenen Ausprägungen ab. Die Migration gewann im Untersuchungszeitraum als Faktor der Bevölkerungsentwicklung an Bedeutung, wobei der Zuwanderung von außen die Abwanderung in die Metropolen Paris beziehungsweise Wien gegenüberstand. Aber auch außerhalb von deren näherer Umgebung ist eine leichte Zunahme des Anteils der städtischen Bevölkerung feststellbar, die gleichwohl gegenüber der dörflichen noch deutlich in der Minderheit blieb.

Als Zonen dynamischen Wachstums zeichnen sich in beiden Fällen erstens jene Bereiche ab, in denen die Bevölkerungszunahme unmittelbar durch die Nähe zur jeweiligen Metropole bedingt war, zweitens außerhalb der Vorortegürtel gelegene Zentren gewerblicher und industrieller Produktion. Die Hauptstadtzonen, die sich bereits in den letzten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums durch hohe Zuwachsraten auszeichneten, waren im Vergleich zur Gesamtausdehnung der Untersuchungsräume klein; in Seine-et-Oise entsprechend dessen insgesamt geringerer Fläche verhältnismäßig größer als in Niederösterreich, doch kann guten Gewissens festgehalten werden, daß auch das Département Seine-et-Oise um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch zum weitaus größeren Teil aus ruralem Gebiet bestand¹²⁴. Innerhalb dieser landwirtschaftlich dominierten Zonen zeigen sich in beiden Fällen noch gut erkennbare Variationen der Bevölkerungsdichte, die zum Teil aus naturräumlichen Voraussetzungen erklärbar, in der Hauptsache aber mit Unterschieden der Agrarwirtschaftssysteme in Verbindung zu bringen sind; diese werden im nächsten Abschnitt näher zu betrachten sein. Die Lokalisierung, Art und Intensität der proto- und frühindustriellen Zentren wird im letzten Abschnitt dieses Kapitels dargestellt.

¹²² LACHIVER, *Fécondité légitime*, insb. 388f., 395–397, 401; ACKERMAN, *Village on the Seine* 38–41; vgl. GARDEN, *De l’Ancien Régime au XX^e siècle* 192–197.

¹²³ So der Ausdruck von WEIGL, *Zwischenspurt* 428.

¹²⁴ TULIPPE, *Habitat rural* 321–324, sieht die Bevölkerungsentwicklung von Seine-et-Oise ab ca. 1830 zwischen einer „zone extérieure“ (mit deutlichem Rückgang der Bevölkerung in den Dörfern) und einer „zone intérieure“ (mit starkem Bevölkerungswachstum zur Bildung der heutigen „grande banlieue“) divergieren. Letztere bezeichnet er als „une bande de Seine-et-Oise où se prolonge l’influence de la proximité parisienne“ und zieht ihre Grenzen in etwas weiterem Radius um Paris (im Südwesten und Süden etwa bis Trappes, Limours, Arpajon); dabei ist allerdings die gesamte Periode 1830–1930 in Betracht gezogen.

3.3 Landwirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Landwirtschaft bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der dominierende Wirtschaftssektor beider Untersuchungsräume war. In Seine-et-Oise war nach der Volkszählung von 1851 knapp mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Landwirtschaft zuzurechnen: 52 % im Durchschnitt des Département; in den getreidebauenden Plateauzonen stieg dieser Anteil aber noch deutlich und lag in einigen Gegenden in der Nähe von 75 %¹²⁵. Für Niederösterreich mit Wien kommt man 1850 auf einen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 53 %¹²⁶; subtrahiert man die Bevölkerung Wiens¹²⁷, ergeben sich dagegen für den Rest des Kronlandes etwas über 75 %¹²⁸. Für Frankreich insgesamt kann man den Agraranteil mit circa 57 % annehmen¹²⁹, für die zisleithanischen Länder der Habsburgermonarchie mit etwa 72 %¹³⁰, für das Gebiet des heutigen Österreich mit etwa 69 %¹³¹. Diese Angaben sind jedoch als bloß ungefähre Größenordnungen zu verstehen, die auch hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit suspekt sind; der Ermittlung genauerer Werte stehen nicht nur die Unzulänglichkeit und Uneinheitlichkeit der frühen Erhebungen im Hinblick auf die Berufsstatistik entgegen, sondern auch die „Eigenheiten der vorindustriellen Erwerbsstruktur, wo die Verflechtungen zwischen landwirtschaftlicher Tätigkeit und sonstigem Erwerb durch Saisonarbeit, Nebenbeschäftigung, Hausindustrie, Heimarbeit und autarke Versorgung sehr eng waren“¹³².

Für noch weiter zurückliegende Zeiträume sind allenfalls Schätzungen möglich, doch scheint es plausibel, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in beiden Untersuchungsgebieten bereits während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem langsamen, aber

¹²⁵ ROLLET, Recherches 43. Auf der Ebene einzelner Ortschaften hielt dieser Zustand offenbar auch bis zum Ende des 19. Jh. nahezu unverändert: Einer der von Rollet angeführten Werte stammt aus der Zeit um 1900. Die Zahlen beziehen sich auf die männliche Bevölkerung. Vgl. auch DI FOLCO, Recensement 21.

¹²⁶ SANDGRUBER, Agrarstatistik 222 Tab. 166; BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 290 Tab. 6; vgl. HOFFMANN, Agrarisierung 454.

¹²⁷ Die letzten landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der Vorstädte waren bereits im 18. Jh. verschwunden: PERGER, Vorstädte 560f. Man kann also die landwirtschaftliche Bevölkerung Wiens mit den Vorstädten in den Grenzen von 1848 als inexistent annehmen, ohne schwerwiegende Ungenauigkeit in Kauf zu nehmen.

¹²⁸ Die Kalkulation beruht auf der Angabe Sandgrubers über die landwirtschaftliche Bevölkerung 1850 und auf der Bevölkerungszahl für 1846 in Tab. 3.1 und ist deshalb als Überschlagsrechnung zu verstehen.

¹²⁹ TOUTAIN, Population 54 Tab. 15, 57f.

¹³⁰ SANDGRUBER, Agrarstatistik 222 Tab. 166; BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 289.

¹³¹ SANDGRUBER, Agrarstatistik 132 Tab. 67.

¹³² SANDGRUBER, Agrarstatistik 111. Vgl. BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 99–106, die ihre Zahlenreihen zur Berufsstatistik erst mit 1869 beginnt, desgleichen MÖLLER, Wandel der Berufsstruktur; GROSS, Austria-Hungary 29f. Zu Frankreich DEMONET, Tableau de l'agriculture 41f.; TOUTAIN, Production agricole 3 852, hat seine Zahlen für die landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung 1840 aus jenen einer Erhebung von 1862 rückgerechnet; die zugrundeliegende Annahme, daß das Zahlenverhältnis dieser zur Bevölkerung der Gemeinden unter 2.000 Einwohner während dieses Zeitraumes unverändert geblieben sei, ist keineswegs unproblematisch.

deutlichen Rückgang begriffen gewesen sein dürfte¹³³. Die räumliche Verteilung des Agraranteils zeigte beträchtliche Variation; von den sechs Verwaltungsbezirken (Arrondissements) von Seine-et-Oise hatte jener von Rambouillet im Jahre 1851 mit 62,7 % den höchsten, jener von Versailles (der auch den Großteil des dicht bewohnten Gebiets im Seine-Tal stromabwärts von Paris mit St-Germain und Sèvres einschloß) mit 37,5 % den niedrigsten Agraranteil¹³⁴. Für Niederösterreich liegen keine entsprechenden Zahlen vor, doch wird man aus der räumlichen Verteilung der Zonen mit intensiverer gewerblicher und industrieller Aktivität¹³⁵ zumindest den Umkehrschluß auf die Identität jener Gegenden mit der ausgeprägtesten agrarischen Dominanz ziehen dürfen.

3.3.2 Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige

In beiden Untersuchungsräumen machte die pflanzliche Produktion den gewichtigsten Anteil an der landwirtschaftlichen Aktivität aus; dasselbe galt zwar für die Landwirtschaft der späten vorindustriellen Periode fast überall außer in Gebirgsregionen, doch waren Niederösterreich und besonders Seine-et-Oise durchaus Räume, in denen diese Gewichtung überdurchschnittlich ausgeprägt war. Im folgenden soll demgemäß zunächst die pflanzliche, dann die tierische Produktion betrachtet werden; eigens zu würdigen ist außerdem die Forstwirtschaft. In Tabelle 3.5 sind die Anteile der bedeutendsten pflanzlichen Kulturen an der Gesamtnutzfläche der beiden Untersuchungsräume dargestellt¹³⁶. Die verfügbaren Daten bieten vergleichbare Werte nur für einige Hauptkategorien.

Tabelle 3.5: Flächenverteilung der wichtigsten pflanzlichen Kulturen in Seine-et-Oise und Niederösterreich (ca. 1830/40)

	Seine-et-Oise		Niederösterreich	
	Fläche (ha)	Anteil	Fläche	Anteil
Getreide	215.948	40,1 %	523.400	27,4 %
Weizen	81.714	15,2 %	46.000	2,4 %
Roggen	20.649	3,8 %	225.500	11,8 %
Hafer	88.472	16,4 %	194.500	10,2 %
Wein	13.694	2,5 %	46.000	2,4 %
Wiesen, Weiden	64.990	12,1 %	409.500	21,4 %
Wald	102.410	19,0 %	631.100	33,0 %

¹³³ ROLLET, Recherches 44; BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 290 Tab. 6; vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik 113.

¹³⁴ ROLLET, Recherches 44.

¹³⁵ Vgl. unten Kap. 3.4.

¹³⁶ Quellen: BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 168–173; SANDGRUBER, Agrarstatistik 146–154. Die Daten beruhen für Seine-et-Oise auf der amtlichen Agrarerhebung von 1840, sie wurden also gegen Ende der 1830er Jahre erhoben; für Niederösterreich richten sie sich in der Hauptsache nach dem Franziszeischen Kataster, geben also einen etwas früheren Stand wieder.

An der landwirtschaftlichen Produktion hatte in beiden Untersuchungsräumen das Getreide den mit Abstand größten Anteil. Seine-et-Oise wies um 1840 eine land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt etwa 538.000 Hektar auf, das entspricht etwa 95 % seiner Gesamtfläche¹³⁷. Eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen dürfte im Untersuchungszeitraum allenfalls in geringem Maße stattgefunden haben; während in vielen Teilen Frankreichs die Rodungen an den Peripherien der Agrarflächen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert beträchtliche Ausmaße erreichten¹³⁸ und insbesondere im Gefolge der Revolution durch die Bewegung zur Aufteilung und Rodung der Allmenden noch erheblich beschleunigt worden waren¹³⁹, hatte es dazu in Seine-et-Oise wenig Potential gegeben. Die Pariser Region zählte zu jenem landwirtschaftlich reichen Norden und Nordosten Frankreichs, in dem schon seit dem späten Mittelalter kaum noch nutzbare Böden unbestellt verblieben¹⁴⁰. Die landwirtschaftliche Fläche erstreckte sich auf etwa 396.000 Hektar oder 73 bis 74 % der gesamten Nutzfläche¹⁴¹; hiervon waren wiederum etwa 71 % dem Getreidebau gewidmet¹⁴². Von den Getreideflächen schließlich entfielen um 1840 etwa 37 bis 38 % auf Weizen, 40 bis 41 % auf Hafer, knapp unter 10 % auf Roggen¹⁴³. Dem Wert nach machten pflanzliche Produkte den Berechnungen Toutains zufolge um 1840 etwa 72 % der landwirtschaftlichen Produktion von Seine-et-Oise aus; 25 % des Gesamtwerts der Produktion entfielen allein auf Weizen, 30 % auf Getreide aller Sorten zusammengerechnet¹⁴⁴. Hieraus ist in Verbindung mit der Flächenstatistik der weitaus höhere Preis des Weizens im Vergleich zu den anderen Getreidesorten ersichtlich¹⁴⁵. Weizen wurde zum Verkauf auf den städtischen Märkten, vor allem dem Pariser Markt, nur zum Teil auch zum lokalen Konsum angebaut¹⁴⁶, sein bedeutender Anteil weist somit auf eine in erheblichem Maße

¹³⁷ Berechnet nach BADIN–QUANTIN, *Géographie départementale* 168.

¹³⁸ SPECKLIN, *Progrès techniques* 196f.; HUBSCHER, *Entre tradition et modernisation* 184; MORICEAU, *Terres mouvantes* 86.

¹³⁹ FESTY, *Agriculture sous le Consulat* 12–28; NOILHAN, *Histoire de l'agriculture* 402–404.

¹⁴⁰ PRICE, *Economic History* 62f.; MORICEAU, *Terres mouvantes* 87, 91; vgl. VIDALENC, *Peuple des campagnes* 81.

¹⁴¹ Berechnet nach BADIN–QUANTIN, *Géographie départementale* 168: Von der Angabe für das „domaine agricole“ (der Landwirtschaft verfügbare Flächen) sind die „pâtis, landes et bruyères“ (vorübergehend ungenutzte Flächen) sowie die Flächenangaben für Wald und „sols forestiers“ (Waldböden) abgezogen.

¹⁴² Berechnet nach BADIN–QUANTIN, *Géographie départementale* 168. Die Brache ist bei dieser Rechnung in den Getreideflächen inbegriffen. Eine von ROLLET, *Recherches* 33, zitierte Schätzung von ca. 1805 lautet auf 72 %; wenn dies, wie Rollet angibt, auf Basis einer Gesamtnutzfläche inklusive der Wälder berechnet sein sollte, würde dies eine beträchtliche Reduktion der Getreideflächen zwischen 1805 und 1840 bedeuten, was nicht plausibel ist. Ähnliche Werte für einen Bereich im Süden von Paris bei BASTIÉ, *Croissance* 84f.

¹⁴³ Berechnet nach BADIN–QUANTIN, *Géographie départementale* 168, 170f.; vgl. TOUTAIN, *Production agricole* 3 1022–1025 Tab. G7. Sehr gut entsprechende Zahlen für 1834 bei ROLLET, *Recherches* 33.

¹⁴⁴ TOUTAIN, *Production agricole* 2 384 Tab. C27, 398 Tab. C31, 414 Tab. C35. Es handelt sich um die Reinerträge nach Abzug der in der Landwirtschaft unmittelbar konsumierten Anteile der Bruttoproduktion. – Der mehr oder weniger spekulative Charakter derartiger Berechnungen für diesen Zeitraum braucht kaum betont zu werden.

¹⁴⁵ Vgl. DEMONET, *Tableau de l'agriculture* 131f.

¹⁴⁶ Bis zur Jahrhundertmitte und noch darüber hinaus aßen etwa die Bauern des Mantois kaum reines Weizenbrot: ACKERMAN, *Village on the Seine* 32; BOUGEÂTRE, *Vie rurale* 56, 61f.; vgl. VIDALENC, *Peuple des campagnes* 65.

marktorientierte Produktion; Hafer diente in erster Linie zur Ernährung des Viehs¹⁴⁷. Die anderen Getreidesorten waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Rückgang begriffen, auf ihre Kosten wurden die Weizenflächen ausgeweitet¹⁴⁸.

Bei wesentlich geringeren Anbauflächen hatten noch Obst- und Gemüsekulturen sowie der Weinbau bedeutende Anteile am Wert der Agrarproduktion: für 1840 etwa 15,5 % respektive 12,2 % des Gesamtwertes¹⁴⁹. Die Weingartenfläche wurde 1840 mit etwa 13.700 Hektar beziffert¹⁵⁰. Nach der Erhebung von 1852 gab es in Seine-et-Oise etwa 20.400 Hektar Weingärten¹⁵¹, 12.000 Hektar feldmäßigen Gemüsebau, 3.700 Hektar kommerzielle Gemüsegärten und 2.100 Hektar Obstgärten¹⁵²: Das entspricht zusammen etwa der Hälfte der Weizenflächen. Diese Kulturen waren in den Flußtälern konzentriert, während auf den Plateaus die Dominanz des Getreides absolut war; Wein wurde an den Hängen gebaut, während in den feuchten Talböden Gemüsekulturen besser gediehen als Getreide¹⁵³. Hatte noch zu Ende des 18. Jahrhunderts der Weinbau in den Tälern überall die wichtigste Rolle gespielt¹⁵⁴, so befand er sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zumeist auf dem Rückzug, vielerorts wurden Weingärten durch Obst- und Gemüsekulturen ersetzt. Der Wein von Seine-et-Oise war mit Ausnahme weniger Lagen in aller Regel von minderer Qualität¹⁵⁵ und hielt der zunehmenden Konkurrenz der Weine aus Burgund und Südfrankreich mit fortschreitender Reduktion der Transportkosten für diese immer weniger stand. Wenn die Weinproduktion und Weingartenflächen in Summe bis um 1850 ihr Niveau vom Ende des 18. Jahrhunderts hielten, ja in den 1840er Jahren sogar noch eine leichte Ausdehnung erfuhren¹⁵⁶, dann ist darin eine Konzentration auf einige relativ begünstigte Zonen

¹⁴⁷ AUTIER-LEJOSNE, *Activités traditionnelles* 149: „Chaque année, le cheval de labour consomme la production d’un hectare de terre pour son entretien mais il est indispensable“. Den engen Zusammenhang der Haferkultur mit der Pferdehaltung zeigt TOUTAIN, *Production agricole* 1 86.

¹⁴⁸ ROLLET, *Recherches* 33; AUTIER-LEJOSNE, *Activités traditionnelles* 149; vgl. BRUNET, *Structure agraire* 310; JACQUART-MORICEAU, *Économie paysanne* 88; MORICEAU, *Terres mouvantes* 203–205. Der Roggen galt in Frankreich als Getreide der Armen und der ungünstigen Böden: DUPEUX, *Aspects de l’histoire sociale* 76f.

¹⁴⁹ TOUTAIN, *Production agricole* 2 398 Tab. C31.

¹⁵⁰ BADIN-QUANTIN, *Géographie départementale* 169.

¹⁵¹ Diese Zahl dürfte allerdings etwas zu hoch sein, denn der Kataster von 1851 weist nur ca. 17.000 Hektar aus: ROLLET, *Recherches* 39.

¹⁵² PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 63 Tab. III; ROLLET, *Recherches* 41. Die Erhebung von 1840 mit erheblich abweichenden Kategorien (BADIN-QUANTIN, *Géographie départementale* 173) erlaubt keinen direkten Vergleich.

¹⁵³ Gemüsekulturen konnten aber auch in den Zonen des Getreidebaus auf Brachfeldern betrieben werden: FESTY, *Progrès* 279 Anm. 28.

¹⁵⁴ DEFRESNE, *Culture de la vigne* 60f.; LEMOINE, *Seine-et-Oise* 14; PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 58–60; BASTIÉ, *Croissance* 82–84; ACKERMAN, *Village on the Seine* 28. Nach DUCHAUSSOY, *Anciens vignobles* 262, hätte die Anbaufläche im Jahr IX etwas über 16.000 ha betragen; vgl. auch FESTY, *Utilisation des jachères* 145–147.

¹⁵⁵ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 32, 97; ROLLET, *Recherches* 42; BASTIÉ, *Paris et l’Ile-de-France* 455; ACKERMAN, *Village on the Seine* 74; LACHIVER, *Vins, vignes et vigneron* 337–340; BODIN-MAGOT, *Des jardiniers aux vigneron* 119f., 127: „une bien mauvaise piquette“. Anerkannt guter Wein wurde nur in wenigen Gegenden produziert, so um Argenteuil und Meulan (an der Seine nordwestlich Paris) sowie Athis und Juvisy (südlich Paris bei Longjumeau): BADIN-QUANTIN, *Géographie départementale* 169; DUCHAUSSOY, *Anciens vignobles* 262; BASTIÉ, *Croissance* 82f.; BIANCHI, *Révolution et Première République* 23.

¹⁵⁶ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 97; ROLLET, *Recherches* 39f.; zur Entwicklung der Weingartenflächen vgl. weiters LEMOINE, *Seine-et-Oise* 19f., 46, 49; NOILHAN, *Histoire de l’agriculture* 413.

bei Rückgang in den meisten anderen bis zum völligen Verschwinden zu erblicken¹⁵⁷. Noch in den Statistiken von 1852 erscheint Seine-et-Oise als solides Weinbaugebiet mit respektablen Hektarerträgen¹⁵⁸; die Vorzeichen des in der zweiten Jahrhunderthälfte rasch (und noch vor der durch die Reblaus hervorgerufenen europäischen Weinkrise)¹⁵⁹ einsetzenden Zusammenbruchs sind jedoch im Rückblick bereits erkennbar.

In Niederösterreich machten bei einer Gesamtnutzfläche von etwa 1,9 Millionen Hektar (96 % des Territoriums) und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von etwas unter 1,3 Millionen Hektar (67 % der Gesamtnutzfläche) die Getreideflächen mit der Brache etwa 58 bis 59 % der letzteren, nämlich circa 750.000 Hektar aus¹⁶⁰. Die Spezialisierung auf Getreidebau war also weniger deutlich als in Seine-et-Oise, was angesichts der nur in manchen Landesteilen wirklich günstigen Verhältnisse nicht überrascht; sowohl der Wald- als auch der Weiden- und Wiesenanteil waren in Niederösterreich höher¹⁶¹. In der Verteilung der Getreidesorten fällt gegenüber Seine-et-Oise zunächst die Dominanz des Roggens anstelle des Weizens ins Auge: Ersterer hatte den höchsten Anteil mit etwa 225.000 Hektar, gefolgt vom Hafer mit 195.000 Hektar. Weizen mit etwa 46.000 und Gerste mit etwa 31.000 Hektar folgten mit großem Abstand, doch waren im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts die Roggen- zugunsten der Weizen- und Gerstenflächen etwas rückläufig¹⁶², was auch hier mit steigenden Ansprüchen städtischer Konsumentenschichten zusammenhängen dürfte. Ähnlich wie in Seine-et-Oise war Mais unbedeutend, ältere Sorten wie Buchweizen und Spelz im Verschwinden begriffen¹⁶³. Im Gegensatz zu Seine-et-Oise kann für Niederösterreich gegenüber dem Ende des 18. Jahrhunderts auch noch eine spürbare Ausdehnung der landwirtschaftlichen Gesamtfläche angenommen werden, der allerdings auch hier durch ein

¹⁵⁷ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 98. Die Statistik des Subpräfekten Armand Cassan (1833) sah eine rückläufige Tendenz im ganzen Arrdt. Mantes: DEFRESNE, *Culture de la vigne* 59f. Einen deutlichen Rückgang in den Tälern der Orge und Yvette (südlich von Paris, um Longjumeau) stellt BASTIÉ, *Croissance* 85, fest; eine starke Abnahme im Kt. Sèvres zwischen 1836 und 1856 konstatiert DUCHAUSSOY, *Anciens vignobles* 263. Um Bonnières war der Weinbau Mitte der 1830er Jahre bereits fast vollständig abgekommen: ACKERMAN, *Village on the Seine* 74f.; um Étampes hatten sich die Weingartenflächen zwischen 1785 und 1852 mehr als halbiert: BODIN-MAGOT, *Des vigneronns aux jardiniers* 121f.; auch in der Gegend von Méréville war der Weinbau im Verschwinden begriffen: AUTIER-LEJOSNE, *Activités traditionnelles* 149. In St-Germain-lès-Arpajon dagegen scheint sein Einfluß 1848 noch ungebrochen gewesen zu sein: PLUQUET, *Germinois* 41. Vgl. auch FARCY, *Paysans beaucerons* 1 389; DI FOLCO, *Recensement* 23.

¹⁵⁸ LACHIVER, *Vins, vignes et vigneronns* 388–390; vgl. TOUTAIN, *Production agricole* 1 104f. und Tab. 2.19, 2 394 Tab. C30.

¹⁵⁹ Bereits die 1850er Jahre brachten in vielen Gegenden des Pariser Umlands den Knick der Weinproduktion: PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 97; BODIN-MAGOT, *Des vigneronns aux jardiniers* 123; vgl. BRUNET, *Structure agraire* 362f.; ZELDIN, *France 1848–1945* 1 165; PRICE, *Economic History* 76.

¹⁶⁰ Berechnet nach SANDGRUBER, *Agrarstatistik* 146 Tab. 79, 149 Tab. 85, 150–154 Tab. 87–94.

¹⁶¹ Unter den Ländern der heutigen Republik Österreich hatte dagegen Niederösterreich einen besonders hohen Anteil Ackerland; vgl. auch HOFFMANN, *Grundlagen* 26.

¹⁶² SANDGRUBER, *Agrarstatistik* 150 Tab. 88, 151 Tab. 89 und 90, 152 Tab. 91.

¹⁶³ SANDGRUBER, *Agrarstatistik* 152 Tab. 92, 154 Tab. 94; vgl. SCHNELLER, *Ackerbau* 92.

limitiertes Angebot an noch verfügbaren kultivierbaren Böden Grenzen gesetzt waren, welche um 1850 weitgehend ausgeschöpft erscheinen¹⁶⁴.

Weingärten nahmen in Niederösterreich etwa 46.000 Hektar ein¹⁶⁵, deren Schwerpunkte sich im Weinviertel (mit etwa 70 % der Weingartenflächen)¹⁶⁶, um Krems und am Unterlauf des Kamp sowie im Wiener Becken befanden. Auch in Niederösterreich litt aber der Weinbau, im 16. Jahrhundert noch die mit Abstand wichtigste Komponente des niederösterreichischen Außenhandels, bereits seit langem unter der säkularen Verschlechterung der Weinkonjunktur; seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen Anbauflächen und Produktionsmengen deutlich rückläufig¹⁶⁷. Hinsichtlich der Entwicklung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gehen die Ansichten auseinander: Fest steht, daß die Weingartenfläche nach dem Josephinischen Kataster (1789) nahezu exakt gleich derjenigen um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist¹⁶⁸. Je nachdem, für wie zutreffend man die Angabe des Josephinischen Katasters hält, wird teils eine Ausdehnung bis ungefähr 1830, gefolgt von neuerlichem Rückgang, angenommen, teils die von den beiden Zahlen suggerierte Stagnation akzeptiert¹⁶⁹. Man muß allerdings auch hier, ähnlich wie in Seine-et-Oise, die Möglichkeit einer nicht unwesentlichen räumlichen Verschiebung bei relativer Stabilität der Gesamtfläche in Betracht ziehen, zumal es auch aus Niederösterreich Zeugnisse gibt, daß sich an manchen Orten die Reduktion des Weinbaus in diesen Jahrzehnten ungebremst fortsetzte¹⁷⁰. Auch hier wurde Wein in der Regel weniger durch Getreide als durch Gemüse und andere Hackkulturen ersetzt, was der Kleinheit der Parzellen und der geringen technischen Ausstattung der Betriebe entsprach¹⁷¹. In der näheren Umgebung Wiens zeigte sich bereits im Vormärz eine stark ansteigende Bedeutung spezialisierter Gartenkulturen, welche aber zur Befriedigung eines

¹⁶⁴ SANDGRUBER, Agrarstatistik 36, welcher auch zeigt, daß die in älterer Literatur behauptete Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzflächen nach 1850 weitestgehend ein Artefakt aufgrund falscher Ausgangszahlen ist; von der Erhöhung der Nutzflächen um insgesamt ca. 300.000 Hektar zwischen Josephinischem Kataster und Mitte des 19. Jh. entfällt etwa die Hälfte auf Waldflächen. Weiters vgl. SANDGRUBER, Agrarrevolution 224; SCHNELLER, Ackerbau 97; PLESSL, Veränderungen 173f., 191f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 162; FEIGL, Grundherrschaft 256 und Anm. 6.

¹⁶⁵ SANDGRUBER, Agrarstatistik 147 Tab. 82.

¹⁶⁶ LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 110; vgl. auch HOFMANN, Bodencultur 278.

¹⁶⁷ FEIGL, Weinbaukonjunktur 91f.; LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 111–115; SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum 7, schätzt für die Mitte des 18. Jh. die Weingartenfläche in Niederösterreich auf 62.300 Hektar, mithin auf wesentlich mehr als jene nach dem Josephinischen Kataster gegen Ende des 18. Jh. Vgl. OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 86–88.

¹⁶⁸ SANDGRUBER, Agrarstatistik 147 Tab. 82.

¹⁶⁹ Die Aussage, daß die „Weinproduktion im Vormärz ihren Höhepunkt erreicht“ und der Rückgang mit den 1840er Jahren eingesetzt habe, findet sich übereinstimmend bei SANDGRUBER, Agrarrevolution 223; BRUCKMÜLLER, Grundherren 60; SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum 7. Angesichts der zuvor zitierten Schätzung desselben Autors für die Mitte des 18. Jh. kann damit allerdings nur ein Höhepunkt innerhalb des 19. Jh. gemeint sein. LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 194, akzeptieren hingegen für das Retzer Land die sich aus dem Vergleich von Josephinischem und Franziszeischem Kataster ergebenden Flächenreduktionen und werten diese als Zeichen für einen „Agrarisierungsprozeß“.

¹⁷⁰ BIBL, Stände 217; OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 178.

¹⁷¹ LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 195.

rasch angewachsenen hauptstädtischen Marktes um 1850 durchaus unzureichend gewesen zu sein scheinen¹⁷².

Die Viehhaltung nahm in beiden Untersuchungsgebieten einen verhältnismäßig beschränkten Platz im Rahmen der gesamten landwirtschaftlichen Tätigkeit ein. Aufgrund der besonderen Lückenhaftigkeit der Statistiken sind exakte zahlenmäßige Aussagen zum Viehstand schwierig¹⁷³; und selbst wenn die Stückzahl einigermaßen zufriedenstellend festgestellt werden kann, sagt sie noch wenig über den Wert aus, der auch von Qualitätskriterien wie Schlachtgewicht oder Milchleistung entscheidend mitbestimmt wird¹⁷⁴.

Um 1850 gab es in Seine-et-Oise etwa 48.000 Pferde, 85.000 Rinder und 440.000 Schafe¹⁷⁵. Das Pferd war schon vor der Revolution das ausschließliche Zugtier zumindest der größeren Betriebe gewesen¹⁷⁶; in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Zahl der Ochsen im Département äußerst gering¹⁷⁷. Der Pferdebestand scheint im Untersuchungszeitraum beträchtlich gewachsen zu sein¹⁷⁸. Kühe und Schweine wurden hauptsächlich für den – durchaus noch eher bescheidenen – Eigenkonsum und als Düngevieh gehalten¹⁷⁹. Auf die Pariser Fleischmärkte wurden aus Seine-et-Oise zwar Schafe und Kälber, aber so gut wie gar keine Ochsen geliefert; Paris bezog sein Schlachtvieh hauptsächlich von außerhalb der Île-de-France¹⁸⁰. Von großer Bedeutung war in der ersten Jahrhunderthälfte die Schafhaltung. Da die Wollpreise zu Anfang des Jahrhunderts durch die Kontinentalsperre erheblich angezogen hatten, verstärkte sich der bereits bestehende Trend zur Schafzucht als ertragreicher und dabei verhältnismäßig günstiger Möglichkeit der Nutzung von Brachflächen¹⁸¹; sie war der einzige primär auf kommerzielle Vermarktung gerichtete Zweig der Viehzucht, dabei aber die nahezu alleinige Angelegenheit

¹⁷² HOFMANN, *Bodencultur* 277; BRAUNEIS–KALLBRUNNER, *Ökonomische Gesellschaft* 90f.; HOFFMANN, *Agrarisierung* 452; BRUCKMÜLLER, *Wirtschaftsentwicklung* 495; BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 61f.

¹⁷³ SANDGRUBER, *Agrarstatistik* 77–81; WOHLSCHLÄGL, *Viehbestand* 119, 133–144.

¹⁷⁴ SANDGRUBER, *Agrarstatistik* 80; WOHLSCHLÄGL, *Viehbestand* 138.

¹⁷⁵ LEMOINE, *Seine-et-Oise* 46, wohl aus der Agrarerhebung von 1852.

¹⁷⁶ NOILHAN, *Histoire de l'agriculture* 461; MORICEAU–POSTEL–VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 201–203; MORICEAU, *Fermiers* 644f.; MORICEAU, *Terres mouvantes* 190; MORICEAU, *Histoire de l'élevage* 112 Fig. 11.

¹⁷⁷ BADIN–QUANTIN, *Géographie départementale* 174: 93 Ochsen im Jahr 1840; LEMOINE, *Seine-et-Oise* 20; BASTIÉ, *Croissance* 85; vgl. DEMONET, *Tableau de l'agriculture* 81f., 138f.; AUTIER–LEJOSNE, *Activités traditionnelles* 149.

¹⁷⁸ LEMOINE, *Seine-et-Oise* 20, nennt für 1806 einen Pferdebestand von 25.000 Stück: Doch mögen zu diesem Zeitpunkt militärische Requirierungen (oder das Verstecken von Pferden vor dem Zugriff des Militärs!) das Zählungsergebnis gedrückt haben.

¹⁷⁹ ROLLET, *Recherches* 35.

¹⁸⁰ VIDALENC, *Peuple des campagnes* 81, 375–378; DEMONET, *Tableau de l'agriculture* 179f.; MORICEAU, *Histoire de l'élevage* 124 Fig. 13, 134–136, 141f. Insbesondere die Normandie, aber auch etwa Anjou oder Limousin waren Zentren der Schlachtviehproduktion für den Pariser Markt.

¹⁸¹ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 95; BASTIÉ, *Croissance* 85; NOILHAN, *Histoire de l'agriculture* 410f.; ROLLET, *Recherches* 34f.; VIDALENC, *Peuple des campagnes* 63; BASTIÉ, *Paris et l'Île-de-France* 454; DEMONET, *Tableau de l'agriculture* 137f., 145; MORICEAU–POSTEL–VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 203f. POSTEL–VINAY, *Terre et argent* 243, hebt die relativ niedrigen Investitionskosten im Vergleich etwa zur Einführung von Handelspflanzen (Zuckerrüben, Ölsaaten) hervor. FARCY, *Paysans beaucerons* 1 67, zeigt, daß die Schafhaltung in der Beauce ausschließlich von den Großbauern betrieben wurde.

großer Betriebe und – wie im folgenden noch mehrmals anklingen wird – oftmals Anlaß sozialer Spannungen innerhalb der Dorfgemeinden. Bei Rambouillet bestand seit den Zeiten Louis' XVI. ein königlicher Modellbetrieb, der noch heute unter dem Namen „Bergerie nationale“ existiert; er spielte vor allem in der Verbesserung der Nutztierassen und speziell bei der Einführung des Merinoschafes eine Vorreiterrolle¹⁸². In Summe aber gehörte Seine-et-Oise zu den französischen Départements mit dem geringsten Anteil der tierischen an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion¹⁸³.

Für Niederösterreich um das Jahr 1840 wird ein Bestand von etwa 68.500 Pferden, 103.000 Ochsen, 238.500 Kühen und 538.000 Schafen ausgewiesen¹⁸⁴. Die Kälber sind im Gegensatz zur französischen Erhebung nicht gezählt worden, doch kann man einer Schätzung Wohlschlägls folgend ihren Anteil am Gesamtrinderbestand mit knapp 30 % veranschlagen¹⁸⁵; dieser käme dann auf etwa 490.000 Stück. Umgelegt auf die landwirtschaftliche Nutzfläche gab es mithin deutlich mehr Rinder, dagegen auffallend weniger Pferde und Schafe. Ein Vergleich des Gesamtviehbestandes ist lediglich in bezug auf diese drei Arten möglich und muß sich eines überaus simplifizierten Großvieheinheitenschlüssels bedienen¹⁸⁶; dementsprechend ist das Ergebnis *cum grano salis* zu nehmen: In Seine-et-Oise wäre demnach sogar ein wenig mehr Vieh auf das Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche gekommen als in Niederösterreich – eine Zahl, die wegen der Bedeutung des Viehs als Düngelieferant auch für die im folgenden zu stellende Frage nach der Intensivierung der Fruchtfolgen von Interesse ist. Die Zahlenverhältnisse sind in Tabelle 3.6 veranschaulicht¹⁸⁷.

Tabelle 3.6: Bestand der wichtigsten Vieharten in Seine-et-Oise und Niederösterreich 1840

	Seine-et-Oise		Niederösterreich	
	Anzahl	pro Hektar	Anzahl	pro Hektar
Pferde	48.000	0,12	68.500	0,05
Rinder	85.000	0,21	490.000	0,38
Schafe	440.000	1,11	538.000	0,41
GVE	170.750	0,43	514.375	0,40

¹⁸² GRANGER, Mérinos de Rambouillet; MORICEAU, Histoire de l'élevage 157–161; vgl. BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 167, 257f.; LORIN, Rambouillet 245f.; PHILIPPONNEAU, Vie rurale 72, 95; BRUNET, Structure agraire 319–321; FARCY, Paysans beaucerons 1 201–204; POSTEL-VINAY, Révolution économique 1028; DEMONET, Tableau de l'agriculture 137; MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 216; MORICEAU, Grandes exploitations 76f. – Zum Erfolg der „Bergerie de Rambouillet“ als Gemeinplatz der französischen Agrargeschichte: MAYAUD, Friche historiographique 245.

¹⁸³ TOUTAIN, Production agricole 1 68–72; 2 414–417 Tab. C35.

¹⁸⁴ SANDGRUBER, Agrarstatistik 198 Tab. 145, 201 Tab. 146, 202 Tab. 147, 205 Tab. 148.

¹⁸⁵ WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 187f.

¹⁸⁶ Nach MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 203 Anm. 44: 1 Pferd = 1 Rind = 8 Schafe; 1 Kalb = 1/4 Rind.

¹⁸⁷ Quellen: LEMOINE, Seine-et-Oise 46; SANDGRUBER, Agrarstatistik 198 Tab. 145, 201 Tab. 146, 202 Tab. 147, 205 Tab. 148; eigene Berechnungen. Vgl. auch MORICEAU, Terres mouvantes 222, mit sehr ähnlichem Resultat.

Hinsichtlich der Schweine liegen keine annähernd vergleichbaren Zahlenangaben für beide Untersuchungsräume vor; es scheint aber, daß sie in beiden Fällen annähernd dieselbe Rolle spielten, nämlich fast ausschließlich zur Selbstversorgung und kaum in konzentriertem Zuchtbetrieb gehalten wurden¹⁸⁸. Die wesentlich größere Bedeutung der Rinder in Niederösterreich hängt zu einem erheblichen Teil mit dem Gebrauch von Ochsen als Zugtieren zusammen; im allgemeinen dominierte in den gebirgigen Gegenden der Ochsenzug, in der Ebene der Pferdezug¹⁸⁹. Im frühen 19. Jahrhundert war allerdings das Pferd gegenüber dem Ochsen nachweislich auf dem Vormarsch¹⁹⁰. In den Weinbaugebieten war der Viehbesatz wegen des viel geringeren Bedarfs an Zugtieren entsprechend geringer als in Zonen mit Dominanz des Ackerbaus¹⁹¹. Die Heranfütterung von Ochsen und Kühen für den Wiener Markt, die meist aus den Zuchtgebieten der Alpen- und Sudetenländer importiert wurden, war gleichfalls von einer gewissen Bedeutung, vor allem im Viertel ober dem Wienerwald fand sich auch eigene Viehzucht, in der näheren Umgebung Wiens Milchwirtschaft¹⁹²; doch wurde die Fleischversorgung Wiens schon um 1850 mehrheitlich von Ungarn bestritten¹⁹³. Die Schafhaltung hatte auch in Niederösterreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung genommen, in den 1840er Jahren erreichte der Bestand seinen Höhepunkt, welchem in der zweiten Jahrhunderthälfte ein markanter Rückgang folgte¹⁹⁴.

Mit Ausnahme der Schafzucht spielte also das Vieh in beiden Untersuchungsräumen in erster Linie eine unterstützende Rolle für die pflanzliche Produktion, vor allem die Getreidewirtschaft, als Zug- und Düngevieh. Hinzuweisen ist darauf, daß der Besitz eigenen Zugviehs vielfach auch eine soziale Schranke innerhalb der dörflichen Gesellschaft zwischen vollwertigen Bauern und ländlichen Unterschichten markierte¹⁹⁵.

¹⁸⁸ HÉMARDINQUER, Porc familial (der allerdings die Ubiquität der Schweine gerade für die getreideproduzierenden Regionen stark relativiert); WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 175; DEMONET, Tableau de l'agriculture 137.

¹⁸⁹ KNITTLER, Pferd oder Ochse 150–155; PAMMER, Hochland im Norden 532f.

¹⁹⁰ WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 153f.; SANDGRUBER, Agrarrevolution 246f.; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 277; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 132; KNITTLER, Pferd oder Ochse 153f. Dieser Trend zum Pferdezug, der keineswegs für alle österreichischen Länder galt, ist zumindest teilweise als arbeitssparende Reaktion auf die höheren Löhne in Niederösterreich zu verstehen (SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 163).

¹⁹¹ LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 195. Dies muß entsprechend auch für Seine-et-Oise gegolten haben, von wo aber keine Daten auf lokaler Ebene vorliegen.

¹⁹² HOFFMANN, Grundlagen 34; BRUCKMÜLLER, Grundherren 61f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 164; vgl. HOFMANN, Bodencultur 284f.

¹⁹³ BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 496f.; KNITTLER, Pferd oder Ochse 159.

¹⁹⁴ HOFFMANN, Agrarisierung 456; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 438; SANDGRUBER, Agrarrevolution 231; WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 157f.; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 277; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 164f.; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 92; vgl. auch RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 47, 60, 105f., 132.

¹⁹⁵ MORICEAU, Grandes exploitations 68–74; MORICEAU, Histoire de l'élevage 19–23; vgl. BOEHLER, Communauté villageoise 93f., 96f., 101. In Niederösterreich unterschied sich etwa auch die Robotverpflichtung je nachdem, ob man mit eigenen Tieren Zugrobot leisten oder als Kleinhäusler oder Inwohner nur zur Handrobot herangezogen werden konnte: FEIGL, Grundherrschaft 56.

Forstbesitz und forstliche Produktion waren in beiden Untersuchungsräumen in der Hauptsache eine Angelegenheit des adeligen und staatlichen Großbesitzes. Die Waldfläche von Seine-et-Oise um 1840 wird mit etwa 102.000 Hektar angegeben; davon entfielen 15.609 Hektar auf Staatsbesitz und weitere 12.235 Hektar auf die Krone¹⁹⁶. Die größten Waldgebiete gab es im Hurepoix und den Yvelines (Forêt de Rambouillet) sowie auf den Erhebungen beiderseits der Seine stromabwärts von Paris und östlich der Oise; das Vexin, die Plaine de France und Beauce waren dagegen fast vollständig entwaldet¹⁹⁷. Im allgemeinen konzentrierten sich die Wälder in den Zonen mit den für die Landwirtschaft ungünstigsten Bodenverhältnissen, doch hatte fallweise auch adeliges Streben nach Schutz und Arrondierung von Jagden die Rodung hintangehalten¹⁹⁸. In Niederösterreich betrug die Waldfläche etwa 631.000 Hektar¹⁹⁹, ihr Anteil an der Gesamtfläche war mithin erheblich größer (32 % gegenüber 18 %). Auch hier stand ein großer Teil, ja knapp die Hälfte des Waldes im Großgrundbesitz, an dessen Spitze die Staatsforste standen²⁰⁰. Die größten Waldbestände lagen im Waldviertel und in den Voralpen- und Alpengebieten²⁰¹. Holz war im Vormärz im Einzugsbereich der großen Städte ein begehrtes Produkt, dessen Preise bis zur Jahrhundertmitte deutlich anstiegen; vor allem Wien deckte seinen Brennstoffbedarf noch in der Hauptsache mit Holz²⁰², während Paris über das französische Kanalnetz auch bereits mit größeren Mengen Kohle aus den Fördergebieten in der Loiregegend, im Département Nord und in Belgien versorgt wurde²⁰³. Der großbetrieblich organisierten und frühzeitig kommerzialisierten Holzwirtschaft der großen Forstbesitzer, aus der diese beträchtliche Gewinne ziehen konnten²⁰⁴, stand allerdings die Nutzung der Waldungen in Gemeinde- oder bäuerlichem Besitz in höchst unvorteilhaftem Maße nach²⁰⁵; die von der Nähe der Großstadt bedingte Holzteuerung bekam freilich auch die ländliche Bevölkerung in waldarmen Gegenden durchaus zu spüren²⁰⁶. Holznutzung und Forstrecht waren dadurch in beiden Untersuchungsräumen sensible soziale Fragen, wie sich auch 1848 zeigen sollte.

¹⁹⁶ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 168f.; leicht abweichende Angaben wohl aus anderen Quellen ebd. 43, 156.

¹⁹⁷ TULIPPE, Habitat rural 40–42 und Ct. 1.

¹⁹⁸ MATHIEU, Seine-et-Oise 108; BRUNET, Structure agraire 458–465; BASTIÉ, Croissance 66–68.

¹⁹⁹ SANDGRUBER, Agrarstatistik 149 Tab. 85.

²⁰⁰ HOHENBRUCK, Vertheilung 127; vgl. BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 498–500; SANDGRUBER, Agrarstatistik 105; HOFFMANN, Grundlagen 22, 25f.

²⁰¹ ARNBERGER, Charakterzüge 33, 39; LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen 570–572; LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 660 (Bodennutzungsstatistik 1871 für ein Gebiet in den Voralpen und für das Marchfeld).

²⁰² Nach MÜHLPECK-SANDGRUBER-WOITEK, Index, Tabellenanhang 133 Tab. A 9.8, betrug der Pro-Kopf-Verbrauch Wiens 1831 jährlich 2,7 Kubikmeter Brennholz und 10 kg Kohle gegenüber 0,4 Kubikmetern Brennholz und 905,7 kg Kohle 1890. Vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik 102f.; SANDGRUBER, Agrarrevolution 240; SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum 74; BRUCKMÜLLER, Grundherren 62; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 196f.

²⁰³ JARDIN-TUDESQ, France des notables 1 207, 211; PRICE, Economic History 15f., 124.

²⁰⁴ NOËL, Montfermeil, insb. 130f.; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 131; STEKL, Aristokratie 17f.; HOFFMANN, Grundlagen 38; HÄUSLER, Massenarmut 54f.; WINKELBAUER, Robot und Steuer 20f.; FEIGL, Adel 204.

²⁰⁵ BRUCKMÜLLER, Grundherren 62.

²⁰⁶ AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 144.

3.3.3 Grundbesitzverteilung und Betriebsgrößen

Noch wichtiger als Umfang und Arten der Produktion sind zur Einschätzung der sozialen Realitäten der ländlichen Bevölkerung die Besitzverteilung und – damit verbunden, aber nicht identisch – die Betriebsgrößen. Schon André Siegfried räumte den Besitzverhältnissen den ersten Platz unter den Einflüssen auf die Ausbildung der „*opinion politique*“ ein²⁰⁷; wenn auch seine Erwartungen in die Erklärungsfähigkeit dieses Zusammenhangs von der späteren Forschung nicht ganz bestätigt wurden²⁰⁸, so bleibt doch die Auseinandersetzung mit der Besitzverteilung unverzichtbar. Für die vorliegende Studie ist sie von besonderem Interesse, weil hier profunde Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsgebieten vorliegen.

Zu beachten ist, daß Besitz- und Betriebsgrößen nur dann annähernd zusammenfallen, wenn Betriebe von den Besitzern direkt bewirtschaftet wurden; bei Vorwiegen von Pachtverhältnissen kann jedoch die Diskrepanz beträchtlich sein, da Großbesitz parzellenweise verpachtet werden, umgekehrt aber auch ein größerer Betrieb aus von verschiedenen Besitzern gepachteten Grundstücken zusammengesetzt sein konnte²⁰⁹. In Niederösterreich kann im Vormärz überhaupt nur eingeschränkt von bäuerlichem Eigentum an Grund und Boden die Rede sein, denn nahezu „alle Gründe, die von Bauern bewirtschaftet wurden, hatten sie von einem Grundherrn zur Leihe erhalten“²¹⁰. Auf das Leiheverhältnis hatten die Juristen der Frühen Neuzeit das aus der spätantiken Rechtsfigur der Erbpacht (*Emphyteuse*) übernommene Konzept eines geteilten Eigentums angewandt, wobei dem Grundherrn das „Obereigentum“ mit daraus erwachsendem Anteil am Bodenprodukt zukam, dem Bauern das „Nutzungseigentum“²¹¹. Da dieses in aller Regel zeitlich unbegrenzt, vererbbar und veräußerbar war, kam es einem faktischen Besitz des Bodens sehr nahe. Bei der Aufhebung der Grundherrschaft ging das an Bauern zur Leihe ausgegebene Land („Rustikalland“) in deren Volleigentum über, während das schon zuvor im ungeteilten Eigentum der Herren stehende Land („Dominikalland“) großteils bei diesen verblieb²¹². Für die Untersuchung der ökonomischen Schichtung der landwirtschaftlichen Produzenten im Vergleich der beiden Untersuchungsräume kann also im folgenden das Rustikalland in Niederösterreich effektiv einem bäuerlichen Grundbesitz gleichgehalten werden.

²⁰⁷ SIEGFRIED, *Tableau politique* 362, 370–380.

²⁰⁸ Vgl. BOIS, *Paysans de l'Ouest* 11–20, 61–96.

²⁰⁹ ZELDIN, *France 1848–1945* I 152.

²¹⁰ FEIGL, *Grundherrschaft* 29. Der freieigene bäuerliche Besitz war in Niederösterreich fast gänzlich verschwunden.

²¹¹ FEIGL, *Grundentlastung* 77f.; FEIGL, *Grundherrschaft* 15, 17; vgl. TULIPPE, *Habitat rural* 290 Anm. 1, der das Wort „*propriété*“ für die Zeit vor 1789 konsequent in Anführungszeichen setzt. Auf dieser grundlegenden Ebene hatte sich das Wesen der Grundherrschaft in Nordfrankreich von jenem in Österreich nicht unterschieden.

²¹² GRÜNBERG, *Grundentlastung* 52; DINKLAGE, *Landwirtschaftliche Entwicklung* 407; HOFFMANN, *Grundlagen* 20; FEIGL, *Grundherrschaft* 266. In bäuerliches Eigentum übergeführt wurden zwar auch Dominikalgründe, welche die Bauern im Wege einer vertraglichen Erbpacht innehatten, freilich gegen höhere Entschädigung; doch waren solche „Dominikalist“ unter den Bauern Niederösterreichs weit weniger häufig anzutreffen als in anderen Kronländern.

Innerhalb von Seine-et-Oise zeigt sich die Differenzierung in zwei Landschaftstypen mit sehr verschiedenen landwirtschaftlichen Strukturen in Beziehung auf Besitz- und Betriebsgrößen ebenso deutlich wie bei den Kulturarten: Getreidebauende Plateaus einerseits, Hang- und Tallagen mit Spezialisierung auf Wein-, Obst- und Gemüsekulturen andererseits standen einander gleichsam als „deux sociétés différentes“ gegenüber²¹³. Auf den Plateaus gehörte der bestimmende Platz innerhalb der Hierarchie der landwirtschaftlichen Betriebe, wie im größten Teil des Pariser Beckens und des nördlichen Frankreich, den großen Pachthöfen („fermes“)²¹⁴. Die Herausbildung dieser Wirtschaftsform hatte ihre Anfänge in der Agrarkrise des 16. und 17. Jahrhunderts, die das systematische Aufkaufen bäuerlichen Kleinbesitzes durch Auswärtige, vor allem aus Paris, erlaubte. Unter den Käufern befanden sich neben Adeligen viele kirchliche Institutionen, aber auch wohlhabende Bürger von Paris und aus den kleineren Städten²¹⁵. Damit einher ging die Konzentration der Betriebsgrößen, indem die erworbenen Wirtschaften zusammengelegt oder bestehende größere Einheiten durch Zukauf und Tausch von Grundstücken arrondiert wurden²¹⁶. Dieser Prozeß dauerte, mit Variationen im Tempo, bis zur Revolution fort. Schon im 18. Jahrhundert war der Fall keineswegs selten, daß einige wenige oder eine einzige „ferme“ mehr als die Hälfte der Flur eines Dorfes umfaßte, so etwa zu Trappes (knapp westlich von Versailles), wo um 1665 die Abtei St-Denis, welche auch die Herrschaft über das Dorf innehatte, 61 % des Grundes besaß und verpachtete²¹⁷; oder zu Le Plessis-Gassot (unweit Écouen in der Plaine de France), wo die beiden „fermiers“ Chartier und Michel 1758 zusammen 69,3 % der Gemeindeflur bewirtschafteten²¹⁸. Neben den großen Pachthöfen bestanden Klein- und Kleinstbetriebe, teils ebenfalls in Pacht, teils noch im Eigentum²¹⁹; ein Teil jener, die ihren Besitz hatten verkaufen müssen, blieb als landlose Häusler und Tagelöhner in den Dörfern und bildete den Grundstock

²¹³ ARZALIER, Vallée de Montmorency 219.

²¹⁴ Zur Entwicklung dieser Institution in der Pariser Umgebung maßgeblich: MORICEAU, Fermiers; für das 19. Jh. zu ergänzen durch MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille. Zur gesellschaftlichen und politischen Rolle der „fermiers“ fundamental: JESSENNE, Pouvoir au village.

²¹⁵ TULIPPE, Habitat rural 308, 312; PHILIPPONNEAU, Vie rurale 50f.; BRUNET, Structure agraire 409–416; JACQUART, Crise rurale, insb. 723–740.

²¹⁶ PHILIPPONNEAU, Vie rurale 51; BRUNET, Structure agraire 416–423; PARIS, Conditions du progrès 225; BASTIÉ, Croissance 63f.; MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 180–189; MORICEAU, Fermiers 628–632; MORICEAU, Terres mouvantes 357f.

²¹⁷ JACQUART, Crise rurale 740f.; vgl. TULIPPE, Habitat rural 154–158.

²¹⁸ MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 187. Vergleichbare Zahlen zu 1769 für etliche Ortschaften in der Gegend von Montfort-l’Amaury bei PARIS, Conditions du progrès 230. Zu Janvry verteilten sich 84 % der Ackerfläche auf sechs „fermes“: TOUZERY, Dernière taille 115. Zu Cormeilles-en-Vexin teilten sich in den 1780er Jahren drei „fermiers“ die Bewirtschaftung von einem Drittel der Flur: LEMOINE, Répartition 117.

²¹⁹ TULIPPE, Habitat rural 317. Nach BASTIÉ, Croissance 69, standen am Vorabend der Revolution in den 36 Pfarren der Subdelegation von Corbeil 3.989 Joch („arpents“) in bäuerlichem Eigentum, 5.866 waren verpachtete Gründe in kleinen Parzellen, 16.084 Joch gehörten dagegen zu den großen „fermes“. – Die Naturalpacht („métayage“), die in vielen Regionen Frankreichs sehr verbreitet war und als besonders drückend für die meist kleinen Pächter angesehen wird (SIEGFRIED, Tableau politique 375f.; BOIS, Paysans de l’Ouest 20f.; ZELDIN, France 1848–1945 1 160–165), spielte im Pariser Umland nie eine signifikante Rolle: TULIPPE, Habitat rural 313; DI FOLCO, Recensement 21.

jener ländlichen Unterschichten, die als Arbeitskräftereservoir das notwendige Komplement zu den Großbetrieben darstellten²²⁰.

Das Vermögen und der Lebensstil der „fermiers“ wiederum hoben sie immer deutlicher aus der Masse heraus; ihrem Reichtum entsprechend veränderten sich auch ihre Lebensgewohnheiten, im 18. Jahrhundert waren die wohlhabendsten bereits regelrechte „fermiers-gentilshommes“, die mit den anderen Gruppen der lokalen Notabilität auf gleichem Fuße verkehrten²²¹. Antoine Navarre, „fermier“ von Choisy-aux-Bœufs bei Vémars und Angehöriger der vielleicht vermögendsten Pächterdynastie von allen, brachte 1720 ein Heiratsgut von 60.000 Livres in seine Ehe ein; auf Seiten seiner Braut Marie Le Febvre kamen nochmals 50.000 Livres dazu²²². Die Navarre plazierten ihre jüngeren Kinder auch fallweise als Konventualen angesehener Pariser Klöster oder als Domkanoniker; schließlich gelang ihnen vor Ende des Ancien Régime der Aufstieg in den Amtsadel²²³. Stellte diese Familie den Extremfall vor, so kann man etwa die Chartier von Le Plessis-Gassot als durchaus repräsentativ für die Klasse der Großpächter ansehen. In ihrem Haushalt standen zu Anfang des 19. Jahrhunderts mehr als fünfzehn Kilogramm Tafelsilber zur Verfügung, wenn Gäste erwartet wurden; die Ehefrau des „fermier“ trug bei festlichen Anlässen Brillanten und Perlen²²⁴. Ein Gegenstück zu dieser zahlenmäßig kleinen, aber wirtschaftlich potenten Schicht von Großbauern hätte man in den Dörfern Niederösterreichs vergeblich gesucht. Von der deutlichen sozialen Spaltung der dörflichen Gesellschaft des Hurepoix um 1700 hat Jean Jacquart das folgende, recht pessimistisch gefärbte, im Kern aber zutreffende Bild entworfen:

[...] quelques très gros exploitants, appartenant à un nombre réduit de familles, dans lesquelles se recrutent également les agents de la seigneurie, qui occupent dans chaque terroir les plus grosses fermes, et souvent toutes les fermes, qui se déplacent de l'une à l'autre selon les nécessités et les occasions, et une masse indistincte de pauvres gens, sans biens et sans avenir. Entre ces notables du monde rural et les humbles, un vide inquiétant. [...] une] société où les riches sont demeurés puissants et riches, où les pauvres sont devenus plus pauvres et plus dépendants²²⁵.

Ganz anders verlief die Entwicklung in den Bereichen der Spezialisierung auf Wein-, später Obst- und Gemüsebau, also in erster Linie entlang der Haupt- und Nebenflüsse²²⁶. Diese Kulturen erlaubten und erforderten wesentlich geringere Betriebsgrößen, weil sie einerseits wesentlich

²²⁰ TULIPPE, Habitat rural 311f.; PHILIPPONNEAU, Vie rurale 51; JACQUART, Crise rurale 723–728, 741–748; MORICEAU, Terres mouvantes 358–360.

²²¹ BRUNET, Structure agraire 376–378; MORICEAU, Fermiers 703–717, 724–730; JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne 90f.; vgl. ZELDIN, France 1848–1945 I 152–154; HUBSCHER, Identité 35f.

²²² MORICEAU, Fermiers 620.

²²³ MORICEAU, Terres mouvantes 299f.

²²⁴ MORICEAU–POSTEL–VINAY, Ferme, entreprise, famille 62.

²²⁵ JACQUART, Crise rurale 742, 746; ähnliche Urteile bei BASTIÉ, Croissance 71; JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne 82; vgl. auch SOBOUL, Concentration agraire 54; PARIS, Conditions du progrès 226f.

²²⁶ Das folgende nach PHILIPPONNEAU, Vie rurale 50, 54–60; BRUNET, Structure agraire 284–287; vgl. auch BASTIÉ, Croissance 56, zur äußerst auffälligen Verschiedenheit der Parzellengröße zwischen den Ackerbauflächen der Ebenen und den Weinbauflächen an den Hängen, sowie ebd. 82–84.

arbeitsintensiver waren als der Getreidebau, andererseits aber – vorausgesetzt eine ausreichende Marktanbindung – mit den Einkünften aus dem Absatz ihrer Produkte eine zahlreiche Bevölkerung auf kleiner Fläche erhalten konnten²²⁷. Die mit dem Ansteigen der Einwohnerzahlen einhergehende Zersplitterung des Besitzes stieß somit hier weniger rasch an die Untergrenzen der Existenzsicherung und begünstigte daher keinen vergleichbaren Konzentrationsprozeß durch auswärtige Aufkäufer. In den Gemeinden, wo diese spezialisierten Kulturen eine große Rolle spielten, hielt sich daher eine wesentlich gleichmäßigere Verteilung des Grundbesitzes – jene Struktur, welche von der französischen Forschung gerne mit dem etwas irreführenden Begriff „*démocratie rurale*“ bezeichnet wird. Dieser bezieht sich in erster Linie eben auf die Besitzverteilung; der implizierte Zusammenhang mit den politischen Einstellungen ist keineswegs immer gegeben²²⁸. Die Bereiche der spezialisierten Kulturen unterschieden sich von den Zonen des großbetrieblichen Getreidebaus des weiteren durch das Vorherrschen des bäuerlichen Eigentums gegenüber den Pachtverhältnissen²²⁹. Im übrigen handelte es sich natürlich um keine ausschließliche Spezialisierung, sondern in diesen Gemeinden wurde überall auch Getreide zur Selbstversorgung angebaut²³⁰; nirgends war man gewillt, die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln ganz dem Markt zu überlassen, zu groß war noch die Unsicherheit der Versorgung. Daß die Weinbauern in aller Regel Mischbetriebe führten²³¹, wird auch in der wechselnden Bezeichnung ein und derselben Personen als *cultivateurs* oder *vignerons* in unterschiedlichen Quellen deutlich²³².

²²⁷ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 54: „La proximité du marché urbain rend viables même de petites exploitations qui jouissent d’un véritable monopole pour approvisionner Paris en produits frais de qualité: lait, beurre et œufs frais, légumes, fruits, fleurs, jeunes arbres, vin. Ces productions demandent beaucoup de travail et rapportent beaucoup par unité de surface“; vgl. DUCHAUSSOY, *Anciens vignobles* 262 (Zahlen über Geldertrag des Weinbaus um 1789); SCHREIBER, *Weingeschichte* 174–176; LANDSTEINER, *Weinbau und Gesellschaft* 101, 106; JACQUART–MORICEAU, *Économie paysanne* 83; ARZALIER, *Vallée de Montmorency* 220; LANDSTEINER–LANGTHALER, *Ökotypus Weinbau* 186f., 209 Tab. 2. Eine zahlreiche, dabei in wenigen Gemeinden konzentrierte vom Weinbau lebende Bevölkerung konstatiert auch DUPEUX, *Aspects de l’histoire sociale* 79f.

²²⁸ Die Unterscheidung der ländlichen Gesellschaftsformen in „*démocraties*“ und „*hiérarchies*“ nach dem Hauptkriterium der Besitzverteilung findet sich am deutlichsten ausgeführt bei BARRAL, *Agrariens* 41–66, der folgendermaßen definiert: „On entend par [*démocratie rurale*] une structure d’exploitants indépendants et relativement égaux, où l’influence de quelques puissants demeure limitée au plan économique“ (ebd. 43). Explizit auf Weinbaudörfer in Seine-et-Oise angewendet wird der Begriff namentlich bei BASTIÉ, *Croissance* 83. Vgl. weiters LÉVÊQUE, *Large Landed Property* 56.

²²⁹ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 60; BASTIÉ, *Croissance* 71; vgl. DUPEUX, *Aspects de l’histoire sociale* 114; DEMONET, *Tableau de l’agriculture* 53.

²³⁰ ROLLET, *Recherches* 264, definiert „*prédominance absolue*“ des Weinbaus als Anteil von 22 % oder mehr an den Kulturflächen. Vgl. LANDSTEINER, *Weinbau und Gesellschaft* 110: Das Retzer Land war im frühen 19. Jahrhundert mit einem Verhältnis zwischen Ackerland und Weingärten von 7:2 „eine der am deutlichsten vom Weinbau geprägten Regionen Niederösterreichs“.

²³¹ BODIN–MAGOT, *Des vigneronns aux jardiniers* 121; vgl. KNITTLER, *Pferd oder Ochse* 156: „Die Mehrzahl der Weinviertler Bauernwirtschaften waren gemischte Einheiten mit variierender Kombination von Weinbau, Ackerbau und Viehwirtschaft“; weiters JESSENNE, *Changement rural* 155f.

²³² PLUQUET, *Germinois* 41; vgl. DI FOLCO, *Recensement* 23. – Nach DUCHAUSSOY, *Anciens vignobles* 264, verzeichnete die Volkszählung von 1851 zu Garches (Kt. Sèvres) etwa 50 „*vignerons*“, deren Ehemänner als „*cultivateurs*“ geführt wurden: ein Schlaglicht auf die Arbeitsteilung innerhalb der Haushalte?

An der Struktur der Betriebsgrößen in Seine-et-Oise änderte auch die Revolution wenig. Der Umfang des als Nationalgüter eingezogenen Grundbesitzes war zwar sehr bedeutend²³³, zumal es in der Umgebung von Paris besonders viel kirchlichen Besitz und große königliche Domänen gab, welche bereits ab 1790 zur Veräußerung gelangten („biens de première origine“), ebenso natürlich viele adelige Besitztümer, von welchen freilich nur diejenigen der Emigrierten oder Verurteilten enteignet wurden („biens de seconde origine“ ab 1793)²³⁴. Unter den zahlreichen Verkaufsfällen²³⁵ betrafen die meisten winzige „lopins de terre“²³⁶, etwa aus Pfarrvermögen; diese waren mit bescheidenen Mitteln erschwinglich und fanden ihre Käufer meist in der lokalen Bevölkerung²³⁷. Wo aber große Einheiten zum Verkauf anstanden, in der Regel eben Pachthöfe, entschied man sich wie fast überall in Frankreich meist gegen eine Parzellierung und zugunsten der Versteigerung en bloc²³⁸. Unter solchen Bedingungen konnten nur kapitalstarke Käufer diese Güter erwerben, so daß sich das bisherige Bild nicht änderte, sondern eher noch akzentuierte: Die Ankäufe größerer Besitzungen wurden in der Mehrheit von Bürgern und Geschäftsleuten getätigt²³⁹, von denen viele in Paris ansässig waren, andere in den Städten der Umgebung²⁴⁰.

²³³ Nach MORICEAU, *Terres mouvantes* 351f. Fig. 41 und Tab. 28, kamen in den vier Distrikten Versailles, Corbeil, Gonesse (Seine-et-Oise) und Meaux (Seine-et-Marne) allein an großen „fermes“ etwa 14 % des gesamten Bodens als Nationalgüter zum Verkauf; dies entsprach ca. 20 % der Ackerfläche. Vgl. auch BASTIÉ, *Croissance* 71–74; BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, *Mutations* 204, 208; BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, *Événement* 163f., 485.

²³⁴ VOVELLE, *Biens nationaux* 26, 33; in der Stichprobe von MORICEAU, *Terres mouvantes* 353–356 und Tab. 29, machen die kirchlichen Besitztümer etwa 2/3 der zum Verkauf gelangten Flächen aus.

²³⁵ Präzise Zahlen sind schwierig zu erheben, weil die Quellen selten exakt dieselben Zeiträume umfassen. BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, *Événement* 149, geben für Seine-et-Oise insgesamt 20.671 Verkaufsfälle an; MINZES, *Nationalgüterveräußerung* 160, 18.334 Verkaufsfälle bis zum Jahr IV. Etwas abweichende Zahlen für einzelne Distrikte bieten DAWSON, *Vente des biens nationaux* 238 (im Distrikt Versailles 1790–1795 insgesamt 1.904 einzelne Verkäufe, davon 1.589 „biens de première origine“; um 38 Einheiten weniger als bei Minzes); VOVELLE, *Biens nationaux* 31 (in den Distrikten Mantes und Étampes 1.245 respektive 810 „biens de première origine“).

²³⁶ DAWSON, *Vente des biens nationaux* 238; vgl. TULIPPE, *Habitat rural* 318.

²³⁷ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 93 und Tab. V: Im Distrikt Versailles wurden 72 % der Parzellen unter 1 ha von Ortsansässigen erworben, aber nur 48 % jener zwischen 1 und 10 ha, 29 % der Grundstücke zwischen 10 und 50 ha, über 100 ha nur mehr 12 %. Vgl. auch BASTIÉ, *Croissance* 75; BODIN–MAGOT, *Des vigneronns aux jardiniers* 120.

²³⁸ MINZES, *Nationalgüterveräußerung* 39, 60, 69–79, 92; PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 92; BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, *Mutations* 211; vgl. SOBOUL, *Concentration agraire* 57; ATTUEL, *Justice* 383; FARCY, *Paysans beaucerons* 1 152f.; ADO, *Paysans en Révolution* 223. Eine Ausnahme bildet die Gesetzgebung der Montagnards vom Jahr II (1793/94), die für „biens de seconde origine“ die Aufteilung in Parzellen vorschrieb: ADO, *Paysans en Révolution* 355f. Doch kam dies nur kurz zur Anwendung und betraf nur einen geringen Teil der „fermes“; die meisten waren schon zuvor verkauft worden (MORICEAU, *Notables consolidés* 219; MORICEAU, *Terres mouvantes* 364–366 und Fig. 42, 371–374 und Tab. 33).

²³⁹ Nach BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, *Événement* 218f., waren im Distrikt Étampes 25,3 % aller Käufer von Nationalgütern Bauern, die aber zusammen nur 10 % der veräußerten Flächen erwerben konnten; im Distrikt Montfort-l’Amaury 42,8 % bzw. 13,8 %. Dagegen wurden 35,7 bzw. 63,2 % der Flächen in den beiden Distrikten von Bürgern erworben. Vgl. LEMOINE, *Villepreux* 150f.; BASTIÉ, *Croissance* 74f.; DAWSON, *Vente des biens nationaux* 242–244, 250f.; ATTUEL, *Justice* 383–387, 390f., 392f., 395f.; BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, *Mutations* 208f. – FARCY, *Paysans beaucerons* 1 134–139, zeigt im benachbarten Eure-et-Loir ein recht ähnliches Bild.

²⁴⁰ MINZES, *Nationalgüterveräußerung* 99: Ein Drittel des in den drei Distrikten Versailles, Dourdan und Mantes veräußerten Nationalbesitzes wurde von Parisern erworben, fast ein weiteres Drittel von Bewohnern der jeweiligen Distrikthauptorte; zur Kritik der Berechnungen von Minzes: DAWSON, *Vente des biens nationaux* 235f. und Anm. 2. Für die Distrikte Étampes und Montfort ergeben sich Pariser Anteile von 40 bzw. 44,6 % (BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, *Événement* 257). In den von Moriceau untersuchten Verkäufen von Großbetrieben erwarben Pariser Käufer 58,5 % der Flächen: MORICEAU, *Terres mouvantes* 366–368 und Tab. 32; Beispiele: MORICEAU, *Notables consolidés* 218. Vgl. auch LEMOINE, *Répartition* 117f.; FARCY, *Paysans beaucerons* 1 140–142.

Vor allem in größerer Entfernung von den Städten konnten sich auch etliche der wohlhabenden Großpächter beteiligen, die so nicht selten Eigentümer der bereits von ihnen bewirtschafteten Betriebe wurden²⁴¹. Zusammenschlüsse weniger wohlhabender Bauern zur gemeinschaftlichen Beteiligung an den Versteigerungen, wie sie Georges Lefebvre als erster für das Département Nord gezeigt hat²⁴², lassen sich auch in Seine-et-Oise stellenweise nachweisen²⁴³. In Summe aber bestätigt sich im Falle von Seine-et-Oise die Einschätzung, daß die Revolution „primarily a transfer of property within the upper classes“ bewirkte²⁴⁴. Die Zahl der Klein- und Kleinstbesitzer dürfte auch in Seine-et-Oise gestiegen sein, das Übergewicht des Großbesitzes war aber nicht signifikant reduziert worden.

Auch nach der Revolution dauerte der langfristige Trend an: Der Prozeß der Konzentration zugunsten der großen „fermes“ setzte sich in den Jahrzehnten nach 1815 ebenso allmählich fort wie deren Übergang in das Eigentum ihrer Betreiber²⁴⁵. Freilich hatten die Großbauern angesichts der Stagnation, beziehungsweise in manchen Gegenden bereits des merklichen Rückgangs der dörflichen Bevölkerung²⁴⁶ mit einer zunehmenden Verknappung der Arbeitskräfte und mit entsprechend steigenden Löhnen fertigzuwerden; eine Folge war die Verlängerung der Dauer der Lohnarbeitsverhältnisse in Verbindung mit Ansätzen zu paternalistischer „Sozialfürsorge“ auf Seiten mancher großer „fermiers“²⁴⁷. Zunehmend sorgten diese für die Unterbringung ihrer Arbeiter, indem sie Häuser ankauften und vermieteten. Manche Dörfer waren schon deutlich sichtbar auf dem Weg zu jenem Zustand, den sie um 1900 erreichen sollten, bei welchem ein

²⁴¹ TULIPPE, *Habitat rural* 318; LEMOINE, *Répartition* 117f.; SOBOUL, *Concentration agraire* 57f., 62f.; ATTUEL, *Justice* 389, 391f., 394, 397, 399; DAWSON, *Vente des biens nationaux* 242; BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, *Mutations* 209; MORICEAU, *Notables consolidés* 216–220; MORICEAU–POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 57–60; POSTEL-VINAY, *Terre et argent* 242f.; MORICEAU, *Terres mouvantes* 384–386; BÉAUR, *Révolution et redistribution* 214f.; vgl. FARCY, *Paysans beaucerons* 1 145–147.

²⁴² LEFEBVRE, *Paysans du Nord* 1 448–451; vgl. dazu auch HUNT, *Peasant Politics* 281; ADO, *Paysans en Révolution* 224.

²⁴³ ATTUEL, *Justice* 389, 392, 397; MORICEAU, *Notables consolidés* 216; MORICEAU, *Terres mouvantes* 370f.

²⁴⁴ PRICE, *Economic History* 54. Vgl. GODECHOT, *Institutions* 197–200; FESTY, *Agriculture sous le Consulat* 31–33; NOILHAN, *Histoire de l'agriculture* 398f.; BARDY, *Vente* 122; BASTIÉ, *Paris et l'Ile-de-France* 450; ZELDIN, *France 1848–1945* 1 147f.; SOBOUL, *Mouvement paysan* 97; JONES, *Peasantry* 154–161; POSTEL-VINAY, *Révolution économique* 1016; GAVIGNAUD, *Campagnes* 26; VOVELLE, *Biens nationaux* 34; JESSENNE, *Changement rural* 152f.; BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, *Événement* 440f. Die verhältnismäßig optimistische Bilanz bei ADO, *Paysans en Révolution* 431–433, stützt sich in hohem Maße auf die Ergebnisse Lefebvres für das Dépt. Nord, die einen Ausnahmefall einer für die Bauern besonders günstigen Entwicklung darstellen. – Einen Überblick der überaus umfangreichen Historiographie der Nationalgüterveräußerung bieten BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, *Événement* 41–102. – JONES, *Agrarian Radicalism*, hat kürzlich auf den singulären Charakter der Verteilung von Parzellen von jeweils einem Joch an 1.546 landlose oder sehr arme Tagelöhner, Handwerker und Bauern hingewiesen, die 1793/94 durch zwei Kommissare des Nationalkonvents an Land der ehemals königlichen Domäne von Versailles vorgenommen wurde („an experiment which was probably unique in the history of the Revolution“, ebd. 137); doch waren die längerfristigen Auswirkungen gering, da die Parzellen zur Existenzsicherung zu klein waren und die meisten bald von Großbesitzern aufgekauft wurden (ebd. 147–149). Vgl. dazu MINZES, *Nationalgüterveräußerung* 79–83; LEMOINE, *Cadastres* 65f.

²⁴⁵ TULIPPE, *Habitat rural* 319; SOBOUL, *Concentration agraire* 58f.; PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 94; BASTIÉ, *Paris et l'Ile-de-France* 463f.; ACKERMAN, *Village on the Seine* 77–79.

²⁴⁶ Vgl. oben Kap. 3.2.

²⁴⁷ MORICEAU–POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 267–273.

einzigster Betrieb effektiv die gesamte Kulturfläche einer Gemeinde umfaßte und deren Bevölkerung nahezu nur mehr aus dem Großbauern sowie dessen Arbeitern bestand: Demangeon nannte dies die „ferme-village“²⁴⁸, Soboul zur Charakterisierung der Produktionsweise sogar die „ferme-usine“²⁴⁹. So weit war man freilich 1848 noch nicht²⁵⁰: In den Dörfern treten überall noch mittlere Bauern und Tagelöhner mit kleinen landwirtschaftlichen Betrieben auf²⁵¹.

Ein Spezifikum von Seine-et-Oise im Vergleich zu den umliegenden Départements war der besonders hohe Anteil des aristokratischen Großgrundbesitzes. Die Nähe zu Paris machte die Landschaften von Seine-et-Oise zu bevorzugten Standorten für die Landsitze des Königshauses, der großen Adelshäuser wie der reichgewordenen Familien des Dienstadels²⁵². Diese Erscheinung konnte auch durch die Revolution nicht wirklich erschüttert werden, lediglich die Inhaber vieler Schlösser wechselten mit den Dynastien – auch wenn einzelne Familien alle Regimes überdauerten:

Si la famille de Luynes règne de père en fils sur Dampierre, ses forêts et ses terres, que de propriétaires se succèdent, au gré des régimes, dans la plupart des châteaux. Les structures sociales dépendent étroitement ici du milieu parisien et des vicissitudes de l'histoire politique. [...] Cependant, pour être plus précaire dans la personne et la famille de ses détenteurs, elle n'en est pas moins continue, par une relève constante des carrières et des fortunes²⁵³.

Der Duc de Luynes, Schloßherr von Dampierre bei Chevreuse, wird im übrigen im Verlauf dieser Untersuchung noch öfter begegnen – unter anderem als Abgeordneter zur Konstituierenden Nationalversammlung. Der Einfluß der Schlösser als ökonomische und soziale Mittelpunkte einer oder mehrerer Gemeinden ist nicht zu unterschätzen; vom Schloßherrn hingen nicht nur seine großen und kleinen Pächter ab, sondern auch das Personal des Schlosses vom Verwalter bis zum Gärtner²⁵⁴.

In den Bereichen der spezialisierten Kulturen verfestigte sich in der Zeit nach 1815 noch die Struktur einer kleinbetrieblichen Wirtschaftsweise und sozial homogenen Zusammensetzung

²⁴⁸ DEMANGEON, Ouest de l'Ile-de-France 13; vgl. TULIPPE, Habitat rural 56f.

²⁴⁹ SOBOUL, Concentration agraire 64f.

²⁵⁰ Zumindest in den meisten Orten noch nicht. COÜARD, Ormoy-en-Brie, zeigt allerdings mit reichen Quellenbelegen, daß der Ort dieses Namens unweit Tigery, der um 1700 noch ein kleines Dorf mit etlichen Haushalten und eigener Pfarre gewesen war, 1789 bereits seit einiger Zeit nur mehr aus einer einzigen „ferme“ bestand. Der „fermier“ als einziger Haushaltsvorstand war zugleich Syndikus der Pfarre, bildete für sich allein die „assemblée des habitants“ und kam so in die Lage, das „cahier de doléances“ für die Generalstände nach seinem Gutdünken zu verfertigen (abgedruckt ebd. 36–39).

²⁵¹ Als Beispiel: In Puiseux-Pontoise, jener Gemeinde, auf die der Ausdruck „ferme-village“ 1931 gemünzt wurde, finden sich bei der Volkszählung von 1846 (ADVO 9M 618) unter 49 erwachsenen (d. h. über 20 Jahre alten) Männern noch 11 Bauern („cultivateurs“), darunter der große „fermier“ Thomassin; demgegenüber 5 Tagelöhner („journaliers“), 4 Schäfer („bergers“), 7 Domestiken (wobei es sich um Diener in bürgerlichen Haushalten oder um Knechte handeln kann). Vgl. auch DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 116; BASTIÉ, Croissance 80.

²⁵² CHEVALIER, Fondements 3 640–642; BASTIÉ, Croissance 64–68, 75–78; VIDALENC, Peuple des campagnes 77; REINHARD, Révolution démographique 409f., 426f.; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 452f.

²⁵³ CHEVALIER, Fondements 3 642.

²⁵⁴ Vgl. etwa PLUQUET, Germinois 42; CAVAILLER, Indigence 51; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 144.

der Gemeinde, indem die Abwanderung nach Paris die Ärmsten aus den Dörfern abzog; mit der Einführung neuer Kulturen anstelle des Weinbaus zeigten diese Regionen eine beträchtliche Dynamik in der Weiterentwicklung ihrer Landwirtschaft²⁵⁵. Die beiden nebeneinander bestehenden Agrarsysteme waren im übrigen auch keineswegs ohne Verflechtungen untereinander, denn zu den jeweiligen saisonalen Arbeitsspitzen fanden jährlich bedeutende Bewegungen von Arbeitskräften zwischen Plateaus und Tälern statt²⁵⁶. Gemeinsames Kennzeichen beider war jedoch das geringe Gewicht des bäuerlichen Mittelbetriebs; im Vergleich aller französischen Départements erscheint Seine-et-Oise als ausgeprägtes Beispiel dieses Typs: 9 % aller Betriebe lagen 1852 über der Schwelle von 100 Hektar, 51 % verfügten über weniger als 5 Hektar. Die französischen Durchschnittswerte dieser Anteile lagen bei 1,8 % beziehungsweise 47 %²⁵⁷.

Im augenfälligen Gegensatz dazu war es gerade der bäuerliche Mittelbetrieb, der in Niederösterreich eine wesentlich größere Rolle spielte. Die im Hochmittelalter vergebenen Bauernlehen, deren Umfang je nach Region und Bodengüte recht unterschiedlich gewesen zu sein scheint²⁵⁸, waren zwar gleichfalls einem Prozeß der allmählichen Verkleinerung durch Teilungen ausgesetzt gewesen, doch hatten die Grundherrschaften ab dem 16. Jahrhundert zur Stabilisierung interveniert, indem sie die Teilung der mit einem Bauernhof verbundenen Hausgründe untersagten²⁵⁹. Noch im frühen 19. Jahrhundert wurden die Inhaber behauster Bauerngüter gewohnheitsmäßig in Ganzlehner, Halblehner, Viertelnehmer und fallweise Achtellehner geschieden²⁶⁰. Die tatsächliche Flächenausdehnung, die diesen Bezeichnungen entsprach, war weiterhin sehr variabel²⁶¹ und tendenziell in Gebirgs- und anderen Ungunstlagen am größten, weil die Lehen ursprünglich nicht nach Fläche, sondern nach dem Ertrag bemessen worden waren. Unter den Leiheformen herrschte das Erbzinsrecht vor, bei welchem die Hofinhaber das Gut vererben, mit Einschränkungen auch verkaufen oder anderweitig veräußern konnten; eine Abstiftung war nur im Falle grober Pflichtverletzung gegenüber dem Grundherrn möglich²⁶².

Die Möglichkeit zur Vergrößerung eines bäuerlichen Betriebs über das behaute Gut hinaus existierte in Form der sogenannten Überländ, jener zumeist aus späteren Rodungen erwachsenen Gründe, die zur Flur eines Dorfes gehörten, aber keinem Hof zugewiesen waren. Sie konnten

²⁵⁵ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 98–100; ROLLET, *Recherches* 40–42; ARZALIER, *Vallée de Montmorency* 229.

²⁵⁶ ROLLET, *Recherches* 103f.; vgl. GATIN, *Saint-Martin-la-Garenne* 154; BRUNET, *Structure agraire* 391.

²⁵⁷ DEMONET, *Tableau de l'agriculture* 50 und Tab. 5.

²⁵⁸ FEIGL, *Grundherrschaft* 29f., resümiert die Diskussion über diese Frage.

²⁵⁹ FEIGL, *Bäuerliches Erbrecht* 167; FEIGL, *Grundherrschaft* 31.

²⁶⁰ FEIGL, *Bäuerliches Erbrecht* 166.

²⁶¹ Vgl. etwa WINKELBAUER, *Robot und Steuer* 200: Ein Ganzlehen in Eisengraben und eines in Garmanns besaßen 19,5 beziehungsweise 44,5 Tagwerk Hausgründe. Beide Ortschaften unterstanden derselben Herrschaft (Gföhl) und waren nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Vgl. weiters LANDSTEINER–LANGTHALER, *Ökotypus Weinbau* 191f.; KOMLOSY, *Kleinraum* 289.

²⁶² FEIGL, *Grundherrschaft* 35, 42–45; zur „Verkaufrechung“ (Umwandlung minderer Besitzrechte in Erbzinsrecht) vgl. auch PATZELT, *Bauernschutz* 644–647; VILFAN, *Agrarsozialpolitik* 15–19.

wesentlich leichter erworben und veräußert werden; in der Regel findet man die Inhaber der größten Bauerngüter auch im Besitz der meisten Überländgründe²⁶³. Zwei oder mehr behaute Güter zu besitzen, war den Untertanen hingegen mit wenigen Ausnahmen untersagt²⁶⁴. Der Möglichkeit zur Ausbildung von echten Großbetrieben seitens der Bauern waren jedenfalls durch die Verfassung der Grundherrschaft enge Grenzen gesetzt; als Großbetriebe kommen somit nur noch die herrschaftlichen Eigenbetriebe in Betracht. Deren Ackerflächen hatten im 16. und 17. Jahrhundert außer im Viertel ober dem Wienerwald, wo sie wenig Bedeutung hatten, eine erhebliche Ausdehnung erfahren²⁶⁵, seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert aber bildeten sie sich wieder zurück; als Hauptgrund für dieses „Steckenbleiben der niederösterreichischen Dominien auf dem Weg zur Gutsherrschaft“²⁶⁶ muß man die unzureichenden Absatzmöglichkeiten für Getreide sehen²⁶⁷. Die österreichischen Physiokraten empfahlen allgemein die Umwandlung von Dominikalgütern in bäuerliche Betriebe²⁶⁸. Dominikalland wurde daher teils in Rustikalland umgewandelt und zu den angestammten Leiheformen an Bauern ausgegeben, teils aber auch im Eigenbesitz gehalten und verpachtet. Hiedurch entstand eine neue Untergruppe von Bauern, die sogenannten „Dominikalisten“; diese waren durch ihre zeitlich begrenzten Pachtverträge im Vergleich zu den „Rustikalisten“ etwas schlechter gestellt, während die im 18. Jahrhundert erheblichen Unterschiede der Steuerbelastung zugunsten der Dominikalgründe im Vormärz bereits nivelliert worden waren²⁶⁹. Diese Dominikalisten bildeten allerdings nur eine kleine Minderheit der niederösterreichischen Bauern²⁷⁰, so daß Pachtverhältnisse insgesamt in der Struktur der Landwirtschaft von geringer Bedeutung waren²⁷¹. Auch in den Weinbaugebieten, wo zu Beginn der Neuzeit der Weingartenbesitz der Stadtbürger eine zentrale Rolle gespielt

²⁶³ FEIGL, Grundherrschaft 31; vgl. KNITTLER, Zwischen Ost und West 192.

²⁶⁴ FEIGL, Grundherrschaft 48; vgl. ZENKER, Wiener Revolution 7.

²⁶⁵ BARTA, Bauernideal 24f.; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 275f.; KNITTLER, Nutzen 123–126; KNITTLER, Zwischen Ost und West, insb. 209–211; VALENTINITSCH, Gutsherrschaftliche Bestrebungen 290; FEIGL, Grundherrschaft 25f.; vgl. BRUNNER, Adeliges Landleben 283f. Zu regionalen Unterschieden vgl. auch BERTHOLD, Einkommensstruktur 210–212.

²⁶⁶ KNITTLER, Zwischen Ost und West 212.

²⁶⁷ Als Absatzmärkte kamen eigentlich nur Wien und (in bereits viel geringerem Maße) die Bergbaugebiete der Alpen in Frage, die übrigen angrenzenden Regionen (Oberösterreich, die böhmischen Länder, Ungarn) erzeugten selbst Überschüsse: KNITTLER, Zwischen Ost und West 208; VALENTINITSCH, Gutsherrschaftliche Bestrebungen 287–289. – In den 1780er Jahren betrug der Anteil des Dominikallandes am Ackerland im Viertel unter dem Wienerwald nur noch 13,6 %, mit etwas höheren Werten im Wiener Becken, während in den Gebirgsgegenden das dominikale Ackerland unbedeutend war: BRUSATTI, Herrenland, insb. 129.

²⁶⁸ BARTA, Bauernideal 44–51; PLESSL, Veränderungen 188f.; WINKELBAUER, Robot und Steuer 93; FEIGL, Adel 204; FEIGL, Grundherrschaft 25. In Frankreich selbst dominierte die Quesnay'sche Schule des Physiokratismus, die dem Großbetrieb und der Besitzkonzentration das Wort redete (vgl. etwa GAVIGNAUD, Campagnes 18–20); die den bäuerlichen Familienbetrieb favorisierende Richtung hatte zwar gleichfalls Vorbilder in Frankreich, konnte dort jedoch keine so große Akzeptanz erringen wie in Mittel- und Osteuropa (BARTA, Bauernideal 44).

²⁶⁹ ZENKER, Wiener Revolution 5f.; GRÜNBERG, Grundentlastung 4; STEITZ, Grundsteuerregulierung 190, 200; vgl. WINKELBAUER, Aspekte 191.

²⁷⁰ FEIGL, Grundherrschaft 267.

²⁷¹ BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 500.

hatte²⁷², zogen sich diese seit dem 17. Jahrhundert sukzessive zurück, so daß „sich die österreichische Weinwirtschaft im 19. Jahrhundert nicht kapitalistisch-großbetrieblich, sondern bäuerlich und äußerst kleinteilig strukturiert darstellte, wobei der Großteil der Produzenten über Keller und Presse verfügte“²⁷³.

Als Ergebnis dieser Entwicklungen bestanden in Österreich unter der Enns in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur noch wenige Großbetriebe auf „rein ackerwirtschaftlicher Basis“²⁷⁴; diese konzentrierten sich im Marchfeld und den nördlich anschließenden Gebieten des östlichen Weinviertels. Genauere Erhebungen über Zahl und Größe der Betriebe liegen erst vom Anfang des 20. Jahrhunderts vor; diesen zufolge hatten nur 0,6 % aller Betriebe in Niederösterreich mehr als 100 Hektar, dagegen 56,4 % weniger als 5 Hektar²⁷⁵. An der Gesamtfläche aller Betriebe machten jene zwischen 10 und 50 Hektar den größten Anteil aus, nämlich 44,8 %; die kleineren Betriebe hielten nur 17,7 %, die größeren 37,5 %²⁷⁶. Von diesen Großbetrieben entfiel freilich der Hauptanteil auf Forste. Eine gewisse, aber nicht exakt zu beziffernde Besitzkonzentration seit der Jahrhundertmitte kann angenommen werden²⁷⁷.

Zu regionalen Unterschieden bieten die von Langthaler aus derselben Erhebung von 1896 errechneten Verteilungen einen Anhaltspunkt. Für den Gerichtsbezirk Kirchberg an der Pielach in den Voralpen zeigen sie 37,3 % Klein- und Zwergbetriebe unter 10 Hektar mit 4,3 % der Gesamtfläche, 56,5 % Mittelbetriebe zwischen 10 und 50 Hektar mit 60,3 % der Gesamtfläche sowie 6,1 % Großbetriebe über 50 Hektar mit 35,5 % der Gesamtfläche²⁷⁸; der Schwerpunkt liegt hier noch deutlicher bei den Mittelbetrieben als im niederösterreichischen Durchschnitt. Für den Gerichtsbezirk Matzen im Marchfeld ergeben sich dagegen für die erste der genannten Kategorien 79,4 % der Betriebe mit 11,7 % der Fläche, für die mittlere 18,9 % der Betriebe mit 37,3 % der Fläche und für die oberste 1,7 % der Betriebe mit 39,5 % der Fläche; diese Verteilung erscheint sohin „gespalten zwischen vielen Zwerg- und Kleinbetrieben, die oft mit weniger als einem Hektar auskommen mußten, und wenigen Groß- und Gutsbetrieben, deren Ländereien oft Hunderte Hektar umfassten“²⁷⁹. Da der Waldanteil in dieser Region gering war, handelte es

²⁷² FEIGL, Weinbaukonjunktur 83–87; LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 107–110.

²⁷³ SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum 7; vgl. LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 133f.

²⁷⁴ BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 498; vgl. HOFFMANN, Grundlagen 21f.; KOMLOSY, Kleinraum 288f. Nach MELVILLE, Grundherrschaft 302; MELVILLE, Adel und Revolution 29f. Tab. 2, machte in Niederösterreich in der ersten Hälfte des 19. Jh. das Dominikalland insgesamt 26,4 % der produktiven Fläche aus, das dominikale Ackerland aber lediglich 4,3 % (gegenüber 12 % in Böhmen, aber nur 0,6 % in Oberösterreich).

²⁷⁵ SANDGRUBER, Agrarstatistik 230 Tab. 177.

²⁷⁶ SANDGRUBER, Agrarstatistik 232 Tab. 181; vgl. HOFFMANN, Grundlagen 24. Die bei HOFFMANN, Agrarisierung 455, angegebenen und von BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 499, übernommenen Zahlen stimmen zwar mit den von Sandgruber aus derselben Quelle angeführten überein, übertreiben aber das Übergewicht der Mittelbetriebe, indem diejenigen über 100 ha einfach nicht angeführt werden.

²⁷⁷ BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 499; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 431.

²⁷⁸ LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen 578f.

²⁷⁹ LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 673f.

sich hier auch in der Hauptsache um landwirtschaftliche Gutsbetriebe. Die enorm hohe Zahl der Kleinstbetriebe, von denen viele nicht existenzsichernd gewesen sein können, steht im Zusammenhang sowohl mit dem Weinbau als auch mit Nebenerwerbslandwirtschaft der Arbeiter und Tagelöhner, die von den Großbetrieben gebraucht wurden. Es ist denkbar, daß wir es in diesen zwei Einzelfällen mit Extremwerten der regionalen Variation der Besitzgrößenverteilung in Niederösterreich zu tun haben; für das Marchfeld gilt dies mit Sicherheit.

Zusammengenommen wird deutlich, daß der Schwerpunkt der Besitzverteilung in Seine-et-Oise deutlich höher lag als in Niederösterreich, zumindest was die rein landwirtschaftlichen Betriebe angeht: hier bei den großen bis sehr großen „fermes“, die um 1850 noch zu einem erheblichen Teil Pachthöfe waren, dort bei Mittelbetrieben wohl zwischen 10 und 20 Hektar. In beiden Fällen standen diesen Betrieben, die den Löwenanteil der Produktion ausmachten, sehr zahlreiche Klein- und Kleinstbetriebe gegenüber. Diese konnten, wo sie sich der Produktion spezialisierter Erzeugnisse für den hauptstädtischen Markt widmeten, noch wirtschaftlich unabhängig sein, doch ein großer Teil dieser Kleinhäusler hatte „rein wirtschaftlich gesehen bloße Hilfsfunktionen, teils für die Landwirtschaft der Mittel- und Großbauern (Tagelöhner), teils für die Gewerbe (Hausindustrie etc.)“²⁸⁰.

3.3.4 Grundherrschaft und bäuerliche Lasten

Der augenfälligste Unterschied überhaupt in der Verfassung der Landwirtschaft der beiden Untersuchungsräume ist freilich einer, der sowohl hier unter dem ökonomischen als auch später unter dem politisch-administrativen Aspekt ins Auge zu fassen sein wird: die Abschaffung der Grundherrschaft in Frankreich 1789 gegenüber ihrem Fortbestand in Österreich bis 1848/49. Auf den ersten Blick ist die Annahme durchaus verlockend, dieser Umstand allein könnte, ja müßte sämtliche Unterschiede in den Interessen, den Forderungen und dem politischen Verhalten der ländlichen Bevölkerung im Umfeld der Wahlen von 1848 hinreichend erklären. Ohne aber die fundamentale Bedeutung der Aufhebung der Grundherrschaft²⁸¹ in Abrede stellen zu wollen, welche ja auch im subjektiven Empfinden der Betroffenen in Frankreich 1789 ebenso wie in Österreich 1848 die brennendste Frage war, seien aus der in diesem Kapitel zu verfolgenden sozioökonomischen Perspektive zwei Dinge vorweg festgehalten: erstens, daß dasjenige, was an Unterschieden in den wirtschaftlichen und den gesellschaftlichen Strukturen der beiden Untersuchungsräume erkennbar ist, schon deswegen nicht an der Aufhebung der Grundherrschaft in

²⁸⁰ BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 499.

²⁸¹ Dieser Terminus erscheint für den Vorgang in der Gesamtheit seiner Aspekte adäquater als der Begriff der „Grundentlastung“, der hauptsächlich auf die ökonomischen Lasten abzielt. Der Ausdruck „Bauernbefreiung“ wird in dieser Studie bewußt vermieden.

Frankreich allein festgemacht werden kann, weil einige Differenzen viel weiter zurückreichen, wie in den vorangegangenen Absätzen gezeigt werden konnte. Zweitens, daß hinsichtlich der Auswirkungen, welche die Aufhebung tatsächlich gezeitigt haben kann, deren Ausmaß und Tiefe durchaus der Überprüfung bedürfen. Einer solchen haben, wo sie in den letzten Jahrzehnten mit kritischem Blick vorgenommen worden ist, jene optimistischen Einschätzungen, die im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in Österreich wie auch in Frankreich eine (durchaus politisch-ideologisch aufgeladene) *communis opinio* waren²⁸², nicht in allen Punkten standgehalten.

In diesem Zusammenhang wie auch in jenem des technischen Wandels in der Landwirtschaft, der im anschließenden Abschnitt zur Sprache kommt, erweist es sich als ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe, zu den Fortschrittsdiskursen der vergangenen zweihundert und mehr Jahre Position zu beziehen. Hier gilt vieles von dem, was bereits am Ende des zweiten Kapitels zur Vorstellung einer „Modernisierung der Politik“ gesagt wurde. Es steht nicht nur außer Frage, daß höchst bedeutsame Wandlungen eintraten, sondern es wäre auch kaum abzustreiten, daß einige der Resultate eine Verbesserung der Lebensbedingungen für sehr viele Menschen bedeuteten – die wesentliche Erhöhung der Ernährungssicherheit ist ein naheliegendes Beispiel. Anliegen für die folgenden Ausführungen ist nicht die Leugnung dessen, sondern eine Differenzierung und Nuancierung. Zunächst eine Differenzierung nach einzelnen Komponenten des Wandels; diese hingen zwar vielfach miteinander zusammen, jedoch nicht so, daß einer jeden ein unwandelbarer und alternativloser Platz in einem festgefügt Gesamtkomplex zugewiesen wäre, der nur *so* verlaufen und nur *so* enden konnte, wie es letztlich eintrat. Einer solchen Vorstellung, die den Beobachter von jeder näheren Bewertung einzelner Vorgänge enthebt, ist entschieden entgegenzutreten und nach Kontingenz und denkbaren Alternativen sowohl einzelner Entwicklungen als auch der Resultate ihres Zusammenwirkens zu fragen. In diesem Sinne ist es besser, von „Fortschritten“ in bestimmten Bereichen zu sprechen als von „dem Fortschritt“ schlechthin.

Zweitens bedarf es der Differenzierung nach den Fällen einzelner Regionen, Orte und Zeiten, denn ein und dieselbe Neuerung konnte unterschiedliche Auswirkungen haben, je nachdem, wo man sie einzuführen versuchte und auf welche Umstände sie dort traf. Drittens – und vielleicht

²⁸² Stellvertretend für unzählige andere seien hier zitiert: GRÜNBERG, Grundentlastung 1, bezeichnet die „Grundentlastung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses“ als „das gewaltigste und folgenreichste Ergebnis jener Bewegung“, „in deren Gefolge sich die Umwandlung des alten Österreich in einen modernen Staat vollzogen hat“. Den Historiker „lockt der Stoff durch seine Grossartigkeit und das vaterländische Interesse, das er bietet. Denn nirgends in Europa ist das Werk der Bauernbefreiung in so kurzer Zeit, mit solcher Energie und social-politischer Folgerichtigkeit, mit so grossem Erfolge durchgeführt worden, wie in Österreich“. – NOILHAN, Histoire de l'agriculture 396: „Par une fortune peut-être unique dans l'histoire d'une classe sociale, la paysannerie française, au lendemain de la Révolution, éprouvait le sentiment d'avoir atteint, presque dans leur plénitude, les objectifs qu'elle avait visés inlassablement depuis des siècles. Le paysan était en effet libre, sur une terre libre. Il était enfin débarrassé de ces servitudes innombrables qui avaient été jetées sur le moindre de ses mouvements, tout au long de la Féodalité et s'étaient perpétuées sous la Monarchie absolue jusqu'à la veille de la Révolution“.

ist dies die wichtigste Forderung – ist nach den Perspektiven und Interessen unterschiedlicher Gruppen von Beteiligten zu differenzieren. Was für einige von Vorteil war, konnte anderen zum Nachteil gereichen; deshalb ist stets im Auge zu behalten, *wer* eine Veränderung *warum* für „Fortschritt“ hielt und welche Gruppen ihre Bestimmungen dessen, worin „Fortschritt“ bestand, im Diskurs durchsetzen konnten. Daß die Rede vom allgemeinen „Fortschritt“ die partikularen Interessen des gerade Sprechenden bemäntelte, erweist sich bei näherer Untersuchung als nicht eben seltener Fall. Gesellschaftliche Eliten hatten im Wettstreit um die Definitionsmacht in der Regel die besseren Karten, und die Durchsetzung ihrer Standpunkte im zeitgenössischen Diskurs pflanzte sich allzu leicht in die Berichte von Historikern fort, die ihrerseits nicht frei von eigenen Interessen sind. Im konkreten Fall der Abschaffung der Grundherrschaft wäre etwa zu fragen, ob nicht manche geradezu triumphalistischen Schilderungen dem doppelten Anliegen bürgerlicher Erzähler entspringen, einerseits einen Sieg „bürgerlich-liberaler“ über „feudal-aristokratische“ Prinzipien zu glorifizieren, andererseits aber über den Umfang des tatsächlich Durchgeführten hinausreichende Forderungen von bäuerlicher Seite zu negieren oder für illegitim zu erklären. Ebenso wenig freilich können entgegengerichtete Argumente etwa von marxistischer Seite als interessenlos gelten.

Um dieser Fragestellung nachzugehen, soll im folgenden das bisherige Schema des Vergleichs der beiden Räume umgedreht und zunächst die Zustände der Bauern Niederösterreichs in ihren Beziehungen zur Grundherrschaft umrissen werden. Hiermit sollen dann die Verhältnisse in Seine-et-Oise verglichen werden, um festzustellen, ob es den „befreiten“ französischen Bauern tatsächlich „in Every Respect Better“²⁸³ ging. Ein Vergleich der – nach dem Ende des abgesteckten Untersuchungszeitraumes erfolgten – Aufhebung der Grundherrschaft in Österreich mit jener in Frankreich muß hier unterbleiben, so interessant er eventuell wäre²⁸⁴. Vorerst wird hier vorrangig auf die wirtschaftlichen Aspekte der Grundherrschaft eingegangen, ihre politische und administrative Rolle dagegen zurückgestellt; freilich erweist sich die Unterscheidung gerade in dieser Hinsicht mehr als nur ein wenig artifiziell, denn in der Institution der Grundherrschaft sind diese beiden Dimensionen auf das engste miteinander verflochten.

Die Untertanen leisteten ihren Herren Abgaben in Form von Geld, Naturalien und Arbeitsdiensten. Die einzelnen Rechtstitel, auf denen diese Leistungen beruhten, waren mannigfaltig und in ihren Ausmaßen und Verhältnissen zueinander regional, ja häufig von Ort zu Ort sehr

²⁸³ Vgl. THOMPSON, Peculiarities 312–314, zu Sinn und (vor allem) Unsinn des wertenden Vergleichs.

²⁸⁴ Zur Einschätzung der „Grundentlastung“ in Österreich nur einige Hinweise: Im Grunde in der Tradition des oben zitierten Grünberg stehen etwa BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung 7–9; und noch (1973) DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 403, 409 („Ein Jahrtausend hatte [Kudlich] in die Schranken gefordert“). Zweifel, insbesondere aus makroökonomischer Perspektive, äußern KOMLOS, Monarchy as Customs Union 11f., 45–51, 233–237; RUDOLPH, Economic Revolution; HWALETZ, Industrialisierungsmuster 565. Eine differenzierte Bewertung etwa bei SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 233–236.

verschieden²⁸⁵. Der Grundzins, die eigentliche Abgabe für das zur Leihe empfangene Bauerngut, war in den meisten Herrschaften schon seit dem Spätmittelalter in Geld zu entrichten; durch Jahrhunderte der steten Geldentwertung hatten die festgelegten Beträge stark an Wert verloren, so daß diese Leistung vielerorts ökonomisch kaum ins Gewicht fiel²⁸⁶. Doch hatte der Grundzins weiterhin symbolischen Wert als Anerkennung des Obereigentums des Herrn am bäuerlichen Grund, und die Herren legten dementsprechend Wert auf seine pünktliche Leistung²⁸⁷. Küchen- oder Kleindienste waren ursprünglich Naturalabgaben, meist von Lebensmitteln, zur Verwendung im herrschaftlichen Haushalt gewesen, gleichfalls aber vielerorts bereits in Geld abgelöst²⁸⁸. Schwerer wogen die Besitzwechselabgaben: das Todfallsgeld oder Mortuarium von in der Regel 5 % des geschätzten Werts der Erbmasse beim Ableben eines Untertanen, und die Anleit oder Laudemium, gleichfalls 5 % vom Verkehrswert des Bauerngutes bei Besitzantritt. Diese Abgaben konnten gerade für kleine und verschuldete Wirtschaften eine große Belastung bedeuten²⁸⁹.

Die besondere Aufmerksamkeit der Zeitgenossen wie der späteren Forschung galt und gilt unter den Komponenten der Belastung der Untertanen der Robot, dem unentgeltlichen Arbeitsdienst für die Herrschaft. Diese Arbeit kam teils gemeinnützigen Aufgaben wie der Erhaltung des lokalen Wegenetzes zugute, zum größeren Teil aber den dominikalen Wirtschaftsbetrieben²⁹⁰. In der Forschungsdiskussion um die Begriffe der Gutsherrschaft und ihres Gegenstücks, der Rentengrundherrschaft, werden allgemein das Ausmaß der Arbeitspflichten der Untertanen und ihr Anteil an der Feudalrente als ein zentrales Unterscheidungskriterium angesehen²⁹¹. Hier bekleidete die niederösterreichische Grundherrschaft eine Mittelstellung zwischen Ungarn und den böhmischen Ländern einerseits, wo die Robotforderungen ein sehr großes Ausmaß erreichten, und Oberösterreich und den innerösterreichischen Ländern andererseits, wo sie erheblich geringer ausfielen²⁹²: In Niederösterreich gelangten 1848 insgesamt 6.177.184 jährliche Handrobottage und 2.204.176 Zugrobottage zur Ablöse, in der Steiermark deren 1.013.008 respektive 287.331,

²⁸⁵ Überblicksweise Darstellungen u. a. bei VIOLAND, *Sociale Geschichte* 30–33; BACH, *Geschichte der Wiener Revolution* 286–289; ZENKER, *Wiener Revolution* 8–12; FEIGL, *Grundentlastung* 78f.; vgl. DINKLAGE, *Landwirtschaftliche Entwicklung* 409.

²⁸⁶ Punktuelle Belege etwa bei KOPPENSTEINER, *Regelung* 85; WEISS, *Verhältnis* 178f.; LANDSTEINER–LANGTHALER, *Ökotypus Weinbau* 197; vgl. auch KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, *Dreifelderwirtschaft und Genossenschaft* 688.

²⁸⁷ FEIGL, *Grundherrschaft* 53f.; vgl. ANTOINE, *Seigneurie* 50.

²⁸⁸ FEIGL, *Grundherrschaft* 54.

²⁸⁹ FEIGL, *Grundherrschaft* 40f. Auch für viele Gebiete des vorrevolutionären Frankreich hatte gegolten, daß die Besitzwechselabgaben („lods et ventes“) oft schwerer wogen als der Zins: ANTOINE, *Seigneurie* 58.

²⁹⁰ FEIGL, *Grundherrschaft* 56f.

²⁹¹ KNITTLER, *Zwischen Ost und West* 192f.; vgl. VALENTINITSCH, *Gutsherrschaftliche Bestrebungen* 284, der noch einige weitere häufig genannte Merkmale der Gutsherrschaft aufzählt.

²⁹² GRÜNBERG, *Grundentlastung* 2f.; DINKLAGE, *Landwirtschaftliche Entwicklung* 409; FEIGL, *Grundentlastung* 78; KNITTLER, *Zwischen Ost und West*, insb. 194, 214–216.

hingegen in Oberösterreich nur 97.300 und 30.773²⁹³. In Salzburg und Tirol spielte die Robot fast gar keine Rolle.

Die Erhöhung der herrschaftlichen Forderungen auf diesem Gebiet war im Laufe der Frühen Neuzeit immer weiter fortgeschritten²⁹⁴, dürfte jedoch, was Niederösterreich betrifft, ähnlich wie die Entwicklung der dominikalen Ackerflächen im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt überschritten haben, noch bevor die thesesianisch-josephinischen Robotpatente fixe Obergrenzen einführten und jede weitere Erhöhung untersagten²⁹⁵. Die „patentmäßige Robot“ betrug 104 Tage für Ganz-, Halb- und Viertelheuer, 52 oder 26 Tage für Kleinhäusler und 12 Tage für Inleute; die 104-tägige Robot dürfte schon zuvor von den wenigsten niederösterreichischen Herrschaften *in natura* eingefordert worden sein, wurde aber zum Nachteil der Untertanen in der Folge oft der Berechnung der Robotgelder bei Ablösungen zugrundegelegt. Angesichts des reduzierten Umfanges der rein landwirtschaftlichen dominikalen Eigenwirtschaft wurde oft ein beträchtlicher Teil der eingeforderten Robottage in Tätigkeiten außerhalb des Ackerbaus abgeleistet, etwa Fuhrdiensten und Botengängen²⁹⁶. Die Zugrobot mit eigenen Zugtieren, Wagen und Geräten war in der Regel von den Ganz- und den Halblehnern zu verrichten, während die Besitzer kleinerer Höfe sowie in gewissem Umfang auch Kleinhäusler und Inleute „nur“ die Handrobot leisteten²⁹⁷.

Seit dem späten 18. Jahrhundert verbreitete sich zunehmend eine negative Meinung über die Produktivität der Robot auch unter den Berechtigten und den Agrarexperten. Die Verpflichteten leisteten offenbar flächendeckend passiven Widerstand gegen die Robot, indem sie langsam und wenig sorgfältig arbeiteten²⁹⁸. Immer wieder wurden Beschwerden wie jene des Hofmeisters von Stift Altenburg laut, der 1834 klagte:

Die Handrobother von Großburgstall bringen, so oft dieselben in der Roboth zum Holzhacken erscheinen, so schlechten Handwerkszeug mit, daß es dadurch ganz unmöglich wird, die Roboth pflichtmäßig verrichten zu können; folglich [sie] nicht nur schlechte

²⁹³ GRÜNBERG, Grundentlastung 70f. Tab. I; MARCHET, Grundentlastung 60f. Tab. I; SOMMEREGGER, Wege und Ziele 5; GRÜLL, Robot 228f.; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 408 Tab. 79, alle nach der offiziellen Statistik von 1857; vgl. WINKELBAUER, Robot und Steuer 91. Die Steiermark zählte 1846 620.000 Einwohner, Oberösterreich 713.000 (KLEIN, Österreichs Bevölkerung 56 Tab. 1).

²⁹⁴ WINKELBAUER, Robot und Steuer 91f., 95–101, 138; KNITTLER, Zwischen Ost und West 200f., 211f.; FEIGL, Grundherrschaft 58f.

²⁹⁵ GRÜNBERG, Grundentlastung 10–12, 15f.; BLUM, Noble Landowners 72; VILFAN, Agrarsozialpolitik 8–10; BARTA, Bauernideal 34f.; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 288; FEIGL, Grundentlastung 80; WINKELBAUER, Robot und Steuer 92–94; FEIGL, Adel 204f.; FEIGL, Grundherrschaft 258f.

²⁹⁶ VALENTINITSCH, Gutsherrschaftliche Bestrebungen 290; vgl. GRÜLL, Robot 220–222 (Aufstellung von 43 verschiedenen Tätigkeiten, die von einer oberösterreichischen Herrschaft noch 1827 an Robot eingefordert wurden); FEIGL, Trautmannsdorf 132 (Erdarbeiten zum Schloßbau als Robottleistung noch 1810); WINKELBAUER, Robot und Steuer 98f., 106f. (Untertanen fordern, auf den Äckern zu roboten, anstatt Fuhrdienste zu leisten), 109; WOLF, Schönggrabern 27f.; FEIGL, Grundherrschaft 60f.

²⁹⁷ FEIGL, Grundherrschaft 56; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 34.

²⁹⁸ BLUM, Noble Landowners 192–202; BRUNNER, Adeliges Landleben 322f.; STEKL, Aristokratie 19f.; MELVILLE, Grundherrschaft 308; WINKELBAUER, Robot und Steuer 94f.; FEIGL, Grundherrschaft 61f.

Arbeit leisten, sondern dadurch den Tag mehr durch Faulenzen [...] als mit Arbeit zu bringen²⁹⁹.

Vier Mann hätten seinen Angaben zufolge an einem Robottag nicht einmal ein halbes Klafter Scheiter gehackt. Den bei derartigen Quisquilien immer wieder eingeleiteten Disziplinierungsversuchen blieb offenbar zumeist ein nachhaltiger Erfolg versagt. Dies führte mit der Zeit auch bei zumindest einem Teil der Grundherren zur grundsätzlichen Infragestellung der Robot als Institution. Auf dem niederösterreichischen Landtag von 1843 erklärte etwa der Freiherr von Walterskirchen:

Jeder in die Sachlage Eingeweihte wisse, daß ungeachtet der im Robotpatente vorgeschriebenen zehn Stunden fleißiger Arbeit der natürliche Trieb so vieler einzelner, in der gegebenen Zeit sich so wenig als möglich anzustrengen, dem Interesse des Berechtigten, eine angemessene Verwertung seiner Robotrechte zu erhalten, gegenüberstehe, und derselbe keine geeignete Handhabe besitze, diesen Verkürzungen zu steuern³⁰⁰.

Die Robot sei eine „nicht sehr ersprießliche Schule für Knecht und Kinder, wie man möglichst wenig unter dem bloßen Schein der Arbeit zu leisten vermöge“. Sein Mitstreiter Anton Freiherr von Doblhoff-Dier stieß ins gleiche Horn und nannte sie „eine Schule der sittlichen Entartung, der Trägheit, die Quelle beständiger Unzufriedenheit“³⁰¹. An diesem Befund hat auch die neuere Forschung kaum etwas zu korrigieren befunden, wenn man sich auch heute hinsichtlich der Motivation etwas differenzierter ausdrückt:

Bei der Durchführung der Arbeiten fehlte der Leistungsdruck, weil die Robotpflichtigen weder Entlassung und Arbeitslosigkeit, noch Lohnkürzung oder Lohnentzug zu fürchten hatten. Auch eine Möglichkeit, durch gute Arbeit Vorteile zu erlangen, bestand kaum³⁰².

In Anerkennung des geringen Wertes der Robotarbeit wurde sie 1848/49 bei der Berechnung der Grundentlastungsentschädigung mit nicht mehr als einem Drittel des Wertes der Lohnarbeit veranschlagt³⁰³.

Aus dergleichen Überlegungen hatten schon im frühen 18. Jahrhundert und fallweise noch davor manche Grundherrschaften eine Ablösung der Robot durch eine Geldabgabe gegenüber einer Beibehaltung der Naturalrobot bevorzugt³⁰⁴. Joseph II. hatte eine solche Umwandlung

²⁹⁹ StIA Altenburg, Herrschaftsarchiv, Kt. H/2/77, Fasz. 7, Anzeige des Altenburger Hofmeisters P. Amand Lindner, 14. März 1834. – Vgl. dazu die oft zitierte Passage bei KUDLICH, Rückblicke 1 50: „Die Herrschaften hatten oft nicht so viel Nutzen von der Robot, als der Unterthan Schaden davon trug. Alle Robot-Arbeit war schlecht. Die Bauern hielten sich eigends schlechtes Geschirr für die Robot. Sie hielten kleine Wagen und kleines Vieh aus dieser Rücksicht. Die Robot verhinderte deshalb den ökonomischen Aufschwung auf herrschaftlichen und bäuerlichen Gründen“. Weiters vgl. WOLF, Schöngrabern 28.

³⁰⁰ Zit. nach BIBL, Stände 194.

³⁰¹ Zit. nach BIBL, Stände 197.

³⁰² FEIGL, Grundherrschaft 61; vgl. auch FEIGL, Adel 205.

³⁰³ GRÜNBERG, Grundentlastung 55; vgl. LÜTGE, Grundentlastung 197 Anm. 20, sowie die Aufstellung von Ablösungspreisen bei GRÜLL, Robot 227. – FEIGL, Adel 220, weist darauf hin, daß auch ein fiskalisches Interesse daran bestand, die Grundentlastungsansprüche niedrig zu halten, was zu dieser Schätzung beigetragen habe.

³⁰⁴ FEIGL, Trautmannsdorf 136; WINKELBAUER, Robot und Steuer 102f.; FEIGL, Grundherrschaft 62f., 198.

der Robot (im damaligen Sprachgebrauch „Reluution“ oder „Abolition“³⁰⁵) auf Staatsgütern selbst durchgeführt, auf städtischen und kirchlichen³⁰⁶ Herrschaften angeordnet; bei den weltlichen Grundherren stießen die Versuche zur Förderung einer allgemeinen Robotabolition dagegen auf wenig Bereitschaft³⁰⁷. Auch nach Josephs Tod blieb eine derartige Robotablöse unter den Bestimmungen des Robotprovisoriums von 1796 grundsätzlich möglich, so daß auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch langsame Fortschritte in dieser Richtung gemacht wurden³⁰⁸. Es ist deshalb zu vermuten, daß die oben angeführten Zahlen der offiziellen Grundentlastungsstatistik die Zahl der tatsächlich geleisteten Robottage übertreiben, weil bereits in Geld abgelöste Leistungen darin enthalten sind³⁰⁹. Jedenfalls blieb die Robot bis 1848 die am meisten diskutierte Komponente der Feudallasten.

Neben ihr stand in dieser Hinsicht allerdings noch der Zehent³¹⁰. Ursprünglich eine Naturalabgabe zur Erhaltung kirchlicher Institutionen, war der Zehent schon im Mittelalter zu einer frei veräußerbaren Rente geworden; Zehentinhaber konnten somit ebensogut weltliche Herren, aber auch nicht selten bürgerliche Besitzer sein. Sehr häufig war der Zehentinhaber nicht mit dem Grundherrn identisch. Grundsätzlich wurden von allen landwirtschaftlichen Produkten 10 % des jährlichen Ertrages eingefordert, am bedeutendsten war natürlich der „große Feldzehent“ vom Getreide und vom Wein. Dieser wurde auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch überwiegend in Naturalien eingehoben, in der Regel unmittelbar vom Feld oder bei der Lese. Dieses Verfahren diente der Hintanhaltung von Hinterziehungen, bot aber besonders häufig Anlaß zu Reibereien und war für die Zehentpflichtigen auch insofern wirtschaftlich nachteilig, als das Erscheinen des Zehenteinnehmers abgewartet werden mußte, bevor das Getreide in die Scheune gebracht beziehungsweise mit der Weinlese begonnen werden konnte. Die Verzögerung setzte die Feldfrüchte potentiellen Wetterschäden aus.

Herrschaftliche Bannrechte, welche den dominikalen Wirtschaftsbetrieben eine Monopolstellung eingeräumt hatten³¹¹, waren in Niederösterreich durch die thesesianisch-josephinischen

³⁰⁵ Versuche, die beiden Ausdrücke terminologisch zu scheiden, nämlich in zeitlich begrenzte Reluution und dauerhaft geltende Abolition (etwa RIEGER, Untertansverhältnisse 57; LÜTGE, Grundentlastung 191), sind nach VILFAN, Agrarsozialpolitik 10f., durch den Gebrauch in den Quellen nicht gerechtfertigt.

³⁰⁶ MIKEŠ, Pfarr-Regulierung 254–257.

³⁰⁷ LÜTGE, Robot-Abolition, insb. 164f.; VILFAN, Agrarsozialpolitik 11; WINKELBAUER, Robot und Steuer 93f.; FEIGL, Adel 205f.; FEIGL, Grundherrschaft 258f.

³⁰⁸ BIBL, Robot-Provisorium; BIBL, Stände 71; BLUM, Noble Landowners 56f.; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 35; BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung 8; LÜTGE, Grundentlastung 197; STEKL, Aristokratie 20; VILFAN, Agrarsozialpolitik 34f.; BRUCKMÜLLER, Grundherren 68; WOLF, Schöngrabern 29–31; FEIGL, Grundherrschaft 263f.

³⁰⁹ LÜTGE, Grundentlastung 205–208; BRUCKMÜLLER, Grundherren 68.

³¹⁰ FEIGL, Grundherrschaft 179–185, 258; vgl. ZENKER, Wiener Revolution 15f.; LÜTGE, Grundentlastung 200; WINKELBAUER, Robot und Steuer 31–34; WOLF, Schöngrabern 28, 31f.

³¹¹ HOFFMANN, Grundherrschaft als Unternehmen 125f.; VILFAN, Agrarsozialpolitik 8; BARTA, Bauernideal 33f.; FEIGL, Grundentlastung 80; FEIGL, Adel 207; FEIGL, Grundherrschaft 64–66, 257f.; vgl. KNITTLER, Gewerblicher Eigenbetrieb 119–121; VALENTINITSCH, Gutsherrschaftliche Bestrebungen 286. Zum Tavernenbann vgl. auch FEIGL, Weinbaukonjunktur 82.

Reformen größtenteils aus der Welt geschafft. Dazu hatten etwa der Tavernen-, Mühlen-, Back- und Braubann sowie der Anfeilzwang, das Vorkaufsrecht der Herrschaft auf landwirtschaftliche Produkte der Untertanen, gezählt. Von diesen Einschränkungen muß man annehmen, daß sie sich auf den Anreiz zu marktorientierter Produktion seitens der Bauern höchst negativ ausgewirkt haben müssen; aber auch im Hinblick auf das ökonomische Verhalten der Herrschaften „sind Brauhaus und Taverne weniger als unternehmerisch-kommerzielle Initiative, sondern eher als Mechanismus zur Gewinnerschöpfung über Verstärkung des feudalen Druckes zu interpretieren“³¹². Gleichfalls aufgehoben war der Zwangsgesindedienst der Untertanenkinder³¹³.

Finanziell keineswegs unbedeutend waren für die Untertanen die Steuern und Gebühren, die sie für die von den Herrschaften in deren administrativer und gerichtlicher Funktion ausgeübten Tätigkeiten zu entrichten hatten. Für die Grundherren selbst waren allerdings diese Aktivitäten seit der josephinischen Zeit immer mehr vom einkommensträchtigen Recht zur kostspieligen Pflicht geworden: Einerseits war der Umfang der Verwaltungstätigkeit erheblich gestiegen, die verantwortlichen Beamten mußten über ihre juristischen Kenntnisse examiniert sein und eine feste Besoldung erhalten; andererseits wachte der Staat nun auch über Höhe und Verwendung der eingehobenen Gelder, welche damit zur Abdeckung der entstehenden Kosten bei weitem nicht mehr ausreichten³¹⁴.

Schließlich ist unter den Rechten der Herrschaft noch das Weiderecht (auch „Blumensuch“) zu nennen, weil es von einiger Bedeutung als Konfliktquelle zwischen Herrschaften und Untertanen war. Die Dorfbobrigkeit³¹⁵ besaß das Recht, gemeinsam mit den Mitgliedern der Dorfgemeinde ihr Vieh auf die Brachfelder und Gemeindeweiden zu treiben. Wo die Herrschaften in größerem Umfang Schafzucht betrieben, nutzten sie dieses Recht oft so ausgiebig, daß für das Vieh der Bauern kaum Futter blieb³¹⁶.

Will man aber die Verpflichtungen der Bauern insgesamt ins Auge fassen, so ist es unumgänglich, neben den Urbariallasten auch die staatlichen Steuern zu betrachten. Winkelbauer konnte am Beispiel zweier Waldviertler Herrschaften zeigen, wie sich im Verlauf der Frühen Neuzeit das Verhältnis zwischen Feudallasten und Steuern fortwährend in Richtung der letzteren verschob, wobei jedoch noch Ende des 18. Jahrhunderts der Anteil der Herrschaften an den

³¹² KNITTLER, Gewerblicher Eigenbetrieb 121.

³¹³ FEIGL, Grundentlastung 78, 79f.; FEIGL, Grundherrschaft 63f., 260. – Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der verschiedenen Kategorien unfreier (Land-)Arbeit in der Frühen Neuzeit vgl. die instruktiven Ausführungen von BLICKLE, Zwangsarbeit, insb. 90f. zum Zwangsgesindedienst, 92–96 zur Fronarbeit.

³¹⁴ BIBL, Stände 147–176, 256f., 261; VILFAN, Agrarsozialpolitik 7, 25–27; BARTA, Bauernideal 37; BRUCKMÜLLER, Grundherren 68f.; FEIGL, Grundentlastung 81f.; FEIGL, Grundherrschaft 261.

³¹⁵ Zur Unterscheidung der verschiedenen Arten von Obrigkeit vgl. unten Kap. 4.4.2 Anm. 504–506.

³¹⁶ BIBL, Stände 111–115; FEIGL, Trautmannsdorf 134f.; WINKELBAUER, Robot und Steuer 152–171; FEIGL, Grundherrschaft 104f.

Lasten der Bauern im Mittel ein wenig größer war als jener des Staates³¹⁷. Für den Zeitraum bis 1848 zeigt sich eine weitere beträchtliche Verschiebung zugunsten des Staates. Der einzig signifikante Anlauf zu einer steuerlichen Entlastung der bäuerlichen Gründe, die große Steuer- und Urbarmessungsregulierung Josephs II., durch welche die bäuerlichen Lasten insgesamt auf 30 % des Ertrages hätten festgesetzt werden sollen, hatte aufgrund des erbitterten Widerstandes der Stände nur wenige Monate nach ihrer Inkraftsetzung sistiert werden müssen³¹⁸. Die zugleich angestrebte Verdrängung der Dominien aus der Einhebung der direkten Steuern durch die Einsetzung staatlicher Steuereinnehmer hatte gleichfalls nur ansatzweise realisiert werden können; auch im Vormärz blieben zumindest die größeren Herrschaften als „Steuerbezirksobrigkeiten“ an diesem wichtigen Vorgang beteiligt³¹⁹. Auf die Steuerpolitik hatten die Herrschaftsbesitzer dagegen wenig Einfluß, seit die Stände in theresianischer Zeit ihre Beteiligung an den höheren Ebenen der Steuerverwaltung hatten abtreten müssen und *de facto* auch ihr Steuerbewilligungsrecht eingebüßt hatten³²⁰.

Den größten Einzelposten unter den direkten Steuern bildete die Grundsteuer (Kontribution)³²¹; für den Bauern war sie auch die bei weitem größte Komponente seiner Steuerbelastung. Die indirekten Steuern, insbesondere die Verzehrungssteuern, machten zwar an den Staatseinnahmen während des gesamten Untersuchungszeitraumes stets einen höheren Anteil aus als die direkten Steuern³²², doch ruhte diese Belastung in ganz unverhältnismäßigem Ausmaß vor allem auf der städtischen Bevölkerung³²³. Die direkte Besteuerung gewerblicher und industrieller Produktion bekam der Staat dagegen trotz verschiedener Anläufe nicht recht in den Griff; auch am Vorabend von 1848 wurde von ihr noch ein wesentlich geringerer Prozentsatz abgeschöpft als von der landwirtschaftlichen Produktion³²⁴. Hinsichtlich der Grundsteuer selbst besserte sich die Situation der Bauern nicht, im Gegenteil. Die franziszeische Grundsteuerregulierung und Katasteraufnahme,

³¹⁷ WINKELBAUER, Robot und Steuer 185–206, insb. 187f., 196f.; vgl. ROZDOLSKI, Steuer- und Agrarreform 194.

³¹⁸ Dazu erschöpfend ROZDOLSKI, Steuer- und Agrarreform; vgl. auch BLUM, Noble Landowners 55f.; VILFAN, Agrarsozialpolitik 12–14; STEITZ, Grundsteuerregulierung 194–198; BARTA, Bauernideal 36; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 291f.; FEIGL, Grundentlastung 80f.; HACKL, Steuerrektifikation 527–531; LEBEAU, Reconfigurer. Der josephinische Plan sah eine Aufteilung der 30-prozentigen Belastung in 12 2/9 % für den Staat und 17 7/9 % für die Herrschaft vor (ROZDOLSKI, Steuer- und Agrarreform 118).

³¹⁹ RIEGER, Grundherrschaft 42; MYRBACH, Finanzbehörden 25; STEITZ, Grundsteuerregulierung 199.

³²⁰ WALTER, Zentralverwaltung 2/1/1 93, 111, 158; HANTSCH, Geschichte Österreichs 2 165f.; VILFAN, Agrarsozialpolitik 6; STEITZ, Grundsteuerregulierung 181; PETRIN, Stände 13. Der Erfolg zumindest der ersten Phase (1748–1756) der theresianischen Reform des Steuersystems wird jedoch neuerdings erheblich relativiert durch die Ergebnisse von HACKL, Dominikal- und Rustikalfassung, insb. 297–301; HACKL, Steuerrektifikation, insb. 571–575, 583f.

³²¹ WEISS, Verhältnis 194, 202, 222 Diag. 3.2; vgl. SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 249–251.

³²² WEISS, Verhältnis 216 Tab. 2.6, 221 Diag. 3.1. – Dieses Übergewicht war schon gegen Ende des 18. Jh. erreicht worden (WINKELBAUER, Robot und Steuer 197f.) und verschärfte sich im 19. weiter (SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 255).

³²³ SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 239.

³²⁴ WEISS, Verhältnis 204; vgl. WINKELBAUER, Aspekte 183, der im österreichischen Vormärz eine „jahrzehntelange Stagnation der Besteuerungstechniken und eine unveränderte Existenz der Belastungsdifferenzen zwischen den einzelnen [...] Wirtschaftssektoren und sozialen Schichten“ feststellt.

die nach dem Ende der Napoleonischen Kriege mit dem Patent vom 23. Dezember 1817 in die Wege geleitet wurde³²⁵ und für Niederösterreich Mitte der 1830er Jahre abgeschlossen war³²⁶, beseitigte zwar die ärgsten Ungleichheiten in der Belastung der Bauern unterschiedlicher Herrschaften und Dörfer³²⁷, verringerte aber keineswegs das Grundsteueraufkommen. Wenn die gesamte Steuerleistung Niederösterreichs (mit Wien) sich von 1790 bis 1847 etwas mehr als verdreifachte³²⁸, war daran natürlich das Wachstum der Hauptstadt und der Ertrag aus Personal- und Verzehrungssteuern an erster Stelle beteiligt, doch auch der Beitrag der Grundsteuer war angestiegen.

Welches Bild sich daraus für die einzelne Bauernwirtschaft ergab, ist schwierig zu beantworten und war sicherlich von Ort zu Ort wie auch nach Betriebsgröße und Kulturarten sehr unterschiedlich. Jener Halblehner in Pernersdorf nahe Retz, welchem um 1800 seine Herrschaft neben dem Zehent in der üblichen Höhe von einem Zehntel des Naturalbruttoertrages noch Geldabgaben von lediglich 11 fl. 22,5 x. abverlangte, so daß ihm nach Abzug seiner Kulturkosten ein potentieller Gelderlös von fast 280 fl. blieb, zählte sicherlich zu den Glücklichen, auch wenn man noch seine (unbekannte) Steuerleistung in Rechnung stellen muß³²⁹. Dagegen finden sich in der Publizistik des Revolutionsjahres 1848 Angaben, wonach einzelne Höfe durch Steuern und Urbariallasten zusammen auf eine Belastung von über 50 %, in einem behaupteten Fall von fast 70 % des Reinertrags gekommen wären³³⁰; davon soll etwas weniger als die Hälfte an die Grundherrschaft gegangen sein. Diese Zahlen dürften freilich überhöht sein³³¹. Als sicher kann allerdings gelten, daß die staatlichen und urbarialen Forderungen umso schwerer lasteten, je kleiner die Betriebe waren; die von Landsteiner und Langthaler errechneten „Ausbeutungsquoten“ für die Untertanen der Staatsherrschaft Retz korrelieren deutlich negativ mit der Betriebsgröße und reichen selbst für Jahre mit mittlerer Ernte von 12 % in den obersten bis fast 50 % in den untersten Größenklassen³³².

³²⁵ Zum Patent und seiner Vorgeschichte ausführlich MESSNER, Grundsteuerkataster 29 88–113.

³²⁶ MENSİ-KLARBACH, Grundsteuer 591; MESSNER, Grundsteuerkataster 29 137f.; SANDGRUBER, Agrarstatistik 32; die jeweils genannten Daten des Inkrafttretens weichen voneinander ab. Zuvor hatte zwischen 1790 und 1819 die wieder in Kraft gesetzte Theresianische Steuerrektifikation, ab 1819 das Allgemeine Grundsteuerprovisorium auf Basis der josephinischen Vermessung (nicht aber die oben zitierte josephinische Festlegung eines einheitlichen Steuerfußes!) gegolten. Vgl. VILFAN, Agrarsozialpolitik 36; WINKELBAUER, Grundherrschaft 66.

³²⁷ Deren Ausmaß konnte enorm sein: BIBL, Stände 74f.; WINKELBAUER, Robot und Steuer 200–202.

³²⁸ WEISS, Verhältnis 223 Diag. 3.3.

³²⁹ LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 196f.

³³⁰ KOPPENSTEINER, Regelung 84–87; WEISS, Verhältnis 178f., 203f.

³³¹ Neben der politischen Tendenz der Autoren ist noch der Umstand in Rechnung zu stellen, daß die Angaben von den Katastralreinerträgen nach dem Franziszeischen Kataster ausgingen. Da die für Niederösterreich meist in den 1820er Jahren erhobenen Daten und die Preise von 1824 unverändert fortgeschrieben worden waren, dürfte der Katastralreinertrag in vielen Fällen unter dem tatsächlichen Ertrag der späten 1840er Jahre gelegen haben. Vgl. MENSİ-KLARBACH, Grundsteuer 591; SANDGRUBER, Agrarstatistik 34; SANDGRUBER, Kataster 24; WEISS, Verhältnis 80.

³³² LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 197, 212 Tab. 5. Die „Ausbeutungsquote“ entspricht dem Anteil der herrschaftlichen Geld- und Naturalangaben am Bruttogeldertrag.

In Frankreich war die Grundherrschaft seit der Revolution – dem Anspruch nach schon seit der berühmten Nacht des 4. August 1789³³³ – abgeschafft und die Feudallasten aufgehoben. Zwischen diesem Anspruch und der faktischen Entwicklung der ländlichen ökonomischen und sozialen Verhältnisse lag aber eine mehr als bedeutende Diskrepanz. Die Konstituante hatte zunächst nur die an der Person des Untertanen haftenden Lasten vollständig und entschädigungslos aufgehoben, die auf Grund und Boden ruhenden dagegen dem Prinzip nach aufrechterhalten, indem sie ihre Ablöse durch die Verpflichteten empfahl³³⁴. Erst der Nationalkonvent hatte in seiner von der Montagne dominierten Phase durch das Dekret vom 17. Juli 1793 alle aus der Grundherrschaft abgeleiteten Ansprüche ohne Entschädigung aufgehoben³³⁵. Die epochale rechtliche, gesellschaftliche und symbolische Bedeutung dieser Akte ist selbst von jenen Historikern, welche dem „bürgerlichen“ Charakter der Revolution kritisch gegenüberstanden, nicht ernstlich bezweifelt worden:

Malgré ces réserves, les résultats de la nuit du 4 août, sanctionnés par les décrets du 5 au 11 août, n'en furent pas moins d'une importance extrême. L'Assemblée nationale a détruit l'Ancien Régime. Les distinctions, les privilèges, les particularismes ont été abolis. Désormais tous les Français possédaient mêmes droits et mêmes devoirs, pouvaient accéder à tous les emplois, payaient les mêmes impôts³³⁶.

Auf der ökonomischen Ebene – und um diese geht es ja in diesem Kapitel primär – fiel die Erleichterung für viele der französischen Bauern aber keineswegs so groß aus, wie sie sich erhofft hatten. In der Praxis machte schon die Feststellung, welche Belastungen von den Aufhebungen betroffen waren, öfters Schwierigkeiten. Viele Berechtigungen waren im Laufe der Zeit veräußert worden; wenn die Verbindung einer Rente mit dem herrschaftlichen Obereigentum am Grund (französisch „directe“) dabei gelöst worden war, verwandelte sich eine Feudalrente in eine privatrechtliche Grundrente, die selbst von der Gesetzgebung der Jahre 1793/94 nicht berührt wurde³³⁷. Die Einzelfälle, in denen solche „verbürgerlichten“ ehemaligen Feudalrenten in erkennbarer Form, ja sogar als Naturalabgaben, bis weit ins 19. Jahrhundert bestanden³³⁸, dürften allerdings vor allem im Westen und Süden Frankreichs aufgetreten sein³³⁹; für Seine-et-Oise liegen keine Zeugnisse dafür vor.

³³³ Dazu am eingehendsten KESSEL, *Nuit du 4 Août*, insb. 119–226; vgl. u. a. SOBOUL, *Révolution française* 160–162; FURET, *Révolution française* 1 125–129; HAMPSON, *Prelude to Terror* 56–58; FITZSIMMONS, *Remaking* 52–60; ADO, *Paysans en Révolution* 153–155; TACKETT, *Becoming a Revolutionary* 171–175.

³³⁴ GODECHOT, *Institutions* 193–195; JONES, *Peasantry* 88–90.

³³⁵ GODECHOT, *Institutions* 400; ADO, *Paysans en Révolution* 357f.

³³⁶ SOBOUL, *Révolution française* 161f.; ganz ähnlich ADO, *Paysans en Révolution* 154.

³³⁷ MASSÉ, *Survivances des droits féodaux* 272f.; VIDALENC, *Peuple des campagnes* 330.

³³⁸ Im Dorf Savigné (Dépt. Vienne) erlosch eine Naturalgiebigkeit von einem Zehntel der Ernte erst in den 1880er Jahren (!), als sich die letzten Verpflichteten ablösen konnten: MASSÉ, *Survivances des droits féodaux* 274–277. Vgl. auch VIDALENC, *Peuple des campagnes* 332; ADO, *Paysans en Révolution* 450.

³³⁹ SOBOUL, *Survivances* 965, 976. Die beiden Untersuchungen von Massé beziehen sich gleichfalls auf Gebiete des Westens.

Von größerer Bedeutung für die Zwecke dieser Studie ist ein anderes Phänomen, nämlich das Aufgehen der ehemaligen Feudallasten in den Pachtzinsen³⁴⁰. Unter dem Ancien Régime war es weithin üblich gewesen, daß bei Verpachtung untertäniger Gründe sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Grundherrschaft auf den Pächter abgewälzt wurden³⁴¹. Auf diese Gelder verzichteten viele Eigentümer auch nach der Abschaffung dieser Pflichten nicht, sondern ließen sie sich weiter bezahlen, mit dem Argument, die Zahlungen an den Grundherren seien bei der Festlegung der Pachtzinse ja einberechnet gewesen:

La dîme et les droits féodaux qui, en apparence, pesaient sur les fermiers, étaient réellement supportés par le propriétaire parce que le prix des baux était réglé sur la diminution que le paiement de ces droits occasionnait dans les productions³⁴².

Unter diesem Gesichtspunkt, welchen sich die Gesetzgebung seit der Zeit des Direktoriums endgültig zu eigen machte³⁴³, wäre eine Entlastung der Pächter ein verhängnisvoller Eingriff in das Eigentumsrecht der Verpächter gewesen. Auch die Gerichte, denen diesbezügliche Streitfälle vorgelegt wurden, tendierten schon seit der Direktorialperiode, mehr noch unter den monarchischen Regimen, häufig zum Standpunkt der Eigentümer³⁴⁴. In vielen Fällen verschwand somit ein beträchtlicher Teil der Feudallasten zwar dem Namen, nicht aber der Substanz nach³⁴⁵. Nur die Bauern, die selbst Eigentümer ihres Betriebes waren, konnten in vollem Umfang von der Aufhebung profitieren; die Pächter hatten dagegen keine allzu guten Chancen in der Konkurrenz mit ihren Verpächtern um den Vorteil aus dem Wegfall der Lasten:

A la suppression de la dîme, à celle des droits féodaux réels qui étaient les plus importants, les fermiers, les métayers et tous ceux qui n'étaient pas propriétaires n'avaient rien gagné³⁴⁶.

Wie zuvor gezeigt wurde, waren in Seine-et-Oise die Bauern der Ackerbauzonen in großer Mehrheit Pächter. Der genaue Anteil der solcherart perpetuierten Feudallasten am Anstieg der Pachten läßt sich für dieses Département mangels an Detailstudien nicht beziffern³⁴⁷, denn das spezielle Phänomen traf sich mit einer allgemeinen Bewegung, die auch andere Ursachen hatte. Der Verkauf der Nationalgüter hatte zwar, wie bereits festgehalten, keine substantielle Umverteilung des Landes an die unteren Schichten der Bevölkerung herbeigeführt, wohl aber

³⁴⁰ POSTEL-VINAY, Révolution économique 1016; MORICEAU, Notables consolidés 223.

³⁴¹ ADO, Paysans en Révolution 47f.

³⁴² Bericht der vom Rat der Fünfhundert eingesetzten Kommission, vorgetragen am 27. Brumaire des Jahres V (17. November 1796); zit. nach MASSÉ, Survivances de la dîme 16.

³⁴³ Ausführlich ADO, Paysans en Révolution 444–450; vgl. GODECHOT, Institutions 516f.

³⁴⁴ MASSÉ, Survivances des droits féodaux 273–283; VIDALENC, Peuple des campagnes 330f.

³⁴⁵ MASSÉ, Survivances de la dîme 8; SOBOUL, Survivances 968: „Dîmes et champarts disparaissent donc, mais du vocabulaire seulement, la Convention interdisant l'emploi de ces mots détestés“.

³⁴⁶ LEFEBVRE, Questions agraires 135; vgl. ADO, Paysans en Révolution 370–373.

³⁴⁷ MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 282, bieten die Einschätzung, daß der Zehent („dîme“) allein etwa 5 bis 6 % der Ernte ausgemacht habe und sein Wegfall durch eine entsprechende Anhebung des Pachtzinses vollständig aufgewogen wurde. – BÉAUR, Révolution et redistribution 226, bezweifelt hingegen, daß für die Entwicklung der Pachten die Einrechnung des Zehents entscheidend war.

den Grundstücksmarkt angeheizt und die Bodenpreise in die Höhe getrieben³⁴⁸; unter der Restauration ließ die demographische Erholung trotz weniger günstiger Agrarkonjunktur die Nachfrage hoch bleiben und die Pachten weiterhin teurer werden³⁴⁹. Im nationalen Durchschnitt stiegen die Pachtzinse in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts um etwa 50 %³⁵⁰. Für einzelne große Pachthöfe nordöstlich von Paris kommen Moriceau und Postel-Vinay auf Steigerungen von 35 bis 60 % zwischen 1785/90 und 1815/25; die Entwicklung setzte sich auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes fort³⁵¹. Für die Beauce errechnet Farcy gar ein Anziehen der Pachten um 95 % zwischen 1781/90 und 1817/20³⁵². Das oben zitierte Urteil Lefebvres scheint sich hier zu bestätigen: Die Pächter hatten rein finanziell an der Aufhebung der Grundherrschaft nichts gewonnen. Eine unleugbare Verbesserung lag freilich im weitestgehenden Wegfallen der Einhebung von Abgaben in Naturalien, deren hinderliche Auswirkungen auf die Feldarbeit durchaus reelle Produktivitätsverluste gezeitigt hatten und von den Bauern mit Recht als besonders drückende Schikanen empfunden worden waren³⁵³.

Noch in einer anderen Hinsicht bringt das Pachtverhältnis einen nicht zu unterschätzenden Nachteil mit sich, nämlich in der Unsicherheit seiner Verlängerung. Die bäuerlichen Untertanen Niederösterreichs konnten sich, wie bereits angedeutet, der weitestgehenden Sicherheit vor willkürlicher Abstiftung erfreuen; ihre bereits recht günstige Stellung in dieser Hinsicht war durch die thesianisch-josephinische Gesetzgebung weiter befestigt worden³⁵⁴. Dagegen galten in Seine-et-Oise, wie in den meisten Teilen Frankreichs, neun Jahre als längste übliche Laufzeit eines Pachtvertrages³⁵⁵; dieser erfreuten sich am ehesten die großen Pachthöfe, deren Pächter auch gute Chancen auf Verlängerung hatten und nicht selten über mehrere Generationen einen Betrieb am selben Ort führen konnten. Für die Pächter kleinerer Betriebe gesellte sich dagegen eine meist noch erheblich kürzere Laufzeit zu den anderen Unsicherheitsfaktoren

³⁴⁸ GODECHOT, *Institutions* 198; VIDALENC, *Peuple des campagnes* 337f.; BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, *Événement* 193; MORICEAU, *Terres mouvantes* 386f.; BÉAUR, *Révolution et redistribution* 218–221. An der beträchtlichen Zunahme der auf dem Grundstücksmarkt umgeschlagenen Flächen hatten zweifellos auch noch weitere Faktoren Anteil, etwa die Abschaffung von gesetzlichen Beschränkungen im Rahmen des Feudalsystems und der Wegfall der Besitzwechselabgaben an die Grundherren.

³⁴⁹ VIDALENC, *Peuple des campagnes* 348; DÉSSERT–SPECKLIN, *Victoire sur la disette* 114.

³⁵⁰ SOBOUL, *Survivances* 975 Anm. 2.

³⁵¹ MORICEAU–POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 281 Tab. 28, 291f. – Nach BASTIÉ, *Paris et l’Ile-de-France* 464, hätte sich das Niveau der Pachten (kaufkraftbereinigt) zwischen 1789 und 1860 etwa vervierfacht.

³⁵² FARCY, *Paysans beaucerons* 1 163.

³⁵³ PARIS, *Conditions du progrès* 242–244; FARCY, *Paysans beaucerons* 1 154f.; BÉAUR, *Révolution et redistribution* 224f.; vgl. AYMARD, *Autoconsommation* 1399f.

³⁵⁴ PATZELT, *Bauernschutz* 653; BARTA, *Bauernideal* 30, 33; VILFAN, *Agrarsozialpolitik* 15–19.

³⁵⁵ GODECHOT, *Institutions* 205; FESTY, *Progrès* 272; DUPEUX, *Aspects de l’histoire sociale* 113; VIDALENC, *Peuple des campagnes* 81, 341; MORICEAU, *Notables consolidés* 223; DEMONET, *Tableau de l’agriculture* 51; GAVIGNAUD, *Campagnes* 47; MORICEAU, *Terres mouvantes* 159; vgl. ACKERMAN, *Village on the Seine* 76; MORICEAU–POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 101. Die bei CHEVALIER, *Fondements* 3 695bis–695quater, gebotenen Statistiken für zwei Kantone von Seine-et-Marne im Jahr 1852 zeigen dagegen einen erstaunlich hohen Anteil von Pachtverträgen über 9 Jahre; vgl. MORICEAU, *Grandes exploitations* 76. – Daß die Pachtdauer stets in Vielfachen von drei Jahren bemessen wurde, hing mit der Dreifelderwirtschaft zusammen: PARIS, *Conditions du progrès* 217.

ihrer Existenz. Des weiteren waren die Pachtzinse pro Hektar Betriebsfläche bei kleineren Pachthöfen erheblich höher als bei den großen Betrieben, auch wenn sich die Differenz seit dem Ende des Ancien Régime merklich reduziert hatte³⁵⁶.

Das Steuersystem Frankreichs war von der Konstituierenden Nationalversammlung vollständig neu geregelt worden. An die Stelle der bis dahin nach Ständen und nach Provinzen höchst unterschiedlichen³⁵⁷ Formen der direkten Besteuerung traten drei landesweit einheitliche neue Abgaben: die Grundsteuer („contribution foncière“), die Steuer auf bewegliches Vermögen („contribution mobilière“) sowie die Gewerbesteuer („patente“); dazu kam unter dem Direktorium noch eine Gebäudesteuer auf Türen und Fenster („contribution des portes et fenêtres“). Diese „quatre vieilles contributions“ sollten bis 1914 die Grundlage des französischen Steuersystems bleiben³⁵⁸. Den größten Anteil daran hatte natürlich auch in Frankreich die Grundsteuer, deren Prinzipalkontingent³⁵⁹ zunächst auf 240 Millionen Livres festgesetzt wurde; unter den monarchischen Regimen wurde es mehrfach herabgesetzt, seit 1821 lag es nahezu stabil bei etwa 155 Millionen Francs³⁶⁰. Steueraufschläge in Krisenjahren, vor allem aber die ständig steigenden départementalen Zuschläge zur Finanzierung der erheblich ausgeweiteten Verwaltungstätigkeit dürften aber diese Reduktionen zu einem sehr erheblichen Teil aufgewogen haben³⁶¹. Noch mehr als in der Habsburgermonarchie griff der Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bevorzugt zu einer sukzessiven Erhöhung der indirekten Steuern, um seine ständig steigenden finanziellen Bedürfnisse abzudecken³⁶².

Es wäre mithin grundsätzlich eine Verringerung der Steuerlast auf Grund und Boden anzunehmen³⁶³. Die Repartition der Steuer unter den Départements und Gemeinden wies allerdings

³⁵⁶ DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 113; FARCY, Paysans beaucerons 1 164; DEMONET, Tableau de l'agriculture 56f.; vgl. ADO, Paysans en Révolution 452.

³⁵⁷ JONES, Peasantry 34–42; ADO, Paysans en Révolution 48f.; vgl. GODECHOT, Institutions 160f.

³⁵⁸ WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 381–385, 387, 420–422; GODECHOT, Institutions 164–170, 511f.; SOBOUL, Révolution française 205f.; vgl. SCHNERB, Hommes de 1848 6f.

³⁵⁹ Ebenso wie in der Habsburgermonarchie war die Grundsteuer im Untersuchungszeitraum stets eine Repartitionssteuer, d. h. ein gesetzlich vorgeschriebenes Steuerkontingent wurde auf die Départements und Gemeinden nach deren angenommener Leistungsfähigkeit aufgeteilt; WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 422–426, 435–437, 439f.; GODECHOT, Institutions 164; vgl. MENSİ-KLARBACH, Grundsteuer 593.

³⁶⁰ WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 439; vgl. NOILHAN, Histoire de l'agriculture 410.

³⁶¹ WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 439: 1838 lagen Départemental- und Kommunalzuschläge bei 70,87 Millionen Francs, so daß das faktische Kontingent kaum geringer war als 1790; vgl. GODECHOT, Institutions 171f., 644f.

³⁶² WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 373: Im Zeitraum 1801–1814 war das durchschnittliche Jahresaufkommen an direkten und indirekten Steuern nahezu gleich (42,4 % bzw. 41,8 % der ordentlichen Staatseinnahmen); für 1831–1847 ergeben sich dagegen Anteile von 33,9 % bzw. 59,3 %. Die ca. 30 % ausmachende Steigerung der Gesamteinnahmen ging also größtenteils auf das Konto der indirekten Steuern; vgl. SCHNERB, Hommes de 1848 7. Für die Weinbauern waren besonders die Verzehrungssteuern durch die Erschwerung des Absatzes unangenehm; ZELDIN, France 1848–1945 1 166.

³⁶³ POSTEL-VINAY, Révolution économique 1019. Durch die Einbeziehung bisher steuerlich exempter Besitzer konnte an einzelnen Orten die besteuerte Fläche verdoppelt und damit die Belastung der bisher Steuerpflichtigen fast halbiert werden, etwa zu Janvry unweit Limours: TOUZERY, Dernière taille 120–134. Nicht zu übersehen ist der Umstand, daß während beinahe zehn Jahren unter der Revolution die Steuereinhebung so schlecht funktioniert hatte, daß viele Steuerpflichtige jahrelang gar nichts bezahlt hatten: BÉAUR, Révolution et redistribution 228f.

schwerwiegende Ungleichheiten auf³⁶⁴, so daß nicht alle Départements von den Reduktionen im gleichen Maße profitieren konnten. Farcy hat für einige Gemeinden der Beauce im Kanton Auneau (Département Eure-et-Loir, an der Grenze zu Seine-et-Oise) sogar einen spürbaren Anstieg des Steuerdrucks festgestellt: Pro Hektar hob der Staat im Jahr 1788 durchschnittlich 4,5 Livres ein; 1816 war dieser Wert auf 8,6 Francs angestiegen³⁶⁵. Die von Napoleon I. im Jahre 1807 angeordnete Anlage eines Parzellenkatasters brachte zumindest bei der Repartition innerhalb einzelner Gemeinden einige Verbesserung, aber bei weitem keine vollständige Abhilfe; überdies schritt sie nach 1815 nur langsam voran und war auch in Seine-et-Oise noch am Vorabend der Revolution von 1848 nicht abgeschlossen³⁶⁶.

Seit der napoleonischen Zeit existierten auch von den politischen Körperschaften separate Finanzbehörden bis hinab zur lokalen Ebene. In jeder größeren Gemeinde oder Gruppe von kleineren Gemeinden residierte ein hauptamtlicher Steuereinnahmer („percepteur“); in Seine-et-Oise gab es deren in den späten 1840er Jahren 146, somit etwa einen je vier Gemeinden³⁶⁷. Diese umfangreiche und gut durchorganisierte Finanzverwaltung sorgte im Gegensatz zu den Zuständen der revolutionären Dekade, als die Steuereinhebung im Verantwortungsbereich der Gemeinden gelegen und mehr schlecht als recht funktioniert hatte³⁶⁸, für eine sehr effektive Eintreibung der Steuern und bildete mithin einen deutlich spürbaren Aspekt des staatlichen administrativen Zugriffs auf die Bevölkerung:

Le ministère des finances a dans ses attributions un ensemble d'administrations très-étendues et très-complicées, dans lesquelles règne notoirement un ordre parfait³⁶⁹,

vermerkt die Beschreibung des Départements von 1847 anscheinend ohne Ironie. Godechot formuliert ein Jahrhundert später nicht weniger lapidar, bringt aber auch die Seite zur Sprache, die von den beiden selbst beamteten Verfassern des offiziösen Werkes verschwiegen wurde:

³⁶⁴ WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 436f., 439–441; BÉAUR, Révolution et redistribution 228.

³⁶⁵ FARCY, Paysans beaucerons 1 155f. Farcy zieht aus seinen Berechnungen eine recht optimistische Bilanz der Revolution: „Au total on peut estimer que l'augmentation de la charge fiscale est loin d'annuler la disparition des droits seigneuriaux“ (ebd. 156). Diese Interpretation erscheint jedoch mit einigen Denkfehlern behaftet: Zum einen wird offenbar tatsächlich ein ersatzloses Wegfallen der (vom Pächter zu bestreitenden) Feudallasten angenommen und die Frage, ob deren Abschaffung mit der Erhöhung der Pachtzinse zu tun haben könnte, nicht gestellt; zum anderen bemißt Farcy das Gewicht der Steuerlast nach ihrem Verhältnis zum Pachtzins und nicht zum Ertrag. Daß dieses Verhältnis bei signifikantem Anstieg der Steuern gleichblieb, bedeutet also nur, daß auch die Pachtzinse in ähnlichem Maße erhöht wurden.

³⁶⁶ WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 443–447; GODECHOT, Institutions 643f.; PONTEIL, Institutions 60, 187, 296; DÉSSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 130–133. Vgl. CHEVALIER, Fondements 3 641, der Katastralpläne der Gemeinden Trappes (Kt. Versailles), Thiverval und Grignon (Kt. Poissy) und Dampierre (Kt. Chevreuse) zitiert, die in den späten 1840er Jahren aufgenommen wurden. – Zu den wenig erfolgreichen Bemühungen um einen Grundsteuerkataster in den 1790er Jahren vgl. für Seine-et-Oise LEMOINE, Cadastres.

³⁶⁷ BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 133.

³⁶⁸ GODECHOT, Institutions 165f., 168–170, 512f.; SARGENT–VELDE, Macroeconomic Features 494; vgl. BIANCHI, Fonctionnement 173f.; BIANCHI, Révolution et Première République 409.

³⁶⁹ BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 132.

[...] les contribuables prirent l'habitude de payer plus régulièrement; mais les percepteurs furent détestés³⁷⁰.

Entscheidend ist freilich mehr als die Entwicklung der einzelnen Belastungsposten die Frage, was dem Bauern „unter dem Strich“ übrigblieb. Auch dies läßt sich für die großen „fermes“ noch eher herausfinden als für die kleinen. Nochmals die schon mehrfach zitierte „ferme“ der Familie Chartier zu Le Plessis-Gassot: In den 1780er Jahren hätte Antoine-Benoît Chartier nach seinen erhaltenen Rechnungsbüchern und den Berechnungen von Moriceau und Postel-Vinay pro 100 Hektar Betriebsfläche durchschnittlich etwa 17.800 Livres an Einnahmen aus dem Verkauf seiner Erzeugnisse genossen, wovon 19,5 % für den Pachtzins, 10,4 % für die Steuern, 36,5 % für die eigentlichen Betriebskosten aufgingen. Fast genau ein Drittel der Einnahmen war also als Gewinn zu verbuchen. Im Zeitraum 1820–1846 beliefen sich dagegen die Bruttoeinnahmen von Pierre-Louis Chartier, dem Enkel des Vorgenannten, im Durchschnitt auf etwa 20.500 Francs pro 100 Hektar; 32,4 % verschlang der Pachtzins, 5,6 % die Steuern, 25,2 % die Betriebskosten. Der Gewinnanteil wäre nach dieser Rechnung geringfügig gestiegen (um etwa drei Prozentpunkte), der Anteil der Zahlungen an den Eigentümer an den Ausgaben allerdings markant angewachsen; das Steuersystem zeigte sich dagegen diesfalls tatsächlich „très bienveillant“³⁷¹.

Die Repräsentativität des Chartier'schen Betriebs muß an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Zwei Schlußfolgerungen wird man jedoch als Ansätze zu einer Bilanz der Revolution für die Landwirtschaft des Untersuchungsgebietes formulieren können:

Erstens ist keineswegs als sicher anzunehmen, daß den Bauern von Seine-et-Oise vom Ertrag ihrer Wirtschaft ein größerer Anteil zur eigenen Verfügung verblieb als vor der Revolution: Sie mochten „befreit“ sein, „entlastet“ waren sie nicht. Profitiert hatten von der Revolution in erster Linie die Eigentümer und Verpächter des Landes:

Les mesures politiques et sociales d'une révolution libératrice n'avaient pas brisé les liens économiques assujettissant ceux qui travaillaient la terre à ceux qui la possédaient³⁷².

Zweitens läßt sich ein direkter Vergleich der Belastung zwischen Niederösterreich und Seine-et-Oise bei dem verfügbaren Informationsstand nur auf einer sehr approximativen Ebene ziehen. Die Daten über die Budgets bäuerlicher Betriebe sind zu wenige und zu punktuell, überdies beziehen sie sich meist auf die jeweils größten Betriebsklassen. Hinzu kommt, daß sichtlich in beiden Untersuchungsgebieten markante Divergenzen in der Belastung von Gemeinde zu Gemeinde, ja von Betrieb zu Betrieb bestanden. Man mag aus dem zusammengetragenen Material den Eindruck gewinnen, daß die durchschnittliche Belastung in Niederösterreich etwas

³⁷⁰ GODECHOT, Institutions 642.

³⁷¹ Berechnet nach MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 287 Tab. 30, 291 Tab. 31; Zitat ebd. 291.

³⁷² VIDALENC, Peuple des campagnes 368.

höher gewesen sein dürfte, doch bewegt man sich damit auf sehr unsicherem Gelände. Mit größerer Zuversicht kann man sagen, daß die Ungleichheiten in Niederösterreich noch krasser waren. Jedenfalls gilt aber, daß die Auswirkungen der Revolution und der Aufhebung der Grundherrschaft auf die Belastung der Bauern keine solche Größenordnung hatten, daß sie jeden Vergleich unsinnig machen müßten.

3.3.5 Konjunktur, technische Neuerungen und Produktivität

Aus dem Vorangegangenen ist allerdings auch ersichtlich, daß mit der Einschätzung der Lasten der ökonomische Zustand der Bauern noch nicht ausreichend charakterisiert ist. Zumindest der großbetriebliche Getreidebau war, wie man eben gesehen hat, bei guter Wirtschaftsführung potentiell hoch rentabel, gleichgültig, ob es der Grundherr, der Eigentümer oder der Staat war, der von den Erträgen am meisten mitschnitt. Es wird deshalb zur Abrundung der Skizze der landwirtschaftlichen Verhältnisse noch erforderlich sein, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, ihrer Erträge und ihrer Techniken im Untersuchungszeitraum zu verfolgen. Dabei ist einerseits die Frage zu stellen, inwieweit in den beiden Untersuchungsräumen eine „Agrarrevolution“ stattfand, und andererseits, was diese – oder ihr Ausbleiben – für die verschiedenen Gruppen der ländlichen Bevölkerung zu bedeuten hatte.

Als Leitindikator der Agrarkonjunktur wird nach allgemeiner Auffassung der Preis der Hauptgetreide betrachtet. Dessen Entwicklung in den beiden Untersuchungsräumen ist in Tabelle 3.7 gegenübergestellt, wobei für Seine-et-Oise der Weizenpreis auf den wichtigsten Märkten des Département dargestellt ist, für Niederösterreich dagegen jener des Roggens als der dominanten Getreideart herangezogen wurde; verfügbar sind nur Zahlen für den Wiener Markt³⁷³. Da die Absolutbeträge der Preise kaum sinnvoll miteinander zu vergleichen wären, wird eine Darstellung der Preisbewegung mittels eines Indexwertes bevorzugt.

³⁷³ Quellen: PRIBRAM–GEYER–KORAN, Materialien 605; DUPÂQUIER–LACHIVER–MEUVRET, Mercuriales 94–99; LABROUSSE, Prix du froment 196f.; eigene Berechnungen. Bei dieser Gegenüberstellung sind eine Reihe von Schwierigkeiten zu vermerken, deren jede einzeln akzeptabel wäre, die aber in Summe den Resultaten nur eine höchst ungefähre Qualität zubilligen lassen: Der Index für Seine-et-Oise beruht auf den Preisen in Livres bzw. Francs, deren Silberwert (mit Ausnahme der Währungsturbulenzen in der revolutionären Dekade, welche die Berechnung eines Mittelwerts für diese unmöglich machen) während des Untersuchungszeitraumes konstant war; die österreichischen Zahlen dagegen auf dem Silberäquivalent der Preise. – Daß die Mittelwerte bei Pribram et al. nach Erntejahren, in den französischen Werken nach Kalenderjahren gebildet werden, fällt bei Zehnjahresgruppen kaum ins Gewicht. – Das größte Problem bildet die Vergleichbarkeit des Basiswertes für Seine-et-Oise (nach Dupâquier et al.) mit den weiteren Werten (nach Labrousse). Ersterer beruht nicht auf allen Märkten des Dépt., sondern lediglich auf dem ungewichteten Mittelwert von vier Märkten, die alle in dessen Norden und Nordwesten lagen. Angaben zum Handelsvolumen, die eine Gewichtung erlaubt hätten, sind nicht verfügbar; weil der Markt mit den größten gehandelten Mengen (Pontoise) meist die niedrigsten Preise aufwies, ist der ungewichtete Mittelwert zu hoch. Einige Unsicherheiten ergeben sich bei dieser Zahl auch hinsichtlich der Umrechnung der vorrevolutionären Hohlmaße („setiers“) in Hektoliter (vgl. DUPÂQUIER–LACHIVER–MEUVRET, Mercuriales 23–27). Im Vergleich mit den nationalen und regionalen Mittelwerten für 1781–90 bei LABROUSSE, Prix du froment 9, 23, ist der errechnete Wert zumindest der Größenordnung nach plausibel.

Tabelle 3.7: Preisindex für Hauptgetreide in Seine-et-Oise und Niederösterreich (Basis 1781/90)

Seine-et-Oise		Niederösterreich	
1781/90	100	1781/90	100
1791/1800	–	1791/1800	98,1
1801/10	111,7	1801/10	195,8
1811/20	148,2	1811/20	175,9
1821/30	120,2	1821/30	102,3
1831/40	119,0	1831/40	101,9
1841/50	123,0	1841/50	131,5

Die Preise waren in Frankreich und in Österreich bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Steigen begriffen; durch die politisch-militärischen Krisen kam es in der Folge zu schwerwiegender Teuerung, bedingt durch Verknappung der Arbeitskraft und die Erschwerung von Handel und Transport, wozu noch einzelne akute Ernteaufschläge und Währungskrisen traten. Die Preise der revolutionären Dekade in Seine-et-Oise sind im Zusammenhang dieser Tabelle wegen der extremen Währungsturbulenzen auf dem Höhepunkt der Revolution nicht darstellbar³⁷⁴. Es fällt jedoch auf, daß die erste Dekade des 19. Jahrhunderts in Frankreich eine Zeit relativer Beruhigung war, wohingegen Österreich in dieser Zeit seinen ersten Höhepunkt der Preisexplosion erlebte; in beiden Ländern bildeten die Hungerjahre 1816 und 1817 die letzte Preisspitze, ehe sich die Niveaus wieder normalisierten³⁷⁵. Von den Hochpreisen hatten natürlich nur jene Bauern profitieren können, die vermarktbar Überschüsse produzierten; auch für diese hatte aber die allgemeine Teuerung, insbesondere das Steigen der Löhne³⁷⁶, den Gewinn geschmälert. Umgekehrt ist zu bemerken, daß nach 1815/17 die Preise für industrielle Erzeugnisse noch erheblich stärker verfielen als jene für landwirtschaftliche Produkte, was die negativen Wirkungen für die Landwirtschaft abfederte³⁷⁷. Ein deutlicher Unterschied liegt darin, daß in Österreich die Preise annähernd wieder auf das Niveau vor 1790 zurückgingen, in Frankreich dagegen eine nachhaltige Anhebung des Preisniveaus erfolgt war, so daß das Preisgefüge auch in der Restaurationszeit für die agrarischen Produzenten nicht allzu ungünstig wurde³⁷⁸, während man in Österreich von einer echten „Agrarkrise des Vormärz“ sprechen kann³⁷⁹. Gegen Ende des Untersuchungszeitraumes setzte wieder ein Anstieg ein, der schließlich in der wiederum durch Mißernten bedingten Spitze von 1846/47 kulminierte³⁸⁰. Nicht diese, wohl aber den schon

³⁷⁴ Vgl. LABROUSSE, Prix du froment 9; MORSEL, Grands rythmes 464; SARGENT-VELDE, Macroeconomic Features 494–512.

³⁷⁵ Vgl. die Zahlen zu Verbraucherpreisen in Wien bei MÜHLPECK-SANDGRUBER-WOITEK, Index 676 und Tabellenanhang 146f. Tab. A 9.10.

³⁷⁶ POSTEL-VINAY, Révolution économique 1025–1027; vgl. ROLLET, Recherches 81.

³⁷⁷ ADO, Paysans en Révolution 437.

³⁷⁸ Vgl. auch POSTEL-VINAY, Révolution économique 1027.

³⁷⁹ SANDGRUBER, Agrarrevolution 224.

³⁸⁰ DÉSSERT-SPECKLIN, Victoire sur la disette 113f.; vgl. BRUNET, Structure agraire 368f.; PRICE, Economic History 65f.; GAVIGNAUD, Campagnes 68f.; MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 259 Anm. 63.

zuvor bemerkbaren Aufwärtstrend muß man sicherlich mit einem Anziehen der Nachfrage aus den Städten und dem industriellen Sektor in Verbindung bringen.

Der längerfristige Trend der Preisentwicklung war jedenfalls in beiden Untersuchungsräumen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts einer zur langsamen, in Summe aber (gegenüber den Niveaus vor 1790) deutlichen Steigerung. Das allmähliche Anwachsen des Anteils der nicht-landwirtschaftlichen und der städtischen Bevölkerung, aber auch eine Erhöhung des Pro-Kopf-Konsums bedeuteten für die Landwirtschaft einen Antrieb zur Verbesserung der Produktivität zwecks Befriedigung einer wachsenden Nachfrage³⁸¹, der man – zumindest in den Untersuchungsräumen – keineswegs mehr durch bloße Extension des Anbaus begegnen konnte.

Einige der Maßnahmen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Reaktion auf die Entwicklung der Nachfrage ergriffen wurden, haben sich bereits in den vorangegangenen Abschnitten angedeutet, etwa die progressive Begünstigung des Weizens gegenüber den anderen Brotgetreidearten (die sich in beiden Untersuchungsgebieten zeigt, wenn auch bei völlig verschiedenen Ausgangslagen). Zu fragen ist im folgenden nach dem Fortkommen einiger zentraler Innovationen, die seit dem späten 18. Jahrhundert zu den Hauptanliegen der Landwirtschaftsexperten zählten und von Publizisten und staatlichen Stellen eifrig propagiert wurden. Dazu gehörten in erster Linie die Reduktion der Brache, die Sommerstallfütterung des Viehs und Erhöhung des Viehbestands sowie die Einführung neuer Feldfrüchte, insbesondere der Hackfrüchte und Leguminosen³⁸².

In beiden Untersuchungsräumen war das angestammte Bodenbewirtschaftungssystem die Dreifelderwirtschaft³⁸³, welche in ihrer reinen Form in der regelmäßigen Abfolge von Wintergetreide, Sommergetreide und Brache bestand³⁸⁴. Die Brache galt den Agrarökonomen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts als Grundübel der traditionellen Landwirtschaft, als „Unbenutzt-Lassen“ wertvollen Ackerbodens³⁸⁵. Freilich war es nicht ohne weiteres möglich, die Brachflächen zu bestellen: Wenn dadurch der Boden nicht ausgelaugt werden sollte, bedurfte es eines wesentlich höheren Düngereintrags; widrigenfalls war jede „Ausdehnung des Getreidebaus auf

³⁸¹ DÉSSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 109–113.

³⁸² SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 96f.

³⁸³ BASTIÉ, Croissance 85; BASTIÉ, Paris et l’Île-de-France 454; PARIS, Conditions du progrès 212; SIGAUT, Cartographie des assolements 632; SANDGRUBER, Agrarrevolution 227; FEIGL, Grundherrschaft 96f.; MORICEAU, Terres mouvantes 183 Fig. 18.

³⁸⁴ KAUFMANN, Dreifelderwirtschaft; RÖSENER, Dreifelderwirtschaft. – Zur Funktionsweise der wichtigsten Fruchtfolgesysteme: BLUM, Noble Landowners 153–157; PARIS, Conditions du progrès 212–215; SIGAUT, Cartographie des assolements 633–641; SANDGRUBER, Agrarstatistik 39; MORICEAU, Terres mouvantes 184–186.

³⁸⁵ MULLIEZ, Du blé 3–8; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 100; BRUCKMÜLLER, Grundherren 57; HUBSCHER, Entre tradition et modernisation 183. Daß im wesentlichen dieselbe Argumentation noch den Diskurs der Agrarexperten um 1900 beherrschte, zeigt LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen 574; LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 662.

Kosten der Brachen oder des Wiesenlandes [...] von stark abnehmenden Ertragszuwächsen begleitet“³⁸⁶.

C'est qu'en effet il n'y a pas de miracle en agriculture: il ne suffit pas de réduire la portion des terres „vides de moissons“ pour accroître le produit global comme par un coup de baguette magique. [...] il est bien évident qu'un simple changement d'assolement ne peut en aucun cas permettre à une terre de produire physiquement davantage. Il y faut des engrais apportés de l'extérieur³⁸⁷.

Erst in jüngster Zeit führt dieser Umstand die Vertreter der neuesten Generation der Agrarhistoriker zu einer grundsätzlichen Neubewertung der Dreifelderwirtschaft und ihrer Auflösung unter dem Gesichtspunkt des damit einhergehenden Verlustes an Nachhaltigkeit³⁸⁸. Derartige Überlegungen waren dem 19. Jahrhundert (ebenso wie dem größten Teil des 20.) selbstverständlich fremd; die Vorbehalte vieler Bauern gegen eine Intensivierung der Fruchtfolge hatten ganz andere, dabei höchst zwingende Gründe. Mineralische Dünger waren zwar grundsätzlich bekannt, begannen jedoch erst gegen Ende des Untersuchungszeitraumes in größeren Mengen erzeugt und gehandelt zu werden; außerhalb der Herstellungsgebiete waren sie in der Regel außer für die kapitalstärksten Betriebe unerschwinglich³⁸⁹. Effektiv gab es zwei praktikable Lösungen³⁹⁰: die Steigerung der tierischen Düngerproduktion durch Intensivierung der Viehzucht³⁹¹ und die Einführung neuer Feldfrüchte; idealerweise natürlich beide in Kombination miteinander.

Beide waren allerdings mit einer Erhöhung der Arbeitskosten, mit mehr oder weniger bedeutenden Investitionen für die Umstellung und mit einem entsprechenden Investitionsrisiko verbunden. Eine Steigerung des Viehbestandes erforderte zumindest eine Ausdehnung der Flächen,

³⁸⁶ SANDGRUBER, Agrarrevolution 210; vgl. ACHILLES, Agrargeschichte 54.

³⁸⁷ SIGAUT, Cartographie des assolements 636, der auch darauf hinweist, daß selbst Marc Bloch vor einem solchen Trugschluß nicht gefeit war. Zur Permanenz irriger Vorstellungen von der Dreifelderwirtschaft vgl. MORICEAU, Terres mouvantes 184, 191.

³⁸⁸ Vgl. etwa LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 662: „Das Agrarökosystem der Dreifelderwirtschaft, das über Jahrhunderte hinweg eine nachhaltige Ackerbewirtschaftung ermöglicht hatte [...] nützte in hohem Maß natürliche Stoffkreisläufe: Da durch die Ernte dem Boden Nährstoffe entzogen wurden, mussten die Nutzpflanzen durch organischen Dünger, bestehend aus Stallmist und Abfällen, ersetzt werden. Während der einjährigen Brache konnten die Bodenorganismen diese organischen Stoffe wiederum in mineralische Nährstoffe für die Nutzpflanzen umwandeln“. Zu diesem Fragenkomplex weiters überblicksmäßig: KRAUSMANN, Vom Kreislauf zum Durchfluss.

³⁸⁹ DÉSERT-SPECKLIN, Victoire sur la disette 121–125; MULLIEZ, Du blé 35f.; GAVIGNAUD, Campagnes 59; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 146; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 100; BRUNET, Structure agraire 326; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 211; ACKERMAN, Village on the Seine 76; FARCY, Paysans beaucerons 1 62–64. Nach SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 104, war die Mergeldüngung schon gegen Ende des 18. Jh. in Oberösterreich und im westlichen V.O.W.W. verbreitet, im Rest Niederösterreichs dagegen kaum.

³⁹⁰ MULLIEZ, Du blé 7; DEMONET, Tableau de l'agriculture 226.

³⁹¹ Gerade für Seine-et-Oise und Niederösterreich ist auch in Rechnung zu stellen, daß auch städtischer Abfall und Straßenmist als Dünger genutzt wurden; doch betraf dies nur die nahe Umgebung größerer Städte: PHILIPPONNEAU, Vie rurale 73f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 80; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 455, 464; SIGAUT, Cartographie des assolements 636; MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 205f.; MORICEAU, Terres mouvantes 225f.; vgl. ZELDIN, France 1848–1945 I 159.

die der Futterproduktion gewidmet waren; sofern aber der bäuerliche Betrieb die Selbstversorgung mit dem Grundnahrungsmittel Getreide anstrebte, verfügten nur größere Betriebe über den Spielraum, Flächen vom Getreidebau zur Futterpflanzenkultur umzuwidmen. Gerade kleine Betriebe und solche in Gebieten mit ungünstiger Bodenbeschaffenheit fanden sich geradezu gefangen in der Getreideproduktion: Je weniger vermarktbar Überschüsse man produzierte, umso unmöglicher war es, das Investitionskapital für einen Umstieg auf andere Produktionen aufzubringen³⁹². Der von den zeitgenössischen Experten vielfach beklagte³⁹³ und auch in der Agrargeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts noch oft behauptete³⁹⁴ angebliche „Konservatismus“ oder gar „Immobilismus“ der Bauern gegenüber den ihnen angepriesenen Innovationen erscheint in dieser Perspektive keineswegs als irrationale Traditionsgebundenheit, sondern als durchaus realistische Einschätzung der Lage und der Möglichkeiten³⁹⁵.

Für weitergehende Umstellungen der Produktion galten noch höhere Anforderungen. Der vollständige Übergang zu einer ganzjährigen Stallfütterung des Viehs erforderte nicht nur die Umwidmung von Flächen, sondern auch einen wesentlich gesteigerten Arbeitseinsatz³⁹⁶. Die industrielle Verwertung der Feldfrüchte schließlich – etwa zur Erzeugung von Zucker, Stärke oder Spiritus – versprach zwar hohe Renditen, setzte aber besonders große Investitionen in die Schaffung der Anlagen in unmittelbarer Nähe der Anbauflächen voraus³⁹⁷.

Unter diesen Voraussetzungen darf es nicht überraschen, in diesem Punkt eine beträchtliche Divergenz der Entwicklungen in den beiden Untersuchungsräumen festzustellen. Statistische Angaben über das Ausmaß der Brachflächen sind freilich schon deshalb stets mit Vorsicht aufzunehmen, weil in den seltensten Fällen klar ist, mit welcher exakten Definition von „Brache“ die Erhebungen operierten³⁹⁸. Dies stets in Rechnung gestellt, bleiben die Zeugnisse für eine Zurückdrängung der Brache in Seine-et-Oise und anderen Gebieten des Pariser Beckens sehr

³⁹² FESTY, Progrès 271; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 107; BOEHLER, Communauté villageoise 111–113; WOHLISCHLÄGL, Viehbestand 121–124; SANDGRUBER, Agrarrevolution 209; PRICE, Economic History 43f., 47, 63; MULLIEZ, Du blé 39; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 95–98.

³⁹³ Der erste Präfekt von Seine-et-Oise, Germain Garnier, setzte Anfang des 19. Jh. unter den Hindernissen für eine bessere Entwicklung der Landwirtschaft an die erste Stelle: „l'ignorance obstinée [...] qui se traîne toujours dans l'obscurité de la routine et des habitudes“. Zit. nach ROLLET, Recherches 36.

³⁹⁴ Etwa FESTY, Progrès 271: „[...] la raison capitale qui dominait leur manière de voir, c'est que l'assolement qu'ils pratiquaient, triennal généralement [...] avait été suivi par les générations qui, depuis un temps immémorial avaient précédé la leur“; VIDALENC, Peuple des campagnes 46: „[...] un genre de vie d'autant plus immuable que dans presque toute la France le respect des traditions sociales et de la technique ancestrale s'ajoutait à une pauvreté empêchant tout investissement“; vgl. DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 209; PRICE, Economic History 70; GAVIGNAUD, Campagnes 63. Gedankengang und Formulierungen haben sich gegenüber Garnier (wie vorige Anm.) wenig geändert.

³⁹⁵ ZELDIN, France 1848–1945 1 134–136; HOFFMANN, Grundlagen 28; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 121; GROSS, Austria-Hungary 22; DÉSSERT, Machinisme 201; JONES, Politics and Rural Society 52–55; HUBSCHER, Entre tradition et modernisation 183.

³⁹⁶ SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 109f., 128.

³⁹⁷ POSTEL-VINAY, Terre et argent 244; vgl. BRELOT, Noblesse réinventée 1 351.

³⁹⁸ MULLIEZ, Du blé 10.

überzeugend. Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts war die klassische Dreifelderwirtschaft mit Schwarzbrache („jachère morte“) – deren Vorherrschen in diesen Gegenden noch für den größten Teil des 18. Jahrhunderts als gesichert gelten kann³⁹⁹ – vielerorts modifiziert worden⁴⁰⁰. Für das Jahr 1833 wurde der Anteil der Brache am Ackerland im nordwestlichen Arrondissement Mantes – vielleicht etwas optimistisch – auf nur noch 14,7 % geschätzt⁴⁰¹. Die Agrarstatistik von 1840 weist für das Département etwa 64.600 Hektar Brachflächen aus, was einem Anteil von 18 bis 19 % der Ackerflächen entspricht⁴⁰². Im anscheinend weniger „fortschrittlichen“ Kanton Méréville im Süden von Seine-et-Oise machte die Brache 1856 dagegen noch 22 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (die freilich fast zur Gänze aus Ackerflächen bestand) aus⁴⁰³, was dennoch auch schon einer spürbaren Reduktion gegenüber dem bei reiner Dreifelderwirtschaft zu erwartenden Anteil gleichkommt. Der Durchschnittswert für Seine-et-Oise um diese Zeit scheint noch erheblich niedriger gelegen zu sein⁴⁰⁴. Die Modifikation – in dieser Phase noch keineswegs Auflösung – der Dreifelderwirtschaft erfolgte zum größten Teil durch den Anbau von Klee und Kunstgräsern, die der Schafzucht als Futtermittel dienten⁴⁰⁵.

Dieser zwar noch keineswegs abgeschlossenen, aber doch in bedeutendem Umfang aufgenommenen Intensivierung der Fruchtfolge in Seine-et-Oise standen in Niederösterreich analoge Veränderungen nur in erheblich geringerem Maße gegenüber. Der Anteil der Brache an den Ackerflächen betrug um 1830 noch etwa 28 %⁴⁰⁶, zeigte also noch wenig Abweichung von dem traditionellen Bewirtschaftungssystem; er lag damit nicht nur erheblich höher als in Seine-et-Oise, sondern auch im Vergleich zu Oberösterreich und den Alpenländern zeigte sich in der Wahrnehmung der zeitgenössischen Beobachter ein beträchtlicher Rückstand. Die 1840er Jahre boten zwar mit den wieder steigenden Preisen einen neuen Impetus zu einer Intensivierung und Ausweitung des Futterbaus⁴⁰⁷, welcher aber bis 1848 das Gesamtbild sicherlich nur in Nuancen veränderte. Wenn auch der Kleebau grundsätzlich – nicht anders als in Frankreich – bereits seit

³⁹⁹ FESTY, Utilisation des jachères 11f.; BRUNET, Structure agraire 309; MULLIEZ, Du blé 13 und Anm. 35; FARCY, Paysans beaucerons 1 60–62.

⁴⁰⁰ FESTY, Utilisation des jachères 31f.; FESTY, Progrès 270f. (Zeugnisse für die Arrdts. Rambouillet und Corbeil); BRUNET, Structure agraire 316f.; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 209f.; FARCY, Paysans beaucerons 1 64–66; POSTEL-VINAY, Terre et argent 243; MORICEAU, Terres mouvantes 247–249.

⁴⁰¹ ROLLET, Recherches 34.

⁴⁰² Berechnet nach BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 168, 173 (Ackerflächen inklusive Futterpflanzenkulturen).

⁴⁰³ AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 143, 146.

⁴⁰⁴ DEMONET, Tableau de l'agriculture 225 und Ct. 45.

⁴⁰⁵ FESTY, Progrès 273–275; BRUNET, Structure agraire 316, 318; BASTIÉ, Croissance 85; PARIS, Conditions du progrès 220–222; DEMONET, Tableau de l'agriculture 226; JACQUART-MORICEAU, Économie paysanne 87; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 149; vgl. DÉSERT-SPECKLIN, Victoire sur la disette 120f.; TOUTAIN, Production agricole 1 218–220.

⁴⁰⁶ SANDGRUBER, Agrarstatistik 158 Tab. 102; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 101f.; BRUCKMÜLLER, Grundherren 57.

⁴⁰⁷ BRUCKMÜLLER, Grundherren 59.

dem 18. Jahrhundert bekannt war und propagiert wurde⁴⁰⁸, weist Sandgruber für die Zeit um 1830 verhältnismäßig bescheidene Anbauflächen von etwa 15.400 Hektar aus, denen 228.000 Hektar Brachflächen gegenüberstanden⁴⁰⁹. Nur in den westlichen Teilen des Viertels ober dem Wienerwald hatte der Klee bereits größere Verbreitung erlangt, in den übrigen Landesteilen drang er im Laufe des frühen 19. Jahrhunderts punktuell vor, insbesondere auf herrschaftlichen Gründen und in der Nähe von Städten⁴¹⁰.

Bei den anderen neuen Feldfrüchten sind die Unterschiede bereits weniger augenfällig. Deren wichtigste und erfolgreichste war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in beiden Untersuchungsräumen die Kartoffel. Wiederum liegen frühe Zeugnisse ihrer Bekanntheit schon seit dem 17. Jahrhundert vor, doch handelte es sich dabei nur um vereinzelte Experimente⁴¹¹. In Niederösterreich begann die Kartoffel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmende Verbreitung zu finden⁴¹², in Seine-et-Oise wohl erst gegen Ende desselben⁴¹³; die Versorgungsgänge während der Napoleonischen Kriege dürften in beiden Fällen viel für die Akzeptanz bewirkt haben⁴¹⁴. Die ausgewiesenen Anbauflächen in Niederösterreich nach dem Franziszeischen Kataster beliefen sich auf 13.800 Hektar oder 1,7 % der Ackerfläche⁴¹⁵; in Seine-et-Oise wurden 1840 9.400 Hektar oder 2,7 % der Ackerfläche verzeichnet⁴¹⁶. Die Kartoffel wurde dabei in erster Linie zur Selbstversorgung landarmer Haushalte herangezogen, wozu sie durch ihre natürlichen Eigenschaften auch prädestiniert war: Einerseits konnte die Kartoffelkultur im Vergleich zum Getreidebau auf gleicher Fläche die drei- bis vierfache Kalorienzahl hervorbringen⁴¹⁷, andererseits erforderte sie auch wesentlich größeren Arbeitseinsatz. Man findet sie deshalb in der fraglichen Zeit vor allem in Gegenden mit bedeutender protoindustrieller oder industrieller Aktivität⁴¹⁸ sowie in jenen mit für den Getreidebau minder günstigen Bodenverhältnissen⁴¹⁹.

⁴⁰⁸ BRAUNEIS, Kleebau; vgl. BRUSATTI, Herrenland 128; FEIGL, Trautmannsdorf 134 (Anbau nicht näher bezeichneter „Futterpflanzen“ in der Brache auf Dominikalgründen bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jh.).

⁴⁰⁹ SANDGRUBER, Agrarstatistik 150 Tab. 87, 158 Tab. 101.

⁴¹⁰ SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 106f.

⁴¹¹ HÜBEL, Kartoffelkultur 69f.; DÉSSERT-SPECKLIN, Victoire sur la disette 118f.; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 112f.

⁴¹² HÜBEL, Kartoffelkultur 73–78; ARNBERGER, Hackfrüchte 24; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 114–116.

⁴¹³ PARIS, Conditions du progrès 222f.; JACQUET, Cultures industrielles 163; vgl. MORINEAU, Pomme de terre 1772, 1781; PRICE, Economic History 57, 63f.; MORICEAU, Terres mouvantes 208f.

⁴¹⁴ LEMOINE, Seine-et-Oise 32; FESTY, Utilisation des jachères 94, 99, 127; FESTY, Progrès 277f., insb. Anm. 24; NOILHAN, Histoire de l'agriculture 414; ROLLET, Recherches 33f.; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 117; vgl. JONES, Politics and Rural Society 55.

⁴¹⁵ SANDGRUBER, Agrarstatistik 155 Tab. 96, 161 Tab. 106.

⁴¹⁶ Berechnet nach BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 168, 173. Die Kartoffel firmierte übrigens in der französischen Agrarstatistik von 1840 noch unter den „produits secondaires“.

⁴¹⁷ SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 112; vgl. ARNBERGER, Hackfrüchte 30.

⁴¹⁸ SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 116–120; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 160, hebt auch die gegenüber dem Getreide wesentlich einfachere Verarbeitung der Kartoffeln bis zum Verzehr hervor.

⁴¹⁹ MULLIEZ, Du blé 42f. und Anm. 158; SANDGRUBER, Agrarstatistik 42. – Vgl. weiters FESTY, Utilisation des jachères 101f.

Wohl nicht zufällig stammen die frühesten Zeugnisse für regelmäßigen Kartoffelbau in Niederösterreich aus dem Waldviertel⁴²⁰. Ein feldmäßiger Anbau zur Belieferung überlokaler Märkte oder zur industriellen Verarbeitung zu Stärke oder Spiritus konnte sich dagegen bis 1850 nur in bescheidenem Maße entwickeln⁴²¹. Man wird im übrigen den Flächenstatistiken des Kartoffelanbaus aus diesem Grund mit besonderem Mißtrauen begegnen: Gerade bei der Kultivierung auf kleinen und kleinsten Flächen ist eine signifikante Untererfassung wahrscheinlich⁴²².

Ebenfalls vorerst nur bescheidene Fortschritte machte eine weitere neue Kultur, welche bald nach der Jahrhundertmitte wesentlich an Dynamik gewinnen sollte, nämlich jene der Futter- und Zuckerrüben. Erste, allerdings ephemere Versuche der industriellen Erzeugung von Rübenzucker hatte es in beiden Untersuchungsgebieten in den napoleonischen Jahren infolge des Ausbleibens des kolonialen Rohrzuckers gegeben⁴²³. In der Folgezeit stagnierte aber dieser Erwerbszweig auf sehr niedrigem Niveau; der hohe Arbeitsaufwand, die beträchtlichen Investitionskosten für die Verarbeitungsanlagen, der unzureichende Ausbau des lokalen Wegenetzes, aber auch der noch zu niedrige Zuckergehalt und die beträchtliche Schädlingsanfälligkeit der Rüben erlaubten vorerst nur geringe und unsichere Profite⁴²⁴; in Frankreich trat ab 1836 noch eine hohe Besteuerung der Zuckererzeugung hinzu⁴²⁵. In Seine-et-Oise wurden um 1840 erst auf 1.629 Hektar Rüben angebaut⁴²⁶, in Niederösterreich waren es 1844 überhaupt nur 105 Hektar⁴²⁷. Erst nach 1850, als auf allen den genannten Gebieten signifikante Verbesserungen erzielt wurden, erlangten die Rüben eine dann allerdings beträchtliche Bedeutung als Zugpferd der Agrarindustrien⁴²⁸.

Zu den Ratschlägen der Agronomen zählte auch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Geräte. Schwerere Pflüge mit immer größerem Eisenanteil – für Frankreich sei der Pflug „à la Dombasle“ genannt, für Österreich der „Zugmayerische Pflug“⁴²⁹ – sollten eine tieferehende

⁴²⁰ HAUER, Kartoffelkultur; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 99f.; KOMLOSY, Kleinraum 221, 287.

⁴²¹ SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 119–121; JACQUET, Cultures industrielles 163, 165f.; vgl. auch HÜBEL, Kartoffelkultur 71; MICHEL, Corbeil et Essonnes 128. In Böhmen dagegen war auf dem Großgrundbesitz die Destillation von Kartoffelalkohol bereits 1846 weit verbreitet: BLUM, Noble Landowners 109f.; SANDGRUBER, Agrarrevolution 217 Anm. 23.

⁴²² AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 149.

⁴²³ ARNBERGER, Hackfrüchte 27; ROLLET, Recherches 33; JACQUET, Cultures industrielles 166f., 169.

⁴²⁴ JACQUET, Cultures industrielles 167–171; vgl. VIDALENC, Peuple des campagnes 67.

⁴²⁵ GAVIGNAUD, Campagnes 68; JACQUET, Cultures industrielles 165, 167.

⁴²⁶ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 173; vgl. JACQUET, Cultures industrielles 162f.

⁴²⁷ ARNBERGER, Hackfrüchte 27; vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik 156 Tab. 97.

⁴²⁸ BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung 11–18; BRUNET, Structure agraire 321–324; BASTIÉ, Paris et l’Ile-de-France 464f.; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 410f.; SANDGRUBER, Agrarrevolution 217f.; JACQUET, Cultures industrielles 169, 171–177; vgl. NOËL, Vignoble 57; SOBOUL, Concentration agraire 53; ACKERMAN, Village on the Seine 80f.

⁴²⁹ VIDALENC, Peuple des campagnes 345; SPECKLIN, Progrès techniques 199–201; SANDGRUBER, Agrarrevolution 246; POSTEL-VINAY, Apologie du rentier 46–48; BRUCKMÜLLER, Grundherren 61; DÉSERT, Machinisme 190; MARESCH, Mechanisierung 50–53; GAVIGNAUD, Campagnes 60f.; MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 200f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 167; MORICEAU, Terres mouvantes 232f. Vgl. auch PARIS, Charrue et labour. – Der Pflug „Pluchet“ (1833) trug den Namen seines Erfinders, eines „fermier“ zu Trappes: MORICEAU, Grandes exploitations 77.

Bearbeitung des Bodens gewährleisten. Die Sensenmahd brachte gegenüber der Sichelmahd den Vorteil beträchtlicher Zeitersparnis, für die allerdings ein erhöhter Körnerverlust in Kauf genommen werden mußte. In Seine-et-Oise scheinen die großen „fermes“ bereits um 1800 den Übergang zur Sense angestrebt zu haben, der jedoch auch Jahrzehnte später nicht abgeschlossen war⁴³⁰. In Niederösterreich war bei den großen Getreideproduzenten des Marchfelds die Sense gleichfalls schon um 1800 häufig, in anderen Landesteilen begann man sie hingegen erst in den 1840er Jahren einzuführen⁴³¹. Gleichfalls ein besonders arbeitsintensiver Produktionsschritt war das Dreschen, wenngleich es während der Wintermonate vorgenommen werden konnte, in denen weniger anderweitige Arbeiten anfielen. Einzelne mit tierischer Kraft betriebene Maschinen zur Ersetzung des Flegeldrusches sind bereits sehr früh im 19. Jahrhundert bezeugt: in Niederösterreich wiederum zunächst auf Gutshöfen im Marchfeld⁴³², doch scheinen sie im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den beiden östlichen Landesvierteln auch auf größeren bäuerlichen Betrieben bereits gelegentlich aufgetreten zu sein⁴³³. In Seine-et-Oise scheint der zeitliche Ablauf annähernd derselbe gewesen zu sein: vereinzelt Auftreten seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, Einsetzen einer größeren Verbreitung in den Jahren kurz vor der Jahrhundertmitte⁴³⁴. Der Einsatz von Dampfkraft in der Landwirtschaft blieb dagegen bis 1850 in beiden Untersuchungsräumen vernachlässigbar⁴³⁵.

Im Weinbau sind im Untersuchungszeitraum keine nennenswerten technischen Veränderungen zu beobachten, wie sich auch während der Jahrhunderte zuvor seine Kulturtechniken nur wenig geändert hatten. Eine am Fortschrittsparadigma orientierte Agrargeschichte hat sich über diese Permanenz nicht selten mokiert:

A Sartrouville, on continuait de faire des processions pour épargner aux vignes d'être endommagées par les gelées; on le faisait probablement depuis que les cartulaires mérovingiens avaient témoigné de la culture de ceps dans la région, selon des méthodes techniquement et théologiquement comparables⁴³⁶.

⁴³⁰ MORICEAU-POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 206–208. Ein Haupthindernis lag hier darin, daß die Geräte nicht zur Ausstattung der Betriebe zählten, sondern den Erntearbeitern gehörten; der „fermier“ war mithin auch hinsichtlich der Techniken vom Arbeitskräfteangebot abhängig. Vgl. SPECKLIN, *Progrès techniques* 204–206; DÉSSERT, *Machinisme* 192; FARCY, *Paysans beaucerons* 1 70–72.

⁴³¹ SANDGRUBER, *Produktions- und Produktivitätsfortschritte* 130f.; BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 61; vgl. BLUM, *Noble Landowners* 179, 190f.

⁴³² HÖRANDNER, *Angaben*.

⁴³³ SANDGRUBER, *Produktions- und Produktivitätsfortschritte* 132; vgl. DINKLAGE, *Landwirtschaftliche Entwicklung* 412f.; MARESCH, *Mechanisierung* 62–70.

⁴³⁴ DÉSSERT, *Machinisme* 192–194; MORICEAU-POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 209; MORICEAU, *Grandes exploitations* 77; vgl. BRUNET, *Structure agraire* 319; BASTIÉ, *Paris et l'Île-de-France* 465; SPECKLIN, *Progrès techniques* 207f.; GAVIGNAUD, *Campagnes* 62.

⁴³⁵ DINKLAGE, *Landwirtschaftliche Entwicklung* 413f.; SANDGRUBER, *Agrarstatistik* 223 Tab. 167; SANDGRUBER, *Produktions- und Produktivitätsfortschritte* 132; DÉSSERT, *Machinisme* 193, 198.

⁴³⁶ VIDALENC, *Peuple des campagnes* 80. Sartrouville gehörte damals zum Kt. Argenteuil.

Bringt man jedoch die Gehässigkeit solcher Stellungnahmen in Abzug, bleibt der Befund auch aus der Sicht der neuesten Forschung substantiell derselbe. Die Techniken des Weinbaus waren in hohem Maße perfektioniert und sehr arbeitsintensiv, so daß man ihn für diese Epoche mit Recht zu den Gartenbaukulturen zählen kann⁴³⁷. Sorgfalt, Kenntnisse und Arbeitseinsatz der kleinbetrieblichen Produzenten konnten erst zu einem viel späteren Zeitpunkt der technologischen Entwicklung maschinell substituiert werden. Auch die in der Regel äußerst geringe Kapitalausstattung der Betriebe stand kostspieligen Innovationen entgegen; die ungünstige Marktsituation der Produzenten von Seine-et-Oise und Niederösterreich, die an der Nordgrenze der europäischen Weinbauzone unter Bedingungen arbeiteten, welche sie gegenüber den immer billiger werdenden importierten Weinen schwer benachteiligten, tat ein übriges.

In dieser qualitativen – und gezwungenermaßen recht impressionistischen – Betrachtung zeigen sich die technischen Veränderungen der Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für beide Untersuchungsgebiete eher als graduelle Verschiebungen innerhalb des bestehenden Systems denn als fundamentale Umwälzungen. Sie scheinen in Seine-et-Oise in Summe etwas weiter vorangekommen zu sein als in Niederösterreich, doch zeigt sich von den bisher diskutierten Merkmalen nur bei einem, der Brachfläche, eine auch zahlenmäßig greifbare schwerwiegende Diskrepanz. Läßt sich der Fortschritt der Landwirtschaft aber auch insgesamt quantifizieren?

Ein verhältnismäßig gut greifbarer Indikator sind die Hektarerträge, wobei sich aber nur jene des Getreides weit genug zurückverfolgen lassen, um über die Entwicklung im Untersuchungszeitraum Aufschluß zu geben. Nach Sandgruber hatten sie sich zwischen dem Jahr 1789 und dem Franziszeischen Kataster in Niederösterreich von im Durchschnitt etwa 770 auf etwa 940 Kilogramm, somit um etwa 22 % gesteigert. Roggen lieferte etwa 1.000, Weizen 1.210, Hafer 760 Kilogramm pro Hektar. Diese Werte lagen etwas unter jenen Oberösterreichs, Böhmens und Mährens, aber deutlich über jenen der Alpenländer⁴³⁸. Für Seine-et-Oise werden dagegen für 1840 ausgewiesen: Weizen 1.216, Roggen 1.075 und Hafer 1.100 Kilogramm pro Hektar⁴³⁹.

⁴³⁷ LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 186f.; vgl. LACHIVER, Vins, vignes et vigneronns 181–193; LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 106; HOLUBAR–HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß 78f. Vgl. auch SCHREIBER, Weingeschichte 168: „[...] eine Spezialisierung innerhalb des Ackerbaues mit einer geringeren Bodenfläche“; BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus 1 202, zu einer Verordnung von 1765: „Alle solchen obrigkeitlichen Erlässe bemühten sich aber nur für die Ausführung des Herkömmlichen; die Rearbeiten, wie sie damals in der Pfalz seit alter Zeit üblich waren, ließen in ihrer Reihenfolge und Zweckmäßigkeit anscheinend so wenig zu wünschen übrig, dass auch in der Zeit des aufkommenden Qualitätsweinbaus gegen Ende des XVIII. und zu Anfang des XIX. Jahrhunderts sich daran nichts wesentliches geändert hat, auch nicht bis zum heutigen Tage“.

⁴³⁸ SANDGRUBER, Agrarstatistik 177–179 Tab. 123, 124, 125, 127.

⁴³⁹ Berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 170f.; vgl. übereinstimmend: NOILHAN, Histoire de l'agriculture 420 (Weizen); TOUTAIN, Production agricole 3 1026–1029 Tab. G8 (mit leichter Abweichung beim Hafer). MORICEAU, Terres mouvantes 240f., vermutet, daß diese Statistik die Ergebnisse eines eher unterdurchschnittlichen Erntejahres wiedergibt. – Die der Berechnung zugrundegelegten Hektolitergewichte wurden nach SANDGRUBER, Agrarstatistik 26, angesetzt.

Beim Weizen ergibt sich also kein Unterschied, beim Roggen ein durchaus mäßiger, nur beim Hafer ein wirklich gewichtiger. Dies trifft sich mit der Feststellung von Moriceau und Postel-Vinay, nach welcher der Weizenbau im Pariser Umland gegenüber seinem Stand vom Ende des 18. Jahrhunderts kaum noch Fortschritte gemacht habe, die Hafererträge sich dagegen – wohl infolge vermehrter Düngung, die man zuvor beim Sommergetreide wenig angewandt hatte – beträchtlich gesteigert hätten⁴⁴⁰. Auch wird man in Rechnung stellen müssen, daß der Weizen in Niederösterreich vordringlich auf den besten Böden angebaut wurde, wogegen er sich in Seine-et-Oise gewiß auch bereits auf weniger günstige Lagen ausgedehnt hatte. Auf einem großen Betrieb in bester Lage konnte Weizen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen 1.600 und 1.700 Kilogramm pro Hektar abwerfen⁴⁴¹.

Der Getreideertrag ist gerade deshalb schon frühzeitig statistisch gut erfaßt, weil er den Zeitgenossen stets als die wichtigste Komponente der landwirtschaftlichen Produktion erschien⁴⁴². Dennoch ist er allein kein hinreichender Indikator für die Produktionsentwicklung, weil dabei Bereiche außer Acht bleiben, die bei geringerem Anteil am Gesamtvolumen größere Dynamik gezeigt haben können, etwa die neuen Feldfrüchte oder die Veränderung des Viehstands⁴⁴³. Es konnte allerdings bereits gezeigt werden, daß deren Beitrag zumindest in den beiden Untersuchungsräumen nicht allzu groß war und das Getreide tatsächlich die dominierende Rolle innehatte. Wünschenswert wäre trotzdem, Schätzungen der gesamten Agrarproduktion anführen zu können.

Solche sind jedoch für den gegenständlichen Zeitraum ein Wagnis; schon die Versuche für die nationale Ebene haben zu unsicheren und erheblich divergierenden Resultaten geführt⁴⁴⁴. Als Folie für die Einordnung der beiden Untersuchungsräume seien hier folgende Schätzungen angeführt: Nach den verbesserten Berechnungen Toutains wäre das Agrarprodukt Frankreichs von 1781/90 bis 1845/54 um etwa 65 % gestiegen; das rapideste Wachstum wäre dabei in die letzten beiden Dekaden dieses Zeitraums gefallen⁴⁴⁵. Sandgruber hat für die pflanzliche Produktion „Österreichs“ (d. h. des sogenannten „Zisleithanien“) für den Zeitraum von 1789 bis 1850

⁴⁴⁰ MORICEAU–POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 210–214.

⁴⁴¹ Berechnet nach MORICEAU–POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 211. Eine von ROLLET, *Recherches* 37, zitierte Schätzung von 1835 mit vergleichbar hohen Werten (Weizen 1.615, Roggen 1.305, Hafer 1.150 kg/ha) dürfte sich, sofern nicht überhaupt unrichtig, ebenfalls auf besonders vorbildliche Betriebe beziehen.

⁴⁴² MULLIEZ, *Du blé* 5f.

⁴⁴³ MULLIEZ, *Du blé*, insb. 14–38; vgl. HEYWOOD, *Development* 46f.

⁴⁴⁴ DÉSERT–SPECKLIN, *Victoire sur la disette* 137–140; SANDGRUBER, *Agrarstatistik* 106–109; HEYWOOD, *Development* 44–47. Besonders kontrovers ist die Diskussion um das Wachstum der französischen Produktion im 18. Jh.; dazu zuletzt MORICEAU, *Terres mouvantes* 236–245.

⁴⁴⁵ TOUTAIN, *Production agricole* 1 13–16, 298 Tab. A1. Es werden hier die Zahlen für das Volumen der Produktion angeführt; jene für den Wert zu jeweils geltenden Preisen würden ein weit stärkeres Wachstum ausweisen.

einen annähernd vergleichbaren Wert von etwa 70 % Zuwachs errechnet⁴⁴⁶. Im internationalen Vergleich ist die Entwicklung der beiden Staaten also recht ähnlich; hinter jener der am schnellsten wachsenden europäischen Länder, namentlich Englands und Deutschlands, blieben beide merklich zurück⁴⁴⁷. Dennoch sind die nationalen Zuwachsraten durchaus nicht unbeachtlich; wie sich die Entwicklung in den beiden Untersuchungsräumen dazu verhielt, ist allerdings nicht ganz leicht einzuschätzen.

Einerseits handelte es sich bei beiden im innerstaatlichen Vergleich um verhältnismäßig fortschrittliche Gebiete, andererseits ist aber auch ein zu Ende des 18. Jahrhunderts bereits relativ hohes Ausgangsniveau in Rechnung zu stellen. Insbesondere für Seine-et-Oise wird man davon ausgehen müssen, daß der prozentuelle Zuwachs im Untersuchungszeitraum deutlich geringer gewesen sein muß als in jenen Teilen Frankreichs, wo während derselben Zeit etwa noch eine bedeutende Ausdehnung der Kulturflächen erfolgte. In vielleicht nicht ganz demselben Maße gilt Ähnliches auch für Niederösterreich: Auch dieses muß man um die Wende zum 19. Jahrhundert als einen vergleichsweise „hochentwickelte[n] Agrar- und Industrieraum“ ansehen, wo „schon im ausgehenden 18. Jahrhundert und noch früher Intensivierungs- und Modernisierungstendenzen zum Tragen gekommen [waren], die zu einem für die Zeit und die umweltbedingten Umstände vergleichsweise hohen Niveau der landwirtschaftlichen Produktion geführt und der alpenländischen Wirtschaftspraxis und Landwirtschaftswissenschaft zu hohem Rang verholten hatten“⁴⁴⁸.

Zur relativen Lage der beiden Untersuchungsgebiete am Ende des Untersuchungszeitraumes kann festgehalten werden, daß Seine-et-Oise um 1840 (wiederum nach Toutain) das französische Département mit der siebthöchsten Agrarproduktion war⁴⁴⁹; an Nettoproduktion pro Hektar bekleidete es den elften Rang, etwa 50 % über dem nationalen Durchschnitt⁴⁵⁰. Für die habsburgischen Länder sind vergleichbare Berechnungen noch nicht versucht worden, doch wird man der Anschauung Sandgrubers folgen können, wonach die verhältnismäßig günstige Stellung bis zur Mitte des Jahrhunderts zumindest gehalten werden konnte und erst in dessen letztem Drittel

⁴⁴⁶ SANDGRUBER, Agrarstatistik 108 Tab. 48. Der Vergleich zwischen gesamtem Agrarprodukt einerseits, pflanzlichem Produkt andererseits hinkt natürlich, doch machte die pflanzliche Produktion in dieser Zeit den weitaus größeren Teil des Ganzen aus. Eine Bereinigung fielen sehr wahrscheinlich zugunsten Österreichs aus, da zumindest in Frankreich die tierische Produktion – bei niedrigeren Ausgangswerten – schneller zunahm als die pflanzliche: TOUTAIN, Production agricole 1 17 Tab. 1.2.

⁴⁴⁷ SANDGRUBER, Agrarrevolution 203 Tab. 3. Die dort herangezogenen Zahlen für Frankreich (nach HELLING, Berechnung 198 Tab. 3) zeigen für Frankreich etwas höhere Wachstumsraten als die rezenten von Toutain, so daß Frankreich in diesem Vergleich mit Österreich geringfügig besser abschneidet. Vgl. GROSS, Austria-Hungary 10.

⁴⁴⁸ SANDGRUBER, Agrarrevolution 201, 198. – Nach HOFFMANN, Agrarisierung 456, stieg die Produktion der beiden Brotgetreide Weizen und Roggen zusammen in Niederösterreich von 1789 bis 1851 um ein wenig mehr als 60 %. Etwas niedriger als Sandgrubers Schätzung der zisleithanischen Produktionsentwicklung, paßt dieser Wert ganz gut zum hier vorgebrachten Argument.

⁴⁴⁹ TOUTAIN, Production agricole 1 62f. und Tab. 2.3, 2 406–409 Tab. C33.

⁴⁵⁰ TOUTAIN, Production agricole 3 868–871 Tab. E10.

im Gefolge wesentlich größerer Umwälzungen des Agrarsektors, insbesondere der viel breiteren räumlichen Öffnung der Märkte, verlorenging⁴⁵¹.

Definiert man die „Agrarrevolution“ als grundlegende Änderung sowohl der Produktionstechniken als auch der kommerziellen Verhältnisse⁴⁵², dann muß man zu dem Schluß kommen, daß sich eine solche weder in Seine-et-Oise noch in Niederösterreich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vollzogen hatte. Beide Räume zeigen sich vielmehr als prosperierende Agrarregionen innerhalb von im Grunde noch als frühindustriell zu bezeichnenden Wirtschaftssystemen. Ebenso wenig wie die Französische Revolution mit Aufhebung der Grundherrschaft und Nationalgüterverkauf die ökonomischen Strukturen von Seine-et-Oise radikal verändert hatte, ebensowenig hatten die Auswirkungen einer ökonomischen „Revolution“ eines dieser beiden Gebiete dem anderen so unähnlich gemacht, daß keine Vergleichbarkeit mehr bestünde.

Es verbleibt allerdings noch die Frage nach den sozialen Dimensionen dieser stetigen Veränderungen in der Landwirtschaft zu klären. Wer waren die Träger der Innovationen, wer konnte in welchem Maße von ihnen profitieren, und welchen Gruppen gereichten sie möglicherweise sogar zum Nachteil?

Im allgemeinen hat man in den Großbetrieben die Ausgangspunkte der „fortschrittlichen“ oder „modernen“ Landwirtschaft gesehen⁴⁵³. Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert hatte eine Strömung des Interesses für die Landwirtschaft nicht geringe Teile der Reichen und Gebildeten erfaßt: Die französische Literatur spricht gern von „agromanie“⁴⁵⁴. Einzelne Großgrundbesitzer richteten Modellbetriebe ein, bezogen die Schriften der Agronomen, führten selbst Experimente mit neuen Kulturpflanzen, Nutztierassen, Techniken durch⁴⁵⁵. Die Motive reichten vom Unternehmerischen bis zur Liebhaberei: Die Familie Dailly kombinierte das Pariser Postmeisteramt mit dem Besitz der „ferme“ von Trappes bei Versailles, versorgte die zahlreichen Postpferde mit Futter aus eigener Produktion und die Felder wiederum mit dem Mist der Pferde, und erzielte große agronomische wie finanzielle Erfolge⁴⁵⁶. Eher den Imperativen der Mode und des persönlichen Dilettantismus gehorchten dagegen die hortikulturellen Bemühungen jener Schloßherren,

⁴⁵¹ SANDGRUBER, Agrarrevolution 198, 252–260.

⁴⁵² SANDGRUBER, Agrarrevolution 196f.

⁴⁵³ Z. B. MATIS, Rolle der Landwirtschaft 276: „Der kapitalkräftige Großbetrieb konnte gleichzeitig durch Gütertausch, Zukauf und Erwerb von verschiedenen Regalien und Rechten [...] seine Möglichkeiten erweitern, neue Investitionen vornehmen, bessere Anbaumethoden und neue Nutzpflanzen erproben und gewerbliche Betriebe angliedern“. Zur historiographischen Kontinuität dieser Anschauung vgl. MORICEAU, Grandes exploitations 65f.

⁴⁵⁴ DÉSSERT-SPECKLIN, Victoire sur la disette 116–118; vgl. MATIS, Rolle der Landwirtschaft 287f.

⁴⁵⁵ PHILIPPONNEAU, Vie rurale 33–35, 72f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 339f., 343f.; POSTEL-VINAY, Apologie du rentier, insb. 42–45; GAVIGNAUD, Campagnes 57f.; MORICEAU, Terres mouvantes 251f.; vgl. auch AGULHON, République au village 29f.

⁴⁵⁶ MARCHAND, Maître de poste 249–254, 301–312; vgl. BASTIÉ, Croissance 88; VIDALENC, Peuple des campagnes 80f., 344; BASTIÉ, Paris et l’Ile-de-France 455; MORICEAU, Terres mouvantes 253.

die unter der Julimonarchie in ihren Orangerien Ananas⁴⁵⁷ und Zitrusfrüchte ziehen ließen oder sich die Verbreitung neuer Birnensorten zum Anliegen machten wie Guyot de Villeneuve auf seinem Landgut nahe Montgeron⁴⁵⁸. In Niederösterreich spielten neben adeligen Herrschaftsbesitzern, die sich persönlich für die „Landesökonomie“ und die agronomische Innovation auf ihren Gutsbetrieben engagierten wie Johann I. Fürst Liechtenstein⁴⁵⁹, vor allem gebildete und findige Dominikalbeamte sowie Pfarrer eine tragende Rolle⁴⁶⁰. Nicht zu vergessen ist schließlich die Tätigkeit des Staates bei der Einrichtung von Modellbetrieben und Ausbildungsstätten.

Der Staat förderte auch, in Frankreich nicht anders als in Österreich, die Organisation der agronomisch interessierten Notabeln in Landwirtschaftsgesellschaften⁴⁶¹. Hatten diese im 18. Jahrhundert anfangs noch an Organisationsform und Praktiken gelehrter Akademien angeknüpft, so überwog im frühen 19. Jahrhundert bereits die Zielsetzung, neue Techniken und Methoden nicht bloß zu erforschen und im eigenen Kreis zu diskutieren, sondern auch zu verbreiten⁴⁶². Dennoch blieb die Mitgliedschaft in diesen Organisationen in der Regel auf die Eliten beschränkt. Die „Niederösterreichische Ökonomische Gesellschaft“ von 1765/68⁴⁶³, im Jahr 1807 als „Wiener Landwirtschaftsgesellschaft“ *de facto* neu gegründet, zählte 1816 immerhin 226 Mitglieder, 1850 dann bereits 1.474, während es im 18. Jahrhundert nie mehr als 36 gewesen waren⁴⁶⁴; doch blieb es dabei, daß „auch im Vormärz die Zielgruppen der Landwirtschaftsgesellschaften noch keineswegs die Bauern waren, sondern jene kapitalistisch interessierten Grundherren und Beamten, für die die Durchsetzung der rationellen Landwirtschaft die Voraussetzung für ein profitables Wirtschaften sein mußte“⁴⁶⁵.

Für das Pariser Umland hatte im 18. Jahrhundert seit 1761 die „Société d’agriculture de Paris“, seit 1785 „Société royale d’agriculture“, bestanden, die auch lokale Tochtergesellschaften in kleineren Städten wie Pontoise unterhielt⁴⁶⁶. Die Gründung einer „Société d’agriculture et des arts

⁴⁵⁷ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 72.

⁴⁵⁸ CHANCELIER, *Expériences* 156f.

⁴⁵⁹ STEKL, *Aristokratie* 15f.; vgl. HAUSHOFER, *Subskriptionslisten* 68: Unter den österreichischen Bestellern von Albrecht Thaers „Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft“, einem zentralen Werk der deutschen Agronomie, fanden sich 1809 die Fürsten Eszterházy mit 50 und Schwarzenberg mit 20 Exemplaren, weiters die Namen Liechtenstein, Harrach, Herberstein, Hoyos, Thun etc.

⁴⁶⁰ BRUCKMÜLLER, *Landwirtschaftliche Organisationen* 60–62, schätzt, daß um 1850 ein Drittel der Wirtschaftsbeamten in Niederösterreich der Landwirtschaftsgesellschaft angehörten; vgl. SANDGRUBER, *Produktions- und Produktivitätsfortschritte* 115; BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 60f., 67.

⁴⁶¹ BLUM, *Noble Landowners* 132–144; BRUCKMÜLLER, *Landwirtschaftliche Organisationen* 42–119, insb. 42–49; MATIS, *Rolle der Landwirtschaft* 279–281; BRUCKMÜLLER, *Anfänge*, insb. 36–51; vgl. VIDALENC, *Peuple des campagnes* 340f.

⁴⁶² BRUCKMÜLLER, *Anfänge* 87f., 91f.

⁴⁶³ BRAUNEIS, *Ökonomische Gesellschaft*; BRAUNEIS–KALLBRUNNER, *Ökonomische Gesellschaft*; BRUCKMÜLLER, *Anfänge* 68–82; HYE, *Ökonomische Gesellschaft*; vgl. auch BLUM, *Noble Landowners* 136.

⁴⁶⁴ BRUCKMÜLLER, *Anfänge* 89; vgl. BLUM, *Noble Landowners* 139 Tab. 2.

⁴⁶⁵ BRUCKMÜLLER, *Anfänge* 89f.; vgl. DINKLAGE, *Landwirtschaftliche Entwicklung* 451f.; MARESCH, *Mechanisierung* 46.

⁴⁶⁶ MORICEAU, *Terres mouvantes* 254f.; vgl. FESTY, *Progrès* 288.

de Seine-et-Oise“ erfolgte 1798, im 19. Jahrhundert trat dazu der „Comice agricole de Seine-et-Oise“, dessen Gründung im Jahr 1834 Teil einer landesweiten Welle wiederaufgenommener oder gesteigerter Aktivität derartiger Gesellschaften war⁴⁶⁷. Diese hing mit dem Rückzug vieler legitimistisch eingestellter Großgrundbesitzer aus der Politik und somit aus Paris nach der Juli-revolution zusammen; etliche von diesen engagierten sich nach dem Rückzug auf ihre ländlichen Besitzungen für deren rationellere Bewirtschaftung und in den Landwirtschaftsgesellschaften, die dadurch freilich auch eine dezidiert konservative politische Ausrichtung erhielten⁴⁶⁸. Auch der „Comice agricole de Seine-et-Oise“ hatte eine in sozialer Hinsicht elitäre, in politischer Hinsicht konservativ dominierte Mitgliederstruktur:

Le comice agricole, présidé par Darblay et Lepelletier-Daulnay [*sic*], monarchistes avérés, groupe tous les gros fermiers, les gros meuniers, les gros marchands de grains et domine le pays. Ses réunions ont généralement lieu à Paris, chaussée d'Antin, ce qui empêche toute participation des moyens et petits exploitants⁴⁶⁹.

Die Organisation und die genannten Persönlichkeiten sollten 1848 im Vorfeld der Wahlen eine gewichtige Rolle spielen.

Festzuhalten ist, daß die größeren „fermiers“ von Seine-et-Oise durchaus zum engeren Zielpublikum des „Comice agricole“ gehörten, nachdem sie schon an seiner Gründung maßgeblichen Anteil gehabt hatten⁴⁷⁰; einzelne Vertreter dieser Gruppe hatten sogar schon im 18. Jahrhundert der „Société d'agriculture“ angehört, im Nachlaß des einen oder anderen sind die Schriften der großen Agronomen nachweisbar⁴⁷¹. Diese „fermiers“ repräsentierten zweifellos einen beträchtlich größeren Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Produktion des Départements als die Angehörigen der Landwirtschaftsgesellschaft in Niederösterreich. Freilich waren hier wie dort die Anstrengungen zur Popularisierung verbesserter Methoden über den unmittelbaren Mitgliederkreis hinaus erheblich: Ausstellungen und Wettkämpfe wurden organisiert, Kalender, Periodika und andere Druckwerke herausgegeben, Versuchshöfe und Bibliotheken angelegt, in freilich beschränktem Umfang sogar einzelne konkrete Maßnahmen subventioniert⁴⁷². Der „Comice agricole de Seine-et-Oise“ prämierte nicht nur Feldfrüchte, Zuchttiere oder Geräte, sondern auch vorbildliche Landarbeiter: Drescher, Kärner, Schafhirten; wobei freilich die Vorbildlichkeit mehr im untadeligen Lebenswandel und der langen Dienstzeit als in ungewöhnlicher Leistung

⁴⁶⁷ AUTIER-LEJOSNE, *Activités traditionnelles* 146f.; vgl. PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 73; DÉSSERT, *Machinisme* 206f.; MORICEAU, *Notables consolidés* 236.

⁴⁶⁸ VIDALENC, *Peuple des campagnes* 339f.; GAVIGNAUD, *Campagnes* 57f.; vgl. SOBOUL, *Question 18* 58; ABÉLÈS, *Degré zéro* 236; LÉVÊQUE, *Large Landed Property* 66, 75; BRELOT, *Noblesse réinventée* 1 349f.

⁴⁶⁹ CHEVALIER, *Fondements* 1 233.

⁴⁷⁰ Émile Pluchet, „fermier“ zu Trappes, und Jules Petit, „fermier“ zu Champagne bei Savigny-sur-Orge, waren unter den Gründern, Petit richtete die erste Zusammenkunft des „Comice“ aus: MORICEAU, *Grandes exploitations* 80f.

⁴⁷¹ MORICEAU, *Terres mouvantes* 258–260; MORICEAU, *Grandes exploitations* 78f.; vgl. BOEHLER, *Communauté villageoise* 103; JACQUART–MORICEAU, *Économie paysanne* 87.

⁴⁷² BRUCKMÜLLER, *Landwirtschaftliche Organisationen* 74–85; vgl. BLUM, *Noble Landowners* 139–144.

bestand⁴⁷³. In Seine-et-Oise bestand weiters bereits seit 1827 zu Grignon bei Thiverval im Kanton Poissy eine landwirtschaftliche Fachschule, eine der ersten in Frankreich⁴⁷⁴.

Die Erfolge hielten sich freilich, auch und gerade aus der Sicht der Initiatoren und Betreiber dieser Initiativen, durchaus in Grenzen. Doch während jene die Gründe dafür in der Ignoranz und Fortschrittsfeindlichkeit der Bauern zu suchen geneigt waren, tendiert die neuere Forschung eher dazu, die Eignung der Ratschläge selbst kritisch zu sehen. Im Überschwang des aufklärerischen Universalismus wurde oft zuwenig bedacht, daß nicht jede Neuerung für alle lokalen natürlichen und sozialen Verhältnisse gleich angemessen war. Auch der Ton, der gegenüber den Bauern angeschlagen wurde, war nicht immer geeignet, deren Wohlwollen zu wecken:

Dans [les débats] s'opposent zootechniciens, vétérinaires, administrateurs et amateurs éclairés. Affaire de notables donc. De paysans il n'est guère question. Niés sont les savoir-faire, négligées sont les réalités locales, méprisés sont les éleveurs accusés de routine, voire d'imbécillité⁴⁷⁵.

Seitens der gebildeteren Bauern ist die Reaktion auf das Dozieren der Agronomen bisweilen auch schriftlich erfolgt – erhaltene Zeugnisse lassen es weder an Deutlichkeit noch an Selbstbewußtsein mangeln:

[...] le grand système toujours préconisé, celui qui seul reçoit toutes les faveurs, en un mot la suppression absolue des jachères, fait rire de pitié tous nos routiniers [...] Ce n'est point parce que nous sommes là-dessus sans expérience que nous sommes aussi obstinés, c'est parce que nous en avons mille fois plus que ceux qui nous dénigrent. Chaque année, en effet, avant comme depuis leurs immortels écrits, chaque cultivateur sème sur la partie la plus féconde de ses jachères une assez grande quantité de pois, vesces, lentilles, gesses, etc., soit pour faire manger en vert, soit pour récolter en fourrage sec, afin de nourrir ses troupeaux⁴⁷⁶.

Der Autor dieser Bemerkungen war zwar sichtlich kein „einfacher“ Landmann, sprach aber nach eigenem Bekunden für alle Bauern seines Dorfes; zur „Sturheit“ gegenüber den Empfehlungen der Experten bekannte er sich, begründete sie jedoch keineswegs mit den Traditionen unvordenklicher Zeiten, sondern damit, daß ein den lokalen Bedingungen angepaßter Weg zu den angestrebten Resultaten schon gefunden war.

⁴⁷³ AUTIER-LEJOSNE, *Activités traditionnelles* 146; vgl. VIDALENC, *Peuple des campagnes* 364.

⁴⁷⁴ BADIN-QUANTIN, *Géographie départementale* 381; BRÉTIGNIÈRE, Grignon 101–136; PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 72; DÉSSERT-SPECKLIN, *Réactions* 419. Ähnliche Gründungen in Niederösterreich in der ersten Jahrhunderthälfte blieben kurzlebig, erst ab den 1850er Jahren begann der nachhaltige Aufbau eines landwirtschaftlichen Schulwesens: BUCHINGER, *Schul- und Bildungswesen*, insb. 1–12; BRUCKMÜLLER, *Landwirtschaftliche Organisationen* 85–87; vgl. auch BLUM, *Noble Landowners* 127–132; BENEDIKT, *Wirtschaftliche Entwicklung* 10; DINKLAGE, *Landwirtschaftliche Entwicklung* 447–449; ENGELBRECHT, *Bildungswesen* 3 265.

⁴⁷⁵ MAYAUD, *Belle vache* 523; vgl. WITTMANN, *Der lesende Landmann* 159; POSTEL-VINAY, *Apologie du rentier* 48f. Zur geringen Sensibilität der Physiokraten gegenüber lokalen Besonderheiten vgl. LEQUIN, *Achèvement* 104f. Ein Beispiel für den beträchtlichen Abstand, den ganze Expertendiskurse von den Gegebenheiten der ländlichen Wirtschaft aufweisen konnten, bietet auch das weitgehende Ignorieren des gewerblichen Nebenerwerbs der Bauern in der ökonomischen Literatur: vgl. unten Anm. 544.

⁴⁷⁶ Tronchon, Bürgermeister von Réez-Fosse-Martin (Dépt. Oise), in einem Aktenstück von 1819, zit. nach BRUNET, *Structure agraire* 311; vgl. BRUCKMÜLLER, *Anfänge* 43; MORICEAU, *Terres mouvantes* 256f.

Zum Teil beruhte also die wahrgenommene „Rückständigkeit“ auf sachlich unangemessenen Bestimmungen dessen, worin der „Fortschritt“ zu bestehen hätte. Bei denjenigen Neuerungen, die den örtlichen Verhältnissen adäquat und hinreichend erprobt waren, stellte sich das bereits angesprochene Problem der Investitionskosten. Ganz allgemein wird man nicht leugnen können, daß ein bäuerlicher Betrieb die notwendigen Kapitalien umso eher aufbringen und auch das Risiko der Neuerungen leichter auf sich nehmen konnte, je größer er war und je mehr von seiner Produktion auf dem Markt gegen Geld abgesetzt wurde. Bei Mittelbetrieben, welche die Selbstversorgung erreichten, aber nicht signifikant übererfüllten, waren die Möglichkeiten und auch der Anreiz zur Umstellung der Techniken schon deutlich geringer. Für nicht existenzsichernde Kleinwirtschaften, die nur ein Standbein ihrer Besitzer neben dem Einkommen aus Gewerbe oder agrarischer Lohnarbeit bildeten, waren die meisten Innovationen weder erreichbar noch sinnvoll – die namhafte Ausnahme hiervon war die Kartoffel.

Die Großbetriebe des Pariser Beckens genossen in dieser Hinsicht außergewöhnlich günstige Ausgangsbedingungen. Ihre über Generationen akkumulierte Kapitalausstattung, der hohe Anteil des vermarktbareren Überschusses an ihrer Produktion, der vergleichsweise recht hoch gebliebene Kornpreis und die sich daraus ergebende Rentabilität auch in den minder günstigen Konjunkturphasen räumten unternehmerisch gesonnenen „fermiers“ einigen Spielraum ein, der freilich erst in der agrarischen Hochkonjunktur der 1850er Jahre voll ausgenutzt werden sollte. Neben dem relativ hohen Bildungsstand der „fermiers“ spielte auch der Umstand eine wichtige Rolle, daß diese verhältnismäßig leichten Zugang zu Hypothekarkrediten genossen, die sonst hauptsächlich den Notabeln offenstanden⁴⁷⁷. Für die meisten Bauern – in Seine-et-Oise wie in Niederösterreich – beschränkten sich dagegen die Möglichkeiten des Kredits auf Darlehen im Familien- und Bekanntenkreis, kleine lokale Fonds wie etwa Armen- und Waisenkassen, schließlich die semilegalen und für den Kreditnehmer oft ruinösen Dienste von Wucherern⁴⁷⁸. Diese ungenügenden und unsicheren Kreditquellen wurden kaum für Investitionen herangezogen, sondern hauptsächlich zur Deckung des Geldbedarfes in entscheidenden Momenten des persönlichen wirtschaftlichen Lebenszyklus wie Hochzeiten, Hausstandsgründungen und Erbfällen sowie zur Überbrückung von Notzeiten. Die Schaffung eines leistungsfähigen, breit zugänglichen landwirtschaftlichen Kreditwesens erschien zur Mitte des 19. Jahrhunderts als dringendes Desiderat⁴⁷⁹.

⁴⁷⁷ POSTEL-VINAY, *Terre et argent* 240–280, insb. 240f.

⁴⁷⁸ BRÁF, *Hypothekarcredit* 580–582, 589f.; SOMMEREGGER, *Wege und Ziele* 81; REYNIER, *Seconde République* 20; ZELDIN, *France 1848–1945* 1 136; CORBIN, *Archaïsme et modernité* 1 163–170; HUBSCHER, *Identité* 41; CHAUVAUD, *Usure* (Fallbeispiel eines Wucherers aus St-Arnoult im Kt. Dourdan sud, Seine-et-Oise); WUNDER, *Bäuerliche Gemeinde* 131; GAVIGNAUD, *Campagnes* 49f.; GUESLIN, *Usure et usuriers*.

⁴⁷⁹ SOMMEREGGER, *Wege und Ziele* 78–85; BLUM, *Noble Landowners* 113–126; SOBOUL, *Question* 18 60; FASEL, *Wrong Revolution* 664f.; PRICE, *People and Politics* 182–184; vgl. DESSAL, *Révolution* 16; VIGIER, *Seconde République* 1 38–40, 2 32–35; AGULHON, *République au village* 38f.; CORBIN, *Archaïsme et modernité* 1 171f.; MARGADANT, *French Peasants in Revolt* 58, 94–97.

Einen besonderen Aspekt der Problematik der Investitionskosten hat Sandgruber als wesentlichen Grund dafür festgemacht, daß Niederösterreich bei den propagierten Innovationen hinter benachbarten Ländern zurückblieb:

[...] die Vorschläge, die die deutschen und österreichischen Landwirte im späten 18. Jahrhundert immer wieder zu hören bekamen, waren von einer bemerkenswerten Einseitigkeit: ausgerichtet an den Vorstellungen der Populationistik und der billigen Arbeitskraft⁴⁸⁰.

Die Bebauung der Brachflächen mit Klee oder Hackfrüchten, die intensivere und häufigere Bearbeitung des Bodens, ganz besonders die ganzjährige Stallfütterung des Viehs konnten zwar die Bodenproduktivität beträchtlich erhöhen, jedoch um den Preis eines erheblich gesteigerten Arbeitseinsatzes. In Niederösterreich war aber durch die Nähe zu Wien und zu den sich entwickelnden Industriegebieten die Arbeitskraft knapp und deutlich teurer als in den angrenzenden Ländern:

Niederösterreich bedurfte ständig eines Stromes von Saisonarbeitern, so daß hier Innovationen, die geeignet waren, den Arbeitskräftebedarf noch mehr zu erhöhen, nicht am Platze waren⁴⁸¹.

Von den technischen Neuerungen des frühen 19. Jahrhunderts können nur die Sensenmähd und die Dreschmaschine, welche letztere aber nur auf Gutsbetrieben rentabel war, als arbeitssparend angesehen werden. Gerade für diese Techniken konnte Sandgruber zeigen, daß sie sich in Niederösterreich bedeutend früher verbreiteten als anderswo⁴⁸².

Ein ähnliches Phänomen war, wie schon angedeutet, auch in Seine-et-Oise wirksam. Man kann allerdings vermuten, daß die größeren dortigen „fermes“ besser als die meisten niederösterreichischen Bauernwirtschaften in der Lage waren, der Schwierigkeit zu begegnen. Neben den eben genannten Aspekten der größeren Finanzkraft ihrer Wirtschaften war es die seit langem bestehende Gewohnheit, verhältnismäßig wenige ständige Dienstboten zu halten⁴⁸³ und den

⁴⁸⁰ SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 96.

⁴⁸¹ SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 126; vgl. BLUM, Noble Landowners 176–180.

⁴⁸² SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 126–132; zum Zusammenhang von Arbeitskräfteangebot und Mechanisierung vgl. BLUM, Noble Landowners 191f.; DÉSSERT, Machinisme 199f.

⁴⁸³ BRUNET, Structure agraire 371; vgl. DEMONET, Tableau de l'agriculture 65f.; MAYAUD, Salariés agricoles 44 Ct. 2-a; PLUQUET, Germinois 42. Nach MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 269, kam im Betrieb der großen „fermes“ im frühen 19. Jh. auf etwa 40 ha Ackerfläche ein Ackerknecht; mit einem Schäfer, einem Stallburschen und ein bis zwei Mägden kam der dauerhafte Personalstand einer typischen „ferme“ auf 5 bis 7 Personen: vgl. ebd. 245; FARCY, Paysans beaucerons 1 98. Zur Erntezeit wurde durchschnittlich etwa die doppelte Anzahl Tagelöhner angeheuert: ebd. 1 70. – In den für diese Studie herangezogenen Volkszählungsbögen einzelner Ortschaften liegen die größten festgestellten Anzahlen im Haushalt lebender Dienstboten nur knapp über diesem Niveau, so die „ferme“ des Isidore Hamot zu Menucourt (Kt. Pontoise) mit 6 männlichen Dienstboten und einer Magd (ADVO 9M 693); weitaus häufiger sind Betriebe mit 2 bis 4 Dienstboten. – FARCY, Paysans beaucerons 1 394 Doc. 94, 396 Doc. 95, 399, weist in der Gesamtbevölkerung wesentlich größere Zahlen von Tagelöhnern als Dienstboten aus, für die drei in Seine-et-Oise gelegenen Kantone seines Untersuchungsgebiets (Dourdan sud, Étampes, Méréville) jeweils um mehr als den Faktor 2. Ähnliches Zahlenverhältnis in der Picardie laut VIVIER, Salariés agricoles 203. – Der Dienstbotenanteil ist in den unteren Altersgruppen deutlich höher, was zeigt, daß der Dienst in vielen Fällen eine vorübergehende Stellung war (FARCY, Paysans beaucerons 1 388 Doc. 93, 389, 390).

Arbeitskräftebedarf großteils durch Heranziehung von Tagelöhnern zu decken, welche ihnen die erforderliche Flexibilität einräumte.

Die in den Getreidebauzonen von Seine-et-Oise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch in einiger Zahl vorhandenen kleineren bäuerlichen Betriebe sind sicherlich in deutlich geringerem Maße imstande gewesen, technische Neuerungen umzusetzen. Konnte sich ihre Zahl in der ersten Jahrhunderthälfte noch einigermaßen halten, so hat die Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft unter der Ausgangsbedingung einer bereits sehr ungleichmäßigen Betriebsgrößenverteilung sicherlich auf Dauer die Wettbewerbsnachteile der kleineren Betriebe verschärft und zu jenem weiteren starken Konzentrationsprozeß beigetragen, der im späteren 19. Jahrhundert dann deutlich zu beobachten ist, als die verbliebenen Klein- und Kleinstbesitzer verschwanden und durch gänzlich landlose, meist zugewanderte Arbeiter ersetzt wurden⁴⁸⁴.

Für die Bereiche des vorherrschenden Getreidebaus wird man die Anschauung, wonach die größeren Betriebe sowohl die Träger als auch die Nutznießer des technischen Wandels in der Landwirtschaft waren, im wesentlichen akzeptieren. Es gab gleichsam eine horizontale Grenze zwischen jenen, die über die Mittel verfügten, sich an die sich verändernden Bedingungen anzupassen, und jenen, die dazu zuwenig ausgestattet waren. In Seine-et-Oise fiel diese Grenze offenbar mit der schon bestehenden deutlichen Spaltung in große „fermes“ einerseits, kleinbäuerliche und unterbäuerliche Betriebe andererseits zusammen; in Niederösterreich ist sie nicht so klar auszumachen, wohl auch von Region zu Region in bedeutendem Maße verschieden, doch sollte sich bald auch hier zeigen, daß die „an oder unter der Grenze der Ertragsmöglichkeit wirtschaftenden Betriebe“ in der zweiten Jahrhunderthälfte in großer Zahl eingingen, während „die größeren, produktiveren Betriebe des Hügellandes“ sich den Veränderungen gewachsen zeigten⁴⁸⁵. Bis 1850 hingegen deutete sich dies noch eher an, als daß es sich in nennenswertem Ausmaße bereits vollzogen hätte; ähnlich wie der technische und kommerzielle Wandel selbst noch nicht die Dimension einer Umwälzung erreichte, so hielten sich auch seine Folgen für die sozioökonomischen Strukturen noch durchaus in Grenzen.

Diese annähernd direkte Proportionalität von Betriebsgröße, Marktorientierung und Fähigkeit zur Anpassung an den agrarischen Wandel gilt nicht ganz so eindeutig in den Bereichen des Wein- und Gartenbaus. Hier bestand nicht derselbe Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und dem Verhältnis zwischen Selbstkonsum und marktorientierter Produktion. Vielmehr waren es hier gerade die kleineren Betriebe, denen zur Kombination von Getreidebau zur Subsistenz und spezialisierten Kulturen für den Markt die Anbauflächen fehlten und die sich mehr oder minder

⁴⁸⁴ BRUNET, *Structure agraire* 382–390; vgl. HUBSCHER, *Identité* 42, 49f.; MAYAUD, *Salariés agricoles* 34f., 50f. Ct. 5-a, 5-b; ARZALIER, *Vallée de Montmorency* 229f.

⁴⁸⁵ BRUCKMÜLLER, *Wirtschaftsentwicklung* 505–507, hier 505.

gänzlich auf die letzteren verlegen mußten. Der dadurch ermöglichte Erhalt der wirtschaftlichen Selbständigkeit hing jedoch vollständig von der Möglichkeit ab, die Produkte zu einem ausreichenden Preis abzusetzen und dafür Grundnahrungsmittel zuzukaufen. Ein hoher Grad der Markteinbindung und Marktabhängigkeit korrelierte hier keineswegs mit einer nennenswerten Kapitalausstattung⁴⁸⁶.

Dennoch erwiesen sich diese Kulturen als Bereich, in dem auch innerhalb einer überwiegend kleinbetrieblichen Struktur eine beträchtliche Dynamik möglich war⁴⁸⁷; diese äußerte sich, wie bereits erwähnt, vor allem in der Ersetzung des Weinbaus durch Gemüse- und Obstkulturen. Auch hier oblag fraglos der erste, teuerste und riskanteste Schritt des Innovationsprozesses, das Stadium der Experimentation, den Reichen. Das Züchten und Ausprobieren neuer Früchte konnte ebenso gut scheitern wie gelingen und machte fallweise auch große Vermögen zunichte⁴⁸⁸. Wenn es zwischen der Perfektionierung neuer Sorten und Techniken in den Gärten der Schloßherren und ihrer allgemeinen Verbreitung in den Betrieben der kommerziellen Gärtner vielfach lange dauerte, dann aufgrund der grundverschiedenen Voraussetzungen beider Gruppen, die kaum griffiger formuliert werden können als folgendermaßen:

Les premiers font de la culture avec de l'argent, tandis que les derniers doivent faire de l'argent avec les cultures, et la différence est énorme entre les deux cas⁴⁸⁹.

Sobald man aber mit einiger Sicherheit wissen konnte, welche Kulturen Erfolg versprachen, waren zumindest manche Umstellungen im Gegensatz zu fast allen Neuerungen im Ackerbau ohne eine wesentliche Erhöhung des Kapitals an Geräten, Bauten und Vieh möglich und somit auch im kleinbetrieblichen Segment durchführbar⁴⁹⁰. Daß intensivster Arbeitseinsatz und Sorgfalt unter den Produktivfaktoren dieses Erwerbszweigs eine so hervorragende Rolle spielten, ließ den Wettbewerbsvorteil größerer Betriebe hier weniger deutlich hervortreten⁴⁹¹.

Einen positiven Saldo – im Sinne einer deutlichen Erhöhung des Produktionswertes und eines Wachstums oder zumindest eines stabilen Niveaus der vom Gartenbau lebenden Bevölkerung –

⁴⁸⁶ AYMARD, *Autoconsommation* 1395f.; LANDSTEINER–LANGTHALER, *Ökotypus Weinbau* 197f.

⁴⁸⁷ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 68–91; ROLLET, *Recherches* 37–42; vgl. BASTIÉ, *Paris et l'Ile-de-France* 454f.

⁴⁸⁸ VIDALENC, *Peuple des campagnes* 342f.; CHANCELIER, *Expériences* 157–159 (über letztlich erfolglose Versuche, in Seine-et-Oise die Seidenraupenzucht einzuführen); PRICE, *People and Politics* 33; vgl. auch SANDGRUBER, *Agrarrevolution* 210: „Dies war kein einfacher Weg. Weder war es von vornherein klar, von welchen Pflanzen erfolgreiche Wirkungen ausgehen konnten, noch war die Verbreitung und Propagierung bei der damaligen Kommunikationsstruktur und den geringen Kapitalreserven der Bauern ein leicht zu lösendes Problem. Erfolgreich eingeführt wurden der Mais, die Kartoffel, der Klee, die Rüben und die Kunstgräser. Experimentiert wurde mit sehr viel mehr einheimischen und exotischen Pflanzenarten“.

⁴⁸⁹ CURÉ, *Jardiniers* 247.

⁴⁹⁰ Wohl gab es auch in diesem Bereich materialintensive Innovationen, etwa die Gewächshauskultur, die natürlich nur mit beträchtlichen Investitionen eingeführt werden konnte: PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 42; VIDALENC, *Peuple des campagnes* 78, 347. In unmittelbarer Nähe der Großstadt existierten äußerst kapitalintensive größere Betriebe auf diesem höchsten technischen Stand, doch blieben daneben die kleinen Gärten der weiteren Umgebung hinreichend konkurrenzfähig, daß sie sich immer weiter ausbreiteten.

⁴⁹¹ HEYWOOD, *Development* 48f.; vgl. LANDSTEINER–LANGTHALER, *Ökotypus Weinbau*, insb. 186–188, 193f.

scheinen die Umstellungen auf diesem Sektor vor allem in der Nähe der städtischen Märkte gezeitigt zu haben, da bei diesen Produkten die Frische beim Verkauf von größter Wichtigkeit ist⁴⁹²; in weiterer Entfernung von den Großstädten dagegen lief die Entwicklung langfristig auf eine beträchtliche Ausdünnung der ursprünglich dichten Bevölkerung der Wein- und Gartenbau-gemeinden hinaus⁴⁹³.

Sind bis jetzt die landwirtschaftlichen Produzenten der verschiedensten Kategorien besprochen worden, so verbleiben noch jene unterbäuerlichen Schichten der ländlichen Bevölkerung ins Auge zu fassen, die ihre Existenz nicht oder nur zu geringen Teilen aus eigener Produktion bestritten. Diese zerfallen wiederum in mehrere Kategorien: Kleinhäusler, die eine Wohnstätte und möglicherweise geringfügige Gründe ihr eigen nennen konnten; Inwohner, die zur Miete im Haus eines anderen lebten; Dienstboten, die dem Haushalt ihres Dienstherrn angehörten; Saison- und Wanderarbeiter⁴⁹⁴. Die Dienstbotenhaltung spielte in Niederösterreich eine größere Rolle als in Seine-et-Oise; die Zahl der Dienstboten dürfte im Vormärz auch noch angestiegen sein⁴⁹⁵, außer möglicherweise in jenen Gegenden der östlichen Landesviertel, wo Groß- und Gutsbetriebe das meiste Gewicht besaßen und man sich den in Seine-et-Oise vorherrschenden Strukturen mit einem hohen Anteil des Taglohnes annäherte⁴⁹⁶.

Es wurde bereits mehrfach angesprochen, daß der in beiden Untersuchungsräumen schon im Vormärz deutlich spürbare Sog der Metropolen und der industriellen Nachfrage nach Arbeitskräften die Löhne deutlich über dem Niveau der hauptstadtferneren Regionen hielt und auch die Arbeitslosigkeit in diesen ländlichen Räumen durch die jederzeit gegebene Möglichkeit zur Abwanderung gering blieb⁴⁹⁷. Ein allzu rosiges Bild von den Lebensumständen der ländlichen Unterschichten sollte man sich dennoch nicht machen. Auch die Lebensmittelpreise waren natürlich entsprechend hoch, und wer von Lohnarbeit lebte, bekam jede Fluktuation derselben empfindlich zu spüren⁴⁹⁸. Dienstboten traf dies nicht ganz so hart, doch war diese kurzfristig erhöhte Sicherheit mit der hausrechtlichen Abhängigkeit vom Dienstherrn nicht ganz billig erkauf⁴⁹⁹. Die längerfristige Absicherung für Alter und Krankheit, die selbst geringer Grundbesitz in gewissem Maße bot, fehlte den meisten. Der Verlust gewerblicher Zuerwerbsmöglichkeiten in vielen ländlichen Gebieten⁵⁰⁰ betraf natürlich in erster Linie diejenigen, die nicht oder

⁴⁹² PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 69.

⁴⁹³ BRUNET, *Structure agraire* 390–396.

⁴⁹⁴ CHATELAIN, *Classe rurale* 12–14; HUBSCHER, *Identité* 37–39; BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 64–66; FEIGL, *Grundherrschaft* 70, 75, 92f., und dort angeführte Literatur.

⁴⁹⁵ BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 64.

⁴⁹⁶ SANDGRUBER, *Produktions- und Produktivitätsfortschritte* 134.

⁴⁹⁷ LEMOINE, *Seine-et-Oise* 19, 40; BLUM, *Noble Landowners* 187–190; CHEVALIER, *Fondements* 1 184f.; BALLAND, *1848 en Seine-et-Oise* 98; ROLLET, *Recherches* 82; DEMONET, *Tableau de l'agriculture* 71f.

⁴⁹⁸ LEMOINE, *Seine-et-Oise* 49; vgl. CHATELAIN, *Classe rurale* 14f., zu Lebenshaltungskosten und Haushaltsbudgets.

⁴⁹⁹ CREBOUW, *Droits et obligations*, insb. 184–193; vgl. HUBSCHER, *Identité* 42.

⁵⁰⁰ Vgl. unten Kap. 3.4.

nicht allein von der Landwirtschaft leben konnten; wie weit dieser Verlust durch zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, der sich aus agrartechnischen Neuerungen ergab, aufgewogen wurde, war von Region zu Region verschieden. Mittellose Personen, welche auf Unterstützung angewiesen waren, gab es auch außerhalb akuter ökonomischer Krisenzeiten in jedem Dorf; bei Mißernten oder sonstigen ökonomischen Erschütterungen schwoll die Zahl derer, die sich nicht anders als durch Betteln ernähren konnten, rasch stark an, was auf die prekäre Lage vieler Menschen selbst in guten Zeiten deutlich hinweist⁵⁰¹.

Die Frage nach den Überlebenschancen für die ländlichen Unterschichten führt auch bereits weiter zum letzten Punkt, der in diesem Abschnitt anzusprechen ist, weil er sowohl mit den technischen als auch mit den sozialen Aspekten der Intensivierung der Landwirtschaft im Zusammenhang steht: Es sind dies die ökonomischen Regulierungsfunktionen der ländlichen Gemeinden und die gemeinschaftlichen Nutzungsrechte. Innerhalb dieses Komplexes sind vor allem der Flurzwang und die Brachweide, die Waldnutzungen sowie die Frage der Aufteilung des Gemeindelandes zu diskutieren, doch ist dabei stets im Auge zu behalten, daß diese einzelnen Erscheinungen innerhalb des Agrarsystems miteinander verflochten waren:

Open-field agriculture was less like a puzzle of tightly interlocking practices than an onion that kept its form as its surface institutions peeled away. The key institutional elements were the common crop courses, communal rights of pasture on fallows, meadows, and wastes, the rights of the poor to glean, and the collective regulation of certain key agricultural activities such as the harvest⁵⁰².

Unter Flurzwang versteht man die in Gebieten mit Dreifelderwirtschaft und Dorfsiedlung seit dem Mittelalter geübte Regelung der Abfolge des dreijährigen Bodenbewirtschaftungszyklus durch die Dorfgemeinde. Dabei war die Ackerflur des Dorfes in drei annähernd gleich große Teile („Felder“, „Gewanne“, „Zelgen“; französisch „soles“) geteilt, wobei zu jeder Bauernstelle Parzellen in allen drei Feldern gehörten. Auf allen Parzellen ein und desselben Feldes war jeweils dieselbe zeitliche Abfolge einzuhalten. Diese Synchronisation diente zunächst dazu, die Flurschäden beim häufig unvermeidlichen Überqueren der Parzellen der Nachbarn zur Feldarbeit zu minimieren und Streitigkeiten hintanzuhalten⁵⁰³. Vor allem aber erlaubte sie auch, auf den

⁵⁰¹ LEMOINE, Seine-et-Oise 15f.; MARCILHACY, Caractères de la crise 16f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 38f., 66; REINHARD, Révolution démographique 429–431; ACKERMAN, Village on the Seine 50f.; HÄUSLER, Massenarmut 80–124 (hauptsächlich zu Wien); OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 129–133; VIVIER, Salariés agricoles 206; PLUQUET, Germinois 45f.; CAVAILLER, Indigence, insb. 53f.; PRISCA-MORANO, Bienfaisance 67f. Trotz der beträchtlichen Konjunktur der Armutsforschung in jüngerer Zeit gibt es für Österreich hinsichtlich des Armenwesens im ländlichen Raum durchaus noch große Forschungslücken; vgl. dazu am eingehendsten VEITS-FALK, Zeit der Noth 47–53, 111–114, 163–174; weiters PAMMER, Glaubensabfall 207–226; PAMMER, Soziale Hilfe 543–545; SCHEUTZ, In daz brod, insb. 131f.; an lokalen Beispielen vgl. etwa PELZL, Amstetten 21f.; WOLF, Schöngrabern 32f.

⁵⁰² GRANTHAM, Persistence 521.

⁵⁰³ RÖSENER, Flurzwang; FEIGL, Grundherrschaft 96, 240; MORICEAU, Terres mouvantes 195–199; vgl. BRUNET, Structure agraire 314.

Brachflächen das Vieh weiden zu lassen, was bei individueller Nutzung der Parzellen kaum möglich gewesen wäre⁵⁰⁴.

Flurzwang und Brachweide erschienen den Agronomen vordringlich als Hindernisse, die einer Intensivierung der Fruchtfolge entgegenstanden⁵⁰⁵. Auch widersprach die Einschränkung der freien Verfügung des einzelnen über die Nutzung seines Grundes dem am römischen Recht orientierten Eigentumsbegriff der Aufklärung und des Liberalismus⁵⁰⁶. Dabei wurde zuwenig beachtet, daß diese kollektiven Einrichtungen eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung des inneren Gleichgewichts der Dorfgemeinschaften erfüllten⁵⁰⁷, und daß gerade deren ärmste Mitglieder auf Nutzungsrechte wie die Brachweide zur Existenzsicherung angewiesen waren⁵⁰⁸. Dies erklärt das andauernde Festhalten an diesen Praktiken auch in Frankreich, wo die von der revolutionären Nationalversammlung versuchte Regelung der ländlichen Besitz- und Nutzungsrechte zwar das Recht der Einhegung verkündet und den Flurzwang abgeschafft, aber die Brachweide und andere Servituten nicht aufgehoben hatte. In der Praxis blieb diese Gesetzgebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts heiß umstritten, die Einhaltung der gemeinschaftlich festgelegten Abfolgen der Bodenbewirtschaftung war vielfach noch lange die Realität⁵⁰⁹. Im Pariser Becken hatte allerdings die Konzentration und beginnende Kommissierung von Parzellen durch die Großbetriebe diesen vielfach etwas mehr Spielraum verschafft, sich vom Flurzwang zu emanzipieren⁵¹⁰.

Allerdings galt nicht in jeder Beziehung der Gegensatz zwischen an der Erhaltung kollektiver Rechte interessierten Kleinbauern und nach freier Bewirtschaftung strebenden Großbetrieben. Letztere konnten durchaus auch selbst Nutznießer der kollektiven Praktiken sein. Besonders signifikant war dies im Fall der Schafweide, wo die großen Herdenbesitzer – Herrschaften in Niederösterreich ebenso wie „fermiers“ in Seine-et-Oise – gern und oft ausgiebig ihr Recht in

⁵⁰⁴ Vgl. KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Dreifelderwirtschaft und Genossenschaft 681f., der hierin nicht allein den eigentlichen Grund für den Flurzwang, sondern die hauptsächliche Ursache für die Herausbildung kollektiver Regelungsinstitutionen („Genossenschaft“) überhaupt sieht; ähnlich PARIS, Conditions du progrès 228.

⁵⁰⁵ PRICE, Economic History 44; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 122; BRUCKMÜLLER, Grundherren 59; vgl. WINKELBAUER, Robot und Steuer 112–114; BRELOT, Noblesse réinventée 1 350f.

⁵⁰⁶ ZELDIN, France 1848–1945 1 142f.; GAVIGNAUD, Campagnes 19f.; JONES, Peasantry 127f.; CHAUVAUD, Passions villageoises 218f.; VIVIER, Communaux 73; WHITED, Forests and Peasant Politics 3, 16, 19, 23–25, 34–36.

⁵⁰⁷ BLOCH, Caractères originaux 181–185; SAINT-JACOB, Paysans de la Bourgogne 75–78; ZELDIN, France 1848–1945 1 137–139; GAVIGNAUD, Campagnes 15f.; JESSENNE, Changement rural 153–155; JESSENNE, Synergie nationale 60–63; vgl. WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 21.

⁵⁰⁸ Speziell zu Seine-et-Oise: CHAUVAUD, Passions villageoises 219–222; vgl. weiters SÉE, Vaine pâture, insb. 212; SOBOUL, Question 18 56f.; AGULHON, République au village 44f.; BOEHLER, Communauté villageoise 110; PRICE, Economic History 50f.; WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 129–131; VIVIER, Salariés agricoles 207f.; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 150; PRICE, People and Politics 204.

⁵⁰⁹ VIDALENC, Peuple des campagnes 330; PARIS, Conditions du progrès 232f. Anm. 50; GRANTHAM, Persistence 520–523; POSTEL-VINAY, Révolution économique 1018; GAVIGNAUD, Campagnes 24f., 27–29; JONES, Peasantry 128–137; JESSENNE, Communautés 171f., 173f.

⁵¹⁰ BRUNET, Structure agraire 314f.; PARIS, Conditions du progrès 232; GRANTHAM, Persistence 525 und Anm. 29, 527; MORICEAU-POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 178–197, insb. 193; MORICEAU, Terres mouvantes 199–201.

Anspruch nahmen, ihre Tiere auf die Brachfelder oder auf die Gemeindeweiden zu treiben. In Seine-et-Oise hieß es in den 1830er Jahren sogar, die großen „fermiers“ und die Fleischhauer seien die hauptsächlichen Nutznießer der Brachweide, während die Kleinbesitzer diese ebenso gern verschwinden sähen⁵¹¹. Mit dem Nachlassen der Wollpreise in den 1840er Jahren begann allerdings bereits wieder die Abwendung von der Schafzucht und eine entsprechende Änderung der Einstellung der Großbesitzer zur Erhaltung der Brachweide⁵¹². Je nach den Verhältnissen einzelner Orte bestanden somit unterschiedliche Konkurrenz- und Konfliktsituationen um die Nutzungsrechte: zwischen Großbesitzern und bäuerlichen Gemeinden, aber auch innerhalb der letzteren zwischen Bauern und unterbäuerlichen Gruppen⁵¹³.

In den Weinbaugebieten beider Untersuchungsräume existierte ähnlich dem Flurzwang der Lesezwang, also die gemeinschaftliche Regulierung des Beginns der Lese. Diese Einrichtung diente nicht nur zur Erleichterung der Einhebung von Naturalabgaben, sondern auch als Garantie der Reife und zur Erleichterung des Schutzes der Reben gegen Schädigungen in den der Lese vorangehenden Wochen. In Frankreich wurde der Lesetermin nach der Revolution zunächst von einer Versammlung der Winzer, später vom Bürgermeister festgelegt; die Einrichtung bestand bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts⁵¹⁴.

Ein verwandtes Problem bildeten die Nutzungsrechte am Wald. Der Großteil der Waldungen befand sich entweder im Großbesitz oder gehörte zum Gemeindeland. Waldweide- und Holznutzungsrechte konnten gleichfalls gerade für die ärmsten Bevölkerungsgruppen überlebenswichtig sein; große Forstbesitzer hatten dagegen ein ausgeprägtes Interesse daran, ihre Wälder von solchen Belastungen zu befreien, um eine effizientere Bewirtschaftung zu ermöglichen⁵¹⁵. In Frankreich war es häufig der Staat, der als Hauptgegner der Nutzungsrechte auftrat, seitdem

⁵¹¹ SÉE, Vaine pâture 204, 212f.; PARIS, Conditions du progrès 236–239; CHAUVAUD, Passions villageoises 222f.; vgl. auch GRANTHAM, Persistence 524; VIVIER, Salariés agricoles 209; VIVIER, Communaux 67, 70; ZÜCKERT, Allmende 339; sowie WEITENSFELDER, Allmendteilungen 174–177; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 162.

⁵¹² BRUNET, Structure agraire 387; GRANTHAM, Persistence 524, datiert diesen Umschwung etwas später, zeigt aber auch, daß mit ihm das rasche Verschwinden der Brachweide im Pariser Umland nach 1850 zusammenhängt (ebd. 525f. und Fig. 1); vgl. HUBSCHER, Identité 42. – Das Stift Göttweig ließ schon 1820, nachdem es die Schafzucht auf seinen Maierhöfen eingestellt hatte, sein Weiderecht durch einen Vertrag mit sechs Waldviertler Gemeinden in Geld ablösen: NOWOTNY, Kottes 150.

⁵¹³ BRUCKMÜLLER, Grundherren 61, 65, 69; vgl. VIDALENC, Peuple des campagnes 67; PRAß, Allmendflächen 220. Die Nutzungsgewohnheiten der kollektiven Rechte und Gemeindegründe konnten selbst zwischen benachbarten Gemeinden völlig unterschiedlich sein: vgl. RAVIS, Communautés villageoises 87–89.

⁵¹⁴ BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus 2 413–417; DUCHAUSSOY, Anciens vignobles 271–290; DEFRESNE, Culture de la vigne 65–69; VIDALENC, Peuple des campagnes 80; BASTIÉ, Paris et l’Ile-de-France 455; GRANTHAM, Persistence 522; SCHREIBER, Weingeschichte 180f.; LACHIVER, Vins, vignes et vigneron 209–214; HOLUBAR–HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß 88f., 93f.; FEIGL, Grundherrschaft 120; PLUQUET, Germinois 41.

⁵¹⁵ SCHIFF, Regulierung, insb. 84–87; AGULHON, République au village 47–79; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 442f.; PRAß, Allmendflächen 213f., 217f.; vgl. BRUCKMÜLLER, Grundherren 62f.; WOLF, Schöngrabern 32. Die Waldnutzungsfrage scheint freilich in Niederösterreich eine weniger allgemeine Relevanz besessen zu haben als in den Alpenländern, wo ein wesentlich höherer Anteil der Waldungen mit Servituten behaftet war: SCHIFF, Regulierung 129f.

mit dem Forstgesetz von 1827 auch die gemeindeeigenen Wälder der staatlichen Oberaufsicht unterstellt worden waren⁵¹⁶. Querelen dieser Art sind in Seine-et-Oise in der ersten Jahrhunderthälfte mehrfach bezeugt⁵¹⁷.

Das letzte wichtige Element dieses Komplexes bildete die Aufteilung der Gemeindegründe. Bei diesen handelte es sich in der Regel um Flächen von relativ geringem landwirtschaftlichem Wert: Weiden und Wälder meist auf Böden, die sich zur Nutzung als Äcker wenig eigneten⁵¹⁸. Dennoch drängten auch hier die Modernisierer auf eine Überführung in Privateigentum, weil dies eine bessere Nutzung gewährleisten würde:

The physiocrats viewed the existence of common land in the same light as they viewed the existence of customary rights: both were monuments to rural ignorance which enlightened government was duty-bound to dismantle⁵¹⁹.

In der Französischen Revolution sollte die bereits vielerorts unter dem Druck der Grundherren⁵²⁰ wie des Staates begonnene Aufteilung gesetzlich vorangetrieben werden, wurde aber nur in höchst unterschiedlichem Maße verwirklicht; das Problem blieb damit auch während des ganzen 19. Jahrhunderts virulent⁵²¹. Auch in Seine-et-Oise sind aus der Revolutionszeit etliche Fälle von Aufteilungen bekannt⁵²², unterstützt von einer Verwaltung, welche sich auch hier die typischen Argumente zu eigen gemacht hatte:

[Les] biens communaux [...] seraient plus utiles dans la main des particuliers que dans celle de tous, où ils sont condamnés à une stérilité perpétuelle⁵²³.

Unter der Julimonarchie nahmen die staatlichen und départementalen Instanzen allerdings eine skeptischere Haltung gegenüber Aufteilungen ein und befürworteten zumeist die Nutzung im Wege der Verpachtung⁵²⁴. Im Pariser Becken spielte diese Frage allerdings eine weniger

⁵¹⁶ VIGIER, *Seconde République* 1 48–50, 201, 204–207; AGULHON, *République au village* 80–92; VIDALENC, *Peuple des campagnes* 336f.; SOULET, *Pyrénées* 2 502–525; WHITED, *Forests and Peasant Politics* 34–38.

⁵¹⁷ CHAUVAUD, *Passions villageoises* 226–230; vgl. VAUTHIER, *Mouvement ouvrier* 161; VIDALENC, *Peuple des campagnes* 77f.

⁵¹⁸ FEIGL, *Grundherrschaft* 98. Häufig in Gemeindebesitz stand etwa Überschwemmungsgebiet an Wasserläufen: z. B. KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, *Dreifelderwirtschaft und Genossenschaft* 689f.; WEITENSFELDER, *Allmendteilungen* 175f.

⁵¹⁹ JONES, *Peasantry* 137; vgl. ZÜCKERT, *Allmende* 298–309; PRAB, *Allmendflächen* 205–207, 219–221; VIVIER, *Rôle économique* 193f.; BÉAUR, *Révolution et redistribution* 215f. Der Demonstration der Unrichtigkeit dieser Argumentation widmet sich der Aufsatz von VIVIER, *Rôle économique*, insb. 203, 209–211.

⁵²⁰ BLOCH, *Caractères originaux* 189–194; GAUTHIER, *Voie paysanne* 65–69, 99–102.

⁵²¹ GAUTHIER, *Voie paysanne passim*; VIVIER, *Communaux*; VIVIER, *Rôle économique* 205–209; vgl. ZELDIN, *France 1848–1945* 1 140–142; DÉSSERT-SPECKLIN, *Victoire sur la disette* 125–130; JONES, *Peasantry* 17–19, 137–154; GAVIGNAUD, *Campagnes* 29f., 40f.; SCHWARTZ, *Village Communalism* 95.

⁵²² DEFRESNE, *Partage des biens communaux*; RAULET, *Partage des biens communaux*.

⁵²³ Challan, „procureur-général-syndic“ von Seine-et-Oise, in seinem Rechenschaftsbericht für 1791, hier zit. nach DEFRESNE, *Partage des biens communaux* 44.

⁵²⁴ VIVIER, *Débat* 71–74 und Ct. 1. Auch das Conseil général von Seine-et-Oise hatte sich demnach gegen Teilungen ausgesprochen.

große Rolle als anderswo, zumal die meisten Gemeinden schon vor der Revolution wenig oder gar kein Land besaßen⁵²⁵.

Auch in Niederösterreich wurde die Auflösung der Gemeindegründe aktiv diskutiert und da und dort auch erprobt. Wer an ihrer Liquidierung Interesse haben konnte und wer Nachteile befürchten mußte, hing ganz von den gewählten Modalitäten ab: Versuchte man das Land möglichst gewinnbringend zu veräußern, brachte dies nur finanzstarken Käufern und den Gemeindefinanzen Vorteile⁵²⁶, für die bisherigen Nutzungsberechtigten dagegen nur Verlust:

La jouissance en nature n'est peut-être pas très avantageuse, l'affermage serait plus productif pour la caisse municipale. Mais ils profitent à chaque famille [...] il y aurait donc inconvénient à changer,

formulierten die *Conseillers généraux* des Départements Somme in luzider Anschauung der Lage⁵²⁷. Selbst eine Parzellierung und Verteilung unter den Armen gereichte diesen aber nicht immer zum Vorteil, denn aus einer winzigen Parzelle schlechten Bodens zog man in vielen Fällen weniger Gewinn als aus der Mitbenutzung am ganzen Areal zur Weide und Holzsammlung⁵²⁸. Eine entscheidende Verbesserung bei der Nutzung dieser Gründe war einzeln wirtschaftenden Kleinbesitzern kaum möglich, sondern erforderte gemeinschaftliches Vorgehen wie etwa im niederösterreichischen Pirawarth, wo feuchte Gemeinweiden gemeinschaftlich trockengelegt und dann in Parzellen verteilt wurden, auf denen die Empfänger Kartoffeln anbauten⁵²⁹.

Es ergibt sich der Eindruck, daß die Probleme der kollektiven Rechte und ihrer Auflösung unter den verschiedenen Aspekten des agrarischen Wandels im frühen 19. Jahrhundert zu den konfliktträchtigsten gehörten. Zu den Konfliktformationen in den ländlichen Gesellschaften der

⁵²⁵ PHILIPPONNEAU, *Vie rurale* 92; JONES, *Peasantry* 148; CHAUVAUD, *Passions villageoises* 220; VIVIER, *Rôle économique* 199 Ct. 1. VIVIER, *Communaux* 70, präzisiert, daß in den Plateauzonen des Pariser Beckens die Allmenden schon lange weitestgehend verschwunden waren, während es sie in den Weinbaugemeinden der Flußtäler zumindest bis zur Revolution noch gab (vgl. auch BIANCHI, *Révolution et Première République* 23). Dies paßt zur allgemeinen Feststellung, daß „in Regionen intensiven Ackerbaus“ die Gemeindegründe überall nur geringen Umfang besaßen: PRAB, *Allmendflächen* 215.

⁵²⁶ Ähnliches gilt natürlich auch für den Fall der Verpachtung der Allmende: CHAUVAUD, *Passions villageoises* 224f.; VIVIER, *Rôle économique* 209, mit etlichen Fallbeispielen aus Seine-et-Oise; vgl. KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, *Dreifelderwirtschaft und Genossenschaft* 700. – Einen Sonderfall berichtet LECLERC, *Tourbe: Das Gemeindeland von Vert-le-Petit* (Kt. Arpajon) bestand in einer Feuchtwiese am Ufer der Essonne, die nur als Weide genutzt werden konnte und die längste Zeit als nahezu wertlos gegolten hatte. Als es im 19. Jh. profitabel wurde, sie zur Torfgewinnung zu nutzen, machte die Gemeinde mit dem parzellenweisen Verkauf an Unternehmer satte Gewinne. Vgl. auch VIVIER, *Salariés agricoles* 214f.

⁵²⁷ Zit. nach VIVIER, *Salariés agricoles* 212. – VIVIER, *Rôle économique* 203–205, weist darauf hin, daß in vielen Teilen Frankreichs die Nutzung der Gemeindegründe den grundbesitzenden Gemeindemitgliedern vorbehalten, der Nutzen für die Armen also keineswegs immer gegeben war.

⁵²⁸ RAULET, *Partage des biens communaux* 107; etliche Zeugnisse bei FESTY, *Agriculture sous le Consulat* 22–26; RAUSCHER, *Heimatbuch Kautzen* 92f.; ROYER, *Village de l'Aubrac* 103f.; BOEHLER, *Communauté villageoise* 109; WOLF, *Schöngrabern* 32; vgl. auch VILFAN, *Agrarsozialpolitik* 20, 34; JONES, *Politics and Rural Society* 47; ZÜCKERT, *Allmende* 336f.

⁵²⁹ BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 59. Vgl. PRAB, *Allmendflächen* 219; sowie MAURER, *Asparn* 297, zu einem ganz ähnlichen Vorgang dort: Nachdem die Gemeinde ein Grundstück, um das sie lange mit dem Minoritenkloster prozessiert hatte, endgültig zugesprochen bekommen hatte, wurde der darauf befindliche Ententeich trocken-gelegt, danach der Grund parzelliert und verpachtet.

beiden Untersuchungsräume und den Arten und Methoden ihrer Austragung wird in folgenden Kapiteln weiteres auszuführen sein. Zunächst soll aber, um den Überblick der wesentlichsten Züge des sozioökonomischen Gesamtbildes der beiden Untersuchungsräume abzurunden, noch der nicht-landwirtschaftliche Sektor skizziert werden.

3.4 Gewerbliche und industrielle Entwicklung

In beiden Untersuchungsgebieten lebte, wie bereits deutlich geworden ist, auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung im ländlichen Raum. Allerdings sind ländliche und landwirtschaftliche Bevölkerung keineswegs miteinander identisch, sondern bis in die kleinen Dörfer findet sich überall ein Teil der Bewohner, der teilweise oder zur Gänze von nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten lebt – freilich meist in enger Verbindung mit der bäuerlichen Wirtschaft ihrer Nachbarn:

La ruralité [...] ne peut être réduite au seul travail de la terre. Les diversités des sociétés agricoles [...] sont renforcées par celles du monde artisanal et industriel, qui n'est pas seulement urbain. Cette population non-agricole n'est pas étrangère à la communauté villageoise: elle en est l'un des éléments constitutifs, d'autant plus que nombre d'artisans et de chefs d'entreprise – petits et grands – utilisent les matières premières agricoles ou produisent les outils et les objets dont les cultivateurs ont besoin⁵³⁰.

Administrative, kirchliche, intellektuelle und freiberufliche Eliten bildeten einen zahlenmäßig geringen, in ihren sozialen Rollen aber keineswegs unbedeutenden Anteil dieser nicht-agrarischen Bevölkerung der Dörfer; die zahlreichste Gruppe waren allerdings die Angehörigen des sekundären Sektors. Innerhalb dieser wird man wiederum differenzieren müssen, wobei die im Titel dieses Abschnitts angedeutete Unterscheidung zwischen „Gewerbe“ oder „Handwerk“ einerseits und „Industrie“ andererseits nur einen ersten Ansatz bietet und überdies terminologisch manche Schwierigkeiten aufwirft. Von den verschiedenen Kriterien, an denen man sie festzumachen versuchen kann: Betriebsgröße, Technisierung der Produktionsweise, Rechtsform (insbesondere Zunftbindung versus Zunftfreiheit)⁵³¹, anvisierte Absatzmärkte, bietet kein einzelnes für sich eine genügende Handhabe zur Erfassung der realen Vielfalt und ist auch keine Kombination für alle Epochen gleichermaßen anwendbar.

Den Grundstock des ländlichen Sekundärsektors bildete das für den lokalen Bedarf arbeitende dörfliche Handwerk. Schmiede, Wagner, Maurer, Zimmerleute und Angehörige diverser Bau-gewerbe, Bäcker, Schneider, Schuster, in Weinbaugebieten auch Faßbinder⁵³² waren verbreitet anzutreffen. In Niederösterreich waren die zur lokalen Versorgung dienenden Gewerbe („Polizei-gewerbe“) auch im Vormärz noch der Bewilligung durch die Grund- und Ortsobrigkeit sowie teils auch der Regulierung durch die Zünfte unterworfen, auch wenn deren Befugnisse seit dem 18. Jahrhundert zugunsten der staatlichen Aufsicht ausgehöhlt worden waren⁵³³. In Frankreich

⁵³⁰ MAYAUD, *Secondes Républiques du Doubs* 123.

⁵³¹ Zumindest bis gegen Ende des 18. Jh. ist diese wohl die wesentliche Demarkation (OTRUBA, *Anfänge* 75; OTRUBA, *Phasen* 349). Für das 19. Jh. gilt dies nicht im gleichen Maße. – Zur Rechtsstellung von „Fabriken“ im frühneuzeitlichen Österreich vgl. die Quellen bei OTRUBA–LANG–STEINDL, *Fabrikprivilegien*.

⁵³² NOËL, *Vignoble* 56; ROLLET, *Recherches* 55; BASTIÉ, *Paris et l'Ile-de-France* 455; CAVAILLER, *Indigence* 51.

⁵³³ OTRUBA, *Gewerbe* 26–28, 30f.; SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik* 173f.; FEIGL, *Grundherrschaft* 102f.; KOMLOSY, *Kleinraum* 244.

waren die Zünfte seit der Revolution aufgehoben, ohne daß sich im Bereich dieser eng mit der Landwirtschaft zusammenhängenden dörflichen Gewerbe allzu viel geändert zu haben scheint⁵³⁴. Viele der dörflichen Handwerker besaßen und bewirtschafteten zugleich Kleinstellen oder auch ganze Bauernwirtschaften; eine exakte Abgrenzung des sekundären vom landwirtschaftlichen Sektor ist dadurch kaum möglich⁵³⁵. Auch hinsichtlich ihrer Stellung in der dörflichen Gesellschaft bestand keine scharfe Abgrenzung zwischen Bauern und Handwerkern⁵³⁶.

Waren diese lokalen Gewerbe im Untersuchungszeitraum ein verhältnismäßig stabiles Element der ländlichen Gesellschaft, so läßt sich dasselbe von der gewerblichen Tätigkeit im Verlagsystem nicht sagen. Dieses System hatte neben und in Verbindung mit der Manufaktur⁵³⁷ die charakteristische Organisationsform der Massenproduktion im Rahmen der sogenannten „Proto-Industrialisierung“⁵³⁸ ausgemacht. Die „Verleger“, Großkaufleute oder Manufakturherren, stellten dabei die Rohstoffe zur Verfügung, welche von den Handwerkern im eigenen Betrieb und mit eigenen Geräten verarbeitet wurden; der Absatz erfolgte wiederum über die Verleger⁵³⁹. Vor allem im Textilgewerbe hatte das Verlagswesen im 18. Jahrhundert eine große Ausdehnung erreicht und eine bedeutende Zahl ländlicher Haushalte, meist in der Schicht der Kleinhäusler, ernährt. Dieser Nebenerwerb konzentrierte sich in den agrarisch weniger günstig gelegenen Gebieten, in Niederösterreich etwa im Waldviertel, insbesondere den späteren Bezirken Gmünd und Waidhofen an der Thaya⁵⁴⁰. Auf dem Höhepunkt des Verlagswesens um 1790 machten die erwachsenen männlichen „Industriebeschäftigten“ (größtenteils im Textilverlag) wohl etwa 10 % der männlichen Gesamtbevölkerung Niederösterreichs aus, die weiblichen Beschäftigten, zumeist Spinnerinnen, ganze 28 % der weiblichen Bevölkerung⁵⁴¹. Seine-et-Oise war zwar keine der Leitregionen der französischen Textilproduktion, doch besaß die protoindustrielle Verarbeitung von Baumwolle und Wolle auch hier einige Bedeutung. Um 1800 sollen beispielsweise in der Gegend von Angerville (Kanton Méréville) etwa 2300 Personen in der Wollzeugherstellung beschäftigt gewesen sein, zumeist Frauen, Kinder und alte Menschen, aber auch Landarbeiter

⁵³⁴ ROLLET, Recherches 49–55; FARCY, Paysans beaucerons 1 400–413; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 46; HUBSCHER, Identité 39; PLUQUET, Germinois 43.

⁵³⁵ ROLLET, Recherches 49; BRUCKMÜLLER, Grundherren 63; FARCY, Paysans beaucerons 1 410; FEIGL, Grundherrschaft 32; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 144; KOMLOSY, Kleinraum 291f.

⁵³⁶ FARCY, Paysans beaucerons 1 410–413; FEIGL, Grundherrschaft 91.

⁵³⁷ Manufaktur und Verlagssystem waren oft als Stufen ein und desselben Fertigungsprozesses vertikal integriert: HÄUSLER, Industrialisierung X; MATIS, Ansätze 83; vgl. BAYERL–TROITZSCH, Antizipation 89f. („dezentrale Manufaktur“).

⁵³⁸ Der Begriff stammt von MENDELS, Proto-industrialization 241; auf die Diskussionen über seinen Inhalt und seine Sinnhaftigkeit kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 168.

⁵³⁹ SCHERNER, Verlag col. 750; vgl. BAYERL–TROITZSCH, Antizipation 89.

⁵⁴⁰ OTRUBA, Phasen 381; KOMLOSY, Kleinraum 244–248, 250. Diese beiden Bezirke zeigten auch eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte als jene von Horn und Zwettl, wo die gewerbliche Produktion eine viel geringere Rolle spielte (KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 298). Vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 116f.

⁵⁴¹ KOMLOSY, Kleinraum 247 und Tab. 1; vgl. HOFFMANN, Agrarisierung 459; HÄUSLER, Industrialisierung X f.

während der toten Saison⁵⁴². Die Grenzen zwischen handwerklichem Zuerwerb kleinbäuerlicher Schichten und ländlichen Arbeitern mit teilweiser landwirtschaftlicher Selbstversorgung sind fließend; jedenfalls hatte das System unter den Verhältnissen einer Zeit mit wenig leistungsfähigen Verkehrsnetzen und großer Ernährungsunsicherheit gegenüber einer Konzentration der Industrie in den Städten einen entscheidenden Vorteil: „[...] protoindustry kept the bulk of the labor force close to the food sources [...] Up to a point, the individual merchant could assume that the workers would feed themselves“⁵⁴³. Die Protoindustrie erlaubte eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte auch in landwirtschaftlich weniger begünstigten Gebieten⁵⁴⁴.

Mit dem Einsetzen der Mechanisierung und der Verstärkung der fabrikmäßigen Konzentration der Produktion begann um 1800 oder schon etwas davor der Niedergang des Verlagswesens⁵⁴⁵. Innerhalb kurzer Zeit verschwand zunächst die verlagsmäßige Spinnerei, „die Zahl der Handspinner in Niederösterreich ging zwischen 1800 und 1810 von 120.000 auf 10.000 zurück“⁵⁴⁶. Dies führte zunächst sogar zu einer Zunahme der Handweberei, bis sich ab den 1820er Jahren auch der mechanische Webstuhl durchzusetzen begann⁵⁴⁷. In Seine-et-Oise verhielten sich die Dinge ähnlich; die zuvor erwähnte Wollindustrie im Kanton Méréville etwa, die bis dahin größtenteils auf dem Verlag beruht hatte, durchlief ab den frühen 1830er Jahren einen raschen Konzentrationsprozeß, der zahlreiche Heimarbeitsplätze vernichtete⁵⁴⁸. In Niederösterreich geriet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die traditionsreiche Eisenverarbeitung in der Eisenwurzen, also im oberen Ybbs- und Erlauftal, ein Ausläufer des obersteirischen Eisenreviers, in eine hartnäckige Krise, die auch die bisher als Nahrungs- und Holzlieferanten auftretenden Bauern dieser Gegend hart traf⁵⁴⁹. Große Teile der ländlichen Bevölkerung verloren mit diesen Entwicklungen eine wichtige und für manche existentielle Erwerbsquelle. Die freiwerdenden Arbeitskräfte konnten entweder durch eine Intensivierung der Landwirtschaft

⁵⁴² ROLLET, Recherches 64; vgl. JANROT, *Activité économique* 108–115; LEMOINE, Seine-et-Oise 37; FARCY, *Paysans beaucerons* 1 392.

⁵⁴³ TILLY, *Did the Cake* 34; vgl. HOFFMANN, *Agrarisierung* 467; HÄUSLER, *Industrialisierung* XI; BALTZAREK, *Stellenwert* 61f.; MATIS, *Ansätze* 88; SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik* 169.

⁵⁴⁴ ZELDIN, *France 1848–1945* 1 169f., stellt in dieser Hinsicht eine nur auf den ersten Blick überraschende Analogie zum Weinbau her. – Im Vergleich zu ihrer großen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung für viele Regionen blieb die Wahrnehmung und Diskussion der gewerblichen Nebenerwerbe von Bauern in der zeitgenössischen Publizistik nicht nur erstaunlich gering, sondern fiel auch in der Bewertung dieser Tätigkeiten ambivalent bis offen skeptisch aus: SCHUMANN, *Bäuerliche Nebenerwerbsarbeit*.

⁵⁴⁵ SOBOUL, *Question* 18 59f.; ROLLET, *Recherches* 64–66; HÄUSLER, *Massenarmut* 48f.; BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 63; FARCY, *Paysans beaucerons* 1 391f.; DEMONET, *Tableau de l'agriculture* 67f.

⁵⁴⁶ MATIS, *Ansätze* 100; vgl. HOFFMANN, *Agrarisierung* 460; HÄUSLER, *Industrialisierung* XIX f.; KOMLOSY, *Kleinraum* 262f.

⁵⁴⁷ MATIS, *Ansätze* 100; CHASSAGNE, *Coton* 356–369; KOMLOSY, *Kleinraum* 262–264; vgl. auch CHASSAGNE, *Oberkampf* 214–216.

⁵⁴⁸ AUTIER-LEJOSNE, *Activités traditionnelles* 152.

⁵⁴⁹ BACHINGER, *Niedergang*, insb. 175–178; zur Bestimmung des Begriffes „Eisenwurzen“ ebd. 9–12; vgl. OTRUBA, *Phasen* 383; BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 63. Zur beherrschenden Rolle von Eisenverarbeitung und Eisenhandel für die Wirtschaft dieser Kleinregion bis ins späte 18. Jh. vgl. auch SCHEUTZ, *Öffentlichkeit* 388–395.

absorbiert werden oder in die Städte abwandern; in Seine-et-Oise und Niederösterreich freilich eher letzteres, wie man bereits gesehen hat. Die Folge war in jedem Fall eine Agrarisierung ländlicher Gegenden im Sinne einer Erhöhung des Anteils der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung⁵⁵⁰. Dieser Prozeß konnte, wie man sieht, in einzelnen Sparten sehr rasch vor sich gehen; angesichts der beträchtlichen Ausdehnung und der großen sektoralen und regionalen Vielfalt der protoindustriellen Netzwerke zog sich ihr Absterben insgesamt jedoch über das ganze 19. Jahrhundert hin.

Den ökonomischen und technischen „Fortschritt“ repräsentierte in den Augen der Zeitgenossen – wie auch der meisten Historiker bis in die jüngere Zeit – die fabrikmäßige, das ist großbetriebliche und mechanisierte, Industrie⁵⁵¹. In Seine-et-Oise war sie nach übereinstimmender Einschätzung der Autoren zu dieser Region bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wenig entfaltet⁵⁵² – worunter man verstehen muß: weniger, als man angesichts der Nähe von Paris erwarten könnte. Im Leitsektor der ersten Phase der Industrialisierung, der Textilerzeugung, gab es eine sehr überschaubare Anzahl echter Großbetriebe; unter diesen ragte die Kattundruckerei Oberkampf mit Standorten zu Jouy-en-Josas (seit 1760) und zu Corbeil (seit 1769) heraus⁵⁵³. Kurz vor und um 1800 hatte dieses Unternehmen zu den Vorreitern der Mechanisierung der Baumwollspinnerei in Frankreich gezählt; im Jahr 1804 sollen beide Standorte zusammen etwas mehr als 1.300 Personen beschäftigt haben⁵⁵⁴. Noch etliche andere größere Betriebe waren in den Jahren der Kontinentalsperre entstanden, spürten jedoch die Krise des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts mit großer Heftigkeit und mußten die Produktion stark reduzieren, etliche die Arbeit ganz einstellen⁵⁵⁵. Auf eine Zeit der bescheidenen Erholung folgte ab etwa 1840 eine neuerliche Krise; das Abklingen der Nachfrage nach bedruckten Baumwollstoffen („indiennes“) betraf mehrere der wichtigsten Etablissements von Seine-et-Oise und insbesondere die Fabrik

⁵⁵⁰ HOFFMANN, Agrarisierung 465; TILLY, *Did the Cake* 36; BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 66.

⁵⁵¹ Diese, aus dem Sprachgebrauch späterer Zeiten hergeleitete und von Historikern bis in die Gegenwart vielfach übernommene, Definition der „Fabrik“ entspricht keineswegs der Verwendung in den Quellen des 18. und des frühen 19. Jh., in denen „Fabrik“ und „Manufaktur“ oft synonym gebraucht wurden; auch kleine Einheiten und verlagsmäßige Produktionsverbände wurden häufig als „Fabriken“ bezeichnet: MATIS, *Industrielle Anfänge* 249f. Anm. 5; ROLLET, *Recherches* 64; HÄUSLER, *Massenarmut* 34; OTRUBA, *Phasen* 349f.; SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik* 170.

⁵⁵² LEMOINE, *Seine-et-Oise* 46; BALLAND, *1848 en Seine-et-Oise* 98; BASTIÉ, *Croissance* 99; ROLLET, *Recherches* 61f., 67; vgl. MATHIEU, *Seine-et-Oise* 11f., 109. – Den zeitgenössischen Autoren schien dagegen die Industrie in Seine-et-Oise gut entwickelt zu sein: BADIN-QUANTIN, *Géographie départementale* 182: „L’industrie manufacturière est très-active dans le département“; vgl. ROLLET, *Recherches* 61.

⁵⁵³ CHASSAGNE, *Oberkampf*; vgl. ROLLET, *Recherches* 62, 71; CHASSAGNE, *Coton* 142, 144f., 148, 335, 378 und öfter; OULMONT, *Corbeil et Essonnes* 199, 223f.

⁵⁵⁴ ROLLET, *Recherches* 62 Anm. 75; vgl. LEMOINE, *Seine-et-Oise* 9, 14. Es ist freilich – wie zumeist bei derartigen Angaben – unklar, welcher Anteil dieser Beschäftigten in der Fabrik selbst arbeitete, und zweifelhaft, ob diese Personen alle ganzjährig beschäftigt waren.

⁵⁵⁵ ROLLET, *Recherches* 65f.; vgl. BOULÉ, *Industrie à Versailles* 232f. Eine erste Gründungswelle, angestoßen von der Nationalgüterveräußerung, hatte schon in den frühen 1790er Jahren stattgefunden, doch waren auch von diesen Betrieben die meisten kurzlebig; vgl. etwa NOËL, *Industrie textile*.

von Jouy, die 1843 endgültig ihre Pforten schließen mußte⁵⁵⁶. Im Zeitraum zwischen 1843 und 1845 zählte die Baumwollindustrie in Seine-et-Oise nur noch drei Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten⁵⁵⁷.

Dennoch blieb der Textilsektor nahezu der einzige, auf welchem die Fabrikindustrie sich in nennenswertem Ausmaß etabliert hatte. Die Metallindustrie war in Seine-et-Oise, weitab von den Lagerstätten ihrer wichtigsten Rohstoffe, unbedeutend; das Eisen- und Stahlwerk zu Athis mit kaum viel mehr als zwanzig Arbeitern war ihr signifikantester Betrieb im Département⁵⁵⁸. Ungefähr die gleiche Größe konnte der Spitzenreiter der chemischen Industrie, eine Fabrik zu Pontoise, vorweisen⁵⁵⁹. Ein Überblick über die größten Betriebe um die Jahrhundertmitte zeigt deutlich das Vorwiegen der Textilerzeugung, neben der noch Leder⁵⁶⁰ und Papier von einiger Bedeutung waren:

[On] ne comptait guère qu'une vingtaine d'établissements importants: les papeteries d'Essonnes et Echarcon, les filatures de coton d'Essonnes, Hodent, Bray-Lû et Limetz, celles de lin de Corbeil, celles de laine de Saclas, Boissy la Rivière, Ste Mesme, Pussay, celles de soie à Itteville⁵⁶¹.

Zu nennen wäre schließlich noch die Mühlenindustrie; in Seine-et-Oise gab es zwischen 600 und 700 Mühlen⁵⁶², darunter einige große und technisch fortschrittliche insbesondere zu Corbeil⁵⁶³, sowie noch viele kleinere Einrichtungen, die im ländlichen Raum breit verstreut waren; ein Konzentrationsprozeß zugunsten der größeren Betriebe war auch hier bereits deutlich erkennbar⁵⁶⁴.

Die dargestellte Branchenverteilung zeigt sich deutlich in einer Betriebszählung von 1835, in der von insgesamt 1.906 erfaßten Etablissements 695 Mühlen, 562 Unternehmen der Textil- und Lederbranche sowie 456 Steinbrüche, Sandgruben und verwandte Einrichtungen⁵⁶⁵ angeführt sind⁵⁶⁶. Die recht hohe Gesamtzahl der verzeichneten Betriebe umfaßte dabei überwiegend kleine

⁵⁵⁶ CHASSAGNE, Oberkampf 322–328; OULMONT, Corbeil et Essonnes 196f.; CHARDINE, Fabrique d'indiennes 255–257; vgl. BOULÉ, Industrie à Versailles 235; CHASSAGNE, Coton 387. Zum Ansehen der „toile de Jouy“ noch um 1820 vgl. ACKERMAN, Village on the Seine 24: Im Haushalt des reichen Postmeisters und Bürgermeisters von Bonnières bestanden daraus Kleider der Dame und der Tochter des Hauses, Bettvorhänge, Wandtapeten etc.

⁵⁵⁷ CHASSAGNE, Coton 184 Tab. 25.

⁵⁵⁸ BRIGAT, Forges d'Athis, insb. 243, 251 (Zahl der Arbeiter); vgl. BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 182f., wonach die Wertschöpfung der Eisenindustrie den 49. Rang unter den (damals 86) französischen Dépts. einnahm; BASTIÉ, Croissance 98f.; OULMONT, Corbeil et Essonnes 227–229.

⁵⁵⁹ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 184.

⁵⁶⁰ BOULÉ, Tanneries; ROLLET, Recherches 66; vgl. LACHIVER, Population de Meulan 54f.

⁵⁶¹ LEMOINE, Seine-et-Oise 46.

⁵⁶² BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 183; LEMOINE, Seine-et-Oise 46; BASTIÉ, Croissance 99; ROLLET, Recherches 66.

⁵⁶³ MICHEL, Corbeil et Essonnes 110–112; OULMONT, Corbeil et Essonnes 207–212, 214–217.

⁵⁶⁴ OULMONT, Corbeil et Essonnes 207 und Anm. 252.

⁵⁶⁵ Diese spielten eine bedeutende Rolle für die Versorgung von Paris mit Baustoffen: BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 178–182; BASTIÉ, Croissance 26, 99; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 470. Metallische Bodenschätze fehlten dagegen in Seine-et-Oise nahezu vollständig.

⁵⁶⁶ BASTIÉ, Croissance 99; vgl. BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 472, 475.

bis sehr kleine Einheiten; die großen Fabriken stellten, wie aus den obigen Angaben hervorgeht, die Ausnahme dar. Der „grande industrie“ waren laut der Volkszählung von 1851 knapp 5.000 Personen als Beschäftigte zuzuordnen – „une frange de la population“⁵⁶⁷.

Niederösterreich dagegen erscheint in den Darstellungen seiner Industrialisierung zumeist durchaus als „Fortschrittsregion“⁵⁶⁸. Genauer betrachtet, zeigt sich als solche insbesondere das Viertel unter dem Wienerwald. Hier bestand bereits im 18. Jahrhundert die größte Dichte von Textilmanufakturen, von denen aus die weniger spezialisierten Arbeitsgänge in die protoindustriellen Gebiete namentlich des Waldviertels „verlegt“ wurden. Etliche dieser Manufakturen erreichten im späten 18. Jahrhundert bereits über 1.000 Beschäftigte, so die Kottonfabriken zu Schwechat, Kettenhof oder Ebreichsdorf⁵⁶⁹; in der Pariser Umgebung war damit nur Jouy vergleichbar. Um 1800 setzte auch im Wiener Becken die Mechanisierung zunächst der Spinnerei ein, begonnen mit der 1801 gegründeten berühmten Pottendorfer Baumwollspinnerei⁵⁷⁰, der – begünstigt wie in Frankreich durch die Kontinentalsperre – bald weitere folgten⁵⁷¹. Auf die Hausse dieser Jahre folgte ähnlich wie in Frankreich und in weiten Teilen Europas eine schwere industrielle Krise im zweiten Jahrzehnt, die durch Finanzkrise und Staatsbankrott von 1811 noch an Schärfe gewann. Mit der Erholung ab etwa 1820 hat man rückblickend den Übergang zum Fabrikssystem auf breiter Basis und in den verschiedensten Sparten angesetzt⁵⁷².

Die Branchenverteilung der Industrie zeigt sich breiter gefächert als in Seine-et-Oise. Matis hat im Viertel unter dem Wienerwald für den Zeitraum vom 18. Jahrhundert bis 1848 insgesamt 178 „industrielle“ Betriebe erfaßt; von diesen waren 71 dem Textil- und 43 dem Metallsektor zuzurechnen. Keramik, Chemie und Papier sind in dieser Aufstellung mit jeweils zwischen 15 und 20 Betrieben vertreten. Für 37 dieser Betriebe ist ein Höchststand der Beschäftigtenzahl von mehr als 200 Personen nachweisbar; diese ausgesprochenen Großbetriebe gehörten zumeist der Textilindustrie an⁵⁷³. Augenfällig ist hier jedoch vor allem das im Vergleich zu Seine-et-Oise deutlich größere Gewicht des Metallsektors. In die südlichen Landesviertel Niederösterreichs erstreckten sich, hauptsächlich in Form verarbeitender Betriebe, die Ausläufer des obersteirischen Bergbaureviers. Damit hatte Niederösterreich hinsichtlich eines für die weitere industrielle Entwicklung entscheidenden Standortfaktors gegenüber Seine-et-Oise einen deutlichen Vorteil, wenn auch es in seiner Ausstattung hinter solchen Kernregionen der Schwerindustrialisierung

⁵⁶⁷ ROLLET, Recherches 61f.

⁵⁶⁸ Dieser Begriff nach BALTZAREK, Stellenwert 62f., ist hier ausdrücklich als zitiert, nicht als übernommen zu verstehen.

⁵⁶⁹ MATIS, Ansätze 90; vgl. OTRUBA, Anfänge 78; HÄUSLER, Industrialisierung XIII.

⁵⁷⁰ FREUDENBERGER, Pottendorfer Garn-Manufaktur.

⁵⁷¹ BENEDIKT, Anfänge 203f.; OTRUBA, Anfänge 80; HÄUSLER, Industrialisierung XVIII f.; MATIS, Ansätze 98–102; GROSS, Austria-Hungary 5; vgl. GIANNONI, Mödling 234–236.

⁵⁷² OTRUBA, Phasen 362f.; vgl. MATIS, Ansätze 102–104.

⁵⁷³ MATIS, Ansätze 87–90.

wie Belgien und Französisch-Flandern einerseits, den böhmischen und mährischen Kohle- und Eisenrevieren andererseits zurückstand⁵⁷⁴. In den 1840er Jahren führte der beginnende Eisenbahnbau zu einem Aufschwung der niederösterreichischen Eisenverarbeitung, deren Gewicht relativ zum sich langsamer entwickelnden Textilsektor zunahm⁵⁷⁵.

Selbstverständlich waren Industriestandorte in beiden Untersuchungsräumen nicht gleichmäßig verteilt. In Seine-et-Oise ist eine erhöhte Dichte einerseits in der Nähe von Paris, andererseits im südöstlichen Teil des Département, in den Arrondissements Corbeil und Étampes, feststellbar. Außerdem fanden sich drei der vier größten Baumwollspinnereien⁵⁷⁶ im äußersten Nordwesten an der Grenze zur Normandie, wofür die Nähe zu deren hochentwickelter Baumwollindustrie⁵⁷⁷ ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Die einzige herausragende Konzentration, ein echtes Industriezentrum, bildeten Corbeil und Essonnes mit ihrer nächsten Umgebung⁵⁷⁸. Versailles dagegen war eher eine Stadt der Bürger, Beamten und Rentiers als der Industrie; sein Sekundärsektor bestand vorwiegend aus kleinen, eher handwerklichen denn industriellen Werkstätten, die vornehmlich Güter des gehobenen Bedarfs erzeugten: „imprimeries [...] lithographies [...] dentelles [...] bonneterie [...] chandelles [...] fabriques spéciales de bougies et de cierges [...] fabriques de vermicelle, de faïencerie, d'épingles chinoises, de peignes, de brosses, de cordes, de passementeries etc.“ wußten die Autoren der Topographie von 1847 zu nennen⁵⁷⁹.

Für Niederösterreich liegen Zahlen über die Verteilung der Betriebe auf die vier Landesviertel vor, die eine deutliche regionale Konzentration erkennen lassen. Demnach arbeiteten 1783 im Viertel unter dem Wienerwald (einschließlich Wiens) 65 % aller in den Manufakturtabellen verzeichneten Beschäftigten, 24 % im Viertel ober dem Wienerwald, 9 % im Waldviertel und bloß 2 % im Weinviertel. 1840 befanden sich von 342 „Fabriken“ Niederösterreichs 82,6 % im Viertel unter dem Wienerwald, im Viertel ober dem Wienerwald 10,4 %, im Waldviertel 4,8 % und im Weinviertel 2,2 %⁵⁸⁰. Das Viertel unter dem Wienerwald, für das sich die Bezeichnung „Industrieviertel“ einbürgern sollte, war und blieb die eigentliche Industrieregion Niederösterreichs. Hatte sich noch in der Statistik des Jahres 1811 die Mehrheit aller in diesem Viertel

⁵⁷⁴ BALTZAREK, Stellenwert 67f.; MATIS, Ansätze 89, 95f.; PAP, Reichenau. – Der Bergbau in Niederösterreich erlebte in der ersten Hälfte des 19. Jh. seinen Höhepunkt, zumindest nach der Zahl der in Betrieb befindlichen Bergwerke gemessen: OTRUBA, Überblick 74. Während der Eisenabbau zwar an vielen Orten betrieben wurde, aber fast überall unergiebig war und das meiste verarbeitete Eisen aus der Steiermark, später auch aus den böhmischen Ländern kam, hatte der niederösterreichische Kohlenbergbau im Vormärz anscheinend einen nicht vernachlässigbaren Anteil an der Brennstoffversorgung gerade der Metallindustrie: ebd. 77–79, 84–86; MERK, Pioniere 17–19, 36–41; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 197f.

⁵⁷⁵ OTRUBA, Phasen 363, 402 Nr. 3; vgl. PAP, Reichenau 256.

⁵⁷⁶ Hodent, Bray-et-Lû (Kt. Magny), Limetz (Kt. Bonnières): BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 187.

⁵⁷⁷ CHASSAGNE, Coton 330 und öfter.

⁵⁷⁸ MICHEL, Corbeil et Essonnes 109–132; VARIN, Corbeil-Essonnes 152–157, 178–185; OULMONT, Corbeil et Essonnes; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 37; MATHIEU, Seine-et-Oise 109.

⁵⁷⁹ BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 185–188; vgl. CHEVALIER, Fondements 3 644.

⁵⁸⁰ OTRUBA, Phasen 385f., 433 Nr. 37, 435 Nr. 39.

verzeichneten Fabriken in Wien selbst befunden, so herrschte im Vormärz eine deutliche Tendenz zur Auslagerung in den ländlichen Raum vor, sowohl wegen der geringeren Immobilienpreise und Lohnkosten als auch wegen des Mißtrauens der franziszeischen Behörden gegen allzu große Ansammlungen der „gefährlichen Klassen“ in den Städten⁵⁸¹. Im Viertel ober dem Wienerwald dominierte die traditionsreiche Eisenindustrie, wobei sich zu den vielen kleinen Eisenhämmern der Eisenwurzen und des Traisentalles seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts auch bereits einige als Fabriken zu bezeichnende, technisch modern ausgestattete Großbetriebe gesellt hatten⁵⁸². Im Waldviertel gab es neben der weiterhin überwiegenden Heimarbeit, nun vor allem in der Weberei, auch einzelne Stätten zentralisierter Produktion, insbesondere Bandmanufakturen; die meisten Gründungen mechanischer Fabriken fielen hier jedoch in die Zeit nach 1850⁵⁸³. Am stärksten agrarisch geprägt blieb das Weinviertel.

Neben der Nähe zu Absatzgebieten, insbesondere den Großstädten, und zu Verkehrswegen bildeten die Energiequellen einen der wichtigsten Gesichtspunkte der Standortwahl. Karten der Industriestandorte zeigen diese in Seine-et-Oise wie im Viertel unter dem Wienerwald gleich Perlenketten entlang größerer Wasserläufe aneinandergereiht⁵⁸⁴. Die hauptsächliche alternative Antriebskraft, die Dampfkraft, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts technologisch in den Bereich der Möglichkeit gerückt, ökonomisch aber in den beiden Untersuchungsräumen nur bedingt konkurrenzfähig: Zu knapp und teuer war der beste Brennstoff, die Steinkohle, während sich Holz und Torf⁵⁸⁵ aufgrund ihrer wesentlich geringeren Brennwerte nur beschränkt zum dauerhaften Betrieb größerer Anlagen eigneten. Wasserkraft blieb zumindest bis zur Jahrhundertmitte die bei weitem dominierende Kraftquelle, Dampf dagegen wenigen, in der Regel großen und technisch innovativen Betrieben vorbehalten. Zu Corbeil-Essonnes – das seine Entwicklung zum Industriezentrum in erheblichem Maße seiner ebenso verkehrsgünstigen wie hinsichtlich der Wasserkraft vorteilhaften Lage an der Mündung der Essonne in die Seine verdankte⁵⁸⁶ – besaßen um 1850 alle größeren Betriebe Dampfmaschinen, in aller Regel aber als Ergänzung zur Wasserkraft; die gesamte Antriebsleistung aus Dampf betrug geschätzte 90 Pferdestärken,

⁵⁸¹ OTRUBA, Anfänge 80; HÄUSLER, Industrialisierung XII; HÄUSLER, Massenarmut 44–46; OTRUBA, Phasen 382; GROSS, Austria-Hungary 4.

⁵⁸² BACHINGER, Niedergang 217f.; BÜTTNER, Eisenverarbeitung 284f.; OTRUBA, Phasen 381.

⁵⁸³ KOMLOSY, Kleinraum 260–262, 264f.; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 117f.

⁵⁸⁴ ROLLET, Recherches 62f.; MATIS, Ansätze 99, 103, 109; vgl. HÄUSLER, Industrialisierung VIII.

⁵⁸⁵ Die Torfgewinnung war im südöstlichen Seine-et-Oise, vor allem im Tal der Essonne, im frühen 19. Jh. ein profitables Gewerbe, weil die höherwertigen Brennstoffe Holz und Kohle teuer genug waren, daß tatsächlich etliche Industrieanlagen mit Torf betrieben wurden: LECLERC, Tourbe; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 49; VARIN, Corbeil-Essonnes 155; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 144; OULMONT, Corbeil et Essonnes 213.

⁵⁸⁶ MICHEL, Corbeil et Essonnes 11f., 110; OULMONT, Corbeil et Essonnes 197–199. Dagegen ließ in Versailles neben anderen Ursachen der Mangel an verlässlicher Wasserkraft Errichtung und Betrieb von Textilfabriken immer wieder scheitern: BOULÉ, Industrie à Versailles 226, 228, 232–235; BOULÉ, Versailles en 1834 69f.

jene der Wasserkraft über 500⁵⁸⁷. Drei der vier größten Spinnereien von Seine-et-Oise wurden ausschließlich hydraulisch angetrieben⁵⁸⁸. In Niederösterreich waren zum Jahr 1841 „bereits 45 Maschinen mit insgesamt 592 PS“ vorhanden; bis 1852 verdreifachten sich beide Werte⁵⁸⁹. Dies kann gleichfalls nur einen kleinen Teil der gesamten Antriebsleistung in der niederösterreichischen Industrie dargestellt haben.

Die langsame Durchsetzung der Dampfkraft ist ein Charakteristikum sowohl des französischen als auch des österreichischen Industrialisierungsweges. Sie muß keineswegs, wie eine an einem „britischen Modell“ orientierte Historiographie der Industrialisierung, für welche die Entwicklung aller weiteren Länder nichts anderes sein konnte als eine mehr oder weniger gelungene „continental emulation“⁵⁹⁰, lange Zeit hindurch voraussetzte, gleichbedeutend mit Rückständigkeit sein, sondern kann auch als situativ angepaßter Entwicklungsweg unter anderen natürlichen Rahmenbedingungen gedeutet werden⁵⁹¹. Dennoch ist nicht zu vergessen, daß Wasserkraft keine beliebige vermehrbare Ressource war und ist; trotz erheblicher technischer Verbesserungen der Wasserräder und Turbinen⁵⁹² stand die an den meisten Orten schon lange betriebene Nutzung der Gewässer im frühen 19. Jahrhundert vielfach bereits nahe an den Grenzen ihrer Kapazität⁵⁹³, und die Konkurrenz der Mühlenbesitzer um die Wassernutzung war vielfach intensiv und bitter⁵⁹⁴. Die Verbilligung der Kohle durch verbesserte Transportnetze nach der Jahrhundertmitte bot somit durchaus eine reelle Möglichkeit zur Erhöhung der industriellen Dichte über das von der Wasserkraft erlaubte Niveau hinaus. Das Überwiegen der Wasserkraft in beiden Untersuchungsräumen vor 1850 trug auch dazu bei, daß die Industriebetriebe in der Mehrheit eher klein blieben und sich im ländlichen Raum verteilten⁵⁹⁵.

Mochte das Aufkommen der Fabrikindustrie auch vorerst nur einen eher geringen Anteil der Bevölkerung direkt – nämlich als Beschäftigte – erfassen, so waren doch weitaus mehr Menschen mittelbar betroffen oder mußten zumindest Auswirkungen wahrnehmen. Die Textilerzeugung war eine Konsumgüterindustrie, von deren Produkten viele auch breiteren Käuferschichten zugänglich waren; in vielen, auch bescheidenen Haushalten tauchten in diesen Jahrzehnten neue

⁵⁸⁷ OULMONT, Corbeil et Essonnes 199, 212f.

⁵⁸⁸ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 187.

⁵⁸⁹ OTRUBA, Phasen 390f., 458f. Nr. 63–65; vgl. SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum 74f.

⁵⁹⁰ LANDES, Unbound Prometheus 124. Ähnliche Zitate ließen sich bei zahlreichen Autoren finden.

⁵⁹¹ BAYERL, Molinologie 21–23, 36–43; MENDE, Anfänge 308–314; vgl. auch HÄUSLER, Industrialisierung XIV; SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum 73–75.

⁵⁹² VARCHMIN-RADKAU, Kraft, Energie und Arbeit 50–56; RUCKDESCHER, Technische Neuerungen 127–130; vgl. OULMONT, Corbeil et Essonnes 207–212.

⁵⁹³ ESSER, Industrialisierung auf Wasserkraftbasis 235 (exakt durchgerechnetes Fallbeispiel).

⁵⁹⁴ Eindrücklich dargestellt bei OULMONT, Corbeil et Essonnes 201–206; vgl. VAUTHIER, État du département 135; weiters (bereits zum 18. Jh.) CHASSAGNE, Oberkampf 44–46; sowie die detaillierte Fallstudie von SCHMIDT, Merkwürdiger Fall.

⁵⁹⁵ Vgl. GROSS, Austria-Hungary 6.

Artikel auf, die dort zuvor nicht begegnet waren⁵⁹⁶. In anderen Hinsichten wirkte dagegen die Industrialisierung auch beunruhigend, ja beängstigend. Man machte sie, durchaus nicht ganz zu unrecht, für die Verteuerung der Arbeitskraft verantwortlich, welche der Landwirtschaft in der Nähe der Hauptstädte zu schaffen machte. Die Fabrikarbeiter selbst erschienen durchaus nicht nur in den größeren Städten, sondern auch (und vielleicht gerade) in kleineren ländlichen Ortschaften, wo sich eine Fabrik angesiedelt hatte, als fremde und „gefährliche“ Elemente, sei es im Hinblick auf ihre mögliche – und auch zumindest in Ansätzen real einsetzende – Organisation zu Zwecken sozialer oder politischer Forderungen, sei es bloß im Hinblick auf Disziplin und Sitten⁵⁹⁷. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte erfolgte insbesondere für jene Tätigkeiten, die spezialisierte technische Kenntnisse verlangten, gerade in der Anfangsphase der Einführung neuer Technologien oft notwendigerweise aus dem Ausland; auch viele Unternehmer waren Einwanderer, in Frankreich zumeist Engländer, in Österreich neben diesen Franzosen, Deutsche, Schweizer oder Italiener⁵⁹⁸.

Schließlich konnte auch nicht ausbleiben, daß sich die Auswirkungen der neuen Produktionsverfahren auf den Lebensraum der Menschen unliebsam bemerkbar machten. Was man in der Gegenwart als „Umweltschäden“ bezeichnen würde, wurde von den Zeitgenossen zumindest im Hinblick auf die Degradation der Lebensbedingungen und die Gefährdung der Gesundheit deutlich wahr- und ernst genommen. Der Bürgermeister von Dourdan etwa klagte 1843 über die Tätigkeit einer Kattendruckerei in seiner Gemeinde:

Les principales matières employées à Grillon sont: la sainte marthe, le fernambouc, le campêche, le bois jaune puis la couperose, l'alun, la crème de tartre, des acides divers et des chlorures [...] Presque tous les jours nous avons à Dourdan une rivière rouge, ou jaune, ou bleue, ou noire [...] L'opération qui a lieu pour emmorder les pièces et l'emploi des chlorures sont ce qui paraît surtout devoir altérer la qualité des eaux de la rivière, puisque cela a pour effet remarqué toujours de faire périr le poisson⁵⁹⁹.

Die zu erwartenden Anrainerbeschwerden gegen solche Betriebe und ihre unerquicklichen Auswirkungen auf die Umgebung waren zweifellos mit ein Grund, weshalb sie vorzugsweise

⁵⁹⁶ SANDGRUBER, Konsumgesellschaft 304–316; vgl. MATIS, Industrielle Anfänge 255f.; HUBSCHER, Identité 22f. GROSS, Austria-Hungary 10f., streicht anhand zeitgenössischer Einschätzungen heraus, daß die österreichische Industrie entweder für den Luxusbedarf oder für das ausgesprochene Niedrigpreissegment produzierte, jedoch mangels an entsprechender Nachfrage kaum für mittelständische Bedürfnisse.

⁵⁹⁷ Zu den Lebensbedingungen der Arbeiter und den Anfängen der Arbeiterorganisation in den Untersuchungsgebieten vgl. u. v. a. HÄUSLER, Massenarmut 48–54; CHASSAGNE, Coton 483–524; CONTREPOIS, Sociétés de secours, insb. 125–128; OULMONT, Corbeil et Essonnes 229–234; CHARDINE, Fabrique d'indiennes 260f.

⁵⁹⁸ BENEDIKT, Anfänge, insb. 210; HÄUSLER, Industrialisierung XXII; GROSS, Austria-Hungary 8; OULMONT, Corbeil et Essonnes 230; HEYSEN, Filature 263f. – Oberkampf holte in den ersten Jahren der Manufaktur von Jouy-en-Josas (1760ff.) so viele seiner Aargauer Landsleute zu sich, daß sein Biograph von „Aarau-en-Josas“ spricht: CHASSAGNE, Oberkampf 63f.

⁵⁹⁹ Zit. nach CHARDINE, Fabrique d'indiennes 255, 262.

außerhalb der Städte errichtet wurden⁶⁰⁰. Wo Dampfmaschinen installiert wurden, ging stets die Angst vor Explosionen um, die gleichfalls nicht ganz aus der Luft gegriffen war⁶⁰¹.

Das Aufkommen der Fabrikindustrie erscheint, wenn man diese sämtlichen Aspekte ins Bild einbezieht, als eine Entwicklung, die in beiden Untersuchungsräumen bis 1850 nur eine Minderheit der Bevölkerung direkt (in erster Linie als Beschäftigte) erfaßte, indirekt aber doch für eine viel größere Zahl spürbar oder zumindest wahrnehmbar wurde. In den Diskursen über die industrielle Entwicklung mischten sich Stimmen, die den Fortschritt und die Hebung der Prosperität hervorhoben, mit jenen, die vor den befürchteten oder bereits eintretenden negativen Begleiterscheinungen warnten. Der größte Teil der verrichteten Arbeit fand noch im Rahmen von Strukturen und Kreisläufen statt, die so oder zumindest ganz ähnlich schon seit sehr langer Zeit bestanden, auch wenn neuartige Produktionsprozesse einen immer größeren Teil der gesamten Wertschöpfung ausmachten⁶⁰². Eine tiefgreifende und flächendeckende Veränderung des wirtschaftlichen Lebens hatte noch nicht faktisch stattgefunden, ihre Anfänge waren aber im Untersuchungszeitraum immer deutlicher geworden⁶⁰³ und wurden von vielen Zeitgenossen bewußt wahrgenommen und diskutiert.

⁶⁰⁰ Vgl. ACKERMAN, Village on the Seine 95–98; JACQUET, Cultures industrielles 171, 174; HEYSEN, Filature 265: Die wichtigsten Archivbestände über die frühen Jahre der Flachsspinnerei zu Ballancourt finden sich im Dossier „Établissements insalubres“! – Der Ernst, mit dem derartige Beschwerden von den Notabeln und Behörden in Julimonarchie und österreichischem Vormärz registriert und behandelt wurden, kontrastiert eigentümlich mit dem Unverständnis mancher späterer Autoren in Zeiten des uneingeschränkten Fortschrittsglaubens: „Nicht weniger wehrten sich die Landstädte gegen die Aufnahme von Industrien, oft mit den seltsamsten Argumenten“, schreibt Otruba 1953: „So wäre, klagte man, der Rauch und Kohlenstaub der Fabriksschlote gesundheitsschädlich, auch verteuere der Zuzug der Arbeiterbevölkerung die Lebenshaltungskosten der Stadt“ (OTRUBA, Anfänge 80).

⁶⁰¹ MATSCHOSS, Geschichte der Dampfmaschine 133f.; HILLS, Power from Steam 102, 123, 129, 137, 141; vgl. auch BOULÉ, Industrie à Versailles 235; OTRUBA, Phasen 390; VARIN, Corbeil-Essonnes 186; HEYSEN, Filature 263.

⁶⁰² Nach Czoernigs „Tafeln zur Statistik“ von 1841 (ausgewertet und diskutiert von GROSS, Estimate, insb. 87–89, 99; BRANDT, Neoabsolutismus 2 1035 Tab. 3, 1039 Tab. 7; vgl. SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 251) machten in Niederösterreich 1841 die landwirtschaftliche Bruttoproduktion 53,6 Mio fl., die gewerbliche und industrielle 104,4 Mio fl. aus; Niederösterreich war somit das einzige Kronland, in welchem der letztere Wert den ersteren übertraf, und dies sehr erheblich. Von der gewerblich-industriellen Produktion entfielen wiederum etwa drei Viertel auf „Großgewerbe“ (vgl. auch HÄUSLER, Massenarmut 69). Der Eindruck einer fortgeschrittenen Industrialisierung, den diese Zahlen auf den ersten Blick geben mögen, ist allerdings irreführend; von der gewerblichen Produktion entfiel mehr als die Hälfte auf Wien allein (GROSS, Estimate 87 Tab. 2), jene des restlichen Niederösterreich war somit wesentlich geringer als die landwirtschaftliche. Die Kategorie „Großgewerbe“ bedeutet im übrigen keineswegs unbedingt mechanisierte Fabriken, sondern beruhte, wie bereits erwähnt, auf juristischen Kriterien. Schließlich sagt eine Produktionswertangabe nicht nur nichts über die Beschäftigtenzahlen, sondern oft auch wenig über die Warenmengen, solange nicht die genauen Arten und Preise der Produkte berücksichtigt werden: Der recht hohe Wert für die niederösterreichische „Metallwaren“-Erzeugung (11,8 Mio. fl. im Vergleich zu 16 Mio fl. an Baumwollwaren) besteht mehr als zur Hälfte in den Erzeugnissen der Wiener Goldschmiede und Juweliere (BRANDT, Neoabsolutismus 2 1039 Tab. 7).

⁶⁰³ HWALETZ, Industrialisierungsmuster 566, sieht im Zeitraum 1830–1847/48 eine „Initialphase“ der „erste[n] industrielle[n] Transformationsperiode“, „in der grundlegende ideelle (Rezeption der industriellen Perspektive, Intensivierung der Auseinandersetzung mit den neuen Möglichkeiten), soziale (Bildung der Anfänge entsprechender sozialer Strukturen und Institutionen), technische (Einfuhr oder Entwicklung neuer industrieller Technologien) und ökonomische (höheres Wachstum in den erfassten Sparten) Grundlegungen mit zunächst noch beschränkten Auswirkungen erfolgten“.

4. Mentale und kulturelle Voraussetzungen

Un long travail préalable [...] s'impose désormais à qui veut approfondir la quête. Il concerne d'abord tout ce qui conditionne le mode de réception de l'apport extérieur et le fonctionnement de ce qui relève de l'autonomie de la communauté considérée. Celle-ci possède ses systèmes de représentation et d'appréciation du monde, de l'autre et de soi, ainsi que ses modalités d'information, ses normes plus ou moins strictes et ses logiques de comportement; c'est en fonction de cela qu'elle intègre ou refuse l'apport extérieur. [... Si] un militant démocrate-socialiste a pénétré dans une auberge de campagne, un soir d'hiver, sous la II^e République [...] il s'agit tout autant de se mettre à la place du paysan auquel il entend s'adresser, qui pénètre dans l'auberge, lui aussi, avec ses désirs, sa souffrance, ses revendications, la conscience de son identité et de ses propres intérêts, sa fierté, ses défis, ses formes de vantardise et d'ostentation, ses préjugés à l'égard de celui qui vient d'ailleurs, ses habitudes de silence ou de prise de parole, sa manière de pratiquer la dérision, ses souvenirs inscrits dans le cadre de la mémoire du groupe auquel il appartient, sa vision de l'avenir ... Comment, sans s'attarder à discerner tout cela, prétendre saisir le sens des attitudes et des comportements?¹

Diese Passage ist die Antwort von Alain Corbin, Pionier der Geschichte der Sinneswahrnehmungen, auf die Frage, wie man zu neuen und befriedigenderen Erkenntnissen über die Entwicklung des politischen Verhaltens der Landbevölkerung gelangen könne: Er erhebt explizit den Anspruch auf eine Ausleuchtung aller Aspekte der Mentalität und des Alltags als Bedingung für eine tragfähige Interpretation desselben.

Corbin ist beizupflichten, und zwar auch hinsichtlich der Liste von Forschungsgegenständen, die er anschließend über etliche Seiten ausbreitet und die, um nur einige herauszugreifen, von der Trinkkultur über die Jenseitsvorstellungen, den Zeitbegriff, die Autoritätsverhältnisse innerhalb der Familien, die Protestpraktiken bis hin zu den angestammten Formen der Inszenierung von Macht reicht. Alles dies ist für die Analyse politischen Verhaltens weder irrelevant, noch kann irgend etwas davon als selbstverständlich bekannt vorausgesetzt werden. Die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, wie sie bereits von der vorhergehenden Forschergeneration in den Blick genommen worden waren, fallen dabei freilich nicht weg, sind aber allein nicht ausreichend.

Die Schwierigkeit, diese Forderungen im konkreten Fall zu befriedigen, liegt freilich auf der Hand. Es soll hier keinesfalls argumentiert werden, derlei Fragen seien dem Historiker nicht zugänglich, denn das Vorhandensein entsprechend nutzbarer Quellen und die Methoden, sie fruchtbar zu machen, sind inzwischen überzeugend demonstriert worden. Längst ist die Mentalitätsgeschichte nicht mehr das „unentdeckte Land“ – „ces continents obscurs enfouis dans les dépôts d'archives“² –, als das sie sich noch vor wenigen Jahrzehnten darbot. Und doch ist der Unterschied in der Dichte der verfügbaren Vorarbeiten im Vergleich zu den Themen des

¹ CORBIN, Recherche historique 52f.

² CORBIN, Cloches de la terre 14. Zur anfangs schwierigen Akzeptanz der Mentalitätsgeschichte gerade im deutschen Sprachraum vgl. DINZELBACHER, Theorie und Praxis, insb. XV–XVIII.

vorangehenden Kapitels gewaltig. Dort konnte auf eine Vielzahl größerer und kleinerer Arbeiten aus mehr als einem Jahrhundert zurückgegriffen werden, die (auch wenn stellenweise immer wieder verbleibende Forschungsdesiderate erkennbar wurden) zu genügend Fragen ausreichende Informationen liefern, daß eine zusammenhängende Darstellung versucht werden konnte. Für die meisten der eben angedeuteten Gesichtspunkte hingegen ist dies, was die beiden Untersuchungs-räume direkt betrifft, schlichtweg nicht der Fall.

Im folgenden werden daher nur einige wenige Subthemen dieses Komplexes aufgenommen, und zwar die Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten, das Schul- und Bildungswesen sowie das religiöse Leben. Es sind dies jene Fragen, zu welchen verhältnismäßig am meisten Informationen vorliegen, weil sie schon seit relativ langer Zeit die Aufmerksamkeit der Forschung genießen. Dieser fortgeschrittenere Forschungsstand erklärt sich zum Teil auch daraus, daß diese Aspekte leichter faßbar sind als manche anderen, weil mit ihnen Institutionen und Körperschaften betraut waren, die zusammenhängende einschlägige Quellenbestände erzeugt haben: Staat und Gemeinden als Straßenerhalter, Eisenbahngesellschaften, Schulen, Bistümer und Pfarren. Auch sind diese drei Bereiche solche, die – gerade weil sie schon länger im Bewußtsein der Beobachter und der Forscher präsent sind – schon häufig im Zusammenhang mit der „Politisierung“ der Landbevölkerung zur Sprache gebracht worden sind, freilich oft im negativen Sinne. „Isoliertheit“ oder „Insularität“, „Ignoranz“ und „Analphabetismus“, „Klerikalismus“ oder „Aberglauben“ erschienen in vielen Darstellungen als Merkmale ländlicher Gesellschaften, die deren „Entwicklung“ als Hemmnisse im Wege standen. Ihre Überwindung wiederum wurde als Teil der „Leistungen“ gesehen, die der Staat und die urbanen Zentren auf jenem Weg zu erbringen hatten, den man im 19. Jahrhundert als „Zivilisierung“, im 20. dann als „Modernisierung“ verstand.

Dieses Deutungsschema muß man sich freilich nicht in allen seinen Implikationen zu eigen machen, um anzuerkennen, daß es sich dabei keineswegs um unwichtige Fragen handelt. Daher soll in den folgenden Abschnitten als zweiter Teil der Darstellung der Rahmenbedingungen der Wahlen von 1848 – nach den im vorigen Kapitel skizzierten sozioökonomischen Verhältnissen – präsentiert werden, was an Informationen darüber vorliegt, wie „isoliert“, wie „ignorant“ und wie „abergläubisch“ Niederösterreicher und Seine-et-Oisiens am Vorabend von 1848 waren, oder in welche Begriffe ihre Lebensbedingungen hinsichtlich dieser Aspekte sinnvoller zu fassen sind als in jene. Es handelt sich dabei nicht um mehr als einzelne Vorstöße in das weite Feld der Mentalitäten, aber es sind jene Vorstöße, welche im Rahmen der vorliegenden Studie sinnvoll unternommen werden können.

Als viertes und letztes, zugleich aber wohl auch wichtigstes Element soll abschließend nach den politischen Mentalitäten – im Sinne einer breiten Definition von „Politik“ – gefragt werden, also nach dem, was sich über die Vorstellungen und Erfahrungen der Bevölkerungen in den zwei

Untersuchungsgebieten hinsichtlich der Strukturen und der Praktiken von Machtverteilung und Machtausübung, der Artikulation von Interessen, der Verhandlung von Gegensätzen sowie der Austragung und Lösung von Konflikten sagen läßt. Ins Auge zu fassen sind dabei sowohl die Binnenstrukturen der ländlichen Gemeinden als der erstrangigen Einheiten, innerhalb derer die Politik der Landbewohner stattfand, als auch das Verhältnis dieser Gemeinden zu den sie überspannenden Verbänden und Institutionen: dem Staat, der Provinz und den Verwaltungskörpern, die denselben unterstanden, sowie in Niederösterreich auch der Grundherrschaft in ihren verschiedenen Rollen und Erscheinungsformen. Aus diesem sehr weiten Feld von Fragestellungen sind insbesondere diejenigen herauszuheben, die sich mit dem Vorkommen und der Bedeutung von Wahlen in den politischen Strukturen und Prozessen befassen. Hier sind die unmittelbaren Vorbilder zu suchen, die von der Landbevölkerung, aber auch von den übrigen Akteuren bei den Wahlen von 1848 aktiviert, angewendet, zum Teil aber auch abgeändert und neu interpretiert werden konnten und mußten.

4.1 Verkehrswesen und Kommunikation

Unter dieser Überschrift soll nach den Einrichtungen und Praktiken gefragt werden, die den Einzelnen und seine unmittelbare alltägliche Lebenswelt mit der weiteren Umgebung verbanden: mit den Ereignissen auf nationaler und internationaler Ebene, aber auch mit der nächsten Stadt, dem Nachbardorf oder auch nur dem Mittelpunkt der eigenen Gemeinde in den Gegenden der Streusiedlung. Darunter ist wiederum ein ganzes Bündel an einzelnen Erscheinungen zusammenzufassen, von denen manche bislang erheblich besser erforscht sind als andere. Tendenziell sind wir über jene physischen Verkehrsnetze, welche die Mobilität von Personen und von Gütern ermöglichten, besser unterrichtet als über die Wege, auf denen sich Information propagierte, und unter den letzteren wiederum über die schriftlichen Informationsflüsse zumeist weit besser als über die oralen. Auch weiß man über die großräumigen Verbindungen oft genauer Bescheid als über die lokalen: Die Menge der Güter, die von Wien nach Triest befördert wurden, läßt sich eher erheben als die jener, die innerhalb von Niederösterreich von Ort zu Ort transportiert wurden. Die einzelnen Bewegungen auf kleinregionalen und lokalen Netzen verschwinden meist unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der schriftlichen Aufzeichnungen, die das heute sichtbare Bild der Vergangenheit prägen, und doch ist davon auszugehen, daß diese kleinen Bewegungen in ihrer großen Masse diejenigen auf den Fernstrecken bei weitem überwogen. Geht es um die Anbindung jener keineswegs unbedeutenden Bevölkerungsteile, die abseits der Strecken und Knotenpunkte der überregionalen Netzwerke lebten, so ist es entscheidend, die Dichte und Leistungsfähigkeit der lokalen Netze zu kennen.

Für den Personen- und Güterverkehr kamen im Untersuchungszeitraum drei Arten von Wegen in Betracht: der Straßenverkehr zu Pferd, mit dem Wagen oder zu Fuß; die Schifffahrt; sowie als gegen Ende dieses Zeitraumes neu auftretende Innovation die Eisenbahn. Die gemeinsame Eigenschaft von Niederösterreich und Seine-et-Oise als Umland der jeweiligen nationalen Hauptstädte verschaffte ihnen hinsichtlich des Ausbaus der Verkehrsnetze zweifellos einen Vorteil gegenüber anderen Regionen, doch betraf dies in erster Linie die Fernverbindungen. Seit dem 18. Jahrhundert hatten der französische und der habsburgische Staat aus merkantilistischen wie auch aus militärischen Rücksichten beträchtlich in Ausbau und Verbesserung der Fernstraßen investiert³. In Frankreich hatten zwar Revolution und Kriegsjahre die Stagnation des Straßenbaus und den allmählichen Verfall erheblicher Teile des Netzes mit sich gebracht, doch wurde dieses seit der Restauration eifrig instandgesetzt, und unter der Julimonarchie kam es zu der aktivsten

³ BIRK, Strassenwesen 785f.; GÜTTENBERGER, Begründung des niederösterreichischen Straßenwesens; PONTEIL, Institutions 66f., 196–198; PRICE, Economic History 4–10; KNITTLER, Verkehrswesen 144–151; OTRUBA, Verkehrswesen 42f.; vgl. HÄUSLER, Massenarmut 32; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 200f.

Phase des Ausbaus im ganzen 19. Jahrhundert⁴. Als Ergebnis dieser Tätigkeit gab es in Seine-et-Oise im Jahr 1847 insgesamt 26 königliche Straßen mit einer Gesamtlänge von 746 Kilometern und 54 Départementalstraßen mit zusammen 758 Kilometern; alle Hauptorte von Arrondissements waren an königliche Straßen erster oder zweiter Klasse angeschlossen, von den weiteren 27 „chefs-lieux de canton“ lagen nur sieben an keiner königlichen Straße⁵. Die Hauptachsen dieses Straßennetzes waren radial von Paris ausgehende Fernverbindungen nach allen Richtungen, doch gab es auch schon hochrangige Transversalstraßen wie Versailles–Pontoise oder Corbeil–Mantes. Die Gesamtlänge der Gemeindestraßen wurde mit 556 Kilometern angegeben⁶.

In Österreich waren die gesetzlichen Bestimmungen über die Kompetenzen im Straßenbau und die Kategorien von Straßen erheblich weniger präzise als in Frankreich⁷. Zahlenmäßige Vergleiche werden durch die Nicht-Deckungsgleichheit dieser Kategorien erschwert, doch wird man am ehesten die französischen Zahlen für die „routes royales“ mit den österreichischen für die Ärarialstraßen, die österreichischen Angaben für die „Bezirks- und Gemeindestraßen“ mit der Summe für die Départemental- und Gemeindestraßen in Seine-et-Oise gegenüberstellen können. Es ergeben sich dann die in Tabelle 4.1 dargestellten Vergleichswerte der Straßendichte⁸.

Tabelle 4.1: Dichte der hochrangigen und der lokalen Straßen in Seine-et-Oise (1846/47) und Niederösterreich (1840)

	Seine-et-Oise		Niederösterreich	
	m/km ²	m/1000 Ew.	m/km ²	m/1000 Ew.
Staatsstraßen	132	1.571	47	682
Bezirks- und Gemeindestraßen	232	2.766	89	1.288

Daß dieser Vergleich für Niederösterreich durchaus unvorteilhaft ausfallen muß, liegt selbstverständlich zum Teil an den räumlichen Gegebenheiten: Seine-et-Oise lag innerhalb eines viel kleineren Radius um Paris als Niederösterreich um Wien; die Alpenzone Niederösterreichs, aber auch manche Gegenden des Waldviertels setzten dem Straßenbau wesentlich größere natürliche Hindernisse entgegen, als irgendwo in Seine-et-Oise begegneten. Daß sich das Gefälle zwischen

⁴ Vgl. etwa ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 211–213; CORBIN, Archaisme et modernité 1 121–123; LEQUIN, Achèvement 114; FARCY, Paysans beaucerons 1 178.

⁵ BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 61–72. Die sieben Kantonshauptorte ohne „route royale“ waren Argenteuil, Chevreuse, L'Isle-Adam, Méréville, Milly-la-Forêt, Montfort-l'Amaury und Montmorency. Vgl. auch REINHARD, Révolution démographique 443f., mit einer Karte des hochrangigen Verkehrsnetzes für das Jahr 1837.

⁶ BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 72. Diese Zahl bezieht sich auf die „chemins vicinaux de grande communication“, d. h. Gemeindestraßen, deren Erhaltung durch das Dépt. gefördert wurde, meist Verbindungsstraßen zwischen Gemeinden. Die „chemins de petite communication“ im alleinigen Verantwortungsbereich der Gemeinden (zumeist Wege innerhalb des Gemeindegebiets) wurden auf 17.000 Wege mit 15.500 km (!) Länge geschätzt (ebd. 78).

⁷ SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 52f.

⁸ Quellen: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 61, 69, 72; SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 52 Tab. 4, 53 Tab. 5, 53f. Anm. 9 Tab. 68 und 69; eigene Berechnungen.

den beiden Untersuchungsräumen verringern würde, wenn sich diese unwegsamen, aber auch dünn besiedelten Teile Niederösterreichs herausrechnen ließen, mag man daraus ersehen, daß die Diskrepanz bei der Straßendichte pro Bevölkerungszahl weniger groß ist als bei jener, die auf die Landesfläche berechnet wird. Vergleiche der Straßendichte innerhalb von Kleinregionen der beiden Untersuchungsräume wären aufschlußreich, sind aber mit dem verfügbaren Datenmaterial nicht durchführbar.

Hinsichtlich der Qualität der Straßen waren gleichfalls bedeutende Fortschritte erzielt worden, die zumindest auf den Fernstraßen das Reisetempo für Menschen und Güter deutlich erhöht – nach den Berechnungen Saurers innerhalb der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar mehr als verdoppelt – und damit auch die Kosten reduziert hatten⁹. Nicht so günstig wie um das hochrangige Straßennetz war es allerdings um die lokalen Wege bestellt. Hier häuften sich im ganzen Untersuchungszeitraum die Klagen über Unzulänglichkeiten im Ausbau, vor allem aber über den Zustand der Verbindungen. Schon um 1800 hatte etwa der napoleonische Präfekt von Seine-et-Oise, Garnier, den „défaut de communications“ unter die wichtigsten Hemmnisse für die landwirtschaftliche Aktivität in seinem Département gereiht¹⁰; seine Nachfolger wiederholten diese Beschwerde in regelmäßigen Abständen¹¹. In Niederösterreich bildeten die Gemeindestraßen nach der Darstellung Saurers weniger einen Gegenstand der öffentlichen Diskussion; wohl zurecht hat diese Autorin im Vergleich mit der Lombardei und mit Böhmen einen Zusammenhang mit dem geringeren Kommerzialisierungsgrad der Landwirtschaft hergestellt, der erst ein deutliches Bedürfnis nach Durchdringung des ländlichen Raums mit leistungsfähigen Transportwegen erzeugt hätte¹². Dennoch war das Mißverhältnis zwischen dem relativ guten Stand des hochrangigen Netzes und den unzureichenden lokalen Wegen auch hier gegeben und anscheinend im Bewußtsein auch präsent. Wenn Wahlmänner aus Hainburg ihr Fernbleiben von einer Nachwahl in Bruck an der Leitha am 15. Januar 1849 damit entschuldigten, daß „das gegenwärtige Unwetter, und die furchtbaren Schneeverwehungen [...] es beinahe nicht möglich machen auf der k. k. Poststrasse, viel weniger auf den *bekanntlich schlechten Seitenwegen* nach Bruck an der Leitha fortzukommen“¹³, dann wird man aus einer solchen Formulierung herauslesen können,

⁹ SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 13, 69–88, 119–121; vgl. PRICE, Economic History 8f.; OTRUBA, Verkehrswesen 42f.; MECHTLER, Von Straße und Kanal 60–63; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 200f.; MARCHAND, Maître de poste 145–154.

¹⁰ Zit. nach VAUTHIER, État du département 139; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 15; ROLLET, Recherches 36.

¹¹ LEMOINE, Seine-et-Oise 9, 17, 22; vgl. BASTIÉ, Croissance 89.

¹² SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 47–50.

¹³ HHStA Wien, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Nachwahl vom 15. Januar 1849, Erklärung der Hainburger Wahlmänner (Hervorhebung hinzugefügt). Vgl. STOCKINGER, Wahlen 50f. Auch in den Verhandlungen der niederösterreichischen Stände mit der Regierung spielte die Instandhaltung und Verbesserung des Wegenetzes eine Rolle, freilich in erster Linie in Form wechselseitiger Bemühungen, die Verantwortung und Kosten der jeweils anderen Seite zuzuschieben: BIBL, Stände 158f., 162. – Die Beschwerde, lokale Wege seien im Winter unpassierbar, wurde auch in Seine-et-Oise noch unter der Julimonarchie häufig laut: AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 142.

daß sie die Klage über die Seitenwege als Topos im Bewußtsein hatten, welchen man geradezu selbstverständlich abrufen konnte.

Der Hauptgrund für die Mängel in diesem Bereich lag darin, daß die lokalen Wegenetze größtenteils in der Verantwortung der Gemeinden lagen. Selbst wo diese aufgrund ihrer internen Machtverhältnisse¹⁴ grundsätzlich geneigt waren, sich im Straßenbau zu engagieren, fehlten oft die organisatorischen und finanziellen Ressourcen dazu. In Niederösterreich beruhte die lokale Straßenerhaltung bis 1848 noch weitestgehend auf Robotdiensten, die bei den Verpflichteten nicht minder unbeliebt waren und nicht effizienter ausgeübt wurden als jene für die Grundherrschaften¹⁵. In Frankreich hatte das Gemeindestraßengesetz von 1836 die Gemeinden erheblich stärker in die Pflicht genommen als zuvor, gleichzeitig aber auch bessere Möglichkeiten zu ihrer Unterstützung aus départementalen Mitteln geschaffen, und damit zu einem ersten Schub im Ausbau der Gemeindestraßen beigetragen¹⁶. In Niederösterreich wurden dahingegen erst „die Fünfzigerjahre die Zeit der regsten Straßenbautätigkeit der Gemeinden“¹⁷, wenngleich die Zahlen auch schon im Jahrzehnt davor eine gewisse Beschleunigung nach zuvor fast völligem Stillstand erkennen lassen.

Hinsichtlich dieses für die gegenwärtige Fragestellung wichtigsten Aspekts des Verkehrsnetzes ergibt sich somit ein deutlicher Eindruck eines erkennbaren Vorsprungs Frankreichs im allgemeinen und des Départements Seine-et-Oise im besonderen gegenüber Österreich respektive Niederösterreich. Die Problemlage war in beiden Fällen ähnlich – eine Verdichtung des Wegenetzes war als Voraussetzung für eine intensivere Marktanbindung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlich, eine Mobilisierung der lokalen Ressourcen für den Straßenbau dazu notwendig. In Seine-et-Oise scheint aber dieses Bedürfnis früher deutlich an den Tag getreten zu sein. Ökonomische Faktoren – die großbetrieblich strukturierte Landwirtschaft mit bereits verhältnismäßig ausgeprägter Kommerzialisierung – ebenso wie rechtlich-institutionelle Bedingungen – der Wegfall der Grundherrschaft, die eindeutige Kompetenzregelung durch ein eigenes Straßengesetz – begünstigten das Eintreten einer Phase beschleunigter Bautätigkeit um ein bis zwei Jahrzehnte früher als in Niederösterreich. Die positiven Resultate dürften mithin in Seine-et-Oise zum Zeitpunkt 1848 bereits deutlicher spürbar gewesen sein als in Niederösterreich.

¹⁴ Diesen Aspekt betont SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 58–63, 68, und hebt dabei die hemmende Wirkung der grundherrschaftlichen Verfassung hervor.

¹⁵ GRÜLL, Robot 185–197; SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 54–56; OTRUBA, Verkehrswesen 41–44; FEIGL, Grundherrschaft 99, 189f.; vgl. SINGER, Kirchliche Visitation 39; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 127f. Die Wegerobot war eine gesetzlich geregelte Verpflichtung gegenüber dem Staat, freilich aber – wie so viele andere hoheitliche Aufgaben auch – von den Dominien zu administrieren.

¹⁶ PONTEIL, Institutions 197f.; PRICE, Economic History 9, 11; LEQUIN, Achèvement 114; FARCY, Paysans beauce-rons I 179; vgl. exemplarisch BUISSON, Maires au quotidien 151f.

¹⁷ SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 53.

Die Möglichkeiten der Mobilität waren freilich nicht nur durch die Verkehrswege, sondern auch durch die verfügbaren Fortbewegungsmittel limitiert. Wo es nicht um den Transport von größeren Lasten ging, benutzten nur die wohlhabenderen Mitglieder der dörflichen Gesellschaft den eigenen Wagen, viele Wegstrecken wurden zu Fuß zurückgelegt. Als öffentliches Verkehrsmittel für weitere Strecken hatte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Postkutsche („diligence“ oder „malle-poste“) etabliert, zunächst freilich nur auf den Hauptverkehrswegen¹⁸. Von Magny im Nordwesten des späteren Seine-et-Oise, an der Straße Paris–Rouen, gab es beispielsweise 1787 bereits neben den täglich verkehrenden Kursen der „Messageries Royales“ zwischen diesen beiden Städten auch bereits von lokalen Unternehmern angebotene Verbindungen nach beiden Richtungen¹⁹. Um 1810 verkehrten öffentliche Kutschen etwa von Houdan, Meulan, Pontoise oder Triel täglich nach Paris, auch gab es viele Verbindungen zwischen den Kleinstädten des Départements und Versailles²⁰. Um die Mitte der 1830er Jahre schätzten die Behörden die Zahl der jährlich zwischen Paris und Destinationen in Seine-et-Oise beförderten Reisenden auf mehr als zwei Millionen²¹. In Niederösterreich erreichte man mit der Eilpost, der schnellsten Wagenkategorie, im Jahr 1835 von Wien aus Hainburg, Wiener Neustadt oder Hollabrunn in fünf bis sechs Stunden, St. Pölten, Neunkirchen oder Poysdorf in sieben, Horn in neun, Melk in zehn, Krems in elf Stunden; nach Amstetten brauchte man vierzehn Stunden. Vom Fernstraßennetz abgelegene Destinationen waren erheblich schwieriger zu erreichen und erforderten meistens den Wechsel von der staatlichen Post zu einem lokalen Botenwagen: Nach Waidhofen an der Ybbs mußte man mit einer Reisezeit von 18 Stunden rechnen, Wien–Zwettl war mit der Kutsche nicht unter 36 Stunden zu bewältigen²². Das Reisen mit der Kutsche war nicht überaus bequem, vor allem aber auch nicht ganz billig. Die Fahrpreise für die eben angeführten Strecken innerhalb von Seine-et-Oise beispielsweise bewegten sich zwischen 2,50 und 5,50 Francs, während etwa der Taglohn in der Landwirtschaft 2,50 bis allenfalls 3 Francs nicht überstieg²³. Die Ärmere, wie Wanderarbeiter, gingen deshalb weiterhin oft auch über lange Strecken zu Fuß.

¹⁸ ESCHLER, Personenbeförderung, insb. 89–91, 98–101; EFFENBERGER, Postakten 85–89; THIEL, Post 2 46f.; RIEDEL, Postgeschichte 56f.; BOUGEÂTRE, Vie rurale 135–137; KISLER, Post 22–25; WURTH, Wechsel 170, 193f.; WURTH, Auf Wegen zueinander 147–157; MARCHAND, Maître de poste 19–93; vgl. PONCELET, Bonnières 160–162.

¹⁹ POTIQUET, Magny 77f.

²⁰ BOUGEÂTRE, Vie rurale 144–146. Im Jahr 1805 soll knapp die Hälfte der Kantonshauptorte Verbindungen nach Paris besessen haben: BOULÉ, Transports 115. Vgl. auch BASTIÉ, Croissance 90–92.

²¹ BOULÉ, Transports 118.

²² KISLER, Post 25f.

²³ LEMOINE, Seine-et-Oise 40; vgl. CHEVALIER, Fondements 1 184f. – Fahrpreise mit der Eilpost auf der Brünner Straße in den 1820er Jahren bei THIEL, Post 3 50: Wien–Stammersdorf 1 fl. 30 kr., Wien–Gaweinstal 4 fl. 30 kr., Wien–Poysdorf 7 fl. 30 kr., jeweils außen auf dem Wagen. Die Eisenbahn brachte auch in dieser Hinsicht eine spürbare Verbesserung, vgl. die Tarife der Südbahn zwischen Wien und Gloggnitz bei SPERA, Rechtsentwicklung 79, für das Jahr 1844; über deren Verhältnis zu Einkommen der Zeit: DINHOBL, Bau 168.

Zwar nicht der persönlichen Mobilität, wohl aber der Kommunikation auf dem Straßenweg zuzuordnen ist auch die Briefpost. Auch ihre Penetration in die Dörfer war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eine sehr unvollkommene. In Seine-et-Oise gab es 1847 neben der Postverwaltung in Versailles insgesamt 67 „bureaux de poste“ mit eigenem Direktor²⁴; in Niederösterreich außerhalb Wiens bestanden 1848 etwas mehr als 110 Postämter und Briefsammlungen zur Annahme und Abgabe von Briefen²⁵. Die einfachen Postanstalten wurden in Österreich wie in Frankreich von Privatpersonen als Konzessionsnehmern der staatlichen Postverwaltung geführt²⁶. Für das Einsammeln und Austragen von Postsendungen in die Dörfer ohne eigenes Postamt wurden in Frankreich seit 1830 in steigender Zahl „facteurs ruraux“ angestellt, das vorgegebene Ziel einer täglichen Zustellung jedoch nur allmählich erreicht²⁷. In Österreich gab es seit dem frühen 18. Jahrhundert in einigen Orten ohne Poststation von den Postmeistern, später von der Postverwaltung beauftragte „Briefsammler“ als Versuch, das staatliche Postregal auch im ländlichen Raum durchzusetzen und die von den Herrschaften beschäftigten Boten auf die Beförderung des eigenen Schriftverkehrs der Dominien einzuschränken, was freilich nur unvollkommen gelungen sein dürfte²⁸. Die Briefporti hatten im Vormärz ein Niveau erreicht, das auch für die breitere Bevölkerung nicht mehr völlig unerschwinglich war. In Frankreich kostete die Beförderung eines einfachen Briefs seit 1827 je nach Entfernung 0,2 bis 1,2 Francs²⁹; in Österreich bezahlte man nach dem Portoregulativ von 1842 für einen einfachen Brief auf eine Entfernung bis 10 Meilen 6 Kreuzer, darüber hinaus 12 Kreuzer³⁰. Der letztere Wert entsprach in etwa dem Preis für ein Pfund Rindfleisch³¹. Dies war zwar keine unbedeutende Ausgabe, doch war das

²⁴ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 135. Die Pferdepost, die in Frankreich institutionell von der Briefpost getrennt war, verfügte über 41 Relais, vielfach natürlich in denselben Orten, wo sich Postämter der Briefpost befanden. – Nach DAUPHIN et al., Enquête 91, kamen auf 1000 Quadratkilometer in Seine-et-Oise 17,5 „bureaux de poste“; dieser Wert war der höchste in Frankreich außerhalb des Dépt. Seine und lag weit über dem nationalen Durchschnitt von etwa 6 „bureaux“ pro 1000 Quadratkilometer.

²⁵ Zählung nach RAFFELSPERGER, Lexikon; sowie General-Post- und Eisenbahn-Karte (1846). Vgl. LAMM, Postwesen 222 (nach anderer Quelle). Etwas weniger als 50 dieser Einrichtungen waren vollwertige Poststationen mit Pferdewechsel: Post- und Marschkarte (1848); vgl. dazu EFFENBERGER, Beiträge; EFFENBERGER, Postakten 336–339.

²⁶ DESSÁRY, Post-Verfassung 74–78; EFFENBERGER, Post 72–74; EFFENBERGER, Postakten 334–336; RIEDEL, Postgeschichte 32–34; HESCHL, Post 241–248; MARCHAND, Maître de poste 111–113; vgl. weiters THIEL, Post 3 50; BIACK-KERSCHBAUMER, Tulln 150; SPREITZER, Gaweinstal 360; LAMM, Postwesen 214–224. Die Postgerechtigkeit war eine (je nach Standort) potentiell einträgliche Einnahmequelle, wurde aber durchaus auch als vom Staat delegierte öffentliche Aufgabe aufgefaßt und verlieh daher gerade in kleineren Orten beträchtlichen Status. In einzelnen Fällen hatten sie sogar adelige Herrschaftsbesitzer inne, etwa Fürst Eszterházy in Laxenburg oder (kurzzeitig) Graf Auersperg in Waidhofen an der Ybbs: EFFENBERGER, Beiträge 21, 36f.; vgl. MARCHAND, Maître de poste 113.

²⁷ MARCHAND, Maître de poste 117f.

²⁸ EFFENBERGER, Post 72; EFFENBERGER, Postakten 66f.; PIFFL, Postmeisterboten, insb. 76–78; WURTH, Auf Wegen zueinander 381–384; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 133; LANG, Stadtgeschichte 136. Ein eigentlicher Briefträgerdienst auf dem Land („Ruralpost“) wurde erst ab 1868 eingeführt.

²⁹ ROTHSCHILD, Poste aux lettres 166–172, hier 171; DAUPHIN et al., Enquête 48.

³⁰ Zur Geschichte des Briefportos in Österreich ausführlich EFFENBERGER, Post 104–114, hier 109f.; vgl. auch EFFENBERGER, Postakten 60–62; HESCHL, Post 21–25.

³¹ WURTH, Auf Wegen zueinander 173–175.

Versenden und Empfangen von Briefen – freilich nach Maßgabe der Schreib- und Lesefähigkeit – prinzipiell in den Bereich des Möglichen auch für die dörfliche Bevölkerung gerückt. Die Frequenz des Briefverkehrs hatte sich in Frankreich im nationalen Durchschnitt zwischen 1821 und 1846 etwa verdoppelt³²; Seine-et-Oise zählte gemeinsam mit dem Rest des Pariser Beckens zu den Gegenden mit der größten Intensität³³. Die Häufigkeit und die Motive des Briefschreibens variierten erheblich mit der sozialen Position der Beteiligten; unter der bäuerlichen Bevölkerung waren die „fermiers“ mit ihren weitreichenden Netzen von Verwandtschafts- und Geschäftsbeziehungen verhältnismäßig häufige Korrespondenten, aber auch den einfacheren Landbewohnern konnten Umstände wie der Militärdienst von Familienangehörigen oder die saisonale Arbeitsmigration den Griff zum Medium des Briefs nahelegen, auch wenn der Umgang damit ungewohnt und schwierig war³⁴. Von keiner Bedeutung für die Landbevölkerung war bis 1848 die elektrische Telegraphie; mit der Anlage erster Leitungen war in Frankreich wie in der Habsburgermonarchie erst wenige Jahre zuvor begonnen worden³⁵.

Von den anderen Hauptverkehrsmitteln ist die Binnenschifffahrt für die Zwecke dieser Studie minder relevant. In ihr ist vor allem ein kostengünstiges, wenn auch langsames Mittel des Ferntransportes von Massengütern zu sehen³⁶. Sie beschränkte sich in beiden Untersuchungsräumen auf wenige schiffbare Hauptflüsse; künstliche Wasserstraßen spielten in Österreich überhaupt eine geringe Rolle, in Frankreich zwar eine beträchtliche, doch verliefen in Seine-et-Oise nur einige wenige Kilometer Kanal³⁷.

Dagegen ist der Eisenbahnbau jedenfalls von Interesse, freilich weniger, weil er zu diesem Zeitpunkt bereits einen entscheidenden Beitrag zur Aufschließung des ländlichen Raums geleistet

³² DAUPHIN et al., Enquête 39 Tab. 6; vgl. LEQUIN, Achèvement 122.

³³ DAUPHIN et al., Enquête 42–46 und Ct. 1 und 3, 55f. und Ct. 9. Die von den Autoren gewählte kartographische Präsentationsmethode verschleierte unglücklicherweise die zugrundeliegenden Zahlen zu einzelnen Dépts.; es läßt sich nur ablesen, daß der verwendete Index (Postsendungen pro 100 Einwohner in 15 Tagen) in Seine-et-Oise über einem Schwellenwert von 18,5 lag. Über die sicherlich sehr ungleichmäßige soziale Verteilung des Briefverkehrs ist aus solchen Zahlen wenig zu entnehmen; vgl. ebd. 39–41. – Zur weitaus geringeren Aktivität in ökonomisch und verkehrstechnisch peripheren Gebieten Frankreichs vgl. etwa CORBIN, Archaïsme et modernité 1 147–151.

³⁴ HÉBRARD, Lettre représentée 335–352.

³⁵ RIEDEL, Postgeschichte 23f.; KISLER, Post 27; PRICE, Economic History 26; WURTH, Wechsel 210–212; WURTH, Auf Wegen zueinander 279–284.

³⁶ BASTIÉ, Croissance 89; BASTIÉ, Paris et l’Île-de-France 455; PRICE, Economic History 12–20, insb. 14. Freilich gab es auch Personenbeförderung per Schiff, die aber zumindest bis zum Auftreten der Dampfschiffe meist deutlich langsamer war als der Landweg. Einige Details zu regelmäßigem Personenverkehr auf der Seine zwischen Paris und Orten in Seine-et-Oise bieten BOULÉ, Transports 123–127; PONCELET, Bonnières 152f.; BOUGEÂTRE, Vie rurale 137f., 147f.; MICHEL, Corbeil et Essonnes 133–136; VARIN, Corbeil-Essonnes 186. Zur Schifffahrt auf der Donau kurz vor 1848 vgl. BLACK-KERSCHBAUMER, Tulln 149.

³⁷ PRICE, Economic History 14–17; SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 111–116; OTRUBA, Verkehrswesen 33f. Schiffbare Flüsse waren in Seine-et-Oise die Seine, Marne und Oise, in Niederösterreich hauptsächlich die Donau, in weit geringerem Ausmaß einige ihrer Nebenflüsse (OELWEIN, Wasserstrassen 836). An Kanälen gab es in Niederösterreich den Wiener Neustädter Kanal, der vor allem für die Brennstoffversorgung Wiens eine Rolle spielte (MERK, Pioniere 47–50; HÄUSLER, Industrialisierung XVI f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 203), in Seine-et-Oise nur ein kurzes Teilstück des Canal de l’Ourcq (BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 59).

hätte, als weil die Bauvorgänge selbst eine Reihe von deutlich spürbaren Auswirkungen hatten. Im Gegensatz zu den deutlichen Unterschieden bei den Fortschritten im Straßenbau verlief die frühe Entwicklung der Eisenbahnnetze in Frankreich und Österreich nahezu zeitgleich und in ähnlichen Formen. Mit dem Aufbau eines zusammenhängenden Bahnnetzes für den Dampfbetrieb wurde in beiden Fällen um die Mitte der 1830er Jahre begonnen; der starke staatliche Einfluß³⁸ begünstigte eine zentrale Ausrichtung auf die jeweilige Hauptstadt. Die Dichte des Eisenbahnnetzes um 1850 war in Frankreich nur geringfügig höher als in Österreich; in beiden Ländern war sie etwa halb so hoch wie in Deutschland, während Großbritannien bereits über ein mehr als sechsmal so dichtes Netz verfügte³⁹.

Die ersten französischen Dampfeisenbahnen entstanden zur Anbindung der Kohlenreviere im Loirebecken an die Loire und Rhône. Als erste von Paris ausgehende Linie ging 1837 die 18 Kilometer lange Verbindung zu dem wichtigen Seine-Hafen Le Pecq in Betrieb, welche später bis St-Germain-en-Laye verlängert wurde. Es folgten die beiden Linien Paris–Versailles (linkes Ufer) und Paris–Versailles (rechtes Ufer), 1840 die Verbindung Paris–Corbeil als erstes Teilstück der Linie Paris–Orléans; 1843 wurde der Betrieb auf den ersten Fernstrecken Paris–Orléans und Paris–Rouen⁴⁰ aufgenommen. 1846 kam noch die Linie über Pontoise nach Amiens, Lille und Belgien hinzu; Paris–Chartres, Paris–Strasbourg und Paris–Lyon befanden sich 1848 bereits in Bau⁴¹. Damit waren in Seine-et-Oise an die 250 Kilometer Eisenbahnstrecken in Betrieb⁴².

In Österreich erhielt 1836 Salomon von Rothschild das Privileg für den Bau der „Kaiser-Ferdinand-Nordbahn“, deren erste Teilstrecke bis Deutsch-Wagram 1838 den regelmäßigen Verkehr aufnahm; 1839 reichte die Bahn bereits bis Brünn. Im selben Jahr wurde mit dem Bau der Wien-Raab-Bahn (später Südbahn) begonnen, 1842 war Gloggnitz mit Wien verbunden, 1846 die Strecke Wien–Bruck an der Leitha befahrbar. Mit dem schwierigen Bau des Semmeringabschnitts wurde erst im Sommer des Jahres 1848 begonnen; damit war am Vorabend der

³⁸ In beiden Ländern wurden die ersten längeren Bahnstrecken zwar auf private Initiative, aber mit vom Staat erteilten Konzessionen erbaut: STRACH, Eisenbahnen 132–142, 160–166; LEFRANC, French Railroads. Der Übergang zur direkten staatlichen Finanzierung (in Österreich teils auch zum staatlichen Betrieb) erfolgte in Österreich 1841, in Frankreich 1842: BIRK, Locomotiv-Eisenbahnwesen 792; STRACH, Eisenbahnen 195–198; LEFRANC, Begründung; LEQUIN, Achèvement 99; PRASCHINGER, Eisenbahnen als Wirtschaftsfaktor 101f. Ende 1848 waren von 1.071 km Eisenbahnlinien in Österreich 478 km Staatsbahnen: BIRK, Locomotiv-Eisenbahnwesen 801. Zu weiteren Auswirkungen des staatlichen Einflusses vgl. LEITNER, Eisenbahn-Maschinenfabriken 286f.

³⁹ GROSS, Austria-Hungary 16f. und Tab. 5: In Großbritannien kamen auf 1.000 Quadratkilometer Landesfläche 33,5 km Dampfeisenbahnen, in Deutschland (in den Grenzen von 1871) 10,8 km, in Frankreich 5,6 und in Österreich („Cisleithanien“) 4,5 km.

⁴⁰ SUBTIL, Chemins de fer 12–14.

⁴¹ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 78–84; LEMOINE, Seine-et-Oise 41f.; BOULÉ, Versailles en 1834 75f.; MATHIEU, Seine-et-Oise 122; BASTIÉ, Croissance 107–119; BASTIÉ, Paris et l’Île-de-France 456–459 (Karte); HOUTH-HOUTH, Versailles 559.

⁴² Aus den Angaben bei BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 78–82, ergibt sich eine Gesamtlänge von etwa 196 km ohne die Linie Paris–Rouen, für die eine Angabe fehlt. Aus der Tabelle bei BASTIÉ, Croissance 110, geht für deren Abschnitt Maisons-Laffitte–Mantes eine Länge von etwa 40 km hervor; hinzuzurechnen sind die Abschnitte Bezons–Maisons und Mantes–Port-Villez in einer Größenordnung von 20 bis 25 km.

Revolution die Nordbahn die einzige bereits funktionierende Fernverbindung, über die Brünn, Olmütz, Prag sowie etliche der wichtigsten Bergbaureviere der böhmischen Länder mit Wien verbunden waren. Die letzte der Hauptachsen, die Westbahn nach Linz und Salzburg, wurde erst in den 1850er Jahren in Angriff genommen⁴³. Die Gesamtlänge der 1848 in Betrieb befindlichen Eisenbahnstrecken lag sehr nahe an jener in Seine-et-Oise⁴⁴, bei freilich mehr als dreimal so großer Landesfläche.

Es ergibt sich damit auch beim Eisenbahnnetz eine erheblich größere Dichte in Seine-et-Oise als in Niederösterreich; der eher geringe Vorsprung Frankreichs bei den nationalen Durchschnittswerten vergrößert sich hier, weil die böhmischen Länder an der frühen Eisenbahnentwicklung in der Habsburgermonarchie einen großen Anteil hatten. In beiden Gebieten aber beschränkte sich der Eisenbahnausbau bis zur Jahrhundertmitte und darüber hinaus im wesentlichen auf ein weitmaschiges Netz großräumiger Verbindungen; die Verdichtung durch den Bau von Lokalbahnen lag noch in der Zukunft. Während sich für manche Städte, die an den Strecken zu liegen gekommen waren, eine signifikante Verbesserung ihrer Anbindung an die jeweilige Hauptstadt ergeben hatte wie etwa für Versailles, Corbeil⁴⁵ oder Wiener Neustadt, blieben ganze Landstriche, in Niederösterreich überhaupt die westlichen Landesteile in ihrer Gesamtheit, bis 1848 von der Eisenbahn noch unberührt.

Die Auswirkungen des Bahnbaus wurden demnach auch in sehr ungleichem Maße spürbar. Eine raschere Anbindung der landwirtschaftlichen Produzenten an die städtischen Märkte und die damit verbundene Wertsteigerung der Nutzflächen⁴⁶ trat vermöge der noch unzulänglichen lokalen Zubringernetze zunächst nur in unmittelbarer Umgebung der Linien oder vielmehr der Stationen⁴⁷ ein; gerade die Entstehung der Eisenbahnen sollte aber in weiterer Folge den Ausbau der Lokalstraßen stark stimulieren⁴⁸. Die im Vergleich zum Straßen- wie zum Wassertransport

⁴³ BIRK, *Locomotiv-Eisenbahnwesen* 791f.; STRACH, *Eisenbahnen* 129–194; HEINERSDORFF, *Eisenbahnen* 21–27, 33–41, 51–59; HÄUSLER, *Industrialisierung* XX f.; DRESSLER, *Eisenbahnbau* 74–81; DINHOBL, *Semmeringerbahn*, insb. 64–69, 80–84; DINHOBL, *Hauptfortschritte*; KNAUER, *Bau der Semmeringbahn*; DINHOBL, *Bau*; ZENZ, *Semmeringbahn*; vgl. GIANNONI, *Mödling* 264f.; CHRISTELBAUER, *Bruck an der Leitha* 25f.; THIEL, *Eisenbahnen* 29.

⁴⁴ Im Jahr 1851 waren in Niederösterreich 240 km in Betrieb (SAURER, *Straße, Schmuggel, Lottospiel* 134 Tab. 19). Für die Strecken Wien–Gloggnitz und Wien–Bruck an der Leitha finden sich bei WITTEK, *Eisenbahnen und Staatswirtschaft* 4, Längeangaben von 83 bzw. 42 km; vgl. SPERA, *Rechtentwicklung* 72. Die exakte Länge der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn von Wien bis zur (damaligen) mährischen Grenze konnte nicht erhoben werden, müßte aber demnach etwas mehr als 100 km betragen haben (Wien–Brünn 144 km nach STRACH, *Eisenbahnen* 156).

⁴⁵ Zwischen Corbeil und Paris verkehrten 1841 täglich acht Züge in jeder Richtung, die eine Fahrzeit von etwa einer Stunde hatten: BASTIÉ, *Croissance* 27.

⁴⁶ LINDHEIM, *Eisenbahnen in der Volkswirtschaft* 63f.; PRASCHINGER, *Eisenbahnen als wirtschaftlicher Faktor* 110.

⁴⁷ Gemeinden entlang der Bahnstrecken setzten oftmals alle Hebel in Bewegung, um eine Station zu bekommen: BASTIÉ, *Croissance* 119; BASTIÉ, *Paris et l’Ile-de-France* 461; AUTIER-LEJOSNE, *Activités traditionnelles* 144; BUISSON, *Maires au quotidien* 152; CHANCELIER, *Chemin de fer* 130–132.

⁴⁸ BIRK, *Strassenwesen* 786–788; PRICE, *Economic History* 11; vgl. HLAVÁČKA, *Frühes Eisenbahnwesen* 273.

wesentlich raschere Beförderungsgeschwindigkeit⁴⁹ verbesserte die Absatzmöglichkeiten, ja ermöglichte erst die Transportfähigkeit vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse, und wirkte damit tendenziell in Richtung eines Anziehens der Preise, aber auch einer Stabilisierung derselben gegen die bisher sehr ausgeprägte Fluktuation infolge unterschiedlicher Ernteergebnisse; die Versorgungssicherheit erhöhte sich bedeutend⁵⁰.

Doch steckten diese vorteilhaften Wirkungen, die eine längerfristige Abwägung der Folgen des Bahnbaus jedenfalls positiv ausfallen lassen, noch in den Anfängen, wie sich etwa anlässlich der Versorgungskrisen 1846/47 noch einmal deutlich zeigen sollte. Demgegenüber waren manche negativen Konsequenzen auch kurzfristig sehr deutlich hervorgetreten. Die Besitzer von zum Bahnbau enteigneten Grundstücken wurden zwar entschädigt, nicht aber die Anrainer der Bahnstrecken, welche teils eine bedeutende Erschwernis des Zugangs zu ihren landwirtschaftlichen Flächen hinnehmen mußten⁵¹. Von holzgefeuerten Lokomotiven ging aufgrund des Funkenflugs ein reelles Brandrisiko entlang der Strecken aus⁵².

Vor allem aber litten unter dem Bahnbau jene vielen Menschen, die bislang ihren Lebensunterhalt aus dem Straßentransport bezogen hatten: Fuhrleute, Postmeister und Postkutscher⁵³, aber auch etwa Gastwirte; ebenso traf dies die Flußschiffer⁵⁴. Die existenzielle Betroffenheit dieser Gruppen erzeugte einen beträchtlichen Unmut gegen die Eisenbahnen, der sich gerade 1848 in Ausschreitungen gegen diese entladen sollte⁵⁵. Im laufenden Betrieb beschäftigte die Eisenbahn an Stationsbeamten und Streckenwärtern erheblich weniger Personal, als der Straßenverkehr ernährt hatte, und konnte somit die beschäftigungslos werdenden Arbeitskräfte nicht absorbieren.

Demgegenüber erforderte der Bau selbst ganze Heerscharen von Arbeitern. Deren Präsenz wurde gerade in ländlichen Gegenden meistens – und zum Teil begründet – als störend und

⁴⁹ Für den Personenverkehr verkürzte sich die Strecke Wien–Brünn etwa von zwölf auf vier Stunden: DRESSLER, Eisenbahnbau 110. Für Güterbeförderung konnte die Eisenbahn gegenüber dem Straßentransport eine Zeitersparnis von 80 bis 90 % bringen: PRICE, *Economic History* 21. Auch die Beförderungskosten sanken, wenn auch nicht in demselben Ausmaß; hier wurden teils überzogene Erwartungen enttäuscht, weil man dazu neigte, Bau- und Betriebskosten zu unterschätzen; vgl. etwa COTTE, *Railways* 54–56.

⁵⁰ Vgl. LEQUIN, *Achèvement* 115.

⁵¹ BASTIÉ, *Croissance* 118; BASTIÉ, *Paris et l’Ile-de-France* 460; CHANCELIER, *Chemin de fer* 132; HLAVAČKA, *Frühes Eisenbahnwesen* 275f., vgl. außerdem CHRISTELBAUER, *Bruck an der Leitha* 25. – Zu den oftmals sehr spannungsreichen Verhandlungen um Abtretungen von Grundstücken zum Bahnbau vgl. HLAVAČKA, *Frühes Eisenbahnwesen* 264f.

⁵² HLAVAČKA, *Frühes Eisenbahnwesen* 276–280. In der älteren Literatur wird dieser Umstand, sofern er überhaupt Erwähnung findet, heruntergespielt: z. B. STRACH, *Eisenbahnen* 190f.

⁵³ MARCHAND, *Maître de poste* 313–321. Mehrere Postmeister entlang der Brünnener Straße in Niederösterreich erwirkten 1844 sogar eine staatliche Rente als Entschädigung für den Geschäftsentgang durch die Nordbahn: EFFENBERGER, *Beiträge* 13, 28.

⁵⁴ CHEVALIER, *Fondements* 1 188, 191; LACHIVER, *Population de Meulan* 55; BOUGEÂTRE, *Vie rurale* 147; FLANNER, *Revolution* 45f.; PRASCHINGER, *Eisenbahnen als wirtschaftlicher Faktor* 110; PLUQUET, *Germinois* 42 Anm. 37; NAVE, *Petit* 111f.; *L’Essonne au milieu du XIX^e siècle* 2 269–272; COTTE, *Railways* 62f.

⁵⁵ Vgl. unten Kap. 5.1.1.

destruktiv wahrgenommen⁵⁶. Daß die Eisenbahnarbeiter in der Mehrheit nicht lokal rekrutiert wurden (was in der erforderlichen Zahl auch kaum möglich gewesen wäre), sondern Fremde, oft auch Ausländer waren, verschärfte die Spannungen:

Les chemins-de-fer étant nés en Angleterre, on avait cru en effet utile de faire venir d'Outre-Manche des ouvriers spéciaux. En 1842, sur les 768 ouvriers qui travaillaient au chemin de Rouen, entre Epône et Port-Villez, 203 étaient anglais. Ils se conduisaient du reste assez mal: souvent ivres, ils se battaient avec les français⁵⁷.

Die häufig elenden Verhältnisse in den Lagern der Bahnarbeiter mögen an ihrem Betragen nicht unbeteiligt gewesen sein⁵⁸.

Die Eisenbahn war somit in den 1840er Jahren zweifellos unter jenen Erscheinungen, die am meisten die Gemüter bewegten⁵⁹. Ähnlich den Fabriken, vielleicht mehr noch als diese, stand die Eisenbahn im öffentlichen Diskurs sinnbildlich für den ganzen Komplex der technischen, ökonomischen und sozialen Umwälzungen, deren Einsetzen man teils hoffnungsvoll, teils angstvoll wahrnahm⁶⁰. Für den Staat bedeutete sie nicht nur eine Investition, von der eine Hebung der ökonomischen Leistungsfähigkeit und damit seiner Machtmittel zu erhoffen war, sondern auch in unmittelbarer Hinsicht ein Instrument zur administrativen und militärischen Durchdringung und Kontrolle des Raumes⁶¹. Für die Reisenden – und die Besitzer der Frachtgüter – veränderte sie die Bedeutung räumlicher Distanzen⁶², aber auch die Wahrnehmung der Zeit⁶³. Für die Nicht-Reisenden entlang der Strecken, in diesen Anfangsjahren vielleicht den zahlenmäßig größten Kreis von Betroffenen, brachte die Einführung dieser neuen Technologie dagegen „vorderhand nichts Positives“, eher empfand man sie als „einen Eindringling, einen Schädiger [des] Besitztums und einen Ruhestörer im behaglichen Lebensrhythmus“⁶⁴.

⁵⁶ DRESSLER, Eisenbahnbau 82; vgl. den Bericht der Payerbacher Pfarrchronik bei TOPLITSCH, Gang durch die Geschichte 307f.; HANDLIK, Glaubens- und Kirchengeschichte 361.

⁵⁷ LEMOINE, Seine-et-Oise 41. Vgl. ACKERMAN, Village on the Seine 87; sowie THIEL, Eisenbahnen 29 (italienische Erdarbeiter beim Bau der Nordbahn); HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 266f., 271f. (englische Ingenieure, Lokomotivführer, Schienenleger und weitere Facharbeiter); LEITNER, Eisenbahn-Maschinenfabriken 288–290.

⁵⁸ HEINERSDORFF, Eisenbahnen 62; HÄUSLER, Industrialisierung XXI; PAP, Alltag; TOPLITSCH, Gang durch die Geschichte 308; CHANCELIER, Chemin de fer 131f., zur quasi-militärischen Disziplin in den Arbeiterlagern.

⁵⁹ THIEL, Eisenbahnen 29: „Viele Neugierige aus den Dörfern erlaubten sich den Spaß einer Bahnfahrt oder schauten sich wenigstens an einem Sonntag den ‚Teufelsspuk‘ an der March an und rühmten sich dann, sie hätten einen fahrenden Zug gesehen, der wie ein Blitz durch die Felder raste“.

⁶⁰ An dieser Wahrnehmung hat sich im übrigen bis heute wenig geändert, vgl. DINHOBL, Eisenbahn/Kultur 39.

⁶¹ Vgl. etwa LEE, Railways 91f.; DINHOBL, Bahnbrechend 138–142.

⁶² SCHIVELBUSCH, Eisenbahnreise, insb. 35–45; STROHMEIER, Eisenbahn und Raumwahrnehmung.

⁶³ Der Betrieb einer dichten Zugfolge in beiden Richtungen, insbesondere auf eingleisigen Strecken, erforderte die minutengenaue Synchronisierung der Zeitmessung entlang der gesamten Bahnlinie und hat damit erheblich zur Standardisierung der Zeit beigetragen: HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 280f.; vgl. STROHMEIER, Eisenbahn und Raumwahrnehmung 177f. – Allgemein zur Rolle der Eisenbahn für die Disziplinierung individuellen Verhaltens vgl. DINHOBL, Bahnbrechend 117–135.

⁶⁴ HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 274. – Das „Polizeigesetz für Eisenbahnen“ von 1847, die erste allgemeine staatliche Norm der Habsburgermonarchie für den Umgang mit der neuen Technologie, enthielt zwei Paragraphen über das Verhalten der Reisenden, aber fünf über die Pflichten den Anrainer neben den Strecken: DINHOBL, Bahnbrechend 127f.

Die Entwicklung der Verkehrswege ist freilich nur bedingt aussagekräftig über die tatsächliche Mobilität der Menschen, noch weniger über jene der Information und der Ideen. Wie oft verließen Dorfbewohner ihren Heimatort, und innerhalb welcher Radien bewegten sie sich dabei? Wie viele Fremde kamen in kleine ländliche Ortschaften – und: wer wurde in den Dörfern als „fremd“ wahrgenommen und auf welcher Grundlage⁶⁵? Welche Sorten von Kontakten fanden zwischen Dorfbewohnern und „Fremden“ statt? Und vor allem: Wie stark wurden Denk- und Lebensweisen dadurch beeinflusst?

Sicher ist, daß alle Haushalte in den Austausch von Waren und Dienstleistungen eingebunden waren. Die gänzliche oder doch nahezu vollständige Autarkie des einzelnen bäuerlichen Betriebs, wie sie in romantisierenden Bildern der Vergangenheit häufig beschworen worden ist⁶⁶, gab es nicht und hatte es auch in noch früheren Zeiten nicht gegeben; die Selbstversorgung auch nur mit den Grundnahrungsmitteln war, obgleich sie sicherlich den meisten Bauern als erstrebenswertes Ideal erschien, nur für eine Minderheit der größeren Betriebe erreichbar. Zieht man neben dem Handel mit dinglichen Gütern noch den Arbeits-, den Boden- und den Kreditmarkt in Betracht, wird vollends deutlich, daß eine bäuerliche Existenz ohne Einbindung in Märkte nicht denkbar war⁶⁷. Die Art und die Intensität dieser Bindungen variierten freilich je nach Betriebsgröße, Spezialisierung, räumlicher Lage und Konjunktur, um nur die wichtigsten Faktoren zu nennen. Relevant ist auch die Frage nach der räumlichen Ausdehnung der Märkte.

Sicherlich haben die meisten Dorfbewohner zumindest die nächsten größeren Ortschaften einigermaßen regelmäßig aufgesucht, insbesondere an Markttagen, um dort eigene Produkte zu verkaufen und um selbst Einkäufe zu erledigen⁶⁸. Die Zahl und Dichte der Markttorte war noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts hoch, ihr jeweiliger Einzugsbereich in der Regel recht beschränkt⁶⁹. Dies gilt vor allem für jene Märkte, die der lokalen Versorgung dienten, während

⁶⁵ Annäherungen zu dieser schwierigen Frage bietet etwa JESSENNE, *Étranger*.

⁶⁶ Die Idealvorstellung der Selbstversorgung reicht in der ökonomischen Literatur weit zurück; der Denkfehler liegt darin, deren Postulate für vergangene Realität zu nehmen. Vgl. beispielsweise die Diskussion um die von BRUNNER, *Ökonomik* 114, 116 und *passim* auf Basis der „*Georgica curiosa*“ des Wolf Helmhard von Hohberg angenommene Autarkie des „ganzen Hauses“: WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte* I 81–83; RICHAZ, *Oikos, Haus und Haushalt* 156–158; TROBBACH, *Bauern* 88–101; OPITZ, *Neue Wege* 90f.; DERKS, *Faszination* 236–241; SCHMIDT, *Nothurfft* 303; vgl. SCHUMANN, *Bäuerliche Nebenerwerbsarbeit* 164–167. Tatsächlich enthält bereits ein anderes (und früheres) Hauptwerk der Hausväterliteratur, Colers „*Oeconomia ruralis*“, eingehende Hinweise zur Ausnützung von Marktchancen: RICHAZ, *Oikos, Haus und Haushalt* 147.

⁶⁷ AYMARD, *Autoconsommation* 1392–1394; vgl. PRICE, *Economic History* 29.

⁶⁸ CROIX, *Ouverture* 131f.; PETITEAU, *Rapports* 89; vgl. GATIN, *Saint-Martin-la-Garenne* 146f.; RAUSCHER, *Heimatsbuch Kautzen* 129f.; BOUGEÂTRE, *Vie rurale* 135.

⁶⁹ BADIN–QUANTIN, *Géographie départementale* 190–192; BOUGEÂTRE, *Vie rurale* 140, 150–158; vgl. DUPEUX, *Aspects de l'histoire sociale* 181 (allein im Dépt. Loir-et-Cher 16 „wichtige“ Getreidemärkte); LABROUSSE, *Prix du froment XXXV–XXXVII*; FARCY, *Paysans beaucerons* I 181f. – Auch die Preiskurven der lokalen Märkte zeigten beträchtliche Divergenzen, was auf unvollständige Integration in weiträumigere Austauschnetze weist: CHEVALIER, *Fondements* I 177.

sich in den Strukturen des Absatzes der Hauptprodukte nach den Großstädten bereits deutliche Anzeichen von Konzentration zeigten⁷⁰.

Aus seinem Ort führte den Dorfbewohner auch die Tätigkeit im personalintensiven Fuhrwesen in der Zeit vor der Eisenbahn, welches keineswegs nur hauptberufliche Fuhrleute beschäftigte; zahlreiche Bauern besserten auf diese Weise ihr Einkommen auf⁷¹. Für die größeren Bauern Niederösterreichs bestand die Zugrobot häufig in Transportdiensten für die Herrschaft, auch über weitere Strecken – freilich eine in besonderem Maße ungeliebte Verpflichtung⁷².

Der Kontakt zwischen der dörflichen und der städtischen Gesellschaft verlief zugleich auch über eine große Bandbreite von Berufsgruppen, die in wirtschaftlicher, administrativer oder intellektueller Hinsicht die Verbindung aufrechterhielten. Das Spektrum reicht hier von den Händlern aller Arten – vom Großhändler mit Korn oder Wein zum fahrenden Kolporteur – über Ärzte, Lehrer und Geistliche bis hin zu den Beamten⁷³. Diese sozialen Kategorien wiesen nicht nur eine höhere persönliche Mobilität auf, sondern verfügten auch über ein weitläufigeres und vielfältigeres Netz an Kontakten als die dörflichen Handwerker und Bauern, in den meisten Fällen auch über ein höheres Ausmaß an Bildung. In ihren Beziehungen zur dörflichen Bevölkerung konnten sie als Verbreiter und Multiplikatoren von Informationen und Ideen wirken⁷⁴; freilich hing dies aber durchaus von der Art dieser Beziehungen und von den dominanten Einstellungen der Bauern zu den dörflichen Eliten und den Vertretern der „Außenwelt“ ab. Wo diese von Mißtrauen und Feindseligkeit geprägt waren, konnte es durchaus geschehen, daß sich auch aus fortgesetztem Kontakt kaum ein Austausch von Konzepten ergab⁷⁵.

Zumindest bei manchen der genannten Berufsgruppen ist eindeutig nachweisbar, daß sie in Seine-et-Oise stärker verbreitet waren als in Niederösterreich. Beispielsweise befanden sich 1848 unter den Wahlberechtigten des Viertels unter dem Wienerwald nicht mehr als 44 Ärzte⁷⁶; exakt dieselbe Zahl fand sich nach einer Zählung von 1847 allein in den zwölf Kantonen des heutigen Département Essonne im Südosten von Seine-et-Oise⁷⁷, verteilt auf eine weniger als

⁷⁰ MORICEAU-POSTEL-VINAY, *Ferme, entreprise, famille* 256–258: In Seine-et-Oise ist außerdem eine deutliche Verschiebung des Getreidehandels nach Paris von den Getreidemärkten zum direkten Ankauf durch die Mühlenindustrie festzustellen. Vgl. auch FARCY, *Paysans beaucerons* 1 182–185.

⁷¹ BRUCKMÜLLER, *Grundherren* 63; vgl. CORBIN, *Archaïsme et modernité* 1 128.

⁷² FEIGL, *Grundherrschaft* 60; vgl. WINKELBAUER, *Robot und Steuer* 99, 116–120, 132. Hinsichtlich des Vormärz erhebt sich freilich zu diesem Punkt erneut die Frage, ob nicht große Teile der Robotforderungen reluiert waren.

⁷³ Den Versuch einer Klassifikation aller Kategorien, mit denen Bauern in Kontakt stehen, unternimmt HUBSCHER, *Société globale*; als Komplement dazu mag man die Überlegungen bei AGULHON, *République au village* 34f., nehmen: eine Typologie der Rollen, in denen der Bauer selbst erscheint, wenn er den Repräsentanten der „société englobante“ gegenübertritt.

⁷⁴ So eines der Hauptargumente von AGULHON, *République au village*, insb. 246–258.

⁷⁵ Auf diesem Aspekt insistiert WEBER, *Peasants into Frenchmen*, z. B. 42f.

⁷⁶ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Uebersicht der in der Provinz N. Oest. eigentlich in den vier Kreisen am Wiener Walde und Manhartsberg zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; vgl. OBERMANN, *Reichstagswahlen* 364; ASMERA, *Reichstag* 1 27f.; STOCKINGER, *Wahlen* 83f., 109.

⁷⁷ *L’Essonne au milieu du XIX^e siècle* 2 119.

halb so zahlreiche Bevölkerung⁷⁸. Nicht inkludiert sind in den niederösterreichischen Zahlen die nicht akademisch gebildeten Wundärzte oder Chirurgen, welche hier auch im Vormärz sicherlich noch den Großteil des medizinischen Personals in den kleineren Gemeinden ausmachten⁷⁹; im zitierten Gebiet in Seine-et-Oise dagegen gab es nur etwas mehr als halb so viele „officiers de santé“ wie Doktoren der Medizin. Diese Professionalisierung der medizinischen Versorgung ging auch mit einer Erhöhung der Mobilität einher; die niederösterreichischen Bader und Chirurgen gaben dagegen in vielen Fällen ihren Betrieb über mehrere Generationen in der Familie weiter⁸⁰.

Zu den Notaren, die es in Frankreich bis in die größeren Landgemeinden gab⁸¹, fehlte es in Niederösterreich an einer direkten Entsprechung⁸². In beträchtlicher Dichte bis in die Ortschaften des „flachen Landes“ vertreten waren hingegen auch in Niederösterreich die Beamten; freilich machten unter ihnen die herrschaftlichen Beamten einen großen Teil aus. Auch diese waren im Vormärz Träger überdurchschnittlicher, wenn auch nur selten tertiärer Bildung⁸³, und kamen häufig nicht aus den Orten, wo sie wirkten; doch ist ihre Mobilität keineswegs mit jener der französischen Staatsbeamten vergleichbar, welche in der Regel im Abstand von wenigen Jahren versetzt wurden, oft über weite Entfernungen⁸⁴.

Eine weitere soziale Gruppe mit überdurchschnittlicher Mobilität bildeten die Saison- und Wanderarbeiter. Es liegt auf der Hand, daß Menschen, die wiederholt zwischen ihren Heimatorten und den Gegenden, wo sie arbeiteten, unterwegs waren, erheblich mehr zur Verbreitung neuer Konzepte und Praktiken beitragen konnten als jene, deren Wanderung an einen neuen Wohnort – im 19. Jahrhundert häufig: vom Land in die Städte – definitiv war⁸⁵. Wie groß dieser Effekt tatsächlich gewesen sein mag, ist freilich schwierig zu bestimmen. Abel Chatelain, der

⁷⁸ Viertel unter dem Wienerwald: 309.458 (HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Übersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; vgl. STOCKINGER, Wahlen 104). Späteres Dépt. Essonne: 143.005 (Zahlen der Volkszählung 1846 nach BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 104; eigene Berechnungen).

⁷⁹ Vgl. HÜTTER, Gesundheitswesen 279f.; SPREITZER, Gaweinstal 361.

⁸⁰ Vgl. etwa SPREITZER, Gaweinstal 360f.

⁸¹ Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 150f., 159, 162f., 166f., 169, 171f., verzeichnet insgesamt 125 Notare, u. a. in Orten wie Le Perray-en-Yvelines (1846: 744 Einwohner), Fontenay-St-Père (733), Lardy (699), La Boissière-École (648), Arnouville-lès-Mantes (635), Bréval (580), Thoiry (434), Fourqueux (320), Hérouville (318) u. s. f.; Bevölkerungszahlen nach ROLLET, Recherches 189–229. – Zu den Notaren als sozialer Gruppe vgl. BARRIÈRE, Notaires; zu ihrer Bedeutung für die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Landbevölkerung vgl. PETITEAU, Rapports 94: „[...] les visites chez le notaire sont autant d’occasions de rencontre avec les données nationales qui imposent notamment de s’accommoder aux contraintes du Code civil“.

⁸² Die Kompetenzen der Notare in den österreichischen Ländern waren seit der Zeit Josephs II. im wesentlichen auf die Aufnahme von Wechselprotesten eingeschränkt, man fand sie deshalb nur an den Sitzen der Merkantilgerichte; 1848 gab es in Niederösterreich außerhalb Wiens nur zwei Notare, einen in St. Pölten und einen in Wiener Neustadt: NESCHWARA, Notariat 1 517–532, 553–559, 776–783. Die Beurkundung und Beglaubigung privatrechtlicher Akte wurde im ländlichen Bereich von den grundherrschaftlichen Kanzleien vorgenommen: NESCHWARA, Notariat 1 306–311, 561; FEIGL, Grundherrschaft 52f.

⁸³ BRUSATTI, Stellung 510, 513.

⁸⁴ Vgl. etwa ACKERMAN, Village on the Seine 118; LEQUIN, Achèvement 98.

⁸⁵ DUPÂQUIER, Sédentarité 124f., 129–132, betont, daß solche gewohnheitsmäßigen Bewegungen keine Entwurzelung aus dem Herkunftsmilieu bedingen, und unterscheidet daher zwischen „mobilité habituelle“ und „migration“.

sich in Frankreich als erster intensiv mit dem Phänomen der saisonalen Migration beschäftigt hat, war von seiner großen Bedeutung auch in Betreff der politischen Ideen überzeugt:

[...] dans ce XIX^e siècle qui fut le siècle des révolutions urbaines, les migrants temporaires ruraux ont été de véritables colporteurs des idées nouvelles, des idées avancées qu'ils sont allés puiser dans les villes et qu'ils apporteront souvent dans les villages les plus reculés. Avant le développement de l'instruction primaire, avant la propagation du journal à bon marché, le migrant temporaire rural a fait connaître les idées nouvelles révolutionnaires, républicaines ou socialistes; il a assuré la liaison entre les milieux urbains actifs et certains milieux ruraux réputés traditionalistes et conservateurs⁸⁶.

Die Untersuchung Corbins über das Limousin, eine der klassischen Ursprungsregionen von Saisonarbeitern in Paris, hat diese Einschätzung im Grunde bestätigt, aber auch differenziert: die Unterschiede zwischen Gegenden mit zahlreichen und jenen mit wenigen Wanderarbeitern (in Corbins Terminologie „Limousin migrant“ und „Limousin sédentaire“) waren bei weitem nicht der einzige oder auch nur wichtigste Erklärungsfaktor der politischen Orientierung der ländlichen Bevölkerung. Zumindest bis zur Revolution von 1848 beschränkte der enge Zusammenhalt unter den Wanderarbeitern bei gleichzeitiger relativer Isoliertheit von den umgebenden städtischen Milieus die Aufnahme neuer Ideen⁸⁷. Beide Autoren konzentrieren sich auf den Fall der saisonalen Migration zwischen ländlichen Regionen und der Großstadt; hinsichtlich der kommunikationsgeschichtlichen Bedeutung der quantitativ keineswegs geringen Bewegungen zwischen ländlichen Gebieten liegen dagegen anscheinend kaum Forschungsergebnisse vor. Gerade dieser Aspekt wäre ja für Seine-et-Oise interessant, wo jährlich große Ströme von Erntehelfern aus ärmeren Gegenden Frankreichs Beschäftigung fanden; selbst die kleinregionalen Bewegungen zwischen Ackerbau- und Weinbauzonen sind potentiell relevant. Die Fragestellung wäre hier von jener nach der Ausbreitung von konkreten politischen Ideen und Organisationen zu einer allgemeineren auszuweiten: Mußten nicht diese häufigen Bewegungen von Menschen und die damit verbundenen Begegnungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Milieus und Personen unterschiedlicher sozialer Interessenlagen zwangsläufig den räumlichen und den konzeptuellen Horizont der wandernden wie der empfangenden Bevölkerungen erweitern? Ist nicht das Bild vom Landmann, dessen Wahrnehmung und Weltvorstellung kaum über sein Dorf und dessen unmittelbare Umgebung hinausreicht, das Bild, das die Bürokraten und Bourgeois des 19. Jahrhunderts so häufig entwarfen und das viele Historiker bis in die jüngste Zeit gern übernommen haben⁸⁸, unter diesen Bedingungen zumindest erheblich schwieriger vorstellbar⁸⁹?

⁸⁶ CHATELAIN, *Migrants temporaires* 6f.

⁸⁷ CORBIN, *Archaïsme et modernité* 1 177–225, 2 780–790; ähnlich JONES, *Politics and Rural Society* 66–68.

⁸⁸ CROIX, *Ouverture* 112f., zitiert entsprechende Stellen aus Handbüchern für Studenten aus den 1990er Jahren.

⁸⁹ PETITEAU, *Rapports* 90f. (mit weiteren Literaturangaben); zur Frühen Neuzeit vgl. CROIX, *Ouverture*, insb. 123–129.

Ronald Hubscher hat von der Welt in der dörflichen Vorstellung ein Modell aus mehreren Zonen entworfen, in dem sich um den intim vertrauten Bereich des „chez-soi“, der engeren Heimat, zunächst die „environs“ gruppieren, jener zumindest gelegentlich – etwa bei Marktbesuchen – aufgesuchte Bereich, innerhalb dessen auch die Ähnlichkeit der Sprache und der Gewohnheiten die Bewegung erleichtern; außerhalb davon läge das „au loin“ der wenig oder gar nicht bekannten, als sprachlich und kulturell fremdartig wahrgenommenen Gebiete⁹⁰. Dieses im Kern sicherlich nicht unzutreffende Bild gewinnt eine zusätzliche Dimension, wenn man es mit den Beobachtungen Jean-Pierre Jessennes über dörfliche Konstruktionen von Alterität kombiniert: Diese beruhen nämlich nur zum Teil auf räumlicher oder kultureller Distanz, die ausgeprägtesten Exklusionshaltungen richteten sich vielmehr oft gerade gegen die benachbarten Dörfer, gegenüber denen die eigene Gruppenidentität definiert und gefestigt wurde⁹¹. Daß jenseits des eigenen Erfahrungshorizonts gleichsam das Nichts eingesetzt hätte, über das man weder irgendetwas wußte noch wissen wollte, wird wiederum von Belegen stark in Frage gestellt, nach denen Bauern des Artois oder der Picardie sich schon im späten 16. Jahrhundert als „Franzosen“ gegen „Spanier“ oder „Burgunder“ abgegrenzt hätten – irgendeinen Begriff dieser Länder mußten sie dazu besitzen⁹².

Viele der Phänomene, die im vorangehenden als der Mobilität und Kommunikation förderlich genannt worden sind, gab es durchaus auch in Niederösterreich; auch hierhin – besonders in die östlichen Landesteile rund um Wien – kamen zur Erntezeit Ströme von Saisonarbeitern aus benachbarten Ländern, wo die Arbeitskraft weniger teuer war⁹³. In anderen Gegenden überwog hingegen, wie bereits angesprochen, eine andere Form der Betriebs- und Haushaltsorganisation, die den Arbeitskräftebedarf hauptsächlich durch längerfristig beschäftigtes Gesinde abdeckte. Handwerksgesellen auf Wanderschaft legten oftmals beachtliche Strecken über Staatsgrenzen hinweg zurück, machten dabei aber auch – je nachdem, welchem Gewerbe sie angehörten – Station in Kleinstädten, Märkten und Dörfern⁹⁴. Auch zirkuläre Wanderung zwischen Wien und ländlichen Gebieten innerhalb und außerhalb Niederösterreichs fand in bedeutendem Ausmaß statt: als zeitweiliger Zug in die Stadt etwa bei Dienstboten, aber auch als unfreiwillig zirkuläre Migration, wenn mittellose Zuwanderer in ihre Heimatgemeinden abgeschoben wurden⁹⁵.

Ein zeitgenössischer Bericht illustriert nicht nur das Ausmaß dieser regelmäßigen Flüsse von Arbeitsmigranten, sondern auch, daß davon – nicht ausschließlich, aber in besonderem Maße –

⁹⁰ HUBSCHER, *Identité* 12f. Vgl. die Überlegungen über den „espace habituel“ bei DUPÂQUIER, *Sédentarité* 122f.

⁹¹ JESSENNE, *Étranger* 164f.

⁹² JESSENNE, *Étranger* 166.

⁹³ SANDGRUBER, *Produktions- und Produktivitätsfortschritte* 126, 134 und öfter; vgl. oben Kap. 3.3.5 Anm. 481.

⁹⁴ Zum kommunikationsgeschichtlichen Aspekt der Gesellenwanderung vgl. WADAUER, *Tour der Gesellen* 79–83 und *passim*.

⁹⁵ WEIGL, *Demographischer Wandel* 121–123; vgl. auch WEIGL, *Zwischenspur* 457f.

gerade die Armen und Ärmsten betroffen waren, die durch massiven ökonomischen Druck in ihren Herkunftsgebieten zur Wanderung auf Arbeitssuche getrieben wurden; dies ganz besonders in der ökonomischen Krise der späten 1840er Jahre. Ein Beamter der Herrschaft Wiese⁹⁶ im Iglauer Kreis in Mähren schrieb im Sommer 1848:

Der Nahrungserwerb hier im Gebirge [...] ist bei der großen Bevölkerung dergestalt unzureichend, daß eine bedeutende Menge armer Menschen aus der hiesigen Gegend mit ämtlichen Consens nach Österreich strömt, um dort den nöthigen Lebensunterhalt zu suchen; insbesondere aus dem hieruntergeordneten Amtsgebiethe sind sehr viele arme erwerblose Häusler und Inleute in der bedrängten Lage, alljährlich ihren Nahrungserwerb in dem gesegneten Oesterreich während den Sommermonathen zu suchen, im Winter dahingegen, wo aller und jeder Erwerb wie überall, also auch besonders hier mangelt, wird durch ihre Rückkehr der Nothstand nur noch ungemein vermehrt. Wie es die ämtlichen Vormerke darthun, werden hierbezirks jährlich beiläufig 70 Consense in obiger Richtung ertheilt⁹⁷.

Betrachtet man schließlich die bäuerliche Bevölkerung selbst – hier im Sinne jener, die ihren Lebensunterhalt zumindest zu einem signifikanten Teil aus der Bestellung landwirtschaftlicher Gründe bestritten, die sie besaßen oder pachteten –, so dürfte der Horizont ihrer Kommunikation und Mobilität in erheblichem Maße mit ihrer vertikalen sozialen Abstufung zusammenhängen, freilich nicht in linearer Form. Einerseits entwickelten nämlich, wie etwa die Forschungen von Gunter Mahlerwein gezeigt haben, großbäuerliche Eliten „erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten“, hinsichtlich derer sie sich immer deutlicher von der Mehrheit der dörflichen Bevölkerung abhoben. Als Gründe fallen einerseits die wirtschaftlichen Verflechtungen, die „intensivere Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“, ins Auge, andererseits Veränderungen der politischen und administrativen Organisation des ländlichen Raumes:

Die territoriale Vereinheitlichung einer vormals herrschaftszersplitterten Region [...] erweiterte den Aktionsradius auf verschiedenen Ebenen [...] die Mitarbeit in politischen Kreis-, Bezirks- und Landesgremien [schuf] ebenso wie das Engagement in regionalen Vereinsvorständen und kirchlichen Organisationen den dörflichen Führungsschichten [...] ständige Kontaktmöglichkeiten und eröffnete somit neue Kommunikationsräume, die der gemeinsamen Meinungsbildung und Interessensformulierung ausgesprochen dienlich waren.

Das Ergebnis dieser Prozesse war, daß eine „begünstigte kleine soziale Gruppe die *lokalen Begrenzungen durchbrechen konnte* und sich mit Hilfe neuer kommunikativer Beziehungen zur regionalen Elite [...] definierte“⁹⁸. Diese anhand rheinhessischer Quellen erarbeiteten Befunde sind auf die Bedingungen von Seine-et-Oise weitaus eher übertragbar als auf jene in Niederösterreich, wo die angesprochenen ökonomischen Voraussetzungen weitaus weniger ausgeprägt

⁹⁶ Heute Luka nad Jihlavou.

⁹⁷ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123, Schreiben der Hft. Wiese, 17. Juli 1848.

⁹⁸ MAHLERWEIN, Wandlungen dörflicher Kommunikation 347f. (Hervorhebung hinzugefügt). Zu Beziehungsnetzen französischer „fermiers“ vgl. JESSENNE, Pouvoir au village 213–221.

waren und die politisch-institutionellen ja überhaupt fehlten, solange die Grundherrschaft die Basiseinheit der räumlichen Organisation blieb.

Derselbe Autor hat auch darauf hingewiesen, daß auch die unterbäuerlichen Schichten generell eine „soziale Gruppe mit eigener Kommunikationskultur“ bildeten, „die ebenfalls aus der lokalen Bindung heraustrat und häufig nach der Rückkehr von Wanderschaft, Hausierhandel, Landstreicherei, Militärdienst und Auswanderungsversuchen neue Impulse in die dörflichen öffentlichen Auseinandersetzungen einbrachte“⁹⁹. Spinnt man diesen Gedankengang fort, so ergibt sich daraus, daß die mittelbäuerliche Schicht, die in relativer Nähe zum Selbstversorgungsniveau wirtschaftete, die am stärksten ortsgebundene Gruppe der ländlichen Bevölkerung war und verhältnismäßig am wenigsten Gelegenheit und Motiv hatte, ihre kommunikative Praxis und den Horizont ihrer Wahrnehmung über die nähere Umgebung – den bereits angesprochenen Radius bis zum nächsten Marktort – hinaus auszudehnen.

In dieser Betrachtung dürften die im vorangegangenen Kapitel aufgezeigten Unterschiede hinsichtlich der ländlichen Sozialstruktur zwischen den beiden Untersuchungsgebieten mit hoher Wahrscheinlichkeit einer spürbaren Differenz im Kommunikations- und Mobilitätsverhalten entsprechen. In großen Teilen von Seine-et-Oise war ja die ländliche Gesellschaft in hohem Maße polarisiert in wenige großbetrieblich wirtschaftende Landwirte und eine auf Lohnarbeit angewiesene Unterschicht. In Niederösterreich bestand zwar durchaus ebenfalls ein breit aufgefächertes soziales Spektrum von wohlhabenden Bauern bis zu besitzlosen Unterschichten, doch einerseits ohne die Ausbildung einer mit den „fermiers“ von Seine-et-Oise vergleichbaren Elite, andererseits auch ohne jene weitgehende Eliminierung der mittelbäuerlichen Schicht – „*écrasement de la ‚classe moyenne‘ de la paysannerie*“¹⁰⁰ –, die im Pariser Umland schon seit dem 17. Jahrhundert eingetreten war.

Bei aller Schwierigkeit der quantitativen Einschätzung dieser Phänomene entsteht doch in mehrfacher Hinsicht der Eindruck, daß die Beschleunigung und Verdichtung der Kommunikation im ländlichen Raum um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet Seine-et-Oise spürbar weiter vorangeschritten war als zumindest in vielen Teilen Niederösterreichs. Einen wesentlichen Grund wird man in der erheblich ausgeprägteren Kommerzialisierung der Landwirtschaft zu sehen haben. Diese bedingte nicht nur einen verstärkten überlokalen Warenverkehr und das von ihm erforderte Netz an Transportwegen, sondern korrelierte auch mit einer Sozialstruktur, in der jene Gruppen, die noch am ehesten ihre Existenz selbstgenügsam in einem engen

⁹⁹ MAHLERWEIN, Wandlungen dörflicher Kommunikation 348.

¹⁰⁰ JACQUART, Crise rurale 744.

lokalen Rahmen bestreiten konnten, immer weniger eine Rolle spielten¹⁰¹. Einen zweiten Faktor bilden die institutionellen Veränderungen im Gefolge der Revolution. Die Zentralisierung der Verwaltung, die Vereinheitlichung der administrativen Gliederung des Staatsgebietes sowie die Standardisierung der Ausbildungs- und Berufsausübungsnormen diverser Kategorien von professionellen Eliten wirkten tendenziell zugunsten der Aufschließung und Entgrenzung der lokalen Räume.

Dem erkennbaren graduellen Unterschied zum Trotz sollte man sich jedenfalls davor hüten, die Isoliertheit der Menschen in beiden Untersuchungsräumen zu überschätzen. Beide dieser Räume waren, wie bereits mehrfach hervorgehoben, Umland gesamtstaatlicher Metropolen. Ihr Gebiet war von den Fernverkehrswegen, die von diesen ausgingen, durchzogen, ihre Wirtschaft in erheblichem Maße auf die Versorgung der großstädtischen Bevölkerung ausgerichtet und deshalb vom Austausch von Waren und Dienstleistungen in höherem Maße geprägt als jene abgelegenerer Gebiete. Die Menschenströme, welche von den Hauptstädten angezogen wurden, bewegten sich notwendigerweise durch die Untersuchungsgebiete, und sie konnten dies in der Anfangszeit der Eisenbahn auch noch keineswegs tun, ohne mit dem durchmessenen Raum in vielfache Berührung zu kommen. Mit Ausnahme des niederösterreichischen Alpenrandes (und in geringerem Maße des Waldviertels) lebte der größte Teil der Bevölkerung beider Verwaltungseinheiten in Gegenden, die auch in ihrer naturräumlichen Beschaffenheit keine überdurchschnittlichen Hindernisse für Verkehr und Kommunikation aufwarfen.

Wie schnell sich Information in diesen Räumen maximal auszubreiten vermochte – wie kurz somit der geistige Abstand zu den Hauptstädten äußerstenfalls sein konnte –, läßt sich schließlich an einer weiteren Beobachtung festmachen: der Geschwindigkeit der Verbreitung von Nachrichten in Krisenzeiten. Georges Lefebvre schätzte in seiner Untersuchung der „Großen Furcht“ von 1789, daß sich die Gerüchte sowie die von diesen ausgelösten Panikreaktionen mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von vier Kilometern pro Stunde im ländlichen Raum propagierten¹⁰². Diese Zahl ist natürlich viel niedriger als das höchste Tempo, mit dem eine Nachricht von Ort zu Ort gelangen konnte; sie beschreibt aber wohl die raschestmögliche flächendeckende Dissemination einer Information an den größten Teil der Bevölkerung der betroffenen Gebiete. Ploux hat jüngst die ländlichen Paniken im Juni 1848 damit verglichen und nur eine geringe Veränderung konstatiert: Wenn sich am 4. Juni 1848 die Furcht vor einer angeblichen Bande

¹⁰¹ Vgl. die Einschätzung von PETITEAU, Rapports 91: „[...] l'économie de marché [...] caractérise assez précocement de grosses exploitations comme celles de l'Île-de-France ou du Pas-de-Calais, si bien que là, les ouvriers agricoles aussi bien que le personnel d'encadrement sont déjà, dans les années 1830, inscrits dans un espace national“.

¹⁰² LEFEBVRE, Grande peur 182.

marodierender Pariser Insurgenten innerhalb von zehn Stunden von Vire bis Falaise fortpflanzen konnte, dann entspricht dies einer Geschwindigkeit von etwa fünf Kilometern pro Stunde¹⁰³.

Auch in den beiden Untersuchungsräumen verbreitete sich die Nachricht von Ereignissen in der jeweiligen Hauptstadt rasch. Der Ausbruch der Pariser Februar- respektive der Wiener Märzrevolution löste jeweils innerhalb kürzester Zeit an vielen Orten erste Reaktionen aus. Hierbei kam in aller Regel die informelle orale Transmission – das Gerücht – den amtlichen Informationen (etwa Proklamationen, die angeschlagen oder öffentlich verlesen wurden) zuvor, fallweise um mehrere Tage. Der Schnelligkeit der Gerüchte stand freilich meist ein Mangel an Genauigkeit gegenüber, auch völlig unrichtige Meldungen kamen auf und zirkulierten, was teils überhöhte Erwartungen an positive Auswirkungen der revolutionären Ereignisse erweckte, vor allem aber Ängste schürte und Abwehrreaktionen auch dort hervorrief, wo keine Bedrohung bestand¹⁰⁴. So begann der Bürgermeister von Conflans (Kanton Poissy) bereits am 24. Februar, dem Tag nach dem Ausbruch der Revolution in Paris, mit Schutzmaßnahmen gegen befürchtete Überfälle¹⁰⁵. In Krems machte spätestens am 14. März (wiederum einen Tag nach den ersten Kämpfen in Wien) die Nachricht von der Revolution in der ganzen Stadt die Runde und löste Beunruhigung aus; nächtliche Patrouillengänge der Bürger wurden eingeleitet, noch bevor am 16. und 17. der Kreishauptmann zu diesen Aktionen aufrief¹⁰⁶. Desgleichen erfuhren Amstetten und Waidhofen an der Ybbs am 14. März durch die Postkutschenfahrer von einem „allgemeinen Aufstand“ in Wien, Details brachte jedoch erst am 15. die aus Wien zurückkehrende Ehefrau des Waidhofener Syndikus Halauska in ihre Heimatstadt¹⁰⁷.

Am 23. Juni 1848 erging, nachdem am späten Vormittag die Kämpfe zwischen Arbeitern, Nationalgarde und Militär in Paris offen ausgebrochen waren, im Laufe des Nachmittags der Aufruf an die Präfekten der nächstgelegenen Départements, deren Nationalgarden zur Verstärkung der Regierungstruppen aufzubieten. Aus Versailles kamen die ersten Kontingente noch am selben Tag in der Hauptstadt an, aus Pontoise, Étampes und Mantes am Morgen des 24. mit der Eisenbahn. Das Bataillon von Rambouillet traf gleichfalls am 24. um 9 Uhr morgens ein: Es war die ganze Nacht durchmarschiert. Aber auch kleinere und entlegene Gemeinden wie Gazeran (Kanton Rambouillet), Neauphle-le-Château (Kanton Montfort) oder St-Arnoult (Kanton Dourdan sud) waren im Laufe der Kämpfe, welche am 26. Juni endeten, noch mit Kontingenten

¹⁰³ PLOUX, *Imaginaire social* 415f.; zu den Ereignissen vgl. SOBOUL, *Question* 20 52–55; VIDALENC, *Province et journées de Juin* 134–140; weiters DESSAL, *Révolution* 52f.

¹⁰⁴ LÖHNERT, *Unmittelbare Auswirkungen* 19–23; BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98; vgl. PLOUX, *Imaginaire social* 402–407.

¹⁰⁵ ADY 4M 1/43 (Police générale), Dossier „Journées de février 1848“: Fouillère, Bürgermeister von Conflans-Sainte-Honorine, an Hippolyte Durand, 2. März 1848. Vgl. unten Kap. 5.1.1 Anm. 19.

¹⁰⁶ SPONNER, *Krems* 8–11. Zu ähnlichen Vorgängen in St. Pölten, Korneuburg und Stockerau, die gleichfalls am 16. und 17. durch die Kreisämter veranlaßt wurden, vgl. LÖHNERT, *Unmittelbare Auswirkungen* 22f.

¹⁰⁷ MAYR, *Chroniken* 132.

vertreten, während andere, die erst am 25. aufbrachen, noch unterwegs zurückbeordert wurden¹⁰⁸. Diese einzelnen Beobachtungen zu Ereignissen, auf die zu einem späteren Zeitpunkt teils noch näher einzugehen sein wird, mögen an dieser Stelle illustrieren, daß Kommunikation mit den jeweiligen Hauptstädten von den meisten Orten in Niederösterreich und Seine-et-Oise nicht nur verhältnismäßig rasch möglich war, sondern daß auch ein unmittelbares Gefühl der Betroffenheit von Ereignissen dort bei bedeutenden Teilen der kleinstädtischen und auch der dörflichen Bevölkerung bestand.

¹⁰⁸ VIDALENC, *Province et journées de Juin* 105f., 144; AUVRAY-CHARDINE, *Gardes nationales* 199, 202; vgl. auch FARCY, *Écho* 279f.

4.2 Schulwesen und Alphabetisierung

Neben der „Abgeschiedenheit“ oder „Isoliertheit“ ländlicher Bevölkerungen, vielleicht mehr noch als diese, war es „Unwissenheit“ oder „Ignoranz“, die von bürgerlichen Beobachtern des 19. Jahrhunderts – und von zahlreichen Autoren seither – ins Treffen geführt wurde, um das aus ihrer Sicht abnorme oder mangelnde politische Verhalten der Landbewohner zu erklären. Speziell die Lese- und Schreibfähigkeit wurde dabei oft als Grundlage jedes weiteren Erwerbs politischen Urteilsvermögens angesehen, in deren Ermangelung die Landbewohner außer Stande sein mußten, als Staatsbürger aufzutreten und ihre Rechte in würdiger Weise auszuüben¹⁰⁹. In weniger einseitiger Perspektive wird man festhalten, daß die Frage nach den Wissensbeständen, zu denen diese Menschen einen Vorgang wie die Wahlen in Beziehung setzen konnten, und nach den Kulturtechniken, die ihnen zu seiner Bewältigung zur Verfügung standen, für die Interpretation ihres Verhaltens zentral ist. Dies ist ein weitläufiger und schwieriger Fragenkomplex. Einige Detailaspekte davon werden im letzten Abschnitt dieses Kapitels zu behandeln sein; an dieser Stelle sei er vorerst auf die grundlegenden – und relativ gut erforschten – Bereiche der elementaren Schulbildung, der Alphabetisierung und Literalisierung reduziert¹¹⁰.

Die französische Forschung hat sich mit diesen Themen schon lange und intensiv beschäftigt, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil ihre Geschichte bereits seit dem 19. Jahrhundert Gegenstand ideologisch aufgeladener öffentlicher Diskussion war:

L’histoire de l’alphabétisation est un de ces sujets brûlants qui ont mobilisé en France des passions très fortes. Car elle n’a pas été faite pour elle-même, mais a servi à argumenter le débat politique sur l’école, resté jusqu’à une date récente une des grandes lignes de clivage entre la droite et la gauche. [...] Si les républicains du XIX^e siècle se battent pour l’instruction élémentaire et pour l’école publique avec tant d’acharnement, c’est qu’ils entendent défendre ce qui constitue à leurs yeux un des héritages fondamentaux de la Révolution: l’émancipation du peuple par l’éducation. A leurs yeux, rien n’a été fait sous ce rapport par l’Ancien Régime, et tout a commencé en 1789: s’il y a eu quelque chose avant, ce quelque chose était aux mains de l’Eglise, donc obscurantiste, destiné à former des sujets, donc à déformer des hommes. L’école est émancipatrice par nature, puisqu’elle est porteuse des lumières de l’instruction: elle doit par conséquent être républicaine, et ne peut prendre naissance qu’en 1789, sinon en 1793.

A ce raisonnement simple, et porteur de tant de présupposés implicites, le parti du conservatisme clérical répondait par une contre-proposition d’une non moins grande simplicité: à ses yeux, c’était l’Eglise qui avait entrepris l’alphabétisation des Français, par la multiplication des petites écoles de l’Ancien Régime. Et c’était la Révolution qui avait détruit,

¹⁰⁹ GARRIGOU, Histoire sociale 49–51.

¹¹⁰ Die Sekundär- und Hochschulen werden in diesem Zusammenhang außer Acht gelassen. Ihre Schülerzahlen waren in Proportion zur Bevölkerung sehr gering (etwa traten in Niederösterreich einschließlich Wiens 1849 und 1850 jeweils knapp unter 300 Schüler in Gymnasien ein: SCHIMMER, Gymnasial-Besuch 356 Tab. I); von diesen Schülern rekrutierten sich sehr wenige aus den bäuerlichen oder gar unterbäuerlichen Schichten der ländlichen Bevölkerung, und solche, die bei einer solchen Herkunft den Weg an höhere Schulen fanden, verließen auf diesem Bildungsweg das elterliche Milieu dauerhaft.

ou au moins stoppé cette œuvre, en détruisant l’Eglise. Loin d’avoir fondé l’éducation populaire, elle l’avait ruinée¹¹¹.

Dieser polemische Kontext förderte die Intensität der Forschung, sorgte aber auch für eine fast unweigerlich tendenziöse Interpretation der Ergebnisse. Die gewaltigen erhobenen Datenmengen stellen für die heutige Wissenschaft eine unschätzbare Ressource da, bedürfen jedoch vielfach einer neuen und vorsichtigen Auswertung. Hierbei erweist sich oft, daß beide Parteien insofern unrecht hatten, als die Revolution in Wahrheit keinen entscheidenden Einschnitt im über Jahrhunderte graduell verlaufenden Prozeß der Alphabetisierung markierte.

Als weithin gesichert kann gelten, daß es unter dem Ancien Régime tatsächlich bereits in vielen Regionen eine beträchtliche Dichte von Dorfschulen („petites écoles“) gab¹¹². Im Pariser Umland war dies in hohem Maße der Fall. Für den Bereich des späteren Départements Seine-et-Oise ist zum Jahr 1789 in etwa 250 der 685 Pfarren das Vorhandensein einer Schule archivalisch belegbar¹¹³. Ein Visitationsbericht aus dem Dekanat Gisors (im heutigen Département Oise, unmittelbar angrenzend an Seine-et-Oise) aus dem Jahr 1716 vermerkte „cinq paroisses sans écoles, quatre écoles tenues par le curé, seize par les vicaires, dix-sept par les clercs et deux par les particuliers“¹¹⁴. Damit ist freilich noch nichts darüber ausgesagt, wie viele Kinder diese Schulen besuchten oder wieviel Zeit sie dort verbrachten, geschweige denn, was gelernt wurde. Hier ist mit einer großen Spannweite regionaler und lokaler Variationen zu rechnen¹¹⁵.

Durch die revolutionäre Gesetzgebung wurde das bestehende Netz von Schulen, an deren Erhaltung und Betrieb neben den Gemeinden fast überall kirchliche Institutionen entscheidend beteiligt waren¹¹⁶, tatsächlich in hohem Maße zerrüttet. Die Abschaffung des Zehents und die Verstaatlichung kirchlicher Vermögenswerte entzogen vielen Schulen die finanzielle Grundlage; Bemühungen, Geistliche und Exgeistliche vom Unterrichten auszuschließen, trugen zum Mangel an geeignetem Personal bei¹¹⁷. Die Schulgesetze des Nationalkonvents bezweckten die Errichtung

¹¹¹ FURET-OZOUF, *Lire et écrire* 1 9; vgl. GONTARD, *Enseignement* 5f.; QUÉNIART, *Les Français et l’écrit* 205f.; CHANET, *École et politisation* 92–94.

¹¹² GONTARD, *Enseignement* 18; vgl. FURET-OZOUF, *Lire et écrire* 1 69; QUÉNIART, *Les Français et l’écrit* 179.

¹¹³ LEMOINE, *Instruction primaire* 72. Der Autor neigt unzweideutig zum konservativen Standpunkt – sonst hätte er diese Daten wohl gar nicht erhoben – bietet aber vertrauenswürdige Quellenbelege. – Vgl. DION, *Écoles*; ALLAIN, *Instruction primaire* 114f.

¹¹⁴ LEFEBVRE, *Gisors* 15 (Zitat) und 15–17 (vollständige Aufzählung). Der Aufsatz ist eine klerikale Polemik mit dem erklärten Ziel „[de] montrer, par notre petite ville de Gisors, que les écoles étaient nombreuses avant la Révolution et que les enfants avaient, comme aujourd’hui, toute facilité de s’instruire“ (ebd. 2); der Autor war selbst Priester. Der Text ist durchaus illustrativ für die umfangreiche Historiographie des späten 19. Jh. zur vorrevolutionären Schule und Alphabetisierung, die oben im Zitat von Furet–Ozouf charakterisiert wurde.

¹¹⁵ GONTARD, *Enseignement* 34–41; FURET-OZOUF, *Lire et écrire* 1 81–96.

¹¹⁶ GONTARD, *Enseignement* 6: „L’Eglise est en 1789 le pouvoir scolaire essentiel“. FURET-OZOUF, *Lire et écrire* 1 70–81, verorten den Willen zur Einrichtung von Schulen im Dreieck von Kirche, Staat und Gemeinden, wovon Kirche und Gemeinden die entscheidenden Impulse geliefert, der Staat jedoch sich nur phasenweise und durchaus zwiespältig engagiert habe.

¹¹⁷ LEMOINE, *Instruction primaire* 74; GONTARD, *Enseignement* 90–98; vgl. FURET-OZOUF, *Lire et écrire* 1 98.

eines einheitlichen, säkularistischen staatlichen Schulwesens¹¹⁸; zur flächendeckenden Erreichung dieses Ziels fehlte es allerdings an finanziellen wie an personellen Ressourcen ebenso wie wohl auch an Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten der zentralen Institutionen in den Dörfern¹¹⁹. Neben den staatlichen Schulen erlaubten die Gesetze aber auch die Einrichtung privater Schulen, die in vielen Teilen Frankreichs bald zahlreicher waren als jene, nicht zuletzt weil in ihnen häufig nicht die vorgeschriebenen republikanischen Werte unterrichtet, sondern in mehr oder weniger verkappter Form weiterhin christlicher Religionsunterricht erteilt wurde¹²⁰. In Seine-et-Oise scheint sich das öffentliche Schulsystem etwas besser gehalten zu haben als in vielen Gebieten Frankreichs; nach Einschätzung von Serge Bianchi dürfte es hier in der Direktorialzeit noch zumindest etwa gleich viele öffentliche wie private Schulen gegeben haben¹²¹. 1801 zählte der napoleonische Präfekt von Seine-et-Oise im Arrondissement Pontoise von 164 Gemeinden 75 gänzlich ohne Schule; im Arrondissement Étampes besaßen von 110 Gemeinden 24 eine öffentliche und 49 eine private Schule¹²². Die Bilanz der revolutionären Dekade zeigt also – anhand der elementaren und ungenauen Maßzahl der Schuldichte – weder den von konservativer Seite oft behaupteten Zusammenbruch des Schulwesens noch einen entscheidenden Fortschritt desselben; doch waren die Grundlagen für den Auf- und Ausbau eines einheitlichen Schulsystems nunmehr vorhanden, welcher in den folgenden Jahrzehnten allmählich vorangetrieben wurde.

Unter dem Konsulat wurde die Verantwortung für das primäre Schulwesen wieder ganz den Gemeinden übertragen; bei weitestgehender Zurückhaltung zentralstaatlicher Stellen blieb die Einrichtung neuer Schulen fast vollständig lokalen und privaten Initiativen vorbehalten¹²³. Die Restauration schuf 1816 Schulkomitees auf Ebene der Kantone, später der Arrondissements, zur Beaufsichtigung der Tätigkeit der Gemeinden; der Julimonarchie blieb die Einrichtung von Schulinspektoraten vorbehalten, womit neben die ehrenamtlichen Mitglieder der Komitees wieder staatliche Beamte mit einschlägiger Qualifikation traten. Das Volksschulgesetz vom 28. Juni

¹¹⁸ In seiner von der Montagne dominierten Phase hatte der Konvent am 29. Frimaire II (19. Dezember 1793) die allgemeine Schulpflicht und die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs beschlossen; beides wurde aber bereits am 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795) zurückgenommen und auch die ambitionierten Vorgaben zur Dichte des staatlichen Schulnetzes auf die Vorschrift, daß mindestens eine Schule pro Kanton einzurichten sei, reduziert. Vgl. GONTARD, Enseignement 99–155; GODECHOT, Institutions 444–448, 542f.

¹¹⁹ GONTARD, Enseignement 156–188; HELMREICH, Establishment; PROST, Histoire de l'enseignement 90.

¹²⁰ HELMREICH, Establishment 199–201; KENNEDY–NETTER, Écoles primaires 9–21, insb. 10 (Zahlen staatlicher und privater Schulen für 11 Dépts.). Die letzteren Autoren betonen jedoch auch, daß die Dichotomie zwischen „republikanischen“ staatlichen und „klerikal“ privaten Schulen keineswegs durchgehend war, sondern Lehrer an beiden Sorten von Schulen unter dem doppelten Druck der Behörden einerseits, der Eltern und Geistlichen andererseits zu den diversesten Kompromissen fanden.

¹²¹ BIANCHI, Révolution et Première République 730; vgl. auch LEMOINE, Instruction primaire 74–78. Im benachbarten Dépt. Seine-et-Marne sollen die staatlichen Schulen sogar mehr als doppelt so zahlreich gewesen sein wie die privaten, doch ist hier eine Untererfassung der letzteren zu vermuten: KENNEDY–NETTER, Écoles primaires 11.

¹²² LEMOINE, Instruction primaire 80f.

¹²³ GONTARD, Enseignement 189–263.

1833 („loi Guizot“) räumte dem Staat auch erstmals seit der revolutionären Dekade wieder das Durchgriffsrecht ein, die Gründung von Schulen in den Gemeinden zu veranlassen¹²⁴.

In Seine-et-Oise weisen die Erhebungen der départementalen Verwaltung im Laufe dieser Jahrzehnte eine beträchtliche Zunahme der Anzahl der Schulen aus, wie in Tabelle 4.2 dargestellt ist¹²⁵.

Tabelle 4.2: Entwicklung des elementaren Schulwesens in Seine-et-Oise 1807–1845

Jahr	1807	1809	1831	1843	1845
Zahl der Schulen	509	(–)	761	(–)	1.056
Gemeinden ohne Schulen	296	186	106	99	(–)

Ein bedeutender Anteil dieses scheinbaren Fortschritts dürfte freilich an der zunehmenden Vollständigkeit der Statistik liegen, welche gerade anfangs zweifellos große Lücken aufwies. Insbesondere die angebliche Reduktion der Zahl der Gemeinden ohne Schule um mehr als 100 innerhalb von zwei Jahren zwischen 1807 und 1809 ist zweifellos ein derartiges Artefakt und demonstriert in erster Linie die schlechte Informationslage der präfektoralen Verwaltung über das Schulwesen: „L’État ne connaît pas les écoles. Les statistiques nous le prouvent, qui donnent parfois l’illusion d’une croissance spectaculaire alors qu’elles se bornent à prendre en compte des écoles qu’elles négligeaient jusque-là“¹²⁶. Dies in Rechnung gestellt, läßt sich aber dennoch nicht bestreiten, daß der Untersuchungszeitraum insgesamt – gegenüber dem Zustand kurz vor Ende des Ancien Régime – eine deutliche Erhöhung der Schuldichte und damit des Zugangs der Bevölkerung zu elementarer Bildung gebracht hatte.

Um zu wissen, wie ausgiebig dieser Zugang in Anspruch genommen wurde, wären verlässliche Angaben über den Schulbesuch wünschenswert. Hierzu sind allerdings die verfügbaren Daten noch disparater als jene zur Zahl der Schulen und auch in ihrer Exaktheit oft recht zweifelhaft. 1807 sollen in Seine-et-Oise insgesamt 22.921 Kinder eingeschult gewesen sein, ein wenig mehr als 5 % der Gesamtbevölkerung des Départements¹²⁷. Im Jahr 1833 wußte der Präfekt Aubernon von 41.143 Kindern zu berichten, welche eine Schule besuchten, mithin etwa zwei Drittel der geschätzten Zahl der Kinder im schulfähigen Alter oder 9 % aller Einwohner; eine solche Quote erschien dem Beamten „très insuffisante“¹²⁸. In offenem Widerspruch dazu stehen die Zahlen, die derselbe Präfekt 1839 vorlegte: 33.595 Kinder seien eingeschult, 6.353 Kinder im Schulalter hingegen nicht¹²⁹. Dies würde ein Ansteigen der Schulbesuchsquote von 65 bis 70 % auf beinahe

¹²⁴ LEMOINE, Instruction primaire 79–95; PROST, Histoire de l’enseignement 91–93.

¹²⁵ Quelle: LEMOINE, Instruction primaire 82, 84, 88f., 94, 95.

¹²⁶ PROST, Histoire de l’enseignement 91.

¹²⁷ LEMOINE, Instruction primaire 82.

¹²⁸ LEMOINE, Instruction primaire 88; Relation zur Einwohnerzahl berechnet nach der Angabe für 1831 in Tab. 3.1.

¹²⁹ LEMOINE, Instruction primaire 91.

85 % bedeuten – bei einer gleichzeitigen Verringerung der angenommenen Grundgesamtheit um ein ganzes Drittel, für die keine Erklärung geboten wird. Die Darstellung des Département von 1847 behauptet eine Zahl von 47.899 schulbesuchenden Kindern¹³⁰.

Wenn die Zahlen nicht völlig aus der Luft gegriffen sein sollten, ließe sich daraus immerhin ableiten, daß eine starke Mehrheit der Kinder in die Schule ging; doch steht zu vermuten, daß zwischen regelmäßigem und gelegentlichem Schulbesuch nicht hinreichend unterschieden wurde und daß manche Angaben auch mit Vorsatz optimistisch sein könnten. Aus dem Dorf Soisy unweit Corbeil etwa wurde 1841 gemeldet, daß von 46 schulfähigen Knaben 34 die Gemeindegemeinschaft besuchten, 1844 bereits 39 von 45; ab 1845 gingen angeblich alle Knaben zur Schule¹³¹ – das unerklärte plötzliche Erreichen der perfekten Quote läßt Mißtrauen aufkommen. Der Schulbesuch der Mädchen ist, wo sich überhaupt Angaben dazu finden, zumeist etwas geringer als jener der Knaben veranschlagt¹³².

Auf ein gesteigertes Interesse sowohl des Staates als auch der Bevölkerung am Schulwesen weisen die Investitionen in dessen qualitative Verbesserung, etwa hinsichtlich der Ausstattung der Schulen und der Ausbildung der Lehrer. Besonders unter der Restauration und der Julimonarchie wurden viele Schulgebäude erneuert oder überhaupt neu errichtet; laut einem Bericht des Präfekten von 1843 hatten seit 1831 insgesamt 117 Neubauten, 224 Ankäufe von Gebäuden und 191 Renovierungen stattgefunden, was hieße, daß von diesen Maßnahmen gut drei Viertel aller Schulen des Département betroffen waren¹³³. Vielerorts handelte es sich um den ersten eigenen Schulbau, so 1845/46 in dem genannten Ort Soisy, wo die Schüler zuvor in einem Raum des Gemeindeamtes unterrichtet worden waren¹³⁴. Zur Ausübung des Lehrberufs war erstmals 1809 die Zertifizierung der Kompetenz durch ein „brevet de capacité“ vorgeschrieben worden; zu Anfang der 1830er Jahre soll bereits eine große Mehrheit der Lehrer in Seine-et-Oise über ein solches verfügt haben¹³⁵. 1831 wurde eine départementale Normalschule zur Ausbildung von Grundschullehrern eröffnet, etwa zwei Jahre bevor die „loi Guizot“ für jedes Département eine solche Einrichtung forderte und einheitlich regelte¹³⁶. Diese rasch voranschreitende Professionalisierung der Lehrerschaft brachte zweifellos nicht nur eine Vereinheitlichung, sondern auch für die meisten Schulen eine spürbare Verbesserung der Unterrichtsmethoden; die weiterhin den Eltern und den Gemeinden übertragene Entlohnung und Erhaltung der Lehrer blieb aber vielfach

¹³⁰ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 128.

¹³¹ CAVAILLER, Indigence 60.

¹³² Die 41.143 Schulkinder von 1833 schlossen angeblich 23.166 Knaben und 17.977 Mädchen ein; in den 1840er Jahren ist von 18.465 Knaben und etwa 17.000 Mädchen die Rede: LEMOINE, Instruction primaire 88, 94.

¹³³ LEMOINE, Instruction primaire 94; vgl. BOUGEÂTRE, Vie rurale 165.

¹³⁴ CAVAILLER, Indigence 57f.

¹³⁵ LEMOINE, Instruction primaire 87.

¹³⁶ LEMOINE, Instruction primaire 90; DURAND, Politique de l'enseignement 86; vgl. allgemein FURET-OZOUF, Lire et écrire 1 168–170; LEQUIN, Achèvement 118; CAPLAT, Introduction 69; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 181f.

noch sehr mangelhaft und machte häufig Nebenbeschäftigungen zur Sicherung der Existenz unumgänglich. Neben den bereits vor der Revolution weithin üblichen Funktionen als Mesner und Kantor wirkten viele Lehrer als Gemeindesekretäre und als Vermesser¹³⁷.

Die Alphabetisierung wurde in der älteren Forschung zumeist in einer unilateralen Kausalbeziehung als Resultat des Vorhandenseins und guten Funktionierens von Schulen angesehen¹³⁸. Demgegenüber ist in den letzten Jahrzehnten herausgestellt worden, daß das Bedürfnis nach dem Erwerb der Lese- und Schreibfähigkeit verschiedene ökonomische wie auch außerökonomische Beweggründe haben konnte und daß durchaus auch der Verzicht darauf in manchen vormodernen Lebenswelten eine situativ adäquate und rationale Entscheidung sein konnte: Für die Menschen des frühneuzeitlichen Europa gab es „viele Gründe, lesen und schreiben zu lernen, oder es bleiben zu lassen“¹³⁹ – vom Wunsch, in der Bibel oder in Andachtsschriften lesen zu können, über die Notwendigkeit von Aufzeichnungen, um in einer zunehmend in Geldwirtschaft und überlokale Märkte eingebundenen Landwirtschaft und Protoindustrie sowie im Umgang mit staatlichen Organen bestehen zu können, bis hin zur Hoffnung auf sozialen Aufstieg durch Bildung. Erfolge im Ausbau des Schulwesens erscheinen in dieser Perspektive nicht ausschließlich als Leistung des Staates, der Kirche oder der gesellschaftlichen Eliten, sondern auch als Folge einer sich steigernden Nachfrage seitens der betroffenen Bevölkerungsgruppen selbst, deren Mitwirkung oder zumindest Akzeptanz unabdingbar war und die durchaus auch selbst initiativ wurden¹⁴⁰.

Das politisch motivierte Interesse an der Bildungs- und Schulgeschichte führte in Frankreich auch frühzeitig zu einer intensiven Befassung mit der Alphabetisierung¹⁴¹. Als Quelle wurden dazu für die Zeit vor dem Beginn statistischer Erhebungen die Zivilstandsregister ausgemacht, anhand derer sich bis ins 17. Jahrhundert zurück die Signierfähigkeit breiter Bevölkerungskreise

¹³⁷ LEMOINE, *Instruction primaire* 83f., 87, 93; GONTARD, *Enseignement* 41–46, 227–229, 252, 355, 426f.; BOUGEÂTRE, *Vie rurale* 166–168; CAVAILLER, *Indigence* 59f. Der Lehrer zu St-Martin-la-Garenne unweit Mantes übte nicht nur die genannten Tätigkeiten aus, sondern war von der Gemeinde auch autorisiert, jeden Sonntag nach der Messe unter den Einwohner Geld- und Naturalspenden für seinen Unterhalt zu sammeln: GATIN, *Saint-Martin-la-Garenne* 173–175. Diese Praxis hielt sich bis 1875; auch andernorts dürfte ähnliches üblich gewesen sein.

¹³⁸ Vgl. FURET-OZOUF, *Lire et écrire* 1 9–11, 121f. und *passim*; LEQUIN, *Achèvement* 117. Die im folgenden zitierte Erhebung von Maggiolo über die historische Statistik der Alphabetisierung bildete 1880 in der offiziellen Statistik des französischen Primärschulwesens einen Abschnitt mit der Überschrift „Résultats de l’enseignement“.

¹³⁹ PRAß, *Schriftlichkeit* 319.

¹⁴⁰ HAUSHOFER, *Bauer und Schule* 8–13; FURET-OZOUF, *Lire et écrire* 1 77–81, 147–153; QUÉNIART, *Les Français et l’écrit* 167–170.

¹⁴¹ Die Frage der Literalität nur anhand der binären Unterscheidung zwischen Analphabeten und Alphabetisierten zu behandeln, ist eine schwerwiegende, gerade im Zusammenhang der politischen Relevanz von Literalität eigentlich unzulässige Vereinfachung, zumal es tatsächlich viele Abstufungen der Fähigkeit des Umgangs mit Schrift gab und gibt; in der Schriftkultur einer Gesellschaft interagieren die Träger dieser abgestuften Kompetenzen auf vielfältige Weise miteinander; vgl. etwa SCHOFIELD, *Measurement* 311–314; SCHMALE, *Januskopf* 349–351 und *passim*; PRAß, *Schriftlichkeit* 320. Bei der Auswertung von Massenquellen für Aussagen über ganze Bevölkerungen ist diese Reduktion jedoch oft unvermeidlich.

erheben ließ, insbesondere diejenige der Brautleute in den Heiratsmatriken¹⁴². Einen bis heute wichtigen Meilenstein dieser Forschungsrichtung bildet die 1880 veröffentlichte Erhebung des pensionierten Akademieinspektors Louis Maggiolo im Auftrag des Unterrichtsministeriums, an welcher sich beinahe 16.000 Lehrer in 78 Départements beteiligt hatten¹⁴³. Für Seine-et-Oise lieferte sie die Werte, die in Tabelle 4.3 wiedergegeben werden¹⁴⁴.

Tabelle 4.3: Signierfähigkeit von Brautleuten in Seine-et-Oise 1686–1820

Zeitraum	1686/1690	1786/1790	1816/1820
Zahl der ausgewerteten Fälle	2.968	3.328	4.168
Signierfähigkeit der Männer	44,71 %	62,95 %	78,93 %
Signierfähigkeit der Frauen	18,94 %	38,34 %	68,02 %

Ergänzen läßt sich dies noch durch die ab dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts erhobene Lesefähigkeit der jungen Männer, die sich der Assentierung zum Militärdienst stellten. Von ihnen gaben in Seine-et-Oise im Zeitraum von 1827 bis 1829 62,8 %, von 1836 bis 1840 73,3 % und von 1846 bis 1850 bereits 84,7 % an, zumindest des Lesens mächtig zu sein¹⁴⁵.

Aus diesen Zahlenangaben ist ersichtlich, daß im Pariser Umland die Alphabetisierung der Bevölkerung, insbesondere der männlichen, zwar bereits vor dem Ende des Ancien Régime ein beträchtliches Niveau erreicht hatte, im Untersuchungszeitraum zwischen den Revolutionen von 1789 und 1848 aber nochmals sehr deutlich, nämlich von etwa drei Fünfteln auf etwa vier Fünftel, angestiegen war. Mehr noch hatte sich aber die in der Zeit Louis' XIV. noch sehr viel geringere weibliche Alphabetisierung beschleunigt und war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sichtlich im Begriff, zu jener der Männer aufzuschließen. In Summe betrachtet, war in der Gesellschaft von Seine-et-Oise am Vorabend von 1848 der Besitz der Kulturtechniken Lesen und Schreiben bereits die Regel und Analphabetismus die Ausnahme, von der gewiß vor allem die ärmsten Gruppen der Bevölkerung betroffen waren. Daß jedoch auch unter den wenig Vermögenden bereits viele wenigstens über elementare Bildung verfügten, darauf weisen die Ergebnisse einer 1848 durch die Nationalversammlung angeordneten Erhebung über die

¹⁴² Die Fähigkeit zur Unterschriftsleistung ist zwar nicht gleichbedeutend mit vollständiger Alphabetisierung, doch haben Untersuchungen zu späteren Zeitabschnitten, für die auch andere Statistiken über die Alphabetisierung verfügbar sind, eine deutliche Kovarianz beider Werte ergeben: FURET-SACHS, Croissance 715–721; vgl. auch SCHOFIELD, Measurement 319–324; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 196f.

¹⁴³ Zu den Methoden, Ergebnissen und der Bedeutung dieser Erhebung vgl. eingehend FLEURY-VALMARY, Progrès de l'instruction; FURET-SACHS, Croissance; FURET-OZOUF, Lire et écrire 1 13–68; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 195f. Die wesentlich eingehenderen Arbeiten, die in den 1970er Jahren durch das INED durchgeführt wurden, haben die Methode verfeinert und die Ergebnisse von Maggiolo im wesentlichen bestätigt: HOUDAILLE, Signatures.

¹⁴⁴ Quelle: Statistique de l'enseignement primaire 2 CLXX f.

¹⁴⁵ Statistique de l'enseignement primaire 2 342f.; vgl. CRÉPIN, Enquête 36f.

Zustände der Landarbeiter. Für Seine-et-Marne¹⁴⁶ schwanken die – freilich sehr grob geschätzten – Angaben der Respondenten darüber, wieviele Arbeiter lesen und schreiben konnten, zwischen 85 % und 33 %, jedoch mit einem Durchschnitt deutlich über 50 %. Sehr häufig wurde dabei auch hervorgehoben, daß die Quote bei Unter-Dreißigjährigen deutlich höher liege als in den älteren Jahrgängen¹⁴⁷.

Freilich wäre es auch interessant zu wissen, wozu diese Fähigkeiten eingesetzt wurden: mit anderen Worten, was gelesen und was geschrieben wurde. Hierzu sind leider nur wenige Informationen verfügbar, die jedoch zumeist auf eine eher bescheidene Zirkulation der Erzeugnisse der Druckerpresse hindeuten. In den Nachlaßinventaren der Bewohner von Bonnières im frühen 19. Jahrhundert fanden sich Bücher nahezu ausschließlich im Besitz der Beamten sowie der wohlhabendsten Honoratioren¹⁴⁸. Druckereien zählte das gesamte Département im Jahr 1851 gerade 22, sie waren also „à peine plus nombreux que le minimum requis pour le fonctionnement des administrations et de la justice“¹⁴⁹. Etwas zahlreicher waren Buchhandlungen, die in fast allen „chefs-lieux de canton“ zu finden waren; damit gehörte Seine-et-Oise in dieser Hinsicht zu den bestversorgten Départements in Frankreich¹⁵⁰. Doch bestand neben dem konzessionierten Buchhandel noch ein weniger formelles Verbreitungsnetz für Druckschriften durch klandestinen Verkauf bei örtlichen Geschäftsleuten, durch Lehrer, die mit Schulbüchern¹⁵¹ handelten, vor allem aber durch die Tätigkeit vazierender Kolporteurs¹⁵². Diese spätestens seit dem 18. Jahrhundert auf breiter Basis etablierte zweite Ebene des Handels mit Lesestoffen¹⁵³, die sich in ihrem Publikum wie auch in der Art ihrer Waren – Almanache, Broschüren, Flugschriften, religiöse Erbauungsliteratur, Sagen und Märchen, „faits divers“ – nur partiell mit dem regulären Buchmarkt überschneit¹⁵⁴, sollte während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Ausdehnung des

¹⁴⁶ Für Seine-et-Oise liegen keine vergleichbaren Resultate in publizierter Form vor. Die Alphabetisierungsquote für Seine-et-Marne nach der Erhebung von Maggiolo liegt für 1686/90 sowie für 1786/90 sehr nahe an jener für Seine-et-Oise (Männer: 44,89 % bzw. 60,50 %), für 1816/20 hingegen auffallend niedriger (Männer: 63,05 %): *Statistique de l'enseignement primaire 2 CLXXI*. – Diese Ergebnisse werden von der wesentlich detaillierteren Untersuchung von NETTER, *Alphabétisation*, im Großen bestätigt, im Einzelnen jedoch vielfach nuanciert.

¹⁴⁷ CHATELAIN, *Niveau d'éducation*. – Zur Erhebung über die Landarbeiter: AGULHON, *Enquête*; vgl. REYNIER, *Seconde République 20*; FASEL, *Wrong Revolution 666*.

¹⁴⁸ ACKERMAN, *Village on the Seine 34*.

¹⁴⁹ DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, *Imprimé 13*.

¹⁵⁰ DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, *Imprimé 13f.*; LYONS, *Reading Culture 51*.

¹⁵¹ Die Schulbücher insbesondere für die Elementarschulen unterlagen lange Zeit keiner fixen Regelung; zur Zeit einer von Guizot veranlaßten Erhebung 1833 wurden größtenteils noch dieselben oder ganz ähnliche Texte wie im 18. Jh. verwendet: HÉBRARD, *Livres scolaires 116*.

¹⁵² DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, *Imprimé 13f.*; vgl. LYONS, *Reading Culture 49*.

¹⁵³ FONTAINE, *Colporteurs*, insb. 23f.; vgl. MUCHEMBLED, *Culture populaire 347f.*, 353–359.

¹⁵⁴ Die These einer weitgehenden gegenseitigen Abgeschlossenheit findet sich etwa bei WALTER, *Littérature de colportage*, insb. 154: „Les deux phénomènes coexistent dans deux circuits littéraires qui sont complètement indépendants l'un de l'autre“. In dieser Schärfe dürfte sie jedoch nur auf den von ihm untersuchten Spezialfall des Genres „Fortsetzungsroman“ anwendbar sein; das Bild eines verhältnismäßig fließenden Überganges ergibt sich demgegenüber etwa bei HÉBRARD, *Livres scolaires*, anhand der Schulbücher. Vgl. QUÉNIART, *Les Français et l'écrit 224*.

letzteren, aber auch durch zunehmende behördliche Repression, vor allem unter dem Zweiten Kaiserreich, sukzessive verschwinden; vor und um 1848 spielte sie aber noch eine signifikante Rolle¹⁵⁵. Im Rahmen der „veillées“, abendlicher Zusammenkünfte der Dorfbewohner während der Wintermonate, wurde anscheinend gelegentlich aus Büchern oder Zeitungen vorgelesen oder gemeinschaftlich gelesen; der Subpräfekt von Étampes vermutete 1839, daß derartige Lektüren für das Fortschreiten der religiösen Indifferenz verantwortlich zu machen seien. Nach einer anderen Schilderung erlangte eine solche Lektürepraxis jedoch erst unter der Dritten Republik größere Verbreitung¹⁵⁶. Öffentliche Bibliotheken der Gemeinden oder der Schulen waren trotz einiger staatlicher Initiativen in ganz Frankreich kaum außerhalb der „chefs-lieux de département“ zu finden und dabei häufig von mangelhafter Qualität¹⁵⁷; Seine-et-Oise war hier noch in einer recht begünstigten Lage, da es insgesamt vier gab und jene zu Versailles mit 45.000 Bänden sogar von ansehnlicher Größe war; in Corbeil, Étampes und Pontoise waren jeweils zwischen 4.000 und 2.000 Bände vorhanden¹⁵⁸. Die Breitenwirkung solcher Institutionen dürfte anhand einiger bekannter Leserzahlen freilich nicht groß gewesen sein¹⁵⁹; etwas weiter reichte jene von Lesezirkeln oder Leihbüchereien, welche das Bürgertum, aber auch fallweise schon Klienten aus den sozialen Unterschichten mit Lektüre versorgten¹⁶⁰.

Zu Versailles wurden mehrere lokale Zeitungen verlegt, in den „chefs-lieux d'arrondissement“ jeweils eine, zumeist bereits seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts¹⁶¹. Diese Blätter erschienen wöchentlich oder alle zwei Wochen und enthielten großteils gerichtliche Bekanntmachungen und gewerbliche Anzeigen, mit der Zeit aber zunehmend auch lokale und Pariser Nachrichten; das restriktive Preßrecht machte jede politisch sensible Berichterstattung riskant. Die Beschreibung des Départements von 1847 hielt fest: „Aucune de ces publications ne s'occupe de politique; elles ne renferment ordinairement que des annonces et des faits divers d'intérêt local“¹⁶². Eine solche Einstufung beruhte natürlich auf dem restriktiven Politikbegriff der Zeitgenossen;

¹⁵⁵ DARMON, Colportage, insb. 25–133; vgl. LEQUIN, Achèvement 122; WALTER, Littérature de colportage 160f.; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 218f., 222–224; LYONS, Reading Culture 55f.

¹⁵⁶ 1839: DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 13; Dritte Republik: BOUGEÂTRE, Vie rurale 172–176. Nach den von LYONS, Reading Culture 145, zusammengestellten Belegen war das Lesen während der „veillée“ in den meisten Regionen Frankreichs exzeptionell; der Normalfall war vielmehr das Geschichtenerzählen, das aus der örtlichen oralen Tradition schöpfte. Vgl. auch HUBSCHER, Identité 30.

¹⁵⁷ GERBOD, Lecture publique 367–369.

¹⁵⁸ BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 164.

¹⁵⁹ GERBOD, Lecture publique 374f.

¹⁶⁰ GERBOD, Lecture publique 375; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 215–217; vgl. AGULHON, République au village 195–206, freilich zu einem Milieu, das mit jenem von Seine-et-Oise wenig vergleichbar ist.

¹⁶¹ Das *Journal de Seine-et-Oise* zu Versailles erschien seit 1797 regelmäßig. Die *Abeille de Corbeil* gab es seit 1810, die *Abeille d'Étampes* seit 1812, den *Annonciateur de Rambouillet* seit 1821 und das *Journal judiciaire de Mantes* seit 1823; MARIN, Presse locale 25; DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 19.

¹⁶² BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 164; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 34: „tout cela était très anodin“.

aus heutiger Sicht könnten manche dieser „faits divers“, etwa Konflikte innerhalb der Dörfer, durchaus als politisch relevant einzustufen sein¹⁶³.

Die Pariser Zeitungen waren freilich in Seine-et-Oise unschwer zu bekommen, die Kosten der Abonnements schränkten den Bezug jedoch in der Hauptsache auf die wohlhabenderen Schichten ein. Der Subpräfekt von Mantes wußte 1832 nur von 202 Haushalten in seinem Arrondissement zu berichten, in denen Zeitungen bezogen wurden; in der Mehrzahl handelte es sich dabei um oppositionelle Blätter, bei insgesamt etwa 15.000 Haushalten schien ihr Einfluß jedoch nicht besorgniserregend¹⁶⁴.

Der Vergleich der eben geschilderten Zustände in Seine-et-Oise mit jenen Niederösterreichs wird mehr als bei allen bislang angesprochenen Themen durch ein ausgeprägtes Ungleichgewicht der Forschungslage erschwert. Immerhin liegen zur Geschichte des österreichischen Schulwesens einige Untersuchungen vor, wenn dieses auch nicht Gegenstand ähnlich zugespitzten Interesses geworden ist wie das französische¹⁶⁵. Es kann jedenfalls auch für Niederösterreich davon ausgegangen werden, daß bereits im 18. Jahrhundert „deutsche Schulen“, welche neben Religionsunterricht das Lesen, Schreiben und Rechnen lehrten, in einer großen Mehrheit aller Pfarrorte vorhanden waren; doch wurden sie anscheinend nur von einer Minderheit der Kinder besucht¹⁶⁶. Aufsichtsrechte und Unterhaltungspflichten hinsichtlich dieser Schulen verteilten sich nach lokal stark differierenden Regelungen auf die Pfarren und die Gemeinden; der Lehrer war in aller Regel zugleich, und vielfach sogar in erster Linie, Mesner, Kantor, Organist oder in sonstiger Weise Hilfskraft in der Pfarre. Das Unterrichten war für viele eine Nebenbeschäftigung¹⁶⁷.

Früher als in Frankreich nahm in Österreich der aufgeklärt-absolutistische Staat die Zustände des Primärschulwesens als unbefriedigend wahr und versuchte systematisch zu intervenieren, um einerseits für eine Vermehrung des Schulbesuchs, andererseits für eine Vereinheitlichung und Verbesserung des Unterrichts zu sorgen. Die vielbeschworene „Allgemeine Schulordnung“ von 1774¹⁶⁸ wird wohl mit Recht als „eines der Kernstücke der Reformen Maria Theresias“¹⁶⁹ eingeschätzt, dem „die größte Breitenwirkung von allen Reformwerken“¹⁷⁰ zukam; doch ist in

¹⁶³ Vgl. ARDAILLOU, *Église, école et mairie* 488–491, der gerade solche Berichte von Lokalzeitungen über dörfliche Konflikte analysiert.

¹⁶⁴ LEMOINE, *Seine-et-Oise* 39.

¹⁶⁵ Einen Überblick der vorhandenen Arbeiten bietet NOFLATSCHER, *Kommunikation* 7f.

¹⁶⁶ ENGELBRECHT, *Bildungswesen* 3 21–24; BRUCKMÜLLER, *Sozialgeschichte* 275; vgl. MAYER, *Geschichte der geistigen Cultur* 103–105; MAUKNER, *Pflichtschulwesen* 224.

¹⁶⁷ STRAKOSCH-GRABMANN, *Volksschulen* 129–141, 161–171; MAUKNER, *Pflichtschulwesen* 210–216; vgl. PIETSCH, *Schulreform* 146f.; OSTRAWSKY, *Perchtoldsdorf* 2 154f. Die Nachlaßinventare von Weinviertler Dorfschullehrern lassen erkennen, daß sie häufig auch kleinere landwirtschaftliche Gründe besaßen; mehrfach finden sich Musikinstrumente: SPREITZER, *Volksschule Poysbrunn* 44; SPREITZER, *Gaweinstal* 349; vgl. auch TOPLITSCH, *Gang durch die Geschichte* 304f.

¹⁶⁸ PIETSCH, *Schulreform*, insb. 22–59; ENGELBRECHT, *Bildungswesen* 3 102–118.

¹⁶⁹ VOCELKA, *Glanz und Untergang* 364.

¹⁷⁰ BRUCKMÜLLER, *Sozialgeschichte* 321.

ihr nur der Beginn einer Durchsetzung staatlicher Normen im Schulwesen zu sehen, die sich über mindestens ein Jahrhundert hinzog. Auch in Österreich waren nämlich die organisatorischen und finanziellen Ressourcen des Staates durchaus nicht hinreichend, um bis in die Dörfer hinein für die Errichtung von Schulen und für ausreichende Einkommen der Lehrer zu sorgen und um die Einhaltung der nunmehr formell bestehenden allgemeinen Schulpflicht durchzusetzen. Da die in den einzelnen Ländern eingerichteten Schulkommissionen nur über ganz unzureichend dotierte Schulfonds verfügten, verblieb die Hauptlast bei den Gemeinden und Herrschaften als Schulerhaltern und bei den Eltern, die das Schulgeld zu entrichten hatten. Die Organisation der staatlichen Schulaufsicht wurde innerhalb weniger Jahrzehnte mehrfach umstrukturiert, bis mit der „Politischen Verfassung der deutschen Schulen“ von 1805/06 die Schulaufsicht gänzlich der katholischen Kirche übertragen wurde¹⁷¹. Danach veränderte sich die Rechtslage im Hinblick auf das Primärschulwesen bis zum Reichsvolksschulgesetz von 1869 nur mehr geringfügig.

Im Laufe mehrerer Jahrzehnte kam es trotz der zahlreichen Schwierigkeiten offenbar auch in Niederösterreich zu einer allmählichen Schließung der Lücken im Schulnetz. Tabelle 4.4 bietet eine Zusammenstellung offizieller Angaben über die Zahl der Schulen im Land¹⁷². Zur Kategorie der Volksschulen rechnete man neben den meist zweiklassigen Trivialschulen die drei- und vierklassigen Hauptschulen sowie die gesonderten Mädchenschulen, doch machen die Trivialschulen stets mehr als 95 % der ausgewiesenen Zahlen aus. Die Wiederholungsschulen unterrichteten einmal wöchentlich, meist samstags oder sonntags, ältere Kinder vom zwölften bis zum fünfzehnten Lebensjahr¹⁷³.

Tabelle 4.4: Entwicklung des Volksschulwesens in Niederösterreich 1779–1848

Jahr	1779	1811	1830	1840	1848
Volksschulen	772	956	992	1.056	1.044
Wiederholungsschulen	(–)	(–)	948	960	960

Zumindest nach der reinen Schuldichte gemessen, scheinen sich die Zustände also im frühen 19. Jahrhundert bereits einer flächendeckenden Versorgung angenähert zu haben. Bereits 1811 standen 4.479 eingeschulter¹⁷⁴ Orten mit 111.191 schulfähigen Kindern angeblich nur noch 106

¹⁷¹ ENGELBRECHT, Bildungswesen 3 226–229. Zu diesem Regelwerk am ausführlichsten WEIß, Volksschule, insb. 2 1–23; vgl. dazu PIETSCH, Franziszeische Schulreform.

¹⁷² Quellen: MAYER, Geschichte der geistigen Cultur 115, 120f.; WEIß, Volksschule 2 785. Die Zahlen betreffen Niederösterreich ohne Wien.

¹⁷³ WEIß, Volksschule 2 431–445; ENGELBRECHT, Bildungswesen 3 237f. Die Haltung dieses Unterrichts war seit 1816 verpflichtend vorgeschrieben; um den Schulbesuch war es jedoch meist sehr schlecht bestellt. Auch der Einsatz der Lehrer dürfte sich in Grenzen gehalten haben, zumal sie für den Wiederholungsunterricht keinerlei zusätzliches Einkommen erhielten.

¹⁷⁴ Als solche galten Ortschaften, die nicht weiter als eine halbe Stunde Fußmarsch von der nächsten Schule entfernt waren. Bei Kindern aus nicht eingeschulter Orten wurden die vorgesehenen Strafen für die Mißachtung der Schulpflicht nicht zur Anwendung gebracht: WEIß, Volksschule 2 142–145.

nicht eingeschulte Orte mit 4.320 Kindern gegenüber¹⁷⁵. Freilich ist die behördliche Statistik nicht über jeden Verdacht erhaben, die Angaben könnten optimistisch sein.

Zu den wichtigsten Anliegen zählte neben der Verbesserung der Lehrerausbildung und der Unterrichtspraxis, der Lehrereinkommen¹⁷⁶ und des Zustands der Schulräume vor allem die Hebung des Schulbesuchs. Gerade für Eltern aus der bäuerlichen Bevölkerung sprach ein doppeltes ökonomisches Argument dagegen, ihre Kinder in die Schule zu schicken: Einerseits wurde deren Arbeitskraft im Betrieb und im Haushalt genutzt und leistete gerade in armen Familien einen wichtigen, oft nicht zu verschmerzenden Beitrag zum Auskommen; andererseits scheute man die mit der Einschulung verbundenen Kosten für Schulgeld, Schulbücher und Schreibmaterial. Auch die Beschwerlichkeit der vielfach langen Schulwege wurde häufig ins Treffen geführt. So kamen viele Kinder gar nicht, die meisten anderen unregelmäßig in die Schule. In den letzten Jahren Maria Theresias wurde geschätzt, daß an vielen Orten nur etwa ein Viertel der schulpflichtigen Kinder den Unterricht besuchte¹⁷⁷. Einen Schulzwang mit Strafandrohung verfügte erstmals Joseph II. im Jahr 1781¹⁷⁸, doch lag eine rigorose Handhabung angesichts der Breite des passiven Widerstands jenseits der Möglichkeiten. Die behauptete Entwicklung des Schulbesuchs weist dennoch mit der Zeit steil nach oben: 1811 sollen in Niederösterreich außerhalb Wiens und seiner Vorstädte bereits von 98.930 schulfähigen Kindern 84.561 die Schule besucht haben, somit etwa 85 %¹⁷⁹. 1830 sollen es von 133.214 Schulpflichtigen 128.786 oder 96,7 % gewesen sein, 1840 von 130.046 Schulpflichtigen 126.977 oder 97,6 %¹⁸⁰. Man muß diesen Zahlen freilich mit dem größten Mißtrauen gegenüberstehen, denn die berichtenden Lehrer, Geistlichen und Beamten standen unter einem doppelten Druck: jenem der vorgesetzten Stellen, die Erfolgsmeldungen erwarteten, und jenem der Eltern, die einen Lehrer, der sie wegen Mißachtung der Schulpflicht anzeigte, auf viele Arten ihr Ressentiment spüren lassen konnten. Dementsprechend großzügig neigte man dazu, auch diejenigen Kinder als schulgehend zu melden, „die etwan alle

¹⁷⁵ MAYER, Geschichte der geistigen Cultur 120. In der Diözese St. Pölten soll es 1811 nur noch fünf Pfarren ohne Schule gegeben haben: KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 306.

¹⁷⁶ Über die Einkommenshöhe und Einkommensquellen der Lehrer unterrichten die sogenannten Schulfassionen, Aufstellungen über die Verhältnisse einer Schule, die etwa bei Neubesetzungen oder bei Verhandlungen über eine Verbesserung der Besoldung oder die Einstellung eines Gehilfen angelegt wurden. Sie zeigen, daß auch um die Mitte des 19. Jh. sehr viele Lehrer auf Nebenbeschäftigungen wie Organisten- und Mesnerdienst angewiesen waren. Auch Naturaldeputate und Naturalsammlungen waren sehr verbreitet: ABLEIDINGER, Schwechat 195; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 179f.; MAUKNER, Pflichtschulwesen 216; KOPPENSTEINER, Großpertholz 61f.; LANG, Schule 127, 130; vgl. KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 308, 312, 396, 573; WEIB, Volksschule 2 569–636.

¹⁷⁷ ENGELBRECHT, Bildungswesen 3 113, 117; vgl. PIETSCH, Schulreform 135f.

¹⁷⁸ ENGELBRECHT, Bildungswesen 3 119.

¹⁷⁹ MAYER, Geschichte der geistigen Cultur 120; vgl. die Übersicht für 1824 bei KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 399.

¹⁸⁰ WEIB, Volksschule 785. Ähnliche Schülerzahlen bieten auch HEILER–LEBMANN, Entwicklung, Tabellenanhang 99 Tab. A 6.1, 104 Tab. A 6.3.

Wochen oder alle Monate einmal die Schulen besuchen“¹⁸¹. Daß trotzdem eine reale Steigerung der Zahl der schulbesuchenden Kinder – und, was noch wichtiger war, der von ihnen in der Schule verbrachten Zeit – im Laufe der Jahre eingetreten war, ist allerdings kaum zu bezweifeln.

Über die Alphabetisierung der niederösterreichischen Bevölkerung lassen sich für den Untersuchungszeitraum keine gesicherten Aussagen machen. Eine Statistik der Alphabetisierung gibt es in Österreich erst seit der Volkszählung von 1880; retrospektive Untersuchungen, wie sie für Frankreich, aber auch für England und Teile Deutschlands vorliegen, fehlen bislang¹⁸², obwohl zumindest für das frühe 19. Jahrhundert serielle Quellen durchaus verfügbar wären¹⁸³. Nach den Ergebnissen von 1880 konnten in Niederösterreich (einschließlich Wien) 8,5 % der über sechs Jahre alten Personen weder Lesen noch Schreiben; 1890 waren es 6,3 % der Über-Sechsjährigen und 5,3 % der Über-Zehnjährigen. Nur Vorarlberg erreichte deutlich bessere, Oberösterreich etwa die gleichen Werte, während in den üblichen Ländern des heutigen Österreich die Zahl der Analphabeten höher, teils viel höher war¹⁸⁴. Wieviel von dieser sehr weitgehenden Alphabetisierung in den dreißig Jahren seit der Jahrhundertmitte erreicht worden war, läßt sich kaum abschätzen¹⁸⁵; doch dürfte die Vermutung, daß bereits 1848 eine Mehrheit der erwachsenen Niederösterreicher zumindest grundlegende Lese- und Schreibfähigkeit besessen haben müßte, nicht allzu gewagt sein. Man muß jedoch mit beträchtlichen regionalen Variationen rechnen: Noch 1910 schwankte die Analphabetenquote der einzelnen politischen Bezirke von knapp unter 2 % in Amstetten, Gänserndorf, Mistelbach und Hollabrunn bis über 5 % im Waldviertler Bezirk Gmünd¹⁸⁶.

Über die Anwendungen der Lese- und Schreibfähigkeit unter der Landbevölkerung liegen auch für Niederösterreich nur wenige Zeugnisse vor. Bücher und Zeitungen scheinen eine sehr geringe Rolle gespielt zu haben. Lokale Zeitungen fehlten in Niederösterreich außerhalb Wiens vor 1848 gänzlich¹⁸⁷; was an Zeitungen in den ländlichen Raum gelangte, kam zum größten Teil

¹⁸¹ Bericht aus Krems an das St. Pöltner Konsistorium, 1812; zitiert nach ENGELBRECHT, Bildungswesen 3 236. Zu Perchtoldsdorf wurde der Schullehrer wegen der Fälschung des „Schulbesuchs-Extraktes“ samt imitierter Unterschrift des Pfarrers mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt: OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 158. Auch lokale Zeugnisse für schwachen Schulbesuch noch um die Mitte des 19. Jh. konterkarieren die offiziellen Angaben: vgl. etwa PELZL, Amstetten 19.

¹⁸² Vgl. NOFLATSCHER, Kommunikation 7, 11.

¹⁸³ Daß zumindest im angesprochenen Zeitraum die Leistung der Unterschrift bzw. des Handzeichens in den Matriken üblich geworden war, zeigen die Beispiele bei STAUDACHER, Kreuzeln. Bei älteren Matriken und Kirchenbüchern kann hiervon jedoch meist nicht ausgegangen werden, vgl. BÖDEKER-HINRICHS, Einleitung 3. Auf die Protokolle bei der Aufnahme der Kataster als potentielle Massenquelle weist PIETSCH, Schulreform 141.

¹⁸⁴ ROM, Bildungsgrad 775. Kärnten mit 39,6 % Analphabeten 1880 weist die mit Abstand höchste Quote auf und liegt damit als einziges der Alpenländer sogar über dem Durchschnitt der ganzen österreichischen Reichshälfte.

¹⁸⁵ Unter den Rekruten lag in Niederösterreich der Anteil der Schreibfähigen 1856 bei 75,3 % und 1857 bei 87,7 %: ENGELSING, Analphabetentum 97. Schon die große Schwankung zwischen aufeinanderfolgenden Jahren zeigt die bedingte Aussagekraft dieser Angaben. Obendrein bezieht sich die Rekrutenstatistik allein auf die Gruppe der jungen Männer bald nach Ende der Schulzeit; unter der (sehr wahrscheinlichen) Annahme einer während der vorangegangenen Jahrzehnte spürbar verbesserten Lage des Volksbildungswesens ist davon auszugehen, daß der Anteil der Analphabeten in den älteren Generationen höher war.

¹⁸⁶ ROM, Bildungsgrad 800 Tab. II.

¹⁸⁷ GUTKAS, Städte 54f. Auch bei SAGL-LANG, Verzeichnis, ist kein Titel vor 1848 angeführt.

aus Wien. Zahlen zum Absatz oder zur Zusammensetzung der Leserschaft liegen nicht vor, doch dürfte der Zeitungskonsum der Bauern sehr gering gewesen sein. Speziell an die bäuerliche Bevölkerung richtete sich das *Niederösterreichische Landwirtschaftliche Wochenblatt* der Wiener Landwirtschaftsgesellschaft, das seit 1845 erschien¹⁸⁸. Auch in Österreich unterlagen im Vormärz alle Presseerzeugnisse einer rigorosen Zensur¹⁸⁹.

Auch der Buchhandel war außerhalb von Wien nur spärlich vertreten. Ein Bericht von 1772 nennt außerhalb Wiens lediglich zwei „Buchführer“ in Krems und Mautern, daneben jedoch in zahlreichen Kleinstädten und Märkten Buchbinder, die „mit denen Gebethbüchlein, Evangelien, A.B.C. Taferln und Namensbüchlein“ handelten¹⁹⁰. Diese Situation änderte sich bis 1848 kaum, da die Behörden – durchaus im Einklang mit den Vertretern des Buchhandels – die Vergabe neuer Konzessionen sehr restriktiv handhabten. Seit 1806 durften überhaupt nur in den Kreisstädten konzessionierte Buchhandlungen bestehen¹⁹¹. Zweifellos deckte der durchaus leistungsfähige Wiener Buchhandel¹⁹² einen beträchtlichen Teil der Nachfrage ab, was die Bedürfnisse bürgerlicher und adliger Leser betraf; die Versorgung breiterer Bevölkerungskreise mit Kalendern, Almanachen und Gebetbüchern bestritten offenbar weiterhin Buchbinder¹⁹³. Über das Leseverhalten der Landleute liegen kaum direkte Zeugnisse vor; die wenigen Berichte hinterlassen den Eindruck, daß „das Lesen in der bäuerlichen Bevölkerung noch immer eine Randerscheinung darstellte und sich im wesentlichen auf Kalender- und Erbauungsliteratur [...] beschränkte“¹⁹⁴. Indessen sollten derartige Lesestoffe, auch wenn sie von seiten bürgerlicher Beobachter auf wenig Wertschätzung stießen, in ihrer Bedeutung für die Verbreitung der Gewohnheit des Lesens nicht unterschätzt werden. Die Zirkulation etwa von Kalendern war schon seit dem 17. Jahrhundert auf

¹⁸⁸ BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen 81f. und Tab. 2. Nähere Angaben zu Auflage und Reichweite dieses Periodikums liegen leider nicht vor, doch wurde es bereits 1850 eingestellt, weil es aufgrund mangelnden Absatzes nur mit Verlust zu betreiben war: SCHREIBERS, Landwirtschafts-Gesellschaft 88, 103f.

¹⁸⁹ In rechtsgeschichtlicher Hinsicht kann die Darstellung von OLECHOWSKI, Entwicklung des Preßrechts 89–202, als erschöpfend gelten. Für die buchgeschichtliche Perspektive sei hier nur verwiesen auf BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel 160–167. Die sehr umfangreiche weitere Literatur ist aus den beiden genannten Werken zu ersehen. Speziell für den Bereich der periodischen Presse ist auf die wichtige Arbeit von GIESE, Geschichte der Pressegesetzgebung, hinzuweisen.

¹⁹⁰ Zit. nach FRIMMEL, Buchhandel 16.

¹⁹¹ BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel 171. Vgl. FRANK, Abonnentenverzeichnis 8: Unter den Buchhändlern, die die beliebte Zeitschrift *Wiener Zuschauer* ausliefern, fanden sich 1842 die Betriebe Bauer in Krems, Passy in St. Pölten, Manz in Wiener Neustadt sowie ein gewisser Wild in Weitra (vermutlich ein Buchbinder?). Zu St. Pölten vgl. HÜBNER, Geschichte des Buchhandels.

¹⁹² Der Buchhandel in Österreich im 18. und 19. Jh. wurde, insbesondere im Vergleich zu Deutschland, meist für stark unterentwickelt gehalten. Dieses Urteil ist erst durch neueste Ergebnisse hinsichtlich des Gesamtvolumens der Buchproduktion und des Handels deutlich revidiert worden: FRANK, Es ist fast gar nichts da; BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel 176–184; BACHLEITNER, Buchproduktion. Speziell zum Wiener Buchhandel liegt seit neuestem eine umfassende Dokumentation vor: FRANK–FRIMMEL, Buchwesen.

¹⁹³ Vgl. FRANK–FRIMMEL, Buchwesen XII. Die Kolportage war in Österreich im Vormärz verboten, was freilich wohl nicht lückenlos eingehalten wurde.

¹⁹⁴ BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel 199. Vgl. das abschätzige Urteil Violands: „Die Bauern konnten wohl lesen und schreiben, das nützte ihnen aber gar nichts, denn sie lasen höchstens ein altes Gebetbuch oder Hexen- und abgegriffene Räubergeschichten“ (VIOLAND, Sociale Geschichte 36).

ein mengenmäßig sehr beträchtliches Niveau angestiegen; ihr Gebrauch setzte ein gewisses Maß an Fähigkeit und Bereitschaft zum Gebrauch der Lesefähigkeit, bei der verbreiteten Form der Schreibkalender mit Raum für eigene Einträge auch der Schreibfähigkeit im Alltag voraus¹⁹⁵.

Man kann somit davon sprechen, daß Seine-et-Oise wie auch Niederösterreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts Räume waren, in denen die Kulturtechniken des Lesens und Schreibens in der Bevölkerung bereits weit verbreitet waren. Dies deckt sich auch mit den Beobachtungen über die Vorgänge im Jahr 1848 selbst. In beiden Räumen mußte etwa bei der Abwicklung der Wahlen darauf Rücksicht genommen werden, daß ein nicht vernachlässigbarer Teil der Wahlberechtigten nicht oder unzureichend alphabetisiert war, um die schriftlichen Teile der Verfahren ohne Hilfe meistern zu können; diese waren jedoch in der Minderheit¹⁹⁶. Bei den dörflichen Oberschichten einschließlich der wohlhabenderen Bauern kann dahingegen verbreitete Schreibfähigkeit vorausgesetzt werden: Eine Unterschriftenliste von 104 Wahlmännern des Bezirkes Melk bietet ein einziges Handzeichen neben 103 anscheinend eigenhändigen Namenszügen¹⁹⁷. Die beiden Untersuchungsräume unterschieden sich in dieser Hinsicht sicherlich weniger stark voneinander als von anderen Gebieten Frankreichs respektive der Habsburgermonarchie, wo die verbreitete Illiterarität der Landbevölkerung Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen vielfach begünstigte¹⁹⁸.

Dennoch bestand, wenn nicht auf der Ebene der grundlegenden Kulturtechniken, so doch auf jener der Medien und Inhalte auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine große Distanz zwischen der bürgerlichen Öffentlichkeit in den größeren Städten und den Öffentlichkeiten der Landbevölkerung. Die letzteren beruhten zweifellos noch ganz überwiegend auf der Oralität im Rahmen des Kirchgangs, des Wirtshausbesuches, der gemeinsamen Arbeiten, dörflichen Feste oder gegebenenfalls der Gemeindeversammlungen¹⁹⁹. Die vorhandene Literalität war in der dörflichen Gesellschaft durchaus ungleichmäßig verteilt, wobei lokale Eliten wie Geistliche und Beamte einerseits, wohlhabendere Bauern andererseits in unterschiedlichen Ausmaßen und auf

¹⁹⁵ Zu Verbreitung und Entwicklung der (Schreib-)Kalender vom 16. zum 18. Jh. zuletzt TERSCH, Schreibkalender, insb. 17–28, 91–102; vgl. BOLLÈME, Almanachs, insb. 13–17, 23–40; KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung 133f.; PIETSCH, Schulreform 141f.; ALTERMATT, Katholizismus 253f.; FRANK, Es ist fast gar nichts da 224; MESSERLI, Propaganda, insb. 210–213; PETERS, Bäuerliches Schreiben, insb. 88–91. Der erste „Bauern-Kalender“ für Niederösterreich war 1755 erschienen, in der Folge hatten Zahl und Verbreitung ähnlicher Erzeugnisse stark zugenommen. Manche, wie etwa jene der Landwirtschaftsgesellschaft, waren explizit zur Vermittlung belehrender Inhalte konzipiert: BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen 80. – Freilich gilt auch für einfachste Druckerzeugnisse, daß Besitz nicht unbedingt auf Gebrauch schließen läßt: ENGELSING, Analphabetentum 89.

¹⁹⁶ Die Alphabetisierungsquote der Gesamtbevölkerung wird in Seine-et-Oise höher gewesen sein als in Niederösterreich, wenn auch nicht klar ist, um wieviel. Der Unterschied in der Breite des Wahlrechts kann dies aber, was die Alphabetisierung der Wahlberechtigten anbelangt, ausgeglichen haben, denn zweifellos befanden sich unter den nicht wahlberechtigten Bevölkerungsgruppen Niederösterreichs (Dienstboten, Tagelöhner, unterstützte Arme) mehr Analphabeten als unter den Wahlberechtigten.

¹⁹⁷ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Erklärung der Wahlmänner für die Wahl eines Ersatzmannes.

¹⁹⁸ Vgl. etwa die Schilderung der Wahlen in Galizien bei ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 61–81.

¹⁹⁹ BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 21f.

verschiedene Weisen als Vermittler und Multiplikatoren auftreten konnten. Die Überbrückung dieser Distanz durch staatliche Initiativen oder bürgerliche Publizisten setzte einige Kenntnis der angestammten Kommunikationsformen der dörflichen Bevölkerung wie auch ein Gespür für ihre Interessen voraus, woran viele Bemühungen scheiterten. Die oft beobachtete Indifferenz oder Resistenz der Dorfbewohner gegen „Erziehungs“-Bestrebungen von Staat, Kirche und Bürgertum beruhte nicht notwendigerweise ausschließlich auf unreflektiertem Traditionalismus, sondern oft wohl auch auf der berechtigten Empfindung, daß vieles von dem, was in den Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums an Bildungsaufrufen und Bildungsinhalten an sie herangetragen wurde, keineswegs emanzipatorischen Absichten entsprang. Vielmehr dienten die Volksbildungsziele des aufgeklärten Absolutismus wie auch die der Monarchien der Restaurationszeit ja weit mehr der Indienstnahme der Landbevölkerung durch Steigerung ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Verfestigung ihres politischen und gesellschaftlichen Status als „Nährstand“; dazu zählte auch das ausdrückliche Bekenntnis dazu, den Bauern nicht mehr Kenntnisse zu vermitteln, als sie zur Erfüllung der ihnen zugedachten Aufgaben unbedingt nötig hatten²⁰⁰. Jede „unnütze“ Bildung oder Lektüre galt hingegen als schädlich und sollte vermieden werden²⁰¹.

Diese strikt autoritäre Leseerziehung des für gänzlich unmündig gehaltenen Landmannes nahm auf seine eigenen Lesegewohnheiten nur insoweit Rücksicht, als die neuen Inhalte in den traditionellen Formen von Kalender, Erbauungsbuch und Volksschrift verbreitet wurden. Doch spricht für die Mündigkeit des Bauern, daß er auf solche Methoden nicht reagierte²⁰².

Nicht selten vergriffen sich selbsternannte „Aufklärer“ der Bauern auch im Ton, indem sie ihre Geringschätzung der bestehenden dörflichen Kultur allzu offen aussprachen. Wenig motivierend dürfte etwa das „Zeitepigramm“ eines Kremser Redakteurs gewirkt haben, der 1848 aufforderte:

Lese, streite, und schreibe auch Du stumpfsinniger Bauer!
In der so *trüben* Zeit, *kläre* Dich Dummer jetzt auf²⁰³.

Von „Ignoranz“ der Wahlberechtigten von 1848 zu sprechen, wie dies manche zeitgenössische Quelle tut, ist im Hinblick auf die Bevölkerungen von Seine-et-Oise und Niederösterreich wohl in zweierlei Hinsicht irreführend. Einerseits war die Kenntnis der grundlegenden Kulturtechniken und Kommunikationsmittel – der Schrift sowie der französischen beziehungsweise deutschen

²⁰⁰ WITTMANN, Der lesende Landmann, insb. 151–159; ENGELBRECHT, Bildungswesen 79–83, 218–220, 223, 228; SCHMALE, Januskopf 361–365; PETERS, Bäuerliches Schreiben 88f., 104–106; zu Frankreich vgl. PROST, Histoire de l'enseignement 156–159.

²⁰¹ Johann Melchior von Birkenstock hatte 1797 in seinen Vorschlägen an die österreichische Studienrevisions-Hofkommission sogar Maßnahmen zur Zurückdrängung der Schriftlichkeit im Alltag empfohlen: „Nur solide und nützliche Kenntnisse sollten vermittelt werden, unnütze Lektüre wäre durch Verhinderung der ‚Alltagsschreiberei‘ und Verminderung der Druckereien und Buchläden auszuschalten“ (zit. nach ENGELBRECHT, Bildungswesen 3 220). Vgl. auch QUÉNIART, Les Français et l'écrit 162–165, 171.

²⁰² WITTMANN, Der lesende Landmann 159. – Zur Verwendung von Kalendern in der „Volksaufklärung“ vgl. auch MIX, Lektüre 246–248.

²⁰³ *Der Unabhängige* 5 (23. Mai 1848) 20 (Hervorhebung aus dem Original).

Schriftsprache – jeweils viel verbreiteter als in anderen Teilen Frankreichs respektive der Habsburgermonarchie, wo die diesbezüglichen Gegebenheiten tatsächlich ernsthafte Probleme bei der Einbindung der Bevölkerung in gesamtstaatliche politische und administrative Prozesse aufwarfen²⁰⁴. Andererseits ist bei den durchaus realen und beträchtlichen Schwierigkeiten der Kommunikation zwischen den politisch Aktiven in Paris oder Wien und den ländlichen Bevölkerungen selbst „vor ihrer Haustür“ sinnvollerweise nicht einseitig von Ignoranz der einen gegenüber Wissensbeständen der anderen zu sprechen, sondern besser von einer (teilweisen) Inkompatibilität von Mentalitäten, die zu einem durchaus wechselseitigen Unverständnis führte.

²⁰⁴ Die Sprachenfrage war durchaus nicht nur in der Habsburgermonarchie relevant, sondern auch in Frankreich, wo noch im 19. Jh. beträchtliche Teile der Bevölkerung nicht Französisch sprachen. Für die beiden Untersuchungsräume Seine-et-Oise und Niederösterreich ist sie hingegen von so geringer Bedeutung, daß sie in der vorliegenden Untersuchung außer Acht gelassen werden kann.

4.3 Religiosität und kirchliches Leben

Als dritte und letzte Sondierung auf dem Gebiet der Mentalitäten sei hier noch die Frage aufgeworfen, welche Rolle religiöse Vorstellungen und Praktiken sowie die Einbindung in kirchliche Strukturen im Leben der Bewohner der Untersuchungsräume spielten. Auch diesem Faktor ist im 19. Jahrhundert und teilweise auch später in der Diskussion um das politische Verhalten gerade der ländlichen Bevölkerung immer wieder eine gewichtige Rolle zugeschrieben worden. Dabei ist antiklerikalen Perspektiven wie jenen der französischen Republikaner oder der österreichischen Liberalen, die kirchlichen „Obskurantismus“ häufig als eines der Haupthindernisse für die Akzeptanz ihrer Positionen ansahen, und konservativen Standpunkten, die sich von Christentum und Kirche eine „Moralisierung“ der Wählerschaft und damit eine Festigung der konservativen Option versprachen, die Annahme gemeinsam, daß der Einfluß der Religion beträchtlich sein könne. Ein Konnex zwischen religiösen und politischen Einstellungen ist zwar schwerlich ganz abzustreiten, bedarf aber einer vielfältigen Differenzierung, nicht nur deshalb, weil es innerhalb der Religionsgemeinschaften und Kirchen meist durchaus unterschiedliche Strömungen mit ebenso verschiedenen politischen Empfehlungen gab, sondern auch, weil die Rolle der Religion von Region zu Region und zwischen Bevölkerungsgruppen am selben Ort beträchtlich variierte. Die tendenzielle Verbindung von (katholisch-)christlicher Praxis mit konservativer politischer Einstellung ist demnach keineswegs ohne Ausnahmen²⁰⁵.

Nicht ohne Beziehung zur postulierten Gleichsetzung von Religiosität mit Konservatismus und von Modernisierung mit Bedeutungsverlust des Religiösen sind die Diskussionen um das „Säkularisierungsparadigma“, also um die Annahme eines kontinuierlichen Schwindens der gesellschaftlichen Rolle der Religion in der europäischen Geschichte der letzten Jahrhunderte. An diesem historiographischen Postulat hat sich erst in den jüngsten Jahren zunehmende Kritik geregt, die inzwischen bis zu seiner gänzlichen Zurückweisung reicht²⁰⁶. Wenn auch gerade im globalen Vergleich weiterhin vieles dafür spricht, die Bildung breiter Diskurse und beträchtlicher Bevölkerungsgruppen, die Religion entweder offen ablehnen oder ihr doch nur untergeordnete bis keine Bedeutung zumessen, als einen „europäischen Sonderweg“ zu begreifen²⁰⁷, so muß

²⁰⁵ Vgl. etwa CHOLVY, *Être chrétien* 82–85, für einen kurzen Überblick über die verschiedenen politischen Haltungen in den französischen Regionen mit ausgeprägter katholischer Praxis im 19. Jh. – Vgl. weiters oben Kap. 2.2.5 Anm. 304–307.

²⁰⁶ Der vielleicht prononcierteste Vertreter dieser Richtung ist Olaf Blaschke mit seiner These vom 19. Jh. als einem „Zweiten Konfessionellen Zeitalter“; vgl. insb. BLASCHKE, *19. Jahrhundert. Gegen diese Anschauung sind auf theoretischer und begrifflicher Ebene gewichtige Kritikpunkte vorgebracht worden* (vgl. etwa KRETSCHMANN–PAHL, *Zweites Konfessionelles Zeitalter*); für die beiden Untersuchungsräume ist vor allem darauf hinzuweisen, daß im 19. Jh. interkonfessionelle Antagonismen hier vergleichsweise unbedeutend waren und die hauptsächlichen Gegensätze einerseits zwischen katholischer Praxis und Laizismus, andererseits innerkatholisch (etwa in Österreich zwischen josephinischem Kirchenverständnis und den im folgenden noch zu erwähnenden Gegenbewegungen dazu) verliefen.

²⁰⁷ So etwa LEHMANN, *Säkularisierung*.

doch nunmehr als hinreichend erwiesen betrachtet werden, daß Säkularisierung „kein linearer Vorgang“ war, sondern vielmehr „in zyklischen Wellenbewegungen von religiösen Krisen und Erneuerungen“ verlief²⁰⁸. Es ist also durchaus für bestimmte Perioden, Regionen und Milieus auch mit Vorgängen der Rechristianisierung zu rechnen²⁰⁹.

Die Rede von Dechristianisierung und Rechristianisierung setzt die Vorstellung voraus, daß von einem „Mehr“ oder „Weniger“ an Christlichkeit respektive an Religiosität nicht nur sinnvoll gesprochen, sondern daß diese auch empirisch festgestellt werden können – überspitzt formuliert: daß Religiosität meßbar ist. Das ist keineswegs selbstverständlich und ebensowenig unbestritten. In der sozialwissenschaftlichen und sozialhistorischen Forschung sind verschiedene Indikatoren und Kriterien vorgeschlagen und auch in der Anwendung erprobt worden²¹⁰. Einige derartige Forschungsergebnisse werden im folgenden aufgenommen und diskutiert; da sie aber für die beiden Untersuchungsräume nicht in einer Weise vorliegen, die eine direkte Gegenüberstellung erlauben würde, bewegt sich der schließlich herzustellende Vergleich auf der Ebene vorsichtig formulierter qualitativer Einschätzungen. Das Problem der Quantifizierbarkeit verliert damit für die folgenden Ausführungen beträchtlich an Virulenz.

Nicht zuletzt muß auch zwischen Religiosität als solcher, das heißt der Bedeutung religiöser Vorstellungen jeglicher Art im Leben des einzelnen und der Gemeinschaft, und Kirchlichkeit, im Sinne der Rolle kirchlicher Institutionen im religiösen Leben, jedenfalls ein Unterschied gemacht werden. Die letztere erscheint dabei nur als eine Komponente der ersteren, deren Gewicht sehr unterschiedlich ausgeprägt sein konnte. Speziell für die Lebenswelt des Dorfes unterscheidet Andreas Holzem „vor allem zwei Sinnhorizonte“, die Rahmen für die „religiöse Erfahrung“ des einzelnen bildeten, „sich aber nicht bruchlos ineinander fügten und das Dorf auch zu einem Konfliktraum im Medium religiöser Praxis werden ließen“: einerseits die „Vorgaben“ seitens der geistlichen Eliten, andererseits jene der Familie, der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit des Dorfes. In Anlehnung an Halbwachs bezeichnet er dies als „cadre religieux“ respektive „cadre social“²¹¹. Die Frage nach möglichen weiteren Komponenten, nach Einflüssen, die extern zur dörflichen Gesellschaft waren, aber auch nicht von organisierten Kirchen ausgingen, erhebt sich schon für die Frühe Neuzeit, von der ausgehend Holzems Modell formuliert ist; für das späte 18. und das 19. Jahrhundert ist auf jeden Fall mit solchen zu rechnen. Dementsprechend finden sich etwa bei Henning Pahl nicht zwei, sondern „drei Eckpunkte“: zum einen die „Wissenskultur

²⁰⁸ ALTERMATT, Katholizismus 17.

²⁰⁹ Vgl. etwa ALTERMATT, Katholizismus 63–71; LEHMANN, Erforschung der Säkularisierung 13f.; SCHIEDER, Säkularisierung 311; PAHL, Kirche im Dorf 10f.

²¹⁰ Eine eingehende Diskussion dieses Problems und verschiedener dazu vorgebrachter Lösungsansätze findet sich bei LEHMANN, Dechristianisierung 159–168; vgl. auch GIBSON, Social History 2f.; GRÉVY, Anticléricalisme 228.

²¹¹ HOLZEM, Religiöse Erfahrung 184f.

der ländlichen Gesellschaft“, zum anderen die „Institution Kirche“ und schließlich der „gesellschaftliche Wandel des 19. Jahrhunderts“²¹². Die ersten beiden erscheinen weitgehend parallel zu Holzems beiden „Rahmen“, der dritte Punkt vereinigt in sich die ganze Bandbreite weiterer Einwirkungen und muß wohl in der Detailanalyse weiter differenziert werden. Jedenfalls ist festzuhalten, daß sich religiöses Erleben und Verhalten – und damit auch die Auswirkung der Religion auf weitere Lebensbereiche wie etwa das Politische – in Prozessen der Aushandlung, der Synthese und oft auch des Konflikts zwischen diesen multiplen Bezügen und Einflüssen konstituiert.

Für den gegenwärtigen Zweck kann sich die Fragestellung auf das katholische Christentum beschränken, das in beiden Untersuchungsräumen die Religion einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung war. In Seine-et-Oise gab es kurz vor 1848 nur eine protestantische Pfarrkirche in Versailles sowie Kapellen in St-Germain, Corbeil, Bellevue bei Meudon und Senneville²¹³; unter den wenigen Protestanten befanden sich vor allem rezent zugewanderte Industriearbeiter²¹⁴. Auch in Niederösterreich hatte die Gegenreformation bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die vorher zahlreiche protestantische Bevölkerungsgruppe nahezu ausnahmslos zur Konversion oder Emigration gezwungen. Aus dem 18. Jahrhundert liegen im Gegensatz zu den österreichischen Alpenländern so gut wie keine Nachrichten über Geheimprotestantismus vor; nach dem Toleranzpatent von 1781 konnte sich zunächst nur eine einzige evangelische Pfarrgemeinde formieren, jene von Mitterbach am Ötscher, wo um die Mitte des 18. Jahrhunderts protestantische Holzarbeiterfamilien aus Oberösterreich angesiedelt worden waren²¹⁵. Neben Mitterbach und seiner Filiale Naßwald an der Rax gab es noch verstreute Evangelische vor allem im Viertel unter dem Wienerwald²¹⁶, unter welchen aus Deutschland oder Ungarn eingewanderte Fabrikanten und Facharbeiter die Mehrzahl ausmachten²¹⁷.

Für die katholische Kirche hatte die Revolution in ganz Frankreich eine tiefe und nachhaltige Erschütterung mit sich gebracht. Die Einziehung des kirchlichen Grundbesitzes als Nationalgüter

²¹² PAHL, Kirche im Dorf 13.

²¹³ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 119. Die Zahl der Protestanten im ganzen Dépt. betrug bei einer Erhebung im Jahr 1820 nur 207: BAJEUX, Protestantisme 7f. Die beiden größten Gruppen bestanden in Corbeil und Jouy-en-Josas, jeweils im Zusammenhang mit den (vormals) Oberkampfschen Fabriken.

²¹⁴ Vgl. etwa HEYSEN, Filature 264, zu den englischen Arbeitern der Spinnerei Ballancourt.

²¹⁵ In Mitterbach meldeten sich 1782 etwa 280 Personen und somit fast die gesamte Bevölkerung als Evangelische. Die katholische Pfarre mußte mangels an Pfarrkindern aufgehoben werden: HONEGGER, 200 Jahre 1–16, 49–52.

²¹⁶ In der Diözese St. Pölten gab es 1831, freilich nach einem Bericht des katholischen Bischofs, bei einer halben Million Einwohnern gerade 927 „Akatholiken“: HOSP, Kirche 150; 1846 zählte man 1.082 Evangelische A. B. und 29 H. B.: KERSCHBAUMER-DUNGEL-FRIESS, St. Pölten 2 588. – Um die Mitte der 1820er Jahre wurde für 222 Gläubige Helvetischen Bekenntnisses in Neunkirchen und seiner Umgebung die Erlaubnis beantragt, daß einige Male jährlich der Wiener reformierte Superintendent für sie Gottesdienste halten sollte. Ähnliche Ansuchen aus den letzten Regierungsjahren Franz' I. betrafen etwa 60 Personen in und um St. Pölten und Friedau sowie etwa 200 in Wiener Neustadt. Die meisten dieser Protestanten, hieß es, seien „Ausländer, die in den Fabriken und eigenen Gewerben zur Vermehrung des Wohlstandes beitragen“: LOESCHE, Duldung 327–331.

²¹⁷ MECENSEFFY, Protestantismus 209; REINGRABNER, Protestantismus 25f.; BARTON, Niederösterreich 7f., 17f.

hatte ihr die wichtigste ökonomische Grundlage entzogen; auch als Konsequenz daraus mußte die Nationalversammlung eine völlige Neuregelung der Stellung der Kirche in Angriff nehmen. Die Zivilverfassung des Klerus, im August 1790 verabschiedet, machte die Seelsorger zu vom Staat bezahlten und von den Bürgern gewählten Amtsträgern; der seit Ende 1790 geforderte Eid der beamteten Geistlichen auf die Nation und die Zivilverfassung führte in Verbindung mit der Verdammung derselben durch den Papst zur Spaltung des Klerus²¹⁸. Wer den Eid leistete, hatte sich damit aus Sicht der römischen Kirche in die Position eines Schismatikers begeben; die Verweigerer waren seitens des Staates von der Seelsorge ausgeschlossen und bald der Verfolgung ausgesetzt. Die Installierung der „konstitutionellen“ Kleriker stieß in manchen Gegenden Frankreichs auf beträchtlichen, passiven und teils auch aktiven, Widerstand gerade unter der ländlichen Bevölkerung.

Mit Fortschreiten der Revolution verlor der konstitutionelle Klerus aber auch immer mehr den Rückhalt staatlicher Stellen, da sich dezidiert antiklerikale und antichristliche Strömungen zusehends verstärkten, welche die Religion in ihrer Gesamtheit zu den der Revolution feindlichen Kräften rechneten. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung mit der Welle der „Dechristianisierung“ ab dem Herbst 1793: in großen Teilen Frankreichs wurden Kirchen geschlossen, ihre Ausstattungen der Republik geschenkt oder zerstört, religiös konnotierte Ortsnamen geändert. Priester legten ihr Amt nieder oder heirateten, teils freiwillig, teils unter Zwang. Im Bestreben einer „Übertragung der Sakralität“²¹⁹ auf revolutionäre Werte und Ideale wurden vielerorts Feste der Vernunft oder des „Höchsten Wesens“ begangen. Diese Phase lief zwar bereits im Sommer 1794 aus, doch war das kirchliche Leben in der Öffentlichkeit auf Jahre hinaus schwer erschüttert, wo es nicht ganz zum Erliegen gekommen war²²⁰.

Das Pariser Umland war mit an der vordersten Front dieser Entwicklungen. Den Eid auf die Zivilverfassung des Klerus leisteten in Seine-et-Oise 82 % des Pfarrklerus²²¹; das Département gehörte damit zur Gruppe derjenigen, in denen der Eid auf den geringsten Widerstand traf. Den Distrikt Corbeil, wo von 123 Priestern nur 9 den Eid verweigerten, bezeichnet Bianchi als „un des ensembles les plus massivement constitutionnels du pays“²²². Vom gesamten eidpflichtigen Klerus ganz Frankreichs fanden sich demgegenüber nur knapp mehr als 50 % zur Eidesleistung

²¹⁸ TACKETT, Religion. Vgl. PIERRARD, Histoire des curés 51–64; VOVELLE, Politique religieuse 86–93; CHOLVY, Être chrétien 9–12.

²¹⁹ CHOLVY, Être chrétien 13: „transferts de sacralité“.

²²⁰ Zu den Ereignissen der Dechristianisierung von 1793/94 und ihrem Verhältnis zu längerfristigen Prozessen vgl. etwa LATREILLE, Église 1 149–170; PLONGERON, Conscience religieuse 101–177; PIERRARD, Histoire des curés 65–73; VOVELLE, Révolution contre l'Église; VOVELLE, Découverte de la politique 167–183; CHOLVY, Être chrétien 12–14.

²²¹ TACKETT, Religion 356f.; vgl. LEMOINE, Clergé 93.

²²² BIANCHI, Révolution et Première République 400.

bereit²²³. Die Dechristianisierung von 1793/94 begann in Seine-et-Oise frühzeitig; in der Tat gelten die Aktionen der Gemeinden Mennecey und Ris, welche in den ersten Tagen des Monats Brumaire des Jahres II (also im Oktober 1793) das Ende des christlichen Kultes erklärten und die Ausstattung ihrer Kirchen in Form karnevalesker Prozessionen dem Nationalkonvent darbrachten, als einer der Auslöser der nationalen Welle ähnlicher Gesten²²⁴. Im landesweiten Vergleich stellt sich Seine-et-Oise wie das gesamte Pariser Becken als eine jener Regionen dar, in denen die Vorgänge die größte Intensität erreichten²²⁵.

Die Untersuchungen von Serge Bianchi über das heutige Département Essonne bestätigen diesen Befund und liefern weitere Details. Im Distrikt Corbeil hatten von den Priestern, die dort im September 1793 im Amt gewesen waren, bis zum Prairial des Jahres II (Mai/Juni 1794) etwa ein Drittel ihre Priesterwürde niedergelegt, ein weiteres Drittel war verhaftet worden oder wurde von den Behörden auf Schritt und Tritt überwacht, von den übrigen hatten etliche den Distrikt verlassen²²⁶. Im größeren Raum der heutigen Départements Essonne und Val-de-Marne ist sogar die Amtsniederlegung von etwa der Hälfte der Priester feststellbar; nach Einschätzung Bianchis sind jene, die den Schritt aus freien Stücken unternahmen, ebenso zahlreich wie die, welche ihr Amt unter Druck abgaben (und häufig in späteren Jahren wieder aufnahmen)²²⁷. Die Detailuntersuchung zeigt allerdings auch beträchtliche lokale Differenzen in der Intensität der Vorgänge: neben Orten, in denen Gemeindevertreter und erhebliche Teile der Bevölkerung sich aktiv für die Dechristianisierung engagierten, gab es solche, die die Aktionen eher mechanisch nachvollzogen, und auch solche, wo passiver Widerstand geleistet, etwa der Gottesdienst im Geheimen weiter gehalten wurde²²⁸.

Die revolutionäre Dechristianisierung war von kurzer Dauer; in den Jahren nach dem Sturz Robespierres schwankte die Politik der Republik mehrmals zwischen Trennung von Staat und Kirche bei faktischer Tolerierung der Religionsausübung und wieder verschärften antiklerikalen

²²³ TACKETT, Religion 41 Tab. 2. Die Übersichtstabelle ebd. 364–366 zeigt allerdings, daß in etlichen Dépts. noch höhere Werte, fallweise sogar über 90 %, erreicht wurden. – Die Interpretation der Bedeutungen, welche der Leistung des Eides zuzumessen sind, ist Gegenstand kontroverser Diskussionen gewesen; in jedem Fall aber ist nicht zu bestreiten, daß die kartographische Verteilung der Eidesleistung und Eidesverweigerung in hohem Maße mit der anderer Indikatoren der Dechristianisierung übereinstimmt: VOVELLE, Serment 209–212; VOVELLE, Découverte de la politique 164–167; vgl. LATREILLE, Église 1 93–96; PLONGERON, Conscience religieuse 22–36.

²²⁴ LEMOINE, Clergé 95; BIANCHI et al., Quand Ris et Orangis 139–143; vgl. GRESSIER et al., Pontoise 115; VOVELLE, Révolution contre l'Église 26, 166.

²²⁵ VOVELLE, Serment 212–220 (mit Karten).

²²⁶ BIANCHI, Manifestations 266f. – LEMOINE, Clergé 97, stellt die Namen von 55 Geistlichen aus Seine-et-Oise zusammen, die zwischen 1792 und 1794 hingerichtet oder getötet wurden.

²²⁷ BIANCHI, Révolution et Première République 528–530. – VOVELLE, Révolution contre l'Église 112–115, schätzt dagegen für ganz Frankreich den Anteil der freiwilligen Niederlegungen auf nicht mehr als 10 %.

²²⁸ BIANCHI, Révolution et Première République 530–536; vgl. auch BIANCHI-CHANCELIER, Draveil et Montgeron 207–223, zu den unterschiedlichen Haltungen zweier benachbarter Gemeinden. Zu klandestinen Aktivitäten von Geistlichen vgl. auch ALLIOT, Clergé 34 141–145; ALLIOT, Clergé pontoisien; LEMOINE, Clergé 98; GRESSIER et al., Pontoise 121.

Maßnahmen²²⁹. Die neuen revolutionären Toponyme verschwanden zumeist innerhalb weniger Jahre wieder, ebenso die oft klangvollen revolutionären Personennamen wie „Prairial“, „Mutius Scévola“ oder „Fleurus“²³⁰; an manchen Orten hielten konstitutionelle Geistliche 1795 bereits wieder offen Gottesdienst²³¹. Selbst in den Regionen, wo sie am intensivsten verlaufen war, hatte die Dechristianisierung das Ziel verfehlt, ein kohärentes neues System von Glaubensinhalten und Observanzen an die Stelle des Christentums zu setzen. Für viele der Beteiligten war sie in der momentanen Situation des Jahres II wohl mehr eine politische Geste des Bekenntnisses zur Republik als ein primär religiöser Akt gewesen²³². Dennoch kann sie nicht als voraussetzungslose Episode angesehen werden, die allein durch äußere Einwirkung in das ländliche Frankreich hineingetragen worden wäre; daß sie in verschiedenen Regionen auf so unterschiedliche Ausmaße von Akzeptanz oder Widerstand stieß, weist darauf, daß die Haltungen der Bevölkerungen zur katholischen Kirche bereits vor der Revolution variierten.

Tatsächlich läßt sich heute mit Bestimmtheit sagen, daß die Erosion des post-tridentinischen Katholizismus in vielen Teilen Frankreichs deutlich vor 1789 eingesetzt hatte²³³. Das Pariser Becken zählte zu diesen Regionen; das zeigt sich an den Untersuchungen von Tackett über die Frequenz von Priesterberufungen²³⁴ ebenso wie an jenen von Vovelle und anderen anhand von Testamenten²³⁵. Für diese Lockerung der Bindungen an die Kirche und ihr religiöses Angebot sind verschiedene kausale Faktoren vorgeschlagen worden: Die soziale Struktur eines ländlichen Raumes, der von Pachtverhältnissen und Lohnarbeit geprägt war, und die damit verbundene hohe Mobilität schaffe eine „société rurale sans enracinement“²³⁶, in der sich auch die mentalen Bindungen an die lokale Gemeinschaft und die in ihr gelebten Traditionen frühzeitig zu lösen

²²⁹ VOVELLE, *Politique religieuse* 105–108; vgl. PIERRARD, *Histoire des curés* 73–78.

²³⁰ Zum Vorkommen derartiger Anthroponyme in einem Teilgebiet von Seine-et-Oise vgl. BIANCHI, *Prénoms*. In ganz Frankreich fallen etwa 70 % aller Vergaben in das Jahr II: BIANCHI, *Chantier* 24; BANGE, *Prénoms* 68–70. In etlichen Fällen ist belegbar, daß die Namen bereits einige Jahre später geändert wurden: LEMOINE, *Clergé* 96; GRESSIER et al., *Pontoise* 117f.; DAUMAS, *Prénoms* 125–127. Dennoch begegnen noch 1848 in Seine-et-Oise einige Träger, etwa die im Text zitierten: Pierre-Prairial Aulet war Arzt zu Houdan, geboren 1794 (ADY 2M 1/6, *Liste générale du jury, Arrondissement de Mantes, révision de 1845*); Mutius-Scévola Estève Tuchhändler zu Versailles, geboren 1796, und Pierre-Fleurus Chatenay Uhrmacher zu Versailles, geboren 1797 (ADY 2M 1/6, *Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847*). – Den Ablauf einer der ersten „revolutionären Taufen“ in Seine-et-Oise, jener des kleinen Républicain Martin in Versailles am 26. September 1792, schildert detailreich MAUGUIN, *Enfant de Versailles* 47–54.

²³¹ Z. B. zog in Villepreux, in unmittelbarer Nähe von Versailles, am 8. Thermidor III (26. Juli 1795) wieder ein Pfarrer ein: LEMOINE, *Villepreux* 147. Vgl. weiters GRESSIER et al., *Pontoise* 122.

²³² So die Interpretation von BIANCHI, *Révolution et Première République* 532f.: „L’adhésion des populations ne peut intervenir que dans un moment particulier de mobilisation civique et politique où toutes les parties du village sont associées [...] Mais les valeurs civiques et républicaines qui se mettent en place ne suppriment pas les croyances antérieures. Les communes les ‚plus politisées‘ vivent la déchristianisation, comme une adhésion immédiate et sensible à une dynamique politique et idéologique spécifique de l’an II, plus que comme une position philosophique et théorisée de rejet du culte catholique et de son contenu“. Vgl. auch VOVELLE, *Serment* 208.

²³³ GIBSON, *Social History* 3–29 JULIA, *Indicateurs*; VOVELLE, *Serment* 220–234; CHOLVY, *Être chrétien* 14–17.

²³⁴ TACKETT, *Histoire sociale* 199f., 221 Ann. I, 223 Ann. II, 228 Ct. 1; vgl. JULIA, *Indicateurs* 185f.

²³⁵ VOVELLE, *Serment* 222f.

²³⁶ JULIA, *Indicateurs* 194.

begannen²³⁷; ländliche Eliten und Wanderarbeiter hätten zudem als Vektoren von Haltungen und Ideen gewirkt²³⁸, die vor allem aus dem nahen Paris kommen konnten, wo besonders früh die ersten Anzeichen eines Zurückweichens der katholischen Praxis aufgetreten waren²³⁹. Für Mängel der Pastoral im 18. Jahrhundert könnten untätige Bischöfe verantwortlich sein, die viel Zeit bei Hof verbrachten²⁴⁰; umgekehrt könnten stark vom Jansenismus beeinflusste Geistliche ihre Pfarrkinder durch allzu großen Rigorismus von den Sakramenten ferngehalten haben²⁴¹. Auch der kirchliche Großgrundbesitz, in dessen Folge geistliche Institutionen und ihre Mitglieder der Landbevölkerung in der meist ungeliebten Position von Grundherren, Verpächtern und Zehenteinnehmern gegenüberstanden, ist ins Treffen geführt worden: „De l’Eglise catholique, [le paysan] ne connut que l’orgueil et la rapacité des moines [...] L’avidité des ordres monastiques a tué à la campagne l’idée de Dieu“²⁴². Die Formulierung mag in dieser Schärfe nicht haltbar sein, doch ist es zweifellos richtig, daß sich im späteren Seine-et-Oise besonders ausgedehnte derartige Besitzungen befunden hatten.

In jedem Fall hatten also die revolutionären Ereignisse eher bereits vorhandene Tendenzen offengelegt und aktiviert, als daß sie zuvor völlig Unerhörtes in das Pariser Umland getragen hätten²⁴³. Doch ist kaum zu bestreiten, daß durch die akute Verschärfung in der revolutionären Dekade auch die längerfristige Entwicklung nachhaltig beeinflusst wurde: In Seine-et-Oise und in den benachbarten Départements gestaltete sich der Wiederaufbau kirchlicher Strukturen im 19. Jahrhundert im Vergleich zu vielen anderen Teilen Frankreichs besonders langwierig und beschwerlich, und diese Gegenden zählten im ganzen Verlauf des Jahrhunderts stets zu den kirchenfernsten im ganzen Land²⁴⁴.

Das von Napoléon Bonaparte am 15. Juli 1801 abgeschlossene Konkordat²⁴⁵ bildete die rechtliche und institutionelle Grundlage der Wiederherstellung geordneter kirchlichen Lebens. Das Schisma sollte beigelegt werden, konstitutioneller und papsttreuer Klerus, die seit 1795 in

²³⁷ BOUTRY, *Industrialisation* 275, weist jedoch darauf hin, daß die ländliche Wirtschafts- und Sozialstruktur allein zur Erklärung der Entwicklungen im religiösen Verhalten nicht ausreicht, zumal etwa in den meisten Teilen der Normandie bei recht ähnlichen sozioökonomischen Bedingungen das Christentum sich wesentlich robuster erwies als im Pariser Becken.

²³⁸ BOUTRY, *Industrialisation* 280f.

²³⁹ VOVELLE, *Serment* 223.

²⁴⁰ CHOLVY et al., *Géographie* 65.

²⁴¹ JULIA, *Jansénisme*; vgl. CHOLVY et al., *Géographie* 65.

²⁴² BOUGEÂTRE, *Vie rurale* 177. – Eine ungünstige Auswirkung der „Stellung der Kirche als Inhaber geistlicher Grundherrschaften“ auf ihre „Beziehungen zum Großteil der Bevölkerung“ vermutet auch OTRUBA, *Probleme* 113f., allerdings ohne andere Belege als den „Spott humaner Philosophen“. Zum Konkreten vgl. WINKELBAUER, *Robot und Steuer* 133–151, 202–206, über die Pfarrherrschaft Altpölla.

²⁴³ So etwa die von Michel Vovelle an etlichen Stellen abgegebene Einschätzung; z. B. VOVELLE, *C’est la faute à la Révolution* 268: „[...] les choses ont changé, et de façon souvent irréversible, mais dans plus d’un cas cela ne fait que prolonger ou accentuer, en le généralisant, un mouvement déjà esquissé [...] dans la seconde moitié du XVIII^e siècle“.

²⁴⁴ Vgl. den Überblick bei CHOLVY et al., *Géographie* 45–109, und die Karte ebd. 46.

²⁴⁵ LAUNAY, *Bon prêtre* 81–84; LANGLOIS, *Politique et religion* 111–116; CHOLVY, *Être chrétien* 21–28.

Konkurrenz miteinander und unter den Bedingungen unzureichender Ressourcen und häufig wechselnder Haltung des Staates in Frankreich tätig waren²⁴⁶, gleichermaßen im Konkordatsklerus aufgehen, der vom Staat besoldet und auf die Regierung vereidigt war. Zwar wurde dies nur von wenigen Geistlichen verweigert²⁴⁷, doch war der Klerus an Zahl stark reduziert und durch das völlige Ausbleiben von Neuordinationen seit annähernd zehn Jahren auch überaltert. Die wieder anlaufende Priesterausbildung erreichte nur langsam genügende Ausmaße, um die jährlichen Todesfälle ausgleichen zu können; erst gegen Ende der Restauration wurde in den meisten Teilen Frankreichs der Wechsel zu einer neuen Generation von Pfarrgeistlichen vollzogen²⁴⁸. Während in manchen Diözesen gegen 1840 bereits ein Überangebot an Neupriestern bestand²⁴⁹, machte das Pariser Becken eine Ausnahme. Hier galt weiterhin: „Le clergé [...] se recrute peu et mal“²⁵⁰; die Vakanzen von Pfarrstellen, die 1816 in der Diözese Versailles²⁵¹ immerhin 15 % ausmachten²⁵², konnten trotz der Aufnahme von Priestern aus anderen Diözesen im ganzen Verlauf des Jahrhunderts nicht geschlossen werden.

Die Spärlichkeit geistlicher Berufungen spiegelte eine dezidiert schwache Kirchenbindung des größten Teils der Bevölkerung. Nach einer Erhebung der Diözese von 1834 empfingen nur 9 % die Osterkommunion²⁵³; da unter diesen eine große Mehrheit Frauen waren²⁵⁴, lag unter den erwachsenen Männern der Anteil derer, die im Sinne der Kirche als praktizierend gelten konnten, noch deutlich niedriger. Dies waren die niedrigsten derartigen Werte in ganz Frankreich²⁵⁵. Die Jahre der Restauration stellten trotz der vom Regime affizierten Erneuerung der Allianz von Thron und Altar wohl einen Tiefpunkt der Kirchlichkeit dar – neben dem noch unzureichenden Wiederaufbau der Pfarrpastoral bedingte dies die Demographie: Jene Generationen, die noch vor 1792 herangewachsen und katechisiert worden waren, starben allmählich aus; an ihre Stelle traten Jahrgänge, die in ihrer Kindheit viel weniger mit den religiösen Wissensbeständen des Katholizismus in Berührung gekommen waren und sie dementsprechend auch nicht an ihre eigenen Kinder weitergeben konnten²⁵⁶.

²⁴⁶ LATREILLE, *Église* 195–222, 239–266; LANGLOIS, *Renouveau*; vgl. LEMOINE, *Clergé* 99.

²⁴⁷ LAUNAY, *Bon prêtre* 80f.; LANGLOIS, *Politique et religion* 112; CHOLVY–HILAIRE, *Entre raison et révélation* 18, 25f.

²⁴⁸ LAUNAY, *Bon prêtre* 65–67; GIBSON, *Social History* 63–67; CHOLVY, *Être chrétien* 62; CHOLVY–HILAIRE, *Entre raison et révélation* 16, 28f., 38–42; vgl. PIERRARD, *Histoire des curés* 120–123.

²⁴⁹ CHOLVY, *Être chrétien* 62; CHOLVY–HILAIRE, *Entre raison et révélation* 39.

²⁵⁰ CHOLVY et al., *Géographie* 63.

²⁵¹ Diese war deckungsgleich mit dem Dépt. Seine-et-Oise.

²⁵² LAUNAY, *Bon prêtre* 66; CHOLVY–HILAIRE, *Entre raison et révélation* 28. Ähnliches scheint von den anderen Diözesen dieser Gegend gegolten zu haben; in der Diözese Orléans (entsprechend dem Dépt. Loiret) waren 1849 von 322 Pfarren noch 39 unbesetzt; MARCILHACY, *Diocèse d’Orléans* 99.

²⁵³ LANGLOIS, *Indicateurs* 241; vgl. ROLLET, *Recherches* 98.

²⁵⁴ LANGLOIS, *Indicateurs* 240; vgl. PIERRARD, *Histoire des curés* 134; GIBSON, *Social History* 180–190.

²⁵⁵ Eine Zusammenstellung bekannter Kommunikantenzahlen aus dem Frankreich des gesamten 19. Jh. findet sich bei GIBSON, *Social History* 174–176 Tab. 6.5. Für Versailles 1834 wird hier ein noch geringerer Wert als der nach Langlois zitierte ausgewiesen: 6,5 %.

²⁵⁶ CHOLVY, *Être chrétien* 73f.; CHOLVY–HILAIRE, *Entre raison et révélation* 23f.

Der Meßbesuch selbst war nicht so selten wie der Sakramentenempfang, doch dürfte es sich dabei mehr um eine soziale Verpflichtung im Rahmen der Dorfgemeinschaft denn um eine religiöse Verrichtung gehandelt haben. Aus der Gemeinde Ste-Mesme bei Dourdan berichtete der Schullehrer Lefrancis 1846:

J'avais pu constater qu'à l'exception de quelques vieilles bigotes, nul dans le pays n'avait la moindre croyance religieuse. M'étant quelquefois, le dimanche, tenu sous le porche de l'église, ainsi que le font d'habitude tous les hommes du village, j'avais entendu ceux-ci plaisanter le curé et les cérémonies de la façon la plus leste. Ou bien c'étaient d'interminables causeries – à voix haute – sur le marché de la veille, la foire prochaine, le prix qu'on avait vendu ses denrées, le bétail qu'on mènerait bientôt au marché. Enfin, sur tout ce qui intéressait ces braves gens à plus juste raison que le mauvais latin bredouillé par le curé ou que les insanités qu'il leur débitait du haut de [...] la chaire à prêcher²⁵⁷.

Eine solche Praxis scheint in Seine-et-Oise und in den angrenzenden Départements weithin vorgeherrscht zu haben: Außer zur Erntezeit erschien zwar ein Großteil der Dorfbewohner zur Sonntagsmesse, nahm daran jedoch nicht den liturgischen Vorgaben der Kirche entsprechend teil²⁵⁸. Eine über das allgemeine Niveau hinausgehende Partizipation zog unter Umständen sogar interpersonelle Sanktionen im Rahmen der Dorfgemeinschaft nach sich: „En Eure-et-Loir en 1841, un prêtre ayant obtenu que cinq à sept hommes de 25 à 50 ans communient pour la fête patronale, ceux-ci sont couverts de sarcasmes à la sortie“²⁵⁹. Der Konformitätsdruck innerhalb der Gemeinschaft (in der Sprache der Zeit der „respect humain“) wirkte in solchen Fällen den Ansprüchen der Kirche dezidiert entgegen²⁶⁰.

Eine wirksame Vermittlung kirchlicher Vorgaben für das Verhalten im Alltag oder gar eine Interiorisierung von Glaubensinhalten dürfte unter diesen Umständen kaum zu erreichen gewesen sein, vor allem was die Männer anbelangt, in Seine-et-Oise aber sichtlich auch bei den meisten Frauen nicht. Im Verhalten äußerte sich allerdings noch eine deutlich empfundene Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, die zumindest nominell religiös fundiert war. Dies zeigt auch die noch beinahe allgemeine Inanspruchnahme der kirchlichen Riten zu den wichtigsten Lebensstationen: Taufe, Erstkommunion, Hochzeit, Begräbnis²⁶¹. Nach der zuvor zitierten Erhebung von 1834

²⁵⁷ Zit. nach CHAUVAUD, *Passions villageoises* 132. Bei GIBSON, *Social History* 159, findet sich eine ganz ähnliche Schilderung aus der Diözese Le Mans, gleichfalls aus der Julimonarchie; Gibson fügt den nicht unberechtigten Kommentar bei: „It was of course a mass said in Latin by a priest with his back to the congregation; perhaps it is not surprising if their attention wandered“. Vgl. auch LAUNAY, *Bon prêtre* 152f.

²⁵⁸ ROLLET, *Recherches* 98f. – BOUGEÂTRE, *Vie rurale* 178f., berichtet hingegen, daß nur Frauen und Kinder zur Messe gingen, während die Männer dies ausschließlich an den höchsten Feiertagen (Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten) taten. Seine nicht näher belegte Behauptung, dieser Zustand bestehe seit etwa 1830, kann eine Rückprojektion der Gegebenheiten seiner eigenen Zeit (Anfang 20. Jh.) sein.

²⁵⁹ CHOLVY, *Être chrétien* 86.

²⁶⁰ Zur Wichtigkeit des „respect humain“ vgl. BOUTRY, *Industrialisation* 281–283.

²⁶¹ Die Diskrepanz zwischen Kommunikantenzahlen und jenen der kirchlichen Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse war im 19. Jh. in Frankreich ein nahezu allgemeines Phänomen: LANGLOIS, *Indicateurs* 244f. Zur Bedeutung dieser Ereignisse im religiösen Leben vgl. CHOLVY–HILAIRE, *Entre raison et révélation* 133–142; zur Diskussion darüber, ob Menschen, die nur zu solchen Lebensstationen mit der Kirche in Berührung kommen, als gläubig gewertet werden können, vgl. überblicksweise LANGLOIS, *Déchristianisation* 168.

gab es in der Diözese Versailles nur sehr wenige Kinder, die nicht getauft worden waren²⁶²; Ehepaare, die nur zivil getraut worden waren, fanden sich etwas häufiger, machten aber doch nur 4 % aller aufrechten Ehen aus²⁶³. Auch zu den Sterbenden wurden die Priester in den meisten Fällen gerufen, jedoch, wie sie beklagten, „toujours au dernier moment“²⁶⁴.

Jene sakramentalen und kultischen Momente, die von der katholischen Kirche als essentiell betrachtet wurden, machten allerdings das religiöse Leben der Menschen nicht zur Gänze aus, ja waren für manche wohl gar nicht seine Zentren. Neben und außerhalb des Kernbereichs kirchlich sanktionierter Theologie und Praxis angesiedelte Vorstellungen, Symbole und Praktiken der religiösen Volkskultur²⁶⁵ nahmen einen bedeutenden Platz ein: Verehrung der Heiligen, Wallfahrten zu lokalen Gnadenorten und als wundertätig erachteten Quellen²⁶⁶, Segnungen von Äckern und Vieh, das Tragen von Amuletten oder anderen Gegenständen zur Abwendung von Bedrohungen, Schutz- und Stoßgebete und dergleichen mehr²⁶⁷. Das im Grunde magische Verständnis des Übernatürlichen, das in solchen Praktiken mehr oder weniger offen zutage trat, ließ sie aus aufgeklärt-rationalistischer Sicht, aber auch aus theologisch rigoroser kirchlicher Perspektive als „Aberglauben“²⁶⁸ oder „Heidentum“²⁶⁹ erscheinen; tatsächlich aber waren sie mit christlichen Glaubensinhalten und Symbolen so eng verwoben, daß eine Abgrenzung kaum möglich war²⁷⁰. Zudem boten sie konkrete und sinnlich faßbare Antworten auf höchst reale und stets präsente Kontingenz- und Bedrohungserfahrungen²⁷¹ und erwiesen sich daher gegen Versuche zu ihrer Eindämmung in hohem Maße resistent, da ein als gleichwertig akzeptierter Ersatz nicht angeboten werden konnte. Als ein Beispiel unter vielen kann die in Frankreich wie in Österreich und

²⁶² ROLLET, Recherches 97.

²⁶³ ROLLET, Recherches 97f.; LANGLOIS, Indicateurs 245. Die Zivilehen traten in einigen Ortschaften gehäuft auf; etwa lebten in Épiails (530 Einwohner) 20 nur zivil getraute Paare. Die Daten der Eheschließungen sind nicht zu ersehen, doch können angesichts des Zeitpunkts der Erhebung kaum alle Fälle auf die revolutionäre Dekade zurückgehen.

²⁶⁴ ROLLET, Recherches 98.

²⁶⁵ „Religiöse Volkskultur“ oder „populäre Religiosität“ beziehen sich auf ein ganzes Spektrum religiöser Äußerungen, das sowohl kirchlich geförderte oder tolerierte als auch kirchlich abgelehnte Elemente umfaßt: CHOLVY, Religion populaire; EBERTZ-SCHULTHEIS, Einleitung 19–23.

²⁶⁶ BOUGEÂTRE, Vie rurale 177, führt allein für den Bereich des Mantois und Vexin français vierzehn Quellen an, denen jeweils eine spezifische Wirksamkeit gegen verschiedenste Bedrohungen wie Hagel, Dürre, Seuchen etc. zugeschrieben wurde.

²⁶⁷ Vgl. etwa HUBSCHER, Identité 30f.; PIERRARD, Histoire des curés 128f.; CHOLVY-HILAIRE, Entre raison et révélation 109–131; GRÉVY, Anticléricalisme 229–231.

²⁶⁸ Vgl. etwa PHAYER, Religion 32–35; PERIN, Religion populaire 222–225.

²⁶⁹ Vgl. BOUGEÂTRE, Vie rurale 176f.; PIERRARD, Histoire des curés 128: „Une civilisation pagano-chrétienne“.

²⁷⁰ CHOLVY-HILAIRE, Entre raison et révélation 112: „Le plus souvent, il est vain de vouloir établir une stricte ligne de démarcation entre le ‚religieux révélé‘ et le ‚religieux naturel‘. L’imbrication est permanente, et le passage semble assez ‚tranquille‘ de l’un à l’autre“. Vgl. PHAYER, Religion 34f.; HOLZEM, Religiöse Erfahrung 197; GRÉVY, Anticléricalisme 230.

²⁷¹ MÖRTH, Aberglauben 89–91; vgl. MOOSER, Katholische Volksreligion 151, der einen Zusammenhang zwischen der Intensität der Frömmigkeit bestimmter Gruppen und der lebensweltlichen Erfahrung von „Lagen periodisch wiederkehrender, nicht zufälliger, existentieller Risikosituationen“ herstellt. Darunter fielen die Gefahren von Schwangerschaft und Geburt für Frauen, die Abhängigkeit bäuerlicher Existenz vom Wetter, aber auch etwa die Gefahren der Bergarbeit.

anderen katholischen Ländern verbreitete Gewohnheit des „Wetterläutens“ gelten: des Läutens der Kirchenglocken zur Abwehr von Unwettern. Trotz wiederholter Verbote staatlicher wie auch kirchlicher Stellen hielten die ländlichen Gemeinden bis weit ins 19. Jahrhundert hinein oftmals hartnäckig daran fest²⁷². Die populäre Religiosität im ganzen und ihre theologisch „marginalen“ Anteile im besonderen besaßen somit durchaus das Potenzial, eine „religiöse Gegenwelt zur kirchlichen Religiosität“²⁷³ zu bilden; ihre Bekämpfung seitens der Kirche²⁷⁴ dürfte dies oft eher gefördert als verhindert haben. Andererseits jedoch ist auch damit zu rechnen, daß in Zeiten institutioneller Schwächung der Kirche im allgemeinen und der Strukturen offizieller religiöser Erziehung im besonderen, wie dies im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in Frankreich weithin der Fall war, populäre Traditionen umso größeres Gewicht in der Vorstellungswelt erhielten²⁷⁵.

Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts, insbesondere zwischen etwa 1840 und 1860, zeigten sich allerdings fast überall in Frankreich deutliche Anzeichen eines Wiedererstarkens kirchlicher Strukturen im ländlichen Raum und damit auch eine Erholung der religiösen Praxis im kirchlich erwünschten Sinn²⁷⁶. Dies ist auch im Pariser Becken feststellbar, freilich bei sehr niedrigen Ausgangswerten und in durchaus bescheidenem Ausmaß. Um das Jahr 1860 scheint die Quote der Osterkommunikanten in der Diözese Versailles einen Höchststand von etwa 14 % erreicht zu haben²⁷⁷, was immerhin eine deutliche Steigerung gegenüber den Zahlen von 1834 darstellte; um 1880 waren allerdings die letzteren mit einer Quote von 10 % wieder erreicht²⁷⁸. Die Entkirchlichung der Region erwies sich, wenn sie auch selbst hier kein linear fortschreitender Prozeß war, doch als stabiles Phänomen.

Man darf diese Entkirchlichung freilich nicht mit offenem Antiklerikalismus gleichsetzen; doch sind auch für diesen bereits in der ersten Jahrhunderthälfte gelegentliche Anzeichen auszumachen. Die Antworten der Pfarrgeistlichen auf die Erhebung von 1834 berichten nur in Einzelfällen von offener Feindseligkeit, wenn es etwa aus Livry heißt: „les esprits sont difficiles

²⁷² Zu Frankreich ausführlich CORBIN, Cloches de la terre 103–111; vgl. CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 116; PLOUX, Luttes de factions 107. Zu Österreich und katholischen deutschen Territorien vgl. WEINZIERL-FISCHER, Visitationsberichte 289f.; PHAYER, Religion 33; HOLLERWEGER, Reform 191.

²⁷³ SCHIEDER, Säkularisierung 313. Vgl. FAURY, Cléricalisme 406–410, der eine Verbindung zwischen Vitalität der religiösen Volkskultur und Schwäche des politischen Einflusses der Kirche herstellt.

²⁷⁴ Diese war keineswegs erst ein Phänomen des 18. und 19. Jh., sondern stellte schon seit dem Tridentinum eine bedeutende Komponente des pastoralen Wirkens dar, deren Sinn in der Monopolisierung und Disziplinierung religiöser Praxis und Deutungshoheit zugunsten der Kirche zu sehen ist; vgl. etwa JULIA, Discipline ecclésiastique.

²⁷⁵ HILAIRE, Notes 195; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 23f., 26: „une religiosité diffuse, d’autant plus luxuriante que le contrôle clérical n’est plus reçu“.

²⁷⁶ GIBSON, Social History 229f.; CHOLVY, Être chrétien 89; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 177–273. Zur Entwicklung der Osterkommunion in einem an Seine-et-Oise angrenzenden Dépt. vgl. die Tabellen bei MARCILHACY, Diocèse d’Orléans 326–339. – Einen deutlichen Indikator bilden auch die im zweiten und dritten Viertel des 19. Jh. ihren Höhepunkt erreichenden Kirchenneubauten: LAUNAY, Bon prêtre 173–178; BOUTRY, Industrialisation 275–278; MARTIN, Christianisation 54–57. Auch in Seine-et-Oise ist dieses Phänomen beobachtbar, freilich in beschränktem Ausmaß: DEGOMMIER, Monseigneur Gros 56–59.

²⁷⁷ CHOLVY et al., Géographie 63, 115.

²⁷⁸ LANGLOIS, Indicateurs 241.

et prévenus contre la religion“; häufiger waren Äußerungen wie jene des Pfarrers von Champmotteux, der „ne se plaint pas quant à leur manière d’être avec lui, mais il se plaint de ne pouvoir leur inspirer de sentiments plus religieux“²⁷⁹. Die dominierende Wahrnehmung war jene einer verbreiteten Indifferenz²⁸⁰. Schwierigkeiten gab es allerdings öfter im Verhältnis des Klerus zu den weltlichen Autoritäten. Der Subpräfekt von Rambouillet äußerte 1820, die etwa 70 Pfarrer seines Arrondissements gäben zu mehr Beschwerden Anlaß als sämtliche anderen Bewohner zusammen²⁸¹. Unter der Julimonarchie wurden wiederholt Beschwerden laut, daß die Nationalgarde ihre Zusammenkünfte sonntags gleichzeitig mit der Messe abhielt; 1840 sollen davon mehr als ein Drittel der Gemeinden betroffen gewesen sein, in einzelnen Kantonen sogar ausnahmslos alle. Die Präfektur ging den entsprechenden Beschwerden des Bischofs anscheinend nicht weiter nach²⁸². Chauvaud hat für den Bereich des späteren Départements Yvelines festgestellt, daß von etwa 1820 bis 1870 in fast 40 % aller Gemeinden Konflikte der Pfarrer mit Mitgliedern der Dorfgemeinschaft aktenkundig wurden. Dabei waren die Gegner der Geistlichen in der großen Mehrzahl der Fälle die Bürgermeister, teils anscheinend allein agierend, teils unterstützt von Gruppen von Gemeindebewohnern²⁸³. Während es manchen Pfarrern gelang, den Rücktritt ihres Gegenspielers oder seine Absetzung durch die Präfektur herbeizuführen, kam es ebenso vor, daß ein Bürgermeister die Versetzung eines Geistlichen erwirkte. Zu den häufigsten Gegenständen des Streits gehörte die Verwaltung der Kirchenschlüssel, somit die symbolische und reelle Herrschaft über einen Raum, der einerseits als besonderer Bereich des Sakralen, andererseits aber auch als Versammlungsort und zentraler Lokus des Gemeinschaftslebens gesehen werden konnte. Die größte Frequenz erreichten diese Konflikte während der Julimonarchie, möglicherweise in Zusammenhang mit einer Belebung kommunaler Politik nach dem Gemeindegesetz von 1831²⁸⁴.

Die kirchen- und religionsgeschichtliche Entwicklung Niederösterreichs zwischen dem späten 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts unterscheidet sich grundlegend von jener Frankreichs, zeigt aber doch gewisse Parallelen und Berührungspunkte. Den entscheidenden Bruch mit dem um 1700 weitgehend durchgesetzten post-tridentinischen „Barockkatholizismus“ brachten hier die kirchenpolitischen Reformen Kaiser Josephs II. im Sinne eines weitreichenden Staatskirchentums. Diese späterhin als „Josephinismus“ apostrophierte Politik umfaßte Maßnahmen zu fast

²⁷⁹ Zit. nach ROLLET, Recherches 99.

²⁸⁰ Vgl. auch LEMOINE, Seine-et-Oise 35, 41.

²⁸¹ LEMOINE, Seine-et-Oise 35.

²⁸² AUTIER-LEJOSNE-DEGOMMIER-DI FOLCO, Eglise 64f.

²⁸³ Daß es einem der Pfarrer gelungen wäre, in ähnlicher Weise eine „Partei“ um sich zu scharen, kommt in der Schilderung Chauvauds nicht vor. PLOUX, Luttés de factions 107, stellt dagegen anhand von Beispielen aus dem Dépt. Lot fest, daß es in dortigen dörflichen Konflikten immer auch eine „parti du curé“ gegeben habe.

²⁸⁴ CHAUVAUD, Passions villageoises 132–137. Zu ähnlichen Konflikten in vielen anderen Teilen Frankreichs vgl. SILVER, French Peasant Demands 278–285; LAUNAY, Bon prêtre 227–234; PIERRARD, Histoire des curés 143–151; GOUJON, Vigneron citoyen 132–135; ARDAILLOU, Église, école et mairie 488–491; GUIONNET, Apprentissage 117–120; PLOUX, Luttés de factions; GRÉVY, Anticléricalisme 239–242.

allen Bereichen der Kirchenorganisation und des kirchlichen Lebens²⁸⁵, von welchen hier nur einige anzuführen sind, vor allem insofern sie die Seelsorge für die breite Bevölkerung betreffen.

Die Pfarrseelsorge erschien in der josephinischen Perspektive als Institution zur Bildung und Moralisierung der Bevölkerung und zugleich als Stütze der staatlichen Verwaltung etwa bei der Publizierung der Gesetze und der Führung der Matriken; dementsprechend wurde großes Augenmerk auf ihre Regulierung gelegt. Die Diözesangrenzen wurden den politischen Grenzen der Länder angeglichen, wobei in Niederösterreich die beiden östlichen Landesviertel ein wesentlich vergrößertes Erzbistum Wien, die beiden westlichen ein neues Bistum St. Pölten bildeten²⁸⁶. Zugleich wurde das Pfarrnetz durch die Errichtung neuer Seelsorgestationen erheblich verdichtet; im Bereich des Bistums St. Pölten etwa waren 1785 von insgesamt 404 Pfarren nicht weniger als 71 josephinische Neugründungen²⁸⁷. Insgesamt waren in Niederösterreich 107 Pfarren und 148 Lokalkaplaneien neu eingerichtet worden²⁸⁸. Diese Vermehrung der zu besetzenden Stellen war jedoch zusammen mit den wiederholten Änderungen in der Priesterausbildung ein Grund für einen zeitweise deutlichen klerikalen Personal-mangel, der sich erst nach 1800 besserte²⁸⁹.

Während diese Maßnahmen von Zeitgenossen wie auch aus späterer Perspektive überwiegend positiv bewertet wurden, gilt ähnliches nicht für die Regelungen im Bereich der Gottesdienstordnung und anderer Praktiken der Frömmigkeit²⁹⁰. Hier wurde eine mögliche Zurückdrängung zeremonieller und schmückender Komponenten angestrebt, einerseits aus dem reformkatholischen Impuls einer Reinigung des Christentums von „Äußerlichkeiten“ und „Aberglauben“²⁹¹, andererseits aus dem ökonomischen Motiv einer Reduktion der Kosten für den Gottesdienst und einer

²⁸⁵ Die Literatur zum Josephinismus ist umfangreich und zum erheblichen Teil stark von den weltanschaulichen Gesichtspunkten der Autoren geprägt. Als klassisch, wenn auch in manchem überholt zu gelten haben die noch immer häufig zitierten Arbeiten von WINTER, *Josephinismus*; VALJAVEC, *Josephinismus*. Unerläßliches Material bieten die Quellensammlungen: MAAß, *Josephinismus*; KLUETING, *Josephinismus*; eine übersichtliche Zusammenstellung der Vorschriften: GAMPL, *Staat* 65–107. Überblicke über den neueren Forschungsstand und weitere Literaturangaben finden sich bei VOCELKA, *Josephinismus*; KOVÁCS, *Katholische Aufklärung* 248–259; TROPPEL, *Erneuerung* 296–299; REINALTER, *Josephinismus*. Von den Biographien Josephs II. sei nur auf die rezenteste Verwiesen: BEALES, *Joseph II.*, insb. 2 271–332. Keinen Beitrag, der sich speziell mit den hier gegenständlichen Aspekten befaßt, enthält der neue Sammelband: *Josephinismus – eine Bilanz*.

²⁸⁶ Zuvor hatte der größte Teil Niederösterreichs zum Bistum Passau gehört, das Erzbistum Wien und das Bistum Wiener Neustadt hatten darin kleine Enklaven gebildet, die wenig über die beiden Städte hinausreichten. Das Wiener Neustädter Bistum wurde nach St. Pölten transferiert; vgl. KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, *St. Pölten* 2 1–32; SCHRAGL, *Geschichte* 111–114; sowie zu Wien: WEIBENSTEINER, *Diözesanregulierung*.

²⁸⁷ KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, *St. Pölten* 2 50–55. Vollständige Listen bieten zu Wien WEIBENSTEINER, *Schematismus*; zu St. Pölten SCHRAGL, *Geschichte* 104 (Karte), 118–122; KRÜCKEL, *Beiträge* 160–167.

²⁸⁸ WODKA, *Kirche* 309. – Die Pfarrsprengel hatten durch die Heranziehung der Pfarrer für administrative Aufgaben seitens des Staates auch die Bedeutung eines (weiteren) Rasters der Verwaltungsgliederung; noch 1848 spielten sie bei den Wahlen manchmal eine Rolle bei der Bildung der Wahldistrikte; vgl. unten Kap. 6.3.2 Anm. 537.

²⁸⁹ KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, *St. Pölten* 2 210–217, 274. – Zur Priesterausbildung vgl. unten Anm. 296.

²⁹⁰ HOLLERWEGGER, *Reform*; vgl. KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, *St. Pölten* 2 57–66; GAMPL, *Staat* 85f., 95–97.

²⁹¹ Als ein Beleg unter vielen sei hier jene Verordnung vom 28. April 1784 angeführt, mit der „die Beleuchtungen, und das Zuküssengeben der Reliquien [...] wie auch das öfters zum Aberglauben führende Anrühren der Bilder, Rosenkränze, Pfenninge, Kreuze und dergleichen an die Reliquien“ untersagt wurden, weil durch sie „das an das Aeußerliche allzu gewöhnte Volk von der ihm als Pflicht obliegenden Anbetung Gottes ab-, und zur Verehrung der Kreaturen zu sehr hingeleitet wird“ (zit. nach KLUETING, *Josephinismus* 342 Nr. 151).

Erhöhung der Produktivität durch Einschränkung der arbeitsfreien Zeiten. Demgemäß wurden Prozessionen und Wallfahrten sukzessive beschränkt und schließlich mit wenigen Ausnahmen verboten, alle Bruderschaften aufgehoben, Frequenz und Zeiten der Gottesdienste reguliert, die Kirchenmusik stark eingeschränkt, die Zahl der Altäre und der Lichter in den Kirchen begrenzt und vieles mehr.

Daß viele dieser Eingriffe unpopulär waren, daß sie auf Nichtbeachtung und fallweise auf offenen Widerstand stießen²⁹², kann als unbestritten gelten; manches, wie etwa das Verbot der Bekleidung von Gnadenbildern oder die von Joseph II. „against almost every official’s advice“ erlassenen Begräbnisvorschriften²⁹³, mußte bald wieder teils oder gänzlich zurückgenommen werden. Allerdings weiß man wenig auf fundierter Grundlage über die Auswirkungen, besonders die längerfristigen, die diese Vorgänge auf die religiösen Haltungen und das kirchliche Leben der Bevölkerung hatten. Das josephinische Staatskirchenrecht galt zum größten Teil unverändert bis zum Konkordat von 1855²⁹⁴, doch lockerte sich allmählich seine Handhabung in der Praxis; Franz I. und seine Berater hatten ganz andere Vorstellungen vom Nutzen der Kirche für Staat und Gesellschaft, als Joseph II. unterhalten hatte – ihnen galt sie als „Mitstreiterin gegen die Revolution“ und „Hüterin der bestehenden öffentlichen Ordnung“²⁹⁵ –, doch hielten sie gegen die Wünsche des Papsttums lange an dem bestimmenden Einfluß fest, den sich der Staat auf die inneren Angelegenheiten der österreichischen Kirche eingeräumt hatte. Da hierzu auch die Ernennung der Bischöfe und die Aufsicht über die Ausbildung von Geistlichen gehörten, war auch der Klerus selbst zum großen Teil von den Grundsätzen dieses Systems geprägt²⁹⁶. Im Laufe des Vormärz freilich regten sich innerhalb der Kirche allmählich Gegenbewegungen, die für eine größere Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat und in der Regel zugleich für eine engere Anbindung an das Papsttum eintraten. Von den St. Pöltner Bischöfen gelten insbesondere Jakob Frint (1827–1834) und Johann Michael Wagner (1836–1842) als Proponenten einer solchen Richtung²⁹⁷, ihr 1848 amtierender Nachfolger Anton Buchmayer (1843–1851)²⁹⁸ ebenso wie der

²⁹² HOLLERWEGER, Reform, insb. 172–175, 191–198 (Oberösterreich), 217–231 (Innerösterreich), 243–284 (Tirol und Vorarlberg); ältere Literaturangaben bei WEINZIERL-FISCHER, Visitationsberichte 288 Anm. 1. Relativ wenige Hinweise liegen zu Niederösterreich vor: KERSCHBAUMER-DUNGEL-FRIESS, St. Pölten 2 110f.; HOLLERWEGER, Reform 165–168.

²⁹³ BEALES, Joseph II 2 324.

²⁹⁴ Zum Verhältnis von Staat und Kirche in Österreich in der ersten Hälfte des 19. Jh.: WINTER, Josefinismus 271–350, 379–431; WINTER, Romantismus 27–34, 48–56, 99–108; HOSP, Kirche, insb. 186–247; MALFÈR, Chiesa e Stato, insb. 375–377; LIEBMANN, Dominanz 363f.

²⁹⁵ WINTER, Romantismus 28.

²⁹⁶ Die Einrichtung staatlicher Generalseminarien unter Joseph II. hatte zu vielen Beschwerden Anlaß gegeben und hohe Kosten verursacht, weshalb diese Institutionen bereits 1790 wieder aufgegeben worden waren. Seither bildeten die Diözesen wieder in eigenen Seminaren Priester aus, dies unterlag jedoch genauer staatlicher Regelung: WINTER, Josefinismus 175–215; GAMPL, Staat 80f., 110, 131; TROPPEL, Erneuerung 296f.; TROPPEL, Klerus als Verwaltung 29.

²⁹⁷ HOSP, Frint; HOSP, Kirche 146–152, 156–162; SCHRAGL, Frint; SCHRAGL, Wagner; SCHRAGL, Geschichte 133–136.

²⁹⁸ HOSP, Kirche 162–164; SCHRAGL, Buchmayer; SCHRAGL, Geschichte 136f.

Wiener Erzbischof Vinzenz Eduard Milde (1832–1853)²⁹⁹ hingegen als überzeugte Vertreter des staatskirchlichen Status quo³⁰⁰.

Die weiterreichenden katholischen Erneuerungsbewegungen hatten ihre Exponenten hingegen eher an den Rändern oder außerhalb der diözesanen Hierarchien. Über diese Strömungen, die je nach den Standpunkten der Autoren verschiedentlich als „römisch-katholische Restauration“³⁰¹, als „katholische Reform“³⁰² oder „katholische Romantik“³⁰³ bezeichnet worden sind, existieren etliche Darstellungen, die aber durchwegs auf die (religiöse) Geistesgeschichte kleiner Kreise fokussiert sind, die kaum über die Stadt Wien hinausreichten. Wenn etwa dem 1820 verstorbenen Redemptoristen Klemens Maria Hofbauer attestiert wird, er und sein Kreis stünden am Anfang eines „Frömmigkeitsumschwunges“³⁰⁴, der unter anderem eine Rückkehr zu prachtvoller Ausgestaltung der Liturgie³⁰⁵, eine Wendung zu leicht verständlichem Predigtstil und eine Neuzentrierung der Inhalte auf den Offenbarungsglauben³⁰⁶ mit sich brachte, so bleibt dabei bislang unbeantwortet, welche Bevölkerungsgruppen und Räume von diesem Wandel der Frömmigkeit zu welchen Zeiten erreicht wurden. Noch 1830 scheinen etwa die österreichischen Redemptoristen „vom Klerus vollkommen isoliert“³⁰⁷ gewesen zu sein, so daß sich eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Breitenwirkung ihres Vorbilds aufdrängt.

Hinsichtlich der Realitäten „josephinischer“ Pastoral gerade in den Dörfern liegen dagegen nur wenig brauchbare Erkenntnisse vor³⁰⁸. Die katholische Kirchengeschichtsschreibung hat dazu seit dem späten 19. Jahrhundert nahezu ohne Ausnahme eine schroff ablehnende Haltung eingenommen: Für sie stand außer Streit, daß der „Josephinismus [...] das katholische Leben innerlich weithin ausgehöhlt“³⁰⁹ hatte, daß der „religiöse Indifferentismus“ eine „Rückwirkung“

²⁹⁹ WOTKE, Milde, insb. 3–43; HOSP, Kirche 126–141; KOVÁCS, Persönlichkeit; GATZ, Milde.

³⁰⁰ Vgl. auch WEIß, Religiosità 413f.

³⁰¹ WINTER, Romantismus 51f. und öfter.

³⁰² HOSP, Kirche 251–359.

³⁰³ WODKA, Kirche 317, der im selben Absatz und mit Bezug auf denselben Personenkreis auch von „katholischer Restauration“ spricht; WEIß, Religiosità 410: „romanticismo cattolico viennese“.

³⁰⁴ So der Ausdruck von LIEBMANN, Dominanz 363. Zu Hofbauer liegt eine neue Biographie vor, die nun vorrangig zu benützen ist: WEIß, Begegnungen. Vgl. weiters WODKA, Kirche 317–320; WEIß, Religiosità 402–412; weitere Literaturangaben bei LIEBMANN, Dominanz 517 Anm. 5.

³⁰⁵ HOSP, Kirche 297–302.

³⁰⁶ HOSP, Kirche 303–320.

³⁰⁷ HOSP, Kirche 355.

³⁰⁸ Eine Ausnahme bildet in gewisser Hinsicht die Arbeit von HOLLERWEGER, Reform, in der allerdings nur die Reaktionen auf die Gottesdienstordnung – insbesondere die Widerstände – dokumentiert werden und die weiter gefaßte Frage der Entwicklung der Religiosität nicht Gegenstand ist.

³⁰⁹ WODKA, Kirche 317. Zur Illustration des Standpunkts dieses Autors sei hier beigefügt, wie er das Wesen der Aufklärung erläutert: „Die Aufklärung ist gekennzeichnet durch eine Überbewertung des Menschlichen und Diesseitigen auf Kosten des Übernatürlichen und Göttlichen, durch einen weitgehenden Herrschaftsanspruch der Vernunft (Rationalismus), eine Überbetonung der individuellen Freiheit (Toleranz und Parität), und ein autonomes Kulturstreben (Kulturoptimismus). Über die protestantische Theologie erfolgte der Einbruch rationalistischen und aufklärerischen Geistes auch in katholische Kreise“ (ebd. 298).

desselben sei³¹⁰ und daß dies nicht nur an den aufklärerischen Grundsätzen, sondern auch und gerade an der reglementierten Liturgie lag: „Die kaiserliche Gottesdienstordnung drückte das Niveau des Gottesdienstes herab, schloß erhebende Feiern und feierliche Gestaltung des Gottesdienstes, wie das Volk sie liebt, vollkommen aus. [...] Alles fehlte, was den religiösen Eifer belebt, hebt und festigt“³¹¹. Liberal eingestellte Historiker des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche haben sich demgegenüber für die Religiosität der Bevölkerung meist nicht interessiert.

Zum Beleg der These von einem Sinken der Religiosität in der Zeit des und durch den Josephinismus ist die Quellenlage nicht überaus günstig. Die Hauptquelle für das kirchliche Leben in den dörflichen Pfarren bilden die Berichte über die bischöflichen Visitationen, die in regelmäßigen Abständen vorzunehmen und deren Resultate dem Kaiser mitzuteilen waren³¹². Dabei handelte es sich um ein seit Jahrhunderten ausgebildetes Instrument nicht nur der kirchlichen Verwaltung und der Konfessionalisierung, sondern zugleich auch der staatlichen Herrschaftsbildung³¹³; als Quellen haben die Visitationsakten den Vorteil, einigermaßen regelmäßig und flächendeckend über die Seelsorge in sämtlichen Pfarren einer Diözese zu berichten. Allerdings betreffen sie „primär [...] das klerikale Personal und die materiellen und ökonomischen Verhältnisse in den Pfarren [...] und weniger [...] die Religiosität der Laien“³¹⁴. Zwar enthielt das Formular der franziszeischen Visitationen auch eine Frage nach dieser³¹⁵, doch waren die Antworten darauf meist recht ungenau und summarisch. Eine ähnlich ausgefeilte Statistik der religiösen Praxis, wie sie in denselben Jahrzehnten von manchen französischen Bischöfen erhoben wurde³¹⁶, war in Österreich anscheinend kein Anliegen.

Für die beiden niederösterreichischen Diözesen lassen sich somit nur wenige und unpräzise Beobachtungen machen. Wohl hatte der Klerus anscheinend verbreitet die Wahrnehmung, daß die Religiosität gesunken sei und sich dies auch in einem Nachlassen des Sakramentenempfangs äußere³¹⁷; doch fehlen zahlenmäßige Angaben ebenso wie Belege für die Annahme, daß frühere Zustände besser gewesen seien. Gewisse lokale Unterschiede sind vermutlich nicht zufällig; so fand der Wiener Erzbischof Firmian um 1830 in den Dekanaten Neunkirchen, Kirchberg am Wechsel und Kirchschatz in der Buckligen Welt, die „Religion sei tief eingewurzelt und das

³¹⁰ KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 479.

³¹¹ HOSP, Frint 198.

³¹² WEINZIERL–FISCHER, Visitationsberichte 240, 245f.

³¹³ LANG, Visitationsprotokolle; STÖGMANN, Kirchliche Visitationen. Den Ablauf einer bischöflichen Visitation im Jahre 1846 schildert im Detail SINGER, Kirchliche Visitation, insb. 43f.

³¹⁴ STÖGMANN, Kirchliche Visitationen 681; vgl. PAMMER, Glaubensabfall 32–34, der zu den Visitationsberichten der Diözesen Passau und Linz aus dem 18./19. Jh. zu ähnlichen Feststellungen gelangt und ihnen keine Angaben über „religiöse Praktiken oder sogar innere Haltungen des Volks“ entnehmen konnte.

³¹⁵ „Quanam sit ratio cogitandi? Religiositas? et moralitas tam animarum curatorum [...] quam et ipsius populi ruralis, et in civitatibus existentis?“ (zit. nach WEINZIERL–FISCHER, Visitationsberichte 242 Anm. 20).

³¹⁶ Vgl. oben Anm. 253, 262, 263.

³¹⁷ KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 429–433; HOSP, Frint 198f.

Volk zeige wirklich religiösen Sinn“, während sich in den Dekanaten Klosterneuburg und Propstsdorf in der Umgebung Wiens „viel religiöse Gleichgültigkeit und Entheiligung des Sonntags“ zeige, ähnlich wie unter den Industriearbeitern um Wiener Neustadt³¹⁸. Größeres Augenmerk als der religiösen Praxis galt der „Sittlichkeit“ der Bevölkerung³¹⁹, insbesondere der Zahl der unehelichen Geburten. Religiosität und Moralität wurden offenbar als eng zusammenhängend verstanden und stets gemeinsam abgefragt³²⁰.

Interessant sind nicht zuletzt die Angaben über schichtspezifische Verteilung der Religiosität respektive der Indifferenz. Letztere orteten die Bischöfe besonders häufig bei den Bürgern und Beamten³²¹. Dies betraf nicht nur Städte, sondern auch manche Landgemeinden, wo, wie es in einem Bericht aus der Diözese St. Pölten hieß, „die sogenannten *Honoratioren* [...] nicht aufhören, sich über die ehrwürdigsten Gegenstände der Religion z. B. Beicht, Fasten, Kirchenbesuch lustig zu machen, und selbst Beamte beim öffentlichen Gottesdienste sich so unehrerbietig und unanständig betragen, daß es besser wäre, sie würden dabei gar nicht gesehen“³²².

Einen bislang ohne Nachfolger gebliebenen Versuch, über derartige Meldungen hinaus zu Aussagen über die Entwicklung der Religiosität in der Zeit des Josephinismus zu gelangen, stellt die Studie von Pammer zu Oberösterreich dar, der nach französischen Vorbildern³²³ zur seriellen Auswertung von Testamenten gegriffen hat, um religiöse Haltungen zu quantifizieren. Seine Resultate sind sicherlich nicht fraglos auf Niederösterreich umzulegen, doch wäre es auch recht überraschend, wenn eine ähnliche Untersuchung hier zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen gelangte. Die Auswertungen Pammers sind auf den ersten Blick eindeutig: Von einer ganzen Reihe von Indikatoren für Religiosität (religiöse Formeln, Anordnung von Seelenmessen, Legate für Gotteshäuser, Bruderschaften, karitative Zwecke etc.) sind alle gegen Ende seines Untersuchungszeitraums, der vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis in die 1820er Jahre reicht, stark abgefallen; der deutliche Bruch in den Zahlenreihen fällt zumeist in die 1780er Jahre³²⁴. Wie der Autor selbst ausführt, sollte man sich allerdings hüten, darin einen durch die josephinischen Maßnahmen unvermittelt herbeigeführten Einbruch der Religiosität zu sehen; da die Testatoren in der Regel in fortgeschrittenem Alter standen, ist eher auf die Zeit zu rekurrieren, in der sie ihre religiöse Bildung und Sozialisierung erfahren hatten – für die fragliche Generation wären dies

³¹⁸ HOSP, Kirche 117–121.

³¹⁹ KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 433f.; WEINZIERSL–FISCHER, Visitationsberichte 304–307; HOSP, Frint 200–202.

³²⁰ Ganz ähnlich verhält sich dies etwa bei den von PAHL, Kirche im Dorf 71–78, ausgewerteten Visitationsberichten aus dem württembergischen Oberamt Esslingen; vgl. weiters PHAYER, Religion 203–207.

³²¹ WEINZIERSL–FISCHER, Visitationsberichte 292; HOSP, Kirche 349.

³²² KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 430 (Hervorhebung aus dem Original).

³²³ Als Hauptreferenz werden die Arbeiten von Michel Vovelle genannt, zudem solche von Philippe Ariès oder Michel Mollat über mittelalterliche Testamente: PAMMER, Glaubensabfall 34.

³²⁴ PAMMER, Glaubensabfall 81–252.

die Jahre vor und um 1750. Bereits hier wäre also ein signifikanter Wandel der Religiosität zu suchen, der sich in den Testamenten erst mit einer durch den Lebenszyklus bedingten Verspätung von mehreren Jahrzehnten niederschlug³²⁵. Diese Ergebnisse gelten im übrigen dem Grunde nach auch bei Aufgliederung nach Berufsgruppen für jede davon, einschließlich der Bauern und der Häusler: der Unterschied zwischen den Werten ein und derselben Gruppe vor und nach 1783 ist größer als jener zwischen Berufsgruppen innerhalb eines dieser Zeiträume, „die zeitliche Trennlinie ging quer durch die Bevölkerung“³²⁶.

Unklar bleibt dabei freilich, inwieweit es sich dabei nur um einen Frömmigkeitswandel – vom Barock- zum Reformkatholizismus – oder doch um einen Rückgang der Religiosität schlechthin, ein Vorrücken des „Laizismus“³²⁷ oder gar Anzeichen von Dechristianisierung handelt. Immerhin findet Pammer im Zeitraum 1810–1823 bereits fast 30 % Testamente gänzlich ohne religiöse Bezüge, während sie ein Jahrhundert zuvor nur 1,5 % ausgemacht hatten³²⁸. Jedenfalls sprechen die Ergebnisse stark dafür, daß die josephinischen Eingriffe in die religiöse Praxis nicht, wie dies die kirchlich geprägte Historiographie meist vorausgesetzt hat, als einseitiges Aufzwingen von Neuerungen gelten können, die der überwältigenden Mehrheit der Betroffenen gänzlich fremd gewesen wären. Vielmehr wird man sie als – wenn auch wohl überschießende – Realisierung von Strömungen anzusehen haben, die schon einige Zeit vorher bei nicht unbedeutenden Teilen der Bevölkerung präsent gewesen waren, und zwar nicht ausschließlich unter den Eliten.

Nimmt man die bisher vorgebrachten Indizien zusammen, so kann man die Vermutung als plausibel, wenn auch nicht als hinreichend untermauert ansehen, daß es in den Jahrzehnten um 1800 auch in Niederösterreich zu einem reellen Rückgang der Religiosität gekommen sein dürfte, der mit den kirchlichen Reformen des Josephinismus zwar durchaus in Verbindung, aber nicht in einer einseitigen kausalen Abhängigkeit von diesen zu sehen wäre. Das allgemeine Niveau religiöser Praxis lag dabei aber zweifellos weit über jenem in Seine-et-Oise; der Gottesdienstbesuch nur zu den höchsten Feiertagen, der in Niederösterreich manchen Vertretern bürgerlicher und beamteter Eliten zum Vorwurf gemacht wurde, war ja dort anscheinend bei einer soliden Mehrheit der Bevölkerung anzutreffen.

Interessant wäre freilich die Frage, ob sich in der Untersuchung Pammers das kontinuierliche Abfallen der Indikatoren auch bei einer Ausdehnung des Zeitraums weiter in das 19. Jahrhundert hinein fortgesetzt hätte, oder ob nicht der Endzeitpunkt der Untersuchung um 1820/30 zugleich einen Tiefstand markierte. Daß es in Österreich, einschließlich Niederösterreichs, in der zweiten

³²⁵ PAMMER, Glaubensabfall 262f.

³²⁶ PAMMER, Glaubensabfall 256–258. Das Sample aus den beiden landwirtschaftlichen Berufsgruppen der Bauern und Häusler umfaßt insgesamt über 500 Testamente, allerdings nur wenige von vor 1783 (ebd. 58).

³²⁷ So der von Pammer bevorzugte Ausdruck: PAMMER, Glaubensabfall 273–275.

³²⁸ PAMMER, Glaubensabfall 260 Tab. 76.

Jahrhunderthälfte³²⁹ zu einer Neuformierung des Katholizismus unter dem Zeichen einer ultramontanen Orientierung kam, ist unbestritten; dazu gehörte auch eine Intensivierung der „Massenreligiosität“, indem Praktiken der populären Religiosität in das pastorale Angebot der Kirche stärker integriert (und damit zugleich reguliert) oder überhaupt neu „angefacht“ wurden. Dies schuf auch eine wesentliche Grundlage für die im Verlauf der zweiten Jahrhunderthälfte allmählich anlaufende Mobilisierung der Katholiken in neuen Organisationsformen, wie insbesondere Vereinen. Diese Prozesse sind inzwischen für etliche Regionen Deutschlands und Frankreichs untersucht worden und weisen bei verschiedenen Unterschieden im Detail große Parallelen in den generellen Linien ihres Verlaufs auf³³⁰.

Das Substrat in Form einer andauernden Vitalität von Erscheinungen populärer Religiosität war dazu auch im vormärzlichen Niederösterreich vorhanden. Dies zeigt sich etwa am Beispiel der Wallfahrten und Prozessionen. Vor dem weitgehenden Verbot unter Joseph II. waren sie eine sehr verbreitete Praxis und die Dichte der Wallfahrtsorte, oft freilich mit nur kleinräumiger Bedeutung, beträchtlich gewesen³³¹. Eine von den Behörden unbemerkte Abhaltung war – im Gegensatz zu manchen anderen untersagten Frömmigkeitsformen – verhältnismäßig schwierig; dennoch oder gerade deshalb finden sich schon frühzeitig immer wieder Fälle, in denen entweder um Ausnahmegenehmigungen ersucht oder auch ungenehmigte Wallfahrten zur Anzeige gebracht wurden³³². In den ersten Jahren Franz' II./I. zeigten sich die niederösterreichische Regierung, aber auch die diözesanen Ordinariate in der Regel unnachgiebig; daß die Wallfahrt nach Mariazell bereits ab 1796 mit kaiserlicher Genehmigung wieder stattfinden konnte³³³, blieb lange Zeit eine Ausnahme. Zumindest in einigen Fällen wurden gegen Geistliche wegen des Führens unerlaubter Prozessionen Strafen verhängt³³⁴, den Teilnehmern behördliche Verweise erteilt³³⁵. Schon bald scheint sich allerdings der Akzent von der Strafe zur Ermahnung verschoben zu

³²⁹ Zur Entwicklung zwischen 1848 und 1918 sei summarisch verwiesen auf die Synthese von LEISCHING, Römisch-katholische Kirche, insb. 125–139. LIEBMANN, Dominanz 368–393, ist für die Frage der Religiosität weithin unergiebig.

³³⁰ Zu Frankreich: LAUNAY, Bon prêtre 169–196; GIBSON, Social History 134–157; BOUTRY, Mouvement, insb. 435–440 zu Frömmigkeitsformen; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 177–225, die schon im Abschnittstitel „La piété ultramontaine“ die Verbindung zwischen verstärkter römischer Orientierung und neuer Emphase auf intensive populäre Frömmigkeit herstellen; GRÉVY, Anticléricalisme 234f. Zum deutschen Sprachraum: EBERTZ, Organisierung; BLESSING, Aufklärung 23–27; BLESSING, Kirchenfromm; EBERTZ, Ein Haus voll Glorie 82–84; MOOSER, Katholische Volksreligion; EBERTZ, Grundzüge 16–18; ANDERSON, Grenzen; HOLZEM, Dechristianisierung 79–83; PAHL, Kirche im Dorf 71–78, 151–220 (insb. zu Vereinen).

³³¹ Ein Bild hiervon läßt sich anhand des Verzeichnisses von GUGITZ, Gnadenstätten 2, gewinnen. Allein für den Bezirk Korneuburg weiß KECK, Kirchliche Verhältnisse 180f., mehr als 20 regionale Wallfahrtsziele zu nennen.

³³² KERSCHBAUMER–DÜNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 199–204 und öfter; HOLLERWEGER, Reform 341–344, 372f., 381f., 390; WANGERMANN, Geschichte Göttweigs 347. – Am Beispiel Oberschwabens findet sich ein ganz ähnlicher (und ähnlich erfolgloser) Kampf staatlicher und kirchlicher Autoritäten gegen das Wallfahrtswesen in instruktiver Weise dargestellt bei OSWALT, Ach! wäre es doch möglich 333–338.

³³³ HOLLERWEGER, Reform 342f., 372f.

³³⁴ KERSCHBAUMER–DÜNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 63, führen sogar einen Fall einer dreistündigen Arreststrafe gegen einen solchen Geistlichen an.

³³⁵ HOLLERWEGER, Reform 342.

haben³³⁶. Die Maßnahmen konnten jedenfalls nicht verhindern, daß immer wieder Wallfahrten gehalten wurden und daß sogar neue entstanden³³⁷. Seelsorger, die sich – sei es aus eigener Überzeugung oder nur in Befolgung der Vorschriften – gegen den Wunsch nach Wallfahrten stellten, mußten mit Anfeindungen rechnen; so hieß es 1797, die Bewohner der Dekanate an der Grenze zu Oberösterreich „beschimpfen [...] die Geistlichen auf die unverschämteste Art in das Angesicht, drohen mit den größten Mißhandlungen, rotten sich in Schaaren von mehrern Hunderten zusammen, nehmen mit Gewalt aus der Kirche die Fahnen oder lassen sich neue machen, vermengen ihre eigensinnige Andächtelei mit Schimpf- und Morddrohungen wider ihre Seelsorger“, um diese zum Begleiten der Prozessionen zu zwingen³³⁸. Wenn auch von derart heftigen Konfrontationen später nicht mehr zu hören ist, scheint die Praxis des Wallfahrens gegen Ende des Vormärz eher weiter zugenommen zu haben; 1841 hielt das Wiener erzbischöfliche Konsistorium die bestehenden Verordnungen darüber für faktisch nicht mehr ausführbar, man beschränkte sich im wesentlichen darauf, Wallfahrten an die Landesregierung zu melden³³⁹. Hier und ebenso in einer großen Bandbreite weiterer Riten und Praktiken, um die analoge Auseinandersetzungen geführt wurden, lagen Anknüpfungspunkte für eine sich bereits vor 1848 formierende, bald danach zum Durchbruch gelangende neue Generation von Klerikern, die ultramontan eingestellt und den angesprochenen Frömmigkeitsformen aufgeschlossen waren, zur Organisation einer intensiven und gleichzeitig nunmehr kirchlich angeleiteten und geförderten religiösen Praxis breiter Gruppen der Bevölkerung.

Im Vergleich von Seine-et-Oise und Niederösterreich muß man zu dem Schluß gelangen, daß trotz gewisser Analogien der jeweiligen Entwicklungen die Unterschiede in Intensität und Ausmaß derselben letztlich zu sehr verschiedenen Ergebnissen geführt hatten. Für Seine-et-Oise läßt sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine fortgeschrittene Entkirchlichung und Entklerikalisierung feststellen³⁴⁰, wenn auch offener Antiklerikalismus noch eine Randerscheinung gewesen zu sein scheint. Von „Dechristianisierung“ zu sprechen, ist jedoch nicht mehr ganz so eindeutig möglich; angesichts des fast allgemeinen Bekenntnisses zur Zugehörigkeit zum Katholizismus und

³³⁶ KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 192f.

³³⁷ HOSP, Kirche 143, berichtet aus der Zeit des St. Pöltner Bischofs Johann Nepomuk von Dankesreither (1816–1823) von Bemühungen zur Abstellung neu aufgekommener Wallfahrten zu einem Marienbild auf dem Hermannskogel. Nach KECK, Kirchliche Verhältnisse 181, begannen 1831 die Wallfahrten zur Schmerzhaften Muttergottes in Obermallebarn.

³³⁸ Zit. nach HOLLERWEGER, Reform 344. Der Pfarrer von Reinthal, der an der behördlichen Entfernung eines Gnadenbildes im benachbarten Bernhardsthal beteiligt gewesen war, das unerlaubte Wallfahrten anzog, durfte sich seither im letzteren Ort „nicht sehen lassen“; auf das Tor seines Pfarrhofes schrieben Unbekannte: „Der Pfarrer ist ein Dieb, er lehrt uns stehlen“ (THIEL, Wallfahrten 379).

³³⁹ HOLLERWEGER, Reform 390.

³⁴⁰ Die beiden häufig synonym gebrauchten Begriffe stehen hier einerseits für den Abbau der Bindung an die Institution Kirche (in ihrer je konkret bestehenden Form), andererseits speziell für den Rückgang der Stellung des Klerus im religiösen und im allgemeinen Leben. Kirche und Klerus sind nicht miteinander in eins zu setzen, da die kirchliche Organisation auch in kirchlichen Ämtern eingesetzte Laien, im weiteren Sinne die ganze Kirchengemeinde umfaßt.

der Inanspruchnahme seiner Riten zu den wichtigsten Lebensstationen ist anzunehmen, daß sich die Menschen selbst durchaus als Christen wahrnahmen – ob nun Theologen und Soziologen solche „catholiques saisonniers“³⁴¹ oder „Nurösterlinge“³⁴² als Christen zu akzeptieren gewillt sind oder nicht. Eine „Säkularisierung“ im Sinne einer Abwendung von Religion schlechthin, wenn man letztere als „System von Glaubenssätzen, Symbolen und Verhaltensweisen“ versteht, die „sich auf den Sinn von menschlichem Leben beziehen“ und dabei „auf übernatürliche Mächte [...] rekurrieren“³⁴³, ist noch zweifelhafter, denn unter Einschluß derjenigen Glaubensinhalte und Praktiken, die an den Rändern oder außerhalb des kirchlich akzeptierten Christentums lagen, dürften auf das Übernatürliche bezogene Deutungsmuster und Sinnzuschreibungen für sehr viele eine signifikante Rolle gespielt haben³⁴⁴.

Für Niederösterreich wird man ebenfalls – bei aller aufgrund des unbefriedigenden Standes der Forschung gebotenen Vorsicht – für die Jahrzehnte um 1800 von einer in gewissem Maße krisenhaften Entwicklung der christlichen Religiosität und Kirchlichkeit sprechen. Auch hier waren die im Zuge der gegenreformatorischen katholischen Konfessionalisierung ausgeprägten religiösen Gewohnheiten, einschließlich der von der barocken Kirche teils integrierten, teils marginalisierten älteren Vorstellungen und Praktiken populärer Religiosität, mit tiefgreifenden Veränderungsbestrebungen konfrontiert, die sich einerseits aus dem Gedankengut innerkatholischer Reformbewegungen speisten, andererseits aber auch aus genuin laizistischen und säkularisierenden Ideen der Aufklärung. Die benannten Komponenten des Prozesses unterschieden sich allerdings nicht nur in vielen Details, sondern auch ihre relativen Gewichte und Intensitäten waren offensichtlich in Österreich deutlich andere als in Frankreich. Während die Bewohner von Seine-et-Oise in der

³⁴¹ Dieser Ausdruck geht auf Gabriel Le Bras, den Begründer der französischen Religionssoziologie, zurück; vgl. LANGLOIS, *Déchristianisation* 168.

³⁴² So die Wortwahl eines Luzerner Kapuziners um 1950, den ALTERMATT, *Katholizismus* 267, zitiert.

³⁴³ Die Definition ist übernommen von LEHMANN, *Erforschung der Säkularisierung* 11. Eine noch weiter gefaßte Definition ohne die Bedingung der Bezugnahme auf die Sphäre des Übernatürlichen, die Lehmann gleichfalls in Betracht zieht, würde die „Säkularreligionen“ oder „Ersatzreligionen“ einschließen, etwa den Sozialismus und andere politische Ideologien, insoweit sie im Leben des Menschen eine ähnliche sinnstiftende Rolle spielen können (vgl. SCHIEDER, *Sozialgeschichte der Religion* 16f.). Eine solche Handhabung des Begriffs erscheint aber für den gegenwärtigen Zweck weniger hilfreich.

³⁴⁴ Brauchbar, auch für die vorliegende Studie, erscheint die von LEHMANN, *Erforschung der Säkularisierung* 13, vorgeschlagene Unterscheidung zwischen „Säkularisierung“ als „Nachlassen der Orientierung [...] an übernatürlichen Instanzen und Kräften, wobei das Christentum nur eine Variante dieser Grundeinstellung darstellen würde“, und „Dechristianisierung“ als „Nachlassen eines spezifisch christlichen Einflusses“. Die synonyme Verwendung beider Ausdrücke, für die etwa HOLZEM, *Dechristianisierung* 73, eintritt, bedeutet entweder eine Verengung des Begriffs „Säkularisierung“ bis zur Gleichbedeutung mit „Dechristianisierung“ oder aber eine Gleichsetzung von Religion im allgemeinen mit Christentum, die bereits für Europa nicht sinnvoll scheint, in globalgeschichtlicher Perspektive aber gänzlich unhaltbar wird. – Zum Verhältnis der beiden Begriffe zueinander sowie zu weiteren verwandten Termini vgl. etwa LANGLOIS, *Déchristianisation* 155–158; LEHMANN, *Säkularisierung, Dechristianisierung* 315–318; HOLZEM, *Dechristianisierung* 71–74; zur besonders verwickelten Begriffsgeschichte der „Säkularisierung“ oder „Säkularisation“ vgl. CONZE–STRÄTZ–ZABEL, *Säkularisation*. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß beide Ausdrücke zwar jeweils scheinbar exakte Entsprechungen im Französischen haben („*sécularisation*“ und „*déchristianisation*“), daß aber deren Verwendungsgeschichte sich stark von jener der beiden deutschen Wörter unterscheidet.

revolutionären Dekade ganz konkret mit der Möglichkeit eines Lebens ohne kirchlich organisierte Religion konfrontiert waren, bot die josephinische Kirche den Niederösterreichern vielmehr einen Entwurf von religiösem Leben an, der als gereinigt und auf das Wesentliche konzentriert gedacht war, von vielen aber wohl vor allem als reduziert und verknappt wahrgenommen wurde. Für jene, die dies als unrecht oder gar unannehmbar empfanden, resultierte sicherlich unter anderem eine Entfremdung von einer Kirche und einem Klerus, die die Reform aus Überzeugung oder aus Notwendigkeit mittrugen. In seiner Dimension war aber dieser Bruch in der Kirchenbindung nicht annähernd mit jenem vergleichbar, der in Seine-et-Oise eingetreten war.

Die vor der Jahrhundertmitte einsetzende Erneuerung des Katholizismus war zum erheblichen Teil ein internationales Phänomen, getragen von Klerus und Gläubigen verschiedener Länder, die sich in geteilter Erfahrung der Bedrohtheit durch Laizismus, Säkularisierung oder auch andere Konfessionen verstärkt an einem gemeinsamen Zentrum in Gestalt des Papsttums orientierten³⁴⁵. Viele der Angebote und Mittel dieser Erneuerung waren den Bewegungen in verschiedenen Ländern gemeinsam, darunter eine Intensivierung der Individualseelsorge³⁴⁶ oder die gesteigerte Bedeutung von Frömmigkeitsformen, die das Rituelle, Emotionale und Sinnliche gegenüber dem Rationalen betonten: Heiligen- und Marienverehrung³⁴⁷, Herz-Jesu-Kult und ähnliches. Hier erfolgte ein Anknüpfen an Formen populärer Religiosität, die sich gegen Bemühungen zu ihrer Unterdrückung in hohem Maße resistent erwiesen hatten, wie an die im frühen 19. Jahrhundert auch unter gebildeten Katholiken aufgekommene neue „religiöse Sensibilität“ einer katholischen Romantik³⁴⁸; das Aufgreifen dieser Strömungen durch einen immer größeren Anteil des Klerus verband sich freilich auch mit einer zunehmenden Einbindung derselben in kirchliche Leitungsstrukturen und führte zu einer Synthese mit der Zeit angepaßten neuen organisatorischen Formen wie dem Vereinswesen. Bei allen Gemeinsamkeiten trafen diese Bemühungen jedoch auf national und regional sehr ungleiche Bedingungen, nahmen dementsprechend jeweils unterschiedliche Ausformungen an³⁴⁹ und entfalteten letztlich auch sehr verschiedene Ausmaße an Wirksamkeit.

³⁴⁵ Eine Darstellung der Anfänge der katholischen Erneuerung in europäischer Perspektive bietet CHADWICK, *Popes*; vgl. insb. ebd. 3–95 (Volksreligiosität), 535–608 (Erneuerung nach 1815).

³⁴⁶ Hier geht es vor allem um die Beichte. Die Frage, ob man generell von einer Abmilderung des moralischen Rigorismus und einem Wandel der Beichte von einer beängstigenden und demütigenden zu einer primär als tröstlich und therapeutisch erlebten Erfahrung sprechen kann, ist freilich nicht unumstritten; vgl. die Diskussion dazu bei ANDERSON, *Grenzen* 206–210, mit reichen Literaturangaben. Eine besonders ausführliche Darlegung dieses Arguments bietet GIBSON, *Social History* 251–267, der den Aufschwung des Katholizismus im 19. Jh. insgesamt hauptsächlich als Folge des Übergangs „from a God of fear to a God of love“ deutet. Vgl. dagegen LAUNAY, *Bon prêtre* 157–162.

³⁴⁷ Vgl. etwa LAUNAY, *Bon prêtre* 166; BOUTRY, *Mouvement* 435–439; JAVEL, *Culte des saints*.

³⁴⁸ Vgl. ANDERSON, *Grenzen* 215–217; sowie GIBSON, *Social History* 152f., zu „*Embourgeoisement of popular religion*“.

³⁴⁹ HOLZEM, *Dechristianisierung* 74–79, unterscheidet zwei große Typen der Rekatholisierung im 19. Jh.: den „*Milieukatholizismus*“ in gemischt-konfessionellen Ländern wie Deutschland, der Schweiz oder den Niederlanden, der sich in erster Linie gegen den Protestantismus, und den Katholizismus überwiegend katholischer Länder, der sich primär gegen den Laizismus abgrenzte. Frankreich ist ausdrücklich letzterem Typus zugerechnet.

In Seine-et-Oise wurde eine Rekatholisierung um die Jahrhundertmitte zwar – gerade gemessen an einem sehr niedrigen Ausgangsniveau – durchaus spürbar, blieb allerdings von bescheidenem Umfang und erwies sich auch als wenig dauerhaft. In Niederösterreich hingegen, wo vermutlich die religiösen Haltungen großer Teile der Bevölkerung vom Josephinismus nur oberflächlich berührt worden waren, fand der Katholizismus ein solides Substrat für die Neumobilisierung und politische Formierung in der zweiten Jahrhunderthälfte vor, die bis weit ins 20. Jahrhundert weiterwirken sollte. Inwieweit allerdings die Anfänge dieser katholischen Neuformierung bereits vor 1848 gerade die ländliche Bevölkerung betrafen, ist bei heutigem Kenntnisstand nicht leicht zu sagen. Um allerdings auch an dieser Stelle noch einmal auf die Ergebnisse der Untersuchung über die Wahlen von 1848 vorzugreifen, so läßt sich über diese sagen, daß eine mögliche klerikale Beeinflussung der ländlichen Wähler zwar von pro-revolutionären Politikern und Publizisten oft befürchtet wurde, ihr tatsächliches Eintreten allerdings zumindest in Niederösterreich nicht in nennenswertem Umfang quellenmäßig faßbar ist³⁵⁰.

³⁵⁰ Vgl. unten Kap. 6.4.1, insb. Anm. 820–824, sowie Kap. 7.3.1 und 7.3.2.

4.4 Landbevölkerung, politische Partizipation und Wahlen

Zählten, wie eingangs dieses Kapitels dargelegt, grundsätzlich alle Dimensionen des Lebens der Menschen in den Untersuchungsräumen zu den potentiell, ja sogar wahrscheinlich relevanten Begleitumständen ihrer politischen Vorstellungswelten im allgemeinen und ihres politischen Verhaltens im Jahr 1848 im besonderen, so gab es doch auch jene Lebensbereiche, die in einem besonderen Maße Orte von Einstellungen, Gewohnheiten und Erinnerungen waren, welche auf die 1848 neue Erfahrung der Teilnahme an der Wahl eines gesamtstaatlichen parlamentarischen Vertretungskörpers angewendet oder umgelegt werden konnten. Ausgehend von jener breiten Definition von „Politik“, wie sie oben auseinandergesetzt wurde³⁵¹, wären diese als die politische Dimension des Lebens in der ländlichen Gesellschaft anzusprechen. Nach ihr, beziehungsweise zumindest nach einigen ihrer wichtigsten Aspekte, ist im folgenden zu fragen.

Die Forschungsfragen im Rahmen des Interesses der vorliegenden Studie können dabei etwa folgendermaßen konkretisiert werden: Welche formellen und informellen Strukturen definierten die Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft des Dorfes und wie wurden innerhalb dieser Strukturen Interessen verhandelt und Konflikte ausgetragen? Welchen übergeordneten Gewalten und Institutionen stand das Dorf gegenüber, wie waren seine Verhältnisse zu ihnen beschaffen und reguliert, und welche Wechselwirkungen bestanden zwischen diesen Außenrelationen des Dorfes und seiner politischen Binnenstruktur? Und, speziell im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 1848, welche Rolle spielten Wahlen und Wählen in diesen Verhältnissen, in welchen Formen wurden sie praktiziert und welche Vorstellungen verbanden sich damit?

Diese politischen Antezedentien der Vorgänge von 1848 können dabei einerseits als Grundlage für das Einwirken sämtlicher anderen Voraussetzungen auf das politische Verhalten verstanden werden. Ökonomische und soziale Interessen, intellektuelle und kulturelle Gegebenheiten aller Arten schlugen nicht in mechanischer Weise auf das Wahl- und sonstige politische Verhalten durch, sondern die Arten ihrer Umsetzung in Motive oder Dispositionen für solches Verhalten waren je nach Zeit, Ort und Milieu unterschiedlich; einen entscheidenden Anteil der Operatoren für diese Umsetzung und des Repertoires an denkbaren Ergebnissen derselben lieferte der Schatz an Erfahrungen und Gewohnheiten der – im genannten Sinne – politischen Lebensdimension. Andererseits ist diese Dimension jedoch nicht nur als Transmissionsmatrix, sondern auch als autonomer Faktor zu begreifen. Wie sämtliche Dimensionen des Lebens, Denkens und Handelns entwickelte sie sich in ständiger Wechselwirkung zu allen anderen, aber auch mit der Möglichkeit eigener Weiterentwicklung aufgrund ihrer eigenen internen Logiken.

³⁵¹ Vgl. oben Kap. 2.2.4.

Ähnlich wie schon für alle bisher dargestellten Aspekte der Gesellschaften in den beiden Untersuchungsräumen kann die Befassung mit den eben genannten Fragen in diesem Abschnitt nur eine skizzenhafte sein. Eine eingehende quellengestützte Aufarbeitung dieser Gegenstände würde eine eigene Forschungsarbeit von mindestens dem Umfang der vorliegenden Studie ausmachen. Als Zeitraum der Darstellung wird wiederum jener vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1848 gewählt, aus der doppelten Annahme heraus, daß zum einen die Dauer von ungefähr zwei Generationen dem Horizont einer in noch lebenden Individuen präsenten und somit verhältnismäßig stärker wirkmächtigen Erinnerung entspricht, zum anderen aber die Französische Revolution sowie die theresianisch-josephinischen Reformen jeweils eine relevante Zäsur mit sich brachten. Diese letztere Prämisse ist im französischen Fall schwerlich zu bestreiten, im österreichischen bedarf sie schon eher der Überprüfung; in beiden aber wäre erst im einzelnen festzustellen, worin eine solche Zäsur am Anfang des Untersuchungszeitraums bestand.

Die zu beobachtenden Erscheinungen und Verläufe sind zwischen den beiden untersuchten Fällen in einem Ausmaß verschieden, das eine thematische Engführung des Vergleichs kaum oder gar nicht gestattet. Es werden deshalb zwei separate Darstellungen zu Seine-et-Oise sowie zu Niederösterreich geboten; diese orientieren sich gleichermaßen an den oben gestellten Fragen, allerdings müssen zu deren Beantwortung teils ganz verschiedene Institutionen ins Auge gefaßt werden. Überlegungen zu funktionalen Äquivalenzen einzelner dieser Phänomene, durch welche die Benennung von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den beiden Gesellschaften ermöglicht werden kann, erfolgen in der Hauptsache am Ende des Abschnitts.

Nicht näher eingegangen werden kann im folgenden auf die weiter zurückreichenden Antezedentien der Entwicklung des Wählens und Abstimmens als Technik zur Produktion kollektiv verbindlicher Entscheidungen innerhalb organisierter Gruppen oder Körperschaften und der Bedeutung dieser Techniken im Rahmen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen europäischen Gesellschaften. Hierzu existiert eine keineswegs unbedeutende, aber zerstreute Literatur, mehr aus rechts- und kirchenhistorischen denn aus fachhistorischen Arbeiten im engeren Sinne; an einer umfassenden Synthese mangelt es insbesondere für die Frühe Neuzeit³⁵². Untersucht worden sind neben der Königswahl³⁵³, die im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung von weniger Relevanz ist, Wahlen zu kirchlichen Ämtern und innerhalb von Gemeinschaften des regulierten

³⁵² Die in den 1980er Jahren getroffene Feststellung von BECKER, Wahl col. 1083: „Die Geschichte der Wahl ist noch nicht geschrieben“, trifft weiterhin in hohem Maße zu; vgl. den Befund von CHRISTIN, *À quoi sert de voter* 21. Für das Mittelalter findet sich eine Zusammenführung der wichtigsten Forschungsstränge im Band: *Wahlen und Wählen im Mittelalter*. Im Erscheinen begriffen ist derzeit der Band zur 2007 in Münster gehaltenen Tagung „Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren“. Bibliographische Übersichten u. a. bei BECKER, Wahl col. 1085f.; THOMAS, Königswahl; ISENMANN, Ratswahl; SCHMIDT, Kanonische Wahl; GLOMB, *Sententia plurimorum* 391–406.

³⁵³ Z. B. REULING, Kur; ROGGE, Könige; vgl. WOLF, Von den Königswählern; REULING, Entwicklung.

und des säkularen Klerus³⁵⁴, Wahlen in Stadtgemeinden³⁵⁵ und – seltener – in ländlichen Gemeinden³⁵⁶; aber auch diese einzelnen Fälle umgreifende Fragen der Entwicklung von Wahlverfahren und Abstimmungstechniken³⁵⁷, wobei etwa der Herausbildung des Mehrheitsprinzips³⁵⁸ oder den Einflüssen kirchlicher Wahlrechte und Wahltechniken auf Wahlen im weltlichen Bereich³⁵⁹ gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Mit diesem Themenkomplex verbunden, aber keineswegs vollständig überlappend ist die Geschichte der Vorstellungen und Begrifflichkeiten von „Repräsentation“³⁶⁰. Ohne ins Detail gehen zu können, seien hier einige Gesichtspunkte hervorgehoben, welche für das Verständnis des Folgenden hilfreich sein können. Zum einen ist zu betonen, daß Abstimmungen als Technik der kollektiven Entscheidungsfindung und speziell Wahlen als solche Technik zur Einsetzung von Amtsträgern verschiedenster Arten eine lange und trotz vieler Wandlungen und Bedeutungsverschiebungen nie vollständig unterbrochene Geschichte in fast allen europäischen Gesellschaften haben. Auch die in der Historiographie oft, insbesondere unter dem Einfluß des Absolutismusparadigmas, wiederholte Anschauung, daß die Frühe Neuzeit allgemein unter dem Zeichen der Zurückdrängung, wenn nicht Ausschaltung elektiver und repräsentativer Formen des Regierens gestanden sei, ist zu relativieren, wie Olivier Christin festhält:

[...] l'examen attentif des sources et le refus d'une célébration téléologique de la modernité absolutiste révèlent pourtant la diversité et la vivacité des formes de décision collective par le vote. Non seulement les pratiques électorales et l'expression des suffrages par des individus plus ou moins nombreux se poursuivent dans des institutions ou des assemblées aux traditions déjà anciennes – universités, villes, communautés d'habitants, métiers, certains ordres religieux – mais de nouvelles structures apparues précisément au cours de cette longue période de construction et de légitimation de l'absolutisme adoptent le vote comme principe de gouvernement et de régulation internes: Académies, assemblées générales du clergé, compagnies par action. [...] ces pratiques de la décision collective [sont] omniprésentes dans un système monarchique qui paraît, *a priori*, se méfier de tout ce qui peut rappeler d'anciennes autonomies ou réveiller des projets politiques de participation de la noblesse ou du peuple à l'exercice du pouvoir³⁶¹.

Ebenso wichtig ist allerdings der Befund, daß Abstimmungen und Wahlen als Techniken der Entscheidungsfindung keineswegs notwendig mit anderen konstitutiven Elementen späterer oder heutiger Vorstellungen von „Demokratie“ korrelierten. Im Rahmen der Ordnung und Gliederung

³⁵⁴ Z. B. KURZE, Pfarrerwahlen; SCHIMMELPFENNIG, Papst- und Bischofswahlen; KURZE, Wahlen im Niederkirchenbereich.

³⁵⁵ Z. B. TEMPLE, Municipal Elections; SCHULZ, Wahlen und Formen der Mitbestimmung; DESCIMON, Corps de ville; HERBORN, Wahlrecht und Wahlen.

³⁵⁶ BATTENBERG, Dinggenossenschaftliche Wahlen; SCHMITT, Wahlen.

³⁵⁷ MALECZEK, Abstimmungsarten.

³⁵⁸ GIERKE, Geschichte des Majoritätsprinzips; ELSENER, Geschichte des Majoritätsprinzips; BECKER, Mehrheitsprinzip; AIMONE-BRAIDA, Principio maggioritario; HATTENHAUER, Geschichte; GLOMB, Sententia plurimorum.

³⁵⁹ MOULIN, Origines religieuses; SCHNEIDER, Wechselwirkungen.

³⁶⁰ Z. B. SCHMITT, Repräsentation; HOFMANN, Repräsentation; PODLECH, Repräsentation; REITER, Repräsentation.

³⁶¹ CHRISTIN, À quoi sert de voter 23; vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 10f., 17f.

der Gesellschaft in eine Vielzahl von Korporationen gehalten, implizierten Wahlen keinesfalls eine prinzipielle Gleichheit der Individuen, und zwar nicht nur nicht im Rahmen der Gesellschaft, sondern oft auch nicht innerhalb der einzelnen Korporationen, in welchen sie zur Anwendung gelangten, wie eben Existenz und Fortbestand von Alternativen zum numerischen Majoritätsprinzip zeigen. Auch dort, wo Stimmen einzeln gezählt und zahlenmäßige Mehrheiten festgestellt wurden, galt der auf diesem Wege einmal hergestellte Konsens zumeist als einheitlich-kollektives Wollen und Handeln der Korporation; die Techniken seiner Erzeugung und Konstatierung sind in dieser Perspektive Wege zum Aufgehen der Individuen in jenen Körperschaften, die allein als handlungsfähige Akteure auf Ebene der Gesamtgesellschaft angesehen wurden³⁶². Bedeutende Neuinterpretationen und Umwertungen liegen zwischen jenen Vorstellungen und Praktiken des Wählens in den alteuropäischen Gesellschaften und denen, die in den europäischen und nordatlantischen Demokratien des 20. Jahrhunderts als zentrales Strukturelement derselben etabliert wurden; diese konzeptuellen Verschiebungen erfolgten in steter Wechselwirkung mit Änderungen der Praxis des Wählens. Teile dieser Entwicklung sind in den beiden Untersuchungsräumen im Zeitraum, der im folgenden zu skizzieren ist, beobachtbar.

4.4.1 Seine-et-Oise: Staat, Gemeinden und Bürger

Die Wahlen zu den Generalständen im Frühjahr 1789 nehmen eine Scharnierstellung zwischen den eben angedeuteten Wahlpraktiken des Ancien Régime und einer durch die Französische Revolution wesentlich vorangetriebenen Ausbreitung neuer, von jenen erheblich abweichender Konzeptionen und Praktiken von Wahl und Repräsentation ein³⁶³. Als im Juli 1788 der Entschluß zur Einberufung von Generalständen fiel, waren diese im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert öfter gehaltenen Versammlungen seit 1614 nicht mehr zusammengetreten³⁶⁴; als Grundlage für die Regelung der Wahlen konnte somit zwar auf einen Bestand an Präzedenzfällen zugegriffen werden, die aber nicht nur sehr weit zurücklagen, sondern auch nie Anlaß zu einer legislativen Fixierung gegeben hatten. Die Ausarbeitung der Wahlordnung für die Generalstände von 1789 erfolgte daher im Zusammenspiel von königlicher Regierung, den zur Beratung herangezogenen „Notabeln“ (im wesentlichen Exponenten des hohen Adels) und der veröffentlichten Meinung,

³⁶² Vgl. ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 30–34; GUENIFFEY, *Nombre et raison* 224.

³⁶³ Vgl. HALÉVI, *Monarchie et élections* 387: „Elles sont les dernières de l’Ancien Régime et les premières de la Révolution. [...] A la hiérarchie imprescriptible de l’ancienne société des corps, elles juxtaposent les figures de la représentation politique moderne: l’individu, la citoyenneté, la proportionnalité“.

³⁶⁴ Zu den Wahlen zu den Generalständen von 1614 und den insgesamt fünf vorangegangenen seit 1484 vgl. CADART, *Régime électoral* 25–63; SOULE, *États généraux*, insb. 57–65; HAYDEN, *France*, insb. 74–97; HALÉVI, *Modalités*; sowie den Band: *Représentation et vouloir politiques*.

die in zahlreichen Schriften vor allem die verstärkte Vertretung des Dritten Standes forderte³⁶⁵; das Ergebnis war eine teils recht widersprüchliche Mischung traditioneller und neuer Elemente.

Gewählt wurde getrennt nach den drei Ständen Klerus, Adel und Dritter Stand; als Wahlkreise dienten die Bezirke der königlichen Verwaltung („bailliages“, „sénéchaussées“). Während es für den Adel jeweils eine einzige Wahlversammlung in jedem „bailliage principal“ gab, auf der alle in demselben begüterten oder wohnenden Adelligen Virilstimmen ausüben konnten, galt für den Klerus ein gemischtes System, bei dem die hohen Geistlichen direkt zur Hauptwahlversammlung einberufen wurden, der Pfarr- und Regularklerus hingegen gewählte Vertreter zu diesen sendete. Der Dritte Stand wählte mittelbar in drei oder sogar in vier Stufen; während in den Städten die berufsständischen Korporationen die untersten Einheiten bildeten, waren dies im ländlichen Raum die Steuergemeinden, die in der Regel mit den Pfarren übereinstimmten. Von hier wurden Wahlmänner in die Versammlungen der „bailliages secondaires“, von dort in jene der „bailliages principaux“ abgeordnet. Das Wahlrecht für den Dritten Stand war sehr breit, indem es allen männlichen Bewohnern einer Gemeinde zukam, die ein Alterskriterium von 25 Jahren erfüllten und in den Steuerlisten verzeichnet waren³⁶⁶. Aus den Hauptwahlbezirken waren jeweils ebenso viele Deputierte des Dritten Standes wie der beiden anderen zusammen in die Generalstände zu wählen; die Zahl der Deputierten, die den einzelnen Hauptwahlbezirken zugewiesen waren, hatte man deren Bevölkerungszahl anzupassen versucht. Der Gedanke der Proportionalität der Repräsentation, der damit eingebracht war, wurde zwar auch innerhalb des Dritten Standes sowohl durch die privilegierte Behandlung bestimmter Städte und Korporationen durchbrochen als auch schlicht durch große Mängel in der Kenntnis der tatsächlichen Einwohnerzahlen in seiner Ausführung behindert; dennoch ist in ihm eine erhebliche Neuerung gegenüber der Repräsentation in den früheren Generalständen zu sehen, denen jeder Zusammenhang zwischen der numerischen Stärke einer Gruppe und der Zahl ihrer Vertreter fremd gewesen war³⁶⁷.

³⁶⁵ FURET, *Monarchie et règlement électoral*; vgl. CADART, *Régime électoral* 68–84; CROOK, *Persistence* 30f.; TANCHOUX, *Procédures électorales* 23–33. Zu den heftigen publizistischen Auseinandersetzungen im Vorfeld der Generalstände vgl. etwa SCHMITT, *Repräsentation* 147–175; ROBIN, *Société* 229–253; HAMPSON, *Prelude to Terror* 32–38; FITZSIMMONS, *Remaking* 14–32; SAMMLER, *Bauern* 96–105.

³⁶⁶ Ausgeschlossen waren damit Mittellose, Wanderarbeiter, im väterlichen Haushalt lebende erwachsene Söhne, je nach Art der Steuereinhebung in einzelnen Provinzen aber fallweise auch alle, die über keinen Grundbesitz verfügten; in der dörflichen Gesellschaft lief die Anwendung der Regelung oft auf das Wahlrecht aller grundbesitzenden Haushaltsvorstände hinaus: CROOK, *Elections* 12f. – Zur Wahlbeteiligung vgl. EDELSTEIN, *Sociologie électorale* 510–513; CROOK, *Persistence* 33–35; SAMMLER, *Bauern* 108–112; zum Ablauf vgl. weiters CUBELLS, *Assemblées électorales*; DONNADIEU, *Procès-verbaux*.

³⁶⁷ Die eingehendste Darstellung der (auf zahlreiche einzelne Dokumente verteilten) Wahlordnungen von 1789 ist weiterhin jene von CADART, *Régime électoral*, insb. 103–146; vgl. CROOK, *Persistence* 31–33; CROOK, *Elections* 10–14; TANCHOUX, *Procédures électorales* 19–22. Zur Signifikanz der Einführung der Proportionalität vgl. den Hinweis von HALÉVI, *Modalités* 91f.: Für die früheren Generalstände stand die Zahl der zu entsendenden Deputierten den Wahlversammlungen *de facto* frei, weil die Vertreter eines „bailliage“ in den Generalständen unabhängig von ihrer Zahl nur eine Stimme hatten.

Auf den Wahlversammlungen sämtlicher Ebenen wurden aber nicht nur Wahlmänner oder Deputierte gewählt, sondern auch – und aus manchen Perspektiven: vor allem – die Forderungen der Versammelten in sogenannten Beschwerdeheften („cahiers de doléances“) verschriftlicht. Für die gewählten Vertreter bedeuteten diese Forderungskataloge nach traditioneller Anschauung ein gebundenes Mandat: Im Grunde bestand ihre Aufgabe darin, die hier festgehaltenen Wünsche ihrer Kommittenten an den König zu überbringen³⁶⁸. Die in großer Zahl überlieferten „cahiers de doléances“ sind – im Gegensatz zu den übrigen Aspekten des Wahlvorganges – bereits seit langer Zeit Gegenstand intensiver Erforschung³⁶⁹; obwohl sich im Zusammenhang mit ihrem Entstehungsprozeß kontrovers diskutierte quellenkritische Probleme ergeben, können sie bei adäquater Auswertung wertvolle Quellen für die politischen Vorstellungen der an ihrem Zustandekommen beteiligten Bevölkerungsgruppen, einschließlich der Bauern, sein³⁷⁰.

Sowohl die ständisch gegliederte Vertretung als auch das imperative Mandat auf Grundlage der „cahiers“ wurden allerdings 1789 bereits von den meisten der „Patrioten“ – den Exponenten jener politischen Strömungen, die zu Trägern der ersten Phase der Revolution wurden – als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Indem sich die Deputierten des Dritten Standes selbst zur Nationalversammlung erklärten, beanspruchten sie nicht nur die Liquidierung der privilegierten Vertretung der beiden anderen Stände, sondern auch eine grundlegend andere Logik der Repräsentation, in der nicht mehr der einzelne Mandatar das jeweils ihn entsendende Teilkollektiv, sondern alle zusammen die „Nation“ in ihrer Gänze vertraten³⁷¹. Zugleich verschwand auch das imperative Mandat, das mit einer solchen „Nationalrepräsentation“ in keiner Weise vereinbar war³⁷².

³⁶⁸ CHAMPION, Pouvoirs; BRETTE, Cahiers; CADART, Régime électoral 152f.; SOULE, Pouvoirs 64–72; SOULE, États généraux 63–76; HALÉVI, Modalités 86f.; vgl. BAKER, Representation 471; CROOK, Persistence 36f. Die königliche Regierung versuchte schon bei der Einberufung der Generalstände von 1789, diese Anschauung in den Hintergrund zu spielen, weil sie in ihr vor allem einen potentiellen Vorwand der Deputierten für die Ablehnung der königlichen Vorschläge sah.

³⁶⁹ Die einschlägige Literatur ist überaus umfangreich. Einen rezenten Überblick der Historiographie zu den und auf Basis der „cahiers“ bietet SAMMLER, Bauern 24–40; vgl. SCHELLER, Stellenwert. Unter zahlreichen Editionen von „cahiers“ sind für Seine-et-Oise zu nennen: MALLET, Élections; DUPÂQUIER–PICARD–SIRAT, Ainsi commença; DUPÂQUIER, Ainsi commença.

³⁷⁰ Z. B. ROBIN, Société 273–338; BOULOISEAU, Inspiration; CONSTANT, Langage politique; CHARTIER–NAGLE, Doléances; CHARTIER, Doléances; CONSTANT, Idées politiques; SAMMLER, Bauern. – Analysen zu „cahiers“ aus Seine-et-Oise bei BIANCHI, Révolution et Première République 186–193; sowie ATTUEL, Justice 21–40, im Hinblick auf Forderungen nach Justizreform.

³⁷¹ ROELS, Notion 154–156; SCHMITT, Repräsentation 114–129, 177–284; HOFMANN, Repräsentation 406–409; PODLECH, Repräsentation 525f.; vgl. BAKER, Representation 485–490. Zu den Ereignissen vgl. FITZSIMMONS, Remaking 41–48, der den Übergang in den Haltungen der Deputierten differenziert nachzeichnet; außerdem HAMPSON, Prelude to Terror 44–49; TACKETT, Becoming a Revolutionary 146–165.

³⁷² Der König selbst erklärte am 23. Juni jegliche Beschränkung der Vollmachten der Deputierten gegenüber ihren Kommittenten für „anticonstitutionnelles“. Als Ausschaltung einer möglichen Begründung für Widerstand gegen die königlichen Vorschläge gedacht, kam dieser Schritt ungewollt der „Nationalrepräsentation“ im Sinne Sieyès' entgegen. Die Nationalversammlung entschied sich bei der Verfassungsgebung – nicht ohne Debatte – für den expliziten Ausschluß sowohl einer partikularistischen Vertretung des Wahlkreises als auch jedes imperativen Mandats: CADART, Régime électoral 153–156; ROELS, Notion 156–161; SOULE, États généraux 209–211; vgl. HAMPSON, Prelude to Terror 62–64; TANCHOUX, Procédures électorales 12f. – Während der radikalen Phase der Revolution wurde jedoch vielfach wieder die Forderung nach imperativen Mandaten laut: CROOK, Persistence 36.

Während der revolutionären Dekade von 1790 bis 1799 fanden in Frankreich insgesamt nicht weniger als zwanzig landesweite Wahlgänge statt, bei welchen außer den Abgeordneten zu den aufeinanderfolgenden Parlamenten auch die Verwaltungen der Départements und Gemeinden, die Richter sowie die Offiziere der Nationalgarde gewählt wurden; während eines erheblichen Teils dieser Periode waren grundsätzlich alle öffentlichen Ämter durch Wahlen zu besetzen³⁷³. Diese äußerst intensive elektorale Aktivität fand zudem nach fast jedesmal wechselnden Regeln statt. Eine Darstellung dieser Vorgänge im Detail kann hier nicht geleistet werden; doch liegen erfreulicherweise zu den revolutionären Wahlen, die Furet noch vor zwei Jahrzehnten mit Recht als „parents pauvres de l’historiographie de la Révolution française“ bezeichnen konnte³⁷⁴, nun die beiden monographischen Untersuchungen von Gueniffey und Crook vor, die gerade in der Unterschiedlichkeit ihrer Ansätze und Perspektiven viel zu einem Gesamtbild beitragen³⁷⁵. Auf eine chronologische Nachzeichnung wird daher im folgenden unter Verweis auf diese Arbeiten verzichtet; es sollen lediglich einige Hauptaspekte der Funktionsweise von Wahlen und Wählen während der Revolution angedeutet werden.

Die Ausdehnung des Wahlrechts war während dieses Jahrzehnts sechs verschiedenen Regelungen unterworfen, von denen allerdings zwei nur kurzzeitig, zwei gar nicht zur Anwendung gelangten. Dem 1793 vom Nationalkonvent beschlossenen allgemeinen Männerwahlrecht fiel das letztere Schicksal zu. Die meisten der Wahlen der revolutionären Dekade fanden nach einem zensitären System statt; die Regelung von 1789 schrieb für die Einstufung als stimmberechtigter „Aktivbürger“ die Entrichtung jährlicher direkter Steuern in der Höhe von drei lokalen Tagelöhnen in der Landwirtschaft vor, jene von 1795 schlicht die Steuerpflichtigkeit überhaupt³⁷⁶. Crook hat entgegen den Annahmen der älteren Historiographie mit einiger Plausibilität gezeigt, daß die praktischen Auswirkungen beider Systeme annähernd dieselben waren: Die Wahlberechtigten machten weniger als 20 % der Gesamtbevölkerung oder vielleicht etwa 70 % der Männer im wahlfähigen Alter aus³⁷⁷. Dies entspricht im wesentlichen den Befunden zweier Untersuchungen über Seine-et-Oise im Jahr 1790, bei denen der Anteil der aktiven Bürger an der Bevölkerung

³⁷³ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 9: „En raison de la durée volontairement brève des mandats électifs – et toutes les fonctions étaient électives –, en raison également de l’instabilité politique qui détermina à plusieurs reprises le renouvellement complet du personnel en place, le calendrier électoral ne s’allégera guère durant la décennie révolutionnaire. Entre 1790 et 1799, pas moins d’une vingtaine de consultations générales furent organisées, au niveau local ou national, au premier comme au second degré, sans compter les nombreux votes auxquels on procéda, à tous les échelons, afin de pourvoir les postes devenus vacants par la démission, le décès ou la nomination à d’autres fonctions de leurs titulaires“. Vgl. TANCHOUX, *Procédures électorales* 173–175.

³⁷⁴ FURET, *Monarchie et règlement électoral* 375.

³⁷⁵ GUENIFFEY, *Nombre et raison*; CROOK, *Elections*.

³⁷⁶ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 31–105; CROOK, *Elections* 30–35, 38–44, 116–119; vgl. HAMPSON, *Prelude to Terror* 88–90.

³⁷⁷ CROOK, *Elections* 117–119. – Zur Veränderung zwischen 1789 und 1795 vgl. GUENIFFEY, *Nombre et raison* 95f., 101 Tab. 4; Gueniffey schätzt sie etwas höher ein als Crook, doch dürfte die beobachtbare Ausweitung nach beiden Autoren hauptsächlich auf die Senkung des Wahlalters von 25 auf 21 Jahre zurückgehen.

einmal auf 15,5 %, einmal auf 16 bis 18 % geschätzt wurde, freilich mit großen Schwankungen zwischen einzelnen Ortschaften³⁷⁸. Das breiteste tatsächlich angewendete Wahlrecht war jenes, das im Jahr 1792 für die Wahlen zum Nationalkonvent und die Gemeinderatswahlen galt; hier wurde auf ein fiskalisches Kriterium ganz verzichtet, doch blieben Dienstboten und Personen ohne ein eigenes Einkommen ausgeschlossen. Dieser in der Revolutionshistoriographie öfter irreführend als Einführung eines „suffrage universel“ gefeierte Schritt³⁷⁹ erhöhte den Anteil der Wähler an der Gesamtbevölkerung nach Crook auf etwa 20 bis 25 %, nach Gueniffey auf 22 bis 27 %³⁸⁰. Weitaus stärkere Verschiebungen ergaben sich hinsichtlich der Anforderungen für das passive Wahlrecht, das 1789 und 1795 im Vergleich zum aktiven sehr restriktiv gehandhabt wurde³⁸¹.

Mit Ausnahme der Wahlen zu den Gemeindeverwaltungen fanden nahezu alle Wahlgänge nach einem indirekten Modus statt. Die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden hatten sich in den Hauptorten der Kantone zu versammeln, um Wahlmänner („grands électeurs“ oder „électeurs du deuxième degré“) zu designieren, welche in den Wahlversammlungen höherer Ordnung die Amtsträger der Départements und Distrikte sowie die Abgeordneten zum Parlament wählen sollten. Die Zusammenkünfte der Wähler und der Wahlmänner zeichneten sich kaum weniger als bei den Wahlen zu den Generalständen durch einen ausgeprägten förmlichen Versammlungscharakter aus; die wichtigsten Schritte des Ablaufs waren die Verifikation der Berechtigung der Anwesenden, die Einsetzung einer Wahlkommission („bureau“) auf dem Wege der Abstimmung, die Ablegung eines Bürgereides durch alle Teilnehmer, dann erst der eigentliche Wahlvorgang mit namentlichem Aufruf der Wähler, in der Regel schriftlicher Stimmabgabe, Auszählung der Stimmzettel und Proklamation des Ergebnisses. Eröffnung und Abschluß der Versammlungen verbanden sich mit Ritualen, teils aus dem Bereich der religiösen, teils der republikanischen Symbolik, was den Zusammentritt der Wähler zur gemeinsamen Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Aufgabe auch sinnlich greifbar manifestierte³⁸². Auch Diskussion und Abgleichung von Standpunkten über die zu treffenden Entscheidungen fanden, wenn auch nicht als formalisierter Programmpunkt, in diesen Versammlungen statt. Da obendrein in aller Regel mehrere Wahlen zu verschiedenen Funktionen vorzunehmen waren und für eine jede davon bis zu drei Wahlgänge

³⁷⁸ ATTUEL, Justice 82–93; GUENIFFEY, Nombre et raison 89–91.

³⁷⁹ Z. B. SOBOUL, Révolution française 245: „Par le suffrage universel et l’armement des citoyens passifs, cette *seconde révolution* intégra le peuple dans la nation et marqua l’avènement de la démocratie politique“. Weitere Zitate bei CROOK, Elections 79f.; vgl. GUENIFFEY, Nombre et raison 92f.

³⁸⁰ GUENIFFEY, Nombre et raison 93; CROOK, Elections 83.

³⁸¹ GUENIFFEY, Nombre et raison 51–62, 98–105; CROOK, Elections 35–38, 44–49.

³⁸² TANCHOUX, Procédures électorales 187: „l’ouverture et la clôture [...] matérialisent désormais l’incorporation civique des citoyens, en dehors de la vie sociale, pour la sélection et le choix des représentants de la nation“.

durchgeführt wurden, um zu einer absoluten Mehrheit zu gelangen, kam es nicht selten vor, daß die Wahlversammlungen mehrere Tage dauerten³⁸³.

Das Wahlverfahren zeigte somit gegenüber den Traditionen des Ancien Régime beinahe mehr Kontinuitäten als Neuerungen – ein Befund in markantem Kontrast dazu, daß sich dem Anspruch nach sowohl der Gegenstand als auch der Rahmen der Versammlungen grundlegend geändert hatten. Nach den Vorstellungen der revolutionären Theoretiker und Gesetzgeber traten nicht mehr die Angehörigen bestimmter Korporationen zusammen, sondern die Individuen in ihrer Eigenschaft als Bürger, eingeteilt in rein territorial-rationell bestimmte Wahlkreise, die keine Unterschiede im Status ihrer Angehörigen implizierten³⁸⁴; und zu entscheiden war ausschließlich über die Personen von Repräsentanten und Amtsträgern, nicht über den Inhalt der Aufträge an diese. Dem trugen die prozeduralen Dispositionen allerdings nur teilweise Rechnung:

[Les] systèmes électoraux de la période révolutionnaire [...] forment une traduction partielle et contradictoire du passage d'une conception organique à une conception individualiste du corps politique. Les modalités adoptées par les constituants, et pour l'essentiel conservées ensuite, forment un „étrange amalgame“ d'ancien et de moderne, de tradition et d'innovation, où les éléments hérités du passé – le vote en assemblée, l'absence de candidatures publiques – faisaient obstacle à l'individualisation du vote induite par les éléments novateurs – la convocation au chef-lieu de canton et le vote secret³⁸⁵.

Von großer Wichtigkeit ist der Hinweis auf das Fehlen beziehungsweise sogar die Ablehnung der Praxis deklarerter Kandidaturen. Das Wegfallen des imperativen Mandats machte die Person des Abgeordneten zum wichtigsten, ja einzigen Gegenstand der Wahl; aus seinen Qualitäten und Prinzipien allein konnten Erwartungen hinsichtlich seines Handelns als Repräsentant abgeleitet werden, das inhaltlich vorzugeben den Wählern nicht mehr zukam. Hieraus ergab sich ein Bedarf an vorgängiger Information über potentiell zu wählende Personen, dessen Befriedigung jedoch die weitverbreitete Einstellung entgegenstand, daß jede aktive Bewerbung um ein gewähltes Amt ein Akt der Eitelkeit und des Ehrgeizes sei und die freie Gewissensentscheidung der Wähler durch

³⁸³ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 273–321; TANCHOUX, *Procédures électorales* 139–262; vgl. CROOK, *Getting Out the Vote* 52f.; ROTHOT, *Apprentissage* 276, 280–282.

³⁸⁴ Dies ungeachtet der zensitären Beschränkungen des Wahlrechts. GUENIFFEY, *Nombre et raison* 44, unterstreicht die Nicht-Vergleichbarkeit der Vermögenskriterien mit den Standesschranken in der Gesellschaft des Ancien Régime: „Contrairement à ce qu'affirmèrent leurs adversaires, et après eux nombreux historiens, les décrets censitaires d'octobre 1789 ne créaient pas une inégalité légale au sein du règne proclamé de l'égalité. La France de 1790 ne comptait pas avec les citoyens passifs une nouvelle classe de sujets, mais seulement des citoyens virtuellement actifs, suspendus dans l'exercice de leur droit. Les lois électorales votées en application de ce principe ne séparaient pas les citoyens par la barrière infranchissable d'une inégalité de statut: elles définissaient l'état actuel d'un corps politique reposant virtuellement sur le principe du suffrage universel“. Auch wenn die Unterschiede in der Unüberbrückbarkeit von Standes- und Vermögensbarrieren in der Praxis weniger deutlich waren als auf der konzeptuellen Ebene, und auch wenn Ausschlüsse auf der Grundlage von als unveränderlich angesehenen persönlichen Eigenschaften bestehen blieben – vor allem gegenüber Frauen –, so ist das Gewicht dieser Unterscheidung gerade aus der Sicht der Zeitgenossen dennoch nicht zu unterschätzen.

³⁸⁵ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 273.

keine Beeinflussung beeinträchtigt werden dürfe³⁸⁶. Während des größten Teils der Dekade von 1790 bis 1799 unterblieb daher nicht nur jede offizielle Registrierung oder Kundmachung von Kandidaturen, sondern auch die öffentliche Ankündigung derselben auf eigene Faust blieb sehr selten und alles andere als erfolgversprechend³⁸⁷. Der dadurch bedingte Informationsmangel, mit dem viele Wähler in den Versammlungen erschienen, begünstigte einerseits so unerwünschte Erscheinungen wie eine überaus starke Streuung der Stimmen³⁸⁸, die wiederholte Wahlgänge erforderte, oder die häufige Ablehnung der Wahl durch Personen, die sie erhalten hatten, aber nicht annehmen wollten³⁸⁹; andererseits erleichterte er wohl die Beeinflussung der Resultate durch kleine, aber gut organisierte Gruppen³⁹⁰. Tatsächlich scheint sich die Vorbereitung und Organisierung der Wahlen auf informeller Ebene in erheblichem Ausmaß verbreitet zu haben, auch wenn sie nicht öffentlich gemacht werden konnte, sondern im geheimen betrieben werden mußte; nahezu jede Form solcher Vorbereitung galt, wo sie bekannt wurde, als illegitimes Vorgehen. Über die Jakobiner von Marseille, die Anfang 1793 eine Liste von Kandidaten für den Gemeinderat erstellten, in den Versammlungen der Sektionen der Stadt verbreiteten und sich bei den Wahlen damit auch durchsetzten, bemerkt Paul Hanson: „These are electoral tactics we take for granted today [...] but for many Marseillais in 1792–93, in the midst of inventing a political culture [...] these tactics seemed decidedly undemocratic and threatening“³⁹¹.

Mit dem Wahlgesetz vom 25. Fructidor des Jahres III (11. September 1795) wurde erstmals ein Versuch der Regularisierung durch die amtliche Führung von Kandidatenlisten für alle zur Wahl stehenden Ämter unternommen, der jedoch nicht nur auf unterschiedlich reges Interesse stieß – in manchen Départements blieben die Listen nahezu leer –, sondern auch publizistisch teils heftig kritisiert wurde. Repräsentativ für diesen Diskurs sind etwa die Ausführungen des konservativen Gelehrten Antoine Quatremère de Quincy:

L'essai des listes de candidats paroît moins fait pour calmer ces agitations que pour les accroître. En général, toute mesure qui tend à établir sur les individus la discussion publique, éveille les passions, les irrite, et aiguise de nouveau l'esprit de parti lorsqu'il faudroit en oublier jusqu'au nom. [...] La véritable liste de candidats, quant à présent, devroit consister, non pas dans un tableau de noms exposés à la critique, mais dans le tableau raisonné des principes sur lesquels devroit se fonder cette critique³⁹².

³⁸⁶ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 316–321, verweist u. a. auf Parallelen zu Wahlen in kirchlichen Kommunitäten; vgl. TANCHOUX, *Procédures électorales* 194f.

³⁸⁷ Einzelne Beispiele bei GUENIFFEY, *Nombre et raison* 317.

³⁸⁸ CROOK, *Français devant le vote* 32; GUENIFFEY, *Nombre et raison* 326–332; CROOK, *Elections* 70, 179.

³⁸⁹ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 325f.; CROOK, *Elections* 70; vgl. LEUWERS, *Élire les juges* 310, 316.

³⁹⁰ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 343–352.

³⁹¹ Zum Vorgang: HANSON, *Federalist Revolt* 339f.; das Zitat bei CROOK, *Elections* 91, nach einer unpublizierten früheren Fassung desselben Textes. – Ähnlich GUENIFFEY, *Nombre et raison* 317: „[...] tout ce qui constitue une campagne électorale – profession de foi, engagements pris auprès des votants, visites, réunions, distribution de matériel de propagande, coalition de partisans – tombait dans la catégorie des moyens ‚illicites‘ et sous le coup des décrets punissant ‚brigues‘ et ‚cabaless‘“. Vgl. weiters CROOK, *Persistence* 39f.

³⁹² QUATREMÈRE DE QUINCY, *Véritable liste* 17f.

Bei der einzigen Gelegenheit der Anwendung der Bestimmungen, den Wahlen des Jahres V (1797), errangen die Royalisten beträchtliche Erfolge, die von ihren Gegnern wohl zu Unrecht der neuen Einrichtung zugeschrieben wurden; diese wurde bald darauf abgeschafft und hinterließ somit eine überwiegend ungünstige Erinnerung³⁹³.

In den Debatten um die Chronologie der „Politisierung der Bevölkerung“ in Frankreich ist fallweise auf niedrige Wahlbeteiligung während der revolutionären Dekade als Argument gegen ein in dieser Zeit vollzogenes oder auch nur ernsthaft begonnenes „Erlernen der Demokratie“ hingewiesen worden³⁹⁴. Abgesehen davon, daß sowohl die fragmentarische Quellenüberlieferung als auch die Wahlverfahren selbst eine exakte Bestimmung der Beteiligung, insbesondere für größere Räume und über längere Zeitabschnitte, ungemein erschweren³⁹⁵, zeigt sich deren Entwicklung während des fraglichen Zeitraums bei näherer Untersuchung nicht von einheitlicher Indifferenz, sondern von beträchtlichen Diskontinuitäten charakterisiert. Malcolm Crook bietet als Synthese zahlreicher einzelner Forschungsergebnisse die in Tabelle 4.5 wiedergegebene Progression von Zahlen für die landesweite Beteiligung an den Urwahlen, der nur für die ersten drei Jahre Angaben für Seine-et-Oise nach Gueniffey gegenübergestellt werden können³⁹⁶.

Tabelle 4.5: Geschätzte Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten in Frankreich 1790–1799 und in Seine-et-Oise 1790–1792

	1790	1791	1792	1793	1795	1797	1798	1799
Frankreich	45 %	20 %	15 %	33 %	20 %	25 %	20 %	10 %
Seine-et-Oise	63 %	20 %	20 %					

Soweit sich anhand der wenigen Daten sagen läßt, scheint der Ablauf in Seine-et-Oise in den großen Linien der französischen Entwicklung zu folgen, wenn auch auf teils deutlich höherem absoluten Niveau³⁹⁷. Die höchsten Werte waren fast überall jene der ersten Wahlen von 1790 im Zuge des Aufbaus des neuen institutionellen Systems, das die Konstituante eingerichtet hatte³⁹⁸; ähnliche Zahlen wurden später kaum und allenfalls punktuell wieder erreicht. War schon 1791 ein deutlicher Rückgang zu erkennen, so ist bei den Wahlen zum Nationalkonvent 1792 vielfach ein Tiefpunkt erreicht, der sich allerdings zum Teil aus der Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten erklärt; in Seine-et-Oise stieg die absolute Zahl der Teilnehmenden sogar deutlich

³⁹³ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 488–514; CROOK, *Elections 183–185*; CROOK, *Candidat imaginaire* 99–107; GAINOT, *Centralité* 39; TANCHOUX, *Procédures électorales* 195–198.

³⁹⁴ Besonders nachdrücklich von MCPHEE, *Electoral Democracy* 77–86.

³⁹⁵ Vgl. EDELSTEIN, *Sociologie électorale* 518; GUENIFFEY, *Nombre et raison* 159–164.

³⁹⁶ Quellen: CROOK, *Getting Out the Vote* 55 Tab. 1 (Frankreich); GUENIFFEY, *Nombre et raison* 165–167 Tab. 6–8 (Seine-et-Oise). Die aus GUENIFFEY, *Nombre et raison* 164–187, zu entnehmende Entwicklung für Frankreich insgesamt stimmt zumeist auf wenige Prozentpunkte genau mit den Schätzungen Crooks überein. Vgl. auch die Zusammenstellung bei EDELSTEIN, *Participation électorale* 631 Tab. 1.

³⁹⁷ Die verhältnismäßig hohe Beteiligung bei den Urwahlen von 1797 bestätigt für das südöstliche Seine-et-Oise BIANCHI, *Révolution et Première République* 744.

³⁹⁸ Vgl. BIANCHI, *Élection des premiers maires*; WOLIKOW, *Premières élections*; weiters GRESSIER et al., *Pontoise* 110f.; EDELSTEIN, *Sociologie électorale* 513–517.

an, was die etwa gleichbleibende prozentuelle Beteiligung erklärt³⁹⁹. Eine verhältnismäßig rege Teilnahme zeigte sich 1793 beim ersten Experiment der Revolution mit der direkten Demokratie, dem Plebiszit über die vom Nationalkonvent erlassene neue Verfassung⁴⁰⁰. Unter dem Direktorium kam es ab 1795 erstmals zu einer Regularisierung der zeitlichen Abfolge der Wahlgänge in einem wenigstens einige Jahre hindurch stabilen verfassungsmäßigen Rahmen⁴⁰¹.

Die Wahlen auf nationaler Ebene waren allerdings nicht die einzigen und für viele wohl nicht einmal die wichtigsten Erfahrungen mit der Praxis des Wählens während dieser Jahre. Mit der weitreichenden administrativen Neuordnung Frankreichs durch die Konstituante wurden nahezu alle öffentlichen Ämter der Besetzung durch Wahlen unterworfen. Dies galt für die Administratoren der neu eingerichteten Départements und ihrer Untereinheiten, der Distrikte⁴⁰², vor allem aber auch die Gemeindeverwaltungen. Das Gesetz vom 14. Dezember 1789 über die Organisation der Gemeinden⁴⁰³ schloß zum Teil an die Gemeindereform Briennes von 1787 an, die bereits ständige Gemeindevertretungen und Amtsträger auf gesetzlicher Basis eingerichtet hatte: in jeder Pfarre einen Syndikus („syndic“), einen Sekretär („greffier“) und eine variable Zahl von weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, die auf drei Jahre gewählt wurden, wobei für das aktive und das passive Wahlrecht jeweils ein Steuerzensus vorgeschrieben war. Diese Reform hatte das Ziel verfolgt, der königlichen Verwaltung Ansprechpartner in den Pfarren zu schaffen, die durch ihre ökonomische und soziale Position wie durch ihr gesetzlich eingerichtetes Amt Kapazität und Kompetenz in sich vereinigten⁴⁰⁴. Dies hatte die bisherige Vielfalt zumeist ungeschriebener und lokal variierender Gemeindebräuche aus der Sicht der Verwaltungsinstanzen nicht oder nicht ausreichend leisten können. Im späteren Seine-et-Oise scheint diese quellenmäßig schwierig zu greifende Gemeindeverfassung des Ancien Régime zumeist darin bestanden zu haben, daß die Versammlung der Bewohner („assemblée des habitants“) jährlich die Steuereinnehmer, Flur- und

³⁹⁹ Von 10.635 Wahlteilnehmern 1791 auf 13.385 im Jahr 1792: GUENIFFEY, *Nombre et raison* 166f. Tab. 7–8, 175f. Tab. 11 (mit anderen Absolutzahlen, was nicht erklärt wird, aber in demselben Sinn). Ähnlich, allerdings wiederum mit deutlich abweichenden Zahlen, AUVRAY, *Élections* 240f. – Zu diesen Wahlen vgl. EDELSTEIN, *Sociologie électorale* 522–524.

⁴⁰⁰ BATICLE, *Plébiscite*, insb. 57 508–512; EDELSTEIN, *Sociologie électorale* 524–526; GUENIFFEY, *Nombre et raison* 179f.; CROOK, *Elections* 102–115.

⁴⁰¹ Die Wahlen der Direktorialzeit müssen weiterhin als die am wenigsten erforschten der revolutionären Dekade gelten; vgl. dazu GUENIFFEY, *Nombre et raison* 181–183, 475–514; CROOK, *Élections et comportement*; CROOK, *Elections* 131–157; GAINOT, *Saône-et-Loire*; GAINOT, *Centralité*. Die älteren Untersuchungen von SURATTEAU, *Élections de l’an IV*; SURATTEAU, *Opérations*; SURATTEAU, *Élections de l’an V*; SURATTEAU, *Élections de l’an VI*, betreffen in der Hauptsache die gewählten Abgeordneten und berühren die Urwahlen kaum.

⁴⁰² Organisation und Amtsbezeichnungen änderten sich zwischen 1790 und 1800 wiederholt. Eine ausführliche behördengeschichtliche Darstellung bietet für Seine-et-Oise COÛARD, *Administration départementale* 3–176, einschließlich einiger Angaben über die Wahlversammlungen. – Zur Reform der Verwaltungseinteilung in ihren Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet vgl. BIANCHI, *Révolution et Première République* 195–213; sowie oben Kap. 3.1.1 Anm. 5–8.

⁴⁰³ GODECHOT, *Institutions* 109f.

⁴⁰⁴ BIANCHI, *Révolution et Première République* 152–176, ausführlich zum heutigen Dépt. Essonne; zu Frankreich zusammenfassend FOLLAIN, *Village* 415–417, mit weiteren Literaturangaben.

Waldhüter sowie einen Syndikus wählte, der die Gemeinde gegenüber der königlichen und der grundherrschaftlichen Verwaltung zu vertreten und gegebenenfalls das Gemeindevermögen zu verwalten hatte, das allerdings nur in wenigen Gemeinden einen nennenswerten Umfang hatte. Die Rekrutierung und der soziale Status dieser Syndiken waren von Ort zu Ort unterschiedlich; teils wechselte das Amt häufig auch unter den weniger bemittelten Einwohnern, teils wurde es über längere Zeiträume von reichen „fermiers“ gehalten. Die Frequenz von Versammlungen außer zu Wahlzwecken scheint sehr unregelmäßig gewesen zu sein, die Zahl der Teilnehmer an ihnen oft gering; worauf die Teilnahmeberechtigung beruhte, ist kaum erkennbar, doch waren es primär grundbesitzende Haushaltsvorstände, deren Partizipation nachzuweisen ist⁴⁰⁵.

Gegenüber diesen Antezedentien brachte die neue revolutionäre Gemeindeverfassung einige bedeutende Neuerungen, nicht zuletzt hinsichtlich der Wahl der Amtsträger. Diese bestanden in einem Bürgermeister („maire“) als erstem Beamten der Gemeinde, einem Prokurator-Syndikus, den weiteren Mitgliedern der Gemeindeverwaltung („officiers municipaux“), einem Sekretär sowie einer ebenso großen Anzahl von „Notabeln“, die gemeinsam mit den Übrigen einen erweiterten Rat der Gemeinde („conseil général de la commune“) bildeten. Als wahlberechtigt und wählbar galten alle Aktivbürger, somit erheblich mehr Personen als unter den Normen der Brienneschen Gemeindeordnung; neu waren viele Schritte des Verfahrens, etwa die eingehende Kontrolle der Verzeichnung der Wahlberechtigten, der Gebrauch von Stimmzetteln und das genaue Achten auf numerische Mehrheiten, das zur häufigen Wiederholung von Abstimmungen führte. Bei den erstmaligen Gemeindewahlen in den ersten Monaten des Jahres 1790 kam es verbreitet zu Unregelmäßigkeiten und Abweichungen von den Wahlnormen⁴⁰⁶. Zugleich markierten diese Wahlen allerdings auch vielerorts einen Höhepunkt der Wahlbeteiligung für die gesamte Dekade; allgemein freilich scheint diese für die Gemeindewahlen, insbesondere im dörflichen Bereich, meistens höher gelegen zu sein als bei den indirekten Wahlen zu den Ämtern höherer Ebene⁴⁰⁷.

Der Tätigkeitsbereich der kommunalen Amtsträger war gegenüber der vorrevolutionären Zeit erheblich erweitert; mit den Grundherrschaften und den Pfarren fielen zwei der Institutionen, die ihre Tätigkeit überwacht oder in diese eingegriffen hatten, während dieser Jahre vollständig oder zumindest größtenteils weg. Das entscheidende, wenn nicht einzige Gegenüber der Gemeinden war nunmehr der Staat, vertreten durch die Distrikts- und Départementalverwaltungen, aber auch durch unmittelbare Eingriffe etwa der „représentants en mission“ des Nationalkonvents. Für die

⁴⁰⁵ Die Darstellung folgt BIANCHI, *Révolution et Première République* 75–104.

⁴⁰⁶ BIANCHI, *Révolution et Première République* 233–237. Zu den Gemeinderatswahlen 1790 vgl. weiters SIMON, *Élection du premier maire*.

⁴⁰⁷ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 186–188, der allerdings den lokalen respektive überlokalen Gegenstand nicht als Begründung gelten lässt; CROOK, *Elections* 62–66, 98–100, 135f.; BIANCHI, *Révolution et Première République* 375–377, 744–746; vgl. AUDEVART, *Élections* 133f.; JESSENNE, *Mise en place* 172f.; ROTHOT, *Apprentissage* 276–279.

Politik auf der lokalen Ebene, sowohl im Hinblick auf ihre Interaktion mit den übergeordneten Ebenen als auch auf interne örtliche Machtverhältnisse, wurde die Gemeindeverwaltung somit ein entscheidender Schauplatz und zugleich ein Gegenstand von Machtkämpfen⁴⁰⁸. Unter dem Direktorium wurden allerdings die Gemeindeverwaltungen abgeschafft und durch gemeinsame gewählte Verwaltungen auf der Ebene der Kantone ersetzt; die Ansicht der älteren Forschung, wonach dies zu einem fast völligen Absterben des politischen und administrativen Eigenlebens der ländlichen Gemeinden geführt habe⁴⁰⁹, ist durch eingehendere Untersuchungen allerdings in erheblichem Maße relativiert worden; die relative Apathie der Partizipation an den verfassungsmäßigen Strukturen – fallende Wahlbeteiligung, häufige Nichtannahme von Ämtern – erscheint in dieser neuen Perspektive vielmehr als Widerstand auf Grundlage eines intakten Willens zur kommunalen Autonomie⁴¹⁰.

Elektiv waren in der revolutionären Dekade – und nur in dieser Zeit – auch die Richterämter sämtlicher Ebenen des neuen Gerichtssystems⁴¹¹. Die Richterwahlen unter der konstitutionellen Monarchie von 1790 bis 1792 sind für Seine-et-Oise von Jean-Claude Attuel eingehend studiert worden; seine Analysen über die Zusammensetzung der Wahlmännerschaft und die Funktionsweise der Wahlversammlungen sind für die Geschichte des Wählens in diesem Département von großer Bedeutung⁴¹². Für die lokale Ebene besonders wichtig war allerdings die neue Einrichtung der Friedensrichter („juges de paix“) als unterste Glieder der Justiz; in jedem Kanton wurde ein solcher Richter, der im Gegensatz zu jenen der höheren Gerichte nicht zwingend über juristische Hochschulbildung verfügen mußte, von der kantonalen Wahlversammlung direkt gewählt. Die Kompetenzen dieser Funktionäre, anfangs auf kleinere zivilrechtliche Fälle, vermittelndes Eingreifen und außerstreitige Gerichtsbarkeit beschränkt, wurden bald auch auf minder schwere strafrechtliche Angelegenheiten ausgedehnt. Die Friedensrichter gehörten somit schon bald zu den wichtigsten Instanzen der Anwendung und Durchsetzung staatlichen Rechts auf der lokalen Ebene. Bei der Abschaffung der Richterwahlen unter dem napoleonischen Regime war ihres auch

⁴⁰⁸ Für Teile von Seine-et-Oise eingehend untersucht von BIANCHI, *Révolution et Première République* 229–346, 637–674. Zu einer anderen Region (Artois) mit recht ähnlich strukturierter dörflicher Gesellschaft vgl. JESSENNE, *Pouvoir au village*, insb. 49–108.

⁴⁰⁹ Z. B. GODECHOT, *Institutions* 476: „la commune rurale [...] perdit toute vie réelle, et ses habitants s'accoutumèrent à être administrés de loin par les gros propriétaires“.

⁴¹⁰ JESSENNE, *Pouvoir au village* 109–121; BIANCHI, *Fonctionnement*; JESSENNE, *Synergie nationale* 76; BIANCHI, *Révolution et Première République* 677–718.

⁴¹¹ ROUSSELET, *Magistrature* 1 122–124, 129–132, 145–147, 154f.; GODECHOT, *Institutions* 148, 156f., 465f., 476; ROYER, *Histoire de la justice* 302–311, 425f.; MÉTAIRIE, *Électivité*; vgl. auch die Fallstudien von DANDINE, *Élections judiciaires*; LEUWERS, *Élire les juges*. Aufgrund der großen politischen Instabilität der Zeit wurde die Elektivität des Richteramtes freilich schon bald immer mehr durch Eingriffe der Exekutive, Absetzungen und Ernennungen von Richtern eingeschränkt; vgl. ROYER, *Épurations*.

⁴¹² ATTUEL, *Justice*.

dasjenige judizielle Amt, für dessen Besetzung noch am längsten eine Mitwirkung der Wählerschaft beibehalten wurde⁴¹³.

Das Konsulat und das Erste Kaiserreich behielten zwar formell die periodische Partizipation der Bevölkerung durch Wahlen als Strukturelement des politischen Systems bei, schränkten den tatsächlichen Geltungsbereich dieser Beteiligung allerdings stark ein. In höchst komplizierten indirekten Modi wurden nur noch „Notabeln“ oder „Kandidaten“ designiert, aus denen höhere Stellen bei der Besetzung von Ämtern auswählen sollten. Hinsichtlich des Verfahrens ist das Abgehen von der Abstimmung in Versammlungen zugunsten eines offenen Systems, bei dem die Wahlberechtigten innerhalb eines festgesetzten Intervalls erscheinen und ihre Stimme abgeben konnten, hervorzuheben. Das aktive Wahlrecht bei den Urwahlen näherte sich dem allgemeinen Männerwahlrecht an, indem die in der Direktorialverfassung vorgeschriebene Anforderung der Steuerpflichtigkeit fallengelassen wurde; für das passive Wahlrecht galt hingegen weiterhin ein gleitender Steuerzensus⁴¹⁴. Vielleicht das charakteristischste Element der Formen politischer Partizipation unter der Herrschaft Napoléon Bonapartes war allerdings die wiederholte Abhaltung von Referenden, bei denen die Bürgern aufgefordert waren, zunächst die Konsularverfassung des Jahres VIII, dann das Konsulat auf Lebenszeit im Jahr X, die Ausrufung des Kaiserreichs im Jahr XII und schließlich 1815 die Verfassung der Hundert Tage zu approbieren. Gegenüber den kaum einen Einfluß auf die staatliche Politik ausübenden Wahlen waren diese Plebiszite „les seules consultations populaires significatives“ jener Zeit⁴¹⁵; die Modalitäten zeigen freilich kein Interesse des Regimes an einer freien Meinungsäußerung der Wähler. Diese hatten ihr Votum mit Namen und Unterschrift in Listen einzutragen, die im Haus des Bürgermeisters oder jenem des Friedensrichters auflagen. Die Auflösung des Versammlungsprinzips und Individualisierung des Wahlaktes war in diesem Sinn keine Maßnahme zur Sicherung der Freiheit der Wahl, im Gegenteil, sie diente der Unterbindung einer eventuellen Konzertation oder auch nur Diskussion unter den Wählern und ihrer Isolierung gegenüber der staatlichen Pression, zugleich auch der Prüfung der Loyalität der lokalen Amtsträger, die für das Resultat der von ihnen zu sammelnden Voten verantwortlich waren. Unter diesen Umständen kamen negative Voten kaum vor, und die eigentliche Entscheidung war jene zwischen Teilnahme und Enthaltung. Die vom Regime verkündeten offiziellen Zahlen waren falsifiziert, im Jahr VIII etwa um mindestens 900.000 Stimmen zu hoch⁴¹⁶; doch sprechen selbst die berichtigten Ergebnisse wie auch die Beteiligung an den

⁴¹³ Zu dieser Institution jüngst ausführlich ROUET, *Justice et justiciables* 221–328; vgl. ROUSSELET, *Magistrature* 1 124f.; GODECHOT, *Institutions* 147–150, 155f., 477f., 616f.; COPPOLANI, *Élections* 56–59, 79–81; ROYER, *Histoire de la justice* 265–272, 281f., 299, 369, 411; COQUARD–DURAND–COQUARD, *Justice de paix*; DÖLEMEYER, *Wahl oder Ernennung* 107–110.

⁴¹⁴ COPPOLANI, *Élections* 7–128.

⁴¹⁵ LANGLOIS, *Bonaparte plébiscité* 85.

⁴¹⁶ LANGLOIS, *Plébiscite*, insb. 51–65; LANGLOIS, *Bonaparte plébiscité* 87–90.

Wahlen dafür, daß die napoleonische Herrschaft in ihren ersten Jahren eine sehr beträchtliche Mobilisierung zu ihren Gunsten in der Bevölkerung herbeiführen konnte. Erst mit der immer längeren Fortdauer der Kriege begann die Bereitschaft zur Partizipation ab etwa 1808 stark zu erodieren und fiel in den letzten Jahren des Kaiserreichs unter 10 % der Wahlberechtigten⁴¹⁷.

Auf der kommunalen Ebene führte das Konsulat nach den einander rasch abwechselnden Reformen des vorangegangenen Jahrzehnts eine institutionelle Stabilisierung herbei, die weit über das Ende der napoleonischen Herrschaft hinaus bestehen bleiben sollte⁴¹⁸. Die Kantonsverwaltungen der Direktorialzeit wurden abgeschafft, die lokale Administration wieder in den Gemeinden angesiedelt, an deren Spitze nun erneut ein Bürgermeister mit einem oder mehreren Stellvertretern („adjoints“) sowie ein Gemeinderat standen, in welchem letzterem die Mitgliederzahl von der Bevölkerungsstärke der Gemeinde abhing. Bürgermeister und Stellvertreter, ab 1802 auch die Gemeinderäte in den Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern, wurden von den Präfekten ernannt⁴¹⁹, welche an die Stelle der kollegialen Départementalorgane getreten waren. Die Zahl der Kantone wurde durch Zusammenlegungen auf etwa die Hälfte reduziert und als neue Einheiten zwischen den Kantonen und den Départements die Arrondissements eingerichtet, an deren Spitze jeweils ein Subpräfekt stand; damit war die im wesentlichen bis heute geltende Verwaltungsgliederung hergestellt. In Seine-et-Oise wurden fünf Arrondissements – Versailles, Mantes, Pontoise, Corbeil und Étampes – eingerichtet, 1811 dann als sechstes Rambouillet⁴²⁰.

Mit der Restauration der Bourbonen änderten sich die Vorzeichen für die Wahlen auf der nationalen Ebene grundlegend. Das napoleonische System war darauf ausgerichtet gewesen, die Franzosen in möglichst großer Zahl einzubinden, ihre Rolle aber auf eine der Legitimation zu beschränken und die tatsächliche Entscheidungsfindung weitestgehend autokratisch ablaufen zu lassen – es dissoziierte nach der Analyse von Rosanvallon „le processus de légitimation politique“ von „les sources de la décision“ und somit die „citoyenneté“ von der „démocratie“⁴²¹. Dagegen mußte Louis XVIII. in der 1814 hastig erlassenen Verfassung („Charte“) notgedrungen eine wenigstens ansatzweise Parlamentarisierung hinnehmen⁴²²; die Kriterien politischer Teilhabe wurden

⁴¹⁷ Zahlen zu den Plebisziten bei LANGLOIS, Bonaparte plébiscité 90–93, zu den Wahlen bei COPPOLANI, Élections 213–241, der jedoch selbst die höheren Werte anachronistisch als gering einschätzt; adäquatere Interpretation bei GUENIFFEY, Nombre et raison 183–185.

⁴¹⁸ Diese Kontinuität betont besonders JESSENNE, Pouvoir au village 123–143.

⁴¹⁹ COPPOLANI, Élections 81–83, weist die häufig vertretene Annahme, daß auch in den kleinen Gemeinden die Räte weiterhin gewählt worden seien, als Irrtum nach.

⁴²⁰ COÛARD, Administration départementale 181–184, 232f. Die Zahl der Kantone in Seine-et-Oise, die während der revolutionären Dekade 59 betragen hatte, wurde auf 36 reduziert.

⁴²¹ ROSANVALLON, Sacre du citoyen 203; vgl. ebd. 204: „[...] le bonapartisme [...] met [...] au centre de la politique la question de l’inclusion, beaucoup plus que celle de la participation active“.

⁴²² Zur Entwicklung des Verhältnisses von Königtum und Parlament von 1814 bis 1848 nun LAQUIÈZE, Origines; überblicksmäßig PONTEIL, Institutions 25–29, mit Angabe der älteren Literatur. Zum politischen Geschehen unter der Restauration im allgemeinen: BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration, insb. 155–265, 497–625; JARDIN-TUDESQ, France des notables 19–86.

im Gegenzug äußerst restriktiv festgelegt. Ein Steuerzensus von 300 Francs für das aktive und 1.000 Francs für das passive Wahlrecht zur Kammer der Abgeordneten in Verbindung mit dem hohen Mindestalter von 30 respektive 40 Jahren schufen ein schmales Segment derjenigen, die zur Mitentscheidung aufgerufen waren – aktiv wahlberechtigt waren insgesamt etwa 100.000 Personen⁴²³. Das Wahlgesetz von 1817 führte als wichtige Innovation gegenüber den bisher stets praktizierten indirekten Wahlen den direkten Modus ein, der von den führenden liberalen Theoretikern und Publizisten in der öffentlichen Diskussion vehement verfochten wurde, während sich unter den Legitimisten manche die Beibehaltung eines indirekten Wahlrechts auf breiterer Basis vorstellen konnten. Hinfort sollten die wenigen Wahlberechtigten in Versammlungen in den Hauptorten der Départements, ab 1820 auch in jenen der Arrondissements unmittelbar die Abgeordneten designieren⁴²⁴; aus liberaler Perspektive schien ein solches System in doppelter Hinsicht die Designation der Geeignetsten zu garantieren, nämlich einerseits durch die Kapazität der Beteiligten, andererseits durch die Ausschaltung der Zwischenstufe, welche eine klare und rationale Wahlentscheidung angeblich erschwerte⁴²⁵.

Die Julirevolution von 1830⁴²⁶ war für viele ihrer Träger eher Verteidigung des in der „Charte“ festgehaltenen liberalen Kompromisses⁴²⁷ gegen die Versuche Karls X. und seiner Regierung zu dessen Untergrabung denn Bestrebung, über diesen Kompromiß hinauszugehen; sie brachte auch hinsichtlich des Wahlrechts zur Deputiertenkammer nur eine graduelle, keine prinzipielle Veränderung. Die Senkung des Zensus auf 200 Francs für das aktive, 500 Francs für das passive Wahlrecht sowie die Herabsetzung des Mindestalters auf 25 beziehungsweise 30 Jahre brachte eine Erweiterung der Wählerschaft in die mittleren Schichten des Bürgertums, oder, in Zahlen ausgedrückt, annähernd eine Verdopplung der Anzahl der Wahlberechtigten auf zunächst etwa 167.000 im Jahr 1831; in den folgenden Jahrzehnten stieg sie allmählich an und lag 1846, bei den letzten unter der Julimonarchie durchgeführten Deputiertenwahlen, etwas über 240.000⁴²⁸. Diese Reform charakterisiert ein neuerer Autor treffend als „removing power from the very rich to share it amongst the wealthy“⁴²⁹; da freilich die Reichsten der Reichen überwiegend adelige Großgrundbesitzer – und somit besonders häufig Legitimisten – waren, konnte das Regime aus

⁴²³ ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 213; HUARD, *Suffrage universel*, präzisiert, daß 1815 etwa 72.000, 1817 etwa 110.000, 1827 etwa 89.000 Wahlberechtigte registriert waren.

⁴²⁴ Zur Entwicklung hinsichtlich der Wahlorte: TANCHOUX, *Procédures électorales* 267f., 280f.; vgl. ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 216f. Die 1820 eingeführte Teilung in „collèges de département“ und „collèges d'arrondissement“ verband sich mit dem doppelten Wahlrecht („double vote“) des höchstbesteuerten Viertels der Wahlberechtigten, das allein zur Teilnahme an den „collèges de département“ berechtigt war.

⁴²⁵ ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 210–216, zitiert unter anderem diesbezügliche Ausführungen von Benjamin Constant und von Guizot.

⁴²⁶ Zu den Ereignissen: PINKNEY, *French Revolution*; PILBEAM, *1830 Revolution*.

⁴²⁷ Vgl. ERBE, *Nachhall* 62–64; PILBEAM, *Republicanism* 63.

⁴²⁸ KENT, *Electoral Procedure* 21–27; HUARD, *Suffrage universel* 22f.

⁴²⁹ COLLINGHAM–ALEXANDER, *July Monarchy* 71.

dieser Verschiebung zum Bürgertum nicht ganz grundlos auf Vorteile beim Wahlausgang hoffen. Nur einen geringen Unterschied machte die Hinzunahme von Personen, die aufgrund besonderer Eigenschaften als „Kapazitäten“ galten und ab dem halben sonst vorgeschriebenen Zensus das aktive Wahlrecht erhielten; von den zahlreichen Kategorien, die hierfür in Frage gekommen wären, berücksichtigte das Wahlgesetz nämlich nur die Mitglieder des Institut de France sowie pensionierte höhere Offiziere der Streitkräfte⁴³⁰. Die Deputierten wurden nunmehr ausschließlich in Einerwahlkreisen gewählt, die annähernd den Arrondissements entsprachen⁴³¹.

Die königlichen Regierungen bemühten sich, insbesondere durch Interventionen seitens der Präfekturalverwaltung, mit großer Intensität, wenn auch unterschiedlichem Erfolg darum, den Ausgang der Wahlen in ihrem Sinne zu beeinflussen⁴³². Das zensitäre System sorgte schon durch die personelle Enge des Kreises möglicher Deputierter für ein hohes Maß an Stabilität in der Zusammensetzung der Kammer; die aktive Teilhabe an dieser Ebene der Politik beschränkte sich auf jene Bevölkerungsgruppe, die im Sprachgebrauch der Zeit als „notables“ bezeichnet wurde. Das primäre Kriterium der Zugehörigkeit zu dieser Schicht war das Vermögen, und zwar vor allem der Grundbesitz; die Notabilität war damit, ohne ein erblicher „Stand“ im rechtlichen Sinne zu sein, faktisch durchaus ein Status, der sich in hohem Maße innerhalb von Familien und von Verwandtschaftsnetzen perpetuierte. Kennzeichnend war auch die hohe Interpenetration von ökonomischer, politischer und administrativer Macht⁴³³. Die Deputiertenwahlen förderten aus diesem Reservoir regelmäßig eine große Mehrheit von Mitgliedern in die Kammer, welche das System der orléanistischen Monarchie grundsätzlich akzeptierten und zu verteidigen bereit waren; freilich handelte es sich dabei nicht immer zugleich um Unterstützer des jeweils amtierenden Ministeriums, sondern es existierte auch in wechselnder Stärke eine system- und dynastietreue Opposition („opposition dynastique“). Gerade am Vorabend der Revolution von 1848 allerdings, bei den Wahlen von 1846, war es dem Ministerium Soult–Guizot gelungen, eine erdrückende ministerielle Mehrheit unter den Deputierten herbeizuführen⁴³⁴. Das Département Seine-et-Oise sah in diesem Jahr die Wiederwahl von sechs seiner sieben Abgeordneten, darunter vier solide

⁴³⁰ KENT, Electoral Procedure 21; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 238–242. Für das Wahlrecht in den Gemeinden und für die Heranziehung als Geschworener in Gerichtsverfahren galten umfanglichere Listen von Kriterien für die Berücksichtigung als „Kapazität“.

⁴³¹ Im einzelnen war das Bemühen, auch nur annähernde Gleichheit der Wahlkreise sowohl im Hinblick auf ihre Bevölkerungszahl als auch auf ihre Steuerleistung herzustellen, mit größten Schwierigkeiten behaftet und konnte nur sehr unvollkommen gelingen: KENT, Electoral Procedure 59–73.

⁴³² KENT, Electoral Procedure 106–131; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 75–78; vgl. CLAUSE, Élections.

⁴³³ Die maßgebliche Darstellung und Analyse des „régime des notables“ bietet weiterhin TUDESQ, Grands notables, insb. 1 87–129, 355–435, zu den hier angesprochenen Aspekten. Zum Verhältnis von Adel und Notabilität – Tudesq postuliert eine grundsätzliche Einreihung des Adels in die Notabilität, wenn auch ohne völlige Auflösung seiner eigenständigen Identität – vgl. BECK, Occupation.

⁴³⁴ JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 142–147, 161–164, 166–172; speziell zu 1846 ausführlich TUDESQ, Grands notables 2 853–895; vgl. COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 387f.

Ministerielle⁴³⁵ und zwei etwas unabhängiger positionierte, aber grundsätzlich systemtreue Orléanisten⁴³⁶; nur im Arrondissement Étampes besiegte der ministerielle Kandidat Laborde den als liberal eingestuften bisherigen Deputierten, den Vicomte de Viart, nach einem heftig und unter gegenseitigem Vorwurf von Untergriffen und Korruption geführten Wahlkampf⁴³⁷. Neben dem Wirken der Präfekturalverwaltung zu ihrer Unterstützung stützten sich die erfolgreichen Bewerber auf ihre persönlichen Ressourcen als reiche Großgrundbesitzer, auf eigene Beziehungsnetze, zum Teil aber auch auf ihre Rolle in organisierten Interessensverbänden, namentlich in jenen der Landwirtschaft, etwa dem „Comice agricole“, der sich hier als effektives Instrument zur politischen Umsetzung der ökonomischen und sozialen Prominenz der Schicht der „fermiers“ und anderen Großbauern und Agrarunternehmern erwies⁴³⁸.

Die gegen das Regime als solches gerichtete Opposition war demgegenüber im Parlament nur marginal präsent, wenn auch ihre zahlenmäßige Schwäche unter den Deputierten nicht unbedingt ihrer öffentlichen Sichtbarkeit oder ihren Rückhalten in der Bevölkerung entsprach. Die Legitimisten, Anhänger der gestürzten älteren Bourbonenlinie, waren in ihrer Strategie gespalten; viele verfolgten eine Politik des Rückzugs und verweigerten die Teilnahme an Wahlen, eine kleinere Gruppe um ihren parlamentarischen Anführer, den berühmten Anwalt Pierre-Antoine Berryer, bemühte sich dagegen um ein Vordringen innerhalb der bestehenden Institutionen der Julimonarchie. Wieder andere forderten, in der Überzeugung von einer breiten Popularität des legitimen Königtums, sogar eine Ausweitung des Wahlrechts bis hin zum allgemeinen Männerwahlrecht⁴³⁹. Da unter den Legitimisten nicht wenige schwerreiche Großgrundbesitzer waren, konnten sie in einigen Gegenden einen großen, teils sogar bestimmenden Einfluß in der lokalen Politik üben⁴⁴⁰.

Innerhalb der republikanischen Opposition bestanden gleichfalls erhebliche Differenzen, aber auch vielfältige Übergänge zwischen Verfechtern des legalen Wegs und jenen, die den Sturz der Monarchie auf dem Weg der Verschwörung und der Insurrektion anstrebten. Die Geschichte republikanischer Geheimbünde und ihrer mehr oder weniger ausgereiften Umsturzpläne zieht

⁴³⁵ Baron Lepelletier d’Aulnay (Rambouillet), Darblay (Corbeil), Konteradmiral Hernoux (Mantes), Vicomte Daru (St-Germain); vgl. zu ihnen unten Kap. 6.4.1 Anm. 911 und 913.

⁴³⁶ Remilly (Versailles) und Berville (Pontoise); vgl. unten Kap. 5.1.2 Anm. 73, Kap. 6.4.1 Anm. 722.

⁴³⁷ AN F 1c III Seine-et-Oise 7, Aubernon an den Innenminister, 15. August 1846; ebd., Théodore Blanc, Subpräfekt von Étampes, an Aubernon, 13. August 1846; vgl. BIANCHI-GOSSET, Naissances 200, 202–204, 273. Zu Laborde vgl. unten Kap. 5.1.2 Anm. 146; zu Viart: ROBERT-BOURLON-COUGNY, Dictionnaire 5 512.

⁴³⁸ Zwei der ministeriellen Deputierten, Lepelletier und Darblay, waren zugleich die Leitfiguren des „Comice agricole“ von Seine-et-Oise; vgl. oben Kap. 3.3.5 Anm. 467–469, unten Kap. 6.4.1 Anm. 806, 910, 913, 915.

⁴³⁹ KALE, Legitimists 668–674; zu legitimistischen Haltungen zum Wahlrecht: ROSANVALLON, Sacre du citoyen 220–230; vgl. KENT, Electoral Procedure 138; COLLINGHAM-ALEXANDER, July Monarchy 71.

⁴⁴⁰ Vgl. TUDESQ, Grands notables 1 130–235.

sich durch fast die gesamte Periode der zensitären Monarchien von den Carbonari um 1820⁴⁴¹ über die semi-legalen republikanischen Vereine der frühen 1830er Jahre, die freilich mit den sporadisch ausbrechenden Arbeiteraufständen von 1831, 1832 und 1834 in Lyon und Paris nur bedingt in Verbindung standen⁴⁴², bis hin zu Auguste Blanquis und Armand Barbès' „Société des Saisons“, deren aufwendig geplanter Revolutionsversuch am 12. Mai 1839 binnen Stunden scheiterte⁴⁴³. Die republikanische Bewegung entfaltete allerdings auch, und nicht selten in Gestalt derselben Personen, die in den Geheimgesellschaften aktiv waren, legale Aktivitäten der publizistischen Propaganda und der Wahlwerbung. Zeitungen und ihre Redaktionen bildeten vielfach die organisatorischen und kommunikativen Zentren der Bewegung⁴⁴⁴.

Von Interesse im Rahmen der vorliegenden Arbeit sind jedoch vor allem die Tätigkeiten und Organisationsformen, die sich allmählich zu Zwecken der Mobilisierung im Hinblick auf die Wahlen ausbildeten. Erstmals deutlich in Erscheinung trat ein solches Bemühen auf nationaler Ebene mit dem Verein „Aide-toi, le ciel t'aidera“, der von liberalen und demokratischen Oppositionellen gemeinsam vor den Deputiertenwahlen von 1827 ins Leben gerufen wurde, um zur Registrierung als Wähler und zur Beteiligung zu animieren; der Erfolg bei dieser Gelegenheit war ansehnlich, sowohl hinsichtlich der Wahlteilnahme als auch der Durchsetzung oppositioneller Kandidaten⁴⁴⁵. Diese Organisation lebte auch unter der Julimonarchie fort und entwickelte sich zunehmend in eine dezidiert republikanische Richtung; 1834 fiel sie jedoch der Verschärfung des Vereinsrechts zum Opfer. In den Folgejahren, besonders seit den Wahlen von 1837, sollte sich bei den parlamentarischen Republikanern die Praxis etablieren, jeweils im Vorfeld eines Wahlganges ein Zentralwahlkomitee in Paris einzurichten, das mit einem Netz lokaler Komitees in einzelnen Départements oder Wahlkreisen in mehr oder weniger engen Verbindungen stand; diese gesamte Organisation löste sich nach den Wahlen jeweils wieder auf. Weit davon entfernt, das ganze Land abzudecken, erreichten diese ephemeren Netzwerke dennoch eine beträchtliche

⁴⁴¹ WEILL, *Parti républicain* 10–16; SPITZER, *Old Hatreds*; PILBEAM, *Republicanism* 76–84; GILMORE, *République clandestine* 13–54.

⁴⁴² WEILL, *Parti républicain* 79–94, 98–105, 122–142; PERREUX, *Au temps des sociétés secrètes*; JARDIN–TUDESQ, *France des notables* 1 127–142; COLLINGHAM–ALEXANDER, *July Monarchy* 132–142, 157–168; PILBEAM, *Republicanism* 98–105, 118–126; GILMORE, *République clandestine* 133–214.

⁴⁴³ COLLINGHAM–ALEXANDER, *July Monarchy* 366–368; PILBEAM, *Republicanism* 133–139; GILMORE, *République clandestine* 270–275.

⁴⁴⁴ WEILL, *Parti républicain* 21–25, 87f., 107f., 126–129, 136; COLLINGHAM–ALEXANDER, *July Monarchy* 140f., 181f.; AGULHON, *Apprentissage de la République* 26–28; PILBEAM, *Republicanism* 72–74, 116–118 und öfter; vgl. DESSAL, *Révolution* 11–14.

⁴⁴⁵ WEILL, *Parti républicain* 26, 74f., 106; KENT, *Electoral Procedure* 150–155; KENT, *Election of 1827*, insb. 88–96; PILBEAM, *Republicanism* 88–93, 98f.; GILMORE, *République clandestine* 69–73. Die Wahlbeteiligung erreichte 1827 in den „collèges d'arrondissement“ beinahe 85 %, während sie zuvor unter der Restauration oft nur etwa zwei Drittel und fallweise deutlich weniger ausgemacht hatte: ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 219f. – Daß es bereits vorher, möglicherweise sogar schon 1816 und 1817, oppositionelle Zentralwahlkomitees gegeben haben könnte, macht KENT, *Election of 1827* 101–105, anhand verstreuter Belege zumindest wahrscheinlich.

Reichweite⁴⁴⁶. Die lokalen Komitees widmeten sich der Suche nach geeigneten Kandidaten, in der Regel zunächst auf dem informellen Weg interpersoneller Kontakte, gelegentlich aber auch auf Sitzungen, zu denen die Wahlberechtigten eingeladen wurden, um mehrere Bewerber ihre Programme vorstellen zu hören⁴⁴⁷. Einmal designierte Kandidaten wurden in den der Bewegung nahestehenden Zeitungen, durch gedruckte Programme und Pamphlete beworben⁴⁴⁸.

Hervorzuheben ist, was aus den vorangegangenen Ausführungen zum Teil bereits ersichtlich geworden sein mag: Keine der politischen Richtungen, die sich unter den zensitären Monarchien formierten, war eine organisierte Partei in dem später – in Frankreich erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts – üblich gewordenen Sinn, also mit einer ständigen hierarchischen Organisation, eingetragenen Mitgliedern, einem schriftlich festgehaltenen Programm. Es handelte sich vielmehr um lose Bewegungen, in denen zwar einzelne formalisierte Strukturen und Einheiten – Vereine, kurzfristige Komitees, Zeitungsredaktionen – eine wichtige Rolle spielten, deren Zusammenhalt insgesamt aber auch noch stark auf den informellen Bekanntschafts- und Beziehungsgeflechten der einzelnen Beteiligten beruhte. Ihre Abgrenzung gegeneinander war daher auch nicht immer eindeutig, sondern vielfach fluide; bestimmte Personen konnten als Funktion ihrer individuellen Einstellungen zu verschiedenen Fragen und ihrer Beziehungsnetze Sympathien und Kontakte in mehreren Richtungen besitzen, konnten sich in Übergangsbereichen zwischen den Gruppen bewegen oder im Zuge einer persönlichen Entwicklung gleitend von einer zu einer anderen wechseln.

Die Rekrutierung der Menschen, die in diesen politischen Netzwerken aktiv wurden, konnte sich durchaus über den relativ schmalen Kreis der Wahlberechtigten hinaus erstrecken; dies freilich in unterschiedlichem Maße, je nachdem, um welche Aktivitäten es sich handelte. In den revolutionären Geheimbünden waren etwa Studenten und Soldaten, später vermehrt städtische Handwerker und Arbeiter, gelegentlich auch Bauern, neben relativ wenigen wohlbestallten und hochrangigen Persönlichkeiten organisiert. Auch die Leserschaft oppositioneller Zeitungen und vor allem der Pamphletenliteratur reichte in populäre Schichten hinein⁴⁴⁹. Direkt auf die Wahl der Deputierten bezogene Formen der Organisation betrafen dagegen naturgemäß vorrangig die Wahlberechtigten, doch gab es durchaus auch Wege der Einbeziehung breiterer Kreise, etwa

⁴⁴⁶ KENT, *Electoral Procedure* 143–189; COLLINGHAM–ALEXANDER, *July Monarchy* 89f.; HUARD, *Aux origines d'une structure* 188f. Für das Jahr 1837 nennt KENT, *Electoral Procedure* 147 Anm. 23–26, etwa 40 Dépts., in denen republikanische Komitees bestanden, darunter Seine-et-Oise.

⁴⁴⁷ KENT, *Electoral Procedure* 166–173; COLLINGHAM–ALEXANDER, *July Monarchy* 75.

⁴⁴⁸ KENT, *Electoral Procedure* 173–179.

⁴⁴⁹ Da Zeitungen ausschließlich im Abonnement abgesetzt wurden, waren sie verhältnismäßig kostspielig; durch Weitergabe oder gemeinsame Nutzung konnte aber ein Exemplar eine beträchtliche Zahl von Konsumenten erreichen: vgl. PILBEAM, *Republicanism* 74. Die einmalige geringe Ausgabe für eine Broschüre bildete ein viel geringeres Hemmnis; zu Auflagen und vermutlicher Reichweite politischer Broschüren im Paris der späten Jahre der Restauration vgl. beispielhaft PIETTE, *Vermittlung* 88–91.

die Bankette, die zur Unterstützung von Kandidaten veranstaltet wurden. Auch eine Anteilnahme an den Ergebnissen der Wahlen zeigte sich mitunter, etwa in Form von Demonstrationen für oder gegen einzelne Wahlgewinner⁴⁵⁰. Alle diese Erscheinungen durchdrangen freilich den ländlichen Raum viel weniger, als sie in den größeren Städten präsent waren; doch läßt sich an Hand von Polizeiakten zeigen, daß sich oppositionelle Netzwerke zumindest sporadisch auch bis in die Dörfer ausdehnen konnten. Hierfür waren zwar die nicht-bäuerlichen ökonomischen und intellektuellen Eliten der ländlichen Gesellschaft – Notare, Ärzte, Rentiers – eine überproportional wichtige Zielgruppe, aber keineswegs die einzige. Auch in Seine-et-Oise sind einige, wenn auch keineswegs viele Exponenten der linken Opposition auszumachen, die sich bereits vor 1848 in Kleinstädten und Dörfern mehr oder minder aktiv engagiert hatten⁴⁵¹. Manche Initiativen konnten aber auch eine signifikante Mobilisierung bis in populäre Schichten hinein entfalten; so haben sich von einer Petitionskampagne für die Erweiterung des Wahlrechts im Jahr 1840 allein aus den Kantonen Corbeil, Milly und Dourdan Listen mit über 1.300 Unterschriften erhalten⁴⁵².

Eine nicht insignifikante Neuerung unter der Julimonarchie betraf die Wiedereinführung des elektiven Prinzips im Bereich der regionalen und lokalen Verwaltungskörper, wenn auch in einem durchaus beschränkten Maße. Nachdem das Wählen auf diesen Ebenen bereits vom Kaiserreich zurückgedrängt und ausgehöhlt worden war, hatte es die Restauration faktisch gänzlich ausgeschaltet⁴⁵³. Seit 1833 wurden allerdings die den Präfekten und Subpräfekten zur Seite gestellten beratenden Gremien, die *Conseils généraux* und *Conseils d'arrondissement*, nicht mehr durch Ernennung, sondern durch Wahlen gebildet; hierfür galt freilich ein Zensus, der kaum breiter als jener für die Deputiertenwahl angelegt war. Die Gremien gingen daher aus sehr eng abgesteckten Personenkreisen hervor, zeichneten sich durch entsprechend hohe personelle Stabilität in ihrer Zusammensetzung aus und bildeten in der Hauptsache die kleinregionalen Eliten ab: Notare, wohlhabende Großbauern, Beamte überwogen in den *Conseils d'arrondissement*, während in den *Conseils généraux* Adelige und andere Großgrundbesitzer auf Industrielle und den einen oder anderen Deputierten oder *Pair de France* trafen. Sehr viele Mitglieder dieser Räte bekleideten

⁴⁵⁰ AGULHON, *Suffrage et politisation* 67; MARAIS, *1848 et la Seconde République* 163; BIANCHI-GOSSET, *Naissances* 204.

⁴⁵¹ Vgl. in den Kapiteln 5 und 6 etwa die Erwähnungen von Pierre-Alexandre Guénéé, Arzt in Longjumeau; Pierre-Hubert Petit, Apotheker in Milly; Julien-Nicolas Diet, „propriétaire“ in Saclas. Eine Liste der Korrespondenten des utopischen Sozialisten Cabet, die Anfang 1848 (noch vor der Revolution) beschlagnahmt wurde, bot für Seine-et-Oise vierzehn Namen, darunter ein Notargehilfe in Pontoise, zwei Schuhmacher in Versailles und in Étampes, ein Uhrmacher in Étréchy oder ein Kleinhändler in Mennecy, nicht zuletzt aber der 1848 als (erfolgloser) Kandidat aufgetretene „fermier“ Martin-Auguste Durand aus Hédouville: CARON, *Cabet et l'Icarie* 573. Vgl. auch die Zusammensetzung linker Zirkel um Houdan und Maule laut BÉGUIN, *Quelques socialistes* 6f. Im Dépt. Eure-et-Loir nahe seiner Grenze zu Seine-et-Oise beobachteten die orléanistischen Beamten 1839/40 mit Sorge das Wirken von Korrespondenten des republikanischen Zentralkomitees in Kleinstädten und Dörfern: BRESSON, *Républicanisme* 73.

⁴⁵² DI FOLCO et al., *Guide de recherches* 44f.; BIANCHI-GOSSET, *Naissances* 273.

⁴⁵³ BIANCHI-GOSSET, *Naissances* 113: „Les élections disparaissent pratiquement des campagnes de 1800 à 1831“.

zugleich lokale Ämter, waren etwa Bürgermeister oder Friedensrichter. Diese Versammlungen der regionalen Notabeln, deren Wahlen im übrigen von der Präfektoralverwaltung kaum weniger aufmerksam verfolgt und vorbereitet wurden als jene der Deputierten, bildeten sohin ein stabiles konservatives Element – was sich auch über die Revolution von 1848 hinaus erweisen sollte⁴⁵⁴.

Als besonders wichtiges Feld der Erfahrungen mit Politik durch Wahlen haben allerdings für die Zeit der Julimonarchie die Gemeinderatswahlen zu gelten. Das Gemeindegesetz („Loi sur l’organisation municipale“) vom 21. März 1831⁴⁵⁵ verwirklichte eine langjährige Forderung der Liberalen, indem es die seit der napoleonischen Zeit abgeschaffte Wahl der Gemeinderäte durch die Bewohner wiederherstellte. Ohne dabei grundsätzlich vom zensitären Prinzip abzuweichen, mußte man dieses beträchtlich lockern, um es im Rahmen der vielfach sehr kleinen ländlichen Gemeinden anwendbar zu machen. Wahlberechtigt sein sollten jeweils die Höchstbesteuerten, wobei der Anteil der Wähler an den Steuerpflichtigen je nach Größe der Gemeinde zwischen 10 % und 22 % liegen sollte; dieser Anteil konnte in kleinen Orten allerdings auch überschritten werden, um die Zahl von mindestens 30 Wahlberechtigten zu erreichen. Zudem sah auch dieses Gesetz ähnlich wie die Wahlordnung für die Deputiertenkammer das Hinzuziehen von „Kapazitäten“ vor, deren hier wesentlich mehr Kategorien angeführt wurden; unter anderen durften Richter, Anwälte und Notare, Doktoren aller Fakultäten, pensionierte Beamte und Offiziere der Streitkräfte, alle Offiziere der Nationalgarde, die Mitglieder von Handelskammern sowie die Angehörigen der Verwaltungsräte von Spitälern und Armeninstituten unabhängig davon, wie hoch ihre in einer Gemeinde entrichteten direkten Steuern waren, an der Wahl des Gemeinderats teilnehmen. Hieraus ergab sich in der Praxis, daß der Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung einer Gemeinde tendenziell umso höher war, je weniger Einwohner diese besaß; in den kleinsten Dörfern waren alle steuerpflichtigen Männer Wähler. In den Städten wirkten dieselben Bestimmungen viel restriktiver, inkludierten aber trotzdem einen deutlich breiteren Personenkreis als der Zensus von 200 Francs für die Deputiertenwahl. In ganz Frankreich kamen durch diese Regelungen etwa 2,9 Millionen Männer in den Genuß des kommunalen Wahlrechts – mehr als fünfzehn Mal soviele, als die „collèges d’arrondissement“ Mitglieder hatten⁴⁵⁶.

⁴⁵⁴ COÜARD, Administration départementale 261–268 (zur Einführung des Regelungen 1833), 441–444 (Verzeichnis sämtlicher Conseillers généraux für die Periode 1833–1848) und *passim*; BIANCHI, Phénomène électoral 19; BIANCHI-GOSSET, Naissances 179f., 182–190. – Vgl. VIVIER, Élections à Avranches 734–736; COLLINGHAM-ALEXANDER, July Monarchy 80f.

⁴⁵⁵ Zur Vorgeschichte und zum Zustandekommen vgl. TUDESQ, Institutions locales 328–337.

⁴⁵⁶ GUIONNET, Apprentissage 10 Anm. 2; vgl. VIGIER, Élections municipales 277f. TUDESQ, Institutions locales 340–342, bietet interessante Details für das Dépt. Oise (dessen Bedingungen wahrscheinlich jenen in Seine-et-Oise nicht unähnlich waren): Verzeichnet war ungefähr ein Gemeindegewähler je drei männliche Einwohner über 21 Jahren, wobei zu berücksichtigen ist, daß man in mehreren Gemeinden wahlberechtigt sein konnte, wenn man dort steuerpflichtiges Eigentum besaß. Die Untergrenze der Steuerleistung für die Zugehörigkeit zu den wahlberechtigten Höchstbesteuerten schwankte zwischen etwas mehr als 60 F und lediglich 5 F – selbst der höchste Wert lag also deutlich unter der Schranke für die Deputiertenwahl (vgl. VIVIER, Élections à Avranches 736).

Die Beteiligung der Einwohner an der Verwaltung ihrer Gemeinde fand freilich eine Grenze darin, daß die Bürgermeister und Stellvertreter weiterhin ernannt wurden, in den Städten mit über 3.000 Einwohnern sowie allen Hauptorten von Arrondissements durch den König, in den übrigen Gemeinden durch die Präfekten. Allerdings mußten sie aus dem Kreis der gewählten Gemeinderäte genommen werden. Da es zudem zwar rechtlich möglich, praktisch jedoch sehr schwierig war, das Bürgermeisteramt auszuüben, wenn man im Gemeinderat nicht von einer Mehrheit der Mitglieder unterstützt wurde, hatten die Wahlen also jedenfalls einen reellen Einfluß auf die kommunale Verwaltung.

Hinsichtlich der Bedeutung dieser Reform für die Entwicklung der politischen Kultur in der Bevölkerung, insbesondere in den kleinen Gemeinden, sind sehr unterschiedliche Anschauungen vertreten worden. Die Wahlbeteiligung, die bei der ersten Anwendung 1831 noch recht hoch gewesen sein dürfte, sank bereits 1834 merklich und blieb während der Julimonarchie stabil bei einem Niveau um die 55 %⁴⁵⁷. Im Vergleich zu den Erfahrungen der Revolutionszeit war dies keineswegs ein geringer Wert, den zeitgenössischen Politikern und Beamten des orléanistischen Regimes schien er allerdings enttäuschend und gab Anlaß zu Überlegungen, das Wahlrecht auf kommunaler Ebene wieder stärker einzuschränken⁴⁵⁸. Hieraus und aus den meist eher geringen Änderungen in der Zusammensetzung der Gemeindeverwaltung, die der neue Modus gebracht hatte, leiteten auch spätere Historiker eine oft abschätzige Bewertung ab⁴⁵⁹. Neu aufgegriffen wurde diese Frage um 1970 von Tudesq, Agulhon⁴⁶⁰ und Vigier, von denen die Bedeutung einer so großen Ausweitung der Partizipationsrechte nicht unter dem Gesichtspunkt der unmittelbaren Resultate, sondern im Licht des „*apprentissage*“-Modells bewertet wurde⁴⁶¹. Dies ließ zwar das Gewicht der Reform viel größer erscheinen⁴⁶², doch blieben die Bewertungen ihrer Auswirkung auf die politische Praxis und Mentalität durchaus differenziert:

[...] il en est résulté un élargissement de l'activité publique qui a contribué, à long terme, à faire pénétrer un comportement plus démocratique, comportement et non idéologie; la vie municipale, à quelques exceptions près, est dominée par les intérêts locaux, sans que ceux-ci soient, consciemment du moins, rattachés à la vie nationale⁴⁶³.

⁴⁵⁷ GUIONNET, *Apprentissage* 213f.; vgl. TUDESQ, *Institutions locales* 342f., 348, 358–361; TUDESQ, *Vie municipale* 265–267; VIGIER, *Élections municipales* 279, 281f., 284f.

⁴⁵⁸ GUIONNET, *Apprentissage* 215–223.

⁴⁵⁹ Z. B. PONTEIL, *Institutions* 156: „La loi municipale de 1831 est l'une des bases trompeuses de la Monarchie de Juillet. Elle n'a pas fourni à la royauté [...] ce facteur largement démocratique que les vainqueurs de juillet étaient en droit d'attendre“. Vgl. TUDESQ, *Institutions locales* 362.

⁴⁶⁰ AGULHON, *République au village* 262–264.

⁴⁶¹ Z. B. VIGIER, *Élections municipales* 277: „Cela revient à nous demander donc dans quelle mesure la loi de 1831 a favorisé l'accession à la conscience politique d'un nombre nettement plus élevé de Français que celui qui participait, de par la loi, aux élections législatives“. Zum Konzept des „*apprentissage*“ vgl. oben Kap. 2.2.3 Anm. 220–239.

⁴⁶² TUDESQ, *Institutions locales* 328: „l'élargissement du scrutin par le suffrage universel en 1848 a moins modifié la vie municipale que le passage en 1831 de la nomination à l'élection des conseillers municipaux“.

⁴⁶³ TUDESQ, *Vie municipale* 274.

Dieser mehr auf der prozeduralen denn auf der ideellen Ebene verortete Lernprozeß hätte, Tudesq zufolge, freilich auch erheblich dazu beigetragen, daß die Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts auf nationaler Ebene 1848 ohne große praktische Schwierigkeiten möglich war⁴⁶⁴.

Christine Guionnet hat in ihrer eingehenden Untersuchung zu den Gemeinderatswahlen das „apprentissage“-Konzept einer heftigen, gut begründeten Kritik unterzogen⁴⁶⁵. Sie hebt dabei einerseits hervor, wie schwer es in zahlreichen Fällen war, gemeinsam mit den Prozeduren eine Akzeptanz ihrer Resultate und Anerkennung der Mehrheitsentscheidung als Modus friedlichen Interessenausgleichs durchzusetzen, da bestehende Vorstellungen von der Gemeinde kaum gestatteteten, eine Pluralität von Interessen in ihrem Inneren als legitim aufzufassen. Andererseits arbeitet sie heraus, daß manche Komponenten gegenwärtiger Definitionen von Demokratie auch in den gebildeten städtischen Milieus nicht oder kaum vorhanden waren und sich deshalb nicht, wie im „apprentissage“-Modell postuliert, von dort in die Dörfer verbreitet haben können. Die von der Gemeindereform angestoßenen Änderungen der politischen Praxis erscheinen in diesem Licht nicht als Vordringen eines „modernen“ Demokratiemodells in seiner Gesamtheit, sondern als durch externe Regelungen induzierte Umformungen einiger Komponenten des kommunalen politischen Lebens, die aufgrund ihrer Widersprüchlichkeit zu anderen Elementen der politischen Vorstellungswelt auf beträchtliche Schwierigkeiten stießen. Die Resultate dieser Neuerungen entsprachen daher weder den Erwartungen der orléanistischen Urheber der Reform, noch lassen sie sich in aus der Perspektive des späten 20. Jahrhunderts entworfene Modelle demokratischer „Modernisierung“ einfügen, ohne einige ihrer Realitäten zu ignorieren⁴⁶⁶. Diese Erkenntnisse sind freilich eher als Relativierung und Differenzierung denn als Negation der kritisierten Annahme einer hohen Wichtigkeit der Erfahrung der Gemeinderatswahlen nach dem Gesetz von 1831 für die weitere Entwicklung der politischen Kultur zu werten.

Einige verfügbare Angaben über das Gemeindeleben in Seine-et-Oise unter der Julimonarchie seien hier zur Konkretisierung der vorangegangenen Ausführungen, zugleich aber als Hintergrund zu den im folgenden Kapitel gebotenen Einblicken in die Geschehnisse in den Dörfern im Jahr 1848 vorgebracht. Für etwa 200 Gemeinden des heutigen Départements Essonne im Südosten des ehemaligen Seine-et-Oise haben Serge Bianchi und Xavier Gosset die Gemeinderatswahlen von 1840, 1843 und 1846 analysiert. Die Wahlbeteiligung lag hier im Durchschnitt bei 59,7 % im ersten, 59,4 % im zweiten und 57,9 % im dritten der genannten Jahre – somit um wenige Prozentpunkte über dem nationalen Mittelwert –, wobei sich jedoch große Schwankungsbreiten zeigen. In jeweils etwa einem Viertel der Gemeinden lag die Beteiligung bei jedem dieser drei

⁴⁶⁴ TUDESQ, *Vie municipale* 275.

⁴⁶⁵ Vgl. oben Kap. 2.2.3, wo einige ihrer Einwände aufgenommen sind.

⁴⁶⁶ GUIONNET, *Apprentissage*; vgl. insb. die Konklusion ebd. 305–311.

Wahlgänge unter der Hälfte, wogegen etwa ein Zehntel – meist kleine Ortschaften – Quoten von über 75 % erreichten. 1840 in Fontenay-le-Vicomte und 1843 in Brouy gaben alle Berechtigten ihre Stimme ab⁴⁶⁷.

Die soziale Zusammensetzung der Gemeinderäte von 1840 bestand nach derselben Studie zu 47 % aus Vertretern landwirtschaftlicher Berufe, vom „fermier“ bis zum Tagelöhner; zu 24 % aus Grundbesitzern („propriétaires“) und Rentiers, welche von ihrem Vermögen lebten; zu 19 % aus Vertretern von Handel und Gewerbe, während nur 4 % Berufe ausübten, die eine akademische Bildung voraussetzten: Anwälte, Notare, Ärzte, Ingenieure. Die beiden letzten Kategorien fanden sich konzentriert in wenigen Gemeinden, insbesondere den Kleinstädten – in La Ferté-Alais war der Gemeinderat zur Hälfte aus Akademikern zusammengesetzt. Überwiegend bäuerliche Räte fanden sich dagegen in drei Fünfteln aller Gemeinden, besonders häufig in sehr kleinen Dörfern, wo andere Berufsgruppen in der Einwohnerschaft kaum vertreten waren, aber mitunter auch in deutlich größeren Siedlungen wie Bouville und Mondeville mit jeweils etwa 500 Einwohnern. Die Präsenz der ländlichen Unterschichten in den Gemeindeorganen war dagegen ausschließlich eine Erscheinung der kleinsten Flecken: Wenn in Roinvilliers unter zehn Gemeinderäten vier Tagelöhner anzutreffen waren, dann deshalb, weil die Gemeinde bei 109 Einwohnern gerade den Minimalwert von 30 Wahlberechtigten aufzuweisen hatte. Ähnliches galt für die Weinbauern mit ihren meist sehr kleinen Betrieben⁴⁶⁸.

Die beiden zitierten Autoren bieten keine analogen Angaben zu den Bürgermeistern, so daß eine direkte Gegenüberstellung nicht möglich ist; doch hat eine in den frühen 1980er Jahren durchgeführte Erhebung über die französischen Bürgermeister⁴⁶⁹ als eine ihrer Stichproben das Arrondissement Étampes gewählt, welches sich mit dem Untersuchungsgebiet von Bianchi und Gosset teilweise überschneidet. Nach einem recht ähnlichen Berufsgruppenschema wie bei diesen wurden unter den Ortsvorstehern des genannten Arrondissements die in Tabelle 4.6 angeführten Zugehörigkeiten ermittelt⁴⁷⁰.

Tabelle 4.6: Bürgermeister des Arrondissements Étampes nach Berufsgruppen 1811–1850

	1811	1824	1832	1841	1850
Landwirtschaft	51 %	55 %	60 %	54 %	62 %
Gewerbe und Handel	12 %	13 %	7 %	10 %	14 %
Freie Berufe	6 %	9 %	3 %	4 %	1 %
Beamte	16 %	9 %	3 %	3 %	0 %
Grundbesitzer und Rentiers	13 %	14 %	9 %	20 %	17 %

⁴⁶⁷ BIANCHI-GOSSET, Naissances 114–116.

⁴⁶⁸ BIANCHI-GOSSET, Naissances 126–130.

⁴⁶⁹ Zu Anlage und Methoden: AGULHON-GOSSEZ-ROBERT, Recherche.

⁴⁷⁰ Quelle: AGULHON-ROBERT-SERMAN, Sondage 101 Tab. 38. Die auf 100 % fehlenden Anteile entfallen auf Personen, deren Zugehörigkeit nicht festgestellt wurde.

Im Vergleich mit den französischen Durchschnittswerten nach derselben Erhebung zeigt sich, daß der Anteil der Landwirtschaft in der Gegend von Étampes deutlich höher war, da sich für Frankreich während des gesamten Zeitraums Anteile von etwa 40 % zeigen; unterdurchschnittlich vertreten waren die Freiberufler und die Grundbesitzer, von denen im gesamtstaatlichen Mittel 9 bis 11 % respektive 25 bis 30 % der Bürgermeister gestellt wurden⁴⁷¹. Ergänzen läßt sich dies durch Resultate hinsichtlich des Vermögens, wonach der Anteil sehr reicher Bürgermeister mit einem jährlichen Einkommen von über 10.000 Francs um Étampes im Jahr 1811 ganze 24 %, 1824 noch 19 %, 1832 und 1841 jedoch nur mehr 7 respektive 9 % ausmachte. Der französische Durchschnitt lag hier bei 6 bis 7 % mit einem Spitzenwert von 10 % für 1824⁴⁷². Diese Reihen verlaufen nahezu parallel mit jenen für den Anteil adeliger Bürgermeister⁴⁷³. Aus diesen Zahlen lassen sich, kombiniert man sie mit den bekannten Umständen der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung von Seine-et-Oise, zwei Beobachtungen plausibel ableiten. Zum einen zeigt die landwirtschaftliche Berufsgruppe zwar überall in Frankreich eine beträchtliche Kapazität, das entscheidende Personal für die lokale Verwaltung zu stellen, in Seine-et-Oise allerdings eine deutlich überdurchschnittliche. Die soziale Gruppe, die hier ins Auge zu fassen ist, sind natürlich die „fermiers“: Die vermögenden und geschäftstüchtigen Großbauern waren offensichtlich sowohl geeignete als auch bereitwillige Anwärter auf die Führungsrollen in der dörflichen Verwaltung. Die zweite Beobachtung betrifft eine andere Gruppe, deren soziales und ökonomisches Gewicht in Seine-et-Oise ungewöhnlich groß war, nämlich die – zumeist adeligen – Großgrundbesitzer. Unter dem Kaiserreich und der Restauration war sichtlich der Schloßherr als Bürgermeister in Seine-et-Oise eine geläufige Erscheinung, nach der Julirevolution allerdings viel weniger. Dies kann mit einem absichtlichen Rückzug aus der Politik ebenso zusammenhängen wie mit dem Mißtrauen des Präfekten, dem ja die Ernennung der Ortsvorsteher oblag; beides weist freilich gleichermaßen auf einen starken Anteil von Legitimisten und wohl auch Bonapartisten in dieser Gruppe hin, deren Beziehungen zum orléanistischen Regime nicht zum besten standen.

Die Verweildauer von Bürgermeistern und Gemeinderäten im Amt war oft beträchtlich. Von den Gemeinden, die Bianchi und Gosset untersuchten, hatten 36 oder etwa ein Fünftel 1852 noch denselben Bürgermeister wie 1840; in 87 Gemeinden hatte es einen Wechsel gegeben, meistens während der Jahre 1848 bis 1852, in 63 Orten mehr als einen. Die Häufigkeit von Amtswechseln korrelierte tendenziell mit der Größe der Gemeinden: Je kleiner ein Ort war, desto eher amtierte

⁴⁷¹ AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage 83 Tab. 24.

⁴⁷² AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage 78 Tab. 20, 98 Tab. 37.

⁴⁷³ Im Arrdt. Étampes: 20 % (1811), 17 % (1824), 8 % (1832), 4 % (1841), 1 % (1850); in ganz Frankreich: 9 % (1811), 13 % (1824), 4 % (1832), 5 % (1841), 5 % (1850), nach AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage 77 Tab. 19, 94 Tab. 35.

dort ein Bürgermeister mehrere sechsjährige Wahlperioden hindurch⁴⁷⁴. „Certains sont presque inamovibles“, konstatiert eine andere Forscherin, wie etwa jener Ex-Postmeister und Besitzer eines modernen landwirtschaftlichen Großbetriebs, Alexandre-Justin-Augustin Lecomte, der volle fünfzig Jahre der Gemeinde Guillerval vorstand⁴⁷⁵. Eine solche Situation der Alternativlosigkeit der Herrschaft eines lokalen Notabeln konnte auch zur Weitergabe des Bürgermeisteramtes über zwei oder noch mehr Generationen ein und derselben Familie führen⁴⁷⁶.

Der Erfahrungsschatz, aus dem die Akteure im Frühjahr 1848 für den Umgang mit der Wahl zur Nationalversammlung würden schöpfen können, präsentiert sich somit als breit gefächert. Gerade in der Zeit der Julimonarchie hatte sich das Wählen von Amtsträgern als bedeutsames Strukturelement des politischen und administrativen Systems deutlich etabliert, und zwar auf einer ganzen Reihe von Ebenen, wenn auch mit jeweils recht unterschiedlichen Funktionsweisen und Logiken. Die Frequenz von Wahlvorgängen erreichte zwar nicht ganz das Niveau der revolutionären Dekade, aber doch eine beträchtliche Höhe; die Zahl der direkt – nämlich als Wahlberechtigte – Beteiligten war insgesamt beträchtlich, das Gefühl, von diesen Vorgängen und ihren Resultaten betroffen zu sein, erstreckte sich aber auch über diesen Kreis hinaus. Im Gegensatz zum Zeitraum 1789–1799 waren Modi und Zyklen der Konsultationen unter dem orléanistischen Regime zudem an die fünfzehn Jahre hindurch weitgehend unverändert geblieben. Diese Regularisierung erlaubte einerseits eine gewisse Gewöhnung an Techniken und Prozeduren unter den Beteiligten, andererseits trug sie wohl auch dazu bei, unter den Eliten die Vorbehalte gegen eine breitere Partizipation der Bevölkerung an formellen politischen Entscheidungsprozessen etwas abzubauen:

En effet, l'instauration d'un droit de suffrage nettement plus démocratique que celui qui était en vigueur sous la Restauration, particulièrement dans les campagnes, ne conduit pas à l'anarchie sociale tant redoutée par de nombreux parlementaires, publicistes et hommes politiques depuis la Révolution. La peur des masses s'amoindrit donc, et du fait de l'expérience municipale relativement démocratique, le suffrage universel n'apparaît plus désormais comme une menace devant à tout prix être éloignée⁴⁷⁷.

Beides trug sicherlich dazu bei, die Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts 1848 und seine Akzeptanz zu erleichtern. Dennoch sind diese Familiarisierungen nicht undifferenziert mit einer „Demokratisierung“ der politischen Kultur oder dem Anbrechen einer „politischen Moderne“ gleichzusetzen. Wahlen und Wählen als Strukturelemente der Politik waren, wie ebenfalls aus dem Vorangegangenen ersichtlich geworden sein sollte, durchaus kompatibel mit dem Bestand

⁴⁷⁴ BIANCHI-GOSSET, Naissances 139f.

⁴⁷⁵ AUTIER-LEJOSNE, Institution municipale 75; vgl. ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847.

⁴⁷⁶ Vgl. etwa RIVET, Maires d'Yssingeaux.

⁴⁷⁷ GUIONNET, Apprentissage 308f.

von weder individualistischen noch egalitären Konzeptionen und Praktiken des Lebens in Gemeinschaften und in der Gesellschaft.

4.4.2 Niederösterreich: Landesfürst, Grundherrschaft und Untertanen

Wenn sich die für die Wahlen von 1848 unmittelbar relevanten Hintergründe für das niederösterreichische Untersuchungsgebiet um einiges knapper darstellen lassen als für Seine-et-Oise, dann zum einen deshalb, weil es eine so vielfältige Geschichte des Wählens, wie sie für jenes im vorigen Abschnitt nur skizziert werden konnte, hier nicht zu berichten gibt; zum anderen aber auch, weil die Forschungsstände zu etlichen der Phänomene, die als potentiell signifikant in Betracht kommen, unbefriedigend sind, was den österreichischen Vormärz betrifft.

Als repräsentative Körperschaft, freilich keineswegs parlamentarischer Natur, und somit nur in sehr eingeschränktem Maße als Vorläufer des 1848 einberufenen Reichstags, bestanden wie in der Mehrheit der habsburgischen Länder auch in Niederösterreich weiterhin die Landstände. Auf die Herausbildung und Entwicklung dieser Institution ist hier ebensowenig einzugehen wie auf ihre Rolle während der Frühen Neuzeit⁴⁷⁸. In Niederösterreich waren die Landstände unter Leopold II. nach den Eingriffen seines Bruders Joseph II. in ihre Prärogativen⁴⁷⁹ weitgehend in ihrem Rechtsbestand aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederhergestellt worden⁴⁸⁰. Dies bedeutete, daß ihnen weiterhin das – freilich inzwischen weitestgehend nur mehr formelle – Recht der Steuerbewilligung, vor allem aber eine reelle Beteiligung an der Steuereinhebung zukam; für die sonstige Gesetzgebung besaßen sie das lange Zeit kaum ausgeübte Recht eines rein konsultativen „Beirates“⁴⁸¹. Die Stände traten jährlich zu einem Landtag zusammen. Ihre zahlenmäßig wie auch an Aktivität bedeutendste Gruppe waren im Vormärz die beiden adeligen Stände der Herren und der Ritter, denen 1848 etwa 220 beziehungsweise 120 Familien angehörten⁴⁸². Daneben bestanden noch die Kurie der Prälaten⁴⁸³ sowie als wenig in Erscheinung tretender „vierter Stand“ die Vertreter der sogenannten „mitleidenden“ Städte und Märkte, das waren neben Wien noch 18 landesfürstliche Stadt- und Marktgemeinden⁴⁸⁴. Da sie im Landtag

⁴⁷⁸ Vgl. dazu u. a. HASSINGER, Landstände; PETRIN, Stände; SCHULZE, Ständewesen; IWASAKI, Konflikt; MAŤA, Landstände, jeweils mit weiteren Literaturangaben. Einen breiteren aktuellen Überblick zum Stand und (vor allem) zu den Desiderata der Ständeforschung über die Länder der Habsburgermonarchie bieten AMMERER et al., Stände.

⁴⁷⁹ KLINGENSTEIN, Skizze 378–380.

⁴⁸⁰ BIBL, Restauration.

⁴⁸¹ BIBL, Stände 32–36.

⁴⁸² HASSINGER, Landstände 1003f. und Anm. 78.

⁴⁸³ STRADAL, Prälaten. Nach den Aufhebungen etlicher Klöster unter Joseph II. gehörten ihr noch 14 Institutionen an: HASSINGER, Landstände 998.

⁴⁸⁴ HASSINGER, Landstände 1009f.; vgl. GUTKAS, Landesfürst; PÜHRINGER, Mitleiden.

nur über ein gegenüber den anderen Ständen stark reduziertes Stimmrecht verfügten⁴⁸⁵, brachte die Mitgliedschaft ihnen kaum Vorteile, sondern eher zusätzliche finanzielle Belastung, die sich aus ihrer direkten Verantwortung für die Steuereinhebung in ihrem Bereich ergab⁴⁸⁶. Die anderen landesfürstlichen sowie sämtliche patrimonialen Städte und Märkte waren nicht vertreten, eine Beteiligung der bäuerlichen Bevölkerung, die es wie in Frankreich noch in verschiedenen anderen ständischen Systemen gab⁴⁸⁷, fand sich unter den österreichischen Ländern nur in Tirol und in Vorarlberg⁴⁸⁸, nicht aber in Niederösterreich.

Die lange Zeit in der Historiographie vorwiegende Anschauung einer nahezu vollständigen Bedeutungslosigkeit der Stände spätestens seit den Steuerrezessen der theresianischen Zeit⁴⁸⁹ ist durch neuere Arbeiten in Frage gestellt worden, die den Ständen auch für den Vormärz noch reelle Bedeutung zuschreiben, sowohl auf der symbolischen Ebene der Politik als auch im Hinblick auf ihre administrative Bedeutung. In diese ist neben der Rolle der ständischen Behörden im engeren Sinn auch jene – weiterhin sehr ausgedehnte – der einzelnen Grundherrschaften einzubeziehen, waren doch die Stände effektiv ein Zusammenschluß der wichtigsten Besitzer von Herrschaften⁴⁹⁰. Die Forschungslage bleibt für diesen Zeitraum gleichwohl noch äußerst unbefriedigend⁴⁹¹. Für Niederösterreich untersucht ist immerhin die vor allem unter Ferdinand I. in Erscheinung getretene „Ständebewegung“ im Sinne von Forderungen nach Reformen des Staatswesens im allgemeinen sowie des grundherrschaftlichen Systems im speziellen, die von Angehörigen der Stände auf den wie auch außerhalb der Landtage vertreten wurden⁴⁹². Diese Bewegung ist durchaus zu den ideellen und politischen Vorläufern der Revolution von 1848 zu zählen, in der die niederösterreichischen Stände während ihrer Anfänge auch kurzfristig eine nicht völlig unwesentliche Rolle spielten; freilich gingen die Entwicklungen rasch weit über die Bestrebungen der Stände hinaus. Für die Hauptfragen der vorliegenden Studie sind die Stände in erster Linie in diesem Zusammenhang relevant, nicht zuletzt insofern, als die Möglichkeit einer Verfassungsreform auf dem Wege einer Fortentwicklung und Erweiterung ständischer Institutionen – eines Übergangs zu einem „neuständischen“ System, wie es in verschiedenen deutschen

⁴⁸⁵ PÜHRINGER, Mitleiden 95: Die 18 Städte und Märkte hatten seit dem 17. Jh. nur mehr eine einzige gemeinsame Stimme. Etliche von ihnen unterließen jegliche Entsendung von Vertretern. Die konkrete Bedeutung dieser ständischen Repräsentation einiger Städte für den politischen Erfahrungshorizont ihrer Bürger müßte somit im Vormärz eher gering gewesen sein; die Vertreter dieser Gemeinden zum Landtag, soweit überhaupt welche entsendet wurden, dürften in aller Regel von den Gemeindeorganen designiert, nicht von den Bürgern gewählt worden sein.

⁴⁸⁶ FEIGL, Grundherrschaft 114.

⁴⁸⁷ Dazu jüngst die vergleichende Untersuchung von DILLINGER, Repräsentation, welche neben Massachusetts und Schweden die Reichsterritorien Kurtrier, Ostfriesland, Baden-Baden und Schwäbisch-Österreich abdeckt.

⁴⁸⁸ HASSINGER, Landstände 1014; vgl. STOLZ, Landstandschaft.

⁴⁸⁹ Zu deren Neubewertung: IWASAKI, Grabmal.

⁴⁹⁰ MUELLER, Styrian Estates; GODSEY, Herrschaft; GODSEY, Adelsautonomie.

⁴⁹¹ AMMERER et al., Stände 28f.

⁴⁹² BIBL, Stände; vgl. auch oben Kap. 3.3.4 Anm. 300–301.

Staaten bereits bestand – als Alternative zu einem parlamentarischen System einige Zeit lang ernsthaft verfolgt wurde⁴⁹³. Hingegen ist eine nennenswerte Rolle der Landstände in ihrer im Vormärz existierenden Form im konkreten politischen Leben der ländlichen Bevölkerung kaum anzunehmen; die überwiegende Mehrheit derselben war an dem Leben dieser Institution nicht nur faktisch nicht beteiligt, sondern dürfte auch kaum Anlaß gehabt haben, sich davon betroffen zu fühlen. Die vor allem in 18. Jahrhundert öfter formulierten Theorien der Repräsentation, denen zufolge die Stände – als Herrschaftsbesitzer – das Land in seiner Gesamtheit und insbesondere ihre jeweiligen Hintersassen zu vertreten berufen seien⁴⁹⁴, fanden zwar auch im Diskurs der vormärzlichen Ständevertreter Niederösterreichs noch ein gelegentliches Echo⁴⁹⁵, aber es fällt zumindest schwer zu glauben, daß sich von den ländlichen Untertanen jemand einer solchen Auffassung hätte anschließen wollen. Umgekehrt bedeutet dies nicht, daß bei diesen nicht die Grundkonzeption einer ständisch segmentierten Gesellschaft, auf der „altständische“ ebenso wie „neuständische“ Verfassungsmodelle aufbauten, weiterhin wirkmächtig gewesen wäre; diese sollte im Gegenteil 1848 noch deutlich zu Tage treten, wenn es sich darum handelte, mit einem politischen Partizipationsangebot umzugehen, das mit eben dieser Konzeption weitgehend brach – den Reichstagswahlen.

Für die praktischen Erfahrungen von Bauern und anderen Landbewohnern mit der Artikulation ihrer Interessen in politischen Prozessen im weitesten Sinn wird man allerdings primär andere Institutionen ins Auge fassen müssen: zunächst die Gemeinde oder vielmehr die unterschiedlichen Formen von Gemeinden, die den primären Rahmen dieser Artikulation bildeten, dann deren Beziehungen zu den Dominien einerseits und zum monarchischen Staat andererseits. Auch hier muß und darf von einem Eingehen auf die mittelalterliche Herkunft der Institutionen abgesehen werden, um die Darstellung auf die Verhältnisse im Untersuchungszeitraum zu beschränken.

Ortsgemeinden bestanden grundsätzlich in allen Sammelsiedlungen: Dörfern, Märkten und Städten. In den Gebieten mit Streusiedlung konnten mehrere Weiler oder Einzelgehöfte für die Zwecke der grundherrschaftlichen Verwaltung zu sogenannten „Ämtern“ zusammengefaßt sein, doch erfüllten diese nur einen Teil der Funktionen, die sonst der Ortsgemeinde zufielen⁴⁹⁶. Die Dorfgemeinde war nach Feigl eine „Genossenschaft der im Ort ansässigen Hausinhaber“ mit

⁴⁹³ Zur Unterscheidung zwischen „altständisch“ und „neuständisch“ vgl. BRANDT, Landständische Repräsentation 6; die Begriffe finden sich in dieser Form nicht im vormärzlichen Diskurs. Zur Stellung des „neuständischen“ Modells zwischen „altständischer“ Repräsentation und konstitutionellem Parlamentarismus vgl. jüngst GEHRKE, Ordnung 7. Zur Anwendung auf Österreich: BRANDT, Neoständische Repräsentationstheorie 146, insb. Anm. 23. – Vgl. hierzu unten, insb. Kap. 6.2 über die Wahlen zum „verstärkten“ niederösterreichischen Landtag.

⁴⁹⁴ HOFMANN, Repräsentation 345–351; PODLECH, Repräsentation 516f.

⁴⁹⁵ So sprach Doblhoff in einer Denkschrift von 1846 von der „Stimme der Edleren aller Stände, welche durch das Grundgesetz berufen sind, die Stimme des Volkes zu vertreten“ (zit. nach BIBL, Stände 270).

⁴⁹⁶ FEIGL, Grundherrschaft 89.

der primären Funktion einer „bäuerlichen Wirtschaftsgemeinschaft der Hofbesitzer“⁴⁹⁷. Sie war die Instanz zur Regelung und Abwicklung der oben angesprochenen kollektiven Praktiken der Bodennutzung: Dreifelderwirtschaft, Flurzwang, Brachweide; zudem wurde in ihrem Rahmen gemeinschaftlicher Besitz an Boden oder Nutzungsrechten verwaltet und über die Beteiligung der einzelnen an daraus erwachsenden Nutzen und Lasten entschieden⁴⁹⁸. Gemeinschaftlich zu nutzende Einrichtungen wie Dorfbrunnen und lokale Wegenetze wurden von der Gemeinde im Wege der Anordnung von Arbeits- oder Geldleistungen ihrer Mitglieder gewartet, ebenso war sie für Maßnahmen zur Brandverhütung zuständig. Gegenüber in Armut geratenen Bewohnern oder Findelkindern kamen der Gemeinde auch soziale Versorgungspflichten zu⁴⁹⁹. Aus ihren Mitteln wurden Gemeindebedienstete wie etwa Viehhalter bezahlt, oft war die Gemeinde im Vormärz auch an der Schulerhaltung und der Besoldung des Lehrers beteiligt⁵⁰⁰.

An der Spitze der Gemeinde stand ein gewählter Amtsträger, der im neuzeitlichen Niederösterreich meist als „Richter“ bezeichnet wurde, ihm zur Seite eine unterschiedliche Anzahl von „Geschworenen“ oder „Ausschüssen“; das aus ihnen bestehende Gremium hieß „Ortsgericht“ oder „Gemeindeausschuß“. Die Bezeichnungen weisen auf die frühere gerichtliche Funktion dieser Personengruppe im Rahmen periodischer Gerichtstage oder „Taidinge“ hin, die allerdings bereits zu Beginn der Neuzeit an die herrschaftlichen und landesherrlichen Gerichte gezogen worden war⁵⁰¹. Der Aufgabenbereich der Richter und Geschworenen bestand somit einerseits in der Wahrnehmung der eben angedeuteten Zuständigkeiten der Gemeinde wie Feuerpolizei, Bestellung der Gemeindebediensteten, Überwachung des Flurzwanges sowie in der Verwaltung des Gemeindevermögens, für das der Richter mit seinem eigenen Besitz haftete⁵⁰²; andererseits in einer Mitwirkung an der grundherrschaftlichen Verwaltung, welche etwa die Einteilung der Untertanen zur Robot oder gewisse Kompetenzen der lokalen Polizeigewalt einschloß. Dieser Umstand brachte die Richter in eine nicht unbedingt angenehme ambivalente Stellung, indem sie einerseits Vertreter der Gemeinde gegenüber der Herrschaft, andererseits ausführende Organe der Herrschaft in der Gemeinde sein sollten; es bestand ein reelles Risiko, zwischen die Fronten zu geraten und zwischen entgegengesetzten Ansprüchen aufgerieben zu werden⁵⁰³.

⁴⁹⁷ FEIGL, Grundherrschaft 91, 96.

⁴⁹⁸ Zu diesen Einrichtungen vgl. oben Kap. 3.3.5.

⁴⁹⁹ FEIGL, Grundherrschaft 98–100.

⁵⁰⁰ FEIGL, Grundherrschaft 100f., 251; vgl. BRAUNEIS, Viehhirten, insb. 175; BADER, Dorfgenossenschaft 314–321.

⁵⁰¹ FEIGL, Grundherrschaft 156–163, 232f.; vgl. DEMELIUS, Dorfversammlung, insb. 43–46; FEIGL, Demokratie 65f. – Die Bezeichnungen für mehr oder minder analoge dörfliche Ämter variierten regional; in anderen Teilen des deutschen Sprachraums entsprach dem niederösterreichischen „Richter“ etwa ein „Schulze“ oder „Schultheiß“, ein „Ammann“ oder „Amtmann“, ein „Burmeister“ oder auch „Dorfmeister“: BADER, Dorfgenossenschaft 298–307.

⁵⁰² FEIGL, Grundherrschaft 238–240.

⁵⁰³ FEIGL, Grundherrschaft 235–238, 246f.; vgl. WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein 33f., 189–196.

Die Dorfgemeinden waren nicht die einzigen Gemeinden im ländlichen Raum. Neben ihnen gab es Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Wahrnehmung anderer Rechte und Aufgaben oder Verwaltung von Besitzungen, die ebenfalls „Gemeinden“ genannt wurden: beispielsweise die Berggemeinden, in denen die Parzellenbesitzer eines „Weinberges“ organisiert waren, oder die Forstgemeinden⁵⁰⁴. Da sich der Besitz grundherrlicher Rechte häufig nicht auf ganze Dörfer, sondern auf einzelne Häuser oder Häusergruppen bezog, die Bewohner eines Dorfes also Grundholden verschiedener Herrschaften sein konnten, gab es auch eigene Grundrichter, die speziell der Gruppe der Holden einer bestimmten Herrschaft vorstanden⁵⁰⁵. Grundsätzlich entsprach jeder der verschiedenen Formen von Gemeinden eine Obrigkeit, die ihr Wirken überwachte. Die Ortsobrigkeit war in der Regel, aber nicht immer, jene Herrschaft, welche in einem Ort die meisten Grundholden hatte⁵⁰⁶. Für den einzelnen Bauern konnten also unter diesen diversen Gesichtspunkten verschiedene Dominien zuständig sein, er konnte beispielsweise als Grundholde einer Herrschaft als Grundobrigkeit unterstehen, als Angehöriger seiner Dorfgemeinde einer anderen als Dorfbobrigkeit, als Weingartenbesitzer einer dritten als Bergobrigkeit und so fort; selbst wenn diese einzelnen Rechte bei ein und derselben Herrschaft vereinigt waren, mußten sie allerdings in der Anwendung auseinandergelassen werden und konnten auch etwa getrennt voneinander an andere Besitzer übergehen.

Der Vorgang der Richterwahlen war für die unterschiedlichen Arten von Gemeinden kaum unterschiedlich. Das aktive Wahlrecht besaßen „alle vollberechtigten Mitglieder der betroffenen Gemeinde“, was Kinder, Dienstboten und in vielen Fällen alle Angehörigen der nicht-hausbesitzenden Unterschichten ausschloß⁵⁰⁷. Auch Frauen wählten grundsätzlich nicht, im Vormärz sind allerdings zumindest einzelne Fälle belegbar, in denen selbständige Hausbesitzerinnen eine Stimme einsendeten⁵⁰⁸. Das passive Wahlrecht stand prinzipiell jenen zu, die das aktive besaßen, in der Praxis kamen als Richter aber nur die wohlhabenderen und angeseheneren unter den Mitgliedern der Gemeinde in Betracht, sowohl wegen der Notwendigkeit der finanziellen Haftung für die Amtsführung als auch deshalb, weil sich ein sozial Niederrangiger, etwa ein Kleinhäusler, kaum den Respekt hätte verschaffen können, als Richter zu erteilende Anordnungen gegenüber den Wohlhabenderen durchzusetzen⁵⁰⁹.

⁵⁰⁴ FEIGL, Grundherrschaft 115–131; vgl. FEIGL, Adel 199.

⁵⁰⁵ FEIGL, Grundherrschaft 234.

⁵⁰⁶ FEIGL, Grundherrschaft 90.

⁵⁰⁷ FEIGL, Grundherrschaft 242; vgl. BADER, Dorfgemeinschaft 293.

⁵⁰⁸ STOCKINGER, Urwahlen 118, 120 Anm. 161. – FEIGL, Adel 200, spricht ohne näheren Beleg von einer Vertretung hausbesitzender Frauen durch ihre Ehemänner oder durch männliche Blutsverwandte; an anderer Stelle streitet er hingegen die Wahlberechtigung von Frauen überhaupt ohne jede Einschränkung ab: FEIGL, Grundherrschaft 242.

⁵⁰⁹ FEIGL, Grundherrschaft 242.

Bei Amtsniederlegung oder anderweitigem Ausscheiden eines Richters aus seiner Funktion wurde eine Gemeindeversammlung – ein Taiding – einberufen, der zunächst die Entlastung des scheidenden Richters von seiner Haftung oblag. War diese erfolgt, schritt man zur Wahl, vor der mitunter durch den Gemeindevorschuss ein Vorschlag von mehreren Kandidaten erstellt wurde. Die Stimmen wurden von den Anwesenden der Reihe nach abgegeben und in einem Protokoll verzeichnet; in aller Regel stimmte man mündlich ab, zumindest im Vormärz war allerdings auch die schriftliche Einsendung der Stimme mancherorts üblich, wenn Berechtigte an der Wahlteilnahme verhindert waren. Die Richterwahl wurde von einem leitenden Beamten der Herrschaft beaufsichtigt, die in der Regel auch den Protokollführer stellte.

Als gewählt galt, wer die meisten Stimmen erhielt; eine absolute Mehrheit war nicht unbedingt erforderlich. Der Gewählte mußte die Wahl freilich auch annehmen; da das Amt mühselig und meist unbedankt war, wurde es nicht immer gern angetreten. Die Ablehnung war allerdings nur unter Vorbringung stichhaltiger Gründe möglich, etwa schlechter Gesundheit oder des Umstands, daß man bereits öfter oder über lange Zeit Gemeindeämter ausgeübt habe. Der Gewählte konnte allerdings auch von der Herrschaft abgelehnt werden, was hauptsächlich dann vorkam, wenn er in der Vergangenheit als Initiator von Untertanenbeschwerden oder sonst durch Renitenz aufgefallen war. Stand der neue Richter fest, folgte die Bestellung der Geschworenen, die durch eine weitere Wahl, aber auch durch Ernennung seitens der Herrschaft oder durch Nominierung seitens des Richters geschehen konnte. Zum Abschluß des Vorgangs wurde der Richter auf sein Amt vereidigt⁵¹⁰.

Von den Dorfgemeinden sind in ihrer Funktionsweise die Markt- und Stadtgemeinden zu unterscheiden, zumindest in einigen Punkten. Nach Feigl gab es um 1800 in Niederösterreich 34 Städte und etwa 216 Märkte; die Hälfte dieser Städte und eine geringe Anzahl Märkte waren landesfürstlich, die übrigen unterstanden der Obrigkeit einer Herrschaft⁵¹¹. Die Unterscheidung der Gemeinden in Städte, Märkte und sonstige Orte war, wie bereits erwähnt, eine rechtliche, die auf Privilegierung beruhte, und hatte nur sehr bedingt mit der Größe oder ökonomischen Funktion einer Siedlung zu tun. Die Privilegien waren ursprünglich in erster Linie ökonomischer Natur gewesen – am wichtigsten das Recht zur periodischen Abhaltung von Märkten; zumeist verbanden sie sich aber mit einer ausgeprägteren und komplexer organisierten Selbstverwaltung. In dem grundherrschaftlichen Markt Scheibbs beispielsweise bestanden im 18. Jahrhundert etwa zwanzig verschiedene Ämter, welche jährlich im Rahmen eines Taidings unter den Bürgern

⁵¹⁰ FEIGL, Grundherrschaft 243–246 (anhand hauptsächlich frühneuzeitlicher Quellen); STOCKINGER, Urwahlen 118–120 (anhand einiger Beispiele aus den 1830er und 1840er Jahren); vgl. DEMELIUS, Dorfversammlung 41f.; BADER, Dorfgemeinschaft 296, 364–366; THIEL, Gemeindevahlen 267f.; VILFAN, Land- und Stadtgemeinden 162.

⁵¹¹ FEIGL, Grundherrschaft 107.

aufgeteilt wurden: von den Torsperren über Feuerbeschauer, Brot- und Fleischbeschauer, Rüstmeister, Quartiermeister, Schützenmeister bis zum Zehenteinnehmer und Meßgeldkommissar; die meisten dieser Positionen jeweils kollegial besetzt⁵¹². Dem Kollegium der Geschworenen in den Dörfern entsprach ein Rat, in größeren Orten vielfach in einen „inneren“ und „äußeren“ Rat geteilt; an der Spitze stand meist ein Marktrichter oder Stadtrichter, der in größeren Städten auch Bürgermeister genannt werden konnte⁵¹³. Das Ausmaß der Schriftlichkeit in der Lokalverwaltung war in diesen Gemeinden typischerweise größer als in den Dörfern, was sich auch in den Wahlverfahren zu den Gemeindeorganen niederschlug⁵¹⁴.

Für die interne Funktionsweise der Gemeindeinstitutionen ergab sich durch die Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zumindest in den Dörfern kein nennenswertes Maß an Änderungen; für die landesfürstlichen Städte und Märkte wurde allerdings eine Vereinheitlichung ihrer Strukturen und ein größerer Durchgriff der Landesregierung angestrebt, bereits ab 1745 durch die sogenannten Gaisruckschen Ordnungen⁵¹⁵, dann neuerlich unter Joseph II. durch ein Hofdekret von 1785. Hinfort gab es in diesen Orten regelmäßig einen Magistrat, der aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und wenigen Magistratsräten bestand. Lange Amtszeiten – die Bürgermeister wurden im Vormärz überhaupt auf Lebenszeit eingesetzt – und ein indirektes Bestellungsverfahren, bei dem nicht mehr die Bürgerschaft als ganze, sondern nur ein Ausschuß derselben die Amtsträger nominierte, drängten das Wahlprinzip aus der Verwaltung der landesfürstlichen Orte zurück. Der Syndikus, der über juristische Kenntnisse verfügen mußte und allein für die Rechtspflege zuständig war, wurde ab 1808 überhaupt durch den Landesfürsten ernannt⁵¹⁶. Schon in den patrimonialen Städten und Märkten freilich konnten die Verhältnisse wieder anders beschaffen sein.

Die Entwicklung der landesfürstlichen Orte führt gleichwohl hin zu der allgemeineren Frage nach der Position der Gemeinden im Verhältnis zur monarchischen Regierung. Für diejenigen Gemeinden, die einem Dominium unterstanden, und dies waren bei weitem die meisten, waren die unmittelbaren Kontakte mit landesfürstlichen Behörden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wenige und eher punktuell als dauerhaft gewesen. Einen spürbaren Schritt zur Annäherung der landesfürstlichen Verwaltung an die lokale Ebene brachte erst die Reform von 1753 mit der

⁵¹² SCHEUTZ, Öffentlichkeit 404–416; vgl. DEMELIUS, Dorfversammlung 41 Anm. 6; FEIGL, Adel 199f.; FEIGL, Grundherrschaft 250.

⁵¹³ FEIGL, Grundherrschaft 232f.

⁵¹⁴ Zur Amtsschriftlichkeit in den Stadt- und Marktgemeinden vgl. SCHEUTZ–WEIGL, Ratsprotokolle; PÜHRINGER, Rechnungen; WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit 23f. – Zur Schriftlichkeit bei Ratswahlen im Vormärz: STOCKINGER, Urwahlen 120.

⁵¹⁵ BALTZAREK, Beiträge, insb. 85–104; vgl. STARZER, Korneuburg 253–258; STARZER, Klosterneuburg 188–193.

⁵¹⁶ Vgl. etwa STARZER, Korneuburg 259–261; STARZER, Klosterneuburg 193–195; GIANNONI, Mödling 221–225; FLANNER, Revolution 11f.; HEINDL, Gehorsame Rebellen 69.

Schaffung der Kreisämter⁵¹⁷. In Niederösterreich wurden vier Kreise entsprechend den traditionellen vier Landesvierteln eingerichtet; die Kreisämter befanden sich für das Viertel ober dem Wienerwald in St. Pölten, für jenes ober dem Manhartsberg in Krems, für das Viertel unter dem Manhartsberg erst in Gaunersdorf⁵¹⁸, dann in Würnitz, schließlich seit 1774 in Korneuburg. Jenes für das Viertel unter dem Wienerwald wurde in Wien eingerichtet, zwischen 1785 und 1819 wurde es nach Traiskirchen verlegt, dann wieder nach Wien geholt. Aufgabe der Kreisämter war die Überwachung der Vollziehung der landesfürstlichen Verordnungen durch die Dominien, vor allem in Angelegenheiten der Steuereinhebung und der Rekrutierung; sie sollten aber auch zu anderen Gegenständen allfällige Beschwerden der Untertanen entgegennehmen und verfolgen. Obwohl ihre Rolle mithin eher die einer Aufsichtsinstanz war, als daß sie selbst in ständigem Kontakt mit den Administrierten gestanden wären, wurde der Staat mit seiner professionalisierten Beamtenschaft und seinen kodifizierten Normen für die Untertanen durch sie ein Stück besser zugänglich. Unter Joseph II. wurde zudem auch das Amt des Untertansadvokaten eingeführt, der für Untertanen in Rechtsstreitigkeiten mit ihren Herrschaften kostenlose juristische Beratung anzubieten und gegebenenfalls auch als Rechtsvertreter zu fungieren hatte⁵¹⁹.

Im Laufe der Jahrzehnte mehrten sich die regulierenden und kontrollierenden Eingriffe der staatlichen Gesetzgebung und der Zentralverwaltung sowohl in die Verwaltung der Patrimonialherrschaften als auch in die Selbstverwaltung der Gemeinden. Seit 1788 mußten diejenigen unter den herrschaftlichen Beamten, welche die Gerichtsbarkeit zu besorgen hatten, ihren juristischen Sachverstand durch eine an den Appellationsgerichten abzulegende Prüfung unter Beweis stellen. Notwendig war dies insbesondere durch die staatlichen Gesetzeskodifikationen, die zunehmend als verpflichtende Grundlage für die Tätigkeit auch der Patrimonialgerichte vorgegeben waren⁵²⁰. Für kleinere Herrschaften konnte die Besoldung eines derart qualifizierten Funktionärs eine große Belastung bedeuten, so daß manche dazu übergingen, Rechtspflege und polizeiliche Kompetenzen an benachbarte größere Dominien abzutreten⁵²¹.

Für immer mehr Bereiche wurde die Patrimonialverwaltung zum Ausführungsorgan staatlicher Normen; in franziszeischer Zeit konnte sie als die unterste Stufe eines Instanzenzugs gelten, der über Kreis- und Landesbehörden bis zu den Wiener Zentralstellen führte⁵²². Er beinhaltete auf der einen Seite eine durchgehende Befehlskette von oben nach unten, auf der anderen aber auch

⁵¹⁷ STUNDNER, Kreisämter; vgl. STARZER, Statthaltereien 63–66; STARZER, Staat 6; OBERSTEINER, Verwaltungsformen 213–229; VOCELKA, Glanz und Untergang 358–360.

⁵¹⁸ Heute Gaweinstal; vgl. SPREITZER, Gaweinstal 344f.

⁵¹⁹ FEIGL, Grundherrschaft 261.

⁵²⁰ BRUSATTI, Stellung 509f.; VILFAN, Agrarsozialpolitik 27; HEINDL, Gehorsame Rebellen 69. Vgl. auch oben Kap. 3.3.4 Anm. 314.

⁵²¹ FEIGL, Grundherrschaft 261; vgl. STARZER, Freie Orte 249, 251.

⁵²² HEINDL, Gehorsame Rebellen 72f. Zur Verbreitung der juristischen Anschauung, die Gerichts- und Obrigkeitsrechte der Herrschaften seien vom Staat delegiert, vgl. FEIGL, Adel 203.

prinzipiell entsprechende Appellationsmöglichkeiten von unten nach oben. Staatliche Behörden korrespondierten in aller Regel unmittelbar – und in enormer Frequenz – mit den Beamten der Herrschaftskanzleien, die Herrschaftsbesitzer dabei umgehend; die Quasi-Eingliederung der Patrimonialverwaltungen in den staatlichen Apparat wurde in dieser Praxis sichtbar⁵²³.

Da nicht nur in der josephinischen Zeit, sondern ebenso auch im Vormärz fortwährend neue Polizeivorschriften zur Normierung der verschiedensten Gegenstände erlassen wurden, gab es ständig Anlaß zu Konflikten darüber, wer für ihre Ausführung verantwortlich gemacht werden und wer diese bezahlen sollte. Eine Petition der Landstände zählte 1832 eine lange Reihe von „notwendigen Polizeianstalten“ auf, die den Herrschaften entweder bereits aufgebürdet worden waren oder von denen sie befürchteten, daß es so weit kommen könnte: „gute, immer fahrbare Straßen, noch mehr Wegweiser, solide, den Hochwässern und Eisgängen widerstehende Brücken, Uferbefestigungen, Versorgungshäuser, Spitäler, Unterrichts- und Besserungsanstalten, Sicherheitsanstalten gegen Wahnsinnige und Gemeingefährliche, Schutz gegen Feuer- und Wasserschäden“ und anderes mehr⁵²⁴. Diese Fragen betrafen freilich immer wieder auch die Gemeinden, weil die Herrschaftsbesitzer öfter versuchten, die Kosten der ihnen abverlangten Maßnahmen auf jene abzuwälzen⁵²⁵. In nicht wenigen Punkten war es aber auch die staatliche Gesetzgebung selbst, die den Gemeinden – einschließlich der den Herrschaften untertänigen – neue Aufgaben zuwies: Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch etwa schrieb ihnen vor, zwecks der Bestellung von Vormündern für minderjährige Waisen Anzeigen an die Gerichte zu erstatten; zum Zwecke der Steuerbemessung hatten sie Gutachten an die Finanzbehörden zu richten. Die Ausgaben der Gemeinden wurden der Aufsicht der Kreisämter unterstellt⁵²⁶.

Alles dies sollte jedoch nicht den Eindruck erwecken, als wären die Patrimonialherrschaften aus dem administrativen und politischen Leben der ländlichen Gemeinden und der Bewohner derselben verschwunden oder unkenntlich geworden. Im Gegenteil, ihre Präsenz war und blieb sichtbar und spürbar, nicht zuletzt deshalb, weil die landesfürstlichen Behörden weiterhin öfter durch sie als unmittelbar an die Bevölkerung herantraten. Die Vertreter der Obrigkeit, mit denen Dorfbewohner zu tun hatten, waren noch immer ganz überwiegend herrschaftliche⁵²⁷ und keine

⁵²³ Auf diesen Umstand weist BRUSATTI, Stellung 506, hin.

⁵²⁴ Zit. nach BIBL, Stände 158f.

⁵²⁵ Etwa bei der im Zitat angesprochenen Vorschrift über die Anbringung von Wegweisern: BIBL, Stände 130f.

⁵²⁶ STARZER, Staat 6f.

⁵²⁷ Zu den herrschaftlichen Beamten als sozialer Gruppe ist die Forschungslage besonders unzufriedenstellend. Die Miscelle von BRUSATTI, Stellung, bleibt der substantiellste Beitrag der vergangenen Jahrzehnte. Die essentielle Arbeit zu den Beamten im Vormärz (HEINDL, Gehorsame Rebellen) geht auf sie nur ganz am Rande ein, andere ignorieren sie ganz: Irreführend etwa OGRIS, Beamte 203, der außer den staatlichen nur landständische Beamte kennt und sie streng dualistisch „in dem Maße“ zurücktreten sieht, „in welchem deren Träger, die Landstände, der landesfürstlichen Macht und Initiative weichen mußten“. HOFFMANN, Bürokratie 15, klammert die „Privatbeamten“ aus seinen Überlegungen von vornherein aus. – Zu herrschaftlichen Beamten in der Frühen Neuzeit: FEIGL, Grundherrschaft 217–230; WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein, insb. 18–48.

staatlichen Beamten. Für den Staat und seine Vertreter mag dies in gewisser Hinsicht sogar von Vorteil gewesen sein, indem unpopuläre Maßnahmen und Eingriffe, die von der staatlichen Gesetzgebung ausgingen, in der Wahrnehmung der Betroffenen zuerst mit denen verbunden wurden, die sie auszuführen hatten. Wenig in Erscheinung traten allerdings auch die Herrschaftsbesitzer selbst, von denen viele nicht allzu häufig auf ihren ländlichen Besitzungen anzutreffen gewesen sein dürften.

Abschließend ist zu diesem Fragenkomplex festzuhalten, daß die Geschichte der Grundherrschaft im Vormärz, zumindest was Niederösterreich betrifft, auf weite Strecken erst noch zu schreiben wäre, sowohl hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen als auch ihrer administrativen Rolle. Die in den vorangegangenen Absätzen wiedergegebenen Charakterisierungen entspringen aus einer staats-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Tradition des späten 19. und großer Teile des 20. Jahrhunderts, die in paradigmatischer Weise die Durchstaatlichung der Gesellschaft und die Ausschaltung intermediärer Gewalten mit Fortschritt und Modernisierung gleichsetzte. Das System und die Praktiken nicht-staatlicher oder nur teilweise in den staatlichen Apparat integrierter Verwaltung und Lokalautonomie erscheinen aus dieser Perspektive notwendig und durchgehend als veraltet, ineffizient, defizitär, partikularistisch. Diese Historiographie hat aber so gut wie ausschließlich Quellen herangezogen, die den Standpunkt der staatlichen Stellen selbst widerspiegeln; die in beträchtlicher Menge erhaltenen Archivbestände, aus denen das Wirken der Herrschaften „von innen“ zu beleuchten wäre, sind bis heute kaum genutzt worden⁵²⁸. Die fundamentale Arbeit von Feigl, die sich für die frühe Neuzeit auf reiche Fallbeispiele aus Herrschaftsarchiven stützt, klammert die Zeit nach Joseph II. aus ihrem engeren Untersuchungsbereich aus und zieht dafür nur noch normative Darstellungen heran⁵²⁹. Die bemerkenswerte Studie von Sauer über „Grund-Herrschaft“⁵³⁰ im Bereich der Wiener Vorstädte und Vororte, die zeigt, daß in diesem von rascher Verbauung und Bevölkerungszunahme geprägten Raum nicht allein die grundherrlichen Rechte am Boden, sondern auch die ortsobrigkeitliche Verwaltungskompetenz einträglich und begehrenswert sein konnte, und sogar von einem regelrechten „Comeback der Grundherrschaft“ im Vormärz spricht⁵³¹, läßt sich auf die ganz anders gelagerten Verhältnisse des ländlichen Raums nicht umlegen, ebensowenig die knappen Ausführungen von Stekl über das Wirtschaften zweier der größten länderübergreifenden altadeligen Herrschaftskomplexe –

⁵²⁸ Verweise auf ungenutzte Quellenbestände etwa bei STEKL, *Aristokratie* 13f.; FEIGL, *Adel* 205 Anm. 57, 206 Anm. 59, 212 Anm. 79.

⁵²⁹ FEIGL, *Grundherrschaft*, insb. 197–230 zur grundherrschaftlichen Verwaltung. Die speziell dem Zeitraum 1780–1860 gewidmeten Ausführungen bei FEIGL, *Adel* 212f., gelangen darüber kaum hinaus und bringen auch wenig weiteres Quellenmaterial ein.

⁵³⁰ Der Autor erläutert diese Schreibweise folgendermaßen: „Ich verwende [...] den Begriff ‚Grund-Herrschaft‘ zur Bezeichnung der realisierten Herrschaftsform, ‚Grundherrschaft/-en‘ hingegen für die dazu in Anwendung gebrachte Herrschaftsinstitution“ (SAUER, *Grund-Herrschaft* 152 Anm. 17).

⁵³¹ SAUER, *Grund-Herrschaft* 117–138.

jener der Familien Liechtenstein und Schwarzenberg – auf die Probleme der vielen kleineren Herrschaften⁵³². Sie können aber immerhin als Anregung dazu gelten, daß eine quellengestützte Neubewertung des Wirkens dieser Institutionen zwar aufwendig, aber lohnend sein dürfte.

Das politische und administrative Institutionensystem bot den Niederösterreichern wie auch den übrigen Bewohnern der habsburgischen Länder insgesamt wenig Möglichkeiten zur Partizipation an politischen Prozessen jenseits der lokalen Selbstverwaltung oder zur Artikulation von Interessen. Man darf hieraus aber nicht auf eine vollständige Passivität der Menschen in bezug auf die überlokalen Ebenen der Politik schließen. Zum Abschluß des gegenwärtigen Abschnitts seien noch kurz jene Formen vorgestellt, in denen sich Wünsche und Anliegen äußern, speziell aber Opposition und Protest manifestieren konnten.

Wie bereits erwähnt, unternahm Joseph II. Ende der 1780er Jahre eine großangelegte Reform der Steuern und Urbarialleistungen⁵³³. Im Verlauf der Durchführung, besonders der Aufnahme des dazu erforderlichen neuen Katasters, kam es allerdings vielerorts zu Widerständen auch auf Seiten der Bauern. Teils fürchteten sie eine Erhöhung ihrer Lasten durch die Reform, teils ging ihnen diese schlicht nicht weit genug. Die Unterschrift der Katasteroperare wurde verweigert, die nach dem neuen System berechneten Abgaben nicht geleistet⁵³⁴. Als allerdings Leopold II. die Reform bald nach dem Tod seines Bruders auf den heftigen Druck der Stände zurücknahm, hatte dies unter der Landbevölkerung neuerlich heftige Äußerungen von Unzufriedenheit zur Folge. Gleich bei der Bekanntmachung des Rücknahmepatents kam es zu Beleidigungen und Angriffen gegen die damit betrauten Beamten. Aus Niederösterreich strömten im April 1790 hunderte von Deputationen nach Wien, um gegen die Maßnahme zu protestieren⁵³⁵. In anderen Provinzen brachen offene Aufstände aus; auch nach deren gewaltsamer Niederschlagung setzten sich die Proteste in Form von Bittschriften und Deputationen noch während der gesamten Regierungszeit Leopolds fort⁵³⁶. Bemerkenswert ist, daß etliche Belege eine ausdrückliche Berufung der bäuerlichen Aufständischen und Beschwerdeführer auf die Ereignisse der Revolution in Frankreich erhärten; Zeitungen und Flugschriften, die zum Teil explizit an die Landbevölkerung gerichtet waren, verbreiteten die Kenntnis von der Französischen Revolution und wurden, den Berichten zufolge, auf dem Land begierig gelesen⁵³⁷. Der Koalitionskrieg gegen Frankreich rief einerseits Widerstände gegen die Rekrutierung hervor, andererseits trug er auch selbst zur Verbreitung von Kenntnis der revolutionären Ideen bei:

⁵³² STEKL, *Aristokratie* 11–38.

⁵³³ Vgl. oben Kap. 3.3.4 Anm. 318.

⁵³⁴ WANGERMANN, *From Joseph II.* 31–34; REINALTER, *Soziale Unruhen* 189f.

⁵³⁵ WANGERMANN, *From Joseph II.* 68f.

⁵³⁶ WANGERMANN, *From Joseph II.* 69f.; REINALTER, *Soziale Unruhen* 190–196.

⁵³⁷ WANGERMANN, *From Joseph II.* 32f.; REINALTER, *Soziale Unruhen* 191f.

Drafted against his will, the peasant carried his resentment and his opposition to the war with him into the army, and even into the front line. [...] For the French „enemy“ the Austrian soldier tended to feel sympathy rather than hostility. Both shared a common hatred for the landed nobility. The longer the Austrian soldier remained on French soil, the more did he assimilate the language and outlook of the men he was supposed to fight, the ideas of '89. The growing number of desertions was but one expression of this mutual understanding⁵³⁸.

Die Zirkel der österreichischen „Jakobiner“, die sich in den ersten Jahren Franz' II./I. in Wien wie in einigen anderen Städten der Monarchie bildeten⁵³⁹, scheinen hingegen mit ihren weitreichenden revolutionären Ideen wenig bis gar keinen Einfluß auf die breitere Bevölkerung, vor allem jene des ländlichen Raums, geübt zu haben⁵⁴⁰. In ihren Überlegungen und Schriften spielte diese zwar durchaus eine Rolle, etwa in dem Verfassungsentwurf Andreas Riedels, der einen „Volksrat“, ein Parlament auf Grundlage des allgemeinen Männerwahlrechts, für die Monarchie vorsah⁵⁴¹, oder in dem von Georg Ruzsitska verfaßten „Aufruf an das Landvolk“, in dem dieses zum Widerstand gegen seine „angeborenen Feinde“, die „Herrschaften“, aufgefordert wurde⁵⁴²; doch fehlt es an jeglichen Hinweisen darauf, daß diese und ähnliche Texte in nennenswertem Ausmaß zirkuliert hätten⁵⁴³.

Ein vergleichbar allgemeines Ausmaß bäuerlichen Protests trat nach den 1790er Jahren bis 1848 nicht wieder auf, doch fehlte es nicht an immer wieder auftretenden lokalen oder regionalen Konflikten. Zu den banalsten Formen derselben zählten Fälle, in denen einzelne Untertanen die Abgaben und Leistungen, die sie ihren Obrigkeiten zu leisten hatten, schuldig blieben. Behörden und Stände befaßten sich in Niederösterreich während des Vormärz wiederholt mit Fällen, in denen Herrschaften die Rückstände an Urbarialgiebigkeiten durch Pfändung eingebracht hatten; es war nämlich unklar, ob sie dazu überhaupt berechtigt seien. Mehrmals wurden Herrschaften deswegen von den Kreisämtern oder der Landesregierung zurechtgewiesen, was allerdings der weiterhin geübten Praxis des Pfändens keinen Abbruch getan haben dürfte⁵⁴⁴. Außer Einzelpersonen gerieten aber auch ganze Untertanengemeinden mit ihren Obrigkeiten in Streit, der sich etwa um Verlängerungen von Robotablöseverträgen, um Weidrechte oder um Naturalabgaben

⁵³⁸ WANGERMANN, From Joseph II. 142; vgl. ebd. 116f., 141–143; REINALTER, Soziale Unruhen 196–198.

⁵³⁹ WANGERMANN, From Joseph II. 133–167; SILAGI, Jakobiner 177–183; REINALTER, Jakobinismus, insb. 61–67, 82–108; REINALTER, Jakobiner; HÄUSLER, Einleitung 7–11; REINALTER, Jakobiner in JENTZSCH, Jakobiner.

⁵⁴⁰ WANGERMANN, From Joseph II. 137: „The chief limitation of the democratic propaganda in Vienna was its almost complete lack of contact with the peasants of the surrounding countryside“. Die Jakobiner anderer Provinzen, etwa der Steiermark, waren nach Einschätzung desselben Autors in dieser Hinsicht erfolgreicher.

⁵⁴¹ WANGERMANN, From Joseph II. 76; JENTZSCH, Jakobiner 167. Zu Riedel vgl. KÖRNER, Riedel; REINALTER, Riedel.

⁵⁴² Abgedruckt bei KÖRNER, Wiener Jakobiner 40–44; vgl. JENTZSCH, Jakobiner 170f.

⁵⁴³ KÖRNER, Wiener Jakobiner 40–42, weiß zur Verbreitung nichts zu sagen; JENTZSCH, Jakobiner 168, schreibt dem Aufruf Ruzsitskas zwar „große Popularität“ zu, bietet aber keinen Beleg. Nach WANGERMANN, From Joseph II. 136f., kam es zu einer geplanten Drucklegung vor der polizeilichen Zerschlagung der Gruppe nicht mehr.

⁵⁴⁴ BIBL, Stände 107–111, 147–149.

drehen konnte. 1840 erklärten zum Beispiel die 106 Bauern des Marktes Schöngrabern gegen ihre Herrschaft Guntersdorf, daß sie hinfort den „kleinen Zehent“ – das heißt, den Zehent von den Nebenfrüchten Rüben, Kraut und Kartoffeln – nicht mehr zu geben gewillt waren⁵⁴⁵. Solche Konflikte konnten zwischen Herrschaft und Untertanen gelöst werden, sei es auf gütlichem Wege, sei es durch die Anwendung der herrschaftlichen Polizeigewalt; sie konnten aber auch vor eine höhere Verwaltungsinstanz oder ein Gericht kommen, wobei der Instanzenzug, wie angedeutet, bis zu den Wiener Zentralstellen reichte⁵⁴⁶. Nur vereinzelt kam es vor, daß ein Konflikt in dem Ausmaß eskalierte, daß staatliche Stellen das stärkste ihnen verfügbare Zwangsmittel, das Militär, zum Einsatz brachten. In Niederösterreich, das nicht zu den turbulentesten Provinzen zählte, trat dieser Fall namentlich 1834 im Waldviertel ein, als zunächst die Gemeinde Sperkenthal ihrer Herrschaft Rastenberg den Auftrieb von deren Schafherde auf ihre Äcker verwehrte. In der Folge schlossen sich noch zehn weitere Gemeinden unter derselben und zwei weiteren Herrschaften, Ottenstein und Brunn am Walde, der Verweigerung des Weiderechts an; in der benachbarten Herrschaft Schiltern stellten vier Gemeinden kollektiv die Robot ein. Hier reagierten Kreisamt und Landesregierung mit wiederholten Militäreinsätzen, zahlreichen Verhaftungen und mit dem Einsatz von Prügelstrafen⁵⁴⁷.

Es ergibt sich hieraus, daß für die Landbewohner sowohl als Einzelpersonen als auch als ganze Gemeinden eine Reihe von Möglichkeiten bestand, Protest zu artikulieren; einerseits auf Wegen innerhalb des legalen Rahmens durch Gerichtsverfahren und Eingaben an die Behörden bis hin zum Hofrekurs an die Staatsspitze⁵⁴⁸, andererseits angesichts der Enge dieses Rahmens aber auch mit in ihrer Intensität abgestuften extralegalen Mitteln bis zur kollektiven Renitenz. Beides erforderte ein gewisses Maß an interner Organisation; so hieß es über die Weinviertler Bauern, sie hätten „vielfältige Zusammentretungen von Gemeinden wegen Aufhebung der Urbarialien [...] mit dem ohne allen Scheu getriebenen Verständnis der Gemeinden eines weiten Umkreises“ in Wirtshäusern gehalten und dabei Unterschriften und Geldbeiträge gesammelt⁵⁴⁹. Diese Aktivitäten führten also zu einer Vernetzung der Landbewohner untereinander, zu einem intensiven – wenn auch oft nicht gerade ersprißlichen oder angenehmen – Kontakt mit Vertretern staatlicher Institutionen jenseits der eigenen lokalen Obrigkeiten sowie auch zu Beziehungen

⁵⁴⁵ WOLF, Schöngrabern 31f.

⁵⁴⁶ Vgl. BRUSATTI, Stellung 505; DANZER, Robotstreit 56f.

⁵⁴⁷ BIBL, Stände 111–116. Anzumerken ist, daß sowohl die Gemeinde Marbach gegen die Herrschaft Rastenberg als auch die dortigen vier Gemeinden gegen die Herrschaft Schiltern vorher um die strittigen Rechte Prozesse geführt, aber in allen Instanzen verloren hatten. Vgl. auch REINALTER, Opposition 89f. – Zu den rechtlichen Voraussetzungen der Militärassistenz und Militärexecution vgl. VILFAN, Agrarsozialpolitik 28, 49f. Anm. 158.

⁵⁴⁸ Dieses Instrument gebrauchte bevorzugt etwa der oberösterreichische bäuerliche Agitator Michael Huemer vulgo Kalchgruber, der viele Jahre in wechselnden Verstecken verbrachte und für verschiedene Bauern Eingaben verfaßte: GRÜLL, Bauer 495–599.

⁵⁴⁹ Zit. nach BIBL, Stände 123f.; vgl. BLEIBER, Entwicklung 81f.; REINALTER, Opposition 90.

mit Rechtskundigen, seien es Advokaten oder die sogenannten „Winkelschreiber“, die häufig Schriftstücke für bäuerliche Petenten aufsetzten⁵⁵⁰. Welche Auswirkungen diese Erfahrungen und Kontakte auf die politischen Vorstellungswelten der Landbewohner hatten, hat bislang noch als unerforscht zu gelten; man wird in diesem Komplex jedenfalls die wichtigste Dimension der Artikulation zwischen der dörflichen Politik und der staatlichen Ebene für diesen Zeitraum zu sehen haben⁵⁵¹. Auf die Nutzung der hier gemachten Erfahrungen wird bei der Untersuchung des politischen Verhaltens der Landbewohner im Revolutionsjahr besonders zu achten sein, und zwar sowohl im allgemeinen als auch speziell im Hinblick auf den Umgang mit den Reichstagswahlen.

Ein Vergleich der beiden Untersuchungsgebiete fällt zu diesem Themenkomplex schwerer als zu manchen der bisher abgehandelten. Für viele Einzelercheinungen fehlt es an Vergleichbarem im jeweils anderen Fall; notgedrungen beschränken sich die Ergebnisse, die formuliert werden können, auf Beobachtungen recht allgemeiner Natur. Die erste ist die Feststellung einer dichten und breiten Geschichte der Wahlen in Seine-et-Oise während der Jahrzehnte zwischen der Französischen Revolution und jener von 1848, die in Niederösterreich keine Entsprechung findet. Dies relativiert sich aber in gewissem Maße durch die Erkenntnis, daß die Wahrnehmung hier durch die Interessen der bisherigen Forschung verzerrt wird: Die Wahlen auf den diversen Ebenen in Frankreich haben unvergleichlich mehr Aufmerksamkeit erhalten, zumindest in den letzten Jahrzehnten, als das am ehesten vergleichbare Phänomen in Österreich, die Wahlen der Ortsrichter. Bedenkt man, wie viele Menschen an diesen regelmäßig beteiligt waren⁵⁵², so können sie jedoch nicht als so unbedeutend eingeschätzt werden, wie ihrer bisherigen Nicht-Beachtung entspräche.

Dies führt allerdings weiter zur nächsten wichtigen Feststellung, daß nämlich die Frage, ob und von wem gewählt wurde, allein nicht ausreichend ist; ebenso wichtig ist, wie gewählt wurde und welchen Vorstellungen von Sinn und Funktionsweise des Wählens dies entsprach. Dabei sind die konzeptuelle und die prozedurale Dimension des Wählens eng aufeinander bezogen zu

⁵⁵⁰ Vgl. VILFAN, Agrarsozialpolitik 29.

⁵⁵¹ Es müßte möglich sein, aus den Akten der Gerichts- und Verwaltungsverfahren (Eingaben, Verhöre etc.) ein Textkorpus zu konstituieren, das im Hinblick auf diese Fragen ausgewertet werden könnte – freilich unter Beachtung darauf, daß am Zustandekommen dieser Schriftstücke fast immer auch Gebildete als Schreiber beteiligt waren. – Untersuchungen zur Artikulation zwischen bäuerlichen Gemeinden und fürstlichen respektive staatlichen Machtzentren über Gerichtsverfahren, Supplikationen und verwandte Praktiken liegen für die Frühe Neuzeit eher vor als für das 19. Jh.; vgl. zu Frankreich SCHMALE, Bäuerlicher Widerstand; HODLER, Doléances; zu diversen deutschen Territorien: BLICKLE, Laufen gen Hof; FUHRMANN, Amtsbeschwerden; HOLENSTEIN, Bittgesuche; BLICKLE, Supplikationen.

⁵⁵² Es dürfte ganz unmöglich sein, zu Angaben darüber zu kommen, wieviele Menschen in Niederösterreich am Vorabend von 1848 berechtigt waren, in ihren Orts- und sonstigen Gemeinden Richter zu wählen. In einzelnen Gemeinden zeigt sich (vgl. unten Kap. 6.3.2), daß das Wahlrecht für den Reichstag etwas mehr Menschen einschloß als die „vollberechtigten Mitglieder“ der Gemeinden, von denen die Richter gewählt wurden, aber nicht etwa mehrmals so viele. In diesem Sinne wäre es durchaus denkbar, daß der Anteil an der Gesamtbevölkerung sogar höher gewesen sein kann als jener der Gemeindegewähler in Frankreich nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1831.

denken; in der Ausgestaltung der letzteren kommen die zugrundeliegenden Vorstellungen zum Ausdruck – allerdings die Vorstellungen derjenigen, von denen die Verfahrensregeln aufgestellt werden; diese müssen nicht von allen Betroffenen geteilt werden. In diesem Sinne wurde auch die Wahl als Strukturelement politischer und gesellschaftlicher Systeme in der Französischen Revolution keineswegs erfunden – wie eingangs festgestellt, gab es Wahlen schon vorher in den unterschiedlichsten Kontexten und Formen –, wohl aber neu definiert und interpretiert. Dieser Umgestaltungs- und Umwertungsprozeß war freilich durch neue Gesetze nicht rasch erledigt, sondern lediglich initiiert und setzte sich in der Auseinandersetzung der Betroffenen mit den neuen Normen noch lange fort; es gab auch nicht einen einzigen neuen Entwurf, auf welchen hin die Entwicklung verlaufen wäre, sondern miteinander konkurrierende Interpretationen davon, was Wahlen und Wahlrecht bedeuteten; nur als Beispiel seien hier die Unterschiede zwischen dem liberalen Modell einer Ausübung des Wahlrechts durch die dazu Befähigten – die wiederum über unterschiedliche Kriterien, wie Zensus oder „Kapazität“, bestimmt werden konnten – und der demokratischen Forderung nach einem möglichst „allgemeinen“ Wahlrecht angeführt. Ebenso variabel waren die Vorstellungen vom Verhältnis zwischen dem Gewählten und seinen Wählern, wie sich etwa an der Frage nach dem imperativen oder freien Mandat zeigt. In dieser Hinsicht schufen die Entwicklungen der Jahrzehnte zwischen 1789 und 1848 in Frankreich ein Repertoire an theoretischen Diskussionsbeiträgen und praktischen Erfahrungen, das in Österreich nur aus zweiter Hand bekannt sein konnte.

Jenseits der Frage nach der Geschichte der Wahlen erscheint als wesentlicher Unterschied zwischen den Bedingungen der beiden Räume die in Frankreich stattgefundene Abschaffung der Grundherrschaften und ihre Ersetzung durch eine vom Staat ausgehende Pyramide politischer und administrativer Institutionen. Dies bedeutete zum einen Rationalisierung und Vereinfachung der institutionellen Kontexte politischen wie ökonomischen Handelns; man denke daran, wie vielen Obrigkeiten ein niederösterreichischer Untertan unterstehen konnte. Zum anderen wurde eine Situation geschaffen, in der zumindest der Anspruch erhoben werden konnte, die Träger gesetzlich konstituierter Macht allein auf das Gemeinwohl zu verpflichten und Eigeninteresse auszuschalten; den Herrschaftsbesitzern, die ja Macht kraft eines Eigentumsrechts ausübten, konnte ihr Interesse an einer ökonomischen Nutzung dieses Rechts auf grundsätzlicher Ebene kaum bestritten werden, so sehr dies in der Praxis mit der ihnen aufgetragenen Wahrung allgemeinen staatlichen Rechts in Konflikt geraten konnte. Freilich war diese Ausschaltung nicht-staatlich begründeter Macht auch in Frankreich faktisch keineswegs vollständig realisiert, denn das System stützte sich gerade auf der lokalen Ebene geradezu in der Regel auf Personen, die eigene Ressourcen einbringen konnten. Großgrundbesitzer, „fermiers“ oder sonstige Notabeln als Bürgermeister, Friedensrichter oder Deputierte münzten ihre bereits bestehende ökonomische

und soziale Position in staatlich verliehene, öffentlich-rechtlich legitimierte Macht um, die ihnen vielfach Gelegenheiten verschaffte, ihre sozioökonomische Stellung weiter zu festigen.

In ähnlicher Weise auf der prinzipiellen Ebene von größter Bedeutung, auf der praktischen zu relativieren ist die Auflösung der korporativen Verfaßtheit der Gesellschaft. Stände, Zünfte und Gemeinden im vormärzlichen Österreich waren Korporationen, zwischen denen schwierig zu überwindende Schranken den Übertritt von Individuen behinderten; sie waren Bereiche je eigenen Rechts, das durch Privilegierung partikular verliehen war und unter Umständen nur für sie galt. Französische Gemeinden dagegen waren dem Anspruch nach bloß territoriale Unterteilungen, ein über das Staatsgebiet gelegter Raster, in dem wesens- und rechtsgleiche Individuen sich frei bewegen konnten. Praktisch waren die Unterschiede zweifellos geringer, als eine solche idealtypisch überspitzte Formulierung suggeriert; einerseits deshalb, weil in Österreich eine Aufweichung der angesprochenen Schranken bereits seit langem im Gange war, andererseits und vor allem aber deshalb, weil ihre Aufhebung auch in Frankreich zwar vielleicht im Recht, aber nicht unbedingt im Bewußtsein vollzogen war. Die oben zitierten Forschungen von Guionnet etwa legen nahe, daß Gemeinden im Frankreich der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oft kaum weniger als nach außen abgeschlossene, nach innen homogene Sozialkörper gedacht wurden, als dies ein Jahrhundert zuvor der Fall gewesen war.

Beobachtungen wie diese legen nahe, als Grundlage zur Interpretation der Verhaltensweisen, welche bei den Wahlen von 1848 zu Tage traten, nicht idealtypische Vorstellungen je einer bestimmten gesellschaftlichen Verfaßtheit und politischen Mentalität anzunehmen, sondern von Gemengelagen unterschiedlicher Gesellschaftskonzeptionen auszugehen. Auch das Bild eines Übergangs von „traditionellen“ zu „modernen“ Auffassungen und Institutionen ist nur bedingt hilfreich, indem es dazu verleitet, alle feststellbaren Erscheinungen dualistisch der einen oder der anderen dieser beiden Kategorien zuzuordnen. Sinnvoller erscheint es, die Möglichkeit einer Pluralität nebeneinander bestehender oder miteinander konkurrierender alter und neuer Entwürfe in Rechnung zu stellen. Auch in dieser Perspektive bleibt aber deutlich, daß in den französischen Institutionen, wie sie zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden, und auch in den Praktiken, die innerhalb dieser Institutionen gepflogen wurden, ein Bruch mit den Formen und Strukturen des Ancien Régime in einem Ausmaß vorangeschritten war, das im Österreich des Vormärz nicht erreicht wurde. Auch die in jener Zeit neuen Komponenten französischer Politik und Staatlichkeit sollten aber nicht undifferenziert als „moderne Politik“ identifiziert werden.

5. Revolutionen und ländlicher Raum – Revolutionen im ländlichen Raum

Quelque faibles qu'eussent été les raisons qui avaient imprimé d'abord le mouvement à la foule, ce mouvement était devenu irrésistible. Je sentais que nous étions tous au milieu d'une de ces grandes inondations démocratiques, où les digues que veulent opposer les individus, et même les partis, ne servent qu'à noyer ceux qui les élèvent [...] J'apercevais donc un effort universel pour s'accommoder de l'événement que la fortune venait d'improviser, et pour apprivoiser le nouveau maître¹.

Die beiden Beobachtungen Alexis de Tocquevilles über die Wahrnehmungen und Reaktionen der politischen und ökonomischen Elite, der er selbst angehörte, auf die Revolution des Februar 1848 folgen in seinen Erinnerungen im Abstand von nicht viel mehr als einer Seite aufeinander und beziehen sich auf eine Entwicklung innerhalb weniger Tage. Diese Entwicklung erscheint auf den ersten Blick als geradezu diametrales Umschlagen von Ohnmachtsgefühl und Paralyse in eifrige Selbstorganisation und Anpassung; bei näherer Betrachtung handelt es sich jedoch nur um eine Modifikation in der Umsetzung einer im Kern gleichbleibenden Reaktion. Darin werden zwei wesentliche Aspekte der revolutionären Situation reflektiert: die plötzliche Eröffnung bisher ungeahnter Möglichkeiten – und die Permanenz großer Teile der bisherigen Gegebenheiten.

Wie Tocqueville schien vielen Franzosen gerade in den ersten Tagen der Revolution nahezu alles möglich zu sein – im Guten wie im Schlechten. Die bisherigen Sicherheiten auf politischem und sozialem Gebiet schienen aufgehoben, für die „Sieger“ stand scheinbar alles Erdenkliche zu hoffen, für die „Besiegten“ alles, auch das Schlimmste, zu befürchten. Keine Idee, schreibt Tocqueville, die nicht vorgebracht, keine Forderung, die nicht erhoben worden wäre, ganz so als wäre alles Bestehende aus dem Weg geräumt und das Feld frei für jede Neuerung, sofern sie nur gedacht und ausgesprochen wurde: „[...] il semblait que du choc de la révolution, la société elle-même eût été réduite en poussière, et qu'on eût mis au concours la forme nouvelle qu'il fallait donner à l'édifice qu'on allait élever à sa place“².

Man bemerke allerdings in der Formulierung des rückblickenden Betrachters die Worte „il semblait“; man bemerke den Subjunktiv. Damit ist implizit vorweggenommen, daß sich nicht alle Dinge im weiteren Verlauf der Ereignisse als so fluide erwiesen, wie sie anfangs gesehen wurden. Der Wechsel der Staatsspitze, ja der Staatsform, war eben weder gleichbedeutend mit einem „Einsturz“ der bestehenden Gesellschaftsordnung, noch zog er einen solchen notwendig nach sich. Dem entsprach die bald einsetzende Erkenntnis der Eliten, die sich im zweiten Teil des Eingangszitats spiegelt: An der noch ausstehenden Entscheidung über den längerfristigen Ausgang der Revolution konnten auch sie mitwirken. Die Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen, über die sie bisher verfügt hatten, waren ihnen nur zum Teil abhanden gekommen; ihre

¹ TOCQUEVILLE, Souvenirs 113–115.

² TOCQUEVILLE, Souvenirs 108.

materiellen, intellektuellen und organisatorischen Ressourcen waren größtenteils noch verfügbar; viele Loyalitäten konnten immer noch aktiviert werden. Es kam nur darauf an, die Vorgehensweise an neue Situationen und teilweise neue Spielregeln anzupassen, dann konnte man hoffen, mit dem „neuen Meister“, dem Volk, nicht nur zurechtzukommen, sondern ihn zu „zähmen“.

Mehr noch als in Frankreich galt dies in Österreich, wo Staatsform und Staatsoberhaupt die Märzrevolution überstanden hatten, auch wenn in den Grundlagen der Art, wie die Herrschaft ausgeübt werden sollte, eine entscheidende Änderung versprochen worden war. Und mehr als in den Hauptstädten Paris und Wien, von denen die Revolution ausgegangen war und wo die Regierenden weiterhin einer potentiell revolutionären Bevölkerung gegenüberstanden, galt es in den Provinzen beider Staaten, einschließlich der Umlandregionen der Hauptstädte. Seine-et-Oise und Niederösterreich zeigten sich in dieser Hinsicht durchaus distinkt von den Metropolen, die sie umschlossen.

In den Kleinstädten und auf dem Land traf die Nachricht von der Revolution auf eine große Vielfalt lokaler Machtstrukturen, in denen teilweise kaum weniger Spannung herrschte als in den Hauptstädten, jedoch häufig nicht in denselben Konstellationen und Frontstellungen wie dort. Die Kräfteverhältnisse innerhalb dieser Strukturen konnten von den Änderungen auf der staatlichen Ebene kaum ganz unberührt bleiben, doch war das Ausmaß ihrer Verschiebung sehr unterschiedlich und nicht überall ausreichend, daß eine nach außen hin sichtbare Veränderung eingetreten wäre. Der letztere Umstand hat bei zeitgenössischen Beobachtern wie bei Historikern oft den Eindruck von Immobilität erzeugt.

Im folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, ob, inwieweit und in welcher Form auch in den ländlichen Räumen von Seine-et-Oise und von Niederösterreich im Jahr 1848 eine „Revolution“ stattfand. Wollte man eine solche als weitgehende Umwälzung der politischen und sozialen Verhältnisse definieren, so ließe sich die Frage rasch und eindeutig verneinen. Im Sinne der heuristischen Perspektive dieser Studie, der an einer Situierung von 1848 im längeren Prozeß des Wandels ländlicher Politik gelegen ist, ist es freilich sinnvoller, die Frage anders auszulegen: Kam es in jenen Monaten in den Landgemeinden zu Ereignissen und Vorgängen, die für diesen längerfristigen Wandel von besonderer Bedeutung sein konnten? War 1848 ein Übergang innerhalb dieses Prozesses, und wenn ja, in welchen Hinsichten? Verdient das Jahr, welches die ältere Historiographie gerne das „Sturmjahr“ nannte, in dieser Perspektive überhaupt besondere Aufmerksamkeit?

Die Ereignisse, die in Paris zwischen dem 23. und 25. Februar, in Wien zwischen dem 13. und 15. März aufeinanderfolgten, brauchen an dieser Stelle ebensowenig im einzelnen geschildert zu werden wie der größte Teil der weiteren Entwicklung in den beiden Hauptstädten während des Frühjahrs 1848; der Leser kann hierzu jeweils auf eine umfangreiche Literatur verwiesen

werden³. Von Interesse für die Zwecke dieser Studie sind in erster Linie die Reaktionen und Rezeptionen, die diese Ereignisse in den beiden Untersuchungsgebieten im jeweiligen Umland der Hauptstädte hervorriefen, sowie die Herausarbeitung der Haltungen und Initiativen, die für unterschiedliche Akteursgruppen in diesen Gebieten feststellbar sind.

Besonders hingewiesen sei allerdings an dieser Stelle auf die ökonomische Krise der späten 1840er Jahre, die sowohl in Frankreich als auch in der Habsburgermonarchie den Hintergrund und zu einem bedeutenden Teil auch den Auslöser der Ereignisse von 1848 bildete. Zu einer seit Mitte der 1840er Jahre ungünstigen Entwicklung der Industriekonjunktur, die von England ihren Ausgang nahm⁴, traten in beiden Ländern Ernteausfälle in den Jahren 1845 und vor allem 1846, verschärft durch die Kartoffelfäule, die ein Ausweichen auf dieses Nahrungsmittel nicht gestattete. Die Nahrungsmittelpreise und damit die Lebenshaltungskosten für den größten Teil der Bevölkerung, vor allem in den Städten, zogen stark an⁵. In Seine-et-Oise stieg der Preis für einen Hektoliter Weizen, der während der Jahre von 1841 bis 1845 kaum über 20 Francs hinausgelangt war, Ende 1846 bereits auf über 30 Francs und erreichte im Mai 1847 einen monatlichen départementalen Durchschnitt von 43,67 Francs; Vergleichbares war seit der Hungersnot von 1816/17 nicht gesehen worden⁶. In Wien hatte ein Metzen Weizen während der Jahre 1843 und 1844 meist um die 3 fl. C. M. gekostet; gegen Ende 1845 stand er bei fast 6 fl., sank während des folgenden Jahres nicht unter 4 fl. 30 x. und erreichte im April 1847 eine Preisspitze von über 10 fl.; auch im ländlichen Raum war die Teuerung in beinahe diesem Maße spürbar⁷. Ab dem Sommer 1847 gingen die Preisniveaus wieder zurück, in Frankreich erreichten sie sogar eine merklich unterdurchschnittliche Höhe, doch besserte sich die Situation in den Städten wegen der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit kaum und war in den ersten Monaten des Jahres 1848 weiter auf das äußerste gespannt.

Auf dem Land waren die Auswirkungen differenzierter; für diejenigen landwirtschaftlichen Produzenten, die auch bei schlechter Ernte noch signifikante Überschüsse auf den Markt bringen

³ Zu Frankreich ist für die Februarrevolution weiterhin essentiell: CRÉMIEUX, Révolution de Février. Zum Zeitraum bis Mai vgl. u. a. GUILLEMIN, Première résurrection 77–324; GIRARD, II^e République 36–123; DE LUNA, French Republic 81–118; GODECHOT, Révolutions de 1848 211–215, 220–232; VIGIER, Vie quotidienne 55–127; MURAT, Deuxième République 66–241; AGULHON, Apprentissage de la République 36–69; HUARD, Renaissance et mort 12–25; APRILE, II^e République 17–86; FORTESCUE, France and 1848 66–112. Zu Österreich vgl. u. a. RESCHAUER-SMETS, 1848 1 173–436, 2 1–446; ZENKER, Wiener Revolution 107–179; EHNL, Aufstände; EHNL, Unruhen; HÄUSLER, Massenarmut 137–279; HÄUSLER, Wien 102–104; ÖHLINGER, Wien 1848; HÄUSLER, Was kommt heran; STIMMER, Alles bewilligt.

⁴ MARX, Wirtschaftliche Ursachen 62–87; JARDIN-TUDESQ, France des notables 1 237; HÄUSLER, Massenarmut 128f.

⁵ MARX, Wirtschaftliche Ursachen 123–166; GIRARD, II^e République 30f.; JARDIN-TUDESQ, France des notables 1 234–236; FORTESCUE, France and 1848 43f.; vgl. REYNIER, Seconde République 19; VEITS-FALK, Zeit der Noth 52.

⁶ LABROUSSE, Prix du froment 196f.

⁷ Wien: MARX, Teuerung, Diagramm nach 128; vgl. PRIBRAM-GEYER-KORAN, Materialien 389. Zum ländlichen Niederösterreich vgl. die Angaben bei MAURER, Asparn 300f.

konnten, bestand die Möglichkeit, aus den Hochpreisen beträchtlichen Gewinn zu ziehen. Dies scheint insbesondere bei vielen Großbauern des Pariser Beckens der Fall gewesen zu sein, deren große Produktionsmengen und Kapazität zur Vorratshaltung ihnen erlaubten, die Marktchancen auszunutzen⁸; auch manche Bauern in der Umgebung Wiens sollen allerdings von der Teuerung profitiert haben⁹. Kleinere Produzenten, die in guten Jahren Überschüsse hatten, konnten jedoch durch die Mißernten selbst zu Nahrungsmittelkäufern werden; sie mußten dann ihre Ersparnisse aufzehren oder sich verschulden. Manche drängten auf den Markt der Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter, was die Löhne hinuntertrieb und die Arbeitslosigkeit verschärfte. Auf ländliche Unterschichten, die auch sonst hauptsächlich auf Lohnarbeit angewiesen waren, wirkte die Krise ähnlich wie auf städtische Arbeiter¹⁰. Die Zahl der auf Unterstützungen angewiesenen Armen stieg in den Krisenjahren sprunghaft an¹¹, ebenso wie jene der vagierenden Mittellosen, die auf Gelegenheitsarbeit und Betteln angewiesen waren; von der Bevölkerung wurden die letzteren häufig als kriminelle Bedrohung wahrgenommen¹². Zu Ausschreitungen insbesondere gegen den Getreidehandel, wie sie in etlichen Teilen Frankreichs, in der Habsburgermonarchie besonders in den böhmischen Ländern auftraten, scheint es in Seine-et-Oise und in den ländlichen Teilen Niederösterreichs nicht gekommen zu sein¹³, doch konnten Spannungen um Nutzungsrechte in Zeiten der Teuerung verschärft auftreten¹⁴. Der im Frühjahr 1848 anhaltende Krisenzustand hat somit zweifellos Bedeutung zum Verständnis der Ereignisse und Verhaltensweisen während der Revolutionszeit, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land; er verschärfte soziale

⁸ CHEVALIER, *Fondements* 1 174–176, zeigt, daß die Preiskurven in Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Eure-et-Loir langsamer stiegen und fielen und insgesamt ein höheres Niveau hielten als jene in den benachbarten drei Dépts. Aube, Marne und Yonne. Er leitet dies im wesentlichen von dem höheren Anteil der Großbetriebe in den drei ersteren ab, die in der Lage waren, das Geschehen auf den Märkten teilweise zu ihren Gunsten zu regulieren. Vgl. LABROUSSE, *Panoramas* VI f.; DÉSSERT, *Aspects agricoles* 44, 58f.; DUPEUX, *Aspects agricoles* 75–78. – Für BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98, war der Wirtschaftseinbruch in Seine-et-Oise überhaupt „moins profond qu’ailleurs“, was im globalen Vergleich zutreffen dürfte, jedoch nicht zu dem Schluß Anlaß geben sollte, daß nicht Teile der Bevölkerung schwer betroffen sein konnten.

⁹ MARX, *Wirtschaftliche Ursachen* 134, 143, 147.

¹⁰ LABROUSSE, *Panoramas* VII, X; DÉSSERT, *Aspects agricoles* 58, 61–63; DUPEUX, *Aspects agricoles* 78–82; vgl. AYMARD, *Autoconsommation* 1396f.

¹¹ AUTIER-LEJOSNE, *Institution municipale* 70; CAVAILLER, *Indigence* 54; PRISCA-MORANO, *Bienfaisance* 66f.; vgl. DESSAL, *Révolution* 17–20; REYNIER, *Seconde République* 27f.; CORBIN, *Archaïsme et modernité* 489f.

¹² MARCILHACY, *Caractères de la crise* 15–17; MARX, *Wirtschaftliche Ursachen* 130, 157; FORTESCUE, *France and 1848* 45f., entnehmen aus Polizeiberichten oder Zeitungen Schilderungen in der Art von: „Bettlerhaufen durchzogen [Mühl- und Traunkreis], gewalttätig ihren Unterhalt erzwingend“. Obwohl Kriminalität und gewalttätige Protestformen tatsächlich auftraten, erweisen sich die Darstellungen organisierten Bandenwesens häufig als übertrieben und geben vor allem über die Wahrnehmungsmuster ihrer Urheber Aufschluß; vgl. DUPEUX, *Aspects agricoles* 85.

¹³ GOSSEZ, *Carte des troubles*; MARX, *Wirtschaftliche Ursachen* 130f., 160f.; BLEIBER, *Entwicklung* 79f.; vgl. REYNIER, *Seconde République* 21f.; SOBOUL, *Question* 18 66; DUPEUX, *Aspects agricoles* 85–87. In den Wiener Vorstädten kam es zu Plünderungen von Bäckergeschäften: MARX, *Wirtschaftliche Ursachen* 148; HAÜSLER, *Massenarmut* 131. – Zur politischen Aufladung dieser Ausschreitungen, bei denen Behörden oder Reiche für den Nahrungsmangel verantwortlich gemacht wurden, vgl. TUDESQ, *Monde paysan* 227f.

¹⁴ In Tulln kam es ab 1846 gehäuft zu Holzdiebstählen, teils einschließlich Zusammenstoßen mit Forstpersonal: BLACK-KERSCHBAUMER, *Tulln* 153.

Spannungen verschiedenster Arten und begünstigte eine Atmosphäre der Angst und der gegenseitigen Verdächtigungen und Vorwürfe.

Hinsichtlich der Ereignisse und Erscheinungen von 1848 ist ein systematischer Vergleich in der Art, wie er in den beiden vorangegangenen Kapiteln durchgeführt wurde, nämlich durch eine sequentielle Konfrontierung der Ausprägungen jeweils analoger Phänomene, kaum möglich. Die in den zwei Untersuchungsräumen zu beobachtenden Verläufe sind allzu verschieden, manche Phänomene finden keine Entsprechung im jeweils anderen Untersuchungsgebiet, bei anderen unterscheidet sich ihr relatives Gewicht im Rahmen des Gesamtverlaufs erheblich. Im folgenden wird daher zunächst für jeden der beiden Räume eine Darstellung der Lage in den fraglichen Monaten im Frühjahr 1848 in der Form geboten, wie sie durch die jeweils verfügbaren Quellen nahegelegt wird; der Vergleich dieser beiden Tableaux ist in einen Schlußabschnitt des Kapitels verlagert, wo gewisse Parallelen und funktionale Äquivalenzen herausgestellt, andererseits aber auch nach Gründen für die so verschiedene Bedeutung mancher Erscheinungen gesucht werden soll.

5.1 Seine-et-Oise: Bemühungen zur Republikanisierung – Beharrung und Widerstände

5.1.1 Ausschreitungen gegen die Eisenbahn, gegen Forst- und Jagdrecht

In Seine-et-Oise verbreiteten sich, wie zuvor angesprochen¹⁵, Nachrichten über die Vorkommnisse in Paris rasch; freilich waren nicht alle Informationen, die kursierten, auch vollständig zutreffend, da vielfach Gerüchte den offiziellen Benachrichtigungen auf dem Wege amtlicher Rundschreiben und Proklamationen erheblich zuvorkamen und dabei übertriebene oder entstellte Versionen des tatsächlich Vorgefallenen in Umlauf kamen¹⁶. Zu Montgeron im Kanton Boissy-St-Léger etwa erfuhr man von der Flucht des Königs erst am 25. Februar durch die Ankunft einer rot beflaggten Postkutsche, deren Reisende die Nachrichten aus Paris berichteten; bald darauf wurden Flugschriften verkauft, in denen auch diffamierende Fehlinformationen über den nunmehrigen Aufenthalt des Ex-Königs zu lesen waren¹⁷. Die ersten Reaktionen waren zum erheblichen Teil eher abwartend oder besorgt als erfreut; die lokalen Behörden waren während der ersten Tage auf sich allein gestellt und häufig ängstlich darum bemüht, befürchteten Unruhen gegenzusteuern¹⁸. Jean Fouillère, Bürgermeister von Conflans-Ste-Honorine, berichtete später beispielsweise, daß er am 24. Februar die Pulvervorräte der Nationalgarde in Sicherheit hatte bringen lassen; am 25. hatten sich der Gemeinderat, die Offiziere der Nationalgarde sowie die wichtigsten Bürger („les principaux habitants“) getroffen und die Aufstellung von Wachposten der Nationalgarde im Ort beschlossen; am 26. war eine bewaffnete Abordnung zur Bewachung der Eisenbahnstation von Conflans entsandt worden, die allerdings am Folgetag heimkehrte, ohne daß etwas vorgefallen wäre¹⁹.

Eine Bedrohung war in diesem Fall jedoch nicht grundlos vermutet worden, denn tatsächlich war es bereits zu Ausschreitungen gegen die Eisenbahn gekommen. In der Nacht vom 23. auf den 24. hatte eine Gruppe, die hauptsächlich aus Angehörigen des Fuhr-, Schiffs- und Gastgewerbes und deren Frauen bestand, den Tunnel von Rolleboise bei Bonnières an der Linie Paris–Rouen

¹⁵ Vgl. oben Kap. 4.1 Anm. 104–105, 108.

¹⁶ Vgl. CHAUVAUD–YVOREL, *Provinces face à février* 258f. Freilich dürfte die nähere Umgebung der Hauptstadt in mancher Hinsicht einen in der Untersuchung nicht eigens berücksichtigten Sonderfall darstellen, für den nicht mit einem ersten Eintreffen von Nachrichten durch verhältnismäßig wenige und gut faßbare Kanäle zu rechnen ist wie in weiter entfernten Gebieten, sondern mit einer kleinräumigen Propagierung durch viele Vektoren. Auf der Karte mit den Routen der „Kuriere der Republik“ (ebd. 257) erscheint das Pariser Umland nur als Durchzugsgebiet ohne Stationen. Die Postdirektion (deren Neubesetzung mit Étienne Arago signifikanterweise zu den ersten Personalentscheidungen der Provisorischen Regierung in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer eigenen Konstituierung zählte: CRÉMIEUX, *Révolution de Février* 422–424; AGULHON, *Apprentissage de la République* 42; APRILE, *II^e République* 34; CHAUVAUD–YVOREL, *Provinces face à février* 253) scheint angenommen zu haben, nicht eigens für die Information dieser Gebiete sorgen zu müssen.

¹⁷ CHANCELIER, *Montgeron* 148.

¹⁸ BALLAND, *1848 en Seine-et-Oise* 98.

¹⁹ ADY 4M 1/43, *Police générale* (1848), Dossier „Journées de février 1848“: Fouillère, Bürgermeister von Conflans-Sainte-Honorine, an Hippolyte Durand, 2. März 1848.

und den dort abgestellten persönlichen Waggon der Königin Marie-Amélie zerstört²⁰. Einige Tage später ereigneten sich Überfälle und Plünderungen unter anderem in Rueil, Poissy, Meulan, Mantes, St-Denis, Asnières und Pontoise²¹. Die Ausschreitungen wurden allerdings innerhalb kurzer Zeit eingedämmt; während bei dem Vorfall in Rolleboise die Nationalgarden der benachbarten Orte noch von einer Konfrontation mit den Tätern Abstand genommen hatten²², wurde am 25. Februar in Pontoise die Menge, die den Bahnhof bereits angezündet hatte, von der Nationalgarde im Verbund mit Soldaten versprengt; am folgenden Tag mußten Angreifer in Beaumont unverrichteter Dinge abziehen, weil Nationalgardisten den Bahnhof bewachten. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen und in der Folge auch zu Prozessen²³. In Mantes hatten der Subpräfekt und der Gemeinderat, der seit den Mittagsstunden des 24. Februar bis tief in die folgende Nacht hinein versammelt war, Polizei und Nationalgarde eingesetzt, Soldaten zu requirieren versucht und mehrere präventive Verhaftungen vornehmen lassen; zu einem tatsächlichen Angriff gegen den Bahnhof war es nicht gekommen²⁴. In Versailles zwang die Nationalgarde am 26. Februar eine Gruppe von Unbekannten zum Abzug, welche vorgaben, zur Bewachung des Schlosses geschickt worden zu sein; man fürchte, daß es sich um Plünderer handeln könnte, ähnlich jenen, die in der Nähe von Paris die Schlösser von Neuilly und Le Raincy verwüstet hatten²⁵.

Diese Ereignisse waren zwar schwerwiegend, aber doch auf wenige Gebiete beschränkt; in anderen Teilen von Seine-et-Oise blieben ähnliche Aktionen aus, insbesondere im Südosten an der Linie Paris–Orléans²⁶. Gerüchte und Zeitungsberichte stellten die Ereignisse vielfach stark übertrieben dar; so wiederholte die Versailler offizielle Zeitung noch am 1. März ein Gerücht,

²⁰ ACKERMAN, Village on the Seine 87–90, gibt dazu einen Augenzeugenbericht in einiger Länge wieder.

²¹ LEMOINE, Seine-et-Oise 43; CHEVALIER, Fondements 1 189–193; ACKERMAN, Village on the Seine 87; vgl. BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98; AMANN, Changing Outlines 941; BRESSON, Republicanisme 79.

²² ACKERMAN, Village on the Seine 89, vermutet die anzunehmende Bekanntschaft der Gardisten mit den Plünderern als Motiv der Zurückhaltung: „But who, after all, composed the National Guard of Bonnières, Bennecourt, and Freneuse if not the brothers and uncles of the very men who would be put out of work by the railroad?“ Die von ihr zitierte Quelle läßt außerdem erkennen, daß die Nationalgarde die Zahl und Aggressivität der Angreifer, in denen zunächst Insurgenten aus Paris oder Rouen vermutet wurden, weit überschätzte.

²³ AN BB 30/363, Dossier „Troubles postérieurs à la Révolution de Février“: Berichte des Staatsanwalts beim Tribunal von Pontoise, Mercier du Paty, an das Justizministerium, 25. Februar, 27. Februar und 1. März 1848. Demnach waren allein nach dem Vorfall in Beaumont 26 Personen verhaftet worden. In demselben Faszikel finden sich ein undatiertes Bericht des Studenten der École polytechnique Deshautschamps, welcher mit einem Kommilitonen von der Provisorischen Regierung nach Rueil entsendet worden war, wonach dort der Bahnhof und drei Brücken angezündet worden und in der Folge zwölf Personen verhaftet worden waren; sowie ein Bericht vom 12. April, wonach im Gefolge der Ausschreitungen in Meulan 47 Personen festgenommen worden waren, von welchen sich 19 noch in Haft befanden. – Von den Verhafteten nach dem Vorfall in Rolleboise erhielt einer, der vom Gericht als Rädelsführer angesehen wurde, fünf Jahre Haft, die übrigen kamen mit geringen Strafen davon: PONCELET, Bonnières 77.

²⁴ LE BOMIN, Événements 4f.

²⁵ LEMOINE, Seine-et-Oise 43.

²⁶ AN BB 30/363, Dossier „Troubles postérieurs à la Révolution de Février“: Bericht des Staatsanwalts beim Tribunal von Étampes, Baudouin, an das Justizministerium, 1. März 1848. Der Subpräfekt von Corbeil hatte am 25. Februar den Bahnhof dieser Stadt auf entsprechende Gerüchte hin bewachen lassen, doch kam es zu keinen Vorfällen: ADE 2M 52, Nominations de maires: Corbeil, Bericht des Subpräfekten Lallemand de Cullion an das Innenministerium, 26. Februar 1848.

wonach es bei Maisons-sur-Seine bei einem Gefecht zwischen Nationalgarde und Insurgenten, die eine Brücke zerstören wollten, acht Tote gegeben habe²⁷. Die veröffentlichte Meinung fragte kaum nach den Hintergründen oder Motiven der Beteiligten, die als „dévastateurs“²⁸, als „bande de pillards et d’incendiaires“ oder herablassend als „quelques mauvais garçons des environs“ bezeichnet wurden²⁹. Der Staatsanwalt von Pontoise blickte klarer, als er die Verhafteten von L’Isle-Adam folgendermaßen charakterisierte: „Ce sont presque tous des individus du pays dont le chemin de fer a blessé plus ou moins les intérêts“³⁰. Freilich dürfte hinter manchen Aktionen, zusätzlich zur konkreten Aggression gegen die Eisenbahn als übermächtige Konkurrenz der Fuhrleute und Flußschiffer, auch eine allgemeinere Abneigung gegen Personen und Gruppen stehen, für die sie in den Augen der Bevölkerung stand: etwa gegen die Familie Rothschild als Eigner des „Chemin de fer du Nord“, als Bankiers und Großkapitalisten (wobei auch xenophobe und antisemitische Einschläge vermutet werden könnten)³¹ – aber auch, wie die Zerstörung des königlichen Waggons bei Rolleboise andeutet, gegen die Königsfamilie.

Die Übergriffe gegen die Eisenbahn fanden zwar nicht nur in Kleinstädten, sondern auch in Dörfern – wie eben Rolleboise eines war – statt, hatten ihren sozialen Ort jedoch im Milieu des lokalen Gewerbes und der Dienstleistungswirtschaft, nicht unter den Bauern. Unter den im eigentlichen Sinne agrarischen Protestbewegungen des Frühjahrs 1848 zählten zu den in ganz Frankreich häufigsten Phänomenen Verstöße gegen das Forstrecht³². Während diese vor allem in Gebirgsregionen, wo der Wald eine besonders große Rolle in der lokalen Ökonomie spielte, beträchtliche Verbreitung und stellenweise auch ein hohes Niveau an Eskalation erreichten³³, war dies im bis auf wenige Kleinregionen eher waldarmen Seine-et-Oise³⁴ nicht zu erwarten. Dennoch finden sich einige einzelne Belege für Forstfrevel auch in diesem Département. In Conflans etwa wurden in den letzten Tagen des Februar 22 Bäume auf öffentlichem Grund von

²⁷ *Journal de Seine-et-Oise* (1. März 1848) 2.

²⁸ *Journal de Seine-et-Oise* (1. März 1848) 2.

²⁹ *Le Siècle* (4. März 1848); *La Gazette des tribunaux* (2. März 1848); beide zit. nach CHAUVAUD–YVOREL, *Provinces face à février* 262f.

³⁰ AN BB 30/363, Dossier „Troubles postérieurs à la Révolution de Février“: Bericht des Staatsanwalts Mercier du Paty, 27. Februar 1848. – Weitere Zeugnisse zu dieser Motivation der Insurgenten bei CHEVALIER, *Fondements* 1 191f.

³¹ Bei dem Angriff auf die Nordbahn in Valenciennes (Dépt. Nord) soll laut Untersuchungsbericht gerufen worden sein „Nous voulons brûler tout ce qui appartient à Rotschild“: AGULHON, *Quarante-huitards* 61; CHAUVAUD–YVOREL, *Provinces face à février* 273 Anm. 59. In Suresnes (Dépt. Seine) wurde das der Familie Rothschild gehörende Schloß geplündert: AGULHON, *Apprentissage de la République* 59. Zu xenophoben und antisemitischen Momenten bei Ausschreitungen weiters DUBUC, *Deschamps* 387; SOBOUL, *Question* 19 33; AGULHON, *Quarante-huitards* 62f.; AMANN, *Revolution* 168f.; MURAT, *Deuxième République* 139f., 144; AGULHON, *Conclusion* 578; FORTESCUE, *France and 1848* 87f. Zu antisemitischen Übergriffen kam es vor allem im Elsaß.

³² SOBOUL, *Question* 19 25–27; AGULHON, *Quarante-huitards* 58f.; MURAT, *Deuxième République* 142–144; AGULHON, *Apprentissage de la République* 60; FORTESCUE, *France and 1848* 88.

³³ CAYRÉ, *Révolution* 153f.; COQUERELLE, *Droits collectifs*; VIGIER, *Seconde République* 1 204–206; PIERRE, *Quand viendra* 18f.; MAYAUD, *Secondes Républiques du Doubs* 181–191; WHITED, *Forests and Peasant Politics* 42–44.

³⁴ Vgl. oben Kap. 3.1.2 und 3.3.2, insb. Tab. 3.5.

Unbekannten widerrechtlich gefällt³⁵. Auch der Versailler Bürgermeister erließ am 27. Februar eine Proklamation, in der er offenbar bereits vorgefallene Holzdiebstähle aus öffentlichen Forsten verurteilte und den Tätern Strafen androhte:

Des malfaiteurs se portent dans les bois voisins de Versailles, les dévastent, et les exploitent même à leur profit. Ces individus doivent savoir que le fait dont ils se rendent coupables, est un vol, que le vol des propriétés de la Nation est un attentat aussi grave que le vol des propriétés particulières, et qu'ils seront poursuivis et punis³⁶.

Als Hintergrund derartiger Aktionen sind Konflikte um Nutzungsrechte der Gemeindemitglieder an den kommunalen Waldungen zu vermuten, in deren Zusammenhang die Entnahme von Holz wohl vielen der Beteiligten eben nicht wie dem Bürgermeister als Diebstahl, sondern als erneute Ausübung eines ihnen vorenthaltenen Rechts erschien³⁷. Ähnlich verhielt es sich mit dem Jagdrecht, um das die Konflikte gleichfalls langanhaltend und bitter waren, wobei sich hier mit der wirtschaftlichen Dimension – Verkaufswert erlegten Wildes einerseits, Flurschäden durch Wild andererseits – auch ein hohes Maß an symbolischer Aufladung verband, selbst wenn das Jagen formell kein adeliges Standesprivileg mehr, sondern die Ausübung eines Eigentumsrechts war³⁸. Wenn 1848 an verschiedenen Orten in Seine-et-Oise, besonders aber in der Umgebung von Chevreuse, gehäuft Fälle von Wilderei und sogar regelrechte Invasionen von Waldungen durch größere Gruppen bewaffneter Anwohner auftraten³⁹, dann war dies zweifellos einerseits durch die ökonomische Notlage insbesondere der ländlichen Unterschichten motiviert, andererseits aber wohl auch durch die Erwartung oder zumindest Hoffnung stimuliert, mit der Revolution müsse eine Änderung der als ungerecht empfundenen Rechtslage und Haltung der Behörden einhergehen. Für eine derartige Auffassung spricht etwa das Vorgehen von vier Männern, die im März wegen Wilderei auf den Gründen des Château du Marais bei St-Chéron – damals im Besitz des ehemaligen Premierministers Louis-Mathieu de Molé – zu Geldstrafen verurteilt worden waren. Sie wendeten sich an den Unterkommissar der Republik zu Rambouillet, um Straferlaß zu erwirken, stießen aber nicht auf das Verständnis, das sie sich von dem revolutionären Amtsträger erhofften: „[...] je leur ai fait comprendre que la République qui voulait avant tout l'ordre et le respect des propriétés, ne pouvait pas briser les arrêts de la Justice qui avaient eu pour objet la répression des atteintes qui leur avaient été portées“⁴⁰. In der Überzeugung von der Heiligkeit des Eigentums unterschieden sich die bürgerlichen Revolutionäre nicht von den Anhängern der

³⁵ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Dossier „Journées de février 1848“: Fouillère, Bürgermeister von Conflans-Sainte-Honorine, an Hippolyte Durand, 2. März 1848.

³⁶ *Journal de Seine-et-Oise* (1. März 1848) 2.

³⁷ Diese Einschreibung eines Forstfrevels von 1848 in einen längeren Rechtsstreit analysiert beispielhaft AGULHON, *République au village* 279–284, am Fall von Montmeyan (Dépt. Var).

³⁸ CHAUVAUD, *Passions villageoises* 110–118.

³⁹ CHEVALIER, *Fondements* I 201f.

⁴⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Grenier an Durand, 21. März 1848.

liberalen Monarchie. Die Zahl der insgesamt registrierten Fälle von Gewalt gegen Sachen war in Seine-et-Oise zwar nicht hoch, doch mehr als ausreichend, um bei vielen Besitzenden Ängste um die Sicherheit ihres Eigentums hervorzurufen⁴¹.

5.1.2 Kommissare und Bürgermeister: Revolution in den Gemeinden?

In dreißig der 85 französischen Départements kam es auf die Nachricht von der Revolution in Paris hin zu einer Machtübernahme lokaler republikanischer Gruppen, indem sich Kommissionen unter diversen selbstgewählten Bezeichnungen bildeten, welche die Verwaltungsgeschäfte von den zuvor amtierenden Präfekten übernahmen oder fallweise auch nur neben diese traten⁴². In Seine-et-Oise blieb eine solche Republikanisierung „aus eigener Kraft“ aus; der Präfekt Joseph-Victor Aubernon blieb in Versailles zunächst noch im Amt, das er seit unmittelbar nach der Julirevolution innegehabt hatte. Aubernon war Orléanist nicht bloß aus bürokratischer Loyalität, sondern auch aus persönlicher Überzeugung⁴³; dennoch oblag es ihm, am 26. Februar die Nachrichten über die Ausrufung der Republik und die Einrichtung der Provisorischen Regierung an seine Subpräfekten und die Bürgermeister des Départements weiterzuleiten. Er fügte diesen ein eigenes Zirkulare an, in welchem er im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zur Anerkennung der neuen Staatsform aufrief:

Messieurs, vous venez de lire dans ces divers actes quels sont les devoirs que les circonstances nous imposent. Le maintien de l'ordre et de la paix publique, le respect de la propriété et des droits légitimes de tous les citoyens sont le premier besoin du pays et le premier désir du Gouvernement provisoire de la République française. Nous lui devons, tous les bons citoyens lui doivent le concours le plus empressé; car l'ordre et la paix publique sont les premières sources du travail de chacun, de la richesse nationale, et de toutes les libertés. Magistrats et citoyens, nous ne ferons en cela que continuer de pratiquer ce que nous avons déjà observé depuis longtemps.

Vor allem anderen liege die Aufgabe der Amtsträger in diesen Tagen in der Verhinderung von Verletzungen der Legalität und des Eigentums:

Qu'aucun citoyen n'ait à se plaindre d'actes arbitraires. La justice poursuit son cours, les tribunaux ont seuls la mission de la rendre. Ne souffrez que personne ne s'arroge le droit

⁴¹ Vgl. MURAT, *Deuxième République* 140: „Les troubles qui impressionnent le plus l'opinion française sont toutefois les mouvements paysans: d'abord par leur violence, ensuite parce qu'ils touchent le principe de la propriété“.

⁴² HAURY, *Commissaires* 443f.; PILBEAM, *Republicanism* 190; FORTESCUE, *France and 1848* 84–86. Zu einzelnen Regionen: DESSAL, *Révolution* 24f., 27f.; CAYRÉ, *Révolution* 139f.; DUBUC, *Deschamps* 386; CORBIN, *Archaisme et modernité* 2 706, 709; BERNARD, *Populations du Puy-de-Dôme* 203f.; PILBEAM, *Ange Guépin* 71.

⁴³ Zur Person: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, *Dictionnaire* 1 106; COÛARD, *Monographie* 456f.; ROMAN D'AMAT, *Aubernon*; LAMOSSIÈRE–LAHARIE, *Personnel* 68, 1046. Er hatte seine Beamtenlaufbahn unter dem Ersten Kaiserreich begonnen, war 1814 Präfekt des Dépt. Hérault geworden, 1815 aber aus dem Staatsdienst ausgeschieden, bis er am 1. August 1830 zum Präfekten von Seine-et-Oise ernannt wurde. In den 1820er Jahren hatte er politische Schriften von dezidiert liberaler Ausrichtung publiziert. Von 1830 bis 1832 war er Deputierter, seither als Pair de France Mitglied des Oberhauses gewesen. Aubernon wurde im Juli 1848 pensioniert und starb 1851. Im Mai 1849 war er noch als Kandidat zur Nationalversammlung in Seine-et-Oise im Gespräch: ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions“, Verzeichnis bekannter Kandidaten nach politischer Orientierung.

de se la faire soi-même. Faites respecter les monuments nationaux, ainsi que les propriétés particulières. Vous trouverez, j'en suis sûr, dans les gardes nationales et leurs chefs, dans les ministres de la religion et dans les fonctionnaires publics, l'appui et le zèle habituel qui vous sont nécessaires. Plus qu'en aucune autre circonstance le pouvoir a besoin de la légalité et de l'ordre, de l'union du Peuple et de ses magistrats⁴⁴.

Ähnliche Gedanken wie der Präfekt beim Verfassen dieser Zeilen hatten wohl viele seiner Adressaten bei der Lektüre, denn nicht nur die Subpräfekten, sondern auch die Bürgermeister waren ja von der Präfektoralverwaltung im Hinblick auf politische Zuverlässigkeit ausgesucht worden. Sichtlich empfand man einiges – vorsichtig kaschierte – Unbehagen über den Wechsel an der Staatsspitze, hegte jedoch die Hoffnung und sogar Erwartung, daß die bestehende Ordnung der Gesellschaft erhalten werden könne, wenn sich das Gerüst der lokalen Eliten stabil erwies⁴⁵.

Am 28. Februar erfolgte durch den Innenminister der Provisorischen Regierung, Alexandre-Auguste Ledru-Rollin⁴⁶, die Abberufung des Präfekten und Ernennung eines Kommissars der Regierung für das Département⁴⁷. Die Wahl fiel dabei auf den aus Versailles gebürtigen Juristen Hippolyte-Baudel Durand, der zuletzt in Paris als Mitredakteur eines Handbuchs der Jurisprudenz und Professor am Athénée de Paris tätig gewesen war⁴⁸. Am Beginn der Julimonarchie war er zuletzt in Seine-et-Oise in Erscheinung getreten, als er gemeinsam mit Auguste Dupoty die demokratische Zeitung *Le Vigilant de Seine-et-Oise* begründet hatte; doch war er bereits im folgenden Jahr nach Nevers gegangen, wo er bis 1846 als Anwalt in Zivilsachen („avoué“) wirkte und an einer weiteren oppositionellen Zeitung, *L'Association*, mitarbeitete. Durand konnte als authentischer Republikaner gelten, jedoch nicht als profilierte Figur dieser Bewegung; er stand in seinen Anschauungen sicherlich eher der moderaten Fraktion nahe, welche die Mehrheit der Provisorischen Regierung ausmachte, als den demokratischen Republikanern, denen Ledru-Rollin selbst zuzurechnen war. Diese beiden Gruppen bezeichnete man zeitgenössisch auch nach den beiden wichtigsten Pariser republikanischen Blättern, deren jeweiligen Linien ihre Orientierungen entsprachen und deren Redaktionen etliche Mitglieder der Provisorischen Regierung auch selbst angehört hatten, als die „hommes du *National*“ respektive die „hommes de la *Réforme*“⁴⁹.

⁴⁴ Zirkulare des Präfekten Aubernon, 26. Februar 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 87; abgedruckt bei COÛARD, Administration départementale 278. HAURY, Commissaires 444, zitiert dieses Dokument als topisches Beispiel für den Fall eines Départementhauptortes „[où] le parti républicain local n'est pas assez fort pour imposer la reconnaissance du nouveau régime au préfet“.

⁴⁵ Ein besonders ausgeprägtes Beispiel eines Falles, in dem sich die orléanistischen Eliten nach dem 24. Februar noch etliche Tage an der Macht hielten, bietet das Dépt. Gironde: CHARLES, Révolution 94–104.

⁴⁶ Zu ihm und seiner Rolle in den Ereignissen von 1848: CALMAN, Ledru-Rollin; SCHNERB, Ledru-Rollin.

⁴⁷ DELVAU, Murailles 159; COÛARD, Administration départementale 278.

⁴⁸ Zur Person: ROBERT–BOURLON–COUGNY, Dictionnaire 2 519f.; COÛARD, Administration départementale 457 (Porträt ebd. Pl. IV); LAMOISSIÈRE–LAHARIE, Personnel 289, 1046.

⁴⁹ AGULHON, Apprentissage de la République 26–28, 41, 44f.; PILBEAM, Republicanism 185f. Zur Zusammensetzung der Provisorischen Regierung vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 73–85; BASTID, Doctrines 1 120–122; GIRARD, II^e République 63–68; DE LUNA, French Republic 90–93; MURAT, Deuxième République 97–106; APRILE, II^e République 30–34; BLETON-RUGET, Anticipation 189f.; FORTESCUE, France and 1848 73–75, 89.

Die Auswahl eines gemäßigten Republikaners als Kommissar paßte zur Ernennungspolitik der Provisorischen Regierung in den ersten Wochen der Republik. Die Auswechslung der amtierenden Präfekten erschien zwar unausweichlich, nicht zuletzt deshalb, weil sie und die ihnen unterstellte Verwaltung allgemein als das entscheidende Instrument angesehen wurden, mittels dessen das monarchische Regime den Ausgang der Abgeordnetenwahlen kontrolliert habe⁵⁰. Man bemühte sich dabei allerdings zunächst sehr darum, die örtlichen Milieus in den Départements nicht vor den Kopf zu stoßen, und wählte in der Hauptsache Personen, die einerseits über Verbindungen zum jeweiligen Département verfügten und von denen andererseits kein allzu konfrontativer Kurs gegenüber den regionalen und lokalen Eliten zu erwarten war⁵¹. Die Behutsamkeit, die Durand in den folgenden Monaten an den Tag legte, dürfte eine solche Erwartung bestätigt haben. Als jedoch Ledru-Rollin ab der zweiten Märzhälfte etliche der anfangs ernannten Kommissare, nun weitgehend aus alleiniger Entscheidung und ohne Beschlüsse der Provisorischen Regierung als ganzer, durch prononciertere Vertreter der republikanischen Linken ersetzte, ihnen solche zur Seite stellte oder als Generalkommissare für mehrere Départements einsetzte⁵², blieb Seine-et-Oise hiervon unberührt. Wohl war bereits mit 24. Februar ein Generalkommissar für Seine-et-Oise und das nördlich angrenzende Département Oise ernannt worden, der Besitzer eines landwirtschaftlichen Großbetriebs zu St-Léger bei Rambouillet, Eugène-Étienne Penot⁵³; dieser scheint auch tatsächlich ein ausgewiesener linker Republikaner gewesen zu sein⁵⁴. Eine Einwirkung Penots auf die von Durand geleitete Verwaltung des Départements ist jedoch kaum bemerkbar⁵⁵.

Durand selbst begann seine Amtswaltung mit einer Proklamation an die Bürger von Seine-et-Oise, in der sich der Versuch, Begeisterung für die neu ausgerufene Republik zu schüren, mit

⁵⁰ MACHIN, *Prefects* 281; vgl. POURCHER, *Opposition* 179–188.

⁵¹ Nach HAURY, *Commissaires* 447f., hatten die Kommissare für zumindest 60 Dépts. vorhergehende Verbindungen zu diesen. Nach ebd. 450 sind unter den mit 9. März amtierenden Kommissaren 22 „hommes de la Réforme“, 22 „hommes du National“, 22 noch gemäßigte Republikaner in der Tendenz des Außenministers Lamartine und 14 ehemalige Angehörige der dynastietreuen Opposition festzustellen.

⁵² HAURY, *Commissaires* 455–461.

⁵³ Der 1806 geborene Penot schrieb sich 1848 „cultivateur“, doch handelte es sich bei ihm nicht um einen einfachen Bauern; ein Wählerverzeichnis von 1847 führt ihn als „propriétaire“ zu St-Léger mit der nicht unbeträchtlichen Steuerleistung von 390,89 F (ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847). – Zu seiner Ernennung zum Generalkommissar: LAMOISSIÈRE-LAHARIE, *Personnel* 564, 1046.

⁵⁴ Laut eigenen Aussagen in seiner „profession de foi“ (ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“) war Penot für seine Teilnahme an der Julirevolution 1830 dekoriert worden und seither stets als Republikaner aufgetreten. Bei den Wahlen vom Mai 1849 stand er auf der Liste des „Comité central électoral démocratique de Versailles“, welche der Richtung der „Démoc-soc“ zuzuordnen ist, und wurde von der Präfektur als „républicain rouge“ eingestuft (ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions“).

⁵⁵ Der Unterkommissar von Rambouillet erwähnt in einem seiner Berichte, man habe in seinem Amtsbereich das Wirken eines Generalkommissars zunächst mit Mißtrauen aufgenommen, doch durch das intelligente Auftreten Penots seien die Bedenken zerstreut worden. Zwischen den Zeilen liest man, daß sich diese Zufriedenheit wohl darauf bezog, daß Penot bei seinem Besuch in Rambouillet Entscheidungen des Unterkommissars nicht umgestoßen hatte: ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Grenier an Durand, 27. März 1848.

Aufrufen zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und mit beruhigenden Worten an die Adresse jener verbanden, die das neue Regime mit Argwohn betrachteten:

Citoyens de Seine-et-Oise!

Votre empressement à proclamer la République est une preuve de votre désir sincère de la voir se consolider. Vous avez compris que hors du nouveau Gouvernement fondé par le Peuple héroïque de Paris, il n'y a point de salut pour la Patrie.

Au règne de l'égoïsme et de la corruption vont succéder la JUSTICE et la FRATERNITÉ. N'oubliez pas que la République a pour principe la vertu, et que le premier devoir d'un Républicain est l'obéissance aux lois et la soumission aux magistrats.

Respect à la famille et à la propriété, ces deux colonnes de l'édifice social.

Confiez-vous aux chefs de notre jeune République; entourez-les de votre amour; leurs antécédents et leurs actes vous garantissent qu'il n'y a parmi eux ni un *Cromwell*, ni un *César*, et que vous y trouverez un *Washington*.

VIVE LA RÉPUBLIQUE!⁵⁶

Der kurze Text war sichtlich mit großem Bedacht formuliert; er enthält nahezu alle zentralen Elemente des Diskurses, der im Frühjahr 1848 dazu aufgerufen wurde, die skeptischen Teile der sozialen und politischen Eliten zur Unterstützung oder wenigstens Akzeptanz der Republik zu motivieren. Die Republik wird mit den bürgerlichen Werten Ordnung, Familie und Eigentum identifiziert und die Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung mit der Metapher eines festgefügtten Gebäudes („édifice social“) beschworen. Zugleich klingt im zweiten Satz, mit einer religiösen Anspielung („hors de ... point de salut“) verbrämt, bereits die ebenfalls häufige Warnung an, die Republik müsse unterstützt werden, weil jenseits von ihr weit schlimmere Bedrohungsszenarien lägen; für diese Perspektive weitergehender Umwälzungen wird hier allerdings noch nicht das Wort „anarchie“ gebraucht, das dafür sonst oft begegnet. Die historischen Anspielungen im letzten Absatz dienen der Abgrenzung dieser neuen gegen die Erste Republik, insbesondere jene ihrer Aspekte, die in besonders ungünstiger Erinnerung geblieben waren; gebildeten Zeitgenossen fiel es sicherlich nicht schwer, den „Königsmörder“ Cromwell auf Robespierre und den Terror von 1793/94, den zum Diktator aufgestiegenen Feldherrn Caesar auf Napoléon I. zu beziehen. Der Bezug auf die Amerikanische Revolution stand hier wohl vor allem für die Vereinbarkeit der republikanischen Verfassung mit der liberalen Werte- und Gesellschaftsordnung; ob Durand mit „Washington“ ein bestimmtes Mitglied der Provisorischen Regierung, etwa Lamartine, als Führungsfigur ansprechen wollte, ist weniger eindeutig.

Demgegenüber fehlen jegliche Andeutungen hinsichtlich sozialer Veränderungen oder auch nur Hilfsmaßnahmen; das Wort „révolution“ selbst kommt nicht vor. Die gestürzte Monarchie wird nicht als solche kritisiert, sondern nur unter den Vorwurf moralisch und rechtlich verderbter

⁵⁶ Reproduziert bei DELVAU, Murailles 177; abgedruckt bei COÛARD, Administration départementale 279 (Hervorhebungen aus dem Original). Ein Konzept findet sich in ADY 4M 1/43, Police générale (1848); es ist wortgleich mit der gedruckten Fassung.

Machtausübung („égoïsme ... corruption“) gestellt – eine Position, in der sich auch die ehemals dynastietreue Opposition aus der Julimonarchie wiedererkennen konnte. Durands Einstandsworte zeigen somit das Bemühen um größtmögliche Öffnung nach „rechts“ gegenüber ehemaligen Monarchisten, die zur Anerkennung („ralliement“) der Republik bereit wären, und zugleich wenig bis gar keine Ansätze nach „links“ gegenüber sozialrevolutionären Forderungen.

Der Machtwechsel an der Spitze des Départements konnte freilich nur der Anfang von dessen Republikanisierung sein. Der gesamte Apparat nicht nur der politischen Verwaltung, sondern auch der Gerichte, Finanzbehörden und Gendarmerie war ein Erbe des gestürzten Regimes, desgleichen auch die Bürgermeister und Gemeinderäte sowie die Offiziere der Nationalgarde. Ihre Vertrauenswürdigkeit im Dienste der Republik wurde von deren Verfechtern wohl nicht gänzlich zu Unrecht bezweifelt, und die prononcierteren Republikaner forderten nachdrücklich die weitestmögliche Ablösung dieser bestehenden Funktionärselite. Dies war freilich gar nicht so ohne weiteres realisierbar⁵⁷.

Die fünf Subpräfekten in Corbeil, Étampes, Mantes, Pontoise und Rambouillet wurden bis zum 1. März durch ebensoviele Unterkommissare ersetzt⁵⁸, zu welchen noch ein sechster für St-Germain-en-Laye trat. Beim weiteren Durchgreifen auf die lokale Ebene der Bürgermeister, der Friedensrichter, der Steuereinnahmer und anderer örtlicher Amtsträger war jedoch Vorsicht geboten, sowohl um nicht allzu viele Befürchtungen und allenfalls Widerstand hervorzurufen, als auch wegen Schwierigkeiten der Suche nach geeigneten Kandidaten. Die Entscheidungsprozesse zogen sich über viele Wochen hin. Einige Einblicke bieten hier die Berichte der Unterkommissare an Durand. Etwa schrieb der Unterkommissar der Republik zu Étampes, Paulin Laurens⁵⁹, am 21. März 1848 im Hinblick auf jene Bestimmung der Wahlordnung, wonach den Friedensrichtern der Vorsitz in den Wahlversammlungen zufalle:

[Cela] a porté mon attention d'une manière plus spéciale sur les hommes qui remplissaient ces fonctions. Mes connaissances locales et les renseignements qui me sont parvenus m'ont démontré que les Juges de paix d'Étampes, de Milly et de La Ferté-Alais devaient être révoqués. Prévoyant sans doute la mesure que j'allais prendre, M^r Delanoue Juge de paix d'Étampes⁶⁰ est venu me rendre visite, je ne lui ai pas caché sa position, et immédiatement

⁵⁷ Zu parallelen Vorgängen in anderen Teilen Frankreichs: BREILLOUT, Révolution 17 211f.; CHARLES, Révolution 106–108; DESSAL, Révolution 29f.; REYNIER, Seconde République 42f.; CAYRÉ, Révolution 163f.; DUBUC, Deschamps 393f.; RUDE, Grenoble 116f., 122f.; RUDE, Arrondissement de Vienne 274–288; COBBAN, Administrative Pressure 139–143; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 345–348; VIGIER, Seconde République 1 206–217; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 319–321; FASEL, French Election 296; AGULHON, République au village 306; CORBIN, Archaisme et modernité 2 709f.; DENIS, Royalistes 279f.; FARCY, Seconde République 18; LÉVÊQUE, Société en crise 59–67; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 219–221; FARCY, Paysans beaucerons 2 924f.; GOUJON, Vigneron citoyen 143–145, 182f.; PILBEAM, Republicanism 196; ARDAILLOU, Église, école et mairie 474–478; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 205f.

⁵⁸ BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98f.; LAMOISSIÈRE-LAHARIE, Personnel 1049f.

⁵⁹ LAMOISSIÈRE-LAHARIE, Personnel 440.

⁶⁰ Charles Delanoue, geboren 1802 (ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847).

après être sorti de chez moi il a adressé sa démission au Procureur général et au Ministre de la Justice. Quant aux deux autres M^{rs} Courty⁶¹ et Perier⁶² j'ai demandé moi même leur révocation, ainsi que celle de M^r Courty le percepteur⁶³.

Obgleich nach der kundgemachten Auffassung Ledru-Rollins die Vollmachten der von ihm entsandten Kommissare unbeschränkt waren – eine Äußerung, die dem Innenminister heftige Kritik eintrug⁶⁴ –, war man sichtlich darauf bedacht, die korrekten Ressortkompetenzen und Instanzenwege einzuhalten: Für Ersetzungen von Friedensrichtern war das Justizministerium⁶⁵, für jene eines Steuereinnehmers das Finanzministerium zuständig. Dieser Legalismus half wohl, die Angriffsfläche für Kritik aus konservativer Richtung zu reduzieren, und entsprang gewiß auch den eigenen Sensibilitäten vieler unter den neuen republikanischen Beamten. Er machte es jedoch auch nicht leichter, zu den gewünschten Ergebnissen zu gelangen. Laurens äußerte wenige Tage später die Befürchtung, das Justizministerium könnte ohne ausreichende Information eine Fehlentscheidung treffen:

Je crains que M^r Courty le Juge de paix de Milly ne soit remplacé d'urgence au ministère sans provoquer une liste de candidats, et que dans ce cas M^r Sougit⁶⁶, de Milly, ne surprenne la religion du ministre. Ce serait un grand malheur, car outre son opinion rétrograde, M^r Sougit a été destitué de sa qualité de notaire honoraire par suite d'accusations graves. Cette nomination produirait un déplorable effet dans le Canton⁶⁷.

Auch die Suche nach einem neuen Polizeikommissar für Étampes – der alte hatte sich außerstande gesehen, die ihm von Ledru-Rollins Innenministerium abverlangten politischen Berichte zu liefern – gestaltete sich offenbar nicht ganz einfach:

Dernièrement je vous disais que le Citoyen Collot, commissaire de police à Dourdan, serait le meilleur choix à faire, j'insiste d'autant plus en sa faveur que le Citoyen Lantin que j'avais porté le premier sur la première proposition, s'est complètement compromis depuis le peu de temps qu'il habite Etampes: Il vient d'épouser hier une femme perdue de mœurs, une fille publique; il se livre à la boisson. Sa nomination produirait ici un très mauvais effet⁶⁸.

⁶¹ Jean-Baptiste-Alexis Courty, geboren 1799 (ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847).

⁶² In Frage kommt unter diesem Namen nur Eugène-Ferdinand Périer, geboren 1788. Das Wählerverzeichnis wie auch der Almanach von 1847 führen dagegen als Friedensrichter von La Ferté-Alais Victor-Félix-Hippolyte Ponsinet, geboren 1811: ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 466. Entweder war er seither durch den wesentlich älteren Périer ersetzt worden, oder es liegt ein Irrtum Laurens' vor.

⁶³ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 21. März 1848.

⁶⁴ Vgl. unten Kap. 6.3.1 Anm. 405–406.

⁶⁵ Vgl. ROUSSELET, Magistrature 2 198f.; BOUCHERY, Épuration 61–63.

⁶⁶ Wohl Alexandre-Sébastien Sougit, geboren 1783, ehemaliger Notar. Neben ihm gab es in Milly noch den viel jüngeren aktiven Notar Sébastien-Michel Sougit, geboren 1811, wohl seinen Sohn: ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847; ADE 3M 17, Listes électorales: Milly-la-Forêt; ADE 6M 199, Dénombrements de la population: Milly-la-Forêt.

⁶⁷ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 22. März 1848. – Vgl. COBBAN, Administrative pressure 143.

⁶⁸ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 24. März 1848; vgl. ebd., Laurens an Durand, 22. März 1848, zum Verhalten des Vorgängers.

Das größte Gewicht unter den Personalfragen nahmen allerdings die Gemeinderäte und die Bürgermeister ein; dies zum einen wegen der schier unerschöpflichen Zahl der an diesen Institutionen beteiligten Personen, zum anderen, weil ihre Präsenz im täglichen Leben gerade in kleinen und mittleren Gemeinden eine weit größere und konstantere war als jene der Organe der Finanz oder der Justiz. Zudem war zu berücksichtigen, daß es sich bei ihnen nicht um ernannte Beamte, sondern um gewählte Amtsträger handelte – auch bei den Bürgermeistern, die zwar ernannt, aber dazu aus den gewählten Gemeinderäten ausgesucht worden waren. Man hatte es also meist mit Personen zu tun, die innerhalb der Gemeinde über Rückhalt und Verbindungen verfügten. Eingriffe der neuen Präfektoralverwaltung wollten hier wohlüberlegt sein, wie etwa der Unterkommissar Grenier⁶⁹ in Rambouillet erkannt hatte:

[...] je vous observe que je n'ai pas mis à exécution la faculté que j'avais de révoquer MM. Delamotte et Morizot⁷⁰. Car on ne manie pas l'opinion, comme on manie un fusil; ces 2 Citoyens avaient ici une popularité trop périlleuse, et pour moi, je n'eusse jamais songé à m'en emparer autrement que par l'ascendant d'une conduite honorable et patriotique⁷¹.

Laurens merkte seinem Vorgesetzten Durand hinsichtlich einer Denunziation, welche gegen die Bürgermeister von Méréville und von Saclas eingegangen war, an:

[...] ils sont de ceux que vous me recommandez de ne pas révoquer: Ils *paraissent* se rallier franchement au gouvernement républicain. Je m'efforcerai de me convaincre s'ils ne font que *paraître*: c'est là mon devoir⁷².

Am ehesten boten die größeren Städte Anlaß zu Eingriffen, aber auch hier vermieden die Kommissare allzu radikales Vorgehen. Öfter boten amtierende Bürgermeister auch von sich aus ihren Rücktritt an, welcher von den Kommissaren fallweise sogar abgelehnt oder hinausgezögert wurde. In Versailles selbst reichte der amtierende Bürgermeister und zugleich Deputierte des Wahlkreises, Ovide Remilly⁷³, gemeinsam mit seinen beiden Stellvertretern bereits am 1. März seine Demission bei dem eben eingetroffenen Durand ein. Dieser ernannte zunächst am 3. März mehr als zwanzig neue Gemeinderäte; die solcherart beinahe verdoppelte Körperschaft trat am folgenden Tag zusammen und verlangte sogleich den Verbleib Remillys und seiner Stellvertreter. Am 18. erneuerte Remilly jedoch sein Rücktrittsgesuch, nicht ohne zu betonen, daß er seine

⁶⁹ LAMOISSIÈRE–LAHARIE, Personnel 365.

⁷⁰ Félix-Alexandre-Constant Delamotte-Mauquest, geb. 1802, Anwalt in Zivilsachen, und Paul-Marie Morisot, geb. 1799, Holzhändler, gehörten beide seit über 10 Jahren dem Gemeinderat von Rambouillet an, Morisot war zudem einer der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters. Delamotte-Mauquest war später von 1853 bis 1870 Bürgermeister von Rambouillet, Morisot fungierte unter ihm wieder als Stellvertreter: ADY 2M 28/32, Élections municipales: Rambouillet.

⁷¹ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Grenier an Durand, 27. März 1848. Vgl. die Äußerungen eines Unterkommissars in der Gironde bei CHARLES, Révolution 107.

⁷² ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 21. März 1848 (Hervorhebungen aus dem Original). – Vgl. COBBAN, Administrative pressure 140.

⁷³ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 5 112; COÛARD, Administration départementale 445; DUHAUT, Remilly. Zu seinem Wirken als Bürgermeister vgl. HOUTH–HOUTH, Versailles 551–556.

Hingebung („dévouement“)⁷⁴ für die neue republikanische Regierung von Anfang an unter Beweis gestellt habe; trotzdem sei er Verdächtigungen ausgesetzt, die auch auf Durand selbst zurückfallen könnten, weil man glaube, daß nur dessen Freundschaft Remilly im Amt halte⁷⁵. Tatsächlich waren die beiden alte Bekannte und wohl ehemalige Kampfgefährten, denn Remilly hatte seinen politischen Weg während der letzten Jahre der Restauration, in Versailles als Notar und später Anwalt wirkend, als Angehöriger der liberalen Opposition begonnen und war 1831 gemeinsam mit Durand an der Gründung des *Vigilant* beteiligt gewesen. Er hatte jedoch bald und gründlich seinen Frieden mit der konstitutionellen Monarchie geschlossen, war Gemeinderat, Stellvertreter und 1837 Bürgermeister geworden; als Deputierter seit 1839 hatte er meist mit der regierungstreuen Fraktion gestimmt und nur selten oppositionelle Anflüge gezeigt, etwa als Verfechter von Unvereinbarkeitsbestimmungen zwischen Parlamentsmandat und öffentlichem Amt⁷⁶. Seine „Hingebung“ für die Republik war jedenfalls nicht älteren Datums als deren Ausrufung.

Durand nahm diesmal den Rücktritt an und ernannte am 24. März den Tuchhändler und Richter am Handelsgericht Jean-François Lambinet zum Bürgermeister⁷⁷. Schon am folgenden Tag mußte er sechs weitere neue Gemeinderäte einsetzen, weil etliche der kurz zuvor nominierten ihr Amt bereits wieder zurückgelegt hatten, am 10. April nochmals zwei und einen neuen Bürgermeister-Stellvertreter zur Ersetzung eines der erst am 4. März eingesetzten Amtsträger. Zwischen den insgesamt vier Stellvertretern, die innerhalb weniger Wochen ernannt worden waren, kam es noch im April zu Präzedenzstreitigkeiten, die Lambinet veranlaßten, Durand um sein Einschreiten zu ersuchen⁷⁸. Sichtlich kostete es beträchtliche Mühe, die aus alten und neuen Mitgliedern, deren etliche wohl eher auf die Schnelle ausgesucht worden waren⁷⁹, zusammengesetzte Vertretung leidlich in Funktion zu halten⁸⁰.

⁷⁴ Der Begriff, der in der Sprache der Zeit sehr häufig (auch) für politische Haltungen benutzt wurde, ist schwierig exakt zu übersetzen. Er bezeichnet Loyalität oder Anhängerschaft unter Betonung des Aspekts der Einsatzbereitschaft oder Aufopferung und ist durchwegs positiv konnotiert. Remilly benutzt ihn allein in seinem Rücktrittsgesuch vom 18. März mehrfach.

⁷⁵ ADY 2M 28/41, Élections municipales: Versailles, Remilly an Durand, 18. März 1848.

⁷⁶ DUHAUT, Remilly 288–320; vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 5 112.

⁷⁷ Zu ihm: LAGNY, Lambinet 75–79; vgl. Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 445; ADY 2M 28/41, Élections municipales: Versailles.

⁷⁸ ADY 2M 28/41, Élections municipales: Versailles.

⁷⁹ Das Dekret Durands zur Ernennung zusätzlicher Gemeinderäte vom 3. März spricht von der Ernennung von 25 neuen Mitgliedern, nennt jedoch nur 21 mit Namen, zudem „le président de la Société des Artisans“ und „le président de la Société des Secours mutuels“, deren Personalien der Präfektur offenbar zum Zeitpunkt der Ausfertigung unbekannt waren (ADY 2M 28/41, Élections municipales: Versailles).

⁸⁰ Nicht nachvollziehbar ist jedoch anhand der Akten der Präfektur die Darstellung von CHEVALIER, Fondements 1 161: „A Versailles [...] un comité de petits commerçants, d'artisans, d'avoués, de médecins, de professeurs, écarte l'ancienne municipalité que l'arrivée presque immédiate d'un Commissaire du gouvernement provisoire va d'ailleurs rapidement disperser“. Sollte ein solches Komitee außerhalb des Gemeinderats existiert haben, so verdrängte es diesen jedenfalls nicht in der Verwaltung der Stadt, und der Regierungskommissar Durand löste den bestehenden Gemeinderat nicht auf, sondern scheint sich im Gegenteil bemüht zu haben, ihn oder zumindest die meisten seiner Mitglieder zu halten. Chevalier bietet für seine Aussage keinen Beleg.

Schon die Hauptorte der übrigen Arrondissements bieten ein höchst diverses Bild. Den am ehesten als revolutionär zu bezeichnenden Verlauf nahmen die Ereignisse im industriell entwickelten Corbeil, wo bereits am 26. Februar der Gemeinderat sich selbst auflöste und noch am selben Tag neue Wahlen durchführen ließ. Aus ihnen sollten neue Gemeindeorgane hervorgehen, „qui, résultant de suffrages nouveaux et plus nombreux, posséderaient d’avantage la confiance des habitans“⁸¹. Freilich bleibt unklar, wie viele Personen nach welchen Kriterien zu dieser Wahl tatsächlich zugelassen wurden und wie in so kurzer Zeit über die Wahlberechtigung einzelner entschieden wurde⁸². Aus diesem Urnengang gingen noch am selben Abend der Arzt Édouard-Léonard Petit, der bei der Deputiertenwahl 1846 als oppositioneller Kandidat angetreten war, als Bürgermeister sowie drei neue Stellvertreter hervor, deren einer allerdings dieses Amt bereits in der alten Gemeindeverwaltung innegehabt hatte. Unter den 30 Mitgliedern des neuen Gemeinderates befanden sich auch mehrere Arbeiter⁸³. Diese Vorgänge sind freilich weniger als Umwälzung denn als Machtverschiebung zugunsten bisher oppositioneller Elemente der bestehenden Eliten anzusehen, hatten doch Petit und zwei seiner drei Stellvertreter schon bisher dem Gemeinderat angehört. Zu den ersten Amtshandlungen der neuen Führung gehörte einerseits die Einsetzung eines Ausschusses für Arbeiterfragen, andererseits aber auch ein Schreiben an den Innenminister mit der Bitte, den seit 1833 amtierenden Subpräfekten im Amt zu belassen⁸⁴.

Während der Corbeil benachbarte Industrieort Essonnes dessen Beispiel folgte und am selben 26. Februar Neuwahlen abhielt, aus denen der Fabrikant Ernest Feray als neuer Bürgermeister hervorging⁸⁵, zog sich der Wechsel der Amtsträger andernorts länger hin. Der Unterkommissar von Étampes berief Mitte März, nachdem er vergeblich auf Instruktionen seines Vorgesetzten Durand gewartet hatte, den Bürgermeister und einen der beiden Stellvertreter ab und ernannte zwei Männer, die ihm von den „véritables républicains“ der Stadt vorgeschlagen worden waren,

⁸¹ ADE 2M 52, Nominations des maires: Corbeil, Bericht des Subpräfekten Lallemand de Cullion an das Innenministerium, 26. Februar 1848. Das Dokument ist (in modernisierter Orthographie) abgedruckt in: L’Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 184f.

⁸² Die bei COMBES-MARNÈS, Corbeil 368–371, angeführten (und bei VARIN, Corbeil-Essonnes 170–172; L’Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 186 wiedergegebenen) Wählerzahlen sind exakt jene der Wählerverzeichnisse für die regulären Gemeinderatswahlen im Juli 1848 (ADE 3M 7, Listes électorales: Corbeil) und wurden von Combes-Marnès sicherlich irrig auf die Wahlen im Februar bezogen. Combes-Marnès irrt auch hinsichtlich des Datums der Wahlen, die er am 25. Februar ansetzt (ebd. 371).

⁸³ Darunter der später zum Deputierten gewählte Alfred Lécuyer. Zur Zusammensetzung des Gemeinderats: ADE 2M 52, Nominations des maires: Corbeil; ADE 3M 80, Élections municipales: Corbeil. – Vgl. MICHEL, Corbeil et Essonnes 89; VARIN, Corbeil-Essonnes 170–172; zur Person Petits vgl. NAVE, Portrait, insb. 112–115 zu seiner politischen Haltung 1848 und 1849.

⁸⁴ COMBES-MARNÈS, Corbeil 372f.; TUDESQ, Grands notables 2 1044. Zur Person des Subpräfekten: LAMOSSIÈRE-LAHARIE, Personnel 422. – Daß sofortige Neuwahlen der Gemeinderäte nicht unbedingt revolutionäre Resultate erbrachten, zeigt noch deutlicher das Beispiel von Dreux (Dépt. Eure-et-Loir): DESSAL, Révolution 32.

⁸⁵ MICHEL, Corbeil et Essonnes 85; VARIN, Corbeil-Essonnes 172; OULMONT, Comment un industriel devient républicain 229. Zur Person vgl. weiters OULMONT, Feray; zu seiner Rolle im Zusammenhang der Wahlen im April 1848 vgl. unten Kap. 6.4.1 Anm. 916.

zusammen mit dem verbleibenden Bürgermeister-Stellvertreter, welcher unter der Monarchie als oppositionell gegolten hatte, zu „provisorischen Verwaltern“ der Gemeinde⁸⁶. In Rambouillet legten der Bürgermeister und beide Stellvertreter am 8. März ihre Ämter zurück⁸⁷; daraufhin ernannte der dortige Unterkommissar zunächst 21 neue Gemeinderäte, bevor er den nunmehr verdoppelten Gemeinderat am 15. März zur Wahl einer neuen Gemeindeverwaltung schreiten ließ. Daß dabei der Kalkfabrikant Charles-Antoine-Édouard Voirin als Bürgermeister bestimmt wurde⁸⁸, war das vom Kommissar gewünschte und herbeigeführte Resultat, wie dieser später gegenüber Durand festhielt:

[...] aux 21 membres anciens, j'ai dû, dans le temps, adjoindre 21 membres nouveaux, lesquels ont été choisis par moi, arbitrairement et au hasard, de manière à pouvoir obtenir le Maire et les adjoints que je désirais⁸⁹.

In Pontoise blieb der 1845 ernannte Bürgermeister bis zu den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung im Amt, welches er dann in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen im Streit niederlegte⁹⁰. Als einziger unter den Anfang 1848 genannten Bürgermeistern der „chefs-lieux d'arrondissement“ behielt der Notar Eugène-Guy Lévesque sein Amt an der Spitze der Stadtverwaltung von Mantes nicht nur das Frühjahr hindurch, sondern auch nach den Neuwahlen der Gemeinderäte im Juli⁹¹.

Die Vollständigkeit der Akten über Gemeinderatswahlen und Bürgermeister würde erlauben, die Entwicklung nahezu sämtlicher Gemeinden in Seine-et-Oise während des Jahres 1848 zu erheben und nachzuzeichnen; von einer derart umfassenden Darstellung mußte allerdings aus Gründen des Aufwands für die vorliegende Studie abgesehen werden. Um dennoch zumindest in Ansätzen eine Vorstellung davon zu geben, ob und inwieweit sich Veränderungen in den Gemeinden auch auf den ländlichen Raum und seine Dörfer erstreckten, mögen im folgenden einzelne Kantone als Beispiele dienen.

⁸⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 21. März 1848.

⁸⁷ Das Rücktrittsschreiben des Bürgermeisters Nicolas-François Valluet begründet den Schritt nur sehr unbestimmt, läßt aber dennoch vermuten, daß die drei Amtsträger mit den neuen politischen Gegebenheiten nicht glücklich waren („[...] il est des temps où le dévouement le plus éprouvé ne saurait suffire & où l'homme doit s'arrêter même devant le bien qu'il est encore disposé à faire. Je ne sais si je me trompe, mais je crois que ce moment est arrivé pour moi & qu'il serait bien que les rênes de l'administration municipale fussent remises en d'autres mains que les miennes. [...] Je viens donc vous prier de vouloir bien accepter ma démission & celle de mes deux adjoints qui sont dans les mêmes sentiments que moi & qui partagent entièrement ma manière de voir“): ADY 28/32, Élections municipales: Rambouillet. Nur einer der drei, der bereits erwähnte Paul-Marie Morisot (vgl. oben Anm. 70), scheint sich im Juli 1848 der Gemeinderatswahl gestellt zu haben.

⁸⁸ Geboren 1807; er gehörte seit 1845 dem Gemeinderat an und brachte es 1847 knapp über die 200 F Steuerleistung, die als Zensus für die Deputiertenwahlen vorgeschrieben waren: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847; ADY 2M 28/32, Élections municipales: Rambouillet.

⁸⁹ ADY 2M 28/32, Élections municipales: Rambouillet, Grenier an Durand, 15. Mai 1848.

⁹⁰ ADVO 2M 28/84, Élections municipales: Pontoise. Zu den Ereignissen bei den Wahlen vgl. unten Kap. 7.2.1 Anm. 316.

⁹¹ LE BOMIN, Événements 17f.; vgl. ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Mantes, révision de 1845.

Der Kanton Sèvres war, wie bereits dargelegt⁹², jener Bereich von Seine-et-Oise, der sich am ehesten zum Pariser Vorortegürtel zählen läßt. Von seinen verhältnismäßig wenigen Gemeinden – insgesamt acht – waren die meisten recht bevölkerungsreich, Sèvres selbst eine Kleinstadt von fast 5.000 Einwohnern, während Meudon und St-Cloud jeweils etwa 3.500 zählten; nur Marnes und Vaucresson bewegten sich mit je etwa 300 Einwohnern in der Größenordnung von Dörfern⁹³. Industrie und Gewerbe, namentlich Wäschereien, dominierten hier die Berufsverteilung, an landwirtschaftlichen Aktivitäten finden sich in erster Linie Garten- und Weinbau. Auch Rentiers und Freiberufler waren in diesen Orten stark vertreten. In Tabelle 5.1 sind die Ereignisse in den Gemeinden dieses Kantons vom Anfang des Jahres 1848 bis zu den ersten Gemeinderatswahlen nach allgemeinem Männerwahlrecht, welche Ende Juli durchgeführt wurden, in komprimierter Form zusammengefasst⁹⁴.

Tabelle 5.1: Bürgermeister und Gemeinderäte im Kanton Sèvres 1848

Gemeinde	Anfang 1848		Februar – Juli 1848									Gemeinderatswahlen Juli 1848						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Chaville	1837	932 F			x		x						x		13/16	13/16	—	1852
Garches	1846	—		x		x			x	x			x		6/12	9/12	—	1852
Marnes	1845	—	x											x	7/10	7/10	—	1867
Meudon	1838	436 F			x			x	x	x	x		x		10/23	14/23	—	1851
St-Cloud	1837	371 F		x		x			x		x	x			11/21	11/21	371 F	1850
Sèvres	1843	591 F		x				x	x		x			x	15/23	19/23	634 F	1852
Vaucresson	1840	—	x											x	4/10	4/10	—	1857
Ville-d'Avray	1836	1.832 F	x						x			x			8/12	8/12	1.832 F	1860

Legende: 1 – Jahr des Amtsantritts des Anfang 1848 amtierenden Bgm.; 2 – Steuerleistung (1847) des Anfang 1848 amtierenden Bgm.; 3 – Bgm. bleibt bis zu den GR-Wahlen im Juli im Amt; 4 – Bgm. tritt zurück; 5 – Bgm. wird abgesetzt; 6 – bisheriger Bgm.-Stv. wird Bgm.; 7 – einfaches Mgl. des GR wird Bgm.; 8 – neuer Bgm. hatte dem GR vorher nicht angehört; 9 – Wechsel im Amt des Bgm.-Stv.; 10 – Rücktritte oder Auswechslungen von Mgl. des GR; 11 – Erweiterung des GR durch Ernennung zusätzlicher Mgl.; 12 – Anfang 1848 amtierender Bgm. wird wiedergewählt; 13 – seit Februar neu eingesetzter Bgm. wird wiedergewählt; 14 – neuer Bgm. wird gewählt; 15 – Anteil der im Juli gewählten GR, die dem GR bereits vor Februar angehört hatten; 16 – Anteil der im Juli gewählten GR, die dem GR unmittelbar vor diesen Wahlen angehört hatten; 17 – Steuerleistung (1847) des im August 1848 gewählten Bgm.; 18 – Jahr des Amtsendes des im August 1848 gewählten Bgm.
Abkürzungen: Bgm. – Bürgermeister; Bgm.-Stv. – Bürgermeister-Stellvertreter; GR – Gemeinderat; Mgl. – Mitglied.

Wie daraus zu ersehen ist, war die Bewegung an der Spitze der Gemeinden beträchtlich. Nur einer der acht Bürgermeister, die zu Jahresbeginn 1848 im Amt waren, behielt es während des gesamten Jahres anscheinend unangefochten, nämlich der schwerreiche Grundbesitzer Pierre-Sulpice Lefebvre-Desvallières in Ville-d'Avray. Hinter den Führungswechseln in den anderen Orten steckte freilich ein sehr unterschiedliches Ausmaß an Konflikten oder Spannungen; wenn in Vaucresson bei der Konstituierung des neuen Gemeinderates Anfang August der Stellvertreter des bisherigen Amtsinhabers, welcher sich anscheinend nicht mehr der Wahl gestellt hatte, an

⁹² Vgl. oben Kap. 3.2, insb. Tab. 3.2.

⁹³ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 142f. (nach der Volkszählung 1846): Sèvres hatte 4.963 Einwohner, Meudon 3.680, St-Cloud 3.457, Chaville 1.770, Garches 1.210, Ville-d'Avray 955, Vaucresson 318, Marnes 314.

⁹⁴ Quellen: ADHS 2M 28/23, 28/43, 28/62, 28/67, 28/92, 28/102, 28/108, 28/114; ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847.

die Spitze der Gemeindeverwaltung aufrückte, so bieten die Akten keinen Hinweis darauf, daß dieser Generationenwechsel irgendeinen Hintergrund in weltanschaulichen Unterschieden oder auch nur privaten Rivalitäten gehabt hätte.

In einigen der übrigen Fälle sind Konflikte aus den Akten eher zu erahnen als zu ersehen. Der Bürgermeister von St-Cloud, Philippe Berthon, im Hauptberuf Spitalsverwalter in Paris, führte als Grund seiner Demission seine Doppelbelastung an⁹⁵; doch ist darauf hinzuweisen, daß er sich erst eine Woche zuvor in einem weiteren Schreiben an Durand gegen Denunziationen zur Wehr zu setzen gehabt hatte, die gegen ihn beim Innenministerium eingelangt waren⁹⁶. Sein zweiter Stellvertreter, der Arzt Léon Tahère, der sich anscheinend bereits in den Februartagen bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in St-Cloud hervorgetan hatte⁹⁷, wirkte offenbar *de facto* bereits als Leiter der Stadtverwaltung und schlug Durand, noch bevor dieser den Rücktritt Berthons angenommen hatte, zwei neue Bürgermeister-Stellvertreter vor, die von diesem auch ernannt wurden. Bei den Wahlen im Juli scheint wiederum Tahère, ohne daß der Grund ersichtlich wäre, nicht angetreten zu sein; Berthon wurde erneut Bürgermeister. Gegen einen allzu tiefen Graben zwischen den beiden Männern in politischer Hinsicht spricht freilich, daß die beiden von Tahère nominierten Stellvertreter unter Berthon weiter amtierten⁹⁸.

Nur auf den ersten Blick unverdächtig ist der Rücktritt des Bürgermeisters von Garches, Pierre-Joseph Deneuvillers, dessen Amt Durand rasch seinem Stellvertreter, dem Weinbauern Pierre-Charles Lalande, übertrug. Deneuvillers hatte angeführt, nach dem Tod seiner Ehefrau habe er nicht mehr die Möglichkeit, sich ausreichend um die Amtsgeschäfte zu kümmern⁹⁹. Die Akten verraten allerdings, daß Deneuvillers, erst seit zwei Jahren im Amt, bereits der dritte Bürgermeister seit 1840 war und schon 1847 einmal seinen Rücktritt eingereicht hatte mit der Begründung, ein ungenannter Gegner behandle ihn mit so wenig Respekt, daß er die Einsamkeit vorziehe¹⁰⁰. Auch in der Folge kam die Gemeinde nicht zur Ruhe, Lalande selbst versuchte schon 1850 sein Amt niederzulegen, wurde aber vom Präfekten zum Verbleib bewogen; im folgenden Jahr trat fast die Hälfte der Gemeinderäte aus Protest gegen finanzielle Operationen des Bürgermeisters zurück. Der 1852 eingesetzte Nachfolger Lalandes blieb nur ein knappes Jahr im Amt. Hier scheint ein überaus angespanntes internes Machtgefüge der Gemeinde ziemlich unabhängig von den politischen Veränderungen auf der nationalen Ebene dauerhaft für Unruhe gesorgt zu

⁹⁵ ADHS 2M 28/92, Élections municipales: St-Cloud, Berthon an Durand, 22. März 1848.

⁹⁶ ADHS 2M 28/92, Élections municipales: St-Cloud, Berthon an Durand, 14. März 1848.

⁹⁷ Er erscheint als Unterzeichner einer Proklamation an die Bürger und Nationalgardisten von St-Cloud vom 1. März 1848, in der die Wiederherstellung der Ruhe gemeldet und den Gardien für ihre Mitarbeit gedankt wird: DELVAU, Murailles 210.

⁹⁸ ADHS 2M 28/92, Élections municipales: St-Cloud. – Tahère kehrte später in die Kommunalpolitik zurück und war 1868–1871 neuerlich Bürgermeister.

⁹⁹ ADHS 2M 28/43, Élections municipales: Garches, Deneuvillers an Durand, 20. März 1848.

¹⁰⁰ ADHS 2M 28/43, Élections municipales: Garches, Deneuvillers an Aubernon, 15. Februar 1847.

haben; das revolutionäre Frühjahr 1848 bot offenbar nicht viel mehr als einen Vorwand für eine der rasch aufeinanderfolgenden Verschiebungen¹⁰¹.

In zwei der acht Gemeinden kam es hingegen tatsächlich zu einer Art Revolution im kleinen, bei welcher die amtierenden Bürgermeister abgesetzt wurden. In Chaville versammelten sich am 4. März zahlreiche Einwohner, viele davon mit ihren Nationalgarde-Uniformen bekleidet, und erklärten den Bürgermeister, den pensionierten Polizeioffizier und Träger der „Légion d’honneur“ Jacques-Étienne-Joseph Garnier, seines Amtes für verlustig. Statt seiner wurde der Destillateur Nicolas Guilleminot, Gemeinderat und ehemals Bürgermeister-Stellvertreter, zum Bürgermeister ausgerufen; eine Petition an die Provisorische Regierung ersuchte um die Anerkennung dieses Wechsels. Am folgenden Tag traf Charles Place, einer der beiden Stellvertreter Durands, am Ort des Geschehens ein mit dem Auftrag: „recueillir les vœux et les votes des citoyens, Conseillers municipaux et officiers de la garde nationale de la commune de Chaville“; das Ergebnis war, daß er die Aktion legalisierte, indem er offiziell die Abberufung Garniers und die Ernennung Guilleminots aussprach. Der offenbar abwesende Bürgermeister anerkannte dies nachträglich durch eine aus Versailles vom 7. März datierte Demission. Der Machtwechsel hielt auch im Juli der Probe des „allgemeinen“ Wahlrechts stand, indem Guilleminot mit 201 von 236 abgegebenen Stimmen als erster in den Gemeinderat und von diesem in der Folge regulär zum Bürgermeister gewählt wurde. Wiedergewählt wurden aber auch fünf jener sechs Gemeinderäte, die bereits am 23. März an der Spitze der Signatäre einer Dankesadresse an den abgesetzten Garnier gestanden waren, was ahnen läßt, daß die Unterstützung des kommunalen Machtwechsels wohl doch keine ungeteilte war¹⁰².

Beträchtlicher Zorn eines Teils seiner Kommittenten entlud sich auch gegen den Bürgermeister von Meudon, den wohlhabenden Arzt Côme-Damien-Joseph Obeuf. Am 14. März wurde eine von ihm einberufene und geleitete Wählerversammlung von Einwohnern gestürmt, die sich über den Ortschef erregten, er habe „assez longtemps volé et pillé la commune“; die Sitzung ging unter chaotischen Umständen zu Ende. Am 28. März unterfertigte eine sehr beträchtliche Zahl von Bürgern eine Petition gegen Obeuf an die Provisorische Regierung, in welcher ihm unter anderem Nepotismus zugunsten seines Sohnes und Mißbräuche beim Bau von Gemeindewegen zur Last gelegt wurden. Am 8. April suspendierte Durand den Bürgermeister, am 9. ernannte er mehrere neue Gemeinderäte und einen davon, Claude-Joseph Demarne, zum provisorischen Ortschef. Auch dieser wurde im Sommer von den Wählern in seiner Stellung bestätigt¹⁰³. Mit der Untersuchung der Vorwürfe gegen Obeuf betraute Durand den Bürgermeister-Stellvertreter von

¹⁰¹ ADHS 2M 28/43, Élections municipales: Garches.

¹⁰² ADHS 2M 28/23, Élections municipales: Chaville.

¹⁰³ ADHS 2M 28/67, Élections municipales: Meudon.

Sèvres, Alexandre-Jérôme Ménager, welcher ihm meldete, es sei vermutlich der autokratische Führungsstil Obeufs gewesen, der so viele gegen ihn aufgebracht habe; ansonsten sei er ein Ehrenmann, dem die vorgeworfenen Malversationen nicht zuzutrauen seien¹⁰⁴.

Inwieweit bei diesen Bürgermeisterwechseln auch nach den Kriterien der nationalen Politik eine Machtverschiebung eintrat, ist meist schwierig zu sagen; hinsichtlich der Haltungen der auftretenden Personen sind die Akten häufig nicht sehr beredt. Ein Blick auf spätere Ereignisse im Zusammenhang mit den fraglichen Akteuren schafft jedoch manchmal etwas mehr Klarheit. Freilich ist auch hier zu bedenken, daß die Quellen Schriftstücke aus der Präfektoralverwaltung respektive aus dem Verkehr der Gemeinden mit dieser sind; die Wahrnehmungen situieren sich also im Kontext der Interaktion zwischen der nationalen und der lokalen Ebene, einer Interaktion, in der es zu den Aufgaben und Interessen des Präfekten und seiner Untergebenen zählte, zu einer Einschätzung der Bedeutung des Vorgefallenen relativ zu den Kategorien der nationalen Politik zu gelangen. Diese Zuordnungen können im Einzelfall in der internen Situation einer Gemeinde weniger Relevanz besessen haben als in ihrer Beziehung zu den übergeordneten Ebenen; oder, konkreter formuliert, nicht jeder, der sich von Versailles aus gesehen als „Republikaner“ oder als „Konservativer“ ausnahm, wäre auch von seinen Nachbarn in der Gemeinde so bezeichnet worden, oder zumindest nicht als vordringliche Komponente ihrer Einschätzung zu ihm.

Bei dem neuen Bürgermeister von Meudon, Demarne, weist einiges darauf, ihn als zumindest gemäßigt links einzustufen, insbesondere aber sein Ausscheiden aus dem Amt im Dezember 1851 knapp nach dem Staatsstreich des Präsidenten Louis-Napoléon Bonaparte. In seinem Rücktrittsschreiben an den Präfekten spricht er davon, daß seine Amtswaltung unter „surveillance“ gestellt worden sei und er das Vertrauen der Präfektur verloren habe¹⁰⁵. Auch der neue Stellvertreter des Bürgermeisters von Ville-d’Avray, der Bäcker Pierre Nouzille, den man Durand 1848 als „franchement républicain“ empfohlen hatte, war zum Ende der Republik bereits aus dem Gemeinderat verschwunden¹⁰⁶. In Sèvres kam es bereits im Juni 1848 zu einer erhellenden Konfrontation, als der von Durand ernannte provisorische Bürgermeister Jean-Baptiste Fréville-Levingt einige Personen in Schutz nahm, die sein Stellvertreter Ménager unter dem Verdacht hatte festnehmen lassen, es handle sich um fliehende Insurgenten nach dem Pariser Arbeiteraufstand. Fréville-Levingt erklärte dagegen, es seien doch nur „pauvres diables isolés“, die man ziehen lassen solle; Ménager nahm dies zum Anlaß, seinen Rücktritt einzureichen, und begründete dies damit, daß der Unterschied zwischen seinen „opinions“ und jenen des Bürgermeisters zu groß sei, um zusammenarbeiten zu können. Fréville-Levingt blieb nur bis zu den Wahlen im

¹⁰⁴ ADHS 2M 28/67, Élections municipales: Meudon, Ménager an Durand, 9. April 1848.

¹⁰⁵ ADHS 2M 28/67, Élections municipales: Meudon, Demarne an den Präfekten Arrighi, 25. Dezember 1851.

¹⁰⁶ ADHS 2M 28/114, Élections municipales: Ville-d’Avray.

Juli Bürgermeister¹⁰⁷; Ménager, der bereits unter der Julimonarchie Bürgermeister-Stellvertreter gewesen war, wurde es unter dem Nachfolger seines Konkurrenten erneut und stieg schließlich 1852 selbst an die Spitze der Stadtverwaltung auf¹⁰⁸. Gerade der Umstand, daß gegenüber den Personalwechseln des Frühjahrs 1848 in den folgenden Jahren der zunehmenden konservativen Dominanz eine durchaus erkennbare Reaktion erfolgte, erlaubt es, zumindest einige davon als wenigstens gemäßigt republikanisch geprägt einzustufen. Kommunale Karrieren hingegen, die 1851 oder 1852 einen plötzlichen Aufschwung nahmen oder nach einer Unterbrechung seit 1848 wieder in Gang kamen, verorten einzelne Personen mit einiger Wahrscheinlichkeit wenn nicht unbedingt im Lager der Bonapartisten, so doch zumindest irgendwo innerhalb jener breiten Front von konservativen Republikanern bis hin zu Monarchisten, die sich unter dem Namen des „Parti de l’Ordre“ zur Abwehr der demokratischen und sozialen Strömungen in der jungen Republik zusammengefunden hatte¹⁰⁹.

Zwei weitere zusammenfassende Beobachtungen sind aufgrund der vorliegenden Daten noch möglich. Zum einen besteht die Möglichkeit, die sozialen Hintergründe der Bürgermeister zu beleuchten. Am Ende der Julimonarchie waren fünf der acht Gemeindevorsteher des Kantons bei den Wahlen zur Deputiertenkammer wahlberechtigt, bezahlten also mindestens 200 F an direkten Steuern. Zum Jahresende 1848 waren zwei dieser fünf Notabeln noch oder – im Falle Berthons – wieder im Amt, einer hatte einen ebenso wohlhabenden Nachfolger gefunden, zwei aber waren Konkurrenten gewichen, die nicht auf den Wählerlisten der Monarchie aufgeschienen waren. Orientiert man sich an den Berufs- und Standesbezeichnungen in den Akten, so waren Anfang 1848 unter den acht Bürgermeistern ein Spitalsverwalter, ein Arzt, ein Weinhändler, ein Rentier sowie vier Männer gewesen, die nur als „propriétaires“ identifiziert werden. Einer von diesen sowie der Spitalsverwalter Berthon finden sich zu Jahresende wieder, unter den sechs neuen Amtsträgern zeigen sich drei „propriétaires“, ein Destillateur, ein Geschäftsmann („négo-ciant“) und ein Winzer. Wenn es also im Verlauf des Revolutionsjahres eine Verschiebung in der sozialen Rekrutierung der kommunalen Eliten gegeben hatte, dann in Summe nur eine sehr partielle, welche auch die Unterschiede nach der Gemeindegröße nicht einebnete, die durch das abgestufte Zensusystem des Gemeindegesetzes von 1831 festgeschrieben worden waren. Die Vertreter verhältnismäßig bescheidener Berufe, die 1848 begegnen, etwa der Weinbauer Lalande

¹⁰⁷ Da er über 70 Jahre alt war, ist jedoch fraglich, ob er angestrebt hätte, das Amt auf längere Zeit zu übernehmen.

¹⁰⁸ ADHS 2M 28/102, Élections municipales: Sèvres.

¹⁰⁹ Allerdings konnte das Kaiserreich auch auf ganz andere Weise für das Ende von Bürgermeisterlaufbahnen verantwortlich sein, wie der 1848 gewählte Ortschef von Vaucresson, Michel Espezol, erfahren mußte. Er wurde 1857 zum Rücktritt gezwungen, nachdem er sich das unliebsame Interesse der Behörden durch den Versuch zugezogen hatte, ohne Einladung in das Château de Villeneuve-l’Étang einzudringen, wo gerade Napoléon III. zu Besuch war. Sein Verbleib im Amt schien danach untragbar, obwohl keinerlei Hinweis auftauchte, daß seiner Verantwortung nicht zu glauben sei, er habe doch nur den Kaiser sehen wollen ... (ADHS 2M 28/114, Élections municipales: Vaucresson).

als Bürgermeister oder der Bäcker Nouzille als Stellvertreter, waren bereits seit Jahren Gemeinderäte gewesen, zumal in kleinen Ortschaften auch vor 1848 schon sehr bescheidene Vermögen zur formellen politischen Teilhabe qualifizierten.

Hier ist die zweite Beobachtung angesprochen, die sich auf die Kontinuität des Personals der Gemeinderäte bezieht. Von 127 Gemeinderäten, die zu Jahresende 1848 auf der Grundlage des „allgemeinen“ Wahlrechts in den acht Gemeinden wirkten, hatten 74 oder etwa 58 % bereits den zensitär gewählten Gemeinderäten angehört, die ein Jahr zuvor bestanden hatten¹¹⁰. 42 oder 33 % waren bei den Wahlen im Sommer neu in die Vertretungen eingezogen, weitere elf während des Frühjahrs durch Ernennung Gemeinderäte und nunmehr durch die Wahlen bestätigt worden. Eine soziale Öffnung lag in dieser ohnedies nur teilweisen Auswechslung des kommunalen Personals aber kaum, wenn man einzelne Resultate näher in Augenschein nimmt. In Sèvres waren die acht neuen Gemeinderäte in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl: ein Manufakturbesitzer, der provisorische Bürgermeister Fréville-Levingt, ein Weingroßhändler, der neuernannte Friedensrichter, ein Arzt, ein Tischlermeister, ein Wäscher und ein nicht näher bezeichneter Händler¹¹¹. Allenfalls die letzteren drei, die auf den hintersten Plätzen gewählt wurden, repräsentierten das Gewerbe, Arbeiter kamen nicht vor. Bei den außerordentlichen Erweiterungen der Gemeinderäte durch zusätzliche Mitglieder, die – ähnlich wie in Versailles oder Rambouillet – im März in allen drei größeren Orten des Kantons vorgenommen worden waren¹¹², hatte man noch darauf geachtet, die Rekruten „dans toutes les conditions“¹¹³ auszuwählen, darunter auch Arbeiter; doch verschwanden diese im Juli nahezu vollständig wieder aus den Gemeindevertretungen.

Als Vergleichsbeispiel für die ländlichen Randgebiete von Seine-et-Oise sei hier der Kanton Rambouillet herangezogen. In der landwirtschaftlich geprägten und verhältnismäßig waldreichen Landschaft des Hurepoix gelegen, war er ausgesprochen arm an größeren industriellen Betrieben; abgesehen von dem Hauptort mit knapp über 4.000 Einwohnern hatte keine der weiteren 16 Gemeinden mehr als 1.000 Bewohner, zehn von ihnen lagen im Bereich von 500 Einwohnern oder noch deutlich darunter¹¹⁴. Die Tabelle 5.2 stellt nach dem Muster der Tabelle 5.1 die Ereignisse

¹¹⁰ Die Zahl der insgesamt zu wählenden Gemeinderäte war gegenüber der Gesetzeslage vor 1848 unverändert.

¹¹¹ ADHS 2M 28/102, Élections municipales: Sèvres.

¹¹² In Sèvres und Meudon im Wege der Ernennung durch Durand auf Vorschlag der Bürgermeister Fréville-Levingt respektive Obeuf; in St-Cloud anscheinend durch bloßen Beschluß des Gemeinderats unter Führung Tahères: ADHS 2M 28/67, 28/92, 28/102.

¹¹³ ADHS 2M 28/92, Élections municipales: St-Cloud, Tahère an Durand, 23. März 1848. – Vgl. ARDAILLOU, Église, école et mairie 477f.

¹¹⁴ BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 149 (nach der Volkszählung 1846): Rambouillet 4.089 Einwohner, Les Essarts-le-Roi 925, Hermeray 777, St-Léger-en-Yvelines 771, Le Perray 744, Gazeran 679, La Boissière 648, St-Hilarion 528, Auffargis 507, Raizeux 506, Poigny 451, Émancé 418, Mittainville 411, Les Bréviaires 346, Orcemont 308, Vieille-Église 214, Gambaiseul 81.

von Februar bis August 1848 hinsichtlich der Bürgermeister und Gemeindevertretungen in 15 dieser 16 Orte dar¹¹⁵.

Tabelle 5.2: Bürgermeister und Gemeinderäte im Kanton Rambouillet 1848

Gemeinde	Anfang 1848		Februar – Juli 1848									Gemeinderatswahlen Juli 1848						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Auffargis	1846	—	x											x	6/11	6/11	—	1852
La Boissière	1846	1.104 F	x									x			8/12	8/12	1.104 F	1853
Les Bréviaires	1843	—	x											x	6/10	6/10	—	1849
Émancé	1841	724 F	x									x			7/10	7/10	724 F	>1871
Les Essarts	<1831	—	x											x	6/12	6/12	314 F	1855
Gambaiseul	1846	—	x											x	9/10	9/10	—	1851
Gazeran	<1834	478 F	x									x			11/12	11/12	478 F	1855
Hermeray	1846	—	x									x			8/12	8/12	—	1865
Mittainville	1845	—	x									x			8/10	8/10	—	>1865
Orcemont	—	—													—	—	—	—
Le Perray	1844	958 F	x											x	6/12	6/12	344 F	1849
Poigny	1843	—	x									x			9/10	9/10	—	1871
Raizeux	<1831	—	x									x			5/12	5/12	—	>1871
Rambouillet	1843	939 F		x			x		x		x		x		17/21	20/21	244 F	1853
St-Hilarion	1834	202 F	x									x			10/12	10/12	202 F	1865
St-Léger	1843	288 F	x											x	6/12	6/12	230 F	1860
Vieille-Église	1843	—	x											x	5/10	5/10	477 F	1859

Legende: wie Tabelle 6.1.

Auf den ersten Blick ist der Eindruck jener einer fast völligen Bewegungslosigkeit: Abgesehen von den oben beschriebenen Vorgängen in Rambouillet selbst ereigneten sich zwischen Februar und Juli 1848 keine feststellbaren Änderungen in der Führung der Gemeinden¹¹⁶. Bei Gelegenheit der Wahlen im Juli differenziert sich dieses Bild freilich etwas stärker. Zwar fallen auch hier etliche Gemeinden ins Auge, in denen diese Wahlen ebenfalls keine Perturbation in eine anhaltend konstante Besetzung der Gemeindeämter brachten. In St-Hilarion beispielsweise fungierte der Holzhändler Pierre-Félix Laronce seit 1834 als Bürgermeister, der Müller Constant Jumentier seit 1843 als sein Stellvertreter; beide wurden am 3. September 1848 bei der konstituierenden Sitzung eines in seiner Zusammensetzung nahezu unveränderten Gemeinderates wiedergewählt und übten dieselben Ämter bis 1865 aus, als Jumentiers gleichnamiger Sohn Bürgermeister wurde¹¹⁷. In Émancé amtierte seit 1841 der ehemalige Kavallerieoffizier und reiche Grundbesitzer Adrien-Jean-Marie Guespereau, im übrigen der einzige Einwohner des Dorfes, der den Zensus für die Deputiertenwahl erreichte; er behielt das Amt nicht nur im Sommer 1848, sondern durch die gesamte Dauer der Zweiten Republik und des Zweiten Kaiserreichs und wurde noch 1871

¹¹⁵ Quellen: ADY 2M 28/2, 28/4, 28/6, 28/12, 28/15, 28/18, 28/26, 28/30, 28/31, 28/32, 28/35, 28/42 (es fehlen Daten für Orcemont); ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847.

¹¹⁶ Hinzuweisen ist allerdings darauf, daß zwei Wählerverzeichnisse für die Gemeinderatswahlen im Sommer nicht die Unterschrift der bisherigen Bürgermeister, sondern der Stellvertreter tragen, und zwar mit dem Beisatz „Maire“, nämlich jene von Poigny (2M 2/198) und St-Léger (2M 2/225). Ob es sich um sonst nicht dokumentierte kurzfristige Amtswechsel handelte oder lediglich um nicht klar ausgewiesene Stellvertretung bei dieser einen Amtshandlung, ist nicht zu erkennen.

¹¹⁷ ADY 2M 28/35, Élections municipales: St-Hilarion.

wiedergewählt¹¹⁸. In La Boissière folgten im Zeitraum von 1831 bis 1872 drei Mitglieder der Schloßherrenfamilie Legras als Bürgermeister aufeinander¹¹⁹. Den äußersten Fall derartiger Langlebigkeit im Amt stellt allerdings der Müller Jean-Baptiste Faron vor, der spätestens 1831 als Bürgermeister von Raizeux belegt ist und diese Stellung ohne Unterbrechung mindestens 40 Jahre lang behauptete: Noch 1871 wurde er im Alter von 80 Jahren im Amt bestätigt¹²⁰. Im engen Rahmen eines Dorfes war es sichtlich nicht nur möglich, daß große oder kleine Notabeln ihr ökonomisches und soziales Gewicht auch in eine lokalpolitische Machtstellung bis hin zum Monopol ummünzten, sondern dies kam im ländlichen Raum von Seine-et-Oise anscheinend mit einer gewissen Häufigkeit vor. Voraussetzungen waren dafür ein gewisses Geschick in der Handhabung der intrakommunalen Beziehungsnetze sowie auch der Wille zur persönlichen Ausübung der lokalen Macht – keineswegs jeder Schloßherr war tatsächlich auch Bürgermeister. Im bereits erwähnten Ort St-Hilarion stellte der Vicomte Adolphe-François-René Desmontiers de Mérinville mit seinem Vermögen den Bürgermeister Laronce und dessen Stellvertreter in den Schatten und wurde auch über viele Jahre hinweg immer wieder in den Gemeinderat gewählt, 1848 mit der größten Zahl erhaltener Stimmen: 114 von 124 abgegebenen, gegenüber 105 für Laronce¹²¹. Ihm wäre es sicherlich ein leichtes gewesen, wie Baron Legras in La Boissière auch den Bürgermeistersessel einzunehmen, hätte er dazu die Neigung geäußert¹²². Eine solche örtliche Vormachtstellung wurde in der Regel auch von den Ereignissen von 1848 nicht erschüttert¹²³.

Etwa die Hälfte der dörflichen Gemeinden des Kantons Rambouillet fällt in diese Kategorie; acht Bürgermeister waren bei Jahresende 1848 unverändert. Auch bei den Fällen eines Wechsels im Juli ist nicht überall zu erkennen, ob und welche gemeindeinternen Rivalitäten dahinter zu vermuten sein könnten; bei einigen Orten allerdings treten Frontstellungen zutage, die erkennen lassen, daß das Gemeindeleben auch in kleineren Dörfern alles andere als spannungsfrei war. In Les-Essarts-le-Roi wirkten seit den frühen Jahren der Julimonarchie der Holzhändler Gabriel Plé als Bürgermeister und der wohlhabende „fermier“ Charles-Nicolas Clérice als Stellvertreter.

¹¹⁸ ADY 2M 28/12, Élections municipales: Émancé; ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847. Guespereau vertrat den Kt. Rambouillet von 1848 bis 1870 zugleich auch im Conseil général von Seine-et-Oise: COÛARD, Administration départementale 451.

¹¹⁹ ADY 2M 28/4, Élections municipales: La Boissière-École. Die Größe ihres Besitzes ist in der Steuerleistung des 1848 amtierenden Claude-Joseph-Gustave Legras nur ansatzweise reflektiert; sein Vorgänger, der Baron Claude-Alexandre, war weiterhin in derselben Gemeinde ansässig und bezahlte gut das Dreifache (3.325 F): ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847.

¹²⁰ ADY 2M 28/32, Élections municipales: Raizeux.

¹²¹ ADY 2M 28/35, Élections municipales: St-Hilarion.

¹²² In ganz Frankreich war der Anteil adeliger Bürgermeister bereits ab 1830 stark gesunken und lag bei 4 bis 5 %: AGULHON-ROBERT-SERMAN, *Sondage 38*, 77 Tab. 19; für das als Stichprobe untersuchte Arrdt. Étampes zeigen sich Anteile von 8 % (1832) bzw. 4 % (1841): ebd. 94 Tab. 35. Vgl. ARDAILLOU, *Église, école et mairie* 483.

¹²³ PLOUX, *Luttes de factions 109f.*, stellt sogar die Hypothese auf, daß die unerschütterliche Dominanz einer übermächtigen Familie der einzige Fall sei, in dem dörfliche Konflikte dauerhaft ausblieben: „[...] l'absence de conflit caractérise les localités où une famille particulièrement puissante exerce une domination sans partage, décourageant du même coup tout concurrent“.

Im Juli wurden sie als erster und zweiter nach der Stimmenzahl wieder in den Gemeinderat gewählt, in dem ansonsten allerdings die Hälfte der Mitglieder wechselte. Bei der ersten Sitzung des neuen Gremiums erhob sich allerdings eine ernsthafte Herausforderung gegen die Wiederwahl des Bürgermeisters: Sechs Stimmen entfielen auf den Bauern Pierre-Jacques Garnier, nur fünf auf Plé und eine auf Clérice¹²⁴. In einer zweiten Abstimmung konnte dann Clérice sechs Stimmen auf sich vereinigen, während auf Garnier nur mehr zwei entfielen und die übrigen sich auf vier verschiedene Gemeinderäte, darunter Plé, verteilten. Welche Verhandlungen rund um diese Abstimmungen stattgefunden hatten, wurde in den Protokollen nicht festgehalten, doch scheint es, als hätte Plé seinen Anspruch auf die Führungsposition zugunsten seines Stellvertreters zurückgestellt, um einen Erfolg der gegnerischen Seite zu verhindern; dadurch war nur eine zusätzliche Stimme gewonnen worden, die aber zum Erfolg gerade ausreichte. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, daß gegen einen der neugewählten Räte, den Holzverkaufsaufseher Jean-Louis Haulard, eine Beschwerde eingebracht worden war, weil er ein Neffe des Gabriel Plé (und wohl auch dessen Mitarbeiter) war¹²⁵. Sichtlich war eine nicht unbedeutende Gruppe im Dorf bemüht, den Machterhalt Plés zu verhindern.

Turbulent dürfte auch das Innenleben der Gemeinde Auffargis gewesen sein. Hier war auf den Bürgermeister André Galle 1846 dessen bisheriger Stellvertreter Jean-Baptiste Fortin gefolgt; dieser wurde 1848 nicht in den Gemeinderat wiedergewählt, an dessen Spitze der viel ältere Galle sowie ein auffallend junger Stellvertreter gewählt wurden. Auch gegen diese Wahl ging ein Protest ein, der die Zuschreibung von Stimmen unter Einwohnern mit gleichem Familiennamen betraf. Bei den Wahlen von 1852 verschwanden sowohl Galle als auch sein Stellvertreter aus dem Gemeinderat, Fortin wurde neuerlich Bürgermeister und blieb es bis 1865. Hier liegt zugleich ein Beispiel eines nahezu rein bäuerlich zusammengesetzten Gemeinderates vor, auch die beiden einander abwechselnden Bürgermeister werden in den Quellen stets als „cultivateurs“ bezeichnet¹²⁶. Ähnlich verhielt sich dies noch in etlichen weiteren Gemeinden des Kantons¹²⁷.

Insgesamt ist jedoch nicht zu leugnen, daß in den Gemeinden des Kantons Rambouillet eine deutlich größere Stabilität vorherrschte als in jenen des Kantons Sèvres. Die Hälfte der Anfang 1848 amtierenden Bürgermeister war zu Jahresende noch im Amt gegenüber einem Viertel in der Umgebung von Sèvres¹²⁸; der Anteil der Besitzer beträchtlicher Vermögen unter den Ortschefs

¹²⁴ Mit einiger Wahrscheinlichkeit jene von Plé selbst, der nicht für sich selbst stimmen wollte.

¹²⁵ ADY 2M 28/12, Élections municipales: Les-Essarts-le-Roi.

¹²⁶ ADY 2M 28/2, Élections municipales: Auffargis.

¹²⁷ Les Bréviaires (ADY 2M 28/6), Gambaiseuil (ADY 2M 28/15), Hermeray (ADY 2M 28/18), Mittainville (ADY 2M 28/26), Poigny (ADY 2M 28/31), Raizeux (ADY 2M 28/32).

¹²⁸ BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 482, gibt an, daß bei den Gemeinderatswahlen 1848 in Seine-et-Oise insgesamt 85 % der Bürgermeister wiedergewählt worden seien, bietet aber keinen Beleg. Angesichts der Ergebnisse der hier vorgebrachten Detailuntersuchungen sowie der Resultate von Bianchi und Gosset (vgl. unten Anm. 126–128) scheint diese Zahl unwahrscheinlich hoch zu sein.

hatte sich sogar erhöht. Von 15 Orten, für die sich auch Standesbezeichnungen der Bürgermeister ermitteln lassen, wurden Anfang 1848 fünf von nicht näher bestimmbareren „propriétaires“, sechs von Bauern, zwei von Holzhändlern sowie je einer von einem Müller beziehungsweise einem pensionierten Gerichtsvollzieher regiert; ein Jahr später hatte sich dieses Bild kaum verändert: Sieben „propriétaires“, sechs Bauern, ein Müller sowie ein Kalkfabrikant amtierten nunmehr als Bürgermeister¹²⁹. Unter den im Juli 1848 gewählten Gemeinderäten hatten 127 von 188 oder fast 68 % bereits unter der Julimonarchie dieses Mandat ausgeübt, noch deutlich mehr als in Sèvres (58 %). Vor allem fehlen irreguläre Veränderungen während des Frühjahrs 1848, außer in der Stadt Rambouillet selbst, in allen Gemeinden ihres Kantons. Diese Feststellungen lassen sich mit den Ergebnissen anderer Forscher zu weiteren Gebieten des Département gut in Einklang bringen. Chevalier sah in den Grenzgebieten zwischen den Départements Seine und Seine-et-Oise sicherlich zurecht eine Zone überdurchschnittlich heftiger Bewegung in den ersten Wochen und Monaten nach Februar 1848; er nennt etwa den Kanton Argenteuil oder die im Süden an das Département Seine grenzenden Kantone Palaiseau und Longjumeau, wo Steinbrüche viele Arbeiter beschäftigten¹³⁰. Hier kam es an einigen Orten zu regelrechten revolutionären Machtübernahmen wie etwa in Bièvres, wo am 27. Februar der Bürgermeister-Stellvertreter Jean-Baptiste-Louis Careau die Nationalgarde versammelte, sich von ihr akklamieren und auch einen neuen Stellvertreter bestimmen ließ; am folgenden Tag schrieb Careau an Durand um offizielle Anerkennung seiner Stellung, welche er auch erhielt. Die Gegenseite organisierte sich jedoch ebenfalls rasch, suchte die Position der neuen Gemeindeverwaltung zu untergraben und wandte sich sogar an Armand Marrast, Mitglied der Provisorischen Regierung und Bürgermeister von Paris, um die Annullierung der Ernennung durch Durand zu erwirken¹³¹. Chevaliers Interpretation dieser Ereignisse sieht in erster Linie eine Konfliktstellung zwischen Arbeitern auf der einen Seite, die er als letzte Ausläufer des revolutionären „peuple de Paris“ deutet, und Bauern auf der anderen, die ihrerseits gleichsam Vorposten des in größerer Entfernung von Paris einsetzenden „monde rural de grands propriétaires terriens, de grands fermiers“ seien, welcher der Pariser Revolution „la solidité de ses structures rurales, la cohérence massive de ses milieux sociaux“ entgegengesetzt habe¹³². Dies ist insoweit in Frage zu stellen, als den von Chevalier durchaus registrierten bäuerlichen Unruhen wie etwa den Forst- und Jagdfreveln damit in einer wohl nicht

¹²⁹ Quellen wie Tab. 5.2. Es ist zu bemerken, daß eine Person Ende 1848 als „propriétaire“ aufscheint, die in früheren Schriftstücken als „cultivateur“ geführt worden war, nämlich der Bürgermeister von Gazeran, Jacques-François Goufier. Zu Jacques-Alexandre Bouvet, dem langjährigen Bürgermeister von Poigny, bieten nicht nur die Akten über die Gemeinderatswahlen, sondern auch Wählerverzeichnis von 1848 und Volkszählung 1846 keine Berufsangabe, sondern nur die Bezeichnung „maire“ (ADY 2M 2/198, 9M 805).

¹³⁰ CHEVALIER, *Fondements* 1 223–226.

¹³¹ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Dossier „Journées de février 1848“ (mehrere Aktenstücke) sowie (separat) Schreiben Careau an Durand, 25. März 1848. Vgl. CHEVALIER, *Fondements* 1 165f., 224.

¹³² CHEVALIER, *Fondements* 1 223, 227.

haltbaren Weise eine weiterreichende Bedeutung abgesprochen wird; nur so kann jene „massive Kohärenz“ postuliert werden. Es dürfte gewinnbringender sein, anstatt wenige Klassegegensätze durch sämtliche lokalen Konflikte verlaufen sehen zu wollen, darauf einzugehen, daß die Interessen und Vorstellungen lokal und sozial stark aufgefächert sein konnten, auch innerhalb der ländlichen Gesellschaft, was situativ zahlreiche diverse Kombinationen, zeitweilige Allianzen und Gegnerschaften eintreten lassen konnte¹³³. Jedenfalls lassen sich etliche der kommunalen Machtwechsel in der Nähe von Paris nicht auf die von Chevalier vermuteten Antagonismen zurückführen, sondern scheinen eher Rivalitäten innerhalb der Elite der lokalen Notabeln sowie zwischen einzelnen Ortsteilen zu entsprechen wie im geschilderten Fall von Meudon¹³⁴ oder in Draveil im Kanton Boissy-St-Léger, wo die Honoratioren des Ortsteils Champrosay durch eine Petition an den Unterkommissar in Corbeil die Ersetzung des „unpatriotischen“ Bürgermeisters, der im Hauptort Draveil wohnte, erwirkten¹³⁵.

Auf eine weitaus geringere Unbeweglichkeit in der ländlichen Gesellschaft, als sie vielfach angenommen worden ist, weisen auch die Untersuchungen von Serge Bianchi und Xavier Gosset zu 191 Gemeinden des heutigen Départements Essonne. Bemerkenswert sind etwa die Quoten, die sie für die Erneuerung der Gemeinderäte im Zeitraum von 1840 bis 1852 errechnet haben. Demnach waren bei den Wahlen von 1843 und 1846 jeweils etwa 40 % der zu vergebenden Mandate an neue Mitglieder gegangen, während bei den Wahlen von 1848 dieser Wert nicht nur nicht signifikant anstieg, sondern sogar geringfügig auf 37 % abfiel. Dabei war allerdings der Anteil der Gemeinden, in denen ein „signifikanter“ Wechsel von mindestens einem Drittel der Mitglieder eintrat, 1848 mit 62 % etwas höher als bei den früheren Wahlgängen¹³⁶. Vergleicht man dies mit den für Sèvres und Rambouillet errechneten Erneuerungsquoten für 1848 von 42 respektive 32 %, so reiht sich die erstere Zahl etwas darüber, die letztere spürbar darunter ein, beide allerdings innerhalb einer Bandbreite von 10 Prozentpunkten, die auch den längerfristigen Durchschnittswert der Fluktuation nach Bianchi und Gosset einschließt. Auch hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Gemeinderäte ergab sich 1848 nach derselben Untersuchung nur eine durchaus mäßige Verschiebung, deren auffälligste Elemente ein Rückgang des Anteils der von ihrem Vermögen lebenden Grundbesitzer und Rentiers gegenüber dem Stand von 1840 von 24 auf 18 % sowie ein Anwachsen des Anteils der landwirtschaftlichen Berufe von 47 auf 50 % waren, während sich bei gewerblichen und intellektuellen Berufen nur sehr geringe Änderungen

¹³³ Zur Kurzlebigkeit vieler Parteibildungen im dörflichen Milieu vgl. PLOUX, *Luttes de factions* 128–132.

¹³⁴ In den Quellen aus dieser Gemeinde wird auffallend oft darauf Bezug genommen, in welchem der mehreren Ortsteile die im Zusammenhang mit den internen Konflikten genannten Personen wohnten.

¹³⁵ BIANCHI, *D'une république à l'autre* 115.

¹³⁶ BIANCHI-GOSSET, *Naissances* 136; vgl. BIANCHI, *Phénomène électoral* 19. – Ganz ähnlich das Resultat von ARDAILLOU, *Église, école et mairie* 480, für das Arrdt. Le Havre (Dépt. Seine-Inférieure): Wiederwahl von 59 % der Gemeinderäte im Juli 1848, jedoch bei einer Schwankungsbreite von 18 bis 100 % in einzelnen Gemeinden.

zeigten¹³⁷. Der Konklusion der beiden Forscher hinsichtlich einer Bewertung der Ereignisse von 1848 wird man sich kaum verschließen können: „[...] le terme de ‚révolution municipale‘ serait exagéré“¹³⁸.

Daß eine weitergehende Auswechslung der lokalen Amtsträger weder „von oben“ durch das Handeln der Regierungskommissare noch „von unten“ durch ortsansässige Opponenten erfolgte, sorgte bei den prononcierten Verfechtern der Republik für Enttäuschung, wenn nicht Empörung. Einer der von Durand ausgesendeten Delegierten zur Vorbereitung der Wahlen berichtete etwa über die Honoratioren von La Ferté-Alais mit einer Mischung aus Zorn und Ratlosigkeit:

Le Maire Ouachée notaire, est fils d'un jardinier de Louis-Philippe, toute sa famille était attachée à la maison de l'ex-roi¹³⁹. Comment est-il possible que la république laisse ses intérêts en de telles mains? Le juge de paix, conservateur, agent actif et dévoué du dernier sous préfet ne vaut pas mieux. Je ne puis trouver un point d'appui à La Ferté. La cause démocratique embrassée par les masses n'est défendue par aucun homme influent. Aucun artisan n'ose lutter¹⁴⁰.

In einem wenig späteren Schreiben empfahl derselbe Delegierte außer den beiden Genannten weitere zwei Friedensrichter, zwei Bürgermeister, einen Steuereinnahmer und einen Schullehrer zur Abberufung mit dem Vermerk: „Je suis persuadé que ces exemples seront salutaires, je n'en proposerai d'autres qu'en cas de nécessité absolue“¹⁴¹. Einer seiner Kollegen wollte am liebsten den Bürgermeister von Saulx-les-Chartreux, jenen von Wissous und dessen Stellvertreter sowie den Gemeindesekretär von Longjumeau, welcher „un peu tiède“ sei, ersetzt sehen¹⁴². Aus Milly langte eine wütende Beschwerde gegen den angeblich allzu milden Unterkommissar Laurens von Étampes ein:

Qu'avons nous du [*sic*] penser ici, en voyant arriver le Citoyen *Paulin Laurens*, contrairement à ce qu'il avait promis aux Républicains d'Étampes, débarquer chez M^f Doré maire (qui le jour des affaires de Paris, disait qu'il fallait f. de pieds un c. [*sic*]¹⁴³ à toute cette canaille de Républicains ou bien des coups de canon). Quoi penser de lui voir faire un discours en faveur de cet homme. Recommander l'obéissance, faire aussi l'éloge du curé, tartufe débauché et presque toujours ivre. Il est venu nous enterrer nous pauvres 15 ou 16 Républicains. On ne peut guère s'étonner qu'une population brute se soit mise en pleine réaction contre nous. Nous pensons qu'après s'être mis au courant [...] il nous a comptés et a trouvé plus de voix dans le parti contraire. Un honnête Républicain ne devait pas se conduire ainsi¹⁴⁴.

¹³⁷ BIANCHI-GOSSET, Naissances 126–130.

¹³⁸ BIANCHI-GOSSET, Naissances 136; vgl. MARAIS, 1848 et la Seconde République 166.

¹³⁹ Louis-Benoît Ouachée, Notar. Er war Ende 1848 weiterhin Bürgermeister: ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847; ADE 3M 12, Listes électorales: La Ferté-Alais.

¹⁴⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Foye fils an Durand (?), 7. April 1848.

¹⁴¹ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Foye fils an Durand, 9. April 1848.

¹⁴² ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Héomet an Durand, 13. April 1848. Zu den Brüdern Héomet, Korbmachern zu Versailles, beide als Delegierte Durands belegt, vgl. DEVOS, Troisième République 465.

¹⁴³ Gemeint vielleicht: „foutre un coup de pied“?

¹⁴⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, P.-H. Petit an Durand, 20. März 1848 (Hervorhebung aus dem Original).

Gegen diesen Unterkommissar erzürnten sich auch mehrere andere Aktivisten mit ähnlichen Begründungen¹⁴⁵. Laurens führte in einer Rechtfertigung an Durand diese Beschwerden auf einen gewissen Julien-Nicolas Diet aus Saclas zurück, der angeblich selbst gern Unterkommissar in Étampes geworden wäre und nun das Amt des Friedensrichters von Méréville anstrebe; er erhob gegen Diet heftige Vorwürfe, dieser habe nicht nur seine ehemalige Stelle als Sekretär am Gericht in Étampes unter dem Verdacht der Unterschlagung und der Urkundenfälschung verloren, sondern sei überdies „le complice le plus fervent de M^r Delaborde“, des regierungstreuen bisherigen Deputierten für Étampes, gewesen¹⁴⁶. Derselbe Diet wurde im April zum Kommandanten des Nationalgardebataillons von Méréville gewählt, unterlag aber bei den Gemeinderatswahlen in Saclas dem amtierenden Bürgermeister; bei beiden Gelegenheiten wurden heftige Vorwürfe des Betrugs und des Stimmenkaufs erhoben. Der Umstand, daß er 1847 wegen politisch suspekter Reden verfolgt worden war, macht ebenso wie eine lange Reihe von späteren Schwierigkeiten mit den Behörden des Zweiten Kaiserreichs Laurens' Vorwurf der Nähe zum orléanistischen Regime zweifelhaft¹⁴⁷; doch liefert sein Fall immerhin ein Beispiel dafür, daß es auch auf der republikanischen Seite nicht selten um persönliche Ambitionen und Karrierehoffnungen ging. Entsprechende Bittschreiben und Bewerbungen sind in den Akten der Präfektur aus den Monaten nach der Revolution mehrfach zu finden¹⁴⁸.

5.1.3 Patriotische Feste und Freiheitsbäume: die symbolische Revolution

Neben der Dimension der aktenmäßig nachvollziehbaren Machtwechsel oder Verschiebungen in der Amtsträgerschaft läßt sich das Ausmaß der revolutionären Bewegtheit allerdings auch an deren symbolischer Dimension ablesen. Im Gefolge der Revolution des Februar 1848 wurden in mehreren Wellen auch zeichenhafte Handlungen gesetzt, die den Wechsel des Regimes und die neuen Zustände im öffentlichen Bewußtsein verankern und zugleich die Richtung markieren

¹⁴⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Foye fils an Durand, undatiert (ca. 10. April 1848), erwähnt einen Artikel, den der Arzt Bourée in der demokratischen Pariser Zeitung *La Réforme* gegen Laurens eingerückt hatte. Nach ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 21. März 1848, hatte Diet selbst eine Petition gegen Laurens an den Innenminister gerichtet und eine weitere durch einen gewissen Perrot veranlaßt.

¹⁴⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 21. März 1848. – Léon-Emmanuel-Simon-Joseph, comte de Laborde, Orientalist, Schriftsteller und Kunsthistoriker, war Konservator der Antiken am Musée du Louvre sowie Deputierter für Étampes von 1841–1842 und 1846–1848: ROBERT–BOURLON–COUGNY, Dictionnaire 3 479f.; TRIBOUT DE MOREMBERT, Laborde.

¹⁴⁷ Zur Person und Karriere Diets ausführlich AUTIER-LEJOSNE, Diet. Zum Inhalt seiner Äußerungen von 1846/47 ist nichts Näheres überliefert, es ist lediglich von „un discours capable de troubler l'ordre“ die Rede (ebd. 278). Vgl. auch AUTIER-LEJOSNE, Institution municipale 69.

¹⁴⁸ Ein Anwalt namens Bréant hatte an den Innenminister geschrieben, um zum Bürgermeister-Stellvertreter von Versailles ernannt zu werden; das Schreiben wurde an Durand weitergeleitet und von diesem zu den Akten gelegt: ADY 2M 28/41, Élections municipales: Versailles. Der reiche Müller François Legoy aus St-Hilarion schrieb an Durand, zumal er unter keiner bisherigen Regierung irgendein Amt ausgeübt habe, bitte er nun, zum Bürgermeister ernannt zu werden: ADY 2M 28/35, Élections municipales: St-Hilarion.

sollten, in welcher man sich die weitere Entwicklung erhoffte. Hierbei konnte an ein reiches Erbe von Formen und Symbolen angeschlossen werden, deren viele in der revolutionären Dekade von 1789 bis 1799 entstanden und manche im Zeitraum seither weiter gepflegt und entwickelt worden waren. Die Zweite Republik zeigte sich, von der Staatsspitze abwärts, besonders eifrig in der Ausrichtung politischer Feierlichkeiten¹⁴⁹. Im folgenden kann nur auf zwei Erscheinungen eingegangen werden, die in besonderem Maße zur Nachvollziehung bis auf die lokale Ebene vorgesehen und geeignet waren: die feierliche Ausrufung der Republik und das Aufstellen von „Freiheitsbäumen“.

Die Provisorische Regierung hatte in den Stunden ihrer Konstituierung am 24. Februar im Angesicht der aufständischen Massen und in Erinnerung an die versäumte Gelegenheit von 1830 einerseits nicht darauf verzichten wollen, die Republik auszurufen, andererseits aber Bedenken getragen, zu einer Entscheidung über die künftige Staatsform unzureichend – nämlich nicht durch „allgemeine“ Wahlen – legitimiert zu sein. Ihre erste Proklamation in den Abendstunden jenes Tags hatte folglich nur die Formulierung geboten: „Le Gouvernement provisoire veut la RÉPUBLIQUE, sauf ratification par le Peuple, qui sera immédiatement consulté sur la forme définitive du Gouvernement de la Nation que proclamera la souveraineté du Peuple“¹⁵⁰. Eine formelle Ausrufung der Republik erfolgte erst einige Tage später, am 27. Februar, auf der Place de la Bastille¹⁵¹. Trotzdem wurde nach dem Zusammentreten der im April gewählten Nationalversammlung Wert darauf gelegt, daß diese den Schritt am 4. Mai erneut setzte¹⁵².

Diesen Schritt in den Provinzen nachzuvollziehen, war demgegenüber weniger eine Frage von Rechtsgrundlagen und Rechtswirksamkeit als eine des offenen und öffentlichen Bekenntnisses zum Regimewechsel¹⁵³. Signifikant ist nicht nur, ob an bestimmten Orten eine Proklamation stattfand, sondern auch, wann und durch wen. Die Organisation einer derartigen Zeremonie kam offenbar in einigen Fällen dem öffentlich erhobenen Anspruch gleich, unter dem neuen System eine wichtige politische Stellung, zumindest auf lokaler Ebene, einzunehmen. Der Kommandant

¹⁴⁹ DALISSON, *Trois couleurs* 141–143. Eine Beschreibung der im Laufe des Jahres 1848 in Paris ausgerichteten Festlichkeiten findet sich ebd. 144–151; vgl. VAUTHIER, *Cérémonies*; AGULHON, *Fête spontanée*; APRILE, *II^e République* 49–51.

¹⁵⁰ Proklamation vom 24. Februar 1848, *Bulletin des lois* 1 (29. Februar 1848) 1f. Nr. 1; abgedruckt bei DELVAU, *Murailles* 23; AGULHON, *Quarante-huitards* 48f. (Hervorhebung aus dem Original). – Die Vorgänge, die dieser Proklamation vorangingen, sind ausführlich dargestellt bei CRÉMIEUX, *Révolution de Février* 444–466; BASTID, *Doctrines* 1 111–117; LOUBÈRE, *Louis Blanc* 71–73. Zu ihrer Signifikanz als Abgrenzung nicht nur gegen das gestürzte Regime, sondern auch gegen weitergehende Forderungen seitens der aufständischen Pariser vgl. HUARD, *Suffrage universel* 32; BLETON-RUGET, *Enjeux* 140f.; BLETON-RUGET, *Anticipation* 188–191.

¹⁵¹ BASTID, *Doctrines* 1 118; GIRARD, *II^e République* 74; AGULHON, *Apprentissage de la République* 43; AGULHON, *Fête spontanée* 260f.; BLETON-RUGET, *Anticipation* 191 Anm. 7; FORTESCUE, *France and 1848* 74f., 93; vgl. DEINET, *Mimetische Revolution* 224.

¹⁵² AGULHON, *Apprentissage de la République* 69.

¹⁵³ Zu anderen Teilen Frankreichs vgl. BREILLOUT, *Révolution* 17 206–209; CHARLES, *Révolution* 98f., 101–103; CAYRÉ, *Révolution* 140–143; REYNIER, *Seconde République* 31f.; DENIS, *Royalistes* 279; LÉVÊQUE, *Société en crise* 53f.; PILBEAM, *Republicanism* 191.

des Nationalgardebataillons von Moisselles, der Arzt Jean Giraudeau de Saint-Gervais¹⁵⁴, ließ in den letzten Tagen des Februar in den neun Gemeinden, die zu diesem Bataillon ressortierten, eine an Ausrufezeichen reiche Proklamation affichieren, in welcher er vom heroischen Sieg des Volkes und der Nationalgarden von Paris berichtete und aufforderte:

Que tous les Citoyens imitent ce noble exemple! Saluons tous avec enthousiasme l'ère Républicaine qui luit sur la France. Prêtons-lui notre concours moral, accueillons dans nos rangs tous les Citoyens qui veulent y entrer, mettons à la disposition de la Liberté et de la sécurité publique toutes les forces dont nous disposons, et crions tous d'une voix unanime

VIVE LA RÉPUBLIQUE!!!¹⁵⁵

Am 3. März berichtete er von seiner Aktion an den Kommissar der Republik in Versailles, legte ein Exemplar der Proklamation bei und teilte auch mit, daß er in den letzten Tagen in allen neun Dörfern die Garden Revue passieren hatte lassen und daß „partout j'ai trouvé un entier dévouement à la République“, welches er sich auch von den Hauptleuten per Unterschrift hatte bestätigen lassen¹⁵⁶. Bei seiner Bewerbung um die Wahl zum Abgeordneten unterließ er es einige Wochen später nicht, auf seine Rolle bei der Ausrufung der Republik hinzuweisen und den Text seiner Proklamation seinem Wahlflugblatt als Fußnote einzurücken¹⁵⁷.

Auch der Neo-Bürgermeister von Bièvres, Careau, berief unmittelbar nach dem Eintreffen der oben zitierten Einstandsproklamation Durands noch am 29. Februar Nationalgardisten und Bürger zu einer öffentlichen Versammlung, in deren Rahmen er die Republik ausrief und den Anwesenden die Zusammensetzung der Provisorischen Regierung zur Kenntnis brachte; darüber ließ er ein Protokoll aufnehmen, das er an Durand einschickte¹⁵⁸. An anderen Orten scheinen die amtierenden Gemeindeverwaltungen ähnliche Veranstaltungen ausgerichtet zu haben, vielleicht um ihre Stellung durch das Bekenntnis zur neuen Regierungsform zu festigen, so in Sannois bei Argenteuil¹⁵⁹ oder in La Ville-du-Bois bei Palaiseau¹⁶⁰. Es fällt auf, daß alle diese Orte in den Zonen erhöhter Bewegtheit in relativer Nähe zu Paris liegen. Andernorts ließ man sich mit der Ausrufung deutlich länger Zeit, etwa in Jouy-en-Josas in unmittelbarer Nähe von Versailles, wo sie erst am 20. März erfolgte¹⁶¹. Der Bürgermeister von Évecquemont bei Meulan teilte am 6. April das offizielle Bekenntnis seiner Gemeinde zur Republik mit¹⁶². Sein Amtskollege in

¹⁵⁴ Er hatte seinen Hauptwohnsitz in Paris, rue Richer, und einen Landsitz in Bouffémont bei Moisselles; vgl. seine „profession de foi“ (ADY 2M 11/5) sowie: Département de la Seine. Liste générale des électeurs (1847).

¹⁵⁵ ADY 4M 1/43, Police générale (1848). Die letzten drei Wörter in Fettdruck und etwa dreifacher Schriftgröße.

¹⁵⁶ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Giraudeau de Saint-Gervais an Durand, 3. März 1848.

¹⁵⁷ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt des Jean Giraudeau de Saint-Gervais, April 1848.

¹⁵⁸ ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848“, Careau an Durand, 1. März 1848; abgedruckt bei DI FOLCO, Signes 48f.

¹⁵⁹ ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848“, Duhomme, Bgm. von Sannois, an Durand, 2. März 1848.

¹⁶⁰ ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848“, Gillebert, Bgm. von La Ville-du-Bois, an Durand, 5. März 1848.

¹⁶¹ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Loiseau, Bgm. von Jouy-en-Josas, an Durand.

¹⁶² ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Joubert, Bgm. von Évecquemont, an Durand, 6. April 1848.

Villennes bei Poissy wandte sich am 13. März an Durand, weil ihn ein Brief eines vorgeblichen „chef de section“ aus Paris erreicht hatte: Der Provisorischen Regierung sei bekannt, daß er die Republik noch nicht ausgerufen hätte; er solle dies entweder tun oder sein Amt niederlegen, und zwar „instantanément“¹⁶³. Daß die Provisorische Regierung tatsächlich die Handlungsweisen von Dorfbürgermeistern auf diese Weise überwachte, darf freilich bezweifelt werden. Aus Milly im Südosten des Département berichtete dagegen der Kommandant der örtlichen Nationalgarde, der republikanisch gesinnte Apotheker Pierre-Hubert Petit, daß ihn in den letzten Tagen des Februar, als er mit der Nachricht vom Sturz der Monarchie aus Paris eintraf, der Bürgermeister an seiner Absicht gehindert habe, sein Bataillon einzuberufen und die Republik auszurufen:

[...] j'avais rapporté la proclamation de la République. Je fis convoquer le Bataillon pour la proclamer avec solennité. Mais cela fut impossible, le Maire de Milly me dit qu'il empêcherait les 3 compagnies de Milly d'obéir. Je dus contremander grâce à nos justes milieux, au vin distribué, quelques uns devant ma porte ont crié à bas le commandant¹⁶⁴.

Von derart offenem Widerstand gegen die Republik wird nach den allerersten Stunden und Tagen nicht mehr berichtet, doch scheinen sich manche lokale Amtsträger, die der Revolution skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden, auf das Hinauszögern verlegt zu haben. Die von Durand in seiner Antrittsproklamation¹⁶⁵ begrüßte „Eile“ bei der Ausrufung der Republik ist jedenfalls angesichts der Beobachtungen aus den folgenden Wochen eher als zweckoptimistische denn als realistische Einschätzung der Lage zu werten.

Einige Gemeinden und Körperschaften waren über die Ausrufung der Republik im eigenen Ort in der Form hinausgegangen, daß sie die Entsendung von Deputationen nach Paris beschlossen, um die Erklärung der Provisorischen Regierung direkt überbringen zu lassen. Noch in der ersten Märzwoche unternahmen dies aus Seine-et-Oise etwa der Gemeinderat von Beaumont-sur-Oise, Gemeinderat und Nationalgarde von Magny und von St-Ouen-l'Aumône oder die Nationalgarde und das Handelsgericht von Dourdan. Der Unterkommissar für Mantes erschien gemeinsam mit dem Bürgermeister Lévesque und einer Gruppe weiterer Bürgermeister des Arrondissements und überreichte ein Konvolut von Anerkennungserklärungen mit mehr als 2.300 Unterschriften¹⁶⁶. Öfters verbanden sich diese Besuche am Sitz der provisorischen Macht im Staate auch mit der Übergabe von Geldspenden¹⁶⁷.

¹⁶³ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Dossier „Journées de février 1848“, Gaury, Bgm. von Villennes, an Durand, 13. März 1848.

¹⁶⁴ ADE 2M 112, Nominations de maires: Milly-la-Forêt, P.-H. Petit an Durand, 15. März 1848.

¹⁶⁵ Vgl. oben Anm. 56.

¹⁶⁶ *Le Moniteur universel* 67 (7. März 1848) 556, 68 (8. März 1848) 566, 69 (9. März 1848) 573, 75 (15. März 1848) 613f.; zur Delegation aus Mantes vgl. LE BOMIN, *Événements* 7.

¹⁶⁷ Z. B. *Le Moniteur universel* 89 (29. März 1848) 711: Jules Marquis, Nationalgardekommandant, überreicht namens des Bürgermeisters von Linas den Betrag von 237 F 20 c. für die Verwundeten der Februartkämpfe und für die Arbeitslosen, der durch Veranstaltung eines Balls gesammelt wurde.

Zu den in ganz Frankreich verbreitetsten Inszenierungen des Bekenntnisses zu den neuen Zuständen zählten in den Monaten März bis Mai 1848 die Pflanzungen von Freiheitsbäumen („arbres de la liberté“). Damit wurde ein prominentes Element aus dem symbolischen Repertoire der ersten Revolution aufgegriffen, das bereits im Verständnis der Zeitgenossen in den 1790er Jahren „le symbole par excellence de l’adhésion à une nouvelle vision du monde“ gewesen war; zugleich sind diese Bäume ein Beispiel für das Anknüpfen revolutionärer Symbolik an Formen aus der traditionellen Folklore¹⁶⁸. Die ersten Freiheitsbäume des Jahres 1848 waren bereits in den letzten Tagen des Februar in Paris, aber auch in etlichen anderen Teilen Frankreichs zunächst spontan aufgestellt worden; bald aber übernahmen Gemeinden und andere lokale Behörden die Kontrolle über die Vorgänge und organisierten die Zeremonien¹⁶⁹. Die für Seine-et-Oise aus den Quellen feststellbaren Zeremonien fanden allerdings kaum vor der zweiten Märzhälfte statt: Aus St-Germain-en-Laye konnte der dortige Unterkommissar Xavier-Jules Saguez de Breuvery¹⁷⁰ am 29. März von der Pflanzung eines Freiheitsbaumes berichten, am 3. April von einer weiteren in Orgeval bei Poissy¹⁷¹. Um dieselbe Zeit sind ähnliche Zeremonien auch etwa für Les-Loges-en-Josas unweit Versailles, für Bougival im Kanton Marly, für Deuil und Enghien im Kanton Montmorency nördlich von Paris¹⁷², für Crosne im Kanton Boissy-St-Léger¹⁷³, für Meulan¹⁷⁴ oder für Pontoise¹⁷⁵ bezeugt. Nur ausnahmsweise ist eine Aufstellung bereits deutlich früher nachzuweisen, etwa für Corbeil, wo sie am 5. März stattfand¹⁷⁶. Die Freiheitsbäume von Seine-et-Oise gehörten somit wohl ganz überwiegend zu der späteren unter jenen zwei Wellen von Pflanzungen, auf deren unterschiedliche Nuancen Agulhon hingewiesen hat: Zeugte die erste, Ende Februar und Anfang März, von spontaner Reaktivierung einer lebendigen revolutionären Tradition, so fielen die Feiern der späteren Wochen in eine Zeit, in der man bereits aus den

¹⁶⁸ VOVELLE, Découverte de la politique 44–55 (Zitat ebd. 45); vgl. ausführlich OZOUF, Mai de liberté; OZOUF, Fête révolutionnaire 280–316.

¹⁶⁹ DALISSON, Fête publique 49f., 55; DALISSON, Trois couleurs 154. Vgl. zu Paris AGULHON, Fête spontanée 253–255, 260, 262f.; zu einzelnen Regionen: BREILLOUT, Révolution 17 212f.; DESSAL, Révolution 35–39; CAYRÉ, Révolution 154–157; REYNIER, Seconde République 33f.; RUDE, Grenoble 152–155; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 708f.; FARCY, Paysans beaucerons 2 925; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 208–210.

¹⁷⁰ Zu ihm vgl. COÛARD, Administration départementale 446; BOULET, Leçon 154–157, 160, 162–169, 179. – Die Motive, in St-Germain-en-Laye einen Unterkommissar einzusetzen, obwohl es sich nicht um einen „chef-lieu d’arrondissement“ handelte, bleiben unklar. Im Gegensatz zu den übrigen Unterkommissaren Durands war Saguez de Breuvery ein prominenter Bürger seiner Stadt, der von 1835 bis 1839 Bürgermeister gewesen war und weiter dem Gemeinderat angehörte. Er bewarb sich um die Wahl in die Konstituierende Nationalversammlung, wurde im Sommer 1848 Bürgermeister-Stellvertreter und war von 1855 bis 1870 neuerlich Bürgermeister, von 1848 bis 1874 ohne Unterbrechung Mitglied des Conseil général von Seine-et-Oise. Vgl. ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847; Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 62.

¹⁷¹ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Breuvery an Durand, 29. März und 3. April 1848; vgl. BOULET, Leçon 162.

¹⁷² ADY 4M 1/43, Police générale (1848).

¹⁷³ Am 26. März: DI FOLCO, Signes 45.

¹⁷⁴ Am 2. April: LACHIVER, Histoire de Meulan 297, 304f.

¹⁷⁵ Am 1. April: GRESSIER et al., Pontoise 137f.

¹⁷⁶ DI FOLCO, Signes 45.

Zeitungen von der Abhaltung in Paris und andernorts wissen konnte und möglicherweise mehr aus Sorge, für lau gehalten zu werden, denn aus Begeisterung handelte¹⁷⁷. Gustave Flauberts fiktive Kleinstadt Chavignolles, wo „comme à Paris on plantait des arbres de la liberté, le conseil municipal décida qu’il en fallait“¹⁷⁸, hatte wohl zahlreiche Entsprechungen in der Realität; eine davon war die Gemeinde Champigny¹⁷⁹, deren Gemeinderatsprotokoll zum 23. März festhält:

Le Maire a exposé au Conseil que plusieurs communes Voisines ayant planté un arbre de la liberté sans un ordre supérieur mais pour manifester plus ostensiblement leur dévouement aux institutions nouvelles que le gouvernement provisoire prépare pour assurer à tous les Citoyens la Liberté et les principes d’Egalité et de Fraternité.

Il propose en conséquence de faire une plantation semblable d’un arbre [...] et de donner à cette Cérémonie une solennité convenable par le concours du Ministre de la Religion, du Conseil Municipal, de la garde nationale et des enfans des Ecoles.

Le Conseil adoptant cet avis propose pour le lieu de la plantation la porte de la Mairie à droite du Corps de Garde et charge Mr le Maire de prendre les mesures nécessaires pour que Cette Cérémonie ait lieu Dimanche avant l’heure de la messe paroissiale¹⁸⁰.

Es kann davon ausgegangen werden, daß im Laufe des Frühjahrs insgesamt in einer Mehrheit aller Gemeinden von Seine-et-Oise Freiheitsbäume ihren Platz fanden¹⁸¹. Über den Ablauf einer solchen Feier bietet ein Bericht des Bürgermeisters von Gif-sur-Yvette im Kanton Palaiseau an Durand ein detailreiches Bild, das in größerer Länge wiedergegeben zu werden lohnt:

J’ai l’honneur de vous rendre compte d’une belle et imposante cérémonie qui a eu lieu hier à cinq heures après midi dans ma commune, celle de la plantation d’un arbre de la liberté sur la place de l’Eglise, cérémonie à la quelle j’avais invité tous mes concitoyens et qui a eu lieu sous ma présidence.

J’avais choisi un superbe peuplier – jeune, vigoureux, et d’une hauteur de plus de *seize mètres*. Je l’avais fait arracher avec le plus grand soin, en conservant les racines, et une forte motte de terre pour qu’il ne souffre en rien de la transplantation. J’avais fait préparer à l’avance le trou sur la Place de l’Eglise dans le quel cet arbre devait être planté. C’était la place où avait eu lieu la plantation en 1789.

A cinq heures du soir, revêtu de mon écharpe, et assisté de Conseillers municipaux, d’officiers, sous officiers de la Garde nationale et des sapeurs pompiers, et d’un nombreux concours de citoyens, nous nous sommes rendus, à l’endroit où l’arbre de la liberté [avait poussé,] et cet arbre a été porté à *bras* par des Conseillers municipaux, des Officiers et Gardes nationaux, et par des citoyens qui se pressaient pour le porter. L’arbre était orné de nombreux nœuds de ruban tricolores, et aussi d’un drapeau tricolore. C’est ainsi que le cortège a traversé dans toute sa longueur la Grande rue du bourg. Arrivé à la place où

¹⁷⁷ AGULHON, Apprentissage de la République 64; vgl. DALISSON, Trois couleurs 154.

¹⁷⁸ FLAUBERT, Bouvard et Pécuchet 212. Flauberts Schilderung der Pflanzung ist oft als idealtypisch angeführt und wiedergegeben worden, etwa bei AGULHON, Quarante-huitards 69f.; PIERRARD, Histoire des curés 156f.

¹⁷⁹ Damals im Dépt. Seine, nahe der Grenze zu Seine-et-Oise, unweit Boissy-St-Léger.

¹⁸⁰ ADVM 1 Mi 1191, Registres des délibérations municipales: Champigny.

¹⁸¹ Eine umfassende Durchsicht der Quellen auch der Gemeindeebene wäre erforderlich, um eine möglichst vollständige Erfassung zu erreichen; dies konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden. Es wäre allerdings überraschend, wenn sich das Ergebnis einer solchen Erhebung in gänzlich anderen Größenordnungen bewege als jenes, das Dalisson für Seine-et-Marne und Seine-Inférieure (heute Seine-Maritime) präsentiert hat, wonach bis Mai 1848 in mehr als zwei Dritteln der untersuchten Gemeinden dieser beiden Dépts. Freiheitsbäume aufgestellt wurden: DALISSON, Fête publique 55.

l'arbre devait être planté, tous les citoyens se sont mis à l'œuvre, et j'ai le premier planté l'arbre de la liberté.

J'avais prié M. l'Abbé Hocquet curé de Gif de bénir cet arbre symbole de la liberté. Cet ecclésiastique s'est empressé de se rendre à mon invitation, et précédé de ses assistans il a procédé à la bénédiction de l'arbre.

Aussitôt après la bénédiction, j'ai pris la parole, j'ai félicité mes Concitoyens du bon esprit dont ils s'étaient animés, et de leur empressement à me donner leur concours dans cette cérémonie qui peut encore consacrer notre dévouement à la République; je leur ai retracé tous les bienfaits que nous devons attendre de la liberté, de l'égalité, et de la fraternité; et je les ai invités à persévérer dans leurs sentimens de calme et de tranquillité qui existe si bien dans la commune, j'ai félicité M. l'Abbé Hocquet sur son concours comme ministre de la religion et j'ai terminé mon discours sur le cri de *Vive la République*, cri auquel tous les citoyens ont répondu avec enthousiasme.

J'avais dans un local voisin de la Place de l'Eglise fait préparer des rafraîchissements [*sic*], j'ai le premier porté le toast à *la prospérité de la République Française*, il y a de répondre avec un vif élan de satisfaction. Divers toasts ont été portés à la Garde nationale, à l'armée, et j'ai terminé par un toast à l'amour de tous les bons Citoyens pour l'ordre, la liberté, l'Egalité et la fraternité, la République Française, ordre et tranquillité qui se maintient si bien à Gif. Un cri unanime s'est élevé pour m'assurer que Gif continuerait à marcher dans cette bonne voie. L'assemblée s'est séparée vers sept heures du soir aux cris de *Vive la République*.

Cette cérémonie à la quelle j'avais appelé tous mes Concitoyens, cérémonie dans la quelle l'ordre le plus parfait a régné, laissera de longs souvenirs dans l'esprit des citoyens de la commune. Il vous prouvera Monsieur le Commissaire du Gouvernement, combien les autorités de la Commune de Gif et celui qui est placé à la tête de l'administration depuis quinze années est dévoué à la République Française¹⁸².

Die ausführliche Erzählung beinhaltet eine ganze Reihe von charakteristischen Elementen. Bei den „arbres de la liberté“ handelte es sich, im Gegensatz zu den traditionellen Maibäumen, in aller Regel um lebende Bäume¹⁸³, häufig Pappeln wegen ihres schnellen Wachstums¹⁸⁴. Es war intendiert, daß sie auf Dauer stehenbleiben und die Präsenz der von ihnen symbolisierten Werte im öffentlichen Raum sichtbar machen sollten; daher wurden sie in der Regel an zentraler Stelle angebracht, häufig vor Gebäuden wie dem Bürgermeisteramt, der Schule oder hier der Kirche, die Brennpunkte des kommunalen Lebens und Treffpunkte der Gemeindebewohner waren¹⁸⁵. Weitere republikanische Symbole markierten den Ablauf der Zeremonie und schmückten auch den Baum selbst, wobei man sich in Gif mit der Trikolore und der Wertetrias „Liberté – Égalité – Fraternité“ an gemäßigte Elemente des Zeichenfundus hielt und Provokanteres, wie etwa rote Bänder oder Fahnen, außen vor blieb. Der Bezug auf einen unter der Ersten Republik bereits

¹⁸² ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Débonnaire de Gif an Durand, 18. März 1848 (Hervorhebungen aus dem Original). Ein weiterer Bericht desselben Bürgermeisters über die Pflanzung eines Freiheitsbaums in der Ortschaft Courcelles ist abgedruckt bei DI FOLCO, Signes 49f. – Vgl. die Berichte von ländlichen Freiheitsbaumfeiern in den Quellen bei FARCY, Seconde République 20, 22.

¹⁸³ Vgl. VOVELLE, Découverte de la politique 49.

¹⁸⁴ DI FOLCO, Signes 45; vgl. DESSAL, Révolution 35. Mitunter gefiel man sich freilich auch darin, auf die Doppelbedeutung des lateinischen Wortes *populus* („Volk“ und „Pappel“) anzuspielen: RIOLLET, Révolution à La Tour-du-Pin 443.

¹⁸⁵ Vgl. DALISSON, Trois couleurs 155.

aufgestellten Baum bei der Wahl des Standorts knüpft bewußt an die revolutionäre Tradition oder zumindest einzelne ihrer Stränge an; die Zeitangabe „1789“ für diese Erinnerung ist mit Sicherheit fehlerhaft, zumal Freiheitsbäume nirgends vor 1790 und in Seine-et-Oise wohl nicht vor 1792 oder eher 1793 aufgestellt worden waren¹⁸⁶, doch handelt es sich um einen durchaus signifikanten Irrtum. Jene Phase der ersten Revolution, deren positiver Bewertung auch Liberale und Orléanisten beipflichten konnten, wird hier (unwillkürlich oder vorsätzlich) für jene andere eingesetzt, die nur von der jakobinisch-radikalen Tradition geehrt, von vielen aber mit Angst und Abscheu betrachtet wurde¹⁸⁷.

Die Einbindung des lokalen Geistlichen, der dem Baum seinen Segen erteilte, war ein nahezu ubiquitäres Element der Feiern von 1848 und zugleich ein Spezifikum gegenüber den 1790er Jahren oder 1830, sichtbares Zeichen einer – wenn auch nur vorübergehenden – Versöhnung zwischen Kirche und Republik in den ersten Monaten nach der Revolution¹⁸⁸. Vom Pariser Erzbischof Affre abwärts sprachen Kirchenmänner davon, daß Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, richtig verstanden, Grundwerte des Christentums seien¹⁸⁹; der Vikar von St-Maclou zu Pontoise verkündete „que le Christ fut le plus grand héros de la liberté“¹⁹⁰. Der Pfarrer von Rambouillet stellte ausdrücklich die Parallele zur Revolution von 1789 her, beschwor aber seine Zuhörer, deren Ziele zu verfolgen, ohne in ihren Fehler – die Gottlosigkeit – zu verfallen:

La génération qui nous a précédés avait d'excellentes vues; mais [...] elle tomba dans de graves erreurs [...] car elle avait dit à Dieu: Notre sagesse nous suffit, nous ne voulons pas de vos conseils, retirez-vous de nous. On sait à quoi vint aboutir cette présomption. Nous voulons ce que voulaient nos pères, mais, devenus sages à leurs dépens, nous voulons prendre une meilleure voie pour arriver au même but¹⁹¹.

Der zweite und wesentliche Hauptdarsteller der Zeremonie war freilich der Bürgermeister selbst, dem sich hier auch eine zweifellos willkommene Gelegenheit bot, sich selbst sowohl als Mittelpunkt der Gemeinde als auch als Relais zwischen seinen Kommittenten und der Republik zu inszenieren¹⁹². Der Bürgermeister von Gif, der mit so auffallender Vehemenz seine eigene Rolle immer wieder in den Vordergrund seines Berichtes stellte, hatte dazu allen Grund. Bei ihm

¹⁸⁶ VOVELLE, Découverte de la politique 50–54.

¹⁸⁷ Vgl. oben Kap. 2.2.5 Anm. 345–347. Auch in Pontoise stand der Freiheitsbaum von 1848 an derselben Stelle wie jener von 1794: GRESSIER et al., Pontoise 117, 137f.

¹⁸⁸ COBBAN, Influence 335; CAYRÉ, Révolution 148–151; GENEVRAY, Clergé 272; REYNIER, Seconde République 34–36; LAUGARDIÈRE, Clergé du Berry 26–29; CORBIN, Archaisme et modernité 2 707–709; PIERRARD, Pauvres, Évangile et Révolution 33; FAURY, Cléricalisme 23f.; MURAT, Deuxième République 130f., 136f.; AGULHON, Apprentissage de la République 63f.; APRILE, II^e République 48f.

¹⁸⁹ CHARLES, Révolution 115f., 135; RUDE, Préparation 79f.; MURAT, Deuxième République 131; OZOUF, Liberté 608; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 210; DALISSON, Trois couleurs 155; vgl. die Worte des Pfarrers von Montgeron bei AUTIER-LEJOSNE–DEGOMMIER–DI FOLCO, Eglise 65.

¹⁹⁰ Zit. nach GRESSIER et al., Pontoise 138.

¹⁹¹ *L'Annonciateur de Rambouillet* (6. April 1848) 1. Auch in dieser Ansprache folgte ein ausführliches Eingehen auf eine christliche Auffassung von „Liberté, égalité, fraternité“.

¹⁹² Vgl. DALISSON, Trois couleurs 170–173.

handelte es sich nicht um den begeisterten Republikaner, den man bei der Lektüre seiner Zeilen vermuten könnte, sondern um einen hochrangigen Funktionär der Julimonarchie: den Vicomte Louis-Charles Débonnaire de Gif, langjährigen „maître des requêtes“ beim Staatsrat – in welcher Eigenschaft er von der Provisorischen Regierung wenige Tage zuvor abberufen worden war¹⁹³ –, stellvertretenden Vorsitzenden des Schulrates für den Kanton Palaiseau¹⁹⁴, reichen Großgrundbesitzer¹⁹⁵ zu Gif und Bürgermeister seit 1830¹⁹⁶. Wohl nicht zu Unrecht fürchtete der Vicomte auch um seine kommunale Machtstellung, denn schon wenige Wochen später unterschrieben etwa 25 Gemeindebürger, darunter ein Gemeinderat, eine Petition an Durand, in der sie ihrem Bürgermeister schwere Verfehlungen vorwarfen – unter anderem Unterschlagung, ungerechte Härte bei der Verhängung von Strafen und die Einberufung des Gemeinderats in unvollständiger Zusammensetzung – und seine Absetzung forderten. Bei den auf diese folgenden außerordentlichen Gemeinderatswahlen im Mai wurde Débonnaire zwar wiedergewählt, doch wurden heftige Vorwürfe der Pressionen gegen ärmere Gemeindebürger laut; Durand ernannte einen anderen Gemeinderat zum Bürgermeister. Während dieser Vorgänge zeigte sich der Vicomte, den seine Gegner wenig schmeichelhaft „l’Attila du pays“ nannten¹⁹⁷, unbeugsam in seiner „volonté [...] de se maintenir à tout prix: contre le peuple et contre la loi“¹⁹⁸. In dieser Perspektive ist auch sein Eifer in der Korrespondenz mit dem Kommissar der Regierung in Versailles zu sehen, dem er bereits am 12. März in einem ebenso wortreichen Schreiben versichert hatte, die Lage in Gif sei vollkommen ruhig und die Stimmung aller sei günstig für die Republik¹⁹⁹.

Ähnlich wie in Gif zeigen sich auch in einer Reihe anderer Gemeinden Spannungen rund um die Aufstellung der Freiheitsbäume, die andeuten, wie sehr die Ausrichtung dieser Feiern mit dem Anspruch auf die Macht innerhalb der Gemeinde zusammenhing. Careau, der revolutionäre Bürgermeister von Bièvres, mußte erfahren, daß seine Gegner ohne seine Beteiligung planten, einen Freiheitsbaum zu pflanzen; er beeilte sich, selbst einen Termin für eine Pflanzung zu proklamieren, um dies zu verhindern²⁰⁰. In Argenteuil kam eine Gruppe von Einwohnern der bereits vom Bürgermeister angekündigten Zeremonie um einige Tage zuvor, indem sie nachts selbst einen Baum an der vorgesehenen Stelle einsetzten²⁰¹; auf den trotzdem aufgestellten Baum

¹⁹³ Dekret vom 12. März 1848: *Bulletin des lois* 9 (14. März 1848) 93f. Nr. 108.

¹⁹⁴ *Annuaire de Seine-et-Oise* (1847) 197.

¹⁹⁵ Seine Steuerleistung lag 1847 bei 1.963,55 F, davon knapp über 1.800 an Grundsteuer für seinen Besitz in Gif: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847.

¹⁹⁶ GOSSET, *Pratiques* 133.

¹⁹⁷ GOSSET, *Pratiques* 137.

¹⁹⁸ GOSSET, *Pratiques* 132. Die Vorgänge sind eingehend geschildert ebd. 132–140, die Petition gegen Débonnaire ist vollständig abgedruckt (in modernisierter Orthographie) ebd. 141.

¹⁹⁹ ADE 3M 110, Élections municipales: Gif-sur-Yvette, Débonnaire an Durand, 12. März 1848; vgl. dazu GOSSET, *Pratiques* 133.

²⁰⁰ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Careau an Durand, 25. März 1848.

²⁰¹ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Collas, Bgm. von Argenteuil, an Durand, 17. März 1848.

des Bürgermeisters wurde bald darauf ein Schußattentat verübt²⁰². Während es sich in diesen Fällen um Konkurrenz darum gehandelt zu haben scheint, wer gegenüber der Bevölkerung und gegenüber dem Vertreter der Provisorischen Regierung beanspruchen konnte, Vorkämpfer der Republik in seiner Gemeinde zu sein, traten auch etliche Fälle von Widerstand auf, welche sich offenbar gegen die Bäume selbst und ihren symbolischen Gehalt richteten. In Étampes wurde der Freiheitsbaum in der Nacht von Unbekannten umgeschnitten, jedoch von den Autoritäten baldigst durch einen neuen ersetzt²⁰³. In Courances bei Milly erschien Étienne-Louis-Auguste Gandrille, Besitzer einer Ziegelbrennerei und – nach Aussage eines Gegners – „conservateur enragé“, mit seinen Arbeitern, um den am Vortag vom Bürgermeister und vom Hauptmann der Nationalgarde gepflanzten Baum abzuhacken; anschließend ließ er sich im örtlichen Gasthaus von seinen Anhängern selbst zum Hauptmann ausrufen²⁰⁴. In wieder anderen Fällen wurde die Pflanzung von der republikanischen Seite als vorsätzliche Provokation instrumentalisiert, so in Forges bei Limours, wo die Gemeinde ihren Baum auf einem Grundstück aufstellte, das im Besitz des legitimistisch eingestellten Schloßherren, des Vicomte Pierre-Gustave-Léopold Robert de Saint-Vincent, stand; diese Geste reaktivierte symbolisch den Anspruch der Gemeinde auf das fragliche Land, um das sie gegen den Adeligen prozessiert und verloren hatte²⁰⁵.

Auch an den Symbolhandlungen der Revolution zeigt sich somit in vielfältiger Weise, daß weder von einer allgemeinen Durchsetzung der neuen Institutionen und Ideale noch von einer Bewegungslosigkeit der Strukturen und Mentalitäten gesprochen werden kann, welche von den Ereignissen in Paris nicht oder nur oberflächlich erschüttert worden wäre. Daß in offiziellen und halboffiziellen Äußerungen immer wieder die allgemeine Begeisterung für die Republik und zugleich der Erhalt von Ruhe und Ordnung gelobt wurden, spiegelt weniger die tatsächlichen Zustände als die Wunschvorstellungen moderat-republikanischer bis konservativer Eliten, denen man nicht zuletzt durch ihre fortgesetzte Beschwörung auch zur Verwirklichung verhelfen wollte. Knapp unter der Oberfläche schwelten aber offenbar vielfache, einander wechselseitig berührende und überlagernde Interessengegensätze und Konflikte. Etwas davon war von überwiegend lokaler Natur wie etwa Rivalitäten zwischen Ortsteilen oder Klientelgruppen innerhalb einzelner Gemeinden; anderes entspricht Schemata sozialer Konfliktformationen, die sich an vielen Orten innerhalb des Départements, aber auch in ganz Frankreich in ähnlicher Form wiederfanden, so die Streitigkeiten um Forstnutzung und Jagdrecht. Unter den Bedingungen der Revolutionszeit verstärkte sich der bereits zuvor gegebene Impuls, diese Konflikte an Fragen der nationalen Ebene

²⁰² ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Récappé, ehem. Notar zu Argenteuil, an Durand, 5. April 1848.

²⁰³ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Gendarmerieoffizier zu Étampes an Durand, 4. April 1848. – Vgl. auch AUTIER-LEJOSNE-DEGOMMIER-DI FOLCO, Eglise 66, zu einem ähnlichen Vorfall in La Norville bei Arpajon.

²⁰⁴ ADE 2M 112, Nominations de maires: Milly-la-Forêt, P.-H. Petit an Durand, 15. März 1848.

²⁰⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Grenier an Durand, 27. März 1848.

wie den Gegensatz zwischen Republikanern und Monarchisten anzubinden. Dies mag zwar in einzelnen Fällen aus kurzfristigen instrumentellen Motiven erfolgt sein, wenn etwa ein bislang jeder republikanischen Neigung unverdächtiger Bürgermeister in der Art eines *Débonnaire de Gif* sich plötzlich als eifrigen Diener der republikanischen Behörden präsentierte; öfter jedoch wird davon auszugehen sein, daß den (Selbst-)Zuordnungen lokaler Fraktionen zu nationalen politischen Richtungen doch ein gewisses Maß an Übereinstimmung von Zielen und Haltungen zugrunde lag, das wiederum durch die Einbindung in die überlokalen Kommunikations- und Aktionsnetzwerke der entsprechenden politischen Gruppen und Bewegungen mit der Zeit noch vertieft worden sein kann. Daß solche Netzwerke in Seine-et-Oise bereits vor dem Februar 1848 bestanden und auch in den ländlichen Raum hineingereicht hatten, ist aus den Zeugnissen über die Veränderungen in der Verwaltung zu erkennen: Regierungskommissare wußten sich bei den örtlichen Republikanern zu erkundigen, wer in Frage käme; lokale Aktivisten, die sich über den mangelnden Elan der Kommissare bei der Auswechslung von Amtsträgern beklagten, legten eine deutliche Vorstellung davon an den Tag, wie stark oder schwach ihre Bewegung an bestimmten Orten war, wer ihr angehörte, aber auch, wie die Netzwerke ihrer Gegner aufgebaut waren und wer in deren Organisation die entscheidende Rolle spielte.

In den Wochen und Monaten nach den Februartagen konnten in Seine-et-Oise diejenigen Gruppen und Einzelpersonen, die mehr oder minder eindeutig der republikanischen Bewegung zuzuordnen waren, gestützt auf das Wirken der Regierungskommissare ihre lokale Stellung an etlichen Orten ausbauen und festigen, in einzelnen Fällen auch offen die kommunale Macht in Besitz nehmen. Viele, die zuvor nicht in dieser Richtung aktiv gewesen waren, legten mehr oder weniger glaubhafte Bekenntnisse zur Republik ab. Allerdings ist erkennbar, daß selbst in dieser ersten Zeit diejenigen, die der Revolution ablehnend gegenüberstanden, sich zwar mehrheitlich mit einer abwartenden Haltung begnügten, fallweise aber auch hinhaltenden und gelegentlich sogar offenen Widerstand leisteten. Der Rückhalt für diesen Widerstand war unter den lokalen Eliten und anscheinend auch in der gesamten Bevölkerung ausreichend, daß die Vertreter der Provisorischen Regierung sich in ihren Durchgriffsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt fühlten; die bestehenden Netzwerke der Republikaner waren offenbar in einigen Gegenden so schwach, daß sie gar nicht in der Lage waren, eine ausreichende Personalreserve für einen administrativen Elitenwechsel anzubieten.

Schließlich ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Frontstellung zwischen Republikanern und Monarchisten nicht für alle Interessen und Forderungen, die in der revolutionären Ausnahme-situation ans Licht traten, Anknüpfungspunkte bot. Insbesondere gilt dies für die Widerstände seitens der ärmeren Teile der Landbevölkerung gegen das Forst- und Jagdrecht. Die Schloßherren, deren Besitz von Wilderern heimgesucht wurde, mochten wohl in der Hauptsache Monarchisten

sein; doch fand sich in den Reihen der bürgerlichen Republikaner nicht nur kein Verständnis für „Angriffe gegen das Eigentum“, selbst wenn es das Eigentum des Orléanisten Molé oder des Legitimisten Robert de Saint-Vincent war, sondern es fehlte auch an substantiellen Angeboten, auf legalem Wege nach Lösungen für die zugrundeliegenden Probleme zu suchen, obwohl diese sicherlich – und sichtlich – für viele der Betroffenen von existentieller Tragweite waren²⁰⁶.

²⁰⁶ Das relative Desinteresse der Pariser und überhaupt der französischen Republikaner für die sozialen Anliegen der ländlichen Bevölkerung ist deutlich herausgestrichen worden von FASEL, *Wrong Revolution* 655f., 663–668.

5.2 Niederösterreich: Die „Bauernfrage“ im Zentrum des Geschehens

5.2.1 Maschinenstürme

Ähnlich wie im Falle der Pariser Revolution im Februar kam es auch in Verbindung mit der Wiener Märzrevolution zu einer kurzen, aber verhältnismäßig heftigen Welle sozial motivierter gewalttätiger Vorfälle im Umland der Hauptstadt. Wie bei den französischen Angriffen gegen die Eisenbahn handelte es sich dabei um gezielte Gewaltanwendung gegen neu eingeführte Technologien, die für Arbeitsplatzverluste verantwortlich waren und deshalb als verkörperte Gründe für die Existenznöte großer Teile der periurbanen Bevölkerung wahrgenommen wurden. In Niederösterreich nahm dies die Form von Maschinenstürmen an, die von den Vorstädten Wiens auf die industrialisierten Bereiche seiner Umgebung ausgriffen²⁰⁷.

Nachdem es bereits am 13. März, parallel zu den Vorgängen in der Innenstadt, die zum Sturz Metternichs führten, in den Vorstädten zu Angriffen gegen Amtsgebäude und insbesondere gegen das Verzehrssteueramt an der Mariahilfer Linie – eine Einrichtung, die gleichfalls auf das Augenfälligste mit den Sorgen der Vorstadtbewohner um ihren Lebensunterhalt in Verbindung stand – gekommen war, begannen am Morgen des 14. März die Erstürmungen von Fabriken, deren Einrichtung demoliert wurde und die zum Teil auch niedergebrannt wurden. Betroffen waren in erster Linie Betriebe der Textilindustrie. Innerhalb kurzer Zeit griffen die Unruhen auch auf den Vorortebereich und in das Wiener Becken über²⁰⁸. In Mödling wurden am 15. März die Elias Steinersche und die Rosenbergsche Textilfabrik verwüstet²⁰⁹; in Perchtoldsdorf wurden am selben Tag in der Kattundruckerei des Casimir Chazel mehrere hochwertige Maschinen zerstört, man schätzte den Schaden allein hier auf 18.000 fl. oder noch darüber²¹⁰. Auch Himberg und Schwechat waren Schauplätze ähnlicher Vorfälle²¹¹.

Die Schilderungen der Maschinenstürme stimmen darin überein, daß die beteiligten Arbeiter in geschlossenen Gruppen auftraten und zielgerichtet die wichtigsten Maschinen unbenutzbar machten, teils auch fertige Waren zerstörten, aber angrenzende Gebäude verschonten und von Diebstählen oder Plünderung Abstand nahmen²¹²:

²⁰⁷ Maschinenstürme traten im Februar 1848 auch in etlichen Gegenden Frankreichs auf: FASEL, *Wrong Revolution* 665; MURAT, *Deuxième République* 138–140; APRILE, *II^e République* 43; FORTESCUE, *France and 1848* 87. In Seine-et-Oise scheinen sie keine nennenswerte Rolle gespielt zu haben.

²⁰⁸ HÄUSLER, *Massenarmut* 146–155; HÄUSLER, *Was kommt heran* 48f. Zu den Angriffen auf die Mariahilfer Linie und die anderen Linienämter vgl. SAURER, *Straße, Schmuggel, Lottospiel* 202–205. Zur Wahrnehmung durch die Zeitgenossen vgl. die in den grellsten Farben gehaltenen, teils auch übertriebene oder unrichtige Behauptungen enthaltenden Darstellungen in der älteren Literatur, etwa RESCHAUER–SMETS, 1848 I 331–336; HOFBAUER, *Vom Dorf zum Vorort* 164–168.

²⁰⁹ GIANNONI, *Mödling* 266; HÄUSLER, *Massenarmut* 150f.

²¹⁰ LATSCHKA, *Perchtoldsdorf* 302f.; OSTRAWSKY, *Perchtoldsdorf* 2 184f. Latschka bietet das Datum 17. März, doch ist die auf Primärquellen beruhende Angabe von Ostrawsky zu bevorzugen.

²¹¹ ABLEIDINGER, *Schwechat* 98.

²¹² HÄUSLER, *Massenarmut* 147, 150.

Nur das Streben, Vergeltung zu üben, leitete sie. Gestohlen wurde nicht um eines Pfennigs Werth. Einer überwachte streng den Anderen, aber Alles was einem hartherzigen Fabrikanten gehörte oder sonst wie die Maschinen bedrückend auf sie gewirkt hatte, wurde in das Feuer geschleudert. [...] ²¹³ Uebrigens jenen Fabrikanten, welche milde gegen sie, nicht hartherzig waren, brachten sie donnernde Hochs und sie arbeiteten mit aller Anstrengung, daß deren Häuser und Habseligkeiten nicht vom Feuer ergriffen wurden ²¹⁴.

Die Vorfälle in den Orten des Wiener Beckens brachen dort nicht spontan aus, sondern gingen von Arbeitern aus den Vorstädten aus, die in geschlossenen Kolonnen stadtauswärts marschierten; allerdings schlossen sich ihnen auch ortsansässige Arbeiter an ²¹⁵. Gemeindevorsteher und Bürger dieser Orte leisteten in der Regel keinen aktiven Widerstand, sei es, daß sie sich der Überzahl der Angreifer nicht gewachsen sahen, oder, wie Häusler vermutet, daß „die Kleinbürgerschaft der Zerstörung der für sie eine lästige Konkurrenz bedeutenden Fabriken untätig zusah“ ²¹⁶. Der Marktrichter von Schwechat Ferdinand Rödlich hielt eine – freilich erst nach der Zerstörung der Fabriken eingetroffene – Eskadron Husaren von einer bewaffneten Konfrontation mit den Arbeitern ab ²¹⁷. In Wiener Neudorf hingegen sollen einheimische „Bräuknechte“ eine Gruppe von Wiener Arbeitern verjagt haben ²¹⁸.

Die Nachricht von diesen Ereignissen löste noch in beträchtlicher Entfernung Ängste aus. In St. Pölten verbreitete sich am 15. März das Gerücht, eine große Zahl von Plünderern sei von Wien her im Anmarsch und könne jederzeit eintreffen; dies erwies sich jedoch bald als gänzlich unrichtig ²¹⁹. In Krems organisierte der Kreishauptmann Franz Folwarczny ²²⁰ ab dem 16. März die Bürger und „alle Gutgesinnten“ zu nächtlichen Patrouillen; auf dem Rathausplatz hielt er vor der versammelten Bürgerschaft eine Ansprache, die mit der wenig beruhigenden Feststellung begann: „In den Vorstädten Wiens wütet der raubsüchtige Pöbel, Mord, Raub und Brand sind an der Tagesordnung“, und ließ die Anwesenden „Treue und Gehorsam unserem Herrn und Kaiser Ferdinand I. und seinem Gesetze“ schwören. Auch die Studierenden der Kremser philosophischen Lehranstalt wurden mobilisiert ²²¹. Das Kreisamt des Viertels unter dem Manhartsberg ordnete am 17. März die Bewaffnung der Bürger von Korneuburg sowie, auf ein wiederum unbegründetes

²¹³ An dieser Stelle seines Berichts bringt Violand die auch sonst öfter kolportierte Erzählung, ein besonders verhaßter Finanzwachebeamter sei in das Feuer gestoßen worden und ums Leben gekommen; die Unrichtigkeit derselben ist von MARX, Brand der Mariahilfer Linie, überzeugend dargelegt worden. Vgl. HÄUSLER, Massenarmut 147; SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 203 Anm. 48; HAUCH-PFEISINGER, Sozialer Protest 39.

²¹⁴ VIOLAND, Sociale Geschichte 72.

²¹⁵ LATSCHKA, Perchtoldsdorf 302; HÄUSLER, Massenarmut 155.

²¹⁶ HÄUSLER, Massenarmut 151.

²¹⁷ ABLEIDINGER, Schwechat 98.

²¹⁸ LATSCHKA, Perchtoldsdorf 303.

²¹⁹ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 313, Nr. 58. – Vgl. zu Tulln BLACK-KERSCHBAUMER, Tulln 154.

²²⁰ STARZER, Statthaltereie 482.

²²¹ KINZL, Chronik Krems 413–416; SPONNER, Krems 8–11 (die Ansprache Folwarcznys im Wortlaut ebd. 9).

Gerücht über drohende Unruhen der dortigen Arbeiter hin, die jener von Stockerau an²²². In manchen Dörfern begannen die Bewohner, Wertsachen, Geld und Lebensmittel zu verstecken oder zu vergraben, wie sie dies in Kriegszeiten zu tun gewohnt waren²²³.

Die Maschinenstürme kamen sehr rasch, nämlich innerhalb weniger Tage, zum Erliegen, nicht zuletzt da die anfängliche Paralyse der Ordnungskräfte nur kurz anhielt und bereits im Laufe des 15. März sowohl Militär als auch die in Wien eben erst ins Leben gerufene Nationalgarde gegen die Arbeiterunruhen eingesetzt wurden. Es kam zu einigen blutigen Zusammenstößen, so in der Kirchengasse des Wiener Vorortes Reindorf²²⁴, zu zahlreichen Verhaftungen und – da am 16. März das Standrecht ausgerufen worden war – in Einzelfällen auch zu standrechtlichen Exekutionen²²⁵. Einem Teil der Verhafteten wurde im Sommer vor dem Wiener Kriminalgericht der Prozeß gemacht, der mit verhältnismäßig geringen Kerkerstrafen nicht über drei Monaten endete²²⁶.

5.2.2 Zehent und Robot, Jagd- und Forstfragen

Hatten die ersten Nachrichten aus Wien in den Märztagen noch für Beunruhigung gesorgt, so wurden die Errungenschaften der Märzrevolution, an vorderster Stelle das Versprechen einer „Constitution“ und die Gewährung der Pressefreiheit, als sich die Nachricht von ihnen auf dem Lande verbreitete, vielerorts mit Freude aufgenommen²²⁷. In Krems wurde noch am Abend des 17. März, desselben Tags, an welchem die Nachricht von der angekündigten Gewährung einer Verfassung eingetroffen war, ein Fest mit Illumination der ganzen Stadt und einem Fackelzug durch Krems und Stein gehalten. In der Stadtpfarrkirche wurde ein Te Deum gelesen, für die Armen gleichzeitig mit dem Fest eine Sammlung gehalten²²⁸. In den Dörfern scheinen derartige organisierte Feiern eher die Ausnahme gewesen zu sein, doch finden sich einzelne Belege auch dafür, etwa in der Pfarrchronik von Sollenau²²⁹.

Hinsichtlich der Bedeutung der zentralen Begriffe herrschte freilich einige Unklarheit. Für die in der Literatur häufig wiederkehrende Anekdote von Bauern, welche in der „Preßfreiheit“ eine

²²² NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 43 und 44; vgl. STARZER, Korneuburg 209; STARZER, Stockerau 78.

²²³ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 19f. – Dieselben Vorkehrungen wurden im Oktober erneut getroffen: KÜHN, Revolutionsjahr 256; BEZEMEK-BÖCK, Revolution 157f.

²²⁴ HOFBAUER, Vom Dorf zum Vorort 168; HÄUSLER, Massenarmut 149.

²²⁵ OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 185.

²²⁶ HÄUSLER, Massenarmut 155.

²²⁷ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 20f.

²²⁸ KINZL, Chronik Krems 416; SPONNER, Krems 12f. Ein Fest mit ganz ähnlichem Programm gab es auch in Waidhofen an der Ybbs: MAYR, Chroniken 133–135. In Tulln wurde ein von der Bürgerschaft eingeforderter Fackelzug vom Magistrat wegen Feuergefährlichkeit untersagt, ein Hochamt aber am 26. März gehalten: BIACK-KERSCHBAUMER, Tulln 154.

²²⁹ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 21.

Abgabenbefreiung des Weinpressens vermuteten, ist ein vertrauenswürdiger zeitnaher Beleg bis jetzt nicht zu finden²³⁰. Mehrfach bezeugt und auch angesichts des weiteren Verhaltens vieler Bauern glaubwürdig ist dagegen, daß die „Constitution“ in erster Linie im Hinblick auf eine Aufhebung der Urbariallasten verstanden, ja fallweise mit einer solchen überhaupt identifiziert wurde:

Fest stand sogleich in ihnen [den Bauern] die Ansicht, daß das sie so bedrückende Gutsunterthänigkeitsverhältniß und die Patrimonialgerichtsbarkeit mit dem 13. März aufgehoben sei, denn beide schienen mit den kaiserlichen Zugeständnissen im Widerspruche²³¹.

Eine solche Auffassung ist aus den fortgesetzten Spannungen um die grundherrschaftlichen Abgaben, vor allem Robot und Zehent, sowie aus der in den vorangegangenen Jahren geführten Diskussion um deren Ablösung gut verständlich; die angespannte ökonomische Lage nach den Mißernten der vorangegangenen Jahre wirkte gewiß als zusätzlicher Ansporn für die bäuerliche Widersetzlichkeit. Die Lesart der Bauern entsprach allerdings nicht dem tatsächlichen Inhalt der von den Revolutionären erwirkten kaiserlichen Proklamationen und Patente. Staatliche Behörden, herrschaftliche Beamte und Geistliche begannen bald, die bäuerliche Bevölkerung dahingehend „aufzuklären“, daß ihre Verpflichtungen vorläufig weiter bestanden und bis auf weiteres Robot geleistet und Abgaben entrichtet werden mußten²³². Diese Aufforderungen stießen allerdings an den meisten Orten auf wenig Kooperationsbereitschaft.

Die Verweigerung der Leistungen setzte nicht überall gleichzeitig ein. Mancherorts scheint sie bereits knapp nach den Märztagen begonnen zu haben; der Abt von Melk etwa gab wenig später an, bereits seit März 1848 habe sein Stift „alle Bezüge aus seinen Urbarialien und den weitläufigen Zehenten“ eingebüßt²³³. Dagegen konnte Johann von Fürstenberg noch Ende Mai aus seiner Waldviertler Herrschaft Weitra berichten: „Hier leisten die Leute die Robot, doch jagen sie fleißig“; einen Monat später hatten aber auch seine Untertanen die Robotdienste eingestellt²³⁴. Der Zehent wurde zwar erst zur Erntezeit fällig, doch machten viele Bauern bereits im voraus

²³⁰ Quelle der Anekdote ist möglicherweise die satirische Zeitschrift *Hans-Jörgel*, in der bereits kurz nach den Märzereignissen zu lesen war: „Die Weinbauern hab'n sich wieder vorg'stellt, dös hat nur auf die Weinpreß Bezug, daß's hietzt frei pressen können, ohne daß's ein'n Zehend zahl'n müssen“ (*Hans-Jörgel* 17/7 [27. März 1848] 21). Man wird dies – nicht zuletzt angesichts der virulent antirevolutionären Linie, die diese Zeitschrift im weiteren Verlauf des Jahres verfolgte – nicht als ausreichenden Tatsachenbeleg werten können. WINCKLER, *Periodische Presse* 65, bringt die Anekdote ohne Beleg oder auch nur annähernde Ortsangabe in einem Wortlaut, der an jenen des *Hans-Jörgel* erinnert. Bei Josef Kinzl, der selbst Zeuge der Ereignisse in Krems gewesen war (er war 1848 Student der Philosophie an der Kremser Lehranstalt: SPONNER, *Krems* 10), findet sich der Satz: „Der Begriff jener Errungenschaften war freilich manchen nicht ganz klar, namentlich gab das Wort ‚Preßfreiheit‘ den hiesigen Weinbauern vieles zu bedenken“ (KINZL, *Chronik Krems* 415). Auf diese beiden Autoren dürften die weiteren Vorkommen in der Literatur zurückzuführen sein: SPONNER, *Krems* 8; LÖHNERT, *Unmittelbare Auswirkungen* 21; URBANITSCH, *Ende und Anfang* 17; BIWALD, *Von Gottes Gnaden* 63.

²³¹ VIOLAND, *Soziale Geschichte* 162; vgl. SPRINGER, *Geschichte Österreichs* 2 293; BACH, *Wiener Revolution* 323.

²³² LÖHNERT, *Unmittelbare Auswirkungen* 21f., 28f.

²³³ Zit. nach KOWARIK, *Grundablöse* 87.

²³⁴ Zit. nach HÖBELT, 1848 72.

klar, daß sie ihn nicht abliefern wollten. Der Pfarrer von Dürnkrot mußte bereits in einem auf Mitte Mai 1848 datierten Eintrag seines Pfarrgedenkbuches festhalten: „Bezüglich des Zehents erklärten sie offen und in corpore, daß sie nicht eine Garbe geben werden“²³⁵. Die Pfarre Hainburg dagegen erhielt noch den Körnerzehent von allen bis auf zwei ihrer Zehentholden in Hainburg und einem Teil jener in benachbarten Dörfern; der Weinzehent im Herbst war jedoch nicht mehr zu bekommen²³⁶.

Daß eine Lösung für die Frage der bäuerlichen Lasten nunmehr unverzichtbar und möglichst rasch kommen mußte, war allerdings auch vielen unter den Berechtigten einsichtig. Der niederösterreichische „provisorische ständische Ausschuß“, der sich am 15. März aus Mitgliedern der Landstände und des neu ins Leben getretenen Wiener Bürgerausschusses gebildet hatte²³⁷, setzte schon am 20. März ein Komitee für die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse ein; dieses legte am 27. März seine Vorschläge vor, welche das rasche Ende der Naturaleinhebung sowie eine Ablösung gegen billige Entschädigung vorsahen, die bis Jahresende freiwillig, ab dann zwingend erfolgen sollte. Das Plenum des ständischen Ausschusses lehnte allerdings ein sofortiges Ende der Naturalleistungen ab und trat dafür ein, daß auch diese bis Jahresende bestehen sollten. In dahin geänderter Form wurde der Antrag an das Innenministerium weitergeleitet²³⁸. Innenminister Pillersdorff brachte ihn im Ministerrat am 8. April vor, der sich in Ansehung der Meinung der Stände, daß die Aufhebung gegen Entschädigung notwendig sei, „und zwar sobald als möglich, um der herrschenden Aufregung ein Ende zu machen“, vollkommen einverstanden erklärte²³⁹. Unter dem Datum des 11. April erging das kaiserliche Patent zur Ablösung der Naturallasten in Niederösterreich entsprechend den Vorschlägen des Ausschusses²⁴⁰. Die Höhe und Modalitäten der Umwandlung in Geldleistungen blieben einem noch zu beratenden Gesetz vorbehalten. Mit dieser Maßnahme war man den bäuerlichen Forderungen in ihrem zentralen Punkt beträchtlich entgegengekommen, ohne allerdings die Institution der Grundherrschaft prinzipiell in Frage zu stellen; was jedoch einer Befriedigung der Bauern am meisten im Wege stand, war das Festhalten an der Einhebung in Naturalien bis zum Jahresende. Das Patent bildete dennoch einen sichtbaren Schritt seitens der kaiserlichen Regierung und der Verpflichteten und wurde rasch zur primären Argumentationsgrundlage aller Aufrufe an die Bauern, ihren Verpflichtungen vorerst weiter nachzukommen.

²³⁵ Zit. nach BAXA, Dürnkrot 84.

²³⁶ MAURER, Hainburg 88.

²³⁷ MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage 126–128; HUGELMANN, Landtagsbewegung 496, 511–515; RATH, Viennese Revolution 82f.

²³⁸ HUGELMANN, Landtagsbewegung 499f., 504–506, 520–524; vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 27.

²³⁹ KLETEČKA, Protokolle 1848 41f. (Zitat ebd. 40).

²⁴⁰ Abgedruckt bei HUGELMANN, Landtagsbewegung 523f. Vgl. BRUCKMÜLLER, Kein Robot 98f. – Bedeutend überschätzt den Erfolg dieses Patents RATH, Viennese Revolution 127.

Viele Herrschaften kamen freilich diesem Patent zuvor und einigten sich unter dem Druck der Ereignisse bereits im Frühjahr mit ihren Untertanen über eine Ablösung der Naturalleistungen. Nach einem Bericht des Kreishauptmanns in St. Pölten gehörten dazu einige der größten Zehentbesitzer in seinem Kreis, darunter die Stifte Melk und Göttweig; der Gräfin Harrach als Gutsfrau von Matzleinsdorf hätten ihre Zehentholden nach einem raschen, offenbar günstigen Abschluß sogar ein Dankamt gehalten²⁴¹. Derartige Ablösungen wurden von der Landesregierung und den Kreisämtern auch seit dem Patent vom 11. April in Aufrufen an die Herrschaften ausdrücklich empfohlen²⁴². Doch machten gerade unter den kleineren Berechtigten manche Schwierigkeiten:

Schwer zu behandeln sind die Zehent genießenden Pfarrer, welche die Neuzeit schwer begreifen und von ihrem Rechte auf Naturalzehent nicht abgehen wollen, der Zehenthold aber um keinen Preis dahin zu bringen ist²⁴³.

Dies lag aber nicht nur am Starrsinn der Geistlichen, sondern sicherlich auch daran, daß sie wenig ökonomischen Spielraum hatten, auf Einkünfte zu verzichten oder auch nur die Art ihrer Wirtschaftsführung umzustellen. Daß sich die Zehente letztlich meist als uneinbringlich erwiesen, stürzte manchen Pfarrer in große Unannehmlichkeiten²⁴⁴.

Die Bauern gingen mit ihren Forderungen nicht immer und nicht an allen Orten bis zum Äußersten, also zur Verweigerung sowohl der Naturalleistungen als auch jeder Form von Ablöse. Neben denjenigen Verpflichteten, die sich mit ihren Herrschaften auf eine sofortige Ablösung in Geld einigten, fanden sich auch solche, die zwar vorerst nichts geben wollten, sich jedoch bereit erklärten, nach Festsetzung von Ablösemodalitäten im Sinne des Patents vom 11. April die entsprechenden Beträge nachträglich auch für 1848 zu entrichten²⁴⁵. Die Bauern von Dürnkrot verweigerten zwar die Zugrobot, waren allerdings bereit, die benötigten Arbeiten dennoch gegen Bezahlung zu leisten, auf welche sie auch bis zur Festlegung einer gesetzlichen Höhe der Abfindung warten wollten, sofern die geleisteten Tage aufgezeichnet würden²⁴⁶. Einige Bauern und ganze Gemeinden leisteten auch weiterhin ihre Schuldigkeiten in vollem Umfang und *in*

²⁴¹ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120: Kreishauptmann Weinberger an Regierungspräsidium, Konzept vom 8. Juli 1848 (expediert 13. Juli). Vgl. WOLF, Schöngrabern 33. – Bei der Gräfin handelt es sich um Ludmilla Gräfin Harrach zu Rohrau (1794–1860), Witwe nach Karl Leonhard Grafen Harrach: WURZBACH, Biographisches Lexikon 7 370; HÖDL, Matzleinsdorf 244.

²⁴² NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 111.

²⁴³ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120.

²⁴⁴ KÜHN, Revolutionsjahr 256; KOWARIK, Grundablöse 88; EGGENDORFER, Grabern 571; vgl. die Beobachtung I. F. Castellis in einem Flugblatt vom 11. Juli 1848: „Mancher Pfarrer ist bloß auf den Zehent angewiesen, und hat sonst nichts, wovon soll er denn leben, wann Ihr ihm den Zehent verweigert?“ (zit. nach BIWALD, Von Gottes Gnaden 123). – Nach WINKELBAUER, Robot und Steuer 33 Abb. 12, machte der Zehent auch im Vormärz mehr als die Hälfte aller Einkünfte der Pfarre Altpölla aus.

²⁴⁵ Eine entsprechende Erklärung von 13 Gemeinden aus dem nördlichen Waldviertel erschien beispielsweise in der *Constitution* 44 (12. Mai 1848) 646; vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 36f., wo jedoch irrig von 17 Gemeinden aus dem Wein- und dem Waldviertel die Rede ist. Vgl. weiters MAURER, Asparn 302; MAURER, Hainburg 88; ULSPERGER, Haugsdorf 657.

²⁴⁶ BAXA, Dürnkrot 84, 87.

*natura*²⁴⁷. Die Gründe für diese große Uneinheitlichkeit sind darin zu suchen, daß einerseits die Höhe und Art der Verpflichtungen lokal sehr unterschiedlich waren, andererseits auch durch die Verschiedenheit der Betriebsgrößen und Kulturgattungen nicht alle die ökonomische Krise im gleichen Ausmaß zu spüren bekamen. Manche gerade unter den wohlhabenderen Bauern dürften auch durchaus nicht ganz taub gegen die von den Behörden und konservativen Publizisten ohne Unterlaß vorgebrachte Argumentation mit der Heiligkeit des Eigentums gewesen sein, sondern vor Augen gehabt haben, daß bei einer fundamentalen Erschütterung des bestehenden sozialen Gefüges auch sie etwas zu verlieren hatten²⁴⁸. Schließlich mag auch eine Rolle gespielt haben, wie stark die Beziehungen einzelner Herrschaften zu ihren Holden in den vorangegangenen Jahren und Jahrzehnten durch offene Konflikte um die Leistungen geprägt worden waren.

Ähnlich verbreitet wie die Verweigerung von Robot und Zehent scheinen Verstöße gegen das herrschaftliche Jagdprivileg gewesen zu sein²⁴⁹. Hierbei ging es manchmal wohl primär darum, daß ländliche Arme ihre soziale Notlage durch eine Aufbesserung ihres Speiseplans bekämpften, wie jene Inwohner, welche im Bereich der Herrschaften Kadolz und Seefeld Hühner und Hasen schossen²⁵⁰; besitzende Bauern stießen sich dagegen eher an den Flurschäden, die ihnen das Wild verursachte und gegen die sie bisher nichts hatten unternehmen dürfen: „Wenn der Bauer auf seinem eigenen Grunde ein Wild erlegte, so beging er einen Diebstahl“²⁵¹. Schließlich und vor allem aber war die Jagdfrage, die ebenso wie die Urbarialgiebigkeiten seit Jahrhunderten immer wieder einen Konfliktgegenstand bildete, in hohem Maße symbolisch aufgeladen, da im Jagdrecht stets auch ein Standesmerkmal, ein konstitutives Element adeliger Lebensweise – und nicht zuletzt: adeliger Männlichkeit – gesehen wurde:

Bäuerliche Jagd, das war sozusagen die zentrale symbolische Form der Auflehnung, denn die Jagd war bisher ein alleiniges Herrenrecht gewesen²⁵².

Dementsprechend war das Jagen der Bauern im Revolutionsjahr 1848 in vielen Fällen kein verstohlener Akt des Wilddiebstahls bei Nacht und Nebel, sondern offen zur Schau getragene

²⁴⁷ Belege bei LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 36.

²⁴⁸ Verhältnismäßig selten wurde diese Perspektive auch in der Publizistik ausdrücklich angesprochen, so in einer oberösterreichischen Zeitung, die schrieb: „Bauern! Eure Dienstleute und Tagelöhner stehen hinter euch. Wie ihr an euren Herrschaften handelt, könnten euch jene eines Tages vergelten“. (*Welser Wochenblatt* 13 [28. Juni 1848], zit. nach BIWALD, Von Gottes Gnaden 120). Auch in dem Rundschreiben des Kremser Kreishauptmannes vom 2. April 1848 (vgl. unten Anm. 293) wurde eine derartige Gefahr angedeutet, jedoch nicht in der sehr konkreten Form des Welser Artikels, sondern als hypothetisches Beispiel, von einem Bauern würde „ein fauler verschwenderischer, oder zugrundegegangener Hausbesitzer, oder ein Besitzloser, [...] ein Säufer, ein Spieler, ein Verschwender“ die Aufteilung von dessen Eigentum verlangen. Dies müßte der Bauer mit demselben Recht entschieden zurückweisen wie die Bezugsberechtigten ein entschädigungsloses Wegfallen der Urbariallasten.

²⁴⁹ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 39f.; BIWALD, Von Gottes Gnaden 86–88; vgl. auch *Der Unabhängige* 19 (24. Juni 1848) 73f.

²⁵⁰ NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 26. – Die Herrschaft Kadolz war bereits 1847 Schauplatz von Robotverweigerungen gewesen: BIBL, Stände 315.

²⁵¹ VIOLAND, Sociale Geschichte 31.

²⁵² BRUCKMÜLLER, Kein Robot 96.

Revolte. Der Dürnkruter Pfarrer berichtete in seiner Chronik über den Umfang des Jagdfrevels in seiner Gegend:

Die Kühnheit der Bauern geht daher schon so weit, daß sie seit 29. April 1848 schon förmlich Kreisjagd anstellen. Täglich hört man schießen, als wäre ein Schlacht in der Nähe. Die Korn und Waitzenfelder werden schonungslos zertreten, und man ist am Spaziergange seines Lebens nicht sicher, indem selbst ganz nahe an Gebäuden geschossen wird²⁵³.

In Schöngrabern war es der Marktrichter Anton Weißkirchner, der den herrschaftlichen Jäger entwaffnete und an der Spitze weiterer Dorfbewohner auf Hasenjagd ging. Als 1849 wegen dieser und anderer revolutionärer Aktivitäten gegen ihn ermittelt wurde, hieß es sogar, er habe allen Marktbewohnern die Teilnahme an der Jagd angeordnet und Geldstrafen für Fernbleibende angedroht²⁵⁴.

In Gegenden, wo die Schafzucht noch eine größere Rolle spielte, lebten auch die Streitigkeiten um das herrschaftliche Weiderecht wieder auf²⁵⁵. Forstfrevel und Holzdiebstähle scheinen vor allem in der Umgebung Wiens und im Viertel unter dem Wienerwald, wo die großstädtische und industrielle Nachfrage nach Brennholz seinen Preis besonders hoch hielt, beträchtliche Ausmaße angenommen zu haben. Im Sommer 1848 behauptete eine konservative Flugschrift:

Diese gräulichen Verwüstungen unserer Waldungen erstrecken sich beinahe über ganz Oesterreich und namentlich über das V.U.W.W., und sind aber an der Gebirgskette von Wiener Neustadt bis Baden wahrhaft schauerlich. [...] Diebesbanden aus 50 bis 60, ja oft aus 100 Individuen bestehend, welche mit Aexten und Knitteln, oder auch mit Waffen versehen sind, begeben sich täglich in die Wälder, um dort Holz zum Verkaufe zu fällen, [...] sie hauen alle Bäume ohne Unterschied aus, und führen das Holz sodann, ohne irgend einen Widerstand gewärtigen zu dürfen, in vielen (oft 40 bis 50) Wägen zu ihren Diebeshehlern. [...] das diese Waldungen beaufsichtigende Forstpersonale darf sich schon längere Zeit in den Wäldern gar nicht sehen lassen²⁵⁶.

Von den Renitenzen gegen die grundherrschaftlichen Rechte und Forderungen nicht immer scharf zu trennen sind die Aktionen gegen geistliche Institutionen und Vertreter der Kirche, da diese der Landbevölkerung ja in sehr vielen Fällen nicht nur als Seelsorger, sondern eben als Grund- oder Zehentherren gegenüberstanden. Inwiefern die sich daraus vielfach ergebenden Interessenkonflikte und auch handfesten Streitfälle bei manchen Bauern auch in grundsätzlichen

²⁵³ Zit. nach BAXA, Dürnkrut 85; vgl. ähnlich NOWOTNY, Kottes 158; STUBENVOLL, Rauscher 205.

²⁵⁴ WOLF, Schöngrabern 33f.

²⁵⁵ *Der Unabhängige* 2 (16. Mai 1848) 7; vgl. die Worte Pillersdorffs im Ministerrat am 11. Mai, wo unter anderem „Eingriffe in [...] den Blumensuch“ beklagt werden (KLETEČKA, Protokolle 1848 200); auch der kaiserliche Aufruf an das „biedere Landvolk“ (vgl. unten Anm. 302) sprach davon, daß Bauern „den Auftrieb der Schafe ihrer Ortsobrigkeit auf ihre Brachfelder mit Gewalt verhindern“ (ÖNB FPES, F 15784). Vgl. BRUCKMÜLLER, Kein Robot 97.

²⁵⁶ ÖNB FPES, F 16851: „Die Anarchie auf dem Lande“ (11. August 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 124 Nr. 284; reproduziert ebd. 2 78. – Auch der Wiener Sicherheitsausschuß appellierte bereits seit Ende Mai, den „Holzunfug“ im Prater, in der Brigittenau und anderen stadtnahen Forsten einzustellen: ÖNB FPES, F 16084 (31. Mai 1848), F 16424 (26. Juni 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 101 Nr. 133 (reproduziert ebd. 1 15), 114 Nr. 217; vgl. HAUSLER, Massenarmut 247.

Antiklerikalismus übergehen konnten, ist nicht leicht zu erkennen. Die Wiener Revolutionäre und namentlich die Studenten waren hingegen ganz überwiegend antiklerikal eingestellt; von ihnen gingen 1848 auch die aufsehenerregendsten Übergriffe auf kirchliche Institutionen aus. Am 6. April hatten die Redemptoristen, die in den Augen der Revolutionäre das vormärzliche System und den Obskurantismus par excellence verkörperten, unter dem Druck zunehmend drohender Kundgebungen ihr Wiener Kloster verlassen müssen²⁵⁷. Im Anschluß daran zog eine Gruppe von etwa 120 Studenten zur Niederlassung desselben Ordens im niederösterreichischen Eggenburg, verschafften sich Zutritt unter dem Vorwand, sie seien zum Schutz des Klosters abgeordnet worden, und erzwangen auch hier die Räumung durch die Patres²⁵⁸. In den folgenden Wochen tauchten mehrmals Gerüchte auf, daß ähnliche Aktionen gegen die großen niederösterreichischen Stifte geplant würden, darunter Melk²⁵⁹ und Göttweig²⁶⁰; ob das Ausbleiben dieser Angriffe mit den eingeleiteten Verteidigungsmaßnahmen zusammenhing oder die Nachrichten von vornherein übertrieben gewesen waren, dürfte nicht mehr zu klären sein. In der Wiener demokratischen Presse wurde immerhin der Gedanke ventiliert, das Vermögen sämtlicher Klöster, das „ohnehin Staatseigenthum“ sei, einzuziehen und zur Entschädigung der weltlichen Grundherren bei Aufhebung der bäuerlichen Lasten zu verwenden²⁶¹. Einige Stifte in der näheren Umgebung Wiens erhielten tatsächlich Besuch größerer Gruppen von bewaffneten Studenten und anderen Personen aus Wien, welche sich von ihnen auf Stiftskosten verköstigen ließen. Aus dem Stift Klosterneuburg hieß es:

An demselben Tage [21. Juni] erschien um 9 Uhr früh eine Abtheilung Studierende der Accademischen Legion auf einem Übungsmarsche und im Stifte Klosterneuburg gab ein Zimmermann mit einem Tambour einen Zettel folgenden Inhalts ab:

„Dem Zimmermann Anton Grois wird hiemit die Vollmacht ertheilt, für 40 Mann Wein und Essen zu requiriren.

Burian Hauptmann der II. juridischen Compagnie“

²⁵⁷ RESCHAUER-SMETS, 1848 2 62–70; RATH, *Viennese Revolution* 167–169; HÄUSLER, *Massenarmut* 338. Der Vertreibung der Redemptoristen oder – wie sie meist genannt wurden – „Liguorianer“ widmete sich ein ganzer Schwall teils sehr aggressiver, teils bissig-satirischer Flugschriften, vom fingierten „Partezettel“ (ÖNB FPES, F 15488) über ein „Reiselied“ (ebd., F 15501) bis hin zum von einem „Höllereich Finsterniss“ ausgestellten Reisepaß für „Pater Liguorian Teufelsohn“: „Gebürtig: aus Lumpendorf. Ansäßig: bisher überall. [...] Religion: jesuitisch. [...] Gewerbe: Geldpresser; sonstige Beschäftigung fressen, saufen und [...] Sonstige Kennzeichen: Hat ein Herz von Stein, ist charakterlos, wollüstiger Natur, feig, stets im Kleide der Frömmeler gehüllt“ (ebd., F 15489; OTRUBA, *Wiener Flugschriften* 2 142 Nr. 1169). Vgl. dazu OTRUBA, *Klerus* 284f.; OTRUBA, *Wiener Flugschriften* 2 XI.

²⁵⁸ SCHWARZ, *Kloster in Eggenburg* 118–124; OTRUBA, *Klerus* 284. – Schon zu Ostern 1848 kehrten einige Patres in das Eggenburger Kloster zurück; die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit erfolgte angeblich mit Unterstützung bedeutender Teile der Eggenburger Bürgerschaft: SCHWARZ, *Kloster in Eggenburg* 129–135.

²⁵⁹ NÖLA, *Kreisämter Akten V.O.W.W.*, Kt. 313, Nr. 87; vgl. OTRUBA, *Klerus* 286.

²⁶⁰ KINZL, *Chronik Krems* 417f.

²⁶¹ So in *Ankündigungsblatt* (12. Mai 1848) 13f., einer Beilage zur *Constitution*; vgl. RATH, *Viennese Revolution* 169f.

Der Herr Prälat gab 40 Maß Wein Brot und Geld her, und ich erfuhr, daß schon früher einmal eine Abtheilung der Studierenden, jedoch mit mehr Artigkeit, das Kloster heimgesucht, 11 Eimer Wein getrunken, dann erst im Gasthause zum Schiff abermals gegessen und getrunken und nach Angabe des Kellners 60 fl. schuldig geblieben sein soll²⁶².

Der Klosterneuburger Propst²⁶³ war bei ähnlichen Gelegenheiten auch aufgefordert worden, persönlich mit seinen „Gästen“ anzustoßen, und dieser zweifellos unwillkommenen Einladung auch aus Furcht vor Eskalation der Situation nachgekommen²⁶⁴. Auch das Stift Heiligenkreuz wurde am 8. Mai von einer studentischen Schar heimgesucht, wobei es bei der Bewirtung der „Gäste“ durch das Stift blieb; gegen allfällige weiterreichende Absichten der Eindringlinge war das stiftliche Forstpersonal zusammen mit weiteren bewaffneten Untertanen aufgeboten worden, jene ließen es aber auf eine Konfrontation nicht ankommen²⁶⁵.

Handelte es sich bei diesen Vorfällen um Ausfälle aus dem revolutionären Wien, an denen sich die ortsansässige Bevölkerung nicht nur nicht beteiligte, sondern fallweise sogar zum Widerstand dagegen bereit war, so kam es auch zu Übergriffen gegen Geistliche seitens von Dorfbewohnern. In der Melker Stiftspfarre Ravelbach forderten Anfang April einige Bauern, vom Pfarrer Korn auszuleihen; als er dieses nur gegen Geld herausgeben wollte, wurde er mit Brandlegung und Mord bedroht. Der Geistliche verließ anschließend fluchtartig den Ort²⁶⁶. In Asparn an der Zaya erzwangen Bauern in ähnlicher Weise vom dortigen Minoritenkloster die Herausgabe von Korn und Kartoffeln, auch hier unter Androhung von Gewalt²⁶⁷.

Überhaupt scheint es in Niederösterreich – im Gegensatz zu einigen anderen Gebieten der Monarchie, wo regelrechte Bauernaufstände mit der Erstürmung von Schlössern, Verbrennung von Archiven und ähnlichen Gewaltakten stattfanden, namentlich in Krain²⁶⁸ – nur in geringem Ausmaß zur tatsächlichen Ausübung von Gewalt durch Dorfbewohner gekommen zu sein. Doch waren Drohungen und Beschimpfungen gegen die bisherigen Autoritätspersonen, insbesondere die herrschaftlichen Beamten, oft aber auch die Geistlichen, an der Tagesordnung²⁶⁹. Eine höchst anschauliche Schilderung bietet das Pfarrgedenkbuch von Dürnkrot, wo über den Oberbeamten

²⁶² HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs. – Bei dem Hauptmann handelt es sich offenbar um Josef Julius Elias Burian aus Suceava in der damaligen Bukowina, der bereits am 13. März durch eine Rede vor dem Palais Metternichs hervorgetreten war. In den Oktoberkämpfen war er Führer des „Universitätskorps“, konnte im November ins Ausland fliehen und ist zuletzt 1852 in Paris in elenden Verhältnissen nachgewiesen: MARX, Burian; MARX, Polizei und Studenten 248; MARX, Anfänge 170, 173, 198, 201, 210.

²⁶³ Zu Propst Wilhelm Sedlaczek vgl. RÖHRIG, Klosterneuburg 144, 187.

²⁶⁴ STARZER, Klosterneuburg 168.

²⁶⁵ ROLLETT, Neue Beiträge 10 26; REINÖHL, Weikersdorf 120; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 338 Nr. 2696.

²⁶⁶ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 35; BIWALD, Von Gottes Gnaden 64.

²⁶⁷ MAURER, Asparn 301.

²⁶⁸ ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 19f.; BIWALD, Von Gottes Gnaden 65–67. Auch in Böhmen kam es im Juni 1848 zu Angriffen auf Schlösser: ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 17–19.

²⁶⁹ Vgl. die Beobachtung von FRESACHER, Bauernunruhen 230, über die renitenten Kärntner Bauern, die ebenfalls häufig wüst drohten und gelegentlich handgreiflich wurden, darüber aber nicht hinausgingen.

der herzoglich coburgischen Herrschaft Dürnkrot, Ignaz Bogner²⁷⁰, wenig Schmeichelhaftes zu lesen ist:

Bisher kannte er sich selbst vor Stolz nicht und glaubte, seinem Ansehen einen Stoß zu versetzen, wenn er mit einem Bauern nur halbwegs freundlich gewesen wäre. Noch vor kurzem z. B. geschah es, daß Herr Kastner²⁷¹ mich ersuchte, womöglich auf die Bauern einzuwirken, daß diese sich herbeiließen, ein Stück ihres Ackers behufs eines in Ebersdorf anzulegenden Weges [...] herzugeben. Als dieß der gestrenge Herr hörte, rief er in seinem Hoheitsgefühl aus: „Das müssen sie, ich möchte sehen, ob ichs nicht allein durchzusetzen imstande wäre“. [...]

Und welcher Contrast izeit! Selbst die Bauern sagen ihm in einem an Schloß und Wirtshaus angehefteten Placate: „Bis 13. März bist du stolz dagestanden und jetzt sitzt du und zitterst.“ „Laßt uns ins Schloß gehen, sagen die Ebenthaler laut, der Verwalter kömmt, daß wir ihn zittern und weinen sehen.“ Anstatt mit Anstand und Energie aufzutreten, bittet er knechtisch und macht die Rohen kühn, die Besseren lachen!

Die Weidendorfer kamen schon mehrmals prozessionsartig hieher ins Schloß und machten die absurdesten Forderungen [...] Da ordnet der total verlorene Chef Comissionen auf nachmittag 5 h an, wo alles benebelt ist, wo er sich gefallen lassen muß, sich sagen zu müssen: „Davonjagen sollen wir die Beamten, wie die Wiener den Metternich, todschlagen; um sich ein Bild beim Herzog einzulegen²⁷², haben sie uns das Unserige abgestohlen etc. etc.“²⁷³

Der Autor dieser Worte, Pfarrer Johann Nepomuk Leberl, war ein Geistlicher von streng konservativer Gesinnung und weitgehend frei von Sympathie für die Forderungen der Bauern; daß selbst er dem bisherigen Auftreten des Oberbeamten einen wesentlichen Anteil an dessen nunmehrigen Bedrängnissen zuschrieb, verdient Beachtung²⁷⁴. Was hier stattfand, war nicht etwa ein spontaner Ausbruch von Renitenz, sondern eine plötzliche Verschiebung des Gleichgewichts in einem lange andauernden Konflikt. Dabei ging es einerseits um Sachwerte – die „absurden Forderungen“ der Weidendorfer betrafen unter anderem die Rückgabe von Äckern, die ihnen nach ihrer Anschauung widerrechtlich entzogen worden waren –, andererseits auch in hohem Maße um fortgesetzte Kränkungen der Dorfbewohner in ihrer Ehre, welche sie nun mit gleicher Münze heimzahlten. Ein derart spannungsgeladenes Verhältnis zwischen Herrschaftsverwaltung und Untertanen bestand zwar sicherlich nicht überall, war aber – wie weitere im folgenden zu berichtende Vorfälle, auch im Zusammenhang der Wahlen, zeigen mögen – durchaus auch kein einmaliger Ausnahmefall. Die Zustände in der Herrschaft Dürnkrot sind jedenfalls beispielhaft für die im Revolutionsjahr allenthalben beklagte Zerrüttung der Wirksamkeit der meisten lokalen

²⁷⁰ Nach einer Angabe derselben Quelle war Bogner ein Schwiegersohn des Kreishauptmannes des V.U.M.B., Gregor Mayerhofer.

²⁷¹ Amtsbezeichnung des herrschaftlichen Wirtschaftsverwalters, abgeleitet von „Kasten“ als Bezeichnung des Getreidespeichers.

²⁷² Gemeint: um vor dem Herrschaftsbesitzer gut dazustehen.

²⁷³ Zit. nach BAXA, Dürnkrot 85.

²⁷⁴ Zum herrischen Auftreten der Patrimonialbeamten als Topos im vormärzlichen literarischen Diskurs – etwa mit Verweis auf mehrere wenig sympathische Figuren in Komödien von Johann Nestroy und Ferdinand Raimund – vgl. BRUSATTI, Stellung 508f.

Autoritäten, seien es Patrimonialbehörden, landesfürstliche Ämter und Gerichte oder der Pfarrer. Diese Situation räumte den dörflichen Gemeinden einen ungleich größeren Handlungsspielraum ein, als sie ihn in den vorangegangenen Jahrzehnten besessen hatten, stellte sie damit aber auch vor die Herausforderung, Entscheidungen über den einzuschlagenden Weg zu treffen. Diese fielen, wie bereits geschildert, in verschiedenen Gemeinden durchaus unterschiedlich aus und waren vermutlich oft auch gemeindeintern Gegenstand von Aushandlungsprozessen, die freilich meist kaum quellenmäßig faßbar sind²⁷⁵.

Sehr selten scheinen Fälle zu sein, in denen im Frühjahr 1848 Machtverschiebungen auf der lokalen Ebene sich in der personellen Umbesetzung von Ämtern in der Patrimonialverwaltung oder in der Gemeinde niederschlugen. Selbst höchst unpopuläre Herrschaftsbeamte wie Bogner behielten offenbar in der Regel ihre Stellung. Möglicherweise mit der Revolution in Verbindung zu setzen ist allerdings das Ausscheiden eines gewissen Bernhard Romfeld als Oberbeamter der Herrschaft Paasdorf im Mai 1848. Romfeld war während der 1840er Jahre in einen langen und bitteren Konflikt mit dem wohlhabenden Fleischhauer und zeitweiligen Ortsrichter Egid Fritsch verstrickt gewesen, welcher dabei die Mehrheit der Dorfbewohner auf seiner Seite gehabt haben dürfte²⁷⁶. Romfelds Nachfolger, ein Amtsverweser Moritz Swoboda, berichtete über diesen Streit im Sommer 1848 mit deutlicher Antipathie für seinen Vorgänger, dem er vorwarf, Fritsch aus „Privatgehäßigkeit rücksichtslos verfolgt“ zu haben²⁷⁷. Im Frühjahr 1848 wurde Romfeld zum Ziel einer lärmenden nächtlichen Kundgebung, einer „Katzenmusik“, die organisiert zu haben Fritsch vorgeworfen, aber nicht bewiesen wurde²⁷⁸. Wenige Wochen nach Romfelds Abgang aus Paasdorf wurde Egid Fritsch zum Reichstagsabgeordneten für den Bezirk Zistersdorf gewählt. All dies beweist nicht, legt aber doch nahe, daß der Zeitpunkt der Ersetzung Romfelds kein Zufall war, sondern seine Position gegenüber den Paasdorfer Untertanen im Frühjahr 1848 unhaltbar geworden war. Er fand allerdings rasch eine neue Anstellung als Syndikus des Marktes Pulkau, wo er bereits im Juni tätig war²⁷⁹.

²⁷⁵ Dieselbe Pfarrchronik von Dürnkrot schildert allerdings auch detailliert die Beratschlagungen, die unter den Bauern dieses und der umliegenden Orte stattfanden, als es im Oktober 1848 darum ging, als „Landsturm“ zur Unterstützung des belagerten Wien zu ziehen: BAXA, Dürnkrot 89f. – Eine Gruppe von Bauern in der steirischen Gemeinde Gaal verständigte sich 1850 in einer „Beratung“ darauf, den Gendarmen Widerstand zu leisten, die ihr Vieh aus dem Wald ihres ehemaligen Grundherren wegtreiben sollten; dabei sprach sich auch der selbst nicht direkt betroffene Gemeindevorsteher für den Widerstand aus: BRUNNER, Gaaler Bauernaufstand 559.

²⁷⁶ STOCKINGER, Wahlen 82.

²⁷⁷ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Bericht der Herrschaft Paasdorf, 27. Juli 1848.

²⁷⁸ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Bericht der Herrschaft Paasdorf, 16. September 1848. Zur symbolischen Protestform der „Katzenmusik“ vgl. LIPP, Katzenmusiken 112–122; GAILUS, Straße 163; HAUCH–PFEISINGER, Sozialer Protest 41f.

²⁷⁹ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 141. Der vorige Pulkauer Syndikus Franz Schütz behauptete in der Folge, seine Resignation am 1. Juni 1848 sei unter Zwang erfolgt, doch bieten die Akten keine Anhaltspunkte hinsichtlich der Hintergründe dieses Vorgangs.

Während sich in den Kleinstädten Niederösterreichs zumeist das lokale Machtgefüge als stabil erwies, opponierten in Waidhofen an der Ybbs namhafte Teile der Bürgerschaft erfolgreich gegen den amtierenden Bürgermeister und Magistrat. Gegen deren Ansinnen, lediglich das Bürgerkorps zu verstärken, setzten der Postmeister Johann Nepomuk Humpel und der Arzt August Haas als Wortführer der Bewegung in einer Bürgerversammlung am 28. März die Bildung einer Nationalgarde durch, zu deren Kommandanten und Hauptmann die beiden Genannten gewählt wurden; erst im Juli kam es aber zur direkten Aktion gegen den Bürgermeister Großmann, der sich mit Vorwürfen der Veruntreuung von Armengeldern konfrontiert sah und die Ausübung seines Amtes zurücklegte. Seine Stelle vertrat fortan der Syndikus, neben welchem allerdings ein von Humpel geleitetes Bürgerkomitee anscheinend beträchtlichen Einfluß auf die Geschäfte der Stadt nahm; die Wahl eines neuen Bürgermeisters fand erst 1849 statt²⁸⁰.

Ansatzweise ähnliche Vorgänge trugen sich auch in Wiener Neustadt zu, der größten Stadt Niederösterreichs außerhalb von Wien, zugleich einer der am stärksten von Industrialisierung erfaßten. Hier wurde bereits unmittelbar nach der Wiener Märzrevolution die Erweiterung des Bürgerausschusses um mehrere neugewählte Mitglieder durch die Forderungen radikaler Bürger erzwungen; im Mai trat der langjährige Bürgermeister Felix Mießl von seinem Amt zurück, bei den Beratungen über seine Nachfolge kam es zu Tumulten in einer dazu einberufenen Bürgerversammlung. Als entschiedenste Kritiker Mießls und des Magistrats traten einige Bewohner der Heideansiedlung außerhalb der eigentlichen Stadt auf, welche unter anderem den Vorwurf erhoben, durch eigenmächtige Verpachtung und Veräußerung der gemeindeeigenen Weidegründe vom Bürgermeister geschädigt worden zu sein. Ähnlich wie in Waidhofen an der Ybbs wurde von der Ernennung eines Bürgermeisters vorerst abgesehen und die Stelle von einem Justizrat des Magistrats kommissarisch versehen²⁸¹.

Zumindest der Versuch dessen, was man in Frankreich eine „révolution municipale“ genannt hätte, ereignete sich anscheinend im landesfürstlichen Markt Hohenruppersdorf, wo in einer turbulenten Gemeindeversammlung am 19. April der Bürgermeister und mit ihm der gesamte Magistrat zum Rücktritt aufgefordert wurden, nachdem die vorgelegten Kammeramtsrechnungen in nahezu allen Punkten beanstandet worden waren. Der Magistrat beugte sich dem Druck und resignierte, eine Neuwahl kam jedoch vorerst nicht zustande. Zwei weitere Versammlungen im Mai und August verliefen ebenfalls sehr bewegt, erst im August konnte ein neuer Bürgermeister

²⁸⁰ MAYR, Chroniken 135–153, 167–181. Beide Seiten schalteten auch Artikel in der *Allgemeinen Theaterzeitung*.

²⁸¹ FLANNER, Revolution 132f., 172–180. Daß zwischen der formell aus Altersgründen erfolgten Resignation Mießls und den Zeitereignissen ein Zusammenhang bestanden habe, wie Flanner vermutet, ist zwar plausibel, einen konkreten Anlaß vermag er jedoch nicht zu nennen. Der Sprecher der Beschwerdeführer aus der Heideansiedlung war der Schneider Franz Nusser, dem der Magistrat 1847 die Verlegung seines Gewerbes in die Stadt untersagt hatte: ebd. 18.

gewählt werden²⁸². Die Initiative bei diesen Ereignissen scheint von der Gruppe der Kleinhäusler ausgegangen zu sein, zwischen welchen und den behausten Bürgern des Marktes schon länger Konflikte unter anderem um die Nutzung des Gemeindewaldes, um Weidrechte, aber auch um die Partizipation an der Gemeindeverwaltung geführt wurden²⁸³. Hohenruppersdorf war eine jener verhältnismäßig wenigen Gemeinden²⁸⁴, die keiner Orts- oder Grundherrschaft unterstanden, seitdem der Markt sich im 18. Jahrhundert von der Herrschaft des landesfürstlichen Vizedomantes losgekauft hatte²⁸⁵. Diese Situation mag dazu beigetragen haben, daß sich Konflikte im Inneren der Gemeinde in solchem Maße verschärften, anstatt gegen eine Grundobrigkeit als äußeren Kontrahenten gelenkt zu werden.

Diese wenigen dokumentierten Fallgeschichten machen auch deutlich, daß innerhalb des im weiteren Sinne ländlichen Niederösterreich beträchtliche Differenzen in den Ereignissen und politischen Reaktionen zwischen dem gewerblich-kleinbürgerlichen Milieu der Kleinstädte und zumindest mancher Marktorte einerseits, der überwiegend bäuerlichen Gesellschaft der Dörfer andererseits in Rechnung zu stellen sind. Dabei ist jedoch wiederum nicht zu übersehen, daß die Übergänge nicht immer scharf abgegrenzt waren, sondern fließend sein konnten, denn auch in Märkten und manchen Kleinstädten gab es bäuerliche Bevölkerungsanteile, umgekehrt in dörflichen Siedlungen eine sehr unterschiedliche Präsenz handwerklicher oder auch industrieller Bevölkerung.

In den Kleinstädten scheinen sich die politischen Alternativen zumeist im Spektrum zwischen vorsichtiger Akzeptanz der liberal-gemäßigten Aspekte der Revolution und offen konservativer Ablehnung derselben bewegt zu haben; weiterreichenden Forderungen der Bauern wie auch der Arbeiter begegnete man hier überwiegend mit Skepsis, die zur Anlehnung an die monarchische Regierungspolitik inklinierte. Die offene Machtübernahme bürgerlich-liberaler Elemente wie in Waidhofen stellt eine in keinem weiteren Fall dokumentierte Ausnahme dar.

Im dörflichen Bereich scheint das Potential für das aktive Erheben von Forderungen sowie für den Schritt zu extralegalen Durchsetzung derselben erheblich größer gewesen zu sein, doch ist auch hier keineswegs von einer Einheitlichkeit der Haltungen und der Vorgehensweisen auszugehen. Die Beweggründe für Bauern, Marktbürger oder Kleinhäusler, für ganze Gemeinden oder Gruppen innerhalb derselben, entweder Forderungen zu erheben und Konflikte zu riskieren oder aber einer Eskalation lieber aus dem Weg zu gehen, lagen auch in der besonderen Situation des

²⁸² BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch 65f.

²⁸³ BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch 64, 66, 230–232, 234–237.

²⁸⁴ Insgesamt gab es in Niederösterreich sieben Märkte und acht Dörfer, die sich dieser Rechtsstellung erfreuten: STARZER, Freie Orte 246.

²⁸⁵ STARZER, Freie Orte 248; BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch 37–41. Einzelne Häuser im Markt, die anderen Grundherrschaften unterstanden, wurden in der Folge allmählich von der Marktgemeinde aufgekauft, was sich bis 1824 hinzog.

Revolutionsjahres zum größeren Teil in den jeweiligen lokalen Verhältnissen und der speziellen Vorgeschichte zwischen den Konfliktparteien; doch traten 1848 auch exogene Orientierungsangebote in einem Ausmaß hinzu, das neu war und deshalb eigens beleuchtet werden soll.

5.2.3 Landbevölkerung, Öffentlichkeit und politische Kommunikation

Nach der Gewährung der Pressefreiheit war rasch eine große Anzahl an neuen Zeitungen ins Leben gerufen worden; auch der Ausstoß an Flugblättern und Flugschriften nahm bald enorme Ausmaße an²⁸⁶. Nicht anders als in Frankreich oder Deutschland markierte damit 1848 auch in Österreich eine „Kommunikationsrevolution“²⁸⁷ – womit einerseits eine Revolution in den Arten und Inhalten von Kommunikation gemeint ist, andererseits der Umstand, daß die politische und soziale Revolution durch diese neuen Formen von Kommunikation verbreitet und zum Teil sogar geprägt wurde. Neben den schriftlichen spielten dabei aber auch die oralen Kommunikationspraktiken weiterhin eine wichtige Rolle. Für den ländlichen Raum ist gesondert zu untersuchen, inwieweit und in welchen Teilen sich diese quantitativ und qualitativ neuen Ausprägungen von Öffentlichkeit auch dort ausbreiten konnten²⁸⁸.

Wie zuvor dargelegt²⁸⁹, war im Vormärz die Durchdringung der ländlichen Gebiete mit den Erzeugnissen der Druckerpresse noch recht beschränkt gewesen, vor allem im Vergleich zur Hauptstadt Wien und insbesondere im Hinblick auf solche Medien, die politische Inhalte im engeren Sinne transportierten. Die Landstädte dürften sich auch in dieser Hinsicht vom dörflichen Bereich spürbar abgehoben haben; hier war man anscheinend bereits gewohnt, sich etwa aus den Wiener Zeitungen über die neuesten Ereignisse zu informieren²⁹⁰. Im Jahr 1848 versuchte man sich auch selbst erstmals an der Herausgabe von Lokalzeitungen: In St. Pölten erschien seit dem 13. Mai das *Traisenblatt* bis zum Frühjahr 1849²⁹¹, das etwa zur gleichen Zeit in Krems gestartete Blatt *Der Unabhängige* scheint dagegen bereits im Herbst 1848 wieder verschwunden zu sein²⁹². Während es sich hier um die Intensivierung einer im Grunde bereits bestehenden Praxis handelte, war das Vordringen größerer Mengen politischer Druckschriften zur dörflichen und bäuerlichen Bevölkerung eine echte Neuerung.

²⁸⁶ WINCKLER, Periodische Presse 65–76; ZENKER, Wiener Journalistik 2, insb. 3–76; RATH, Viennese Revolution 90–119, 155–165, 223–225; HÄUSLER, Massenarmut 164–172; HÄUSLER, Publizistik; DUCHKOWITSCH, Opus '48. Die zwar nicht vollständige, aber doch sehr umfangreiche Dokumentation von OTRUBA, Wiener Flugschriften, verzeichnet nicht weniger als 2842 verschiedene Flugblätter.

²⁸⁷ SIEMANN, Revolution und Kommunikation; WERNER, Kleine Geschichte 45–60.

²⁸⁸ Dazu grundlegend: BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit.

²⁸⁹ Vgl. oben Kap. 4.2 Anm. 187–195.

²⁹⁰ Der Steueramtsdiurnist Sebastian Petter etwa zitierte in seinem Journal der Ereignisse in seiner Heimatstadt Waidhofen an der Ybbs in geläufiger Weise aus der *Wiener Zeitung* und aus der *Allgemeinen Theater-Zeitung*: MAYR, Chroniken IX f., 132, 136–139 und öfter.

²⁹¹ SAGL-LANG, Verzeichnis 324; vgl. HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 62f.

²⁹² SPONNER, Krems 26f.; vgl. SAGL-LANG, Verzeichnis 328.

Beträchtliche propagandistische Anstrengungen wurden unternommen, um die Haltung der Landbewohner zu beeinflussen, und zwar sowohl von konservativer als auch von revolutionärer Seite. Die Landesregierung und besonders die Kreisämter wendeten sich zu wiederholten Malen mit Kundmachungen und Zirkularen an die Bevölkerung, um sie zur Ruhe und zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten zu mahnen. Dies begann bereits bald nach den Märzereignissen; schon am 2. April widmete etwa der Kremser Kreishauptmann Folwarczny im Rahmen eines umfangreichen „Rundschreibens an sämtliche Bürger, Unterthanen und Insassen“ des Viertels ober dem Manhartsberg zwei volle Seiten dem Thema der Robot und des Zehents, wobei er an die Bauern appellierte, sich in die Lage der Herrschaftsbesitzer und Zehentherren zu versetzen: „[...] was würdest du dazu sagen, wenn mit einem Federstriche diese durch Jahrhunderte bestanden und geheiligten Rechte ohne gerechter Entschädigung aufgelassen werden sollten“?²⁹³ Der Ton der amtlichen Ermahnungen variierte je nach Temperament der sie diktierenden Beamten beträchtlich; so tadelte der Kreishauptmann unter dem Manhartsberg, Gregor Mayerhofer²⁹⁴, in einem Flugblatt vom 2. Mai unter Verweis auf einlangende Beschwerden der Dominien die Anschauung, daß mit dem Patent vom 11. April die Naturalleistungen mit sofortiger Wirkung abgeschafft worden seien, als „übelverstandene Auffassung der auch den unteren Classen der Bevölkerung zugedachten Freiheiten“, welche „den gesicherten Fortbestand der gesellschaftlichen Ordnung“ gefährde, und schlug auch eine unverhohlenen drohende Note an:

Eine derlei ahndungswürdige Mißachtung alles bestehenden Rechtes würde für den ungehorsamen Unterthan zugleich auch die leidige Folge haben, daß er für den durch seine Renitenz der berechtigten Obrigkeit zugefügten Schaden, in Haftung bleibt, und die Macht des Gesetzes gegen sich in Anwendung bringt²⁹⁵.

Deutlich konzilianter klang einige Monate später ein Aufruf seines Kollegen im Viertel ober dem Wienerwald, Anton Weinberger, der nicht mehr einfach voraussetzte, daß das geltende Gesetz einzuhalten war, sondern die Bauern argumentativ zu überzeugen versuchte, daß die Verweigerung wegen des Schadens, der den Berechtigten dadurch entstand, „ungesetzlich und unbillig“ sei; er berief sich dabei nicht nur wiederholt auf das Patent vom 11. April, sondern auch auf die Bibel: „Was Du nicht willst, daß dir geschehe, thue auch keinem andern“²⁹⁶. Die Kreishauptleute wurden von der Regierung überdies angehalten, persönlich sowie durch ihre

²⁹³ StIA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke“.

²⁹⁴ Über diesen Beamten wurde in einer demokratischen Zeitung und in einem undatierten Flugblatt geklagt, er habe zwei Bauern der Herrschaft Kadolz wegen der Verweigerung der Robot mit Stockschlägen bestrafen lassen: *Die Constitution* 33 (29. April 1848) 510f.; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 355 Nr. 2822; das Flugblatt ausschnittsweise reproduziert ebd. 2 88. Wenn dies zutrifft – und ganz unplausibel ist es nicht –, dann haben seine drohenden Worte auch ihre Entsprechung in Taten gefunden.

²⁹⁵ ÖNB FPES, F 20003; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 161 Nr. 1330.

²⁹⁶ Mt 7,12; Lk 6,31. – Aufruf vom 3. Juli 1848; Konzept und ein gedrucktes Exemplar in: NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 135.

Untergebenen die Bevölkerung auch mündlich zu „belehren“²⁹⁷, was Weinberger auch getan haben wollte:

[...] hat das Kreisamt jede Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Belehrung der Unterthanen bezüglich der Leistung der Robot und Abgabe des Zehents benutzt und hiezu auch die Kreiskommissäre bei ihren Exkursionen angewiesen. Diese Ermahnungen wurden größtentheils ruhig und ohne Widerrede angehört und somit sah das Kreisamt einer friedlichen Beilegung entgegen²⁹⁸.

Die Kreisämter hatten letztlich jedoch wenig Erfolg mit ihren Bemühungen, auf die Stimmung der bäuerlichen Bevölkerung einzuwirken. Auch der Pfarrklerus, welcher von den bischöflichen Ordinariaten im Auftrag des Landesregierungspräsidiums angehalten wurde, „dem Landvolke [...] Folgsamkeit gegen die gesetzlichen Vorschriften und gegen die gesetzlichen zu ihrer Handhabung aufgestellten Obrigkeiten durch Lehre und Rath einzuprägen“²⁹⁹, stieß mit Predigten in diesem Sinne auf Gleichgültigkeit, wenn nicht auf offenen Widerspruch³⁰⁰. Auf ein neuerliches Herantreten des provisorischen ständischen Ausschusses erklärte Innenminister Pillersdorff im Ministerrat am 11. Mai,

daß die Provinz Niederösterreich sich in einem äußerst bedenklichen Zustande von Unruhe und Gesetzlosigkeit befinde. Die Urbarialschuldigkeiten werden nicht mehr geleistet, die Untertanen erlauben sich ganz ungescheut Eingriffe in das obrigkeitliche Jagdrecht und den Blumensuch; [...] und da die Obrigkeiten faktisch Ansehen und Einfluß verloren haben, so werden mancherlei Frevel ganz ungestraft geübt. [...] Zirkularien der Kreisämter oder höherer Behörden würden keinen Eindruck machen, und alles komme hier darauf an, daß Se. Majestät Allerhöchstselbst zu den Untertanen sprächen³⁰¹.

Der kaiserliche Aufruf „An das biedere Landvolk der Provinz Nieder-Oesterreich“, von dem sich der ständische Ausschuß so viel versprach, erschien unter dem fingierten Datum 10. Mai³⁰²; er zeitigte allerdings keine größere Wirkung als die vorangegangenen Kundmachungen der Kreis- und Landesbehörden³⁰³. Anscheinend wollten die Dorfbewohner an vielen Orten nicht glauben, daß der Text vom Kaiser ausging, sondern hielten ihn für eine Fälschung der Landesbehörden oder der Grundherrschaften³⁰⁴.

²⁹⁷ NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 85 (Innenminister Pillersdorff an Kreishauptleute, 29. April 1848) und Nr. 99 (Landmarschall Montecuccoli an Kreishauptleute, 15. Mai 1848).

²⁹⁸ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120: Kreishauptmann Weinberger an Regierungspräsidium, Konzept vom 8. Juli 1848 (expediert 13. Juli).

²⁹⁹ Kurrende des St. Pöltner Bischofs Buchmayer, 18. April 1848; zit. nach KERSCHBAUMER–DUNGL–FRIESS, St. Pölten 2 558.

³⁰⁰ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 34; vgl. BAXA, Dürnkrot 85.

³⁰¹ KLETEČKA, Protokolle 1848 200.

³⁰² ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 29f.; KLETEČKA, Protokolle 1848 200f., 223. Ein Exemplar des Aufrufs findet sich in ÖNB FPES, F 15784. Reproduziert bei MELLACH, Protokolle 71; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 80; vgl. ebd. 167 Nr. 1375.

³⁰³ Dies stellte auch der Kreishauptmann Weinberger in seinem oben zitierten Bericht mit Bedauern fest: NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120.

³⁰⁴ *Traisenblatt* 5 (10. Juni 1848) 38; vgl. URBANITSCH, Ende und Anfang 26; BIWALD, Von Gottes Gnaden 62.

Neben den amtlichen Stellen bemühte sich aber auch ein breites Spektrum konservativer und gemäßigter Publizisten, den „Untertanen“ das Verbleiben auf dem Boden der geltenden Gesetze schmackhaft zu machen. Dazu gehörte etwa der bekannte Schriftsteller Ignaz Franz Castelli³⁰⁵, der bei der Landbevölkerung wegen seiner populären Gedichte in niederösterreichischer Mundart Ansehen genoß. Mehrere seiner Flugschriften mit Titeln wie „Was ist denn jetzt g'schehn in Wien?“ und „Wie weit geht denn die neue Freiheit?“ erreichten immense Auflagen, weil sie von den Grundherren in großer Zahl zur Verteilung an ihre Untertanen gekauft wurden³⁰⁶. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers scheint jedoch die Wertschätzung Castellis bei den Dorfbewohnern gerade wegen seiner wiederholten Aufforderungen zur Abgabenleistung allmählich geschwunden zu sein. Auch konservative und moderate Zeitungen versuchten in diesem Sinn zu wirken; hier stimmte auch das St. Pöltner *Traisenblatt* mit ein, das kurz vor den Reichstagswahlen mahnte:

Der große Reichstag, welcher Euer Loos verbessern soll, ist nahe, Ihr werdet dazu Männer aus Eurer Mitte schicken, die verständig, besonnen und ruhig Eure Sache vertreten werden. Bis zu dessen Ende müßt Ihr aber Eurer bisherigen Verpflichtungen ordentlich nachkommen, und nicht, wie es einige Böswillige wollen, schon jetzt jeden Gehorsam Euren Vorgesetzten verweigern, sich jeder Schuldigkeit entschlagen, und nicht die Freiheit mit der Willkühr und Gesetzlosigkeit verwechseln, das wäre Undank und Verrath an Kaiser und Vaterland³⁰⁷.

Die Erfolge dieser propagandistischen Anstrengungen von konservativer Seite hielten sich letztlich in engen Grenzen. Im Frühsommer zeichnete der Kreishauptmann Weinberger ein Bild, das nicht nur ein weitgehendes Scheitern der bisherigen Bemühungen erkennen ließ, sondern auch weitere Versuche im vorhinein als chancenlos darstellte:

Wie die Stimmung bei dem Landmanne seit 4 bis 5 Wochen ist, wäre auch jede Belehrung, jede noch so freundliche oder energische Einwirkung zur Leistung der Robot oder Verabreichung des Zehents umsonst und fruchtlos, denn der Gedanke „Robot und Zehent haben aufgehört und der Reichstag wird die Vergütung bestimmen“ wurzelt fest bei dem Landmann und ist nicht auszurotten. Wenn auch die Besseren in der Gemeinde ihre Verpflichtung einsehen und zur Leistung des Gesetzlichen bereit wären, so werden sie doch von den in jeder Gemeinde vorfindigen Wortführern und Übelgesinten eingeschüchtert und folgen der allgemeinen Stimme. [...] Jeder der dem Landmann in diesem Augenblicke von Zehent und Robot spricht, ist sein Feind – der meint es nicht gut mit ihm, der hat sein Vertrauen verlohren³⁰⁸.

³⁰⁵ WURZBACH, Biographisches Lexikon 2 303–307; WEIB, Castelli. Eine brauchbare neuere Darstellung fehlt.

³⁰⁶ CASTELLI, Memoiren 4 9f.; vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 21f., 28; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 337 Nr. 2689–2691; BIWALD, Von Gottes Gnaden 122–125. Das Flugblatt „Was ist denn jetzt g'schehn in Wien?“ ist auszugsweise abgedruckt bei MELLACH, Protokolle 61.

³⁰⁷ *Traisenblatt* 6 (17. Juni 1848) 44; ähnlich ebd. 8 (1. Juli 1848) 61, mit ausdrücklicher Kritik am *Freimütigen*, und 10 (15. Juli 1848) 75f. über Jagdfrevel. – Unklarer war die Haltung des Kremser *Unabhängigen*, in welchem Vertreter gegensätzlicher Auffassungen über Zehent und Robot einander eine längere Polemik lieferten: *Der Unabhängige* 1 (12. Mai 1848) 3f., 2 (16. Mai 1848) 6, 3 (18. Mai 1848) 10f., 4 (20. Mai 1848) 14f., 5 (23. Mai 1848) 18, 6 (25. Mai 1848) 22, 9 (1. Juni 1848) 34f., 11 (6. Juni 1848) 42f., 13 (10. Juni 1848) 51f.

³⁰⁸ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120.

Gleichzeitig, aber – nach Wahrnehmung der Zeitgenossen – mit wesentlich größerem Erfolg, richteten sich auch die revolutionären Kreise in Wien an die Dorfbewohner und ermutigten sie mehr oder minder offen zur Verweigerung der Leistungen. Auch diese Aktivitäten begannen schon unmittelbar nach der Märzrevolution. Vom 23. März datierte ein Flugblatt „Abschaffen oder ablösen?“, in dem energisch dagegen eingetreten wurde, „alle diese Feudallasten, welche eine wahre Musterkarte mittelalterlicher Bedrückungen bilden“, mit Geld abzulösen³⁰⁹. Besonders aber waren es die radikalen Wiener Zeitungen, die nach zahlreichen Berichten große Verbreitung fanden und bedeutenden Einfluß ausübten³¹⁰. Die wichtigsten dieser Blätter waren die seit dem 20. März erscheinende *Constitution* unter dem Chefredakteur Leopold Häfner³¹¹, Moritz Mahlers *Der Freimüthige*³¹² sowie *Der Radikale* des nach der Oktoberrevolution hingerichteten Alfred Julius Becher³¹³. Besonders die ersten beiden beschäftigten sich jeweils in zahlreichen Artikeln mit den bäuerlichen Lasten und der Forderung nach ihrer Abschaffung, die *Constitution* in eher sachlich erläuternder Weise, der *Freimüthige* in populärem Tonfall und oft scharf polemischer Richtung³¹⁴. Beide Zeitungen befürworteten allerdings gleichermaßen die entschädigungslose Aufhebung. Ab dem 18. Juni, unmittelbar vor den Reichstagswahlen, erschien eine Beilage zum *Freimüthigen* unter dem Titel *Bauernzeitung*, in der sich Mahler in mundartlich eingefärbter Sprache direkt an eine dörfliche Leserschaft wendete. Diese Beilage, von der zwischen Juni und Oktober insgesamt 15 Nummern erschienen, war „das einzige radikale politische Bauernblatt des Jahres 1848“; einige andere an ein bäuerliches Publikum gerichtete Zeitungen blieben meist kurzlebig³¹⁵. Bei alledem machte freilich die an die Bauern gerichtete Propaganda nur einen sehr geringen Teil des Ausstoßes der Wiener Publizistik aus – an den Wiener Flugschriften von 1848 etwa nur ein Fünfzigstel³¹⁶; die hohen Auflagen einzelner Flugblätter und Zeitungen³¹⁷ mögen diese mangelnde Vielfalt aber teilweise kompensiert haben.

Allerdings verliefen die Verbindungen zwischen den Wiener Revolutionären und der Landbevölkerung nicht nur über den Druck, sondern auch über vielfältige direkte Kontakte. Anfangs sporadisch, ab Ende Mai dann verstärkt wurden Emissäre, in der Hauptsache Studenten, aus

³⁰⁹ BIWALD, Von Gottes Gnaden 127, nach einem Exemplar im Oberösterreichischen Landesarchiv; das Flugblatt ging allerdings von Wien aus und dürfte daher auch in Niederösterreich in Umlauf gewesen sein.

³¹⁰ Zahlreiche Belege hauptsächlich aus Pfarrchroniken bei LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 31.

³¹¹ ZENKER, Wiener Journalistik 2 24–28; HÄUSLER, Massenarmut 167f.

³¹² ZENKER, Wiener Journalistik 2 33f.; HÄUSLER, Massenarmut 170; BIWALD, Von Gottes Gnaden 112–115. Bei letzterer und (in Anlehnung daran) bei STOCKINGER, Wahlen 14, ist irrig von „Richard Mahler“ die Rede.

³¹³ ZENKER, Wiener Journalistik 2 87f.; ULLRICH, Becher 109–121; HÄUSLER, Publizistik 81f.

³¹⁴ BIWALD, Von Gottes Gnaden 112–117.

³¹⁵ BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 22f.

³¹⁶ OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 XLIV, XLVI; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 95f. Eine Zusammenstellung von an die Bauern und anderen Landbewohner gerichteten Flugschriften bietet BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 23–27.

³¹⁷ Die *Constitution* war der Spitzenreiter unter den Wiener Blättern; sie erreichte eine Auflage von bis zu 40.000 Exemplaren: HÄUSLER, Massenarmut 167.

Wien in die ländlichen Gegenden gesendet, um bei den Bauern Stimmung für die Revolution zu machen³¹⁸. Umgekehrt schickten Landgemeinden öfter Deputationen aus, um sich bei Stellen in Wien, zu welchen man Vertrauen gefaßt hatte, nach der Lage zu erkundigen und Ratschläge einzuholen. Oft führte dabei der Weg zur Aula der Universität, wo die Studenten in der Regel zur Verweigerung der Robot und des Zehents rieten³¹⁹. Auch in die Zeitungsredaktionen kamen häufig Bauern, um über ihre Bedrückung durch die herrschaftlichen Forderungen zu berichten oder um Auskünfte zu erhalten³²⁰. Mahler forderte in der ersten Nummer der *Bauernzeitung* ausdrücklich hierzu auf:

Ihr lieben Brüder Bauern! Wenn Ihr nach Wien kommt mit einer Bitte oder Beschwerde, so sucht's mich heim. Ich wohne in der Stadt, am alten Fleischmarkt [...] und kann Euch vielleicht einen besseren Rath *umsonst* geben, als gewisse Advokaten, die Euch's *Geld* abzapfen. Auch könnt's Ihr mir schreiben, was Euch gerade druckt, und wenn's die Herrschaft, der Verwalter, der Pfarrer, oder wer immer ist, so klopf' ich ihm schon auf die Finger³²¹.

Es waren aber keineswegs nur die Vertreter der radikalen Richtung, an die sich ländliche Gemeinden durch das Entsenden von Deputationen wendeten. Bereits Anfang Mai mußte der Innenminister, weil „die Fälle der Absendung von Gemeinde-Deputirten an das Ministerium des Innern, um theils Beschwerden vorzubringen theils Wünsche und Bitten vorzutragen, immer häufiger“ wurden, ein eigenes Komitee aus mehreren seiner Hofräte installieren, um „derlei Deputationen zu hören, ihre Anliegen sogleich in reife Erwägung zu ziehen, die Ansichten und Begriffe solcher Deputirten wo es nothwendig werden sollte durch entsprechende Belehrung zu berichtigen, in dem Falle aber als sie berücksichtigungswürdig erkannt werden sollten sogleich das Angemeßene zu verfügen“; die Kreisämter wurden ersucht, möglichst im voraus Meldung zu machen, wenn derartige Deputationen zu erwarten waren³²². Nach der Mairevolution wurde auch der Wiener Sicherheitsausschuß zu einer Anlaufstelle für die Artikulation der bäuerlichen Interessen; dieses zwar revolutionäre, aber überwiegend bürgerliche Gremium wirkte allerdings in der Regel nicht aufreizend, sondern eher beschwichtigend auf die Bauern ein³²³.

³¹⁸ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 30f., 78f.

³¹⁹ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 32; BIWALD, Von Gottes Gnaden 76. – Die Bauern von Hadres nahe der nördlichen Grenze des Weinviertels brachten nach einer Zeitungsmeldung bei ihrem Besuch der Universität 30 Eimer Wein und 100 Laibe Brot als Geschenke mit: *Der Unabhängige* 11 (6. Juni 1848) 44.

³²⁰ Z. B. *Die Constitution* 23 (17. April 1848) 346f., 32 (28. April 1848) 491–494, 33 (29. April 1848) 509–512, 38 (5. Mai 1848) 598, 40 (8. Mai 1848) 613f.; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 112, 115.

³²¹ *Die Bauernzeitung* 1 (18. Juni 1848) 4 (Hervorhebung aus dem Original). Unmittelbar auf diese Aufforderung folgte eine Erläuterung, wie man den *Freimüthigen* abonnieren könne.

³²² NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 88 (Landeshauptmann Talatzko an Kreishauptleute, 4. Mai 1848).

³²³ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 76f. Vgl. etwa das Flugblatt des Sicherheitsausschusses vom 1. Juli mit dem Titel „Landleute, Brüder!“, in dem nachdrücklich zur Einhaltung der Gesetze aufgerufen und auf die bald zu erwartende Regelung durch den Reichstag verwiesen wurde: ÖNB FPES, F 16487; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 218 Nr. 1794; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 117.

Die Ereignisse vom 15. und 26. Mai, insbesondere aber die Abreise des Kaisers aus Wien, führten zu einer vorübergehenden Entfremdung zwischen ländlicher Bevölkerung und Wiener Revolutionären³²⁴. Die Treue zum Kaiser war offenbar nahezu allgemein unverbrüchlich, ohne daß aus Sicht der Bauern ein Widerspruch zu ihrer widersetzlichen Haltung in der Urbarialfrage bestanden hätte. Der Kreishauptmann in Korneuburg wußte zu berichten, daß die „unerwartete Entfernung Seiner Majestät aus der Residenzstadt [...] eine große Theilnahme zur Folge“ gehabt hatte, zumalen die Bevölkerung des Viertels unter dem Manhartsberg „ihrem Monarchen mit Enthusiasmus ergeben“ sei³²⁵; sein Kollege in St. Pölten meldete, daß die Abreise des Kaisers „auf dem Lande ein großes Betrübniß und eine allgemeine Bestürzung hervorbrachte“. Von den Ereignissen des 26. Mai sei kein vergleichbar starker Eindruck geblieben, insgesamt gelte aber:

Im Allgemeinen ist der Landmann mit diesen gewaltsamen und erschütternden Vorgängen in der Residenz nicht einverstanden, der Verständigere ist konstitutionell-liberal gesinnt, theilt aber nicht die radicalen Ansichten³²⁶.

Die konservative Propaganda bemühte sich, den Revolutionären die Schuld an der Abreise Ferdinands zuzuweisen: die Wiener wären „der Republik geneigt, und unser lieber Landesvater nicht mehr sicher“³²⁷. Diese Darstellung wurde sehr rasch durch eine Reihe entgegengerichteter Flugblätter beantwortet, in denen vielmehr den „Aristokraten“ vorgeworfen wurde, den Kaiser „entführt“ zu haben³²⁸. Zugleich versuchte man, deutlich zu machen, daß die Forderungen des 15. Mai im Hinblick auf das Wahlrecht³²⁹ auch und gerade im Interesse der Bauern lägen; man habe etwa gefordert, „das Wahlgesetz solle abgeändert werden, damit Ihr, liebe Landsleute, bei dem Reichstage besser vertreten seid“³³⁰. Das Zweikammersystem hätte nur dazu geführt,

daß die billigen Wünsche des Volkes nicht zur Ausübung kommen. Denn z. B. ihr Bauern möchtet doch am allerersten unter billigen Bedingungen von der Roboth frei sein; weil aber die erste Kammer darunter leidet, würde sie gewiß Eure Bedingungen nicht annehmen und Euch nur die härtesten Bedingungen stellen³³¹.

³²⁴ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 69–74; BIWALD, Von Gottes Gnaden 77.

³²⁵ NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 107, Bericht des Kreishauptmanns Mayerhofer an die Landesregierung, 2. Juni 1848 (Konzept).

³²⁶ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 115, Bericht des Kreishauptmanns Weinberger an die Landesregierung, 3. Juni 1848 (Konzept). Vgl. MAYR, Chroniken 139.

³²⁷ *Traisenblatt* 5 (10. Juni 1848) 33; die sonst eher gemäßigte Zeitung nahm „die Wiener“ und insbesondere die Studenten in dem Artikel gegen solche Vorwürfe in Schutz.

³²⁸ ÖNB FPES, F 15963: „Was am 15. Mai in Wien geschehen ist, und warum der Kaiser am 17. Mai seine Hauptstadt verlassen hat“ (24. Mai 1848). – Vgl. HÄUSLER, Massenarmut 233.

³²⁹ Vgl. unten Kap. 6.1.2 Anm. 156–160.

³³⁰ ÖNB FPES, F 16001: „Was die Studenten dem guten Kaiser in Wien gethan haben (Eine Mittheilung an meine österreichischen Landsleute außer Wien)“ (26. Mai 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 182 Nr. 1500. Wohl aufgrund der mißverständlich formulierten Inhaltsangabe bei Otruba wird das Flugblatt von BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 24, irrig der konservativen Propaganda gegen die Sturmpetition zugeordnet.

³³¹ ÖNB FPES, F 16009: „So hat's kommen müssen! oder: Wer ist noch gegen die Studenten? Eine kurze Nachricht für die Bauern und Provinzbewohner“ (26. Mai 1848); reproduziert bei OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 79; vgl. ebd. 2 182 Nr. 1499; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 72f. – Vgl. den „Aufruf an das Landvolk“ vom Sicherheitsausschuß (4. Juni): ÖNB FPES, F 16165; abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 289–292 Nr. 110.

Diese Propaganda, vor allem aber wohl die Erkenntnis der Bauern, daß nach wie vor am ehesten von den Wiener revolutionären Kreisen Unterstützung für ihre Position hinsichtlich der Urbariallasten zu erwarten war, führten dazu, daß sich die Stimmung bei großen Teilen der Landbevölkerung allmählich wieder zugunsten der Studenten und des Sicherheitsausschusses entwickelte³³². Kaum zu erreichen waren hingegen mit derlei Argumenten die kleinstädtischen Bürger, bei denen die Maiereignisse eine nachhaltige antirevolutionäre Reaktion hervorgerufen zu haben scheinen³³³.

Auch und gerade jene Beobachter, die der Revolution ablehnend gegenüberstanden, schätzten den Einfluß der radikalen Propaganda – namentlich jenen der Zeitungen sowie der studentischen Emissäre – übereinstimmend sehr hoch ein. Der bereits zitierte Pfarrer Leberl in Dürnkrut malte ein gerade apokalyptisches Bild:

Wie aus der Erde gewachsen, erschien ein Schwall von Flugschriften und Plakaten nach dem andern, und überschwemmte nicht nur die Residenz, sondern auch das ganze Land. Je absurder und skandalöser die Mißgeburten der alles Heilige und Ehrwürdige schändenden Fantasie waren, desto gieriger wurden sie gekauft, und desto vollkommener erreichte der Apostel des Satans, der Verleger, seine Absicht, damit die wohlberechneten Münzen, seelenmörderischen Groschen zu erschnappen. Mein Herz erzürnte sich, als ich dabei unsere heilige Religion, Kirche und deren Diener in höchst verletzendem Ton angreifende Schriften selbst in den Händen der Schulkinder wahrnehmen mußte. Der Erfolg zeigte sich leider nur zu offen. Das Beispiel [...] hatte zur Folge, daß die Unterthanen sich eigenmächtig der Robotleistung entledigten³³⁴.

Sein Kollege in Haugsdorf sah die Sache ähnlich, nur fügte er noch eine antisemitische Spitze hinzu, wie sie in konservativen Wahrnehmungen der Revolution häufig eine Rolle spielte:

Schandblätter von unverschämten, meist jüdischen Federn hetzten auch das Landvolk gegen Adel, Geistlichkeit und Beamte auf. [...] Der Erfolg war, das das Landvolk ordentlich den schönen Rath befolgte und die Natural-Robott und den Natural-Zehent verweigerten, höchst wenige Gemeinden ausgenommen³³⁵.

Andere Geistliche aus allen Teilen Niederösterreichs wußten Vergleichbares zu berichten, einige von ihnen nannten auch jene Blätter beim Namen, die in ihren Gemeinden am meisten gelesen wurden: den *Freimüthigen* und die *Constitution*. Diese wurden von fahrenden Händlern oder von Bauern, die in die Stadt reisten, aufs Land gebracht und oft gemeinschaftlich, etwa im Gasthaus, gelesen³³⁶. Auch der St. Pöltner Kreishauptmann sah in den Wiener Journalisten die Hauptschuldigen an der renitenten Haltung der Dorfbewohner:

³³² LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 74–76, führt als Belege etliche Dankadressen ländlicher Gemeinden an den Sicherheitsausschuß sowie die Teilnahme an Spendensammlungen ins Treffen; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 78.

³³³ Vgl. etwa KINZL, Chronik Krems 418; SPONNER, Krems 35.

³³⁴ Zit. nach BAXA, Dürnkrut 84.

³³⁵ Zit. nach ULSPERGER, Haugsdorf 657.

³³⁶ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 31; BIWALD, Von Gottes Gnaden 109; BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 23; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 95.

Das ist größtenteils das Resultat des Freimüthigen und der vielen Strassenblätter die bei jeder Gelegenheit mit vollen Backen aussprechen, Zehent und Robot haben aufgehört; hat doch Tuwora³³⁷ in einem der letzten Blätter des Freimüthigen³³⁸ dieses Thema auf seine gewohnte aufregende Art benützt und gesprochen, daß dafür kein Entgelt zu geben wäre. Was noch fehlte ergänzt die in dem aufregendsten Tone abgefaßte von Mahler redigirte Bauernzeitung. Auch Emissäre durchziehen, wie von vielen Seiten behauptet wird, in der Tracht der Studenten das Land und fordern die Bauern auf ja keinen Zehent zu geben und keine Robot zu leisten und berufen sich sogar auf höhere Sendungen. Begreiflich finden solche Aufforderungen ein geneigtes Ohr und jedes im entgegen gesetzten Sinn ausgesprochene Wort wird verhöhnt³³⁹.

Wie weit man den Gedankengängen dieser alles andere als neutralen Berichterstatter folgen kann und soll, ist diskussionswürdig. Einerseits erweisen sich gerade die Landpfarrer, wenn man ihren fast ausnahmslos intransigent-konservativen Standpunkt in Rechnung stellt, vielfach als genaue und luzide Beobachter der Lage in ihren Dörfern, deren Zeugnisse darüber mehr und besseren Aufschluß geben als das meiste dessen, was an Berichten in den Wiener Behörden und Zeitungsredaktionen einlangte. Die übereinstimmenden Angaben darüber, daß die Erzeugnisse der Wiener Publizistik auf das Land gelangten, daß sie dort von breiten Bevölkerungskreisen rezipiert und diskutiert wurden und eine Rolle in den Entscheidungsprozessen über das Verhalten gegenüber Herrschaften und Behörden spielten, können nicht einfach von der Hand gewiesen werden. Aus der Wiener Perspektive mochten die Anliegen der Bauern zu den sekundären Fragen der Zeit zählen, wie Bruckmüller herausgestellt hat³⁴⁰, und dementsprechend nur einen geringen Anteil der gesamten publizistischen Tätigkeit beanspruchen; im Wahrnehmen und Erleben der Dorfbewohner scheint aber doch, gemessen an dem, was man zuvor gekannt hatte, sowohl in der Intensität als auch in den Modalitäten und den Inhalten der Informationsflüsse aus der und in die Residenzstadt radikal Neues aufgetreten zu sein: eben eine „Kommunikationsrevolution“ auch für die Dörfer, wenn auch keineswegs dieselbe, die man in Wien erlebte.

Diese Neuerungen stellten an die Dorfbewohner auch neue Anforderungen, nicht nur was die Logistik der Verteilung von Information betraf; dies scheint durch Intensivierung bisher schon bestehender Praktiken wie der Kolportage durch Händler und der Wirtshauslektüre einigermaßen bewältigt worden zu sein. Vor allem aber bereitete die Bewertung der in den ländlichen Raum gelangenden Nachrichten und Aufrufe Schwierigkeiten; mehrfach ist bezeugt, daß Bauern sich

³³⁷ Joseph Tuwora, Redakteur des politischen Teils des *Freimüthigen*, war – mehr als Mahler selbst – für dessen radikale Profilierung verantwortlich; vgl. HÄUSLER, Publizistik 74.

³³⁸ Gemeint ist vielleicht eine kurze, nicht namentlich gezeichnete Notiz (*Der Freimüthige* 79 [5. Juli 1848] 326), in der es heißt: „Es ist als entschieden vorauszusagen, daß der Reichstag Roboth und Zehent gänzlich aufheben wird. Es versteht sich also von selbst, daß alle hierüber zwischen Bauer und Grundherr von früher bestehenden Kontrakte null und nichtig sind“; in der Folge wird die Haltung des Pfarrers von Laxenburg, der auf der Leistung des Naturalzehents beharrte, heftig kritisiert. Eine ausführlichere Auseinandersetzung Tuvoras mit der Bauernfrage ist in den der Äußerung Weinbergers vorangehenden Wochen nicht feststellbar.

³³⁹ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120.

³⁴⁰ BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 22–27.

darüber beklagten, wie sehr die verschiedenen Zeitungen und Flugschriften einander wechselseitig widersprachen³⁴¹. Die Emittenten der Schriften waren ja zumeist unbekannt, es fehlte an Hintergrundinformation und Kontext, die man gebraucht hätte, um die Glaubwürdigkeit dieser oder jener Meldung einzuschätzen. Man wird sich in diesem Punkt aber fragen müssen, ob dies nicht in kaum geringerem Maße auch in Wien und den Vorstädten der Fall war.

Die Neigung der Pfarrer und Beamten, die revolutionäre Propaganda als Hauptursache der bäuerlichen Widersetzlichkeit anzunehmen, wird man jedenfalls in Frage stellen müssen. Darin ist wohl in erheblichem Maße ein Wahrnehmungsfehler zu vermuten, bei welchem das Neuartige und Eklatante, das grell vor Augen stand, die Aufmerksamkeit von anderem ablenkte, das man schon längst hätte sehen können, sich aber angewöhnt hatte, nicht zu sehen. Man externalisierte das Problem, indem man es zur Gänze auf die Wiener „Schandblätter“ schob, und konnte so weiter verleugnen, wie wichtig die endogene Komponente war, nämlich die bereits seit langem bestehenden Spannungen zwischen Herrschaften und Untertanen in all den diversen Fragen, die im Revolutionsjahr akut wurden. Es ist gänzlich unplausibel, daß sich die Bauern von Zeitungen, Flugblättern oder studentischen Emissären zu potentiell riskanten Aktionen hätten motivieren lassen, wenn es nicht um Ziele gegangen wäre, die sie schon vorher lange und sehnlich gehegt hatten. Die Propaganda kann und wird sie darin freilich bestärkt haben, nicht zuletzt wohl durch die Lieferung von Informationen, die zur Einschätzung der Erfolgsaussichten verwendet werden konnten. Was die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Billigkeit ihrer Positionen anbelangt, dürften sie dagegen der unterstützenden Argumente bürgerlicher Publizisten kaum bedurft haben. Diese beiden Komponenten der bäuerlichen Verhaltensentscheidungen – ein der dörflichen Kultur immanentes Rechtsempfinden und eine auf Nachrichten über die Entwicklung in Wien beruhende Abschätzung der Aussichten – klingen schon bei Violand an, wenn er schreibt:

Die Bauern folgten ihrem natürlichen Rechtsgefühl und erwarteten von der Zukunft mit voller Zuversicht die gesetzliche Anerkennung der bereits faktischen Aufhebung ihrer Lasten³⁴².

Violand schätzte freilich – wie die meisten bürgerlichen Autoren seiner Zeit – die Position „der Bauern“ einheitlicher ein, als sie sich bei genauerer Betrachtung der einzelnen Zeugnisse darstellt³⁴³. Zudem teilte er auch die Auffassung, daß die Urbarialfragen das ausschließliche Interesse der Bauern dargestellt hätten und sie für alle anderen Fragen der Revolution weder

³⁴¹ BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 19; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 119, 130.

³⁴² VIOLAND, Sociale Geschichte 163.

³⁴³ Violand spricht in seinen Bemerkungen zu den bäuerlichen Anliegen vom „gesamten Bauernstande in der ganzen weiten österreichischen Monarchie“ (VIOLAND, Sociale Geschichte 162) und nimmt auch in der Folge weder eine geographische Differenzierung – abgesehen von gelegentlichem besonderen Eingehen auf Galizien – noch eine solche nach sozialen Gruppen oder Schichten innerhalb der Landbevölkerung vor. Unter den zeitgenössischen Darstellungen der Revolution ist seine dabei noch exzeptionell in der relativen Ausführlichkeit und Treffsicherheit der Beschäftigung mit diesem Themenkomplex.

Verständnis noch Sympathie aufbringen konnten³⁴⁴. Diese Anschauung ist aus der Enttäuschung darüber, daß im Oktober 1848 eine massenhafte Mobilisierung der Landbewohner zur Unterstützung des bedrohten revolutionären Wien nicht zustande gekommen war, gut zu verstehen; sie wurde freilich von zeitgenössischen Beobachtern aller Couleurs mitgetragen und bestimmt bis heute das historiographische Urteil über das Verhältnis der „Bauern“ zur Revolution³⁴⁵. Daß die eigenen unmittelbaren Interessen für die große Mehrheit der Dorfbewohner prioritär waren, ist natürlich unbestreitbar, gilt aber auch für die anderen Akteursgruppen des Revolutionsjahres; die Frage aber, ob sie sich tatsächlich für gar nichts anderes interessierten als für Zehent und Robot, ruft nach einer nuancierteren Antwort.

5.2.4 Die Nationalgarde auf dem Lande: „Sicherheitswache“ oder „Volksbewaffnung“?

Zumindest ein Phänomen der ersten Jahreshälfte 1848, das auch im ländlichen Raum große Verbreitung fand und beträchtliche Teile der Bevölkerung einbezog, steht nicht in unmittelbarer Verbindung zum Komplex der Urbarralfragen. Gemeint ist die Bildung der Nationalgarden, ein Vorgang, der in der lokalen Wahrnehmung zu den denkwürdigsten des Revolutionsjahres zählte, wie schon das geradezu ubiquitäre Auftreten von Nachrichten darüber in ortsgeschichtlichen Quellen und Darstellungen zeigt. Eine systematische Erforschung des Nationalgardewesens von 1848 ist bis jetzt allerdings insgesamt kaum³⁴⁶, für Niederösterreich gar nicht geleistet worden; dies kann an dieser Stelle nicht geschehen, sondern es kann nur anhand einiger Beobachtungen dargelegt werden, daß eine solche Forschung durchaus lohnend sein könnte.

Die Errichtung einer Nationalgarde in Österreich erfolgte unter ausdrücklicher Berufung auf das Vorbild Frankreichs³⁴⁷, wo eine solche bewaffnete Bürgermiliz schon seit 1789 bestand³⁴⁸. Während die französischen Nationalgarden im Gefolge der Februarrevolution in ihrer sozialen Zusammensetzung demokratisiert werden sollten – die Entrichtung einer direkten Steuer wurde als Bedingung der Mitgliedschaft fallengelassen³⁴⁹ – und im Laufe des Frühjahrs 1848 auch deren Offiziere neu gewählt wurden, diese partielle Reorganisation somit eine Komponente unter vielen in den Bestrebungen zu einer Erneuerung der gesellschaftlichen Eliten und Führungsstrukturen

³⁴⁴ VIOLAND, *Sociale Geschichte* 36: „Von einem nur halbklaren Verständnisse der Revolution welche um sie brauste und sie gleichfalls mächtig ergriff, ist bei ihnen bis heut zu Tage noch gar keine Rede“.

³⁴⁵ Eine Zusammenschau historiographischer Urteile vom späten 19. Jh. bis in die jüngste Zeit bietet BIWALD, *Von Gottes Gnaden* 259–265, deren Kritik in den meisten Punkten beizupflichten ist.

³⁴⁶ Zu den deutschen Staaten bieten PRÖVE, *Bürgerwehren*; FREVERT, *Kasernierte Nation* 163–179, überblicksmäßige Darstellungen.

³⁴⁷ RESCHAUER–SMETS, 1848 1 359.

³⁴⁸ GODECHOT, *Institutions* 125–130.

³⁴⁹ Proklamation der Provisorischen Regierung an die Nationalgarde vom 24. Februar 1848, *Bulletin des lois* 1 (29. Februar 1848) 2f. Nr 2; Dekret über die Offizierswahlen vom 10. März 1848, *Bulletin des lois* 7 (10. März 1848) 77f. Nr. 87. – Zu den französischen Nationalgarden im Jahr 1848: GIRARD, *Garde nationale* 287–318; speziell zu Seine-et-Oise vgl. CRÉPIN, *Conscription* 90–94.

darstellte, handelte es sich in Österreich überhaupt um eine neuartige Institution. Allenfalls an die bürgerlichen Schützenvereine oder Bürgerkorps, welche in Städten und Märkten vielfach bestanden, konnte in der Praxis wohl fallweise angeknüpft werden³⁵⁰.

Schon am 14. März war die Bildung einer Nationalgarde auf Bitten mehrerer hauptsächlich aus Wiener Gewerbetreibenden bestehenden Deputationen gewährt worden, vorerst allerdings nur für Wien³⁵¹. Wie bereits dargestellt, schritten allerdings die Kreis- und Lokalbehörden in den Tagen darauf auch im Wiener Umland mehrfach zur Bewaffnung der Bürger zur Abwehr befürchteter Angriffe von vorstädtischen Arbeitern³⁵². Die offizielle Regelung der Einrichtung für den Bereich außerhalb der Hauptstadt erfolgte erst am 8. April durch eine Verordnung des Innenministers Pillersdorff³⁵³, zu welchem Zeitpunkt sie aber an manchen Orten bereits auf fertig organisierte Verbände gestoßen sein muß³⁵⁴.

Vorgesehen war die Einrichtung einer Garde zunächst nur für Ortschaften mit mindestens 1.000 Einwohnern³⁵⁵. Tatsächlich scheint sie aber auch in vielen kleineren Gemeinden erfolgt zu sein, in Märkten wie Amstetten³⁵⁶, Kottes³⁵⁷, Asparn an der Zaya³⁵⁸ oder Schöngrabern³⁵⁹, in Dörfern wie Unterretzbach und Unternalb unweit Retz³⁶⁰ oder Weikersdorf bei Baden³⁶¹. Zur Selbstorganisation wurden die Dorfbewohner auch von behördlicher Seite explizit aufgerufen; im Viertel ober dem Manhartsberg etwa forderte der Kreishauptmann Folwarczny, in jeder Pfarre eine „bewaffnete Sicherheitswache“ unter Leitung der Gemeindevorsteher und Oberaufsicht der

³⁵⁰ Auch zu dieser Institution ist die Forschungslage ungenügend, wie SCHEUTZ, Öffentlichkeit 410, feststellt. In dem von Scheutz untersuchten Markt Scheibbs war die Mitgliedschaft im Schützenverein für die Marktbürger obligatorisch und dementsprechend bedeutsam für das „bürgerliche Selbstverständnis“. – Einiges zum Kremser „Bürgerkorps“ des Vormärz, aus dem dort die Nationalgarde hervorging, bietet SPONNER, Krems 19; daß die Eingliederung der bestehenden Bürgerkorps in die Nationalgarde sehr schwierig sein konnte, zeigt sich an der Schilderung von HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 64f. Vgl. weiters die im vorigen Abschnitt geschilderten Vorgänge in Waidhofen an der Ybbs, wo Bürgerkorps und Nationalgarde die Kristallisationspunkte der lokalen konservativen respektive revolutionären Gruppierungen bildeten: MAYR, Chroniken 179.

³⁵¹ Kaiserliches Kabinettschreiben vom 14. März 1848, abgedruckt in: Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 45f. Nr. 28; Kundmachung des nö. Landeshauptmanns Talatzko vom 14. März 1848: ÖNB FPES, F 15085; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 113 Nr. 915; abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 88 Nr. 25. – Vgl. RESCHAUER-SMETS, 1848 1 359–364; RATH, Viennese Revolution 75f.

³⁵² Vgl. oben Anm. 221–222.

³⁵³ Abgedruckt bei HILSCHER, Ereignisse 2 348–350; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 51; vgl. RATH, Viennese Revolution 124.

³⁵⁴ Vgl. HILSCHER, Ereignisse 2 350: Das Kreisamt U.W.W. übermittelte die Pillersdorffschen Bestimmungen „über die Gründung der Nationalgarde“ am 12. April an den sichtlich bereits gewählten Kommandanten der Nationalgarde von Untermeidling. In Stockerau fanden bereits am 1. April die Offizierswahlen der 200 Mann starken Nationalgarde statt: STARZER, Stockerau 79. Auch in größerer Entfernung von Wien kam es zu frühen Gründungen, etwa in Retz am 29. März: RESCH, Retzer Heimatbuch 2 415.

³⁵⁵ HILSCHER, Ereignisse 2 349 (§ 7 der Statuten für die Nationalgarde); vgl. SCHAD'N, Nationalgarde 3.

³⁵⁶ PELZL, Amstetten 11.

³⁵⁷ NOWOTNY, Kottes 158.

³⁵⁸ MAURER, Asparn 301.

³⁵⁹ WOLF, Schöngrabern 34.

³⁶⁰ RESCH, Retzer Heimatbuch 2 415f. – Aus KÜHN, Revolutionsjahr 257f., ist zu entnehmen, daß in der Retzer Umgebung auch Pulkau, Hadres, Obritz, Seefeld, Großkadolz, Mailberg, Ober- und Untermarkersdorf sowie Guntersdorf je eigene Nationalgardien besaßen.

³⁶¹ REINÖHL, Weikersdorf 119f.

herrschaftlichen Oberbeamten zu bilden, was „das nämliche“ sei wie die Nationalgarde³⁶². Zur Mitgliedschaft verpflichtet waren alle Männer von 19 bis 50 Jahren, jedoch nur, wenn sie „nicht in die Klasse der Handwerksgesellen, Dienstbothen oder jener gehören, die sich vom Tag- oder Wochenlohn erhalten“³⁶³; die Nationalgarde war also durchaus als ein Verband der Besitzenden oder, nach liberaler Anschauung, der „Selbständigen“ konzipiert. Diese Trennlinie hatte freilich gerade in kleinen Dörfern einen weniger exklusiven Charakter als in Städten und größeren Orten, wo ein höherer Anteil der Bevölkerung in diese ausgeschlossenen Kategorien fiel. Bauern als Besitzer eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebs unterlagen dagegen prinzipiell der Dienstpflicht in der Nationalgarde.

Über die Begeisterung, mit der dieser Pflicht nachgekommen wurde, sind die Zeugnisse von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. In manchen Gemeinden herrschte ein regelrechter Andrang auf die Mitgliedschaft in der Nationalgarde, etwa in Korneuburg³⁶⁴; andernorts hingegen verlief die Einschreibung schleppend wie in Zistersdorf³⁶⁵ oder Perchtoldsdorf³⁶⁶. Daß auch in kleinen Orten der Zulauf sehr variabel war, mag eine Übersicht der Herrschaft Mannersdorf am Leithagebirge illustrieren, derzufolge in den vier ihr unterstehenden Markttorten Mannersdorf, Sommerein, Hof und Au der Mannschaftsstand mit 21. Juni bei 96, 42, 74 beziehungsweise 21 Gardisten lag³⁶⁷. In Hof kam somit ein Gardist auf 16 Einwohner, in dem etwa gleich großen Sommerein dagegen einer auf 33 und in dem kleineren Ort Au nur einer auf 41 Bewohner³⁶⁸. Auch der Einsatzwille bei den zu leistenden Wachdiensten und häufigen Schieß- und Paradeübungen war keineswegs überall gleich groß³⁶⁹, war doch damit „großer Zeitverlust verbunden“³⁷⁰. Offiziere des regulären Militärs scheinen an einigen Orten diese Übungen geleitet zu haben³⁷¹.

Schwierigkeiten bereitete fast überall die Ausstattung mit Waffen und Uniformen. Wer dazu in der Lage war, sollte sich diese auf eigene Kosten beschaffen, was allerdings viele nicht konnten

³⁶² StiA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke“, Rundschreiben vom 2. April 1848.

³⁶³ HILSCHER, Ereignisse 2 349 (§ 2 der Statuten für die Nationalgarde). Ausgenommen waren zudem Geistliche sowie Angehörige des Militärs und besoldeter Wachkörper (§ 3). – PRÖVE, Bürgerwehren 906, zitiert irreführend unter Hinweglassung dieser wesentlichen Einschränkung.

³⁶⁴ STARZER, Korneuburg 209.

³⁶⁵ SCHAD'N, Nationalgarde 4.

³⁶⁶ OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 185.

³⁶⁷ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123, Nr. 168.

³⁶⁸ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123, Bericht über die Urwahlen (3. Juli 1848), weist für Mannersdorf 1.968, für Sommerein 1.392, für Hof 1.202 und für Au 870 Einwohner aus.

³⁶⁹ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 45; vgl. SPONNER, Krems 24: „Im Laufe der Zeit schlichen sich allerlei Unzukömmlichkeiten ein, viele Garden erschienen nicht beim Exerzieren oder kamen betrunken zum Patrouilledienst, gingen auch außer Dienst in Uniform spazieren [...] und rauchten Zigarren, wenn sie durch die Stadt marschierten etc.“. Ähnlich HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 65 Anm. 4. Aus Herzogenburg wurde geklagt, einige fänden sich als Zuschauer bei den Übungen ein, an denen sie eigentlich teilnehmen sollten: *Traisenblatt* 7 (24. Juni 1848) 53f.

³⁷⁰ SCHAD'N, Nationalgarde 4. Eine detaillierte Darstellung der Tätigkeiten der Kremser Nationalgarde findet sich bei SPONNER, Krems 21–24. In Bruck an der Leitha begann das Exerzieren an Sonntagen um fünf Uhr morgens: CHRISTELBAUER, Bruck an der Leitha 28f. – Vgl. PRÖVE, Bürgerwehren 913; FREVERT, Kasernierte Nation 175.

³⁷¹ STARZER, Stockerau 81; SCHAD'N, Nationalgarde 5; HILSCHER, Ereignisse 2 363–365.

oder wollten³⁷². Viele Gemeinden versuchten sich Gewehre aus dem Wiener Zeughaus ausfolgen zu lassen; bereits Anfang Juni erging eine Kundmachung, wonach solche Gesuche nur noch bei besonderer Dringlichkeit erfüllt werden könnten³⁷³. Zistersdorf erhielt vom Oberkommando in Wien 60 Gewehre, die sich jedoch als veraltet erwiesen und erst repariert werden mußten³⁷⁴; in Perchtoldsdorf mußte man zur Kenntnis nehmen, daß das Zeughaus keine geeigneten Waffen mehr liefern konnte³⁷⁵. Auch die Nationalgarde von Markt Hof fand mit ihrem Ansuchen um die Ausfolgung von 100 Gewehren kein Gehör mehr, obgleich der Hauptmann in seinem Gesuch eindringlich betonte, daß man auch bereit sei, den außerhalb des Marktes liegenden kaiserlichen Maierhof „mit Aufopferung unseres Lebens zu vertheidigen“, was allerdings „ohne Waffen nicht möglich“ sei³⁷⁶. Um an genügend Mittel für die Equipierung derer zu gelangen, die sich nicht selbst ausstatten konnten, mußte man entweder die Finanzen der Gemeinde heranziehen³⁷⁷ – was nur in größeren Orten angehen konnte –, Sammlungen unter den Bewohnern veranstalten³⁷⁸ oder aber benachbarte Herrschaftsbesitzer und Klöster um Beiträge ersuchen. Baron Sina, der Besitzer der Herrschaft Gföhl, spendete der Kremser Nationalgarde 200 fl.³⁷⁹; in Asparn gab der Minoritenkonvent auf Aufforderung des Verwaltungsrats der örtlichen Garde 100 fl.³⁸⁰; der Abt von Göttweig bewilligte dieselbe Summe für die Garde von Kottes³⁸¹. Die Schloßherrin von Frohsdorf, die Herzogin von Angoulême – Tochter Louis' XVI. und der Marie Antoinette, Schwiegertochter des im Exil verstorbenen Charles X. und Tante des legitimistischen Anwärters auf die französische Krone –, spendierte Uniformen, Säbel und Gewehre für die Nationalgarde der Gemeinde Lanzenkirchen, in der ihr Schloß lag³⁸²: zweifellos ohne jede Begeisterung für die Institution und alles, wofür sie stand, aber vermutlich in der berechtigten Erwartung, daß sich zumindest die Lanzenkirchener Garde als harmlos erweisen würde.

³⁷² In Untermeidling berechnete man die Kosten für die Uniformierung eines Gardisten (einschließlich eines Säbels um 6 fl., aber ohne Gewehr) auf die stolze Summe von 31 fl.: HILSCHER, Ereignisse 2 353. In Zistersdorf, wo sichtlich das Preisniveau deutlich niedriger war als in den Wiener Vororten, kam man auf bescheidenere 12 fl. 25 kr. (ohne Waffen): SCHAD'N, Nationalgarde 11f. Dagegen gibt KÜHN, Revolutionsjahr 257, sogar 60 fl. an (wohl einschließlich Waffen).

³⁷³ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 116: Landeshauptmann Lamberg an Kreishauptleute, 30. Mai 1848, und Kundmachung des Kreishauptmanns Weinberger, 4. Juni 1848.

³⁷⁴ SCHAD'N, Nationalgarde 4, 15.

³⁷⁵ OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 185. Auch der Badner Garde wurde der Wunsch, 400 Gewehre „auszuborgen“, vom Innenministerium anscheinend nicht erfüllt: ROLLETT, Neue Beiträge 10 26.

³⁷⁶ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123, Nr. 193: Gesuch der Nationalgarde von Hof, 30. Juni 1848, und Antwort des Kreisamts V.U.W.W., 14. Juli 1848.

³⁷⁷ STARZER, Korneuburg 209f.; STARZER, Klosterneuburg 168; STARZER, Stockerau 80f.; SPONNER, Krems 20; OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 185.

³⁷⁸ GIANNONI, Mödling 266; SCHAD'N, Nationalgarde 4, 7; HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 64; SPONNER, Krems 20.

³⁷⁹ SPONNER, Krems 20. Die Nationalgarde des Marktes Zell an der Ybbs erhielt 250 fl. von Fürst Orsini-Rosenberg: *Traisenblatt* 5 (10. Juni 1848) 40.

³⁸⁰ MAURER, Asparn 301.

³⁸¹ NOWOTNY, Kottes 158. Vgl. auch HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 64 Anm. 2.

³⁸² ALBRECHT, Heimatbuch Lanzenkirchen 81.

Die Kommandanten und Offiziere der Nationalgarde waren von deren Mitgliedern zu wählen. Weil die Kriterien der Mitgliedschaft in der Garde substantiell mit jenen der vollberechtigten Zugehörigkeit zur Ortsgemeinde übereinstimmten – Selbständigkeit als Eigner eines bäuerlichen oder gewerblichen Betriebes, Hausbesitz³⁸³ – bildeten die Gardewahlen im Grunde die innere Hierarchie der jeweiligen Gemeinde ab. In den meisten Fällen hat es den Anschein, daß sich in dieser durch die Revolution keine nennenswerten Verschiebungen ergeben hatten. Kommandant der Kremser Nationalgarde wurde der bisherige Kommandant des städtischen Bürgerkorps, der Kaffeehausbesitzer Alois Anders, der als ehemaliger Armeeeoffizier und Veteran der Schlacht bei Leipzig immerhin durch besondere Sachkompetenz qualifiziert war³⁸⁴. In Zistersdorf wurde der Syndikus der Stadtgemeinde zum Kommandanten gewählt³⁸⁵, in Korneuburg ein Mitglied des städtischen Magistrats³⁸⁶, in Baden der Bürgermeister³⁸⁷. In Retz entfiel die Wahl überhaupt auf den Herrschaftsbesitzer Ferdinand Grafen von Gatterburg, dessen Sohn zudem die Stelle des Oberleutnants erhielt³⁸⁸. Der im vorigen Abschnitt geschilderte Fall von Waidhofen an der Ybbs, wo die Einrichtung der Garde ein bedeutender Schritt zur Entmachtung des Bürgermeisters war, erscheint dagegen eher als Ausnahme. In Paasdorf wurde mit dem bereits erwähnten Egid Fritsch ein Mann zum Kommandanten, der sich schon seit Jahren im Namen der Dorfgemeinde mit der Herrschaft anlegte³⁸⁹. Ob in kleineren Dörfern überhaupt immer gewählt wurde, oder ob es – etwa entsprechend der oben angeführten Aufforderung des Kremser Kreishauptmannes – manchmal bei der Aufstellung einer Wache unter der Leitung des bestehenden Ortsvorstandes blieb, wäre eigens zu untersuchen.

In politischer Hinsicht war die Nationalgarde eine durchaus ambivalente Institution, was in ihrer ganzen Konzeption von Anfang an begründet war. Schon ihre Schöpfer im Frankreich von 1789 sahen in ihr eine Sicherheit gegen zwei entgegengesetzte Gefahren, „le corps des citoyens armé [...] pour défendre la Constitution des deux périls qui la menaçaient, le despotisme du pouvoir et l’anarchie“³⁹⁰. Je nach Standpunkt konnte diese doppelte Ausrichtung unterschiedlich gewichtet werden; in den Hoffnungen von Revolutionären und den Ängsten von Konservativen war die Volksbewaffnung „etwas Revolutionäres“, eine „Wehr gegen den Thron“³⁹¹, in den

³⁸³ In Krems beruhte die Gardepflicht entgegen der Ministerverordnung auf dem Hausbesitz: SPONNER, Krems 17.

³⁸⁴ SPONNER, Krems 17.

³⁸⁵ SCHAD’N, Nationalgarde 4. Desgleichen in Tulln: KERSCHBAUMER, Tulln 88.

³⁸⁶ STARZER, Korneuburg 210.

³⁸⁷ ROLLETT, Neue Beiträge 10 26. Auch in Reichenau an der Rax zeigte man sich mit der Wahl des kaiserlichen Waldmeisters nicht gerade rebellisch: PAP, Heimatbuch 38.

³⁸⁸ RESCH, Retzer Heimatbuch 2 415.

³⁸⁹ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Eingabe von Franz Xaver Reßler und Johann Georg Lirzer, 25. August 1848, sowie Bericht der Herrschaft Paasdorf, 16. September 1848.

³⁹⁰ GIRARD, Garde nationale 8.

³⁹¹ RESCHAUER-SMETS, 1848 1 360; vgl. PRÖVE, Bürgerwehren 905, 908–911; FREVERT, Kasernierte Nation 169–171. Zur Entwicklung des Begriffs „Volksbewaffnung“ vgl. PRÖVE, Bürgerwehren 902f.

Augen von jeder revolutionären Neigung unverdächtigen Beamten hatte sie den „Zweck, Ruhe und Ordnung im Inneren zu erhalten, das böswillige, schlechte und raubsüchtige Gesindel im Zaum zu halten“ und konnte und mußte deshalb der Bevölkerung in der Lage des Frühjahrs 1848 ohne Vorbehalt ans Herz gelegt werden³⁹². Beides waren jedoch sekundäre Aneignungen eines Konzepts, das seine eigentliche Verwurzelung im Liberalismus und seinen Vorstellungen von der Gesellschaft, speziell von der Bürgerschaft auf Basis der „Kapazität“ hatte³⁹³. Dieses Denken konkretisierte sich in bezug auf die Nationalgarde nicht nur in den Vorschriften, durch welche die Besitzlosen ausdrücklich von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wurden, sondern auch in dem Postulat der Ausrüstung auf eigene Kosten und des unentgeltlichen Dienstes, an dem trotz seiner schwierigen Durchführbarkeit festgehalten wurde.

Auch in der Praxis bestand dieselbe Ambiguität; je nachdem, aus welchen Personenkreisen die Garden tatsächlich gebildet wurden, konnten sie monarchentreue Ordnungskräfte oder der bewaffnete Arm der Revolution sein. Die innerstädtischen Wiener Garden hatten sich bereits unmittelbar nach ihrer Einrichtung an der Niederschlagung der Arbeiterunruhen der Vorstädte beteiligt und dabei teils eine Härte an den Tag gelegt, die selbst von der kaiserlichen Polizei mißbilligt wurde³⁹⁴. Die in den Folgemonaten in den Vorstädten errichteten Garden vornehmlich kleinbürgerlicher Zusammensetzung legten dahingegen eine deutlich revolutionsfreundlichere Haltung an den Tag³⁹⁵. Agitatoren aus Wien, die auf dem Land umherzogen, trugen oftmals die Uniform der Nationalgarde oder der Akademischen Legion – nach Behauptung der Behörden zu Unrecht³⁹⁶.

Bereits knapp außerhalb Wiens galten die kleinstädtischen und ländlichen Nationalgarden aus behördlicher Sicht jedoch als durchaus unbedenklich. Jene von Klosterneuburg kam in erster

³⁹² StIA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke“, Rundschreiben des Kreishauptmannes O.M.B. vom 2. April 1848.

³⁹³ Zum Modell des „citoyen capacitaire“ vgl. ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 230–249; zur Verbindung zwischen (Staats-)Bürgereigenschaft, Waffenfähigkeit und Zugehörigkeit zu Gardeverbänden vgl. ebd. 91–101, 272–277; FREVERT, *Kasernierte Nation* 152–179.

³⁹⁴ RATH, *Wiennese Revolution* 87f.; HÄUSLER, *Massenarmut* 148–150. Vgl. die bei MELLACH, *Protokolle* 28, 40, reproduzierten Lithographien. – An der blutigen Niederwerfung der Erdarbeiterunruhen am 23. August (der sogenannten „Praterschlacht“) hatten die Wiener Nationalgarden den Hauptanteil: HÄUSLER, *Massenarmut* 305–308; HAUCH–PFEISINGER, *Sozialer Protest* 41.

³⁹⁵ OTRUBA, *Wiener Flugschriften* 2 XXIV f. In der Oktoberrevolution kämpften innerstädtische und Vorstadtgarden gegeneinander; etliche Mitglieder der ersteren flohen nach dem 6. Oktober aus Wien, während Teile der letzteren in die Streitkräfte gingen, die Messenhauser zur Verteidigung der Stadt gegen die Armee Windischgrätz' zur Verfügung standen: RESCHAUER–SMETS, *1848* 2 567, 615; ZENKER, *Wiener Revolution* 226f.; HEINDL, *Hoch an die Laternen* 131, 133.

³⁹⁶ Vor solchen „Individuen“ warnte etwa eine Kundmachung des Kreisamtes U.M.B. vom 20. Mai 1848: HHStA, Schloßarchiv Grafenegg, Kt. 261, Nr. 4. Am 8. Juni verordnete der Innenminister auf Bitten des Verwaltungsrats der Nationalgarde, daß unbefugtes Tragen der Nationalgarde-Uniform ebenso zu bestrafen sei wie das unbefugte Tragen der Uniform eines öffentlichen Beamten: NÖLA, *Kaiserliche Patente*, Kt. 1847/48, *Zirkulare der nö. Landesregierung* vom 13. Juni 1848. Vgl. auch ULSPERGER, *Haugsdorf* 657. – Zur Akademischen Legion als wehrhafter Organisation der Studenten vgl. MOLISCH, *Akademische Legion*; MARX, *Anfänge*; MAISEL, *Was kommt heran*; STIMMER, *Alles bewilligt*.

Linie dann zum Einsatz, wenn es galt, die aus Wien anrückenden ungebeten „Gäste“ des Stifts zu eskortieren, um sie von Übergriffen abzuhalten³⁹⁷. Die Nationalgarde von Stockerau „war stets ‚schwarz-gelb‘ und entschied den in den Herbsttagen in Wien zur Macht gekommenen Elementen feindlich gesinnt“³⁹⁸. Jene von Baden wurde nach den Oktoberereignissen in den höchsten Tönen dafür gelobt, daß ihre Stadt für zahlreiche konservative Honoratioren, die aus dem revolutionären Wien geflohen waren, ein „verlässliches Asyl“ gebildet habe³⁹⁹. Diese Garden repräsentierten ein kleinstädtisches Bürgertum, das allenfalls für den gemäßigt liberalen Kern der „Märzerrungenschaften“ zu gewinnen war, jeder weitergehenden revolutionären Entwicklung aber dezidiert feindselig gegenüberstand.

Im dörflichen Bereich war es dagegen nicht in allen Fällen ganz unproblematisch, wenn man die besitzenden Einwohner – mithin: die Bauern – zur bewaffneten Selbstorganisation autorisierte und sogar ermutigte. Es war nicht von vornherein klar, daß sie sich danach ausschließlich als „Sicherheitswache“ betätigen würden. An den illegalen Jagden sollen sich Nationalgardisten häufig beteiligt haben, ja deren Ausmaß sei erst durch die Bewaffnung der Garden ermöglicht worden, lautete ein Vorwurf von konservativer Seite⁴⁰⁰. Die Herrschaft Haugsdorf erstattete sogar, weil die Geldmittel zur Ausrüstung der Nationalgarde zu knapp waren, acht Gewehre an ihre Besitzer zurück, denen diese wegen Wilderei abgenommen worden waren⁴⁰¹. In Zwentendorf wurde ein Angehöriger der Nationalgarde, der dem Pfarrer mit Brandstiftung gedroht hatte, von der Herrschaft festgenommen, von seinen Kameraden jedoch gewaltsam aus dem Arrest befreit⁴⁰². Insoweit Bauern im Frühjahr 1848 „revolutionär“ wurden, konnte dies auch bei den bäuerlichen Nationalgarden der Fall sein – was freilich noch lange keine Übereinstimmung mit der Gesamtheit jener Inhalte bedeutet, die in Wien als „revolutionär“ galten.

Die meisten Nationalgarden dürften sich freilich außerhalb der vielen Übungen überhaupt nie ihrer Waffen bedient haben. Was von dem kurzen Bestehen der Institution später in Erinnerung blieb, waren vor allem ihre festlichen und repräsentativen Aspekte. In der Historiographie hat dies öfter den Anlaß gegeben, das Nationalgardewesen von 1848 als operettenhafte Erscheinung zu belächeln:

³⁹⁷ STARZER, Klosterneuburg 168.

³⁹⁸ STARZER, Stockerau 81. Wie die Stockerauer verweigerten auch die Korneuburger Gardisten im Oktober den Aufruf Messenhausers, nach Wien zu ziehen: STARZER, Korneuburg 211.

³⁹⁹ ROLLETT, Neue Beiträge 10 42–45 (Zitat ebd. 44).

⁴⁰⁰ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 40; vgl. HELFERT, Revolution 2 56; sowie das bei BIWALD, Von Gottes Gnaden 73, zitierte Schreiben Salms an Pillersdorff. – Die Nationalgarde von Waidhofen an der Ybbs rückte im November 1848 mit 17 Mann aus, um auf Bitten der Herrschaft Ulmerfeld drei Wilddiebe in Randegg zu verhaften, was sie auch ausführte: MAYR, Chroniken 145. Daß man trotz der beträchtlichen Entfernung auf die kleinstädtischen Gardisten zurückgriff, von denen Sympathie für die Wilderer nicht zu erwarten war, dürfte zeigen, daß es in größerer Nähe keine oder keine verlässlichen Ordnungskräfte gab.

⁴⁰¹ KÜHN, Revolutionsjahr 257.

⁴⁰² LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 48 Anm. 4.

Ein lebhaftes Leben und Treiben entfaltete sich nun; Zistersdorf hatte eine „Garnison“! Man kann sich das Aufsehen denken, als die Garde zum erstenmal unter Trommelwirbel und in Paradeschritt durch die sonst so ruhigen Straßen zog! Jedermann kam und wollte seinen Angehörigen oder Bekannten in Reih' und Glied sehen. Allerdings war es mit Trommelwirbel und Paradeschritt nicht weit her. [...] die Gewichtigkeit, mit der man die Sache anpackte, hatte im Gegensatz zu der harmlosen Mission, die diesen Landgarden in Wirklichkeit zukam, etwas Komisches an sich⁴⁰³.

Der Zauber der Montur, die Möglichkeit, öffentlich Waffen tragen zu dürfen und Festlichkeiten wie Fahnenweihen etc. wirkten auf viele Gemüter ungemein anziehend⁴⁰⁴.

Unter der Perspektive, daß die symbolische Dimension des Politischen als aussagekräftig und potentiell wirkungsmächtig ernst zu nehmen ist, sind solche Bemerkungen neu zu bewerten, wobei man ihnen einen wahren Kern gar nicht absprechen kann. Mit Uniform und Waffe wurden dem Individuum – genauer gesagt: dem besitzenden Mann – Insignien der staatlichen Macht und einer besonderen, nämlich der soldatischen, Männlichkeit⁴⁰⁵ verliehen, die den meisten bislang verwehrt gewesen waren. Die Mitwirkung an der Nationalgarde war damit zunächst eine neue und beachtliche Möglichkeit der individuellen⁴⁰⁶ und kollektiven Selbstinszenierung, die auch eifrig wahrgenommen wurde. Die Garden gingen etwa bei Fronleichnamsprozessionen mit⁴⁰⁷ oder ließen zu staatstragenden Anlässen wie dem Namenstag des Kaisers eigene Messen lesen⁴⁰⁸. Den „Höhepunkt im Bestand jeder Nationalgarde“⁴⁰⁹ bildete allerdings jene Feier, die der Garde selbst galt und von ihr allein ausgerichtet wurde, nämlich die Fahnenweihe. Auf die Beschaffung einer prächtigen Fahne, die meist von einer hochgestellten oder zumindest wohlhabenden Frau

⁴⁰³ SCHAD'N, Nationalgarde 4f.

⁴⁰⁴ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 45f.

⁴⁰⁵ Die soldatische Männerrolle war seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (in den meisten Ländern um 1800 im Zusammenhang mit den Revolutionären und Napoleonischen Kriegen) zunehmend im Begriff, in vielen Ländern Europas und insbesondere im deutschsprachigen Raum zum hegemonialen Männlichkeitskonzept zu werden: FREVERT, Männer(T)Räume; FREVERT, Kasernierte Nation; HAGEMANN, Mannlicher Muth; SCHMALE, Männlichkeit 195–203. Es hat allerdings den Anschein, als ob der Reiz der Nationalgarde für viele darin bestand, die „angenehmen“ Komponenten dieser Männerrolle – das Herumstolzieren in Uniformen und Hantieren mit Waffen vor den (bewundernden?) Augen der Nachbarn und der Frauen – bei gegenüber dem tatsächlichen Militärdienst wesentlich reduzierten „Kosten“ in Form von Beschränkung der persönlichen Freiheit zu genießen: Das Aufmarschieren stieß auf deutlich mehr Enthusiasmus als das Üben und das Wacheschießen. Hierin offenbart sich eine weitere Ambivalenz des Nationalgardewesens: einerseits „bürgerliches Gegenbild“ zur Konstriktionsarmee (FREVERT, Kasernierte Nation 152), partizipierte es doch an wichtigen Aspekten des militärischen Männlichkeitsideals in einem Ausmaß, durch das es auf lange Sicht als Beitrag zu dessen hegemonialer Durchsetzung erscheint, auch und gerade durch das Scheitern als Gegenentwurf.

⁴⁰⁶ Man denke an das in Krems beklagte Verhalten mancher Garden, die außer Dienst in Uniform spazierengingen: SPONNER, Krems 24. Das Kreisamt U.W.W. teilte am 8. Juni 1848 den Herrschaften an der ungarischen Grenze mit, daß aus dem Ödenburger Komitat Beschwerden vorlägen, wonach österreichische Nationalgardisten „in ungarischen Orten bewaffnet auf Unterhaltung“ kämen, „Kollisionen“ seien zu befürchten: HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123.

⁴⁰⁷ LATSCHKA, Perchtoldsdorf 303; MAYR, Chroniken 139f.; ALBRECHT, Heimatbuch Lanzenkirchen 81; SPONNER, Krems 23f. – ROLLETT, Neue Beiträge 10 27, belegt, daß die Badener Garde „als Vorübung zum Fronleichnamstag“ eigens exerzierte.

⁴⁰⁸ SCHAD'N, Nationalgarde 12f.; vgl. REINÖHL, Weikersdorf 119f.; MAYR, Chroniken 137; HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 66.

⁴⁰⁹ OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 XXVI.

aus dem Ort gestiftet wurde⁴¹⁰, legte man großen Wert. Die Garden der Umgebung wurden zum Besuch der Feier eingeladen⁴¹¹, und schon weil man gegenüber den Nachbarn nicht zurückstehen wollte, waren die Fahnenweihen überaus zahlreich: Bei der Badener Garde gingen zwischen Juli und Oktober 1848 Einladungen zu den Feiern der Nationalgarden von Alland, Vöslau, Schönau, Laxenburg, Gainfarn, der Wiener Vorstadt Wieden, Trumau, Traiskirchen, Gaaden, Pottenstein und Pottendorf ein⁴¹² – im übrigen ein weiterer Beleg für die nahezu flächendeckende Existenz der Institution.

Die üblicherweise unter freiem Himmel abgehaltenen Fahnenweihen waren wohl die nächste Analogie, die Österreich im Revolutionsjahr 1848 zu den in Frankreich praktizierten patriotischen Festlichkeiten hervorgebracht hat. In einer Atmosphäre allgemeiner Jubelstimmung und unter zahlreichem Andrang präsentierten sich die neu organisierten Körperschaften in ihrer vollen Stärke und mit ihren gewählten Anführern an der Spitze und inszenierten so sichtbar vor der Bevölkerung des eigenen und der benachbarten Orte die Ordnung und Hierarchie der lokalen Gesellschaft, ob sie nun gegenüber dem Zustand des Vormärz gleichgeblieben oder ein wenig verschoben worden war. Priester, denen die Funktion von Gardekaplänen angetragen worden war, bemühten sich ähnlich ihren Kollegen in Seine-et-Oise, einer im Grunde ganz säkularen patriotischen Feier religiöse Aspekte abzurufen, wie etwa Pfarrer Josef Hiller von Hadres, der bei der Fahnenweihe zu Haugsdorf die Garden aus einem halben Dutzend umliegender Orte vernehmen ließ:

Wer wird ein tapferes Weib finden? So heißt es in unserem heutigen Texte. Das tapferere Weib, edler als die kostbaren Perlen, es ist gefunden – es ist unser teures Vaterland! Für das wollen wir leben und sterben und das geloben wir hier unter Gottes freiem Himmel. Heil unserem schönen, unserem teuern, unserem geliebten Vaterlande!⁴¹³

⁴¹⁰ KERSCHBAUMER, Tulln 88; GIANNONI, Mödling 267; HILSCHER, Ereignisse 2 369f.; RESCH, Retzer Heimatbuch 2 415; BIACK-KERSCHBAUMER, Tulln 156; WOLF, Schöngrabern 34. Die besonders „schwarz-gelbe“ Badener Garde ließ es sich nicht nehmen, erst die Kaiserin, dann der Reihe nach mehrere Erzherzoginnen zu bitten, als Fahnenmutter aufzutreten: ROLLETT, Neue Beiträge 10 29–31. In St. Pölten fiel diese Rolle der Gattin des Kreishauptmanns Weinberger zu: HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 66f. – Die Fahnenmuttergesellschaft stellte nur die soziale Spitze der Rollen da, in denen Frauen durch symbolische Anerkennung und materielle Beiträge mit der Nationalgarde verbunden waren: HAUCH, Blumenkranz 97f.; LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen 74–77; CITOVIĆ, Bräute der Revolution; HAUCH, Achtundvierzigerinnen 45; KIENITZ, Frauen 278–280; FREVERT, Kasernierte Nation 172–174; vgl. auch die Worte in *Der Unabhängige* 17 (20. Juni 1848) 65 über die „edlen patriotischen Jungfrauen“ von Krems, die ein Band und einen Kranz für die Gardefahne gestiftet hatten.

⁴¹¹ Das (anscheinend seltene) Ausschlagen einer solchen Einladung war ein Affront: vgl. HILSCHER, Ereignisse 2 370. – Bei der Kremser Feier begrüßte man auch eine Abordnung des Militärs: SPONNER, Krems 42.

⁴¹² ROLLETT, Neue Beiträge 10 27–31. – Bei der St. Pöltner Fahnenweihe am 1. Oktober waren die Nationalgarden von Hainfeld, Wilhelmsburg, Lilienfeld, Traismauer, Obergrafendorf und Herzogenburg vertreten. Dies sowie etliche Details des aufwendigen Programms dieser Feier bei HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 67f.

⁴¹³ Zit. nach KÜHN, Revolutionsjahr 257. Die angezogene Bibelstelle ist Spr 31,10. – Da auf die Wichtigkeit von Männlichkeitsvorstellungen für den ideologischen und psychologischen Gehalt des Nationalgardewesens bereits hingewiesen wurde, sei hier angemerkt, daß die Figuration des „Vaterlands“ als begehrtes „Weib“ in diesem Zusammenhang nicht uninteressant ist – und offenbar durchaus nicht ungewöhnlich: vgl. die Feststellung von LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen 75, in bezug auf Württemberg: „Das Bild der Braut kehrt in fast allen Fahnenweihreden wieder und wird auch von der damals üppig blühenden politischen Laienlyrik aufgegriffen“.

Ein bei aller Vehemenz des Ausdrucks inhaltlich diffuser Patriotismus unterstützte das durch den festlichen Rahmen erzeugte Gefühl der Einigkeit und maskierte eventuelle Gegensätze – wahrscheinlich predigte mancher Geistliche vor Nationalgardisten, die ihm als Zehentholden die Ablieferung ihrer gesetzlichen Schuldigkeit vorenthielten. Eine klare Stellungnahme zu den offenen Fragen der Politik dürfte auf diesen Feiern in der Regel vermieden worden sein⁴¹⁴.

Gleichwohl wird man in der Nationalgarde auch eine, wenngleich rudimentäre, Form der Partizipation an der nationalen Politik sehen müssen – ein Element jener geistigen Integration in den Verband des modernen Staates, die manchmal als gleichbedeutend mit „Politisierung“ verstanden worden ist⁴¹⁵ und jedenfalls einen wichtigen Aspekt der Bedeutungsverschiebung des Politischen im 19. Jahrhundert ausmachte. Die in den einzelnen Orten ins Leben gerufenen Verwaltungsräte der Nationalgarde entfalteten eine höchst geschäftige administrative Tätigkeit in häufiger Korrespondenz mit dem Oberkommando in Wien⁴¹⁶. Die Institution war zumindest dem Prinzip nach von den Patrimonialobligkeiten unabhängig⁴¹⁷ und trotz ihres quasi-militärischen Auftretens in erheblichem Maße „von unten“ organisiert. Ihr häufig belächelter Mangel an soldatischer Disziplin läßt sich auch als durch die *de facto* Freiwilligkeit des Eintritts bedingte Notwendigkeit konsensueller Entscheidungsfindung verstehen: Die Korneuburger Garde zog im Oktober deshalb nicht nach Wien, weil „die Mehrheit dagegen“ war⁴¹⁸. Die Gardisten hatten ihre Entscheidung im gegenrevolutionären oder wenigstens im nicht-revolutionären Sinn getroffen; aber sie *hatten* eine Entscheidung im Hinblick auf die gesamtstaatliche Politik getroffen, und das durch Beratung im Rahmen der institutionellen Strukturen der Nationalgarde. Im Grunde nicht anders als die Wahlen bot die Nationalgarde der kleinstädtischen wie auch der dörflichen Gesellschaft eine Gelegenheit, sich in politische Vorgänge der staatlichen Ebene einzuordnen und dabei eine Positionierung gegenüber diesen vorzunehmen; ja sie forderte diese Positionierung sogar.

Die Nationalgarden entsprachen in ihrem Wirken sicher nicht den Erwartungen, die bei ihrer Schaffung in sie gesetzt wurden, und zwar weder als „Sicherheitswache“ noch als revolutionäres „Volk in Waffen“. Und doch waren sie ein Element der Einbeziehung beträchtlicher Gruppen der Bevölkerung in das Wirken des Staates – wenn auch keineswegs der ganzen (männlichen) Bevölkerung: wie gesagt, handelte es sich um keine demokratische Einrichtung, sondern eine

⁴¹⁴ Vgl. BEZEMEK-BÖCK, Revolution 158.

⁴¹⁵ Vgl. oben Kap. 2.2.3.

⁴¹⁶ Deutlich wird dies durch die von ROLLETT, Neue Beiträge 10 25–35; SCHAD’N, Nationalgarde 7–20, publizierten Protokolle solcher Verwaltungsräte. Bei Dorfgarden dürften die Aktivitäten jedoch bescheidener gewesen sein. – Die Nationalgarde erhielt ab Juni eine weitgehende Portobefreiung im Briefverkehr, wie sie auch für die amtliche Korrespondenz von Behörden galt: WURTH, 1848 10.

⁴¹⁷ Auch hiervon dürfte es in der Praxis wohl gerade in den Dörfern manche Abstriche gegeben haben, schon wegen des häufigen Auftretens der Herrschaftsbesitzer als Geldgeber für die Ausrüstung.

⁴¹⁸ STARZER, Korneuburg 211.

Organisierung der Besitzenden respektive der „Kapazitäten“ im Sinne des Liberalismus. Die zur Mitwirkung in der Nationalgarde Berufenen sollten dort als partizipierende Bürger, nicht als gehorchende Untertanen agieren; so zumindest lautete die Argumentation, die an sie herangetragen wurde. Um eine weitergehende bewußtseinsbildende Wirkung zu entfalten, bestand die Einrichtung zweifellos nicht lange genug; aber zwei Umstände sprechen dafür, daß sie für die Frage nach den längerfristigen Auswirkungen von 1848 auf das politische Bewußtsein auch der ländlichen Bevölkerung nicht außer Acht gelassen oder als bloßes Theater abgetan werden sollte: einerseits gerade die Eile und Konsequenz, mit der Regierung und Militär unmittelbar nach der Niederschlagung der Oktoberrevolution an die Entwaffnung und Auflösung der Nationalgarde gingen; andererseits der bedeutende Platz, den sie in den populären Erinnerungen an das Jahr 1848 an vielen Orten einnahm⁴¹⁹. In dieser Hinsicht läßt der Umstand, daß sie – wenn auch nicht überall mit gleicher Bereitwilligkeit – fast überall in Niederösterreich gebildet wurde, dazu ein, die Urbarialfragen doch nicht als ausschließlichen Bezug der Landbevölkerung zu den „neuen Zeiten“ zu werten, wenn sie auch sicherlich der vordringliche waren.

⁴¹⁹ Es ist bemerkenswert, daß die gehaltvollsten Untersuchungen zu den Nationalgardien um 1900 durchgeführt wurden, als sich Autoren wie Rollett, Schad'n oder Starzer noch bei Zeitzeugen erkundigen konnten, deren häufig farbenfrohe Erzählungen sie gerne aufnahmen.

5.3 Zusammenfassung: Hie „politische“, da „soziale Revolution“?

Versucht man die vorgebrachten Beobachtungen zu Ereignissen und Zuständen des Frühjahrs 1848 in Seine-et-Oise und in Niederösterreich zueinander in Beziehung zu setzen, so stimmen sie in zumindest einer Beziehung überein: Die Revolution begann in der jeweiligen Hauptstadt, und sie traf die Kleinstädte und Dörfer – obwohl auch im ländlichen Raum die dem Ausbruch der Revolution vorausgehenden ökonomischen Krisenerscheinungen und sozialen Spannungen spürbar gewesen waren – anfangs unvorbereitet. Die in der Historiographie verbreitete Ansicht, der ländliche Raum sei von der Revolution nicht oder nur ganz oberflächlich erfaßt worden, ist jedoch nicht haltbar – es sei denn, man operiert mit Begriffen von „Revolution“, die in solcher Weise eingeengt sind, daß alle die auf dem Land beobachtbaren und belegbaren Vorgänge nicht darunter fallen.

Drei Erscheinungen, die unmittelbar auf den Ausbruch der Revolution in den Hauptstädten folgten, lassen sich zumindest grob parallelisieren: *erstens* Gewaltausbrüche gegen Einrichtungen, in denen sich der ökonomische Wandel im sekundären und tertiären Sektor – die „industrielle Modernisierung“ – verkörperte. Daß dies im einen Fall vor allem die Eisenbahnen, im anderen die Fabriken waren, sagt einiges darüber, auf welche unterschiedlichen Weisen dieser Wandel in den beiden Untersuchungsräumen spürbar geworden war. Auch die Beteiligung an den Ausschreitungen verteilte sich mit deutlich verschiedenem Schwergewicht zwischen ortsansässiger und hauptstädtischer Bevölkerung; in der Wahrnehmung der Zeitgenossen jedoch handelte es sich um ein aus der Großstadt auf das Land getragenes Phänomen⁴²⁰.

Aus dieser offenbar nahezu allgemeinen Furcht vor aus der Stadt drohender Gefahr entsprang *zweitens* an vielen Orten eine defensive Mobilisierung, die zumeist geordnet unter der Leitung der lokalen Autoritäten verlief, fallweise aber panikartige Ausmaße annehmen konnte⁴²¹. Diese fast reflexhafte Abwehrhaltung erstreckte sich in beiden Fällen deutlich über den Bereich hinaus, der tatsächlich von Übergriffen hauptstädtischer Insurgenten betroffen oder auch nur bedroht war. Sie sagt viel über die Vorstellungswelten der Landbewohner, insbesondere über ein von Angst und Abneigung geprägtes Bild der Stadt im allgemeinen, der städtischen Unterschichten im speziellen. Die erstere Komponente erwuchs aus sehr weit zurückreichenden antiurbanen Ressentiments, in denen die Hauptstadt primär als Ursprung administrativer und ökonomischer

⁴²⁰ Die Angriffe auf die Eisenbahn in Seine-et-Oise gingen überwiegend von Bewohnern der an den Strecken liegenden Kleinstädte und Dörfer aus; die Nationalgardisten von Bonnières vermuteten aber in den Angreifern auf den Bahnhof von Rolleboise *a priori* Arbeiter aus Paris oder Rouen (vgl. oben Anm. 22). Die populäre Erinnerung in den niederösterreichischen Fabriksorten bestritt die Beteiligung lokaler Arbeiter an den Maschinenstürmen (LATSCHKA, Perchtoldsdorf 302 Anm. 2; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 25), obwohl sie 1848 vor Gericht als erwiesen gegolten hatte (vgl. oben Anm. 215).

⁴²¹ Vgl. oben Kap. 4.1 Anm. 102–103.

Eingriffe und Übergriffe auf das Leben der Landbewohner figuriert wurde⁴²²; die letztere war ein neues Phänomen, das erst mit dem Aufkommen der urbanen und periurbanen Massenarmut und mit ihrer Problematisierung im öffentlichen Diskurs als „Pauperismus“ größere Bedeutung erlangt hatte⁴²³. Jedenfalls ist festzuhalten, daß Angst vor Gewalt – auch solche, die sich aus der rückblickenden Perspektive des Historikers als wenig begründet darstellt – eine dauerhafte und wirkmächtige Komponente des Erlebens und der Motivationen sehr vieler Akteure während der Revolutionsmonate bildete. Dies galt besonders für die Besitzenden⁴²⁴, aber durchaus nicht nur für sie.

Drittens ist in beiden Untersuchungsräumen erkennbar, daß Teile der ländlichen Bevölkerung ihre rechtlichen und sozialen Forderungen unter den Umständen einer Schwächung der staatlichen Ordnungsmacht auf illegalem Wege durchzusetzen versuchten. Diese Aktionen sind von den eben angeführten Ausschreitungen gegen Eisenbahnen und Fabriken deutlich abgegrenzt: Sie standen jenen an Intensität der Gewaltanwendung in der Regel deutlich nach; sie traten in räumlicher Hinsicht breiter gestreut auf und verteilten sich auf einen deutlich längeren Zeitraum; die Kreise der Beteiligten dürften kaum überlappt haben. Das Ausmaß dieser meist niederschweligen Widerstandshandlungen war unbestreitbar in Niederösterreich viel größer als in Seine-et-Oise, ihre Verbreitung im ersteren Untersuchungsgebiet nahezu allgemein, im letzteren eher punktuell. Der wesentliche Grund hierfür liegt in dem Umstand, daß der wichtigste Anlaß zur Renitenz der niederösterreichischen Bauern, die Urbariallasten und insonderheit die Robot, in Frankreich nicht mehr bestand. In anderen Streitpunkten, die auch in Frankreich einer befriedigenden rechtlichen Lösung noch harren, kam es jedoch in Seine-et-Oise zu Aktionen, die in ihrer Art, wenn nicht ihrer Quantität jenen der niederösterreichischen Landbewohner gut vergleichbar waren: Hier ist vor allem auf die Verletzungen des Forst- und des Jagdrechtes hinzuweisen.

Die Revolution brachte in beiden Staaten eine Macht- und Strukturveränderung an der Staatsspitze, freilich in ganz unterschiedlichem Ausmaß. Während in Frankreich ein vollständiger Wechsel in der Staatsform und im Personal der obersten Institutionenebene gleich zu Beginn der Revolution eingetreten war, kam es in Österreich zunächst lediglich zu Konzessionen seitens der Monarchie, zur Reorganisierung einiger ihrer Institutionen – namentlich der Einrichtung eines Ministerrats⁴²⁵ – und in weiterer Folge zur *de facto* Machtteilung mit aus der revolutionären

⁴²² Vgl. u. a. BOIS, Paysans de l'Ouest 601–607; WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 138; GUIONNET, Apprentissage 157; DUPUY, Politique du peuple 65–68; PRICE, People and Politics 209, 247. Vgl. außerdem unten Kap. 7.2.2 Anm. 541–542.

⁴²³ Vgl. HÄUSLER, Massenarmut 80–123.

⁴²⁴ TUDESQ, Grands notables 2 992–1024; GIRARD, II^e République 76, 83f., 93, 102; DE LUNA, French Republic 95f.; CATY-RICHARD, Élités économiques 441–446; PRICE, People and Politics 44f., 60 und öfter; FORTESCUE, France and 1848 81f.

⁴²⁵ RUMPLER, Ministerrat 17–23; GOLDINGER, Zentralverwaltung 101–103; KLETEČKA, Protokolle 1848 IX–XVIII; vgl. RATH, Viennese Revolution 125f.

Bewegung hervorgegangenen Körperschaften, insbesondere seit der Mairevolution mit dem Wiener „Sicherheitsausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten“⁴²⁶. Interessant ist für die Belange dieser Studie vor allem, wie sich die Machtverhältnisse im Staat auf die Institutionen der regionalen und lokalen Ebene auswirkten. In beiden Fällen blieben diese der Form nach unverändert und wurden doch Schauplatz bedeutender Spannungen und fallweise sogar offener Konflikte zwischen den lokalen Akteuren. Die Ausprägung dieser Vorgänge war allerdings ganz unterschiedlich, weil auch die Institutionen selbst wesentlich verschieden waren.

In Seine-et-Oise wie in ganz Frankreich waren es die Gemeindeverwaltungen, bestehend aus Gemeinderäten und Bürgermeistern, die den zentralen Gegenstand einer eventuellen Revolution im Dorf bildeten. Insbesondere dem Amt des Bürgermeisters kam eine Stellung zu, die es kaum mehr möglich sein ließ, daß irgendwelche Konflikte innerhalb der Ortsgemeinschaft ausgetragen würden, ohne daß der Amtsinhaber eine Rolle spielte; dies unbeschadet des Umstands, daß die Quellen von Konflikten im Dorf weiterhin verschiedenster Art sein konnten. Die Besetzung dieser Positionen erfolgte seit dem Gemeindegesetz von 1831 in einem häufig alles andere als reibungslosen Zusammenspiel zwischen der lokalen Einwohnerschaft und dem Staat. Erstere, vertreten durch die wahlberechtigten Gemeindebürger, wählte den Gemeinderat; letzterer, durch den Präfekten repräsentiert, setzte den Bürgermeister ein. Von beiden Seiten konnten im Jahr 1848 die Amtsinhaber unter Druck geraten, denn auf beiden Seiten traten Änderungen ein: Der orléanistische Präfekt machte einem republikanischen Kommissar Platz; innerhalb der Gemeinde verschob sich das Gleichgewicht der Kräfte durch das Fallen der zensitären Schranken zugunsten der politischen Gleichberechtigung im „allgemeinen“ Wahlrecht, was seit der Revolution überall in Aussicht stand, auch wenn es nur an einzelnen Orten – wie in Corbeil – sofort zur Anwendung gebracht wurde. Zudem stärkte schon die Erwartung, bei den neuen Autoritäten im Staat und im Département Rückhalt zu finden, wo man vor der Revolution auf Gegnerschaft gestoßen war, mancher lokalen Fraktion den Mut zum Anspruch auf die Macht im Dorf. So kam es zu diversen Konstellationen der Machtverschiebung in der Gemeinde, von den relativ seltenen Fällen einer endogenen „révolution municipale“ wie in Bièvres und Chaville bis zum unvermittelten Eingreifen des Kommissars der Republik, wenn ihm etwa durch einen seiner vazierenden Delegierten ein Bürgermeister zur Entfernung empfohlen worden war. Zumeist aber wirkten lokale Interessen und jene der Vertreter der Provisorischen Regierung zusammen, wenn etwa Petitionen aus der Einwohnerschaft einer Gemeinde den Anlaß lieferten, deren Führung auszuwechseln⁴²⁷. Daß die Möglichkeit einseitigen Handelns sowohl „von unten“ als auch „von oben“ durch das notwendige Arrangement mit der jeweils anderen Seite limitiert waren, zeigt sich daran, daß selbsternannte

⁴²⁶ Vgl. unten Kap. 6.1.2 Anm. 165.

⁴²⁷ Vgl. BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 209.

Bürgermeister wie Careau und Guilleminot ungesäumt um ihre Bestätigung im Amt durch den Kommissar Durand einkamen, ebenso wie darin, daß Durand und seine Unterkommissare auch ihnen unliebsame Bürgermeister manchmal im Amt beließen, wenn sie mit zuviel Widerstand rechnen mußten. Zur durchaus realen Unsicherheit der Fähigkeit zur Durchsetzung einer allzu unpopulären Maßnahme gesellte sich hier freilich der innere Widerspruch, der in einer Hinwegsetzung über den Mehrheitswillen der Dorfbewohner gelegen wäre; Durand repräsentierte eine Republik, die sich – wie im nächsten Kapitel dargelegt wird – von ihren ersten Tagen an mit Entschiedenheit zum „allgemeinen“ Wahlrecht als einziger Grundlage ihrer eigenen Legitimität bekannt hatte.

Daß in vielen Gemeinden ein lokaler Machtwechsel oder auch nur eine signifikante Verschiebung in der kommunalen Führung nicht eintrat, muß nicht als Beweis eines völlig statischen oder gar apolitischen Zustands gewertet werden. Wie im Vorangegangenen aufgewiesen wurde, waren anscheinend an nicht wenigen Orten Spannungen durchaus präsent, auch wenn sich die lokalen Eliten in ihrer Stellung halten konnten. Im engen sozialen und ökonomischen Rahmen eines Dorfes konnten die durch die Revolution hereingetragenen Verschiebungen im Gleichgewicht der Machtfaktoren dieses wohl vielfach nicht stark genug verrücken, daß ein Umbruch eingetreten wäre; eine Änderung, die unter einer kritischen Schwelle verbleibt, sollte aber nicht mit einer Situation der Veränderungslosigkeit oder Veränderungsunfähigkeit verwechselt werden. In jedem Fall aber ist hervorzuheben, daß alle Varianten offener oder latenter Konflikte, gleichgültig um welche konkreten Anlässe sie sich im einzelnen anordneten, eingeschrieben waren in das Verhältnis zwischen Dorfgemeinschaft und Staat, dessen Nexus das Bürgermeisteramt war.

In Niederösterreich trat neben und zwischen diese beiden für den größten Teil der Landbevölkerung – die landesfürstlichen Städte und Märkte ausgenommen – ein dritter Akteur: die Grundherrschaft. Dieser Umstand ist als ungeheuer bedeutsam für die Unterschiede zwischen den typischen Formen von Konfrontationen zu werten, die im Revolutionsjahr auftraten. Die Herrschaften mochten im Vormärz in erheblichem Maße zu ausführenden Organen des Staates geworden sein, sie verfolgten aber doch weiterhin in höchst spürbarem Maße auch ihre eigenen Interessen, welche sich mit jenen der kaiserlichen Regierung keineswegs immer deckten. Das schlagendste Beispiel hierfür ist zugleich der wichtigste Gegenstand der Agitation im Jahr 1848, nämlich der Komplex der Urbarialabgaben. In dieser Frage war der Interessengegensatz zwischen Bauern und Herrschaften im Grunde ein Nullsummenspiel und somit unüberbrückbar; der Staat hingegen kam für beide Seiten als potentieller Verbündeter in Frage, je nachdem, ob bei seinen Entscheidungsträgern wie im Vormärz der Wunsch nach Stabilität durch Erhaltung bestehender Verhältnisse überwog oder der Gedanke wirksam wurde, die eigenen Machtmittel auf Kosten der Grundherrschaften auszudehnen. Von den im Lauf der Frühen Neuzeit mehrfach unternommenen

Anläufen zu einer Gesetzgebung zum Schutz der Bauern mußte den Landbewohnern von 1848 zumindest die Zeit Josephs II. noch direkt oder indirekt in Erinnerung sein, so daß sie durchaus nicht jeder rationalen Veranlassung entbehrten, die Verwirklichung ihrer Interessen vom Kaiser zu erwarten.

Der Fortbestand der Herrschaften und ihre vielfache Einbeziehung in die staatliche Verwaltung brachten es mit sich, daß der unmittelbare Kontakt der Dorfbewohner mit im eigentlichen Sinne staatlichen Organen viel beschränkter war als in Frankreich. Dem Steuereintreiber oder dem Friedensrichter, die in der Lebenswelt der Seine-et-Oisiens unter der Julimonarchie eine zwar keineswegs immer willkommene, jedoch nicht zu ignorierende Rolle spielten, standen für die Niederösterreicher des Vormärz Patrimonialbeamte gegenüber, die staatliche und herrschaftliche Tätigkeiten in ihrer Person vereinigten: Daß ein und derselbe Funktionär den Grunddienst, den Zehent und die Steuer einhob, war wohl eher die Regel als die Ausnahme. Den Herrschaften zog dies zweifellos noch zusätzliches Ressentiment zu, indem sie schmerzhaft Eingriffe in die dörfliche Lebenswelt auszuführen hatten, deren Nutznießer nicht sie selbst waren, sondern der Staat, für die sie aber wohl häufig mehr als dieser als verantwortlich wahrgenommen wurden. Möglicherweise ist in diesem Wahrnehmungsmuster sogar der Hintergrund für die eigenartige Dissoziation zu sehen, die in der Vorstellungswelt vieler Landbewohner zwischen dem Kaiser und seinen Beamten, etwa denjenigen in den Kreisämtern, bestanden zu haben scheint. Wie oben gesagt wurde, standen große Teile der Landbevölkerung im Jahr 1848 den Kreishauptleuten und ihren Untergebenen mit Mißtrauen gegenüber, ja verdächtigten sie sogar, kaiserliche Patente zu fälschen. Hier lag vielleicht eine Übertragung vor, indem die Staatsbeamten in der Vorstellung der Landbewohner den Patrimonialbeamten assimiliert wurden, denen man zuschrieb, im eigenen oder im Interesse ihrer Herren zu handeln, auch wenn sie im Namen des Kaisers auftraten. Wenn also die Forderungen der Untertanen primär an und gegen ihre Herrschaften gerichtet waren, dann lag dies einerseits in ganz handfester Weise an ökonomischen und institutionellen Gegebenheiten, in denen die Herrschaften tatsächlich Nutznießer eines großen Teils der bäuerlichen Lasten und Verursacher eines großen Teils der administrativen Unannehmlichkeiten waren. Andererseits beruhte es aber auch darauf, daß dieselben institutionellen Gegebenheiten teilweise verschleierten, in welchem beträchtlichem Maße auch der Staat an der Abschöpfung der bäuerlichen Wirtschaftsleistung und an der normierenden Invasion der dörflichen Lebenswelt partizipierte.

Ein auffälliges Moment an den Schilderungen der Art, wie die Forderungen der Dorfbewohner vorgebracht wurden, ist die Häufigkeit kollektiven Auftretens. Die Zehentholden des Pfarrers von Dürnkrot erklärten *in corpore*, ihm nichts geben zu wollen; die Bauern von Weidendorf zogen in Prozessionen zum Schloß ihrer Herrschaft, um die Herausgabe entzogener Gründe zu fordern; jene von Schöngrabern erschienen mit dem Marktrichter an der Spitze, um den Förster

zu entwaffnen und die Hasen ihrer Herrschaft jagen zu gehen. Dieses gemeinschaftliche Agieren entsprach der jahrhundertelangen Praxis im Verhältnis zwischen Herrschaften und Untertanen, bei der jedem der vielfältigen Rechtsbereiche, in denen die Dominien als Obrigkeiten auftraten, eine Organisation der betroffenen Untertanen zur „Gemeinde“ mit eigenen Funktionären gegenüberstand: der Ortsobrigkeit die Ortsgemeinde mit Ortsrichter und Geschworenen, aber auch der Bergobrigkeit eine Berggemeinde, der Forstobrigkeit eine Forstgemeinde, der Grundobrigkeit die Gemeinde ihrer Grundholden in einem bestimmten Verwaltungsbezirk, der nicht unbedingt mit dem Wirkungsbereich der Ortsobrigkeit zusammenfiel⁴²⁸. Die Selbstverwaltung der Untertanen im Rahmen dieser Gemeinden mochte zum nicht unbedeutenden Teil von den Herrschaften gefordert und gefördert sein, deren beamteter Verwaltungsapparat nicht ausgereicht hätte, alle administrativen Aufgaben zu bewältigen⁴²⁹; die Gemeinde und ihre Organe waren aber zugleich das Relais, über welches sich bäuerliche Interessen im Konfliktfall gegenüber der Herrschaft artikulieren konnten. Die Orts- und Grundrichter stellten sich in diesen Fällen regelmäßig auf die Seite, wenn nicht sogar an die Spitze ihrer Nachbarn und Standesgenossen⁴³⁰. Das Muster einer kollektiven Renitenz ganzer Gemeinden war auch im Vormärz zum Tragen gekommen, etwa bei dem Widerstand mehrerer Waldviertler Gemeinden gegen das herrschaftliche Schafweiderecht im Jahr 1834⁴³¹.

Das geschlossene Auftreten in der Gemeinde war eine durchaus sinnvolle Vorgangsweise, denn es erhöhte sicherlich die Chancen der Untertanen im Konflikt mit der an sich übermächtigen Herrschaft. Allerdings stellte sich die Einmütigkeit unter den Gemeindebewohnern keineswegs in allen Fällen von selbst ein, sondern mußte erst hergestellt werden: in Beratungen und, wenn sich eine Einigung nicht ohne weiteres ergab, auch mit Druck und Drohungen untereinander⁴³². Jener Bauer aus der Lilienfelder Gegend, der Ignaz Castelli gegenüber beteuert haben soll: „Ich hätt’ gern unsern Herrn Pfarrer den Zehent heuer noch geben, weil er gar so ein braver Herr ist; aber die Andern hätten mich ja prügelt, wenn ich’s gethan hätt“⁴³³, war möglicherweise damit nicht allein – der für sich genommen nicht ebenso glaubwürdige wie malerische Bericht des Schriftstellers deckt sich mit ähnlichen Wahrnehmungen in amtlichen Quellen⁴³⁴.

Christine Guionnet hat anhand von Petitionen und Berichten im Zusammenhang mit den französischen Gemeinderatswahlen unter der Julimonarchie eindringlich gezeigt, wie schwer es

⁴²⁸ FEIGL, Grundherrschaft 234f.; vgl. oben Kap. 4.4.2 Anm. 504–506.

⁴²⁹ FEIGL, Grundherrschaft 231, 235–238.

⁴³⁰ FEIGL, Grundherrschaft 246f.

⁴³¹ Vgl. oben Kap. 4.4.2 Anm. 547.

⁴³² Vgl. PLOUX, Luttés de factions 104f. Anm. 5: „[Le] processus de construction du consensus local [...] n’est pas automatique puisqu’il implique l’exercice de la contrainte“.

⁴³³ CASTELLI, Memoiren 4 13f. Die Antwort, die Castelli gegeben haben will: „Dann wärest Du ein braver Unterthan und die Andern wären Rebellen gewesen“, dürfte nicht viel Eindruck gemacht haben.

⁴³⁴ Vgl. oben Anm. 308.

den Menschen in zahlreichen Gemeinden fiel, die Existenz unterschiedlicher Meinungen und Interessen im Inneren der Gemeinschaft als prinzipiell legitim zu begreifen⁴³⁵. Jede Form von Uneinigkeit („désunion“) erschien als grundsätzlich inakzeptabel. Diese alternativlose Forderung nach Geschlossenheit einer Gemeinschaft, die als einzig legitimes politisches Subjekt gedacht wurde⁴³⁶, erleichterte freilich mitnichten die einvernehmliche Lösung real auftretender Konflikte, sondern trug im Gegenteil viel zu deren Verschärfung und zur Eskalation bis hin zu heftigsten Beleidigungen und Handgreiflichkeiten bei⁴³⁷. Im Hinblick auf das Verhalten bei den Wahlen von 1848 haben französische Autoren gleichfalls immer wieder auf den kommunitären Aspekt im Auftreten und – angeblich – im Stimmverhalten der Dorfbewohner aufmerksam gemacht⁴³⁸. Vergleicht man jedoch die Vorgänge in Seine-et-Oise im Frühjahr 1848 mit jenen in Niederösterreich, so fällt auf, daß in dem französischen Département die Fälle eines geschlossenen Vorgehens einer Gemeinde in einem Konflikt – etwa die Provokation der Gemeinde Forges gegen den Schloßherren Robert de Saint-Vincent – bei weitem seltener zu sein scheinen als jene von Spaltungen innerhalb der Gemeinde. Dagegen waren sehr viele niederösterreichische Gemeinden gewillt und in der Lage, einen gemeinsamen Standpunkt nach außen hin zu vertreten.

Diese Feststellung kommt einer keineswegs neuen These entgegen, wonach der Zusammenhalt dörflicher Gemeinden in hohem Maße durch die Anforderungen der ständigen Konfliktsituation mit der Grundherrschaft bedingt und ermöglicht wurde. Dies haben bereits Marc Bloch⁴³⁹ oder Albert Soboul⁴⁴⁰ hervorgehoben. Demnach wäre das ausgeprägtere kommunitäre Verhalten der niederösterreichischen Bauern damit zu erklären, daß ihnen als an Ort und Stelle präsent und eindeutig als feindlich eingestuftes Gegenüber ihre jeweilige Grundherrschaft vor Augen stand, während die französischen Landgemeinden es nur mit dem Staat zu tun hatten, dessen Rolle in ihren Augen mehrdeutiger war: Der unliebsame Staat der Steuern und der Konskription war zugleich ein potentiell wohlthätiger Staat, der Straßen oder Schulen subventionieren konnte. Ein solches Argument ist von Guionnet mit der doppelten Begründung abgelehnt worden, daß der von ihr gezeigte Fortbestand kommunitärer Mentalitäten weit über die Abschaffung der Grundherrschaft hinaus ihm entgegenstehe, sowie daß die äußere Notwendigkeit koordinierten Handelns ohnedies nicht ausreiche, eine Weltsicht zu begründen, in der das Individuum als politisches Subjekt und die Möglichkeit des Pluralismus unvorstellbar seien⁴⁴¹. Selbst bietet Guionnet freilich

⁴³⁵ GUIONNET, Élections et apprentissage 563–573; GUIONNET, Apprentissage 126–137.

⁴³⁶ GUIONNET, Apprentissage 131.

⁴³⁷ GUIONNET, Apprentissage 128f.; vgl. PLOUX, Luttés de factions 125.

⁴³⁸ Vgl. unten Kap. 7.1.1 Anm. 70–75, Kap. 7.3.1 Anm. 732–735. Das Phänomen ist allerdings in Niederösterreich viel eindeutiger zu erkennen.

⁴³⁹ BLOCH, Caractères originaux 173–180. Vgl. auch BOEHLER, Communauté villageoise 95; WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 65f.; WINKELBAUER, Grundherrschaft 61, 69; JESSENNE, Étranger 172f.

⁴⁴⁰ SOBOUL, Communauté rurale 286, 293–295; SOBOUL, Problèmes 372, 378–382.

⁴⁴¹ GUIONNET, Élections et apprentissage 567f.; GUIONNET, Apprentissage 129f.

keinerlei Erklärung für das Zustandekommen einer solchen Mentalität an. Die beiden Positionen sind allerdings miteinander vereinbar, wenn man Vorstellungswelten weder als mechanische Abbildung sozioökonomischer Gegebenheiten noch als gänzlich von diesen losgelöst annimmt, sondern die gegenseitige Beeinflussung beider bei gleichzeitiger Kapazität zur endogenen Fortentwicklung aufgrund innerer Logiken in Rechnung stellt. Man könnte dann argumentieren, daß die Gemeinde zwar ihre erste Begründung in dem Bedarf nach gemeinschaftlich organisiertem Handeln habe – unter anderem gegenüber der Herrschaft, aber auch im Rahmen ökonomischer Praktiken wie der Dreifelderwirtschaft –, daß jedoch die daraus abgeleiteten Dispositionen sich auf der mentalen Ebene zu einem Idealbild der organischen Einigkeit der Gemeinde verfestigen konnten, das über die materiellen Anforderungen hinausging. In dieser Perspektive ist es auch nicht mehr schwierig zu verstehen, daß solche Mentalitäten sich dem Schwinden der materiellen Voraussetzungen nicht sofort anpaßten, sondern mit Verzögerungen und unter beträchtlichen Schwierigkeiten. Mit der längst vollzogenen Abschaffung der Grundherrschaft und der – wie in den Ausführungen über die landwirtschaftlichen Zustände gezeigt wurde⁴⁴² – in einigen Punkten bereits deutlich spürbaren Aufweichung kommunaler agrarischer Praktiken wären also durchaus Gründe dafür gegeben, daß in Seine-et-Oise das kollektive politische Handeln als geschlossen auftretende Gemeinde nur mehr verhältnismäßig selten in der Praxis funktionierte, wenn es auch auf der symbolischen Ebene und als Anspruch durchaus noch präsent sein mochte. Darauf wird im direkten Zusammenhang mit den Wahlen zur Nationalversammlung zurückzukommen sein.

In seiner Bedeutung kaum zu überschätzen ist der Umstand, daß französische Gemeinden, wie sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden, in ihrer theoretischen Grundlegung wie ihrer realen Zusammensetzung mit den niederösterreichischen Ortsgemeinden, geschweige denn solchen Konstrukten wie den Berg- oder Forstgemeinden, alles andere als identisch waren. Die französische Gemeinde war eine einheitliche territoriale Körperschaft, der *alle* Bewohner einer Ortschaft oder auch mehrerer zu einer Gemeinde zusammengeschlossener Siedlungen angehörten, wenn auch vor 1848 mit auf zensitärer Basis abgestuften Partizipationsrechten. Die Zugehörigkeit zu den diversen Formen der Untertanengemeinden in Niederösterreich beruhte hingegen nicht nur auf dem Wohnort, sondern auch auf dem sozialen und rechtlichen Status des einzelnen: einerseits als Bauer oder Hausbesitzer, dem die vollwertige Mitgliedschaft zukam, im Gegensatz zu Kleinhäuslern, Inwohnern, Dienstboten, Frauen und Kindern, die eingeschränkte respektive gar keine Teilhaberechte besaßen; andererseits als Untertan einer bestimmten Herrschaft im Hinblick auf ein spezielles Rechtsverhältnis. Die Herrschaftsinhaber und ihre Beamten, aber auch Geistliche gehörten den bäuerlichen Gemeinden nicht an⁴⁴³. Diese besaßen dadurch

⁴⁴² Vgl. oben Kap. 3.3.5 Anm. 502–529.

⁴⁴³ FEIGL, Grundherrschaft 91f.

eine unvergleichlich größere soziale Einheitlichkeit als die französischen Gemeinden und waren auch dadurch viel besser zu einmütigem Handeln befähigt; ihnen standen die Herrschaften als externe Kontrahenten gegenüber. In Frankreich dagegen war ein Schloßherr wie der Vicomte Débonnaire de Gif selbst Bürger der Gemeinde, die er bewohnte, und konnte Bürgermeister sein, als solcher aber auch durch einen Bewohner bescheideneren Standes ersetzt werden – beides Möglichkeiten, die in der österreichischen Gemeinde nicht denkbar waren. Viele der Konflikte, die in der in Österreich noch vorherrschenden spätf feudalen Verfassung *zwischen* bäuerlichen Gemeinden und ihnen *externen* Institutionen wie Herrschaften oder geistlichen Körperschaften bestanden, hatten sich in Frankreich *in* die Gemeinden *hinein* verlagert. Die Gemeinde war so tendenziell immer weniger Akteur, immer mehr Schauplatz der lokalen Konflikte geworden.

Es darf am Ende der Ausführungen dieses Kapitels als hinreichend dargelegt gelten, daß es Revolutionen im ländlichen Raum gegeben hat und die immer wieder geäußerten gegenteiligen Meinungen hinsichtlich beider Untersuchungsräume nicht haltbar sind. Diese Meinungen sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß man im ländlichen Raum nach denselben Formen von Revolution suchte, die sich in den großen Städten zeigen. Die Menschen und Gemeinschaften auf dem Land vollzogen aber nicht einfach die Revolution der Hauptstädte nach beziehungsweise verweigerten dies; nur wenn man ihre Optionen auf diese Alternative reduziert, kann man zu Feststellungen wie jener gelangen, die Bauern seien „von der Revolution kaum erfaßt worden“⁴⁴⁴. Vielmehr machten Bauern – fallweise aber auch Kleinstädter oder Angehörige der ländlichen Unterschichten – ihre eigenen Revolutionen in denjenigen Formen und Ausmaßen, die ihren Bedürfnissen, Denkweisen und den von Ort zu Ort verschiedenen Gegebenheiten entsprachen; und wenn Übernahmen nach Pariser beziehungsweise Wiener Vorbild stattfanden, was durchaus vorkam, dann gewannen die transferierten Handlungen im neuen Kontext einen eigenen Sinn. Die Pflanzung eines Freiheitsbaumes in Orgeval oder Crosne war nicht dasselbe wie jene auf dem Pariser Champ de Mars oder im Jardin du Luxembourg, die Nationalgarden von Kottes oder Amstetten nicht vergleichbar mit jenen der Wiener Innenstadt, und doch sind diese Phänomene relevant für das Verständnis dessen, was 1848 die Menschen des ländlichen Raumes bewegte.

Kann man aber bei diesen ländlichen Revolutionen auch von „politischen“ Revolutionen sprechen? Wird eine breite Definition von „Politik“ zugrundegelegt, dann jedenfalls ja, denn um Machtverhältnisse und ihre Veränderung ging es unbestreitbar⁴⁴⁵. Wollte man aber auf jene engeren Definitionen von „Politik“ rekurrieren, die im 19. Jahrhundert meist galten und auch von bedeutenden Teilen noch der neueren Historiographie gebraucht worden sind, so würde dies wohl dazu führen, den „politischen“ Charakter der ländlichen Revolutionen für Seine-et-Oise

⁴⁴⁴ FLANNER, Revolution 226.

⁴⁴⁵ Vgl. oben Kap. 2.2.4 Anm. 244–248.

in zumindest einigen Fällen zu bejahen, für Niederösterreich weitgehend in Abrede zu stellen. Die Machtkämpfe in Seine-et-Oise konzentrierten sich auf die kommunalen Institutionen und damit auf ein zur politischen Betätigung im engeren Sinne eingerichtetes Spielfeld; extralegale Aktionen zur unmittelbaren Verwirklichung materieller Forderungen kamen verhältnismäßig selten vor, wohingegen sie in Niederösterreich das Gesamtbild dominieren. Auch eine Anbindung an die Strömungen der nationalen Politik kam in Seine-et-Oise zwar nicht durchgehend, aber häufig vor, indem die Parteien lokaler Konflikte sich selbst oder ihre Gegner als „Republikaner“ oder „Legitimisten“, als „fortschrittlich“ oder „retrograd“ zu etikettieren versuchten – wobei sicher nicht jeder solchen Deklaration lange gehegte innerliche Überzeugungen entsprachen. Dagegen nahm man in Österreich von den Bauern – die man häufig bis in die jüngste Historiographie mit dem „Landvolk“ schlechthin gleichsetzte – nahezu allgemein an, daß sie sich ausschließlich dafür interessierten, keine Robot mehr leisten und keinen Zehent mehr abliefern zu müssen, und ihnen alle anderen „Fragen der Zeit“ gleichgültig seien. Ihre Revolution wäre dann eine rein materiell motivierte „soziale Revolution“ zu nennen, während jene, die sich in manchen Landgemeinden von Seine-et-Oise zutrug, zumindest ansatzweise als „politisch“ anerkannt werden müßten.

Nicht zu bestreiten ist, daß das französische Institutionensystem mit einer wesentlich tieferen Penetration des ländlichen Raumes durch staatliche Behörden, vor allem aber mit der Einrichtung der Gemeinden als territorialer Körperschaften, die alle Bewohner einschlossen und mit (fast) allen auf lokaler Ebene relevanten Entscheidungen befaßt waren, wesentlich besser in der Lage war, Konfliktaustragung in institutionell geregelte Bahnen zu lenken. Diese Kanalisierung und Legalisierung war freilich um die Mitte des 19. Jahrhunderts selbst in „ruhigen“ Zeiten alles andere als vollständig, in einer revolutionären Situation noch weniger; und doch war Seine-et-Oise weit davon entfernt, daß sich ein so großer Teil der Bewohner auf extralegales Handeln verlegt hätte wie die Bauern Niederösterreichs mit ihrer keineswegs allgemeinen, aber doch weit verbreiteten Verweigerung ihrer Urbarialschuldigkeiten. Die verfügbaren legalen Möglichkeiten, ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen, schienen den letzteren sichtlich vielfach nicht ausreichend. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß solche Möglichkeiten, soweit sie bestanden und den Bauern vertraut waren, auch in einem sehr beachtlichen Ausmaße ergriffen wurden. Viele Untertanengemeinden schlossen ja mit ihren Herrschaften noch im Frühjahr 1848 Ablösungsverträge ab und gelangten so in rechtlich korrekter Weise zur Verwirklichung ihrer Ziele; viele Gemeinden schickten Deputationen los, um ihre Wünsche und Beschwerden in Wien vorzubringen, und zwar keineswegs nur in der Aula oder in den Zeitungsredaktionen, sondern häufig bei Stellen, die auch nach geltendem Recht befugt waren, einschlägige Maßnahmen zu treffen: Das Innenministerium konnte sich, scheint es, der Petenten kaum erwehren. Von einer allgemeinen Gleichgültigkeit oder gar Ignoranz gegenüber rechtlichen und institutionalisierten

Formen der Interessenartikulation und Konfliktbewältigung wird man unter diesen Umständen nicht sprechen können.

Schließlich wird man auch in Frage stellen müssen, ob hinter den Forderungen der Bauern wirklich keinerlei weiterreichende Vorstellungen jenseits einer Reduktion ihrer Abgabenlast zu finden sind. Beschwerden richteten sich nicht ausschließlich gegen die finanziellen Forderungen der Herrschaften, sondern durchaus gegen nahezu alle Bereiche ihres administrativen Waltens, gegen ungerechtfertigte Strafen etwa oder gegen tatsächliche oder vermeintliche Korruption der Patrimonialbeamten. Auch mit Kritik an den Kreisämtern wurde nicht gespart, ihre Beamten standen anscheinend vor den Augen der dörflichen Bevölkerung oft kaum besser da als jene der Dominien⁴⁴⁶. Hingegen sind die Zeugnisse für die Hochschätzung des Kaisers so zahlreich und so übereinstimmend, daß sie nicht zu bezweifeln sind; mit dem Vorwurf des Republikanismus konnte offenbar auch im dörflichen Bereich ein Gegner wirksam angeschwärzt werden – was nicht nur für die Kaiserstreue der Landbevölkerung spricht, sondern auch dafür, daß zumindest vage Vorstellungen davon vorhanden waren, was eine „Republik“ sei. Diese Anschauungen schienen aus zeitgenössischer bürgerlicher Perspektive – und zwar sowohl aus konservativer wie aus fortschrittlicher! – wie auch aus jener der meisten seitherigen Historiker verworren und untereinander widersprüchlich; man kann in ihnen aber auch die großen Linien einer Staatskonzeption und eines politischen Programms erkennen, das Peter Urbanitsch treffend umrissen hat:

Viele Bauern verfolgten – bewußt oder unbewußt – die Zielsetzung eines von feudalen und administrativ-bürokratischen *pouvoir intermediaire* freien Bauernstaats unter kaiserlicher Oberhoheit bei weitestgehender Gemeindeautonomie. An diesem ganz spezifischen bäuerlichen Monarchismus autonomischer Prägung sollten schließlich alle Versuche scheitern, das Bauerntum im Sinne weitergehender politischer Forderungen zu mobilisieren⁴⁴⁷.

Dieses bäuerliche Staatsmodell dürfte sehr weit zurückreichen; seine Entwicklung wenigstens bis zu den Bauernaufständen der beginnenden Frühneuzeit mit ihrer oft komplex ausformulierten Programmatik zurückzuverfolgen, wäre eine lohnende Aufgabe, die aber selbstverständlich hier nicht zu leisten ist. In den Staat, wie er sich im 19. Jahrhundert unter fortwährender Verdichtung und Intensivierung der administrativen Durchdringung aller Lebensbereiche entwickelte, war eine derartige Politikvorstellung nicht integrierbar, auch mit den unterschiedlichsten Staats- und Gesellschaftsentwürfen, die im Elitendiskurs der Zeit debattiert wurden, allenfalls in einzelnen Punkten in Berührung zu bringen; zu einer Formulierung, die in diesen Diskursen wenigstens wahrgenommen, geschweige denn ernst genommen worden wäre, fand sie aufgrund ihrer sozialen Verortung nicht. Inwieweit sie angesichts der technologischen und ökonomischen Wandlungen jener Zeit noch in ein realisierbares politisches Programm hätte münden können, oder ob dies

⁴⁴⁶ In den Kleinstädten scheinen die kreisämtlichen Funktionäre dagegen zumeist hohes Ansehen genossen zu haben.

⁴⁴⁷ URBANITSCH, Ende und Anfang 17.

bereits schlichtweg unmöglich war, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber wird man solche Vorstellungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Niederösterreich noch bei sehr großen Teilen der Landbevölkerung annehmen müssen, und man wird deren politisches Verhalten im Jahr 1848 nicht adäquat interpretieren können, ohne sie in Rechnung zu stellen.

Daß es solche bäuerlichen politischen Programme auch im Frankreich des Ancien Régime gegeben hat, ist erwiesen, ja deutlich besser erforscht als für Österreich⁴⁴⁸. Es ist auch kaum anzunehmen, daß sie mit der Revolution oder mit dem Ende derselben schlagartig verschwunden wären. Man wird sich fragen dürfen, wieviel von den Zielvorstellungen der Croquants und von der „voie paysanne“ in der Großen Revolution in jenen Bildern der Republik weiterlebte, die bäuerlichen Insurgenten insbesondere in Südfrankreich vor Augen standen, als sie im Dezember 1851 gegen den Staatsstreich Bonapartes zu den Waffen griffen: einer idealen Republik, die endlich den Armen Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, „la République des paysans“ oder, wie sie Pierre Dupont besang, schlicht „la Belle“⁴⁴⁹. Die Regionen des Widerstands gegen den Coup d'État waren freilich weit von Seine-et-Oise, und es fällt schwer, dort im Jahr 1848 noch Spuren einer eigenständigen politischen Orientierung der Bauern außerhalb des Spektrums der im nationalen politischen Diskurs angebotenen Richtungen auszumachen. Dies wird freilich im Zusammenhang mit dem Ablauf der Wahlen zur Nationalversammlung noch aufzugreifen sein.

Geht man von jenen Überlegungen aus, die eingangs der vorliegenden Studie⁴⁵⁰ zum Politikbegriff angestellt wurden, so wird man aus den im gegenwärtigen Kapitel zusammengetragenen Beobachtungen zu dem Schluß kommen müssen, daß auch im ländlichen Niederösterreich nicht weniger als in Seine-et-Oise die Ereignisse von 1848 eine politische Dimension besaßen, die nicht außer Acht gelassen werden sollte, wenn der Wandel der Politik der Landbevölkerung allgemein und speziell der Bauern im 19. Jahrhundert Gegenstand des Interesses ist. Man muß nicht das Revolutionsjahr zu einem oder gar *dem* Wendepunkt dieses Wandels erklären, um anzuerkennen, daß es in zweifacher Hinsicht einen besonders interessanten Beobachtungszeitpunkt markiert: Nämlich einerseits als Schlaglicht auf bestehende Haltungen und längerfristige Verschiebungen, welche in der Konfrontation mit der Ausnahmesituation dieser Monate deutlicher hervortreten; andererseits aber auch als Anfang und Ausgangspunkt von genuin Neuem. Zu diesen Neuerungen gehörten auch und insbesondere, wie in den folgenden Kapiteln darzulegen ist, die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten.

⁴⁴⁸ Vgl. die oben in Kap. 2.2.5, Anm. 317–320, angeführte Literatur.

⁴⁴⁹ DUPUY, *Politique du peuple* 169f.; vgl. VIGIER, *Seconde République* 2 331–334; AGULHON, *République au village* 465f.; PIERRE, *Quand viendra* 173. Der Refrain von Duponts „Chant des paysans“ (1849) lautet: „Oh! quand viendra la Belle? / Voilà des mille et des cents ans / que Jean Guêtré t'appelle, / République des paysans!“ (Jean Guêtré, von „guêtre“, d. h. „Gamasche“ als Schuhwerk des Landmanns, personifiziert das Bauerntum.)

⁴⁵⁰ Vgl. oben Kap. 2.2.6.

6. Die Wege zum Wahltag

Citoyens! Le honteux Gouvernement que le peuple a renversé s'appuyait sur un petit nombre d'électeurs privilégiés. [...] Alors, la plus grande partie d'entre vous n'avait du citoyen que les charges. Vous n'étiez bons qu'à porter vos épargnes chez le percepteur: sans doute, vous les porterez encore, car il faudra toujours subvenir aux besoins de la grande famille; mais vous aurez du moins l'avantage de régler vous-mêmes l'emploi de vos contributions, puisque vous allez nommer directement vos Représentants, et que vous ne nommerez que des hommes dignes de votre confiance. Electeurs, réfléchissez bien au choix que vous allez faire¹.

Da die Zeit der Wahlen vor der Thüre ist, diese aber sehr viel Vorsicht und Ueberlegung fordern, so verlangt es mich nach meinen schwachen Kräften einige Worte der Belehrung und Aufklärung zu euch zu sprechen. [...] Das ewig denkwürdige Patent vom 15. März überläßt die Regelung der Staatsangelegenheiten dem zunächst einzuberufenden Reichstage; zu dem auch ihr, meine lieben Landsleute, eure Deputirten, d. i. Vertreter und Bevollmächtigten schicken werdet. Ihr sehet aber gar wohl ein, daß zu einem so wichtigem Geschäfte, nicht gleich der Erst-Beste geeignet ist, sondern daß mit vieler Umsicht der Tauglichste ausgewählt werden muß².

Die revolutionäre Situation, in welcher die Wahlen von 1848 in Frankreich ebenso wie in den österreichischen Ländern stattfanden, zählte ohne Zweifel zu den prägenden Umständen für ihren Verlauf wie für ihre Ergebnisse. Diese Erkenntnis ist von manchen Autoren als Grund dafür angesehen worden, daß die Wahlen von 1848 nicht mit späteren Wahlgängen verglichen oder vielleicht auch gar nicht sinnvoll analysiert werden könnten³. Ein gegenteiliger Standpunkt, der auch für die Fragestellung der vorliegenden Studie wesentlich ist, besteht darin, gerade in diesen besonderen Umständen, in dem gleichsam „unfertigen“ Charakter dieser Wahlen im Hinblick auf Prozeduren und Praktiken und auf die Formierung der später wesentlichen Akteursgruppen, eine einmalige Gelegenheit zur Beobachtung zu erkennen. In einer solchen Situation, so die Annahme, könnte nicht nur dasjenige sichtbar sein, was sich in weiterer Folge durchsetzte, sondern auch alternative Konzeptionen, die sich nicht etablieren konnten, und ältere Vorstellungen, die erst im Begriff waren, verdrängt oder überformt zu werden. Raymond Huard hat einen derartigen Standpunkt in einem seiner jüngsten Beiträge sehr deutlich artikuliert:

[...] les premières consultations électorales de la Seconde République permettent [...] de saisir comment les grandes masses de la population, qu'elles soient urbaines ou rurales, et les notables et militants qui leur servaient de guide ainsi que les nouvelles autorités ont assimilé dans des délais très courts cette grande nouveauté qu'était le suffrage universel

¹ ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Fougasse.

² *Die Constitution* (14. Juni 1848) 825.

³ BOIS, Paysans de l'Ouest 53, hält es in beiläufiger Weise für zulässig, bei der Feststellung einer dauerhaften Kontinuität des Wahlverhaltens in einzelnen Kleinregionen die „élections confuses de 1848“ außer Acht zu lassen; CHEVALIER, Fondements 1 285f., kommt zu dem Schluß, daß die Analyse der Wahlen des April 1848 seinen Erkenntnissen nichts hinzufügt. Im 1975 erschienenen Forschungsüberblick von VIGIER, *Quart de siècle 630–632*, werden alle Wahlgänge der Jahre 1848/49 (Gemeinderatswahlen im Sommer 1848, Präsidentenwahlen im Dezember 1848, Wahlen zur Legislativen Nationalversammlung im Mai 1849) gewürdigt, die Wahlen des April 1848 jedoch nicht erwähnt.

masculin. La portée de la démocratisation opérée en 1848, la nouveauté des comportements politiques qu'elle induit peuvent être ainsi mieux perçues. [...] Les pratiques électorales en 1848 fournissent ainsi une sorte de photographie des mentalités politiques de l'époque. Le suffrage „universel“ y apparaît dans sa fraîcheur native. Quel contraste avec le vote censitaire! Mais ces pratiques de l'année 1848 sont différentes aussi de celles de la campagne et du vote de mai 1849, mieux maîtrisés par les forces politiques nationales et où la pesée du pouvoir est plus systématique. Elles constituent donc une étape originale, décisive, et profondément révélatrice⁴.

Diese Beobachtungen sind, so die Hypothese der vorliegenden Untersuchung, *mutatis mutandis* auch auf die Reichstagswahlen von 1848 in den österreichischen Ländern anwendbar. Auch hier hatten sich die diversen an den Wahlen beteiligten Akteure – die Behörden, die Eliten und die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit – innerhalb kurzer Zeit auf einen Vorgang einzustellen, der für sie alle in erheblichem Maße neu und ungewohnt war. Dies bedingte beträchtliche Anstrengungen zur Adaptierung des angestrebten Vorgangs an die Erwartungen und Bedürfnisse der Akteure wie auch dieser Erwartungen und Bedürfnisse an neue Vorgaben. Diese Anstrengungen verliefen auf einer theoretisch-konzeptionellen wie auch auf einer pragmatisch-praktischen Ebene, in öffentlichen und halböffentlichen Diskussions- und Kommunikationsprozessen ebenso wie in Form umfangreicher, dabei mehr oder weniger geglückter Organisationsarbeit administrativer Stellen wie nichtstaatlicher Akteure und Gruppen. Das Ergebnis waren Modelle des Wählens in seinem Ablauf und in seiner Bedeutung für Staat und Gesellschaft, denen ein größeres oder geringeres Maß an Neuigkeit gegenüber dem bisher Bekannten sowie ein ebenfalls größeres oder geringeres Maß an interner Kohärenz innewohnten. Auch konnten die von unterschiedlichen Akteuren und Gruppen ausgearbeiteten und zur Realisierung vorgesehenen Modelle mehr oder weniger deutlich voneinander abweichen und in Konkurrenz zueinander stehen.

Diese Vorgänge im Vorfeld der eigentlichen Wahlgänge sind zu deren Verständnis und Interpretation ohne Zweifel unabdingbar. Sie sollen deshalb in diesem Kapitel nachgezeichnet werden, vor allem im Hinblick auf die beiden Untersuchungsräume. Abzuhandeln sind dabei zunächst die rechtlichen Voraussetzungen der Wahlen in Form der jeweils relevanten Gesetze, welche in Frankreich wie auch in Österreich auf Grundlage der revolutionären „Errungenschaften“ erst neu zu formulieren und zu erlassen waren; sie sollen sowohl in ihrem Zustandekommen als auch in ihren wichtigsten Bestimmungen dargestellt werden. In der Folge ist auf die Durchführung dieser Bestimmungen durch die Verwaltungsstellen unterschiedlicher Ebenen einschließlich der dabei aufgetretenen Schwierigkeiten einzugehen. Schließlich wird, soweit es die überlieferten Quellen erlauben, zu rekonstruieren sein, welche Gruppen in welchen Ausmaßen und Formen Wahlinformation und Wahlwerbung betrieben.

⁴ HUARD, Pratiques électorales 59, 73; vgl. auch CORBIN, Archaisme et modernité 2 712f.

6.1 Rechtliche Grundlagen der Wahlen

Zu denjenigen Grundbedingungen der beiden zu untersuchenden Wahlgänge, die 1848 neu geschaffen wurden, zählten die Gesetze, auf deren Basis die Wahlen von den Behörden vorbereitet und durchgeführt wurden. In Frankreich vermied man bei der Schaffung dieses legislativen Rahmens mit Bedacht nicht nur die explizite Berufung auf die Wahlgesetze der Monarchien, sondern brach mit jenen auch neben der Erweiterung des Wahlrechts in einer Reihe weiterer wichtiger Punkte. Gleichwohl konnte man faktisch an ein seit Jahrzehnten etabliertes Bestehen eines gewählten Parlaments anschließen; wenn nicht in den gesetzlichen Bestimmungen selbst, so bestand doch in einigen Prämissen derselben eine Kontinuität, welche die Neuheit der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung relativiert. In Österreich wurde der Reichstag als Vertretungskörper samt den Normen für seine Bildung durch Wahl in Ermangelung inländischer Präzedenzfälle auf der Grundlage von Vorbildern aus anderen europäischen Staaten konzipiert, ebenso wie auch der verfassungsrechtliche Rahmen, innerhalb dessen er tätig werden sollte. Der Bruch mit dem Vorhergegangenen war hier nicht nur auf der rechtlichen Ebene, sondern auch auf jener der dahinterstehenden Staatskonzeptionen in vieler Hinsicht größer, obwohl hier im Gegensatz zu Frankreich die monarchische Staatsform selbst durch die Revolution nicht geändert worden war.

Der Rechtsinhalt der jeweiligen Gesetze wie auch jener ihrer Durchführungsvorschriften ist zum Verständnis der Wahlen in mehrerlei Hinsicht unabdingbar: zum einen als Grundlage für die tatsächlich abgelaufenen Wahlvorgänge, die später anhand der Akten zu rekonstruieren sein werden, zum anderen wegen der in ihm enthaltenen oder implizierten Vorstellungen davon, was Wahlen überhaupt seien, wie sie funktionierten und welche Bedeutungen sie im Rahmen der politischen Verfaßtheit des Staates und der Gesellschaft besaßen. In keiner dieser beiden Hinsichten darf allerdings der Rechtsinhalt für sich allein betrachtet werden, sondern muß vielmehr kontextualisiert werden. Zum einen ist nämlich eine Norm stets als Anspruch zu begreifen, der seitens des Normgebers erhoben wird und in der Ausführung erst noch durchzusetzen ist, was niemals vollständig, sondern nach Maßgabe vieler Faktoren, etwa der Willigkeit und den Kapazitäten der mit dieser Ausführung Betrauten sowie der Art und Stärke von Schwierigkeiten und Widerständen, unterschiedlich weitgehend gelingt. Hiervon wird in späteren Abschnitten dieser Studie noch eingehend zu handeln sein.

Zum anderen aber entstehen gesetzliche Normen nicht in einem abgeschlossenen Raum des Rechts, sondern als Ausfluß politischer und gesellschaftlicher Prozesse, in denen Definitionen und Ziele kommunikativ und meist im Konflikt unterschiedlicher Interessen und Vorstellungen ausgehandelt werden. Die erlassenen und angewendeten Normen wirken ihrerseits auf diese Kommunikationsprozesse zurück. Im gegenwärtigen Abschnitt sollen daher die französischen

und die österreichischen gesetzlichen Normen für die Wahlen von 1848 nicht nur ihrem Inhalt nach untersucht werden, sondern auch im Rahmen der Diskurse, die ihrer Entstehung vorausgingen, diese begleiteten und auf sie reagierten. Die Darstellung erfolgt deswegen im häufigen Wechsel zwischen der Wiedergabe und Analyse der Gesetzestexte einerseits, der Diskussion von Diskursen darüber andererseits; hierdurch soll veranschaulicht werden, wie diese Diskurse die Ausarbeitung der Gesetze informierten und leiteten, aber auch, wie die Gesetzgebung und ihre Anwendung die Funktion erfüllten, die Diskurse, aus denen sie hergeleitet waren, zu bestärken und zu legitimieren.

Diese Geschichte von Gesetzen, ihrer Entstehung und ihrer Rezeption ist zunächst vor allem eine gesamtstaatliche und eine hauptstädtische Geschichte, deren Schauplätze in erster Linie Paris und Wien sind. Sie ist zudem eine Geschichte jener kleinen Teilgruppen der Gesellschaft, welche an diesen Prozessen aktiv beteiligt waren oder sie in heute vorliegenden Druckschriften kommentierten. Wenn im folgenden von „öffentlicher Meinung“ oder ähnlichem die Rede ist, so sind darunter in aller Regel die veröffentlichten Meinungen zu verstehen, die im medialen Raum der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ in Zirkulation gebracht wurden. Inwieweit einzelne andere Gruppen innerhalb und außerhalb der Hauptstädte diese Meinungen rezipierten und wie sie diese beurteilten, ist eine schwierige, eigens zu untersuchende Frage. Durch die Auswahl von Zitaten in den nachstehenden Ausführungen wird der Anspruch erhoben, daß sie repräsentativ oder illustrativ für bestimmte Diskursstränge innerhalb dieses Medienraums waren; keineswegs soll behauptet werden, diese veröffentlichten Meinungen seien „öffentliche Meinung“ in dem Sinne, daß sie als kollektive „Meinung“ der gesamten Bevölkerung oder großer Teile davon zu gelten hätten. Sowohl die Wahlen als Vorgang als auch die im folgenden präsentierten Diskurse über sie wurden jeweils von bestimmten Gruppen innerhalb der politischen und gesellschaftlichen Eliten definiert, produziert und an breitere Teile der Bevölkerung herangetragen; die Rezeption und der Umgang mit ihnen von seiten der ländlichen Bevölkerungen von Seine-et-Oise und von Niederösterreich sind Fragen, denen sich die Untersuchung erst in ihrem weiteren Verlauf allmählich annähern wird.

6.1.1 Ein „politisches Erdbeben“? Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts in Frankreich

Wie bereits erwähnt⁵, hatte sich die französische Provisorische Regierung schon in ihrer ersten Proklamation unmittelbar nach ihrem Zusammentreten dafür ausgesprochen, daß das Volk hinsichtlich der endgültigen Entscheidung über die neue Staatsform ehebaldigst zu konsultieren sei. Hinsichtlich der Form und Modalitäten dieser Konsultation hielt man sich dabei mit Bedacht

⁵ Vgl. oben Kap. 5.1.3 Anm. 150.

noch bedeckt. Ob es von Beginn an feste Absicht der Regierung oder zumindest der meisten ihrer Mitglieder – welche ja recht disparaten politischen Richtungen angehörten – gewesen sei, das allgemeine Männerwahlrecht einzuführen, ist in der Historiographie Gegenstand zahlreicher, teils gegensätzlicher Behauptungen geworden, ohne daß wirklich eindeutige Belege erbracht werden konnten⁶. Während der 1840er Jahre waren die Ansichten auch innerhalb des Spektrums der oppositionellen Richtungen geteilt gewesen. Dynastietreue Liberale, aber auch die moderaten Republikaner der Tendenz des *National* hatten zwar Wahlrechtsreformen gefordert, damit jedoch eine graduelle Erweiterung und nicht das „allgemeine“ Wahlrecht gemeint⁷. Nur die Radikalen um die *Réforme*, vor allen Ledru-Rollin, hatten sich in ihren öffentlichen Äußerungen wiederholt und unzweideutig zum „allgemeinen“ Wahlrecht bekannt, das von ihnen mit Volkssouveränität effektiv gleichgesetzt und häufig auch zur Basis für die politische Lösung aller sozialen Probleme erklärt wurde⁸. Für die von liberaler und republikanischer Opposition gemeinsam organisierte Bankettkampagne, die das politische Vorspiel zum Ausbruch der Revolution gebildet hatte, war die „Wahlrechtsreform“ zentrales Element ihres Forderungskatalogs gewesen – allerdings ohne Übereinstimmung darüber, wie weit sie gehen sollte⁹. An diesen Diskursen hatten sich fast alle nunmehrigen Mitglieder der Provisorischen Regierung mehr oder minder aktiv beteiligt¹⁰. Somit bestand jedenfalls ein beträchtlicher Erwartungsdruck auf die Regierung von außen wie auch von innen, der zumindest eine wesentliche Verbreiterung des Wahlrechts unumgänglich erscheinen ließ; daß in den ersten Stunden und Tagen nach dem Sturz der Monarchie die bewaffneten Pariser Insurgenten eine sehr reale Präsenz im Hintergrund aller Entscheidungen besaßen, dürfte der radikaleren Fraktion des Gremiums erleichtert haben, ihre Forderung nach dem „allgemeinen“ Wahlrecht durchzusetzen.

⁶ Eine Reihe solcher Aussagen stellt GARRIGOU, Brouillon 162f., zusammen; vgl. auch LACROIX, Retour sur 1848 42–44.

⁷ WEILL, Parti républicain 184f., 193, 266; BASTID, Avènement 29–32; GIRARD, II^e République 15–17, 26; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 388f.; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 267f., 275–283; ROSANVALLON, République du suffrage universel 375–377; PILBEAM, Republicanism 140–148; speziell zur Beteiligung der monarchistischen Opposition vgl. RUDELLE, Suffrage universel 267–269.

⁸ BASTID, Avènement 25–29; SCHNERB, Ledru-Rollin 10; LOUBÈRE, Louis Blanc 28f.; HUARD, Suffrage universel 27–30; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 253–265; ROSANVALLON, République du suffrage universel 371–375; BLETON-RUGET, Anticipation 193; DEINET, Mimetische Revolution 181, 197f., 200f., 205f., 208; RIOT-SARCEY, Suffrage 48–51; vgl. auch BALLAND, Organisation 68.

⁹ VIDALENC, Campagne des banquets; BAUGHMAN, Banquet Campaign; vgl. WEILL, Parti républicain 266–270; BASTID, Avènement 32–38; SCHNERB, Ledru-Rollin 11f.; GIRARD, II^e République 34f.; DE LUNA, French Republic 80f.; GODECHOT, Révolutions de 1848 198f.; JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 245–247; FORTESCUE, Lamartine 129–139; MURAT, Deuxième République 41–43; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 396–398; PILBEAM, Republicanism 149–152; FORTESCUE, France and 1848 56–60; vgl. auch DESSAL, Révolution 14–16, 21; LÉVÊQUE, Discours de Mâcon; GOUJON, Banquet de Mâcon.

¹⁰ Beispielsweise hatten außer François Arago und dem Arbeiter Albert alle an der Bankettkampagne teilgenommen: FORTESCUE, France and 1848 60. – Vgl. auch BLETON-RUGET, Anticipation 193 Anm. 12.

Erste Andeutungen finden sich dazu bereits zu sehr frühen Zeitpunkten, etwa in der Wortwahl des noch am 24. Februar gefaßten Beschlusses zur Auflösung der beiden bestehenden Parlamentskammern, in dem es hieß:

Une assemblée nationale sera convoquée aussitôt que le Gouvernement provisoire aura réglé les mesures d'ordre et de police nécessaires pour le vote de tous les citoyens¹¹.

Zu einem nicht exakt bestimmbar¹²en Zeitpunkt wurden die beiden Juristen Louis-Marie de Lahaye de Cormenin¹³ und François-André Isambert¹⁴ mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem Wahlgesetz beauftragt, welchen Cormenin in der Sitzung der Provisorischen Regierung am 2. März vortrug¹⁵. Bei dieser Gelegenheit erfolgte nur der formelle Beschluß des Prinzips, der ungesäumt publiziert wurde, um die bisher bestehende Unsicherheit in der Öffentlichkeit zu beseitigen:

Le Gouvernement provisoire arrête en principe et à l'unanimité que le suffrage sera universel et direct, sans la moindre condition de cens¹⁶.

Die ausdrückliche Betonung der Einstimmigkeit deutet an, daß Diskussionen innerhalb der Regierung vorangegangen sein könnten¹⁷. Die Erörterung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs erfolgte in zwei weiteren Sitzungen am 4. und 5. März. Über den Verlauf der Debatten geben die sehr knappen Sitzungsprotokolle nur begrenzten Aufschluß¹⁸; sie lassen sich ergänzen durch den Bericht des Regierungsmitglieds Louis-Antoine Garnier-Pagès¹⁹ sowie durch die Analysen von Garrigou zu dem von ihm aufgefundenen handschriftlichen Entwurf Cormenins²⁰.

¹¹ *Bulletin des lois* 1 (29. Februar 1848) 4 Nr. 4; reproduziert bei DELVAU, Murailles 28; Druck bei POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 5. – Weitere Zitate bei GARRIGOU, Brouillon 166; HUARD, Suffrage universel 32; LACROIX, Retour sur 1848 43, sind in ihrer Formulierung viel weniger eindeutig.

¹² GARRIGOU, Brouillon 171, vermutet den 27. Februar, an dem die Ernennung Cormenins zum Mitglied des Conseil d'État beschlossen wurde (*Bulletin des lois* 3 [2. März 1848] 21 Nr. 31; DELVAU, Murailles 105; POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 18). Dies wäre plausibel, kann aber nicht als erwiesen gelten.

¹³ Zu ihm am ausführlichsten BASTID, Cormenin; zu seiner Rolle bei der Entstehung des Wahlgesetzes ebd. 191–196; weiters ROBERT-BOURLON-COUGNY, Dictionnaire 2 184f. Da Cormenin seine Einstellung zugunsten des allgemeinen Wahlrechts in breit rezipierten Schriften kundgetan hatte, ist bereits in seiner Designation für die Aufgabe eine deutliche Tendenz der Provisorischen Regierung in diese Richtung zu sehen.

¹⁴ ROBERT-BOURLON-COUGNY, Dictionnaire 3 384; vgl. DESSAL, Révolution 15. Isambert, Richter am Kassationsgericht und Deputierter, war in der Vergangenheit als Gegner Cormenins hervorgetreten, allerdings in Fragen, die mit dem Wahlrecht nichts zu tun hatten: BASTID, Cormenin 193.

¹⁵ POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 35.

¹⁶ POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 35; vgl. GARRIGOU, Brouillon 166.

¹⁷ BASTID, Cormenin 194, vermutet eventuelle Vorbehalte gegen das direkte Wahlrecht bei den moderatesten Mitgliedern der Provisorischen Regierung, bietet aber keinen Beleg; vgl. BLETON-RUGET, Anticipation 197. Nach FASEL, Wrong Revolution 658, soll die Idee einer Bildungsqualifikation (etwa der Ausschluß der Analphabeten vom Wahlrecht) diskutiert worden sein; zu derartigen Vorschlägen vgl. auch CRÉMIEUX-GÉNIQUE, Question électorale 207.

¹⁸ POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 39–42; vgl. SEIGNOBOS, Procès-verbaux 590.

¹⁹ GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 240–248. Der Bericht erweist sich allerdings an einigen Stellen als geglättet: GARRIGOU, Brouillon 175–177.

²⁰ GARRIGOU, Brouillon. – Unverständlich bleibt, wie Garrigou die irri^{ge} Angabe bei BASTID, Doctrines 1 125 Anm. 1, wonach die Sitzungsprotokolle 1944 verbrannt seien, übernehmen konnte (GARRIGOU, Brouillon 163). Tatsächlich sind sie erhalten und liegen seit 1950 ediert vor: POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux; zur Überlieferung vgl. ebd. V–VII; SEIGNOBOS, Procès-verbaux 581f.

Die Diskussionen mündeten schließlich in den dreizehn Artikeln des Wahlgesetzes vom 5. März 1848²¹, dessen knapper Wortlaut noch viele Einzelheiten offen ließ; die Eile der Beschlußfassung war dem Bestreben der Provisorischen Regierung geschuldet, den revolutionären Zustand so rasch als möglich zu beenden und die Leitung des Staates an durch Wahl legitimierte Institutionen zu übergeben²².

Dieser Priorität war vermutlich geschuldet, daß gleich der erste Artikel den Termin für die Wahlen betraf. Die dafür gewählte Formulierung ist in mehreren Hinsichten signifikant:

Les assemblées électorales de canton sont convoquées au 9 avril prochain pour élire les représentants du peuple à l'assemblée nationale qui doit décréter la constitution²³.

Hierin ist zum einen die Vorstellung des Wahlaktes als Versammlung noch deutlich präsent²⁴; darauf wird zurückzukommen sein. Zum anderen wurden mit dieser Bestimmung neue Bezeichnungen für die Volksvertreter und für das Parlament festgelegt, die mit der unter den zensitären Monarchien geltenden Nomenklatur bewußt brachen und stattdessen auf die Erste Revolution rekurrierten: „Assemblée nationale“ statt „Chambre des députés“ und „représentant du peuple“ statt „député“ – wobei ersteres auf 1789, letzteres jedoch eher auf 1792/93 verwies²⁵.

Die Artikel 2 und 5 legten die Grundprinzipien des Wahlrechts fest: die Bevölkerungszahl hatte als Basis der Wahl zu gelten, worin das gleiche Gewicht aller Stimmen impliziert ist²⁶; das Wahlrecht sollte direkt und „allgemein“ sein. Wahlberechtigt sollten alle Franzosen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr sein, wählbar alle ab dem 25. Lebensjahr; Voraussetzung war, daß sie nicht gerichtlich von der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen oder suspendiert waren. Für das aktive Wahlrecht bestand außerdem die Anforderung, seit sechs Monaten dort wohnhaft zu sein, wo man wählen sollte²⁷. Dieses Seßhaftigkeitskriterium wurde mit der administrativ-technischen Notwendigkeit begründet, die Erstellung der Wählerverzeichnisse nicht zu sehr zu erschweren²⁸; im Lichte der in der Instruktion vom 8. März gewährten Erleichterungen

²¹ *Bulletin des lois* 5 (6. März 1848) 47–49 Nr. 62; im folgenden: Loi du 5 mars. Vgl. u. a. BASTID, *Doctrines* 1 140–143; BASTID, *Avènement* 6–10; PRÉLOT, *Avènement* 25–28; CAMPBELL, *French Electoral Systems* 64f.; GIRARD, *II^e République* 80f.; GODECHOT, *Révolutions de 1848* 223f.; HUARD, *Suffrage universel* 33f.; APRILE, *II^e République* 71f.; FORTESCUE, *France and 1848* 99.

²² Dieser Gesichtspunkt wurde schon in der (sehr knappen) Vorrede des Gesetzes thematisiert; nachdrücklich betont ihn GARNIER-PAGÈS, *Histoire de la Révolution* 6 239f. Vgl. BALLAND, *Organisation* 75–77; GIRARD, *II^e République* 79.

²³ Loi du 5 mars art. 1.

²⁴ Vgl. GARRIGOU, *Brouillon* 175.

²⁵ Vgl. AGULHON, *Apprentissage de la République* 65. „Représentant du peuple“ war insbesondere eine offizielle Bezeichnung für die Mitglieder des Nationalkonvents gewesen: BOURLOTON, *Gouvernement représentatif* VI. Ein Beschluß der Provisorischen Regierung vom 30. April legte für die Mitglieder der Konstituante überdies eine an jene des Nationalkonvents erinnernde Einheitskleidung fest: *Bulletin des lois* 32 (3. Mai 1848) 326 Nr. 301; POUTHAS-SOBOUL, *Procès-verbaux* 209; vgl. DEINET, *Mimetische Revolution* 231. Hieran wurde allerdings nicht lange festgehalten: POUTHAS-SOBOUL, *Procès-verbaux* 214.

²⁶ Vgl. GARRIGOU, *Brouillon* 172.

²⁷ Loi du 5 mars art. 6–7.

²⁸ GARNIER-PAGÈS, *Histoire de la Révolution* 6 246.

erscheint dies glaubhaft²⁹. Ein derartiges Kriterium besaß gleichwohl das Potential, die nicht selbsthaften Teile der Bevölkerung – in der Hauptsache Angehörige der Unterschichten – von der Teilnahme auszuschließen³⁰. Gesondert behandelt wurden die Fragen des Wahlrechts für Dienstboten und für Angehörige des Militärs; den ersteren wurde das Wahlrecht, das ihnen auch in der revolutionären Dekade stets vorenthalten geblieben war, ohne Umschweife zuerkannt. Die Stimmabgabe der Soldaten wurde zunächst aus technischen Gründen für undurchführbar erklärt, schließlich jedoch durch einen Beschluß vom 7. März gestattet³¹. Nicht in Betracht gezogen zu sein scheint das Wahlrecht der Frauen, obwohl Cormenin selbst in einer seiner Publikationen dafür Sympathien angedeutet hatte³²; in der Folge vorgebrachte Petitionen von Frauenrechtsaktivistinnen stießen bei der Regierung, ungeachtet dessen, daß sie sich in kaum anfechtbarer Logik auf deren eigene Reden von der „élection à tous sans exception“ beriefen, bestenfalls auf ausweichende Antworten³³.

In Ausführung der Bestimmung, welche die Repräsentation auf Grundlage der Bevölkerungszahl festschrieb, wurde festgelegt, daß insgesamt 900 Repräsentanten zu wählen seien, jene der französischen Kolonien eingeschlossen. Die Verteilung der Mandate auf die 86 Départements wurde in einer dem Dekret angeschlossenen Tabelle fixiert: Die Zahl der Abgeordneten schwankte von 34 für das Département Seine bis drei für das am spärlichsten besiedelte Hautes-Alpes; auf Seine-et-Oise entfielen zwölf Mandate³⁴. Der ausdrücklich vermerkte Verteilungsschlüssel von einem Mandat pro 40.000 Einwohner entsprach jenem der Verfassung von 1793³⁵. Gegenüber der Deputiertenkammer der Julimonarchie mit ihren 459 Sitzen war die Zahl der Volksvertreter fast verdoppelt worden³⁶.

Der Bestimmung über die Wahlkreiseinteilung und – damit verbunden – über den Wahlmodus waren besonders heftige Beratungen vorausgegangen. Der Entwurf Cormenins hatte vorgesehen, innerhalb eines jeden Départements so viele Wahlkreise („cercles électoraux“) zu bilden, wie

²⁹ Zur Instruktion vgl. unten. GARRIGOU, Brouillon 177f., spricht sich gleichfalls dafür aus, die Begründung als plausibel anzusehen, weil sie zur Logik des Projekts von Cormenin passe; vgl. BLETON-RUGET, Anticipation 196.

³⁰ Die Wahlrechtsänderung von 1850, von den Konservativen in der Gesetzgebenden Nationalversammlung mit der offenen Absicht der Beschränkung des Wahlrechts durchgeführt, bestand unter anderem in einer deutlichen Ausweitung des Selbsthaftigkeitskriteriums auf die Dauer von drei Jahren: RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 13 283, 298, 300f.; 14 64; BALLAND, Organisation 146f.; PONTEIL, Institutions 280; AGULHON, Apprentissage de la République 168f.; HUARD, Suffrage universel 53–57; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 304f.

³¹ POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 39, 49; vgl. BASTID, Doctrines I 142; BASTID, Avènement 8f.; GARRIGOU, Brouillon 177; BLETON-RUGET, Anticipation 195f., zu möglichen politischen Motiven der Entscheidung über das Stimmrecht der Militärpersonen.

³² BASTID, Avènement 9f.; BASTID, Cormenin 195;

³³ MURAT, Deuxième République 163f.; RIOT-SARCEY, Démocratie à l'épreuve 189–191; PILBEAM, Republicanism 193f.; APRILE, II^e République 74–76; OFFEN, Femmes et suffrage, insb. 29–31; MAJER, Frauen 82f.; vgl. auch CRÉMIEUX-GÉNIQUE, Question électorale 211f.; RIOT-SARCEY, Argumentaire 219f.

³⁴ Loi du 5 mars art. 3–4.

³⁵ CAMPBELL, French Electoral Systems 65.

³⁶ Daß bei der Suche nach der vorzuziehenden Zahl der Sitze mit Vergleichen zu den Regelungen von 1791, 1817 und 1831 gearbeitet wurde, zeigen erhaltene Notizen Cormenins: GARRIGOU, Brouillon 172f.

Repräsentanten zu wählen waren³⁷. Ein solches arithmetisch-rationalistisches Projekt ist mit den Überlegungen des Jahres 1789, die administrative Neugliederung Frankreichs durch die Bildung flächengleicher Rechtecke zu bestreiten, verglichen worden³⁸; der Zweck der Maßnahme wäre in erster Linie darin gelegen, den Einfluß der lokalen Netzwerke von Notabeln zu brechen, denen man zuschrieb, unter der Julimonarchie die Deputiertenwahlen kontrolliert zu haben. Die Hoffnung, eine entsprechende Einteilung rasch, nämlich vom 4. auf den 5. März, berechnen und kartographieren zu können, zerschlug sich allerdings³⁹. In der Debatte am 5. soll es, nach der Erzählung von Garnier-Pagès, Marrast gewesen sein, der den Vorschlag eines Listenwahlrechts auf départementaler Ebene vorbrachte, wiederum begründet mit der Befürchtung, daß Wahlen in Einzelwahlkreisen durch lokale Interessen und Klüngel dominiert würden:

Ce sont des intérêts, et non des principes, qui formeront la représentation du pays. Une Assemblée de propriétaires seuls sortira du scrutin, une Assemblée imbue d'idées personnelles, mesquines, sans élan, sans initiative, sans grandeur, qui vous fera une république à son image, si elle ne restaure pas la monarchie!⁴⁰

Andere Regierungsmitglieder hegten ähnliche Bedenken gerade gegen das Wählen auf der départementalen Ebene⁴¹, doch setzte sich bei dem offenbar übermächtig verspürten Zeitdruck der Vorschlag von Marrast wegen der Einfachheit seiner Ausführung durch. Vorgeschrieben wurde, daß auf den Wahlzettel so viele Namen zu schreiben seien, wie im Département Abgeordnete zu wählen waren. Die Stimmabgabe sollte in den Hauptorten der Kantone erfolgen, dort auch eine erste Auszählung stattfinden, ehe im Hauptort des Départements durch Summierung der Resultate aus den Kantonen das Wahlergebnis ermittelt werde. Als Mindestmaß für die Wahl zum Abgeordneten wurden 2.000 erhaltene Stimmen festgelegt⁴²; implizit war in der letzteren Bestimmung sowie im Fehlen eines Dispositivs für Stichwahlen, daß die Kandidaten mit den meisten erhaltenen Stimmen bis zur vorgegebenen Zahl von Abgeordneten als gewählt zu gelten hatten, ohne

³⁷ GARRIGOU, Brouillon 166, 173f.; BLETON-RUGET, Enjeux 144f. – GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 243, spricht dagegen davon, daß „[La] France [devait] être divisée comme les cases d'un échiquier, sans égard aux limites départementales“. Entweder ist dies unrichtig, oder die Provisorische Regierung verfolgte (kurzzeitig) einen noch deutlich radikaleren als den von Cormenin vorgeschlagenen Plan.

³⁸ BASTID, Doctrines 1 141; BASTID, Avènement 7; BASTID, Cormenin 194; jeweils sichtlich gestützt auf die (wie in der vorigen Anm. dargelegt, zweifelhafte) Darstellung von Garnier-Pagès. GARRIGOU, Brouillon 173, hält den Vergleich dennoch nicht für abwegig und zieht einen weiteren mit Gebietsreformen im antiken Athen. Zu den Plänen von 1789: OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements, insb. 39f.; RONCAYOLO, Département 887f.

³⁹ GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 243–245.

⁴⁰ GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 245. Vgl. BASTID, Doctrines 1 141f.; BASTID, Avènement 7, der Parallelen zur Argumentation Gambettas zu Anfang der Dritten Republik herstellt; HUARD, Suffrage universel 34; GARRIGOU, Brouillon 173f.; BLETON-RUGET, Anticipation 198. – Von konservativer Seite wurde das Listenwahlrecht auf Départementebene als Versuch der revolutionären Regierung kritisiert, ihre eigenen Einflußmöglichkeiten auf die Wahlen zu erhöhen: BALLAND, Organisation 78f.

⁴¹ GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 245f.: „Vous redoutez les influences de clocher: vous allez subir les influences départementales. – Quelques individus, habitant le chef-lieu, dresseront les listes et feront l'élection“. Vgl. CRÉMIEUX-GÉNIQUE, Question électorale 207–209.

⁴² Loi du 5 mars art. 9.

daß eine absolute Mehrheit erforderlich war. Ohne jedes nähere Eingehen wurde bestimmt, daß die Abstimmung geheim zu sein habe⁴³.

Als wichtig genug, bereits in das Wahlgesetz aufgenommen zu werden, erschien auch die Zuerkennung von Diäten an die Abgeordneten in der Höhe von 25 Francs pro Tag⁴⁴. Auch dies war ein Rückgriff auf die revolutionären Parlamente und ein Bruch mit der unter den zensitären Monarchien praktizierten Ehrenamtlichkeit des Mandats⁴⁵. Unter den Arbeitern wurde die Höhe dieser Entschädigung freilich meist unwillig aufgenommen⁴⁶. Das Wahlgesetz schloß mit drei Artikeln über seine Durchführung: Es wurde vorgesehen, daß eine Instruktion hinsichtlich der Details zu erlassen sei⁴⁷; die Eröffnung der Konstituante wurde auf den 20. April festgesetzt⁴⁸; und es wurde ausdrücklich bestimmt, daß der Text des Gesetzes unverzüglich in alle Départements zu versenden und in allen Gemeinden Frankreichs zu publizieren und zu affichieren sei⁴⁹. Alle drei Punkte machen nochmals deutlich, wie sehr die Provisorische Regierung unter hohem Erwartungsdruck der Bevölkerung zu handeln meinte, und wie kritisch ihr eine rasche Abhaltung der Wahlen erschien.

Die Publikation des Wahlgesetzes stieß in der Öffentlichkeit auf fast durchgehend positive, oftmals sogar überschwängliche Reaktionen; das „allgemeine“ Wahlrecht wurde weithin mit einer Aufhebung jeglicher sozialen Gegensätze gleichgesetzt⁵⁰. Alphonse de Lamartine, der effektive Anführer der Provisorischen Regierung, zugleich berühmter Schriftsteller und Redner⁵¹, schrieb in der offiziellen Zeitung *Bulletin de la République* die tönenden Worte:

La loi électorale provisoire que nous avons faite est la plus large qui, chez aucun peuple de la terre, ait jamais convoqué le peuple à l'exercice du suprême droit de l'homme, sa propre souveraineté. L'élection appartient à tous sans exception. A dater de cette loi il n'y a plus de prolétaire en France⁵².

Auch im Rückblick wurde dieser Maßnahme von den Zeitgenossen in der Regel epochale Bedeutung zugeschrieben. Wenig überrascht dies bei jenen, die selbst an ihrem Zustandekommen beteiligt gewesen waren wie Garnier-Pagès:

Pour la première fois, la vieille Europe voyait une de ses grandes nations faire une application réelle, complète, de la souveraineté du peuple. Jamais l'égalité des droits civiques n'avait été si solennellement célébrée. L'institution du baptême avait été la reconnaissance de la fraternité devant Dieu, l'institution du suffrage universel était la reconnaissance de

⁴³ Loi du 5 mars art. 8.

⁴⁴ Loi du 5 mars art. 10.

⁴⁵ GARRIGOU, Brouillon 173.

⁴⁶ GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 247.

⁴⁷ Loi du 5 mars art. 11.

⁴⁸ Loi du 5 mars art. 12.

⁴⁹ Loi du 5 mars art. 13.

⁵⁰ ROSANVALLON, Sacre du citoyen 285–289; ROSANVALLON, République du suffrage universel 378–380; vgl. auch CHARLES, Révolution 128–130; BALLAND, Organisation 78.

⁵¹ Zu ihm sei nur verwiesen auf GUILLEMIN, Lamartine; FORTESCUE, Lamartine.

⁵² *Le Bulletin de la République* 4 (19. März 1848); vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 286f.

la fraternité devant l'humanité. Il avait fallu dix-huit siècles de prédications, de luttes, de souffrances, de martyres, de révolutions, pour passer du principe à l'application. La prétendue utopie était faite réalité⁵³.

Aus den Federn dieser Akteure waren solche Äußerungen Beiträge zur – prospektiven wie retrospektiven – Legitimierung des eigenen Handelns und der von ihnen angestrebten Ziele und Gesellschaftsentwürfe; sie bezeugen eher die Bemühung zur Konstruktion von Akzeptanz, als daß sie deren Vorliegen reflektierten. Wenigstens hinsichtlich der Wichtigkeit, wenn auch nicht der Wertigkeit der Neuerung konnte sich diese Sichtweise allerdings auch weithin durchsetzen. Selbst weitaus distanziertere Beobachter wie der liberale Orléanist Charles de Rémusat hielten das neue Wahlrecht für weltverändernd, bewerteten es aber oft zwiespältiger:

Enfin il faut bien la mentionner cette grande mesure, cette nouveauté sans exemple qui n'a pas cessé de faire de la France un spectacle pour le monde, et qui semble gagner l'Europe et l'avenir. Un arrêté du 5 mars sur les assemblées électorales portait: „Art. 5. – Le suffrage est direct et universel.“ C'est là le fait capital de l'année 1848. Il a survécu à la révolution et à la république. S'il doit durer, il vaudra à ses auteurs une immortalité de haine et d'amour. Mais durera-t-il? C'est peut-être la plus grande question du siècle⁵⁴.

Näher an Zeit und Ort des Geschehens, das in den folgenden Abschnitten zu untersuchen sein wird, liegen die Äußerungen etlicher Kandidaten, die sie im Wahlkampf in Seine-et-Oise tätigten. Auch hier finden sich mehrfach hochgesteckte Erwartungen in das „allgemeine“ Wahlrecht. Der Arzt Pierre-Alexandre Guénée aus Longjumeau etwa hatte sich die Konzeption der Republikaner in der Regierung wie auch vieles von deren Wortwahl zu eigen gemacht:

Souveraineté réelle du peuple par la République une, indivisible et démocratique, appuyée sur le suffrage universel, sans catégorie exceptionnelle. [...] Que tout citoyen jouissant de ses droits civils soit électeur et éligible. [...] J'insisterai surtout pour le maintien du suffrage universel, tel que l'a décrété le gouvernement provisoire; c'est là, en effet, une des garanties les plus certaines des droits du peuple. Sans suffrage universel, point de justice, point d'égalité, point de fraternité, point de république⁵⁵.

Eine schon deutlich konkretere Vorstellung von der Aufhebung sozialer Interessengegensätze im „allgemeinen“ Wahlrecht machte sich der Pächter der Ferme de la Ménagerie in St-Cyr bei Versailles, Garnier:

Aujourd'hui que tous les Français sont unis par la fraternité, montrez que cette fraternité est bien réelle, et que tous les Cultivateurs, Directeurs de ferme et Ouvriers, Travailleurs, Propriétaires et Capitalistes, bientôt, j'espère, tous associés pour la même cause, unis d'intérêts comme de sentiments, sauront s'entendre pour faire sortir de leurs rangs les plus dignes et les plus dévoués⁵⁶.

⁵³ GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 240f. Dem Leser sei der Kommentar nicht vorenthalten, den BASTID, Avènement 5f., zu diesem Zitat bietet: „Tout l'idéalisme généreux de l'époque enfle ces lignes, auxquelles ne manquent ni la tonalité religieuse ni la note larmoyante“; vgl. auch GARRIGOU, Brouillon 176f.

⁵⁴ RÉMUSAT, Mémoires 4 267.

⁵⁵ BN LE64-1236; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Pierre-Alexandre Guénée.

⁵⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Garnier, April 1848.

Gemeint war damit sichtlich, daß er dazu aufforderte und darauf hoffte, daß Kleinbauern und Landarbeiter sich seiner Kandidatur oder jenen von Angehörigen seiner eigenen sozialen Gruppe in dem von ihm behaupteten gemeinsamen Interesse anschließen sollten.

Bei der großen Bedeutung, die dem neuen Wahlrecht von fast allen Seiten zugemessen wurde, überrascht es nicht, daß mehr als einer der an seinem Zustandekommen beteiligten Politiker die Urheberschaft reklamierte. Lamartine sollte sie später für sich selbst beanspruchen⁵⁷; Cormenin sprach von dem Gesetz als seinem Werk und in den höchsten Tönen⁵⁸. In der zeitgenössischen öffentlichen Meinung und in der historischen Erinnerung verband sich jedoch mit der Ausrufung des „allgemeinen“ Wahlrechts vor allen anderen der Name Ledru-Rollins⁵⁹.

Das Gesetz steckte freilich nicht mehr als einige Prinzipien ab; ohne die in seinem Artikel 11 angekündigten Durchführungsbestimmungen konnte seine Anwendung nicht einmal eingeleitet werden. Innerhalb weniger Tage wurde deshalb, wieder unter Beteiligung derselben juristischen Experten⁶⁰, eine ausführliche Instruktion in 45 Artikeln ausgearbeitet und unter dem Datum des 8. März publiziert⁶¹. Ihre Bestimmungen über die Anfertigung der Wählerverzeichnisse, über die Abwicklung der Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmen werden im Detail in weiterer Folge vorzubringen sein, wenn die tatsächliche Durchführung dieser Vorgänge anhand der Akten beschrieben wird; vorerst seien an dieser Stelle nur einige Aspekte von grundsätzlicher Bedeutung hervorgehoben.

Die Verzeichnung der Wähler wurde den Bürgermeistern und Gemeinderäten übertragen und sollte „sans aucun retard“ in Angriff genommen werden⁶². Die Bedingungen der Eintragung als Wahlberechtigter wurden eingehend erläutert und Anleitungen dazu gegeben, anhand welcher Dokumente sie festgestellt werden konnten. Die Bestimmungen hierüber lassen jedoch deutlich den Willen zur möglichsten Inklusivität gegenüber den potentiell wahlberechtigten Männern, im Gegensatz zu einem Bestreben zur Exklusion durch bürokratische Hindernisse, erkennen. Beispielsweise wurde explizit festgehalten, daß eine amtliche Feststellung des erreichten Alters von 21 Jahren nur in solchen Fällen erforderlich sei, in denen hieran Zweifel bestehen könnten;

⁵⁷ FORTESCUE, Lamartine 157.

⁵⁸ TOCQUEVILLE, Souvenirs 286; vgl. BASTID, Avènement 10; BASTID, Cormenin 34, 196; GARRIGOU, Brouillon 171f.

⁵⁹ CALMAN, Ledru-Rollin 106f.; HUARD, Suffrage universel 32f.; GARRIGOU, Brouillon 162; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 284; ROSANVALLON, République du suffrage universel 377f.

⁶⁰ BASTID, Cormenin 196, wollte die Verfasserschaft Cormenin zuschreiben. Als gesichert kann gelten, daß dieser den Entwurf in der Sitzung der Provisorischen Regierung am Abend des 7. März vortrug: POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 49. In den Akten des Justizministeriums findet sich allerdings ein Brief Isamberts vom 13. März, in welchem jener beklagt, daß in den veröffentlichten Erklärungen des Ministeriums nur die Rolle Cormenins gewürdigt werde, und sich selbst als den eigentlichen Urheber der Instruktion vom 8. März bezeichnet: AN BB 18/1468.

⁶¹ *Bulletin des lois* 7 (10. März 1848) 63–70 Nr. 80; im folgenden: Instruction du 8 mars; reproduziert bei DELVAU, Murailles 345–350.

⁶² Instruction du 8 mars art. 1.

Dokumente hierzu vorlegen mußten in erster Linie junge Männer, die nicht aus ihrem aktuellen Wohnort gebürtig waren⁶³. In diesem Zusammenhang wurde wenig später eigens beschlossen, daß Auszüge aus den Geburtenmatriken zu diesem Zweck jedem, der darum ansuchte, kostenlos auszufolgen seien, denn „le droit électoral, par lequel s'exerce la souveraineté du peuple, doit être assuré et facilité par tous les moyens“⁶⁴.

Ein weiterer Artikel präzisierte die Bestimmung, daß sich der Wähler in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte befinden mußte, durch taxative Aufzählung der Arten von gerichtlichen Verurteilungen, durch welche diese Ausübung dauerhaft oder vorübergehend aberkannt werden konnte⁶⁵. Diese Liste war verhältnismäßig knapp gehalten⁶⁶ und orientierte sich nicht an der Art der Straftaten, sondern nur an der Form der Verurteilungen und der Schwere der Strafen; als ein Relikt der Verbindung zwischen ökonomischem und staatsbürgerlichem Status mag jedoch gelten, daß auch die Verhängung des Konkurses ein Ausschließungsgrund war⁶⁷. Zusätzlich zur gerichtlichen Verurteilung wurden noch zwei weitere Gründe des Verlusts der staatsbürgerlichen Rechte namhaft gemacht: einerseits die Annahme einer ausländischen Staatsbürgerschaft sowie andererseits die Entmündigung oder geistige Umnachtung⁶⁸. Eine abschließende Klausel erklärte jegliche sonstigen Ausschließungsgründe aus älteren Wahlgesetzen für aufgehoben. Nicht ohne Signifikanz erscheint der erläuternde Einleitungssatz dieses Artikels, der nachdrücklichst auf den Zusammenhang, ja die Identität von Staatsbürgerschaft und Wahlberechtigung abhob: „Le droit d'élire les représentants du peuple est le premier des *droits civiques*“. Die Formulierung ist umso bemerkenswerter, als sich die Instruktion ansonsten als anwendungsorientierter Text ohne programmatische Formulierungen präsentiert.

Einen realen Willen zur Inklusivität stellt der Artikel über das Erfordernis des Wohnsitzes in der Gemeinde unter Beweis. Diese Forderung, die geeignet gewesen wäre, vor allem in den Bevölkerungsgruppen mit besonderer Mobilität – wozu Teile der Eliten, aber auch viele sozial schwache Gruppen zählten⁶⁹ – viele potentielle Wähler auszuschließen, wurde durch die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wesentlich in ihrer Tragweite reduziert. Wer innerhalb der Frist von sechs Monaten seinen Wohnsitz gewechselt hatte, durfte sich in der Gemeinde als

⁶³ Instruction du 8 mars art. 2.

⁶⁴ *Bulletin des lois* 9 (14. März 1848) 90 Nr. 103; reproduziert bei DELVAU, Murailles 427; vgl. POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 57. Die Auszüge durften allerdings nur zu diesem Zweck verwendet werden und waren daher bei den Gemeindeämtern zu hinterlegen und aufzubewahren.

⁶⁵ Instruction du 8 mars art. 4.

⁶⁶ Das restriktive Gesetz vom 31. Mai 1850 arbeitete neben der Ausweitung der Seßhaftigkeitsklausel auch mit einer umfassenden Ausdehnung der Ausschließungsgründe auf minder schwere Verurteilungen: RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 13 283–285, 298f., 301; 14 66f., 328f.; BALLAND, Organisation 143f., 154.

⁶⁷ Dies scheint der einzige der Ausschließungsgründe gewesen zu sein, gegen den sich zumindest sporadischer Protest in Form einiger Petitionen erhob: CRÉMIEUX-GÉNIQUE, Question électorale 207.

⁶⁸ Vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 117f.

⁶⁹ Vgl. oben Kap. 4.1.

Wähler einschreiben lassen, wo er zuvor gewohnt hatte; wo dies wegen der großen Entfernung nicht ohne wirtschaftliche oder gesundheitliche Nachteile möglich war, insbesondere wenn die Reise in ein anderes Département erforderlich geworden wäre, war auf Ansuchen aber auch die Eintragung am neuen Wohnort erlaubt. Für diejenigen, die aus Geschäfts- oder Arbeitsgründen im Jahresverlauf in verschiedenen Gemeinden ihren Aufenthalt nahmen, galt das Recht, sich nach eigener Entscheidung in einer davon zu melden und einschreiben zu lassen⁷⁰. Der Ausschluß von der Wahl, der anhand der Formulierung im Gesetz vom 5. März möglich gewesen wäre, reduzierte sich dadurch auf eine durchaus bewältigbare administrative Hürde. Daß die Regelung tatsächlich der korrekten Registrierung der Wähler und Abwicklung der Wahl dienen sollte, ist auch anhand ihrer Nähe zu einem weiteren Artikel glaubhaft, der wohl einen ihrer vordringlichen Zwecke namhaft machte, indem er untersagte, daß irgendein Bürger in zwei verschiedenen Versammlungen abstimmte⁷¹. Die Wählerverzeichnisse hatten nach ihrer Fertigstellung fünf Tage lang in der Gemeinde aufzuliegen, deren Bewohner durch einen schriftlichen Anschlag auf die Möglichkeit einer Einsichtnahme und Reklamation aufmerksam zu machen waren; über eine solche Reklamation hatten Bürgermeister und Gemeinderat zu entscheiden, nach Ablauf der fünf Tage konnte noch an den Gemeinderat des „chef-lieu de canton“ rekuriert werden, bei welchem die Listen zur Vorbereitung der Wahl gesammelt werden sollten⁷².

In der Phase der Vorbereitung zwischen der Schließung der Wählerlisten und dem Wahltag verteilten sich die in der Instruktion vorgesehenen Aufgaben auf die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden, jene der Kantonshauptorte sowie die Präfektoralverwaltung. Den ersteren oblag die Kundmachung des Wahltermins „par tous les moyens de publicité qui sont au pouvoir des maires“⁷³ und die Verteilung von Wählerkarten an die Wahlberechtigten⁷⁴. Die zweiten hatten für die Reinschrift der Wählerlisten zu sorgen, die Wahllokale vorzubereiten und die Zeitpunkte zu publizieren, zu denen die einzelnen Gemeinden sich zur Wahl einfinden sollten⁷⁵. Den Modus der Wahl, die Zahl der im jeweiligen Département zu wählenden Abgeordneten sowie die Voraussetzungen der Wählbarkeit hatte der Kommissar der Provisorischen Regierung persönlich durch einen in allen Gemeinden zu plakatierenden Beschluß kundzumachen⁷⁶. Die Dispositionen ließen einen beträchtlichen Koordinierungsbedarf zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen erwarten⁷⁷.

⁷⁰ Instruction du 8 mars art. 5.

⁷¹ Instruction du 8 mars art. 6.

⁷² Instruction du 8 mars art. 9–10.

⁷³ Instruction du 8 mars art. 13.

⁷⁴ Instruction du 8 mars art. 13–14.

⁷⁵ Instruction du 8 mars art. 11–12, 16–17.

⁷⁶ Instruction du 8 mars art. 15.

⁷⁷ Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 407.

Der Vorsitz der Wahlkommission wurde dem Friedensrichter übertragen⁷⁸, was, wie bereits angedeutet⁷⁹, diese in jedem Kanton bestehenden untersten Funktionäre des Gerichtssystems⁸⁰ in den Blick der Regierungskommissare rückte. Die weiteren Mitglieder der Wahlkommission waren aus dem Gemeinderat des Kantonshauptortes zu nehmen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung während des Wahlaktes lag in der alleinigen Verantwortung des Vorsitzenden. „Nulle force armée ne peut, sans sa demande, être placée dans le lieu ou aux abords de la salle“⁸¹: Die Formulierung macht deutlich, daß man Pressionen von behördlicher Seite für ebenso möglich hielt wie Ausschreitungen oder Gewaltandrohung durch Dritte.

Die Anordnungen über den Abstimmungsvorgang selbst begannen mit der Wiederholung eines zentralen Prinzips aus dem Gesetz vom 5. März: „Le vote sera secret“. In unmittelbarem Zusammenhang damit wurde allerdings eingeschränkt, daß „à raison du nombre considérable d'électeurs“ gestattet sein müsse, daß die Stimmzettel nicht erst im Wahlsaal vor der Kommission geschrieben würden: „Chaque électeur pourra apporter le sien après l'avoir écrit ou fait écrire en dehors de l'assemblée et après avoir pris soin de le fermer“⁸². Dies stellte einen deutlichen Bruch mit der Praxis der vorangegangenen Jahrzehnte dar, die ausdrücklich die Ausfertigung im Saal vorgeschrieben und mitgebrachte Stimmzettel als ungültig behandelt hatte⁸³. Nach dem Bericht von Garnier-Pagès war diese Frage von der Provisorischen Regierung diskutiert und aus dem technischen Grund entschieden worden, daß das Listenwahlrecht die zum Schreiben des Stimmzettels notwendige Zeit vervielfache⁸⁴. Als zumindest symbolischer „eigenhändiger“ Beitrag des Wählers erscheint in diesem Zusammenhang das „Schließen“ – also das Falten – des Zettels vor der Übergabe an den Vorsitzenden⁸⁵. Die Bestimmung der Instruktion ging sichtlich von handschriftlichen, nicht von gedruckten Stimmzetteln aus⁸⁶, untersagte allerdings die letzteren nicht ausdrücklich. Eine andere als die schriftliche Form der Stimmabgabe wurde nicht erwähnt, auch nicht, um sie zu untersagen; nachdem alle französischen Wahlsysteme seit dem Jahr III die

⁷⁸ Instruction du 8 mars art. 18.

⁷⁹ Vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 63–67.

⁸⁰ Vgl. oben Kap. 4.4.1 Anm. 413.

⁸¹ Instruction du 8 mars art. 19.

⁸² Instruction du 8 mars art. 20.

⁸³ TANCHOUX, Procédures électorales 313f.

⁸⁴ GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 246: „On avait imposé à tout citoyen l'obligation d'écrire ou de faire écrire son bulletin. Facile pour une élection unique, ce moyen était impraticable pour un scrutin de liste: l'inscription par chaque électeur d'un aussi grand nombre de noms éterniserait le vote. L'on se résolut à autoriser le dépôt d'un bulletin préparé, écrit ou imprimé à l'avance“.

⁸⁵ Unter der Julimonarchie war die eigenhändige Abgabe des eigenhändig gefalteten Stimmzettels Bedingung der Gültigkeit gewesen: TANCHOUX, Procédures électorales 316f. In der Geste ist eine Übernahme der persönlichen Verantwortung für den Inhalt zu sehen, auch und gerade wenn der Wähler den Zettel nicht selbst geschrieben hatte respektive nicht schreiben konnte.

⁸⁶ Die gegenteilige Aussage von Garnier-Pagès (vgl. oben Anm. 84) dürfte eine aus der rückblickenden Perspektive entspringende Ungenauigkeit sein.

schriftliche Abstimmung als einzige Möglichkeit vorgegeben hatten, war diese Festlegung für die Normgeber von 1848 anscheinend bereits selbstverständlich⁸⁷.

Auf den Stimmzettel waren so viele Namen zu schreiben, wie im jeweiligen Département Abgeordnete zu wählen waren⁸⁸. Hieran und an die Bedingungen des passiven Wahlrechts waren die Wähler durch schriftliche Kundmachungen im Saal und vor demselben zu erinnern. Diese Vorschrift scheint anzudeuten, daß man Mißverständnisse hinsichtlich der Funktionsweise des Listenwahlrechts befürchtete. Dieses war für Parlamentswahlen ungewohnt, nicht jedoch bei den Gemeinderatswahlen, also jenen Wahlen, an denen unter der Julimonarchie mehr Menschen teilnehmen hatten dürfen als an jeglichen anderen; hier war die Listenwahl die Regel.

Zur Stimmabgabe sollten die Wahlberechtigten Gemeinde für Gemeinde in den Wahlsaal vorgelassen werden. Es erfolgte dann ein namentlicher Aufruf anhand der Wählerlisten, in denen vermerkt wurde, wer seine Stimme abgab. Nachdem alle Wähler aller Gemeinden des Kantons aufgerufen worden waren, hatte ein neuerlicher Aufruf der bislang Ausgebliebenen stattzufinden; nach diesem mußte nochmals eine Stunde gewartet werden, bevor die Abstimmung geschlossen und mit der Auszählung begonnen werden durfte⁸⁹. Das Verfahren des namentlichen Aufrufs schloß direkt an die Gewohnheiten der vorangegangenen Jahrzehnte an⁹⁰. Der Ablauf zeigte äußerlich noch einige Merkmale einer Versammlung, als welche der Wahlakt ja auch offiziell bezeichnet wurde – sowohl das Gesetz vom 5. als auch die Instruktion vom 8. März sprachen von „assemblées électorales“ –, doch äußerte sich dies nur mehr in der erwarteten gleichzeitigen Gegenwart der Wähler einer jeden Gemeinde, die vor einander und vor ihrem Bürgermeister⁹¹ ihre Stimmen abgeben sollten. Durch den zweiten Aufruf und vor allem durch die Nachfrist vor Wahlschluß war allerdings dieses gemeinsame Eintreffen nicht mehr verpflichtend, der Ablauf öffnete sich zum „modernen“ Modell individueller Teilnahme innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens. Aber auch für diejenigen, die als Gemeinde zusammen anwesend waren, zerfiel der Vorgang in die Aneinanderreihung in sich geschlossener Wahlakte der einzelnen: Anstatt etwa zunächst die Wahlberechtigung aller Teilnehmer zu verifizieren und dann zur Abstimmung

⁸⁷ Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 187–189, 313.

⁸⁸ Instruction du 8 mars art. 22. Bei zu vielen Namen auf einem Stimmzettel waren die letzten, welche über die vorgegebene Zahl hinausgingen, bei der Auszählung zu ignorieren: Instruction du 8 mars art. 31. Der Fall, daß auf einem Stimmzettel zu wenige Namen angegeben würden, war in der Instruktion nicht vorgesehen; hierzu wurde erst in dem Zirkulare vom 8. April (vgl. unten Anm. 451) festgelegt, daß solche Stimmzettel als gültig anzusehen waren. Hierauf bezieht sich vermutlich die Aussage bei CAMPBELL, French Electoral Systems 65: „Each elector had as many votes as there were seats to be filled [...]; he could use as many of his votes as he pleased“.

⁸⁹ Instruction du 8 mars art. 23–24, 27–28.

⁹⁰ TANCHOUX, Procédures électorales 306–311.

⁹¹ Zwei Artikel machen die Präsenz des Bürgermeisters explizit: Die Wähler der Gemeinden sollten den Wahlsaal in Begleitung des jeweiligen Bürgermeisters („accompagnés du maire“) betreten (Instruction du 8 mars art. 23); während sie abstimmten, sollte der Bürgermeister bei der Wahlkommission Platz nehmen und im Falle von Reklamationen konsultiert werden (ebd. art. 25).

zu schreiten, wie dies noch in den Wahlversammlungen der revolutionären Dekade gehandhabt worden war⁹², wurden alle für einen Wähler relevanten Schritte unmittelbar aufeinanderfolgend abgewickelt, wenn er vor die Wahlkommission trat. Andere Aktivitäten als die Stimmabgabe waren in diesen „Wahlversammlungen“ von 1848 nicht vorgesehen.

Die Auszählung der Stimmen sollte an Ort und Stelle und im Anschluß an die Stimmabgabe erfolgen; bereits nach diesem Vorgang und der Proklamierung seines Ergebnisses waren alle Stimmzettel, hinsichtlich derer sich keine Reklamationen oder Unsicherheiten ergeben hatten, zu vernichten⁹³. Die Protokolle der kantonalen Versammlungen waren durch zwei Mitglieder der Wahlkommission in den Hauptort des Département zu bringen, wo unter der Leitung des Vorsitzenden der dortigen Wahlkommission und in Anwesenheit der Delegierten aller kantonalen Kommissionen in öffentlicher Sitzung die einzelnen Resultate zu addieren waren. Wenn das Gesamtergebnis feststand, waren die stimmenstärksten Kandidaten in absteigender Reihenfolge bis zur für das Département vorgegebenen Zahl als Repräsentanten zu proklamieren, sofern sie mindestens 2.000 Stimmen erhalten hatten⁹⁴. Gesonderte Bestimmungen regelten die Wahlen bei den unter den Fahnen stehenden Angehörigen des Militärs, in Paris sowie in Algerien und den Kolonien⁹⁵; sie können hier außer acht bleiben.

Das Gesetz vom 5. März und die Instruktion vom 8. März bildeten zusammen⁹⁶ die wesentliche normative Grundlage der Wahlen zur französischen Nationalversammlung von 1848. Auf die weiteren Anweisungen zu ihrer Durchführung, die von den Zentralstellen ausgingen, wird im folgenden noch einzugehen sein⁹⁷. Die beiden Texte waren innerhalb einer sehr knappen Zeitspanne – nicht einmal zwei Wochen seit der Installierung der Provisorischen Regierung – ausgearbeitet worden und standen nach ihrer Erlassung in ihrer Gültigkeit nicht ernstlich in Frage. Deutlich anders, nämlich langwieriger und kontroversieller, verlief das Zustandekommen der Normen für die österreichischen Reichstagswahlen.

⁹² TANCHOUX, Procédures électorales 164f. und öfter.

⁹³ Instruction du 8 mars art. 29–33.

⁹⁴ Instruction du 8 mars art. 34–36, 39. Für den Fall, daß die Schwelle von 2000 Stimmen nicht von genügend Kandidaten überschritten würde, war vorgesehen, im Abstand von einer Woche eine Ergänzungswahl nach demselben Verfahren vorzunehmen (ebd. art. 40). Da der Schwellenwert sehr niedrig angesetzt war, trat dieser Fall nicht ein; vgl. HUARD, Pratiques électorales 67f.

⁹⁵ Instruction du 8 mars art. 37–38, 41–43.

⁹⁶ Die Schlußbestimmung der Instruktion besagte, daß ihr dieselbe Wirksamkeit zukomme wie dem Gesetz vom 5. März (Instruction du 8 mars art. 45); vermutlich sollte hierdurch verhindert werden, daß eventuelle Einwände gegen Bestimmungen der ersteren auf die teils vagen und unterschiedlich interpretierbaren Formulierungen des letzteren gestützt werden könnten.

⁹⁷ Vgl. unten Kap. 6.3.1.

6.1.2 „*Recht und Klugheit fordern allgemeines Stimmrecht*“: *Kämpfe um das Wahlrecht in Österreich*

Das kaiserliche Patent vom 15. März 1848 faßte das Versprechen einer Verfassung in eine recht umständliche und in einigen Hinsichten mehrdeutige Formulierung:

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt⁹⁸.

Dies ließ nicht nur den Geltungsbereich der „Constitution“ offen, insbesondere im Hinblick auf Ungarn, sondern der Ausdruck „zum Behufe“ verunklärte auch – vielleicht absichtlich – die Frage, ob die einzuberufende Versammlung die Verfassung ausarbeiten oder vielmehr selbst eine Einrichtung des künftigen Verfassungslebens sein sollte. Die erstere Deutung erschien aus der liberalen Perspektive zwingend, während die reaktionäre Partei die letztere bevorzugte. Diese hätte die Verfassung in einer hochwichtigen Frage, nämlich in der Art der Vertretungskörper, präjudiziert, denn wenn auch die Form und Grundlagen der angekündigten Einberufung der „Abgeordneten aller Provinzial-Stände“ ebenfalls unklar blieben, so war doch eindeutig eine Körperschaft auf der Grundlage des ständischen Prinzips angesprochen, „eine Art Generallandtag, ein Centralausschuß der Stände“⁹⁹. Den Vertretern der demokratischen Strömung mußte eine derartige Ankündigung hingegen unabhängig davon, welche der beiden Deutungen gelten sollte, ganz unzureichend erscheinen; schon am 8. April forderte eine Flugschrift „Lebensfragen für die österreichische Monarchie“ ein Parlament auf Grundlage des allgemeinen Männerwahlrechts:

1. Augenblickliche Anordnung allgemeiner Wahlen, wo jeder großjährige Staatsbürger Wähler und wählbar ist.
2. Unverzügliche Eröffnung der aus diesen Wahlen hervorgegangenen wahren Volksvertretung¹⁰⁰.

Für das Aufkommen derartiger Forderungen waren nicht zuletzt die in der ersten Aprilhälfte stattfindenden Diskussionen um die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt von Bedeutung¹⁰¹; hierauf wird noch zurückzukommen sein.

⁹⁸ Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 47 Nr. 29; abgedruckt bei RESCHAUER–SMETS, 1848 I 418.

⁹⁹ BACH, Geschichte der Wiener Revolution 347; vgl. dazu BURIAN, Nationalitäten 28; UCAKAR, Demokratie 64; KLETEČKA, Protokolle 1848 XVIII.

¹⁰⁰ Zit. nach OBERMANN, Reichstagswahlen 343; vgl. HÄUSLER, Massenarmut 218, der einen Fehler in der Angabe Obermanns zum Autor des Blattes berichtigt. Die von Obermann nach einem in Budapest erhaltenen Exemplar zitierte Flugschrift scheint in österreichischen Sammlungen nicht vorhanden zu sein; nicht verzeichnet ist sie bei OTRUBA, Wiener Flugschriften. – Zur Agitation für einen „konstituierenden Reichstag“ noch vor Kundmachung der Verfassung vgl. auch WALTER, Entstehung 181f.

¹⁰¹ Vgl. HÄUSLER, Massenarmut 218.

Indessen war weder am 15. März noch in den auf diesen folgenden Wochen tatsächlich „das Nöthige verfügt“ worden; bis zum am 4. April erfolgten Rücktritt des ersten Ministerpräsidenten Kolowrat war – nach Darstellung seines Nachfolgers Karl Ludwig Grafen Ficquelmont – noch keinerlei Verfügung über die Einberufung eines „Reichstages“ ergangen¹⁰². Als der Gegenstand danach von Innenminister Pillersdorff im Ministerrat zur Sprache gebracht wurde, kam gerade angesichts des wachsenden Drucks der öffentlichen Meinung der Vorschlag auf, eine Verfassung „aus der gesetzgebenden noch bestehenden Machtvollkommenheit des Kaisers erfließen zu lassen“, gerade um einen „konstituierenden Reichstag als Produkt eines allgemeinen Stimmrechtes“ zu vermeiden¹⁰³. In der Sitzung vom 12. April wurde der Beschluß zur Oktroyierung einer Konstitution gefaßt¹⁰⁴, der sich jedoch bereits zuvor in den diesbezüglichen Äußerungen der Regierung zunehmend abgezeichnet hatte¹⁰⁵.

Von der Regierung unterlassen, war die Einberufung eines Zentralausschusses der Provinzialstände stattdessen durch das Präsidium der niederösterreichischen Landstände in Form einer Einladung vom 28. März erfolgt. Dieser ständische Zentralausschuß tagte vom 10. bis zum 17. April in Wien und diskutierte die Fragen der Reichs- und der Provinzialverfassungen, der Gemeindeordnung sowie der Urbarialgiebigkeiten¹⁰⁶; am 13. April fand eine Unterredung von Vertretern dieses Ausschusses mit dem Innenminister statt, bei welcher dieser die Absicht zur Oktroyierung der Verfassung deutlich aussprach und den Ständevertretern auch bereits eine 23 Punkte umfassende Liste von „Grundzügen“ derselben vorlegte. Einige von seinen Gegenübern dazu vorgebrachte Anregungen scheinen letztlich in den Text der von Pillersdorff ausgearbeiteten Verfassung eingeflossen zu sein; hierin erschöpfte sich allerdings der ständische Beitrag zu deren Zustandekommen¹⁰⁷. Bereits am 15. April gelangte der Entwurf des Innenministers zum Vortrag an den Kaiser¹⁰⁸; am 22. wurde diesem nach einigen Änderungen der endgültige Text vorgelegt, welchem er seine Sanktion am 23. April erteilte¹⁰⁹. Am 25. April, dem Osterdienstag, erfolgte

¹⁰² FICQUELMONT, Aufklärungen 74; vgl. KLETEČKA, Protokolle 1848 10, wonach Pillersdorff am 1. April hoffte, „vielleicht baldigst“ die „Grundlinien der Konstitution in Verhandlung“ nehmen zu können.

¹⁰³ FICQUELMONT, Aufklärungen 74f.

¹⁰⁴ KLETEČKA, Protokolle 1848 101f.; vgl. WALTER, Entstehung 179.

¹⁰⁵ HUGELMANN, Aprilverfassung 236f.; vgl. WALTER, Entstehung 175–177.

¹⁰⁶ Dazu ausführlich HUGELMANN, Zentralausschuß. – Bei BACH, Geschichte der Wiener Revolution 349–358, ist jenes Referat nach einem Abdruck in einer Zeitung wiedergegeben, das Karl Ritter von Kleyle in der zweiten Sitzung des Zentralausschusses am 12. April über die Grundsätze einer Reichsverfassung hielt (vgl. HUGELMANN, Zentralausschuß 192–199, Text ebd. 228–247). Bach charakterisiert das Dokument irreführend als Referat eines Komitees der niederösterreichischen Stände; UCAKAR, Demokratie 64–66, diskutiert es nach der Wiedergabe bei Bach unter derselben irrigen Bezeichnung.

¹⁰⁷ HUGELMANN, Aprilverfassung 238–247; WALTER, Entstehung 180f.

¹⁰⁸ HUGELMANN, Aprilverfassung 249–256 (mit vollständigem Text des Vortrags).

¹⁰⁹ WALTER, Entstehung 183–185; KLETEČKA, Protokolle 1848 103 Anm. 11.

die Kundmachung der „Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiserstaates“¹¹⁰ zugleich mit den Feierlichkeiten zum Geburtstag des Kaisers¹¹¹.

Die Pillersdorffsche oder Aprilverfassung war, wie ihr Urheber selbst einbekannte¹¹², keine originäre Schöpfung, sondern in ihren Grundzügen an der belgischen Verfassung des Jahres 1831 orientiert¹¹³. Von ihren Bestimmungen sind hier nur jene über das Parlament, den „Reichstag“, von Interesse. Dessen Funktion sollte darin bestehen, „im Vereine mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt“ auszuüben¹¹⁴; dieses Zusammenwirken war durch die Bestimmung geregelt, daß alle Gesetze „der Zustimmung beyder Kammern und der Sanction des Kaisers“ bedurften¹¹⁵, was auf ein kaiserliches Vetorecht hinauslief, wenn auch Art und Bedingungen der „Sanction“ keine nähere Festlegung erfuhren¹¹⁶. Der Reichstag hatte aus zwei Kammern zu bestehen: einem Senat, der teils aus vom Kaiser ernannten, teils aus von den „bedeutendsten Grundbesitzern“ zu wählenden Mitgliedern bestehen sollte¹¹⁷, und einer gewählten Kammer der Abgeordneten. Für die Wahl der letzteren wurde nur der Grundsatz festgelegt, diese habe „auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen“ zu beruhen¹¹⁸; alles weitere sollte für den ersten Reichstag durch eine provisorische Wahlordnung geregelt werden, ein definitives Wahlgesetz sollte erst vom ersten Reichstag beschlossen werden¹¹⁹.

Die Aprilverfassung stieß auf eine durchaus gemischte Aufnahme. Neben den Angehörigen der Landstände, denen sie sehr entgegenkam¹²⁰, konnte sie nur die moderatesten Vertreter der Revolution, die großbürgerlichen Liberalen, zufriedenstellen. In Wien wurde ein Fackelzug zur Feier des „Verfassungsgeschenks“ vom Juridisch-politischen Leseverein und vom Gewerbeverein organisiert¹²¹. In diesen Kreisen hegte man, wie in der Regierung selbst, die Hoffnung, durch die Verfassung werde die revolutionäre Bewegung zum Abschluß gebracht und die öffentliche Ruhe wiederhergestellt¹²². Ein Flugblatt „An die Bewohner Wiens!“ tönnte am 28. April:

¹¹⁰ Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 145–158 Nr. 49; im folgenden: Verfassungsurkunde. Reproduziert nach einem Plakat bei MELLACH, Protokolle 59f.; abgedruckt u. a. bei RESCHAUER–SMETS, 1848 2 104–106; BERNATZIK, Verfassungsgesetze 74–81 Nr. 36; HUGELMANN, Aprilverfassung 258–267.

¹¹¹ Zu den Feiern vgl. RESCHAUER–SMETS, 1848 2 100–108; WALTER, Entstehung 185f.

¹¹² PILLERSDORFF, Rückblicke 37.

¹¹³ Vgl. RATH, Viennese Revolution 179–181; WEIB, Ausbreitung 32f.; HÄUSLER, Massenarmut 219; UCAKAR, Demokratie 66; KLETEČKA, Protokolle 1848 XIX.

¹¹⁴ Verfassungsurkunde § 34.

¹¹⁵ Verfassungsurkunde § 45. In § 15 hieß es: „[...] die Sanction aller Gesetze steht ihm [*sc.* dem Kaiser] allein zu“.

¹¹⁶ BACHER, Volkssouveränität 202f., 213, sieht darin ein „absolutes Veto“ des Kaisers; im September 1848 wurde allerdings die Frage, worin eine kaiserliche „Sanktion“ bestehen könne, im Reichstag sowie zwischen diesem und der Regierung kontrovers debattiert, wobei von linken Abgeordneten die Gleichsetzung mit einem Vetorecht ausdrücklich und vehement bestritten wurde: vgl. ebd. 213f., 216.

¹¹⁷ Verfassungsurkunde § 35.

¹¹⁸ Verfassungsurkunde § 36.

¹¹⁹ Verfassungsurkunde § 37–38.

¹²⁰ Ein eigener Abschnitt über die Provinzialstände sah deren Beibehaltung vor und überließ ihnen die Reform ihrer Institution sowie die Regelung der Grundlasten (Verfassungsurkunde § 54–55).

¹²¹ RESCHAUER–SMETS, 1848 2 107f.; HÄUSLER, Massenarmut 220.

¹²² Vgl. BURIAN, Nationalitäten 29f.

Freiheit und *Recht* sind so heilige Güter der Gesellschaft, daß sie zu erwerben kein Preis und kein Opfer zu hoch sein können. Die Gewährleistung von beiden für *Oesterreich* liegt in der von *Ferdinand dem Gütigen* am 25. April übergebenen *Verfassungs-Urkunde*. Fürst und Volk haben sie mit einander in ritterlichem Kampf errungen, beide theilen sich in die Palme des Siegs. [...] An die Stelle roher Gewaltthätigkeit tritt immer siegreicher die Einsicht, die organisirende Zweckmäßigkeit. Das chaotische Meer besänftigt sich, klärt sich ab; die Geister, nicht mehr die Fäuste gelangen zur Herrschaft. Die herrliche Nationalgarde, die muthkräftige akademische Legion, der durch sachverständige Bürger ergänzte Magistrat verkünden laut und entschieden die Befestigung der Ordnung, den Schutz der Personen, die Sicherheit des Eigenthums, die Autorität der Gesetze¹²³.

Die demokratische Presse dagegen kritisierte die Verfassung heftig, und zwar einerseits wegen der Art ihres Zustandekommens, andererseits wegen des vorgesehenen Zweikammersystems. Der Senat wurde mit dem Kampfbegriff „Aristokratie“ etikettiert und – zweifellos nicht ganz zu Unrecht – als Garant der Privilegien der bisherigen gesellschaftlichen Führungsschichten gegen das von der Revolution geforderte gleiche Recht für alle gewertet:

Wie? diese korrupte, perfide, unwissende, in ihrer Erbärmlichkeit vor allen übrigen Aristokratien Europa's einzig dastehende Kaste soll nicht verschwinden im Volke, sondern in einer obenan stehenden Kammer sich fixiren, um das Andenken ihrer Schmach auch jetzt noch geschichtlich zu verewigen? [...] Hebet euch hinweg, ihr erbärmlichen Sprossen eines wankenden Stamms! Mit euch ist Nichts anzufangen, und schaaft ihr euch wirklich in einer obern Kammer zusammen, so sollt ihr sehen, wie der Hauch des Volkszorns euch auseinanderstäuben wird. [...] Der ärmste Kleinhäusler soll durchaus nicht weniger sein, als der Fürst Lichtenstein¹²⁴.

Diese Proteste konkretisierten sich in der Folge in mehreren an den Innenminister gerichteten Petitionen, welche sich auf die Ausgestaltung der angekündigten Wahlordnung bezogen. Der Ausschuß der Studenten erklärte am 5. Mai:

Wir Alle sind überzeugt, daß es nur Vertrauen, gegenseitiges Vertrauen allein ist, welches die Regierung stark und kräftig, das Volk glücklich und zufrieden macht. [...] Allein dieses Vertrauen hat das Volk *nicht*, wenn der erste Reichstag, als derjenige, der über die wichtigsten Fragen zu entscheiden hat, der für die ganze Zukunft Oesterreichs so gewichtig ist, nicht aus einer Wahl hervorgeht, die dafür bürgt, daß die wahre Gesinnung des Volks, der wahre Gesamtwille rein und unverfälscht zum Ausdruck und zur Geltung gelangt.

Vorgeschlagen wurde deshalb, daß für die Kammer der Abgeordneten kein Zensus gelten sollte; für den Senat sollte die Bedingung der Wählbarkeit weniger exklusiv formuliert werden¹²⁵, die Wahl seiner Mitglieder sollte durch das Volk erfolgen, „denn sonst sieht das Volk mit Recht in der ersten Kammer eine ihm fremde feindselige Kaste sitzen, die, nicht von ihm gewählt, egoistisch eigene Interessen vertritt“. Auf die Ernennung von Mitgliedern des Senats sollte der

¹²³ ÖNB FPES, F 15669 (Hervorhebungen aus dem Original).

¹²⁴ *Der Freimüthige* 14 (17. April 1848) 60. Vgl. *Die Constitution* 31 (27. April 1848) 472f., 32 (28. April 1848) 490f., 34 (1. Mai 1848) 520–522, 39 (6. Mai 1848) 600.

¹²⁵ Anstelle der „bedeutendsten Grundbesitzer“ sollten alle wählbar sein, die über einen „nicht ganz unbedeutenden Grundbesitz“ verfügten.

Kaiser verzichten¹²⁶. Der von den Studenten erhoffte Beitritt der Wiener Nationalgarde zu dieser Petition kam nicht zustande; Nationalgarde und Bürgerkorps brachten stattdessen am folgenden Tag eine eigene Petition vor, die nur einen Teil der Forderungen übernahm: Zensusfreiheit der zweiten Kammer, Volkswahl der gewählten Mitglieder der ersten; die Zahl ernannter Mitglieder sollte beschränkt sein¹²⁷.

Die am 9. Mai erlassene Provisorische Wahlordnung¹²⁸ kam diesen Forderungen nur wenig entgegen. An der Zusammensetzung des Senats aus ernannten und gewählten Mitgliedern wurde festgehalten, immerhin aber die Gesamtzahl seiner Mitglieder auf 200 festgelegt¹²⁹, so daß die Befürchtung einer Majorisierung der 150 gewählten durch in beliebiger Zahl ernannte Mitglieder ausgeräumt wurde¹³⁰. Die Zahl der aus den einzelnen „Provinzen“ zu wählenden Senatsmitglieder wurde proportional zur Bevölkerungszahl festgelegt¹³¹; wahlberechtigt und wählbar sollten in einer jeden Provinz die höchstbesteuerten Grundbesitzer bis zur zwanzigfachen Zahl der zu vergebenden Sitze sein¹³². Bemerkenswert ist eine Bestimmung, wonach diese Höchstbesteuerten auch moralische Personen sein konnten, deren Wahlrecht durch ihre gesetzlichen Repräsentanten auszuüben war¹³³; dies hätte insbesondere die großen Stifte in die Senatswahlen einbezogen und stellte damit eine Kontinuität zum landständischen Modell der Repräsentation her. Die Steuerleistung erschien in der Konzeption dieser Wahlordnung nicht in sich selbst als Begründung der politischen Teilhabe, sondern lediglich als Mittel zur Feststellung des Grundbesitzes, welcher die eigentliche Grundlage der Vertretung im Senat bilden sollte. Dieses Oberhaus hätte somit ein „konservatives Gegengewicht“¹³⁴ zu der Kammer der Abgeordneten nicht allein aufgrund der ökonomischen Interessen seiner Mitglieder gebildet, sondern auch in dem speziellen Sinne, eine Fortschreibung der bislang in den meisten österreichischen Ländern obwaltenden ständischen Logik der Interessenartikulation zu verkörpern. Daß sich die gewählten Mitglieder in der Praxis

¹²⁶ ÖNB FPES, F 15742: „Petition der Studierenden Wiens an den Minister des Innern“ (5. Mai 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 94 Nr. 85, 2 164 Nr. 1351; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 73; abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 282–284 Nr. 107 (Hervorhebung aus dem Original); vgl. RATH, Viennese Revolution 185–187.

¹²⁷ ÖNB FPES, F 15749: „Petition der Nationalgarde und des Bürger-Corps von Wien an den Minister des Innern“ (6. Mai 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 95 Nr. 88; vgl. RESCHAUER-SMETS, 1848 2 152–156; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 369–371; EHNL, Aufstände 60; OBERMANN, Reichstagswahlen 344; HÄUSLER, Massenarmut 223; UCAKAR, Demokratie 69; KLETEČKA, Protokolle 1848 157, 162f.

¹²⁸ Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 166–183 Nr. 57; im folgenden: Wahlordnung vom 9. Mai. – Auszüge bei BERNATZIK, Verfassungsgesetze 81f. Nr. 37; vgl. BACH, Geschichte der Wiener Revolution 360–362.

¹²⁹ Wahlordnung vom 9. Mai § 1.

¹³⁰ Pillersdorff hatte eine solche Festlegung schon in der Aprilverfassung vornehmen wollen, seine Ministerkollegen hatten allerdings eine Beschränkung des kaiserlichen Ernennungsrechts abgelehnt: WALTER, Entstehung 183f.; vgl. BURIAN, Nationalitäten 33.

¹³¹ Wahlordnung vom 9. Mai § 2.

¹³² Wahlordnung vom 9. Mai § 3–5. Berücksichtigt wurden nur die Steuern auf Immobilienbesitz und Grundrenten: Grundsteuer, Urbarm- und Zehentsteuer, Gebäudeklassensteuer (§ 3).

¹³³ Wahlordnung vom 9. Mai § 6; vgl. EHNL, Aufstände 61.

¹³⁴ BURIAN, Nationalitäten 33.

überwiegend aus dem Adel rekrutieren würden, mußte jedem Beobachter klar sein; der Senat wurde in der Presse schon bald als „Adelskammer“ tituliert¹³⁵, und seitens der Demokraten trat man dagegen auf, daß „unsere stolzen Grafen und Fürsten“ die „Angelegenheiten“ des Volkes „ordnen“ sollten¹³⁶.

Die Zahl der Abgeordneten in der zweiten Kammer war schon durch die Aprilverfassung auf 383 fixiert worden, die als Prinzipien der Wahl die „Volkszähl“ und die „Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen“ genannt hatte; diese Bestimmung wurde in der Wahlordnung nahezu gleichlautend wieder aufgenommen¹³⁷. Da mit den „staatsbürgerlichen Interessen“ freilich die Sonderinteressen einzelner ständischer oder ökonomischer Gruppierungen gemeint waren oder gemeint sein konnten¹³⁸, standen die beiden Prinzipien zueinander im Widerspruch. Im Konkreten handelte es sich hauptsächlich um die Frage, ob die Städte gesondert von den Landgemeinden wählen sollten, wie dies von den Ständevertretern angeregt wurde, und wenn ja, ob dies nur ab einer Mindestbevölkerungszahl für einzelne Städte gelten sollte oder unabhängig von ihrer Größe für alle Städte¹³⁹. Pillersdorff hatte die erstere der beiden Lösungen gewählt. Die Provisorische Wahlordnung legte folglich zunächst den Verteilungsschlüssel fest, daß auf 50.000 Einwohner je ein Abgeordneter zu entfallen habe¹⁴⁰, und durchbrach die Logik der Bevölkerungszahl dann mit der Ausnahmebestimmung, daß bestimmte namentlich aufgezählte Städte eigene Abgeordnete zu wählen hätten. Begründet wurde dies in einer durchaus den liberalen Vorstellungen gemäßen Formulierung mit den „besonderen Interessen der kommerziellen und gewerbetreibenden Bevölkerung“¹⁴¹. Berücksichtigt wurden alle Städte mit über 10.000 Einwohnern sowie einige Hauptstädte von Provinzen, die diese Zahl nicht erreichten¹⁴². In Niederösterreich betraf dies Wien, wo 15 Abgeordnete zu wählen waren, und Wiener Neustadt, dem ein eigener Abgeordneter zugesprochen wurde; damit wurde die Relation von 1 zu 50.000 stark unterschritten, indem ein Mandat auf etwa 27.000 respektive 12.000 Einwohner entfiel.

Was das aktive und passive Wahlrecht für die Abgeordnetenversammlung betraf, so hatte sich Pillersdorff bereits in den Verfassungsberatungen zu den Grundlagen desselben erklärt:

¹³⁵ BURIAN, Nationalitäten 34. Vgl. *Die Constitution* 44 (12. Mai 1848) 639, wo man den Senat sogar für „ultra-aristokratisch“ erklärte – im Sprachgebrauch der demokratischen Presse ein überaus negativ besetzter Kampfbegriff; vgl. oben Anm. 124, unten Anm. 188, 959.

¹³⁶ *Die Constitution* 32 (28. April 1848) 490.

¹³⁷ Verfassungsurkunde § 36; Wahlordnung vom 9. Mai § 18.

¹³⁸ Die Offenheit der Formulierung in diese Richtung erkannte auch die demokratische Presse deutlich; so beklagte *Die Constitution* 31 (27. April 1848) 473, der Ausdruck erlaube „eine bedenkliche Auslegung kastenartiger Untertheilung, was sich heut zu Tage als ganz unzulässig darstellt“.

¹³⁹ HUGELMANN, Zentralausschuß 196; HUGELMANN, Aprilverfassung 246.

¹⁴⁰ Wahlordnung vom 9. Mai § 19.

¹⁴¹ Wahlordnung vom 9. Mai § 20; vgl. dazu HUGELMANN, Aprilverfassung 270; BURIAN, Nationalitäten 34; WEIB, Ausbreitung 35f.

¹⁴² KLETEČKA, Protokolle 1848 168. Im Text der Wahlordnung wurde die Nennung eines Schwellenwerts – wohl mit Absicht – vermieden.

Aus welchen Elementen soll die künftige Vertretung gebildet werden? Besitz, selbstständiger Erwerb und ein gesichertes Einkommen auf Intelligenz basirt können allein die Kriterien dafür liefern; und in der Zulassung derselben die größte Ausdehnung anzunehmen, scheint ein unerläßliches Bedürfnis zu sein¹⁴³.

Den Kern seiner Überlegungen bildete also die liberale Vorstellung, wonach wirtschaftliche Eigenständigkeit und intellektuelle Kapazität die notwendigen Voraussetzungen der politischen Partizipation seien; innerhalb des von dieser Konzeption eröffneten Spektrums an Möglichkeiten, welches ja durchaus auch ein Zensusmodell ähnlich etwa jenem der französischen Julimonarchie eingeschlossen hätte, trat er angesichts des Drucks der öffentlichen Meinung und insbesondere des Vorbilds der Wahlordnung zur Frankfurter Nationalversammlung für die breiteste mögliche Auslegung ein. Diesen Überlegungen entsprach auch der fragliche Paragraph der Wahlordnung:

Bey Ernennung der Wahlmänner sind stimmfähig und wählbar:

- a) alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Confession, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben;
 - b) sich in der freyen Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden;
 - c) seit sechs Monaten im Wahlbezirke ihren ordentlichen Wohnsitz haben, und
 - d) bey der Wahl der Mitglieder der ersten Kammer nicht wahlfähig sind.
- Arbeiter gegen Tag- oder Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten Unterstützungen genießen, können nicht als Wähler auftreten¹⁴⁴.

Dem Selbsthaftigkeitskriterium wohnte eine ähnliche Ambivalenz von administrativ-technischer Begründung und potentieller sozialer Exklusivität inne wie der ähnlichen Bestimmung in den französischen Wahlnormen. Die wesentliche soziale Schranke bildete allerdings das im letzten Absatz formulierte Kriterium der Selbstständigkeit. Die Entscheidung, dieses nicht auf dem Wege eines Zensus in der Wahlordnung zu verankern, dürfte erst kurz vor der Erlassung derselben gefallen sein, nachdem man sich diese Möglichkeit zunächst offengehalten hatte¹⁴⁵. Begründet wurde sie im Protokoll des Ministerrats sowohl mit der Rücksichtnahme auf die Forderungen der Öffentlichkeit als auch mit ausländischen Vorbildern:

Der Minister des Inneren hat bei diesem 63 Paragraphen enthaltenden Wahlgesetze die öffentliche Meinung beachtet und die Erfahrungen anderer konstitutioneller Staaten, dann den Rat ruhiger und gediegener Geschäftsmänner benützt. Diesem Gesetze wurde eine breite Basis zum Grunde gelegt, daß nämlich alle staatsbürgerlichen Interessen in dem Reichstage vertreten werden können. Dies ist der Grund, daß für die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zur Kammer der Abgeordneten (auch nach den neuesten Beispielen in einigen Ländern Europas) ein Wahlzensus nicht allein für die passive Wahlfähigkeit, sondern auch für die aktive ganz aufgegeben und dieselbe nur auf einige aus den staatsbürgerlichen Verhältnissen fließende Bedingungen geknüpft wurde¹⁴⁶.

¹⁴³ Vorlage Pillersdorffs am 12. April, später textgleich in den Vortrag an den Kaiser vom 15. April eingegangen; zit. nach HUGELMANN, Aprilverfassung 253; vgl. BURIAN, Nationalitäten 31f.

¹⁴⁴ Wahlordnung vom 9. Mai § 31.

¹⁴⁵ Vgl. BURIAN, Nationalitäten 32.

¹⁴⁶ KLETEČKA, Protokolle 1848 168.

Nach der zugrundeliegenden Anschauung konnte also, wer nicht ökonomisch unabhängig war, nicht als vollwertiger Staatsbürger angesehen werden beziehungsweise zumindest nicht in der Lage sein, seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Die Bestimmungen der Wahlordnung schlossen damit nicht nur städtische Arbeiter, sondern auch große Teile der unterbäuerlichen Schichten der Landbevölkerung aus: neben Dienstboten potentiell auch Kleinhäusler und Inleute, wenn sie ihren Unterhalt zumindest teilweise durch Arbeit gegen Taglohn bestritten.

Ein drittes wesentliches Element der Wahlordnung war der indirekte Wahlmodus: Die Wahl der Abgeordneten hatte „durch gewählte Wahlmänner“ zu erfolgen¹⁴⁷. Entsprechend der Zahl der zu wählenden Abgeordneten war das „flache Land“ in Wahlbezirke mit möglichst genau 50.000 Einwohnern einzuteilen, diese wiederum in Wahldistrikte, die mindestens 250, maximal jedoch 3.000 Einwohner haben sollten. Auf die ersten 250 Einwohner hatte ein Wahlmann, auf jede weiteren 500 ein weiterer zu entfallen¹⁴⁸. In einem ersten Wahlvorgang – man sprach zumeist von den „Urwahlen“, obwohl der Begriff in der Wahlordnung selbst nicht verwendet wurde – hatten sich die Wahlberechtigten im Hauptort eines jeden Distrikts zu versammeln und soviele Wahlmänner aus ihrer Mitte zu bestimmen, wie der Distrikt stellen sollte¹⁴⁹. Zu einem zweiten Termin im Abstand von mindestens einer Woche¹⁵⁰ hatten sich diese Wahlmänner im Hauptort des Wahlbezirkes zur Wahl eines Abgeordneten einzufinden¹⁵¹. Bei den Urwahlen stand es den Wählern frei, ihre Stimme mündlich oder schriftlich abzugeben¹⁵², was wegen der an vielen Orten zu erwartenden hohen Anteile an Analphabeten notwendig schien; bei den Hauptwahlen waren hingegen nur schriftlich abgegebene Stimmen vorgesehen, wobei recht detaillierte Regelungen zur Sicherung des Wahlheimnisses getroffen wurden¹⁵³. In jedem Fall war ausdrücklich festgelegt, daß die Teilnahme an den Abstimmungen nur persönlich erfolgen konnte¹⁵⁴. Die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen war für die Wahl zum Wahlmann respektive zum Abgeordneten vorgeschrieben; konnte sie in zwei aufeinanderfolgenden Abstimmungen nicht erreicht werden, war eine Stichwahl vorgesehen¹⁵⁵.

Ähnlich wie die Aprilverfassung selbst stieß die Wahlordnung auf geteilte Reaktionen, ja sie trug selbst zum deutlicheren Hervortreten der Polarisierung der öffentlichen Meinung bei¹⁵⁶. Das

¹⁴⁷ Wahlordnung vom 9. Mai § 24.

¹⁴⁸ Wahlordnung vom 9. Mai § 22, 25–27.

¹⁴⁹ Wahlordnung vom 9. Mai § 32–43.

¹⁵⁰ Dies folgt daraus, daß die Wahlmänner „wenigstens 6 Tage“ vor der Abgeordnetenwahl schriftlich von deren Termin verständigt werden mußten: Wahlordnung vom 9. Mai § 47.

¹⁵¹ Wahlordnung vom 9. Mai § 44–61.

¹⁵² Wahlordnung vom 9. Mai § 38.

¹⁵³ Wahlordnung vom 9. Mai § 53–56.

¹⁵⁴ Wahlordnung vom 9. Mai § 35 (Wahl der Wahlmänner), § 49 (Wahl der Abgeordneten).

¹⁵⁵ Wahlordnung vom 9. Mai § 40 (Wahl der Wahlmänner), § 58–59 (Wahl der Abgeordneten).

¹⁵⁶ ZENKER, Wiener Revolution 134; RATH, Viennese Revolution 187f.; HÄUSLER, Massenarmut 224; UCAKAR, Demokratie 70f.

besitzende Bürgertum in Wien und wohl auch in den Landstädten war mit einer solchen Regelung der politischen Partizipation zufriedengestellt; diese Kreise, aus deren Sicht Wahlrecht und Selbstverwaltung „immer in erster Linie Vermögensverwaltung“ bedeuteten, hätten sich wohl sogar mit einer noch restriktiveren Regelung des Ausschlusses der Nichtbesitzenden anfreunden können, wie sich etwa in den Beratungen des Wiener Bürgerausschusses über ein Wahlrecht zum Gemeinderat zeigte¹⁵⁷. Kleinbürgerliche und demokratische Revolutionäre mußten die Wahlordnung allerdings ablehnen, wegen des Festhaltens an dem schon im Vorfeld heftig kritisierten Zweikammersystem, fallweise aber auch bereits zu diesem Zeitpunkt wegen des indirekten Wahlmodus und wegen des Ausschlusses der Arbeiter¹⁵⁸. Diese Ablehnung gehörte zu den mittelbaren Anlässen des Ausbruchs der Mairevolution, dementsprechend wurde auch eine Änderung des Wahlrechts unter die Forderungen der „Sturmpetition“ vom 15. Mai aufgenommen¹⁵⁹.

Hatte die Regierung dieser zunächst in allen Punkten nachgegeben, so blieb freilich in der Konkretisierung der Zugeständnisse die Veränderung des Wahlrechts in einem verhältnismäßig beschränkten Rahmen. In der kaiserlichen Proklamation vom 16. Mai, welche die Konzessionen zusammenfaßte, wurden zwar die zwei Hauptforderungen nach dem Einkammersystem und nach der konstituierenden Eigenschaft des zu wählenden Reichstags eindeutig erfüllt, hinsichtlich der weiteren Dispositionen der Wahlordnung blieb es aber bei einer vagen Ankündigung:

[...] fügen Wir noch [...] die weitere Bestimmung bey, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen werden soll, und die Anordnungen des Wahlgesetzes, welche Bedenken hervorgerufen haben, in einer neuerlichen Prüfung zu erwägen seyen. Damit die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werde, haben Wir beschlossen, für den ersten Reichstag nur Eine Kammer wählen zu lassen, wornach also für die Wahlen gar kein Census bestehen und jeder Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen wird. Wir hegen hiernach die Zuversicht, daß alle Classen der Staatsbürger mit Ruhe und Vertrauen der baldigen Eröffnung des Reichstages entgegen sehen werden¹⁶⁰.

Die Aprilverfassung war damit faktisch außer Kraft gesetzt, auch wenn sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden war¹⁶¹. Die angekündigte „Prüfung“ und gegebenenfalls Änderung der Wahlordnung suchte Pillersdorff allerdings hinauszuzögern, da er hoffte, gestützt auf die öffentliche

¹⁵⁷ UCAKAR, Demokratie 71.

¹⁵⁸ ZENKER, Wiener Revolution 134f.; HÄUSLER, Massenarmut 225–228. Für das Arbeiterwahlrecht äußerte sich etwa bereits *Die Constitution* 44 (12. Mai 1848) 639, 46 (15. Mai 1848) 655f., in aller Deutlichkeit.

¹⁵⁹ Zu den Ereignissen der Mairevolution vgl. RESCHAUER–SMETS, 1848 2 176–198; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 380–396; EHNL, Unruhen 128–131; RATH, Viennese Revolution 189–194; OBERMANN, Reichstagswahlen 345.

¹⁶⁰ Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 188f. Nr. 65; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 77; abgedruckt u. a. bei RESCHAUER–SMETS, 1848 2 195; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 395f.

¹⁶¹ Zur Frage, ob die Aprilverfassung nach dem Mai 1848 in Geltung geblieben sei, vgl. BACHER, Volkssouveränität 206–211, der gegen ältere Autoren, welche in der Proklamation vom 16. Mai lediglich eine Verfassungsänderung sehen, überzeugend die faktische Aufhebung vertritt. Das entscheidende Argument liegt darin, daß Vertreter aller politischen Kräfte einschließlich der Regierung im Sommer und Herbst 1848 einhellig von der Ungültigkeit der Aprilverfassung ausgingen.

Meinung der Provinzen – welche ja nach der Abreise des Kaisers aus Wien am 17. Mai ganz überwiegend negativ auf die Ereignisse in der Hauptstadt reagierten¹⁶² – die Maikonzessionen zurücknehmen zu können¹⁶³. Der Versuch der Regierung, durch Auflösung der Akademischen Legion die Kontrolle über die Situation in Wien wiederzuerlangen, scheiterte allerdings am 26. Mai am Widerstand nicht nur der Studenten, sondern auch der vorstädtischen Nationalgarden und der Arbeiter gänzlich¹⁶⁴. Mit diesem Tag begann auch das Wirken des „Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten Wiens zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung“, der meist kurz „Sicherheitsausschuß“ genannt wurde; für einige Zeit, zumindest bis zur Eröffnung des Reichstags, wurde dieser zur wichtigsten politischen Instanz in Wien, neben welcher die geschwächte Regierung nur eingeschränkt handlungsfähig war¹⁶⁵.

Dies erzwang die Veröffentlichung einer neuen Wahlordnung im Sinne der Zugeständnisse vom 16. Mai; die Publikation erfolgte am 1. Juni, nachdem der Text bereits am 30. Mai als Erlaß des Innenministeriums an die Landesregierungen ergangen war¹⁶⁶. Der gesamte Abschnitt über die Wahlen zum Senat war gestrichen, in den Bestimmungen über das Abgeordnetenhaus aber keine substantielle Änderung vorgenommen worden; dieses Wahlgesetz konnte mit Recht als „mit Ausnahme weniger Paragrafen, nämlich jener, welche von der Adelskammer handeln, im Grunde nur eine Copie des Ersten“ bezeichnet werden¹⁶⁷. Bestehen blieben insbesondere der Ausschluss der „Arbeiter gegen Tag- und Wochenlohn“, der Dienstboten und der unterstützten Armen¹⁶⁸, sowie der indirekte Wahlmodus.

Gegen beides regte sich Widerstand seitens des Sicherheitsausschusses wie auch der demokratischen Presse¹⁶⁹. Alfred Julius Becher, Redakteur des *Radikalen*, klagte in einem als Flugblatt verteilten „Offenen Brief“ an den Sicherheitsausschuß:

Eine ganz zahlreiche, höchst notwendige wie höchst achtbare Klasse von Staatsbürgern, deren Interessen richtig und würdig vertreten zu sehen nicht bloß für sie selbst, sondern für das Gemeinwohl [wichtig ist, ...] *dieser ganze vierte Stand* darf also keinen Einfluß auf die

¹⁶² Vgl. oben Kap. 5.2.3 Anm. 324–333; zur Abreise des Kaisers und den Wirkungen auf die öffentliche Meinung vgl. RESCHAUER–SMETS, 1848 2 204–211; ZENKER, Wiener Revolution 136–138; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 399–402; EHNL, Unruhen 131–135; HÄUSLER, Massenarmut 229f.

¹⁶³ KLETEČKA, Protokolle 1848 324; vgl. BURIAN, Nationalitäten 35.

¹⁶⁴ RESCHAUER–SMETS, 1848 2 252–292; ZENKER, Wiener Revolution 138–140; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 431–469; EHNL, Unruhen 135–139; RATH, Viennese Revolution 205–222; HÄUSLER, Massenarmut 233–238.

¹⁶⁵ TILL, Sicherheitsausschuß; vgl. RESCHAUER–SMETS, 1848 2 278–280, 323–446; ZENKER, Wiener Revolution 139–144; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 474–480; EHNL, Unruhen 137–139, 144–148; HÄUSLER, Massenarmut 241–264; KLETEČKA, Protokolle 1848 XX–XXII.

¹⁶⁶ Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 226–238 Nr. 75; im folgenden: Wahlordnung vom 1. Juni. – Auszüge bei BACH, Geschichte der Wiener Revolution 362–364.

¹⁶⁷ So der Abg. Leopold Neumann im Reichstag am 15. Juli: Verhandlungen des österreichischen Reichstages 1 36; vgl. BURIAN, Nationalitäten 35.

¹⁶⁸ Wahlordnung vom 1. Juni § 16; bis auf die Streichung des auf den Senat bezüglichen Absatzes d) war dieser Paragraph gleichlautend mit dem oben zitierten § 31 der Wahlordnung vom 9. Mai.

¹⁶⁹ Z. B. *Die Constitution* 62 (6. Juni 1848) 773f., 63 (7. Juni 1848) 784, 64 (8. Juni 1848) 792, 66 (10. Juni 1848) 805f., 67 (13. Juni 1848) 813–815; vgl. RATH, Viennese Revolution 275 Anm. 1.

Institutionen ausüben, deren heiliger Zweck es doch ist, *den Gesamtwillen der Nation* zu offenbaren, – dieses ganze, oft vorzugsweise so genannte *Volk* darf nicht Theil nehmen an der Wahl derjenigen Männer, die den schönsten Ehrennamen *Volksvertreter* führen!¹⁷⁰

Viele bürgerliche Stimmen erklärten sich für das Wahlrecht der Arbeiter jedoch weniger aus Idealismus denn aus Angst, seine Verweigerung könnte eine weitere Radikalisierung der Arbeiter befördern. Dies dürfte ausschlaggebend für den Sicherheitsausschuß gewesen sein, gegenüber der Regierung wenn auch zurückhaltend für die Gewährung des Arbeiterwahlrechts einzutreten, und für die Regierung selbst, in ihrer Sitzung vom 10. Juni einen entsprechenden Beschluß zu fassen¹⁷¹. Bezeichnend ist die Stellungnahme, die bei dieser Sitzung der Vertreter des Wiener Bürgerausschusses¹⁷², der spätere Justizminister Alexander Bach¹⁷³, abgab. Bach erklärte,

[...] er halte es für eine unausweichliche Notwendigkeit, die Arbeiter von den Wahlen nicht völlig auszuschließen. Dafür, daß sie durch ihre Zahl bei den Wahlen in Wien kein zu großes Gewicht ausüben, wäre am einfachsten durch die Bestimmung gesorgt, daß sie nur an dem Orte ihres ordentlichen und bleibenden Wohnsitzes zur Wahl zugelassen würden, wodurch sofort die große Masse der nicht hierher zuständigen Arbeiter ausgeschlossen wäre. Überdies könne mit Zuversicht darauf gerechnet werden, daß der größte Teil der hiesigen Arbeiter sich mit der Zuerkennung des Wahlrechtes zufriedenstellen würde, ohne davon Gebrauch zu machen. Würde dagegen dieses Recht verweigert, so ließen sich die daraus entstehenden Folgen nicht voraussehen, gewaltsame Verhinderung der Wahlen durch die Arbeiter, Eindringen derselben in die Wahllokalitäten, Exzesse und Demonstrationen dürften nicht ausbleiben¹⁷⁴.

Aus dieser großbürgerlich-liberalen Perspektive bestand das Ziel grundsätzlich darin, die Arbeiter und die Besitzlosen überhaupt von der politischen Partizipation möglichst fernzuhalten; die nominelle Gewährung des Wahlrechts erschien als taktisches Mittel dazu. Bach war sich auch der Möglichkeiten, die ein Selbsthaftigkeitskriterium in dieser Hinsicht bot, sichtlich klar bewußt. Pillersdorff selbst wußte im Gegensatz zu Bach sogar Positives über die Arbeiter zu sagen und stellte auch den Vergleich mit der Anwendung des Wahlrechts auf dem Lande her:

¹⁷⁰ ÖNB FPES, F 16171: „Offener Brief des ‚Radikalen‘ an den Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und akademischen Legion für Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Rechte des Volkes“ (5. Juni 1848; Hervorhebungen aus dem Original); OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 105f. Nr. 162; abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 293–295 Nr. 111; vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 345f.; HÄUSLER, Massenarmut 260. – Die konservative Presse erklärte die Forderung nach dem Arbeiterwahlrecht kurzerhand zur Erfindung der Linken, an der die Arbeiter selbst kein Interesse hätten; vgl. etwa *Wiener Zuschauer* 95 (16. Juni 1848) 757: „Wir sind nicht der Meinung, daß *diese* Klasse von Dürftigen und Nothleidenden das Bedürfniß, an den Wahlen zum Reichstage Theil zu nehmen, aus *eigenem Triebe* gefühlt und die Gewährung des Wahlrechtes gefordert hat. Verwerfliche Emissäre bedienen sich dieser Arbeiter als eines traurigen Mittels, die Aufregung zu erhalten und die Ordnung immer und immer zu stören“ (Hervorhebungen aus dem Original).

¹⁷¹ BACH, Geschichte der Wiener Revolution 364f.; OBERMANN, Reichstagswahlen 345–348; HÄUSLER, Massenarmut 259–263; UCAKAR, Demokratie 76f.; vgl. BURIAN, Nationalitäten 35.

¹⁷² Dieses noch im März gebildete Gremium bestand aus Mitgliedern der vormärzlichen Stadtverwaltung und einigen Bürgern aus deren Umkreis und repräsentierte somit die konservativste Fraktion innerhalb des bürgerlich-liberalen Spektrums; vgl. KLETEČKA, Protokolle 1848 93 Anm. 25, und dort angeführte Literatur.

¹⁷³ Zu ihm vgl. nun MACHO, Bach.

¹⁷⁴ KLETEČKA, Protokolle 1848 401; vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 347; HÄUSLER, Massenarmut 261; UCAKAR, Demokratie 76; ASMERA, Parlament 62.

Es wurde darauf hingewiesen, daß bei dieser Klasse – zu welcher auch Werkführer in Fabriken, Poliere etc. gehören – Intelligenz, Unabhängigkeit und moralische Bildung mindestens im gleichen Grade vorhanden sei, wie z. B. bei den Kleinhäuslern und Inleuten¹⁷⁵ auf dem flachen Lande, welchen das Wahlrecht zuerkannt wurde. [...] Baron Pillersdorff machte darauf aufmerksam, daß man eigentlich nur die Wahl zwischen folgenden Alternativen habe: entweder einer ziemlich intelligenten Volksklasse, welche seit dem letzten Ereignisse auch eine wirklich überraschende sittliche Haltung bewährt hat, ein Recht zuzuerkennen, worauf sie – da von einem Zensus ganz abgesehen wird – im Grunde ebensoviel Anspruch hat als die Besitzer von Kleinhäusern etc., oder das Wahlrecht zu verweigern und in einem Augenblicke, wo Ruhe, Ordnung und Vertrauen wiederkehren, neue Krisen hervorzurufen, welche am Ende doch zu dem streitig gemachten Zugeständnisse führen würden¹⁷⁶.

Als Ergebnis dieser Überlegungen wurde durch Ministerialerlaß vom 10. Juni das Wahlrecht für „selbständige Arbeiter“ gewährt, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß dieses nur in „jenen Wahlbezirken, in welchen sie ihren bleibenden Wohnsitz haben“, ausgeübt werden könne¹⁷⁷. Auf Anfrage des Sicherheitsausschusses gab das Ministerium auch nähere Auskunft zum unscharfen Begriff der „selbständigen Arbeiter“, welche der Ausschuß am 11. Juni durch ein Flugblatt veröffentlichte; demzufolge war das aktive und passive Wahlrecht „allen nicht in einem ordentlichen Dienstverbände stehenden Arbeitern, mithin allen Gesellen, allen Handarbeitern und Werkleuten, welche in Fabriken, Manufacturen, bei öffentlichen oder Privat-Bauten, öffentlichen oder Privat-Arbeiten beschäftigt sind“, zuerkannt worden¹⁷⁸. Da diese Regelung aber außerhalb und vor allem in den entfernteren Provinzen erst bekannt werden konnte, als die Wahlen bereits im Gang oder überhaupt schon vorbei waren, kam sie vielerorts nicht mehr zur Anwendung¹⁷⁹.

Bestehen blieben die Ausschließungsbestimmungen gegen Dienstboten und gegen Bezieher von Armenunterstützungen, zu deren Gunsten sich auch kaum eine Stimme in der öffentlichen Diskussion erhoben hatte¹⁸⁰. Weder in der Regierung noch unter den Demokraten war ernsthaft über das Frauenwahlrecht nachgedacht worden; die einschlägigen Paragraphen erwähnten auch nicht explizit die Beschränkung auf männliche Staatsbürger, die sich vielmehr implizit aus dem Kriterium der wirtschaftlichen und rechtlichen Selbständigkeit ergab¹⁸¹. Dabei hatten sich auch in Wien, nicht anders als in Paris, zahlreiche Frauen aktiv an den revolutionären Kämpfen beteiligt; ihre Bestrebungen, sich zu politischen Zwecken zu organisieren, stießen aber bei den männlichen

¹⁷⁵ Nicht „Dienstleuten“, wie OBERMANN, Reichstagswahlen 347; HÄUSLER, Massenarmut 261, irrig wiedergeben.

¹⁷⁶ KLETEČKA, Protokolle 1848 400f.

¹⁷⁷ UCAKAR, Demokratie 76; KLETEČKA, Protokolle 1848 402 Anm. 9.

¹⁷⁸ ÖNB FPES, F 16251: „An die Arbeiter!“ (11. Juni 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 108 Nr. 181; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 109; abgedruckt bei BACH, Geschichte der Wiener Revolution 365; OBERMANN, Flugblätter 297f. Nr. 113.

¹⁷⁹ OBERMANN, Reichstagswahlen 348.

¹⁸⁰ Vgl. KLETEČKA, Protokolle 1848 400.

¹⁸¹ UCAKAR, Demokratie 75.

Revolutionären nur auf sehr begrenztes Verständnis¹⁸². Am ehesten waren die Demokraten bereit, Frauen einen Platz zumindest an den Rändern des politischen Raumes zuzugestehen, etwa als Zuhörerinnen in den Sitzungen politischer Vereine¹⁸³ oder in jener Spalte des *Freimüthigen*, wo Ende Juni „eine Dame“ als eine von wenigen Stimmen offen das Wahlrecht für Frauen – auch einschließlich des passiven Wahlrechts – forderte:

Wir beanspruchen ferner, *Gleichheit der politischen Rechte*. Weshalb sollten nicht Frauen in den Reichstag gewählt werden? [...] So wie es weibliche Souveraine gab und gibt, so gehören auch wir zum souverainen Volk¹⁸⁴.

Eine Antwort darauf blieben die männlichen Akteure in Regierung wie Opposition vorderhand weitestgehend schuldig¹⁸⁵.

Vehement, aber letzten Endes vergeblich gefordert hatte die demokratische Presse hingegen direkte Wahlen. Auch zu dieser Frage finden sich, ähnlich wie zum Arbeiterwahlrecht, neben idealistischen Überlegungen über die wahrhaftige Abbildung des kollektiven Willens im Vertretungskörper auch höchst konkrete Voraussagen über die Konsequenzen der Regelung in der aktuellen Situation. Der radikale Journalist Franz Reinisch stellte etwa im *Freimüthigen* fest:

Wir haben uns längst darüber ausgesprochen, daß der Wahlmodus nur direkt sein kann; mittelbare Wahlen sind gar keine Wahlen, weil sie den Urwähler nicht in Kommunikation mit seinem Vertreter bringen, und die Repräsentation des Volkswillens, die Verbindung des Bürgers, mit dem von ihm auszugehenden Verfassungsstatut, zerreißen¹⁸⁶.

Dieses „Zerreißen“ wurde freilich meist nicht bloß der unpersönlichen Mechanik des mehrstufigen Wahlvorgangs angelastet, sondern der handfesten Einwirkung antirevolutionärer lokaler Amtsträger zugeschrieben:

Das System der indirecten Wahlen vielfach angefochten, treffen wir hier [*sc.* in der Wahlordnung vom 1. Juni] abermals an und können es um so weniger anerkennenswerth finden, als gerade im gegenwärtigen bewegten Zeitpunkte directe Wahlen eine bedeutendere Aufmerksamkeit, mithin umfassendere Betheiligung erweckt zugleich aber voraussichtliche Umtriebe gewisser beseitigt hätten, als dieß in kleinen Wahldistricten möglich werden wird.

¹⁸² Die verbale und rechtliche Exklusion von Frauen aus der „Politik“, sei es durch offene Zurückweisung oder durch hartnäckiges Ignorieren, konnte auch in handfeste Gewalt umschlagen. Am 28. August 1848 wurde eine Versammlung von Frauen zur Beratung von Statuten des „Wiener demokratischen Frauenvereins“ im Salon des Wiener Volksgartens von Männern, darunter Nationalgardisten, gewaltsam gestürmt und die Teilnehmerinnen tätlich bedroht: HAUCH, Achtundvierzigerinnen 48; HAUCH, Frauen-Räume 857.

¹⁸³ Schon das Erstreiten dieser Zuhörerinnenposition war eine nicht zu unterschätzende Auflehnung gegen die Ausgrenzung aus dem Raum der „Politik“; vgl. HAUCH, Frauen-Räume 847f.; KIENITZ, Frauen 281–283. Zu Zuhörerinnen im Reichstag vgl. HAUCH, Frauen-Räume 851f.; in anderen deutschen Parlamenten: LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen 80f.; LIPP, Frauen und Öffentlichkeit 291–293; KIENITZ, Frauen 282f.; MAJER, Frauen 178–180.

¹⁸⁴ *Der Freimüthige* 75 (30. Juni 1848) 306 (Hervorhebung aus dem Original); vgl. HAUCH, Blumenkranz 108; HAUCH, Frauen-Räume, insb. 849–853; MAJER, Frauen 294–303, die aber die Forderung nach politischen Rechten herunterspielt. Die offene Forderung nach dem Frauenwahlrecht, die in Wien etliche Male geäußert wurde, fehlte in vielen deutschen Staaten weitgehend: LIPP, Frauen und Öffentlichkeit 298; MAJER, Frauen 185–187.

¹⁸⁵ In den Beratungen des Verfassungsausschusses des Reichstags in Kremsier sollte das Frauenwahlrecht immerhin zur Sprache kommen, freilich in der Hauptsache als Argument zur *reductio ad absurdum* der Forderung nach allgemeinem Wahlrecht: HAUCH, Frauen-Räume 850.

¹⁸⁶ *Der Freimüthige* 70/71 (25. Juni 1848) 287.

Ueberhaupt mußten namentlich die Bewohner des flachen Landes aus der Verwalter- und Pfarrerratmosphäre in eine größere freiere Strömung versetzt und so der Anknüpfungspunkt zum Austausch frischer mehrseitiger Erfahrungen gegeben werden. Endlich ist bei der geringen politischen Bildung unsres Volkes, bei seiner natürlichen Arglosigkeit, bei der Präponderanz der Beamten in ihrer noch immer nicht veränderten Stellung beinahe mit Gewißheit zu erwarten, daß die Wahlmänner sehr konservativ und selbstverständlich also die Deputirten keineswegs radikaler Natur sein werden¹⁸⁷.

Die vermutete Insularität und beschränkten Horizonte der Landbevölkerung erschienen den Wiener Demokraten mithin als Grundlage für den Einfluß der Beamten und Geistlichen auf die Wahlen, dem der indirekte Modus mit kleinen Wahldistrikten ein unkontrolliertes Betätigungsfeld böte, während er im Gegenteil zurückgedrängt werden könnte, wenn man die Wahlen in die Öffentlichkeit größerer Wahlkreise – und entsprechend zahlreicher Wahlversammlungen – verlegte. Im Grunde war dies ganz dieselbe Überlegung, die in Frankreich für die Stimmabgabe im Kantonshauptort und für das départementale Listenwahlrecht ins Treffen geführt worden war. Die angenommenen Auswirkungen des indirekten Modus auf den Wahlausgang wurden in den schwärzesten Farben geschildert:

Direkte Wahlen! ruft das Volk. Mit indirekten Wahlen sind wir betrogen, verrathen! Ueberall Wahlumtriebe, überall Machinationen der kleinlichsten Gattung! Ueberall drängen sich die schwarzgelben Zöpfe, die häßlichen Bureaukraten, Aristokraten und notorisch bekannte Feinde der Freiheit ein. – Wir sind verloren, wenn wir keine direkten Wahlen haben¹⁸⁸.

Allerdings waren sogar die demokratischen Blätter teilweise bereit, in Rechnung zu stellen, daß bis zum vorgesehenen Wahltermin nur noch wenig Zeit verblieb und der organisatorische Aufwand einer Umstellung auf direkte Wahlen bis dahin kaum zu bewältigen wäre¹⁸⁹. Seitens der Regierung wurde dieses Argument zwar aufgenommen, die Ratsamkeit direkter Wahlen aber auch grundsätzlich in Abrede gestellt. Bereits bei der Beratung der Wahlordnung vom 9. Mai hatte Pillersdorff die Entscheidung für indirekte Wahlen mit der „Unbekanntschaft der Mehrzahl der Bevölkerung mit der Natur des Wahlgeschäftes“ begründet¹⁹⁰; im Zuge der „Prüfung“ von möglichen Änderungen im Sinne der Proklamation vom 16. Mai beharrte die Regierung auf diesem Standpunkt:

Die Einführung direkter Wahlen scheint [...] mit Rücksicht auf die niedrige Stufe politischer Bildung, welche bei der ungeheuren Mehrzahl der österreichischen Staatsbürger angetroffen wird, nicht angezeigt. Das Landvolk und die Mehrzahl der Städtebewohner versteht weder die Erfordernisse zur entsprechenden Versehung einer Deputiertenstelle überhaupt, noch die Qualifikation der einzelnen Kandidaten zu ermessen. Andererseits ist zur direkten Wahl ein großer Zusammenfluß von Wählern aus der Ferne unzertrennlich, was für die öffentliche

¹⁸⁷ *Die Constitution* 63 (7. Juni 1848) 784.

¹⁸⁸ *Der Freimüthige* 70/71 (25. Juni 1848) 289. Weitere einschlägige Stellen nennt RATH, *Wiensese Revolution* 275 Anm. 1.

¹⁸⁹ Z. B. *Die Constitution* 62 (6. Juni 1848) 774; ähnlich im oben zitierten „Offenen Brief“ Bechers (wie Anm. 170).

¹⁹⁰ KLETEČKA, *Protokolle* 1848 168.

Ruhe leicht gefährlich werden kann und für die Wähler wegen der Entfernung vom Hause lästig wird¹⁹¹.

Noch am 14. Juni erklärte Pillersdorff gegenüber einer Deputation des Sicherheitsausschusses direkte Wahlen „wegen der bei großen Zusammenkünften leicht vorkommenden tumultuarischen Auftritte für unausführbar“¹⁹². Die Einschätzungen der ländlichen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Befähigung zur Teilnahme an den Wahlen waren hier bei der Regierung und den bürgerlichen Revolutionären eigentlich ganz ähnlich, nur die Folgerungen daraus unterschiedlich. Derselbe Mangel an „politischer Bildung“ wurde von der einen wie der anderen Seite vorausgesetzt und zum Umgang mit ihm darauf gedrängt, die Wahlen in einem Rahmen abzuhalten, der den eigenen kommunikativen Zugang zu den Wählern begünstigte und den der Gegenseite unterband. Die indirekte Wahl in kleinen Wahldistrikten erschien dem Innenminister als Garantie für Ruhe und Ordnung, den Radikalen als Auslieferung des Wahlaktes an die „Machinationen“ von Beamten und Priestern, was im Grunde bloß diametral entgegengesetzte Wertungen ein und desselben vorgestellten Ablaufs waren. Umgekehrt wurden die großen Wahlversammlungen bei etwaigen direkten Wahlen von der Regierung als Einladung zu „tumultuarischen Auftritten“ imaginiert, von den Revolutionären dagegen als Kommunikations- und Handlungsforen¹⁹³, die sich für die Verbreitung ihrer Ideen und Ziele gut eigneten; beiden Seiten standen hierbei die Ereignisse des März und Mai vor Augen. Beiden Perspektiven gemeinsam war die Geringschätzung der Kapazität nicht-bürgerlicher Wähler, sich selbst zu orientieren und zielgerichtet zu handeln – eine Einschätzung, die, wie noch zu zeigen sein wird, im Grunde auf der Unkenntnis jener nicht mit den bürgerlichen Definitionen von „politischer Bildung“ übereinstimmenden Referenzrahmen beruhte, welche etwa von vielen niederösterreichischen Landbewohnern im Umgang mit den Wahlen angewendet wurden. Ein bedeutungsvoller Unterschied zwischen den beiden in diesem Punkt parallelen Sichtweisen lag allerdings darin, daß in der demokratischen Perspektive die politische „Unbildung“ zwar als ein bestehender Zustand erschien, welchem aber möglichst durch Maßnahmen zur „Bildung“ entgegenzuwirken war, und daß zu diesen Bildungsmaßnahmen die Zulassung zu den Wahlen, ja die Ermunterung zur Teilnahme an vorderster Stelle zählte. Der demokratische Publizist Andreas von Stifft nannte in diesem Sinne das Arbeiterwahlrecht „die einzig mögliche Grundlage und Einführung in politische Bildung“¹⁹⁴. Die liberale Antwort auf

¹⁹¹ KLETEČKA, Protokolle 1848 274f.; vgl. WEIß, Ausbreitung 38; UCAKAR, Demokratie 77.

¹⁹² KLETEČKA, Protokolle 1848 430.

¹⁹³ Zu Versammlungen als Orten der Kommunikation in der Revolution vgl. SIEMANN, Revolution und Kommunikation 309f.; zur Einordnung von Volksversammlungen in ein Spektrum der „Straßenpolitik“, das sowohl gewaltfreie als auch gewalthafte Aktionen umschloß, vgl. GAILUS, Straße 164.

¹⁹⁴ *Allgemeine Oesterreichische Zeitung* N. F. 72 (11. Juni 1848) 779; vgl. BACH, Geschichte der Wiener Revolution 364f. Ein anderer Journalist vermutete die Ursache für die Präferenz der Regierung für das indirekte Wahlrecht darin, daß „man von einer gewissen Seite jede politische Entwicklung der Bevölkerung höchst ungerne sieht“: *Die Constitution* 67 (13. Juni 1848) 814.

im Grunde dieselbe Zustandsfeststellung beinhaltete dagegen keine solche Entwicklungsaussicht; wollte man das „Problem“ der unzureichenden „politischen Bildung“ dadurch handhaben, daß man Gelegenheiten gar nicht aufkommen ließ, bei denen sie sich hätte auswirken können, dann nahm man damit in Kauf, den Ausgangszustand zu perpetuieren. Dies gilt für die Argumentation gegen das direkte Wahlrecht wiederum in ganz ähnlicher Weise wie für jene gegen das Wahlrecht ökonomisch abhängiger Personen. Der Feststellung, diese seien nicht in der Lage, frei von äußeren Einflüssen ihre Wahlentscheidung zu treffen¹⁹⁵, hätte man ja auch mit Maßnahmen etwa zur Verbesserung des Wahlheimnisses anstatt durch Exklusion begegnen können. In der Präferenz für letzteres schimmert das ökonomische und politische Eigeninteresse der Besitzenden an der Stabilisierung gesellschaftlicher Ungleichheiten durch, auch wenn es in ihrem Diskurs zu diesen Fragen meist nicht offen zur Sprache kam.

6.1.3 Große Prinzipien und kleine Paragraphen: vom Kodifizieren einer Revolution

Wie aus den vorangegangenen Darstellungen zu Frankreich und zu Österreich ohne weiteres zu ersehen ist, wiesen die Normen, nach welchen die konstituierenden Volksvertretungen des Jahres 1848 gewählt wurden, zwischen den beiden Staaten große Unterschiede auf, und zwar nicht nur ihrem Inhalt nach, sondern auch in der Art ihres Zustandekommens. Dies entspricht, ebenso wie vieles andere in den Entwicklungen in beiden Staaten, dem ganz verschiedenen Grad der Durchsetzung der Revolution¹⁹⁶. Die rasche und vorerst nahezu widerstandslose Verfügung der französischen Wahlgesetze in der ersten Märzhälfte fiel in eine kurze Periode der scheinbaren Unwiderstehlichkeit der eben ausgerufenen Republik¹⁹⁷ und der ebenso scheinbaren Möglichkeit einer Aufhebung und Auflösung aller politischen und sozialen Gegensätze durch sie und durch ihre Institutionen, unter denen auch und gerade in dieser Hinsicht dem „allgemeinen“ Wahlrecht größte Bedeutung zugemessen wurde. Mehrere Ereignisse des Frühjahrs 1848 markierten Etappen des Auseinanderfallens dieser revolutionären Einheitseuphorie bis hin zu ihrem endgültigen Untergang in den Junikämpfen; eine der ersten dieser Etappen wurde signifikanterweise von den in einem späteren Abschnitt anzusprechenden Zirkularen Ledru-Rollins über die Vorbereitung der Wahlen gebildet. In der Atmosphäre jener Märzwochen konnte dagegen die Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts ebenso wie auch die Revolution selbst als geradezu naturereignishaft

¹⁹⁵ Pillersdorff selbst formulierte diesen Gedankengang geradezu klassisch im Ministerrat vom 10. Juni, als er von dem „Umstand“ sprach, „daß bei diesen Ständen in der Regel nicht nur die intellektuelle Bildung, sondern auch die selbständige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft fehlt, um das Wahlrecht auf eine unabhängige, dem gemeinen Besten förderliche Weise zu üben“; KLETEČKA, Protokolle 1848 400. – Zur Frage der Überwindbarkeit der Schranken zwischen den Sphären der aktiven und passiven Staatsbürger durch individuelle Selbstverbesserung vgl. JUDSON, *Exclusive Revolutionaries* 2.

¹⁹⁶ Vgl. oben Kap. 5.3.

¹⁹⁷ Vgl. oben die Einleitung zu Kap. 5.

hereinbrechend wahrgenommen werden, von den Zeitgenossen wie auch von den Historikern späterer Generationen bis hin zu Raymond Huard, der sie als „tremblement de terre politique“ apostrophiert¹⁹⁸, und Pierre Rosanvallon, der in ihr selbst eine „révolution“ sieht¹⁹⁹.

In Wien standen einander dagegen seit der Märzrevolution stets mehrere Akteure respektive Akteursgruppen in rasch wechselnden Kräfteverhältnissen und Konfliktformationen gegenüber, die sich bei all diesen Verschiebungen aber doch recht deutlich in zwei Lager trennen lassen: auf der einen Seite all jene, welche die Revolution – den Umbau von Staat und Gesellschaft – fortsetzen wollten, auf der anderen Seite jene, die bestrebt waren, diesen Vorgang zu retardieren oder, wo sich die Gelegenheit bot, rückgängig zu machen. Im Zentrum des letzteren Lagers standen, nicht immer gemeinsam agierend, der kaiserliche Hof und das Ministerium, formell und in beträchtlichem Maße auch faktisch weiterhin die Träger der Staatsgewalt. Ihnen gegenüber stand das wesentlich fluidere revolutionäre Lager, in diversen meist kurzlebigen Gremien, in Vereinen und Zeitungsredaktionen organisiert und weitestgehend ohne Möglichkeit, aus eigener Befugnis allgemein verbindliche Normen zu erlassen, dafür mit der Androhung und Anwendung weiterer revolutionärer Gewalt als Machtmittel ausgestattet²⁰⁰. Die Kämpfe um das Wahlrecht waren nur eine von vielen Manifestationen der Konflikte zwischen diesen beiden Lagern, und zu den meisten Zeitpunkten auch unter diesen nicht vordringlich. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, daß am Ende dieser Kämpfe eine Lösung stand, mit der wohl beide Seiten weniger als zufrieden sein konnten, indem sie aus der Sicht der einen viel weiter ging, als man hatte gehen wollen, aus der Sicht der anderen aber deutlich vor den anvisierten Zielen stehengeblieben war.

Hierbei ist hervorzuheben, daß die beiden dargestellten Entstehungskontexte der Wahlnormen jeweils die Situation in der Hauptstadt bezeichnen. Für die Entscheidungen der Provisorischen Regierung in Paris wie für die Resultate des Kräftespiels zwischen revolutionären und gegenrevolutionären Gruppen in Wien spielten die Provinzen der beiden Staaten kaum eine Rolle, und wenn, dann mehr als Projektionsfläche von Erwartungen und Vermutungen der hauptstädtischen Akteure hinsichtlich ihrer Reaktionen auf deren Entscheidungen denn als aktive Beiträger zum Geschehen. Es war deshalb nicht zu vermeiden, daß in den Darstellungen dieses Abschnitts der ländliche Raum vorübergehend nahezu aus dem Blickfeld verschwinden mußte. Dies wird sich bereits in den nächsten Abschnitten ändern, wenn von der Umsetzung und Durchführung der Normen die Rede ist.

¹⁹⁸ HUARD, Suffrage universel 30.

¹⁹⁹ ROSANVALLON, Sacre du citoyen 284.

²⁰⁰ Vgl. GAILUS, Straße 158, der von der „Gegenmacht der besetzten öffentlichen Räume“ spricht, welche es den Demokraten und Republikanern einige Monate lang erlaubte, „den Revolutionsverlauf offenzuhalten“.

Eine Gemeinsamkeit zwischen den beiden untersuchten Fällen besteht jedenfalls darin, daß in die zu wählenden konstituierenden Versammlungen große Erwartungen gesetzt wurden, und daß auch die Arten, wie diese gewählt werden sollten, als epochale Neuerungen gesehen wurden. Diese beiden Gedanken sind miteinander nicht identisch, standen jedoch häufig in enger Verbindung zueinander. Je mehr man von der Nationalversammlung beziehungsweise vom Reichstag die Grundlegung einer neuen staatlichen und auch gesellschaftlichen Ordnung erwartete, desto wichtiger mußte auch erscheinen, daß schon die Art des Zustandekommens dieser Körperschaften dem Geist dieser angestrebten Erneuerung entsprechen sollte. Diese Verbindung findet sich im Pariser und im Wiener Diskurs im Kern ganz ähnlich, wenn auch durch die unterschiedlichen Situationen in verschiedener Nuance. In Frankreich behauptete vorerst noch der Triumphalismus der Provisorischen Regierung und ihrer Anhänger die Diskurshoheit, wenn etwa das offizielle Organ der Regierung am Vorabend der Wahlen zur Nationalversammlung über das eben in Paris abgehaltene „Fest der Brüderlichkeit“²⁰¹ schrieb:

Tous les éléments, [...] toutes les forces vives de cet être multiple qu'on appelle le peuple, ont comparu le 20 avril sur la scène de l'histoire pour annoncer au monde que la solution de tous les problèmes de la politique ne pèsent pas plus qu'un grain de sable dans sa main puissante. La science politique est trouvée maintenant. Elle ne s'est pas révélée à un seul, elle s'est révélée à tous le jour où la République a proclamé le principe de la souveraineté de tous. Cette science politique sera désormais d'une application grande et simple. Il ne s'agira que de convoquer le peuple par grandes masses, le souverain tout entier, et d'invoquer le consentement unanime, dans ces questions où la conscience populaire parle avec tant d'éloquence et d'ensemble par acclamation²⁰².

Bei den österreichischen Demokraten wurde derselbe Gedankengang in der spannungsreichen Situation der Konflikte um das Wahlrecht zur Forderung, die sich mit drastischen Warnungen für den Fall ihrer Nichtbeachtung verquickte:

Wir sehen klar, wie vom Sieg der *Demokratie in den Wahlen*, von der *Reinheit des Ausdrucks des Volkswillens* in der konstituierenden Versammlung die *Einigung und Verständigung* der verschiedenen Nationalitäten, die Anerkennung der Volkssouveränität, der Volksrechte, die richtige Auffassung gemeinsamer Interessen abhängen, ja die *Zukunft* Oesterreichs in den kurzen Zeiträumen der Wahlperiode entschieden werden wird²⁰³.

Beiden Standpunkten gemeinsam war die Idee, daß eine inklusive Handhabung des Zugangs zur politischen Partizipation, und insbesondere eine „demokratische“ Wahl der konstituierenden Parlamente, politische, soziale und – im Falle der Habsburgermonarchie – auch nationale Gegensätze aufheben würde. Man sah das Vorhandensein unterschiedlichster Gruppen und Interessen und leitete daraus die Notwendigkeit ihrer Repräsentation in der „Volksvertretung“ ab; jedoch

²⁰¹ Vgl. VAUTHIER, Cérémonies 52f.; AGULHON, Fête spontanée 263f.; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 287f.; DALISSON, Trois couleurs 147.

²⁰² *Le Bulletin de la République* 19 (22. April 1848).

²⁰³ *Allgemeine Oesterreichische Zeitung* N. F. 69 (8. Juni 1848) Abendbeilage (Hervorhebungen aus dem Original).

nicht so sehr in der Erwartung, daß die Parlamente dadurch Schauplätze der möglichst gerechten Austragung von Interessenkonflikten würden, sondern vielmehr, daß durch die Inklusion allein bereits Einmütigkeit, ja Einstimmigkeit hergestellt würde. Becher schrieb in seinem schon zuvor zitierten „Offenen Brief“ den bemerkenswerten Satz:

Nur *direkte und kollektive Wahlen* vermögen von dem wahren Volkswillen ein echtes Zeugniß abzulegen, nur durch sie kann eine Kammer entstehen, deren Zusammensetzung in verkleinertem Maßstab die Meinungsmischung der Bevölkerung im Großen abspiegelt²⁰⁴.

Die Wahl erscheint als der Mechanismus, durch den die vorhandene „Meinungsmischung“ zum „wahren Volkswillen“ destilliert werden kann, vorausgesetzt, daß man die verfälschenden Einflüsse der „Wahlumtriebe“ ausschließe, welche die Demokraten mit indirekten Wahlen verbanden. Rosanvallon hat zu Recht hervorgehoben, daß in dieser Vorstellung von der Wahl als Akt der gesellschaftlichen Einheit und von der Existenz eines gemeinschaftlichen Willens, der durch eine adäquate Form der Wahl lediglich abgebildet zu werden brauche, ein grundlegender Mangel an Akzeptanz des Pluralismus liegt²⁰⁵. Dieser entspricht der Annahme, zu der man als Demokrat leicht gelangen konnte, daß es vernünftigerweise gar nicht möglich sei, daß die Mehrheit der Bevölkerung nicht so denke oder anderes wolle als die Demokraten²⁰⁶. In dieser Hinsicht wich der um die Mitte des 19. Jahrhunderts sowohl in Paris als auch in Wien dominierende Begriff von Demokratie deutlich von den Postulaten gegenwärtiger Demokratietheorien ab. Dies sollte allerdings nicht den Blick darauf verstellen, welcher großen Schritt in Richtung der Demokratie – nicht nur im zeitgenössischen, sondern auch im heutigen Wortsinn – die beiden Wahlrechte von 1848 im Vergleich zu dem ausmachten, was ihnen vorangegangen war, und auch zu dem, was als Gegenentwurf vorhanden blieb und sich auch in beiden Staaten bald wieder durchsetzte.

Im französischen Wahlrecht vom März 1848 war weitestgehend das verwirklicht worden, was im Diskurs des 19. Jahrhundert als „allgemeines“ Wahlrecht galt: die Identität des männlichen Staatsbürgers mit dem Wahlberechtigten. Als der entscheidende Schritt dazu erschien in der zeitgenössischen Begrifflichkeit das Wegfallen jeder Form von Zensus, ein Umstand, auf den in der Formulierung der zentralen Beschlüsse in eigentlich redundanter Weise besonders hingewiesen wurde²⁰⁷. Dieser Schritt hätte noch Einschränkungen hinsichtlich der Dienstboten, der Mittellosen, der Soldaten oder im Zusammenhang mit der Dauer des Wohnsitzes offengelassen;

²⁰⁴ Wie Anm. 170 (Hervorhebung aus dem Original).

²⁰⁵ ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 288f.

²⁰⁶ Vgl. oben Kap. 2.2.3 Anm. 222. Vgl. auch die bei CALMAN, *Ledru-Rollin* 422; COBBAN, *Administrative Pressure* 153, zitierte Äußerung Landrins in einem Schreiben an Ledru-Rollin: „Le peuple lui-même tout entier n’a pas [le] droit [de renverser la forme républicaine]. Il ne peut pas plus ne pas être républicain qu’on n’a le droit de renoncer à sa liberté individuelle“. Vgl. weiters PILBEAM, *Republicanism* 194f.

²⁰⁷ Vgl. oben Anm. 16; GARRIGOU, *Brouillon* 166, 177; APRILE, *II^e République* 71f.; BLETON-RUGET, *Anticipation* 195; LACROIX, *Retour sur 1848* 43. Zur Kritik des Zensusystems unter der Julimonarchie vgl. ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 277–280; ROSANVALLON, *République du suffrage universel* 375–377.

daß man auch diese vermied, soweit man dies für möglich hielt, erschien den Schöpfern des Wahlgesetzes als Verfolgung des Prinzips bis zu seiner letzten logischen Konsequenz. Cormenin soll gesagt haben:

A-t-on jamais vu dans le monde rien de semblable à ce qui se voit aujourd'hui? Où est le pays où l'on a jamais été jusqu'à faire voter les domestiques, les pauvres, les soldats? Avouez que cela n'avait jamais été imaginé jusqu'ici²⁰⁸.

Bringt man aus Stellungnahmen wie dieser oder den zuvor zitierten²⁰⁹ die Eitelkeit eines Cormenin oder das Pathos eines Lamartine zum Abzug und betrachtet nur die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen, so erweist sich zwar der *absolute* Anspruch – „l'élection est à tous sans exception“ – als Konsequenz einer in wenigstens einem zentralen Punkt, dem Frauenwahlrecht, überaus beschränkten Definition von „tous“; der *relative* Anspruch, bislang Unerreichtes geleistet zu haben, verliert jedoch kaum an Berechtigung. Die Zahl der Wahlberechtigten in Frankreich stieg von etwa 246.000 bei den letzten Deputiertenwahlen der Julimonarchie im Jahre 1846 auf mehr als 9 Millionen²¹⁰; dies entspricht einer Vermehrung um etwa den Faktor 37 oder 38. Im Vergleich zu den Zahlen der Wahlberechtigten für die Gemeinderäte, welche 1843 bei ungefähr 2,9 Millionen gelegen waren²¹¹, trat mehr als eine Verdreifachung ein. Auch in der Dekade von 1789 bis 1799 war ein vergleichbar breites Wahlrecht nie zur Anwendung gekommen; jenes der Wahlen von 1792 und 1793 hatte durch die Anforderungen der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Eigenberechtigung wohl noch ungefähr ein Drittel der erwachsenen Männer als „passive Bürger“ ausgeschlossen²¹², das vom Nationalkonvent in der Verfassung von 1793 beschlossene allgemeine Männerwahlrecht war dagegen nie angewendet worden²¹³. Auch im internationalen Vergleich bedeuteten die Bestimmungen des französischen Wahlrechts von 1848 die bislang größte erreichte Ausdehnung des Kreises der Stimmfähigen²¹⁴.

Hinsichtlich des österreichischen Wahlrechts gehen die Urteile auch in der Historiographie beinahe ebenso weit auseinander wie unter den Zeitgenossen. Einige Autoren sprechen davon, daß ein „nahezu allgemeines, nach damaliger Anschauung tatsächlich ein allgemeines Wahlrecht

²⁰⁸ TOCQUEVILLE, Souvenirs 286.

²⁰⁹ Vgl. oben Anm. 52–54.

²¹⁰ Die exakte Zahl der für die Wahlen des April 1848 registrierten Wahlberechtigten ist unbekannt, da die Akten sie nicht für alle Dépts. angeben. Schätzungen bewegen sich zwischen 9 und 9,4 Millionen. Hierzu äußert sich am eingehendsten HUARD, État des travaux 56f.; HUARD, Pratiques électorales 60. – Die bei GARRIGOU, Histoire sociale 40, und ihm folgend bei LACROIX, Retour sur 1848 46, genannte Zahl von 8,2 Millionen eingetragenen Wählern im April dürfte auf eine auch bei Huard angesprochene unverifizierbare Angabe der älteren Literatur zurückgehen, die sich jedoch nur auf 74 Dépts. bezieht.

²¹¹ GUIONNET, Apprentissage 10; HUARD, Pratiques électorales 60.

²¹² GUENIFFEY, Nombre et raison 92–96, 101 Tab. 4, errechnet ungefähre Werte von 5 bis 5,5 Millionen aktiven gegenüber etwa 2,5 Millionen passiven Bürgern; CROOK, Elections 83, schätzt optimistischer auf etwa 6 Millionen aktive Bürger.

²¹³ Vorgesehen waren in der Verfassung von 1793 als Voraussetzungen nur das Alter von 21 Jahren und 6 Monate Ansässigkeit, also nahezu dieselben Kriterien wie 1848: GUENIFFEY, Nombre et raison 92; CROOK, Elections 103f.

²¹⁴ HUARD, Suffrage universel 33f.; vgl. DE LUNA, French Republic 100.

errungen“ worden sei²¹⁵, oder von einem „Wahlrecht [...], das das Kriterium der Allgemeinheit sehr weitgehend erfüllte“²¹⁶. Andere konstatieren, daß „nicht von allgemeinen Wahlen die Rede sein konnte“²¹⁷, oder beklagen gar den „offenen Klassencharakter“ der Wahlordnung²¹⁸. Die Differenz zwischen diesen Urteilen liegt zum einen darin, daß sich die ersteren auf den mit dem Erlaß vom 10. Juni über die Zulassung der „selbständigen Arbeiter“ erreichten Normenbestand beziehen, die anderen auf die faktisch nur sehr partielle Durchführung dieser letzten wichtigen Erweiterung des Wahlrechts; zum anderen sind freilich auch eigene Überzeugungen der Historiker maßgeblich gewesen²¹⁹. Wichtig ist der Hinweis auf den Umstand, daß die Definition des „allgemeinen“ Wahlrechts selbst durchaus zeit- und kontextabhängig ist. Tatsächlich betrachtete die demokratische Presse und Öffentlichkeit das von ihr geforderte Wahlrecht als „allgemein“, auch wenn der Ausdruck selbst eher gelegentlich als durchgehend begegnet, etwa bei Engelbert Wintersberg, der seine Ausführungen über die Notwendigkeit des Arbeiterwahlrechts in dem Satz zusammenfaßte: „Also Recht und Klugheit fordern allgemeines Stimmrecht“²²⁰. Ansonsten war etwa die Rede davon, der Arbeiter müsse „die Rechte aller andern Staatsbürger“ erhalten²²¹; und nach der Publikation des Erlasses vom 10. Juni hieß es, „allgemeines Stimmrecht“ sei nun „bewilligt“²²². Die noch bestehenden Ausschließungen schienen also offenbar auch den Wiener Demokraten unbedenklich oder nicht der Rede wert zu sein. Eine größere Rolle als der Begriff des „allgemeinen“ Wahlrechts hatte freilich, vor allem in den früheren Phasen der Wahlrechtsdiskussion, der Gedanke der Zensusfreiheit gespielt, der auch anscheinend auf deutlich breitere gesellschaftliche Akzeptanz traf²²³. Ähnlich wie in Frankreich dürften auch in den österreichischen Ländern erhebliche Teile der „gebildeten“ Öffentlichkeit hierin das wesentliche Merkmal eines „fortschrittlichen“ Wahlrechts erblickt haben, wohingegen das konsequente Dringen auf ein allgemeines Männerwahlrecht in erster Linie Sache der prononcierteren Demokraten war.

Hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen der Wahlordnung auf die Zahl der Wahlberechtigten und deren Anteil an der Bevölkerung ergaben sich beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen österreichischen Ländern, aber auch und vor allem innerhalb derselben, die zum Teil an der Sozialstruktur, zum Teil an der divergierenden Handhabung der Bestimmungen durch die jeweiligen lokalen Behörden gelegen haben müssen. Aus den von Obermann den Wahlakten

²¹⁵ WEIß, *Ausbreitung* 38.

²¹⁶ UCAKAR, *Demokratie* 77. Ucakar paraphrasiert in dieser Passage anscheinend Weiß (vgl. vorige Anm.), jedoch unter Weglassung des Hinweises auf den Unterschied der zeitgenössischen zur heutigen Perspektive.

²¹⁷ OBERMANN, *Reichstagswahlen* 373.

²¹⁸ ROZDOLSKI, *Bauernabgeordnete* 43.

²¹⁹ Obermann und Rozdolski urteilen von einem explizit marxistischen Standpunkt aus; die Analyse von Weiß scheint auf einer tendenziell eher konservativen Position zu beruhen.

²²⁰ *Die Constitution* 67 (13. Juni 1848) 813; vgl. ebd. 66 (10. Juni 1848) 806.

²²¹ *Die Constitution* 63 (7. Juni 1848) 784.

²²² *Die Constitution* 67 (13. Juni 1848) 815.

²²³ Vgl. oben Anm. 125–127.

entnommenen Zahlen ergeben sich für Schlesien ein Anteil der Wahlberechtigten von 9,9 % der Gesamtbevölkerung, für drei Wahlbezirke Galiziens 10,4 %, 11,9 % respektive 15,6 %, für die Wahlbezirke Gmunden und Ebelsberg in Oberösterreich 13,2 % beziehungsweise 6,8 % sowie für diverse einzelne Wahldistrikte des mährischen Wahlbezirkes Uherský Brod Werte von 17,8 % bis 1,6 % (*sic*) bei einem Durchschnitt von 8,8 %²²⁴; Wadl errechnete für Kärnten 10,6 % der Bevölkerung²²⁵. Für die Wahlbezirke Niederösterreichs außerhalb von Wien, zu welchen nähere Einzelheiten im folgenden Kapitel präsentiert werden, ergibt sich ein Anteil von etwa 16 %²²⁶. Dies ist im Vergleich mit anderen Provinzen ein hoher Wert, doch im Verhältnis zu Frankreich ein geringer: Nachdem dieses etwa 35,5 Millionen Einwohner aufwies²²⁷, machten seine über 9 Millionen Wahlberechtigten daran einen Anteil von etwa 25 % aus. Man wird sich daher der Meinung Obermanns annähern müssen: Ein „allgemeines“ Wahlrecht war in der Praxis in den österreichischen Ländern nirgendwo verwirklicht, auch nicht im Sinne des 19. Jahrhunderts.

Eines war allerdings der „suffrage universel“, dessen sich die Provisorische Regierung rühmte, ebensowenig wie das „allgemeine Stimmrecht“, das die Wiener Demokraten erlangt zu haben meinten, nämlich ein allgemeines Wahlrecht aller Erwachsenen²²⁸. Daß Dienstboten in Frankreich wählen durften, erschien offenbar auch den Urhebern der Regelung als besondere Großzügigkeit, welche nicht zwingend notwendig gewesen wäre; daß sie dagegen in Österreich ausgeschlossen blieben, betrachtete auch die demokratische Fraktion der Wiener Öffentlichkeit, soweit aus ihren veröffentlichten Äußerungen erhellt, nicht als Problem oder auch nur als Thema. Daß man durch gerichtliche Verurteilung die staatsbürgerlichen Rechte einbüßen konnte, war selbstverständlich; wenn die *Constitution* von „Wahlen mit Theilnahme aller“ schrieb, dann galt dafür neben dem Wahlalter als einziges Kriterium, „nicht durch die Makel des Verbrechens, durch die Schmach der Ehrlosigkeit befleckt“ zu sein²²⁹. Vor allem aber erstreckte sich die Vorstellung davon, aus welcher Grundgesamtheit nicht selektiert werden dürfe, sondern „tous“ respektive „alle“ in den Genuß gleicher Rechte zu kommen hatten, nur auf die männliche Hälfte der Bevölkerung. Das demokratische Projekt des 19. Jahrhunderts bedeutete nicht nur, wie angedeutet, die Erstreckung der Staatsbürgereigenschaft auf die Gesamtheit der männlichen Individuen, sondern auch die Neukonstruktion des männlichen Individuums als Staatsbürger. Leitreferenz dieser neuen Männlichkeitsvorstellung war die Französische Revolution, die nicht zufällig ihr vielleicht wichtigstes programmatisches Dokument mit „Déclaration des Droits de l'homme et du citoyen“ bezeichnet

²²⁴ Berechnet nach OBERMANN, Reichstagswahlen 352f., 355–359, 372.

²²⁵ WADL, Wahlen in Kärnten 380.

²²⁶ Vgl. unten Kap. 7.1.2 Anm. 101–103 und Tab. 7.5.

²²⁷ TOUTAIN, Population 19 Tab. 4: Bei der Volkszählung von 1846 wurde eine Gesamtbevölkerung von 35.402.000 Einwohnern ermittelt.

²²⁸ Zur Zeitgebundenheit des Begriffs vgl. LACROIX, Retour sur 1848 41.

²²⁹ *Die Constitution* 64 (8. Juni 1848) 792.

hatte – worunter, wie schon Olympe de Gouges erkannte, durchaus eine „Erklärung der Männer- und Bürgerrechte“ zu verstehen war²³⁰.

In ihrer Grundlegung in einer aus der Aufklärung geschöpften und durch die Französische Revolution verbreiteten Neukonzeption von Männlichkeit lagen mindestens zwei wesentliche Ambivalenzen, um nicht zu sagen: Aporien, der im 19. Jahrhundert gängigsten Vorstellungen von Demokratie. Eine davon war die Verquickung der staatsbürgerlichen mit der bereits oben angesprochenen wehrhaften respektive soldatischen Männlichkeit, die im Laufe des 19. Jahrhunderts auf eine Militarisierung des Mannes und der Gesellschaft hinauslief, welche zweifellos eine der Voraussetzungen für die Totalitarismen des 20. Jahrhunderts bildete. Die andere war der Ausschluß der Frauen aus dem Raum der „Politik“²³¹. Was gegenüber den tatsächlich in den meisten Staaten Europas bestehenden politischen Systemen – monarchischem Absolutismus und liberalem Konstitutionalismus – als Demokratisierung erschien, nämlich die Forderung nach politischen Teilhaberechten für (fast) alle Männer anstatt für kleine, im übrigen ebenfalls überwiegend männliche Minderheiten, bedeutete für die politischen und auch die sonstigen Rechte der Frauen nicht nur keine Verbesserung, sondern im Gegenteil ein Hemmnis und fallweise sogar einen Rückschritt. Durch die Ausschaltung oder Zurückdrängung bisher geltender Kriterien des politischen Partizipationsrechts, namentlich seiner Vererbung und seiner Knüpfung an Besitz, wurden ja auch Möglichkeiten eliminiert, über die Frauen immerhin in Ausnahmefällen Zugang zu politischer Teilhabe hatten erlangen können. Dies zeigte sich übrigens auch bei der Umsetzung der österreichischen Wahlordnung, wie im folgenden noch deutlich werden wird²³². Wenn das männliche Geschlecht als Voraussetzung der Politikfähigkeit von den wenigen Frauen und noch weniger Männern, die gegen diesen Diskurs zu denken wagten, in Frage gestellt wurde, erfolgte die Begründung mit anthropologischen Argumenten angeblicher Naturgegebenheiten²³³, deren Schwäche einzelnen Hellsichtigen schon damals evident war. Es genügt, die Antwort zu zitieren, die Jeanne Deroin, eine der führenden französischen Feministinnen der Jahrhundertmitte, auf eine entsprechende Äußerung Proudhons gab:

Vous ne comprenez pas plus une femme législateur que vous ne comprenez un homme nourrice? – Dans ce cas, il doit vous être facile de nous dire quels sont les organes propres à la fonction de législateur²³⁴.

²³⁰ SCHMALE, Männlichkeit 191f.

²³¹ Vgl. AMINZADE, Ballots and Barricades 32–34; HAUCH, Frauen-Räume 846.

²³² Vgl. unten Anm. 621–622.

²³³ Im Kremsierer Verfassungsausschuß verwahrte sich der demokratische Abgeordnete Adolf Fischhof gegen das Argument der Konservativen, das allgemeine Wahlrecht müßte in letzter Konsequenz auch für Frauen gelten, mit dem Hinweis „[...] hinsichtlich der Weiber streiten die Gesetze der Menschen nicht gegen die Gesetze der Natur“: SPRINGER, Protokolle 189; vgl. HAUCH, Frauen-Räume 850.

²³⁴ Zit. nach APRILE, II^e République 76. Zur Kandidatur Jeanne Deroins bei den Wahlen des Mai 1849, die den Anlaß zu diesen Äußerungen bot, vgl. RIOT-SARCEY, Démocratie à l'épreuve 244–250.

Dies sind mithin die begrifflichen Voraussetzungen, die im Auge behalten werden müssen, wenn man feststellt, daß Frankreich 1848 nach den Vorstellungen der meisten Zeitgenossen die „Allgemeinheit“ des Wahlrechts verwirklicht und Österreich sich ihr, wenn auch mit mehreren signifikanten Abstrichen, immerhin angenähert hatte. Ins Auge zu fassen ist daneben noch die Frage der Gleichheit des Wahlrechts. In Frankreich wie auch in Österreich lautete das Schlagwort hierfür, die Wahl müsse auf dem Prinzip der Bevölkerungszahl beruhen. Entsprechende Formulierungen fanden sich auch in den Wahlgesetzen beider Staaten, doch wurde das Prinzip nur in Frankreich auch verhältnismäßig konsequent durchgeführt, indem man die Zahl der in jedem Département zu vergebenden Mandate nach einem fixen Schlüssel proportional zu dessen Einwohnerzahl bestimmte. Selbstverständlich mußten sich dabei Ungenauigkeiten ergeben, da die Bevölkerungszahl in kaum einem Département exakt ein Vielfaches von 40.000 ausmachte; die Lösung, die dies verhindert hätte, nämlich die Bildung möglichst genau gleich großer Wahlkreise unter Außerachtlassung der bestehenden Verwaltungseinheiten, war aus Zeitgründen nicht in Betracht gekommen²³⁵. Dennoch war die Schwankung der Zahlen von Einwohnern, auf die ein Mandat entfiel, recht begrenzt und hob sich in dieser Hinsicht beträchtlich von der Wahlkreiseinteilung der Julimonarchie ab, die, an den drei unvereinbaren Gesichtspunkten der Bevölkerung, der Steuerleistung und der administrativen Gliederung in Arrondissements orientiert, eklatante Unterschiede zwischen den einzelnen Wahlkreisen nicht hatte vermeiden können²³⁶. Die österreichischen Wahlordnungen vom 9. Mai und vom 1. Juni 1848 dahingegen hatten neben das Prinzip der Bevölkerungszahl nur ein zweites gesetzt, nämlich das Sonderinteresse der städtischen Bevölkerung, der eigene abgesonderte Wahlbezirke eingeräumt wurden. Wie oben gezeigt, war das Ausmaß des dadurch bedingten Ungleichgewichts in der Repräsentation beträchtlich; im Falle von Wiener Neustadt kam etwa eine Überrepräsentation um mehr als den Faktor vier zustande. Dies bedeutete in der Praxis vor allem eine Bevorzugung des gemäßigt liberal bis konservativ eingestellten städtischen Bürgertums – das Arbeiterwahlrecht war ja zu dem Zeitpunkt, als die Regelung getroffen wurde, noch nicht vorgesehen und wurde dann auch mit Ausnahme Wiens wenig umgesetzt. Die hinter der Bestimmung stehende Logik war allerdings mehr eine ständische denn eine liberale, denn trotz der Begründung mit den Interessen der „commerziellen und gewerbetreibenden Bevölkerung“ wurden die städtischen Wähler nicht aufgrund ihres individuellen ökonomischen Status bevorzugt, sondern als Angehörige bestimmter Gemeinden.

Trotzdem ist hervorzuheben, daß das im Juni 1848 in Niederösterreich angewendete Wahlrecht sowohl im Hinblick auf seine Breite als auch auf seine Gleichheit einen Stand darstellte, der erst

²³⁵ Vgl. oben Anm. 37–39.

²³⁶ Dazu ausführlich KENT, Electoral Procedure 59–73, 231–235; vgl. COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 71f.

um die Jahrhundertwende wieder erreicht werden sollte²³⁷. Bei der Rückkehr zur konstitutionellen Regierung in den 1860er Jahren wurde das Wahlrecht sowohl durch einen Zensus als auch durch die Gliederung in mehrere Kurien mit sehr ausgeprägtem Ungleichgewicht der Vertretungsquote eingeschränkt, mithin liberale und spätständische Kriterien der Selektion und Gewichtung der Partizipation in Kombination miteinander zur Anwendung gebracht²³⁸. Ein allgemeines Männerwahlrecht innerhalb des Kuriensystems wurde erst durch die Wahlrechtsreform von 1896/97 eingeführt, womit erstmals ein größerer Teil der männlichen Bevölkerung an Parlamentswahlen teilnehmen konnte als 1848²³⁹. Die Aufhebung der Kurien, welche eine zumindest annähernde Gleichheit des Wahlrechts herbeiführte, folgte schließlich 1906/07. In diesem Kontext betrachtet, wird deutlich, daß das Wahlrecht des Revolutionsjahres bei allen seinen Ambivalenzen einen reellen Erfolg der „Demokratie“, zumindest im zeitgenössischen Sinne, darstellte. Zu ähnlichen Eindrücken gelangte im übrigen bereits Ernst Victor Zenker im Vergleich mit seiner eigenen Gegenwart, als er 1897 über die Aprilverfassung, die ihm im allgemeinen als „die ständische Gesellschaftsordnung in einem längst altmodisch gewordenen parlamentarischen Gewande“²⁴⁰ erschien, bemerkte:

Die Abgeordnetenkammer hätte allerdings demgegenüber einen wenigstens im Vergleiche mit unserem Abgeordnetenhaus noch immer sehr liberalen Charakter besessen, indem sie wenigstens das famose Curiensystem nicht kannte.

In einer Fußnote zu diesem Satz fügte er noch hinzu:

Dass unsere dormalen geltende Verfassung noch um einige Nuancen reactionärer ist als die Aprilverfassung vom Jahre 1848, die ihr vielfach zum Modell diente, bildet keine Rechtfertigung für die letztere²⁴¹.

Zum Verständnis der Wahrnehmungen und Reaktionen der Zeitgenossen freilich ist eher ein Vergleich mit den Zuständen der unmittelbar vorangegangenen Jahre und Jahrzehnte erheblich. Was war neu an den Wahlen von 1848? Alain Garrigou spricht in bezug auf Frankreich von „deux composantes nouvelles: le plus grand nombre et l'inégalité sociale. Aucune expérience de vote n'avait réuni auparavant des millions d'électeurs et aucune n'avait coordonné la nomination de dirigeants par des hommes de toutes les conditions sociales“²⁴². Es sind dies genau die beiden Aspekte, die eben besprochen wurden, nämlich die Ausdehnung des Wahlrechts, die eine ganz neue Größenordnung erreichte, und die angestrebte Gleichheit aller Stimmen, die eine Abbildung

²³⁷ Zu einer ähnlichen Feststellung gelangt WADL, Wahlen in Kärnten 381f.

²³⁸ Zur Wahlrechtsentwicklung von 1848 bis 1918 vgl. WEIB, Ausbreitung; UCAKAR, Demokratie 113–370; MALFÈR, Konstitutionalismus 48–53; ADLGASSER, Kontinuität, insb. 150–153.

²³⁹ Nach WEIB, Ausbreitung 177, hatten vor der Reform etwa 15 % der männlichen Staatsangehörigen (7 oder 8 % der Gesamtbevölkerung) das Wahlrecht besessen – somit sehr viel weniger als bei den Reichstagswahlen 1848.

²⁴⁰ ZENKER, Wiener Revolution 132.

²⁴¹ ZENKER, Wiener Revolution 133.

²⁴² GARRIGOU, Histoire sociale 12f.

der verschiedenen sozialen Schichten und Gruppen durch gesonderte Behandlung zurückwies. Andere Aspekte der Konzeption der Repräsentation wie auch der Praxis des Wählens wurden hingegen von den neuen Normen nur graduell verändert respektive blieben im Kern sogar von ihnen unberührt. Ein parlamentarisches System hatte in Frankreich seit über dreißig Jahren ohne Unterbrechung bestanden; die Befugnisse – einschließlich der verfassungsgebenden Eigenschaft – und die Funktionsweise der zu wählenden Konstituierenden Nationalversammlung konnten aus einem Fundus von Präzedenzfällen und zum erheblichen Teil sogar aus der Kontinuität der letzten Jahre hergeleitet werden. Ähnliches galt für die Aufgaben, die Rolle und das Profil des Abgeordneten; und dementsprechend war es auch nicht unwahrscheinlich, daß erhebliche Teile der Praktiken, die man bislang angewandt hatte, um zum Abgeordneten gewählt zu werden, auch weiter in der einen oder anderen Form anwendbar bleiben würden. Hinsichtlich dieser Aspekte können, ja müssen die Wahlen von 1848 innerhalb einer Kontinuität zum Vorangegangenen untersucht werden, um feststellen zu können, wo tatsächlich Veränderungen eintraten und was ähnlich oder gleich blieb²⁴³.

Für die österreichischen Länder stellten dagegen die 1848 neu einzurichtenden Institutionen ein deutlich größeres Abgehen von bisher Erfahrenem dar. Wenn sich für den Ministerpräsidenten Ficquelmont die Situation im frühen April folgendermaßen präsentierte:

Bei dieser Sachlage hatten wir zu besorgen, einen konstituierenden Reichstag als Produkt eines allgemeinen Stimmrechtes zu bekommen, welches Recht allen früheren österreichischen Verhältnissen so entfernt lag²⁴⁴,

so hätten betreffs der letzten Feststellung wahrscheinlich auch die entschiedensten Verfechter der Revolution mit ihm in der Sache übereingestimmt und nur in deren Bewertung eine gegensätzliche Meinung verfochten: Was dem langjährigen kaiserlichen Staatsdiener schon wegen seiner Neuartigkeit bedrohlich und inakzeptabel erschien, wurde von den Demokraten aus demselben Grund begrüßt und eingefordert. Eine geschriebene Verfassung hatte in den österreichischen Ländern nie bestanden, was auch der Grund dafür war, daß schon dem Wort „Constitution“ so viel Bedeutung beigemessen und daran so große Hoffnungen geknüpft wurden. Vertretungskörper hatte es nur im Rahmen des ständischen Systems gegeben, von dem der vorgesehene Reichstag trotz einzelner Elemente, die aus einer ständischen Logik geschöpft waren, eine grundlegende Abweichung bedeutete, insbesondere nach dem Wegfallen des Senats als – wie richtig erkannt worden war – *de facto* Sonderstandesvertretung des Adels. Die Vorstellung, daß innerhalb eines ausschließlich territorial begrenzten Wahlbezirks alle Wähler – ob Herrschaftsbesitzer, Geistliche, Stadt- oder Marktbürger, Bauern oder eventuell sogar Kleinhausler und Inleute – gemeinsam

²⁴³ Vgl. QUÉRO-VOILLIOT, Suffrage censitaire 34.

²⁴⁴ FICQUELMONT, Aufklärungen 75.

und mit prinzipiell gleichem Stimmrecht wählen sollten, und daß ein einziger Abgeordneter alle diese Wähler in allen Fragen repräsentieren sollte, mußte neu und ungewohnt sein. Für die nach eigener Definition über „politische Bildung“ verfügenden Eliten, sowohl auf Regierungsseite wie unter den Revolutionären, war dieser Mangel an Erfahrung im eigenen Land durch Verweise auf internationale Vorbilder zumindest teilweise kompensierbar; auf diese bezogen sie sich auch tatsächlich häufig in ihren Äußerungen und Plänen. Dem größeren Teil der im Juni 1848 zur Stimmabgabe aufgerufenen Wahlberechtigten standen freilich solche internationalen Referenzen nur in sehr beschränktem Ausmaß oder gar nicht zur Verfügung. Diese konnten zur Einordnung und Bewertung der neuen Institutionen Reichstag und Wahlordnung, mit welchen sie konfrontiert wurden, nur auf jene Erfahrungen zurückgreifen, die ihnen das vormärzliche System geboten hatte. Auch von den politischen und administrativen Eliten war freilich keineswegs zu erwarten, daß sie sich von ihren eigenen Erfahrungen aus der vorangegangenen Zeit bei der Einführung und Durchführung dieser neuen Institutionen gänzlich befreien konnten.

Dies führt zu einer letzten Überlegung, mit der dieser den Prinzipien und den allgemeinen Normen für die Wahlen gewidmete Abschnitt abgeschlossen werden soll. Die rückblickende Perspektive der Historiographie mit ihrem Bedürfnis nach Zusammenfassung und Systematisierung hat in der Regel dazu geneigt, diese Prinzipien hervorzuheben, häufig bis zur gänzlichen Ausblendung der näheren Umstände ihrer Umsetzung: Wie Alain Garrigou bemerkte, erwähnen Standardwerke zur französischen Geschichte wesentlich öfter die Proklamation vom 2. März als das Dekret vom 5. März, „comme si la déclaration de principe suffisait et rendait superflète la codification et la légalisation“²⁴⁵. Der zeitgenössische öffentliche Diskurs lieferte freilich in reichlichem Maße tönende Deklarationen als Grundlagen einer solchen Präsentation; und doch genügt schon eine eingehendere Beschäftigung mit ebendiesem Diskurs, um sich zu überzeugen, daß es mit der Ausrufung oder der Einforderung von Prinzipien nicht getan war, sondern die Schwierigkeit im Detail steckte: in der zuerst legislativen, dann administrativen Umsetzung. Ein Beispiel liefert die Frage des direkten Wahlrechts, die in den Wiener Wahlrechtsdiskussionen erst mit der Erlassung der ersten konkreten diesbezüglichen Vorschrift in der Provisorischen Wahlordnung vom 9. Mai zum Thema wurde; vorher war sie im Gegensatz zur Forderung nach Zensusfreiheit oder sogar „allgemeinem“ Stimmrecht selten Gegenstand von Überlegungen oder Äußerungen geworden²⁴⁶. Erst die Notwendigkeit, neben den Prinzipien über die Modalitäten ihrer Anwendung zu entscheiden, ließ die Frage breit ins Bewußtsein treten. Diese Modalitäten ließen sich auch nicht, obwohl der Anspruch erhoben wurde, in einfacher und zwingender Weise

²⁴⁵ GARRIGOU, Brouillon 161.

²⁴⁶ Die Petition der Nationalgarde und des Bürgerkorps vom 6. Mai (wie Anm. 127) enthielt allerdings den beiläufigen Vorschlag der „mittelbaren“ Wahl.

aus den Prinzipien herleiten; vielmehr mußten Fragen der praktischen Durchführbarkeit ebenso eine Rolle spielen wie momentane Konjunkturen der hauptstädtischen Machtverhältnisse, das Verhandlungsgeschick und die legislativen Fähigkeiten einzelner Beteiligter ebenso wie Kalküle der vermutlichen Auswirkungen einer Maßnahme in der konkreten Anwendung. Der Grundsatz, die Wahl müsse auf der Bevölkerungszahl beruhen, war leicht auszurufen im Verhältnis zur Schwierigkeit, eine Wahlkreiseinteilung zu finden, die dieses Prinzip zufriedenstellend umsetzte. Die Frage, ob ganze Départements oder Bereiche innerhalb derselben Wahlkreise sein sollten, wurde von der französischen Provisorischen Regierung auf der Basis von im Grunde beleglosen Spekulationen debattiert, welcher Modus den – wie man zu Recht vermutete, mehrheitlich nicht republikanisch eingestellten – provinziellen Notabeln mehr Einfluß zuungunsten der Regierung einräumen würde, bevor die Entscheidung schließlich aus dem banalen Beweggrund der Zeitnot fiel. Dieses gesamte komplexe Gefüge von ideellen, strukturellen und kontingenten Faktoren ist zu berücksichtigen, will man auch nur die Ausgestaltung des Normenbestandes adäquat erklären können.

Gilt dies schon für den Schritt von Prinzipien und Normen oberster Ordnung zu Ausführungsrichtlinien, so ist ein nochmaliger und zumindest ebenso komplexer und vielgestaltiger Prozeß der tatsächlichen Anwendung wiederum eigens ins Auge zu fassen. Dies deutet sich etwa in den oben vorgebrachten Zahlen an, die belegen, wie unterschiedlich das Verhältnis zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und jener der Einwohner in den österreichischen Ländern von Ort zu Ort sein konnte. Das Ausmaß dieser Divergenzen ist mit Sicherheit nicht durch unterschiedliche demographische und soziale Strukturen hinreichend erklärbar, sondern weist darauf hin, daß ein und derselbe Satz von Vorschriften höchst unterschiedlich verstanden und angewendet wurde. Dies läßt vermuten, daß bei anderen Vorschriften der Wahlordnungen ähnliche Differenzen in der Interpretation aufgetreten sein können, ja sehr wahrscheinlich sind. Daher ist eine weitere Untersuchung des tatsächlichen Ablaufs der Wahlen und des gesamten Komplexes der mit ihnen zusammenhängenden Vorgänge und Praktiken unabdingbar, will man zu vertretbaren Aussagen darüber gelangen, wie diese Wahlen von den Beteiligten erlebt und gehandhabt wurden und welche Bedeutung sie für die Entwicklung von deren Politikvorstellungen und politischen Praktiken besessen haben können.

Für diese Untersuchung ist der Normenbestand, wie er in diesem Abschnitt herausgearbeitet und diskutiert wurde, nur eine von mehreren Voraussetzungen. Die Normen und die Diskurse der Eliten über dieselben können unter Umständen sogar den Blick verstellen, wenn es darum geht, Verhaltensweisen der nicht diesen Eliten angehörenden Akteursgruppen zu deuten. Gerade an den zu untersuchenden Wahlen nahmen sehr viel mehr Menschen teil, als sich an den Wahlrechtsdiskussionen in der bürgerlichen Öffentlichkeit aktiv oder auch nur passiv als Leser und

Zuhörer beteiligt hatten. Die Wissensbestände, die Erfahrungen und Referenzen vieler dieser Menschen unterschieden sich erheblich von jenen der normsetzenden Eliten und der Teilnehmer der anhand von Zeitungen oder Flugblättern nachvollziehbaren Diskurse. Als ein Beispiel für diese Problematik sei hier – auf Ergebnisse der weiteren Untersuchung vorgehend – nochmals die Frage der Auswirkungen des indirekten Wahlmodus angesprochen. Dieser dürfte in der Tat nicht unwichtig für mehrere Aspekte des Verhaltens gewesen sein, das die niederösterreichischen Landbewohner bei den Wahlen an den Tag legten, und namentlich für die Wahlbeteiligung. Die Begründungen dieser Wirksamkeit waren aber wohl größtenteils nicht diejenigen, die etwa von der Wiener radikalen Presse in diesem Zusammenhang angenommen wurden.

6.2 Weitere Wahlen im Frühjahr 1848

Wie bisher bereits mehrfach angeklungen ist, handelte es sich bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung respektive zum Reichstag nicht um die einzigen Wahlgänge, zu denen die Bewohner der beiden Untersuchungsräume im Verlauf des Jahres 1848 aufgerufen wurden. Auch die verschiedenen weiteren Wahlen, die im Gefolge der Revolution stattfanden, sind für eine Annäherung an deren Bedeutung für das politische Handeln, Denken und Erleben der ländlichen Bevölkerung von Interesse; sie eignen sich jedoch weniger für den angestrebten Vergleich. Einerseits nämlich gilt nur für die beiden eben genannten Wahlen eine wenigstens annähernde Äquivalenz des Gegenstands, Geltungsbereichs und Teilnehmerkreises; andererseits steht einer eingehenden Untersuchung einiger der anderen Wahlgänge eine äußerst ungünstige Quellenlage entgegen. Diese sollen daher im folgenden nur im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Parlamentswahlen skizziert werden. Die nach dem jeweiligen Termin derselben erfolgten Urnengänge bleiben deshalb weitestgehend außer acht; insbesondere sind dies für Frankreich die im Juli erfolgten Gemeinderatswahlen, soweit sie nicht bereits oben angesprochen worden sind²⁴⁷, und die Präsidentenwahl im Dezember²⁴⁸.

Im Zeitraum zwischen dem jeweiligen Ausbruch der Revolution und den Terminen für die Parlamentswahlen sind in Frankreich neben den an einzelnen Orten vorgenommenen außerordentlichen Gemeinderatswahlen lediglich die Neuwahlen der Offiziere der Nationalgarde zu vermerken. Beide sind im vorigen Kapitel gelegentlich zur Sprache gekommen; erstere betrafen freilich nur einen sehr kleinen Bruchteil der Gemeinden in Seine-et-Oise, während letztere zwar einen viel größeren Teil der männlichen Bevölkerung als Wahlberechtigte erfaßten, allerdings aufgrund einer äußerst lückenhaften Erhaltung der Quellen einer systematischen Auswertung entzogen sind²⁴⁹. In beiden Fällen handelte es sich nicht um radikal neue Vorgänge, sondern um solche, die bereits unter der Julimonarchie regelmäßig gepflogen worden waren; obgleich es in beiden Fällen zu einer Demokratisierung durch Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten kam, war das Ausmaß des Zuwachses viel geringer als bei den Parlamentswahlen, da bereits die

²⁴⁷ Vgl. oben Kap. 5.1.2.

²⁴⁸ Zu dieser: TUDESQ, Élection présidentielle; AGULHON, Première élection; HUARD, Suffrage universel 39, 44, 46–51; MCPHEE, Politics of Rural Life 113–123; HUARD, État des travaux 59f., 71; HUARD, Pratiques électorales 61, 66f., 70f.; vgl. weiters GUILLEMIN, Première résurrection 474–482; GODECHOT, Révolutions de 1848 257–259; AGULHON, Quarante-huitards 195–202; VIGIER, Vie quotidienne 229–247; MURAT, Deuxième République 336–358; AGULHON, Apprentissage de la République 94–100; APRILE, II^e République 135–141; FORTESCUE, France and 1848 143–154; von den Regionalstudien u. a. ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 360–366; DUPEUX, Aspects 340–344; VIGIER, Seconde République 1 312–326; AGULHON, République au village 293f.; CORBIN, Archaisme et modernité 2 734–743; HUARD, Mouvement républicain 48–52, 72f.; LÉVÊQUE, Société en crise 223–245; MAYAUD, Seondes Républiques du Doubs 284–289; FARCY, Paysans beaucerons 2 931f.; GOUJON, Vigneron citoyen 185f., 190f. – Speziell zu Seine-et-Oise vgl. CHEVALIER, Fondements 2 354–359; GOSSET, Élection présidentielle.

²⁴⁹ Es sind lediglich einzelne Wahlakten in Gemeindearchiven erhalten, vgl. CRÉPIN, Conscription 92.

zuvor bestehenden Regelungen verhältnismäßig inklusiv gewesen waren²⁵⁰. Diese Wahlen sind somit am sinnvollsten innerhalb einer längeren Reihe ähnlicher Vorgänge zu analysieren; wie im vorigen Kapitel anhand einiger Beispiele der Gemeinderatswahlen gezeigt werden konnte, scheint es bei ihnen im Jahr 1848 zwar zu gewissen Verschiebungen, aber nicht zu radikalem Wandel gekommen zu sein. Dies gilt nicht nur für die dort besprochenen Ergebnisse der Wahlen, sondern auch für deren Verfahrensablauf, soweit dies aus den meist knappen Wahlprotokollen zu ersehen ist.

Von deutlich höherem Interesse für die vorliegende Untersuchung sind die beiden Wahlgänge, die in Niederösterreich im Frühjahr 1848 noch vor den Reichstagswahlen stattfanden, und zwar zum einen, weil es sich nicht um lokale, sondern um landesweite Wahlen handelte, zum anderen und vor allem aber, weil es für sie keine direkten Präzedenzfälle gab. Gemeint sind erstens die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main und zweitens die Wahlen zur Bildung eines erweiterten niederösterreichischen Landtags. Zu beiden ist die Quellenlage freilich um einiges ungünstiger als jene zu den Reichstagswahlen und gestattet keine ähnliche Aufarbeitung, wie sie im weiteren für jene unternommen wird. Es soll deshalb hier lediglich eine knappe Skizze geboten werden, die eine Einordnung im Rahmen der Kontexte und Voraussetzungen der Reichstagswahlen ermöglicht.

Die Einberufung einer deutschen „Volksversammlung“²⁵¹ erfolgte im Wechselspiel zwischen mehreren rasch aufeinanderfolgenden quasi-parlamentarischen Versammlungen ohne öffentlich-rechtliche Grundlage, welche „durch Kooptation und Delegation in und aus den Zirkeln der vormärzlichen Oppositionsbewegung“ hervorgingen²⁵², und den Organen des Deutschen Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main, welche in Reaktion auf die Initiativen der ersteren die formale Grundlage für die Wahlen schufen²⁵³. Die österreichische Regierung sah bereits Anfang April angesichts der öffentlichen Meinung²⁵⁴ sowie aus außen- und staatspolitischen Gründen keine

²⁵⁰ Zum Dienst in der Nationalgarde berufen waren unter der Julimonarchie alle Männer zwischen 20 und 60 Jahren, sofern sie direkte Steuern bezahlten: CRÉPIN, Conscription 90f. In ganz Frankreich hatte es hierdurch etwa 5,7 Millionen eingeschriebene Nationalgardisten gegeben: GUIONNET, Apprentissage 10 Anm. 3. Angesichts dessen, daß dies die inklusivste Form der politischen Partizipation unter der Julimonarchie war – die Zahl der Nationalgardisten war ziemlich genau doppelt so hoch wie jene der Wahlberechtigten auf Gemeindeebene –, ist der äußerst mangelhafte Forschungsstand zu den Nationalgardewahlen umso bedauerlicher; vgl. LACROIX, Retour sur 1848 46f. Anm. 14. Hinweise zu einzelnen Regionen bei BREILLOUT, Révolution 17 215f.; CHARLES, Révolution 109f.; REYNIER, Seconde République 33; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 710.

²⁵¹ Die Bezeichnungen wechselten vielfältig; diese etwa in den Protokollen des Ministerrates vom 3. April 1848 bei KLETEČKA, Protokolle 1848 13.

²⁵² BEST, Strukturen 632.

²⁵³ HUBER, Verfassungsgeschichte 2 593–608; BOTZENHART, Parlamentarismus 115–126.

²⁵⁴ Vgl. IBLER, Wahlen 103f. Die Bürger der Städte Krems und Stein richteten an den Innenminister am 13. April eine Petition, in der sie um möglichst baldige Erlassung eines Wahlgesetzes baten und für den entgegengesetzten Fall ankündigten, die Wahlen für den gesamten Kreis O.M.B. selbsttätig für den 20. April anzusetzen, wozu sie auch durch Schreiben an die Herrschaften und Magistrate des Viertels bereits Vorkehrungen einleiteten. Durch die ministerielle Anordnung der Wahlen am 15. April wurde diese Ankündigung jedoch gegenstandslos: SPONNER, Krems 27f.

Alternative zu einer Beschickung der mit dem Bundestagsbeschluß vom 30. März einberufenen verfassunggebenden Versammlung, dachte allerdings zunächst an eine Wahl von Delegierten durch die Stände der zum Deutschen Bund gehörigen Provinzen der Monarchie²⁵⁵. Dies wurde jedoch bald durch den vom Frankfurter Vorparlament gefaßten und vom Bundestag am 7. April angenommenen Beschluß einer Volkswahl hinfällig. Dieser sah vor, daß das Wahlrecht allen selbständigen, volljährigen Staatsangehörigen der Staaten des Deutschen Bundes zustehen solle, und schloß insbesondere eine Beschränkung durch einen Zensus oder aufgrund der Religionszugehörigkeit sowie eine nach Ständen gegliederte Wahl aus²⁵⁶. Das Wiener Ministerium sah sich auch jetzt zur Annahme dieser Beschlüsse genötigt, hegte aber große Bedenken gerade im Hinblick auf die Schaffung eines unwillkommenen Präzedenzfalles für die Reichstagswahlen:

Die Rückwirkung dieser Wahlform auf unsere Wahlen der Reichsstände ist nicht zu vermeiden. Frankfurt ist viel weiter gegangen, als wir die Absicht hatten zu gehen. Nach der Ansicht des Ministerrates dürften sich Ew. Majestät zwar bestimmt finden lassen, die Deputierten für die Frankfurter Versammlung nach dem vom Bundestage bestimmten Wahlmodus wählen zu lassen, gleichzeitig aber den Vorbehalt auszusprechen, daß dieser Wahlmodus nicht bindend sei für die österreichischen Provinzen in Ansehung der Wahlen zu ihrem eigenen Reichstage²⁵⁷.

Von diesem Bestreben zur Entkopplung der beiden Wahlmodi ging Pillersdorff allerdings schon bei der Ausarbeitung der Aprilverfassung hinsichtlich der einschlägigen Bestimmungen ab, ebenso bei der Provisorischen Wahlordnung, die sich zwar nicht in allen, aber in etlichen essentiellen Punkten nach dem Wahlrecht für die Nationalversammlung richtete²⁵⁸. Er beugte sich damit den Forderungen der Wiener Revolutionäre, welche wiederholt ausdrücklich auf das Frankfurter Vorbild verwiesen²⁵⁹.

Auch das Wahlrecht für die Nationalversammlung war kein allgemeines Männerwahlrecht; das Selbständigkeitskriterium, in den Beschlüssen des Vorparlaments und des Bundestags nicht in seiner Bedeutung festgelegt, räumte den Regierungen der einzelnen Staaten beträchtlichen Spielraum bei seiner Interpretation und Anwendung ein²⁶⁰. Für Österreich hatte die Regierung festgelegt, daß „aus öffentlichen oder Gemeindemitteln unterstützte, so wie im Dienstverhältnisse

²⁵⁵ KLETEČKA, Protokolle 1848 13, 38. Als Begründungen der Entscheidung werden angeführt, daß „jetzt nur im Anschlusse an Deutschland eine Rettung gegen die Separationsideen der Provinzen liege“ (ebd. 13; gedacht war hier in erster Linie an die böhmischen Länder), sowie daß „Österreich sich allein von der Teilnahme an diesen Verhandlungen nicht ausschließen könne“ (ebd. 38).

²⁵⁶ HUBER, Verfassungsgeschichte 2 606–608; BOTZENHART, Parlamentarismus 123–125.

²⁵⁷ KLETEČKA, Protokolle 1848 64f. (Zitat ebd. 65).

²⁵⁸ BURIAN, Nationalitäten 32–34.

²⁵⁹ An prominenter Stelle etwa in der Studentenpetition vom 5. Mai (wie Anm. 126).

²⁶⁰ Dieser wurde auch sehr unterschiedlich genutzt, so daß der Anteil der vom Wahlrecht ausgeschlossenen an der volljährigen männlichen Bevölkerung von Staat zu Staat stark schwankte, nämlich zwischen etwa 5 und 25 %: HUBER, Verfassungsgeschichte 2 607f.; HAMEROW, Elections 22–24; BOTZENHART, Parlamentarismus 142–157; BEST, Strukturen 637.

stehende Personen²⁶¹ nicht darunter fielen; die einzelnen Landesbehörden trafen anscheinend noch nähere Auslegungen dazu²⁶². Es galten also substantiell bereits hier dieselben Kriterien, die später für die Reichstagswahlen vorgeschrieben wurden, allerdings wiederum bei erheblichen lokalen Unterschieden in der Anwendung, die durch die Unschärfe der Bestimmungen begünstigt wurden. Eine Statistik der Zahl der Wahlberechtigten oder ihrer Beteiligung an den Wahlen liegt für die betroffenen österreichischen Provinzen nicht vor, wie auch die Wahlakten selbst zum größten Teil nicht erhalten zu sein scheinen²⁶³.

Das Vorparlament hatte den direkten Wahlmodus empfohlen, der Bundestag allerdings diesen Passus als einzigen nicht übernommen, so daß die Entscheidung den Einzelstaaten überlassen blieb; fast alle wählten den indirekten Modus²⁶⁴, so auch Österreich. Nachdem zunächst an eine Abhaltung der Urwahlen auf Grundlage der Pfarrsprengel mit Totalisierung der Stimmen auf Kreisebene gedacht gewesen war²⁶⁵, schritt man letztlich zur Bildung von Hauptwahlbezirken entsprechend der Zahl der in jeder Provinz zu wählenden Abgeordneten – in Niederösterreich waren es 24, wovon sieben auf Wien und seine Vorstädte entfielen²⁶⁶ –, welche wiederum in Urwahlbezirke gegliedert waren. In diesen sollte pro 500 Einwohner ein Wahlmann gewählt werden²⁶⁷; diese hatten dann einige Tage später den Abgeordneten zu wählen. Der vom Vorparlament beabsichtigte Verteilungsschlüssel von einem Abgeordneten pro 50.000 Einwohner ließ sich nicht halten, weil der Zuweisung von Mandaten an einzelne Staaten und Provinzen die völlig veralteten Einwohnerzahlen der deutschen Bundesmatrikel von 1819 zugrundegelegt

²⁶¹ Zit. nach IBLER, Wahlen 105, der die Quelle nicht exakt angibt, vermutlich jedoch im Steiermärkischen Landesarchiv eine Ausfertigung jenes Schreibens Pillersdorffs an die Landeschefs vom 15. April benutzt haben dürfte, das KLETEČKA, Protokolle 1848 66 Anm. 17, anführt.

²⁶² Die Kundmachung für die Steiermark schloß ausdrücklich „Tagelöhner, Dienstboten, Handwerksgesellen“ aus: IBLER, Wahlen 105 Anm. 4. In einer Kundmachung des Wiener Magistrats ist dagegen nur zu lesen, daß „jene Männer [...], welche die Volljährigkeit erreicht haben, selbstständig und im Besitze der staatsbürgerlichen Rechte sind“, aktiv und passiv wahlberechtigt seien: ÖNB FPES, F 15615: „Kundmachung zum Behufe der Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern für die im Mai d. J. nach Frankfurt am Main berufene konstituierende deutsche National-Versammlung“ (22. April 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 152 Nr. 1252. – Auf einem augenscheinlichen Mißverständnis beruht die Behauptung von KISZLING, Parlamentsbildungen 123, „Bauern und Dienstboten“ hätten aufgrund des Selbständigkeitskriteriums nicht wählen dürfen.

²⁶³ IBLER, Wahlen 103, gibt an, im Steiermärkischen Landesarchiv „Wahlakten und Wahlprotokolle“ benutzt zu haben. Im NÖLA konnte der Verfasser dieser Studie entsprechendes Material zu Niederösterreich nicht auffinden. Auch für die meisten anderen deutschen Staaten sind die Wahlakten zur Nationalversammlung entweder gar nicht oder nur in kleinen Bruchstücken erhalten: HAMEROW, Elections 28f. und öfter; OBERMANN, Reichstagswahlen 349; BOTZENHART, Parlamentarismus 146 Anm. 29, 148 Anm. 43 und 45, 149 Anm. 53, 151 Anm. 65.

²⁶⁴ HUBER, Verfassungsgeschichte 2 608; HAMEROW, Elections 26; BOTZENHART, Parlamentarismus 124, 142.

²⁶⁵ So die freilich etwas wirren Ausführungen im Ministerratsprotokoll vom 14. April 1848 bei KLETEČKA, Protokolle 1848 65.

²⁶⁶ So die Kundmachung vom 22. April (wie Anm. 262). Bei NIEBOUR, Abgeordnete 123, fehlt der Wahlbezirk Gumpendorf in der Wiener Vorstadt, dafür ist irrig ein Wahlbezirk „Guntersdorf“ angenommen (Guntersdorf, ein kleiner Ort zwischen Hollabrunn und Retz, lag im Wahlbezirk Retz: NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 276, Nr. 29). Die Angabe bei NIEBOUR, Abgeordnete 124, 144, die Bezirke Krems und Melk hätten „mit Oberösterreich“ gewählt, beruht darauf, daß sie in Frankfurt der Vertretung von Österreich ob der Enns zugeordnet wurden; mit der tatsächlichen Durchführung der Wahlen scheint dies allerdings nichts zu tun zu haben.

²⁶⁷ Vgl. IBLER, Wahlen 106.

worden waren²⁶⁸. Es ergab sich daraus, daß ein Richtwert von 70.000 Einwohnern pro Mandat angepeilt wurde, doch scheinen hierbei noch große Ungenauigkeiten in der Praxis aufgetreten zu sein²⁶⁹. Schließlich wurden im Viertel unter dem Wienerwald die fünf Wahlbezirke Baden, Bruck an der Leitha, Klosterneuburg, Neunkirchen und Wiener Neustadt gebildet, im Viertel ober dem Wienerwald Amstetten, Melk, St. Pölten und Tulln; im Viertel ober dem Manhartsberg waren Horn, Krems, Waidhofen an der Thaya und Zwettl die Hauptorte der Wahlbezirke, im Viertel unter dem Manhartsberg Feldsberg, Großenzersdorf, Korneuburg und Retz²⁷⁰.

Die Vorbereitung und die Leitung der Urwahlen waren von den Dominien respektive den Magistraten der Städte und Märkte vorzunehmen. Die dazu erforderlichen Schritte dürften im wesentlichen dieselben gewesen sein, die einige Wochen später auch für die Reichstagswahlen zu tätigen waren²⁷¹.

Zur Organisation von Kandidaturen trat in Wien ein „Central-Comité“ aus Mitgliedern des niederösterreichischen ständischen Ausschusses, des Wiener Bürgerausschusses, des Juridisch-politischen Lesevereins, des Kaufmännischen Vereins, Gewerbevereins und Schriftstellervereins ins Leben; der überwiegend großbürgerlichen Zusammensetzung entsprach seine sehr gemäßigte Haltung²⁷². In der aus der Sicht der Wiener Eliten zentralen Frage für diese Wahl, jener nach dem Verhältnisse der habsburgischen Monarchie zu dem zu bildenden deutschen Staat, bezog dieses Komitee eine ebenso zurückhaltende wie widersprüchliche Position, indem es zwar den „innigsten Anschluß Oesterreichs an das übrige Deutschland“ forderte, zugleich aber betonte, die „Souveränität und Integrität des Oesterreichischen Kaiserstaates“ dürfe dadurch „nicht aufgehoben“, sondern nur insoweit beschränkt werden, als „zur Herstellung eines wahrhaft einigen und starken Deutschlands unumgänglich nothwendig“ sei²⁷³. Seine Aufgabe sah das Komitee darin, Listen von Kandidaten anzulegen und zu veröffentlichen, um „unnöthige Zersplitterung der Stimmen zu verhindern und in der Wahl tüchtiger und gesinnungsvoller Männer eine Uebereinstimmung zu erzielen“; hierzu lud es alle „Herren, welche gesonnen sein sollten, bei diesen Wahlen als Bewerber aufzutreten“, ein, sich persönlich oder schriftlich zu melden, um in seine

²⁶⁸ HUBER, Verfassungsgeschichte 2 606; HAMEROW, Elections 29; BOTZENHART, Parlamentarismus 125, 142.

²⁶⁹ Nach IBLER, Wahlen 107 Anm. 7, sind in der Steiermark Wahlbezirke mit 85.000 und andere mit knapp unter 40.000 Einwohnern feststellbar. Vgl. auch HAMEROW, Elections 29.

²⁷⁰ NIEBOUR, Abgeordnete 123f. (vgl. jedoch die Berichtigungen in Anm. 266); SPONNER, Krems 29.

²⁷¹ Akten zur Vorbereitung der Wahlen finden sich in einigen niederösterreichischen Herrschaftsarchiven, etwa NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40; StA Göttweig, Kt. 433. Die Stimmzettel und vermutlich noch weitere Akten der Urwahlen für St. Pölten benutzte PRITZ, Franz Werner 55f. Anm. 10, im Stadtarchiv St. Pölten.

²⁷² RESCHAUER-SMETS, 1848 2 92f., 98; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 503f.; vgl. HUGELMANN, Landtagsbewegung 503.

²⁷³ ÖNB FPES, F 15594, F 15602: „Aufruf zur Wahl der Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main“ (20. April 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 151 Nr. 1242; abgedruckt bei HUGELMANN, Landtagsbewegung 519f.; OBERMANN, Flugblätter 210–212 Nr. 75. Zudem wurde auch noch die „vollständige Aufrechterhaltung und gleichmäßige Berechtigung der nichtdeutschen Nationalitäten in den zum Bunde gehörigen Ländern Oesterreichs“ gefordert; eine Andeutung, wie die drei Prinzipien miteinander zu vereinbaren seien, fehlte.

Liste eingetragen zu werden²⁷⁴. Am 27. April veröffentlichte es eine Liste von 49 Kandidaten, die höchst unterschiedlichen politischen Richtungen zuzuordnen waren²⁷⁵; eine Selektion der Bewerber durch das Komitee hatte augenscheinlich, wenn überhaupt, dann in sehr beschränktem Maße stattgefunden. Das Komitee gab auch Aufrufe an die Wahlmänner heraus, in denen diese über den Gegenstand der Wahl, aber auch über den Modus derselben aufgeklärt wurden; da die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sei, wurde den Wahlmännern nahegelegt, sich möglichst vor der Wahl ins Einvernehmen zu setzen, damit keine wiederholten Wahlgänge nötig würden. Zu Abgeordneten sollten sie nur Männer wählen, welche durch „Kenntnisse, Beredsamkeit und Charaktertüchtigkeit, das zu verfechten wissen werden, was wir wollen“. Da aber „unsere junge Oeffentlichkeit“ noch nicht ermöglicht habe, daß solche Männer „in den großen Kreisen der Bevölkerung“ bekannt würden, habe sich das Komitee gebildet, um die Namen entsprechender Kandidaten zu sammeln und zu verbreiten; aus diesen sollten also die Wahlmänner wählen²⁷⁶.

Neben dem Zentralwahlkomitee wendeten sich auch andere Organisationen und Personen in Flugblättern an die Öffentlichkeit: Der Schriftstellerverein publizierte eine Liste von achtzehn Grundsätzen mit dem Wunsch, es möchten nur Abgeordnete gewählt werden, denen es mit diesen „heiliger Ernst“ sei²⁷⁷. Ein gewisser V. Huber widmete eine Broschüre „Ueber unsere Volkswahlen“ der Aufklärung über die Wahlen sowohl in inhaltlicher als auch in technischer Hinsicht, im Gegensatz zu den Schriften des Zentralwahlkomitees in einer Sprache, welche an ein breites Publikum gerichtet war:

Wir können keine Patschen hinschicken, welche nicht zu sprechen wissen, oder Schlafmützen, welche den Mund nicht aufthun wollen, auch keine Feiglinge, die zu reden sich nicht getrauen, oder gar Duckmäuser und Wetterhähne, die verschiedenen Convenienzen und Einflüsterungen folgend, den Mantel nur nach dem Winde drehen²⁷⁸.

In Wien und seinen Vorstädten scheint eine rege Tätigkeit vorberatender Versammlungen eingesetzt zu haben. Wahlkomitees für einzelne Wahlbezirke empfahlen Listen von Personen als mögliche Wahlmänner²⁷⁹, vor den Urwahlen versammelten sich Wahlberechtigte einzelner

²⁷⁴ ÖNB FPES, F 15608: „Kundmachung“ (21. April 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 152 Nr. 1248.

²⁷⁵ RESCHAUER-SMETS, 1848 2 98.

²⁷⁶ ÖNB FPES, F 15619: „An die Wahlmänner Oesterreichs!“ (23. April 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 152f. Nr. 1254.

²⁷⁷ ÖNB FPES, F 15607: „Zur Aufklärung der politischen Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zum deutschen Parlament in Frankfurt am Main“ (21. April 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 152 Nr. 1249. – Zum Schriftstellerverein von 1848 vgl. ZENKER, Wiener Journalistik 72–75.

²⁷⁸ ÖNB FPES, F 15620: „Ueber unsere Volkswahlen. Ein unentbehrlicher Fingerzeig für alle Urwähler, Wahlmänner und Wahlcandidaten“ (23. April 1848). – Vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 159 Nr. 1310, zu einem Flugblatt eines I. Bondi zur „Erläuterung der Abgeordnetenwahl“; vgl. weiters IBLER, Wahlen 107–109.

²⁷⁹ ÖNB FPES, F 15660: Empfehlungen des „Wahl-Comités des Hauptwahlbezirkes Wieden“ mit den Namen, Standesbezeichnungen und Adressen von je fünf Personen für jeden der 19 Urwahlbezirke des Hauptwahlbezirks, mit der Bitte an „die Herren Hausinhaber“, die Liste sämtlichen Urwählern vorzulegen.

Urwahlbezirke²⁸⁰, zwischen Urwahlen und Hauptwahlen bildeten sich Komitees und Versammlungen unter den gewählten Wahlmännern²⁸¹. Da die Zeit für diese Aktivitäten viel zu knapp bemessen war, verschob das Innenministerium – wohl auf Bitten des Zentralwahlkomitees – die ursprünglich für den 26. bis 28. April²⁸² angesetzte Wahl um einige Tage. Die Verschiebung sollte auch von den Kreisämtern für ganz Niederösterreich durchgeführt werden, wenn dies noch „ohne Bedenken“ möglich sei²⁸³, doch sahen diese offenbar davon ab. In Krems fanden somit wie geplant die Urwahlen am 26. und die Hauptwahlen am 28. April statt²⁸⁴, in Korneuburg²⁸⁵ und in St. Pölten²⁸⁶ ebenso, lediglich in Wiener Neustadt, wo die Urwahlen bereits am 24. April durchgeführt worden waren, wurde die Hauptwahl auf den 3. Mai verlegt²⁸⁷. In Wien und den Vorstädten wurden die Urwahlen am 29. und 30. April, die Hauptwahlen am 3. und 4. Mai vorgenommen²⁸⁸.

Kaum festzustellen ist, inwieweit sich die dargestellten Aktivitäten zur Wahlinformation und Wahlwerbung auch auf den Bereich außerhalb Wiens und seiner Vorstädte erstreckten. Das Zentralwahlkomitee hatte jedenfalls die Absicht, auch für die ländlichen Wahlbezirke Kandidaten vorzuschlagen, und fragte dazu bei den Kreisämtern nicht nur nach der Wahlbezirkseinteilung, sondern auch nach den Namen geeigneter Personen²⁸⁹; zumindest einige seiner Flugschriften waren ausdrücklich an „die Wahlmänner Oesterreichs“, nicht nur Wiens, gerichtet²⁹⁰. Wie weit diese tatsächlich in Umlauf kamen, ist unbekannt. Für Krems hat Sponner einen lebhaften „Wahlkampf“ zumindest innerhalb des städtischen Bürgertums attestiert; wenigstens ein Kandidat, der

²⁸⁰ ÖNB FPES, F 15641: Aufruf des Zentralwahlkomitees zur Abhaltung solcher Versammlungen (25. April 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 154 Nr. 1271. – OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 155 Nr. 1276: Einladung zu einer Versammlung für den 20. Urwahlbezirk der Inneren Stadt (26. April 1848). – ÖNB FPES, F 15641: Mitteilung von Ergebnissen einer Versammlung für den 11. Urwahlbezirk der Inneren Stadt (28. April 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 157 Nr. 1295. Vgl. ebd. 158 Nr. 1303, anscheinend eine Entgegnung auf das vorige durch einige Teilnehmer der Versammlung.

²⁸¹ ÖNB FPES, F 15676: Aufforderung des Komitees der Wahlmännerschaft der Inneren Stadt an die Wahlmänner der sechs vorstädtischen Wahlbezirke, gleichfalls Komitees zu bilden (30. April 1848). – ÖNB FPES, F 15711: Ankündigung der Versammlung der Wahlmänner des Wahlbezirkes Wieden für den 2. Mai im Polytechnischen Institut (2. Mai 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 161 Nr. 1329.

²⁸² Kundmachung vom 22. April (wie Anm. 262).

²⁸³ NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 76.

²⁸⁴ SPONNER, Krems 28; vgl. KINZL, Chronik Krems 418.

²⁸⁵ STARZER, Korneuburg 213 (mit sichtlich auf einem Mißverständnis beruhenden Angaben über den Wahlmodus). Die Abhaltung der Urwahlen am 26. April in einem Urwahlbezirk des Wahlbezirkes Retz bestätigt BROIDL, Ignaz Kaiser 138; vgl. auch MAURER, Aspam 301.

²⁸⁶ HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 72; desgleichen MAYR, Chroniken 137, zum Wahlbezirk Amstetten.

²⁸⁷ FLANNER, Revolution 133f.

²⁸⁸ ÖNB FPES, F 15646: Kundmachung des Magistrats (25. April 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 154 Nr. 1272. – ÖNB FPES, F 15704: Kundmachung des Magistrats (1. Mai 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 161 Nr. 1325. – Vgl. RESCHAUER-SMETS, 1848 2 98; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 504; RATH, Viennese Revolution 136.

²⁸⁹ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 61.

²⁹⁰ Etwa die in Anm. 273 und 276 angeführten Stücke, letzteres in der im Text zitierten Formulierung, ersteres an die „Bürger des constitutionellen Vaterlandes“.

Regierungsrat Wilhelm Beinhauer, versendete auch eigene Wahlauftrufe²⁹¹. Am 19. und 20. April sprachen etliche Kandidaten in Krems vor „den aus allen Gegenden des Viertels zusammengekommenen Landleuten“²⁹². Ob und inwieweit aber auch in den Dörfern Interesse an dieser Wahl aufkam, ist hingegen fraglich; zumindest der Hauptgegenstand der Debatten, die Frage nach „Staatenbund“ oder „Bundesstaat“, dürfte für die bäuerlichen und unterbäuerlichen Dorfbewohner in ihrer überwältigenden Mehrheit weder verständlich noch relevant gewesen sein, zumal nationale Selbstzuordnungen jener Art, wie sie in bürgerlich-intellektuellen Kreisen bereits verbreitet waren, in ihrer Eigenwahrnehmung noch keine oder fast keine Rolle spielten²⁹³.

Über die Wahlbeteiligung bei den Urwahlen sind nur so bruchstückhafte Zeugnisse vorhanden, daß kaum eine Aussage darüber möglich ist. Ibler spricht allgemein und ohne näheren Beleg von einer „starken Wahlbeteiligung, wenigstens in den deutschen Teilen der Monarchie“²⁹⁴. Löhnert vermutete, daß die Wahl zur Nationalversammlung „die stärkst frequentierte“ im Vergleich zu jenen zum Landtag und zum Reichstag war, konnte dies jedoch nur auf ein einziges Beispiel stützen²⁹⁵. Sein Ansinnen, dieses zu „verallgemeinern“, ist im Hinblick auf die enormen lokalen Variationen der Beteiligung bei den Reichstagswahlen als durchaus problematisch einzustufen. In Wiener Neustadt beteiligten sich an den Urwahlen 269 Personen, was Flanner als „Hinweis darauf, welche große Bedeutung die Bürger dieser Wahl beimaßen“, gewertet hat²⁹⁶; dies wird jedoch dadurch erheblich relativiert, daß bei der Reichstagswahl mehr als doppelt so viele ihre Stimme abgaben²⁹⁷. Die in der Literatur gelegentlich vorzufindende Angabe, die Beteiligung sei Ende April generell höher gewesen als später bei den Reichstagswahlen²⁹⁸, dürfte somit als nicht hinreichend begründet anzusehen sein.

Über den Ablauf der Urwahlen ist fast nichts, über jenen der Hauptwahlen wenig überliefert. Das von Ibler für die niederösterreichischen Urwahlen angegebene schriftliche Abstimmungsverfahren²⁹⁹ galt nur für Wien und die Vorstädte als ausschließlicher Modus³⁰⁰; hier hatte der Wahlberechtigte auf seinem Stimmzettel die Namen der Gewählten entsprechend der Zahl der

²⁹¹ SPONNER, Krems 28f.

²⁹² *Die Constitution* 29 (25. April 1848) 455.

²⁹³ Vgl. BRUCKMÜLLER, Grundherren 74. – Nach LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 62, berichtet immerhin die Sieghartskirchener Pfarrchronik, daß dort über diese Schlagworte debattiert worden sei. – Vgl. auch WADL, Wahlen in Kärnten 402f., wonach dort bei den Reichstagswahlen nationale Kriterien kaum eine Rolle spielten.

²⁹⁴ IBLER, Wahlen 108.

²⁹⁵ Nämlich auf jenes von Sieghartskirchen (südlich von Tulln), wo bei der Nationalversammlungswahl 208 Wähler erschienen, bei jener zum Landtag (für die das Wahlrecht auf bäuerliche Wirtschaftsbesitzer beschränkt war) 84 und bei der Reichstagswahl 101: LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 63.

²⁹⁶ FLANNER, Revolution 133.

²⁹⁷ Vgl. unten Kap. 7.1.2 Anm. 110 und Tab. 7.6.

²⁹⁸ Etwa HÖBELT, 1848 128. In diese Richtung auch, Ibler und Löhnert folgend, STOCKINGER, Wahlen 8, 47.

²⁹⁹ IBLER, Wahlen 106; HUBER, Verfassungsgeschichte 2 608; HAMEROW, Elections 25.

³⁰⁰ Kundmachung vom 22. April (wie Anm. 262): „Die Urwähler geben ihre Stimmen für 5 Wahlmänner, durch selbst geschriebene Stimmzettel ab, und haben dabei nur ihrer Ueberzeugung zu folgen“; der gleiche Wortlaut in der weiteren Kundmachung vom 26. April, ÖNB FPES, F 15653; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 156 Nr. 1283.

zu nominierenden Wahlmänner einzutragen und selbst zu unterschreiben³⁰¹. Für die ländlichen Wahlbezirke Niederösterreichs war dahingegen gestattet, wahlweise mündlich oder mit einem Zettel abzustimmen, so wie dies später auch bei den Reichstagswahlen gehandhabt wurde³⁰². In der Steiermark wurde, wiederum nach Ibler, bei den Urwahlen überall mündlich abgestimmt³⁰³. Bei den Hauptwahlen wurden zumindest fallweise vor der Abstimmung von den anwesenden Kandidaten Ansprachen an die versammelten Wahlmänner gehalten³⁰⁴. Zusätzlich zum Abgeordneten wurde jeweils auch ein Stellvertreter desselben bestimmt; einzelne rückten sehr bald infolge von Wahlablehnungen oder von Optionen nach Doppelwahlen nach, andere später durch Mandatsniederlegungen im Verlauf der Sitzungen der Nationalversammlung³⁰⁵.

Die bei diesem Wahlgang in den siebzehn Wahlbezirken des ländlichen Niederösterreich zu Abgeordneten Gewählten entstammten durchwegs den intellektuellen oder den ökonomischen Eliten; unter ihnen finden sich staatliche ebenso wie herrschaftliche Beamte, mehrere Advokaten, ein beamteter Arzt und auch drei Herrschaftsbesitzer³⁰⁶. Betreffs der „deutschen Frage“ waren die meisten Verfechter des „Staatenbundes“ unter Wahrung der österreichischen Souveränität gegenüber dem „Bundesstaat“³⁰⁷, doch waren auch einige wenige darunter, die in Frankfurt als Angehörige der linken Fraktionen auftraten: der in Zwettl gewählte Wiener Advokat Anton Riehl, der Historiker Eduard Melly als Abgeordneter für Horn, die Schriftsteller Schuselka und Wiesner als Vertreter Klosterneuburgs respektive Feldsbergs³⁰⁸. Kein Bauer oder Gewerbetreibender wurde nach Frankfurt entsandt.

Diese Rekrutierung der Gewählten unterschied sich ganz erheblich von jener, die zwei Monate später bei den Reichstagswahlen zu beobachten war. Hierin „Fortschritte“ im „Selbstbewußtsein

³⁰¹ Ein vorgedruckter Stimmzettel der Wiener Vorstadtgemeinde Wieden ist erhalten in ÖNB FPES, F 15661. Er beginnt mit „Ich Endesgefertigter Urwähler wähle zum Wahlmanne aus meinem Wahlbezirke“, bietet dann fünf nummerierte Felder zum Eintragen der Namen, „Charakter“ und Wohnadressen der Gewählten und Platz für die Unterschrift des Wählers. Es folgen noch Erläuterungen über die Bedingungen der Wählbarkeit und die Anweisung, den „eigenhändig geschriebenen und gefertigten“ Zettel an einem bezeichneten Tag und Ort bei der Wahlkommission abzugeben.

³⁰² NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 276, Nr. 29.

³⁰³ IBLER, Wahlen 106.

³⁰⁴ HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 72; PRITZ, Franz Werner 56.

³⁰⁵ Der Regierungssekretär Wilhelm Beinhauer wurde sowohl für Krems als auch für Waidhofen an der Thaya gewählt und optierte für den letzteren Wahlkreis, so daß das Kremser Mandat von seinem Stellvertreter, dem Kreisarzt Dr. Franz Drinkwelder, eingenommen wurde: SPONNER, Krems 29f.; vgl. *Der Unabhängige* 3 (18. Mai 1848) 11. Der in St. Pölten gewählte Stephan Endlicher trat sein Mandat nicht an; vgl. unten Anm. 315 und 983. Zu Mandatsniederlegungen von bereits in Frankfurt tätigen Abgeordneten vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 123f. und öfter. – In der Steiermark wurden für jeden Abgeordneten zwei Stellvertreter gewählt: IBLER, Wahlen 107.

³⁰⁶ Eine Übersicht bietet NIEBOUR, Abgeordnete.

³⁰⁷ Vgl. RESCHAUER-SMETS, 1848 2 98; KISZLING, Parlamentsbildungen 124.

³⁰⁸ NIEBOUR, Abgeordnete 124f., 134, 138, 140–143; BEST-WEEGE, Handbuch 235, 280, 312f., 358f. Zu Melly vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 17 331–333; GALL, Melly; SPRINGER, Tätigkeit; zu Riehl WURZBACH, Biographisches Lexikon 26 134–136; BUTTLAR-GERHARTL, Riehl; FREISLEBEN, Wiener Neustadt 427, 429, 458 Anm. 26; zu Wiesner WURZBACH, Biographisches Lexikon 56 78–82; SCHMOLKE et al., Wegbereiter 252–254; BLUMESBERGER-DOPPELHOFFER-MAUTHE, Handbuch 3 1478; STAUDACHER, Konvertiten 2 539.

der Bauern“ zwischen April und Juni zu sehen, wie dies Höbelt wollte³⁰⁹, ist weniger plausibel als die Annahme eines deutlichen Bewußtseins dafür, daß die zentralen Anliegen der Bauern – die ja auch im April, nicht anders als im Juni, in den ländlichen Bezirken die große Mehrheit der Urwähler stellten – nicht von der Nationalversammlung, sondern von dem österreichischen Reichstag zu verhandeln sein würden³¹⁰. Nach einzelnen Zeugnissen wurde der Wunsch nach bäuerlichen Vertretern auch bei diesen Wahlen fallweise geäußert, beugte sich dann allerdings der Einsicht, daß den hohen Anforderungen einer Reise nach Frankfurt – auch in ökonomischer Hinsicht – keine Aussicht auf entsprechenden Nutzen entgegenstand³¹¹.

Die Wiener Radikalen waren mit dem Ergebnis der Wahlen unzufrieden, freilich wegen der gemäßigten Haltung der meisten Gewählten, nicht wegen deren sozialer Herkunft. Sie führten das Resultat auf angeblich verbreitete Unregelmäßigkeiten und Wahlfälschungen zurück. Der Schriftstellerverein ereiferte sich in einem Flugblatt schon am 2. Mai:

So ist ruchbar geworden, daß man ausgefüllte Stimmzettel zur Unterschrift in die Häuser geschickt, für abwesende Personen Wahlzettel ausgefertigt, daß man Urwähler auf dem Lande durch körperliche Züchtigungen zu bestimmten Wahlen gezwungen habe; außerdem wurden Frauenspersonen zur Wahl zugelassen, die Stimmzettel durch Dienstbothen übersendet und ohne Beglaubigung der Unterschrift der stimmberechtigten Personen angenommen, wodurch der größte Unterschleif geschehen konnte. Auch wurden schon geschlossene Wahlen ungültig erklärt, die Namen allgemein Gewählter ausgestrichen und durch andere eigenmächtig ersetzt³¹².

Das hier unterstellte Ausmaß der „Wahlumtriebe“ ist nicht überaus plausibel, zumal die in Flugblättern und Zeitungsartikeln vorgebrachten Vorwürfe oft keine konkreten Fälle nannten oder aber später Gegenstand von Entgegnungen wurden³¹³. Einzelne Vorfälle wurden allerdings auch amtlich untersucht. Das Kreisamt in Korneuburg ging im Auftrag des Innenministeriums

³⁰⁹ HÖBELT, 1848 128.

³¹⁰ HÖBELT, 1848 128, stellt dies in Frage: „War das wirklich von Anfang an so sonnenklar?“ In Ansehung der publizistischen Auseinandersetzungen über die Urbarialfrage, in denen immer wieder auf den Reichstag (und, soweit der Verfasser dieser Studie feststellen konnte, nirgends auf die Nationalversammlung) verwiesen wurde, und die in erheblichem Maße auch in den Dörfern rezipiert wurden (vgl. oben Kap. 5.2.2 und 5.2.3), erscheint der Einwand unbegründet.

³¹¹ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 64. Bemerkenswert ist insbesondere der Bericht über die Tullner Wahl, wonach die Wahlmänner zunächst einen Tullner Holzhändler oder den Marktrichter von Mautern favorisierten, nach einer „Aufklärungsrede über die Bedeutung der Wahl und die Eigenschaften, die ein Deputierter haben sollte“, aber davon Abstand nahmen. Einen Artikel mit der Forderung nach bäuerlichen Abgeordneten hatte kurz vor den Wahlen ein gewisser Joseph Eggerth in der *Constitution* eingeschaltet: *Die Constitution* 32 (28. April 1848) 497.

³¹² ÖNB FPES, F 15710: „Wahlumtriebe!“ (2. Mai 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 162 Nr. 1331.

³¹³ *Die Constitution* 34 (1. Mai 1848) 531f.: Artikel über „Unzukömmlichkeiten“ bei den Urwahlen in Hütteldorf; *Ankündigungsblatt* (10. Mai 1848) 8: Entgegnung eines anonymen Hütteldorfer Urwählers. – *Die Constitution* 34 (1. Mai 1848) 531, 37 (4. Mai 1848) 589: Berichte über „Wahlumtriebe“ im Wahldistrikt Brunn am Gebirge; *Ankündigungsblatt* (11. Mai 1848) 12: Entgegnung sämtlicher Mitglieder der Wahlkommission dieses Distrikts. – *Der Freimüthige* 47 (26. Mai 1848) 194, über angebliche Nichtzulassung robotpflichtiger Einwohner von Krems zu den Wahlen; 53 (6. Juni 1848) 218, über Ausschluß der Demokraten von Wahlversammlung, ohne Ortsangabe. Vgl. auch SPONNER, Krems 29f., wonach übrigens bei der Abgeordnetenwahl zu Krems eine Stichwahl in Form einer Abstimmung *per pedes* vorgenommen worden wäre.

einer Beschwerde mehrerer Bewohner von Hausleiten bei Stockerau nach und stellte fest, daß die Anschuldigungen gegen den Oberbeamten der Herrschaft Stetten bezüglich der Vornahme der Urwahlen sich zwar „nicht in jenem grellen Lichte herausgestellt [hätten], wie sie vorgebracht wurden“, er aber doch erheblich vom vorgesehenen Ablauf abgewichen war. Es war versäumt worden, eine Wahlkommission aus sieben Urwählern zu bilden, stattdessen hatte der Beamte die Wahl allein geleitet; auch war ein gewisser Vinzenz Völkl aus Hausleiten nicht zur Wahl zugelassen worden, obwohl er die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht erfüllte. Vor allem aber hatte der Beamte – und zwar offenbar auf Verlangen der Gemeinde – dieser erlaubt, kollektiv statt persönlich ihre Stimmen abzugeben:

Denn nach der erteilten Vorschrift hätte jeder Urwähler seine Stimme persönlich abgeben sollen, und zwar mündlich oder mittels eines Stimmzettels. Es konnte daher nicht angehen, daß die Gemeinde auf einen Stimmzettel in Pausch und Bogen die Wahlstimmen abgibt, somit die Wahl nach moralischen Personen stattfindet, während als wahlberechtigt jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige, und zugleich Bewohner des Urwahlbezirkes zu betrachten war. Derlei Solidarwahlen sind ordnungswidrig und hätten von dem Leiter der Wahl selbst über Bitte der Gemeinde nicht zugegeben werden sollen.

Der Oberbeamte erhielt namens des Landeshauptmanns einen „nachdrücklichen Verweis“ und die „ernstliche Warnung“, sich „in künftigen ähnlichen Fällen mit mehr Klugheit, Umsicht und Mäßigung zu benehmen“³¹⁴. Auch der Wiener Sicherheitsausschuß befaßte sich noch Anfang Juni im Vorfeld der Reichstagswahlen mit Berichten über Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen zur Nationalversammlung, etwa einer Beschwerde über die Hauptwahl in St. Pölten, wonach „jemand“ für bäuerliche Wahlmänner deren Stimmzettel auf den Namen des späteren Siegers, des Botanikprofessors Stephan Endlicher, geschrieben hätte³¹⁵. Aus solchen Berichten ist eher auf Unklarheiten hinsichtlich der Vorschriften, mangelnde Erfahrung und gewohnte Praktiken, die von den nun eingeforderten abwichen, denn auf systematische Versuche zur Verfälschung der Wahlen zu schließen.

Auf einer anderen Logik der Vertretung und damit des Wahlrechts als die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung und jene zum Reichstag beruhte die Beschickung des „verstärkten“ niederösterreichischen Landtags. Der „provisorische niederösterreichische ständische Ausschuß“, welcher seit dem 15. März tagte³¹⁶, beriet am 13. April über die Einberufung eines Landtags zur Reform der Provinzialverfassung, der neben den bisherigen Vertretern des Prälaten-, Herren- und

³¹⁴ NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 90 und Nr. 103 (Zitate aus Nr. 103). – Vinzenz Völkl hatte auch einen namentlich gezeichneten Artikel zum Protest gegen die Vorgänge bei dieser Wahl veröffentlicht: *Ankündigungsblatt* (10. Mai 1848) 9f.

³¹⁵ HHStA, ÖRT Kt. 99, Fasz. XII/7, Sitzung des Sicherheitsausschusses vom 6. Juni 1848. – Nach HERRMANN-HÜBNER, St. Pölten 2 72, entfiel die Wahl auf Endlicher, der allerdings nicht nach Frankfurt ging; das St. Pöltner Mandat ging auf seinen Stellvertreter, den Advokaten Franz Gutherz, über. Zu diesem: NIEBOUR, Abgeordnete 131. Vgl. außerdem unten Anm. 983.

³¹⁶ Vgl. oben Kap. 5.2.2 Anm. 237.

Ritterstands sowie der „mitleidenden“ landesfürstlichen Städte und Märkte³¹⁷ auch Repräsentanten etlicher bisher nicht verteilter Gruppen umfassen sollte: Abgeordnete der Wiener Universität³¹⁸, der nicht landständischen Gutsbesitzer, der Städte und Märkte in wesentlich erhöhter Zahl sowie des Bauernstandes³¹⁹. Die Vertreter hatten, ganz der ständischen Logik folgend, innerhalb einer jeden dieser Kategorien separat gewählt zu werden; die Verteilung der Mandate erfolgte nach recht willkürlichen Gesichtspunkten ohne Bezug zur zahlenmäßigen Stärke der zu vertretenden Bevölkerungsgruppen. Im einzelnen sollten die Stadt Wien zwölf, Wiener Neustadt und St. Pölten je einen, die bisherigen „mitleidenden“ landesfürstlichen Städte und Märkte je zwei, insgesamt also 36³²⁰, der Bauernstand aber jeweils einen Abgeordneten aus zwei Dekanaten wählen, was die Zahl seiner Vertreter mit 22 bestimmte. Auch hier wurde also bei der Wahlkreiseinteilung auf kirchliche Strukturen zurückgegriffen. Da der Landtag insgesamt aus etwas über 160 Mitgliedern bestanden hätte, wovon die bisherigen Mitglieder aus den drei oberen Ständen etwa die Hälfte ausmachten, wären die neuen bürgerlichen und bäuerlichen Teilnehmer also in der Minderheit gewesen³²¹.

Die Einberufung wurde unter dem Datum des 12. April verlautbart, die „Provinzial-Stände-Versammlung“ sollte in der zweiten Maihälfte zusammentreten³²². Mit der Abwicklung waren die niederösterreichische Landesregierung und die Kreisämter befaßt, welche in Zirkularien Ende April die näheren Einzelheiten des Wahlmodus an die Herrschaften bekanntgaben³²³. Einige der Details des Vorgangs wurden dabei offenbar erst von den Kreisämtern selbst festgelegt, denn für das Viertel unter dem Wienerwald galt folgendes Verfahren:

Die Wahl der Abgeordneten aus dem Bauernstande hat nach Pfarrgemeinden in der Weise zu geschehen, daß sämtliche einer solchen Gemeinde angehörigen Hausbesitzer unter dem Vorsitze des Ortsrichters und der beiden ältesten Geschwornen am 2ten Mai 1848 einen Wahlmann wählen, und daß dann diese Wahlmänner der Pfarrgemeinden aus je zwei Decanatsbezirken den Abgeordneten für die erwähnte Stände-Versammlung ernennen³²⁴.

Für das Viertel unter dem Manhartsberg wurde dagegen vorgeschrieben:

Was den Bauernstand anbelangt, so haben die sämtlichen zu einem Pfarrbezirke gehörigen Hausbesitzer am 7. Mai l. J. nach dem vormittägigen Gottesdienste sich an einem

³¹⁷ Vgl. oben Kap. 4.4.2 Anm. 478–486.

³¹⁸ Diese sollten auf der Prälatenbank Platz nehmen: HUGELMANN, Landtagsbewegung 507. Dieser gehörte bereits seit 1791 der Rektor der Universität an: PETRIN, Stände 15.

³¹⁹ MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage 130; HUGELMANN, Landtagsbewegung 506–508.

³²⁰ Es handelte sich um die vierzehn Städte Baden, Bruck an der Leitha, Eggenburg, Hainburg, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Laa an der Thaya, Retz, Stein, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Ybbs und Zwettl sowie die vier Märkte Gumpoldskirchen, Langenlois, Mödling und Perchtoldsdorf.

³²¹ HUGELMANN, Landtagsbewegung 507.

³²² Abgedruckt bei HUGELMANN, Landtagsbewegung 527–529.

³²³ Das Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 21. April 1848 findet sich in ÖNB FPES, F 15611. Von jenem des Kreisamts U.M.B. vom 29. April ist ein Exemplar erhalten in NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 276, Nr. 33; ein weiteres in HHStA, Schloßarchiv Grafenegg, Kt. 261, Fasz. 4.

³²⁴ Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 21. April 1848 (wie Anm. 323).

geeigneten Orte zu versammeln, und für den ganzen Pfarrbezirk Einen Wahlmann zu wählen. Bei dieser Wahl haben der Pfarrer, die Ortsrichter und der Schullehrer die Wahlcommission zu bilden, und der Schullehrer hat das Stimmenverzeichniß und das Protokoll zu führen. Die Wahlmänner (das heißt die Gewählten), welche zur Wahl der Abgeordneten zu schreiten haben, haben sich sodann am 9. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr [...] zu versammeln, und für je zwei Decanatsbezirke Einen Abgeordneten durch absolute Stimmenmehrheit zu wählen³²⁵.

Als Vorsitzende bei den Hauptwahlen waren Beamte der jeweiligen politischen Obrigkeit am Hauptwahlort gemeinsam mit den beiden Dechanten des Wahlbezirks vorgesehen. Neben den Dominien, welche die Adressaten dieser Zirkularen und mit der Organisation des Vorgangs auf der lokalen Ebene betraut waren, und den Ortsrichtern als Mitgliedern der Wahlkommissionen waren in diese Wahlen also auch die Geistlichen von Amts wegen eingebunden, was durch die Entscheidung, die Wahlkreiseinteilung an die kirchlichen Strukturen anzubinden, nahegelegt worden sein dürfte³²⁶. Bei den Urwahlen selbst scheinen im übrigen die Patrimonialbeamten nicht zugegen gewesen zu sein, im Gegensatz zu den beiden anderen Wahlgängen, wo ihnen die Leitung derselben oblag³²⁷.

Ein wesentlicher Unterschied zu den Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag lag in der Bindung des Wahlrechts an den Hausbesitz. Inwohner, Ausnehmer oder im elterlichen Haushalt lebende erwachsene Söhne waren dadurch ebenso ausgeschlossen wie Dienstboten, hinsichtlich der Kleinhäusler sprachen die Formulierungen eher für deren Zulassung, blieben aber unklar, so daß vermutlich unterschiedliche Handhabungen aufgetreten sein werden. Nichtbäuerliche Haus- und Betriebsbesitzer wären hingegen nach diesen Regelungen den Bauern gleichgehalten worden. Die Wahlmänner hatten jedenfalls wie auch die Abgeordneten „aus dem Bauernstande“ zu sein³²⁸; daß nicht für alle unmittelbar evident war, wie diese Zugehörigkeit im Einzelfall zu bestimmen war, zeigt auch ein Schreiben der Herrschaft Klosterneuburg an die Ortsrichter, in welchem diese – wohl aus eigenem Antrieb – die nachstehende Erklärung bot, die möglicherweise vor allem dazu gedacht war, die zahlreichen Winzer unter ihren Untertanen zu beruhigen, daß auch sie gemeint sein konnten:

[...] nur versteht es sich von selbst, daß das Wort Bauerstand hier nicht den Sinn hat als müßte der Abgeordnete durchaus ein Bauer sein, sondern der Sinn ist nur der daß er sich

³²⁵ Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 29. April 1848 (wie Anm. 323).

³²⁶ In HHStA, Schloßarchiv Grafenegg, Kt. 261, Fasz. 4, findet sich das Konzept eines Schreibens der Herrschaft Grafenegg an die Pfarrer der in ihrem Bereich liegenden Gemeinden, in dem diesen die relevanten Bestimmungen erläutert und die Aufforderung erteilt wurde, „bey jener Wahl zuverlässig [zu] erscheinen“.

³²⁷ Dies geht auch aus einem Schreiben der Herrschaft Klosterneuburg an die Ortsrichter der ihr unterstehenden Gemeinden hervor, wonach diese dafür zu sorgen hatten, daß die Wahl am 2. Mai vorgenommen wurde; erst am folgenden Tag sollten die Wahlmänner aller Gemeinden in der Herrschaftskanzlei über Ort und Modalitäten der Hauptwahl informiert werden: StIA Klosterneuburg, Kt. 245, Rundschreiben an die Ortsgerichte, 27. April 1848 (Konzept).

³²⁸ HUGELMANN, Landtagsbewegung 507 Anm. 2.

mit der Landwirtschaft selbst beschäftige, daher es auch einerlei ist, ob er Körnerbau und Weinbau betreibe, oder sonst eine ähnliche landwirtschaftliche Beschäftigung³²⁹.

Nach den beiden zitierten Kundmachungen hatten die Urwahlen des Bauernstandes im Viertel unter dem Wienerwald am 2. Mai, die Hauptwahlen am 6. Mai stattzufinden, für das Viertel unter dem Manhartsberg waren der 7. und der 9. Mai vorgesehen³³⁰. Im Viertel ober dem Wienerwald fanden die Urwahlen anscheinend am 8. und 9. Mai, die Hauptwahlen am 11. Mai statt³³¹. In Krems wurde schon am 30. April nicht nur die Wahl der zwei Vertreter der Stadt, sondern auch jene des Bauernvertreters der Dekanate Krems und Spitz vorgenommen³³². Im Viertel unter dem Wienerwald galt für die getrennt wählenden Städte und Märkte ein eigener Termin, der 4. Mai³³³.

Untersuchungen über die soziale Herkunft der Wahlmänner und der Gewählten, wie sie gegen Ende der vorliegenden Studie für die Reichstagswahlen angestellt werden sollen, sind für diese Wahlen von geringem Belang, zumal diese ja schon durch den Gegenstand der Wahlen und die entsprechenden Vorschriften vorgegeben war. Die Namen der Bauernvertreter sind auch nicht für alle Bezirke bekannt. Hinzuweisen ist aber darauf, daß sich unter ihnen nicht nur Bauern im eigentlichen Sinn, sondern auch adelige und bürgerliche Besitzer untertäniger Güter befanden³³⁴. Von einigem Interesse ist auch, daß bei diesen Wahlen einige Namen von Bauern auftauchen, die später bei den Wahlen zum Reichstag erneut begegnen. Für die beiden Dekanate Hadersdorf und Hausleiten im Viertel unter dem Manhartsberg wurde Johann Leitner, Bauer aus Grunddorf, gewählt³³⁵, der spätere Reichstagsdeputierte des Bezirks Stockerau. In Krems galt Joseph Etthofer aus Gföhl als aussichtsreicher Kandidat³³⁶; er erhielt später auch bei der Reichstagswahl einige Stimmen, unterlag allerdings Heinrich Fürnkranz.

Die Wahlen zum Landtag erfuhren in der Wiener Presse weit weniger Aufmerksamkeit als jene zur Frankfurter Nationalversammlung, welche ja nahezu gleichzeitig stattgefunden hatten. Gelegentlich wurden zwar auch hinsichtlich der Landtagswahlen Vorwürfe von Unregelmäßigkeiten erhoben³³⁷. Unmut erregte jedoch in erster Linie die zu geringe Zahl der zu wählenden Abgeordneten. Die Wahlmänner der Dekanate Weigelsdorf und Laa südöstlich von Wien ließen einen Protest in der *Constitution* einrücken, in dem sie verlangten, es müßten aus jedem Dekanat

³²⁹ StIA Klosterneuburg, Kt. 245, Rundschreiben an die Ortsgerichte, 27. April 1848 (Konzept).

³³⁰ Vgl. MAURER, Asparn 301f.

³³¹ NÖLA, Herrschaftsarchiv Scheibbs, Hs. 3/120, Nr. 417, 430 und 435.

³³² SPONNER, Krems 33.

³³³ Vgl. FLANNER, Revolution 135.

³³⁴ Für die Dekanate Wiener Neustadt und Neunkirchen wurde zunächst der Gutsbesitzer Ferdinand von Staudenheim (der spätere Reichstagsabgeordnete) gewählt, welcher erklärte, das Mandat nicht annehmen zu können, dann der Hammerwerksbesitzer Georg Zugmayer: FLANNER, Revolution 137.

³³⁵ HHStA, Schloßarchiv Grafenegg, Kt. 261, Fasz. 4, Übersendung der Legitimationsurkunde für Johann Leitner durch das Kreisamt, 10. Mai 1848.

³³⁶ SPONNER, Krems 33.

³³⁷ Vgl. SPONNER, Krems 33.

vier Bauernvertreter in den Landtag entsendet werden, also achtmal so viele, wie eben bei den Wahlen ermittelt worden waren³³⁸. In eine ähnliche Richtung gehende Wünsche waren auch bei den Urwahlen in Asparn an der Zaya geäußert worden, wo der die Versammlung leitende Pfarrer den Forderungen der Wähler nachgab, statt eines einzigen Wahlmannes deren zwei wählen zu lassen; der zweite wurde allerdings bei der Hauptwahl in Bockfließ nicht zugelassen³³⁹.

Die Wahlen zum Landtag, welcher nach einer Formulierung des provisorischen ständischen Ausschusses ausdrücklich „keine Volksvertretung, sondern eine verstärkte Ständeversammlung“ sein sollte³⁴⁰, waren somit trotz der weitgehend anders gearteten Vorstellung von Repräsentation, die ihnen zugrundelag, von etlichen derselben Schwierigkeiten betroffen, die sich mit den anderen großen Wahlgängen des Revolutionsjahres verbanden. Auch wenn die Zahl der Wahlberechtigten insgesamt deutlich geringer gewesen sein muß als bei den Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag, handelte es sich doch wie bei jenen um eine Massenwahl, die flächendeckend und innerhalb sehr kurzer Zeit organisiert und abgehalten werden mußte. Dies erforderte die Mobilisierung eines zahlreichen Personals, das für die lokale Ebene von den staatlichen Stellen bei weitem nicht bereitgestellt werden konnte, weshalb die Einbeziehung der Patrimonialbeamten, der Ortsrichter und Geschworenen und – nur bei den Landtagswahlen – der Geistlichen nötig wurde. Eine Vielzahl von Fragen hinsichtlich der anzuwendenden Verfahren mußte in kurzer Zeit entschieden werden, die getroffenen Regelungen waren dann sämtlichen zu beteiligten Personen mitzuteilen und verständlich zu machen. Wo die Erlassung von Vorschriften unterblieb, fiel die Entscheidung der nächstniedrigeren Ebene der Verwaltung zu, wenn etwa die Kreisämter festlegten, wer den Wahlkommissionen anzugehören hatte; oder sie war erst bei der Vornahme des Wahlaktes selbst zu entscheiden, wenn sie akut wurde. Dies dürfte beispielsweise die Frage der mündlichen oder schriftlichen Abstimmung betroffen haben, die – soweit feststellbar – auch von den Kreisämtern nicht explizit geregelt wurde; oder eben die keineswegs unwichtige Frage, wie die Zugehörigkeit zum „Bauernstand“ definiert sei, in der sich noch eine einzelne Herrschaftsverwaltung zu grundlegenden Auslegungen berufen fühlen konnte, weil von den höheren Stellen Näheres nicht ergangen war. Die Synchronisierung und Vereinheitlichung einer solchen Massenwahl in rechtlicher wie praktischer Hinsicht führte die administrativen Kapazitäten, über die das vormärzliche Niederösterreich verfügt hatte, an ihre Grenzen.

Das Prinzip der ständisch gebundenen Repräsentation, wie es bei den Landtagswahlen zur Anwendung gelangte, mißfiel gewiß den Demokraten unter den Wiener Revolutionären, sofern

³³⁸ *Die Constitution* 46 (15. Mai 1848) 662. – Gegen die zu geringe Vertretungsquote protestierten auch die Tullner Abgeordneten: BIACK-KERSCHBAUMER, Tulln 157.

³³⁹ MAURER, Asparn 302. – Zu Protesten gegen die Wahldistriktseinteilung bei den Reichstagswahlen vgl. unten Anm. 576; Kap. 7.1.2 Anm. 146.

³⁴⁰ Zit. nach HUGELMANN, Landtagsbewegung 507.

sie sich überhaupt mit dem Landtag beschäftigten; hinsichtlich der Aprilverfassung hatten sie ja deren in diese Richtung weisende Elemente mit Vehemenz zurückgewiesen. Für den Großteil der Wähler dürfte es jedoch gegenüber dieser Form der Vertretung keine Vorbehalte gegeben haben, sie verkörperte eher das Vertraute und Bekannte, als es eine gleiche Repräsentation auf Basis der Bevölkerungszahl tat. Der oben zitierte Protest der Weigelsdorfer Wahlmänner sollte in diesem Zusammenhang nicht falsch gedeutet werden; er bezog sich auf die eklatante Unterrepräsentation des „Bauernstandes“ gegenüber den anderen im Landtag vertretenen Ständen, stellte jedoch nicht die ständische Struktur der Vertretung in Frage, sondern forderte nur eine andere Gewichtung innerhalb derselben. In dieser Hinsicht befindet er sich durchaus auf einer Linie mit einigen der Proteste, die später gegen die Wahlbezirkseinteilung für die Reichstagswahlen vorgebracht wurden.

Der Anfang Mai gewählte Landtag trat niemals zusammen. Die nach der Mairevolution in Wien tonangebenden Kräfte lehnten sowohl seine Zusammensetzung ab, welche die drei oberen Stände unproportional bevorzugte und somit das „Prinzip einer Volksvertretung viel zu wenig“ berücksichtigte³⁴¹, als auch die ihm zugeordnete hauptsächliche Aufgabe, über eine Reform der Provinzialverfassung und eine Lösung der Urbarialfrage zu beraten. Beide Fragen wollten sie dem nunmehr als konstituierend deklarierten Reichstag vorbehalten, der nicht durch Beschlüsse des Landtags präjudiziert werden sollte. Die für den 26. Mai angesetzt gewesene Eröffnung des Landtags, die bereits wegen der „Barrikadentage“ in Wien verschoben hatte werden müssen, wurde am 15. Juni, kurz vor den Reichstagswahlen, endgültig abgesagt³⁴².

³⁴¹ So Alexander Bach in einer Stellungnahme im Wiener Gemeindeausschuß, zit. nach MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage 131.

³⁴² MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage 130–132; HUGELMANN, Landtagsbewegung 508f., 529f.

6.3 Die administrative Vorbereitung der Wahlen

Wie bereits angesprochen, war es mit dem Erlassen von Wahlordnungen nicht getan. Um dafür zu sorgen, daß die vorgesehenen Wahlen in der beabsichtigten Weise stattfinden konnten, war ein gewaltiges Ausmaß an kommunikativen und organisatorischen Leistungen erforderlich. Der Wahlakt sollte auf dem gesamten Territorium, von der Hauptstadt bis in die kleinsten Gemeinden und die entferntesten Peripherien, möglichst gleichförmig ablaufen, und zwar wenn nicht völlig gleichzeitig, so doch innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne. Daß dies auch organisatorisch und technisch eine immense Herausforderung bedeutete, für die aus der Zeit vor 1848 unzureichende Erfahrungswerte vorlagen, war den Angehörigen der politischen Eliten mehrheitlich durchaus bewußt³⁴³. Nicht zuletzt fürchteten sie das Potential für Unruhen oder Ausschreitungen, das sie in der Mobilisierung so großer Massen von Wählern sahen. Der Kabinettschef Ledru-Rollins, Regnault, faßte diese Überlegungen – denen, wie er glaubte, die Leistungen der Provisorischen Regierung bei der Abhaltung der Wahlen die Berechtigung entzogen hatten – rückblickend in den folgenden Worten zusammen:

Le suffrage universel, si longtemps contesté comme droit, si longtemps signalé comme impossible même dans l'exécution matérielle, se présentait à beaucoup d'esprits comme un immense problème. On se rappelait que, dans les faibles collèges des électeurs censitaires, peu de scrutins étaient paisibles, que beaucoup se terminaient par des rixes, des voies de fait et des rencontres; que serait-ce donc lorsque la France entière, debout le même jour, à la même heure, se mêlerait à la lutte politique, lorsque les adversaires se mesureraient par milliers, lorsque les passions enverraient des armées de votants? Où se placerait cette foule? comment s'écouleraient ces multitudes? Où trouver des forces nécessaires pour empêcher ou apaiser des tumultes? Le suffrage universel pouvait-il être autre chose qu'un trouble général, un désordre universel?³⁴⁴

Zugleich mit, wenn nicht sogar noch vor der Frage, für wen die Millionen neuen Wähler stimmen würden, mußte sich nach der Feststellung von Bernard Lacroix für die Regierungen die Frage erheben: „Comment les faire voter?“ Mit Recht folgert er daraus, daß auch der Historiker sich nicht im Rückblick durch die Gewohnheit, an Wahlen in erster Linie ihre Ergebnisse für signifikant und analysewürdig zu halten, von einer Frage ablenken lassen soll, die für ein Verständnis der Bedeutung der Wahl aus der Sicht der Beteiligten mindestens ebenso wichtig ist: „Comment a-t-il été possible de les faire voter?“³⁴⁵

Hinzu kam, daß sich die Regierungen in Paris wie in Wien für die Vorbereitung wenig Zeit einräumten, beziehungsweise die Umstände ihnen diese nicht ließen. Die Wichtigkeit, die man dem möglichst baldigen Zusammentreten der konstituierenden Versammlungen zuschrieb, ließ jede Verzögerung unerwünscht, wenn nicht gar gefährlich erscheinen; umgekehrt wurden auch,

³⁴³ GARRIGOU, Histoire sociale 35–37; vgl. CHARLES, Révolution 136.

³⁴⁴ REGNAULT, Histoire du Gouvernement provisoire 353f.

³⁴⁵ LACROIX, Retour sur 1848 44, 47.

gerade von Seiten der demokratischen Revolutionäre, Rufe nach Verschiebung laut, um genug Zeit für eine ausreichende Information der Wahlberechtigten zu erlauben. Die Frage der Wahltermine wurde von einer verwaltungstechnischen im öffentlichen Diskurs zu einer politischen gemacht.

Schließlich stand die Frage im Raum, inwieweit Regierungen und Verwaltung auch auf die Wahlentscheidungen Einfluß zu üben versuchen sollten, konnten und durften. Wie bei allen Fragen rund um die Wahlen, die in den hauptstädtischen Öffentlichkeiten debattiert wurden, ist auch und gerade bei dieser Vorsicht am Platz, wenn es darum geht, aus den Äußerungen in jenen Öffentlichkeiten Rückschlüsse auf Zustände und Vorgänge im ländlichen Raum zu ziehen. Oft sind in derlei Äußerungen mehr Vermutungen und Projektionen als Tatsachenfeststellungen enthalten, die einer Überprüfung an Quellen aus den Dörfern standhalten, wo diese verfügbar sind.

6.3.1 Seine-et-Oise: „*Le gouvernement doit-il agir sur les élections?*“

Der erste Schritt zur Vorbereitung der Wahlen zur französischen Nationalversammlung war die Anfertigung der Wählerverzeichnisse – ein Umstand, den die Provisorische Regierung klar vor Augen hatte, als sie die entsprechenden Bestimmungen an den Anfang der Instruktion vom 8. März setzte³⁴⁶. Indessen hatte bereits am Tag zuvor, dem 7. März, Innenminister Ledru-Rollin das erste einer ganzen Reihe von die Wahlen betreffenden Zirkularen an seine Kommissare in den Départements ausgesendet. Diesen wurde das Wahlgesetz vom 5. März übermittelt und die Anweisung erteilt, unverzüglich selbst Rundschreiben an sämtliche Bürgermeister ergehen zu lassen, damit jene erstens „par tous les moyens de publicité qui sont en leur pouvoir“ allen Einwohnern ihrer Gemeinden die Bestimmungen des Wahlgesetzes zur Kenntnis brächten sowie zweitens gemeinsam mit dem Gemeinderat das Verzeichnis der Wahlberechtigten erstellten. Die Dringlichkeit dieser Verrichtung wurde nachdrücklichst herausgestrichen:

Cette liste devant être arrêtée définitivement avant la fin du présent mois, les administrations municipales n’ont pas un moment à perdre pour s’en occuper et doivent, sans aucun retard, se livrer à ce travail important³⁴⁷.

Nähere Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Erstellung der Verzeichnisse lieferte ein weiteres ministerielles Rundschreiben vom 12. März³⁴⁸. Nachdem diese Bestimmungen durch ein entsprechendes Zirkulare Durands vom 15. März weitergegeben worden waren³⁴⁹, wurden die

³⁴⁶ Vgl. oben Anm. 62.

³⁴⁷ Zirkulare des Innenministers vom 7. März 1848; Exemplare in AN F 1c II 97, sowie ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“.

³⁴⁸ Zirkulare des Innenministers vom 12. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 74 (14. März 1848) 607.

³⁴⁹ Recueil des actes administratifs de la Préfecture de Seine-et-Oise (1848) Nr. 6.

Gemeinden im Laufe des März aktiv³⁵⁰. Eine recht anschauliche Schilderung ihrer Tätigkeit in diesem Geschäft bietet etwa der nachstehende Eintrag im Gemeinderatsprotokoll von Mandres zum 19. März:

Le Citoyen Maire, ayant donné lecture du Décret du Gouvernement provisoire de la République Française, en date du Cinq Mars, relatif aux Elections du Peuple à l'assemblée Constituante, et prescrivant la formation des listes des Citoyens Aptes à jouir du bénéfice du Décret précité et à concourir par leurs Votes à l'élection des représentants à l'assemblée constituante; Examen fait du Tableau de recensement, du Contrôle de la Garde Nationale, ainsi que des registres de l'Etat Civil de la Commune, le Conseil Municipal a, conformément à l'article 6 du Décret, procédé à la formation de la liste Electorale, comprenant tous les Citoyens qui ont atteint leur Vingt-unième Année, ou qui l'atteindront au Vingt-deux Avril prochain. En conséquence, Cent Soixante-neuf Citoyens ont été portés sur la liste Electorale de la Commune de Mandres et aucun d'eux n'est privé de l'exercice de ses droits civiques³⁵¹.

Die Angaben zu den herangezogenen Quellen entsprechen einer diesbezüglichen Disposition in der Instruktion vom 8. März, welche den Gebrauch vorhandener Wählerverzeichnisse „ayant servi aux élections de tous les degrés“, zudem der Volkszählungsbögen, Nationalgardelisten, Zivilstandsregister und der – vom Gemeinderat nicht erwähnten – Konskriptionslisten vorsah³⁵². Das Alterskriterium wurde ausdrücklich auf den exakten Wahltermin bezogen, womit man sich wiederum auf eine Vorgabe des ministeriellen Zirkulares vom 7. bezog; in einem weiteren vom 21. März wurde außerdem klargestellt, daß auch die vorgeschriebenen sechs Monate Wohnhaftigkeit auf den Wahltag, nicht auf das Datum der Anfertigung oder jenes der Schließung der Listen zu beziehen waren³⁵³. Das Bemühen der Gemeinderäte, die Einhaltung dieser Vorschriften in dem Protokoll zu dokumentieren, zeigt, daß die Verbreitung der neu erlassenen Normen an die Ausführenden in den Gemeinden funktionierte und daß sie zumindest in diesem Ort auch akzeptiert und ausgeführt wurden. Freilich war der Gemeinderat von Mandres im Vergleich zu anderen ein recht schreibfreudiges Gremium; in vielen Gemeinden wurde der Vorgang der Listenerstellung im Protokoll der Gemeinderatssitzungen überhaupt nicht vermerkt.

Die im März angelegten Wählerverzeichnisse scheinen nur in sehr seltenen Fällen erhalten zu sein. Die Départementalarchive im Bereich des ehemaligen Seine-et-Oise verfügen über nach Gemeinden geordnete Serien von Wählerlisten, deren Durchsicht für sechs Kantone³⁵⁴ mit 112 Gemeinden insgesamt 43 Verzeichnisse aus den Monaten Juli und August für die Wahlen zu

³⁵⁰ Bereits am 20. März behauptete Durand gegenüber dem Innenminister: „Les Listes d'Electeurs sont faites dans la plus grande partie des Communes du Département, il ne reste à terminer que celles des Communes populeuses“ (ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Durand an Ledru-Rollin, 20. März 1848 (Konzept).

³⁵¹ ADVM 1 Mi 742, Registres des délibérations municipales: Mandres-les-Roses.

³⁵² Instruction du 8 mars art. 1.

³⁵³ Zirkulare des Innenministers vom 21. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 82 (22. März 1848) 658; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“.

³⁵⁴ ADE, Série 3M (Kt. Corbeil, Milly-la-Forêt); ADHS, Série 2M 2 (Kt. Sèvres); ADVO, Série 2M 2 (Kt. Magny-en-Vexin, Pontoise); ADY, Série 2M 2 (Kt. Rambouillet).

den Gemeinderäten und zum Conseil général von Seine-et-Oise, 49 für die Präsidentenwahlen im Dezember 1848 und neun undatierte Listen liefert, die sich nicht sicher zuordnen lassen³⁵⁵. Für dreizehn Gemeinden ist aus dem Revolutionsjahr kein Wählerverzeichnis in diesen Beständen erhalten. Allerdings können solche Verzeichnisse in einzelnen Fällen auch in anderen Beständen vorhanden sein, etwa in Gemeindearchiven³⁵⁶.

Ein einziges Wählerverzeichnis aus Seine-et-Oise, das bei den Forschungen zu dieser Studie unterkam, stammt mit Sicherheit von den Wahlen zur Nationalversammlung: die Liste der 25 Wahlberechtigten des kleinen Ortes Le Plessis-Gassot im Kanton Écouen³⁵⁷. Außerdem läßt sich an einigen der späteren Verzeichnisse deutlich erkennen, daß sie auf jenen vom April beruhen; namentlich ist dies bei jenem der Stadt Pontoise für die Präsidentenwahl der Fall, das offenbar zunächst eine exakte Abschrift desjenigen vom April bringt, dann eine Tabelle der im November vorgenommenen Hinzufügungen und Streichungen von Wahlberechtigten³⁵⁸. Eine solche Fortschreibung dürfte öfter vorgekommen sein, freilich meist nicht in so deutlich erkennbarer Form. Anhand dieser wenigen Beispiele scheinen die Verzeichnisse von April 1848 sich in ihrer äußeren Anlage wenig von den später im selben Jahr angelegten unterschieden zu haben³⁵⁹. Im folgenden sei daher zunächst das Dokument aus Le Plessis-Gassot kurz beschrieben, danach Beobachtungen zu den formalen Variationen der in größerer Zahl erhaltenen späteren Listen vorgebracht.

Das Wählerverzeichnis von Le Plessis-Gassot ist handgeschrieben; der Kleinheit der Ortschaft entsprechend genügte ein einziges Blatt Papier. Drei aufeinanderfolgende Überschriften weisen das Schriftstück als „Liste des électeurs de la commune du Plessis-Gassot“ aus und nennen dann den Kanton und das Département, zu denen die Gemeinde gehörte – eine Kennzeichnung, die auf französischen administrativen Dokumenten der Zeit häufig begegnet. Eine mit Tinte gezogene Tabelle umfaßt die Spalten „Numéros d’ordre“, „Noms et prénoms“, „Âge“ sowie „Professions ou fonctions“; rechter Hand ist Platz für das Vermerken der Wahlteilnahme. Die Informationen zu den einzelnen Personen – vollständiger Name, Alter in Jahren, Berufsangabe – sind zu allen

³⁵⁵ Für zwei Gemeinden sind je zwei verschiedene Listen vorhanden, so daß die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Zahl der Gemeinden übereinstimmt.

³⁵⁶ Z. B. ADVM E Dépôt Ablon 1K 3: Verzeichnis für die Präsidentenwahl; ADVM E Dépôt Villecresnes 1K 1: Verzeichnisse für die Wahlen zum Conseil général (Juli 1848) und für die Präsidentenwahl.

³⁵⁷ ADVO 2M 2/7, Listes électorales, Dossier Le Plessis-Gassot.

³⁵⁸ ADVO 2M 2/7, Listes électorales, Dossier Pontoise. Nach der Namensliste vom April und vor den Änderungen sind die Schlußformel vom 20. April und die Unterschrift des wenig später zurückgetretenen Bürgermeisters Tavernier wiedergegeben, der neue Bürgermeister Delaisement bestätigte die exakte Kopie.

³⁵⁹ Zu ähnlichen Konklusionen führen zwei Beispiele aus dem Dépt. Seine: In ADVM E Dépôt Bonneuil 1K 1 finden sich die Verzeichnisse der Gemeinde Bonneuil von den Wahlen zur Nationalversammlung und von den Präsidentenwahlen; das letztere ist bis auf die Hinzufügung dreier Namen mit dem ersteren identisch. In ADVM E Dépôt Fresnes 1K 2 findet sich ein einziges Wählerverzeichnis für Fresnes, das im April angelegt, bei den Gemeinderatswahlen unverändert weiter gebraucht und für die Präsidentenwahl um drei Namen erweitert wurde, beides durch Zusätze auf demselben Bogen. Ein solches Vorgehen wurde allerdings dadurch begünstigt, daß im Dépt. Seine bereits im April vorgegedruckte Formulare für die Wählerverzeichnisse verwendet wurden, wofür es zu Seine-et-Oise keinen Hinweis gibt.

gewissenhaft eingetragen. Der Gemeinderat orientierte sich hier an einer Bestimmung aus der Instruktion vom 8. März, die für die Anlage der Wählerverzeichnisse vorgegeben hatte:

Dans les communes urbaines, la liste indiquera les noms, âge, profession et demeure des électeurs. Dans les communes rurales, cette forme et ces détails pourront être simplifiés, de manière toutefois à éviter la confusion à l'égard des citoyens qui porteraient les mêmes noms et prénoms³⁶⁰.

Trotz der Winzigkeit des Dorfes hatte der Gemeinderat lediglich die Angabe des Wohnorts unterlassen, obwohl zur eindeutigen Identifizierbarkeit aller Verzeichneten auch die weiteren Informationen nicht alle notwendig gewesen wären. Ein in dieser Weise ausgeführtes Wählerverzeichnis bietet ein konzises Bild der sozialen Zusammensetzung der männlichen Hälfte der Einwohnerschaft des Ortes – im Fall von Le Plessis-Gassot eines Ortes auf dem Weg zur „fermevillage“. Unter den 25 Wahlberechtigten – bei einer Bevölkerung von 80 bis 90 Personen³⁶¹ – scheinen mit sechs Kärnern, drei Dreschern, einem aktiven und einem ehemaligen Schafhirten³⁶² sowie einem Hilfsarbeiter fast zur Hälfte Angehörige der landwirtschaftlichen Unterschichten auf. Daneben finden sich zwei Funktionäre der Gemeinde, der Schullehrer Juste-Urbain Auvert und der Flurhüter Jean-Baptiste-Louis Maron; der Sohn des letzteren ist als Bäckerlehrling der einzige Vertreter des Gewerbes, arbeitet aber vermutlich außerhalb der Gemeinde, da kein Bäcker verzeichnet ist. Vier Landwirte („cultivateurs“), ein Müller und sein Sohn, möglicherweise noch die beiden Gärtner („jardiniers“) sind als selbständige Wirtschaftsbesitzer zu verzeichnen. Nicht mit einer Berufsangabe, sondern nur als „maire“ führt die Liste den fünfzigjährigen Pierre-Louis Chartier, der allerdings aus anderen Quellen gut bekannt ist: Es ist der wohlhabende „fermier“ und Erbe mehrerer Generationen von „fermiers“, dessen Familie Moriceau und Postel-Vinay in ihrer Untersuchung ein Denkmal gesetzt haben³⁶³. Für annähernd die Hälfte der Wähler von Le Plessis-Gassot ist er nicht nur Bürgermeister, sondern zugleich Arbeitgeber.

Die Liste endet mit zwei Absätzen, die den Vorgang ihrer Erstellung, öffentlichen Auflage und Schließung protokollieren:

La présente liste qui comprend tous les habitants de la Commune du Plessis-Gassot âgés de 21 ans et au dessus, au nombre de vingt-cinq, appelés à voter à l'assemblée électorale du Canton, a été dressée par le Conseil municipal de la dite commune, conformément aux instructions insérées au recueil numéro 10 année 1848, pour être publiée et affichée immédiatement. Fait en Mairie le 15 avril 1848.

Chartier, Maire. Chatelain. Clabot. Roussaux. Déléant. Huet. Leduc.

Nous soussignés, Maire et Membres du Conseil Municipal de la Commune du Plessis-Gassot, avons clos et arrêté la présente liste électorale qui n'a eu à subir ni additions ni

³⁶⁰ Instruktion du 8 mars art. 8.

³⁶¹ Nach der Volkszählung von 1846 waren es 87 gewesen: BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 144.

³⁶² Der erstere (Pierre-Joseph Malice, 34 Jahre) ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Sohn des letzteren (Nicolas-Denis Malice, 66 Jahre).

³⁶³ Vgl. oben Kap. 3.3.3 Anm. 218, 224; Kap. 3.3.4 Anm. 371.

rectifications aucunes, et qui en conséquence contient vingt cinq électeurs. Fait au Plessis-Gassot en la Mairie le 20 avril 1848, à minuit.
Chartier, Maire. Déléant. Bleu. Chatelain. Clabot. Roussaux. Huet. Leduc.

Die Unterschriften der Gemeinderäte belegen übrigens in Verbindung mit den Berufsangaben zu ihnen in der Liste, daß in den kleinsten Gemeinden bereits die Gemeindewahlordnung von 1831 eine nahezu allgemeine Beteiligung der männlichen Einwohner an der im Gemeinderat institutionalisierten Lokalpolitik mit sich gebracht hatte, denn Antoine-Louis-Constant Déléant war Kärner, Victor-Jean Leduc Drescher. Selbst in einem größeren Dorf hätten sie kaum eine Chance auf das Wahlrecht gehabt, in Le Plessis-Gassot aber wäre es ohne ihre Einbeziehung gar nicht möglich gewesen, die vorgeschriebene Mindestzahl von Wählern und Gemeinderäten aufzubringen.

Die letzten auf dem Schriftstück vermerkten Informationen sind die rechts von den Einträgen der Liste angebrachten Paraphen eines Mitglieds der Wahlkommission, mit denen festgehalten wurde, wer seine Stimme abgegeben hatte. Sie fehlen nur bei zwei Namen, dem des Obstbauern und Gemeinderats Jean-Louis Bleu und jenem des zweiundzwanzigjährigen Kärnners François-Xavier Halbant. Alle übrigen, mehr als neun Zehntel der Wahlberechtigten, hatten sich an der Wahl beteiligt.

Einige der zahlreich erhaltenen Verzeichnisse von den späteren Wahlen ähneln, wie bereits gesagt, in ihrer Anlage sehr stark dem eben beschriebenen Stück. Doch liegt eine beträchtliche Variationsbreite in ihrer Gestaltung vor, innerhalb derer sich die Liste von Le Plessis-Gassot als vollständig und sorgfältig ausgeführt erweist. Von den in der Instruktion genannten Angaben über die Wähler – Name, Alter, Beruf und Wohnort – sind kaum jemals alle erfaßt worden. Am seltensten ist die Verzeichnung der „demeures“, die bei den 101 Listen aus 99 Gemeinden in sechs Kantonen nur zwölfmal auftritt. In keinem dieser Fälle hat die Angabe die Bedeutung, welche die Provisorische Regierung, die Situation in Paris vor Augen, vermutlich meinte, als sie diese für städtische Verzeichnisse vorschrieb. Angeführt werden nämlich nicht Konskriptionsnummern oder Straßen, in denen einzelne Personen wohnten, sondern Ortsteile. Solche Listen treten am ehesten in Gebieten mit Streusiedlung auf, von den untersuchten Kantonen namentlich in jenem von Rambouillet, wo vier von sechzehn Verzeichnissen eine solche Spalte umfassen: Die 243 Wahlberechtigten der Gemeinde Hermeray verteilten sich auf elf verschiedene Siedlungen, die 172 von La Boissière-École auf 25 und die 162 wahlberechtigten Einwohner von St-Hilarion auf nicht weniger als 27 Siedlungen, etliche davon offenbar Einzelgehöfte³⁶⁴. In den weiteren

³⁶⁴ ADY 2M 2/118, Listes électorales: Hermeray; 2M 2/30, Listes électorales: La Boissière-École; 2 M 2/221, Listes électorales: St-Hilarion. In der letztgenannten Gemeinde lebten beispielsweise sieben Männer, davon vier mit dem Familiennamen Marchand, an einer Örtlichkeit namens „Le Fléau“, zwei zu „Le Point du jour“ und einer, der Bauer Jacques Gournet, bewohnte einen Hof mit dem hübschen Namen „Peut-être“.

Fällen handelte es sich in der Regel um wenige kleine Dörfer, die zu einer Gemeinde zusammengefaßt waren: Im Kanton Magny etwa setzte sich die Gemeinde Montreuil-sur-Epte aus den Weilern Montreuil, Ansicourt und Copierre zusammen, Bray-et-Lû aus Bray, St-Louis und Lû, St-Gervais aus insgesamt sechs Siedlungen³⁶⁵. In der Gemeinde Saintry im Kanton Corbeil gab es neben dem gleichnamigen Hauptort nur noch das erheblich kleinere Les Brosses³⁶⁶. Von den in der Stichprobe erfaßten Kleinstädten hat nur Meudon seine Wähler in dieser Weise näher bezeichnet; Corbeil, Sèvres und Pontoise waren dagegen in nummerierte Sektionen gegliedert³⁶⁷. Exakte Wohnadressen finden sich auch in diesen städtischen Verzeichnissen nirgends.

Knapp mehr als die Hälfte der Verzeichnisse, nämlich 54, geben das Alter der Verzeichneten an, in aller Regel als Zahl der abgeschlossenen Lebensjahre. Altersbestimmungen in dieser Form wohnt im 19. Jahrhundert meist der Charakter des Approximativen inne. Das anspruchsvollere Verfahren der Erhebung des Geburtsjahres ist in der Stichprobe nur bei zwei städtischen Listen angewendet worden, jenen von Sèvres und Pontoise.

In 76 der 101 Verzeichnisse wurden Angaben zu den Berufen der Wahlberechtigten gemacht. Die Dokumente erhalten dadurch beträchtlichen sozialgeschichtlichen Quellenwert, der freilich durch zwei Schwierigkeiten in seiner Anwendbarkeit auf eine Analyse des Wahlverhaltens in Beziehung zur sozialen Zusammensetzung der lokalen Bevölkerung erheblich eingeschränkt wird. Zum einen steht einer solchen Analyse die Lückenhaftigkeit der Überlieferung entgegen; selbst wenn man die Wählerverzeichnisse vom Sommer und vom Dezember zusammennimmt, was in sich nicht unbedenklich ist³⁶⁸, sind in vielen Kantonen nicht alle Gemeinden abgedeckt. Zum anderen ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Listen nicht unproblematisch, da kein einheitliches Schema von Berufsbezeichnungen oder Kategorien zugrundelag.

Etwa ein Dutzend erhaltene Wählerverzeichnisse in der Stichprobe bieten nur das absolute Minimum an Informationen, nämlich eine Namensliste ohne weitere Angaben. Hier wurde der von der Instruktion vom 8. März eingeräumte Spielraum zur Vereinfachung der Verzeichnung weitestmöglich ausgenutzt. Im äußersten Fall fehlen sogar die Vornamen, soweit sie nicht zur Unterscheidung von Individuen mit gleichem Familiennamen erforderlich waren. In der Liste der insgesamt 68 Wahlberechtigten der Gemeinde Ormoy etwa lesen sich die Einträge zu den Buchstaben E bis J im vollständigen Wortlaut: „Esterbet, Foissy père, Foissy fils aîné, Foissy

³⁶⁵ ADVO 2M 2/5, Listes électorales, Dossier Bray-et-Lû; 2M 2/7, Listes électorales, Dossier Montreuil-sur-Epte; 2M 2/8, Listes électorales, Dossier St-Gervais.

³⁶⁶ ADE 3M 23, Listes électorales, Dossier Saintry-sur-Seine.

³⁶⁷ ADHS 2M 2/7, Listes électorales, Dossier Meudon; 2M 2/8, Listes électorales, Dossier Sèvres; ADVO 2M 2/7, Listes électorales, Dossier Pontoise; ADE 3M 7, Listes électorales, Dossier Corbeil-Essonnes.

³⁶⁸ Abgesehen von den Verschiebungen, die in den mehreren dazwischenliegenden Monaten eingetreten sein können, waren die Bedingungen des Wahlrechts nicht völlig gleich, da bei den Gemeinderatswahlen nicht sechs Monate, sondern ein volles Jahr Ansässigkeit in der Gemeinde erforderlich war.

Jules, Fougeret père, Fougeret fils, Franjon, Gauthier Antoine, Goulet Rose³⁶⁹, Guerry, Janicot, Jeulin³⁷⁰. Der Kontrast zu den aufwändiger angelegten Verzeichnissen ist frappierend, doch war auch eine solche Liste für den angestrebten Zweck ausreichend.

Das Problem der eindeutigen Unterscheidbarkeit der Verzeichneten konnte sich allerdings auch stellen, wenn Vornamen und Berufe vollständig aufgeführt wurden. Das Beifügen von Verwandtschaftsbezeichnungen wie in dem eben angeführten Beispiel war ein naheliegender Behelf; eine weitere Möglichkeit bestand in der Anführung von Rufnamen („surnoms“), die viele Personen im Alltag führten. In Auvers-sur-Oise etwa fanden sich unter 496 wahlberechtigten Männern 21 Träger des Familiennamens Delépine, darunter einige, die paarweise auch gleiche Vornamen hatten. In das Wählerverzeichnis wurde deshalb der Umstand eingetragen, daß von zwei Jean-Pierre Delépine, die beide Bauern waren, einer „Delépine aux Vallées“, der andere „Delépine-Lalure“ genannt wurde. Pierre Delépine hatte den Rufnamen „Lansquinet“, Pierre-François Delépine nannte man „Tantès“, Pierre-Nicolas Delépine „Filonet“³⁷¹. Diese Bezeichnungen dürften auf Hof- oder Flurnamen oder Verwandtschaftsbeziehungen verweisen; in der einen oder anderen Gemeinde scheute man sich allerdings auch nicht, recht farbenfrohe Übernamen in den Wählerverzeichnissen zu vermerken. Von den gleichfalls zahlreichen Trägern des Namens Boudineau in Milly hörte, wenn man dem Wählerverzeichnis Glauben schenken darf, François auf „Nez rouge“, Alexandre auf „Gueule bée“, Antoine auf „Plein ventre“, ein Étienne Boudineau auf „Louloup“ und ein zweiter auf „Mangeur de soupe“³⁷². In diesem und einigen ähnlichen Fällen gingen die Schreiber bei der Wiedergabe solcher Namen erheblich über das hinaus, was zur Herstellung der Eindeutigkeit der Nennungen unbedingt notwendig gewesen wäre³⁷³.

Die Reihung der Namen in der Liste war nach ausdrücklicher Vorgabe der Instruktion vom 8. März alphabetisch vorzunehmen³⁷⁴. In den meisten Gemeinden hielt man sich daran, doch ordnete man häufig nur nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens. Eine genauere Reihung, die auch weitere Buchstaben oder bei gleichem Familiennamen die Vornamen berücksichtigte,

³⁶⁹ Nicht etwa ein Frauenname, sondern ein Männernamen revolutionären Stils. Rose Goulet, Weinbauer, wurde bei der Volkszählung 1846 als 50 Jahre alt geführt, war also um 1796 geboren: ADE 6M 225, Dénombrements de la population: Ormoy.

³⁷⁰ ADE 3M 20, Listes électorales, Dossier Ormoy. In der Vorlage sind die Einträge übereinander angeordnet.

³⁷¹ ADVO 2M 2/5, Listes électorales, Dossier Auvers-sur-Oise.

³⁷² ADE 3M 17, Listes électorales, Dossier Milly-la-Forêt.

³⁷³ Zur Lebendigkeit des Gebrauchs von „surnoms“ im ländlichen Seine-et-Oise vgl. CHAUVAUD, Passions villageoises 186f. – Zur Verwendung von Beinamen und Verwandtschaftsbezeichnungen zur Unterscheidung homonymer Personen in den Wahlakten von 1789 vgl. DONNADIEU, Procès-verbaux 42.

³⁷⁴ Instruction du 8 mars art. 8; vgl. HUARD, Suffrage universel 36. Im Zirkulare vom 12. März (wie Anm. 348) wurde die Vorschrift rein praktisch begründet: „Cette forme a pour objet de faciliter les recherches“. Hier wurde auch ausdrücklich gestattet, während der öffentlichen Auflage und Reklamationsfrist hinzugekommene Namen am Ende anzufügen, anstatt die vollständige Liste neu zu schreiben, was allerdings bei noch ausreichender Zeit vorzuziehen sei.

war mit erheblich mehr Mühe verbunden. Die Vorlagen, nach denen die Wählerverzeichnisse erarbeitet wurden, folgten nämlich anderen Ordnungsprinzipien: Die zensitären Verzeichnisse der Gemeinderatswähler waren, weil die Höchstbesteuerten bis zu einer vorgegebenen Zahl in absteigender Reihenfolge wahlberechtigt waren, notwendigerweise nach der ermittelten Steuerleistung gereiht³⁷⁵. Die wichtigste, da vollständigste Informationsquelle, die Volkszählungsbögen, waren in einer topographischen Ordnung nach Häusern und Haushalten angelegt worden. Beim Durcharbeiten dieser Bögen war es verhältnismäßig leicht möglich, alle Namen mit je einem bestimmten Anfangsbuchstaben in aufeinanderfolgenden Durchgängen direkt in eine neue Liste zu übertragen; eine genauere Sortierung erforderte dagegen zumindest in größeren Orten, erst Notizen zu machen und aus diesen danach ein Verzeichnis ins Reine zu schreiben. Den Versuch dazu unternahm man, und fallweise mit eher unvollständigem Erfolg, nur in etwa der Hälfte der Gemeinden der untersuchten Kantone³⁷⁶. Einige wenige Verzeichnisse sind nicht alphabetisiert, sondern folgen anscheinend unmittelbar der Reihenfolge in den Volkszählungsbögen³⁷⁷. Aus der Sicht der Regierung und der Beamten mochte die alphabetische Reihenfolge praktisch, aus jener der politischen Eliten zudem „demokratisch“ oder „egalitär“ erscheinen, für große Teile der Landbevölkerung – einschließlich mancher Gemeinderäte – war sie aber offenbar nicht besonders naheliegend oder vertraut³⁷⁸.

Unterlagen die über die Wahlberechtigten anzuführenden Informationen zumindest gewissen, wenn auch flexiblen und verschiedenen interpretierbaren Vorgaben durch die von der Regierung erlassene Instruktion, so waren die weiteren Elemente der Gestaltung der Verzeichnisse in keiner Weise geregelt. Überschriften konnten ausführlich und deskriptiv sein, unter Umständen unter Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Rechtsvorschriften³⁷⁹ oder die von diesen festgelegten Kriterien der Verzeichnung³⁸⁰; sie konnten Formeln von eher symbolischem als informativem

³⁷⁵ Die Möglichkeit einer direkten Gegenüberstellung der zensitären Gemeindegewählerverzeichnisse, welche jedes Jahr im Januar neu zu erstellen waren, mit den nach „allgemeinem“ Wahlrecht angefertigten Verzeichnissen von 1848 ergibt sich am besten in den Beständen einzelner Gemeindearchive, z. B. ADVM E Dépôt Ablon 1K 3; E Dépôt Villecresnes 1K 1.

³⁷⁶ Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind dabei bemerkenswert, denn in den Listen aus den Kt. Corbeil und Pontoise findet sich das Bemühen zur vollständigen Alphabetisierung nahezu ausnahmslos, in jenen der Kt. Rambouillet, Milly und Magny nur in einem Viertel bis einem Drittel der Listen. Eine mögliche Erklärung läge im Wirken der Subpräfekten, da die sechs untersuchten Kantone die sechs Arrdts. von Seine-et-Oise repräsentieren.

³⁷⁷ Im Fall des Verzeichnisses für St-Germain-lès-Corbeil (ADE 3M 22) konnte dies durch einen Vergleich mit dem Volkszählungsbogen von 1846 (ADE 6M 260) bestätigt werden, desgleichen für Valpouseaux im Kt. Milly (Wählerverzeichnis in ADE 3M 24, Volkszählungsbogen in ADE 6M 286). Eine ähnlich angelegte Liste fand sich auch für Vienne-en-Arthies im Kt. Magny (ADVO 2M 2/8).

³⁷⁸ Vgl. GARRIGOU, *Histoire sociale* 81.

³⁷⁹ Z. B. das Verzeichnis für Milly zu den Gemeinderatswahlen im Sommer: „Révision de la liste des électeurs, close le 23 avril, conformément à la circulaire du citoyen commissaire du Gouvernement, en date du [das Einfügen des Tagesdatums unterblieb] juillet 1848, pour servir aux élections municipales de 1848“ (ADE 3M 17).

³⁸⁰ Z. B. die Liste für Vert-le-Petit, gleichfalls für die Gemeinderatswahlen: „Liste des électeurs de la commune de Vert le Petit ayant 21 ans révolus le 29 juillet 1848, et une année de domicile dans la commune“ (ADE 3M 25).

Wert enthalten, etwa mit „République française. Liberté, égalité, fraternité“ beginnen³⁸¹; sie konnten aber auch sehr knapp sein oder in einzelnen Fällen überhaupt fehlen. Ähnliches galt für die Schlußformeln und Unterschriften, denn die Instruktion sah nur vor, daß die Verzeichnisse zu „schließen“ waren³⁸², legte aber trotz des offiziellen Charakters nicht fest, in welcher Form die Beglaubigung zu erfolgen hatte. Die Unterschriftsleistung aller oder zumindest mehrerer Mitglieder des Gemeinderates, wie sie bei dem Stück aus Le Plessis-Gassot erfolgte, stellt sich in der größeren Stichprobe eher als Ausnahme dar, die bei 22 der 101 Verzeichnisse auftritt. Die Regel war vielmehr, daß der Bürgermeister allein unterschrieb, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Manche Bürgermeister oder Gemeinderäte sahen sich wie in Le Plessis-Gassot veranlaßt, den Vorgang der Erstellung, öffentlichen Auflage, allfälligen Berichtigung und endgültigen Schließung des Verzeichnisses durch einen kurzen Text zu dokumentieren; meist blieb es allerdings bei sehr knappen Formeln wie etwa „Certifié par le Maire d’Ormoy. Ravot“³⁸³ oder bei der bloßen Unterschrift mit Angabe des Amtes. Einige erhaltene Verzeichnisse sind durch Unterschriften mit der Formel „Pour copie conforme“ als Reinschriften oder – im Falle der Präsidentenwahlen – als Abschriften zur Einsendung an den Wahlleiter im „chef-lieu de canton“ ausgewiesen³⁸⁴. In seltenen Fällen fehlt jede Form von Unterschrift oder Beglaubigung³⁸⁵.

Sowohl von den Gemeinderatswahlen³⁸⁶ als auch von der Präsidentenwahl³⁸⁷ finden sich einzelne Verzeichnisse, die nicht vollständig mit der Hand geschrieben, sondern in gedruckte oder lithographierte Formulare eingetragen wurden. Danach zu schließen, welche Angaben auf diesen bereits vorgegeben waren, ging ihre Herstellung und Verteilung von den Subpräfekturen aus; ihr Gebrauch war allerdings anscheinend alles andere als flächendeckend, sondern eher exzeptionell, weshalb anzunehmen ist, daß es sich hier nur um fakultativ anzuwendende Hilfsmittel handelte³⁸⁸.

Weshalb sollte man sich mit derlei Details und Äußerlichkeiten aufhalten? Gerade deshalb, weil unter den Bedingungen des Frühjahrs 1848 eine Standardisierung der formalen Aspekte der

³⁸¹ Z. B. ADVM 3M 417, Listes électorales: La Queue-en-Brie.

³⁸² Instruction du 8 mars art. 9: „La liste sera close [...]“. Die Vorschrift bezieht sich in erster Linie auf die Fristen, die einzuhalten waren.

³⁸³ ADE 3M 20, Listes électorales, Dossier Ormoy.

³⁸⁴ Gemeinderatswahlen: z. B. ADE 3M 7, Listes électorales, Dossier Corbeil-Essonnes; 3M 23, Dossier Saintry-sur-Seine; ADVO 2M 2/7, Listes électorales, Dossier Omerville; 2M 2/8, Dossier St-Gervais. – Präsidentenwahl: z. B. ADE 3M 9, Listes électorales, Dossier Courances; ADVO 2M 2/5, Listes électorales, Dossiers Amenucourt, Arthieul, Auvers-sur-Oise.

³⁸⁵ ADVO 2M 2/5, Listes électorales, Dossiers Boisemont und Boissy-l’Aillerie; 2M 2/8, Dossier Villers-en-Arthies.

³⁸⁶ ADVO 2M 2/5, Listes électorales, Dossier Charmont; 2M 2/8, Dossier Velannes; ADVM 3M 417, Listes électorales: La Queue-en-Brie.

³⁸⁷ ADVO 2M 2/6, Listes électorales, Dossier Magny-en-Vexin.

³⁸⁸ Der Gebrauch von Vordrucken war bereits unter den Monarchien erprobt worden; nach 1848 setzte er sich zunehmend durch: TANCHOUX, Procédures électorales 278, 409. Die Listen der zensitären Wähler auf Ebene der Dépts. waren unter der späten Julimonarchie von der Präfektoralverwaltung erstellt und gedruckt aufgelegt worden.

Wahldokumente nicht oder nur in geringem Maße erfolgen konnte und den lokalen Akteuren – Bürgermeister, Gemeinderäten und den von ihnen vermutlich öfter als Schreiber verwendeten Gemeindesekretären oder Lehrern – damit ein beträchtlicher Gestaltungsspielraum blieb, sind die Resultate gerade in ihrem Variantenreichtum potentiell aussagekräftig über Vorstellungen und Kapazitäten dieser Akteure. Die Wahlen des Jahres 1848 – ganz besonders jene im April zur Konstituierenden Nationalversammlung, aber auch die späteren, von denen wesentlich mehr Verzeichnisse vorliegen – waren aus der Sicht ihrer Initiatoren keineswegs bloß routinemäßige Vorgänge im Rahmen einer kontinuierlichen politischen Praxis, sondern sollten Akte nationaler politischer Erneuerung sein. In den veröffentlichten Äußerungen der Provisorischen Regierung erschienen die Wahlen zur Nationalversammlung als geradezu sakramentaler Vorgang³⁸⁹. Die Verrichtungen, mit denen sich die lokalen Amtsträger an Vorbereitung und Ausführung dieses Vorgangs beteiligten, waren für sie eine Gelegenheit, sich selbst und ihre Gemeinden in diesen Prozeß der politischen „Wiedergeburt“ auf nationaler Ebene zu inserieren; die Wählerlisten, die im April wie auch im Dezember zur Vorlage an die nächsthöhere Ebene bestimmt waren, wurden damit zu einem von vielen Mitteln der Selbstdarstellung der Gemeinde und ihrer Anführer nach außen – angesichts der Bedeutungsaufladung der Wahlen im öffentlichen Diskurs aber für jene, die diesen verfolgten, unter Umständen ein Mittel von etwas erhöhtem Gewicht. In diesem Licht sind die öfter auftretenden Bemühungen zu einer über die rein funktionalen Notwendigkeiten hinausgehenden Stilisierung der Verzeichnisse zu sehen: die Verwendung des republikanischen Mottos als Überschrift, die Ausführung von Reinschriften in besonders eleganter Schrift, das gelegentliche Hinzufügen ornamentaler graphischer Elemente³⁹⁰. Hierin wird man einen – wenn auch bescheidenen – Hinweis darauf sehen dürfen, daß zumindest Teile dessen, was die Vertreter der neuen Staatsspitze über die Wahlen und ihre Wichtigkeit zu verbreiten bestrebt waren, in manchen Gemeindestuben von Seine-et-Oise angekommen waren: ein Effekt, den die Regierung ja auch bewußt und mit einiger Anstrengung angestrebt hatte, wenn sie etwa ihr *Bulletin de la République* an die Bürgermeister verteilen ließ³⁹¹.

Zugleich können die Verzeichnisse auch Aufschlüsse darüber geben, wie die Gemeinderäte und Bürgermeister das Kollektiv der männlichen Gemeindebewohner, von dem sie in Form der

³⁸⁹ Vgl. oben Kap. 6.1.1, 6.1.3.

³⁹⁰ Bei dem Verzeichnis der Gemeinde Évry-sur-Seine für die Präsidentenwahlen wurde um jede Seite mit Tinte ein Kasten gezogen – die konservatorischen Auswirkungen im Laufe der seither vergangenen 160 Jahre sind unersprißlich, da Tintenfraß die breiten Linien sämtlich zu Brüchen im Papier gemacht hat: ADE 3M 12, Listes électorales, Dossier Évry-sur-Seine.

³⁹¹ COBBAN, Administrative Pressure 137f.; zum *Bulletin de la République* vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 142–146; SCHNERB, Ledru-Rollin 19f.; GUILLEMIN, Première résurrection 205; GIRARD, II^e République 93f., 109f.; APRILE, II^e République 82; FORTESCUE, France and 1848 102. – Ledru-Rollin hatte außerdem selbst bereits im März ein Zirkulare an alle Bürgermeister herausgegeben; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 69 (9. März 1848) 572; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“; vgl. PILBEAM, Republicanism 191, wo der Text allerdings irrig in den April datiert wird.

Verzeichnisse eine Abbildung zu liefern hatten, wahrnahmen und imaginierten. Als signifikant erscheinen hier etwa die Fälle der Aufgliederung der Wähler nach Ortsteilen. Sie spiegeln, wie oben gesagt, die Siedlungsformen wieder, aber nicht nur diese; sonst hätten etwa im Kanton Rambouillet vermutlich fast alle Verzeichnisse eine solche Aufschlüsselung bieten müssen. Die Entscheidung einzelner Gemeinderäte, im Wählerverzeichnis zu vermerken, wer in welchem Weiler lebte, könnte hier andeuten, daß sie diese Unterscheidung im Rahmen des politischen Lebens ihrer Gemeinde für bedeutungsvoll hielten. Daß sich im Innenleben mancher Gemeinden Konfliktlinien zwischen den Bewohnern verschiedener Ortsteile abzeichnen, war, wie bereits angedeutet, ein öfter auftretender Fall. In der Kleinstadt Meudon scheinen solche Bruchlinien für die sehr heftigen internen Konflikte, die dort im Frühjahr 1848 aufbrachen und zum Sturz des Bürgermeisters Obeuf führten, eine Rolle gespielt zu haben³⁹²; ein Zusammenhang mit dem Umstand, daß hier auch das am 29. Juli geschlossene Wählerverzeichnis zu allen der fast 900 Wahlberechtigten penibel vermerkt, ob sie in Meudon, Bas-Meudon, Bellevue, Fleury, Ruisseaux, Montalais oder einem von noch mehreren kleineren Ortsteilen lebten, ist nicht zu beweisen, aber überlegenswert³⁹³. Es dürfte im übrigen kein Zufall sein, daß die aufgefundenen Verzeichnisse, die dieses Merkmal aufweisen, fast alle von den Gemeinderatswahlen stammen³⁹⁴.

Freilich fielen die Entscheidungen über die Gestaltung der Dokumente stets im Wechselspiel mit dem Wissen oder den Vermutungen darüber, was die vorgesetzten Verwaltungsebenen von den Gemeindevertretern erwarteten. Wenn man in Villabé ein Verzeichnis anfertigte, welches zu jedem einzelnen Bewohner als Wohnort „Villabé“ vermerkte, dann schwerlich deshalb, weil dies dem Bürgermeister oder den Gemeinderäten sinnvoll erschien, sondern weil sie sich zu einer Eintragung in diese Spalte verpflichtet glaubten³⁹⁵. Verschiedene Motivationen kommen auch für den Umstand in Betracht, daß auf manchen Verzeichnissen nicht nur der Bürgermeister, sondern mehrere oder alle Mitglieder des Gemeinderates unterschrieben: Auf einer symbolischen Ebene kann dies als Geste erhöhter Feierlichkeit verstanden worden sein; auf einer rechtlichen konnte man zur Auffassung gelangen, weil die Instruktion ausdrücklich erwähnte, daß Bürgermeister und Gemeinderäte die Erstellung der Listen vorzunehmen hätten³⁹⁶, müsse die Einhaltung dieser Vorschrift durch die gemeinsame Unterschriftsleistung dokumentiert werden³⁹⁷. Schließlich mag

³⁹² Vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 103–104, 134.

³⁹³ ADHS 2M 2/7, Listes électorales, Dossier Meudon.

³⁹⁴ Von zwölf Fällen betreffen nur zwei die Präsidentenwahl: ADY 2M 2/30, Listes électorales: La Boissière-École; 2M 2/118, Listes électorales: Hermeray.

³⁹⁵ ADE 3M 25, Listes électorales, Dossier Villabé. Dies ist der einzige derartige Fall in der Stichprobe.

³⁹⁶ Instruction du 8 mars art. 1: „Les maires réuniront immédiatement les conseillers municipaux pour s’occuper sans aucun retard de la confection de la liste des électeurs appartenant à leurs communes respectives“. In den weiteren diesbezüglichen Bestimmungen findet sich nur noch, daß über Reklamationen der Bürgermeister „en conseil municipal“ zu entscheiden habe (art. 9).

³⁹⁷ Dieselben beiden Dimensionen – symbolische Emphase und rechtliche Absicherung – verbinden sich auch in jenen Schlußformeln, die protokollartig die Ausführung der in der Instruktion vorgesehenen Schritte festhalten.

hier auch eine Rolle gespielt haben, daß die Stellung von Bürgermeister und Gemeinderäten zueinander zweifellos nicht in allen Gemeinden dieselbe war; manche Ortschefs waren bereits seit langem gewohnt, das meiste selbst zu erledigen und den Gemeinderat nur soweit unbedingt nötig zu beteiligen, andere wollten oder konnten sich dies nicht erlauben, sondern handelten auch sonst im engen Einvernehmen mit dem Gemeinderat. In ähnlicher Hinsicht interessant ist der Umstand, daß etliche Wählerverzeichnisse ähnlich dem von Le Plessis-Gassot den Bürgermeister nicht mit einer Berufsangabe versehen, sondern nur als „Maire“ ausweisen; manche, aber nicht alle von diesen heben auch den Stellvertreter in dieser Weise hervor³⁹⁸.

Schließlich ist der Blick noch darauf zu richten, daß einige Verzeichnisse im Verhältnis zu den meisten in der Sorgfalt und Aufwendigkeit ihrer Ausführung deutlich abfallen: etwa durch Beschränkung auf die nötigsten Angaben, im Extremfall auf eine bloße Reihe von Nachnamen; durch häufige Fehler bei der Alphabetisierung oder sogar deren gänzliche Unterlassung; durch Wegbleiben oder Fehlerhaftigkeit der meist ausgeführten Durchzählung der Verzeichneten mit laufenden Nummern; durch das Fehlen von Datumsangaben und Unterschriften; durch ungelenke Schrift oder unkonventionelle und schwankende Orthographie: „Jen“ statt „Jean“, „Jaque“ statt „Jacques“, „Anry“ statt „Henri“ und dergleichen³⁹⁹. Auch in dem verhältnismäßig wohlhabenden und alphabetisierten Département Seine-et-Oise gab es sichtlich noch eine Reihe von Gemeinden, in denen die vorhandenen Kapazitäten an administrativer Kompetenz – und in Einzelfällen auch an grundlegenden Techniken der Schriftlichkeit – zur eingeforderten Mitwirkung an der staatlichen Verwaltungstätigkeit gerade noch ausreichten. Sie heben sich allerdings von einer Mehrheit ab, wo man nicht nur ausreichende Fähigkeiten erworben hatte, sondern auch gewillt und in der Lage war, Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der gestellten Anforderungen auszuschöpfen.

Alles dies ist freilich in der Kontinuität von bereits zwei Menschenaltern des Bestands der Gemeinden und ihrer Einbindung in die administrative Maschinerie des französischen Staates zu sehen. Das Erstellen der Wählerverzeichnisse im März 1848 war für die Gemeindevertreter keine grundlegend neue Tätigkeit, sondern eine Modifikation von Operationen, zu welchen sie bereits seit Jahren herangezogen worden waren. Die Dokumente, welche ihnen nun als Quellen dienten, Volkszählungsbögen, Nationalgardelisten, zensitäre Gemeindewählerverzeichnisse, hatten sie selbst erstellt, und zwar in periodischen Abständen bereits etliche Male. Es konnte aus

³⁹⁸ Bürgermeister und Stellvertreter z. B. ADE 3M 5, Listes électorales, Dossier Brouy; 3M 16, Dossier Maisse; 3M 18, Dossier Moigny; 3M 21, Dossier Ris-Orangis; ADVO 2M 2/5, Listes électorales, Dossiers Buhy und Haute-Isle; 2M 2/6, Dossiers Genainville, Magny-en-Vexin und Maudétour-en-Vexin; ADY 2M 2/30, Listes électorales: La Boissière-École; 2M 2/221, Listes électorales: St-Hilarion. – Bürgermeister allein z. B. ADE 3M 13, Dossier Gironville-sur-Essonne; 3M 17, Dossier Mespuits; 3M 23, Dossier Saintry-sur-Seine; ADVO 2M 2/5, Dossiers Chaussy, Chérence; ADY 2M 2/2, Listes électorales: Auffargis. – In Auvers-sur-Oise wurden Bürgermeister, Stellvertreter und alle Gemeinderäte ausgewiesen: ADVO 2M 2/5, Dossier Auvers-sur-Oise.

³⁹⁹ Die Beispiele nach ADE 3M 21, Listes électorales, Dossier Puisselet-le-Marais; ADVO 2M 2/5, Listes électorales, Dossier Amenucourt.

einem beträchtlichen Vorrat an Erfahrungen geschöpft werden. Dementsprechend war auch die Erstellung der Wählerverzeichnisse, obwohl sie den ersten und dringlichsten Schritt zur Vorbereitung der Wahlen darstellte, eine Operation, die der Provisorischen Regierung eher wenig Sorgen bereitete und kaum große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregte.

Anders verhielt sich dies mit der Vorbereitung der Abstimmung selbst, worauf noch zurückzukommen sein wird, vor allem jedoch mit der im engeren Sinne „politischen“ Dimension der Wahlen: der Frage, ob ihr Ausgang den Übergang zur republikanischen Staatsform bestätigen oder in Frage stellen würde. Insbesondere die explizit demokratisch eingestellten Elemente in Paris, innerhalb und außerhalb der Provisorischen Regierung, hegten bereits frühzeitig Zweifel, ob sich das „allgemeine“ Wahlrecht bei sofortiger Anwendung zu ihren Gunsten auswirken würde⁴⁰⁰. Für die Bevölkerung der Provinzen schien eine „Erziehung“ zum Republikanismus notwendig und am Platz, für die wenig Zeit zur Verfügung stand. Ledru-Rollin schwor die von ihm eingesetzten Regierungskommissare bereits am 8. März, demselben Tag, an welchem die Instruktion zur Vornahme der Wahlen veröffentlicht wurde, in einem Zirkulare darauf ein, bei der Neubesetzung politischer und administrativer Ämter auf die Auswahl von ausgewiesenen Republikanern zu achten. Die Rolle, die von diesen Amtsträgern bei den Wahlen zu spielen sein würde, war hierfür nicht die alleinige Begründung, aber eine der wichtigsten:

En vous abstenant de toute recherche contre les opinions et les actes politiques antérieurs, prenez comme règle que les fonctions politiques, à quelque degré de la hiérarchie que ce soit, ne peuvent être confiées qu'à des républicains éprouvés. Le pouvoir méprisable que le souffle populaire a fait disparaître, avait infecté de sa corruption tous les rouages de l'administration. Ceux qui ont obéi à ses instructions ne peuvent servir le peuple. Au moment solennel où, recouvrant la plénitude de sa puissance, il va descendre dans ses comices pour y désigner ses élus, il faut que ses magistrats soient profondément pénétrés de son esprit, et dévoués de cœur à sa cause. Le salut de la patrie est à ce prix. [...] A la tête de chaque arrondissement, de chaque municipalité, placez donc des hommes sympathiques et résolus. Ne leur ménager pas les instructions, animez leur zèle. Par les élections qui vont s'accomplir, ils tiennent dans leurs mains les destinées de la France: qu'ils nous donnent une assemblée nationale capable de comprendre et d'achever l'œuvre du peuple. En un mot, *tous hommes de la veille et pas du lendemain*⁴⁰¹.

An dieser Passage sind mehrere Gedanken hervorhebenswert: zunächst die Vorstellung des „Volkes“ („peuple“) als einheitliches, machtvolleres Kollektiv⁴⁰², dessen „esprit“ und „cause“ ganz

⁴⁰⁰ COBBAN, Administrative Pressure 136f.

⁴⁰¹ Zirkulare des Innenministers vom 8. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 68 (8. März 1848) 564; Exemplar in AN F 1c II 97 (Hervorhebung aus dem Original). Vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 111–113; COBBAN, Administrative Pressure 136; GUILLEMIN, Première résurrection 203f.; AGULHON, Apprentissage de la République 66; PILBEAM, Republicanism 195.

⁴⁰² Vgl. IHL, Urne électorale 32: „un Peuple envisagé comme une figure toute-puissante, consciente de ses droits et de ses devoirs et surtout impatiente de manifester sa volonté politique“. Daß das deutsche Wort „Volk“ und das französische „peuple“ nicht in allen Verwendungen äquivalent waren, kann hier ebensowenig im einzelnen ausgeführt werden wie sonstige Aspekte zur vielfältigen Geschichte beider Begriffe; zu „peuple“ bietet einen grundlegenden Überblick: JULLIARD, Peuple.

selbstverständlich mit dem Republikanismus identisch sein sollen; zwischen diesem idealisierten „Volk“ und der Einschätzung der realen Bevölkerung besteht freilich eine uneingestandene, aber erhebliche Diskrepanz. Eine der gedanklichen Brücken zu ihrer Überwindung ist die Idee des verfälschenden Einflusses einer Minderheit korrupter Agenten des monarchischen Systems; die Ausschaltung dieses Einflusses erscheint als hauptsächliches Erfordernis zur Gewährleistung des richtigen, nämlich für die demokratischen Republikaner günstigen Wahlausgangs. In dieser Perspektive erscheint die Auswechslung politischen und administrativen Personals nicht als die Ersetzung von Vertretern einer Richtung durch jene einer anderen, deren Wirken äquivalent aber entgegengesetzt wäre, sondern vielmehr als Ausmerzung von Defekten zur Herstellung einer unverfälschten Umsetzung des vorausgesetzten Volkswillens in Wahlergebnisse. Die konkrete Form der Unterscheidung macht sich an zwei Begriffen fest, die sich nach den Februarereignissen sehr rasch im öffentlichen Diskurs verbreitet hatten: jenen der „*républicains de la veille*“, die schon vor der Revolution als Republikaner hervorgetreten waren, und der „*républicains du lendemain*“. Dies waren jene zahlreichen Angehörigen der unterschiedlichsten politischen Strömungen, die sich in den Tagen und Wochen nach der Ausrufung der Republik zu dieser bekannt hatten; die Aufrichtigkeit dieses Bekenntnisses konnte in vielen Fällen mit gutem Grund bezweifelt werden.

Hatte das Rundschreiben vom 8. März, abgesehen von der zitierten Passage, noch in den meisten Punkten einen versöhnlichen und zurückhaltenden Ton angeschlagen, der nicht zuletzt die Ängste der bisherigen Eliten besänftigen sollte⁴⁰³, so verschärfte sich dieser beträchtlich in einem weiteren Text vom 12. März, der große Aufmerksamkeit und teils heftige Kritik erregte. Die Auseinandersetzung der Befugnisse und Aufgaben begann mit den bald berüchtigten Sätzen „*Quels sont vos pouvoirs? – Ils sont illimités*“, die umso unglücklicher formuliert waren, als die näheren Darlegungen dazu deutlich machten, daß sich die Kommissare durchaus in einem an den bestehenden Gesetzen orientierten Rahmen bewegen sollten⁴⁰⁴. Ausdrücklich aufgefordert wurden sie zur Ersetzung aller Subpräfekten, der Bürgermeister und Stellvertreter; nur bei akuter Notwendigkeit sollten sie auch feindselig eingestellte Gemeinderäte auflösen. Im Zusammenhang mit den Wahlen sind vor allem die nachstehenden Passagen interessant:

Les élections sont votre grande œuvre; elles doivent être le salut du pays. C'est de la composition de l'Assemblée que dépendent nos destinées. Il faut qu'elle soit animée de l'esprit révolutionnaire, sinon nous marchons à la guerre civile et à l'anarchie. A ce sujet, mettez-vous en garde contre les intrigues des hommes à double visage, qui, après avoir

⁴⁰³ „Votre premier soin aura donc été de faire comprendre que la République est exempte de toute idée de vengeance et de réaction. [...] Moins de rigueur à l'égard des fonctionnaires dont le rôle est purement administratif. Vous devrez maintenir ceux qui, étrangers à toute action politique, ont conquis leur position par des services utiles. [...] La France est prête à donner au monde le beau spectacle d'une nation assez forte pour faire appel à toutes les libertés, assez sage pour en user pacifiquement. Dans ce vaste mouvement des esprits si énergiquement entraînés vers l'application des principes de fraternité et d'union, où est le danger pour qui que ce soit? où rencontre-t-on le prétexte d'une crainte?“ (Zirkulare vom 8. März, wie Anm. 401).

⁴⁰⁴ Zur Interpretation des Ausdrucks vgl. eingehend CALMAN, Ledru-Rollin 116f.

servi la royauté, se disent les serviteurs du peuple. Ceux-là vous trompent, et vous devez leur refuser votre appui. Sachez bien que, pour briguer l'honneur de siéger à l'Assemblée nationale, il faut être pur des traditions du passé. Que votre mot d'ordre soit partout: Des hommes nouveaux, et autant que possible sortant du peuple. [...]

Éclairez les électeurs, et répétez-leur sans cesse que le règne des hommes de la monarchie est fini. Vous comprenez combien ici votre tâche est grande. L'éducation du pays n'est pas faite. C'est à vous de le guider. Provoquez sur tous les points de votre département la réunion de comités électoraux, examinez sévèrement les titres des candidats. Arrêtez-vous à ceux-là seulement qui paraissent présenter le plus de garanties à l'opinion républicaine, le plus de chances de succès. Pas de transactions, pas de complaisances. Que le jour de l'élection soit le triomphe de la Révolution⁴⁰⁵.

Dieses Rundschreiben, das – wie alle ähnlichen Dokumente – in der amtlichen Zeitung *Le Moniteur universel* publiziert wurde, erregte sofort vehemente negative Reaktionen seitens der konservativen Presse aller Strömungen, stieß aber auch bei den moderaten Regierungsmitgliedern auf wenig Begeisterung. Diese Aufregung markierte den ersten schwerwiegenden Bruch in der Unterstützung der Provisorischen Regierung durch die veröffentlichte Meinung – für die konservativen Publizisten war das Zirkulare „the first tangible act of the new government which they could safely attack“⁴⁰⁶. Es markierte zugleich aber den Beginn einer Umgewichtung in der Politik des Innenministers zugunsten eines entschiedeneren Bestrebens zur Durchsetzung seiner demokratisch-republikanischen Richtung gegen den gemäßigteren Flügel der Regierung, die sich etwa in der teilweisen Auswechslung der Kommissare in den Départements äußerte⁴⁰⁷. Unter anderen wurde Charles Place, bisher einer der Stellvertreter Durands in Seine-et-Oise, mit 1. April als Kommissar in das Département Oise versetzt, wo er mit wesentlich größerem Elan als sein Vorgänger Bürgermeister und Richter absetzte und bald auf heftigsten Widerstand stieß⁴⁰⁸.

In engem Zusammenhang mit der Hoffnung auf eine „revolutionäre Erziehung des Volkes“ sind die Debatten um die Verschiebung des Wahltermins zu sehen. Den Demokraten, mehr noch den Sozialisten in Paris schien die Zeit bis zum vorgesehenen Wahltag am 9. April⁴⁰⁹ viel zu knapp bemessen, um im Bewußtsein der Provinzbewohner genügend Veränderung zu bewirken. Bereits am 7. März hatte Auguste Blanqui, einer der wichtigsten Anführer der Sozialisten⁴¹⁰, der Provisorischen Regierung den Vorschlag einer Verschiebung unterbreitet, den Lamartine namens derselben energisch zurückwies: Zu wichtig sei es, so rasch wie möglich aus dem Zustand des

⁴⁰⁵ Zirkulare des Innenministers vom 12. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 72 (12. März 1848) 595.

⁴⁰⁶ CALMAN, Ledru-Rollin 118; vgl. dazu DIEUDONNÉ, Élections 2 283f.; HAURY, Commissaires 439f.; CHARLES, Révolution 113, 136; DESSAL, Révolution 48f.; CAYRÉ, Révolution 163; SCHNERB, Ledru-Rollin 18; COBBAN, Administrative Pressure 137; GUILLEMIN, Première résurrection 204; GIRARD, II^e République 90; MURAT, Deuxième République 193f.; FORTESCUE, France and 1848 101, 104f.

⁴⁰⁷ HAURY, Commissaires 452–455; CALMAN, Ledru-Rollin 115–117, 129–132; PILBEAM, Republicanism 195; FORTESCUE, France and 1848 102.

⁴⁰⁸ HAURY, Commissaires 467; MURAT, Deuxième République 213f.

⁴⁰⁹ Loi du 5 mars art. 1.

⁴¹⁰ Zu ihm vgl. DOMMANGET, Blanqui; DEPPE, Verschwörung; PAZ, Révolutionnaire professionnel; BERGMANN, Blanqui.

Provisoriums zurück zu einer legalen Ausübung der Staatsgewalt zu gelangen. Die Forderungen der Radikalen und der Sozialisten kulminierten in der Demonstration vom 17. März, bei welcher über 100.000 Pariser vor das Hôtel de Ville zogen; die Verschiebung der Wahlen zählte zu den Hauptforderungen⁴¹¹. Dies war ausreichend, um die Provisorische Regierung wenigstens zur Erwägung einer Verschiebung des Termins zu veranlassen; Ledru-Rollin, der im Gegensatz zur Mehrheit seiner Kollegen der Idee selbst nicht abgeneigt war, veranlaßte eine Rundfrage bei den Kommissaren in den Départements:

Considérez-vous comme possible d'éclairer assez votre département d'ici au 9 avril prochain pour que les élections nous donnent une représentation sérieuse, dégagée des traditions corruptrices, propre à établir solidement la République? Si vous estimez qu'il est utile de retarder le moment des élections, quel serait l'ajournement nécessaire?⁴¹²

Von den bekannten Antworten der Kommissare lauteten die meisten auf Beibehaltung des 9. April, man befürchtete eher ein Erlahmen der anfänglichen Begeisterung für die Republik, als daß man auf die Möglichkeit einer besseren Verankerung derselben gehofft hätte⁴¹³. Hippolyte Durand sprach sich dagegen vorsichtig zugunsten einer Verschiebung aus, allerdings weniger aus politisch-didaktischen denn aus technischen Motiven. Die Vorbereitung sei bis zum 9. April gerade noch möglich, aber sehr schwierig:

Dans le département de Seine et Oise les Elections pourraient matériellement avoir lieu le 9 avril. J'ai pris les mesures nécessaires pour assurer l'exécution du décret du 5 mars. Mais il ne faut pas se dissimuler que cette exécution préparée à la hâte présentera de grandes difficultés, et je pense que ces difficultés pourraient être en grande partie évitées, si le jour de l'Election était reculé au Lundi 24 avril.

Dies würde ihm auch mehr Zeit verschaffen, sich über das relevante Personal, namentlich die Friedensrichter, zu informieren, was er auch für andere Départements empfahl:

En ajournant l'époque des Elections vous pourriez, Monsieur le Ministre, engager les Commissaires du Gouvernement à prendre des renseignements sur les Juges de paix; appelés à présider les Assemblées Electorales, ils doivent être sous tous les rapports à la hauteur de leur mandat. Cette enquête sur le personnel des Juges de paix dans chaque Département me paraît donc d'une grande importance⁴¹⁴.

⁴¹¹ CRÉMIEUX-GÉNIQUE, Question électorale 252–255; CALMAN, Ledru-Rollin 120, 124–128, 135; SCHNERB, Ledru-Rollin 19–21; COBBAN, Administrative Pressure 151–153; LOUBÈRE, Louis Blanc 92–99; GUILLEMIN, Première résurrection 204f., 217–232; FASEL, French Election 295; GIRARD, II^e République 91–98; DE LUNA, French Republic 97; DEPPE, Verschwörung 81–85; FASEL, Wrong Revolution 661f.; AMANN, Revolution 89–91, 93–98, 101–110; FORTESCUE, Lamartine 158; PAZ, Révolutionnaire professionnel 64f.; BERGMANN, Blanqui 263–271; MURAT, Deuxième République 210–212; HUARD, Suffrage universel 34f.; AGULHON, Apprentissage de la République 56; PILBEAM, Republicanism 194; APRILE, II^e République 72f.; AGULHON, Suffrage „universel“ 23; FORTESCUE, France and 1848 99–101.

⁴¹² ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Jules Favre, Generalsekretär im Innenministerium, an Durand, 19. März 1848. – Vgl. COBBAN, Administrative Pressure 152.

⁴¹³ COBBAN, Administrative Pressure 152f.; vgl. CAYRÉ, Révolution 204f.

⁴¹⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Durand an Ledru-Rollin, 20. März 1848 (Konzept). Die Ausfertigung scheint in den Akten des Innenministeriums nicht erhalten zu sein, dementsprechend konnte die Stellungnahme Durands von Cobban (vgl. vorige Anm.) nicht berücksichtigt werden. – Im ersten Entwurf dieses Konzepts hatte Durand noch den 20. April vorschlagen wollen.

Von konservativer Seite wurde bereits seit Mitte März gegen die Verschiebung mobilisiert. Von dem Pariser „Comité central républicain“, bei dem es sich dem Namen zum Trotz nicht um eine republikanisch eingestellte Vereinigung handelte, ging eine Bewegung von Petitionen gegen jeden Aufschub der Wahlen aus. Allein in Rouen konnten fast 18.000 Unterschriften gesammelt werden, über 8.000 in Lille; verstreute Petitionen kamen aus etwa 40 Départements, zumeist im Norden und Westen Frankreichs⁴¹⁵. Auch einige Wahlkomitees in Seine-et-Oise beteiligten sich an dieser Bewegung; jenes des Kantons Marines etwa appellierte an die Regierung:

Le Comité électoral de Marines [...] vous supplie, de ne pas reculer l'époque des prochaines élections pour la Représentation nationale; ou si une impérieuse nécessité vous y oblige de ne les retarder que d'un tems très limité. Vos cœurs sont dévoués et fermes, vos mains sont habiles, la reconnaissance publique le proclame, cependant, la situation provisoire dans la quelle la France se trouve livre tous les esprits à des incertitudes et à des perplexités qui altèrent la confiance, et font souffrir le pays dans ses intérêts les plus chers. À vous Citoyens Gouvernants l'immortel honneur de rendre le plus tôt possible à la Patrie la sécurité qu'elle attend de vous⁴¹⁶.

Ähnliche Schriftstücke liegen aus Pontoise⁴¹⁷, Montmorency⁴¹⁸ und L'Isle-Adam⁴¹⁹ vor. Die Argumentation variierte wenig: Zur Stabilisierung der öffentlichen Ordnung und zur Erholung der ökonomischen Lage sei die Rückkehr in die Legalität unabdingbar und dürfe nicht länger hinausgeschoben werden als unbedingt nötig. Die kleinstädtischen Honoratioren, welche als Initiatoren der Petitionen auftraten, wußten sicherlich, von wem die Wünsche nach Verschiebung ausgingen; mehr als eine Republikanisierung der ländlichen Wähler dürften sie freilich eine Radikalisierung der Pariser Revolution durch die Sozialisten gefürchtet haben, gegen welche ihnen eine gewählte Nationalversammlung mehr Garantien zu bieten schien als die Provisorische Regierung.

Die Entscheidung derselben fiel in ihrer Sitzung vom 26. März⁴²⁰, in der eine geringfügige Verschiebung auf den 23. April beschlossen wurde. Die beiden Vertreter der Sozialisten in der Regierung, Louis Blanc und der Arbeiter Albert-Alexandre Martin, genannt Albert⁴²¹, waren bei diesem Beschluß abwesend⁴²². Begründet wurde die Maßnahme allein mit der administrativen

⁴¹⁵ CRÉMIEUX-GÉNIQUE, Question électorale 257–262; COBBAN, Administrative Pressure 153; FASEL, Wrong Revolution 662; vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 297; CHARLES, Révolution 130.

⁴¹⁶ AN BB 30/322, Dossier 2, Petition des Wahlkomitees von Marines, 22. März 1848.

⁴¹⁷ CRÉMIEUX-GÉNIQUE, Question électorale 260.

⁴¹⁸ AN F 1c II 97, Affaires électorales 1848–1855, Petition des Wahlkomitees von Montmorency, 23. März 1848.

⁴¹⁹ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Petition einer Wählerversammlung zu L'Isle-Adam, 19. März 1848.

⁴²⁰ POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 101.

⁴²¹ RASTOUL, Albert; MAITRON et al., Dictionnaire 1 84f.

⁴²² CALMAN, Ledru-Rollin 135; LOUBÈRE, Louis Blanc 100. Beiden hatten sich für eine Verschiebung um ein Jahr ausgesprochen, aber auch erklärt, sich der Entscheidung der Mehrheit zu fügen; zu einem früheren Zeitpunkt hatten sie allerdings die Verschiebungsfrage mit einer Rücktrittsdrohung verknüpft: VIDALENC, Louis Blanc 48; FORTESCUE, France and 1848 101.

Unmöglichkeit der Ausführung bis zum 9. April⁴²³. Wenn man der Aussage Durands in einem Bericht an das Ministerium glauben kann, wurde diese Entscheidung in Seine-et-Oise positiv aufgenommen:

La proclamation du Gouvernement provisoire relative à l'ajournement des élections vient d'être publiée et affichée dans toutes les communes du département, et les différents rapports que je reçois me font connaître qu'elle y a été généralement bien accueillie, et que si d'une part on manifeste quelques craintes de voir encore se prolonger la crise commerciale, on comprend de l'autre qu'il était impossible de faire de bonnes élections le 9⁴²⁴.

In manchen Teilen Frankreichs rief der Umstand, daß man mit dem 23. April ausgerechnet den Ostersonntag als Wahltag festgelegt hatte, Unwillen hervor, weil vermeint wurde, es handle sich um ein Manöver zur Fernhaltung der Geistlichkeit und der Gläubigen von den Wahlen⁴²⁵. In Seine-et-Oise scheint dieser Vorbehalt keine große Rolle gespielt zu haben. Angesichts dessen, daß die Vorschriften der Instruktion vom 8. März eine Stimmabgabe außerhalb des namentlichen Aufrufs ohne größere Schwierigkeiten erlaubten, war der Vorwurf auch wenig stichhaltig. Der Bischof von Versailles, Jean-Nicaise Gros, folgte dem Beispiel der meisten französischen Oberhirten, indem er am 31. März die ausdrückliche Empfehlung abgab, an den Wahlen teilzunehmen, und seinen Pfarrern nahelegte, das Osterhochamt auf eine möglichst frühe Stunde vorzuverlegen, um die Terminkonflikte zu minimieren⁴²⁶. Im Diskurs der Regierungsvertreter freilich lieferte der Termin Anlaß zu einer Fortführung der Sakralisierung der Republik im allgemeinen und der Wahlen im besonderen unter Verwendung von an die christliche Tradition angelehnten Begriffen, indem man die „Auferstehung“ des Volkes oder der Nation mit jener des Erlösers Christus in Verbindung setzte⁴²⁷.

Außer der Frage des Wahltermins gab es nur noch eine weitere Disposition, die im ländlichen Raum größere Aufmerksamkeit auf sich zog: die Vorschrift, wonach die Stimmabgabe für alle Gemeinden im Hauptort ihres Kantons stattzufinden habe⁴²⁸. Die Instruktion vom 8. März hatte in diesem Punkt keinerlei Ausnahmen vorgesehen; dagegen begannen allerdings schon sehr bald Proteste einzugehen. Argumentiert wurde in der Regel, daß die Entfernung mancher Gemeinden zum „chef-lieu de canton“ zu groß oder die Wege zu beschwerlich seien, was zahlreiche Wähler von der Teilnahme abhalten müsse. Die Bürgermeister von zwölf Gemeinden im Kanton Gonesse

⁴²³ *Bulletin des lois* 18 (27. März 1848) 171–173 Nr. 162 und 163.

⁴²⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Durand an Ledru-Rollin, 31. März 1848. – Mitgeteilt worden war die Verschiebung den Kommissaren durch ein Zirkulare vom 30. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 91 (31. März 1848) 726f.; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“.

⁴²⁵ COBBAN, *Influence* 337; COBBAN, *Administrative Pressure* 149; PILBEAM, *Republicanism* 194. In AN BB 30/323, Dossier 1, finden sich mehrere Petitionen für eine Verlegung auf den 24. April – denselben Tag, den auch Durand vorgeschlagen hatte. Keine davon stammt aus Seine-et-Oise.

⁴²⁶ DEGOMMIER, *Monseigneur Gros* 55f.; vgl. DIEUDONNÉ, *Élections* 3 80; CHARLES, *Révolution* 128f.; GENEVRAY, *Clergé* 276.

⁴²⁷ ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 289; vgl. MURAT, *Deuxième République* 233.

⁴²⁸ *Loi du 5 mars* art. 9; *Instruction du 8 mars* art. 18.

schrieben in diesem Sinne bereits am 7. März, gleich nach Bekanntwerden des Wahlgesetzes, an Durand:

La Commune de Gonesse est située à l'extrémité du canton dont elle est le chef-lieu; des 22 communes qui composent ce canton, 12 renfermant une population de 7765 habitants se trouvent éloignées de Gonesse à des distances qui varient de 4 myriamètres⁴²⁹ à 13 kilomètres par les routes pavées et de 21 à 7 kilomètres par les chemins vicinaux peu praticables dans cette saison, tandis qu'elles sont beaucoup plus rapprochées de Livry. Un coup-d'œil jeté sur le tableau et le plan ci après vous en convaincra.

Dans cet état de choses Les Soussignés Sont convaincus que la plupart des Citoyens des 12 Communes dont il s'agit, reculeront devant la nécessité de se rendre à Gonesse le 9 avril prochain pour prendre part à l'Élection de leurs représentants à l'assemblée Nationale.

Sie schlugen daher vor, ihre zwölf Gemeinden zu einer Wahlsektion zusammenzufassen, deren Wahlort Livry sein sollte. Der Zuschrift lagen eine Tabelle mit den Einwohnerzahlen und den Entfernungen der zwölf Gemeinden von Gonesse und Livry, aufgeschlüsselt nach gepflasterten Straßen und unbefestigten Wegen, sowie ein Plan des Kantons bei. Alle zwölf Bürgermeister hatten das aufwendige Dokument unterschrieben und ihre Gemeindesiegel angebracht⁴³⁰.

Ähnliche Beschwerden erreichten das Innenministerium aus den verschiedensten Gebieten Frankreichs⁴³¹. Ledru-Rollin schloß in seine Rundfrage an die Kommissare bezüglich der Wahlverschiebung daher auch eine Nachfrage ein, ob sie die Aufteilung von Kantonen in Sektionen für sinnvoll hielten⁴³². Durand befürwortete die Maßnahme entschieden und schlug eine Grenze von 12.000 Einwohnern vor, ab welcher die Aufteilung sinnvoll sei⁴³³; darin stimmte er mit wenigstens zwanzig seiner Kollegen in anderen Départements überein⁴³⁴. Der Innenminister stand diesen Ansinnen allerdings skeptisch gegenüber. Aus der Sicht der erfahrenen Politiker und des publizistischen Diskurses handelte es sich keineswegs um eine rein praktisch-technische Frage, sondern es ging – ähnlich wie schon bei der Entscheidung für das Listenwahlrecht – auch darum, wie gut die Regierung in der Lage sein würde, den Verlauf der Wahl zu kontrollieren und die Einflüsse konservativer Notabeln zu reduzieren. Die Konzentration der wichtigsten Schritte des Verfahrens auf der kantonalen Ebene reduzierte erheblich die Zahl der Positionen, an denen die junge Republik Amtsträger benötigte, die sowohl kompetent als auch – aus Sicht der neuen Machthaber – politisch vertrauenswürdig waren; und im Milieu des kleinstädtischen Bürgertums

⁴²⁹ Myriameter: Bezeichnung für eine Einheit von 10.000 Metern.

⁴³⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Zuschrift der Bürgermeister von Livry, Sevran, Villepinte, Clichy, Le Tremblay, Gagny, Noisy-le-Grand, Coubron, Vaujours, Neuilly-sur-Marne, Montfermeil und Gournay-sur-Marne an Durand, 7. März 1848.

⁴³¹ CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 209f.; COBBAN, Administrative Pressure 149–151; LANCELOT, Abstentionnisme 199; GARRIGOU, Histoire sociale 58f.; vgl. BALLAND, Organisation 83f.; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 215f.

⁴³² ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Jules Favre, Generalsekretär im Innenministerium, an Durand, 19. März 1848.

⁴³³ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Durand an Ledru-Rollin, 20. März 1848 (Konzept).

⁴³⁴ COBBAN, Administrative Pressure 151.

hoffte man diese wohl auch eher finden zu können als in den Dörfern⁴³⁵. Dort fürchtete man im Gegenteil das Wirken der Schloßherren und der Geistlichen⁴³⁶. Ledru-Rollin brachte dies in einem Schreiben an seine Kommissare auf den Punkt:

Le plus grand nombre de vos collègues a été d'avis, sur ce dernier point, que le décret du 5 mars ne doit pas être modifié, en ce sens que le vote, pour être indépendant, pour être dégage, autant que possible, des influences locales, doit avoir lieu au chef-lieu de canton⁴³⁷.

Nur für die bevölkerungsreichsten Kantone war die Regierung zu einer Ausnahme bereit; am 30. März wurde eine Untergrenze von 20.000 Einwohnern festgelegt, ab welcher geteilt werden durfte⁴³⁸. Derart große Kantone gab es in Frankreich außerhalb der größten Städte kaum⁴³⁹. Die Publikation dieser Bestimmung führte dennoch zu einer neuen Welle von Bitten, Teilungen zu gewähren, in Seine-et-Oise etwa für die Kantone Écouen, Meulan und Dourdan⁴⁴⁰. Besonders die Petenten aus dem Kanton Gonesse wurden neuerlich aktiv, hatten ihre anfängliche Einmütigkeit allerdings nicht halten können: Der Bürgermeister von Livry empfahl weiterhin seine Gemeinde als Zentrum der zweiten Sektion, sein Kollege aus Noisy-le-Grand hingegen Montfermeil, wo sich auch bereits ein Wahlkomitee für die umliegende Hälfte des Kantons gebildet habe; auch ein dritter Ortsvorsteher, jener von Neuilly-sur-Marne, hatte bereits im März seine eigene Gemeinde in Vorschlag gebracht⁴⁴¹. Sichtlich wurden die Teilungsgesuche in diesen Fällen zur Gelegenheit, Rang und Bedeutung des eigenen Ortes in den Vordergrund zu spielen. Der Bürgermeister von Dourdan hingegen schrieb an den Regierungskommissar, um gegen die Teilung der beiden dort angesiedelten Kantone einzutreten:

Plusieurs communes rurales du canton de Dourdan [...] paraissent disposées à demander la division des Electeurs en sections dans chaque canton. Le Comité électoral démocratique auquel ces intentions ont été manifestées, a pensé avec raison, selon moi, qu'un fractionnement dans chaque canton aurait pour effet de favoriser l'action d'influences contraires aux candidats franchement républicains dont le Gouvernement doit désirer le succès, et je cède à son désir autant qu'à mes convictions, en venant vous prier, Monsieur le Commissaire du Gouvernement de ne point admettre ces demandes. Au reste le plus nombreux des deux cantons de Dourdan n'offre que 12 mille et quelques cents âmes de population, la ville chef lieu possède plusieurs locaux aussi vastes que commodes pour la tenue séparée des

⁴³⁵ BLETON-RUGET, Enjeux 146f.; vgl. BALLAND, Organisation 77, 83–86; HUARD, Suffrage universel 34; HUARD, Pratiques électorales 67.

⁴³⁶ BLETON-RUGET, Aux sources 296f.

⁴³⁷ Zirkulare des Innenministers vom 26. März 1848; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“.

⁴³⁸ Zirkulare vom 30. März (wie Anm. 424).

⁴³⁹ COBBAN, Administrative Pressure 150. Tatsächlich wurden nur in wenigen Dépts. Teilungen vorgenommen und meist mit besonderen lokalen Umständen, etwa außerordentlich schlechten Verkehrswegen, begründet: HUARD, Pratiques électorales 70. Wenn die Angaben von BREILLOUT, Révolution 17 220, und MARAIS, 1848 et la Seconde République 163, wonach bereits bei den Aprilwahlen alle Kantone der Dépts. Corrèze beziehungsweise Maine-et-Loire geteilt worden wären, zutreffend sind, so kann dieses nur unter Mißachtung der vom Innenminister erlassenen Bestimmung erfolgt sein.

⁴⁴⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“. – Der Bürgermeister von Verneuil ersuchte darum, daß den Bewohnern seiner Gemeinde für den Anmarsch zur Wahl der Brückenzoll in Triel erlassen werde: COBBAN, Administrative Pressure 150 Anm. 3.

⁴⁴¹ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“.

assemblées de chaque canton, et c'est le cas précis de la disposition de la circulaire du 30 mars⁴⁴².

In den wenigen Zeilen sind drei Argumente versammelt, die Durand ansprechen mußten: das der strikten Legalität – die Bestimmung des Zirkulares wurde auch im Wortlaut angeführt –, das der Praktikabilität und jenes der Gefährdung eines „republikanischen“ Wahlausgangs. Dieses letzte freilich spricht eher für die taktische Klugheit denn für die Überzeugungen des Schreibers, denn der Notar Émile Boivin, welcher seit 1843 in Nachfolge seines Vaters Bürgermeister von Dourdan und den orléanistischen Behörden niemals suspekt gewesen war⁴⁴³, kann allenfalls als „républicain de circonstance“ angesehen werden⁴⁴⁴. Auch bei ihm könnte die Verteidigung der Stellung seiner Kleinstadt als Zentralort für die umliegenden Gemeinden eines der Motive für sein Einschreiten in dieser Causa gewesen sein. Letztlich blieb es in Seine-et-Oise überall dabei, daß jeder Kanton einen Wahlsprengel bildete. Zu Teilungen kam es erst bei der Präsidentenwahl im Dezember, als eine geänderte Rechtslage dies erleichterte⁴⁴⁵.

Während die beiden Fragen des Termins und der Wahlsprengel als einzige eine breite Reaktion in den Provinzen hervorriefen, beschäftigte man sich an der Staatsspitze und in den Präfekturen mit sämtlichen technischen Erfordernissen der Abwicklung der Wahlen. Wie eingangs dieses Abschnitts angesprochen, war dieser Aspekt auch unabhängig von den Unsicherheiten über den Wahlausgang Gegenstand erheblicher Sorgen um die Machbarkeit sowie um die Wahrung der öffentlichen Ordnung bei der gleichzeitigen Stimmabgabe von nicht mehr Hunderttausenden, sondern Millionen Menschen, in Gruppen von nicht mehr maximal wenigen Hunderten, sondern mehreren Tausenden. Hier betrat man – zwar nicht, was den grundsätzlichen Ablauf betraf, wohl aber hinsichtlich der Größenordnung – einen Bereich, für den weder die Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahrzehnten noch selbst jene aus der revolutionären Dekade, als das indirekte Wahlrecht die Größe der Versammlungen beschränkt hatte, Richtwerte zu liefern vermochten. Im Innenministerium bemühte man sich abzuschätzen, wozu die Anwendung der Instruktion vom 8. März in der Praxis führen würde. Vorgesehen war, die Wähler gemeindeweise namentlich aufzurufen: zuerst jene des „chef-lieu de canton“, wo die Abstimmung stattfand, dann jene aus den

⁴⁴² ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Boivin, Bürgermeister von Dourdan, an Durand, 5. April 1848.

⁴⁴³ Als Boivin 1833 kurz davor stand, zum ersten Mal ins Conseil général von Seine-et-Oise gewählt zu werden, berichtete der Präfekt Aubernon, er oder sein Vater wären gleichermaßen „un excellent choix“: AN F 1c III Seine-et-Oise 7, Aubernon an den Innenminister, 30. September 1833.

⁴⁴⁴ CHARDINE, Nouveau seigneur 161. Seine Aktivitäten in den Jahren 1849–1851 weisen ihn für diese Zeit eindeutig als Vertreter des „Parti de l'ordre“ aus: ebd. 162–164. Er blieb Conseiller général ohne Unterbrechung bis 1870: COÛARD, Administration départementale 444, 451.

⁴⁴⁵ Unter dem Einfluß der konservativen Kräfte bewegten sich Wahlrecht und Wahlpraxis im weiteren Verlauf der Zweiten Republik immer mehr in Richtung einer Aufspaltung der Kantone in kleinere Wahlsprengel: BALLAND, Organisation 86–88, 93–95, 102–108; BIANCHI, Phénomène électoral 15; HUARD, Aspects 27; HUARD, Pratiques électorales 70.

übrigen Gemeinden, angefangen mit den entferntesten⁴⁴⁶. Die Stimmabgabe sollte um 7 Uhr morgens beginnen und durfte nicht über 6 Uhr abends hinaus andauern; bei Bedarf konnte sie laut der Instruktion am folgenden Tag fortgesetzt werden⁴⁴⁷. Die gepflogenen Berechnungen führten aber zu der Annahme, daß mehr Zeit erforderlich sein würde. Geschätzt hatte man – die Gründe dafür werden nicht angegeben – daß die Wahlberechtigten ein Viertel der Bevölkerung ausmachen und daß vier Fünftel von ihnen an der Wahl teilnehmen würden. Unter diesen Voraussetzungen gelangte man zu folgender Rechnung, die den Kommissaren in einem Zirkulare vom 6. April mitgeteilt wurde:

Le nombre des électeurs pouvant dans l'espace d'une heure déposer leurs bulletins écrits et pliés d'avance peut être évalué à 200 environ. Mais en déduisant des onze heures formant la durée d'une séance, une heure pour les entrées et sorties des corps électoraux des diverses communes, et pour recevoir à la fin de la séance le vote tardif de quelques électeurs retardataires ou empêchés, il resterait dix heures, ce qui permettrait de recevoir 2.000 suffrages d'électeurs présents. Dans l'hypothèse de l'absence d'un cinquième des électeurs ayant le droit de voter, ce nombre 2.000 correspond à 2.500 électeurs inscrits et à une population d'environ 10.000 âmes.

Mais pour que le scrutin soit clos dans une journée, il faut un réappel général et de plus une heure d'intervalle après le réappel (Instruction du 8 mars, art. 28). On doit donc réduire à 1.800 le nombre de citoyens pouvant voter. En sorte qu'il n'y aurait que les cantons ayant au plus 9.000 âmes de population qui pourraient terminer leurs opérations en un seul jour.

Da es sich aber empfehle, eine gewisse Marge für die Unsicherheit der Schätzwerte für das Verhältnis der Zahl der Wahlberechtigten zur Bevölkerungszahl und für die Wahlbeteiligung einzurechnen, legte sich das Ministerium darauf fest, daß man nur bei einer Bevölkerung von unter 8.000 Einwohnern die Abwicklung an einem einzigen Tag planen solle, bei Kantonen mit bis zu 15.000 Einwohnern dagegen ein zweiter und bei mehr als 15.000 noch ein dritter Tag vorzusehen seien. Zugleich wurde empfohlen, den Zeitplan so einzuteilen, daß am letzten Tag der Stimmabgabe diese zu Mittag oder am frühen Nachmittag beendet werde, damit die Auszählung noch am selben Tag abgewickelt werden könne. Mehrere Modelle von Zeitplänen für Kantone mit unterschiedlichen Bevölkerungszahlen waren diesen Ausführungen beigelegt⁴⁴⁸.

Auch hinsichtlich der notwendigen Beschaffenheit des Wahllokals hatten die Beamten des Innenministeriums genaue Vorstellungen entwickelt:

Le maire du chef-lieu de canton fera préparer la salle d'assemblée destinée à recevoir successivement les électeurs des diverses communes. Il est désirable que cette salle soit spacieuse, qu'elle soit, s'il est possible, située au rez-de-chaussée, et qu'elle ait deux issues. Pour éviter l'encombrement, des barrières pourraient être placées en avant de la porte d'entrée, afin de former une sorte de couloir dans lequel s'engageraient les électeurs qui arriveraient ainsi sans confusion dans la salle.

⁴⁴⁶ Instruction du 8 mars art. 16; vgl. oben Anm. 89.

⁴⁴⁷ Instruction du 8 mars art. 26.

⁴⁴⁸ Zirkulare des Innenministers vom 6. April 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 99 (8. April 1848) 786f.; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“. Vgl. dazu GARRIGOU, *Histoire sociale* 37f.

On pourrait se servir, dans certaines communes, d'une halle publique couverte, qui serait entourée de toutes parts de barrières pour n'en permettre l'accès qu'aux seuls électeurs. Lorsqu'il faudra recourir à l'usage d'un local qui ne serait pas une propriété publique, le prix de location sera acquitté sur le budget départemental.

Ein Tisch für die Wahlkommission war aufzustellen und darauf eine oder mehrere Wahlurnen („boîtes du scrutin“) bereitzuhalten, deren Fassungsvermögen für die zu erwartende Anzahl von Stimmzetteln ausreichend sein mußte. Auch dazu lieferte das Ministerium in demselben Zirkulare Richtwerte, die an Präzision nichts zu wünschen übrig ließen:

A Paris, on se sert de boîtes ayant 0 m. 35 c. de hauteur sur 0 m. 30 c. de largeur et 0 m. 31 c. de profondeur, et dont le couvercle est percé d'une fente qui permet d'introduire les bulletins. Chacune de ces boîtes peut contenir 2000 bulletins ayant 0 m. 15 c. de longueur et 0 m. 11 c. de largeur.

Das Prinzip der Zahl, das dem „allgemeinen“ und gleichen Wahlrecht innewohnte, erreichte hier auch die Ebene der materiellen Vorkehrungen; die ästhetisch-symbolischen und rituellen Dimensionen des Wahlakts und der dazugehörigen Ausstattung traten vorerst in den Hintergrund, solange es galt, des unbekanntes Phänomens der Massenabstimmung Herr zu werden: „Relever le défi du nombre est la première des tâches assignées à cette technologie“⁴⁴⁹. Die ausufernde Beschäftigung mit kleinsten Details, der „luxue de précautions“⁴⁵⁰, spricht für eine akut empfundene Sorge um das Gelingen der Ausführung.

Ein zweites Zirkulare vom 8. April lieferte genaue Vorgaben für den Ablauf am Tag der Wahl selbst⁴⁵¹. Die Wahlkommission oder – im Falle, daß in einer größeren Stadt, die Sitz mehrerer Kantone war, mehrere Wahlsprengel einzurichten waren – Wahlkommissionen waren bereits am Vortag der Wahlen, am 22. April, aus den erstgereihten Mitgliedern des Gemeinderats des „chef-lieu“ zu bilden⁴⁵². Sie hatten sich gemeinsam zu besprechen und mit den Bestimmungen der verschiedenen Instruktionen und Zirkularen vertraut zu machen, um „les méprises et les retards qui pourraient nuire à la marche des opérations“ zu vermeiden. Zu ihrer Verwendung sollten im Wahllokal Exemplare der wichtigsten dieser Normen aufliegen⁴⁵³, zudem die eingeschickten Wählerverzeichnisse aus den Gemeinden und die anhand derselben ins Reine geschriebenen Bögen für die Verzeichnung der Wahlteilnahme („feuilles d'inscription des votants“) – möglichst

⁴⁴⁹ IHL, Urne électorale 35.

⁴⁵⁰ GARRIGOU, Histoire sociale 38.

⁴⁵¹ Zirkulare des Innenministers vom 8. April 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 101 (10. April 1848) 799f.; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“.

⁴⁵² Ausführungsbestimmung zu Instruction du 8 mars art. 18. Das Zirkulare erklärte in einer Anmerkung, wie die Rangordnung der Gemeinderäte zu handhaben sei, wenn der Gemeinderat teilweise oder vollständig auf dem Wege der Ernennung durch den Regierungskommissar erneuert worden sei.

⁴⁵³ Hierzu wurden noch Mitte April vom Innenministerium zusätzliche Exemplare der Instruktion vom 8. März an die Kommissare verschickt: ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Note des Innenministers, 14. April 1848.

bereits in jener Reihenfolge sortiert und numeriert, in der die Gemeinden des Kantons aufzurufen waren⁴⁵⁴.

Wenn eine Gemeinde zur Wahl vorgelassen wurde, hatte dies vor dem Wahllokal laut ausgerufen und zugleich durch eine beschriebene Tafel angezeigt zu werden. Die Wähler hatten gemeinsam mit ihrem Bürgermeister einzutreten, welcher während der Stimmabgabe seiner Gemeinde bei der Wahlkommission Platz zu nehmen hatte⁴⁵⁵. Die Bürgermeister waren dafür verantwortlich, daß sich die Wähler ihrer Gemeinde vor dem Wahllokal bereithielten und sich nach ihrer Ankunft am Wahlort nicht entfernten; sie sollten diese auch dazu veranlassen, sich in der Reihenfolge anzustellen, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet waren. Wer nicht anwesend war, wenn sein Name verlesen wurde, konnte am Ende des Aufrufs seiner Gemeinde zur Stimmabgabe zugelassen werden, nicht jedoch während des Aufrufs einer anderen Gemeinde; in diesem Fall mußte der Wähler den allgemeinen zweiten Aufruf abwarten. Nochmals erläutert wurden Kriterien für die Fortsetzung der Abstimmung an einem zweiten oder dritten Tag sowie die Vorgangsweise dabei.

Genauestens beschrieben wurde das Vorgehen bei der Auszählung; allein hierfür wurden sechs von zwanzig Druckseiten des Rundschreibens verwendet. Dieser Vorgang hatte beinahe ebenso große Befürchtungen hervorgerufen wie jener der Stimmabgabe selbst; sogar die Pariser „Académie des sciences“ hatte die technischen Möglichkeiten diskutiert und dabei etwa errechnet, daß nach bisher angestammter Vorgehensweise die Auszählung im Département Seine (wo 34 Abgeordnete zu wählen waren) beinahe ein Jahr dauern müßte⁴⁵⁶. Gelehrte hatten verschiedene technische Lösungsvorschläge unterbreitet, welche aber in der verfügbaren Zeit nicht umsetzbar schienen⁴⁵⁷. Das Innenministerium verlegte sich daher auf die einfachste Lösung, nämlich die Vermehrung des eingesetzten Personals. Da die Wahlkommissionen aus sieben Mitgliedern – dem Friedensrichter und sechs Gemeinderäten – die Aufgabe unmöglich in vertretbarer Zeit bewältigen konnten, sah bereits die Instruktion vom 8. März die Berufung zusätzlicher Wahlhelfer

⁴⁵⁴ Die Anfertigung derartiger Reinschriften war durch die Instruktion vom 8. März vorgeschrieben (art. 11). Durch das Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448) war allerdings die Möglichkeit eingeräumt worden, bei Zeitmangel hiervon abzusehen und die eingesendeten Verzeichnisse selbst zu diesem Zweck zu verwenden. Bei der Liste aus Le Plessis-Gassot (wie Anm. 357) ist dies der Fall; auch bei den Wählerverzeichnissen zur Präsidentenwahl ist in sehr vielen Fällen sichtlich auf den Originalen die Abstimmungsteilnahme vermerkt worden. Nur bei einer Gruppe von Listen aus dem Kt. Rambouillet ist deutlich zu erkennen, daß es sich um Reinschriften handelt, die der Bürgermeister von Le Perray – wo im Dezember offenbar ein eigener Wahlsprengel für die umliegenden Gemeinden eingerichtet war – hatte anfertigen lassen: ADY 2M 2/40, Listes électorales: Les Bréviaires; 2M 2/80, Listes électorales: Les Essarts-le-Roi; 2M 2/99, Listes électorales: Gambaiseuil.

⁴⁵⁵ Ausführungsbestimmung zu Instruction du 8 mars art. 25.

⁴⁵⁶ ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 285; GARRIGOU, *Histoire sociale* 37.

⁴⁵⁷ Der Unterkommissar von Corbeil empfahl Durand einen gewissen Paillard als Erfinder einer „très ingénieuse machine pour simplifier le dépouillement des suffrages“: ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Cère an Durand, 8. April 1848. Der Generalsekretär der Präfektur Touret, dem Durand das Projekt zur Beurteilung vorlegte, befand es für „très ingénieux mais inexécutable“ wegen der zu erwartenden Kosten.

(„scruteurs supplémentaires“) für die Auszählung vor⁴⁵⁸. Das Zirkulare vom 8. April legte nun deren Zahl auf 24 in jedem Wahlsprenkel fest, die auf sechs Tische zu verteilen waren. Ihnen sollten vom Vorsitzenden der Wahlkommission jeweils Pakete von 100 Stimmzetteln ausgefolgt werden, die von zwei Wahlhelfern gemeinsam abzulesen waren, während die beiden anderen die Stimmen in Auszählungsbögen eintrugen. Für das Format und die Gestaltung dieser Bögen wurden genaue Vorgaben gemacht: Sie waren als Strichlisten zu führen, wobei die einzelnen Kandidaten zugeordneten Zeilen durch horizontale Linien voneinander zu trennen sowie durch vertikale Linien in Kästchen zu teilen waren, die jeweils zehn Striche fassen sollten. Wie schon hinsichtlich der Urnen wurden auf den Zentimeter genaue Berechnungen angestellt, wieviel Platz auf den Bögen man für bestimmte Zahlen von Stimmen benötige. Muster solcher Bögen lagen dem Zirkulare bei, um jedes Mißverständnis auszuschließen. Zweifelsfälle bei der Zuweisung von Stimmen waren von den Wahlhelfern der Kommission vorzulegen.

Das Ministerium hatte auf der Grundlage dieser Dispositionen nochmals die voraussichtliche Dauer der Auszählung berechnen lassen. Unter der Annahme, daß an einem Tisch 500 Namen pro Stunde registriert werden konnten, kam man für die größte anzunehmende Zahl abgegebener Stimmzettel – nämlich 4.000, entsprechend einer Bevölkerung von 20.000 Einwohnern – für ein Département wie Seine-et-Oise, wo auf jedem Stimmzettel zwölf Namen zu erwarten waren, auf eine Dauer von 16 Stunden. Für bevölkerungsstärkere Départements mit mehr zu wählenden Abgeordneten, wie Seine oder Nord, ergaben sich dagegen Schätzungen von drei Tagen zu je zwölf Stunden oder noch mehr. Für Paris war die einzig logische Folgerung die Empfehlung der Bildung kleiner Wahlsprenkel, denn bei nur 1.000 Wählern konnten auch Stimmzettel mit 34 Namen innerhalb von elf Stunden ausgezählt sein.

Weitere Bestimmungen betrafen die Versammlung der Delegierten aller kantonalen Wahlkommissionen zur Addition aller Stimmen („recensement“), welche frühestens am 26. April und spätestens am 28. April im Hauptort des Départements stattzufinden hatte. Die Wahlprotokolle und gegebenenfalls Proteste oder zweifelhafte Stimmzettel waren von den Delegierten mitzubringen, über die letzteren hatte allerdings die Versammlung nicht zu entscheiden, sondern sie an die Nationalversammlung weiterzuleiten, der die alleinige Entscheidung über die Bestätigung der Wahl ihrer Mitglieder oblag⁴⁵⁹.

Das gemeinsame Motiv all dieser Bestimmungen lag darin, auf die Massen von Wählern und von Stimmen vorbereitet zu sein, wenn sie sich einstellten, und bei ihrer Bewältigung einerseits Ruhe und Ordnung zu wahren, andererseits einen möglichst hohen Standard der Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit einzuhalten. Hierzu gehörte auch ein letztes Zirkulare vom 17. April, in dem

⁴⁵⁸ Instruction du 8 mars art. 30.

⁴⁵⁹ Ausführungsbestimmungen zu Instruction du 8 mars art. 34–36, 39–40, 44.

Vorgaben zum Inhalt der Wahlprotokolle gemacht wurden; hierauf wird bei der Beschreibung des Ablaufs der Wahlen anhand dieser Protokolle zurückzukommen sein⁴⁶⁰. Dies war jedoch nur die eine Seite der Zielsetzungen des Innenministers; die möglichst zahlreiche Beteiligung an den Wahlen erschien zwar in praktisch-technischer Hinsicht als besorgniserregende Herausforderung, zugleich war sie aber auf ideeller Ebene wünschenswert, ja erforderlich zur Realisierung jener Erwartungen, die man seitens der demokratischen Republikaner an das „allgemeine“ Wahlrecht hegte: der Herstellung nationaler Einheit über alle sozialen und regionalen Grenzen hinweg und der unverfälschten Abbildung eines „Volkswillens“, die nicht gelingen könne, wenn man nur Teile des „Volkes“ befragte. Deswegen war es auch ein Anliegen Ledru-Rollins und seiner Mitarbeiter, für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu sorgen.

Das wichtigste Mittel dazu war die konsequente öffentliche Kundmachung. Bereits erwähnt wurde, daß schon das Wahlgesetz vom 5. März in allen Gemeinden Frankreichs öffentlich zu plakatieren war. Die Instruktion vom 8. März sah mehrmalige offizielle Kundmachungen durch die Bürgermeister und durch die Regierungskommissare vor⁴⁶¹. Durch die Verschiebung des Wahltermins änderten sich auch die hierfür vorgesehenen Fristen. Es wurde nunmehr verfügt, daß die Wählerverzeichnisse am 15. April abzuschließen und bis 20. April zur Einsichtnahme aufzulegen waren⁴⁶²; als dieser Beschluß bekannt wurde, waren die Verzeichnisse sicherlich in allen Gemeinden bereits angefertigt, die für 31. März vorgesehen gewesene Einsendung an die Bürgermeister der Kantonshauptorte aber noch nicht erfolgt. Mit dem Zirkulare vom 30. März wurde expliziert, daß sich die Stichtage für die Wahlberechtigungskriterien des Mindestalters und des sechsmonatigen Wohnsitzes auf den 23. April verschoben. Zudem wurde eingeschärft, daß die Bürgermeister grundsätzlich von Amts wegen alle Wahlberechtigten zu verzeichnen, zudem allerdings auch dazu aufzufordern hatten, daß eventuell Ausgelassene ihr Recht geltend machten, um eine möglichstste Vollständigkeit zu erreichen:

Le maire aura soin d'inscrire les jeunes citoyens qui accompliront leur vingtième année [sic], du 9 au 22 avril. Ces fonctionnaires ne devront pas perdre de vue que, pour que le principe du vote universel reçoive une exécution sincère et complète, il faut que l'autorité municipale inscrive d'*office* tous les habitants qui, à sa connaissance, réunissent les conditions desquelles résulte la qualité de citoyen français, c'est-à-dire, tous ceux à l'égard desquels elle ne connaît aucune des causes d'incapacité mentionnées aux articles 2, 3, 4 et 5 de l'Instruction du 8 mars.

De plus, les maires devront provoquer les demandes en inscription, de la part de ceux particulièrement qui, par leur position, sous les rapports de l'âge, de l'origine, de la résidence, etc., pourraient avoir à craindre que leur capacité électorale ne fût pas notoirement

⁴⁶⁰ Zirkulare des Innenministers vom 17. April 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 110 (19. April 1848) 860f.; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“. Vgl. unten Kap. 7.2.1 Anm. 217–227.

⁴⁶¹ Vgl. oben Anm. 72–76.

⁴⁶² *Bulletin des lois* 19 (29. März 1848) 179 Nr. 168; Zirkulare vom 30. März (wie Anm. 424). Zu den Modalitäten der Auflage und der Behandlung von Reklamationen finden sich die näheren Erläuterungen im Zirkulare vom 12. März (wie Anm. 348).

établie. Ce n'est que par ces moyens que l'on parviendra à donner aux listes, publiées le 15 avril, le plus grand degré d'exactitude. Et ce résultat importe beaucoup pour réduire, autant que possible, le nombre des réclamations et des rectifications dans les cinq jours suivants⁴⁶³.

Ob von der Möglichkeit der Reklamation bereits im April öfter Gebrauch gemacht wurde, was auf Interesse der Betroffenen an der Wahl deuten würde, ist aufgrund der Spärlichkeit der Quellen schwierig zu sagen. In Pontoise wurden bis zur Schließung am 20. April zu den ursprünglich verzeichneten 1.450 Wahlberechtigten noch 17 hinzugefügt⁴⁶⁴. In Mandres mit 169 Wählern kam es dagegen während der Auflagefrist zu keiner Reklamation⁴⁶⁵, desgleichen in Le Plessis-Gassot, was freilich bei nur 25 Wahlberechtigten wenig überraschend erscheint; in kleinen Gemeinden war es für die Gemeinderäte verhältnismäßig einfach, sich keine Fehler zu Schulden kommen zu lassen. Von den späteren Wählerverzeichnissen haben viele am Ende kleine Gruppen von Namen, die außerhalb der alphabetischen Reihenfolge anscheinend nachgetragen wurden, doch läßt sich in der Regel nicht erkennen, ob die Hinzufügungen auf Reklamationen beruhen oder bei der Fortschreibung der Listen vom April für die späteren Wahlgänge vorgenommen wurden.

Die Kundmachung des Wahltermins und der Zahl der zu wählenden Abgeordneten durch den Regierungskommissar war nach der Verschiebung des Wahltermins für die Zeit um den 15. April vorgesehen; soweit möglich, sollte sie auch bereits die Wahllokale nennen⁴⁶⁶. Als Durand diese Kundmachung genau am 15. April publizierte⁴⁶⁷, waren allerdings erst für 27 der 36 Kantone die Wahllokale festgelegt worden. Durand erinnerte die Bürger seines Départements zugleich an die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht und an die Notwendigkeit, die Eintragung in die Wählerlisten gegebenenfalls bis zum 20. April zu reklamieren; daran, sich gemeindeweise bei den Wahllokalen einzufinden und ihre Wählerkarten und Stimmzettel mitzubringen; und schließlich daran, daß die Wahrnehmung ihres Rechts als Pflicht zu verstehen sei:

Tous les citoyens Electeurs sont invités à concourir à l'exécution de cet Arrêté, en considérant comme un devoir le droit qui leur est conféré.

Den Bürgermeister der Kantonshauptorte oblag es, die Reihenfolge festzulegen und den Wählern zur Kenntnis zu bringen, in welcher die Gemeinden ihres Kantons zur Stimmabgabe zu erscheinen hatten⁴⁶⁸. Durand verschickte ein Formular, das für diese Kundmachung verwendet

⁴⁶³ Zirkulare vom 30. März (wie Anm. 424; Hervorhebung aus dem Original).

⁴⁶⁴ ADVO 2M 2/7, Listes électorales, Dossier Pontoise. Vgl. CHARLES, Révolution 136, wonach es in Bordeaux nur zu sehr wenigen Reklamationen kam.

⁴⁶⁵ ADVM 1 Mi 742, Registres des délibérations municipales: Mandres-les-Roses.

⁴⁶⁶ Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

⁴⁶⁷ Verfügung Durands vom 15. April; Exemplar in Form eines Plakats in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“.

⁴⁶⁸ Instruction du 8 mars art. 16; Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448), worin der Zeitraum für diese Kundmachung auf den 18. bis 20. April festgelegt wurde.

werden sollte⁴⁶⁹; die einzig erhaltene derartige Kundmachung, jene für den Kanton Chevreuse, entspricht exakt diesem Formular⁴⁷⁰. Nach dem Vorschlag des Innenministeriums sollten diese in größeren Gemeinden möglichst an mehreren Orten plakatiert und weitere Exemplare auf dem Gemeindeamt in Reserve gehalten werden⁴⁷¹.

Bei der Festlegung des Zeitplanes blieb den Bürgermeistern der Kantonshauptorte im Rahmen der ministeriellen Richtlinien ein gewisser Spielraum, die Präfektur wachte jedoch streng über die getroffenen Dispositionen. Der Bürgermeister von Montfort-l'Amaury wurde vom Generalsekretär der Präfektur, Touret⁴⁷², zurechtgewiesen, er habe die Zeiten zu großzügig bemessen, wodurch sich das Vorliegen des ausgezählten Ergebnisses allzu lange hinauszögern werde. Der Bürgermeister wendete sich zunächst an den Unterkommissar Grenier in Rambouillet, dann an Durand, um seine bereits gedruckte und in den Gemeinden angeschlagene Kundmachung nicht noch abändern zu müssen, was vor dem Wahltag kaum mehr durchführbar sei. Hinsichtlich der Bemerkung Tourets, eine Stunde reiche für die Abstimmung von 400 Wählern, erklärte er:

Quant à la possibilité de faire voter 400 électeurs en une heure je vous demande la permission de faire une distinction qui n'échappera pas à votre sagacité. 400 électeurs lettrés et habitués aux votes dans les élections auront assez d'une heure, je le comprends; mais le même nombre d'électeurs appelés pour la première fois et dont beaucoup seront des vieillards qui ne se pressent pas plus que ne le comportent leurs habitudes, entraînera un temps plus considérable. Connaissant parfaitement les habitans de la campagne, je dois déclarer à l'avance que je regarderai comme fort heureux si chaque commune peut avoir voté dans l'espace indiqué⁴⁷³.

Dem Ansinnen wurde anscheinend stattgegeben, zumal sich die Abstimmung in Montfort-l'Amaury letztlich bis in den Nachmittag des 25. April hinzog⁴⁷⁴.

Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden schließlich hatten Wählerkarten anzufertigen, die den Namen des Wahlberechtigten und der Gemeinde zu tragen hatten; sie waren mit der Unterschrift des Bürgermeisters und dem Gemeindestempel zu beglaubigen⁴⁷⁵. Vordrucke für diese Karten wurden am 4. April von Durand verschickt, zusammen mit leeren Stimmzetteln auf rosa Papier⁴⁷⁶. Das Zirkulare vom 6. April bekräftigte, daß den Wahlberechtigten auch solche Stimmzettel auf Wunsch auszufolgen wären, deren Gebrauch jedoch fakultativ sei, und schlug vor, darauf nummerierte leere Zeilen entsprechend der Zahl der zu wählenden Abgeordneten zu

⁴⁶⁹ ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, leeres Formular sowie Konzept eines Begleitschreibens, undatiert (April 1848). Die Versendung erfolgte zusammen mit Exemplaren des ministeriellen Zirkulares vom 6. April.

⁴⁷⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“.

⁴⁷¹ Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

⁴⁷² COÛARD, Administration départementale 461 Anm. 3; LAMOISSIÈRE-LAHARIE, Personnel 682, 1048.

⁴⁷³ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Robert, Bürgermeister von Montfort-l'Amaury, an Durand, undatiert. (Das Schreiben Tourets an Robert, auf das Bezug genommen wird, datierte vom 19. April 1848.)

⁴⁷⁴ AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury.

⁴⁷⁵ Instruction du 8 mars art. 14; Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

⁴⁷⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Durand an die Bürgermeister von Seine-et-Oise, 4. April 1848.

drucken⁴⁷⁷. Da sich unter den wenigen erhaltenen Stimmzetteln aus Seine-et-Oise sowohl leere Blätter aus rosa Papier als auch gleich große Zettel aus demselben Papier mit nummerierten Zeilen finden, ist zu vermuten, daß die ersteren aus jenen Lieferungen stammen dürften, die Durand bereits vor Erhalt des Zirkuläres verschickt hatte, während die letzteren später zusätzlich aufgelegt worden sein müßten⁴⁷⁸.

Am 20. April hatte jeder Bürgermeister die Bürger seiner Gemeinde auf den Termin der Wahl neuerlich hinzuweisen und sie aufzufordern „de se rendre, ainsi que c’est leur droit et leur devoir, à l’assemblée électorale du canton, pour prendre part à l’élection des représentants du peuple“⁴⁷⁹. Dies war mit allen verfügbaren Mitteln zu publizieren, wobei sowohl schriftliches Anschlagen als auch öffentliches Verlesen ausdrücklich empfohlen wurden⁴⁸⁰. Zugleich waren die Bürger anzuhalten, sich Wählerkarten und Stimmzettel auf dem Gemeindeamt abzuholen. Die Karten mochten in erster Linie zur raschen und sicheren Feststellung der Identität am Wahltag dienen, ihre Verteilung war allerdings zugleich ein Weg, die Wahlberechtigten persönlich und unmittelbar anzusprechen. Für kleine Gemeinden gestattete Durand zudem neben der persönlichen Abholung auch die Überbringung der Wählerkarten durch den Flurhüter⁴⁸¹. Daß eine der diesbezüglichen Kundmachungen sich in den Akten der Präfektur erhalten hat, ist einem weiteren Ortsvorsteher aus der Klasse der Schloßbesitzer zu verdanken, dem offenbar daran gelegen war, seine loyale Mitwirkung am öffentlichen Leben dem Kommissar des neuen Regimes vor Augen zu stellen: dem ehemaligen napoleonischen Präfekten von Vaucluse, Baron Alexandre-Jean-Denis Rouen des Mallets, Bürgermeister von Taverny bei Montmorency, wo seine Vorfahren schon seit 1740 Schloßherren gewesen waren⁴⁸². Er hatte seinen Kommittenten schriftlich und durch öffentlichen Ausruf mitgeteilt:

Le Maire de Taverny invite tous les citoyens électeurs de la commune à se rendre à la Mairie dans les journées de samedi 22 et dimanche 23 courant, conformément aux Instructions qu’il a reçues du commissaire du Département, pour recevoir leur bulletin et leur carte d’électeur. Il se trouvera à la Mairie pour les recevoir, pendant toute la durée de ces deux jours, ainsi que son adjoint. [...]

Le Maire de Taverny croit inutile de rappeler, aux citoyens électeurs, toute l’importance et toute la gravité du devoir qu’ils ont à remplir dans cette circonstance; et, leur amour pour la patrie leur fera sentir combien ils seraient coupables et peu dignes du beau nom de *Citoyen français*, s’ils ne s’empressaient de répondre à l’appel de leur premier magistrat⁴⁸³.

⁴⁷⁷ Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

⁴⁷⁸ AN C 1451, Procès-verbaux Dourdan sud und Versailles ouest.

⁴⁷⁹ Instruction du 8 mars art. 13; Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

⁴⁸⁰ Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

⁴⁸¹ ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Durand an die Bürgermeister von Seine-et-Oise, 4. April 1848.

⁴⁸² ROUSSEAU, Taverny 118, 160, 167, 192; ARZALIER, Villages 77; LAMOISSIÈRE-LAHARIE, Personnel 627. Zu seinen alles andere als revolutionären politischen Aktivitäten im Sommer 1848 und 1849: ARZALIER, Villages 319.

⁴⁸³ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Kundmachung des Bürgermeisters von Taverny, 21. April 1848 (Hervorhebungen aus dem Original).

Auf die Ellipse in diesem Zitat wird im vierten Abschnitt dieses Kapitels zurückzukommen sein, denn der fortgelassene Text betraf die gleichzeitige Bekanntgabe der Wahlvorschläge des Zentralwahlkomitees und des kantonalen Komitees. An dieser Stelle soll dagegen aufgezeigt werden, wie in einem von Innenministerium und Präfektur angetriebenen und koordinierten Prozeß alle Ebenen der Verwaltung zusammenwirkten, um die neuen Wähler zur Wahrnehmung ihres Wahlrechts zu bewegen. Es fällt dabei auf, wie sehr in diesem bürokratischen Diskurs der Begriff der „Pflicht“ in den Mittelpunkt trat; die Gewohnheit des Vorschreibens prägte auch in den ersten Wochen der jungen Republik die Beziehungen zwischen Präfektur und Gemeinden, zwischen Bürgermeister und Gemeindegürgern. Die trockene, mitunter auch implizit drohende Rede von der Pflicht ergänzte und unterstützte die feierlich-sakrale Rede von der „Auferstehung des Volkes“ oder der „nationalen Wiedergeburt“, welche die Regierung gleichzeitig über andere Medien, wie etwa die *Bulletins de la République* oder die von Unterrichtsminister Carnot in Auftrag gegebenen „republikanischen Handbücher“, an die Bevölkerung der Provinzen herantrug; beide gehörten zu einer gewaltigen Anstrengung zur Mobilisierung der Wählerschaft, deren zahlreiche Teilnahme die Ausrufung der Republik und des „allgemeinen“ Wahlrechts bestätigen und rechtfertigen sollte. Die Abhaltung „allgemeiner“ Wahlen war in der Situation von 1848 in ganz besonderem Maße etwas, das sie auch ansonsten war und ist: ein vom Staat angewandtes und mit seinen ganzen Ressourcen, seinen Machtmitteln und seinem Kredit, zur Ausführung gebrachtes Mittel zu seiner eigenen Legitimierung und jener der Eliten, die an ihm teilhaben⁴⁸⁴.

In dieser Hinsicht ist auch die administrative und technische Vorbereitung der Wahlen in höchstem Maße politisch. Freilich erscheint sie aber zumindest in den meisten ihrer Teile neutral im Hinblick auf das, was nach zeitgenössischer Definition der „politische“ Aspekt der Wahlen war, nämlich die Frage, ob Unterstützer oder Gegner der momentanen Regierung, Republikaner oder Konservative als Abgeordnete hervorgehen würden⁴⁸⁵. Im Frühjahr 1848, als sich nahezu niemand öffentlich zu einer anderen Staatsform als der Republik bekennen wollte, kristallisierte sich der Gegensatz in den bereits angesprochenen Begriffen der „républicains de la veille“ und der „républicains du lendemain“⁴⁸⁶. Ledru-Rollin hatte seinen Standpunkt bereits in den beiden zuvor diskutierten Rundschreiben vom 8. und 12. März deutlich gemacht; doch blieb die Frage

⁴⁸⁴ BLETON-RUGET, *Anticipation* 192: „le suffrage universel [...] intervient finalement comme un processus de ratification de la République [...] Dès lors qu’il était devenu un processus de ratification, le suffrage universel ne pouvait qu’être organisé au mieux“. In ähnlichem Sinne äußert sich LACROIX, *Retour sur 1848* 44; vgl. auch DIEUDONNÉ, *Élections* 3 79. – Zu Handbüchern zur Erläuterung der Wahlen vgl. COBBAN, *Influence* 340f.; HUARD, *État des travaux* 57; GARRIGOU, *Histoire sociale* 15f.

⁴⁸⁵ Vgl. etwa COBBAN, *Administrative Pressure* 133: „the printed circulars despatched from the Ministry of the Interior [...] in so far as they concern electoral matters, consist almost exclusively of technical instructions“ und seien somit von geringem Interesse.

⁴⁸⁶ AGULHON, *Apprentissage de la République* 63; vgl. DIEUDONNÉ, *Élections* 2 283, 285; GIRARD, *II^e République* 89; DE LUNA, *French Republic* 102; PILBEAM, *Republicanism 185f., 207f.*; AGULHON, *Suffrage „universel“* 24.

zu beantworten, wie weit er, seine Anhänger und Untergebenen zur Durchsetzung ihrer Position die Mittel der öffentlichen Gewalt verwenden durften und sollten. In einem weiteren Zirkulare vom 7. April⁴⁸⁷ bezog der Innenminister unmittelbar dazu Stellung:

Déjà je vous l'ai dit: des élections dépend l'avenir du pays. Sincèrement républicaines, elles lui ouvrent une ère brillante de progrès et de paix; réactionnaires ou même douteuses, elles le condamnent à de terribles déchirements. Votre constant effort a donc été, doit être encore d'envoyer à l'Assemblée nationale des hommes honnêtes, courageux et dévoués jusqu'à la mort à la cause du peuple. Mais ici se présente une question que les partis ont dénaturée, et sur laquelle il convient de s'expliquer sans faiblesse et sans réticence. Le temps des ruses et des fictions est passé: nous sommes assez forts pour être vrais.

Le gouvernement doit-il agir sur les élections, ou se borner à en surveiller la régularité? Je n'hésite pas à répondre que, sous peine d'abdiquer ou même de trahir, le gouvernement ne peut se réduire à enregistrer des procès-verbaux et à compter des voix; il doit éclairer la France et travailler ouvertement à déjouer les intrigues de la contre-révolution si, par impossible, elle ose relever la tête.

Einen Vergleich mit den oft beklagten Praktiken der Beeinflussung der Deputiertenwahlen durch die Verwaltung unter den Monarchien wies Ledru-Rollin zurück:

Est-ce à dire que nous imitions les fautes de ceux que nous avons combattus et renversés? loin de là. Ils dominaient par la corruption et le mensonge, nous voulons faire triompher la vérité; ils caressaient l'égoïsme, nous faisons appel aux sentiments généreux; ils étouffaient l'indépendance, nous lui rendons un libre essor; ils achetaient les consciences, nous les affranchissons. Qu'y a-t-il de commun entre eux et nous?

Die Notwendigkeit einer Aufklärung des Volkes wurde betont und insbesondere mit dessen Irreführung und Verbildung durch die vorangegangenen Regime begründet:

Quoi! nous sommes libres d'hier, il y a quelques semaines encore nous subissions une loi qui nous ordonnait avec amende et prison de n'adorer, de ne servir, de ne nommer que la monarchie; la République était partout représentée comme un symbole de spoliation, de pillage, de meurtres, et nous n'aurions pas le droit d'avertir la nation qu'on l'avait égarée? nous n'aurions pas le droit de nous mettre perpétuellement en communication avec elle pour lui ouvrir les yeux? Hommes publics sans prévoyance et sans foi politique, nous laisserions insulter notre drapeau! nous nous exposerions à l'ensanglanter dans une guerre civile pour n'avoir pas osé le déployer librement!

Non, nous ne méconnaîtrons pas à ce point notre devoir. Apôtres de la Révolution, nous la défendrons par nos actes, nos paroles, nos enseignements. Vigilants et résolus contre ses ennemis, nous lui conquerrons des partisans en la faisant connaître. Ceux-là seuls qui ne la comprennent pas peuvent la redouter.

Hinsichtlich der Mittel blieb der Innenminister vage; er empfahl den Kommissaren, selbst und durch ihre Freunde die Aufklärung „par vos écrits, par vos discours“ zu verbreiten und zur breiten Einbeziehung der Bevölkerung möglichst überall Versammlungen („réunions“) zu halten, bei denen auch „les plus humbles“ zu Wort kommen sollten. Dagegen wurde eingeschärft, sich

⁴⁸⁷ Zirkulare des Innenministers vom 7. April 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 98 (7. April 1848) 777; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“. Vgl. SCHNERB, Ledru-Rollin 50f.

jeder Form von Einschüchterung oder Korruption zu enthalten. Schließlich wurde die Warnung vor den „républicains du lendemain“ bekräftigt:

Ceux qui ont accepté l'ancienne dynastie et ses trahisons, ceux qui limitaient leurs espérances à d'insignifiantes réformes électorales⁴⁸⁸ [...] ceux-là peuvent-ils être les élus du peuple victorieux et souverain, les instruments de la Révolution? Votre conscience a répondu: Quelle confiance peuvent-ils inspirer, ceux dont le cœur ne s'est point ouvert aux souffrances du peuple, et dont l'esprit a si longtemps méconnu ses droits et ses besoins? Ne regarderaient-ils pas eux-mêmes comme un défi à la Révolution que des hommes qui ont attaqué, calomnié la Révolution, devinssent aujourd'hui les organisateurs de la constitution républicaine?

Eh bien! puisque le choc impétueux des événements leur a subitement dessillé les yeux, soit! qu'ils entrent dans nos rangs, mais qu'ils n'aspirent ni à nous commander ni à nous conduire. Qu'ils marchent à l'ombre du drapeau du peuple, mais qu'ils ne songent pas à le porter. A la moindre secousse, leur âme se troublerait, et revenant malgré eux aux engagements de leur vie entière, ils affaibliraient la représentation nationale de toutes les incertitudes, de toutes les transactions familières aux opinions chancelantes et aux dévouements d'apparat. Que le peuple s'en défie donc et les repousse. Mieux vaudrait des adversaires déclarés que ces amis douteux.

Am Ende des Textes fand sich noch eine Stellungnahme zu einem Phänomen, das sich bereits in etlichen Départements gezeigt hatte: Ledru-Rollin riet seinen Kommissaren davon ab, ihre Stellung zu Beförderung der eigenen Kandidatur zu gebrauchen. Die Annahme des Mandats im Falle der Wahl in die Nationalversammlung wurde dagegen ausdrücklich erlaubt.

Mit diesem Dokument war die Position der Provisorischen Regierung hinsichtlich der Wahlen unmißverständlich artikuliert⁴⁸⁹. Das Zirkulare stellte allerdings auch selbst den ersten Schritt zur Umsetzung dieser Position dar, denn es wurde offenbar mit besonderem Eifer verbreitet. In den Akten der Versailler Präfektur finden sich zusammen mit einem Exemplar des Textes Notizen über die Verteilung von 10.000 Exemplaren und 1.250 Plakaten – das entspricht etwa fünfzehn Exemplaren und zwei Plakaten für jede der 683 Gemeinden des Départements⁴⁹⁰. Die Ortschefs wurden sichtlich angewiesen, über die Publikation und die Reaktionen zu berichten. Jener von Clairefontaine im Kanton Dourdan sud meldete:

La circulaire du citoyen ministre de l'intérieur, a été publiée et affichée aux lieux les plus apparents de la commune, comme le prescrivait votre avis qui l'accompagnait. Elle a produit un effet salubre; en ce sens que chacun a senti la justesse des réflexions qu'elle renfermait, et se dispose à en suivre toutes les appréciations. Nul doute qu'elle contribuera beaucoup, citoyen commissaire, au bon résultat qu'auront les élections des représentants du peuple dans le département de Seine et Oise⁴⁹¹.

⁴⁸⁸ Die Anspielung bezieht sich auf die dynastische Opposition unter der Julimonarchie und die zuletzt während der Bankettkampagne verfochtene Forderung nach Erweiterung des Wahlrechts; vgl. oben Anm. 7 und 9.

⁴⁸⁹ Der Text in seiner publizierten Form war, im Gegensatz zu den Zirkularen vom 8. und vom 12. März, von der gesamten Provisorischen Regierung nach geringen Modifikationen am Entwurf Ledru-Rollins approbiert worden: POUTHAS-SOBOUL, Procès-verbaux 132. Vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 133f.; COBBAN, Administrative Pressure 137.

⁴⁹⁰ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Dossier „Circulaires du Ministre de l'Intérieur“.

⁴⁹¹ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), de Ceris, Bürgermeister von Clairefontaine, an Durand, 22. April 1848.

Sein Kollege aus Rosay im Kanton Mantes erklärte ganz ähnlich:

J'ai l'honneur de vous faire connaître que j'ai fait placarder l'affiche du citoyen Ledru-Rollin et distribuer ses circulaires aussitôt reçues. Quant à l'effet produit je puis vous assurer qu'il est très bon et que mes concitoyens n'enverront que de vrais républicains à l'assemblée nationale⁴⁹².

Ein wenig skeptischer äußerte sich der Bürgermeister von Limours:

La circulaire du Ministre de l'Intérieur a été affichée aux lieux les plus apparens de la commune, il a été veillé à sa conservation. Les exemplaires restant ont été distribués aux membres des différens comités électoraux et à chaque séance il en a été donné lecture. L'effet produit par cette circulaire a été généralement bon; mais malheureusement les idées républicaines ne sont pas assez répandues et par conséquent peu goûtées dans certaines communes rurales⁴⁹³.

Die Prognosen der Bürgermeister hinsichtlich des Wahlausgangs entsprachen in manchen Fällen wohl eher dem, wovon sie annahmen, daß es Durand hören wollte; deutlich wird aus der zitierten Korrespondenz in erster Linie, wie systematisch darauf hingearbeitet wurde, die programmatischen Texte der Regierung bis in die kleinsten Dörfer zu propagieren. Ähnliches gilt für das *Bulletin de la République*; bereits am 4. April hatte Durand an seine Unterkommissare und an sämtliche Bürgermeister eine Mitteilung des Innenministers weitergeleitet, wonach das ihnen zugehende *Bulletin* „la plus grande publicité possible“ erfahren sollte⁴⁹⁴. Im späten März und im Laufe des April befaßten sich mehrere Nummern des *Bulletin* mit den Wahlen⁴⁹⁵; die Autoren bemühten sich, die epochale Bedeutung des Ereignisses hervorzukehren:

Le jour approche où vous serez appelés à choisir vos représentants à l'Assemblée nationale. Vous allez enfin jouir, comme citoyens, de la plénitude de vos droits; c'est à vous de montrer à tous que vous avez l'intelligence de vos devoirs. [...] La République, qui n'exclut aucun de ses fils, vous appelle tous à la vie politique; c'est pour vous comme une naissance nouvelle, un baptême, une régénération⁴⁹⁶.

Zugleich wurde wiederholt vor den „républicains du lendemain“ gewarnt, von denen sich die Wähler nicht in die Irre leiten lassen sollten, weil dies fatale Folgen für die Republik nach sich ziehen müsse:

Mais pour être député, ce n'est point assez d'être honnête, il faut être républicain sans réserve et sans arrière-pensée. [...] Vous entendrez beaucoup de candidats célébrer la chaleur et la sincérité de leurs opinions; mais si déjà vous les avez vus, engagés dans la carrière politique, accepter comme chefs et comme maîtres les hommes que nous avons renversés, défiez-vous de leur changement subit, et avant de les exposer à l'épreuve périlleuse de l'Assemblée nationale, laissez-les affermir dans la vie privée leur prompt et

⁴⁹² ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Mahieu, Bürgermeister von Rosay, an Durand, 21. April 1848.

⁴⁹³ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Roussin, Bürgermeister von Limours, an Durand, 22. April 1848.

⁴⁹⁴ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Rundschreiben Durands an die Bürgermeister, 4. April 1848 (Konzept). Das zugrundeliegende Rundschreiben Ledru-Rollins datierte vom 26. März.

⁴⁹⁵ *Le Bulletin de la République* 4 (19. März 1848), 9 (30. März 1848), 15 (13. April 1848). Das Zirkulare vom 7. April wurde im *Bulletin* 13 (8. April 1848) abgedruckt.

⁴⁹⁶ *Le Bulletin de la République* 9 (30. März 1848).

miraculeuse conversion. [...] De tels hommes compromettraient bien vite l'Assemblée en la conduisant dans des voies hostiles aux intérêts de la nation. Pour conserver intact et glorieux le dépôt des libertés publiques, cette Assemblée doit incessamment travailler à fonder solidement l'édifice de la société démocratique⁴⁹⁷.

Hinsichtlich der Wirkung solcher Texte, selbst wenn ihre flächendeckende Verbreitung gelang, sind sicherlich Zweifel am Platz. Das *Bulletin de la République* mochte als Instrument der Vermittlung in allgemein verständlicher Sprache intendiert sein, Stil und Wortwahl lassen jedoch wenig Rücksichtnahme auf andere als bürgerlich-gebildete Rezipienten erkennen.

Was die orale Propaganda betraf, so fehlte es vor allem an Personal. Der Kommissar Durand, seine Stellvertreter und seine Unterkommissare mochten auf der einen oder anderen Feier ihre Ansprachen halten, wie etwa bei einem großen Bankett im Versailler „Jeu de paume“-Saal am 12. März⁴⁹⁸; sie konnten aber bei weitem nicht überall sein⁴⁹⁹. Die Bürgermeister, Offiziere der Nationalgarde und lokalen Honoratioren aller Arten sprachen bei den zahlreichen Festlichkeiten in den einzelnen Gemeinden, doch war hier nicht in allen Fällen davon auszugehen, daß sie dies im Sinne Durands und der Provisorischen Regierung taten. Um diesem Mangel an Präsenz in den Kleinstädten und den Dörfern zu begegnen, erteilte Durand am 9. und 10. April an dreizehn Personen den Auftrag, die Gemeinden von jeweils zwei bis vier Kantonen zu bereisen, offiziell mit dem Zweck, sich davon zu überzeugen, daß die Wählerverzeichnisse fertiggestellt seien und den Vorgaben des Wahlgesetzes entsprachen⁵⁰⁰. Einige dieser Vertrauensmänner könnten schon vor der offiziellen Erteilung der Delegation unterwegs gewesen sein⁵⁰¹. Ihre eigentliche Mission bestand darin, sich über die Haltungen und Meinungen der Gemeindevorsteher und Honoratioren einerseits, der Bevölkerung andererseits zu informieren, die Wahlchancen der regierungsnahen Kandidaten einzuschätzen und die Organisierung von Wahlkomitees und vorberatenden Versammlungen zu fördern, wo diese noch nicht stattgefunden hatte. Wie bereits erwähnt, gaben sie auch Empfehlungen an den Kommissar ab, welche lokalen Funktionäre besser ersetzt werden

⁴⁹⁷ *Le Bulletin de la République* 15 (13. April 1848).

⁴⁹⁸ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Dossier „Banquet du Jeu de paume“. Es sprachen unter anderen Durand, Charles Place, Landrin und Mallefille.

⁴⁹⁹ Wie auch der Innenminister selbst voraussah: „S'il vous était possible de vous multiplier, d'être partout à la fois, de mettre à chaque heure votre pensée en contact avec la pensée publique, vous ne feriez rien de trop. Digne missionnaire des idées nouvelles auxquelles le monde appartient, vous prépareriez leur pacifique avènement. Ce qu'il y a de praticable dans cette laborieuse tâche doit être accompli par vous“ (Zirkulare vom 7. April, wie Anm. 487).

⁵⁰⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“. Drei zusätzliche Delegationen erfolgten zwischen dem 13. und 18. April. – Vgl. CAYRÉ, *Révolution* 214.

⁵⁰¹ Der erste Bericht des Delegierten Foye fils ist mit 7. April datiert; zu dieser Zeit hatte er bereits 17 Gemeinden bereist. Das Schreiben beginnt allerdings im Gegensatz zu den weiteren desselben Delegierten mit der Anrede „Monsieur le commissaire général“; sofern es sich dabei nicht einfach um einen Irrtum handelt, könnte dies ein Hinweis sein, daß der Generalkommissar Penot an der Initiierung dieser Missionen beteiligt gewesen war: ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Foye fils an Durand (?), 7. April 1848.

sollten, weil von ihnen antirepublikanisches Wirken zu befürchten sei⁵⁰². Der Delegierte für die vier Kantone des Arrondissements Étampes befand die Haltung der Bürgermeister fast überall für bedenklich, machte sich allerdings zugleich die besten Hoffnungen hinsichtlich der dörflichen Wählerschaft:

Dans les 17 communes parcourues, l'influence des maires anciens qui ont été conservés est très grande sur les citoyens, surtout lorsqu'il s'agit de prendre une mesure générale et d'une manifestation publique. Presque tous les maires nommés sous les influences conservatrices et administratives ne seront pas renommés, ils sont impopulaires, mais ils ont en main l'autorité. [...] La cause démocratique embrassée par les masses n'est défendue par aucun homme influent. Aucun artisan n'ose lutter. Ces masses, petits cultivateurs, artisans, font preuve d'une résignation admirable, pas une plainte amère, pas une menace, surchargés comme ils le sont par l'impôt de 45 centimes⁵⁰³ et par le défaut d'ouvrage, leur cause est bien digne d'être défendue⁵⁰⁴.

In sechs Dörfern der Kantone La Ferté-Alais und Milly, die er am folgenden Tag besuchte – ein schnelleres Vorankommen verhinderten Regengüsse, welche die lokalen Wege in Schlamm verwandelt hatten –, fand derselbe Delegierte ähnliche Gegensätze zwischen den Amtsträgern und ihren Kommittenten vor:

J'ai trouvé partout les populations admirablement disposées, se plaignant seulement de n'avoir reçu aucune impulsion et de n'être pas averties même par leurs délégués de ce qui se passe: elles se sont prêtées à mon invitation à s'organiser en clubs et dresser et envoyer une liste de candidats au comité central. J'ai lieu de croire qu'elles exécuteront leurs promesses. J'ai trouvé chez les maires et adjoints répugnance et opposition. Triés avec soin par l'ancien sous préfet dans un intérêt électoral, en leur conservant leurs fonctions on leur a laissé une influence d'autant plus dangereuse qu'elle s'appuie sur l'autorité⁵⁰⁵.

Wenn diese Wahrnehmungen zutreffend sind, dann bildeten die Bürgermeister geradezu eine Trennschicht, welche die Einwohner kleiner ländlicher Gemeinden von der Teilnahme an den Vorgängen der Vorwahlperiode – den Wahlkomitees und der Erstellung von Listen – abschnitt respektive die zu ihnen gelangenden Informationen filterte. Auch wenn in einigen Orten lokale Aktivisten hervortraten, scheinen sie in vielen Dörfern gänzlich gefehlt zu haben; die Delegierten des Kommissars konnten hier zweifellos nur sehr punktuell wirken⁵⁰⁶.

⁵⁰² Vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 140–142.

⁵⁰³ Die Provisorische Regierung hatte aufgrund der überaus bedrohlichen Lage der Staatsfinanzen einen Zuschlag auf die direkten Steuern beschlossen, der in manchen Gegenden Frankreichs heftige Proteste hervorrief: SCHNERB, Hommes de 1848 24–30; GOSSEZ, Résistance; vgl. BREILLOUT, Révolution 17 214f.; BASTID, Doctrines 1 165; DESSAL, Révolution 48; CAYRÉ, Révolution 196f.; SOBOUL, Question 19 35–37; VIGIER, Seconde République 1 227f.; FASEL, French Election 291; GIRARD, II^e République 87f.; DE LUNA, French Republic 99, 104; FASEL, Wrong Revolution 669f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 87–89, 101f.; FORTESCUE, France and 1848 98, 111.

⁵⁰⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Foye fils an Durand (?), 7. April 1848.

⁵⁰⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Foye fils an Durand, 8. April 1848. Die Rede ist von den Gemeinden Moigny, Courances, Dannemois, Soisy-sur-École, Videlles und Mondeville, Dörfern mit etwa 600 bis etwa 350 Einwohnern: BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 154f.

⁵⁰⁶ Der zitierte Delegierte Foye fils etwa mußte seine Tour durch die einzelnen Gemeinden abbrechen, weil vor den Wahlen nicht mehr genug Zeit blieb, alle zu erreichen.

Parallel zu diesen Delegierten mit Auftrag der Präfektur und anscheinend ohne Koordination mit deren Aktivitäten waren in Seine-et-Oise auch Emissäre des Pariser „Club des clubs“ tätig⁵⁰⁷; da diese Organisation enge Verbindungen mit dem Innenministerium pflegte und die Bezahlung der Emissäre von Ledru-Rollin finanziert wurde, kann ihre Tätigkeit bis zu einem gewissen Grad als regierungsnaher Propaganda eingestuft werden. Etliche dieser Emissäre waren allerdings viel radikaler als der Innenminister, und es ist öfter vermutet worden, daß ihr Wirken in den Provinzen mehr zur Erweckung von Ängsten gegen die Republik als zur Gewinnung von Sympathien für sie beigetragen habe⁵⁰⁸. Louis Chevalier sprach von ihren Missionen als „randonnées souvent malchanceuses [...] ces efforts, la plupart du temps vains, pour créer des clubs ou des comités électoraux [...] ces luttes contre l'incompréhension des petits propriétaires, les violences des gros fermiers, la peur des ouvriers ruraux“⁵⁰⁹. Die Berichte, die einige von ihnen aus Seine-et-Oise an den „Club des clubs“ einsendeten, bestätigten, daß man ihnen öfter mit Mißtrauen begegnete:

Mais on désapprouve hautement partout ici l'envoi des délégués des clubs, on appelle cela de la corruption. Nous avons donc tous besoin d'agents non connus comme des envoyés, mais comme des habitants des communes⁵¹⁰.

Die Wahrnehmungen über die Haltung der Bevölkerung decken sich öfters mit jenen der Delegierten Durands. In den Kantonen Mantes und Magny etwa fand der Emissär des „Club des clubs“ die Bürgermeister und Kleinstadtbürger kalt bis feindselig; der Bürgermeister von Magny hatte angeblich Durand als Kommunisten beschimpft. Die Dorfbewohner schilderte er dagegen als aufgeschlossener: „Les villages sont bien meilleurs que Mantes. Je dirai même, qu'on peut les regarder comme avancés“⁵¹¹.

Eine weitere Gruppe, die als Träger republikanischer Wahlpropaganda im Sinne der Regierung in Frage kam, waren die Lehrer. Im Besitz eines für das dörfliche Milieu überdurchschnittlichen Maßes an Bildung, dabei aber selbst meist aus einfachen Verhältnissen stammend und schlecht bezahlt, in der Regel ohne Macht und Ansehen in der dörflichen Hierarchie, häufig Spielbälle in Konflikten zwischen Bürgermeistern und Pfarrern, erhofften sich viele Dorfschullehrer von der Republik eine Verbesserung ihrer Lage⁵¹². Der von der Provisorischen Regierung eingesetzte Unterrichtsminister Hippolyte Carnot, Sohn eines berühmten Ministers aus der Zeit der ersten

⁵⁰⁷ Der „Club des clubs“ war eine Dachorganisation mit Vertretern fast aller demokratischen Pariser Klubs, die sich nach der Februarrevolution gebildet hatten: AMANN, Paris Club Movement 120–128; vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 137f.; MURAT, Deuxième République 229f.; PILBEAM, Republicanism 195; FORTESCUE, France and 1848 102.

⁵⁰⁸ CALMAN, Ledru-Rollin 162–165; COBBAN, Administrative Pressure 138f.; vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 307f.; BREILLOUT, Révolution 17 221; DESSAL, Révolution 48; LÉVÊQUE, Société en crise 89, 99; MCPHEE, Politics of Rural Life 89f.

⁵⁰⁹ CHEVALIER, Fondements 1 213f.

⁵¹⁰ AN C 939, Correspondance des délégués du Club des clubs, Bericht des Delegierten Feuilloley, 5. April 1848.

⁵¹¹ AN C 939, Correspondance des délégués du Club des clubs, Bericht des Delegierten Feuilloley, Anfang April 1848. Vgl. CHEVALIER, Fondements 1 237f.

⁵¹² COBBAN, Influence 339f.; vgl. CAYRÉ, Révolution 214f.

Revolution und selbst den Ideen Saint-Simons nahestehend⁵¹³, hoffte die Lehrer zu Instrumenten einer republikanischen Erziehung des Volkes zu machen – längerfristig, aber auch bereits im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. In einem Zirkulare vom 6. März forderte er dazu auf, daß die Schulinspektoren die ihnen unterstehenden Lehrer hierzu organisieren sollten⁵¹⁴. Einige Lehrer benötigten allerdings anscheinend kaum einen Anstoß, sondern boten enthusiastisch ihre Mitwirkung an. Jules-Théodore-Alexis Amette, Lehrer und Gemeindesekretär von Vélizy, einer kleinen Gemeinde unmittelbar östlich von Versailles, sowie Postverteiler für das benachbarte Jouy-en-Josas, schrieb bereits am 10. März an Durand:

Je n'ai qu'un désir, celui de faire goûter l'avantage du Gouvernement républicain aux habitants de mes deux communes: Jouy-en-Josas et Vélizy. Malheureusement il existe dans la commune de Jouy une tiédeur et une indifférence que je m'empresse de détruire. Un grand nombre d'habitants s'adressent à mes faibles connaissances pour leur expliquer les notions les plus simples du Gouvernement actuel. Vous ne doutez pas, Citoyen Commissaire, du plaisir que j'éprouve en rassurant ces bons citoyens remplis d'ignorance. Aussi, à l'approche des Elections, il serait nécessaire de faire une manifestation explicative de la République; de parler sur la situation actuelle du Gouvernement provisoire à l'intérieur et à l'extérieur. [...] voilà, Citoyen Commissaire, le moyen que j'emploie pour les rassurer et celui qu'il faudrait employer dans une manifestation publique. Je la provoquerai de grand cœur, Citoyen Commissaire, si je suis assuré que vous l'approuverez. Je ne craindrais pas de la faire en plein air, sur la place publique, ma maison la dominant par un perron qui pourrait servir de tribune, ou par un autre moyen que vous voudriez m'indiquer. Mais pour cette manifestation, j'aurais besoin d'être assuré de vos sympathies. Si vous le jugez nécessaire, Citoyen Commissaire, vous me ferez l'honneur d'une réponse. [...] L'estime que j'ai acquise des habitants de Jouy répond de mes antécédens. Quant à mes sentimens actuels, mettez-moi à l'épreuve, et mon dévouement à la République répondra à votre appel⁵¹⁵.

Daß Amette mit seiner Begeisterung nicht allein war, zeigt etwa eine undatierte Petition an die Provisorische Regierung, in der 26 Lehrer aus dem Kanton Boissy-St-Léger ihre Dankbarkeit für deren Bemühungen zur Verbesserung ihrer Lage äußerten und zugleich erklärten, ihren Teil leisten zu wollen „à assurer le triomphe de la République et de ses glorieuses destinées“⁵¹⁶. Da der Kanton 25 Gemeinden zählte, scheinen alle oder nahezu alle seiner Lehrer sich angeschlossen zu haben⁵¹⁷. Weniger bereitwillige Lehrer konnten freilich von Seiten der vorgesetzten Schulbehörden auch unter Druck gesetzt werden oder gegebenenfalls sogar ihren Posten verlieren⁵¹⁸.

⁵¹³ MURAT, Deuxième République 198–202; FORTESCUE, France and 1848 94f.

⁵¹⁴ Abgedruckt in *Le Moniteur universel* 67 (7. März 1848) 555f. Vgl. dazu COBBAN, Influence 340; COBBAN, Administrative Pressure 148; weiters CHARLES, Révolution 129f.; VIGIER, Seconde République 1 245; HUARD, Pratiques électorales 65; FORTESCUE, France and 1848 102, 104f.

⁵¹⁵ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Amette an Durand, 10. März 1848.

⁵¹⁶ AN BB 30/323, Dossier 1; wahrscheinlich ist dies die Petition jener Delegation, deren Besuch *Le Moniteur universel* 84 (24. März 1848) 672 meldet.

⁵¹⁷ Nach COBBAN, Influence 340, finden sich in zahlreichen Départementalarchiven ähnliche Zuschriften; vgl. auch REYNIER, Seconde République 40.

⁵¹⁸ COBBAN, Influence 341f.; vgl. LÉVÊQUE, Société en crise 99. Vgl. auch oben Kap. 5.1.2 Anm. 141 zu einem Vorschlag einer solchen Absetzung durch einen der Delegierten Durands.

Über die Wirksamkeit ihrer Propaganda für die Republik sollte man sich indes kein allzu rosiges Bild machen⁵¹⁹; auch manche Zeitgenossen waren skeptisch wie der Delegierte Durands für Étampes, der die optimistische Einschätzung der Lehrer dieses Arrondissements nicht teilte: „Ils prétendent disposer de 15 à 20.000 voix à raison de 25 ou 30 par instituteur qui écriront les bulletins de ceux qui ne savent pas écrire. Leur influence personnelle est très bornée, cependant on doit lui faire une part“⁵²⁰. Nicht klar wird aus dieser Aussage, ob die Lehrer, mit denen der Delegierte gesprochen hatte, die nicht schreibfähigen Wähler lediglich beraten wollten, wenn sie für sie die Stimmzettel zu schreiben hatten, oder ob sie sich dazu bekannten, diese eigenmächtig mit Namen ihrer Wahl auszufüllen.

Unverkennbar deutlich wird aus den vorangegangenen Ausführungen, daß die administrative Vorbereitung der Wahlen durch die französischen Behörden fließend in Bemühungen zur Beeinflussung des Wahlausgangs im Sinne der Republikaner überging. Zu dieser Lenkung bekannte sich die Provisorische Regierung auch öffentlich in aller Entschiedenheit und in der Überzeugung, rechtmäßig zu agieren. Dieser Selbstwahrnehmung entsprach, daß sich die Verwaltung streng an bestimmte Grenzen der Arten möglicher Eingriffe hielt, wie ja bereits das Zirkulare vom 7. März zwischen erlaubter Aufklärung der Wähler und zu verurteilender Korruption scharf unterschieden hatte. Insbesondere findet sich keinerlei Hinweis auf Verfälschungen bei der Verzeichnung der Wahlberechtigten oder Versuche, unliebsame Personen von der Wahlteilnahme fernzuhalten. Bestechung oder Stimmenkauf konnten, als die Ausgaben der Provisorischen Regierung Anfang 1849 von einer Kommission der Nationalversammlung in durchaus unfreundlicher Absicht untersucht wurden, nur in einem einzigen Fall aus dem Département Saône-et-Loire nachgewiesen werden⁵²¹; in Seine-et-Oise weist nichts darauf hin. Es war der Regierung und der Mehrheit ihrer Kommissare ein erklärtes Anliegen, sich in dieser Hinsicht von den Praktiken des orléanistischen Regimes abzugrenzen, dem die Opposition häufig Korruption bei Wahlen zum Vorwurf gemacht hatte. Freilich zeigte sich hier eine beträchtliche Unsicherheit und Fluidität der Definitionen in Verbindung mit der Tendenz, die Maßnahmen der eigenen Seite als notwendig und gerechtfertigt, jene des Gegners als illegitim zu werten. So konnte manchen die Absetzung unfreundlich eingestellter Amtsträger als legitimes Vorgehen gelten, während andere schon die bloße Aussendung von Wahlwerbfern als „Korruption“ betrachteten.

Tatsächlich beteiligten sich Regierungsstellen und Behörden auch vielfach an jenen Formen der Wahlinformation und Wahlwerbung, die auch den übrigen Akteuren in der Vorwahlperiode offenstanden, namentlich an der Bildung von Wahlkomitees und der Erstellung und Verteilung

⁵¹⁹ COBBAN, *Influence* 342f.; COBBAN, *Administrative Pressure* 149; vgl. QUÉRO-VOILLIOT, *Suffrage censitaire* 38.

⁵²⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Foye fils an Durand (?), 7. April 1848.

⁵²¹ COBBAN, *Administrative Pressure* 158.

von Kandidatenlisten und Stimmzetteln. Ihre Aktivitäten in dieser Richtung sind von den eben geschilderten Tätigkeiten der Vorbereitung der Wahlen nicht scharf zu trennen, ja vielfach eng mit jenen verflochten, wenn etwa Delegierte gleichzeitig mit der Prüfung der Wählerlisten und mit der Werbung für regierungsnahen Kandidaten betraut waren, oder wenn Durand die Friedensrichter des Versailler Arrondissements zu sich berief, um die Abläufe am Wahltag mit ihnen durchzubesprechen⁵²², zweifellos aber auch, um sich persönlich ein Bild von ihrer Vertrauenswürdigkeit zu machen. Trotzdem werden die wahlwerberischen Aktivitäten der Präfektur, soweit sie sich in den genannten Formen bewegten, im letzten Abschnitt dieses Kapitels zusammen mit den analogen Aktivitäten anderer Akteure behandelt werden.

Im weiteren Sinne war allerdings die gesamte Vorbereitung der Wahlen ein in hohem Maße mit politischer Bedeutung aufgeladener Vorgang. Die Anstrengungen der Regierung verfolgten drei Ziele, die alle von gleichermaßen eminenter Wichtigkeit für die Behauptung der Republik waren: erstens die Herbeiführung einer zahlreichen Beteiligung der Wahlberechtigten; zweitens die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung trotz der Mobilisierung so großer Massen; drittens die Wahl von Kandidaten aus den Reihen der „*républicains de la veille*“. Wie im folgenden zu zeigen sein wird, konnten die beiden ersteren Ziele in erheblichem Maße nach den Wünschen der Regierung erreicht werden, das dritte jedoch weit weniger. Einer der Gründe hierfür sollte in den Ausführungen dieses Abschnitts bereits klar hervorgetreten sein: Das Wirken der wenigen neuen Beamten, die von der revolutionären Staatsspitze in den Präfekturen eingesetzt worden waren, konnte nur unter Mitwirkung der lokalen politischen und administrativen Eliten, nämlich der Friedensrichter, Bürgermeister und Gemeinderäte, flächendeckende Effektivität entfalten. Für die ersten beiden der genannten Ziele wurde diese Mithilfe offenbar in deutlich höherem Maße geleistet als für das dritte. Das Zusammenspiel zwischen departementaler und lokaler Verwaltung, auf das sich die Präfekten der Julimonarchie hatten stützen können, nachdem sie viele Jahre lang an einer entsprechenden Selektion der lokalen Amtsträger gearbeitet hatten, war mit der Ersetzung der ersteren durch die Kommissare der neuen Regierung empfindlich gestört worden und konnte innerhalb der gerade zwei Monate bis zu den Wahlen nicht wiederhergestellt werden.

6.3.2 Niederösterreich: „Bei der dringenden Beschleunigung der vorzunehmenden Reichstagswahlen“

Die französische Provisorische Regierung hatte ihren nachgeordneten Behörden mit dem im Gesetz vom 5. März vorgesehenen Wahltermin am 9. April kaum mehr als einen Monat Zeit

⁵²² ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Einberufung zu einer Versammlung am 18. März, sowie Zirkulare an alle Friedensrichter von Seine-et-Oise zu in dieser Versammlung aufgetauchten Fragen, 20. März 1848 (Konzept).

gelassen, um den Vorgang vorzubereiten; mit der Verschiebung auf den 23. April wurden es etwa sechs Wochen. Für die niederösterreichischen Kreisämter und Herrschaften ergab sich ein noch größerer Zeitdruck, denn als Zeitraum für die Vorarbeiten blieben letztlich nur die gut zwei Wochen zwischen der Erlassung der endgültigen Wahlordnung Ende Mai⁵²³ und den Urwahlen, die am 15. oder 16. Juni begannen. Dabei war der Umfang des zu Leistenden eher noch größer als in Frankreich, wo verhältnismäßig viele Grundlagen bereits gegeben waren, die in Österreich erst hergestellt werden mußten⁵²⁴.

Nach der Veröffentlichung der Wahlordnung vom 9. Mai waren bereits erste Vorkehrungen eingeleitet worden, besonders die Erhebung der höchstbesteuerten Grundbesitzer zur Ermittlung der Wahlberechtigten für den Senat. Um den 13. und 14. Mai erließen die vier Kreisämter entsprechende Dekrete an die Steuerbezirksobrigkeiten, also jene Dominien, die zur Mitwirkung an der Einhebung der Steuern herangezogen wurden⁵²⁵. Etliche derselben erstellten auch schon Ausweise der Höchstbesteuerten und sendeten sie ein⁵²⁶; mit der Proklamation vom 16. Mai und dem Abgehen vom Vorhaben einer ersten Kammer wurden diese Arbeiten jedoch gegenstandslos. Während der zugesagten „Überprüfung“ der Wahlordnung wurde verordnet, alle Vorbereitungen vorübergehend einzustellen⁵²⁷. Erst mit Abschluß dieser Prüfung wurde am 30. Mai vom Innenministerium die Ausschreibung der Wahlen angeordnet, was von der niederösterreichischen Landesregierung umgehend als Erlaß an die vier Kreisämter sowie an die Wiener Stadthauptmannschaft weitergeleitet wurde⁵²⁸. Am 1. Juni wurde die Wahlordnung in ihrer endgültigen, gekürzten Form auch öffentlich kundgemacht, wobei für die einzelnen Länder jeweils eigene Fassungen galten, die sich aber im wesentlichen nur in den je spezifischen Bestimmungen über die Wahlkreiseinteilung voneinander unterschieden⁵²⁹. Als Termin der Eröffnung des Reichstags hielt man am 26. Juni fest, den bereits die Wahlordnung vom 9. Mai vorgesehen hatte⁵³⁰. Das Landesregierungsdekret an die Kreisämter setzte im Hinblick hierauf die Urwahlen für den 17. Juni, die Hauptwahlen für den 21. Juni an⁵³¹.

⁵²³ Vgl. oben Anm. 166.

⁵²⁴ Dieser Abschnitt beruht großteils auf Ergebnissen, die bereits in STOCKINGER, Wahlen 27–41; STOCKINGER, Urwahlen 99–110, vorgebracht wurden. Einzelverweise auf Stellen dort erfolgen nur in besonderen Fällen.

⁵²⁵ NÖLA, Herrschaftsarchiv Aspang, Hs. 66, Nr. 148; Herrschaftsarchiv Großpoppen, Hs. 4/53, Nr. 337/1848; Herrschaftsarchiv Hernstein, Hs. 62, Nr. 331; Herrschaftsarchiv Scheibbs, Hs. 3/120, Nr. 452. – Zu den Steuerbezirksobrigkeiten vgl. oben Kap. 3.3.4 Anm. 319.

⁵²⁶ HHStA, Schloßarchiv Grafenegg, Kt. 261, Nr. 4; Schloßarchiv Guntersdorf, Kt. 77, Nr. 407.

⁵²⁷ NÖLA, RegA, Präsidial-Indices 1848, Buchstabe R, Z. 1490.

⁵²⁸ NÖLA, RegA, Präsidial-Indices 1848, Buchstabe R, Z. 1626.

⁵²⁹ Der in Anm. 166 zitierte Abdruck entspricht der Fassung für Niederösterreich. Ein Exemplar davon findet sich auch in NÖLA, Kaiserliche Patente und Proklamationen, Kt. 1847/48, Akt „Nationalversammlung, Reichstag, Ministerium des Innern, Wahlordnungen“.

⁵³⁰ Wahlordnung vom 9. Mai, Präambel; Wahlordnung vom 1. Juni § 1.

⁵³¹ Ein ausgefertigtes Exemplar des Dekrets Z. 1626 konnte bisher nicht aufgefunden werden; die Termine werden in den Zirkularen der Kreisämter (Anm. 534–535) übereinstimmend auf dieses Dekret zurückgeführt.

Die vordringliche Aufgabe der Kreisämter bestand zunächst darin, in jedem Landesviertel die in § 4 der niederösterreichischen Fassung der Wahlordnung vorgesehene Zahl von Wahlbezirken zu bilden, nämlich in den beiden Vierteln ober dem Manhartsberg und Wienerwald je fünf, im Viertel unter dem Manhartsberg sechs, im Viertel unter dem Wienerwald fünf sowie den eigenen Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt. Die Vorgabe lautete, daß die Wahlbezirke je 50.000 „Seelen“ umfassen sollten und dabei auf die „möglichste Abrundung“ derselben zu achten sei⁵³². Dies hatte wohl vor allem den Zweck, die Anreisewege der Wahlmänner zu den Hauptwahlorten nicht unnötig lang zu machen. Die Kreisämter waren jedoch mit dieser Vorschrift vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, deren Durchführung nur teilweise gelang. Die Akten über diesen Vorgang sind nicht erhalten, so daß die Überlegungen und Vorgehensweisen nicht in ähnlicher Weise dargestellt werden können, wie dies Wadl für Kärnten möglich war⁵³³. Allerdings liegen für drei der vier Kreise Exemplare der Zirkularen vor, mit denen die Wahlausschreibung den Dominien mitgeteilt und zugleich bereits die Wahlkreiseinteilung bekanntgegeben wurde. Diese ergingen am 6. Juni für die Viertel ober und unter dem Wienerwald⁵³⁴ sowie am 7. Juni für das Viertel unter dem Manhartsberg⁵³⁵. Das entsprechende Zirkulare des Kremser Kreisamts ober dem Manhartsberg ist bislang nur aus Bezügen in Herrschaftsakten zu erschließen⁵³⁶.

Beim Vergleich der drei erhaltenen Dokumente fällt ins Auge, daß die drei Kreisämter sehr unterschiedliche Ausgangspunkte für die Einteilung der Wahlkreise gewählt hatten; offenbar war ihnen von der Landesregierung nicht mehr als die Wahlordnung mitgeteilt worden, welche das konkrete Vorgehen offen ließ. Das Kreisamt unter dem Manhartsberg hatte, möglicherweise in Erinnerung an die Wahlen zum verstärkten Landtag, die kirchliche Sprengelteilung als Grundlage gewählt und legte seinem Zirkulare eine Tabelle bei, in der jeweils 35 bis 55 „Pfarrbezirke“ unter Angabe ihrer Einwohnerzahl einem Wahlbezirk zugewiesen waren; als Hauptorte der sechs Wahlbezirke waren neben Korneuburg als Sitz des Kreisamts Großenzersdorf, Laa an der Thaya, Retz, Stockerau und Zistersdorf gewählt worden⁵³⁷. Das Kreisamt ober dem Wienerwald hatte dagegen auf die Konstriptionsherrschaften zurückgegriffen; dies waren jene – zumeist größeren – Dominien, welche nach dem Konstriptionspatent von 1804 beauftragt waren, an der Konstription und Rekrutierung mitzuwirken⁵³⁸. Die ihnen dafür zugewiesenen Sprengel reichten in der Regel

⁵³² Wahlordnung vom 1. Juni § 9.

⁵³³ WADL, Wahlen in Kärnten 369–372.

⁵³⁴ Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 6881; Exemplar in StiA Göttweig, Kt. 434. – Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 10295; Exemplar in ÖNB FPES, F 16204.

⁵³⁵ Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280; Exemplar in NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 276, Patente und Zirkulare 1848.

⁵³⁶ Es hatte die Zahl 6217: NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Urwahlprotokolle Raabs und Aigen-Ludweis; StiA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokoll Gobelsburg.

⁵³⁷ Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280 (wie Anm. 535).

⁵³⁸ RIEGER, Grundherrschaft 42.

über den Bereich ihrer ortsobrigkeitlichen Zuständigkeit hinaus. Jeweils zwischen dreizehn und zwanzig solcher Konstriptionsherrschaften bildeten die fünf Wahlbezirke St. Pölten, Melk, Seitenstetten, Tulln und Ybbs⁵³⁹. Für das Viertel unter dem Wienerwald schließlich waren den fünf Wahlbezirken Baden, Bruck an der Leitha, Klosterneuburg, Neunkirchen und Perchtoldsdorf jeweils lange Listen von „Ortschaften“ zugeordnet, häufig unter der ausdrücklichen Angabe, daß bestimmte Weiler und zerstreute Häuser zu einer solchen dazugehörten. Für den Wahlbezirk Wiener Neustadt war dagegen als Umfang vorgeschrieben: „K. K. Stadt Wiener-Neustadt mit der Vorstadt und den zu Neustadt gehörigen Häusern auf der Haide“⁵⁴⁰. Bei diesen Ortschaften handelte es sich offenbar um die Zuständigkeitsbereiche der politischen Obrigkeiten, das heißt der Orts-, Dorf- oder Marktobrigkeiten. Für das Viertel ober dem Manhartsberg waren die fünf Wahlbezirke Krems, Horn, Waidhofen an der Thaya, Weitra sowie Zwettl gebildet worden⁵⁴¹. Tabelle 6.1 bietet eine Übersicht der insgesamt 22 Wahlbezirke Niederösterreichs außerhalb von Wien mit den Bevölkerungszahlen, die von den Kreisämtern für diese angenommen wurden⁵⁴².

Tabelle 6.1: Übersicht der Wahlbezirke in Niederösterreich außerhalb Wiens

Kreis	Wahlbezirk	Bevölkerungszahl
V.O.M.B.	Krems	50.184
	Horn	50.764
	Waidhofen an der Thaya	49.988
	Weitra	50.126
	Zwettl	50.135
	<i>Summe</i>	<i>251.197</i>
V.U.M.B.	Korneuburg	46.346
	Großenzersdorf	46.080
	Laa an der Thaya	47.223
	Retz	47.408
	Stockerau	47.258
	Zistersdorf	47.878
<i>Summe</i>	<i>282.193</i>	
V.O.W.W.	St. Pölten	47.557
	Melk	47.633
	Seitenstetten	48.892
	Tulln	48.047
	Ybbs	47.507
	<i>Summe</i>	<i>239.636</i>
V.U.W.W.	Wiener Neustadt	12.113
	Baden	52.959
	Bruck an der Leitha	56.670
	Klosterneuburg	73.913
	Neunkirchen	61.331
	Perchtoldsdorf	52.472
<i>Summe</i>	<i>309.458</i>	
	<i>Hauptsumme</i>	<i>1.082.484</i>

⁵³⁹ Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 6881 (wie Anm. 534). – Die Zugrundelegung der Konstriptionsherrschaften ist bei STOCKINGER, Wahlen 28; STOCKINGER, Urwahlen 100, in voreiliger Weise für ganz Niederösterreich angenommen. – Vgl. auch BLACK-KERSCHBAUMER, Tulln 157.

⁵⁴⁰ Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 10295 (wie Anm. 534).

⁵⁴¹ Zu deren Grenzen nach den Übersichtstabellen in den Hauptwahlakten vgl. STOCKINGER, Wahlen 29f.

⁵⁴² Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Übersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; vgl. STOCKINGER, Wahlen 104 Tab. 1.

Die Bevölkerungszahlen sind sichtlich diejenigen der Konskription von 1846⁵⁴³. Aus der Tabelle geht hervor, daß es in drei Kreisen weitgehend gelungen war, annähernd gleich große Wahlbezirke zu bilden; der jeweils größte und kleinste Wahlbezirk unterschieden sich im Viertel unter dem Manhartsberg um 1.798, in Viertel ober dem Wienerwald um 1.385, im Viertel ober dem Manhartsberg nur um 776 Einwohner. Daß die angestrebte Einwohnerzahl pro Bezirk nur im letztgenannten Kreis sehr genau erreicht wurde, in den beiden anderen Vierteln dagegen die Wahlbezirke um zwei- bis viertausend Bewohner weniger zählten, lag im wesentlichen daran, daß die Bevölkerungszahlen der Kreise keine Vielfachen von 50.000 waren. Offenbar hatte man davon abgesehen, einzelne Herrschaften oder Ortschaften zu Wahlbezirken eines benachbarten Viertels zuzuweisen, um diese Differenzen auszugleichen, wie dies Wadl für Kärnten festgestellt hat⁵⁴⁴.

Die größten Schwierigkeiten ergaben sich im Viertel unter dem Wienerwald: Offenbar war bei der Zuweisung von insgesamt sechs Abgeordneten durch die Landesregierung nicht bedacht worden, daß einer davon auf den Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt entfallen mußte, welcher nur 12.113 Einwohner zählte. Dadurch ergab sich vor der Bildung der anderen fünf Wahlbezirke ein „Überschuß“ von etwa 47.000 Einwohnern, mit anderen Worten, es hätte eigentlich noch ein sechster, zusätzlicher Bezirk eingerichtet werden müssen. Dem Kreisamt gelang es auch nicht, diesen Überschuß gleichmäßig zu verteilen; so ergab es sich, daß der größte Wahlbezirk dieses Viertels – und ganz Niederösterreichs –, nämlich Klosterneuburg, um 21.441 Einwohner mehr zählte als der kleinste „flachländische“ Bezirk des Viertels, Perchtoldsdorf, und die vorgegebene Größe um fast die Hälfte überschritt⁵⁴⁵. Die von der Wahlordnung vorgesehene Bevorzugung der „besonderen Interessen der commerciellen und gewerbtreibenden Bevölkerung“ drückte in diesem Fall also auch die Repräsentation des Umlandes des städtischen Wahlbezirks erheblich unter den vorgesehenen Schlüssel. Der Denkfehler lag im Grunde bereits in der Wahlordnung begründet, die bei der Zuweisung von Mandaten an einzelne Provinzen die Sonderbehandlung der Städte nicht einberechnet zu haben scheint; an den Landesbehörden wäre es gelegen gewesen, durch einen Ausgleich innerhalb ganz Niederösterreichs die Auswirkungen zu minimieren.

Eine weitere Unzukömmlichkeit bestand darin, daß einige Hauptwahlorte nicht im Zentrum der ihnen zugewiesenen Bezirke lagen, sondern nahe an deren Rand, etwa Krems, Zwettl, Retz, Klosterneuburg, St. Pölten oder Ybbs. Dies führte zu langen Anreisewegen für die Wahlmänner aus Orten in den entferntesten Teilen des Wahlbezirks – beispielsweise gehörte Nöchling im

⁵⁴³ Dasselbe konnte WADL, Wahlen in Kärnten 369, feststellen.

⁵⁴⁴ WADL, Wahlen in Kärnten 370.

⁵⁴⁵ Hier mag die besonders hohe Bevölkerungsdichte in den Wiener Vororten, aus denen dieser Bezirk zu einem erheblichen Teil bestand, eine Rolle gespielt haben; der andere in den Vorortebereich greifende Wahlbezirk, Perchtoldsdorf, fiel allerdings nicht überdurchschnittlich groß aus.

äußersten Südwesten des Waldviertels zum Wahlbezirk des über 40 Kilometer nördlich davon gelegenen Zwettl⁵⁴⁶. In anderen Fällen mußten sich Wahlmänner in einen fernen Zentralort verfügen, obwohl derjenige eines anderen Wahlbezirks ihrem Heimatdorf viel näher war. So wären es von Niederfladnitz nach Retz kaum mehr als fünf Kilometer gewesen; weil jedoch dazwischen die Grenze der beiden Kreise ober und unter dem Manhartsberg verlief, war der Niederfladnitzer Wahldistrikt Teil des Wahlbezirkes Horn, und seine Wahlmänner mußten um ein Mehrfaches weiter zur Hauptwahl anreisen. Die Beschwerlichkeit der Anreise sollte sich am 21. Juni in mehreren Bezirken deutlich genug bemerkbar machen, daß sie einen Niederschlag in den Wahlakten fand⁵⁴⁷.

Signifikanter als Klagen über die Ausdehnung der Wahlbezirke erscheinen allerdings jene Beschwerden, die an etlichen Orten über die Zusammensetzung derselben geführt wurden. Im Bezirk Seitenstetten wurde bei der Hauptwahlversammlung Unzufriedenheit laut, die sich gegen die wirtschaftliche Heterogenität des Bezirkes richtete:

Ferner wurde allgemein der Wunsch ausgedrückt, daß in Hinkunft bei der kreisämtlichen Wahlbezirks-Eintheilung mehr auf Gleichartigkeit gesehen werde, in welcher Beziehung die Bewohner des flachen Landes wo mehr Ackerbau und bloß die gewöhnlichen Handwerke getrieben werden z. B. im Decanat Haag und Ybbs, und die Bewohner des hiesigen Gebirges im Decanat Waidhofen und Scheibs, wo viel Eisen Industrie herrscht, die Bauern mehr von der Holznutzung und Viehzucht leben, sich für ihre gemeinsamen Interessen leichter in der Wahl eines tauglichen Deputirten vereinigen könnten⁵⁴⁸.

Ähnliche Stimmen wurden auch in anderen Wahlbezirken gehört. In der Regel beschwerten sich diejenigen Gruppen, die sich durch die Zusammenfassung in einem Wahlbezirk mit ihren Sonderinteressen in die Minderheit gedrängt sahen. Im überwiegend industriellen Wahlbezirk Perchtoldsdorf waren dies die Bauern:

[...] der Wahlakt war ziemlich unruhig, indem der Bauernstand dem Bürgerstand besonders beim Beginne der Wahl ziemlich schroff entgegentrat. Die Bemerkung, daß es in einem konstitutionellen Staate keine Stände sondern nur gleichberechtigte Staatsbürger gelte, schien wenig beachtet zu werden, überhaupt dürfte bei dem Landvolke eine festliche Belehrung über die jetzigen Zustände, sowie über die Errungenschaften sehr nothwendig seyn, da das Landvolk nur immer seine Sonderinteressen gelten machen wollte, z. B. das Interesse der Weinbauern, auch die in dieser Beziehung gemachte Bemerkung, daß der verfassungsgebende Reichstag höhere Aufgaben zu lösen habe, schien fruchtlos⁵⁴⁹.

Anderswo waren es dagegen häufig die Bürger der Landstädte, die beklagten, von den Bauern majorisiert zu werden, so daß ihre Interessen keine Vertretung finden könnten⁵⁵⁰. Aus mehreren niederösterreichischen Städten und Märkten wurden Petitionen an den Sicherheitsausschuß oder

⁵⁴⁶ HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Übersichtstabelle.

⁵⁴⁷ Vgl. unten Kap. 7.2.2 Anm. 488–490.

⁵⁴⁸ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁴⁹ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁵⁰ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

an das Innenministerium gerichtet, in denen gefordert wurde, diese zu eigenen Wahlbezirken zusammenzuschließen, damit sie getrennt vom „flachen Land“ eigene Abgeordnete entsenden könnten. Der mehrheitlich aus Wiener Bürgern zusammengesetzte Sicherheitsausschuß zeigte auch erhebliche Sympathien für derartige Ansinnen und versprach sie zu unterstützen⁵⁵¹. Die politischen Vorstellungen, die den Hintergrund solcher Forderungen bildeten, waren von dem eben zitierten Kreiskommissär, der die Wahl in Perchtoldsdorf geleitet hatte, wohl ganz richtig erkannt worden: Schwierigkeiten machte die Vorstellung der staatsbürgerlichen Gleichheit, der Anspruch, daß es „keine Stände“ mehr gebe. Dieser Anspruch aber war Voraussetzung für das Wahlrecht, das dem Prinzip nach auf der Bevölkerungszahl beruhte. Die entgegengesetzte Vorstellung von Gesellschaft und Staatsorganisation, nämlich daß erstere aus einer Vielzahl von untereinander verschiedenen, aber in sich homogenen Gruppen zusammengesetzt sei, letztere auf der Institutionalisierung dieser Gruppen in Form von Korporationen beruhen müsse, welche die eigentlichen Einheiten und Akteure der Interessenartikulation zu sein hätten, herrschte aber nicht nur bei den Bauern vor, wie der Beamte konstatierte. Vielmehr zeigten sich auch und gerade die Bürger der Kleinstädte und Märkte in ihren Forderungen und Petitionen einem derartigen ständisch-korporativen Gesellschaftsmodell verbunden.

Zu den Aufgaben der Kreisämter zählte neben der Wahlbezirkseinteilung die Nominierung von landesfürstlichen Kommissären, die bei den Hauptwahlen „über die genaue Befolgung der Wahlordnung zu wachen“ hatten⁵⁵². Das Kreisamt in St. Pölten inserierte die Namen der Ernannten bereits in sein Zirkulare vom 6. Juni und stellte zugleich den fünf Betroffenen Dekrete aus, in denen diese folgendermaßen instruiert wurden:

Der gefertigte Kreishauptmann findet Sie zum landesfürstlichen Kommissär für die am 21ten Juni diesen Jahres vorzunehmende Wahl des Abgeordneten zu der am 26ten Juni diesen Jahres in Wien zu eröffnenden konstituierenden Reichsversammlung zu bestimmen. Ihre Obliegenheiten wollen Sie aus der mitfolgenden Kundmachung vom 1ten Juni diesen Jahres ersehen und sind die dem landesfürstlichen Kommissär dort vorgezeichneten Bestimmungen genau vor Augen zu halten. Aus dem weiters mitfolgenden kreisämtlichen Circularen wollen Sie ersehen für welchen Wahlbezirk Sie zum landesfürstlichen Kommissär ernannt wurden und welche Conscriptiionsherrschaften dahin gehören. Wegen Ausmittlung einer geeigneten Lokalität zur Vorname [*sic*] der Wahl in dem bezeichneten Wahlbezirke haben Sie die Einleitung zu treffen. Insbesondere wollen Sie die Vorschrift des § 38 der Kundmachung strenge und gewissenhaft befolgen⁵⁵³ und sich gegenwärtig halten, daß Ihre Bestimmung keine andere sei, als

⁵⁵¹ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 89.

⁵⁵² Wahlordnung vom 1. Juni § 30. Allerdings ist weder in diesem Paragraphen noch anderswo explizit geregelt, wer für die Ernennung dieser Kommissäre zuständig sein sollte; tatsächlich wurde sichtlich auch dies den Kreisämtern überlassen.

⁵⁵³ Wahlordnung vom 1. Juni § 38: „Die Wahl-Commission hat sich jedes directen oder indirecten Einflusses auf die Wahlmänner, und ebenso der landesfürstliche Commissär sich jeder Bemerkung über die Wahl-Candidaten, jedes Vorschlages, so wie jeder Empfehlung gewissenhaft zu enthalten. Auch haben sie Anfragen um Bezeichnung von Individuen, welche der Regierung angenehm wären, fest und bestimmt abzulehnen. Der landesfürstliche Commissär ist in dem Wahlbezirke, für welchen er bestellt ist, nicht wählbar“.

darauf zu sehen, daß die Wahlformen strenge beobachtet und in gar keiner Beziehung verletzt werden⁵⁵⁴.

Es folgten noch Anweisungen über die Pflichten zur Führung und Einsendung des Wahlprotokolls sowie statistischer Übersichten. Andere Kreisämter ließen sich noch einige Tage Zeit; für das Viertel unter dem Wienerwald wurden die Wahlkommissäre am 11. Juni⁵⁵⁵, für jenes ober dem Manhartsberg am 12. Juni bestimmt⁵⁵⁶. Zusätzliche Instruktionen an die bereits bestellten Kommissäre, insbesondere die Weisung, über die Person des gewählten Abgeordneten Erkundigungen einzuziehen und darüber zu berichten, folgten später⁵⁵⁷.

Mit Ausnahme des Viertels ober dem Wienerwald griffen die Kreisämter in erster Linie auf ihre eigenen ranghohen Beamten zurück. Kein Kreishauptmann setzte sich selbst als Kommissär ein, doch wurden die unmittelbar unterhalb der Kreishauptleute rangierenden Kreiskommissäre fast vollzählig herangezogen und machten gut die Hälfte der ernannten Wahlkommissäre aus. Ein weiterer Landesbeamter, ein Kameralbeamter, zwei Bürgermeister landesfürstlicher Städte und zwei Distriktsärzte waren gleichfalls staatliche Amtsträger. In Tabelle 6.2 sind die Wahlkommissäre aller 22 niederösterreichischen Wahlbezirke mit Angabe ihrer Stellung aufgeführt⁵⁵⁸.

Tabelle 6.2: Namen und Positionen der Wahlkommissäre in Niederösterreich

Kreis	Wahlbezirk	Name des Wahlkommissärs	Stellung des Wahlkommissärs
V.O.M.B.	Krems Horn Waidhofen an der Thaya Weitra Zwettl	Josef Heinemann Johann Koller-Stadler Maximilian von Siemianowski Franz Weyringer Karl Haus von Hausen	Kreiskommissär Kreiskommissär Kreiskommissär Oberamtmann der Hft. Weitra Landesregierungs-Konzeptspraktikant
V.U.M.B.	Korneuburg Großenzersdorf Laa Retz Stockerau Zistersdorf	Ludwig Schreiter von Schwarzenfeld Moritz von Statzer Karl Steiglehner Johann Fechter Ludwig Schreiter von Schwarzenfeld Joseph von Bergenstamm	Kreiskommissär Kreiskommissär Kreiskommissär Kreiskommissär Kreiskommissär
V.O.W.W.	St. Pölten Melk Seitenstetten Tulln Ybbs	Johann Kranzbichler Wilhelm Raab Franz Haas Jakob Schefzik Mathias Unterberger	Bürgermeister von St. Pölten k. k. Distriktsarzt k. k. Distriktsarzt Bürgermeister von Tulln Bürgermeister von Ybbs
V.U.W.W.	Wiener Neustadt Baden Bruck an der Leitha Klosterneuburg Neunkirchen Perchtoldsdorf	Franz Plachetka Eduard Weidele Karl Viertler von Weydach Joseph Neweklowsky Vinzenz Rieckh Franz von Knorr	Vorsteher der Kameral-Bezirksverwaltung Kreiskommissär Kreiskommissär Kreiskommissär Kreiskommissär Kreiskommissär

⁵⁵⁴ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Dekret an die Wahlkommissäre, 6. Juni 1848 (Konzept).

⁵⁵⁵ Dies geht aus einer Bezugnahme in HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht des Wahlkommissärs, hervor.

⁵⁵⁶ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6; Kt. 4, Fasz. I/19 und I/20; Kt. 8, Fasz. I/38, Berichte der Wahlkommissäre.

⁵⁵⁷ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11 und I/13; Kt. 7, Fasz. I/36, Berichte der Wahlkommissäre.

⁵⁵⁸ Quellen: HHStA, ÖRT Kt. 1, 2, 3, 4, 7 und 8, Wahlprotokolle und Berichte der Wahlkommissäre aus sämtlichen Wahlakten; Hof- und Staatshandbuch des österreichischen Kaiserthumes (1848); zu Schefzik: KERSCHBAUMER, Tulln 88, 466; BLACK-KERSCHBAUMER, Tulln 155–158, 243. Er war auch Kommandant der Tullner Nationalgarde und Abgeordneter der Stadt zum Landtag; zum Bürgermeister war er erst am 18. Mai 1848 gewählt worden. – Vgl. STOCKINGER, Wahlen 105 Tab. 2.

Interessant sind die wenigen Fälle, in denen die Kommissäre nicht aus den Reihen des Staatsdienstes gewählt wurden. Das Zurückgreifen auf einen Patrimonialbeamten für Weitra dürfte mit Personalmangel des Kreisamts zu begründen sein⁵⁵⁹. Bemerkenswert ist der Umstand, daß für Seitenstetten zunächst der Postmeister und Nationalgardekommandant von Waidhofen an der Ybbs, Johann Nepomuk Humpel, nominiert worden war⁵⁶⁰ – einer der Anführer jener Fraktion unter den Waidhofener Bürgern, die bereits im März die Opposition gegen den Bürgermeister geprobt hatte. Unter welchen Umständen von seiner Bestellung abgesehen wurde, ist aus den erhaltenen Akten nicht ersichtlich; an seiner Stelle wurde freilich nicht der Bürgermeister oder ein Anhänger desselben, sondern Humpels Mitstreiter, der Distriktsarzt August Haas, ernannt. Eine nicht unplausible Erklärung wäre, daß Humpel die Position ablehnte, weil er beabsichtigte, selbst als Abgeordneter zu kandidieren; bei der Hauptwahl trat er nachweislich als Bewerber auf⁵⁶¹. Die Stellung als Wahlkommissär hätte dies ausgeschlossen, da die Wahlordnung explizit erklärte, daß der Kommissär in dem Wahlbezirk, für den er dieses Amt ausübte, nicht gewählt werden konnte⁵⁶². Nicht ausdrücklich ausgeschlossen war dahingegen, daß der Wahlkommissär zugleich Wahlmann sein könne. In zumindest einem Fall scheint dies eingetreten zu sein, nämlich bei dem Bürgermeister von Ybbs Mathias Unterberger, welcher – obwohl seine Ernennung zum Kommissär bereits bekannt gewesen sein muß – im Wahldistrikt Stadt Ybbs zum Wahlmann gewählt wurde⁵⁶³. Daraus ergab sich die nicht unproblematische Situation, daß ein und dieselbe Person gleichzeitig als unparteiischer Wahlleiter wirken und selbst wählen sollte. Da die Zahl der im ersten Wahlgang abgegebenen Stimmen laut Protokoll exakt jener der Wahlmänner entsprach, scheint Unterberger genau dies auch getan zu haben⁵⁶⁴.

Sobald die Zirkularien mit der Ausschreibung und Wahlbezirkseinteilung ergangen waren, hatten auch die Dominien tätig zu werden. Ein vordringlicher Schritt war die Unterteilung der Wahlbezirke in Wahldistrikte, welche laut Wahlordnung „von den politischen Obrigkeiten mit Beyziehung der Gemeindevorstände und Ausschüsse“ vorzunehmen war⁵⁶⁵. In den Vierteln unter

⁵⁵⁹ Der höchstrangige seiner Kreiskommissäre, Wilhelm Beinbauer, war als Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden und daher nicht verfügbar; vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 128; SPONNER, Krems 29.

⁵⁶⁰ Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 6881 (wie Anm. 534).

⁵⁶¹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁶² Wahlordnung vom 1. Juni § 38. Die Bestimmung dürfte auf das Mißfallen der Wiener öffentlichen Meinung über einige Abgeordnetenwahlen zur Frankfurter Nationalversammlung zurückgehen, bei welchen tatsächlich die Wahlkommissäre als Gewählte hervorgegangen waren. Hinsichtlich der Reichstagswahlen erhoben einige der Wiener Zeitungen die Forderung, nicht nur die Haupt-, sondern auch die Urwahlen von „eigens von Wien abzusendenden, anerkannt volksthümlichen Kommissären“ geleitet werden sollten. Dagegen verwehrt sich die Kremser Lokalzeitung entschieden unter Zurückweisung der „Idee [...], daß das Landvolk noch so dumm sei, sich von der Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahlen keinen rechten Begriff machen zu können“, und sprach den Verdacht aus, daß der Vorschlag nur dazu diene, daß die „volksthümlichen Kommissäre“ sich selbst wählen ließen: *Der Unabhängige* 13 (10. Juni 1848) 50f.

⁵⁶³ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

⁵⁶⁴ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

⁵⁶⁵ Wahlordnung vom 1. Juni § 15.

dem Manhartsberg und unter dem Wienerwald wurden dementsprechend die politischen Obrigkeiten hiermit beauftragt⁵⁶⁶, im Viertel ober dem Wienerwald die Konskriptionsherrschaften, deren Zuständigkeitsbereiche hier ja auch der Wahlbezirkseinteilung zugrundegelegt worden waren⁵⁶⁷. Die Dringlichkeit der Aufgabe wurde von den Kreisämtern herausgestrichen⁵⁶⁸.

Welche und wie große Wahldistrikte gebildet wurden, hing zum Teil von der historisch gewachsenen Besitz- und Verwaltungsstruktur einer Gegend, zu einem erheblichen Teil aber auch vom Ermessen der Obrigkeiten ab. Die Zuständigkeitsbereiche sowohl politischer Obrigkeiten als auch der Konskriptionsherrschaften konnten von höchst unterschiedlicher Ausdehnung sein; dies zeigt sich sehr deutlich etwa am Wahlmännerverzeichnis des Bezirkes St. Pölten, in dem die Wahlmänner nach Konskriptionsherrschaften aufgegliedert sind: Die Stiftsherrschaft Lilienfeld allein entsandte 52 Wahlmänner von insgesamt 125 im ganzen Wahlbezirk, während die beiden kleinsten Konskriptionsherrschaften des Wahlbezirkes, die k. k. Staatsherrschaft St. Pölten und die fürstlich Auerspergische Herrschaft St. Pölten, nur jeweils zwei Wahlmänner stellten⁵⁶⁹. Solche kleinen Bereiche konnten sinnvollerweise einen einzigen Wahldistrikt bilden, größere mußten hingegen weiter unterteilt werden. Akten darüber, wie die Dominien dazu vorgingen, haben sich zwar nur sporadisch in einzelnen Herrschaftsarchiven erhalten, erlauben aber wenn schon keine zusammenfassenden Aussagen, so doch etliche Einblicke.

Ein Ort konnte ab einer Bevölkerung von 250 „Seelen“ einen eigenen Wahldistrikt bilden, anzustreben war jedoch eine Einwohnerzahl von etwa 2.500 bis 3.000⁵⁷⁰. Ähnlich den Kreisämtern stützten sich auch die Herrschaften, was die Einwohnerzahlen betraf, wohl in aller Regel auf die Ergebnisse der Konskription von 1846; so begründete der Magistrat Pulkau die Zuordnung von fünf Wahlmännern zum Wahldistrikt Pulkau und Leodagger damit, daß „nach den Konskriptionsakten der Markt Pulkau 2.104 und die Gemeinde Leodagger 236 zusammen also 2.340 Seelen enthalten, wornach nach § 11 der Kundmachung 5 Wahlmänner entfallen“⁵⁷¹. Der in der Wahlordnung formulierten Präferenz für eher große Wahldistrikte entsprach etwa das Vorgehen der k. k. Familienherrschaft Großenzersdorf. Hier wurde in Gegenwart des Oberbeamten mit den

⁵⁶⁶ Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280 (wie Anm. 535); Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 10295 (wie Anm. 534).

⁵⁶⁷ Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 6881 (wie Anm. 534).

⁵⁶⁸ Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 10295 (wie Anm. 534): „[Die] Eintheilung der obigen sechs Wahlbezirke in [...] Wahl-Distrikte [...] kommt daher ohne allen Verzug vorzunehmen. Die festgesetzten Wahl-Distrikte sind dem Kreisamte allsogleich anzuzeigen“. – Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 6881 (wie Anm. 534): „Die Konskriptions-Obrigkeiten haben hiernach ungesäumt die weiteren Einleitungen zu treffen“.

⁵⁶⁹ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 134, Wahlmännerverzeichnis St. Pölten.

⁵⁷⁰ Wahlordnung vom 1. Juni § 11–13.

⁵⁷¹ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau und Leodagger. Weitere ausdrückliche Bezüge etwa in HHStA, Schloßarchiv Guntersdorf, Kt. 77, Nr. 467; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Hft. Laab an Hft. St. Veit an der Wien, 14. Juni 1848.

Ortsvorständen der zehn zu dieser Herrschaft gehörigen Ortschaften ein Protokoll aufgenommen, wonach diese zehn Orte nach der Konskription von 1846 zusammen 2.548 Einwohner hatten:

[...] so wurde dieser Bezirk laut § 13 der kundgemachten Wahlordnung vom 1. Juni 1848 in einem Wahldistrikt belassen und jede Unterabtheilung unterlassen. Laut den angefertigten Listen über die Uhrwähler [*sic*] belaufen sich diese auf die Zahl von 440 Stimmen, und nach der Populationszahl kommen auf ihn 6 Wahlmänner zu erwählen⁵⁷².

Daß mit den Ortsvorständen eine Diskussion über diese Entscheidung stattgefunden hätte, ist nicht zu entnehmen, aber formell war die vorgeschriebene „Beziehung“ derselben erfolgt und durch das Protokoll nachgewiesen, was andere Herrschaftsverwaltungen nicht in dieser Form für notwendig befanden. Im Gegensatz zur Herrschaft Großenzersdorf scheinen viele Obrigkeiten auch lieber deutlich kleinere Wahldistrikte gebildet zu haben, wohl um die Durchführung der Wahlversammlungen zu erleichtern. Etwa wurden in der Stiftsherrschaft Göttweig mit 3.674 Einwohnern acht Wahldistrikte gebildet⁵⁷³, der Magistrat Aschbach unterteilte die seiner Konskriptionsherrschaft unterstehenden Ortschaften mit insgesamt ebenfalls etwa 3.600 Einwohnern in elf Wahldistrikte⁵⁷⁴. Von drei Wahldistrikten, die der Magistrat Pulkau gebildet hatte, zählte der Wahldistrikt Pulkau und Leodagger bei über 2.000 Einwohnern 488 Wahlberechtigte, die beiden anderen Wahldistrikte jedoch nur 74 respektive 80 Wahlberechtigte⁵⁷⁵. Möglicherweise erschien in solchen Fällen die räumliche Entfernung der einzelnen Orte zu groß, als daß man sie zu einem Distrikt zusammenfassen sollte, oder man wollte zu große Menschenansammlungen bei den Urwahlversammlungen vermeiden. Fallweise, etwa hinsichtlich der elf Aschbacher Wahldistrikte⁵⁷⁶, wurde jedoch auch der Vorwurf laut, mit der Einteilung sei vorsätzlich das Ziel einer Überrepräsentation des betroffenen Bereiches verfolgt worden, denn natürlich stellten die elf kleinen Wahldistrikte zusammen elf Wahlmänner, während bei größeren Wahldistrikten auf dieselbe Bevölkerung auch lediglich sieben oder acht Wahlmänner hätten entfallen können. Wahlmänner anderer Gegenden des Bezirkes beschwerten sich heftig beim Wahlkommissär, dem Distriktsarzt Haas, welcher sich ihrer Argumentation anschloß; in seinem Bericht urteilte er, das Verhalten des Aschbacher Magistrates verrate gerade „bei einem so deutlich gegebenen von allen Dominien ja von jedem einzelnen Wahlmann verstandenen Wahlgesetz von Seiten des Magistratsvorstandes große Bornirtheit und höchst strafbare Sucht zu Wahlumtrieben“ und verdiene

⁵⁷² HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Großenzersdorf, Kt. 6, fol. 263–264.

⁵⁷³ StiA Göttweig, Kt. 434. Es liegt eine formlose Übersichtstabelle der Bevölkerung aller einzelnen Ortschaften der Stiftsherrschaft vor, die vermutlich als Behelf bei der Vornahme der Wahldistriktseinteilung angelegt wurde. Die Einwohner sind darin nach Heimatberechtigten und Fremden, Männern und Frauen aufgegliedert.

⁵⁷⁴ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16; NÖLA, Kreisämter Akten O.W.W., Kt. 314, Nr. 134, Urwahlbericht des Magistrats Aschbach.

⁵⁷⁵ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlbericht des Magistrats Pulkau (Konzept).

⁵⁷⁶ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16. Ähnliche Vorwürfe gegen die Stiftsherrschaft Lilienfeld finden sich in *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 61f.

streng geahndet zu werden⁵⁷⁷. Dabei ist durchaus möglich, daß diese Wahldistriktseinteilung den Bestimmungen der Wahlordnung entsprach, sofern die einzelnen Wahldistrikte jeweils nicht weniger als 250 Einwohner hatten.

Aus einem anderen Grund richtete Rudolf Einhorn, k. k. Gefällsbeamter in Kirchs Schlag in der Buckligen Welt im Wahlbezirk Neunkirchen, einen ausführlichen Protest gegen die dort vorgenommene, seiner Anschauung nach allzu kleinteilige Wahldistriktseinteilung an den Wiener Sicherheitsausschuß:

Die Herrschaft Kirchs Schlag hat den ausdrücklichen Bestimmungen des § 13 der kundgemachten Wahlordnung entgegen aus jeder Ortschaft, wenn sie auch nur aus 300 Seelen besteht, einen Wahlbezirk gemacht, und dieses wahrscheinlich aus der unlöblichen Absicht, um die Wahl in den einzelnen Bauerngemeinden Willkühr lenken zu können. So hat sie z. B. hier festgesetzt, daß der Markt Kirchs Schlag mit 800 – das Dorf Lembach mit 350 – Stang mit 450 – und Aigen mit 750 Seelen, und zwar *jeder Ort für sich* die Wahlmänner im Amtshause zu Kirchs Schlag separirt und zu *verschiedenen Tageszeiten* am 17. Juni wähle, obgleich alle 4 Ortschaften zu *Einer* Pfarre, nemlich Kirchs Schlag gehören, und sehr nahe an einander liegen, und die Gesamtzahl Einwohner 2.500 nicht erreichen. Durch diese Zersplitterung gelingt es dieser der reaktionären Gesinnungen sehr verdächtigen Herrschaft auf das Leichteste, das hiesige biedere und sehr lenksame Gebirgsvolk auf eine solche Wahl hinzuleiten, die ihren schwarzgelben Gesinnungen zusagt, und das um so leichter, als in den kleineren Ortschaften lauter Bauern sich befinden, die ihre Rechte gar nicht kennen, den Verwalter immer noch als ihr Orakel betrachten, und durch diese Zerstücklung der Wahldistrikte jeder verständige Mann des nächsten Ortes fern gehalten ist. Ein hoher Ausschuß wolle demnach durch *schleunige* Absendung eines oder mehrerer Herren Abgeordneten diesem Übelstande abhelfen, denn auf solch künstliche Weise werden alle liberal denkenden Männer aus dem ganzen Herrschaftsbezirk hinausgedrängt⁵⁷⁸.

Wie zutreffend die von Einhorn geäußerten Vermutungen über die Motive der Herrschaft und die „Lenksamkeit“ der Bauern waren, läßt sich kaum abschätzen; mit dem „verständigen Mann des nächsten Ortes“ wird er freilich in erster Linie sich selbst gemeint haben. Im Grunde greift sein Gedankengang dieselben Ideen auf, die in der Argumentation der Wiener Demokraten für ein direktes Wahlrecht zentral waren, namentlich die Vorstellung, daß möglichst große Wahlversammlungen eine Meinungsbildung im „freiheitlichen“ Sinne begünstigten, während kleine und lokale Zusammenkünfte dem „reaktionären“ Einfluß der bisherigen Autoritäten Tür und Tor öffneten. Die Ankunft des gewünschten Emissärs des Sicherheitsausschusses begehrte Einhorn

⁵⁷⁷ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs. Freilich war Dr. Haas hier kein ganz neutraler Beobachter, denn die Beschwerdeführer waren in erster Linie die Wahlmänner aus seiner Heimat Waidhofen an der Ybbs gewesen; als um die Frage ein „heftiger Streit“ entstand, mußten sich die Waidhofener nach dem Bericht von Haas „um thätlichen Angriffen zu entgehen entfernen“.

⁵⁷⁸ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Protest des Rudolf Einhorn vom 14. Juni (Hervorhebungen aus dem Original). – Derselbe Rudolf Einhorn hatte bereits bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung gegen den Pfarrer von Schönau den Vorwurf erhoben, die angeblich aus Analphabeten bestehende Wahlkommission beim Ablesen der Stimmzettel getäuscht zu haben: *Die Constitution* 39 (6. Mai 1848) 605. Dies würde freilich voraussetzen, daß ein Großteil der Wähler schriftlich abgestimmt hätte.

bis zum Abend des 16. Juni, also noch vor der Abhaltung der Urwahlen, was ihm wohl schon aus Zeitgründen kaum gewährt worden sein dürfte.

Was aus den Herrschaftskanzleien an Akten überliefert ist, liefert kaum Hinweise auf die von revolutionsfreundlich gesinnten Männern wie Einhorn vermuteten „schwarz-gelben“ Machinationen, sondern hauptsächlich auf beträchtliche Schwierigkeiten, die komplexe Aufgabe innert weniger Tage zu lösen, wobei die vorgegebenen Normen an Eindeutigkeit zu wünschen übrig ließen. Besonders viele Quisquilien ergaben sich überall dort, wo es notwendig wurde, einzelne Ortschaften oder zerstreute Häuser für die Durchführung der Wahlen der Aufsicht einer Herrschaft zu unterstellen, die nicht ihre zuständige Orts- oder Konskriptionsherrschaft war. Dies erforderte eine hastige Koordination zwischen den betroffenen Herrschaften. So heißt es in einem erhaltenen Schreiben der Stiftsherrschaft Stein an die Herrschaft Grafenegg, daß die – offenbar der Herrschaft Stein unterstehende – Gemeinde Kleinwiesendorf „nach den hohen kreisämtlichen Andeutungen dem Pfarr- und respective Wahldistrikte Groß Weikersdorf, unter Einer loeblichen Herrschaft zugewiesen“ sei. Die Herrschaft Grafenegg wird dementsprechend gebeten, diese Gemeinde „unter den dortigen Wahldistrikt gefälligst einzubeziehen“, wovon deren Bewohner bereits verständigt seien⁵⁷⁹.

Von der Herrschaft Laab im Walde liegen zwei Schreiben in ähnlichen Angelegenheiten vor⁵⁸⁰. In einem davon informierte sie die Herrschaft St. Veit an der Wien, daß sie in dem ihrer Ortsherrschaft unterstehenden Dorf Hacking einen Wahldistrikt einzurichten und die Urwahlen selbst zu leiten gedenke, „wovon man die löbliche Herrschaft zur Beseitigung eines allfälligen Misverständnisses in Kenntniß zu setzen sich beehret“. Anlaß gab hierzu das dem kreisämtlichen Zirkulare⁵⁸¹ beigelegte Ortsverzeichnis, in dem unter den Ortschaften des Wahlbezirks Perchtoldsdorf „St. Veit mit Hacking und Unter St. Veit“ angeführt war. Da dasselbe Verzeichnis auch „Laab mit zerstreuten Häusern“ nannte, erkundigte sich die Herrschaft Laab beim Kreisamt und erfuhr, daß damit einige Häuser gemeint waren, die zwar zur Pfarre Laab gehörten, aber der Ortsobrigkeit der k. k. Waldamtsherrschaft Purkersdorf unterstanden. Laab ersuchte daraufhin Purkersdorf um die Durchführung der Wahlen für die Bewohner dieser Häuser, „zumal den Wählern es selbst lieber sein dürfte, wenn die Wahl von ihrer eigenen Herrschaft vorgenommen

⁵⁷⁹ HHStA, Schloßarchiv Grafenegg, Kt. 261, Fasz. 4, Hft. Stein an Hft. Grafenegg, 13. Juni 1848. – Die Erwähnung eines „Pfarr- und respective Wahldistrikts“ könnte andeuten, daß das Kreisamt V.O.M.B. ähnlich jenem des V.U.M.B. die Pfarrsprengel als Grundeinheiten der Wahlbezirkseinteilung herangezogen hatte. Auch in dem Schreiben der Hft. Raabs an die Hft. Drösiedl (wie Anm. 599) ist von den „Wahldistricten der Pfarren Aigen und Ludweis“ die Rede. Vgl. auch SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 358, der in bezug auf das Waldviertel angibt: „Ein Wahldistrikt deckte sich meist mit dem Pfarrsprengel“, für diese Feststellung aber keine näheren Belege bietet.

⁵⁸⁰ NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Hft. Laab an Hft. St. Veit an der Wien, 14. Juni 1848, sowie Hft. Laab an Hft. Purkersdorf, 18. Juni 1848.

⁵⁸¹ Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 10295 (wie Anm. 534).

wird“. Sichtlich wurde das kreisämtliche Ortsverzeichnis als Vorgabe für die Wahldistrikts-einteilung betrachtet, von dem aber die Herrschaft in den beiden gegenständlichen Fällen abzuweichen wünschte. Sie verwies dabei auch ausdrücklich darauf, daß laut Wahlordnung die politischen Obrigkeiten für die Einteilung der Wahldistrikte zuständig waren.

Auch die Weinviertler Herrschaft Wullersdorf interpretierte die als Liste von Pfarrbezirken gestaltete Wahlbezirkseinteilung für dieses Viertel als Fingerzeig, wenn sie argumentierte, daß die in dieser Liste für Wullersdorf angeführte Bevölkerungszahl sich auf die Pfarre Wullersdorf einschließlich mehrerer dorthin eingepfarrter Dörfer beziehe, welche deshalb zum Wahldistrikt Wullersdorf gehören mußten. Dementsprechend kam sie mit der Herrschaft Guntersdorf überein, daß der Ort Kalladorf diesem Wahldistrikt zugewiesen wurde, obwohl er der Ortsobrigkeit von Guntersdorf unterstand. Eine ähnliche Vereinbarung traf die Herrschaft Guntersdorf auch mit der Herrschaft Mittergrabern bezüglich des Ortes Windpassing, dessen Fall ähnlich gelagert war⁵⁸².

Tabelle 6.3 zeigt die von den Kreisämtern gesammelten und vorgelegten Zahlen der Wahldistrikte und der zu wählenden Wahlmänner für die 22 niederösterreichischen Wahlbezirke⁵⁸³.

Tabelle 6.3: Wahldistrikte und Wahlmänner in Niederösterreich

Kreis	Wahlbezirk	Bevölkerungszahl	Wahldistrikte	Wahlmänner
V.O.M.B.	Krems	50.184	42	104
	Horn	50.764	57	106
	Waidhofen an der Thaya	49.988	30	100
	Weitra	50.126	35	100
	Zwettl	50.135	48	100
	<i>Summe</i>	<i>251.197</i>	<i>212</i>	<i>510</i>
V.U.M.B.	Korneuburg	46.346	67	100
	Großenzersdorf	46.080	54	104
	Laa an der Thaya	47.223	73	107
	Retz	47.408	51	93
	Stockerau	47.258	49	97
	Zistersdorf	47.878	53	104
	<i>Summe</i>	<i>282.193</i>	<i>347</i>	<i>605</i>
V.O.W.W.	St. Pölten	47.557	13	125
	Melk	47.633	20	123
	Seitenstetten	48.892	16	109
	Tulln	48.047	19	112
	Ybbs	47.507	13	123
	<i>Summe</i>	<i>239.636</i>	<i>81</i>	<i>583</i>
V.U.W.W.	Wiener Neustadt	12.113	22	44
	Baden	52.959	54	140
	Bruck an der Leitha	56.670	69	132
	Klosterneuburg	73.913	38	141
	Neunkirchen	61.331	60	133
	Perchtoldsdorf	52.472	31	140
	<i>Summe</i>	<i>309.458</i>	<i>274</i>	<i>730</i>
	<i>Hauptsumme</i>	<i>1.082.484</i>	<i>914</i>	<i>2.428</i>

⁵⁸² HHStA, Schloßarchiv Guntersdorf, Kt. 77, Nr. 466 und 467.

⁵⁸³ Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Übersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; vgl. STOCKINGER, Wahlen 104 Tab. 1. – Die Zahl der Wahlmänner für den Bezirk Tulln berichtigt nach HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Wahlprotokoll.

Sichtlich meinen die niedrigen Zahlen von Distrikten für das Viertel ober dem Wienerwald eigentlich nicht diese, sondern die Konstriptionsherrschaften, die in der Praxis meist in einzelne Wahldistrikte unterteilt waren. Aber auch in den anderen Vierteln sind Unsicherheiten möglich, weil oft in den von den lokalen Obrigkeiten eingesandten Übersichten – die als Grundlage für die Wahlbezirks-, Kreis- und Landesübersichten dienten – Zahlen für die einzelnen Ortschaften eines Wahldistriktes getrennt ausgewiesen wurden, auch wenn diese Wähler gemeinsam abgestimmt hatten. Da außerdem die Möglichkeit in Rechnung zu stellen ist, daß Wähler mehrerer Ortschaften zwar am selben Ort, aber zeitlich aufeinanderfolgend und daher separat abstimmten – wie im zitierten Falle von Kirchschatz oder in Göttweig⁵⁸⁴ – sind die Zahlen der Wahldistrikte mangels einer einheitlich gehandhabten Definition nicht sehr zuverlässig.

Aussagekräftiger sind wohl die Verhältnisse zwischen der Einwohnerzahl der Wahlbezirke und der Zahl der Wahlmänner, die recht unterschiedlich sein konnten⁵⁸⁵. Im Durchschnitt der 21 Wahlbezirke (ohne Wiener Neustadt) kamen 449 Einwohner auf einen Wahlmann; allerdings schwankten die Quotienten einzelner Wahlbezirke zwischen 375 für Perchtoldsdorf und 524 für Klosterneuburg. Von den vier Kreisen hatte das Viertel ober dem Wienerwald mit 411 Einwohnern pro Wahlmann den niedrigsten Mittelwert, das Viertel ober dem Manhartsberg wies mit 493 den höchsten auf. Wiener Neustadt war übrigens auch in dieser Beziehung begünstigt, hier wurde für jeweils 275 Bewohner ein Wahlmann bestimmt.

Die Unterschiede dieser Quote zwischen Wahldistrikten ein und desselben Wahlbezirks sind nicht darstellbar, weil für keinen Wahlbezirk eine vollständige Aufstellung seiner Distrikte mit Angaben zu deren Einwohnerzahlen vorliegt. Wie das eben angeführte Beispiel von Aschbach zeigt, konnten die Differenzen in dieser Hinsicht allerdings beträchtlich sein, wobei tendenziell die Zahl der Einwohner pro Wahlmann umso geringer war, je kleiner man die Wahldistrikte bestimmt hatte. Im Endeffekt wogen dadurch die Stimmen der Urwähler, die bei der Wahl der Wahlmänner innerhalb ein und desselben Wahldistrikts alle gleich viel zählten, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Hauptwahlen unterschiedlich schwer. Hierin lag einer der fundamentalen, in der zeitgenössischen Debatte aber kaum erkannten Nachteile des indirekten Wahlmodus: Er machte die Gleichheit des Wahlrechts von einer völlig gleichmäßigen Einteilung der Sprengel abhängig und damit in der Praxis unmöglich.

Sofort nach der Bildung der Wahldistrikte, möglicherweise auch schon währenddessen, mußte ein zweiter wesentlicher Schritt getan werden: das Erstellen der Wählerverzeichnisse. Hierfür waren gesetzlich allerdings nicht in erster Linie die Dominien zuständig, sondern gemäß der Wahlordnung war dieses „von dem Ortsvorstande, in den Städten von dem Bürgerausschusse

⁵⁸⁴ StIA Göttweig, Kt. 434, Kundmachungen der Urwahlen und Urwahlprotokolle.

⁵⁸⁵ Vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 369.

unter Beiziehung einiger Wähler⁵⁸⁶ zu bewerkstelligen. Wadl hat darauf hingewiesen, daß bei den Urwahlen von 1848 den Ortsvorständen „erstmalig auch im engeren Sinne politische Aufgaben übertragen“ wurden⁵⁸⁷, wozu auch ihre vorgeschriebene Beiziehung bei der Abgrenzung der Wahldistrikte und ihre Mitwirkung in den Wahlkommissionen zu rechnen sind; doch nur bei der Erstellung der Wählerlisten trugen sie von Gesetzes wegen die alleinige Verantwortung. Aus den vorliegenden Akten ist jedoch ersichtlich, daß die Herrschaften und ihre Beamten auf diesen Arbeitsgang nicht nur anleitend einwirkten, sondern ihn auch fallweise selbst in die Hand nahmen. Deutlich wird dies beispielsweise an folgender Bemerkung aus dem Wahlprotokoll für den Wahldistrikt Gobelsburg:

Mit Kreisamtsdekrete vom 6. Juni 1848 [...] wurde der Herrschaft Gobelsburg aufgetragen, die Urwahlen der Wahlmänner, den wienerischen Reichstag betreffend, für die 3 Pfarrbezirke: Gobelsburg, Zöbing und Schönberg [...] vorzunehmen und zu leiten. Es wurde demgemäß für die Ortschaften Gobelsburg und Zeisselberg die Wählerliste von hier ausgefertigt und den Ortsgerichten hinausgegeben und den Ortsvorständen der übrigen zur Urwahl hierher zugewiesenen Ortschaften aufgetragen, die Wahllisten selbst zu verfertigen und hierher mitzubringen. Diesem Auftrage sind auch die Gemeinden nachgekommen⁵⁸⁸.

Bei der Herrschaft Großenzersdorf wurden fünf separate, in ihrer Form aber ganz einheitliche Wählerverzeichnisse für Großenzersdorf, Probstdorf, Schönau, Rutzendorf und Mühlleiten wohl alle von den Beamten der Herrschaft angelegt. Drei von ihnen sind sichtlich alle von ein und derselben Hand geschrieben worden; jenes für Mühlleiten ist in einer äußerst markanten Schrift ausgefertigt, welche anhand eines Vergleichs mit seiner Unterschrift auf demselben Aktenstück jene des herrschaftlichen Aktuars Rupert Forsthuber ist. Unterzeichnet sind die Stücke jeweils nach der Formel „Daß vorstehendes Verzeichniß der Wahrheit getreu abgefaßt worden sey, bestätigen die Unterfertigten“ von dem provisorischen Verwalter der Herrschaft, Michael Fidler, dem jeweiligen Ortsrichter und einem oder mehreren Geschworenen des Ortsvorstands; jenes für Großenzersdorf selbst von dem Stadtrichter, Ober- und Unterkämmerer und drei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstands. Für die Anlage durch die Herrschaftsverwaltung spricht nicht zuletzt der Umstand, daß im Verzeichnis der Wahlberechtigten von Großenzersdorf das Personal der Herrschaft, vom provisorischen Verwalter bis hinab zum Gerichtsdienner, an die Spitze gereiht wurde⁵⁸⁹.

Die Waldviertler Herrschaft Raabs legte für die beiden ihrer Aufsicht unterstehenden Wahldistrikte Raabs und Aigen-Ludweis je ein einziges Wählerverzeichnis in Form eines Libells an,

⁵⁸⁶ Wahlordnung vom 1. Juni § 17.

⁵⁸⁷ WADL, Wahlen in Kärnten 379.

⁵⁸⁸ StIA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politika Kt. 28, Urwahlprotokoll Gobelsburg. – Vgl. *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62, wo gegen die Stifths Herrschaft Lilienfeld der Vorwurf erhoben wird, bei der Verzeichnung der Wähler die Gemeindeausschüsse nicht beigezogen zu haben, was zur Unvollständigkeit der Verzeichnisse geführt habe.

⁵⁸⁹ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Großenzersdorf, Kt. 6, fol. 243–262.

in welches die Wählerlisten für die neun beziehungsweise elf diesen Wahldistrikten zugehörigen Ortschaften jeweils der Reihe nach eingetragen wurden⁵⁹⁰. Im Libell für den Wahldistrikt Raabs folgt ähnlich wie bei den Grobenzersdorfer Verzeichnissen auf jede dieser einzelnen Listen die Unterschrift des Oberbeamten neben jener des jeweiligen Ortsrichters, fallweise noch weitere von ein bis drei Gemeindemitgliedern. Daß es sich bei diesen Libellen nicht um Reinschriften auf der Grundlage von in den Ortschaften angefertigten Listen handelt, scheint daraus hervorzugehen, daß manche der einzelnen Listen nach ihrer Eintragung noch in erheblichem Ausmaß korrigiert wurden. Im Gegensatz hierzu liegen für die Stiftsherrschaft Göttweig neun separate Wählerlisten für einzelne Ortschaften vor, welche sich in ihrer äußeren Form wie auch in ihrer Auffassung der laut Wahlordnung zu verzeichnenden Informationen beträchtlich voneinander unterscheiden⁵⁹¹. Diese wurden offensichtlich von den Ortsvorständen weitgehend selbständig erstellt; wo sie Unterschriften tragen, sind es die der Ortsrichter und eventuell von Geschworenen der Ortsgerichte, nirgendwo aber von einem Patrimonialbeamten.

Wenn eine Herrschaft die Anlegung der Verzeichnisse nicht selbst durchführen, sondern von den Ortsvorständen vornehmen lassen wollte, mußte sie diese erst über die Bestimmungen der Wahlordnung instruieren. Angesichts der bereits äußerst knappen Zeit erfolgte die Anweisung zur Erstellung der Wählerverzeichnisse vielfach bereits gemeinsam mit der Vorladung der Wahlberechtigten zur Wahl. Das Stift Göttweig schickte in seinen beiden Herrschaften Göttweig und Gurhof am 7. Juni – also zweifellos unmittelbar nach Erhalt des kaiserlichen Zirkulars vom Vortag – an alle Ortsrichter den Auftrag, „für die Wahl der Wahlmänner ein Verzeichniß aller wahlberechtigten Einwohner zu verfassen und bis Samstag [10. Juni] verläßlich einzulegen“. Die Bestimmungen des § 16 der Wahlordnung über das aktive und passive Wahlrecht bei den Urwahlen wurden in diesem Schreiben wörtlich wiedergegeben. Die Kundmachung des Wahltermins in Form eines Rundschreibens, mit dem bekanntgegeben wurde, welche Ortschaften miteinander jeweils einen Wahldistrikt bilden würden und zu welcher Zeit die Wähler eines jeden Distrikts zur Wahl in der Herrschaftskanzlei zu erscheinen hatten, folgte dann am 10. Juni für Göttweig, erst am 13. für Gurhof; die Wahlrechtsbestimmungen wurden hierbei nochmals in vollem Wortlaut übermittelt. Aus der Stiftsherrschaft Gurhof liegt vom 13. Juni eine Relation des Gerichtsdieners (der offenbar die Zustellung der Kundmachung zu besorgen hatte) vor, wonach die „Gemeinden Hessendorf, Vierhausen, Himberg, und Nonnenhöfen [sich] weigerten [...] die Namen der Wahlberechtigten aufzuschreiben“. Eine Begründung für diese Weigerung wird allerdings nicht genannt⁵⁹². Es ist nicht klar, ob es der Herrschaft letztendlich gelang, für diese

⁵⁹⁰ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnisse Raabs und Aigen-Ludweis.

⁵⁹¹ StiA Göttweig, Kt. 434.

⁵⁹² StiA Göttweig, Kt. 434.

Ortschaften die Verzeichnung der Wähler herbeizuführen, jedenfalls aber fanden die Urwahlen zu Gurhof wegen dieser Verweigerung um zwei Tage verzögert statt.

Die Herrschaft Raabs sandte sämtlichen Ortsrichtern ihrer beiden Wahldistrikte am 12. Juni ein Schreiben, das die Durchführung der Urwahlen für den 17. Juni ankündigte. Die Kriterien der Wahlberechtigung wurden in einer vereinfachten Formulierung wiedergegeben:

Wahlberechtigt sind alle männlichen Individuen, welche 24 Jahre alt und was immer für einer Religion sind, nur müssen sie sich in Ausübung staatsbürgerlicher Rechte befinden und bereits durch 6 Monate [...] im hiesigen Wahlbezirke wohnen. Ausgenommen jedoch sind alle Arbeiter gegen Tag und Wochenlohn, Dienstleute und Armeninstitutspfründler⁵⁹³.

Anscheinend erachtete die Herrschaft manche der Formulierungen der Wahlordnung für zu kompliziert, als daß sie den Ortsrichtern ohne weiteres verständlich gewesen wären. Die Stifthserrschaft Klosterneuburg sah sich ihrerseits vor das Problem gestellt, daß sie neben zahlreichen Untertanen in der Umgebung des Stifts auch Besitzungen in größerer Entfernung hatte, etwa in Rauchenwarth, das südöstlich von Wien im Wahlbezirk Bruck an der Leitha lag. Um für die „Instruktion“ ihrer dortigen Untertanen zu sorgen, ersuchte die Stiftsherrschaft am 9. Juni den Syndikus des benachbarten Marktes Himberg, jenen die nötigen Informationen zu erteilen:

Damit nun die Gemeinde über diese Angelegenheit gehörig instruiert, und ihr die nöthigen Belehrungen hierüber ertheilt werden, so wurde dieselbe, bei dem Umstande als sie zu weit von Klosterneuburg entfernt ist, um sich die nöthigen Aufklärungen daselbst zu verschaffen, angewiesen, sich bei Euer Wohlgeboren die nöthigen Auskünfte über das Verhalten bei dieser Wahl zu erbitten. Ich ersuche daher Euer Wohlgeboren der Gemeinde, welche durch einen Ausschuß erscheinen wird, die nöthigen Belehrungen zu ertheilen, und füge nur noch bei, daß nach der letzten Conscription selbe eine Seelenzahl von 544 hat⁵⁹⁴.

Vier Tage später, am 13. Juni, bestätigte der Syndikus, daß die Vertreter der Gemeinde an diesem Tag bei ihm erschienen und von ihm belehrt worden waren⁵⁹⁵.

Hinsichtlich der Form der Wählerverzeichnisse machte die Wahlordnung genaue Vorgaben. Diese hatten aus einer Tabelle zu bestehen, deren fünf Spalten mit „Protokoll-Nummer“, „Name des Wahlberechtigten“, „Stand und Beschäftigung des Wahlberechtigten“, „Zeit des Aufenthalts im Wahlbezirke“ sowie „Anmerkung“ zu überschreiben waren. Für diese Norm wurde auch eine ausdrückliche Begründung geliefert:

Weil aber die Anfertigung der Wählerlisten und ihre Veröffentlichung zu den dringendsten und wichtigsten Aufgaben gehört, damit Jedermann die zu Wahlmännern geeigneten Individuen seines Districtes kennen lernen kann, wird für die Wählerlisten nachstehendes Formulare vorgeschrieben⁵⁹⁶.

⁵⁹³ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Hft. Raabs an Ortsrichter, 12. Juni 1848 (Konzept).

⁵⁹⁴ StIA Klosterneuburg, Kt. 245, Hofrichter Jurasek an Syndikus Heldmann, 9. Juni 1848 (Konzept).

⁵⁹⁵ StIA Klosterneuburg, Kt. 245, Heldmann an Jurasek, 13. Juni 1848.

⁵⁹⁶ Wahlordnung vom 1. Juni § 18.

Im Vergleich zu den Wahlvorbereitungen in Frankreich, wo inmitten der Regelungswut des Innenministeriums die formalen Gesichtspunkte der Wählerlisten zu den am wenigsten präzise vorgeschriebenen Aspekten zählten, fällt die zentrale Normierung dieses Punktes ins Auge. Dazu ist zu bemerken, daß die in die österreichischen Verzeichnisse einzutragenden Daten eine andere Bedeutung hatten als die in Frankreich eher fakultativ verlangten Angaben: Sowohl „Stand und Beschäftigung“ als auch „Zeit des Aufenthalts“ waren ja Kriterien der Wahlberechtigung. Mit einem Verzeichnis, in dem sie festgehalten wurden, übernahm der Ortsvorstand die Verantwortung dafür, sie erhoben oder nachgeprüft zu haben. Implizit taten natürlich auch französische Bürgermeister und Gemeinderäte dasselbe, wenn sie eine Wählerliste erstellten und unterzeichneten; die österreichische Wahlordnung verlangte dies aber von den Ortsvorständen in ungleich größerer Eindeutigkeit. Nicht geregelt war übrigens in beiden Fällen, ob und auf welche Weise die Verzeichnisse zu beglaubigen seien; sollten die Normgeber für selbstverständlich gehalten haben, daß derartige Dokumente zu unterschreiben waren, so war dies ein Irrtum – in beiden Ländern. An die in der österreichischen Wahlordnung vorformulierten Spaltenüberschriften hielten sich Herrschaften und Ortsvorstände hingegen bei den erhaltenen Listen stets penibel, und zwar auch dann, wenn sich die Schreiber nicht ganz im klaren darüber waren, was in diese Spalten einzutragen war; die Bedeutung der Überschriften wurde nämlich nirgends erläutert – vielleicht auch dies eine Selbstverständlichkeit für Ministerialbeamte in der Residenz, die sich allerdings in den Dörfern in Unsicherheit auflöste.

Vorgedruckte Formulare für die Wählerverzeichnisse lieferte nur das Kreisamt unter dem Wienerwald an die Herrschaften dieses Viertels⁵⁹⁷. In den übrigen Kreisen waren die Schreiber der Wahllisten angehalten, die Formulare nach der Vorgabe der Wahlordnung selbst anzulegen. Der Kreishauptmann in St. Pölten, Weinberger, notierte in seinen Anweisungen hinsichtlich der Herstellung von Drucksorten für die Wahlvorbereitung sogar explizit:

Ad 18 wäre nicht abzudrucken und kann diese Übersicht ist der Kopf einmal rubriziert durch Einlagsbogen auf die einfachste Art benutzt werden⁵⁹⁸.

Gemeint ist damit die Praxis, für umfangreichere Verzeichnisse die Spaltenüberschriften nur einmal, auf den Innenseiten eines größeren Bogens, auszuführen und weitere Bögen kleineren Formats in diesen so einzulegen oder einzuheften, daß man auf ihnen nur mehr Spalten ziehen mußte, über denen beim Durchblättern stets die Rubriken des äußersten Bogens sichtbar blieben. Amtsschreiber der Zeit waren mit dieser Technik vertraut, die 1848 bei Wählerverzeichnissen

⁵⁹⁷ Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 10295 (wie Anm. 534). Die aufgefundenen Verzeichnisse aus dem V.U.W.W. verwenden auch tatsächlich diese Formulare: NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnisse Laab und Hacking; StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Wählerverzeichnis Vöslau.

⁵⁹⁸ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Weisung an die Kreisamtsdruckerei (Konzept).

auch fallweise zur Anwendung kam; für die Listen kleinerer Gemeinden genügte aber oft ein Bogen oder ein einziges Blatt.

In kleineren Dörfern wird mancher Gemeindevorstand in der Lage gewesen sein, die Wähler vollzählig zu verzeichnen, ohne andere Quellen zu brauchen als die persönliche Kenntnis der Nachbarn, eventuell ergänzt durch direkte Befragung. In der Regel dürften allerdings schriftliche Vorlagen benutzt worden sein. Bei den Ortsobrigkeiten lagen aus ihrer Verwaltungstätigkeit verschiedenste Aufzeichnungen über die Bewohner der ihnen unterstellten Orte vor, doch lag es besonders nahe, auch zu diesem Zweck die Konskriptionsakten von 1846 zu verwenden, die ja vollständige Angaben über alle Einwohner mit Altersangaben enthielten. Einen Beleg für die Heranziehung dieser Quelle liefert ein Schreiben der Herrschaft Raabs an die benachbarte Herrschaft Drösiedl⁵⁹⁹, welche die Konskriptionsobrigkeit für vier Gemeinden war, die als den Pfarren Aigen und Ludweis zugehörig deren Wahldistrikt zugeordnet worden waren, in welchem die Herrschaft Raabs die Wahlen zu leiten hatte: Drösiedl, Ludweis, Radessen und Tröbings. In dem Schreiben wurde die Herrschaft Drösiedl gebeten, entweder selbst Wählerverzeichnisse für diese Gemeinden zu erstellen und einzuschicken oder aber der Herrschaft Raabs zu diesem Zwecke die relevanten Konskriptionsbögen zur Verfügung zu stellen. Der Verwalter zu Drösiedl bürdete sich keine vermeidbare Arbeit auf und wählte die letztere Option⁶⁰⁰. Ähnliche Aktivitäten belegt das Einreichungsprotokoll der Herrschaft Großpoppen, in dem um den 10. Juni Korrespondenz mit drei benachbarten Herrschaften betreffend die Anlegung von Wählerlisten vermerkt ist⁶⁰¹.

Der Nachteil der Konskriptionsdaten als Quelle lag offensichtlich darin, daß sie um fast zwei Jahre veraltet waren. Auf ihrer Grundlage erstellte Wählerverzeichnisse mußten noch auf in der Zwischenzeit eingetretene Veränderungen überprüft werden. Genau dies läßt sich im soeben angesprochenen Fall an den von der Herrschaft Raabs angelegten Verzeichnissen⁶⁰² feststellen: Gerade die Listen für die vier nach Drösiedl konskribierten Ortschaften weisen eine signifikante Zahl nachträglicher Korrekturen auf, während jene für die übrigen Ortschaften nur ganz wenige zeigen; bei ihrer Erstellung waren anscheinend von vornherein aktuelle Informationen benutzt worden. Die Korrekturen sind zumeist Streichungen, etliche davon mit der Anmerkung „todt“ oder „gestorben“; andere ohne einen solchen Vermerk gestrichene Namen sind möglicherweise die ehemaliger Bewohner, welche seit 1846 weggezogen waren. Auch eine Hinzufügung einiger Personen am Ende von Listen ist fallweise erkennbar und könnte durch deren Zuzug während der fraglichen zwei Jahre zu erklären sein.

⁵⁹⁹ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Hft. Raabs an Hft. Drösiedl, 12. Juni 1848 (Konzept).

⁶⁰⁰ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Hft. Drösiedl an Hft. Raabs, 13. Juni 1848.

⁶⁰¹ NÖLA, Herrschaftsarchiv Großpoppen, Hs. 4/53, Nrn. 400/1848, 408–410/1848.

⁶⁰² NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnisse Raabs und Aigen-Ludweis.

In anderen Fällen mußten Wählerverzeichnisse nach ihrer Erstellung noch korrigiert werden, nicht weil es an aktuellen Daten gefehlt hatte, sondern weil Mißverständnisse hinsichtlich der Bedingungen der Wahlberechtigung aufgetreten waren. Besonders deutlich wird dies an einigen Verzeichnissen aus der Stiftsherrschaft Göttweig⁶⁰³. Beispielsweise verzeichnete der Ortsvorstand von Furth zunächst 54 Wähler, die offenbar alle Hausbesitzer waren, worauf die Liste mit der Unterschrift des Ortsrichters geschlossen wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt trug ein anderer Schreiber die Namen von fünfzehn Personen nach, die alle als „Inwohner und Hauer“ bezeichnet sind, zwei Namen mit dem Beisatz „Ledigstand“ – unverheiratete Söhne von Hausbesitzern – sowie den Schullehrer und dessen Gehilfen. Schließlich wurden, nochmals später, zwei weitere Inwohner hinzugefügt⁶⁰⁴. In vergleichbarer Weise finden sich in den Wählerverzeichnissen für Thallern, Palt und Paudorf⁶⁰⁵ die Inwohner am Schluß versammelt, anscheinend nachgetragen. Das Paudorfer Verzeichnis hat der Ortsrichter zweimal unterschrieben, einmal nach den ersten 40 Einträgen, ein zweites Mal nach der Hinzufügung von acht weiteren Wählern, davon die meisten „Inwohner“ oder „Hausbesitzerssöhne“. Im Verzeichnis für Palt wurden nicht weniger als dreimal doppelte Linien unter der Liste gezogen, die vermutlich den Abschluß markieren sollten, und dann jedesmal darunter weitere Namen angefügt. Ein ganz ähnliches Bild bietet auch das Wählerverzeichnis für Großenzersdorf, in dem gleichfalls nach den ersten 128 Einträgen ein Schlußstrich gezogen wurde; später wurden 27 weitere Wähler verzeichnet, alle bis auf einen mit der Standesbezeichnung „Tagwerker“⁶⁰⁶. In diesem letztgenannten Fall liegt anscheinend eine Umsetzung der Gewährung des Wahlrechts an „Arbeiter gegen Tag- und Wochenlohn“ vor; bei den anderen, die aus viel kleineren Gemeinden kommen, ist dies eher nicht anzunehmen. Vielmehr scheinen die Ortsvorstände bei der Listenerstellung von der Vorstellung ausgegangen zu sein, daß das Wahlrecht an den Hausbesitz geknüpft sein müsse; eine solche Auffassung entsprach den angestammten Bedingungen der vollberechtigten Mitgliedschaft und Stimmfähigkeit in der Ortsgemeinde, nicht aber den Vorschriften der Wahlordnung. Im Falle der Göttweiger Ortschaften ist anzunehmen, daß es die Beamten der Stiftsherrschaft waren, die eingriffen, um Irrtümer auszuräumen und für die exakte Einhaltung der Wahlordnung zu sorgen.

Auch andere Auffälligkeiten einzelner Wählerverzeichnisse lassen erkennen, daß bei ihrer Erstellung vom Hausbesitz ausgegangen wurde. Die von der Wahlordnung vorgeschriebenen Protokollnummern entsprechen in etlichen Listen keiner fortlaufenden Zählung der Individuen,

⁶⁰³ StiA Göttweig, Kt. 434.

⁶⁰⁴ StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Furth. Näheres dazu bei STOCKINGER, Urwahlen 106.

⁶⁰⁵ StiA Göttweig, Kt. 434.

⁶⁰⁶ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Großenzersdorf, Kt. 6, fol. 243–248. – Zunächst alle Hausbesitzer, dann erst die Inwohner verzeichnet auch das Wählerverzeichnis für den Ort Leodagger, ohne daß jedoch aus seinem Erscheinungsbild Hinweise auf einen zeitlichen Abstand vor der Verzeichnung der letzteren zu ersehen wären: NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29.

sondern es wurden die Konskriptionsnummern der Häuser angegeben, in welchen die Wähler wohnten⁶⁰⁷. So kann es vorkommen, daß zu einer Nummer mehrere Namen eingetragen sind, neben dem des Hausbesitzers auch die von erwachsenen ledigen Söhnen oder von Inwohnern. Ein Verzeichnis enthält sogar, in Klammern gesetzt, auch diejenigen Häuser, in denen gar kein Wahlberechtigter wohnte: das Gemeindehaus, die Häuser mehrerer Witwen, ein Haus, dessen Besitzer vor kurzem verstorben war⁶⁰⁸. In anderen Fällen wurden in zwei separaten Spalten die Hausnummern und laufende Nummern der Wähler geführt⁶⁰⁹. Auch in Fällen, wo die Nummern fortlaufend vergeben wurden, weist einiges darauf hin, daß die Reihenfolge der Nennungen nach den Häusern und somit vermutlich nach der Konskription ausgerichtet ist⁶¹⁰. Eine alphabetische Reihung, wie sie in Frankreich vorgeschrieben war und teils besser, teils schlechter ausgeführt wurde, ist in den niederösterreichischen Verzeichnissen nirgends auch nur andeutungsweise zu erkennen. Überhaupt gab es keinerlei Richtschnur für die Reihenfolge, was in erster Linie eben zum arbeitssparenden Vorgehen nach den Vorlagen führte, allerdings auch die Möglichkeit bot, wenigstens einzelne Nennungen nach hierarchischen Gesichtspunkten anzuordnen – so in dem oben zitierten Fall der Großenzersdorfer Patrimonialbeamten. Das Verzeichnis für Oberndorf im Wahldistrikt Raabs beginnt mit den beiden Namen des Herrschaftsbesitzers Franz Freiherrn von Kaiserstein und seines Sohnes Karl⁶¹¹.

Recht aufschlußreich können auch die Angaben unter „Stand und Beschäftigung“ sein. Oft wurden nämlich doppelte Angaben gemacht, weil man „Stand“ auf den Status als Hausbesitzer oder Inwohner und „Beschäftigung“ auf den Beruf oder die Einkommensquelle bezog. Einträge in solchen Listen lauten beispielsweise: „Hauseigenthümer und Bürstenbänder“⁶¹², „Haus- und Wirthschaftsbesitzer“⁶¹³, „Inwoner Hauer“⁶¹⁴, „Inwohner und Wurstelcher“⁶¹⁵ oder ähnlich. In einem anderen Fall begnügte man sich mit den Angaben „Hausbesitzer“ oder „Inwohner“ ohne jegliche Berufsbezeichnung⁶¹⁶. Bei Besitzern von Bauernstellen konnte nach Ganz-, Halb- und Viertelheuern unterschieden werden⁶¹⁷. Bei Inwohnern wiederum finden sich, wenn sie in die

⁶⁰⁷ StIA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnisse Palt und Tiefenfucha; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Hacking.

⁶⁰⁸ StIA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Palt.

⁶⁰⁹ StIA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Thallern; NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Wählerverzeichnis Pulkau.

⁶¹⁰ Dies würde etwa erklären, warum die Namen von Ausnehmern (Altbauern, die ihren Betrieb bereits dem Erben übergeben hatten) regelmäßig unmittelbar auf die Nennungen von Bauern mit gleichem Familiennamen folgen, so etwa in NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnis Raabs.

⁶¹¹ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnis Raabs. Zu ihnen vgl. GÖSCHEN, Kaiserstein 71–73.

⁶¹² NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Hacking.

⁶¹³ StIA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Eggendorf.

⁶¹⁴ StIA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Aigen.

⁶¹⁵ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Großenzersdorf, Kt. 6, fol. 243–248.

⁶¹⁶ StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Wählerverzeichnis Vöslau.

⁶¹⁷ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnisse Raabs, Aigen und Ludweis. Zu den Begriffen vgl. oben Kap. 3.3.3 Anm. 258–261.

Wählerlisten eingetragen wurden, in mehreren Fällen Zusätze in der Art von „hatt Gründe“ oder „besitzt Grundstück“⁶¹⁸ – auch hier wurde die Wahlberechtigung mit dem Besitz, wenn schon nicht eines eigenen Hauses, so zumindest eigener landwirtschaftlich genutzter Gründe assoziiert. Diese sicherlich mißverständlichen Interpretationen des in der Wahlordnung vorgeschriebenen Wortlauts trafen sich mit den Intentionen der Autoren derselben insoweit, als in „Stand oder Beschäftigung“ in beiden Fällen durchaus eine konstitutive Bedingung des aktiven Wahlrechts gesehen wurde, deren Vorliegen im Wählerverzeichnis festzustellen war. Allerdings hatten Pillersdorff und seine Mitarbeiter damit aus der liberalen Perspektive, welche sie – nicht unbedingt aus freien Stücken – bei der Konzeption der Wahlordnung eingenommen hatten, ein Selbständigkeitskriterium gemeint, das sie ausschließlich am Broterwerb als Arbeiter oder am Dienstverhältnis festmachten: Das Einkommen war Grundlage der politischen Teilhabe, sofern es nicht aus „unselbständiger“ Arbeit stammte. Die Ortsvorstände und auch Beamten, von denen die eben zitierten Verzeichnisse erstellt wurden, sahen diese Teilhabe dagegen im Grundbesitz verankert.

Nicht in allen Fällen, scheint es, erfolgte wie bei den zitierten Beispielen aus Göttweig eine Korrektur im Sinne der Wahlordnung. Die verschiedenen Kategorien der Nicht-Hausbesitzer – Inwohner, ledige Hausbesitzersöhne, Ausnehmer – kommen nämlich in manchen Listen auch gar nicht vor, in anderen wieder nur in sehr geringer Zahl. Die Annahme, daß es sie in ganzen Ortschaften nicht gab, ist völlig unplausibel; es bleibt also nur die Folgerung, daß sie öfters in unrichtiger Interpretation der Normen nicht verzeichnet wurden und von der Wahl ausgeschlossen blieben. Ähnliches kann auch die Gruppe der Kleinhäusler betroffen haben⁶¹⁹. Die Untersuchung der niederösterreichischen Wählerverzeichnisse bestätigt damit den Eindruck, den verschiedene Autoren anhand anderer Provinzen der Monarchie gewonnen haben, wonach bei der Handhabung des Wahlrechts erhebliche lokale Variationen auftraten, nicht selten zulasten von Personen und Gruppen, die eigentlich in seinen Genuß hätten kommen müssen⁶²⁰.

Noch eine weitere Erscheinung ist mit der gedanklichen Verknüpfung von Grundbesitz und politischem Partizipationsrecht in Verbindung zu setzen. Wadl hat mit Recht ein besonders

⁶¹⁸ StIA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnisse Thallern bzw. Paudorf.

⁶¹⁹ Ende Juni (bereits nach den Hauptwahlen) lief bei der niederösterreichischen Landesregierung eine Beschwerde von Kleinhäuslern aus dem Wahlbezirk Waidhofen an der Thaya „über ihre Nichtzulassung als Urwähler zu der Wahl“ ein: NÖLA, RegA, Präsidial-Indices 1848, Buchstabe R, Z. 1871. Es ist nicht erkennbar, daß die Regierung dem Protest nachgegangen wäre. – Im *Traisenblatt* wurde behauptet, die Wahlrechtsänderung zugunsten der Arbeiter sei im ganzen Wahlbezirk St. Pölten nicht zur Anwendung gelangt: *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62. In Wiener Neustadt wurde die Zulassung der Arbeiter durch restriktive Handhabung der Selbständigkeitsregel nahezu vollständig hintertrieben: FLANNER, *Revolution* 141–143. Für Tulln könnte aus der Angabe bei BIACK-KERSCHBAUMER, Tulln 157f., daß das Wahlrecht nur den „behausten und Gewerbbürgern“ und „Angehörigen der Intelligenz“ zukam, ähnliches zu entnehmen sein. – Nicht zutreffend sind allerdings Aussagen wie jene von ASMERA, *Parlament* 62, „Inleute und Einlieger“ seien durch die Wahlordnung generell ausgeschlossen worden.

⁶²⁰ OBERMANN, *Reichstagswahlen* 348, 365; ROZDOLSKI, *Bauernabgeordnete* 43f.; WADL, *Wahlen in Kärnten* 377.

deutliches Indiz für die auch von ihm für Kärnten festgestellte „Bindung der Stimmfähigkeit an Realbesitz bzw. Gewerbeberechtigung“ darin gesehen, daß in einzelnen der von ihm untersuchten Wählerverzeichnisse „auch Frauen, die Gewerbe bzw. Bauernwirtschaften betrieben, in den Wählerlisten aufscheinen“; wenn auch, wie er dazu anmerkt, „kein Fall einer tatsächlichen Wahlausübung durch Frauen“ nachweisbar sei⁶²¹. In den vorliegenden niederösterreichischen Verzeichnissen begegnet – sieht man von der bereits erwähnten als Häuserverzeichnis geführten Liste ab, in der die Häuser von Witwen leerstehenden Häusern gleichgehalten wurden – nur ein derartiger Fall. Im Wählerverzeichnis für Vöslau ist eine Anna Maria March, Hausbesitzerin, unter der Nummer 95 verzeichnet, dann aber wieder ausgestrichen worden; die Nummer wurde mit dem Namen eines männlichen Wählers neu belegt, was erkennen läßt, daß die Streichung während der Niederschrift unmittelbar nach der Eintragung erfolgte⁶²².

Hinzuweisen ist auch auf Fälle, in denen zusätzlich zu Angaben über Beruf und Besitz in dieser Spalte der Tabelle vermerkt wurde, daß dieser oder jener Wahlberechtigte Ortsrichter oder Geschworener war⁶²³. Hier liegt eine Parallele zu jenen Listen aus Seine-et-Oise vor, in denen Bürgermeister und Stellvertreter als solche eingetragen waren: In die Namensliste der Wähler, deren vorgegebene Anlage eigentlich ganz auf deren Gleichrangigkeit ausgelegt war, die ja auch Grundidee der Wahlen war, wurde hier ein Element der Abbildung gemeindeinterner Hierarchien hineingetragen.

Eine weitere sicherlich mißverständliche Interpretation der Wahlordnung bestand darin, den Begriff „Stand“ als „Familienstand“ aufzufassen. Mehrere Wählerverzeichnisse geben zu jedem Wähler neben seinem Beruf auch „verheirathet“, „ledig“ oder „verwittwet“ an⁶²⁴. Angesichts dessen, daß der Familienstand im damaligen Behördengebrauch zu den wichtigsten Personalien gehörte, die bei nahezu jeder Amtshandlung an einem Individuum erfaßt wurden, ist ein solches Mißverständnis nicht so überraschend, wie man auf den ersten Blick meinen mag. Die durch die Ungenauigkeit der Normen erzeugten Unsicherheiten über die Bedeutung der Kategorien des Wählerverzeichnisformulars machen auch hier unterschiedliche Auffassungen darüber sichtbar, welche Informationen wichtig waren, wenn es galt, eine Gemeinde – in Gestalt der Gesamtheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder – in einem Verzeichnis abzubilden.

Was mit der Spalte „Zeit des Aufenthaltes im Wahlbezirke“ gemeint war, bot weit weniger Gelegenheit zu unterschiedlichen Interpretationen; doch schien die Wichtigkeit dieser Angabe,

⁶²¹ WADL, Wahlen in Kärnten 376.

⁶²² StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882.

⁶²³ NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Hacking; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Eggendorf.

⁶²⁴ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Grobenzersdorf, Kt. 6, fol. 255–262; NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Wählerverzeichnis Pulkau; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnisse Paudorf und Eggendorf.

die ja auch ein Kriterium der Wahlfähigkeit betraf, nicht allen Schreibern der Verzeichnisse so hoch zu sein wie den Urhebern der Wahlordnung. Ein solcher Schluß wird zumindest dadurch nahegelegt, daß sich bei weitem nicht alle gleich viel Mühe mit dieser Spalte gaben. Nur in wenigen Fällen wurde tatsächlich für jeden Wähler genau eruiert, wie lange er schon an seinem aktuellen Wohnort lebte⁶²⁵; häufiger trug man zum ersten Wähler „Uiber 6 Monath“⁶²⁶, „längere Jahre“⁶²⁷, „seit vielen Jahren“⁶²⁸ oder ähnliches ein und setzte dann immer nur „detto“ in die weiteren Zeilen. In vielen Fällen blieb diese Spalte aber auch einfach leer⁶²⁹. Ausnahmen machte man fallweise bei erst kürzlich zugezogenen Personen, für die man eine exakte Aufenthaltszeit verzeichnete, wo sonst keine solchen Angaben gemacht wurden⁶³⁰.

Zur Verantwortung der Ortsvorstände gehörte es weiters, sowohl den Wahltermin⁶³¹ als auch die fertigen Wählerverzeichnisse den Wahlberechtigten kundzumachen; die letzteren hatten „zu Jedermanns Einsicht im Ortsamte des Wahldistrictes“ aufzuliegen⁶³². In einigen Fällen halten die Urwahlprotokolle ausdrücklich fest, daß dieser Pflicht entsprochen worden war⁶³³. Weiters war jedem Wahlberechtigten eine „Legitimationskarte“ nach dem in der Wahlordnung vorgegebenen Formular auszustellen:

Der unterzeichnete Ortsvorstand (Bürgerausschuß) bestätigt, daß _____ zu _____ wohnend für den Wahldistrict _____ als berechtigter Wähler erkannt, und ihm zu seinem Ausweise diese Legitimations-Karte ausgefertigt wurde⁶³⁴.

Für diese Karten war in der Wahlordnung, im Gegensatz zu den Wählerverzeichnissen, strikt verfügt, daß sie vorgedruckt sein sollten. Notizen aus dem St. Pöltner Kreisamt belegen, daß die kreisämtliche Druckerei angewiesen wurde, 60.000 Stück dieser Legitimationskarten herzustellen, zudem 1.000 Exemplare der „Legitimationsurkunden“, die nach den Urwahlen an die gewählten Wahlmänner auszufolgen waren⁶³⁵. Für den Fall, daß weitere Legitimationskarten nachgedruckt

⁶²⁵ HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Großenzersdorf, Kt. 6, fol. 243–262; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Hacking; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Aigen; StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Wählerverzeichnis Vöslau.

⁶²⁶ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Wählerverzeichnisse Pulkau und Leodagger.

⁶²⁷ StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Furth.

⁶²⁸ StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Eggendorf.

⁶²⁹ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnisse Raabs und Aigen-Ludweis, mit Ausnahme des Ortes Pfaffendorf im Wahldistrikt Raabs; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Laab; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnisse Thallern, Palt, Tiefenfucha.

⁶³⁰ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnis Raabs: Franz Friedrich, Kooperator, „über 6 Monate“; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Eggendorf: Mathias Aigner, Gemeinde-Viehhirte, 3 Jahre; ebd., Wählerverzeichnis Furth: N. Metz, Straßen-Inspizient, 2 Jahre.

⁶³¹ Vgl. z. B. NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Schreiben der Herrschaft an die Ortsvorstände, 12. Juni 1848.

⁶³² Wahlordnung vom 1. Juni § 17.

⁶³³ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Hacking.

⁶³⁴ Wahlordnung vom 1. Juni § 17.

⁶³⁵ Wahlordnung vom 1. Juni § 27.

werden müßten, sollte die Druckerei den Satz nach dem Druck vorerst aufbewahren⁶³⁶. Da in diesem Viertel letztlich etwa 44.000 Wahlberechtigte registriert wurden, war die Zahl der Karten recht treffend geschätzt⁶³⁷. Die Auslieferung verzögerte sich allerdings. Am 9. Juni schrieb die Herrschaft Rappoltenkirchen an dasselbe Kreisamt mit einer dringenden Urgenz:

Bei der dringenden Beschleunigung der vorzunehmenden Reichstagswahlen bittet die gehorsamst gefertigte Herrschaft die ungesäumte Einleitung zu treffen, daß von den vorgeschriebenen Wähler-Legitimationskarten bei 600 Stück und von den Wahlmänner Legitimationsurkunden 12 Stück als der beiläufige Bedarf, deren Übersendung zwar in der kreisämtlichen Circulare vom 6. diesen Monats [angekündigt worden] aber bisher nicht geschehen ist, aus der kreisämtlichen Buchdruckerei sobald wie möglich jedenfalls aber vor Beendigung der Wahlen hierher gelangen.

Der Kreishauptmann antwortete am 14. Juni, diese „Behelfe“ seien am 11. Juni „mittelst Postwagen abgesendet worden“ und müßten also schon eingetroffen sein, widrigenfalls man das Kreisamt durch einen Boten sofort unterrichten solle⁶³⁸. Auch die anderen Kreisämter bereiteten entsprechende Drucksorten vor und bemühten sich, sie an die Dominien zu verteilen⁶³⁹.

Erhaltene Exemplare der Wähler-Legitimationskarten konnten bisher nur an wenigen Stellen aufgefunden werden, nämlich zwölf Stück aus dem Wiener Vorort Untermeidling unter der Stifthserrschaft Klosterneuburg sowie zwei Einzelstücke aus Seitenstetten sowie aus Fischamend im Wahlbezirk Bruck an der Leitha, die sich jeweils unter den in diesen Wahlbezirken gesammelten Legitimationen der Wahlmänner finden⁶⁴⁰. Bei ihnen handelt es sich tatsächlich um vorgedruckte Formulare, die zwischen dem 13. und 16. Juni ausgefüllt, vom Ortsrichter unterzeichnet und ihren Trägern ausgestellt wurden. Auch für den im Wienerwald gelegenen Ort Laab im Walde ist durch das Urwahlprotokoll bezeugt, daß die Urwähler mit Legitimationskarten ausgestattet waren⁶⁴¹. Da weitere Zeugnisse fehlen, stellt sich allerdings die Frage, ob man die Ausstellung schriftlicher Dokumente über die Identität der Wähler auch in kleinen ländlichen Dörfern überall für nötig befunden und ausgeführt hatte. Der Stifthserrschaft Lilienfeld wurde später vorgeworfen, dies in den ihr unterstehenden Wahldistrikten unterlassen zu haben⁶⁴². Die Legitimationsurkunden der Wahlmänner, die sich in etlichen Hauptwahlakten aus drei verschiedenen Landesvierteln

⁶³⁶ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Konzepte von Weisungen an die Druckerei. Die Zahl „60.000“ ist korrigiert, der erste Entwurf hatte „40.000“.

⁶³⁷ Vgl. unten Kap. 7.1.2 Anm. 101 und Tab. 7.5.

⁶³⁸ NÖLA, Herrschaftsarchiv Rappoltenkirchen, Kt. 16, Hft. Rappoltenkirchen an Kreisamt, 9. Juni 1848; Weinberger an Hft. Rappoltenkirchen, 14. Juni 1848.

⁶³⁹ Im Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 10295 (wie Anm. 534) ist von gleichzeitiger Versendung der Wählerlistenformulare und Legitimationskarten die Rede; für die Legitimationsurkunden der Wahlmänner wird die Auslieferung von „Planquetten“ angekündigt. Auch das Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280 (wie Anm. 535) sollte mit Leerformularen der Legitimationskarten und -urkunden verschickt werden; je ein Exemplar dieser Vordrucke findet sich im Akt, NÖLA, Kreisämter Akten U.M.B., Kt. 276, Nr. 56.

⁶⁴⁰ StIA Klosterneuburg, Kt. 799, Nr. 48; HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4; Kt. 4, Fasz. I/16. Die Legitimationskarte eines Wählers aus dem Wiener Vorstadtwahlbezirk Wieden findet sich in ÖNB FPES, F 16270.

⁶⁴¹ NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Laab.

⁶⁴² *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

erhalten haben, sind dagegen nahezu ausnahmslos unter Verwendung der amtlichen Vordrucke ausgefertigt worden⁶⁴³.

Die für den 17. Juni ausgeschriebenen Urwahlen begannen in einigen Orten Niederösterreichs bereits am 15. Juni, gerade zwei Wochen nach Beginn der Vorarbeiten. Es scheint, als wären zumindest die wichtigsten Schritte – die Einteilung der Wahldistrikte, die Verzeichnung der Wahlberechtigten und die Kundmachung der Termine an dieselben – im Großteil der Provinz innerhalb dieser äußerst knappen Zeit abgeschlossen worden, allerdings nicht ohne erhebliche Anstrengungen und oftmals hektisches Hin und Her zwischen Kreisämtern, Herrschaften und Ortsvorständen. Das Ergebnis waren beträchtliche Unzulänglichkeiten und Inkonsequenzen, von denen jene bei der Auslegung der Wahlfähigkeitskriterien wohl am schwersten wogen.

Neben dem besonders eklatanten Zeitmangel fallen im Vergleich zu Frankreich einige weitere Gründe dafür ins Auge, weshalb sich die Vorbereitung der Wahlen deutlich chaotischer darstellt. Die relative Zurückhaltung der Zentralstellen ist einer der auffallendsten. Wo das französische Innenministerium einen geradezu überschießenden Willen zur Normierung und Vereinheitlichung nahezu aller Aspekte des Prozesses an den Tag legte, Instruktionen und Zirkularien vermehrte und seine Adressaten auf der lokalen Ebene damit vermutlich teilweise überforderte, scheint die Wiener Regierung nach der Ausarbeitung und Kundmachung der Wahlordnung alles Weitere ihren nachgeordneten Behörden überlassen zu haben; die niederösterreichische Landesregierung begnügte sich überhaupt mit der Weiterreichung des Geschäfts an die Kreisämter, ohne irgendein Bemühen zur Koordination von deren Tätigkeit an den Tag zu legen. Die Kreishauptleute und nach ihnen die Oberbeamten, Verwalter, Justiziere, Aktuare in den zahlreichen Herrschaften mußten selbst Lösungen für alle jene Punkte finden, die in der Wahlordnung nicht oder nicht eindeutig geregelt waren; sie ergänzten die Lakunen der Wahlordnung, interpretierten diese und mißverstanden sie dabei mitunter, wichen gelegentlich auch von ihr eindeutig ab.

Daß dies die Regierung in Wien im Grunde in Kauf nahm, könnte man spontan versucht sein, damit zu erklären, daß sie in den Wochen des Mai und Juni 1848 noch genügend andere Sorgen hatte. Dies griffe allerdings zu kurz, denn auch Ledru-Rollin und seine Mitarbeiter hatten nicht gerade reichlich ungestörte Mußestunden, um darin über die Abmessungen von Stimmzetteln und Wahlurnen oder die Beschilderung von Wahllokalen nachzusinnen. Daß sie sich trotzdem hiermit so eingehend beschäftigten, weist auf eine ganz andere Einschätzung der Priorität dieser Fragen hin, als sie bei den Entscheidungsträgern in Wien gegeben war. Für die französischen radikalen Republikaner, die seit Jahren die Forderung nach „allgemeinem“ Wahlrecht erhoben und ihr einen zentralen Platz in ihrem gesamten Staatskonzept eingeräumt hatten, waren nicht

⁶⁴³ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/6; Kt. 3, Fasz. I/12, I/13; Kt. 4, Fasz. I/16.

nur die Wahlen als solche von höchster politischer Wichtigkeit, sondern auch die Art, wie sie abgehalten werden sollten. Für Pillersdorff dagegen scheint die Ausführung der Wahlen, wenn die Grundsatzentscheidungen einmal gefallen waren, ein Verwaltungsvorgang wie jeder andere gewesen zu sein, dessen Erledigung man nachgeordneten Stellen befahl und dann zu anderem überging. Bei den Wiener Demokraten, die sich über viele, auch „technische“ Punkte der Wahlnormen ausführlich und teils hitzig äußerten, dürfte die Aufladung der Idee von Wahlen mit politischer Bedeutung schon eher der Sichtweise der französischen Radikalen nahegekommen sein.

Freilich ist zu vermuten, daß eine solche Flut von Normen, wie sie für die französischen Wahlen erlassen wurde, in Niederösterreich – und viel mehr noch in anderen österreichischen Provinzen – noch wesentlich schwieriger umzusetzen gewesen wäre als in Frankreich. Dies bezieht sich weniger auf die Fähigkeiten des heranzuziehenden, sehr zahlreichen Personals – auch im wohlhabenden und hoch alphabetisierten Seine-et-Oise stießen ja in einzelnen Dörfern Bürgermeister und Gemeinderäte beim Aufsetzen der Wählerlisten an den Grenzbereich ihrer Kapazitäten; ob sich niederösterreichische Ortsvorstände im Durchschnitt allzu viel schwächer schlugen, ist aufgrund der zu sporadischen Quellenüberlieferung nicht sicher zu sagen, jedenfalls aber nicht evidentermaßen der Fall. Einen unverkennbaren Vorteil zogen die Wahlvorbereitungen in Frankreich aber aus der Einheitlichkeit und Eindeutigkeit der Verwaltungseinteilung. Den ganzen Vorgang der Bildung von Wahlkreisen und Wahlsprengeln konnte man sich dort gleichsam mit einem einzigen Federzug ersparen, indem man frühzeitig entschied, die bestehenden Verwaltungseinheiten zu verwenden. Dies war nicht ohne Nachteile, wie etwa die zahlreichen Beschwerden gegen die Abstimmung im „chef-lieu de canton“ zeigen, aber es erleichterte vieles ganz erheblich. Für Niederösterreich bestand eine analoge Möglichkeit nicht; ein Raster, der ähnlich den französischen Départements, Kantonen und Gemeinden das Territorium in auch nur annähernd gleich große Einheiten zerlegte, deren Verhältnis zueinander simpel und eindeutig war⁶⁴⁴, bestand nicht. Vielmehr gab es ein Überangebot an unterschiedlichen, einander vielfach überlappenden und überschneidenden Einheiten: Grundherrschaften, Ortsgemeinden und ihre Ortsobrigkeiten, Steuer- und Konskriptionsherrschaften, Pfarrsprengel. Aus diesem Geflecht zu einer brauchbaren Wahlbezirks- und Wahldistriktseinteilung zu gelangen, erforderte die oben dargestellten vielen komplexen und kleinteiligen Koordinationsschritte zwischen den Trägern von Verwaltungsautorität in diesen unterschiedlichen Bereichen: das Verschieben von Dörfern oder einzelnen Häusern zwischen Wahldistrikten, das Versenden von Konskriptionsakten unter den Herrschaften, das gegenseitige Beauftragen mit der Wahrnehmung einzelner Pflichten für Ortschaften, für die eigentlich ein Dominium zuständig gewesen wäre, die jedoch von einem

⁶⁴⁴ Vgl. LEQUIN, *Achèvement* 94f.

anderen leichter erreicht werden konnten. In dieser Hinsicht war es möglicherweise sogar von Vorteil, daß manches in der Wahlordnung nicht oder nur recht allgemein geregelt war, denn dies schuf gewisse Spielräume für unter lokalen Gegebenheiten praktikable improvisierte Lösungen. Daß sich die Heterogenität der Resultate schlecht mit dem Postulat eines für alle Berechtigten gleichen Wahlrechts vertrug, war unter den Ausgangsbedingungen der niederösterreichischen Verfassungs- und Verwaltungszustände des Vormärz wohl kaum zu vermeiden.

Ein letzter Vergleich zwischen den beiden administrativen Prozessen ist notwendig; er schließt an den ersten an, nämlich an die Beobachtung, daß die Vorbereitung seitens der französischen Regierung bewußt als politisch wahrgenommen wurde, von der österreichischen hingegen als bloße Verwaltungsangelegenheit. Dazu ist in Verbindung zu setzen, daß das niederösterreichische Aktenmaterial keinerlei Hinweise auf ein koordiniertes Bemühen staatlicher Stellen liefert, für einen bestimmten Wahlausgang zu sorgen. Das offen deklarierte Bestreben der Provisorischen Regierung, die französischen Wähler „aufzuklären“ und die Kandidaturen von „républicains de la veille“ zu fördern, findet hier keine Entsprechung. Zwar wendeten sich auch das Ministerium, die Landesregierung oder die Kreisämter, wie im letzten Kapitel gezeigt wurde, zu einer Reihe von Themen mit Proklamationen und Flugschriften an die Bevölkerung; Darlegungen über die Wahlen oder gar Aufforderungen zu bestimmten Wahlentscheidungen, wie sie etwa im *Bulletin de la République* standen, fehlen allerdings. Freilich ließe sich mit den Wiener Demokraten argumentieren, daß die Wiener Regierung nicht selbst auf die Wähler einzuwirken brauchte, weil sie mit der Wahlordnung die nötigen Voraussetzungen für eine weitreichende Bestimmung des Wahlausgangs durch die Herrschaften, die Geistlichen oder andere lokale Autoritäten geschaffen habe und sich auf deren „reaktionäres“ Wirken mit Recht verlassen könne. Dieser Gedankengang entspricht möglicherweise jedoch einem Verständnis von Bedeutung und Funktion von Wahlen, das den Demokraten von 1848 und den Beobachter im 21. Jahrhundert zumindest in Grundzügen gemeinsam ist, von anderen Akteuren des 19. Jahrhunderts aber nicht unbedingt geteilt wurde. Um Wahlwerbung zu betreiben – sei es seitens von Regierung und Behörden, sei es seitens von nichtstaatlichen Organisationen oder Einzelpersonen –, muß man davon ausgehen, daß eine Wahl ein Ereignis ist, bei dem sich Individuen zwischen mehreren ihnen vorgelegten Optionen frei und aufgrund eigener Überlegungen entscheiden. Unter dieser Voraussetzung ist es sinnvoll, den Individuen Argumente zugunsten einer bestimmten Option vorzulegen.

Es wäre zu fragen, ob nicht große Teile der österreichischen Beamtenschaft einschließlich der aus ihr rekrutierten Regierung, aber auch die meisten der niederösterreichischen Bauern, Kleinstadt- und Marktbürger, sich unter einer Wahl eigentlich etwas anderes vorstellten: einen Vorgang der Designation oder Delegation, bei dem aus einer in ihren Interessen homogenen Gruppe diejenigen als Vertreter hervorgehen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten, ihrer Ressourcen

und ihres Status am geeignetsten sind, diese vorbestehenden Interessen nach außen zu vertreten. Eine Entscheidung zwischen inhaltlichen Optionen findet in dieser Vision einer Wahl gar nicht statt und kann deshalb auch nicht durch vorhergehende Werbung beeinflusst werden. Bezieht man den konstatierten Mangel an Wahlpropaganda oder Wahlbeeinflussung durch die österreichischen Behörden auf diese Überlegung, gelangt man zu einer möglichen Interpretation dieses Verhaltens, die vielleicht plausibler ist als jene Alternativen, die sich unter Voraussetzung einer „modernen“ Vorstellung von Wahlen bieten: Wenn die österreichische Regierung im Gegensatz zur französischen die Bevölkerung nicht zu überreden versuchte, für Kandidaten nach ihren Wünschen zu stimmen, dann weder deshalb, weil sie auf die freie Entscheidung der Wähler größeren Wert gelegt hätte als jene, noch deshalb, weil sie eine solche freie Entscheidung durch Pressionen systematisch zu verhindern gedachte, noch deshalb, weil sie annahm, daß diese Entscheidung ohnehin zu ihren Gunsten ausfallen würde oder daß andere, etwa die Verwalter und der Klerus, die Überzeugungsarbeit an ihrer Stelle erledigen würden. Einiges hiervon mag eine Rolle gespielt haben, reicht aber zur Erklärung wahrscheinlich nicht aus. Zu fragen ist, inwieweit angenommen wurde, daß eine gegebene Gruppe von Wählern nur Vertreter nach ihrem eigenen Abbild wählen könne und werde; daß also spätestens mit der Festlegung, wer wählen durfte, auch im Grunde schon feststand, welcher Art die Gewählten sein würden. Es sei hier daran erinnert, daß wenige Wochen vor den Reichstagswahlen der verstärkte Landtag gewählt worden war: Dorfbewohner wählten Vertreter der Dörfer, Kleinstadt- und Marktbürger Vertreter ihrer Städte und Märkte, Universitätsangehörige Vertreter ihrer Fakultäten. Wer diese Vertreter sein und für welche Interessen sie sprechen würden, war durch die Anlage der Wahl in hohem Maße vorgegeben.

Von dieser Logik der Wahl als Delegation im Rahmen einer ständisch-korporativ verfaßten Gesellschaft war man mit dem Modus für die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung und zum Reichstag grundlegend abgewichen – zum ersten Mal in der österreichischen Geschichte. Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Logik vielen noch deutlich präsenter war als die neue Logik der allgemeinen Repräsentation auf Basis der Bevölkerungszahl. Das Fehlen oder zumindest das geringe Gewicht österreichischer Entsprechungen zum „agir sur les élections“ der französischen Regierung und Behörden erhält damit zwei mögliche zusätzliche Erklärungen: Minister und Beamte könnten selbst dieser ständischen Logik noch soweit verhaftet gewesen sein, daß ihnen bestimmte Vorgehensweisen gar nicht in den Sinn kamen, oder aber sie setzten eine derartige Haltung bei der Bevölkerung in einem Maße voraus, das sie davon absehen ließ. Der Versuch, durch Propaganda gute Wahlen zu „machen“, zeigt sich in dieser Perspektive als eine Begleiterscheinung nicht des Wählens im allgemeinen, sondern einer spezifischen Form und Vorstellungsweise des Wählens, deren Durchsetzung um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den beiden Untersuchungsgebieten unterschiedlich weit gediehen war.

6.4 Wahlinformation und Wahlwerbung

Bevor man sich über den „Wahlkampf“ vor den Wahlen von 1848 äußern kann, muß eine grundsätzliche Frage angesprochen werden: Gab es überhaupt einen? Viele Autoren haben dies mit Selbstverständlichkeit angenommen⁶⁴⁵, einzelne bei näherer Betrachtung vehement bestritten. Bernard Lacroix warnt vor dem Anachronismus, der aus der Rückprojektion vertrauter Begriffe und Vorstellungen entspringe:

[Lire les textes] de façon rétrospective en fonction des préférences ultérieures du chercheur risque toujours de surcroît de conduire à voir les forces politiques d'aujourd'hui – libéraux, démocrates ou socialistes – à l'œuvre dans ce que l'on se représentera comme un débat, alors que celui-ci n'a pas eu lieu; dans ce qu'on s'imaginera avoir été une campagne électorale alors qu'il n'a existé rien de tel⁶⁴⁶.

Ein solches Urteil ist hart, ja exzessiv, aber die Fragestellung lohnt ein näheres Eingehen. In dieser wie in so vielen Streitfragen sind zunächst die Definitionen entscheidend: Was ist unter einem „Wahlkampf“ überhaupt zu verstehen? Sicherlich unangebracht wäre, davon auszugehen, wie sich Wahlkämpfe in den Demokratien des 20. Jahrhunderts überwiegend dargestellt haben: getragen von einer limitierten Zahl von gegeneinander eindeutig abgegrenzten und im Inneren straff organisierten Parteien, die in internen Auswahlverfahren Kandidaten oder ganze Listen von Kandidaten designieren, welche sie in der Folge mit im wesentlichen ideologischen Argumenten und unter massivem Einsatz finanzieller, organisatorischer und kommunikativer Ressourcen der – angenommenen – individuellen Entscheidung der Wahlberechtigten als Angebote unterbreiten. Ein derartiges Modell vorauszusetzen, führt in der Tat zu den von Lacroix inkriminierten Fehlschlüssen.

Gleichwohl ist zweifelsfrei festzustellen, daß im Vorfeld der beiden untersuchten Wahlgänge umfangreiche Kommunikationsvorgänge stattfanden, die dazu dienten, Informationen über den Wahlmodus und den Umgang mit ihm, über die Optionen und Kandidaten den Wahlberechtigten bekannt zu machen. Teile dieser Kommunikation waren zumindest dem Anspruch nach neutral in bezug auf das Spektrum der Optionen; andere und größere Teile versuchten mehr oder weniger offen, Wahlentscheidungen in einer allgemeinen oder konkreten Richtung zu beeinflussen. Im folgenden sollen, um den potentiell irreführenden Begriff des „Wahlkampfes“ zu vermeiden, die

⁶⁴⁵ CHARLES, Révolution 130–136; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 331–333; VIGIER, Seconde République 1 228–245; FASEL, French Election 289; MURAT, Deuxième République 224; HUARD, Suffrage universel 45; FORTESCUE, France and 1848 101, 103, verwenden bedenkenlos die Begriffe „campagne électorale“, „campaign“, „campaigning“. Für Österreich spricht etwa BACH, Geschichte der Wiener Revolution 584, von der „Wahlkampf“; SPONNER, Krems 28; KISZLING, Parlamentsbildungen 123, von „Wahlkampf“, allerdings jeweils in bezug auf die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung. – HUARD, Pratiques électorales 62, stellt fest, daß der Begriff der „campagne électorale“ 1848 nicht auftritt und daß dies „une conception de l'élection centrée sur l'émission du vote lui-même plus que sur la discussion préalable“ zeige; er kommt gleichwohl zu dem Schluß, daß es im April und Dezember 1848 „des campagnes électorales au sens actuel du terme“ gegeben habe.

⁶⁴⁶ LACROIX, Retour sur 1848 44.

angesprochenen Kommunikationsvorgänge in ihrer Gesamtheit als „Wahlinformation“, deren auf argumentative Einflußnahme gerichteter Teilbereich als „Wahlwerbung“ bezeichnet werden. Wie schon am Ende des vorangegangenen Abschnitts dargelegt wurde, ist Wahlwerbung nur auf Grundlage der Vorstellung möglich und sinnvoll, daß überhaupt Wahlentscheidungen stattfinden; das Ausmaß ihres Vorhandenseins und ihrer Wirksamkeit bei unterschiedlichen Akteursgruppen kann somit in sich schon ein Indiz für die bei diesen vorwiegenden Vorstellungen von Funktion und Sinn von Wahlen sein.

Andererseits ist auch die Kategorie der „Neutralität“ mit Vorsicht anzuwenden, da auch in ihr eine Voraussetzung steckt, die für die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht ohne weiteres anzunehmen ist. „Neutralität“ ist nämlich nur vorstellbar, wenn die prinzipiell gleiche Legitimität divergenter Positionen akzeptiert wird, zwischen denen eine Person, Institution oder auch nur eine bestimmte Tätigkeit „neutral“ sein kann. Diese Anerkennung von Pluralität ist keineswegs selbstverständlich und war es, wie bereits mehrfach angedeutet, im Untersuchungszeitraum eher noch weniger. Daß jedoch auch in zeitgenössischen Diskursen die Forderung auftritt, bestimmte Institutionen sollten sich der Beeinflussung der Wahlentscheidungen enthalten, und daß manche Kommunikationsakte auch mit dem deklarierten Anspruch gesetzt wurden, unparteiische Information bereitzustellen, erlaubt die Verwendung der Kategorie eines dem Anspruch nach neutralen Teilbereichs der Wahlinformation im Gegensatz zu offen für bestimmte Optionen eintretender Wahlwerbung. Es sei jedoch schon eingangs darauf hingewiesen, daß diese Unterscheidung in der Praxis meist eher graduell als trennscharf war und daß sie eher auf einzelne Aktivitäten als auf Akteure anwendbar ist: Institutionen oder Personen, die sich als grundsätzlich neutral positionierten, gab es kaum oder gar nicht, schon eher bestimmte Sprechakte, für die dieser Anspruch erhoben wurde, die aber von Akteuren gesetzt wurden, die daneben – und oft sogar in enger Verflechtung damit – auch wahlwerbend auftraten.

Insbesondere ist auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Unterscheidung von amtlichem und nichtamtlichem Handeln, die in den Vorstellungen vieler Akteure durchaus präsent war, sich mit jener zwischen neutralem und werbendem Handeln nicht immer deckte. Wenn etwa dieselben Personen als Gemeinderäte ein Wählerverzeichnis erstellten und sich als Mitglieder eines Wahlkomitees an der Erstellung von Kandidatenlisten beteiligten, bestand zwar die Unterscheidung des amtlichen Charakters der ersteren Verrichtung, für welche ein unparteiisches Agieren nach den Normen der Wahlinstruktionen gefordert wurde, und dem *ante litteram* zivilgesellschaftlichen Charakter der letzteren Aktivität; die enge personelle und praktische Verflechtung war jedoch geeignet, die Grenze dazwischen zu verwischen. Zugleich gab es aber auch, wie bereits im letzten Abschnitt deutlich wurde, in diesem noch mehrfach zu thematisieren sein wird, deklarierte Wahlwerbung seitens öffentlicher Stellen in ihrer amtlichen Tätigkeit. Die einschlägigen Aktivitäten

der Regierungskommissare und ihrer Untergebenen in Frankreich sind dafür zwar ein besonders klares, aber nicht das einzige Beispiel.

Es stellen sich mithin im Hinblick auf den gesamten Bereich der Wahlinformation mehrere Fragen, die für den Fall von 1848 möglichst unter Vermeidung der Annahme späterer Formen von „Wahlkampf“ quellennah untersucht werden müssen: Fragen nach den Trägern, den Medien, den Rezipienten und schließlich nach den Inhalten. Es ist wichtig zu wissen, wer als Urheber von Wahlinformation auftrat, ob und in welchen Formen sich diese Urheber organisierten; welche Medien verwendet wurden und ob es in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen Trägergruppen gab; an welche Publika bestimmte Akte der Wahlinformation gerichtet waren, ob sie die intendierten Rezipienten erreichten und wie sie von diesen aufgenommen wurden; schließlich auch, welches Repertoire an Argumenten und Referenzen von welchen Trägern gegenüber welchen Rezipienten eingesetzt wurde, aber auch überhaupt, welche Themen und Fragen vorkamen und welche fehlten. Hierher gehört etwa die Frage, ob Wahlwerbung auf konkrete Personen bezogen war oder nur generelle Richtlinien für die Wahlentscheidung anbot.

Eine Gemeinsamkeit beider untersuchten Fälle besteht darin, daß es für diesen Bereich der Vorwahlaktivitäten kaum staatliche Normen gab. Zum einen herrschte in Frankreich wie auch in Österreich in den fraglichen Monaten weitestgehende Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere Presse- und Versammlungsfreiheit. Eine große Bandbreite von Aktivitäten auf diesen Gebieten war dadurch ohne Furcht vor behördlicher Repression möglich, was allerdings nicht zwangsläufig bedeutet, daß alle Arten derartiger Aktivitäten von zeitgenössischen Beobachtern und Adressaten als statthaft oder auch nur akzeptabel bewertet wurden. Zum anderen beinhaltete weder das französische Wahlgesetz samt seinen umfangreichen Ausführungsbestimmungen noch die österreichische Wahlordnung irgendwelche Bestimmungen über die Kandidatur, welche über die Festlegung der Bedingungen des passiven Wahlrechts hinausgegangen wären. Diese wieder deckten sich größtenteils mit jenen für das aktive Wahlrecht, abgesehen davon, daß in Frankreich ein höheres Mindestalter von 25 Jahren vorgeschrieben war⁶⁴⁷. Der Wohnort im Wahlbezirk war ausdrücklich nicht erforderlich⁶⁴⁸; man konnte sich also grundsätzlich in jedem Département respektive in jedem Wahlbezirk bewerben und gewählt werden, auch einer gleichzeitigen Kandidatur an mehreren Orten stand nichts im Wege.

Eine Anmeldung oder Registrierung der Bewerbung bei öffentlichen Stellen, in welcher Form auch immer, war nicht vorgesehen. Ein solches Verfahren war auch in den parlamentarischen

⁶⁴⁷ Loi du 5 mars art. 7. – Die erste Fassung der österreichischen Wahlordnung hatte noch ein Mindestalter von 30 Jahren für die Abgeordneten vorgesehen (Wahlordnung vom 9. Mai § 46), das jedoch in der endgültigen Fassung den 24 Jahren angeglichen wurde, die für das aktive Wahlrecht galten (Wahlordnung vom 1. Juni § 32).

⁶⁴⁸ Instruction du 8 mars art. 15: „[...] ces représentants pourront être choisis parmi les électeurs âgés de vingt-cinq ans, sans aucune condition de cens ni de domicile“; Wahlordnung vom 1. Juni § 32.

Systemen anderer europäischer Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nirgends üblich; in Frankreich hätte es dafür als Präzedenzfall nur den oben erwähnten Versuch mit registrierten Kandidaturen von 1797 gegeben, der immerhin in Seine-et-Oise – im Gegensatz zu anderen Landesteilen – auf eine rege Partizipation gestoßen war⁶⁴⁹, allgemein jedoch kaum als positive Referenz angesehen werden konnte und auch in den späteren Debatten kaum einmal Erwähnung gefunden zu haben scheint⁶⁵⁰. Erst während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen sich solche Prozeduren international zu verbreiten⁶⁵¹. Das Fehlen einschlägiger Bestimmungen in den Wahlnormen von 1848⁶⁵² ist somit keineswegs als unbeabsichtigte Regelungslücke anzusehen, sondern entspricht vielmehr einer bewußten Haltung der Behörden zum Phänomen der Kandidatur.

Durch das Fehlen einer Registrierung bestand zumindest formell eine völlige Offenheit des Angebots an potentiellen Abgeordneten. Die Schwelle der Voraussetzungen für eine Bewerbung war sehr niedrig – im Grunde konnte sich jeder erwachsene männliche Staatsbürger selbst zum Kandidaten erklären. Zugleich genossen die Wähler das Recht, für jeden beliebigen wählbaren Staatsbürger ihre Stimme abzugeben, ob er jemals seine Kandidatur deklariert hatte oder nicht. Dies bedeutete freilich keineswegs, daß die Aussicht auf einen Wahlerfolg ähnlich breit verteilt gewesen wäre. Die Wähler standen somit vor der keineswegs unproblematischen Aufgabe, sich ein Bild davon zu machen, welche Bewerber nicht nur geeignet erschienen, sondern innerhalb der verhältnismäßig großen Wahlkreise – Départements respektive Wahlbezirke – auch reelle Chancen hatten, genug Unterstützung zu finden. In Österreich wurde diese Schwierigkeit durch den indirekten Wahlmodus zwar erheblich gemildert, aber keinesfalls beseitigt; in Frankreich war sie durch die Kombination des direkten Wahlmodus mit dem Listenwahlrecht besonders akut. Was Goujon hinsichtlich der Wahlkomitees formulierte, ist im Grunde auf den gesamten Bereich der Wahlinformation und Wahlwerbung anwendbar: „Il faut en somme occuper politiquement l’espace vide qui sépare la classe politique des classes populaires“⁶⁵³. Zwischen dem Reservoir an potentiellen Abgeordneten und der Wählerschaft bestand eine große Informationslücke, die in kurzer Zeit wirksam überbrückt werden mußte. Hinzuzufügen ist im Hinblick auf 1848, daß die „classe politique“ unter den geänderten Rahmenbedingungen der Möglichkeit einer zumindest

⁶⁴⁹ In Seine-et-Oise wurden 240 Kandidaturen für das Corps législatif, 248 für die Départementalverwaltung und 149 für Richterstellen in der Zivilgerichtsbarkeit registriert: GUENIFFEY, *Nombre et raison* 491; CROOK, *Candidat imaginaire* 102f.

⁶⁵⁰ Vgl. oben Kap. 4.4.1 Anm. 392–393.

⁶⁵¹ LA GRASSERIE, *Systèmes électoraux* 239–244; TANCHOUX, *Procédures électorales* 463.

⁶⁵² In Frankreich hatte das Zirkulare vom 8. April (wie Anm. 451) dazu angehalten, zur Erleichterung der Stimmenauszählung auf den Auszählungsbögen bereits im vorhinein „les noms des candidats connus d’avance ou [...] appartenant à une même liste de candidature“ einzutragen. Hiermit wurde die Existenz von Kandidaturen zwar in Rechnung gestellt und die Behörden auch angehalten, diese festzustellen; da aber an eine Publikation nicht gedacht war, handelt es sich um keine Maßnahme der Wahlinformation.

⁶⁵³ GOUJON, *Vigneron citoyen* 272.

partiellen Neuformierung ausgesetzt war: eher als zu anderen Zeiten konnten Individuen und Gruppen hoffen, in diesen Kreis der Akteure der nationalen Politik einzutreten, ebenso bestand das Potential einer Verdrängung mancher, die dort bisher eine wichtige Rolle gespielt hatten, oder einer Verschiebung des Kräftegleichgewichts unter den bereits präsenten Akteuren. Gerade die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe, die angesprochene Lücke zu überwinden, begünstigte allerdings jene, die über ein bereits aufgebautes Kapital an Erfahrung, organisatorischen und auch finanziellen Ressourcen verfügten, und setzte damit der Fluidität der „politischen Klasse“ auch in der Revolution durchaus reelle Grenzen.

6.4.1 Seine-et-Oise: „Partout des comités, des délégués, des affiliations“

Eine Beschreibung der Wahlinformation und Wahlwerbung in Seine-et-Oise zwischen Anfang März 1848 und den Wahlen am 23. April kann sich im wesentlichen auf zwei quellenmäßig gut faßbare Kategorien von Aktivitäten richten: die gedruckten Wahlaufrufe einzelner Kandidaten und die Bildung und Tätigkeit der Wahlkomitees. Da viele der wichtigsten Quellen, besonders Flugschriften, kein exaktes Datum tragen, ist nicht leicht feststellbar, ab welchem Zeitpunkt diese beiden Phänomene einsetzten; doch finden sich kaum datierte Schriftstücke vor Mitte März. Im Verlauf einer Kandidatur scheint in der Regel deren schriftliche Publikation dem Auftreten vor den Wahlkomitees vorangegangen zu sein; daher werden im folgenden zunächst die gedruckten Aufrufe, dann die Komitees dargestellt.

Die Pressefreiheit war, wie bereits erwähnt, während dieser Wochen *de facto* unbeschränkt. Am 4. März hatte die Provisorische Regierung die Stempeltaxe für Zeitungen aufgehoben, am 6. März die Septembargesetze von 1835, die das Kernstück der Einschränkungen der Presse durch die Julimonarchie gebildet hatten; tatsächlich waren natürlich diese Bestimmungen seit der Ausrufung der Republik weder eingehalten noch überwacht worden⁶⁵⁴. Binnen kürzester Zeit kam es in Paris zu einer gewaltigen Vermehrung der Zeitungen; insgesamt dürften allein in der Hauptstadt etwa 300 neue Titel erschienen sein, ungefähr gleich viele in den Provinzen, die meisten freilich sehr kurzlebig⁶⁵⁵. In Seine-et-Oise scheint sich die Erweiterung des Angebots in Grenzen gehalten zu haben, fünf neue Zeitungen sind im Laufe des Jahres nachweisbar⁶⁵⁶; auch die bereits existierenden Blätter änderten allerdings teilweise ihren Charakter und fallweise auch ihre Titel, wenn etwa die *Abeille de Corbeil*, seit ihrem Entstehen 1810 fast ausschließlich ein Blatt für amtliche Mitteilungen und Annoncen, zum *Républicain de l'arrondissement de*

⁶⁵⁴ *Bulletin des lois* 5 (6. März 1848) 51–53 Nr. 66, 6 (8. März 1848) 57f. Nr. 73; POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 38, 45; vgl. AMANN, *Revolution* 78–80; MURAT, *Deuxième République* 123; AGULHON, *Apprentissage de la République* 53f.

⁶⁵⁵ AMBROISE-RENDU, *Journaux* 35, 37f.; vgl. GIRARD, *II^e République* 85; PILBEAM, *Republicanism* 192.

⁶⁵⁶ DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, *Imprimé* 19–21; vgl. GRESSIER et al., *Pontoise* 138.

Corbeil wurde, der sich vor den Wahlen offen für republikanische Bewerber engagierte – und besonders für die Kandidatur des Bürgermeisters Édouard Petit, dessen gleichnamiger Sohn als Chefredakteur agierte⁶⁵⁷. Auch viele der zahlreichen Pariser Zeitungen gelangten zweifellos nach Seine-et-Oise; eine Sammlung im Départementalarchiv umfaßt Einzelstücke von etwa 150 Titeln aus der Zweiten Republik, die meisten aus Paris stammend⁶⁵⁸.

Die Pariser Zeitungen standen freilich den Bewerbern um die Wahl zu Abgeordneten für Seine-et-Oise nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung. Die Blätter in Versailles und den Arrondissementhauptorten druckten neben wenigen redaktionellen Artikeln auch Einsendungen der Wahlkomitees oder einzelner Kandidaten; durch ihren Umfang, ihre Erscheinungsfrequenz und ihre Auflagen, die alle gering waren, besaßen sie allerdings bei weitem nicht die Kapazität, als hauptsächliche Trägermedien der schriftlichen Wahlwerbung zu wirken⁶⁵⁹. Diese Rolle wurde vielmehr von Flugblättern eingenommen.

Die zentrale Textsorte, die für eine Kandidatur als nahezu unerläßlich erschien, wurde in der Regel als „profession de foi“ bezeichnet. Es handelte sich dabei um in der ersten Person gehaltene Erklärungen jeweils eines einzelnen Kandidaten an die Wählerschaft, in denen die Bewerbung ausgesprochen und begründet sowie ein mehr oder weniger ausführliches persönliches politisches Programm ausgebreitet wurde⁶⁶⁰. In der Regel hatten diese Aufrufe eine briefähnliche Form, die meist mit einer Bezeichnung der Adressaten begann: „Aux électeurs du département de Seine-et-Oise“⁶⁶¹, „À Messieurs les Électeurs du Département de Seine-et-Oise“⁶⁶², „Aux Républicains de Seine-et-Oise“⁶⁶³, „Aux citoyens électeurs de Seine-et-Oise“⁶⁶⁴; schon in der Wortwahl hier sind Markierungen politischer Natur erkennbar – das erste der Beispiele ist neutral, das zweite eher konservativ, die beiden letzten dezidiert republikanisch formuliert. Am Schluß der Texte stand der Name des Kandidaten als Unterschrift, mit oder ohne seine Titel und Berufsangaben, fallweise auch mit einer Datumszeile. Die Länge der Texte bewegt sich zwischen wenigen Absätzen und drei bis vier Druckseiten, wobei allerdings die konzis gehaltenen Stücke eher in der Minderheit bleiben.

Es konnten bisher allein für das Département Seine-et-Oise solche Flugblätter von mindestens 110 Kandidaten festgestellt werden; da sie in den unterschiedlichsten Beständen in größerer oder

⁶⁵⁷ DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 21; vgl. NAVE, Portrait 113.

⁶⁵⁸ ADY 4M 1/52; vgl. LEMOINE, Journaux; DI FOLCO et al., Guide de recherches 83.

⁶⁵⁹ Der *Annonciateur de Rambouillet* ist für den Großteil des fraglichen Zeitraums erhalten: sechs Nummern zwischen dem 23. März und 20. April 1848. Darin finden sich sieben Verlautbarungen von Wahlkomitees, drei „professions de foi“, drei punktuelle Zuschriften einzelner Kandidaten und ein redaktioneller Artikel über die Wahlen.

⁶⁶⁰ Zu den allgemeinen Charakteristika der „professions de foi“ vgl. HUARD, Suffrage universel 270f.

⁶⁶¹ Z. B. ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Duhouset; ebd. und BN LE64-1282, Flugblatt Sébire, 25. März 1848; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Amédée Collas, 25. März 1848.

⁶⁶² Z. B. BN LE64-1210; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Durand de Valley, 14. März 1848.

⁶⁶³ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Jeanron.

⁶⁶⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Labiche.

geringerer Zahl erhalten sind, kann diese Angabe keinerlei Vollständigkeit beanspruchen⁶⁶⁵. Die Gruppe der mit noch auffindbaren „professions de foi“ vertretenen Kandidaten deckt sich in hohem Maße, aber nicht vollständig mit dem aus anderen Quellen bezeugten Feld von Bewerbern. Das Fehlen erhaltener Stücke zu einzelnen, teils sogar recht wichtigen Personen mag zum Teil durch Zufälle der Überlieferung bedingt sein; der Verzicht auf die Benutzung dieses sonst überwiegend eingeschlagenen Wegs der Wahlwerbung ist allerdings auch mit einigen speziellen Kategorien von Kandidaturen assoziiert und in diesen Fällen selbst ein signifikantes Faktum. Zu den über hundert Bewerbern mit erhaltenen „professions de foi“ ist unterschiedlich viel bekannt; über einige ließ sich fast nichts ermitteln. Vielen ist insbesondere keine klar bestimmbare Ausrichtung im Verhältnis zu den großen Kategorien der französischen nationalen Politik zuzuordnen; dennoch lassen sich einige Aussagen zur politischen, beruflichen und lokalen Verteilung machen.

Das Bekenntnis zur Republik ist nahezu allen „professions de foi“ gemeinsam, seine Nuancen allerdings durchaus unterscheidbar⁶⁶⁶. Wer sich als „républicain de la veille“ bezeichnen konnte, war in der Regel bemüht, seine diesbezüglichen Antezedentien herauszustreichen. Für Michel-Auguste Dupoty⁶⁶⁷, den Gründer und ehemaligen Chefredakteur des *Vigilant de Seine-et-Oise*, war dies nicht schwierig; er hatte die Jahre der Julimonarchie als Journalist bei verschiedenen durchwegs republikanischen Zeitungen verbracht, war oft gerichtlich verfolgt und mehrmals zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, insbesondere 1841 als Chefredakteur des *Journal du Peuple* zu fünf Jahren Haft unter dem an den Haaren herbeigezogenen Vorwurf der „moralischen Mitschuld“ an einem Attentatsversuch gegen einen Sohn des Königs⁶⁶⁸; dieser Prozeß hatte großes Aufsehen erregt. Dupoty breitete seinen Lebensweg vom Carbonaro unter der Restauration zum Teilnehmer der Julirevolution, zum Gefangenen in Sainte-Pélagie und in der Festung Doullens, schließlich zum Redakteur bei *La Réforme* und Mitarbeiter Louis Blancs in der Kommission für die Arbeiter, vor den Wählern von Seine-et-Oise auf mehreren Seiten mit nicht geringem Pathos aus und nannte dabei möglichst viele berühmte Oppositionelle beim Namen, als deren Mitstreiter er angesehen werden wollte:

⁶⁶⁵ In der BN finden sich Wahlflugblätter, überwiegend „professions de foi“, aus Seine-et-Oise unter den Signaturen LE64-1158 bis LE64-1286; in ADY 2M 11/5 und 4M 1/43 sind jeweils etliche „professions de foi“ vorhanden. Weitere sind bei DELVAU, Murailles, reproduziert, darunter einige, die sich in keinem der genannten Bestände finden. Das eher geringe Ausmaß an Überschneidungen zwischen den vier Beständen läßt vermuten, daß keiner davon der Vollständigkeit nahekommt und es wahrscheinlich noch weitere ähnliche Flugblätter gab. – Einige Ergänzungen aus kleineren Sammlungen bietet die Liste bei DI FOLCO et al., *Guide de recherches* 215.

⁶⁶⁶ Vgl. BIANCHI-GOSSET, *Naissances* 276–281.

⁶⁶⁷ MAITRON et al., *Dictionnaire* 2 133f.; DI FOLCO, *Promoteurs* 220–222.

⁶⁶⁸ Die Anklage stützte sich auf einige Artikel Dupotys im *Journal du Peuple*, unter anderem auf den sarkastischen Kommentar zum Attentat, die Regierung mache allzu viel Aufhebens um ein getötetes Pferd (das einzige Opfer des Anschlags); auf die Aussage des Haupttäters Quénisset, gelegentlich das *Journal du Peuple* gelesen zu haben; schließlich auf einen Brief eines der Mittäter aus dem Gefängnis, der Dupoty um seine Unterstützung bei der Verteidigung gebeten hatte: WEILL, *Parti républicain* 187f.; COLLINS, *Government and Press* 271f.; DI FOLCO, *Promoteurs* 221; vgl. auch CROISILLE, *Correspondance Lamartine* 4 183f. Nr. 43-13, 732f.

Enlevé tour à tour à l'étude du droit et de la médecine par la politique, la première des sciences et des carrières, là où ses saines réalisations n'ont pas encore fécondé les autres élémens du progrès social, je fis, en 1822, dans le carbonarisme, mes premières armes contre le despotisme légalisé, contre la monarchie prétendue représentative. C'est dans ma Vente centrale que je connus le brave Pommier, l'un de ces quatre sergens de la Rochelle, dont les têtes tombèrent au milieu de nous tous, qui jurâmes de les venger⁶⁶⁹.

Présent à la première protestation contre les ordonnances de Charles X, aux combats de l'insurrection des trois journées de juillet, je poursuivis jusqu'à Rambouillet ce monarque aveugle aussi, mais qui n'avait pas soulevé les mépris que devait accumuler son successeur, et qui, lui du moins, se retirait en vaincu, au milieu de sa garde mutilée⁶⁷⁰.

Indigné de l'escamotage du 7 août⁶⁷¹; jugeant par l'arbre des fruits qu'il produirait; prévoyant les conséquences de l'absurde et fatal principe monarchique qui planait de nouveau sur nos institutions, je ne tardai pas à donner à des amis, au citoyen, entre autres, appelé maintenant à imprimer à votre département le mouvement et les résultats de la révolution, le concours de ma plume et de ma bourse pour la fondation et la rédaction du VIGILANT de Seine-et-Oise⁶⁷². [...]

Rendu à la liberté⁶⁷³, et toujours préoccupé de l'importance de tracer à la classe la plus nombreuse et la plus utile ses devoirs et ses droits, je pris, en 1836, avec un ami, des mains de Garnier-Pagès⁶⁷⁴, le JOURNAL DU PEUPLE, fondé par cinquante députés, à la tête desquels MM. Arago, Lafayette, Audry de Puyraveau, les généraux Bertrand, Thiard et Subervie, Cormenin, Voyer d'Argenson et Dupont (de l'Eure). Jusqu'en 1841 je donnai à cette publication, avec mes revenus, puis avec mes capitaux, toute l'extension matérielle, toute la direction radicale, républicaine et révolutionnaire qu'elle pouvait comporter sous le code de septembre. Je fis partie de la commission exécutive du Comité central réformiste qui réunissait, entre autres, sur un terrain commun, MM. Lamennais, Arago, Recurt, Lesseré, Bastide, Armand Marrast, David (d'Angers), Dupont (de l'Eure) et Laffitte. [...]

C'est alors que ce pouvoir [...] résolu, en conseil des ministres, de frapper traîtreusement [le journal] dans ma personne. Servi par une police hideuse, par des inquisiteurs de haute justice habitués aux procédures vénitienes, habiles à échafauder sur rien une accusation d'assassinat, puis de complot; aidé par des légistes qui allaient prendre leur consigne aux Tuileries; assisté par un accusateur royal [...] de qui j'ai fait aussi, politiquement, la fortune éphémère, et que l'histoire, confirmant l'énergique anathème de Ledru-Rollin et de Lamartine, flétrira comme inventeur de la complicité morale⁶⁷⁵; secondé enfin par une assemblée caduque de machines à condamnations, par les assassins juridiques du maréchal Ney⁶⁷⁶, M. Guizot ou plutôt son maître obtint un arrêt basé sur deux lignes à moi adressées par un inconnu, sur des articles qui n'avaient jamais été poursuivis, et j'eus l'honneur d'être, en 1841, condamné par la chambre des pairs, où plus d'un membre vota pour la peine

⁶⁶⁹ Die „vier Sergeanten von La Rochelle“ waren 1822 wegen Mitgliedschaft im Geheimbund der Carbonari hingerichtet worden; vgl. SPITZER, Old Hatreds 119–128, 170–175.

⁶⁷⁰ Charles X. hatte sich nach seinem Sturz vom 31. Juli bis zum 3. August 1830 in Rambouillet aufgehalten; eine Kolonne von Pariser Insurgenten marschierte ihm nach, erreichte die Stadt jedoch erst nach seiner Flucht von dort: LORIN, Rambouillet 321–354; BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration 620–622; PINKNEY, French Revolution 166–176.

⁶⁷¹ Die Ausrufung Louis-Philippes zum König wurde von den Republikanern oft als „escamotage de la république“, als „Wegstehlen der Republik“, bezeichnet.

⁶⁷² Anspielung auf die Mitwirkung Hippolyte Durands bei der Gründung des *Vigilant*.

⁶⁷³ Nach einer ersten Gefängnisstrafe als Chefredakteur von *Le Réformateur*.

⁶⁷⁴ Der 1841 verstorbene ältere Bruder des Finanzministers der Provisorischen Regierung.

⁶⁷⁵ Michel-Pierre-Alexis Hébert, der Staatsanwalt im Prozeß gegen Quénisset, war 1847 Justizminister geworden; nach der Februarrevolution war er nach England geflohen: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 327f.; CHABORD, Hébert; vgl. ROUSSELET, Magistrature 2 327f., 414.

⁶⁷⁶ Die „Cour des Pairs“, d. h. das Oberhaus in seiner Funktion als Höchstgericht.

de mort, à cinq années de détention dans une forteresse de l'Etat, à la dégradation civique et à la surveillance à vie de la haute police!⁶⁷⁷

Die republikanische Vergangenheit Dupotys war über jeden Zweifel erhaben; man mußte allerdings seit vielen Jahren das tagespolitische Geschehen aufmerksam verfolgt haben, um die anspielungsreiche Erzählung verstehen zu können. Andere benötigten für die Darstellung ihres kaum weniger imposanten republikanischen Lebenswegs weniger Platz wie der Maler Philippe-Auguste Jeanron, den die Provisorische Regierung vor kurzem zum Direktor der Nationalmuseen ernannt hatte⁶⁷⁸. Er verwies auf seinen Großvater, der am Sturm auf die Bastille teilgenommen und in den Revolutionskriegen sein Leben gelassen hatte, und seinen Vater, der sieben Jahre lang Kriegsgefangener in England gewesen war. Selbst konnte er von sich behaupten:

Tous mes tableaux et tous mes écrits ont été consacrés au service de la cause populaire. Avant 1830 j'appartenais déjà à l'armée des patriotes militants. En 1830 j'ai été décoré de la croix de Juillet. J'ai été appelé à tous les conseils et à toutes les luttes de l'opinion républicaine par Buonarotti, Voyer-d'Argenson, Trélat, Guinard, Charles Teste, Arago, Récourt, Marrast, Flocon, Beauséjour, Buchez, Audiart, Lebon, Cahaigne et tous les énergiques citoyens qui sont morts ou qui vivent pour la liberté⁶⁷⁹.

Laurent-Antoine Pagnerre war Buchdrucker und Verleger in Paris; er hatte viele Schriften der Republikaner veröffentlicht, darunter das programmatische „Dictionnaire politique“, aber auch Werke von Frühsozialisten wie Étienne Cabet und Louis Blanc. Er hatte eine zentrale Rolle bei der Organisation der Bankettkampagne gespielt und war seit der Februarrevolution Sekretär der Provisorischen Regierung. In einer vier Seiten starken „Notice biographique“, die Pagnerre anstelle einer „profession de foi“ zirkulieren ließ, wurde sein Lebenslauf in der dritten Person vorgebracht, nicht ohne an prominenter Stelle zu erwähnen, daß der Kandidat aus St-Ouen-l'Aumône bei Pontoise stammte⁶⁸⁰. Prominente Ämter verdankten dem neuen republikanischen Regime auch Jules Barthélemy-Saint-Hilaire⁶⁸¹, Professor der antiken Philosophie am Collège de France, Mitglied der „Académie des sciences morales et politiques“, und nunmehr rechte Hand von Pagnerre als Chef des Regierungssekretariats; Joseph-Augustin Guinard, der nach dreizehn Jahren Exil in England im Februar nach Paris zurückgekehrt war und nun als Stellvertreter des Pariser

⁶⁷⁷ BN LE64-1207; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Dupoty, 20. März 1848 (Hervorhebungen aus dem Original). – Vgl. BIANCHI-GOSSET, Naissances 276: „le parcours du parfait républicain de toujours“.

⁶⁷⁸ GERBOD, Jeanron; zu seinem Wirken als Direktor des Louvre vgl. WEISBERG, Using Art History; weiters CLARK, Absolute Bourgeois 50, 63; MCWILLIAM, Dreams of Happiness 277f., 289f., 293.

⁶⁷⁹ Flugblatt Jeanron (wie Anm. 663). Ein textgleiches Blatt, jedoch mit der Überschrift „Aux Républicains de la Seine“ (statt „Seine-et-Oise“), ist reproduziert bei DELVAU, Murailles 559f.

⁶⁸⁰ ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, Dictionnaire 4 531f.; BALLAND, Pagnerre éditeur; BALLAND, Pagnerre; LANDRE, Pagnerre; vgl. BIANCHI-GOSSET, Naissances 209, 285, 340. – Wahlaufruf: BN LE64-1263; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Pagnerre.

⁶⁸¹ ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, Dictionnaire 1 185f.; PICOT, Barthélemy Saint-Hilaire; FELLER, Barthélemy-Saint-Hilaire; DI FOLCO, Promoteurs 219f.

Bürgermeisters und Stabschef der Nationalgarde diente⁶⁸²; sowie der aus Versailles gebürtige Pariser Rechtsanwalt Armand-Pierre-Émile Landrin⁶⁸³, der zum leitenden Staatsanwalt am Tribunal des Départements Seine ernannt worden war. Sie unterließen es sämtlich nicht, in ihren Wahlaufufen sowohl ihre Vergangenheit als auch ihre gegenwärtige Stellung herauszustreichen; bei Barthélemy-Saint-Hilaire schloß die Erzählung seiner Lebensstationen mit den Worten:

C'est assez vous dire, Citoyens, que je ne suis point un républicain du lendemain; et vos suffrages, si vous me faites l'honneur de me les accorder, seraient la plus noble récompense d'une carrière toute de travail, et je puis ajouter, toute de dévouement⁶⁸⁴.

Einen so illustren Weg an der Seite der Spitzen der ehemaligen Opposition konnte freilich nicht jeder für sich beanspruchen; auch mancher noch unbekannt junge Mann leitete aber seine Qualitäten als potentieller Abgeordneter von seiner Eigenschaft als „républicain de la veille“ her. Adolphe-Pierre Érambert war seit 1840 Professor der Mathematik und der Chemie an der École militaire in St-Cyr bei Versailles sowie an der Landwirtschaftsschule in Grignon⁶⁸⁵ und seit 1841 Mitglied der „Société d'agriculture“ von Seine-et-Oise⁶⁸⁶; seinen Lebensweg stellte er für die Wähler des Départements folgendermaßen dar:

Né à Paris, enfant du peuple, fils de mes œuvres, en 1830 encore élève à l'École des Mines, j'ai pris une part active à la révolution de juillet, et mon cœur saigna de douleur lorsque la République fut escamotée à l'Hôtel-de-Ville. Ingénieur civil des Mines, j'ai vu de près la misère des travailleurs, j'ai reconnu tout ce qu'il y a de grand et de généreux dans ces frères courbés sous un travail incessant, et, depuis dix-huit ans, j'ai compris l'impérieuse nécessité d'organiser sérieusement le travail, et d'établir un régime dans lequel ni l'ouvrier ni le maître ne seraient opprimés⁶⁸⁷.

Eugène-Marin Labiche aus Rueil hatte zwar keine Taten vorzuweisen und konnte als Sohn eines Fabrikanten auch nicht gut als „enfant du peuple“ durchgehen⁶⁸⁸, die Konsequenz seiner Haltung wollte er den Lesern seines Aufrufs allerdings trotzdem deutlich machen:

⁶⁸² ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 286; MAITRON et al., Dictionnaire 2 324f.; BIANCHI–GOSSET, Naissances 339 (irrig als Abgeordneter für Seine-et-Oise behandelt). Zu seiner Rolle bei den Ereignissen von 1848 und 1849 vgl. auch PAVIE, Souvenirs.

⁶⁸³ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 573; FROMAGEOT, Landrin; BIANCHI–GOSSET, Naissances 340; vgl. ROUSSELET, Magistrature 2 332.

⁶⁸⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Barthélemy-Saint-Hilaire; reproduziert bei DELVAU, Murailles 487. – Vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 276, 281.

⁶⁸⁵ BRÉTIGNIÈRE, Grignon 116, 123, 177.

⁶⁸⁶ Seit 1841 assoziiertes Mitglied; ab dem Jahrbuch von 1845 als Vollmitglied geführt: *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 41 (1841) 115; 45 (1845) 109; 48 (1848) 117; vgl. *Annuaire de Seine-et-Oise* (1847) 289f.

⁶⁸⁷ BN LE64-1213; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Érambert.

⁶⁸⁸ Zur Vorliebe, mit der auch die Erfolgreichen und Begüterten im Frühjahr 1848 ihre Herkunft aus einfachen Verhältnissen hervorhoben, selbst wenn diese mit Mühe gesucht werden mußte, vgl. TOCQUEVILLE, Souvenirs 115: „[...] les bourgeois eux-mêmes se souvenaient avec un certain orgueil que leurs pères avaient été ouvriers, et, quand ils ne pouvaient pas remonter [...] jusqu'à un ouvrier qui eût travaillé de ses mains, ils tâchaient du moins de dater d'un malotru qui eût fait sa fortune par lui-même. On prenait autant de soin à mettre en évidence celui-là qu'on en eût mis, quelque temps auparavant, à le cacher“.

Je suis fils d'un fabricant de Rueil, un honnête homme, le père et l'ami de ses ouvriers. J'ai toujours marché d'un pas ferme dans la carrière d'honneur et de probité qu'il m'a tracée. J'ai trente-trois ans; je suis républicain. Je l'ai été AVANT, PENDANT et APRÈS notre révolution.

Seinen eigentlichen Beruf als Schreiber von Vaudeville-Komödien⁶⁸⁹ erwähnte Labiche in seiner „profession de foi“ nicht. Sein Programm war knapp, aber eindringlich gehalten; an Bürger gerichtet, die sich vor der Republik ängstigten, legte er dar:

Citoyens, n'avez-vous pas confiance en vous-mêmes? Respect aux personnes! Respect aux propriétés! Voilà ce que nous voulons. Vous, que les prolétaires effraient, sachez les intéresser à l'ordre par le travail. Du travail à quiconque en demande. Du pain à quiconque travaille. Voilà le problème; appliquons-nous tous à le résoudre. Un Code reste à écrire: LE CODE DU TRAVAIL; écrivons-le, et ce livre fera le tour du monde!⁶⁹⁰

Der Beschwörung des Respekts des Eigentums zum Trotz war dies eine klare Positionierung auf dem linken Flügel des Republikanismus, denn ähnlich wie Érambert spielte Labiche auf das Schlagwort der „organisation du travail“ an, das von Louis Blanc durch sein gleichnamiges Buch popularisiert worden war⁶⁹¹. Die Herstellung der Verbindung mit einem bürgerlich-konservativen Leitbegriff in der Formulierung „l'ordre par le travail“ war der Versuch eines Brückenschlags zu den Interessen und vor allem Ängsten der Arbeitgeber; ein Satz wie „Du travail à quiconque en demande“ entstammte dagegen direkt dem Programm sozialistischer Forderungen zugunsten der Arbeiter. Positive Bezüge auf dieses Konzept und Programm oder, wie bei Dupoty, auf die unter dem Vorsitz Blancs im Palais du Luxembourg tagende Arbeiterkommission⁶⁹² wurden von informierten bürgerlichen Lesern zweifellos als Bekenntnis, wenn nicht zum Sozialismus selbst, so doch zumindest zu einem gegenüber dessen Forderungen offenen linken Republikanismus gewertet. Sie finden sich außer bei den eben Genannten noch bei einer kleinen Anzahl weiterer Bewerber, unter welchen sich etwa der Arzt Pierre-Alexandre Guénée aus Longjumeau⁶⁹³ oder Hippolyte-Félicité-Paul de Jouvencel befanden, ein kaum mehr als dreißigjähriger Jurist und Privatgelehrter, dessen Großvater und Onkel unter der Monarchie Deputierte gewesen waren⁶⁹⁴; er war der Verfasser eines 1847 erschienenen Büchleins über die Organisation der Arbeit⁶⁹⁵, aus

⁶⁸⁹ Zu ihm vgl. SOUPAULT, Labiche, insb. 25–57; HAYMANN, Labiche; VOLPE-PÜHRINGER, Implizite Sozialkritik, insb. 32–38.

⁶⁹⁰ Flugblatt Labiche (wie Anm. 664; Hervorhebungen aus dem Original); vgl. HAYMANN, Labiche 114.

⁶⁹¹ KELLER, Louis Blanc 69–108; LOUBÈRE, Louis Blanc, insb. 31–48. Zum Gebrauch in „professions de foi“ als Signal der ideologischen Position vgl. REYNIER, Seconde République 45.

⁶⁹² KELLER, Louis Blanc 170–188; VIDALENC, Louis Blanc 34–46; LOUBÈRE, Louis Blanc 78–88 und öfter; vgl. auch GIRARD, II^e République 75–77.

⁶⁹³ ADE 3M 15, Listes électorales, Dossier Longjumeau; Flugblatt wie Anm. 55.

⁶⁹⁴ Zu ihm: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 440; ANCEAU, Dictionnaire 194f. Zum Großvater, der von 1821 bis 1824 und 1827 bis 1839 Abgeordneter für Seine-et-Oise gewesen war, und zum Onkel, der von 1842 bis 1848 einen Pariser Wahlkreis vertreten und der dynastietreuen Opposition angehört hatte, vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 439f.

⁶⁹⁵ JOUVENCEL, Droit de vivre.

dem er in seiner „profession de foi“ zitierte⁶⁹⁶. Etliche dieser Männer finden sich auch später unter den exponierten Figuren der Linken in Seine-et-Oise wieder: Dupoty, Érambert und Jouvencel kandidierten 1849 auf der den „Démocrates-socialistes“ nahestehenden Liste des „Comité central électoral démocratique de Versailles“ gemeinsam mit Guinard und dem Generalkommissar von 1848, Penot⁶⁹⁷; Guénée wurde nach dem Pariser Arbeiteraufstand vom Juni 1848 gerichtlich verfolgt, aber nicht verurteilt⁶⁹⁸; gegen Érambert wurde wegen nach dem Staatsstreich von 1851 vorgegangen, er mußte nach Belgien ins Exil gehen⁶⁹⁹.

Links von diesen sozialen Republikanern fanden sich noch eine Handvoll Kandidaten, die dem utopischen Sozialismus nahestanden, insbesondere der Richtung Fouriers⁷⁰⁰. Alexandre-François Baudet-Dulary⁷⁰¹, Arzt aus Étampes, war von 1831 bis 1834 Deputierter für diesen Wahlkreis gewesen; zwischen 1832 und 1833 hatte er große Teile seines Vermögens in den Versuch investiert, in Condé-sur-Vesgre im Kanton Houdan ein „phalanstère“ – eine egalitäre landwirtschaftliche Kolonie nach den Theorien Fouriers – aufzubauen. Das Unterfangen war gescheitert und hatte Baudet-Dulary sein Geld und offenbar auch den Großteil seines Ansehens gekostet⁷⁰², ihn aber nicht davon abgehalten, weiter alle seine Energien in die fourieristische Bewegung einzubringen. Als er 1848 seine Kandidatur zur Nationalversammlung deklarierte⁷⁰³, meinte der Unterkommissar von Étampes lakonisch, niemand nehme sie ernst⁷⁰⁴. Der Betrieb in Condé existierte allerdings noch; hier wirkte Xavier-Martin-Roch Chambellant, einst Redakteur bei der fourieristischen Zeitung *La Phalange*⁷⁰⁵, und propagierte weiterhin die praktische Umsetzung der Prinzipien seines verstorbenen Meisters⁷⁰⁶. In seiner „profession de foi“ stellte er die doktrinären Aspekte allerdings in den Hintergrund:

Républicain depuis 1830, j'ai combattu de tous mes moyens pour la cause sacrée du peuple; j'ai étudié les systèmes socialistes et tout ce qui se rattache à l'amélioration du sort des travailleurs, dont je m'engage à être le dévoué représentant. Cultivateur dans votre département que j'ai habité depuis mon enfance, je connais et je saurai défendre au besoin les intérêts de l'Agriculture⁷⁰⁷.

⁶⁹⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Jouvencel.

⁶⁹⁷ ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions“; vgl. BIANCHI-GOSSET, Naissances 211, 287f.

⁶⁹⁸ DI FOLCO et al., Guide de recherches 236; L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 204, 206. Zu Verfolgungen in Seine-et-Oise nach dem Juniaufstand vgl. GUILITCH, Journées de juin.

⁶⁹⁹ DEVOS, Troisième République XLIV, 466.

⁷⁰⁰ Zu Charles Fourier und dem Fourierismus vgl. BEECHER, Fourier.

⁷⁰¹ ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, Dictionnaire 1 200; MAITRON et al., Dictionnaire 1 168; BIANCHI-GOSSET, Naissances 200, 336; DI FOLCO, Promoteurs 217f.

⁷⁰² VAUTHIER, Essai; VAUTHIER, Documents; BEECHER, Fourier 459–471; BEECHER, Victor Considerant 52–57, wonach die Verluste Baudet-Dularys sich auf insgesamt etwa 487.000 F beliefen.

⁷⁰³ BN LE64-1175, Flugblätter Baudet-Dulary.

⁷⁰⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 20. März 1848.

⁷⁰⁵ MAITRON et al., Dictionnaire 1 379. – Chambellant schrieb auch für *La Réforme*: MCPHEE, Crisis 84 Anm. 54.

⁷⁰⁶ CHAMBELLANT, École d'application; vgl. VAUTHIER, Essai 22 422–424.

⁷⁰⁷ Reproduziert bei DELVAU, Murailles 639. – Eine Wahlorganisation der Fourieristen scheint es in Seine-et-Oise nicht gegeben zu haben; zu jener im Dépt. Isère vgl. RUDE, Préparation 78f.

Noch im April wurde tatsächlich ein Versuch zur Wiederbelebung der Kolonie von Condé unternommen, der allerdings innerhalb eines Jahres neuerlich fehlschlug. Der Subpräfekt von Mantes berichtete 1849 nur noch von „quelques sociétaires parasites qui abusent de la bonne foi de Baudet-Dulary [et] achèvent de manger sa fortune“⁷⁰⁸. Neben den Fourieristen gab es in Seine-et-Oise auch noch einige Korrespondenten von Étienne Cabets Bewegung der Ikarier, von denen sich einer, der „fermier“ Martin-Auguste Durand zu Hédouville bei L’Isle-Adam, ebenfalls um ein Abgeordnetenmandat bewarb⁷⁰⁹.

Auch unter den authentischen Republikanern waren freilich die Radikalen und Sozialisten in der Minderheit. Landrin, der Ledru-Rollin persönlich nahestand⁷¹⁰, scheint auch dessen politische Positionen geteilt zu haben: resolutes Eintreten für die demokratische Republik und Offenheit gegenüber sozialen Reformen, aber zugleich Mißtrauen und Abwehr gegen den Sozialismus⁷¹¹. Er legte seine Funktion als Staatsanwalt bereits Anfang Juni 1848 nieder, nachdem die Nationalversammlung die von ihm und seinem Vorgesetzten Portalis empfohlene Anklageerhebung gegen Louis Blanc im Gefolge der Unruhen vom 15. Mai abgelehnt hatte⁷¹². Pagnerre stand trotz der Spannweite seines Verlagsprogramms persönlich im Lager der moderaten Republikaner des *National*⁷¹³. Wie er sich die Republik vorstellte, legte er den Wählern in Worten dar, die jeden Radikalismus deutlich zurückwiesen:

Je veux qu’en faisant concourir à l’intérêt commun la puissance du fort, elle soit aussi la protectrice du faible; qu’elle soit, dans tous ses actes, calme, modérée, magnanime. [...] Je veux qu’elle conserve un inaltérable respect pour la propriété, pour la famille, ces bases éternelles de la société, qui retomberait nécessairement dans la servitude et la barbarie, si l’on y portait une sacrilège atteinte. [...] En un mot, ma République à moi, ce n’est pas la République rouge, c’est la République tricolore⁷¹⁴.

Einen ähnlichen Ton schlugen auch etliche weniger bekannte Bewerber an. Aristide François, „propriétaire“ zu Meulan, lieferte in einem überaus langen Text unter anderem eine sehr moderate Analyse der republikanischen Trias: Die Freiheit könne nur darin bestehen, nicht unterdrückt

⁷⁰⁸ Zit. nach BÉGUIN, *Quelques socialistes* 6; vgl. VAUTHIER, *Essai* 22 426f.; DI FOLCO, *Promoteurs* 218.

⁷⁰⁹ BN LE64-1208, Flugblatt Martin-Auguste Durand. Zu ihm vgl. DURAND, *Génicourt* 61; DAYEN, *Nadaud* 77; zu den Ikarier in Seine-et-Oise: CARON, *Cabet et l’Icarie* 573; MAITRON et al., *Dictionnaire* 1 269; BALLAND, *Militants ouvriers* 36–38; HÉBERT-ROUX, *Figures du socialisme* 272–284.

⁷¹⁰ CALMAN, *Ledru-Rollin* 147f. und öfter.

⁷¹¹ Vgl. SCHNERB, *Ledru-Rollin* 52–58.

⁷¹² FROMAGEOT, *Landrin* 315f.; CALMAN, *Ledru-Rollin* 189f. – Zu Landrins Meinung über den Sozialismus vgl. die Zeilen seiner Frau bei FROMAGEOT, *Landrin* 318: „[...] les socialistes ne sont-ils pas là pour détruire tous les projets d’avenir? Un jour, ils auront le dessus, c’est certain, et alors adieu propriété, famille [...]. Ce mot socialisme résonnait si bien aux oreilles il y a seulement deux ans, et maintenant il signifie *terreur*“.

⁷¹³ Er stand vor allem Armand Marrast nahe: BALLAND, *Pagnerre* 220f. Zwischen ihm und Ledru-Rollin bestand bereits lange vor der Revolution offene Abneigung: BALLAND, *Pagnerre éditeur* 108. Im Jahr 1849 behauptete Pagnerre, bei der Bildung der Exekutivkommission nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung im Mai 1848 hätte das Veto Ledru-Rollins seine Ernennung zum Innenminister verhindert: LANDRE, *Pagnerre* 337.

⁷¹⁴ BN LE64-1264, Flugblatt Pagnerre; reproduziert bei DELVAU, *Murailles* 517f.; vgl. LANDRE, *Pagnerre* 337.

zu werden, Gehorsam gegenüber dem Gesetz aber niemals Unterdrückung sein. Wolle man sie aber im „sens actif“ verstehen, wie dies viele täten, drohe große Gefahr:

De la liberté à la licence, de la licence au désordre, du désordre à l'anarchie, il n'y a qu'un pas: au-delà, la guerre civile. Arrière une telle liberté: c'est la tête de Méduse! Elle ferait reculer à jamais toutes les générations des hommes.

Gleichheit liege nicht in der Natur, die vielmehr alle Menschen unterschiedlich ausgestattet habe; sie könne nur in der Gleichheit vor dem Gesetz bestehen. Brüderlichkeit schließlich sei gegeben, weil alle Menschen Kinder Gottes seien; daß die einen reich und die anderen arm seien, werde immer so bleiben, den Reichen aber obliege es, großzügig zu geben. Von der „organisation du travail“ wollte François nicht sprechen, denn nur durch langsamen Fortschritt sei Besserung der Zustände zu erreichen:

Exigerez-vous que je vous parle du travail, de son organisation sur laquelle tant d'illustres penseurs méditent sans relâche? Oh! non: ce problème, insoluble jusqu'ici aux plus fortes têtes, me paraît ne pouvoir être conduit à sa fin que par celui qui sanctionne toutes les choses humaines: *le temps*. Ce ne sera, sans aucun doute, qu'à force d'essais, qu'à force de patience, de concessions, de sacrifices et d'abnégations, que les hommes pourront arriver à concilier leurs intérêts divers, leurs intérêts trop souvent opposés⁷¹⁵.

Diese vorsichtige, in allen sozialen Fragen abwiegelnde Programmatik war den moderaten Republikanern aus dem Umkreis des *National*, wie Pagnerre, mit vielen gemeinsam, die erst nach dem 24. Februar das Bekenntnis zur Republik abgaben. Louis-Victor Bellet, Anwalt in Paris, stammte aus der Nähe von Magny⁷¹⁶; mit dem dortigen Bürgermeister Marie-Louis Bellet dürfte er verwandt gewesen sein⁷¹⁷. Seine bisherige und nunmehrige Einstellung zur Republik legte er den Wählern wie folgt dar:

Je n'ai point été honoré des disgrâces du gouvernement déchu; mais je n'ai ni sollicité ni obtenu ses faveurs. J'attendais, du temps, des progrès lents, mais irrésistibles de la raison publique, le retour aux principes républicains ... J'ai salué avec orgueil les glorieux événements de Février.

Je veux sincèrement, sans arrière-pensée, sans esprit de retour, le Gouvernement républicain; je le défendrais énergiquement, s'il était attaqué: le Gouvernement républicain, c'est le Gouvernement *de tous, par tous et pour tous*; *c'est l'ordre, c'est la liberté, l'égalité et la fraternité*.

Reformen gegen die Übel und Leiden der Gesellschaft hielt Bellet für wünschenswert und erklärte auch, daß die Februarrevolution zugleich eine politische und soziale Revolution gewesen

⁷¹⁵ BN LE64-1226; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt mit dem Text einer Rede von Aristide François an die Wähler von Meulan, gehalten am 28. März 1848 (Hervorhebung aus dem Original).

⁷¹⁶ Département de la Seine. Liste générale des électeurs (1847); FAVRE, Discours du bâtonnat 124–126. – Um das Jahr 1851 zog sich Bellet, angeblich aus Gesundheitsgründen, auf einen Landsitz bei Magny zurück, wo er sich literarischen Arbeiten und agronomischen Experimenten widmete; vgl. *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 57 (1857) 19f.

⁷¹⁷ Zum Bürgermeister: *Annuaire de Seine-et-Oise* (1847) 72; ADVO 2M 2/6, Listes électorales, Dossier Magny-en-Vexin; zu seiner wenig republikanischen Haltung vgl. oben Anm. 511.

sei; diese Reformen wollte er allerdings „sans brusqueries, sans violences“ und „pures de toute atteinte aux droits de la famille et de la propriété“⁷¹⁸.

Laurent-Pierre Grattery, Untersuchungsrichter am Tribunal von Étampes⁷¹⁹, beanspruchte für sich, keineswegs ein „homme du lendemain“ zu sein; während der dreißig Jahre, welche er in Étampes bereits gelebt hatte, habe er stets „pour la liberté“ gekämpft – daß damit die Republik gemeint gewesen sei, behauptete er nicht. Sein Bekenntnis zu ihr fiel differenziert aus:

Je veux sincèrement et fermement la République, non la République de 1793, tachée de sang. Je veux la République pure, forte, généreuse, féconde en améliorations pour toutes les classes de la société. Je veux la liberté, et, avant tout, l'ordre. – On conçoit un gouvernement sans liberté: c'est le despotisme. – On ne concevra jamais un gouvernement sans ordre: l'anarchie n'est pas un gouvernement. [...]

Sans doute des réformes sont nécessaires: Elles se feront. Mais elles ne peuvent se faire en un jour. Il faut les préparer avec réflexion, les appliquer avec mesure. La société est en travail, peut-être en danger. Procurons-lui les soulagements dont elle a besoin; ne la faisons pas périr par l'emploi de remèdes trop violents. Je veux l'amélioration du sort des travailleurs: l'ouvrier doit être protégé, le maître ne doit pas être sacrifié.

Sein weiteres Programm bestand in der Hauptsache aus Forderungen nach Steuerreduktionen und nach sparsamer Verwaltung; er schloß mit einer entsprechend abgewandelten Form der republikanischen Devise: „Je veux la Liberté, l'Egalité, l'Ordre, l'Economie et la Justice pour tous“⁷²⁰.

Neben den wenigstens unkompromittierten Neo-Republikanern befanden sich unter den in Seine-et-Oise um die Gunst der Wähler konkurrierenden Kandidaten aber auch etliche „ralliés“, notorische Anhänger einer oder der anderen monarchischen Richtung, die sich nun – mehr oder weniger vehement und in den meisten Fällen sehr vorübergehend – für die Republik erklärten. Das Phänomen war überall in Frankreich anzutreffen⁷²¹. Lediglich die exponiertesten Vertreter des orléanistischen Regimes zogen sich vorerst zurück; von den sieben Abgeordneten, welche Seine-et-Oise 1846 in die Deputiertenkammer gewählt hatte, kandidierten 1848 nur jene beiden, die am ehesten als oppositionell gelten können: Remilly, der gewesene Bürgermeister und Abgeordnete von Versailles, und Albin de Berville, der seit 1838 Pontoise repräsentiert hatte. Der liberale Anwalt, welcher unter der Restauration in vielen politischen Prozessen als Verteidiger aufgetreten war, hatte als Staatsanwalt unter der Julimonarchie unter anderem den *National* wegen Pressevergehen verfolgt; als Deputierter hatte er fallweise gemeinsam mit der dynastischen Opposition votiert und während der Zeit der Bankettkampagne ein Festessen zu seinen Ehren in

⁷¹⁸ BN LE64-1176; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Bellet (Hervorhebung aus dem Original).

⁷¹⁹ Zu ihm vgl. ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 431.

⁷²⁰ ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Grattery, 2. April 1848.

⁷²¹ GUILLEMIN, Première résurrection 303f., bietet eine Blütenlese der Bekenntnisse zur Republik aus „professions de foi“ von Spitzenvertretern aller monarchistischen Strömungen. Vgl. FORTESCUE, France and 1848 107; zu einzelnen Regionen: CAYRÉ, Révolution 209; LÉVÊQUE, Société en crise 90. – Zum (vorübergehenden) Rückzug der exponiertesten Orléanisten vgl. HUARD, Pratiques électorales 63f.

Pontoise entgegengenommen⁷²². Er und Remilly waren von republikanischer Seite 1846 zwar als „indépendants“ bezeichnet worden⁷²³, konnten jedenfalls aber nicht als Republikaner gelten. Remilly bemühte in seiner „profession de foi“ ein bei den „ralliés“ oft anzutreffendes Argument, die Alternativlosigkeit der Republik in der gegenwärtigen Lage:

Le Gouvernement républicain établi tout-à-coup, s’efforce de nous sauver par l’ordre; ses intentions sont pures; il faut s’y rallier de cœur ou par raison; c’est ce que j’ai fait. Trois monarchies écroulées en quarante ans doivent ouvrir tous les yeux. – Mais fondons bien le Gouvernement de tous au profit de tous; et non celui de quelques-uns contre les autres; un Gouvernement respectant la propriété sous toutes ses formes, les droits, les intérêts légitimes, et voulant accorder à tous, sans exception, les satisfactions dues à tous.

Zugleich betonte er, sich in seiner politischen Karriere stets für eine allmähliche Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung eingesetzt zu haben, für einen „progrès sans secousses“; und er scheute sich nicht, hinzuzusetzen:

Électeurs de Seine-et-Oise, vous apprécierez vos candidats PAR LEURS ACTES surtout, et par leurs paroles d’hier bien plus que par celles d’aujourd’hui⁷²⁴.

Diesen Satz griff der Urheber eines anonymen Flugblattes auf, das einen von wenigen Fällen negativer Wahlwerbung aus Seine-et-Oise darstellt; darin wurden Auszüge aus Remillys Wahlaufrufen von 1839 und 1846, in denen er mit Lob auf den König und die Monarchie nicht gespart und sich vehement vom Republikanismus distanziert hatte, mit Passagen aus seinen aktuellen Äußerungen in einer zweiseitigen Präsentation gegenübergestellt. Darunter stand nur noch die Aufforderung: „Jugez!!!!“⁷²⁵ In den beiden Schriftstücken wird besonders deutlich, wie sehr der bisherige Weg eines Bewerbers als zentrales Kriterium seiner Wählbarkeit galt; das Flugblatt seiner Gegner verfolgte den Zweck, Remilly die Deutungshoheit über seine eigene Vergangenheit streitig zu machen – eine Deutungshoheit, die er selbst recht großzügig ausnützen wollte.

Neben den beiden Ex-Deputierten stellten sich auch etliche lokale Notabeln der Wahl, die als Anhänger des gewesenen Regimes mit allenfalls Anflügen von Kritik an dessen Auswüchsen zu gelten hatten, so der Anwalt und Bürgermeister von Achères im Kanton Poissy, Siméon-Antoine-Gabriel Coffinières, oder Jacques-Honoré-Isidore Récappe, ein ehemaliger Notar, Mitglied des Conseil général und gewesener Bürgermeister von Argenteuil⁷²⁶. Coffinières bot den Lesern

⁷²² ROBERT–BOURLON–COUGNY, Dictionnaire 1 300f.; BIANCHI–GOSSET, Naissances 337; zum Bankett von Pontoise vgl. GRESSIER et al., Pontoise 136f.; sowie BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98: „[...] la réunion [...] passa bien à tort pour une manifestation réformatrice“.

⁷²³ BIANCHI–GOSSET, Naissances 204.

⁷²⁴ BN LE64-1277; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Remilly, 14. März 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 786f. (Hervorhebung aus dem Original).

⁷²⁵ BN LE64-1278; reproduziert bei DELVAU, Murailles 788f.

⁷²⁶ Zu beiden: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847; COÜARD, Administration départementale 441. – Beide waren 1833 vom Präfekten Aubernon in einem Bericht über die Wahlen zum Conseil général als „constitutionnels“, d. h. Anhänger der Regierung, eingestuft worden: AN F 1c III Seine-et-Oise 7, Aubernon an den Innenminister, 4. November 1833.

seines Wahlaufrufs etliche der Motive, die bei Kandidaten ähnlicher Richtung bereits gezeigt wurden. Seine Interpretation der republikanischen Werte fügte nicht nur „ordre“ hinzu, sondern ließ „fraternité“, den am häufigsten im Hinblick auf soziale Forderungen verwendeten Begriff, ganz weg⁷²⁷; in seinem Programm spielten Steuersenkungen, eine sparsame Verwaltung und technische Verbesserungen in der Landwirtschaft wichtige Rollen; seine Eignung begründete er vor allem mit seinen bisherigen Leistungen in der lokalen und départementalen Verwaltung und fand dafür eine Formulierung, die sehr nahe an jener Remillys lag:

Nous avons eu assez de professions de foi mensongères; ne jugeons plus les hommes d'après ce qu'ils promettent, mais d'après ce qu'ils ont déjà fait.

Schließlich sind die Monarchisten der beiden anderen Richtungen zu nennen. Legitimisten und Bonapartisten deklarierten sich zwar im Frühjahr 1848 nicht als solche, konnten aber darauf verweisen, unter der Julimonarchie vom öffentlichen Leben ausgeschlossen gewesen zu sein oder gar aktiv Opposition betrieben zu haben. Pierre-Louis-Adolphe d'Escuns war Grundbesitzer zu Montfort-l'Amaury⁷²⁸ und hatte sich bereits 1846 als „conservateur indépendant“ um die Wahl zum Deputierten für Rambouillet beworben; er war dem regierungstreuen Baron Lepelletier d'Aulnay mit 73 zu 216 Stimmen unterlegen, ein Achtungserfolg, welcher auf einem Programm der Ausweitung des Wahlrechts und der Bekämpfung der Korruption beruhte, das auch unter den Oppositionellen anderer Tendenzen Sympathien gefunden hatte⁷²⁹. Persönlich war d'Escuns allerdings ein in der Wolle gefärbter Legitimist⁷³⁰. Auf seine Kandidatur von 1846 berief er sich auch in seiner 1848 verbreiteten „profession de foi“ und zitierte mehrere Passagen seines damals verfaßten Wahlaufrufs, denen er nur wenig hinzuzufügen habe, weil nunmehr das verwirklicht sei, was er damals gefordert habe, nämlich „l'exercice du droit de tous“. Auf seine Loyalität zum älteren Zweig der Bourbonen spielte d'Escuns 1848 wie 1846 nur indirekt an, erklärte sie aber für sekundär gegenüber höheren politischen Prinzipien:

Je ne veux rien dissimuler avec vous, fort de ma loyauté et de ma conscience; je ne cherche pas à jeter un voile sur mes principes religieux et politiques bien connus, d'ailleurs, de plusieurs d'entre vous. J'ai foi dans les opinions de ma vie; car je crois à la compatibilité de la liberté avec la religion et la monarchie; je crois aussi que la liberté est le droit antérieur

⁷²⁷ BN LE64-1190; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Coffinières, 20. März 1848: „J'ai toujours été l'ami de l'ordre, de la liberté et de l'égalité; c'est parce qu'elle veut la liberté pour chacun et l'égalité pour tous, que la République a surtout besoin d'ordre, pour placer ces droits précieux sous la garantie des lois“.

⁷²⁸ ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847; ADY 2M 2/174, Listes électorales: Montfort-l'Amaury.

⁷²⁹ ADY 2M 10/1, Tableau comparatif des Élections qui ont formé la Chambre des Députés dissoute en Juillet 1846 et la Chambre des Députés élue en Août suivant; ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d'Aulnay, Dossier „Élections de 1846“; vgl. DI FOLCO et al., Guide de recherches 86.

⁷³⁰ Er ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit jenem M. d'Escuns zu identifizieren, der die treibende Kraft des 1851 eingerichteten „Bureau du Roi“ war, das bis in die ersten Jahre der Dritten Republik im Interesse des Prätendenten Comte de Chambord wirkte: BROWN, Comte de Chambord 67f., 136; LEVILLAIN, Albert de Mun 497f.; vgl. LOTH, Échec 507. Einige Angaben zu dieser Person finden sich bei BELLEVAL, Souvenirs 158; ihre Korrektheit ist aber nicht über jeden Zweifel erhaben.

des nations; que les gouvernemens sont faits pour les peuples, pour servir leurs intérêts, pour les guider, les éclairer, les protéger, et non les dominer.

Daß seine Einstellung zur Republik nur eine vorbehaltliche Akzeptanz war, ließ d'Escuns deutlich durchscheinen:

[...] je n'ai pas hésité à porter mon concours le plus loyal, le plus énergique au gouvernement provisoire; comme lui il faut vouloir, et je veux l'épreuve de la République; mais comme lui, je la veux grande et pure, respectant toutes les libertés et la liberté de tous, toutes les propriétés, toutes les personnes; je l'accepte ainsi, avec bonne foi, et si ce n'est encore avec une foi entière, du moins avec confiance, avec l'espoir et le désir de son triomphe⁷³¹.

Nicht ganz unähnlich verhielt es sich mit Napoléon-Joseph Colbert, Marquis de Chabonais, einem ehemaligen Militär und Sohn eines 1809 in Spanien gefallenen Brigadegenerals⁷³², dessen dynastische Option seinem Vornamen entsprach. Auch Colbert konnte sich als Oppositioneller präsentieren, der sich bereits viermal erfolglos um die Deputation beworben hatte:

Si, pendant quatre élections successives, j'ai lutté en face contre le candidat appuyé par le pouvoir, c'est qu'avant tout je voulais soutenir les droits de l'indépendance dans l'élection et dans la représentation du pays.

Auch er hatte das „gouvernement de tous par tous“ gefordert, und obwohl er einräumte, damit eine monarchische Form gemeint zu haben, sah er seine vormalige Forderung nun „dans sa forme la plus complète“ verwirklicht⁷³³. Dem Umkreis des Bonapartismus zuzuordnen sind auch die Kandidaturen mehrerer berühmter, inzwischen betagter Offiziere, die sich auf ihre Leistungen in den Napoleonischen Kriegen und zum Teil auch auf Verfolgung durch die bourbonischen Regime berufen konnten: Louis d'Ordonneau, Jean-Toussaint Arrighi de Casanova und nicht zuletzt der Gefährte Napoleons auf St. Helena und Louis-Napoléon Bonapartes in der Festungshaft zu Ham, Charles-Tristan de Montholon⁷³⁴.

Wie sich zeigt, bestehen hinsichtlich der Zuordnung von Kandidaten zu einzelnen politischen Tendenzen anhand der „professions de foi“ zwar doch einige Möglichkeiten, aber auch Grenzen derselben. Der Gebrauch bestimmter Begriffe oder Argumentationsfiguren ist indikativ, jedoch

⁷³¹ BN LE64-1216; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt d'Escuns.

⁷³² ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, Dictionnaire 2 150f.; ROMAN D'AMAT, Colbert (Auguste-Napoléon-Joseph). Er wurde unter dem Zweiten Kaiserreich von 1860 bis 1870 regierungsnaher Abgeordneter für Falaise im Dépt. Calvados.

⁷³³ Flugblatt Colbert, reproduziert bei DELVAU, Murailles 630–632. – Bei seinem letzten Antreten im Jahr 1846 hatte Colbert im Arrdt. Mantes 83 Stimmen erhalten, der von der liberalen Opposition nominierte Pariser Anwalt Baroche 124, während der Kandidat der Regierung, Konteradmiral Hernoux, mit 252 Stimmen wiedergewählt worden war: ADY 2M 10/1, Tableau comparatif des Élections qui ont formé la Chambre des Députés dissoute en Juillet 1846 et la Chambre des Députés élue en Août suivant.

⁷³⁴ Zu d'Ordonneau: TERRADE-ALLORGE, Ordonneau, insb. 101; Wahlaufuf: ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“. – Zu Arrighi: ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, Dictionnaire 1 99f.; FRANCESCHINI, Arrighi de Casanova; Wahlaufuf: ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, mit vollständiger Inserierung eines eigenen Wahlaufufes von 1831. – Zu Montholon: ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, Dictionnaire 4 418; Wahlaufuf in ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“; ein anderer Wahlaufuf desselben reproduziert bei DELVAU, Murailles 417.

nicht in dem Sinne, daß eine scharfe Abgrenzung möglich würde; die Unterschiede liegen oft in Details der Gedankenführung. Beispielsweise bemühen fast alle „professions de foi“ die drei republikanischen Werte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit; hinter deren Ubiquität und dem dadurch erzeugten Anschein von Einmütigkeit tritt aber bei näherer Analyse ein bereits im März und April 1848 intensiver Wettbewerb um die Interpretation zutage, der sich in der Auslegung einzelner Begriffe, in der Herstellung von spezifischen Assoziationen – „Brüderlichkeit“ als Forderung nach sozialen Reformen gegenüber christlicher „Brüderlichkeit“ als gemeinsame Gotteskindschaft –, in der Reihung und Gewichtung der Begriffe untereinander, schließlich im Hinzuziehen weiterer Schlagwörter, etwa „Ordnung“, äußern⁷³⁵. Umgekehrt werden auch zentrale Ausdrücke der konservativen Diskurse wie etwa „Ordnung“, „Familie“, „Eigentum“ von den republikanischen und sogar den radikalen Sprechern aufgegriffen, angeeignet und so gedeutet, daß sie mit deren Programm vereinbar erscheinen. Dabei zählt die Unterscheidung zwischen jenen, die sozialreformerische oder sogar sozialistische Forderungen erheben, und jenen, die diesen ablehnend oder beschwichtigend gegenüberstehen, zu den eindeutigsten. Im Spektrum zwischen moderaten Republikanern von der Tendenz des *National* und vorübergehend für die Republik „gewonnenen“ eingefleischten Monarchisten bestehen hingegen große Unschärfen und Ähnlichkeiten vieler Formeln, so daß eine schlüssige Einordnung der Aussagen ohne Information über die früheren und späteren Aktivitäten einzelner Sprecher oft kaum möglich ist⁷³⁶.

Man kann allerdings das Feld der deklarierten Kandidaten auch anders aufgliedern, nämlich nach Berufsgruppen. Hier fällt zunächst ins Auge, daß die juristischen Berufe sehr stark vertreten sind. Eine Elite unter diesen bilden die in Paris tätigen Anwälte, die gleichsam an einem der hauptsächlichen Schauplätze nationaler Politik wirkten – man denke an Presseverfahren oder an Prozesse gegen Angehörige von Geheimbünden, Verschwörer und Attentäter; auch jene, die selbst bislang nicht politisch hervorgetreten waren, kannten zwangsläufig dieses Geschehen und seine Hauptakteure aus der Nähe, und mehrere Pariser Anwälte gehörten nun der Provisorischen Regierung an⁷³⁷. Neben den bereits Genannten – Landrin, Berville, Bellet – drängten sich noch weitere von ihnen um die Wahl zum Abgeordneten in Seine-et-Oise, etwa Louis-Hugues Flandin, dessen entschieden republikanisches Wahlflugblatt⁷³⁸ nicht ganz der eher liberal-konservativen Haltung entsprach, die er später als Abgeordneter unter Beweis stellen sollte⁷³⁹; Jules-Claude

⁷³⁵ Vgl. OZOUF, *Liberté* 607–610; sowie TUDESQ, *Grands notables* 2 1063, der u. a. beobachtet, daß das Gewicht der „Freiheit“ relativ zu den beiden anderen Termini umso größer ausfällt, je konservativer der Bewerber ist.

⁷³⁶ Vgl. die ähnlichen Beobachtungen von CAYRÉ, *Révolution* 211f.; CORBIN, *Archaïsme et modernité* 2 719. Zum Aufgreifen konservativer Leitbegriffe durch republikanische Kandidaten vgl. DIEUDONNÉ, *Élections* 2 286; FORTESCUE, *France and 1848* 108.

⁷³⁷ Neben Ledru-Rollin waren dies der Justizminister Isaac-Adolphe Crémieux und der Arbeitsminister Pierre-Alexandre Marie de Saint-Georges, genannt Marie.

⁷³⁸ BN LE64-1219; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Flandin, 21. März 1848.

⁷³⁹ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, *Dictionnaire* 3 6.

Barbier, ein Freund Landrins, der wie jener von der Provisorischen Regierung eine wichtige Stelle als Staatsanwalt erhalten hatte⁷⁴⁰; François-Auguste Sébire, welcher in seinem Wahlaufuf die „organisation du travail“ verfocht und sich der Freundschaft mit Dupoty und dem christlichen Sozialisten Philippe Buchez rühmte⁷⁴¹; oder der deutlich konservativere Henri-Émile Durand de Valley⁷⁴², welcher gegen den Ausschluß der „républicains du lendemain eintrat“: „Dans les choix que vous allez faire, point d'exclusions systématiques, ne repoussez pas ceux dont la résistance libérale a, dans ces derniers temps, préparé les voies à notre glorieuse Révolution“⁷⁴³. Eher zu den rein lokalen Notabeln zählten dagegen Richter wie Grattery oder François-Parfait Robert, Richter am Tribunal von Mantes, sichtlich ein „rallié“, der seine Aufforderung zur Unterstützung der Republik mit der Befürchtung begründete, daß jenseits von ihr nur die Anarchie warte⁷⁴⁴; ebenso Notare wie Adolphe Bezançon aus Poissy, der zudem auch Vorsitzender des Conseil d'arrondissement von Versailles, Präsident der Notariatskammer von Seine-et-Oise und stellvertretender Friedensrichter von Poissy war⁷⁴⁵. Bei der großen Anzahl von Juristen im Feld der Kandidaten ist es vielleicht nicht überraschend, daß in den „professions de foi“ kaum einmal explizit die juristische Bildung als Qualifikation für das politische Amt angesprochen wird; diese Assoziation wurde wohl in der Regel als selbstverständlich angenommen⁷⁴⁶.

Durchaus geneigt, ihre besonderen Kenntnisse für sich geltend zu machen, waren dagegen manche der Kandidaten aus dem Bereich der Wissenschaften und der Technik. Ihre Programme wurden dadurch allerdings nicht unbedingt breitenwirksam; der Geograph Samuel Dutot etwa trat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für die Errichtung landwirtschaftlicher Kolonien in Südamerika ein⁷⁴⁷. Jean-Antoine Quet, Professor der Physik und der Mathematik am Versailler Lycée, zählte alle seine akademischen Abschlüsse auf; zur Verbesserung der Landwirtschaft hatte er die nachstehenden Gedanken anzubieten:

⁷⁴⁰ PREVOST, Barbier; FROMAGEOT, Landrin 312; ROUSSELET, Magistrature 2 268, 411; Wahlaufuf: BN LE64-1173.

⁷⁴¹ Zu ihm: Département de la Seine. Liste générale des électeurs (1847); vgl. MOTTE, Lettres inédites 2 1621f.; Wahlaufuf wie Anm. 661.

⁷⁴² ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847, wonach er in Igny im Kt. Palaiseau wohnte; vgl. die Gedenkinschrift in der Kirche von Lamarche (Dépt. Vosges) bei THOMASSIN, Abbé Rouyer VIII f. Anm. 2, derzufolge er 1879 als Träger des Päpstlichen Ritterordens vom Hl. Gregor dem Großen starb.

⁷⁴³ Flugblatt Durand de Valley (wie Anm. 662). – Zu dieser Argumentation vgl. REYNIER, Seconde République 44f.

⁷⁴⁴ BN LE64-1279; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Robert, 28. März 1848. Zu ihm: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Mantes, révision de 1845; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 431.

⁷⁴⁵ ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, Dictionnaire 1 312; ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 642; Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 150; Wahlaufuf: BN LE64-1179.

⁷⁴⁶ Zum großen Gewicht der Juristen vgl. CHABOSEAU, Constituants 7 299–301; RUDE, Préparation 69. Im Limousin soll es eigene Wahlorganisationen dieses Berufsstands gegeben haben: CORBIN, Archaïsme et modernité 2 715.

⁷⁴⁷ BN LE64-1211; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Dutot, 21. März 1848.

Citoyens agriculteurs, [...] vous avez vu l'impôt s'appesantir sur vous de toute sa lourdeur; pour accomplir vos travaux, vous êtes encore dans la dure condition d'emprunter l'argent à un taux d'intérêt exorbitant; vous n'avez pas même obtenu, comme dédommagement de vos sacrifices, que l'enseignement, si important pour vous, de la chimie agricole, soit libéralement donné à vos enfants.

Désormais, il faut que vos intérêts soient respectés; il faut que l'impôt vous frappe avec moins de rigueur; il faut que le crédit public soit assis sur de telles bases, que l'homme riche n'ait pas un intérêt plus grand à confier son argent à l'État, qu'à le confier à vous-mêmes; il faut répandre à profusion l'enseignement de la chimie agricole, constituer les écoles primaires supérieures, pour que vos enfants y puisent les connaissances si précieuses pour votre art⁷⁴⁸.

Die Forderung nach Steuererleichterungen war zweifellos populär, jene nach Verbesserung des Kreditwesens berechtigt, aber reichlich abstrakt formuliert; daß mit einer Erweiterung des Unterrichts in landwirtschaftlicher Chemie Wahlen zu gewinnen wären, dürfte allerdings eine Fehleinschätzung gewesen sein. Aus Paris wandten sich der an der Sorbonne lehrende Literaturhistoriker Eugène-Nicolas Géruzez⁷⁴⁹ und der Philosophieprofessor Amédée-Florent Jacques⁷⁵⁰ an die Wähler von Seine-et-Oise, letzterer mit einem mehrseitigen Wahlprogramm, das in seiner Aneinanderkettung von Prämissen und Schlußfolgerungen mehr an eine Logikvorlesung erinnerte als an leicht faßliche Werbung. Andere gelehrte Kandidaten agierten wohl geschickter, indem sie ihre akademischen Lorbeeren nicht in den Vordergrund stellten; Barthélemy-Saint-Hilaire etwa erwähnte seine Mitgliedschaft im Institut de France und Professur am Collège de France nur beiläufig und insistierte vor allem auf seiner Qualität als „républicain de la veille“⁷⁵¹. Der bekannte Orientalist Jean-Pierre-Guillaume Pauthier⁷⁵², der das Château de Ville-Évrard in der Gemeinde Neuilly-sur-Marne bewohnte, ging einen Schritt weiter und ließ seine literarischen und wissenschaftlichen Meriten in seiner „profession de foi“ gänzlich beiseite; da er sich auf dem Landsitz seit einigen Jahren auch agronomischen Experimenten widmete⁷⁵³, zeichnete er mit:

G. PAUTHIER,

Propriétaire-cultivateur à Ville-Évrard, commune de Neuilly-sur-Marne, canton de Gonesse, département de Seine-et-Oise, délégué depuis plusieurs années au congrès central d'Agriculture.

Seine Ausführungen enthielten allerdings zur Landwirtschaft nur die Behauptung, Pauthier sei die „classe agricole“ – womit er anscheinend die Bauern meinte – „plus spécialement“ gut

⁷⁴⁸ BN LE64-1274; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Quet. Zu ihm vgl. HAVELANGE–HUGUET–LEBEDEFF, *Inspecteurs généraux* 570f.; CAPLAT, *Introduction* 59, 63.

⁷⁴⁹ TRIBOUT DE MOREMBERT, Géruzez; CHARLE, *Faculté des lettres* 83f.; Wahlaufruf: BN LE64-1231.

⁷⁵⁰ KIRCHHEIMER, Jacques; MOREAU, Jacques; Wahlaufruf reproduziert bei DELVAU, *Murailles* 387–389.

⁷⁵¹ Flugblatt Barthélemy-Saint-Hilaire (wie Anm. 684).

⁷⁵² WINDISCH, *Geschichte der Sanskrit-Philologie* 1 142f.; AMBRIÈRE et al., *Correspondance de Vigny* 1 259f., 524; DESPLAND, Pauthier.

⁷⁵³ SÉCHÉ, Alfred de Vigny 266–283, insb. 275, 278–280; vgl. ROSSIGNOT, *Donzelot* 333 Anm. 2, 340 Anm. 2, 341.

bekannt; dafür finden sich umfangreiche rechtsphilosophische Betrachtungen⁷⁵⁴. Zur Gruppe der gelehrten Schloßherren gehörte aber auch ein weit erfolgreicherer Bewerber, nämlich Honoré-Théodor Paul-Joseph d'Albert, duc de Luynes. Aus alter Adelsfamilie stammend, war er der Schloßherr von Dampierre bei Chevreuse und überaus reich⁷⁵⁵. Seine Lieblingsbeschäftigung war die Archäologie; er gehörte der Académie des Inscriptions als freies Mitglied an und hatte im Alter von 45 Jahren bereits zahlreiche Arbeiten über antike Kunst, Geschichte und Numismatik, aber auch über Stahlerzeugung publiziert⁷⁵⁶. Seit 1836 vertrat er den Kanton Chevreuse im Conseil général von Seine-et-Oise⁷⁵⁷. Sein 1839 verstorbener Vater war unter der Restauration ein Pair de France gewesen, aber 1830 ausgeschlossen worden, weil er den Eid auf das neue Regime verweigert hatte⁷⁵⁸. Der Sohn galt dagegen als gemäßigt liberal; die Revolution, heißt es, „le trouva prêt à faire adhésion à une République très modérée“⁷⁵⁹. In einer sehr wohlgesinnten zeitgenössischen Quelle wurde er als „grand seigneur de naissance, démocrate par conviction, savant et artiste par goût, généreux et bon par caractère“ gelobt⁷⁶⁰; in einer weniger freundlichen heißt es von ihm: „un feu légitimiste – un démocrate d'aujourd'hui“⁷⁶¹. Eine „profession de foi“ gab der Herzog nicht ab; stattdessen wurde vom Wahlkomitee des Kantons Chevreuse ein Blatt gedruckt und verteilt, in dem erklärt wurde, daß das Komitee de Luynes in seiner Abwesenheit „spontanément“ als Kandidaten vorgeschlagen habe, und ein kurzgefaßtes Antwortschreiben des solcherart Designierten auf die Nachricht des Komitees wiedergegeben wurde:

Je dois d'abord vous témoigner ma profonde reconnaissance pour les sentiments d'estime et de sympathie dont cette lettre contient l'expression. Je me fais un devoir d'y répondre en vous déclarant, Messieurs, que j'accepterai le mandat de Représentant à l'Assemblée nationale s'il m'est conféré par les Électeurs, et vous pouvez compter sur mon dévouement absolu aux intérêts de notre pays⁷⁶².

Über die Vorgänge, die der Publikation dieses Flugblatts vorangegangen waren, behauptete ein gewisser Étienne Duthuillé aus Rambouillet in einem Schreiben an Dupoty als Redakteur

⁷⁵⁴ BN LE64-1267; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Pauthier, 15. März 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 798–800.

⁷⁵⁵ Nach der Steuerleistung zu schließen, die den zensitären Wählerlisten zugrundegelegt wurde, war er der reichste Mann im Arrdt. Rambouillet; 1847 bezahlte er den astronomischen Betrag von 13.406 F 79 c., einen von nur zwei fünfstelligen Beträgen in diesem Arrdt.: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847. Es sei daran erinnert, daß die Schwelle von 200 F genügte, um das Wahlrecht bei den Deputiertenwahlen auf unter 3 % der erwachsenen Männer zu beschränken: KENT, Electoral Procedure 25.

⁷⁵⁶ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 30.

⁷⁵⁷ COÛARD, Administration départementale 444.

⁷⁵⁸ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 29f. Nach dem weiter unten zitierten Schreiben von Duthuillé (vgl. Anm. 764) soll der Sohn bei den Wahlen von 1839 beabsichtigt haben, als liberaler Gegenkandidat zum Baron Lepelletier d'Aulnay im Wahlkreis Rambouillet aufzutreten, davon aber Abstand genommen haben, als es ihm sein todkranker Vater untersagte.

⁷⁵⁹ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 30.

⁷⁶⁰ LESAULNIER, Biographie 436.

⁷⁶¹ Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise 21.

⁷⁶² ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d'Aulnay, Dossier „Élections de 1848“, Flugblatt des Wahlkomitees von Chevreuse, 12. April 1848.

des wiedererstandenen *Vigilant de Seine-et-Oise*⁷⁶³ wenig Schmeichelhaftes. Vier Mitglieder des Wahlkomitees hätten den Herzog in seinem Schloß aufgesucht und gebeten,

qu'il daignât se rendre à une réunion préparatoire afin de tirer de lui une profession de foi, pour ensuite lui offrir très humblement l'hommage de leurs voix. M. de Luynes leur aurait répondu qu'ayant appris en Italie l'avènement de la République française il s'était hâté de rentrer, qu'il ne demandait pas mieux que d'être leur représentant mais qu'il n'entendait pas se déranger pour faire aucune démarche. L'audience a été courte et les quatre délégués se sont retirés tête basse en se demandant, dans le cas d'une réussite ou d'un échec, quel sera le vassal qui ira porter la nouvelle au noble Duc.

Je vous laisse, citoyen rédacteur, à faire tel usage qu'il vous plaira de ces renseignements⁷⁶⁴.

Zu dieser Art der Kandidatur gibt es zwar zumindest in Seine-et-Oise keine bekannte Parallele, aber sie fügt sich zu ambivalenten Haltungen gegenüber der Bewerbung um Stimmen, die auch bei anderen auftraten; dazu wird in Kürze mehr zu sagen sein. Um vorerst aber die Verteilung der Wahlwerber auf Berufsgruppen weiter zu verfolgen, sei auf eine Kategorie verwiesen, die in der Wahrnehmung der Zeitgenossen mit den Wissenschaftlern und Gelehrten verwandt war, ja in sie überging, die der Schriftsteller und Journalisten. Auch von diesen finden sich etliche als Kandidaten in Seine-et-Oise, verteilt auf verschiedene Tendenzen. Étienne-Joseph Énault⁷⁶⁵, vor dem eine lange Karriere als Autor heute vergessener sentimentaler Romane lag, war Radikaler und schrieb als Literaturkritiker für *La Réforme*⁷⁶⁶; Scipion Fougasse in Mandres, der sich im Frühjahr 1848 zu einem eher diffusen Republikanismus bekannte, findet man wenige Jahre später im Umkreis seiner entfernten Cousine, der Prinzessin von Canino, Witwe Lucien Bonapartes⁷⁶⁷. Jules-Pierre Baget hatte als Blumenmaler begonnen⁷⁶⁸, war später Kunstkritiker geworden, unter anderem für Dupotys *Journal du peuple*⁷⁶⁹, hatte sich als Lyriker versucht und im Jahr 1847 ein Drama „Isabelle de Castille“ am Pariser Odéon mit bestenfalls mäßigem Erfolg zur Aufführung gebracht⁷⁷⁰; er stand der Bewegung für eine „soziale Kunst“ nahe, die sich mit den Zuständen der Armen und mit politischen Themen befassen sollte. Sein bester Ansatzpunkt für Hoffnungen auf einen Erfolg in Seine-et-Oise dürfte allerdings gewesen sein, daß er aus einer angesehenen Familie der Kleinstadt Chevreuse stammte⁷⁷¹ und mit Ovide Remilly verschwägert war; über

⁷⁶³ Vgl. DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 23; DI FOLCO, Promoteurs 221.

⁷⁶⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Duthuillé an Dupoty, 16. April 1848. Duthuillé gab an, sein Gewährsmann sei einer der vier Delegierten gewesen.

⁷⁶⁵ KERVILER, Répertoire 13 162f. – Wahlaufuf: BN LE64-1212; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“.

⁷⁶⁶ MCPHEE, Crisis 74 Anm. 15; BUCKLEY, French Views of Ireland 241.

⁷⁶⁷ FLEURIOT DE LANGLE, Princesse de Canino 333, 342–344, 350–352, 355–365; vgl. BERTIER DE SAUVIGNY–FIERRO, Bibliographie 114. Zu seinen literarischen Arbeiten jüngst REFFAIT, Bourse dans le roman 281–284. – Sein Wahlaufuf: BN LE64-1220; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“.

⁷⁶⁸ HARDOUIN-FUGIER, Pupils of Redouté 32f.; HARDOUIN-FUGIER–ROCH, Baget.

⁷⁶⁹ MCWILLIAM, Dreams of Happiness 273, 275, 300 Anm. 128.

⁷⁷⁰ POREL–MONVAL, Odéon 272f.

⁷⁷¹ Sein Onkel war dort Friedensrichter gewesen: HARDOUIN-FUGIER, Pupils of Redouté 32.

dessen Vermittlung konnte er sich sogar flüchtiger Kontakte mit Lamartine rühmen⁷⁷². Bekannter als alle diese war allerdings der Dramatiker und Romancier Alexandre Dumas, der sich außer in Paris auch in Seine-et-Oise bewarb⁷⁷³; hier besaß er seit einigen Jahren einen Wohnsitz in St-Germain-en-Laye und war dort Kommandant der Nationalgarde geworden⁷⁷⁴. Seine „profession de foi“ war kurz und prägnant gehalten. Vier knappe Absätze, jeder in einer einzigen Wortgruppe zusammengefaßt, und die republikanische Trias als Abschluß ergaben fünf Programmpunkte:

Plus de royauté. [...]
 Plus de privilèges. [...]
 Plus de remplacement militaire. [...]
 La rétribution selon la travail. [...]
 La liberté, l'égalité, la fraternité pour tous⁷⁷⁵.

Zu erwähnen wären hier noch die Kandidaturen zweier damals bekannter Bildhauer, Jean-Antoine Etex, eines der Provisorischen Regierung nahestehenden Republikaners⁷⁷⁶, und Carlo Marochetti, der auch Bürgermeister von Vaux-sur-Seine im Kanton Meulan war⁷⁷⁷.

Unternehmer aus Industrie und Handel bewarben sich in eher geringer Zahl um die Wahl zur Nationalversammlung. Für Seine-et-Oise zu nennen sind Juste Barbet, Nachfolger Oberkampfs und letzter Besitzer der 1846 endgültig gescheiterten Kattendruckerei von Jouy-en-Josas⁷⁷⁸, der

⁷⁷² Remilly war mit Bagets Schwester Agathe verheiratet: DUHAUT, Remilly 285, 291f. Anm. 2, 319. Baget hatte Lamartine 1842 über Remilly zweimal einige seiner Verse geschickt, für die sich der Dichter-Deputierte höflich bedankte: CROISILLE, Correspondance Lamartine 4 70 Nr. 42-44, 146 Nr. 42-113. – In der zitierten Literatur zu Baget findet sich mehrfach die Angabe, er habe sich 1835 als Notar in Neauphle-le-Château niedergelassen. Das Wählerverzeichnis von 1847 führt jedoch einen Louis-Rodolphe Baget, geboren 1807, als Notar in diesem Ort: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847. Da Jules-Pierre Baget 1810 geboren sein soll, wäre möglich, daß der Notar sein Bruder war.

⁷⁷³ SCHOPP, Journal de campagnes 53; BIANCHI, Phénomène électoral 16.

⁷⁷⁴ BOULET, Leçon 159, 162f. Dumas hatte auch den am 29. März aufgestellten Freiheitsbaum von St-Germain-en-Laye gestiftet; vgl. auch OZOUF, Liberté 609.

⁷⁷⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Dumas.

⁷⁷⁶ BLUMER, Etex; LE NORMAND-ROMAIN, Etex; PÜNGEL, Etex. Er war ein authentischer „républicain de la veille“, welcher in seiner Jugend auch mit dem Saint-Simonismus in Berührung gekommen war; vgl. WEILL, Parti républicain 220; CLARK, Absolute Bourgeois 70f.; MCWILLIAM, Dreams of Happiness 103f., 113f., 330. Etex hatte Verbindungen zu mehreren Mitgliedern der Provisorischen Regierung; zur Kandidatur soll ihn der Justizminister Crémieux ermuntert haben. Zu einer Vorwahlversammlung in Pontoise am 26. März reiste er gemeinsam mit Barthélemy-Saint-Hilaire an: CROISILLE, Correspondance Lamartine 5 336f. Nr. 48-102. – Wahlaufuf: BN LE64-1217; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“; reproduziert bei DELVAU, Murailles 540.

⁷⁷⁷ WARD-JACKSON, Marochetti, Carlo; WARD-JACKSON, Marochetti. – Wahlaufuf: BN LE64-1253. – Die in der älteren Literatur öfter anzutreffende Darstellung, Marochetti sei unmittelbar nach der Revolution nach England gezogen (vgl. etwa CUST, Marochetti 193), ist unzutreffend. Obwohl er unter der Julimonarchie etliche große staatliche Aufträge bearbeitet hatte, ist ihm eine innere Nähe zu diesem Regime nicht unbedingt nachzusagen; unter anderem war er heftig dafür kritisiert worden, gleichzeitig an einem Reiterstandbild Napoleons für den Invalidendom und an einem Denkmal Wellingtons für Glasgow gearbeitet zu haben; vgl. VICAIRE, Projets; WARD-JACKSON, Wellington Memorial.

⁷⁷⁸ PREVOST, Barbet (Juste); Wahlaufuf: BN LE64-1172; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“; reproduziert bei DELVAU, Murailles 952. Barbet hebt hervor, immer schon die Republik für die einzig mögliche Regierungsform eines aufgeklärten Volkes gehalten zu haben, was ihn unter den Monarchien an einer Teilnahme am politischen Leben gehindert habe. Im Zusammenhang mit den Wahlen von 1839, als er Kandidat war, wird er freilich bei DUHAUT, Remilly 301f., als Legitimist bezeichnet. Von seinen zwei Brüdern war einer ein bekannter Ökonom mit sozialreformerischen Tendenzen, der andere war orléanistischer Abgeordneter für Rouen gewesen: ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, Dictionnaire 1 161f.; PREVOST, Barbet (Auguste); PREVOST, Barbet (Henri).

Besitzer einer Spinnerei zu Villepreux Laurent Biétry⁷⁷⁹ oder Jean-Baptiste-Ossian Verdeau, der Besitzer einer Großwäscherei in Meudon⁷⁸⁰; ihnen vergleichbar ist auf dem Dienstleistungssektor der Postkutschenunternehmer François-Denis-Étienne Lefebvre in Rambouillet⁷⁸¹. Ein wichtiges Argument dieser Bewerbungen war die Rolle des Kandidaten als Arbeitgeber, aus der man auf Verständnis für die Belange der Arbeiter schließen zu dürfen glaubte. Barbet etwa erklärte über sich selbst: „Pendant quinze ans j’ai vécu dans votre département à Jouy, au milieu des ouvriers. Je connais leurs besoins“⁷⁸². Von Lefebvre hieß es:

Il est l’ami sincère et dévoué des travailleurs. Dans son exploitation industrielle, il en occupe un très-grand nombre, auxquels il a toujours prouvé la plus extrême bienveillance, et qui le regardent comme leur père⁷⁸³.

Soweit feststellbar, waren die bisher genannten recht wohlhabende Unternehmer⁷⁸⁴. Exzeptionell war die Kandidatur eines deutlich bescheideneren Geschäftsmannes, des Möbelhandlers Michau aus Versailles, der sich selbst als „petit marchand, ancien ouvrier“ bezeichnete und als Kandidat dieser beiden Bevölkerungsgruppen gelten wollte. Tatsächlich enthielt sein Programm etliche Forderungen zugunsten der Arbeiter: Abschaffung der indirekten Steuern auf die nötigsten Lebensmittel, Verbot der Arbeit in den Gefängnissen, durch welche die Löhne untergraben würden, Sicherstellung eines gerecht bezahlten Arbeitsangebots – das Schlagwort vom „Recht auf Arbeit“ verwendete er allerdings nicht –, Versorgung im Alter, Ausspeisungen in Notzeiten, Einrichtung öffentlicher Heizstuben im Winter⁷⁸⁵.

Wie vielerorts in Frankreich⁷⁸⁶ traten auch in Seine-et-Oise eine Reihe von Arbeitern als Kandidaten an. Eine in einer Versammlung der Delegierten der Wahlkomitees von 18 Kantonen erstellte Liste aller bekannt gewordenen Kandidaturen führt unter insgesamt 106 Namen an: Bachelet, Steinmetzarbeiter; Adolphe Bidault, Arbeiter; Camagny, Costeau, Couvert, Firmin,

⁷⁷⁹ PREVOST, Biétry; vgl. *Annuaire de Seine-et-Oise* (1847) 312; LEMOINE, Villepreux 152. Ein Wahlaufuf ist nicht erhalten; seine Kandidatur ist belegt durch ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Aussendung der Vertreter von 18 Kantonskomitees; ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Tabelle der Resultate für 38 Kandidaten.

⁷⁸⁰ BN LE64-1286; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Verdeau, 20. März 1848.

⁷⁸¹ ROBERT-BOURLOTON-COUGNY, *Dictionnaire* 4 49. Auch von ihm konnte bislang kein Wahlaufuf aufgefunden werden.

⁷⁸² Flugblatt Barbet (wie Anm. 778).

⁷⁸³ LESAULNIER, *Biographie* 436. – Vgl. auch die Selbstaussage des Architekten Horeau: „Comme architecte, j’ai fait vivre beaucoup d’ouvriers. Je vois, je connais, par ma position sociale, toutes les classes de la société; je puis apprécier les devoirs et les droits de chacun“ (ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Horeau, 14. März 1848).

⁷⁸⁴ Barbet bezahlte 1845 noch 2.485 F an Steuern; nach dem Verkauf seiner Fabrik und des Geländes wurde er allerdings aus der Wählerliste von Seine-et-Oise gestrichen, da er dort über keinen Grundbesitz mehr verfügte. Die Steuerleistung Biétrys lag 1847 bei 1.209 F, jene Lefebvres betrug 885 F: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1845, révision de 1847; Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847. Verdeau scheint seinen Wohnsitz nicht in Seine-et-Oise gehabt zu haben.

⁷⁸⁵ BN LE64-1255; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Michau.

⁷⁸⁶ DIEUDONNÉ, *Élections* 2 295f., 299–303; CHARLES, *Révolution* 135; DESSAL, *Révolution* 47f.; REYNIER, *Seconde République* 46; CAYRÉ, *Révolution* 207f.; RUDE, *Préparation* 74–78; VIGIER, *Seconde République* 1 235; HUARD, *Élections* 72f.; HUARD, *Pratiques électorales* 64.

alle Arbeiter zu Versailles; Hautefeuille, Uhrmacher zu Arpajon; Largemin, Legendre, beide Arbeiter zu Versailles; Lécuyer, Arbeiter; Renoult, Tischlereiarbeiter zu Versailles⁷⁸⁷. Über die meisten dieser elf Männer ist allerdings sonst nichts in Erfahrung zu bringen. Es liegen auch nur von zweien gedruckte „professions de foi“ vor, nämlich von Costeau⁷⁸⁸ und von Victor-Alfred Lécuyer, jenem Arbeiter, der letztlich in die Nationalversammlung gewählt wurde. Lécuyer war 33 Jahre alt, Sohn eines Tischlers⁷⁸⁹, hatte in einer Kattundruckerei gearbeitet, eine Lehre zum Schlosser durchlaufen und war seit einigen Jahren als Mechaniker in der Maschinenwerkstatt von Ernest Ferays Textilfabrik Chantemerle beschäftigt⁷⁹⁰. Er war dem Arbeiterkrankenverein der Fabrik beigetreten und Vorsitzender, dann Sekretär desselben geworden⁷⁹¹; bei der Neuwahl des Gemeinderats von Corbeil nach der Februarrevolution war er in dieses Gremium eingezogen und gehörte auch dem republikanischen Wahlkomitee der Stadt an⁷⁹². Die „profession de foi“, die er herausgab, war in Inhalt und Formulierung betont moderat gehalten:

Je déclare formellement repousser toute transaction et toute tentative de retour à la royauté. Je veux une République sainte et grande, conciliant les principes posés par la devise LIBERTÉ, ÉGALITÉ, FRATERNITÉ avec les droits de la famille, de la propriété et du travail. [...] Pour l'organisation du travail, Citoyens ouvriers, ayant comme vous longtemps reconnu la nécessité d'une amélioration pour les classes laborieuses, aujourd'hui je la réclame, je la veux même et nous la voulons tous établir sur les bases les plus étendues possibles, sans que toutefois elle porte la moindre atteinte à la prospérité de l'industrie, du commerce et de l'agriculture⁷⁹³.

Eine solche Erklärung war eher geeignet, die Ängste der ökonomischen und politischen Eliten vor einer sozialen Revolution zu beruhigen, als die angesprochenen Arbeiter zu einer solchen anzuspornen; Lécuyer war damit als Arbeiter positioniert, den auch die anderen Gruppen der Bevölkerung akzeptieren, ja sogar unterstützen konnten, gerade weil er geeignet erschien, seine Standesgenossen von weitergehenden Forderungen abzuhalten. Ob er damit repräsentativ für die anderen Arbeiterkandidaten war, ist kaum zu sagen, da von ihnen keine schriftlich fixierten Äußerungen vorliegen; einzelne Zeugnisse sprechen aber dafür, daß es auch einige gab, deren

⁷⁸⁷ ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Aussendung der Vertreter von 18 Kantonskomitees.

⁷⁸⁸ BN LE64-1194. – BIANCHI, Phénomène électoral 29, bezeichnet Costeau ohne Angabe von Gründen als Arbeiter aus Saintry-sur-Seine.

⁷⁸⁹ Er war in Corbeil am 31. Dezember 1814 geboren: AN C 1328, Recensement des élections: Seine-et-Oise, Auszug aus der Geburtenmatrik. – Die Artikel bei ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 36f.; MAITRON et al., Dictionnaire 2 467, sind zu ergänzen durch die Angaben der Notiz bei COMBES-MARNÈS, Corbeil 386 Anm. 1.

⁷⁹⁰ Zu dieser Fabrik, einem der damals größten und modernsten industriellen Etablissements in Corbeil und Essonnes, vgl. OULMONT, Corbeil et Essonnes 225–227; OULMONT, Feray 182, 186–188. Die Maschinenwerkstatt allein beschäftigte 1846 101 Arbeitskräfte: OULMONT, Corbeil et Essonnes 226.

⁷⁹¹ CONTREPOIS, Sociétés de secours 128. Es handelte sich bei diesem Verein um eine paternalistische Gründung der Eignerfamilie. Zu derartigen Vereinen als Wahlhelfern der Notabeln vgl. VIGIER, Seconde République 1 243.

⁷⁹² ADE 2M 52, Nominations des maires: Corbeil; vgl. COMBES-MARNÈS, Corbeil 371; VARIN, Corbeil-Essonnes 172, 174; NAVE, Portrait 113.

⁷⁹³ Zit. nach der Reproduktion bei BIANCHI–GOSSET, Naissances 286 (Hervorhebungen aus dem Original); vgl. dazu ebd. 280.

Ansprüche weniger vorsichtig gehalten waren⁷⁹⁴. Die oben zitierte Liste dürfte im übrigen kaum alle Arbeiterkandidaturen umfassen, wenn man bedenkt, wie deutlich Versailles unter den Genannten überrepräsentiert ist. Wie es scheint, verbreiteten die Arbeiterkandidaten eher selten Flugblätter im Vergleich zu den Kandidaten anderer Gruppen, was schon aus ökonomischen Gründen einleuchtend ist, aber zweifellos auch mit der angestammten Kommunikationskultur zusammenhing, in der eine solche Form keine ähnlich große Rolle spielte wie bei den Eliten. Der Weg der Arbeiter zur Beteiligung an der Wahlkampagne führte somit wohl in erster Linie über die Wahlkomitees und Klubs; es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß Lécuyer in seinem Wahlauf Ruf ausdrücklich darauf verweist, daß er diesen herausgebe, weil er bereits von zwei Klubs in Corbeil als Kandidat vorgeschlagen worden sei. Eine Liste der Funktionäre von fünf Versailler Wahlkomitees liefert eine partielle Erklärung dafür, wie die Gruppe von elf Arbeiterkandidaten zustandekam, von denen die Präfektur informiert wurde: Hier finden sich nämlich ein Tischler Renoult als Sekretär des „Comité des Travailleurs“, ein Zimmermann Legendre als Schatzmeister des „Comité de la Rive gauche“; ein Maurer Decourty Firmin, Sekretär desselben Komitees, sowie ein Tischler Costeau und ein nicht näher bezeichneter Largemain unter den Mitgliedern des „Comité de la Rive droite“ könnten mit den Arbeiterkandidaten dieser Namen identisch sein⁷⁹⁵. Da die Liste von 106 Kandidaten sonst zahlreiche Personen auch aus den entfernteren Gebieten des Département umfaßt, bietet sich die Vermutung an, daß die unterschiedliche Gewichtung der Kommunikationsmittel – speziell der geringere Einsatz schriftlicher Medien – es den Arbeitern besonders schwierig machten, ihre Wahlwerbung über den lokalen Bereich hinaus zu verbreiten. Der „Versailler Blick“ der Liste könnte somit eine noch deutlich intensivere Vorwahlaktivität der Arbeiter verschleiern, insbesondere in Corbeil und Essonnes. Nichtsdestoweniger ist hervorzuheben, daß es in sich bereits eine gewichtige, ja revolutionäre Neuerung bedeutete, daß Arbeiter als Kandidaten für nationale politische Ämter überhaupt in Betracht gezogen wurden – und zwar auch von Nicht-Arbeitern. Diese freilich nur sehr kurz andauernde Öffnung ist ein Spezifikum des Frühjahrs 1848 und sollte bereits nach den Junitagen wieder zu Ende gehen⁷⁹⁶.

⁷⁹⁴ Pierre-Henri Bondu forderte im „Club de la Fraternité“ zu Essonnes, daß die Arbeiter entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung der Mehrheit der Abgeordneten stellen müßten: VARIN, Corbeil-Essonnes 174. Augustin Marchand, Mechaniker bei der Eisenbahn in La Ferté-Alais, wurde nach dem Juniaufstand als Kopf einer kleinen Gruppe angeblicher „Kommunisten“ unter den Eisenbahnarbeitern verfolgt; bei ihm wurden Schriften und ein Brief Étienne Cabets gefunden. Er hatte sich im April als Abgeordneter beworben: GUILITCH, Journées de juin 240; vgl. DI FOLCO et al., Guide de recherches 111, 239.

⁷⁹⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Flugblatt des „Bureau central directeur“ der republikanischen Wahlkomitees von Versailles mit Aufruf zu einer Versammlung am 17. April. – Die Seltenheit von „professions de foi“ der Arbeiterkandidaten konstatiert auch CHARLES, Révolution 135.

⁷⁹⁶ Vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 83, 112–113, zur kurzen Präsenz der Arbeiter in den städtischen Gemeinderäten, die bei den Neuwahlen im Sommer bereits wieder ihr Ende fand.

Für die bäuerliche Bevölkerung, welche ja die große Mehrheit der nunmehr Wahlberechtigten in Seine-et-Oise stellte, boten sich ebenfalls etliche Kandidaten mit dem Argument an, für sie sprechen zu können, weil sie aus ihren Reihen kamen. Unter denen, die sich in ihren „professions de foi“ als „cultivateurs“ bezeichneten, befanden sich allerdings auch agronomisch interessierte Schloßherren wie der bereits erwähnte Pauthier oder der legitimistische Grundbesitzer Thomas-Marie de Kermellec zu Boissy-la-Rivière im Kanton Méréville⁷⁹⁷. Die weiteren „Kandidaten der Landwirtschaft“ scheinen überwiegend, ja ausschließlich, aus dem Milieu der wohlhabenden bis reichen „fermiers“ zu kommen. Charles-Ambroise Fessart, „fermier“ zu St-Cyr-l'École westlich von Versailles, führte sein langjähriges Wirken in der „Société d'agriculture“ von Seine-et-Oise und seine Verdienste um die Verbesserung der Landwirtschaft ins Treffen:

Né cultivateur, à une époque où l'on n'attachait pas à l'agriculture l'importance qu'elle méritait si justement, je me suis occupé, un des premiers, à la faire sortir de l'oubli où elle était. Pendant les quarante-deux ans que j'ai été fermier à la Ménagerie à Versailles, je n'ai jamais reculé devant aucun des sacrifices qu'ont nécessité mes diverses innovations, pour accroître la production de la terre.

Les nombreux ouvriers que j'ai occupés constamment n'ignorent pas que je fus le premier agriculteur qui, comprenant les services que pouvait rendre la pomme de terre, débutai par des expériences de cette culture en grand; ce précieux tubercule devint dès-lors abondant dans le pays. La Société d'Agriculture et des Arts de Seine-et-Oise, dont je suis membre, et que j'ai eu l'honneur de présider, a constaté, dans le temps, la vérité de ce que j'avance aujourd'hui. Je me suis occupé également d'autres cultures de première importance que j'évite de détailler. Les instruments aratoires avaient aussi besoin de développement; j'y travaillai activement. Plusieurs des miens, et portant mon nom, sont déposés, au Conservatoire des Arts et Métiers, à Paris.

In der Unterstreichung seiner Rolle als Arbeitgeber ähnelte seine Positionierung jener der Kandidaten aus Industrie und Handel. Im Zusammenhang mit von ihm eingerichteten Werken zur Stärke- und Alkoholerzeugung bemerkte Fessart:

Ces fabriques, je les montais non-seulement dans le but d'étendre l'industrie en favorisant le producteur, mais particulièrement en vue des ouvriers des champs. J'avais compris dès-lors que l'industrie, jointe à la culture, était un bienfait pour les ouvriers des campagnes, qui trouvaient par cela en hiver, l'occupation que la terre leur refusait. Ma sollicitude pour les travailleurs fut constante, et ils la reconnurent en m'appelant le *Père des Ouvriers*⁷⁹⁸.

⁷⁹⁷ ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Kermellec, 24. März 1848: „Pour moi, rentré dans la vie privée en 1830, je me suis occupé paisiblement d'agriculture, et l'agriculture, cette mère nourricière du peuple, ne saurait être oubliée à l'Assemblée nationale“. Vgl. zu ihm ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847. Unter der Restauration war Kermellec Subpräfekt in verschiedenen Dépts. gewesen: LAMOISSIÈRE-LAHARIE, Personnel 407. Er hatte allerdings 1833 den freilich erfolglosen Versuch unternommen, sich dem orléanistischen Regime anzudienen, um Conseiller général werden zu können: AN F 1c III Seine-et-Oise 7, Aubernon an den Innenminister, 30. September 1833.

⁷⁹⁸ BN LE64-1218; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Fessart, 25. März 1848 (Hervorhebung aus dem Original). Fessart, 1781 geboren, war der „Société d'agriculture“ 1810 beigetreten und hatte 1835 den jährlich wechselnden Vorsitz innegehabt: *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 35 (1835) 9–14, 130; 48 (1848) 114. Zu ihm vgl. ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847.

Fessart behauptete von sich, als Pächter von dem Staat gehörenden Gründen – die „Ferme de la Ménagerie“ gehörte zu den Gründen des Schlosses von Versailles – wegen seiner politischen Haltung unter Druck geraten zu sein und letztlich diese Stellung verloren zu haben. Durchaus keine Schwierigkeiten mit dem orléanistischen Regime hatte dagegen Jean-Méry Barre jemals gehabt; Besitzer von landwirtschaftlichen Betrieben zu Villetain bei Jouy-en-Josas und zu Saclay im Kanton Palaiseau, war er außerdem Mitglied des Conseil général für den Kanton Houdan, ehemaliger Bürgermeister von Gambais in diesem Kanton und zudem von 1836 bis 1839 auch regierungstreuer Deputierter für Dreux im angrenzenden Département Eure-et-Loir gewesen⁷⁹⁹. Seine „profession de foi“ zählte zu den konservativsten und richtete sich speziell an Bauern, deren Sorge um ihr hart erworbenes Eigentum Barre anzusprechen versuchte:

De nombreux amis m'appellent à la candidature; j'accepte, disposé à faire tout ce qui dépendra de moi pour affermir la société en l'améliorant et non en la démolissant. [...] Je combattrai, sous quelque forme qu'elle se produise, toute idée fausse qui tendrait à compromettre les droits de la famille et de la propriété. Soyez donc avec moi, vous tous, *hommes de bien!* Mais vous surtout, travailleurs de nos campagnes, cultivateurs, maraîchers, vigneron, *paysans comme moi* à n'importe quel titre, vous qui ne voulez pas que le sol tremble, vous qui espérez pouvoir, par le travail et l'économie, laisser un patrimoine à vos enfants, soyez avec moi, je suis des vôtres. Mon humble position de fortune⁸⁰⁰ n'est aussi que le résultat du travail honnête et intelligent, du travail aggloméré de dix générations de laboureurs. A vous donc mes sympathies! à moi les vôtres! je crois y avoir droit⁸⁰¹.

Zu den Kollegen Fessarts und Barres in der „Société d'agriculture“ zählten François und Victor Pigeon⁸⁰². François Pigeon war der Besitzer der „Ferme des Granges“ bei Palaiseau und Bürgermeister dieser Kleinstadt, zudem seit 1842 Mitglied des Conseil général⁸⁰³, und überaus wohlhabend. Sein 1816 geborener Sohn Victor hatte die École polytechnique absolviert, bewirtschaftete nun den riesigen Betrieb gemeinsam mit seinem Vater und hatte sich Verdienste um die Verbesserung von Dreschmaschinen erworben⁸⁰⁴. Am 4. April ließ er in Versailles seine „profession de foi“ drucken; da er – um dies vorwegzunehmen – wenige Wochen später unter den zwölf in Seine-et-Oise gewählten Abgeordneten die meisten Stimmen davontrug, sei sie hier im vollen Wortlaut wiedergegeben.

⁷⁹⁹ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 177f.; COÛARD, Administration départementale 443.

⁸⁰⁰ Seine Steuerleistung 1847 betrug 876 F 87 c.: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847.

⁸⁰¹ BN LE64-1174, Flugblatt Barre; reproduziert bei DELVAU, Murailles 464 (Hervorhebungen aus dem Original). Man beachte die Selbstbezeichnung als „paysan“ (und nicht etwa, wie die „fortschrittlichen“ Großbauern sich meist selbst nannten, „cultivateur“ oder „agriculteur“).

⁸⁰² Barre gehörte der Gesellschaft seit 1837, François Pigeon seit 1827, Victor Pigeon seit 1839 an: *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 48 (1848) 115–117.

⁸⁰³ THIBIERGE, Notices nécrologiques 99f.; COÛARD, Administration départementale 441. Seine Steuerleistung 1847 machte den sehr hohen Betrag von 3.339 F 88 c. aus: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847.

⁸⁰⁴ Zu ihm ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 631; vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 209. Zu den Experimenten mit Dreschmaschinen: *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 45 (1845) 40f.

Aux électeurs du Département de Seine-et-Oise.

Citoyens!

Sorti de l'École Polytechnique en 1838, je pensai mieux servir mon pays en me livrant à l'industrie qu'en occupant un grade; je donnai ma démission d'officier et je me fis agriculteur.

Dans une réunion nombreuse des Cultivateurs du Département, qui eut lieu à Paris le 26 mars dernier, j'ai eu l'honneur d'être un des quatre Candidats choisis dans son sein, pour représenter l'Industrie agricole à l'Assemblée nationale. Je n'ai pas demandé la candidature; je l'ai acceptée.

Tels sont mes titres.

Établir la République sur des bases solides, et pour cela les plus larges possible; empêcher de tout mon pouvoir toute réaction, toute protestation; maintenir les droits de la famille et de la propriété; accepter la noble et religieuse devise: *Liberté, Égalité, Fraternité*, avec toutes ses conséquences:

La liberté, avec l'ordre, son corollaire indispensable;

L'égalité, en élevant et non en abaissant le niveau de l'humanité, en faisant supporter à tous les charges que l'État impose, en rendant accessibles à tous, les emplois, les carrières privées et publiques;

La fraternité, en cherchant à soulager les maux de la société, en cherchant à guérir ses plaies, enfin, en la moralisant:

Tels sont mes vœux.

N'accepter, comme Représentant, aucun emploi, ni chercher à augmenter ma fortune privée aux dépens de l'État; faire les affaires du pays et non les miennes; n'être, en un mot, ni ambitieux, ni intrigant; prendre pour devise politique: *Probité, Désintéressement, Patriotisme*: Telle est ma profession de foi.

Salut et fraternité.

Victor PIGEON,
Ancien Élève de l'École Polytechnique, cultivateur
à la ferme des Granges, commune de Palaiseau.

Ce 4 avril 1848⁸⁰⁵.

Außer in den Angaben zum Zustandekommen von Pigeons Kandidatur, worauf noch zurückzukommen sein wird, ist der Text in den meisten Punkten ausgesprochen vage gehalten. Zu lesen ist er mehr im Hinblick auf das, was fehlt, als das, was darin vorkommt. Es findet sich keinerlei Behauptung, bereits vor der Revolution Republikaner gewesen zu sein; falls Pigeon irgendwelche Neigungen in dieser Richtung empfunden hatte, meinte er – im Gegensatz zu vielen anderen – nicht, daß sie ihm von seinem Publikum positiv angerechnet würden. Das Schlagwort „Ordnung“ ist bei der Auslegung der republikanischen Werte an prominenter Stelle unmittelbar der „Freiheit“ gegenübergestellt; es fehlt allerdings die für dezidiert konservative Positionen charakteristische Warnung vor „Anarchie“ oder „Erschütterung“. Auf soziale Anliegen wird nur in einer sehr unbestimmten Formulierung eingegangen; daß dabei vom „Erleichtern“ („soulager“) der Übel die Rede ist, läßt allerdings vermuten, daß mehr von karitativer Freigebigkeit der Besitzenden als von sozialen Reformen gesprochen wird. Pigeons Gedanken zur „Gleichheit“ lassen – abgesehen

⁸⁰⁵ Zit. nach der Reproduktion bei DI FOLCO et al., Guide de recherches 184 (Hervorhebungen aus dem Original).

von einem Interesse für Karrieremöglichkeiten, das mit dem persönlichen Weg des Polytechnik-Absolventen nicht ohne Verbindung sein mag – im Grunde dieselbe Vorstellung von Fortschritt und Verbesserung der Gesellschaft erkennen, die Fessart mit wesentlich mehr technischen Details zeichnete: Erhöhung der Prosperität durch technische Modernisierung, bessere Lebensumstände für alle durch Steigerung der Gesamtproduktion, nicht aber durch Änderung der Verhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dies war das Programm, das „Société d’agriculture“ und „Comice agricole“ der Landbevölkerung zu bieten hatten; daß jene die Organisationen waren, die hinter der Kandidatur Pigeons standen, war informierten Zeitgenossen klar. Ein Anonymus, der mit „Un Amateur de Tulipes“ zeichnete, stellte dies in satirischen Worten dar:

Candidat du Comice agricole dont il est le vice-secrétaire; ce Comice n’a épargné aucun frais de culture, aucune dépense d’engrais, aucune semence, aucun procédé d’irrigation et de déboisement, pour faire pousser et fleurir son élection. [...] Depuis le mois de février dernier, M. Victor Pigeon est tout juste assez républicain pour ne plus être royaliste; de même qu’il était naguère suffisamment royaliste, pour ne pas être républicain. – C’est ce que nous appelons naviguer avec habileté sur les côtes sans se briser aux rescifs, et ne débarquant jamais que là où la plage semble riche, féconde et tranquille⁸⁰⁶.

Die letztere Beobachtung trifft durchaus, jenseits der Ironie gegen Pigeon persönlich, einen signifikanten Punkt: Für die ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen und Entwürfe, die sich in der Landwirtschaftsgesellschaft trafen, war die Frage der Staatsform, die allgemein als Hauptfrage der „großen“ Politik galt, nicht unbedingt von erster Relevanz. Die „Société d’agriculture“ vereinte im Kreis ihrer Mitglieder den unzweideutigen Orléanisten Barre, den eigener Aussage zufolge liberalen Fessart, die offenbar in dieser Hinsicht geschmeidigen Pigeons, aber auch den radikalen Republikaner Érambert; es findet sich sogar ein zweiter Kandidat, der in seinen persönlichen Lebensumständen in ganz ähnlicher Weise das Ideal der landwirtschaftlichen Modernisierung durch das Zusammenwirken von Großbesitz und Agronomie verkörperte wie Pigeon, zugleich aber prononcierte republikanische Gesinnung an den Tag legte. Eugène-Armand Polonceau war Betreiber der „Ferme de la Tremblaye“ in Bois-d’Arcy westlich von Versailles, 32 Jahre alt und Absolvent der Landwirtschaftsschule zu Grignon⁸⁰⁷. Er bezeichnete in seinem Wahlauftritt die Republik als „le rêve de toute ma vie“ und rief seine Mitbürger auf, vor allem jene Alarmisten und Unruhestifter nicht anzuhören, „qui espèrent arriver par l’anarchie au rétablissement de leurs chimères, et qui font tous leurs efforts pour empêcher l’organisation de la République“; hinter ihrem Auftreten vermutete er „le doigt jésuitique“⁸⁰⁸.

⁸⁰⁶ Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise 9.

⁸⁰⁷ DUBOIS, Polonceau; vgl. ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847, wonach er 402 F 48 c. an Steuern bezahlte. Polonceau war 1848 noch nicht Mitglied der „Société d’agriculture“, sondern trat ihr erst um 1870 bei.

⁸⁰⁸ BN LE64-1273; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Polonceau, 19. März 1848.

Freilich findet sich auch bei Polonceau nichts betreffend die ökonomischen Bedürfnisse der kleineren Bauern oder gar der ländlichen Arbeiter. Daß es auch in Seine-et-Oise durchaus in manchen Gegenden einiges Protestpotential gab, ist freilich nicht zu bezweifeln; dies hatte sich auch in den ersten Wochen nach der Februarrevolution etwa in Jagd- und Forstfreveln gezeigt. Es ist allerdings kaum erkennbar, daß im Zuge der Wahlwerbung vor den Wahlen zur Nationalversammlung versucht worden wäre, dieses Potential anzusprechen und in Wählerstimmen umzumünzen. Zwar enthalten viele der bekannten „professions de foi“ allgemeine Bekenntnisse zur Förderung der Landwirtschaft, die aber oft nicht über Floskeln wie „L’Agriculture est la plus noble des professions; honorons-la, rétribuons-la“⁸⁰⁹; „l’agriculture, cette source première de la prospérité nationale“⁸¹⁰; „protéger et aider efficacement l’agriculture“⁸¹¹; „c’est en elle qu’est le secret de la prospérité future“⁸¹² und dergleichen hinauskamen. Wo konkrete Vorschläge gemacht wurden, betrafen sie am ehesten die Reduktion der Grundsteuer⁸¹³, die Verbesserung des Kreditwesens⁸¹⁴ und des landwirtschaftlichen Bildungswesens⁸¹⁵ – durchwegs Maßnahmen, die auf der Linie der Großpächter und Agronomen der „Société de l’agriculture“ lagen. Radikal und exzeptionell erscheinen in diesem Licht Forderungen wie jene des demokratischen Arztes Guénée nach einem Interessenausgleich zwischen großen Landwirten, Kleinbauern und auch ländlichen Arbeitern:

Détruire la concurrence qui existe entre la petite et la grande culture, par des lois organiques, sages; que le petit cultivateur et l’ouvrier agriculteur puissent vivre en travaillant, et aussi que le gros cultivateur puisse faire ses affaires comme chef d’industrie agricole⁸¹⁶.

In ähnlicher Weise meinte Jouvencel, die Organisation der Arbeit habe nicht in der Industrie, sondern in der Landwirtschaft zu beginnen⁸¹⁷. Im Grunde waren dies allerdings Umlegungen von sozialreformerischen Vorschlägen, die im Hinblick auf die städtischen Arbeiter und Handwerker formuliert worden waren, auf die ländlichen Bevölkerungsgruppen. Deren spezifische Anliegen blieben dagegen auch bei den Radikalen unerwähnt; kein bekannter Wahlauftritt nennt ausdrücklich das Forstrecht⁸¹⁸, keiner die Frage der Gemeindegründe. Auch Versuche, die Steuer der 45 Centimes als Wahlmotiv gegen die regierungsnahen Kandidaten zu bemühen, wie sie in

⁸⁰⁹ Flugblatt Labiche (wie Anm. 664).

⁸¹⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt d’Ormesson, 22. März 1848.

⁸¹¹ Flugblatt d’Escuns (wie Anm. 731).

⁸¹² ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Landrin.

⁸¹³ Z. B. Flugblatt Coffinières (wie Anm. 727); Flugblatt Quet (wie Anm. 748); Flugblatt Grattery (wie Anm. 720).

⁸¹⁴ Z. B. Flugblatt Érambert (wie Anm. 687); Flugblatt Quet (wie Anm. 748); ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Geoffroy.

⁸¹⁵ Z. B. BN LE64-1198; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Douelle; Flugblatt Érambert (wie Anm. 687); Flugblatt Quet (wie Anm. 748); Flugblatt Fessart (wie Anm. 798).

⁸¹⁶ Flugblatt Pierre-Alexandre Guénée (wie Anm. 55).

⁸¹⁷ Flugblatt Jouvencel (wie Anm. 696).

⁸¹⁸ Immerhin findet sich im Manifest des „Comité central républicain de Versailles“ (BN LE64-1162) eine Forderung nach Reform des Jagdrechts. Vgl. FORTESCUE, France and 1848 108, 111.

einigen Regionen Frankreichs vor allem von den Legitimisten mit einigem Erfolg unternommen wurden⁸¹⁹, scheinen in Seine-et-Oise gänzlich zu fehlen.

Als letzte Kategorien von Kandidaten sind noch zwei Gruppen ins Auge zu fassen, denen von den Zeitgenossen neben den Notabeln großer Einfluß auf die Landbevölkerung zugeschrieben wurde: Geistliche und Lehrer. In Seine-et-Oise spielten die ersteren, im Gegensatz zu anderen Gebieten Frankreichs⁸²⁰, anscheinend nur eine geringe Rolle. Eine Kommission von Klerikern tagte bereits Ende März in Versailles und gab die ausdrückliche Empfehlung ab, von eigenen Kandidaturen abzusehen⁸²¹. Ein Mitbruder, der sich vor Erhalt dieser Empfehlung deklariert hatte, der Pfarrer von Poissy Aquilas-Didier Driou, zog seine Bewerbung noch vor den Wahlen zurück⁸²²; ein zweiter, Louis Pétigny, Pfarrer von Notre-Dame zu Étampes, hielt hingegen die seine aufrecht⁸²³. Bei der Lektüre seiner „profession de foi“ kommt man allerdings nicht auf den Gedanken, daß sein politisches Engagement eine antirevolutionäre Kampfmaßnahme wäre. Der Text liest sich mehr wie eine der Predigten bei den Segnungen von Freiheitsbäumen⁸²⁴.

Wesentlich intensivere Aktivitäten sind für die Lehrer nachweisbar. Das Zirkulare Carnots über ihre Einbindung in die Vorbereitung der Wahlen hatte explizit dazu aufgefordert, daß sie sich auch selbst um Mandate bewerben sollten:

Mais pourquoi nos instituteurs primaires ne se présenteraient-ils pas [...] pour prendre place eux-mêmes parmi ces hommes nouveaux? Il en est, je n'en doute pas, qui en sont dignes: qu'une ambition généreuse s'allume en eux; qu'ils oublient l'obscurité de leur condition; elle était des plus humbles sous la monarchie; elle devient, sous la République, des plus honorables et des plus respectées. [...] Qu'ils viennent parmi nous, au nom de ces populations

⁸¹⁹ GOSSEZ, Résistance 97; VIGIER, Seconde République 1 243f.; GIRARD, II^e République 119f.; LÉVÊQUE, Société en crise 97; MCPHEE, Politics of Rural Life 101.

⁸²⁰ Vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 304 Anm. 5, 311–313; COBBAN, Influence 334–339; CHARLES, Révolution 135; DESSAL, Révolution 49f.; REYNIER, Seconde République 18, 43f.; CAYRÉ, Révolution 215f.; GENEVRAY, Clergé 276–281; RUDE, Préparation 79f.; LAUGARDIÈRE, Clergé du Berry; VIGIER, Seconde République 1 233f., 245; TUDESQ, Grands notables 2 1057–1059; CORBIN, Archaisme et modernité 2 717; LÉVÊQUE, Société en crise 91, 97f.; HUARD, Pratiques électorales 63; FORTESCUE, France and 1848 106, 109. In die Nationalversammlung gewählt wurden schließlich immerhin 16 Geistliche: CHABOSEAU, Constituants 7 295f.

⁸²¹ BN LE64-1164, Zirkulare der „Commission ecclésiastique“, 25. März 1848.

⁸²² BN LE64-1199, Flugblatt Driou, 25. März 1848; BN LE64-1200, Flugblatt zur Niederlegung der Kandidatur, 17. April 1848. Zum Abbé Driou vgl. LEFÈVRE-PONTALIS, Saint-Maclou de Pontoise 130f., 140.

⁸²³ BN LE64-1271, Erklärung Pétignys in Form eines Briefs an seine Mitpriester, 8. April 1848. Vgl. LAUGARDIÈRE, Clergé du Berry 125.

⁸²⁴ BN LE64-1270; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Pétigny, 24. März 1848: „Les élections vont faire sortir de l'urne ceux qui seront les artisans du bonheur ou du malheur de la France, car c'est du cœur même des Députés que sortiront les matériaux nécessaires à relever et à reconstituer l'édifice social. Si le mien ne me trompe pas, il me dit que je veux sincèrement le bonheur de la France, bonheur auquel il est difficile de contribuer efficacement sans cette immolation à ses Frères que prêche l'Évangile: *Rien pour soi; après Dieu, tout pour les autres*, telle est la maxime consacrée par le divin auteur de ce Code sacré, et qui doit être le premier article de foi de tout constituant qui désire sincèrement former une véritable République. [...] Ma profession de foi est celle de tout Français qui aime son pays. Je ne veux de privilège pour personne, mais la liberté pour tous; je demande l'encouragement au commerce, aux arts, à l'agriculture; le dégrèvement des impôts, pour donner un plus vaste champ à la bienveillante fraternité. Je proclame la nécessité d'améliorer le sort moral et physique des classes laborieuses, de travailler d'un concert unanime à rendre la République florissante à l'intérieur, grande et forte à l'extérieur“. Vgl. BIANCHI-GOSSET, Naissances 278 (ausschnittweise Reproduktion), 280; zum Abbé Pétigny vgl. weiters HÉBERT-ROUX, Étampes 158; DEGOMMIER, Monseigneur Gros 59.

rurales dans le sein desquelles ils sont nés, dont ils savent la souffrance, dont ils ne partagent que trop la misère. Qu'ils expriment au sein de la législature les besoins, les vœux, les espérances de cet élément de la nation si capital et si longtemps délaissé. Plus ils seront partis de bas, plus ils auront de grandeur, puisque leur valeur morale sera la même que celle de la masse qu'ils résument⁸²⁵.

Dieser Aufforderung kamen in Seine-et-Oise etliche Lehrer nach, darunter allerdings in der Hauptsache keine Grundschullehrer, wie dies Carnot gepredigt hatte, sondern Lehrende höherer Schulen. Immerhin liegen die Wahlauftrufe zweier „instituteurs primaires“ vor, nämlich des oben bereits vorgekommenen Amette aus Jouy sowie des Gemeindeschullehrers zu Versailles, Louis Lambert, dessen an seine Berufskollegen gerichteter Wahlauftruf die Verbesserung von deren Lebens- und Arbeitsbedingungen zum hauptsächlichen Inhalt hatte, insbesondere die Sicherung einer Altersversorgung für Lehrer. Um dieses durchzusetzen, müsse man der Erkenntnis zum Durchbruch verhelfen, daß „l'instruction primaire est la pierre angulaire de l'ordre social et la base inébranlable sur laquelle doit s'appuyer la République“⁸²⁶.

Diese beiden Kandidaten zogen allerdings jeweils nur eine Handvoll Stimmen an. Die unter den Lehrern ausgelöste Bewegung vereinigte sich in der Hauptsache auf Persönlichkeiten aus den höheren Hierarchieebenen des Bildungswesens. Sowohl der oben genannte Professor Quet am Lycée von Versailles als auch der Schulinspektor Charles-Théodore-Gilbert-Joseph Lebrun, vormals Direktor der Versailler Normalschule⁸²⁷, konnten für sich beanspruchen, Kandidaten der Primärschullehrer von Seine-et-Oise zu sein⁸²⁸. Auch sie hoben die Bedeutung des Bildungswesens für die Nation hervor; ihre Forderungen im Interesse der Lehrer fielen freilich bereits viel weniger konkret aus als bei Lambert:

L'éducation nationale est la base du gouvernement national, comme la liberté de la presse en est la sauvegarde. Il est nécessaire que la loi qui sera faite soit élaborée par des hommes qui ont le plus occupé leur esprit de ces questions si difficiles. C'est principalement à ce titre, Citoyens, que je demande vos suffrages. Ai-je besoin d'ajouter que la plupart de nos instituteurs sont des fils d'artisans, soit des villes soit des campagnes; que j'ai été constamment en rapport avec leurs familles, si pauvres, si honnêtes, si laborieuses; et que tout en repoussant avec énergie de funestes doctrines qui aboutiraient tôt ou tard à la destruction de la famille et de la propriété, même contre le gré de leurs auteurs, je suis

⁸²⁵ Zirkulare vom 6. März (wie Anm. 514). Zur Lehrern als Kandidaten vgl. DESSAL, Révolution 47; erfolgreich waren fast ausschließlich jene der Universitäten und höheren Schulen, ein einziger Primärschullehrer wurde in die Nationalversammlung gewählt: CHABOSEAU, Constituants 7 302f.

⁸²⁶ Amette: reproduziert bei DELVAU, Murailles 776; vgl. oben Anm. 515. – Lambert: ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Lambert, 18. März 1848.

⁸²⁷ Er hatte diese von 1833 bis 1846 geleitet: DURAND, Politique de l'enseignement 86. Er betätigte sich nebenbei auch als Maler und ist heute allenfalls noch als Bekannter Géricaults in Erinnerung, der ein wichtiges Zeugnis über diesen hinterließ: TOURNEUX, Particularités 57; SCHIDLOF, Miniature 1 489; BAZIN, Géricault 1 21–23. Er war, wie er in seiner „profession de foi“ eigens hervorhob, ein Sohn des 1793 hingerichteten, den Girondisten nahestehenden Außenministers Pierre-Henri Lebrun-Tondu; vgl. VANDEN BROECK, Lebrun Tondu 594.

⁸²⁸ Quet gibt in seinem Wahlauftruf an, von einem „Club des Instituteurs“ des Dépt. als Kandidat akzeptiert worden zu sein: Flugblatt Quet (wie Anm. 748). Nach der Meldung eines der Delegierten Durands beabsichtigten die Lehrer des Arrdt. Étampes, Lebrun zu wählen und für ihn zu werben: ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Foye fils an Durand (?), 7. April 1848.

convaincu que le pays ne doit reculer devant aucun sacrifice pour améliorer le sort de la classe la plus nombreuse et la plus pauvre?⁸²⁹

Auch ein weiterer Schulinspektor, Gaspard-Augustin Beuvain d'Altenheim⁸³⁰, wendete sich an die Lehrer des Départements mit der Aufforderung, sich zusammenzutun und die Stimmen ihrer Verwandten und Freunde einzuwerben, um ihren eigenen Repräsentanten, nämlich ihn, unter den Vertretern ihres Départements zu haben⁸³¹. Auf sein Wirken als Lehrer und die Bedeutung des Schulwesens pochte weiters Érambert als Professor an der Landwirtschaftsschule; aus dem Lehrkörper des Versailler Lycée ist neben Quet noch der Rhetorik- und Geschichtspräsident Jacques-Cyprien Anot de Maizière als Kandidat aufgetreten⁸³², zudem zwei Lehrende an der Militärschule von St-Cyr, François-Chéri Duhouset und Romain-Charles Millet⁸³³.

Die vorangegangene Präsentation des Kandidatenfeldes ist durchaus nicht erschöpfend; sie beruht einerseits auf zweifellos unvollständiger Überlieferung, andererseits auf einer Auswahl, deren Repräsentativität nur eine grobe sein kann. Wenn sie trotzdem umfangreich und wenig übersichtlich ist, so dürfte dies allerdings dem Eindruck entsprechen, den viele zeitgenössische Beobachter in den Wochen vor der Wahl gewannen: Vielzahl der Bewerber, Unterschiedlichkeit ihrer Hintergründe und Standpunkte, zugleich aber unzureichende Information über viele davon; nicht alle Kandidaturen erschienen als ernstzunehmende Angebote. Die spitze Feder des „Amateur de Tulipes“ schilderte das Spektrum der Wahlwerbenden wenig schmeichelhaft:

Puis sont venus les orateurs en cravates blanches et en habits noirs, qui se campaient d'énergiques coups de poing sur la poitrine, et avaient été successivement tués sur toutes les barricades de Paris. [...] Puis ceux qui étaient nés *du peuple*, qui avaient toujours été *du peuple*, qui étaient encore *du peuple*, et s'autorisaient de cela pour émettre les idées les plus saugrenues, sans nul respect pour la grammaire et M. de Vaugelas⁸³⁴. Puis ceux qui répétaient à satiété, pendant deux heures, qu'ils seraient brefs et qu'ils ne savaient pas faire de discours. Puis ceux que l'on avait décorés de force, et par ministère d'huissier⁸³⁵. Puis ceux qu'on avait oublié de décorer, bien qu'ils l'eussent mérité mille fois⁸³⁶.

⁸²⁹ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Lebrun.

⁸³⁰ HAVELANGE–HUGUET–LEBEDEFF, Inspecteurs généraux 168f.; vgl. CAPLAT, Introduction 68, 71f.

⁸³¹ ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Beuvain d'Altenheim an die Schullehrer, 10. März 1848.

⁸³² ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Aussendung der Vertreter von 18 Kantonskomitees; ein Wahlauftruf konnte nicht aufgefunden werden. Zu ihm vgl. SAUVILLE, Anot de Maizière.

⁸³³ Flugblatt Duhouset (wie Anm. 661); BN LE64-1256, LE64-1257, LE64-1258; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblätter Millet (insgesamt drei verschiedene).

⁸³⁴ Claude Favre de Vaugelas, französischer Grammatiker des 17. Jh.; hier als Chiffre für sekundäre Bildung.

⁸³⁵ Die Praxis der monarchischen Regime, ihre Unterstützer mit Auszeichnungen zu belohnen, wurde gern verspottet; vgl. Flugblatt Dupoty (wie Anm. 677): „[Comme rédacteur du *Vigilant*] je fis rude guerre aux actes de fonctionnaires servilement ralliés à la contre-révolution philippiste, à des hommes auxquels je prédis les croix et les cordons qu'on leur prodiguerait pour panser les blessures que nous leur faisons, des dignités qui n'auraient rien de commun avec la dignité, des honneurs qui n'auraient rien de commun avec l'honneur“. Einige Kandidaten rühmten sich 1848, keine Orden erhalten zu haben, z. B. Flugblatt Arrighi (wie Anm. 734); Flugblatt Bellet (wie Anm. 718).

⁸³⁶ Vgl. Flugblatt Duhouset (wie Anm. 661): „Vous savez, Citoyens, combien ont été méconnus les droits à l'avancement dans toutes les carrières. Les choix ministériels, quand ils n'étaient pas dévolus à la corruption, s'arrêtaient presque tous sur les *meubles vivants* des salons dorés. Aussi, moi qui n'avais de titre à la faveur du pouvoir que les mentions honorables annuellement accordées par le Commandant de l'École, n'ai-je atteint la grosse épauvette, en 1845, que par l'ancienneté imprescriptible de trente-quatre années de laborieux services“.

Puis les grands statuaires, les peintres de talent, les musiciens de renom, qui offraient à la Constitution l'appui de leur ciseau, de leur palette ou de leurs opéras. Des médecins qui délaissaient le pouls de leurs malades pour tâter celui de la République, et voulaient se vouer désormais, faute d'autres, à des cures politiques. Des cultivateurs qui voulaient représenter les engrais. Des maîtres de poste qui voulaient représenter la race chevaline. Alexandre Dumas qui voulait représenter le roman. Des notaires qui voulaient représenter le mariage, et remplacer l'ancienne Chambre des *Pairs* par une nouvelle Chambre des *pères*. M. Giraudeau Saint-Gervais qui voulait représenter je ne sais trop quoi⁸³⁷. Les instituteurs qui auraient peut-être dû être représentés, et qui ne l'ont pas été du tout, parce qu'ils voulaient l'être trop.

Nous en passons, et des meilleurs. [...] Est-ce que, après avoir vu tant de candidats, grands, petits, bruns, pâles, vieux, jeunes; est-ce que, après avoir entendu bourdonner tant de phrases, après avoir vu se mouvoir tant de bras, se déchaîner tant de saintes colères, se dépenser tant d'héroïsme de parade et de dévouement de commande, est-ce que ces pauvres électeurs ne devaient pas naturellement avoir le cerveau détraqué, l'intelligence raccornie [*sic*], le bon sens éteint?⁸³⁸

Abgesehen von dem Gesamteindruck einer Überforderung des Publikums durch das Angebot sind einige dieser Bemerkungen für das Politikverständnis ihres Autors erhellend. In der Reihe der Berufe, über die er ironisiert, fehlen diejenigen, die als Träger politischer Kapazität anerkannt waren: Anwälte, Grundbesitzer, Unternehmer. Dagegen wird den Schriftstellern und Künstlern, den Landwirten, aber auch den Dorfnotabeln wie Ärzten und Notaren die Befähigung zur Vertretung anderer als der eigenen Interessen und Fachgebiete bestritten⁸³⁹. Darin äußert sich nicht nur ein bereits verfestigtes Verständnis davon, daß „Politik“ (im Sinne nationaler Politik) die Sache bestimmter, eng definierter Eliten sei, sondern es geht auch darum, ob Repräsentation von Partikularinteressen legitim ist oder der Abgeordnete die Gesamtbevölkerung zu vertreten hat. Das Listenwahlrecht kam der Idee einer Berücksichtigung verschiedener Interessen und Gruppen innerhalb der Vertretung eines Départementes grundsätzlich entgegen. Gerade solche Kandidaten, die sich als Repräsentanten einer speziellen Berufsgruppe präsentierten, verwiesen gern darauf, daß sie sich um eines von zwölf Mandaten bewarben; mithin verlangten sie also nicht die gesamte Vertretung der Wählerschaft, sondern nur einen Anteil daran⁸⁴⁰. Der Autor scheint einem solchen Ansinnen wenn nicht rundweg ablehnend, so doch bestenfalls ambivalent gegenüberzustehen, wie sich etwa an seiner Bemerkung über die Lehrer zeigt. Die dem Augenschein nach gänzliche, im Endergebnis immerhin partielle Öffnung der nationalen politischen

⁸³⁷ Vgl. oben Kap. 5.1.3 Anm. 154–157.

⁸³⁸ *Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise* 4–7 (Hervorhebungen aus dem Original).

⁸³⁹ Arbeiter werden hier nicht erwähnt; die später gebotene Skizze zu Lécuyer, dem nahegelegt wird, sein Mandat wegen Unfähigkeit zurückzulegen, macht allerdings die Haltung des Autors deutlich: *Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise* 16f. Auch Pigeon als Landwirt wird als ungeeignet zur Mitarbeit an der Verfassung bezeichnet (ebd. 10), desgleichen der Postmeister Lefebvre, auf den die Bemerkung über die „race chevaline“ gemünzt ist: „Peut-être ferait-il mieux un *Stud-Book* qu'une Constitution“ (ebd. 24).

⁸⁴⁰ Flugblatt Michau (wie Anm. 785); Flugblatt Pétigny (wie Anm. 824); Flugblatt Lambert (wie Anm. 826); Flugblatt Beuvain d'Altenheim an die Schullehrer (wie Anm. 831); allerdings auch im Flugblatt Remilly (wie Anm. 724).

Funktionen für Angehörige bisher davon ausgeschlossener sozialer Gruppen ist ihm sichtlich eher suspekt.

Dies war allerdings nicht der einzige Aspekt der Vorstellungen von Repräsentation, der unter den geänderten Bedingungen des „allgemeinen“ Wahlrechts wenigstens teilweise neu verhandelt werden mußte. Auch zu einigen weiteren Fragen bieten die Texte der „professions de foi“ wichtige Anhaltspunkte, so zur Verbundenheit der Kandidaten mit den Räumen, in denen sie gewählt zu werden hofften. Das Wahlgesetz erlaubte die Wahl zum Abgeordneten, und somit implizit die Kandidatur, in jedem beliebigen Département ohne Bindung an den Wohnort; doch waren die Kandidaten in Seine-et-Oise in ihrer großen Mehrheit mit dem Département in irgendeiner Weise verbunden. Vor allem jene, bei denen in diesem Punkt Zweifel bestehen konnten, bemühten sich in ihrer Wahlwerbung, diese zu zerstreuen. Etliche, die in Paris lebten, wiesen auf ihre Herkunft aus Seine-et-Oise hin: Pagnerre war aus St-Ouen-l’Aumône, Charles Place, Landrin, Jouvencel oder der Architekt Hector Horeau aus Versailles⁸⁴¹; Victor Bellet erklärte, er sei „né dans votre département; j’y ai ma famille, mes affections, mes intérêts“⁸⁴². Wer nicht aus Seine-et-Oise stammte, betonte dagegen gern, wie lange er dort lebte und wirkte, so der aus Paris gebürtige Professor Érambert⁸⁴³, der Bildhauer Etex⁸⁴⁴, der Richter Grattery⁸⁴⁵. In der Datumszeile ihrer Wahlaufrufe nannten etliche ihren Landsitz in Seine-et-Oise, die ihren eigentlichen Wohnsitz in Paris hatten: Durand de Valley datierte mit „Igny (arrondissement de Versailles), le 14 mars 1848“, Énault mit „Andrezy, près Poissy, 22 mars 1848“, Joseph Clément-Sosthènes, ein weiterer Pariser Anwalt, mit „Courdimanche, près Pontoise, le 28 mars 1848“⁸⁴⁶.

Ging es in diesen Fällen um die Anbindung an das Département⁸⁴⁷, so stellten einige wenige Kandidaten auch bereits in ihrer „profession de foi“ einen besonderen Bezug zu einem kleineren Bereich her. Der Eichmeister Geoffroy zu Rambouillet richtete seinen Aufruf besonders an die Wähler dieses Arrondissements, weil er ihnen gut bekannt sei⁸⁴⁸. Mehrere bezeichneten einen bestimmten Kanton als Ausgangspunkt ihrer Kandidatur:

⁸⁴¹ Flugblatt Pagnerre (wie Anm. 680); Flugblatt Landrin (wie Anm. 812); Flugblatt Jouvencel (wie Anm. 696); Flugblatt Horeau (wie Anm. 783); ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Place, 18. März 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 921. – Zu Horeau vgl. BAUCHAL, Dictionnaire 669; BOUDON, Horeau.

⁸⁴² Flugblatt Bellet (wie Anm. 718).

⁸⁴³ Flugblatt Érambert (wie Anm. 687): „Fixé depuis quinze ans dans notre département“. Zu seinen familiären Verbindungen im Kt. Meulan vgl. unten Kap. 7.3.1 Anm. 715.

⁸⁴⁴ Flugblatt Etex (wie Anm. 776): „Né à Paris d’une famille honnête de travailleurs, j’habite depuis huit ans une petite propriété dans votre département, située dans la vallée d’Orsay, où je compte finir mes jours“.

⁸⁴⁵ Flugblatt Grattery (wie Anm. 720): „J’habite Étampes depuis trente ans, et pendant trente ans, j’ai combattu, sous vos yeux, pour la liberté“.

⁸⁴⁶ Flugblatt Durand de Valley (wie Anm. 662); Flugblatt Énault (wie Anm. 765); ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Clément-Sosthènes, 28. März 1848.

⁸⁴⁷ Vgl. HUARD, Suffrage universel 270.

⁸⁴⁸ Flugblatt Geoffroy (wie Anm. 814).

Appelé par la confiance d'un grand nombre d'électeurs du canton de Marly-le-Roy, je me présente comme candidat à l'Assemblée nationale⁸⁴⁹.

J'ai appris qu'il était venu à la pensée de plusieurs d'entre vous de me porter comme candidat au canton de Boissy-Saint-Léger⁸⁵⁰.

Encouragé par un assez grand nombre d'électeurs des trois cantons qui avoisinent celui de Sèvres, que j'habite [...] je viens solliciter votre suffrage, et vous prier de m'inscrire au nombre des douze candidats que vous avez à nommer⁸⁵¹.

Aristide François erklärte vor dem Wahlkomitee von Meulan sogar, daß er nicht gedenke, noch vor den Wahlkomitees anderer Kantone als seines eigenen aufzutreten; die Zertifizierung seiner persönlichen Moralität und seiner aufrichtigen Absichten durch das Komitee von Meulan müsse als Empfehlung an die Wähler des übrigen Départements ausreichen. Tatsächlich gab er seiner „profession de foi“ eine entsprechende Erklärung des Komitees bei⁸⁵².

An den zuletzt vorgebrachten Zitaten ist neben dem lokalen Bezug ein weiteres Merkmal auszumachen, das in etlichen Aufrufen vorkommt, nämlich die Motivation der Kandidatur durch das Begehren von – stets ungenannten – „Freunden“. Sie gehört in den Bereich der Auseinandersetzungen mit der Frage, ob und aus welchen Motiven es vertretbar sei, sich um die Wahl zum Abgeordneten aktiv zu bewerben. Die Erklärung, die Kandidatur nicht selbst angestrebt zu haben, weist auf eine selbst gehegte oder beim Publikum vermutete Anschauung, wonach ein solches Anstreben des Mandats ein Zeichen von verdächtigem oder verwerflichem Ehrgeiz sei. In einer besonders deutlichen Formulierung findet sich dies etwa bei Pigeon – „Je n'ai pas demandé la candidature; je l'ai acceptée“ – oder bei Remilly, der über seine Vergangenheit als Deputierter und Bürgermeister behauptete:

Depuis longues années Maire de Versailles, depuis neuf ans Député de Seine-et-Oise, je m'honore de six élections qu'*aucun pas*, qu'*aucune démarche n'a jamais sollicitées*⁸⁵³.

Aristide François bezeichnete sich als einen, „qui d'abord ne songeait point à se mettre sur les rangs, mais seulement à donner des conseils utiles, et que la bienveillance de ses concitoyens a seule engagé à se présenter à vos suffrages“⁸⁵⁴. Noch bescheidener präsentierte sich der Lehrer Lambert:

⁸⁴⁹ Flugblatt Labiche (wie Anm. 664).

⁸⁵⁰ Flugblatt d'Ormesson (wie Anm. 810).

⁸⁵¹ Flugblatt Amédée Collas (wie Anm. 661). Der Hinweis auf die Gesamtzahl zu vergebender Mandate kann auch hier im Zusammenhang mit der Erzeugung von Wohlwollen für eine Kandidatur gesehen werden, von welcher der Bewerber befürchtete, daß sie als partikularistisch erscheinen könne; in diesem Falle jedoch im Sinne eines lokalen statt eines sozialen oder professionellen Partikularismus (vgl. oben Anm. 840).

⁸⁵² Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715).

⁸⁵³ Flugblatt Pigeon (wie Anm. 805); Flugblatt Remilly (wie Anm. 724; Hervorhebung aus dem Original).

⁸⁵⁴ Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715). Ähnliche Aussagen auch u. a. in: Flugblatt Barthélemy-Saint-Hilaire (wie Anm. 684); Flugblatt Fessart (wie Anm. 798); Flugblatt Barre (wie Anm. 801); ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Bétille, 22. März 1848; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Penot (reproduziert bei DELVAU, Murailles 590). Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 326 Anm. 125–126.

Pénétré de mon insuffisance, je n'aurais jamais prétendu à cette haute faveur; mais des encouragements bienveillants ont grandi ma foi, et, si cet insigne honneur m'était décerné, je l'accepterais avec respect, avec reconnaissance⁸⁵⁵.

In diesem Fall lag die angenommene Notwendigkeit einer solchen Bekundung wohl darin, daß Lamberts soziale Position nach bisher geltenden Standards viel zu gering war, um ihn zur Teilnahme an dieser Ebene der Politik zu berechtigen. Am anderen Ende des sozialen Spektrums findet sich dagegen das Abstandnehmen von einem persönlichen Betreiben der Kandidatur bis zu seiner höchsten Ausprägung gesteigert im Verhalten des Duc de Luynes, für den es offenbar unter seiner Würde gewesen wäre, schriftlich oder persönlich vor die Wähler zu treten. Hinter diesen Haltungen stand allerdings im Grunde stets dasselbe Ideal, jenes einer Wahl, die spontan aufgrund bereits vorhandener Kenntnis der Qualitäten des Gewählten zustandekomme und nicht erst herbeigeführt oder beworben werden müsse⁸⁵⁶.

Eine derart deutliche Distanzierung vom persönlichen Gewählt-Werden-Wollen, wie es das Vorschützen der Aufforderung anderer ist, findet sich jedoch nur in einer Minderheit der Fälle. Ein verwandtes Argumentationsmuster, das allerdings bereits eine teilweise positive Umwertung der Kandidatur beinhaltetete, bestand darin, die Bewerbung als Akt patriotischen Pflichtgefühls darzustellen, als Opfer, das für das Vaterland gebracht werde:

Je viens m'offrir à vos suffrages pour vous représenter à cette assemblée. Ce n'est point une faveur que je sollicite; c'est un devoir que je suis prêt à m'imposer, et j'agis ainsi parce que j'ai des convictions dont je voudrais assurer le triomphe⁸⁵⁷.

Dans les circonstances graves et solennelles où nous nous trouvons, alors que la représentation est un poste de dévouement et d'organisation, tout citoyen se doit à sa patrie, – tout citoyen doit être candidat à l'Assemblée Nationale. – Au pays à prononcer, – à chacun à lui offrir son concours et à lui faire connaître sa ligne de conduite⁸⁵⁸.

La députation n'est pas seulement un honneur aujourd'hui, elle est un devoir; fort de mon patriotisme, et de mes sentiments d'honnête homme, je viens m'offrir à vos suffrages. Si je ne considérais que mes faibles moyens, je m'abstiendrais; car la tâche des membres de l'Assemblée nationale sera immense [...]; mais pour remplir cette glorieuse tâche, il faut, avant tout, y apporter des intentions droites, un cœur ferme, et cet esprit d'abnégation que donne un entier désintéressement. A ces titres, je ne me crois pas indigne d'y prendre une part active⁸⁵⁹.

⁸⁵⁵ Flugblatt Lambert (wie Anm. 826).

⁸⁵⁶ Vgl. GUIONNET, *Apprentissage* 186: „[...] la candidature apparaît comme l'émanation en quelque sorte ‚naturelle‘ de la société, en ce qu'elle ne constitue pas le fruit d'une démarche individuelle liée à une ambition personnelle, mais plutôt l'aboutissement d'une demande faite au préalable par plusieurs électeurs en raison de l' ‚état social‘ de l'individu sollicité“. Dieselbe Autorin weist (ebd. 187) darauf hin, daß die Formulierung dieses Bildes durch den Kandidaten selbst in der Regel bereits ein Zeichen dafür ist, daß es zur bewußten Inszenierung geworden ist und keinen selbstverständlichen Zustand der Wahl als Selektion durch Dritte ohne Kandidatur wiedergibt, wie sie ihn bei den Gemeinderatswahlen der Julimonarchie noch vorzufinden meint.

⁸⁵⁷ Flugblatt Sébire (wie Anm. 661).

⁸⁵⁸ Flugblatt Robert (wie Anm. 744).

⁸⁵⁹ Flugblatt d'Escuns (wie Anm. 731).

In weniger ausformulierter Form äußerte sich dieser Gedanke bereits in der Wahl des Verbs, das zur Deklaration der Kandidatur verwendet wurde: „Je ne brigue pas vos suffrages“, schrieb Etex, „je vous demande l’occasion de servir mon pays“⁸⁶⁰. Häufig gebraucht wurde der Ausdruck „s’offrir“, der die Vorstellung eines persönlichen Opfers zum Ausdruck bringt⁸⁶¹.

Diesen Texten, in denen sichtlich von einer Notwendigkeit ausgegangen wurde, den Akt der Bewerbung an sich zu rechtfertigen, stehen allerdings andere gegenüber, in denen das Ansuchen um die Stimmen der Wähler mit Selbstverständlichkeit oder sogar mit einem gewissen Stolz vorgebracht wurde. Jeanron begann mit dem Satz „Citoyens, je me présente à vos suffrages“ und ging dann sofort zur Darlegung seiner Lebensgeschichte und seines Programms über; Landrin setzte an die Spitze seiner „profession de foi“ beinahe ebenso schlicht: „La nation va choisir ses représentants à l’Assemblée nationale, je me présente aux suffrages de votre département“⁸⁶². Érambert brachte in seinen Eingangsworten beträchtliches Selbstbewußtsein zum Ausdruck:

Dans les circonstances graves dans lesquelles la France se trouve, au moment où il s’agit pour le peuple, désormais maître de lui, d’élever l’édifice de sa constitution, tout homme généreux peut hautement montrer la noble ambition de représenter ses concitoyens. Aussi, fort de ma conscience, désireux du bien public, ami sincère du pays, franc républicain, je viens solliciter vos libres suffrages⁸⁶³.

Man ist geneigt, die letztere Haltung zur Kandidatur als die „modernere“ anzusehen, wofür auch sprechen würde, daß die Texte, in denen sie am deutlichsten hervortritt, von entschieden republikanischen Kandidaten ausgingen⁸⁶⁴. Die Lage ist allerdings, abgesehen von der Kleinheit der verfügbaren Stichprobe, auch innerhalb derselben nicht ganz so eindeutig, da durchaus auch authentische Republikaner wie Penot oder der Versailler Anwalt Nicolas-Clément Bétille zur Argumentationsfigur greifen, von Freunden gegen den eigenen Willen zur Kandidatur gedrängt

⁸⁶⁰ Flugblatt Etex (wie Anm. 776). Eine ähnlich explizite Gegenüberstellung von „briguer“ (negativ) und „se mettre à votre disposition“ (positiv) in: ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Mithouard.

⁸⁶¹ Z. B. Flugblatt Duhoussat (wie Anm. 661); Flugblatt Geoffroy (wie Anm. 814); Flugblatt Lebrun (wie Anm. 829); Flugblatt Remilly (wie Anm. 724); Flugblatt Bellet (wie Anm. 718).

⁸⁶² Flugblatt Jeanron (wie Anm. 663); Flugblatt Landrin (wie Anm. 812). Vgl. Flugblatt Grattery (wie Anm. 720), beginnend mit: „Je viens *aussi* solliciter vos suffrages“ (Hervorhebung hinzugefügt).

⁸⁶³ Flugblatt Érambert (wie Anm. 687). Vgl. Flugblatt Polonceau (wie Anm. 808): „Sûr de moi, Citoyens, je me présente à vos suffrages pour la représentation à l’Assemblée nationale constituante. Je crois les mériter par la constance de mes opinions et la droiture de mes intentions. – Je suis nettement Républicain de conviction, *non pas d’hier*; ceux qui me connaissent, le savent, car je n’ai jamais caché mes opinions, qui ont toujours été ce qu’elles sont“ (Hervorhebung aus dem Original). Ähnlich auch Flugblatt Jouvencel (wie Anm. 696).

⁸⁶⁴ In der Stichprobe vorliegender Texte aus Seine-et-Oise fällt es schwer, in den „professions de foi“ mit erkennbar konservativem Programm eine ähnliche Selbstaussage zu finden. Ein vergleichbar selbstsicheres Auftreten wie bei Érambert oder Polonceau findet sich allenfalls bei einigen der alten napoleonischen Generäle, freilich unter anderen Vorzeichen: „Je me présente à vous avec confiance, pour être élu par vos votes, Membre de l’Assemblée Nationale“ (Flugblatt d’Ordonneau, wie Anm. 734); „J’entre dans la lice ouverte désormais à tous les Français pour dire librement leur opinion; j’y entre avec l’ambition de représenter mes concitoyens dans l’Assemblée Nationale, qui va recevoir la mandat sacré d’organiser la République et de condamner au néant toutes les prétentions dynastiques“ (Flugblatt Montholon in ADY 2M 11/5, wie Anm. 734). – Zur „Schamesröte“ im Gesicht konservativer Notabeln bei der Wahlwerbung vgl. HUARD, Pratiques électorales 65.

worden zu sein⁸⁶⁵. Unterschiedliche Persönlichkeiten und besondere Situationen sind zweifellos kontingente Faktoren, die hier eine Rolle spielten.

Hinzuweisen ist auch darauf, daß einige Kandidaten in ihren Flugblättern auch Hinweise zum Umgang mit dem Wahlmodus, insbesondere mit dem Listenwahlrecht, gaben. Solche Ratschläge stellen einen der Grenzfälle zwischen neutraler Wahlinformation – hier durch Einzelpersonen – und Wahlwerbung dar, denn wenn sie auch meist als Hilfestellungen für den Wähler und Beitrag zum guten Funktionieren der Wahl im gesellschaftlichen oder „nationalen“ Interesse präsentiert wurden, steckten auch hinter ihnen mitunter Hoffnungen auf eigenen Vorteil. Aristide François riet dazu, gegebenenfalls nur Stimmen für zwei oder drei Kandidaten abzugeben, über die man sich gut habe informieren können, und die übrigen Plätze eher freizulassen, als Personen zu wählen, die man nicht kenne. Ein solches Verhalten hätte seiner nur im lokalen Rahmen des Kantons Meulan betriebenen Bewerbung etwas bessere Chancen eingeräumt. Der Dramatiker Jean-Pierre-Félicien Mallefille, der von der Provisorischen Regierung in den Februartagen zum Gouverneur des Schlosses von Versailles ernannt worden war, setzte sich dagegen vehement für eine Koordinierung der Kandidatenfindung im ganzen Département ein:

L'élection se fait par département. Qu'on s'entende d'un bout à l'autre des départements! Que les communes, les cantons, les arrondissements, se mettent en communication régulière et constante! Partout des comités, des délégués, des affiliations! Que tous les centres partiels rayonnent et convergent vers un centre général! Que la lumière aille et vienne de tous les points vers un seul et d'un seul vers tous! Eclairons-nous, entendons-nous, aidons-nous. Conspirons tous ensemble pour le bien.

Eparpiller ses votes, c'est les perdre. Ne gaspillons pas la fortune du pays. Examinons avec soin les candidatures, et faisons-nous part des résultats de notre examen. Cherchons, trouvons, choisissons les meilleurs députés, les plus dignes de l'auguste mandat que nous devons leur confier, les plus purs, les plus intelligents, les plus fermes⁸⁶⁶.

Etliche Kandidaten gaben vor, in welcher Form oder mit welchen Angaben man ihren Namen auf dem Stimmzettel vermerken sollte, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten. So forderte Eugène-Amédée Collas, Geschäftsmann aus Sèvres, seine potentiellen Wähler dazu auf, unbedingt seinen Vornamen anzugeben, da seine Familie in der Gegend von Argenteuil und von Sèvres sehr zahlreich sei. Der Möbelhändler Michau empfahl, nicht nur seinen Beruf, sondern auch seine Adresse in der Rue Hoche 1 zu Versailles anzuführen. Fessart hielt es dagegen für ausreichend, wenn man ihn mit „Fessart, à Saint-Cyr-l'École“ bezeichnete⁸⁶⁷.

⁸⁶⁵ Flugblätter Penot und Bétille (wie Anm. 854); zu Bétille: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847.

⁸⁶⁶ Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715); BN LE64-1251; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Mallefille. Zu ihm: LUBIN, Correspondance 4 913; RAUVILLE, Littératures 68–71; LACOSTE-VEYSSEYRE–GANN, Correspondance 10 516; vgl. HOUTH–HOUGH, Bords de la Drionne 112.

⁸⁶⁷ Flugblatt Amédée Collas (wie Anm. 661); Flugblatt Michau (wie Anm. 785); Flugblatt Fessart (wie Anm. 798). Zu Collas: ADHS 2M 2/8, Listes électorales, Dossier Sèvres. Seine Sorge war nicht unberechtigt; allein im Gemeinderat von Argenteuil zählte man sechs Träger seines Familiennamens: Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 60f.

Neben der typischen „profession de foi“ in Briefform, auf die der größte Teil der vorliegenden Texte entfällt, gab es noch einige andere Textsorten schriftlicher Wahlwerbung. Eine Möglichkeit bestand darin, statt in der ersten Person zu den Wählern zu sprechen, sich von Unterstützern bewerben zu lassen; hier fielen jede Bedenken hinsichtlich der Ungebührlichkeit von Ehrgeiz und Selbstlob weg. Bereits erwähnt wurde, daß Pagnerre offenbar keine eigentliche „profession de foi“ abgab, sondern über ihn eine mit Lob nicht sparsame Kurzbiographie in der dritten Person verbreitet wurde. Für den greisen Louis-Isidore Foye, der knapp nach der Julirevolution zuerst Subpräfekt, dann Deputierter für Étampes gewesen, jedoch als Liberaler aus beiden Stellungen verdrängt worden war⁸⁶⁸, betrieb sein Sohn den Großteil der Wahlwerbung, wobei er aus dem Umstand, zugleich Delegierter Durands für die Wahlvorbereitung zu sein, einen nicht gänzlich unbedenklichen Vorteil ziehen konnte. Neben einer vom Vater gezeichneten „profession de foi“ in zwei Fassungen liegen mehrere Schriftstücke des Sohnes vor⁸⁶⁹. Für Érambert warben einige Professoren aus dem Lehrkörper der Militärschule von St-Cyr mit einem als Flugblatt verteilten Unterstützungsschreiben, für Guinard der Kommandant der Nationalgarde von Gagny im Kanton Gonesse⁸⁷⁰. Pauthier konnte in den *Courrier républicain de Seine-et-Oise* ein wenige Zeilen langes Empfehlungsschreiben einrücken, an dem vor allem die Unterschrift bedeutsam war: die Lamartines. Dieser verteilte freilich in jenen Wochen solche Schreiben in beträchtlicher Zahl an Freunde und Bekannte in allen Teilen Frankreichs⁸⁷¹. Sébire ließ einen Brief drucken, den er 1831 von dem liberalen Heros General Lafayette erhalten hatte⁸⁷². Eine weitere Möglichkeit schriftlicher Werbung bestand darin, die vor den Wahlkomitees gehaltenen Reden oder auch die Diskussionen in denselben in Form von Flugschriften zu verbreiten; das erstere Vorgehen wählte etwa Aristide François, das letztere Mallefille⁸⁷³.

Das Ausmaß der schriftlichen Wahlwerbung war jedenfalls sehr bedeutend, was die Zahl der produzierten Texte betraf; weniger leicht festzustellen ist allerdings, wieviel Verbreitung diese fanden und von wem sie rezipiert wurden. Vereinzelt finden sich Angaben über die Auflagen, in denen „professions de foi“ gedruckt und verteilt wurden. Von dem Arzt Guénéé aus Longjumeau

⁸⁶⁸ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 55; COÛARD, Administration départementale 443; LAMOISSIÈRE–LAHARIE, Personnel 323; vgl. MARQUIS, Étréchy 2 28; DI FOLCO et al., Guide de recherches 235; BIANCHI–GOSSET, Naissances 200, 339; GOSSET, Pratiques 131f.; AUTIER–LEJOSNE, Diet 279.

⁸⁶⁹ BN LE64-1221, LE64-1222, LE64-1224; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“.

⁸⁷⁰ BN LE64-1214 (Érambert), LE64-1229 (Guinard).

⁸⁷¹ Das Empfehlungsschreiben für Pauthier bei CROISILLE, Correspondance Lamartine 5 331f. Nr. 48-98. Zu den sonstigen Empfehlungen Lamartines, denen wenig Geschlossenheit hinsichtlich der politischen Tendenzen ihrer Empfänger anzumerken war: FORTESCUE, Lamartine 164, 190f. Anm. 61; FORTESCUE, France and 1848 102f.; vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 309; VIVIER, Élections à Avranches 740 Anm. 1; AGULHON, République au village 313; LÉVÊQUE, Société en crise 89. – Zum *Courrier*, einer der neuen republikanischen Zeitungen, vgl. DI FOLCO–AUTIER–LEJOSNE, Imprimé 19.

⁸⁷² BN LE64-1283; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Sébire, 28. März 1848.

⁸⁷³ Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715); ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Mallefille mit Protokoll einer Sitzung im „Comité central républicain de Versailles“ vom 21. März 1848.

liegt ein Begleitschreiben zur Übermittlung von 1.000 Exemplaren seines Aufrufs an einen nicht zu ersiehenden Adressaten in Versailles vor; er berichtet darin, von der „profession de foi“ seines Korrespondenten alle erhaltenen Exemplare bereits verteilt zu haben, und ersucht dringend um 500 weitere sowie 500 Exemplare des Flugblatts von Dupoty⁸⁷⁴. Am 28. März schrieb Dupoty selbst an Durand die folgende Notiz:

Je finirai demain d'envoyer à M. Mozère les 9.000 circulaires, plus mes affiches (3.000) c'est à dire 2 par commune ou 1.370 et le reste réparti en proportion des villes. Pour les circulaires, 8 ou 10, par commune plus ou moins petite, c'est à dire environ 6.800, et le reste (2.200) réparti aux chefs lieux d'arrondissemens, de cantons et comités seront je crois suffisantes. J'en aurais d'ailleurs 4.000 en sus, s'il y a lieu plus tard, pour les comités, journaux et citoyens disposés à s'occuper de mon élection⁸⁷⁵.

Hieraus geht einerseits die beachtliche Menge des Materials hervor, das Dupoty hatte drucken lassen; als Redakteur bei *La Réforme* – auf deren Briefpapier die Note geschrieben ist – hatte er dazu freilich wohl bessere Möglichkeiten als mancher andere Kandidat. Andererseits nennt Dupoty auch eine Reihe von Verteilungswegen: das Affichieren, die Vorlage an Wahlkomitees, die Einsendung an Zeitungen, schließlich die Verteilung durch einzelne Aktivisten. In seinen Berechnungen zeigt sich zwar das Bestreben, möglichst alle Gemeinden mit wenigstens einigen Exemplaren zu erreichen, aber auch ein deutliches Schwergewicht auf die intensive Beschickung der zentralen Orte und Institutionen.

Unklar ist, inwieweit Dupoty beabsichtigte, seine Flugblätter auf amtlichem Weg verbreiten zu lassen; das Material hatte er an eine Privatperson gesendet, die in einem der Wahlkomitees aktiv war, die Anweisungen für die Verteilung aber an Durand, freilich mit der Bitte, sie Mozère zu zeigen. Eindeutig ist hingegen die amtswegige Verteilung für die „profession de foi“ von Penot nachweisbar; der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde im Kanton St-Germain meldete wenige Tage vor der Wahl an Durand:

J'ai fait afficher la circulaire du citoyen commissaire général de la république E. Penot, dans tous les lieux apparents de la commune d'Aigremont, en recommandant au garde champêtre de veiller à sa conservation. J'ai distribué le surplus aux personnes les plus influentes et je les ai fait lire aux réunions des électeurs. Je pense qu'elles ont produit de l'effet parmi les électeurs surtout à cause du titre de cultivateur résidant dans le département, du citoyen candidat⁸⁷⁶.

⁸⁷⁴ ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Guénée an einen unbekanntenen Empfänger, 5. April 1848.

⁸⁷⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Dupoty an Durand, 28. März 1848. Mozère war Veterinär zu Versailles und Mitglied des „Comité électoral de la Rive gauche“: Flugblatt des „Bureau central directeur“ (wie Anm. 795).

⁸⁷⁶ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Legendre, Bürgermeister von Aigremont, an Durand, 20. April 1848. Aigremont hatte 1846 166 Einwohner: BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 142. Zum Flugblatt Penots vgl. Anm. 854. Von der Verteilung eines Rundschreibens Penots, möglicherweise ebenfalls des Wahlaufrufs, ist auch die Rede in: ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Regnard, Bürgermeister von Montmorency, an Durand, 23. April 1848.

Der letzte Satz macht deutlich, daß es sich um den Wahlauf Ruf Penots handelte, den dieser mit „E. Penot, cultivateur à Saint-Léger, Arrondissement de Rambouillet“ gezeichnet hatte. Das Schreiben findet sich in den Akten gemeinsam mit einer Reihe von ähnlichen, in denen von der Verteilung der Zirkularen Ledru-Rollins an die Gemeinden die Rede ist; anscheinend ging der persönliche Aufruf Penots denselben Weg.

Diese Möglichkeit war natürlich den meisten Kandidaten verwehrt. Auch sie bemühten sich aber augenscheinlich um eine flächendeckende Verbreitung ihrer Wahlwerbematerialien. Aus Les Mureaux bei Meulan berichtete der Bürgermeister bereits im späten März, daß „affiches qui n'émanent pas du Gouvernement, telles que des candidatures à l'assemblée nationale et autres“, in seiner Gemeinde ohne Einholung seiner Erlaubnis angeschlagen wurden, und fragte, ob dies zu gestatten sei⁸⁷⁷. Viele der gedruckten „professions de foi“ enthalten am Ende oder in der Marge eine Aufforderung zu ihrer Weitergabe:

Cette circulaire ne pouvant être adressée nominativement à tous les Électeurs de Seine-et-Oise, on est prié de la communiquer⁸⁷⁸.

Das Bemühen, ein möglichst breites Publikum zu erreichen, erstreckte sich jedoch meist nicht bis in die Gestaltung der Texte, von denen viele nicht auf einen Rezipientenkreis ausgerichtet scheinen, der annähernd mit der Wählerschaft von Seine-et-Oise deckungsgleich gewesen wäre. Wie bereits angedeutet, sind die „professions de foi“ häufiger zwei bis vier Druckseiten lang als nur eine. Die Sprache ist oft gesucht; die Verwendung einfacher oder gar umgangssprachlicher Formulierungen, um ein weniger „gebildetes“ Publikum zu erreichen, findet sich nirgends⁸⁷⁹. Wie die oben zitierte Äußerung des „Amateur de Tulipes“ zeigt, erwartete das politisch interessierte Bürgertum sichtlich, daß sich die Kandidaten in ihren Äußerungen an Regeln der Grammatik und Rhetorik halten sollten, wie sie an den Lycées gelehrt wurden. Einige stellten ihre Fähigkeit hierzu mit viel Eklat unter Beweis. Etliche spickten wie Dupoty ihre Texte mit politischen und historischen Referenzen, die nicht ausgeführt, sondern allusiv angedeutet wurden; dies schöpfte aus einem intensiven Diskurs über die Bedeutung der Geschichte – insbesondere seit der Revolution – für die Politik, setzte aber beim Rezipienten die Vertrautheit mit Topoi und Einzelheiten dieses Diskurses voraus. Mehrere Kandidaten versahen ihre Flugblätter mit Fußnoten. Lebrun

⁸⁷⁷ ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Thévenin, Bürgermeister von Les Mureaux, an Durand, 26. März 1848.

⁸⁷⁸ ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt de la Nourais. Ähnlich: Flugblatt Arrighi (wie Anm. 734); Flugblatt Bellet (wie Anm. 718); Flugblatt Bétille (wie Anm. 854); Flugblatt Coffinières (wie Anm. 727); Flugblatt Pierre-Alexandre Guénée (wie Anm. 55); Flugblatt Lebrun (wie Anm. 829); Flugblatt Remilly (wie Anm. 724). Öfters wird dabei ausdrücklich erwähnt, daß die Zahl der Wähler von Seine-et-Oise etwa 150.000 betrage.

⁸⁷⁹ Allenfalls wird man in dieser Hinsicht einige Texte in Betracht ziehen, die aus der Aneinanderreihung von sehr kurzen Sätzen oder Wortgruppen bestehen; auffallend etwa beim Flugblatt Flandin (wie Anm. 738), in dem nahezu jeder Satz einen eigenen Absatz bildet, oder bei jenen von Michau (wie Anm. 785) und Robert (wie Anm. 744), die aus einem mit vielen Gedankenstrichen interpungierten Stakkato teils unvollständiger Sätze oder einzelner Wortgruppen bestehen, dadurch aber nicht gerade an Verständlichkeit gewinnen.

zitierte aus der Heiligen Schrift in lateinischer Sprache, Aristide François aus Cicero⁸⁸⁰. All dies war eher gedacht, ein Publikum zu beeindrucken, das wußte, wer M. de Vaugelas sei, als den durchschnittlichen Vertreter der, wie manche Kandidaten eigens erwähnten, nunmehr 150.000 Wähler von Seine-et-Oise.

Raymond Huard hat diesen Aspekt der Funktionalität der Wahlwerbung einzelner treffend umrissen, als er meinte, persönliche Flugblätter und Plakate seien meist „*plutôt des candidatures à la candidature*“⁸⁸¹: Unterlagen für die Bewerbung bei Wahlkomitees, Diskussionsvorlagen für deren Sitzungen. Dies war zwar nicht immer der Fall, zumal etwa Pigeon und Lécuyer erst dann Flugblätter verteilen ließen, als sie bereits von Komitees nominiert worden waren, dürfte aber häufig so gewesen sein. Um die Vorwahlkommunikation von 1848 zu verstehen, ist eine Untersuchung der Funktionsweise der Komitees deswegen mindestens ebenso wichtig wie jene der „*professions de foi*“; während allerdings bei diesen eine zwar keineswegs vollständige, aber doch umfangreiche Überlieferung gegeben ist, ist die Formierung und Tätigkeit der Komitees nur fragmentarisch dokumentiert. Wenn ihre Darstellung im folgenden knapper ausfällt als zuvor die Analyse der „*professions de foi*“, dann aus diesem Grund und nicht, weil ihre Bedeutung geringer wäre; das Gegenteil war der Fall.

Für die Organisierung der Wahlkomitees im Frühjahr 1848 konnte auf verschiedene Vorbilder zurückgegriffen werden. Unter der Julimonarchie und bereits unter der Restauration hatte es Wahlkomitees als vorübergehende Zusammenschlüsse vor einzelnen Wahlgängen gegeben, sowohl zur Unterstützung einzelner Bewerbungen als auch zur Findung von Kandidaten⁸⁸²; auf Seiten der Opposition waren auch bereits seit den 1830er Jahren in Paris Zentralkomitees zur Koordination der Aktivitäten auf der nationalen Ebene eingerichtet worden, die mit mehreren hundert Komitees in einzelnen Arrondissements in Verbindung standen⁸⁸³. Freilich spielten sich diese Organisationsprozesse größtenteils innerhalb der zahlenmäßig beschränkten Schicht der Wahlberechtigten des zensitären Systems ab; informelle Gruppen von Unterstützern für einzelne Bewerber traten allerdings auch bei Gemeinderatswahlen zumindest in den Städten auf⁸⁸⁴. Im Hintergrund der Erinnerung standen aber wohl auch noch die politischen Vereine und Klubs der Revolutionszeit, die es auch in Dörfern gegeben hatte, wenn auch keineswegs überall⁸⁸⁵.

⁸⁸⁰ Fußnoten: Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715); Flugblatt Giraudeau de Saint-Gervais (wie Kap. 5.1.3 Anm. 155); Flugblatt Jouvencel (wie Anm. 696); Flugblatt Remilly (wie Anm. 724). – Lateinische Zitate: Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715); Flugblatt Lebrun (wie Anm. 829).

⁸⁸¹ HUARD, *Pratiques électorales* 62.

⁸⁸² TUDESQ, *Comportements* 110, 113, 116f.; TANCHOUX, *Procédures électorales* 333f. Die Kontinuität zwischen einem vor der Februarrevolution bestehenden Demokratischen Komitee in Marseille und dem republikanischen Zentralkomitee für die Aprilwahlen im Dépt. Bouches-du-Rhône zeigt HUARD, *Élections* 73.

⁸⁸³ Vgl. oben Kap. 4.4.1 Anm. 445–447.

⁸⁸⁴ GUIONNET, *Apprentissage* 188.

⁸⁸⁵ BIANCHI, *Révolution et Première République* 549–555: Im Bereich der heutigen Dépts. Essonne und Val-de-Marne bestanden im Floréal des Jahres II (April 1794) in 94 von 240 Gemeinden politische Klubs.

In den Wochen zwischen der Februarrevolution und den Wahlen war die Versammlungs- und Assoziationsfreiheit ähnlich wie die Pressefreiheit *de facto* unbeschränkt. Das Bedürfnis nach Wahlinformation und nach Organisation zu ihrer Sammlung und Verbreitung war evident angesichts der Gegebenheiten: eines großen und vielfältigen Angebots potentieller Kandidaten, von denen allerdings die meisten den Wahlberechtigten nicht oder zuwenig bekannt waren; eines an zahlenmäßigem Umfang enorm gewachsenen Publikums an Wahlberechtigten, die auch in ihrem Informationsstand oft nicht mit den Angehörigen der bisher auf den höheren Ebenen politisch teilhabenden Schichten vergleichbar waren; des immer wieder hervorzuhebenden Mangels an Zeit; schließlich auch der weitestgehenden Absenz eines staatlich-rechtlichen Dispositivs für die Vermittlung zwischen dem Angebot an Kandidaten und Programmen auf der einen und dem Informationsbedarf der Wähler auf der anderen Seite. Das Bedürfnis wurde auch von vielen wahrgenommen und artikuliert. Ein Wachstumfabrikant zu Gagny im Kanton Gonesse, Laloge, der sich auch als Kandidat aufzustellen beabsichtigte, richtete am 12. März eine Petition an den Innenminister, in der er einen ambitionierten Plan zur Organisation vorberatender Versammlungen vorlegte:

Pour que chaque Citoyen puisse déposer dans l'urne un vote qui soit l'expression de son intime conviction, il faut qu'il y ait eu au préalable une communication [*sic*] directe, entre le candidat et l'électeur. On obtient ordinairement ce résultat par les assemblées préparatoires. Je ne vois pas pour le cas présent d'autre moyen d'y parvenir mais il faudra qu'il y ait autant d'assemblées préparatoires qu'il y aura de cantons dans le département, qu'elles aient lieu les unes après les autres, d'après un numéro d'ordre et que les candidats qui s'offrent aux suffrages se transportent ensemble et successivement dans chaque canton pour renouveler leur profession de foi.

Ainsi dans chaque canton, après avoir entendu les candidats, les électeurs voteront provisoirement une liste de 12 noms. Il y aura donc autant de listes provisoires que de cantons; ces listes seront dépouillées au chef-lieu du Département et les 12 noms qui auront réuni le plus de suffrages formeront la liste définitive des candidats pour la députation. L'élection ainsi préparée sera d'une exécution très facile et exprimera l'opinion indépendante et éclairée de chaque Electeur qui aura pu connaître et apprécier les candidats.

Eine Petition ganz ähnlichen Inhalts von demselben Absender erging auch an den Kommissar Durand in Versailles⁸⁸⁶. Das Ansinnen Laloges war natürlich in dieser Form unausführbar; wie er selbst schätzte, war für jeden Kanton eine Versammlungsdauer von zwei Tagen anzusetzen, was bei 36 Kantonen etwa zweieinhalb Monate in Anspruch genommen hätte, wenn man sofort anfang und keine Pausen einplante. Die Kandidaten hätten sich während dieser gesamten Zeit kaum etwas anderem widmen können als der Tour durch die Kantone, und solche, die sich erst später meldeten, hätten gravierende Nachteile erlitten. Bemerkenswert ist an diesem Vorschlag

⁸⁸⁶ AN F 1c II 97, Affaires électorales 1848–1855, Petition Laloge, 12. März 1848; ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Petition Laloge, undatiert. – Zur Häufigkeit von Äußerungen über die Wichtigkeit von Vorversammlungen vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 288.

vor allem, wie vollständig bei ihm der Entscheidungsprozeß in die Vorwahlen verlegt worden wäre; vom eigentlichen Wahlgang schien Laloge anzunehmen, daß er jene „liste définitive de candidats“ bestätigen würde, die ja aus der „opinion éclairée“ der Wählerschaft hervorgehe. Die Vorwahlen, die hier zu den eigentlichen Wahlen würden, hätten in manchen Aspekten deutlich an die Wahlversammlungen der revolutionären Dekade erinnert, etwa hinsichtlich ihrer Dauer und des anscheinend intendierten diskursiven Charakters der Zusammenkünfte. Die Petition und ihre Begründung entsprachen einer Ablehnung zweier Verschiebungen im Wesen des Wählens, die sich bereits unter den zensitären Monarchien abgezeichnet hatten und durch die Erweiterung zum „allgemeinen“ Wahlrecht um einen wesentlichen Schritt vorangetrieben wurden: einerseits des Abgehens vom Versammlungs- und Deliberationscharakter des Wahlaktes zugunsten einer bloßen Stimmabgabe, die den Informations- und Entscheidungsprozeß ins Vorfeld verlagerte; andererseits der Vermittlung der Wahlentscheidung durch ideologisch-programmatische Kategorien anstatt, oder zumindest zusätzlich zu, der Einschätzung der persönlichen Idoneität.

Um den gesamten Prozeß der Wahlinformation in der angedeuteten Weise in die Hand zu nehmen, dürfte es der Präfektoralverwaltung sowohl an Durchgriffsmöglichkeiten als auch an Reglementierungswillen gefehlt haben; die tatsächlichen Abläufe waren freilich den Ideen von Laloge nicht völlig unähnlich. Anstatt von zentraler Stelle vorgeschrieben zu werden, erfolgte die Konstituierung von Wahlkomitees und Klubs und die Ansetzung von Versammlungen auf dem Wege der Selbstorganisation⁸⁸⁷. In manchen Fällen konnte dabei wohl auf in der Zeit der Monarchie aufgebaute Netzwerke und Strukturen zurückgegriffen werden, die Dimension und die Vielfalt der nun entstehenden Zusammenkünfte erreichten aber ganz neue Ausmaße im Vergleich zu allem bislang Dagewesenen. In den größeren Städten formierten sich in der Regel mehrere solcher Vereinigungen, die teils kooperierten, teils rivalisierten. Für Corbeil sind ein „Comité républicain“, dem mehrere Mitglieder des neugewählten Gemeinderates angehörten, sowie ein „Club de l’Union“ belegt, in Essonnes gab es einen „Club de la Fraternité“ unter dem Vorsitz des als prononcierter Republikaner bekannten Apothekers Alexis-Joseph Cadenet, zudem für

⁸⁸⁷ Die beiden Begriffe „Wahlkomitee“ und „Klub“ sind insofern zu differenzieren, als ersterer einen Zusammenschluß mit dem alleinigen Zweck der Wahlvorbereitung meint, letzterer einen Verein mit dem allgemeineren Zweck, politischen Diskussionen und Aktionen einen Rahmen zu bieten. In der Praxis dürften freilich während der Wochen vor der Wahl die Grenzen fließend gewesen sein, zumal sich die meisten Klubs vorrangig mit den Wahlen befaßt haben werden; vgl. LÉVÊQUE, *Société en crise* 85, 92f. – Hinsichtlich der Verbindungen zwischen Komitees kam es in ganz Frankreich zu den verschiedensten Situationen. In einigen Dépts. gelang die Bildung eines hierarchischen Netzes von Wahlkomitees unter der Kontrolle eines Zentralkomitees, z. B. in Isère: RUDE, *Préparation* 66–71; VIGIER, *Seconde République* 1 233f. In Seine-et-Oise war dies sichtlich nicht der Fall. Zu ähnlichen Befunden der Desorganisiertheit gelangen etwa CHARLES, *Révolution* 132, für Gironde; LÉVÊQUE, *Société en crise* 92–100, für Côte-d’Or; die Durchsetzung der Arrondissementkomitees gegen den Führungsanspruch des Départementalkomitees zeigen DIEUDONNÉ, *Élections* 2 289–293, für Loiret; DESSAL, *Révolution* 45f., für Eure-et-Loir; PILBEAM, *Republicanism* 196, für Ille-et-Vilaine; zwei konkurrierende Netze von radikalen beziehungsweise moderat-republikanischen Komitees schildert für Corrèze BREILLOUT, *Révolution* 17 217f. Vgl. zusammenfassend HUARD, *Pratiques électorales* 63, 65f.

beide Städte eine „Commission des ouvriers délégués pour la présentation de candidats“. Mit Ausnahme dieser letzten Gruppe dominierten Bürger und Freiberufler die Führungsebenen⁸⁸⁸. In Versailles bestanden bis Mitte April sechs verschiedene Wahlkomitees, von denen sich fünf in einem „Bureau central“ organisiert hatten; das sechste mit dem Namen „Comité de l'Union républicaine“ stand abseits. In ihm hatten sich die Konservativen organisiert; sein Manifest kritisierte das Bemühen der anderen, die „républicains du lendemain“ als Kandidaten auszuschließen:

Nous ne nous sommes pas joints à un comité républicain dit „central“ qui siège à Versailles au débarcadère de la Rive droite, parce qu'il nous a semblé qu'il entendait puiser ses inspirations à Paris et ses moyens d'action dans la protection de l'autorité, et surtout parce que sa devise est exclusive et qu'elle dit: les hommes de la veille et non ceux du lendemain. Nous ne faisons pas d'exclusion, à condition d'être franchement républicain⁸⁸⁹.

Die Listen der Funktionäre aller sechs Komitees zeigen ein deutliches Bemühen um die Einbeziehung verschiedener sozialer Kategorien; die Vorsitzenden der republikanischen Komitees waren zwar zwei Ärzte, ein Architekt, ein Destillateur und ein Geistlicher, doch finden sich unter ihren Stellvertretern, den Schriftführern und Kassieren etliche Arbeiter, kleine Handwerker und Geschäftsleute. Auch die „Union républicaine“ hatte in ihrem Vorstand mehrere als Arbeiter deklarierte Personen. Ihr Vorsitzender war Jean-Baptiste Ramin, ehemaliger Geschäftsmann, nun „propriétaire“, seit März provisorisch ernannter Bürgermeister-Stellvertreter; nach der Neuwahl des Gemeinderats im Sommer wurde er Bürgermeister⁸⁹⁰.

In Mantes bestanden ein „Club des Travailleurs“ und ein „Club de l'Union“, der erstere, wie es scheint, demokratisch, der letztere konservativ⁸⁹¹. Über Étampes geht aus einem Bericht des Unterkommissars hervor, daß er ein Wahlkomitee von den Bürgern hatte wählen lassen, um so zu verhindern, daß sich ein Klub, dessen politischer Tendenz er mißtraute, diese Funktion arrogierte:

J'ai déjà eu l'honneur de vous entretenir de la formation d'un club à Étampes. Il avait éliminé la prétention de former sous sa seule direction le Comité électoral. Comme la composition de ce club est loin d'être rassurante, je n'ai pu lui accorder cette initiative, et j'ai cru devoir faire nommer les membres du Comité électoral par les électeurs eux-mêmes. Cette opération a eu lieu hier dimanche dans le plus grand ordre; 965 votans ont pris part au scrutin.

⁸⁸⁸ VARIN, Corbeil-Essonnes 174f.: Der Vorsitzende des „Comité républicain“ war Honoré Baratier, Leiter einer Privatschule und Neo-Gemeinderat; an der Spitze des „Club de l'Union“ stand zunächst der „propriétaire“ André-Claude Collaud, nach ihm der Architekt Eugène Leloir; Stellvertreter Cadenets im „Club de la Fraternité“ war der Arzt Ferdinand Seurat. Namen und Berufe teils ergänzt nach ADE 3M 7, Listes électorales, Dossier Corbeil-Essonnes. – Zu Cadenet vgl. DI FOLCO–LEBERT, Figures de socialistes 267–271.

⁸⁸⁹ BN LE64-1163, Flugblatt des „Comité électoral de l'Union républicaine“, 20. März 1848. Zur Argumentation gegen den Ausschluß der „républicains du lendemain“ vgl. CAYRÉ, Révolution 212. Die Bezeichnung „Union“ scheint öfter von den Konservativen gewählt worden zu sein; gemeint sein konnte „republikanische Einheit“ im Sinne des Nicht-Ausschlusses der Neo-Republikaner, aber auch konkreter der Zusammenschluß diverser monarchistischer Strömungen, wie etwa in Angers der Orléanisten und Legitimisten, zu gemeinsamer Aktion: MARAIS, 1848 et la Seconde République 164; vgl. auch LÉVÊQUE, Société en crise 96.

⁸⁹⁰ Flugblatt des „Comité de l'Union républicaine“ (wie vorige Anm.); Flugblatt des „Bureau central directeur“ (wie Anm. 795); ADY 2M 28/41, Élections municipales: Versailles. – Zu Arbeitern in konservativen Komitees vgl. VIGIER, Seconde République 1 230 Anm. 53; LÉVÊQUE, Société en crise 97.

⁸⁹¹ LE BOMIN, Événements 8; BRESSON, Republicanisme 76.

Comme le comité doit se composer de 31 membres, à l'heure où je vous écris le dépouillement n'est pas terminé, mais il est assez avancé pour que je n'aie qu'à me féliciter d'avoir pris cette mesure. Tous les membres du club que je voulais évincer du comité, n'ont eu qu'un très petit nombre de voix⁸⁹².

In Rambouillet scheint es dagegen keinerlei Unstimmigkeiten gegeben zu haben. Am 19. März wurde in einer Versammlung der Wähler der Stadt ein Wahlkomitee konstituiert, das fast zur Gänze aus Honoratioren und wohlhabenden Geschäftsleuten bestand; unter dem Vorsitz des Untersuchungsrichters Charles-Joseph Dumont gehörten ihm unter anderen der provisorische Bürgermeister Voirin und der Postmeister, spätere Kandidat und Abgeordnete Lefebvre an⁸⁹³. Dieses Komitee lud die Wahlberechtigten der Gemeinden des Kantons ein, persönlich oder durch Delegierte an einer für den 26. März im Verhandlungssaal des Gerichts erster Instanz angesetzten Versammlung teilzunehmen, „pour entendre les candidats qui se présenteront, et délibérer sur les élections“. Damit hatte sich das aus der Führungsschicht des Hauptortes gebildete Gremium effektiv zum Wahlkomitee für den Kanton erklärt. Man ging auch noch den nächsten Schritt und richtete für den 28. März eine vergleichbare Einladung an die Wahlkomitees der übrigen Kantone des Arrondissements, an deren Gemeinden und an die Wähler insgesamt. Hier sollten wiederum Kandidaten gehört und dann eine Festlegung auf zwei Nominierungen getroffen werden, „qui, dans l'esprit du décret, appartiennent à l'arrondissement, d'après sa population“⁸⁹⁴.

Zumindest in allen Hauptorten der Kantone und auch in etlichen weiteren größeren Orten scheinen sich ebenfalls Wahlkomitees gebildet zu haben. Im einzelnen belegbar sind kantonale Komitees für Argenteuil, Chevreuse, Dourdan, Gonesse, Houdan, Meulan, Montmorency, Poissy; aus dem Arrondissement Étampes meldete der Unterkommissar am 20. März⁸⁹⁵, daß alle Kantone

⁸⁹² ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 20. März 1848. – Ob dieser Klub mit jener „Société démocratique d'Étampes“ identisch ist, vor der Foye fils am 20. März zugunsten der Kandidatur seines Vaters auftrat (BN LE64-1222), ist nicht sicher, aber recht wahrscheinlich.

⁸⁹³ Zudem der Anwalt in Zivilsachen Delamotte-Mauquest, dessen politische Haltung dem Unterkommissar suspekt war (vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 70); der „propriétaire“ Jacques-Isidore Maire; der Drucker des *Annonciateur*, François-Auguste Raynal; der Anwalt in Zivilsachen Michel-Jean-Baptiste Masson als Schriftführer; der Steinmetz Louis-Michel Gaillard und der Baumeister Raymond Landreau. Dumont, Voirin, Lefebvre, Delamotte-Mauquest, Maire und Raynal hatten dem zensitär gewählten Gemeinderat angehört, Masson war im März zum Gemeinderat ernannt worden: *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 1; ADY 2M 2/207, Listes électorales: Rambouillet; 2M 28/32, Élections municipales: Rambouillet.

⁸⁹⁴ *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 1. – Zu unterschiedlich erfolgreichen Bemühungen, von den „chefs-lieux d'arrondissement“ aus die Komitees in den Kantonen zu koordinieren, vgl. COBBAN, Administrative Pressure 146; LÉVÊQUE, Société en crise 85–87.

⁸⁹⁵ Argenteuil: BN LE64-1165, Flugblatt des Komitees, 25. März 1848. – Chevreuse: *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 2; Flugblatt zugunsten von de Luynes (wie Anm. 762). – Dourdan: BN LE64-1166, Flugblatt des Komitees, 21. März 1848; ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Boivin an Durand, 5. April 1848. – Gonesse: ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Ruffin, Bürgermeister von Noisy-le-Sec, an Durand, 2. April 1848. – Houdan: ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt des Komitees, 2. April 1848; darin wird auch das Komitee von Poissy erwähnt. – Meulan: BN LE64-1168, mehrere Flugblätter des Komitees. – Montmorency: BN LE64-1169, Flugblatt des Komitees. – Arrdt. Étampes: ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 20. März 1848. – Bei HAYMANN, Labiche 113f., ist eine Wahlrede abgedruckt, die Labiche vor einem Wahlkomitee in Rueil gehalten haben dürfte.

bereits ihre Komitees hatten. Zwei Tage später berichtete er sogar von einer flächendeckenden Bewegung bis in die entlegensten Dörfer:

Le Mouvement électoral grandit de jour en jour dans l'arrondissement. Dans les communes les plus petites et les plus reculées des comités électoraux ont été constitués par élections, des délégués nommés pour faire partie du Comité Cantonal, et tous sont en rapport avec le comité d'arrondissement. Les Candidatures Locales, et elles sont nombreuses, sont vivement discutées non seulement dans les comités, mais dans tous les lieux publics⁸⁹⁶.

Die Formierung dieser Komitees, die weitestgehend im rechtsfreien Raum ablief, ging nicht ohne Konflikte vonstatten. Die verschiedensten Wege zu ihrer Bildung wurden beschritten; sie konnten wie in Étampes oder Rambouillet aus einer von offiziellen Stellen veranstalteten Wahl hervorgehen, aber auch aus Klubs, in denen sich Bürger von sich aus zusammenschlossen; dies ist bei den Versailler Wahlkomitees anzunehmen. Ihre Bildung konnte allerdings auch durch die vorhandenen Autoritäten, insbesondere die Bürgermeister, nach eigenem Gutdünken erfolgen. Im Kanton Gonesse verabredeten die Bürgermeister seiner 22 Gemeinden untereinander, zwei separate Komitees in Gonesse und Montfermeil zu bilden⁸⁹⁷. Gegen eigenmächtiges Vorgehen der Bürgermeister oder sonstiger lokaler Eliten regte sich allerdings manchmal Widerstand bei denjenigen, die ausgeschlossen blieben. In Meudon begannen die Ereignisse, die zum Sturz des Bürgermeisters Obeuf führten, damit, daß eine von ihm einberufene Sitzung eines provisorischen Wahlkomitees, zu der nur wenige Personen seiner Wahl geladen waren, von anderen Bewohnern gestürmt wurde⁸⁹⁸. In Chevreuse erregte sich schon Mitte März ein gewisser Lachèze, Besitzer eines Steinbruchs, über die Bildung eines seiner Ansicht nach konterrevolutionären Komitees:

Déjà les ennemis de la République se réunissent en comité d'*amis* pour nous escamoter notre mémorable révolution: nous nous sommes présenté au sein de cette réunion, afin de connaître les projets de ces républicains d'hier soir; notre conviction était que toute réunion ayant pour but les élections générales devait être publique; nous nous étions trompé: à Chevreuse, les meneurs se mettent derrière le rideau, afin que des regards profanes ne pénétrèrent pas leurs projets contre-révolutionnaires; aussi avons-nous été mis à la porte dès notre arrivée⁸⁹⁹.

Er kündigte seinerseits die Eröffnungssitzung eines „Club populaire“ für den 19. März an. Ob die Gruppierung, die Lachèze und seine Freunde vor die Tür gesetzt hatte, mit jenem Komitee identisch war, das einige Wochen später dem Duc de Luynes die Kandidatur antrug, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

In kleineren Orten dürfte es entgegen der optimistischen Einschätzung des Unterkommissars Laurens nicht überall eigene Komitees gegeben haben, vielfach beschränkte man sich auf die

⁸⁹⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 22. März 1848.

⁸⁹⁷ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Ruffin, Bürgermeister von Noisy-le-Sec, an Durand, 2. April 1848.

⁸⁹⁸ Vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 103.

⁸⁹⁹ BN LE64-1244, Flugblatt Lachèze; reproduziert bei DELVAU, Murailles 758 (Hervorhebung aus dem Original). Zu Protesten gegen Eigenmächtigkeiten bei der Bildung der Komitees vgl. COBBAN, Administrative Pressure 146.

Nominierung von Delegierten zum kantonalen Komitee. Unstimmigkeiten über die Frage, wie und durch wen diese Nominierung zu erfolgen habe, traten aber auch hier fallweise auf. Neun Bewohner des Weilers Les Mousseaux in der Gemeinde Jouars-Pontchartrain richteten einen Protest an den Regierungskommissar, in dem es hieß:

Depuis que la République excite [*sic*] nous avons vu sur le bulletin de république numéro 1^{er} que les élections devaient se faire par tous les citoyens des communes et hameaux. Aujourd'hui dans la commune de Jouars-Pont-Chartrain, qui a conservé ses mêmes membres du conseil municipal; ont nommé eux mêmes des délégués pour aller au canton de Chevreuses pour nommer les douze députés qui doivent être élus dans le département de Seine et Oise sans en donner aucune connaissance aux citoyens du hameau des Mousseaux. En conséquence nous venons en réclamer votre bonne intelligence, pour rendre Justice de la *Liberté Egalité et Fraternité* qui doit avoir lieu entre tous les citoyens des communes et hameaux⁹⁰⁰.

Schon Orthographie und Syntax der Beschwerde sprechen dafür, daß es keine Angehörigen der örtlichen Führungsschicht waren, die sie aufsetzten. Ihr Interesse an Informationen über die nationale Politik zeigten sie allerdings auch noch durch die weitere Klage, daß sie bislang erst zwei Nummern des *Bulletin de la République* zu Gesicht bekommen hätten und vermuteten, daß der Bürgermeister diese zurückhalte. Mehr als zwanzig Einwohner von Mareil-sur-Mauldre im Kanton Meulan protestierten in ganz ähnlicher Weise dagegen, daß der Bürgermeister noch vor der Bildung eines Gemeindegremiums zwei Delegierte zum Kantonskomitee ernannt habe, ohne die Gemeindebürger davon in Kenntnis zu setzen. Wenn ihnen Durand Gerechtigkeit widerfahren lasse, schlossen sie ihr Schreiben, werde er in der Gemeinde nur begeisterte Republikaner finden; andernfalls müßten sie allerdings glauben, daß die Republik sie im Stich lasse⁹⁰¹. Sichtlich war auch die Bildung der Wahlkomitees zu einem Schauplatz der gemeindeinternen Machtkämpfe geworden, die unter dem Eindruck der revolutionären Situation zum Ausbruch kamen.

Zumindest einige Wahlkomitees publizierten nach ihrer Bildung Manifeste, in denen sie den Wahlberechtigten ihre Existenz und ihre Grundsätze bekanntgaben. Die erhaltenen Dokumente aus Seine-et-Oise sind zumeist wenig revolutionär. Das Komitee von Argenteuil sprach sich entschieden gegen staatliche Eingriffe in das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus; jenes von Chevreuse sah die Aufgabe der Konstituante in der Stabilisierung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse:

[...] qu'elle fixe entre toutes les classes de la société des rapports sans froissements et sans rivalité, [...] que par des institutions libérables [*sic*], mais sages et modérées, elle affermis-

⁹⁰⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Beschwerde von Bewohnern von Jouars-Pontchartrain, 21. März 1848 (Hervorhebung aus dem Original). – Vgl. eine ähnliche Beschwerde bei DIEUDONNÉ, *Élections* 2 309f. Anm. 8.

⁹⁰¹ ADY 4M 1/43, Police générale (1848), Beschwerde von Bewohnern von Mareil-sur-Mauldre, 17. März 1848. – Ähnlich ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Beschwerde eines Einwohners von Dampierre, 3. April 1848: Zwar habe der Gemeinderat einige seiner Mitglieder zu Delegierten beim Kantonskomitee bestellt, doch sei von ihnen nichts über dessen Tätigkeit zu erfahren, ein Gemeindegremium gebe es nicht; „N'est-il pas naturel que les délégués soient nommés par les électeurs?“

la République naissante, donne des garanties à la propriété et à tous les droits et intérêts légitimes; assure le maintien de l'ordre; [...] prévienne surtout le retour de ces ébranlements politiques, causés par un défaut d'équilibre, qui jettent la perturbation et l'effroi dans la société, et font remettre en question les droits les plus sacrés et qu'on croyait les mieux affermis.

Im markanten Gegensatz dazu verbreitete der Vorsitzende des Komitees von Houdan in einem Flugblatt, entgegen dem, was man von vielen Seiten höre, sei es nicht ausreichend, „des hommes de bien“ in die Nationalversammlung zu entsenden, vielmehr müßten die Abgeordneten auch etwas von der Organisierung der Arbeit verstehen, welche ihre wichtigste Pflicht sei⁹⁰².

Waren die Wahlkomitees einmal gebildet und ihr Bestehen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, so lag es in der Regel an den Kandidaten, mit ihnen in Verbindung zu treten. Dies war entweder durch persönliches Erscheinen oder auf schriftlichem Wege möglich⁹⁰³. Die Komitees erstellten offenbar anhand der eingegangenen Bewerbungen Rednerlisten und Zeitpläne für ihre öffentlichen Veranstaltungen.

Zum Ablauf der Sitzungen in den Komitees ist nicht viel überliefert. Ein wertvolles Zeugnis liefert in dieser Hinsicht das oben erwähnte Flugblatt des Kandidaten Mallefille, in welchem auf mehreren Seiten das Protokoll seines Auftritts vor dem „Comité central républicain“ zu Versailles wiedergegeben wird. Die Sitzung am 21. März soll, wenn der Angabe Glauben geschenkt werden darf, von etwa 2.000 Zuhörern besucht worden sein. Mallefille war der zweite Bewerber, der gehört wurde. Er bat zunächst um Entschuldigung dafür, daß er seine „profession de foi“ noch nicht in gedruckter Form vorlegen könne, und gab dann ein kurzes Exposé seiner Grundsätze, bei welchem er mit stimmlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte – es war das Ende eines offenbar anstrengenden Tages – und wiederholt wegen Lärmens im Publikum unterbrechen mußte. Nach Mallefilles Ansprache bat der Vorsitzende um Interpellationen an den Kandidaten. Ein gewisser Charpentier produzierte eine lange Liste von Fragen, die er zum wachsenden Unmut der Zuhörer der Reihe nach ablas; die Antworten Mallefilles waren ausweichend, insbesondere in sensiblen Punkten wie der Frage, ob er einen Unterschied zwischen „républicains de la veille“ und solchen „du lendemain“ mache. Als Charpentier wissen wollte, wie er es mit der „organisation du travail“ halte, ertönten Protestrufe: „Il est fou!“ – „À la porte!“ – „Silence!“ Mallefille wehrte die Frage

⁹⁰² Argenteuil: BN LE64-1165, Flugblatt des Komitees, 25. März 1848. – Chevreuse: *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 2. – Houdan: ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Lamarche, 20. März 1848. Es sei daran erinnert, daß Houdan jener Kanton war, in dem die Fourieristen um Condé-sur-Vesgre aktiv waren; die Polizei machte hier in denen späteren Jahren der Zweiten Republik einige Zirkel von Sozialisten aus: BÉGUIN, *Quelques socialistes* 6f. – Es ist anzunehmen, daß die überwiegende Mehrheit der Komitees Programme publizierte; vgl. REYNIER, *Seconde République* 38–40, der für fast alle kantonalen Komitees der Ardèche solche Manifeste aufgefunden zu haben scheint.

⁹⁰³ Ein Brief des Pierre-Joseph-Casimir Dubois, „propriétaire“ zu Cerny im Kt. La Ferté-Alais, der einem (nicht näher bezeichneten) Wahlkomitee seine Kandidatur bekanntgibt, findet sich in ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“; seine „profession de foi“ findet sich ebendort und könnte dem Schreiben beigelegt gewesen sein. Zu ihm vgl. ADE 3U 1883, *Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847*.

mit der Bemerkung ab, er sei für sich allein keine ganze Konstituante, welche kaum ausreichen werde, sie zu beantworten; er ließ einige sehr zurückhaltende Sätze folgen, wonach er nicht an vorgefertigte Systeme glaube, wohl aber einsehe, daß für die Bedürfnisse der Arbeiter viel zu tun sei. Dies wurde laut Protokoll mit stürmischem Beifall begrüßt.

Ein zweiter Zuhörer fragte den Redner anschließend, ob er Kommunist sei oder, wie sich sein Vorredner Chambellant zu erkennen gegeben habe, Phalansterianer⁹⁰⁴. Mallefille erklärte klipp und klar, weder das eine noch das andere zu sein. Weitere Fragen betrafen die der exekutiven Gewalt zu gebende Form, die Vereinbarkeit des legislativen Mandats mit besoldeten öffentlichen Ämtern, die Außenpolitik; als keine Fragen mehr vorgebracht wurden, rief der Vorsitzende zur Abstimmung, bei der die Kandidatur Mallefilles laut Protokoll einstimmig angenommen wurde. Unter „Vive la République!“-Rufen ging die Versammlung auseinander⁹⁰⁵. Inwieweit ein solcher Verlauf repräsentativ für die Komitees kleinerer Städte oder gar Dörfer war, ist fraglich. Deren Veranstaltungen waren vermutlich weniger zahlreich besucht; auch wird die Atmosphäre nicht überall so angeheizt gewesen sein wie im Zentralwahlkomitee. Dieses scheint häufige, vielleicht sogar tägliche Sitzungen mit wenigen Rednern und intensiver Diskussion gehalten zu haben⁹⁰⁶; die Komitees der Arrondissements und Kantone hielten dagegen anscheinend eher geblockte Sitzungen, damit sich die Anreise für Delegierte aus entfernteren Gemeinden lohnte. Bei der Versammlung des Arrondissements Rambouillet am 28. März wurden fünfzehn Kandidaten angehört, darunter Lefebvre, Flandin und Géruzez; danach wurde um vier Uhr nachmittags der Beschluß gefaßt, eine zweite Sitzung am 9. April zu halten und erst dann über die Nominierung zweier Kandidaten abzustimmen. Bei einer Mitte April zu Juvisy gehaltenen Versammlung für das Arrondissement Corbeil waren 48 Kandidaten angemeldet, von denen 40 gehört wurden; die Sitzung dauerte von neun Uhr morgens bis acht Uhr abends. Die Atmosphäre soll während der gesamten Dauer „attentive, calme et pleine de dignité“ gewesen sein. Mit viel Sympathie aufgenommen wurden unter anderem die Bewerbungen von Landrin, Pagnerre, Mallefille, Bellet, Barthélemy-Saint-Hilaire, Barbier, Amédée Jacques und Baget sowie jene von drei Vertretern Corbeils: des Neo-Bürgermeisters Édouard Petit, des Mechanikers Lécuyer sowie des Setzers Amédée Métivier. Auch in Mantes fand am 30. März eine Versammlung statt, bei der etliche

⁹⁰⁴ D. h. Fourierist. Zu Chambellant vgl. oben Anm. 705–707. Zu Vorwürfen des Kommunismus gegen Kandidaten vgl. DIEUDONNÉ, *Élections* 2 293, 306f.; LÉVÊQUE, *Société en crise* 91.

⁹⁰⁵ Flugblatt Mallefille (wie Anm. 873). Eine „profession de foi“ in der typischen Form ließ Mallefille in weiterer Folge doch noch drucken (wie Anm. 866). Wenige Tage später, am 27. März, sprach Mallefille vor dem Klub von Étampes, nach Angabe des Unterkommissars mit großem Erfolg: ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 28. März 1848. – Vgl. BIANCHI-GOSSET, *Naissances* 276.

⁹⁰⁶ Am 18. März hatten dort Landrin und Place gesprochen: *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 2.

Kandidaten vor ungefähr 2.000 Zuhörern aus der Stadt und aus allen Teilen ihres Arrondissements sprachen⁹⁰⁷.

Wie man sieht, scheuten sich Kandidaten, die ihre Bewerbung ernsthaft betreiben wollten, nicht, auch aus anderen Arrondissements oder aus Paris zu den wichtigeren Versammlungen anzureisen. Für Pagnerre, Barthélemy-Saint-Hilaire und Etex ist auch belegt, daß sie in Pontoise auftraten. Die Verpflichtungen, die einige in Regierung und Gerichtswesen hatten, müssen zwar die Möglichkeiten zu solchen Auftritten beschränkt haben; für Pagnerre und Barthélemy-Saint-Hilaire erwuchs aber auch ein Vorteil aus ihrer Funktion als Regierungssekretäre, da sie oft dazu eingesetzt wurden, die zahlreichen Deputationen diverser Körperschaften und Gruppen zu begrüßen, die mit Anerkennungserklärungen, Gratulationen, Spenden, Bitten oder Beschwerden zur Provisorischen Regierung kamen – darunter auch etliche aus den Gemeinden von Seine-et-Oise. Für Pagnerre ergab sich dabei unter anderem die Gelegenheit, den Abgesandten seiner Heimat St-Ouen-l’Aumône zu erklären, daß die Regierung zweifellos bereits von wichtigeren Seiten anerkannt worden war, ihm persönlich aber keine so viel Freude bereitet hatte. Delegierte aus Dourdan verabschiedeten sich von ihm am 8. März mit „À un mois, Monsieur Pagnerre, à un mois!“, womit sie auf den eben kundgemachten Wahltermin, den 9. April, anspielten⁹⁰⁸.

Neben der Einrichtung von Komitees auf territorialer Basis kam es auch zu Zusammenkünften einzelner Interessengruppen, teils auf der Basis bereits vorhandener Organisationsformen, teils als Neubildung. Unter den Lehrern formierte sich ein „Club des Instituteurs“⁹⁰⁹. Vor allem aber wurden zwei der wichtigsten Netzwerke aktiv, in denen die politischen und ökonomischen Eliten des Départements unter der Monarchie organisiert gewesen waren: zum einen die Mitglieder des Conseil général, zum anderen jene des „Comice agricole“. Der Unterkommissar von Corbeil berichtete am 24. März von „conciliabules“ in Paris, zu denen die Mitglieder des Conseil général, der Conseils d’arrondissement und des „Comice“ in einen Saal in der Rue Taranne eingeladen worden seien. Durand wiederum informierte den Innenminister von zwei Versammlungen, deren eine in der Rue Taranne aus den Conseillers généraux, die spätere an der Chaussée d’Antin aus

⁹⁰⁷ Rambouillet: *L’Annonciateur de Rambouillet* 13 (30. März 1848) 1, 14 (6. April 1848) 4. – Juvisy: *Le Républicain de Corbeil* 11 (15. April 1848) 1; zu Métivier: ADE 3M 7, Listes électorales, Dossier Corbeil-Essonnes; vgl. auch VARIN, Corbeil-Essonnes 175 (mit abweichender Angabe des Vornamens). – Mantes: LE BOMIN, Événements 8. – Vgl. auch die Schilderungen ähnlicher öffentlicher Sitzungen in Chartres bei DESSAL, Révolution 40–45.

⁹⁰⁸ Zum Auftreten der drei genannten Kandidaten in Pontoise: Flugblatt Pagnerre (wie Anm. 714); CROISILLE, Correspondance Lamartine 5 336f. Nr. 48-102. Zu regelrechten Tourneen von Kandidaten durch die Komitees eines Dépt. vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 298; BREILLOUT, Révolution 17 221; HUARD, Pratiques électorales 65. – Zur Deputation aus St-Ouen-l’Aumône: *Le Moniteur universel* 68 (8. März 1848) 566; zu jener aus Dourdan: ebd. 69 (9. März 1848) 573. Weiters begrüßte Pagnerre etwa Delegationen aus Persan, Mantes und Luzarches: ebd. 74 (14. März 1848) 608, 75 (15. März 1848) 613f., 77 (17. März 1848) 627. Barthélemy-Saint-Hilaire empfing Abordnungen der Schullehrer von Seine-et-Oise, jener des Kt. Boissy-St-Léger sowie der vereinigten Klubs von St-Germain-en-Laye: ebd. 80 (20. März 1848) 645, 84 (24. März 1848) 672, 85 (25. März 1848) 684. Vgl. hierzu oben Kap. 5.1.3 Anm. 166–167, Kap. 6.3.1 Anm. 516.

⁹⁰⁹ Erwähnt im Flugblatt Quet (wie Anm. 748). Vgl. CHARLES, Révolution 134.

den Mitgliedern des „Comice agricole“ bestanden hätte. Über die Tendenz der ersteren könne er noch nichts sagen, die letztere hingegen „paraît avoir des tendances rétrogrades, et cherche à faire prévaloir les candidatures des riches propriétaires“⁹¹⁰.

Aufgrund einer Gunst der Überlieferung ist der Historiker in der Lage, klarer zu sehen, als dies Durand möglich war. Das Départementalarchiv der Yvelines verwahrt einen Teilnachlaß eines Hauptakteurs dieser konservativen Netzwerke, des Barons Louis-Honoré-Félix Lepelletier d’Aulnay. Reicher Großgrundbesitzer zu Mareil-le-Guyon im Kanton Montfort-l’Amaury, war er seit 1816 ununterbrochen Conseiller général, seit 1827 Deputierter gewesen, zudem Auditor beim Staatsrat⁹¹¹ – eine, wie es scheint, unverrückbare Konstante im politischen Leben seines Départements. In seinem Besitz verblieben die Papiere über die Organisation der Treffen in der Rue Taranne und an der Chaussée d’Antin, die sich als koordiniertes Vorgehen überlappender Kreise von Organisatoren zeigen. Der Ablauf der Aktivitäten ist daraus gut nachzuvollziehen.

Bereits am 4. März, also noch vor der Erlassung des Wahlgesetzes, war Lepelletier in Aktion getreten, indem er ein Rundschreiben an die Mitglieder des Conseil général aufsetzte:

Mon cher collègue, de notables habitants du département voulant le maintien de l’ordre, le respect des propriétés de toute nature, la conservation de la puissance, de la prospérité de la France, celle des libertés politiques; ont prié les sept anciens députés du département d’écrire à chacun des membres du Conseil général de leur arrondissement pour lui demander s’il voulait par lui-même ou de concert avec les membres du Conseil d’arrondissement ou tous autres former le noyau d’une réunion cantonnale pour que ces réunions se concertassent ensuite sur les choix aux prochaines élections et assurassent ainsi aux soutiens de l’ordre que leurs forces ne demeureront pas disséminées au moment où il importe tant qu’elles soient dirigées vers le même but⁹¹².

Der Erfolg dieses Aufrufs war zwar kein vollständiger, aber ein beträchtlicher. Das Komitee, das sich in Verfolgung dieser Absichten bildete, zählte 39 Mitglieder, darunter dreizehn der 30 amtierenden Conseillers généraux und neben Lepelletier selbst noch drei weitere von den sieben Deputierten, welche Seine-et-Oise 1846 gewählt hatte: Konteradmiral Claude-Charles-Étienne Hernoux, gewesenen Adjutanten des Königssohnes Prince de Joinville, Grundbesitzer zu Mantes; den Vicomte Paul-Henri Daru, quittierten Offizier und „propriétaire“ zu Ecquevilly bei Meulan;

⁹¹⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Cère an Durand, 24. März 1848; 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Durand an Ledru-Rollin, 31. März 1848 (Konzept). – Zu Querverbindungen zwischen Wahlorganisationen der Landwirtschaft und der Monarchisten vgl. CHARLES, Révolution 133; RUDE, Préparation 81; zur Rolle des „Comice agricole de Seine-et-Oise“ 1849: BIANCHI, Phénomène électoral 16.

⁹¹¹ ROBERT–BOURLON–COUGNY, Dictionnaire 4 103; COÛARD, Administration départementale 438, 444, 452; LAMOISSIÈRE–LAHARIE, Personnel 462; ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847, gibt seine Steuerleistung mit 4.255 F 57 c. an. Auf die Bedeutung des Nachlasses weist BIANCHI, Phénomène électoral 15 Anm. 23, ohne jedoch daraus im einzelnen zu schöpfen. – Einen mit den Erkenntnissen aus dem Nachlaß Lepelletiers vergleichbaren Einblick in die Tätigkeiten eines kleinen konservativen Zirkels gewinnt anhand von Privatkorrespondenzen RUDE, Préparation 71f.; vgl. auch HUARD, Pratiques électorales 63.

⁹¹² ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d’Aulnay, Dossier „Élections de 1848“, Rundschreiben an Conseillers généraux, 4. März 1848 (Konzept).

vor allem aber den Getreidegroßhändler, Mitbegründer des „Comice agricole“ sowie seit 1840 Deputierten für Corbeil, Auguste-Rodolphe Darblay⁹¹³. Die Stützen des orléanistischen Regimes in Seine-et-Oise waren somit weitgehend vollzählig versammelt; die Ränge der „soutiens de l’ordre“ waren aber auch den Legitimisten nicht verschlossen, denn man findet auch die beiden Pairs de France Marquis de Vérac und Duc de Mortemart sowie den Großneffen des letzteren, den Vicomte Anne-Henri-Victurnien de Mortemart, Conseiller général für Arpajon⁹¹⁴ – nicht aber Lepelletiers Gegenkandidaten von 1846, d’Escuns.

Bei dem ersten Treffen war eine Kommission von sechs Mitgliedern eingesetzt worden, deren jedes in einem Arrondissement nach geeigneten Kandidaten suchen sollte. Anscheinend parallel dazu wurde das Treffen an der Chaussée d’Antin veranstaltet, zu welchem speziell die Mitglieder des „Comice agricole“ geladen waren. Den Vorsitz führte hier Darblay. Über den Ablauf dieser Versammlung erfährt man einige Einzelheiten aus dem Protestflugblatt eines Teilnehmers, des Obstbaumzüchters Dézobry aus Groslay, der auch Vorsitzender des Wahlkomitees für den Kanton Montmorency war. Seiner Darstellung nach hätte er vorgeschlagen, die Anwesenheit der etwa 350 Personen aus verschiedenen Kantonen dazu zu nutzen, eine größere Versammlung gewählter Delegierter aus allen Teilen des Département in die Wege zu leiten, wäre aber von Darblay barsch zurechtgewiesen worden, ein solcher Vorschlag würde die bereits gefaßten Beschlüsse zunichte machen⁹¹⁵.

Anhand des Datums der Veranstaltung, des 26. März, kann kaum ein Zweifel bestehen, daß es sich um dieselbe handelt, auf die sich Victor Pigeon in seiner „profession de foi“ bezog, als er angab, als einer von vier Kandidaten zur Vertretung der Landwirtschaft nominiert worden zu sein. Auf einer Liste von zwölf Kandidaten in den Papieren Lepelletiers stehen an der Spitze vier, die alle mit der Bezeichnung „cultivateur“ versehen sind, und zwar Victor Pigeon, Barre, der Postmeister Lefebvre aus Rambouillet und der Bürgermeister von Attainville im Kanton Écouen, Pierre-Henri Sainte-Beuve. Aller Wahrscheinlichkeit sind sie die vier am 26. März Nominierten

⁹¹³ ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 2 255f. (Darblay), 2 263 (Daru), 3 346f. (Hernoux). Zu Darblay und seinem jüngeren Bruder Aimé-Stanislas, Betreiber großer Mühlen zu Corbeil, vgl. ANCEAU, Dictionnaire 109; OULMONT, Corbeil et Essonnes 209–211, 215f.; BIANCHI–GOSSET, Naissances 186, 200f., 204, 208, 211, 281, 287, 338; CHARDINE, Nouveau seigneur 162–164; OULMONT, Comment un industriel devient républicain 229–231, 235.

⁹¹⁴ ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d’Aulnay, Dossier „Élections de 1848“, Abrechnung Famins mit Liste der Beiträger. Zu Casimir-Louis-Victurnien de Rochechouart, duc de Mortemart, und seinem Großneffen: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 440f.; COÛARD, Administration départementale 442; ANCEAU, Dictionnaire 268. Ersterer war Schloßherr zu Neauphle-le-Vieux bei Montfort-l’Amaury, letzterer zu St-Vrain bei Arpajon. Zu Armand-Maximilien-François-Joseph-Olivier de Saint-Georges, marquis de Vérac: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 5 499.

⁹¹⁵ BN LE64-1158, Flugblatt Dézobry, 4. April 1848. Die Behauptung Pigeons, die Kandidatur nicht angestrebt zu haben, wird im übrigen durch jene Dézobrys in Frage gestellt, wonach „M. V. Pigeon“ zu der Veranstaltung eingeladen habe.

und die weiteren acht Namen das Ergebnis der Auswahl, die vom Komitee der 39 im weiteren getroffen und in seiner letzten Sitzung am 6. April beschlossen wurde.

Diese acht Namen waren jene der beiden Ex-Deputierten Remilly und Berville; des Arbeiters Lécuyer; des Regierungskommissars Durand und des Staatsanwalts Landrin; des Redaktionsleiters des *National*, Charles Thomas; des Notars Bezançon aus Poissy sowie des Pierre-Jules Marquis, Grundbesitzers und Bürgermeisters zu Brétigny im Kanton Arpajon, Kommandanten des Nationalgardebataillons von Montlhéry. Als Ersatz für einen allfälligen Ausfall wurden noch Récapapé und Flandin angeführt; tatsächlich wurde im folgenden Thomas gestrichen und durch Récapapé ersetzt. Sichtlich hatten Lepelletier und seine Kollegen nicht nur Personen aus ihrem eigenen Umkreis ausgesucht, sondern unter den bekannten Kandidaten moderate Republikaner ausgewählt, die ihnen als nicht verhinderbar oder zumindest als kleinere Übel erschienen. Einige Bewerbungen waren ihnen auch direkt unterbreitet worden. Récapapé, der als Conseiller général selbst Mitglied des Komitees war, stellte sich diesem auch als Kandidat vor:

Mon cher Président,

je suis vigneron et planteur. On me considère comme représentant des parties viticoles, forestières et horticolas. J'ai reçu des témoignages trop flatteurs de plusieurs points du département pour sortir de la lice; et puis le devoir a trop d'empire sur moi pour me retirer au moment où peut être beaucoup de gens manqueront de cœur. Le courage aujourd'hui vaut mieux que le talent. Dans la chambre prochaine les hommes d'énergie rendront plus de service que les orateurs éclatants. Ma résolution est donc prise. Heureux si à une vie laborieuse consacrée à mon pays, je puis encore ajouter quelques efforts dans ce temps périlleux!

Auch Coffinières hatte an Lepelletier geschrieben und seine gedruckte „profession de foi“ dem Brief beigelegt. Die Nominierung Lécuyers scheint durch eine Zuschrift seines Arbeitgebers Feray veranlaßt worden zu sein; der Industrielle und Conseiller général, der selbst nicht unter den Mitgliedern des Komitees aufscheint, informierte Lepelletier, daß Lécuyer von den Klubs von Corbeil und Essonnes nominiert worden war, und lieferte Angaben zu dessen Person und Hintergrund, die anscheinend Vertrauen in Lécuyers Unbedenklichkeit erweckten. Die Streichung von Charles Thomas erklärt sich aus einer Notiz eines der Kollegen Lepelletiers, wonach dieser in den Zeitungen inseriert hatte, daß er im Falle einer Wahl in mehreren Départements für Charente-Inférieure optieren wolle⁹¹⁶.

⁹¹⁶ ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d'Aulnay, Dossier „Élections de 1848“, handschriftliche Liste von Kandidaten; Récapapé an Lepelletier, 4. April 1848; Coffinières an Lepelletier, 4. April 1848; Feray an Lepelletier, 31. März 1848; Notiz über Charles Thomas, undatiert, Unterschrift unleserlich. – Zu Marquis: COÛARD, Administration départementale 447; ADE 3U 171, Formation du jury du tribunal de première instance de Corbeil, Liste générale du jury, révision de 1845. Zu seiner Kandidatur meinte der Unterkommissar von Corbeil: „homme trop modéré peut-être, mais jouissant d'une bonne réputation comme citoyen“ (ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Cère an Durand, 24. März 1848). Was aus seiner Perspektive als „trop modéré“ erschien, dürfte aus jener Lepelletiers gerade die richtige Sorte von Republikaner empfohlen haben. – Zu Charles Thomas vgl. WEILL, Parti républicain 26, 29f., 83, 153, 161, 182, 184.

Am 17. April legte einer der Mitarbeiter Lepelletiers diesem die Endabrechnung über die Ausgaben der Runde vor: für Saalmieten in der Rue Taranne am 23. und am 31. März sowie am 6. April, für Druck und Versendung dreier Zirkularen in 500, 900 respektive 150 Exemplaren sowie Inserierung des dritten in den Versailler Zeitungen vom 31. März, schließlich für Druck und Versendung von 6.000 Stimmzetteln, in Summe 408 Francs und 60 Centimes, alles durch Quittungen belegt. Da jedes der 39 Mitglieder zehn Francs beigetragen hatte, blieb ein Abgang von 18 Francs 60, den Lepelletier, Darblay, der Duc de Mortemart und Famin, der die Rechnung legte, untereinander teilten. Famin schloß seinen Bericht mit den Worten:

Tout est parti et doit maintenant être dans les mains des électeurs, nous avons la conscience d'avoir fait tout ce qui étoit en notre pouvoir pour obtenir des choix sagement progressifs. Le reste est dans les mains de la providence⁹¹⁷.

Etliche der Wahlkomitees in den Arrondissements hatten bereits im März Kandidatenlisten vorgelegt. Am 26. März verschickte der Kommissar Durand zur Information der in Seine-et-Oise wahlberechtigten Militärpersonen, die in anderen Départements stationiert waren und ihre Stimmen einzusenden hatten, mehrere ihm bekannt gewordene Listen: dreizehn vom „Comité central républicain“ in Versailles approbierte Kandidaturen, neun Vorschläge des Komitees von Pontoise, vierzehn vom „Comité de la Rive gauche“ in Versailles, zwei vom „Comité de l'Union républicaine“ sowie die vom Komitee von St-Germain abgegebene Empfehlung für Saguez de Breuvery. Diese Listen überschritten sich in erheblichem Maße, Durand, Pagnerre, Mallefille und Dupoty waren auf den drei erstgenannten stets berücksichtigt⁹¹⁸. Nach anfänglichem Zögern entschied sich der Regierungskommissar aber zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt auch, eine eigene Liste von Kandidaten zu empfehlen. Der Entwurf dazu findet sich in den Akten der Präfektur und bietet die Namen Landrin, Dupoty, Mallefille, Durand, Pagnerre, Breuvery, Penot, Lefebvre, Édouard Petit, Foye, Costeau sowie Hippolyte-Jean-François-Baptiste-Louis Escande, Anwalt in Zivilsachen zu Mantes. Neben der wenig überraschenden Aufnahme der wichtigsten regierungsnahen Kandidaten fällt hier vor allem auf, daß – sicherlich mit Bedacht – alle sechs Arrondissements vertreten sind: Corbeil mit Petit, Rambouillet mit Lefebvre, Étampes mit Foye, Mantes mit Escande, während Pontoise durch Pagnerre als abgedeckt gelten konnte. Ein Arbeiter

⁹¹⁷ ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d'Aulnay, Dossier „Élections de 1848“, Abrechnung Famins und Begleitnote, Belege. Bei ihm handelte sich wohl um den Architekten des Château de Rambouillet und reichen Grundbesitzer zu Magny-les-Hameaux im Kt. Chevreuse, Auguste-Pierre-Sainte-Marie Famin: BAUCHAL, Dictionnaire 651; LIARDET, Famin; vgl. ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847.

⁹¹⁸ ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Durand an kommandierende Offiziere diverser Militärplätze, 26. März 1848. Das „Comité central républicain“ nominierte: Landrin, Durand, Mallefille, Dupoty, Place, Pagnerre, Foye, Guinard, Costeau, Robert, Jouvencel, Baget, Pigeon; das „Comité de la Rive gauche“: Durand, Pagnerre, Landrin, Place, Mallefille, Dupoty, Modeste-François Lepoittevin (Architekt zu Versailles), Charles Thomas, Charles-Arnold Scheffer (ehemaliger Redakteur des *National*, Grundbesitzer zu Marnes), Jouvencel, Baget, Édouard Petit, Érambert, Foye; das Komitee von Pontoise: Pagnerre, Landrin, Flandin, Barbier, Durand, Mallefille, Charles Thomas, Guinard, Dupoty.

sowie ein Vertreter des „Comice agricole“, Lefebvre, sind aufgenommen; von den exponierten Demokraten ist jedoch nur Dupoty zu finden, Érambert, Jouvencel oder Guénée fehlen. Dagegen hatte sich Durand nicht gescheut, mit Lefebvre einen „républicain du lendemain“ zu designieren; auch Foye und Breuvery muß man eher liberale als explizit republikanische Antezedentien zuschreiben⁹¹⁹.

Mit der Vielfalt der Listen und Empfehlungen war es freilich nicht anders als mit der Profusion einzelner „professions de foi“: Sie war eher geeignet, die Wähler zu verwirren und verunsichern, als ihnen deutliche Anhaltspunkte zu liefern. Daß sich selbst die gegensätzlichsten Listen in einigen Punkten überschneiden, nützte sicherlich den betreffenden Kandidaten, muß aber sonst die Konfusion eher noch gesteigert haben. Der Bedarf nach Koordination der einzelnen Komitees trat deutlich zutage; ähnlich wie für deren Bildung gab es aber keine verbindlichen Regeln, die Vielfalt von Initiativen war dem Erfolg eher hinderlich. Ein Vorschlag des Kantonskomitees von Poissy lautete darauf, bis zum 12. April in jedem Kanton eine Liste von zwölf Kandidaten zu beschließen und diese an alle anderen Komitees zu verschicken, um dann aus deren Zusammenschau eine definitive Liste zu bilden⁹²⁰. Die meisten Gedanken gingen allerdings in Richtung einer Generalversammlung mit Delegierten aller Wahlkomitees, deren Zustandekommen aber große Schwierigkeiten bereitete. Ein undatiertes gedrucktes Rundschreiben, das ähnlich wie die von Durand versendeten Informationen an die Militärpersonen aus Seine-et-Oise gerichtet war, enthielt das Resultat einer Abstimmung, an der achtzehn kantonale Delegationen mit jeweils fünf Mitgliedern teilgenommen hatten⁹²¹. Um doch noch alle Kantone vertreten zu sehen, wurde eine neue Versammlung für den 18. April zu Paris in die Gare du Nord einberufen. Gegen diesen Vorgang protestierten die fünf im „Bureau central“ zusammengeschlossenen republikanischen Komitees von Versailles heftig; ihrer Ansicht nach würde dieser neuerliche Versuch wieder unfruchtbar bleiben, weil er wie der vorige von einer zu geringen Zahl von Delegierten für jeden Kanton ausging:

⁹¹⁹ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, handschriftliche Liste von Kandidaten. Das Stück ist undatiert und bietet keinerlei Informationen dazu, wozu es intendiert war; es als Entwurf einer präfektoralen Liste zu deuten, stützt sich auf die Übereinstimmung mit den später von Roux in Mantes verteilten Stimmzetteln (vgl. unten Anm. 926). – Zum Zögern vor Erstellung einer eigenen Liste vgl. ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 22. März 1848: „Il est très fâcheux que le gouvernement ait renoncé à présenter une liste de candidats. Ils auraient été unanimement adoptés dans l’arrondissement d’Etampes“. – Zu Escande: ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Mantes, révision de 1845; Almanach Royal et National pour l’An MDCCCXLVII 491. Sein Wahlaufdruck ist erhalten: BN LE64-1215.

⁹²⁰ ADY 4M 1/43, Flugblatt des Komitees von Houdan, 2. April 1848. Das Komitee schloß sich dem Vorschlag aus Poissy an und gab weitere Empfehlungen zur Ausführung, unter anderem, daß diese Kantonslisten durch geheime Abstimmung in den Komitees vorbereitet und in Versammlungen der Wähler beschlossen werden sollten.

⁹²¹ ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Aussendung der Vertreter von 18 Kantonskomitees. Angeführt wurden 24 Kandidaten in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen; die ersten zwölf waren Bezançon, Pigeon, Berville, Landrin, Remilly, Durand, Charles Thomas, Flandin, Pagnerre, Escande, Lefebvre, Guinard. – Zu ähnlichen Schwierigkeiten bei der Ausrichtung einer Generalversammlung vgl. LÉVÊQUE, Société en crise 87f.

Un des vices les plus incontestables de ces réunions c'était leur formation par un nombre trop restreint de délégués; trop restreint dans un temps où tout, même ces préparations, doit s'exécuter sur la plus large échelle, trop restreint enfin, parce que les communes ne pouvaient y être représentées. Persuadés [...] que malgré l'extension du nombre des délégués appelés à Paris pour le 18 courant, ce nouvel essai ne sera pas moins stérile que les deux précédents, nous avons cru de notre devoir de donner rendez-vous à Versailles, non plus à quelques délégués des cantons, mais à *tous les Comités électoraux*, cette partie du département la seule active, la seule vraiment passionnée pour le triomphe de la sainte cause de la République.

Alle Mitglieder aller Wahlkomitees, aber auch alle Wahlberechtigten, die sich anzuschließen wünschten, wurden für den 17. nach Versailles eingeladen, womit man sichtlich der für den 18. angesetzten Veranstaltung zuvorkommen wollte. Die fünf Komitees verfolgten allerdings bei ihrem Vorstoß kein bloß organisatorisches Ziel, sondern auch deklariertmaßen ein politisches. Ihnen war die Richtung, in welche die Beschlüsse der Delegierten der achtzehn Kantone wiesen, sichtlich zuwenig republikanisch und insbesondere die zu erwartende Nominierung von Remilly und Berville unerträglich:

Nous craignons que l'on nous suppose le désir d'imposer nos seuls candidats; ce serait là une grave erreur, citoyens. Au foyer des renseignements nous n'avons d'autre vœu que celui de propager, autant que possible, ce qui arrive à notre connaissance. Quant à l'esprit qui dirige nos Comités, le voici: Pour Représentants: *des Républicains sans antécédents douteux*. Puis, parmi ces choix d'élite, *des spécialités*, de telle sorte que nos mandataires réunissent en même temps l'expression indubitable de notre foi politique, l'individualité des grands intérêts sociaux en présence, l'agriculture, l'industrie, le travail, etc. Placer, pour Seine-et-Oise, deux anciens députés monarchiques au milieu de nos Représentants, ne serait-ce pas, si tous les autres départements nous imitaient, poser dans l'Assemblée constituante un noyau de plus de deux cents membres qui s'y accroîtrait de tous les autres fauteurs de la monarchie? Où irions-nous, citoyens, avec un tel point de départ?⁹²²

Gerade im letzten Argument ist deutlich, daß die Versailler Republikaner sich die Wahlen in Seine-et-Oise in den Kontext der nationalen Politik eingeordnet dachten. Für ihr Aufbäumen gegen einen Entscheidungsprozeß, dessen Ausgang zu ihren Ungunsten sich bereits abzeichnete, scheinen sie auch in Paris Rückhalt gefunden zu haben. Im *National*, dem wichtigsten Organ der moderaten Republikaner, erschien gerade zu dieser Zeit ein Artikel, in dem vor verkappten antirepublikanischen Kandidaten gewarnt und dabei explizit auf Seine-et-Oise Bezug genommen wurde:

Il y a dans certains départements, entr'autres dans le département de Seine-et-Oise, des comités qui se forment sous l'enseigne républicaine et qui ne présentent pas pour cela des candidats républicains. Nous recommandons vivement aux électeurs de se préserver de ces pièges. Réunir des influences très diverses pour concourir à un but commun, qui est de nommer d'anciens conservateurs [...] est un calcul sans doute fort habile, mais qui sera, nous l'espérons, déjoué. On a beau, dans la liste, mettre un petit nombre de noms républicains qu'au besoin on laissera tomber, on ne trompera pas le patriotisme des électeurs

⁹²² Flugblatt des „Bureau central“ (wie Anm. 795; Hervorhebungen aus dem Original).

de Seine-et-Oise. Des candidatures monarchistes ayant l'étiquette républicaine ne sont aujourd'hui, sachez-le bien, électeurs, l'affaire de personne. Nous sommes tous placés entre la réaction monarchique et des passions anarchiques. Ce sont les deux écueils entre lesquels il faut manœuvrer. [...] Nous avons la ferme confiance que les électeurs de Seine-et-Oise se souviendront de cette nécessité de la situation, et n'enverront à l'assemblée nationale que des hommes dont le nom soit un gage pour la République. Soutenir la République, c'est aujourd'hui défendre l'ordre social; l'abandonner pour nous ne savons quelles espérances réactionnaires, ce serait tout compromettre⁹²³.

Dies war das zentrale Argument der moderaten Republikaner, die eine Republik nach ihren Vorstellungen als einziges und letztes Bollwerk der Ordnung und Stabilität zwischen „Anarchie“ zur Linken und „Reaktion“ zur Rechten im Diskurs zu etablieren strebten. Die Wahlkomitees von Versailles, die Landrin und Mallefille akklamierten, linke Kandidaten wie Chambellant aber des „Kommunismus“ verdächtigten, fanden sich in dieser Argumentation zweifellos wieder; ihre Nachbarn und Kollegen in anderen Kantonen des Départements anscheinend weniger.

Ob die für den 17. nach Versailles berufene Versammlung stattfand und welche Ergebnisse sie zeitigte, ist unbekannt. Die Zusammenkunft der Delegierten der Kantone am 18. April in der Gare du Nord fand hingegen statt. Zehn Delegierte pro Kanton waren anwesend, die Abstimmung wurde allerdings von den Vorsitzenden der 36 Kantonskomitees allein durchgeführt: Jeder warf eine Liste von zwölf Namen in eine Urne. Als man die Stimmen addierte, lag Landrin an der Spitze; für ihn hatten 31 Kantone votiert, für Pigeon und Bezançon je 30, es folgten Berville, Lefebvre, Durand, de Luynes, Barthélemy-Saint-Hilaire, Lécuyer, schließlich mit je 18 Stimmen Flandin, Pagnerre und Remilly. Knapp dahinter kamen noch Escande und Érambert mit jeweils fünfzehn Unterstützungen, alle anderen waren unter zehn geblieben. Dieses Ergebnis stand den Wünschen der Konservativen näher als jenen der regierungsnahen Republikaner. Als Baron Lepelletier davon Kenntnis bekam, mußte er auf seiner Kandidatenliste nur vier Namen streichen; von den Namen auf Durands Liste waren dagegen nur vier unter die ersten zwölf gekommen⁹²⁴. Die Kandidaten links der Linie Durands waren über den vierzehnten Platz nicht hinausgelangt, wobei Éramberts Bekanntheit in der Landwirtschaftsgesellschaft sicherlich mehr zu seinem auch nur relativen Erfolg beigetragen hatte als die radikal-demokratischen Elemente seines Programms.

Solche Listen waren, daran sei erinnert, zunächst nur Empfehlungen; kein Wähler war an sie gebunden. Trotzdem übten sie, wie noch zu zeigen sein wird, beträchtlichen Einfluß aus. Dazu freilich mußten sie an die Wähler verbreitet werden. Dies konnte durch Publikation in Zeitungen geschehen, durch Affichen, aber auch – und vor allem – durch das Anfertigen und Verteilen von

⁹²³ *Le National* (17. April 1848) 2.

⁹²⁴ *L'Annonciateur de Rambouillet* 16 (20. April 1848) 2; ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d'Aulnay, Dossier „Élections de 1848“, handschriftliche Liste von Kandidaten, auf der tatsächlich Barre, Sainte-Beuve, Récapé und Marquis gestrichen und durch de Luynes, Barthélemy-Saint-Hilaire, Flandin, Pagnerre ersetzt sind; beigefügte Ordnungszahlen entsprechen exakt dem Abstimmungsergebnis.

fertigen Stimmzetteln. Deren Gebrauch war völlig legal; nachdem er bereits durch die Instruktion vom 8. März implizit gestattet worden war, hatte eines der ministeriellen Zirkularien dies auch explizit klargestellt⁹²⁵. Das Komitee um Baron Lepelletier hatte, wie erwähnt, 6.000 „bulletins“ herstellen und verschicken lassen – zweifellos zu wenige, um viel Wirkung zu erzielen, indem sie am Wahltag abgegeben würden; vermutlich waren sie eher als Vorlagen gedacht. In Mantes hatte der Unterkommissar der Republik, Edme-Louis-Adolphe Roux, bereits am 13. April per Rundschreiben an sämtliche Bürger eine Liste von Namen bekanntgegeben, welche die Republik vorzugsweise aus der Wahl hervorgehen sähe; sie entsprach dem oben zitierten Entwurf aus der Präfektur bis auf die Ersetzung Lefebvres durch einen lokalen Kandidaten, den Richter Robert. Kurz vor der Wahl begann Roux durch Polizeibeamte und Gendarmen Stimmzettel an alle Wahlberechtigten ausfolgen zu lassen. Sie enthielten dieselbe Liste von Namen und dazu den Satz: „Ce bulletin doit être plié et déposé dans l’urne“. Der konservative „Club de l’Union“, der gegen das Rundschreiben des Unterkommissars nichts eingewendet hatte, protestierte nun vehement: nicht gegen die Verteilung der Stimmzettel an sich, wohl aber gegen den letzten Satz. Wie er mit einigem Recht argumentierte, war dieser geeignet, die Wahlberechtigten glauben zu lassen, daß sie zur Verwendung dieses Stimmzettels verpflichtet wären. Der Konflikt entzündete sich also an einer weiteren Unschärfe zwischen neutraler Wahlinformation – als solche wollte nämlich die republikanische Seite den Satz ausgelegt wissen –, Wahlwerbung und Pression, wobei aber nicht die Wahlwerbung durch eine amtliche Stelle als solche inkriminiert wurde, sondern lediglich die Andeutung einer Verknüpfung der behördlichen Anordnungsgewalt mit der Wahlempfehlung. Aus dieser Konfrontation zwischen dem Klub und dem Unterkommissar sollte am Wahltag der schwerste Zwischenfall erwachsen, der sich in Seine-et-Oise bei diesen Wahlen ereignete⁹²⁶.

Im dritten Abschnitt dieses Kapitels wurde der Aushang zitiert, mit dem der Bürgermeister von Taverny seine Kommittenten informierte, daß und zu welchen Zeiten sie im Gemeindehaus ihre Wählerkarten und Stimmzettel abholen sollten – in diesem Fall wohl die offiziell versendeten leeren Stimmzettel. Hier sei nun jene Passage wiedergegeben, die unmittelbar auf diese amtliche Ankündigung folgte:

Les Citoyens délégués du Comité électoral de Taverny se trouveront sur la place du marché samedi et dimanche sur les midi pour leur donner connaissance de la liste des candidats, désignés par le comité cantonal de Montmorency, jeudi dernier, ainsi que tous les renseignements qu’ils pourraient désirer sur chacun des dits candidats. Il leur sera donné

⁹²⁵ Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448). Vgl. oben Anm. 82–86. Durand gab dies auch in seiner Verfügung vom 15. April (wie Anm. 467) öffentlich an die Wähler bekannt. – Vgl. allgemein HUARD, *Pratiques électorales* 64, 68.

⁹²⁶ LE BOMIN, *Événements* 7–9. Der *Vigilant de Seine-et-Oise* versuchte später, den inkriminierten Satz als bloße Gebrauchsanweisung auszulegen: „Il était manifeste pour toute personne intelligente et de bonne foi, que ces mots signifiaient seulement que l’électeur ne pourrait faire usage du bulletin pour exprimer son vote qu’après l’avoir plié et cela parce que le scrutin doit être secret“ (zit. nach ebd. 15). Zu den weiteren Ereignissen vgl. unten Kap. 7.2.1 Anm. 310–316.

également connaissance de la liste départementale des candidats admis par le comité central du département⁹²⁷.

Mit letzterem kann nur die am 18. April in Paris beschlossene Liste gemeint sein; hier liegt der deutlichste Hinweis darauf vor, wie diese verbreitet wurde. Das System der Delegation, durch das die Gemeindegremien mit den Kantonskomitees, diese mit den Arrondissementkomitees und dem schließlich doch zustande gekommenen Départementalkomitee in Verbindung gesetzt wurden, funktionierte nicht nur von unten nach oben zur Sammlung von Voten, sondern auch in der entgegengesetzten Richtung zur Kommunikation an die Kommittenten der Delegierten. Der Bürgermeister brachte in seiner Ankündigung die Permanenz der Komiteedelegierten auf eine Ebene mit der von ihm amtswegig vorzunehmenden Verteilung von Wählerkarten und gab dadurch den Empfehlungen der Komitees in nicht ganz unähnlicher Weise den Rückhalt eines Scheins von Amtlichkeit, als dies Roux in Mantes durch seine von Exekutivbeamten zugestellten Stimmzettel tat. Auf welche Weise in Taverny das Gemeindegremium gebildet worden war, ist unbekannt, aber wie man gesehen hat, waren in vielen Gemeinden die Bürgermeister und die Gemeinderäte an diesem Vorgang maßgeblich beteiligt gewesen. Dieses Verschwimmen der Grenze zwischen den Gemeinden als legal eingerichteten öffentlichen Körperschaften und den Wahlkomitees, für die es wie gesagt keinerlei Rechtsgrundlage oder Normen gab, setzte sich in der quasi-amtlichen Bekanntmachung der Komiteebeschlüsse fort. Man kann nur vermuten, daß sich in solcher oder ähnlicher Form die Information der Wähler in anderen Gemeinden von Seine-et-Oise abgespielt haben kann.

Freilich waren Amtsträger nicht die einzigen, welche die Möglichkeit hatten, Wahlwerbung zu verbreiten. Unter den Angehörigen des Netzwerks um Baron Lepelletier finden sich nicht nur Conseillers généraux und Bürgermeister, sondern auch reiche Schloßherren, die kein feststellbares Amt innehatten. Dennoch hatten sie selbstverständlich unter Umständen große Kapazitäten, selbst oder durch mit ihnen in Verbindung stehende lokale Persönlichkeiten auf die Bevölkerung einzuwirken. Der Notar Jules Chéron in Lardy erhielt während der Vorwahlperiode Zuschriften von diversen Kandidaten, Republikanern wie Orléanisten, aber auch etwa von einer aus Arbeitern gebildeten „Société fraternelle de propagande républicaine“ in Corbeil, jeweils mit der Bitte,

⁹²⁷ Kundmachung des Bürgermeisters von Taverny (wie Anm. 483); vgl. dort. – Der Bürgermeister von Gif-sur-Yvette (vgl. oben Kap. 5.1.3 Anm. 182, 193–199) schrieb nach der Wahl: „J’avais fait publier une proclamation, pour rappeler [*sic*] aux Electeurs que leur dévouement à la République leur faisait un devoir de faire porter leurs choix sur des Candidats Républicains, et j’avais fait répandre les listes qui indiquaient les candidats qui paraissent au Gouvernement Provisoire les plus dignes de Représenter notre Département“ (ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Débonnaire de Gif an Durand, 25. April 1848).

ihre „professions de foi“ respektive Kandidatenlisten zu verbreiten⁹²⁸. Ähnlich wie ihm muß es hunderten Dorfnotabeln in allen Teilen des Département ergangen sein.

Hatte es also, um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen, in Seine-et-Oise einen „Wahlkampf“ gegeben? Es scheint nunmehr unmöglich, diese Frage negativ zu beantworten; vielmehr muß man sich der Feststellung von Serge Bianchi anschließen, der mit Überraschung konstatiert hat, daß „une campagne active, dans l’intervalles assez bref qui va de l’instauration de la République au scrutin du 23 avril“ stattgefunden hat⁹²⁹. Auch von den Elementen, die heute die Vorstellung von „Wahlkampf“ prägen, war etliches im Ansatz bereits vorhanden: der Bezug auf die nationale Ebene und die im dortigen Diskurs eingeführten Kategorien der Abgrenzung politischer Tendenzen; die Vorstellung einer Wahl als Entscheidung zwischen diesen Optionen; das Bestreben zur Organisation von Wahlwerbung zugunsten ideologisch kohärenter Gruppen von Kandidaten. Diese Elemente machten allerdings nicht die Gesamtheit der aufgetretenen Phänomene und der sichtbar gewordenen Vorstellungen vom Wählen aus, sondern traten in einer Gemengelage mit anderen, traditionellen Konzeptionen auf.

Für die Republikaner in der Präfektur und in den Versailler Wahlkomitees bestand der Sinn der Repräsentation primär in der Mitwirkung an der nationalen Verfassungsgebung: daher ihre Forderung, die Abgeordneten müßten zunächst unzweideutige Republikaner sein, in zweiter Linie spezialisierte Fachkenntnisse mitbringen; daher eine Äußerung wie die, es reiche nicht aus, ein „homme de bien“ zu sein. Auch in der Formulierung des Barons Lepelletier über die Zwecke der Zusammenarbeit, die er mit seinem Rundschreiben vom 4. März in die Wege leitete, stehen allerdings ideell definierte nationalpolitische Zielvorstellungen im Zentrum: die „Ordnung“, das „Eigentum“, die „Größe Frankreichs“ waren von den Abgeordneten zu verteidigen. Dies kann zwar als Chiffre für schichtspezifische ökonomische Interessen gelesen werden, sprach jedoch Besitzende verschiedener Kategorien vom legitimistischen Schloßherren über den bürgerlichen Industriellen bis hin zum Dorfnotar an. Lepelletier und sein Netzwerk formierten einen „Parti de l’ordre“ nicht erst 1849, sondern schon 1848, und zwar mit einigem Erfolg. Dieser Sicht der nationalpolitischen Funktion des Repräsentanten stehen jene Konzeptionen gegenüber, in denen der Repräsentant vorrangig als Vertreter eines lokalen Bereichs oder einer einzigen, deutlich abgegrenzten Bevölkerungsgruppe verstanden wurde. Erinnerung sei an die Annahme des Komitees von Rambouillet, daß diesem Arrondissement nach dem Geist der Wahlordnung die Nominierung

⁹²⁸ BIANCHI, Phénomène électoral 15f. – Vgl. auch die Meldung des Brigadiers der Gendarmerie zu Boissy-St-Léger am Ende des letzten Wahltages, der nach der Nennung derjenigen Kandidaten, die in diesem Kanton die meisten Stimmen erhalten hatten, anfügte: „Des listes portant presque tous les noms ci dessus désignés avaient circulé dans les communes comme étant ceux choisis par les comités électoraux“ (ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Jobert an Durand, 25. April 1848). Nicht konkret ausgeführt wird, durch wen diese Listen in Umlauf gebracht wurden.

⁹²⁹ BIANCHI, Phénomène électoral 15.

von zwei Kandidaten zustehe; tatsächlich stand ja eine solche Interpretation der Intention der Wahlordnung völlig entgegen, die das départementale Listenwahlrecht gerade zur Ausschaltung dieser Form von Lokalismus eingeführt hatte. Daß die Forderung nach Vertretung aller Arrondissements nicht nur hier auftrat, zeigt sich in der Rücksicht, die Durand bei der Erstellung seiner Liste darauf nahm, sicherlich in der Hoffnung, damit deren Akzeptanz in allen Teilen des Départements zu fördern⁹³⁰.

Daneben stehen die Forderungen nach der Vertretung bestimmter Berufsgruppen respektive spezifischer ökonomischer Interessen. Abgesehen von den Lehrern, deren aktive Forderung nach eigener Repräsentation außerhalb ihrer eigenen Reihen auf wenig Verständnis gestoßen zu sein scheint, waren es vor allem zwei Gruppen, deren Reklamationen auch im breiteren Diskurs als berechtigt angesehen werden konnten: die Landwirtschaft und die Arbeiter. Der „Comice agricole“ ging in seiner Versammlung am 26. März anscheinend davon aus, daß ihm beziehungsweise dem Teil der Bevölkerung, den er zu vertreten behauptete, ein Drittel der Abgeordneten von Seine-et-Oise zukomme. Das Netzwerk Lepelletiers übernahm dies in seinen Wahlvorschlag; Durand ebenso wie die republikanischen Wahlkomitees reduzierten zwar die Zahl, nahmen aber Kandidaten des „Comice“ in ihre Listen auf. Auch auf die Arbeiter glaubte man im Frühjahr 1848 nicht verzichten zu dürfen, sogar auf konservativer Seite; freilich handelte es sich hier stets um die eher symbolische Zuweisung von einem von zwölf Plätzen. Dabei fällt allerdings auf, daß bei der Nominierung Lécuyers ein Prinzip außer Kraft gesetzt scheint, das ansonsten nahezu überall anerkannt und wirksam war: die Vertretung einer Gruppe oder Korporation nach außen durch ihre internen Eliten, ihre reichsten, hochrangigsten oder gebildetsten Angehörigen. Die Schullehrer scharten sich nicht um die Kandidaturen von Amette oder Lambert, sondern um jene der Schulinspektoren. Pigeon, Barre, Lefebvre oder Fessart waren keineswegs einfache Bauern, sondern wohlhabende, teils sogar sehr reiche Angehörige der Elite der „fermiers“; einen Kleinbauern oder Weinbauer sucht man unter den Kandidaten vergeblich. Dieses Elitenprinzip der Vertretung entspricht ganz der Idee, wonach der reichste Mann im Dorf der naturgegebene Bürgermeister sei. Nun erhoben zwar Industrielle wie Barbet oder Verdeau durchaus für sich den Anspruch, die Bedürfnisse der Arbeiter zu kennen und sie daher vertreten zu können, und formulierten dabei ganz ähnlich wie Fessart, der sich den „Vater seiner Arbeiter“ nannte. Dieser Anspruch scheint in ihrem Fall aber überwiegend nicht anerkannt worden zu sein. Wahrscheinlich muß man hierin einen unterschiedlichen Stand der Diskursentwicklung über die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie beziehungsweise Landwirtschaft sehen: Agrarunternehmer wie Pigeon und Fessart wurden als Teil derselben gesellschaftlichen Gruppe

⁹³⁰ Vgl. DIEUDONNÉ, *Élections* 2 290–293; RUDE, *Préparation* 69, 73f., 78; VIGIER, *Seconde République* 1 235, 238; CORBIN, *Archaïsme et modernité* 2 715 Anm. 19.

angesehen wie Kleinbauern und vielleicht sogar wie Tagelöhner, wobei ja der Übergang zwischen den letzteren beiden Gruppen fließend war. Lécuyer und sein Arbeitgeber Feray erschienen dagegen nicht als Angehörige ein und derselben Formation, innerhalb derer sie sich nur graduell unterschieden hätten. Bereits bei Costeau ist das im übrigen nicht mehr so eindeutig, denn er firmiert zwar als Kandidat unter der Bezeichnung „ouvrier menuisier“, jedoch als Mitglied des „Comité de la Rive droite“ unter „entrepreneur de menuiserie“⁹³¹. Wahrscheinlich war er also Eigentümer einer kleinen Tischlerei. Hierin dürfte sich das handwerklich geprägte Versailles vom industrialisierten Corbeil unterscheiden: während dort zur Definition des „Arbeiters“ das unselbständige Beschäftigungsverhältnis zählte, war in Versailles ein „ouvrier“, wer mit seinen eigenen Händen arbeitete⁹³².

Was die Organisation der Wahlwerbung betrifft, so zeigen sich sehr unterschiedliche Modelle bei den Republikanern beziehungsweise bei den Konservativen. Beide griffen dabei auf Praktiken zurück, die sich schon unter den zensitären Monarchien ausgebildet hatten, mußten diese aber an die neuen Bedingungen des „allgemeinen“ Wahlrechts adaptieren. Die Wahlkomitees, wie sie sich seit der späten Restauration, verstärkt unter der Julimonarchie bei der liberalen und bei der republikanischen Opposition, bald aber auch bei deren konservativen Gegnern gebildet hatten, waren zahlenmäßig beschränkte Zirkel gewesen, deren Hauptakteure notwendigerweise unter den wahlberechtigten Besitzenden rekrutiert werden mußten. Diesem Modell entsprach auf weite Strecken das Vorgehen der *Conseillers généraux* um Lepelletier, in geringerem Maße auch des „Comice agricole“ um Darblay und Pigeon. Im restringierten Kreis von Personen, die einander schon vorgängig bekannt und untereinander durch vielfache Beziehungen vernetzt waren, wurde brieflich und durch persönliche Kontakte kommuniziert, um zu einem koordinierten Vorgehen zu gelangen. In Frage kamen dabei nur Personen, die ein bedeutendes Kapital an finanziellen Ressourcen, aber auch und vor allem an sozialen Beziehungen – sowohl horizontalen innerhalb der Schicht der Notabeln als auch vertikalen in Form von Klientelsystemen – einbringen konnten. Die formellen gemeinsam organisierten Aktivitäten konnten sich unter diesen Voraussetzungen in einem sehr knappen Rahmen bewegen; wie man sich erinnern wird, hatte Baron Lepelletier zur Tätigkeit des von ihm initiierten Komitees gerade 14 Francs 65 beisteuern müssen. Das war weniger, als man in den – zugegeben überbezahlten – Touristenrestaurants von Versailles für ein

⁹³¹ Flugblatt des „Bureau central“ (wie Anm. 795).

⁹³² Zur Elastizität des Begriffes „ouvrier“ vgl. RUDE, *Préparation* 65 Anm. 3, 73. Es ist in diesem Zusammenhang auch bemerkenswert, daß es in Corbeil eigene Vorwahlorganisationen nur aus Arbeitern gab, während in Versailles zwar in sämtlichen Komitees „Arbeiter“ vertreten waren, aber keines – auch nicht das „Comité des Travailleurs“ – von ihnen dominiert wurde. Vgl. CAYRÉ, *Révolution* 207f., zu den Arbeitern von Toulouse, welche die Einrichtung eines eigenen Komitees damit begründeten, daß ihre Anwesenheit in anderen Komitees zu keiner einzigen Nominierung eines Arbeiters geführt hatte; weiters RUDE, *Préparation* 74; VIGIER, *Seconde République* 1 235.

Hühnchen bezahlte⁹³³. Dies war natürlich nur möglich, weil der Großteil der Leistungen außerhalb dessen von den einzelnen Angehörigen des Netzwerks, ihren Freunden und Verwandten, Untergebenen und Klienten erbracht wurde. Leider ist nur ansatzweise zu erkennen, wie diese Vermittlung der Entscheidungen einer solchen Verbindung an die breitere Bevölkerung angegangen wurde; dabei muß man jedenfalls deutlich über das hinausgegangen sein, was unter der Julimonarchie erforderlich gewesen war, um die Wahl eines Deputierten zu organisieren.

Dieses Arbeiten in Netzwerken beherrschten die Republikaner ebenso, oder zumindest jene unter ihnen, die bereits vor der Revolution aktiv gewesen waren; die zur Verfügung stehenden Ressourcen waren bei ihnen in der Regel freilich geringer. Man denke hier etwa an die gegenseitige Zusendung von hunderten von „professions de foi“, für die 1848 teils private, teils amtliche Kanäle benutzt wurden. Sogar deutlich besser als die Politiker regierungsnaher Gruppen hatte die Opposition unter der Julimonarchie die Vernetzung ihrer Komitees auf der nationalen Ebene erlernt; jenen freilich hatten die staatlichen Institutionen eine solche Organisation in erheblichem Maße ersetzt⁹³⁴. Eine solche Zentralisierung der Organisation von Kandidaturen von Paris aus wurde auch 1848 versucht, funktionierte allerdings kaum; neben dem bereits erwähnten „Club des clubs“ bestanden noch vier weitere improvisierte Körperschaften zu diesem Zweck, vor allem das „Comité central des élections générales“, das dem *National* und dem entsprechenden Flügel der Provisorischen Regierung nahestand. Schon für das unmittelbar umliegende Seine-et-Oise dürfte es aber kaum Einfluß ausgeübt haben; seine veröffentlichten Listen enthalten neben den wichtigsten republikanischen Bewerbern in diesem Département auch verschiedene von Paris aus agierende Kandidaten, von denen in Seine-et-Oise selbst kaum Notiz genommen worden zu sein scheint, etwa Jeanron, Énault und den linken Ex-Deputierten Audry de Puyravault⁹³⁵. Soweit in Seine-et-Oise effektive republikanische Wahlwerbung betrieben wurde, war sie das Werk der lokal agierenden Personen und Gruppen.

Wirklich neuartig waren von den Formen dieses Wirkens vor allem jene Versammlungen, wie sie im Protokoll des Auftritts von Mallefille begegnen: öffentliche Anhörungen von Kandidaten vor einem zahlreichen Publikum, mit offener und, wie es scheint, lebhafter Diskussion. Wo es ähnliche Zusammenkünfte bereits unter der Monarchie gegeben hatte, nämlich vor allem im Rahmen der republikanischen Wahlkomitees, hatten sie im engen Kreis der Wahlberechtigten

⁹³³ DAMIEN, Versailles 63.

⁹³⁴ Vgl. KENT, Electoral Procedure 106–131, der aber nicht-staatliche Organisation konservativer Kandidaturen zu Unrecht fast vollständig ausblendet; zu dieser vgl. oben Kap. 4.4.1 Anm. 438.

⁹³⁵ Zum „Comité central des élections générales“ vgl. AMANN, Revolution 113–116; zu den übrigen Organisationen ebd. 111–113, 117–119; FORTESCUE, France and 1848 103; vgl. CHARLES, Révolution 131; HUARD, Pratiques électorales 62. Die Listen für Seine-et-Oise erschienen in zwei geringfügig voneinander abweichenden Fassungen im Abstand von knapp zwei Wochen in der Zeitung der gemäßigten Regierungsfraktion: *Le National* (10. April 1848) 2, (22. April 1848) 3. – Zu Pierre-François Audry de Puyravault vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 116f.; CLERCQ, Audry de Puyravault.

stattgefunden; wenn hingegen Massenveranstaltungen gehalten worden waren, etwa politische Bankette, dann hatten diese der Unterstützung bereits designierter Kandidaten oder etwa der Mobilisierung zugunsten von Petitionen gedient. Ansprachen waren dabei gehalten worden, aber keiner der Sprecher hatte sich den Fragen des Publikums stellen müssen. Eine solche Form von improvisierter Versammlungsdemokratie, wie sie in den großen öffentlichen Sitzungen von 1848 auftrat, hatte entfernte Vorbilder noch am ehesten in der revolutionären Dekade, doch kann sich dies nur auf die Form der Zusammenkünfte, nicht auf ihren Zweck und Inhalt beziehen; die offene und erklärte Diskussion von und Abstimmung über Kandidaturen, der hauptsächliche oder gar einzige Zweck der Versammlungen von 1848, wäre damals in dieser Art nicht denkbar gewesen. Wenn die Berichte über Umfang, Frequenz und Ablauf dieser Versammlungen halbwegs richtig sind, dann wird man ihnen einige Bedeutung für die Weiterentwicklung der politischen Vorstellungen und Erfahrungen der Beteiligten zuschreiben müssen, unter denen offenbar viele den bislang von formeller politischer Partizipation ausgeschlossenen Teilen der Bevölkerung angehörten. Die gestellten Fragen und vorgebrachten Wortmeldungen mochten aus informierterer bürgerlicher Sicht einfältig erscheinen – „saugrenues“ nannte sie der „Amateur de Tulipes“ –, daß sie überhaupt in einem solchen Forum erfolgen konnten und bürgerliche Intervenienten wie Mallefille oder Landrin Antwort gaben, ist für sich bereits bemerkenswert.

Wie sehr diese Veranstaltungen einen gegensätzlichen Politikentwurf im Vergleich zu jenem der bisher dominierenden Notabeln darstellten, ist aus der Vehemenz ersichtlich, mit der die Öffentlichkeit der Vorwahlaktivitäten öfters eingefordert wurde, wo jene versuchten, sie nicht anzubieten. Der indignierte Aufschrei des Lachèze aus Chevreuse, der seinen Ausschluß aus einem Wahlkomitee mit reaktionären Machenschaften in Verbindung setzte, trifft sich hier mit der Argumentation der fünf Versailler republikanischen Komitees, wonach das nach Paris einberufene Départementalkomitee, weil es aus wenigen Delegierten bestehe, keine hinreichend breite Basis habe und eine Kandidatenliste für das ganze Département auf einer Versammlung zu beschließen sei, zu der alle Wähler Zutritt hätten. Diese Forderung nach Öffentlichkeit und Partizipation war zumindest fallweise auch in kleinen Dörfern anzutreffen, wie in den Fällen der Beschwerden aus Jouars-Pontchartrain und Mareil-sur-Mauldre. Die Delegierten des Kommissars bemühten sich, wie man gesehen hat, noch in den letzten Tagen vor der Wahl darum, daß auch in kleinen Gemeinden eigene Wahlkomitees eingerichtet würden, und stießen dabei teilweise auf Resonanz.

Insgesamt scheint allerdings diese Bewegung in weiten Teilen des Départements von den lokalen Eliten umgangen oder kanalisiert worden zu sein. Vergleichbar mit den Versammlungen in Versailles und Corbeil waren allenfalls noch jene in anderen Hauptorten von Arrondissements, wobei hinsichtlich von Rambouillet oder Mantes angesichts dessen, was sonst über Vorgänge

in diesen Kleinstädten bekannt ist, bereits Zweifel angebracht sind. Bei der Einberufung jener Versammlung vom 18. April, die in Paris eine départementale Liste beschloß, wurden jedoch diese Arrondissementversammlungen nicht berücksichtigt, sondern die Beschickung durch die Kantonskomitees bevorzugt. Wie das Ergebnis der Abstimmung zeigte, waren in diesen die moderaten bis konservativen Persönlichkeiten dominant. Die Logik der Entscheidungsfindung, die beim Zustandekommen dieser Liste verfolgt wurde, war zwar nicht ganz jene des Barons Lepelletier und seiner Verbündeten, aber näher an ihr als an jener der Versailler Wahlkomitees. Es handelte sich um ein Verfahren der mehrstufigen Delegation, in dessen Verlauf die Befugnis zur Entscheidung an Vertreter übertragen wurde, wobei offenbar überwiegend die „natürlichen“ Führungsschichten zum Zug kamen.

Die Wahlordnung, welche mit jedem substantiellen Versammlungscharakter des eigentlichen Wahlaktes definitiv aufgeräumt hatte, verwies damit den eigentlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß in den Zeitraum davor. Zugleich legte sie mit dem Département auch einen Bezugsraum fest, der von den meisten Wahlberechtigten kaum zu überschauen war. Damit war ein „Wahlkampf“ im weitesten Sinne des Wortes, nämlich ein Prozeß der Sammlung verfügbarer Informationen über Optionen bei der Wahl, ihrer Bewertung, Selektion und Aggregation im Sinne der Interessen einzelner Akteure sowie ihrer Weitervermittlung unter den Betroffenen, das heißt den Wahlberechtigten, nicht nur erlaubt, sondern unbedingt notwendig. Zugleich waren aber für diesen Prozeß formell keine verbindlichen Normen festgelegt, wodurch die Vorwahlperiode zu einem regelrechten Laboratorium unterschiedlicher Organisations- und Entscheidungsprozesse wurde, die teils in Konkurrenz, teils in verschiedenen Verbindungen zueinander verwirklicht wurden. Neben die Gewohnheiten der Notabeln, Entscheidungen untereinander zu treffen und über vertikale Beziehungen an ihre Kommittenten und Klienten zu vermitteln, traten Versuche zu demokratischeren Logiken auf der Basis von breiter Öffentlichkeit und gleichberechtigter Partizipation. Nicht oder nur in ersten Ansätzen vorhanden war dagegen der im 20. Jahrhundert dominierende Prozeß, bei welchem die Präsentation und Vermittlung von Optionen durch straff organisierte politische Parteien vorgenommen, ja weitgehend monopolisiert wird.

Eine Begleiterscheinung dieses Experimentierens war weitreichende Unklarheit respektive Uneinigkeit über die Grenzen zwischen erlaubtem und inakzeptablem Verhalten sowie – damit durchaus verbunden – Unschärfe der Unterscheidung zwischen neutraler Wahlinformation und interessenbezogener Wahlwerbung. Unter der Julimonarchie war allen Akteuren klar gewesen, daß die Vorbereitung von Wahlen grundsätzlich auf Basis von Parteiinteressen erfolgte – wobei „Partei“ hier im damaligen Sinne der losen Verbände von Personen und Gruppen mit geteilten politischen Zielen zu verstehen ist. Wahlkomitees waren erklärtermaßen oder doch zumindest bekanntermaßen Komitees zugunsten von Kandidaturen einer bestimmten Richtung gewesen,

sowohl auf oppositioneller als auch auf regierungsnaher Seite; Regierung und Behörden selbst hatten gar nicht zu verschleiern versucht, welche Kandidaten sie bevorzugten und unterstützten, allenfalls einzelne Praktiken im Verborgenen gelassen, die allgemein als illegitim angesehen waren. Pluralismus im Sinne eines Wettbewerbs politischer Tendenzen hatte faktisch bestanden; allerdings war er nicht als normal oder gar wünschenswert angesehen worden. Für das Regime konnte das Ziel seines Wirkens nur in der Ausschaltung einer Opposition bestehen, die seinen Sturz zur Raison d'être hatte; aber auch diese Opposition sah die Notwendigkeit ihres Agierens als Partei nur bis zur Erreichung ihrer Ziele als gegeben an. Im „Dictionnaire politique“ von 1842, dem von Pagnerre verlegten Leitfaden der Republikaner, hatte Eugène Duclerc erklärt:

[...] il ne faut pas dire cependant que l'existence de plusieurs partis dans l'État soit une chose désirable, et qu'il faille se réjouir de leurs dissensions. Les factions sont les maladies du corps politique. Le remède à ces maladies, c'est, à la vérité, la lutte, et le triomphe des opprimés contre les oppresseurs; mais il y a quelque chose qui vaut mieux que la médecine, c'est la santé⁹³⁶.

Diesen Triumph der Unterdrückten, mit dem die Notwendigkeit von Parteien ein Ende finden müßte, konnte man mit der Februarrevolution als eingetreten ansehen, und in den ersten Monaten nach derselben taten dies viele wohl auch, zumindest im Lager der moderaten und der demokratischen Republikaner⁹³⁷. Als im März 1848 zur Vorbereitung der Wahlen Komitees gebildet wurden, geschah dies deshalb nicht unter dem eingestandenem Etikett einer bestimmten Partei; wenn viele Komitees sich selbst als „republikanisch“ bezeichneten, dann in dem Sinne, daß nunmehr alle legitime Politik republikanisch sei. Nur in den größeren Städten scheint es überhaupt mehrere konkurrierende Organisationen gegeben zu haben; diese Situation erschien jedoch nicht als gleichberechtigter Wettbewerb unterschiedlicher politischer Angebote, sondern als Bruch der in diesen Wochen vielbeschworenen nationalen Einmütigkeit, der dem jeweiligen Gegner als deloyales Verhalten vorgeworfen wurde. Die Republikaner kritisierten die Aktivität der Konservativen als „konterrevolutionäre Umtriebe“, die Konservativen hielten im Gegenzug den Republikanern ungerechte Exklusivität vor und konnten in bezug auf die Wahlbeeinflussung durch die Verwaltung auch den Vorwurf der Heuchelei gegen jene erheben, die das Vorgehen der orléanistischen Präfekten viele Jahre lang als korrupt gegeißelt hatten. Der Anspruch einer universellen politischen Einmütigkeit, der hinter diesen Vorwürfen stand, war zugleich auch mit ein Grund für das nahezu überall in Frankreich auftretende Überlappen der konkurrierenden Listen zwischen radikalen und moderaten Republikanern einerseits, moderaten Republikanern

⁹³⁶ Dictionnaire politique 690; vgl. HUARD, *Aux origines d'une structure 185–187*; vgl. weiters COLLINGHAM–ALEXANDER, *July Monarchy* 89.

⁹³⁷ „Il n'y a plus de partis en France, plus d'opinions opposés, tous les citoyens sont rangés sous le même drapeau, celui de la République“, schrieb Anfang März der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde im Dépt. Haute-Vienne: CORBIN, *Archaïsme et modernité* 2 708.

und Konservativen andererseits; man glaubte die Chancen der eigenen Kandidaten zu erhöhen, indem man sie mit zumindest akzeptablen Namen aus den Reihen der Gegner kombinierte, und wollte zugleich den Vorwurf der Exklusivität vermeiden⁹³⁸.

In den meisten Gemeinden und Kantonen scheint es dagegen nur jeweils ein einheitliches Wahlkomitee gegeben zu haben, das den Anspruch erhob, im Prozeß der Kandidatenauswahl die gesamte Wählerschaft dieser Kollektivitäten zu organisieren respektive zu vertreten; um die Art und den Modus dieser Organisation kam es dabei sichtlich öfter zu Konflikten, die in gewisser Weise parallel zu den Streitigkeiten zwischen rivalisierenden Komitees in Versailles oder Mantes waren. Der Bezug auf den Gegensatz zwischen Republikanismus und Konservatismus oder, wie es öfter hieß, zwischen „echten“ und „zweifelhaften“ Republikanern, überlagerte sich hierbei mit einer Reihe anderer möglicher Konfliktformationen: ökonomischen Interessengegensätzen, lokalen Rivalitäten, persönlichen Animositäten. Die Beschwerdeführer aus Jouars-Pontchartrain gebrauchten zwar einschlägige Referenzen, machten aber auch deutlich, daß sie sich als Bewohner eines Weilers gegen den Bürgermeister und seine Leute im Hauptort der Gemeinde abgrenzten.

In der Tätigkeit der Wahlkomitees mischte sich dem Anspruch nach neutrale Wahlinformation vielfach mit Wahlwerbung. Signifikant ist etwa die von dem Treffen der achtzehn Kantone an die Militärpersonen gerichtete Aussendung, die innerhalb ein und desselben Dokuments zuerst eine alphabetisch gereichte Liste aller – oder angeblich aller – bekanntgewordenen Kandidaturen, dann die durch Abstimmung gewonnenen Empfehlungen bot. Eine strikte Trennung dieser beiden Funktionen voneinander wurde ebensowenig in Betracht gezogen wie eine Unterscheidung in deklariert wahlwerbende und zur Neutralität verpflichtete Organisationen und Akteure; für die Einsetzung neutraler Vermittler wäre die Vorstellung eines legitimen Wettbewerbs gleichermaßen existenzberechtigter Richtungen Bedingung gewesen.

Teilweise überbrückt wurde der Widerspruch zwischen der diskursiven Nicht-Akzeptanz der ideologisch-politischen Konkurrenz und deren faktischem Vorhandensein durch jene Aspekte der Kandidatensuche und Wahl, die nicht auf ideologischen Unterscheidungen beruhten. Neben der Zuordenbarkeit von Kandidaten zu national-politischen Tendenzen, ja in vielen Fällen mehr als diese, wurde ihre persönliche Eignung debattiert und auch von ihnen selbst beworben. Das Vermögen als Grundlage der Kapazität, politische Vertretung auszuüben, trat im Frühjahr 1848 zumindest im öffentlich geführten Diskurs ganz in den Hintergrund; zu sehr hätte eine Berufung darauf den Sprecher mit den Positionen des zensitären orléanistischen Regimes identifiziert, was

⁹³⁸ DIEUDONNÉ, Élections 2 294, 304; CHARLES, Révolution 136; RUDE, Préparation 72f.; VIVIER, Élections à Avanches 738f.; VIGIER, Seconde République 1 234; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 716; LÉVÊQUE, Société en crise 88; AGULHON, Apprentissage de la République 66; BIANCHI, Phénomène électoral 16; MARAIS, 1848 et la Seconde République 164f., HUARD, Pratiques électorales 63; FORTESCUE, France and 1848 106. Zur Marginalität von Strategien der strikten Exklusivität vgl. VIGIER, Seconde République 1 236f.

in der Zeit unmittelbar nach dessen revolutionärem Sturz umso mehr zu vermeiden war, als die Kritik gerade dieser Positionen – die Forderung nach Reformierung des Wahlrechts – im Vorfeld der Februarrevolution so sichtbar im Vordergrund gestanden war. Dies bedeutet nicht, daß die Assoziation von Vermögen mit politischer Befähigung nicht bei vielen weiterhin präsent war.

Intellektuelle Qualifikation war nicht in ähnlichem Ausmaß diskreditiert, aber doch mit einer gewissen Ambivalenz behaftet; Bildung, Wissen, besondere Kenntnisse wurden zwar von vielen Kandidaten für sich ins Treffen geführt, in der Rede anderer wurde diese Argumentation jedoch als elitär kritisiert. Was blieb, war die im gesamten Wahlkampf sehr intensiv geführte Debatte über moralische und charakterliche Eigenschaften. Fast alle Kandidaten sprachen in irgendeiner Form von ihren Vorzügen in dieser Hinsicht, von ihrer Aufrichtigkeit, ihrem Mut, ihrer Energie, ihrer Hingebung; etliche stellten diese Qualitäten sogar über fachliche Qualifikationen:

Je puis affirmer qu'ils [*sc.* mes concitoyens de Seine-et-Oise] trouveront des mandataires plus capables, mais aucun plus dévoué et plus fidèle⁹³⁹.

Zur Erhärtung der Berufung auf charakterliche Eigenschaften erfolgte häufig der Verweis auf das vergangene Verhalten, das entweder narrativ dargestellt oder – was den gegen die eigene Behauptung des Kandidaten grundsätzlich möglichen Zweifel entkräften sollte – als unter den Bewohnern der näheren oder weiteren Umgebung hinlänglich bekannt erklärt wurde⁹⁴⁰. Unter diesem Gesichtspunkt ist es verständlich, daß sich auch ein Kandidat wie Remilly explizit auf seine Vergangenheit berufen konnte; dazu mußten deren nicht-ideologische Aspekte hervorgekehrt werden. Seine Gegner versuchten diese Berufung auf seine Antezedentien gegen ihn zu wenden, indem sie im Gegenteil gerade nach den von ihm ausgeblendeten Aspekten fragten.

Die persönlichen Eigenschaften von Bewerbern und Bewerberinnen um politische Ämter sind selbstverständlich bis in die Gegenwart als Thema in Wahlkämpfen präsent, können aber gerade unter Bedingungen der Entpersonalisierung durch Listenwahlrecht in einem Maße in den Hintergrund treten, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts wohl nicht denkbar gewesen wäre. Die an dem Wahlkampf in Seine-et-Oise zu beobachtenden Verhältnisse zwischen diesen und den im engeren Sinne „politischen“ Argumenten und Wahlmotiven sind im Zusammenhang damit zu sehen, daß das Eindringen der letzteren in Vorstellung und Praxis von Wahlen ein während der Jahrzehnte seit der Französischen Revolution allmählich und teils diskontinuierlich ablaufender Vorgang war. Das Neu-Imaginieren von Wahlen und Wählen als Entscheidung zwischen ideologisch-politisch fundierten Optionen, die durch die zur Wahl stehenden Personen vermittelt wurden, war gegenüber den Vorstellungen aus der Zeit des Ancien Régime weit fortgeschritten,

⁹³⁹ Flugblatt Place (wie Anm. 841). Zu dieser Topik vgl. APRILE, II^e République 82.

⁹⁴⁰ Z. B. Flugblatt Fessart (wie Anm. 798): „À ceux qui me connaissent, je n'ai pas besoin de leur rappeler mon passé, qui répond de mes actes à venir“. Vgl. APRILE, II^e République 81.

hatte aber nicht annähernd jenen Stand erreicht, welcher ab dem Ende des 19. Jahrhunderts zur Ausbildung eines festgefügtten Parteiensystems beitragen würde. Vieles an den im Wahlkampf von 1848 sichtbar werdenden Denkfiguren weist auf ein älteres Ideal des Wählens, in dem es nicht nur keine ideologischen Begründungen für Optionen, sondern auch nicht die Vorstellung von Optionen gegeben hatte und der Prozeß als Findung des aufgrund innewohnender Qualitäten Bestgeeigneten, als Bestätigung des „natürlichen“ Anführers oder Vertreters gedacht wurde.

Freilich sprechen die meisten der Quellen und Zeugnisse aus dem Wahlkampf mehr für die Gedankenwelt seiner Hauptakteure, der größtenteils aus den verschiedenen Eliten rekrutierten Kandidaten und Wahlkomiteemitglieder, als für die derjenigen, die in diesem Wahlkampf nur oder primär als Rezipienten auftraten. Über die Aufnahme von Reden und Flugblättern durch die Wahlberechtigten sind die Zeugnisse aus dem Wahlkampf selbst eher spärlich. Es konnten einige beigebracht werden, die nicht nur Interesse an diesem Wahlkampf, sondern auch Eingehen auf dessen – im damaligen Sinne – „politische“ Inhalte auch bei Arbeitern und Dorfbewohnern zu zeigen scheinen. Doch sind diese so punktuell, daß die Frage vorerst offen bleibt, ob es sich dabei um Ausnahmen handelt oder ob sie in irgendeinem Maße repräsentativ sind. Das einzige Zeugnis, das nicht bloß für einige Diskutanten hier oder für die Verfasser eines Beschwerdebriefs dort vorliegt, sondern für die große Mehrheit der Wahlberechtigten von Seine-et-Oise, ist ihr Verhalten am Wahltag. Bevor dieses ins Auge gefaßt wird, ist jedoch die Suche nach Vorhandensein und Formen eines „Wahlkampfes“ noch für das zweite Untersuchungsgebiet vorzunehmen.

6.4.2 Niederösterreich: „Das Grundprinzip zur Wahl eines Deputirten ist Vertrauen“

Das erste Ergebnis ist hier der Befund einer unvergleichlich spärlicheren Überlieferung. Im Gegensatz zu den umfangreichen Beständen an „professions de foi“, Aufrufen zu Versammlungen und sonstigen Flugschriften mit direktem Bezug auf die Wahlen, die aus Seine-et-Oise vorliegen, ist aus Niederösterreich nur sehr wenig derartiges Material aufzufinden. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Bereiche außerhalb Wiens und seiner näheren Umgebung. Angesichts der doch beträchtlichen Mengen an Flugblättern und Affichen zu anderen Themen, die sich erhalten haben, kann man diese Kargheit nicht *a priori* auf Überlieferungsverluste zurückführen, sondern muß von einem vergleichsweise geringen Aufkommen an schriftlicher Wahlinformation und Werbung in diesen Bereichen ausgehen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Quellenlage muß auch die Untersuchung zu Niederösterreich in diesem Abschnitt auf einer etwas anderen Quellenbasis geführt werden als jene zu Seine-et-Oise.

In einem allgemeineren Sinn kann auch die gesamte Publizistik im Zusammenhang mit der Urbarialfrage, wie sie im vorigen Kapitel kurz diskutiert worden ist, als für die Wahlen relevante

Propaganda angesehen werden, nicht nur deshalb, weil diese Frage sicherlich eine bedeutsame Rolle für die Wahlentscheidungen der meisten ländlichen Wähler spielte, sondern auch, weil immer wieder und von allen Seiten ausdrücklich auf den Reichstag verwiesen wurde. Radikale und moderate Publizistik taten dies aus unterschiedlichen Gründen. Bei den Konservativen und Gemäßigten diente der Hinweis auf den Reichstag dazu, die Bauern zu beschwichtigen und zur Befolgung der geltenden Verpflichtungen bis zu einer Regelung, welche als nahe bevorstehend angekündigt wurde, zu bewegen⁹⁴¹. In einem mit „Die Studenten und die Nationalgarden Wiens“ gezeichneten Flugblatt, das im späten Mai erschienen sein dürfte, findet sich dieses Argument besonders deutlich ausgeführt:

Ihr müßt statt Euer gutes Recht durch Gewaltthätigkeit zu verderben es so machen, wie wir in der Stadt. Ihr müßt unter Euch die gescheidtesten Männer heraussuchen, welche durch Erfahrung und Redlichkeit Euer Vertrauen verdienen. Diese müßt Ihr nach Wien schicken, wo zu Ende des künftigen Monats der Reichstag einberufen wird. [...] Dort werden Eure Abgeordneten als freie Männer neben Fürsten und Grafen sitzen, werden reden können, wie's ihnen um's Herz ist und dasjenige verlangen und durchsetzen, was zu Eurem Glück erforderlich ist. Dort wird beschlossen werden, daß Ihr von Roboth und Zehent auf eine Art befreiet werdet, die Euch vollkommen zufriedenstellen und auch den Grundherrn nicht wehe thun wird. [...] Bis aber Eure Sache auf dem Reichstag friedlich beigelegt ist, seid ruhig und erfüllet Eure Pflichten⁹⁴².

Bei der radikalen Linken hingegen ist die Hervorhebung des Reichstags in erster Linie als Versuch zu verstehen, die Landbevölkerung für Konstitutionalismus und Volkssouveränität zu gewinnen. Die *Constitution* beispielsweise erklärte: „Wozu eine Ablösung? Grund und Boden muß frei werden von allen Lasten: So will es die Nation; der bevorstehende Reichstag muß den Nationalwillen ins Werk setzen“⁹⁴³. Damit wurde das zentrale Versprechen der Radikalen an die Bauern – die entschädigungslose Grundentlastung – auf das engste mit dem Reichstag in seiner Eigenschaft als souveräner Volksvertretung verknüpft. Daß die Erwartungen, die in den Reichstag gesetzt wurden, in den Wochen vor den Wahlen ein sehr hohes, teils überspanntes Niveau erreichten, ist vielfach bezeugt, etwa von Schuselka in seinen Erinnerungen:

Alle Hoffnungen richteten sich nun auf den Reichstag. Es war rührend zu hören, mit welcher gläubigen Zuversicht das Volk alles Heil von dem Reichstage erwartete. An die Schwierigkeiten einer solchen Versammlung, an die Opposition der Nationalitäten u. s. w. dachte niemand. „Der Reichstag wird alles ausgleichen! wenn nur schon der Reichstag beisammen wäre!“ dies war der allgemeine Wunsch und Gedanke. Dem etwas tiefer Blickenden konnte es nicht entgehen, daß gerade diese wahrhaft übertriebenen Hoffnungen die Aufgabe des Reichstags ungemein erschweren würden, so daß sehr zu fürchten war, dieser ersehnte Reichstag werde eine Rolle spielen wie der Messias bei den Juden⁹⁴⁴.

⁹⁴¹ Vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 118.

⁹⁴² WB Plakatsammlung, Ra 488: „Die Studenten und die Nationalgarde Wiens an ihre Brüder auf dem Lande“; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 217 Nr. 1778; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 129f.

⁹⁴³ *Die Constitution* 48 (17. Mai 1848) 672; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 116.

⁹⁴⁴ SCHUSELKA, Deutsche Fahrten 170f.

Ob Schuselka wirklich bereits im Juni 1848 „tiefer blickte“ oder die ernüchterte Erkenntnis erst im Rückblick gewann, der Gedanke, daß unrealistische Erwartungen später zu Ungeduld mit den Verhandlungen des Reichstags und Enttäuschung über die Ergebnisse beigetragen haben können, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch eine weitere Sorge breiter Bevölkerungskreise in diesen Wochen, die Abwesenheit des Kaisers, wurde mit dem Reichstag verknüpft, indem die Erwartung geweckt wurde, Ferdinand werde zur Eröffnung des Parlaments persönlich anreisen; das St. Pöltner *Traisenblatt* etwa leitete eine Meldung über Wahlvorbereitungen Mitte Juni mit dem Satz ein: „Vom Reichstage, welchen unser guter Kaiser durch seine Wiederkunft verherrlichen wird, spricht man viel“⁹⁴⁵.

Diese Diskurse trugen zwar viel zur Schaffung der Atmosphäre bei, in welcher die Wahlen zum Reichstag stattfanden, als Wahlinformation oder Wahlwerbung können sie allerdings nur insofern angesehen werden, als nicht nur vom Reichstag selbst gesprochen, sondern auch auf die Wahlen als solche abgehoben wurde. In den in Wien erschienenen demokratischen Zeitungen wie der *Constitution* oder dem *Freimüthigen*, welche, wie bereits festgestellt wurde, auch in den Dörfern Niederösterreichs einige Verbreitung gefunden zu haben scheinen, finden sich zahlreiche Artikel und Meldungen über die Reichstagswahlen, die jedoch während des gesamten Zeitraums bis zur Abhaltung derselben überwiegend den Wahlmodus und insbesondere die Forderung nach direkten Wahlen betreffen. Bei näherer Betrachtung der Art, wie direkte Wahlen vorgestellt wurden, wird allerdings klar, weshalb der Ruf nach ihnen Wahlwerbung im eigentlichen Sinne zum erheblichen Teil ersetzte:

Wie ganz anders wird sich die Sache stellen, wenn vor den Urwählern die Candidaten schriftlich oder mündlich Meinung und Ansicht offen darlegen. Die Wahrheit ist zu überzeugend, daß sie über gleißnerische, schöne Worte immer siegen muß, und die größte Zahl der Urwähler, selbst der ungebildetsten, mit dem gerade dieser Classe eigenthümlichen natürlichen Scharfsinne den echten Volksmann herausfinden wird. So werden die Wahlen der wahre Ausdruck des Volkes und die Möglichkeit zu Umtrieben und Bestechungen eine sehr geringe sein. [...]

Es ist durchaus nicht nothwendig, daß sich die Wählenden sammt und sonders um *eine* Stunde an *einem* Flecke versammeln, sondern es werden vor Beginn der Wahlen Wahlversammlungen ausgeschrieben von je mehren tausenden, wie sie sich eben ohne sonderlichen Zeitaufwand zusammen finden können. Vor diesen Wählerversammlungen treten die Candidaten zu den Abgeordnetenstellen auf und geben ihr politisches Programm.

Eine noch vollständigere Verbreitung kann am Lande namentlich durch Flugschriften erzielt werden. Uebrigens läßt sich wohl voraussetzen, daß das Landvolk wohl eben so gut zu einer Wahlversammlung erscheinen wird, wo es sich um Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten eines Staatsbürgers handelt, als zu Scheibenschießen und Kirchweihfesten. Die Wahlzettel müssen dann (besonders am Lande) durch *mehrere Tage* abzugeben sein⁹⁴⁶.

⁹⁴⁵ *Traisenblatt* 5 (10. Juni 1848) 38.

⁹⁴⁶ *Die Constitution* 70 (16. Juni 1848) 837 (Hervorhebungen aus dem Original).

In diesem Modell dachte man sich den gesamten Informations- und Entscheidungsprozeß in den Wahlakt hineingenommen, dessen ideale Form die einer Massenversammlung mit Präsentation der Kandidaten sein sollte. Allerdings war es nicht der Zusammenschluß der Einzelnen in der Versammlung, der als entscheidend angesehen wurde, sondern die möglichst unmittelbare Kontaktaufnahme und Kommunikation zwischen Kandidaten und möglichst allen Wählern, wozu Versammlungen nur ein Mittel waren, das eventuell auch durch schriftlichen Kontakt substituiert werden könne. Das Wählen wurde in diesem Sinne durchaus als individualisierte, nicht kollektive Entscheidung vorgestellt; und doch bestand zugleich die Annahme, daß sich die Entscheidungen der einzelnen zu einem „wahren Ausdruck des Volkes“ geradezu von selbst zusammenfügen würden, sofern nur keine verfälschenden Eingriffe dies verhinderten.

Daß in dem zitierten Artikel überhaupt auf die Wahlen im ländlichen Raum eingegangen wurde, ist exzeptionell, denn die große Mehrheit der Äußerungen in den Zeitungen bezieht sich ausschließlich auf die Wahlen in Wien. Die Regierung und speziell der Innenminister hatten in Reaktion auf die Forderungen der demokratischen Presse und des Sicherheitsausschusses erst das Argument in die Debatte eingebracht, daß direkte Wahlen auf dem Lande undurchführbar seien; der Versuch, den Gegenbeweis anzutreten, war eine eher seltene Art der Entgegnung, da sich andere Journalisten darauf verlegten, den direkten Wahlmodus als Recht einzufordern und die praktische Umsetzung zur Zuständigkeit der Regierung zu erklären, oder auch bereit waren, den direkten Modus nur für Wien zu fordern⁹⁴⁷. In diesem Zusammenhang wurden auch Rufe nach einer weiteren Verschiebung laut, um die Organisation unmittelbarer Wahlen möglich zu machen; man versprach sich hiervon allerdings auch ein besseres Resultat durch das weitere Vordringen der „Wahrheit“ in den Provinzen – womit allerdings nicht unbedingt eine profunde politische „Erziehung“ der Landbevölkerung gemeint war, sondern eine Milderung der negativen Reaktionen auf die Maiereignisse und die Abreise des Kaisers. Ein späteres Zusammentreten des Reichstags sei besser als ein Reichstag in der Art, wie er aus Wahlen nach dem vorgesehenen Modus derzeit hervorgehen müsse:

Ich gestehe es ganz offen, daß ich lieber für einen aufgeschobenen Reichstag stimme, als die heiligsten Interessen des Vaterlandes in die Hände solcher unwissenden, politisch-armen und pekuniär geknechteten, ohne alle Ueberzeugung handelnden sprachbegabten Automaten gelegt zu sehen⁹⁴⁸.

Gegenüber dieser Sichtweise, die einen dem eigentlichen Wahlvorgang vorgelagerten Wahlkampf negierte und durch den Wahlmodus alle Aspekte der Wahl geregelt sehen wollte, heben sich Stimmen ab, die ausdrücklich nach einer kommunikativen Vorbereitung der Wahlen riefen:

⁹⁴⁷ *Die Constitution* 70 (16. Juni 1848) 838, 72 (19. Juni 1848) 853.

⁹⁴⁸ *Allgemeine Straßen-Zeitung* 15 (20. Juni 1848) 59; vgl. *Die Constitution* 66 (10. Juni 1848) 806, 71 (17. Juni 1848) 846.

[...] nun aber liegt es daran, die Wahlen im demokratischen Sinn zu Stande zu bringen, und da allgemein bekannt ist, wie auch solche Staaten, deren Freiheit gesichert ist, bei vorzunehmenden Wahlen ihre edelsten Kräfte verwenden, so braucht die Wichtigkeit dieser Frage nicht weiter entwickelt zu werden. [...] Das *Wahlgeschäft* ist ein großes und wichtiges Geschäft, es handelt sich um nichts geringeres als um die organische Bildung einer Verfassung für den Staat. Intelligente, gesinnungstüchtige, ehrliche Volksvertreter thun Noth; ich schlage, soweit noch die spärlich zugemessene Zeit reicht, die *unverzügliche Bildung von Wahlcomité's* [sic] vor. Hauptvereine zu gründen, welche zu gegenseitiger Erleichterung mit den Bezirksvereinen correspondiren würden, dazu reicht die Zeit nicht mehr hin, allein jede Stadt, jeder Bezirk soll, nachdem in Volksversammlungen der Plan bekannt gemacht und dadurch die Genehmigung des Volkes eingeholt ist, einen Ausschuß wählen, welcher dem Wahlgeschäft in der Art sich unterzieht, daß er für die Urwähler eine Liste erprobter, verlässlicher Wahlmänner, für die Wahlmänner aber Candidaten in Bereitschaft hat, welche die für einen Volksvertreter nöthigen Eigenschaften besitzen⁹⁴⁹.

Dies war im Gegensatz zur Kampagne für den direkten Wahlmodus keine Forderung an das Ministerium, sondern ein Aufruf an die Gesinnungsgenossen zur Selbstorganisation, in dem eine wenigstens grundsätzliche Akzeptanz der abzuhaltenden Wahlen vorausgesetzt war; das Modell, das in diesem Vorschlag entworfen wurde, erinnerte im übrigen recht deutlich an das, was in Frankreich zu beobachten war. Die Referenz auf externe Vorbilder war in diesem Fall allgemein gehalten, wenn von „Staaten, deren Freiheit gesichert ist“, geschrieben wurde; tatsächlich wurden aber in der Debatte um die Wahlen in Österreich auch vielfach Einrichtungen und Praktiken aus anderen Staaten konkret als Vorbilder zitiert. Gegen die Beschränkung des Wahlrechts durch einen Zensus wurde das negative Beispiel der französischen Julimonarchie angeführt, gegen die angebliche Unmöglichkeit von Massenversammlungen der Wähler die Wahlen in „Nordamerika und im gegenwärtigen Frankreich“; gegen den Paragraphen der Wahlordnung, der untersagte, daß sich die Wahlversammlungen mit anderen Gegenständen befaßten, wurde eingewendet:

Man scheint das oft gepriesene England ganz vergessen zu haben, wo eine Ansprache des Kandidaten an seine Wähler zur *conditio sine qua non* geworden ist. Wie sollen denn die Wähler erfahren, ob ihr Kandidat überhaupt eine Farbe, was er für eine Farbe hat, wie viele Kenntniß und Energie er dafür aufzubringen vermag?⁹⁵⁰

Nach dem Aufruf, sich zur Überbrückung der Informationslücke zu organisieren, bestand der logische nächste Schritt darin, den Lesern selbst Hinweise für ihre Wahlentscheidung zu geben. Diese konnten allerdings ganz unterschiedlicher Art sein. Ein bemerkenswerter Aufsatz in der *Constitution*, der knapp vor den Urwahlen in den ländlichen Wahldistrikten erschien, richtete sich unter dem Titel „An meine lieben Land- und Landsleute. Ein Angebinde für die bevorstehenden Reichstags-Wahlen“ direkt an die Bauern und die sonstigen Landbewohner. In einer

⁹⁴⁹ *Allgemeine Oesterreichische Zeitung* N. F. 72 (11. Juni 1848) 779 (Hervorhebungen aus dem Original).

⁹⁵⁰ Julimonarchie: *Die Constitution* 66 (10. Juni 1848) 805, 70 (16. Juni 1848) 838. – Nordamerika und Frankreich: ebd. 70 (16. Juni 1848) 837. – England: ebd. 63 (7. Juni 1848) 784.

Einleitung erinnerte der Verfasser daran, daß auch diese zum Reichstag ihre Deputierten, was er mit „Vertreter und Bevollmächtigten“ erklärte, zu entsenden hatten, und mahnte dann:

Ihr sehet aber gar wohl ein, daß zu einem so wichtigen Geschäfte, nicht gleich der Erst-Beste geeignet ist, sondern daß mit vieler Umsicht der Tauglichste ausgewählt werden muß. Ich will Euch nun, meine Lieben, die vorzüglichsten Eigenschaften angeben, die eure Vertreter haben sollen.

Die erste dieser Eigenschaften bestand darin, ein „durch und durch deutsch gesinnter Mann“ zu sein. Es folgten lange Erklärungen darüber, daß man, um nicht „jedem fremden, anstürmenden Feinde“ ausgeliefert zu sein, mit jenen vereint handeln müsse, die „durch Geburt und Sprache näher stehen, als die andern Völker – mit den Deutschen“. Ängsten, daß die „Vereinigung mit Deutschland“ den Machtverlust des Kaisers, neue Steuern oder Rekrutierungen mit sich brächte, wurde widersprochen, für den entgegengesetzten Fall die Gefahr heraufbeschworen, „böhmisch oder polnisch gemacht“ zu werden. Ob dieser Versuch, die Landbewohner für die „nationalen Fragen“ zu interessieren, erfolgversprechend war, muß dahingestellt bleiben; daß er an die Spitze der vorgebrachten Kriterien gestellt wurde, sagt mehr über den Schreiber und die Wiener Linke von 1848 aus als über die Reaktionen des Publikums.

Zweitens sollte der Deputierte „ein sachverständiger Mann“ sein, und zwar in bezug auf die Anliegen und Beschwerden der Bauern:

[...] er muß wissen, was besonders bis jetzt den Bauernstand gedrückt, herunter gebracht hat. [...] Euer Vertreter soll unter euch gelebt haben, wo möglich selbst die Lasten des Bauernstandes getragen, empfunden haben; denn dann wird er mit um so größerer Ueberzeugung und Begeisterung sprechen, dann wird er euch den größt-möglichen Nutzen bereiten.

Drittens müsse der Abgeordnete „ein redlicher Mann“ sein, der seine Versprechen gegenüber seinen Kommittenten einzuhalten wisse. In dieser Beziehung wurde vor den Ratschlägen von Pfarrern und Herrschaftsbeamten gewarnt und betont, man solle nicht glauben, daß der Vertreter ein Adelliger oder Gutsbesitzer sein müsse. Mehrere konkrete Anweisungen sollten helfen, bei der Abwicklung der Wahlen „Umtriebe“ zu erkennen und zu vermeiden; etwa solle sich ein jeder anhand des Wahlprotokolls überzeugen, „ob seine Stimme gehörig aufgezeichnet sei“.

Viertens sei auch die „Bildung“ des zu Wählenden ins Auge zu fassen. Der Standard, der hier vorgegeben wurde, war allerdings ein recht inklusiver:

Ich sage nicht, daß ihr deßhalb einen Gelehrten, oder doch Studirten wählen sollet, aber doch einen Mann, der von der Welt Etwas versteht; der sich durch öfteres Lesen von Zeitschriften in das konstitutionelle Leben hineingefunden und durch eben dieses Lesen mit dem Gange solcher Verhandlungen sich vertraut gemacht hat.

In diesem Katalog von Kriterien, an denen die „Tauglichsten“ zu erkennen seien, mischten sich mehrere Dimensionen: die der persönlichen – intellektuellen und charakterlichen – Qualität, der Zugehörigkeit zu einem „Stand“, von der angenommen wurde, daß in ihr die ökonomischen

Interessen begründet waren, aber auch ideologisch-politischer und speziell nationaler Optionen. Alle wurden jedoch in der Formulierung gleichermaßen als individuelle Eigenschaften vorgestellt: ein „deutsch gesinnter“, ein „sachverständiger“, ein „redlicher Mann“. Als Gruppen, zu denen Zugehörigkeit möglich sei, erschienen sowohl der „Stand“ als auch das „Volk“, das letztere im ethnisch-nationalen Sinne verstanden, nicht aber ideologisch-politische Richtungen oder Parteien. Hinsichtlich der Standeszugehörigkeit des Abgeordneten wurde zwar nicht direkt gefordert, daß er selbst Bauer sein solle, dies aber immerhin als wünschenswerte Möglichkeit dargestellt.

Der Text bot den ausdrücklich als Zielpublikum angesprochenen Landbewohnern zudem noch ausführliche Ratschläge, wie sie mit den neuen Medien und kommunikativen Praktiken der Zeit umgehen konnten, um sich für ihre Wahlentscheidung zu informieren, einschließlich Hinweisen zum kritischen Umgang mit der Vielfalt des Angebots:

[...] bildet Lesevereine, d. h. vereinigt euch, mehrere Männer eines Dorfes, opfert jeder einige Groschen, und haltet euch nach dem Rathe verständiger Männer mehrere Zeitungen und Flugschriften, die ihr entweder nach Feierabend oder Sonntags einzeln leset, oder mehrere zusammen sie euch vorlesen lasset. Nur müßt ihr hierbei nicht glauben, daß eine oder die andere Zeitung maßgebend sei, allenfalls die Wiener; nach ihrem Charakter und Nutzbarkeit müßt ihr sie beurtheilen und erschaffen [*sic*]⁹⁵¹, und da gibt es allerdings noch bessere als die gute, alte Wienerzeitung.

Nun aber höre ich euch fragen, wie sollen wir zu Werke gehen, um Männer von den ange-deuteten Eigenschaften zu finden? Ebenso einfach als leicht. Geht Sonntag, oder einen andern Tag zusammen – es kann Euch ja Niemand wehren, – besprecht euch über die Männer, die ihr für tauglich haltet; was der Eine nicht weiß, weiß der Andere, sprecht selbst mit ihnen, um ihre Gesinnungen kennen zu lernen; ihr braucht ihnen deshalb noch nicht zu sagen: Eröffne uns deine Gesinnung, wir wollen dich wählen, dazu hats am Tage der Wahl noch Zeit; besprecht euch auch über die Uebelstände, die ihr abgeschafft wissen wollt, über das, was euch bisher drückte, den ihr werdet eurem Deputirten eure Wünsche mitgeben müssen. [...] So wähle den Jeder frei nach seiner Gesinnung damit die Wahl zum Besten des Staates zu seinem eigenen Besten ausfalle⁹⁵².

In den letzten beiden zitierten Sätzen sind noch zwei wichtige Motive herauszustreichen: zum einen die bereits mehrfach aufgewiesene Vorstellung, daß freie und unverfälschte Wahlen eine gleichsam natürliche Synthese des Willens der einzelnen zum gemeinen Besten zustande zu bringen vermöchten; zum anderen der Gedanke eines gebundenen Mandats des Deputierten, dem die Wähler ihre „Wünsche mitgeben“ könnten, ja müßten. In Summe ist festzuhalten, daß ein solcher Text für die Verhältnisse der Wiener Presse von 1848 ein überdurchschnittlich bemühtes und dabei verhältnismäßig verständnisvolles Eingehen auf die Kenntnisstände und Interessen der Landbevölkerung zeigte. Einen etwas anderen Zugang zur Vermittlung seiner Meinungen an jene verfolgte Mahler mit seiner *Bauernzeitung*. Die knapp vor den Hauptwahlen veröffentlichte erste Nummer dieser Beilage begann mit folgender Visualisierung ihrer intendierten Rezeption:

⁹⁵¹ Gemeint wohl: „anschaffen“, „beschaffen“.

⁹⁵² *Die Constitution* 68 (14. Juni 1848) 825f.

Was sagt's denn zu dem Gedanken, daß ich für euch alle Wochen noch ein Blattl dazu legen will? Seht's! Das kommt halt daher, weil ich [euch] gern habe, wie meinen Bruder, weil ich wohl weiß, daß euch auch noch der Verstand und das Herz zur Ausbildung geblieben ist! Mit einem Wort, nehmt's jetzt zu eurer Halben Bairisch ins Gemeindegewirthehaus auch noch das kleine Blattl immer mit, lest's euch bedächtig vor: und wenns auch manchmal im Anfange holpert, und ihr ein unbändig gescheidtes Gesicht machen müßt, bis ihr mich auf'n Grund versteht's: nun so seids nicht faul, und laßt's euch nicht reuen, wenn ihr nachdenken müßt! – Muß ja jeder Mensch denken! Und je besser und richtiger er denkt, desto mehr kann's jetzt in der neuen Zeit, in der jeder dumme Kerl, der sich breit machen will, sein Spiel verliert, vorwärts gehen!⁹⁵³

Ob der reichlich paternalistische Unterton von Mahlers „volkstümlicher“ Pädagogik deren Aufnahme überall förderlich war, mag man bezweifeln; die Unterstellung von Denkfaulheit an seine Leser war wohl unverblümt genug, daß sie auch negativ aufgefaßt werden konnte, auch die Nachahmung der Mundart war keine Garantie für den Erfolg⁹⁵⁴. Was folgte, ist aber jedenfalls von einigem Interesse. Mahler bot Erklärungen für die in den ideologisch-politischen Debatten häufigsten Bezeichnungen für verschiedene Richtungen, nämlich „Aristokraten“, „Bürokraten“, „Reaktionäre“, „Constitutionelle“, „Demokraten“ und „Republikaner“. Dabei ließ er hinsichtlich seiner Sympathien keine Zweifel aufkommen:

Unter *Reaktionären* versteht man jene Partei im Staate, die aus Eigennutz, aus Herrschsucht, aus Schlechtigkeit, aus Feindseligkeit gegen das Volk, oder auch nur aus Bosheit oder Dummheit, dem Besten des Volkes, der Freiheit im Schreiben, Reden und Handeln, überhaupt jedem natürlichen Rechte des Menschen entgegen sind und alle Mittel anwenden, um die Freiheit und jene Leute, die für die Freiheit schreiben und reden, zu unterdrücken, zu verderben und wenn's leicht sein kann, in den Festungen hinter Schloß und Riegel zu begraben. Das nennen dann die Reaktionäre: *Die Ruhe, Ordnung und Sicherheit* aufrecht halten.

Mahler griff noch weitere Argumente und Begriffe der ihm unliebsamen Richtungen auf und versuchte sie zu widerlegen; etwa warf er den „Reaktionären“ vor, Stadt- und Landbevölkerung mit Warnungen vor Gewalt und Plünderungen durch die jeweils anderen gegeneinander aufzuhetzen, oder assoziierte die „Constitutionellen“ mit dem Zweikammersystem, dem indirekten Wahlmodus und dem Ausschluß der Arbeiter vom Wahlrecht, deren Nachteiligkeit er drastisch darstellte. Hingegen hieß es von den „Demokraten“:

Die *Demokraten*, das wär'n eigentlich die rechten. Demokrat heißt auf deutsch so viel als ein *Mann aus dem Volk*, ein *Volksfreund*, ein Freund von den *Bauern*. Die meineten's freilich am besten und möchten den Stall gleich auf einmal ausmisten. [...] Die *Demokraten* wollen nur *eine* Kammer, wo alle Deputirten, die Adelligen, die Geistlichen, die Bürger und Bauern [...] bei einander sitzen und sich, wenn's das Beste unseres Vaterlandes und die wahre Freiheit des Volks gilt, vor einander kein Blattl vor's Maul nehmen. Das schmeckt

⁹⁵³ *Die Bauernzeitung* 1 (18. Juni 1848) 1.

⁹⁵⁴ Vgl. WITTMANN, *Der lesende Landmann* 161, über eine Volksaufklärungsschrift, deren „affektiert-naiver Stil die Bauern so anekelte, daß sie sich weigerten, [sie] zu lesen“. Mahler changierte beim Schreiben wiederholt zwischen der artifiziellen Mundartlichkeit der zitierten Passage und einer im wesentlichen schriftdeutschen Ausdrucksweise.

aber den *Hochwohlgebornen* und *Gnädigen* nicht, die sich einbilden, daß der Mensch erst beim Baron anfängt. [...] Drum paßt's gut auf, wer in Wien am meisten für die Bauern und ihren Vortheil sorgen wird. Das werden gewiß die *demokratischen* Deputirten sein. Die scheren sich einen Teufel um die gewissen Herrn, die immer das Gesicht verziehen, wenn die Regierung für die untern Volksklassen was thun soll⁹⁵⁵.

Für den Fall eines Wahlsiegs der „Demokraten“ wurde eine Reihe konkreter Versprechungen gemacht: ein progressives Steuersystem, Reduktion der Verwaltungskosten, Verbesserungen des Gerichtswesens und Schutz vor ungerechtfertigter Verhaftung, Öffentlichkeit der Verfahren, bessere Bezahlung der Lehrer, Freigabe der Jagd, Aufteilung des Großgrundbesitzes im Verkaufswege, all dies in plakativem Ton formuliert. Mahler überschätzte – wissentlich oder nicht – den sozialrevolutionären Willen der Wiener demokratischen Linken mit derartigen Ankündigungen beträchtlich, hatte aber doch einige der wichtigsten Anliegen der Bauern und Landbewohner getroffen. Hervorzuheben ist aber vor allem, mit welcher Klarheit hier die politische Situation als Spektrum ideologisch definierter Gruppierungen und somit Optionen visualisiert wurde, das die Wähler vor eine Entscheidung stellte, die auf der Abwägung der Übereinstimmungen ihrer Interessen und Haltungen mit den Angeboten der einzelnen Lager beruhen sollte. Die nationale Politik, etwa die Verfassungsfragen, sollte in dieser Präsentation als unmittelbar relevant für die Lebenssituation der Leser erscheinen. Zu bemerken ist freilich, daß das Wort „Partei“ zwar auf die „Reaktionäre“, nicht aber auf die „Demokraten“ angewendet wurde, weil es offenkundig als negativ konnotiert empfunden wurde.

So gut wie gar nicht eingegangen war Mahler auf persönliche Eigenschaften der Deputierten. In anderen, weniger radikalen Zugängen zur Frage der Wahlen spielten diese demgegenüber eine gewichtige, wenn nicht ausschließliche Rolle. Der Literat Ludwig August Frankl rückte in seine Zeitschrift *Sonntagsblätter* einen Aufsatz unter dem Titel „Wer ist ein Deputirter?“ ein, der am selben Tag erschien wie der eben diskutierte Text Mahlers. Nach längeren Überlegungen über die Wichtigkeit der Verfassunggebung wurden darin fünf „Eigenschaften“ angeführt, die ein Abgeordneter haben müsse, und zwar „Bildung“, „Charakter und Gesinnung“, „Redemächtigkeit“, „Unerschrockenheit“ sowie „Glaubensbekenntniß“. Die Wichtigkeit der charakterlichen Qualitäten wurde mit mehreren Goethe-Zitaten illustriert; hinsichtlich der „Bildung“ gab Frankl einen wesentlich höheren Standard vor als der zuvor zitierte Aufsatz in der *Constitution*:

⁹⁵⁵ *Die Bauernzeitung* 1 (18. Juni 1848) 2–4 (Hervorhebungen aus dem Original). – Ansätze zu einer ähnlichen Konzeption der Wahl als Entscheidung zwischen ideologisch definierten Gruppen zeigt auch, allerdings aus einer kleinstädtisch-moderaten Position, ein Artikel in *Der Unabhängige* 17 (20. Juni 1848) 67f., der einerseits die „Camarilla“, andererseits die „Ultra-Liberalen“ und „Wühler“ als Gefahren bezeichnet, denen der Reichstag zu begegnen habe; die Umlegung auf konkrete Wahlentscheidungen bleibt allerdings unscharf, indem lediglich gewarnt wird, keine „Zöpfe“ (Reaktionäre) und keine „Theoretiker“, sondern „redliche Bürger“ zu Deputierten zu wählen.

Er kenne die Entstehungsgeschichte, Fortbildung und den gegenwärtigen Standpunkt aller, wenigstens deutscher, constitutioneller Staaten; ihre Gesetze, in allen Richtungen hin, ihre statistischen Verhältnisse, ihre Recht- und Urbarialzustände müssen ihm geläufig sein, wie alle diese wichtigsten Kenntnisse unseres eigenen, bisherigen staatlichen Lebens. Er muß mit seinen materiellsten, wie mit seinen geistigsten Bedürfnissen vertraut sein. Er muß Geschichte wissen, sie wird ihm das Arsenal sein, aus dem er die blanke Waffe des Beweises, das zweischneidige Schwerdt der Erfahrung holen und gegen einen Dummen, oder Lichtscheuen Gegner führen wird.

Eine Beteiligung anderer als der akademisch oder zumindest sekundär gebildeten Schichten am Reichstag war in einer solchen Vision eindeutig nicht vorgesehen. Höchst allgemein blieben dagegen die Ausführungen zum letzten Punkt:

In unserem Vaterlande aber ist neben diesen Eigenschaften vor Allem wichtig sein *Glaubensbekenntniß*. Welches ist der rothe leitende Faden, den er in unseren verwickelten Zuständen sieht, oder in sie bringen will. Welchen Gedanken hält er für mächtig genug, um das Chaos zu beherrschen, die widerspenstigen Elementen zu scheiden, wie der Geist über den Wassern zu schweben und auszurufen: „Es werde Licht!“⁹⁵⁶

Für sich genommen, bedeutete dies eigentlich nur, daß der Kandidat ein deutliches politisches Programm vertreten müsse; eine Empfehlung, welcher Art dieses sein solle, deutete Frankl nicht einmal an, obwohl er selbst der bürgerlichen Revolution durchaus freundlich gegenüberstand. Die Festmachung der Wahlentscheidung an der persönlich-charakterlichen Idoneität erreicht in einer solchen Äußerung einen Grad, der die ideologisch-politischen Aspekte faktisch völlig in den Hintergrund drängte, wenn ihnen auch in abstrakter Weise Bedeutung attestiert wurde.

Auch in der konservativen Publizistik findet sich die Spannweite von Wahlempfehlungen auf Basis klar umrissener ideologischer Kriterien bis zu einem Argumentieren ausschließlich über die Zuschreibung oder Absprechung individueller Eignung. Die Fähigkeit zu ersterem bewies Franz Pietznigg, Autor eines Flugblattes „Einige Worte an meine lieben Landsleute bei der Wahl ihrer Vertreter zum kommenden Reichstage“. Darin war unter anderem zu lesen:

Wählet nicht solche Apostel der Volksbildung, welche Religion und Glauben außer Acht lassen; diese bleiben immerdar der festeste Anker jedes Staatslebens, und des innern Glückes der Menschen. [...] Wählet keine Männer die Haß gegen einzelne Stände hegen, und Eifersucht und Zwiespalt zwischen Volksstämme verschiedener Zunge säen möchten. [...] Jeder Stand werde der Wohlfahrt des Ganzen zwar untergeordnet, aber der Adel, die Geistlichkeit, der Bürger und der Bauer, jeder hat seine historische Berechtigung und seinen Beruf, und werde in seinem zugewiesenen Kreise gleichmäßig erhalten. [...] Wählet keine demokratischen Wähler, welche, indem sie nur für die Rechte des Volkes zu arbeiten vorgeben, das Ansehen und die Rechte der Krone mehr und mehr zernichten. Sie ist der Schlußstein des Staatsgebäudes, und wenn dieser schwach, so kann es von keiner Dauer sein. [...] Wählet Niemanden von jener modernen politischen Schule, die glauben machen will, die Staaten könnten nur nach Volksstämmen bestehen, und in dieser Weise an einer Auflösung der

⁹⁵⁶ *Sonntagsblätter* 24 (18. Juni 1848) 443f. (Hervorhebung aus dem Original). Zu Frankls Haltung im Jahr 1848 vgl. zuletzt ZINTZEN, Frankl. – Auf das „Rednertalent“ als wichtigste Fähigkeit eines Deputierten hebt auch ein kurzer Artikel „Etwas über die Wahlen“ in *Der Unabhängige* 16 (17. Juni 1848) 62 ab.

österreichischen Monarchie zu Gunsten des Republikanismus arbeitet. Diese Wölfe in Schafspelzen predigen die Freigebung Italiens, Galiziens [...]. Es sind fremde Aufwiegler und versteckte Republikaner – die schlimmste Klasse der Menschen. – Nein! ein unzertrenliches, ein großes Oesterreich!⁹⁵⁷

Hier war ein kohärenter Staats- und Gesellschaftsentwurf skizziert und die Wahlentscheidung mit der Stellung zu diesem in Beziehung gesetzt worden. Nur in einem kurzen Schlußabsatz hob der Verfasser auf den ebenfalls erforderlichen „festen unbeugsamen Charakter“ des Deputierten ab. Andere Überlegungen der konservativen Journalistik über die Frage, wer zum Abgeordneten taugte, richteten sich dagegen vordergründig auf die Zuschreibung intellektueller und ethischer Eignung, die freilich oft unmittelbar aus der Standeszugehörigkeit abgeleitet wurde, so in einer heftigen Abwehrreaktion des *Wiener Zuschauer* gegen die Vorstellung einer Beteiligung von Abgeordneten aus den „unteren“ Schichten und namentlich aus den Reihen der Bauern:

Schon als es sich um die Wahl von Deputirten zur konstituierenden deutschen Nationalversammlung handelte, hatte das Landvolk in vielen Gegenden sich nur mit Mühe abhalten lassen, Bauern als Deputirte zu senden. Das politische National-Comité in Wien hat sich vor seiner Auflösung bereits an die niederösterreichischen Bauern gewendet und selbe aufgefordert, zum Reichstage nach Wien Deputirte aus ihrer Mitte zu senden, diesen ihren Beistand und ihren Rath versprechend. Wer steht dafür, daß dies nicht häufig geschehen wird, und wenn es auch nicht häufig geschieht, wer kann denn für das Resultat der Wahlen einstehen, bei uns, wo Tüchtigkeit des Wissens, Festigkeit des Willens, und was vor allem Noth thut, Gesinnung in weiteren Kreisen noch wenig bekannt sind. Uns scheint unter solchen Umständen die Gefahr nicht so unwahrscheinlich, daß ein aus unglücklichen Elementen zusammengesetzter konstituierender Reichstag [...] eine Reichsverfassung gebe, mit welcher wir weniger Ursache zur Zufriedenheit haben dürften, als mit jener, die wir verwarfen⁹⁵⁸.

Hieran ist hervorzuheben, daß die Unstatthaftigkeit der Wahl von Bauern zu Deputierten zunächst und ausführlich mit ihrem Mangel an Eignung wegen fehlender „Tüchtigkeit“ wie auch „Gesinnung“ begründet wurde, wobei der letztere Begriff ähnlich wie bei Frankl eher moralisch-charakterliche Qualität als politische Tendenz bezeichnete. Die Art der prophezeiten negativen Konsequenzen einer Bildung des Reichstags aus „unglücklichen Elementen“ blieb im Unbestimmten. Dies bedeutet keineswegs, daß der Standpunkt der Zeitung nicht eindeutig zuordenbar wäre; schon die im selben Absatz formulierte offene Zurückweisung der Mairevolution und das Bekenntnis zur Pillersdorffschen Verfassung reichen dazu aus. Die Herstellung eines direkten Zusammenhangs zwischen politischer Richtung und Eignung zum Volksvertreter, die Setzung

⁹⁵⁷ ÖNB FPES, F 16097; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 218 Nr. 1792. Zu Franz Pietznigg vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 22 278–280; CZEIKE, Historisches Lexikon 4 551.

⁹⁵⁸ *Wiener Zuschauer* 86 (31. Mai 1848) 687. Zu dieser Zeitung, die unter anderem durch häufige antisemitische Ausfälle charakterisiert war, vgl. ZENKER, Wiener Journalistik 23, 42, 81; HÄUSLER, Publizistik 78; GASSER–GLABNER, Erlebte Revolution 100. – Mit dem „politischen National-Comité“ ist das am 7. Mai gegründete „Politische Zentralkomitee der gesamten Nationalgarde Wiens“ gemeint, dessen versuchte Auflösung durch den Nationalgarde-Oberkommandanten Grafen Hoyos einen der Anlässe zur Mairevolution geliefert hatte; es hatte sich nach der Abreise des Kaisers am 21. Mai selbst aufgelöst; vgl. HÄUSLER, Massenarmut 224f., 232.

der Zugehörigkeit zu einer Tendenz als wesentliches die Wahlentscheidung motivierendes Merkmal des Kandidaten, unterblieb jedoch.

Gemeinsam ist einer solchen Äußerung mit der eingangs geschilderten Kampagne der *Constitution* für den direkten Wahlmodus, daß es sich nicht eigentlich um Wahlwerbung handelte. Die Kommunikation richtete sich nicht an die Wähler, um sie in ihrer Entscheidung anzuleiten, sondern erhob eine Kritik respektive eine Forderung gegen die Modalitäten der Wahlen, welche einen wünschenswerten Ausgang vorgeblich verhinderten oder unwahrscheinlich machten. Zwar gab es auch in Frankreich durchaus Kritik an einigen Aspekten des Wahlmodus, insbesondere am Listenwahlrecht auf Ebene der Départements, doch blieb diese insgesamt eher marginal. In Österreich dagegen waren die Wahlen in der Form, in der sie im Juni vorgenommen wurden, in deutlich größerem Ausmaß Gegenstand von Fundamentalkritik sowohl von der linken Seite, die den Modus für zu wenig demokratisch hielt, als auch von der rechten, die im Gegenteil das Wahlrecht für zu breit hielt, sofern sie nicht die Wahl eines konstituierenden Reichstags schon als solche ablehnte. Es ist im übrigen auch nicht feststellbar, daß von Seiten der konservativen Presse überhaupt Wahlwerbung an die breitere Bevölkerung gerichtet worden wäre, etwa als Entgegnung auf solche Artikel wie jenen Mahlers. Diese Medien sprachen zwar gelegentlich von der Landbevölkerung, aber kaum zu ihr; auch das zuvor zitierte Flugblatt Pietzniggs wendete sich nicht an Bauern oder Arbeiter.

Was in allen bisherigen Äußerungen fehlt, ist die Nennung einzelner Namen von Kandidaten im positiven wie im negativen Sinne. Eine solche personenbezogene Wahlwerbung nimmt im Gesamtbestand der feststellbaren veröffentlichten Äußerungen zu den Wahlen verhältnismäßig geringen Raum ein. Im Bereich der Journalistik stellte es sichtlich eine Ausnahme dar, wenn Heinrich Löw, der Herausgeber der *Österreichischen Deutschen Zeitung*, in seinem eigenen Blatt, aber auch durch Einschaltungen in anderen Zeitungen nicht nur deutlich aussprach, zu welcher Richtung die zu Wählenden gehören sollten, sondern auch etliche Personen namentlich empfahl:

Die Männer des 15. und des 26. Mai sind es, die mit Aufopferung ihres Lebens, ihrer Freiheit, unbeirrt von allen Ränken der Blindschleichen, fort und fort auf Verwirklichung des kaiserlichen Wortes vom 15. Mai gedrungen. Suchet sie dort, wo sie öffentlich vor uns lagen, die in den schwersten Tagen der Verdächtigung das Licht des Tages ertrugen – es sind die Männer unseres Sicherheits-Ausschusses. – Aber auch unter ihnen sind nicht alle berufen, die Zeit zu kurz um alle kennen zu lernen. Füster, Fischhof, Fizia, Goldmark, Fürst, Radzowil, Freund, von Schwarzer, Tausenau, Schuselka, Giskra, Stiff junior, Dr. Alexander Bach, Wiesner sind Männer, die den Freunden des Volkes und des Rechts viel zu sehr bekannt sind, als daß ich mich scheuen sollte, sie öffentlich und dringend hier vorzuschlagen und so rufe ich mit Schiller aus: Herr Großinquisitor, ich habe das Meinige gethan, thut Ihr das Eurige!⁹⁵⁹

⁹⁵⁹ *Die Constitution* 69 (15. Juni 1848) 831f. – Das Zitat ist der Schlußsatz aus „Don Carlos“, Akt 5, Szene 11; allerdings ungenau wiedergegeben.

Dieser Aufruf richtete sich allerdings ausdrücklich nur an die Wiener; in den Provinzen währte Löw die Wahlen bereits geschlagen und von den „reaktionären Aristokraten“ dominiert. Weiter ging in der Bemühung, Kandidaten auch für die Wahlen außerhalb der Residenz zu suchen und in Vorschlag zu bringen, der Sicherheitsausschuß. Dieser setzte am 9. Juni ein „Central-Wahl-Comité“ ein, das in seinem als Flugblatt verbreiteten Programm „alle jene Männer [...], welche als Candidaten zur constituirenden Reichsversammlung aufzutreten gedenken“, aufforderte, sich zu melden. Das Komitee wollte „die Liste sämtlicher Wahl-Candidaten veröffentlichen, der Ausschuss aber wird nur diejenigen empfehlen und in ihrer Bewerbung durch seinen moralischen Einfluß kräftigst unterstützen, deren Gesinnungstüchtigkeit und politische Befähigung ihm genügend bekannt sind“. Als „unerläßliche Bedingung“ einer solchen Unterstützung wurden fünf Anforderungen an die Kandidaten angeführt:

1. Einen unbefleckten, ehrenhaften, festen Charakter.
2. Durch Wort und That bewährte, entschieden freisinnige Grundsätze
3. Hinlängliche, auf wissenschaftlichem Wege oder im praktischen Leben erworbene politische Bildung, um die Forderungen der Gegenwart und die nothwendigen Bedingungen einer volkrechtlichen Verfassung richtig zu ermessen. Als eine wahrhaft volkrechtliche Verfassung vermag der Ausschuß aber nur diejenige anzuerkennen, kraft welcher dem ganzen Volke, das heißt, allen Staatsangehörigen ohne Unterschied, allein das Recht zusteht, sich alle seine Gesetze, unter Sanction des die Volks-Souverainität repräsentierenden Monarchen, durch direct und ohne Census gewählte Vertreter zu geben.
4. Unverbrüchliches Festhalten an dem Grundsatz, daß die Existenz des österreichischen Kaiserstaates unbedingt abhängig sei von dem innigen Anschlusse an das große deutsche Mutterland, zu gegenseitiger Gewährleistung der volkrechtlichen Verfassungen aller deutschen Einzelstaaten und zu einheitlicher Vertretung ihrer Gesamtinteressen gegenüber dem Auslande; endlich
5. Anerkennung der vollkommenen staatlichen Gleichberechtigung aller Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates⁹⁶⁰.

Dieses verfassungspolitische Programm spiegelte in seiner Widersprüchlichkeit in erster Linie die inneren Spaltungen des Sicherheitsausschusses; gegensätzliche Forderungen der radikalen und der bürgerlich-moderaten Fraktionen desselben waren sichtlich einfach aneinandergereiht worden. Immerhin bekannten sich der Ausschuß und sein Wahlkomitee ausdrücklich dazu, daß die Positionen der Kandidaten zu diesen Fragen das wesentliche Kriterium für eine Empfehlung sein sollten; sonstigen Eigenschaften wurde verhältnismäßig wenig Gewicht zugewiesen.

Wohl kurz nach diesem Programm entstand eine undatierte Flugschrift des Sicherheitsausschusses mit dem Titel „Gemeinfaßlicher Unterricht über Alles, was in Bezug auf die Constitution und auf die Wahlen für den Reichstag zu wissen nothwendig ist“. Diese war an die breitere Bevölkerung und insbesondere jene der Provinzen gerichtet, nicht aber speziell an die Bauern;

⁹⁶⁰ ÖNB FPES, F 16092: „Programm des Central-Wahl-Comité's für den bevorstehenden constituirenden Reichstag“; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 216 Nr. 1770; abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 296f. Nr. 112; vgl. auch BACH, Geschichte der Wiener Revolution 586f.; OBERMANN, Reichstagswahlen 346.

sichtlich stellte sie einen Versuch dar, das Wahlprogramm des Sicherheitsausschusses diesem Publikum näherzubringen, wozu allerdings zuerst umfangreiche Propädeutika vorausgeschickt wurden. Nach einer Schilderung der März- und Maieignisse, die vor allem hinsichtlich der letzteren den Vorwurf einer Rebellion gegen den Kaiser entkräften sollte, wurde zunächst das Wesen des Repräsentativsystems auf territorialer Basis auseinandergesetzt. Hierzu begann man beim Grundlegendsten: „Es wäre freilich das Beste und Sicherste“, hieß es, „wenn das *ganze Volk persönlich* an allen Berathungen und Verhandlungen“ teilnehmen könnte, was aber nicht möglich sei; deshalb sei man in Staaten, wo bereits seit längerem Verfassungen bestanden, auf das Mittel gekommen, daß „alle diejenigen, die in einer Stadt, in einer oder mehreren Gemeinden, oder überhaupt in einem gewissen Umkreise beisammen wohnen“, jene Männer auswählen, denen die Bedürfnisse dieses Gebiets am besten bekannt seien und „welche ihnen als so einsichtsvoll, unterrichtet, redlich und freisinnig bekannt sind, daß sie denselben ihr vollkommenes Vertrauen schenken“. Diese „Männer des Vertrauens“ seien die Volksvertreter oder Deputierten. Damit die „Rechte des Volkes“ bei diesem Verfahren „wahrhaftig und treu“ vertreten würden, stellte man die Zensusfreiheit des Wahlrechts und das Einkammersystem als notwendige Modalitäten dar. Nicht kritisiert wurde allerdings der indirekte Wahlmodus, den der Text vielmehr, hierin einem der Hauptargumente des Innenministers folgend, als bei der Unerfahrenheit der meisten Wähler notwendige Erleichterung präsentierte. Die Wahlmänner sollten Leute aus dem eigenen Wohnort sein, „die redlich, einsichtsvoll und auch besser belehrt sind, als die Anderen“. Über ihre Auswahl sollten die Wähler „im Wirthshause, in der Gemeindestube, oder wo Ihr sonst zusammenkommt“ beraten, bevor sie dann durch die „förmliche Wahl“ bestätigt würden, durch welche die Urwähler „ihnen gleichsam die Vollmacht, in Euerem Namen den Vertreter Eueres Wahlbezirkes für den Reichstag zu wählen“, erteilten. Ausdrücklich betont wurde, daß schon die Wahlmänner nicht nur redlich und kompetent, sondern auch von „entschieden freisinniger, volksfreundlicher und deutscher Gesinnung“ sein müßten; denn „schlechte Wahlmänner“, hieß es, würden schlechte Deputierte und schlechte Gesetze ergeben. Die Schrift schloß mit einer an die künftigen Wahlmänner gerichteten Schilderung der erforderlichen Eigenschaften eines Deputierten, die exakt den fünf Punkten aus dem Programm des Zentralwahlkomitees entsprach, die allerdings in einfacheren Worten neu formuliert worden waren; dazu gab es noch Anweisungen zur Vermeidung von „Umtrieben“ bei der Durchführung der Wahlen und den Hinweis:

Solltet Ihr in Euerer Nähe den Mann nicht finden, der Euch in *jeder* Rücksicht genügen kann, so wendet Euch an den Ausschuß der Wiener Bürger, Nationalgarde und Studenten; er wird Euch Männer vorschlagen, für die er einsteht; denn als Abgeordneter darf Jeder gewählt werden, in was immer für einem Theile der Monarchie⁹⁶¹.

⁹⁶¹ StIA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke“ (Hervorhebungen aus dem Original); vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 217 Nr. 1783.

Das Zentralwahlkomitee beanspruchte also durchaus, über Wien hinaus und eventuell sogar für alle Provinzen auch auf die personelle Vorauswahl von Kandidaten einzuwirken; hierzu war das Unterfangen allerdings reichlich spät eingeleitet worden, viel zu spät, als daß es noch einen nennenswerten Einfluß hätte ausüben können. Eine erste Liste von 93 Kandidaten erschien in der *Wiener-Zeitung* am 21. Juni, dem Tag, an dem in den ländlichen Wahlbezirken Niederösterreichs die Hauptwahlen stattfanden; zwei Tage später druckte die amtliche Zeitung eine Berichtigung des Sicherheitsausschusses, wonach die erste Publikation unauthorisiert und „höchst incorrect“ gewesen sei, zusammen mit einer neuen Liste von 126 Bewerbern sowie der Angabe von acht davon, die der Ausschuß empfahl. Am 28. Juni folgte noch ein Supplement mit 45 zusätzlichen Namen und sieben Empfehlungen⁹⁶².

Schon aus der zeitlichen Abfolge ist ersichtlich, daß sich der Aktionsradius des Wahlkomitees trotz gegenteiliger Absichten *de facto* ausschließlich auf Wien erstreckte; auf die Wahlen in den übrigen Provinzen, ja auch nur im ländlichen Niederösterreich können seine Empfehlungen keine Wirkung ausgeübt haben, weil diese bereits abgeschlossen waren. Die Kandidaten selbst, die außer Namen und Beruf noch ihre Wohnadresse angaben, waren nahezu ohne Ausnahme aus Wien; neben einem Chirurgieprofessor, der Salzburg als Wohnort angab, und einem mährischen Arzt hatten sich noch zwei Niederösterreicher als Bewerber gemeldet, nämlich der Hofrichter des Stifts Klosterneuburg, Christoph Jurasek, und der in Vöslau ansässige Moritz Graf Fries⁹⁶³. Die Möglichkeit, einen Wahlbezirk anzugeben, für den sie sich bewerben wollten, hatten nur einige genützt; zumeist stand in dieser Spalte „wo immer“.

Die Aktivitäten des Zentralwahlkomitees zeigen eine ähnliche Mischung von dem Anspruch nach neutraler Wahlinformation mit Wahlwerbung, wie sie bei einigen der französischen Wahlkomitees feststellbar ist: einerseits die Registrierung und Mitteilung aller Kandidaturen ohne Unterscheidung, andererseits Empfehlung einzelner Kandidaten. Dies war durchaus geeignet, auch die zeitgenössischen Leser zu verwirren. Der *Wiener Zuschauer* etwa polemisierte heftig gegen die erste veröffentlichte Kandidatenliste, die er als „Vorschlags-Liste“ auffaßte, mit der die Genannten zur Wahl empfohlen würden, mußte diese Kritik aber nach der Klarstellung des Ausschusses, daß es sich nur um eine Liste all jener handelte, die sich eingetragen hatten, teils zurücknehmen. Tonfall und Begründung der Kritik sind im übrigen durchaus indikativ:

⁹⁶² *Wiener-Zeitung* 171 (21. Juni 1848) 809, 172 (23. Juni 1848) 817, 177 (28. Juni 1848) 844; vgl. RESCHAUER-SMETS, 1848 2 431–434; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 586f.

⁹⁶³ Zu Jurasek vgl. STREIT, Chorherrenstift 156, 159. Bei Fries handelt es sich um Moritz von Fries d. J., den gleichnamigen Sohn jenes Moritz Grafen Fries, dessen durch Fahrlässigkeit hervorgerufener finanzieller Ruin das Vorbild zu Raimunds „Verschwender“ geliefert hatte; vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 4 361–363; PREYSING, Familienbildnis, insb. 109; HÄUSLER, Massenarmut 57; CZEIKE, Historisches Lexikon 2 418f.; STEEB, Vöslau, insb. 17–20; KÜHSCHMELM, Kurort Vöslau 24, 27, 31–36. – Entsprechend zu berichtigen ist STOCKINGER, Wahlen 154 Anm. a.

Diese Behörde empfiehlt in Nr. 171 der Wiener Zeitung 93 Kandidaten, als berufen, die Gesetzgebung, das Wohl und Weh des Landes auf dem konstituierenden Reichstag zu berathen, von welchen die Mehrzahl theils in Betracht ihrer geistigen Kraft und politischen Bildung, theils ihres moralischen und bürgerlichen Rufes durchaus keine Bürgschaft zu gewähren vermag. [...] Wer nur einige Zeit in Wien gelebt, kennt gewiß viele aus jenen Persönlichkeiten ganz genau, wie sie der Sicherheitsausschuß zu Vertretern des Volkes empfiehlt. Er findet darunter anstößige, wirklich verwerfliche Subjecte. [...] ein gefügiger Scherge der frühern Censur, ein kriechender Schmeichler des Grafen Sedlnitzky und seiner Rathgeber, bekannt durch verletzende Chikanen und Perfidie gegen jeden freisinnigen und edleren Schriftsteller; ferner fast eine Rotte jener fanatischen Juden, welche früher vor der Macht der Polizei sich wie Schlangen gewunden haben, und nun das hohe Wort nehmen [...]; endlich Literaten der untersten Stufe, welche der heillose Preßunfug der Gegenwart aus dem Skribler-Schlamm ausgebrütet, und von welchen die frühere Zeit nichts gehört und gekannt hat.

Auch die vom Sicherheitsausschuß tatsächlich empfohlenen ersten acht Kandidaten erachtete dieselbe Zeitung „der Ehrlichkeit ihrer Gesinnung, wie der Tüchtigkeit ihres Talenten wegen“ nicht für „vertrauenswürdig“. Daß die Ablehnung durch die politische Haltung der Kandidaten motiviert war, kam in dieser Invektive gar nicht zur Sprache; alle Argumente bezogen sich auf ihre vorgebliche persönliche Unwürdigkeit und Ungeeignetheit, die mit ihren intellektuellen und „moralischen“ Qualitäten sowie der Glaubenszugehörigkeit einzelner begründet wurde⁹⁶⁴. Mit dem „kriechenden Schmeichler des Grafen Sedlnitzky“ war im übrigen der später in Tulln zum Abgeordneten gewählte Literat Johann Umlauf gemeint, der im Brotberuf Beamter der Zensurhofstelle gewesen war, was ihm trotz seiner entschieden revolutionären Aktivitäten seit März immer wieder zum Vorwurf gemacht wurde. In diesem Detail überschneidet sich die Polemik des konservativen *Zuschauers* sogar mit jener des radikalen *Freimüthigen*, der gleichfalls äußerte:

Wir haben eigentlich nichts gegen Herrn Umlauf, als die Kleinigkeit, daß er als Liebling des Sedlnitzky bei der Polizeihofstelle so manche Censurstriche an unschuldigen Manuskripten verübte. Sonst gar nichts – es ist eine Kleinigkeit!⁹⁶⁵

Der Versuch des Sicherheitsausschusses zur Einrichtung einer zentralen Schaltstelle der Wahlinformation kann im wesentlichen als gescheitert angesehen werden. Die Zeit war zu knapp, vor allem aber auch die organisatorischen Kapazitäten des Ausschusses und seines Komitees dem selbstgesteckten Anspruch nicht angemessen gewesen. Das einzige annähernd vergleichbare Unternehmen, die vom großbürgerlich dominierten Gemeindeausschuß beabsichtigte Schaffung eines eigenen Wahlkomitees in Konkurrenz zu jenem des Sicherheitsausschusses, wurde nach vehementen Protesten des letzteren nicht ausgeführt⁹⁶⁶. Zumindest für den Bereich Wiens und

⁹⁶⁴ *Wiener Zuschauer* 101 (26. Juni 1848) 805f.

⁹⁶⁵ *Der Freimüthige* 66 (20. Juni 1848) 272. Zu Umlauf: WURZBACH, Biographisches Lexikon 49 34–37; CZEIKE, Historisches Lexikon 5 502. Zur Beschäftigung von Schriftstellern als Zensoren vgl. HÄUSLER, Publizistik 65f.; BRUCK, Geistesdruck und Anarchie 324–331.

⁹⁶⁶ RESCHAUER–SMETS, 1848 2 431f.; EHNEL, Unruhen 158. Das entscheidende Argument war, daß der Gemeindeausschuß als für Wien mit der Durchführung der Wahlen betraute Behörde nicht zugleich ein Komitee einrichten dürfe – eine Forderung nach behördlicher Neutralität, die in dieser Konsequenz in Frankreich nicht begegnet.

seiner Vorstädte und Vororte ist jedoch belegbar, daß es zu einer regen Aktivität vorberatender Wählerversammlungen kam. Eine Reihe von erhaltenen Einladungen zu solchen Veranstaltungen zeigt vor allem große Uneinheitlichkeit; die Schriftstücke sind von unterschiedlichster Form und gingen augenscheinlich von verschiedensten Initiatoren aus. Ein vom Zentralwahlkomitee des Sicherheitsausschusses gezeichneter Aufruf steht auf einem Vordruck, in den die Bezeichnung des Wahldistrikts sowie Ort und Zeit der Versammlung einzutragen waren; der geringe Erfolg dieses Versuchs einer Standardisierung oder Koordinierung ist daran abzulesen, daß kein zweiter erhaltener Aufruf denselben Vordruck benutzt. Die vorstädtischen Grundgerichte als lokale Wahlbehörden traten mehrfach auch als Veranstalter von Vorbesprechungen in Erscheinung, ebenso jedoch Einzelpersonen. In einem Fall luden die bereits gewählten Wahlmänner eines Bezirkes die Kandidaten ein, vor ihrer Versammlung zu sprechen. Es wurden sowohl Besprechungen der Urwähler vor den Urwahlen als auch solche der Wahlmänner vor den Hauptwahlen veranstaltet; fallweise publizierte man die Ergebnisse der Beratungen anschließend als Flugblatt⁹⁶⁷. Moritz Smets äußerte sich über das Auftreten der Kandidaten später mit sichtlicher Mißbilligung:

Die Reichstagsmandat-Buhlerei entwickelte eine wahre Virtuosität, die einem Karikaturenzeichner ausreichenden Skizzenstoff für eine ganze Gallerie geliefert hätte. Die meisten Kandidaten betrieben dieselbe derart, daß sie die beliebtesten Schlagwörter auf der breitesten Basis eines ebenso unschönen, als unlogischen Vortrages auskramten, hinter welchem sich die radikalste Unwissenheit schwer zu verbergen vermochte. Solche gehörten indeß noch immer zur unschädlicheren Gattung; am gefährlichsten dagegen war das nicht unbedeutende Kontingent jener, welche durch alle Wahlbezirke Wien's Reisen anstellten, überall die Lauterkeit ihres Charakters und die Freisinnigkeit ihres politischen Strebens schönrednerisch auseinandersetzen, aber mit einer wunderbaren Geschmeidigkeit das bei einer zweiten oder dritten Kandidatur umgingen, was irgend in der ersten nicht genügenden Beifall gefunden oder gar mißliebig aufgenommen worden, ja die Konsequenz der Unehrlichkeit so weit trieben, daß sie, ihre Gesinnung dem jedesmaligen Hörerkreise anzupassen suchend, geradezu Widersprechendes in den verschiedenen Bezirken vorschwatzen⁹⁶⁸.

⁹⁶⁷ Zentralwahlkomitee: ÖNB FPES, F 16315, Einladung an die Urwähler des Wahlbezirks Leopoldstadt zu einer Versammlung am 16. Juni. – Grundgerichte: ÖNB FPES, F 16393, F 16401, Einladungen des Grundgerichts Wieden an die Wahlmänner des 5. bzw. 6. Wahlbezirks zu Vorbesprechungen am 23. bzw. 24. Juni; F 16423, Kundmachung des Grundgerichts Josephstadt über Vorbesprechungen der Wahlmänner des 13. Wahlbezirks am 27. und 28. Juni; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 208 Nr. 1710, 209 Nr. 1714, 210 Nr. 1721. Vom Grundgericht Wieden ausgehen dürfte auch ÖNB FPES, F 16345, Einladung an die Urwähler des Wahlbezirks Wieden und Matzleinsdorf zu einer Versammlung am 17. Juni. – Einzelpersonen: ÖNB FPES, F 16378, Einladung an die Urwähler des 1. Wahldistrikts des 2. Wahlbezirks der Innenstadt zu einer Besprechung am 21. Juni unmittelbar vor den Urwahlen, gezeichnet Feuchtersleben; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 207 Nr. 1702; vgl. auch unten Anm. 970. – Wahlmänner als Einladende: ÖNB FPES, F 16436, Einladung der Wahlmänner des 2. Wahlbezirkes an Kandidaten zu Versammlungen am 27., 28. und 30. Juni sowie 1. Juli; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 211 Nr. 1727. – Ungezeichnete Einladungen: ÖNB FPES, F 16357, Einladung an die Hausbesitzer im 3. Wahldistrikt des 9. Wahlbezirks, mit möglichst vielen Urwählern zu einer Besprechung am 18. Juni zu erscheinen; F 16386, Einladung an die Wahlmänner des 2. Wahlbezirks zu einer Besprechung am 23. Juni; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 205 Nr. 1686, 208 Nr. 1709. – Ergebnisse als Flugblatt: StiA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke“, Bericht über eine Versammlung von Urwählern des 7. Wahlbezirkes mit Einrückung eines Forderungskatalogs und einer Liste von 32 Personen, die als Wahlmänner vorgeschlagen werden.

⁹⁶⁸ RESCHAUER-SMETS, 1848 2 432; vgl. die Worte eines französischen Großbürgers bei CHARLES, Révolution 134: „Ils vont de comité en comité [...] comme des chanteurs d'estaminet, tendant la main pour recevoir l'aumône; mais ce n'est pas ici une légère pièce de monnaie qu'ils mendient, ce sont des votes, des voix“.

Er hob allerdings auch hervor, daß die Kandidaten in den Versammlungen mit einer lebhaften Diskussion und mit „Interpellationen“ von Seiten der Zuhörer zu rechnen hatten. Öfter scheint es auch zu lautstarken Auseinandersetzungen gekommen zu sein. Auf einer Besprechung der Urwähler des zehnten Wahlbezirks des zweiten Wahlbezirks der Innenstadt, die der amerikanische Konsul in seiner Wohnung veranstaltete, trat der Jurist und exponierte Radikale Ernst Violand⁹⁶⁹ als „Vertrauensmann“ des Zentralwahlkomitees auf, verlas das Wahlprogramm des Komitees, bot es den Versammelten zur Unterschrift an und machte sich zudem erbötig, die Leitung der Versammlung zu übernehmen. Besonders gegen die letzten beiden Ansinnen wurde so heftig protestiert, daß der Gastgeber schließlich die Anwesenden aus seiner Wohnung wies. Zuvor soll einer der Zuhörer eine Bemerkung gemacht haben, die recht treffend den Unterschied in den Auffassungen der offenbar überwiegend bürgerlich-moderaten Urwähler dieses Distrikts einerseits, des radikalen Vertreters des Wahlkomitees andererseits auf den Punkt bringt: „es sei gar nicht nöthig“, meinte er, „ein Glaubensbekenntniß zu geben, ein redlicher, verständiger Mann reiche zum Wahlmann hin“⁹⁷⁰.

Unter der Überschrift „Wahlumtriebe“ berichtete der *Freimüthige* von einer Vorbesprechung in den Vorstädten, die der Klosterneuburger Hofrichter Jurasek einberufen hatte, der, wie oben erwähnt, auch selbst Kandidat war:

Von dem Hofrichter zu Klosterneuburg wurden sämtliche Wahlmänner der Gemeinden vor der Mariahilfer-Linie, zu einer Berathung Behufs der Deputirtenwahl nach Hietzing geladen. Die Anwesenden erklärten sich für Schuselka. Hierauf begann der Hofrichter selbigen als „Republikaner“ zu verdächtigen. Im gleichen Sinne gedenkt er auch in Döbling zu wirken.

In der Folge ereiferte sich die radikale Zeitung darüber, daß der Sicherheitsausschuß nicht eingreife, um derartige „Umtriebe“ zu unterbinden⁹⁷¹. Der Schriftsteller Franz Schuselka war für den Wahlbezirk Klosterneuburg in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden. Anfang Juni war er nach Wien zurückgekehrt und unternahm eine Tournee durch die zu seinem damaligen Wahlbezirk gehörigen Vororte, wobei er mehrmals vor Wählerversammlungen sprach. Seine Eindrücke dieser Veranstaltungen hielt er in seinen Erinnerungen fest:

Friedlicher [*sc.* als am selben Morgen in der Aula der Universität] ging es Nachmittags in Klosterneuburg zu, wo sich meine dortigen Wähler zu einer fröhlichen Jause mit mir versammelten.

⁹⁶⁹ Zu ihm WURZBACH, Biographisches Lexikon 51 33–37; HÄUSLER, Violand; HÄUSLER, Einleitung, insb. 12–32; HÄUSLER, Auf dem Weg; HÄUSLER, Demokraten, insb. 320f., 330–335.

⁹⁷⁰ *Die Constitution* 74 (21. Juni 1848) 874f. Der Konsul war einem vom Zentralwahlkomitee eingesetzten „Obmann“ für diesen Wahlbezirk mit der Ansetzung des Treffens zugekommen. – Bei ASMERA, Reichstag 1 23, und (ihr folgend) STOCKINGER, Wahlen 18, ist irreführend von einer Wahlversammlung „zugunsten“ Violands die Rede.

⁹⁷¹ *Der Freimüthige* 69 (24. Juni 1848) 283. Gegen die Diffamierung der demokratischen Kandidaten als „Republikaner“ hatte sich auch Mahler in seinem zuvor zitierten Aufsatz gewehrt: *Die Bauernzeitung* 1 (18. Juni 1848) 3f.; vgl. weiters *Der Freimüthige* 79 (5. Juli 1848) 325: ähnliche Vorwürfe gegen Violand nach seiner Wahl in den Reichstag.

Eine eigentliche allgemeine Wählerversammlung hatte ich für den 9. Juni nach Hernals ausgeschrieben, wo mich im Saal des Unger'schen Kaffeehauses Herr Arthaber meinen Wählern vorstellte, die mich lediglich auf meinen vormärzlichen Schriftstellerruf hin mit ihrem Vertrauen beehrt hatten, obwol kaum zwei oder drei mich auch nur dem Äußern nach persönlich kannten. Ich wußte, daß mich meine Gegner als einen Republikaner und Antichristen geschildert, ich hob deshalb in meiner Rede das Wesen der constitutionellen Monarchie hervor und begründete sie sogar durch den in der Bibel ausgesprochenen Willen Gottes. Auf die Interpellation des Hofrichters von Klosterneuburg sprach ich mich über die Gesamtverfassung Deutschlands und deren Gipfel dahin aus, daß Österreich als Großstaat aufrecht bleiben müsse, daß ich die Einsetzung einer neuen deutschen Kaiserwürde für unzweckmäßig und schädlich hielte, daß aber im Fall, als der Kaiserplan durchginge, die deutsche Krone nur dem Kaiser von Österreich gehören könnte. Demnach erkannte mich die Versammlung für hinreichend monarchisch, religiös und österreichisch gesinnt.

Dies war nun im Grunde genau jenes Verhalten, das Smets später so heftig tadelte: Schuselka paßte seine Aussagen den Sensibilitäten der Zuhörer an. Nach einer weiteren Versammlung in Sechshaus, wo Schuselka ebenfalls über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland sprach, ging es etwas weiter weg von Wien in den kleinen Ort Nußdorf.

Tags darauf befand ich mich in einem engern vertraulichen Kreise von Wählern zu Nußdorf. Überall erkannte ich mit inniger Rührung, mit welcher in der That übertriebenen Hochschätzung unser gutes Volk in seiner ersten ungetrübten Begeisterung zu seinen Vertretern aufblickte, wie es wirklich des frommen Glaubens war, daß der von einer so großen Volksgemeine Erkorne auch einer besondern Erleuchtung und Willensstärkung theilhaft geworden sein mußte.

Die „Wähler“, vor denen Schuselka bei diesen Gelegenheiten sprach, waren die Wahlmänner der Wahlen zur Nationalversammlung; jene für den Reichstag wurden erst einige Tage später gewählt. Nominell war er angereist, um über sein Wirken in Frankfurt zu berichten und seine Kommittenten über die dortigen Verhandlungsgegenstände aufzuklären; man kann allerdings schwerlich annehmen, daß diese Auftritte nicht im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Reichstag stattfanden⁹⁷². Daß bei den Veranstaltungen ausschließlich über die „deutsche Frage“ debattiert worden zu sein scheint, mag außer an deren offiziellem Anlaß auch an der Erinnerung des Abgeordneten liegen, der diesem Thema vorrangige Bedeutung zumaß; sofern er aber die Interessenlage seiner Zuhörer nicht vollständig verzerrt dargestellt hat, läßt sich erkennen, daß die Bürger der Wiener Vororte sich in dieser Hinsicht beträchtlich von den Bewohnern der überwiegend ländlichen Gegenden Niederösterreichs unterschieden. Dies würde auch durchaus zu den Ergebnissen der Reichstagswahlen passen.

Inwieweit solche Versammlungen und Besprechungen auch außerhalb der näheren Umgebung Wiens abgehalten wurden, ist schwierig festzustellen. Zusammenkünfte zur Vorbereitung der

⁹⁷² SCHUSELKA, Deutsche Fahrten 2 178–181. Zu Schuselka vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 32 223–233; KÜHSHELM, Schuselka; RICHTER, Schuselka; HÖBELT, Schuselka; zu seinem Mandat in Frankfurt: NIEBOUR, Abgeordnete 140f.; BEST-WEEGE, Handbuch 312f. – Berichte über ihre Auftritte vor Wählerversammlungen, freilich in anderen Provinzen, bieten auch KUDLICH, Rückblicke 1 285–292; HELFERT, Aufzeichnungen 8–10.

Urwahlen wurden, wie gezeigt wurde, von der Wiener Publizistik ausdrücklich empfohlen, etwa im „Gemeinfaßlichen Unterricht“ des Sicherheitsausschusses und in der *Constitution*. Wenn sich kaum Belege für ihre tatsächliche Abhaltung finden, dann muß dies keineswegs bedeuten, daß sie nicht stattfanden; vielmehr ist anzunehmen, daß sie sich – wie im „Gemeinfaßlichen Unterricht“ vorhergesehen – im Rahmen angestammter Praktiken und Räume des Zusammentreffens bewegten, die der Schriftlichkeit wenig bedurften und deren schriftlicher Niederschlag, soweit es einen gab, kaum dauerhaft aufbewahrt wurde. Im *Freimüthigen* erschien einige Zeit nach den Wahlen eine Meldung, wonach in Hollabrunn und den umliegenden Orten eine „Vorberathung in Betreff der Wahlmännerwahl“ nicht hatte stattfinden können, weil die Abhaltung der Urwahlen nur wenige Stunden im voraus angekündigt worden sei⁹⁷³. Dies dürfte immerhin zeigen, daß in diesem Weinviertler Markt jemand eine solche Beratung dringend genug gewünscht hätte, um deren Unmöglichkeit als so störend zu empfinden, daß eine Meldung an die Zeitung erfolgte. Für die Ebene ganzer Wahlbezirke war die Abhaltung von Vorversammlungen der Wahlmänner oder gar der Urwähler dagegen schon aufgrund der Distanzen schwierig bis kaum möglich.

Das Instrument des persönlichen Wahlaufrufs war zumindest einigen Kandidaten bekannt, sicherlich durch das Wissen um ausländische Vorbilder, und wurde üblicherweise auch mit dem gleichen Begriff bezeichnet wie in Frankreich, nämlich als „politisches Glaubensbekenntnis“. Die Zahl erhaltener Exemplare ist allerdings gering. Aus Niederösterreich mit Wien liegt nur eine Handvoll Texte vor, von denen einige auch sichtlich primär an ein Wiener Publikum gerichtet waren⁹⁷⁴. Einige weitere sind durch Erwähnungen bezeugt; insbesondere wurden in mehreren niederösterreichischen Wahlbezirken bei den Hauptwahlen Zuschriften abwesender Kandidaten verlesen⁹⁷⁵, bei welchen es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um handschriftliche oder gedruckte

⁹⁷³ *Der Freimüthige* 77 (2. Juli 1848) 317.

⁹⁷⁴ ÖNB FPES, F 16290: Flugblatt Zerboni di Sposetti (14. Juni 1848); F 16439: Flugblatt Neuwall (27. Juni 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 210 Nr. 1722. – WB Plakatsammlung Ra 491: Flugblatt Wintersberg; Rb 2204: Flugblatt Heinrich Herr (15. Juni 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 214 Nr. 1753, 202 Nr. 1662. – *Ankündigungsblatt* (21. Juni 1848), unpag.: politisches Glaubensbekenntnis Franz von Mörl. – Auszuscheiden ist das italienische Flugblatt des Alexander Boschan an die Wähler Triests (17. Juni 1848), ÖNB FPES, F 16337.

⁹⁷⁵ Solche Zuschriften werden in den Wahlakten von Melk, St. Pölten, Seitenstetten, Weitra und Ybbs vermerkt. Sie gingen von 7 verschiedenen Personen aus: Rudolf Carpentier (Major außer Dienst in Krems), Johann Baptist Humpel (Postmeister in Waidhofen an der Ybbs), Anton Karrer (Verwalter der Herrschaft Weinzierl), Johann Killinger (Kreiskommissar in St. Pölten), Joseph von Lützenau (Untertansadvokat), Albert von Neuwall (Kameralrat in Wien), Franz Schneider (Mediziner in Wien), wobei sich einige in mehreren Bezirken beworben hatten. Vgl. STOCKINGER, Wahlen 55, 158, 160f., 163f. – LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 86 Anm. 1, führt fünf „Wahlflugzettel“ an, von denen sich drei in einem „Archivfaszikel der Pfarre Ravelsbach“ befanden: jene von Gustav Obermüller (Mediziner in Krems), Peter Maschke (in Wien) und Rudolf Carpentier. Dieses Material, das mit dem Pfarrarchiv in das StiA Melk gelangt sein müßte, ist dort heute nicht auffindbar. Zwei weitere von Löhnert genannte Flugschriften, jene von Leopold Eder (Hausbesitzer in Stein an der Donau) und Moritz von Fries, sollen sich in der Flugschriftensammlung der ÖNB befunden haben; sie sind dort heute nicht feststellbar und auch bereits bei OTRUBA, Wiener Flugschriften 2, nicht verzeichnet. Da die Kandidatur der meisten dieser Personen auch aus den Wahlakten nachweisbar ist, sind die Angaben Löhnerts für glaubwürdig zu halten. – SPONNER, Krems 34, referiert einen Wahlaufruf des ehemaligen Justizars Johann Ertel in Krems, den er in Privatbesitz einsehen hatte können.

„politische Glaubensbekenntnisse“ gehandelt haben wird. Personenbezogene Wahlaufrufe, allerdings in der dritten Person, stellen auch zwei Flugblätter zugunsten des Offiziers, Schriftstellers und Abgeordneten bei der Frankfurter Nationalversammlung, Karl Möring, dar⁹⁷⁶.

Form und Aufbau dieser Flugblätter ähneln in den wesentlichen Zügen jenen der französischen „professions de foi“. Am Beginn steht eine Adresse, eine Anrede oder beides: „An die Wähler“, „An die Herren Wahlmänner der Abgeordneten zum constituirenden österreichischen Reichstage“ oder auch „Constitutionelle Staatsbürger!“⁹⁷⁷ Es folgen meist Betrachtungen über die Aufgabe und Wichtigkeit des Reichstags, die zur Deklaration der Kandidatur überleiten. Der Lebenslauf des Kandidaten wird teils sehr eingehend dargestellt, danach folgt ein politisches Programm in Form einer Liste von Grundsätzen oder Zielen, die er sich im Reichstag zu verfechten verpflichtet. In ihrer politischen Orientierung reichten die Emittenten der aufgefundenen Stücke von dem kleinbürgerlich-radikalen Redakteur der *Constitution*, Engelbert Wintersberg, bis hin zu Julius Zerboni di Sposetti, dem Mitbegründer des „Constitutionellen Monarchischen Vereins“, dessen Ziel und Vorzug nach seinen eigenen Worten darin bestand, „jener Partei entgegen zu streben, die hier, mit den äußersten Anstrengungen, nur an dem Umsturz aller bestehenden Ordnung arbeitet, und auf den Trümmern der constitutionellen Monarchie so gern die *Fahne der Republik*, ja, der zügellosesten *Anarchie* aufpflanzen möchte!“⁹⁷⁸ In den Programmen nehmen die „großen“ verfassungs- und staatspolitischen Fragen den zentralen Platz ein: das Bekenntnis zur Monarchie und zur habsburgischen Dynastie einerseits sowie zum „Anschluß an das gemeinsame deutsche Vaterland“ andererseits, jeweils nach der politischen Position des Kandidaten im Detail nuanciert; fallweise werden auch zu Einzelfragen wie dem Zweikammersystem Positionen bezogen. In teils fast gleichlautenden Formulierungen finden sich Forderungen zur Verbesserung der Verwaltung wie Sparsamkeit im Staatshaushalt, Reduktion der Gehälter der höheren Beamten, Aufhebung der Patrimonialgerichte, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, allgemeine und gleiche Steuer- und Wehrpflicht. Soziale Anliegen werden etwa in der Forderung nach Abschaffung oder Herabsetzung der Verzehrungssteuer und Einführung einer Einkommens- oder Vermögenssteuer angesprochen, sonst finden sich eher nur vage Ausdrücke wie „Verbesserung des Schicksals der Arbeiter“⁹⁷⁹.

⁹⁷⁶ ÖNB FPES, F 16306 (15. Juni 1848), F 16379 (20. Juni 1848); OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 207 Nr. 1699. Zu Möring: WANDRUSZKA, Moering, insb. 135–147 zu seiner Rolle im Frühjahr und Sommer 1848; vgl. auch WURZBACH, Biographisches Lexikon 18 418–425; NIEBOUR, Abgeordnete 134–136; BROUCEK, Möring; BEST-WEEGE, Handbuch 241f.

⁹⁷⁷ Politisches Glaubensbekenntnis Mörl; Flugblatt Neuwall; Flugblatt Zerboni di Sposetti (wie Anm. 974).

⁹⁷⁸ Flugblatt Zerboni di Sposetti (wie Anm. 974; Hervorhebungen aus dem Original). Zu Zerboni vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 59 331–335. – Zu Wintersberg vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 57 96–97; HÄUSLER, Massenarmut 294, 307.

⁹⁷⁹ Die beiden direkten Zitate aus Flugblatt Neuwall. Die Forderung nach einer Einkommenssteuer dort, jene nach einer Vermögenssteuer im politischen Glaubensbekenntnis Mörl, ebenso das Bekenntnis zum Zweikammersystem (beide wie Anm. 974).

Auch den Anliegen der Bauern wurde in manchen, aber nicht in allen Glaubensbekenntnissen ein Platz eingeräumt. Während Zerboni oder der Hausbesitzer Leopold Eder aus Stein an der Donau, dessen Programm immerhin 24 einzelne Punkte umfaßte, darüber kein Wort verloren, andere wie der Kremser Arzt Gustav Obermüller oder Moritz von Fries sie nur am Rande oder in unspezifischen Formulierungen berührten, sprach sich etwa der Kandidat Peter Maschke aus Wien ausdrücklich für die Aufhebung von Zehent und Robot aus. Die entscheidende Frage war freilich die der Entschädigung bei dieser Aufhebung. Der Kameralrat Albert von Neuwall trat für eine „billige Entschädigung aus Staatsmitteln“ ein; die ausführlichste Stellungnahme zu den bäuerlichen Lasten hatte allerdings Franz von Mörl, Justizamtmann der klosterneuburgischen Stiftsherrschaft Prinzendorf, zu bieten, der zur Urbarialfrage auch bereits mehrfach Artikel in der *Constitution* veröffentlicht hatte. Die von ihm vorgeschlagene Lösung ähnelt verblüffend der letztlich im Reichstag beschlossenen Grundentlastung:

Ich werde sprechen mit allem Nachdrucke für Aufhebung aller den Bauern drückenden Lasten, Aufhebung der Kleinrechte ohne Entschädigung, unentgeltliche Zuweisung der *Jagdrechte* an die Gemeinden auf deren Feldern das Wild äset, *Ablösung der übrigen Gaben, als des Zehents, der Berg- und Körnerdienste, des Laudemiums, Mortuar's u. s. w.* bloß mit ein Drittel des Werthes von Seite der Verpflichteten, ein Drittel vom Staate und dem Nachlasse ein Drittel für die Aufhebung obrigkeitlicher Schutzverpflichtungen. Ich werde mich verwenden für die allsogleiche Errichtung einer *Hypothekenbank* zur Erleichterung dieser Ablösung für den Verpflichteten. Ich werde mich aber widersetzen einer Ablösung dieser Lasten in jährlichen Renten⁹⁸⁰.

Im Gegensatz zu den meisten bekannten „Glaubensbekenntnissen“ erscheint jenes von Mörl als speziell auf die Interessen eines bestimmten Publikums ausgerichtet, nämlich eben der Bauern. Die Publikation in der *Constitution* war in diesem Zusammenhang möglicherweise eine kluge Entscheidung, die im Verhältnis zu den Kosten wahrscheinlich eine weiträumigere Erreichung des ländlichen Publikums zu leisten vermochte, als Mörl mit einem selbst aufgelegten Flugblatt hätte erzielen können. Die übrigen vorliegenden Stücke zeigen im Gegensatz dazu eher einen Versuch, möglichst viele Interessen und Anliegen zu berühren, ohne bei den meisten ins Detail zu gehen. Bei den meisten Kandidaten ergibt sich auch der deutliche Eindruck, daß sie keinen bestimmten Wahlbezirk im Auge hatten, sondern – wie es ja auch viele beim Zentralwahlkomitee angegeben hatten – „wo immer“ gewählt zu werden hofften. Ein gutes Beispiel bietet Neuwall, der am 21. Juni nach Krems zur Hauptwahl reiste, gleichzeitig sein „Glaubensbekenntnis“ an mindestens eine weitere Wahlversammlung – jene in Weitra – eingesendet hatte, schließlich aber erst im Juli aus dem dreizehnten Wahlbezirk der Wiener Vorstadt in den Reichstag gewählt wurde. Nur wenige scheinen sich von vornherein auf einen Wahlbezirk konzentriert zu haben,

⁹⁸⁰ Politisches Glaubensbekenntnis Mörl (wie Anm. 974; Hervorhebungen aus dem Original); vgl. ZENKER, Wiener Revolution 249f.; BIWALD, Von Gottes Gnaden 119f.; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 107f.

so Fries und der Jurist Heinrich Herr auf Baden oder Möring auf den elften Vorstadtwahlbezirk Neubau, von wo er auch nach Frankfurt entsendet worden war. Diese Strategie war freilich, wie das Beispiel der Genannten zeigt, nicht unbedingt erfolgreicher⁹⁸¹.

Was die Einstellung zur Kandidatur betrifft, so findet sich unter den wenigen vorliegenden Texten kein Beispiel der Behauptung, durch andere zur Bewerbung gedrängt zu werden, wohl aber Formulierungen, die einige Ambivalenz erkennen lassen. Zerboni kleidete die Deklaration seiner Kandidatur in umfangreiche Bescheidenheitsfloskeln, hinter denen sich allerdings ein recht ausgeprägtes Selbstbewußtsein zum Ausdruck brachte:

Da ich mir schmeichle, daß mein [...] Wirken und Streben, welches bei einem zahlreichen Theile der gemäßigten Bewohner Wiens theilnehmende Anerkennung gefunden hat, auch Ihnen, meine Herren, durch die Zeitungen wenigstens nicht ganz unbekannt geblieben sein dürfte, so nehme ich mir nun die Freiheit, in Ihre Mitte zu treten und mich um die Ehre Ihres Vertrauens zu bewerben.

Expliziter wurde Neuwall, der zunächst nach der Darlegung der großen Aufgaben, die auf den Reichstag und dessen Mitglieder warteten, erklärte:

An diesem erhabenen Werke nach Maßgabe aller meiner Kräfte redlich und thätig mitbauen zu dürfen, ist das erhabene Ziel meiner Bestrebungen und wäre der Stolz meines Lebens. Indem ich es wage, in die Reihe der Bewerber um den schönsten Beweis Eures Vertrauens zu treten, fühle ich mich verpflichtet, Euch zu sagen, wer ich bin und was ich will.

Nach seinem Lebenslauf und seinem politischen Programm sah er sich dann allerdings noch bemüßigt, die folgende Erklärung an den Schluß seines Flugblattes zu stellen:

Indem ich wiederholt mich Eurer Berücksichtigung zur Wahl als Abgeordneter zum constituirenden Reichstag anempfehle, bitte ich Euch ja nicht zu glauben, daß thörichte Eitelkeit oder selbstische Absichten mich zu dieser Bewerbung reizen; nur reine Vaterlandsliebe und das Bewußtsein, Willen, Kraft und Fähigkeit zur Erstrebung des Guten zu besitzen, führen mich in die Schranken. Wenn ich auch mit Bestimmtheit behaupten darf, daß an redlichem und reinem Wollen ich hinter Niemand zurück bleibe, so werde ich doch aus freudigem Herzen Euch Beifall zujubeln, wenn Ihr Euer Vertrauen jemand anderem, der bei gleich festem Willen größere Fähigkeiten als ich besitzt, zuwendet: solltet Ihr mich aber zu Eurem Vertreter würdig und geeignet bezeichnen, und mich abordnen, so werden nicht Worte, sondern die strengste und eifrigste Pflichterfüllung meine Dankbarkeit bethätigen, und es werden weder Lockungen irgend einer Art, noch selbst Todesdrohungen von was immer einer Seite, mich von jenem Wege, den ich als den geraden und rechten erkannt, je abzubringen vermögen⁹⁸².

Während die bisher behandelten Kandidaten meistens aus dem hauptstädtischen Bildungs- und Beamtenmilieu kamen oder diesem zumindest durch eine erworbene akademische Bildung

⁹⁸¹ Neuwall: HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Bericht des Wahlkommissärs, Wahlprotokoll; Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs; RESCHAUER-SMETS, 1848 2 434. Da das erhaltene Flugblatt Neuwalls mit 27. Juni datiert ist, kann es am 21. noch nicht verwendet worden sein; wie stark sich dieses von dem im Weitraer Wahlbericht erwähnten „gedruckten Programm“ unterschied, ist nicht zu sagen. Zu Neuwall vgl. STEKL, Neuwall. – Fries, Herr, Möring: Flugblätter wie Anm. 974 und 976.

⁹⁸² Flugblätter Zerboni und Neuwall (wie Anm. 974).

angenähert waren, stammt von einem Angehörigen des niederösterreichischen kleinstädtischen Bürgertums ein nicht nur wegen seiner Inhalte, sondern auch wegen der von ihm hervorgerufenen Reaktionen beachtenswerter Text, der im weiteren Sinne ein „politisches Glaubensbekenntnis“, jedenfalls aber eine Bewerbung um die Wahl zum Deputierten darstellte. Im *Traisenblatt* vom 17. Juni erschien ein von Andreas Bruckmayer, Bürger und Hausbesitzer zu St. Pölten, gezeichneter Aufruf an die Wahlmänner des Wahlbezirks. Er begann, wie etliche Wahlaufrufe begannen, mit einem Absatz über die Bedeutung des konstituierenden Reichstag und mit Betrachtungen über das Repräsentativsystem:

Unter 50,000 Staatsbürgern hat nur Einer das Recht, die Wünsche und Bedürfnisse Aller vorzubringen, diese zu berathen, und das, was allen Klassen frommt, das, was den wirklichen, nicht vermeintlichen Rechten Aller entspricht, zum definitiven Gesetze vorzuschlagen, und darauf zu dringen, daß es zum Reichsgesetze allseitig anerkannt erhoben werde.

Es folgte eine längere Auseinandersetzung mit der am 28. April in St. Pölten abgehaltenen Wahl eines Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung. Gewählt worden war, wie bereits erwähnt, Stephan Ladislaus Endlicher, Professor für Botanik an der Wiener Universität. Dieser hatte allerdings sein Mandat nicht angetreten, sondern vorgezogen, in Wien zu bleiben. Im Zuge der Ereignisse des 26. Mai hatte er gemeinsam mit seinem Kollegen Anton Joseph Hye versucht, zwischen dem Ministerium und der Akademischen Legion zu vermitteln, woraufhin beide als Verräter an der Legion angesehen wurden; Hye wurde verhaftet und einem Gerichtsverfahren unterzogen, das allerdings mit einem Freispruch endete, während Endlicher sich der Verhaftung durch Flucht entzog⁹⁸³. Diese Ereignisse nahm nun Bruckmayer, der mit der Wahl eines auswärtigen Kandidaten von vornherein unglücklich gewesen sein dürfte, zum Anlaß, mit den Wahlmännern aus den südlich St. Pöltens liegenden Vorgebirgsgegenden, die er für den Sieg Endlichers verantwortlich machte, hart ins Gericht zu gehen:

Meine lieben Herrn Wahlmänner aus dem Gebirge! Ich bin überzeugt, daß die Wenigsten aus Euch den Professor Endlicher nur von Sehen aus, Viele nicht einmal dem Namen nach gekannt haben, was hat Euch denn bewogen, einem Mann Euer Vertrauen zu schenken, den Ihr nicht einmal gekannt habet? Nicht wahr, einige große Herren aus Wien, und einige reiche Herren aus Eurer Gegend. [...] Bethörte! Seht Ihr nicht ein, daß Ihr nur Euren Augen, Euren Ohren trauen dürfet, besonders da es sich um Euch, um Eure Kinder und Kindes-kinder, um Euren Kaiser und um den Fortbestand unsers kaiserlichen Hauses, um die Freiheit handelt.

Die St. Pöltner Bürger, fügte er noch hinzu, hätten sich auf das Vertrauen der Gebirgsbewohner zu Endlicher verlassen und wären so von ihnen getäuscht worden. Um die Wiederholung

⁹⁸³ RESCHAUER-SMETS, 1848 2 240, 255, 277, 295–304; MOLISCH, Akademische Legion 107f., 115–117; RATH, Viennese Revolution 207, 210, 216; HÄUSLER, Massenarmut 233, 236. Zur Wahl Endlichers vgl. oben Anm. 315. Zur Person: WURZBACH, Biographisches Lexikon 4 44–46; DOLEZAL, Endlicher.

eines solchen Wahlausganges zu vermeiden, gab Bruckmayer nun eine umfangreiche Liste der Eigenschaften eines Deputierten vor:

Einen guten Rath will ich Euch geben, wenn Ihr ihn annehmen wollt:

1. Muß der Deputirte durch und durch als ein ehrenhafter, redlicher, verständiger Mann bekannt seyn.
2. Muß der Deputirte ein entschieden für die constitutionelle Freiheit mit Leib und Seele glühender Mann seyn.
3. Muß der Deputirte ein charakterfester, wahrer Mann seyn, kein Rohr in der Wüste, das vom Winde hin und her geblasen wird.
4. Muß der Deputirte ein uneigennütziger Mann seyn, der für die Freiheit und das Wohl seiner Mitmenschen keinen Preis, keine Ehrenstellen annimmt.
5. Muß der Deputirte ein aufopfernder Mann seyn, eher Schande und Schmach leiden, als seiner Ueberzeugung zugunsten der Reactionäre entsagen.
6. Muß der Deputirte ein unerschrockener, tapferer Mann seyn, der sich getraut Wahrheit und Recht zu seiner Zeit, auf seinem Platze Jedem, auch den höchsten Personen, ungescheut ins Gesicht zu sagen.
7. Muß der Deputirte ein intelligenter, wissenschaftlich gebildeter Mann seyn, der den Einwürfen und feinen Spitzfindigkeiten zu begegnen weiß, daß auch das Wahre, das Rechte und das Gute nicht unterdrückt werden kann.
8. Muß der Deputirte ein eifriger, fleißiger Mann seyn, arbeiten, denken, dichten und trachten, was seinen Wählern und Urwählern nützlich ist, nicht aber nur zum Reichstag gehen, Ja und Nein sagen, die freie Zeit seinen Leichnam pflegen.
9. Muß der Deputirte ein österreichischer Patriot, und
10. Muß der Deputirte ein echter Deutscher seyn.

So, meine Herren Wähler, so, glaube ich, wird der Deputirte der rechte Mann seyn. Ich nehme die Wahl eines Deputirten an, und bin bereit, die folgenschweren Pflichten treu und eifrig zu erfüllen, wenn Ihr mich wählet; jedoch wisset Ihr einen andern Mann, der die erforderlichen Eigenschaften in einem höheren Grade besitzt, dem weiche ich mit tausend Freuden; es kommt ja nicht auf die Person, sondern auf die Eigenschaft und auf die Fähigkeit des Gewählten an, wenn nur die Sache, die heilige Freiheit und die Volksrechte tüchtig vertreten werden⁹⁸⁴.

Bei der Hauptwahl, die wenige Tage später in St. Pölten stattfand, unterlag Bruckmayer dem mit deutlicher Mehrheit gewählten Gebirgsbauern Ferdinand Fußl; auf die im Umfeld dieser Wahl gemeldeten Vorfälle wird später zurückzukommen sein. Vorerst ist darauf einzugehen, daß der Aufruf Bruckmayers auf heftigen und anhaltenden Widerspruch stieß; die Repliken mehrerer Gegner sowohl aus der Gebirgsgegend als auch aus St. Pölten selbst füllten zusammen mit den Entgegnungen Bruckmayers auf Wochen hinaus die Spalten des *Traisenblattes*. Ein nur mit der Initiale „F“ zeichnender Schreiber, welcher im Namen von „uns Gebirgsbewohnern“ aufzutreten vorgab, griff Bruckmayers Gebrauch des Schlüsselbegriffes „Vertrauen“ an:

Das Grundprinzip zur Wahl eines Deputirten ist – Vertrauen. Vertrauen aber wird erzeugt durch Kenntniß des Kopfes und Herzens desjenigen, dem man Vertrauen zuwenden will. [...] Wir wollen sehen, wie sich Herr B. das Vertrauen der Gebirgsbewohner in dem genannten Aufrufe zu erwerben wußte. [...] Dann ruft Herr B. weiter: „Bethörte! Seh't Ihr nicht ein, daß Ihr nur Euren Augen, Euren Ohren trauen dürft“, u. s. w. Wenn wir nur

⁹⁸⁴ *Traisenblatt* 6 (17. Juni 1848) 44f. (Hervorhebungen aus dem Original).

unsern Augen und unsern Ohren trauen dürfen, dann können wir Herrn Bruckmayer eben so wenig zum Deputirten wählen, wie einen Andern, sondern wir müssen Alle selbst zum Reichstag gehen, – ganz natürlich, wir leicht zu Bethörende dürfen ja nur unsern eigenen Augen und Ohren trauen. *O Vertrauen! wo bist du?* [...] Nach den 10 Anforderungen an einen Deputirten, mit denen wir im Wesentlichen einverstanden sind, sagt Herr B. „So meine Herren Wähler, so glaube ich, wird der Deputirte der rechte Mann seyn. Ich nehme die Wahl eines Deputirten an“, u. s. w. Wahrlich, Herr Bruckmayer traut sich viel zu! Wir wollen glauben, daß Herr B. der rechte Mann seyn könnte, und ihm durchaus nicht nahe treten, aber Herr B. hat in uns – *Mißtrauen geweckt*⁹⁸⁵.

„Vertrauen“ war, wie bereits aus zahlreichen zitierten Textstellen ersichtlich geworden sein dürfte, in der Tat ein geradezu ubiquitärer Begriff fast aller Diskurse über Repräsentation und Wahlen, die 1848 in Österreich geführt wurden. Selten nur wurde es freilich, wie an dieser Stelle, selbst problematisiert. Wenn das „Vertrauen“, wie immer wieder betont wurde, die Grundlage für die Delegation der Rechte der Vertretenen an ihren Repräsentanten war, wie konnte und sollte dann dieses Vertrauen zustande kommen? Die Antwort, die der anonyme Autor auf die selbst aufgeworfene Frage gab, dürfte den Ansichten der meisten seiner Zeitgenossen entsprochen haben: Im Grunde konnte „Vertrauen“ nur auf der persönlichen Bekanntschaft mit dem Vertreter beruhen. Angesichts des neuen Rahmens, in dem Repräsentation nun angesichts der Wahlen zu parlamentarischen Körperschaften zu denken war, konnte eine solche Bekanntschaft allerdings zwischen den Repräsentanten und der großen Mehrheit ihrer Kommittenten nicht bestehen; die Aufgabe der Wahlwerbung und der Wahlwerbenden bestand darin, glaubwürdige Surrogate für diese Bekanntschaft herzustellen und anzubieten. Man wird darin den Grund sehen müssen, aus welchem manche Wahlflugblätter den bisherigen Lebensweg des Kandidaten so ausführlich darstellten, ihm fallweise sogar mehr Raum gaben als dem politischen Programm, weshalb auch gern auf jeden Anlaß verwiesen wurde, aus dem der Bewerber dem Publikum bereits bekannt sein könnte⁹⁸⁶, oder auf das Zeugnis derjenigen, die ihn schon länger kannten. In deutlicher Form finden sich diese Motive etwa bei Franz von Mörl:

Wenn wir einen Prozeß haben, so suchen wir uns einen tüchtigen Vertreter, wenn wir einen Freund wählen, so bedenken wir, ob er es gut mit uns meint. Ein Abgeordneter vom [*sic*] Reichstage ist unser Vertreter und muß unser wahrer Freund sein, er muß also Kopf und Herz am rechten Flecke haben. Wir müssen ihn daher schon länger kennen oder er muß uns wenigstens seine Gesinnungen offen bekennen. Ich lebe nun schon beinahe 20 Jahre auf dem Lande und viele aus meiner Umgegend werden mich schon kennen, so, daß ich nicht nöthig hätte, mein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen. Denen aber, welchen ich noch weniger bekannt bin, will ich in Kürze die Grundzüge meiner Ansichten über die Hauptfragen der Zeit darlegen⁹⁸⁷.

⁹⁸⁵ *Traisenblatt* 7 (24. Juni 1848) 53 (Hervorhebungen aus dem Original).

⁹⁸⁶ Flugblatt Zerboni (wie Anm. 974): „daß mein [...] Wirken und Streben [...] durch die Zeitungen wenigstens nicht ganz unbekannt geblieben sein wird“;

⁹⁸⁷ Politisches Glaubensbekenntnis Mörl (wie Anm. 974).

Man beachte den Gebrauch des Wortes „wenigstens“: Das Bekenntnis der „Gesinnungen“ ist aus dieser Perspektive ein Substitut für die eigentlich wünschenswerte längere Bekanntschaft. Gerade das Anbieten eines befriedigenden Substituts sprach „F“ dem Andreas Bruckmayer ab, wenn er schrieb:

Nun aber entsteht bei uns Gebirgsbewohnern [...] die natürliche Frage: „Wer ist Herr Bruckmayer?“ Doch ja, das wissen wir schon, – Bürger, Hausbesitzer, Dom-Choralist und Garde in St. Pölten; und in Bezug auf Kopf und Herz?? – Kennt Ihr ihn, Nachbarn?!⁹⁸⁸

Leugnete man das Zustandekommen eines solchen „Vertrauens“, so erschienen alle Aussagen Bruckmayers über seine Qualitäten frag- und kritikwürdig. Die Heftigkeit der Reaktionen war sicherlich zum Teil auf den fraglos ungeschickten vorwurfsvollen Ton Bruckmayers gegenüber den Wählern „aus dem Gebirge“ zurückzuführen; doch hakten auch seine Gegner innerhalb der Stadt St. Pölten regelmäßig an demselben Punkt ein, den „F“ ansprach, wenn er spottete, daß sich Bruckmayer in seinen Selbstaussagen „viel zutraue“. Caspar Glaßner, Jurist in der St. Pöltner Kanzlei des Anwalts August Prinzinger, verschärfte diesen Vorwurf zu einem der Anmaßung und des Ehrgeizes, der in keinem Verhältnis zu Bruckmayers Person stehe:

St. Pölten, das Vaterland, Europa, die ganze Welt ist in Gefahr! Herr Bruckmayer ist kein Abgeordneter!! – Der weltumfassende politische Geist liegt zu St. Pölten brach, und das Vaterland verblutet hilflos an den lebensgefährlichen Wunden der langjährigen Dummheitspolitik!!! – Herr Bruckmayer wäre der *rechte Mann* gewesen. Wer im ganzen St. Pöltner Wahlbezirk hätte den Muth und die Kraft gehabt, sich so wie Herr Bruckmayer im Traisenblatte Nr. 6 im *ernstlicherlichen* Tone selbst anzupreisen?⁹⁸⁹

Ein weiterer Anonymus brachte den Gedanken folgendermaßen auf den Punkt: „einen Mann herzustellen, wie er seyn soll, und dann mit selbstgefälliger Aroganz [*sic*] zu sagen: ‚ich bin der Mann‘ [...] so etwas erzeugt Hohn, wo nicht gar Verachtung“⁹⁹⁰. Freilich war die Argumentation Bruckmayers, sieht man von ihrer doch etwas abrupten Formulierung ab, im Grunde dieselbe wie in zahlreichen Wahlaufufen in Österreich und auch in Frankreich: Die Auseinandersetzung der notwendigen Eigenschaften eines Abgeordneten mündete in die Deklaration, daß man selbst der Ansicht sei, diesen Anforderungen entsprechen zu können. Da die meisten Verfasser der feindseligen Artikel gegen den Domchoralisten mit ihm persönlich bekannte St. Pöltner waren, soll hier nicht argumentiert werden, seine Worte in der Zeitung allein hätten einen derartigen Sturm der Entrüstung ausgelöst; die Bereitwilligkeit, mit der gerade der Vorwurf des unangemessenen Ehrgeizes von verschiedenen immer wieder bemüht wurde, erscheint dennoch höchst indikativ für ein Diskursklima, in dem es ohne Schwierigkeit möglich war, einem Kandidaten die Kandidatur an sich zum Vorwurf zu machen.

⁹⁸⁸ *Traisenblatt* 7 (24. Juni 1848) 53. Mit den Worten „Bürger, Hausbesitzer, Dom-Choralist und Garde in St. Pölten“ hatte Bruckmayer seinen Wahlaufruf gezeichnet.

⁹⁸⁹ *Traisenblatt* 11 (22. Juli 1848) 84f. (Hervorhebungen aus dem Original).

⁹⁹⁰ *Traisenblatt* 14 (12. August 1848) 110.

Alle bisher angeführten Belege für Wahlwerbung jeglicher Art betreffen solche durch oder für Kandidaten aus bürgerlichen und höher gebildeten Milieus. Insbesondere der Weg über den Druck blieb denjenigen vorbehalten, welche sowohl über die dabei in der Regel eingesetzten und erwarteten rhetorischen Techniken als auch über die nötigen Geldmittel verfügten. Unter den bekannten Urhebern von gedruckten „politischen Glaubensbekenntnissen“ in Niederösterreich finden sich Gutsbesitzer, Beamte, Offiziere, Ärzte, Juristen, bürgerliche Hausbesitzer und Ärzte, aber keine Bauern. Ob und auf welche Weise Bauern im Vorfeld der Wahlen Kandidaturen oder einen Wahlkampf betrieben, ist unvergleichlich schwieriger zu sagen, da davon auszugehen ist, daß allfällige Aktivitäten in der Regel ein höheres Gewicht der Oralität relativ zur Schriftlichkeit aufwiesen. Nur in einem Fall liegen Angaben über schriftliche – und zwar handschriftliche – Wahlwerbung seitens eines Bauern vor, nämlich des in Zistersdorf zum Abgeordneten gewählten Egid Fritsch. Jener Denunziant, der nach der Wahl Fritsch des Wahlbetruges beschuldigte⁹⁹¹, berichtete auch über dessen Werbung vor der Wahl, worin er ebenfalls „Umtriebe“ sah:

Fritsch erkundigte sich *vor* dem Wahlakte in Zistersdorf um die in jedem Orte dahin berufenen Urwähler. Diese erfahren sandte er in dem ganzen Bezirk mittelst eigenen Bothen eine Currenda herum, worin er sich für den Fall als er zum Deputirten erwählt werden sollte, *verbindlich machte*: Robot, Zehent, Laudemium, Sterbrecht, Vogt und Bergrecht, Jagd und Blumensuch den zur Leistung dermahlen verbundenen Unterthanen *frey*, d. h. *ohne Entschädigung* an die forderungsberechtigte Obrigkeit, aufhörend zu machen, und munterte uns auf den bereits erschienenen Befehlen wegen Zehent und Robothgabe im Jahre 1848 *nicht* mehr Folge zu thun, sondern sich an sein Versprechen wegen der freyen Ermittlung zu halten.

Der Bothe sagte er heiße *Christian Burgman*, sey von Pastorf, diesem trug er auf gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten zu schimpfen, und uns aufmerksam zu machen, daß nur er – Fritsch – durch seine Kentniße, Geld und Bekanntschaften im Stande sey, alle Herrn Beamte und Prister aufzulösen und nur ihm sollen wir zum Deputirten nehmen. [...] Als der Bothe die Currenda mit so herrlichen Versprechen begabt herumtrug, – welche in jeder Ortschaft vom Orts Vorstand und den bereits ernannt gewesenen Urwählern⁹⁹² unterschrieben, sohin am Ende wieder in die Hände des Fritsch rückkommen mußte, kannten die Wenigsten von uns den aufgetretenen Candidaten Fritsch persönlich, geschweige denn daß sie seinen Charakter und Geistesgaben wußten. Erst bey der Wahl in Zistersdorf zeigte er sich uns persönlich, wiederholte seine schriftlich zirkulirte Zusage uns von allen Lasten befreyen zu können und zu wollen, wenn wir ihm heute erwählen⁹⁹³.

Es handelt sich um alles andere als eine unvoreingenommene Quelle, und man wird nicht ausschließen können, daß Inhalt und Tonfall der Ankündigungen Fritschs überzeichnet, wenn nicht gänzlich entstellt wiedergegeben sind. Hingegen ist es durchaus vorstellbar, daß Fritsch – nach allen Informationen in seinem Wahlakt für einen Dorfbewohner ein sehr wohlhabender Mann – tatsächlich Boten in seinem Wahlbezirk oder zumindest in der näheren Umgebung seines

⁹⁹¹ Vgl. unten Kap. 7.3.2 Anm. 807.

⁹⁹² Gemeint: „Wahlmännern“. Die beiden Begriffe wurden öfter verwechselt.

⁹⁹³ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Eingabe von „Ferdinand Wimmer, Michael Sailer und Mathias Hofmann“ an das Kreisamt U.M.B., 29. Juli 1848 (Hervorhebungen aus dem Original).

Wohnortes Paasdorf umherziehen ließ, um ihn und seine Standpunkte bekannt zu machen. Wie groß die Reichweite dieser Aktion war, ist nicht zu entnehmen; der Denunziant selbst erwies sich bei der Untersuchung des Falles als Paasdorfer.

Solche Wahlwerbung durch Boten oder Emissäre war allerdings nicht auf bäuerliche Träger beschränkt, sondern ist auch von anderen Seiten gelegentlich belegbar. Der Straßeninspizient Gottfried Tesche soll seine wenig erfolgreiche Kandidatur im Bezirk Waidhofen an der Thaya durch die ihm unterstellten Straßen-Einräumer betrieben haben, durch die er „die Gemeinden zu bearbeiten beflissen“ war⁹⁹⁴. Zwei Angehörige der Akademischen Legion, versehen mit einer vom Sicherheitsausschuß ausgestellten Legitimation, kamen am 19. Juni nach Schrattenthal im Weinviertel, um die Gemeinde über die Abgeordnetenwahl zu „belehren“; weil sie aber dabei auch zur Verweigerung der Robot und des Zehents aufriefen, richtete die Herrschaft eine Klage an den Sicherheitsausschuß⁹⁹⁵. Schließlich ist noch daran zu erinnern, daß der direkte Kontakt mit Akteuren der Wiener Politik von Landbewohnern auch in eigener Initiative gesucht wurde, wenn sie einzeln oder als Deputationen nach Wien kamen, um Erkundigungen einzuholen, Petitionen vorzubringen oder Beschwerden in die Zeitungen zu geben. Von einem solchen Besuch stammt wohl der nachstehende Vermerk auf dem Legitimationsschein eines Wahlmannes aus Mestreichs bei Neupölla im Waldviertler Wahlbezirk Horn:

Wir bemerken den Herrn Wahlmännern, daß Sie in ihrer freien Wahl sich durch *niemanden* mögen beeinträchtigen lassen, und sichern Ihnen für alle Fälle unsere Unterstützung zu.

Wien den 19. Juni 1848

Von der akademischen Legion
Jesernigg, Kommandant der Juristen⁹⁹⁶

Ein solches Stück reiht sich unter die äußerst wenigen Belege dafür, daß Landbewohner, die nicht den ökonomischen oder intellektuellen Eliten mit überlokalem Wirkungskreis angehörten, aus eigener Initiative Informationen über die Wahlen einholten – vergleichbar vielleicht jenen Dorfbewohnern aus Seine-et-Oise, die sich über den Nichterhalt des *Bulletin de la République* beschwerten. Die Vereinzelnung solcher Zeugnisse läßt vorderhand die Frage offen, ob die Phänomene selbst oder ihre schriftliche Überlieferung exzeptionell waren, mit anderen Worten, wie oft ähnliches geschah, aber heute nicht mehr feststellbar ist. Ganz allgemein erscheint aus den

⁹⁹⁴ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

⁹⁹⁵ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 82 Anm. 5.

⁹⁹⁶ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Legitimationsschein des Franz Ripp aus Mestreichs (Hervorhebung aus dem Original). – Bei dem Unterzeichneten handelt es sich um Gabriel Jessernigg aus Klagenfurt, später Bürgermeister seiner Heimatstadt, Abgeordneter zum Kärntner Landtag und zum Reichsrat und Landeshauptmannstellvertreter von Kärnten. Zu seiner Rolle in der Akademischen Legion – er war am 31. Mai zum Kommandanten der 6. Juristenkompanie gewählt worden – vgl. MARX, Anfänge 172, 202; zu seiner späteren Laufbahn: SKUDNIGG, Bürgermeister 307–309. Stellt man seinen Lebensweg neben jenen des oben vorgekommenen Josef Burian (vgl. Kap. 5.2.2 Anm. 262), gewinnt man einen ungefähren Eindruck von der Spannweite der Möglichkeiten, was aus ehemaligen „48ern“ nach dem blutigen Ende der Revolution alles werden konnte. – Vgl. die Aufsuchung der Studenten durch die Bauern von Wörth, denen jene zu einem Protest gegen (angebliche) Pressionen ihrer Herrschaft bei den Wahlen rieten (vgl. unten Kap. 7.2.2 Anm. 469).

verfügbaren Quellen der Wahlkampf in Seine-et-Oise wie in Niederösterreich überwiegend als eine Angelegenheit der Eliten, die als nahezu ausschließliche Produzenten von Wahlinformation und Wahlwerbung, aber auch als privilegierte Rezipienten derselben begegnen. Daraus auf die weitestgehende Passivität der übrigen Bevölkerung zu schließen, wäre allerdings ein Fehler. Stellt man in Rechnung, daß es auch Medien und kommunikative Praktiken gab, die kaum schriftliche Zeugnisse hinterlassen hätten, auch wenn sie sehr verbreitet zum Einsatz gekommen wären, so läßt sich das elitenlastige Bild zumindest zum Teil als Funktion der besseren Überlieferungschancen des Schriftlichen gegenüber dem Oralen und des Gedruckten gegenüber dem Handschriftlichen deuten – Chancen, die ihrerseits viel mit der größeren Neigung gesellschaftlicher Eliten zur schriftlichen Bewahrung ihres kulturellen Gedächtnisses durch Anlage und Erhaltung von Archiven zu tun haben. Nicht mehr zu klären ist allerdings das Ausmaß dieses Effektes. Zu denken ist neben der überlokalen Werbung durch Boten oder auch durch persönliche Besuche eines Kandidaten, die eine relativ aufwendige Form der oralen Vorwahlkommunikation ausmachte, vor allem an die manchmal erwähnten Besprechungen der Kleinstadt- und Dorfbewohner an angestammten Orten des Zusammentreffens, etwa im Wirtshaus oder in Verbindung mit dem Gottesdienst.

Diesen Bereich notgedrungen in dem Halbdunkel belassend, das die wenigen aufgefundenen Quellen nicht weiter zu zerstreuen gestatten, muß sich der Vergleich der Wahlkämpfe in den beiden Untersuchungsgebieten auf die schriftlich verhältnismäßig gut dokumentierten Aktivitäten konzentrieren. Eine erste Feststellung anhand des in den beiden Teilen dieses Abschnitts vorgebrachten Materials könnte lauten, daß der Ausdruck „Wahlkampf“ nicht nur für Seine-et-Oise, sondern auch für Niederösterreich anwendbar ist, sofern man ihn nicht durch Rückprojektion viel späterer Ausprägungen bestimmt, sondern mit der zuvor vorgeschlagenen Definition belegt: „Wahlkampf“ als Gesamtheit jener Akte der Kommunikation über Wahlen („Wahlinformation“), die auf die Beeinflussung von Wahlentscheidungen abzielen („Wahlwerbung“) und dabei auf die Vorstellung ideologisch und praktisch unterscheidbarer kollektiver Handlungsalternativen rekurrieren. Auch in Niederösterreich wurden solche Sprechakte gesetzt, und auch hier wurden sie von zumindest einigen Rezipienten aufgenommen und nachgefragt.

Die zweite Feststellung muß allerdings die sein, daß das quellenmäßig erkennbare Ausmaß dieser Aktivitäten in Niederösterreich auffallend geringer ausfiel. Ein Verzerrungsfaktor in der Überlieferung, der hier mitzubedenken ist, liegt darin, daß die wichtigsten Bestände gerade an „professions de foi“ aus Seine-et-Oise sichtlich auf gleichzeitige gezielte Sammlung speziell dieser Art von Flugblättern zurückgehen, die von mehreren verschiedenen Stellen vorgenommen wurde. Dieses Verhalten weist darauf, daß nicht nur Flugschriften überhaupt, sondern auch Wahlaufrufe im besonderen als wertvolle Informationsquelle zur Beurteilung der „opinion publique“ galten

und daher bewußt zusammengetragen und aufbewahrt wurden. In Österreich dagegen wurden wohl Flugblätter, nicht aber Wahlflugblätter getrennt von anderen gesammelt⁹⁹⁷. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß für Seine-et-Oise ein größerer Teil aller insgesamt erschienenen „professions de foi“ erhalten und leicht auffindbar ist als für Niederösterreich; hierfür würde auch der Umstand sprechen, daß für das letztere Untersuchungsgebiet deutlich mehr solche Blätter aus Erwähnungen belegt als aufgefunden werden konnten. Ein solcher Unterschied im Umgang mit den Schriftstücken der Wahlwerbung ist selbst ein Hinweis auf die wesentlich größere Bedeutung, die den Wahlen in Frankreich zugemessen wurde.

Auch diese höchstwahrscheinlich schlechtere Erhaltungsquote reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die große Diskrepanz zu erklären – berechnet man die Zahl bekannter Wahlaufrufe im Verhältnis zur Bevölkerung, so ergibt sich eine Differenz um einen zweistelligen Faktor. Noch augenfälliger ist der Unterschied zwischen dem dichten, wenn auch mangelhaft koordinierten Netz von Wahlkomitees, von dem Seine-et-Oise innerhalb kürzester Zeit nach Ausschreibung der Wahlen überzogen war, und dem anscheinend vollständigen Fehlen solcher Einrichtungen in Niederösterreich außerhalb Wiens. Die Intensität dieser Aktivitäten war in Seine-et-Oise unverkennbar viel größer. Hierfür lassen sich mehrere denkbare Gründe ins Treffen führen.

Zunächst war, wie bereits im Abschnitt über die administrative Wahlvorbereitung erwähnt, die Zeitknappheit zwischen Ausschreibung und Durchführung der Wahlen in Niederösterreich noch um einiges größer. Eine längere Frist hätte allerdings wohl nur manchen Initiativen, welche im Ansatz steckenblieben, zu besserer Entfaltung verhelfen können, etwa der Formulierung von Wahlvorschlägen durch das Zentralwahlkomitee des Sicherheitsausschusses; jene Dinge, die gar nicht versucht worden zu sein scheinen, etwa die Bildung von Wahlkomitees in den ländlichen Wahlbezirken, wären vermutlich dennoch unterblieben.

Die mangelnde Erfahrung aller oder doch nahezu aller österreichischen Akteure mit der Organisation von Wahlwerbung spielte unzweifelhaft eine Rolle. Palliiert, aber sicherlich nicht vollständig kompensiert, wurde dieser Mangel durch den Rekurs auf ausländische Vorbilder, die im öffentlichen Diskurs auch explizit ins Treffen geführt wurden: die Gesetzgebung und die Praxis derjenigen deutschen Staaten, in denen sich bereits im Vormärz konstitutionelles und parlamentarisches Leben entfaltet hatte, jene Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika, fallweise auch Frankreichs, welches allerdings ein durchaus ambivalentes Vorbild abgab. Die

⁹⁹⁷ Zum Bewußtsein des Informationswerts von Flugblättern im allgemeinen vgl. die Vorrede von Alfred Delvau zu seiner Flugblattsammlung: „C'est l'histoire la plus vraie, la plus originale, la plus éloquente de la Révolution de Février; le panorama le plus animé des journées si diverses et si émouvantes dont nous avons été tous les acteurs et les témoins. C'est [...] le Panthéon des grands hommes inconnus et méconnus, des demi-dieux de la province et des quarts de dieux de la banlieue; la nécropole de toutes les gloires d'un jour; le martyrologe de tous les crucifiés de la publicité!“ (DELVAU, Murailles 1). – Die Flugblattsammlung der ÖNB geht zum großen Teil aus Beständen der „Bibliothek der k. k. obersten Polizei-Behörde“ hervor: OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 VIII.

Julimonarchie als negatives Beispiel einer Regierungsform, die ihren revolutionären Sturz nicht zu verhindern gewußt hatte, war verhältnismäßig konsensfähig, vor allem da man sich die Art der ihr zugeschriebenen Verfehlungen je nach Standpunkt aussuchen konnte; die Februarrevolution und ihre Errungenschaften mochten dagegen selbst die österreichischen Radikalen nur ungern *in toto* als Vorbild reklamieren, da dies leicht den Vorwurf des Republikanismus anziehen konnte.

Noch wichtiger als die Bestände an Erfahrung, die den Hauptakteuren des Wahlkampfes in Seine-et-Oise zur Verfügung standen, waren allerdings zweifellos die vorbestehenden Netzwerke und interpersonellen Strukturen, die nun für Zwecke koordinierter Wahlwerbung aktiviert werden konnten. Auch wenn man sich diese Strukturen keineswegs in der Art der formell organisierten politischen Parteien und Interessensverbände späterer Zeiten vorstellen darf, gab es doch auf konservativer wie auch – vermutlich weniger flächendeckend – auf republikanischer Seite mehr oder minder eingespielte Verbindungen zwischen Aktivisten und Vertrauensmännern nicht nur in den größeren Städten, sondern sichtlich auch bis in kleinere Orte; man wußte, wen man kontaktieren konnte: diesen Notar in Lardy, jenen Arzt in Longjumeau, einen bestimmten „fermier“ in Hédouville und so fort. Solche Strukturen, welche auf das Umland mehr als nur ganz punktuell ausgegriffen hätten, dürfte keine der sich in Wien ausbildenden politischen Richtungen auch nur annähernd in einem verwertbaren Ausmaß besessen haben. Daß sie in den Jahren vor 1848 nicht wie in Frankreich aufgebaut worden waren, lag am Mangel eines Gegenstands ihrer Tätigkeit unter dem kaum Möglichkeiten der organisierten Partizipation offen lassenden absolutistischen System des österreichischen Vormärz, an der ungleich härteren Verfolgung und Unterdrückung jeder Form von Zusammenschlüssen mit politischem Charakter, aber auch an einem wichtigen sozialstrukturellen Grund, nämlich der viel geringeren Dichte von Vertretern der gebildeten Bevölkerungsgruppen auf dem Lande im allgemeinen und in den Dörfern im speziellen.

Zu den Strukturen, die für Zwecke der Wahlinformation und Wahlwerbung genutzt wurden, zählte in Frankreich, wo eine revolutionäre Regierung sich für die erfolgreiche Abhaltung wie für einen günstigen Ausgang der Wahlen in höchstem Maße interessierte und mit ihren sämtlichen Ressourcen einsetzte, auch der staatliche Behördenapparat. Seine Heranziehung kompensierte für die Republikaner einen Teil ihres Hintertreffens gegenüber den Netzwerken und den monetären Ressourcen ihrer konservativen Gegner, wenn sie ihn auch nicht bis in die lokale Ebene hinein vollständig unter Kontrolle bringen und deswegen wohl nicht denselben Vorteil aus ihm ziehen konnten, wie dies dem Vorgängerregime nach Jahren der Selektion von Amtsträgern möglich gewesen war. In Niederösterreich ist, wie oben dargelegt, ein systematisches Wirken staatlicher Behörden zur Beeinflussung des Wahlausgangs nicht erkennbar; das Interesse daran seitens der Wiener Zentralstellen scheint gering oder nicht vorhanden gewesen zu sein. In der Tätigkeit der Ämter in Seine-et-Oise war, wie gezeigt, der Übergang zwischen neutraler Wahlinformation,

Wahlwerbung und Pression recht unscharf. In Niederösterreich haben derartige Einwirkungen entweder nicht stattgefunden oder, was wahrscheinlicher ist, sie waren nicht in vergleichbarer Weise zentral angeordnet und koordiniert, sondern ereigneten sich allenfalls im Bereich der Interaktion zwischen einzelnen Beamten und Wahlberechtigten, ohne Niederschlag in der amtlichen internen Kommunikation zu finden. Jedenfalls fiel auch hiermit ein Instrument weg, das in Seine-et-Oise für einen nicht geringen Teil Vorwahlkommunikation verwendet wurde.

In erheblichem Maße betrieben also die Wiener Kandidaten auf dem „flachen Land“ deshalb wenig Wahlwerbung, weil sie nicht konnten. Für manche stellt sich aber auch die Frage, ob sie es in vergleichbarem Maße wollten wie die Bewerber um die Mandate von Seine-et-Oise. Sich in einen Wettbewerb zu begeben, setzt eine zumindest grundlegende Akzeptanz seiner Regeln voraus. In Seine-et-Oise fügten sich die Vertreter verschiedenster Akteursgruppen in die neuen Gegebenheiten des „allgemeinen“ Wahlrechts, darunter durchaus auch solche, die dieses weder gewünscht hatten noch begrüßten, wie die monarchistischen „soutiens de l'ordre“ um den Baron Lepelletier: Auch sie bemühten sich, ihre bestehenden Netzwerke und bisher geübten Praktiken den neuen Regeln anzupassen, die ernsthaft abzulehnen für den Moment nicht erfolgversprechend war. In Österreich dagegen war das für die Reichstagswahlen erlassene Wahlrecht Gegenstand heftiger Kritik von beiden Enden des in Wien ausgebildeten politischen Spektrums: Während die Radikalen es vor allem wegen des indirekten Modus als zuwenig demokratisch ablehnten, hielten es die Konservativen erklärtermaßen bereits für zu breit. Beide gingen davon aus, daß der Ausgang dieser Wahlen durch die ihrer Meinung nach verfehlten Modalitäten vor allem im Hinblick auf die ländlichen Gebiete weitgehend vorherbestimmt sei. Eine solche Anschauung trug nicht dazu bei, zum Engagement in der Wahlwerbung zu motivieren.

Schließlich ist aber noch auf einen bedeutsamen Umstand hinzuweisen, der ebenfalls eine Zurückhaltung bei der Werbung im Vorfeld der Wahlen begünstigte. Der indirekte Modus in Verbindung mit dem *de facto* Versammlungscharakter der Wahlen erlaubte die Werbung beim Wahlakt selbst, insbesondere bei den Hauptwahlen. Für die Wahl zum Abgeordneten genügte es, sich auf der Hauptwahlversammlung einzufinden und die dort an einem Ort anzutreffenden etwa einhundert Wahlmänner von sich zu überzeugen. Wie dies vor sich ging, wird im nächsten Kapitel darzustellen sein; wichtig ist an dieser Stelle, daß diese Möglichkeit für die Kandidaten absehbar war. Unter diesen Umständen wird mancher Kandidat von dem ungleich aufwendigeren Versuch, vor dem Hauptwahltag auf die in einem ganzen Wahlbezirk verstreut lebenden Wahlmänner, geschweige denn auf die Gesamtheit der Urwähler einzuwirken. Wenn etwa Johann Umlauf bei der Hauptwahl in Tulln vor Wahlmännern sprach, denen er völlig unbekannt war, und eine Mehrheit von ihnen für sich gewinnen konnte, dann hatte er einen vorgängigen Wahlkampf gegenüber der breiten Bevölkerung des Bezirks gar nicht zu führen gebraucht. Der von

den Wiener Linken so vehement kritisierte indirekte Modus hatte damit wenigstens eine Auswirkung, die ihnen eigentlich sogar hätte genehm sein müssen, indem er die Wahlwerbung und Kandidatur in einer Weise erleichterte, die ihren ungenügenden Ressourcen entgegenkam.

Alle diese Faktoren dürften eine Rolle dafür gespielt haben, daß das, was in Seine-et-Oise in einer quantitativ und qualitativ beachtlich entwickelten Ausprägung ablief, in Niederösterreich nur in Ansätzen wiederzufinden ist. Ihr relatives Gewicht ist schwierig abzuschätzen und wird auch bei verschiedenen Akteuren und Akteursgruppen unterschiedlich gewesen sein. So groß aber die Differenz zwischen den beiden Räumen im quantitativen Ausmaß schriftlich nachweisbarer Wahlwerbung war, so ähnlich sind sich die Schriftstücke und Praktiken in ihrer Form. Die österreichischen Kandidaten hielten sich bei ihrem Vorgehen sichtlich an die erwähnten ausländischen Vorbilder und produzierten etwa „politische Glaubensbekenntnisse“, die in ihrem Aufbau und Erscheinungsbild weitgehend analog zu den französischen „professions de foi“ waren.

Ein inhaltlicher Vergleich ist schwierig, da die zur Debatte stehenden Fragen wie auch die Ausgangslagen doch sehr verschieden waren, und würde im einzelnen zu weit führen. Allgemein läßt sich in beiden Fällen konstatieren, daß Verfassungs-, Grundrechts- und Verwaltungsfragen im Vordergrund standen. Dies entsprach zwar einerseits der revolutionären Situation, in der die Staatsform und Staatsorganisation zu regeln waren, was in der konstituierenden Eigenschaft der beiden zu wählenden Parlamente anerkannt war und in den öffentlichen Diskursen innerhalb wie außerhalb der Wahlinformation häufig thematisiert wurde. Andererseits entsprang diese Emphase jedoch dem bürgerlichen und intellektuellen Standpunkt der meisten Kandidaten, oftmals verriet die Genauigkeit, mit der etwa Fragen des Gerichtsverfahrens oder des Abgabewesens behandelt wurden, den juristischen oder administrativen Hintergrund, den so viele von ihnen hatten. Die sozialen Anliegen der ökonomisch weniger begünstigten Teile der Bevölkerung wurden zwar regelmäßig immerhin erwähnt, kaum jemals aber wurde ihnen die zentrale Position im Rahmen des politischen Programms eingeräumt – in Frankreich oft selbst von jenen Kandidaten nicht, die nachweislich der einen oder anderen damaligen Ausprägung des Sozialismus nahestanden. Hier waren immerhin die an der Reform des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit ernstlich interessierten Kandidaturen von den übrigen meist durch die Ausführlichkeit und Nachdrücklichkeit der diesbezüglichen Forderungen zu unterscheiden, während in der niederösterreichischen Wahlwerbung kaum über Phrasen wie „Verbesserung des Loses der Arbeiter“ hinausgegriffen wurde. Umgekehrt bildet in Niederösterreich die Haltung zur Entschädigungsfrage bei Aufhebung der Urbariallasten durchaus einen Gradmesser für die Radikalität der Kandidaturen, wobei das gänzliche Fehlen einer Bezugnahme auf die Grundentlastung in der Regel einem konservativen Standpunkt zu entspringen scheint. Demgegenüber tauchen in Seine-et-Oise landwirtschaftliche Anliegen nur in jenem Sinne auf, wie sie von den Großbauern und Agronomen des „Comice

agricole“ verstanden wurden; die Interessen, Notlagen und Forderungen der Kleinbauern, der Tagelöhner und der sonstigen dörflichen Unterschichten sind in den veröffentlichten Äußerungen absent. Auch in diesem Befund bestätigt sich, daß der in Druckschriften geführte Wahlkampf primär eine Angelegenheit der ökonomischen und intellektuellen Eliten war, die sich nur bedingt in der Lage und gewillt zeigten, der Bevölkerungsmehrheit, zu welcher sie oftmals zu sprechen vorgaben, entgegenzukommen – im Inhalt wie auch in der sprachlichen Form; hierin standen die österreichischen „Glaubensbekenntnisse“ ihren französischen Gegenstücken nicht nach.

Untersucht man die Vorstellungen von Wahl und Repräsentation, die in der Wahlwerbung greifbar werden, so lassen sich etliche Problemfelder sowohl in den Texten aus Seine-et-Oise als auch in jenen aus Niederösterreich wahrnehmen. Eines hiervon ist die Frage nach der Art jener Kollektive, die als Grundlage der Repräsentation gedacht wurden. Die Wahlgesetze beider Staaten machten jeweils eine unzweideutige Vorgabe zugunsten des reinen Territorialprinzips in verhältnismäßig großen Gebietseinheiten; es ist jedoch erkennbar, daß diese Vorstellung nicht ohne weiteres angenommen wurde, sondern andere Konzeptionen damit konkurrierten. Für den Fall von Seine-et-Oise konnte oben gezeigt werden, daß einerseits Forderungen nach einer Vertretung einzelner Arrondissements innerhalb der Deputation des Département laut wurden, gut belegt etwa für Rambouillet, anscheinend aber auch andernorts; sowie daß andererseits deutlich artikulierte Ansprüche auf die Vertretung einzelner Berufsgruppen oder ökonomischer Sonderinteressen erhoben wurden. Kriterium dafür, daß ein Kandidat als Vertreter akzeptabel schien, war dabei offenbar in erster Linie seine gegebene oder zumindest assoziativ herstellbare persönliche Zugehörigkeit zum fraglichen Kollektiv. In beiden dieser Fälle wurden also innerhalb der gesetzlich gesehen einheitlichen Basis der Repräsentation, nämlich der Bevölkerung von ganz Seine-et-Oise, Teilkörper imaginiert, die aus sich selbst heraus Vertretung finden sollten. Für Niederösterreich ist ein verwandtes Problem, die Ablehnung der zu großen und ökonomisch respektive ständisch inhomogenen Wahlbezirke, im Zusammenhang mit der Wahlvorbereitung zur Sprache gekommen. In den erhaltenen Wahlinformationstexten begegnet es nicht, die meisten Kandidaten gingen darauf wohl schon deshalb nicht ein, weil sie gar keinen Bezug zu einzelnen Wahlbezirken hatten, sondern einfach nur ein Mandat „wo immer“ erringen wollten. Lediglich in den Verwicklungen um die Kandidatur Andreas Bruckmayers mag man einen Reflex dieser Problematik sehen, denn ein Teil derselben entsprang offenbar aus dem Interessengegensatz zwischen den St. Pöltner Bürgern und den zum selben Wahlbezirk gehörigen „Gebirgsbauern“, die miteinander wechselweise wenig gemein zu haben glaubten⁹⁹⁸.

⁹⁹⁸ Dieser Gegensatz führte nach der Wahl des Gebirgsbauern Fuß zu fortgesetzten Anfeindungen gegen diesen; vgl. unten Kap. 7.3.2 Anm. 806.

Offen diskutiert wurde dagegen im Wahlkampf die Frage, ob Bauern zu Deputierten gewählt werden konnten oder ob gar die Vertreter der mehrheitlich bäuerlichen Wahlbezirke Bauern sein *mußten*. Hier geriet die Vorstellung der Vertretung gesellschaftlicher Teilkörper durch ihre je eigenen Angehörigen in offenen Konflikt mit bürgerlichen Ansprüchen an die Fähigkeiten und Eigenschaften eines Deputierten, vor allem hinsichtlich seiner Bildung. Unter den städtischen Sprechern waren es fast nur die radikalsten Vertreter der Linken, die dezidiert für die Vertretung von Bauern durch Bauern eintraten – einen Standpunkt, den, wie man sehen wird, die Bauern selbst mehrheitlich teilten. Während konservative Publizisten der Vorstellung von Bauern als Mitgliedern des Reichstages mit unverhohlener Verachtung begegneten, empfahlen auch viele der moderaten Revolutionäre die Wahl von höher gebildeten Vertretern respektive nannten für die Eignung Kriterien, durch die Bauern faktisch ausgeschlossen wurden. Wer unter den Wiener Linken selbst Kandidat war oder die Bewerbungen seiner Freunde unterstützen wollte, mußte freilich auch vor Augen haben, daß diese durch die Forderung nach Bauern als Abgeordneten nicht gefördert, sondern gefährdet würden.

Diese Überlegungen leiten über zu der in den Texten ständig wiederkehrenden Frage der „Eigenschaften eines Deputierten“. In den verschiedenen Katalogen erforderlicher Qualitäten mischten sich moralisch-charakterliche Zuschreibungen – „Redlichkeit“, „Unerschrockenheit“, „Uneigennützigkeit“, Unempfänglichkeit für Bestechung – und Fähigkeiten, insbesondere solche intellektueller Natur, mit vom Kandidaten geforderten Einstellungen zu staatspolitischen Leitfragen. Interessant ist nicht zuletzt die unterschiedliche Gewichtung dieser Kategorien, die selbst freilich Interpretationen des Historikers sind und in den Quellen oft nicht voneinander geschieden wurden. Dennoch, oder gerade deswegen, ist es bemerkenswert, daß verschiedene Äußerungen stark differierende Standpunkte dazu zum Ausdruck brachten, welche dieser Merkmale entscheidend seien.

Die Fähigkeiten waren jene Kategorie von Qualitäten, die am ehesten einer unmittelbaren Demonstration zugänglich waren. Juristisches oder ökonomisches Fachwissen, Kenntnisse über die Verfassungen anderer Staaten und dergleichen konnten in den Wahlaufufen zur Schau gestellt werden und wurden es auch, in Seine-et-Oise wie in Niederösterreich. Schulbildung und akademische Abschlüsse konnten genannt werden. Vorgeführt werden konnte auch sprachliche und rhetorische Fertigkeit. In den französischen Quellen begegnet mit einiger Regelmäßigkeit ein Topos, daß Rhetorik allein keinen Wert habe und einfältige, ehrliche Menschen besser zum Abgeordneten taugten als Redner; das hielt aber kaum einen Kandidaten davon ab, mit seiner „profession de foi“ zugleich eine rhetorische Talentprobe abzugeben. Das öfter begegnende Ironisieren über unbegabte oder ungeschulte Redner zeigt auch, daß eine solche Anforderung allen Beteuerungen zum Trotz bestand. In Niederösterreich wurde dagegen in etlichen Fällen offen

die „Redemächtigkeit“ eingefordert. Dieses Bündel von Kriterien entspricht in besonderem Maße einem bildungsbürgerlichen Ideal, das sozialen Aufstieg und gesellschaftliche Stellung mit auf schulischem respektive akademischem Weg erworbenen, zertifizierbaren oder abprüfbaren Kompetenzen verband. Für viele, teils wenig begüterte Akademiker unter den Kandidaten war dies ihr hauptsächlichlicher Anspruch auf Anerkennung durch die Gesellschaft insgesamt und durch die Wähler insbesondere.

Sowohl die charakterlichen Eigenschaften als auch das politische Programm erschienen im Gegensatz dazu, wenn ein Kandidat sie sich beilegte, zunächst als bloße Behauptungen oder Versprechungen. Um ihnen Glaubwürdigkeit zu schaffen, wurde in erster Linie mit der persönlichen Vergangenheit des Bewerbers und mit der Konsistenz vergangener mit gegenwärtigen Haltungen argumentiert: „Mon passé répondra de mon avenir“, „Vous appréciez vos candidats par leurs actes surtout“, „Ich lebe nun schon beinahe 20 Jahre auf dem Lande und viele aus meiner Umgegend werden mich schon kennen“. Die Berufung auf das Zeugnis derjenigen, die den Kandidaten persönlich kennen, ist in den französischen wie den österreichischen Aufrufen ein wiederkehrendes Motiv. Die in Frankreich so wichtige Unterscheidung zwischen „républicains de la veille“ und „du lendemain“ war nicht zuletzt eine Frage dieser persönlichen Konsistenz, die als notwendige Grundlage für das in einen Repräsentanten zu setzende Vertrauen anzusehen war. Aus diesem Grund begegnen so häufig Wahlaufufe, die einen regelrechten Lebenslauf des Kandidaten bieten, ja sogar zum größten Teil in ihm bestehen: Die Schlüssigkeit des Narrativs und der mit der Angabe konkreter Fakten implizit verbundene Anspruch der Verifizierbarkeit sollten Evidenz erzeugen, die mit der bloßen Behauptung, gewisse Eigenschaften zu besitzen oder Ziele zu verfolgen, nicht zu erreichen gewesen wäre.

War diese Notwendigkeit einer externen Begründung durch Angaben aus der Vergangenheit des Kandidaten den charakterlichen und den programmatischen Merkmalen gemeinsam, so waren diese doch im Grunde Äußerungen gegensätzlicher Vorstellungen von der Begründung einer Wahlentscheidung, zumindest dann, wenn die eine Kategorie die andere deutlich überwog oder überhaupt ganz verdrängte. Bemerkenswert ist insbesondere, daß Texte begegnen, in denen die programmatischen Forderungen vollständig in den Hintergrund treten und die Auswahl allein von den persönlichen Qualitäten der Kandidaten abhängig gemacht wird. Hier wird es unmöglich, diesen Qualitäten die Funktion zuzuschreiben, die sie heute noch in der Wahlwerbung einnehmen, nämlich die Unterstützung der Glaubwürdigkeit des vorgebrachten politischen Programms; es handelt sich vielmehr um eine Konzeption von Repräsentation, welche vordergründig ohne die ideologisch-politische Komponente auskommt oder, genauer gesagt, die Haltung des Repräsentanten zu den von ihm in dieser Eigenschaft mitzubeschließenden Entscheidungen formell nicht zum Gegenstand der Vereinbarung zwischen ihm und seinen Kommittenten macht.

Mit einer solchen Vorstellung des nicht durch seine Meinung oder Position zu bestimmten Fragen, sondern durch seine persönliche Idoneität definierten besten Kandidaten hängt auch die öfter vorgefundene Einstellung zusammen, daß diese besten Kandidaten erkennbar sein müßten, ohne daß von ihrer Seite eine aktive Bewerbung erforderlich sei; eine solche sei vielmehr ein Zeichen unschicklichen Ehrgeizes und mithin disqualifizierend. In einer solchen Vorstellung machen Kandidaten nicht ihren potentiellen Wählern spezifische Angebote aus einem Spektrum möglicher politischer Optionen, sondern die Person des Kandidaten selbst ist das Angebot; jeder Schritt zur Selbstpräsentation, jedes Eingehen auf die Wünsche und Erwartungen des Publikums erscheint im Licht dieses Ideals als verwerfliche Verfälschung. Der ideale Kandidat ist jener, der nicht kandidiert. Diese Vorstellung begegnet sowohl in den französischen als auch in den österreichischen Quellen immer wieder, sowohl als Kritik gegen andere als auch in Form von Schutzbehauptungen gegen potentielle Vorwürfe: von Remilly, der hervorhob, seine bisherigen Wahlen beruhten auf „aucune démarche“ seinerseits, über Neuwall, der sich gegen die Anschuldigung „thörichter Eitelkeit oder selbstischer Absichten“ verwahren zu müssen glaubte, bis zu Bruckmayer, dem die Behauptung, er selbst entspreche dem von ihm gezeichneten Bild eines guten Deputierten, als „selbstgefällige Arroganz“ ausgelegt wurde, und zum Historiker Smets, der noch im Abstand von Jahrzehnten die Wahlwerbung als „Reichstagsmandat-Buhlerei“ und die Anpassung der Programme an die Erwartungen der Zuhörer als äußerste „Konsequenz der Unehrlichkeit“ geißelte. Dabei, und dies ist hervorzuheben, waren die inkriminierten Verhaltensweisen keineswegs exceptionell, sondern gang und gäbe und in Wirklichkeit notwendige Bedingungen einer Wahl zum Abgeordneten. An sein Ende gedacht und entsprechend ausgeführt, wäre das dargestellte Ideal einer Negierung großer Teile der Wahlpraxis, wie sie sich in Frankreich etabliert hatte und in Österreich nun Einzug hielt, gleichgekommen.

Die in den vorangegangenen Absätzen analysierten Vorstellungen von Kandidatur, Wählen und Repräsentation – Vertretung von geschlossenen Teilkörpern der Gesellschaft durch ihre eigenen Angehörigen, Bestimmung des idealen Repräsentanten über persönliche Eignung statt über Meinungen und Positionen, Ausschluß jeder selbst betriebenen Kandidatur als Zeichen disqualifizierender Ambition – sind zudem nicht isoliert voneinander, sondern als Aspekte eines kohärenten Modells zu verstehen. Dieses Modell beruht nicht auf der unsinnigen Voraussetzung, die vom Repräsentanten in seiner Funktion getroffenen Entscheidungen und Handlungen seien für seine Kommittenten irrelevant, was hieße, daß diese keine Interessen hätten, an denen sein Handeln zu messen wäre; vielmehr beruht es auf der Annahme, die Interessen der Kommittenten seien aufgrund der Homogenität ihres Kollektivs einheitlich und evident und würden von dem Repräsentanten schon deshalb natürlicherweise geteilt und vertreten, weil er selbst demselben Kollektiv angehöre. Unter diesen und nur unter diesen Bedingungen ist es sinnvoll, die Auswahl

des Vertreters ausschließlich auf Fähigkeit, Charakter, Ansehen oder Stellung innerhalb seines Kollektivs zu begründen. Ein Abgleich der Haltungen von Kandidaten und Wählern hinsichtlich verschiedener Optionen findet nicht statt, weil innerhalb des Kollektivs, dem die einen wie die anderen zugehörig sind, gar keine verschiedenen Optionen denkbar sind.

Es soll hier nicht behauptet werden, daß jemals, geschweige denn in der Mitte des 19. Jahrhunderts, einem solchen Ideal reale Anwendungen auch nur annähernd vollständig entsprochen hätten. 1848 waren im Gegenteil viele Vorstellungen und Praktiken gegeben, die einem solchen Modell widersprachen; Vorstellungen und Praktiken, die man versucht ist, als „modern“ zu bezeichnen, weil sie dem in jüngerer Zeit in den europäischen und nordatlantischen Demokratien dominanten Modell entsprechen oder nahekommen. Diskurse, in denen die Wahl von Abgeordneten als Ausfluß der Entscheidung des Einzelnen zwischen multiplen ideologisch-politischen Optionen imaginiert wurde, denen Kandidaten zugeordnet wurden oder sich zuordneten, wurden von großen Teilen der Eliten geführt und an die gesamte Wählerschaft gerichtet, zumindest von einigen aus dieser auch rezipiert. In Frankreich war das Kandidieren nicht nur bereits normal, sondern zur Notwendigkeit geworden, ohne die keinerlei Chance auf einen Wahlerfolg bestand, wie sich gerade 1848 zeigen sollte; dies gilt im übrigen selbst für diejenigen, die ihre Kandidatur am verbissensten als Nicht-Kandidatur darstellten, wie den Duc de Luynes. Man konnte argumentieren und tat es auch, daß die angesehene Stellung und der anerkannte Charakter eines „homme de bien“ keine ausreichende Voraussetzung für die Wahl bildeten, sondern es auf die authentische republikanische Einstellung ankomme; ebenso konnte man in Österreich, je nach der eigenen politischen Position, den Wählern empfehlen, Demokraten zu wählen beziehungsweise nur ja keine Demokraten zu wählen, und dabei weitestgehend von anderen Kriterien abstrahieren.

Die beiden hier idealtypisch als einander entgegengesetzt präsentierten Modelle traten dabei auch nicht unbedingt als Gegensätze auf, sondern in vielfältigen Gemengelagen und Mischungen. Innerhalb der diesen Ausführungen zugrundegelegten – im wesentlichen – Elitendiskurse der gedruckten Wahlwerbung ist nicht einmal ganz leicht zu sagen, ob das Schwergewicht in den niederösterreichischen Quellen anders lag als in denen aus Seine-et-Oise. Es scheint zwar, als ob beispielsweise in der Frage der Schicklichkeit der Kandidatur in Niederösterreich eine defensive Position überwog und Texte, in denen sie überwiegend positiv gewertet oder zumindest als unproblematisch behandelt wurde, im Gegensatz zu Seine-et-Oise kaum vorkommen; man muß dabei aber nochmals festhalten, daß die Zahl der untersuchten Texte für Niederösterreich sehr gering ist. Wichtiger als eine solche Abwägung erscheint die Feststellung, daß nicht nur in den untersuchten Textcorpora, sondern oft auch innerhalb einzelner Texte Elemente und Gedankengänge, die eher dem einen, neben und in Verbindung mit solchen auftraten, welche eher dem anderen Modell zuzuordnen sind.

Auf den ersten Blick mit diesen Unterscheidungen nicht zusammenhängend ist ein weiteres nahezu durchgehend begegnendes Merkmal der Wahlkampfäußerungen, nämlich die äußerste Vehemenz und Fundamentalität der Kritik am jeweiligen Gegner, die auf eine grundsätzliche Nichtakzeptanz des Pluralismus hinweist. Dessen Agieren wird fast immer als illegitim dargestellt, seine Argumente als Lügen und Betrug am Wähler, seine Absichten als selbstsüchtig und unlauter. Die Wahlwerbung der Gegenseite fiel in Österreich ausnahmslos unter den Begriff der „Umtriebe“, in Frankreich etwa unter „pièges“, „menées“, „projets contre-révolutionnaires“ – alles Begriffe, die stigmatisierten, wenn nicht kriminalisierten. Begünstigt wurde dies freilich durch einen weitgehenden Mangel an gesetzlich festgelegten oder gesellschaftlich akkordierten Regeln dafür, was erlaubte Formen von Wahlwerbung seien. Die Bewertung bestimmter Aktivitäten schien teilweise kaum von ihrer Art und Form abzuhängen, sondern hauptsächlich davon, wer sie unternahm und wer sie beurteilte.

Für diese grundsätzliche Ablehnung der Existenz politischer Positionen, welche der eigenen entgegenstanden, lassen sich verschiedene Gründe nennen. Einer liegt darin, daß es tatsächlich um sehr grundlegende Fragen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ging und somit die Wahrnehmung der politischen Konkurrenz als Existenzkampf für manche Akteure nicht ohne sachliche Begründung war. Der angeheizte Ton einschließlich heftiger Verbalinjurien und der Befürchtung oder Androhung physischer Gewalt ist vor dem Hintergrund einer Situation zu verstehen, in der blutige Zusammenstöße in jüngster Vergangenheit stattgefunden hatten und auch nicht zu Unrecht jederzeit wieder für möglich gehalten wurden. Die Ankündigung des einen oder anderen Kandidaten, seine erklärte politische Position mit seinem Leben zu verteidigen oder selbst unter Todesdrohung halten zu wollen, ist in diesem Kontext nicht unbedingt hyperbolisch gemeint. Die Undenkbarkeit des Pluralismus liegt allerdings dieser Eskalation eher zugrunde, als daß sie erst durch sie hervorgebracht worden wäre.

Bei eingehender Überlegung besteht nämlich durchaus eine Parallele zu den eben diskutierten Vorstellungen von Repräsentation auf der Basis homogener gesellschaftlicher Subeinheiten, innerhalb derer es keine Verschiedenheit von Optionen gebe. Als solches Kollektiv ist hier nun eben kein abgegrenzter Teilkörper innerhalb der Gesellschaft, sondern diese in ihrer Gänze zu sehen; diese hätte einen einheitlichen „Gemeinwillen“ – oder, wie in einigen in diesem Kapitel zitierten Quellen von 1848, „Gesamtwillen“, „Nationalwillen“ –, und die Aufgabe von Wahlen sei dessen authentische Abbildung. Dies ist jenes Verständnis von „Demokratie“, das François Furet und die auf seinen Thesen aufbauende Schule speziell bei den Jakobinern und allgemein in der französischen republikanischen Politik bis wenigstens in die Dritte Republik geortet haben⁹⁹⁹.

⁹⁹⁹ Vgl. oben Kap. 2.2.3 Anm. 238–239.

Sichtlich beschränkten sich aber solche Vorstellungen nicht allein auf Frankreich, sondern traten auch anderswo auf – wie in den hier untersuchten österreichischen Diskursen.

Bedeutet nun die nicht unbedeutenden Ähnlichkeiten, die in etlichen dieser Hinsichten zwischen den Wahlinformationsdiskursen in Seine-et-Oise und Niederösterreich erkennbar sind, eine Ähnlichkeit der politischen Kultur der beiden Räume insgesamt? Wohl nicht, denn wie schon mehrmals gesagt, handelte es sich dabei ganz überwiegend um Elitendiskurse. Etablieren ließe sich auf diesem Weg allenfalls, daß die Linken der österreichischen Revolution von 1848 Teile ihrer politischen Ideen mit den französischen Republikanern gemeinsam hatten. Dies ist kaum als Neuigkeit zu werten; eine Untersuchung der gemeinsamen Quellen und Übertragungswege ist nicht Gegenstand dieser Studie. Die Kernfrage, die zu beantworten verbleibt, ist jene nach der Aufnahme dieser Diskurse durch ihre Adressaten, die Wahlberechtigten der beiden Untersuchungsräume. Bisher wurden nur einige wenige Einzelzeugnisse vorgebracht; das wichtigste Indiz zur Beantwortung dieser Frage ist allerdings, wie schon am Ende des vorigen Abschnitts gesagt wurde, das Verhalten bei der Wahl selbst. Dies wird im folgenden zu untersuchen sein; erst auf dieser Basis werden weitere Aussagen dazu möglich sein, wie sich nicht bloß die aktiven national-politischen Eliten, sondern die Bewohner der beiden Räume in ihrer großen Mehrheit das Wählen und die damit verbundenen Fragen der politischen Organisation überhaupt dachten.

7. Die Momente der Wahl

On ne dira et redira jamais assez à quel point l'illusion du naturel et l'illusion du „toujours ainsi“ [...], et l'amnésie de la genèse dans laquelle elles s'enracinent font obstacle à la connaissance scientifique du monde social. Quoi de plus naturel, quoi de plus évident par exemple que l'action de voter que le dictionnaire définit, très (socio)logiquement, de manière *tautologique*, c'est-à-dire comme „l'acte d'exprimer son opinion par son vote, son suffrage“? Et on ne verra sans doute jamais un „philosophe politique“ poser, avec la très naturelle solennité d'un Heidegger demandant „que signifie penser?“, la question de savoir „que signifie voter?“. Et pourtant, toutes les ressources de la „pensée essentielle“ ne seraient pas de trop, en ce cas, pour anéantir le voile d'ignorance qui interdit de découvrir la contingence historique de ce qui est institué, *ex instituto*, et, du même coup, de poser la question des possibles latéraux qui ont été éliminés par l'histoire et des conditions sociales de possibilité du possible préservé¹.

Man muß sich dem Pessimismus Pierre Bourdieus hinsichtlich der Erkenntnisunwilligkeit der Wissenschaften nicht vollständig anschließen, um sein Plaidoyer für eine Befragung auch des scheinbar Selbstverständlichen zu unterstützen; umso mehr, als es die Historisierung ist, in der er den Weg zu einer Durchbrechung der Illusion der Naturgegebenheit des Bestehenden sieht. Hinsichtlich der Wahlen als Strukturelement zeitgenössischer demokratischer Systeme herrscht in der öffentlichen und publizistischen Diskussion, aber auch in vielen wissenschaftlichen Beiträgen eine derartige Gewißheit über ihre Rolle und Funktionsweise, daß eine ausschließliche Beschäftigung mit den kontingenten Faktoren und Resultaten einzelner Wahlgänge stattfindet, ohne sich über die „Grammatik“ oder „Rechenregeln“, nach denen die Zusammenhänge dieser Elemente hergestellt werden, viel Gedanken zu machen. Eine solche Ausblendung ist bereits in der Auseinandersetzung mit der Gegenwart nicht immer unbedenklich; schlechthin irreführend wird sie, wenn die stillschweigend vorausgesetzten Logiken der Wahl und des Wählens auch in die Vergangenheit projiziert werden. Patrice Gueniffey hat dies etwa im Zusammenhang mit der Historiographie der Wahlen zur Zeit der Französischen Revolution beklagt, welche sich auf die Feststellung von Wahlbeteiligung und Wahlergebnissen beschränke und dabei die Verfahren vernachlässige. Diese Beschränkung erzeuge die Illusion von „Transparenz“, die erst erlaube, die Wahlen mit den Mitteln zeitgenössischer Wahlforschung zu analysieren: „le suffrage aurait ainsi la capacité de projeter dans l'ordre politique les divisions préexistant dans le corps social; il serait à l'origine des clivages partisans, cette continuité permettant en retour de restituer l'enracinement géographique ou social de ces divisions“². In Wahrheit, so Gueniffey, existiere die angenommene Transparenz zwischen den Willensäußerungen oder „dem Willen“ der Wähler und den Wahlresultaten nicht.

¹ BOURDIEU, *Mystère du ministère 7* (Hervorhebungen aus dem Original).

² GUENIFFEY, *Moment du vote 6*.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln angeklungen, war eine solche Vorstellung einer perfekten Abbildung durch die Wahlen bereits im Untersuchungszeitraum bei einem Teil der Akteure vorhanden³; auch in diesem Punkt führt also die Historiographie ein Wahrnehmungsmuster aus dem Untersuchungszeitraum fort. Die scheinbare Kontinuität und Kohärenz dieser Vorstellung über große zeitliche und räumliche Abstände hinweg beruht aber gerade darauf, daß meist nicht ausformuliert wurde und wird, *was* eigentlich abgebildet werde und auf *welche Weise* sich dies vollziehe.

Bei näherer Betrachtung, wie sie von Bourdieu eingefordert wird, sind aber weder der Sinn noch die Funktionsweise von Wahlen von selbst evident oder überzeitlich konstant. Vielmehr konnten Wahlvorgänge in der Vergangenheit Bedeutungen und Funktionen haben, welche mit den heute meist angenommenen wenig gemein haben⁴. Dies läßt sich an einigen Betrachtungen beispielhaft illustrieren. Unter dem Gesichtspunkt der Verfahren, die von einer Vielheit einzelner Willensäußerungen ausgehend die Konstruktion einer gemeinsam zu tragenden Entscheidung ermöglichen, beschreibt Bourdieu die Logik der Wahlen in der Gegenwart als eine der Aggregation, die durch vorhergehende Atomisierung ermöglicht wird. Durch diverse Verfahren zur Sicherung des Wahlheimnisses – Wahlzellen, Kuverts, Wahlurnen, vorgedruckte Stimmzettel und so fort – wird idealerweise das Individuum im Moment der Stimmabgabe aus sämtlichen sozialen Bindungen und Abhängigkeiten herausgelöst; die abgegebenen Stimmen, deren Rückführbarkeit auf die sie abgegeben habenden Personen möglichst vollständig ausgeschlossen sein soll, werden dadurch zu völlig gleichgewichtigen, zählbaren Einheiten des geäußerten Willens, die einer Totalisierung durch statistische Aggregation zugänglich sind. Unterstützt wird diese Atomisierung des Wahlvorgangs durch die weitgehende Zufälligkeit der Zuweisung zu Wahlsprengeln auf der alleinigen Basis des Wohnsitzes, die gerade in Großstädten keine wie immer gearteten sozialen Verbände widerspiegelt. Die Nachteile dieses, scheinbar größte Wahlfreiheit des einzelnen herstellenden, Verfahrens ortet Bourdieu einerseits in dem ungleichen und oft auch unzureichenden Maß, in dem die einzelnen über die Mittel zur Ausbildung einer autonomen und ihren Interessen entsprechenden Meinung verfügen, zum anderen in der Machtlosigkeit eines isolierten Wählers gegenüber einer Inadäquation zwischen seinen Präferenzen und dem Angebot an Alternativen, das ihm vorgegeben wird⁵.

Gerade diese Individualisierung des Wahlaktes fehlte aber bei den Wahlen unter dem Ancien Régime, die im Rahmen von Korporationen oder Verbänden stattfanden, welche auch jenseits des Wahlaktes Gemeinschaften wechselseitiger Bekanntschaft, regelmäßiger Interaktion und oft

³ Vgl. oben Kap. 6 Anm. 125, 170, 186, 203–205, 401–402, 999.

⁴ Vgl. oben Kap. 4.4.

⁵ BOURDIEU, *Mystère du ministère* 8f.

auch gemeinsamen Handelns bildeten. Die dabei gebrauchten Verfahren kannten häufig kein Wahlgeheimnis, sondern stellten im Gegenteil eine klare Zuordnung des Votums zum Wähler her⁶. Die Entwicklung in Richtung einer individualisierten Abstimmung war im 19. Jahrhundert zwar im Gange, aber bei weitem nicht abgeschlossen.

Aus einer anderen Perspektive läßt sich der Wahlakt als Transaktion zwischen dem Wähler und dem Gewählten auffassen. Ist dabei die Leistung des ersteren verhältnismäßig klar definiert, nämlich eben die Stimmabgabe zugunsten einer bestimmten Person, so wandeln sich die Arten der Angebote, die dem Wähler im Gegenzug gemacht werden, ebenso wie die Kriterien, nach welchen der Wert dieser Angebote eingeschätzt wird. Das Versprechen persönlicher Vorteile materieller oder symbolischer Natur wurde im 19. Jahrhundert durch die eng begrenzten Kreise, in denen sich viele Wahlen abspielten, begünstigt und dürfte etwa bei den zensitären Deputiertenwahlen in Frankreich sehr häufig eine Rolle gespielt haben, auch wenn es im öffentlichen Diskurs bereits zunehmend als illegitim galt⁷. Aber auch, wo sich das Gewicht in Richtung einer allgemeineren Bewertung des von einem Gewählten zu erwartenden Verhaltens im Amt verschob, konnte dabei in unterschiedlicher Weise auf persönliche Qualitäten und Ressourcen oder auf konkrete Versprechen und Programmansagen geachtet werden.

Der Wahlakt ist weiters ein Zeichen der Zugehörigkeit zu jenem Kollektiv, in dessen Rahmen er organisiert wird, sowie eine Affirmation der Geschlossenheit dieses Kollektivs. Im Ancien Régime war das Recht, eigene Amtsträger zu wählen, eine wichtige Manifestation der Autonomie einer Körperschaft gegenüber einem ihr vorgesetzten Herrn; dabei war die Frage, auf wen die Wahl entfiel, vielfach weniger bedeutsam als die Erhaltung des Rechts schlechthin. Aus der Sicht des einzelnen war hier das Wahlrecht in erster Linie eine Appertinenz und eine Konkretisierung seiner Mitgliedschaft in der Korporation⁸. Mit dem Projekt⁹ der Auflösung des Korporatismus zugunsten der ideellen und rechtlichen Konstruktion eines homogenen „Staatsvolks“ oder einer einheitlichen „Nation“ konnte sich dieser Gemeinschaft affirmierende Aspekt des Wahlrechts auf die letztere übertragen, so daß die Teilnahme an der Wahl als Bekenntnis zur Zugehörigkeit zu diesen Verbänden gewertet werden konnte – man denke an die Verweigerung der Wahlen zur

⁶ Eine Ausnahme bildete der seit dem Tridentinum konsequente Gebrauch der geheimen Wahl in kirchlichen Gemeinschaften: MOULIN, Origines 136.

⁷ GAXIE, Vote 13, 16.

⁸ CHRISTIN, À quoi sert de voter 30: „Voter, c'est être dans l'ordre, faire corps, appartenir à l'un de ces multiples corps qui dessinent l'espace social“. – Vgl. ebd. 25; TEMPLE, Municipal Elections 71–73, zum hohen Interesse französischer Stadtgemeinden am Rückkauf von der Krone an sich gezogener Wahlrechte; vgl. weiters BADER, Dorfgemeinschaft 365, zum Wert, den Dorfgemeinden auf die eigene Wahl der Amtsträger legten.

⁹ Es ist wichtig, den Abstand zwischen den 1789 eingeleiteten Bemühungen einer Rekonstruktion in diesem Sinn und den Selbstwahrnehmungen und Verhaltensweisen der Menschen noch bis weit ins 19. Jh. hinein nicht aus den Augen zu verlieren; vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 14: „la dissolution de la société organique ne cède pas spontanément la place à un peuple d'individus-électeurs“.

Frankfurter Nationalversammlung durch die Tschechen in Böhmen –, oder auch als Akzeptanz einer neuen Staatsform, wie eben bei den Aprilwahlen in Frankreich.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß Verfahren und Formen des Wahlaktes als Rituale gelesen werden können, die dazu dienen, eine gemeinsame Überzeugung von der Validität der Resultate und damit die Grundlagen für deren Akzeptanz auch durch die Unterlegenen zu stiften. Man muß sich nicht unbedingt der Behauptung anschließen, eine Entscheidung auf dem Wege der Abstimmung sei nicht rationaler als ein Losentscheid oder ein Gottesurteil, und essentiell sei allein die zustimmende Teilnahme am Ritus¹⁰; richtig ist allerdings unzweifelhaft, daß durch die Einhaltung von Verfahren bei den Beteiligten ein Eindruck von Rationalität erzeugt werden kann, der dazu verhilft, über die tatsächlich durch kein Verfahren ganz auszuschaltenden Elemente von Kontingenz hinwegzusehen. Die oben angesprochene Vorstellung einer perfekten Abbildung, eines Wahlergebnisses als *vera imago* des „Gemeinwillens“, ist in dieser Perspektive zwar eine Illusion, aber eine notwendige, ja sogar für den Erfolg der Herstellung und Durchsetzung der Entscheidung konstitutive Illusion.

In allen diesen und noch einer Reihe von anderen Hinsichten – eine taxative Aufzählung ist hier nicht intendiert – lohnt es sich also, sowohl nach dem Sinn als auch nach den Formen der Wahl als nicht selbstverständlichen, sondern historisch wandelbaren Merkmalen zu fragen; und zwar nicht nur nach jedem von beiden für sich, sondern auch und gerade nach den Beziehungen zwischen Sinn und Form. Auch diese Beziehung ist nicht unilateral zu denken, sondern vielmehr als Wechselwirkung; es kommt nicht einfach in der Form ein intendierter Sinn zum Ausdruck, sondern Formen können ihrerseits Sinn reproduzieren, verändern oder neu produzieren. Dies gilt umso mehr, als sich Akteure mit möglicherweise unterschiedlichen Sinnzuweisungen auf eine gemeinsam zu respektierende Form des Vorgangs verständigen müssen. Es kann mithin nicht darum gehen, aus einer Untersuchung der Wahlen von 1848 „den“ Sinn herauszulesen, den sie intrinsisch besessen hätten; vielmehr ist in Rechnung zu stellen, daß unterschiedliche und auch widersprüchliche Vorstellungen vom Sinn des Wählens gleichzeitig präsent sein konnten, und dies einerseits bei je verschiedenen Beteiligten oder Gruppen, andererseits aber auch innerhalb der Vorstellungswelten einzelner, die nicht unbedingt vor interner Inkonsistenz gefeit waren.

Wurden bereits im vorangegangenen sowohl aus der weiteren¹¹ als auch aus der unmittelbaren Vorgeschichte¹² der Wahlen von 1848 eine Reihe von Einblicken in die Vorstellungen gewonnen,

¹⁰ So formuliert beispielsweise bei PERTUÉ, Préface 8, in bezug auf einen Vergleich zwischen der amerikanischen Präsidentenwahl und dem bei dem afrikanischen Volk der Guro veranstalteten Wettjagen zur Entscheidung der Frage, ob weibliche Hyänen existieren oder nicht: „Le décompte des voix n'est pas plus rationnel [...] que celui des proies, mais l'important, dans un cas comme dans l'autre, c'est l'adhésion et la participation au rite“.

¹¹ Vgl. oben Kap. 4.4.

¹² Vgl. oben Kap. 6.

die bei unterschiedlichen Akteursgruppen hinsichtlich dieser Wahlen vorhanden waren oder sein konnten, so verbleibt noch, diesen im Rahmen des eigentlichen Wahlvorgangs nachzuspüren. Gueniffey leitete aus seiner oben zitierten Kritik die Forderung ab, nicht nur Wahlbeteiligung und Resultate, sondern auch den „moment du vote“ ins Auge zu fassen – als den Nexus, an dem sich die Umsetzung von Wählerwillen in Wahlresultate *eben nicht* in der vermuteten Form vollzog. In Anlehnung an diese Formulierung, aber in Ausweitung derselben, sollen im folgenden die Momente der Wahl untersucht werden. Die Doppelbedeutung des deutschen Ausdrucks ist dabei intendiert. Einerseits geht es um die zentralen, prozedural wichtigen wie symbolisch aufgeladenen Akte des Wahlvorgangs, nicht als einen einzigen entscheidenden „Moment“, sondern als Serie von Gelegenheiten, bei welchen Entscheidungen zu treffen waren und getroffen wurden: Über Teilnahme oder Fernbleiben, über Akzeptanz oder Beeinspruchung von Verfahrensschritten, über das abzugebende Votum. Andererseits kann „Momente“ auch die Motive der Entscheidungen meinen, die freilich meist viel schwieriger zu ermitteln sind als die Handlungen selbst. Beide dieser Aspekte sollen beleuchtet werden, soweit die verfügbaren Quellen dies gestatten.

7.1 Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung

Der Gedanke selbst, daß Wahlbeteiligung im Sinne eines Prozentanteils der Wahlteilnehmer an der Grundgesamtheit der Wahlberechtigten ein bedeutsamer Indikator der Akzeptanz eines politischen Systems sei, ist alles andere als selbstverständlich. Er setzt zwei Prämissen voraus: einerseits, daß die Wahlen für die Legitimierung und die Funktion des politischen Systems als zentral angesehen werden; andererseits, daß das Wählen als willentliche Handlung freier und gleicher Individuen und nicht als kollektives Auftreten gesellschaftlicher Teilkörper verstanden wird. In der korporatistischen Logik des Wählens ist eine zahlenmäßige Angabe darüber, wie viele Personen ihre Stimme abgegeben haben, innerhalb der einzelnen Korporation nur begrenzt von Bedeutung, eine Summe über sämtliche Korporationen hinweg dahingegen sinnlos, weil Ungleichwertiges addiert wird. Es ist auch durchaus feststellbar, daß eine Beschäftigung mit der Frage der Wahlbeteiligung im öffentlichen Diskurs erst allmählich einsetzte, in Frankreich vor allem unter den zensitären Monarchien seit dem Wahlgesetz von 1817¹³. In dieser Hinsicht ist es auch im Zusammenhang mit den Wahlen von 1848 von Interesse, festzustellen, von welchen Seiten überhaupt daran gedacht wurde, die Wahlbeteiligung zu erheben, auf sie einzuwirken oder nach Gründen für sie zu suchen. Es sei etwa daran erinnert, daß die französische Regierung und ihre Behörden ein sichtliches aktives Bestreben an den Tag legten, eine möglichst umfassende Teilnahme zu erzielen, während eine solche Priorität bei den österreichischen Regierungsstellen kaum erkennbar ist¹⁴. Bei der Interpretation der für 1848 feststellbaren Beteiligung ist allerdings darauf zu achten, daß gerade angesichts der verschiedenen Sichtweisen, die bei unterschiedlichen Akteursgruppen hierzu bestanden, nicht nur anachronistische Deutungen zu vermeiden, sondern auch jene von zeitgenössischen Beobachtern mit Vorsicht zu behandeln sind. Diese mußten sich nicht unbedingt mit den Sinnzuschreibungen derjenigen decken, von denen gesprochen wurde; dies gilt auch und besonders für die Äußerungen bürgerlich-urbaner Sprecher, seien es Beamte oder Journalisten, über das Verhalten der Landbevölkerung.

7.1.1 Seine-et-Oise: „*Presque tout le monde a voté*“

Während nicht für alle französischen Départements vollständige Angaben über die Zahl der verzeichneten Wahlberechtigten vorliegen und daher auch der gesamtstaatliche Durchschnitt der Wahlbeteiligung nur näherungsweise angegeben werden kann¹⁵, ist die Überlieferungslage für Seine-et-Oise günstiger. Hier findet sich in den Akten der Präfektur eine Tabelle mit den Zahlen

¹³ ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 219f.

¹⁴ Vgl. oben Kap. 6.3.

¹⁵ HUARD, *État des travaux* 56f.; vgl. oben Kap. 6.1.3 Anm. 210.

der Wahlberechtigten und der abgegebenen Stimmen nach Kantonen¹⁶. Die meisten Angaben darin lassen sich anhand der Wahlprotokolle der einzelnen Kantone bestätigen¹⁷, aus denen sie vermutlich zum Großteil übernommen sind; allerdings fehlen in manchen dieser Protokolle die Zahlen der Wahlberechtigten, während die Zahl der abgegebenen Stimmen stets zu entnehmen ist¹⁸. Die Angaben über die Wahlberechtigten sind wohl etwas weniger vertrauenswürdig als die letzteren, nicht nur, weil nicht immer klar ist, auf welchem Weg sie erhoben wurden, sondern auch, weil es bei der Verzeichnung der Wähler selbst zu einigen Ungenauigkeiten gekommen zu sein scheint¹⁹. Dennoch ist diese Tabelle als Grundlage einer Analyse der Wahlberechtigung und Beteiligung heranzuziehen, schon weil andere zusammenfassende Quellen nicht verfügbar sind.

Die Berechnung des Anteils der Wahlberechtigten an der Bevölkerung ist nur anhand der Ergebnisse der Volkszählung von 1846 möglich, wodurch sich allerdings nur leichte Ungenauigkeiten ergeben sollten. Tabelle 7.1 zeigt diesen Anteil für die einzelnen Kantone von Seine-et-Oise absolut und in Prozentwerten²⁰.

Tabelle 7.1: Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung in Seine-et-Oise 1848

Kanton	Einwohner (1846)	Berechtigte (1848)	Anteil in %	Kanton	Einwohner (1846)	Berechtigte (1848)	Anteil in %
Montmorency	14.320	4.405	30,8	Marly-le-Roi	14.695	4.167	28,4
Limay	8.847	2.717	30,7	Poissy	16.482	4.675	28,4
Meulan	12.439	3.823	30,7	Corbeil	18.613	5.253	28,2
Montfort-l'Amaury	14.876	4.471	30,1	Etampes	14.667	4.122	28,1
L'Isle-Adam	13.093	3.899	29,8	Luzarches	10.844	3.048	28,1
Longjumeau	13.291	3.955	29,8	Boissy-St-Léger	14.930	4.123	27,6
Mantes	14.151	4.223	29,8	Sèvres	16.667	4.594	27,6
Pontoise	15.677	4.671	29,8	Dourdan sud	12.382	3.397	27,4
Bonnières	11.843	3.514	29,7	Versailles ouest	7.127	1.951	27,4
La Ferté-Alais	9.327	2.757	29,6	Méréville	9.289	2.530	27,2
Limours	7.310	2.156	29,5	Versailles nord	18.118	4.873	26,9
Houdan	13.587	3.998	29,4	Rambouillet	12.403	3.305	26,6
Magny	12.003	3.527	29,4	Arpajon	13.364	3.538	26,5
Marines	14.251	4.188	29,4	Gonesse	14.701	3.892	26,5
Argenteuil	15.783	4.600	29,1	Ecouen	11.219	2.889	25,8
Milly-la-Forêt	8.176	2.376	29,1	St-Germain	20.632	5.274	25,6
Dourdan nord	10.914	3.162	29,0	Versailles sud	18.094	4.080	22,5
Chevreuse	10.098	2.912	28,8				
Palaiseau	10.742	3.098	28,8				
				<i>Seine-et-Oise</i>	<i>474.955</i>	<i>134.163</i>	<i>28,2</i>

Aufgrund der durch das Wahlrecht vorgegebenen Normen sollten die Erklärungsfaktoren für Differenzen in dieser Quote in erster Linie demographische sein, vor allem die Altersverteilung

¹⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Tabelle zur Wahlbeteiligung.

¹⁷ AN C 1451.

¹⁸ In Fällen, wo die Zahl der als teilnehmend verzeichneten Wähler nicht exakt mit der Zahl der vorgefundenen Stimmzettel übereinstimmte, bestehen Inkonsistenzen darüber, welcher von beiden Werten in der Tabelle aufscheint; die Differenz macht aber jeweils nur wenige Einheiten aus.

¹⁹ Vgl. oben Kap. 6.3.1 zu Erstellung und Form der Wählerverzeichnisse sowie unten Anm. 285–294 zu nicht verzeichneten Wahlberechtigten.

²⁰ Quellen: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 140–155 (Bevölkerungszahlen); ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Tabelle zur Wahlbeteiligung; eigene Berechnungen. Die Angabe für Houdan berichtigt nach AN C 1451, Procès-verbal Houdan.

und die Geschlechterproportion in der Bevölkerung, indem die Gruppe der Wahlberechtigten nahezu deckungsgleich mit jener der Männer über 21 Jahren sein müßte. Eine gewisse Rolle spielen konnte auch, trotz seiner eher geringen Exklusivität, das Seßhaftigkeitskriterium. In der Tat sind allerdings die Unterschiede insgesamt nicht sehr groß, und es fällt schwer, ein Muster auszumachen, das sich mit bekannten demographischen oder sozioökonomischen Merkmalen zur Deckung bringen ließe. Nur ein Umstand zeichnet sich deutlich ab: Die beiden größten Städte, Versailles und St-Germain, fallen durch außergewöhnlich niedrige Quoten auf²¹. Für Versailles läßt sich dieser Umstand mit Bestimmtheit an einem besonders hohen Frauenanteil festmachen, während die Zahl der Kinder unter der Bevölkerung unterdurchschnittlich war²². Dies entspricht einem hohen Anteil der Rentierhaushalte, oft mit Domestiken, und einem eher geringen Anteil der gewerblich oder industriell Aktiven. Für St-Germain ist Ähnliches anzunehmen. Ansonsten verteilen sich die Werte um den départementalen Median von 28,8 % im Abstand von gerade zwei Prozentpunkten nach oben oder nach unten; in diesem Bereich können bereits einzelne Ungenauigkeiten der Erhebung einen spürbaren Einfluß haben²³. Die Durchschnittswerte für die einzelnen Arrondissements liegen alle zwischen 28 und 30 % mit Ausnahme desjenigen für das Arrondissement Versailles, in dem die zwei erwähnten Städte beide lagen.

Im Verhältnis zu den Werten, die für ganz Frankreich geschätzt worden sind, nämlich etwa 25 % oder wenig mehr, scheinen die Zahlen für Seine-et-Oise überdurchschnittlich zu sein²⁴. Dies ist insoweit plausibel, als in diesem Département der natürliche Bevölkerungsanstieg besonders gering war²⁵ und somit ein niedrigerer Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung gegeben war als in anderen Teilen Frankreichs.

Interessant ist für die Zwecke der vorliegenden Studie auch der Vergleich zwischen der Breite des Wahlrechts von 1848 und jener unter dem zensitären System. Die erhaltenen Quellen erlauben zwar keine vollständige Rekonstruktion der Wählerschaft des gesamten Départements vor 1848, wohl aber instruktive Gegenüberstellungen auf der Ebene einzelner Arrondissements oder Kantone. In Tabelle 7.2 ist das Zahlenverhältnis zwischen den Wahlberechtigten für die Deputiertenwahlen in den letzten Jahren der Julimonarchie und denjenigen für die Wahlen zur

²¹ Kt. Versailles sud, Versailles nord, St-Germain; der Kt. Versailles ouest umfaßte nur einen sehr kleinen Sektor des „chef-lieu“ und bestand überwiegend aus Dörfern.

²² Im Jahr 1848 bestand die Bevölkerung von Versailles aus 28 % Männern, 44 % Frauen und 28 % Kindern und Jugendlichen beider Geschlechter: DAUPHIN, *Physionomie* 133.

²³ Die Tabelle in ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, gibt etwa für den Kt. Houdan die Zahl von 3458 Wahlberechtigten an, während das Wahlprotokoll deren 4058 vermerkt: AN C 1451, Procès-verbal Houdan. Übernehme man den ersteren Wert, so hätte dieser ländliche Kanton eine ähnlich niedrige Wahlberechtigtenquote wie St-Germain und zugleich die höchste Wahlbeteiligung des Dépt. mit nahezu 90 %.

²⁴ Vgl. oben Kap. 6.1.3 Anm. 227.

²⁵ Vgl. oben Kap. 3.2 Anm. 98–100.

Konstituierenden Nationalversammlung im April 1848 für fünf der sechs Arrondissements von Seine-et-Oise dargestellt²⁶.

Tabelle 7.2: Wahlberechtigte der nationalen Ebene 1845/47 und 1848 in fünf Arrondissements von Seine-et-Oise

Arrondissement Kanton	1845/47	1848	Zuwachs (Faktor)	Arrondissement Kanton	1845/47	1848	Zuwachs (Faktor)
Versailles (1847)				Corbeil (1845)			
Argenteuil	100	4.600	46,0	Arpajon	121	3.538	29,2
Marly-le-Roi	132	4.167	31,6	Boissy-St-Léger	121	4.123	34,1
Meulan	138	3.823	27,7	Corbeil	175	5.253	30,0
Palaiseau	74	3.098	41,9	Longjumeau	141	3.955	28,1
Poissy	118	4.675	39,6		558	16.869	30,2
St-Germain	272	5.274	19,4	Étampes (1847)			
Sèvres	119	4.594	38,6	Étampes	238	4.122	17,3
Versailles nord	277	4.873	17,6	La Ferté-Alais	63	2.757	43,8
Versailles sud	187	4.080	21,8	Méréville	88	2.530	28,8
Versailles ouest	72	1.951	27,1	Milly-la-Forêt	66	2.376	36,0
	1.489	41.135	27,6		455	11.785	25,9
Rambouillet (1847)				Mantes (1845)			
Chevreuse	95	2.912	30,7	Bonnières	57	3.514	61,7
Dourdan nord	69	3.162	45,8	Houdan	122	3.998	32,7
Dourdan sud	76	3.397	44,7	Limay	55	2.717	49,4
Limours	54	2.156	39,9	Magny	124	3.527	28,4
Montfort-l'Amaury	107	4.471	41,8	Mantes	134	4.223	31,3
Rambouillet	70	3.305	47,2		493	17.979	36,5
	471	19.403	41,2	5 Arrondissements	3.466	107.171	30,9

Das unmittelbar Augenfällige an diesen Zahlen ist die sehr ungleichmäßige Verteilung der zensitären Wahlberechtigten. Während der Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung im April 1848, wie zuvor gezeigt, nur um wenige Prozentpunkte schwankte, hatte er sich zuvor um mehr als den Faktor drei zwischen den am dichtesten mit Hochbesteuerten besetzten Kantonen und jenen, wo diese selten waren, unterschieden. Die größten Konzentrationen der Reichen und daher politisch Vollberechtigten fanden sich in den Städten, vor allem in Versailles, St-Germain und Étampes mit ihrer hohen Konzentration an Grundbesitzern und Rentiers, deutlich weniger hingegen im industriellen Corbeil und im eher bürgerlichen Mantes. Die unterschiedliche Zusammensetzung der Notabilität ist an den Quellen der in den zensitären Wählerverzeichnissen angeführten Steuerleistung abzulesen, insbesondere am Vorkommen der „patente“, der Abgabe für den Betrieb eines Gewerbes²⁷. Von den 121 Deputiertenwählern im Kanton Corbeil hatte fast die Hälfte (58 Personen oder 47,9 %) dieser Abgabe unterlegen; in den beiden Kantonen Versailles nord und Versailles sud, auf die der größte Teil des Stadtgebietes des Hauptortes von

²⁶ Quellen: ADE 3U 171, Formation du jury du tribunal de première instance de Corbeil, Liste générale du jury, révision de 1845; ADE 3U 1883, Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, Liste générale du jury, révision de 1847; ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847; ebd., Arrondissement de Rambouillet, révision de 1847; ebd., Arrondissement de Mantes, révision de 1845; für 1848: wie Tabelle 7.1.

²⁷ Zur Rolle der „patente“ im Steuersystem in bezug auf die zensitäre Wahlberechtigung: KENT, Electoral Procedure 28–31, 40–44, 181f.; KOEPKE, Loi des patentes. Zum französischen Steuersystem im allgemeinen vgl. oben Kap. 3.3.4 Anm. 358–362.

Seine-et-Oise entfiel, waren es demgegenüber nur 162 von 464 Wahlberechtigten oder 34,9 % gewesen. Überdies fanden sich in Versailles kaum sehr hohe „patentes“, die auf echte Großbetriebe weisen²⁸: Nur die beiden Brüder Mallet, Großbankiers, hatten mehr als 500 Francs zu begleichen. Demgegenüber bezahlten im Kanton Corbeil sechs Personen diesen Betrag oder mehr, darunter der Getreidegroßhändler und Deputierte Darblay und der Fabriksherr Feray jeweils mehr als 2000 Francs, weiters der Papierfabrikant Amédée-Louis-Marie Gratiot mehr als 1700 Francs sowie ein weiterer Industrieller und zwei Großmüller dreistellige Beträge²⁹. Im Vergleich zu dieser Konzentration in den Städten waren manche ländlichen Kantone nur äußerst spärlich mit Deputiertenwählern besetzt gewesen, zu denen in diesen Gegenden außer Großgrundbesitzern und den größeren „fermiers“ etwa Getreide- und Holzhändler, mancher höhere Beamte oder der eine oder andere erfolgreiche Gastwirt zählten. Hier konnte es vorkommen, daß sich die Zahl der Wahlberechtigten durch das „allgemeine“ Wahlrecht um einen Faktor von mehr als vierzig, ja sogar bis zu sechzig im Kanton Bonnières vermehrte, während in Versailles, St-Germain und Étampes „nur“ ungefähr ein Faktor zwanzig auftrat³⁰. Der Durchschnittswert für die fünf Arrondissements liegt mit knapp über dreißig deutlich unter dem für ganz Frankreich geschätzten Faktor von etwa 37 bis 38³¹, was bestätigt, daß Seine-et-Oise ein wohlhabendes Département mit verhältnismäßig vielen „censitaires“ war.

Wesentlich ausgedehnter war, wie bereits mehrfach erwähnt, das Wahlrecht auf Gemeindeebene unter den Bestimmungen des Gesetzes von 1831 gewesen. Hier sind Gesamtvergleiche schwierig, da man auf die Akten der einzelnen Gemeinderatswahlen angewiesen ist, welche im Hinblick auf die benötigten Angaben nicht immer vollständig sind. Dennoch ist bereits ein Blick auf die beiden zuvor in bezug auf Gemeinderatswahlen und Bürgermeisterwechsel im Jahr 1848 näher untersuchten Kantone Sèvres und Rambouillet³² instruktiv. In Tabelle 7.3 sind die Zahlen der Wahlberechtigten bei den Gemeinderatswahlen von 1846 und von 1848 im Verhältnis zur Bevölkerungszahl von 1846 und zueinander angeführt³³.

²⁸ Die „patente“ war keine Steuer auf Betriebseinkommen, sondern eine Konzessionsabgabe, die nach Branchen und Betriebsgrößenklassen gestaffelt war; es bestand also nur eine höchst ungefähre Proportionalität der Höhe der Abgabe zur tatsächlichen wirtschaftlichen Leistung des Betriebs.

²⁹ ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847; ADE 3U 171, Formation du jury du tribunal de première instance de Corbeil, Liste générale du jury, révision de 1845. Zur Papierfabrik Gratiot vgl. OULMONT, Corbeil et Essonnes 219f.

³⁰ In den wohlhabendsten Arrdts. der Stadt Paris kam es nur in etwa zu einer Verzehnfachung der Wählerschaft: HUARD, Suffrage universel 33. In ärmeren Regionen konnten weit höhere Faktoren erreicht werden als irgendwo in Seine-et-Oise, etwa 77,5 im Dépt. Ardèche: HUARD, État des travaux 56; vgl. HUARD, Pratiques électorales 60.

³¹ Vgl. oben Kap. 6.1.3 Anm. 210.

³² Vgl. oben Kap. 5.1.2.

³³ Quellen: Sèvres: ADHS 2M 28/23, 28/43, 28/62, 28/67, 28/92, 28/102, 28/108, 28/114; Rambouillet: ADY 2M 28/2, 28/4, 28/6, 28/12, 28/15, 28/18, 28/26, 28/30, 28/31, 28/32, 28/35, 28/42. Es fehlen Daten für St-Cloud und Orcemont. Für Gazeran wurde die Zahl der Wahlberechtigten von 1843 statt der von 1846 verwendet, welche fehlt. Bevölkerungszahlen nach BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 142f., 149.

Tabelle 7.3: Wahlberechtigte der kommunalen Ebene 1846 und 1848 in zwei Kantonen von Seine-et-Oise

Kanton Gemeinde	Bevölkerung 1846	Wahlberechtigte 1846	Anteil in %	Wahlberechtigte 1848	Anteil in %	Zuwachs (Faktor)
Sèvres						
Chaville	1.770	138	7,8	474	26,8	3,4
Garches	1.210	92	7,6	515	42,6	5,6
Marnes	314	32	10,2	61	19,4	1,9
Meudon	3.680	221	6,0	879	23,9	4,0
St-Cloud	3.457	—	—	—	—	—
Sèvres	4.963	289	5,8	1.183	23,8	4,1
Vaucresson	318	36	11,3	88	27,7	2,4
Ville-d'Avray	955	91	9,5	278	29,1	3,1
	<i>13.210</i>	<i>899</i>	<i>6,8</i>	<i>3.478</i>	<i>26,3</i>	<i>3,9</i>
Rambouillet						
Auffargis	507	54	10,7	149	29,4	2,8
La Boissière	648	59	9,1	171	26,4	2,9
Les Bréviaires	346	39	11,3	102	29,5	2,6
Émancé	418	36	8,6	122	29,2	3,4
Les Essarts	925	80	8,7	229	24,8	2,9
Gambaiseuil	81	26	32,1	22	27,2	0,9
Gazeran	679	67	9,9	190	28,0	2,8
Hermeray	777	79	10,2	224	28,8	2,8
Mittainville	411	41	10,0	122	29,7	3,0
Orcemont	308	—	—	—	—	—
Le Perray	744	76	10,2	177	23,8	2,3
Poigny	451	45	10,0	113	25,1	2,5
Raizeux	506	63	12,5	141	27,9	2,2
Rambouillet	4.089	225	5,5	803	19,6	3,6
St-Hilarion	528	51	9,7	163	30,9	3,2
St-Léger	771	81	10,5	224	29,1	2,8
Vieille-Église	214	37	17,3	59	27,6	1,6
	<i>12.095</i>	<i>1.059</i>	<i>8,8</i>	<i>3.011</i>	<i>24,9</i>	<i>2,8</i>

Die Zahlen für 1848 beziehen sich auf die Gemeinderatswahlen im Juli; sie stimmen nicht mit jenen überein, welche in Tabelle 7.1 für die beiden Kantone aufscheinen. Das Wahlrecht für die Gemeindeebene war insoweit etwas eingeschränkter als jenes für die Wahlen zur Nationalversammlung, als ein strengeres Kriterium der Selbsthaftigkeit in der jeweiligen Gemeinde galt; daher liegen die Anteile der Wahlberechtigten in beiden Fällen etwas niedriger als im April. Bei der Relation zwischen Bevölkerung und Wahlberechtigten zeigt sich für 1846 der zu erwartende tendenziell inverse Zusammenhang zwischen der Größe einer Gemeinde und der relativen Breite des Kreises der Gemeindewähler. In den kleinstädtischen Siedlungen – Rambouillet, Sèvres, Meudon – bewegte sich diese Quote zwischen 5 und 6 %, in den meisten Dörfern lag sie in der Nähe von 10 %; in den kleinsten Gemeinden schnellte sie in die Höhe. In dem winzigen Ort Gambaiseuil gab es unter der Julimonarchie sogar mehr Gemeindewähler als zu den Bedingungen des „allgemeinen“ Wahlrechts von 1848; dies war möglich, weil nach dem Gesetz von 1831 auch nicht im Ort wohnhafte Grundbesitzer wahlberechtigt sein konnten. Diese Bestimmung fiel 1848 weg. Insgesamt ist es daher nicht verwunderlich zu sehen, daß in dem überwiegend aus Dörfern bestehenden Kanton Rambouillet der Zuwachs der Wählerschaft 1848 deutlich geringer ausfiel als in dem aus wenigen großen Gemeinden zusammengesetzten Vorstadtkanton Sèvres.

Zwei Zahlen, die aus dem Rahmen fallen, bedürfen einer eigenen Erklärung. Die Angabe für Marnes zu 1848 ist möglicherweise unrichtig, indem die dortigen Gemeindewahlakten die Zahl der Wahlteilnehmer als jene der Wahlberechtigten vermerkt haben könnten. In Marnes kam es im Sommer 1848 zu erheblichen Unregelmäßigkeiten bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse und bei der Abwicklung der Gemeinderatswahl, die letztlich zu deren Kassation und Wiederholung führten³⁴. Die Zahlen für Garches dürften dagegen richtig sein; der außerordentlich starke Anstieg erklärt sich daraus, daß hier ein Versorgungshaus, das „Hospice Brezin“, mit Plätzen für etwa 300 ehemalige Arbeiter der mechanischen Berufe im Alter von mindestens sechzig Jahren bestand. Die Insassen erlangten 1848 das Wahlrecht und sorgten für einen unproportional hohen Anteil der Wahlberechtigten an der Einwohnerschaft der Gemeinde³⁵.

Rekapituliert man die eben vorgebrachten Zahlen, so ergibt sich daraus, daß die nach amtlicher Angabe 134.163 Wahlberechtigten in Seine-et-Oise für die Nationalversammlungswahlen etwa die dreißigfache Zahl derer für die Deputiertenwahlen von 1846 und grob die Dreifache derer für die Gemeinderatswahlen im selben Jahr ausmachten. Bei beiden Relationen galten jedoch beträchtliche lokale Variationen, deren mit Abstand wichtigster erklärender Faktor das Stadt-Land-Gefälle war – freilich in entgegengesetzten Richtungen auf den beiden Ebenen. Während die Deputiertenwähler in den Städten konzentriert und in den Dörfern dünn gesät gewesen waren, hatte bei den Gemeinderatswahlen ein umso größerer Teil der erwachsenen Männer teilnehmen dürfen, je kleiner die Gemeinde war. Es bleibt allerdings eine Gegebenheit, daß eine Mehrheit jener 134.163 Männer vor dem Februar 1848 weder auf der einen noch auf der anderen Ebene wahlberechtigt gewesen war. Der Neuigkeitswert des „allgemeinen“ Wahlrechts ist folglich bei aller Relativierung durch die Einbeziehung auch der lokalen Ebene des bisherigen Systems nicht zu unterschätzen³⁶.

Als am 23. April und an den folgenden Tagen die Wahllokale geöffnet wurden, machten in Seine-et-Oise wie nahezu überall in Frankreich die Wahlberechtigten von ihrem neuen Recht in überwiegender Zahl auch Gebrauch. Tabelle 7.4 zeigt die Wahlbeteiligung nach Kantonen auf Basis des oben beschriebenen Schriftstücks aus den Akten der Präfektur³⁷.

³⁴ ADHS 2M 28/62, Élections municipales: Marnes-la-Coquette.

³⁵ Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 1060; BADIN-QUANTIN, Géographie départementale 379. Das früheste für Garches erhaltene Wählerverzeichnis ist jenes der Wahlen zur Nationalversammlung im Mai 1849; es führt die „administrés de l'hospice“ jeweils gesondert am Ende der Namen mit einem bestimmten Anfangsbuchstaben und läßt erkennen, daß die wohl überwiegend invaliden Insassen großteils nicht in der Lage waren, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen: ADHS 2M 2/6, Listes électorales, Dossier Garches.

³⁶ Vgl. BIANCHI, Phénomène électoral 14. – Hinzuweisen ist nochmals auf die Wahlen der Nationalgardeoffiziere; theoretisch wären hier noch deutlich mehr Personen teilnahmeberechtigt gewesen als bei den Gemeinderatswahlen, doch bei dem eher apathischen Zustand der Institution gerade im ländlichen Raum während der späten Jahre der Julimonarchie ist fraglich, ob diese Wahlen in der Praxis mehr Menschen mobilisierten als jene der Gemeinderäte. Vgl. oben Kap. 6.2 Anm. 249–250.

³⁷ Quellen: wie Tabelle 7.1.

Tabelle 7.4: Wahlbeteiligung in Seine-et-Oise 1848

Kanton	Berechtigte	Teilnehmer	Anteil in %	Kanton	Berechtigte	Teilnehmer	Anteil in %
Arpajon	3.538	3.139	88,7	Meulan	3.823	3.032	79,3
Milly-la-Forêt	2.376	2.031	85,5	Montmorency	4.405	3.464	78,6
Pontoise	4.671	3.945	84,5	Longjumeau	3.955	3.092	78,2
L'Isle-Adam	3.899	3.284	84,2	Palaiseau	3.098	2.419	78,1
Limay	2.717	2.265	83,4	Magny	3.527	2.751	78,0
Corbeil	5.253	4.338	82,6	Houdan	3.998	3.096	77,4
Mantes	4.223	3.447	81,6	Écouen	2.889	2.232	77,3
Limours	2.156	1.753	81,3	Luzarches	3.048	2.348	77,0
Argenteuil	4.600	3.736	81,2	Versailles ouest	1.951	1.498	76,8
Bonnières	3.514	2.836	80,7	Boissy-St-Léger	4.123	3.162	76,7
Dourdan sud	3.397	2.732	80,4	Étampes	4.122	3.146	76,3
Marines	4.188	3.360	80,2	Dourdan nord	3.162	2.400	75,9
Marly-le-Roi	4.167	3.343	80,2	St-Germain	5.274	3.869	73,4
La Ferté-Alais	2.757	2.196	79,7	Sèvres	4.594	3.211	69,9
Poissy	4.675	3.723	79,6	Versailles nord	4.873	3.383	69,4
Rambouillet	3.305	2.632	79,6	Versailles sud	4.080	2.725	66,8
Montfort-l'Amaury	4.471	3.556	79,5	Gonesse	3.892	2.562	65,8
Méréville	2.530	2.008	79,4				
Chevreuse	2.912	2.310	79,3				
				<i>Seine-et-Oise</i>	<i>134.163</i>	<i>105.023</i>	<i>78,2</i>

Der Durchschnittswert für Seine-et-Oise liegt einige Prozentpunkte unterhalb des Mittelwerts von 83 bis 84 %, der für Frankreich insgesamt geschätzt worden ist³⁸, allerdings durchaus im mittleren Bereich der Schwankungen unter einzelnen Départements. Diese reichten von wenig mehr als 70 %, etwa in Cantal, bis um die 95 % in Lot-et-Garonne oder Saône-et-Loire³⁹. Auf diese Varianz und die Möglichkeiten ihrer Erklärung wird in Kürze einzugehen sein; insgesamt aber markierte der Wahlgang des April 1848 gegenüber den einzig vergleichbaren Präzedenzfällen, den gesamtstaatlichen Wahlen der revolutionären Dekade, einen enormen Anstieg der Partizipation. Keine vergleichbaren Werte waren damals erreicht worden, selbst die höchsten Ergebnisse etwa von 1790 waren viel niedriger gewesen⁴⁰.

Es überrascht zunächst, daß in offiziellen und öffentlichen Äußerungen über den Verlauf der Wahlen diese nahezu allgemeine Beteiligung an den Wahlen nicht stärker in den Vordergrund tritt. Dabei ließen es die Provisorische Regierung, ihre Behörden und die ihr nahestehenden oder mit ihr sympathisierenden Medien keineswegs an zur Schau gestellter Zufriedenheit über den Ablauf, ja an Triumphalismus fehlen. Das *Bulletin de la République* meldete am 25. April, noch bevor die Wahlen ganz abgeschlossen waren:

Une grande, une magnifique épreuve est déjà presque terminée dans toute la France, et l'urne électorale va bientôt rendre des arrêts sans appel, au nom du peuple souverain. Pas un seul désordre, pas une seule manifestation alarmante à constater et à regretter: le peuple, appelé pour la première fois au complet exercice de ses droits, s'est montré, comme toujours, admirable d'instinct et d'intelligence; il a compris la hauteur, la majesté de sa mission, et il l'a remplie avec la dignité, avec le calme de la véritable force. Cette épreuve est concluante,

³⁸ HUARD, Suffrage universel 38 (83,6 %); ROSANVALLON, Sacre du citoyen 290 (83,5 %); HUARD, État des travaux 58 (84 %); HUARD, Pratiques électorales 60 (83 %).

³⁹ HUARD, Pratiques électorales 61; vgl. MCPHEE, Electoral Democracy 83 Tab. II.

⁴⁰ Vgl. oben Kap. 4.4.1 Anm. 394–400.

et s'il pouvait rester encore dans quelques esprits timorés des doutes sur l'application facile et entière du suffrage universel, ces doutes sont levés par l'admirable spectacle dont Paris vient d'être témoin. Empressement sans tumulte, modération, tolérance, respect de toutes les opinions consciencieuses; tels ont été les traits caractéristiques de l'attitude des populations⁴¹.

In der folgenden Nummer wurde hinzugesetzt:

[...] les citoyens [...] ont accompli, la plupart pour la première fois, le devoir le plus sacré, l'acte le plus important de leur vie! Ils se sont montrés dignes de ce nom de citoyen qu'on leur avait si odieusement refusé; ils ont prouvé enfin qu'ils étaient mûrs pour l'exercice de leurs droits et pour l'accomplissement de leurs devoirs!⁴²

In ganz ähnlichem Ton äußerte sich auch die regierungsnahе Tageszeitung *Le National*, mit näherem Eingehen auf inzwischen eingelangte Berichte aus der Provinz:

C'est dans les cantons ruraux que les élections ont pris le caractère le plus imposant, et présenté le plus beau spectacle. Ces hommes, dont le cœur est si simple et le sens si droit, comme ils se sont noblement vengés des sophistes qui, depuis tantôt cinquante ans, leur avaient volé leurs droits civiques sous prétexte qu'ils n'étaient pas en état de les exercer, ou qu'ils n'en connaissaient pas la valeur! Avec quel empressement et quelle dignité ils en ont repris possession! [...] A Nancy, pendant toute la journée, on a vu arriver les électeurs ruraux, marchant en colonne, au son du tambour, ayant à leur tête leurs maires et leurs curés, que précédait le drapeau de la République. A Thionville, même spectacle. A Valenciennes, l'élection devient une véritable fête patriotique. [...] Silence donc pour toujours aux bâcleurs de constitutions bâtardes, aux théoriciens timorés ou trop habiles qui frappent le peuple d'interdiction et s'instituent sans façon ses tuteurs! Le peuple a repris possession de lui-même, et la manière dont il use de la liberté prouve assez qu'il en était digne⁴³.

Der Wahlverlauf erschien in solchen Kommentaren als mächtige Bestätigung der Republik und ihrer Regierung, deren Verdienste um die Organisierung nicht verschwiegen wurden⁴⁴, und vor allem als Bestätigung des „allgemeinen“ Wahlrechts als Errungenschaft und als realisierte Institution. Im Zentrum stand dabei aber vor allem der Umstand, daß sich die häufigen Befürchtungen von Chaos und Tumulten bei den Wahlen überwiegend als unbegründet erwiesen hatten; die Zufriedenheit wurzelte bei vielen Elitenvertretern, darunter nicht wenigen Republikanern, in der Erleichterung darüber, daß sich „das Volk“ zu benehmen gewußt hatte. Wenn die Quote der Beteiligung dabei kaum ausdrücklich zur Sprache kam, sondern höchstens in so vagen Worten wie „empressement“ angedeutet wurde, dann ist daraus nicht etwa abzuleiten, daß sie nicht als relevant angesehen worden wäre. Dagegen spricht, daß schon unter der Monarchie die erhöhte Enthaltung bei bestimmten Wahlgängen von der Opposition als Ansatzpunkt von Kritik genommen worden war⁴⁵, vor allem aber die bereits dargestellten intensiven Bemühungen seitens der

⁴¹ *Le Bulletin de la République* 20 (25. April 1848); vgl. ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 290.

⁴² *Le Bulletin de la République* 21 (27. April 1848).

⁴³ *Le National* (29. April 1848) 2; vgl. auch DESSAL, *Révolution* 51.

⁴⁴ *Le Bulletin de la République* 20 (25. April 1848): „Les mesures prises par le Gouvernement provisoire et par le ministère ont prévenu tout encombrement, toute perte de temps“. Vgl. auch oben Kap. 6.3.1 Anm. 484.

⁴⁵ ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 219.

republikanischen Behörden, die Wahlberechtigten zu Abstimmung zu mobilisieren. Man wird also die hohe Beteiligung im Narrativ von der Ratifikation der Republik durch die Wahlen nicht als absent, sondern eher als implizit ansehen müssen; ohne sie wäre dieses Narrativ nicht oder nicht in dieser Form möglich gewesen. Daß sie nicht stärker in den Vordergrund rückte, könnte daran liegen, daß eine generelle Erfüllung der Pflicht, als die das Wahlrecht zumeist gesehen wurde, als Normalfall angenommen wurde, dessen Erreichung keine besondere Hervorhebung verdiente, auch wenn sein Ausbleiben als Defizienz zu thematisieren gewesen wäre. Vielleicht wollte man in diesem Sinne selbst das Ausbleiben von fünfzehn bis zwanzig Prozent der Wahlberechtigten aus dem Erfolgdiskurs ausblenden, ebenso wie man bemüht war, die tatsächlich vorgekommenen Zwischenfälle so weit wie möglich zu verschweigen oder kleinzureden, um das Bild des perfekten ruhigen Ablaufs nicht zu stören. Im übrigen wurde die Wahlbeteiligung bei den im Juni in einigen Départements gehaltenen Nachwahlen, weil sie wesentlich geringer ausfiel als im April, sofort zum Gegenstand kritischer öffentlicher Diskussion⁴⁶.

Die aus Seine-et-Oise vorliegenden Berichte und Meldungen unterscheiden sich kaum von jenen aus anderen Gegenden Frankreichs. Aus fast allen Kantonen liegen Noten an Durand vor, in denen die Friedensrichter, die Bürgermeister der Hauptorte oder die Gendarmerieoffiziere über Ablauf und Resultate der Wahlen berichteten⁴⁷. Darin ist immer wieder die Rede von „la plus grande tranquillité“⁴⁸, von „le calme le plus parfait“⁴⁹, von „beaucoup d’ordre“⁵⁰ oder davon, daß „l’ordre et la tranquillité la plus parfaite n’a cessé de régner dans l’assemblée et dans la Ville“⁵¹; derlei Zitate ließen sich bis zur Ermüdung und darüber hinaus vermehren. Sie machen überaus deutlich, daß die erste Sorge der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung galt. Gelegentlich werden allerdings auch die Stimmung und das Zeremoniell beschrieben. Aus Boissy-St-Léger ließ der Brigadier der Gendarmerie vernehmen:

La journée d’aujourd’hui a été remarquable par l’enthousiasme et l’élan avec lesquels les électeurs se sont rendus à leur poste en chantant des chansons patriotiques et marchant bras dessus bras dessous et en colonne. L’ordre n’a pas cessé de régner dans toute la commune et aux alentours du local affecté aux votes où la garde nationale a fait le service⁵².

⁴⁶ GARRIGOU, *Histoire sociale* 60f.; vgl. CROOK, *Getting out the Vote* 56; HUARD, *Pratiques électorales* 61.

⁴⁷ Diese befinden sich in ADY 2M 11/5, verteilt auf die Dossiers „Votes“ und „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“. Für viele Kantone liegen solche Meldungen sogar von verschiedenen Funktionären vor; Durand hatte anscheinend danach getrachtet, doppelt informiert zu werden, vielleicht um die Möglichkeit einer ungenauen oder irreführenden Berichterstattung durch einzelne Amtsträger gering zu halten.

⁴⁸ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu Gonesse an Durand, 24. April 1848.

⁴⁹ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu Arpajon an Durand, 23. April 1848.

⁵⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Gendarmerieoffizier zu Marines an Durand, 26. April 1848.

⁵¹ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu Poissy an Durand, 24. April 1848.

⁵² ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Gendarmerieoffizier zu Boissy-St-Léger an Durand, 24. April 1848.

Der eifrige Bürgermeister von Taverny, Rouen des Mallets, schilderte die Wahlteilnahme seiner Kommittenten in den leuchtendsten Farben:

Hier, malgré une distance de deux lieues à parcourir et par un temps et des boües horribles, la commune, en masse, s'est rendüe à Montmorency notre chëf lieu de canton, pour y déposer ses votes dans l'urne électorale. Jamais plus d'entraîn, de gaîté et d'union cordiale n'ont présidé à une opération semblable, et mon devoir est de vous signaler ce fait, si caractéristique et si important dans les circonstances graves, ou nous nous trouvons, et j'étais, véritablement, heureux et fier d'être le Maire d'une si brave commune⁵³.

Der Unterkommissar der Republik zu Pontoise, Charles-Alfred Peigné, malte seinem Vorgesetzten ein nicht weniger pittoreskes Bild und ging dabei sogar auf die Wahlbeteiligung ein, wenn auch erst am Ende seiner Darstellung:

J'ai l'honneur de vous informer qu'à Pontoise les Elections ont été faites avec une tranquillité, un ordre et un enthousiasme admirables. Les habitants de chaque commune arrivaient en chantant des airs patriotiques un tambour et un drapeau tricolore en tête, le curé et le Maire venaient ensuite puis tous les habitants deux à deux et par ordre de liste. La plus grande union et la plus complète fraternité régnaient entre tous les citoyens. L'Emotion était quelquefois si grande que des citoyens avaient des larmes dans les yeux. Peu d'Electeurs ont été indifférents, presque tout le monde a voté⁵⁴.

Durand gefielen diese Zeilen offenbar so gut, daß er sie dem nächsten seiner während der Wahlen täglich ergehenden Berichte an den Innenminister Wort für Wort inserierte. Dabei fügte er hinzu, daß die Schilderung auf das ganze Département Anwendung finden könne, und hob auch selbst neben Ruhe und Ordnung den Eifer der Beteiligung hervor: „Partout le plus grand calme, l'union la plus parfaite, le désir pour tous de concourir à ce grand acte politique“⁵⁵. Schon während der Vortage hatte er vereinzelt Angaben über die Beteiligung, soweit sie aus manchen Kantonen bei ihm eingingen, in seinen Berichten erwähnt⁵⁶. In der Folge arbeitete er offenbar gezielt daran, diese Daten für alle Kantone zu sammeln, um die Übersichtstabelle erstellen zu können, aus der die hier präsentierten Zahlen stammen⁵⁷. Eine numerische Feststellung der Wahlbeteiligung war also durchaus ein aktiv verfolgtes Anliegen der Verwaltung, wenn auch diese Information anscheinend eher zum internen Gebrauch als zur Veröffentlichung gedacht waren⁵⁸.

⁵³ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Rouen des Mallets an Durand, 25. April 1848. Vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 482–483.

⁵⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Peigné an Durand, 25. April 1848. Zu Peigné vgl. LAMOISSIÈRE–LAHARIE, Personnel 561.

⁵⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Durand an Ledru-Rollin, 26. April 1848 (Konzept).

⁵⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Durand an Ledru-Rollin, 24. und 25. April 1848.

⁵⁷ Erhalten sind unter anderem zwei Noten Durands an die beiden Friedensrichter der Kt. Versailles nord und sud, die allein der Erfragung der Zahlen der Wahlberechtigten und der Wahlteilnehmer dienten, mit den von jenen darauf eingetragenen Antworten: ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, undatiert, vermutlich 25. April 1848.

⁵⁸ MCPHEE, Electoral Democracy 94 Anm. 22, verweist in diesem Zusammenhang auf eine generell bessere Greifbarkeit von Daten zu dieser Frage für die Zweite Republik als für die Revolutionszeit als Auswirkung größeren Interesses und gewachsener Kapazität der Behörden.

In späterer Zeit ist die Interpretation der hohen Beteiligung unter der Zweiten Republik auch und gerade in der Debatte um die „Politisierung“ der Landbewohner zum Thema geworden. Daß das „allgemeine“ Wahlrecht bei seiner Einführung 1848 auf so augenscheinlich breite Akzeptanz stieß, konnte hier als Indikator für eine stattfindende oder bereits stattgefundene „Politisierung“ gedeutet werden, und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt einer „Demokratisierung“ als auch jenem einer „Nationalisierung“ der Politik. Charles Tilly beispielsweise sah in der „massive rural participation [...] in the mobilization of 1848“ einen Beweis einer bereits fortgeschrittenen „nationalization“⁵⁹; Melvin Edelstein formulierte ähnlich⁶⁰. Als Gründe dieser Integration der Landbevölkerung in die demokratische und nationale Politik wurden verschiedentlich ökonomische Delokalisierung und Einbindung in einen nationalen Markt⁶¹, kulturelle Urbanisierung und Überwindung von Insularität⁶² oder das Wirken des Staates und seiner Institutionen in den Vordergrund gestellt⁶³, oft aber auch das Zusammenwirken dieser Faktoren eingeräumt.

Wiederholt wurden aber auch bereits Überlegungen vorgebracht, durch welche die einfache Identifizierung von Wahlbeteiligung mit Demokratisierung in Frage gestellt wurde. Peter McPhee wies darauf hin, daß die Teilnahme an nationalen Wahlen nicht die einzig denkbare Form von Partizipation in politischer Hinsicht sei, und strich insbesondere das Begehren nach direkter oder Versammlungsdemokratie heraus, welches sich während der Revolutionszeit, aber auch darüber hinaus vielfach zeigte; hieraus leitete er eine präzisere Formulierung der Frage nach den Gründen der steigenden Wahlbeteiligung ab: „The issue [...] is why the urban and rural masses should come to see electoral participation as so appropriate a form of politics, and not how they became more ‚democratic‘ or ‚modern‘“⁶⁴. Wenn in dieser Perspektive das Steigen der Beteiligung an Wahlen zu nationalen Vertretungskörpern nicht als Zunahme des Interesses an politischer Partizipation schlechthin, sondern als dessen Hinleitung oder auch Kanalisierung in die Bahnen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie erscheint, so ist die Beobachtung vielleicht nicht ohne Interesse, daß Erscheinungen der von McPhee angesprochenen direkten Demokratie durch öffentliche Versammlungen 1848 besonders verbreitet im Rahmen des Wahlkampfes auftraten, etwa in Form der oben ausführlich dargestellten Wahlkomitees und einschlägiger Aktivitäten der zahlreichen politischen Klubs. Der Wunsch nach einer unmittelbaren Demokratie wurde in

⁵⁹ TILLY, *Did the Cake* 19.

⁶⁰ EDELSTEIN, *Integrating the Peasants* 322f.

⁶¹ MCPHEE, *Electoral Democracy* 90f.

⁶² WEBER, *Peasants into Frenchmen* 271–275.

⁶³ EDELSTEIN, *Integrating the Peasants* 323; vgl. CROOK, *Getting out the Vote* 57f.

⁶⁴ MCPHEE, *Electoral Democracy* 86–88 (Zitat ebd. 88); vgl. EDELSTEIN, *Sociologie électorale* 527: „[...] voter n’implique pas forcément que l’on soutienne la Révolution ou que l’on comprenne les problèmes nationaux. Voter représente seulement la volonté de traduire ses griefs en langage politique“. In Verfolgung des eben zitierten Gedankens von McPhee wäre zu präzisieren: in ein *bestimmtes* Idiom politischer Sprache.

dieser Hinsicht durch das repräsentative Modell nicht ausgeschlossen oder verdrängt, sondern vorerst integriert und in Dienst genommen.

Eine weitere Kategorie von Einwänden richtet sich gegen die Identifizierung von Wahlbeteiligung mit politischem Interesse und umgekehrt von Enthaltung mit politischer Apathie. Die Politikwissenschaft unterscheidet seit langem, etwa in der grundlegenden Arbeit von Lancelot, eine soziologische von einer politischen Dimension der Wahlenthaltung⁶⁵; die letztere umfaßt nicht nur Indifferenz, sondern auch bewußte Ablehnung entweder des politischen Systems als ganzen oder des speziellen Angebots an Kandidaten oder Optionen bei einem bestimmten Wahlgang. Belege für eine solche Wahlverweigerung aus gezielter politischer Überlegung lassen sich durchaus auch für die Mitte des 19. Jahrhunderts erbringen⁶⁶. Hinsichtlich der entgegengesetzten Handlungsoption, der Wahlteilnahme, ist es wiederum hilfreich, mit Raymond Huard zwischen „mobilisation spontanée“ und „mobilisation dirigée“ zu unterscheiden⁶⁷; unter letzteren Terminus faßt er alle Formen zusammen, in denen die Teilnahme durch staatliche Organe, durch politische Aktivisten und gesellschaftliche Eliten stimuliert wurde. Diese konnten von der Aufforderung und Werbung gerade im 19. Jahrhundert bis zur Ausübung konkreter Pressionen reichen: „Un électeur peut être entraîné au scrutin. [...] Ceci résulte du fait qu'à l'époque considérée, une fraction relativement importante du corps électoral est encore fortement encadrée [...] et ne dispose parfois même pas de la liberté de s'abstenir“⁶⁸. Auch wo sie aus freien Stücken erfolgte, mußte die Teilnahme nicht unbedingt jenes Verständnis der Wahl als Mitwirkung der Individuen an einer kollektiven Entscheidung spiegeln, das im Rückblick meist vorausgesetzt wird. Für Pierre Rosanvallon waren gerade die Aprilwahlen von 1848 mehr eine symbolische, ja sakramentale Affirmation der nationalen Einheit über alle politischen und sozialen Spaltungen hinweg als ein Akt pluralistischer Aufteilung der Macht: „En 1848, on comprend plutôt l'acte électoral comme un geste d'adhésion, une manifestation symbolique d'appartenance à la collectivité“⁶⁹.

Schließlich ist auch der alleinige Fokus auf die nationale Dimension politischer Integration als Hindernis für eine brauchbare Interpretation des Partizipationsverhaltens kritisiert worden. Im Hinblick auf die Wahlbeteiligung während der ersten Jahre der Französischen Revolution hat Edelstein zwei Modelle verglichen, die von unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Schulen

⁶⁵ LANCELOT, Abstentionnisme 95–169, 171–226.

⁶⁶ MCPHEE, Electoral Democracy 88–90 zum Kt. Prats-de-Mollo im Dépt. Pyrénées-Orientales, wo im Gegensatz zu den meisten Teilen Frankreichs die Royalisten bereits im April 1848 zum Wahlboykott aufriefen; vgl. WEBER, Comment la Politique 380f., allerdings zu einem späteren Zeitraum.

⁶⁷ HUARD, Comment apprivoiser 131f.

⁶⁸ HUARD, Comment apprivoiser 132; vgl. CROOK, Getting out the Vote 60: „Abstention should not automatically be regarded as tantamount to indifference any more than participation can be seen as proof of politicization, though both were essentially products of collective pressures“.

⁶⁹ ROSANVALLON, Sacre du citoyen 289–293 (Zitat ebd. 292); vgl. auch die Bemerkung von BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99: „un sentiment religieux du devoir civique“.

entworfen wurden, nämlich jenes einer Mobilisierung über Integriertheit in die Gesellschaft des Staates respektive der „Nation“ insgesamt und jenes einer Motivation zur Beteiligung durch die Eingebundenheit in eine lebendige lokale Gemeinschaft. Ersteres würde nahelegen, daß Orte mit einer besseren Anbindung an überregionale Kommunikationsnetze und allgemein größere Gemeinden die höhere Beteiligung aufweisen müßten; letzteres hingegen, daß gerade die kleinen ländlichen Gemeinden den besten Rahmen zur Mobilisierung abgeben, zumal in größeren Orten von einem schwächeren kommunalen Zusammengehörigkeitsgefühl und einer weniger generellen Einbindung ins Gemeindeleben auszugehen sei. Edelstein gelangt zu dem Schluß, daß das erstere dieser beiden Modelle für die Jahre 1790/91 wenig Erklärungskraft besitze und das letztere, das er „community model“ nennt, nicht nur „consistent with explanations of peasant politicization in premodern societies“, sondern auch auf diesen Untersuchungszeitraum sinnvoll anzuwenden sei⁷⁰. Erst für spätere Zeiträume gewinne auch das Modell einer gesamtstaatlichen sozialen, kulturellen und politischen Integration an Aussagekraft, etwa anhand der von Lancelot für die Dritte Republik festgestellten geographischen Verteilung der Wahlenthaltung, die grob mit den üblichen Indikatoren kultureller „Modernisierung“ wie der Alphabetisierung oder der Dichte der Verkehrsnetze übereinstimmt⁷¹ und damit dieses Modell stützt⁷².

In Fortsetzung dieser Überlegungen liegt es nahe, davon auszugehen, daß sowohl die lokale als auch die auf den Staat bezogene gesellschaftliche Integration Faktoren sind, die ein Motiv zur Beteiligung an gesamtstaatlichen Wahlen liefern können; erstere allerdings nur unter der Voraussetzung, daß eine positive Vorstellung von der Artikulation der lokalen Gemeinschaft mit dem Staat vermittelnd wirkt. Im konkreten Fall der Wahlen von 1848 hat schon die aus allen Teilen Frankreichs ähnlich wie aus Seine-et-Oise immer wieder berichtete Ankunft der Wähler aus den Landgemeinden in prozessionsartigen Zügen, „avec drapeau et tambour“, viele Autoren dazu bewegt, in der Wahlteilnahme in hohem Maße ein kommunales und eher kein individuelles Verhalten zu erblicken⁷³. Freilich ist dabei nicht zu übersehen, daß das gemeinschaftliche Eintreffen nicht allein spontaner Ausfluß eines Gefühls der Zusammengehörigkeit war, sondern handfeste prozedurale Gründe im namentlichen Aufruf der Wähler nach Gemeinden hatte⁷⁴; die oft erwähnte Präsenz des Bürgermeisters und teils auch des Pfarrers an der Spitze der Gruppen verweist gleichfalls darauf, daß es sich hier in erheblichem Maße um eine „mobilisation dirigée“ handelte. Immer wieder zitiert wird in diesem und verwandten Zusammenhängen jene Passage

⁷⁰ EDELSTEIN, Electoral Behavior, insb. 118.

⁷¹ LANCELOT, Abstentionnisme 54–94; vgl. die Karten bei WEBER, Peasants into Frenchmen 272f.

⁷² EDELSTEIN, Electoral Behavior 109.

⁷³ Besonders deutlich GARRIGOU, Histoire sociale 65f.; ähnlich LÉVÊQUE, Campagnes françaises 82; BIANCHI, Phénomène électoral 15; FORTESCUE, France and 1848 110.

⁷⁴ Hierauf verweist etwa AGULHON, Apprentissage de la République 65; AGULHON, Présentation 8.

der Erinnerungen Tocquevilles, in welcher er den Anmarsch der Wähler seines Dorfes zur Wahl im „chef-lieu de canton“ beschreibt⁷⁵.

Auch die regionale Variation der Beteiligung spricht nicht dafür, die Integration der Individuen in die gesamtstaatliche Gesellschaft allein am Werk zu sehen. Wenn es 1848 so gewesen wäre, daß „persons near the center of society are more likely to participate in politics than persons near the periphery“⁷⁶, dann wäre zu erwarten, daß die höchste Wahlbeteiligung in Paris festzustellen sein müßte, und daß Seine-et-Oise, in unmittelbarer Nähe sowie vielfacher ökonomischer und kommunikativer Anbindung an die Hauptstadt, ebenfalls eine der höchsten Quoten aufweisen müßte. Tatsächlich aber lag die Beteiligung in Seine-et-Oise spürbar unter dem nationalen Mittel, während in Paris und dem Département Seine mit etwa 67 % einer der niedrigsten Werte in ganz Frankreich erzielt wurde⁷⁷. Auch ansonsten bestand kein erkennbarer Zusammenhang zwischen ökonomischer und kultureller „nationaler Integration“ und der Wahlbeteiligung; wie Malcolm Crook betont, fand die äußerst ungleichmäßige Verteilung der wirtschaftlichen „Modernisierung“ in einer – im diachronen Vergleich – überall sehr hohen Beteiligung kein Abbild⁷⁸.

Die kantonalen Ergebnisse innerhalb von Seine-et-Oise erlauben nur wenig zusätzliche Aussagen. Deutlich abgesetzt vom Rest des Départements erscheinen in Tabelle 7.4 allein jene Kantone mit den höchsten Anteilen an urbaner Bevölkerung, nämlich die beiden Stadtkantone von Versailles sowie St-Germain und Sèvres: Hier war die Beteiligung in auffallender Weise unterdurchschnittlich. Dagegen finden sich drei andere Hauptorte von Arrondissements, und zwar Pontoise, Corbeil und Mantes, in der Spitzengruppe zusammen mit einigen Kantonen von ausgeprägt ländlicher Struktur wie Arpajon, Milly und Limay. Auch die geographische Nähe zu Paris scheint nicht allzu viel Prognosekraft zu besitzen, und wenn doch, dann eher in negativer Richtung: Von den direkt an das Département Seine grenzenden Kantonen liegen nur Marly und Argenteuil über dem Median von Seine-et-Oise, die übrigen alle darunter⁷⁹. Die gegenüber den

⁷⁵ TOCQUEVILLE, Souvenirs 142f. Zitiert u. v. a. bei GUILLEMIN, Première résurrection 305f.; GIRARD, II^e République 118f.; AGULHON, Quarante-huitards 77f.; VIGIER, Vie quotidienne 140f.; JONES, Improbable Democracy 530f.; MCPHEE, Electoral Democracy 91; DÉLOYE-IHL, Voix pas comme les autres 145 Anm. 4; GUIONNET, Apprentissage 27f. Anm. 6, 97; CROOK, Getting out the Vote 59; GARRIGOU, Histoire sociale 81. Erwähnungen bei SUTHERLAND, Land and Power 37; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 289; ROSANVALLON, République du suffrage universel 384; APRILE, II^e République 77f.; HUARD, Pratiques électorales 68; VOUTAT-SCHORDERET, Droits politiques 36 etc. – Den Eindruck einer gewissen Unausweichlichkeit dieses immer gleichen Zitats in der Debatte artikulierte jüngst AGULHON, Présentation 8. Eine kritische Lektüre findet sich bei LACROIX, Retour sur 1848 44–47, welcher gegenüber der Verwendung der Passage bei vielen der anderen Autoren mit Recht hervorhebt, daß sie mehr über die eigenen – im Grunde ablehnenden – Einstellungen Tocquevilles zum „allgemeinen“ Wahlrecht als über jene der Dorfbewohner aussagt.

⁷⁶ MILBRATH, Participation 113.

⁷⁷ HUARD, Pratiques électorales 61, der dies folgendermaßen interpretiert: „peut-être parce que le vote est moins collectif dans une grande ville“; vgl. CROOK, Getting out the Vote 56; GARRIGOU, Histoire sociale 99f.; sowie OFFERLÉ, Mobilisation 154–161, wonach Mobilisationsraten auch im späten 19. Jh. in den größeren Städten meist niedriger lagen als im nationalen Mittel.

⁷⁸ CROOK, Getting out the Vote 57; vgl. EDELSTEIN, Integrating the Peasants 323.

⁷⁹ Versailles sud, Sèvres, St-Germain, Montmorency, Écouen, Gonesse, Boissy-St-Léger, Longjumeau, Palaiseau.

entfernteren Gegenden des Département gesteigerte Intensität lokaler Konflikte, die unter der Einwirkung der revolutionären Situation zum Ausbruch kamen⁸⁰, scheint nicht mobilisierend auf die Wählerschaft gewirkt zu haben.

Die erstaunlich niedrige Beteiligung im Kanton Gonesse ist in Verbindung zu setzen mit den intensiven Bemühungen, die im Vorfeld der Wahlen getätigt worden waren, um eine Teilung desselben in Sektionen zu erwirken⁸¹. Die geographischen Gegebenheiten, die dabei ins Treffen geführt wurden, waren keineswegs aus der Luft gegriffen: Der Kanton, der zum größeren Teil in jenem schmalen Band von Seine-et-Oise lag, das östlich von Paris zwischen den Territorien von Seine und Seine-et-Marne verlief, war von langgestreckter Form, und der „chef-lieu“ lag an einem der Enden. Seine Entfernung zu einigen der Gemeinden, die dort wählen sollten, war also sehr beträchtlich. Die sich daraus ergebende besondere Beschwerlichkeit und Dauer der Anreise war sicherlich ein Umstand, der die Abwägung des Interesses an einer Teilnahme beeinflussen konnte⁸². Angesichts der eben vorgebrachten Beobachtung, daß die Entscheidung hierüber oft wohl eher eine gemeinschaftliche war und gerade die Bürgermeister wohl für die Organisation des Anmarsches die meiste Verantwortung trugen, wird man sich fragen, ob nicht gerade deren negative Einstellung in gewissem Maße zur selbsterfüllenden Prophezeiung wurde. Auch die weiteren Kantone, aus denen Petitionen um Sektionierung bekannt sind⁸³, weisen eher geringe Beteiligung auf, ohne daß hier eine ähnliche geographische Ungunst deutlich erkennbar wäre.

Nur für sechs Kantone liegen Angaben über die Wahlbeteiligung nach einzelnen Gemeinden vor⁸⁴. Eine erste Analyse dieser Daten liefert allerdings ebenfalls nicht viele Erkenntnisse, außer daß sie einige Hypothesen auszuschließen scheint. Zwischen der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden und der Wahlbeteiligung besteht nahezu keine feststellbare Beziehung⁸⁵. Dies muß nicht gegen die Vorstellung einer kommunalen Mobilisierung sprechen, sondern läßt lediglich erkennen, daß die Einwohnerzahl im Einzelfall kein brauchbarer Indikator für den kommunalen Zusammenhalt ist. Die Streuung der einzelnen Werte ist größer als auf der kantonalen Ebene;

⁸⁰ Vgl. oben Kap. 5.1.2, insb. Anm. 128–132.

⁸¹ Vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 430, 441.

⁸² Der banale Zusammenhang zwischen der Entfernung zum Wahllokal und der Wahrscheinlichkeit der Wahlenthaltung ist in Untersuchungen zum 20. Jh. überzeugend nachgewiesen worden: LANCELOT, *Abstentionnisme 200–203*; vgl. MEYNAUD–LANCELOT, *Participation 72–74*.

⁸³ Écouen, Meulan, Dourdan; vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 440. Die Petition aus Dourdan betraf die Einrichtung einer Sektion in St-Arnoult (Kt. Dourdan sud), die aber sonst nur Gemeinden des Kt. Dourdan nord umfassen sollte.

⁸⁴ AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Étampes, Houdan, Luzarches, Montfort-l'Amaury; ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Tabelle der Wahlbeteiligung im Kt. St-Germain. In demselben Dossier liegen auch Angaben für den Kt. Boissy-St-Léger in den Berichten des Gendarmerieoffiziers vor, die allerdings erheblich von der Gesamtzahl im Protokoll für diesen Kanton (AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St-Léger) abweichen und deswegen nicht berücksichtigt wurden.

⁸⁵ Die sechs genannten Kantone umfassen insgesamt 130 Gemeinden. Der Median der Beteiligung in einzelnen Gemeinden liegt mit 79,9 % geringfügig höher als die durchschnittliche Beteiligung in den sechs Kantonen mit 77,5 %, zwischen Einwohnerzahl und Beteiligung besteht allerdings lediglich ein Korrespondenzkoeffizient von etwa –0,08, was bei dieser Fallzahl vernachlässigbar ist.

der Maximalwert von 96,1 % wurde für Bondoufle im Kanton Corbeil festgestellt, von dessen 51 Wahlberechtigten nur zwei ausblieben. Nur in einer Handvoll Gemeinden lag die Beteiligung um die 50 % oder darunter, am niedrigsten in Dammartin im Kanton Houdan mit 41,3 % oder 76 von 184 Wahlberechtigten. Der größte Teil der Werte verteilt sich jedoch in einem Bereich von zehn Prozentpunkten aufwärts oder abwärts um einen Mittelwert (77,5 %), der nahezu exakt jenem des Département entspricht. Auch das Verhältnis der „chefs-lieux“ zum Rest der Kantone ist unterschiedlich: Während aus St-Germain und Étampes, aber auch aus dem kleinen Luzarches anteilmäßig weniger Wähler erschienen als aus dem jeweiligen Umland, war die Beteiligung in Corbeil geringfügig, in Houdan und Montfort-l’Amaury sogar ganz erheblich größer als in den Dörfern ihrer Kantone; die beiden letzteren Kleinstädte mit jeweils um die 2.000 Einwohnern erreichten mit 85,1 und 87,9 % exzeptionelle Mobilisierungsgrade, die jedoch nicht ausreichten, um die kantonalen Ergebnisse über den durchschnittlichen Bereich anzuheben. Dies spricht nicht dafür, daß die Organisatoren in den „chefs-lieux“ viel Wirkung entfalten konnten, was die Förderung der Partizipation in den einzelnen Gemeinden anging; die wichtigsten Entscheidungen fielen offenbar in den Ortschaften selbst. Deren Faktoren im Detail zu erforschen, würde eine genaue Erhebung sowohl der sozioökonomischen Zustände – etwa der Berufsgruppenverteilung – als auch der verkehrsmäßigen Anbindung sowie auch der lokalpolitischen Antezedentien innerhalb der Gemeinden erfordern und die Grenzen der gegenwärtigen Untersuchung, teils wohl auch jene der verfügbaren Quellen überschreiten.

Der Gesamteindruck für Seine-et-Oise ist allerdings in dieser Hinsicht nicht sehr verschieden von dem für Frankreich insgesamt: Obwohl ein beträchtliches Maß an lokalen Differenzen vorlag, war die Beteiligung im Grunde fast überall hoch, ja sehr hoch im Verhältnis zu allem, was man zuvor gekannt hatte. Dieser Befund verweist den Historiker auf Blochs Diktum, wonach „un phénomène général ne saurait avoir que des causes également générales“⁸⁶: Die wesentlichen Gründe der Entwicklung sind unter jenen zu suchen, die für den gesamten Raum gelten, in dem das Phänomen festzustellen ist; Faktoren, die lokal stärker variierten, wie die ökonomische Entwicklung oder die Straßenverbindungen, sind allenfalls als Modifikatoren zur Erklärung der lokalen Variation der Wahlbeteiligung heranzuziehen. Am plausibelsten erscheint somit die etwa von Edelstein proponierte These von der zentralen Bedeutung der staatlichen Institutionen, wie sie während der zwei Generationen seit der Revolution aufgebaut worden waren:

My explanation of the transformation of French electoral participation is based on the transformation of the state. Since Napoleon created the centralised bureaucratic state, it was used throughout the nineteenth century for political mobilisation. Various regimes used the state to mobilise the voters, especially the peasants, for elections. The July Monarchy had „official“ candidates before Napoleon III. In 1848, unlike 1789, the government

⁸⁶ BLOCH, Histoire comparée 28.

„organised“ elections. Government officials, starting with the prefects and subprefects, were used to get out the vote. Teachers and priests even mobilised the voters. [...] Unlike 1789, there were also national electoral organisations in the Second Republic to mobilise the voter. They had at their disposal a much more highly developed press than in 1789–1793⁸⁷.

Ein naheliegender Einwand gegen diese These könnte freilich lauten, daß sie dem Wirken der Regierungen, ihrer Präfekten und Subpräfekten eine Quasi-Allmacht unterstelle, die in der Praxis durchaus nicht unbedingt gegeben war⁸⁸. Wenn die Wählermassen von 1848 tatsächlich nach dem Willen der Regierungskommissare zu den Urnen gingen, warum wählten sie dann so häufig nicht diejenigen, die jene gern gesehen hätten? Die Antwort ist in Edelsteins Ausführungen allerdings dort bereits angedeutet, wo er auch auf nicht-gouvernementale mobilisierende Instanzen deutet, auf die Geistlichen, die Presse und nicht zuletzt die eigens ins Leben gerufenen Organisationen zur Wahlwerbung. Hinzuzufügen wären allerdings noch weitere Akteursgruppen, die ebenfalls wirksam wurden, insbesondere die Notabeln der nationalen wie der lokalen Ebene. Ihre Aktion war nicht immer – und gerade in der Frühphase der Zweiten Republik überwiegend nicht – auf einer Linie mit jener der Regierungen, aber dies bedeutet nicht, daß sie nicht in manchen Lagen zur Partizipation an Wahlen mobilisierten. Dieser Umstand ist auch in der Politisierungsdebatte anerkannt worden, seit die Gleichsetzung von „Politisierung“ mit dem „*passage à gauche*“ aufgegeben und die Möglichkeit einer „*acculturation politique à droite*“ nachgewiesen worden ist: Man mußte nicht zwangsläufig Parteigänger der Republik oder der Demokratie sein, um sich in deren Institutionen zurechtzufinden und sich ihrer bedienen zu können⁸⁹.

Der hauptsächliche Inhalt jener „*transformation of the state*“, die man mit Edelstein als die für die Abläufe von 1848 grundlegende Voraussetzung sehen kann, bestand mithin nicht in der Schaffung einer so großen staatlichen Steuerungsmacht, daß sie in jeder konkreten Situation das Verhalten der Bevölkerung hätte lenken können, sondern in der Einrichtung eines institutionellen Rahmens, zu dessen Komponenten Wahlen als Vorgang an sich, das parlamentarische System der Repräsentation, die Vorstellung der Nation als Gesamtheit der partizipationsberechtigten „*citoyens*“, die einheitliche Organisation der verschiedenen räumlichen Ebenen von Politik und Verwaltung in einer hierarchischen und homogenen Struktur vom Staat eingerichteter Gebietskörperschaften und weitere zählten. Dies ist nicht in einem teleologisch-deterministischen Sinne zu verstehen, so als hätten die vielen an Aufbau und Einrichtung der französischen Staatlichkeit beteiligten Akteure bewußt oder unwillkürlich seit der Revolution an den Fundamenten einer Republik des „allgemeinen“ Wahlrechts gebaut. Vielmehr waren die genannten Elemente jedes in

⁸⁷ EDELSTEIN, *Integrating the Peasants* 323.

⁸⁸ Zur vermuteten Allmacht des Staates als Erkenntnishindernis der Politikwissenschaft (und Politikgeschichte) vgl. LACROIX, *Ordre politique*, insb. 478–480.

⁸⁹ Vgl. oben Kap. 2.2.3 Anm. 217.

sich und in ihren Beziehungen untereinander vielfältigen Definitionen und Interpretationen in Theorie und Praxis zugänglich, und dasjenige Modell, dessen Umsetzung von der Provisorischen Regierung im Frühjahr 1848 versucht wurde, war nur eine der möglichen Kombinationen daraus; ohne das Vorhandensein der genannten Elemente aber, und dies ist hier das Entscheidende, wäre dieses Modell weder denkbar noch ausführbar gewesen.

Tatsächlich aber war ein institutioneller und konzeptueller Rahmen politischen Handelns entstanden, der die genannten Elemente bereitstellte, und immer mehr der maßgeblichen politischen Akteure hatten mit der Zeit innerhalb dieses Rahmens zu agieren gelernt – dies im doppelten Sinne des Erwerbs der Fähigkeit und des Steigens der Bereitschaft dazu. Gerade die letztere war freilich keineswegs bedingungslos, sondern konnte unter der Wirkung momentaner politischer Konjunkturen veränderlich sein; für Akteure auf allen Seiten des damaligen Spektrums waren sowohl die Beteiligung am politischen Wettbewerb nach den Spielregeln der gerade geltenden Verfassung als auch eine negative Mobilisierung ihrer Anhänger zum Boykott jederzeit reale Handlungsoptionen. Wahlverweigerung war nicht ausschließlich eine Strategie der Legitimisten unter der Julimonarchie; bei dem Plebiszit von 1851 über die Machtergreifung Napoléons III. war vielerorts die Reihe an den Republikanern, zur Enthaltung aufzurufen⁹⁰. Die Situation des Frühjahrs 1848 war demgegenüber davon gekennzeichnet, daß den Vertretern aller politischen Lager fast ohne Ausnahme an einer Beteiligung am Wahlprozeß gelegen war: Republikanern, weil die Durchführung von Wahlen nach „allgemeinem“ Wahlrecht die Realisierung einer langjährigen Forderung und zugleich die nachträgliche Legitimierung ihrer Machtergreifung brachte, auch wenn die Linke hinsichtlich der zu erwartenden Resultate mit Recht Befürchtungen hegte; Monarchisten und Konservativen fast aller Farbgebungen hingegen deshalb, weil sie in vielen Gegenden die begründete Hoffnung hegen konnten, auch das Elektorat des neuen Wahlrechts in ihrem Sinne mobilisieren und durch ein günstiges Wahlergebnis dem im Gefolge der Revolution möglich scheinenden institutionellen und sozialen Wandel Schranken setzen, im Falle der Legitimisten und Bonapartisten sogar ihre parlamentarische Position verbessern zu können. Huard faßt in seinen Überlegungen über die Gründe der hohen Beteiligung an den Aprilwahlen dieses Zusammenspiel von Faktoren der institutionellen Entwicklung und der momentanen Konjunktur in folgender Weise zusammen:

Beaucoup de facteurs se sont conjugués pour favoriser en avril 1848 une participation exceptionnelle, l'éveil politique réalisé au cours de la monarchie de Juillet grâce aux élections municipales, le choc sur l'opinion opéré par la révolution de février, la nouveauté du suffrage universel masculin, le fait qu'aucune force politique ne préconisait l'abstention et sans doute le mode de scrutin qui incitait à un vote communautaire⁹¹.

⁹⁰ MCPHEE, Electoral Democracy 89; MCPHEE, Politics of Rural Life 248.

⁹¹ HUARD, Pratiques électorales 60f.

In Verfolgung dieser Gedanken seien hier vorläufig vier Faktoren angeführt, welche für die hohe Wahlbeteiligung in Frankreich im allgemeinen, aber auch im untersuchten Fall von Seine-et-Oise im speziellen verantwortlich gemacht werden können:

Erstens die Etablierung der institutionellen Rahmenbedingungen sowohl im engeren Sinne des Vorhandenseins der staatlichen Institutionen, die sich die „Organisierung“ der Wahlen zum Anliegen machten, als auch im weiteren Sinne der Gewöhnung weiterer Kreise von Akteuren an ein Handeln innerhalb eines Rahmens von Normen und Vorstellungen, der die Teilnahme an Wahlen und an deren Vorbereitung einschloß.

Zweitens die politische Konjunktur des Frühjahrs 1848, in welcher die Motivationslagen fast aller Angehörigen der politischen Eliten ihnen nahelegten, den Weg dieser Teilnahme einzuschlagen. Es konnte zum Teil schon gezeigt werden⁹², daß in Seine-et-Oise die republikanisch besetzten Präfektoralbehörden und konservative politische und ökonomische Führungsschichten gleichermaßen aktiv an der „Organisierung“ der Wahlen beteiligt waren; ihre Aktivitäten mochten hinsichtlich der Auswahl von Kandidaten rivalisieren, bei der Mobilisierung der Berechtigten zur Wahlteilnahme gingen sie jedoch miteinander parallel oder griffen sogar ineinander.

Drittens ein zwar schwer in seinem Ausmaß einzuschätzender, aber jedenfalls nicht zu vernachlässigender Anteil an „mobilisation spontanée“. Die Schilderungen der Wahlvorbereitung und des Wahlkampfes haben gleichfalls bereits gezeigt, daß zumindest bei manchen Angehörigen der breiteren Bevölkerung, auch in den Dörfern, ein Interesse an den politischen Vorgängen in der Folge der Revolution im allgemeinen und an den Wahlen im besonderen vorhanden war, das nicht erst von Behörden oder Notabeln stimuliert zu werden brauchte. Die Beteiligungsquoten allein reichen zwar nicht aus, um daraus mit Agulhon abzuleiten, daß „dans l'ensemble, le peuple était content de posséder ce droit nouveau et d'en user, et qu'il l'avait, avant février, envié à ceux qui le possédaient seuls“⁹³. Durch das Vorliegen qualitativer Zeugnisse ist es aber immerhin möglich, das Vorliegen einer derartigen Situation zumindest in einigen dokumentierten Fällen als gegeben anzunehmen⁹⁴.

Viertens die kommunale Komponente der Mobilisation. Im Lichte des Vorgegangenen wird man diese für die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht dichotom gegen die nationale Komponente auszuspielen haben, sondern es scheint vielmehr die Überlegung angebracht, inwieweit erstere in dieser Situation als Relais der letzteren wirkte, so wie die Gemeinden selbst weit mehr als in

⁹² Vgl. oben, insb. Kap. 6.3.1 und 6.4.1.

⁹³ AGULHON, Suffrage et politisation 67; vgl. HUARD, Pratiques électorales 61: „les électeurs se sont bien appropriés le suffrage universel masculin“.

⁹⁴ Vgl. auch die bei AGULHON, Quarante-huitards 73–76, zitierten Lieder, etwa: „Tout Français est électeur, / Quel bonheur! Moi tailleur, / toi doreur, lui paveur, / Nous v'là z'au rang d'homme“ – worin man im übrigen auch einen Beleg für die oben (Kap. 6.1.3 Anm. 230) angesprochene „Neukonstruktion des männlichen Individuums als Staatsbürger“ erblicken darf.

den 1790er Jahren zu Gliedern der staatlichen Struktur geworden waren. Dies impliziert nicht zwingend einen Verlust jeglicher autonomen Kapazität kommunaler Politik zur Ausbildung und Verfolgung eigenständiger Ziele, ebensowenig ist die Integration der Gemeinden in den Staat notwendig als unidirektionaler und irreversibler Vorgang zu sehen⁹⁵; sinnvoller wird man auch in diesem Zusammenhang davon sprechen, daß die Konjunktur von 1848 einem Zusammenwirken kommunaler mit gesamtstaatlicher Mobilisierungskapazität förderlich war.

Als Teil und Ausfluß einer institutionellen Entwicklung, die günstige Bedingungen für eine breite Beteiligung an den Wahlen schuf, ist zuletzt auch die von Huard in der zitierten Passage ähnlich wie auch von etlichen anderen Autoren ins Treffen geführte prozedurale Dimension der Wahlen ins Treffen zu führen, deren Veränderungen gegenüber der revolutionären Dekade in mehreren Hinsichten dazu beigetragen haben können, die Teilnahme zu fördern; hierauf wird allerdings im folgenden Abschnitt noch einzugehen sein.

7.1.2 Niederösterreich: „An mittelbaren Wahlen kann Niemand Antheil nehmen“?

Während, wie bereits dargelegt, ein besonderes Bemühen der niederösterreichischen Behörden um eine Mobilisierung der Wahlberechtigten zur Teilnahme nicht zu erkennen ist, bestand ein Interesse an der Erhebung der Beteiligung durchaus⁹⁶. Dazu mußten freilich wie für alle Aspekte der Abwicklung der Urwahlen die herrschaftlichen Verwaltungsorgane herangezogen werden. In der Wahlordnung selbst war dies nicht ausdrücklich geregelt, die Landesregierung und die Kreisämter trugen allerdings Sorge dafür, daß die Erhebung im Rahmen der Berichtspflicht der Herrschaften über die von ihnen durchgeführten Urwahlen stattfand. Im Wahlausschreibungs-Zirkulare des Kreisamts unter dem Manhartsberg wurde vorgeschrieben:

Die Wahlmänner werden [zu den Hauptwahlen] ihre Legitimationen und versiegelt die im §. 15 erwähnten Berichte über die festgestellten Wahldistrikte mitzubringen haben⁹⁷. In diesen Berichten ist die Zahl der wahlberechtigten Einwohner des Wahldistriktes, die Zahl der zur Wahl der Wahlmänner wirklich erschienenen, und die Zahl der ausgebliebenen Wähler ersichtlich zu machen⁹⁸.

Der angezogene Paragraph der Wahlordnung erwähnt eine Angabe der Zahl der Berechtigten oder der zur Wahl Erschienenen nicht; das Kreisamt hatte die Erhebung der Wahlbeteiligung also wohl nur aus praktischen Gründen mit diesem in der höherrangigen Norm vorgeschriebenen Vorgang verbunden. Die Erstattung eines entsprechenden Berichts ist etwa für den Markt Pulkau

⁹⁵ Vgl. oben Kap. 2.2.2 Anm. 185.

⁹⁶ Dieser Abschnitt beruht zum größten Teil auf Ergebnissen, die bereits bei STOCKINGER, Wahlen 39f., 43–49, 106–108 Tab. 3–5, veröffentlicht wurden; vgl. weiters STOCKINGER, Urwahlen 116f.

⁹⁷ Wahlordnung vom 1. Juni § 15: „In der Provinz bestimmen die Kreisämter die Wahlbezirke, die Wahldistricte werden aber von den politischen Obrigkeiten mit Beyziehung der Gemeindevorstände und Ausschüsse ermittelt. Die festgestellten Wahldistricte sind den Kreisämtern anzuzeigen“.

⁹⁸ Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280 (wie Kap. 6.3.2 Anm. 535).

belegt; das mit 20. Juni datierte Schriftstück enthielt zunächst eine Liste der gebildeten Distrikte, dann für jeden davon in ausformulierten Sätzen Angaben über die Zahl der Wahlberechtigten, über die Erschienenen und die Ausgebliebenen⁹⁹. Im Viertel ober dem Manhartsberg hatten die Herrschaften dagegen tabellarische Übersichten anzufertigen, in denen die genannten Angaben wie auch eine Aufgliederung der gewählten Wahlmänner nach ständisch-beruflichen Kategorien einzutragen waren. Von diesen Einzeltabellen ist eine größere Zahl in den Wahlakten der Bezirke Horn und Waidhofen an der Thaya erhalten, während für die drei weiteren Bezirke des Waldviertels immerhin die aus jenen durch das Kreisamt zusammengestellten Übersichtstabellen vorliegen¹⁰⁰. Während die Formen der Erhebung also anscheinend, wie so viele weitere Details der Abläufe, den Kreisämtern anheimgestellt blieben, wurden die Daten in ganz Niederösterreich gesammelt; eine vermutlich bei der Landesregierung erstellte Übersicht enthält die Werte auf Ebene der Wahlbezirke für die vier Kreise außerhalb Wiens. Hieraus werden in Tabelle 7.5 zunächst die Zahlen der Wahlberechtigten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wiedergegeben¹⁰¹.

Tabelle 7.5: Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung in Niederösterreich 1848

Kreis	Wahlbezirk	Einwohner	Berechtigte	Anteil in %
V.O.M.B.	Krems	50.184	8.882	17,7
	Horn	50.764	8.668	17,1
	Waidhofen an der Thaya	49.988	7.773	15,5
	Weitra	50.126	6.783	13,5
	Zwettl	50.135	8.162	16,3
	<i>Summe</i>	<i>251.197</i>	<i>40.268</i>	<i>16,0</i>
V.U.M.B.	Korneuburg	46.346	7.036	15,2
	Großenzersdorf	46.080	6.861	14,9
	Laa an der Thaya	47.223	6.632	14,0
	Retz	47.408	8.516	18,0
	Stockerau	47.258	7.593	16,1
	Zistersdorf	47.878	8.664	18,1
	<i>Summe</i>	<i>282.193</i>	<i>45.302</i>	<i>16,1</i>
V.O.W.W.	St. Pölten	47.557	13.413	28,2
	Melk	47.633	8.186	17,2
	Seitenstetten	48.892	8.106	16,6
	Tulln	48.047	7.415	15,4
	Ybbs	47.507	7.031	14,8
	<i>Summe</i>	<i>239.636</i>	<i>44.151</i>	<i>18,4</i>
V.U.W.W.	Wiener Neustadt	12.113	1.117	9,2
	Baden	52.959	8.254	15,6
	Bruck an der Leitha	56.670	9.769	17,2
	Klosterneuburg	73.913	9.865	13,3
	Neunkirchen	61.331	7.953	13,0
	Perchtoldsdorf	52.472	7.309	13,9
	<i>Summe</i>	<i>309.458</i>	<i>44.267</i>	<i>14,3</i>
	<i>Hauptsumme</i>	<i>1.082.484</i>	<i>173.988</i>	<i>16,1</i>

⁹⁹ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlbericht des Magistrats Pulkau (Konzept).

¹⁰⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, I/9; ebd. Kt. 4, Fasz. I/19, I/20; ebd. Kt. 8, Fasz. I/38. Einzelne Übersichtstabellen weiters in NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40; StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882; Vorarbeiten zur Erstellung einer solchen in StA Göttweig, Kt. 434.

¹⁰¹ Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Übersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; vgl. STOCKINGER, Wahlen 106 Tab. 3.

Der landesweite Durchschnittswert von etwa 16 % der Bevölkerung wurde bereits zuvor im größeren Kontext verortet: Er ist wesentlich niedriger als der in Frankreich erreichte, der um annähernd zwei Drittel höher war; andererseits liegt er deutlich über den Zahlen, welche sich für einige der anderen österreichischen Länder erheben ließen¹⁰². Ersteres ist ein Maß für den Abstand zwischen den Wahlrechtsbestimmungen des § 16 der österreichischen Wahlordnung vom 1. Juni und einem annähernd allgemeinen Männerwahlrecht; letzteres spiegelt eine Sozialstruktur insbesondere des ländlichen Raumes in Niederösterreich, die einen verhältnismäßig hohen Anteil wirtschaftlich selbständiger Betriebseigentümer und einen relativ geringen der besitzlosen, überwiegend auf Lohnarbeit oder Gesindedienst angewiesenen Schichten einschloß, wenn mit anderen österreichischen Ländern verglichen wird. Versucht man, wie dies etwa Wadl für Kärnten anstrebte, anhand der vorhandenen demographischen Daten den Anteil der Männer im wahlfähigen Alter – welches, hieran sei erinnert, in Österreich mit 24 Jahren höher war als in Frankreich – an der Bevölkerung zu schätzen, so gelangt man zu dem Schluß, daß nur etwa 25 % oder ganz wenig mehr aufgrund von Alter und Geschlecht als potentiell wahlfähig zu gelten hatten¹⁰³. Von diesen wurden durch die sozialen Schranken des Selbständigkeits- und des Seßhaftigkeitskriteriums je nach Wahlbezirk zwischen etwa 30 und etwa 50 % von der Erlangung des Wahlrechts ausgeschlossen.

Die Varianz zwischen einzelnen Bezirken war, wenn man der Statistik glauben schenken darf, beträchtlich und jedenfalls verhältnismäßig ausgeprägter als innerhalb von Seine-et-Oise. Die Verlässlichkeit der Angaben ist freilich alles andere als über jeden Zweifel erhaben; eine, und zwar jene für den Bezirk St. Pölten, kann unmöglich zutreffend sein – 28,2 % wäre großzügig geschätzt für den Anteil der Männer im Wahlalter überhaupt. Läßt man diese Zahl außer Acht, zeigt sich für die 21 Wahlbezirke des „flachen Landes“ eine Schwankungsbreite von etwa fünf Prozentpunkten gemessen an der Gesamtbevölkerung, was freilich annähernd einem Fünftel der erwachsenen männlichen Einwohnerschaft entspricht. Als Erklärungen hierfür kommen neben möglichen weiteren, weniger augenfälligen Irrtümern entweder sozioökonomische und demographische Unterschiede zwischen den Bezirken oder Ungleichmäßigkeiten bei der Anwendung der Wahlrechtsbestimmungen in Betracht.

Daten zur Abklärung der ersteren Möglichkeit sind freilich für einzelne Wahlbezirke nicht verfügbar; es lassen sich allenfalls recht unscharfe Assoziationen mit der bekannten Verteilung gewisser Erwerbszweige herstellen. Eine solche könnte lauten, daß intensive gewerbliche und industrielle Aktivität die Wahlberechtigtenquote eher drückte; dies würde die meist niedrigen

¹⁰² Vgl. oben Kap. 6.1.3 Anm. 224–227.

¹⁰³ Die Überlegungen hierzu im Detail bei STOCKINGER, Wahlen 40; vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 380f.

Werte des Viertels unter dem Wienerwald erklären helfen¹⁰⁴, ebenso vielleicht auch jene für den Bezirk Ybbs – welcher den Großteil der Standorte der Eisenverarbeitung im Viertel ober dem Wienerwald umfaßte – oder in den Waldviertler Bezirken Weitra und Waidhofen, wo eine starke Präsenz protoindustrieller Textilerzeugung gegeben war. Plausibel erscheint auch, daß bei einer hohen regionalen Bedeutung des Weinbaus und erheblicher Zahl der ihm entsprechenden kleinen landwirtschaftlichen Betriebe weitgehend ohne Gesinde der Anteil der Wahlberechtigten über dem Durchschnitt zu liegen käme; dies könnte etwa auf Krems und Melk, einige Weinviertler Bezirke, vielleicht auch auf Baden und Bruck an der Leitha anzuwenden sein. In Gegenden mit überwiegender Ackerwirtschaft könnten regionale Unterschiede in der Betriebsgrößenverteilung spürbare Differenzen der Wahlberechtigtenquote hervorgerufen haben; die besonders ungleiche Verteilung des Bodens im Marchfeld könnte zu der relativ niedrigen Quote für den Wahlbezirk Großenzersdorf beigetragen haben.

Die Auswirkungen dieser Gegebenheiten waren allerdings teils stark abhängig von der Handhabung der Bestimmungen der Wahlordnung, insbesondere von den verschiedenen möglichen Auslegungen des Selbständigkeitskriteriums sowie davon, ob und in welcher Weise die spät verordnete Zulassung der „selbständigen Arbeiter“ noch ausgeführt wurde. Selbst wo es dazu kam, erlaubte der unscharfe Begriff noch unterschiedliche Interpretationen¹⁰⁵. Soweit diese aber im Wirkungsbereich der einzelnen Herrschaften lagen, ist damit zu rechnen, daß sie sich auf der Ebene ganzer Wahlbezirke etwas ausgleichen konnten – außer in solchen Fällen, in denen eine einzige Herrschaft einen signifikanten Teil eines Wahlbezirks umfaßte¹⁰⁶. Sichtbar werden die Effekte, die sich aus einem hohen Arbeiteranteil in Verbindung mit einem restriktiven Umgang mit den Bestimmungen ergeben konnten, an dem Wahlberechtigtenanteil von unter 10 % in der Stadt Wiener Neustadt. Hier konnte Flanner zeigen, daß die städtischen Ämter die Vorschriften in einer Weise anwendeten, welche die Arbeiter entgegen der Intention der Verordnung nahezu gänzlich weiterhin ausschloß¹⁰⁷. Hinsichtlich der verschiedenen Kategorien der ländlichen Unterschichten, an die im Rahmen der Wahlrechtsdebatten zwischen Ministerium und Opposition im Gegensatz zu den Industriearbeitern kaum gedacht worden war, lieferte die Wahlordnung noch

¹⁰⁴ WADL, Wahlen in Kärnten 381, interpretiert entgegengesetzt: Die Wahlberechtigtenquote im Viertel unter dem Wienerwald sei gerade deshalb im Vergleich zu anderen Ländern der Monarchie hoch, weil diese Gegend „stark industrialisiert“ war. Ihm ist allerdings offenbar nicht bewußt, daß der Anteil in den *weniger* industrialisierten Teilen Niederösterreichs vielfach *höher* war.

¹⁰⁵ Vgl. oben Kap. 6.1.2 Anm. 168–179, Kap. 6.3.2 Anm. 606; weiters OBERMANN, Reichstagswahlen 348, 365; HÄUSLER, Massenarmut 262; URBANITSCH, Ende und Anfang 30; WADL, Wahlen in Kärnten 376f. – Die vom Ministerium auf Anfrage des Sicherheitsausschusses nachgelieferte Definition (vgl. oben Kap. 6.1.2 Anm. 178) dürfte kaum außerhalb von Wien bekannt geworden sein.

¹⁰⁶ Wie etwa im Bezirk St. Pölten, wo etwa 40 % der Wahlmänner einer einzigen Konskriptionsherrschaft, dem Stift Lilienfeld, unterstanden; vgl. oben Kap. 6.3.2 Anm. 569.

¹⁰⁷ FLANNER, Revolution 141–143.

weniger Anhaltspunkte und somit umso mehr Gelegenheit zu improvisiertem Handeln und zu Eigenmächtigkeiten, wie ja auch erhaltene Wählerverzeichnisse zeigen¹⁰⁸.

Alle Angaben über die Beteiligung der Wahlberechtigten an den Urwahlen sind angesichts der alles andere als sicheren Verlässlichkeit der Zahlen mit Vorsicht zu handhaben, doch bieten sie nicht anders als in Frankreich ein weitgehend einhelliges Gesamtbild, freilich in der anderen Richtung: Aus der Sicht zeitgenössischer Beobachter wie auch der meisten Historiker war die geringe Teilnahme einer der auffallendsten Umstände an den Juniwahlen von 1848. Zu ihrer Erklärung floß sowohl in der zeitgenössischen Presse als auch seither nicht wenig Tinte¹⁰⁹. In Tabelle 7.6 sind die Zahlen auf Wahlbezirksebene nach den Ergebnissen der amtlichen Erhebung wiedergegeben¹¹⁰.

Tabelle 7.6: Wahlbeteiligung in Niederösterreich 1848

Kreis	Wahlbezirk	Berechtigte	Teilnehmer	Anteil in %
V.O.M.B.	Krems	8.882	3.669	41,3
	Horn	8.668	3.412	39,4
	Waidhofen an der Thaya	7.773	1.738	22,4
	Weitra	6.783	2.810	41,4
	Zwettl	8.162	3.404	41,7
	<i>Summe</i>	<i>40.268</i>	<i>15.033</i>	<i>37,3</i>
V.U.M.B.	Korneuburg	7.036	3.889	55,3
	Großenzersdorf	6.861	2.845	41,5
	Laa an der Thaya	6.632	3.112	46,9
	Retz	8.516	4.205	49,4
	Stockerau	7.593	3.976	52,4
	Zistersdorf	8.664	3.454	39,9
<i>Summe</i>	<i>45.302</i>	<i>21.481</i>	<i>47,4</i>	
V.O.W.W.	St. Pölten	13.413	3.394	25,3
	Melk	8.186	3.814	46,6
	Seitenstetten	8.106	3.825	47,2
	Tulln	7.415	4.280	57,7
	Ybbs	7.031	3.544	50,4
	<i>Summe</i>	<i>44.151</i>	<i>18.857</i>	<i>42,7</i>
V.U.W.W.	Wiener Neustadt	1.117	689	61,7
	Baden	8.254	5.607	67,9
	Bruck an der Leitha	9.769	6.861	70,2
	Klosterneuburg	9.865	6.078	61,6
	Neunkirchen	7.953	5.149	64,7
	Perchtoldsdorf	7.309	4.745	64,9
	<i>Summe</i>	<i>44.267</i>	<i>29.129</i>	<i>65,8</i>
	<i>Hauptsumme</i>	<i>173.988</i>	<i>84.500</i>	<i>48,6</i>

¹⁰⁸ Vgl. oben Kap. 6.3.2 Anm. 612–620; vgl. auch ASMERA, Parlament 62.

¹⁰⁹ Vgl. u. a. RESCHAUER–SMETS, 1848 2 430f.; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 584–586; EHNL, Unruhen 158; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 83–86; BURIAN, Nationalitäten 36; OBERMANN, Reichstagswahlen 368; FLANNER, Revolution 143f.; HÄUSLER, Massenarmut 263f.; URBANITSCH, Ende und Anfang 31; WADL, Wahlen in Kärnten 382–384; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 89.

¹¹⁰ Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Übersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; vgl. STOCKINGER, Wahlen 107 Tab. 4. Diese Zahlen publizierte bereits OBERMANN, Reichstagswahlen 364, 366, nach derselben Quelle, mit geringfügigen Abweichungen bei den Zahlen für Neunkirchen und Perchtoldsdorf.

Hiernach hätte in Niederösterreich außerhalb Wiens insgesamt etwa die Hälfte aller Wahlberechtigten an den Urwahlen teilgenommen. Von einer schwachen Beteiligung zu sprechen, erweist sich als höchst relativ; die Historiographie hat sich auch hier womöglich von der zeitgenössischen Publizistik leiten lassen, die ihr Auge auch in diesem Punkt in erster Linie auf Wien hatte und dessen Verhältnisse zumindest implizit verallgemeinerte¹¹¹. Verglichen mit den zwei Monate vorher in Frankreich erzielten Zahlen waren die niederösterreichischen Werte freilich niedrig, aber nicht in einer völlig anderen Größenordnung; die höchsten Bezirksergebnisse aus Niederösterreich liegen im selben Bereich wie die niedrigsten kantonalen Zahlen aus Seine-et-Oise. Vergleicht man jedoch etwa mit den Beteiligungswerten, die in Frankreich während der Jahre 1790–1799 aufgetreten waren, so erscheinen die meisten niederösterreichischen Zahlen keineswegs besonders ungünstig.

Sehr viel größer als in Seine-et-Oise zeigt sich in Niederösterreich die Schwankungsbreite der Beteiligung zwischen den einzelnen Kreisen und Wahlbezirken; sie reicht von 70,2 % im Wahlbezirk Bruck an der Leitha bis lediglich 22,4 % in Waidhofen an der Thaya¹¹², die höchste angegebene Beteiligung macht also mehr als das Dreifache der niedrigsten aus. Auch hier sind freilich Irrtümer bei der statistischen Erhebung und Aggregation der Daten nicht ausgeschlossen; die Vorarbeiten zu der Übersichtstabelle sind, wie zuvor dargestellt, nur zu einem sehr geringen Teil erhalten, was kaum eine Verifizierung gestattet. Dennoch ist das klar hervortretende Muster der räumlichen Verteilung in seinen groben Zügen als glaubwürdig zu betrachten: Demnach war die Beteiligung im Waldviertel mit ungefähr 40 % am geringsten, in den beiden Vierteln unter dem Manhartsberg und ober dem Wienerwald mit etwa 50 % deutlich höher, im Viertel unter dem Wienerwald jedoch bei um die 65 % mit Abstand am stärksten.

Eine Aufgliederung unterhalb der Wahlbezirksebene ist ausschließlich für die fünf Bezirke des Waldviertels möglich, wo die Daten für etwa 200 Wahldistrikte gesondert vorliegen¹¹³. Die erste Erkenntnis hieraus lautet, daß sich hinter den Durchschnittswerten ein äußerst hohes Maß an lokaler Variation verbirgt. In zwei eher kleinen Wahldistrikten waren die Wähler sogar ohne jedes Ausbleiben vollzählig erschienen, nämlich in Zissersdorf alle 110 und in Krumau alle 94; beide Orte befanden sich im Wahlbezirk Horn. Vier weitere Wahldistrikte erreichten Werte über 90 %, nochmals sieben Distrikte lagen über 80 %. Am anderen Ende der Rangliste finden sich vierzehn Distrikte, in denen weniger als 10 % der Wahlberechtigten erschienen: beispielsweise 30 von 400

¹¹¹ In Wien waren die Wahlberechtigten angehalten gewesen, sich selbst registrieren zu lassen, und waren dieser Aufforderung wenig nachgekommen: Nach BACH, *Geschichte der Wiener Revolution* 586, gab es nur 25.978 Registrierte, von denen dann mehr als 70 % zu den Wahlen erschienen. Vgl. OBERMANN, *Reichstagswahlen* 369f.

¹¹² Der Wert für St. Pölten ist aufgrund der gewiß unrichtigen Zahl der Wahlberechtigten zu vernachlässigen. Die absolute Zahl der Wahlteilnehmer ist dagegen durchaus plausibel und dürfte auf eine Beteiligung auf ähnlichem Niveau wie in den übrigen Bezirken desselben Kreises hindeuten.

¹¹³ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, I/9; ebd. Kt. 4, Fasz. I/19, I/20; ebd. Kt. 8, Fasz. I/38.

im Wahldistrikt Döllersheim, 17 von 245 in Puch, 36 von 556 in Vitis sowie in der winzigen Stadt Hardegg 5 von 80 Wahlberechtigten – mit 6,25 % der niedrigste Anteil von allen¹¹⁴.

Diskutiert wurden in der amtlichen Korrespondenz, in der zeitgenössischen Journalistik und in der Historiographie allerdings kaum die Breite der Variation oder die Existenz von Fällen sehr hoher Beteiligung, sondern in der Regel wurde nur versucht, Erklärungen für geringe Teilnahme zu finden. Dies erweckt den Eindruck, daß für bürgerliche Beobachter – ganz ähnlich wie in Frankreich – eine allgemeine Leistung der als staatsbürgerliches Recht und Pflicht verstandenen Partizipation die normative Annahme war, von der man wie selbstverständlich ausging, und die Abweichung davon als zu erklärende, anzuklagende oder zu entschuldigende Devianz erschien.

Eine naheliegende Erklärung, welche sich in den Akten mehrfach findet, ist der Hinweis auf Arbeiten in der Landwirtschaft, die keine Entfernung der Bauern von ihren Feldern duldeten. Der landesfürstliche Wahlkommissär für Großenzersdorf vermerkte, nicht viel mehr als der dritte Teil der Stimmberechtigten sei zu den Urwahlen erschienen: „der Grund hievon liegt größtenteils in den igt dringenden Feldarbeiten“¹¹⁵. Sein Kollege für Retz berichtete in ganz ähnlichen Worten: „Bei den Urwahlen blieb mehr als die Hälfte aus, weil es dringende landwirtschaftliche Arbeiten gibt“¹¹⁶. Besonders deutlich formuliert ist eine Notiz auf dem Urwahlbericht aus dem Wahldistrikt Windigsteig im Bezirk Waidhofen:

Daß bei der heute vorgenommenen Wahl nicht mehr Urwähler erschienen hat darin seinen Grund, weil die Feldarbeiten gegenwärtig zu dringend sind um auch nur einige Stunden ohne Nachtheil davon entfernt sein zu können¹¹⁷.

Daß der Kalender der landwirtschaftlichen Arbeiten auf die Abwägung, ob sich die Teilnahme an einer Wahl lohnt, Einfluß nehmen kann, ist auch an anderen Fällen bereits öfter festgestellt worden¹¹⁸. Daß die im Zuge des fortwährenden Ringens mit den Forderungen der Revolutionäre getroffenen Entscheidungen der Wiener Behörden bei der Ansetzung der Wahlen keine Rücksicht auf diese Umstände nahmen, ist nicht besonders überraschend.

Auf einer ähnlich praktisch-materiellen Ebene jener Faktoren, welche für die Wahlberechtigten den Aufwand der Teilnahme erhöhten und damit die Kosten-Nutzen-Abwägung negativ beeinflussten, liegt die Frage des Abstands zum Wahlort, wie sie auch in Seine-et-Oise begegnet ist. Die niederösterreichischen Wahldistrikte waren gewiß in aller Regel weniger ausgedehnt als die französischen Kantone, dennoch konnte auch für die niederösterreichischen Urwähler die zurückzulegende Entfernung eine relevante Größe sein. In dieser Perspektive wäre einerseits damit zu

¹¹⁴ Die 20 höchsten und die 20 niedrigsten Distriktswerte sind wiedergegeben bei STOCKINGER, Wahlen 108 Tab. 5.

¹¹⁵ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs.

¹¹⁶ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/15, Bericht des Wahlkommissärs.

¹¹⁷ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Urwahlbericht Windigsteig.

¹¹⁸ LANCELOT, Abstentionnisme 198; vgl. MCPHEE, Electoral Democracy 78f.; CROOK, Elections 71, 93; TANCHOUX, Procédures électorales 162.

rechnen, daß Siedlungsdichte und Siedlungsform einen Einfluß auf die Wahlbeteiligung geübt haben könnten; doch fällt es nicht leicht, eine Beziehung zwischen bekannten Gegebenheiten in dieser Hinsicht und den Werten von Tabelle 7.6 herzustellen. Das von Dorfsiedlung geprägte Weinviertel müßte sich etwa von den Streusiedlungsgebieten im Viertel ober dem Wienerwald deutlich unterscheiden, wenn dies ein prädominanter Faktor wäre; die gebirgigsten Bezirke, wie namentlich Ybbs und Neunkirchen, müßten sich durch niedrige Beteiligung auszeichnen. Nichts davon ist erkennbar. Andererseits können auch die Vorgehensweisen lokaler Behörden bei der Einteilung der Wahldistrikte bestimmt haben, wie weit die Wege der Urwähler zu den Wahlorten waren, und damit die siedlungsgeographischen Umstände aufgewogen haben. Hierzu wäre ins Treffen zu führen, daß nach dem, was über die Wahldistriktseinteilung bekannt ist, im Waldviertel relativ wenige und daher wohl relativ ausgedehnte Distrikte gebildet worden waren¹¹⁹. Dieser Umstand kann möglicherweise zu der generell geringeren Beteiligung in diesem Kreis mit beigetragen haben¹²⁰. Die für das Waldviertel vorliegenden Werte auf Wahldistriktsebene können mit einer gewissen Vorsicht zur Erhärtung dieses Zusammenhangs herangezogen werden; zwar sind keine exakten Angaben zur geographischen Ausdehnung einzelner Distrikte verfügbar, aber immerhin ist deren Einwohnerzahl bekannt. Eliminiert man die Wahldistrikte der größeren Städte und Märkte, so zeigt sich ein erkennbarer inverser Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und der Bevölkerungszahl der rein ländlichen Distrikte, die freilich selbst nur in einem sehr groben Maße als Indikator für deren Flächenausdehnung angesehen werden kann¹²¹.

Ein anderes Argument, das seit 1848 immer wieder vorgebracht wird, macht die mangelnde politische und allgemeine „Bildung“ der Landbewohner für ihre Wahlenthaltung verantwortlich, bringt also jene schon mehrfach angesprochene Gleichsetzung von „Politisierung“ und politischer Partizipation ins Spiel. Auf der einfachsten Ebene findet sich dieser Gedankengang bereits in zeitgenössischen Urteilen wie in jenem des Wahlkommissärs für Weitra, des herrschaftlichen Oberamtmanns Weyringer:

Der Unterschied zwischen den Berechtigten und den wirklich erschienenen Urwählern ist in diesem Wahlbezirke auffallend bedeutend. Unwissenheit, die sich auch bei dem Starrsinne nicht belehren lassen will, Indifferenz, Indolenz sind wohl die Ursache hievon¹²².

Eine derartige Aussage bringt konzise den Blickwinkel des spätjosephinischen Beamten auf den Punkt, aus welchem die Nichterreichung der von der Verwaltung angestrebten Ziele und Vorgaben hinsichtlich des Verhaltens der ländlichen Bevölkerung in einer „Unwissenheit“ derselben

¹¹⁹ Vgl. oben Kap. 6.3.2 Tab. 6.3. Die dort angegebenen Zahlen für das Viertel ober dem Wienerwald bezeichnen allerdings nicht die Wahldistrikte, sondern die Konskriptionsherrschaften, und sind deswegen außer Acht zu lassen.

¹²⁰ Vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 382f., der ein ähnliches Argument vorbringt.

¹²¹ Näheres bei STOCKINGER, Wahlen 46.

¹²² HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs.

wurzelt, welche der von den bürokratischen Eliten beharrlich angebotenen „Belehrung“ zwar dringend bedürfte, sich ihr aber aus irrationalem „Starrsinn“ widersetzt. Eine nicht ganz unähnliche Topik findet sich einige Jahrzehnte später auch in der rückblickenden Perspektive des Zeitzeugen Smets, welcher die Hauptursache der geringen Beteiligung – aus seiner Sicht ein Phänomen von „traurigster Merkwürdigkeit“ – in der „politischen Unreife und in der Bequemlichkeitsliebe der Wählerschaft“ ortete, allerdings „vornehmlich der bürgerlichen“; mit der Lage außerhalb Wiens befaßte er sich nicht¹²³. Gemeinsam ist den beiden Stellungnahmen vor allem die Annahme eines (noch) nicht erfolgten Lernprozesses, als dessen Ausgangspunkt eine Art Nullniveau der Ignoranz und Gleichgültigkeit vorausgesetzt wird.

Zwar ohne die wertende Herabsetzung, die solchen Äußerungen innewohnte, aber im Kern des Gedankengangs ähnlich ist diese Logik, nach welcher Wahlbeteiligung mit der Fähigkeit zum Verstehen „moderner“ politischer Institutionen gleichzusetzen sei, auch noch in der neueren Forschungsliteratur anzutreffen. Wadl beispielsweise argumentierte die Wichtigkeit der Frage nach der Beteiligung folgendermaßen:

Deren Höhe in ihren regionalen und sozialen Unterschieden ist eine interessante Meßgröße für den Willen (im 19. Jahrhundert wohl auch vielfach noch für das geistige Vermögen) der Bevölkerung zur Teilnahme am politischen Geschehen¹²⁴.

In weiterer Folge begründete er die höhere Wahlbeteiligung im Stadtwahlbezirk Klagenfurt unter anderem damit, daß „der politische Bewußtseinsstand der Klagenfurter Bürger [...] aufgrund der besseren Kommunikationsmöglichkeiten und des höheren Bildungsniveaus größer als auf dem Land“ gewesen sei¹²⁵. Dies entspricht im Grunde dem im vorangegangenen Abschnitt am französischen Beispiel vorgestellten Modell einer kulturellen Integration auf gesamtstaatlicher Ebene als Grundlage der Integration in die ebenfalls ausschließlich auf nationaler Ebene gedachte „Politik“. Zugleich Ziel und Vektor dieser Akkulturation sei die Urbanität, die Zentren der politischen „Moderne“ folglich die großen und kleinen Städte, von welchen sie in den ländlichen Raum ausstrahle. Zu erwarten wäre demzufolge eine Proportionalität der Wahlbeteiligung zum Anteil der in Städten lebenden Bevölkerung.

Genau dies konnte Wadl auch für Kärnten anhand etlicher Beispiele belegen: In Städten und Märkten erschienen mehr Wähler als in ländlichen Gemeinden in deren näherer Umgebung¹²⁶. Auch für Niederösterreich lassen sich ähnliche Belege beibringen, insbesondere aus dem Waldviertel, wo Daten auf Wahldistriktsebene verfügbar sind. Die meisten wichtigeren Städte und Märkte weisen überdurchschnittliche Wahlbeteiligung auf: voran Krems mit 82,7 und Weitra

¹²³ RESCHAUER-SMETS, 1848 2 430.

¹²⁴ WADL, Wahlen in Kärnten 379.

¹²⁵ WADL, Wahlen in Kärnten 382.

¹²⁶ WADL, Wahlen in Kärnten 383f.

mit 81,7 %, aber auch Stein mit 75,3 %, Zwettl mit 70,7 %, Horn und Waidhofen an der Thaya mit jeweils knapp unter 60 %; wenige bilden Ausnahmen, namentlich Gmünd mit nur 25,9 %¹²⁷. Auch die großräumige Verteilung nach Tabelle 7.6 könnte als Bestätigung eines auf der Strahlkraft urbaner und industrieller Zentren beruhenden Modells der politischen „Modernisierung“ gelesen werden: Tendenziell, scheint es, wurde umso eifriger gewählt, je näher sich der Wahlbezirk räumlich und kommunikativ an Wien befand. Grob in Frage gestellt wird dieses Modell freilich durch den Blick auf Wien selbst, ähnlich wie dasselbe Modell in Frankreich dem Blick auf Paris schlecht standhält. Auch beantwortet es die Frage nicht, welche Umstände 100 % der Wahlberechtigten von Krumau und Zissersdorf oder 96 % jener von Bondoufle zu den Urnen geführt haben.

Geht man über sozialstrukturelle und „kulturelle“ Merkmale hinaus, muß die Frage gestellt werden, welche Motive im konkreten Fall der Reichstagswahlen von 1848 wirksam wurden, um Wähler zur Teilnahme zu motivieren oder davon abzubringen. Nach der Terminologie von Alain Lancelot ist dies die „politische“ Dimension der Beteiligung respektive der Enthaltung¹²⁸; dazu zu rechnen wären etwa die Einschätzung der Wichtigkeit eines Wahlgangs, jene der eigenen Chancen auf Durchsetzung oder die Frage nach dem Vorhandensein von den Wünschen entsprechenden Angeboten im Spektrum der bei der Wahl gegebenen Optionen. Huard hat hinzugefügt, daß gerade für das 19. Jahrhundert noch auf einer grundsätzlicheren Ebene die Frage eine Rolle spielte, welche Stellung den Wahlen in den Vorstellungen von der Politik überhaupt eingeräumt wurde¹²⁹.

Unter diesem Gesichtspunkt wäre zunächst auf das gelegentlich vorgebrachte Argument einzugehen, die Menschen in den ländlichen Gegenden Niederösterreichs hätten den Wahlen zum Reichstag wenig Bedeutung zugemessen, oder aber sie seien nach den beiden in kurzem Abstand vorangegangenen Wahlgängen zur Frankfurter Nationalversammlung und zum nie zusammengetretenen verstärkten Landtag, die aus ihrer Sicht kein „merkbares Ergebnis“ gebracht hatten, wahlmüde geworden¹³⁰. Zu letzterem ist festzuhalten, daß zur Beteiligung an den beiden früheren Wahlen schlichtweg zuwenige Informationen vorliegen, um einen stichhaltigen Vergleich anzustellen¹³¹. Ein gewisser Neuigkeitseffekt bei den Wahlen nach Frankfurt, der bis zu jenen zum Reichstag verflogen sein könnte, ist nicht unplausibel, aber auch nicht nachweisbar¹³².

¹²⁷ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, I/9; ebd. Kt. 4, Fasz. I/19, I/20; ebd. Kt. 8, Fasz. I/38.

¹²⁸ Vgl. oben Anm. 65.

¹²⁹ HUARD, Comment apprivoiser 133–140, insb. 134–136.

¹³⁰ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 85; vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 368.

¹³¹ Vgl. oben Kap. 6.2 Anm. 294–298.

¹³² Vgl. Huards Argument vom „choc psychologique“ bei der Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts, welcher zur besonders hohen Beteiligung im April 1848 beigetragen habe: HUARD, Comment apprivoiser 134; HUARD, Pratiques électorales 61.

Es konnte bereits gezeigt werden, daß Diskurse, die den Reichstag mit der Urbarialfrage eng verknüpften, im Zeitraum vor den Wahlen von verschiedenen Seiten an die Landbevölkerung gerichtet wurden, und daß es auch gewisse Belege für ihre Rezeption durch jene gibt¹³³. Dies bedeutet zwar nicht unbedingt, daß Bauern und andere Dorfbewohner überall mehrheitlich den Gedanken akzeptierten, die Wahl von Deputierten zum Reichstag sei ein geeigneter Weg zur Artikulation ihrer Interessen oder gar der einzig zulässige; es dürfte aber immerhin deutlich gegen die Vorstellung einer verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber den Reichstagswahlen sprechen. Jedenfalls erscheint es sinnvoller, von einer Abwägung zwischen unterschiedlichen Mitteln und Formen der Artikulation und der Durchsetzung dörflicher Interessen auszugehen. Löhnert führt an, daß an vielen Orten die Bauern sich „ihrer Verpflichtungen ohnehin schon entschlagen oder darüber einen günstigen Vertrag mit den Berechtigten geschlossen“ hatten, weshalb ihnen die gesetzliche Regelung durch den Reichstag weniger dringlich erschienen wäre; oder, wie er aus der Pfarrchronik von Niederkreuzstetten zitiert: „[...] die Freiheit hatten sie ja ohnedem, weiters wollten sie nichts mehr!“ Diese Überlegung ist gerade zur Erklärung lokaler Unterschiede mehr als plausibel, fragwürdig erscheint allerdings, eine derartige Haltung pauschal mit politischer „Unbildung“ gleichzusetzen, wie dies Löhnert tut¹³⁴. Die Informationsstände der Dorfbewohner, die ihren Abwägungen zugrundelagen, mochten im Einzelfall unvollständig, und ihre aus dem Vormärz fortwirkenden Vorstellungen hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten mochten dem mit den Reichstagswahlen angebotenen neuen Modell wenig angepaßt sein, doch ist diese Alterität dörflicher politischer Konzepte nicht mit einer Inexistenz derselben zu verwechseln.

Unverständnis für diese Konzepte spricht auch aus einigen Verbindungen, die zwischen der prozeduralen Dimension der Wahlen und der Beteiligung hergestellt worden sind. Die Wiener demokratische Publizistik neigte vor allem dazu, dem indirekten Wahlmodus einen dämpfenden Effekt auf das Interesse an den Wahlen zuzuschreiben. So kritisierte bereits am 7. Juni die *Constitution*, daß „directe Wahlen eine bedeutendere Aufmerksamkeit, mithin umfassendere Beteiligung erweckt“ hätten¹³⁵. Einige Tage später hieß es:

An mittelbaren Wahlen kann Niemand freudigen Antheil nehmen, weil sich ihm beständig der Gedanke aufdringt, aller redliche Eifer führe am Ende doch zu nichts; die Entscheidung werde doch wieder an einem andern Orte herbeigeführt, wo man den Spielern nicht in die Karten sehen könne. Nur das Gefühl der Pflicht kann einen andern, als der mit Absichten umgeht, auf den Wahlplatz führen und doch festhalten bis zum Ende. Und doch thäte es vor Allem Noth, die Theilnahme der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken, denn indem sie daran Theil nimmt, unterrichtet sie sich darin¹³⁶.

¹³³ Vgl. oben Kap. 5.2.3 Anm. 307, 330–331; Kap. 6.4.2 Anm. 941–945.

¹³⁴ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 84f.

¹³⁵ *Die Constitution* 63 (7. Juni 1848) 784.

¹³⁶ *Die Constitution* 67 (13. Juni 1848) 814. – In *Die Constitution* 71 (17. Juni 1848) 847 wurde der geringe Andrang bei der Registrierung der Wähler in Wien damit begründet, daß die Berechtigten „größtentheils [...] aus gerechtem Widerwillen gegen die mittelbare Wahl“ fernblieben.

Diese Aussagen erfolgten freilich noch vor der tatsächlichen Abhaltung der Urwahlen, es handelte sich bei dem hergestellten Zusammenhang also im Grunde mehr um eine Mutmaßung als um eine Deutung bereits eingetretener Umstände; lediglich die bereits mit enttäuschendem Erfolg angelaufene Registrierung der Urwähler innerhalb Wiens gab den Aussagen ein gewisses Maß an empirischem Fundament. Die Begründung der vermuteten Kausalität stützte sich jedenfalls auf dasselbe Kernargument, das auch sonst die Kritik am indirekten Modus untermauerte, nämlich daß er die authentische Abbildung des „Volkswillens“ im Wahlergebnis verfälsche, die bei direkten Wahlen erreichbar sei. Die bürgerlich-demokratischen Journalisten unterstellten damit der gesamten Wählerschaft ihre eigenen Vorstellungen von Sinn und Funktionsweise von Wahlen. Etliche historische Darstellungen haben diese Argumentation in ihren wesentlichen Zügen übernommen¹³⁷.

Eine ähnliche Projektion liegt auch in der These Obermanns, wonach es die Beschränkung des Wahlrechts durch Selbständigkeits- und Seßhaftigkeitskriterium gewesen sei, welche dazu geführt habe, „daß auch bei vielen Wahlberechtigten das Interesse an der Wahl erlahmte, weil sie nicht mehr daran glaubten, mit der Wahl etwas zugunsten ihrer Wünsche und Forderungen erreichen zu können“¹³⁸. Zumindest in Anwendung auf die ländliche Bevölkerung kann diese Interpretation kaum als plausibel gelten; es ist nicht einsichtig, daß die Angehörigen derjenigen sozialen Gruppen, die von der Wahlordnung bevorzugt wurden – im wesentlichen also die besitzenden Bauern und Handwerker – sich durch den Ausschluß der besitzlosen Unterschichten in der eigenen Ausübung ihres Wahlrechts hätten stören lassen. Vielmehr haben sie diesen Ausschluß, der weitgehend den ihnen vertrauten Vorstellungen von den Bedingungen politischer Teilhabe im Rahmen der Dorfgemeinde entsprach, gewiß überwiegend gebilligt und im Grunde für selbstverständlich gehalten. Die aus diesen Bevölkerungsgruppen rekrutierten Ortsvorstände vollzogen ihn, wie bereits gezeigt wurde, im Rahmen ihrer Mitwirkung bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse nicht nur mit, sondern handhabten ihn vielfach sogar restriktiver, als in der Wahlordnung vorgesehen war¹³⁹. Allenfalls konnte die von Obermann vermutete Demotivation bei einigen städtischen Arbeitern auftreten, die besonders eng mit den Gedanken der bürgerlichen Demokraten in Kontakt standen, wie etwa bei dem Buchbindergesellen Friedrich Sander, dem späteren Begründer des Wiener Arbeitervereins, der in der *Constitution* schrieb, angesichts der Umstände der Wahl verwundere ihn die „Lauheit unter den Wahlberechtigten“ nicht, auch er

¹³⁷ Smets befand sie zwar für nicht hinreichend (vgl. oben Anm. 123), aber doch inhaltlich für zutreffend: „Mit der Beibehaltung des indirekten Wahlmodus ward es jedem etwas tiefer Blickenden voraussichtlich, daß der Eifer der wahlberechtigten Bevölkerung einen beträchtlichen Dämpfer aufgesetzt erhielt“ (RESCHAUER-SMETS, 1848 2 430). Vgl. FLANNER, *Revolution* 140, der sich unmittelbar einer der Stellungnahmen der *Constitution* anschließt.

¹³⁸ OBERMANN, *Reichstagswahlen* 373.

¹³⁹ Vgl. oben Kap. 6.3.2 Anm. 603–606, 612–620.

selbst „möchte gar nicht wählen“¹⁴⁰. Selbst für Sanders eigene soziale Gruppe dürfte dies nur sehr bedingt repräsentativ sein, für Bauern und sonstige Landbewohner ist dieses Modell mit Sicherheit nicht anwendbar.

Ein Zusammenhang zwischen Wahlmodus und Beteiligung dürfte aber durchaus bestanden haben, nur in einer ganz anderen Weise, als dies die Wiener Beobachter vermuteten. Daß die indirekte Wahl von der Landbevölkerung prinzipiell abgelehnt oder gar die direkte eingefordert worden wäre, dafür findet sich kein einziger Hinweis. Direkte Abgeordnetenwahlen hätten ja auch den Aufwand für die ländlichen Wahlberechtigten an zurückzulegenden Entfernungen und damit verbundenen Zeitverlusten, welcher schon hinsichtlich der Wahlen in den Distrikten einen reellen Faktor zugunsten des Fernbleibens darstellte, beträchtlich erhöht. Im Gegenteil ist mehrfach belegt, daß sich ländliche Urwähler nur zu gern auch schon bei den Urwahlen durch ihre Bevollmächtigten hätten vertreten lassen. Der bereits zitierte Urwahlbericht von Windigsteig führte die geringe Teilnahme nicht nur auf die dringenden Feldarbeiten zurück, sondern auch darauf, daß „nach § 21 der Wahlordnung aber jeder Stimmberechtigte selbst persönlich erscheinen und seine Abstimmung vor der versammelten Wahlkommission abzugeben hat, sohin konnte er seine Stimme keinem andern entgeben“¹⁴¹. Der Urwahlbericht der Herrschaft Großau im Wahlbezirk Horn, wo von 500 Wahlberechtigten nur 33 zu den Urwahlen kamen, erklärte:

Es muß bemerkt werden, daß die erschienenen Wähler die Ortsvorstände der in dem Wahl-distrikte gelegenen Ortschaften seyen und erklärten, daß sie ihre Wahl im Namen sämtlicher Wahlberechtigten ihrer Gemeinden abgeben; dieselben konnten jedoch eine spezielle Vollmacht nicht produzieren¹⁴².

Es ist gut möglich, daß etliche Fälle von besonders niedriger Wahlbeteiligung eigentlich als derartige Vorgänge der Delegation der Urwahlen an Bevollmächtigte der Gemeinden verstanden werden könnten, wenn darüber entsprechende Quellen vorlägen. Der indirekte Wahlmodus war geeignet, solches Verhalten zu begünstigen, sofern er überschaubare Wahldistrikte schuf, in denen die Zusammensetzung der Wählerschaft und der vermutliche Ausgang wohl oft im vorhinein gut absehbar waren. In solchen Fällen konnte wohl mancher Dorfbewohner der Wahl fernbleiben, ohne Nachteile für seine Interessen zu befürchten, entweder weil das Verhalten derjenigen, die sich bei der Wahl einzufinden hatten, im voraus vereinbart worden war wie im Großauer Fall, oder aber ohne Erforderlichkeit einer solchen Koordination schon deshalb, weil ein erwünschtes Resultat ohnehin zu erwarten war. Die letztere Situation ist in der französischen Literatur auch als „abstention consensuelle“ bezeichnet worden¹⁴³. Der Übergang zwischen diesen zwei Fällen,

¹⁴⁰ *Die Constitution* 72 (19. Juni 1848) 855; vgl. HÄUSLER, Massenarmut 263.

¹⁴¹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Urwahlbericht Windigsteig.

¹⁴² HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Urwahlbericht Großau.

¹⁴³ Vgl. CROOK, Elections 75f.

deren letzterer als eher passives Verhalten der meisten Wähler gelesen werden kann, während der erstere ein erhebliches Maß an selbstgesteuerter Aktivität voraussetzt, welche sich allerdings außerhalb des offiziellen institutionellen Rahmens der Wahl abspielt, war vermutlich in der Praxis eher unscharf.

Einen genau entgegengesetzten Fall, dessen Vorkommen ebenfalls belegbar ist, stellt die Verweigerung der Wahl dar, wenn sie durch die Erwartung motiviert war, daß diese keine oder keine adäquate Vertretung der eigenen Wünsche und Interessen zu ermöglichen geeignet sei. Die Zeugnisse hierfür stammen wiederum überwiegend aus dem Waldviertel. So meldete der Wahlkommissär für Weitra im Anschluß an seine zuvor zitierte Bemerkung über „Indifferenz“ und „Indolenz“ der Wähler den nachfolgenden Umstand, der eigentlich im Widerspruch zu jener Interpretation zu sehen gewesen wäre:

Viele der Wähler haben sogar erklärt, daß sie durchaus nicht mehr wählen wollen, sondern Leute aus ihrer Mitte, die diese oder jene Gemeinden nach ihren Belieben bestimmen werden, ohne weiteres zum Reichstage nach Wien auf ihre Kosten und ausschließend ihr Interesse vertretend schicken wollen¹⁴⁴.

Diese Wahlberechtigten waren also keineswegs „indifferent“, sondern im Gegenteil sehr an einer wirksamen Artikulation ihrer Anliegen interessiert, hielten aber die Deputiertenwahl für kein geeignetes Mittel dazu. Sie waren sogar bereit, einen vergleichsweise höheren Aufwand in Kauf zu nehmen, um eine effektive Vertretung zu erlangen, die sie in einer Deputation aus einer oder allenfalls mehreren Gemeinden erblickten. Ganz analog hieß es aus dem Wahlbezirk Zwettl:

Die Herrschaft Pöggstall bemerkte, daß sie nur in dem Wahldistrikte Pöggstall eine Wahl zu Stande brachte, nachdem die Urwähler des Wahldistriktes Lainbach den Reichstag zu Wien mit eigenen Abgeordneten zu beschicken gesonnen sind, und daher auch an der Hauptwahl zu Zwettl keinen Antheil nahmen. Bei der Herrschaft Rastenberg ging in dem Wahldistrikte Rastefeld eine stürmische Wahl vor sich, wobei sämmtliche Urwähler die Unterschrift des Wahlprotokolls verweigerten, und die gewählten Wahlmänner nur deßhalb in Zwettl zu erscheinen anwiesen, um sich der Wahlkommission vorzustellen, und bekannt zu geben, daß sie unmittelbar als Abgeordnete zum Reichstage nach Wien abzugehen beauftragt seyen¹⁴⁵.

Die Rastenfelder Urwähler hatten sich jedoch im Gegensatz zu den Laimbachern noch vor der Hauptwahl umstimmen lassen. Einer der ihren war nach Wien an die Universität geschickt worden, um dort die Studenten zu konsultieren, und hatte „seinen Mitbauern einen schriftlichen Bescheid der Studentenlegion“ mitgebracht, in dem sie zur Teilnahme an der Hauptwahl aufgefordert wurden.

¹⁴⁴ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. dazu OBERMANN, Reichstagswahlen 368; ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 45f.; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 101.

¹⁴⁵ HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. dazu ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 46; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 101.

Bemerkenswert ist auch noch eine dritte Begründung, die wiederum aus Weitra für geringe Zustimmung zu den Wahlen gemeldet wurde:

Die gemeinschaftliche Wahl mehrerer zu *einer* Pfarre gehörigen Ortschaften scheint auch keinen Anklang zu finden, besonders in Ortschaften, deren Seelenzahl zu sehr verschieden ist, und noch mehr, wo Bürger, Bauern und Kleinhäusler zusammen treffen, wie z. B. in Weitra und Gmünd. Da hält sich der Bauer aus Rücksicht seiner Minderzahl immer zurückgesetzt und bei der Wahl im Nachtheile¹⁴⁶.

Dies ist ganz demselben Denkmuster zuzuordnen wie etliche jener Proteste, die gegen die von den Kreisämtern vorgenommene Wahlbezirkseinteilung registriert wurden¹⁴⁷. Was störte, war die mangelnde Übereinstimmung der Wahldistrikte respektive Wahlbezirke mit den Gemeinschaften, denen sich die Wahlberechtigten selbst zugehörig fühlten und über die sie sich ihre Vertretung vermittelt dachten. In dieser Hinsicht erschienen ihnen sowohl die Wahlbezirke, die einerseits als zu inhomogen, andererseits offenbar einfach als zu groß wahrgenommen wurden¹⁴⁸, untunlich und ihren Interessen nachteilig, als auch die Wahldistrikte, sofern diese allzu unterschiedliche Gemeinden zusammenfaßten und insbesondere die wahrgenommene Standesgrenze und damit auch Demarkation unterschiedlicher Interessen zwischen Bauern und Dorfbewohnern einerseits, Stadt- und Marktbürgern andererseits nicht respektierten. Als Einheit, die den Rahmen der Vorstellungen von Repräsentation, aber auch des politischen Agierens gegenüber der Außenwelt überhaupt bildete, tritt dagegen in diesen Zeugnissen immer wieder die Gemeinde hervor.

Nachteilig auf die Wahrnehmung der Wahlen als Möglichkeit der Interessenartikulation kann sich auch der Umstand ausgewirkt haben, daß mit deren Organisation und Leitung die Dominien betraut waren. Je ungünstiger das Verhältnis der Untertanen zu ihren Herrschaften, desto weniger dürften die ersteren geneigt gewesen sein, zu dem in den Händen der letzteren liegenden neuen Partizipationsangebot Vertrauen zu fassen¹⁴⁹. Dieses Verhältnis variierte freilich stark; von einer relativen Ruhe und fallweise bereits vor den Wahlen erfolgten einvernehmlichen Ablösung der Urbariallasten bis hin zu offenen Konflikten, kollektiver Abgabenverweigerung und Unruhen reichte in Niederösterreich das Spektrum der vorliegenden Situationen. Außerordentlich gespannt war die Lage vor allem im Waldviertel sowie im Marchfeld und in den nordöstlichen Rändern des Weinviertels, was für niedrige Wahlteilnahme in diesen Gegenden eine Rolle gespielt haben dürfte¹⁵⁰. In diese Richtung weist etwa der Bericht über die kollektive Wahlverweigerung der

¹⁴⁶ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs (Hervorhebung aus dem Original).

¹⁴⁷ Vgl. oben Kap. 6.3.2 Anm. 548–551.

¹⁴⁸ Vgl. die aus dem Wahlbezirk Laa berichtete Forderung der Wahlmänner nach einer „stärkere[n] Vertretung am Reichstag“: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10, Bericht des Wahlkommissärs. Vgl. auch oben Kap. 6.2 Anm. 338.

¹⁴⁹ Vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 383.

¹⁵⁰ Vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 33, 75 und öfter. Zu den Waldviertler Bauernunruhen im Vormärz vgl. oben Kap. 4.4.2 Anm. 546. Zum östlichen Weinviertel vgl. oben Kap. 5.2.2 Anm. 235, 250, 253, 273, 294; die angezogenen Orte und Herrschaften lagen in den Wahlbezirken Großenzersdorf und Zistersdorf.

Wahlberechtigten des Wahldistriktes Großgerungs im westlichen Waldviertel unter der Herrschaft Rappottenstein:

Den versammelten Urwählern wurde der Zweck und die Modalitäten der Wahl auseinander gesetzt jedoch konnte trotz alles Zuredens keine Wahl zu Stande gebracht werden, indem das Vorurtheil, daß hinter der Wahl etwas Hinterlistiges liege was zu ihrem Nachtheile sey, den Leuten nicht zu benehmen war, und sie sich während der ihnen gemachten Vorstellungen nach und nach verloren, so, daß zuletzt Niemand mehr da war, und auf diese Art die Wahl vereitelt wurde¹⁵¹.

Die Bewohner von Großgerungs fanden sich allerdings Tage später, am 20. Juni, ohne die Anwesenheit der herrschaftlichen Beamten neuerlich zusammen und wählten fünf Wahlmänner, die vom Marktrichter Joseph Fierlinger mit Legitimationsscheinen ausgestattet wurden und am darauffolgenden Tag in Weitra an der Hauptwahl teilnahmen¹⁵². Es scheint mithin, daß sich die Weigerung am 17. Juni nicht gegen die Reichstagswahl an sich, sondern gegen deren Leitung durch die Herrschaft gerichtet hatte. Unklar bleibt dahingegen, weshalb der Ortsrichter und die Gemeindeausschußmitglieder von Aigen unter der Herrschaft Raabs die bereits begonnene Wahl für den Distrikt Aigen und Ludweis zum Scheitern brachten, indem sie erklärten, die von der Wahlordnung vorgeschriebenen Unterschriften auf den Legitimationsscheinen der gewählten Wahlmänner nicht leisten zu wollen¹⁵³.

Die berichteten Ereignisse sind mehr als nur belanglose Einzelfälle; in ihnen zeigt sich eine beachtliche Kohärenz der Sichtweise, die bäuerliche und andere ländliche Wahlberechtigte auf Wahlen in dieser bisher ungewohnten Form hatten. Gleichwohl ist zu betonen, daß die offene Verweigerung einen Ausnahmefall, ein Extrem der möglichen Reaktionen bildete; insgesamt wurden in den etwas mehr als 900 Wahldistrikten Niederösterreichs fast überall reguläre oder weitgehend reguläre Wahlen durchgeführt. Im Lichte dieses Umstands sind die Fälle von Wahlverweigerungen von etlichen der bisherigen Autoren wohl in einem über das zulässige hinausgehenden Ausmaß verallgemeinert worden¹⁵⁴.

Zusammenfassend ließe sich aus den niederösterreichischen Quellen etwa folgendes Modell zur Erklärung der Wahlbeteiligung ableiten: Die Teilnahme an den Reichstagswahlen ist insofern kein direkter Indikator der „Politisierung“ oder, nach der zuvor zitierten Formulierung Wadls, des

¹⁵¹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Urwahlprotokoll Großgerungs vom 17. Juni 1848, unter den Akten der Nachwahl vom 7. November 1848.

¹⁵² HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Akten der Nachwahl vom 7. November 1848; vgl. STOCKINGER, Wahlen 69. Zu einer ähnlichen zunächst verweigerten, dann ohne herrschaftliche Beteiligung durchgeführten Urwahl im Wahlbezirk Zistersdorf vgl. unten Anm. 581.

¹⁵³ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wahlprotokoll Aigen und Ludweis; HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6. Vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 45; STOCKINGER, Wahlen 68; STOCKINGER, Urwahlen 116f.

¹⁵⁴ Namentlich OBERMANN, Reichstagswahlen 368; WADL, Wahlen in Kärnten 384, spricht unter Berufung auf Obermann und Rozdolski davon, daß unter anderem „im niederösterreichischen Waldviertel [...] die bäuerlichen Wähler die Teilnahme an der Wahlhandlung geschlossen verweigerten“, was nicht zutrifft; vgl. BRUCKMÜLLER, Kein Robot 101.

„geistigen Vermögens“ zur „Teilnahme am politischen Geschehen“, als sie einer multifaktoriellen Erwägung über Kosten und Nutzen, Vorteile und Nachteile dieser neuen gegenüber mehreren bereits lange bekannten und praktizierten Formen der Wahrnehmung von Interessen entsprang. Diese reichten von direkten Verhandlungen mit der Herrschaft über Gerichtsverfahren und die Absendung von Deputationen zu Wiener Zentralstellen bis hin zu extralegalen Verhaltensweisen wie Abgabenverweigerung, Forst- und Jagdfrevel und äußerstens bis zur Gewaltandrohung und Gewaltanwendung. Fehlinformationen und Mißverständnisse betreffend die Umstände und die Funktionsweise der Reichstagswahlen waren dabei durchaus ein relevanter Faktor, daraus darf aber nicht pauschal „Ignoranz“ als Hauptgrund für Wahlabstinenz abgeleitet werden, sondern diese konnte durchaus auch das Resultat einer gut informierten Entscheidung sein. Auch die größere Vertrautheit mit den bisher schon verfügbaren Optionen als mit dieser, ja die daraus erwachsende offene Ablehnung bestimmter Aspekte des neuen Mechanismus der Repräsentation ist nicht ohne weiteres mit „Unwissenheit“ gleichzusetzen.

Lokale Faktoren sowohl der bisherigen als auch der momentanen Verhältnisse zwischen Untertanengemeinden, Herrschaften und staatlichen Behörden spielten für die angesprochenen Prozesse der Abwägung und Entscheidung dem Anschein nach eine besonders wichtige Rolle. Hinzu kamen aber auch eher banale materielle Kostenfaktoren wie die Entfernung zum Wahlort, der Zeitverlust und die Abwesenheit von wichtigen Feldarbeiten. Schon der Umstand, daß viele dieser Faktoren mindestens ebenso sehr auf der lokalen wie auf der regionalen Ebene variieren konnten, macht die Herstellung von Beziehungen zu allenfalls regional quantifizierbaren sozio-ökonomischen und soziokulturellen Faktoren schwierig.

Hinzu kommt jedoch, daß aus den Quellen vielfach deutlich hervortritt, daß Entscheidungen und Handlungsweisen häufig, ja wohl überwiegend, nicht individuell, sondern im Rahmen der Gemeinden zustandekamen. Dies konnte augenscheinlich sowohl negative als auch positive Entscheidungen betreffen; das vollzählige Erscheinen mancher Waldviertler Gemeinden zur Wahl war mit Sicherheit nicht weniger eine akkordierte kollektive Aktion als die ebenso geschlossene Verweigerung durch andere. Die enorme Streuung der lokalen Beteiligungsquoten ist kaum auf anderem Wege zu erklären als durch das Wirken kommunalen Zusammenhalts, der vorhandene Tendenzen bis zur Geschlossenheit verstärken konnte. Natürlich ist auch hierbei wieder hervorzuheben, daß eine solche Einmütigkeit gemeinschaftlichen Handelns sich nicht unbedingt von selbst ergab, sondern einer internen Herstellung bedurfte, die auch unvollständig erfolgreich sein oder scheitern konnte. Im übrigen könnte auch hier nach Gründen für den Umstand gesucht werden, daß viele Kleinstädte und Märkte überdurchschnittliche Beteiligung aufzuweisen hatten, die Großstadt Wien – wie auch Paris – dagegen nicht. In Krems oder Weitra hätte demnach die Mobilisierung über die Strukturen der Bürgergemeinde funktioniert und einen verhältnismäßig

breiten Personenkreis erfaßt, während die potentiell wahlberechtigten Einwohner Wiens und seiner Vorstädte in einer Situation bereits fortgeschrittener Auflösung solcher Strukturen lebten.

Wenn am Ende des vorigen Abschnitts davon gesprochen wurde, daß für Frankreich nicht von einer Gegensätzlichkeit, sondern von einem Zusammenwirken staatlicher und kommunaler Mobilisierung zu sprechen sei, und zwar in erster Linie im Sinne einer Einbindung der letzteren in die erstere, so wird man dies auf der grundsätzlichen Ebene auch für Niederösterreich zur Anwendung bringen können, doch sind dabei die Komponenten deutlich anders zu gewichten. Die staatliche Mobilisierung, jedenfalls deren behördlich-institutionelle Komponente, war hier unbezweifelbar schwächer; die kommunale Mobilisierung wirkte wahrscheinlich stärker, sicher aber autonomer von jener. Dies lag einerseits an der zwar keineswegs fehlenden, aber doch viel weniger ausgeprägten und leistungsfähigen Penetration des ländlichen Raums durch staatliche Institutionen. Andererseits hing es auch an dem wesentlich größeren Abstand, der in Österreich zwischen dem mit der Parlamentswahl angebotenen Repräsentationsmodell und den politischen Vorstellungen bestand, die in den Gemeinden vorherrschten. Die Reichstagswahl beruhte dem Anspruch nach weitestgehend auf einem individualistischen Modell der Vertretung auf alleiniger Basis der Bevölkerungszahl, der persönlichen-individuellen Wahlteilnahme und Entscheidung sowie des damit verbundenen freien Mandats der Repräsentanten. Die Erwartungen der meisten Wähler richteten sich dagegen, wie gerade aus den oben zitierten Begründungen für Proteste und Verweigerungen hervorgeht, auf eine Repräsentation im Rahmen einer korporativen Gliederung der Gesellschaft in Teilkörper von überschaubarer Größe und möglicher Homogenität, auf ein politisches Handeln, welches in erster Linie kollektiv im Rahmen dieser Gemeinschaften erfolgte, sowie auf eine Vertretung durch Bevollmächtigte mit stringent definiertem gebundenem Mandat. Diese Erwartungen mußten im Angesicht der Reichstagswahlen und ihres Modus entweder zurückgestellt werden, oder man versuchte sie innerhalb eines Regelwerks durchzusetzen, das auf sie nicht ausgerichtet war, oder aber man verweigerte in letzter Konsequenz die Partizipation unter den neuen Regeln. Im Umgang mit den Reichstagswahlen waren anscheinend alle diese Möglichkeiten reelle Optionen, die auch ergriffen wurden. Im konkreten Bezug auf die Frage der Beteiligung bedeutet dies, daß der kommunale Zusammenhalt, der in Seine-et-Oise überwiegend im Sinne der staatlich angestrebten Mobilisierung wirkte, in Niederösterreich in dieser, aber auch in der entgegengesetzten Richtung wirken konnte – abhängig von verschiedenen lokalen, konjunkturellen und wahrscheinlich auch sozioökonomischen Faktoren, die er nicht etwa irrelevant machte, wohl aber aggregierte und potenzierte, und damit ihre statistische Feststellung ungemein erschwert.

7.2 Der Ablauf der Abstimmungen

Wie bereits deutlich geworden sein sollte, vollzogen sich Wahlen nicht in einem in sich abgeschlossenen Moment der Abstimmung, sondern im Rahmen eines ausgedehnten Prozesses der Organisation und Kommunikation, der lange vor diesem Moment einsetzte und auch nach ihm noch ein Stück andauerte. Der Stimmabgabe als eigentlichem „Wahlakt“ die zentrale Stellung in diesem Prozess zuzuschreiben, ist auf der inhaltlichen Ebene unter Umständen irreführend, indem die Wahlentscheidungen oftmals zu diesem Zeitpunkt bereits gefallen sind. Hingegen ist auf der symbolischen Ebene die Zentralität der Abstimmung unbestreitbar; sie ist der Moment respektive der Akt, in dem die Entscheidungen formalisiert und durch diese Einhaltung einer Form verbindlich gemacht werden, zumindest insoweit unter den Beteiligten Konsens über die Verbindlichkeit stiftende Korrektheit der Form herrscht.

Zu den Elementen, die diese Korrektheit und Verbindlichkeit verbürgen, zählte im 19. Jahrhundert und bereits lange zuvor die schriftliche Dokumentation des Wahlvorganges. Protokolle, Auszählungslisten und andere schriftliche Zeugnisse wurden angelegt und aufbewahrt, um die Einhaltung der Formen nicht nur für die Anwesenden während der Abstimmung, sondern auch darüber hinaus verifizierbar zu machen. Diese Schriftstücke erlauben auch dem Historiker die Rekonstruktion der Vorgänge in beträchtlicher Genauigkeit, wobei freilich darauf zu achten ist, daß sie nicht als umfassende Schilderungen der Situation mißverstanden werden dürfen, sondern eben als Affirmation genau jener Elemente derselben, die für die formale Korrektheit und damit Gültigkeit des Wahlaktes als konstitutiv galten. In ihnen kann also vieles fortgelassen sein, das in dieser Hinsicht nicht als relevant angesehen wurde, und unter Umständen auch solches bewußt verschwiegen, das die Akzeptanz der Gültigkeit hätte untergraben können. Trotz ihrer fallweise ermüdenden Ausführlichkeit dürfen deshalb Protokolle, auch wenn sie die Hauptquellen der in diesem Abschnitt erfolgenden Schilderungen sind, nicht allein für ausreichend genommen werden, sondern sind nach Möglichkeit durch weitere Quellen zu ergänzen.

Als besonders aufschlußreich erweisen sich dabei vielfach solche Quellen, die vorgefallene oder behauptete Abweichungen vom Normverlauf des Wahlvorgangs betreffen. Aus ihnen wird nämlich oft erst die Norm auch in jenen ihrer Teile sichtbar, die ohne Übertretung nicht eigens expliziert würden: „Ces incidents nous renseignent sur le code normatif sous-jacent désormais au scrutin. Ils dessinent en négatif les frontières de la décence civique“¹⁵⁵. Hieraus wird auch ersichtlich, daß die für Wahlen geltenden Normen nicht konstant und allgemein akzeptiert waren und sind, sondern historisch wandelbar und bei verschiedenen Akteuren sehr divergent¹⁵⁶. Wo

¹⁵⁵ DÉLOYE, Incidents 33.

¹⁵⁶ Vgl. DÉLOYE, Incidents 24.

die Grenzen zwischen akzeptablem Verhalten einerseits, „Zwischenfällen“ oder „Umtrieben“ andererseits verliefen, war nicht von vornherein und nicht für alle Beteiligten selbstverständlich; Unregelmäßigkeiten erscheinen in dieser Hinsicht als „rupture du consensus sur le déroulement de la procédure électorale“¹⁵⁷, deren Austragungsmodalitäten vom Verhandlungsweg über rechtliche Verfahren bis hin zu symbolischer und physischer Gewalt reichen konnten. Sie sind damit Teil des insgesamt schwierigen und bis zur Gegenwart nicht vollständigen erfolgreichen Vorgangs der Durchsetzung der Wahl oder Abstimmung als zentralen Modus der Produktion von kollektiven verbindlichen Entscheidungen in der Demokratie gegen den Widerstand jener, die sich andere angestammte Mittel des politischen Handelns nicht verbieten lassen wollen¹⁵⁸. Die einschlägigen Quellen sind freilich mindestens ebenso wie die Protokolle mit größter Vorsicht zu benutzen; aus konfliktuellen Situationen entstanden und in aller Regel dem Standpunkt einer bestimmten Streitpartei verpflichtet, lassen sie oft deren Normvorstellungen und argumentative Strategien besser erkennen, als sie vorgefallene Fakten zuverlässig wiedergeben. Umgekehrt ist in Rechnung zu stellen, daß bei weitem nicht jede Abweichung von Wahlnormen auch einen schriftlichen Niederschlag fand, da es oft an Beschwerdeführern fehlte¹⁵⁹.

Im folgenden soll daher versucht werden, anhand der verfügbaren Quellen sowohl für Seine-et-Oise als auch für Niederösterreich einerseits den angestrebten Standardverlauf der Wahlen, wie ihn insbesondere die jeweils organisierenden und wahlleitenden Stellen zu wahren strebten, in möglichster Exaktheit zu rekonstruieren, andererseits anhand dokumentierter Abweichungen und Proteste Einblicke in hiervon divergierende Erwartungen anderer Akteure zu gewinnen.

7.2.1 Seine-et-Oise: „L'ordre et la tranquillité la plus parfaite“?

Als am Morgen des 23. April die ersten Wähler die Wahllokale in den Hauptorten der Kantone betraten, sollten sie alle Voraussetzungen vorbereitet finden, daß sie sofort zur Stimmabgabe schreiten konnten. Dies betraf nicht nur die materielle Einrichtung und Ausstattung der Lokale, sondern auch die Anwesenheit einer bereits konstituierten Wahlkommission („bureau“). Waren in der Vergangenheit die Mitglieder der Kommissionen entweder in der Wahlversammlung selbst gewählt, aus deren Teilnehmern nach fixen Kriterien – insbesondere dem Alter – selektiert oder aber von den höheren Verwaltungsstellen ernannt worden¹⁶⁰, so schrieb nun die Instruktion vom 8. März ein „objektiviertes“ Verfahren der Kommissionsbildung *ex officio* vor: Der Vorsitz gebührte dem Friedensrichter des Kantons, weiters hatten der Kommission noch sechs Mitglieder

¹⁵⁷ FOURNIER, Incidents 63.

¹⁵⁸ DÉLOYE, Incidents 23.

¹⁵⁹ FOURNIER, Incidents 63; DÉLOYE, Incidents 24–29; vgl. GARRIGOU, Histoire sociale 141–144.

¹⁶⁰ TANCHOUX, Procédures électorales 223–225, 352–357.

(„scrutateurs“) anzugehören, die aus dem Gemeinderat des „chef-lieu de canton“ nach Reihenfolge der bei dessen Wahl erhaltenen Stimmen zu nehmen waren¹⁶¹. Diese Regelung brach mit jeder direkten Beteiligung der Wähler an der Konstituierung der Kommission, die freilich angesichts der Zahl derselben in den kantonalen Wahlspengeln kaum zu realisieren gewesen wäre; sie war zugleich „un gage de régularité et de rapidité des opérations“ und „une technique de police“¹⁶². Mit dem Rekurs auf die gewählten Gemeinderäte war zwar ein minimales Element des elektiven Prinzips gewahrt worden; der Vorsitzende als zentraler Entscheidungsträger, und unter anderem Verantwortlicher für die Wahrung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit während des Wahlaktes¹⁶³, war allerdings ein ernannter Funktionär. Wie bereits dargestellt wurde, beschäftigten sich der Regierungskommissar Durand und seine Untergebenen in Seine-et-Oise, nicht anders als ihre Kollegen in anderen Départements, intensiv mit der Neubesetzung der Friedensrichterstellen, zwar nicht ausschließlich, aber doch ganz besonders im Hinblick auf die Rolle dieser Personen für die Wahlen¹⁶⁴.

Ein Vergleich zwischen den Namen der Friedensrichter von Seine-et-Oise im Jahr 1847 und jenen, die im April 1848 als Vorsitzende bei den Wahlen begegnen, zeigt allerdings, daß die Ersetzung der Amtsträger in den einzelnen Arrondissements ein höchst verschiedenes Ausmaß angenommen hatte, vermutlich als Ergebnis unterschiedlicher Herangehensweisen der einzelnen Unterkommissare. Waren im Arrondissement Corbeil alle vier Friedensrichter ausgewechselt worden und im Arrondissement Étampes nur einer von vieren im Amt geblieben, so hatten im Arrondissement Versailles nur vereinzelte Wechsel stattgefunden, in jenem von Rambouillet war nur der offenbar sehr unpopuläre Benoît-Théodore Boyer in Chevreuse abberufen worden¹⁶⁵. In Pontoise¹⁶⁶ und Mantes scheinen überhaupt keine Veränderungen vorgenommen worden zu sein. Insgesamt waren mehr als die Hälfte der unter der Julimonarchie ernannten Friedensrichter noch im Amt¹⁶⁷.

Die Bestellung der übrigen Kommissionsmitglieder unter den Gemeinderäten hätte nach den Vorschriften der Wahlinstruktion automatisch erfolgen sollen, gestaltete sich aber anscheinend nicht in allen Fällen ganz unproblematisch. In etlichen Kantonshauptorten war es im Zuge der

¹⁶¹ Instruction du 8 mars art. 18.

¹⁶² TANCHOUX, Procédures électorales 500–504 (Zitate ebd. 501); vgl. HUARD, Pratiques électorales 67.

¹⁶³ Instruction du 8 mars art. 19.

¹⁶⁴ Vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 63–67.

¹⁶⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Grenier an Durand, 21. März 1848: „A Chevreuse, des scènes fâcheuses ont été encore provoquées par le retour de l’Ancien Juge de Paix. Vous avez satisfait au vœu légitime de la population en suspendant ce magistrat. Cette mesure sera sagement complétée par la nomination d’un nouveau titulaire“.

¹⁶⁶ Unklar ist hier nur die Situation im Kt. L’Isle-Adam, wo das Protokoll den Friedensrichter, der krankheitshalber seinem ersten Stellvertreter die Wahlleitung überlassen mußte, nicht beim Namen nennt.

¹⁶⁷ Almanach Royal et National pour l’An MDCCCXLVII 466f.; AN C 1451, Procès-verbaux für sämtliche Kantone von Seine-et-Oise.

Ereignisse des Frühjahrs zu personellen Veränderungen in den Gemeinderäten gekommen, die es erschwerten, die Rangfolge der Mitglieder eindeutig festzustellen; öfter waren auch einzelne zurückgetretene Mitglieder nicht ersetzt worden. Im ministeriellen Zirkulare vom 8. April war deshalb vorgeschrieben worden, daß die Gemeinderäte am Vortag der Wahl zusammenzutreten hatten, um die Zusammensetzung der Wahlkommissionen zu bestimmen¹⁶⁸. In einigen Kantonen hatten sich zudem auch noch erhebliche Zahlen von Gemeinderäten als verhindert entschuldigen lassen. So mußte man in Longjumeau zur Besetzung der sechs Positionen bis zum rangmäßig zwölften Mitglied des Gemeinderates fortschreiten, weil zwei zurückgetreten und vier weitere abwesend waren¹⁶⁹; in Montfort-l'Amaury waren sogar drei Rücktritte und fünf Verhinderungen zu berücksichtigen¹⁷⁰. Auch in etlichen weiteren Kantonen fehlten jeweils mehrere Räte, „dispensés sur leur demande et pour causes différentes“¹⁷¹. Das Ausmaß dieser Absenzen ist derart, daß man versucht ist zu vermuten, die eine oder andere davon könnte auf ein vorsätzliches Sich-Entziehen zurückzuführen sein. Eine Handvoll Gemeinderäte hatte, was die Instruktionen nicht vorsahen, für den Fall einer noch eintretenden Verhinderung von Kommissionsmitgliedern noch Ersatzmänner nominiert, in der Regel zwei¹⁷².

Mit der Berufung der Gemeinderäte in die Wahlkommissionen hatten sich die Provisorische Regierung und ihre Kommissare ebenso wie auch mit der Heranziehung der Friedensrichter dem Einfluß eines Personals ausgesetzt, das zum größeren Teil noch unter der gestürzten Monarchie rekrutiert worden war. Nur an wenigen Orten, etwa in Corbeil, hatten so umfangreiche Veränderungen in den Gemeinderäten stattgefunden, daß sich die Wahlkommissionen mehrheitlich aus von der Republik eingesetzten Amtsträgern zusammensetzten¹⁷³. Wo dies nicht der Fall war, konnten die Vorschriften Situationen herbeiführen, die aus republikanischer Sicht eher delikat erscheinen mußten; auffällig ist dies etwa in Rambouillet, wo neben einem im Amt gebliebenen Friedensrichter der Ex-Bürgermeister Valluet, die beiden Gemeinderäte Delamotte-Mauquest und Morisot und der Postmeister, Kandidat und bald schon Abgeordnete Lefebvre mit der Leitung der Abstimmung befaßt waren – alles Personen, die nach Einschätzung des Unterkommissars

¹⁶⁸ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451); vgl. auch Kap. 6.3.1 Anm. 452.

¹⁶⁹ AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

¹⁷⁰ AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury.

¹⁷¹ AN C 1451, Procès-verbal Luzarches; weiters ebd., Procès-verbaux Étampes, Marines, Méréville; jeweils eine oder zwei Absenzen vermerken die Procès-verbaux Arpajon, La Ferté-Alais, L'Isle-Adam, Magny-en-Vexin, Milly-la-Forêt, Rambouillet, St-Germain.

¹⁷² AN C 1451, Procès-verbaux Boissy-St-Léger, Bonnières, Limay, Mantes, Versailles nord, Versailles ouest, Versailles sud.

¹⁷³ Der Gemeinderat von Corbeil war zwar zur Gänze neu gewählt worden (vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 81–83), von den sechs Mitgliedern, aus denen sich die Wahlkommission zusammensetzte, hatten allerdings drei bereits dem alten zensitär gewählten Gemeinderat angehört: AN C 1451, Procès-verbal Corbeil; ADE 3M 80, Élections municipales: Corbeil. – In Versailles bestanden die Wahlkommissionen der Kt. Versailles nord und sud zur Gänze aus „alten“ Gemeinderäten, jene des Kt. Versailles ouest aber aus zwei „alten“ und vier „neuen“: AN C 1451, Procès-verbaux Versailles nord, sud, ouest; ADY 2M 28/41, Élections municipales: Versailles.

bestenfalls als „républicains du lendemain“ gelten konnten¹⁷⁴. Nirgends in Seine-et-Oise sind aber Proteste oder Widerstände gegen die Zusammensetzung der Kommissionen aktenkundig¹⁷⁵.

Komplettiert wurden die Kommissionen nach ihrem Zusammentreten am 23. April, indem sie durch gemeinsamen Beschluß unter den anwesenden Wahlberechtigten einen Schriftführer zu designieren hatten¹⁷⁶. Für diese Aufgabe wurden in der Regel Männer mit einschlägigen Berufen ausgewählt, häufig etwa Gerichtsschreiber¹⁷⁷, Notare¹⁷⁸ oder Notarskanzlisten¹⁷⁹, Anwälte in Zivilsachen¹⁸⁰, aber auch ein Straßeninspektor¹⁸¹, ein Schullehrer¹⁸² oder in Houdan der dortige Kommissar der Polizei¹⁸³. Diese Möglichkeit zur Selektion nach technischer Kompetenz war der Sinn des flexiblen Modus der Designation zu dieser Position, der keine Entscheidungsbefugnis zukam¹⁸⁴. Da die Anwesenheit bei Beginn der Wahlhandlung eine Voraussetzung war, wurden ganz überwiegend Personen aus dem „chef-lieu“ herangezogen, die sicherlich in der Regel den als Kommissionsmitglieder fungierenden Gemeinderäten gut bekannt waren und mit denen ihre Berufung als Schriftführer wohl oft bereits im voraus abgesprochen gewesen sein dürfte¹⁸⁵. Nur in Ausnahmefällen kamen Bewohner anderer Orte des Kantons zum Zug¹⁸⁶.

Die Wahllokale sollten entsprechend den Vorgaben der beiden Zirkularen vom 6. und vom 8. April¹⁸⁷ ausreichend geräumig sein, möglichst ebenerdig liegen und mindestens zwei Zugänge besitzen. In der Mehrheit der Fälle konnte man sich hierzu der Amtsgebäude bedienen, häufig der Rathäuser („hôtels de ville“, „mairies“)¹⁸⁸, aber auch der Verhandlungssäle der Gerichte¹⁸⁹, in Mantes des Gebäudes der Subpräfektur¹⁹⁰ und in Houdan der Gemeindeschule¹⁹¹. Die von den Instruktionen ausdrücklich eingeräumte Möglichkeit, auch offene Markthallen zu verwenden,

¹⁷⁴ AN C 1451, Procès-verbal Rambouillet; vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 70–71, 87; Kap. 6.4.1 Anm. 781, 893, 916.

¹⁷⁵ Zu Fällen aus anderen Teilen Frankreichs vgl. LAGOUEYTE, *Apprentissage et incidents* 104f.

¹⁷⁶ Instruction du 8 mars art. 18.

¹⁷⁷ AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Écouen, Gonesse, Poissy, Versailles nord.

¹⁷⁸ AN C 1451, Procès-verbaux Bonnières, Dourdan nord, Longjumeau, Marly-le-Roi, Montmorency.

¹⁷⁹ AN C 1451, Procès-verbaux La Ferté-Alais, Meulan, Montfort-l’Amaury.

¹⁸⁰ AN C 1451, Procès-verbaux Pontoise, Rambouillet, Versailles ouest, Versailles sud.

¹⁸¹ AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St-Léger.

¹⁸² AN C 1451, Procès-verbal Milly-la-Forêt.

¹⁸³ AN C 1451, Procès-verbal Houdan.

¹⁸⁴ TANCHOUX, *Procédures électorales* 356.

¹⁸⁵ Ausdrücklich festgehalten ist dieser Umstand in AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l’Amaury. – LAGOUEYTE, *Apprentissage et incidents* 104, berichtet einen Fall aus dem Dépt. Haute-Saône, in dem eine solche vorgängige Designation des Schriftführers einen Protest hervorrief, bei dem die Öffentlichkeit seiner Wahl gefordert wurde.

¹⁸⁶ In Longjumeau der Notar Victor-Achille Prévost aus Savigny-sur-Orge, in Marly-le-Roi der ehemalige Notar und Bürgermeister von Bougival, Louis-Simon Donard: AN C 1451, Procès-verbaux Longjumeau, Marly-le-Roi.

¹⁸⁷ Vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 448, 451.

¹⁸⁸ AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Écouen, Étampes, Limours, Longjumeau, Magny-en-Vexin, Marines, Marly-le-Roi, Montfort-l’Amaury, Poissy, Sèvres, Versailles sud.

¹⁸⁹ Friedensgerichte: AN C 1451, Procès-verbaux Gonesse, Méréville, Meulan, Montmorency. – Tribunale erster Instanz: ebd., Procès-verbaux Pontoise, Rambouillet. – Cour d’assises von Seine-et-Oise: ebd., Procès-verbal Versailles nord.

¹⁹⁰ AN C 1451, Procès-verbal Mantes.

¹⁹¹ AN C 1451, Procès-verbal Houdan.

wurde ebenfalls mehrfach in Anspruch genommen¹⁹²; in Argenteuil hatte man sogar beabsichtigt, ein auf dem dortigen „Champ de Mars“ aufgestelltes Zelt zu benutzen, was aber durch schlechtes Wetter im letzten Moment unausführbar gemacht wurde¹⁹³. Für den Kanton Versailles ouest fand die Wahl in dem historisch symbolträchtigen Saal des „Jeu de paume“ statt¹⁹⁴, in St-Germain in der Reitschule der dort stationierten Gardekavallerie¹⁹⁵. An einigen Orten verfügten aber die Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen offenbar nicht über geeignete Räumlichkeiten, so daß auf Lokale in Privatbesitz zurückgegriffen wurde, in der Regel Gaststätten. So wurde die Wahl in Limay in der „salle de danse du Citoyen Chevallier, cabaretier, située à Limay, rue de Paris“ durchgeführt, in Boissy-St-Léger in der „Orangerie du Citoyen Mareuze dont la propriété est sise à Boissy-Saint-Léger, Grande rue“¹⁹⁶. Die Abwicklung der Massenabstimmung stellte die öffentlichen Gewalten schon in dieser Hinsicht materiell vor Herausforderungen, welche an die Grenzen ihrer Ressourcen gingen. Im Innenministerium hatte man freilich auch an diesen Fall gedacht und vorgeschrieben, daß im Fall der Anmietung eines privaten Lokals die Kosten aus dem Budget des Départements zu begleichen seien¹⁹⁷.

Die Einrichtung des Wahllokals sollte im Grunde nur aus dem Tisch bestehen, an dem die Wahlkommission Platz zu nehmen hatte. Eine nähere Beschreibung bieten die Protokolle nur ausnahmsweise, die ausführlichste jenes von Marly-le-Roi:

Le bureau a siégé et siège, ses membres rangés autour d'une grande table longue ovale, le président au milieu, deux scrutateurs et le secrétaire à sa gauche, et les quatre autres scrutateurs à sa droite. [...] Derrière le secrétaire, et pour son usage, sont deux petites tables, destinées à faciliter son travail et à recevoir ses actes, papiers et notes; [...] Il n'y a point d'autre table dans la salle de réunion: quelques sièges seulement s'y trouvent pour le repos des électeurs infirmes, âgés ou fatigués¹⁹⁸.

Dies entsprach einem ausdrücklichen ministeriellen Hinweis, daß das Anbringen von Sitzgelegenheiten zulässig und eventuell zweckmäßig sei, Tische und andere Schreibflächen sich aber mit Ausnahme des Tisches der Wahlkommission nicht im Saal finden sollten¹⁹⁹. Schon durch den

¹⁹² AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Dourdan sud, Luzarches, Milly-la-Forêt.

¹⁹³ AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil.

¹⁹⁴ AN C 1451, Procès-verbal Versailles ouest. In diesem Saal hatten am 20. Juni 1789 die Deputierten des Dritten Standes zu den Generalständen den Schwur geleistet, nicht eher auseinanderzugehen, als nachdem sie Frankreich eine Verfassung gegeben hätten. Die Szene wurde in Erinnerungen an die Revolution häufig aufgegriffen.

¹⁹⁵ AN C 1451, Procès-verbal St-Germain-en-Laye. Das 1816 errichtete Gebäude diente auch im Dezember 1848 als Wahllokal, im Juni als Lokal eines Banketts zur „Fête de la Fraternité“: BOULET, Leçon 145, 163f.

¹⁹⁶ AN C 1451, Procès-verbaux Limay, Boissy-St-Léger; ähnliche Fälle: ebd., Procès-verbaux Argenteuil, Arpajon, Bonnières, La Ferté-Alais, L'Isle-Adam. – Zu improvisierten Wahllokalen in ganz Frankreich vgl. GARRIGOU, Histoire sociale 42f.; LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 103.

¹⁹⁷ Zirkulare vom 6. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 448).

¹⁹⁸ AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi. Eine ähnliche, knappere Beschreibung des Kommissionstisches in ebd., Procès-verbal La Ferté-Alais.

¹⁹⁹ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451): „Il pourra être placé quelques bancs le long des murs ou parois de la salle; mais il ne devra s'y trouver aucune table ni pupitre autre que pour le bureau de l'assemblée“. Bis zum Wortlaut aufgegriffen ist diese Bestimmung in einer Bemerkung in AN C 1451, Procès-verbal Corbeil: „Aucune table ni pupitre n'existe dans la salle, si ce n'est la table du bureau“.

materiellen Rahmen des Wahlaktes sollte hiermit das Verbot abgestützt werden, die Wahlzettel innerhalb des Saales zu schreiben²⁰⁰.

Deutlich häufiger und oft detaillierter sind Äußerungen über den in der Wahrnehmung der Beteiligten wichtigsten Gegenstand der Ausstattung, die Wahlurne oder, wie sie in aller Regel genannt wurde, „boîte du scrutin“²⁰¹. Mit deren zweckmäßiger Gestaltung hatten sich ja bereits die Zirkularen des Innenministeriums eingehend beschäftigt²⁰². Möglicherweise gerade unter dem Eindruck dieses sichtlichen Interesses der höheren Stellen liefern etliche Protokolle recht anschauliche Beschreibungen. In La Ferté-Alais wurde etwa festgehalten:

Sur la table se trouvait une grande boîte en bois blanc fermée à clef et ayant sur le couvercle une fente d'un décimètre de long sur environ un demi centimètre de large et destinée à introduire dans ladite boîte les bulletins des votants²⁰³.

In Argenteuil wurden bereits am ersten Tag der Abstimmung zwei „boîtes“ nacheinander gebraucht, weil die erste voll geworden war. Über diese hielt das Protokoll fest:

Les deux boîtes, avant d'y renfermer les bulletins, avaient été fermées à clef par le président qui a gardé, par-devers lui, la clef de chaque boîte. Sur la plateforme supérieure de ces boîtes existe une ouverture par laquelle les bulletins ont été introduits, ouverture assez étroite, pour que ces bulletins, une fois entrés, ne puissent en être retirés, c'est-à-dire qu'on ne puisse les saisir en introduisant les doigts²⁰⁴.

In Magny bediente man sich sogar einer „boîte fermant à trois serrures“, wobei einer der Schlüssel vom Vorsitzenden, der zweite vom Schriftführer und der dritte vom ersten Mitglied der Wahlkommission verwahrt wurde²⁰⁵. Aus den Quellen geht an keiner Stelle hervor, ob diese „boîtes“ eigens angefertigt worden waren oder ob manche von ihnen schon vorher im Besitz der Gemeinden oder Behörden vorhanden gewesen waren, die sie etwa bei Gemeinderatswahlen verwendet hätten.

Außer der Urne – es durfte immer nur eine auf dem Tisch stehen, auch wenn mehrere vorbereitet worden waren²⁰⁶ – mußten der Kommission die geltenden Normen und Regelungen in schriftlicher Form vorliegen, damit sie bei Bedarf darin Einsicht nehmen konnte, um sich exakt

²⁰⁰ Instruction du 8 mars art. 20 erlaubte das Mitbringen vorher geschriebener Wahlzettel; erst das Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451) untersagte formell, sie im Wahllokal zu schreiben. Wiederholt wurde das Verbot von Durand in seiner Verfügung zur Kundmachung der Wahl (wie Kap. 6.3.1 Anm. 467) sowie im Formular für die Ausschreibung durch die Bürgermeister der Kantonshauptorte (wie Kap. 6.3.1 Anm. 469).

²⁰¹ Im symbolischen Diskurs ist durchgehend von der „urne“ die Rede, ebenso wie auch in der Ikonographie zu Wahl und Wahlrecht nahezu ausschließlich die Urne klassischer Form, nicht die tatsächlich verwendeten „boîtes du scrutin“ dargestellt wurden; vgl. OFFERLÉ, Voter en images 105 und Fig. 1, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13. In den Wahlprotokollen ist dagegen der Ausdruck „urne“ wesentlich seltener als „boîte“. Zum Verhältnis der beiden Termini vgl. IHL, Urne électorale 31f. Anm. 3.

²⁰² Vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 448–450.

²⁰³ AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

²⁰⁴ AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil.

²⁰⁵ AN C 1451, Procès-verbal Magny-en-Vexin.

²⁰⁶ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451). Vgl. IHL, Urne électorale 56: Es ging darum, jede Möglichkeit zur Differenzierung von Wählergruppen durch den Gebrauch mehrerer Urnen nebeneinander auszuschließen.

danach zu richten und etwaige Zweifelsfälle zu entscheiden. Vorgeschrieben war, daß Exemplare des Wahlgesetzes vom 5. März wie auch des Dekrets vom 26. März über die Verschiebung des Wahltermins, der Instruktion vom 8. März sowie ein Auszug aus dem Zirkulare vom 30. März über die geänderten Fristen und die Möglichkeit der Teilung in Sektionen vorhanden zu sein hatten²⁰⁷; die meisten Protokolle vermerken auch nur diese²⁰⁸, während einzelne Kommissionen sich noch zusätzlich absicherten. In Arpajon hatte man auch die ministeriellen Zirkularien vom 6., vom 8. und vom 17. April sowie ein letztes Durands an die Friedensrichter vom 20. April²⁰⁹ bei der Hand²¹⁰, in La Ferté-Alais sogar

[un] exemplaire de chacune des lois électorales départementales, électorales politiques, et électorales municipales antérieures au 24 février dernier, pour le cas où il serait besoin de les consulter s'il s'élevait une difficulté imprévue dont la solution ne pourrait être donnée par le bureau au moyen des décrets et instructions postérieures, pendant la durée des opérations de l'assemblée électorale²¹¹.

Die wenig revolutionär eingestellten Führungsschichten dieser Kleinstadt²¹² hielten sichtlich streng an dem legalistischen Grundsatz fest, daß jeglicher Normenbestand, welcher nicht explizit aufgehoben worden war, unbeschadet der Revolution in Geltung blieb. Es taucht die Frage auf, ob nicht der detailfreudige Regulierungseifer des Innenministeriums in seinen zahlreichen Instruktionen und Zirkularien eigentlich auch gedacht gewesen war, gerade dies hintanzuhalten.

Weiters hatten noch die Bögen zur Verzeichnung der teilnehmenden Wähler sowie deren Vorstufen, die Wählerverzeichnisse sämtlicher Orte des Kantons sowie die Ergänzungstabellen dazu, bereitzuliegen, und zwar möglichst bereits in der Reihenfolge des vorgesehenen Aufrufs gestapelt und numeriert²¹³. Diese vorgesehene mehrfache Duplizierung der Schriftstücke durch Reinschriften war allerdings offenbar häufig der Zeitnot zum Opfer gefallen:

Le temps ayant matériellement manqué au Maire de Marly pour fondre toutes ces feuilles d'inscription en une seule liste générale, ces feuilles elles-mêmes ont servi de listes pour les appels et réappels²¹⁴.

Eigene „tableaux de rectifications“ für letzte Änderungen nach dem Schluß der Listen gab es nicht in allen Kantonen:

Il n'a été déposé aucune liste ni tableau de rectifications; les rectifications où elles étaient nécessaires ayant été faites à la suite des feuilles d'inscription des noms des votants²¹⁵.

²⁰⁷ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451); vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 453.

²⁰⁸ Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Dourdan nord.

²⁰⁹ Als Konzept erhalten in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“.

²¹⁰ AN C 1451, Procès-verbal Arpajon.

²¹¹ AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

²¹² Vgl. oben Kap. 5.1.2 Anm. 140.

²¹³ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451). Die Durchführung einer Numerierung vermerken explizit etwa AN C 1451, Procès-verbaux Dourdan nord, Marly-le-Roi.

²¹⁴ AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

²¹⁵ AN C 1451, Procès-verbal Arpajon. Auch in einigen anderen Kantonen gab es solche Tabellen nicht (ebd., Procès-verbaux Limay, Mantes) oder nur für wenige Gemeinden (ebd., Procès-verbaux Bonnières, Palaiseau).

Daß auch hinsichtlich der Qualität und Vollständigkeit mancher der vorhandenen Unterlagen Mängel bestanden, sollte sich im Laufe der Abwicklung der Abstimmung noch zeigen. Mit der Erwähnung ihres Vorhandenseins wie mit jener der anderen materiellen Voraussetzungen für die Stimmabgabe sollten die Protokolle vor allem eines festhalten: daß die Gemeinderäte und die Bürgermeister der „chefs-lieux“ die ihnen übertragenen Vorbereitungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllt hatten. In manchen Fällen wurde dies auch ganz explizit verschriftlicht:

Le Bureau ainsi constitué le citoyen Maire a exposé que pour ce qui le concernait il avait satisfait à toutes les prescriptions des divers décrets du Gouvernement Provisoire, ainsi qu'aux différentes instructions qui y ont fait suite, relatives aux élections des Représentants du pays²¹⁶.

Waren alle Elemente an ihrem Platz und die Wahlkommission zusammengetreten, so lag die erste Aufgabe des eben bestellten Schriftführers darin, das Protokoll zu eröffnen. Für die Form dieses wichtigen Schriftstücks gab es kein offiziell vorgegebenes Formular, wohl aber eine recht ausführliche Instruktion über die darin aufzunehmenden Inhalte. Diese war mit dem bereits erwähnten Zirkulare vom 17. April²¹⁷ erteilt worden, das als Reaktion auf die Anfragen einiger Regierungskommissare nach einem Standardformular erging. Daß kein solches verbreitet wurde, begründete der Minister sowohl damit, daß bei vergangenen Wahlen dies nicht üblich gewesen war, als auch damit, daß den Wahlkommissionen in Betreff der Formalitäten ein gewisser Spielraum überlassen werden sollte:

Aux motifs qui avaient déterminé jusqu'ici l'administration supérieure à ne point arrêter de formules générales imprimées d'avance, s'en ajoutait un autre: c'était de laisser aux autorités locales une certaine latitude dans le choix des procédés à employer pour la pratique du nouveau système électoral, qui diffère si essentiellement de ceux qui l'ont précédé. Toutefois je crois devoir, Citoyen Commissaire, remettre sous vos yeux les faits principaux, qu'il importe de consigner dans les procès-verbaux que dresseront les secrétaires des assemblées électorales, sous la direction des présidents de ces assemblées.

Die erwähnten „faits principaux“ waren freilich nicht wenige: Das Zirkulare zählte sie in mehr als zwanzig Punkten auf, zuzüglich einiger weiterer, die das Protokoll über die départementale Auszählung der Stimmen betrafen. Der erste Punkt besagte, daß das Protokoll die Namen aller Mitglieder der Wahlkommission und die Gründe ihrer Berufung zu nennen habe; der dreiundzwanzigste schrieb vor, daß alle Mitglieder das Dokument zu unterzeichnen hatten. Der Inhalt der dazwischenliegenden Bestimmungen läßt sowohl anhand der aufgenommenen als auch der nicht berücksichtigten Punkte deutlich erkennen, daß die Vorschriften vor allem die schriftliche Affirmation jener Formalitäten im Auge hatten, von denen die Gültigkeit des Wahlaktes abhing; darüber hinausgehende deskriptive Elemente konnten allenfalls als nicht untersagt gelten. So

²¹⁶ AN C 1451, Procès-verbal Marines.

²¹⁷ Wie Kap. 6.3.1 Anm. 460; vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 540.

hie es unter Punkt 7 mit besonderem Nachdruck: „Il est essentiel d’y mentionner que les bulletins ont été remis entièrement fermés au président et qu’il s’est assuré que chaque pli ne contenait qu’un seul bulletin“, daß mithin wesentliche Vorschriften der Instruktion vom 8. März über die Wahrung des Wahlgeheimnisses und die Verhinderung von Betrug eingehalten worden waren²¹⁸. Zum Verlauf der Abstimmung wurde unter Punkt 4 sogar expliziert, daß es genügte, die formale Korrektheit zu bestätigen, und jedes konkrete Detail unnötig sei:

Mention y sera faite que les électeurs ont été introduits et appelés à voter successivement par ordre de commune, sans qu’il soit besoin d’énumérer les noms des communes et l’ordre dans lequel elles ont été appelées. Cependant ce détail peut y être inséré sans inconvénient.

Die Vorgaben des Zirkulares wurden in aller Regel vollständig eingehalten²¹⁹. Aus der Sicht des Historikers ist jedoch erfreulich, daß viele, ja die meisten Schriftführer über das unbedingt Geforderte hinausgingen und weitere Informationen aufzeichneten. Die Protokolle, die ansonsten zu dünnen und gleichförmigen Aufzählungen eingehaltener Wahlnormen hätten werden können, gewinnen durch diese Übererfüllung der Dokumentationspflicht erheblich an Quellenwert. In ihr ist freilich nicht so sehr Erzählfreude zu sehen als in erster Linie das Bedürfnis seitens der Kommissionsmitglieder, sich in ihrer Ausübung einer nicht bis ins Letzte geregelten Aufgabe so gut wie möglich abzusichern. Neben diesem Unsicherheitsgefühl verweist Garrigou noch auf einen weiteren Hintergrund für den Detailreichtum der Aufzeichnungen, nämlich die Erinnerung an die prozedural weit stilisierteren Wahlversammlungen der zensitären Zeit:

Empreinte du caractère délibératif du scrutin censitaire, cette précision révélait combien ces opérations nécessitaient d’être explicitées. [...] La minutie de la narration des opérations électorales trahissait la prudence des responsables. Faute d’une procédure totalement standardisée, ils voulaient se garantir de toute contestation en ne négligeant rien. [...] Cette description scrupuleuse servait d’autovérification à ses rédacteurs, comme si ceux-ci tenaient à se persuader que tout s’était bien déroulé. Leur respect démonstratif des formes fonctionnait à titre de rassurance. Sans doute cela découlait-il logiquement de l’inexpérience²²⁰.

Das bemerkenswerteste unter den Protokollen aus Seine-et-Oise ist in dieser Hinsicht jenes aus Marly-le-Roi, das nach dem fortlaufend während der Abstimmung angelegten Teil noch eine lange Reihe von „Constatations générales“ folgen läßt. Diese werden durch einen einleitenden Absatz motiviert, in dem zunächst die eben zitierte Passage des Zirkulares vom 17. April über die Notwendigkeit eines Entscheidungsspielraums der Wahlkommissionen in Detailfragen sowie

²¹⁸ Instruction du 8 mars art. 20–21.

²¹⁹ In AN C 1451, Procès-verbal Milly-la-Forêt, sind einige der obligatorischen Feststellungen, darunter jene über die Form der Abgabe der Stimmzettel nach Punkt 7 des Zirkulares, nachträglich in der Marge eingefügt worden. Offenbar waren sie zunächst vergessen worden, dann aber ergänzt, weil man fürchtete, ihr Fehlen könnte die Gültigkeit des Protokolls gefährden. – In ebd., Procès-verbal Argenteuil, sind einige dieser Feststellungen unter dem Titel „Observations“ angefügt worden.

²²⁰ GARRIGOU, Histoire sociale 44f. Die von Garrigou zitierten Textstellen betreffen allerdings überwiegend gerade jene Formalitäten, deren Aufnahme das Zirkulare vom 17. April zwingend vorschrieb.

eine in dieselbe Richtung weisende Stelle des Zirkulares vom 8. April wiedergegeben werden. Hierauf ließen die Mitglieder der Kommission die nachstehenden Überlegungen folgen:

C'est sous l'inspiration et sous l'influence de ces deux principes, que le bureau a profondément médités, qu'ont été rédigés, au courant de la plume, séance tenante, les faits s'accomplissant, et au milieu d'une nombreuse assemblée fonctionnant pour la première fois, les parties précédentes du présent procès-verbal. Maintenant que l'ensemble des faits accomplis laisse au bureau l'attention qui lui est nécessaire pour donner à ce procès-verbal le caractère d'exactitude et de vérité qui doit faire son seul mérite, le bureau ajoute aux constatations ci-dessus l'énonciation de faits et de circonstances de détail qui doivent aussi y figurer, puisqu'ils ont eu lieu. L'indication va en être faite par la copie des notes prises, soit successivement, soit simultanément, quand plusieurs de ces faits s'accomplissaient à la fois²²¹.

Ohne den Rahmen der bürokratisch motivierten Dokumentation ganz zu verlassen, reichen diese Ausführungen doch ein wenig über ihn hinaus. Die Beteiligten erlaubten sich trotz jenes Rahmens die Artikulation ihres Bewußtseins für die Neuartigkeit, ja Exzeptionalität der Situation; mit der Argumentation, Umstände verdienten festgehalten zu werden, schon weil sie stattgehabt hätten, gingen sie über die Logik einer reinen Rechtfertigung gegen eventuelle Anfechtungen hinaus und ließen den Antrieb zu einer Erinnerungsbildung erkennen, der ahnen läßt, daß sie den Moment und ihre eigene Rolle darin als historisch bedeutsam ansahen. Angesichts der Häufigkeit, mit der eine solche Vorstellung von epochaler Neuerung, vom Anbrechen einer neuen Zeit in den öffentlichen Diskursen des Frühjahrs 1848 beschworen wurde, waren sie sicherlich nicht die einzigen, die in ihrer Position so fühlten; exzeptionell ist aber doch, daß man derartige Gedanken sichtbar in einen so verhältnismäßig streng genormten Bereich der administrativen Schriftlichkeit eindringen ließ. Unmittelbare Adressaten einer solchen Initiative waren in diesem Bereich gewiß die neuen republikanischen Machträger in der Präfektur und der Regierung, bei denen lokale Amtsträger auf eine wohlwollende Aufnahme ihres zur Schau gestellten Enthusiasmus für die neuen Institutionen hoffen konnten.

Freilich gab es auch innerhalb dieses Rahmens verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung, die zu symbolischen Aussagen und Positionierungen Gelegenheit gaben, etwa den Gebrauch oder das Weglassen der republikanischen Devise „Liberté, égalité, fraternité“ in der Überschrift, oder die Entscheidung, ob bei Erwähnungen von Personen der republikanische Titel „Citoyen“ oder aber „Monsieur“ und „Sieur“ verwendet wurden. Der ausschließliche Gebrauch der letzteren Form ist selten²²², aber öfter kam es vor, daß beide im selben Text verwendet wurden.

Auch der Antrieb zur detailreichen Dokumentation zeigt sich beim vergleichenden Studium der Protokolle unterschiedlich verteilt; besonders ausführlichen, teils auch repetitiven Texten,

²²¹ AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

²²² Z. B. AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

die etwa die obligatorischen Feststellungen über die Form der Stimmabgabe zu jeder Gemeinde einzeln wortgleich wiederholten²²³, stehen solche gegenüber, die kaum den vom Ministerium in seinem Zirkulare abgesteckten Rahmen des Essentiellen verließen und jede Möglichkeit des Zusammenfassens oder Auslassens von Details ergriffen²²⁴. Wo zusätzliche Informationen inseriert wurden, ist deren Auswahl sehr unterschiedlich, läßt aber meistens doch einen Bezug auf irgendeine Bestimmung der diversen Instruktionen und Zirkularien erkennen, deren Einhaltung bekräftigt oder aber Abweichungen erklärt und gerechtfertigt wurden.

Zu erwähnen ist noch, daß einige Einzelfälle von Versuchen zu über die Bestimmungen des Zirkulares hinausgehender Standardisierung der Protokolle unterkommen. Drei der fünf Stücke aus dem Arrondissement Mantes ähneln einander in ihren Formulierungen so deutlich, daß von einem absichtlichen Bemühen zur Vereinheitlichung durch die Verwendung einer akkordierten gemeinsamen Vorlage auszugehen ist²²⁵. Das Protokoll für den Kanton Écouen ist als einziges aus Seine-et-Oise nicht zur Gänze handschriftlich, sondern in ein vorgedrucktes Formular eingetragen. Dieses Papier, auf dem eine der auszufüllenden Leerstellen jene für den Namen des Départements ist, war sichtlich für einen überregionalen Gebrauch intendiert; von wem oder in wessen Auftrag es angefertigt wurde, ist ebensowenig zu ersehen wie eine Begründung dafür, daß es in Seine-et-Oise gerade in diesem Kanton und sonst nirgends zur Anwendung gelangte. Ein Pariser Ursprung dürfte wahrscheinlich sein²²⁶, doch könnte allenfalls eine Nachsuche unter den Protokollen aus anderen Départements Aufschluß über die Verbreitung und allenfalls die institutionelle Herkunft des Formulars geben. Hinsichtlich der teils vorformulierten, teils erst einzutragenden Angaben richtet sich dieses sehr genau nach den Vorgaben des Zirkulares vom 17. April und läßt kaum Gelegenheit zur Eintragung darüber hinausgehender Informationen; zu den Leerstellen werden vielfach in Anmerkungen Erklärungen geboten, welche Angaben dort einzutragen seien²²⁷.

In den meisten Kantonen wurde den Protokollen zufolge nach der Installierung der Wahlkommission im Wahllokal ohne weitere Umschweife sofort mit der Abstimmung begonnen, so wie dies vom Ministerium vorgesehen war. An einigen Orten ließ man es sich aber doch nicht nehmen, eine Eröffnungsgeste zu setzen. Am deutlichsten fiel dies in Marly-le-Roi aus, wo der Friedensrichter, nachdem er den Einlaß der Wähler angeordnet hatte, die Versammlung mit dem Ruf „Vive la République!“ eröffnete; „ce cri est répété d’enthousiasme par toute l’assemblée“,

²²³ Z. B. AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

²²⁴ Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Boissy-St-Léger, Méréville.

²²⁵ AN C 1451, Procès-verbaux Bonnières, Limay, Mantes.

²²⁶ Der Kt. Écouen grenzt unmittelbar an das Dépt. Seine; TANCHOUX, Procédures électorales 539 Anm. 195, bestätigt die Verwendung von Protokollformularen in jenem Dépt.

²²⁷ AN C 1451, Procès-verbal Écouen.

vermerkte der Schriftführer im Protokoll²²⁸. Aus mehreren Kantonen wird berichtet, daß die Kommissionen vor Beginn der Abstimmung demonstrativ die Wahlurne inspizierten:

[...] il a été procédé à l'examen de la boîte du scrutin. Ouverture faite de cette boîte il a été reconnu qu'elle était en bon état, garnie d'une bonne fermeture: elle ne contient ni papiers ni feuilles volantes ni notes quelconques²²⁹.

Während diese Inspektion manchesmal von der Kommission allein vorgenommen worden zu sein scheint, wird mehrfach auch die Zeugenschaft der bereits in Wahllokal vorgelassenen Wähler angerufen:

La boîte du scrutin était déposée sur le bureau devant M. le Président qui a fait voir aux électeurs présents qu'elle était vide, cette boîte à laquelle se trouvaient deux serrures différentes a été fermée par le citoyen Président qui a remis une clef au citoyen Soret de Boisbrunet, et l'autre au citoyen Duval secrétaire²³⁰.

La boîte des bulletins est ouverte publiquement – on constate qu'elle est vide, et elle est refermée²³¹.

Le citoyen Dallissant [sc. der Friedensrichter] fait ensuite apporter et placer sur la table une grande boîte en sapin, destinée à recevoir les bulletins, et préparée de manière à fermer à deux clés différentes. Cette boîte est ouverte et il est constaté qu'elle ne contient rien. Elle est ensuite fermée de son couvercle à charnières. Dans ce couvercle, il est pratiqué une étroite ouverture longitudinale pour l'introduction des bulletins²³².

In den weiteren Bereich solcher einleitenden Akte wird man auch das Vorgehen des Friedensrichters von Gonesse einreihen, der vor Beginn der Abstimmung sämtliche der zum Gebrauch der Kommission bereitgestellten Texte der Wahlvorschriften laut vortrug²³³ – zweifellos eine zeitraubende Handlung, welche nach den Wünschen des Ministeriums eigentlich ihren Platz in einer nicht öffentlichen vorbereitenden Sitzung am Vortag gehabt hätte²³⁴. Gemeinsam war all diesen Akten, daß sie die Kommission mit den anwesenden Wahlberechtigten in einer Weise in Kommunikation setzten, die das rein serielle Prinzip der Stimmabgabe nach Aufruf durchbrach; sie bildeten damit einen wenn auch schwachen Nachhall der bislang üblichen Abhaltung von Wahlen in Versammlungsform, bei welcher die zwischen dem Zusammentreten und dem Beginn

²²⁸ AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

²²⁹ AN C 1451, Procès-verbal Luzarches. Ähnliche stelle in ebd., Procès-verbal Marines. Vgl. IHL, Urne électorale 43; TANCHOUX, Procédures électorales 528.

²³⁰ AN C 1451, Procès-verbal Pontoise.

²³¹ AN C 1451, Procès-verbal Versailles sud.

²³² AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi. Der Vorgang schloß nahezu unmittelbar an die zuvor zitierte Eröffnung mit „Vive la République!“ an, fand also in Gegenwart der Wähler statt.

²³³ AN C 1451, Procès-verbal Gonesse. Zum Vortragen der normativen Texte, einem Verfahrensschritt, der bereits seit der Revolutionszeit als zu zeitaufwendig immer mehr reduziert worden war, vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 164f., 288.

²³⁴ Vgl. Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451): „Il sera bon que les membres désignés du bureau se réunissent la veille de l'ouverture de l'assemblée, pour s'occuper des moyens d'exécution du système électoral résultant du Décret du 5 mars, et cherchent à se bien pénétrer des instructions qui doivent les guider, et à prévenir les méprises et les retards qui pourraient nuire à la marche des opérations“.

der eigentlichen Abstimmung vorzunehmenden Schritte – darunter die Wahl der Kommission und die Eidesleistung der Wähler, die nun beide abgeschafft waren, oder die Überprüfung ihrer Berechtigung, die im Aufruf nach den Wählerlisten subsumiert war – sehr viel Zeit in Anspruch nehmen konnten²³⁵. Da jedoch von den Gesten der Wahlkommissionen von 1848 nur jener kleine Teil der Wahlberechtigten erreicht wurde, der bereits bei Beginn der auf mehrere Tage ausgelegten Abstimmung zugegen war, so waren es wohl in erster Linie die Kommissionsmitglieder selbst, für die solche außervorschriftsmäßigen Akte noch geringe Fragmente des gewohnten Erlebens einer Wahl bewahrten.

Der Abstimmungsvorgang selbst liest sich in einer vergleichsweise ausführlichen Schilderung wie folgt:

M^r le Président a ordonné l'admission à l'exercice du vote, des électeurs de la Commune de Dourdan section Nord appelée à voter la première, ils ont été introduits avec M^r Boivin Maire de Dourdan, qui a pris place au bureau.

À Neuf heures et demie M^r le Président a ordonné l'admission à l'exercice du vote des électeurs de la Commune de Boissy sous Saint Yon appelée à voter la Deuxième, ils ont été introduits par M^r Fournier Maire qui a pris place au bureau. [...]

Après le vote de chaque Commune Messieurs les Maires se sont retirés pour céder la place au bureau au Maire de la Commune suivante.

Chaque Electeur après l'appel de son nom a remis son Bulletin fermé au Président qui, après s'être assuré qu'il n'en renfermait pas d'autre, l'a déposé dans la boîte du scrutin. Chaque Vote a été constaté par M^r Sarcey et par M^r Bourgeois scrutateurs, au moyen de l'Inscription de leur nom sur la feuille d'Inscription en regard du nom de chaque votant. Quatre membres au moins ont toujours été présents au bureau²³⁶.

Nicht erwähnt wird hier wie in der Mehrheit der Protokolle, da eine schriftliche Fixierung nicht ausdrücklich vorgesehen war, die weitere Interaktion, die sich bei jedem Vortreten eines Wählers zur Abstimmung zwischen ihm und der Kommission abspielte, nämlich die Abgabe seiner Wählerkarte, von welcher eines der Kommissionsmitglieder eine Ecke abzureißen hatte, bevor sie dem Besitzer wieder ausgefolgt wurde²³⁷. Erhalten hat sich eine solche abgerissene Wählerkarte aus Seine-et-Oise in den Papieren des Barons Lepelletier d'Aulnay: Die fehlende Ecke beweist, daß der führende Kopf der orléanistischen Notabeln des Département am Wahltag

²³⁵ TANCHOUX, Procédures électorales 164f., 288–290; vgl. HUARD, Pratiques électorales 67.

²³⁶ AN C 1451, Procès-verbal Dourdan nord. – Die Übergabe des Stimmzettels an den Vorsitzenden, der ihn erst in die Urne einwarf, blieb bis zur Einführung der kuvertierten Stimmzettel und der Wahlzelle 1913 in dieser Form bestehen. Die Änderung in der rituellen Rolle des Wählers durch die Gewährung des unmittelbaren Zugangs zur Urne ist kaum zu überschätzen: IHL, Urne électorale 45f.; vgl. DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 147; TANCHOUX, Procédures électorales 506f.

²³⁷ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451): Die Abgabe der Wählerkarte hatte vor jener des Stimmzettels stattzufinden, die Rückgabe danach. Diese erfolgte im Hinblick auf eine mögliche Ergänzungswahl nach art. 40 der Instruktion vom 8. März (vgl. Kap. 6.1.1 Anm. 94). Die Aussage von IHL, Urne électorale 46 Anm. 2, diese Abfolge beruhe nicht auf einer schriftlichen Norm, ist zumindest für 1848 unzutreffend; vgl. auch TANCHOUX, Procédures électorales 483. – Ausdrücklich notiert wird das Abreißen der Karten z. B. in AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

nicht ermangelte, mit den übrigen Wahlberechtigten von Mareil-le-Guyon in Montfort-l'Amaury zur Abstimmung zu erscheinen²³⁸.

Um einen reibungslosen Fortgang der Abstimmung zu erleichtern, hatte das Ministerium angeregt, daß die Bürgermeister die Wahlberechtigten ihrer Gemeinden anweisen sollten, sich in jener Reihenfolge aufzustellen, in der sie in den Wählerverzeichnissen aufgeführt waren und in der sie folglich aufgerufen werden sollten²³⁹. Der Eingang des Wahllokals sollte durch Absperrungen so verengt werden, daß nur ein Eintreten in geordneter Folge möglich war²⁴⁰; kurze Bemerkungen in einigen Protokollen deuten auf entsprechende Dispositionen hin²⁴¹.

Einer jener Punkte, die im Ermessen der Schriftführer lagen, war die Aufnahme oder die Weglassung der Reihenfolge der Gemeinden und der für ihre Stimmabgabe vorgesehenen Zeiten. In der Mehrheit der Protokolle aus Seine-et-Oise ist sie angegeben, teils auch wie im zitierten Beispiel unter namentlicher Nennung der sämtlichen Bürgermeister; etliche ließen diese Fakten aber auch aus²⁴². Signifikanter als die Reihenfolge im einzelnen ist allerdings der Umstand, daß die Vorschriften über ersten und zweiten Aufruf sichtlich nicht so eindeutig waren, daß sie an allen Wahlorten in genau der gleichen Weise angewendet worden wären. Vorgesehen war, daß nach dem Aufruf aller Wahlberechtigten nach Gemeinden ein zweiter Aufruf zu erfolgen hatte:

Quand l'appel de tous les électeurs par commune sera terminé, il sera procédé à un réappel de tous les électeurs qui n'auront pas voté²⁴³.

Wahlberechtigte, die nicht rechtzeitig vor oder spätestens während des Aufrufs ihrer Gemeinde eintrüfen, hätten eigentlich verpflichtet sein müssen, den allgemeinen zweiten Aufruf abzuwarten; allenfalls am Ende eines Tages konnte es zulässig sein, einzelne Wähler unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Gemeinden abstimmen zu lassen, nicht aber während des Aufrufs anderer Gemeinden oder in den Intervallen dazwischen²⁴⁴. Tatsächlich aber legten die Kommissionen in diesen Fragen eine erheblich größere Flexibilität an den Tag, als ihnen die Zirkularien bei strikter Interpretation eingeräumt hätten. Recht häufig wurde nach dem Aufruf einer Gemeinde sofort ein zweiter Aufruf derselben durchgeführt²⁴⁵, was allerdings nicht zulasten des obligaten allgemeinen zweiten Aufrufs am Ende ging. In einigen Fällen wurde im Protokoll festgehalten,

²³⁸ ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d'Aulnay, Dossier „Élections de 1848“.

²³⁹ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451).

²⁴⁰ Zirkulare vom 6. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 448): „Pour éviter l'encombrement, des barrières pourraient être placées en avant de la porte d'entrée, afin de former une sorte de couloir dans lequel s'engageraient les électeurs qui arriveraient ainsi sans confusion dans la salle“. Eine ähnliche Passage findet sich im Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451): „[...] pour empêcher les électeurs d'entrer confusément dans la salle“.

²⁴¹ Z. B. AN C 1451, Procès-verbal Luzarches: „Les dispositions nécessaires ont été prises pour que les électeurs puissent entrer et sortir avec ordre“. Ähnlich ebd., Procès-verbal Palaiseau.

²⁴² Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Dourdan sud, Écouen, Gonesse, Méréville.

²⁴³ Instruction du 8 mars art. 27. Das Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451) spricht ebenfalls im Grunde eindeutig von einem einmaligen zweiten Aufruf nach dem ersten Aufruf aller Gemeinden.

²⁴⁴ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451).

²⁴⁵ Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Bonnières, L'Isle-Adam, Magny-en-Vexin, Mantes, Pontoise.

daß bestimmte Personen wegen dienstlicher Verhinderungen außerhalb des allgemeinen Aufrufs hatten abstimmen dürfen:

Le Clergé, à cause des offices du jour, les Gardes forestiers, les Employés de la Poste aux lettres et de diverses autres administrations ont été appelés à voter les premiers à cause de leurs occupations et de leurs services²⁴⁶.

In Longjumeau wurden mehrfach auch während des Tages einzelne Wähler in den Intervallen zwischen den Aufrufen verschiedener Gemeinden vorgelassen²⁴⁷. In Pontoise wartete man nach zwei Aufrufen der Wähler des „chef-lieu“ mehrere Stunden lang auf Einzelwähler, bevor man zur zweiten Gemeinde des Kantons, Auvers-sur-Oise, überging²⁴⁸.

Die Gesamtdauer des Abstimmungsverganges war von Kanton zu Kanton sehr verschieden. Daß man alle Schritte an einem einzigen Tag abwickeln könnte, hatten schon die Beamten des Innenministeriums bei ihren Kalkulationen für nahezu ausgeschlossen gehalten²⁴⁹. Immerhin gelang es aber in drei Kantonen von Seine-et-Oise, den Aufruf aller Gemeinden am 23. April zu Ende zu bringen, so daß am 24. morgens mit dem zweiten Aufruf begonnen werden konnte; es waren dies die Kantone Chevreuse, La Ferté-Alais und Meulan²⁵⁰. In den meisten anderen wurde der erste Aufruf am 24. beendet und noch am selben Tag der zweite durchgeführt, wodurch am Nachmittag oder spätestens am Abend dieses zweiten Tages die Abstimmung für geschlossen erklärt werden konnte²⁵¹. In elf der bevölkerungsreichsten Kantone fiel dagegen entweder der zweite Aufruf²⁵² oder noch das Ende des ersten²⁵³ auf den 25. April; als letztes Wahllokal schloß jenes in Marines an diesem dritten Wahltag um 16 Uhr 30. Im allgemeinen verhielt sich zwar die Dauer proportional zur Zahl der Wahlberechtigten, doch zeigen sich bei näherer Betrachtung auch erhebliche Unterschiede im „Arbeitstempo“ einzelner Wahlkommissionen. Beispielsweise war man in Arpajon am 24. April um 14 Uhr mit dem zweiten Aufruf fertig, während dieser für den Kanton Dourdan sud mit weniger Wahlberechtigten erst am folgenden Morgen eingeleitet wurde; Mantes, Sèvres und St-Germain konnten am Abend des 24. schließen, obwohl alle drei mehr Wahlberechtigte und alle außer Sèvres auch mehr Wahlteilnehmer aufwiesen als Marines. Chevreuse und La Ferté-Alais zählten zwar zu den kleineren Kantonen, andere mit noch weniger

²⁴⁶ AN C 1451, Procès-verbal St-Germain-en-Laye. Ähnlich ebd., Procès-verbal Rambouillet: „Les électeurs appelés à remplir un service public dans la ville de Rambouillet ont été admis à voter avant leur tour d’appel“.

²⁴⁷ AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

²⁴⁸ AN C 1451, Procès-verbal Pontoise.

²⁴⁹ Zirkulare vom 6. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 448). HUARD, Pratiques électorales 67, irrt mit der Behauptung, die Fortsetzung am zweiten Tag sei „possible“, hätte aber „un caractère exceptionnel“.

²⁵⁰ AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, La Ferté-Alais, Meulan.

²⁵¹ Nur im Kt. Houdan bediente man sich in nennenswertem Ausmaß der Möglichkeit, die Abstimmungszeit über das vorgeschriebene Limit um 18 Uhr (Instruction du 8 mars art. 26) hinaus auszudehnen, um noch am selben Tag definitiv schließen zu können (Zirkulare vom 8. April [wie Kap. 6.3.1 Anm. 451]), und hielt das Wahllokal am 24. April bis 19.30 Uhr offen.

²⁵² AN C 1451, Procès-verbaux Argenteuil, Dourdan sud, L’Isle-Adam, Marly-le-Roi.

²⁵³ AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Marines, Montfort-l’Amaury, Poissy, Pontoise, Versailles nord, Versailles sud.

Wählern benötigten aber länger; in Meulan muß eine besonders strikte Einhaltung des Zeitplans erforderlich gewesen sein, um mehr als 3.000 Stimmen in zehn Stunden entgegenzunehmen. In welchen Einzelheiten der Arbeitsweise diese Diskrepanzen begründet lagen, ist kaum mehr zu sagen; feststellbar ist allenfalls, daß an manchen Orten recht großzügige Pausen zwischen den einzelnen Schritten eingehalten wurden, während man an anderen diese möglichst zu verringern bestrebt war. Dies betraf etwa die Wartezeiten zwischen dem Aufruf der letzten Gemeinde und dem Beginn des allgemeinen zweiten Aufrufs; manche Kommissionen warteten hier mehrere Stunden, andere gar nicht.

In jedem Kanton mußten mindestens einmal die Operationen über Nacht unterbrochen und am folgenden Morgen fortgesetzt werden. Einen sehr großzügig bemessenen Raum nehmen in vielen Protokollen die Maßnahmen ein, die hierbei zur Verschließung und Sicherung der Urne angewendet wurden. Die Vorschriften waren hierzu verhältnismäßig konzis: Die Urne war zu versiegeln und in den Amtsräumen des Bürgermeisters zu versperren, wo man sie von einem Posten der Nationalgarde bewachen lassen sollte²⁵⁴. Bei der Ausgestaltung dieser Vorgaben war der Erfindungsreichtum der Kommissionen enorm: Bänder und Schnüre, Vorhängeschlösser, Papierstreifen und Wachssiegel wurden in den verschiedensten Kombinationen und fallweise in üppiger Menge eingesetzt:

A Six heures du soir le scrutin a été clos pour cette première journée, et la boîte du scrutin a été fermée avec une clef qui est restée entre les mains du Président, puis scellée par le Président au moyen de deux rubans de fil bis, faisant tous deux le tour de la boîte, croisés de manière à couvrir l'entrée de la serrure et la fente d'introduction des bulletins, et dont les extrémités ont été réunies et fixées en dessus avec de la cire ardente, empreinte du cachet de la Justice de Paix²⁵⁵.

In Longjumeau verwendete der Friedensrichter nicht weniger als elf Bänder, die mit 21 Siegeln aus grünem Wachs befestigt wurden, und zusätzlich ein Vorhängeschloss; in Luzarches wurde der Deckel der Urne zugenagelt. In Marines umwickelte man die Urne mit einem Papierstreifen, der die Unterschriften und Paraphen sämtlicher Mitglieder der Wahlkommission trug. Besondere Aufmerksamkeit galt der Öffnung zur Einführung der Stimmzettel, die in Rambouillet, Limours oder Argenteuil mit einem Stück Papier abgeklebt, in Versailles, Marly-le-Roi oder Sèvres mit zwei gekreuzten Bändern verschlossen wurde. An mehreren Orten wurde sogar die Farbe des Siegelwachses notiert²⁵⁶.

²⁵⁴ Instruction du 8 mars art. 26; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451); Zirkulare vom 17. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 460).

²⁵⁵ AN C 1451, Procès-verbal Mantes.

²⁵⁶ AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau, Luzarches, Marines, Rambouillet, Limours, Argenteuil, Versailles sud, Marly-le-Roi, Sèvres. – Grünes Wachs: ebd., Procès-verbaux Longjumeau, Montfort-l'Amaury; schwarzes Wachs: ebd., Procès-verbaux Bonnières, Dourdan nord, Dourdan sud; rotes Wachs: ebd., Procès-verbaux Chevreuse, Luzarches, Poissy, Sèvres.

Die Verbringung der Urne in den zu ihrer Verwahrung vorgesehenen Raum wurde in aller Regel von der gesamten Wahlkommission durchgeführt²⁵⁷, teils mit beträchtlichem Zeremoniell. In Marines wurde einem Freiwilligen unter den Wählern die Ehre zuteil, die Urne zu tragen; die Mitglieder der Kommission umgaben ihn dabei, während vier bewaffnete Nationalgarden mit einem Offizier vorangingen²⁵⁸. In Limours zog man „Delegierte“ aus mehreren Gemeinden des Kantons bei, die den Vorgang beobachten sollten²⁵⁹. In mehreren Protokollen wurde festgehalten, wieviele Zugänge und Fenster der Raum hatte und wohin diese gingen²⁶⁰. Die Schlüssel behielt manchmal der Vorsitzende der Wahlkommission bei sich, öfter wurden sie vom Bürgermeister verwahrt, häufig aber auch zwischen mehreren Personen aufgeteilt; ein Protokoll vermerkt auch, bei wem sich das Siegel des Friedensrichters – das eventuell zur Verschleierung einer Manipulation an der Urne hätte verwendet werden können – über Nacht befand²⁶¹. Am Morgen des folgenden Tages wurde die Urne, wenn man sie weiter verwenden wollte, mit ebenso großer Formalität behoben, die Unverletztheit der Siegel konstatiert und die wachhabenden Nationalgardisten entlassen, fallweise zuvor auch formell befragt: „Les gardes nationaux étaient à leur poste, et leur chef interrogé a affirmé que personne ne s’était approché du lieu du dépôt“²⁶².

Die außerordentliche Aufmerksamkeit, die diesen Vorgängen gewidmet wurde, unterstreicht das hohe Maß an symbolischer Aufladung der Urne. Im Rahmen eines Wahlvorgangs, der ohne Wahlzellen oder Kuverts ablief, war sie faktisch das essentielle Instrument zur Herstellung des Wahlgeheimnisses. Darüber hinaus aber war sie auch der symbolische Nexus der Wahl, der Ort, an dem die individuellen Stimmen von der Bindung an ihre Urheber gelöst und zur „opinion électorale“ aggregiert wurden²⁶³, die „boîte noire“²⁶⁴, in der aus den Einzelwillen auf fast schon wundersame Weise der Gemeinwille wurde. Sie enthielt nichts weniger als das Schicksal der

²⁵⁷ Exzeptionellerweise wurde in Argenteuil die Urne im Wahllokal von der Kommission an den Bürgermeister und einen Offizier der Nationalgarde übergeben, die mit der weiteren Verwahrung beauftragt wurden: AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil. – Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 528f.

²⁵⁸ AN C 1451, Procès-verbal Marines.

²⁵⁹ AN C 1451, Procès-verbal Limours.

²⁶⁰ Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Dourdan sud, L’Isle-Adam, Marines, Marly-le-Roi, Meulan.

²⁶¹ Schlüssel beim Vorsitzenden: z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Corbeil, La Ferté-Alais, Houdan, Marines. – Schlüssel beim Schriftführer: ebd., Procès-verbal Arpajon. – Schlüssel beim Bürgermeister: z. B. ebd., Procès-verbaux Étampes, Limours, Magny-en-Vexin, Mantes, Marly-le-Roi. – Schlüssel des Raums beim Bürgermeister, der Urne beim Vorsitzenden: ebd., Procès-verbaux L’Isle-Adam, Longjumeau, Meulan, Versailles nord, Versailles sud. – Schlüssel des Raums beim Bürgermeister, der Urne beim Schriftführer: ebd., Procès-verbaux Rambouillet, St-Germain-en-Laye, Sèvres. – Schlüssel des Raums beim Polizeikommissar, der Urne beim Vorsitzenden: ebd., Procès-verbal Montfort-l’Amaury. – Verwahrung des Siegels durch den Vorsitzenden: ebd., Procès-verbal Marly-le-Roi. – Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 528.

²⁶² AN C 1451, Procès-verbal Meulan.

²⁶³ IHL, Urne électorale 52f.

²⁶⁴ Im 19. und während großer Teile des 20. Jh. wurde größter Wert auf die Opazität der Urne gelegt, offiziell mit der Begründung, daß nur so das Wahlgeheimnis gewahrt bleiben könne: IHL, Urne électorale 49–51. Vielleicht ist auch daran zu denken, daß die Unsichtbarkeit ihres Inhalts die Vorstellung seiner mystischen Transformation erleichterte?

Nation²⁶⁵. Ihre Unverletzlichkeit war daher mehr als irgendein anderes Element des Verfahrens Symbol für den gesamten Anspruch auf Verbindlichkeit durch Einhaltung der Formen, was zur Wahrung derselben nicht nur jeden Aufwand an Siegeln, Schlössern und Wachen rechtfertigte, sondern auch die sichtbare Inszenierung dieses Aufwands beförderte²⁶⁶. Die Sakralisierung der Urne speiste sich in erheblichem Maße gerade daraus, daß der Zugang zu ihr so überaus streng eingeschränkt wurde – im übrigen auch während des Abstimmungsvorgangs selbst, bei dem ja der Vorsitzende der Wahlkommission allein befugt war, die ihm von den Wählern übergebenen Stimmzettel in die Urne einzuführen. Der Vergleich der Urne mit einem Altar, der sich in der Publizistik mehr als nur gelegentlich fand, lag bei dem Ablauf dieses Vorgangs geradezu auf der Hand²⁶⁷ und macht verständlich, wieso ihr Transport gelegentlich die Form einer Prozession annehmen konnte.

Das Defilieren der Wahlberechtigten vor der Urne war aber nicht nur ein symbolträchtiger Akt der Kommunion und der Zugehörigkeit, sondern zugleich auch eine logistische Herausforderung. Gravierend verschätzt hatte man sich bei der Zeitplanung nur in dem bevölkerungsstarken Kanton Argenteuil. Hier sah die Verfügung des Bürgermeisters Jean-Jacques Collas vor, mit der Stimmabgabe der Wähler des „chef-lieu“ bis 10 Uhr morgens am 23. April fertig zu sein, im weiteren Verlauf desselben Tages acht der weiteren zehn Gemeinden abzufertigen und nach den letzten beiden noch am Vormittag des 24. zum zweiten Aufruf übergehen zu können. Indes konnte man erst um 7 Uhr 30, also mit einer halben Stunde Verspätung, mit den Wählern von Argenteuil beginnen und war um 14 Uhr noch immer mit ihnen beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt verlangten die Bürgermeister von Montesson, Herblay, Carrières-St-Denis, Montigny und La Frette, die alle bereits seit Stunden mit ihren jeweiligen Wählern warten mußten, Einlaß ins Wahllokal und wollten wissen, ob sie an diesem Tag noch wählen könnten. Die Kommission entschied, daß nur die ersten beiden dieser Gemeinden an diesem Tag noch vorgelassen werden könnten; die übrigen drei Bürgermeister nahmen es auf sich, ihre Kommittenten zu informieren, daß sie sich zurückziehen und am nächsten Tag wiederkommen sollten. Bereits zuvor hatte man durch Boten die drei noch nicht eingelangten Gemeinden verständigt, ihre Anreise auf den kommenden Tag zu verschieben²⁶⁸. Während sich dies zunächst noch ohne Störung der Ruhe den Betroffenen vermitteln ließ – zumindest den offiziellen Darstellungen zufolge –, kam es einige Stunden später, kurz vor der Schließung des Wahllokals, doch noch zu einer gespannten Szene, über die der Friedensrichter an Durand berichtete:

²⁶⁵ IHL, Urne électorale 42.

²⁶⁶ IHL, Urne électorale 56–58.

²⁶⁷ IHL, Urne électorale 30f., 42–44; vgl. ROSANVALLON, *Sacre du citoyen* 289f.

²⁶⁸ AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil.

Cependant à six heures du soir, au moment où je déclarais la séance close, plusieurs électeurs de Carrières S^t Denis qui n'avaient pas rencontré le Maire de leur commune et ne se trouvaient point avertis de l'ajournement se sont présentés pour voter et ont insisté malgré l'observation que je leur ai faite qu'il était impossible d'accueillir leur demande puisque l'heure de la clôture de la séance était sonnée. Je leur ai fait remarquer, d'ailleurs, qu'il ne serait pas juste de recevoir leurs votes aujourd'hui, puisque leurs co-électeurs de Carrières subissaient l'ajournement à demain. L'un des réclamants s'est plaint assez amèrement de ce que l'on avait appelé la commune de Carrières S^t Denis pour aujourd'hui puisqu'il n'avait pas été possible de la faire voter. Il a dit que le temps aurait dû être mieux calculé. J'ai répondu que toutes les mesures avaient été prises avec réflexion et que pourtant l'événement avait renversé nos calculs; qu'il ne fallait pas s'en étonner puisque c'était une opération toute nouvelle, une opération sans précédents qui pussent guider et que nous ne méritions aucune reproche puisque l'événement ne pouvait être attribué qu'à une force majeure et non à notre volonté. L'électeur le plus récalcitrant menaçait de ne pas revenir demain et annonçait que sans doute beaucoup d'autres électeurs ne reviendraient pas non plus. Je lui ai adressé de nouveau, sur le ton le plus bienveillant, des observations qui ont produit sur lui une bonne impression, car il est revenu de sa mauvaise humeur et a presque promis, à ma prière, d'user de son influence, sur les autres habitants de Carrières, pour les engager à se présenter demain²⁶⁹.

Die Verärgerung dieser Wähler, die bei Regenwetter²⁷⁰ mehrere Kilometer zurückgelegt und dann etliche Stunden gewartet hatten, nun aber erfahren mußten, daß sie diese Anstrengungen am nächsten Tag würden wiederholen müssen, ist nur zu verständlich. Verspätungen und lange Wartezeiten sollten sich auch bei späteren Wahlen noch oft als Quelle von Störungen bis hin zu gewalttätigen Zwischenfällen erweisen²⁷¹, denn nicht nur erhöhten sie für den einzelnen die Kosten seiner Teilnahme in Form von Anstrengung und Zeitverlust, sondern sie untergruben zugleich auch das rituell-sakrale Moment der Wahl, welches seine volle Wirkung nur unter der Bedingung der Wahrnehmung ungestörten Ablaufs entfalten konnte.

Kleinere Schwierigkeiten mit den Zeitplänen traten freilich öfters auf, etwa weil diese oder jene Gemeinde nicht zur vorgesehenen Zeit eintraf. In Longjumeau mußte man am Vormittag des 23. April eine halbe Stunde auf die verspätet ankommenden Wähler von Ballainvilliers warten, was umso unangenehmer war, als dies geeignet war, die Planung für den gesamten Rest dieses Tages durcheinanderzubringen²⁷². In La Ferté-Alais wurde eineinhalb Stunden später die Gemeinde Videlles vergeblich aufgerufen: Es war noch niemand von dort erschienen. Nachdem man die Wähler von Orveau vorgezogen hatte, trafen doch einige aus Videlles ein und wurden

²⁶⁹ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Dalkat, Friedensrichter von Argenteuil, an Durand, 23. April 1848. – Vgl. zu ähnlichen Situationen LAGOUEYTE, *Apprentissage et incidents* 105f., mit der Feststellung: „Rares sont les villageois qui prennent la chose avec philosophie“; sowie unten Anm. 325.

²⁷⁰ Dieses bezeugen auch ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 23. April 1848; ebd., Gendarmerieoffizier zu La Ferté-Alais an Durand, 23. April 1848; ebd., Gendarmerieoffizier zu Magny an Durand, 23. April 1848; ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Débonnaire de Gif an Durand, 25. April 1848; ebd., Rouen des Mallets an Durand, 25. April 1848.

²⁷¹ DÉLOYE, *Incidents* 34f.

²⁷² AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

als nächste zur Abstimmung gerufen²⁷³. Ebenso wurden am Nachmittag des 24. in Palaiseau die Wähler von Verrières vermißt und deshalb jene von Igny, die bereits eingelangt waren, vor ihnen ins Wahllokal gelassen²⁷⁴. Die von sämtlichen Normen und Behörden geförderte gemeinsame Anreise der Wähler einer Gemeinde, zu deren Hauptzwecken die Sicherung eines reibungslosen Ablaufs gehörte, konnte sich beim Auftreten von Schwierigkeiten leicht als Nachteil erweisen. Die Möglichkeit, in solchen Fällen kurzfristige Umreihungen vorzunehmen, war von seiten des Ministeriums ausdrücklich eingeräumt worden; keinen Gebrauch machten die Kommissionen in Seine-et-Oise von der ebenfalls vorgesehenen Sanktionsmöglichkeit, eine verspätete Gemeinde erst am Ende des Tages einzulassen²⁷⁵, was sicherlich für viel Unmut gesorgt hätte.

Gerade in den Hauptorten der Kantone, wo die kollektive Organisation des Erscheinens vor dem Wahllokal weniger oder gar nicht betrieben wurde, zeigte sich fallweise eine nicht ganz zufriedenstellende Disziplin der Wahlberechtigten aus Sicht der Behörden. In Étampes etwa war es zunächst nicht möglich, mit dem alphabetischen Aufruf zu beginnen, weil zuwenige Wähler anwesend waren; eine Viertelstunde lang wurden die Stimmen der Erschienenen einzeln entgegengenommen, bis es sinnvoll erschien, zum vorgesehenen Verfahren überzugehen²⁷⁶. Ähnlich scheint es in Argenteuil bis 7 Uhr 30 gedauert zu haben, bevor „une masse assez considérable“ der Wähler zugegen war, daß man mit der Abstimmung beginnen konnte²⁷⁷.

Diese Beobachtungen sollten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die überwiegende Mehrheit der Wähler im Rahmen des namentlichen Aufrufs abstimmte und nur wenige von den diversen Möglichkeiten Gebrauch machten, außerhalb desselben zur Stimmabgabe zu erscheinen. Aus einigen Kantonen sind exakte numerische Angaben verfügbar. In Luzarches wurden insgesamt 2.348 Stimmen abgegeben, davon nur 22 beim zweiten Aufruf und 57 von einzeln erschienenen Wählern. Im Kanton Dourdan nord wurden am ersten Abstimmungstag zehn, am zweiten einschließlich des zweiten Aufrufs nur 21 Voten außerhalb des Hauptaufrufs entgegengenommen. In Houdan entfielen von 3.096 teilnehmenden Wählern nur 26 auf den zweiten Aufruf²⁷⁸. Es ist wenig überraschend, daß die außerhalb des Aufrufs erschienenen Wähler überwiegend aus den

²⁷³ AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais; ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu La Ferté-Alais an Durand, 23. April 1848.

²⁷⁴ AN C 1451, Procès-verbal Palaiseau. – Zu ähnlichen Fällen vgl. LAGOUEYTE, *Apprentissage et incidents* 105.

²⁷⁵ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451): „Si une commune ne se trouvait pas à son rang au moment où ses électeurs seraient appelés à entrer dans la salle, on passerait à la commune suivante, et l'autre reprendrait ensuite son rang. Mais il faut éviter autant que possible ces interversions qui seraient des causes de confusion et d'erreurs. Si la cause de ce changement provenait de ce que les électeurs ne sont pas arrivés, la commune ne serait appelée qu'après toutes les communes désignées pour voter dans la journée“.

²⁷⁶ AN C 1451, Procès-verbal Étampes.

²⁷⁷ AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil.

²⁷⁸ AN C 1451, Procès-verbaux Luzarches, Dourdan nord, Houdan. In La Ferté-Alais brachte der zweite Aufruf mit 69 abgegebenen Stimmen ein stärkeres Ergebnis, das aber allein auf 43 Wähler aus Videlles zurückzuführen war; mit deren Anreise zur Abstimmung am Vortag hatte es offenbar größere Schwierigkeiten gegeben, vgl. oben Anm. 273. – Vgl. GARRIGOU, *Histoire sociale* 68, mit ähnlichen Zahlen aus dem Dépt. Charente.

„chefs-lieux“ kamen, in Dourdan etwa 28 von den erwähnten 31. In Poissy meldeten sich zwischen 16 Uhr 30 und 18 Uhr am 23. April, während das Wahllokal nach Ende des Aufrufs der für diesen Tag vorgesehenen Gemeinden für Einzelwähler offengehalten wurde, 32 Personen aus Poissy und eine aus Orgeval²⁷⁹. Am meisten in Anspruch genommen wurde die isolierte Stimmabgabe in den größeren Städten; in Versailles, wo man die Wähler in nach Anfangsbuchstaben gebildeten Gruppen aufrief, hielt das Protokoll fest:

Dans l'Intervalle qui s'écoule entre le moment où s'achève chaque appel partiel et l'heure fixée pour l'appel de la série suivante un grand nombre de citoyens tous électeurs de Versailles canton sud, appartenant soit aux séries de lettres déjà appelées, soit aux séries suivantes, soit aux listes supplémentaires se présentent pour voter et sont admis à le faire²⁸⁰.

Im vorstädtischen Kanton Sèvres brachte der zweite Aufruf das relativ sehr starke Ergebnis von 207 abgegebenen Stimmen²⁸¹. Diese Beobachtungen stützen die Annahme, daß die massive Beteiligung an den Wahlen in hohem Maße durch die Mobilisierung im Rahmen der Gemeinde vermittelt wurde, was den dörflichen Bereich betraf, während dieser Mechanismus im urbanen Milieu bereits in erkennbarer Weise weniger gut funktionierte.

Störungen des Ablaufs ergaben sich mit einiger Häufigkeit dadurch, daß Unzulänglichkeiten bei der Registrierung der Wähler zu Tage traten. Der am wenigsten problematische Fall war das Erscheinen von Personen, die zwar in den Listen verzeichnet waren, aber keine Wählerkarte bei sich trugen. Ihre Zulassung zur Abstimmung war ausdrücklich vorgesehen, sofern sie von dem Bürgermeister ihrer Gemeinde identifiziert wurden²⁸², und wurde in der Regel ohne Widerspruch durchgeführt:

Trois des Electeurs de la Commune de Bullion M^{rs} Herbault Jacques Augustin Désiré, Herbault Jacques Théodore, et Maréchal Alexis Vincent, ayant oublié ou perdu leurs cartes d'Electeurs ils ont été admis à déposer leur vote après que leur identité a été reconnue par M^r le Maire de leur Commune et par les électeurs présents²⁸³.

In Longjumeau, wo anscheinend besonders genau protokolliert wurde, betraf diese Situation 48 Individuen aus vierzehn der insgesamt 24 Gemeinden; unter ihnen befanden sich nicht nur der Bürgermeister von Champlan, Pierre-Victor Legard, „dont le bureau a personnellement reconnu l'identité“, sondern auch der Bürgermeister von Longjumeau, der Friedensrichter und ein zweites Mitglied der Wahlkommission sowie der Polizeikommissar. Nichts davon hinderte den Ablauf

²⁷⁹ AN C 1451, Procès-verbal Poissy.

²⁸⁰ AN C 1451, Procès-verbal Versailles sud. Ähnliche Vermerke, gleichfalls ohne exakte Zahlenangaben, in ebd., Procès-verbal St-Germain-en-Laye.

²⁸¹ AN C 1451, Procès-verbal Sèvres.

²⁸² Zirkulare vom 17. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 460). Man bemerke, daß in dem eigentlich den erforderlichen Inhalten der Protokolle gewidmeten Zirkulare einige substantielle Ergänzungen zu den Abstimmungsverfahren selbst eingeschoben waren. – Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 509.

²⁸³ AN C 1451, Procès-verbal Dourdan nord; ähnliche Vermerke in ebd., Procès-verbaux La Ferté-Alais, Rambouillet, St-Germain-en-Laye.

der Abstimmung im mindesten²⁸⁴. Will man nicht annehmen, daß die Wahlberechtigten dieses Kantons ganz außergewöhnlich unachtsam waren – was unplausibel ist – oder daß die lokalen Behörden ungewöhnlich nachlässig gewesen waren – was denkbar erscheint –, so ist die wahrscheinlichste Erklärung dafür, daß Vergleichbares nicht in allen Protokollen zu lesen ist, jene, daß vergessene Wahlkarten vielen Schriftführern als zu geringfügige Störung erschienen, als daß sie überhaupt hätte notiert werden müssen.

Gravierender war die Möglichkeit, daß Personen erschienen und zu wählen begehrt, die auf den Listen ihrer Gemeinden nicht verzeichnet waren. Hierzu fand sich auch in den verschiedenen, sonst so umfassenden Zirkularen des Ministeriums nichts, auf das sich die Wahlkommissionen hätten stützen können. Dementsprechend fielen auch die Reaktionen auf diese Situationen recht unterschiedlich aus. Etliche Wahlkommissionen zogen sich auf den formalistischen Standpunkt zurück, ohne Verzeichnung könne keine Wahlberechtigung bestehen, oder erklärten schlicht, sie seien zu keiner Entscheidung befugt und könnten daher die Zulassung nicht erteilen:

Pendant le réappel s'est présenté le Citoyen Germain Charles Thualagant père, porteur d'une Carte d'électeur, à lui délivrée par le Maire de la commune de Ballancourt. Vérification faite sur la liste des électeurs de cette commune, Il a été reconnu par les Membres du bureau et par le Citoyen Thualagant lui même, qu'il n'étoit point inscrit sur la liste electorale; En consequence et après en avoir delibéré: „Attendu que nul ne peut être admis à voter, s'il n'a été inscrit sur la liste clôse définitivement le vingt avril à minuit; Le bureau a décidé que nonobstant la carte par lui représentée et à lui rendue, le Citoyen Thualagant n'étoit point admis à voter; ce dont il a requis acte, à lui octroyé“²⁸⁵.

Le bureau, invité par le citoyen président, à délibérer sur cette demande, émet, à l'unanimité, un avis négatif, par la raison que les deux citoyens réclamants eussent dû faire leur réclamation près des autorités de leur commune, en temps utile, et fournir des justifications que le bureau est incompetent pour recevoir et examiner²⁸⁶.

Andere hielten sich im Gegenteil durchaus für kompetent, eine Sachentscheidung zu fällen, und machten diese von der Feststellung von Umständen abhängig, wozu neben dem Vorliegen der Bedingungen der Wahlberechtigung vor allem die Frage zählte, ob die nicht erfolgte Verzeichnung auf besondere Gründe zurückzuführen sei oder ob in ihr ein Versäumnis seitens des Wahlberechtigten selbst, der ja die Möglichkeit zur Reklamation gehabt, aber nicht genutzt hätte, zu sehen sei:

Dans la commune de Brunoy dix électeurs et dans chacune des communes de Montgéron, Boissy S^t Léger, Villiers sur Marne et Varennes un électeur ont été admis à l'unanimité par le bureau, à voter, sur la déclaration faite au Président par les Maires de ces communes, que ces électeurs y étaient domiciliés depuis plusieurs années et que s'ils ne s'étaient pas

²⁸⁴ AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau. – Vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 109f., zu einem ähnlichen Fall in Seine-et-Marne.

²⁸⁵ AN C 1451, Procès-verbal Corbeil. Die Entscheidung wurde später von den versammelten Wahlkommissionsvorsitzenden von Seine-et-Oise bestätigt: AN C 1328, Recensement Seine-et-Oise.

²⁸⁶ AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

fait porter sur la liste cela leur avait été de toute impossibilité, attendu leur absence des communes, pendant la confection des listes²⁸⁷.

[...] s'est présenté le citoyen Laurent, Nicolas Firmin, marin en congé demeurant avant son entrée au service chez Laurent son frère, à Versailles, rue des Deux Portes n° 15 qui a réclamé son droit de vote au canton nord de Versailles attendu l'impossibilité où il s'était trouvé de voter avec les militaires de la marine dont il fait partie, et a présenté à cet effet au bureau sa lettre de route établissant son départ du corps et son voyage du 1^{er} au 23 avril. L'identité du citoyen Laurent ayant été d'ailleurs reconnue par le Maire présent aux opérations le bureau a été d'avis à la majorité d'accepter le vote du citoyen Laurent, qui a voté au même moment²⁸⁸.

Charles-Daniel Witt, wohnhaft zu Bonnières, wurde von der dortigen Wahlkommission als Wähler zugelassen; er hatte sich nicht rechtzeitig einschreiben lassen können, weil er erst am 15. April sein Einbürgerungsdokument erhalten hatte, wie der Bürgermeister von Bonnières auch bestätigen konnte. Abgewiesen wurden dagegen von derselben Kommission Jean-Baptiste Boutet und Achille Jérôme aus Moisson sowie Michel Saint-Paul aus Mousseaux, die auf keine solchen Umstände verweisen konnten²⁸⁹. Demgegenüber formulierte die Kommission von Argenteuil, die insgesamt 29 Personen aus vier Gemeinden trotz Nichtverzeichnung in den Wählerlisten zur Abstimmung zugelassen hatte, ein grundsätzliches Bekenntnis dazu, daß möglichst niemand um ein ihm zustehendes Wahlrecht gebracht werden dürfe und die Listen nur als Behelfe zu sehen seien, deren Mangelhaftigkeit nicht zulasten der Betroffenen gehen dürfe:

Le bureau a admis ces électeurs à voter sur l'affirmation faite par leurs maires respectifs qu'ils ont plus de vingt et un ans, qu'ils ont plus de six mois de résidence et qu'ils jouissent de leurs droits civiques. Cette décision du bureau est fondée sur ce que le vœu de la Loi est de faciliter à tout citoyen le moyen d'exercer ses droits électoraux et que l'on ne saurait en être privé sous le prétexte du défaut d'inscription sur des listes dont le but est uniquement de créer un plus grand ordre dans la marche des opérations électorales sans avoir pour cela un caractère de pénalité qui serait incompatible avec la pensée libérale du Législateur²⁹⁰.

Nach allem, was über seine Intentionen bekannt ist, wäre Ledru-Rollin vermutlich glücklich über diese Begründung gewesen, wie dies ihre Autoren annahmen: Das Prinzip der konsequenten Inklusion, das Ideal des „allgemeinen“ Wahlrechts, war von ihnen gegenüber jenem der strikten formalen Korrektheit privilegiert worden. Damit waren sie unter ihren Kollegen in Seine-et-Oise freilich eher in der Minderheit. Wie ernst diese Fragen genommen werden konnten, zeigt ein Fall, in dem sich die Mitglieder einer Kommission nicht einig wurden. In Montfort-l'Amaury

²⁸⁷ AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St-Léger. – Ähnlich ebd., Procès-verbal Versailles ouest: Laurent Pétard aus Montigny-le-Bretonneux wurde auf geäußerten Wunsch des dortigen Bürgermeisters zur Wahl zugelassen mit der Begründung „ayant formé sa réclamation de temps utile“.

²⁸⁸ AN C 1451, Procès-verbal Versailles nord.

²⁸⁹ AN C 1451, Procès-verbal Bonnières.

²⁹⁰ AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil; vgl. LAGOUÉYTE, Apprentissage et incidents 108f. – In Marly-le-Roi wurden 17 Personen aus Rueil, die erst am Morgen des Wahltags beim dortigen Bürgermeister um Wählerkarten eingekommen waren, zugelassen, obwohl ihnen die „négligence“, keine Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen zu haben, im Protokoll explizit zur Last gelegt wurde.

erschien gemeinsam mit den Wahlberechtigten von Villiers-le-Mahieu ein weiterer Bewohner dieses Ortes, der nicht im Verzeichnis stand, woraufhin sich folgendes zutrug:

Sur les quatre vingt neuf électeurs inscrits soixante dix se sont présentés au vote ensuite un soixante et onzième s'est présenté muni d'une carte pour déposer son bulletin, son nom n'étant point inscrit sur la liste, deux membres de ce bureau formant la minorité [...] ont cru devoir s'opposer à l'admission du vote de ces électeurs, se fondant sur ce que la liste des électeurs de Villiers-le-Mathieu [*sic*] avait été arrêtée et close par le maire à la date du vingt courant au chiffre de quatre vingt neuf sans y comprendre cet électeur. Néanmoins la majorité a persisté dans l'avis contraire à ces deux membres attendu qu'il a été reconnu par le Maire de la dite Commune présent au bureau qu'il y avait omission du nom de cet électeur sur la liste et qu'il a aussi été reconnu par lui l'identité de l'électeur avec celui pour lequel la carte était destinée. En conséquence le dit électeur a été admis à voter malgré la protestation ci-dessus.

Diese Situation wiederholte sich bis zum Ende der Abstimmung nicht weniger als fünf Male, wobei jedesmal nicht nur der Sachverhalt, sondern auch der Protest der beiden nicht einverstanden Kommissionsmitglieder im Protokoll vermerkt wurde²⁹¹. Was hier zum Streitfall wurde, war einerseits die Konsequenz in der Anwendung des „allgemeinen“ Wahlrechts, andererseits aber auch gleichzeitig die Herauslösung des Wahlaktes aus dem alltäglichen Beziehungsgeflecht des Gemeindelebens durch konsequente Bürokratisierung. Dem Anspruch der Rationalität und Nachvollziehbarkeit, der sich auf die formal regularisierte Verschriftlichung gründete, stand die persönliche Autorität der mündlichen Versicherungen des Bürgermeisters und die Zeugenschaft der anwesenden Gemeindenachbarn gegenüber²⁹². Dabei waren „Allgemeinheit“ und Formalität der Wahl keineswegs von sich aus gegenläufige Prinzipien; beide waren auch gleichermaßen von der Provisorischen Regierung als Normgeberin intendiert und angestrebt worden. Zu ihrem Aufeinanderprallen in den geschilderten Situationen kam es deshalb, weil die administrativen Kapazitäten auf der lokalen Ebene mit der Verwirklichung des Rationalitätsanspruches bei der Verzeichnung der Wähler und allgemein bei der Vorbereitung der Wahlen bis an ihre Grenzen und fallweise darüber hinaus gefordert worden waren. In einigen Protokollen wurde sogar offen niedergelegt, daß Bürgermeistern wegen der Qualität der gelieferten Verzeichnisse Vorhaltungen gemacht wurden:

Les Electeurs présents de Meudon, ne peuvent être tous admis à voter faute d'inscription sur les listes première et supplémentaire. Ces listes sont très confuses et M. le président invite le Maire, en les lui rendant, à les compléter pour le réappel. [...] La liste supplémentaire de Chaville manque et le Maire prend l'engagement de la fournir pour le réappel.

²⁹¹ AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury.

²⁹² Deutlich artikuliert diesen Gegensatz eine Stelle in AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais: „[...] le Président n'a pas voulu recevoir le vote du nommé Boutillier qui s'est présenté avec M^r le Maire de La Ferté-Alais et dont l'identité eût surabondamment été attestée par plusieurs scrutateurs, parce que le nom du S. Boutillier n'avait pas été inscrit sur les listes des électeurs de la Commune de La Ferté-Alais“.

Le Maire de S^t Cloud est le seul qui se soit muni d'un double de la liste de sa commune afin de faciliter les opérations²⁹³.

Die Bürgermeister und Gemeinderäte hatten, daran sei erinnert, in jedem Kanton mehrere Tausend Wahlberechtigte zu verzeichnen gehabt; es scheint dabei nicht exzeptionell gewesen zu sein, daß pro Kanton einige Dutzend Irrtümer und Auslassungen eintraten. Dies war zwar nicht so schwerwiegend, daß es Abwicklung oder Gültigkeit der Wahl ernsthaft gefährdet hätte, aber es reichte sichtlich aus, um merkliche Irritationen hervorzurufen. Eine gewisse Dunkelziffer ist zu vermuten, denn natürlich wurden nur jene Fälle aktenkundig, in denen die nicht verzeichneten Wahlberechtigten auch vor der Wahlkommission erschienen. Die dies taten, handelten zumeist mit Einverständnis ihrer Bürgermeister, die ihnen oft noch Wählerkarten ausgestellt hatten; nur wenige Fälle lassen erkennen, daß eine in der Gemeinde bereits abgewiesene Reklamation vor die Wahlkommission gebracht wurde. Diese wurden im übrigen stets abschlägig behandelt²⁹⁴.

Das Auftreten nicht registrierter Personen, die zu wählen beehrten, war – zumindest nach den Protokollen zu schließen – die häufigste Form von Störungen des vorgesehenen Ablaufs. Es scheint dabei allerdings nirgendwo zu einer Eskalation der Situation gekommen zu sein²⁹⁵. Weniger oft, aber doch mehrfach berichten die Protokolle von Versuchen, Stimmzettel im Namen von Abwesenden abzugeben. Für Honoré Thissier aus Itteville, der am Wahltag krank war, wollte sein Vater abstimmen: „Le président s’y est refusé par le motif que nul ne peut voter par procureur“²⁹⁶. In Boissy-St-Léger fiel dagegen erst nachträglich auf, daß ein Sohn anstelle seines erkrankten Vaters abgestimmt hatte; die Kommission entschloß sich in diesem Fall, den bereits abgegebenen Stimmzettel – welcher aus der verschlossenen Urne erst mühevoll hätte extrahiert werden müssen – als gültig anzuerkennen²⁹⁷.

Weitaus seltener waren Verdachtsfälle von Betrugshandlungen. Der Gärtner Claude-Gaspard Vivier aus Meudon wurde bei dem Versuch ertappt, dem Vorsitzenden drei ineinandergefaltete Stimmzettel zu übergeben, und von der Stimmabgabe ausgeschlossen²⁹⁸. In Versailles erschien ein Wähler während eines der Intervalle, in denen Einzelwähler vorgelassen wurden; er wurde

²⁹³ AN C 1451, Procès-verbal Sèvres. – Der Bürgermeister von Chennevières-sur-Marne wurde aufgefordert, zu erklären, wieso das Wählerverzeichnis seiner Gemeinde nur von ihm und seinem Stellvertreter, aber von keinem weiteren Mitglied des Gemeinderates unterschrieben worden sei; er gab zur Antwort, daß sämtliche Mitglieder zurückgetreten und noch kein neuer Gemeinderat gewählt worden sei: ebd., Procès-verbal Boissy-St-Léger.

²⁹⁴ Einem gewissen Louis-Théodore Royer war vom Bürgermeister von Port-Marly die Verzeichnung verweigert worden, weil er dort erst seit drei Monaten wohnte; die Wahlkommission schloß sich dieser Entscheidung an: AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi. In Milly-la-Forêt wurden mehrere nicht verzeichnete Bewohner von Dannemois, gegen deren Zulassung die anwesenden Gemeinderäte von Dannemois sich einhellig aussprachen, von der Wahlkommission einstimmig abgewiesen: ebd., Procès-verbal Milly-la-Forêt.

²⁹⁵ AN C 1451, Procès-verbal Bonnières, vermerkt, daß die Abgewiesenen sich entfernten „sans faire aucune observation“.

²⁹⁶ AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

²⁹⁷ AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St-Léger.

²⁹⁸ AN C 1451, Procès-verbal Sèvres.

auf der „feuille d'émargement“ eingeschrieben und seine Wählerkarte abgerissen; ungefähr zehn Minuten später begehrte er einen Stimmzettel abzugeben mit der Begründung, er habe dies vorher nicht getan. Die Kommission konnte nicht mit Bestimmtheit feststellen, ob er bereits zuvor abgestimmt hatte, ging aber davon aus, daß die Eintragung und die abgerissene Kartenecke dies erwiesen, und lehnte eine – mutmaßlich doppelte – Stimmabgabe ab²⁹⁹.

Nach den Wahlprotokollen zu schließen, wären mithin in ganz Seine-et-Oise Störfälle bei der Abstimmung nur in geringer Zahl und zumeist unbedeutender Schwere eingetreten. Freilich ist die Genauigkeit und Vollständigkeit der Protokolle sichtbar unterschiedlich; vor allem aber ist selbst den minutiös geführten Stücken in erster Linie zu entnehmen, was sich im Inneren des Wahllokals zugetragen hatte. Auf den Raum außerhalb davon erstreckten sich nicht nur der Blick der Protokollführer, sondern auch die Bemühungen zur Normierung und Sicherung der Abläufe in weit geringerem Maße. Das Wahllokal erhielt durch die Reglementierung des Zugangs und die strenge Aufsicht der anwesenden Organe den Charakter eines besonderen, herausgehobenen Raums – eine ähnliche Sakralisierung, wie sie der Urne zuteil wurde, wenn auch in geringerer Intensität³⁰⁰. Die Handlungen und Kontakte, die dadurch in den Raum davor abgedrängt wurden, machten deshalb freilich nicht weniger einen integralen Teil der Wahlpraktiken aus, obwohl sie aus der Sicht der Normgeber dem eigentlich zentralen Akt der Stimmabgabe vorgelagert und peripher waren.

Die Protokolle gewähren meist nur wenige kurze Blicke auf diesen Außenraum, wenn sie die Einhaltung gewisser Vorschriften vermerken, die auf eine flüssige Handhabung des Aufrufs der Wähler abzielten. Außen am Wahllokal hatte ein Schild in großen Buchstaben den Namen der gerade aufgerufen werdenden Gemeinde zu verkünden³⁰¹; einige Protokolle vermerken den Vollzug dieser Bestimmung³⁰². Wichtige Schritte des weiteren Ablaufs, etwa der Zeitpunkt für den Beginn des zweiten Aufrufs, wurden an manchen Orten noch während der Abstimmung durch öffentlichen Ausruf kundgemacht³⁰³.

Dagegen schweigen die Protokolle darüber, was vor sich ging, während die Wähler darauf warteten, zur Abstimmung vorgelassen zu werden. Andere Quellen lassen allerdings erkennen, daß vor den Wahllokalen noch bis zum letzten Augenblick Wahlwerbung betrieben wurde, und zwar insbesondere durch das Verteilen von Kandidatenlisten oder fertigen Stimmzetteln. Aus Gonesse berichtete der Brigadier der dortigen Gendarmerie:

²⁹⁹ AN C 1451, Procès-verbal Versailles ouest.

³⁰⁰ Vgl. DÉLOYE, Incidents 32–35.

³⁰¹ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451); vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 423.

³⁰² Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Étampes, La Ferté-Alais, St-Germain-en-Laye.

³⁰³ Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Étampes, La Ferté-Alais, Magny-en-Vexin, St-Germain-en-Laye.

[...] aucune manigance, ni mécontentement n'a été remarqué parmi les électeurs, et malgré que plusieurs listes de candidats pour la représentation nationale ont été apportées et distribuées sur les lieux jusqu'au dernier moment, chaque électeur a voté librement³⁰⁴.

Ganz ähnlich verhielt es sich in Magny:

J'ai l'honneur de vous rendre compte, conformément aux instructions de mes chefs, que les élections, pour la moitié des Communes du Canton de Magny, se sont passées dans une parfaite tranquillité, aucun propos hostile n'a été proféré; malgré le mauvais temps et la distance des Communes le nombre des électeurs paraissait considérable. J'ai seulement remarqué plusieurs individus qui distribuèrent ou offraient aux électeurs, dans la rue, des Bulletins préparés à l'avance³⁰⁵.

Vor den Wahllokalen der Versailler Sprengel hielten sich anscheinend zahlreiche Personen auf, die Kandidatenlisten verteilten oder nicht schreibkundigen Wählern Hilfe bei der Abfassung ihrer Stimmzettel anboten. Am 24. April kam es hier zu tumultartigen Szenen, weil einigen der Anwesenden Betrugsversuche vorgeworfen wurden. Durand meldete nach Paris:

Hier à Versailles quelques rumeurs se sont élevés aux abords de la Mairie et de la Cour d'assises lieux d'assemblées des électeurs des cantons Nord et Sud, parceque des citoyens qui s'étaient établis dans des échappes pour y écrire les bulletins des citoyens illettrés, étaient accusés de ne pas inscrire fidèlement les noms qui leur étaient dictés. Les récriminations ayant pris un certain caractère d'attaque contre l'administration, je me suis empressé de me rendre sur les lieux, et accompagné du citoyen Lambinet Maire, je suis parvenu facilement à rétablir le calme et la confiance; mais j'ai cru devoir faire afficher immédiatement la proclamation dont vous trouverez ci-joint deux exemplaires³⁰⁶.

Was sich in den Worten des Kommissars so wenig bedeutend ausnahm, klang schon ernster in einer Beschwerde, welche einer der Involvierten, der Versailler Anwalt Achille Delamare, einreichte. Er behauptete, sich schon am 23. April am „bureau extérieur“, wie er es nannte, also offenbar an vor dem Lokal aufgestellten Tischen oder Tresen, postiert zu haben, wo er allerdings von anderen Anwesenden angefeindet worden sei. Genötigt, seinen Platz zu verlassen, hätte er diesen bei seiner Rückkehr von Nationalgardisten besetzt vorgefunden. Die Listen „que j'avais placées à côté de celles des autres comités“ seien zerrissen worden. Am 24. April hätte er sich neuerlich dort aufgehalten und sei dabei von einem ihm persönlich bekannten Wähler, einem älteren Tagelöhner, der nicht schreiben konnte, um seine Meinung zu dessen Stimmzettel gebeten worden. Er habe diesem erklärt, daß einer der darauf verzeichneten Namen – der eines Mannes aus dem Heimatdorf des Wählers – wenig Chancen habe, und sei daraufhin nach Empfehlungen gefragt worden. Aus diesen habe sich der Wähler den Kandidaten Flandin ausgesucht und den

³⁰⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu Gonesse an Durand, 23. April 1848.

³⁰⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu Magny-en-Vexin an Durand, 23. April 1848.

³⁰⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Durand an Ledru-Rollin, 25. April 1848 (Konzept).

Advokaten gebeten, den Stimmzettel entsprechend auszubessern; als er sich hierzu der Tische bedienen wollte, habe ihn ein Nationalgardist angeherrscht, er dürfe nicht für einen anderen schreiben. In der Folge sei er beschuldigt worden: „[Ce] que vous avez fait est infâme, vous avez faussé les élections“, der Gardist habe ihn tätlich angegriffen, dann eine Gruppe von Umstehenden gegen ihn aufgehetzt, so daß er gezwungen gewesen sei, im Büro des Untersuchungsrichters Schutz zu suchen. Wenig überraschend kommt, daß Delamare sich selbst in der Rolle des von den Umtrieben der Reaktion bedrängten Republikaners darstellte. Die Geschehnisse, meinte er, „témoignent que les ennemis de la république sont nombreux dans cette ville et que le souffle de la réaction peut facilement égarer une partie de la population, en excitant les citoyens les uns contre les autres“³⁰⁷.

Bedeutsam sind hier weniger die Fakten im einzelnen, sondern vielmehr das Zeugnis für eine intensive Aktivität im unmittelbaren Umfeld der Wahllokale. Hier wurden offenbar noch bis zum letzten Moment Optionen diskutiert, Ratschläge erteilt und eingeholt. Dieses Forum im „chef-lieu de canton“ war möglicherweise einer der wichtigsten Einflüsse, die dem kommunalen Wahlverhalten und dem Einfluß der örtlichen Notabeln entgegenwirkten³⁰⁸; die Vorgänge hier bewegten sich freilich in einem Spannungsfeld zwischen Wahlwerbung, Beeinflussung und Betrug, wobei die Unterscheidungen schon aus Sicht der zeitgenössischen Beobachter vielfach unklar und kontrovers waren; für den Historiker, der auf unvollständige und meist einseitige Quellen angewiesen ist, sind sie im Einzelfall meist unentwirrbar. Die Wahlprotokolle jedenfalls lassen von diesem ganzen Bereich der Wahlpraxis nur in den seltensten Fällen etwas erahnen; in Marly-le-Roi etwa wird erwähnt, daß es der Bürgermeister selbst war, der die Mittel bereitstellen hatte lassen, damit Stimmzettel noch unmittelbar vor dem Wahllokal geschrieben oder geändert werden konnten, ebenso in La Ferté-Alais³⁰⁹. Allfällige Konfliktsituationen oder Ruhestörungen, die sich hier – aus Sicht der Wahlkommissionen: außerhalb ihres Verantwortungsbereichs – zutrug, verschwiegen die Protokolle dagegen bedenkenlos, so den Versailler Vorfall um Delamare.

³⁰⁷ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Delamare an Durand, undatiert (wohl 25. April 1848 oder wenig später).

³⁰⁸ Aus verschiedenen Teilen Frankreichs gibt es Zeugnisse dafür, daß die lokalen Autoritäten die Dorfbewohner davor warnten oder ihnen untersagten, im „chef-lieu“ mit irgendwem zu sprechen oder etwa ein Gasthaus zu betreten, bevor sie ihre Stimme abgaben; so Tocqueville in seiner vielzitierten Rede an die Wähler seines Dorfes (TOCQUEVILLE, Souvenirs 142f.) oder die Pfarrer einiger ländlicher Gemeinden im bretonischen Dépt. Morbihan (LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 107); vgl. auch HUARD, Pratiques électorales 69; TANCHOUX, Procédures électorales 475–479.

³⁰⁹ AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi: „Sous un hangar dans la cour de la Mairie, et à la grille d’entrée principale, le Maire de Marly avait veillé à ce que des tables libres d’accès étranger, et garnies de plumes, papier, encre, etc., fussent constamment à la disposition des électeurs qui voudraient faire ou modifier leurs bulletins“. – Ebd., Procès-verbal La Ferté-Alais: Im Wahllokal verfügbar gehalten wurden „morceaux de papier de couleur préparés pour recevoir les noms des éligibles et destinés aux votants qui n’auraient pas d’avance préparé leurs bulletins lors de leur arrivée dans la salle, afin qu’ils puissent aller les remplir dans un local voisin de la salle de l’élection, où tout est préparé pour qu’ils puissent au besoin écrire en liberté“.

Auch den mit Abstand schwerwiegendsten Zwischenfall, von dem die Wahlen in Seine-et-Oise betroffen waren, sucht man im Wahlprotokoll des fraglichen Kantons, nämlich Mantes, vergeblich. Hier waren, wie zuvor berichtet, in den Tagen unmittelbar vor der Wahl Spannungen aufgetreten, weil der Unterkommissar Roux vorgedruckte Stimmzettel mit dem bedenklichen Vermerk „Ce bulletin doit être plié et déposé dans l’urne“ verteilen ließ³¹⁰. Der konservative „Club de l’Union“ beschloß am Samstag, 22. April, einen Protest gegen dieses Vorgehen des Amtsträgers, der in 1.000 Exemplaren gedruckt, affiziert und verteilt werden sollte. Die Reaktion des Unterkommissars fiel so heftig wie unklug aus: Er ließ den Druckereibesitzer zu sich rufen und befahl ihm, den Protest nicht zu drucken; zur Exekution dieses Befehls schickte er Polizisten in dessen Werkstatt. Der Klub trat am Morgen des 23. neuerlich zusammen und formulierte eine Resolution gegen dieses Vorgehen, welche an die Provisorische Regierung eingesendet werden sollte; in der Stadt und unter den aus den Nachbarorten eintreffenden Wählern verbreitete sich Unruhe. Gegen 9 Uhr unterbrach der Klub seine Sitzung, damit seine Mitglieder wählen gehen konnten; um dieselbe Zeit begab sich auch der Unterkommissar in derselben Absicht zum Wahllokal. Aus der anwesenden Menge wurde gerufen „Vive la liberté de la presse!“ und „À bas le sous-commissaire!“, wodurch sich Roux neuerlich zu einer folgenschweren Fehlhandlung provozieren ließ. Das Folgende in den Worten Durands, der mit sichtlicher Verlegenheit an den Innenminister berichtete:

[...] là et à la sortie de l’édifice dans lequel se faisaient les élections de nouveaux cris se firent entendre et le citoyen Roux qui, vous le savez, est atteint de claudication, et qui porte toujours une canne, a tiré de cette canne une épée en la brandissant et en traitant de *canailles* les citoyens qui criaient autour de lui. Dès ce moment l’effervescence a été portée à son comble: le citoyen Roux a été violemment interpellé et sans l’intervention d’hommes sages et dévoués à l’ordre³¹¹ il aurait pu se faire un fort mauvais parti. Poussé par un flot populaire jusqu’au chemin de fer; il a été obligé de quitter Mantes en annonçant toutefois qu’il reviendrait accompagné de troupes. Arrivé à Poissy il s’est rendu à S^t Germain et a requis le citoyen de Breuvery Commissaire provisoire de faire mettre à sa disposition 50 hommes d’infanterie et 50 hommes de cavalerie avec lesquels il est retourné à Mantes vers 5 heures du soir³¹².

Der Versuch Roux’, die Stadt mit Militärassistenz wieder unter Kontrolle zu bringen, schlug binnen kürzester Zeit fehl; es bildete sich neuerlich eine größere feindselige Menge vor dem Gebäude der Subpräfektur, und die mitgebrachten Truppen verweigerten offenbar den Gehorsam. Roux mußte noch am selben Abend neuerlich die Stadt verlassen. Indessen wurden Deputationen

³¹⁰ Vgl. oben Kap. 6.4.1 Anm. 926.

³¹¹ Nach der Schilderung von seiten des Klubs waren es der Bürgermeister Lévesque, mehrere Gemeinderäte und Nationalgardeoffiziere, die zum Schutz des Unterkommissars einschritten: LE BOMIN, Événements 10.

³¹² ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Durand an Ledru-Rollin, 24. April 1848 (Konzept; Hervorhebung aus dem Original). Der Bericht Durands stimmt in fast allen Punkten überein mit der Schilderung bei LE BOMIN, Événements 9–17, die im wesentlichen auf der Darstellung seitens des „Club de l’Union“ beruht.

des Gemeinderats und der Klubs von Mantes zunächst nach Paris zur Provisorischen Regierung und zum Innenministerium, dann auch nach Versailles zum Kommissar entsendet, um für die Abberufung des Unterkommissars einzutreten. Durand schickte noch in der Nacht vom 23. auf den 24. April mit der Deputation seinen Adlatus Tricotel³¹³ als außerordentlichen Kommissar nach Mantes, um die Lage dort zu beruhigen. Am folgenden Tag traf dort auch der Generalkommissar Penot ein. Es scheint sich jedoch nichts weiter zugetragen zu haben³¹⁴. Eine auf Betreiben von Roux in Paris eingeleitete gerichtliche Untersuchung des Vorfalls scheint keine Resultate gezeitigt zu haben; Durand setzte sich beim Justizministerium nachdrücklich für ihre Einstellung ein, um die seit dem 24. April eingeleitete Ruhe nicht wieder zu untergraben³¹⁵. Tricotel blieb offenbar vorerst in Mantes, bis im Juni ein neuer Subpräfekt dort eingesetzt wurde³¹⁶.

Die Ereignisse von Mantes, bei welchen – den Schilderungen von verschiedenen Seiten nach – Gewaltausbrüche mit Verletzten zweimal nur knapp vermieden werden konnten, liefern einen weiteren Baustein zur Korrektur oder zumindest Nuancierung des Bildes einer friedlichen und festlichen Wahl, das ein Großteil der Historiographie, gestützt auf die offiziellen Darstellungen und die Zeitungen von 1848, bis in die jüngste Zeit reproduzierte: „The elections took place in an atmosphere of calm enthusiasm“³¹⁷; „Les élections des 23 et 24 avril se déroulèrent presque partout dans le calme et même dans un climat de fête populaire et civique“³¹⁸. Während noch Agulhon in seiner Überblicksdarstellung peremptorisch behauptete, es habe bei den Wahlen „ni désordre ni violence“ gegeben³¹⁹, hat bereits Huard darauf bestanden, einen solchen Befund zu differenzieren³²⁰. Erst neuerdings wird offen davon gesprochen, daß die beflissen wiederholte Behauptung des „calme parfait“ gerade in ihrer Ubiquität und Intensität eher als Zeichen für das beträchtliche Ausmaß der Ängste und Spannungen, die hinsichtlich dieses Wahlgangs bestanden, zu deuten sind und jedenfalls nicht als Tatsachenfeststellungen wiederholt werden dürfen, sondern

³¹³ Über ihn ist kaum etwas bekannt; vgl. LAMOISSIÈRE–LAHARIE, *Personnel* 685, 1048.

³¹⁴ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Durand an Ledru-Rollin, 25. April 1848 (Konzept).

³¹⁵ AN BB 30/363, Dossier „Troubles postérieurs à la Révolution de Février“, Durand an den Justizminister, 12. Mai 1848.

³¹⁶ LAMOISSIÈRE–LAHARIE, *Personnel* 1049. – Zu einem Konflikt zwischen dem Unterkommissar und den lokalen Machträgern im Zusammenhang mit den Wahlen kam es auch in Pontoise, wo der Bürgermeister Jean-Baptiste-Charles Tavernier sich offenbar zunächst geweigert hatte, die „bulletins envoyés par l’administration“ zu verteilen, und dann am 25. April „au milieu des opérations électorales“ unvermittelt seinen Rücktritt einreichte. Peigné, der noch unmittelbar zuvor an Durand über vollkommene Harmonie berichtet hatte (vgl. oben Anm. 54), sah sich in der Folge mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, eine neue Gemeindeverwaltung zu bilden, da viele Gemeinderäte die Ernennung zum Bürgermeister-Stellvertreter ablehnten: ADVO 2M 28/84, *Élections municipales: Pontoise*, Peigné an Durand, 6. Mai 1848 (Konzept). Ob die Abwicklung der Wahlen selbst hierdurch in irgendeiner Weise gestört wurde, ist weder dieser Quelle noch dem Wahlprotokoll zu entnehmen.

³¹⁷ DE LUNA, *French Republic* 105.

³¹⁸ GIRARD, *II^e République* 121.

³¹⁹ AGULHON, *Apprentissage de la République* 65; ähnlich noch FORTESCUE, *France and 1848* 110: „remarkably peaceful throughout France“.

³²⁰ HUARD, *Suffrage universel* 38; HUARD, *État des travaux* 57f.; HUARD, *Pratiques électorales* 69f.

auf ihre Intentionalität zu befragen sind³²¹. Der Blick weitet sich dabei von der Beschäftigung mit den schon lange bekannten und oft behandelten heftigen Ausschreitungen nach Verkündigung der Wahlergebnisse in Rouen³²² und Limoges³²³, die auch in der damaligen Öffentlichkeit viel diskutiert wurden³²⁴, sowie von den wenigen schwerwiegenden Vorfällen am Wahltag selbst, die erst jüngst aus den Akten ans Licht gebracht wurden – ein Todesopfer war in Montpezat im Département Ardèche, ein weiteres in Castelsarrasin im Département Tarn-et-Garonne zu beklagen³²⁵ – hin zur Breite und Häufigkeit kleiner und kleinster Störfälle und Irritationen. Wie auch am Beispiel von Seine-et-Oise zu erkennen ist, war die Atmosphäre der Brüderlichkeit, so eifrig sie auch inszeniert und beschworen wurde, von erheblichen Spannungen hinterlegt, und schon kleine Unzukömmlichkeiten in der administrativen und logistischen Abwicklung konnten ausreichen, um diese an der Oberfläche hervorbrechen zu lassen. Es geht hier nicht darum, das Bild der einmütig und in Ruhe und Ordnung wählenden Nation durch ein entgegengesetztes des Chaos und allgemeinen Konflikts ersetzen zu wollen, das völlig unzutreffend wäre; vielmehr ist die Erkenntnis wichtig, daß sich der „calme parfait“, wo er tatsächlich erreicht werden konnte, keineswegs durch eine in den zeitgenössischen Diskursen implizit oder explizit beschworene gleichsam magische friedensstiftende Wirkung des Prinzips des „allgemeinen“ Wahlrechts von selbst einstellte³²⁶. Er war in Wirklichkeit das Ergebnis gewaltiger administrativer und kommunikativer Anstrengungen, das den Einsatz umfangreicher Ressourcen und den guten Willen sehr vieler beteiligter Akteure erforderte, und das bei weniger als vollständigem Hinreichen dieser Voraussetzungen leicht brüchig werden konnte.

Nach der Durchführung des ersten und des zweiten Aufrufs hatte das Wahllokal noch eine Stunde geöffnet zu bleiben, damit bislang ausgebliebene Wähler die Möglichkeit zur Abgabe ihrer Stimme erhielten. Nach Ablauf dieser Frist durfte der Vorsitzende die Abstimmung für geschlossen erklären³²⁷. Der Endzeitpunkt stand somit nicht von vornherein fest, sondern hing davon ab, ob der vorhergesehene Zeitplan für die beiden Aufrufe eingehalten, überzogen oder unterschritten wurde. Diese Unsicherheit brachte die Gefahr mit sich, daß die Entscheidung zur

³²¹ APRILE, II^e République 78: „L’expérimentation du suffrage universel n’est pas aussi calme que ces auteurs contemporains veulent nous le laisser suggérer“; GARRIGOU, Histoire sociale 35; LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 101f. Eine treffende Analyse der diskursiven Funktion der Rede vom „calme parfait“ findet sich bei ROSANVALON, Sacre du citoyen 290, der freilich auf die Frage ihrer sachlichen Haltbarkeit gar nicht eingeht.

³²² DUBUC, Émeutes; vgl. GUILLEMIN, Première résurrection 308f.; AGULHON, Apprentissage de la République 68f.; APRILE, II^e République 82f.; FORTESCUE, France and 1848 111.

³²³ CHAZELAS, Épisode; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 769–771; VIGIER, Vie quotidienne 153–174.

³²⁴ Die Provisorische Regierung bemühte sich freilich, selbst diese Ereignisse herunterzuspielen; vgl. *Le Bulletin de la République* 23 (2. Mai 1848).

³²⁵ Montpezat: JONES, Politics and Rural Society 230. – Castelsarrasin: HUARD, Suffrage universel 38; HUARD, État des travaux 57f. Der Vorfall resultierte aus der Verschiebung der Stimmabgabe zweier Gemeinden auf den Folgetag wegen Nichteinhaltung des Zeitplanes.

³²⁶ Zum Diskurs um die pazifizierende Wirkung des Wahlrechts vgl. oben Kap. 2.2.5 Anm. 329–330.

³²⁷ Instruction du 8 mars art. 28.

Schließung des Wahllokals einzelne Wahlberechtigte an der Stimmabgabe hindern konnte. In Chevreuse, wo der erste Aufruf bereits am 23. April beendet war und der Wahlschluß um 11 Uhr vormittags am 24. April verkündet wurde, trat dieser Fall ein und wurde auch Gegenstand eines schriftlichen Protests. Zwölf Wahlberechtigte aus Jouars-Pontchartrain waren gegen 13 Uhr in Chevreuse erschienen, wo man ihre Stimmzettel nicht mehr entgegengenommen hatte, weil man bereits mit der Auszählung beschäftigt war. Ihre Beschwerde an den Kommissar der Republik begründeten sie damit, daß dieses Vorgehen „contre le vœu de la Loi“ sei, „qui désire que les Electeurs aient toutes les facilités désirables de jouir de l’avantage de leurs droits“. Sie verwiesen darauf, daß im benachbarten Kanton Montfort-l’Amaury die Abstimmung auch noch am 25. fortgesetzt worden sei – angesichts der unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Kantone kein stichhaltiges Argument –, aber auch auf die Kundmachung des Bürgermeisters von Chevreuse, die angegeben habe, daß der zweite Aufruf bis zum Abend dauern werde³²⁸. Wohl um sich gegen derartige mögliche Proteste abzusichern, vermerkten manche Protokolle Begründungen für die Entscheidung zur Schließung, und zwar neben dem Ablauf der vorgeschriebenen Fristen meist den Mangel an jedem weiteren Andrang: „personne ne s’étant présenté depuis assez longtemps, le président a déclaré que le scrutin était fermé“³²⁹.

Mit dem Schluß der Abstimmung war freilich die Arbeit der Wahlkommissionen noch nicht getan. Es folgte noch die Auszählung der Stimmzettel, mit der am nächsten Morgen begonnen wurde, wenn der Wahlschluß abends erfolgt war, ansonsten aber im unmittelbaren Anschluß an diesen. Angesichts der sehr hohen Anzahl der zu registrierenden Namen – jeder Stimmzettel enthielt ein Dutzend, die alle separat gezählt werden mußten – war diese Arbeit in vieler Hinsicht sogar die schwierigere und aufwendigere als die Leitung der Abstimmung. Nicht zuletzt aus diesem Grund nahm sie auch in den Instruktionen des Ministeriums sehr viel Platz ein³³⁰. Den ersten Schritt bildete das Öffnen der Urnen und Abzählen der in ihnen enthaltenen Stimmzettel, deren Zahl mit jener der auf den „feuilles d’émargement“ verzeichneten Wähler abzugleichen war. Eine exakte Übereinstimmung wurde mit Genugtuung protokolliert³³¹, kam allerdings nicht oft vor; die Abweichungen lagen meist im Bereich von nicht mehr als fünf Einheiten, reichten aber

³²⁸ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Beschwerde von Bewohnern von Jouars-Pontchartrain, 25. April 1848. – Die Angabe hinsichtlich der Kundmachung ist anhand des in ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, erhaltenen Konzepts derselben (vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 470) nicht sicher zu erhärten oder zu entkräften. In diesem Konzept ist ein erster Zeitplanentwurf, der den Aufruf der Gemeinden sehr großzügig bis 14 Uhr 30 am 24. April ausgedehnt hätte, gestrichen und durch einen neuen ersetzt worden, der alle Gemeinden am 23. April aufzurufen vorsah. Für den 24. ist vermerkt: „Réappel par communes à 7 heures du matin“, die weitere Notation „et immédiatement après, le dépouillement du scrutin“ ist von anderer Hand hinzugefügt.

³²⁹ AN C 1451, Procès-verbal Étampes.

³³⁰ Vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 456–458.

³³¹ Z. B. AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St-Léger: „La coïncidence exacte de ces deux nombres a prouvé la scrupuleuse attention avec laquelle les membres du bureau avaient apposé leurs paraphes devant les noms des votants“; ähnlich ebd., Procès-verbal Gonesse.

in zwei Fällen bis zu fünfzehn überzähligen Stimmzetteln³³². Das Ministerium hatte kleinere Ungenauigkeiten in diesem Punkt schon präemptiv als läßliche Fehler deklariert und somit ihre Ignorierung gestattet³³³.

Der erhebliche Aufwand der Auszählung erforderte einen zusätzlichen Ressourceneinsatz, zunächst in personeller Hinsicht durch die Bestellung von Helfern („scrutateurs supplémentaires“), die unter den anwesenden Wahlberechtigten zu designieren waren. Ihre Namen zu protokollieren, war vorgeschrieben³³⁴; etliche Male wurden auch ihre Wohnorte oder Berufe festgehalten. Der Kreis, aus dem dieses Personal ausgewählt wurde, war deutlich weiter als jener, der die Mitglieder der Kommissionen selbst stellte, und zwar einerseits sozial, andererseits und vor allem aber lokal. Es finden sich neben „propriétaires“ und Freiberuflern zahlreiche Lehrer und diverse Beamte, aber auch viele Händler und Handwerker; selten hingegen Landwirte und fast niemals Arbeiter. Im Kanton Boissy-St-Léger wurden sogar mehrere Geistliche herangezogen, was aber exzeptionell sein dürfte³³⁵. Hatte man in Chevreuse oder Rambouillet nur Einwohner des „chef-lieu de canton“ aufgerufen, so ist in etlichen Fällen das Bestreben erkennbar, andere Gemeinden zu berücksichtigen. In Palaiseau wurden neben vierzehn Helfern aus dem Ort zehn aus sechs weiteren Gemeinden verzeichnet, in L’Isle-Adam unter 48 Personen siebzehn aus dem „chef-lieu“ sowie Vertreter von zwölf anderen Gemeinden, davon sechs Bürgermeister³³⁶. In Marly-le-Roi kamen im Laufe von zwei Tagen 65 Auszählungshelfer zum Einsatz, von denen keiner aus dem Hauptort kam, aber aus jeder der weiteren fünfzehn Gemeinden des Kantons zumindest einer; man bemühte sich zudem, an jedem der Tische, an denen sie arbeiteten, Vertreter verschiedener Gemeinden zu platzieren³³⁷. Hier wurden offenbar in den „scrutateurs supplémentaires“ nicht bloß notwendige zusätzliche Arbeitskräfte gesehen, sondern ihre Beiziehung als Maßnahme zur Herstellung von Transparenz durch Ausweitung des Kreises der Beteiligten gedeutet.

Die Zahl der Helfer war nicht fix geregelt; die Instruktion vom 8. März bestimmte nur, daß in jeder Gruppe mindestens vier zusammenarbeiten sollten. Das Zirkulare vom 8. April hatte die Bildung von sechs Tischen mit je vier Personen eher vorgeschlagen als angeordnet³³⁸, was

³³² AN C 1451, Procès-verbaux Argenteuil, Versailles ouest. – Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 485.

³³³ Instruction du 8 mars art. 29; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451); Zirkulare vom 17. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 460).

³³⁴ Instruction du 8 mars art. 30; zur Protokollierung ihrer Namen: Zirkulare vom 17. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 460).

³³⁵ Berufsangaben in AN C 1451, Procès-verbaux Bonnières, Houdan, Limay, Longjumeau, Méréville, Milly-la-Forêt, Montfort-l’Amaury, Montmorency, Rambouillet, Versailles nord, Versailles sud. – Geistliche: laut ebd., Procès-verbal Boissy-St-Léger, die Pfarrer von Limeil-Brevannes und von Valenton; zudem nach ebd., Procès-verbal Versailles nord, der Kaplan des „Hospice civil“ von Versailles. – Arbeiter: immerhin nach ebd., Procès-verbal Montfort-l’Amaury, ein Louis-Alphonse Periot, „ouvrier serrurier“ dortselbst.

³³⁶ AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Rambouillet, Palaiseau, L’Isle-Adam; vgl. weiters ebd., Procès-verbaux Dourdan nord, Limours.

³³⁷ AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

³³⁸ Instruction du 8 mars art. 30; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451).

denn auch die am häufigsten gewählte Variante war. Man konnte allerdings auch mit fünf oder nur vier Tischen auskommen oder gar deren acht bilden³³⁹. Die Mitglieder der Wahlkommission zählten manchmal als sechster Tisch neben fünf anderen selbst Stimmen aus³⁴⁰, sie konnten sich gemeinsam der Beaufsichtigung der Arbeit an den anderen Tischen widmen oder sich auch als Leiter an diese Tische verteilen³⁴¹; dies alles offenbar nach Gutdünken der Vorsitzenden. Auch der Vorschlag, mehr als die anfangs einzusetzenden Helfer zu designieren, damit diese bei langer Dauer der Arbeiten abgelöst werden könnten³⁴², wurde häufig aufgegriffen.

Neben den „scrutateurs supplémentaires“ waren freilich auch andere Wähler zur Beobachtung der Auszählung einzulassen:

Pendant cette opération, il sera loisible aux électeurs d'entrer dans la salle d'assemblée, quelle que soit la commune à laquelle ils appartiennent, pourvu toutefois qu'ils ne soient pas trop nombreux et que le silence soit observé. Le président prendra à cet effet les mesures et donnera les ordres nécessaires³⁴³.

Daß diese Bestimmung der Herstellung von Transparenz und öffentlicher Kontrolle diene, wurde von den Kommissionen gut verstanden; die Formulierungen in den Protokollen sind hier oftmals expliziter als jene des Zirkulares:

L'opération du dépouillement des scrutins [...] a été entièrement publique, chaque électeur a pu circuler dans la salle et contrôler par lui-même³⁴⁴.

Die räumlichen Gegebenheiten konnten allerdings evoziert werden, um einen eher restriktiven Umgang mit dem Einlaß der Öffentlichkeit zu rechtfertigen:

Le Président ordonne l'admission des électeurs qui se présentent au nombre de dix, nombre proportionné à l'étendue de la salle, déduction faite de l'emplacement des bureaux qui vont être formés, et donne aux factionnaires la consigne de ne laisser entrer d'autres électeurs qu'en nombre égal à ceux qui sortiront, de manière que le nombre d'admissions fixé ne soit jamais dépassé³⁴⁵.

Im Wahllokal für den Kanton Versailles sud in einer Galerie des Rathauses wurde rund um die Tische der Auszählungshelfer eine Absperrung errichtet, hinter der sich die Beobachter zu halten hatten³⁴⁶. Es kam jedoch auch vor, daß vor Beginn der Auszählung eine Verlegung in ein

³³⁹ Vier Tische: AN C 1451, Procès-verbaux Gonesse, Méréville. – Fünf Tische: ebd., Procès-verbaux Chevreuse, Limours. – Acht Tische: ebd., Procès-verbal L'Isle-Adam. – Vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 114f., wonach die häufigste Ursache von Variationen Schwierigkeiten beim Finden von Freiwilligen waren.

³⁴⁰ AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Luzarches.

³⁴¹ Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Arpajon, Bonnières, Corbeil, Limours, Mantes.

³⁴² Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451).

³⁴³ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451).

³⁴⁴ AN C 1451, Procès-verbal Arpajon. – Vgl. DÉLOYE-IHL, Voix pas comme les autres 147 Anm. 5.

³⁴⁵ AN C 1451, Procès-verbal Bonnières.

³⁴⁶ AN C 1451, Procès-verbal Versailles sud. – Eine andere Wahlkommission untersagte mehreren Personen, die sich ungefragt an die Tische gesetzt hatten, sich aus eigenem Antrieb den Wahlhelfern anzuschließen; sie dürften zwar die Auszählung beobachten, nicht jedoch an ihr teilnehmen: ebd., Procès-verbal Versailles ouest.

dafür besser geeignetes, insbesondere geräumigeres Lokal vorgenommen wurde³⁴⁷. In Dourdan verlegte einer der beiden Wahlsprengel seine Arbeiten bei Einbruch des Abends aus der offenen Markthalle in das Etablissement des „limonadier“ Joseph Billiaut, „le froid se faisant sentir d’une manière assez vigoureuse“³⁴⁸.

Die Arbeitsweise der Auszählung war recht genau vorgegeben. Die abgezählten Stimmzettel hatte der Vorsitzende in Paketen zu je einhundert Stück an die Auszählungstische zu verteilen. Hier waren sie von einem der vorgeschriebenen vier Helfer zu öffnen und die Stimmen einzeln laut vorzulesen, während ein zweiter still mitlas. Die beiden anderen hatten unabhängig voneinander die Stimmen in die Auszählungsbögen einzutragen³⁴⁹. Wenn hinsichtlich der Zuweisung einer Stimme Zweifel aufkamen, hatten die Helfer die fragliche Stimme auf dem Zettel mit „à vérifier“ zu markieren und zu paraphieren, diesen Stimmzettel von den anderen zu trennen und für diese Stimme keine Eintragung auf den Bögen vorzunehmen. Nach Bearbeitung eines Pakets von einhundert Zetteln waren einwandfrei ausgezählte und beanstandete Stimmzettel getrennt dem Vorsitzenden zurückzugeben, der die Anzahl beider zu notieren hatte. Über die Zuordnung der zweifelhaften Stimmen hatte die Wahlkommission zu entscheiden; nur wenn sie sich dazu nicht imstande sah, sollte sie die Stimmzettel dem Protokoll beischließen³⁵⁰.

Die Absenz registrierter Kandidaturen trug wesentlich dazu bei, daß die Möglichkeiten für Schwierigkeiten bei der Zuweisung von Stimmen breit gefächert waren. Der Wähler genoß das Recht, für jeden beliebigen französischen Staatsbürger, der die Bedingungen für das passive Wahlrecht erfüllte, eine Stimme abzugeben; es oblag ihm zugleich aber, diese Stimme auf eine Weise zu formulieren, die eindeutig denjenigen bezeichnete, den er meinte. Die bloße Nennung eines Namens reichte dazu vielfach nicht aus, insbesondere im Falle homonymer Kandidaten oder häufig auftretender Namen. In einem der Versailler Wahlsprengel stellte ein Wahlhelfer noch vor Beginn der Auszählung der Kommission drei Fragen in bezug auf Zweifelsfälle, die seiner Ansicht nach wahrscheinlich auftreten würden: Zunächst gebe es drei bekannte Bewerber namens Durand, nämlich den Regierungskommissar, den „fermier“ in Hédouville und den Anwalt Durand de Valley³⁵¹; wenn eine Stimme auf „Durand“ ohne weitere Angaben laute, wem sei sie dann zuzuweisen? Dasselbe Problem stelle sich hinsichtlich des Händlers Eugène-Amédée Collas

³⁴⁷ AN C 1451, Procès-verbal Méréville: „La salle de la justice de paix n’étant pas assez spacieuse pour y établir autant que de besoin des tables de scrutateurs supplémentaires, le bureau a décidé que le dépouillement aurait lieu à la salle d’école, située à côté de la salle d’audience et des dispositions ont été prises en conséquence de manière à ce que les électeurs puissent circuler autour de chaque table de scrutateurs, même de celle du bureau“. Ähnlich ebd., Procès-verbal La Ferté-Alais.

³⁴⁸ AN C 1451, Procès-verbal Dourdan sud.

³⁴⁹ Vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 458–459; sowie TANCHOUX, Procédures électorales 532f.

³⁵⁰ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451). Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in den Protokollen nur gelegentlich explizit vermerkt, dann in der Regel in Wortlauten, die eng an das Zirkulare angelehnt sind; z. B. AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

³⁵¹ Vgl. oben Kap. 6.4.1 Anm. 709, 742.

aus Sèvres und des Bürgermeister Jean-Jacques Collas aus Argenteuil, die sich beide beworben hatten. Schließlich könne eine für „Albert“ abgegebene Stimme entweder den Duc d'Albert de Luynes oder aber den Arbeiter Albert, Mitglied der Provisorischen Regierung, meinen.

Die Wahlkommission beriet sich und beschloß dann, daß es zulässig sei, nach der höchsten Wahrscheinlichkeit zu entscheiden:

Attendu que la candidature de Durand Hippolyte a été plus généralement connue que celle des deux autres Durand principalement dans l'arrondissement de Versailles; Décide à l'unanimité que lorsque le nom de Durand sera inscrit sur un bulletin sans autre désignation le vote appartiendra à Hippolyte Durand.

„Collas“ sei aus demselben Grund für Amédée Collas zu nehmen; schließlich habe man unter „d'Albert“ den antikensammelnden Herzog, unter „Albert“ den Arbeiter zu verstehen³⁵². Eine andere Wahlkommission war einstimmig – und zwar nicht hypothetisch, sondern im Hinblick auf vorliegende Stimmen – der Ansicht, daß mit „Lefebvre“ nur der Postmeister zu Rambouillet, mit „Lebrun“ nur der Schulinspektor gemeint sein könne, und sogar eine Stimme, die nur auf den Namen „Jacques“ lautete, glaubte sie dem Professor Amédée Jacques zuweisen zu dürfen³⁵³. In solchen Entscheidungen zeigt sich, daß den faktisch bestehenden Kandidaturen Gewicht beigemessen wurde, obwohl sie juristisch gesehen keines besaßen. Andere Kommissionen nahmen einen entgegengesetzten Standpunkt ein; in Chevreuse wurde eine Stimme „Durand“ als nicht eindeutig annulliert, in fünf anderen Kantonen umging man eine Entscheidung, indem man diese Stimmen getrennt ins Protokoll aufnahm³⁵⁴.

Der vielleicht schwerwiegendste Fall einer Homonymie war jener zwischen dem Arzt Guénée aus Longjumeau und einem „propriétaire“ Guenée aus Étampes, der sich wie jener durch eine gedruckte „profession de foi“³⁵⁵ als Kandidat gemeldet hatte. Der letztere schrieb Anfang Mai zuerst an den Friedensrichter von Étampes mit der Frage, wie viele Stimmen er erhalten habe und ob es zutrefte, daß Stimmen, die nur auf den Namen „Guenée“ lauteten, annulliert worden seien. Da ihm der Friedensrichter Louis-Julien Bidault nur versichern konnte, das Protokoll und alle Akten bereits bei der départementalen Auszählung in Versailles abgegeben zu haben, ließ Guenée eine entsprechende Anfrage an Durand folgen, der allerdings die Dokumente selbst schon nach Paris eingeschickt hatte und ihm nur die Zahl seiner Stimmen und jener des gleichnamigen Rivalen für den Kanton Étampes mitteilen konnte, nicht aber, welche Entscheidungen im Zweifel getroffen worden waren³⁵⁶. Für Étampes und die umliegenden Kantone bieten auch die erhaltenen

³⁵² AN C 1451, Procès-verbal Versailles nord.

³⁵³ AN C 1451, Procès-verbal Dourdan nord. Zu ähnlichen Fällen vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 111f.

³⁵⁴ AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Marines, Marly-le-Roi, Meulan, Poissy, Sèvres.

³⁵⁵ BN LE64-1237; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Guenée, 29. März 1848.

³⁵⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Guenée an Bidault, 10. Mai 1848; Bidault an Guenée, 10. Mai 1848; Guenée an Durand, 15. Mai 1848; Durand an Guenée (undatiertes Konzept).

Protokolle keine Aufschlüsse; jenes für Longjumeau belegt allerdings, daß dort – in der Heimat des anderen Kandidaten Guénée – der Beschluß gefaßt worden war, mehrere Dutzend Stimmen, die auf den Namen allein lauteten, jenem zuzuordnen, „qui seul est connu dans le canton“³⁵⁷.

Andere Probleme ergaben sich aus der Orthographie und Schreibweise der Namen. Einiges an Varianz wurde hier sicherlich stillschweigend normalisiert, manche Kommissionen ließen aber Vorsicht walten, wenn ein Name nicht sicher mit dem eines bekannten Kandidaten zu identifizieren war. In Limours und in Dourdan wurden etwa die Namen „Coffier“ respektive „Cofflier“ in die Protokolle aufgenommen, getrennt von den Stimmen für den Kandidaten Coffinières³⁵⁸. Ob „Mothoulon“ ohne weitere Angaben General Montholon sein oder mit „Lanquer Corbelle“ Lécuyer gemeint sein könne, wurde hingegen für nicht mit Gewißheit entscheidbar befunden³⁵⁹. Die Wahlkommission von Montfort-l’Amaury gelangte zu keiner Entscheidung über eine Stimme für „de l’huile prop. a Rambouillet“; einige traten dafür ein, sie *tale quale* zu protokollieren, „dans le cas où [cette personne] existerait“, andere wollten sie für ungültig erklären. Dagegen, sie de Luynes zuzuweisen, sprach neben der Schreibweise die inkorrekte Ortsangabe³⁶⁰.

Ähnlich wie diese waren etliche abgegebenen Stimmen nicht unzureichend genau, sondern vielmehr überdeterminiert, häufig deshalb, weil zwei Kandidaten miteinander vermengt wurden. Einen „Escande professeur à Grignon“ gab es nicht, aber meinte der Wähler Érambert, der in Grignon unterrichtete, oder Escande, den Juristen aus Mantes?³⁶¹ Diese Stimme wurde ohne weiteres protokolliert. In einem anderen Kanton dagegen wurden die Stimmen „Besenson avocat général à la cour de Paris“ und „Barre maitre de Poste à Rambouillet“ annulliert,

attendu que ces deux noms ne sont pas suivis de l’énonciation véritable de la Profession des candidats qui les portent (le citoyen Bezanson étant notaire à Poissy et le citoyen Barre agriculteur à Saclay) – que d’un autre côté il existe plusieurs candidats exerçant les fonctions d’avocat général à Paris, et un, le citoyen Lefèvre, exerçant la profession de Maître de poste à Rambouillet³⁶².

Markante Vornamen hatten fallweise in der Wahrnehmung von Wählern die Familiennamen der Kandidaten verdrängt. In Mantes wurde eine Stimme für „Aristide“ dem Kandidaten Aristide François aus Meulan zugeordnet, von dem man wußte, er sei „habituellement désigné par ce prénom“³⁶³. In Marines wies man „Félicien Gouverneur du château de Versailles“ ohne viele Schwierigkeiten Mallefille zu³⁶⁴. Dagegen wurden in nicht weniger als fünf Kantonen Stimmen,

³⁵⁷ AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

³⁵⁸ AN C 1451, Procès-verbaux Dourdan sud, Limours.

³⁵⁹ AN C 1451, Procès-verbal Dourdan sud.

³⁶⁰ AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l’Amaury.

³⁶¹ AN C 1451, Procès-verbal Rambouillet.

³⁶² AN C 1451, Procès-verbal Versailles sud.

³⁶³ AN C 1451, Procès-verbal Mantes. Vgl. auch LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 112.

³⁶⁴ AN C 1451, Procès-verbal Marines.

die nur auf den Namen „Hippolyte“ in diversen Orthographien lauteten, einem sicherlich nicht existierenden „Citoyen Hippolyte“ zugeschrieben³⁶⁵. Gemeint war vermutlich fast immer der Kommissar der Regierung, aber andere Kandidaten hatten auch diesen Vornamen, etwa Escande.

Um einen Eindruck davon zu vermitteln, womit die Wahlhelfer und Kommissionen konfrontiert waren, seien hier zuletzt zwei der wenigen erhaltenen Stimmzettel in buchstabengetreuer Transkription wiedergegeben. Einer lautete:

Delhuile proprietaire a Dampierre
 Remy Ansien Maire de Versailles
 Pigon Victor a la granche proche Palaiseau
 Hipolitte Durand commissaire du governemant a Versaille
 Lendrin chef du parquet proche le Tribunal de la Seine
 Bartelemy de Saint Hilaire
 Lendin a Paris
 Lebrun Ansien directeur de lecolle normal a Versaille
 Lecuiller mecanisien a Corbeille
 Pagnere segretaire du governemant provisoire
 Birville avocat a Mante

Umstritten war hier nur, was mit „Lendin à Paris“ anzufangen sei. Gegen Landrin sprach, daß er auf dem Stimmzettel bereits vorkam; daß Flandin gemeint sein könne, wurde diskutiert, aber die Auslassung des ersten Buchstabens für zuwenig wahrscheinlich gehalten. Die übrigen zehn Stimmen hatte man ohne Diskussionen zugewiesen, offenbar auch jene für Berville ungeachtet der unzutreffenden Angabe seines Wirkungsortes³⁶⁶. Ein anderer Stimmzettel in kaum lesbarer Schrift³⁶⁷ bot die nachstehenden Designationen:

d'arbert de luynes
 Maallfill homme de lettres guuverneur d choteau
 Hipolit Durand comisaire du Gourvernment
 Victor Pigon cultivateur à Palaiseau
 le brun inspecteur des ecolles
 St [...] ³⁶⁸ cultivateur ce perr cultivoter a Atinvill
 landrin commisair du gourvement
 adolphe nautair besancon
 Recappé a argant[...] ³⁶⁹ du conseille générale

Hier war es viertletzte Stimme, an der sich die Wahlkommission stieß. Einige der Mitglieder schlugen vor, sie für Sainte-Beuve, Bürgermeister von Attainville, einen der Kandidaten des

³⁶⁵ AN C 1451, Procès-verbaux Arpajon, Chevreuse, Mantes, Poissy, Versailles nord.

³⁶⁶ AN C 1451, Procès-verbal Dourdan sud. Zur gegenteiligen Entscheidung, nämlich der Zuweisung an Flandin, gelangte in zwei exakt gleich gelagerten Fällen die Wahlkommission von Longjumeau: ebd., Procès-verbal Longjumeau.

³⁶⁷ Annullierungen einzelner Stimmen wegen völliger Unleserlichkeit kamen öfter vor: AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Dourdan sud, La Ferté-Alais, L'Isle-Adam, Longjumeau, Mantes, Marines, Milly-la-Forêt, Montmorency, Sèvres.

³⁶⁸ Freigelassener Platz für etwa ein Wort.

³⁶⁹ Mehrere Buchstaben unleserlich.

„Comice agricole“, zu werten; es setzte sich jedoch die Ansicht durch, daß bei dem Fehlen eines identifizierbaren Namens die Stimme nicht als gültig angesehen werden könne³⁷⁰.

Wie aus diesen Beispielen ersichtlich ist, war die Stimmenauszählung unter den Bedingungen der für die Aprilwahlen erlassenen Normen mit einem beträchtlichen Maß an Unsicherheiten behaftet. Den Wählern oder zumindest vielen von ihnen war zwar sichtlich bewußt, daß es an ihnen lag, für eindeutige Designationen zu sorgen, und sie bemühten sich, die ihnen verfügbaren Informationen auf ihren Stimmzetteln zum Einsatz zu bringen. Unsichere Literalität, mehr noch aber unvollständige oder durcheinander geratene Kenntnisse über die vielfach wenig bekannten Kandidaten erschwerten dies. Der Umgang der Wahlkommissionen mit den Ergebnissen fußte einerseits wiederum auf ihrem Wissensstand – und bei weniger berühmten Bewerbern aus den entfernteren Teilen des Département war er oft auch bei ihnen ungenügend³⁷¹ –, andererseits auf Ermessensentscheidungen, für welche die Wahlnormen kaum Richtlinien anboten und die deswegen von Kanton zu Kanton diametral unterschiedlich ausfallen konnten. Das Problem war im Grunde nicht neu³⁷², nahm aber mit der Ausweitung des Wahlrechts in doppelter Hinsicht ein wesentlich größeres Ausmaß an: Zum einen mit der Inklusion von Gruppen der Bevölkerung, die mit den Techniken der Schriftlichkeit, wie sie in den bisher politisch berechtigten Klassen gepflogen wurden, weniger vertraut waren³⁷³, zum anderen mit der Erweiterung des Kandidatenfeldes.

Neben den Wahlkommissionen, auf welche die zitierten Beispiele zurückgehen, gab es auch andere, die angesichts dieser Umstände kaum Unsicherheiten empfanden. Mehrere Protokolle vermerken überhaupt keine zweifelhaften Stimmen³⁷⁴, andere begnügen sich mit summarischen Hinweisen darauf, daß alle zugeordnet werden konnten:

Un petit nombre de bulletins soumis par les scrutateurs, aux membres du bureau, ont été examinés et appréciés sans difficulté, de sorte qu'il a été jugé inutile d'en faire une mention particulière³⁷⁵.

Ein fließender Übergang bestand zwischen fehlerhaften und absichtlich ungültigen Stimmen, die meist als „suffrages dérisoires“ bezeichnet wurden³⁷⁶. Die Normen waren auch in diesem

³⁷⁰ AN C 1451, Procès-verbal Versailles ouest. – Daß dieser, wie auch der zuvor zitierte, Stimmzettel die vorgeschriebene Zahl von zwölf abzugebenden Stimmen nicht ausschöpfte, war unproblematisch; die Zirkularen sahen einen solchen Fall ausdrücklich vor: vgl. oben Kap. 6.1.1 Anm. 88 sowie unten Anm. 705.

³⁷¹ Ausdrücklich hiermit begründet etwa AN C 1451, Procès-verbal Arpajon, die separate Ansetzung selbst sehr ähnlicher Stimmen, z. B. „Delanourais“ und „Lanourais“, „François à Meulan“ und „Aristide François“.

³⁷² Vgl. KENT, Election of 1827 77, zu tendenziösen Entscheidungen von Wahlkommissionen über uneindeutige Stimmen bei den Wahlen von 1824; GUENIFFEY, Nombre et raison 323–325, zur revolutionären Dekade.

³⁷³ Vgl. GARRIGOU, Histoire sociale 51f., mit dem wichtigen Hinweis, daß es sich bei den Autoren dieser „devianten“ Stimmzettel um Personen handelte, die immerhin schreiben konnten; die Analphabeten verwendeten gedruckte oder von anderen für sie geschriebene Stimmzettel, welche wohl selten Anlaß zu Beanstandungen gaben.

³⁷⁴ Z. B. AN C 1451, Procès-verbaux Écouen, Gonesse, Pontoise, Rambouillet, St-Germain-en-Laye.

³⁷⁵ AN C 1451, Procès-verbal Étampes; ähnlich: ebd., Procès-verbaux Boissy-St-Léger, Limay, Luzarches.

³⁷⁶ Zum abwertenden Gehalt dieser wie auch anderer gängiger Bezeichnungen (etwa „voix perdues“) vgl. DÉLOYE-IHL, Voix pas comme les autres 141f.

Punkt keine große Hilfe, denn sie verwendeten unzureichend definierte Begriffe und widersprachen einander sogar. Einerseits waren die Kommissionen angehalten:

Il importe que tous les suffrages désignant des candidats soient relevés et portés en regard du nom de chacun d'eux. On ne peut en négliger aucun, attendu qu'un citoyen, ayant obtenu très-peu de voix dans un canton ou dans une section de canton, peut en avoir réuni un nombre considérable dans d'autres cantons. Il n'y a lieu de rejeter que les suffrages évidemment dérisoires et ne pouvant s'appliquer à un citoyen français³⁷⁷.

Dies hätte bei konsequenter Auslegung bedeuten müssen, daß jede Stimme zählte, sofern nicht sicher feststand, daß kein wählbarer Staatsbürger existierte, auf den sie anwendbar sein könnte. Andererseits hatte das Zirkulare vom 8. April noch die strenge Aufforderung geboten, „noms évidemment dérisoires“ nicht zu berücksichtigen, ohne in irgendeiner Weise darauf einzugehen, worin die „Evidenz“ der Ungültigkeit einer Namensnennung bestehe³⁷⁸. Die Konsequenz war, daß zwar vielfach völlig unbekannte Namen im Protokoll verzeichnet wurden, aber gerade bei bekannten Personen, die nicht als Kandidaten angesehen wurden, eine Annullierung erfolgen konnte. In Longjumeau erschienen drei Namen auf ein und demselben Stimmzettel „dérisoires comme s'appliquant à des citoyens n'ayant point posé leur candidature, et notoirement étrangers à toute espèce de prétention sous ce rapport“. In La Ferté-Alais erklärte die Kommission zwei Stimmen für ungültig mit der Begründung, es handle sich um „les noms d'idiots notoirement connus pour tels dans la contrée“. In Houdan enthielt ein Stimmzettel „après le premier nom d'un candidat connu à la représentation, onze noms s'appliquant à des personnes habitant Houdan, qui étaient écrits évidemment par dérision“³⁷⁹. Wie sehr diese „Evidenz“ Anschauungssache war, zeigt ein Fall aus Mantes: Hier hatten die Wahlhelfer am dritten Auszählungstisch einen Zettel zurückgelegt, weil sich darauf eine Stimme für einen gewissen Modeste Partel aus dem nahen Dorf Rosay fand. Die Wahlkommission, „n'y voyant rien qui pût infirmer cette désignation“, verfügte, daß die Stimme für Partel zu werten sei³⁸⁰. Die Kernfrage hinter diesen Entscheidungen war jene, wer überhaupt als Deputierter, Kandidat, ja als Figur des politischen Geschehens gedacht werden konnte und wer für diese Rollen „evidentermaßen“ nicht in Frage kam. Das Postulat des „allgemeinen“ Wahlrechts verlangte, konsequent zu Ende gedacht, daß jeder Staatsbürger wählbar sein müßte: „le suffrage universel ne signifie pas seulement le droit pour tout le monde de voter, mais aussi celui accordé à tous d'être élu“³⁸¹. Dieser Logik folgte allerdings, wie eben gezeigt, nicht einmal das Innenministerium ohne Einschränkung; viel weniger war sie von den

³⁷⁷ Zirkulare vom 17. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 460).

³⁷⁸ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451). Vgl. DÉLOYE-IHL, *Voix pas comme les autres* 155: „En fait, l'appréciation du caractère éligible des noms portés par certains papiers relève du pouvoir discrétionnaire des bureaux électoraux. Et il faut convenir que celui-ci s'exerce au gré des humeurs et des rapports de force locaux“.

³⁷⁹ AN C 1451, Procès-verbaux Longjumeau, La Ferté-Alais, Houdan.

³⁸⁰ AN C 1451, Procès-verbal Mantes.

³⁸¹ DÉLOYE-IHL, *Voix pas comme les autres* 150.

Mitgliedern der kantonalen Wahlkommissionen, welche überwiegend aus dem lokalpolitischen Personal der zensitären Monarchie rekrutiert waren, internalisiert. Ihnen konnte es sinnlos – und zwar nicht in der Bedeutung „wenig aussichtsreich“, sondern in wörtlicher Auffassung: „ohne Sinn“, nicht rational denkbar – erscheinen, für einen Modeste Partel aus Rosay zu stimmen. Auch in diesem Punkt galt freilich, daß die Handhabung von Kanton zu Kanton höchst verschieden war; oftmals – darauf wird zurückzukommen sein – wurden durchaus auch einzelne Stimmen für Personen aus dem Nachbarort registriert.

Neben den „suffrages dérisoires“ waren auch leere Stimmzettel, die gelegentlich vorgefunden wurden³⁸², sowie Zettel, auf denen anderes als Namen vermerkt war, ungültig. Hierzu zählten etwa Injurien und Unmutsäußerungen wie „À bas Guénéé!“ auf einem Zettel in Longjumeau; in La Ferté-Alais fand man „plusieurs bulletins [qui] portaient des réflexions patriotiques assez originales mais qui ne peuvent trouver place ici“³⁸³. Diesen Äußerungen einzelner Wähler, die aus dem vorgegebenen Rahmen des Ausdrucks der „opinion“ durch Nennung von Kandidaten herausfielen, stand auf Seite der Normgeber nicht bloße Gleichgültigkeit, sondern ein reeller Wille zur Eindämmung entgegen: Nicht nur waren die Wahlhelfer angehalten, diese Zettel bei der Auszählung nicht zu berücksichtigen, sondern obendrein fand sich noch das explizite Verbot:

[Les scrutateurs] ne devront pas non plus donner lecture des observations ou des injures qui accompagneraient les noms des candidats³⁸⁴.

In einer der wenigen Arbeiten, die auf Inhalte und Signifikanz „weißer“ und ungültiger Stimmzettel näher eingehen, ist herausgestellt worden, daß in ihnen mehr und anderes zu sehen ist als ein Zeichen von Indifferenz – als solches würde sich Wahlenthaltung weit eher anbieten – oder von praktischer-technischer Unfähigkeit zum Umgang mit den Prozeduren der Wahl. Vielmehr handelt es sich in der Regel um Akte des mehr oder minder bewußten Aufbegehrens gegen die Logik der Wahl in Teilen oder im Ganzen, speziell gegen den entpersonalisierenden Charakter der Aggregation der einzelnen Stimmen, die dabei auf rein quantitative Einheiten reduziert und jedes qualitativen individuellen Werts entkleidet werden:

Un tel usage du bulletin [...] rend compte également d'une résistance: celle qui consiste à refuser de produire une expression politique contrainte et limitée, dépourvue de commentaires personnels³⁸⁵.

³⁸² Z. B. AN C 1451, Procès-verbal L'Isle-Adam: Hier traten zehn völlig leere Stimmzettel auf, die höchste den Protokollen zu entnehmende Anzahl.

³⁸³ AN C 1451, Procès-verbaux Longjumeau, La Ferté-Alais.

³⁸⁴ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451). Noch nicht eindeutig ist hier, daß solche Zusätze auch auf demselben Zettel vorhandene Stimmen ungültig machen, die sonst zählbar wären; diese Regelung wurde erst im Herbst 1848 unmißverständlich formuliert: HUARD, Pratiques électorales 70. – Keine Rolle spielte im April 1848 das später wichtige Ungültigkeitskriterium des Anonymitätsverzichts durch Unterschrift oder Erkennungszeichen (vgl. DÉLOYE-IHL, Voix pas comme les autres 148–150); weder in den Normtexten noch in den Wahlprotokollen findet sich dazu irgendein Bezug.

³⁸⁵ DÉLOYE-IHL, Voix pas comme les autres 143, 161–170 (Zitat ebd. 168).

Darf aus dem Vorhandensein solcher Stimmzettel – in, das sei festgehalten, insgesamt eher geringer Zahl – bereits bei den Aprilwahlen von 1848 abgeleitet werden, daß selbst inmitten der von vielen Seiten diskursiv erzeugten und verbreiteten Euphorie über die Ankunft des „suffrage universel“ von einzelnen bereits das Potential zur Entfremdung verspürt wurde, welches der individualistischen Konzeption der Wahl und der „logique du nombre“ innewohnt? Daß sie zu einer der wenigen Möglichkeiten des Protests oder der Devianz griffen, die im Inneren dieses Systems möglich sind – freilich einem nicht minder isolierten und atomisierten Protest, als es die Stimmabgabe selbst ist, einem Protest, der im Bewußtsein seiner weitgehenden Wirkungslosigkeit gesetzt wird, dessen einziges Resultat, das von den Wahlnormen nicht verhindert werden kann, darin besteht, daß wenigstens *ein* Wahlhelfer gezwungen wird, die Botschaft zu rezipieren, auch wenn er sie dann nicht weitergeben darf?³⁸⁶ Es wäre vielleicht möglich, diese Fragen zu beantworten, wenn die ausgeschiedenen Stimmzettel, wie später üblich³⁸⁷, aufgehoben worden wären. Die Vorschriften von 1848 sahen jedoch vor, daß auch die bei der Auszählung zunächst beanstandeten Stimmzettel, sofern sich die Wahlkommission imstande gesehen hatte, über ihre Zuweisung zu entscheiden, gemeinsam mit allen übrigen am Ende der Auszählung zu verbrennen waren. Nur solche, die auch die Wahlkommission für zu problematisch gehalten hatte, um sie entweder einem Kandidaten zuzuordnen oder für ungültig zu erklären, waren gemeinsam mit den Protokollen den höheren Stellen zu übergeben³⁸⁸. So geschah es denn auch:

Quelques bulletins avaient donné lieu plutôt à des observations qu'à des doutes; le bureau a statué et a fait brûler ces bulletins (sur lesquels il ne restait dans son opinion aucune difficulté à éclaircir) ainsi que tous les autres bulletins³⁸⁹.

Aus ganz Seine-et-Oise sind gerade dreizehn Stimmzettel in Protokollen aus fünf Kantonen erhalten geblieben³⁹⁰. Das Vernichten der ausgezählten Stimmzettel diente vordergründig der Sicherung des Wahlgeheimnisses; daneben war es allerdings auch ein mächtiges, irreversibles Mittel zur Befestigung des in den Protokollen manifestierten Anspruchs auf die Regularität und Rationalität der Wahl. Jedem Versuch einer Verifizierung wurde die Grundlage entzogen, die Autorität der Protokolle damit vor jeder wirksamen Anzweiflung geschützt; jegliche Beweise für Unregelmäßigkeiten oder gar für Betrugsfälle oder Pressionen verschwanden in der Asche.

³⁸⁶ Sowohl DÉLOYE–IHL, *Voix pas comme les autres* 165f., als auch BOURDIEU, *Mystère du ministère* 8f., stellen eine Verbindung her zu Albert Hirschmans Formulierung über „exit, voice and loyalty“ als den Optionen des Konsumenten angesichts eines unzufriedenstellenden Angebots. „Exit“ (Ausstieg aus der Transaktion) wäre hier das Äquivalent der Wahlenthaltung, „voice“ (Verbleib in der Transaktion unter Äußerung von Protest) entspräche den ungültigen Stimmen.

³⁸⁷ TANCHOUX, *Procédures électorales* 542; vgl. DÉLOYE–IHL, *Voix pas comme les autres* 143, über den ihrer Untersuchung zugrunde liegenden Quellenbestand, die ungültigen Stimmzettel der Wahlen von 1881.

³⁸⁸ Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451).

³⁸⁹ AN C 1451, Procès-verbal Limay.

³⁹⁰ AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse (2 Zettel), Dourdan sud (5), Montfort-l'Amaury (2), Versailles ouest (2), Versailles sud (2).

„Décidément“, sollte Gambetta in den 1870er Jahren einen besonders eklatanten derartigen Fall kommentieren, „le feu purifie tout!“³⁹¹ Während keine Quellengattung für die Aprilwahlen den Verdacht von Betrug oder Stimmenkauf in nennenswertem Ausmaß nahelegt³⁹², so ist doch stark zu vermuten, daß mit der Vernichtung der Primärquellen viele Forschungsperspektiven über die Schwierigkeit des Zusammenkommens zwischen den Absichten und Angeboten der Behörden und wahlwerbenden Eliten einerseits, den Erwartungen und Erfahrungen der Wahlberechtigten andererseits abgeschnitten wurden.

Im Gegensatz zur Stimmabgabe, die aus Rücksicht auf An- und Abreise der Wähler nur von 7 Uhr morgens bis 18 Uhr abends hatte dauern dürfen, wurde die Auszählung, um sie möglichst zügig zum Ende zu bringen, oft bis weit in die Nacht hinein fortgesetzt. Auf die Auswertung der Stimmzettel folgte noch das Zusammenzählen der an den einzelnen Tischen aufgezeichneten Stimmen („recensement“), welches ebenfalls etliche Stunden dauern konnte. In einigen kleineren Kantonen, wo die Abstimmung bereits am 24. April während des Tages geendet hatte, war man noch in der folgenden Nacht mit allen Arbeitsgängen fertig: Das Protokoll für Meulan konnte um 1 Uhr morgens am 25. April geschlossen werden, jenes für Chevreuse um 6 Uhr 45. Öfter kam es vor, daß mit der Auszählung erst am Tag nach dem Ende der Abstimmung am Morgen begonnen wurde; danach wurde vielfach bis zum Ende durchgearbeitet; in einem eher kleinen Kanton wie Palaiseau von 7 Uhr morgens am 25. April bis 23 Uhr 30 in der folgenden Nacht, in anderen aber auch ohne Unterbrechung bis 5 oder 6 Uhr am nächsten Morgen. Wo man die Abstimmung auf den 25. April ausgedehnt hatte, endete die Auszählung erst am 27., etwa in Marly-le-Roi um 17 Uhr „après trente-quatre heures de séance continue“³⁹³. In den eher seltenen Fällen, in denen man die Arbeit nachts unterbrach, wurde dies entweder mit Erschöpfung³⁹⁴ oder mit dem Mangel an einer adäquaten Beleuchtung des verwendeten Lokals begründet³⁹⁵.

Noch während die Auszählung im Gang war, spätestens aber bei Ende derselben, erhielt der Kommissar der Regierung in Versailles informelle Berichte über die Resultate. Sowohl von den Gendarmerieoffizieren als auch von den Friedensrichtern hatte Durand Meldungen angefordert,

³⁹¹ Zit. nach IHL, Urne électorale 54.

³⁹² Vgl. HUARD, Pratiques électorales 69. Zu jenen wenigen Dépts., aus denen substantielle Proteste vorliegen, vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 115–117.

³⁹³ AN C 1451, Procès-verbaux Meulan, Chevreuse, Palaiseau, L’Isle-Adam, Poissy, Marly-le-Roi. Aus Marly hatte der Friedensrichter am 25. April berichtet: „Les scrutateurs se fatiguent. Les allocutions, les stimulations sont nécessaires. Je n’y manque pas. Je ne peux encore prévoir quand nous terminerons“ (ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Dallissant an Durand, 25. April 1848). – Vgl. GARRIGOU, Histoire sociale 47f.; LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 113.

³⁹⁴ AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l’Amaury: „les forces phisiques des membres du bureau ne leur permettant pas de continuer le dépouillement“. – Vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 113f.

³⁹⁵ AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais: „la difficulté d’opérer le dépouillement la nuit, sans un éclairage convenable, et le danger de ne pas distinguer sur les feuilles de dépouillement les signes séparatives [sic] des unités de chaque dizaine de votes“. Ebd., Procès-verbal Luzarches: „[...] le local où se tient l’assemblée ne pourrait être convenablement éclairé“.

in denen jeweils die zwanzig erstgereihten Kandidaten samt der Anzahl der von ihnen erhaltenen Stimmen namhaft zu machen waren³⁹⁶. Bereits am Abend des 26. April war er dadurch in der Lage, in einem Bericht an den Innenminister das Ergebnis hinsichtlich der zwölf Erstgereihten und voraussichtlichen Deputierten richtig vorauszusagen³⁹⁷. Erst am 28. April zu Mittag trafen allerdings die Delegierten sämtlicher 36 Kantone – in aller Regel waren dies die Vorsitzenden und die Schriftführer der jeweiligen Wahlkommissionen – in Versailles zusammen, um formell das départementale Endergebnis zu ermitteln³⁹⁸. Hierzu hatten sie zunächst die eingelangten Stimmen der aus Seine-et-Oise stammenden Militärpersonen auszuzählen³⁹⁹, danach diese mit den in ihren jeweiligen kantonalen Protokollen festgeschriebenen Zahlen zum Endresultat zu addieren. Am 29. April gegen 7 Uhr morgens konnte der Vorsitzende dieser Versammlung, der Friedensrichter von Versailles ouest als Ältester der anwesenden Friedensrichter, zwölf Männer als gewählte „représentants du peuple“ für Seine-et-Oise ausrufen, und zwar – in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen – Victor Pigeon, Hippolyte Durand, Alfred Lécuyer, den Duc de Luynes, Adolphe Bezançon, François Lefebvre, Albin de Berville, Laurent-Antoine Pagnerre, Ovide Remilly, Jules Barthélemy-Saint-Hilaire sowie Louis-Hugues Flandin: „Cette proclamation est accueillie par les cris de Vive la République“⁴⁰⁰.

Es war Samstag Morgen, sechs Tage nachdem die ersten Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben hatten. Das Wahlergebnis war nicht in allen Punkten nach dem Wunsch derjenigen, die am meisten für die Organisierung der Wahlen gearbeitet hatten, wovon im letzten Abschnitt dieses Kapitels weiter zu handeln sein wird; aber es war für die Provisorische Regierung und ihren Kommissar in Seine-et-Oise, in ihrer eigenen Wahrnehmung und jener der Zeitgenossen, bereits ein beachtlicher Erfolg, daß ein Ergebnis vorlag: „Le délai d’une semaine [...] n’étonna personne et passa pour une prouesse. La démonstration était faite de la capacité technique à organiser des élections au suffrage universel“⁴⁰¹. Von vollkommener Ruhe, guter Ordnung und allgemeiner Regularität bei der Abwicklung der Wahlen zu sprechen, wie dies geschah und noch von Generationen von Historikern weitertradiert wurde, erforderte das selektive Ignorieren und Verschweigen nicht weniger Details, wie im vorangegangenen gezeigt werden konnte; aber

³⁹⁶ Eine große Anzahl dieser Meldungen befindet sich in ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“. Wo sie sowohl von den Friedensrichtern als auch von Gendarmen für denselben Kanton vorliegen, stimmen sie selten exakt überein.

³⁹⁷ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Durand an Ledru-Rollin, 26. April 1848 (Konzept).

³⁹⁸ Entsprechend Instruction du 8 mars art. 34–36 und 39; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 451).

³⁹⁹ In ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, findet sich eine Übersicht der eingelangten Militärwahlprotokolle aus nicht weniger als 330 Einheiten. Die größte Anzahl Wahlberechtigter aus Seine-et-Oise in einer dieser Gruppen war 74, die meisten zählten aber weniger als 10, viele nur eine einzige Person.

⁴⁰⁰ AN C 1328, Recensement Seine-et-Oise.

⁴⁰¹ GARRIGOU, Histoire sociale 35. Nirgends in Frankreich war mehr als eine Woche bis zum Feststehen der Resultate erforderlich; jene für Paris waren in den späten Abendstunden des 28. April verkündet worden: GIRARD, II^e République 114f.

schon der Umstand, daß eine Situation eingetreten war, die genügend Ansätze bot, um dieses idyllische Bild zu malen, hatte sich nicht im vorhinein von selbst verstanden.

7.2.2 Niederösterreich: Die Wahl als kommunikative Aushandlung

In Niederösterreich verging zwischen der Abgabe der ersten Stimmen und der Feststehen der Namen der gewählten Deputierten nahezu exakt ebenso viel Zeit wie in Seine-et-Oise, nämlich sechs Tage zwischen dem 15. und dem 21. Juni. Die Abläufe während dieser Zeitspanne aber unterschieden sich bei den beiden Wahlverfahren in weit mehr Punkten, als sie übereinstimmten.

Dem umfangreichen und relativ detaillierten – wenn auch, wie gezeigt wurde, keineswegs lückenlosen – Normenbestand für die französischen Nationalversammlungswahlen standen in Österreich im wesentlichen 22 knappe Paragraphen der Wahlordnung vom 1. Juni gegenüber, die von den Zirkularen der Kreisämter über die Wahlausschreibung kaum weiter hinsichtlich des Verfahrens präzisiert wurden⁴⁰². Die ausführenden Organe – bei den Urwahlen die Herrschaften und ihre Beamten, bei den Hauptwahlen die landesfürstlichen Wahlkommissäre – waren für viele Detailentscheidungen auf sich allein gestellt.

Über die tatsächlichen Vorgänge bei den Wahlversammlungen, wie sie sich aufgrund der Entscheidungen dieser Organe, aber auch aus der Interaktion zwischen diesen und den Wählern ergaben, geben am besten die Wahlakten Auskunft. Die Überlieferungslage dieser Quellen ist für die Urwahlen eine wesentlich ungünstigere als für die Hauptwahlen. Die Akten der letzteren waren nach Vorschrift der Wahlordnung nach Ende der Wahlversammlungen an die jeweilige Landesregierung einzusenden⁴⁰³, welche sie wiederum dem Reichstag selbst zum Zwecke der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Wahlen vorzulegen hatte⁴⁰⁴. Dieses Material ist hierdurch im Archivbestand des Konstituierenden Reichstags weitgehend vollständig erhalten⁴⁰⁵. Ein jeder Wahlakt enthält zunächst die Dokumente über die Abgeordnetenwahlen am 21. Juni. Manche umfassen zudem Aktenstücke aus der Wahlprüfung in den Reichstagssektionen, Material über Wahlproteste sowie im Falle von Mandatsniederlegungen die Akten der Nachwahlen, wodurch der Umfang der einzelnen Akten stark variiert. Der Kernbestand, die Akten über die Wahl der Deputierten am 21. Juni 1848, zeigt jedoch eine verhältnismäßig einheitliche, da in den zentralen Punkten normierte, Zusammensetzung. Durch die Wahlordnung vorgeschrieben war die Ein-sendung des Protokolls, das die Wahlkommission zu führen hatte, der dazugehörigen Gegenlisten

⁴⁰² Wahlordnung vom 1. Juni § 17–48; Zirkularen wie Kap. 6.3.2 Anm. 534–535.

⁴⁰³ Wahlordnung vom 1. Juni § 47.

⁴⁰⁴ Zur Überprüfung von Wahlen durch das gewählte Parlament selbst, welche in der ersten Hälfte des 19. Jh. ein international weitgehend unwidersprochenes Prinzip war, vgl. VILLERS, *Contentieux des élections*.

⁴⁰⁵ HHStA, ÖRT Kt. 1–4 und 7–8, Fasz. I/2–I/20, I/36–I/38. Der Fasz. I/1 enthält Generalien zu den Reichstagswahlen, die Fasz. I/21–I/35 die Akten der Wiener und vorstädtischen Wahlbezirke.

über die Auszählung sowie sämtlicher Stimmzettel, welche vorher zu versiegeln waren. Nur im Tullner Wahlakt⁴⁰⁶ fehlen die letzteren vollständig, ansonsten ist dieser Kernbestand bei allen untersuchten Akten komplett.

Ebenfalls in allen⁴⁰⁷ Wahlakten vorhanden sind Berichte der landesfürstlichen Wahlkommissäre, welche durch die Wahlordnung nicht vorgesehen waren, aber offenbar von der Landesregierung respektive den Kreisämtern eingefordert wurden⁴⁰⁸. Obwohl sie wie die Protokolle in Länge und Inhalt sehr uneinheitlich sind, lassen diese Schriftstücke doch erkennen, daß die Kommissäre instruiert waren, unter anderem über die Stimmung beim Wahlakt, über etwaige irreguläre Vorkommnisse sowie über die Personen der Kandidaten und der gewählten Abgeordneten zu berichten. Einzelne Wahlakten enthalten darüber hinaus auch Material über die Wahlmänner, entweder eigens angelegte Verzeichnisse oder die Legitimationskarten, mit welchen sie sich bei der Konstituierung der Wahlversammlungen ausgewiesen hatten⁴⁰⁹. Weiters finden sich in einzelnen Fällen statistische Übersichtstabellen, Urwahlberichte der Dominien sowie Akten über die Verständigung der Wahlmänner vom Wahltermin.

Für die Akten der Urwahlen fand eine vergleichbare Zentralisierung nicht statt, was sich auf die Überlieferung höchst ungünstig auswirkte. Die Wahlordnung hatte immerhin eine Aufbewahrung vorgeschrieben:

Die Protokolle und Register der Wahl sind von der Commission allseitig zu fertigen, und in der Gemeinde- oder obrigkeitlichen Registratur zu verwahren⁴¹⁰.

Diese Bestimmung war zugleich nahezu der einzige Hinweis der Wahlordnung darauf, daß über die Urwahlen überhaupt schriftliche Aufzeichnungen anzulegen waren; ansonsten findet sich nur noch die Vorschrift, daß sowohl mündlich als auch schriftlich abgegebene Stimmen ins Protokoll einzutragen seien⁴¹¹. Über sonstige Inhalte sowie über die Form der Protokolle war nichts verfügt worden; auch in dieser Hinsicht scheinen sich die Regierungsstellen darauf verlassen zu haben, daß die administrative Kompetenz und Erfahrung der lokalen Obrigkeiten im Bereich der technischen Durchführung ausreichen würde und nicht alles geregelt zu werden brauche.

⁴⁰⁶ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18.

⁴⁰⁷ Der den beiden Wahlbezirken Korneuburg und Stockerau zugewiesene Wahlkommissär hat allerdings nur einen Bericht verfaßt, welcher sich im Wahlakt von Stockerau befindet: HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17.

⁴⁰⁸ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Dekret an die Wahlkommissäre, 6. Juni 1848 (Konzept): „Das im § 47 der Kundmachung vorgeschriebene Protokoll über die Wahl der Abgeordneten haben der landesfürstliche Commissair mit seinem Berichte über die Wahl selbst zu begleiten, in selbem die vorgekommenen Anstände, die ausgesprochenen Wünsche und dergleichen dem Kreisamte einzusenden“.

⁴⁰⁹ Das Einbehalten der Legitimationskarten war nicht vorgeschrieben und wurde dann zum Problem, wenn eine Nachwahl erforderlich wurde; vgl. die Akten der Nachwahl in Weitra am 7. November 1848 in HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20.

⁴¹⁰ Wahlordnung vom 1. Juni § 29.

⁴¹¹ Wahlordnung vom 1. Juni § 24.

Von diesen Obrigkeiten, in deren Registraturen die Urwahlakten zu verbleiben hatten, hörten freilich viele schon wenig später mit der Aufhebung der Grundherrschaften auf zu bestehen oder verloren jene Kompetenzen, aufgrund welcher sie die Wahlen durchgeführt hatten. Eine Suche nach den Urwahlakten in niederösterreichischen Archiven hat allerdings gezeigt, daß bei den Aktenübergaben aus den Registraturen aufgehobener Herrschaften an die neu eingerichteten kaiserlichen Bezirksbehörden in den Jahren 1849/50 diese Akten in der Regel nicht abgeliefert wurden; jedenfalls finden sie sich nicht in den aus diesen Übergaben resultierenden Beständen des Niederösterreichischen Landesarchivs und des Wiener Stadt- und Landesarchivs. Vermutlich sah man diese Akten in der Zeit des Neoabsolutismus, der mit dem Parlamentarismus zugleich auch die Wahlen mehr oder weniger offen desavouierte, schlichtweg als ohne weitere rechtliche Relevanz an. Da sie nicht von den Bezirkshauptmannschaften übernommen wurden, ist damit zu rechnen, daß viele bereits zu dieser Zeit vernichtet wurden, andere in der Zeit seit damals, da ihre nunmehrigen Besitzer – die ehemaligen Grundherren, deren Erben und Besitznachfolger – kein Interesse an der Aufbewahrung oder nicht die Mittel dazu hatten. In heute noch bestehenden Archiven ehemaliger vormärzlicher Obrigkeiten, welche entweder in die Archive der staatlichen Gebietskörperschaften eingegangen oder dort deponiert worden sind oder aber weiterhin im Besitz der ursprünglichen Träger – Stadt- und Marktgemeinden, aber auch Klöster – verbleiben, konnten gleichwohl verstreute einzelne Urwahlakten aufgefunden werden. Mit den Dokumenten aus neunzehn Wahldistrikten unter acht verschiedenen Obrigkeiten ist ein zwar im Vergleich zur Größe des Untersuchungsgebiets sehr kleines Quellenkorpus für die nachstehenden Ausführungen verfügbar, das aber doch insofern einige Aussagen gestattet, als darin alle Landesteile Niederösterreichs sowie Ortschaften von unterschiedlicher Größe und wirtschaftlicher Struktur vertreten sind⁴¹². Eine Darstellung des Ablaufs der Urwahlen ist damit wenigstens in Ansätzen möglich⁴¹³.

Der Termin für die Urwahlen war von den Kreisämtern auf den 17. Juni festgelegt worden, einen Samstag⁴¹⁴. Während man sich in der Mehrheit der Wahldistrikte an dieses Datum hielt, belegen die Daten auf erhaltenen Legitimationsscheinen der Wahlmänner, daß Urwahlen auch an einzelnen Orten später – bis zum 19. Juni – und seltener früher, am 16. oder gar 15. Juni,

⁴¹² Die verwendeten Bestände sind in den Anmerkungen zitiert und im Quellenverzeichnis vollständig aufgeführt. Für einen näheren Bericht über die Nachforschungen und die Archivsituation vgl. STOCKINGER, Urwahlen 98f.; dort auch eine Liste untersuchter Archivbestände, die kein relevantes Material enthalten (ebd. 98 Anm. 14). Die dort vermerkte Unsicherheit betreffs des Bestands XIII/3 (Allerhöchste Familienfonds) im HHStA konnte seither behoben werden.

⁴¹³ Die nachstehenden Passagen beruhen überwiegend auf Ergebnissen, die bereits bei STOCKINGER, Urwahlen 110–117, publiziert wurden.

⁴¹⁴ Übereinstimmend in den Zirkularen wie Kap. 6.3.2 Anm. 534–535; ein Beleg für die Anordnung dieses Datums durch die Landesregierung findet sich in NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Präsidium an Kreishauptmann, 1. Juni 1848.

stattfanden⁴¹⁵. Die Abweichung vom vorgeschriebenen Tag konnte verschiedene Gründe haben, die allerdings aus den Legitimationsscheinen allein nicht ersichtlich werden. Von jenen Wahlen, für die Protokolle vorliegen, sind zwei Fälle von Verzögerungen bekannt. Zum einen hält das Protokoll für die Göttweiger Stiftsherrschaft Gurhof fest, daß die beiden dortigen Wahldistrikte deshalb erst am 19. Juni wählten, „da einige Gemeinden die Anfertigung der Wahllisten verweigerten und dadurch den Wahlakt verzögerten“⁴¹⁶. Im Markt Pulkau dagegen hatte man zwar die Wahlen wie vorgesehen am 17. Juni abgehalten, stellte allerdings bei der Auszählung der Stimmen fest, daß nur eine Person die notwendige Stimmenmehrheit erreicht hatte:

Da aber der Wahldistrikt Markt Pulkau nach seiner Seelenzahl 5 Wahlmänner zu wählen hat, so ergab sich zugleich daß durch die heute vorgenommene Wahl um 4 Wahlmänner zu wenig gewählt wurden, aus welchem Grunde eine neuerliche Wahlvornahme nothwendig wurde, die bey dem Umstande als sämmtliche Wähler sich nach abgegebenen Wahlzetteln nach Hause begeben hatten, auf einen andern Tag und zwar auf den 19. Juny diesen Jahres angeordnet, und die nöthige Kundmachung hierwegen sogleich ausgefertigt wurde⁴¹⁷.

Auf diese Weise konnte es vorkommen, daß in ein und demselben Wahldistrikt die Wahlmänner an verschiedenen Tagen gewählt wurden, wie dies auch in einer Handvoll anderer Fälle aus den Hauptwahlakten belegbar ist, etwa für Wiener Neustadt⁴¹⁸.

Bezüglich des Ortes für die Abhaltung der Urwahlen war der Wahlordnung nur zu entnehmen, daß sich „die Wähler des Districtes in dem dafür bezeichneten Orte zu versammeln“ hätten⁴¹⁹. Die Bezeichnung des Wahlortes und des Lokals stand also der Obrigkeit, welche die Wahl zu beaufsichtigen hatte, frei. Vielfach scheinen die Herrschaften, um die Abwicklung für sich zu erleichtern, die Wähler auch aus den umliegenden Dörfern in die herrschaftlichen Amtsräume vorgeladen zu haben. Die Stiftsherrschaft Göttweig hielt die Urwahlen für die acht auf ihrem Gebiet eingerichteten Wahldistrikte alle nacheinander am 17. Juni „auf der Amtskanzlei zu Göttweig“ ab, davon vier am Vormittag, die anderen vier am Nachmittag, in Abständen von je einer Stunde⁴²⁰. In ähnlicher Weise nahm auch die Herrschaft Kirchschatz die Wahlen für vier Wahldistrikte alle „im Amtshause zu Kirchschatz separirt und zu verschiedenen Tageszeiten am 17. Juni“ vor⁴²¹. Eine solche Abhaltung in den eigenen Räumlichkeiten half sicherlich auch zur Befestigung der Autorität der herrschaftlichen Beamten als Wahlleiter; ein Raum, welcher der Obrigkeit zugehörig war, stand symbolisch und wohl auch faktisch eher unter ihrer Kontrolle als ein improvisiertes Wahllokal im Dorf. Daß die Anreise den Wählern und nicht dem Leiter

⁴¹⁵ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/6; Kt. 3, Fasz. I/12, I/13; Kt. 4, Fasz. I/16.

⁴¹⁶ StiA Göttweig, Kt. 434, Urwahlprotokoll Gurhof; vgl. oben Kap. 6.3.2 Anm. 592.

⁴¹⁷ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau.

⁴¹⁸ Im Wahldistrikt Nr. V in der Stadt Wiener Neustadt wurde ein Wahlmann am 18., der andere erst am 19. Juni ernannt: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Legitimationsscheine; vgl. auch FLANNER, Revolution 143.

⁴¹⁹ Wahlordnung vom 1. Juni § 19.

⁴²⁰ StiA Göttweig, Kt. 434, Kundmachung der Wahlen in der Stiftsherrschaft Göttweig.

⁴²¹ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Protest des Rudolf Einhorn vom 14. Juni.

der Wahl zugemutet wurde, konnte gleichfalls als Geste der Hierarchie gelesen werden. Gerade in der gespannten Situation, die im Frühjahr 1848 zwischen manchen Herrschaften und ihren Untertanen herrschte, können solche Aspekte signifikant gewesen sein.

Andere Dominien ließen demgegenüber ihre Beamten in die Dörfer gehen. Die Herrschaft Laab führte die Urwahlen für die Distrikte Laab und Hacking jeweils an Ort und Stelle durch, und zwar offenbar nacheinander, da derselbe Beamte bei beiden die Aufsicht führte. Für Hacking ist die „Wohnung des Ortsrichters“ als Ort der Wahlversammlung bezeugt⁴²². Ebenso begab sich der Verwalter der Stiftsherrschaft Gobelsburg nach Abhaltung der Urwahlen in Gobelsburg nach Hadersdorf am Kamp, um sie dort vorzunehmen⁴²³. Die Stiftsherrschaft Klosterneuburg scheint ihre Beamten in etliche ihr unterstehende Ortschaften ausgeschickt zu haben: Das Wahlprotokoll für Heiligenstadt wurde laut Datumsangabe dortselbst aufgenommen⁴²⁴; ein aus dem Wahldistrikt Untermeidling erhaltener Stimmzettel ist mit „Meidling den 17ten Juni 1848“ datiert⁴²⁵; auch in Rauchenwarth sollte am 17. Juni ein herrschaftlicher Beamter zum Zwecke der Urwahlen erscheinen⁴²⁶. Angesichts der weiten geographischen Streuung der Klosterneuburger Ortschaften wäre es sicherlich so unpraktisch wie unbillig gewesen, die Wahlberechtigten allesamt zum Anmarsch zu Orten zu verpflichten, wo herrschaftliche Amtsgebäude bestanden. Schon in der scheinbar banalen Frage nach den Wahlorten ist somit ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren anzunehmen, welche die Entscheidungen der einzelnen Obrigkeiten leiteten: von geographischen Gegebenheiten wie Entfernungen und Verkehrswegen über die Ausstattung der Herrschaften mit Personal und mit Amtssitzen bis hin zum momentanen Verhältnis zwischen ihnen und den von ihnen Administrierten. Hinzu traten auch noch die bisherigen Erfahrungen und Gepflogenheiten in diesem Verhältnis, denn es läßt sich zeigen, daß etwa die Herrschaft Göttweig auch schon die Ortsrichterwahlen im Vormärz regelmäßig in der Herrschaftskanzlei vorgenommen hatte, die Herrschaft Klosterneuburg hingegen diese an geeigneten Lokalen in den jeweiligen Ortschaften abzuhalten pflegte⁴²⁷.

Das kollektive Eintreffen der Wahlberechtigten eines Distriktes am vorgegebenen Ort und zur ihnen festgesetzten Stunde – im übrigen, soweit bekannt, ohne jeden Ansatz der festlichen Stimmung, die den Anlaß in Frankreich begleitete – markierte den Beginn einer Versammlung, deren Geschäft in mehreren gegeneinander abgegrenzten Schritten verlief. Die Grundzüge des Ablaufs waren durch die Wahlordnung vorgezeichnet, die Urwahlprotokolle liefern aber noch

⁴²² NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokolle Laab und Hacking. Für Laab ist das Wahllokal im Protokoll nicht angegeben; hier dürfte aber wohl an die Herrschaftskanzlei zu denken sein.

⁴²³ StIA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokolle Gobelsburg und Hadersdorf.

⁴²⁴ StIA Klosterneuburg, Kt. 833, Nr. 15.

⁴²⁵ StIA Klosterneuburg, Kt. 869, Nr. 7.

⁴²⁶ StIA Klosterneuburg, Kt. 245, Hofrichter Jurasek an Syndikus Heldmann, 9. Juni 1848 (Konzept).

⁴²⁷ STOCKINGER, Urwahlen 119.

einige zusätzlichen Einzelheiten. Der erste wesentliche Schritt war die Einsetzung einer Wahlkommission. Zu bestehen hatte diese der Wahlordnung zufolge „aus dem Ortsvorstande und zwey Ausschüssen, dann einer der Ausdehnung des Districtes entsprechenden Anzahl von mindestens drey, höchstens fünf Wählern, welche die Wähler selbst aus ihrer Mitte zu bestimmen haben“⁴²⁸. Wie die Einsetzung zu geschehen habe, war nicht weiter geregelt, ebenso wenig wie konkrete Angaben gemacht wurden, ab welcher „Ausdehnung des Districtes“ eine bestimmte Zahl von Mitgliedern erforderlich sei. Von den aufgefundenen Urwahlprotokollen dokumentiert nur eines im Detail die Bildung einer Kommission durch eine eigene Abstimmung, von der sogar die Stimmen in einer Strichliste verzeichnet wurden⁴²⁹. Dieses förmliche Verfahren muß nicht für alle Fälle angenommen werden. Andere Protokolle zählen die Mitglieder der Wahlkommission immerhin namentlich auf, entweder eigens im Text⁴³⁰ oder in der am Beginn von Protokollen jeglicher Art weithin üblichen Nennung der bei der Niederschrift „Gegenwärtigen“⁴³¹. In wieder anderen ist ihre Einsetzung nur knapp oder gar nicht vermerkt, ihre Zusammensetzung ist dann nur aus den Unterschriften am Ende zu entnehmen.

Aus den Formulierungen der Wahlordnung geht nicht schlüssig hervor, ob der „abgeordnete obrigkeitliche Beamte“, dem die „Leitung“ des Wahlaktes oblag, als Mitglied der Kommission anzusehen war oder nicht⁴³². Ein Analogieschluß aus der Stellung des landesfürstlichen Wahlkommissärs bei den Hauptwahlen hätte nahegelegt, er sei es nicht; einige der Urwahlprotokolle zeigen aber sehr deutlich die gegenteilige Auffassung⁴³³. Sowohl die Protokolle als auch die Legitimationsscheine der Wahlmänner, welche laut Wahlordnung von der Wahlkommission zu unterfertigen waren⁴³⁴, unterschrieb in fast allen Fällen auch der obrigkeitliche Wahlleiter. Neben diesem war der Wahlkommission „für das Schreibgeschäft ein geeignetes Individuum beizugeben“⁴³⁵; fast immer scheint dies ein Aktuar oder sonstiger subalterner Funktionär der Herrschaftsverwaltung beziehungsweise des städtischen Magistrates gewesen zu sein. Im Gegensatz zu den zur Gänze *ex officio* eingesetzten Wahlkommissionen bei den französischen Aprilwahlen verkörperte sich also in den niederösterreichischen Kommissionen schon bei den Urwahlen in viel höherem Maße der Anspruch einer kontrollierenden Partizipation der Wähler an der Leitung des Verfahrens – ein Moment, das in Frankreich fast nur mehr in den Auszählungshelfern fortlebte, aus der eigentlichen Abstimmung dagegen verbannt war. Die Effektivität dieser Kontrolle

⁴²⁸ Wahlordnung vom 1. Juni § 20.

⁴²⁹ NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Laab.

⁴³⁰ StIA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokolle Gobelsburg und Hadersdorf.

⁴³¹ StIA Klosterneuburg, Kt. 833, Nr. 15, Urwahlprotokoll Heiligenstadt; StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Urwahlprotokoll Vöslau.

⁴³² Wahlordnung vom 1. Juni § 19–20.

⁴³³ Besonders eindeutig: StIA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokoll Hadersdorf.

⁴³⁴ Wahlordnung vom 1. Juni § 27 und 29.

⁴³⁵ Wahlordnung vom 1. Juni § 20.

hing freilich davon ab, wieviel Selbstbehauptung und technische Kompetenz seitens der gewählten Kommissionsmitglieder den beiden herrschaftlichen Vertretern entgegengesetzt werden konnte. Deren Positionen als Leiter und Schriftführer konnten ihnen, wenn sie auf keinen Widerstand trafen, sicherlich erlauben, ihre Gegenüber zu Zuschauern des Wahlgeschäfts zu degradieren.

Eine der Kompetenzen der Wahlkommission bestand laut Wahlordnung darin, „Streitigkeiten über Stimmberechtigung“ zu entscheiden; gegen ihre Beschlüsse war eine Möglichkeit der Berufung ausdrücklich ausgeschlossen⁴³⁶. Die verfügbaren Quellen geben keinen Hinweis auf das Eintreten eines derartigen Falles.

Einige der Protokolle vermerken, daß vor Beginn der Abstimmung den Versammelten noch Belehrungen zur Wahl gegeben wurden: „Der Versammlung wurde der Zweck der Wahl erklärt“; „den anwesenden Urwählern [ist] die Wichtigkeit der heutigen Wahlhandlung faßlich erklärt worden“⁴³⁷. Zumindest für das Viertel unter dem Wienerwald ist belegt, daß vom Kreisamt eine offizielle Anordnung erteilt worden war, „zu den [sic] konstituierenden Reichstag die Wähler und Wahlmänner über die hohe Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahlen mit aller Offenheit zu belehren“⁴³⁸. Dies schloß nahtlos an die Praxis des Wählens im Vormärz an, in der Ermahnung und Belehrung der Wähler etwa vor Ortsrichterwahlen ein weithin üblicher Schritt des Rituals gewesen waren⁴³⁹; auch in Frankreich waren Reden vor Beginn der Abstimmung erst den neuen Bestimmungen von 1848 endgültig zum Opfer gefallen⁴⁴⁰. Es handelte sich dabei nicht bloß um die Weitergabe verfahrenstechnischer Information, so notwendig diese gerade 1848 mitunter sein mochte, sondern auch um eine Geste der Bekräftigung der obrigkeitlichen Definitionsmacht über Ablauf, Sinn und Entscheidungskriterien der Wahl; *daß* der Vertreter der Autorität knapp vor der Abstimmung als Lehrmeister vor den Wahlberechtigten auftrat, war in sich bereits so signifikant wie das, *was* er dabei sagte.

Bei der Abstimmung selbst hatte jeder Wahlberechtigte „so viele zu Wahlmännern geeignete Personen zu bezeichnen, als der District, zu dem er gehört, zu ernennen hat“⁴⁴¹. Über den Modus der Stimmabgabe war vorgeschrieben:

Die Abstimmung kann schriftlich durch Ueberreichung eines Wahlzettels oder mündlich geschehen. Die mündlichen Abstimmungen werden sogleich in das Wahl-Protokoll und von den zur Führung von Gegenlisten bestimmten Commissionsgliedern in diese eingetragen. Die schriftlichen Abstimmungen werden gesammelt, und nach Beendigung der mündlichen Abstimmung in der nähmlichen Art zu Protokoll genommen⁴⁴².

⁴³⁶ Wahlordnung vom 1. Juni § 23.

⁴³⁷ StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Urwahlprotokoll Vöslau; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Hacking.

⁴³⁸ NÖLA, Herrschaftsarchiv Aspang, Hs. 66, Nr. 190.

⁴³⁹ STOCKINGER, Urwahlen 119.

⁴⁴⁰ TANCHOUX, Procédures électorales 328f., 371, 423.

⁴⁴¹ Wahlordnung vom 1. Juni § 22.

⁴⁴² Wahlordnung vom 1. Juni § 24.

Es waren somit nicht nur das schriftliche und das mündliche Verfahren gleichermaßen gestattet, sondern auch die Kombination beider bei ein und derselben Urwahl. Die Praxis richtete sich, wenn man aus den wenigen aufgefundenen Dokumenten Schlüsse ziehen darf, nach der Größe und dem Rechtsstatus der Orte. Die Protokolle für die Märkte Hadersdorf am Kamp⁴⁴³ und Pulkau⁴⁴⁴ sowie für den mit 842 Einwohnern großen Ort Vöslau⁴⁴⁵ halten fest, daß dort von allen Wahlteilnehmern schriftlich abgestimmt wurde; in Heiligenstadt⁴⁴⁶ und Laab⁴⁴⁷ wurden dagegen alle Stimmen mündlich abgegeben. Daß bei ein und derselben Urwahl beide Formen der Abstimmung praktiziert wurden, ist nur für den Waldviertler Wahldistrikt Raabs belegt. Das dortige Protokoll unterscheidet interessanterweise zwischen „den erschienen[en] und jenen, welche ihre Wahl mittelst Zetteln einlegten“⁴⁴⁸. Offenbar war der schriftliche Modus von Personen gewählt worden, die zur Wahl nicht persönlich erscheinen wollten oder konnten, und diese Stimmen wurden von der Wahlkommission auch ohne Widerspruch angenommen und bei der Auszählung berücksichtigt. Hiermit wurde eine ausdrückliche Bestimmung der Wahlordnung verletzt, wonach nur die persönliche Stimmabgabe vor der versammelten Kommission zulässig war⁴⁴⁹. Es ist dem Raabser Protokoll nicht unmittelbar zu entnehmen, welche Personen in Abwesenheit schriftlich abgestimmt hatten und aus welchen Gründen, doch fällt auf, daß unter den 127 einzeln und namentlich verzeichneten Stimmen die Geistlichen der Pfarre Raabs, sämtliche Beamten der Herrschaft sowie der Herrschaftsbesitzer und sein Sohn zusammen am Ende stehen. Möglicherweise waren sie es gewesen, die es vermeiden wollten, gemeinsam mit den Bauern an der Wahlversammlung teilzunehmen; eine solche Lesart würde der oben zitierten Bestimmung über die Protokollierung der schriftlichen nach den mündlichen Stimmen gut entsprechen.

Bei mündlicher Abstimmung wurden, wie eben gesagt, die Voten der einzelnen unter Angabe ihrer Namen der Reihe nach ins Protokoll eingetragen. Eine solche Wahl war in keiner Weise geheim, im Gegenteil: Die Verbindung zwischen dem Wählenden und seinem Votum war nicht nur unmittelbar für die übrigen Teilnehmer der Versammlung sichtbar, sondern ihr wurde auch durch die Verschriftlichung im Protokoll ein nachhaltiger Wert beigemessen. Es wäre durchaus möglich gewesen, mündliche Stimmen so aufzuzeichnen, daß diese Zuordnung späterhin nicht mehr ersichtlich wäre; daß man dies nicht tat, zeigt, daß die mündliche und damit offene Stimmabgabe nicht einfach nur eine Notlösung war, welche durch mangelnde Literalität erzwungen

⁴⁴³ StIA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokoll Hadersdorf.

⁴⁴⁴ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau.

⁴⁴⁵ StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Urwahlprotokoll Vöslau.

⁴⁴⁶ StIA Klosterneuburg, Kt. 833, Nr. 15, Gegenliste von der Urwahl Heiligenstadt. Diese Liste hat zwei separate Spalten „schriftlich“ und „mündlich“, die Stimmen aller 33 erschienenen Urwähler sind in der Spalte „mündlich“ eingetragen.

⁴⁴⁷ NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Laab.

⁴⁴⁸ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Urwahlprotokoll Raabs.

⁴⁴⁹ Wahlordnung vom 1. Juni § 21.

worden wäre. Vielmehr war sie Teil und Bedingnis einer grundsätzlich anderen als jener Logik des Wählens, die in der geheimen Abstimmung das Ideal einer freien Entscheidung von aus allen sozialen Bindungen losgelösten Individuen zu verwirklichen suchte. Der Wähler, der im Beisein seiner Gemeindenachbarn seine Stimme vernehmbar zu Protokoll gab, handelte nicht als „Atom“ eines aggregativen „Gemeinwillens“, sondern im Rahmen der sozialen Bindungen, die innerhalb seiner lokalen Gemeinschaft bestanden. Sein Votum war Bekenntnis zur Gemeinschaft mit jenen, die sich vor ihm im selben Sinne geäußert, und Distanzierung von jenen, die anders gestimmt hatten. Dies schränkte die individuelle Wahlfreiheit beträchtlich ein, da negative Konsequenzen einer nicht-konformen Äußerung über den Rahmen des Wahlaktes hinausreichten; es eröffnete aber auch die Möglichkeit, mit der Äußerung Einfluß auf jene zu üben, die noch nicht abgestimmt hatten. Eine auf diese Art durchgeführte Wahl war selbst ein kommunikativer Prozeß der Aushandlung, während die geheime Wahl alle solchen Prozesse in das Vorfeld der eigentlichen Abstimmung zurückdrängte. Hierdurch war eine mündliche Wahl, selbst wenn die einzelnen Stimmen bei der Auszählung gleich gewertet wurden, auch niemals eine gleiche Wahl, denn in diesem Kommunikationsprozeß waren die vorbestehende Stellung des einzelnen in der Gemeinschaft und die Arten seiner Verbindungen zu deren anderen Mitgliedern wesentliche Faktoren für seine Chancen, selbst Einfluß auf andere zu üben oder vielmehr sich ihrem Einfluß beugen zu müssen. Ein anschauliches Beispiel für den prozeßhaften Charakter einer solchen Wahl bietet gerade das zitierte Protokoll aus Raabs, das im Schlußabschnitt dieses Kapitels unter der Frage der Wahlentscheidungen und ihrer Motive nochmals zu diskutieren sein wird.

Dieses Verfahren, somit diese Konzeption des Wählens, darf mit einiger Wahrscheinlichkeit für einen Großteil der Gemeinden, vor allem der dörflichen, angenommen werden⁴⁵⁰. Protokolle von Ortsrichterwahlen aus dem Vormärz haben vielfach dieselbe Form von Namenslisten der Wähler mit jeweiliger Angabe des Gewählten⁴⁵¹, wie sie bei den Urwahlprotokollen von 1848 für Raabs oder für Heiligenstadt begegnet. Hingegen gab es, wie eben gesagt, auch Gemeinden, in welchen bei den Urwahlen zum Reichstag das schriftliche Abstimmungsverfahren gepflogen wurde. Auch in diesen Fällen dürften 1848 meist die Gewohnheiten der vergangenen Jahrzehnte fortgeschrieben worden sein; für den Markt Pulkau beispielsweise läßt sich zeigen, daß über die Ratswahl von 1845 ein formal ganz ähnliches Protokoll angelegt worden war wie über die Wahlmännerwahl von 1848⁴⁵². Hier zeigt sich allerdings auch, daß Schriftlichkeit zwar Bedingung

⁴⁵⁰ Vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 374, dem zufolge „in den ländlichen Distrikten durchwegs, in den städtischen Distrikten überwiegend mündlich abgestimmt wurde“.

⁴⁵¹ StIA Göttweig, Kt. 433, Protokolle der Ortsrichterwahlen für Oberfucha, 11. Februar 1848, und Theyern, 17. Februar 1848; StIA Klosterneuburg, Kt. 2486, Protokoll der Ortsrichterwahl für Salmansdorf, 18. Mai 1836; ebd., Kt. 2621, Protokolle der Ortsrichterwahlen für Weidling, 14. Februar 1834, und Neulerchenfeld, 17. Februar 1834.

⁴⁵² NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Akten der Ratswahl vom 28. Juli 1845 sowie der Urwahl am 17. Juni 1848; vgl. allgemein oben Kap. 4.4.2 Anm. 513–514.

einer geheimen Wahl, jedoch nicht ohne weiteres mit einer solchen gleichzusetzen ist. Die beiden Protokolle von 1845 und 1848 führen zwar die Stimmen für bestimmte Personen als Strichlisten, die keinerlei Zuordnung zu den Wählern erlauben, ebenso wie auch die beiden anderen zuvor angeführten Protokolle schriftlicher Wahlen aus 1848; die ebenfalls erhaltenen Pulkauer Wahlzettel von 1845 tragen jedoch durchgehend die Konskriptionsnummern der Häuser der Wähler. Abgesehen von einem weiteren anschaulichen Beleg für die Verknüpfung von Hausbesitz und politischer Teilhabe illustriert dies, daß die Unterscheidung von offener mündlicher und geheimer schriftlicher Abstimmung eine unzulässige Vereinfachung wäre. Insbesondere mußte sich die Schriftlichkeit keineswegs mit Geheimhaltung der Identität des Wählers verbinden; dafür gibt es auch noch einzelne Belege aus 1848 in Form einiger weniger Stimmzettel, die sich im Stiftsarchiv Klosterneuburg erhalten haben. Daß die Konventualen des Augustiner-Chorherrenstifts auf ihren Stimmzetteln vom 17. Juni 1848 mit Namen und Titeln unterschrieben⁴⁵³, mag man versucht sein, der besonderen Natur dieser geistlichen Gemeinschaft zuzuschreiben; doch sehen fünf von sechs vorliegenden Zetteln von der Urwahl in Untermeidling kaum anders aus. Einer lautet beispielsweise:

Der Gefertigte gibt seine Stimme für nachbenannte Herrn:

- Für Herrn Carl Macarei
 - Herrn Carl Hofmeister
 - Herrn Anton Schrankel
 - Herrn Geising senior

Meidling den 17^{ten} Juni 848.

Ignaz Kropáček
 Magister Pharmaciae

Zwei der Gemeindenachbarn Kropáčeks hatten neben ihren Namen auch ihre Hausnummern angegeben⁴⁵⁴. Man wird hier auch entnehmen dürfen, daß das Prinzip der offenen Wahl kein in ländlichen Bauerngemeinden fortlebender „Archaismus“ war, sondern 1848 auch bei lateinisch gebildeten bürgerlichen Hausbesitzern der Wiener Vororte mit Selbstverständlichkeit gepflogen wurde. Angemerkt sei zu diesem Komplex auch noch, daß die Nachvollziehbarkeit mündlicher Abstimmungen eine Bedingung für jenes Verhalten der Beteiligung auf dem Delegationsweg war, das, wie im vorigen Abschnitt ausgeführt, den Hintergrund mancher Fälle von kollektiver Wahlenthaltung gebildet haben dürfte⁴⁵⁵.

Für die Designation der Wahlmänner forderte die Wahlordnung eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wurde diese nach dem ersten Wahlgang von niemandem oder aber von zu wenigen Gewählten erreicht, so war ein zweiter Wahlgang vorzunehmen, nötigenfalls sogar

⁴⁵³ StIA Klosterneuburg, Kt. 806, Nr. 15. Alle 47 Stimmen lauten auf den Stiftsbuchhalter Franz Mühlendorfer.

⁴⁵⁴ StIA Klosterneuburg, Kt. 869, Nr. 7 (Stimmzettel Kropáčeks); ebd., Kt. 799, Nr. 48 (fünf weitere Stimmzettel).

⁴⁵⁵ Vgl. oben Anm. 141–143.

ein dritter, bei welchem dann nur mehr die jeweils zwei stimmenstärksten Bewerber des letzten Wahlgangs für jede freie Wahlmännerstelle wählbar sein sollten⁴⁵⁶. Allzu häufig wurden solche Wahlwiederholungen allerdings nicht notwendig. Wo es möglich war, wurden diese gleich im Anschluß an die Auszählung des ersten Wahlganges abgehalten, so etwa in Hacking⁴⁵⁷. Hier war die Zahl der Wahlberechtigten gering, sie wohnten alle in der Nähe des Wahlortes, und aufgrund des mündlichen Abstimmungsmodus muß die Verfehlung der absoluten Mehrheit fast sofort nach Ende der Stimmabgabe erkennbar gewesen sein. Hier wurde übrigens abweichend von der Wahlordnung schon der zweite Durchgang als Stichwahl durchgeführt. Im Markt Pulkau dagegen waren 313 Stimmzettel mit jeweils fünf Namen auszuzählen gewesen; als klar wurde, daß nur einer von fünf zu ernennenden Wahlmännern mit absoluter Mehrheit gewählt worden war, waren die Wähler bereits nach Hause gegangen, und man mußte den zweiten Wahlgang für den übernächsten Tag kundmachen⁴⁵⁸.

Waren die Wahlmänner in der vorgeschriebenen Anzahl designiert worden, so verblieben der Wahlkommission noch einige letzte Pflichten. Den Gewählten waren Legitimationsurkunden nach einem in der Wahlordnung vorgegebenen Wortlaut auszustellen⁴⁵⁹, mit denen sie sich bei der Teilnahme an den Hauptwahlen auszuweisen hatten; hierzu waren die Herrschaften von den Kreisämtern mit vorgedruckten Formularen ausgestattet worden⁴⁶⁰. Die Wahlmänner waren über den Ort und den Termin der Abgeordnetenwahlen zu instruieren. Das Urwahlergebnis mußte dem Kreisamt und dem landesfürstlichen Wahlkommissär für die Hauptwahlen mitgeteilt⁴⁶¹ und im Wahldistrikt öffentlich kundgemacht werden⁴⁶²; diese formell der Wahlkommission obliegenden Aufgaben übernahm in der Praxis die Herrschaft, welche die Wahl geleitet hatte. Dies gilt auch für die in der Wahlordnung nicht erwähnte, aber von den Landes- und Kreisbehörden angeordnete Sammlung statistischer Daten⁴⁶³. Die Erstellung und Ablieferung dieses Materials wurde offenbar nicht überall mit der von den Kreisämtern erwarteten Promptheit geleistet; in mehreren verschiedenen Wahlakten tauchen Klagen über noch nicht eingegangene Berichte der Dominien auf⁴⁶⁴.

⁴⁵⁶ Wahlordnung vom 1. Juni § 26.

⁴⁵⁷ NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Hacking.

⁴⁵⁸ NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau sowie Kundmachung des zweiten Wahlgangs; vgl. oben Anm. 417.

⁴⁵⁹ Wahlordnung vom 1. Juni § 27.

⁴⁶⁰ Vgl. oben Kap. 6.3.2 Anm. 635, 638, 643.

⁴⁶¹ Wahlordnung vom 1. Juni § 27. Beispiele solcher Schreiben finden sich in: NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40; StiA Göttweig, Kt. 434.

⁴⁶² Wahlordnung vom 1. Juni § 27. Beispiele solcher Kundmachungen in: NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29; StiA Göttweig, Kt. 434.

⁴⁶³ Vgl. oben Anm. 98–100.

⁴⁶⁴ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Kreisamtes U.W.W. an das Landesregierungspräsidium; ebd., Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs.

Über die Regularität der Urwahlen, die Häufigkeit oder Seltenheit von Pressionen, Betrug oder überhaupt von Abweichungen gegenüber den vorgesehenen Abläufen, gestattet die schütterte Quellenlage keine zusammenfassenden Aussagen. Die Wiener Demokraten fürchteten vielfach, daß bei den Wahlen auf dem „flachen Lande“ die mit der Wahlleitung betrauten Herrschaften ungebührlichen Einfluß ausüben würden. Ihre Vorstellung davon, wie solche Wahlen abliefen, illustriert treffend eine zeitgenössische Karikatur mit dem Titel „Eine Reichstags-Deputirten-Wahl!“ Schauplatz des Geschehens ist, durchaus plausibel, eine herrschaftliche Amtsstube. An der Wand hängt unter einem Spruchband „Freie Wahl“ eine „Candidaten-Liste“, die aus den Namen der patrimonialen Beamten vom Oberamtmann bis hinab zum Förster sowie des Pfarrers, des Baders und des Schullehrers besteht. Der Oberamtmann spricht zu den bäuerlichen Wählern, welche sich verschüchtert an der gegenüberliegenden Wand zusammendrängen, die Worte: „Ihr Tölpel – ich hoffe, ihr werdet euch nicht lange besinnen, wen ihr wählen sollt; denn die klugen Herrn in der Residenz mögen euch weiss machen, was sie wollen, wir bleiben doch wie vor und eh die ersten unter euch Schafsköpfen!!!“⁴⁶⁵. So anschaulich dieses Phantasiebild, so vage und unbestimmt blieben allerdings die Behauptungen hinsichtlich konkreter Fälle. Im *Freimüthigen* war etwa zu lesen:

Es haben sich sogar viele Fälle ergeben, daß freisinnige Männer mit Stimmenmehrheit durchfielen. Es wurde absichtlich 6–7 Male abgestimmt, so lange abgestimmt, bis die meisten Urwähler den Versammlungsort ermüdet verließen, worauf dann irgend ein Schwarzgelber mit sehr wenigen Stimmen gewählt wurde. Denn die schwarz-gelben Urwähler haben eine riesenhafte Ausdauer bewiesen, während die freisinnigen Urwähler, angeekelt durch das dumme, perfide Treiben der Reaktionärs, das Wahllokale verließen. – Kein Umtrieb war entwürdigend genug, um die Feinde der Freiheit zum Ziele zu führen⁴⁶⁶.

Eine Angabe, wo sich dies zugetragen haben sollte, unterblieb; vermutlich war von Urwahlen in den Wiener Vorstädten die Rede. Der *Constitution* zufolge hätten in der Vorstadt Margareten der behördliche Wahlleiter, der Pfarrer und mehrere weitere Personen den Urwählern „die Stimmzettel abgenommen, in einen Korb geworfen, und ihnen gesagt, sie hätten nun hinauszugehen und draußen das Resultat abzuwarten“. Nach etwa eineinhalb Stunden sei ein einziger Name eines angeblich Gewählten verkündet und die Anwesenden gebeten worden, später wieder zu kommen⁴⁶⁷. Ein konkreter Betrugsvorwurf läßt sich freilich hieraus kaum herleiten.

In den Wahlakten selbst werden nur sehr wenige Fälle greifbar⁴⁶⁸. Die Hemmschwelle, einen Protest gegen die Wahlen zu verfassen und einzusenden, war gewiß nicht niedrig; der Elan des Reichstags, solchen Protesten nachzugehen, hielt sich in engen Grenzen. Aus dem ländlichen

⁴⁶⁵ Reproduziert bei ASMERA, Parlament 62.

⁴⁶⁶ *Der Freimüthige* 70/71 (25. Juni 1848) 289.

⁴⁶⁷ *Die Constitution* 75 (23. Juni 1848) 883.

⁴⁶⁸ Das folgende beruht auf Quellen, die bereits bei STOCKINGER, Wahlen 70–73, diskutiert wurden.

Niederösterreich läßt sich nur eine aktenkundig gewordene Beschwerde anführen, deren Inhalt in etwa den Vorstellungen der demokratischen Presse von einer der Willkür der Herrschaften ausgesetzten Wahl entspricht. Ein gewisser Franz Kernler, wohnhaft zu Wörth bei Pöchlarn im Wahlbezirk Melk, schrieb namens der Bewohner dieses kleinen Ortes an das Ministerium des Inneren:

Wir gehorsamst gefertigte wagten unsere Bitte an das hohe Ministerium gehorsamst zu stellen, und zwar haben wir bei der zweiten Wahl nur den zu wöhlen, welchen uns unsere Herrn vorgesagt haben, den wir nicht können, und dem müßen wir unsere Stimme geben, wo wir einen Mann aus unserer Mitte von allen wählen nach Wien in die Universität geschickt haben, um sich genau zu erkundigen, ob just der Herr, dem wir unsere Stimme müßen geben, der als Deputirter zum Reichstag nach Wien sein muß. Da erhalten wir die Antwort, das soll nicht sein, das man dem gerathe wöhlen muß, den man uns mit einer gewissen Gewalt aufgedrungen hat, daß dieser bleiben muß, sondern wir sollen ein Gesuch an das hohe Ministerium machen, und einen Mann, den wir, nicht aber die Herrn Beamten uns vorschlagen, wöhlen⁴⁶⁹.

Kernler formulierte in der Folge die Bitte, Michael Thaar, den für den Bezirk Melk gewählten Deputierten, durch einen Franz Bendlmayer aus Wörth zu ersetzen. Auf zwei beiliegenden Blättern mit den Unterschriften von insgesamt 21 Bewohnern von Wörth ist hingegen, gleichfalls unter Berufung auf die „Wiener Universität“, davon die Rede, nicht Thaar, sondern die „Herrn Diepoltberger und Koch“ zugunsten Bendlmayers abzubrufen. Georg Dipoldberger war einer der Wahlmänner des Wahldistriktes Pöchlarn; zu dem anderen Namen ist nichts zu ermitteln⁴⁷⁰. Es geht somit nicht eindeutig hervor, auf welche Wahl der Vorwurf, die Herrschaft habe den Wörthern einen Kandidaten „aufgedrungen“, zu beziehen ist: Meint „zweite Wahl“ einen zweiten Wahlgang bei den Urwahlen, oder aber eigentlich die Hauptwahlen? Die Widersprüchlichkeit der Eingaben erregte auch bei den Adressaten Widerwillen. Zur Stellungnahme aufgefordert, gab der St. Pöltner Kreishauptmann die Antwort, den Wahlakt selbst nicht prüfen zu können, da dieser bereits an den Reichstag vorgelegt worden sei. Eine Untersuchung an Ort und Stelle, die vielleicht Klarheit hätte schaffen können, wurde nicht durchgeführt; der Kreishauptmann beließ es dabei, die Widersprüche zwischen den drei Petitionen hervorzuheben, und strich zudem die Ungebührlichkeit der Forderung nach Absetzung Thaars heraus:

Somit scheint es, daß die Insassen von Wörth einen eigenen Reichstags-Deputierten nach Wien senden möchten. Die Unstatthaftigkeit liegt auf, oder meinen sie, die in Melk vertretenen 50.000 Einwohner sollen sich nach dem Willen der Gemeinde Wörth richten?⁴⁷¹

Daß die Wörther, oder einige von ihnen, daran gedacht haben könnten, Bendlmayer als ihren Vertreter nach Wien zu entsenden, ist angesichts einiger der zuvor zitierten Zeugnisse aus dem

⁴⁶⁹ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Petition des Franz Kernler aus Wörth, 17. Juli 1848.

⁴⁷⁰ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Petitionen von 21 Bewohnern von Wörth.

⁴⁷¹ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Kreishauptmann Weinberger an Präsidium, 24. Juli 1848.

Waldviertel⁴⁷² nicht so abwegig, wie es dem Kreishauptmann erschien. Auf den Vorwurf der Beeinflussung der Wahl durch die Herrschaft Pöchlarn wurde jedenfalls nicht eingegangen. Der Reichstagsausschuß zur Prüfung beanstandeter Wahlen beantragte ebenfalls ohne weitere Untersuchung die Verwerfung der Petition, weil sie „mit Nichts begründet“ sei und die Gemeinde „durch ihre zwei Wahlmänner bei der Deputirten-Wahl nie den Ausschlag gegeben hätte“⁴⁷³.

Der Wahrheitsgehalt der Behauptungen Kernlers bleibt somit unbestimmbar; ebenso gibt es kaum Anhaltspunkte dafür, ob und wie häufig andere Herrschaften versuchten, ihren Wählern ihnen genehme Kandidaten zu „empfehlen“. Schon der Umstand, daß unter den Wahlmännern, wie im weiteren noch zu zeigen sein wird, eine große Mehrheit dem Bauernstand angehörte und die Beamten und Geistlichen kaum vertreten waren, spricht allerdings dafür, daß die Ängste der Wiener Linken unbegründet waren. Sie hatten offenbar den Respekt der Landbewohner für die bisherigen lokalen Autoritäten weit überschätzt – er war in den Monaten seit dem Februar wohl in den meisten Ortschaften viel zu weit gesunken, als daß die Beamten den Wahlausgang auf diese Weise hätten diktieren können.

Erwähnt sei noch eine Eingabe aus dem Wiener Vorort Hietzing, welche sich nicht gegen Aktivitäten der Herrschaft, sondern gegen angebliche „Umtriebe“ des Ortsrichters wendete. Es ist grundsätzlich nicht unplausibel, daß Ortsrichter und Ortsvorstände, die sich ja zumeist aus den wohlhabendsten Bauern und Gewerbetreibenden einer Gemeinde rekrutierten und als solche naheliegende Kandidaten bei der Wahl der Wahlmänner waren, in Versuchung geraten konnten, die ihnen übertragene Erstellung der Wählerverzeichnisse und Kundmachung der Wahlen im eigenen Interesse zu mißbrauchen. Genau dies warf eine an den Sicherheitsausschuß gerichtete Petition des Hietzinger Hausmeisters Michael Zinner dem dortigen Ortsrichter Wilhelm Bernatz neben anderen Dingen vor:

Wie dieser Herr Richter sein Amt verwaltet ist aus der Wahlvornahme zu ersehen. Es wurde in Betref der Wahl des Bezirkes Hietzing nichts öffentlich bekannt gegeben, sondern die Gemeindevächter trugen denjenigen, welche den Gemeindevorstand als geeignet schie-
nen, die Wahlzettel ins Haus, von denjenigen welche keinen Wahlzettel erhielten bin ich nicht der Einzige, welches mich nicht wundern würde, sondern es erhielten nur die wenig-
sten Hausmeister einen. So wird in der Nähe der Hauptstadt verfahren, wie wird es erst in
der Entfernung aussehen!!!⁴⁷⁴

Mit „Wahlzetteln“ dürften hier wohl die Legitimationskarten für Wahlberechtigte gemeint sein. Deren Zustellung durch Gemeindebedienstete war nicht verboten, und auch den Ausschluß von Hausmeistern könnte man vielleicht durch das Selbständigkeitskriterium als rechtlich gedeckt betrachten; sollte allerdings das Wählerverzeichnis nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

⁴⁷² Vgl. oben Anm. 144–145.

⁴⁷³ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Ausschusses für beanstandete Wahlen.

⁴⁷⁴ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Protest des Michael Zinner, 18. Juni 1848.

worden sein, so wäre dies ein Verstoß gegen die Wahlordnung, die zwar nicht ausdrücklich eine öffentliche Kundmachung, wohl aber eine Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme anordnete⁴⁷⁵. Der Reichstag würdigt die Vorwürfe Ziners anscheinend keiner näheren Untersuchung.

Ob in den zitierten Fällen tatsächlich Rechtsbrüche begangen worden waren, ist heute nicht mehr festzustellen. Man kann aus diesen Quellen allerdings ersehen, welche Formen von Manipulationen aus der Sicht der Zeitgenossen vorstellbar waren und wer besonders dazu neigte, sie zu vermuten: Stets sind auf der Seite der Ankläger Angehörige der Wiener revolutionären Linken zu finden, seien es die demokratischen Zeitungsredakteure oder die Studentenlegion. „Umtriebe“ von Herrschaften, Beamten, Geistlichen zeigen sich als Figur des Diskurses dieser politischen Richtung, die von Konservativen, aber auch von Gemäßigten – wie den Mitgliedern des Reichstagsausschusses – beiseite gewischt wurde. Deutlich wird im übrigen auch der bereits mehrfach erwähnte Umstand, daß hinsichtlich der Normen beträchtliche Unklarheit und Unsicherheit obwaltete, daß die in der Wahlordnung kodifizierten Vorschriften sich mit dem Rechtsempfinden vieler Betroffener nicht unbedingt deckten, und daß Definitionen, wo die Grenzen akzeptablen Verhaltens in bezug auf die Wahlen lagen, sich unter den Akteursgruppen erheblich unterscheiden konnten.

Welchen Umfang vorsätzliche und unabsichtliche Abweichungen von der Wahlordnung in Niederösterreich tatsächlich annahmen, kann aus alledem freilich nicht beantwortet werden. Daß die Unschärfe der Normen, deren mangelnde Akzeptanz durch manche, die unzureichende Erfahrung und Kompetenz vieler Akteure Irregularitäten begünstigten, ist kaum zu bestreiten. Ob diese freilich eine signifikante Auswirkung auf die Wahlergebnisse geübt haben können, ist eher zweifelhaft. Die Negativbilder der demokratischen Presse von einer durch obrigkeitliche Pression vollständig oder auch nur weitgehend kontrollierten Wahl halten jedenfalls der Konfrontation mit dem Wahlergebnis, zumindest was diese Provinz betrifft, sicherlich nicht stand.

Die Hauptwahlen fanden in sämtlichen Wahlbezirken des ländlichen Niederösterreich am Mittwoch, den 21. Juni, statt; diesen Termin hatte die Landesregierung ähnlich jenem für die Urwahlen gleich nach dem Ergehen der Wahlordnung Anfang Juni festgelegt⁴⁷⁶. Es handelte sich um den Tag vor dem Fronleichnamfest. Man rechnete zu diesem Zeitpunkt noch damit, daß der Reichstag bereits am 26. Juni in Wien zusammentreten sollte; dies ließ sich freilich angesichts der verzögerten Ankunft vieler Deputierter aus den entfernteren Provinzen sowie des Aufschubs

⁴⁷⁵ Wahlordnung vom 1. Juni § 17.

⁴⁷⁶ Die Abhaltung am 21. Juni ist aus allen Wahlakten übereinstimmend zu ersehen. Anderslautende Angaben in der Literatur sind unzutreffend: LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 82 („21. und 22. Juni“); OBERMANN, Reichstagswahlen 363 („bis etwa 25. Juni“); SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 360, 363 („26. Juni“). – Die Beschreibung des Ablaufs der Hauptwahlen im folgenden beruht größtenteils auf den Ergebnissen bei STOCKINGER, Wahlen 49–67.

der Wahlen in Wien selbst nicht halten. In der Residenz und den Vorstädten wurden letztlich die Hauptwahlen erst zwischen dem 6. und 9. Juli gehalten⁴⁷⁷.

Die Wahlordnung schrieb hinsichtlich des Ortes für die Hauptwahlen lediglich vor, daß sie im „Hauptort“ eines jeden Wahlbezirks vorzunehmen seien⁴⁷⁸; über die Auswahl oder die Beschaffenheit des Wahllokals enthielt sie keinerlei nähere Festlegungen. Die Verantwortung lag hierfür anscheinend bei den Wahlkommissären⁴⁷⁹. Gewisse Anforderungen waren absehbar: die Zahl der zu erwartenden Wahlmänner lag zumeist bei circa einhundert oder noch mehr; eine beträchtliche Dauer der Versammlungen war aufgrund des vorgegebenen Verfahrens nicht als unwahrscheinlich anzunehmen. Man brauchte also vor allem einen ausreichend geräumigen Saal, der für einen längeren Aufenthalt der Teilnehmer wenigstens ein Minimum an Voraussetzungen bot. Aus den Akten ist nur für dreizehn der 22 Bezirke ersichtlich, in welchen Räumlichkeiten die Wahlversammlungen stattfanden. In den meisten Fällen hielt man sich an das Rathaus des Hauptortes⁴⁸⁰. In Baden diente dagegen das Gasthaus „Zur Stadt Wien“ als Wahllokal, in Bruck an der Leitha ein „Saal zum grünen Baum“⁴⁸¹, vermutlich ebenfalls eine Gaststätte, ein Tanzsaal oder dergleichen. In Tulln schließlich war die bürgerliche Schießstätte „als geeignetes Locale ausgemittelt“⁴⁸² worden. Über die Ausstattung der Räume sind den Akten nur angelegentliche Erwähnungen zu entnehmen; Tische für die Wahlkommissionen werden mehrfach genannt⁴⁸³, müssen aber wohl überall vorhanden gewesen sein. Bänke als Sitzgelegenheiten für die Wahlmänner sind einmal belegt⁴⁸⁴, angesichts der Dauer der Versammlungen jedoch gleichfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit überall anzunehmen. Keinerlei Hinweise bieten die Akten auf eine Ausstattung mit Möbeln oder Gegenständen, die speziell für den Abstimmungsvorgang bestimmt gewesen wären, etwa eigene Tische zum Schreiben der Stimmzettel oder die Bereitstellung von Schreibmaterial. Dies bedeutet freilich nicht, daß dergleichen nicht vorbereitet worden sein mag, sondern vielmehr, daß diese Details der Materialität des Wahlvorgangs für die in den Protokollen zu untermauernde Regularität und Validität desselben nicht als relevant angesehen wurden.

⁴⁷⁷ BACH, Geschichte der Wiener Revolution 587; EHNL, Unruhen 158.

⁴⁷⁸ Wahlordnung vom 1. Juni § 10.

⁴⁷⁹ Belegt ist dies für das V.O.W.W.: NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Dekret an die Wahlkommissäre, 6. Juni 1848 (Konzept): „Wegen Ausmittlung einer geeigneten Lokalität zur Vorname der Wahl in dem bezeichneten Wahlbezirke haben Sie die Einleitung zu treffen“.

⁴⁸⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs; I/7, Wahlprotokoll; I/9, Wahlprotokoll; ebd., Kt. 3, Fasz. I/10, Bericht des Wahlkommissärs; I/13, Kurrende des Wiener Neustädter Magistrats an die Wahlmänner; ebd., Kt. 4, Fasz. I/15, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; I/17, Wahlprotokoll; ebd., Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs; Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280 (wie Kap. 6.3.2 Anm. 535).

⁴⁸¹ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Wahlprotokoll; ebd., Kt. 2, Fasz. I/4, Vermerke auf Legitimationsscheinen.

⁴⁸² HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Bericht des Wahlkommissärs.

⁴⁸³ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Wahlprotokoll; ebd., Kt. 7, Fasz. I/37, Dr. Karl Braun im Vernehmungsprotokoll vom 7. August 1848.

⁴⁸⁴ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Wahlkommissärs.

Die Beginnzeit der Wahlversammlungen ist aus den Wahlakten meist nicht ersichtlich. Am ehesten ist sie bezeugt, wo sich die Aufforderungen an die Wahlmänner zum Erscheinen erhalten haben, sei es in den Zirkularen der Kreisämter oder in Vermerken auf den Legitimationsscheinen; protokolliert wurde sie kaum einmal, wie auch sonst nur wenige präzise Zeitangaben vermerkt wurden. Für die Viertel ober dem Wienerwald und unter dem Manhartsberg ist ein genereller Beginn um 9 Uhr morgens attestiert⁴⁸⁵; für fünf Bezirke in den beiden anderen Landesvierteln ist dagegen erkennbar, daß die Hauptwahlen um 8 Uhr morgens beginnen sollten⁴⁸⁶. Wegen der Ausdehnung der Wahlbezirke und der dezentralen Lage einiger Hauptwahlorte⁴⁸⁷ hatten viele Wahlmänner lange Anreisewege zu bewältigen. Daß der vorgesehene Zeitpunkt zur Eröffnung der Versammlung nicht eingehalten werden konnte, ist nur in einem Fall aktenkundig, nämlich in folgender Bemerkung des Wahlkommissärs für Waidhofen an der Thaya:

Die Wahl selbst konnte erst um 8 $\frac{3}{4}$ Uhr des Morgens beginnen, da die Mehrzahl der Wahlmänner, wie es bei der Entfernung mehrerer Wahldistrikte zu erwarten war, erst um diese Zeit sich versammelte⁴⁸⁸.

Allerdings äußerten sich auch die Wahlmänner mehrmals über die Kosten und Mühen, die ihnen die Anreise verursachte, so in Baden, wo der Wunsch, auch einen Ersatzmann zu wählen, damit begründet wurde, daß dies „den Wahlmännern die Kosten einer möglichen zweiten Wahl [...] ersparen“⁴⁸⁹ würde. In Seitenstetten erklärten „alle Wahlmänner“, nachdem der Vorwurf von Irregularitäten bei der Entsendung der Wahlmänner der Herrschaft Aschbach erhoben worden war, daß sie im Falle einer dadurch hervorgerufenen Wahlwiederholung „nur gegen Kostenersatz von Seiten der schuldtragenden Parthei (Magistrat Aschbach) zur Wahl erscheinen würden“⁴⁹⁰. Solche Äußerungen lassen erkennen, daß die persönliche Belastung, die den Wahlmännern mit der Anreise zu den Hauptwahlorten, dem Aufenthalt dort und der dadurch bedingten Abwesenheit von ihren Betrieben aufgebürdet wurde, von ihnen durchaus als wirtschaftlich schwerwiegend empfunden wurde; dies umso mehr, als, wie bereits bemerkt, die Wahl in eine Zeit fiel, in der dringende Feldarbeiten anstanden. Im Gegensatz zu Frankreich war bei der Terminisierung der Urwahlen wie der Hauptwahlen sichtlich mit Absicht vermieden worden, sie an einem Sonntag

⁴⁸⁵ Zirkularen des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 6881 (wie Kap. 6.3.2 Anm. 534) sowie des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280 (wie Kap. 6.3.2 Anm. 535); vgl. auch HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

⁴⁸⁶ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/6, I/9; ebd., Kt. 3, Fasz. I/12, jeweils Vermerke auf Legitimationsscheinen; ebd., Kt. 3, Fasz. I/13, Kurrende des Wiener Neustädter Magistrats an die Wahlmänner.

⁴⁸⁷ Vgl. oben Kap. 6.3.2 Anm. 546–547.

⁴⁸⁸ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

⁴⁸⁹ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 392f., zu einem ähnlichen Fall im Kärntner Wahlbezirk Spittal an der Drau.

⁴⁹⁰ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs. – Bei Nachwahlen, die im Winter bei kürzerem Tageslicht und ungünstigeren Wetterbedingungen stattfanden, machten sich diese Schwierigkeiten viel stärker bemerkbar, hier gibt es etwa einen Beleg für eine Anweisung an die Wahlmänner, schon am Vorabend der Wahl einzutreffen; Details bei STOCKINGER, Wahlen 51.

oder Feiertag anzusetzen. Dieser Präferenz wohnte eine unterschiedliche Gewichtung und Einschätzung der Wahlen inne: Waren die Wahlen in Frankreich als quasi-sakraler Festakt überhöht, der sich mit dem höchsten christlichen Fest sinnfällig verbinde⁴⁹¹ oder jenes aus antiklerikaler Perspektive sogar legitimerweise in den Hintergrund schieben könne, erschienen sie in Österreich als zu erledigendes Geschäft, das seinen Platz an einem Werktag hatte.

Wenn eine Einbindung der Wahlen in den Bereich des Sakralen erfolgte, dann in Form einer Einordnung in traditionelle Register des Christlichen und nicht einer säkularisierten politischen Ersatzreligion. Für Niederösterreich liegt nur ein Zeugnis in dieser Richtung vor, nämlich ein Zeitungsbericht, wonach die Hauptwahl in Ybbs „auf eine feierliche Weise durch Abhaltung eines Hochamtes eingeleitet“ wurde, dem die Wahlmänner gemeinsam mit dem Wahlkommissär beiwohnten. Das uniformierte Bürgerkorps der Stadt begleitete sie zur Kirche⁴⁹². Ob ein solcher Vorgang, der in den Ybbs'er Wahlakten mit keinem Wort erwähnt wird, exzeptionell war oder auch andernorts zu vermuten ist, läßt sich vorbehaltlich weiterer Quellenfunde kaum mit Bestimmtheit sagen.

Ebenfalls schwierig zu beantworten ist auf der Grundlage der Wahlakten die Frage nach der Dauer der Wahlversammlungen; auch hier muß man sich mit verstreuten Hinweisen begnügen. Diese deuten allerdings durchwegs darauf hin, daß die Dauer beträchtlich sein konnte, besonders dann, wenn mehrere Wahlgänge erforderlich wurden, was häufig der Fall war⁴⁹³. Etwa hielt der Wahlkommissär für Klosterneuburg in seinem Bericht fest, er sei „mit dem Wahlakte bis Nachmittags 4 Uhr ununterbrochen beschäftigt“⁴⁹⁴ gewesen. Im Wahlbezirk Seitenstetten fand die Auszählung der Stimmen des zweiten Wahlganges um 13 Uhr statt⁴⁹⁵; da auch noch ein dritter Wahlgang erforderlich wurde, muß auch diese Versammlung bis weit in den Nachmittag hinein fortgedauert haben. Über die Wahl in Zistersdorf machten einige dortige Wahlmänner Angaben, aus denen nicht nur die Langwierigkeit des Geschäfts hervorgeht, sondern auch, daß zwischen dessen einzelnen Schritten Unterbrechungen eingeschoben wurden: „Zwischen der 1. und 2. Wahl dürften anderthalb bis 2 Stunden verfloßen seyn, während welcher Zeit die Wahlmänner sich zerstreuten“⁴⁹⁶, und weiters: „[...] und in dieser Zwischenzeit war ich in meinem Hause beym Mittagspeisen“⁴⁹⁷, wonach bereits die Abwicklung des ersten Wahlganges den größten Teil des Vormittags eingenommen hatte. In Perchtoldsdorf schließlich war es neben anderen Gründen

⁴⁹¹ Dies wurde auch explizit so formuliert, vgl. oben Kap. 6.3.1 Anm. 427.

⁴⁹² *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

⁴⁹³ Vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 387: Die Abgeordnetenwahl im Bezirk Stadt Klagenfurt dauerte von 9 bis 17 Uhr; drei Wahlgänge wurden durchgeführt.

⁴⁹⁴ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

⁴⁹⁵ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs.

⁴⁹⁶ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Joseph Löffler und Johann Stumvoll im Vernehmungsprotokoll vom 22. Juli 1848.

⁴⁹⁷ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Joseph Löffler im Vernehmungsprotokoll vom 8. August 1848.

„die Einsicht, daß unterst benannten Umständen der Wahlakt kaum denselben Tag beendet werden könnte“⁴⁹⁸, welche die Wahlmänner dazu bewog, von ihrem Begehren nach der Wahl eines Ersatzmannes abzugehen; und dies, obwohl die Abgeordnetenwahl selbst nur einen Wahlgang erfordert hatte. Immerhin scheint überall der Vorgang innerhalb des einen dafür vorgesehenen Tages zu Ende gebracht worden zu sein; eine Fortsetzung am folgenden Tag – oder, da dieser ein Feiertag war, erst danach – scheint in Niederösterreich nirgends notwendig geworden zu sein. Vermieden wurde dies selbst in den beiden Wahlbezirken Stockerau und Korneuburg, für die beide von seiten des Korneuburger Kreisamtes nur ein Wahlkommissär, der Kreiskommissär Schwarzenfeld, bestellt worden war. Dieser nahm die Wahl „vormittags im Markte Stockerau, und nachmittags in der Kreisstadt Korneuburg“⁴⁹⁹ vor und scheint dabei keine nennenswerten Schwierigkeiten mit dem Zeitplan erlebt zu haben; solche hätten sich allerdings wahrscheinlich ergeben, wenn in einem der beiden Bezirke mehr als ein Wahlgang erforderlich geworden wäre.

Die Teilnahme an den Hauptwahlversammlungen verband sich für die Wahlmänner also mit oft nicht unbeträchtlichem Zeitaufwand und Kosten, insbesondere für jene, die nicht im Hauptort ihres Wahlbezirkes oder seiner näheren Umgebung lebten. Für diese ist damit zu rechnen, daß Anreise, Wahlakt und Rückreise den ganzen Tag in Anspruch nahmen, wobei auch im Sommer wohl einzelne schon am Vortag aufbrechen mußten. An eine Ersetzung der anfallenden Kosten war nicht gedacht, zumindest nicht seitens der veranstaltenden Behörden⁵⁰⁰. Daß die Teilnahmequote der Wahlmänner ungeachtet dieser Umstände in den meisten Bezirken sehr hoch war, zeugt davon, daß sie ein starkes Bewußtsein der Wichtigkeit der Wahl besaßen, und nicht zuletzt von einem Gefühl der Verpflichtung gegenüber ihren Kommittenten, den Urwählern ihrer Distrikte.

Nach dem Zusammenkommen der Wahlmänner und bis zur Bildung der Wahlkommission lag die Leitung der Versammlung vorerst allein bei dem jeweiligen Wahlkommissär, fallweise unterstützt von Vertretern der lokalen Obrigkeit des Wahlbezirks-Hauptortes. Ein erster Punkt des Programms, der für mehr als die Hälfte der Bezirke schriftlich bezeugt ist, vermutlich aber für alle angenommen werden darf, war eine Ansprache an die Wahlmänner, mit der sie über ihre Aufgabe „belehrt“ wurden.

Der heutige Wahlakt wurde durch den von dem k. k. Kreisamte dazu beordneten landesfürstlichen Kommissär damit eröffnet, daß den anwesenden Wahlmännern die hohe Wichtigkeit dieses Aktes vorgestellt wurde und ihnen sowohl die Aufgaben dieser Reichsversammlung als die Erfordernisse des Abgeordneten im Allgemeinen bezeichnet wurden⁵⁰¹.

⁴⁹⁸ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Bericht des Wahlkommissärs.

⁴⁹⁹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17, Bericht des Wahlkommissärs. – Die Beginnzeit war für Stockerau auf 9 Uhr morgens, für Korneuburg auf 15 Uhr festgelegt: Zirkulare des Kreisamtes U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280 (wie Kap. 6.3.2 Anm. 535).

⁵⁰⁰ Für die Wahlmänner war es dagegen nicht unbedingt selbstverständlich, die Kosten selbst zu tragen; vgl. oben Anm. 489–490.

⁵⁰¹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/8, Wahlprotokoll.

Um 9 Uhr Morgens hielt der Unterzeichnete eine kurze Anrede an die versammelten Wahlmänner, worin er ihnen die allenfalls beim constituirenden Reichstage vorkommenden Gesetzworschläge mittheilte, sie auf die Wichtigkeit der Wahl aufmerksam machte und ermahnte frey und unabhängig ihre Stimme demjenigen zu geben, welcher ihr volles Zutrauen besitze⁵⁰².

Diese Praxis schloß, wie bereits in bezug auf die Urwahlen ausgeführt wurde, an langjährige Gepflogenheiten des Wählens unter obrigkeitlicher Aufsicht an. Sie scheint von den Kreisämtern sogar eigens angeordnet worden zu sein, wie etwa der Waidhofener Wahlkommissär in seinem Bericht erkennen ließ:

Der Gefertigte eröffnete [die Wahlversammlung] mit einer den Andeutungen des k. k. Kreis-Amtes entsprechenden, auf die Wichtigkeit der Wahl und die Rechte und Pflichten der Wahlmänner und des zu wählenden Abgeordneten Bezug nehmenden Rede, in deren Laufe den Versammelten auch die Wahlordnung gehörig auseinandergesetzt wurde⁵⁰³.

Es ging in diesen Ansprachen also einerseits um die Sicherstellung, daß den Teilnehmern das prozedurale Wissen für die weiteren Schritte des Vorgangs präsent war, und wohl auch um eine präemptive Abwehr möglicher Einwände gegen die Prozedur, zugleich aber um deutlich mehr und Allgemeineres, nämlich um den Stellenwert der Wahl und der durch sie herzustellenden Repräsentation im Reichstag⁵⁰⁴. Manche Kommissäre bauten in ihre Belehrungen, wie man sieht, auch Elemente neuer politischer Diskurse ein, die erst seit dem März offen geführt wurden, wie die Aufforderung, „frey und unabhängig“ zu wählen. Allzu revolutionär angehaucht dürften die Ansprachen allerdings in Anbetracht der Auswahl der Kommissäre durch die Kreisämter kaum irgendwo ausgefallen sein. Konkrete Empfehlungen oder Beeinflussung der Wahlentscheidung waren ihnen ausdrücklich untersagt, sowohl durch die Wahlordnung⁵⁰⁵ als auch durch neuerliche Einschärfung seitens der Kreisämter⁵⁰⁶. Freilich war es kaum möglich, etwa über die Aufgaben des Reichstages oder die Voraussetzungen der Eignung zum Deputierten zu sprechen, ganz ohne dabei eine politische Positionierung einzugehen, denn diese Themen waren in der publizistischen Debatte bereits politisch besetzt und aufgeladen. In Kenntnis dieser Debatten lassen sich auch

⁵⁰² HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs. Belege für Ansprachen oder Belehrungen zur Eröffnung finden sich weiters in ebd. Kt. 2, Fasz. I/5, I/9; Kt. 3, Fasz. I/10, I/11, I/13; Kt. 4, Fasz. I/15, I/17, I/19; Kt. 7, Fasz. I/36, I/37; Kt. 8, Fasz. I/38.

⁵⁰³ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs. – In Wiener Neustadt wurde ein Abschnitt der Wahlordnung vorgelesen: ebd., Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht der Wahlkommissärs.

⁵⁰⁴ Einzelnachweise für das Vorkommen von Schlagwörtern wie „Wichtigkeit der Wahl“ oder „Erfordernisse eines Abgeordneten“ bei STOCKINGER, Wahlen 53 Anm. 260–262.

⁵⁰⁵ Wahlordnung vom 1. Juni § 38: „[...] der landesfürstliche Commissär [hat] sich jeder Bemerkung über die Wahl-Candidaten, jedes Vorschlages, sowie jeder Empfehlung gewissenhaft zu enthalten. Auch haben sie Anfragen um Bezeichnung von Individuen, welche der Regierung angenehm wären, fest und bestimmt abzulehnen“. Der letzte Satz war im Vergleich zum entsprechenden § 52 der Wahlordnung vom 9. Mai neu eingefügt worden. Zu Befürchtungen über Einflußnahme der Kommissäre in der Presse vgl. oben Kap. 6.3.2 Anm. 562.

⁵⁰⁶ NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Dekret an die Wahlkommissäre, 6. Juni 1848 (Konzept): „Insbesondere wollen Sie die Vorschrift des § 38 der Kundmachung strenge und gewissenhaft befolgen und sich gegenwärtig halten, daß Ihre Bestimmung keine andere sei, als darauf zu sehen, daß die Wahlformen strenge beobachtet und in gar keiner Beziehung verletzt werden“.

die allgemein gehaltenen Formeln, in denen die Wahlakten die Eröffnungsansprachen zumeist wiedergeben, fallweise als recht deutliche Hinweise lesen. So berichtet etwa das Protokoll der Kremser Wahl:

[Der Wahlkommissär] fand sich aufgefordert, die versammelten Herrn Wahlmänner über die Wichtigkeit dieses konstitutionellen Actes, in einer Eröffnungsrede zu belehren, und Ihnen zu Gemüthe zu führen, daß sie nur einem solchen Mann die Stimme geben von dem sie mit Vertrauen erwarten können, daß er die Bedürfnisse des Volkes und des Staates kennt, und daß sein Benehmen, und Wirken auf dem Reichstage, für gewissenhafte Gleichstellung und Achtung aller Rechte gegründete, und gleiche Bürgschaft gegen Anarchie, wie gegen Willkühr und gesetzwidrige Eigenmächtigkeit gewähre⁵⁰⁷.

Bei dem Wahlkommissär handelte es sich um Joseph Heinemann, den dienstältesten unter den Kreiskommissären des Viertels ober dem Manhartsberg. Ohne sie offen auszusprechen, hatte er die Empfehlung abgegeben, keinen radikalen Vertreter der Revolution und keinen Bauern zu wählen; ersteres meinte er mit der Warnung vor „Anarchie“, letzteres mit seinem Pochen auf die „Achtung aller Rechte“, was höchstwahrscheinlich in erster Linie auf das Eigentumsrecht, und hier wohl konkret auf die Frage der Feudallasten und insbesondere die umstrittene Leistung der Abgaben und Roboten für das Jahr 1848 gemünzt war. Wenn er von den „Bedürfnissen des Staates“ sprach, so ist dies als Versuch zu werten, vor allem den bäuerlichen Wahlmännern die liberalen Vorstellungen vom Abgeordneten als Vertreter des ganzen Staatsvolkes verständlich zu machen. In dasselbe Horn stieß auch der Kreiskommissär Schwarzenfeld in Stockerau, der die Wahlmänner „aufmerksam gemacht hat, bey ihrer Wahl alle persönlichen Rücksichten hintanzusetzen, und ihre Stimmen nur solchen Männern zu geben, von welchen sie [*sic*] eine erfolgreiche Vertretung der Gesamtinteressen des Landes erwarten läßt“⁵⁰⁸. Als Abraten von der Wahl von Bauern zu Deputierten sind eindeutig auch die häufigen Hinweise auf die für einen Abgeordneten erforderlichen Eigenschaften zu verstehen; für Ybbs ist sogar bezeugt, daß der dortige Redner betonte, daß unter diesen nötigen Qualitäten „die wissenschaftliche Bildung mit obenan stehen solle“⁵⁰⁹. Angesichts der Wahlergebnisse scheinen diese Ermahnungen freilich nicht überaus wirksam gewesen zu sein, was etwa Heinemann in seinem Bericht nicht ohne Bitterkeit reflektierte:

Ungeachtet ich in meiner Eröffnungsrede, recht genau und gewiß auch festlich darstellte, in welchem Umfange ein Abgeordneter zu wirken habe, so begriffen mich die Wahlmänner, fast lauter Bauern, doch nicht – und werden noch lange keinen Begriff bekommen – und ob mit dem Produkte nemlich mit dem von ihnen Gewählten, dem Stande der Nation geholfen ist, wird der Erfolg weisen⁵¹⁰.

⁵⁰⁷ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Wahlprotokoll.

⁵⁰⁸ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17, Wahlprotokoll.

⁵⁰⁹ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵¹⁰ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/9, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. die ähnliche Äußerung eines Wahlkommissärs in Mähren bei ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 60

Ob Heinemanns Annahme, daß die Nichtbeachtung seiner Empfehlungen auf Unverständnis zurückzuführen sei, berechtigt war, oder ob sie vielmehr von den bäuerlichen Zuhörern zwar richtig aufgefaßt, aber inhaltlich abgelehnt wurden, sei vorerst dahingestellt⁵¹¹. Hingewiesen sei allerdings darauf, daß sich die Einstellungen und Haltungen der landesfürstlichen Beamten mit jenen des kleinstädtischen Bürgertums in diesen Fragen anscheinend in hohem Maße deckten. Jene Rede, in der ausdrücklich „wissenschaftliche Bildung“ eingefordert wurde, hielt in Ybbs nicht der Wahlkommissär selbst, sondern der Primararzt an der dortigen „Vereinigten Irren- und Versorgungsanstalt“ und stellvertretende Abgeordnete zur Frankfurter Nationalversammlung, Dr. Karl Spurzheim⁵¹², als „Vertrauensmann der Regierung“⁵¹³. Der Schriftführer der Ybbser Wahlkommission bezeichnete die Worte Spurzheims als „gehaltvoll“⁵¹⁴, der Berichterstatter im St. Pöltner *Traisenblatt* lobte sie gleichfalls unter Hervorhebung des Umstands, daß Spurzheim den Wahlmännern die „einem Abgeordneten nöthigen Eigenschaften zu Gemüthe führte“⁵¹⁵. Die der Ansprache des Arztes vorangegangene „kurze gediegene Rede“⁵¹⁶ des eigentlichen Wahlkommissärs, der Ybbser Bürgermeisters Unterberger, hatte im übrigen damit geendet, daß „ein ‚Lebe Hoch‘ auf unseren gnädigen Kaiser ausgebracht wurde“ – eine patriotische Gepflogenheit, die vermutlich an anderen Orten aus Selbstverständlichkeit nicht protokolliert wurde⁵¹⁷.

Auf die Eröffnungsansprachen folgten in den meisten Bezirken die Auftritte von Kandidaten, die sich gleichfalls mit Reden den Wahlmännern präsentierten. Ein solcher Vorgang war in der Wahlordnung nicht vorgesehen, wie sie auch sonst keinerlei Vorschriften über Kandidaturen enthielt; dennoch sind für alle bis auf vier⁵¹⁸ der 22 Wahlbezirke entweder Ansprachen oder Verlesungen eingelangter Wahlprogramme durch die Wahlakten verbürgt. Ob sie in den übrigen Bezirken nicht protokolliert wurden oder ganz unterblieben, ist unbekannt. Der Kommissär für Bruck an der Leitha scheint jedenfalls die Ansprachen ursprünglich nicht eingeplant gehabt zu haben, wie folgende Stelle aus seinem Bericht erkennen läßt:

Übrigens ist in dem Kommissionsprotokolle auseinander gesetzt, daß die Wahl bald gar nicht statt gefunden hätte, weil von einigen Individuen, namentlich von dem Neusiedler Fabrikdirector Ludwig Faber, dem Hainburger Sindikus Huber, auf stürmische Art auseinander gesetzt wurde, daß man erst die Eigenschaften der Wahlkandidaten kennen lernen müsse. Dieser Anstand wurde jedoch behoben nachdem ich die Kandidaten vortreten, und sprechen ließ⁵¹⁹.

⁵¹¹ Vgl. jedoch unten Anm. 536–542.

⁵¹² Später Abgeordneter für Melk in Frankfurt; vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 146; BEST–WEEGE, Handbuch 325.

⁵¹³ So *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62; was unter der Bezeichnung zu verstehen ist, bleibt unklar. – In Wiener Neustadt hielt die Eröffnungsrede der Wahlversammlung der Bürgermeister Felix Mießl: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht des Wahlkommissärs. Zu ihm vgl. oben Kap. 5.2.2 Anm. 281.

⁵¹⁴ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

⁵¹⁵ *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

⁵¹⁶ *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

⁵¹⁷ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

⁵¹⁸ Die Ausnahmen bilden Laa, Neunkirchen, Perchtoldsdorf und Stockerau.

⁵¹⁹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Bericht des Wahlkommissärs.

Es waren insgesamt zwölf Personen, die in Bruck sprachen, darunter drei Bauern. Sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Zusammensetzung der Gruppe war dies jedoch ungewöhnlich, denn meist traten nicht mehr als ein halbes Dutzend Kandidaten auf, oft auch nur ein oder zwei, und Bauern fanden sich darunter nur selten⁵²⁰. Überwiegend war die Werbung auf diesem Wege eine Angelegenheit der akademisch Gebildeten, der Juristen, Ärzte, Schriftsteller oder Beamten, allenfalls noch bürgerlicher Kandidaten aus den Landstädten⁵²¹. Für etliche, die aus Wien in ländliche Wahlbezirke reisten, war es die erste und einzige Gelegenheit, sich denen vorzustellen, deren Stimmen sie zu gewinnen hofften; mehrfach wurde in den Akten vermerkt, daß Kandidaten bisher im Wahlbezirk völlig unbekannt seien:

Als Wahl-Candidaten haben sich nur Rudolf Carpentier, Major ausser Diensten, und Anton Karrer, beide wie es scheint, aus Krems; wo sie also auch gewiß besser als hier bekannt sind; dann, dem Vernehmen nach, ein hier ganz unbekannter Kameralrath, Ritter von Neuwall, durch gedruckte Programme, von deren Letzteren man hier keine zu Gesicht bekommt, gemeldet⁵²².

Angesichts der großen Bedeutung, die der persönlichen Bekanntheit für die Begründung des „Vertrauens“ zugeschrieben wurde, das seinerseits als Voraussetzung für die Designation zum Repräsentanten galt⁵²³, hatte eine solche Bemerkung nichts Beiläufiges an sich. „Unbekannt“ zu sein, war ein nicht leicht zu kompensierender Nachteil für einen Wahlbewerber. Noch weniger als durch einen Auftritt auf der Hauptwahlversammlung konnte diese Unbekanntheit durch die Versendung gedruckter Glaubensbekenntnisse aufgewogen werden; dennoch wurde auch dieser Weg von etlichen beschritten, freilich kaum einmal mit Erfolg. In Ybbs gab der Wahlkommissär den Wahlmännern bekannt,

daß die Herrn Doktor Josef von Lützenau k. k. hof- und niederösterreichischer Kammerprokuratorsadjunkt und Johann Killinger k. k. Kreiscommissär zu St. Pölten als Kandidaten auftreten und wurden unter Einem derselben Glaubensbekenntnisse wörtlich abgelesen. – Weiters wurde von demselben die Zuschrift des Herrn Verwalters Karl Semeleder zu Walpersdorf dato Walpersdorf den 15. Juni 1848 und ein bei Franz Lorenz gedrucktes Programm desselben mit der Unterschrift „ein alter Oesterreicher“ vorgelesen und dem Urtheile der anwesenden Wahlmänner überlassen, ob diese Schritte des Herrn Einsenders als Bewerbung um die hiesige Deputirtenstelle zu betrachten sei [*sic*], da sich derselbe über diese Frage mit keiner Silbe geäußert⁵²⁴.

In Melk rief die Verlesung der Programme dreier Kandidaten, die alle Beamte waren, Unmut hervor: Ein Mitglied der Wahlkommission sprach sich „heftig dagegen aus, daß kein Beamte,

⁵²⁰ Außer in Bruck nur in Baden und Horn, wo unter 10 respektive 7 Kandidaten auch 3 beziehungsweise 2 Bauern auftraten: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs; ebd. Kt. 2, Fasz. I/6, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵²¹ Vollständige Angaben zu den aus den Wahlakten ersichtlichen Kandidaten-Rednern finden sich in den Tabellen bei STOCKINGER, Wahlen 154–165.

⁵²² HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵²³ Vgl. oben Kap. 6.4.2 Anm. 985–988.

⁵²⁴ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

sondern ein Bürger oder Bauer gewählt werden dürfe, was mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde“⁵²⁵.

Über die Inhalte der Ansprachen sowie über die Reaktionen darauf geben die verfügbaren Quellen nicht immer Auskunft. Nirgends ist der Text einer solchen Rede überliefert, es sei denn in knappsten Auszügen; die Schilderungen, die vorliegen, geben in der Regel über Standpunkt und Wahrnehmungen der jeweiligen Berichterstatter mehr Auskunft, als sie zu rekonstruieren erlauben, was die Kandidaten sagten. Immerhin bieten die vorliegenden Quellen mehrere verschiedene Perspektiven, welche einander gegenübergestellt werden können. Aus der Sicht eines landesfürstlichen Beamten berichtete Maximilian Ritter von Siemianowski, Kreiskommissär im Viertel ober dem Manhartsberg, über die Auftritte von vier Kandidaten bei der von ihm geleiteten Hauptwahl in Waidhofen an der Thaya⁵²⁶. Drei dieser Bewerber kamen aus dem Staatsdienst, einer war ein bürgerlicher Unternehmer.

Den Anfang machte der k. k. Major außer Dienst Rudolf Carpentier, der „in sehr entschieden liberalen Sinne“ sprach und damit nach Darstellung des Kommissärs auf wenig Begeisterung traf. Carpentier befürwortete die Entschädigung der Grundherren aus Staatsmitteln, worauf ihm bäuerliche Wahlmänner „bemerken, daß dieß doch nur durch Steuer Umlegung geschehen könne“. Als er dann noch „in feuriger Weise sich zum entschiedenen Lobredner der französischen Revolution des Jahres 1789 aufwarf“, replizierte ein Wahlmann, „offenbar aus dem Bürgerstande“, entrüstet, „daß jene Staats-Umwälzung weder Frankreich noch der übrigen Welt Glück gebracht habe und bemerkte daß sie als Deutsche nichts von den Franzosen haben wollen und nicht gesonnen wären, sich dieselben als Meister der Nachahmung vorzusetzen“.

Die zweite Rede, jene des gewesenen herrschaftlichen Justiziers Joseph Pentner, war nach Ansicht des Kommissärs „im Sinne des gemäßigten Fortschritts“ gehalten und „zeigte hinlänglich Einsicht in die constitutionellen Staatsformen und die Fragen, welche die meist aus Landleuten bestehende Wahl Versammlung bewegen mußten“; Pentner erhielt vereinzelt Beifall. Der Papierfabrikant Joseph Lammer las einen „beinahe 2 Stunden dauernden Vortrag“ vom Blatt ab, in welchem die konstitutionelle Staatsform eingehend erläutert wurde. Zur Urbarialfrage nahm er den Standpunkt ein,

daß erst der, auf Grundlage der zu berathenden Verfassung zusammentretende Reichstag die Fragen über Ablösung der Urbarial Rechte entscheiden werde, und entwickelte die Ansicht, daß die Berechtigten von den Verpflichteten nach Recht und Billigkeit Entschädigung erhalten sollen, daß übrigens die bisherigen Leistungen bis zum Ende des Jahres 1848 gesetzlich sind und entrichtet werden sollen; eine Ansicht, der in Bezug auf die Ablösung derselben mehrere der Wahlmänner beistimmten.

⁵²⁵ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵²⁶ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

Siemianowski zeigte sich selbst einigermaßen erstaunt, daß die Wahlmänner nicht nur über Länge und Inhalt der Ansprache nicht murrten, sondern sogar einen, der meinte, „daß es schon zu lange dauere“, überstimmten: Sie fanden den Vortrag „belehrend“. Siemianowski bezweifelte freilich, daß der Papierfabrikant den Text, welcher „ein förmlicher Aufsatz für eine Lehr-Kanzel genannt“ werden könne, selbst verfaßt habe. Der letzte der Redner war der Straßeninspizient Gottfried Tesche. Er fand weder beim Kommissär noch bei der Versammlung Gefallen:

Eine der Persöhnlichkeit nach nicht eben angenehme Erscheinung und ohne alles Talent der Rede glaubte derselbe mehr Eindruck durch eine familiäre und ans Gemeine streifende Sprache und die Gunst der Versammlung zu gewinnen, welcher er erklärte, daß er die Wahlmänner mit „Ihr“ anreden werde, weil sie jetzt alle *Brüder* wären. Als er einen indirekten Ausfall gegen seinen Vorgänger versucht hatte, gegen welchen dieser Einsprache zu erheben sich alle Mühe gab, wurde er, gerade in der eigenen Lobpreisung über die Anlage einer Straße, von der Versammlung in ruhiger gemessener Form mit dem Ausdrucke: „daß dieß nichts heiße, daß er daher abtreten möge“, unterbrochen und tratt über Aufforderung des gefertigten Wahlkommissärs sogleich ab – und aus dem Saale. Er [...] scheint [...] ein unverträglicher übrigens für das öffentliche Leben talentloser Mensch und von bedeutender Selbst Uiberschätzung zu sein⁵²⁷.

Siemianowski gab auch noch Urteile über die rhetorischen Qualitäten aller vier Sprecher ab; Pentner, dem er eine schwache Stimme attestierte, kam dabei noch am besten weg. Carpentier besaß im Urteil des Beamten „geringe Redner-Gabe“, Lammer „keinesweg glänzendes Redetalent“. Auch diese Einschätzungen sind angesichts dessen, daß „Redemächtigkeit“ häufig unter den erforderlichen Eigenschaften eines Abgeordneten genannt wurde, nicht als bloß ästhetisch, sondern als für die Beurteilung der Eignung der Kandidaten wichtig zu verstehen.

Daß Reden nicht nur als inhaltliche Selbstpositionierungen, sondern auch als Test der Bildung und rhetorischen Fähigkeit des Sprechers aufgefaßt wurden, zeigen auch die Vorgänge bei der Hauptwahl in St. Pölten. Hier sprachen der Reihe nach der herrschaftliche Oberbeamte Anton Joseph Lübscher, der Hausbesitzer aus Stein Leopold Eder, der Fabriksinhaber Joseph Dostal aus Herzogenburg und schließlich der St. Pöltner Bürger Andreas Bruckmayer, dessen Bewerbung bereits im vorigen Kapitel diskutiert wurde⁵²⁸. Dieser wurde, als er seine vorbereitete Rede vom Blatt verlas, mehrfach durch Zwischenrufe unterbrochen, die von Personen aus dem Umkreis des Advokaten Prinzingen ausgingen. Ein Konzeptspraktikant Ludwig Völkl rief: „Auswendig, auswendig!“; als Bruckmayer entgegnete, es sei nicht vorgeschrieben, daß man nur auswendig sprechen dürfe, setzte Prinzingers Kanzleischreiber Maximilian Haller nach: „Kein Talent“. Der Angegriffene reagierte auf diese Einwürfe nach der Wahl mit einem Artikel im *Traisenblatt*, in dem er seine Beleidiger namentlich kritisierte und ihnen und Prinzingen vorwarf, seine Wahl

⁵²⁷ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs (Hervorhebung aus dem Original).

⁵²⁸ Vgl. oben Kap. 6.4.2 Anm. 984–985, 988–990.

durch „Umtriebe“ bei den Wahlmännern hintertrieben zu haben⁵²⁹. Sämtliche von Bruckmayer Genannten entgegneten einzeln mit eigenen Einschaltungen in der Zeitung, in welchen sie den Vorwurf der „Umtriebe“ zurückwiesen, zugleich aber die Zwischenrufe in der Versammlung bekräftigten. Völkl beispielsweise schrieb:

Was heißt denn als Candidat für einen Reichstag auftreten? Doch nichts anders, als seine Fähigkeit öffentlich zu reden, und seine politischen Kenntnisse zeigen, – nicht aber etwas von einem Blatte Papier herablesen, was man hie und da aus Zeitungen und Gesprächen aufgefangen hat, und womit man dann gerne als Gelehrter glänzen möchte! – Oder glauben Sie, Herr Bruckmayer! wirklich, daß Sie den Charakter eines Deputirten zum constituirenden Reichstage auch nur aufgefaßt haben? ... Wußten Sie, daß es sich bei einem constituirenden Reichstage nicht um Roboth und Zehent, nicht um Gewerbsgesetze, sondern um *Feststellung einer Staatsverfassung* handelt?

Daß erst bei Bruckmayer die Forderung nach auswendigem Vortrag erhoben worden sei, obwohl auch mehrere Vorredner abgelesen hatten, begründete Völkl damit, daß „die ganze Versammlung bereits nach dem langweiligen Herablesen des Glaubensbekenntnisses des Herrn D[ostal] auf's Höchste indignirt war“⁵³⁰. Haller rechtfertigte seinen Zwischenruf ähnlich⁵³¹ und spottete über die von Bruckmayer vorgebrachte Begründung, er habe erst am Vortag der Wahl erfahren, daß er, obwohl nicht zum Wahlmann gewählt, dennoch als Kandidat auftreten dürfe, und habe daher keine Zeit zur Vorbereitung seiner Ansprache gehabt:

Es ist wirklich traurig, wenn ein Candidat, wie Herr Andreas Bruckmayer den so deutlichen §. 32 des Ministerialbeschlusses vom 1. Juni 1848 [...] nicht versteht, und dem Ministerium Unvollkommenheit des Gesetzes zur Last legt⁵³².

Das Niveau der Animosität in den Einschaltungen der diversen Beteiligten läßt erahnen, daß hier interpersonelle Konflikte im Spiel waren, die sich an der Reichstagswahl eher kristallisierten, als daß sie sich erst an ihr entzündet hätten; dennoch ist die Auswahl der Argumente interessant hinsichtlich der Vorstellungen von der Wahl und speziell von den Eigenschaften des Deputierten. Nirgends ist erkennbar, ob und welche Differenzen hinsichtlich konkreter politischer Fragen, seien es Verfassungsangelegenheiten oder die Urbarialfrage, bestanden. Die Argumentation bewegt sich ausschließlich auf der Ebene der persönlichen Eignung, wobei Bruckmayers Gegner, akademisch gebildete Juristen, neben Anwürfen gegen seinen Charakter in erster Linie seinen Mangel an jenen Kenntnissen und Fähigkeiten ins Treffen führten, die ihren Berufsstand und ihre Bildungsschicht auszeichneten oder für diese zumindest beansprucht wurden.

⁵²⁹ *Traisenblatt* 9 (8. Juli 1848) 67–70.

⁵³⁰ *Traisenblatt* 10 (15. Juli 1848) 76 (Hervorhebung aus dem Original).

⁵³¹ *Traisenblatt* 11 (22. Juli 1848) 85f.: „Beim Reichstage muß gesprochen und nicht gelesen werden; – und ebenso soll bei einem jeden Wahlakte besonders von den auftretenden Candidaten, wenn dieselben Vertrauen ernten wollen, ihre Ansichten der Wahlversammlung mündlich und zwar frei vorgetragen werden, daß Herr Bruckmayer recht gut zu lesen versteht, wird ihm nicht abgesprochen“.

⁵³² *Traisenblatt* 11 (22. Juli 1848) 86.

Turbulenzen traten in dieser Phase der Wahlversammlung auch in Ybbs auf. Der Bericht des Wahlkommissärs meldete lapidar:

Besonders auffallend war der Zwischenfall, daß ein Wahlmann, nemlich der Kooperator Birgl von Luntz, die als Wahlmänner erschienenen Bauern damit haranguirte, es solle den Besitzern von Zehentrechten und Urbarialgiebigkeiten aufgetragen werden, diese den Verpflichteten zu schenken. Hiergegen erhob sich ein anderer Wahlmann, Feyertag, mit einer kräftigen Gegenrede, erklärte den Ausspruch des ersteren für Komunismus, und erntete den allgemeinen Beifall der Versammlung, woraus sich entnehmen ließ, daß die mit derlei Urbarialergiebigkeiten Beschwerten selbst erkennen, es habe eine billige Ablösung Platz zu greifen⁵³³.

Johann Bürgl, Hilfsgeistlicher in Lunz am See, und Franz Feyertag, Zimmermeister in Ybbs, waren beide als Wahlmänner zu der Versammlung erschienen. Eine ausführlichere Schilderung ihrer Konfrontation bietet ein Bericht im *Traisenblatt*, der allerdings dem Auftreten Bürgls wenn möglich noch weniger Sympathie entgegenbrachte als der Wahlkommissär:

Schon der Anfang seiner, in einem Deutsch gehaltenen Rede, dessen sich ein Holzknecht dortiger Gegend, der nie in einer Schule saß, schämen würde, machte einen üblen Eindruck, als der Versammlung allgemein bekannt wurde, der Mann, der in dem schmutzigen Alltagsgewande vor einer so feierlichen Versammlung, und wie viele Wähler bemerkten, *ungewaschen* und *ungekampelt* dastehe, sey ein Geistlicher. Derselbe begann nun eine religiöse Kanzelrede, und brachte Dinge vor, die dem Zwecke der Versammlung ganz fremd waren, und in die Schule gehörten. Die dadurch hervorgerufene Unbehaglichkeit der Anwesenden wurde aber bald in den größten Unwillen verwandelt, der nur aus Achtung vor der Versammlung selbst, nicht laut ausbrach, als Herr Birgl auf Zehend und Roboth zu sprechen kam, und den Wahlmännern an das Herz legen wollte, welche Eigenschaften ein Reichstag-Abgeordneter haben sollte. [...]

Herr Birgl, nachdem er überhaupt viel Unsinn gesprochen, die anwesenden Bauern oft ermahnt, für Ablösung der Roboth, Zehente und Dienste sich zu keinerlei Gabe bereit zu erklären, begründete dieß mit folgenden Worten: „Hab’n sie’s in Ungarn und Steiermark umsonst aufg’hob’n, warum net a bei uns?“ – „San wir Oestreicher schlechter? – Ist der Zehent gerecht, so derfens ihn net aufheben, is er ungerecht, so muß er umsonst aufg’hob’n wer’n, oder soll’n mir, weil er so lang ungerecht bezog’n wor’n is, für das lange Drucken no a Trinkgeld geb’n?“

Diese höchst logischen Gründe benützte auch Herr Birgl als Argument für seine Behauptung, daß nur ein *Bauer* zum Reichstag zu wählen sey, indem er unter andern Unsinn auch sagte: „müßts also ein Bauern nehmen, einen von *uns*, denn i bin stolz, aus eurer Mitte gebor’n zu seyn! i sag’ das net, daß’s mi wähl’n sollt’s, i tritt net als Candidat auf, i schlag’ eng bloß ein brav’n Mann vor, nehmt’s den Ortner, denn, wann er a net reden kann, dös brauchts net, hör’n und seg’n thuat er do.“ (!!!) Welch tiefe Einsicht in die Eigenschaften eines Deputirten Herr Birgl durch diesen Redeschluß entwickelte [...], liegt offen da, hat er doch dadurch anerkannt, daß auch ein Trottel, *weil er hört und sieht*, ein Reichstag-Abgeordneter seyn kann⁵³⁴.

Die „einfache, schmucklose aber kräftige Gegenrede“ Franz Feyertags wurde nach diesem Bericht mit „wiederholten lärmenden Bravo“ aufgenommen, Bürgl aber habe die Versammlung

⁵³³ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵³⁴ *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62f. (Hervorhebungen aus dem Original). – „Ungekampelt“: d. h. ungekämmt.

verlassen müssen, wobei ihm die „Verachtung aller Gutgesinnten folgte“. Die Einmütigkeit gegen die von Bürgl vertretene Position dürfte allerdings von beiden Berichterstattem, deren der eine wie der andere Ybbser Bürger waren, übertrieben worden sein; bei der Abstimmung erhielt der von Bürgl empfohlene Bauer Franz Artner mehr als zwanzig Stimmen, Franz Feyertag als der einzig signifikante Kandidat aus Ybbs nur sieben⁵³⁵. Auffällig ist auch hier die Verknüpfung der politischen Eignung mit Bildungskriterien, einschließlich der gehässigen Kritik an einer in der Mundart gehaltenen politischen Rede; einmal mehr erscheinen Rhetorik und Sprachgebrauch aus der Sicht der „Gebildeten“ als Indikatoren für politische und überhaupt gesellschaftliche Handlungsfähigkeit. In der Sicht des Ybbser Bürgers erschien Bürgl als das, was akademische Juristen im St. Pöltner Bürger Bruckmayer sahen: ein Tölpel, der nicht so sprach, der nicht so auftrat, der sich nicht so kleidete, wie man sich ausgehend vom eigenen Selbstbild ein politisch befähigtes und berechtigtes Individuum vorstellte. Was er von sich gab, bedurfte daher kaum einer inhaltlichen Widerlegung – welche in dem Artikel gegenüber den Ausführungen Bürgls nirgends explizit gegeben, sondern allenfalls durch Anspielungen angedeutet wurde –, da man es zunächst schon nach formalen Kriterien disqualifizieren zu können meinte.

Ähnliche Momente sind fast überall auszumachen, wo Berichte über die Ansprachen oder die Diskussionen in den Wahlversammlungen vorliegen. Mindestens ebenso wichtig wie der Inhalt der Aussagen war die Frage, wer sprach, und zwar vor allem im Hinblick auf Standeszugehörigkeit. Auch die Eignung von Kandidaten und damit die Wahlentscheidung wurde primär auf dieser Ebene verstanden. Zahlreiche Zeugnisse sprechen von Forderungen bäuerlicher Wahlmänner, daß nur ein Bauer zum Deputierten gewählt werden dürfe. In Horn beispielsweise „sprach sich die Stimmung der in überwiegender Mehrheit aus dem Bauernstande anwesenden Wahlmänner dahin aus, daß der Abgeordnete aus dem Bauernstande gewählt werden *mißbe*“⁵³⁶. Aus Laa hieß es im Wahlbericht: „Im allgemeinen wurde der Grundsatz ausgesprochen, nur einen Wirthschaftsmann zu wählen“⁵³⁷. Komplementär zu diesen Forderungen wurden auch teils heftige negative Emotionen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen artikuliert. Mehrere Wahlkommissäre berichteten, daß „die Stimmung im Allgemeinen sich als eine den Geistlichen, Herrschaftsbesitzern und Beamten höchst mißtrauische zeigte“⁵³⁸, daß die Wahlmänner „gegen Beamte überhaupt [...] Vorurtheile zu hegen“⁵³⁹ schienen respektive „für Adel, Geistlichkeit und Beamte kein Vertrauen“⁵⁴⁰ hatten. Weniger oft als diese Ablehnung der traditionellen Autoritäten, aber doch

⁵³⁵ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

⁵³⁶ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Bericht des Wahlkommissärs (Hervorhebung aus dem Original).

⁵³⁷ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10, Bericht des Wahlkommissärs; ähnlich ebd. Kt. 4, Fasz. I/18, I/19, jeweils Bericht des Wahlkommissärs.

⁵³⁸ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵³⁹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁴⁰ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/15, Bericht des Wahlkommissärs.

mehrfach wurden auch allgemeine antiurbane Ressentiments gemeldet. Unter den bäuerlichen Tullner Wahlmännern soll sich „eine Antipathie für jede andere Klasse von Staatsbürgern als vorherrschend“ gezeigt haben⁵⁴¹, während in Neunkirchen der Bergbauer Joseph Wagner, selbst Wahlkandidat, angeblich gegenüber seinen Standesgenossen den Ausspruch tätigte:

Merkt es euch, Alles, was nach Stadt stinkt, muß aufhören, wenn ich auch nur einen schwarzen Rock sehe, so wird mir übel⁵⁴².

Aus der Sicht der bürokratischen und bürgerlichen Eliten – und ihre Wahrnehmungen sind es durchwegs, die in den Zitaten wiedergegeben werden – bewiesen solche Äußerungen primär die „Ignoranz“ und die „Unbotmäßigkeit“ der Bauern, ihre intellektuelle und psychologische Inkompetenz zum Agieren in der Sphäre dessen, was diese Eliten als „Politik“ definierten. In ihren Einschätzungen über die Bauern trafen sich dabei vielfach die Standpunkte von Beamten, von Kleinstadtbürgern und von akademisch Gebildeten, die – wie eben etwa im Fall Bruckmayers deutlich wurde – untereinander ebenso ausgeprägte Differenzen, Rivalitäten und Exklusionen hinsichtlich der wechselseitigen Zuschreibung der politischen Teilnahmebefähigung auszutragen haben konnten.

Aus distanzierter Perspektive kann man auf den ersten Blick den Eindruck einer gewissen Spiegelbildlichkeit der ablehnenden und disqualifizierenden Äußerungen der diversen Eliten über die Dorfbewohner einerseits, der Dorfbewohner – insbesondere der Bauern – über die Eliten andererseits gewinnen: zwei gegnerische Formationen, die um ein und dasselbe Gut, die Abgeordnetenstellen, konkurrierten? Dies wäre jedoch zu einfach gedacht. In den Reichstagsmandaten sahen beide Seiten nämlich eben nicht dasselbe Gut. Für Juristen, Journalisten, Beamten und so fort bedeutete die ausschließliche Reklamation der Mandate für ihresgleichen die Verteidigung einer Funktion im Rahmen der Gesellschaft, welche sie sich selbst als Gruppe oder Gruppen zuschrieben und auf der Grundlage eines innerhalb ihrer Gruppen ausgebildeten Kanons von „Bildung“ oder „Kompetenz“ allein beanspruchten. Für die Bauern ging es in der Situation von 1848 um konkrete Interessen und in erster Linie um eines, die Aufhebung der Urbariallasten, die sie wiederum nur bei ihrem eigenen „Stand“ vorhanden sahen und deren Wahrnehmung deshalb nur ihren „Standesgenossen“ zutrauten. Die Position von Abgeordneten strebten sie als Hebel dazu an, während Juristen, Beamte und andere „Bildungs“-Eliten diese Position um ihrer selbst willen beehrten. Bei den Kleinstadtbürgern dürfte in vielen Fällen eine Mischung beider Motivationen zu vermuten sein. Gemeinsam war sämtlichen Standpunkten in erster Linie eine weitgehend übereinstimmende Wahrnehmung davon, daß die Gesellschaft in Gruppen oder „Stände“ gegliedert sei und wo die Grenzen zwischen diesen verliefen. Zwischen ihnen lag aber

⁵⁴¹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁴² HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Bericht des Wahlkommissärs.

eine grundlegend verschiedene Definition von Repräsentation und auch von politischem Handeln schlechthin. Aus der einen Sicht war Repräsentation ein Beruf, der Personen mit entsprechend spezifischen Kompetenzen vorbehalten sein mußte; aus der anderen das Recht, bei Bedarf eigene Anliegen vorzubringen. Die Frage, ob Bauern Abgeordnete sein konnten, war also auch eine Frage der Professionalisierung von Politik oder, noch grundsätzlicher gesprochen, der Ablösung der Politik von anderen Lebensdimensionen und ihrer Konstituierung als eigenständiger Raum⁵⁴³.

Freilich ist auch dieser Gegensatz nicht dichotom zu sehen, denn auch 1848 traten Fälle auf, in denen Bauern akzeptierten, ihre Interessen von Nicht-Bauern vertreten zu lassen. Signifikant ist in dieser Hinsicht die Wahl in Tulln. Vor dieser Wahlversammlung hielten zwei Kandidaten, beide Intellektuelle aus Wien, Wahlreden: der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Ignaz Wildner von Maithstein und der Schriftsteller und ehemalige Zensurbeamte Johann Umlauf⁵⁴⁴. Nach dem Bericht des Wahlkommissärs sprach Wildner „ohne allen Erfolg weil er sich für das Einkammersystem erklärt hat, und überhaupt als Mann der gemäßigten Parthey des Fortschrittes aufgetreten ist“. Die Nennung des Einkammersystems ist offenbar ein Fehler, Wildner muß im Gegenteil das Zweikammersystem vertreten haben, denn es heißt weiters:

Johann Umlauf der 2^{te} Redner hatte trotz des harten Standes, weil man nach Wildner keine Redner mehr hören wollte, mit seiner beherzten populären Rede durchgegriffen; er verschaffte sich Gehör und bald allgemeinen Beyfall. Er sprach sich für das Einkammersystem aus, für den unbedingten Anschluß Oesterreichs an Deutschland und für demokratische Institutionen mit einem constitutionellen Kaiser als Oberhaupte⁵⁴⁵.

Der Kommissär attestierte dieser Rede wohl zu Recht durchschlagenden Erfolg, denn Umlauf wurde tatsächlich mit knapper Mehrheit gewählt, obwohl die Stimmung zunächst stark dahin gegangen war, nur einen Bauern zu wählen. Neun bäuerliche Wahlmänner ließen sich aber nicht von Umlaufs Rede beeindrucken, sondern verweigerten die Stimmabgabe und verließen vorzeitig die Wahlversammlung, als sie erkannten, daß kein Standesgenosse gewählt werden würde. Sie verfaßten in der Folge einen ausführlichen Wahlprotest, in dem sie auch schilderten, wie sie die beiden Wahlreden wahrgenommen hatten:

Soviel den Wahlvorgang selbst betrifft, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß es allgemeine Mißbilligung und Unzufriedenheit erregte, daß zwei Canditaten von Wien, die Herrn Umlauf und D^r Wildner aufgetreten sind, und unumwunden erklärten, daß kein Bauer zum Reichstagsdeputirten gewählt werden könne, sondern lediglich solche studirte und gelehrte Leute wie sie Beide, und daß wir von ihnen, welche bereits beim Ausbruche der Revolution ihr Blut und Leben für uns eingesetzt hätten, und die bereits so viel für uns gethan, auch für die Zukunft alles Heil erwarten könnten.

Um uns dieß glauben zu machen zog, besonders Umlauf gegen alle weltlichen und geistlichen Obrigkeiten zu Felde, predigte Aufhebung aller bisherigen bestehenden Einrichtungen,

⁵⁴³ Vgl. oben Kap. 2.2.4 Anm. 255.

⁵⁴⁴ Zu ihm vgl. oben Kap. 6.4.2 Anm. 965.

⁵⁴⁵ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Bericht des Wahlkommissärs.

Gesetze und Verpflichtungen gegen Herrschaften und Geistliche, Reduktionen aller Gehalte und Pensionen von 6.000 auf 300 z. B., von der Einführung des Einkammersystems, welches Letztere nur vom Kandidaten Umlauf der Fall war, da D' Wildner das Zweikammersystem vertheidigte. Auch sprach sich Umlauf für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe, für Aufhebung des ganzen bisherigen Gerichtswesens und der Polizei aus, wofür er sich thätigst verwenden werde.

Durch solche und ähnliche einschmeichelnde Reden und Verheißungen konnte Umlauf nicht verfehlen, sich unter den versammelten Bauern Beifall und Anklang zu verschaffen, wogegen wir aber uns laut und offen gegen solche heuchlerische Versprechungen und süße Worte aussprachen, und im Verein mit noch mehreren Andern das allsogleiche Abtreten des Candidaten Umlauf von der Tribune verlangten und erklärten daß ein solcher Candidat unser Vertrauen keineswegs verdiene, welches wir nur Jemanden aus unserer Mitte schenken könnten, womit man uns aber ganz trocken zurückwies⁵⁴⁶.

Schon die sprachliche Gestaltung des Protests läßt freilich erkennen, daß wenigstens eine Person mit ausgeprägter Kompetenz in den Techniken des offiziellen Schriftverkehrs an seiner Aufsetzung beteiligt gewesen sein muß. Die zentrale Forderung, nämlich jene nach einem Bauern als Deputierten zur Vertretung bäuerlicher Kommittenten, läßt jedoch an der Authentizität keine Zweifel aufkommen. Mehrere Punkte fallen auf: Erstens ist bemerkenswert, wie detailliert sich die Protestierenden an den Inhalt der Reden erinnerten oder zu erinnern glaubten. Ihre Fähigkeit zur Erfassung und Interpretation bürgerlicher politischer Diskurse war keineswegs so mangelhaft, wie bürgerliche und beamtete Beobachter dies den Bauern in den meisten Fällen unterstellten. Zweitens ist allerdings hervorzuheben, daß sie ganz andere Prioritäten bei der Bewertung der Programme setzten als der andere Ohrenzeuge, der Wahlkommissär: Vom „Anschluß an Deutschland“ ist in ihrer Wiedergabe gar nicht, von den „demokratischen Institutionen“ höchstens implizit die Rede, wenn sie von der „Aufhebung aller bestehenden Einrichtungen“ sprechen. Dagegen hatten sie die Äußerungen Umlaufs über die Urbariallasten und die Gerichtsbarkeit – Fragen, die ihren Lebensbereich direkt berührten – detailliert wahrgenommen, während der Kommissär diesen Punkten keine Beachtung geschenkt hatte. Aus dieser Gewichtung erklärt es sich auch, daß sie außer in der Frage des Einkammersystems zwischen Umlauf und Wildner offenbar nur wenig Unterschied erblickten. Drittens hatten diese Wahlmänner das Versprechen Umlaufs, für entschädigungslose Aufhebung ihrer Lasten einzutreten, zwar wahrgenommen, sich davon aber nicht überzeugen lassen. Sie gewichteten die Standeszugehörigkeit höher: Einem „Studierten“ glaubten sie nicht, auch wenn seine Versprechungen verlockend klangen, sondern verlangten „Jemanden aus unserer Mitte“, weil sie nur einem solchen ihr „Vertrauen schenken“ könnten. Es ist aber zu bemerken, daß sie mit dieser Einstellung unter den überwiegend bäuerlichen Wahlmännern ihres Bezirkes in der Minderheit waren. Andere und zahlreichere hatten es vorgezogen,

⁵⁴⁶ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Anzeige mehrerer Wahlmänner aus der Herrschaft Neulengbach, 24. Juni 1848.

ihre Entscheidung auf der Basis der in Umlauf's Wahlrede gemachten Angebote zu fällen, hatten also die Inhalte dieser Rede höher bewertet als die Person des Sprechers.

Insgesamt freilich ergibt die Zusammenschau der Berichte über Reden bei den Hauptwahlen mit den Wahlergebnissen den Eindruck, daß die Ansprachen nur selten eine nennenswerte Wirkung erzielten. Umlauf, der anscheinend vor seinem Auftreten bei der Wahlversammlung in Tulln völlig unbekannt gewesen war, ist als der eindeutigste Fall eines Abgeordneten zu nennen, der seinen Wahlsieg einer gelungenen Rede verdankte; neben ihm kommt nur ein weiterer in Betracht, der in Baden gewählte Karl Krause, von dem es heißt:

[Da die Bauern unter den Wahlmännern die große Mehrheit stellten,] so konnte es nicht Wunder nehmen, daß Karl Krause mit bedeutender Fertigkeit des Ausdrucks begabt, in Folge seiner sehr eifrigen Wahlbewerbung und der in seinen Reden ausgesprochenen Zusage, daß der Bauer von allen gutsherrlichen Leistungen ohne alle Entschädigung befreit, und auch von den landesfürstlichen Steuern erleichtert werden müsse, zum Abgeordneten mit 99 Stimmen gewählt wurde⁵⁴⁷.

Die Formulierungen hier scheinen allerdings auch darauf hinzuweisen, daß Krause bereits vor der Wahlversammlung einen Wahlkampf geführt hatte. Über Krause ist wenig bekannt. Er besaß zwar einen Bauernhof in Trumau, bewirtschaftete diesen aber nicht selbst, sondern hatte ihn verpachtet und lebte meist in Wien⁵⁴⁸. Ob er noch andere Einkommensquellen besaß und wenn ja, welche, ist unbekannt. Es ist deshalb kaum zu sagen, welche Voraussetzungen bei ihm für die Abwägung des in seiner „eifrigen Wahlbewerbung“ gemachten inhaltlichen Angebots gegen seine persönlichen Zugehörigkeiten bestanden.

Demgegenüber liegen etliche Aussagen darüber vor, daß die meisten Reden von Kandidaten auf den Wahlversammlungen wenig Eindruck hinterließen. In Großenzersdorf legten zwei Wiener Kandidaten „beide, und zwar ersterer umfassend und gründlich, ihr Glaubensbekenntnis [ab]; allein beide erhielten nur sehr wenige Stimmen“⁵⁴⁹. Aus Krems wurde mitgeteilt: „Vor der Wahl hielten 6 Kandidaten [...] ihre Reden. Jedoch gelang es keinem die Stimme der Wähler auf sich zu lenken“⁵⁵⁰. In Zistersdorf traten zwei Beamte auf und legten „ihre politischen Gesinnungen“ dar, „allein ihre Reden scheinen wenig Anklang gefunden zu haben, da nur wenig Stimmen auf dieselben entfielen“⁵⁵¹. Diese Beispiele ließen sich noch vermehren.

Sämtliche bisher besprochenen Schritte des Ablaufs der Wahlversammlungen – Eröffnung, Ansprache des Wahlkommissärs, Reden der Kandidaten, Verlesung eingesendeter Zuschriften – entbehrten einer Grundlage in der Wahlordnung; allenfalls waren einzelne den Kommissären

⁵⁴⁷ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁴⁸ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁴⁹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁵⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁵¹ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Bericht des Wahlkommissärs.

seitens der Kreisämter aufgetragen worden, etwa die anfängliche „Belehrung“ der Wahlmänner durch eine Ansprache. Den Beginn des in der Wahlordnung vorgeschriebenen Verfahrens der Abgeordnetenwahl markierte die Bildung der Wahlkommission. Hierzu hatten die Wahlmänner „aus ihrer Mitte sieben Personen“ zu wählen⁵⁵². Über das Verfahren zur Wahl der Kommission war nichts Näheres vorgeschrieben, auch aus den meisten Protokollen gehen nur die Namen hervor. Dreimal wird ausdrücklich erwähnt, daß die Wahl durch Akklamation erfolgte⁵⁵³; von einer mündlichen oder gar schriftlichen Abstimmung zu diesem Zweck ist nirgends die Rede. Die sieben Kommissionsmitglieder hatten anschließend einen der ihren als Obmann sowie einen Schriftführer zu designieren. Hinsichtlich des letzteren war die Formulierung der Wahlordnung insoweit unklar, als aus ihr nicht eindeutig hervorging, ob es sich bei ihm um eines der gewählten Kommissionsmitglieder handeln mußte. Einige Kommissionen nützten daher die Möglichkeit, den Protokollführer auch unter den übrigen Wahlmännern nach Eignung auszusuchen⁵⁵⁴. Soweit ihre Berufe aus den Akten zu ermitteln sind, handelte es sich – wie in Seine-et-Oise – meist um Männer mit einschlägigen Qualifikationen, in der Mehrzahl Beamte⁵⁵⁵.

Die Namen und meistens auch die Wohnorte aller Kommissionsmitglieder wurden in den Protokollen festgehalten; Berufsangaben zu ihnen finden sich hier nur sporadisch, sind aber aus Legitimationsscheinen oder Wahlmännerlisten für etwas mehr als die Hälfte der Wahlbezirke zu ermitteln⁵⁵⁶. Im Vergleich zur sozialen Zusammensetzung der Wahlmännerschaft, auf die im letzten Abschnitt noch einzugehen sein wird, waren die Angehörigen nicht-bäuerlicher Gruppen hier überproportional vertreten. Nur in wenigen Bezirken, etwa in Laa oder Horn, dominierten nachweislich die Bauern in der Kommission; in anderen, wie Melk oder Seitenstetten, war die bäuerliche Mehrheit der Wahlmänner mit einer Kommission zufrieden, in der sie nicht oder kaum vertreten war. Als Obleute der Kommissionen finden sich zwei Ärzte⁵⁵⁷, ein Lederer⁵⁵⁸, zwei Postmeister⁵⁵⁹, ein Bräumeister⁵⁶⁰, der Syndikus von Klosterneuburg⁵⁶¹ und der Oberbeamte der Herrschaft Neunkirchen⁵⁶², aber auch mindestens sechs Bauern⁵⁶³.

⁵⁵² Wahlordnung vom 1. Juni § 36–37.

⁵⁵³ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11; Kt. 4, Fasz. I/15; Kt. 7, Fasz. I/36, jeweils Wahlprotokoll.

⁵⁵⁴ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5; Kt. 3, Fasz. I/11, I/12; Kt. 4, Fasz. I/15; Kt. 7, Fasz. I/36, jeweils Wahlprotokoll.

⁵⁵⁵ Einige wenige Protokolle scheinen allerdings von nicht allzu geübten Schreibern angefertigt worden zu sein, so das „Comissions Protokohl [*sic*]“ der Zwettler Hauptwahl: HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38.

⁵⁵⁶ Diese Angaben sind publiziert in den Tabellen bei STOCKINGER, Wahlen 150–153; ausführlich diskutiert ebd. 88f.

⁵⁵⁷ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2; ebd., Kt. 7, Fasz. I/37.

⁵⁵⁸ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13.

⁵⁵⁹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4; Kt. 4, Fasz. I/16.

⁵⁶⁰ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18.

⁵⁶¹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7.

⁵⁶² HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12.

⁵⁶³ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6; Kt. 3, Fasz. I/11, I/14; Kt. 4, Fasz. I/17, I/20; Kt. 8, Fasz. I/38.

Diese Bereitschaft bäuerlicher Wahlmänner, die Kommissionen mit Gebildeten zu besetzen, ist als Zeichen dafür zu verstehen, daß die meisten von ihnen Vertrauen in den korrekten Ablauf der Wahl hatten. Während in manchen anderen Provinzen⁵⁶⁴, aber auch in einigen einzelnen Wahldistrikten Niederösterreichs, insbesondere im Waldviertel, das Mißtrauen gegen Beamte und Gebildete so tief war, daß bäuerliche Wähler die gemeinsame Teilnahme an der Wahl mit jenen verweigerten, war der Großteil der bäuerlichen Mitglieder der Wahlversammlungen bei den niederösterreichischen Hauptwahlen offenbar zuversichtlich, Schreib- und Zählaufgaben getrost jenen überlassen zu können, die damit berufliche Erfahrung hatten, ohne dadurch eine Verfälschung der Wahl befürchten zu müssen. Dies geschah fallweise sogar in jenen Bezirken, wo eine besonders deutliche Ablehnung der Wahl von Nicht-Bauern zu Deputierten bemerkt wurde; offenbar wurde die prozedurale Rolle der Wahlkommission von der Wahlentscheidung getrennt gesehen und ihr ein bestimmender Einfluß auf die letztere nicht zugetraut. Bäuerliche Wahlmänner in Niederösterreich waren sicherlich überwiegend zumindest lesefähig und somit verhältnismäßig gut in der Lage, die Operationen der Kommission zu beobachten und zu kontrollieren. Wo Bauern selbst wichtige Stellen in den Kommissionen einnahmen, als Obleute und in zumindest einem Fall sogar als Protokollführer⁵⁶⁵, erwiesen sie sich im übrigen durchaus in der Lage, die Aufgaben zu bewältigen. Nur Franz Redl, Obmann der Wahlkommission in Zwettl, wurde vom Wahlkommissär der „Unbehällichkeit“⁵⁶⁶ geziehen⁵⁶⁶ – was freilich seiner Wahl zum Deputierten keinen Abbruch tat.

Die Heimatorte der Mitglieder einer Wahlkommission waren in den meisten Fällen im ganzen Wahlbezirk verstreut. Es scheint eine Art Einverständnis gegeben zu haben, daß verschiedene Teilgebiete der Wahlbezirke in der Kommission repräsentiert sein sollten. Die Größe der Bezirke und in manchen Fällen die Heterogenität ihrer Zusammensetzung wurden ja von den Wahlmännern als problematisch empfunden; die Räume, zu denen Zugehörigkeit empfunden wurde, waren offenbar deutlich kleiner. Nur selten kam es vor, daß mehr als zwei Kommissionsmitglieder aus demselben Ort oder auch nur aus nahe beieinanderliegenden Orten kamen⁵⁶⁷.

Mit der Vorschrift der Wahlordnung, daß nach den Urwahlen den designierten Wahlmännern Legitimationsurkunden auszustellen waren⁵⁶⁸, war impliziert, daß sie sich bei den Hauptwahlen mittels dieser Schriftstücke auszuweisen hatten. Die Modalitäten dieses Vorgangs waren jedoch nicht einmal in Ansätzen geregelt. Unklar war schon, wer für die Entgegennahme und Prüfung

⁵⁶⁴ Vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 52–54, 62–70.

⁵⁶⁵ Leopold Schlesinger, Bauer aus Untermarkersdorf, schrieb das Protokoll für den Wahlbezirk Laa: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10.

⁵⁶⁶ HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁶⁷ Namentlich in Neunkirchen kamen zwei Kommissionsmitglieder aus Neunkirchen und drei aus Reichenau: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12.

⁵⁶⁸ Wahlordnung vom 1. Juni § 27.

der Legitimationen zuständig war: der Wahlkommissär oder die Kommission. Die Kompetenzen des ersteren erstreckten sich formell nur darauf, „über die genaue Befolgung der Wahlordnung zu wachen“⁵⁶⁹, konkrete Handlungen im Rahmen der Hauptwahlversammlungen waren ihm nicht zugewiesen. Die Alternative zu einer Überprüfung der Legitimationen durch den Kommissär lag allerdings in einer Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Wahlkommission, was insofern nicht widerspruchsfrei möglich war, als sie in diesem Fall von und aus Personen gewählt werden mußte, deren Eigenschaft als Wahlmänner formell noch nicht festgestellt war.

In der Praxis kam beides vor, und zwar, soweit anhand der Wahlprotokolle ermittelt werden kann, das letztere Verfahren etwas häufiger als das erstere: In zehn Wahlbezirken wurden die Legitimationsurkunden von der Wahlkommission kontrolliert⁵⁷⁰, in sechs anderen noch vor deren Bildung durch den Wahlkommissär⁵⁷¹. In Ybbs wurden sie „zu Handen des landesfürstlichen Commissärs“ abgegeben, aber erst nachdem die Kommission gebildet worden war⁵⁷². Die Verteilung erscheint zufällig, insbesondere kommen in jedem der vier Kreise beide Lösungen je mindestens einmal vor; es scheint also auch von Seiten der Kreisämter in diesem Punkt keine Instruktionen gegeben zu haben, sondern es verfuhr die einzelnen Kommissäre nach ihrem Gutdünken. Die vorgelegten Legitimationsurkunden wurden teilweise einbehalten und den Akten der Wahl beigegeben⁵⁷³, in wenigstens einem Fall auch vom Wahlkommissär verwahrt⁵⁷⁴, in anderen aber wohl ihren Besitzern zurückgegeben. Manche Kommissionen nahmen, entweder als Teil des Wahlprotokolls oder getrennt davon, ein Verzeichnis der erschienenen Wahlmänner auf⁵⁷⁵. Mit der Kontrolle der Legitimationen wurde in etlichen Fällen, sowohl durch Kommissäre als auch durch Kommissionen, auch schon die Verteilung der Wahlzettel verbunden, was gewiß Zeit sparen half⁵⁷⁶. Ob diese Verrichtungen von dem Vertreter der landesfürstlichen Autorität oder von der aus den Wählern hervorgehenden Kommission ausgeführt wurden, machte kaum einen Unterschied in praktischer Hinsicht, war jedoch symbolisch durchaus signifikant für das Verhältnis zwischen obrigkeitlicher Aufsicht und staatsbürgerlicher Selbstverwaltung im Rahmen des Wahlaktes. Die Wahlordnung räumte bei allen ihren Unklarheiten dem letzteren Prinzip einen wichtigen Platz ein, indem sie etwa die Durchführung der Abstimmung, die Anlage sowie die

⁵⁶⁹ Wahlordnung vom 1. Juni § 30.

⁵⁷⁰ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3; Kt. 2, Fasz. I/4, I/5, I/8; Kt. 3, Fasz. I/10, I/11, I/12; Kt. 4, Fasz. I/17; Kt. 7, Fasz. I/37; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Wahlprotokoll.

⁵⁷¹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9; Kt. 3, Fasz. I/13, I/14; Kt. 4, Fasz. I/15, I/16, I/19, jeweils Wahlprotokoll.

⁵⁷² HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

⁵⁷³ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/6; Kt. 3, Fasz. I/12, I/13; Kt. 4, Fasz. I/16.

⁵⁷⁴ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Akten der Nachwahl vom 7. November 1848: Die meisten Wahlmänner konnten keine Legitimationsscheine vorweisen, weil diese im Juni beim Wahlkommissär verblieben waren.

⁵⁷⁵ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2; Kt. 2, Fasz. I/7; Kt. 3, Fasz. I/10, I/13; Kt. 4, Fasz. I/20; Kt. 7, Fasz. I/36; NÖLA, Kreisämter Akten O.W.W., Kt. 314, Nr. 134 (für den Bezirk St. Pölten).

⁵⁷⁶ Kommissäre: HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9; Kt. 4, Fasz. I/16, I/19, jeweils Wahlprotokoll. – Kommissionen: ebd., Kt. 2, Fasz. I/4; Kt. 7, Fasz. I/36, I/37, jeweils Wahlprotokoll.

Beglaubigung des Protokolls allein der Verantwortung der Kommission unterstellte. Daß viele Kommissäre nicht eindeutig zugeordnete Aufgaben auf sich nahmen, stärkte demgegenüber die Position der von ihnen repräsentierten Autorität und setzte damit eine Reihe von Gesten fort, die schon mit der Eröffnungsrede begann.

Ähnlich wie in Frankreich waren auch in Österreich die Wahlkommissionen öfters mit der Situation konfrontiert, daß Teilnahmeberechtigte erschienen, die den formellen Nachweis ihrer Berechtigung nicht erbringen konnten, weil sie ihre Legitimationskarten vergessen hatten. Anders als für die Urwahlen, wo die Entscheidung von Streitigkeiten durch die Wahlkommissionen⁵⁷⁷ explizit vorgesehen war, fehlte hinsichtlich der Hauptwahlen eine diesbezügliche Regelung. Die Wahlkommissionen und Kommissäre mußten in diesen Fällen freilich trotzdem entscheiden; im Gegensatz zu ihren französischen Widerparts, die mehrheitlich dem Buchstaben der Vorschriften folgten, waren sie meistens bereit, bei Vorliegen anderer glaubhafter Nachweise über die Eigenschaft als Wahlmann auf die Legitimationskarten zu verzichten:

[...] nur der Wahlmann Lorenz Ladner und Josef Stadlhuber vergaßen ihre Legitimations-scheine, sie wurden jedoch zur Abstimmung gelassen, weil in den von ihnen betreffenden Bezirksherrschaften der heutigen Commission eingesandten Berichten ihre Eigenschaft als Wahlmänner amtlich bestätigt wurde⁵⁷⁸.

Schließlich legt der Gefertigte auch die [...] von den Wahlmännern abgeforderten Legitima-tionsscheine vor, mit der Bemerkung, daß von zwei Wahlmännern die Legitimationskarte zu Hause vergessen war, [...] wo aber die Aechtheit ihrer Person von den anwesenden bekannten Wahlmännern bestätigt wurde, und welche deßhalb von der Wahlkommission als gültig anerkannt wurden⁵⁷⁹.

Einzig in Bruck an der Leitha wurden zwei Wahlmänner wegen vergessener Legitimationen von der Teilnahme ausgeschlossen⁵⁸⁰. Die Zistersdorfer Wahlkommission anerkannte sogar einen aus einer eindeutig unvorschriftsmäßigen Urwahl hervorgegangenen Wahlmann:

Laut Bericht der Herrschaft Feldsberg vom 19. Juni laufenden Jahres haben die Urwähler des Wahldistriktes Bischofwarth erklärt, von den ihnen zustehenden Wahlrechte keinen Gebrauch machen zu wollen: Nachträglich hat sich die Gedachte Gemeinde eines besseren entschlossen und unter sich eine Wahl vorgenommen. Es erscheint Philipp Wlaschitz aus Bischofwarth N^o 42 und übergibt der Commission den sammt den übrigen Legitimations-scheinen beygeschlossenen Legitimationsschein der Gemeinde Bischofwarth, laut welchen er als Wahlmann für diesen Wahldistrikt erwählt worden ist, und daß bey dieser nach-träglich vorgenommenen Wahl aufgenommene Wahl-Skrutinium. Die Commissionsglieder haben einstimmig beschlossen, den Philipp Wlaschitz als Wahlmann anzuerkennen, da zu dieser Wahl von 143 Wahlberechtigten, 101 Wahlmänner erschienen sind⁵⁸¹.

⁵⁷⁷ Wahlordnung vom 1. Juni § 23.

⁵⁷⁸ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/8, Wahlprotokoll.

⁵⁷⁹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs; weitere ähnliche Fälle in ebd., Kt. 3, Fasz. I/10, Wahlprotokoll; Kt. 4, Fasz. I/17, Wahlprotokoll; Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

⁵⁸⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Wahlprotokoll.

⁵⁸¹ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Wahlprotokoll; „Bischofwarth“: heute Hlohovec. Mit „Wahlmänner“ sind im letzten Satz offenbar Urwähler gemeint.

Die Teilnahmequote der Wahlmänner an den Hauptwahlen war ausgesprochen hoch; von den 2.428 Wahlmännern, die in den 22 niederösterreichischen Wahlbezirken gewählt werden sollten, fehlten am 21. Juni nur 76 oder 3,1 %⁵⁸². In fünf Wahlbezirken erschienen ausnahmslos alle; in den fünf Bezirken des Viertels ober dem Wienerwald blieben insgesamt nur sechs Personen, in den sechs Wahlbezirken des Viertels unter dem Manhartsberg nur acht den Hauptwahlen fern. Die einzige auffallende Abweichung betraf den Wahlbezirk Klosterneuburg, wo sich von 141 Wahlmännern nur 113 oder 80,1 % zur Hauptwahl einfanden⁵⁸³; die Wahlakten enthalten keinen Anhaltspunkt zur Erklärung dieses Umstandes. Überall sonst waren mehr als 90 % der Wahlmänner anwesend; das für eine gültige Abgeordnetenwahl notwendige Quorum von drei Vierteln der Wahlmänner des Bezirkes⁵⁸⁴ war nirgends gefährdet. Von den insgesamt wenigen Ausfällen rührten einige sicherlich von zufälligen Verhinderungen; der Verdacht einer Verweigerung läßt sich aber insbesondere dann erheben, wenn mehrere Wahlmänner ein und derselben Gemeinde der Hauptwahl fernblieben, wie dies etwa bei den zwei Wahlmännern des Wahldistriktes Obritz im Bezirk Laa der Fall war⁵⁸⁵. In einer Handvoll Wahldistrikte waren, wie oben beschrieben, die Urwahlen gar nicht zustande gekommenen. Insgesamt muß man aber im Vergleich zu anderen Provinzen von einem sehr hohen Anteil von Wahlmännern sprechen, die willens waren, ihre Aufgaben im Sinne des Wahlgesetzes zu erfüllen⁵⁸⁶.

Waren die Wahlkommission gebildet und die Berechtigung der Anwesenden geprüft worden – wie man gesehen hat, nicht zwingend in dieser Reihenfolge –, so lagen alle Bedingungen vor, um mit der Abstimmung zu beginnen. Den ersten Schritt bildete die Verteilung von Wahlzetteln, die laut Wahlordnung „mit einem Stämpelzeichen“ versehen sein mußten⁵⁸⁷; die Bestimmung läßt zumindest ansatzweise das Bestreben erkennen, zur Erschwerung von Betrug einheitliche amtliche Stimmzettel zu verwenden, ist aber reichlich vage. Hierzu fragte das Kreisamt ober dem Wienerwald schon im Mai an, „mit welchem Stämpel die Wahlzettel versehen seyn sollen“. Das Landesregierungspräsidium antwortete darauf wenig hilfreich: „ist sich nach den §§ 41 bis 45 zu benehmen“⁵⁸⁸ – diese boten keinerlei Anhaltspunkt. Auch hier waren also die Kreisämter auf sich allein gestellt; nur im Kreis unter dem Manhartsberg wurden vorgedruckte Stimmzettel mit dem Text „Wahl eines Abgeordneten zur österreichischen ersten Reichsversammlung“ zur

⁵⁸² HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Übersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“. Fehlerhafte Berechnungen in der Quelle wurden korrigiert.

⁵⁸³ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Übersicht der in der Provinz N. Oest. eigentlich in den vier Kreisen am Wiener Walde und Manhartsberg zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“.

⁵⁸⁴ Wahlordnung vom 1. Juni § 34.

⁵⁸⁵ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10, Wahlprotokoll.

⁵⁸⁶ Vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 65–67, 82f., zum massenhaften Fernbleiben bäuerlicher Wahlmänner in Galizien und Dalmatien.

⁵⁸⁷ Wahlordnung vom 1. Juni § 40.

⁵⁸⁸ NÖLA, RegA, Präsidial-Indices 1848, Buchstabe R, Z. 1694.

Verteilung gebracht⁵⁸⁹, wogegen in den anderen Landesteilen zumeist einfache blanke Papierkärtchen verwendet wurden. Im Viertel ober dem Manhartsberg trugen diese den Stempel des Kremser Kreisamtes, in den beiden Vierteln am Wienerwald den der Obrigkeit des jeweiligen Wahlbezirks-Hauptortes. Besondere Mühe machte man sich in Bruck an der Leitha, wo sämtliche 129 Wahlzettel handschriftlich mit dem Text „Wahlzettel zur Wahl eines Reichstagsdeputirten für den Bezirk Bruck an der Leytha am 21. Juny 1848. Nahme des Gewählten: ...“ versehen wurden⁵⁹⁰. Derartige Variationen zeugten zwar von unterschiedlich ausgeprägtem Willen zur feierlichen Ausgestaltung oder zur Vereinheitlichung, bewegten sich jedoch durchwegs innerhalb des von der Wahlordnung Vorgegebenen. Eine substantielle Abweichung von dieser zeigte sich nur bei den im Wahlbezirk Melk verwendeten Stimmzetteln. Bei diesen handelte es sich um Vordrucke mit folgendem Lückentext:

Wahlmann _____
 vom Wahldistrikte _____
 wählt den _____
 zum Verordneten für die zu Wien am 26. Juni d. J. bestimmte konstituierende Reichsversammlung.

Melk am 21. Juni 1848⁵⁹¹.

Neben dem Datum war Platz für die Unterschrift des Wahlmannes freigelassen. Mit diesem Material hatten seine Urheber – vermutlich der Melker Wahlkommissär Dr. Raab, wohl unter Mitwirkung der Lokalbehörden des Marktes Melk – eine schriftliche namentliche Abstimmung vorbereitet, wie sie im Vormärz gerade in Stadt- und Marktgemeinden wohl nicht ungewöhnlich gewesen war⁵⁹². Mit den Bestimmungen der Wahlordnung, die eine Vornahme der Wahl „mittelst geheimer Abstimmung“ vorsah und auch dementsprechende Modalitäten ausführte⁵⁹³, war diese Gestaltung der Wahlzettel jedoch unverträglich. Allerdings protestierten weder die Wahlmänner gegen diesen Umstand – im Gegenteil, sie füllten die Zettel bereitwillig aus –, noch wiesen das Kreisamt oder die Landesregierung auf einen Mangel hin. Ebenso wenig scheint die Prüfungskommission im Reichstag, die ja auch in die Stimmzettel Einsicht genommen haben muß, an ihnen hinreichenden Anstoß genommen zu haben, um an der Gültigkeit der Wahl zu zweifeln. Das Wahlgeheimnis erschien offenbar keinem dieser Akteure als wirklich konstitutives Element einer gültigen Deputiertenwahl.

In den meisten Wahlprotokollen folgt auf die Verteilung der Stimmzettel unmittelbar deren Abgabe an die Kommission, so als wäre dazwischen kaum Zeit verstrichen. Damit blendeten die

⁵⁸⁹ Erhalten in HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, I/8; Kt. 3, Fasz. I/10; Kt. 4, Fasz. I/15, I/17; Kt. 7, Fasz. I/37.

⁵⁹⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4.

⁵⁹¹ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11.

⁵⁹² Vgl. oben Anm. 452–454.

⁵⁹³ Wahlordnung vom 1. Juni § 39 (Zitat), 40–43.

offiziellen Aufzeichnungen einen Vorgang aus, der für Ablauf und Ausgang der Wahlen ebenso bedeutsam, ja entscheidend gewesen sein dürfte, wie er für die in den Protokollen zu erhärtende rechtliche Gültigkeit der Abstimmung als irrelevant galt. In aller Regel scheinen sich nämlich die Wahlmänner vor der Stimmabgabe über ihr Vorgehen beraten zu haben, und zwar einerseits untereinander, andererseits aber auch zumindest fallweise mit dritten Personen. In den Akten sind Hinweise hierauf dünn gesät; der Seitenstettener Kommissärbericht etwa hält fest: „Nachdem alle Anwesenden [mit Wahlzetteln] betheilt waren, wurde ihnen zur Ausfertigung des Wahlzettels eine Stunde Zeit gegönnt“⁵⁹⁴. Beim zweiten Wahlgang wurde ebenso verfahren. Auch aus Tulln liegt ein Zeugnis vor, daß die Wahlmänner nach den Kandidatenreden und vor der Stimmabgabe „unter sich berathen“⁵⁹⁵ hätten. Am ausführlichsten ist der Bericht des Wahlkommissärs für Klosterneuburg, weil es zwischen ihm und den Wahlmännern hierüber zu einem Konflikt kam:

Nach den Reden [der Kandidaten] wollten sich die Wahlmänner entfernen und da ich ihnen vorstellte, daß dieses nicht geschehen darf, indem die Wahl der Abgeordneten im ganzen Land an diesem Tage stattzufinden hat, erhielt ich die Antwort, daß man mehrere Kandidaten vermuthet hätte, daß die Zeit zwischen der Wahl der Wahlmänner und der Deputirten-Wahl zu kurz sei, daß sich die Wahlmänner sonach während einer Stunde berathen und dann kommen wollten. Sie entfernten sich, während welcher Zeit Scherzer [der spätere Abgeordnete] eine Rede gehalten haben soll, erschienen nach einer Stunde, und es wurde zur Wahl geschritten⁵⁹⁶.

Der Verweis auf die zu kurze Zeit vor der Wahl hebt hervor, daß sich mit diesen Beratungen der Prozeß der Kommunikation und des Austausches über die Wahlmöglichkeiten vom Wahlkampf in den Wahlakt hinein erstreckte; oder umgekehrt, und signifikanter: daß die geheime Wahl diesen Kommunikationsprozeß aus dem Wahlakt ausschloß und in sein Vorfeld verwies. Der wahlordnungsmäßige Verlauf – Eintreffen der Wahlmänner, Bildung der Kommission, Verteilung der Stimmzettel, Abgabe derselben, Auszählung, dann Verkündung des Ergebnisses – setzte voraus, daß der eigentliche Entscheidungsprozeß außerhalb davon ablief. Geschah dies nicht in Form eines zeitlich vorangegangenen Wahlkampfes, weil man eine solche Praxis nicht gewohnt war oder schlicht weil die Zeit fehlte, blieb nur übrig, daß dafür „Zwischenräume“ der Wahlversammlung genutzt wurden; Zwischenräume, die von den Protokollen meist verschwiegen wurden, weil sie in den rechtlichen Normen nicht vorgesehen waren. Im Klosterneuburger Fall erkämpften sich die Wahlmänner diesen Kommunikationsraum gegen den Versuch des Wahlkommissärs, sofort zur geheimen Abstimmung überzugehen; durch Verlassen des Wahllokals verlegten sie ihre Beratungen auch physisch in einen Raum, der nicht unter der Kontrolle der die Wahl veranstaltenden Behörden stand.

⁵⁹⁴ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Wahlprotokoll.

⁵⁹⁵ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Protokoll der Nachwahl vom 31. Juli 1848.

⁵⁹⁶ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

In diesem Zusammenhang sind auch einige Aussagen zu beachten, die der bereits mehrfach erwähnte Andreas Bruckmayer über angebliche „Umtriebe“ seiner Gegner machte. Nach seiner von ihnen durch Zwischenrufe gestörten Rede geschah nach seiner eigenen Darstellung dies:

Da ich kein Wahlmann war, begab ich mich sogleich nach Hause, und habe mich jedes Einflusses auf die Wahlen gewissenhaft enthalten. Dafür aber ist Herr Doktor Glaßner, der Solicitator des Herrn Doktor Prinzingen den Wahlmännern in die Wirthshäuser und in die öffentlichen Plätze nachgegangen, und hat jeden Wahlmann angegangen, nur mir die Wahl nicht zu geben. Sogar die Wahlmänner von St. Pölten, welche den Herrn Kreishauptmann Folwarczny in Krems als Deputirten wählen wollten, haben sich alle Mühe gegeben, diejenigen Wahlmänner, welche mich aufgeschrieben haben, zu Gunsten des Herrn Folwarczny abzureden, und wenn einer gefragt hat, ob denn der Bruckmayer nicht verständig genug, oder ob er nicht brav sey, so hat man gesagt, daß er es verstehe, aber lange nicht so wie Folwarczny. Die Herren Wahlmänner von St. Pölten haben einen eigenen Geistesmesser. Als die Wahlmänner des Gebirges merkten, daß die St. Pöltner mich fahren lassen, haben sie dann Herrn Ferdinand Fusel von Eschenau gewählt, welcher kein Glaubensbekenntniß abgelegt hat⁵⁹⁷.

Dem ist zu entnehmen, daß sich die Wahlmänner zwischen den Kandidatenreden und der Abgabe ihrer Stimmzettel einige Zeit auf öffentlichen Plätzen und in Wirtshäusern aufhielten – vermutlich während einer Mittagspause⁵⁹⁸. Sie debattierten dabei ihre Entscheidungen sowohl untereinander als auch mit anderen Personen, die ihnen dort begegneten oder, wie jener Doktor Glaßner, Kontakt zu ihnen suchten. Da einige anscheinend Bruckmayer schon „aufgeschrieben“ hatten, wäre zudem anzunehmen, daß sie ihre Stimmzettel bereits in Händen hatten. Um diese Besprechungen als illegitim brandmarken zu können, rekurrierte Bruckmayer auf ein dezidiert individualistisches Ideal des Wählens, wonach zum Zeitpunkt der Wahl der Einzelne losgelöst von Bindungen und Verbindungen zu anderen nur nach seinem Gewissen zu entscheiden habe. Die Wahlmänner und die St. Pöltner pflegten dagegen in Zwischenräumen und Nebenräumen des von der Regierung vorgegebenen Wahlverlaufs, der vieles von jenem individualistischen Entwurf enthielt, die Wahl als kommunikative Aushandlung.

Direkte Zeugnisse für diese Praxis sind selten, doch bietet auch das Abstimmungsverhalten selbst Hinweise auf vorgängige Absprachen. Wadl hat argumentiert, daß die Erreichung von sehr großen Mehrheiten bereits im ersten Wahlgang mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen solchen Vorgang schließen läßt⁵⁹⁹; dies könnte in Niederösterreich etwa auf die Wahl Franz Schuselkas in Perchtoldsdorf angewendet werden, der auf Anhieb 120 von 139 Stimmen erreichte. Bei der näheren Untersuchung der Wahlzettel fallen Gruppen von Zetteln auf, die augenscheinlich von ein und derselben Person geschrieben wurden, sowie andere, die zwar von verschiedenen Händen

⁵⁹⁷ *Traisenblatt* 9 (8. Juli 1848) 69.

⁵⁹⁸ Vgl. auch oben Anm. 497.

⁵⁹⁹ WADL, Wahlen in Kärnten 391.

stammen, aber übereinstimmende ungewöhnliche Formulierungen aufweisen⁶⁰⁰. Diese Gruppen umfassen kaum jemals mehr als fünf oder sechs Zettel; es entsteht der Eindruck, daß kleine Kreise von Wahlmännern etwa um einen Tisch gesessen sein könnten, wobei sie die Wahlzettel nach einer gemeinsamen Entscheidung beschrieben oder aber vom geübtesten Schreiber einer Runde für alle beschreiben ließen. Die Diskussionen über das Abstimmungsverhalten dürften wohl in etwas größerem Kreis stattgefunden haben.

Hinsichtlich der Ausfüllung der Wahlzettel sah die Wahlordnung nur vor, der Wahlmann habe „den Nahmen des von ihm vorgeschlagenen Abgeordneten“ darauf zu schreiben⁶⁰¹. Hier stellte sich allerdings ähnlich wie in Frankreich das Problem, daß mangels einer Beschränkung des Kandidatenfeldes für eine eindeutige Bestimmung des Gewählten gesorgt werden mußte. In fast allen Wahlbezirken sind Stimmzettel mit bloßer Namensnennung seltener als solche, auf denen zusätzliche Angaben beigefügt wurden. Die häufigste solche war der Wohnort des Gewählten. Auch Berufs- oder Standesangaben finden sich aber immer wieder auf den Stimmzetteln, vor allem bei Kandidaten, die dem Gewerbe, den freien Berufen oder dem Beamtenstand angehörten; daß ein Kandidat Bauer war, wurde dagegen von den Wählern nur eher selten hervorgehoben. Vorgekommen zu sein scheint dies insbesondere in Fällen, wo mit besonderer Vehemenz für die Forderung nach einem bäuerlichen Deputierten und gegen aussichtsreiche nicht-bäuerliche Kandidaten gekämpft wurde. In Neunkirchen kam es zu einer knappen Entscheidung in zwei Wahlgängen zwischen dem adeligen Gutsbesitzer Ferdinand von Staudenheim und dem bereits erwähnten Bergbauern Joseph Wagner, der in seinem Auftreten in der Wahlversammlung stark auf antiurbane Stimmung unter seinen Standesgenossen einging. Mehr als ein Dutzend der für ihn abgegebenen Stimmen bezeichnen ihn explizit als Bauern, acht davon sogar im Wortlaute „Joseph Wagner ein Bauer“⁶⁰². Ähnlich verhielt es sich in Perchtoldsdorf, wo eine Minderheit bäuerlicher Wahlmänner gegen eine bürgerliche Mehrheit für Franz Schuselka ankämpfte. Hier finden sich auf Wahlzetteln Formulierungen wie „Franz Wambacher von Lainz ist ein Bauer und ist gewehlt als Deputirter“⁶⁰³. Für die Schreiber waren diese Worte auf ihren Stimmzetteln sichtlich mehr als bloß Information zur unzweideutigen Identifikation einer Person; sie dienten auch zur Begründung ihrer Wahlentscheidung und trugen damit den Charakter einer Wahl als diskursiv ausgehandelte oder erstrittene Festlegung in das Verfahren der geheimen schriftlichen

⁶⁰⁰ Z. B. in St. Pölten zwei Wahlzettel mit dem Text „Franz Rambler gib ich die Wahl Bauer von Stattersdorf“, sowie ebendort im zweiten Wahlgang fünf, die auf „Hr. Franz Vollwatschnigg k.k. Regierungsrath in Krems“ lauteten: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/14; in Perchtoldsdorf zwei mit identischem Wortlaut „Franz Wambacher von Lainz ist ein Bauer und ist gewehlt als Deputirter“: ebd., Kt. 1, Fasz. I/3. Die Beispiele ließen sich noch vielfach vermehren.

⁶⁰¹ Wahlordnung vom 1. Juni § 41.

⁶⁰² HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Wahlzettel. Zu Wagners Auftreten vgl. oben Anm. 542.

⁶⁰³ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Wahlzettel.

Wahl hinein, das eigentlich genau diesen diskursiven Prozeß ausschließen sollte⁶⁰⁴. Obendrein leisteten solche Bezeichnungen auch eine soziale Einordnung nicht nur des Kandidaten, sondern auch des Wählers, und artikulierten die Position beider relativ zueinander. Wer beispielsweise „Franz Folwarczny, k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann zu Krems“ aufschrieb, tat dies nicht, weil etwa „Folwarczny, Kreishauptmann“ zuwenig eindeutig gewesen wäre, sondern weil es vom Schreiber als nicht ausreichend respektvoll gegenüber der Stellung dieses hohen Beamten empfunden worden wäre⁶⁰⁵.

In diesen Zusammenhang gehört auch, daß in vielen Wahlbezirken Wahlmänner auf ihren Stimmzetteln unterschrieben. Man hat hierin, wie bereits im Zusammenhang mit den Urwahlen dargelegt wurde, nicht einfach Unkenntnis der Funktionsweise „moderner“ Wahlen zu sehen, noch weniger ein Anzeichen für Pressionen. Vielmehr sind sie Zeugnisse einer Auffassung davon, was eine „Stimme“ sei: nicht ein anonymes, nur zählbares Quantum, sondern eine Äußerung im Rahmen eines kommunikativen Vorgangs, für den die sozialen Positionen der Beteiligten im Verhältnis zueinander nicht irrelevant, sondern im Gegenteil von konstitutiver Bedeutung sind. Am deutlichsten wird dies an Stimmen, die nicht nur unterschrieben, sondern auch ausformuliert waren und damit ihren Charakter als Interaktion zwischen Wähler und Gewähltem selbst explizierten. So gibt es Wahlzettel mit Aufschriften wie „Der Herr Franz Schuselka als Deputirter. Leopold Eisenbauer, Haus- und Grundbesitzer von Ober St. Veit“⁶⁰⁶, oder sogar „Ich Johann Stepfelbauer von Burg Enns als Wahlmann wähle als Depotirten nach Wien Herrn Franz Pims zu Aschbach“⁶⁰⁷. In einigen Fällen unterschrieben gerade Kandidaten auf ihren Stimmzetteln, vielleicht um damit öffentlich zu machen, daß sie nicht für sich selbst gestimmt hatten⁶⁰⁸. Die Unterschriften auf Stimmzetteln kommen allerdings in zweiten Wahlgängen wesentlich seltener vor oder verschwinden ganz⁶⁰⁹, ebenso ausführliche Formulierungen; dies könnte an Hinweisen der Wahlkommissäre auf die in der Wahlordnung vorgesehene geheime Wahl gelegen haben⁶¹⁰,

⁶⁰⁴ Vgl. oben Anm. 385.

⁶⁰⁵ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/14, Wahlzettel.

⁶⁰⁶ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Wahlzettel.

⁶⁰⁷ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Wahlzettel. – Vgl. GARRIGOU, *Histoire sociale* 54f.

⁶⁰⁸ So der spätere Kremser Abgeordnete Fürnkranz: HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Wahlzettel; weitere Belege bei STOCKINGER, *Wahlen* 100 Anm. 467. Für sich selbst zu stimmen, scheint allgemein als unstatthaft angesehen worden zu sein. Bei den untersuchten Wahlen, deren Akten eine namentliche Zuordnung aller Stimmen erlauben (etwa der Raabser Urwahl und der Melker Hauptwahl; vgl. unten Anm. 781, 789), tat es ausnahmslos niemand; die offene Abstimmung beförderte freilich diese Abstinenz. Vgl. MOULIN, *Origines religieuses* 132: Bei kirchlichen Wahlen bestand ein kanonisches Verbot, sich selbst zu wählen.

⁶⁰⁹ Z. B. sind von den Neunkirchner Stimmzetteln des ersten Wahlgangs noch 16 von 131, des zweiten nur 6 von 130 unterschrieben: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Wahlzettel.

⁶¹⁰ Die niederösterreichischen Wahlakten bieten darauf keinen Hinweis. Daß allerdings liberale und demokratische Vorstellungen vom Wählen durchaus nach der Eindämmung solchen Verhaltens riefen, mag man daraus ersehen, daß der Reichstag im Februar 1849 das Innenministerium ersuchte, vor jeder Wahl die Wahlmänner durch den Kommissär belehren zu lassen, „die Unterschrift der Wahlmänner auf den Wahlzetteln sey, um dem Zwecke der geheimen Abstimmung zu entsprechen, nicht nothwendig“: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Note des Reichstags an das Innenministerium, 9. Februar 1849.

an der Beobachtung, daß bei der Auszählung die Äußerungen nicht zur Geltung kamen, oder auch schlicht an Ermüdung.

Es dürfte unter den niederösterreichischen Wahlmännern nur wenige völlige Analphabeten gegeben haben⁶¹¹. Das bedeutete allerdings nicht, daß alle häufige oder geübte Schreiber waren. Ungelenke oder unleserliche Schrift, stark variierende Schreibweisen von Namen, Tintenkleckse und noch andere Anzeichen wenig routinierten Schriftgebrauchs begegnen auf den erhaltenen Wahlzetteln häufig und müssen den Wahlkommissionen die Arbeit teils beträchtlich erschwert haben, nicht anders als jenen in Frankreich. Daneben scheint es in nahezu allen Wahlbezirken vorgekommen zu sein, daß einzelne Wahlmänner mehrere Stimmzettel für Kollegen beschrieben, was aber in den allermeisten Fällen mit deren Zustimmung geschehen sein dürfte und nur ganz selten Konfusionen oder gar Betrugsvorwürfe hervorrief.

Nur in wenigen Fällen wurden abgegebene Stimmzettel als ungültig abgelehnt. Im Bezirk Baden wurden zwei Zettel „von der Wahlcommission zur Berücksichtigung nicht geeignet gefunden, weil auf denselben zwei Candidaten statt einem verzeichnet waren“⁶¹². Es dürfte sich dabei um Versuche gehandelt haben, gleichzeitig den Abgeordneten und einen Stellvertreter zu wählen, was auch sonst öfter vorkam; da erkennbar war, wen der Wahlmann als Abgeordneten wünschte, wurden solche Wahlzettel meist akzeptiert und die Zweitstimme ignoriert. In Zwettl und in Stockerau wurde jeweils ein Stimmzettel unbeschrieben abgegeben⁶¹³; ob aus Absicht oder Versehen, läßt sich nur raten, doch scheint letzteres wahrscheinlicher, da die Wahlmänner durchaus Gelegenheit hatten, eventuellen Protest wesentlich deutlicher zu artikulieren. Nirgends kam man auf den Gedanken, die Gültigkeit unterschriebener Stimmzettel anzuzweifeln.

Die Abgabe und Auszählung der Stimmen waren in der Wahlordnung, welche ihnen sieben Paragraphen widmete, eingehender geregelt als nahezu jede andere Phase des Wahlvorgangs; die Autoren der Norm erblickten sichtlich in diesen Schritten den eigentlichen Kern des Wahlgeschäfts, welcher für das rechtmäßige Zustandekommen der Designation eines Abgeordneten essentiell sei. Die Wahlzettel hatten in einem Kuvert, das den Wahlmännern gemeinsam mit ihnen ausgefolgt worden war, der Wahlkommission übergeben zu werden. Aus diesem waren sie dann herauszunehmen und „ohne vorläufig eingesehen werden zu dürfen“ in eine Urne zu legen, gründlich zu vermischen und erst dann zu öffnen⁶¹⁴. Die Wahlordnung sah damit nicht weniger als drei verschiedene physische Maßnahmen zur Geheimhaltung der Stimme vor: die Umschläge, die Urne sowie die in der Erwähnung, daß die Wahlzettel nach der Entnahme aus

⁶¹¹ Die Wahlmänner des Bezirkes Melk etwa waren anscheinend bis auf einen einzigen alle zur eigenhändigen Unterschrift fähig, vgl. oben Kap. 4.2 Anm. 197. Vgl. außerdem WADL, Wahlen in Kärnten 374f.

⁶¹² HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Wahlprotokoll.

⁶¹³ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Wahlprotokoll.

⁶¹⁴ Wahlordnung vom 1. Juni § 40–42.

der letzteren „eröffnet“ werden sollten, implizierte Faltung derselben. In dieser Hinsicht standen die Dispositionen jenen, die in Frankreich galten, nicht nach, sondern gingen sogar über jene hinaus; freilich im personell viel engeren Rahmen der Hauptwahlversammlungen, in welchem der größere Aufwand an Zeit und Material leichter verwirklicht werden konnte.

Die Behandlung dieses Vorgangs in den Protokollen weist allerdings darauf hin, daß von den Kommissären und Kommissionen die Dispositionen über das Wahlgeheimnis zwar aus dem Bewußtsein, daß vorgeschriebene Formalitäten einzuhalten seien, ernst genommen wurden, sie diesen aber eher nicht jene zentrale Bedeutung zumaßen. Wo das Vorgehen beschrieben wurde, folgte man eng dem Wortlaut der Wahlordnung:

Nachdem sämtliche Wahlzettel von den Wahlmännern persönlich abgegeben waren, so wurden dieselben gemäß § 42 in Gegenwart der Wahlmänner aus den Umschlägen herausgenommen, und ohne besehen zu werden, in eine Urne gelegt, gemischt, und eröffnet⁶¹⁵.

In anderen Fällen begnügte man sich mit dem summarischen Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen, indem es etwa hieß, die Wahlzettel seien „in Gegenwart der ganzen Versammlung mit Beobachtung der in §§ 41 und 42 vorgeschriebenen Förmlichkeiten eröffnet“ worden⁶¹⁶. Die Beschaffenheit der materiellen Hilfsmittel wurde kaum jemals zur Sprache gebracht; nicht nur von den Kuverts, sondern auch von den Urnen vermerkten die Protokolle allenfalls, daß solche verwendet worden waren, aber nichts Näheres. Dies steht in markantem Kontrast zu den teils detaillierten Beschreibungen insbesondere der Urnen und des Umgangs mit diesen in den Akten aus Seine-et-Oise. Wo die Art der Urnen ausnahmsweise greifbar wird, zeigt sich auch, daß sie in Niederösterreich von gänzlich anderer Qualität waren als in Seine-et-Oise: Man bediente sich zufällig gerade verfügbarer Gegenstände. In Krems wurden die Wahlzettel „in einen bereits in Bereitschaft gestandenen Topfe gegeben“⁶¹⁷; in Waidhofen an der Thaya stellte der Schriftführer der Kommission, Sebastian Geinl, seinen Hut als Urne zur Verfügung. Der Umstand wurde nur deshalb aktenkundig, weil der Hut am Ende der Wahlhandlung nicht aufzufinden war und der Wahlkommissär die daraus entstehende Konfusion, die Suche durch die Kommissionsmitglieder sowie die „unverholene Heiterkeit von Seite der Wahl-Männer“ als Begründung dafür anführte, daß es nicht gelang, genügend Wahlmänner zur Unterzeichnung der Gegenlisten zu bewegen⁶¹⁸.

Die Verwendung derartiger improvisierter Urnen – Suppentöpfe, Schubladen und so weiter – wurde von den französischen Behörden des Zweiten Kaiserreichs und noch der Dritten Republik energisch bekämpft, wo sie in kleinen ländlichen Gemeinden begegnete; sie widerspreche, hieß

⁶¹⁵ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Wahlprotokoll. Der § 42 lautete: „Sind alle Stimmzettel abgegeben, so werden in Gegenwart der Wahlmänner die Wahlzettel aus den Umschlägen herausgenommen, und ohne vorläufig eingesehen werden zu dürfen, in einer Urne gemischt und dann eröffnet“.

⁶¹⁶ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Wahlprotokoll.

⁶¹⁷ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Wahlprotokoll.

⁶¹⁸ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

es, sowohl der rechtlichen Korrektheit als auch der Dignität des Wahlaktes⁶¹⁹. Die im April 1848 in den Hauptorten der Kantone verwendeten „boîtes du scrutin“ mit Einwurfschlitz, mehreren Schlössern und weiteren Sicherheitsvorkehrungen waren von solchen Gelegenheitsobjekten weit entfernt: Sie waren – ob unmittelbar für diese Wahl, ob früher – für ihren ausschließlichen Zweck eigens angefertigt worden. In Niederösterreich dagegen erschien es niemandem bemerkenswert, geschweige denn verwerflich, einen Abgeordneten zum Reichstag aus einem Hut zu wählen.

Über den Modus der Auszählung verfügte die Wahlordnung, daß die Stimmen von den geöffneten Wahlzetteln durch den Obmann der Wahlkommission abzulesen waren; der bestellte Protokollführer hatte die Stimmen im Wahlprotokoll einzutragen, während weitere Mitglieder der Kommission gleichzeitig Gegenlisten führten. Deren Zahl war nicht ausdrücklich festgelegt und schwankte nach Gutdünken der Kommissionen zwischen einer und drei pro Wahlgang; nur in Weitra wurden gar keine Gegenlisten angelegt, was die mit der Prüfung der Wahl befaßte Reichstagssektion später bemängelte⁶²⁰. In Seitenstetten wurden die Wahlzettel allen Mitgliedern der Kommission herübergereicht, damit sie sich von der Richtigkeit der Ablesung überzeugen konnten⁶²¹; in Ybbs und Zistersdorf wurden die Zettel in der Reihenfolge der Ablesung durchnumeriert, um die spätere Nachprüfung des Ergebnisses zu erleichtern⁶²².

Die Form der Protokollierung war unterschiedlich; am häufigsten begegnen zwar Strichlisten, doch kam es auch vor, daß für jede Stimme der Name des Gewählten ausgeschrieben wurde⁶²³. Der Vergleich mit den oben beschriebenen Urwahlprotokollen und vormärzlichen Vorbildern zeigt, daß es sich auch hierbei nicht etwa um eine zufällige Fehlleistung aus Unvertrautheit mit Techniken der Schriftlichkeit handelt, sondern um die Fortführung einer Praxis, die einer anderen Abstimmungslogik entstammte. Das Aufschreiben jeder einzelnen Stimme mochte bei geheimer Wahl redundant sein; notwendig gewesen war es, als bei offener Abstimmung auch die Namen der Wählenden zusammen mit ihren Voten festgehalten wurden. Deutlich sichtbar wird dies im Fall des im Bezirk Weitra in zweifacher Ausführung angelegten sogenannten „Wahlprotokolls“. Dabei handelt es sich um ein namentliches Verzeichnis der Wahlmänner in Tabellenform, in dem man anscheinend beabsichtigte, für jeden Kandidaten eine Spalte zu vergeben und in der Zeile eines jeden Wahlmannes zu vermerken, für wen er gestimmt hatte⁶²⁴. Daß sich dies bei der

⁶¹⁹ IHL, Urne électorale 40f.

⁶²⁰ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, „Commissions-Bericht der 4^{ten} Abtheilung die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten betreffend“.

⁶²¹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs.

⁶²² HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlzettel; Fasz. I/37, Wahlprotokoll und Wahlzettel.

⁶²³ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3; Fasz. 3, Fasz. I/10, I/12, I/13; Kt. 4, Fasz. I/15; Kt. 7, Fasz. I/36, I/37; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Wahlprotokoll.

⁶²⁴ Aus dem Vormärz lassen sich Beispiele für die Verzeichnung von Stimmen nach exakt dieser Vorgehensweise erbringen, z. B. StiA Klosterneuburg, Kt. 2626, Protokoll der Ortsrichterwahl für Hietzing, 20. September 1832.

Ablesung der geheimen Abstimmung als unmöglich erwies, führte offenbar zu Verwirrung; das Muster, nach dem in der Tabelle Striche eingetragen wurden, ist nicht nachzuvollziehen⁶²⁵.

Für die Wahl zum Abgeordneten war die „absolute Stimmenmehrheit“ erforderlich; wenn sie im ersten Wahlgang von keinem Kandidaten erreicht wurde, war analog zu den Bestimmungen über die Urwahlen ein zweiter Wahlgang, bei dessen Erfolglosigkeit eine Stichwahl zwischen den beiden im zweiten Wahlgang stimmenstärksten Bewerbern vorzunehmen⁶²⁶. Von den 22 niederösterreichischen Wahlbezirken wurde nur in neun schon im ersten Wahlgang ein Abgeordneter bestimmt⁶²⁷; in elf Bezirken war ein zweiter⁶²⁸, in zweien sogar ein dritter notwendig⁶²⁹. Nach dem bereits Vorgebrachten ist anzunehmen, daß zwischen den Wahlgängen neuerliche Phasen der Beratung lagen, in denen die Wahlmänner angesichts der bisherigen Ergebnisse ihre Optionen neu abwogen, doch fehlt es dazu weitgehend an Zeugnissen.

Stand die Identität des Gewählten fest, wurde dieser in der Regel gefragt, ob er die Wahl annehme – ein Schritt, dessen Relevanz im Fehlen erklärter Kandidaturen lag. Es war ja als möglich anzusehen, daß die Wahl auf jemanden entfallen sein könnte, der sie nicht angestrebt hatte. Zur Annahme der Wahl gab der designierte Abgeordnete häufig eine kurze Erklärung ab, in der er seine Absicht darlegte, die Kommittenten so gut er konnte zu vertreten. Etwa äußerte der in Bruck an der Leitha gewählte Joseph Fischer:

Ich bin bereit die Wahl zum Abgeordneten anzunehmen und werde nach Kräften bemüht seyn dem Vertrauen der Wahlmänner gehörig zu entsprechen, und die Pflichten eines rechtschaffenen Staatsbürgers auf das ehrenhafteste zu erfüllen⁶³⁰.

Solche Sprechakte lassen sich als verbale Besiegelung der Repräsentationsbeziehung zwischen dem designierten Abgeordneten und den von ihm zu Vertretenden – welche ihrerseits in ihrer Gesamtheit durch die anwesenden Wahlmänner vertreten waren – lesen; deren rechtsverbindliche Konstituierung durch die erfolgte Wahl schien offenbar zu abstrakt und unpersönlich und erforderte daher eine solche Bekräftigung und Ausformulierung. Der Fall einer Ablehnung der Wahl, wie er etwa im revolutionären Frankreich öfter vorgekommen war⁶³¹, trat nirgends ein; daraus dürfte abzulesen sein, daß 1848 der Weg zur Wahl bereits durchwegs oder wenigstens

⁶²⁵ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20. Bei der Prüfung im Reichstag wurden diese Tabellen heftig kritisiert, allerdings nicht wegen der impliziten Mißachtung der geheimen Wahl, sondern eben, weil sie das Abstimmungsergebnis nicht verständlich wiedergaben; wäre dieses nicht anhand der beiliegenden Stimmzettel rekonstruierbar gewesen, wäre eine Beanstandung der Wahl – eine Entscheidung, die von den Kommissionen des Reichstags nicht gerne getroffen wurde – ernsthaft erwogen worden: ebd., Fasz. I/20, Wahlprüfungsakten.

⁶²⁶ Wahlordnung vom 1. Juni § 44–45.

⁶²⁷ Baden, Bruck an der Leitha, Korneuburg, Melk, Wiener Neustadt, Perchtoldsdorf, Stockerau, Tulln, Zwettl.

⁶²⁸ Großenzersdorf, Horn, Klosterneuburg, Krems, Neunkirchen, St. Pölten, Retz, Waidhofen an der Thaya, Weitra, Ybbs, Zistersdorf.

⁶²⁹ Laa an der Thaya, Seitenstetten.

⁶³⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Wahlprotokoll; ähnliche Belege in ebd., Fasz. I/5, I/8; Kt. 3, Fasz. I/10, I/13; Kt. 4, Fasz. I/17, jeweils Wahlprotokoll.

⁶³¹ GUENIFFEY, *Nombre et raison* 325f.; CROOK, *Elections* 70; vgl. LEUWERS, *Élire les juges* 310, 316.

überwiegend über eine wie auch immer praktizierte Bewerbung führte, auch wenn dies nicht überall oder von allen offen eingestanden wurde. Die in Niederösterreich Gewählten waren in der Regel auch selbst bei der Wahlversammlung anwesend, häufig als Wahlmänner, aber auch ohne diese Kapazität als angereiste und aufgetretene Kandidaten; ihnen konnte die Frage nach der Annahme der Wahl sofort gestellt werden. Nur in Wiener Neustadt wurde der zwar in der Stadt wohnhafte, aber nicht an der Wahl teilnehmende Abgeordnete Müller nach seiner Wahl vom Wahlkommissär schriftlich vorgeladen, zur Annahme der Wahl vor die Versammlung zu kommen⁶³².

Mit der Designation des Abgeordneten hätte die Wahlversammlung bis auf abschließende Formalien beendet sein sollen. In einer Reihe von Fällen wollten sich aber die Wahlmänner nicht damit zufriedengeben, nur *einen* Vertreter gewählt zu haben, sondern erhoben die Forderung, auch einen Stellvertreter oder „Ersatzmann“ desselben zu bestimmen, wie dies auch bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung gehandhabt worden war⁶³³. Die Wahlordnung für den Reichstag sah aber keine Stellvertreter vor, was in Niederösterreich wie auch in anderen Provinzen⁶³⁴ häufig auf Widerspruch stieß: In insgesamt acht Wahlbezirken wurde in der einen oder anderen Form der Wunsch geäußert, einen Ersatzmann zu wählen⁶³⁵.

Die vorgebrachten Begründungen respektive die diesem Ersatzmann zugeordneten Aufgaben waren unterschiedlich. Einerseits war er als Stellvertreter des Abgeordneten gedacht, so daß im Falle von Doppelwahlen oder Mandatsniederlegungen den Wahlmännern die Mühen und Kosten einer Nachwahl erspart blieben⁶³⁶. Andererseits stellten sich manche den Ersatzmann nicht bloß als bereitstehenden Nachfolger vor, sondern erwarteten, daß er den Abgeordneten nach Wien begleiten⁶³⁷ und ihn dort unterstützen würde – womit wohl vor allem gemeint war, er solle kontrollieren, daß der Abgeordnete sich an die Wünsche und Vorgaben seiner Kommittenten halte⁶³⁸. Manche Wahlmänner wünschten einen zweiten Abgeordneten auch zu dem Zweck, die Interessen der Minderheit zu vertreten. So wurde in Waidhofen „von Seite des bürgerlichen Theiles der Versammlung“ die Wahl eines Ersatzmannes „angeregt“, „aus Besorgniß daß ihre

⁶³² HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht des Wahlkommissärs und Empfangsbestätigung Müllers über die schriftliche Verständigung.

⁶³³ Vgl. oben Kap. 6.2 Anm. 305.

⁶³⁴ ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 51–53; WADL, Wahlen in Kärnten 391–393.

⁶³⁵ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Wahlzettel; ebd., Kt. 1, Fasz. I/2, I/3; Kt. 2, Fasz. I/7; Kt. 3, Fasz. I/11; Kt. 4, Fasz. I/19; Kt. 7, Fasz. I/36; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Bericht des Wahlkommissärs. – Vgl. STOCKINGER, Wahlen 76–78.

⁶³⁶ Vgl. oben Anm. 489–490.

⁶³⁷ Eine derartige Vorstellung erhellt etwa aus dem Angebot des in Waidhofen an der Thaya zum Abgeordneten gewählten Georg Bauer, wenn ihm ein zweiter Abgeordneter beigegeben würde, würde er mit diesem „gerne seine Bezüge theilen“: HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

⁶³⁸ Vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 47.

Interessen gar nicht vertreten würden⁶³⁹. Nach einem solchen Prinzip scheint bei den Wahlen nach Frankfurt von einigen Wahlversammlungen vorgegangen worden zu sein, indem der bei der Abgeordnetenwahl zweitstärkste Kandidat, oft ein Gegner des Gewählten, als Ersatzmann bestimmt wurde⁶⁴⁰.

In den meisten Wahlbezirken gelang es den Kommissären, die Forderungen mit dem Hinweis abzuwehren, die Wahl eines Stellvertreters sei in der Wahlordnung nicht vorgesehen⁶⁴¹ respektive sie, die Kommissäre, hätten zu einer solchen Wahl keine Ermächtigung⁶⁴². Einzig im Bezirk Melk zeigten sich die Wahlmänner in ihrem Begehren unnachgiebig und griffen zu Aktionen aus dem handgreiflicheren Teil des Repertoires traditioneller Protestformen, um sich durchzusetzen. Der Bericht des Wahlkommissärs Raab verdient es, ausführlich zitiert zu werden:

Die Wahl des Abgeordneten gieng ruhig und schnell vor sich, doch kaum war er gewählt und anerkannt, als sie einstimmig die Wahl eines Ersatzmannes mit Ungestüm forderten, und wenn es nicht geschähe, auch den Abgeordneten nicht anerkennen wollten, mit Excessen drohten, und gemeinschaftlich gegen Wien ziehen wollten⁶⁴³. Alle Vorstellung des gehorsamst Gefertigten daß er nicht dazu berechtigt sei, und seine Instruktion, streng nur auf die Wahl des Abgeordneten laute, wurde nicht angenommen; der Lärm wurde immer größer gefährlicher, die Gemüther immer mehr gereizt, sie fiengen an auf die Bänke zu steigen, auf den Tisch zu schlagen, und drohten schon handgreiflich zu werden, und den gewählten Abgeordneten nicht anzuerkennen. Da nun Einwendungen Entschuldigungen alles Zureden über diese eigenmächtige Wahl nichts fruchteten, so fand der gehorsamst Gefertigte kein Mittel die Gemüther zu beschwichtigen, als ihnen unter der Bedingung nachzugeben, wann sie diesen, ihren, vom Comissär erzwungenen⁶⁴⁴ Wunsch unterschreiben, aber einstimmig ohne Ausnahme, was sogleich angenommen und unterschrieben wurde, und zwar von allen, selbst Wahlcommissionsmitgliedern; nur 19 fehlten, die sich entfernt hatten, und bei der ersten Wahl dabei waren. Da sich der gehorsamst Gefertigte auf diese Art sichergestellt hatte, gieng die Wahl des Ersatzmannes ohne Störung dahin. Der gehorsamst Gefertigte legt nun, den, wie die Wahl des Abgeordneten vorgenommenen Wahlact samt den Zetteln, die er nicht signirte, weil diese Wahl erzwungen war, zur Begutachtung und höheren Genehmigung vor. Er bittet deßwegen um gnädige Nachsicht, denn nur die äußerste Noth zwang ihn dazu, und wäre es nicht geschehen, so wäre es sicher zu Thätlichkeiten gekommen, und die Wahl des Abgeordneten einstimmig nicht angenommen und verworfen worden⁶⁴⁵.

⁶³⁹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs. In Innerösterreich kam es dagegen öfter vor, daß nicht-bäuerlichen Abgeordneten bäuerliche Ersatzleute beigegeben wurden oder werden sollten: ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 51–53.

⁶⁴⁰ HELFERT, Revolution 2 51; IBLER, Wahlen 106.

⁶⁴¹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs: „[...] daß der Abgeordnete im Parlamente unmittelbar ohne Ersatzmann zu wirken hätte, weil wegen Ersatzmännern keine Anordnung besteht“.

⁶⁴² HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Bericht des Wahlkommissärs: „Die Bemerkung des Gefertigten, daß er hierzu keinen Auftrag habe, und daß falls Franz Schuselka die Wahl nicht annehme, ohnehin eine neue Wahl für den Bezirk Perchtoldsdorf ausgeschrieben werden müßte [...]“.

⁶⁴³ D. h. sie wollten ihre Forderung auf dem Petitionswege bei den höchsten Stellen vorbringen.

⁶⁴⁴ Gemeint: „dem Kommissär abgezwungen“.

⁶⁴⁵ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Wahlkommissärs. Das von der Wahlkommission aufgenommene Protokoll erwähnt dagegen keinerlei Tumult, sondern nur die Forderung des Kommissärs nach einer Unterschriftenliste. Die Liste selbst liegt dem Akt bei.

Es handelt sich hierbei um den gravierendsten Zwischenfall bei irgendeiner der Hauptwahlen in Niederösterreich. Der Reichstag hielt sich allerdings bei der Wahlprüfung nicht lange damit auf; das Plenum diskutierte nur kurz, bevor es dem Antrag des Referenten Violand folgte, die Wahl des Abgeordneten Michael Thaar anstandslos anzuerkennen, die des Ersatzmannes Andreas Heigl allerdings zu verwerfen⁶⁴⁶.

In diesem Zusammenhang sei auch auf weitere Berichte über Unregelmäßigkeiten bei den Hauptwahlen eingegangen. Für sie gilt Ähnliches wie für die Vorwürfe angeblicher „Umtriebe“ bei den Urwahlen: In kaum einem der unterkommenden Fälle lassen die überlieferten Quellen zu, sich ein sicheres Bild des Geschehenen zu machen; in der Regel liegen nur Behauptungen vor, die mehr über die Interessen und Wahrnehmungsmuster ihrer Urheber als über Tatsachen preisgeben. Da aber auch und gerade diese Muster für eine Geschichte der Wahlen und der Vorstellungen vom Wählen von großer Wichtigkeit sind, können es auch die Aussagen der Quellen über angebliche Betrugsfälle sein.

Den Diebstahl amtlich gestempelter Stimmzettel während der Wahlversammlung als vermutliche Vorbereitung eines Betrugsversuches meldete der Wahlkommissär für Zwettl:

Bei der Wahl des Abgeordneten zum Reichstage nach Wien [...] wußten sich zwei Junge Leute von Wien, deren einer sich Lindemann nennt, und welche sich für Studenten ausgaben, unter den Wahlmännern im Rathssaale zu Zwettl besondern geschäftig zu machen, und benützten die Unbehällichkeit des Obmannes Regl [*sic*]⁶⁴⁷, um ihn einige Wahlzettel aus der Hand zu spielen, wodurch es geschah, daß nach der Vertheilung der früher abgezählten Wahlzettel 5 Wahlmänner mit Stimmzetteln durchfielen. Hiedurch wurden die Umtriebe dieser beiden jungen Leute verrathen, und nur mit großer Mühe konnte der Gefertigte die Ruhe unter den Wahlmännern, welche die benannten Störer hiefür züchtigen wollten, dadurch herstellen, daß er die bereits ausgetheilten Wahlzettel zurückfordern und unter die 95 anwesenden Wahlmänner mit ihrer *allseitigen* Einwilligung und Guttheißung neue Stimmzettel vertheilen lies⁶⁴⁸.

Die Präsenz echter oder angeblicher Wiener Studenten oder Angehörigen der Akademischen Legion, die im ländlichen Raum politische Agitation betrieben, war um die Zeit der Wahlen nicht selten; sie als falsche Studenten zu bezeichnen, besonders wenn sie Unliebsames verbreiteten, war eine bei Behördenvertretern häufig begegnende Darstellungsweise, mag aber in etlichen Fällen auch sachlich richtig gewesen sein⁶⁴⁹. Der Bericht belegt auch, wie wenig abgeschlossen die Wahlversammlungen nach außen waren; nicht nur zerstreuten sich die Wahlmänner, wie dargelegt, zwischen einzelnen Schritten der Wahl in den Raum außerhalb des Wahllokals, auch innerhalb desselben mischten sich andere Personen unter sie. Wenn die beiden „jungen Leute“

⁶⁴⁶ Verhandlungen des österreichischen Reichstages 1 136.

⁶⁴⁷ Gemeint ist Franz Redl, der spätere Abgeordnete.

⁶⁴⁸ HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs (Hervorhebung aus dem Original). – Zu dieser und den im folgenden diskutierten Quellen vgl. STOCKINGER, Wahlen 73–76.

⁶⁴⁹ Vgl. oben Kap. 5.2.4 Anm. 396, Kap. 6.4.2 Anm. 995.

in Zwettl, wie der Kommissär behauptete, tatsächlich Stimmzettel an sich gebracht hatten, dann wäre dies unzweideutig als Verstoß gegen die Wahlordnung zu werten. Andere Vorwürfe zeigen jedoch recht unterschiedliche und nicht immer in den formell geltenden Normen begründete Auffassungen davon, was legale Wahlwerbung und was „Umtriebe“ waren. Der Protest gegen die Wahl Umlaufts in Tulln, der oben bereits hinsichtlich der Inhalte von dessen Wahlrede zitiert wurde, enthielt auch die direkte Anschuldigung von „Umtrieben“:

Hat uns schon dieser Vorgang [sc. die Wahlrede Umlaufts] höchlich mißfallen so haben uns die weiteren Wahlumtriebe bei weitem noch mehr entrüstet, denn nicht nur daß Umlauft sich später persönlich an die einzelnen Wahlmänner wendete, sie mit süßen Worten, ihm ihre Stimme zu geben, zu verleiten suchte, und sogar den Einzelnen auf zudringliche Weise Zetteln mit seinem Namen austheilte, haben auch noch viele andere Wiener, und von ihnen bearbeitete Tullner alles mögliche aufgebothen, die Wahlmänner für Umlauft günstig zu stimmen und sogar die List zu gebrauchen, daß sie sagten: der und der Bauer hat bereits so und so viel und zwar mehr Stimmen als Umlauft, und wenn wir nicht für den Letztern stimmen wollten, so wird es ohnehin jener Bauer; dem war aber nicht also, denn der fragliche Bauer hatte wohl schon mehrere aber nicht so viele Stimmen, und man wollte dadurch nur bewirken, daß nicht eine größere Anzahl von Wahlmännern, deren beiläufig 50 bereits erklärt hatten, unter solchen Umständen sich der Wahl ganz enthalten zu wollen, sich der Stimengebung ganz enthalte, in welchem Falle auch Umlauft die gesetzliche Stimmenmehrheit nicht erhalten könnte⁶⁵⁰.

Die Unterzeichner des Protestes hatten trotzdem nicht abgestimmt, waren aber der Ansicht, daß sie dennoch zur Berechnung der absoluten Mehrheit hätten berücksichtigt werden müssen und Umlauft daher nicht mit einer solchen Mehrheit gewählt worden sei. Sie erhoben weiters den Vorwurf, „die ganze Sache“ sei „ein schon Tags zuvor zwischen den Candidaten und den Tullnern abgesponnener Handel“ gewesen. Die Motivation dieser Beschwerde lag, wie oben berichtet, offenbar im Kern darin, daß ihre Urheber unbedingt einen Bauern als Abgeordneten gewollt hätten. Bemerkenswert ist aber, was von ihnen alles als illegitimes Verhalten angesehen wurde: die persönliche Kontaktaufnahme zwischen Kandidaten und Wahlmännern während der Wahlversammlung; das Eintreten dritter Personen für die Wahl Umlaufts; der Umstand, daß dieses Vorgehen im voraus geplant und koordiniert war. Hinsichtlich der „Zettel“ mit dem Namen Umlaufts ist der Protest unklar; ein Verstoß gegen die Wahlordnung läge nur vor, wenn Umlauft dazu aufgefordert hätte, mit anderen als den gestempelten und verteilten Wahlzetteln zu stimmen. Ansonsten macht der Text vor allem deutlich, daß vor der Abstimmung unter den Wahlmännern und zwischen ihnen und weiteren Personen intensiv beraten wurde, wobei auch die Abwägung der Abstimmungschancen eine wichtige Rolle spielte; sowie daß von manchen Standpunkten aus nahezu jede Form von Wahlwerbung als „Umtrieb“ gedeutet werden konnte, besonders freilich, wenn sie von Gegnern betrieben wurde. Der Tullner Protest schließt in beiden Hinsichten eng

⁶⁵⁰ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Anzeige mehrerer Wahlmänner aus der Herrschaft Neulengbach, 24. Juni 1848.

an die zuvor zitierten Äußerungen Andreas Bruckmayers über das Verhalten seiner Gegner bei der Wahl in St. Pölten an.

Da Umlauf das Tullner Mandat aufgrund einer Doppelwahl niederlegte, fand dort bereits am 31. Juli 1848 eine Nachwahl statt, bei der die Atmosphäre weiterhin gespannt gewesen zu sein scheint. Auch hier wurden Betrugsvorwürfe laut, die sich aber diesmal nicht auf vermeintlich unlautere Werbemethoden, sondern auf angebliche Manipulationen an den Stimmzetteln bezogen. Der Wahlkommissär verzeichnete in seinem Bericht,

daß gegen die getroffene Wahl gleich am Tage derselben von der starken Minoritaet, die für Herrn Professor Hutze gestimmt hat, aus dem Grunde Protest eingelegt wurde, weil Umtriebe geschehen sein sollen. [...] Durch die Protestation aufmerksam gemacht, wurden die eingelegten Stimmzettel noch einmahl genau geprüft, und es fanden sich wirklich 27 vor, welche von höchstens 6 Händen geschrieben waren⁶⁵¹.

Die betreffenden Stimmzettel sind im Wahlakt erhalten; es scheinen in ihnen zwar etwas mehr verschiedene Handschriften vertreten zu sein, als der Kommissär vermeinte, aber unzweifelhaft sind etliche paar- oder gruppenweise von jeweils demselben Schreiber ausgefertigt worden. Dies ist allerdings ein Sachverhalt, der bei den Wahlzetteln anderer Bezirke ebenfalls häufig vorkam, und sicherlich kein hinreichender Beweis für Wahlbetrug. Ein ähnlich gelagerter Fall betraf die Wahl in Neunkirchen; der dort unterlegene Bergbauer Joseph Wagner war „von der Gewißheit seiner Erwählung so überzeugt“ gewesen, daß er „nach Wien gehen und sich darüber beschweren will, daß die Stimmzettel umgeschrieben worden sind“⁶⁵². Dies bezog sich wohl darauf, daß von den Stimmzetteln des ersten Wahlganges insgesamt acht, die ursprünglich auf andere Kandidaten gelaute hatten, davon zwei auf Wagner, auf den Namen des späteren Wahlsiegers Staudenheim geändert worden waren. Dies ist allerdings wiederum kein einmaliger Vorgang und beweist für sich nicht zwingend einen Betrugsfall; außerdem gaben diese acht Stimmen nicht den Ausschlag. Joseph Wagner setzte seine Ankündigung anscheinend nicht um: Unter den Reichstagsakten scheint kein formeller Wahlprotest von ihm auf.

Eine weitere Möglichkeit, ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen zu nehmen, lag natürlich in der Bestechung der Wahlmänner. So wurde der Ortsrichter von Ottakring, Georg Eisner, von einem Bewohner dieser Gemeinde beschuldigt, versprochen zu haben, „durch Trinkgelder an die Wählmänner, wenn sie ihn bestimmen, sie vollkommen zu entschädigen“⁶⁵³. Stimmenkauf wurde auch dem in Zistersdorf gewählten Abgeordneten Egid Fritsch vorgeworfen:

Als die Vornahme einer 2^{ten} Wahl für nothwendig und gesetzlich verfügt wurde, ging Fritsch schlechtes Treiben an, da schonte er kein Geld, bezahlte die Urwähler theuer, damit

⁶⁵¹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Bericht des Wahlkommissärs von der Nachwahl am 31. Juli 1848.

⁶⁵² HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Bericht des Wahlkommissärs.

⁶⁵³ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Anzeige des Florian Windsteig, 16. Juni 1848. Es ist möglich, daß Windsteig einer Begriffsverwechslung unterlag und mit „Wählmännern“ eigentlich die Ottakringer Urwähler meinte, von denen Eisner zum Wahlmann im Wahlbezirk Klosterneuburg gewählt wurde.

sie ihm bei der wiederholten Wahl – in dem entscheidenden Momente die Stimme geben sollen, und so geschah es, daß sich ein Mann in die Kammer einschlich und einkaufte, dem es an Ehre, guten Ruf, Religion und Verstand offenbar mangelt⁶⁵⁴.

Die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung ist allerdings ausgesprochen zweifelhaft. Über das Ausmaß und Gewicht von Unregelmäßigkeiten bei den niederösterreichischen Wahlen insgesamt läßt sich ebensowenig ein gesichertes Urteil abgeben wie hinsichtlich der Urwahlen; einerseits ist deutlich, daß sie weit davon entfernt waren, überall ungestört und einheitlich verlaufen zu sein. Andererseits nehmen sich die für Niederösterreich vorliegenden Hinweise gegenüber den von Rozdolski für Galizien beigebrachten Zeugnissen für Wahlbetrug zu Lasten der bäuerlichen Wähler wenig schwerwiegend aus⁶⁵⁵, wie allgemein in den deutschsprachigen Provinzen nur vereinzelt „Umtriebe“ bemerkt wurden⁶⁵⁶. Der Reichstag zeigte bei der Überprüfung der an ihn herangetragenen Wahlproteste und Anzeigen allgemein wenig Interesse an einer genauen Aufklärung der einzelnen Fälle. Er legte sogar durch einen Beschluß fest, daß Formfehler in den Wahlakten generell nicht zu beachten seien⁶⁵⁷; bei der Wahlprüfung in den neun Sektionen wie auch in dem seit 2. August tätigen Ausschuß zur Prüfung beanstandeter Wahlen⁶⁵⁸ verfuhr man sichtlich nach dem Grundsatz, möglichst viele Wahlen anzuerkennen, um einen beschlußfähigen Mitgliederstand zu halten und Nachwahlen zu vermeiden. Wie zu den meisten Zeiten erwiesen sich die Parlamentarier wenig geneigt, durch allzu skrupulöse Untersuchung der Legitimität der Position ihrer Kollegen potentiell die eigene zu untergraben⁶⁵⁹.

Die letzten Schritte einer Wahlversammlung betrafen die schriftliche Niederlegung der vor sich gegangenen Wahl. Die Abgeordneten waren mit Urkunden zu versehen, mit denen sie sich bei ihrer Ankunft in Wien ausweisen sollten⁶⁶⁰. Auch in diesem Punkt mangelte es aber an einer genauen Regelung, weshalb diese Dokumente zum Teil von den Wahlkommissionen ausgestellt wurden⁶⁶¹, im ganzen Viertel ober dem Wienerwald⁶⁶² und auch für einige andere Wahlbezirke⁶⁶³

⁶⁵⁴ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Petition von „Ferdinand Wimmer, Johann Seiler, Michael Sailer und Mathias Hofmann“, 4. Juli 1848.

⁶⁵⁵ ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 73–78.

⁶⁵⁶ Vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 51; WADL, Wahlen in Kärnten 389.

⁶⁵⁷ Verhandlungen des österreichischen Reichstages 1 28.

⁶⁵⁸ Verhandlungen des österreichischen Reichstages 1 298.

⁶⁵⁹ GARRIGOU, Histoire sociale 143; vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 550.

⁶⁶⁰ Dies war nicht in der Wahlordnung geregelt. Das Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280 (wie Kap. 6.3.2 Anm. 535) schreibt die Ausstellung eines „Legitimationsscheins“ durch die Kommission mit Gegenzeichnung durch den Wahlkommissär ausdrücklich vor, die beiden Zirkularen der Kreisämter O.W.W. und U.W.W. (wie Kap. 6.3.2 Anm. 534) erwähnen sie nicht.

⁶⁶¹ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2; Kt. 2, Fasz. I/5, I/6, I/8; Kt. 4, Fasz. I/15, I/20; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Wahlprotokoll; Kt. 4, Fasz. I/17, I/19; Kt. 7, Fasz. I/37, jeweils Bericht des Wahlkommissärs; Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Kreisamtes U.W.W., wonach dies auch in Neunkirchen und Perchtoldsdorf so gehandhabt wurde.

⁶⁶² NÖLA, Kreisämter Akten O.W.W., Kt. 314, Nr. 134, Legitimationsdekret des Kreisamts O.W.W. an die fünf Abgeordneten des V.O.W.W., 1. Juli 1848 (Konzept).

⁶⁶³ Nach HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Kreisamts U.W.W., 8. Juli 1848, war dies für die Wahlbezirke Bruck an der Leitha, Klosterneuburg und Wiener Neustadt geschehen.

ihre Ausfertigung aber erst durch die Kreisämter erfolgte, nachdem sie vom Ausgang der Wahl verständigt worden waren. Letzteres Verfahren war angesichts des vorgesehenen Termins für die Reichstagseröffnung aus Zeitgründen problematisch. In Klosterneuburg hatte die Kommission die vom Kommissär eingeforderte Ausstellung eines solchen Schriftstücks verweigert und auf die ihrer Meinung nach bestehende Zuständigkeit der Landesregierung verwiesen⁶⁶⁴.

Eindeutig war die Wahlordnung hinsichtlich der Protokolle und Gegenlisten: Diese waren nach Abschluß der Wahl „in Gegenwart der Wahlmänner“ zu schließen und durch alle Mitglieder der Kommission sowie weitere zehn Wahlmänner zu unterzeichnen⁶⁶⁵. In der Praxis unterschrieb stets auch der Wahlkommissär, meist mit dem Zusatz „Coram me“ oder „In meiner Gegenwart“, um sich als Beobachter von den eigentlichen Teilnehmern der Wahl abzusetzen; fallweise ließ man auch den gewählten Abgeordneten als solchen unterzeichnen, sofern er es nicht ohnehin als Kommissionsmitglied zu tun hatte⁶⁶⁶. Protokolle, Gegenlisten sowie die Wahlzettel in einem von der Kommission versiegelten Paket waren an die niederösterreichische Landesregierung einzusenden⁶⁶⁷, welche sie dem Innenministerium weiterreichte. Dieses wiederum stellte sie dem Reichstag nach seinem Zusammentritt als Unterlagen zur Prüfung der Gültigkeit der Wahlen zur Verfügung. Diese Dokumente bilden mit den Berichten der Kommissäre den Kern der heute erhaltenen Wahlakten.

Stellt man die Abläufe der Parlamentswahlen von 1848 in Seine-et-Oise und Niederösterreich respektive das, was aus ihrem schriftlichen Niederschlag über sie zu ersehen ist, vergleichend nebeneinander, so stechen zunächst vielfältige und gravierende Unterschiede ins Auge. Und doch lassen sich auch gewisse Gemeinsamkeiten formulieren. Die folgenden Beobachtungen können nur einige besonders markant anmutende Gesichtspunkte berühren.

Der Unterschied zwischen direktem und indirektem Wahlmodus zeigt sich als kapital, wenn auch nicht unbedingt oder ausschließlich in dem Sinne, wie er von bürgerlich-urbanen Stimmen zeitgenössisch reflektiert wurde. Die direkte Wahl erweist sich in der Tat als eng verknüpft mit, ja als Voraussetzung für die Umsetzung jener Logik der Wahl als freier Gewissensentscheidung des Staatsbürger-Individuums, die als Ideal den französischen wie auch – mit einigen Nuancen – den österreichischen Demokraten vor Augen stand. Die mehrstufige Designation der Vertreter war dagegen nicht bloß, wie sie aus deren Perspektive schien, eine defiziente oder korrumpierte Mangelform dieses Ideals, sondern verwies auf eine andere, weit zurückreichende Weise der Vertretung von Interessen, die dem näherstand, was Bourdieu als Logik der „délégation“ von

⁶⁶⁴ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

⁶⁶⁵ Wahlordnung vom 1. Juni § 46.

⁶⁶⁶ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/7; Kt. 7, Fasz. I/37, jeweils Wahlprotokoll.

⁶⁶⁷ Wahlordnung vom 1. Juni § 47.

der „logique du vote“, die eine „logique de l'agrégation“ ist, unterscheidet⁶⁶⁸. Während letztere den Beitrag des einzelnen auf eine zählbare Stimme reduziert, deren zulässige Valenzen strikt beschränkt sind, und dadurch – vorausgesetzt die rein logistische Kapazität – die Anwendung auf beliebig große Kollektive ermöglicht, die durch das Verfahren selbst für den Moment seiner Anwendung homogenisiert werden, setzt die erstere überschaubare Gruppen voraus, in denen die diskursive Aushandlung und Konstituierung der Bindung zwischen Vertreter und Vertretenen möglich ist. Dies erlaubt wesentlich breitere Möglichkeiten für den einzelnen, sich einzubringen, reduziert aber zugleich seine Handlungsfreiheit, indem Bindungen und Hierarchien innerhalb der Gruppen in den Aushandlungsprozeß einfließen.

Der französische Modus der direkten Wahl in sehr großen Wahlkreisen (den Départements) und großen Sprengeln (den Kantonen) war mit Absicht gewählt, um die sozialen Bindungen in lokalen Gruppen aus der Wahl auszuschalten. Der Entscheidungsprozeß sollte in einen geographischen Rahmen verlagert werden, der nur von den „modernen“ Kommunikationsmitteln der schriftlichen Öffentlichkeit durch Flugblätter und Zeitungen und der oralen Öffentlichkeit der Wahlversammlungen zu durchdringen war. Der Erfolg war in vieler Hinsicht ein partieller: durch das Fortdauern kommunal vermittelten Handelns, sei es in Form der Rolle der Gemeinden bei der Beschickung von Wahlkomitees und Verbreitung von Wahlinformation, sei es in Form des gemeinsamen Antretens beim namentlichen Aufruf; durch die Unmöglichkeit, den Einfluß sozialer Hierarchien und Eliten auf die Wahlentscheidungen auszuschalten; durch Widerstände, die sich gegen die Anwendung des Modus selbst regten. Zu diesen Widerständen zählten etwa Proteste gegen die Abstimmung im „chef-lieu de canton“; Versuche, den départementalen Rahmen durch die Designation von Kandidaten einzelner Arrondissements oder Kantone zu negieren; aber auch die Abgabe irregulärer Stimmzettel, die nicht mit der Anforderung konform gingen, nichts als die Namen von Gewählten in die Entscheidung einzubringen.

Der österreichische Wahlmodus vermengte Elemente der individualistischen Wahllogik wie die Bildung von Wahlbezirken auf Basis der Bevölkerungszahl oder die Vorschrift geheimer Abstimmung bei den Hauptwahlen mit Dispositionen, welche der Beibehaltung einer Logik der Delegation entgegenkamen; hierzu zählte neben dem zweistufigen Modus auch das Überwiegen der offenen Abstimmung bei den Urwahlen. Der Umgang der Wähler mit diesen Dispositionen zeigte, daß ihnen mehrheitlich die Logik der Delegation vertraut und unproblematisch erschien, während sich gegen die Logik der Aggregation teils heftige Proteste erhoben. Den Wahlzettel zu unterschreiben, störte anscheinend kaum jemanden; gemeinsam mit jenen wählen zu sollen, die nicht als Angehörige desselben sozialen Teilkörpers wahrgenommen wurden, oder sich gar

⁶⁶⁸ BOURDIEU, *Mystère du ministère* 8–10.

von solchen Personen vertreten zu lassen, wurde als unangenehm, ja oft als inakzeptabel erlebt und bis hin zur konsequenten Wahlverweigerung abgelehnt. Die Gliederung der Gesellschaft, in deren Rahmen die Delegation vorgestellt wurde, beruhte dabei zum einen auf ständischen Kategorien, zum andern auf den bestehenden Gemeinden.

Zu den Fragen, an denen sich der Gegensatz dieser Logiken am deutlichsten zeigte, zählten das Wahlgeheimnis und das freie Mandat. Die französischen Vorschriften machten zwar die geheime Abstimmung zu einem zentralen Prinzip, konnten es allerdings nur sehr unvollständig verwirklichen. Zum einen war nämlich die für alle Umstehenden sichtbare Übergabe eines bloß gefalteten Stimmzettels an den Vorsitzenden ein reichlich unsicherer Weg zu seinem Schutz; zum anderen und vor allem aber erfaßten die Vorschriften fast ausschließlich das Geschehen im Wahllokal, während der Stimmzettel aber nicht in diesem beschrieben, sondern von außerhalb mitgebracht wurde. Daß im Zusammenhang mit dem Zustandekommen der beschriebenen Zettel die verschiedensten Vorgänge möglich waren, die mit einer geheimen Abstimmung der Individuen wenig bis nichts zu tun hatten, deutet sich in den vorgebrachten Quellen zu Seine-et-Oise im April 1848 zwar nur an, ist aber sonst vielfach bezeugt. In Niederösterreich dagegen galt die geheime Abstimmung für die Urwahlen nur fakultativ – und wurde dabei wohl nur sehr selten gewählt –, für die Hauptwahlen war sie durch die Wahlordnung zwar vorgeschrieben, wurde aber von den Wahlmännern selbst häufig unterlaufen.

Die Idee eines gebundenen Mandates in Verbindung mit der Vorstellung der Wahl als Delegation begegnet in den niederösterreichischen Quellen in mehreren Formen: bei Gemeinden, die ihre Ortsrichter allein zu den Urwahlen schickten, um für alle abzustimmen; bei anderen, die sich gar nicht an den Abgeordnetenwahlen beteiligten, sondern ihre eigenen Vertreter nach Wien schicken wollten, wie sie dies durch die Praxis des Ausschickens von Deputationen seit langem gewohnt waren; aber auch in den häufigen Forderungen nach Ersatzmännern für die Deputierten. In diesen Begehren verbanden sich sogar mehrere Aspekte der Einforderung einer traditionellen Form von Repräsentation gegenüber dem in der Wahlbezirkseinteilung manifestierten Prinzip der Zahl: Die Größe und die soziale respektive ständische Inhomogenität der Bezirke wurde durch die Ernennung zusätzlicher Vertreter in ihrer Wirkung eingeschränkt, das freie Mandat durch die erwartete gegenseitige Kontrolle zwischen Abgeordnetem und Stellvertreter. Effektiv bildete man durch die Stellvertreterwahl eine Deputation und erwartete anscheinend, daß sie nach dem Kollegialprinzip operieren würde.

Mit dem Unterschied zwischen Aggregation und diskursiv ausgehandelter Delegation ist auch der Versammlungscharakter der Wahl verbunden. In Frankreich war er mit dem Verfahren für die Wahlen von 1848 endgültig aufgelöst respektive bestand nur mehr in symbolischen Relikten fort; man sprach zwar noch von „*assemblées électorales*“, aber die Wählermassen, die gruppenweise

zu den Urnen gerufen wurden, waren substantiell keine Versammlungen mehr. Wähler betraten das Wahllokal, gaben ihre Stimme ab und hatten es gleich anschließend zu verlassen; lediglich die Wahlkommission hatte während der gesamten Dauer des Vorgangs anwesend zu sein. Die österreichischen Wahlen dagegen, Urwahlen wie Hauptwahlen, liefen in Versammlungen ab. Jeweils eine Reihe einzelner Schritte folgte aufeinander, deren jeder die Anwesenheit und die Beteiligung sämtlicher Versammlungsteilnehmer erforderte. Diese Versammlungen bürdeten dem einzelnen Teilnehmer einen vergleichsweise erheblich größeren Zeitaufwand auf, sie boten dafür aber den Raum für eine beratende und aushandelnde, eben diskursive Wahl anstatt einer bloßen Stimmabgabe. Die Versammlungen waren im übrigen recht durchlässig nach außen hin, wie sich sowohl an der Anwesenheit, ja am aktiven Eingreifen von Nicht-Wahlmännern in den Wahllokalen als auch an dem Ausströmen der Wahlmänner aus denselben, etwa zu Beratungen, deutlich zeigt.

Eine andere Reihe von Beobachtungen bezieht sich auf die Auswirkungen des Fehlens von rechtsverbindlich deklarierten Kandidaturen. In dieser Hinsicht sind die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Untersuchungsräumen größer als die Unterschiede. Einige Probleme, die sich aus diesem Mangel ergaben, treten in beiden Fällen auf. Französische ebenso wie österreichische Wahlkommissionen mußten sich damit auseinandersetzen, daß Wähler die Namen von Kandidaten so unterschiedlich schrieben, daß die Identität nicht immer sicher war; daß sie diverse Angaben zu den Kandidaten machten und die Kommissionsmitglieder über diese selbst oft nicht mehr wußten; daß sich die Stimmen, wie im letzten Abschnitt noch zu diskutieren sein wird, auf sehr viele Kandidaten verteilten. Die überschaubaren Versammlungen der indirekten Wahlen in Niederösterreich reduzierten jedoch diese Schwierigkeiten deutlich, während der Modus in Frankreich sie erheblich steigerte. Dennoch brachten diese Phänomene weder in Frankreich noch in Österreich ernsthaft die Möglichkeit in Gefahr, durch das Wahlverfahren zu einem Ergebnis zu gelangen, wie dies im Frankreich der 1790er Jahre noch vorkommen konnte. An vielen Stellen wird ersichtlich, daß 1848 keine tatsächliche Absenz von Kandidaturen vorlag, sondern nur ein rechtsförmliches Nicht-Eingestehen derselben. Zu nennen wären etwa die juristisch fragwürdigen, aber sachlich wohl sinnvollen Entscheidungen französischer Wahlkommissionen, uneindeutige Stimmen solchen Personen zuzuweisen, deren Kandidatur bekannt geworden war. Hierher gehört aber auch schon der Umstand, daß die uneindeutigen Stimmen in Seine-et-Oise zahlenmäßig zwar durchaus signifikant waren, die überwältigende Mehrheit der Voten jedoch den bekannten Kandidaten ohne Schwierigkeit zugewiesen werden konnte. In Niederösterreich war es bei den Hauptwahlen fast überall möglich, innerhalb von zwei Wahlgängen eine absolute Mehrheit zu erzielen; die Frage an den Gewählten, ob er die Wahl annehme, erwies sich als Formalität, auf die nie eine negative Antwort erfolgte. Auch wenn nicht auszuschließen ist, daß sich manche

Kandidatur erst auf der Hauptwahlversammlung selbst ausgebildet hatte: Gewählt wurden solche Personen, die anstrebten, gewählt zu werden; Abgeordnete wider Willen gab es nicht.

Schließlich scheint es noch wichtig, die Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Formalität und Materialität des Wahlverfahrens herauszuarbeiten. Bereits im vorigen Kapitel wurde deutlich, daß in Frankreich wesentlich mehr daran gesetzt wurde, einheitliche Normen für sehr viele prozedurale und technische Aspekte der Wahl zu produzieren und durchzusetzen. Das Innenministerium erzeugte und verbreitete dutzende Druckseiten an Instruktionen, in denen die Abfolge von Kundmachungen, die Zeitpläne für die Abstimmung, die Beschaffenheit und die Einrichtung der Wahllokale, die Dimensionen der Urnen, die Anlage der Auszählungsbögen, die Zahl der Wahlhelfer und vieles mehr Gegenstand teils verbindlicher Normen, teils immerhin von konkreten Vorschlägen waren. Die österreichische Wahlordnung überließ dagegen vieles den subsidiären Entscheidungen der Landes- und Kreisbehörden sowie der einzelnen lokalen Obrigkeiten. Diese Regelungsabstinenz muß dahingehend verstanden werden, daß jene nicht genormten Verfahrenselemente für die Gültigkeit der Wahl als nicht essentiell angesehen wurden.

Der starke Kontrast zwischen beiden Fällen in der Momentaufnahme von 1848 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch der französische Normenbestand in diesem Jahr noch lückenhaft war im Vergleich zu dem, was später elaboriert wurde. An den Rändern und in den Zwischenräumen der Normen bestand ein beträchtliches Maß an Unbestimmtheit, welches in der Anwendung lokale Autoritäten und Wahlkommissionen zu Ermessensentscheidungen anhielt und ermächtigte. Die vielfach unterschiedlichen Ergebnisse illustrieren beträchtlich voneinander abweichende Auffassungen selbst innerhalb der sozial recht einheitlich rekrutierten Gruppe der Wahlkommissionsmitglieder von Seine-et-Oise. Ähnliche Phänomene der von Ort zu Ort, von Bezirk zu Bezirk unterschiedlichen Handhabung teils recht wichtiger Fragen finden sich auch bei den Wahlen in Niederösterreich häufig.

An den Grenzen des Normenbestands erweist sich vielfach auch die Schwäche der amtlichen Quellen als Grundlage einer Rekonstruktion der Vorgänge. Protokolle sind keine ganzheitlichen Beschreibungen, sondern dienen der Affirmation der Gültigkeit eines Rechtsaktes. Sie richten sich deshalb nach jenen Elementen, die für die Validität als konstitutiv angesehen wurden, und ignorieren vielfach anderes, das deswegen aus anderer Perspektive nicht irrelevant sein muß. Nicht selten wird sogar verschwiegen, was der Regularität entgegensteht: Ein Tumult, bei dem Wahlmänner auf Tische springen, findet sich in Melk nicht im Protokoll, ebensowenig wie die Störung der Wahlreden durch Zwischenrufe in St. Pölten. Als außerhalb der Zuständigkeit der Wahlkommission ausgeblendet bleibt ein Gerangel vor dem Wahllokal in Versailles wie auch der Umstand, daß in Mantes der Unterkommissär der Regierung aus der Stadt gejagt worden ist. Die „perfekte Ruhe und Ordnung“ erweist sich, wo zusätzliche Quellen Einblicke bieten, nicht

nur als Produkt intensiver Arbeit zu ihrer Herstellung, sondern auch systematischen Ignorierens von Devianz. Aus der Sicht der Abgeordneten in der Konstituierenden Nationalversammlung oder im Konstituierenden Reichstag ist es nicht unwillkommen, daß reguläre und irreguläre Stimmzettel gemeinsam eingeschert sind oder daß ein Kreishauptmann gar nicht erst nachforscht, ob die Herrschaft Pöchlarn ihren Untertanen befohlen hat, wen sie zum Wahlmann ernennen sollen. Die Ausführlichkeit und die scheinbare Präzision vieler Protokolle maskieren den Umstand, daß sich aus ihnen nur ein höchst selektives und dabei möglicherweise sogar verzerrtes Bild dessen gewinnen läßt, was die Teilnehmer am protokollierten Vorgang erlebten.

Ein besonders deutliches Beispiel dafür, daß die Quellen nur das als berichtenswert Gedachte berichten, bieten die eingehenden Beschreibungen materieller Träger des Wahlverfahrens in den Schriftstücken aus Seine-et-Oise im Vergleich zu deren Fehlen in den niederösterreichischen Gegenstücken. Die zentrale Stellung dabei kommt der Urne zu. Hier wird einmal beiläufig ein Topf als Urne erwähnt; dort schildern ganze Absätze, wie die Urne beschaffen ist, wie breit ihr Einwurfschlitz ist, wieviele Schlüssel sie sperren, wieviele Siegel – und aus Wachs von welcher Farbe! – an ihr angebracht worden sind, wieviele Nationalgardisten sie bewachen. Darin spiegelt sich unzweifelhaft eine ganz andere Bedeutung, die der Wahlurne in Frankreich zugemessen wird, eine symbolische Aufladung, die ihr in Österreich nicht zukommt. Die französische Wahlurne ist auf dem Weg zum juristischen und symbolischen „objet total“⁶⁶⁹, Altar einer republikanischen Sakralität und Zeichen für den „suffrage universel“ selbst, der seinerseits im politischen Diskurs weit mehr Leitbegriff ist als in Österreich. Hier ist die Urne ein Gelegenheitsobjekt, ein Hut oder eben ein Topf⁶⁷⁰. Der Wahlmodus ist möglicherweise auch hierfür ein Faktor: Durch die direkte Wahl wird die Urne zum Knotenpunkt des von dieser hergestellten Kontakts zwischen dem Staatsbürger-Individuum und der nationalen Repräsentation, zum Lokus der Transformation der vielen Einzelwillen in die „volonté nationale“. Die Zerlegung in mehrere Schritte befördert diese Mystik der Wahl nicht, das Versammlungsprinzip, das dem einzelnen noch andere Pflichten als die Stimmabgabe allein zuweist, auch nicht⁶⁷¹.

Dies führt bereits zur letzten Beobachtung, welche sich auf die Rolle und das Gewicht des Sakralen oder Quasi-Sakralen sowie überhaupt des Feierlichen im Rahmen des Wahlvorgangs richtet. Der überwältigende Eindruck der Quellen geht dahin, daß dieses Gewicht in Seine-et-Oise deutlich größer war als in Niederösterreich. Nichts weist darauf hin, daß es hier Parallelen zu dem aus Frankreich immer wieder attestierten Anmarsch der ländlichen Wähler mit Fahnen

⁶⁶⁹ IHL, Urne électorale 31.

⁶⁷⁰ Oder, nach Beobachtung des Verfassers noch im beginnenden 21. Jh., in niederösterreichischen Landgemeinden auch ohne weiteres etwa eine Plastikmülltonne, in deren Deckel ein Schlitz zum Einwerfen der Stimmzettel geschnitten wurde.

⁶⁷¹ Vgl. IHL, Urne électorale 34.

und Trommeln gegeben hätte. Den Bemühungen in Frankreich, den Zugang zu den Wahllokalen und in noch stärkerem Maße jenen zu den Urnen durch Verbote zu beschränken, steht ein recht entspannter Umgang damit in Niederösterreich entgegen; dieser Absonderung aus dem Raum des Alltäglichen, die einen eigenen Raum der Wahl schafft, wohnt unzweifelhaft ein Moment der Heiligung inne. Einzelne Hinweise führen allerdings in Richtung einer wenigstens teilweisen Relativierung: Wurde wirklich nur in Ybbs vor der Hauptwahl ein Gottesdienst gehalten, oder wurde ein solches Vorgehen andernorts nicht für erwähnenswert gehalten? Ist nicht anzunehmen, daß Vivatrufe auf den Kaiser häufig waren, aber kaum ein Schriftführer sie protokollierte? Der Unterschied zwischen diesen rituellen Gesten im Zuge eines politischen Verfahrens und jenen, die aus Seine-et-Oise viel öfter und deutlicher berichtet werden – „Vive la République!“-Rufe, das Singen „patriotischer“ Lieder, Prozessionen zum Wahllokal oder Translationen der Urne aus diesem an den Ort ihrer nächtlichen Bewachung – ist ein doppelter. Zum einen ist ein Hochamt eine christliche religiöse Handlung, die im Einzelfall mit einem politischen Akt verbunden sein kann, aber daran nicht gebunden ist. Die quasi-sakralen Gesten im Umfeld der Wahlen in Seine-et-Oise gehören dagegen zum Repertoire eines spezifisch politischen rituellen Fundus, der aus der Zeit der Großen Revolution stammte. Sie waren zwar in ihren Formen erkennbar an christliche religiöse Praktiken angelehnt und schlossen auch – gerade im Frühjahr 1848 – offene christliche Bezüge nicht aus, aber es war jedem Teilnehmer bewußt, daß es sich um politische und speziell um republikanische Rituale handelte. Hiermit verbindet sich der zweite Unterschied, der unter Umständen auch bedeutende Auswirkungen auf die Überlieferungswahrscheinlichkeit dieser Handlungen hatte: Ein Hochamt zu feiern oder den Kaiser hochleben zu lassen, schloß bruchlos an das politische Ritual des Vormärz an und war deshalb wenig bemerkenswert. „Vive la République!“ zu rufen, war dagegen noch vor wenigen Monaten strafbar gewesen; sämtliche Rituale, die in Seine-et-Oise die Wahlen umgaben, waren Teile dessen, was in einem früheren Kapitel als „symbolische Revolution“ umrissen wurde. Als solche waren sie berichtenswerter als die Fortführung von Angestammtem bei niederösterreichischen Wahlen, und man konnte mit ihrer Hervorhebung auch bei den neuen Machthabern einen vorteilhaften Eindruck zu hinterlassen hoffen. Es verbleibt freilich, daß es revolutionäre Symbolik durchaus auch in Österreich gab, aber wenig davon im Zusammenhang mit den Wahlen aufwendig inszeniert worden zu sein scheint.

Abschließend sei noch bemerkt, daß aus den Darlegungen in diesem Abschnitt auch immer wieder zu ersehen war, daß Wahlverfahren und Wahlentscheidungen miteinander vielfältig in Verbindung stehen. Verfahren bieten Rahmen, die manche Handlungsweisen begünstigen und andere erschweren, auch im Hinblick darauf, wem man die Stimme gibt. Mehr noch, sie spiegeln unterschiedliche Vorstellungen davon, was dieses Geben der Stimme zu bedeuten hat. Dieselben Konzeptionen von Repräsentation und Wahl äußern sich im Umgang mit einem vorgegebenen

Verfahren und in den Reaktionen auf ein Angebot an Kandidaten. Die Trennung in eine Darstellung der Wahlen nach prozeduralen Gesichtspunkten in diesem Abschnitt und eine Analyse der Wahlentscheidungen im folgenden erweist sich somit als künstlich, mehr der Heuristik und den Geboten der Darstellung als dem Gegenstand geschuldet. Umgekehrt wird es nicht möglich sein, im abschließenden Abschnitt nicht immer wieder auf die Inhalte der vorangegangenen Seiten zu rekurrieren.

7.3 Wähler, Gewählte und Wahlmotive

Mit Bedacht wird in dieser Studie als *letzte* Frage zu den Wahlen von 1848 jene gestellt, die für Zeitgenossen wie für Historiker in der Regel die *erste* Frage zu jeder Wahl, und nicht selten sogar die einzige ist: Wer wurde gewählt?

Eine Reihe weiterer Fragen schließen an diese an und haben schon vielfach Gelegenheit zu Einschätzungen und Analysen gegeben. Lassen sich Wahlergebnisse hinsichtlich der Namen der Gewählten rasch und eindeutig angeben, so ist die Bewertung dieser Ergebnisse im Hinblick auf die Strömungen und Streitfragen der nationalen Politik für die Wahlen von 1848 wesentlich schwieriger als für spätere Zeiten, in denen eine kohärentere Einteilung des Kandidatenfelds durch gesamtstaatliche Wahlorganisationen oder schließlich durch politische Parteien bestand. Eine aus dieser Perspektive gestellte Frage, welche politische „Richtung“ die Wahlen gewonnen habe, ist einer schlüssigen Antwort nicht ohne weiteres zugänglich; an Versuchen dazu mangelte es freilich weder seitens zeitgenössischer Beobachter noch späterer Analysten, doch gingen die Resultate beträchtlich auseinander und blieben umstritten.

Die Untersuchung von Identität und Einordnung der Gewählten ruft nach der weiteren Frage, von wem sie gewählt wurden. Unter den Bedingungen einer auch nur einigermaßen geheimen Wahl sind darauf nur statistische Antworten möglich. Bestimmen läßt sich nicht, wer für wen stimmte, sondern allenfalls, wie sich die Zusammensetzung der Wählerschaft nach bestimmten Gesichtspunkten zur Verteilung der Stimmen auf Kandidaturen verhält. Dies setzt voraus, daß beide Vergleichsgrößen hinreichend genau bekannt sind, woraus sich zwei Begrenzungen der Analysemöglichkeiten ergeben: zum einen durch die Verfügbarkeit von Daten über die Wähler, zum anderen durch die Größe der Wahlsprengel, innerhalb derer die Wahlergebnisse in der Regel nicht weiter aufgegliedert werden können. Eine klassische „sociologie électorale“ für die beiden Untersuchungsräume kann im Rahmen dieser Studie vor allem aus dem ersteren Grund nicht geleistet werden. Manche Daten über die Bevölkerung sind für diesen Zeitraum schlichtweg nicht greifbar; andere stünden grundsätzlich zur Verfügung, etwa über die Volkszählungsergebnisse, liegen jedoch nicht aggregiert für Bereiche vor, die mit den Wahlkreisen und Wahlsprengeln übereinstimmen. Das letztere Problem ist besonders für Niederösterreich akut, wo Wahlbezirke und Wahldistrikte *ad hoc* gebildet worden waren und ihre Ausdehnung und Grenzen nur teilweise und ungenau dokumentiert sind. Die Konstitution von Datenbeständen für einzelne Wahlsprengel wäre zumindest in einigen Fällen möglich, aber sehr aufwendig; für den gesamten Bereich der beiden Untersuchungsräume wäre sie nur mit sehr viel umfangreicheren Ressourcen anzustreben, als für diese Studie zur Verfügung standen. Eine bei den Wahlen selbst erstellte Statistik über die Wähler liegt nur für einige Wahlbezirke und Wahldistrikte Niederösterreichs vor; aus ihr werden im zweiten Teil dieses Abschnitts diejenigen Erkenntnisse gezogen, die sie ermöglicht.

Abseits einer statistischen Auswertung bieten allerdings die Wahlergebnisse selbst, wenn sie im Detail untersucht werden, in Gegenüberstellung mit dem, was bisher über die Modalitäten von Wahlinformation und Wahlwerbung sowie über den Ablauf der Wahlen selbst erarbeitet werden konnte, einige Aufschlüsse darüber, wie Wahlentscheidungen zustandekamen. Dabei zeigt sich, daß neben einer in unterschiedlichem Ausmaß gegebenen oder wahrgenommenen Zugehörigkeit der Kandidaten zu Gruppen oder Richtungen der nationalen Politik, auch neben der in beruflichen oder ständischen Kategorien definierten sozialen Position der Kandidaten im Verhältnis zu jener ihrer Wähler, noch andere Kriterien bestanden und teils einen bedeutenden Einfluß ausüben konnten, insbesondere die lokale oder kleinräumliche Zugehörigkeit. Einzelne besonders interessante Einblicke ergeben sich daraus, daß die Wahlen in Niederösterreich auf der Ebene der Urwahlen öfter als offene Abstimmungen durchgeführt wurden und daß auch bei Hauptwahlen das Wahlgeheimnis mehrfach punktuell unterlaufen, einmal – im oben erwähnten Fall von Melk – gar nicht angewendet wurde.

Die nachstehenden Ausführungen sind mithin weniger als eingehende, stringente und vergleichbare Analysen der beiden Wahlresultate nach einer einzigen Methode oder einem einzigen Kriterium intendiert, sondern verstehen sich vielmehr als Versuch eines Aufzeigens multipler Möglichkeiten und Perspektiven zur Interpretation des Verhältnisses zwischen den Personen der gewählten und der unterlegenen Kandidaten einerseits, der Wähler andererseits, sowie der Zuordnungen und Bewertungen der ersteren durch die letzteren, die diesem Verhältnis zugrunde lagen.

7.3.1 Seine-et-Oise: „*Il fallait figurer sur une ou plusieurs listes*“

Lange Zeit war es hinsichtlich des Gesamtergebnisses der Wahlen zur Nationalversammlung herrschende Meinung, daß sie einen Sieg der moderaten Republikaner, Anhänger der Richtung des *National*, und damit einen überwiegenden Erfolg für die Politik der Provisorischen Regierung brachten. Charles Seignobos bezifferte 1921 in einem Standardwerk die Zusammensetzung der 900 „représentants du peuple“ mit etwa 500 gemäßigten Republikanern, 200 Orléanisten und 100 Legitimisten, sowie lediglich 100 prononcierten linken Republikanern⁶⁷²; diese Einschätzung hält sich bis in jüngste Darstellungen wenig verändert, neuere französische Autoren sehen sogar eine etwas stärkere Position der Linken⁶⁷³. Vor allem britische und amerikanische Forscher setzten

⁶⁷² SEIGNOBOS, *Révolution* 82f. Zu den Methoden, die dieser Schätzung zugrunde lagen, äußert sich sehr kritisch DE LUNA, *French Republic* 110; vgl. FASEL, *French Republic* 286.

⁶⁷³ BASTID, *Doctrines* 1 187, spricht von einer „forte majorité“ für die „nuance du *National*“, neben diesen 200 „républicains plus avancés“ und 250 Monarchisten verschiedener Gruppen, deren Uneinigkeit er hervorhebt; ähnliche Zahlen bei GIRARD, *II^e République* 121f. AGULHON, *Apprentissage de la République* 66, gibt 500 gemäßigte Republikaner an, 250 Monarchisten und 150 linke Republikaner; APRILE, *II^e République* 80, sieht etwa 200 „républicains avancés“, 250 Monarchisten und 450 „républicains modérés“, mit der nicht unbedeutenden Einschränkung: „dont certains sont en fait royalistes“.

allerdings der Version Seignobos' eine aus republikanischer Perspektive viel „pessimistischere“ Lesart entgegen. Frederick De Luna errechnete, daß wenigstens 439 Abgeordnete Monarchisten der einen oder anderen Strömung gewesen seien, und konnte nur 285 Republikaner finden, von denen er nur 55 den Radikalen und Sozialisten zuordnete⁶⁷⁴. George Fasel schätzte die moderaten Republikaner auf 270 bis 280, die Linken auf 70 bis 80 Personen, und hielt mindestens 300 der verbleibenden mehr als 500 Abgeordneten für nachweisbare Monarchisten⁶⁷⁵.

Das beachtliche Ausmaß der Abweichungen zwischen diesen Schätzungen beruht auf völlig unterschiedlichen Methoden, zu ihnen zu gelangen. Die Zahlen von Seignobos waren teils aus den Selbstaussagen der Abgeordneten im Wahlkampf, teils aus ihrem Abstimmungsverhalten in der Nationalversammlung abgeleitet; Fasel ging für seine Zahl der Moderaten von den Listen von Wahlvorschlägen aus, die in *Le National* veröffentlicht wurden; De Luna hatte sich dagegen ausschließlich auf dokumentierte politische Positionierungen vor der Februarrevolution stützen wollen. Im Grunde liegt also der Unterschied darin, wie „républicains du lendemain“ behandelt werden; die Alternativen reichen davon, ihre im März und April abgelegten Bekenntnisse zur neuen Staatsform für bare Münze zu nehmen, bis zu ihrem ebenso pauschalen Ausschluß unter der Annahme, daß die politische Haltung der einzelnen unter dem Deckmantel situativ wandelbarer Bekenntnisse im wesentlichen stabil war. Beides sind bei undifferenzierter Anwendung unzulässige Vereinfachungen, denn gerade in Zeiten so markanter Veränderungen des Umfelds und der politischen Diskurse sind die unterschiedlichsten Verläufe persönlicher Entwicklungen möglich. In Rechnung zu stellen sind dabei nicht nur sowohl genuine als auch opportunistische Bekehrungen zur Republik im Zeitraum von Februar bis April, sondern auch weitere Revisionen persönlicher Haltungen im Zeitraum danach, die durchaus auch eine Abkehr von der Republik zugunsten des Konservatismus umfassen konnten. Jede Klassifikation der Abgeordneten nach einem einzigen Kriterium riskiert deshalb, ein bis zur Verfälschung verzerrtes Bild zu liefern; sinnvoller, aber zugleich unvergleichlich aufwendiger wäre eine Darstellung ihrer Wandlungen im Laufe des Zeitraums von vor der Februarrevolution bis zum Ende der Konstituante in Form einer kollektiven biographischen Skizze, wie sie etwa Tackett für die Deputierten von 1789 vorgelegt hat⁶⁷⁶.

Der einzige Aspekt des Wahlergebnisses, über den bei aller Divergenz der Zahlenangaben die zeitgenössische Wahrnehmung fast aller Seiten und die historischen Darstellungen weitgehend übereinstimmen, ist der Umstand, daß die radikale Linke – hier zu verstehen als jene Gruppen, die

⁶⁷⁴ DE LUNA, French Republic 110–112; dessen Analyse übernimmt unverändert FORTESCUE, France and 1848 109.

⁶⁷⁵ FASEL, French Election 287–291. – Als einer von wenigen französischen Autoren hat sich LÉVÊQUE, Campagnes françaises 82, den Angaben von De Luna und Fasel angeschlossen.

⁶⁷⁶ TACKETT, Becoming a Revolutionary.

über die Ergebnisse der Februarrevolution hinaus weitere substantielle politische und soziale Veränderungen anstrebten –, deutlich hinter ihren eigenen Hoffnungen und den Befürchtungen ihrer Gegner zurückblieb. Die Einhelligkeit dieser Wahrnehmung ist ein starker Hinweis darauf, daß dies die am deutlichsten und einheitlichsten wahrgenommene politische Trennlinie war, die Grenze zwischen moderaten Republikanern, mehr oder minder authentisch Bekehrten und deklarierten Konservativen hingegen verschwommen war. Die von Tudesq zusammengestellten Äußerungen der konservativen Presse über das Wahlergebnis zeigen übereinstimmend, daß es nicht etwa als Niederlage gegen die „hommes du *National*“ bedauert, sondern als „triomphe de la modération“ gefeiert wurde⁶⁷⁷.

Eine solche Bezeichnung hätte auch das départementale Ergebnis von Seine-et-Oise nicht allzu schlecht getroffen. Die Namen und Personen der zwölf Abgeordneten sind dem Leser zwar alle bereits aus der Darstellung des Wahlkampfes im vorangegangenen Kapitel bekannt, sollen aber hier nochmals in der Reihenfolge des offiziellen Endergebnisses vom 29. April angeführt werden.

Victor Pigeon, Absolvent der *École polytechnique*, Landwirt auf dem Großbetrieb seines Vaters bei Palaiseau und Kandidat des „Comice agricole“, hatte 75.286 Stimmen erhalten.

Hippolyte Durand, aus Versailles gebürtiger Jurist, Kommissar der Provisorischen Regierung in Seine-et-Oise, war mit 74.733 Stimmen gewählt worden.

Armand Landrin, Anwalt aus Versailles, seit der Revolution leitender Staatsanwalt in Paris und Freund des Innenministers Ledru-Rollin, war von 72.208 Wählern unterstützt worden.

Alfred Lécuyer, Mechaniker in der Textilfabrik Feray und neuerdings Gemeinderat in Corbeil, hatte 69.925 Stimmen auf sich vereinigen können.

Honoré d'Albert de Luynes, altadeliger Großgrundbesitzer zu Dampierre unweit Chevreuse, gelehrter Antikensammler und Conseiller général von Seine-et-Oise, folgte mit 63.919 Stimmen.

Adolphe Bezançon, Notar in Poissy, Präsident der Notariatskammer und Conseiller d'arrondissement, kam auf 60.180 Stimmen.

François Lefebvre, Postmeister in Rambouillet, langjähriger Gemeinderat und Angehöriger des „Comice agricole“, war mit 60.049 Stimmen beinahe gleichauf mit jenem.

Albin de Berville, Anwalt und sehr gemäßigt liberaler Ex-Deputierter für Pontoise, hatte bei seiner ersten Begegnung mit dem „allgemeinen“ Wahlrecht 56.775 Wähler von sich überzeugt.

Laurent Pagnerre, republikanischer Drucker und Verleger in Paris mit Wurzeln in St-Ouen-l'Aumône, Sekretär der Provisorischen Regierung, wurde mit 55.612 Stimmen geführt.

⁶⁷⁷ TUDESQ, *Grands notables* 2 1068–1071; vgl. DE LUNA, *French Republic* 105–107. In einzelnen Dépts. hatte es sogar mehr oder minder offene Zusammenarbeit gemäßigter Republikaner mit den Monarchisten gegen linke Republikaner gegeben; vgl. etwa GUYON, *Élections* 257f.; FORTESCUE, *France and 1848* 106.

Ovide Remilly, Ex-Deputierter und Ex-Bürgermeister von Versailles, erneuerte sein Mandat nun als „représentant du peuple“, unterstützt von 52.172 Wählern.

Jules Barthélemy-Saint-Hilaire, Professor der Philosophie, Akademiemitglied und seit kurzem Chef des Regierungssekretariats, zog mit 48.970 Stimmen in die Nationalversammlung ein.

Louis Flandin schließlich, Anwalt in Paris, hatte mit 34.587 Stimmen den letzten der zwölf für Seine-et-Oise vorgesehenen Plätze in der Nationalversammlung erobert⁶⁷⁸.

Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung wie auch der politischen Orientierung der Deputation bei weitem kein radikaler, aber immerhin ein partieller Elitenwechsel stattgefunden hatte. Aus zeitgenössischer republikanischer Sicht fiel die Bewertung des Resultats zwiespältig aus. Hatte man sich knapp vor und während der Wahlen noch zu optimistischen Prognosen hinreißen lassen – „généralement tous les Citoyens ont voté dans le Sens désiré par tous les Bons Républicains“; „D’après la disposition des esprits j’ai lieu d’espérer que les choix seront conformes à nos vues“⁶⁷⁹ –, so setzte bei Vorliegen der Resultate Ernüchterung bei jenen ein, die auf einen eindeutigen Triumph der Republikaner gehofft hatten. Am 26. April um 4 Uhr morgens meldete der Unterkommissar Cère aus Corbeil:

Je reçois à l’instant le résultat du dépouillement à Boissy S^t Léger; il n’est pas trop bon en général; cependant je m’empresse de vous l’envoyer. [...] Les élections connues en Seine et Marne, cette nuit, à minuit, sont bien meilleurs [*sic*] que celle que je vous transmets pour Seine et Oise [...]. J’espère que mon canton de Corbeil vous donnera un appoint plus favorable à nos candidats⁶⁸⁰.

Als positiv konnte aus Sicht des Regierungskommissars vor allem sein eigenes Abschneiden bewertet werden; ähnlich einer bedeutenden Zahl seiner Kollegen in anderen Départements⁶⁸¹ hatte er den Einzug in die Nationalversammlung errungen, und zwar mit einer überzeugenden Mehrheit. Wie wenig hierin ein Erfolg des Radikalismus zu sehen ist, belegt nicht zuletzt die Herkunft der zahlreich eingehenden Gratulationen: Gerade notorische „ralliés“ unter den lokalen Amtsträgern beeilten sich damit am meisten und formulierten am enthusiastischsten. Jean-Pierre Lambert, Friedensrichter von Marines, zählte nicht zu jenen, die ihren Posten der Republik zu verdanken hatten. In seinem Schreiben zur Übermittlung des Wahlresultats konnte Durand die nachstehenden Zeilen lesen:

⁶⁷⁸ AN C 1328, Recensement Seine-et-Oise.

⁶⁷⁹ ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu Bonnières an Durand, 23. April 1848; ebd., Cère an Durand, 23. April 1848. Verhaltener, aber positiv ist die Stellungnahme des Unterkommissars in Étampes: ebd., Laurens an Durand, 23. April 1848.

⁶⁸⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Cère an Durand, 26. April 1848; vgl. auch die Worte des Bürgermeisters von Argenteuil: „[...] ce que je puis dire c’est que sauf quelques exceptions et autant que j’en puis juger par ce que j’entends c’est que le résultat général ne sera pas celui que j’espérais. J’aurai l’honneur de vous voir à ce sujet, pour en conférer avec vous“ (ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Jean-Jacques Collas an Durand, 25. April 1848).

⁶⁸¹ HAURY, Commissaires 449, 470; CHABOSEAU, Constituants 419–421; GIRARD, II^e République 119; AGULHON, Apprentissage de la République 67; FORTESCUE, France and 1848 104.

Permettez-moi, Monsieur le Commissaire, de me féliciter du résultat obtenu et particulièrement de la manifestation qui, en plaçant votre nom en tête de cette liste, témoigne à la fois des sympathies qu'il a si justement rencontré dans ce canton et de l'excellent esprit qui anime cette contrée⁶⁸².

Rouen des Mallets, Bürgermeister von Taverny, ließ sich in ähnlichem Ton vernehmen, ja er wurde sogar noch deutlicher:

[...] les Elêcteurs de Taverny [...] se sont rendus à mon appel et je crois pouvoir vous assurer, en même temps, qu'ils ont été heureux, ainsi que moi, de pouvoir vous porter en tête de notre liste de candidats.

Sein Kollege Débonnaire aus Gif-sur-Yvette, wie er alles andere denn ein „républicain de la veille“, äußerte sich im gleichen Sinn und fügte noch an, mehr als alles andere sei zu wünschen, daß Durand durch sein Abgeordnetenmandat nicht davon abgehalten werde, weiterhin einem Département als Kommissar vorzustehen, „où les administrateurs des communes apprécient si bien les témoignages de confiance que vous voulez bien leur donner, et sont si heureux d'avoir à exécuter vos instructions“⁶⁸³. Neben Durand waren noch weitere hochrangige Vertreter des neuen Regimes erfolgreich gewesen, nämlich Landrin, Pagnerre und Barthélemy-Saint-Hilaire⁶⁸⁴; die Republik war damit gerade so weit auf Akzeptanz gestoßen, als sie einerseits ein *Fait accompli* war und andererseits Garantien der Kontinuität gegen weitergehende politische oder soziale Veränderungen bot. Für diese vier galt jene Begründung, die Agulhon hinsichtlich der Erfolge der Regierungskommissare bot: „ils représentaient [...] à la fois l'administration en place et l'idéal de République rassurante“⁶⁸⁵. Keineswegs war dagegen in diesem Resultat die Forderung verwirklicht, daß die Republik nur von „républicains de la veille“ geleitet werden sollte, denn diese vier – und von ihnen Barthélemy-Saint-Hilaire nur mit Einschränkung – waren die einzigen unter den zwölf Abgeordneten, die als solche gelten konnten⁶⁸⁶. Eindeutig war dagegen die Niederlage der radikalen Linken, die keinen ihrer Kandidaten in die Nationalversammlung einziehen sahen. Das Wahlergebnis läßt sich in dieser Hinsicht als Manifestation eines Mehrheitskonsenses gegen alles Sozialrevolutionäre lesen, der moderate Republikaner mit vorübergehend republikaniserten Monarchisten verband:

⁶⁸² ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Lambert an Durand, 26. April 1848.

⁶⁸³ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Rouen des Mallets an Durand, 25. April 1848; ebd., Débonnaire de Gif an Durand, 25. April 1848.

⁶⁸⁴ Vgl. BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99: „Les hommes du gouvernement les plus en vue passèrent“.

⁶⁸⁵ AGULHON, *Apprentissage de la République* 67.

⁶⁸⁶ CHEVALIER, *Fondements* 1 291, schätzt neben Durand, Landrin und Pagnerre noch Lécuyer als „républicain de la veille“ ein; für eine solche Einordnung eines Mannes, der – daran sei erinnert – auf Empfehlung seines Arbeitgebers auf die Kandidatenliste des Conseil général gesetzt worden war, bietet er allerdings keine Begründung. Hinsichtlich der übrigen gibt er an, sie gehörten „pour la plupart à l'opposition dynastique“. Für einige der in Seine-et-Oise gewählten, namentlich Lefebvre oder Bezançon, findet sich kein Hinweis dafür, daß sie unter der Monarchie der Opposition welchen Schlages auch immer angehört hätten. – Der Anteil ehemaliger Deputierter aus den monarchischen Parlamenten in der Nationalversammlung war insgesamt hoch: CHABOSEAU, *Constituants* 8 67–69, nennt etwa 200.

A travers les tendances de tous ces élus, une commune volonté anti-socialiste. Au terme du gouvernement provisoire, on conférait au gouvernement régulier la marge de crédit nécessaire à l'établissement de l'ordre, républicain ou non, pourvu qu'il fût un ordre dressé contre les mouvements de la rue⁶⁸⁷.

Die Analyse des Abstimmungsverhaltens der zwölf Deputierten von Seine-et-Oise während der Dauer der Konstituierenden Nationalversammlung von Mai 1848 bis Mai 1849 bestätigt dies. Anhand ihrer Voten bei 45 signifikanten Abstimmungen läßt sich zeigen, daß in kontroversen Fragen nur einer, nämlich Lécuyer, öfter mit der Linken als mit der Rechten stimmte. Öffnung zur Linken in einzelnen Fragen bewiesen zudem Landrin, Pigeon, Pagnerre, Durand, Flandin und Barthélemy-Saint-Hilaire, die letzteren drei allerdings bereits nur mehr bei jeweils sechs der 45 Gelegenheiten; konsequent rechts positioniert waren dagegen Remilly, Bezançon und vor allen Berville, der nie eine Stimme mit der Linken abgab⁶⁸⁸.

Als sich im Frühjahr 1849 die départementalen Listen für die Wahlen zur Legislative bildeten, fanden von den zwölf bisherigen Repräsentanten fünf einen Platz auf der im Einflußbereich des Conseil général gebildeten Liste der Konservativen: d'Albert de Luynes, Remilly, Barthélemy-Saint-Hilaire, Pigeon und Flandin. Neben ihnen kandidierten auf dieser Liste, die alle zehn nun zu vergebenden Sitze errang, die ausgewiesenen Orléanisten Lepelletier d'Aulnay, Hernoux, Barre, Darblay sowie General Changarnier, im vergangenen Dezember chancenloser Kandidat der Legitimisten bei der Präsidentenwahl. Die übrigen sieben Abgeordneten scheiterten, soweit sie sich überhaupt wieder bewarben⁶⁸⁹.

Wie aber war das Wahlergebnis von 1848 zustande gekommen? Auf den ersten Blick wäre man versucht zu antworten: Die lokalen Eliten hatten Wahlkomitees gebildet, sich nach einigen Anstrengungen auf eine gemeinsame Liste geeinigt, und diese Liste wurde *in corpore* gewählt. Die meisten bisherigen Autoren haben sich in dieser Richtung ausgesprochen⁶⁹⁰. Bereits eine nähere Reflexion der Ergebnisse der Gewählten stellt freilich diese Überlegung in Frage, denn der Abstand in der Zahl der erreichten Stimmen zwischen dem ersten und dem letzten ist enorm. Berechnet auf die ansässige Wählerschaft von Seine-et-Oise unter Hinweglassung der Stimmen der auswärts stationierten Militärpersonen, hatten Pigeon und Durand jeweils knapp mehr als 70 % der teilnehmenden Wähler oder 55 % der Wahlberechtigten hinter sich. Flandin als letzter Gewählter kam dagegen auf weniger als die Hälfte davon, nämlich nicht ganz 33 % der Stimmen oder wenig mehr als 25 % aller Wahlberechtigten des Département. Neben ihm hatten auch Remilly und Barthélemy-Saint-Hilaire keine absolute Stimmenmehrheit erzielt. Eine direkte

⁶⁸⁷ BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99.

⁶⁸⁸ Errechnet nach den Daten bei DI FOLCO, Signes 52–54.

⁶⁸⁹ ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions“; ADY 2J 36, Papiers Lepelletier d'Aulnay, Dossier „Élections de 1849“; vgl. BIANCHI, Phénomène électoral 17f.; BIANCHI-GOSSET, Naissances 209–211.

⁶⁹⁰ CHEVALIER, Fondements I 291; BIANCHI, Phénomène électoral 16; vgl. BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99.

Approbation der von den Delegierten der 36 Kantone gebildeten Liste kann also zumindest nicht den einzigen Grund für das Gesamtergebnis abgeben. Um dazu wenigstens einiges mehr sagen zu können, ist es notwendig, einerseits die weiteren Resultate inklusive jener der nicht gewählten Kandidaten in den Blick zu nehmen, andererseits die Verteilung der Stimmen auf Kantone.

Tabelle 7.7: Wahlergebnis in Seine-et-Oise: 48 Kandidaten

Name	Beruf	Ort	Stimmen	Anteil in %
Pigeon	Landwirt	Palaiseau	75.286	71,2
Durand (Hippolyte)	Kommissar der Regierung	Versailles	74.733	70,4
Landrin	leitender Staatsanwalt	Paris	72.208	68,0
Lécuyer	Mechaniker	Corbeil	69.925	66,5
d'Albert de Luynes	Großgrundbesitzer	Dampierre	63.919	60,6
Bezançon	Notar	Poissy	60.180	57,0
Lefebvre	Postmeister	Rambouillet	60.049	56,8
Berville	Anwalt, Ex-Deputierter	Paris	56.775	53,7
Pagnerre	Verleger, Sekretär der Regierung	Paris	55.612	52,3
Remilly	Ex-Deputierter, Ex-Bürgermeister	Versailles	52.172	49,0
Barthélemy-Saint-Hilaire	Professor, Sekretär der Regierung	Paris	48.970	46,6
Flandin	Anwalt	Paris	34.587	32,8
Érambert	Professor	Grignon	27.486	26,0
Jouvencel	Schriftsteller	Versailles	26.728	25,1
Dupoty	Journalist	Paris	25.437	23,7
Escande	Anwalt in Zivilsachen	Mantes	24.895	23,6
Barre	Landwirt	Saclay	22.695	21,4
Saguez de Breuvery	Grundbesitzer, Unterkommissar	St-Germain	21.703	20,4
Mallefille	Schriftsteller, Schloßgouverneur	Versailles	18.497	17,0
Guinard	Stabschef der Nationalgarde	Paris	17.069	16,0
Sainte-Beuve	Landwirt	Attainville	15.415	14,6
Colbert	Offizier, Großgrundbesitzer	Gambais	15.209	14,4
Lebrun	Schulinspektor	Paris	13.944	13,2
Foye	Grundbesitzer, Ex-Deputierter	Étréchy	12.514	11,6
Labiche	Vaudeville-Dichter	Rueil	12.060	11,5
Marquis	Grundbesitzer	Brétigny	11.484	10,9
Récappé	Ex-Notar, Conseiller général	Argenteuil	11.468	10,9
Legendre	Zimmermann	Versailles	11.252	10,6
Penot	Landwirt, Kommissar der Regierung	St-Léger	11.207	10,6
Collas, Amédée	Geschäftsmann	Sèvres	6.715	6,4
Montholon	Ex-General	St-Germain	6.531	5,8
Costeau	Tischler	Versailles	6.302	5,7
Robert	Richter	Mantes	6.174	5,7
d'Escuns	Grundbesitzer	Montfort-l' Amaury	6.032	5,7
d'Ormesson (Henri)	Beamter des Conseil d'État	Paris	5.431	5,1
Biétry	Textilfabrikant	Villepreux	4.924	4,6
de la Nourais	Anwalt, Agronom	Versailles	4.823	4,6
Bellet	Anwalt	Paris	4.765	4,4
Jeanron	Maler, Direktor des Louvre	Paris	3.889	3,7
Millet	Professor	St-Cyr	3.730	3,5
Scheffer	Journalist	Marnes	3.476	3,1
Coffinières	Anwalt	Achères	3.430	3,3
Baget	Schriftsteller	Paris	2.781	2,3
Cauchois-Lemaire	Journalist, Archivar	Paris	2.762	2,6
Gérusez	Professor	Paris	2.595	2,5
Guénée (Pierre-Alexandre)	Arzt	Longjumeau	2.578	2,4
Jacques	Professor	Paris	2.351	2,2
Etex	Bildhauer	Orsay	2.088	2,0

Das offizielle Départementalergebnis führt insgesamt 48 Kandidaten, die jeweils mehr als das Minimum von 2.000 Stimmen⁶⁹¹ erhalten hatten, welches für die Wahl zum Repräsentanten

⁶⁹¹ Loi du 5 mars art. 9; Instruction du 8 mars art. 39. Das Zirkulare vom 17. April (wie Kap. 6.3.1 Anm. 460) gebot explizit, im Protokoll der départementalen Auszählung alle Kandidaten mit über 2.000 Stimmen anzuführen.

festgelegt worden war. In Tabelle 7.7 ist dieses Wahlergebnis mit einigen kurzen Angaben zu den Personen reproduziert⁶⁹². Angemerkt sei hierzu, daß die Exaktheit dieses offiziellen Resultats nicht als vollkommen anzunehmen ist. Beim Versuch, es anhand der in den Protokollen aus den einzelnen Kantonen niedergelegten Stimmzahlen nachzuvollziehen, ergibt sich nur für wenige Kandidaten eine exakte Übereinstimmung, dagegen zumeist eine Abweichung, die von einigen Einheiten bis zu – in wenigen Fällen – mehreren Hundert reicht. Fehler bei der Transkription und Addition der Zahlen sind dabei seitens der Wahlkommissionen wie auch des Verfassers der vorliegenden Studie nicht auszuschließen, ein wesentlicher Grund für die Unstimmigkeiten dürfte jedoch in nicht dokumentierten Entscheidungen der départementalen Wahlkommission über die Zusammenführung von Stimmen liegen, die in den Protokollen getrennt vermerkt waren. Solche Fälle lagen aufgrund der Verwendung diverser abweichender Namensformen und Bezeichnungen auf den Stimmzetteln in vielen Protokollen vor, wie im vorigen Abschnitt deutlich gemacht; bei der Totalisierung scheinen einige Identifikationen vorgenommen worden zu sein, was daraus hervorgeht, daß die Zahlen des „recensement“ noch vor Hinzurechnung der Stimmen des Militärs deutlich öfter höher als niedriger sind als jene, die sich aus der Addition der Ergebnisse aus den Protokollen ergeben.

Diese Aufstellung bestätigt, was schon aus der Liste der Gewählten hervorging: In sozialer Hinsicht hatte sich der Kreis derer, die als potentielle Deputierte Anerkennung fanden, zwar in einzelnen Punkten ein wenig erweitert, aber nicht substantiell verschoben. Die große Mehrheit der Kandidaten, die einen auch nur relativen Erfolg für sich verbuchen konnten, gehörte zu den Teilen der Bevölkerung, welche bereits vor dem Februar auf nationaler Ebene wahlberechtigt gewesen waren. Eine gewisse Öffnung zugunsten weniger finanzkräftiger Angehöriger höher gebildeter Berufsgruppen ist bemerkbar; in diese Kategorie fallen einige der genannten Journalisten und Schriftsteller, zudem Lehrende der höheren Bildungseinrichtungen wie Érambert oder Millet. Die wenigen Erfolge unter den Arbeiterkandidaturen erscheinen eher als Resultate der Beziehung durch die Eliten in der speziellen Konjunktur von 1848 denn als Ergebnis einer – außerhalb von Paris selten, in Seine-et-Oise nirgends belegten – Forderung nach Abgeordneten aus den populären Klassen *anstatt* aus den Eliten. Lécuyer als derjenige Arbeiter, auf den sich die politischen Führungsschichten von Seine-et-Oise geeinigt hatten, trug dadurch ein Ergebnis davon, das sicherlich weit über die Zahl der in diesem Département wohnenden Arbeiter hinausging; auch die beiden anderen dürften allerdings als der jeweils *eine* Arbeiter auf diesem oder

⁶⁹² Quelle: AN C 1328, Recensement Seine-et-Oise. Die Prozentanteile, berechnet nach den Zahlen von Tabelle 7.4, beziehen sich nur auf die Wähler in den 36 Kantonen von Seine-et-Oise ohne die Stimmen des Militärs; ihre Reihenfolge stimmt deshalb in einzelnen Punkten nicht mit jener der Absolutzahlen einschließlich dieser Stimmen überein. Zu den meisten Personen vgl. die Angaben in Kap. 6.4.1 und den Anmerkungen dazu.

jenem Wahlvorschlag zu ihren Stimmen gekommen sein⁶⁹³. Das Einziehen von Arbeitern in die Nationalversammlung vollzog sich überall in Frankreich einzig auf diesem Weg und somit „à dose homéopathique“⁶⁹⁴; insgesamt waren es etwa zwei Dutzend⁶⁹⁵. Nicht ganz parallel dazu gelagert ist die Frage nach einer Vertretung der Landwirtschaft, die, wie im vorigen Kapitel gezeigt, vollständig der Gruppe der wohlhabenden und über ihre Organisationen gut vernetzten „fermiers“ überlassen blieb. Diese hatten schon vor der Revolution zu den Wahlberechtigten und auch zum Kreis der effektiv Wählbaren gehört – Barre, daran sei erinnert, war unter der Julimonarchie Deputierter gewesen –, doch scheint das „allgemeine“ Wahlrecht ihr Gewicht spürbar erhöht zu haben, offenbar indem es ihnen gelang, den überwiegenden Teil der in der Landwirtschaft tätigen Wähler für sich zu mobilisieren. Daß der vor 1848 wenig bekannte junge Victor Pigeon als Kandidat des „Comice agricole“ den ersten Platz in Seine-et-Oise noch vor dem Kommissar der Regierung errang, ist in dieser Hinsicht mehr als bedeutsam.

In ideologisch-politischer Hinsicht zeigt die Reihenfolge der 48, daß die linken Republikaner in Seine-et-Oise zwar in der Minderheit geblieben waren, es sich aber um eine durchaus signifikante Minderheit handelte. Ihre stärksten Kandidaten, Érambert, Jouvencel und Dupoty, folgen auf den Plätzen unmittelbar hinter Flandin, dem letzten der Gewählten, wenn auch mit einigem Abstand hinsichtlich der Stimmenzahl. Daß ein reelles Potential für die Linke in ungefähr dieser Größenordnung bestand, sollte sich bei den Wahlen von 1849 bestätigen; bei diesen fanden sich etliche derselben Kandidaten – neben den drei eben Genannten auch Guinard, Penot, Guinée sowie der ehemalige Unterkommissar von Pontoise Peigné – auf der Liste des „Comité central électoral démocratique“ von Versailles als Hauptgegner der siegreichen konservativen Liste wieder und erreichten ähnliche Resultate wie die drei besten von 1848, alle im Bereich zwischen etwa 25.000 und 20.000 Stimmen⁶⁹⁶. Hierbei handelte es sich freilich zwar um sozialisierende Republikaner, nicht jedoch um bekennende Sozialisten; marginal blieben 1848 die Kandidaten aus dem Kreis der Fourieristen, Chambellant und Baudet-Dulary, sowie der Ikarier Durand aus Hédouville⁶⁹⁷.

⁶⁹³ Costeau auf der Liste Durands; Legendre vermutlich durch das Wirken eines oder mehrerer Versailler Wahlkomitees, deren einem, dem „Comité de la Rive gauche“, er als Funktionär angehörte.

⁶⁹⁴ HUARD, *Pratiques électorales* 64; vgl. AGULHON, *Apprentissage de la République* 67: „Ce sont surtout leurs listes officieuses qui avaient cru devoir faire place à des ouvriers, pour symboliser jusqu’au bout la fraternité triomphante. Toutefois, ce symbolisme était prudent: on ne mettait guère plus d’un prolétaire par liste, et encore l’avait-on choisi parmi les ouvriers qui s’étaient un peu distingués de leur classe; tel théoricien d’un compagnonnage rénové, tel contremaître mécanicien autodidacte [was zwar auf Albert gemünzt ist, aber auch Lécuyer gut beschreibt, Anm. des Verfassers], tel portefaix-poète, gens dont la notoriété tenait aux voies de la promotion, non à celles de la lutte des classes“.

⁶⁹⁵ CHABOSEAU, *Constituants* 7 414.

⁶⁹⁶ ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions“; ADY 2J 36, *Papiers Lepelletier d’Aulnay*, Dossier „Élections de 1849“.

⁶⁹⁷ Nach den Kantonsprotokollen in AN C 1451 ergeben sich für Martin-Auguste Durand 1267 Stimmen (wozu wohl 7 weitere unter abweichenden Bezeichnungen zu addieren sind), für Chambellant 867, für Baudet-Dulary 435.

Der Vergleich zwischen den Resultaten von 1848 und 1849 führt auch zur Feststellung einer Erhöhung der Disziplin in der Abstimmung nach Listen. Die zehn Kandidaten der erwähnten republikanischen Liste lagen alle innerhalb eines Bereichs von 5.000 Stimmen, die überwiegende Mehrheit ihrer Wähler dürfte sie also en bloc designiert haben. Die Streuung der konservativen Liste betrug 1849 etwa 20.000 Stimmen, ein deutlich weniger kohärentes Ergebnis, aber doch deutlich enger gesammelt als die zwölf Gewählten von 1848. Unter der Hypothese, daß verteilte Listen unverändert bei der Abstimmung benutzt wurden, hätten 1848 maximal jene knapp 35.000 Wähler, welche Flandin auf ihren Stimmzetteln hatten, die Liste der Delegierten der 36 Kantone verwendet. Neben dieser sind noch zwei weitere Listen bekannt, die offenbar im Département als ganzen verbreitet wurden, nämlich jene des Kommissars der Regierung und jene des Conseil général. Die beiden schwächsten Kandidaten der letzteren waren Jules Marquis und Récappé, die jeweils etwas mehr als 11.000 Stimmen erhielten; auf der ersteren stand neben Costeau, der auf 6.300 kam, auch Édouard Petit, Neo-Bürgermeister von Corbeil, der nur von 1.650 Wählern unterstützt wurde. Wie wenig diese Listen ausreichen, das Wahlverhalten zu erklären, zeigt sich auch an der Streuung der Ergebnisse der auf ihnen geführten Kandidaten, selbst wenn man die Überschneidungen der drei Listen berücksichtigt, wie in Tabelle 7.8 dargestellt⁶⁹⁸.

Tabelle 7.8: Streuung der Ergebnisse der drei bekannten départementalen Listen

Kombination von Listen	Bestes Resultat		Schlechtestes Resultat		Differenz
Alle drei Listen	Durand	74.733	Lefebvre	60.049	14.684
36 Kantone / Conseil général	Pigeon	75.286	Remilly	52.172	23.114
36 Kantone / Durand	Pagnerre	55.612	Pagnerre	55.612	—
nur 36 Kantone	de Luynes	63.919	Flandin	34.587	29.332
nur Conseil général	Barre	22.695	Récappé	11.468	11.227
nur Durand	Dupoty	25.437	Petit	1.650	23.787

Die Präsenz auf einer dieser drei Listen könnte also für de Luynes oder Barre allenfalls die Hälfte der erhaltenen Stimmen, für Dupoty aber so gut wie gar nichts erklären – immer unter der Voraussetzung, daß die Listen geblockt und unverändert verwendet wurden. Natürlich gab es über diese hinaus noch eine Vielzahl weiterer Listen, von denen allerdings weniger gut oder gar nicht belegt ist, wie weit sie zirkulierten; insbesondere wäre etwa zu fragen, ob die Listen der Versailler demokratischen Wahlkomitees eine gewisse Zugkraft etwa für Érambert, Dupoty, Jouvencel entfalteten. Als alternative Möglichkeit ist dagegen ins Auge zu fassen, daß erhebliche Teile der Wählerschaft entweder gar nicht nach vorgefertigten Listen abstimmten, sondern sich eigene Selektionen von Kandidaten zusammenstellten, oder aber an ihnen angebotenen Listen Veränderungen vornahmen.

Hierzu liegt eine Handvoll einzelner Zeugnisse vor, welche allerdings kein allzu eindeutiges Gesamtbild liefern. Bereits zitiert wurden einige Berichte darüber, daß rund um die Wahllokale

⁶⁹⁸ Quellen: wie Tabelle 7.7; zu den Listen vgl. oben Kap. 6.4.1 Anm. 916, 919, 924, 926.

Listen und vorgefertigte Stimmzettel verteilt wurden; diese bieten aber keine Aufschlüsse dazu, um welche Listen es sich handelte, noch dazu, in welchem Umfang oder wie sie zum Einsatz kamen. Die wenigen erhaltenen Stimmzettel helfen nicht weiter, denn es liegt auf der Hand, daß Schwierigkeiten der Lektüre oder der Zuordnung bei vorgedruckten Zetteln nicht auftraten und deshalb nur handschriftliche, individuell formulierte Exemplare aufgehoben wurden⁶⁹⁹. Wertvoll sind dagegen zwei isolierte Beobachtungen über die abgegebenen Zettel. Unterkommissar Paul Cère, der in Corbeil die Zählung der aus der Urne entnommenen Stimmzettel beobachtet hatte, berichtete davon an Durand: „j’ai évalué à un quart ou un cinquième le nombre de nos bulletins, déposés dans l’urne sans presque changemens de la part des électeurs“⁷⁰⁰. Mit „nos bulletins“ konnte in diesem Kontext kaum anderes gemeint sein als Vordrucke mit der regierungsnahen Liste. Im Protokoll aus La Ferté-Alais dagegen finden sich die folgenden Angaben über die dort abgegebenen Stimmzettel:

La presque totalité des bulletins était écrite sur le papier rouge que chaque électeur avait reçu de son maire en même temps que sa carte électorale. Vingt et un bulletins seulement étaient sur un papier différent et parmi ceux-là neuf étaient imprimés, mais plusieurs des noms avaient été rayés et remplacés par d’autres écrits à la main, aucun de ces bulletins imprimés n’était sans correction manuscrite⁷⁰¹.

Unter knapp 2.200 Zetteln wären demnach keine zehn Vordrucke gewesen, und von diesen keiner ohne Veränderungen. Demgegenüber wären die offiziellen leeren Stimmzettel nahezu lückenlos verwendet worden. Die beiden Zeugnisse werfen freilich durch ihre Gegensätzlichkeit etliche Fragen auf. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, daß der Unterkommissar in Étampes im Gegensatz zu seinen Kollegen in Corbeil, Mantes und Pontoise nicht den Versuch unternommen hatte, vorgedruckte Stimmzettel für die Kandidaten Durands unter das Wahlvolk zu bringen⁷⁰². Die Verteilung von fertigen Zetteln muß auch nicht zwangsläufig auf dem Druck beruht haben, gerade im lokalen Rahmen ist auch die handschriftliche Vervielfältigung in Rechnung zu stellen. Auch ein handschriftlicher Stimmzettel war nicht in jedem Fall eigenständig von dem Wähler, der ihn abgab, zusammengestellt worden – und mit Sicherheit nicht immer eigenhändig geschrieben, was viele ja gar nicht konnten.

Die beiden Stellen werfen weiters ein Schlaglicht darauf, daß bei dem Mangel jeder Vorschrift über die Beschaffenheit der Stimmzettel deren Inhalt in erheblichem Maße erkennbar sein konnte, ohne sie zu lesen. In etlichen Départements wurde im April 1848 die Möglichkeit genutzt, die Farbe vorgefertigter Stimmzettel als Erkennungszeichen zu verwenden: In der Moselle waren die

⁶⁹⁹ Zur Verteilung von Stimmzetteln vgl. oben Anm. 304–305; zu erhaltenen Stimmzetteln: Anm. 390.

⁷⁰⁰ ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Cère an Durand, 26. April 1848.

⁷⁰¹ AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

⁷⁰² Laurens erwähnt zwar, daß er von Durand eine Kandidatenliste erhalten, nicht aber, welche Maßnahmen er zu ihrer Verbreitung ergriffen hatte: ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 23. April 1848.

Vordrucke der republikanischen Liste rot, in Paris rosa, im Puy-de-Dôme gelb – dort feixten Kommentatoren über die „Liste der Kanarienvögel“⁷⁰³. Ein solches Vorgehen höhnte das ohnehin angesichts der mitgebrachten Zettel alles andere als lückenlose Wahlgeheimnis noch weiter aus, freilich mit der Einschränkung, daß Korrekturen oder Veränderungen am Inhalt diese Form der Kontrolle unterwandern konnten⁷⁰⁴. Die Präfektoralbehörden von Seine-et-Oise hatten sich dieses Druckmittels im März und April 1848 jedoch anscheinend begeben, indem sie zunächst leere rosa Stimmzettel verteilten, dann bedruckte von – wie es scheint – derselben Farbe.

Einen zusätzlichen Hinweis bietet eine weitere Beobachtung im Protokoll aus La Ferté-Alais. Der Friedensrichter hatte hier die Idee gehabt, nicht nur die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, sondern auch jene der darauf eingetragenen Stimmen zu verzeichnen; dabei stellte sich heraus, daß von 26.532 Namen, die auf den 2.196 Stimmzetteln hätten genannt werden dürfen, etwas mehr als 1.450 fehlten⁷⁰⁵. Nicht angegeben ist freilich, wieviele Zettel weniger als zwölf Namen trugen; dennoch spricht dies für eine beachtliche Zahl unvollständig ausgenützter Voten, welche vermutlich nicht exakt vorgefertigten Listen mit in der Regel wohl zwölf Namen entsprachen.

Die letzte Möglichkeit zur näheren Analyse der Wahlergebnisse ist deren Aufgliederung nach Kantonen, welche durch das Vorhandensein sämtlicher einzelnen Protokolle ermöglicht wird⁷⁰⁶. Es zeigt sich hierbei, daß die lokalen Unterschiede sehr bedeutend sind. Einen ersten Eindruck mag ein Wahlergebnis nach Arrondissements geben, das in Tabelle 7.9 präsentiert wird. Nur zwei der sechs Arrondissements, und zwar Pontoise und Rambouillet, hatten dieselben zwölf Kandidaten an die Spitze gereiht wie das Département in seiner Gesamtheit, in den übrigen gab es je eine bis drei Abweichungen⁷⁰⁷. Flandin hatte überhaupt nur in zwei Arrondissements einen der ersten zwölf Plätze errungen, Barthélemy-Saint-Hilaire verdankte seine Wahl in erheblichem Maße seinem guten Abschneiden in den beiden südöstlichen Arrondissements von Corbeil und Étampes. Pigeon und Lefebvre, die beiden Kandidaten des „Comice agricole“, hatten in den zwei urbansten und industriellsten Arrondissements Versailles und Corbeil ihre jeweils schwächsten Ergebnisse eingefahren, was einsichtig ist; weniger leicht zu verstehen ist, wieso etwa Lécuyer im Arrondissement Pontoise und Durand in Rambouillet am besten abgeschnitten haben sollte, während Lefebvre dort – in seiner Heimatregion – hinter seinen höchsten Resultaten zurückblieb. Als Kandidaten mit relativ gleichmäßiger Verteilung ihres Erfolgs auf das gesamte Gebiet des

⁷⁰³ HUARD, *Pratiques électorales* 68.

⁷⁰⁴ Vgl. DÉLOYE-IHL, *Voix pas comme les autres* 149f.; GARRIGOU, *Histoire sociale* 163–168; HUARD, *Pratiques électorales* 70; TANCHOUX, *Procédures électorales* 479. Bereits 1849 wurde vorgeschrieben, daß alle Stimmzettel weiß zu sein hatten, dies schloß aber eine Erkennbarkeit derselben über Format, Papierqualität oder Faltung nicht aus.

⁷⁰⁵ AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

⁷⁰⁶ CHEVALIER, *Fondements* 1 287, und FASEL, *French Election* 285 Anm. 1, behaupten irrig, kantonale Resultate seien nicht oder nur in lokalen Archiven verfügbar.

⁷⁰⁷ Quellen: AN C 1451, Procès-verbaux für sämtliche Kantone von Seine-et-Oise.

Départements erscheinen die beiden Ex-Deputierten Remilly und Berville, die fast überall beide in der Nähe von 50 % zu finden sind – Berville verständlicherweise nur in seinem ehemaligen Wahlkreis Pontoise deutlich stärker, Remilly ohne einen ähnlich ersichtlichen Grund in Mantes. Auffällig ist hier schließlich auch, daß die Streuung der Stimmen unterschiedlich stark war; im Arrondissement Versailles erreichte Durand an der Spitze des Feldes einen geringeren Anteil der Stimmen als der achte Gewählte, Berville, in Pontoise; auch die Schwelle für den zwölften Platz war in Versailles und Étampes am niedrigsten, in Pontoise und Corbeil am höchsten.

Tabelle 7.9: Wahlergebnis in Seine-et-Oise nach Arrondissements

Corbeil		Étampes		Mantes	
Barthélemy-Saint-Hilaire	85,2 %	Landrin	72,5 %	Pigeon	80,4 %
Landrin	80,2 %	Pigeon	72,0 %	Bezançon	73,7 %
Lécuyer	78,7 %	Durand	70,4 %	Lefebvre	71,4 %
Durand	68,2 %	Foye	68,3 %	de Luynes	69,0 %
Pigeon	59,7 %	Lefebvre	65,7 %	Durand	66,5 %
Pagnerre	58,2 %	Barthélemy-Saint-Hilaire	65,3 %	Landrin	64,4 %
Marquis	53,3 %	Lécuyer	63,3 %	Remilly	60,3 %
Lefebvre	50,6 %	Pagnerre	51,0 %	Berville	53,3 %
Berville	50,2 %	Remilly	48,5 %	Escande	52,5 %
Remilly	49,2 %	Berville	48,2 %	Lécuyer	46,6 %
Bezançon	48,7 %	Dupoty	41,2 %	Colbert	41,2 %
de Luynes	45,5 %	de Luynes	39,0 %	Érambert	40,0 %

Pontoise		Rambouillet		Versailles	
Lécuyer	82,8 %	Durand	80,0 %	Durand	66,9 %
Pigeon	80,1 %	Lécuyer	75,7 %	Pigeon	65,0 %
Landrin	74,3 %	Landrin	75,1 %	de Luynes	62,6 %
Durand	73,1 %	Pigeon	72,3 %	Landrin	55,0 %
Pagnerre	70,6 %	de Luynes	71,0 %	Lécuyer	54,8 %
Lefebvre	70,3 %	Pagnerre	59,7 %	Bezançon	53,1 %
Bezançon	69,7 %	Lefebvre	59,5 %	Berville	47,2 %
Berville	67,5 %	Bezançon	54,2 %	Remilly	46,6 %
Barthélemy-Saint-Hilaire	65,6 %	Berville	54,0 %	Saguez de Breuvery	42,2 %
de Luynes	62,8 %	Remilly	48,2 %	Pagnerre	41,3 %
Flandin	53,1 %	Barthélemy-Saint-Hilaire	48,2 %	Lefebvre	39,5 %
Remilly	45,6 %	Flandin	42,2 %	Jouvencel	35,8 %

Zumindest einzelne dieser Teilergebnisse scheinen auch eine vorsichtige Interpretation in ideologisch-politischer Hinsicht zu erlauben. Das Arrondissement Mantes zeigt sich in dieser Perspektive besonders konservativ⁷⁰⁸ mit ungewöhnlich schwachem Abschneiden der regierungsnahen Kandidaten – Pagnerre und Barthélemy-Saint-Hilaire erreichten hier beide zwischen 16 und 17 % – und einer starken Position der vom „Comice agricole“ und vom Kreis um Baron Lepelletier Nominierten. Umgekehrt legt das Arrondissement Corbeil im Vergleich zum Rest des Département eine größere Wohlgesonnenheit für die Republik an den Tag; die konservativen rangieren hinter den regierungsnahen Vertretern der Liste der 36 Kantone, aber auch die Linken erhielten hier bessere Ergebnisse als andernorts⁷⁰⁹.

⁷⁰⁸ Zum angesichts dessen überraschenden Resultat für Érambert vgl. unten Anm. 715.

⁷⁰⁹ Érambert kam auf 37,3 %, für die hier keine ähnlichen Gründe gegolten haben können wie in Mantes, Dupoty auf 34,8 %, Mallefille und Guinard mit 30,8 respektive 20,9 % auf ihre besten Resultate.

Das gesamte Ausmaß der lokalen Variation tritt allerdings erst bei der Aufgliederung nach einzelnen Kantonen ans Licht. Für nahezu alle Kandidaten ergeben sich hier enorme Differenzen zwischen ihren besten und schlechtesten Einzelergebnissen. Tabelle 7.10 veranschaulicht dies zunächst anhand der jeweils drei stärksten und schwächsten Ergebnisse einiger ausgewählter Kandidaten aus dem départementalen Spitzenfeld⁷¹⁰.

Tabelle 7.10: Beste und schlechteste kantonale Ergebnisse einiger Kandidaten

Pigeon		Durand		de Luynes	
Montmorency	96,7 %	Magny	94,0 %	Chevreuse	95,5 %
Limay	91,5 %	Marines	93,2 %	Versailles sud	87,7 %
Luzarches	90,5 %	Dourdan nord	90,0 %	Versailles ouest	86,5 %
—	—	—	—	—	—
Sèvres	48,1 %	Écouen	52,2 %	Milly-la-Forêt	27,0 %
St-Germain	42,5 %	Arpajon	50,7 %	Corbeil	18,3 %
Corbeil	26,0 %	Houdan	33,1 %	Argenteuil	16,1 %
Lefebvre		Barthélemy-Saint-Hilaire		Érambert	
Luzarches	85,7 %	Boissy-St-Léger	94,8 %	Limay	91,1 %
Montmorency	81,3 %	Corbeil	89,8 %	Meulan	70,6 %
Rambouillet	79,8 %	Dourdan nord	84,5 %	Marines	66,1 %
—	—	—	—	—	—
Corbeil	23,9 %	Versailles ouest	7,9 %	Méréville	1,7 %
Dourdan nord	22,9 %	Bonnières	6,3 %	Rambouillet	0,8 %
Argenteuil	6,7 %	Houdan	3,5 %	Étampes	0,5 %
Jouvencel		Barre		Mallefille	
Dourdan nord	76,6 %	Mantes	51,0 %	Corbeil	51,8 %
Versailles sud	53,4 %	Versailles sud	35,3 %	Dourdan nord	40,7 %
Versailles nord	53,2 %	Meulan	33,9 %	Étampes	36,8 %
—	—	—	—	—	—
Magny	2,8 %	Boissy-St-Léger	8,8 %	Limay	3,6 %
L'Isle-Adam	2,6 %	Marines	6,6 %	Montmorency	3,3 %
Bonnières	2,3 %	Corbeil	5,2 %	Rambouillet	2,9 %

Wie hieraus unmittelbar ersichtlich ist, gab es keinen Kandidaten, dessen Stimmen auch nur annähernd gleichmäßig im Raum des Départements verteilt gewesen wären. Waren es bei den Resultaten nach Arrondissements noch acht Gewählte, die überall unter den ersten zwölf firmierten, so begegnen nur zwei, die in jedem der 36 Kantone in diesen Bereich gelangten, nämlich Durand und Landrin; selbst Pigeon war dies in einem Kanton, Corbeil, nicht gelungen. Einige dieser Ergebnisse lassen recht deutliche inhaltliche Tendenzen erkennen. Die konservative Neigung im Arrondissement Mantes findet sich hier bestätigt. Der Kanton Limay etwa stimmte nicht nur überdurchschnittlich für Pigeon, sondern auch besonders stark für Bezançon und Remilly, für Pagnerre, Dupoty und Guinard bot er wie für Mallefille jeweils ein besonders schwaches Ergebnis; im Kanton Houdan waren neben Durand auch Landrin, Lécuyer, Barthélemy-Saint-Hilaire und Pagnerre besonders unbeliebt⁷¹¹. Die ländlichen Kantone der Plaine de France im Arrondissement Pontoise, wie Luzarches, Montmorency und Écouen, zeigten sich als günstiges

⁷¹⁰ Quellen: wie Tabelle 7.9.

⁷¹¹ Allerdings hatte in diesem Kanton auch Berville sein schlechtestes Resultat.

Pflaster für das Wirken der Konservativen und besonders des „Comice agricole“ mit besonders guten Resultaten für Pigeon, Lefebvre, aber auch Bezançon, Berville und Barre⁷¹². Dagegen tritt der Kanton Corbeil bei einer großen Zahl von Kandidaten aus dieser Gruppe unter den Orten ihres schwächsten Abschneidens auf, neben den aus der Tabelle ersichtlichen etwa bei Bezançon, Barre und Sainte-Beuve; auch in den Kantonen St-Germain und Sèvres waren die explizit mit der Landwirtschaft verbundenen Kandidaten auf wenig Interesse gestoßen.

Sozioökonomische und ideologisch-politische Faktoren reichen allerdings zur Erklärung der kantonalen Resultate nicht aus. Einige sind nach diesen Kriterien kaum sinnvoll zu interpretieren; der kleine ländliche Kanton Milly-la-Forêt beispielsweise wählte, jeweils mit Stimmenanteilen erheblich über ihrem départementalen Durchschnitt, einerseits Pigeon, Lefebvre und Berville, andererseits Foye, Durand, Barthélemy-Saint-Hilaire, Dupoty, Jouvencel und den Zimmermann Legendre, der hier prozentuell mehr als doppelt so viele Stimmen erhielt wie in irgendeinem anderen Kanton⁷¹³. Legendre war ansonsten außer in Versailles, seinem Wohnort, in Étampes und Sèvres noch in mehreren anderen ländlichen Kantonen stark vertreten⁷¹⁴, ohne daß sich eine naheliegende Erklärung dafür anbieten würde, in Corbeil dagegen kaum angekommen; der dritte Arbeiterkandidat, der überhaupt ein signifikantes Ergebnis erreichte, nämlich Costeau, konnte dagegen in Corbeil sein mit Abstand stärkstes Ergebnis gewinnen, sonst war er nur in Versailles und Étampes hervorgetreten. Welche Umstände hinter diesen und anderen nicht unmittelbar einleuchtenden Variationen standen, wäre allenfalls durch gezielte Nachforschungen auf lokaler Ebene zu klären.

Ein Faktor allerdings tritt in der Verteilung der Stimmen vieler Kandidaten deutlich zu Tage, nämlich ein Zusammenhang mit ihrem Wohnort, ihrer Wirkungsstätte oder der Verwurzelung ihrer Familie. Die sehr hohen Resultate für Érambert in Limay und Meulan, nebst überdurchschnittlichen Ergebnissen in Bonnières, Mantes und Poissy, hatten in diesen ansonsten dezidiert konservativen Kantonen wohl wenig mit seinen demokratischen Neigungen zu tun; schon eher mit seinen agronomischen Verdiensten, vor allem jedoch mit dem Umstand, daß sein Vater der ehemalige Bürgermeister von Mézy war, einem Ort im Kanton Meulan an der Straße von Meulan nach Limay⁷¹⁵. Der Duc de Luynes hatte sein höchstes, an Einstimmigkeit grenzendes Resultat im Kanton Chevreuse zu verzeichnen, wo sein Schloß stand und er zu den größten Verpächtern und Arbeitgebern zählte, wenn nicht der größte war; seine vier nächstbesten Ergebnisse erzielte

⁷¹² Durchgehend überdurchschnittlich sind in diesem Bereich auch die Ergebnisse für Lécuyer, was weder auf eine hohe Konzentration von Arbeitern noch auf geographische Nähe zu seiner Heimat zurückgeführt werden kann; möglicherweise aber auf seine Position auf der Liste des Conseil général?

⁷¹³ AN C 1451, Procès-verbal Milly-la-Forêt.

⁷¹⁴ Jeweils 15 % oder mehr in Magny-en-Vexin, Méréville, Montfort-l'Amaury, Palaiseau; in Milly 58,4 %.

⁷¹⁵ Vgl. ADY 2M 1/6, Liste générale du jury, Arrondissement de Versailles, révision de 1847; Flugblatt Érambert (wie oben Kap. 6.4.1 Anm. 687), in dem sich der Kandidat mehrfach auf seinen Vater beruft.

er in den vier angrenzenden Kantonen Versailles sud und ouest, Montfort-l'Amaury und Rambouillet. Einige weitere besonders frappante Fälle von räumlicher Konzentration der Stimmen für einen Kandidaten sind in Tabelle 7.11 dargestellt⁷¹⁶.

Tabelle 7.11: Lokal begrenzte Einflußbereiche einiger Kandidaten

Saguez de Breuvery			Colbert			Foye		
St-Germain	86,9 %	15,7 %	Houdan	81,0 %	16,5 %	Étampes	78,0 %	20,0 %
Argenteuil	48,6 %	24,2 %	Mantes	59,6 %	30,1 %	Milly-la-Forêt	89,0 %	34,8 %
Marly-le-Roi	53,4 %	32,5 %	Montfort	50,3 %	41,9 %	Méréville	68,2 %	46,0 %
Meulan	44,1 %	38,8 %	Rambouillet	58,9 %	52,1 %	La Ferté-Alais	35,5 %	52,3 %

Labiche			Marquis			Robert		
St-Germain	65,8 %	21,1 %	Arpajon	68,0 %	18,7 %	Bonnières	86,7 %	41,1 %
Marly-le-Roi	68,9 %	40,2 %	Longjumeau	60,3 %	35,1 %	Mantes	50,6 %	70,2 %
Argenteuil	48,8 %	55,3 %	Boissy-St-Léger	56,4 %	50,7 %	Magny	24,9 %	81,7 %
Meulan	59,5 %	70,3 %	Corbeil	35,4 %	64,2 %	Houdan	17,9 %	90,1 %

In dieser Aufstellung sind zu jedem Kandidaten jene vier Kantone angeführt, in welchen er in absoluten Zahlen die meisten Stimmen erhielt, in absteigender Reihenfolge. Die jeweils linke Spalte mit Prozentsätzen bietet den Anteil des Kandidaten an den in diesem Kanton abgegebenen Stimmen und demonstriert damit, daß etliche der hier Genannten lokal sehr große Mobilisierungskraft entfalten konnten. Breuvery und Colbert erreichten in ihren Heimatkantonen jeweils das mit Abstand beste Ergebnis aller Kandidaten, Robert war in Bonnières an zweiter Stelle gereiht. Die rechte Spalte zeigt den kumulativen Anteil der dargestellten Kantone an den insgesamt von dem jeweiligen Kandidaten erhaltenen Stimmen; beispielsweise verzeichnete Napoléon Colbert in Houdan 16,5 % der in ganz Seine-et-Oise auf ihn entfallenen Stimmen, in Houdan und Mantes zusammen 30,1 %, in Houdan, Mantes und Montfort-l'Amaury 41,9 % und so fort. Hieraus geht hervor, daß Breuvery in vier Kantonen knapp zwei Fünftel seines Gesamtergebnisses einfuhr, Colbert und Foye je etwas über die Hälfte, Labiche aber 70 % und Robert 90 %. Der Zugkraft, welche diese Männer in einem lokalen Rahmen ausübten, der in etwa einem Arrondissement entsprach, stand eine weitgehende bis vollständige Erfolglosigkeit im Rest des Département gegenüber.

Die von der Provisorischen Regierung getroffene Festlegung der Départements als Wahlkreise hatte somit ihren Zweck wenigstens teilweise erfüllt. Die Einflußbereiche und Beziehungsnetze der meisten Notabeln reichten für sich genommen nicht mehr aus, um eine reelle Chance auf ein Abgeordnetenmandat zu eröffnen, wie dies bei Deputiertenwahlen in den Arrondissements noch der Fall gewesen war. Die Koordination der Wahlwerbung auf der départementalen Ebene war Voraussetzung des Erfolgs geworden und erforderte den Anschluß an entsprechende überlokale Organisationen, insbesondere die départementalen Wahlkomitees. Im Gesamtergebnis

⁷¹⁶ Quellen: wie Tabelle 7.9.

von Seine-et-Oise verlief wohl etwa im Bereich zwischen 20.000 und 15.000 Stimmen, mithin deutlich unterhalb der Schwelle für den Einzug in die Nationalversammlung, die Grenze zwischen jenen Kandidaten, für die eine wirkungsvolle Wahlkampagne im ganzen Département gemacht worden war, und jenen, welche sich in der Hauptsache auf ihren kleinregionalen Wirkungskreis stützen mußten, weil es ihnen nicht gelungen war, die Unterstützung jener Organisationen zu erlangen. Im Vergleich zu den viel eindeutiger nach wenigen Listen aufschlüsselbaren Resultaten von 1849 war diese Grenze im April 1848 durch die Vielzahl sich überschneidender Listen mit unterschiedlichsten Wirkungskreisen verwischer, aber jedenfalls bereits deutlich erkennbar; der Fall von Seine-et-Oise bestätigt die Konklusion Huards: „En effet, pour avoir une chance d’être élu en avril 1848, il fallait figurer sur une ou plusieurs listes“⁷¹⁷. Zu ergänzen wäre, daß nicht alle Listen gleichwertig waren, sondern in erster Linie jene wenigen zählten, hinter denen eine effektive Organisation auf départementaler Ebene stand.

Was dies nicht bedeutete, war die Ausschaltung der Notabilität als einer Quelle politischen Kapitals. Nicht nur, daß selbst für die auf départementalen Listen präsenten Kandidaten, wie die zitierten Beispiele von de Luynes und Érambert zeigen, ihre persönlichen Verbindungen und Einflußbereiche noch eine durchaus signifikante Rolle spielen konnten; die Organisationen zur Wahlwerbung beruhten zum erheblichen Teil auf und in der Zusammenführung und Koordination persönlicher Netzwerke, ja sie hätten zu dieser Zeit sicherlich nicht funktionieren können, ohne sich der von einzelnen Persönlichkeiten eingebrachten Ressourcen – an Bekanntheit, Einfluß, Verbindungen mehr als an finanziellen Mitteln – bedienen zu können. Außerdem war, wie im vorigen Kapitel angedeutet wurde, die lokale Verbundenheit von Kandidaten auch explizites Argument zur Begründung ihrer Eignung als Repräsentanten, in ihrer Bekanntheit unter den Bewohnern ihrer jeweiligen Gegend lag eine Basis für den Aufbau des Vertrauens, das als eine wesentliche Bedingung für das Eingehen der Relation zwischen Vertreter und Vertretenen dargestellt wurde⁷¹⁸.

In den kantonalen Wahlergebnissen findet sich jedoch noch eine dritte Kategorie von Namen und nimmt dort sogar großen Raum ein, obwohl sie auf das Resultat im Département keinerlei Einfluß ausübten. Es sind dies die Namen jener überaus zahlreichen Personen, auf die sehr wenige oder in vielen Fällen nur jeweils eine einzelne Stimme entfielen. Das Ausmaß dieser Erscheinung insgesamt anzugeben, ist nicht einfach, doch war es beträchtlich: Der Versuch, alle Ansetzungen zusammenzustellen, unter denen in den 36 Protokollen Stimmen verzeichnet wurden, liefert mehr

⁷¹⁷ HUARD, *Pratiques électorales* 62.

⁷¹⁸ Zu diversen Aspekten der lokalen Verbundenheit der Kandidaten vgl. oben Kap. 6.4.1 Anm. 841–852; sowie BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99; MARCILHACY, *Caractères de la crise* 27 Anm. 2; FASEL, *French Election* 294; JONES, *Improbable Democracy* 552; WEBER, *Comment la Politique* 363f.; LEHNING, *Peasant and French* 188f.; APRILE, *II^e République* 81; HUARD, *Pratiques électorales* 63f.; PRICE, *People and Politics* 66, 230, 255.

als 2.600 verschiedene Nennungen. Ein bedeutender Anteil geht auf irrige oder notgedrungene Ansetzungen verschriebener Namen oder unzutreffend kombinierter Angaben als zusätzliche Kandidaten zurück; ihn genau zu beziffern, würde freilich detaillierte Nachforschungen zu jedem Einzelfall erfordern. Es verbleibt, daß für sicherlich viele hundert Personen jeweils eine bis eine Handvoll Stimmen abgegeben wurden. Leicht identifizierbar waren für die Wahlkommissionen und sind für den Historiker die Vorkommen von Zelebritäten der nationalen Ebene, die in diesem Département nicht kandidiert hatten. In Seine-et-Oise erhielten alle Mitglieder der Provisorischen Regierung Stimmen – die meisten, nämlich 855, entfielen wenig überraschend auf Lamartine; desgleichen etwa Odilon Barrot, ehemals Anführer der dynastietreuen Opposition, der Führer der Legitimisten Berryer, Cormenin, Lamennais oder die Generäle Lamoricière und Cavaignac. Hiermit war überall in Frankreich zu rechnen⁷¹⁹.

Viele der auftretenden Namen lassen sich örtlich bedeutsamen Persönlichkeiten zuordnen: sechs Stimmen für den stellvertretenden Bürgermeister Louis-François-Nicolas Delaissement in Pontoise, zehn Stimmen für den Anwalt in Zivilsachen und Gemeinderat Delamotte-Mauquest in Rambouillet, eine für Pierre Divry, Bürgermeister von Linas, in Arpajon, ebenso eine für den Friedensrichter Louis-Ildephonse Dallissant in Marly-le-Roi, sechzehn für den Postmeister und „fermier“ Félix-Henri Levassor zu Coignièrès im Kanton Rambouillet und so fort; die Beispiele sind willkürlich gewählt und ließen sich beliebig vermehren⁷²⁰. Nichts deutet darauf hin, daß diese Männer Kandidaturen angestrebt oder betrieben hätten. Gelegentlich gelingt es auch, eine Person als Empfängerin einer dieser Stimmen zu identifizieren, bei der andere Quellen keinen Hinweis auf auch nur lokale Prominenz bieten. Im Kanton L'Isle-Adam entfielen zwei Stimmen auf einen Louis Delaruelle, Erdarbeiter in Courcelles; in Montfort-l'Amaury eine auf Pierre-Anicet Asselin, Tagelöhner in Grosrouvre; in Chevreuse jeweils eine auf den Tagelöhner Germain Moreau, den Wagner Pierre Julien und den Flurhüter Jacques-Alexis Tirlet⁷²¹.

Wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, bestand die überwiegende Reaktion seitens der Wahlkommissionen auf solche Stimmen in der Weigerung, sie ernst zu nehmen. Während sie in einigen Fällen als „évidemment dérisoires“ ausdrücklich für ungültig erklärt wurden, ließen andere Kommissionen sie bei der Protokollierung der Resultate stillschweigend weg⁷²². Andere nahmen sie zwar auf, aber mit deutlich artikuliertem Widerwillen. Der Friedensrichter von Marly-le-Roi äußerte über die Totalisierung der Stimmen nach der Auszählung:

⁷¹⁹ Vgl. MARCILHACY, *Caractères de la crise* 28 Anm. 2.

⁷²⁰ AN C 1451, Procès-verbaux Pontoise, Rambouillet, Arpajon, Marly-le-Roi.

⁷²¹ AN C 1451, Procès-verbaux L'Isle-Adam, Montfort-l'Amaury, Chevreuse.

⁷²² Z. B. AN C 1451, Procès-verbal Étampes, wo nur 82 Kandidaten ins Protokoll aufgenommen wurden (im Vergleich zu Teils über 200 in anderen Kantonen). Dazu zählten zwar deklarierte Kandidaten, die nur eine Stimme erhalten hatten, etwa Énault und Audry de Puyravault, die Stimmen für lokale Nicht-Kandidaten hatte man aber sichtlich konsequent weggelassen.

Un travail immense se présente. Il se continuera demain. Nous aurons à constater les voix données à deux cents candidats non sérieux⁷²³.

Tatsächlich ist nicht zu leugnen, daß ein solches Stimmverhalten nicht an das Regelwerk angepaßt war, das die Provisorische Regierung für die Wahl zur Nationalversammlung erlassen hatte. Die vereinzelt Stimmen konnten auf das Resultat in dem räumlich weit ausgedehnten Wahlkreis, den das Département bildete, keinen Einfluß haben, selbst wenn sie gewissenhaft registriert wurden. Schwieriger, angesichts des Gesamtausmaßes dieser Erscheinung jedoch nicht als irrelevant abzutun, ist die Frage, welche Motive und Überlegungen einen Wähler veranlaßten, solche Namen auf seinem Stimmzettel zu führen. Daß manche solche Eintragungen als Gesten des Protests gegen den Wahlmodus oder das Angebot an Kandidaten gedacht waren, ist leicht vorstellbar, zumal ja auch Vermerke auf Stimmzetteln belegt sind, die keinesfalls als Stimmen verstanden worden sein können⁷²⁴. Demgegenüber wird in vielen Fällen davon auszugehen sein, daß diese Stimmen einem realen Bedürfnis entsprangen, neben dem départementalen Angebot an zumeist persönlich nicht bekannten Kandidaten das vertraute Umfeld, in der Regel wohl das eigene Dorf, in die Repräsentation gegenüber der nationalen Ebene einzubringen. Es ist zwar nicht zu beweisen, aber doch zu vermuten, daß in der Regel ein, zwei oder drei lokale Namen an eine ansonsten aus dem breiteren Angebot ausgewählte Liste angefügt wurden, wie in den im letzten Abschnitt genannten Beispielen des Wählers in Mantes, der *eine* Stimme für Partel aus Rosay vergab, oder desjenigen, dem der Advokat Delamare *eine* Stimme für eine Person aus Jouy-en-Josas ausredete⁷²⁵. Wie wichtig dabei der Bezug zur Lokalität war, zeigen einige Fälle wahrscheinlicher Gruppierungen von Stimmen für Personen aus demselben Dorf. In Pontoise beispielsweise wurden an ein und demselben Tisch unmittelbar aufeinander folgend Stimmen für „Guillois de Vauréal“, „Huré de Vauréal“ und „Lamy de Vauréal“ registriert – mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit standen sie alle auf einem Stimmzettel. Louis-Aimable Guillois war der Bürgermeister von Vauréal, Michel-Étienne-Napoléon Huré erscheint in dem Wählerverzeichnis der Gemeinde als „propriétaire“, „Lamy“ könnte jeder von zehn wahlfähigen Einwohnern dieses Namens gewesen sein, die bis auf einen alle Weinbauern waren⁷²⁶. Die sonst in dem Protokoll meist nicht vorzufindende Herkunftsangabe dürfte direkt aus der Formulierung der Stimmen auf dem Zettel übernommen sein; sie wäre in diesem Fall wohl nicht lediglich als identifizierende Beifügung („Ich stimme für *den* Guillois, der in Vauréal wohnt“), sondern auch

⁷²³ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Dallissant an Durand, 26. April 1848.

⁷²⁴ Vgl. oben Anm. 382–387. Hierher gehören auch die gelegentlich protokollierten Stimmen für bekannte Personen, die keine wählbaren Staatsbürger waren, oder für längst verstorbene historische Figuren: In Palaiseau stimmte jemand für den gefangenen algerischen Emir Abd al-Qadir, in Écouen für den 1795 hingerichteten Ankläger des Revolutionstribunals Fouquier-Tinville (AN C 1451, Procès-verbaux Palaiseau, Écouen).

⁷²⁵ Vgl. oben Anm. 307, 380.

⁷²⁶ AN C 1451, Procès-verbal Pontoise; ADVO 2M 2/8, Listes électorales, Dossier Vauréal.

als Begründung zu lesen („Ich stimme für Guillois, weil er aus Vauréal ist“). Man denke hier an die niederösterreichischen Wahlzettel mit Texten wie „Joseph Wagner ein Bauer“. In den Fällen, wo nicht für den Bürgermeister, sondern für einfache Handwerker oder Tagelöhner gestimmt wurde, trat zu dem Wunsch nach Berücksichtigung des lokalen Umfelds offenbar auch jener nach einer Vertretung der eigenen sozialen Gruppe in Ablehnung der Notabilität, der finanziellen Potenz oder der zertifizierten Bildung als Kriterien der Wählbarkeit.

Will man zusammenfassen, wie aus einem Feld potentieller Kandidaten, das im Grunde die gesamte wahlberechtigte männliche Bevölkerung Frankreichs umfaßte, die Auslese von Personen funktionierte, die Abgeordnete wurden oder als solche zumindest ernsthaft in Frage kamen, so ist zunächst und als Wichtigstes festzustellen, daß eine organisierte und räumlich ausgedehnte Wahlwerbung unabdingbare Voraussetzung war. Bianchi formulierte anhand der kantonalen Resultate folgende Unterscheidung:

Partout se distinguent deux niveaux: celui des candidats „sérieux“ qui obtiennent plus de 30 % des suffrages et celui des „amateurs“ qui recueillent des chiffres insignifiants. [...] La compétition devient bien plus réduite qu’il n’y paraît et oppose les candidats les mieux placés sur les listes des divers comités électoraux⁷²⁷.

Diese Analyse bezieht sich allerdings auf einen Teilraum des damaligen Seine-et-Oise, der dem heutigen Département Essonne oder in etwa den damaligen Arrondissements Corbeil und Étampes entspricht. Nimmt man das ganze Département als den durch das Dekret vom 5. März für die Wahlentscheidung vorgegebenen Rahmen in den Blick, ergibt sich eher die angedeutete Unterscheidung in drei Ebenen: Kandidaturen, die im ganzen Département wirksam wurden, jene, die in einigen Kantonen eine bedeutende lokale Mobilisierung leisteten, ohne die départementale Ebene erreichen zu können, sowie jene, welche nur einzelne Stimmen anzogen. Nur von diesen letzten ist anzunehmen, daß die meisten von ihnen eigentlich gar keine aktiv betriebenen Bewerbungen waren⁷²⁸. Die Stimmabgabe für einen als geeignet Bekannten, ohne daß sie dieser angestrebt hätte, mochte in den Selbstaussagen vor allem konservativer Kandidaten noch als Idealbild abgerufen werden, in der Wahlpraxis überlebte sie jedoch nur mehr in Form dieser vereinzelter Stimmen für den Bürgermeister, den Postmeister oder den Nachbarn.

Eine geplante und zielstrebig geführte Kandidatur war also für jede Chance auf einen Erfolg unverzichtbar. Die Ressourcen, die in sie investiert werden mußten, damit diese Chance reell werden konnte, waren von einer einzelnen Person, auch wenn sie sehr wohlhabend und exzellent vernetzt war, in einem ganzen Département als Wahlkreis jedoch kaum oder gar nicht mehr zu erbringen. Erforderlich war der Rückhalt einer überlokalen Wahlorganisation. In erheblichem

⁷²⁷ BIANCHI, Phénomène électoral 17.

⁷²⁸ Freilich gab es auch nachweisliche aktive Kandidaturen, etwa mit „profession de foi“, die sehr geringen Erfolg zeitigten; der Lehrer Lambert beispielsweise erhielt insgesamt 73 Stimmen, der Möbelhändler Michau 103.

Maße bestanden diese Organisationen 1848 in der Zusammenführung und Koordination der Aktion größerer und kleinerer lokaler Notabeln, die ihre ökonomischen Ressourcen, Kontakte und nicht zuletzt die aus innegehabten Ämtern erwachsenden Einflußmöglichkeiten einbrachten. Daneben wirkten aber auch noch weitere Organisationsformen, zu denen einerseits Vereine und Versammlungen zu zählen sind, welche nicht primär aus Notabeln bestanden, etwa die Klubs der Arbeiter in Corbeil und wahrscheinlich auch manche der Versailler Wahlkomitees; andererseits ist zu den wahlwerbenden Organisationen auch der staatliche Behördenapparat zu zählen.

Welche Eigenschaften der Kandidaten kommen als Wahlmotive in Frage? Ihre Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen spielte in zweierlei Hinsicht eine Rolle. Zum einen stellte sie in bestimmten Fällen ein spezielles Motiv dar, und zwar insbesondere im Hinblick auf Arbeiter als Kandidaten und auf die Vertreter der Landwirtschaft. Pigeon wurde gewiß von vielen deshalb gewählt, weil er als Landwirt präsentiert wurde, und Lécuyer, weil er als Arbeiter kandidierte. Sie wurden zweifellos auch und gerade von Bauern respektive von Arbeitern aus diesen Gründen gewählt, wofür auch die zuvor angebotenen Beobachtungen über ihr relatives Abschneiden in Kantonen mit unterschiedlicher sozioökonomischer Struktur sprechen, aber ebenso sicher nicht nur von jenen. Vielmehr erhielten sie auch Unterstützung aus anderen Bevölkerungsgruppen auf Basis eines diskursiv ausgehandelten breiten, wenn auch ephemeren Konsenses darüber, daß diesen Teilen der Bevölkerung eine Vertretung in der Nationalversammlung zustehe.

Zum anderen macht die Zusammensetzung der Liste der 48 Erstgereihten deutlich, daß außer diesen eher punktuellen Erweiterungen die unter der Monarchie geltenden Vorstellungen von jenen Gruppen, aus denen geeignete Abgeordnete zu rekrutieren waren, sich wenig verschoben hatten. Ökonomischer Status sowie höhere Bildung blieben wesentliche Qualifikationen, welche alternativ zueinander die Eignung begründen konnten, aber auch besonders gern in Kombination miteinander gesehen wurden. Die durch das „allgemeine“ Wahlrecht weit über diese Gruppen hinaus erweiterte Wählerschaft von Seine-et-Oise akzeptierte offenbar mehrheitlich, daß sie ihre Vertreter weiterhin aus jenen wählen sollte.

Eine ideologisch-politische Lesbarkeit der Wahlergebnisse von 1848, welche öfter in Abrede gestellt worden ist, besteht bei eingehender Betrachtung durchaus und zeigt auch beträchtliche Kontinuitäten mit den in dieser Perspektive bereits viel eindeutiger zu interpretierenden Wahlen von 1849⁷²⁹. Wenn die Ergebnisse allein im Hinblick auf die Gewählten den Eindruck einer konservativen Geschlossenheit des Départementes vermitteln, zeigt sich bei Einbeziehung der weiteren Resultate daneben die Präsenz einer starken und recht stabilen Minderheit von Wählern,

⁷²⁹ Zu deren Interpretation in dieser Hinsicht weiterhin zentral: BOUILLON, *Démocrates-socialistes*; speziell zu Seine-et-Oise: CHEVALIER, *Fondements* 2 372–406, 427–462; BIANCHI, *Phénomène électoral* 17f.; BIANCHI-GOSSET, *Naissances* 209–211, 284–288.

die für die „demokratische“ Linke mobilisierbar waren. Lediglich der Sozialismus im engeren Sinne erweist sich in Seine-et-Oise, obwohl präsent, innerhalb der gesamten Wählerschaft als marginal.

Als mächtiges Wahlmotiv zeigt sich schließlich aus der Analyse der kantonalen Resultate der lokale Bezug, der auch in der Wahlwerbung häufig zur Sprache gebracht wurde. Es ist dabei gut zu erkennen, daß sich dieser Bezug weniger auf das Département als ganzes denn auf kleinere, zum Teil sehr viel kleinere Räume richtete. Die räumliche Verteilung der Stimmen für manche Bewerber macht deutlich, daß die in „professions de foi“ mitunter anzutreffenden Selbstdarstellungen als Kandidat eines bestimmten Arrondissements oder gar Kantons einem Wahrnehmungsmuster entsprachen, das von vielen Wählern geteilt wurde⁷³⁰. Obwohl er einen signifikanten Beitrag leisten konnte, war dieser Faktor für sich selbst jedoch offenbar nicht hinreichend; nicht nur konnte er auf der durch das Wahlrecht vorgegebenen départementalen Ebene nicht genug Stimmen einbringen, sondern eine von den entscheidenden Instanzen unterstützte Kampagne im Département konnte in einigen Fällen die Schwäche oder den Mangel einer lokalen Bindung kompensieren, so bei Barthélemy-Saint-Hilaire oder Flandin.

In den Debatten über „Politisierung“ der Landbevölkerung sind im allgemeinen ideologische Wahlmotive – als solche, aber auch wegen ihres Bezugs zur nationalen Ebene der Politik – als Anzeichen für dieselbe, „Lokalismus“ dagegen als „archaisch“ gewertet worden. Nach dieser Interpretation wäre also die Feststellung, daß die ersteren nicht nur präsent waren, sondern den letzteren auch erkennbar zurückdrängten, als Beleg für eine zumindest begonnene „Politisierung“ der Wähler von Seine-et-Oise einzustufen. Freilich ist mit der Analyse, daß die aus abgegebenen Stimmen abzulesenden Wahlentscheidungen bestimmten Kriterien oder Eigenschaften der Kandidaten entsprachen, eine höchst wichtige Frage nicht beantwortet, nämlich jene, von wem die Entscheidungen getroffen wurden. Als „politisiert“ gelten würde den meisten Autoren, welche diesen Ausdruck gebraucht haben, nur ein Wähler, der in der Logik der geheimen Wahl eine individuelle Entscheidung nach Abgleich seiner eigenen Interessen und Überzeugungen mit den ideologischen Angeboten der vor ihn gebrachten Kandidaturen trifft. Wo eine „Politisierung“ der Wähler von 1848 und 1849 bestritten worden ist, etwa von Weber und Jones, erfolgte dies häufig mit dem Argument, die ideologische Begründung der Entscheidungen läge nicht bei den Wählern selbst, sondern bei Anführern aus den Eliten, welchen sie gefolgt wären, ohne diesen Aspekt zu begreifen⁷³¹.

⁷³⁰ Der Gedanke der Vertretung einer einzelnen Gemeinde auf dieser Ebene begegnet dagegen nur im Bereich von Einzelstimmen für den Bürgermeister, vgl. oben Anm. 726.

⁷³¹ Vgl. oben Kap. 2.2.5 Anm. 332.

Auf den konkreten Gegenstand der vorliegenden Untersuchung umgelegt, liefe dies etwa auf die folgende Frage hinaus: Wie hat man sich vorzustellen, daß Dorfbewohner in Seine-et-Oise zu den Namen gelangten, die auf ihrem Stimmzettel standen, als sie ihn abgaben? Hatten sie, oder zumindest die meisten von ihnen, vorgefertigte Zettel von ihren Bürgermeistern, von den Delegierten zum Kantonswahlkomitee, vom Gutsverwalter des örtlichen Schloßherren erhalten und trugen diese in die Wahllokale? Oder machten sie sich, einzeln oder in kleinen Gruppen, auf Grundlage der verschiedenen schriftlichen und mündlichen Formen von Wahlinformation, die in Umlauf waren, ein Bild von einem Angebot multipler Optionen, aus welchem sie – nach welchen Kriterien auch immer – auswählten?

Die Frage ist auf weite Strecken analog zu jener im ersten Abschnitt dieses Kapitels, was die Beteiligung an den Wahlen motivierte. Wie in jenem Fall ist das gemeinschaftliche Handeln der Wähler ganzer Gemeinden angenommen worden, weil diese zur Stimmabgabe *in corpore* erschienen. Pierre Lévêque formulierte etwa:

[...] le vote [...] a été cependant bien souvent un acte collectif des habitants d'une même commune ou d'un même hameau. Dans la décision préalable d'adopter une liste plutôt qu'une autre, le grand propriétaire ou le curé ont pu jouer un rôle déterminant: on cite volontiers en exemple le cas d'Alexis de Tocqueville⁷³².

Gemeint ist wiederum die bereits angesprochene Passage der „Souvenirs“, welche nach der Schilderung des gemeinsamen Marsches zum Wahllokal samt Rede des Schloßherrn an „seine“ Dorfbewohner mit den Worten schließt: „Tous les votes furent donnés en même temps, et j'ai lieu de penser qu'ils le furent presque tous au même candidat“⁷³³ – womit der Autor des Berichts sich selbst meinte. Indessen hat bereits Vigier angemerkt, daß der letzte Teil der Behauptung Tocquevilles nicht nachprüfbar ist⁷³⁴. Die Parallelisierung von gemeinsamer Stimmabgabe und einheitlicher Wahlentscheidung wirkt zwar auf den ersten Blick einleuchtend, muß jedoch nicht unbedingt akzeptiert werden, vor allem wenn man bedenkt, daß erstere durch die vorgeschriebene Wahlprozedur wenn nicht erzwungen, so doch in hohem Maße begünstigt wurde. Die Bereitschaft der dörflichen Wähler, an dieser Prozedur in der angebotenen Form teilzunehmen, muß nicht unbedingt mit der inhaltlichen Dimension ihres Wahlverhaltens unauflöslich zusammenhängen. Es lassen sich zwar auch aus Seine-et-Oise ähnliche Berichte beibringen, etwa von dem bereits mehrfach zitierten Bürgermeister Débonnaire de Gif, der behauptete, die Wähler seiner Gemeinde zur Stimmabgabe für die republikanische Liste Durands angeleitet zu haben: „J'ai lieu d'espérer, Monsieur le Commissaire du Gouvernement, que mes Concitoyens ont suivi mes conseils, et que les Electeurs de Gif auront donné dans cette grâve circonstance, de nouveaux

⁷³² LÉVÊQUE, Campagnes françaises 82.

⁷³³ TOCQUEVILLE, Souvenirs 143.

⁷³⁴ VIGIER, Vie quotidienne 141.

témoignages de dévouement à la République“⁷³⁵. Bei Sprechern wie ihm und seinem Kollegen aus Taverny gilt jedoch dasselbe wie bei Tocqueville: Die nicht überprüfbare Aussage über das gehorsame Wahlverhalten der Dorfbewohner könnte sehr gut eher Anspruch und Wunsch eines verunsicherten bisherigen Dorfpotentaten sein als Tatsachenfeststellung. Daß die angeblich so fügsamen Bewohner von Gif wenig später für die Absetzung ihres Bürgermeisters sorgten, macht eine solche Deutung in diesem Fall sogar recht plausibel.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, eine zuverlässige Schätzung abzugeben, welchen Teil der in Seine-et-Oise abgegebenen Voten jene ausmachten, die ohne weiteres den Wahlvorschlag oder gleich den bereitgestellten Stimmzettel einer örtlichen Autorität übernahmen. Etliche der in diesem Kapitel vorgebrachten Beobachtungen über Details des Stimmverhaltens deuten aber an, daß dies immerhin nicht der ausschließliche Normalfall war, sondern ein selbständigerer Umgang mit der Stimme mit signifikanter Frequenz vorkam. Hierher gehört die Feststellung der enormen Unterschiede in der Zahl erhaltener Stimmen zwischen Kandidaten, die auf derselben Liste oder Kombination von Listen geführt wurden, ebenso wie der Umstand, daß das Freilassen von Plätzen auf dem Stimmzettel sowie die Stimmabgabe für Personen, die gar nicht kandidiert hatten, zwar minoritäre Verhaltensweisen waren, aber nicht so bedeutungslos, wie ihre Unsichtbarkeit in den Endergebnissen suggeriert. Vielmehr waren dies Akte, die von Dutzenden oder Hunderten Wählern pro Kanton gesetzt wurden.

Auch die zusammengestellten Berichte über Wahlwerbung und Bearbeitung von Stimmzetteln im unmittelbaren Umfeld der Wahllokale deuten stark darauf hin, daß auch dörfliche Wähler mit alternativen Angeboten zu den in ihrem Heimatort – wahrscheinlich – erhaltenen Vorschlägen konfrontiert wurden. Daß ihnen die dörflichen Autoritäten zu untersagen versuchten, auf diese Angebote einzugehen, bedeutet, daß sie genau dies fürchteten. Ob aber die Wähler die Gelegenheit ergriffen, hier neue Stimmzettel anzunehmen oder ihre vorhandenen zu ändern, eventuell auch nur sich diese vorlesen zu lassen, um ihren Inhalt zu überprüfen, oder ob sie widersagten: In jedem Fall kamen sie hier in eine Situation, die ihnen Entscheidungen abverlangte und auch eine gewisse Freiheit einräumte. In Tours im Département Indre-et-Loire soll sich folgendes zugetragen haben:

A mesure [que les électeurs des communes environnantes] approchaient de la préfecture, des agents préposés à cette besogne leur distribuèrent à profusion les bulletins des candidats républicains. Les électeurs les recevaient silencieusement, les mettaient dans leur poche gauche, puis, parvenus au lieu du scrutin, ils tiraient de leur poche droite les bulletins des candidats de l'ordre, l'urne les recevait, tandis que monsieur le préfet pouvait voir sa cour jonchée des bulletins distribués par ses ordres⁷³⁶.

⁷³⁵ ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Débonnaire de Gif an Durand, 25. April 1848; vgl. auch die Aussage von Rouen des Mallets (oben Anm. 683).

⁷³⁶ Zit. nach APRILE, II^e République 78.

Autorin dieses Berichts war Adèle d'Osmond, Comtesse de Boigne, eine ehemals prominente Figur des orléanistischen Hofes, die allen Grund hatte, sich den Mißerfolg der Republik und ihrer Kommissare zu wünschen; man wird daher wiederum dieselbe Vorsicht walten lassen wie bei Tocqueville. Die naheliegende und sicherlich intendierte Lesart dieser Schilderung ginge dahin, daß die dörflichen Wähler gegen die Republik resistent waren, weil die vor ihrem Aufbruch erfolgte Instruktion durch Verfechter der „Ordnung“ bei ihnen jeden anderen Einfluß blockierte. Man kann in dieser erzählten Situation aber auch anderes erkennen: Wenn sich der Ablauf wie dargestellt ereignete, dann erlebten diese Männer, daß man sich der Pression einer Stimmzettel aufdrängenden Autorität mit ein wenig Geschick entziehen konnte – daß die durch die Wahlverfahren geschaffenen Bedingungen ihnen in den Momenten vor der Abgabe des Zettels eine reelle Entscheidungsfreiheit ermöglichten. Die Comtesse konnte ebensowenig wie Tocqueville mit Bestimmtheit wissen, ob nicht der eine oder andere unter diesen auf den Gedanken kam, daß er die Zettel in seinen beiden Taschen auch austauschen könnte oder daß sein Bürgermeister, Schloßherr oder Pfarrer ebensowenig wie der Kommissar der Republik später würde feststellen können, für wen er gestimmt hatte. Diese Überlegungen führen hin zu einer Beobachtung von Christine Guionnet⁷³⁷, wonach jede Form von Pressionen oder Einflußnahme eigentlich ein Beleg für die Existenz einer strukturellen Freiheit des Wählers ist: Im Zustand einer verinnerlichten, unerschütterlichen Unterordnung müßte er nicht eigens unter Druck gesetzt werden.

Die Hinweise, aus denen hier auf eine potentiell bestehende und öfters auch genutzte Möglichkeit und Fähigkeit der Wähler zu eigenständigem Handeln geschlossen wird, bestehen in der Hauptsache in Belegen für deviantes Verhalten, wie es ungültige Stimmen oder Stimmen für Nicht-Kandidaten waren. Bei Einhaltung des erwarteten Verhaltens ist ungleich schwieriger zu sagen, wie „frei“ oder „individuell“ die Entscheidung dazu war. Gerade der Umstand, daß auch Devianz möglich war und regelmäßig vorkam, läßt aber immerhin die Möglichkeit offen, daß konformes Verhalten gleichfalls aus eigener Entscheidung gesetzt werden konnte. Dem Wähler, der für Modeste Partel aus Rosay stimmte, war dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von keiner Autorität diktiert worden; daß er es aus eigenem Willen dennoch tat, erlaubt zu denken, daß andere für Pigeon, Landrin oder Pagnerre stimmen konnten, weil sie dies nach Überlegung für richtig hielten, und nicht, weil es ihnen vorgesagt worden war.

Die Beobachtung, daß sich das Ausmaß der Handlungsfreiheit am Vorkommen von Devianz erkennen läßt, führt allerdings auch weiter zu einer Überlegung, durch welche die Gleichsetzung von „Politisierung“ oder „moderner Politik“ mit freiem Handeln des Staatsbürger-Individuums grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die besprochenen Verhaltensweisen gehören großteils in

⁷³⁷ GUIONNET, *Apprentissage* 88–92.

den Bereich von Logiken des Wählens und der Repräsentation, die von jenen abwichen, welche die Provisorische Regierung mit der Einführung des neuen Wahlrechts und der Durchführung der Wahl durchsetzte. Die Freilassung von Plätzen auf dem Stimmzettel war ein Unterlaufen oder eine Nicht-Akzeptanz des Listenwahlrechts; der Wunsch nach einem Deputierten aus dem Arrondissement oder dem Kanton war eine Verweigerung des Départements als Wahlkreis und implizit vielleicht auch überhaupt des Prinzips der Repräsentation auf Basis der Bevölkerungszahl. Für jemanden zu stimmen, der nicht als Kandidat vorgeschlagen worden war, bedeutete eine Zurückweisung der im neuen Wahlrecht nirgends ausgesprochenen, aus ihm aber zwingend folgenden Verengung der Optionen auf das Feld der deklarierten und beworbenen Kandidaten. Die insgesamt nicht wenigen Wähler, die diese Akte setzten, übten ihre Individualität und damit das vermeintliche Kriterium politischer „Modernität“, indem sie andere Elemente „moderner“ Politik ablehnten.

Dies verweist zurück auf mehrere der im zweiten Kapitel vorgeschlagenen Relativierungen der Vorstellung einer „Politisierung“, und zwar erstens darauf, daß nicht von einer „Politisierung“ von vordem „unpolitischen“ Menschen oder gesellschaftlichen Strukturen gesprochen werden sollte, sondern von der allmählichen Ersetzung oder Verdrängung eines Modus der Politik durch einen anderen. Die minoritären Verhaltensweisen, die aus dem für die Wahl der Nationalversammlung vorgegebenen Modell herausfielen – in prozeduraler wie in inhaltlicher Hinsicht –, waren in dieser Perspektive nicht Beweise für die von zeitgenössischen bürgerlichen Beobachtern wie von vielen nachfolgenden Historikern wahrgenommene „Ignoranz“ oder „Unerfahrenheit“, sondern Versuche der Beibehaltung gewohnter Politikmodelle, die durch dieses neue Modell verdrängt wurden oder werden sollten. Zweitens auf die Notwendigkeit, einzelne Aspekte dieses Übergangs voneinander zu unterscheiden; es fand nicht eine einheitliche „Politisierung“ statt, sondern Veränderungen des politischen Lebens und der politischen Vorstellungen in vielen verschiedenen Hinsichten. Drittens darauf, einen graduell verlaufenden Prozeß der Verschiebung und Umgewichtung anstatt eines schlagartigen Wechsels anzunehmen; nicht zu entscheiden, ob 1848 der Zeitpunkt der „Politisierung“ war, sondern zu fragen, welches Ausmaß an Veränderungen in diversen Hinsichten 1848 eintrat und welches Gewicht dieser kurze Zeitabschnitt damit in einem viel länger andauernden Wandel besitzen könnte.

Zuletzt seien einige der am Ende des zweiten Kapitels vorgeschlagenen Dimensionen des Wandels der Politik aufgegriffen und im Lichte des in diesem und im vorangegangenen Kapitel Erarbeiteten auf ihre Anwendbarkeit auf die Wahlen von 1848 überprüft. Es war etwa von einer *Formalisierung* der Politik die Rede. Daß die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen von einem Schub dieser Formalisierung im Sinne der Regulierung eines politischen Ablaufs durch verschriftlichte und rechtskräftige Normen begleitet war, konnte im vorangegangenen deutlich

herausgearbeitet werden. Die Provisorische Regierung sah die Wahlen als ein entscheidendes Element zur retroaktiven Legitimierung der Republik und damit ihres eigenen Handelns; sie sah aber offenbar auch eine wesentliche Voraussetzung für die Erzeugung von Legitimität durch Wahlen in der Absicherung der Validität derselben durch dokumentierte Einhaltung standardisierter Formen. Wenngleich dieser Vereinheitlichung im Frühjahr 1848 durch Zeitknappheit und durch beschränkte Kapazität und Kooperativität lokaler Verwaltungsträger Grenzen gesetzt waren und viele prozedurale Fragen vorerst unbeantwortet blieben, ist die Intensität der Bemühungen in dieser Richtung unverkennbar und die Wirkung nachhaltig. Viele der 1848 erlassenen Normen blieben nämlich noch Jahrzehnte hindurch in Kraft. Durch die Einbeziehung lokaler Instanzen bis zu den Bürgermeistern und Gemeinderäten handelte es sich hier auch um eine Entwicklung, die weit in die ländliche Gesellschaft hineinreichte.

Für die Frage einer *Republikanisierung* der Politik fällt die Behauptung von Nachhaltigkeit schwerer, die Feststellung eines Bemühens in dieser Richtung ist jedoch ebenfalls eindeutig. Da die republikanische Staatsform von wichtigen Protagonisten der revolutionären Regierung und insbesondere von Ledru-Rollin nicht bloß mit dem Prinzip der Besetzung der höchsten Ämter durch Wahl, sondern in sehr hohem Maße auch mit dem „allgemeinen“ Wahlrecht assoziiert, ja identifiziert wurde, erschien die Durchführung der ersten „allgemeinen“ Wahl als essentiell für die Realisierung der Republik und die Teilnahme der Wähler als Bekenntnis zu ihr. Diese Verknüpfung wurde im veröffentlichten Diskurs der Regierung und ihr nahestehender Gruppen intensiv propagiert. Sie erklärt wesentlich den großen administrativen und propagandistischen Aufwand, der zur Herbeiführung einer hohen Wahlbeteiligung getrieben wurde. Ob jedoch die tatsächlich eingetretene Beteiligung von allen Wählern als Bekenntnis zur Republik in dem Sinne, wie dies von der Regierung intendiert war, wahrgenommen wurde, darf nach den Überlegungen im ersten Abschnitt dieses Kapitels nicht als sicher gelten. Es ist sowohl eine Mobilisierung von konservativer Seite in Rechnung zu stellen, welche eher dazu diente, durch Erringung der Vorherrschaft in der Republik der Veränderung des politischen und sozialen Gefüges möglichst enge Grenzen zu ziehen, als auch Akzeptanz einer Republik, unter welcher jedoch nicht in allen Punkten das verstanden wurde, was seitens der Republikaner in der Provisorischen Regierung damit gemeint war.

Daß mit der Zulassung des größten Teils der erwachsenen männlichen Bevölkerung zur Wahl des nationalen Parlaments ein Schritt in Richtung einer *Nationalisierung* der Politik, wie sie in den Dörfern wahrgenommen und gelebt wurde, gesetzt war, ist im Grunde kaum zu negieren. Damit verband sich auch eine Heranführung an jene ideologischen Themen und Grenzziehungen, die im Bereich der nationalen Politik den Diskurs dominierten. Daß sich dies auf der lokalen Ebene mit deren Themen und Konflikten verband, wenn etwa Vorwürfe an einen Bürgermeister,

nicht alle Wahlberechtigten in die Bildung des Wahlkomitees involviert zu haben, mit einem Streit zwischen dem Hauptort der Gemeinde und einem ihrer Weiler verknüpft waren, entkleidet die Anbindung an nationale Themen nicht ihrer Signifikanz. Gegen die Versuche der Regierung, durch möglichst große Wahlkreise und Wahlsprenkel die Bedeutung lokaler Räume der Politik für die Wahlentscheidung über die nationale Politik gering zu halten, regte sich freilich einiges an Widerstand, mehr als gegen die meisten Aspekte des angebotenen Modells der Wahl; dies ist jedoch nicht als grundsätzliche Ablehnung der Partizipation auf der nationalen Ebene zu sehen, sondern eher als Bemühen, die kleineren Politikräume mit dem nationalen Raum zu artikulieren, anstatt sie in ihm aufgehen zu lassen. Auf der Ebene der Selektion der Deputierten ist dagegen eine überwiegende Akzeptanz von bislang für die nationale Ebene geltenden Kriterien zu vermerken – sowohl betreffend die Zugehörigkeit zu sozialen Kategorien, die sich gegenüber den Parlamenten der Monarchie nur wenig veränderte, als auch betreffend die Orientierung der Entscheidung an der Position der Kandidaten zu Fragen der nationalen Politik. Nicht zuletzt ist darauf aufmerksam zu machen, daß mit der direkten Wahl der Wähler im Moment der Abgabe seines Stimmzettels und der Einführung desselben in die Urne auch auf eine symbolisch-sakrale Weise einen persönlichen Kontakt mit der Sphäre der nationalen Politik erleben sollte.

In der Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts ein Element zu einer *Demokratisierung* von Politik zu sehen, ist bei allen vorgebrachten Einschränkungen gleichfalls unabweisbar. Nicht nur die Breite des Wahlrechts, auch seine Gleichheit unter den Wahlberechtigten war wesentlich erhöht worden. Die Freiheit der Wahlentscheidung war durch die Verfahren allenfalls partiell abgesichert worden, aber wie eben argumentiert wurde, bestehen Gründe, sie nicht nur pessimistisch einzuschätzen. Das Verfahren der geheimen Wahl trug zudem zur *Individualisierung* des politischen Handelns bei, was sowohl einen Gewinn an Freiheit als auch ein Potential zur Isolierung und Entfremdung des Wählers in sich trug.

Was schließlich die *Pluralisierung* von Politik im Sinne einer grundsätzlichen Anerkennung der Legitimität der Konkurrenz multipler politischer Optionen und ihrer Vertreter angeht, zeigt sich die Situation von 1848 zwiespältig. Die schwierige Vorstellung legitimer Pluralität war nicht weit verbreitet oder gut verankert; die neuen Wähler aus den popularen Schichten konnten sie auch, wie Guionnet mit Recht argumentiert hat, nicht ohne weiteres von den politischen Eliten „lernen“, weil sie auch bei diesen kaum oder nicht präsent war⁷³⁸. Die Vorwahlzeit im März und April mit ihrer Vielfalt an Kandidaturen und Listen muß ein fast schon überwältigendes Erlebnis tatsächlich gegebener Pluralität geboten haben, doch wurde dieses nicht unbedingt als positiv wahrgenommen, sondern konnte auch verwirrend und verunsichernd wirken; viele beklagten,

⁷³⁸ GUIONNET, *Apprentissage* 160–170.

sich zwischen Kandidaten entscheiden zu müssen, die sie nicht kannten. Die Beschwörung der nationalen und sozialen Einheit, die durch die Wahlen herzustellen sei, stand keineswegs im Widerspruch zu der Heftigkeit, mit der die Wahlwerbung von als Gegnern wahrgenommenen Parteien als illegitim kritisiert wurde. Bei allem Bemühen um „perfekte Ruhe und Ordnung“ und bei aller Inszenierung von festlicher Stimmung war das implizite Übereinkommen über die Wahl als friedlichen Weg des Interessenausgleichs brüchig und konnte rasch, wie im Fall der Ereignisse des 23. April in Mantes, bis zum Gewaltausbruch zersplittern. Daß es überhaupt gelang, die Wahl durchzuführen, und daß ihre Ergebnisse als gültig anerkannt wurden, war gleichwohl ein Schritt zur Etablierung dieser Rolle von Wahlen.

War also die Wahl von 1848 von Bedeutung, nicht für eine „Politisierung“ der ländlichen Bevölkerung von Seine-et-Oise, sondern für multiple Dimensionen eines Wandels der Praxis, der Vorstellungen und des Erlebens von Politik bei dieser Bevölkerung? Unter der Voraussetzung der differenzierten Betrachtung dieser Dimensionen und des Abstandnehmens von der Erwartung, einen „entscheidenden Moment“ des Wechsels aufzuspüren⁷³⁹, läßt sich jedenfalls behaupten, daß die Untersuchung dieser Wahl für diese Fragen lohnend ist. In jeder der verschiedenen Hinsichten zeigt sich ein Nebeneinander-Bestehen oder ein Ineinandergreifen verschiedener Konzeptionen und Praktiken. Das Modell von Partizipation, Wahl und Repräsentation, welches mit den von der Provisorischen Regierung ausgearbeiteten Normen an die Bevölkerung herangetragen wird, stößt in manchen Punkten, wie namentlich in seinem Versuch zur Ausschaltung lokaler Ebenen der Politik aus der Beziehung zwischen Individuum und Nation, auf deutlich mehr Widerstand als auf anderen; im ganzen gelingt seine Durchsetzung mit gewissen Abstrichen, das Ausmaß der auftretenden Devianz gefährdet den Vorgang nicht ernstlich. Dieses Modell ist aber seinerseits in manchen Punkten nicht jene „moderne“ Politik, als die manche Autoren es behandelten.

7.3.1 Niederösterreich: „Männer aus unserer Mitte“ – aber nicht ausschließlich

Während die Zusammensetzung der französischen Nationalversammlung von Zeitgenossen wie Historikern überwiegend aufgrund der Frage nach Zugehörigkeit zu politischen Richtungen eingeschätzt worden ist, sekundär auch nach dem sozio-professionellen Status der Abgeordneten, überschritten sich im Falle des österreichischen Reichstags diese Kriterien mit einem weiteren, ja wurden von ihm überlagert. Es war dies die „nationale“ respektive ethnische Zuordnung der Mitglieder. Viele der Abgeordneten selbst wie auch die veröffentlichte Meinung empfanden die

⁷³⁹ Vgl. oben Kap. 2.2.2 und 2.2.6.

Versammlung als überaus heterogen und deshalb „eigenartig“⁷⁴⁰; die Selbstwahrnehmung primär nach ethnisch-nationalen Kriterien erwies sich für die Arbeit des Reichstags als wenig förderlich, was bereits damit anfang, daß Deutsch als alleinige Verhandlungssprache durchgesetzt wurde, obwohl es von vielen Deputierten nicht beherrscht oder verstanden wurde⁷⁴¹. Auch die Bildung von Fraktionen beruhte größtenteils auf diesen Unterscheidungen; man sprach zwar von „Rechten“, von „Linken“ und von einem „Zentrum“, bezog sich damit aber weniger auf Einstellungen in Fragen der Verfassung oder der Grundrechte im allgemeinen, sondern auf jene zum Verhältnis der Nationalitäten innerhalb der Monarchie und der Monarchie zu Deutschland. Etwa meinte „Zentrum“ die dynastietreuen Konservativen, „Rechte“ dagegen die für eine Föderalisierung der Monarchie und gegen einen engen Anschluß an Deutschland eintretenden, in anderen Punkten überwiegend liberalen tschechischen Abgeordneten⁷⁴². Wenn daher die Abgeordneten Niederösterreichs der „Linken“ zugerechnet wurden, so war dies vorderhand mehr eine apriorische Zuweisung aufgrund ihrer Herkunft aus dieser Provinz.

Für eine Darstellung der Zusammensetzung der niederösterreichischen Deputation erweisen sich solche Maßstäbe mithin als wenig hilfreich. Erheblich weiter führen Aufgliederungen nach der sozio-ökonomischen Position der Abgeordneten, die ebenfalls bereits öfter vorgelegt worden sind. Während die Gesamteinschätzung dabei übereinstimmt – unter den niederösterreichischen Vertretern hatten im Vergleich zu vielen anderen Provinzen Bauern und der Bauernschaft nahestehende Personen ein besonders hohes, Vertreter der angestammten Führungsschichten ein eher geringes Gewicht –, divergieren die Angaben im Detail⁷⁴³. Der Grund liegt darin, daß sich einige Abgeordnete anhand der Art ihres Lebensunterhaltes nicht leicht eindeutig in jene Kategorien einordnen lassen, die 1848 angewendet wurden.

Da aufgrund einer Mandatsniederlegung infolge einer Doppelwahl in einem der 22 Bezirke Niederösterreichs außerhalb von Wien eine baldige Nachwahl stattfand, sind es 23 Personen, die in der folgenden Aufstellung zu berücksichtigen sind⁷⁴⁴. Wenn die meisten von diesen auf den nachstehenden Seiten zum ersten Mal in dieser Studie erwähnt werden, so markiert dies einen nicht insignifikanten Unterschied zu Seine-et-Oise: Während die dort Gewählten wie auch die meisten ihrer erfolgreicherer Gegenkandidaten anhand der Quellen von 1848 vom Beginn ihrer

⁷⁴⁰ ASMERA, Parlament 64. Beispiele solcher Einschätzungen etwa bei SPRINGER, Geschichte Österreichs 2 406–408; RESCHAUER–SMETS, 1848 2 450–454; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 600–604.

⁷⁴¹ BURIAN, Nationalitäten 39–47.

⁷⁴² GOTTSMANN, Reichstag 14–17.

⁷⁴³ SPRINGER, Geschichte Österreichs 2 403, gibt die Zahl der Bauernabgeordneten aus Niederösterreich mit 9 an; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 86, mit 13; ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 44, 228, mit 12; ASMERA, Reichstag 2 133, mit 13.

⁷⁴⁴ Die Nachwahlen nach fünf weiteren Austritten niederösterreichischer Abgeordneter im Oktober und Dezember 1848, die nach dem Beschluß der Grundentlastung und der Niederschlagung der Wiener Oktoberrevolution unter gänzlich anderen politischen Rahmenbedingungen stattfanden, bleiben hier unberücksichtigt; vgl. STOCKINGER, Wahlen 103. – Die Aufstellung folgt im wesentlichen STOCKINGER, Wahlen 89–93.

Kandidatur durch die Wochen der Vorwahlzeit verfolgt werden können, werden viele der niederösterreichischen Deputierten erst am Wahltag selbst quellenmäßig greifbar. Darin spiegelt sich die unterschiedliche Intensität und Überlieferung der Wahlwerbung, über die am Ende des vorigen Kapitels reflektiert wurde.

Sieben von den 23 Abgeordneten waren Bauern, welche – soweit bekannt – keiner anderen Beschäftigung nachgingen:

Joseph Purker war Halblehner im Wolfshoferamt unter der Herrschaft Gföhl. Er war 54 Jahre alt, verheiratet, Vater von sieben Kindern und galt als wohlhabend. Er wurde im Wahlbezirk Horn im zweiten Wahlgang mit 73 von 101 Wahlmännerstimmen zum Abgeordneten designiert⁷⁴⁵.

Ferdinand Rauscher war Bauer in Poysbrunn Nr. 20 unter der Herrschaft Poysbrunn; sein Betrieb war nicht groß, Rauschers Vater hatte noch als „Kleinhäusler“ gegolten. Rauscher war mehrere Jahre Geschworener und 1847 Ortsrichter von Poysbrunn gewesen. Er wurde auf der Hauptwahlversammlung in Laa erst im dritten Wahlgang mit 56 Stimmen gegen 49 für einen anderen Bauern, Leopold Schlesinger aus Untermarkersdorf, zum Deputierten gewählt⁷⁴⁶.

Ferdinand Fußl war Halblehner in Eschenau unter der Stiftsherrschaft Lilienfeld. Er konnte sich in der St. Pöltner Hauptwahl, über deren Verlauf bereits einiges berichtet wurde, im zweiten Wahlgang mit 78 von 121 Stimmen gegen die Kandidaturen des Domchoralisten Bruckmayer und des Kremser Kreishauptmanns Folwarczny deutlich durchsetzen⁷⁴⁷.

Johann Leitner war 50 Jahre alt und Besitzer eines Bauernhofes in Grunddorf unter der Herrschaft Grafenegg. Er gewann die Hauptwahl in Stockerau bereits im ersten Durchgang mit der eindeutigen Mehrheit von 78 aus 97 Stimmen; kein anderer Kandidat erhielt mehr als sechs⁷⁴⁸.

Der am 31. Juli für Tulln nachgewählte Andreas Heigl war Bauer in Mautern und bekleidete dort außerdem das Amt des Marktrichters. Er erhielt 59 von 96 Stimmen, während die übrigen alle bis auf eine auf den Wiener Rechtsprofessor Friedrich von Hutze entfielen⁷⁴⁹.

Franz Teufel war Besitzer des Hofes „am Kogel“ im Weiler Kandelsberg, der zur Gemeinde St. Georgen an der Leys unter der Herrschaft St. Leonhard sowie der Konskriptionsherrschaft Scheibbs gehörte. Er war 39 Jahre alt und verheiratet. Bei der Hauptwahl in Ybbs siegte er im zweiten Durchgang mit 76 von 121 Stimmen, sein stärkster Gegenkandidat war der Bauer Franz Artner aus St. Georgen am Ybbsfeld⁷⁵⁰.

⁷⁴⁵ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 88; SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 360.

⁷⁴⁶ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; STUBENVOLL, Rauscher 204–206.

⁷⁴⁷ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/14, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

⁷⁴⁸ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

⁷⁴⁹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Protokoll der Nachwahl vom 31. Juli 1848. Zu Hutze: MAYER-MALY, Pflege des römischen Rechtes 51, 53, 55.

⁷⁵⁰ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll und Nachtrag zum Bericht des Wahlkommissärs; vgl. auch oben Anm. 535.

Franz Redl war Bauer in Marbach im Felde unter der Herrschaft Rastenberg. Er zählte etwa 64 Jahre und hatte sechs Kinder. Die Wahlmänner des Zwettler Bezirks gaben ihm bereits im ersten Wahlgang eine schmale Mehrheit von 51 aus 95 Stimmen, während sich die übrigen auf etwa zehn andere Kandidaten zerstreuten⁷⁵¹.

Weitere sechs Abgeordnete besaßen sowohl eine Bauernwirtschaft als auch einen gewerblichen Betrieb, wobei das relative Gewicht der beiden Aktivitäten unterschiedlich war:

Michael Marcher war „Seifensieder und Wirthschaftsbesitzer“ in Großenzersdorf, dürfte also den Großteil seines Einkommens aus der ersteren Tätigkeit bezogen haben. Zur Zeit seiner Wahl im Bezirk Großenzersdorf, bei der er sich in zwei Wahlgängen gegen den Gutsbesitzer Johann Jopp aus Untersiebenbrunn letztlich mit 68 zu 32 Stimmen durchsetzte, war er 46 Jahre alt⁷⁵².

Von Michael Thaar wußte der Wahlkommissär für Melk zu berichten, daß er „bei 40 Jahre alt, verheurathet, derzeit zu Großsierning, Pfarre Haunoldstein ansäßig, allda Fleischhauer und Oekonomiebesitzer und zugleich Wirth sei, daß er den Stechviehhandel ziemlich bedeutend nach Wien treibe, früher in Prinzersdorf schon lange als Fleischerknecht gedungen war, und sich auch allda sein Vermögen erworben habe“⁷⁵³. Thaar hatte im ersten Wahlgang eine Mehrheit von 62 aus 123 Stimmen erlangt; diese Wahl wird in Kürze näher zu untersuchen sein.

Joseph Riegler besaß eine Bauernwirtschaft und ein Wirtshaus in Ziersdorf. In Retz gelangte er ebenfalls im zweiten Durchgang zum Erfolg gegen zwei Hauptgegner, welche beide Retzer Bürger waren; auf Riegler entfielen zuletzt 53 von 92 Stimmen, auf die zwei Retzer Kandidaten zusammen 33⁷⁵⁴.

Georg Bauer, Müller und Besitzer eines Bauernhofs in Oberedlitz unter der Schloßherrschaft Waidhofen an der Thaya, war seit mehreren Jahren Richter der Gemeinde Oberedlitz. Nach der Darstellung des Wahlkommissärs war er „bei mäßigem Vermögen“ und „ein ordentlicher Hauswirth“. Der Funktionär hob weiters hervor, daß Bauer sechs oder sieben Jahre lang die Schule besucht habe, und meinte, daß er deshalb unter der ländlichen Bevölkerung der Gegend „ein Mann von verhältnißmäßig höherer Intelligenz“ und einer der „Mündigsten“ sei. Bauer war auch ein ehemaliger Soldat und hatte in den Napoleonischen Kriegen „mehrere Feldzüge“ mitgemacht, was auf ein Alter von nicht weniger als etwa fünfzig Jahren schließen läßt. Auch für ihn waren zwei Wahlgänge erforderlich, um schließlich mit 56 von 95 Stimmen Abgeordneter des Bezirks Waidhofen zu werden⁷⁵⁵.

⁷⁵¹ HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 87f.; SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 364.

⁷⁵² HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

⁷⁵³ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Wahlkommissärs.

⁷⁵⁴ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/15, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

⁷⁵⁵ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 87; SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 363.

Ignaz Mascha war bürgerlicher Gastwirt in Gmünd und außerdem Besitzer eines Bauernhofes. Auch zu ihm gab der die Wahl leitende Beamte ein Urteil über seine „Bildung“ und über seinen Charakter ab, das weniger freundlich ausfiel als für Bauer: „Seine Bildungsstufe ist nicht hoch, er ist auch ziemlich barsch; aber man glaubt ihn als einen rechtlichen Mann zu kennen und ihn so nennen zu dürfen“. Mascha hatte im zweiten Wahlgang in Weitra 72 von 92 Stimmen auf sich vereinigen können, sein aussichtsreichster Gegenkandidat war der Weberfaktor Vinzenz Schwarz aus Vitis gewesen⁷⁵⁶.

Egid Fritsch war wie Thaar Fleischhauer und Bauer in Paasdorf, unweit von Mistelbach. Er galt als der „vermöglichste“ Mann in diesem Ort und war einige Jahre lang Ortsrichter gewesen. Nach einer starken Zerstreung der Voten bei der ersten Abstimmung der Zistersdorfer Wahl erlangte Fritsch bei der zweiten 63 von 102 Stimmen⁷⁵⁷.

Als Bauer eingestuft wurde in der bisherigen Literatur meist auch Karl Krause, der in Baden bereits im ersten Wahlgang 99 von 137 Stimmen erhielt. Wie bereits im vorigen Abschnitt bemerkt, ist diese Einstufung problematisch, da Krause zwar einen Bauernhof besaß, aber nicht selbst betrieb, und seine sonstige Lebenssituation oder Stellung aus den Akten nicht hervorgeht⁷⁵⁸.

Vier Abgeordnete gingen ausschließlich gewerblicher Tätigkeit nach; von diesen gehörten drei dem städtischen Bürgertum an. Joseph Fischer war Bräumeister in Bruck an der Leitha und ein „sehr geachteter“ Bürger dieser Stadt. Bei der dort stattfindenden Abgeordnetenwahl erzielte er bereits im ersten Wahlgang 76 von 129 Stimmen gegenüber 43 für den Fabrikdirektor Ludwig Faber aus Klein-Neusiedl⁷⁵⁹.

Johann Georg Scherzer war Bürger der Stadt Wien und von Beruf Weinhändler, daneben auch Besitzer zweier Häuser in Döbling⁷⁶⁰. Als Offizier des Wiener bewaffneten Bürgercorps hatte er an der Wiener Märzrevolution teilgenommen und dabei sogar als Anführer einer Deputation bei Metternich vorgesprochen⁷⁶¹. Auf Scherzer entfiel die Wahl zum Abgeordneten des Bezirks Klosterneuburg bei der zweiten Abstimmung mit 68 von 112 Stimmen gegen 19 für den Universitätsprofessor und Herrschaftsbesitzer Joseph Neumann und zehn für den Klosterneuburger Hofrichter Jurasek⁷⁶².

Heinrich Fürnkranz war Bürger von Krems und Wirt des Gasthauses „Zum weißen Hahn“ daselbst. Er betätigte sich außerdem ebenfalls als Weinhändler; laut Angaben des Kommissärs

⁷⁵⁶ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 363.

⁷⁵⁷ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

⁷⁵⁸ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. außerdem oben Anm. 547–548.

⁷⁵⁹ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Bericht des Wahlkommissärs, Wahlprotokoll und Wahlzettel.

⁷⁶⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

⁷⁶¹ RESCHAUER–SMETS, 1848 I 293–296; HÄUSLER, Massenarmut 142.

⁷⁶² HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Wahlprotokoll.

war er auch einige Zeit Pächter der Herrschaft Haugsdorf gewesen. Er wurde im zweiten Wahlgang von 54 von 101 Wahlmännern des Bezirkes Krems unterstützt, während 24 den Kremser Advokaten Ferdinand Dienstl und 18 einen gewissen Karl Bruninger aus Granz an der Donau favorisierten⁷⁶³.

Johann Michael Eichler war Besitzer der Gobetsmühle bei Aschbach; er wohnte in dem nahen Dörfchen Abetzberg. Seine Wahl erfolgte erst im dritten Durchgang in der Seitenstettener Wahlmännerversammlung; sein Gegenkandidat in der Stichwahl, welche mit 53 zu 42 Stimmen sehr knapp entschieden wurde, war sein Aschbacher Nachbar, der Wirt und Bäcker Franz Pims⁷⁶⁴.

Im Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt hingegen wurde kein Angehöriger des gewerblichen Bürgertums, sondern der pensionierte k. k. Hauptmann und ehemalige Professor an der Theresianischen Militärakademie Johann Hermann Müller in einem einzigen Wahlgang mit 34 von 41 Stimmen gewählt. Er war 45 Jahre alt und ledig⁷⁶⁵.

Eine Sonderstellung nimmt unter den Abgeordneten des ländlichen Niederösterreich der in Neunkirchen gewählte Ferdinand Ritter von Staudenheim ein. Er war Besitzer des Mühlhofs zu Reichenau, eines schloßähnlichen Baus mit angeschlossenem Meierhof, der allerdings ein zur Herrschaft Reichenau gehöriges untertäniges Gut war⁷⁶⁶. Rein rechtlich stand er damit auf einer Stufe mit bäuerlichen Untertanen und hatte dieselben Abgaben zu entrichten; dennoch kann er nicht mit zu den bäuerlichen Abgeordneten gezählt werden, wie dies gelegentlich⁷⁶⁷ geschehen ist. Über seine Biographie ist wenig zu ermitteln, außer daß er einige Jahre als Offizier gedient und 1836 als Leutnant den Dienst quittiert hatte⁷⁶⁸. Zumal es nur eine adelige Familie dieses Namens gegeben zu haben scheint, müßte er mit dem 1830 verstorbenen Begründer derselben, dem 1826 nobilitierten kaiserlichen Hofarzt Jakob von Staudenheim, verwandt, möglicherweise dessen Sohn gewesen sein⁷⁶⁹.

⁷⁶³ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; SPONNER, Krems 19, 33.

⁷⁶⁴ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs, Wahlzettel sowie Legitimationsschein des Johann Michael Eichler.

⁷⁶⁵ HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll. FLANNER, Revolution 144, hat vermutet, Müller sei den Wahlmännern von den städtischen Behörden „mit ziemlichem Nachdruck ‚empfohlen‘ nicht vorweisen.

⁷⁶⁶ Das Gut dürfte nicht sehr lange im Besitz Staudenheims gestanden sein, denn in den 1830er Jahren hatte es noch der Baroness Luise von Salla-Stollberg gehört, 1850 wurde es von Edward Warrens erworben: SCHIMMER-GOLL, Mühlhof; SCHWARZ, Sommerfrische 99. Zum Gebäude vgl. HALMER, Burgen 71f.

⁷⁶⁷ LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 86 Anm. 2.

⁷⁶⁸ Nachweisbar ist er von 1833 bis 1835 als Fähnrich beim Infanterie-Regiment Nr. 19, von 1835 bis 1836 als Unterleutnant beim Regiment Nr. 3, als welcher er im letzteren Jahr ausschied: WEISSENBACHER, Geschichte 850; *Oestreichische militärische Zeitschrift* (1833/2) 237; (1836/2) 220. Offenbar in seiner Eigenschaft als Offizier war er mit Anton Alexander Grafen Auersperg („Anastasius Grün“) bekannt, vgl. GLOSSY, Aus Bauernfelds Tagebüchern 5 80, 182f.; SAUER, Grillparzers Gespräche 3 159f., 485–491. Von einem Verkehr in literarischen Zirkeln ist aber sonst nichts bekannt.

⁷⁶⁹ WURZBACH, Biographisches Lexikon 37 250f.; FRANK-DÖFERING, Adelslexikon 518. Ein jüngerer Ferdinand von Staudenheim (1837–1910), der ebenfalls Offizier wurde und später als Photograph hervortrat, könnte ein Sohn des Abgeordneten von 1848 sein, zumal belegt ist, daß sein Vater Unterleutnant war: GATTI, Militär-Akademie 1 995; PONSTINGL, Leben und Treiben 91f.

Schließlich sind jene drei Abgeordneten zu nennen, die aus den Kreisen der revolutionären Wiener Intellektuellen stammten. Bei ihnen handelt es sich um bekannte Gestalten der Revolution von 1848, deren Biographien hier nicht ausführlich dargestellt zu werden brauchen. Ernst Violand, studierter Jurist und Auskultant der niederösterreichischen Landrechte, seit Mai Mitglied des Wiener Sicherheitsausschusses, wurde in Korneuburg mit 51 von 98 Stimmen schon im ersten Wahlgang zum Abgeordneten gewählt⁷⁷⁰. Violand stammte aus Wolkersdorf und hatte damit als einziger der drei langjährige Verbindungen zu seinem Wahlbezirk.

Franz Schuselka war aus Böhmen gebürtig, jedoch in Wien in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen. Auch er war Jurist, lebte aber schon seit langem als Schriftsteller und hatte sich vor 1848 jahrelang außerhalb Österreichs aufhalten müssen, zumal seine Werke in seiner Heimat verboten waren. Zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Reichstagsdeputierten für Perchtoldsdorf, die gleichfalls in einem Wahlgang mit 120 von 141 Stimmen erfolgte, weilte er als Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main⁷⁷¹.

Auch Johann Umlauf war Schriftsteller und stammte wie Schuselka aus Böhmen. Im Vormärz war er Beamter der Zensurhofstelle gewesen, hatte sich aber schon im März 1848 entschieden vom „System“ losgesagt und war zu einem führenden Mitglied der Akademischen Legion und des Sicherheitsausschusses geworden. Er wurde von der Tullner Hauptwahlversammlung, über deren Verlauf bereits einiges berichtet wurde, mit der knappen Mehrheit von 52 aus 103 Stimmen bei der ersten Abstimmung gewählt, legte dieses Mandat aber bereits am 22. Juli nieder, um das des böhmischen Wahlbezirks Leitmeritz anzunehmen. Hierdurch wurde die Nachwahl notwendig, aus der Andreas Heigl als neuer Abgeordneter für Tulln hervorging⁷⁷².

Die niederösterreichische Deputation umfaßte somit mindestens dreizehn Bauern und zehn Angehörige von Gewerbe und Handel – darunter etliche, die beides waren; die Vertreter jener Gruppen, die im Vormärz unter dem einen oder anderen Titel – als Adelige, als Offiziere, als Beamte, als Träger sekundärer oder akademischer Bildung oder aufgrund ihres Vermögens – zu den Führungsschichten der Gesellschaft gezählt worden waren, blieben in der Minderheit. Die sozio-professionelle Zusammensetzung der niederösterreichischen Bevölkerung bildete sich in seiner Vertretung auf dem Reichstag zwar keineswegs vollständig ab, denn die Eliten blieben überrepräsentiert, die Arbeiter und ländlichen Unterschichten ausgeschlossen, aber doch weit eher als in Seine-et-Oise. Über das Verhältnis der Komposition von Bevölkerung und Deputation,

⁷⁷⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/8, Wahlprotokoll. Zur Person vgl. oben Kap. 6.4.2 Anm. 969.

⁷⁷¹ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Wahlprotokoll. Zur Person vgl. oben Kap. 6.4.2 Anm. 972.

⁷⁷² HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Wahlprotokoll. Zur Person vgl. oben Kap. 6.4.2 Anm. 965; zur Wahl in Tulln vgl. oben Anm. 544–546, 650. – Leitmeritz: heute Litoměřice.

aber auch über die Art des Hervorgehens der letzteren aus der ersteren, bietet die offizielle Wahlstatistik einige, allerdings unvollständige Aufschlüsse⁷⁷³.

Anscheinend bestanden bei der Erhebung der Daten für die Statistik erhebliche Unklarheiten. Während in der Regel nur die Zusammensetzung der Wahlmänner eines jeden Bezirks nach einem vorgegebenen Schema von Kategorien erfaßt wurde, erhoben einige lokale Behörden und vor allem das Kreisamt unter dem Wienerwald unter Mitwirkung der sämtlichen Dominien und Magistrate dieses Kreises stattdessen jene der Urwähler⁷⁷⁴. Tabelle 7.12 gibt diese Zahlen für die sechs Wahlbezirke des Viertels unter dem Wienerwald wieder⁷⁷⁵.

Tabelle 7.12: Gliederung der Urwähler in den sechs Wahlbezirken des Viertels unter dem Wienerwald

	Wahlbe- rechtigte	Bauern	Gewerbs- leute	Bürger	Beamte	Geistliche	Adelige	Militär- personen	Advokaten	Ärzte	Selbständige Arbeiter	nicht erfaßt
Wiener Neustadt	1.117		396	598	49	13	7	47	3	4		
Baden	8.254	4.816	1.975	618	176	89	61	37			475	7
Bruck / Leitha	9.769	6.310	1.924	561	260	76	15	30		12	581	
Neunkirchen	7.953	5.575	1.641	185	153	67	12	1		5	286	28
Klosterneuburg	9.865	3.355	3.007	1.443	201	73	65	56	2	12	1.650	1
Perchtoldsdorf	7.309	1.531	2.899	788	137	32	17	21	1	11	1.362	510
Summe	44.267	21.587	11.842	4.193	976	350	177	192	6	44	4.354	546
Prozentanteil	100 %	48,8 %	26,8 %	9,5 %	2,2 %	0,8 %	0,4 %	0,4 %	0,01 %	0,1 %	9,8 %	1,2 %

Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß die vorgegebenen Kategorien nicht von einem rein ökonomischen, sondern von einem ständischen Gesichtspunkt aus gedacht waren; dies betrifft insbesondere die Bezeichnung „Bürger“, die auf einem Rechtsstatus und nicht auf der Art des Lebensunterhaltes beruht. Hier muß es ein hohes Maß an Unschärfe vor allem im Verhältnis zur Kategorie „Gewerbsleute“ gegeben haben. Nach den angegebenen Zahlen waren im Viertel unter dem Wienerwald die Hälfte der Urwähler Bauern, ein weiteres Viertel Gewerbetreibende, jeweils zehn Prozent „Bürger“ und Arbeiter, während die übrigen Gruppen zusammen weniger als 5 % ausmachten. Die Unterschiede zwischen den Bezirken waren auffallend groß: Während etwa in den Wahlbezirken Neunkirchen und Bruck jeweils mehr als zwei Drittel der Wahlberechtigten, im Bezirk Baden etwas weniger dem Bauernstand angehörten, waren es in den

⁷⁷³ Das Folgende entspricht im wesentlichen den Ergebnissen bei STOCKINGER, Wahlen 83–88.

⁷⁷⁴ Die Begriffe „Urwähler“ und „Wahlmänner“ wurden häufig verwechselt; sichtlich waren sie vor 1848 nicht geläufig gewesen.

⁷⁷⁵ Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Uebersicht der in der Provinz N. Oest. eigentlich in den vier Kreisen am Wiener Walde und Manhartsberg zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; eigene Berechnungen. Vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 364; STOCKINGER, Wahlen 109 Tab. 6. Die Nichterfassung einer größeren Zahl von Urwählern im Bezirk Perchtoldsdorf ergab sich laut Angabe des Kreisamts daraus, daß einige Dominien ihre Berichte nicht rechtzeitig einsendeten; die kleineren Abweichungen in anderen Bezirken dürften auf Rechenfehler zurückgehen.

Wiener Vorortebezirken Klosterneuburg und Perchtoldsdorf nur etwa ein Drittel respektive ein Fünftel. Gar keine Bauern wurden im Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt geführt; er war auch der einzige, in dem – aufgrund der eigenmächtigen Entscheidung des Magistrates – keine Arbeiter zur Wahl zugelassen wurden. Überall sonst machten diese einen signifikanten Anteil aus, wobei sie wiederum in den Vorortebezirken eine weitaus bedeutendere Rolle spielten als anderswo. In welchem Verhältnis diese Anteile zur Zusammensetzung der gesamten Bevölkerung standen, läßt sich nicht exakt sagen; aufgrund dessen, was über das Wahlrecht und die Praxis der Erstellung der Wählerverzeichnisse bekannt ist, muß man aber annehmen, daß die Arbeiter unterrepräsentiert, die agrarischen Unterschichten weitgehend ausgeschlossen geblieben waren.

Daß diese Ergebnisse für das am stärksten industrialisierte Landesviertel auf die übrigen, für die keine vergleichbaren Zahlen vorliegen, nicht übertragbar sind, ist stark zu vermuten. Bestätigt wird die Annahme durch einzelne ähnliche Aufstellungen in den Urwahlberichten von Dominien, denen dasselbe Mißverständnis unterlaufen war wie dem Kreisamt unter dem Wienerwald. In Tabelle 7.13 sind die verfügbaren derartigen Angaben, die sich durchgehend auf Wahldistrikte des Viertels ober dem Manhartsberg beziehen, zusammengestellt⁷⁷⁶. Wie repräsentativ diese Wahldistrikte auch nur für ihre jeweiligen Bezirke waren, ist freilich kaum zu sagen.

Tabelle 7.13: Gliederung der Urwähler in einigen Wahldistrikten des Viertels ober dem Manhartsberg

Wahldistrikt	Wahlbezirk	Wahlbe- rechtigte	Bauern	Gewerbs- leute	Bürger	Beamte	Geistliche	Militär- personen	Ärzte	Sonstige
St. Leonhard	Horn	228	194	29		2	2	1		
Eggenburg	Horn	97	18	11	54	2	2	1	1	8
Stockern	Horn	60	56	1		1	1			1
Dreieichen	Horn	40	40							
Altpölla	Horn	199	144	52			3			
Krumau	Horn	94	77	16			1			
Franzen	Horn	178	130	43		4	1			
Heidenreichstein	Waidhofen	407	300	94		11	2			
Buchbach	Waidhofen	111	87	20		3	1			
Pfaffenschlag	Waidhofen	198	127	68		2	1			
Seyfrieds	Waidhofen	140	74	63		2	1			
Brand	Waidhofen	185	148	27		9	1			
<i>Summe</i>		<i>1.937</i>	<i>1.395</i>	<i>424</i>	<i>54</i>	<i>36</i>	<i>16</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>9</i>
<i>Prozentanteil</i>		<i>100 %</i>	<i>72,0 %</i>	<i>21,9 %</i>	<i>2,8 %</i>	<i>1,9 %</i>	<i>0,8 %</i>	<i>0,1 %</i>	<i>0,05 %</i>	<i>0,5 %</i>

Mit Ausnahme der Kleinstadt Eggenburg zeigen alle diese Waldviertler Distrikte ein starkes Überwiegen der Bauern, die insgesamt knapp drei Viertel der Urwähler stellten, ähnlich wie in

⁷⁷⁶ Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6; Kt. 4, Fasz. I/19, jeweils Urwahlberichte. Vgl. STOCKINGER, Wahlen 110 Tab. 7. Für die fünf Wahldistrikte St. Leonhard, Eggenburg, Stockern, Dreieichen und Krumau beziehen sich die Zahlen auf die zur Urwahl Erschienenen, für die übrigen Distrikte anscheinend auf die verzeichneten Wahlberechtigten. Die „Sonstigen“ sind in Eggenburg „bürgerliche Weinhauer“, in Stockern der Schullehrer.

dem am wenigsten industrialisierten Bezirk des Viertels unter dem Wienerwald, Neunkirchen. Auffallend sind die teils auch in kleinen Ortschaften sehr hohen Anteile von „Gewerbsleuten“; sie dürften teils auf das protoindustrielle Textilgewerbe des Waldviertels, teils auf das dörfliche Handwerk zur lokalen Versorgung zurückzuführen sein. Viele dieser Handwerker werden aber auch zumindest kleine landwirtschaftliche Gründe zur Ergänzung ihres Lebensunterhalts bewirtschaftet haben; unterschiedliche Anteile können also auf der Zuweisung zu Kategorien bei der Erfassung beruhen. Überhaupt nicht verwendet wurde hier die Kategorie „selbständige Arbeiter“; inwieweit dies die Zusammensetzung der Bevölkerung reflektiert oder auf Einschätzungen und Entscheidungen der die Wähler verzeichnenden Autoritäten beruht, ist nicht feststellbar.

Die von der Landesregierung eigentlich eingeforderte Statistik der Wahlmänner liegt aus den drei Kreisen außer jenem unter dem Wienerwald weitestgehend vollständig vor. Ihre Ergebnisse sind in Tabelle 7.14 wiedergegeben⁷⁷⁷.

Tabelle 7.14: Gliederung der Wahlmänner in 16 niederösterreichischen Wahlbezirken

Wahlbezirk	Wahlmänner	Bauern	Gewerbsleute	Bürger	Beamte	Geistliche	Adelige	Ärzte	nicht erfaßt
V.O.M.B.									
Krems	104	59	14	29	1	1			
Horn	106	87	10	6	2			1	
Waidhofen an der Thaya	100	74	12	9	2	2			1
Weitra	100	75	14	7					4
Zwettl	100	77	15	6					2
<i>Summe</i>	<i>510</i>	<i>372</i>	<i>65</i>	<i>57</i>	<i>5</i>	<i>3</i>		<i>1</i>	<i>7</i>
V.U.M.B.									
Korneuburg	100	84	13	3					
Großenzersdorf	104	91	10		2			1	
Laa	107	100	4	3					
Retz	93	76	10	6	1				
Stockerau	97	72	16	9					
Zistersdorf	104	80	19		3	1		1	
<i>Summe</i>	<i>605</i>	<i>503</i>	<i>72</i>	<i>21</i>	<i>6</i>	<i>1</i>		<i>2</i>	
V.O.W.W.									
St. Pölten	125	90	19	10	1	1	2	2	
Melk	123	86	12	7		1			17
Seitenstetten	109	74	19	10	6				
Tulln	103	91	8	4					
Ybbs	123	81	26	12	3	1			
<i>Summe</i>	<i>583</i>	<i>422</i>	<i>84</i>	<i>43</i>	<i>10</i>	<i>3</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>17</i>
<i>Hauptsumme</i>	<i>1.698</i>	<i>1.297</i>	<i>221</i>	<i>121</i>	<i>21</i>	<i>7</i>	<i>2</i>	<i>5</i>	<i>24</i>
<i>Prozentanteil</i>	<i>100 %</i>	<i>76,4 %</i>	<i>13,0 %</i>	<i>7,1 %</i>	<i>1,2 %</i>	<i>0,4 %</i>	<i>0,1 %</i>	<i>0,3 %</i>	<i>1,4 %</i>

Nach diesen Angaben machten Bauern in diesen drei Kreisen insgesamt mehr als drei Viertel aller Wahlmänner aus. Die Unterschiede in den Verteilungen zwischen einzelnen Wahlbezirken

⁷⁷⁷ Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Übersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; eigene Berechnungen. Vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 366; STOCKINGER, Wahlen 111 Tab. 8. Die Prozentangaben summieren sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht exakt auf 100 %.

sind zwar erheblich, jedoch hatten in allen sechzehn Bezirken die Bauern die absolute Mehrheit in der Hauptwahlversammlung. Ihr Anteil reichte von etwa 57 % im Wahlbezirk Krems bis zu überwältigenden 93 % im Wahlbezirk Laa. Er war im Weinviertel besonders hoch, im Viertel ober dem Wienerwald relativ niedrig; im Waldviertel hatten die vier Bezirke außer Krems Werte, die mit denen des Weinviertels vergleichbar sind. Der Anteil der Gewerbsleute lag in den meisten Bezirken zwischen zehn und fünfzehn Prozent; das Viertel ober dem Wienerwald weist einen etwas höheren Durchschnitt auf als die anderen, wozu vor allem die Bezirke Seitenstetten und Ybbs mit ihrer kleinbetrieblichen Metallindustrie beitrugen. Das Auftreten von „Bürgern“ steht in direkter Verbindung mit dem Vorhandensein von Stadt- und Marktgemeinden; im Wahlbezirk Krems erreichten sie mit etwa 28 % ihre mit Abstand stärkste Präsenz in einer Wahlversammlung, sonst blieben sie überall unter 10 %.

Ein direkter Vergleich mit der Zusammensetzung der Wahlberechtigten ist hier nicht möglich, weil die letztere für diese Bezirke unbekannt ist. Für drei Wahlbezirke des Viertels unter dem Wienerwald, wo die Wahlstatistik die Wahlberechtigten erfaßte, ließen sich allerdings Angaben für die Wahlmänner aus den Hauptwahlakten zusammenstellen. Somit können beide Verteilungen unmittelbar gegenübergestellt werden. Dieser Vergleich wird in Tabelle 7.15 präsentiert⁷⁷⁸.

Tabelle 7.15: Vergleich der Gliederung der Urwähler und der Wahlmänner in drei Wahlbezirken des Viertels unter dem Wienerwald

Wahlbezirk	Gesamtzahl	Bauern	Gewerbsleute	Bürger	Beamte	Geistliche	Adelige	Militärpersonen	Advokaten	Ärzte	Selbst. Arbeiter	nicht erfaßt
Wr. Neustadt												
Urwähler	1.117		396	598	49	13	7	47	3	4		
in %	100 %		35,5 %	53,5 %	4,4 %	1,2 %	0,6 %	4,2 %	0,3 %	0,4 %		
Wahlmänner	44	2	34		2		1	4	1			
in %	100 %	4,5 %	77,3 %		4,5 %		2,3 %	9,1 %	2,3 %			
Baden												
Urwähler	8.254	4.816	1.975	618	176	89	61	37			475	7
in %	100 %	58,3 %	23,9 %	7,5 %	2,1 %	1,1 %	0,7 %	0,4 %			5,8 %	0,1 %
Wahlmänner	140	110	12	12	4					2		
in %	100 %	78,6 %	8,6 %	8,6 %	2,9 %					1,4 %		
Neunkirchen												
Urwähler	7.953	5.575	1.641	185	153	67	12	1		5	286	28
in %	100 %	70,1 %	20,6 %	2,3 %	1,9 %	0,8 %	0,2 %	0,01 %		0,1 %	3,6 %	0,4 %
Wahlmänner	133	119	8	6								
in %	100 %	89,5 %	6,0 %	4,5 %								

⁷⁷⁸ Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, „Uebersicht der in der Provinz N. Oest. eigentlich in den vier Kreisen am Wiener Walde und Manhartsberg zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“ und „Übersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituierenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten“; Fasz. I/2, Wahlmännerverzeichnis; ebd., Kt. 3, Fasz. I/13, Wahlmännerverzeichnis. Vgl. STOCKINGER, Wahlen 112 Tab. 9. Die Prozentangaben summieren sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht immer auf exakt 100 %.

Es ist nur zu sichtbar, daß die beiden Zahlenreihen jeweils nicht auf der Anwendung derselben Kriterien beruhen. Nur so ist das Fehlen der Kategorie „Bürger“ unter den Wiener Neustädter Wahlmännern zu erklären, die unter den Wahlberechtigten einen so großen Anteil einnimmt; nur so ist es möglich, daß unter den Wahlmännern Vertreter von Gruppen aufscheinen, die unter den Wahlberechtigten gänzlich fehlen. Diese Beobachtung relativiert die Erkenntnisse aus der Gegenüberstellung der Zahlen erheblich. Dennoch lassen sich einige Schlüsse wahrscheinlich machen. Sowohl für Baden als auch für Neunkirchen zeichnet sich deutlich ab, daß die Mehrheit der Bauern unter den Urwählern sich unter den Wahlmännern noch wesentlich verstärkt, und zwar in erster Linie zulasten der „Gewerbsleute“, die stark unterrepräsentiert sind. Die „Bürger“ können ihren Anteil halten oder sogar leicht ausbauen. Unter den Eliten und Privilegierten – den Beamten, Geistlichen, Adeligen und Freiberuflern – wurden in Baden einige, in Neunkirchen alle Kategorien bei den Urwahlen vollständig eliminiert. Selbständige Arbeiter werden unter den Wahlmännern keine ausgewiesen; die Hauptwahlakten zeigen aber, daß sich in diesen Bezirken doch einzelne Arbeiter unter den Wahlmännern befanden⁷⁷⁹, welche in der Statistik vermutlich unter die „Gewerbsleute“ eingereiht wurden.

Ein auffallend anderes Bild bietet der Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt. Daß Bauern hier kaum eine Rolle spielen, ist nicht überraschend⁷⁸⁰; bemerkenswert ist jedoch, daß im Gegensatz zu den beiden anderen Wahlbezirken die verschiedenen Gruppen von Eliten und Privilegierten ihre Anteile deutlich ausbauen konnten, ausgenommen die Geistlichen. Die bürgerlichen und gewerblichen Urwähler von Wiener Neustadt waren sichtlich weit eher bereit, eine politische Aufgabe an Beamte, Advokaten oder Offiziere zu delegieren, als bäuerliche Urwähler waren.

Für die anderen Bezirke Niederösterreichs ist freilich eher eine Ähnlichkeit mit Baden und Neunkirchen zu vermuten. Die in Tabelle 7.14 festgestellten Durchschnittswerte für die Anteile der Bauern und der „Gewerbsleute“ sind höher respektive niedriger als in irgendeinem der in Tabelle 7.12 erfaßten Wahlbezirke und auch als der Durchschnitt der in Tabelle 7.13 erfaßten überwiegend dörflichen Wahldistrikte; nur in einigen kleinen Waldviertler Dörfern weist die letztere Tabelle einen stärkeren Überhang der Bauern unter den Urwählern aus, als er in drei ganzen Kreisen unter den Wahlmännern bestand. Es ist daher zumindest wahrscheinlich, daß ein Vergleich ähnlich dem in Tabelle 7.15, wäre er für weitere Bezirke möglich, zumindest in

⁷⁷⁹ HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Wahlmännerverzeichnis; ebd., Kt. 3, Fasz. I/12, Legitimationsschein des Konrad Zach aus Neunkirchen, der als Spinner in einer Gespinnstfabrik ausgewiesen wird.

⁷⁸⁰ Eher mag verwirren, daß unter den Wahlmännern zwei Bauern geführt wurden, obwohl unter den Urwählern gar keine verzeichnet waren. Es handelt sich wohl um die Wahlmänner Anton Berger und Joseph Detter, die in der Wahlmännerliste (HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13) als „Haus- und Wirtschaftsbesitzer“ geführt werden. Bei der Aufgliederung der Wahlmänner, die wohl durch das Kreisamt anhand dieser Liste vorgenommen wurde, nahm man sie entsprechend ihrem Erwerb als Bauern auf; die vom Wiener Neustädter Magistrat erstellte Statistik der Urwähler hatte sie vermutlich als „Bürger“ geführt. Solche Landwirte mit Bürgerrecht gab es in vielen Landstädten; vgl. FEIGL, Grundherrschaft 64f.

der Tendenz ein ähnliches Bild liefern würde wie für Baden und Neunkirchen: Verstärkung des Übergewichts der Bauern, Schwächung der „Gewerbsleute“, nicht aber der „Bürger“, schließlich Zurückdrängung der Elitenkategorien auch gegenüber ihrem bereits geringen Anteil unter den Urwählern.

Der Mechanismus, der diese Verschiebungen bedingte, ist in Kenntnis der Regelungen für die Urwahlen sowie der bereits diskutierten Zeugnisse für ein in erster Linie ständisch-korporatives Verständnis von Repräsentation leicht vorstellbar. Davon ausgehend, daß die Angehörigen der einzelnen berufsständischen Kategorien dazu neigten, Vertreter „aus ihrer Mitte“ zu wünschen, also für Angehörige ihrer eigenen Kategorie zu stimmen, hätte meistens die in einem Distrikt relativ stärkste dieser Gruppen die übrigen majorisiert und die Wahlmänner dieses Distrikts allein gestellt. Unter den wenigen aufgefundenen Urwahlprotokollen liegt ein Dokument vor, nämlich das bereits erwähnte aus dem Waldviertler Wahldistrikt Raabs, das diese Vermutung bestätigt und den Vorgang sichtbar macht. Dieses Protokoll verzeichnet alle abgegebenen Stimmen für jeweils vier Wahlmänner mit den Namen der abstimmenden Wähler und in der Reihenfolge der Abgabe; das dazu vorliegende Wählerverzeichnis erlaubt, auch im Hinblick auf Wohnorte und berufsständische Kategorien zu rekonstruieren, wer für wen stimmte.

Die Bürger des Marktes Raabs, welche als erste abstimmten, ließen ganz überwiegend alle vier einem jeden zustehenden Stimmen auf ihre Raabser Mitbürger entfallen. Sie zeigten aber auch eine nicht unbedeutende Bereitschaft, für Beamte und Geistliche zu stimmen. Wäre es nach ihnen gegangen, so hätten den Wahldistrikt vertreten: der Raabser Marktrichter und Glaser Peter Schels, der herrschaftliche Oberamtmann Eduard Thomas, der Tischler Joseph Treyer und der Handelsmann Johann Vetter junior, beide aus Raabs. Als aber die Bauern aus den umliegenden Dörfern zur Stimmabgabe kamen, zeichnete sich schon nach wenigen Stimmen ein Vierervorschlag ab, dem sich in der Folge fast alle Wähler anschlossen. Gewählt wurden schließlich mit großer Mehrheit der Bauer Ignaz Müller aus Modsiedl, der Müller Franz Köppl aus Raabs (welcher von seinen Mitbürgern nur wenige Stimmen bekommen hatte) sowie die Bauern Anton Müller aus Modsiedl und Franz Graf aus Weinern. Durch die Einmütigkeit, mit der die Bauern aus acht verschiedenen Dörfern sich für diese vier ausgesprochen hatten, war es ihnen gelungen, die Raabser zu majorisieren. Die Geistlichen und herrschaftlichen Beamten wählten in der Hauptsache einander gegenseitig, ohne freilich damit auf das Gesamtergebnis einen nennenswerten Einfluß ausüben zu können⁷⁸¹. Kein anderer der untersuchten Urwahlakten erlaubt eine derart genaue Nachzeichnung, wo sich jedoch die Standeszugehörigkeit der Wahlmänner herauslesen läßt, bietet sich ein ähnliches Bild: In Städten, Märkten und anderen größeren Ortschaften wurden

⁷⁸¹ NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wahlprotokoll und Wählerverzeichnis Raabs; vgl. STOCKINGER, Urwahlen 113f.

Gewerbsleute, fallweise auch obrigkeitliche Funktionäre oder Ärzte gewählt, in kleinen Dörfern fast ausschließlich Bauern⁷⁸².

Dies erlaubt auch zu erklären, warum nach der behördlichen Wahlstatistik die „Gewerbsleute“ viel stärker zurückgedrängt wurden als die „Bürger“. Letztere fanden sich als Bewohner von Stadt- und Marktgemeinden wahrscheinlich in vielen Fällen, anders als die Bürger von Raabs, in eigenen Wahldistrikten ohne Beziehung dörflicher Gemeinden konzentriert und konnten hier ihresgleichen zu Wahlmännern bestimmen. Die dörflichen Handwerker einschließlich proto-industrieller Produzenten waren dagegen in den kleinen Gemeinden verteilt, wo sie gegenüber den bäuerlichen Hofbesitzern im Hintertreffen waren – zahlenmäßig oder im Hinblick auf ihre Stellung in der dörflichen Gesellschaft, denn viele dieser Handwerker waren Kleinhäusler oder Inleute und besaßen damit vergleichsweise niedrigen Status. Nicht feststellen läßt sich bei der gegebenen Quellenlage, ob Urwähler aus dieser Gruppe öfter versuchten, eigene Vertreter zu Wahlmännern zu designieren, und damit nicht durchdringen konnten, oder ob sie dies unterließen und für Angehörige der im Dorf dominierenden Bauernschaft stimmten.

Die Urwahlen erweisen sich in dieser Perspektive in hohem Maße als Ausleseprozeß, der von einer ständischen Logik geprägt wurde. Hätte sich dies bei den Hauptwahlen in gleichem Maße wiederholt, hätte die Deputation Niederösterreichs mit Ausnahme des Abgeordneten für Wiener Neustadt ausschließlich aus Bauern bestehen müssen, denn jene waren, wie gesagt, unter den Wahlmännern überall in der Mehrheit. Dies war nicht ganz der Ausgang, der tatsächlich eintrat. Schon die Liste der Wahlsieger zeigt, daß bäuerliche Wahlmänner bei den Hauptwahlen eher für nicht-bäuerliche Kandidaten zu gewinnen waren als bäuerliche Wähler bei den Urwahlen. Um die Resultate der Hauptwahlen näher zu analysieren, ist es allerdings ähnlich wie für Seine-et-Oise hilfreich, den Blick von den Siegern auf das Feld der übrigen Kandidaten zu erweitern. Jeder Abgeordnete, der in den Reichstag einzog, hatte schließlich mehrere, bisweilen sogar sehr viele Gegenkandidaten hinter sich gelassen. Um zu erkennen, auf welche Weise die späteren Abgeordneten aus der Masse der Bewerber hervorgingen, muß man sich auch mit den erfolglosen Bewerbungen auseinandersetzen⁷⁸³.

Als Kandidaten gelten sollen hierzu erstens alle Personen, von denen bekannt ist, daß sie sich auf irgendeine der bisher beschriebenen Weisen als solche gemeldet hatten, sei es im Vorfeld der Wahlen oder erst auf der Hauptwahlversammlung. Zweitens aber sollen auch alle Personen berücksichtigt werden, auf die bei den Hauptwahlen Stimmen entfielen. Darunter befinden sich

⁷⁸² Einzelbelege bei STOCKINGER, Urwahlen 114 Anm. 130; vgl. auch STOCKINGER, Wahlen 86f. Die Namen und sonstigen Angaben zu den Wahlmännern, soweit sie aus den Wahlakten hervorgehen, sind vollständig publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 115–149.

⁷⁸³ Das folgende im wesentlichen nach STOCKINGER, Wahlen 93–98.

mit Sicherheit auch solche, die sich um diese Stimmen nicht beworben hatten⁷⁸⁴. Gemeinsam ist beiden Kategorien, daß es sich um Personen handelt, die wenigstens einigen Wahlmännern als mögliche Optionen vor Augen standen – wenn auch nicht unbedingt als wünschenswerte.

Aus den Akten der untersuchten Wahlgänge, einschließlich der Melker Stellvertreterwahl und der Tullner Nachwahl, lassen sich insgesamt 262 verschiedene Personen als Kandidaten nach der soeben aufgestellten Definition ermitteln, von welchen zehn in mehr als einem Wahlbezirk nachweislich antraten⁷⁸⁵. Auf 233 verschiedene Kandidaten entfielen Stimmen; nur 62 erreichten aber in einem Wahlgang zehn oder mehr Stimmen, die übrigen blieben unter dieser Schwelle. Tabelle 7.16 gliedert diese Kandidaten nach berufsständischen Gruppen auf, wobei allerdings fast zwei Fünftel aus Mangel an Angaben nicht zugeordnet werden können⁷⁸⁶.

Tabelle 7.16: Erfolg von 262 Wahlkandidaten nach Berufsgruppen

Berufsgruppe	Kandidaten, die...			
	insgesamt bekannt sind	Stimmen erhielten	10 oder mehr Stimmen erhielten	zum Abgeordneten gewählt wurden
Bauern	61	59	25	14
Bürger & Gewerbsleute	30	28	14	4
Beamte	38	25	5	1
<i>landesfürstliche</i>	(15)	(10)	(3)	(1)
<i>herrschaftliche</i>	(13)	(6)	(1)	(–)
<i>Gemeindebeamte</i>	(9)	(8)	(1)	(–)
Juristen	13	10	2	–
Ärzte	6	4	–	–
Schriftsteller & Künstler	4	3	2	2
sonstige Akademiker	4	4	3	–
Offiziere	2	1	1	1
Gutsbesitzer	4	4	3	1
Geistliche	3	2	–	–
unbekannter Beruf	97	93	7	–
<i>Summe</i>	262	233	62	23

Die Kategorisierung folgt hier nur zum Teil jener der amtlichen Wahlstatistik; insbesondere sind die „Bürger“ und „Gewerbsleute“ zusammengeführt, da ihre Unterscheidung aufgrund der Angaben in den Akten oft nicht möglich ist. Die Elitenkategorien wurden weiter differenziert. Daß Zuordnungsprobleme jedenfalls nicht zu vermeiden sind, ist trotzdem ersichtlich; Violand und Schuselka hätten beispielsweise als „Juristen“ statt als „Beamter“ respektive „Schriftsteller“ geführt werden können, Staudenheim statt als „Gutsbesitzer“ als „Offizier“ und so fort. Weitere

⁷⁸⁴ Im Einzelfall ist dies freilich kaum feststellbar; als gewiß gelten kann es allenfalls bei den auch in Österreich vorkommenden Stimmen für „Zelebriitäten“ wie Pillersdorff oder gar den Wiener Ex-Bürgermeister Czapka: HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20; ebd., Kt. 1, Fasz. I/3, jeweils Wahlprotokoll. – Vgl. dazu oben Anm. 719.

⁷⁸⁵ Die vollständigen Resultate dieser 24 Wahlen sind publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 154–165. Zu Problemen sowohl der vorgebrachten „Kandidaten“-Definition als auch der Qualität der Daten über diese Personengruppe, auf die sich die hier präsentierte Auswertung stützt, vgl. ebd. 94f.

⁷⁸⁶ Quelle: Nach den in der vorigen Anmerkung angeführten Daten. Mehrfache Kandidaturen wurden nur einmal gezählt. Die Gesamtzahl der Beamten umfaßt eine Person, die keiner der drei Untergruppen zugeordnet werden konnte. Von den Gewählten sind Schuselka und Umlauf als „Schriftsteller“, Violand als „landesfürstlicher Beamter“, Staudenheim als „Gutsbesitzer“, Krause als „Bauer“ eingereicht worden. Vgl. STOCKINGER, Wahlen 113 Tab. 10. Die Anregung zu dieser Präsentationsweise stammt von WADL, Wahlen in Kärnten 396f.

Unsicherheit entsteht aus dem sehr hohen Anteil der Personen mit unbekanntem Beruf, von denen sich allenfalls anhand der Wohnortangaben in manchen Akten vermuten ließe, daß viele Bauern darunter waren. Unter den zuordenbaren Personen stellen in allen vier Spalten die Bauern die stärkste Gruppe. Ihr Übergewicht scheint von links nach rechts durchgehend anzuwachsen, was auf eine konsequente Selektion zu ihren Gunsten hinwies; wenn es jedoch stimmt, daß sie auch unter den Kandidaten mit unbekanntem Beruf stark vertreten waren, würde sich dies aber etwas relativieren. Die Zahl der Bauern, die nur wenige Stimmen erhielten, ist hoch, anteilmäßig aber nicht höher als in den anderen häufig vorkommenden Gruppen; unter den in die engere Wahl gekommenen Kandidaten der dritten Spalte hat sich von den Bauern fast die Hälfte durchgesetzt, weit mehr als in den anderen größeren Kategorien. Die Bürger und Gewerbsleute sind die zweithäufigste Gruppe. Auch unter den Kandidaten der dritten Spalte sind sie noch stark vertreten, unter den Wahlsiegern dagegen weit weniger. Dies entspricht dem Umstand, daß die bürgerlich-gewerblichen Wahlmänner in vielen Hauptwahlversammlungen eine zahlenmäßig bedeutende Minderheit bildeten, deren Kandidaten sich daher mit dem zweiten Platz begnügen mußten.

Von den Beamten sind viele Kandidaturen bekannt, aber wenige Erfolge. Der Anspruch auf eine Rolle in der parlamentarischen Repräsentation wurde von dieser Gruppe also zwar – gerade im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung – häufig erhoben, von den Wahlmännern aber nur in geringem Maße anerkannt. Ähnliches gilt für die hier von den Beamten getrennt geführte Kategorie der „Juristen“, in der Universitätsangehörige dieses Faches sowie Anwälte erfaßt sind, die meisten aus Wien, einzelne aus den Landstädten. Nicht allzu aussagekräftig sind aufgrund der sehr geringen Absolutzahlen die Angaben zu den weiteren Gruppen.

Es ist auch möglich, die Zahlen der Tabelle 7.16 regional, etwa nach Landesvierteln, weiter aufzugliedern und dabei einiges an Variation herauszuarbeiten, welche zumeist gut zu bereits bekannten Unterschieden paßt. Die Präsenz der Bauern in den beiden südlichen Landesvierteln ist deutlich geringer, im Viertel ober dem Wienerwald vor allem zugunsten eines höheren Anteils der Gewerbsleute und Bürger, während im Viertel unter dem Wienerwald mehrere Kategorien der „Gebildeten“ und Privilegierten eine größere Rolle spielten als anderswo: Juristen, Ärzte, Schriftsteller oder Gutsbesitzer. Einige davon zeigten auch Präsenz, wenn auch wenig Erfolg, im Viertel unter dem Manhartsberg; die Konzentration dieser Kandidaturen in den zwei östlichen Landesvierteln hängt damit zusammen, daß unter ihnen viele von Wien aus betrieben wurden. Jene der Beamten verteilten sich dagegen recht gleichmäßig auf die vier Viertel – es waren ja viele herrschaftliche und Gemeindebeamte darunter, welche in den Bezirken ansässig waren –, blieben aber überall gleichermaßen erfolglos⁷⁸⁷.

⁷⁸⁷ Näheres dazu bei STOCKINGER, Wahlen 96, 114 Tab. 11.

Insgesamt läßt sich also das Wahlverhalten in Niederösterreich zu einen erheblichen Anteil über die berufsständische Aufgliederung von Wählern und Gewählten erklären, und zwar im Sinne einer Neigung zur Abbildung der Zusammensetzung der ersteren unter den letzteren. Eine ähnliche Untersuchung läßt sich für Seine-et-Oise mangels entsprechender Daten und aufgrund der Unterschiede im Wahlmodus nicht in dieser Weise führen, doch läßt sich aus den im letzten Abschnitt vorgetragenen Analysen ableiten, daß der sozialen Position der Kandidaten dort eine andere Bedeutung zukam. Sie spielte zwar als Wahlmotiv durchaus eine Rolle, aber nicht oder zumindest nicht primär als Postulat der gemeinsamen Gruppenzugehörigkeit von Wählern und Gewählten und somit von Vertretenen und Vertretern.

Wenn aber viele der niederösterreichischen Abgeordneten von bäuerlichen Wahlmännern gewählt wurden, weil sie selbst Bauern waren, so ist damit noch nicht alles erklärt. Zum einen muß es unter Angehörigen einer gesellschaftlichen Gruppe weitere Kriterien und Mechanismen der Selektion gegeben haben: Wenn Bauern einen Bauern wählen wollten, wie entschieden sie sich dann, welchen unter den verfügbaren Bauern sie designierten? Zum anderen designierten aber, wie bereits erwähnt, durchwegs mehrheitlich bäuerliche Hauptwahlversammlungen nicht durchwegs Bauern, sondern auch etliche Abgeordnete aus anderen Gruppen oder „Ständen“. Zu fragen ist also nach alternativen oder zusätzlichen Wahlmotiven, oder anders ausgedrückt, nach weiteren Komponenten des Angebots, das ein Kandidat in den Augen seiner potentiellen Wähler darstellte. Analog zu den zuvor für den Fall von Seine-et-Oise gebotenen Überlegungen soll dabei vor allem auf zwei weitere Aspekte eingegangen werden: Die räumliche Dimension und die politisch-programmatischen Inhalte des Angebots.

Zum ersteren dieser beiden Komplexe läßt sich zunächst bemerken, daß nur fünf unter den 23 niederösterreichischen Abgeordneten nicht in ihren jeweiligen Wahlbezirken wohnhaft waren. Von diesen fünf waren allerdings zwei – Scherzer und Krause – durch den Besitz von Realitäten, einer – Violand – durch Herkunft und Familie mit den Bezirken, in denen sie gewählt wurden, verbunden; nur Schuselka und Umlauf hatten die Beziehung zu ihren Wählern 1848 gänzlich neu aufbauen müssen. Alle fünf von diesen erlangten die Wahl in Bezirken in der Nähe Wiens; am weitesten von der Residenz war Tulln, die vier anderen Bezirke bildeten die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt. Für zumindest drei dieser Abgeordneten liegen Belege vor, daß sie ihre Wahl durch intensive Werbung vorbereitet hatten: Schuselka und anscheinend auch Krause bereits im Vorfeld des Hauptwahltags, Umlauf unmittelbar vor sowie während der Wahlversammlung⁷⁸⁸. Der uninominale Modus mit verhältnismäßig kleinen Wahlkreisen begünstigte sicher im Vergleich zum französischen départementalen Listenwahlrecht die Vorstellung vom

⁷⁸⁸ Vgl. oben Anm. 544–547, 650; Kap. 6.4.2 Anm. 972.

Abgeordneten als Vertreter eines kleinregionalen Raumes, welchem er auch selbst bevorzugt angehören sollte; wie man gesehen hat, war sie aber auch in Seine-et-Oise 1848 noch sehr stark. Der Nachteil eines Mangels an lokaler Verbundenheit war hier wie dort nicht unüberwindlich, in Niederösterreich scheint seine Kompensierung aber deutlich schwieriger gewesen zu sein. Das Auftreten von Kandidaten aus Wien oder aus den Kreishauptstädten ist in nahezu allen Wahlbezirken festzustellen, zumeist aber blieben sie ohne jeden Erfolg.

Einen zusätzlichen Einblick bietet hierzu der einzige Fall, in dem eine räumliche Zuordnung des Stimmverhaltens innerhalb eines Wahlbezirks möglich wird. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, wurden bei der Melker Hauptwahl vordruckte Wahlzettel verwendet, auf denen die Wahlmänner ihre Namen und Wahldistrikte anzugeben hatten. Diese Wahlzettel sind sowohl für die Abgeordnetenwahl als auch für die auf stürmisches Begehren der Versammelten gleich danach vorgenommene Wahl eines Stellvertreters anscheinend vollzählig erhalten⁷⁸⁹. Aus ihnen ergibt sich ein eindeutiges Bild: Die Stimmen für die jeweils wichtigsten Kandidaten verteilten sich in räumlich geschlossenen Bereichen. Im ersten Wahlgang erhielt Michael Thaar aus Großsiering die Stimmen von 62 Wahlmännern aus dem Süden und Südwesten des Wahlbezirks, Andreas Heigl 45 Stimmen aus dem Norden desselben sowie aus wenigen weiteren Distrikten, für Georg Dipoldberger aus Pöchlarn im äußersten Westen des Wahlbezirks stimmten nur sechs Wahlmänner aus Pöchlarn und einem benachbarten Distrikt. Bei der Stellvertreterwahl waren Heigl und Dipoldberger die Kontrahenten mit 65 respektive 37 von insgesamt 104 abgegebenen Stimmen. Heigl hielt fast alle seine Wähler aus dem vorangegangenen Wahlgang und gewann einen Teil der Wähler Thaars im mittleren Pielachtal sowie aus Kirnberg und Mank; die übrigen entschieden sich nun fast einhellig für Dipoldberger. In beiden Wahlgängen waren die Bereiche, in denen die Kandidaten ihre Stimmen erhielten, sichtlich um deren Wohnsitze angeordnet. Die Wahlmänner ein und desselben Wahldistrikts zeigten im übrigen ganz überwiegend einheitliches Stimmverhalten.

Dies legt nahe, daß die Bereiche, in denen bäuerliche Kandidaten Bekanntheit oder Verbindungen besaßen, in der Regel deutlich kleiner waren als die Wahlbezirke. Wohl nicht zuletzt deshalb erforderte die Abgeordnetenwahl in den meisten Bezirken zwei oder sogar drei Durchgänge. In einigen Bezirken war die Zersplitterung der Stimmen bei der ersten Abstimmung sehr groß, mitunter verteilten sie sich auf zwanzig oder mehr Personen, von denen dann freilich die meisten nur eine Handvoll Stimmen oder eine einzige erhielten. In diesen Fällen erfolgte die Koordinierung und die Bildung von Blöcken im Rahmen von Diskussionen und Verhandlungen

⁷⁸⁹ Vgl. oben Anm. 591, 645–646. Die Daten sind publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 131–134; zur Erläuterung vgl. ebd. 98–100.

zwischen den Wahlgängen⁷⁹⁰. Weniger gut erkennbar – und wohl auch von Fall zu Fall recht unterschiedlich – ist, welches Maß an Bekanntschaft manche im ersten Durchgang gewählten Bauern, wie etwa Redl in Zwettl, schon vor den Hauptwahlen besaßen, oder inwieweit sie ihre Unterstützer erst dort gewannen; Beratungen konnte es ja auch vor der ersten Abstimmung geben.

Eine Analyse des Wahlergebnisses in politisch-inhaltlicher Hinsicht wird dadurch erschwert, daß nur für wenige der Gewählten direkt bezeugt ist, welche programmatischen Angebote sie vor ihrer Wahl den Wählern gemacht hatten. Von Krause, Fritsch und Umlauf wird berichtet, daß sie für die entschädigungslose Aufhebung der Urbariallasten eingetreten waren; Programme zu anderen verfassungspolitischen Fragen sind nur für Umlauf und Schuselka bezeugt⁷⁹¹. Die Berichte diverser Kommissäre über die allgemeine Stimmung und Äußerungen der Wahlmänner bei den Hauptwahlen machen aber zumindest wahrscheinlich, daß auch dort die Urbarialfrage meist im Zentrum des Interesses stand und daß überwiegend die entschädigungslose Aufhebung bevorzugt wurde. Das spätere Abstimmungsverhalten der Niederösterreicher im Reichstag dürfte dies bestätigen: Als am 31. August die entscheidenden Voten über die Grundentlastung stattfanden, stimmten von den 23 untersuchten Abgeordneten acht⁷⁹² durchgehend mit der linken Minderheit gegen den konservativen Antrag Josephs von Lasser und für die letztlich unterlegenen Vorschläge Kudlichs; weitere sieben⁷⁹³ wichen hiervon nur durch ihre Abwesenheit im Saal bei maximal zwei von acht namentlichen Abstimmungen ab. Bauer, Heigl und Thaar stimmten bei jeweils einer, Schuselka und Fischer bei zwei sowie Umlauf bei drei Abstimmungen in anderem Sinne. Nur Hermann Müller votierte bei allen acht Gelegenheiten stets mit den Konservativen; Staudenheim tat dies ebenso, war aber nur bei drei Abstimmungen anwesend. Insbesondere bei der Entscheidung über den kritischen fünften Absatz des Antrages Lasser, der die Entschädigung der Grundherren festschrieb, stimmten nur Müller und Staudenheim dafür, Umlauf enthielt sich, während die übrigen zwanzig untersuchten Abgeordneten geschlossen dagegen stimmten⁷⁹⁴.

Es zeigt sich hier auch kein Unterschied zwischen den wenigen bürgerlich-gewerblichen Abgeordneten wie Fürnkranz und Fischer und ihren bäuerlichen Kollegen. Die ersteren entsprechen damit der Einschätzung Rozdolskis, der sie „alle sehr radikal und bauernfreundlich“ nannte und die Bezeichnung „Bauernkandidaten“ vorschlug⁷⁹⁵. Dies ist insoweit bemerkenswert, als es ja in anderen Teilen Niederösterreichs, vor allem im Viertel ober dem Wienerwald, bei den Wahlen zu erbitterten Rivalitäten zwischen Kleinstadtbürgern und Bauern kam.

⁷⁹⁰ Vgl. oben Anm. 594–598.

⁷⁹¹ Vgl. die in Anm. 788 genannten Stellen sowie zu Fritsch oben Kap. 6.4.2 Anm. 993.

⁷⁹² Purker, Marcher, Riegler, Fußl, Teufel, Eichler, Scherzer und Krause.

⁷⁹³ Fürnkranz, Redl, Mascha, Violand, Fritsch, Rauscher und Leitner.

⁷⁹⁴ ASMERA, Reichstag 2 143–150.

⁷⁹⁵ ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 44.

Für ihre Anliegen in der Urbarialfrage hatten die niederösterreichischen Urwähler und Wahlmänner mithin durch ihr Verhalten bei der Wahl eine effektive Vertretung herbeigeführt. Ob andere ideologische Fragen aus dem nationalen politischen Diskurs für dieses Verhalten eine Rolle gespielt hatten, ist schwer zu sagen. Die Wahlkommissäre vertraten oft die Anschauung, das Interesse der meisten Wahlmänner gelte so ausschließlich den Urbariallasten, daß gar nichts sonstiges zu ihnen durchdringen könne:

Noch glaube ich bemerken zu müssen, daß sich die Gespräche dieser Wahlmänner [...] lediglich um ihre Roboten, Zehente und Dienste bewegten, und von anderen wichtigen Gegenständen der Neuzeit kein Wort erwähnt wurde⁷⁹⁶.

Der Zistersdorfer Arzt, Wahlmann und Obmann der Wahlkommission, Karl Braun, erinnerte sich, daß der dort gewählte Bauer Fritsch durch verfassungspolitische Fragen in Verlegenheit gebracht worden sei, die meisten Wahlmänner ihn aber verteidigt hätten:

Als nach der 2. Wahl der Oberamtmann der Stiftsherrschaft Prinzendorf Franz von Mörl dem Gewählten einige Fragen über das Kammersystem und über Religionsfreiheit vorlegte, benahm sich Fritsch verlegen, stotterte heraus, er sey für das Einkammersystem, und gleich darauf erklärten einige Wahlmänner, Fritsch könne nicht reden, und es sei eine unglückliche Wahl, worauf viele andere Wahlmänner sich des Fritsch annahmen und erklärten, Fritsch sey nicht schuldig, ein Glaubensbekenntniß abzulegen⁷⁹⁷.

Es wäre jedoch ein allzu voreiliges Anerkennen des bürgerlichen Urteils dieser Beobachter, wenn man sich ihre Rede von der „Indifferenz“ oder „Ignoranz“ der bäuerlichen Wahlmänner zu eigen machte. Erinnert sei hierzu an einige andere Zeugnisse aus Wahlversammlungen: an die Wahlmänner von Waidhofen, welche stundenlangen Vorträgen über Rechtsfragen mit Interesse lauschten, wie im übrigen auch in vielen anderen Versammlungen solche Reden zumindest ohne Widerspruch gehört wurden; an jene von Tulln, die aus der Rede Umlaufts zwar vordringlich, aber keineswegs ausschließlich die Bezüge zur Urbarialfrage wiederzugeben wußten, und an ihre Kollegen, welche anscheinend Wildner von Maithsteins Erklärung für das Zweikammersystem mißbilligten⁷⁹⁸. Hingewiesen sei darauf, daß Fritsch, den der eben zitierte Dr. Braun an anderer Stelle seiner Aussage als einen „Ultra-Democraten“ bezeichnete, auf die Frage Mörls nach dem Kammersystem eine zu einer solchen Linie gut passende Antwort gab; und verwiesen sei auch darauf, daß „Nicht-Reden-Können“ bereits mehrfach als Kriterium der Abqualifizierung und Exklusion bäuerlicher durch bürgerliche, aber auch „bloß“ bürgerlicher durch akademisch gebildete Sprecher begegnet ist. Eine sinnvollere Deutung der Quellenstellen wäre wohl diese:

⁷⁹⁶ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Bericht des Wahlkommissärs; ähnlich ebd. Kt. 2, Fasz. I/5; Kt. 4, Fasz. I/15, jeweils Bericht des Wahlkommissärs.

⁷⁹⁷ HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Dr. Karl Braun im Vernehmungsprotokoll vom 22. Juli 1848. Es sei daran erinnert, daß Oberamtmann Mörl sich selbst um die Deputation beworben hatte (vgl. Kap. 6.4.2 Anm. 974, 980), aber offenbar ganz erfolglos geblieben war; sein Versuch, den bereits gewählten Fritsch bloßzustellen, war wohl nicht ohne Verbindung mit diesem Umstand.

⁷⁹⁸ Vgl. oben Anm. 526, 545–546.

Bauern, welche im Zusammenhang mit den Reichstagswahlen auftraten, um ihre Interessen zu artikulieren, priorisierten politische Fragen anders als bürgerliche und „gebildete“ Elitenvertreter und formulierten ihre Äußerungen auch nicht nach jenen Regeln der Rhetorik, die von diesen eingefordert wurden. Dies genügte Bürgern und Akademikern zur Begründung eines durchaus interessengeleiteten Urteils, das auf grundsätzliche Unqualifiziertheit der Bauern zur politischen Partizipation auf gesamtstaatlicher Ebene, wenn nicht überhaupt, lautete.

Auch hierzu sei nochmals auf das von Asmera untersuchte Verhalten der Abgeordneten im Reichstag hingewiesen. Von siebzehn Gemeinschaftsanträgen, Protesten und Erklärungen aus dem Zeitraum von Ende August bis Ende September 1848, die von ihr analysiert wurden, lassen sich zehn der Linken zuordnen⁷⁹⁹. Von diesen haben alle Niederösterreicher bis auf Müller und Staudenheim mindestens je eine, Umlauf, Eichler und Krause aber je sechs, Violand, Redl, Marcher, Teufel, Scherzer und Fischer je fünf, Bauer und Purker je vier unterstützt. Von sieben Gemeinschaftsaktionen des Zentrums und der Rechten wurde nur eine, ein Protest gegen die Aufhebung des Bierzwanges, von den Niederösterreichern Müller und Heigl mitgetragen. Dazu zählten auch Gemeinschaftsaktionen, die mit der Urbarialfrage wenig zu tun hatten, etwa der Protest Violands vom 5. September in der Frage der kaiserlichen Sanktion, den fünfzehn unter den 23 Untersuchten unterzeichneten⁸⁰⁰. Diese Sympathie für die Linke mag sich bei manchen oder den meisten der Bauern unter den niederösterreichischen Abgeordneten erst während ihrer Tätigkeit im Reichstag entwickelt haben, aber selbst in diesem Fall spricht schon der Umstand, daß sie dafür zu gewinnen waren, gegen die oft erfolgte Unterstellung einer undurchdringlichen Gleichgültigkeit und Ignoranz.

Als letzter Punkt sei hier noch angesprochen, daß politische Profilierung nicht unbedingt auf die nationale Ebene bezogen werden muß. Eine Reihe von Hinweisen spricht dafür, daß Bauern, die als Kandidaten oder Abgeordnete begegnen, keine politischen Neulinge waren, sondern schon vorher im lokalen oder überlokalen Rahmen aktiv geworden waren. Mehrere Abgeordnete waren Ortsrichter ihrer Gemeinden oder hatten früher als solche gedient⁸⁰¹. Wenigstens einer, nämlich Leitner, war bereits einige Wochen vor der Reichstagswahl in den Landtag gewählt worden⁸⁰². Ein Zeichen für bestehendes Vertrauen, Bekanntschaft oder Prominenz ist auch der Umstand, daß etliche der späteren Abgeordneten zu Beginn der Hauptwahlversammlungen in die Wahlkommissionen gewählt wurden oder gar als deren Obmänner dienten⁸⁰³.

⁷⁹⁹ ASMERA, Reichstag 1 257–270, 310–316; 2 158–173.

⁸⁰⁰ Verhandlungen des österreichischen Reichstages 2 226.

⁸⁰¹ Sicher bekannt ist dies von Rauscher, Heigl, Bauer und Fritsch; vgl. oben Anm. 746, 749, 755, 757.

⁸⁰² Vgl. oben Kap. 6.2 Anm. 335.

⁸⁰³ Fürnkranz, Mascha, Purker und Redl waren Obmänner; Eichler war Protokollführer; Fußl, Leitner, Riegler und Thaar waren Mitglieder der Wahlkommissionen.

Häufig hatte die bisherige Aktivität die späteren Deputierten in Konflikt mit ihren Herrschaften gebracht. Purker hatte bereits mehrmals Beschwerden der Untertanen der Herrschaft Gföhl mit Erfolg vertreten. Redl soll „mit seiner Herrschaft Rastenberg in vielfältigen Streit verflochten“ gewesen sein, wobei er dem Oberbeamten „durch sein furchtloses Auftreten und durch seine Stimme zu imponieren wußte“; dies reichte wenigstens bis zu dem im vierten Kapitel berichteten Schafweidestreit von 1834 zurück, nach welchem Redl als einer der „vorzüglichsten Schreier“, also wohl als Organisator und Wortführer, drei Monate im Arrest verbracht hatte⁸⁰⁴.

In diesem Zusammenhang sind auch Denunziationen zu sehen, die gegen mehrere bäuerliche Abgeordnete nach ihrer Wahl eingingen. Franz Teufel, der Deputierte für Ybbs, wurde von seiner Herrschaft Scheibbs beim Reichstag angezeigt, er sei von ihr bereits mehrfach wegen Polizeiübertretungen – Prügeleien und Wilddiebstahl – verurteilt worden, zudem sei gegen ihn eine landgerichtliche Untersuchung wegen „öffentlicher Gewalttätigkeit“ anhängig. Laut einer Behauptung Kudlichs soll die Herrschaft zu dieser Aktion von Amstettner Bürgern angespornt worden sein, welche keinen Bauern als Abgeordneten dulden wollten⁸⁰⁵. Ferdinand Fußl, der in St. Pölten – offenbar gegen die Wünsche etlicher dortiger Bürger – gewählt worden war, hatte sich bössartiger Gerüchte zu erwehren, er sei wegen Unfähigkeit aus dem Reichstag gewiesen worden; diese wurden unter anderem über das St. Pöltner *Traisenblatt* in Umlauf gebracht⁸⁰⁶. Gegen Egid Fritsch schließlich lief beim Innenministerium Anfang Juli eine Petition ein, in der vier angebliche Bürger von Zistersdorf ihn der „Umtriebe“ vor der Wahl, der Bestechung von Wahlmännern, weiterer nicht näher bezeichneter „Schlechtigkeiten und Betrügereyen“ sowie der „notorisch bekannten Geistesarmuth“ bezichtigten. Ende Juli folgte darauf eine weitere lange Eingabe mit Vorwürfen vor allem gegen Fritschs Vorleben, etwa über Unterschlagungen von Gemeindevermögen während seiner Zeit als Ortsrichter. Als Urheber dieser Anschuldigungen, von denen wenigstens die hinsichtlich des angeblichen Wahlbetrugs durch Untersuchung als unrichtig erwiesen wurden, konnten der in Paasdorf wohnende Kaufmann und ehemalige Beamte Franz Xaver Reßler sowie der ehemalige Ortsrichter Johann Georg Lirzer ermittelt werden. Sie waren während jahrelanger Streitigkeiten zwischen dem herrschaftlichen Oberbeamten Romfeld und Fritsch auf der Seite des ersteren gestanden; nach dem Abgang Romfelds aus Paasdorf im

⁸⁰⁴ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Bericht des Wahlkommissärs; Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. oben Kap. 4.4.2 Anm. 546; sowie SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 364 Anm. 20.

⁸⁰⁵ Zahlreiche Schriftstücke dazu in HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36; vgl. KUDLICH, Rückblicke 3 133; ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 88; STOCKINGER, Wahlen 79–81, mit Einzelbelegen.

⁸⁰⁶ *Traisenblatt* 10 (15. Juli 1848) 78; 13 (5. August 1848) 103; vgl. auch ein satirisches Gedicht des Redakteurs Prock mit dem Titel „Da Honns nach da Depatirtenwahl“, in dem die Freude eines Bauernjungen über die Wahl seines „Göd“ (Paten) zum Abgeordneten von einem Lehrer zurechtgewiesen wird: ebd. 9 (8. Juli 1848) 65. Zu der Affäre finden sich mehrere Schriftstücke in HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/14; vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 89f.; STOCKINGER, Wahlen 79.

Mai 1848, an dem Fritsch wohl nicht unbeteiligt gewesen war, versuchten sie diesem nun auf dem beschriebenen Weg zu schaden⁸⁰⁷.

Gemeinsam ist diesen Aktionen, daß sie in der Positionierung der Abgeordneten innerhalb lokaler Konflikte und Rivalitäten wurzelten, die alle über das Revolutionsjahr hinaus zurückreichten: zwischen Kleinstadtbürgern und Dorfbewohnern, zwischen bäuerlichen Gemeinden und ihren Herrschaften, aber auch im Inneren dieser Gemeinden zwischen Konkurrenten um Führungspositionen. Die Denunzianten versuchten allerdings mit mehr oder weniger Geschick, ihre Angriffe so vorzubringen, daß sie den Reichstag interessieren müßten, also ihre Anliegen gleichsam in die Sprache der gesamtstaatlich-parlamentarischen Politik zu übersetzen. Reßler und Lirzer waren in dieser Hinsicht nicht ganz unähnlich den Bewohnern der einen oder anderen Gemeinde in Seine-et-Oise, die unter dem Vorwurf des mangelnden Republikanismus um die Absetzung ihres Bürgermeisters petitionierten. Sie hatten damit immerhin insoweit Erfolg, als sich die vom Reichstag eingeleiteten Untersuchungen über Fußl und Fritsch über Monate hinzogen; die Wahl des ersteren wurde erst im August, jene des letzteren im Dezember 1848 für unbeanstandet erklärt.

Mit der Feststellung, daß auch die bäuerlichen Abgeordneten als entscheidendes Element ihres Angebots an die Wähler eine politische Positionierung vorzuweisen hatten – nur eben eine, die in ganz anderen Maßstäben gemessen wurde, als sie die hauptstädtischen politischen Eliten anwendeten –, ist klar, daß auch eine in erheblichem Maße in ständischen Kategorien gedachte Wahl nie ohne politisch-inhaltliche Dimension war. Im einen oder anderen Fall ging es um die Erwartungen, die an das Verhalten eines Kandidaten im Falle seiner Wahl zum Vertreter gestellt werden konnten. Für diese Abwägung galt selbst den Wählern, welche die Standeszugehörigkeit als notwendiges Kriterium ansahen, diese sicher nicht als hinreichend. Die weitere Abstützung auf das angekündigte und das bisher geübte Verhalten war jedenfalls präsent und damit auch die Möglichkeit angelegt, daß dieses Kriterium über das ständische gestellt werden konnte. Umlauf und Violand, aber auch Fürnkranz und Fischer hatten offenbar in dieser Hinsicht ein ausreichend überzeugendes Angebot vorlegen können, daß auch bäuerliche Wahlmänner in beträchtlicher Zahl bereit waren, von dem Kriterium der gemeinsamen Standeszugehörigkeit abzusehen; nicht alle freilich, wie an dem Fall jener ersichtlich ist, die etwa Umlauf trotz seiner Versprechungen ablehnten und nur einen „Mann aus ihrer Mitte“ als Abgeordneten haben wollten. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, worin im Fall Staudenheims das überzeugende Angebot bestand. Er muß in seiner Gegend auf irgendeinem Weg beträchtliche Popularität erworben haben, denn er wurde nicht nur in den Reichstag gewählt, sondern war zuvor auch schon bei den Wahlen zur

⁸⁰⁷ Zahlreiche Schriftstücke dazu in HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37; vgl. STOCKINGER, Wahlen 81f., sowie oben Kap. 5.2.2 Anm. 276–279, Kap. 6.4.2 Anm. 993, Kap. 7.2.2 Anm. 654.

Frankfurter Nationalversammlung und zum Landtag erfolgreich gewesen⁸⁰⁸. Wie es dazu kam, konnte allerdings bislang nicht ermittelt werden. Sein Verhalten im Reichstag war jedenfalls nicht das eines „Bauernkandidaten“ nach dem Begriff von Rozdolski, insbesondere nicht in seiner oben dargestellten Position bei den Abstimmungen über die Grundentlastung.

Im Abschnitt über die Wahlentscheidungen in Seine-et-Oise wurde die Frage der individuellen Freiheit der Wähler erörtert. Sie stellt sich für die niederösterreichischen Wahlen nicht oder nicht in derselben Weise. Dafür sind mehrere Aspekte des Wahlmodus verantwortlich, vor allem die Abhaltung der Wahlen in Form von Versammlungen und die offene im Gegensatz zur geheimen Abstimmung. Beides hing eng miteinander zusammen, denn wie man an den Hauptwahlen sieht, wurde das dort formell gepflogene Wahlgeheimnis durch die Beratungen der Wahlmänner untereinander in hohem Maße außer Kraft gesetzt. Das Ergebnis war dann ein unter ihnen ausgehandeltes oder auch ausgestrittenes; der einzelne stand freilich unter der Erwartung, sich dem Verhalten der Gruppe, zu der er zugeordnet war oder sich zugeordnet hatte, anzupassen. Die hohe Kohärenz des Stimmverhaltens der bäuerlichen Urwähler im Wahlbezirk Raabs, welche fast alle für dieselben Personen votierten, ist ebenso ein Beispiel hierfür wie der Umstand, daß im Wahlbezirk Melk die Wahlmänner eines Distrikts in aller Regel für denselben Kandidaten stimmten.

Hiermit sei übergeleitet zu den ebenfalls am Ende des letzten Unterabschnitts aufgebrachten Fragen nach verschiedenen Dimensionen einer Veränderung ländlicher Politikvorstellungen im Zusammenhang der Wahlen von 1848 und durch diese. Die Frage einer *Individualisierung* der Politik ist im Lichte des eben Gesagten wohl überwiegend negativ zu beantworten; schon in dem Modell, das von Regierung und Eliten mit den Wahlen angeboten wurde, war diese Komponente nicht stark präsent, auch wenn in der Wahlinformation der Demokraten fallweise Ratschläge in diese Richtung erteilt wurden⁸⁰⁹. Die Wahlprozeduren, die individuelles Handeln kaum förderten oder forderten, trafen sich mit einer gewohnten Praxis der offenen Abstimmung im kollektiven Rahmen.

Auch ein Schub der *Formalisierung* ist nicht in demselben Maße erkennbar wie in Frankreich. Nur wenige Elemente der Prozedur gingen wesentlich über Angestammtes hinaus; zu nennen wäre vielleicht der Versuch der Verwendung von Wählerkarten. Der Ablauf der Versammlungen selbst funktionierte dagegen im Grunde nicht viel anders als Wahlen, wie man sie im Vormärz gepflogen hatte; Urwahlprotokolle erinnern frappant an Richterwahlprotokolle der Jahre zuvor.

⁸⁰⁸ NIEBOUR, Abgeordnete 141; BEST-WEEGE, Handbuch 326, die allerdings keine biographischen Angaben machen konnten. Zu seiner Wahl in den Landtag (er lehnte das Mandat ab) vgl. oben Kap. 6.2 Anm. 334.

⁸⁰⁹ Vgl. etwa die in Kap. 6.4.2 Anm. 946 und 952 zitierten Stellen. Auch hier sind aber Aufforderungen zur freien Entscheidung („ein Jeder frei nach seiner Gesinnung“) eingebettet in Vorschläge zur kollektiven Vorbereitung auf die Wahlen.

Mehr noch als für andere Dimensionen ist für die Formalisierung die Regierung als Produzentin prozeduraler Normen der entscheidende Akteur; das relative Ausbleiben ist ein Ergebnis der weit geringeren Bedeutung und weniger positiven Wertigkeit, welche die kaiserliche Regierung unter Führung Pillersdorffs im Vergleich zur französischen Provisorischen Regierung und insbesondere Ledru-Rollin den Wahlen beimaß.

Die Frage einer *Republikanisierung* der Politik, wie sie sich für Frankreich stellt, ist auf das Österreich des Jahres 1848 nicht sinnvoll anzuwenden, vielmehr ist hier aber nach der Bedeutung der Wahlen für die *Parlamentarisierung* und die *Konstitutionalisierung* von Politik zu fragen. Der Reichstag, wie ihn die Konzessionen des März und Mai ermöglichten, war ein in Österreich fundamental neues Modell der politischen Einbindung der Bevölkerung in die staatliche Ordnung. Leider gibt es wenig nähere Zeugnisse dafür, wie sich Angehörige der Land- und insbesondere der Dorfbevölkerung diese Versammlung, ihr Funktionieren und ihr Verhältnis zum Monarchen vorstellten. Einen Hinweis bietet allerdings ein Vergleich der Ergebnisse vom Juni mit jenen von insgesamt fünf Nachwahlen, welche im Herbst und Winter stattfanden, weil einige Abgeordnete ihr Mandat zurückgelegt hatten. Hier meldeten sich kaum noch Bauern als Kandidaten, gewählt wurden – von denselben Wahlmännern wie im Juni – Juristen, ein Beamter, ein Postmeister und der ehemalige Ministerpräsident Pillersdorff⁸¹⁰. Was hatte sich in der Zwischenzeit geändert? Die Aufhebung der Grundherrschaften war beschlossen worden; die Oktoberrevolution war blutig niedergeschlagen worden; aber auch: Mehrere der Zurückgetretenen hatten ihren Schritt damit begründet, „nicht länger von [ihren] häuslichen Geschäften getrennt bleiben“ zu können, „ohne einen bedeutenden Nachtheil zu leiden“⁸¹¹. Die geänderte Selektion der Kandidaten war somit einerseits eine Reaktion auf eine völlig andere politische Lage, in der ein erheblicher Teil der bäuerlichen Forderungen befriedigt worden, zugleich aber die Aussichten auf eine revolutionäre Durchsetzung weiterreichender Ansprüche stark gesunken waren. Die Aufgaben des Reichstags und der Abgeordneten waren, gerade aus bäuerlicher Sicht, nicht mehr dieselben wie im Juni, worauf die bäuerlichen Wahlmänner reagierten⁸¹². Andererseits aber ist möglicherweise auch ein gesteigertes Bewußtsein für die Funktionsweise eines parlamentarischen Vertretungskörpers als Motiv für die nun verbreitete Akzeptanz des im Juni noch zurückgewiesenen Anspruchs der „Gebildeten“ auf die alleinige Kompetenz, im Parlament zu wirken, in Betracht zu ziehen. Statt einer zeitlich und inhaltlich begrenzten Vertretung eines bestimmten Anliegens wäre die Funktion eines Abgeordneten zunehmend als dauerhaftes und thematisch unlimitiertes Wirken in einer

⁸¹⁰ HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/9; Kt. 3, Fasz. I/12; Kt. 4, Fasz. I/20; Kt. 8, Fasz. I/38.

⁸¹¹ HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Rücktrittserklärung des Abg. Ignaz Mascha, 20. Oktober 1848.

⁸¹² Diese Fähigkeit, Wahlverhalten nach den Aufgaben der zu wählenden Versammlung zu differenzieren, dürfte auch den Unterschied zwischen den Ergebnissen der Reichstagswahlen im Juni und der Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung zum erheblichen Teil erklären; vgl. oben Kap. 6.2 Anm. 309–311.

permanent eingerichteten Körperschaft vorgestellt worden. Im Juni bei der Wahl der bäuerlichen Abgeordneten dürfte dagegen vielen Wahlmännern noch ersteres Bild vor Augen gestanden sein.

Eine zunehmende Orientierung der Politik an der *staatlichen Ebene* – in Frankreich spräche man von Nationalisierung der Politik, was aber in bezug auf Österreich mißverständlich wäre – ist zumindest in Ansätzen in Verbindung mit den Wahlen zu vermuten. Die Vorwahlkommunikation trug auch an die Landbevölkerung nicht nur Diskurse über einzelne Fragen der staatlichen Ebene der Politik heran, sondern verstärkte wohl auch insgesamt die Idee eines Primats allgemeiner Gesetze gegenüber partikularen Regelungen. In manchen Verweigerungen des mit den Reichstagswahlen angebotenen politischen Modells war dagegen die Präferenz für letztere deutlich erkennbar: Einzelne Gemeinden, die eigene Vertreter nach Wien schicken wollten, anstatt sich an den Reichstagswahlen zu beteiligen, suchten offensichtlich eine Regelung für ihre je eigenen Belange, nicht für das ganze Land oder gar für die Monarchie. Der indirekte Wahlmodus wird freilich die Wirkung von Wahlinformation zur Heranführung der Landbevölkerung an staatliche politische Diskurse abgeschwächt haben; vieles wurde nur den Wahlmännern vorgetragen, nicht den Urwählern.

Hinsichtlich einer *Demokratisierung* von Politik stellt sich die Frage, womit zu vergleichen und welche Ebene ins Auge zu fassen ist. Im Gesamtstaat bedeutet die Einführung eines Parlaments im Vergleich zur bisher absoluten Monarchie jedenfalls einen Demokratisierungsschritt, und zwar einen sehr bedeutenden. Für die Politik im Rahmen des Dorfes ist dies nicht so ausgeprägt. Die Grenzen des Partizipationsrechts verschieben sich anscheinend nur wenig, wenn man etwa jene Wählerverzeichnisse ins Auge nimmt, die zunächst nach den Grundsätzen der Teilhabe in der Ortsgemeinde angelegt und erst nachträglich um diejenigen Personen erweitert wurden, welche von der Wahlordnung darüber hinaus zugelassen wurden. Durch diese geringe Erweiterung verschiebt sich das Machtgefüge im Dorf dabei kaum oder gar nicht: Auch wenn Kleinhäusler an den Urwahlen teilnehmen dürfen, finden sich nahezu keine von ihnen unter den Wahlmännern. Die vorgeschriebene Gleichheit aller Stimmen ist dem Grunde nach revolutionär, und manche der Konsequenzen sind es auch, etwa der Bedeutungsverlust privilegierter Schichten wie des Adels und der Geistlichkeit: Wo wie in Raabs der Herrschaftsbesitzer an der Urwahl teilnimmt, zählt seine Stimme nicht mehr als die eines jeden Bauern oder Handwerkers. Weder ist das Wahlrecht in seiner Breite ein „allgemeines“, noch erlaubt der indirekte Modus ein auch nur annähernd gleiches Gewicht der einzelnen Urwähler in bezug auf die Wahl des Deputierten, aber, wie im ersten Abschnitt des sechsten Kapitels festgestellt: Es handelt sich um das breiteste und das am wenigsten ungleiche Wahlrecht, das im ganzen 19. Jahrhundert in Österreich zur Anwendung kommen wird. „Demokratisch“ in irgendeinem gegenwärtigen Sinne ist die Wahl von 1848 nicht – auch an den Ausschluß der Frauen muß hier nochmals erinnert werden –, wohl

aber „demokratischer“; und sofern „Demokratisierung“ als „Demokratischer-Werden“ und nicht als Übergang zum „Demokratisch-Sein“ definiert ist, dann liegt eine solche vor: nicht absolut, sondern in zu spezifizierenden Maßen und Hinsichten, von denen einige in diesem Absatz angedeutet wurden.

Was eine *Pluralisierung* betrifft, so ist ebenso wie für Seine-et-Oise, wenn nicht mehr, eine skeptische Beurteilung angebracht. Was die Diskurse der Eliten über den Umgang mit politischer Konkurrenz zu bieten haben, ist ebensowenig wie in Frankreich geeignet, die Anerkennung von deren Legitimität zu lehren. Belege für Unwilligkeit, ein Unterliegen bei Wahlen hinzunehmen, die Neigung, dem Gegner „Umtriebe“ vorzuwerfen, der Ton, in dem viele Auseinandersetzungen geführt werden, weisen darauf hin, daß Kleinstadtbürger und Bauern mit einem solchen Konzept gleichfalls große Schwierigkeiten haben.

Ein längeres Andauern der Praxis von Parlamentarismus und Parlamentswahlen hätte viele der eben besprochenen Auswirkungen gewiß mit der Zeit verstärkt eintreten lassen. Durch die Auflösung des Reichstags und die Rückkehr zur absolutistischen Regierungsform während eines ganzen Jahrzehnts blieben die Wahlen von 1848 vorerst Episode, von der auf der lokalen Ebene sogar die meisten Akten verschwanden. Trotzdem ist unbedingt anzunehmen, daß Erinnerungen blieben und fortwirkten, die in späteren Jahrzehnten bei der allmählichen Wiedereinführung der parlamentarischen Repräsentation wieder aktiviert wurden⁸¹³. Die Untersuchung der Praktiken und Vorstellungen dieser Wahlen lohnt also nicht nur in ihrer Qualität als Momentaufnahme, sondern auch im Hinblick auf ihre Einordnung in eine längerfristige Entwicklung, deren Untersuchung allerdings anderen Arbeiten vorbehalten bleiben muß.

⁸¹³ Vgl. STUBENVOLL, Rauscher 204, 207, über die noch in den 1970er Jahren lebendige Erinnerung an Ferdinand Rauscher in seinem Heimatdorf; nicht nur, aber auch wegen seines Wirkens im Reichstag (und der Buchteln, die er sich aus Poysbrunn nach Wien mitnahm).

8. Schluß

[...] le passé ne meurt jamais complètement pour l'homme. L'homme peut bien l'oublier, mais il le garde toujours en lui. Car, tel qu'il est lui-même à chaque époque, il est le produit et le résumé de toutes les époques antérieures¹.

Es ist nicht beabsichtigt, alle Ergebnisse und Thesen, welche in den vorangegangenen sechs Kapiteln vorgebracht wurden, hier nochmals zusammenzufassen. Wichtiger scheint der Versuch, aus ihnen diejenigen Aspekte und Aussagen auszuwählen, die am direktesten zu Antworten oder immerhin Ansätzen von Antworten auf die eingangs formulierten Leitfragen der vorliegenden Untersuchung hinführen.

Hinsichtlich der sozioökonomischen Rahmenbedingungen lieferte das dritte Kapitel insgesamt mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede. Beide Untersuchungsräume, Niederösterreich und Seine-et-Oise, waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch vorwiegend agrarisch geprägt. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Industrialisierungsprozesse in der Habsburgermonarchie beziehungsweise in Frankreich waren sie nicht die Leitregionen. Gleichwohl gab es in Niederösterreich Orte und Kleinregionen, die nach den Maßstäben der Zeit auch in internationaler Perspektive als industriell gelten konnten; in Seine-et-Oise war dies hingegen nur in sehr geringem Maße der Fall.

Seine-et-Oise und Niederösterreich waren keine armen Gebiete. Ihre Landwirtschaft konnte als prosperierend gelten. Hinsichtlich der Verteilung der landwirtschaftlichen Güter, besonders des Bodens, bestand allerdings ein gewichtiger Unterschied: In Seine-et-Oise waren die Betriebsgrößen viel ungleicher verteilt, wenigen sehr großen standen viele kleine gegenüber. In Niederösterreich hingegen gab es zwar ein breites Spektrum vom Ganzlehner zum Kleinhäusler, aber kaum Betriebe, die den großen „fermes“ entsprochen hätten. Dies wirkte sich auch auf die Struktur der dörflichen Gesellschaft aus. Beim technischen Wandel in der Landwirtschaft hatte Seine-et-Oise, vermutlich zum erheblichen Teil wegen der Unterschiede in der Betriebsgrößenverteilung, einen erkennbaren Vorsprung, aber keinen gewaltigen.

Die kulturellen Rahmenbedingungen unterschieden sich etwas stärker als die wirtschaftlichen, aber gleichfalls nicht unüberbrückbar. Die größere Dichte der Kommunikationsnetze in Seine-et-Oise dürfte teils in der höheren Marktorientierung seiner großbetrieblichen Landwirtschaft, teils in politischen Gegebenheiten begründet gewesen sein. Soziale Gruppen mit relativ hoher Mobilität und ausgedehnten Kommunikationsverbindungen hatten hier zudem einen stärkeren Anteil an der Bevölkerung: staatliche Beamte, Freiberufler, bürgerliche Grundbesitzer und Rentiers, Großbauern, aber auch besitzlose Landarbeiter. Aber auch für Niederösterreich darf man die Abgeschlossenheit der ländlichen Lebenswelten nicht überschätzen. In ähnlicher Weise wie bei

¹ FUSTEL DE COULANGES, Cité antique 4f.

Straßen und Eisenbahnnetzen wirkten staatliche Aktion und gesellschaftliche Nachfrage auch bei Schulwesen und Alphabetisierung zusammen. Die Wähler von 1848 konnten in Seine-et-Oise nachweislich, in Niederösterreich wahrscheinlich mehrheitlich lesen und schreiben. Unterschiede in Wissensbeständen und Mediengebrauch zwischen den Dorfbewohnern und den städtischen Eliten waren dennoch beträchtlich – ein Umstand, der sich im dominanten Diskurs der letzteren zum Topos von der „bäuerlichen Ignoranz“ verkürzte. Die katholisch-kirchliche Bindung war in der Bevölkerung von Seine-et-Oise nachhaltig erodiert, in jener des spätjosephinischen Niederösterreich eher vorübergehend geschwächt; in beiden Gebieten scheint jedoch der politische Einfluß der Geistlichen 1848 sehr gering gewesen zu sein.

Die politischen und institutionellen Antezedentien der Wahlen von 1848 unterschieden sich zwischen den beiden Untersuchungsräumen allerdings weit mehr als irgendwelche der anderen untersuchten Bedingungen. Etwas überraschend ist, daß sich dies weniger auf das prinzipielle Vorhandensein des Wählens in der lokalen Politik bezog – niederösterreichische Dorfbewohner wählten ihre Ortsrichter wohl nicht seltener oder nach schmälerem Partizipationsrecht als jene in Seine-et-Oise ihre Gemeinderäte. Stellenwert und Bedeutung, die dem Wählen zugeschrieben wurden, unterschieden sich schon deutlich stärker, und dies spiegelte sich auch in den Prozeduren. Sehr wichtig ist, daß mit dem etablierten parlamentarischen System und regelmäßigen Wahlen der Deputierten in Frankreich eine mitentscheidende Rolle des elektoralen Prinzips im Staatsaufbau verankert war, was durchaus auch auf das politische Bewußtsein vieler wirkte, die selbst keine Wähler waren. Damit war auch ein Bild des Deputierten als dauerhaft tätigen Akteurs auf der nationalen politischen Ebene etabliert, das ein hohes Maß an intellektuellen Kapazitäten und auch finanziellen Ressourcen als Qualifikationen einschloß.

Als bedeutende Unterschiede treten weiters die Abschaffung der Grundherrschaft und der korporativen Gesellschaftsverfassung hervor, die in Frankreich von der Revolution eingeleitet worden waren. Auf der ökonomischen Ebene hatten sich die Konsequenzen dieser Änderungen bei der Untersuchung im dritten Kapitel als nicht so einschneidend erwiesen, wie eine bürgerlich-liberal orientierte Erinnerung und Historiographie sie oftmals dargestellt hat; auf der Ebene der politischen Vorstellungen und Praktiken kommt ihnen bereits weit eher der Rang eines grundlegenden Unterschieds zwischen den beiden Untersuchungsräumen zu. Auch hier sind sie durch ein Fortwirken des jahrhundertlang Gewohnten in den Mentalitäten allerdings nicht als absolute Brüche, sondern durchaus relativ zu sehen.

Das wichtigste Ergebnis des Vergleichs dieser verschiedenen Vorbedingungen ist wohl die Erhärtung einer relativen Autonomie des Politischen gegenüber den anderen Lebensdimensionen, zu denen es hier in Relation gesetzt wurde. Ohne in Abrede stellen zu wollen, daß ökonomische Strukturen und Interessen auf politisches Verhalten und politische Vorstellungen einwirken:

Wenn die letzteren durch die ersteren determiniert oder auch nur zum größten Teil erklärbar wären, könnten die Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsgebieten nicht auf dem politischen Gebiet so unverkennbar viel größer sein als auf dem ökonomischen.

Die angesprochenen Unterschiede zeigen sich auch in den Antworten auf die zweite Hauptfrage, jene nach der Politik im ländlichen Raum während der Revolution. Hier konnte zum einen überzeugend dargelegt werden, daß revolutionäre Politik in den Dörfern von Seine-et-Oise wie in jenen von Niederösterreich möglich war und stattfand, wenn auch in beiden Fällen in höchst unterschiedlichen Ausmaßen von Dorf zu Dorf und von Gegend zu Gegend. Zum anderen wurde aber auch überaus deutlich, daß das Institutionendreieck von Gemeinde, Herrschaft und Staat in Niederösterreich diese dörflichen Revolutionen in ganz andere Bahnen lenkte als jene, die sie in Frankreich nehmen konnten. Während hier die Konflikte in den meisten Fällen innerhalb der Gemeinden abliefen, standen in Niederösterreich in der häufigsten Konstellation Gemeinde und Herrschaft gegeneinander. Daraus wurde auch deutlich, daß die Gemeinden selbst in den beiden Systemen nicht dieselbe Struktur, Stellung und Bedeutung hatten. Schließlich wurde noch die These vorgebracht, daß das französische Institutionengefüge insgesamt einen relativ größeren Teil der Konflikte in formalisierte Bahnen zu lenken vermochte, so daß das Ausmaß der illegalen Aktionen, obwohl auch in Seine-et-Oise durchaus spürbar, merklich geringer ausfiel. Dies ließe im Hinblick auf die folgenden Fragen eine insgesamt größere Neigung der Bevölkerung, sich an von den Eliten vorgegebene Normen zu halten, oder umgekehrt größere Ressourcen der Eliten zu deren Durchsetzung vermuten.

Im sechsten Kapitel wurden jene Normen, Vorschläge und Angebote untersucht, die von den Eliten beider Staaten im allgemeinen und der Untersuchungsräume im besonderen hinsichtlich der Wahlen produziert und an die Wahlberechtigten herangetragen wurden. Es zeigte sich dabei in beiden Fällen, daß innerhalb der Eliten Konkurrenzsituationen bestanden, die sich sehr grob folgendermaßen umreißen lassen: In Frankreich standen der revolutionären Regierung, die sich außer auf die umbesetzten Präfektoralbehörden nur auf oft schwache Netzwerke republikanischer Aktivisten stützen konnte, lokale und nationale konservative Führungsschichten gegenüber, die nicht nur über beträchtliche Ressourcen an Reichtum, interpersoneller Vernetzung und Klientelverbänden verfügten, sondern auch durch ihre Angehörigen und Sympathisanten weiterhin viele staatliche Ämter der lokalen Ebene kontrollierten. In Österreich konkurrierten die monarchische Regierung, die im Frühsommer bereits viele gemäßigt liberale Bürgerliche auf ihrer Seite hatte, und eine revolutionäre demokratische Opposition. Die letztere verfügte im Sicherheitsausschuß, den sie allerdings nicht allein kontrollierte, über ein Organ mit behördenartiger Macht, sonst aber vor allem um zivilgesellschaftliche Aktionsmittel und die Androhung oder Anwendung illegaler Aktionen.

Hinsichtlich der prozeduralen Normen für die Wahlen setzten der französischen Regierung ihre konservativen Gegner verhältnismäßig wenig Widerstand entgegen. In einzelnen Punkten äußerten sie Kritik, in vielem aber kooperierten sie sogar mit den Bemühungen der Behörden, für den reibungslosen Ablauf zu sorgen. Zugleich ist festzustellen, daß der Realisierungswille der Provisorischen Regierung bei der Organisation der Wahlen bis ins Detail sehr ausgeprägt war, weil sie der Wahl eine so immense Wichtigkeit für ihre eigene Legitimierung beimaß. In Österreich verliefen dagegen die Konflikte um die prozedurale Dimension, der auch hier vor allem die Demokraten große politische Wichtigkeit zuschrieben, heftig; die Regierung scheint in den Wahlen mehr eine bürokratische Erledigung gesehen zu haben und reagierte auf die Forderungen der Opposition bevorzugt mit hinhaltendem Widerstand und Verzögerung. Vieles im Bereich der Einzelheiten regelte sie nicht selbst, sondern überließ es lokalen Stellen.

Das Modell der Wahl, das die Provisorische Regierung entwarf, war von einem ausgeprägt „demokratischen“ Charakter nach der Begrifflichkeit der Zeit. Es beinhaltete zunächst das bis zu seinen – damals – letzten Konsequenzen realisierte „allgemeine“ Wahlrecht, weiters ein hohes Maß an Gleichheit der einzelnen Stimmen, den direkten Wahlmodus in großen Wahlkreisen und ein deutliches Bemühen um die geheime Abstimmung. Die Versammlungsform der Wahl war gänzlich aufgelöst, diese hatte nur in der Stimmabgabe zu bestehen. All dieses war darauf ausgerichtet, ein Ideal zu verwirklichen, in dem der Staatsbürger als frei und isoliert auftretendes Individuum möglichst unmittelbar seine Stimme als eine Art Atom des Gemeinwillens zur nationalen Entscheidung beisteuerte. Daneben hatte das Modell allerdings auch eine ausgeprägte sakrale Dimension, die aus der Teilnahme einen Akt des Bekenntnisses zur Republik machte und den Aspekt der Entscheidung in seiner Bedeutung schwächte. Ein großer Schwachpunkt dieses Modells in Relation zu seinem eigenen Anspruch war der Umstand, daß Wahlgeheimnis und damit Freiheit der individuellen Entscheidung nur mangelhaft und vor allem nur innerhalb des Wahllokals durchgesetzt werden konnten, die Wahlentscheidung mit der Anfertigung des Stimmzettels aber außerhalb desselben anfang. Wohl nicht zuletzt wegen des Verbleibens dieser Zugriffsmöglichkeit setzten die Konservativen diesem Wahlmodell, das sicherlich nicht ihren Vorstellungen entsprach, kaum Widerstand entgegen.

Die Wahlordnung der österreichischen Regierung läßt sich eher einer verhältnismäßig demokratischen Spielart des Liberalismus als den demokratischen Idealen selbst zuordnen. Neben einer wenn auch reduzierten Bindung des Wahlrechts an ökonomische Kriterien enthielt sie mit dem indirekten Modus, dem Versammlungsprinzip und dem für die Urwahlen nicht, für die Hauptwahlen eher nominell vorgeschriebenen Wahlgeheimnis mehrere Elemente, welche einer individualistischen Abstimmungslogik entgegenstanden, die Wahl als Prozeß diskursiver Aushandlung konstruierten und damit den sozialen Bindungen und Hierarchien verschiedener Arten

Einlaß gewährten. Die demokratische Opposition widersetzte sich einigen, aber nicht allen dieser Elemente, besonders dem indirekten Modus, heftig, aber letztlich ohne Erfolg. Kaum umstritten war zwischen Regierung und Opposition eine wichtige Komponente, die in Richtung des Individualitätsprinzips wies, nämlich die Wahlkreiseinteilung auf Basis der Bevölkerungszahl.

Ein anderer Teil der Wahlmodelle wurde überwiegend nicht auf dem Wege der gesetzlichen Normen, sondern der Wahlinformation transportiert, nämlich die Kriterien für die Eignung als Abgeordneter. Diese waren natürlich weniger in der Konzeption der Wahl an sich als in jener des Parlamentarismus verwurzelt. Hier bestanden Unterschiede innerhalb der Eliten in Frankreich wie in Österreich eher in Nuancen denn auf grundlegender Ebene. Alle stellten sich geeignete Kandidaten als Elitenangehörige vor, die durch verschiedene Kombinationen ökonomischer und bildungsmäßiger Qualifikationen gegenüber dem großen Rest der Bevölkerung herausgehoben waren. Über die Gewichtung dieser Kriterien und die Höhe der Schranken bestanden Differenzen, nicht zuletzt aber auch hinsichtlich der Art des Auftretens als Kandidat. Sowohl die Schicklichkeit der deklarierten Bewerbung überhaupt als auch die Offenheit, mit der ideologische Positionen als Argument der Wahlwerbung eingesetzt werden durften, wurden nicht von allen gleich beurteilt. Tendenziell finden sich Elemente der Vorstellung eines „natürlichen“ Vertreters, dessen Eignung allein auf seinen persönlichen Qualitäten, nicht in politischen Positionierungen beruht, und der eine aktive Bewerbung wegen der Bekanntheit dieser Qualitäten nicht nötig hat, eher bei Konservativen als bei Linken und häufiger in Österreich als in Frankreich. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb in Österreich insgesamt das Ausmaß feststellbarer Wahlwerbung weitaus geringer ausfiel; ein weiterer lag im indirekten Wahlmodus.

An den jeweiligen Wahltagen zeigte sich für den Historiker sichtbar die Reaktion der Wahlberechtigten in ihrer breiten Masse auf die angebotenen Modelle. Die Ergebnisse könnten für Seine-et-Oise und Niederösterreich kaum gegensätzlicher sein, was die Selektion der Gewählten angeht; hinsichtlich der Akzeptanz von Modus und Prozeduren sind die Unterschiede geringer, aber doch beträchtlich. Die Wähler von Seine-et-Oise hatten in ihrer großen Mehrheit das Modell akzeptiert, das ihnen die Eliten in vielen seiner Teile einhellig vorgelegt hatten. Sie waren in Massen zu den Urnen geströmt und hatten überwiegend die Verhaltensmaßregeln eingehalten, die für die Stimmabgabe galten. In der Frage, wer zum Abgeordneten taugte, hatten sie sich gleichfalls an den ihnen unterbreiteten Vorschlägen orientiert und die Gewählten aus einem Feld, das nahezu gänzlich aus „qualifizierten“ Elitenangehörigen bestand, in beträchtlichem Maße nach ideologischen Kriterien ausgesucht. Wieviel freie Willensentscheidung entsprechend dem individualistischen Ideal in dieser Akzeptanz steckte, ist nicht auf Anhieb zu sagen. Wenn aber im siebten Kapitel Wert darauf gelegt wurde, die insgesamt minoritären devianten Verhaltensformen herauszuarbeiten, dann aus zwei Gründen: Erstens als Beleg dafür, wie sehr den Behörden

an der Herstellung von Regularität oder der Wahrnehmung von Regularität gelegen war, so daß sie selbst geringfügige Abweichungen entweder einzudämmen oder aber zu verschwiegen bestrebt waren. Zweitens als Hinweis darauf, daß eine gewisse strukturelle Freiheit der Wähler tatsächlich bestand; wenn sie von einigen genutzt wurde, um deviantes Verhalten zu setzen, so konnte sie auch hinter konformem Verhalten stehen. Wo die Vorschläge und Forderungen der regierungsnahen und der konservativ-oppositionellen Eliten auseinandergingen, also vor allem bei den konkreten Wahlvorschlägen, scheinen die Wähler von Seine-et-Oise im übrigen mehrheitlich, aber keineswegs einmütig, zu jenen der letzteren tendiert zu haben.

Die niederösterreichischen Wähler hatten den Wahlmodus so weit akzeptiert und mitgetragen, daß die Wahlen fast überall immerhin zustandekommen konnten; sie hatten ihn aber auch in weit größerem Ausmaß als die Seine-et-Oisiens entweder rundweg verweigert oder aber, und öfter, ihn nach ihren Wünschen geändert oder umfunktioniert. Ihre Ablehnung richtete sich gerade gegen jene Aspekte dieses Modus, die am deutlichsten das Individualitätsprinzip manifestierten: gegen die Wahlbezirkseinteilung nach der Bevölkerungszahl oder die Erfordernis der persönlichen Stimmabgabe. Dies waren gerade jene Punkte, über die zwischen der Regierung und den Demokraten keine Konflikte bestanden hatten. Einig waren sich protestierende Urwähler mit den Demokraten allenfalls in einem Punkt, dem Mißtrauen gegen die behördlichen Wahlleiter. Daß viele Aktionen nicht einfache Abstinenz, sondern Beteiligung nach nicht den Vorschriften entsprechenden Modi darstellten, zeigt, daß nicht die von bürgerlichen Berichterstattern häufig vermutete „Indifferenz“ zugrundelag, sondern ein reeller Partizipationswille in Verbindung mit der Bestreitung der Definitionsmacht der Autoritäten über die Spielregeln der Partizipation.

Das deutlichste Beispiel für dieses Umdeuten des Wahlprozesses durch Wahlteilnehmer aus der Landbevölkerung war die häufige Wahl von Bauern, aber auch jene von Gewerbsleuten, zu Abgeordneten. Konservative wie oppositionelle Eliten hatten dies in ihren Wahlmodellen nicht vorgesehen; einzelne demokratische Stimmen mochten im Vorfeld die Wahl von Bauern gutheißen haben, aber jene, die wie Umlauf, Violand und zahlreiche ihrer weniger erfolgreichen Gesinnungsgenossen in ländliche Wahlbezirke zogen, um dort Abgeordnete zu werden, hatten sichtlich darauf gehofft, daß die dortigen Wahlmänner andere Kriterien anwenden würden. Die ländlichen – in der Hauptsache, aber nicht nur, die bäuerlichen – Wahlteilnehmer hatten aber ihre eigenen Vorstellungen davon, was die Funktion eines Abgeordneten sei und, als Konsequenz daraus, wen man dazu nehmen solle. Zur Durchsetzung ihrer diesbezüglichen Ziele ergriffen viele von ihnen den vorgelegten Wahlmodus einschließlich seiner ihnen weniger gewohnten oder lieb-samen Aspekte und nahmen diese in Kauf, um ein Ergebnis in ihrem Sinn herbeizuführen.

Zur letzten der fünf Leitfragen aus der Einleitung, nämlich der, welche Bedeutung und welche Qualität einer Zäsur den Wahlen von 1848 im Rahmen der längerfristigen Entwicklung der

Politikvorstellungen im ländlichen Raum zugesprochen werden kann, wurden Überlegungen zu einer Reihe von Einzelaspekten bereits am Ende der beiden zwei Unterabschnitte des siebten Kapitels vorgebracht. Hier sei zusammenfassend festgehalten: Die Wahlen erfaßten einen großen Teil der männlichen Bevölkerung, nicht nur bei der Stimmabgabe selbst, sondern auch im Zuge der administrativen Vorbereitung und der Phase der Vorwahlkommunikation. Für französische wie österreichische Wähler waren sie in einem hohen Maße mit Bedeutung aufgeladen. Wenn man auch kaum einem einzelnen Ereignis allein Änderungen einer Vorstellungswelt zuschreiben sollte, so ist es doch angesichts der genannten Umstände nicht anzunehmen, daß sie ohne jede Wirkung blieben. Dies ist allerdings nach unterschiedlichen Aspekten der Vorstellungen von Politik und Wahlen unterschiedlich zu bewerten, denn in beiden Fällen gab es Aspekte, in denen die Kontinuität überwog oder, anders gesagt, die politischen Vorstellungen der verschiedenen an der Aushandlung des Wahlprozesses beteiligten Akteursgruppen nicht weit auseinanderlagen. Beispielsweise scheint in Seine-et-Oise die Vorstellung der politischen Eliten von der Funktion und den Qualifikationen eines Abgeordneten so überwiegend widerstandslos akzeptiert worden zu sein, daß man annehmen muß, daß sie bereits in den Jahren und Jahrzehnten zuvor auch bei jenen, die an den Deputiertenwahlen nicht selbst beteiligt waren, ein Erfahrungswert geworden war. In Niederösterreich ließe sich die diskursive Abwicklung der Wahl in Versammlungen als Beispiel einer Praxis anführen, welche bei den Wahlen gegenüber dem Angestammten wenig Änderung erfuhr – teils weil die Normen für die Urwahlen gar keinen Änderungsversuch boten, teils weil bei den Hauptwahlen der nicht sehr ausgeprägte Versuch nicht durchdrang. Die Einführung von Neuem – und genuin Neues war in beiden Fällen in den zur Anwendung gebrachten Wahlmodellen enthalten – wurde durch diese gewichtigen Elemente der Kontinuität vermittelt und damit einerseits in ihren Wirkungen relativiert, andererseits wohl auch in ihrem Gelingen erleichtert.

In beiden untersuchten Fällen bot das für die Wahlen vorgesehene und mehr oder weniger vollständig auch durchgesetzte Modell gegenüber dem zuvor gegebenen Erfahrungsbestand eine Verschiebung, die insgesamt – wenn auch je nach Aspekt unterschiedlich stark und für manche Aspekte, wie eben gesagt, fast gar nicht – in Richtung der Logik einer individuellen, gleichen und geheimen Wahl wies. Der Ausgangszustand vor 1848 war in Frankreich allerdings bereits sehr viel stärker von dieser Logik geprägt gewesen als in Österreich. Daß also auch die Wahlen, wie sie in Seine-et-Oise stattfanden, viel näher an einem solchen Modell lagen, ist nicht das Ergebnis einer tieferen Zäsur, sondern in der Hauptsache der Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte seit der Großen Revolution. Die regelmäßige Praxis nationaler Wahlen nach „allgemeinem“ Wahlrecht mag in Frankreich mit 1848 begonnen haben, sie baute jedoch dabei auf Voraussetzungen, die sich bereits seit zwei Menschenaltern allmählich – und diskontinuierlich –

verfestigt hatten. Verhalten, das anderen Logiken der Wahl entsprach, kam dennoch vor, etwa die durch keine Kandidatur hervorgerufene Stimme für jemand aus dem eigenen Dorf; vielleicht auch, was jedoch für Seine-et-Oise nicht zu beweisen ist, kollektiv organisiertes Abstimmungsverhalten ganzer Gemeinden. In Niederösterreich dagegen nahmen Verhaltensweisen, die einer älteren Logik der Repräsentation und des Wählens entstammten, einen weit sichtbareren Platz ein. Sie waren in den Wahlmodellen der Eliten stärker und offener präsent als in Frankreich, vor allem aber hatten sie großes Gewicht für die Reaktionen der ländlichen Bevölkerung auf diese Modelle. Die Gemengelage verschiedener Logiken und Vorstellungen – wenn man so will, die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ – liegt in beiden untersuchten Fällen vor; doch liegt das Schwergewicht wesentlich anders.

Hier liegt vielleicht einer der größten Nutzen des Vergleichs der beiden Fälle: Etlliches, was in dem einen marginal erscheint, ist in dem anderen dominant und umgekehrt. Diese Feststellung relativiert die Annahme von Anomalie und Irrelevanz gegenüber dem minoritären und devianten Verhalten, die bei der Untersuchung eines einzigen Falles leicht eintreten kann, und lädt dazu ein, das Abweichende nicht als sinnlos oder defektiv anzusehen, sondern als Teil eines in sich nicht minder logischen Modells, das andernorts mit derselben Selbstverständlichkeit praktiziert wird. Dadurch wird erleichtert und zugleich angeregt, Veränderungen der ländlichen Politik nicht als „Politisierung“ eines vorher „politikfreien“ gesellschaftlichen Raumes zu analysieren, sondern als Prozeß der Interaktion zwischen unterschiedlichen politischen Vorstellungswelten. Diese Interaktion hat auf weite Strecken den Charakter einer Konkurrenz oder eines Antagonismus; dennoch läuft sie, wie die nähere Betrachtung zeigt, nicht notwendig auf die Durchsetzung des einen Prinzips und die restlose Verdrängung des anderen hinaus. Vielmehr sind ihre Resultate oftmals Koexistenzen und sogar Synthesen unterschiedlicher Vorstellungen und Praktiken.

In diesem Sinn erscheinen die Wahlen des April respektive des Juni 1848, auch wenn ihnen im Hinblick auf die Veränderungen politischer Vorstellungswelten nicht nur die Eigenschaft einer Momentaufnahme, sondern auch jene eines selbst erfahrungsbildenden und fortwirkenden Ereignisses zugeschrieben werden kann, nicht als jene „Stunde Null“ der Parlamentswahlen, als die sie in der Historiographie mitunter dargestellt worden sind². Auch wenn mit ihnen ein Neues auf den Plan tritt, so ist zu ihrem Verständnis die Kenntnis des Vorgegangenen essentiell, weil dieses einerseits die Bedingungen und Möglichkeiten für die Realisierung des Neuen vorgibt, andererseits auch selbst in das Neue einfließt und in ihm, wenn auch vielleicht wenig sichtbar, noch lange fortbestehen kann. Das Neue in der Geschichte – in diesem Fall Parlamentswahlen, aber auch jedes andere Neue – ist niemals voraussetzungslos. Haupt und Kocka faßten diesen

² Vgl. oben Kap. 1 Anm. 10–11.

für die Geschichte als Wissenschaft und als Zugang zum Verständnis menschlicher Lebenswelten zentralen Gedanken in die folgenden Worte:

Es gibt Neues im Laufe der Zeit, das Neue ist keine Wiederholung des Alten, aber das Neue geht aus dem Alten hervor. Das Alte enthält das Neue als Möglichkeit³.

Das Alte enthält das Neue – und ebenso enthält, gemäß den eingangs zitierten Worten von Fustel de Coulanges, das Neue weiterhin das Alte, das Gegenwärtige das Vorangegangene. Diese Idee ist selbst alles andere als neu; wenn es aber in der vorliegenden Studie gelungen ist, sie am Beispiel der Wahlen von 1848 in Seine-et-Oise und Niederösterreich aufzuweisen und anschaulich zu machen, dann ist schon dies ein Resultat, das der Mühe lohnt.

³ HAUPT-KOCKA, Historischer Vergleich 22.

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. *Archivalische Quellen*

Liste der verwendeten Archiv- und Bibliothekssiglen

ADE	Archives départementales de l'Essonne, Chamarande
ADHS	Archives départementales des Hauts-de-Seine, Nanterre
ADVM	Archives départementales du Val-de-Marne, Créteil
ADVO	Archives départementales du Val-d'Oise, Cergy-Pontoise
ADY	Archives départementales des Yvelines, Montigny-le-Bretonneux
AN	Archives nationales, Paris
BN	Bibliothèque nationale de France, Paris
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek, Wien
StaA Bad Vöslau	Stadtarchiv Bad Vöslau
StiA Altenburg	Stiftsarchiv Altenburg
StiA Göttweig	Stiftsarchiv Göttweig
StiA Klosterneuburg	Stiftsarchiv Klosterneuburg
StiA Melk	Stiftsarchiv Melk
WB	Wienbibliothek im Rathaus, Wien

Archives départementales de l'Essonne (ADE)

- Série 2M: Maires et adjoints nommés
- 2M 52 Nominations de maires: Corbeil
 - 2M 112 Nominations de maires: Milly-la-Forêt
- Série 3M: Élections
- 3M 3–25 Listes électorales
 - 3M 80 Élections municipales: Corbeil
 - 3M 110 Élections municipales: Gif-sur-Yvette
- Série 6M: Dénombrements de la population
- 6M 199 Milly-la-Forêt
 - 6M 225 Ormoy
 - 6M 260 St-Germain-lès-Corbeil
 - 6M 286 Valpuiseaux
- Série 3U: Tribunaux de première instance
- 3U 171 Formation du jury du tribunal de première instance de Corbeil
 - 3U 1883 Formation du jury du tribunal de première instance d'Étampes, 1844–47, 1915–1940

Archives départementales des Hauts-de-Seine (ADHS)

- Série 2M: Élections
- 2M 2/6–8 Listes électorales
 - 2M 28/23 Élections municipales: Chaville
 - 2M 28/43 Élections municipales: Garches
 - 2M 28/62 Élections municipales: Marnes-la-Coquette
 - 2M 28/67 Élections municipales: Meudon
 - 2M 28/92 Élections municipales: St-Cloud
 - 2M 28/102 Élections municipales: Sèvres
 - 2M 28/108 Élections municipales: Vaucresson
 - 2M 28/114 Élections municipales: Ville-d'Avray

Archives départementales du Val-de-Marne (ADVM)

- Série E Dépôt: Archives communales déposées aux Archives départementales
 E Dépôt Ablon
 1K 3
 E Dépôt Bonneuil
 1K 1
 E Dépôt Fresnes
 1K 2
 E Dépôt Villecresnes
 1K 1
 Série 3M: Élections
 3M 417 Listes électorales: La Queue-en-Brie
 Mikrofilmsammlung
 1 Mi 742 Registres des délibérations municipales: Mandres-les-Roses
 1 Mi 1191 Registres des délibérations municipales: Champigny

Archives départementales du Val-d'Oise (ADVO)

- Série 2M: Élections
 2M 2/5–8 Listes électorales
 2M 28/84 Élections municipales: Pontoise
 Série 9M: Dénombrements de la population
 9M 618 Puisseux-Pontoise
 9M 693 Menucourt

Archives départementales des Yvelines (ADY)

- Série 2J: Fonds entrés par voie extraordinaire
 2J 36 Papiers Lepelletier d'Aulnay: Documentation sur les élections
 Série 2M: Élections
 2M 1/6 Listes générales du jury, 1844–1847
 2M 2/2 Listes électorales: Auffargis
 2M 2/30 Listes électorales: La Boissière-École
 2M 2/40 Listes électorales: Les Bréviaires
 2M 2/80 Listes électorales: Les Essarts-le-Roi
 2M 2/99 Listes électorales: Gambaiseuil
 2M 2/118 Listes électorales: Hermeray
 2M 2/174 Listes électorales: Montfort-l'Amaury
 2M 2/198 Listes électorales: Poigny-la-Forêt
 2M 2/207 Listes électorales: Rambouillet
 2M 2/221 Listes électorales: St-Hilarion
 2M 2/225 Listes électorales: St-Léger-en-Yvelines
 2M 10/1 Élections législatives: Lois, statistiques, divers 1831–1919
 2M 11/5 Élections de 1848 – Assemblée nationale constituante
 2M 28/2 Élections municipales: Auffargis
 2M 28/4 Élections municipales: La Boissière-École
 2M 28/6 Élections municipales: Les Bréviaires
 2M 28/12 Élections municipales: Émancé, Les Essarts-le-Roi
 2M 28/15 Élections municipales: Gambaiseuil, Gazeran
 2M 28/18 Élections municipales: Hermeray
 2M 28/26 Élections municipales: Mittainville
 2M 28/30 Élections municipales: Le Perray-en-Yvelines
 2M 28/31 Élections municipales: Poigny-la-Forêt
 2M 28/32 Élections municipales: Raizeux, Rambouillet
 2M 28/35 Élections municipales: St-Hilarion, St-Léger-en-Yvelines
 2M 28/41 Élections municipales: Versailles
 2M 28/42 Élections municipales: Vieille-Église-en-Yvelines
 Série 4M: Police
 4M 1/43 Police générale (1848)
 4M 1/52 Collection de journaux 1848–1851
 Série 9M: Dénombrements de la population
 9M 805 Poigny-la-Forêt

Archives nationales (AN)

- Série BB: Justice
 BB 18/1468 Élections 1848–1854
 BB 30/322–323 Pétitions contre l’ajournement des élections
 BB 30/363 Cour de Paris: Troubles postérieurs à la Révolution de Février
- Série C: Élections
 C 939 Correspondance des délégués du Club des clubs
 C 1328 Élections d’avril 1848: Recensement des élections 4
 C 1451 Élections d’avril 1848: Seine-et-Marne, Seine-et-Oise
- Série F: Intérieur
 F 1c II 97 Affaires électorales 1848–1855
 F 1c III Seine-et-Oise 7 Élections 1821–1877

Bibliothèque nationale de France (BN)

- Collection des imprimés
 LE64-1158 – LE64-1286 Élections législatives de 1848: Seine-et-Oise

Österreichisches Staatsarchiv: Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHSStA)

- Bestand XIII/3: Allerhöchste Familienfonds
 Herrschaftsarchiv Großenzersdorf
 Kt. 6
 Herrschaftsarchiv Mannersdorf
 Kt. 123
- Bestand XVI/2: Österreichischer Reichstag (ÖRT)
- Kt. 1
 Fasz. I/1 Generalien
 Fasz. I/2 Baden
 Fasz. I/3 Perchtoldsdorf
- Kt. 2
 Fasz. I/4 Bruck an der Leitha
 Fasz. I/5 Großenzersdorf
 Fasz. I/6 Horn
 Fasz. I/7 Klosterneuburg
 Fasz. I/8 Korneuburg
 Fasz. I/9 Krems
- Kt. 3
 Fasz. I/10 Laa an der Thaya
 Fasz. I/11 Melk
 Fasz. I/12 Neunkirchen
 Fasz. I/13 Wiener Neustadt
 Fasz. I/14 St. Pölten
- Kt. 4
 Fasz. I/15 Retz
 Fasz. I/16 Seitenstetten
 Fasz. I/17 Stockerau
 Fasz. I/18 Tulln
 Fasz. I/19 Waidhofen an der Thaya
 Fasz. I/20 Weitra
- Kt. 7
 Fasz. I/36 Ybbs
 Fasz. I/37 Zistersdorf
- Kt. 8
 Fasz. I/38 Zwettl
- Kt. 99
 Fasz. XII/7
- Schloßarchiv Grafenegg
 Kt. 261
- Schloßarchiv Guntersdorf
 Kt. 77

Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA)

- Kaiserliche Patente und Proklamationen
Kt. 1847/48
- Kleinere Archivbestände
Kt. 1
- Kreisämter Akten V.O.W.W.
Kt. 313–314
- Kreisämter Akten V.U.M.B.
Kt. 131, 276
- Regierungsarchiv (RegA)
Präsidial-Indices 1848
- Herrschaftsarchiv Aspang
Hs. 66: Politisches Einreichungs-Protokoll 1848
- Herrschaftsarchiv Großpoppen
Hs. 4/53: Einreichungs-Protokoll 1834–1849
- Herrschaftsarchiv Hernstein
Hs. 62: Politisches Einreichungs-Protokoll 1848
- Herrschaftsarchiv Raabs
Kt. 40
- Herrschaftsarchiv Rappoltenkirchen
Kt. 16
- Herrschaftsarchiv Scheibbs
Hs. 3/120: Einreichungs-Protokoll in Politicis pro 1848
- Marktarchiv Pulkau
Kt. 29, 141

Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)

- Flugblatt-, Plakat- und Exlibrissammlung (FPES)
Die Sammlungsstücke sind nach Einzelsignaturen zitiert.

Stadtarchiv (StA) Bad Vöslau

- Herrschaftsarchiv Vöslau
Kt. 42

Stiftsarchiv (StiA) Altenburg

- Herrschaftsarchiv
Kt. H/2/77

Stiftsarchiv (StiA) Göttweig

- Kt. 433–434

Stiftsarchiv (StiA) Klosterneuburg

- Kt. 245, 799, 833, 806, 869, 2486, 2621, 2626

Stiftsarchiv (StiA) Melk

- Kt. 85 Varia 16

Stiftsarchiv (StiA) Zwettl

- Herrschaft Gobelsburg, Politica
Kt. 28

Wienbibliothek im Rathaus (WB)

- Plakatsammlung
Die Sammlungsstücke sind nach Einzelsignaturen zitiert.

B. *Gedruckte Quellen*

Ämtliche Veröffentlichungen, Statistiken, Karten

- Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII, présenté à leurs Majestés et aux Princes et Princesses de la Famille royale (Paris 1847).
- Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Orte des Erzherzogthumes Niederösterreich mit der Darstellung ihrer Einreihung in die betreffenden Katastral- und Orts-Gemeinden, Pfarrsprengel, Bezirksamter, Untersuchungs-Gerichte, Kreise und Post-Bestellungsbezirke, nebst Angabe des für eine jede Katastral-Gemeinde ausgemittelten Flächen-Inhaltes in niederösterreichischen Jochen und der Einwohnerzahl (Wien 1854).
- Annuaire du Département de Seine-et-Oise pour 1847 (Versailles 1847).
- BADIN-QUANTIN, Géographie départementale = Ernest BADIN-Maximilien QUANTIN, Géographie départementale, classique et administrative, de la France, comprenant la topographie physique et politique, l'administration, la statistique, l'industrie et le commerce, l'histoire, la biographie, l'archéologie et la bibliographie de chaque département ou province coloniale, en un seul volume indépendant de la collection complète; suivie d'un dictionnaire descriptif de toutes les communes et localités remarquables du département, et accompagnée d'une carte spéciale, revue avec soin sur les documents officiels les plus récents. Département de Seine-et-Oise (Paris 1847).
- Département de la Seine. Liste générale des Électeurs et des jurés (Paris 1847).
- General-Post- und Eisenbahn-Karte des Kaiserthumes Oesterreich und der nächsten Grenzlaender, mit Ergaenzungen der übrigen Staaten in Europa (Wien ⁶1846).
- Post und Marschkarte für die Oestreichischen und die fremden Italienischen Provinzen nebst Theilen der angränzenden Länder, herausgegeben zu Mailand im Jahre 1820 und vom k. k. Militärischen Geographischen Institute zu Wien nach der Territorial Eintheilung von 1848 berichtigt (Wien 1848).
- RAFFELSPERGER, Lexikon = Franz RAFFELSPERGER, Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon aller Oesterreichischen Staaten. Nach ämtlichen Quellen, den besten vaterländischen Hilfswerken und Original-Manuscripten, von einer Gesellschaft Geographen, Postmännern und Staatsbeamten (6 Bde., Wien 1845–1853).
- Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämmtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, 76: Welcher die Verordnungen vom 1. Januar bis 2. December 1848 enthält (Wien 1851).
- Statistique de l'enseignement primaire, 2: Statistique comparée de l'enseignement primaire (1829–1877) (Paris 1880).
- Verhandlungen des österreichischen Reichstages nach der stenographischen Aufnahme (5 Bde., Wien 1848–1849).

Zeitgenössisches periodisches Schrifttum

- Allgemeine Oesterreichische Zeitung* (Wien).
- Allgemeine Straßen-Zeitung. Wiener-Tagsblatt für das Volk* (Wien).
- Ankündigungsblatt. Beilage zur Constitution* (Wien).
- L'Annonciateur, journal judiciaire de Rambouillet, affiches, annonces, avis divers et mercuriales* (Rambouillet).
- Die Bauernzeitung. Außerordentliche Beilage zum „Freimüthigen“* (Wien).
- Le Bulletin de la République* (Paris).
- Bulletin des lois de la République Française. X^e Série* (Paris).
- Die Constitution. Tagblatt für constitutionelles Volksleben und Belehrung* (Wien).
- Der Freimüthige. Zeitschrift für Denker und Lacher* (Wien).
- Hans-Jörgel. Volksschrift im Wiener Dialekte* (Wien).
- Journal de Seine-et-Oise, administratif, judiciaire et commercial* (Versailles).
- Mémoires de la Société d'Agriculture et des Arts du département de Seine-et-Oise* (Versailles).
- Le Moniteur universel. Journal officiel de la République française* (Paris).
- Le National de 1834. Feuille politique et littéraire* (Paris).
- Oesterreichisch-kaiserlich-privilegirte Wiener-Zeitung* (Wien).
- Oestreichische militärische Zeitschrift* (Wien).
- Le Républicain de l'arrondissement de Corbeil. Journal politique, administratif, judiciaire et commercial* (Corbeil).
- Sonntagsblätter für heimatliche Interessen* (Wien).
- Traisenblatt. St. Pöltner Neuigkeits- und Geschäftszeitung* (St. Pölten).
- Der Unabhängige. Zeitschrift für Humanität, Volksbildung und Volkswirtschaft* (Krems).
- Wiener Zuschauer. Zeitschrift für Gebildete* (Wien).

Zeitgenössische Publizistik, Memoiren, Romane

- BELLEVAL, Souvenirs = René de BELLEVAL, Souvenirs de ma jeunesse (Paris 1895).
Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise, à l'Assemblée nationale. Par un Amateur de Tulipes (Versailles 1848).
- CASTELLI, Memoiren = Ignaz Franz CASTELLI, Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes (4 Bde., Wien 1861).
- CHAMBELLANT, École d'application = Xavier CHAMBELLANT, École d'application des procédés sociétaires selon la doctrine de Ch. Fourier (Paris 1847).
- Dictionnaire politique. Encyclopédie du langage et de la science politiques, hg. von Eugène DUCLERC–Laurent-Antoine PAGNERRE (Paris 1842).
- FAVRE, Discours du bâtonnat = Jules FAVRE, Discours du bâtonnat. Défense de Félix Orsini. Quatre discours prononcés au Corps législatif dans la session de 1866 (Bibliothèque d'éducation et de récréation, Paris 1867).
- FICQUELMONT, Aufklärungen = Carl Ludwig von FICQUELMONT, Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848 (Leipzig–Wien 1850).
- FLAUBERT, Bouvard et Pécuchet = Gustave FLAUBERT, Bouvard et Pécuchet, avec des fragments du „second volume“, dont le Dictionnaire des idées reçues, hg. von Stéphanie DORD-CROUSLÉ (Paris 1999 [Erstveröffentlichung Paris 1881]).
- GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution = Louis-Antoine GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution de 1848 (11 Bde., Paris 1861–1872).
- HELFERT, Aufzeichnungen = Joseph Alexander von HELFERT, Aufzeichnungen und Erinnerungen aus jungen Jahren. Im Wiener konstituierenden Reichstag, Juli bis Oktober 1848 (Wien 1904).
- JOUVENCEL, Droit de vivre = Hippolyte-Félicité-Paul de JOUVENCEL, Du droit de vivre, de la propriété et du garantisme (Paris 1847).
- KUDLICH, Rückblicke = Hans KUDLICH, Rückblicke und Erinnerungen (3 Bde., Wien–Pest–Leipzig 1873).
- LESAULNIER, Biographie = Candide-Michel LESAULNIER, Biographie des neuf cents députés à l'Assemblée nationale par ordre alphabétique de départements. Tant de ceux qui ont été élus le 23 avril, aux Élections Générales, que de ceux qui ont été nommés le 4 juin aux Élections Complémentaires. Mentionnant le lieu et la date de leur naissance; la condition de leur famille; les événements les plus importants de leur vie; les principaux travaux qui ont marqué leur carrière; le caractère de leurs opinions politiques et sociales; le nombre de voix qu'ils ont obtenues au scrutin; avec une table alphabétique contenant la liste générale de leurs noms, et renvoyant à la page où commence chaque notice biographique (Paris 2 1848).
- MIRBEAU, Grève des électeurs = Octave MIRBEAU, La grève des électeurs. Suivi de Prélude (Publications des Temps Nouveaux 22, Paris 1902).
- MYLAEUS, De scribenda universitatis rerum historia = Christophorus MYLAEUS, De scribenda universitatis rerum historia libri quinque (Basileae 1551).
- PILLERSDORFF, Rückblicke = Franz von PILLERSDORFF, Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849 (Wien 1849).
- QUATREMÈRE DE QUINCY, Véritable liste = Antoine QUATREMÈRE DE QUINCY, La véritable liste des candidats, précédée d'observations sur la nature de l'institution des candidats, et son application au gouvernement représentatif (Paris 1797).
- REGNAULT, Histoire du Gouvernement provisoire = Élias REGNAULT, Histoire du Gouvernement provisoire (Paris 1850).
- RÉMUSAT, Mémoires = Charles de RÉMUSAT, Mémoires de ma vie, hg. von Charles-Hippolyte POUTHAS (5 Bde., Paris 1958–1967).
- SCHUSELKA, Deutsche Fahrten 2 = Franz SCHUSELKA, Deutsche Fahrten, 2: Während der Revolution (Wien 1849).
- TOCQUEVILLE, Souvenirs = Alexis de TOCQUEVILLE, Souvenirs de Alexis de Tocqueville, hg. von Marie-Joseph Pierre Christian de CLÉREL DE TOCQUEVILLE (Paris 1893).
- VIOLAND, Sociale Geschichte = Ernst VIOLAND, Die sociale Geschichte der Revolution in Oesterreich (Leipzig 1850).
- VIOLAND, Soziale Geschichte = Ernst VIOLAND, Die soziale Geschichte der Revolution in Österreich 1848, hg. von Wolfgang HÄUSLER (Wien 1984).

C. *Forschungsliteratur*

Publizierte Autorenwerke (Monographien, Aufsätze, Artikel)

- ABÉLÈS, Degré zéro = Marc ABÉLÈS, Le degré zéro de la politique. Réseaux de pouvoir et espace intercommunal dans le canton de Quarré-les-Tombes (Morvan). *Études rurales* 101/104 (1986) 231–269.
- ABLEIDINGER, Schwechat = Johann ABLEIDINGER, Geschichte von Schwechat (Schwechat 1929).
- ACHILLES, Agrargeschichte = Walter ACHILLES, Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung (Deutsche Agrargeschichte, Stuttgart 1993).
- ACKERMAN, Village on the Seine = Evelyn Bernette ACKERMAN, Village on the Seine. Tradition and Change in Bonnières, 1815–1914 (Ithaca–London 1978).
- ADLGASSER, Kontinuität = Franz ADLGASSER, Kontinuität oder Wandel? Wahlrechtsreformen und das österreichische Parlament, 1861–1918. *Parliaments, Estates and Representation* 25 (2005) 149–166.
- ADO, Paysans en Révolution = Anatoli ADO, Paysans en Révolution. Terre, pouvoir et jacquerie 1789–1794. Traduction revue et complétée d'après la seconde édition russe de *Les paysans et la Révolution française. Le mouvement paysan en 1789–1794*, Éditions de l'Université de Moscou, 1987, hg. von Serge ABERDAM–Marcel DORIGNY (Bibliothèque d'Histoire révolutionnaire – Nouvelle série 1, Paris 1996 [Erstveröffentlichung in russischer Sprache Moskau 1971]).
- AGULHON, Enquête = Maurice AGULHON, L'enquête du Comité du Travail de l'Assemblée Constituante (1848). Étude critique de son exécution dans deux départements du Midi. *Annales du Midi. Revue archéologique, historique et philologique de la France Méridionale* 70 (1958) 73–85.
- AGULHON, Pénitents et Francs-Maçons = Maurice AGULHON, Pénitents et Francs-Maçons de l'ancienne Provence (L'histoire sans frontières, Paris 1968).
- AGULHON, Fin des petites villes = Maurice AGULHON, La fin des petites villes dans le Var intérieur au XIX^e siècle. *Annales de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Nice* 9/10 (1969) 323–326.
- AGULHON, République au village = Maurice AGULHON, La République au village. Les populations du Var de la Révolution à la Seconde République (Civilisations et mentalités, Paris 1970).
- AGULHON, Vie sociale = Maurice AGULHON, La vie sociale en Provence intérieure au lendemain de la Révolution. Les populations du Var de la Révolution à la Seconde République (Bibliothèque d'histoire révolutionnaire – 3^e Série 12, Paris 1971).
- AGULHON, Quarante-huitards = Maurice AGULHON, Les quarante-huitards (Collection Archives 61, Paris 1975).
- AGULHON, Seconde République dans l'opinion = Maurice AGULHON, La Seconde République dans l'opinion et l'historiographie d'aujourd'hui. *Annales historiques de la Révolution française* 47 (1975) 499–512.
- AGULHON, Paysans dans la vie politique = Maurice AGULHON, Les paysans dans la vie politique, in: Histoire de la France rurale 3 357–381.
- AGULHON, Fête spontanée = Maurice AGULHON, Fête spontanée et fêtes organisées à Paris en 1848, in: Les fêtes de la Révolution 243–271.
- AGULHON, Vues nouvelles = Maurice AGULHON, Vues nouvelles sur la France rurale du 19^e siècle, in: Irlande et France 213–222.
- AGULHON, Associations = Maurice AGULHON, Les associations depuis le début du XIX^e siècle, in: AGULHON–BODIGUEL, Associations au village 9–38.
- AGULHON, Sociabilité objet d'histoire = Maurice AGULHON, Introduction: La sociabilité est-elle objet d'histoire?, in: Sociabilité et société bourgeoise 13–23.
- AGULHON, Première élection = Maurice AGULHON, La Seconde République. Première élection au suffrage universel: 10 décembre 1848, in: L'élection du chef de l'État en France 111–120.
- AGULHON, Néo-robespierrisme = Maurice AGULHON, À propos de „Néo-robespierrisme“: quelques visages de „Jacobins“ sous Louis-Philippe, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 3 527–541.
- AGULHON, Apprentissage de la République = Maurice AGULHON, 1848 ou l'apprentissage de la République 1848–1852 (Points Histoire 108 – Nouvelle Histoire de la France contemporaine 8, Paris² 1992 [Erstveröffentlichung Paris 1973]).
- AGULHON, Suffrage et politisation = Maurice AGULHON, 1848, le suffrage universel et la politisation des campagnes françaises, in: AGULHON, Histoire vagabonde 3 61–82 (Erstveröffentlichung in italienischer Sprache: *Dimensioni e problemi della Ricerca storica* 1 [1992] 5–20).
- AGULHON, Quoi de neuf = Maurice AGULHON, „La République au Village“: Quoi de neuf? *Provence historique* 48 (1998) 423–433.
- AGULHON, Présentation = Maurice AGULHON, Présentation, in: La politisation des campagnes 1–11.
- AGULHON, Suffrage „universel“ = Maurice AGULHON, Le suffrage „universel“, in: 1848. Actes du Colloque 19–28.
- AGULHON, Conclusion = Maurice AGULHON, Conclusion, in: 1848. Actes du Colloque 574–579.
- AGULHON–GOSSEZ–ROBERT, Recherche = Maurice AGULHON–Rémi GOSSEZ–Jean-Louis ROBERT, La recherche, in: AGULHON et al., Maires 19–31.

- AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage = Maurice AGULHON–Jean-Louis ROBERT–William SERMAN, Un sondage national: 1600 maires en 13 arrondissements, in: AGULHON et al., Maires 33–135.
- AIMONE-BRAIDA, Principio maggioritario = Pier Virginio AIMONE-BRAIDA, Il principio maggioritario nel pensiero di Glossatori e Decretisti. *Apollinaris. Commentarius instituti utriusque juris* 58 (1985) 209–285.
- ALBRECHT, Heimatbuch Lanzenkirchen = Alexander Heinz ALBRECHT, Heimatbuch der Gemeinde Lanzenkirchen, N.-Oe. (Wien 1930).
- ALLAIN, Instruction primaire = Ernest ALLAIN, L'instruction primaire en France avant la Révolution d'après les travaux récents et des documents inédits (Paris 1881).
- ALLIOT, Clergé = Jean-Marie ALLIOT, Le clergé pendant la Révolution dans le district d'Étampes. *Annales de la Société historique et archéologique du Gâtinais* 33 (1916/17) 189–249; 34 (1918/19) 125–171.
- ALLIOT, Clergé pontoisien = Jean-Marie ALLIOT, Le clergé pontoisien pendant la Révolution. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 37 (1922) 93–98.
- ALTERMATT, Katholizismus = Urs ALTERMATT, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert (Zürich 1989).
- AMALVI, Révolution au village = Christian AMALVI, La Révolution au village: jalons pour l'étude de la postérité révolutionnaire dans la France contemporaine: 1871–1914. *History of European Ideas. Official Journal of the International Society for the Study of European Ideas* 13 (1991) 545–570.
- AMALVI, Conflits de mémoire = Christian AMALVI, Conflits de mémoire politiques et religieux dans la littérature de vulgarisation historique de 1814 à 1914: le combat des deux France, in: Mouvements religieux et culturels 22–34.
- AMANN, Changing Outlines = Peter H. AMANN, The Changing Outlines of 1848. *The American Historical Review* 68 (1962/63) 938–953.
- AMANN, Revolution = Peter H. AMANN, Revolution and Mass Democracy. The Paris Club Movement in 1848 (Princeton 1975).
- AMBRIÈRE et al., Correspondance de Vigny 1 = Madeleine AMBRIÈRE–Thierry BODIN–Loïc CHOTARD–François ESCOUBE–André JARRY–Roger PIERROT–Jean SANGNIER, Correspondance d'Alfred de Vigny, 1: 1816 – juillet 1830 (Paris 1989).
- AMBROISE-RENDU, Journaux = Anne-Claude AMBROISE-RENDU, Les journaux du printemps 1848: une révolution médiatique en trompe-l'œil. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 19 (1999) 35–64.
- AMINZADE, Ballots and Barricades = Ronald AMINZADE, Ballots and Barricades. Class Formation and Republican Politics in France, 1830–1871 (Princeton 1993).
- AMMERER et al., Stände = Gerhard AMMERER–William D. GODSEY jr.–Martin SCHEUTZ–Peter URBANITSCH–Alfred Stefan WEIB, Die Stände in der Habsburgermonarchie. Eine Einleitung, in: Bündnispartner oder Konkurrenten 13–41.
- ANCEAU, Dictionnaire = Éric ANCEAU, Dictionnaire des députés du Second Empire (Collection Carnot, Rennes 1999).
- ANDERSON, Grenzen = Margaret Lavinia ANDERSON, Die Grenzen der Säkularisierung. Zur Frage des katholischen Aufschwungs im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 194–222.
- ANTOINE, Seigneurie = Annie ANTOINE, La seigneurie en France à la fin de l'Ancien Régime. État des connaissances et nouvelles perspectives de recherches, in: Les sociétés rurales en Allemagne et en France 47–64.
- APRILE, II^e République = Sylvie APRILE, La II^e République et le Second Empire 1848–1870. Du Prince Président à Napoléon III (Histoire politique de la France, Paris 2000).
- APRILE, Coupables d'excitation = Sylvie APRILE, „Coupables d'excitation“. Réflexions sur les intermédiaires et médiateurs des luttes républicaines dans les campagnes, in: Fidélité républicaine 309–322.
- ARDAILLOU, Église, école et mairie = Pierre ARDAILLOU, L'église, l'école et la mairie: les enjeux du pouvoir local dans le Pays de Caux des années 1840, in: Pouvoir local et Révolution 471–491.
- ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain = André ARMENGAUD, Les populations de l'Est-Aquitain au début de l'époque contemporaine. Recherches sur une région moins développée (vers 1845 – vers 1871) (Société et idéologies – Études 3, Paris 1961).
- ARNBERGER, Hackfrüchte = Erik ARNBERGER, Zur Geschichte und Geographie der wichtigsten Hackfrüchte Niederösterreichs. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 23 (1952) 22–32.
- ARNBERGER, Charakterzüge = Erik ARNBERGER, Landschaftliche und wirtschaftliche Charakterzüge der Großlandschaften Niederösterreichs. *Berichte zur Deutschen Landeskunde* 17 (1956) 26–54.
- ARZALIER, Villages = Francis ARZALIER, Des villages dans l'histoire. Vallée de Montmorency 1750–1914 (Histoire – Politiques, Villeneuve d'Ascq 1996).
- ARZALIER, Vallée de Montmorency = Francis ARZALIER, Vallée de Montmorency et Valois du XVII^e siècle à nos jours: salariat agricole et luttes sociales dans les campagnes d'Ile-de-France, in: La moisson des autres 219–232.
- ASMERA, Parlament = Gabriela ASMERA, Das erste österreichische Parlament: der Reichstag 1848, in: 1848 das tolle Jahr 60–67.

- ATTUEL, Justice = Jean-Claude ATTUEL, La justice, la Nation, Versailles sous la Révolution 1789–1792. La mise en place des tribunaux de district en Seine-et-Oise (Montgeron 1988).
- AUBIN, Aufgaben und Wege = Hermann AUBIN, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde. *Rheinische Neujahrsblätter* 4 (1925) 28–45.
- AUDEVART, Élections = Olivier AUDEVART, Les élections en Haute-Vienne pendant la Révolution, in: Limousin en Révolution 129–138.
- AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles = Raymonde AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles dans le canton de Méréville, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 141–154.
- AUTIER-LEJOSNE, Institution municipale = Raymonde AUTIER-LEJOSNE, L'institution municipale dans le canton de Méréville (1831–1855), in: La République confisquée 61–78.
- AUTIER-LEJOSNE, Diet = Raymonde AUTIER-LEJOSNE, Diet: un républicain provocateur, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 277–282.
- AUTIER-LEJOSNE-CHARDINE, Choléra = Raymonde AUTIER-LEJOSNE–Marianne CHARDINE, Le choléra de 1849, de Méréville à Dourdan, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 89–96.
- AUTIER-LEJOSNE–DEGOMMIER–DI FOLCO, Eglise = Raymonde AUTIER-LEJOSNE–François DEGOMMIER–Sophie DI FOLCO, L'Eglise en quête de neutralité?, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 63–68.
- AUVRAY, Élections = Émile AUVRAY, Les élections à la Convention nationale dans le département de Seine-et-Oise (26 août – 2 septembre 1792), in: Actes du soixante-dix-huitième Congrès national 239–256.
- AUVRAY–CHARDINE, Gardes nationales = Émile AUVRAY–Marianne CHARDINE, Les gardes nationales et les journées de Juin, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 197–202.
- AYMARD, Autoconsommation = Maurice AYMARD, Autoconsommation et marchés: Chayanov, Labrousse ou Le Roy Ladurie? *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 38 (1983) 1392–1410.
- AYMARD, Histoire et comparaison = Maurice AYMARD, Histoire et comparaison, in: Marc Bloch aujourd'hui 271–278.
- BAAL, Histoire du radicalisme = Gérard BAAL, Histoire du radicalisme (Repères, Paris 1994).
- BACH, Geschichte der Wiener Revolution = Maximilian BACH, Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848 (Wien 1898).
- BACHER, Volkssouveränität = Ronald BACHER, Volkssouveränität oder monarchisches Prinzip? Zur rechtlichen Grundlage des österreichischen Reichstages von 1848/49. *Innsbrucker Historische Studien* 10/11 (1988) 201–222.
- BACHINGER, Niedergang = Karl BACHINGER, Der Niedergang der Kleineisenindustrie in der niederösterreichischen Eisenwurzen (1850–1914). Fallstudie einer industriellen Regression (Dissertationen der Universität Wien 86, Wien 1972).
- BACHLEITNER, Buchproduktion = Norbert BACHLEITNER, Buchproduktion, Außenhandel und Übersetzung in der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert. Eine statistische Annäherung. *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich* (2002/2) 2–12.
- BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel = Norbert BACHLEITNER–Franz M. EYBL–Ernst FISCHER, Geschichte des Buchhandels in Österreich (Geschichte des Buchhandels 6, Wiesbaden 2000).
- BADER, Dorfgenossenschaft = Karl Siegfried BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 2: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (Köln–Graz 1962).
- BAJEUX, Protestantisme = Pierre BAJEUX, Le Protestantisme versaillais depuis ses origines. *Revue de l'histoire de Versailles et des Yvelines* 76 (1992) 5–18.
- BAKER, Representation = Keith Michael BAKER, Representation, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 1 469–492.
- BALLAND, Pagnerre éditeur = Robert BALLAND, Pagnerre, éditeur républicain. *L'Information historique* 12 (1950) 107–109.
- BALLAND, Pagnerre = Robert BALLAND, Pagnerre et ses amis. 1848. *Revue des révolutions contemporaines* 45/46 (1951) 213–222.
- BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise = Robert BALLAND, L'année 1848 en Seine-et-Oise. *L'Information historique* 14 (1952) 98–100.
- BALLAND, Organisation = Robert BALLAND, De l'organisation à la restriction du suffrage universel en France (1848–1850), in: Réaction et suffrage universel 67–173.
- BALLAND, Militants ouvriers = Robert BALLAND, Militants ouvriers de Seine-et-Oise au milieu du siècle dernier. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 62 (1969) 31–39.
- BALTZAREK, Beiträge = Franz BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte des vierten Standes in Niederösterreich. Eine vergleichende Stadtgeschichtsuntersuchung mit besonderer Auswertung der Gaisruckschen Städteordnungen von 1745–1747. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 23 (1970) 64–104.
- BALTZAREK, Stellenwert = Franz BALTZAREK, Zum Stellenwert Niederösterreichs innerhalb der frühen Industrie-regionen Europas. Mit einem Exkurs: Die niederösterreichische Industrie und Ungarn im Zeitalter des Merkantilismus, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 61–76.
- BANGE, Prénoms = Raphaël BANGE, Les prénoms de l'an II et les autres: typologie des attributions de prénoms dans la France en Révolution. *Annales historiques de la Révolution française* (2000/4) 61–86.

- BARDET, Incertitudes = Jean-Pierre BARDET, Les incertitudes de l'explication, in: Histoire de la population française 3 364–378.
- BARDOUT, Libertés d'association = Jean-Claude BARDOUT, Les libertés d'association. Histoire étonnante de la loi 1901 (Lyon 1991).
- BARDY, Vente = Benjamin BARDY, Vente des biens nationaux en Aubrac lozérien, in: L'Aubrac 2 117–124.
- BARRAL, Agrariens = Pierre BARRAL, Les agrariens français de Méline à Pisani (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 164, Paris 1968).
- BARRAL, Agrarisme = Pierre BARRAL, Agrarisme de gauche et agrarisme de droite sous la Troisième République, in: L'univers politique des paysans 243–253.
- BARRIÈRE, Notaires = Jean-Paul BARRIÈRE, Notaires des villes et des champs: les origines sociales d'une „profession“ au XIX^e siècle. *Le Mouvement social* 181 (1998) 73–104.
- BARTA, Bauernideal = János BARTA, Das Bauernideal des aufgeklärten Absolutismus in Osteuropa. *Egyetemes történeti tanulmányok* 8 (1974) 15–84.
- BARTON, Niederösterreich = Peter F. BARTON, Das „evangelische Niederösterreich“ vor und nach 1781. *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 98 (1982) 7–20.
- BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus = Friedrich BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz (3 Bde., Frankfurt am Main 1907).
- BASTID, Doctrines = Paul BASTID, Doctrines et institutions politiques de la Seconde République (2 Bde., Paris 1945).
- BASTID, Avènement = Paul BASTID, L'avènement du suffrage universel (Collection du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948).
- BASTID, Cormenin = Paul BASTID, Un juriste pamphlétaire. Cormenin, précurseur et constituant de 1848 (Paris 1948).
- BASTIÉ, Croissance = Jean BASTIÉ, La croissance de la banlieue parisienne (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris – Série „Recherches“ 17, Paris 1964).
- BASTIÉ, Paris et l'Île-de-France = Jean BASTIÉ, Paris et l'Île-de-France au temps de la révolution des chemins de fer et des transformations agricoles (1836–1880), in: Histoire de l'Île-de-France 445–485.
- BATICLE, Plébiscite = René BATICLE, Le plébiscite sur la Constitution de 1793. *La Révolution française. Revue d'histoire moderne et contemporaine* 57 (1909) 496–524; 58 (1910) 5–30, 117–155, 193–237, 327–341, 385–410.
- BATTENBERG, Dinggenossenschaftliche Wahlen = Friedrich BATTENBERG, Dinggenossenschaftliche Wahlen im Mittelalter. Zur Wahl und Einsetzung von Schöffengericht und gerichtlichen Funktionsträgern, besonders vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 271–321.
- BAUCHAL, Dictionnaire = Charles BAUCHAL, Nouveau dictionnaire biographique et critique des architectes français (Paris 1887).
- BAUGHMAN, Banquet Campaign = John J. BAUGHMAN, The French Banquet Campaign of 1847–48. *The Journal of Modern History* 31 (1959) 1–15.
- BAXA, Dürnkrot = Jakob BAXA, Das Revolutionsjahr 1848 in Dürnkrot. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 28 (1957) 83–95.
- BAYERL, Molinologie = Günter BAYERL, Zwischen Molinologie und Fachhistorie. Neuere Ansätze in der Geschichtsschreibung über Energienutzungssysteme – eine Einleitung in den vorliegenden Band, in: Wind- und Wasserkraft 1–62.
- BAYERL-TROITZSCH, Antizipation = Günter BAYERL-Ulrich TROITZSCH, Die Antizipation der Industrie – der vorindustrielle Großbetrieb, seine Technik und seine Arbeitsverhältnisse, in: Aufbruch ins Industriezeitalter 1 87–106.
- BAZIN, Géricault 1 = Germain BAZIN, Théodore Géricault. Étude critique, documents et catalogue raisonné, 1: L'homme. Biographie, témoignages et documents (Paris 1987).
- BEALES, Joseph II = Derek BEALES, Joseph II (2 Bde., Cambridge et al. 1987–2009).
- BÉAUR, Révolution et redistribution = Gérard BÉAUR, Révolution et redistribution des richesses dans les campagnes: mythe ou réalité? *Annales historiques de la Révolution française* (2008/2) 209–239.
- BECK, Occupation = Thomas D. BECK, Occupation, Taxes, and a Distinct Nobility under Louis-Philippe. *European Studies Review* 13 (1983) 403–422.
- BECKER, Mehrheitsprinzip = Hans-Jürgen BECKER, Mehrheitsprinzip, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3 col. 431–438.
- BECKER, Wahl = Hans-Jürgen BECKER, Wahl, Wahlrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5 col. 1083–1086.
- BEECHER, Fourier = Jonathan BEECHER, Charles Fourier. The Visionary and His World (Berkeley–Los Angeles–London 1986).
- BEECHER, Victor Considerant = Jonathan BEECHER, Victor Considerant and the Rise and Fall of French Romantic Socialism (Berkeley–Los Angeles–London 2001).
- BÉGUIN, Quelques socialistes = Jacques-François BÉGUIN, Quelques socialistes et anarchistes dans le Mantois de février 1848 à décembre 1851. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois“* 2 (1951) 5–9.

- BEISSWINGERT, Stand des deutsch-französischen Vergleichs = Charlotte BEISSWINGERT, Zum Stand des deutsch-französischen Vergleichs. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Geschichtsforschung* 3/4 (1993) 160–162.
- BENDIX, Vergleichende Analyse = Reinhard BENDIX, Die vergleichende Analyse historischer Wandlungen, in: *Politologie und Soziologie* 27–44.
- BENEDIKT, Anfänge = Heinrich BENEDIKT, Die Anfänge der Industrie in Niederösterreich. *Der Donauraum. Zeitschrift des Forschungsinstitutes für Fragen des Donauraumes* 2 (1957) 200–211.
- BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung = Heinrich BENEDIKT, Die wirtschaftliche Entwicklung in der Franz-Joseph-Zeit (Wiener Historische Studien 4, Wien–München 1958).
- BERCÉ, Histoire des Croquants = Yves-Marie BERCÉ, Histoire des Croquants. Étude des soulèvements populaires au XVII^e siècle dans le Sud-Ouest de la France (Mémoires et documents publiés par la Société de l'École des Chartes 22, 2 Bde., Genève 1974).
- BERENSON, Populist Religion and Left-Wing Politics in France, 1830–1852 (Princeton 1984).
- BERGER, Peasants against Politics = Suzanne BERGER, Peasants against Politics. Rural Organization in Brittany 1911–1967 (Cambridge [Massachusetts] 1972).
- BERGMANN, Blanqui = Karl Hans BERGMANN, Blanqui. Ein Rebell im 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main–New York 1986).
- BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme = Mathias BERNARD, Les populations du Puy-de-Dôme face à la nouvelle République. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Etienne – Chambéry* 43 (1998) 201–221.
- BERNATZIK, Verfassungsgesetze = Edmund BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze (Studienausgabe Oesterreichischer Gesetze 3, Leipzig 1906).
- BERR, Synthèse = Henri BERR, La synthèse des études relatives aux régions de la France. *Revue de synthèse historique* 6 (1903) 166–181.
- BERSTEIN, Naissance des partis = Serge BERSTEIN, Naissance des partis politiques modernes, in: *L'invention de la démocratie* 415–466.
- BERTHOLD, Hohenrappersdorfer Heimatbuch = Karl BERTHOLD, Hohenrappersdorfer Heimatbuch (Hohenrappersdorf 1987).
- BERTHOLD, Einkommensstruktur = Werner BERTHOLD, Die Einkommensstruktur der adeligen Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, in: KNITTLER, Nutzen 204–237.
- BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration = Guillaume de BERTIER DE SAUVIGNY, La Restauration (L'Histoire, Paris 1955).
- BERTIER DE SAUVIGNY–FIERRO, Bibliographie = Guillaume de BERTIER DE SAUVIGNY–Alfred FIERRO, Bibliographie critique des mémoires sur la Restauration écrits ou traduits en français (Hautes Études médiévales et modernes 63, Genève 1988).
- BERTRAND, Plan Lavastre = Régis BERTRAND, Du *Plan Lavastre* aux *graffiti* du Château d'If: les monuments de la Seconde République à Marseille. *Les Amis du Vieil Istres* 21 (1999) 101–111.
- BEST, Strukturen = Heinrich BEST, Strukturen parlamentarischer Repräsentation in den Revolutionen von 1848, in: *Europa 1848* 629–669.
- BEST–WEEGE, Handbuch = Heinrich BEST–Wilhelm WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 8, Düsseldorf 1996).
- BEZEMEK–BÖCK, Revolution = Ernst BEZEMEK–Gottfried BÖCK, Von der Revolution zum Zusammenbruch der Monarchie, in: *Vergangenheit und Gegenwart* 155–173.
- BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln = Otto BIACK–Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Tulln (Tulln 1966).
- BIANCHI, Manifestations = Serge BIANCHI, Manifestations et formes de la déchristianisation dans le district de Corbeil. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 26 (1979) 256–281.
- BIANCHI, Prénoms = Serge BIANCHI, Les prénoms „révolutionnaires“ en l'an II: l'exemple de Corbeil et de la Seine-et-Marne, in: *Le prénom, mode et histoire* 255–270.
- BIANCHI, Élection des premiers maires = Serge BIANCHI, L'élection des premiers maires en milieu rural en Essonne. *Bulletin de la Société historique et archéologique de Corbeil, de l'Essonne et du Hurepoix* 98 (1992) 43–66.
- BIANCHI, Phénomène électoral = Serge BIANCHI, Le phénomène électoral dans le sud de l'Île-de-France sous la Seconde République. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 16 (1998) 13–30.
- BIANCHI, Fonctionnement = Serge BIANCHI, Le fonctionnement des municipalités cantonales dans le sud de l'Île de France sous le Directoire, in: *Du Directoire au Consulat* 1 169–187.
- BIANCHI, D'une république à l'autre = Serge BIANCHI, D'une république à l'autre, les municipalités de Draveil, in: *L'Essonne au milieu du XIX^e siècle* 4 105–120.
- BIANCHI, Chantier = Serge BIANCHI, Les „prénoms révolutionnaires“ dans la Révolution française: un chantier en devenir. *Annales historiques de la Révolution française* (2000/4) 17–38.
- BIANCHI, Révolution et Première République = Serge BIANCHI, La Révolution et la Première République au village. Pouvoirs, votes et politisation dans les campagnes d'Île-de-France 1787–1800 (Essonne et Val-de-Marne actuels) (Comité des Travaux Historiques et Scientifiques – Histoire 11, Paris 2003).

- BIANCHI-CHANCELIER, Draveil et Montgeron = Serge BIANCHI-Michel CHANCELIER, Draveil et Montgeron, deux villages en Révolution (La Révolution en Essonne 8, Le Mée-sur-Seine 1989).
- BIANCHI-GOSSET, Naissances = Serge BIANCHI-Xavier GOSSET, L'Essonne au milieu du XIX^e siècle, 3: Naissances d'une démocratie électorale. Élections et votes dans l'espace essonnien de la Première à la Seconde République (Ris-Orangis 2000).
- BIANCHI et al., Quand Ris et Orangis = Serge BIANCHI-Jacques BROCHOT-Michel GOUBET-Jean-Pierre VINCHON, Quand Ris et Orangis s'appelaient Brutus, ou La Révolution au village 1789-1799 (La Révolution en Essonne 3, Le Mée-sur-Seine 1989).
- BIBL, Restauration = Viktor BIBL, Die Restauration der niederösterreichischen Landesverfassung unter Kaiser Leopold II. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Stände und inneren Staatsverwaltung (Innsbruck 1902).
- BIBL, Robot-Provisorium = Viktor BIBL, Das Robot-Provisorium für Niederösterreich vom 20. Juni 1796. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Agrarpolitik unter Kaiser Franz I. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 7 (1908) 235-275.
- BIBL, Stände = Viktor BIBL, Die niederösterreichischen Stände im Vormärz. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution des Jahres 1848 (Wien 1911).
- BIDEAU-DUPÂQUIER-BIRABEN, Mortalité = Alain BIDEAU-Jacques DUPÂQUIER-Jean-Noël BIRABEN, La mortalité de 1800 à 1914, in: *Histoire de la population française* 3 279-298.
- BIRABEN, Inventaire = Jean-Noël BIRABEN, Inventaire des listes nominatives de recensement en France. *Population* 18 (1963) 305-323.
- BIRABEN-LÉONARD, Maladies = Jean-Noël BIRABEN-Jacques LÉONARD, Les maladies et la médecine, in: *Histoire de la population française* 3 299-321.
- BIRK, Strassenwesen = Alfred BIRK, Die Entwicklung des Strassenwesens in Österreich, in: *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien* 1/2 785-790.
- BIRK, Locomotiv-Eisenbahnwesen = Alfred BIRK, Die Entwicklung des Locomotiv-Eisenbahnwesens in Österreich, in: *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien* 1/2 791-821.
- BIWALD, Von Gottes Gnaden = Brigitte BIWALD, Von Gottes Gnaden oder von Volkes Gnaden? Die Revolution von 1848 in der Habsburgermonarchie: Der Bauer als Ziel politischer Agitation (Europäische Hochschulschriften – Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 685, Frankfurt am Main et al. 1996).
- BLANCHENOIX-PIERRE-ELIEN, Mutations = Noëlle BLANCHENOIX-Daniel PIERRE-ELIEN, Les mutations de la propriété foncière en Pays de France pendant la Révolution française, in: *Les paysans et la Révolution en Pays de France* 203-213.
- BLASCHKE, 19. Jahrhundert = Olaf BLASCHKE, Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter? *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 26 (2000) 38-75.
- BLAYO, Mobilité = Yves BLAYO, La mobilité dans un village de la Brie vers le milieu du XIX^e siècle. *Population* 25 (1970) 573-605.
- BLEIBER, Entwicklung = Helmut BLEIBER, Zur Entwicklung der antifeudalen Oppositionsbewegung in Österreich vor der Revolution 1848/49. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 23 (1975) 75-85.
- BLEIBER, Pro oder Kontra = Helmut BLEIBER, Pro oder Kontra? Zur Rolle der Bauern in der deutschen Revolution 1848/49, in: *1848. Revolution in Europa* 335-349.
- BLESSING, Staat und Kirche = Werner K. BLESSING, Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 51, Göttingen 1982).
- BLESSING, Aufklärung = Werner K. BLESSING, Aufklärung – Erneuerung – Entkirchlichung. Zur Volksreligiosität im 19. Jahrhundert. *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 15 (1985) 21-27.
- BLESSING, Kirchenfromm = Werner K. BLESSING, Kirchenfromm – volksfromm – weltfromm: Religiosität im katholischen Bayern des späten 19. Jahrhunderts, in: *Deutscher Katholizismus im Umbruch* 95-123.
- BLETON-RUGET, Aux sources = Annie BLETON-RUGET, Aux sources de l'agrarisme républicain: la propagande démocrate-socialiste et les campagnes (1848-1851). *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Etienne – Chambéry* 43 (1998) 283-299.
- BLETON-RUGET, Introduction = Annie BLETON-RUGET, Introduction, in: *Voter et élire* 9-15.
- BLETON-RUGET, Enjeux = Annie BLETON-RUGET, 1848 et l'introduction du suffrage universel: enjeux politiques et techniques électorales, in: *Voter et élire* 139-148.
- BLETON-RUGET, Anticipation = Annie BLETON-RUGET, L'anticipation du suffrage universel: autour du décret du 5 mars 1848. République, droit de vote et mode de représentation, in: *La Constitution du 4 novembre 1848* 187-201.
- BLICKLE, Laufen gen Hof = Renate BLICKLE, Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Gemeinde und Staat im Alten Europa* 241-266.
- BLICKLE, Supplikationen = Renate BLICKLE, Supplikationen und Demonstrationen. Mittel und Wege der Partizipation im bayerischen Territorialstaat, in: *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft* 263-317.

- BLICKLE, Zwangsarbeit = Renate BLICKLE, Zwangsarbeit in der frühen Neuzeit. Dienste und Strafen als Formen unfreier Arbeit in Bayern, in: *Ländliche Ökonomien* 83–105.
- BLOCH, Histoire comparée = Marc BLOCH, Pour une histoire comparée des sociétés européennes. *Revue de synthèse historique* 46 (1928) 15–50.
- BLOCH, Caractères originaux = Marc BLOCH, Les caractères originaux de l'histoire rurale française (Institutet for Sammenlignende Kulturforskning – Serie B: Skrifter 19, Oslo et al. 1931).
- BLUCHE, Plébiscite = Frédéric BLUCHE, Le plébiscite des Cent-Jours (avril – mai 1815) (*Hautes Études médiévales et modernes* 21, Genève 1974).
- BLUM, Noble Landowners = Jerome BLUM, Noble Landowners and Agriculture in Austria, 1815–1848. A Study in the Origins of the Peasant Emancipation of 1848 (The Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science 65/2, Baltimore 1948).
- BLUMER, Etex = Marie-Louise BLUMER, Etex (Antoine, dit Tony), in: *Dictionnaire de biographie française* 13 col. 188–191.
- BLUMESBERGER–DOPPELHOFER–MAUTHE, Handbuch = Susanne BLUMESBERGER–Michael DOPPELHOFER–Gabriele MAUTHE, Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft, 18. bis 20. Jahrhundert (3 Bde., München 2002).
- BÖCK, Radetzkymarsch = Susanne BÖCK, Radetzkymarsch und Demokratie. Zur politischen Rezeption der Revolution 1848, in: *1848 das tolle Jahr* 140–147.
- BÖDEKER–HINRICHS, Einleitung = Hans Erich BÖDEKER–Ernst HINRICHS, Einleitung, in: *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland* 3–7.
- BODIN–MAGOT, Des vigneron aux jardiniers = Claudette BODIN–Marie-José MAGOT, Des vigneron aux jardiniers dans la région d'Étampes, in: *La République confisquée* 119–127.
- BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement = Bernard BODINIER–Éric TEYSSIER–François ANTOINE, „L'événement le plus important de la Révolution“: La vente des biens nationaux (1789–1867) en France et dans les territoires annexés (*Mémoires et documents d'histoire de la Révolution française*, Paris 2000).
- BODO, Wiener Neustadt = Fritz BODO, Wiener Neustadt. Ein Überblick über die Bevölkerungsbewegung und Herkunft der Bevölkerung. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 32 (1955/56) 346–361.
- BOEHLER, Communauté = Jean-Michel BOEHLER, Communauté villageoise et contrastes sociaux: laboureurs et manouvriers dans la campagne strasbourgeoise de la fin du XVII^e au début du XIX^e siècle. *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie et économie des campagnes* 63/64 (1976) 93–116.
- BOIS, Paysans de l'Ouest = Paul BOIS, Paysans de l'Ouest. Des structures économiques et sociales aux options politiques depuis l'époque révolutionnaire dans la Sarthe (Le Mans 1960).
- BOLLÈME, Almanachs = Geneviève BOLLÈME, Les almanachs populaires aux XVII^e et XVIII^e siècles. Essai d'histoire sociale (Livre et sociétés. Études et mémoires pour servir à l'histoire de la civilisation du livre 3, Paris–La Haye 1969).
- BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung = Birgit BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, 1: Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, Wien 1978).
- BONNELL, Uses of Theory = Victoria E. BONNELL, The Uses of Theory, Concepts and Comparison in Historical Sociology. *Comparative Studies in Society and History* 22 (1980) 156–173.
- BOSWELL, How Do French Peasants Vote = Laird BOSWELL, How Do French Peasants Vote? *Peasant Studies* 16 (1988/89) 107–122.
- BOTZENHART, Parlamentarismus = Manfred BOTZENHART, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus, Düsseldorf 1977).
- BOUCHERY, Épuration = Robert BOUCHERY, L'épuration républicaine, la parenthèse de 1848, in: *L'épuration de la magistrature* 59–67.
- BOUDON, Horeau = Françoise BOUDON, Horeau, Hector, in: *The Dictionary of Art* 14 756–757.
- BOUGEÂTRE, Vie rurale = Eugène BOUGEÂTRE, La vie rurale dans le Mantois et le Vexin au XIX^e siècle, hg. von Marcel LACHIVER (Collection de travaux et de documents pour servir à l'histoire du Mantois et du Vexin 2, Meulan 1971).
- BOUILLON, Démocrates-socialistes = Jacques BOUILLON, Les démocrates-socialistes aux élections de 1849. *Revue française de science politique* 6 (1956) 70–95.
- BOULÉ, Industrie à Versailles = Fernand BOULÉ, L'industrie à Versailles. Une manufacture de drap et une filature de coton dans le quartier Saint-Louis aux XVIII^e et XIX^e siècles. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 26 (1924) 211–248.
- BOULÉ, Tanneries = Fernand BOULÉ, Les tanneries de Seine-et-Oise pendant la Révolution et sous l'Empire. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 12 (1928/30) 43–53.
- BOULÉ, Transports = Fernand BOULÉ, Les transports en commun par terre et par eau en Seine-et-Oise, de 1790 à l'établissement des chemins de fer. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 33 (1931) 111–130.
- BOULÉ, Versailles en 1834 = Fernand BOULÉ, Versailles en 1834 et les premiers projets de chemin de fer. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 36 (1934) 65–77.

- BOULET, Leçon = François BOULET, Leçon d'histoire de France. Saint-Germain-en-Laye des antiquités nationales à une ville internationale (Paris 2006).
- BOULOISEAU, Inspiration = Marc BOULOISEAU, Inspiration, rédaction et vocabulaire des doléances rurales pour les États Généraux de 1789, in: *Ordres et classes 181–192*.
- BOURDELAIS–RAULOT, Peur bleue = Patrice BOURDELAIS–Jean-Yves RAULOT, Une peur bleue: Histoire du choléra en France 1832–1854 (Médecine et sociétés, Paris 1987).
- BOURDIEU, Mystère du ministère = Pierre BOURDIEU, Le mystère du ministère. Des volontés particulières à la „volonté générale“. *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 7–11.
- BOURLOTON, Gouvernement représentatif = Edgar BOURLOTON, Le gouvernement représentatif en France, in: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, *Dictionnaire* 1 III–XVI.
- BOUTIER–BOUTRY, Diffusion = Jean BOUTIER–Philippe BOUTRY, La diffusion des sociétés politiques en France (1789 – an III). Une enquête nationale. *Annales historiques de la Révolution française* 58 (1986) 365–398.
- BOUTRY, Sociétés populaires = Philippe BOUTRY, Des sociétés populaires de l'an II au „parti républicain“. Réflexions sur l'évolution des formes d'association politique dans la France du premier XIXe siècle, in: *Storiografia francese ed italiana* 107–135.
- BOUTRY, Industrialisation = Philippe BOUTRY, Industrialisation et déstructuration de la société rurale, in: *Histoire de la France religieuse* 3 271–292.
- BOUTRY, Mouvement = Philippe BOUTRY, Le mouvement vers Rome et le nouveau missionnaire, in: *Histoire de la France religieuse* 3 423–452.
- BOUTRY, Acculturation politique à droite = Philippe BOUTRY, Une acculturation politique à droite? Les conservateurs et l'apprentissage du suffrage universel dans le département de l'Ain en 1848, in: *Fidélité républicaine* 159–213.
- BOUVIER, Tradition = Beatrix BOUVIER, Zur Tradition von 1848 im Sozialismus, in: *Europa 1848* 1169–1200.
- BRÁF, Hypothekarcredit = Albin BRÁF, Der landwirtschaftliche Hypothekarcredit in Österreich während der letzten fünfzig Jahre, in: *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien* 1/2 579–677.
- BRANDT, Neoabsolutismus = Harm-Hinrich BRANDT, Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848–1860 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, 2 Bde., Göttingen 1978).
- BRANDT, Neoständische Repräsentationstheorie = Harm-Hinrich BRANDT, Neoständische Repräsentationstheorie und das frühkonstitutionelle Wahlrecht, in: *Wahlen und Wahlrecht* 133–162.
- BRANDT, Landständische Repräsentation = Hartwig BRANDT, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips (Politica. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft 31, Neuwied–Berlin 1968).
- BRAUNEIS, Ökonomische Gesellschaft = Lothar BRAUNEIS, Die Kaiserl. Königl. Niederösterreichische Ökonomische Gesellschaft. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 20 (1949) 69–78.
- BRAUNEIS, Viehhirten = Lothar BRAUNEIS, Zur Geschichte der Viehhirten. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 22 (1951) 172–175.
- BRAUNEIS, Kleebau = Lothar BRAUNEIS, Zur Geschichte des Kleebaues in Niederösterreich. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 24 (1953) 23–25.
- BRAUNEIS–KALLBRUNNER, Ökonomische Gesellschaft = Lothar BRAUNEIS–Hermann KALLBRUNNER, Die niederösterreichische ökonomische Gesellschaft. *Die Bodenkultur. Österreichisches Zentralorgan der Landwirtschaftswissenschaften und Ernährungsforschung. Ausgabe B: Agrarwirtschaftlicher Teil* 12 (1961/62) 85–106, 233–255.
- BRÉCHON–CAUTRÈS, Inscription = Pierre BRÉCHON–Bruno CAUTRÈS, L'inscription sur les listes électorales: indicateur de socialisation ou de politisation? *Revue française de science politique* 37 (1987) 502–525.
- BRELOT, Noblesse réinventée = Claude-Isabelle BRELOT, La noblesse réinventée. Nobles de Franche-Comté de 1814 à 1870 (Annales littéraires de l'Université de Besançon 477–478, 2 Bde., Paris 1992).
- BRESSON, Républicanisme = Lucien BRESSON, Le Républicanisme dans la vallée de l'Epte sous la monarchie de Juillet et le Second Empire. *Revue de l'histoire de Versailles et des Yvelines* 73 (1989) 71–86.
- BRÉTIGNIÈRE, Grignon = Lucien BRÉTIGNIÈRE, Grignon depuis la fondation de l'École, in: BRÉTIGNIÈRE–RISCH, *Histoire de Grignon* 101–242.
- BRETTE, Cahiers = Armand BRETTE, Les cahiers de 1789 considérés comme mandats impératifs. *La Révolution française. Revue d'histoire moderne et contemporaine* 31 (1896) 123–139.
- BREUILLY, Making Comparisons = John BREUILLY, Introduction: Making Comparisons in History, in: John BREUILLY, *Labour and Liberalism in Nineteenth-Century Europe. Essays in Comparative History* (Manchester–New York 1992) 1–25.
- BRIGAT, Forges d'Athis = Michel BRIGAT, Les forges d'Athis, in: *L'Essonne au milieu du XIXe siècle* 2 237–253.
- BRINKMANN, Politisierung = Heinz Ulrich BRINKMANN, Politisierung, in: *Politik-Lexikon* 550.
- BRIX, 1848 als Beispiel = Emil BRIX, 1848 als Beispiel für die „Distanzierung“ Österreichs von der Habsburgermonarchie, in: *Dürfen's denn das* 237–245.

- BROIDL, Ignaz Kaiser = Erich BROIDL, Dr. Ignaz Kaiser Ritter von Falkenthal (1819–1895). Ein liberaler Reichsrats-abgeordneter aus Straß im Straßerthale, in: *Waldviertler Biographien* 2 133–150.
- BROUCEK, Möring = Peter BROUCEK, Möring, Karl (Ps. Cameo), in: *Neue Deutsche Biographie* 17 674–675.
- BROWN, Comte de Chambord = Marvin L. BROWN jr., The Comte de Chambord. The Third Republic's Uncompromising King (Durham 1967).
- BRUCK, Geistesdruck und Anarchie = Oliver BRUCK, Zwischen „Geistesdruck“ und „Anarchie“. Österreichische Schriftsteller und die Zensur um 1848, in: *Bewegung im Reich der Immobilität* 311–332.
- BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung = Ernst BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung und politisches Verhalten der agrarischen Bevölkerung in Österreich 1867–1914. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 59 (1972) 489–529.
- BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen = Ernst BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914 (Geschichte und Sozialkunde 1 – Forschungen, Salzburg 1977).
- BRUCKMÜLLER, Anfänge = Ernst BRUCKMÜLLER, Die Anfänge der Landwirtschaftsgesellschaften und die Wirkungen ihrer Tätigkeit, in: *Die Auswirkungen der thesianisch-josephinischen Reformen* 36–92.
- BRUCKMÜLLER, Grundherren = Ernst BRUCKMÜLLER, Die Grundherren, die Bauern und die Revolution, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 57–76.
- BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte = Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien–München 1985).
- BRUCKMÜLLER, Österreichbegriff = Ernst BRUCKMÜLLER, Österreichbegriff und Österreich-Bewußtsein in der franzisko-josephinischen Epoche, in: *Was heißt Österreich* 255–288.
- BRUCKMÜLLER, Revolution = Ernst BRUCKMÜLLER, 1848 – Revolution in Österreich. Eine Vortragsreihe an Originalschauplätzen, in: *1848. Revolution in Österreich* 4–15.
- BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit = Ernst BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit um 1848, in: *Dürfen's denn das* 19–37.
- BRUCKMÜLLER, Kein Robot = Ernst BRUCKMÜLLER, „Kein Robot! Kein Zehent mehr!“ Die Bauern, der Reichstag und die Grundentlastung, in: *1848. Revolution in Österreich* 89–127.
- BRUNET, Structure agraire = Pierre BRUNET, Structure agraire et économie rurale des plateaux tertiaires entre la Seine et l'Oise (Caen 1960).
- BRUNNER, Adeliges Landleben = Otto BRUNNER, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688 (Salzburg 1949).
- BRUNNER, Ökonomik = Otto BRUNNER, Die alteuropäische „Ökonomik“. *Zeitschrift für Nationalökonomie* 13 (1950/52) 114–139.
- BRUNNER, Gaaler Bauernaufstand = Walter BRUNNER, Der Gaaler „Bauernaufstand“ im Jahr 1850. Bäuerliche Gemeinnutzung oder Servitutsrechte in Herrschaftswäldern im Widerstreit, in: *Focus Austria* 555–560.
- BRUSATTI, Herrenland = Alois BRUSATTI, Herrenland und Bauernland im Viertel unter dem Wienerwald. (Eine Untersuchung über das Verhältnis zwischen dem Dominikal- und Rustikalbesitz zur Zeit Josefs II.). *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 28 (1957) 127–137.
- BRUSATTI, Stellung = Alois BRUSATTI, Die Stellung der herrschaftlichen Beamten in Österreich in der Zeit von 1780 bis 1848. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 45 (1958) 505–516.
- BRUSTEIN, Mode of Production Explanation = William BRUSTEIN, A Mode of Production Explanation of the Origins of French Political Regionalism: the 1849 Election. *Journal of Political and Military Sociology* 12 (1984) 277–293.
- BRUSTEIN, Social Origins = William BRUSTEIN, The Social Origins of Political Regionalism. France, 1849–1981 (California Series on Social Choice and Political Economy 17, Berkeley–Los Angeles–London 1988).
- BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte = Werner BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: *Landesgeschichte in Deutschland* 11–60.
- BUCHINGER, Schul- und Bildungswesen = Josef BUCHINGER, Geschichte des land- und forstwirtschaftlichen Schul- und Bildungswesens in Niederösterreich (Wien 1968).
- BUCKLEY, French Views of Ireland = Cornelius M. BUCKLEY, French Views of Ireland on the Eve of the Famine. *Journal of Religious History* 8 (1974/75) 240–270.
- BUISSON, Maires au quotidien = Jeannie BUISSON, Des maires au quotidien à Viry-Châtillon, in: *L'Essonne au milieu du XIX^e siècle* 4 151–155.
- BURIAN, Nationalitäten = Peter BURIAN, Die Nationalitäten in „Cisleithanien“ und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/49. Zur Problematik des Parlamentarismus im alten Österreich (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 2, Graz–Köln 1962).
- BUTTLAR-GERHARTL, Riehl = Gertrud BUTTLAR-GERHARTL, Riehl Anton, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon* 9 154.
- BÜTTNER, Eisenverarbeitung = Rudolf BÜTTNER, Die Eisenverarbeitung im Einzugsgebiet der Traisen vor 1750, in: *Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs* 263–286.
- CADART, Régime électoral = Jacques CADART, Le régime électoral des États Généraux de 1789 et ses origines (1302–1614) (Annales de l'Université de Lyon – Troisième Série – Droit 11, Paris 1952).

- CALLON, Mouvement de la population = Georges CALLON, Le mouvement de la population dans le département de Seine-et-Oise au cours de la période 1821–1920 et depuis la fin de cette période. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 32 (1930) 38–74.
- CALMAN, Ledru-Rollin = Alvin R. CALMAN, Ledru-Rollin and the Second French Republic (Studies in History, Economics and Public Law 103/2, New York–London 1922).
- CAMPBELL, French Electoral Systems = Peter CAMPBELL, French Electoral Systems and Elections 1789–1957 (London 1958).
- CAPLAT, Introduction = Guy CAPLAT, Introduction, in: HAVELANGE–HUGUET–LEBEDEFF, Inspecteurs généraux 1–116.
- CARON, Cabet et l'Icarie = Pierre CARON, Cabet et l'Icarie à la fin de 1847. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 8 (1906/07) 569–585.
- CATY–RICHARD, Élités économiques = Roland CATY–Éliane RICHARD, Les élites économiques et la Seconde République: le cas d'un grand port de commerce, Marseille. *Provence historique* 48 (1998) 435–446.
- CAVAILLER, Indigence = Paulette CAVAILLER, L'indigence à Soisy-sous-Étiolles, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 51–63.
- CAYRÉ, Révolution = Antonin CAYRÉ, La Révolution de 1848 à Toulouse et dans la Haute-Garonne. Des journées de Février aux journées de Juin, in: La Révolution de 1848 à Toulouse 135–234.
- CHABORD, Hébert = Marie-Thérèse CHABORD, Hébert (Michel-Pierre-Alexis), in: Dictionnaire de biographie française 17 col. 809–810.
- CHABOSEAU, Constituants = Augustin CHABOSEAU, Les constituants de 1848. Notes de statistique démographique, professionnelle, etc. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 7 (1910/11) 287–305, 413–425; 8 (1911/12) 67–80.
- CHADWICK, Popes = Owen CHADWICK, The Popes and European Revolution (Oxford History of the Christian Church, Oxford 1981).
- CHAMPION, Pouvoirs = Edme CHAMPION, Les pouvoirs des députés en 89. *La Révolution française. Revue historique* 15 (1888) 481–495.
- CHANCELIER, Expériences = Michel CHANCELIER, Les expériences agronomiques entre Orge et Yerres, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 155–160.
- CHANCELIER, Chemin de fer = Michel CHANCELIER, Le chemin de fer dans la basse vallée de l'Yerres, in: La République confisquée 129–143.
- CHANCELIER, Montgeron = Michel CHANCELIER, Montgeron et la Révolution de 1848 ou „Deux sons de cloches ...“, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 145–149.
- CHANET, École et politisation = Jean-François CHANET, École et politisation dans les campagnes françaises au XIX^e siècle, in: La politisation des campagnes 91–106.
- CHARDINE, Fabrique d'indiennes = Marianne CHARDINE, Une fabrique d'indiennes à Dourdan, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 255–262.
- CHARDINE, Nouveau seigneur = Marianne CHARDINE, Le nouveau seigneur de village, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 157–173.
- CHARLE, Faculté des lettres = Christophe CHARLE, Dictionnaire biographique des universitaires aux XIX^e et XX^e siècles, 1: La Faculté des lettres de Paris (1809–1908) (Histoire biographique de l'enseignement, Paris 1985).
- CHARLES, Révolution = Albert CHARLES, La Révolution de 1848 et la Seconde République à Bordeaux et dans le département de la Gironde (Publications de l'Université de Bordeaux 6, Bordeaux 1945).
- CHARLOT–CHARLOT, Politisation et dépolitisation = Jean CHARLOT–Monica CHARLOT, Politisation et dépolitisation en Grande-Bretagne. *Revue française de science politique* 11 (1961) 609–641.
- CHARTIER, Doléances = Roger CHARTIER, Doléances rurales: le bailliage de Troyes. De 1614 à 1789: le déplacement des attentes, in: Représentation et vouloir politiques 101–111.
- CHARTIER–NAGLE, Doléances = Roger CHARTIER–Jean NAGLE, Doléances rurales: le bailliage de Troyes. Paroisses et châtellenies en 1614, in: Représentation et vouloir politiques 89–100.
- CHASSAGNE, Oberkampf = Serge CHASSAGNE, Oberkampf. Un entrepreneur capitaliste au Siècle des Lumières (Collection historique, Paris 1980).
- CHASSAGNE, Coton = Serge CHASSAGNE, Le coton et ses patrons. France, 1760–1840 (Civilisations et sociétés 83, Paris 1991).
- CHATELAIN, Brie = Abel CHATELAIN, Brie, terre de passage. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 4 (1949) 159–166.
- CHATELAIN, Migrants temporaires = Abel CHATELAIN, Les migrants temporaires et la propagation des idées révolutionnaires en France au XIX^e siècle. 1848. *Revue des révolutions contemporaines* 45/46 (1951) 6–18.
- CHATELAIN, Classe rurale = Abel CHATELAIN, Une classe rurale au milieu du XIX^e siècle: les ouvriers agricoles de Seine-et-Marne. *Bulletin de la Société d'études historiques, géographiques et scientifiques de la région parisienne* 27/1 (1953) 12–18.
- CHATELAIN, Niveau d'éducation = Abel CHATELAIN, Le niveau d'éducation des classes laborieuses en Seine-et-Marne en 1848. *Bulletin de la Société d'études historiques, géographiques et scientifiques de la région parisienne* 27/3 (1953) 1–8.

- CHATELAIN, Valeur des recensements = Abel CHATELAIN, Valeur des recensements de la population française au XIX^e siècle. *Revue de géographie de Lyon* 29 (1954) 273–280.
- CHATELAIN, Complexité des migrations = Abel CHATELAIN, Complexité des migrations temporaires et définitives à Paris et dans le Bassin parisien (XVIII^e – XX^e siècles). *Études de la région parisienne* 44/1 (1970) 1–10.
- CHAUVAUD, Usure = Frédéric CHAUVAUD, L'usure au XIX^e siècle: le fléau des campagnes. *Études rurales. Anthropologie, économie, géographie, histoire, sociologie* 95/96 (1984) 293–313.
- CHAUVAUD, Passions villageoises = Frédéric CHAUVAUD, Les passions villageoises au XIX^e siècle. Les émotions rurales dans les pays de Beauce, du Hurepoix et du Mantois (La France au fil des siècles, Paris 1995).
- CHAUVAUD–YVOREL, Provinces face à février = Frédéric CHAUVAUD–Jean-Jacques YVOREL, Les provinces face à février 1848. Échos et contre-échos (22 février – 16 mars), in: 1848. Actes du Colloque 251–274.
- CHAZELAS, Épisode = Victor CHAZELAS, Un épisode de la lutte de classes à Limoges. Le Coup du 27 avril 1848 et ses origines (juin 1847 – mai 1848). *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 7 (1910/11) 161–180, 240–246, 326–349, 389–412; 8 (1911/12) 41–66.
- CHEVALIER, Formation = Louis CHEVALIER, La formation de la population parisienne au XIX^e siècle (Publications de l'Institut national d'études démographiques – Travaux et Documents 10, Paris 1950).
- CHOLVY, Religion et société = Gérard CHOLVY, Religion et société au XIX^e siècle. Le diocèse de Montpellier (2 Bde., Lille 1973).
- CHOLVY, Religion populaire = Gérard CHOLVY, „Religion populaire“ et „intérieurisation du christianisme“: les pesanteurs de l'historiographie (XIX^e – XX^e siècle), in: La religion populaire 179–184.
- CHOLVY, Être chrétien = Gérard CHOLVY, Être chrétien en France au XIX^e siècle 1790–1914 (Être chrétien en France, Paris 1997).
- CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation = Gérard CHOLVY–Yves-Marie HILAIRE, Histoire religieuse de la France 1800–1880. Entre raison et révélation, un XIX^e siècle religieux? (Hommes et communautés, Toulouse 2000).
- CHOLVY et al., Géographie = Gérard CHOLVY–Danielle DELMAIRE–Rémi FABRE–Yves-Marie HILAIRE, Histoire religieuse de la France. Géographie XIX^e – XX^e siècle. Chrétientés et pays de mission (Hommes et communautés, Toulouse 2000).
- CHRISTELBAUER, Bruck an der Leitha = Josef CHRISTELBAUER, Geschichte der Stadt Bruck an der Leitha. Ein Beitrag zur Förderung der Heimatkunde (Bruck an der Leitha 1920).
- CHRISTIN, À quoi sert de voter = Olivier CHRISTIN, À quoi sert de voter aux XVI^e – XVIII^e siècles? *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 21–30.
- CITOVICS, Bräute der Revolution = Tamara CITOVICS, Bräute der Revolution und ihre Helden. Zur politischen Funktion des Fahnenstickens, in: Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen 339–352.
- CLARK, Absolute Bourgeois = Timothy J. CLARK, The Absolute Bourgeois. Artists and Politics in France 1848–1851 (London 1973).
- CLAUDE, Élections = Georges CLAUDE, Les élections de 1827 dans le département de la Marne, in: La France au XIX^e siècle 245–261.
- CLERCQ, Audry de Puyravault = Victor de CLERCQ, Audry de Puyravault (Pierre-François), in: Dictionnaire de biographie française 4 col. 462–465.
- COBBAN, Influence = Alfred COBBAN, The Influence of the Clergy and the „Instituteurs primaires“ in the Election of the French Constituent Assembly April 1848. *The English Historical Review* 57 (1942) 334–344.
- COBBAN, Administrative Pressure = Alfred COBBAN, Administrative Pressure in the Election of the French Constituent Assembly, April, 1848. *Bulletin of the Institute of Historical Research* 25 (1952) 133–159.
- COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy = Hugh A. C. COLLINGHAM–Robert S. ALEXANDER, The July Monarchy. A Political History of France 1830–1848 (London–New York 1988).
- COLLINS, Government and Press = Irene COLLINS, The Government and the Press in France during the Reign of Louis-Philippe. *The English Historical Review* 69 (1954) 262–282.
- COMBES-MARNÈS, Corbeil = Léon COMBES-MARNÈS, Histoire de Corbeil à travers les siècles (Corbeil 1950).
- CONSTANT, Langage politique = Jean-Marie CONSTANT, Le langage politique paysan en 1576: les cahiers de doléances des bailliages de Chartres et de Troyes, in: Représentation et vouloir politiques 25–49.
- CONSTANT, Idées politiques = Jean-Marie CONSTANT, Les idées politiques paysannes: étude comparée des cahiers de doléances (1576–1789). *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 37 (1982) 717–728.
- CONTREPOIS, Sociétés de secours = Sylvie CONTREPOIS, Les sociétés de secours mutuels (1830–1855), in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 121–137.
- CONZE–STRÄTZ–ZABEL, Säkularisation = Werner CONZE–Hans-Wolfgang STRÄTZ–Hermann ZABEL, Säkularisation, Säkularisierung, in: Geschichtliche Grundbegriffe 5 789–829.
- COPPOLANI, Élections = Jean-Yves COPPOLANI, Les élections en France à l'époque napoléonienne (Paris 1980).
- COQUARD–DURAND–COQUARD, Justice de paix = Claude COQUARD–Claude DURAND–COQUARD, La justice de paix, un pouvoir local nouveau: éléments de recherche à travers l'exemple de deux cantons de l'Allier, in: Pouvoir local et Révolution 297–323.
- COQUERELLE, Droits collectifs = Suzanne COQUERELLE, Les droits collectifs et les troubles agraires dans les Pyrénées (1848), in: Actes du soixante-dix-huitième Congrès national 345–363.

- CORBIN, Archaïsme et modernité = Alain CORBIN, Archaïsme et modernité en Limousin au XIX^e siècle, 1845–1880 (2 Bde., Paris 1975).
- CORBIN, Cloches de la terre = Alain CORBIN, Les cloches de la terre. Paysage sonore et culture sensible dans les campagnes au XIX^e siècle (L'Évolution de l'Humanité, Paris 1994).
- CORBIN, Recherche historique = Alain CORBIN, Recherche historique et imaginaire politique. À propos des campagnes françaises au XIX^e siècle, in: La politisation des campagnes 47–55.
- COTTE, Railways = Michel COTTE, Railways and Culture: an Introduction, in: Eisenbahn/Kultur 43–64.
- COÛARD, Ormoy-en-Brie = Émile COÛARD, Ormoy-en-Brie. Une communauté d'habitants lilliputienne à la veille de la Révolution. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 4 (1909/10) 27–43.
- COÛARD, Administration départementale = Émile COÛARD, L'administration départementale de Seine-et-Oise 1790–1913. Monographie des assemblées départementales. Législation – Personnes – Locaux. Contribution à l'histoire du département (Versailles 1913).
- CREBOUW, Droits et obligations = Yvonne CREBOUW, Droits et obligations des journaliers et des domestiques, droits et obligations des maîtres, in: La moisson des autres 181–198.
- CRÉMIEUX, Révolution de Février = Albert CRÉMIEUX, La Révolution de Février. Étude critique sur les journées des 21, 22, 23 et 24 février 1848 (Bibliothèque d'histoire moderne 13, Paris 1912).
- CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale = Albert CRÉMIEUX–Gaston GÉNIQUE, La question électorale en mars 1848. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 3 (1906/07) 206–212, 252–263.
- CRÉPIN, Conscription = Annie CRÉPIN, Conscription et garde nationale: l'impossible démocratisation (1848–1852), in: La République confisquée 81–94.
- CRÉPIN, Enquête = Annie CRÉPIN, Enquête sur les conscrits, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 29–39.
- CROISILLE, Correspondance Lamartine 4 = Christian CROISILLE, Correspondance d'Alphonse de Lamartine (1830–1867), 4: 1842–1846 (Textes de littérature moderne et contemporaine 55, Paris 2001).
- CROISILLE, Correspondance Lamartine 5 = Christian CROISILLE, Correspondance d'Alphonse de Lamartine (1830–1867), 5: 1847–1849 (Textes de littérature moderne et contemporaine 59, Paris 2002).
- CROIX, Ouverture = Alain CROIX, „L'ouverture des villages sur l'extérieur fut un fait éclatant dans l'ancienne France“. Position de thèse. *Histoire et sociétés rurales* 11 (1999) 109–146.
- CROOK, Français devant le vote = Malcolm CROOK, Les Français devant le vote: participation et pratique électorale à l'époque de la Révolution, in: Les pratiques politiques en province 27–37.
- CROOK, Persistence = Malcolm CROOK, The Persistence of the Ancien Régime in France: The Estates General of 1789 and the Origins of the Revolutionary Electoral System. *Parliaments, Estates and Representation* 13 (1993) 29–40.
- CROOK, Élections et comportement = Malcolm CROOK, Élections et comportement électoral sous le Directoire, 1795–1799, in: Pouvoir local et Révolution 415–428.
- CROOK, Elections = Malcolm CROOK, Elections in the French Revolution. An apprenticeship in democracy, 1789–1799 (Cambridge et al. 1996).
- CROOK, Getting out the Vote = Malcolm CROOK, Getting out the Vote: Electoral Participation in France, 1789–1851, in: Problems in French History 50–63.
- CROOK, Candidat imaginaire = Malcolm CROOK, Le candidat imaginaire, ou l'offre et le choix dans les élections de la Révolution française. *Annales historiques de la Révolution française* (2000/3) 91–110.
- CROOK, Âge d'or = Malcolm CROOK, La Révolution française: l'âge d'or des élections, in: La Révolution française au carrefour 181–193.
- CUBELLS, Assemblées électorales = Monique CUBELLS, Les assemblées électorales pour les États généraux en Provence en 1789: participants, scrutins, contestations, in: Les pratiques politiques en province 13–26.
- CURÉ, Jardiniers = Jean-Baptiste-Jules CURÉ, Les jardiniers de Paris et leur culture à travers les siècles. Considérations historiques. Les développements successifs du jardinage au Moyen-Âge. L'évolution de la culture maraîchère depuis La Quintinie. Les maraîchers de l'époque contemporaine (Paris 1900).
- CUST, Marochetti = Lionel CUST, Marochetti, Carlo (1805–1867), in: Dictionary of National Biography 36 193–194.
- CZEIKE, Historisches Lexikon = Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien in 5 Bänden (5 Bde., Wien 1992–1997).
- DALISSON, Fête publique = Rémi DALISSON, Fête publique et citoyenneté. 1848, une tentative de régénération civique par la fête. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 18 (1999) 49–72.
- DALISSON, Trois couleurs = Rémi DALISSON, Les Trois couleurs, Marianne et l'Empereur. Fêtes libérales et politiques symboliques en France 1815–1870 (Paris 2004).
- DAMIEN, Versailles = André DAMIEN, Versailles, ville nouvelle hier et demain. *Revue de l'histoire de Versailles et des Yvelines* 76 (1992) 51–69.
- DANDINE, Élections judiciaires = Élisabeth DANDINE, Les élections judiciaires en Haute-Garonne (1790 – an IV), in: L'élection des juges 67–111.
- DANZER, Robotstreit = Johann DANZER, Ein Robotstreit der Herrschaft Kranichberg mit den Untertanen zu Penk. *Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* 55 (1984) 47–57.

- DARMON, Colportage = Jean-Jacques DARMON, Le colportage de librairie en France sous le Second Empire. Grands colporteurs et culture populaire (Civilisations et mentalités, Paris 1972).
- DAUM–RIEDERER–VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag = Werner DAUM–Günter RIEDERER–Harm VON SEGGERN, Fallobst und Steinschlag. Einleitende Überlegungen zum historischen Vergleich, in: Vergleichende Perspektiven 1–21.
- DAUMAS, Prénoms = Philippe DAUMAS, Les prénoms et l’image des filles. Recherches sur les prénoms féminins en Île-de-France autour de la période révolutionnaire (1775–1825). *Annales historiques de la Révolution française* (2000/4) 111–132.
- DAUPHIN et al., Enquête = Cécile DAUPHIN–Pierrette LEBRUN-PEZERAT–Danièle POUBLAN–Michel DEMONET, L’enquête postale de 1847, in: La correspondance 21–119.
- DAUPHIN, Physionomie = Noëlle DAUPHIN, Physionomie de Versailles en 1848: quelques observations tirées du recensement municipal de 1848, in: La terre et la cité 123–137.
- DAWSON, Vente des biens nationaux = Philip DAWSON, La vente des biens nationaux dans la région parisienne, in: La Révolution française et le monde rural 235–251.
- DEFRESNE, Partage des biens communaux = Arsène DEFRESNE, Partage des biens communaux dans quatre communes du district de Versailles. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 3 (1908/09) 44–96.
- DEFRESNE, Culture de la vigne = Arsène DEFRESNE, Culture de la vigne au 18^e siècle dans la région parisienne. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 12 (1928/30) 58–74.
- DEGOMMIER, Monseigneur Gros = François DEGOMMIER, Monseigneur Gros, un évêque en république, in: L’Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 55–61.
- DEINET, Mimetische Revolution = Klaus DEINET, Die mimetische Revolution oder Die französische Linke und die Re-inszenierung der Französischen Revolution im neunzehnten Jahrhundert (1830–1871) (Beihefte der Francia 50, Stuttgart 2001).
- DÉLOYE, Incidents = Yves DÉLOYE, Des incidents électoraux. Éléments pour une autre histoire du suffrage universel, in: L’incident électoral 19–43.
- DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres = Yves DÉLOYE–Olivier IHL, Des voix pas comme les autres. Votes blancs et votes nuls aux élections législatives de 1881. *Revue française de science politique* 41 (1991) 141–170.
- DÉLOYE–IHL, Civilité électorale = Yves DÉLOYE–Olivier IHL, La civilité électorale: vote et forclusion de la violence en France, in: La violence politique 75–96.
- DE LUNA, French Republic = Frederick A. DE LUNA, The French Republic under Cavaignac 1848 (Princeton 1969).
- DELVAU, Murailles = Alfred DELVAU, Les murailles révolutionnaires. Collection complète des professions de foi, affiches, décrets, bulletins de la République, fac-similé de signatures (Paris et les départements) (Paris 1852).
- DEMANGEON, Ouest de l’Île-de-France = Albert DEMANGEON, L’Ouest de l’Île-de-France et la Normandie. Congrès international de Géographie, Paris 1931 – Excursion B 1 (Paris 1931).
- DEMELIUS, Dorfversammlung = Heinrich DEMELIUS, Über Dorfversammlung und Herrschaftsgericht im 17. Jahrhundert. *Jahrbuch für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* N. F. 20/2 (1926/27) 38–68.
- DÉMIER, Comment naissent = Francis DÉMIER, „Comment naissent les Révolutions“ ... cinquante ans après. *Revue d’histoire du XIX^e siècle* 14 (1997) 31–49.
- DEMONET, Tableau de l’agriculture = Michel DEMONET, Tableau de l’agriculture française au milieu du 19^e siècle. L’enquête de 1852 (Les Hommes et la Terre 20, Paris 1990).
- DENIS, Royalistes = Michel DENIS, Les royalistes de la Mayenne et le monde moderne (XIX^e – XX^e siècles) (Publications de l’Université de Haute-Bretagne 6, Paris 1977).
- DEPPE, Verschwörung = Frank DEPPE, Verschwörung, Aufstand und Revolution. Auguste Blanqui und das Problem der sozialen Revolution im 19. Jahrhundert (Arbeiterbewegung. Theorie und Geschichte, Frankfurt am Main 1970).
- DERKS, Faszination = Hans DERKS, Über die Faszination des „Ganzen Hauses“. *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 22 (1996) 221–242.
- DESCIMON, Corps de ville = Robert DESCIMON, Le corps de ville et les élections échevinales à Paris aux XVI^e et XVII^e siècles. Codification coutumière et pratiques sociales. *Histoire, économie et société* 13 (1994) 507–530.
- DÉSERT, Aspects agricoles = Gabriel DÉSERT, Aspects agricoles de la crise: la région de Caen, in: Aspects de la crise 37–64.
- DÉSERT, Société rurale = Gabriel DÉSERT, Une société rurale au XIX^e siècle. Les paysans du Calvados 1815–1895 (3 Bde., Lille 1975).
- DÉSERT, Machinisme = Gabriel DÉSERT, Machinisme et agriculture dans la France du XIX^e siècle. *Historical Papers* 19 (1984) 185–216.
- DÉSERT, Éléments structurants = Gabriel DÉSERT, Les éléments structurants de l’espace rural bas-normand. Première moitié du XIX^e siècle, in: Espace et culture 295–304.
- DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette = Gabriel DÉSERT–Robert SPECKLIN, Victoire sur la disette, in: Histoire de la France rurale 3 107–141.

- DÉSERT–SPECKLIN, Réactions = Gabriel DÉSERT–Robert SPECKLIN, Les réactions face à la crise, in: Histoire de la France rurale 3 409–451.
- DESPLAND, Pauthier = Michel DESPLAND, Pauthier Guillaume, in: Dictionnaire du monde religieux 9 515–516.
- DESSAL, Révolution = Marcel DESSAL, La Révolution de 1848 et la Seconde République dans le département d'Eure-et-Loir (Chartres 1948).
- DESSARY, Post-Verfassung = Alois DESSARY, Die österreichische Post-Verfassung. Mit Benützung amtlicher Quellen systematisch dargestellt (Wien 1848).
- DEVOS, Troisième République = Denise DEVOS, La Troisième République et la mémoire du coup d'État de Louis-Napoléon Bonaparte. La loi de réparation nationale du 30 juillet 1881 en faveur des victimes du 2 décembre 1851 et des victimes de la loi de sûreté générale du 27 février 1858. F¹⁵ 3964 à 4023 (Paris 1992).
- DIEUDONNÉ, Élections = Fernand DIEUDONNÉ, Les élections à la Constituante de 1848 dans le Loiret. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 2 (1905/06) 281–313; 3 (1906/07) 79–90.
- DI FOLCO, Recensement = Sophie DI FOLCO, Le recensement de 1851: sur les traces des Essonnais, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 11–27.
- DI FOLCO, Cas Ollivier = Sophie DI FOLCO, Le cas du „docteur“ Ollivier, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 117–118.
- DI FOLCO, Signes = Sophie DI FOLCO, Signes et expression politique, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 37–54.
- DI FOLCO, Promoteurs = Sophie DI FOLCO, Des promoteurs d'idées, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 217–223.
- DI FOLCO–AUTIER–LEJOSNE, Imprimé = Sophie DI FOLCO–Raymonde AUTIER–LEJOSNE, L'imprimé et l'esprit public, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 13–35.
- DI FOLCO–LEBERT, Figures de socialistes = Sophie DI FOLCO–Jean LEBERT, Figures de socialistes, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 267–275.
- DI FOLCO et al., Guide de recherches = Sophie DI FOLCO–Serge BIANCHI–Raymonde AUTIER–LEJOSNE–Michel CHANCELIER–Jean HEYSEN–Philippe OULMONT, L'Essonne au milieu du XIX^e siècle. Guide de recherches (Ris-Orangis 1998).
- DILLINGER, Repräsentation = Johannes DILLINGER, Die politische Repräsentation der Landbevölkerung. Neuengland und Europa in der Frühen Neuzeit (Transatlantische Historische Studien. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington DC 34, Stuttgart 2008).
- DINHOBL, Semmeringerbahn = Günter DINHOBL, Die Semmeringerbahn. Der Bau der ersten Hochgebirgsbahn der Welt (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien–München 2003).
- DINHOBL, Eisenbahn/Kultur = Günter DINHOBL, Eisenbahn/Kultur – Für eine Kulturwissenschaft der Technik, in: Eisenbahn/Kultur 29–41.
- DINHOBL, Hauptfortschritte = Günter DINHOBL, Die „Hauptfortschritte des Eisenbahnwesens“. Über die Technik der Eisenbahn vor dem Bau der Semmeringbahn, in: Vom Teufelswerk zum Weltkulturerbe 33–46.
- DINHOBL, Bau = Günter DINHOBL, Der Bau der Eisenbahn Wien–Gloggnitz, in: Mit Volldampf in den Süden 155–169.
- DINHOBL, Bahnbrechend = Günter DINHOBL, Bahnbrechend zum „Culturpflug unserer Zeit“. Kulturwissenschaftliche Zugänge zur Eisenbahngeschichte (Innovationsmuster in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte 4, Innsbruck–Wien–Bozen 2009).
- DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung = Karl DINKLAGE, Die landwirtschaftliche Entwicklung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 1 403–461.
- DINZELBACHER, Theorie und Praxis = Peter DINZELBACHER, Zu Theorie und Praxis der Mentalitätsgeschichte, in: Europäische Mentalitätsgeschichte XV–XXXVII.
- DION, Écoles = Adolphe de DION, Les Écoles de Montfort-l'Amaury. *Mémoires et documents publiés par la Société archéologique de Rambouillet* 5 (1879/80) 11–40.
- DÖLEMEYER, Wahl oder Ernennung = Barbara DÖLEMEYER, Wahl oder Ernennung? Zur Diskussion um die Richterwahl in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Wahlen und Wahlrecht 103–121.
- DOLEZAL, Endlicher = Helmut DOLEZAL, Endlicher, Stephan Ladislaus, in: Neue Deutsche Biographie 4 496–497.
- DOMMANGET, Blanqui = Maurice DOMMANGET, Auguste Blanqui, des origines à la Révolution de 1848. Premiers combats et premières prisons (Société, mouvements sociaux et idéologies. Documents et témoignages 5, Paris–La Haye 1969).
- DONNADIEU, Procès-verbaux = Jean-Pierre DONNADIEU, Les procès-verbaux d'élection aux États-Généraux de 1789 dans la sénéchaussée de Béziers, in: Les pratiques politiques en province 39–61.
- DRESSLER, Eisenbahnbau = Susanne DRESSLER, Der österreichische Eisenbahnbau von den Anfängen bis zur Wirtschaftskrise des Jahres 1873, in: Verkehrswege und Eisenbahnen 74–86.
- DUBOIS, Polonceau = Alexandre-Éléonore DUBOIS, Discours prononcé aux obsèques de M. Eugène-Armand Polonceau. *Mémoires de la Société d'agriculture et des arts du département de Seine-et-Oise* 3^e Série 27 (1894) 285–287.
- DUBUC, Deschamps = André DUBUC, Frédéric Deschamps, commissaire de la République en Seine-Inférieure (février – mai 1848), in: Actes du Congrès historique du Centenaire 381–395.

- DUBUC, Émeutes = André DUBUC, Les émeutes de Rouen et d'Elbeuf (27, 28 et 29 avril 1848). *Études d'histoire moderne et contemporaine* 2 (1948) 243–275.
- DUCHAUSSOY, Anciens vignobles = Herménégilde DUCHAUSSOY, Les anciens vignobles de la région de Meudon. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 30 (1928) 257–290.
- DUCKOWITSCH, Opus '48 = Wolfgang DUCKOWITSCH, „Opus '48“ in Wien. Aufbruch in die Presse moderne, in: 1848 das tolle Jahr 76–83.
- DUHAUT, Remilly = Henri DUHAUT, Une figure versaillaise du siècle dernier: Ovide Remilly (1800–1875). *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 16 (1914) 282–320, 356–403.
- DUNNE, Chalk and Cheese = John DUNNE, Chalk and Cheese or Bread and Butter: Political Culture and Ecology in the Seine-Inférieure during the Napoleonic Period, in: *Problems in French History* 31–49.
- DUPÂQUIER, Répertoire = Jacques DUPÂQUIER, Département de Seine-et-Oise. Archives départementales. Répertoire numérique de la Série M. Fascicule 3: Sous-série 9M (Dénombrements de la population) (Versailles 1965).
- DUPÂQUIER, Croissance démographique = Jacques DUPÂQUIER, Croissance démographique régionale dans le Bassin Parisien au XVIII^e siècle, in: *Sur la population française* 231–250.
- DUPÂQUIER, Aventures démographiques = Jacques DUPÂQUIER, Les aventures démographiques de la France et de l'Irlande (18^e – 20^e siècles), in: *Irlande et France* 167–180.
- DUPÂQUIER, Population de 1789 à 1806 = Jacques DUPÂQUIER, La population française de 1789 à 1806, in: *Histoire de la population française* 3 64–84.
- DUPÂQUIER, Ainsi commença = Jacques DUPÂQUIER, Ainsi commença la Révolution... Campagne électorale et cahiers de doléances de 1789 dans le bailliage de Pontoise (Pontoise 1990).
- DUPÂQUIER, Sédentarité = Jacques DUPÂQUIER, Sédentarité et mobilité dans l'ancienne société rurale. Enracinement et ouverture: faut-il vraiment choisir? *Histoire et sociétés rurales* 18 (2002) 121–135.
- DUPÂQUIER–LACHIVER–MEUVRET, Mercuriales = Jacques DUPÂQUIER–Marcel LACHIVER–Jean MEUVRET, Mercuriales du Pays de France et du Vexin français (1640–1792) (Monnaie, prix, conjoncture 7, Paris 1968).
- DUPÂQUIER–LE MÉE, Connaissance = Jacques DUPÂQUIER–René LE MÉE, La connaissance des faits démographiques de 1789 à 1914, in: *Histoire de la population française* 3 15–61.
- DUPÂQUIER–POUSSOU–LEPETIT, Persistance = Jacques DUPÂQUIER–Jean-Pierre POUSSOU–Bernard LEPETIT, La persistance des traits anciens, in: *Histoire de la population française* 3 168–177.
- DUPEUX, Aspects agricoles = Georges DUPEUX, Aspects agricoles de la crise: le département de Loir-et-Cher, in: *Aspects de la crise* 65–92.
- DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale = Georges DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale et politique du Loir-et-Cher, 1848–1914 (Paris 1962).
- DUPUY, Paysans et politique = Roger DUPUY, Les paysans et la politique (1750–1850). *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 139–142.
- DUPUY, En guise de conclusion = Roger DUPUY, En guise de conclusion provisoire. *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 265–269.
- DUPUY, Ignorance = Roger DUPUY, Ignorance, fanatisme et Contre-Révolution, in: *Les résistances à la Révolution* 37–42.
- DUPUY, De la Révolution à la chouannerie = Roger DUPUY, De la Révolution à la chouannerie. Paysans en Bretagne 1788–1794 (Nouvelle Bibliothèque Scientifique, Paris 1989).
- DUPUY, Comportement politique = Roger DUPUY, Le comportement politique de la paysannerie française du XVI^e siècle à la fin des années 1950. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 113–116.
- DUPUY, Politique du peuple = Roger DUPUY, La politique du peuple, XVIII^e – XX^e siècle. Racines, permanences et ambiguïtés du populisme (Bibliothèque Albin Michel Histoire, Paris 2002).
- DURAND, Gécicourt = Édouard DURAND, La maison seigneuriale de Gécicourt depuis le début du XVII^e siècle. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 38 (1924) 52–63.
- DURAND, Politique de l'enseignement = Romain DURAND, La politique de l'enseignement au XIX^e siècle. L'exemple de Versailles (Paris 2001).
- DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik = Christel DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs* 225–266.
- DURKHEIM, Règles = Émile DURKHEIM, Les règles de la méthode sociologique (Bibliothèque de philosophie contemporaine, Paris 1895).
- DURKHEIM, Préface = Émile DURKHEIM, Préface. *L'Année sociologique* 1 (1896/97) i–vii.
- DUVERGER, Sociologie politique = Maurice DUVERGER, Sociologie politique (Thémis. Manuels juridiques, économiques et politiques, Paris 1966).
- EBERTZ, Organisierung = Michael N. EBERTZ, Die Organisierung von Massenreligiosität im 19. Jahrhundert. Soziologische Aspekte zur Frömmigkeitsforschung. *Jahrbuch für Volkskunde* N. F. 2 (1979) 38–72.
- EBERTZ, Ein Haus voll Glorie = Michael N. EBERTZ, „Ein Haus voll Glorie schauet ...“. Modernisierungsprozesse der römisch-katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, in: *Religion und Gesellschaft* 62–85.
- EBERTZ, Grundzüge = Michael N. EBERTZ, Grundzüge katholischer Massenreligiosität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. *Historicum. Zeitschrift für Geschichte* (Winter 1995/96) 14–19.

- EBERTZ-SCHULTHEIS, Einleitung = Michael N. EBERTZ-Franz SCHULTHEIS, Einleitung: Populare Religiosität, in: Volksfrömmigkeit in Europa 11–52.
- EDELMAN, Symbolic Uses = Murray EDELMAN, *The Symbolic Uses of Politics* (Urbana 1964).
- EDELMAN, Politics as Symbolic Action = Murray EDELMAN, *Politics as Symbolic Action. Mass Arousal and Quiescence* (Institute for Research on Poverty Monograph Series, Chicago 1971).
- EDELSTEIN, Sociologie électorale = Melvin EDELSTEIN, Vers une „sociologie électorale“ de la Révolution française: la participation des citoyens et campagnards (1789–1793). *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 22 (1975) 508–529.
- EDELSTEIN, Apprentissage = Melvin EDELSTEIN, L'apprentissage de la citoyenneté: participation électorale des campagnards et citoyens (1789–93), in: *L'image de la Révolution française* 1 15–25.
- EDELSTEIN, Place de la Révolution française = Melvin EDELSTEIN, La place de la Révolution française dans la politisation des paysans. *Annales historiques de la Révolution française* 62 (1990) 135–149.
- EDELSTEIN, Integrating the Peasants = Melvin EDELSTEIN, Integrating the French Peasants into the Nation-State: the Transformation of Electoral Participation (1789–1870). *History of European Ideas* 15 (1992) 319–326.
- EDELSTEIN, Electoral Behavior = Melvin EDELSTEIN, Electoral Behavior during the Constitutional Monarchy (1790–1791): a „Community“ Interpretation, in: *The French Revolution and the Meaning of Citizenship* 105–122.
- EDELSTEIN, Participation électorale = Melvin EDELSTEIN, La participation électorale des Français (1789–1870). *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 40 (1993) 629–642.
- EFFENBERGER, Post = Eduard EFFENBERGER, *Geschichte der österreichischen Post. Nach amtlichen Quellen bearbeitet* (Wien 1913).
- EFFENBERGER, Beiträge = Eduard EFFENBERGER, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Post. Die alten niederösterreichischen Poststationen und Postmeister. *Zeitschrift für Post und Telegraphie. Zentral-Organ für das k. k. österreichische Post-, Telegraphen- und Telephonwesen nebst verwandten Verkehrszweigen (Eisenbahn und Schifffahrt) und Volkswirtschaft* 22 (1915) 4–6, 11–14, 21–23, 27–30, 34–38, 42–46, 54–55, 61–63.
- EFFENBERGER, Postakten = Eduard EFFENBERGER, Aus alten Postakten. Quellen zur Geschichte der österreichischen Post, ihrer Einrichtungen und Entwicklung. Nach Materien alphabetisch und chronologisch geordnet (Wien 1918).
- EGGENDORFER, Grabern = Anton EGGENDORFER, Marktgemeinde Grabern, in: *Vergangenheit und Gegenwart* 557–602.
- EHALT, Revision = Hubert Christian EHALT, 1848 – Revision und Neubewertung, in: 1848. Revolution in Österreich 16–19.
- EHMER, Bevölkerungsgeschichte = Josef EHMER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800–2000* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 71, München 2004).
- EHNL, Aufstände = Maximilian EHNL, Die revolutionären Aufstände in den deutschen und böhmischen Erbländern, in: KISZLING et al., *Revolution* 1 33–63.
- EHNL, Unruhen = Maximilian EHNL, Neuerliche Unruhen in den österreichischen Erbländern, in: KISZLING et al., *Revolution* 1 128–148, 156–160.
- EISENBERG, Comparative View = Christiane EISENBERG, The Comparative View in Labour History. Old and New Interpretations of the English and German Labour Movements before 1914. *International Review of Social History* 34 (1989) 403–432.
- EISENBERG, Arbeiterbewegungen = Christiane EISENBERG, Die Arbeiterbewegungen der Welt im Vergleich. Methodenkritische Bemerkungen zu einem Projekt des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte in Amsterdam. *Archiv für Sozialgeschichte* 34 (1994) 397–410.
- EISENBERG, Kulturtransfer = Christiane EISENBERG, Kulturtransfer als historischer Prozeß. Ein Beitrag zur Komparatistik, in: *Vergleich und Transfer* 399–417.
- EL GAMMAL, Vétérans = Jean EL GAMMAL, Les vétérans de la Seconde République: mémoires et héritages (fin XIX^e – début XX^e siècles). *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 16 (1998) 125–134.
- ELSENER, Geschichte des Majoritätsprinzips = Ferdinand ELSENER, Zur Geschichte des Majoritätsprinzips (Pars maior und Pars sanior), insbesondere nach schweizerischen Quellen. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 42 (1956) 73–116, 560–570.
- ELVERT, Revolution = Jürgen ELVERT, Die Revolution 1848/49 in der historiographischen Rezeption der Zwischenkriegszeit, in: 1848. Revolution in Europa 467–479.
- ENGELBRECHT, Bildungswesen 3 = Helmut ENGELBRECHT, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz* (Wien 1984).
- ENGELSING, Analphabetentum = Rolf ENGELSING, *Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft* (Stuttgart 1973).
- ENNEN, Hermann Aubin = Edith ENNEN, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. *Rheinische Vierteljahrsblätter. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn* 34 (1970) 9–42.
- ERBE, Nachhall = Michael ERBE, Ein Nachhall der Französischen Revolution? Zur Verfassungsdiskussion in Frankreich zwischen 1814 und 1830, in: *Frankreich 1815–1830* 61–71.

- ESCHLER, Personenbeförderung = Franz ESCHLER, Zur Geschichte der Personenbeförderung durch die Post. *Zeitschrift für Post und Telegraphie. Zentral-Organ für das k. k. österreichische Post-, Telegraphen- und Telephonwesen nebst verwandten Verkehrszweigen (Eisenbahn und Schifffahrt) und Volkswirtschaft* 16 (1909) 57–59, 65–68, 73–76, 84–86, 89–91, 98–101.
- ESPAGNE, Bordeaux – Baltique = Michel ESPAGNE, Bordeaux – Baltique. La présence culturelle allemande à Bordeaux aux XVIII^e et XIX^e siècles (Centre National de la Recherche Scientifique – Centre Régional de Publication de Bordeaux, Paris 1991).
- ESPAGNE, Französisch-sächsischer Kulturtransfer = Michel ESPAGNE, Französisch-sächsischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Eine Problemskizze. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Geschichtsforschung* 2/2 (1992) 100–121.
- ESPAGNE, Limites du comparatisme = Michel ESPAGNE, Sur les limites du comparatisme en histoire culturelle. *Genèses. Sciences sociales et histoire* 17 (1994) 112–121.
- ESPAGNE, Présupposés = Michel ESPAGNE, Les présupposés d'une histoire interculturelle de la Saxe. *Cahiers d'études germaniques* 28 (1995) 23–38.
- ESPAGNE, Transfers culturels = Michel ESPAGNE, Les transferts culturels franco-allemands (Perspectives germaniques, Paris 1999).
- ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte = Michel ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte der Geisteswissenschaften. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Geschichtsforschung* 10/1 (2000) 42–61.
- ESPAGNE, Transferanalyse statt Vergleich = Michel ESPAGNE, Transferanalyse statt Vergleich. Interkulturalität in der sächsischen Regionalgeschichte, in: Vergleich und Transfer 419–438.
- ESPAGNE–WERNER, Deutsch-französischer Kulturtransfer = Michel ESPAGNE–Michael WERNER, Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des C.N.R.S. *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 13 (1985) 502–510.
- ESPAGNE–WERNER, Kulturtransfer als Forschungsgegenstand = Michel ESPAGNE–Michael WERNER, Deutsch-französischer Kulturtransfer als Forschungsgegenstand. Eine Problemskizze, in: Transfers 11–34.
- ESSER, Industrialisierung auf Wasserkraftbasis = Hartmut ESSER, Industrialisierung auf Wasserkraftbasis: Leistung und Möglichkeiten eines Flußlaufes in vorindustrieller und in industrieller Zeit, in: Wind- und Wasserkraft 224–244.
- EVANS, 1848 in Mitteleuropa = Robert J. W. EVANS, 1848 in Mitteleuropa: Ereignis und Erinnerung, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 31–55.
- FABER, Geschichtslandschaft = Karl-Georg FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft?, in: Festschrift Ludwig Petry 1 1–28.
- FABER, Geschichtslandschaft – Région – Section = Karl-Georg FABER, Geschichtslandschaft – Région historique – Section in History. Ein Beitrag zur vergleichenden Wissenschaftsgeschichte. *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 30 (1979) 4–21.
- FABER, Geschichte und Funktion = Karl-Georg FABER, Zur Geschichte und Funktion der Landschaft zwischen Staat und Regionalismus. *Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden* 60 (1980) 5–19.
- FARCY, Seconde République = Jean-Claude FARCY, La Seconde République en Eure-et-Loir (Chartres 1980).
- FARCY, Paysans beaucerons = Jean-Claude FARCY, Les paysans beaucerons au XIX^e siècle (2 Bde., Chartres 1989).
- FARCY, Cadastre = Jean-Claude FARCY, Le cadastre et la propriété foncière au XIX^e siècle, in: La terre et la Cité 33–52.
- FARCY, Écho = Jean-Claude FARCY, L'écho des journées de juin 1848 en province, in: 1848. Actes du Colloque 275–297.
- FASEL, French Election = George W. FASEL, The French Election of April 23, 1848: Suggestions for a Revision. *French Historical Studies* 5 (1967/68) 285–298.
- FASEL, Wrong Revolution = George W. FASEL, The Wrong Revolution: French Republicanism in 1848. *French Historical Studies* 8 (1973/74) 654–677.
- FAURÉ, Démocratie sans les femmes = Christine FAURÉ, La démocratie sans les femmes. Essai sur le libéralisme en France (Politique d'aujourd'hui, Paris 1985).
- FAURY, Cléricalisme = Jean FAURY, Cléricalisme et anticléricalisme dans le Tarn (1848–1900) (Publications de l'Université de Toulouse-Le Mirail – Série A 41, Toulouse 1980).
- FEIGL, Bäuerliches Erbrecht = Helmuth FEIGL, Bäuerliches Erbrecht und Erbgewohnheiten in Niederösterreich. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 37 (1965/67) 161–183.
- FEIGL, Demokratie = Helmuth FEIGL, Demokratie in Niederösterreich vor 1848. *Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 44 (1973) 60–70.
- FEIGL, Trautmannsdorf = Helmuth FEIGL, Geschichte des Marktes und der Herrschaft Trautmannsdorf an der Leitha (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 20, Wien 1974).
- FEIGL, Grundentlastung = Helmuth FEIGL, Die Grundentlastung in den Ländern der Monarchia Austriaca, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 77–85.

- FEIGL, Adel = Helmuth FEIGL, Der Adel in Niederösterreich 1780–1861, in: Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 191–223.
- FEIGL, Weinbaukonjunktur = Helmuth FEIGL, Die Wirkungen der Weinbaukonjunktur des 15. und 16. Jahrhunderts auf die Sozialstruktur Niederösterreichs, in: Probleme des niederösterreichischen Weinbaus 81–97.
- FEIGL, Grundherrschaft = Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, zweite grundlegend umgearbeitete Auflage, St. Pölten 1998 [Erstveröffentlichung Wien 1964]).
- FELLER, Barthélemy-Saint-Hilaire = Jacques FELLER, Barthélemy-Saint-Hilaire (Jules), in: Dictionnaire de biographie française 5 col. 681–683.
- FESTY, Utilisation des jachères = Octave FESTY, L'agriculture pendant la Révolution française. L'utilisation des jachères 1789–1795. Étude d'histoire économique (Bibliothèque d'Histoire Économique et Sociale, Paris 1950).
- FESTY, Agriculture sous le Consulat = Octave FESTY, L'agriculture française sous le Consulat. Les conditions de production et de récolte. Étude d'histoire économique. *Toute l'histoire de Napoléon* 12/14 (1952) 1–252.
- FESTY, Progrès = Octave FESTY, Les progrès de l'agriculture française durant le Premier Empire. *Revue d'histoire économique et sociale* 35 (1957) 266–292.
- FITZPATRICK, Catholic Royalism = Brian FITZPATRICK, Catholic Royalism in the Department of the Gard, 1814–1852 (Cambridge et al. 1983).
- FITZSIMMONS, Remaking = Michael P. FITZSIMMONS, The Remaking of France. The National Assembly and the Constitution of 1791 (Cambridge–New York–Melbourne 1994).
- FLAIG, Verstehen und Vergleichen = Egon FLAIG, Verstehen und Vergleichen. Ein Plädoyer, in: Historismus in den Kulturwissenschaften 263–287.
- FLANNER, Revolution = Karl FLANNER, Die Revolution von 1848 in Wiener Neustadt (Materialien zur Arbeiterbewegung 8, Wien 1978).
- FLEURIOT DE LANGLE, Princesse de Canino = Paul FLEURIOT DE LANGLE, Alexandrine Lucien-Bonaparte, Princesse de Canino (1778–1855) (Paris 1939).
- FLEURY–VALMARY, Progrès de l'instruction = Michel FLEURY–Pierre VALMARY, Les progrès de l'instruction élémentaire de Louis XIV à Napoléon III d'après l'enquête de Louis Maggiolo (1877–1879). *Population* 12 (1957) 71–92.
- FOISIL, Révolte des Nu-Pieds = Madeleine FOISIL, La révolte des Nu-Pieds et les révoltes normandes de 1639 (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris-Sorbonne – Série „Recherches“ 57 = Travaux du Centre de recherches sur la civilisation de l'Europe moderne 7, Paris 1970).
- FOLLAIN, Village = Antoine FOLLAIN, Le village sous l'Ancien Régime (Paris 2008).
- FONTAINE, Colporteurs = Laurence FONTAINE, Colporteurs de livres dans l'Europe du XVIII^e siècle, in: Colportage et lecture populaire 21–36.
- FORD, Use and Practice = Caroline FORD, The Use and Practice of Tradition in the Politicization of Rural France during the Nineteenth Century, in: La politisation des campagnes 327–341.
- FORD, Peasants Into Frenchmen = Caroline FORD, *Peasants Into Frenchmen Thirty Years After. French Politics, Culture and Society* 27/2 (2009) 84–93.
- FORTESCUE, Lamartine = William FORTESCUE, Alphonse de Lamartine. A Political Biography (London–Canberra–New York 1983).
- FORTESCUE, France and 1848 = William FORTESCUE, France and 1848. The End of Monarchy (London–New York 2005).
- FRANCESCHINI, Arrighi de Casanova = Émile FRANCESCHINI, Arrighi de Casanova (Jean-Toussaint), in: Dictionnaire de biographie française 3 col. 1091–1094.
- FRANK, Es ist fast gar nichts da = Peter R. FRANK, „Es ist fast gar nichts da ...“. Der deutschsprachige Verlagsbuchhandel in Österreich vom 18. zum 19. Jahrhundert. Versuch eines Panoramas. *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 5 (1995) 201–232.
- FRANK, Abonnentenverzeichnis = Peter R. FRANK, Ein Abonnentenverzeichnis der Zeitschrift des *Wiener Zuschauer* aus dem Jahr 1842. Eine Marginalie. *Gesellschaft für Buchforschung in Österreich. Mitteilungen* (1999/1) 6–9.
- FRANK–FRIMMEL, Buchwesen = Peter R. FRANK–Johannes FRIMMEL, Buchwesen in Wien 1750–1850. Kommentiertes Verzeichnis der Buchdrucker, Buchhändler und Verleger. Mit einer um Informationen zur Verteilung der Befugnisse, Adressen und Biographien wesentlich erweiterten Fassung im PDF-Format auf CD-ROM (Buchforschung. Beiträge zum Buchwesen in Österreich 4, Wiesbaden 2008).
- FRANK–DÖFERING, Adelslexikon = Peter FRANK–DÖFERING, Adelslexikon des österreichischen Kaisertums 1804–1918 (Wien–Freiburg im Breisgau–Basel 1989).
- FREISLEBEN, Wiener Neustadt = Sigrid FREISLEBEN, Wiener Neustadt – „Nach Wien die bedeutendste Stadt im Lande“, in: Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie 421–463.
- FREMDLING–PIERENKEMPER–TILLY, Regionale Differenzierung = Rainer FREMDLING–Toni PIERENKEMPER–Richard TILLY, Regionale Differenzierung in Deutschland als Schwerpunkt wirtschaftshistorischer Forschung, in: Industrialisierung und Raum 9–26.
- FRESACHER, Bauernunruhen = Walther FRESACHER, Kärntner Bauernunruhen im Jahre 1848. *Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten* 164 (1974) 223–230.

- FREUDENBERGER, Pottendorfer Garn-Manufaktur = Herman FREUDENBERGER, Die Pottendorfer Garn-Manufaktur, in: Wir aber aus unsern vorhero sehr erschöpfften camergefölln 111–132.
- FREVERT, Männer(T)Räume = Ute FREVERT, Männer(T)Räume. Die allgemeine Wehrpflicht und ihre geschlechtergeschichtlichen Implikationen. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 11/3 (2000) 111–123.
- FREVERT, Kasernierte Nation = Ute FREVERT, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland (München 2001).
- FREVERT, Neue Politikgeschichte = Ute FREVERT, Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: Neue Politikgeschichte 7–26.
- FRIMMEL, Buchhandel = Johannes FRIMMEL, Der Buchhandel in Österreich unter der Enns um 1770. *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich* (2001/1) 14–17.
- FROMAGEOT, Landrin = Paul FROMAGEOT, Landrin, représentant du peuple à Versailles en 1848. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 9 (1907) 305–325.
- FUHRMANN, Amtsbeschwerden = Rosi FUHRMANN, Amtsbeschwerden, Landtagsgravamina und Supplikationen in Württemberg zwischen 1550 und 1629, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa 69–147.
- FURET, Penser la Révolution = François FURET, Penser la Révolution française (Bibliothèque des Histoires, Paris 1978).
- FURET, Révolution 1 = François FURET, La Révolution, 1: La Révolution française. De Turgot à Napoléon (1770–1814) (Pluriel 8549 – Histoire de France Hachette, Paris 1988).
- FURET, Révolution 2 = François FURET, La Révolution, 2: Terminer la Révolution. De Louis XVIII à Jules Ferry (1814–1880) (Pluriel 8550 – Histoire de France Hachette, Paris 1988).
- FURET, Monarchie et règlement électoral = François FURET, La monarchie et le règlement électoral de 1789, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 1 375–386.
- FURET, Révolution française et tradition jacobine = François FURET, Révolution française et tradition jacobine, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 2 329–339.
- FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 = François FURET–Jacques OZOUF, Lire et écrire. L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry, 1 (Le sens commun, Paris 1977).
- FURET–RICHEL, Révolution = François FURET–Denis RICHEL, La Révolution (Réalités – Les grandes heures de l'histoire de France, 2 Bde., Paris 1965–1966).
- FURET–SACHS, Croissance = François FURET–Wladimir SACHS, La croissance de l'alphabétisation en France, XVIII^e – XIX^e siècle. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 29 (1974) 714–737.
- FUSTEL DE COULANGES, Cité antique = Numa-Denis FUSTEL DE COULANGES, La cité antique. Étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome (Paris 1864).
- GAILUS, Straße = Manfred GAILUS, Die Straße, in: 1848. Revolution in Deutschland 155–169.
- GAINOT, Saône-et-Loire = Bernard GAINOT, La Saône-et-Loire, vue à travers le prisme électoral, à l'époque du Directoire, in: Voter et élire 125–137.
- GAINOT, Centralité = Bernard GAINOT, La centralité des enjeux électoraux sous le Directoire, in: Suffrage, citoyenneté et révolutions 33–47.
- GALL, Melly = Franz GALL, Melly Eduard, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 6 214–215.
- GAMPL, Staat = Inge GAMPL, Staat – Kirche – Individuum in der Rechtsgeschichte Österreichs zwischen Reformation und Revolution (Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 15, Wien–Köln–Graz 1984).
- GARDEN, De l'Ancien Régime au XX^e siècle = Maurice GARDEN, De l'Ancien Régime au XX^e siècle: une vision cavalière, in: Histoire des Français 1 185–213.
- GARDEN, Mesure = Maurice GARDEN, La mesure du malthusianisme français, in: Histoire des Français 1 215–257.
- GARDEN, Lent recul = Maurice GARDEN, Le lent recul de la mort, in: Histoire des Français 1 289–305.
- GARDEN, Souci de l'enfance = Maurice GARDEN, Le souci de l'enfance, in: Histoire des Français 1 307–341.
- GARDEN, Maladie = Maurice GARDEN, De la maladie à la mort, in: Histoire des Français 1 343–365.
- GARDEN, Resserrement = Maurice GARDEN, Le resserrement géographique d'une population, in: Histoire des Français 1 407–431.
- GARDEN, Bilan global = Maurice GARDEN, Le bilan global, in: Histoire de la population française 3 120–138.
- GARRIGOU, Brouillon = Alain GARRIGOU, Le brouillon du suffrage universel. Archéologie du décret du 5 mars 1848. *Genèses. Sciences sociales et histoire* 6 (1991) 161–178.
- GARRIGOU, Histoire sociale = Alain GARRIGOU, Histoire sociale du suffrage universel en France 1848–2000 (Points Histoire 303, Paris 2002 [Erstveröffentlichung unter dem Titel „Le vote et la vertu“, Paris 1992]).
- GASSER–GLABNER, Erlebte Revolution = Wolfgang GASSER–Gottfried GLABNER, Erlebte Revolution 1848/49. Das Wiener Tagebuch des jüdischen Journalisten Benjamin Kewall (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3, Wien–München 2010).
- GATIN, Saint-Martin-la-Garenne = Léon-Alfred GATIN, Essai historique. Un village: Saint-Martin-la-Garenne (Seine-et-Oise) (Paris 1900).
- GATTI, Militär-Akademie = Friedrich GATTI, Geschichte der k. und k. Technischen Militär-Akademie (2 Bde., Wien 1901–1905).
- GATZ, Milde = Erwin GATZ, Milde, Vinzenz Eduard (1777–1853), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 508–511.

- GAUDIN–REVERCHON, Invention d'une tradition = Pierre GAUDIN–Claire REVERCHON, L'invention d'une tradition républicaine: la séquence 1848–1851 dans le département de la Drôme. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Etienne – Chambéry* 43 (1998) 325–339.
- GAUTHIER, Voie paysanne = Florence GAUTHIER, La voie paysanne dans la Révolution française. L'exemple de la Picardie (Textes à l'appui, Paris 1977).
- GAVIGNAUD, Campagnes = Geneviève GAVIGNAUD, Les campagnes en France au XIX^e siècle (1780–1914) (Synthèse Σ Histoire, Gap–Paris 1990).
- GAXIE, Vote = Daniel GAXIE, Le vote comme disposition et comme transaction, in: Explication du vote 11–34.
- GEHRKE, Ordnung = Roland GEHRKE, Zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus. Begriffsklärungen und Fragestellungen, in: Aufbrüche in die Moderne 1–11.
- GENEVRAY, Clergé = Pierre GENEVRAY, Le clergé, les catholiques de Toulouse et de la Haute-Garonne sous la République de 1848, in: La Révolution de 1848 à Toulouse 235–356.
- GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich = Alexander C. T. GEPPERT–Andreas MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich. Sommerkurs „Zivilgesellschaft in Ost und West. Methoden und Themen von Vergleich und Transfer“ des Zentrums für Vergleichende Geschichte Europas. Berlin, 24.–31. August 1999. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Geschichtsforschung* 10/1 (2000) 95–111.
- GÉRARD, Religion et Révolution = Alice GÉRARD, Religion et Révolution française dans le débat culturel en France (1800–1914), in: Mouvements religieux et culturels 47–66.
- GÉRAUDEL, Sources manuscrites = Pierre GÉRAUDEL, Les sources manuscrites parisiennes de l'histoire de la Deuxième République, in: Actes du Congrès historique du Centenaire 85–87.
- GERBOD, Lecture publique = Paul GERBOD, La lecture publique en France dans la première moitié du XIX^e siècle, in: Les pouvoirs régionaux 361–380.
- GERBOD, Jeanron = Paul GERBOD, Jeanron, Philippe-Auguste, in: The Dictionary of Art 17 464.
- GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung = Dietrich GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung und Zeitgeschichte, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein 198–216.
- GIANNONI, Mödling = Karl GIANNONI, Geschichte der Stadt Mödling (Mödling 1905).
- GIBSON, Social History = Ralph GIBSON, A Social History of French Catholicism 1789–1914 (Christianity and Society in the Modern World, London–New York 1989).
- GIBSON–BLINKHORN, Introduction = Ralph GIBSON–Martin BLINKHORN, Introduction, in: Landownership and Power 1–36.
- GIERKE, Geschichte des Majoritätsprinzipes = Otto von GIERKE, Über die Geschichte des Majoritätsprinzipes. *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche* 39 (1915) 565–587.
- GIESE, Geschichte der Pressegesetzgebung = Ursula GIESE, Studie zur Geschichte der Pressegesetzgebung, der Zensur und des Zeitungswesens im frühen Vormärz. Auf Grund bisher unveröffentlichter Dokumente aus Wiener Archiven. *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 6 (1966) col. 341–546.
- GILDEA, 1848 = Robert GILDEA, 1848 in European Collective Memory, in: The Revolutions in Europe 207–235.
- GILMORE, République clandestine = Jeanne GILMORE, La République clandestine 1818–1848. Traduit de l'anglais par Jean-Baptiste DUROSELLE–France COTTIN (Histoires, Paris 1997).
- GIRARD, Garde nationale = Louis GIRARD, La garde nationale 1814–1871 (Civilisations d'hier et d'aujourd'hui, Paris 1964).
- GIRARD, II^e République = Louis GIRARD, La II^e République (1848–1851) (Naissance et mort, Paris 1968).
- GLOMB, Sententia plurimorum = Alexander GLOMB, Sententia plurimorum. Das Mehrheitsprinzip in den Quellen des kanonischen Rechts und im Schrifttum der klassischen Kanonistik (Köln–Weimar–Wien 2008).
- GLOSSY, Aus Bauernfelds Tagebüchern = Carl GLOSSY, Aus Bauernfelds Tagebüchern. *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft* 5 (1895) I–XVIII, 1–217; 6 (1896) 85–223.
- GODECHOT, Institutions = Jacques GODECHOT, Les institutions de la France sous la Révolution et l'Empire (Histoire des institutions, 2^e éd. revue et augmentée, Paris 1968 [Erstveröffentlichung Paris 1951]).
- GODECHOT, Révolutions de 1848 = Jacques GODECHOT, Les Révolutions de 1848 (Le Mémorial des Siècles – Les Événements, Paris 1971).
- GODSEY, Herrschaft = William D. GODSEY jr., Herrschaft und politische Kultur im Habsburgerreich. Die niederösterreichische Erbhuldigung (ca. 1648–1848), in: Aufbrüche in die Moderne 141–177.
- GODSEY, Adelsautonomie = William D. GODSEY jr., Adelsautonomie, Konfession und Nation im österreichischen Absolutismus ca. 1620–1848. *Zeitschrift für Historische Forschung* 33 (2006) 197–239.
- GOEHLERT, Ergebnisse = Johann Vincenz GOEHLERT, Die Ergebnisse der in Österreich im vorigen Jahrhundert ausgeführten Volkszählungen im Vergleiche mit jenen der neuern Zeit. *Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe* 14 (1854) 52–73.
- GOEHLERT, Bevölkerungsverhältnisse = Johann Vincenz GOEHLERT, Die Bevölkerungsverhältnisse Österreichs im vorigen Jahrhundert im Vergleiche mit jenen der neuern Zeit. *Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe* 15 (1855) 52–59.
- GOEHLERT, Häuser- und Volkszahl = Johann Vincenz GOEHLERT, Häuser- und Volkszahl sowie Viehstand Oesterreichs in der Regierungsperiode Kaiser Josef's II. *Statistische Monatschrift* 5 (1879) 402–405.

- GOGUEL, Politique des partis = François GOGUEL, La politique des partis sous la III^e République (Collections Esprit, Paris 1946).
- GOGUEL, Géographie des élections = François GOGUEL, Géographie des élections françaises. De 1870 à 1951 (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 27, Paris 1951).
- GOLDINGER, Zentralverwaltung = Walter GOLDINGER, Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 2 100–189.
- GONTARD, Enseignement = Maurice GONTARD, L'enseignement primaire en France de la Révolution à la loi Guizot (1789–1833). Des petites écoles de la monarchie d'ancien régime aux écoles primaires de la monarchie bourgeoise (Annales de l'Université de Lyon – Troisième Série – Lettres 33, Paris 1959).
- GÖSCHEN, Kaiserstein = Oscar GÖSCHEN, Die Kaiserstein. Geschichte des Hauses (Wien 1873).
- GOSSET, Élection présidentielle = Xavier GOSSET, Élection présidentielle et plébiscites, bonapartisme rural et protestation urbaine? 1848–1852, in: La République confisquée 223–235.
- GOSSET, Pratiques = Xavier GOSSET, Pratiques et tensions municipales: enquête sur 191 communes, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 121–144.
- GOSSEZ, Résistance = Rémi GOSSEZ, La résistance à l'impôt: les quarante-cinq centimes, in: ANGRAND et al., Études 89–132.
- GOSSEZ, Carte des troubles = Rémi GOSSEZ, À propos de la carte des troubles de 1846–1847, in: Aspects de la crise 1–3.
- GOTSMANN, Reichstag = Andreas GOTSMANN, Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Die Verfassungsdiskussion des Jahres 1848 im Spannungsfeld zwischen Reaktion und nationaler Frage (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien–München 1995).
- GOUJON, Vigneron citoyen = Pierre GOUJON, Le vigneron citoyen. Mâconnais et Chalonnais (1848–1914) (Comité des Travaux historiques et scientifiques – Mémoires de la Section d'Histoire moderne et contemporaine 8, Paris 1993).
- GOUJON, Banquet de Mâcon = Pierre GOUJON, Le banquet de Mâcon à travers les lettres de Lamartine à sa femme. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 35–42.
- GOUJON, Résistance = Pierre GOUJON, La résistance au coup d'État du 2 décembre dans le Mâconnais. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 67–78.
- GOUJON, Révélations = Pierre GOUJON, Les révélations du suffrage „universel“: comportements électoraux et politisation des populations de Saône-et-Loire sous la Seconde République. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Etienne – Chambéry* 43 (1998) 265–281.
- GRANGER, Mérinos de Rambouillet = André GRANGER, Les mérinos de Rambouillet. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 11 (1922/27) 72–74.
- GRANTHAM, Persistence = George W. GRANTHAM, The Persistence of Open-Field Farming in Nineteenth-Century France. *The Journal of Economic History* 40 (1980) 515–531.
- GRESSIER et al., Pontoise = James GRESSIER–Jean-Marcel CHAMPION–Alain DEMURGER–Jacques DUPÂQUIER–Gilles GAUCHER–Jean HECQUET–Jean LECUIR, Pontoise. 2000 ans d'histoire (Pontoise 1973).
- GRÉVY, Anticléricalisme = Jérôme GRÉVY, L'anticléricalisme au village, in: Les campagnes dans les sociétés européennes 227–243.
- GREW, Current State = Raymond GREW, On the Current State of Comparative Studies, in: Marc Bloch aujourd'hui 323–334.
- GROSS, Estimate = Nachum T. GROSS, An Estimate of Industrial Product in Austria in 1841. *The Journal of Economic History* 28 (1968) 80–101.
- GROSS, Austria-Hungary = Nachum T. GROSS, Austria-Hungary in the World Economy, in: Economic Development in the Habsburg Monarchy 1–45.
- GROBMANN, Anfänge = Henryk GROBMANN, Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich. *Statistische Monatschrift* N. F. 21 (1916) 331–423.
- GRÜLL, Robot = Georg GRÜLL, Die Robot in Oberösterreich (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 1, Linz 1952).
- GRÜLL, Bauer = Georg GRÜLL, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8, Linz–Graz–Köln 1963).
- GRÜNBERG, Grundentlastung = Karl GRÜNBERG, Die Grundentlastung, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1/1 1–80.
- GUENIFFEY, Nombre et raison = Patrice GUENIFFEY, Le nombre et la raison. La Révolution française et les élections (Recherches d'histoire et de sciences sociales 58, Paris 1993).
- GUENIFFEY, Moment du vote = Patrice GUENIFFEY, Le moment du vote. Les systèmes électoraux de la période révolutionnaire. *Revue française de science politique* 43 (1993) 6–29.
- GUESLIN, Usure et usuriers = André GUESLIN, Usure et usuriers dans les campagnes françaises du XIX^e siècle, in: Recueil d'études offert à Gabriel Désert 135–144.
- GUGITZ, Gnadenstätten 2 = Gustav GUGITZ, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch. Ein topographisches Handbuch zur religiösen Volkskunde in fünf Bänden, 2: Niederösterreich und Burgenland (Wien 1955).

- GUILITCH, Journées de juin = Elisabeth GUILITCH, Les journées de juin 1848: justice et répression, in: *La République confisquée* 237–245.
- GUILLEMIN, Lamartine = Henri GUILLEMIN, Lamartine en 1848 (Collection du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948).
- GUILLEMIN, Première résurrection = Henri GUILLEMIN, La première résurrection de la République. 24 février 1848 (Trente journées qui ont fait la France, Paris 1967).
- GUIONNET, Élections et apprentissage = Christine GUIONNET, Élections et apprentissage de la politique. Les élections municipales sous la Monarchie de Juillet. *Revue française de science politique* 46 (1996) 555–579.
- GUIONNET, Apprentissage = Christine GUIONNET, L'apprentissage de la politique moderne. Les élections municipales sous la monarchie de Juillet (Logiques politiques, Paris 1997).
- GÜRTLER, Volkszählungen = Alfred GÜRTLER, Die Volkszählungen Maria Theresias und Josef II. 1753–1790 (Innsbruck 1909).
- GUTKAS, Landesfürst = Karl GUTKAS, Landesfürst, Landtag und Städte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 36 (1964) 311–319.
- GUTKAS, Geschichte = Karl GUTKAS, Geschichte des Landes Niederösterreich (3. überarbeitete und ergänzte Auflage, St. Pölten 1973 [Erstveröffentlichung 3 Bde., Wien 1957–1962]).
- GUTKAS, Städte = Karl GUTKAS, Die Städte Niederösterreichs im 19. Jahrhundert. Ihre Entwicklung zu zentralen Orten. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 60/61 (1994/95) 43–64.
- GÜTTENBERGER, Begründung des niederösterreichischen Straßenwesens = Heinrich GÜTTENBERGER, Die Begründung des niederösterreichischen Straßenwesens unter Karl VI. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 21/2 (1928) 231–276.
- GUYON, Élections = Léon GUYON, Les élections et Ledru-Rollin dans la Sarthe en 1848. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 2 (1905/06) 257–265.
- HACKL, Dominikal- und Rustikalfassion = Bernhard HACKL, Die Theresianische Dominikal- und Rustikalfassion in Niederösterreich 1748–1756. Ein fiskalischer Reformprozeß im Spannungsfeld zwischen Landständen und Zentralstaat (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 7, Frankfurt am Main et al. 1997).
- HACKL, Steuerrektifikation = Bernhard HACKL, Die Theresianische Steuerrektifikation in Ober- und Innerösterreich 1747–1763. Die Neuordnung des ständischen Finanzwesens auf dem Sektor der direkten Steuern als ein fiskalischer Modernisierungsprozeß zwischen Reform und Stagnation (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 11, Frankfurt am Main et al. 1999).
- HAGEMANN, Mannlicher Muth = Karen HAGEMANN, „Mannlicher Muth und Teutsche Ehre“. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens (Krieg in der Geschichte 8, Paderborn–München–Wien–Zürich 2002).
- HALÉVI, Modalités = Ran HALÉVI, Modalités, participation et luttes électorales en France sous l'Ancien Régime, in: *Explication du vote* 85–105.
- HALÉVI, Monarchie et élections = Ran HALÉVI, La monarchie et les élections: position des problèmes, in: *The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture* 1 387–402.
- HALMER, Burgen = Felix HALMER, Burgen und Schlösser im Raume Bucklige Welt, Semmering, Rax (Wien 1969).
- HAMEROW, Elections = Theodore S. HAMEROW, The Elections to the Frankfurt Parliament. *The Journal of Modern History* 33 (1961) 15–32.
- HAMPSON, Prelude to Terror = Norman HAMPSON, Prelude to Terror. The Constituent Assembly and the Failure of Consensus, 1789–1791 (Oxford–New York 1988).
- HANDLIK, Glaubens- und Kirchengeschichte = Erich HANDLIK, Die Glaubens- und Kirchengeschichte Payerbachs, in: *Payerbach zur Zeit der Markterhebung* 349–394.
- HANSON, Federalist Revolt = Paul R. HANSON, The Federalist Revolt: An Affirmation or Denial of Popular Sovereignty? *French History* 6 (1992) 335–355.
- HANTSCH, Geschichte Österreichs = Hugo HANTSCH, Geschichte Österreichs (2 Bde., Innsbruck et al. 1937–1950).
- HARDOUIN-FUGIER, Pupils of Redouté = Elisabeth HARDOUIN-FUGIER, The Pupils of Redouté (Leigh-on-Sea 1981).
- HARDOUIN-FUGIER-ROCH, Baget = Elisabeth HARDOUIN-FUGIER-Signe ROCH, Baget, Jules-Pierre, in: *Saur Allgemeines Künstlerlexikon* 6 272.
- HASSINGER, Landstände = Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16. – 18. Jahrhundert. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 36 (1964) 989–1035.
- HATTENHAUER, Geschichte = Hans HATTENHAUER, Zur Geschichte von Konsens- und Mehrheitsprinzip, in: *Mehrheitsprinzip, Konsens und Verfassung* 1–22.
- HAUCH, Blumenkranz = Gabriella HAUCH, Blumenkranz und Selbstbewaffnung – Frauenengagement in der Wiener Revolution 1848, in: *Grenzgängerinnen* 93–133.
- HAUCH, Achtundvierzigerinnen = Gabriella HAUCH, Die Wiener Achtundvierzigerinnen, in: *1848 das tolle Jahr* 44–51.
- HAUCH, Frauen-Räume = Gabriella HAUCH, Frauen-Räume in der Männer-Revolution 1848, in: *Europa 1848* 841–900.

- HAUCH–PFEISINGER, Sozialer Protest = Gabriella HAUCH–Gerhard PFEISINGER, Sozialer Protest und die Politik der Straße in der Wiener Revolution 1848, in: 1848 das tolle Jahr 36–43.
- HAUER, Kartoffelkultur = Rupert HAUER, Die Einführung der Kartoffelkultur in Nieder-Österreich. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 6 (1933) 99–100.
- HAUG, Manuscript Census Materials = Charles James HAUG, Manuscript Census Materials in France: The Use and Availability of the *Listes Nominatives*. *French Historical Studies* 11 (1979/80) 258–274.
- HAUMANN, Von Pocahontas zu Pylmau = Heiko HAUMANN, Von Pocahontas zu Pylmau. Familienpolitik als Friedensstrategie bei indianischen und sibirischen Völkern? Ein Diskussionsbeitrag. *Historische Anthropologie* 9 (2001) 290–298.
- HAUPT, Schwierige Öffnung = Heinz-Gerhard HAUPT, Eine schwierige Öffnung nach außen: Die international vergleichende Geschichtswissenschaft in Frankreich, in: *Geschichte und Vergleich* 77–90.
- HAUPT, Historische Politikforschung = Heinz-Gerhard HAUPT, Historische Politikforschung: Praxis und Probleme, in: *Neue Politikgeschichte* 304–313.
- HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich = Heinz-Gerhard HAUPT–Jürgen KOCKA, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: *Geschichte und Vergleich* 9–45.
- HAURY, Commissaires = Paul HAURY, Les commissaires de Ledru-Rollin en 1848. *La Révolution française. Revue d'histoire moderne et contemporaine* 57 (1909) 438–474.
- HAUSHOFER, Bauer und Schule = Heinz HAUSHOFER, Bauer und Schule in der Geschichte. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 18 (1970) 1–15.
- HAUSHOFER, Subskriptionslisten = Heinz HAUSHOFER, Subskriptionslisten als agrargeschichtliche Quellen. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 24 (1976) 67–70.
- HÄUSLER, Violand = Wolfgang HÄUSLER, Ernst Violand (1818–1875). Der Lebensweg eines österreichischen Demokraten. *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte* 6 (1977) 181–213.
- HÄUSLER, Industrialisierung = Wolfgang HÄUSLER, Industrialisierung und gesellschaftlicher Strukturwandel im Viertel unter dem Wienerwald, in: FLANNER, *Revolution VII–XXV*.
- HÄUSLER, Massenarmut = Wolfgang HÄUSLER, Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848 (Wien–München 1979).
- HÄUSLER, Publizistik = Wolfgang HÄUSLER, Die österreichische Publizistik und ihre Probleme im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848, in: *Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs* 64–88.
- HÄUSLER, Noch sind nicht alle Märzen vorbei = Wolfgang HÄUSLER, „Noch sind nicht alle Märzen vorbei ...“ Zur politischen Tradition der Wiener Revolution von 1848, in: *Politik und Gesellschaft* 1 85–108.
- HÄUSLER, Einleitung = Wolfgang HÄUSLER, Einleitung, in: VIOLAND, *Soziale Geschichte* 7–45.
- HÄUSLER, Kaiserstaat = Wolfgang HÄUSLER, Kaiserstaat oder Völkerverein? Zum österreichischen Staats- und Reichsproblem zwischen 1804 und 1848/49, in: *Was heißt Österreich* 221–254.
- HÄUSLER, Wien = Wolfgang HÄUSLER, Wien, in: 1848. *Revolution in Deutschland* 99–112.
- HÄUSLER, Auf dem Weg = Wolfgang HÄUSLER, Dr. Ernst (von) Violand. Auf dem Weg zur „sozialen Demokratie“, in: *Dürfen's denn das* 57–73.
- HÄUSLER, Was kommt heran = Wolfgang HÄUSLER, „Was kommt heran mit kühnem Gange?“ Ursachen, Verlauf und Folgen der Wiener Märzrevolution 1848, in: 1848. *Revolution in Österreich* 23–54.
- HÄUSLER, Märzgefallene = Wolfgang HÄUSLER, Die Wiener „Märzgefallenen“ und ihr Denkmal. Zur politischen Tradition der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848, in: 1848. *Ereignis und Erinnerung* 251–275.
- HÄUSLER, Demokraten = Wolfgang HÄUSLER, Wiener Demokraten zwischen bürgerlicher Revolution und sozialer Demokratie 1848, in: *Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien* 317–336.
- HAVELANGE–HUGUET–LEBEDEFF, Inspecteurs généraux = Isabelle HAVELANGE–Françoise HUGUET–Bernadette LEBEDEFF, Les inspecteurs généraux de l'Instruction publique. *Dictionnaire biographique 1802–1914 (Histoire biographique de l'enseignement, Paris 1986)*.
- HAYDEN, France = James Michael HAYDEN, *France and the Estates General of 1614 (Cambridge Studies in Early Modern History, London–New York 1974)*.
- HAYMANN, Labiche = Emmanuel HAYMANN, *Labiche ou l'esprit du Second Empire (Paris 1988)*.
- HAZAREESINGH, From Subject to Citizen = Sudhir HAZAREESINGH, *From Subject to Citizen. The Second Empire and the Emergence of Modern French Democracy (Princeton 1998)*.
- HAZAREESINGH, Saint-Napoleon = Sudhir HAZAREESINGH, *The Saint-Napoleon. Celebrations of Sovereignty in Nineteenth-Century France (Cambridge [Massachusetts]–London 2004)*.
- HÉBERT-ROUX, Étampes = Françoise HÉBERT-ROUX, Étampes, in: DI FOLCO et al., *Guide de recherches* 153–160.
- HÉBERT-ROUX, Figures du socialisme = Françoise HÉBERT-ROUX, *Figures du socialisme autour d'Étampes (1848–1851)*, in: *La République confisquée* 265–284.
- HÉBRARD, Lettre représentée = Jean HÉBRARD, *La lettre représentée. Les pratiques épistolaires populaires dans les récits de vie ouvriers et paysans*, in: *La correspondance* 279–365.
- HÉBRARD, Livres scolaires = Jean HÉBRARD, *Les livres scolaires de la Bibliothèque bleue: Archaïsme ou modernité?*, in: *Colportage et lecture populaire* 109–136.

- HEILER–LEBMANN, Entwicklung = Bernhard HEILER–Rosa LEBMANN, Die Entwicklung der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Österreich, in: *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik* 513–544, Tabellenanhang 95–104.
- HEILINGSETZER, Landesgeschichte = Georg HEILINGSETZER, Die Landesgeschichte zwischen „Mikrohistorie“ und „Totalgeschichte“. *Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten* 189 (1999) 585–598.
- HEINDL, Gehorsame Rebellen = Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848 (Studien zu Politik und Verwaltung 36, Wien–Köln–Graz 1990).
- HEINDL, Hoch an die Laternen = Waltraud HEINDL, „Hoch, hoch an die Laternen!“ Aus dem Tagebuch der Wiener Oktoberrevolution, in: 1848. Revolution in Österreich 128–138.
- HEINERSDORFF, Eisenbahnen = Richard HEINERSDORFF, Die k. u. k. privilegierten Eisenbahnen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1828–1918 (Wien–München–Zürich 1975).
- HELFERT, Revolution = Joseph Alexander von HELFERT, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848–1849 (2 Bde., Freiburg im Breisgau–Wien 1907–1909).
- HELLING, Berechnung = Gertrud HELLING, Berechnung vergleichbarer Indizes der Agrarproduktion entwickelter kapitalistischer Länder im 19. Jahrhundert. *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1968/1) 183–238.
- HELMREICH, Establishment = Jonathan E. HELMREICH, The Establishment of Primary Schools in France under the Directory. *French Historical Studies* 2 (1961) 189–208.
- HÉMARDINQUER, Porc familial = Jean-Jacques HÉMARDINQUER, Faut-il „démystifier“ le porc familial d’Ancien Régime? *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 25 (1970) 1745–1766.
- HERBORN, Wahlrecht und Wahlen = Wolfgang HERBORN, Wahlrecht und Wahlen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln, in: *Wahlen und Wahlrecht* 7–53.
- HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 = August HERRMANN–Karl HÜBNER, Geschichte der Stadt St. Pölten, 2: XIX. und XX. Jahrhundert (St. Pölten 1930).
- HESCHL, Post = Gerald HESCHL, Die Post in der Steiermark 1783–1850 (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz 109, Graz 1998).
- HETTLING, Nachmärz = Manfred HETTLING, Nachmärz und Kaiserreich, in: 1848. Revolution in Deutschland 11–24, 421.
- HEYSEN, Filature = Jean HEYSEN, La filature de Ballancourt, in: *L’Essonne au milieu du XIX^e siècle* 2 263–265.
- HEYWOOD, Development = Colin HEYWOOD, The Development of the French Economy, 1750–1914 (Studies in Economic and Social History, Basingstoke 1992).
- HILAIRE, Notes = Yves-Marie HILAIRE, Notes sur la religion populaire au XIX^e siècle, in: *La religion populaire* 193–198.
- HILLS, Power from Steam = Richard L. HILLS, Power from Steam. A History of the Stationary Steam Engine (Cambridge et al. 1989).
- HILSCHER, Ereignisse = KARL HILSCHER, Ereignisse des Revolutionsjahres 1848 in den ehemaligen zum heutigen 12. Wiener Gemeindebezirke vereinigten Vorortgemeinden und deren Umgebung. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 2 (1929) 346–354, 361–372; 3 (1930) 57–62, 96–101, 123–144.
- HINCKER, Politisation = Louis HINCKER, La politisation des milieux populaires en France au XIX^e siècle: constructions d’historiens. Esquisse d’un bilan (1948–1997). *Revue d’histoire du XIX^e siècle* 14 (1997) 89–105.
- HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort = Ernst HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte. *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 57 (1985) 1–18.
- HINRICHS, Regionalgeschichte = Ernst HINRICHS, Regionalgeschichte, in: *Landesgeschichte heute* 16–34.
- HINTZE, Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung = Otto HINTZE, Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung. Zu Franz Oppenheimers System der Soziologie. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 86 (1929) 35–106.
- HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen = Milan HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen und Technologietransfer in den böhmischen Ländern und in der Habsburgermonarchie 1837–1842, in: *Eisenbahn/Kultur* 263–282.
- HÖBELT, 1848 = Lothar HÖBELT, 1848. Österreich und die deutsche Revolution (Wien–München 1998).
- HÖBELT, Schuselka = Lothar HÖBELT, Schuselka, Franz, in: *Neue Deutsche Biographie* 23 767–768.
- HOBSBAWM, Peasants and Politics = Eric J. HOBSBAWM, Peasants and Politics. *The Journal of Peasant Studies* 1 (1973/74) 3–22.
- HOCHEDLINGER, Aktenkunde = Michael HOCHEDLINGER, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften, Wien–München 2009).
- HÖDL, Matzleinsdorf = Roman HÖDL, Matzleinsdorf, in: *Topographie von Niederösterreich* 6 235–249.
- HODLER, Doléances = Beat HODLER, *Doléances, Requêtes und Ordonnances*. Kommunale Einflußnahme auf den Staat in Frankreich im 16. Jahrhundert, in: *Gemeinde und Staat im Alten Europa* 23–67.
- HOFBAUER, Vom Dorf zum Vorort = Alfons HOFBAUER, Vom Dorf zum Vorort. 1683–1848, in: *Rudolfsheim und Fünfhaus* 148–169.
- HOFFMANN, Grundherrschaft als Unternehmen = Alfred HOFFMANN, Die Grundherrschaft als Unternehmen. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 6 (1958) 123–131.

- HOFFMANN, Agrarisierung = Alfred HOFFMANN, Die Agrarisierung der Industriebauern in Österreich. *East European Quarterly* 3 (1969/70) 449–468.
- HOFFMANN, Bürokratie = Alfred HOFFMANN, Bürokratie insbesondere in Österreich, in: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 13–31.
- HOFFMANN, Grundlagen = Alfred HOFFMANN, Grundlagen der Agrarstruktur der Donaumonarchie, in: Österreich-Ungarn als Agrarstaat 11–65.
- HOFMANN, Bodencultur = Franz Wilhelm HOFMANN, Ueber den Fortschritt in dem Betriebe der Bodencultur in Nieder-Oesterreich in den Jahren 1848–1868. *Jahrbuch für Landeskunde von Nieder-Oesterreich* 2 (1868/69) 267–298.
- HOFMANN, Repräsentation = Hasso HOFMANN, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22, Berlin 1974).
- HOHENBERG–LEES, Urban Europe = Paul M. HOHENBERG–Lynn Hollen LEES, The Making of Urban Europe 1000–1950 (Harvard Studies in Urban History, Cambridge [Massachusetts]–London 1985).
- HOHENBRUCK, Vertheilung = Arthur von HOHENBRUCK, Die Vertheilung der Gesamtfläche Oesterreichs zwischen Gross- und Kleingrundbesitz. *Statistische Monatschrift* N. F. 5 (1900) 125–127.
- HOLENSTEIN, Bittgesuche = André HOLENSTEIN, Bittgesuche, Gesetze und Verwaltung. Zur Praxis „guter Policy“ in Gemeinde und Staat des Ancien Régime am Beispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), in: Gemeinde und Staat im Alten Europa 325–357.
- HOLLERWEGER, Reform = Hans HOLLERWEGER, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich (Studien zur Pastoralliturgie 1, Regensburg 1976).
- HOLUBAR–HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß = Karl HOLUBAR–Wolfgang Christian HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß. Ein Buch über Weinbau und Kellerwirtschaft in alter Zeit (Klosterneuburg–Wien 1994).
- HOLZEM, Dechristianisierung = Andreas HOLZEM, Dechristianisierung und Rechristianisierung. Der deutsche Katholizismus im europäischen Vergleich. *Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft* 11 (1998) 69–93.
- HOLZEM, Religiöse Erfahrung = Andreas HOLZEM, Religiöse Erfahrung auf dem Dorf. Der soziale Rahmen religiösen Erlebens im Münsterland der Frühneuzeit, in: Ländliche Frömmigkeit 181–205.
- HONEGGER, 200 Jahre = Frank HONEGGER, 200 Jahre evangelisches Leben am Ötscher. Geschichte der evangelischen Pfarrgemeinde Mitterbach (Mitterbach 1950).
- HOOCK, Regionalgeschichte = Jochen HOOCK, Regionalgeschichte als Methode. Das französische Beispiel, in: Kultur und Staat in der Provinz 29–39.
- HÖRANDNER, Angaben = Edith HÖRANDNER, Angaben zur Einführung des „maschinellen Dreschens“ auf Gutshöfen des Marchfeldes im frühen 19. Jahrhundert, in: Sammeln und Sichten 231–262.
- HORN, Toute politique est locale = Jeff HORN, Toute politique est locale: une relecture critique de *Le nombre et la raison: la Révolution française et les élections* de Patrice Gueniffey. *Annales historiques de la Révolution française* 69 (1998) 89–109.
- HOSP, Frint = Eduard HOSP, Zwischen Aufklärung und katholischer Reform. Jakob Frint, Bischof von St. Pölten, Gründer des Frintaneums in Wien (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 1, Wien–München 1962).
- HOSP, Kirche = Eduard HOSP, Kirche Österreichs im Vormärz 1815–1850 (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 9, Wien–München 1971).
- HOUDAILLE, Signatures = Jacques HOUDAILLE, Les signatures au mariage de 1740 à 1829. *Population* 32 (1977) 65–89.
- HOUTH–HOUTH, Bords de la Drionne = Émile HOUTH–Madeleine HOUTH, Sur les bords de la Drionne. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 46 (1944) 96–126.
- HOUTH–HOUTH, Versailles = Émile HOUTH–Madeleine HOUTH, Versailles aux 3 visages: le Val de Galie, le Château des Rois, la cité vivante (Versailles 1980).
- HUARD, Mouvement républicain = Raymond HUARD, La préhistoire des partis: le mouvement républicain en Bas-Languedoc 1848–1881 (Paris 1982).
- HUARD, Comment apprivoiser = Raymond HUARD, Comment apprivoiser le suffrage universel?, in: Explication du vote 126–148.
- HUARD, Politique populaire = Raymond HUARD, Existe-t-il une „politique populaire“?, in: Mouvements populaires et conscience sociale 57–68.
- HUARD, Sociabilité = Raymond HUARD, Sociabilité et politique en Languedoc méditerranéen des lendemains de la Restauration à la fin de 1849, in: Sociabilité et société bourgeoise 299–312.
- HUARD, Suffrage universel = Raymond HUARD, Le suffrage universel en France (1848–1946) (Collection historique, Paris 1991).
- HUARD, Naissance du parti politique = Raymond HUARD, La naissance du parti politique en France (Paris 1996).
- HUARD, État des travaux = Raymond HUARD, Le „suffrage universel“ sous la Seconde République. État des travaux, questions en attente. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 14 (1997) 51–72.
- HUARD, Renaissance et mort = Raymond HUARD, Renaissance et mort de la République, in: APRILE et al., Révolution de 1848 11–68.

- HUARD, Élections = Raymond HUARD, Les élections de 1848 à Istres et dans les Bouches-du-Rhône. *Les Amis du Vieil Istres* 21 (1999) 71–79.
- HUARD, Aspects = Raymond HUARD, Aspects de l'opinion et de la pratique du suffrage entre mai 1849 et décembre 1851: le témoignage des élections partielles à l'Assemblée législative. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 22 (2001) 15–40.
- HUARD, Pratiques électorales = Raymond HUARD, Les pratiques électorales en France en 1848, in: 1848. Actes du Colloque 59–77.
- HUARD, Aux origines d'une structure = Raymond HUARD, Aux origines d'une structure nouvelle, le parti vers 1830 – vers 1880, in: Histoire de la France politique 4 185–214.
- HÜBEL, Kartoffelkultur = Ignaz HÜBEL, Die Einführung der Kartoffelkultur in Niederösterreich. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 5 (1932) 69–78.
- HUBER, Verfassungsgeschichte 2 = Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850 (Stuttgart 1960).
- HÜBNER, Geschichte des Buchhandels = Karl HÜBNER, Zur Geschichte des Buchhandels in St. Pölten. *Der Traisengau* 2 (1936) 174–193.
- HUBSCHER, Société globale = Ronald HUBSCHER, Société globale et population agricole: un essai de classification des catégories socio-professionnelles non agricoles. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 27 (1980) 312–319.
- HUBSCHER, Identité = Ronald HUBSCHER, L'identité de l'homme et de la terre, in: Histoire des Français 2 11–57.
- HUBSCHER, Entre tradition et modernisation = Ronald HUBSCHER, Entre tradition et modernisation, in: Paysages, paysans 183–193.
- HUBSCHER, Histoire en quête d'acteurs = Ronald HUBSCHER, Une histoire en quête d'acteurs. Les paysans et le politique au XX^e siècle. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 137–142.
- HUBSCHER, Réflexions = Ronald HUBSCHER, Réflexions sur l'identité paysanne au XIX^e siècle: identité réelle ou supposée? *Ruralia. Revue de l'Association des ruralistes français* 1 (1997) 65–80.
- HUGELMANN, Zentralaussschuß = Karl HUGELMANN, Der ständische Zentralaussschuß in Österreich im April 1848. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 12 (1913) 170–260.
- HUGELMANN, Landtagsbewegung = Karl HUGELMANN, Die Landtagsbewegung des Jahres 1848 in Österreich unter der Enns. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 13/14 (1914/15) 495–530.
- HUGELMANN, Aprilverfassung = Karl HUGELMANN, Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 17/18 (1918/19) 235–278.
- HUNT, People and Pierre Dolivier = David HUNT, The People and Pierre Dolivier: Popular Uprisings in the Seine-et-Oise Department (1791–1792). *French Historical Studies* 11 (1979/80) 184–214.
- HUNT, Peasant Politics = David HUNT, Peasant Politics in the French Revolution. *Social History* 9 (1984) 277–299.
- HÜTTER, Gesundheitswesen = Karl HÜTTER, Das Gesundheitswesen im Dorf (Wildendürnbach) in alter und neuerer Zeit. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 16 (1965) 253–257, 265–267, 277–281.
- HWALETZ, Industrialisierungsmuster = Otto HWALETZ, Das österreichische Industrialisierungsmuster. Wachstum, Strukturen, Konjunkturen – 1830 bis 1997, in: Focus Austria 561–583.
- HYE, Was blieb von 1848 = Hans Peter HYE, Einleitung: Was blieb von 1848?, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 9–29.
- HYE, Wende = Hans Peter HYE, 1848/49: Die Wende in der Habsburgermonarchie, in: Wendepunkte in den Beziehungen 37–84.
- IBLER, Wahlen = Hermann IBLER, Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung in Österreich 1848 (mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark). *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 48 (1934) 103–112.
- IGGERS, German Conception of History = Georg G. IGGERS, The German Conception of History. The National Tradition of Historical Thought from Herder to the Present (Middletown 1968).
- IHL, Urne électorale = Olivier IHL, L'urne électorale. Formes et usages d'une technique de vote. *Revue française de science politique* 43 (1993) 30–60.
- IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte = Franz IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte, in: Landesgeschichte heute 35–54.
- IRSIGLER, Gemeinsame Wurzeln = Franz IRSIGLER, Zu den gemeinsamen Wurzeln von „histoire régionale comparative“ und „vergleichender Landesgeschichte“ in Frankreich und Deutschland, in: Marc Bloch aujourd'hui 73–85.
- ISENMANN, Ratswahl = Eberhard ISENMANN, Wahl, A. Allgemein und Deutsches Reich, II. Ratswahl, in: Lexikon des Mittelalters 8 col. 1911–1912.
- IWASAKI, Konflikt = Shuichi IWASAKI, Konflikt, Annäherung und Kooperation. Herrscher und Stände auf den niederösterreichischen Landtagen 1683 bis 1740. *Frühneuzeit-Info* 16 (2005) 18–34.

- IWASAKI, Grabmal = Shuichi IWASAKI, *Grabmal der ständischen Freiheiten? Die Steuerrezessverhandlung von 1748 in Niederösterreich und die Etablierung eines komplementären Verhältnisses von Krone und Ständen*, in: Bündnispartner oder Konkurrenten 323–345.
- JACQUART, Crise rurale = Jean JACQUART, *La crise rurale en Ile-de-France 1550–1670* (Publications de la Sorbonne – N. S. Recherches 10, Paris 1974).
- JACQUART, Réflexions = Jean JACQUART, *Réflexions sur la communauté d’habitants*. *Bulletin du Centre d’Histoire économique et sociale de la Région lyonnaise* (1976/3) 1–25.
- JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne = Jean JACQUART–Jean-Marc MORICEAU, *L’économie paysanne et les débuts d’une agriculture de marché dans les campagnes*, in: *Paysages, paysans* 81–91.
- JACQUET, Cultures industrielles = Annie JACQUET, *Cultures industrielles: de la plante à l’usine, 1830–1880*, in: *L’Essonne au milieu du XIX^e siècle* 2 161–181.
- JANROT, Faux recensements = Léon JANROT, *Les faux recensements d’Argenteuil sous le Directoire*. *Revue de l’histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 32 (1930) 290–291.
- JANROT, Activité économique = Léon JANROT, *L’activité économique autour de Paris au XVIII^e siècle*. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution*. Comité départemental de Seine-et-Oise. *Bulletin* 15 (1938/39) 89–117.
- JARDIN–TUDESQ, France des notables = André JARDIN–André-Jean TUDESQ, *La France des notables* (Points Histoire 106–107 – Nouvelle histoire de la France contemporaine 6–7, 2 Bde., Paris 1973).
- JAVEL, Le culte des saints = Dominique JAVEL, *Le culte des saints et le culte marial en France au XIX^e siècle*, in: *Mouvements religieux et culturels* 113–125.
- JENTZSCH, Jakobiner = Monika JENTZSCH, *Die Jakobiner in Österreich – politisches Denken und soziale Basis*, in: *Die Französische Revolution, Mitteleuropa und Italien* 163–180.
- JESSENNE, Pouvoir au village = Jean-Pierre JESSENNE, *Pouvoir au village et Révolution*. Artois 1760–1848 (Lille 1987).
- JESSENNE, Mise en place = Jean-Pierre JESSENNE, *La mise en place des administrations locales dans le Pas-de-Calais en 1790: adhésions et conflits*, in: *Pouvoir local et Révolution* 169–192.
- JESSENNE, Élément de conclusion = Jean-Pierre JESSENNE, *Élément de conclusion I*, in: *Pouvoir local et Révolution* 560–568.
- JESSENNE, Du sujet au citoyen = Jean-Pierre JESSENNE, *Du sujet au citoyen: la participation rurale aux affaires publiques de l’Ancien Régime au Consulat*. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 123–132.
- JESSENNE, Étranger = Jean-Pierre JESSENNE, *L’étranger au-delà du terroir*, in: *L’image de l’autre* 163–177.
- JESSENNE, Changement rural = Jean-Pierre JESSENNE, *Le changement rural, l’État et l’adaptation des communautés villageoises en France et en Europe du Nord-Ouest à la fin du XVIII^e siècle*. *Annales historiques de la Révolution française* 71 (1999) 127–161.
- JESSENNE, Synergie nationale = Jean-Pierre JESSENNE, *Synergie nationale et dynamique communautaire dans l’évolution politique rurale par-delà la Révolution française (vers 1780 – vers 1830)*, in: *La politisation des campagnes* 57–79.
- JESSENNE, Communautés = Jean-Pierre JESSENNE, *Communautés, communes rurales et pouvoirs dans l’État napoléonien*, in: *Voies nouvelles* 161–180.
- JOANNE, Géographie = Adolphe JOANNE, *Géographie du département de Seine-et-Oise*. Avec une carte coloriée et 16 gravures (Paris 1890).
- JOLLIVET, Orgères = Marcel JOLLIVET, *Le canton d’Orgères-en-Beauce*, in: *Les paysans et la politique* 453–461.
- JONES, Political Commitment = Peter M. JONES, *Political Commitment and Rural Society in the Southern Massif-Central*. *European Studies Review* 10 (1980) 337–356.
- JONES, République au Village = Peter M. JONES, *La République au Village in the Southern Massif-Central, 1789–1799*. *The Historical Journal* 23 (1980) 793–812.
- JONES, Improbable Democracy = Peter M. JONES, *An Improbable Democracy: Nineteenth-Century Elections in the Massif Central*. *The English Historical Review* 97 (1982) 530–557.
- JONES, Politics and Rural Society = Peter M. JONES, *Politics and Rural Society*. The Southern Massif Central c. 1750–1880 (Cambridge et al. 1985).
- JONES, Peasantry = Peter M. JONES, *The Peasantry in the French Revolution* (Cambridge et al. 1988).
- JONES, Agrarian Radicalism = Peter M. JONES, *Agrarian Radicalism during the French Revolution*, in: *Reshaping France* 137–151.
- JONES, Protestantism and Jacobinism = Peter M. JONES, *Protestantism and Jacobinism in the Department of the Aveyron, 1789–1815*, in: *Problems in French History* 17–30.
- JUDSON, Exclusive Revolutionaries = Pieter M. JUDSON, *Exclusive Revolutionaries*. Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire, 1848–1914 (Social History, Popular Culture, and Politics in Germany, Ann Arbor 1996).
- JUDT, Socialism = Tony JUDT, *Socialism in Provence, 1871–1914*. A Study in the Origins of the Modern French Left (Cambridge et al. 1979).
- JULIA, Discipline ecclésiastique = Dominique JULIA, *Discipline ecclésiastique et culture paysanne aux XVII^e et XVIII^e siècles*, in: *La religion populaire* 199–209.

- JULIA, Indicateurs = Dominique JULIA, Des indicateurs de longue durée, in: *Histoire de la France religieuse* 3 183–207.
- JULIA, Jansénisme = Dominique JULIA, Jansénisme et „déchristianisation“, in: *Histoire de la France religieuse* 3 249–257.
- JULLIARD, Peuple = Jacques JULLIARD, Le peuple, in: *Les lieux de mémoire* 3/1 185–229.
- KADRNOŠKA, Pietznigg = Franz KADRNOŠKA, Pietznigg Franz, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon* 8 70.
- KAELBLE, Vergleichende Sozialgeschichte = Hartmut KAELBLE, Vergleichende Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: Forschungen europäischer Historiker. *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1993/1) 173–200.
- KAELBLE, Der historische Vergleich = Hartmut KAELBLE, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main–New York 1999).
- KAELBLE, Interdisziplinäre Debatten = Hartmut KAELBLE, Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: *Vergleich und Transfer* 469–493.
- KAELBLE–HOHLS, Wandel der regionalen Disparitäten = Hartmut KAELBLE–Rüdiger HOHLS, Der Wandel der regionalen Disparitäten in der Erwerbsstruktur Deutschlands 1895–1970, in: BERGMANN et al., *Regionen* 288–413.
- KALE, French Legitimists = Steven D. KALE, French Legitimists and the Politics of Abstention, 1830–1870. *French Historical Studies* 20 (1997) 665–701.
- KANY, Mnemosyne = Roland KANY, Mnemosyne als Programm. Geschichte, Erinnerung und die Andacht zum Unbedeutenden im Werk von Usener, Warburg und Benjamin (Studien zur deutschen Literatur 93, Tübingen 1987).
- KARNOOUIH, Démocratie impossible = Claude KARNOOUIH, La démocratie impossible. Parenté et politique dans un village lorrain. *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie, et économie des campagnes* 52 (1973) 24–56.
- KAUFMANN, Dreifelderwirtschaft = Ekkehard KAUFMANN, Dreifelderwirtschaft, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 1 col. 784–785.
- KECK, Kirchliche Verhältnisse = Karl KECK, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse, in: *Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg* 2 177–206.
- KELLER, Louis Blanc = Paul KELLER, Louis Blanc und die Revolution von 1848. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus und der Volkswirtschaft Frankreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (*Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen* 10, Zürich 1926).
- KENNEDY–NETTER, Écoles primaires = Emmet KENNEDY–Marie-Laurence NETTER, Les écoles primaires sous le Directoire. *Annales historiques de la Révolution française* 53 (1981) 3–38.
- KENT, Electoral Procedure = Sherman KENT, Electoral Procedure under Louis Philippe (*Yale Historical Publications – Studies* 10, New Haven–London 1937).
- KENT, Election of 1827 = Sherman KENT, The Election of 1827 in France (*Harvard Historical Studies* 91, Cambridge [Massachusetts]–London 1975).
- KERSCHBAUMER, Tulln = Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Tulln (Krems–Wien 1874).
- KERSCHBAUMER–DUNDEL–FRIESS, St. Pölten = Anton KERSCHBAUMER–Adalbert DUNDEL–Godfried Edmund FRIESS, Geschichte des Bisthums St. Pölten (2 Bde., Wien 1875–1876).
- KERVILER, Répertoire = René KERVILER, Répertoire général de bio-bibliographie bretonne (17 Bde., Rennes 1886–1908).
- KESSEL, Nuit du 4 Août = Patrick KESSEL, La nuit du 4 Août 1789 (Paris 1969).
- KIENITZ, Frauen = Sabine KIENITZ, Frauen, in: 1848. Revolution in Deutschland 272–285, 432–435.
- KINZL, Chronik Krems = Josef KINZL, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend. Mit den Freiheitsbriefen beider Städte und den Schriftstücken ihrer gewerblichen Innungen vom Jahre 985–1869 (Krems 1869).
- KIRCHHEIMER, Jacques = Jean-Georges KIRCHHEIMER, Jacques (Amédée-Florent), in: *Dictionnaire de biographie française* 18 col. 316–317.
- KISLER, Post = Karl Michael KISLER, Post und Boten in Niederösterreich (*Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich* 56, St. Pölten–Wien 1981).
- KISZLING, Parlamentsbildungen = Rudolf KISZLING, Parlamentsbildungen in Deutschland und in Frankreich, in: KISZLING et al., *Revolution* 1 122–128.
- KLEIN, Österreichs Bevölkerung = Kurt KLEIN, Österreichs Bevölkerung 1754–1869. *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft* 113 (1971) 34–62.
- KLEIN, Bevölkerung Österreichs = Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (mit einem Abriß der Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1869), in: *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs* 47–112.
- KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen = Kurt KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen für Politische Bezirke und größere Gemeinden Niederösterreichs vor 1859. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 63/64 (1997/98) 287–323.

- KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Dreifelderwirtschaft und Genossenschaft = Franz KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Dreifelderwirtschaft und Genossenschaft. Von der Markgemeinschaft zur Marktgemeinde St. Peter in der Au in Niederösterreich, in: Festschrift Nikolaus Grass 1 679–707.
- KLETEČKA, Protokolle 1848 = Thomas KLETEČKA, Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, I. Abteilung: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848, 20. März 1848 – 21. November 1848 (Wien 1996).
- KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung = Grete KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 1970).
- KLINGENSTEIN, Skizze = Grete KLINGENSTEIN, Skizze zur Geschichte der erbländischen Stände im aufgeklärten Absolutismus der Habsburger (etwa 1740 bis 1790), in: Ständetum und Staatsbildung 373–380.
- KLUETING, Josephinismus = Harm KLUETING, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12a, Darmstadt 1995).
- KNAUER, Bau der Semmeringbahn = Karl Heinz KNAUER, Der Bau der Semmeringbahn, in: Vom Teufelswerk zum Weltkulturerbe 103–120.
- KNITTLER, Verkehrswesen = Herbert KNITTLER, Das Verkehrswesen als Ausgangspunkt einer staatlichen Infrastrukturpolitik, in: Von der Glückseligkeit des Staates 137–160.
- KNITTLER, Gewerblicher Eigenbetrieb = Herbert KNITTLER, Gewerblicher Eigenbetrieb und frühneuzeitliche Grundherrschaft am Beispiel des Waldviertels. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 92 (1984) 115–137.
- KNITTLER, Nutzen = Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 19, Wien–München 1989).
- KNITTLER, Pferd oder Ochse = Herbert KNITTLER, Pferd oder Ochse. Spanntiergrenzen in Niederösterreich um 1800. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 59 (1993) 147–164.
- KNITTLER, Zwischen Ost und West = Herbert KNITTLER, Zwischen Ost und West. Niederösterreichs adelige Grundherrschaft 1550–1750. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 4 (1993) 191–217.
- KOCKA, Probleme = Jürgen KOCKA, Probleme einer europäischen Geschichte in komparativer Absicht, in: *Między historią a teorią* 468–476.
- KOCKA, Comparative Historical Research = Jürgen KOCKA, Comparative Historical Research: German Examples. *International Review of Social History* 38 (1993) 369–379.
- KOCKA, Historische Komparatistik = Jürgen KOCKA, Historische Komparatistik in Deutschland, in: *Geschichte und Vergleich* 47–60.
- KOEPKE, Loi des patentes = Robert L. KOEPKE, The *Loi des patentes* of 1844. *French Historical Studies* 11 (1979/80) 398–430.
- KOMLOS, Monarchy as Customs Union = John KOMLOS, The Habsburg Monarchy as a Customs Union. Economic Development in Austria-Hungary in the Nineteenth Century (Princeton 1983).
- KOMLOSY, Kleinraum = Andrea KOMLOSY, Vom Kleinraum zur Peripherie. Entwicklungsphasen der wirtschaftlichen Abhängigkeit im 19. Jahrhundert, in: *Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels* 217–340.
- KOPPENSTEINER, Großpertholz = Josef KOPPENSTEINER, Geschichte der Marktgemeinde Großpertholz (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 1, Großpertholz 1971).
- KÖRNER, Riedel = Alfred KÖRNER, Andreas Riedel (1748–1837). Zur Lebensgeschichte eines Wiener Demokraten. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 27 (1971) 83–114.
- KÖRNER, Wiener Jakobiner = Alfred KÖRNER, Die Wiener Jakobiner (Deutsche revolutionäre Demokraten 3, Stuttgart 1972).
- KÖRNER, Ideas and Memories = Axel KÖRNER, Ideas and Memories of 1848 in France: Nationalism, République Universelle and Internationalism in the Goguettes between 1848 and 1890, in: *1848 – A European Revolution* 85–105.
- KOŘALKA, Jahr 1848 = Jiří KOŘALKA, Das Jahr 1848 in Politik und historisch-politischer Publizistik der Tschechen, in: *1848. Ereignis und Erinnerung* 229–238.
- KOTT-NADAU, Pratique = Sandrine KOTT-Thierry NADAU, Pour une pratique de l'histoire sociale comparative. La France et l'Allemagne contemporaines. *Genèses. Sciences sociales et histoire* 17 (1994) 103–111.
- KOVÁCS, Persönlichkeit = Elisabeth KOVÁCS, Die Persönlichkeit des Wiener Fürsterzbischofs Vinzenz Eduard Milde im Spiegel der Historiographie. Anlässlich seines 200. Geburtstages am 11. Mai 1977. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 34 (1978) 218–238.
- KOVÁCS, Katholische Aufklärung = Elisabeth KOVÁCS, Katholische Aufklärung und Josephinismus. Neue Forschungen und Fragestellungen, in: *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland* 246–259.
- KOWARIK, Grundablöse = Wilfried KOWARIK, Die Grundablöse 1848 am Beispiel des Stiftes Melk, in: *Hans Kudlich und die Bauernbefreiung* 86–88.
- KRAUSMANN, Vom Kreislauf zum Durchfluss = Fridolin KRAUSMANN, Vom Kreislauf zum Durchfluss. Österreichs Agrarmodernisierung als sozialökologischer Transformationsprozess, in: *Grüne Revolutionen* 17–45.

- KRETSCHMANN-PAHL, Zweites Konfessionelles Zeitalter = Carsten KRETSCHMANN-Henning PAHL, Ein „Zweites Konfessionelles Zeitalter“? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur. *Historische Zeitschrift* 276 (2003) 369–392.
- KRÜCKEL, Beiträge = Herbert KRÜCKEL, Beiträge zur Geschichte der josephinischen Pfarrerrichtungen im St. Pöltner Diözesangebiet. Von den maria-theresianischen Reformansätzen bis zur Gründung des Bistums St. Pölten. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 52 (1986) 96–167.
- KÜHN, Revolutionsjahr = Gustav KÜHN, Das Revolutionsjahr 1848, in: Heimatbuch des Bezirkes Hollabrunn 2 255–260.
- KÜHNE, Staatspolitik = Thomas KÜHNE, Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik: Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte, in: *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte* 171–231.
- KÜHSCHELM, Kurort Vöslau = Oliver KÜHSCHELM, Kurort Vöslau (1850–1914), in: *Gäste – Große Welt in Bad Vöslau* 23–66.
- KÜHSCHELM, Schuselka = Oliver KÜHSCHELM, Franz Schuselka (1811–1886). Politiker und Schriftsteller, in: *Gäste – Große Welt in Bad Vöslau* 331–339.
- KURZE, Pfarrerwahlen = Dietrich KURZE, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6, Köln–Graz 1966).
- KURZE, Wahlen im Niederkirchenbereich = Dietrich KURZE, Hoch- und spätmittelalterliche Wahlen im Niederkirchenbereich als Ausdruck von Rechten, Rechtsansprüchen und als Wege zur Konfliktlösung, in: *Wahlen und Wählen im Mittelalter* 197–225.
- LABROUSSE, Comment naissent = Ernest LABROUSSE, 1848 – 1830 – 1789. Comment naissent les Révolutions, in: *Actes du Congrès historique du Centenaire* 1–29.
- LABROUSSE, Panoramas = Ernest LABROUSSE, Panoramas de la crise, in: *Aspects de la crise III–XXIV*.
- LABROUSSE, Prix du froment = Ernest LABROUSSE, Le prix du froment en France au temps de la monnaie stable (1726–1913). Réédition de grands tableaux statistiques (Monnaie, prix, conjoncture 9, Paris 1970).
- LACHIVER, Histoire de Meulan = Marcel LACHIVER, Histoire de Meulan et de sa région par les textes (Meulan 1965).
- LACHIVER, Population de Meulan = Marcel LACHIVER, La population de Meulan du XVII^e au XIX^e siècle (vers 1600–1870). Étude de démographie historique (Démographie et sociétés 13, Paris 1969).
- LACHIVER, Fécondité légitime = Marcel LACHIVER, Fécondité légitime et contraception dans la région parisienne, in: *Sur la population française* 383–401.
- LACHIVER, Vins, vignes et vigneron = Marcel LACHIVER, Vins, vignes et vigneron. Histoire du vignoble français (Paris 1988).
- LACOSTE-VEYSSEYRE-GANN, Correspondance 10 = Claudine LACOSTE-VEYSSEYRE-Andrew GANN, Théophile Gautier. Correspondance générale, 10: 1868–1869 (Histoire des idées et critique littéraire 349, Genève 1996).
- LACROIX, Ordre politique = Bernard LACROIX, Ordre politique et ordre social. Objectivisme, objectivation et analyse politique, in: *Traité de science politique* 1 469–565.
- LACROIX, Retour sur 1848 = Bernard LACROIX, Retour sur 1848. Le suffrage universel entre l’illusion du „jamais vu“ et l’illusion du „toujours ainsi“. *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 41–50.
- LAGNY, Lambinet = Jean LAGNY, Sur une famille versaillaise: les Lambinet. *Revue de l’histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 61 (1973/75) 73–92.
- LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents = Patrick LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents électoraux à l’aube du suffrage universel: le scrutin d’avril, in: *L’incident électoral* 101–119.
- LA GRASSERIE, Systèmes électoraux = Raoul de LA GRASSERIE, Systèmes électoraux des différents peuples. Étude comparative, scientifique et politique (Paris 1911).
- LAMM, Postwesen = Werner LAMM, Das Postwesen in Maissau, in: *Festschrift 600 Jahre Stadt Maissau* 213–228.
- LAMOISSIÈRE-LAHARIE, Personnel = Christiane LAMOISSIÈRE-Patrick LAHARIE, Le personnel de l’administration préfectorale, 1800–1880 (Paris 1998).
- LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben = Karl LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes (4 Bde., Leipzig 1885–1886).
- LANCELOT, Abstentionnisme = Alain LANCELOT, L’abstentionnisme électoral en France (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 162, Paris 1968).
- LANDES, Unbound Prometheus = David S. LANDES, The Unbound Prometheus. Technological Change and Industrial Development in Western Europe from 1750 to the Present (Cambridge 1969).
- LANDRE, Pagnerre = Hélène LANDRE, Laurent-Antoine Pagnerre (1805–1854): le combat pour la République d’un libraire éditeur oublié. *Trames. Histoire, géographie et arts* 10 (2002) 319–351.
- LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft = Erich LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft in Mitteleuropa. Ein Interpretationsversuch am Beispiel des Retzer Gebietes (16. – 18. Jahrhundert), in: *Probleme des niederösterreichischen Weinbaus* 99–139.
- LANDSTEINER-LANGTHALER, Ökotypus Weinbau = Erich LANDSTEINER-Ernst LANGTHALER, Ökotypus Weinbau: Tagelöhner- oder Smallholder-Gesellschaft?, in: *Wiener Wege der Sozialgeschichte* 183–224.

- LANG, Schule = Johann LANG, Die Schule in Maissau, in: Festschrift 600 Jahre Stadt Maissau 127–168.
- LANG, Stadtgeschichte = Johann LANG, 620 Jahre Stadtgeschichte 1380–2000, in: Heimatbuch Maissau 101–279.
- LANG, Visitationsprotokolle = Peter Thaddäus LANG, Visitationsprotokolle und andere Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte, in: *Aufriß der Historischen Wissenschaften* 4 302–324.
- LANGLOIS, Plébiscite = Claude LANGLOIS, Le plébiscite de l'an VIII ou le coup d'État du 18 pluviôse an VIII. *Annales historiques de la Révolution française* 44 (1972) 43–65, 231–246, 390–415.
- LANGLOIS, Bonaparte plébiscité = Claude LANGLOIS, Napoléon Bonaparte plébiscité?, in: L'élection du chef de l'État 81–93.
- LANGLOIS, Politique et religion = Claude LANGLOIS, Politique et religion, in: *Histoire de la France religieuse* 3 108–143.
- LANGLOIS, Indicateurs = Claude LANGLOIS, Indicateurs du XIX^e siècle. Pratique pascale et délais de baptême, in: *Histoire de la France religieuse* 3 235–246.
- LANGLOIS, Renouveau = Claude LANGLOIS, Le renouveau religieux au lendemain de la Révolution, in: *Histoire de la France religieuse* 3 415–423.
- LANGLOIS, Déchristianisation = Claude LANGLOIS, Déchristianisation, sécularisation et vitalité religieuse. Débats de sociologues et pratiques d'historiens, in: *Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung* 154–173.
- LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen = Ernst LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen. Eine Region in den niederösterreichischen Voralpen (1880–2000), in: *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert* 2 563–650.
- LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene = Ernst LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene. Eine Region im niederösterreichischen Flach- und Hügelland (1880–2000), in: *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert* 2 651–740.
- LANGTHALER–SIEDER, Dorfgrenzen = Ernst LANGTHALER–Reinhard SIEDER, Die Dorfgrenzen sind nicht die Grenzen des Dorfes. Positionen, Probleme und Perspektiven der Forschung, in: *Über die Dörfer* 7–30.
- LAPIED, Comtat et Révolution = Martine LAPIED, Le Comtat et la Révolution française – naissance des options collectives (Aix-en-Provence 1996).
- LAQUIÈZE, Origines = Alain LAQUIÈZE, Les origines du régime parlementaire en France (1814–1848) (Léviathan, Paris 2002).
- LATREILLE, Église = André LATREILLE, L'Église catholique et la Révolution française (2 Bde., Paris 1946–1950).
- LATSCHKA, Perchtoldsdorf = Adam LATSCHKA, Geschichte des niederösterreichischen Marktes Perchtoldsdorf (Wien 1884).
- LAUGARDIÈRE, Clergé du Berry = Maurice de LAUGARDIÈRE, Le clergé du Berry aux élections de 1848 (Bourges–Paris 1959).
- LAUNAY, Bon prêtre = Marcel LAUNAY, Le bon prêtre. Le clergé rural au XIX^e siècle (Collection historique, Paris 1986).
- LEBEAU, Reconfigurer = Christine LEBEAU, Reconfigurer les „échecs“ du josphisme. L'exemple de la réforme fiscale, in: *Josephinismus – eine Bilanz* 245–255.
- LE BOMIN, Événements = Philippe LE BOMIN, Les événements de 1848 à Mantes et leurs suites. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois“* 19 (1968) 3–27.
- LE BRAS, Les Trois France = Hervé LE BRAS, Les Trois France (Paris 1986).
- LECLERC, Tourbe = Guy LECLERC, La tourbe du marais communal de Vert-le-Petit, in: *L'Essonne au milieu du XIX^e siècle* 2 187–193.
- LEE, Railways = Robert LEE, Railways, Space and Imperialism, in: *Eisenbahn/Kultur* 91–106.
- LEFEBVRE, Paysans du Nord = Georges LEFEBVRE, Les paysans du Nord pendant la Révolution française (Bibliothèque d'Histoire moderne, 2 Bde., Paris–Lille 1924).
- LEFEBVRE, Grande peur = Georges LEFEBVRE, La grande peur de 1789 (Paris 1932).
- LEFEBVRE, Questions agraires = Georges LEFEBVRE, Questions agraires au temps de la Terreur (Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française, Strasbourg 1932).
- LEFEBVRE, Gisors = Petrus LEFEBVRE, Gisors. Les écoles avant la Révolution. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 10 (1886) 1–62.
- LEFÈVRE-PONTALIS, Saint-Maclou de Pontoise = Eugène LEFÈVRE-PONTALIS, Monographie de l'église Saint-Maclou de Pontoise (Pontoise 1888).
- LEFRANC, Begründung = Georges LEFRANC, Die Begründung des französischen Eisenbahnnetzes. Eine Studie über das Gesetz vom 11. Juni 1842. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 86 (1929) 309–343.
- LEFRANC, French Railroads = Georges LEFRANC, The French Railroads, 1823–1842. *Journal of Economic and Business History* 2 (1929/30) 299–331.
- LE GALL, Processus de politisation = Laurent LE GALL, Des processus de politisation dans les campagnes françaises (1830–1914): esquisse pour un état des lieux, in: *Les campagnes dans les sociétés européennes* 103–139.
- LE GOFF, Vannes and its Region = Timothy J. A. LE GOFF, Vannes and its Region: a Study of Town and Country in Eighteenth-Century France (Oxford 1981).

- LEHMANN, Erforschung der Säkularisierung = Hartmut LEHMANN, Von der Erforschung der Säkularisierung zur Erforschung von Prozessen der Dechristianisierung und der Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 9–16.
- LEHMANN, Säkularisierung, Dechristianisierung = Hartmut LEHMANN, Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Forschungsperspektiven und Forschungsaufgaben, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 314–325.
- LEHMANN, Dechristianisierung = Hartmut LEHMANN, Zwischen Dechristianisierung und Rechristianisierung. Fragen und Anmerkungen zur Bedeutung des Christentums in Europa und in Nordamerika im 19. und im 20. Jahrhundert. *Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft* 11 (1998) 156–168.
- LEHMANN, Säkularisierung = Hartmut LEHMANN, Säkularisierung. Der europäische Sonderweg in Sachen Religion?, in: Hartmut LEHMANN, Säkularisierung. Der europäische Sonderweg in Sachen Religion (Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung 5, Göttingen 2004) 14–35.
- LEHNER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte = Oskar LEHNER, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Linz 1992).
- LEHNING, Peasant and French = James R. LEHNING, Peasant and French. Cultural Contact in Rural France during the Nineteenth Century (Cambridge 1995).
- LEISCHING, Römisch-katholische Kirche = Peter LEISCHING, Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 4 1–247.
- LEITNER, Eisenbahn-Maschinenfabriken = Rainer LEITNER, Eisenbahn-Maschinenfabriken: Orte des Technologietransfers im 19. Jahrhundert, in: Eisenbahn/Kultur 283–304.
- LEMOINE, Villepreux = Henri LEMOINE, Notes historiques sur Villepreux (S.-et-O.). *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 33 (1931) 66–86, 131–153.
- LEMOINE, Cadastres = Henri LEMOINE, Les cadastres révolutionnaires en Seine-et-Oise. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 13 (1931/34) 64–71.
- LEMOINE, Répartition = Henri LEMOINE, La répartition des terres dans un village du Vexin Français de 1780 à nos jours. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 14 (1935/37) 116–119.
- LEMOINE, Journaux = Henri LEMOINE, Journaux de 1848–1850 aux Archives de Seine-et-Oise. *La Révolution de 1848 et les Révolutions du XIX^e siècle 1830–1848–1870* 34 (1937/38) 104–109.
- LEMOINE, Instruction primaire = Henri LEMOINE, L'instruction primaire publique en Seine et Oise de 1789 à 1850. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 46 (1944) 72–95.
- LEMOINE, Seine-et-Oise = Henri LEMOINE, Le département de Seine-et-Oise de l'an VIII à 1871 (Largentière 1943).
- LEMOINE, Clergé = Henri LEMOINE, Le clergé rural de Seine-et-Oise pendant la Révolution. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 55 (1963/64) 91–102.
- LENGAUER, Exil = Hubert LENGAUER, Exil, Verdrängung, Verblissen. Die Revolution von 1848 in der österreichischen Literatur, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 277–301.
- LENOËL-YVOREL, Modèle politique = Pierre LENOËL-Jean-Jacques YVOREL, Introduction: 1848, un modèle politique à l'épreuve. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 16 (1998) 9–11.
- LE NORMAND-ROMAIN, Etex = Antoinette LE NORMAND-ROMAIN, Etex, Antoine, in: The Dictionary of Art 10 563–564.
- LEQUIN, Achèvement = Yves LEQUIN, L'achèvement de l'unité française, in: Histoire des Français 1 91–125.
- LE ROY LADURIE, Paysans de Languedoc = Emmanuel LE ROY LADURIE, Les paysans de Languedoc (2 Bde., Paris 1966).
- LEUILLIOT, Défense et illustration = Paul LEUILLIOT, Problèmes de la recherche: V. – Défense et illustration de l'Histoire locale. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 22 (1967) 154–177.
- LEUWERS, Élire les juges = Hervé LEUWERS, Élire les juges. L'exemple des juges des tribunaux de district du Nord et du Pas-de-Calais (1790–1792), in: La Révolution française. Idéaux, singularités, influences 303–317.
- LÉVÊQUE, Société en crise = Pierre LÉVÊQUE, Une société en crise: la Bourgogne au milieu du XIX^e siècle (1846–1852) (Bibliothèque générale de l'École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris 1983).
- LÉVÊQUE, Société provinciale = Pierre LÉVÊQUE, Une société provinciale: la Bourgogne sous la Monarchie de Juillet (Bibliothèque générale de l'École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris 1983).
- LÉVÊQUE, Large Landed Property = Pierre LÉVÊQUE, Large Landed Property and its Influence in Nineteenth-Century Burgundy, in: Landownership and Power 53–78.
- LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques 1 = Pierre LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques en France, 1: 1789–1880 (Science politique, Paris 1992).
- LÉVÊQUE, Campagnes françaises = Pierre LÉVÊQUE, Les campagnes françaises et la Deuxième République: cinquante ans d'historiographie. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 14 (1997) 73–87.
- LÉVÊQUE, Discours de Mâcon = Pierre LÉVÊQUE, Le discours de Mâcon, événement national. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 27–34.

- LÉVÊQUE, Décembre 1851 = Pierre LÉVÊQUE, Décembre 1851: faibles réactions en pays „rouge“. Le cas de la Saône-et-Loire. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 22 (2001) 65–75.
- LEVILLAIN, Albert de Mun = Philippe LEVILLAIN, Albert de Mun. Catholicisme français et catholicisme romain du Syllabus au Ralliement (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 247, Roma 1983).
- LEWALD, Karl Lamprecht = Ursula LEWALD, Karl Lamprecht und die Rheinische Geschichtsforschung. *Rheinische Vierteljahrsblätter. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn* 21 (1956) 279–304.
- LIARDET, Famin = Olivier LIARDET, Famin, Auguste (Auguste Pierre Sainte-Marie), in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 36 453–455.
- LIEBMANN, Dominanz = Maximilian LIEBMANN, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat. Vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, in: LEEB et al., Geschichte des Christentums 361–456, 517–536.
- LINDHEIM, Eisenbahnen in der Volkswirtschaft = Alfred von LINDHEIM, Unsere Eisenbahnen in der Volkswirtschaft, in: Geschichte der Eisenbahnen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 57–81.
- LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen = Carola LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen – Frauen und politische Öffentlichkeit in der Revolution 1848, in: Grenzgängerinnen 71–92.
- LIPP, Katzenmusiken = Carola LIPP, Katzenmusiken, Krawalle und „Weiberrevolution“. Frauen im politischen Protest der Revolutionsjahre, in: Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen 112–130.
- LIPP, Frauen und Öffentlichkeit = Carola LIPP, Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848/49, in: Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen 270–307.
- LOESCHE, Duldung = Georg LOESCHE, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781–1861. Zur 50jährigen Erinnerung an das Protestantenpatent (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 32/33, Wien–Leipzig 1911).
- LORIN, Rambouillet = Félix LORIN, Rambouillet. La ville, le château, ses hôtes 768–1906. Documents historiques (Paris 1907).
- LOTH, Échec = Arthur LOTH, L'échec de la restauration monarchique en 1873 (Paris 1910).
- LOUBÈRE, Louis Blanc = Leo A. LOUBÈRE, Louis Blanc. His Life and his Contribution to the Rise of French Jacobin-Socialism (Northwestern University Studies in History 1, Evanston 1961).
- LOUBÈRE, Emergence = Leo A. LOUBÈRE, The Emergence of the Extreme Left in Lower Languedoc, 1848–1851: Social and Economic Factors in Politics. *The American Historical Review* 73 (1967/68) 1019–1051.
- LUBIN, Correspondance 4 = Georges LUBIN, George Sand. Correspondance, 4: Mai 1837 – Mars 1840 (Paris 1968).
- LÜTGE, Robot-Abolition = Friedrich LÜTGE, Die Robot-Abolition unter Kaiser Joseph II., in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte 153–170.
- LÜTGE, Grundentlastung = Friedrich LÜTGE, Die Grundentlastung (Bauernbefreiung) in der Steiermark. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 16 (1968) 190–209.
- LYONS, Reading Culture = Martyn LYONS, Reading Culture and Writing Practices in Nineteenth-Century France (Studies in Book and Print Culture, Toronto–Buffalo–London 2008).
- MAAB, Josephinismus = Ferdinand MAAB, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Fontes rerum Austriacarum – Abt. 2: Diplomataria et acta 71–75, 5 Bde., Wien 1951–1961).
- MACHIN, Prefects = Howard MACHIN, The Prefects and Political Repression: February 1848 to December 1851, in: Revolution and Reaction 280–302.
- MACHO, Bach = Eva MACHO, Alexander Freiherr von Bach. Stationen einer umstrittenen Karriere (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 24, Frankfurt am Main et al. 2009).
- MACHURA, Landes- und Naturkunde = Lothar MACHURA, Kleine Landes- und Naturkunde von Niederösterreich, in: FEUCHTMÜLLER–MACHURA–WEBER, Niederösterreich 7–38.
- MAGRAW, Conflict in the Villages = Roger MAGRAW, The Conflict in the Villages. Popular Anticlericalism in the Isère (1852–70), in: Conflicts in French Society 169–227.
- MAHLERWEIN, Wandlungen dörflicher Kommunikation = Gunter MAHLERWEIN, Wandlungen dörflicher Kommunikation im späten 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft 345–364.
- MAISEL, Was kommt heran = Thomas MAISEL, „Was kommt heran mit kühnem Gange?“ Die Studenten in der Wiener Revolution, in: 1848 das tolle Jahr 52–59.
- MAITRON et al., Dictionnaire = Jean MAITRON–Roger DUFRAISSE–Georges DUVEAU–Rémi GOSSEZ–Jean VIDALENC–Jean DAUTRY, Dictionnaire Biographique du Mouvement Ouvrier Français. Première partie: 1789–1864. De la Révolution Française à la fondation de la Première Internationale (3 Bde., Paris 1964–1966).
- MAJER, Frauen = Diemut MAJER, Frauen – Revolution – Recht. Die grossen europäischen Revolutionen in Frankreich, Deutschland und Österreich 1789 bis 1918 und die Rechtsstellung der Frauen. Unter Einbezug von England, Russland, der USA und der Schweiz (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 5, Zürich–St. Gallen–Baden-Baden 2008).

- MALECZEK, Abstimmungsarten = Werner MALECZEK, Abstimmungsarten. Wie kommt man zu einem vernünftigen Wahlergebnis?, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 79–134.
- MALFÈR, Chiesa e Stato = Stefan MALFÈR, Chiesa e Stato in Austria nell'Ottocento. Dal giuseppinismo al concordato del 1855 e sua risoluzione, in: Storia religiosa dell'Austria 371–395.
- MALFÈR, Konstitutionalismus = Stefan MALFÈR, Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – siebenzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien“, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 7/1 11–67.
- MALLET, Élections = Ernest MALLET, Les élections du bailliage secondaire de Pontoise en 1789, comprenant: les convocations et assignations délivrées aux membres des Trois-Ordres, les procès-verbaux et cahiers des assemblées des corporations de la ville de Pontoise, des communautés et paroisses du ressort, la correspondance du lieutenant-général avec le ministère (Publications de la Société historique du Vexin, Pontoise 1909).
- MARAIS, 1848 et la Seconde République = Jean-Luc MARAIS, 1848 et la Seconde République: les Angevins votent pour la première fois au suffrage universel. *Archives d'Anjou. Mélanges d'histoire et d'archéologie angevine* 2 (1998) 163–170.
- MARCHAND, Maître de poste = Patrick MARCHAND, Le maître de poste et le messenger. Une histoire du transport public en France au temps du cheval 1700–1850 (Histoire et société, Paris 2006).
- MARCHET, Grundentlastung = Gustav MARCHET, Grundentlastung, in: Österreichisches Staatswörterbuch 1 58–65.
- MARCILHACY, Caractères de la crise = Christianne MARCILHACY, Les caractères de la crise sociale et politique de 1846 à 1852 dans le département du Loiret. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 6 (1959) 5–59.
- MARCILHACY, Diocèse d'Orléans = Christianne MARCILHACY, Le diocèse d'Orléans sous l'épiscopat de M^{gr} Dupanloup 1849–1878. Sociologie religieuse et mentalités collectives (Histoire des mentalités, Paris 1962).
- MARESCHEK, Mechanisierung = Gerhard MARESCHEK, Die Anfänge der Mechanisierung der Landwirtschaft in Österreich. Dargestellt anhand der Sammlung von Modellen landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen des Technischen Museums Wien. *Blätter für Technikgeschichte* 46/47 (1984/85) 39–80.
- MARGADANT, French Peasants in Revolt = Ted W. MARGADANT, French Peasants in Revolt. The Insurrection of 1851 (Princeton 1979).
- MARIN, Presse locale = Gaston MARIN, La presse locale mantaise depuis sa fondation. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois“* 10 (1959) 25–31.
- MARQUIS, Étréchy = Léon MARQUIS, Étréchy et les fiefs environnants. *Bulletin de la Société historique et archéologique de Corbeil, d'Étampes et du Hurepoix* 1 (1895) 51–64; 2 (1896) 16–32.
- MARTIN, Vendée de la mémoire = Jean-Clément MARTIN, La Vendée de la mémoire 1800–1980 (Paris 1989).
- MARTIN, Face à la Révolution = Jean-Clément MARTIN, Face à la Révolution, quelle politisation des communautés rurales?, in: La politisation des campagnes 107–115.
- MARTIN, Christianisation = Philippe MARTIN, Christianisation? Déchristianisation? Rechristianisation? La question de la sacralisation de l'espace dans la France catholique (XIX^e – XX^e siècles). *Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft* 11 (1998) 51–68.
- MARX, Teuerung = Julius MARX, Die Teuerung der Jahre 1846 und 1847. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 1 (1939) 103–128.
- MARX, Polizei und Studenten = Julius MARX, Polizei und Studenten. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 13. März 1848 in Wien. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 19/20 (1963/64) 218–250.
- MARX, Burian = Julius MARX, Aus dem Jahre 1848. Herr Burian. *Wiener Geschichtsblätter* 19 (1964) 335–336.
- MARX, Wirtschaftliche Ursachen = Julius MARX, Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 51, Graz-Köln 1965).
- MARX, Anfänge = Julius MARX, Die Anfänge der Wiener akademischen Legion und ihr Offizierskorps 1848. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 21 (1968) 165–213.
- MARX, Brand der Mariahilfer Linie = Julius MARX, Der Brand der Mariahilfer Linie 1848. *Wiener Geschichtsblätter* 27 (1972) 420–423.
- MASCHKE, Industrialisierungsgeschichte = Erich MASCHKE, Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* N. F. 103 (1967) 71–84.
- MASSARI, Recensement à Sèvres = Michèle MASSARI, Le recensement de l'an II à Sèvres, in: Sur la population française 439–444.
- MASSÉ, Survivances de la dîme = Pierre MASSÉ, Survivances de la dîme dans la région de Bonneuil-Matours aux XVIII^e et XIX^e siècles (1790–1834). *Annales historiques de la Révolution française* 30/2 (1958) 1–30.
- MASSÉ, Survivances des droits féodaux = Pierre MASSÉ, Survivances des droits féodaux dans l'Ouest (1793–1902). *Annales historiques de la Révolution française* 37 (1965) 270–298.
- MAŤA, Landstände = Petr MAŤA, Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Bündnispartner oder Konkurrenten 68–89.
- MATHIEU, Seine-et-Oise = André MATHIEU, Seine-et-Oise. Étude de géographie physique, humaine et économique dans le cadre départemental (Pontoise 1947).
- MATIS, Industrielle Anfänge = Herbert MATIS, Die industriellen Anfänge im Viertel unter dem Wiener Wald. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 37 (1966) 248–264.

- MATIS, Rolle der Landwirtschaft = Herbert MATIS, Die Rolle der Landwirtschaft im Merkantilsystem – Produktionsstruktur und gesellschaftliche Verhältnisse im Agrarbereich, in: Von der Glückseligkeit des Staates 269–293.
- MATIS, Ansätze = Herbert MATIS, Die Ansätze der Industrialisierung im Wiener Becken, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 82–224.
- MATSCHOSS, Geschichte der Dampfmaschine = Conrad MATSCHOSS, Geschichte der Dampfmaschine. Ihre kulturelle Bedeutung, technische Entwicklung und ihre grossen Männer (Berlin 1901).
- MATTHES, Operation Called Vergleichen = Joachim MATTHES, The Operation Called „Vergleichen“, in: Zwischen den Kulturen 75–99.
- MAUGUIN, Enfant de Versailles = Georges MAUGUIN, Deux fêtes civiques à Versailles en 1792. II. Le premier enfant de Versailles offert à la Patrie. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 33 (1931) 47–57.
- MAUKNER, Pflichtschulwesen = Hans MAUKNER, Zur Geschichte des Pflichtschulwesens bis in die Zeit des Reichsvolksschulgesetzes (1869), in: Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg 2 207–230.
- MAURER, Asparn = Joseph MAURER, Geschichte des Marktes Asparn an der Zaya (Wien 1887).
- MAURER, Hainburg = Joseph MAURER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Hainburg. Zu ihrem tausendjährigen Jubiläum zumeist nach ungedruckten Quellen (Wien 1894).
- MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs = Jean-Luc MAYAUD, Les Secondes Républiques du Doubs (Annales littéraires de l'Université de Besançon 338, Paris 1986).
- MAYAUD, Paysans et Seconde République = Jean-Luc MAYAUD, Les paysans du Doubs et la Seconde République: genèse d'une paysannerie conservatrice. – Thèse de 3ème cycle, Université de Paris X-Nanterre, 1986 (Directeur de Thèse: Ph. Vigier). *Bulletin des ruralistes français* 35 (1986) 13–20.
- MAYAUD, Paysanneries = Jean-Luc MAYAUD, Les paysanneries françaises face à la Seconde République. 1848. *Révolutions et mutations au XIX^e siècle* 6 (1990) 55–64.
- MAYAUD, Ruralité et politique = Jean-Luc MAYAUD, Ruralité et politique dans la France du XIX^e siècle. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 133–136.
- MAYAUD, Salariés agricoles = Jean-Luc MAYAUD, Salariés agricoles et petite propriété dans la France du XIX^e siècle, in: La moisson des autres 29–55.
- MAYAUD, Belle vache = Jean-Luc MAYAUD, La „belle vache“ dans la France des concours agricoles du XIX^e siècle. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Etienne – Chambéry* 42 (1997) 521–541.
- MAYAUD, Cent cinquantaire = Jean-Luc MAYAUD, Le cent cinquantaire de la Révolution de 1848. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 9–11.
- MAYAUD, Centenaire = Jean-Luc MAYAUD, Le centenaire de la révolution de 1848 en France: unité et éclatement. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 14 (1997) 19–29.
- MAYAUD, 1848 en provinces = Jean-Luc MAYAUD, 1848 en provinces. Introduction. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Etienne – Chambéry* 43 (1998) 171–175.
- MAYAUD, Communalisation = Jean-Luc MAYAUD, Pour une communalisation de l'histoire rurale, in: La politisation des campagnes 153–167.
- MAYAUD, Quelle république = Jean-Luc MAYAUD, Quelle république pour quels ruraux?, in: Fidélité républicaine 325–327.
- MAYAUD, Friche historiographique = Jean-Luc MAYAUD, Une friche historiographique: le monde rural, in: Voies nouvelles 241–252.
- MAYAUD, Jahr 1848 = Jean-Luc MAYAUD, Das Jahr 1848 und Frankreich. Die Revolution, ihre Instrumentalisierung und ihr Gedenken, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 69–95.
- MAYER, Geschichte der geistigen Cultur = Anton MAYER, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Cultur im Südosten Deutschlands, 1: Der Cultus – Unterricht und Erziehung – Die Wissenschaften (Wien 1878).
- MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage = Anton MAYER, Zur niederösterreichisch-ständischen Verfassungs- und Verwaltungsfrage in den Jahren 1848 bis 1861. *Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* 3 (1906/07) 124–140.
- MAYER-MALY, Pflege des römischen Rechtes = Theo MAYER-MALY, Die Pflege des römischen Rechtes in Wien während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Studien zur Geschichte der Universität Wien 2 41–60.
- MAYEUR, Vie politique = Jean-Marie MAYEUR, La vie politique sous la Troisième République 1870–1940 (Points Histoire 73, Paris 1984).
- MAYR, Chroniken = Thomas MAYR, Aus den Chroniken der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs 1797–1921 (St. Pölten 1925).
- MCPHEE, Crisis = Peter MCPHEE, The Crisis of Radical Republicanism in the French Revolution of 1848. *Historical Studies* 16 (1974) 71–88.
- MCPHEE, Electoral Democracy = Peter MCPHEE, Electoral Democracy and Direct Democracy in France 1789–1851. *European History Quarterly* 16 (1986) 77–96.
- MCPHEE, Mainmorte du passé = Peter MCPHEE, La mainmorte du passé? Les images de la Révolution française dans les mobilisations politiques rurales sous la Seconde République, in: L'image de la Révolution française 2 1556–1562.

- MCPHEE, Politics of Rural Life = Peter MCPHEE, The Politics of Rural Life. Political Mobilization in the French Countryside 1846–1852 (Oxford 1992).
- MCPHEE, Contours nationaux = Peter MCPHEE, Contours nationaux et régionaux de l'associationnisme politique en France (1830–1880), in: La politisation des campagnes 207–219.
- MCWILLIAM, Dreams of Happiness = Neil MCWILLIAM, Dreams of Happiness. Social Art and the French Left, 1830–1850 (Princeton 1993).
- MECENSEFFY, Protestantismus = Grete MECENSEFFY, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Graz–Köln 1956).
- MECHTLER, Von Straße und Kanal = Paul MECHTLER, Von Straße und Kanal zur Schiene in Europa, in: Verkehrswege und Eisenbahnen 60–73.
- MELLACH, Protokolle = Kurt MELLACH, 1848. Protokolle einer Revolution. Eine Dokumentation (Wien–München 1968)
- MELVILLE, Grundherrschaft = Ralph MELVILLE, Grundherrschaft, rationale Landwirtschaft und Frühindustrialisierung. Kapitalistische Modernisierung und spätf feudale Sozialordnung in Österreich von den theresianisch-josephinischen Reformen bis 1848, in: Von der Glückseligkeit des Staates 295–313.
- MELVILLE, Adel und Revolution = Ralph MELVILLE, Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 95 – Abteilung Universalgeschichte, Mainz 1998).
- MÉNAGER, Les Napoléon = Bernard MÉNAGER, Les Napoléon du peuple (Collection historique, Paris 1988).
- MENDE, Anfänge = Michael MENDE, Anfänge der Industrialisierung in Hannover: Wasserkraft- oder Dampfmaschine?, in: Wind- und Wasserkraft 308–329.
- MENDELS, Proto-industrialization = Franklin F. MENDELS, Proto-industrialization: The First Phase of the Industrialization Process. *The Journal of Economic History* 32 (1972) 241–261.
- MENDRAS, Sociologie de la campagne = Henri MENDRAS, Sociologie de la campagne française (Que sais-je? Le point des connaissances actuelles 842, Paris 1959).
- MENDRAS, Politisation, dépolitisation = Henri MENDRAS, Politisation, dépolitisation, repolitisation du milieu rural, in: La dépolitisation 251–265.
- MENSI-KLARBACH, Grundsteuer = Franz von MENSI-KLARBACH, Grundsteuer, in: Österreichisches Staatswörterbuch 2 588–606.
- MERGEL, Sozialmoralische Milieus = Thomas MERGEL, Sozialmoralische Milieus und Revolutionsgeschichtsschreibung. Zum Bild der Revolution von 1848/49 in den Subgesellschaften des deutschen Kaiserreichs, in: Die Revolutionen von 1848/49 247–267.
- MERK, Pioniere = Grete MERK, Zwei Pioniere der österreichischen Industrie. Alois Miesbach und Heinrich Drasche (Wiener Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, Graz–Wien–Köln 1966).
- MERRIMAN, Agony = John M. MERRIMAN, The Agony of the Republic. The Repression of the Left in Revolutionary France 1848–1851 (New Haven–London 1978).
- MESSERLI, Propaganda = Alfred MESSERLI, Propaganda und Ideologie der Schriftlichkeit in deutschschweizer Volkskalendern, in: Colportage et lecture populaire 209–238.
- MESSNER, Grundsteuerkataster = Robert MESSNER, Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 28 (1972) 62–105; 29 (1973) 88–141; 30/31 (1974/75) 125–176; 32/33 (1976/77) 133–185.
- MÉTAIRIE, Électivité = Guillaume MÉTAIRIE, L'électivité des magistrats judiciaires en France, entre Révolution et monarchies (1789–1814), in: L'élection des juges 21–65.
- MEYNAUD–LANCÉLOT, Participation = Jean MEYNAUD–Alain LANCÉLOT, La participation des Français à la politique (Que sais-je? Le point des connaissances actuelles 911, Paris 1961).
- MICHEL, Corbeil et Essonnes = Georges MICHEL, Corbeil et Essonnes des origines à la fusion (Évry 1976).
- MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt = Matthias MIDDELL, „In Grenzen unbegrenzt“. Überlegungen zu Regionalisierung und Kulturtransfer. *Cahiers d'études germaniques* 28 (1995) 7–21.
- MIDDELL, Révolution française et Allemagne = Matthias MIDDELL, La Révolution française et l'Allemagne: du paradigme comparatiste à la recherche des transferts culturels. *Annales historiques de la Révolution française* 71 (1999) 427–454.
- MIDDELL, Kulturtransfer und Historische Komparatistik = Matthias MIDDELL, Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Geschichtsforschung* 10/1 (2000) 7–41.
- MIKEŠ, Pfarr-Regulierung = Johannes Herbert MIKEŠ, Von der Pfarr-Regulierung zur Robotabolition. Josephinische Maßnahmen und ihre Folgen für das Stift Geras, in: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen 239–257.
- MILBRATH, Participation = Lester W. MILBRATH, Political Participation. How and Why Do People Get Involved in Politics? (Rand McNally Political Science Series, Chicago 1965).
- MINZES, Nationalgüterveräußerung = Boris MINZES, Die Nationalgüterveräußerung während der französischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Departement Seine-et-Oise. Ein Beitrag zur sozialökonomischen Geschichte der grossen Revolution. Auf Grund ungedruckter Quellen (Staatswissenschaftliche Studien 4/2, Jena 1892).

- MIX, Lektüre = York-Gothart MIX, Lektüre für Gebildete und Ungebildete. Die deutsche Almanach- und Taschenbuchliteratur zwischen Aufklärung und Romantik, in: *Colportage et lecture populaire* 239–252.
- MJØSET, Versuch = Lars MJØSET, Versuch über die Grundlagen der vergleichenden historischen Sozialwissenschaft, in: *Vergleich und Transfer* 167–220.
- MOLISCH, Akademische Legion = Paul MOLISCH, Die Wiener akademische Legion und ihr Anteil an den Verfassungskämpfen des Jahres 1848. *Archiv für österreichische Geschichte* 110 (1926) 1–207.
- MÖLLER, Wandel der Berufsstruktur = Jörn Peter Hasso MÖLLER, Wandel der Berufsstruktur in Österreich zwischen 1869 und 1961. Versuch einer Darstellung wirtschaftssektoraler Entwicklungstendenzen anhand berufsstatistischer Aufzeichnungen (Dissertationen der Johannes-Kepler-Hochschule Linz 2, Wien 1974).
- MONNIER, Politisation des paroisses rurales = Raymonde MONNIER, La politisation des paroisses rurales de la banlieue parisienne, in: *La Révolution française et le monde rural* 425–441.
- MOOSER, Katholische Volksreligion = Josef MOOSER, Katholische Volksreligion, Klerus und Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Thesen, in: *Religion und Gesellschaft* 144–156.
- MOREAU, Jacques = Pierre-François MOREAU, Jacques Amédée, in: *Dictionnaire du monde religieux* 9 343.
- MORICEAU, Notables consolidés = Jean-Marc MORICEAU, Des notables consolidés? Les „propriétaires-cultivateurs“ au lendemain de la Révolution, in: *Les paysans et la Révolution en Pays de France* 215–236.
- MORICEAU, Fermiers = Jean-Marc MORICEAU, Les fermiers de l'Île-de-France. L'ascension d'un patronat agricole (XV^e – XVIII^e siècle) (Paris 1994).
- MORICEAU, Terres mouvantes = Jean-Marc MORICEAU, Terres mouvantes. Les campagnes françaises du féodalisme à la mondialisation 1150–1850. Essai historique (Paris 2002).
- MORICEAU, Grandes exploitations = Jean-Marc MORICEAU, Les grandes exploitations en France du XVII^e au XIX^e siècle. Au cœur du changement agricole?, in: *Les sociétés rurales en Allemagne et en France* 65–82.
- MORICEAU, Histoire de l'élevage = Jean-Marc MORICEAU, Histoire et géographie de l'élevage français (XV^e – XVIII^e siècles) (Paris 2005).
- MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille = Jean-Marc MORICEAU–Gilles POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille. Grande exploitation et changements agricoles. Les Chartier, XVII^e – XIX^e siècles (Les Hommes et la Terre 21, Paris 1992).
- MORINEAU, Pomme de terre = Michel MORINEAU, La pomme de terre au XVIII^e siècle. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 25 (1970) 1767–1785.
- MORITSCH, Kataster = Andreas MORITSCH, Der Franziszeische Kataster und die dazugehörigen Steuerschätzungsoperatere als wirtschafts- und sozialhistorische Quellen. *East European Quarterly* 3 (1969/70) 438–448.
- MORSEL, Grands rythmes = Henri MORSEL, Les grands rythmes économiques du XIX^e siècle, in: *Histoire des Français* 1 457–497.
- MÖRTH, Aberglauben = Ingo MÖRTH, Zwischen „Aberglauben“ und „Ideologie“. Aspekte von Alltagsreligiosität am Beispiel Österreich, in: *Volksfrömmigkeit in Europa* 88–98.
- MOTTE, Lettres inédites = Olivier MOTTE, Lettres inédites de juristes français du XIX^e siècle conservées dans les archives et bibliothèques allemandes (Pariser Historische Studien 25, 2 Bde., Bonn 1989–1990).
- MOULIN, Origines religieuses = Léo MOULIN, Les origines religieuses des techniques électorales et délibératives modernes. *Revue internationale d'histoire politique et constitutionnelle* 3/4 (1953/54) 106–148.
- MOUSNIER, Fureurs paysannes = Roland MOUSNIER, Fureurs paysannes. Les paysans dans les révoltes du XVII^e siècle (France, Russie, Chine) (Les grandes vagues révolutionnaires, Paris 1967).
- MUCHEMBLED, Culture populaire = Robert MUCHEMBLED, Culture populaire et culture des élites dans la France moderne (XV^e – XVIII^e siècles). Essai (L'histoire vivante, Paris 1978).
- MUELLER, Styrian Estates = Christine L. MUELLER, The Styrian Estates 1740–1848. A Century of Transition. (Modern European History, New York–London 1987).
- MÜHLBERGER, Revolution = Günter MÜHLBERGER, Die Revolution von 1848 in Österreich im Spiegel des historischen Romans, in: *Dürfen's denn das* 205–223.
- MÜHLPECK–SANDGRUBER–WOITEK, Index = Vera MÜHLPECK–Roman SANDGRUBER–Hannelore WOITEK, Index der Verbraucherpreise 1800–1914. Eine Rückberechnung für Wien und den Gebietsstand des heutigen Österreichs, in: *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik* 649–688, Tabellenanhang 123–167.
- MÜLLER, Plädoyer = Ernst Wilhelm MÜLLER, Plädoyer für die komparativen Geisteswissenschaften. *Paideuma. Mitteilungen zur Kulturkunde* 39 (1993) 7–23.
- MULLIEZ, Du blé = Jacques MULLIEZ, Du blé, „mal nécessaire“. Réflexions sur les progrès de l'agriculture de 1750 à 1850. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 26 (1979) 3–47.
- MURAT, Deuxième République = Inès MURAT, La Deuxième République (Paris 1987).
- MYRBACH, Finanzbehörden = Franz von MYRBACH, Finanzbehörden und Ämter, in: *Österreichisches Staatswörterbuch* 2 25–36.
- NAGL, Klima des Waldviertels = Hubert NAGL, Das Klima des Waldviertels – besser als sein Ruf? *Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau* N. F. 37 (1988) 153–168.
- NAVE, Portrait = Odile NAVE, Un portrait du docteur Edouard-Léonard Petit (1781–1849), in: *L'Essonne au milieu du XIX^e siècle* 2 105–115.

- NESCHWARA, Notariat 1 = Christian NESCHWARA, Geschichte des österreichischen Notariats, 1: Vom Spätmittelalter bis zum Erlaß der Notariatsordnung 1850 (Wien 1996).
- NESTROY, Niederösterreich heute = Othmar NESTROY, Niederösterreich heute aus physisch-geographischer und landwirtschaftlicher Sicht. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 62 (1996) 1–21.
- NETTER, Alphabétisation = Marie-Laurence NETTER, L'alphabétisation en Seine-et-Marne au XVIII^e siècle et au début du XIX^e, in: *Lire et écrire* 2 217–244.
- NICOLAS, Rébellion française = Jean NICOLAS, La rébellion française. Mouvements populaires et conscience sociale (1661–1789) (L'univers historique, Paris 2002).
- NIEBOUR, Abgeordnete = Hermann NIEBOUR, Die Abgeordneten Niederösterreichs bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 12 (1913) 122–146.
- NOËL, Montfermeil = Lucien NOËL, Le domaine de Montfermeil et l'exploitation de ses bois (1820–1830). *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 15 (1938/39) 123–131.
- NOËL, Vignoble = Lucien NOËL, Le vignoble parisien. Son influence sur le commerce régional. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 16 (1940/41) 54–59.
- NOËL, Industrie textile = Lucien NOËL, Une industrie textile à Clairefontaine. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 17 (1942/43) 77–81.
- NOFLATSCHER, Kommunikation = Heinz NOFLATSCHER, Kommunikation und Alphabetisierung in Österreich in der Frühen Neuzeit – eine Standortbestimmung. *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 5 (2003) 1–28.
- NOILHAN, Histoire de l'agriculture = Henri NOILHAN, Histoire de l'agriculture à l'ère industrielle (L'agriculture à travers les âges 5, Paris 1965).
- NOWOTNY, Kottes = Eduard NOWOTNY, Chronik der Pfarre Kottes mit Berücksichtigung deren nächster Umgebung (Krems 1874).
- OBERMANN, Flugblätter = Karl OBERMANN, Flugblätter der Revolution. Eine Flugblattsammlung zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Deutschland (Berlin 1970).
- OBERMANN, Reichstagswahlen = Karl OBERMANN, Die österreichischen Reichstagswahlen 1848. Eine Studie zu Fragen der sozialen Struktur und der Wahlbeteiligung auf der Grundlage der Wahlakten. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 26 (1973) 342–374.
- OBERSTEINER, Verwaltungsreformen = Gernot Peter OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 37, Graz 1993).
- OELWEIN, Wasserstrassen = Arthur OELWEIN, Die Wasserstrassen, in: *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien* I/2 822–857.
- OEXLE, Memoria als Kultur = Otto Gerhard OEXLE, Memoria als Kultur, in: *Memoria als Kultur* 9–78.
- OFFEN, Femmes et suffrage = Karen OFFEN, Femmes et suffrage „universel“: une comparaison transatlantique, in: 1848. Actes du Colloque 29–45.
- OFFERLÉ, Mobilisation = Michel OFFERLÉ, Mobilisation électorale et invention du citoyen. L'exemple du milieu urbain français à la fin du XIX^e siècle, in: *Explication du vote* 149–174.
- OFFERLÉ, Un homme, une voix = Michel OFFERLÉ, Un homme, une voix? Histoire du suffrage universel (Découvertes Gallimard – Histoire, Paris 1993).
- OFFERLÉ, Voter en images = Michel OFFERLÉ, Voter en images. Pour une iconographie du suffrage universel, in: *Suffrage, citoyenneté et révolutions* 99–167.
- OGRIS, Beamte = Werner OGRIS, Der Beamte in der Habsburgermonarchie. *Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungswissenschaft* 18 (1985) 201–222.
- ÖHLINGER, Wien 1848 = Walter ÖHLINGER, Wien 1848. Eine Chronologie der Ereignisse, in: 1848 das tolle Jahr 8–19.
- OLECHOWSKI, Entwicklung des Preßrechts = Thomas OLECHOWSKI, Die Entwicklung des Preßrechts in Österreich bis 1918. Ein Beitrag zur österreichischen Medienrechtsgeschichte (Wien 2004).
- OPITZ, Neue Wege = Claudia OPITZ, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzen Hauses“. *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 20 (1994) 88–98.
- ORMIÈRES, Politique et religion = Jean-Louis ORMIÈRES, Politique et religion dans l'Ouest. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 40 (1985) 1041–1066.
- ORMIÈRES, Scrutins = Jean-Louis ORMIÈRES, Les scrutins de 1790 et 1791 et le soulèvement de 1793: interprétation du comportement électoral, in: *Les résistances à la Révolution* 82–86.
- ORY, Culture démocratique = Pascal ORY, Vers une culture démocratique, in: *Histoire des Français* 3 201–227.
- OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich = Jürgen OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich. Zu künftigen Möglichkeiten komparativer Geschichtswissenschaft. *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 22 (1996) 143–164.

- OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich = Jürgen OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich im Fernverhältnis, in: Vergleich und Transfer 439–466.
- OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 = Gertrude OSTRAWSKY, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf, 2: 1683–1983 (Perchtoldsdorf 1983).
- OSWALT, Ach! wäre es doch möglich = Vadim OSWALT, *Ach! wäre es doch möglich, den Menschen begreiflich zu machen ...* Katholische Aufklärung und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben im 19. Jahrhundert, in: Ländliche Frömmigkeit 325–342.
- OTRUBA, Anfänge = Gustav OTRUBA, Die Anfänge und die Entwicklung der Industrie in Niederösterreich. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 24 (1953) 75–85.
- OTRUBA, Klerus = Gustav OTRUBA, Katholischer Klerus und „Kirche“ im Spiegel der Flugschriftenliteratur des Revolutionsjahres 1848, in: Festschrift Franz Loidl 2 265–313.
- OTRUBA, Wiener Flugschriften = Gustav OTRUBA, Wiener Flugschriften zur Sozialen Frage 1848 (Materialien zur Arbeiterbewegung 9, 16, 2 Bde., Wien 1978–1980).
- OTRUBA, Probleme = Gustav OTRUBA, Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft in ihren Beziehungen zu Kirche und Klerus in Österreich, in: Katholische Aufklärung und Josephinismus 107–139.
- OTRUBA, Phasen = Gustav OTRUBA, Phasen und Strukturwandel der Industrialisierung in Niederösterreich auf der Grundlage statistischer Quellen, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 348–463.
- OTRUBA, Überblick = Gustav OTRUBA, Überblick der Entwicklung des Niederösterreichischen Bergbaus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, in: Bergbau in Niederösterreich 61–308.
- OTRUBA, Gewerbe = Gustav OTRUBA, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 88/89/90, St. Pölten–Wien 1989).
- OTRUBA, Verkehrswesen = Gustav OTRUBA, Das Verkehrswesen Österreichs in der Neuzeit (16. – 18. Jahrhundert), in: Verkehrswege und Eisenbahnen 23–59.
- OTRUBA–LANG–STEINDL, Fabriksprivilegien = Gustav OTRUBA–Manfred LANG–Harald STEINDL, Österreichische Fabriksprivilegien vom 16. bis ins 18. Jahrhundert und ausgewählte verwandte Quellen zur Frühgeschichte der Industrialisierung (Fontes rerum Austriacarum – Abt. 3: Fontes iuris 7, Wien–Köln–Graz 1981).
- OULMONT, Corbeil et Essonnes = Philippe OULMONT, Corbeil et Essonnes: naissance d’une cité industrielle, in: L’Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 195–236.
- OULMONT, Feray = Philippe OULMONT, Ernest Feray, industriel, notable et protectionniste, in: La République confisquée 181–196.
- OULMONT, Comment un industriel devient républicain = Philippe OULMONT, Ernest Féray: comment un industriel devient républicain, in: L’Essonne au milieu du XIX^e siècle 4 225–242.
- OZOUF, Mai de liberté = Mona OZOUF, Du mai de liberté à l’arbre de la liberté: symbolisme révolutionnaire et tradition paysanne. *Ethnologie française. Revue trimestrielle de la Société d’ethnologie française* 5 (1975) 9–32.
- OZOUF, Fête révolutionnaire = Mona OZOUF, La fête révolutionnaire 1789–1799 (Bibliothèque des Histoires, Paris 1976).
- OZOUF, Liberté = Mona OZOUF, Liberté, Égalité, Fraternité, in: Les lieux de mémoire 3/3 583–629.
- OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements = Marie-Vic OZOUF-MARIGNIER, La formation des départements. La représentation du territoire français à la fin du 18^e siècle (Recherches d’histoire et de sciences sociales 36, Paris 1989).
- PAHL, Kirche im Dorf = Henning PAHL, Die Kirche im Dorf. Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel 18, Berlin 2006).
- PAMMER, Glaubensabfall = Michael PAMMER, Glaubensabfall und Wahre Andacht. Barockreligiosität, Reformkatholizismus und Laizismus in Oberösterreich 1700–1820 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 21, Wien–München 1994).
- PAMMER, Hochland im Norden = Michael PAMMER, Hochland im Norden. Mühl- und Waldviertel, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert 2 491–561.
- PAMMER, Soziale Hilfe = Michael PAMMER, Soziale Hilfe, Mildtätigkeit, Religion (1750–1900), in: Focus Austria 540–554.
- PAP, Heimatbuch = Johann Robert PAP, Heimatbuch der Gemeinde Reichenau, 1: Geschichte (Reichenau 1958).
- PAP, Reichenau = Johann Robert PAP, Die Entwicklung des Industrieraumes Reichenau an der Rax von 1780 bis 1918, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 249–262.
- PAP, Alltag = Johann Robert PAP, Der Alltag auf den Baustellen, in: Vom Teufelswerk zum Weltkulturerbe 121–134.
- PARAIN, Vieille tradition démocratique = Charles PARAIN, Une vieille tradition démocratique: les assemblées de communauté. *La Pensée. Revue du rationalisme moderne. Arts, sciences, philosophie* N. S. 4 (1945) 43–48.
- PARIS, Conditions du progrès = André PARIS, Les conditions du progrès agricole dans le centre du Bassin parisien: droits seigneuriaux, jachère et vaine pâture dans la région de Montfort-l’Amaury (XVIII^e – XIX^e siècles), in: Ethnologie et histoire 209–245.
- PARIS, Charrue et labour = André PARIS, Charrue et labour à la fin du XVIII^e siècle dans le département de Seine-et-Oise. Une enquête sur l’outillage et les techniques agricoles. Rapport présenté par le citoyen Challan devant la Société d’agriculture de Seine-et-Oise, à la séance du 25 ventôse an X. *Ethnologie française. Revue trimestrielle de la Société d’ethnologie française* 8 (1978) 47–62.

- PATZELT, Bauernschutz = Erna PATZELT, Bauernschutz in Österreich vor 1848. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 58 (1950) 637–655.
- PAULMANN, Internationaler Vergleich = Johannes PAULMANN, Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts. *Historische Zeitschrift* 267 (1998) 649–685.
- PAVIE, Souvenirs = Cristiana PAVIE, 1848 – Souvenirs d'enfance de Joseph Guinard. *Revue d'histoire du XIX^e siècle* 16 (1998) 149–159.
- PAZ, Révolutionnaire professionnel = Maurice PAZ, Un révolutionnaire professionnel, Blanqui (Paris 1984).
- PÉCOUT, Politisation = Gilles PÉCOUT, La politisation des paysans au XIX^e siècle. Réflexions sur l'histoire politique des campagnes françaises. *Histoire et sociétés rurales* 2 (1994) 91–125.
- PÉCOUT, Politisation et intégration nationale = Gilles PÉCOUT, Politisation et intégration nationale en Italie: les campagnes toscanes des années 1860. *Revue historique* 303 (2001) 83–108.
- PÉCOUT, État éducateur = Gilles PÉCOUT, L'État éducateur politique dans les campagnes du dix-neuvième siècle: Lectures franco-méditerranéennes d'Eugen Weber. *French Politics, Culture and Society* 27/2 (2009) 127–141.
- PELZL, Amstetten = Leopoldine PELZL, Amstetten unter den Bürgermeisterern des 19. Jahrhunderts (Amstettner Beiträge, Amstetten 1979).
- PERGER, Vorstädte = Richard PERGER, Vorstädte, in: CZEIKE, Historisches Lexikon 5 560–561.
- PERIN, Religion populaire = Nicole PERIN, La religion populaire: mythe et réalités. L'exemple du diocèse de Reims sous l'Ancien Régime, in: La religion populaire 221–228.
- PERREUX, Au temps des sociétés secrètes = Gabriel PERREUX, Au temps des sociétés secrètes. La propagande républicaine au début de la Monarchie de Juillet (1830–1835) (Paris 1931).
- PERTUÉ, Préface = Michel PERTUÉ, Préface, in: TANCHOUX, Procédures électorales 7–8.
- PETERS, Bäuerliches Schreiben = Jan PETERS, Bäuerliches Schreiben und schriftkulturelles Umfeld. Austauschverhältnisse im 17. Jahrhundert, in: Lesen und Schreiben in Europa 87–106.
- PETIT, Maladies épidémiques = Denis PETIT, Les maladies épidémiques à Linas et Montlhéry 1823–1862, in: L'Essonne au milieu du XIX^e siècle 2 83–88.
- PETITEAU, 1848 en Vaucluse = Natalie PETITEAU, 1848 en Vaucluse ou l'impossible République bourgeoise. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Etienne – Chambéry* 43 (1998) 223–245.
- PETITEAU, Napoléon = Natalie PETITEAU, Napoléon, de la mythologie à l'histoire (L'univers historique, Paris 1999).
- PETITEAU, Rapports = Natalie PETITEAU, Les rapports au national dans la vie sociale et politique des campagnes durant le premier XIX^e siècle, in: Les campagnes dans les sociétés européennes 87–101.
- PETRIN, Stände = Silvia PETRIN, Die Stände des Landes Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 64, St. Pölten–Wien 1982).
- PETRY, In Grenzen unbegrenzt = Ludwig PETRY, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde. *Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz. Jahressgabe* (1961) 3–17).
- PEYRARD, Jacobins de l'Ouest = Christine PEYRARD, Les Jacobins de l'Ouest. Sociabilité révolutionnaire et formes de politisation dans le Maine et la Basse-Normandie (1789–1799) (Histoire moderne 34, Paris 1996).
- PFEISINGER, Revolution = Gerhard PFEISINGER, Die Revolution von 1848 in Graz (Materialien zur Arbeiterbewegung 42, Wien 1986).
- PFEISINGER, Ihr lieben Wiener = Gerhard PFEISINGER, „Ihr lieben Wiener!...“ Die Wiener Revolution und die „Zonen der politischen Stille“, in: 1848 das tolle Jahr 118–123.
- PHAYER, Religion = Fintan Michael PHAYER, Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750–1850 (Miscellanea Bavarica Monacensia. Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte 21, München 1970).
- PHILIPPONNEAU, Vie rurale = Michel PHILIPPONNEAU, La vie rurale de la banlieue parisienne. Étude de géographie humaine (Centre d'Études économiques – Études et Mémoires, Paris 1956).
- PICOT, Barthélemy Saint-Hilaire = Georges PICOT, Barthélemy Saint-Hilaire. Notice historique (Paris 1899).
- PIERRARD, Pauvres, Évangile et Révolution = Pierre PIERRARD, 1848... Les pauvres, l'Évangile et la Révolution (Paris 1977).
- PIERRARD, Histoire des curés = Pierre PIERRARD, Histoire des curés de campagne de 1789 à nos jours (Terres de France, Paris 1986).
- PIERRE, Quand viendra = Roger PIERRE, „Ah! Quand viendra la Belle“. Résistants et insurgés de la Drôme 1848–1851 (Valence 1981).
- PIETSCH, Schulreform = Walter PIETSCH, Die Theresianische Schulreform in der Steiermark (1775–1805) (Wissenschaftliche Veröffentlichungen, Graz 1977).
- PIETSCH, Franziszeische Schulreform = Walter PIETSCH, Die franziszeische Schulreform in der Perspektive des Kirchenhistorikers Anton Weiß, in: Zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens 173–236.
- PIETTE, Vermittlung = Christine PIETTE, Die Vermittlung der revolutionären Tradition im Frankreich der Restauration, in: Frankreich 1815–1830 81–71.
- PIFFL, Postmeisterboten = Meinhard PIFFL, Postmeisterboten, Postbeförderer und Briefsammler und ihre Darstellung als Wegbereiter der späteren Poststationen. *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 26 (1976) 73–85.

- PILBEAM, 1830 Revolution = Pamela M. PILBEAM, *The 1830 Revolution in France* (Basingstoke–London 1991).
- PILBEAM, Republicanism = Pamela M. PILBEAM, *Republicanism in Nineteenth-Century France, 1814–1871* (European Studies Series, Basingstoke–London 1995).
- PILBEAM, Ange Guépin = Pamela M. PILBEAM, *A Forgotten Socialist and Feminist: Ange Guépin*, in: *Problems in French History* 64–80.
- PILENCO, Mœurs du suffrage universel = Alexandre PILENCO, *Les mœurs du suffrage universel en France (1848–1928)* (Paris 1930).
- PILLORGET, Évolution = René PILLORGET, *L'évolution de la population de Paris au cours de la Restauration 1815–1830*, in: *Paris und Berlin in der Restaurationszeit* 13–29.
- PINCHEMEL, Listes nominatives = Philippe PINCHEMEL, *Les listes nominatives des recensements de population. Revue du Nord. Nord de la France, Belgique, Pays-Bas* 36 (1954) 419–431.
- PINGUÉ, Étendue et limites = Danièle PINGUÉ, *Étendue et limites de la politisation jacobine. Annales de Normandie* 46 (1996) 59–67.
- PINKNEY, French Revolution = David H. PINKNEY, *The French Revolution of 1830* (Princeton 1972).
- PLESSL, Siedlungs- und Flurformen = Ernst PLESSL, *Historische Siedlungs- und Flurformen von Niederösterreich* (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 32, St. Pölten–Wien 1978).
- PLESSL, Veränderungen = Ernst PLESSL, *Veränderungen und Neugründungen von ländlichen Siedlungen und Fluren im 18. Jahrhundert*, in: *Die Auswirkungen der thesianisch-josephinischen Reformen 173–192*.
- PLONGERON, Conscience religieuse = Bernard PLONGERON, *Conscience religieuse en Révolution. Regards sur l'historiographie religieuse de la Révolution française* (Paris 1969).
- PLOUX, Imaginaire social = François PLOUX, *L'imaginaire social et politique de la rumeur dans la France du XIX^e siècle (1815–1870)*. *Revue historique* 124 (2000) 395–434.
- PLOUX, Lutttes de factions = François PLOUX, *Lutttes de factions à la campagne. L'exemple du Lot au XIX^e siècle. Histoire et sociétés rurales* 22 (2004) 103–134.
- PLUQUET, Germinois = Michelle PLUQUET, *Germinois d'une révolution à l'autre*, in: *L'Essonne au milieu du XIX^e siècle* 2 41–49.
- PODLECH, Repräsentation = Adalbert PODLECH, *Repräsentation*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 5 509–547.
- PONCELET, Bonnières = Maurice PONCELET, *Histoire de la ville de Bonnières-sur-Seine* (Versailles 1947).
- PONSTINGL, Leben und Treiben = Michael PONSTINGL, *Leben und Treiben des Ferdinand Ritter von Staudenheim im Sommer 1894. Eine fotografische Inspektion auf den Wiener Linienwällen*, in: *Ganz unten* 91–97.
- PONTEIL, Institutions = Félix PONTEIL, *Les institutions de la France de 1814 à 1870* (*Histoire des institutions*, Paris 1965).
- PONTON, Images de la paysannerie = Rémy PONTON, *Les images de la paysannerie dans le roman rural à la fin du 19^e siècle. Actes de la recherche en sciences sociales* 17/18 (1977) 62–71.
- PORCHNEV, Soulèvements populaires = Boris PORCHNEV, *Les soulèvements populaires en France de 1623 à 1648* (*Œuvres étrangères* 4, Paris 1963 [Erstveröffentlichung in russischer Sprache Moskau 1948]).
- POREL–MONVAL, Odéon = Paul POREL–Georges MONVAL, *L'Odéon. Histoire administrative, anecdotique et littéraire du second Théâtre-Français (1818–1853)* (Paris 1882).
- POSTEL-VINAY, Apologie du rentier = Gilles POSTEL-VINAY, *Pour une apologie du rentier ou: que font les propriétaires fonciers? Le mouvement social* 115 (1981) 27–50.
- POSTEL-VINAY, Révolution économique = Gilles POSTEL-VINAY, *A la recherche de la révolution économique dans les campagnes (1789–1815)*. *Revue économique* 40 (1989) 1015–1045.
- POSTEL-VINAY, Terre et argent = Gilles POSTEL-VINAY, *La terre et l'argent. L'agriculture et le crédit en France du XVIII^e au début du XX^e siècle* (*L'Évolution de l'Humanité*, Paris 1998).
- POTIQUET, Magny = Alfred POTIQUET, *Magny-en-Vexin en 1787. Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 1 (1879) 59–78.
- POTT, Medizin, Medizinethik und schöne Literatur = Sandra POTT, *Medizin, Medizinethik und schöne Literatur. Studien zu Säkularisierungsvorgängen vom frühen 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert* (Säkularisierung in den Wissenschaften seit der Frühen Neuzeit 1, Berlin–New York 2002).
- POURCHER, Opposition = Yves POURCHER, *L'opposition de l'administration et du clergé. Préfecture et évêché en Lozère au XIX^e siècle. Études rurales* 101/102 (1986) 175–201.
- POUTHAS, Population = Charles-Hippolyte POUTHAS, *La population française pendant la première moitié du XIX^e siècle* (Publications de l'Institut national d'études démographiques – Travaux et Documents 25, Paris 1956).
- POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux = Charles-Hippolyte POUTHAS–Albert SOBOUL, *Procès-verbaux du Gouvernement provisoire et de la Commission du pouvoir exécutif (24 février – 22 juin 1848)* (Paris 1950).
- PRASCHINGER, Eisenbahnen als wirtschaftlicher Faktor = Harald PRASCHINGER, *Die österreichischen Eisenbahnen als wirtschaftlicher Faktor*, in: *Verkehrswege und Eisenbahnen* 100–123.
- PRAB, Allmendflächen = Reiner PRAB, *Allmendflächen und Gemeinheitsnutzung in der bäuerlichen Ökonomie: Neue Perspektiven zu einem lange unterschätzten Thema*, in: *Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich* 205–222.

- PRAB, Schriftlichkeit = Reiner PRAB, Schriftlichkeit auf dem Land zwischen Stillstand und Dynamik. Strukturelle, konjunkturelle und familiäre Faktoren der Alphabetisierung in Ostwestfalen am Ende des Ancien Régime, in: *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft* 319–343.
- PRÉLOT, Avènement = Marcel PRÉLOT, L'avènement du suffrage universel, in: ARCHAMBAULT et al., 1848 Révolution créatrice 15–42.
- PRÉVOST, Paysan héros de roman = Marie-Laure PRÉVOST, Le paysan, héros de roman, in: *Paysages, paysans* 247–253.
- PREVOST, Barbet (Auguste) = Michel PREVOST, Barbet (Auguste), in: *Dictionnaire de biographie française* 5 col. 275–276.
- PREVOST, Barbet (Henri) = Michel PREVOST, Barbet (Henri), in: *Dictionnaire de biographie française* 5 col. 276–278.
- PREVOST, Barbet (Juste) = Michel PREVOST, Barbet (Juste), in: *Dictionnaire de biographie française* 5 col. 279.
- PREVOST, Barbier = Michel PREVOST, Barbier (Jules-Claude), in: *Dictionnaire de biographie française* 5 col. 332–333.
- PREVOST, Biétry = Michel PREVOST, Biétry (Laurent), in: *Dictionnaire de biographie française* 6 col. 423.
- PREYSING, Familienbildnis = August PREYSING, Das Familienbildnis der Grafen Fries. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 9 (1951) 91–109.
- PRIBRAM–GEYER–KORAN, Materialien = Alfred Francis PRIBRAM–Rudolf GEYER–Franz KORAN, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Band I (Veröffentlichungen des Internationalen Wissenschaftlichen Komitees für die Geschichte der Preise und Löhne – Österreich Band I, Wien 1938).
- PRICE, Economic History = Roger PRICE, An Economic History of Modern France, 1730–1914 (London–Basingstoke 1981).
- PRICE, People and Politics = Roger PRICE, People and Politics in France, 1848–1870 (New Studies in European History, Cambridge 2004).
- PRISCA-MORANO, Bienfaisance = Liliane PRISCA-MORANO, La bienfaisance contre l'indigence à Dourdan, in: *L'Essonne au milieu du XIX^e siècle* 2 65–68.
- PRITZ, Franz Werner = Josef PRITZ, Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit in Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert (Wien 1957).
- PROST, Histoire de l'enseignement = Antoine PROST, Histoire de l'enseignement en France 1800–1967 (Collection U – Série Histoire contemporaine, Paris 1968).
- PROST, Histoire par en bas = Antoine PROST, Pour une histoire „par en bas“ de la scolarisation républicaine. *Histoire de l'éducation* 57 (1993) 59–74.
- PRÖVE, Bürgerwehren = Ralf PRÖVE, Bürgerwehren in den europäischen Revolutionen 1848, in: *Europa 1848* 901–914.
- PUHLE, Theorien in der Praxis = Hans-Jürgen PUHLE, Theorien in der Praxis des vergleichenden Historikers, in: *Theorie und Erzählung* 119–136.
- PÜHRINGER, Rechnungen = Andrea PÜHRINGER, Die Rechnungen der Finanzverwaltung in den österreichischen Städten, in: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie* 611–624.
- PÜHRINGER, Mitleiden = Andrea PÜHRINGER, „Mitleiden“ ohne Mitsprache? Die landesfürstlichen Städte Österreichs als Vierter Stand, in: *Bündnispartner oder Konkurrenten* 90–113.
- PÜNGEL, Etex = Stefan Eric PÜNGEL, Etex, Jean Antoine (Antoine; Tony), in: *Saur Allgemeines Künstlerlexikon* 35 254–256.
- QUÉNIART, Les Français et l'écrit = Jean QUÉNIART, Les Français et l'écrit, XIII^e – XIX^e siècle (Carré histoire 43, Paris 1998).
- QUÉRO–VOILLIOT, Suffrage censitaire = Laurent QUÉRO–Christophe VOILLIOT, Du suffrage censitaire au suffrage universel. Évolution ou révolution des pratiques électorales? *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 34–40.
- RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 = Paul RAPHAËL, La loi du 31 mai 1850. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 13 (1909/10) 277–304; 14 (1910) 44–79, 297–331.
- RASTOUL, Albert = Amand RASTOUL, Albert (Albert-Alexandre Martin), in: *Dictionnaire de biographie française* 1 col. 1186–1190.
- RATH, Viennese Revolution = Reuben John RATH, The Viennese Revolution of 1848 (Austin 1957).
- RAULET, Partage des biens communaux = Lucien RAULET, Le partage des biens communaux de Vaux-sur-Seine (1794–1795). *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 4 (1909/10) 79–108.
- RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen = Heinrich RAUSCHER, Heimatbuch der Pfarre Kautzen (Kautzen–St. Pölten 1954).
- RAUVILLE, Littératures = Camille de RAUVILLE, Littératures francophones de l'Océan Indien (Saint-Denis 1990).
- RAVIS, Communautés villageoises = Georges RAVIS, Communautés villageoises de la Haute-Viadène, in: *L'Aubrac* 3 65–93.
- REFFAIT, Bourse dans le roman = Christophe REFFAIT, La bourse dans le roman du second XIX^e siècle. Discours romanesque et imaginaire social de la spéculation (Romantisme et modernités 106, Paris 2007).

- REICHARDT, Soziabilität = Rolf REICHARDT, Zur Soziabilität in Frankreich beim Übergang vom Ancien Régime zur Moderne: neuere Forschungen und Probleme, in: *Sociabilité et société bourgeoise* 27–42.
- REINALTER, Riedel = Helmut REINALTER, Baron Andreas Riedel als Staatsgefangener in Kufstein. Ein Wiener Jakobiner im Zeitalter der Französischen Revolution. *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum* 56 (1976) 117–127.
- REINALTER, Jakobinismus = Helmut REINALTER, Der Jakobinismus in Mitteleuropa. Eine Einführung (Urban-Taschenbücher 326, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1981).
- REINALTER, Jakobiner = Helmut REINALTER, Die Jakobiner in der Habsburgermonarchie, in: *Revolutionäre Bewegungen in Österreich* 93–109.
- REINALTER, Opposition = Helmut REINALTER, Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815, in: *Demokratische und soziale Protestbewegungen* 77–104.
- REINALTER, Soziale Unruhen = Helmut REINALTER, Soziale Unruhen in Österreich im Einflußfeld der Französischen Revolution, in: *Soziale Unruhen* 189–201.
- REINALTER, Jakobiner in Mitteleuropa = Helmut REINALTER, Jakobiner in Mitteleuropa, in: *L'image de la Révolution française* 2 799–805.
- REINALTER, Josephinismus = Helmut REINALTER, Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus – ein Forschungsproblem? Gesellschaftlicher Strukturwandel und thesianisch-josephinische Reformen, in: *Josephinismus – eine Bilanz* 19–33.
- REINGRABNER, Protestantismus = Gustav REINGRABNER, Protestantismus in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 27, St. Pölten–Wien 1977).
- REINHARD, Révolution démographique = Marcel REINHARD, Révolution démographique, restauration politique, in: *Histoire de l'Ile-de-France* 409–444.
- REINÖHL, Weikersdorf = Rainer von REINÖHL, Geschichte der Gemeinde Weikersdorf von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit Baden im Jahre 1912 (Wien–Baden 1912).
- REITER, Repräsentation = Ilse REITER, Repräsentation, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 4 col. 904–911.
- RÉMOND, Droite en France = René RÉMOND, La droite en France de 1815 à nos jours. Continuité et diversité d'une tradition politique (Collection historique, Paris 1954 [seit der Auflage ⁴1982 unter dem Titel: *Les droites en France*]).
- RESCH, Retzer Heimatbuch 2 = Rudolf RESCH, Retzer Heimatbuch, 2: Von der beginnenden Neuzeit bis zur Gegenwart (Retz 1951).
- RESCHAUER–SMETS, 1848 = Heinrich RESCHAUER–Moritz SMETS, Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution (2 Bde., Wien 1872).
- REULING, Kur = Ulrich REULING, Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 64, Göttingen 1979).
- REULING, Entwicklung = Ulrich REULING, Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich, in: *Wahlen und Wählen im Mittelalter* 227–270.
- REYNIER, Seconde République = Élie REYNIER, La Seconde République dans l'Ardèche (1848–52) (Privas 1948).
- RICHARZ, Oikos, Haus und Haushalt = Irmintraut RICHARZ, Oikos, Haus und Haushalt. Ursprung und Geschichte der Haushaltsökonomik (Göttingen 1991).
- RICHTER, Schuselka = Werner RICHTER, Dr. Franz Schuselka (1811–1886) – ein Politiker im Revolutionsjahr 1848. *Sancta Crux. Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz* 59 (1998) 25–26.
- RIEDEL, Postgeschichte = Erhard RIEDEL, Österreichische Postgeschichte (Post- und fernmeldewissenschaftliche Reihe 1, Wien 1957).
- RIEGER, Grundherrschaft = Bohuslav von RIEGER, Grundherrschaft, in: *Österreichisches Staatswörterbuch* 1 34–43.
- RIEGER, Untertansverhältnisse = Bohuslav von RIEGER, Untertans- und Urbarialverhältnisse, in: *Österreichisches Staatswörterbuch* 1 43–58.
- RIES, Bauern = Klaus RIES, Bauern und ländliche Unterschichten, in: 1848. Revolution in Deutschland 262–271, 431–432.
- RIES, Ländliche Unruhen = Klaus RIES, Die ländlichen Unruhen in der deutschen Revolution von 1848/49, in: 1848. Revolution in Europa 297–315.
- RIOLLET, Révolution à La Tour-du-Pin = Marius RIOLLET, La Révolution de 1848 à La Tour-du-Pin, d'après deux témoins, in: ESMONIN et al., *Révolution de 1848* 437–453.
- RIOT-SARCEY, Démocratie à l'épreuve = Michèle RIOT-SARCEY, La démocratie à l'épreuve des femmes. Trois figures critiques du pouvoir 1830–1848 (Bibliothèque Albin Michel – Histoire, Paris 1994).
- RIOT-SARCEY, Argumentaire = Michèle RIOT-SARCEY, L'argumentaire politique des femmes, de Jeanne Deroin à Julie Daubié, in: *La démocratie „à la française“* 213–221.
- RIOUX, Mémoire collective = Jean-Pierre RIOUX, La mémoire collective, in: *Pour une histoire culturelle* 325–353.
- RIVET, Maires d'Yssingeaux = Auguste RIVET, Les maires d'Yssingeaux: 1814–1983, une histoire de familles, in: AGULHON et al., *Maires* 391–402.

- ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire = Adolphe ROBERT–Edgar BOURLOTON–Gaston COUGNY, Dictionnaire des Parlementaires français comprenant tous les Membres des Assemblées françaises et tous les Ministres français depuis le 1^{er} Mai 1789 jusqu'au 1^{er} Mai 1889 avec leurs noms, état civil, états de services, actes politiques, votes parlementaires, etc. (5 Bde., Paris 1889–1891).
- ROBIN, Société = Régine ROBIN, La société française en 1789: Semur-en-Auxois (Civilisations et mentalités, Paris 1970).
- ROELS, Notion = Jean ROELS, La notion de représentation chez les révolutionnaires français, in: *Liber Memorialis Sir Maurice Powicke* 151–168.
- ROGGE, Könige = Jörg ROGGE, Die deutschen Könige im Mittelalter. Wahl und Krönung (Geschichte kompakt, Darmstadt 2006).
- RÖHRIG, Klosterneuburg = Floridus RÖHRIG, Klosterneuburg, in: *Österreichisches Chorherrenbuch* 1 99–193.
- ROLLET–SOURIAC, Épidémies et mentalités = Catherine ROLLET–Agnès SOURIAC, Épidémies et mentalités: le choléra de 1832 en Seine-et-Oise. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 29 (1974) 935–965.
- ROLLETT, Neue Beiträge 10 = Hermann ROLLETT, Neue Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, 10 (Baden bei Wien 1897).
- ROM, Bildungsgrad = Adalbert ROM, Der Bildungsgrad der Bevölkerung in den österreichischen Alpen- und Karstländern nach den Ergebnissen der letzten vier Volkszählungen 1880–1910. *Statistische Monatschrift* N. F. 18 (1913) 769–814.
- ROMAN D'AMAT, Aubernon = Jean-Charles ROMAN D'AMAT, Aubernon (Joseph-Victor), in: *Dictionnaire de biographie française* 4 col. 2–3.
- ROMAN D'AMAT, Colbert (Auguste-Napoléon-Joseph) = Jean-Charles ROMAN D'AMAT, Colbert (Auguste-Napoléon-Joseph, marquis de Chabanais), in: *Dictionnaire de biographie française* 9 col. 208.
- RONCAYOLO, Logiques urbaines = Marcel RONCAYOLO, Logiques urbaines, in: *Histoire de la France urbaine* 4 17–71.
- RONCAYOLO, Département = Marcel RONCAYOLO, Le département, in: *Les lieux de mémoire* 3/1 885–929.
- ROOT, Peasants and King = Hilton L. ROOT, Peasants and King in Burgundy. *Agrarian Foundations of French Absolutism* (California Series on Social Choice and Political Economy 9, Berkeley–Los Angeles–London 1987).
- ROSANVALLON, Sacre du citoyen = Pierre ROSANVALLON, Le sacre du citoyen. *Histoire du suffrage universel en France* (Bibliothèque des Histoires, Paris 1992).
- ROSANVALLON, République du suffrage universel = Pierre ROSANVALLON, La république du suffrage universel, in: *Le siècle de l'avènement républicain* 371–389.
- ROSANVALLON, Préface = Pierre ROSANVALLON, Préface, in: GUIONNET, *Apprentissage* I–IV.
- ROSANVALLON, Peuple introuvable = Pierre ROSANVALLON, Le peuple introuvable. *Histoire de la représentation démocratique en France* (Folio Histoire, Paris 1998).
- ROSANVALLON, Démocratie inachevée = Pierre ROSANVALLON, La démocratie inachevée. *Histoire de la souveraineté du peuple en France* (Folio Histoire, Paris 2000).
- ROSANVALLON, Histoire conceptuelle = Pierre ROSANVALLON, Pour une histoire conceptuelle du politique. *Leçon inaugurale au Collège de France faite le jeudi 28 mars 2002* (Paris 2003).
- RÖSENER, Dreifelderwirtschaft = Werner RÖSENER, Dreifelderwirtschaft, in: *Lexikon des Mittelalters* 3 col. 1377–1381.
- RÖSENER, Flurzwang = Werner RÖSENER, Flurzwang, in: *Lexikon des Mittelalters* 4 col. 600–601.
- ROSSIGNOT, Donzelot = Auguste ROSSIGNOT, Le général comte Donzelot (1764–1843). *Les Annales franc-comtoises* N. S. 14 (1902) 259–280, 322–344.
- ROTHIOT, Apprentissage = Jean-Paul ROTHIOT, L'apprentissage de la démocratie dans la Lorraine rurale (1790–1800), in: *La Révolution française. Idéaux, singularités, influences* 265–289.
- ROTHNEY, Modernization = John A. ROTHNEY, The Modernization of Politics and the Politics of Modernization. *Proceedings of the Annual Meeting of the Western Society for French History* 8 (1981) 368–377.
- ROTHSCHILD, Poste aux lettres = Arthur de ROTHSCHILD, Histoire de la poste aux lettres depuis ses origines les plus anciennes jusqu'à nos jours (Paris 1873).
- ROUET, Justice et justiciables = Gilles ROUET, Justice et justiciables aux XIX^e et XX^e siècles (Histoire et société – Temps présents, Paris 1999).
- ROUGERIE, Faut-il départementaliser = Jacques ROUGERIE, Faut-il départementaliser l'histoire de France? *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 21 (1966) 178–193.
- ROUSSEAU, Taverny = Alain ROUSSEAU, Taverny (754–1958) (Taverny 1958).
- ROUSSELET, Magistrature = Marcel ROUSSELET, Histoire de la magistrature française des origines à nos jours (2 Bde., Paris 1957).
- ROYER, Village de l'Aubrac = Claude ROYER, Un village de l'Aubrac aveyronnais: Born (commune de Prades-d'Aubrac), in: *L'Aubrac* 3 95–140.
- ROYER, Épurations = Jean-Pierre ROYER, Les épurations judiciaires de 1789 à 1815, in: *L'épuration de la magistrature* 11–32.
- ROYER, Histoire de la justice = Jean-Pierre ROYER, Histoire de la justice en France de la monarchie absolue à la République (Droit fondamental – Droit politique et théorique, Paris 1995).

- ROZDOLSKI, Steuer- und Agrarreform = Roman ROZDOLSKI, Die grosse Steuer- und Agrarreform Josefs II. Ein Kapitel zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte (Warszawa 1961).
- ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete = Roman ROZDOLSKI, Die Bauernabgeordneten im konstituierenden österreichischen Reichstag 1848–1849 (Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung 5, Wien 1976).
- RUCKDESCHEL, Technische Neuerungen = Wilhelm RUCKDESCHEL, Technische Neuerungen im Wandel der Energiegewinnung, in: Aufbruch ins Industriezeitalter 1 107–142.
- RUDE, Préparation = Fernand RUDE, La préparation des élections à l'Assemblée Constituante (Mars – Avril 1848), in: ESMONIN et al., Révolution de 1848 65–83.
- RUDE, Grenoble = Fernand RUDE, La révolution de 1848 à Grenoble, in: ESMONIN et al., Révolution de 1848 87–212.
- RUDE, Arrondissement de Vienne = Fernand RUDE, L'Arrondissement de Vienne en 1848, in: ESMONIN et al., Révolution de 1848 213–436.
- RUDELLE, République absolue = Odile RUDELLE, La République absolue. Aux origines de l'instabilité constitutionnelle de la France républicaine 1870–1889 (Publications de la Sorbonne – Série France XIX^e – XX^e 14, Paris 1982).
- RUDELLE, Suffrage universel = Odile RUDELLE, Le suffrage universel, in: Histoire des droites en France 3 251–319.
- RUDOLPH, Economic Revolution = Richard L. RUDOLPH, Economic Revolution in Austria? The Meaning of 1848 in Austrian Economic History, in: Economic Development in the Habsburg Monarchy 165–182.
- RUMPLER, Ministerrat = Helmut RUMPLER, Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848–1867, in: Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867. Einleitungsband 11–108.
- RUMPLER, Chance für Mitteleuropa = Helmut RUMPLER, Österreichische Geschichte 1804–1914: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte 8, Wien 1997).
- RÜSEN, Comparing Cultures = Jörn RÜSEN, Comparing Cultures in Intercultural Communication, in: Across Cultural Borders 335–347.
- SAGL–LANG, Verzeichnis = Hermann SAGL–Ladislaus LANG, Verzeichnis österreichischer Zeitungen 1800–1945, vermehrt durch Bestände ausländischer Zeitungen in österreichischen Bibliotheken. Stand: 25. Mai 1993. Auswertung aus dem Datenbestand der Österreichischen Zeitschriftendatenbank an der Österreichischen Nationalbibliothek (Wien 1993).
- SAINT-JACOB, Paysans de la Bourgogne = Pierre de SAINT-JACOB, Les paysans de la Bourgogne du nord au dernier siècle de l'Ancien Régime (Dijon 1960).
- SAMMLER, Bauern = Steffen SAMMLER, Bauern auf dem Weg in die Revolution. Die „cahiers de doléances“ von 1789 in der Normandie (Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 14, Leipzig 1997).
- SANDGRUBER, Agrarstatistik = Roman SANDGRUBER, Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, 2: Österreichische Agrarstatistik 1750–1918 (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2, Wien 1978).
- SANDGRUBER, Agrarrevolution = Roman SANDGRUBER, Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert, in: Österreich-Ungarn als Agrarstaat 195–269.
- SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum = Roman SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum, Energie und Verkehr in Österreich 1840–1913, in: Wirtschaftswachstum, Energie und Verkehr 67–93.
- SANDGRUBER, Kataster = Roman SANDGRUBER, Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde. *Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv* 3 (1978) 16–28.
- SANDGRUBER, Konsumgesellschaft = Roman SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982).
- SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte = Roman SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte der niederösterreichischen Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen 95–136.
- SANDGRUBER, Ökonomie und Politik = Roman SANDGRUBER, Österreichische Geschichte: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 1995).
- SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum = Roman SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum in Österreich. Ein geschichtlicher Rückblick, in: Stadt und Wein 1–15.
- SARASIN, Sich an 1848 erinnern = Philipp SARASIN, Sich an 1848 erinnern. Einige unsystematische Überlegungen am Beispiel der Schweiz, in: Die Revolutionen von 1848/49 268–278.
- SARGENT–VELDE, Macroeconomic Features = Thomas J. SARGENT–François R. VELDE, Macroeconomic Features of the French Revolution. *Journal of Political Economy* 103 (1995) 474–518.
- SARTORI, Theory of Democracy = Giovanni SARTORI, The Theory of Democracy Revisited (2 Bde., Chatham 1987).
- SAUER, Grillparzers Gespräche 3 = August SAUER, Grillparzers Gespräche und die Charakteristiken seiner Persönlichkeit durch die Zeitgenossen, 3: Gespräche und Charakteristiken (April 1831 bis März 1848) (Schriften des Literarischen Vereins in Wien 6/3, Wien 1906).

- SAUER, Grund-Herrschaft = Walter SAUER, Grund-Herrschaft in Wien 1700–1848. Zu Struktur und Funktion intermediärer Gewalten in der Großstadt (Kommentare zum Historischen Atlas von Wien 5, Wien 1993).
- SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel = Edith SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 90, Göttingen 1989).
- SAUVILLE, Anot de Maizière = Émile de SAUVILLE, Notice sur M. Anot de Maizière. *Travaux de l'Académie nationale de Reims* 65 (1878/79) 141–142.
- SCHAD'N, Nationalgarde = Hans Paul SCHAD'N, Die Nationalgarde von Zistersdorf im Jahre 1848 (Gänserndorf 1913).
- SCHEICHL, 1848 – kein Datum = Sigurd Paul SCHEICHL, 1848 – kein Datum der österreichischen Literaturgeschichte, in: Dürfen's denn das 225–236.
- SCHELLER, Stellenwert = Jürgen SCHELLER, Der Stellenwert der „cahiers de doléances“ in der Revolutionshistoriographie, in: Aufklärung, Politisierung und Revolution 85–106.
- SCHERNER, Verlag = Karl Otto SCHERNER, Verlag, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5 col. 750–755.
- SCHEUTZ, Öffentlichkeit = Martin SCHEUTZ, Öffentlichkeit und politische Partizipation in einem grundherrschaftlichen Markt des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel der Scheibbs'er Taidinge und die Strategie der Ämtervergabe. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 109 (2001) 382–422.
- SCHEUTZ, In daz brod = Martin SCHEUTZ, „in daz brod bettlen ausgegangen“. Armut, Bettel und Armenversorgung in Niederösterreich während des 18. Jahrhunderts. *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 47 (2003) 119–135.
- SCHEUTZ–WEIGL, Ratsprotokolle = Martin SCHEUTZ–Herwig WEIGL, Ratsprotokolle österreichischer Städte, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 590–610.
- SCHIDLOF, Miniature = Leo R. SCHIDLOF, La miniature en Europe aux 16e, 17e, 18e et 19e siècles (4 Bde., Graz 1964).
- SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen = Theodor SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft. *Historische Zeitschrift* 200 (1965) 529–551.
- SCHIEDER, Sozialgeschichte der Religion = Wolfgang SCHIEDER, Sozialgeschichte der Religion im 19. Jahrhundert. Bemerkungen zur Forschungslage, in: Religion und Gesellschaft 11–28.
- SCHIEDER, Säkularisierung = Wolfgang SCHIEDER, Säkularisierung und Sakralisierung der religiösen Kultur in der europäischen Neuzeit. Versuch einer Bilanz, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 308–313.
- SCHIFF, Regulierung = Walter SCHIFF, Die Regulierung und Ablösung der Wald- und Weide-Servituten, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1/1 81–134.
- SCHILLING, Gesellschaftsvergleich = Heinz SCHILLING, Der Gesellschaftsvergleich in der Frühneuzeit-Forschung – ein Erfahrungsbericht und einige (methodisch-theoretische) Schlussfolgerungen, in: Vergleich und Transfer 283–304.
- SCHIMMELPFENNIG, Papst- und Bischofswahlen = Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Papst- und Bischofswahlen seit dem 12. Jahrhundert, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 173–195.
- SCHIMMER, Gymnasial-Besuch = Gustav Adolf SCHIMMER, Der Gymnasial-Besuch in Vergleichung zu den Jahres-Generationen und den Maturitäts-Prüfungen. *Statistische Monatschrift* 5 (1879) 345–358.
- SCHIMMER–GOLL, Mühlhof = Gustav Adolf SCHIMMER–Karl GOLL, Mühlhof, in: Topographie von Niederösterreich 6 883.
- SCHIVELBUSCH, Eisenbahnreise = Wolfgang SCHIVELBUSCH, Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert (Hanser Anthropologie, München–Wien 1977).
- SCHMALE, Bäuerlicher Widerstand = Wolfgang SCHMALE, Bäuerlicher Widerstand, Gerichte und Rechtsentwicklung in Frankreich. Untersuchungen zu Prozessen zwischen Bauern und Seigneurs vor dem Parlament von Paris (16. – 18. Jahrhundert) (Ius commune Sonderhefte – Texte und Monographien 24, Frankfurt am Main 1986).
- SCHMALE, Mentalité politique = Wolfgang SCHMALE, La mentalité politique des paysans français au XVIII^e siècle. *Il Pensiero Politico. Rivista di Storia delle Idee Politiche e Sociali* 21 (1988) 209–217.
- SCHMALE, Politische Vorstellungswelt = Wolfgang SCHMALE, Zur politischen Vorstellungswelt der französischen Bauern am Vorabend der Revolution, in: Aufklärung, Politisierung und Revolution 107–145.
- SCHMALE, Neuere Forschungen zur Verwaltungsgeschichte = Wolfgang SCHMALE, Neuere Forschungen zur Verwaltungsgeschichte der Landgemeinden in Frankreich und Deutschland vor der Industrialisierung. *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 4 (1992) 343–363.
- SCHMALE, Saxe et Révolution française = Wolfgang SCHMALE, La Saxe et la Révolution française ou l'échec d'un transfert: quelques réflexions méthodologiques à propos du concept de „transfert culturel“. *Cahiers d'études germaniques* 28 (1995) 229–236.
- SCHMALE, Historische Komparatistik = Wolfgang SCHMALE, Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europäergeschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der Sächsischen Landesgeschichte (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 6, Bochum 1998).

- SCHMALE, Europäische Geschichte = Wolfgang SCHMALE, Europäische Geschichte als historische Disziplin. Überlegungen zu einer „Europäistik“. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998) 389–405.
- SCHMALE, Januskopf = Wolfgang SCHMALE, Der Januskopf der Alphabetisierung: Kursachsen in der frühen Neuzeit, in: Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland 349–366.
- SCHMALE, Männlichkeit = Wolfgang SCHMALE, Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000) (Wien–Köln–Weimar 2003).
- SCHMIDT, Merkwürdiger Fall = Frieder SCHMIDT, „Merkwürdiger Fall zur Beachtung für Mühlen-Besitzer“ – ein Wasserrechtsstreit während der Frühindustrialisierung der Stadt Heilbronn, in: Wind- und Wasserkraft 178–218.
- SCHMIDT, Nothurfft = Heinrich Richard SCHMIDT, „Nothurfft vnd Hußbruch“. Haus, Gemeinde und Sittenzucht im Reformiertentum, in: Ehe – Familie – Verwandtschaft 301–328.
- SCHMIDT, Demokratietheorien = Manfred G. SCHMIDT, Demokratietheorien. Eine Einführung (UTB 1887, Opladen³2000).
- SCHMIDT, Kanonische Wahl = Ulrich SCHMIDT, Wahl, A. Allgemein und Deutsches Reich, III. Kanonische Wahl / Bischofswahl, in: Lexikon des Mittelalters 8 col. 1912–1913.
- SCHMITT, Repräsentation = Eberhard SCHMITT, Repräsentation und Revolution. Eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien Régime in Frankreich (1760–1789) (Münchener Studien zur Politik 10, München 1969).
- SCHMITT, Wahlen = Sigrid SCHMITT, Wahlen zu ländlichen Ämtern, in: Wahlen und Wahlrecht 71–95.
- SCHMOLKE et al., Wegbereiter = Michael SCHMOLKE–Alfred AUER–Agnes NOWOTNY–Erich HAMBERGER–Barbara HOFER–Irmgard NAKE–Theodor VENUS, Wegbereiter der Publizistik in Österreich. Autoren mit ihren Arbeiten von Joseph Alexander von Helfert bis Wilhelm Bauer, 1848 bis 1938 (Neue Aspekte in Kultur- und Kommunikationswissenschaft 6, Wien–St. Johann im Pongau 1992).
- SCHNEIDER, Wechselwirkungen = Reinhard SCHNEIDER, Wechselwirkungen von kanonischer und weltlicher Wahl, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 135–171.
- SCHNELLER, Ackerbau = Maria SCHNELLER, Das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich im 19. Jahrhundert: der Ackerbau. Eine Analyse ausgewählter Produkte, in: Österreich-Ungarn als Agrarstaat 66–117.
- SCHNERB, Hommes de 1848 = Robert SCHNERB, Les hommes de 1848 et l'impôt. *1848 et les révolutions du XIX^e siècle. Revue d'histoire politique, économique et sociale* 38 (1947) 5–51.
- SCHNERB, Ledru-Rollin = Robert SCHNERB, Ledru-Rollin (Collection du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948).
- SCHOFIELD, Measurement = Roger S. SCHOFIELD, The Measurement of Literacy in Pre-Industrial England, in: Literacy in Traditional Societies 311–325.
- SCHOPP, Journal de campagnes = Claude SCHOPP, Journal de campagnes. Alexandre Dumas candidat dans l'Yonne. *1848. Révolutions et mutations au XIX^e siècle* 3 (1987) 51–66.
- SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht = Luise SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22, Göttingen 1984).
- SCHRAGL, Buchmayer = Friedrich SCHRAGL, Buchmayer, Anton Aloys (1770–1851), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 80–81.
- SCHRAGL, Frint = Friedrich SCHRAGL, Frint, Jakob (1766–1834), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 213–216.
- SCHRAGL, Wagner = Friedrich SCHRAGL, Wagner, Michael Johann (1788–1842), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 785–786.
- SCHRAGL, Geschichte = Friedrich SCHRAGL, Geschichte der Diözese St. Pölten (St. Pölten–Wien 1985).
- SCHREIBER, Weingeschichte = Georg SCHREIBER, Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft (Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland 13, Köln–Bonn 1980).
- SCHREIBERS, Landwirtschafts-Gesellschaft = Joseph von SCHREIBERS, Darstellung der Gründung und Entwicklung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, als Fest-Album bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier der Gesellschaft (Wien 1857).
- SCHRIEWER, Problemdimensionen = Jürgen SCHRIEWER, Problemdimensionen sozialwissenschaftlicher Komparatistik, in: Vergleich und Transfer 9–52.
- SCHULZ, Wahlen und Formen der Mitbestimmung = Knut SCHULZ, Wahlen und Formen der Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt des 12./13. Jahrhunderts. Voraussetzungen und Wandlungen, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 323–344.
- SCHULZE, Ständewesen = Winfried SCHULZE, Das Ständewesen in den Erbländern der Habsburger Monarchie bis 1740: Vom dualistischen Ständestaat zum organisch-föderativen Absolutismus, in: Ständetum und Staatsbildung 263–279.
- SCHUMANN, Bäuerliche Nebenerwerbsarbeit = Jutta SCHUMANN, Bäuerliche Nebenerwerbsarbeit in der ökonomischen Literatur des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, in: Faszinierende Frühneuzeit 163–184.
- SCHWARTZ, Village Communalism = Robert M. SCHWARTZ, Village Communalism and the Formation of National Political Consciousness in Burgundy, 1750–1850, in: Espace et culture 89–100.

- SCHWARZ, Kloster in Eggenburg = Alois SCHWARZ, Das Kloster in Eggenburg, N.-Ö. (1460–1924). Ein Beitrag zur Heimatkunde (Eggenburg 1927).
- SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete = Karl SCHWARZ, Die Waldviertler Abgeordneten im Reichstag von 1848. *Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau* N. F. 43 (1994) 357–367.
- SCHWARZ, Sommerfrische = Mario SCHWARZ, Sommerfrische und Villenarchitektur am Beispiel von Reichenau, in: Sommerfrische. Aspekte eines Phänomens 97–107.
- SCOTT, Gender and Politics = Joan Wallach SCOTT, Gender and the Politics of History (Gender and Culture, New York 1988).
- SÉCHÉ, Alfred de Vigny = Léon SÉCHÉ, Alfred de Vigny et son temps 1797–1863. Ses origines maternelles. Ses amours. Ses amitiés littéraires. Ses idées politiques. Sa religion. Le Maine-Giraud. Documents nouveaux et inédits (Paris 1901).
- SÉE, Vaine pâture = Henri SÉE, La vaine pâture en France sous la monarchie de juillet d'après l'enquête de 1836–1838. *Revue d'histoire moderne* 1 (1926) 198–213.
- SEIGNOBOS, Procès-verbaux = Charles SEIGNOBOS, Les procès-verbaux du Gouvernement provisoire et de la Commission du pouvoir exécutif de 1848. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 7 (1905/06) 581–597.
- SEIGNOBOS, Révolution = Charles SEIGNOBOS, Histoire de France contemporaine depuis la Révolution jusqu'à la paix de 1919, 6: La Révolution de 1848 – le Second Empire (1848–1859) (Paris 1921).
- SEWELL, Marc Bloch = William H. SEWELL jr., Marc Bloch and the Logic of Comparative History. *History and Theory. Studies in the Philosophy of History* 6 (1967) 208–218.
- SEWELL, Kulturgeschichte und vergleichende Methode = William H. SEWELL jr., Sind Kulturgeschichte und die vergleichende Methode vereinbar? *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Geschichtsforschung* 8/1 (1998) 90–94.
- SIEGFRIED, Tableau politique = André SIEGFRIED, Tableau politique de la France de l'Ouest sous la Troisième République (Paris 1913).
- SIEGFRIED, Tableau des partis = André SIEGFRIED, Tableau des partis en France (Les Écrits – Série 2 6, Paris 1930).
- SIEGRIST, Perspektiven = Hannes SIEGRIST, Perspektiven der vergleichenden Geschichtswissenschaft. Gesellschaft, Kultur und Raum, in: Vergleich und Transfer 305–339.
- SIEMANN, Revolution und Kommunikation = Wolfram SIEMANN, Revolution und Kommunikation, in: 1848. Revolution in Deutschland 301–313, 435.
- SIGAUT, Cartographie des assolements = François SIGAUT, Pour une cartographie des assolements en France au début du XIX^e siècle. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 31 (1976) 631–643.
- SILAGI, Jakobiner = Denis SILAGI, Jakobiner in der Habsburger-Monarchie. Ein Beitrag zur Geschichte des aufgeklärten Absolutismus in Österreich (Wiener Historische Studien 6, Wien–München 1962).
- SILVER, French Peasant Demands = Judith SILVER, French Peasant Demands for Popular Leadership in the Vendômois (Loir-et-Cher), 1852–1890. *Journal of Social History* 14 (1980/81) 277–294.
- SIMON, Élection du premier maire = Henri SIMON, L'élection du premier maire de Versailles en 1790. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 6 (1904) 63–80.
- SIMPSON, Milch-Cow State Revisited = Martin SIMPSON, The „Milch-Cow State“ Revisited: Republican Politics in the Aveyron. *The Historical Journal* 48 (2005) 743–768.
- SINGER, Kirchliche Visitation = Jakob SINGER, Eine kirchliche Visitation des Dekanates Gaubitsch im Jahre 1846. *Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 2 (1951) 38–40, 43–44.
- SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions = Jonathan SKINNER, The Revolutionary and Royalist Traditions in Southern Village Society: the Vaucluse Comtadin, 1789–1851, in: Reshaping France 206–220.
- SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History = Theda SKOCPOL–Margaret SOMERS, The Uses of Comparative History in Macrosocial Inquiry. *Comparative Studies in Society and History* 22 (1980) 174–197.
- SKUDNIGG, Bürgermeister = Eduard SKUDNIGG, Die freigewählten Bürgermeister von Klagenfurt. Eine Chronik, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt 2 305–318.
- SMELSER, Sociological History = Neil J. SMELSER, Sociological History: The Industrial Revolution and the British Working-Class Family. *Journal of Social History* 1 (1967/68) 17–35.
- SOBOUL, Concentration agraire = Albert SOBOUL, Un exemple de concentration agraire en pays de grande culture. Puisieux-Pontoise (Seine-et-Oise) et la propriété Thomassin. *La Pensée. Revue du rationalisme moderne. Arts, sciences, philosophie* 8 (1946) 51–66.
- SOBOUL, Question = Albert SOBOUL, La question paysanne en 1848. *La Pensée. Revue du rationalisme moderne. Arts, sciences, philosophie* 18 (1948) 55–66; 19 (1948) 25–37; 20 (1948) 48–56.
- SOBOUL, Communauté rurale = Albert SOBOUL, La communauté rurale (XVIII^e – XIX^e siècle). Problèmes de base. *Revue de synthèse* 78 (1957) 283–307.
- SOBOUL, Survivances = Albert SOBOUL, Survivances „féodales“ dans la société rurale française au XIX^e siècle. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 23 (1968) 965–986.
- SOBOUL, Mouvement paysan = Albert SOBOUL, À propos d'une thèse récente. Sur le mouvement paysan dans la Révolution française. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 45 (1973) 85–101.

- SOBOUL, Problèmes = Albert SOBOUL, Problèmes de la communauté rurale en France (XVIII^e – XIX^e siècles), in: Ethnologie et histoire 369–395.
- SOBOUL, Révolution française = Albert SOBOUL, La Révolution française. Nouvelle édition revue et augmentée du Précis d'histoire de la Révolution française (Tel 88, Paris 1982 [Erstveröffentlichung Paris 1962]).
- SOMMEREGGER, Wege und Ziele = Franz SOMMEREGGER, Die Wege und Ziele der österreichischen Agrarpolitik seit der Grundentlastung. Vortrag, gehalten bei der „Sozialen Woche“ (5.–10. Sept. 1911) in Wien (Soziale Studien 3, Wien 1912).
- SOULE, Pouvoirs = Claude SOULE, Les pouvoirs des députés aux États Généraux de France, in: Liber Memorialis Sir Maurice Powicke 61–82.
- SOULE, États généraux = Claude SOULE, Les États généraux de France (1302–1789). Étude historique, comparative et doctrinale (Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États 35, Heule 1968).
- SOULET, Pyrénées = Jean-François SOULET, Les Pyrénées au XIX^e siècle (2 Bde., Toulouse 1987).
- SOULET, Nouvelle approche = Jean-François SOULET, Une nouvelle approche de la France rurale au XIX^e siècle? (A propos de thèses récentes sur les Pyrénées). *Revue historique* 279 (1988) 381–392.
- SOUPAULT, Labiche = Philippe SOUPAULT, Eugène Labiche. Sa vie – son œuvre (Paris 1945).
- SOURIAC, Comminges = René SOURIAC, Le comté de Comminges au milieu du XVI^e siècle (Centre National de la Recherche Scientifique – Centre Régional de Publications de Toulouse-Pyrénées, Paris 1977).
- SOURIAC, Décentralisation = René SOURIAC, Décentralisation administrative dans l'ancienne France. Autonomie commingeoise et pouvoir d'État 1540–1630 (Mémoires des pays d'oc, 2 Bde., Toulouse 1992).
- SOURIAC, Paysans et politique = René SOURIAC, Les paysans et la politique aux XVI^e et XVII^e siècle. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 117–122.
- SPANG, First Performances = Rebecca L. SPANG, First Performances – Staging Memories of the French February Revolution, in: 1848 – A European Revolution 164–184.
- SPECKLIN, Progrès techniques = Robert SPECKLIN, Les progrès techniques, in: Histoire de la France rurale 3 183–201.
- SPERA, Rechtsentwicklung = Kurt SPERA, Rechtsentwicklung und Tarifgestaltung im Eisenbahnverkehr am Beispiel der Südbahn-Gesellschaft, in: Mit Volldampf in den Süden 69–84.
- SPITZER, Old Hatreds = Alan B. SPITZER, Old Hatreds and Young Hopes. The French Carbonari against the Bourbon Restoration (Harvard Historical Monographs 63, Cambridge [Massachusetts] 1971).
- SPOHN, Kulturanalyse = Willfried SPOHN, Kulturanalyse und Vergleich in der historischen Soziologie. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Geschichtsforschung* 8/1 (1998) 95–121.
- SPONNER, Krems = Zdenko SPONNER, Krems im Jahre 1848 (Krems 1938).
- SPREITZER, Volksschule Poysbrunn = Hans SPREITZER, Zur Geschichte der Volksschule Poysbrunn. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 3 (1952) 43–44.
- SPREITZER, Gaweinstal = Hans SPREITZER, Gaweinstal. Aus der Vergangenheit des ersten Weinviertler Kreisvorortes. Eine kurze Ortsgeschichte. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 18 (1967) 337–364.
- SPRINGER, Protokolle = Anton SPRINGER, Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im Oesterreichischen Reichstage 1848–1849 (Leipzig 1885).
- SPRINGER, Tätigkeit = Elisabeth SPRINGER, Zur wissenschaftlichen und kulturpolitischen Tätigkeit Eduard Mellys. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 30 (1977) 67–96.
- STARZER, Statthaltereien = Albert STARZER, Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthaltereien. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897).
- STARZER, Korneuburg = Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg (Korneuburg 1899).
- STARZER, Klosterneuburg = Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg (Klosterneuburg 1900).
- STARZER, Staat = Albert STARZER, Der Staat und die autonomen Verbände innerhalb desselben. *Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich* 1 (1908) 1–50.
- STARZER, Freie Orte = Albert STARZER, Die freien Orte. *Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich* 1 (1908) 246–251.
- STARZER, Stockerau = Albert STARZER, Geschichte der Stadt Stockerau (Stockerau 1911).
- STAUBER, Regionalgeschichte = Reinhard STAUBER, Regionalgeschichte versus Landesgeschichte? Entwicklung und Bewertung von Konzepten der Erforschung von „Geschichte in kleinen Räumen“. *Geschichte und Region. Jahrbuch der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte, Bozen* 3 (1994) 227–260.
- STAUDACHER, Konvertiten = Anna L. STAUDACHER, Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1868 (2 Bde., Frankfurt am Main et al. 2002).
- STAUDACHER, Kreuzeln = Anna L. STAUDACHER, Von Kreuzeln, X-erln, Nockerln und anderen Handzeichen. Unterschriften von Analphabeten in Wiener Matriken im 19. Jahrhundert. *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 47 (2003) 322–341.

- STEEB, Vöslau = Christian STEEB, Vöslau und die Grafen von Fries. Geschichte einer schicksalhaften Beziehung, in: Gäste – Große Welt in Bad Vöslau 5–21.
- STEINER-KHAMSÍ, Vergleich und Subtraktion = Gita STEINER-KHAMSÍ, Vergleich und Subtraktion: Das Residuum im Spannungsfeld zwischen Globalem und Lokalem, in: Vergleich und Transfer 369–397.
- STEITZ, Grundsteuerregulierung = Walter STEITZ, Die Grundsteuerregulierung in der österreichischen Monarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Das Verhältnis von Staatssteuersystem und Feudalordnung. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 24 (1976) 180–201.
- STEKL, Aristokratie = Hannes STEKL, Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Wien 1973).
- STEKL, Neuwall = Hannes STEKL, Neuwall Albert Frh. von, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 7 106.
- STIMMER, Alles bewilligt = Gernot STIMMER, „Alles bewilligt!“ Die Wiener Studenten im Mai 1848, in: 1848. Revolution in Österreich 55–69.
- STOCKINGER, Wahlen = Thomas STOCKINGER, Die Wahlen zum konstituierenden Reichstag von 1848 in den ländlichen Wahlbezirken Niederösterreichs. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 69/71 (2003/05) 1–169.
- STOCKINGER, Urwahlen = Thomas STOCKINGER, Die Urwahlen zum konstituierenden Reichstag des Jahres 1848 im Spiegel von Quellen aus niederösterreichischen Herrschaftsarchiven. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 114 (2006) 96–122.
- STÖGMANN, Kirchliche Visitationen = Arthur STÖGMANN, Kirchliche Visitationen und landesfürstliche „Reformationskommissionen“ im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel von Niederösterreich, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 675–685.
- STOLZ, Landstandschaft = Otto STOLZ, Die Landstandschaft der Bauern in Tirol. *Historische Vierteljahrschrift. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und für lateinische Philologie des Mittelalters* 28 (1934) 699–736; 29 (1935) 109–144.
- STRACH, Eisenbahnen = Hermann STRACH, Geschichte der Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns. Von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1867, in: Geschichte der Eisenbahnen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 1/1 73–503.
- STRADAL, Prälaten = Helmuth STRADAL, Die Prälaten – Grundlagen und Ausbildung der geistlichen Landstandschaft, in: Herrschaftsstruktur und Ständebildung 3 53–114.
- STRAKOSCH-GRABMANN, Volksschulen = Gustav STRAKOSCH-GRABMANN, Geschichte der niederösterreichischen Volksschulen vom Ausgange des Mittelalters bis auf Maria Theresia. *Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen* 15 (1903/04) 97–111, 129–141, 161–171.
- STREIT, Chorherrenstift = Leopold STREIT, Das Chorherrenstift Klosterneuburg unter dem Propste Jakob Ruttenstock (1830 bis 1844). *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* N. F. 8 (1973) 57–177.
- STROHMEIER, Eisenbahn und Raumwahrnehmung = Gerhard STROHMEIER, Eisenbahn und Raumwahrnehmung, in: Eisenbahn/Kultur 177–190.
- STROHMEYER, Historische Komparatistik = Arno STROHMEYER, Historische Komparatistik und die Konstruktion von Geschichtsregionen: der Vergleich als Methode der historischen Europaforschung. *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 1 (1999) 39–55.
- STUBENVOLL, Rauscher = Franz STUBENVOLL, Ferdinand Rauscher (1801–1885). Ein Poysbrunner im Reichstag 1848/49. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 27 (1976) 204–208.
- STUNDNER, Kreisämter = Franz STUNDNER, Die Kreisämter als Vorläufer der politischen Behörden I. Instanz (1748–1848), in: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften 9–17.
- SUBTIL, Chemins de fer = Alphonse SUBTIL, Histoire des chemins de fer dans la région mantaise. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois“* 10 (1959) 10–14.
- SUPPANZ, Freiheitskampf = Werner SUPPANZ, Freiheitskampf oder Verrat? Die Rezeption der Revolution von 1848 in der Parteipresse des Jahres 1948, in: Dürfen's denn das 189–204.
- SURATTEAU, Élections de l'an IV = Jean-René SURATTEAU, Les élections de l'an IV. *Annales historiques de la Révolution française* 23 (1951) 374–393; 24 (1952) 32–62.
- SURATTEAU, Opérations = Jean-René SURATTEAU, Les opérations de l'Assemblée Électorale de France (4 brumaire an IV – 27 octobre 1795). *Annales historiques de la Révolution française* 27 (1955) 228–249.
- SURATTEAU, Élections de l'an V = Jean-René SURATTEAU, Les élections de l'an V aux Conseils du Directoire. *Annales historiques de la Révolution française* 30/5 (1958) 21–63.
- SURATTEAU, Élections de l'an VI = Jean-René SURATTEAU, Les élections de l'an VI et le „coup d'État du 22 floréal“ (11 mai 1798) (Publications de l'Université de Dijon 43, Paris 1971).
- SUTHERLAND, Chouans = Donald M. G. SUTHERLAND, The Chouans. The Social Origins of Popular Counter-Revolution in Upper Brittany, 1770–1796 (Oxford 1982).
- SUTHERLAND, Land and Power = Donald M. G. SUTHERLAND, Land and Power in the West of France, 1750–1914, in: Landownership and Power 37–52.
- SZÜCS, Drei historische Regionen = Jenő SZÜCS, Die drei historischen Regionen Europas. Aus dem Ungarischen von Béla RÁSKY (Frankfurt am Main 1990 [Erstveröffentlichung in ungarischer Sprache Budapest 1983]).

- TACKETT, Histoire sociale = Timothy TACKETT, L'histoire sociale du clergé diocésain dans la France du XVIII^e siècle. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 26 (1979) 198–234.
- TACKETT, Religion = Timothy TACKETT, Religion, Revolution, and Regional Culture in Eighteenth-Century France. The Ecclesiastical Oath of 1791 (Princeton 1986).
- TACKETT, Becoming a Revolutionary = Timothy TACKETT, Becoming a Revolutionary. The Deputies of the French National Assembly and the Emergence of a Revolutionary Culture (1789–1790) (Princeton 1996).
- TANCHOUX, Procédures électorales = Philippe TANCHOUX, Les procédures électorales en France de la fin de l'Ancien Régime à la Première Guerre mondiale (Comité des Travaux Historiques et Scientifiques – Histoire 12, Paris 2004).
- TANTNER, Quellen der Konskription = Anton TANTNER, Die Quellen der Konskription, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 196–204.
- TAVERNIER, Paysans = Yves TAVERNIER, Les paysans français et la politique, in: L'univers politique des paysans 109–129.
- TEMPLE, Municipal Elections = Nora TEMPLE, Municipal Elections and Municipal Oligarchies in Eighteenth-Century France, in: French Government and Society 70–91.
- TENBRUCK, Was war der Kulturvergleich = Friedrich H. TENBRUCK, Was war der Kulturvergleich, ehe es den Kulturvergleich gab?, in: Zwischen den Kulturen 13–35.
- TERRADE–ALLORGE, Ordonneau = Albert TERRADE–Henri ALLORGE, Le général Ordonneau (1770–1855) (Paris 1904).
- TERSCH, Schreibkalender = Harald TERSCH, Schreibkalender und Schreibkultur. Zur Rezeptionsgeschichte eines frühen Massenmediums (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 3, Graz–Feldkirch 2008).
- THIBIERGE, Notices nécrologiques = Adolphe-Germain THIBIERGE, Notices nécrologiques. *Bulletin de la Société impériale d'agriculture et des arts de Seine-et-Oise* 2^e Série 3 (1868) 96–112.
- THIEL, Eisenbahnen = Franz THIEL, Zur Geschichte unserer Eisenbahnen. *Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 2 (1951) 29–30, 33–34, 37–38.
- THIEL, Post = Franz THIEL, Die Entwicklung der Post. *Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 2 (1951) 41–42, 46–47; 3 (1952) 50–51.
- THIEL, Gemeindewahlen = Franz THIEL, Gemeindewahlen im Weinlande. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 16 (1965) 267–270.
- THIEL, Wallfahrten = Franz THIEL, Wallfahrten im Weinland. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 18 (1967) 374–375, 377–381.
- THOMAS, Königswahl = Heinz THOMAS, Wahl, A. Allgemein und Deutsches Reich, I. Königswahl, in: Lexikon des Mittelalters 8 col. 1909–1911.
- THOMASSIN, Abbé Rouyer = Ferréol-Thomas THOMASSIN, L'abbé Rouyer. Essai sur la persécution révolutionnaire dans le district de La Marche (Saint-Dié 1908).
- THOMPSON, Peculiarities = Edward P. THOMPSON, The Peculiarities of the English. *The Socialist Register* 2 (1965) 311–362.
- TILL, Sicherheitsausschuß = Rudolf TILL, Der Sicherheitsausschuß des Jahres 1848, in: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 2 111–123.
- TILLY, How Protest Modernized = Charles TILLY, How Protest Modernized in France, 1845–1855, in: The Dimensions of Quantitative Research 192–255.
- TILLY, Did the Cake = Charles TILLY, Did the Cake of Custom Break?, in: Consciousness and Class Experience 17–44.
- TILLY, Big Structures = Charles TILLY, Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons (Russell Sage Foundation 75th Anniversary Series, New York 1984).
- TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century = Charles TILLY–Louise TILLY–Richard TILLY, The Rebellious Century 1830–1930 (Cambridge [Mass.] 1975).
- TODD, Troisième planète = Emmanuel TODD, La troisième planète. Structures familiales et systèmes idéologiques (Empreintes, Paris 1983).
- TODD, Nouvelle France = Emmanuel TODD, La nouvelle France (L'histoire immédiate, Paris 1988).
- TOPLITSCH, Gang durch die Geschichte = Norbert TOPLITSCH, Ein Gang durch die Geschichte, in: Payerbach zur Zeit der Markterhebung 283–347.
- TOUCHARD, Apparition du terme = Jean TOUCHARD, L'apparition du terme de „dépolitisation“, in: La dépolitisation 27–33.
- TOURNEUX, Particularités = Maurice TOURNEUX, Particularités intimes sur la vie et l'œuvre de Géricault. *Bulletin de la Société de l'histoire de l'art français* (1912) 56–64.
- TOUTAIN, Population = Jean-Claude TOUTAIN, La population de la France de 1700 à 1959 (Cahiers de l'Institut de Science Économique Appliquée – Série AF: Histoire quantitative de l'économie française 3, Paris 1963).
- TOUTAIN, Production agricole = Jean-Claude TOUTAIN, La production agricole de la France de 1810 à 1990: départements et régions. Croissance, productivité, structures (Économies et sociétés. Cahiers de l'ISMÉA – Série AF: Histoire quantitative de l'économie française 17, 3 Bde., Paris 1992–1993).

- TOUZERY, Dernière taille = Mireille TOUZERY, La dernière taille. Abolition des privilèges et technique fiscale d'après le rôle de Janvry pour les six derniers mois de 1789 et pour 1790. *Histoire et mesure* 12 (1997) 93–142.
- TRIBOUT DE MOREMBERT, Gérusez = Henri TRIBOUT DE MOREMBERT, Gérusez (Eugène-Nicolas), in: Dictionnaire de biographie française 15 col. 1367–1368.
- TRIBOUT DE MOREMBERT, Laborde = Henri TRIBOUT DE MOREMBERT, Laborde (Léon-Emmanuel-Simon-Joseph), in: Dictionnaire de biographie française 18 col. 1373–1374.
- TROELTSCH, Historismus = Ernst TROELTSCH, Gesammelte Schriften, 3: Der Historismus und seine Probleme. Erstes Buch: Das logische Problem der Geschichtsphilosophie (Tübingen 1922).
- TROPPEL, Erneuerung = Peter G. TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, in: LEEB et al., Geschichte des Christentums 281–360, 511–517.
- TROPPEL, Klerus als Verwaltung = Peter G. TROPPEL, Klerus als Verwaltung in der Neuzeit. *Historicum. Zeitschrift für Geschichte* (Winter 2008/09) 26–31.
- TROBBACH, Bauern = Werner TROBBACH, Bauern 1648–1806 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 19, München 1993).
- TUDESQ, Grands notables = André-Jean TUDESQ, Les grands notables en France (1840–1849). Étude historique d'une psychologie sociale (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris – Série „Recherches“ 20–21, 2 Bde., Paris 1964).
- TUDESQ, Élection présidentielle = André-Jean TUDESQ, L'élection présidentielle de Louis-Napoléon Bonaparte, 10 décembre 1848 (Kiosque 29, Paris 1965).
- TUDESQ, Institutions locales = André-Jean TUDESQ, Institutions locales et histoire sociale: la loi municipale de 1831 et ses premières applications. *Annales de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Nice* 9/10 (1969) 327–363.
- TUDESQ, Vie municipale = André-Jean TUDESQ, La vie municipale dans le Sud-Ouest au début de la Monarchie de Juillet, in: La France au XIX^e siècle 262–275.
- TUDESQ, Monde paysan = André-Jean TUDESQ, Le monde paysan dans le système politique censitaire: un absent ou un enjeu? *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 215–228.
- TUDESQ, Comportements = André-Jean TUDESQ, Les comportements électoraux sous le régime censitaire, in: Explication du vote 106–125.
- TULIPPE, Habitat rural = Omer TULIPPE, L'habitat rural en Seine-et-Oise. Essai de géographie du peuplement (Liège 1934).
- UCAKAR, Demokratie = Karl UCAKAR, Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 24, Wien 1985).
- ULLRICH, Becher = Hermann ULLRICH, Alfred Julius Becher. Der Spielmann der Wiener Revolution (Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts 40, Regensburg 1974).
- ULSPERGER, Haugsdorf = Elisabeth ULSPERGER, Marktgemeinde Haugsdorf, in: Vergangenheit und Gegenwart 652–665.
- URBANITSCH, Ende und Anfang = Peter URBANITSCH, 1848/49: Ende und Anfang. Die Revolution im österreichischen Kaiserstaat, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 12–37.
- URBANITSCH, Politisierung der Massen = Peter URBANITSCH, Politisierung der Massen, in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs 2/1 106–118.
- VALENSI, Retour d'Orient = Lucette VALENSI, Retour d'Orient. De quelques usages du comparatisme en histoire, in: Marc Bloch aujourd'hui 307–316.
- VALENTINITSCH, Gutsherrschaftliche Bestrebungen = Helfried VALENTINITSCH, Gutsherrschaftliche Bestrebungen in Österreich in der frühen Neuzeit. Unter besonderer Berücksichtigung der innerösterreichischen Länder, in: Gutsherrschaft als soziales Modell 279–297.
- VALJAVEC, Josephinismus = Fritz VALJAVEC, Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert (Brünn–München–Wien 1944).
- VALLIN, Références = Pierre VALLIN, Les références contemporaines à la Révolution, in: Limousin en Révolution 331–348.
- VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation = Antoon A. VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation and Comparative Method: Towards a Theory of the History of Society. *History and Theory. Studies in the Philosophy of History* 28 (1989) 1–24.
- VANDEN BROECK, Lebrun Tondu = Philippe VANDEN BROECK, Lebrun Tondu, Pierre (1754–1793), in: Dictionnaire de la presse 2/2 594–596.
- VARCHMIN–RADKAU, Kraft, Energie und Arbeit = Jochim VARCHMIN–Joachim RADKAU, Kraft, Energie und Arbeit. Energie und Gesellschaft (Kulturgeschichte der Naturwissenschaften und der Technik, Reinbek bei Hamburg 1981).
- VARIN, Corbeil-Essonnes = Jacques VARIN, Corbeil-Essonnes. Aux rendez-vous de l'histoire (Paris 1986).
- VASOLD, Pest = Manfred VASOLD, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute (München 1991).
- VAUTHIER, Cérémonies = Gabriel VAUTHIER, Cérémonies et fêtes nationales sous la Seconde République. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIX^e siècle 1830–1848–1870* 18 (1921/22) 51–63.

- VAUTHIER, État du département = Gabriel VAUTHIER, L'état du département de Seine-et-Oise en fructidor an VIII. Rapport du préfet Germain Garnier. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 27 (1925) 129–146.
- VAUTHIER, Mouvement ouvrier = Gabriel VAUTHIER, Un mouvement ouvrier à Rambouillet en 1832. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 27 (1925) 159–161.
- VAUTHIER, Essai = Gabriel VAUTHIER, Un essai de phalanstère à Condé-sur-Vesgre. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIX^e siècle 1830–1848–1870* 21 (1924/25) 327–344; 22 (1925/26) 417–432.
- VAUTHIER, Documents = Gabriel VAUTHIER, Documents concernant le phalanstère de Condé-sur-Vesgre. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIX^e siècle 1830–1848–1870* 26 (1929/30) 323–327.
- VEITS-FALK, Zeit der Noth = Sabine VEITS-FALK, „Zeit der Noth“. Armut in Salzburg 1803–1870 (Salzburg Studien. Forschungen zu Geschichte, Kunst und Kultur 2, Salzburg 2000).
- VERNOIS, Roman rustique = Paul VERNOIS, Le roman rustique de George Sand à Ramuz. Ses tendances et son évolution (1860–1925) (Paris 1962).
- VESTER, Geschichte und Gesellschaft = Heinz-Günter VESTER, Geschichte und Gesellschaft. Ansätze historisch-komparativer Soziologie (Quintessenz-Fachbuch Soziologie, Berlin–München 1995).
- VICAIRE, Projets = Marcel VICAIRE, Les projets de Marochetti pour le tombeau de l'empereur Napoléon I^{er}. *Bulletin de la Société de l'Histoire de l'Art Français* (1974) 145–152.
- VIDALENC, Louis Blanc = Jean VIDALENC, Louis Blanc (1811–1882) (Collection du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948).
- VIDALENC, Province et journées de Juin = Jean VIDALENC, La province et les journées de Juin. *Études d'histoire moderne et contemporaine* 2 (1948) 83–144.
- VIDALENC, Campagne des banquets = Jean VIDALENC, À propos de la campagne des banquets de 1847–1848, in: Actes du quatre-vingt-unième Congrès national 679–689.
- VIDALENC, Peuple des campagnes = Jean VIDALENC, La société française de 1815 à 1848, 1: Le peuple des campagnes (Paris 1970).
- VIGIER, Seconde République = Philippe VIGIER, La Seconde République dans la région alpine. Étude politique et sociale (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris – Série „Recherches“ 3–4, 2 Bde., Paris 1963).
- VIGIER, Élections municipales = Philippe VIGIER, Élections municipales et prise de conscience politique sous la Monarchie de Juillet, in: La France au XIX^e siècle 276–286.
- VIGIER, Quart de siècle = Philippe VIGIER, Un quart de siècle de recherches historiques sur la province. *Annales historiques de la Révolution française* 47 (1975) 622–645.
- VIGIER, Vie quotidienne = Philippe VIGIER, La vie quotidienne en province et à Paris pendant les journées de 1848 (La vie quotidienne, Paris 1982).
- VIGIER, République à la conquête des paysans = Philippe VIGIER, La République à la conquête des paysans, les paysans à la conquête du suffrage universel. *Politix. Travaux de science politique* 15 (1991) 7–11.
- VIGREUX, Paysans et notables = Marcel VIGREUX, Paysans et notables du Morvan au XIX^e siècle, jusqu'en 1914 (Château-Chinon 1987).
- VILFAN, Agrarsozialpolitik = Sergij VILFAN, Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich, in: Der Bauer Mittel- und Osteuropas 1–52.
- VILFAN, Land- und Stadtgemeinden = Sergij VILFAN, Die Land- und Stadtgemeinden in den habsburgischen Ländern, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde 145–167.
- VILLERS, Contentieux des élections = Robert VILLERS, Le contentieux des élections parlementaires. Étude historique et comparative, in: Liber Memorialis Sir Maurice Powicke 259–285.
- VIVIER, Élections à Avranches = Émile VIVIER, Les élections à Avranches de 1830 à 1870, in: Actes du quatre-vingt-unième Congrès national 731–753.
- VIVIER, Débat = Nadine VIVIER, Le débat autour des communaux durant la crise du milieu du XIX^e siècle, in: La terre et la Cité 67–83.
- VIVIER, Salariés agricoles = Nadine VIVIER, Salariés agricoles et notables face aux usages collectifs au XIX^e siècle en Picardie, in: La moisson des autres 201–217.
- VIVIER, Communaux = Nadine VIVIER, Communaux et vitalité communautaire en France à la fin de l'Ancien Régime et pendant la Révolution. *Annales historiques de la Révolution française* 71 (1999) 63–81.
- VIVIER, Rôle économique = Nadine VIVIER, Le rôle économique et social des biens communaux en France, in: Les sociétés rurales en Allemagne et en France 193–211.
- VOCELKA, Josephinismus = Karl VOCELKA, Der Josephinismus. Neuere Forschungen und Problemstellungen. *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 95 (1979) 53–68.
- VOCELKA, Glanz und Untergang = Karl VOCELKA, Österreichische Geschichte 1699–1815: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 7, Wien 2001).
- VOGT, Weimar = Martin VOGT, Weimar und die NS-Zeit, in: 1848. Revolution in Deutschland 25–34.
- VÖLKEL, Pyrrhonismus = Markus VÖLKEL, „Pyrrhonismus historicus“ und „fides historica“. Die Entwicklung der deutschen historischen Methodologie unter dem Gesichtspunkt der historischen Skepsis (Europäische Hochschulschriften – Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 313, Frankfurt am Main–Bern–New York 1987).

- VOLPE-PÜHRINGER, Implizite Sozialkritik = Theresa VOLPE-PÜHRINGER, Implizite Sozialkritik in den Komödien von Labiche. Der Bürger in Stress-Situationen (Würzburg 2007).
- VOUTAT-SCHORDERET, Droits politiques = Bernard VOUTAT–Pierre-Antoine SCHORDERET, Droits politiques et démocratie. La politisation saisie par le droit. *Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 30 (2004) 17–43.
- VOVELLE, Formes de politisation = Michel VOVELLE, Formes de politisation de la société rurale en Provence sous la Révolution française: entre jacobinisme et Contre-Révolution au village. *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 185–204.
- VOVELLE, Mentalité révolutionnaire = Michel VOVELLE, La mentalité révolutionnaire. Société et mentalités sous la Révolution française (1789–1899). Bibliothèque du Bicentenaire de la Révolution française 11, Paris 1985).
- VOVELLE, Révolution contre l'Église = Michel VOVELLE, La Révolution contre l'Église. De la Raison à l'Être suprême (La mémoire des siècles, Paris 1988).
- VOVELLE, Politique religieuse = Michel VOVELLE, La politique religieuse de la Révolution française, in: Histoire de la France religieuse 3 73–108.
- VOVELLE, Serment = Michel VOVELLE, Du serment constitutionnel à l'ex-voto peint: un exemple d'histoire régressive, in: Histoire de la France religieuse 3 208–234.
- VOVELLE, C'est la faute à la Révolution = Michel VOVELLE, C'est la faute à la Révolution, in: Histoire de la France religieuse 3 262–271.
- VOVELLE, Découverte de la politique = Michel VOVELLE, La découverte de la politique. Géopolitique de la Révolution française (Textes à l'appui – Série Histoire contemporaine, Paris 1993).
- VOVELLE, Biens nationaux = Michel VOVELLE, Biens nationaux et politisation paysanne sous la Révolution française, in: Pratiques et cultures politiques 25–39.
- VOVELLE, Comment naissent = Michel VOVELLE, „Comment naissent les Révolutions?“ à l'épreuve du cinquantenaire. Le voyage d'Ernest Labrousse en Révolution. *Provence historique* 48 (1998) 409–422.
- WADAUER, Tour der Gesellen = Sigrid WADAUER, Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 30, Frankfurt am Main–New York 2005).
- WADL, Wahlen in Kärnten = Wilhelm WADL, Die Wahlen zum Österreichischen Reichstag des Jahres 1848 in Kärnten. *Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten* 173 (1983) 367–403.
- WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 = Adolph WAGNER, Finanzwissenschaft, Dritter Theil: Spezielle Steuerlehre. Geschichte, Gesetzgebung, Statistik der Besteuerung einzelner Länder, 1: Übersicht der Steuergeschichte wichtigerer Staaten und Zeitalter bis Ende des 19. Jahrhunderts. Die Besteuerung des 19. Jahrhunderts: Einleitung. Britische und französische Besteuerung (Leipzig 1889).
- WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit = Thomas WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit. Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 48, Wien–München 2007).
- WALTER, Zentralverwaltung 2/1/1 = Friedrich WALTER, Die österreichische Zentralverwaltung, II. Abteilung: Von der Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei bis zur Einrichtung der Ministerialverfassung (1749–1848), 1/1: Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (1740–1780) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 32, Wien 1938).
- WALTER, Entstehung = Friedrich WALTER, Die Entstehung der ersten österreichischen Verfassung (25. April 1848), in: Wissenschaft im Dienste des Glaubens 175–188.
- WALTER, Littérature de colportage = Klaus-Peter WALTER, Littérature de colportage et roman-feuilleton. Quelques remarques sur la transformation du circuit littéraire à grande diffusion en France entre 1840 et 1870, in: Colportage et lecture populaire 151–163.
- WANDRUSZKA, Moering = Adam WANDRUSZKA, Karl Moering. Ein deutscher Soldat und Politiker aus dem alten Österreich. *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 53 (1939) 79–185.
- WANGERMANN, From Joseph II. = Ernst WANGERMANN, From Joseph II. to the Jacobin Trials. Government Policy and Public Opinion in the Habsburg Dominions in the Period of the French Revolution (Oxford Historical Series, London et al. 1959).
- WANGERMANN, Geschichte Göttweigs = Ernst WANGERMANN, Die Geschichte Göttweigs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 94 (1983) 345–385.
- WARD-JACKSON, Wellington Memorial = Philip WARD-JACKSON, Carlo Marochetti and the Glasgow Wellington Memorial. *The Burlington Magazine* 132 (1990) 851–862.
- WARD-JACKSON, Marochetti, Carlo = Philip WARD-JACKSON, Marochetti, Carlo, in: The Dictionary of Art 20 454–455.
- WARD-JACKSON, Marochetti = Philip WARD-JACKSON, Marochetti, (Pietro) Carlo Giovanni Battista, in: Oxford Dictionary of National Biography 36 737–738.
- WEAR, Medicine = Andrew WEAR, Medicine in Early Modern Europe, 1500–1700, in: CONRAD et al., Western Medical Tradition 1 215–361.

- WEBER, Peasants into Frenchmen = Eugen WEBER, Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France 1870–1914 (Stanford 1976).
- WEBER, Second Republic = Eugen WEBER, The Second Republic, Politics, and the Peasant. *French Historical Studies* 11 (1979/80) 521–550.
- WEBER, Comment la Politique = Eugen WEBER, Comment la Politique Vint aux Paysans: A Second Look at Peasant Politicization. *The American Historical Review* 87 (1982) 357–389.
- WEHLER, Einleitung = Hans-Ulrich WEHLER, Einleitung, in: Geschichte und Soziologie 11–31.
- WEHLER, Gesellschaftsgeschichte 1 = Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815 (München 1987).
- WEIGL, Demographischer Wandel = Andreas WEIGL, Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien (Kommentare zum Historischen Atlas von Wien 1, Wien 2000).
- WEIGL, Zwischenspur = Andreas WEIGL, Ein misslungener demographischer Zwischenspur. Zur demographischen Entwicklung des Waldviertels von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, in: Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels 417–477.
- WEILL, Parti républicain = Georges WEILL, Histoire du parti républicain en France de 1814 à 1870 (Bibliothèque d'histoire contemporaine, Paris 1900).
- WEINZIERL-FISCHER, Visitationsberichte = Erika WEINZIERL-FISCHER, Visitationsberichte österreichischer Bischöfe an Kaiser Franz I. (1804–1835). *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 6 (1953) 240–311.
- WEISBERG, Using Art History = Gabriel P. WEISBERG, Using Art History. The Louvre and its Public Persona, 1848–52, in: Art History and its Institutions 178–190.
- WEIß, Volksschule = Anton WEIß, Geschichte der österreichischen Volksschule 1792–1848 (2 Bde., Graz 1904).
- WEIß, Integration = Josef A. WEIß, Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799–1818) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 11, München 1986).
- WEIß, Castelli = Karl WEIß, Castelli: Ignaz Franz, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 63–64.
- WEISS, Verhältnis = Markus WEISS, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern hinsichtlich ihrer Erträge und ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt unter besonderer Berücksichtigung der Belastung der Steuerträger (1781–1847), in: OTRUBA–WEISS, Beiträge zur Finanzgeschichte 57–243.
- WEIß, Ausbreitung = Matthias WEIß, Die Ausbreitung des allgemeinen und gleichen, parlamentarischen Wahlrechts in der westlichen Reichshälfte der Habsburgermonarchie (Heidelberg–Darmstadt 1965).
- WEIß, Religiosità = Otto WEIß, Religiosità e correnti culturali nel cattolicesimo austriaco del secolo XIX, in: Storia religiosa dell'Austria 397–456.
- WEIß, Begegnungen = Otto WEIß, Begegnungen mit Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) (Regensburg 2009).
- WEISSENBACHER, Geschichte = Victor WEISSENBACHER, Geschichte des k. u. k. Infanterie-Regimentes Nr. 19 Erzherzog Franz Ferdinand von der Errichtung 1734 bis 1896 (Wien 1896).
- WEIBENSTEINER, Schematismus = Johann WEIBENSTEINER, „Schematismus“ der josephinischen Pfarren der Erzdiözese Wien. *Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte. Beilage zum Wiener Diözesanblatt* 24 (1983) 3–7, 20–28.
- WEIBENSTEINER, Diözesanregulierung = Johann WEIBENSTEINER, Die Diözesanregulierung Kaiser Josephs II. und das Erzbistum Wien. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 52 (1986) 270–313.
- WEITENSFELDER, Allmendteilungen = Hubert WEITENSFELDER, Allmendteilungen in Vorarlberg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Bericht über den zwanzigsten österreichischen Historikertag 173–178.
- WELSKOPP, Stolpersteine = Thomas WELSKOPP, Stolpersteine auf dem Königsweg. Methodenkritische Anmerkungen zum internationalen Vergleich in der Gesellschaftsgeschichte. *Archiv für Sozialgeschichte* 35 (1995) 339–367.
- WERNER, Kleine Geschichte = Eva Maria WERNER, Kleine Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49 (UTB 3219, Wien–Köln–Weimar 2009).
- WERNER, Usages de l'échelle = Michael WERNER, Les usages de l'échelle dans la recherche sur les transferts culturels. *Cahiers d'études germaniques* 28 (1995) 39–53.
- WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung = Michael WERNER–Bénédicte ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen. *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 28 (2002) 607–636.
- WERNER–ZIMMERMANN, Penser l'histoire croisée = Michael WERNER–Bénédicte ZIMMERMANN, Penser l'histoire croisée: entre empirie et réflexivité. *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 58 (2003) 7–36.
- WHITED, Forests and Peasant Politics = Tamara L. WHITED, Forests and Peasant Politics in Modern France (Yale Agrarian Studies Series, New Haven–London 2000).
- WINCKLER, Periodische Presse = Johann WINCKLER, Die periodische Presse Oesterreichs. Eine historisch-statistische Studie (Wien 1875).
- WINDISCH, Geschichte der Sanskrit-Philologie = Ernst WINDISCH, Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde, 1/1/B: Geschichte der Sanskrit-Philologie und indischen Altertumskunde (2 Bde., Strasbourg–Berlin–Leipzig 1917–1920).
- WINKELBAUER, Robot und Steuer = Thomas WINKELBAUER, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz) (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 25, Wien 1986).

- WINKELBAUER, Grundherrschaft = Thomas WINKELBAUER, Grundherrschaft und bäuerliche Gemeinde im Waldviertel, in: Heimatforschung heute 59–85.
- WINKELBAUER, Ständefreiheit = Thomas WINKELBAUER, Österreichische Geschichte 1522–1699: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (Österreichische Geschichte 6, 2 Bde., Wien 2003).
- WINKELBAUER, Aspekte = Thomas WINKELBAUER, Territoriale, soziale und nationale Aspekte der Staatsfinanzen der Habsburgermonarchie (vom 16. Jahrhundert bis 1918), in: Per saecula ad tempora nostra 1 181–194.
- WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein = Thomas WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Fontes rerum Austriacarum – Abt. 3: Fontes iuris 19, Wien–Köln–Weimar 2008).
- WINNER, Prälaten = Gerhard WINNER, Die niederösterreichischen Prälaten zwischen Reformation und Josephinismus. *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* N. F. 4 (1964) 111–127.
- WINTER, Josefinismus = Eduard WINTER, Der Josefinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740–1848 (Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas 1, Brünn–München–Wien 1943).
- WINTER, Romantismus = Eduard WINTER, Romantismus, Restauration und Frühliberalismus im österreichischen Vormärz (Wien 1968).
- WITTEK, Eisenbahnen und Staatswirthschaft = Heinrich von WITTEK, Oesterreichs Eisenbahnen und die Staatswirthschaft, in: Geschichte der Eisenbahnen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 2 1–55.
- WITTMANN, Der lesende Landmann = Reinhard WITTMANN, Der lesende Landmann. Zur Rezeption aufklärerischer Bemühungen durch die bäuerliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: Der Bauer Mittel- und Osteuropas 142–196.
- WODKA, Kirche = Josef WODKA, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte (Wien 1959).
- WOHLSCHLÄGL, Viehbestand = Helmut WOHLISCHLÄGL, Das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich im 19. Jahrhundert: der Viehbestand, in: Österreich-Ungarn als Agrarstaat 118–194.
- WOLF, Von den Königswählern = Armin WOLF, Von den Königswählern zum Kurfürstenkolleg. Bilddenkmale als unerkannte Dokumente der Verfassungsgeschichte, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 15–78.
- WOLF, Schöngrabern = Franz WOLF, Schöngrabern im Wandel der Zeiten. Ortsgeschichte (Schöngrabern 1995).
- WOLFRUM, Bundesrepublik Deutschland = Edgar WOLFRUM, Bundesrepublik Deutschland und DDR, in: 1848. Revolution in Deutschland 35–49, 421–422.
- WOLIKOW, Premières élections = Claudine WOLIKOW, Premières élections révolutionnaires: le record aubois de mai 1790 ou le baptême du département, in: Voter et élire 31–44.
- WOTKE, Milde = Karl WOTKE, Vincenz Eduard Milde als Pädagoge und sein Verhältnis zu den geistigen Strömungen seiner Zeit. Eine cultur- und quellengeschichtliche Einleitung in seine „Erziehungskunde“ (Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 4, Wien–Leipzig 1902).
- WRIGHT, Rural Revolution = Gordon WRIGHT, Rural Revolution in France. The Peasantry in the Twentieth Century (Stanford 1964).
- WUNDER, Bäuerliche Gemeinde = Heide WUNDER, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1483, Göttingen 1986).
- WURTH, Wechsel = Rüdiger WURTH, Der Wechsel vom Erblehen zur Staatspost unter Kaiser Karl VI. – Von den Postreformen Kaiserin Maria Theresias in das 19. Jahrhundert, in: Zwei Jahrtausende Postwesen 169–218.
- WURTH, 1848 = Rüdiger WURTH, 1848 – Posthistorische Perspektiven. *Österreichische Postgeschichte* 22 (1999) 7–63.
- WURTH, Auf Wegen zueinander = Rüdiger WURTH, Auf Wegen zueinander. Boten und Posten im Netzwerk historischen Geschehens (Österreichische Postgeschichte Sonderband, Eisenstadt 2002).
- WURZBACH, Biographisches Lexikon = Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und in seinen Kronländern gelebt haben (60 Bde., Wien 1856–1891).
- ZELDIN, France 1848–1945 = Theodore ZELDIN, France 1848–1945 (Oxford History of Modern Europe, 2 Bde., Oxford 1973–1977).
- ZELLER, Statistik = Wilhelm ZELLER, Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik 13–240.
- ZENKER, Wiener Journalistik = Ernst Victor ZENKER, Geschichte der Wiener Journalistik. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte (2 Bde., Wien–Leipzig 1892–1893).
- ZENKER, Wiener Revolution = Ernst Victor ZENKER, Die Wiener Revolution 1848 in ihren socialen Voraussetzungen und Beziehungen (Wien–Pest–Leipzig 1897).
- ZENZ, Semmeringbahn = Hubert ZENZ, Die Semmeringbahn Gloggnitz–Mürzzuschlag, in: Mit Volldampf in den Süden 171–178.
- ZERNACK, Osteuropa = Klaus ZERNACK, Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte (Beck'sche Elementarbücher, München 1977).

- ZERNACK, Grundfragen = Klaus ZERNACK, Grundfragen der Geschichte Nordosteuropas, in: ZERNACK, Nordosteuropa 9–21 (Erstveröffentlichung in polnischer Sprache: *Zapiski historyczne* 50/4 [1985] 25–38).
- ZINTZEN, Frankl = Christiane ZINTZEN, Ludwig August Frankl: Revolutionär, Reisender und Kulturfunktionär, in: Bewegung im Reich der Immobilität 362–389.
- ZÜCKERT, Allmende = Hartmut ZÜCKERT, Allmende und Allmendaufhebung. Vergleichende Studien zum Spätmittelalter bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 47, Stuttgart 2003).

Sammelwerke

- AGULHON, *Histoire vagabonde 3* = Maurice AGULHON, *Histoire vagabonde, 3: La politique en France, d'hier à aujourd'hui* (Bibliothèque des Histoires, Paris 1996).
- AGULHON–BODIGUEL, *Associations au village* = Maurice AGULHON–Maryvonne BODIGUEL, *Les associations au village* (Bibliothèque des Ruralistes, Le Paradou 1981).
- AGULHON et al., *Maires* = Maurice AGULHON–Louis GIRARD–Jean-Louis ROBERT–William SERMAN et al., *Les maires en France du Consulat à nos jours* (Publications de la Sorbonne – Série France XIX^e–XX^e 24 = Travaux du Centre de recherches sur l'histoire du XIX^e siècle, Paris 1986).
- ANGRAND et al., *Études* = Pierre ANGRAND–Georges BOURGIN–Abel CHATELAIN–Marcel FAUCHEUX–Louis MORAUZEAU–Maurice GONTARD–Rémi GOSSEZ–Paul GUICHONNET–Edith THOMAS, *Études* (Bibliothèque de la Révolution de 1848 15, Nancy 1953).
- APRILE et al., *Révolution de 1848* = Sylvie APRILE–Raymond HUARD–Pierre LÉVÊQUE–Jean-Yves MOLLIÉ, *La révolution de 1848 en France et en Europe* (Paris 1998).
- ARCHAMBAULT et al., *1848 Révolution créatrice* = Paul ARCHAMBAULT–Marcel PRÉLOT–François HENRY–Robert DELAVIGNETTE–Pierre DOURNES–Jean PALOU–Andrée GOBERT–Jean-Baptiste DUROSELLE, *1848 Révolution créatrice* (La Nouvelle Journée 14, Paris 1948).
- AUBIN, *Grundlagen und Perspektiven* = Hermann AUBIN, *Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie. Aufsätze zur vergleichenden Landes- und Volksgeschichte aus viereinhalb Jahrzehnten anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres des Verfassers*, hg. von Franz PETRI–Ludwig PETRY (Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, Bonn 1965).
- BERGMANN et al., *Regionen* = Jürgen BERGMANN–Jürgen BROCKSTEDT–Rainer FREMDLING–Rüdiger HOHLS–Hartmut KAEUBLE–Hubert KIESEWETTER–Klaus MEGERLE, *Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert* (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 55, Opladen 1989).
- BRÉTIGNIÈRE–RISCH, *Histoire de Grignon* = Lucien BRÉTIGNIÈRE–Léon RISCH, *Histoire de Grignon* (Châteauroux 1910).
- CONRAD et al., *Western Medical Tradition 1* = Lawrence I. CONRAD–Michael NEVE–Vivian NUTTON–Roy PORTER–Andrew WEAR, *The Western Medical Tradition: 800 BC to AD 1800* (Cambridge et al. 1995).
- DUPÂQUIER–PICARD–SIRAT, *Ainsi commença* = Jacques DUPÂQUIER–Jacques PICARD–Jacques SIRAT, *Ainsi commença la Révolution... Campagne électorale et cahiers de doléances de 1789 dans les bailliages de Chaumont-en-Vexin et Magny-en-Vexin* (Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin 75, Pontoise 1989).
- ESMONIN et al., *Révolution de 1848* = Edmond ESMONIN–Henri BLET–Philippe VIGIER–Georges ARGENTON–Fernand RUDE–Marius RIOLLET–Robert AVEZOU–Pierre THÉVENON–Paul HAMON, *La Révolution de 1848 dans le département de l'Isère* (Grenoble 1949).
- FEUCHTMÜLLER–MACHURA–WEBER, *Niederösterreich* = Rupert FEUCHTMÜLLER–Lothar MACHURA–Fritz WEBER, *Niederösterreich. Landschaft – Geschichte – Kultur* (Wien–St. Pölten–München 1961).
- GOGUEL–DUPEUX, *Sociologie électorale* = François GOGUEL–Georges DUPEUX, *Sociologie électorale. Esquisse d'un bilan. Guide de recherches* (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 26, Paris 1951).
- KISZLING et al., *Revolution* = Rudolf KISZLING–Jaromir DIAKOW–Maximilian EHNL–Gustav HUBKA–Eduard STEINITZ, *Die Revolution im Kaisertum Österreich 1848–1849* (2 Bde., Wien 1948).
- LAMPRECHT, *Ausgewählte Schriften* = Karl LAMPRECHT, *Ausgewählte Schriften zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte und zur Theorie der Geschichtswissenschaft*, hg. von Herbert SCHÖNEBAUM (Aalen 1974).
- LEEB et al., *Geschichte des Christentums* = Rudolf LEEB–Maximilian LIEBMANN–Georg SCHEIBELREITER–Peter G. TROPPER, *Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart* (Österreichische Geschichte, Wien 2003).
- MORAZÉ et al., *Études de sociologie électorale* = Charles MORAZÉ et al., *Études de sociologie électorale* (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 1, Paris 1946).
- OTRUBA–WEISS, *Beiträge zur Finanzgeschichte* = Gustav OTRUBA–Markus WEISS, *Beiträge zur Finanzgeschichte Österreichs (Staatshaushalt und Steuern 1740–1840)* (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17, Linz 1986).
- SOBOUL, *Paysans, Sans-culottes et Jacobins* = Albert SOBOUL, *Paysans, Sans-culottes et Jacobins. Études d'histoire révolutionnaire* (Paris 1966).
- SOBOUL, *Problèmes paysans* = Albert SOBOUL, *Problèmes paysans de la Révolution (1789–1848). Études d'histoire révolutionnaire* (Textes à l'appui – Série Histoire contemporaine, Paris 1976).
- ZERNACK, *Nordosteuropa* = Klaus ZERNACK, *Nordosteuropa. Skizzen und Beiträge zu einer Geschichte der Ostseeländer* (Lüneburg 1993).

- 1848 „das tolle Jahr“. Chronologie einer Revolution. 241. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Karlsplatz, 1040 Wien, 24. September bis 29. November 1848, hg. von Walter ÖHLINGER (Wien 1998).
1848. Ereignis und Erinnerung in den politischen Kulturen Mitteleuropas, hg. von Barbara HAIDER–Hans Peter HYE (Zentraleuropa-Studien 7, Wien 2003).
1848. Revolution in Deutschland, hg. von Christof DIPPER–Ulrich SPECK (Frankfurt am Main–Leipzig 1998).
1848. Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen, hg. von Heiner TIMMERMANN (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen 87, Berlin 1999).
1848. Revolution in Österreich, hg. von Ernst BRUCKMÜLLER–Wolfgang HÄUSLER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 62, Wien 1999).
- Across Cultural Borders. Historiography in Global Perspective, hg. von Eckhardt FUCHS–Benedikt STUCHTEY (Lanham–Boulder–New York–Oxford 2002).
- Actes du Congrès historique du Centenaire de la Révolution de 1848 (Paris 1948).
- Actes du quatre-vingt-unième Congrès national des sociétés savantes, Rouen–Caen, 1956. Section d’histoire moderne et contemporaine (Paris 1956).
- Actes du soixante-dix-huitième Congrès national des sociétés savantes, Toulouse, 1953. Section d’histoire moderne et contemporaine (Paris 1954).
- Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1860, hg. von Armgard von REDEN-DOHNA–Ralph MELVILLE (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz – Abteilung Universalgeschichte Beiheft 10, Stuttgart 1988).
- Allgemeine Deutsche Biographie (56 Bde., Leipzig–München 1875–1912).
- Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit, hg. von Hans Erich BÖDEKER–Ernst HINRICHS–Andrea HOFMEISTER–Reiner PRAß–Jens RIEDERER–Norbert WINNIGE (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 26, Tübingen 1999).
- Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des zweiten Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde, Reichenau an der Rax, 1.–3. Oktober 1981, hg. von Helmuth FEIGL–Andreas KUSTERNIG (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 4, Wien 1982).
- Art History and its Institutions. Foundations of a Discipline, hg. von Elizabeth MANSFIELD (London–New York 2002).
- Aspects de la crise et de la dépression de l’économie française au milieu du XIX^e siècle 1846–1851. Études, hg. von Ernest LABROUSSE (Bibliothèque de la Révolution de 1848 19, La Roche-sur-Yon 1956).
- L’Aubrac. Étude ethnologique, linguistique, agronomique et économique d’un établissement humain. Recherche coopérative sur programme, organisée par le Centre national de la recherche scientifique avec le concours de divers laboratoires scientifiques, 2: Ethnologie historique (Paris 1971).
- L’Aubrac. Étude ethnologique, linguistique, agronomique et économique d’un établissement humain. Recherche coopérative sur programme, organisée par le Centre national de la recherche scientifique avec le concours de divers laboratoires scientifiques, 3: Ethnologie contemporaine I (Paris 1972).
- Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750–1850. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa, hg. von Roland GEHRKE (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 12, Köln–Weimar–Wien 2005).
- Aufbruch ins Industriezeitalter, 1: Linien der Entwicklungsgeschichte, hg. von Claus GRIMM (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 3/85, München 1985).
- Aufklärung, Politisierung und Revolution, hg. von Winfried SCHULZE (Bochumer Frühneuzeitstudien 1, Pfaffenweiler 1991).
- Aufriß der Historischen Wissenschaften, 4: Quellen, hg. von Michael MAURER (Universal-Bibliothek 17030, Stuttgart 2002).
- Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des ersten Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde, Geras 9.–11. Oktober 1980, hg. von Helmuth FEIGL (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 3, Wien 1982).
- Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts. Beiträge zu seiner Lage und deren Widerspiegelung in der zeitgenössischen Publizistik und Literatur, hg. von Dan BERINDEI–Wolfgang GESEMANN–Alfred HOFFMANN–Walter LEITSCH–Albrecht TIMM–Sergij VILFAN–Heinz ISCHREYT (Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa, Köln–Wien 1973).
- Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik, hg. von Heimold HELCZMANOVSKI (Wien 1973).
- Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, hg. von Heinrich FICHTENAU–Erich ZÖLLNER (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, Wien–Köln–Graz 1974).
- Bergbau in Niederösterreich. Vorträge und Diskussionen des sechsten Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Pitten, 1.–3. Juli 1985, hg. von Andreas KUSTERNIG (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 10, Wien 1987).

- Bericht über den zwanzigsten österreichischen Historikertag in Bregenz, veranstaltet vom Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine in der Zeit vom 5. bis 10. September 1994, hg. von Lorenz MIKOLETZKY (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 29, Wien 1998).
- Bewegung im Reich der Immobilität. Revolutionen in der Habsburgermonarchie 1848–1849. Literarisch-publizistische Auseinandersetzungen, hg. von Hubert LENGAUER–Primus Heinz KUCHER (Literaturgeschichte in Studien und Quellen 5, Wien–Köln–Weimar 2001).
- Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ (Berlin 1983).
- Der Bonapartismus. Historisches Phänomen und politischer Mythos. 13. deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris in Augsburg vom 26. bis 30. September 1975, hg. von Karl HAMMER–Peter Claus HARTMANN (Beihefte der Francia 6, München 1977).
- Bündnispartner oder Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie, hg. von Gerhard AMMERER–William D. GODSEY jr.–Martin SCHEUTZ–Peter URBANITSCH–Alfred Stefan WEIß (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 49, Wien–München 2007).
- Les campagnes dans les sociétés européennes. France, Allemagne, Espagne, Italie (1830–1930), hg. von Jean-Claude CARON–Frédéric CHAUVAUD (Collection Histoire, Rennes 2005).
- Colportage et lecture populaire. Imprimés de large circulation en Europe, XVI^e – XIX^e siècles. Actes du colloque des 21–24 avril 1991, Wolfenbüttel, hg. von Roger CHARTIER–Hans-Jürgen LÜSEBRINK (Collection „In Octavo“, Paris 1996).
- Conflicts in French Society. Anticlericalism, Education and Morals in the Nineteenth Century, hg. von Theodore ZELDIN (St. Anthony's College, Oxford – Publications 1, London 1970).
- Consciousness and Class Experience in Nineteenth-Century Europe, hg. von John M. MERRIMAN (New York–London 1979).
- La Constitution du 4 novembre 1848: l'ambition d'une république démocratique. Actes du Colloque de Dijon, 10 et 11 décembre 1998, hg. von Jean BART–Jean-Jacques CLÈRE–Claude COURVOISIER–Michel VERPEAUX–Françoise NAUDIN–PATRIAT (Dijon 2000).
- La correspondance. Les usages de la lettre au XIX^e siècle, hg. von Roger CHARTIER (Paris 1991).
- La démocratie „à la française“ ou les femmes indésirables, hg. von Éliane VIENNOT (Collection des Cahiers du CEDREF – Série Colloques et travaux 2, Paris 1996).
- Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49, hg. von Helmut REINALTER (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 629, Frankfurt am Main 1986).
- La dépolitisation, mythe ou réalité?, hg. von Georges VEDEL (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 120 – Partis et élections, Paris 1962).
- Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, hg. von Wilfried LOTH (Konfession und Gesellschaft. Beiträge zur Zeitgeschichte 3, Stuttgart–Berlin–Köln 1991).
- The Dictionary of Art, hg. von Jane TURNER (34 Bde., London–New York 1996).
- Dictionary of National Biography, hg. von Leslie STEPHEN–Sidney LEE (72 Bde., London 1885–1913).
- Dictionnaire de biographie française, hg. von Jules BALTEAU et al. (bisher 19 Bde., Paris 1933ff.)
- Dictionnaire de la presse 1600–1789, 2: Dictionnaire des journalistes 1600–1789, hg. von Jean SGARD (2 Bde., Oxford 1999).
- Dictionnaire du monde religieux dans la France contemporaine, 9: Les sciences religieuses. Le XIX^e siècle 1800–1914, hg. von François LAPLANCHE (Paris 1996).
- The Dimensions of Quantitative Research in History, hg. von William O. AYDELOTTE–Allan G. BOGUE–Robert William FOGEL (Quantitative Studies in History, Princeton 1972).
- Du Directoire au Consulat, 1: Le lien politique local dans la Grande Nation. Table ronde organisée à Valenciennes les 13 et 14 mars 1998, hg. von Jacques BERNET–Jean-Pierre JESSENNE–Hervé LEUWERS (Villeneuve d'Ascq 1999).
- „Dürfen's denn das?“ Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848, hg. von Sigurd Paul SCHEICHL–Emil BRIX (Reihe Civil Society der Österreichischen Forschungsgemeinschaft 3, Wien 1999).
- Economic Development in the Habsburg Monarchy in the Nineteenth Century. Essays, hg. von John KOMLOS (East European Monographs 128, Boulder–New York 1983).
- Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, hg. von Andreas HOLZEM–Ines WEBER (Paderborn–München–Wien–Zürich 2008).
- 1848 – A European Revolution? International Ideas and National Memories of 1848, hg. von Axel KÖRNER (Basingstoke–London–New York 2000).
- 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Festschrift, hg. von Johannes GRÜNDLER (Wien 1970).
- Eisenbahn/Kultur, hg. von Günter DINHOBL (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband 7, Wien 2004).
- L'élection des juges. Étude historique française et contemporaine, hg. von Jacques KRYNEN (Droit et justice, Paris 1999).
- L'élection du chef de l'État en France de Hugues Capet à nos jours. Entretiens d'Auxerre 1987, hg. von Léo HAMON–Guy LOBRICHON (Paris 1988).

- L'épuration de la magistrature de la Révolution à la Libération: 150 ans d'histoire judiciaire (Histoire de la justice 6, Paris 1994).
- Espace et culture, hg. von Serge COURVILLE–Normand SÉGUIN (Géographie historique, Sainte-Foy 1995).
- L'Essonne au milieu du XIX^e siècle, 2: Visages d'une société, hg. von Sophie DI FOLCO (Ris-Orangis 1999).
- L'Essonne au milieu du XIX^e siècle, 4: Républiques et vie politique, hg. von Sophie DI FOLCO (Ris-Orangis 2000).
- Ethnologie et histoire. Forces productives et problèmes de transition (Paris 1975).
- Europa 1848. Revolution und Reform, hg. von Dieter DOWE–Heinz-Gerhard HAUPT–Dieter LANGEWIESCHE (Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 48, Bonn 1998).
- Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, hg. von Peter DINZELBACHER (Kröners Taschenausgabe 469, Stuttgart 1993).
- Explication du vote. Un bilan des études électorales en France, hg. von Daniel GAXIE (Paris 1985).
- Faszinierende Frühneuzeit. Reich, Frieden, Kultur und Kommunikation 1500–1800. Festschrift für Johannes Burkhardt zum 65. Geburtstag, hg. von Wolfgang E. J. WEBER–Regina DAUSER–Elisabeth BÖSWALD–Rid–Tobias BRENNER–Stefan PAULUS (Berlin 2008).
- Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, hg. von Viktor FLIEDER–Elisabeth KOVÁCS (Sammlung „Aus Christentum und Kultur“ Sonderband 1–3, 3 Bde., Wien 1970–1971).
- Festschrift Ludwig Petry (Geschichtliche Landeskunde 5, 2 Bde., Wiesbaden 1968–1969).
- Festschrift Nikolaus Grass. Zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. von Louis CARLEN–Fritz STEINEGGER (2 Bde., Innsbruck–München 1974–1975).
- Festschrift 600 Jahre Stadt Maissau 1380–1980. Beiträge zur Stadtgeschichte (Maissau 1980).
- Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Leo SANTIFALLER (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Erg.bd. 2–3, 2 Bde., Wien 1949–1951).
- Les fêtes de la Révolution. Colloque de Clermont-Ferrand (juin 1974), hg. von Jean EHRARD–Paul VIALLANEIX (Bibliothèque d'histoire révolutionnaire – 3^e Série 17, Paris 1977).
- Fidélité républicaine et monde rural 1848–1851. Actes du colloque d'Aurillac, 27–28 août 1999, hg. von Jean-Éric IUNG (Société des lettres, sciences et arts „La Haute-Auvergne“ – Mémoires 7, Aurillac 2001).
- Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag, hg. von Siegfried BEER–Edith MARKO-STÖCKL–Marlies RAFFLER–Felix SCHNEIDER (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 15, Graz 2003).
- La France au XIX^e siècle. Études historiques. Mélanges offerts à Charles Hippolyte Pouthas (Publications de la Sorbonne – Série Études 4, Paris 1973).
- Frankreich 1815–1830: Trauma oder Utopie? Die Gesellschaft der Restauration und das Erbe der Revolution, hg. von Gudrun GERSMANN–Hubertus KOHLE (Stuttgart 1993).
- Die Französische Revolution, Mitteleuropa und Italien, hg. von Helmut REINALTER (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“ 6, Frankfurt am Main–Bern–New York–Paris 1992).
- French Government and Society 1500–1850. Essays in Memory of Alfred Cobban, hg. von John Francis BOSHER (London 1973).
- The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture, 1: The Political Culture of the Old Régime, hg. von Keith Michael BAKER (Oxford et al. 1987).
- The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture, 2: The Political Culture of the French Revolution, hg. von Colin LUCAS (Oxford et al. 1988).
- The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture, 3: The Transformation of Political Culture 1789–1848, hg. von François FURET–Mona OZOUF (Oxford et al. 1989).
- The French Revolution and the Meaning of Citizenship, hg. von Renée WALDINGER–Philip DAWSON–Isser WOLOCH (Contributions in Political Science 330 – Global Perspectives in History and Politics, Westport–London 1993).
- Ganz unten. Die Entdeckung des Elends – Wien, Berlin, London, Paris, New York. 338. Sonderausstellung des Wien Museums, Wien Museum Karlsplatz, 14. Juni bis 28. Oktober 2007, hg. von Werner Michael SCHWARZ–Margarethe SZELESS–Lisa WÖGENSTEIN (Wien 2007).
- Gäste – Große Welt in Bad Vöslau. Zur Ausstellung in den historischen Räumen des Schlosses, Sommer und Herbst 1994, hg. von Otmar RYCHLIK (Bad Vöslau 1994).
- Gemeinde und Staat im Alten Europa, hg. von Peter BLICKLE–Andreas WÜRGLER (Historische Zeitschrift Beihefte N. F. 25, München 1998).
- The German Peasantry. Conflict and Community in Rural Society from the Eighteenth to the Twentieth Centuries, hg. von Richard J. EVANS–William R. LEE (London–Sydney 1986).
- Geschichte der Eisenbahnen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, hg. von Hermann STRACH (4 Bde., Wien–Teschen–Leipzig 1898–1899).
- Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, 2: Regionen – Betriebe – Menschen, hg. von Ernst BRUCKMÜLLER–Ernst HANISCH–Roman SANDGRUBER (Wien 2003).
- Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848–1898. Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. (5 Bde., Wien 1899–1901).

- Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979. Festschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Österreich (Beiträge zur österreichischen Statistik 550, 2 Bde., Wien 1979).
- Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Historische Betrachtungen und Untersuchungen. Festschrift für Hans Rothfels zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern, hg. von Waldemar BESSON–Friedrich HILLER VON GAERTRINGEN (Göttingen 1963).
- Geschichte und Soziologie, hg. von Hans-Ulrich WEHLER (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 53, Köln 1972).
- Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, hg. von Heinz-Gerhard HAUPT–Jürgen KOCKA (Frankfurt am Main–New York 1996).
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER–Werner CONZE–Reinhard KOSELLECK (9 Bde., 1972–1997).
- Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, hg. von Hans MEDICK–Anne-Charlott TREPP (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5, Göttingen 1998).
- Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Weibliche Wirklichkeit und männliche Phantasien, hg. von Helga GRUBITZSCH–Hannelore CYRUS–Elke HAARBUSCH (Geschichtsdidaktik – Studien, Materialien 33, Düsseldorf 1985).
- Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Andreas DIX–Ernst LANGTHALER (Jahrbuch für die Geschichte des ländlichen Raumes 3, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2006).
- Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften, hg. von Jan PETERS (Historische Zeitschrift Beihefte N. F. 18, München 1995).
- Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, hg. von Alois BRUSATTI (Wien 1973).
- Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 2: Verwaltung und Rechtswesen, hg. von Adam WANDRUSZKA–Peter URBANITSCH (Wien 1975).
- Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 4: Die Konfessionen, hg. von Adam WANDRUSZKA–Peter URBANITSCH (Wien 1985).
- Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 7: Verfassung und Parlamentarismus, Teilbd. 1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften, hg. von Helmut RUMPLER–Peter URBANITSCH (Wien 2000).
- Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert ERLER–Ekkehard KAUFMANN–Dieter WERKMÜLLER (5 Bde., Berlin 1971–1998).
- Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich, hg. von Gottfried STANGLER (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 134, Wien 1983).
- Heimatbuch des Bezirkes Hollabrunn, 2 (Hollabrunn 1951).
- Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg (Gerichtsbezirke Korneuburg und Stockerau), hg. von Karl KECK (2 Bde., Korneuburg 1957–1961).
- Heimatbuch Maissau. Bewohner, Geschichte, Wirtschaft, Kultur, hg. von Johann LANG–Werner LANG (Maissau 2004).
- Heimatforschung heute. Referate des Symposiums „Neue Aspekte zur Orts- und Regionalgeschichte“ vom 24. bis 26. Oktober 1987 in Horn, hg. von Ulrike KERSCHBAUM–Erich RABL (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 29, Krems an der Donau–Horn 1988).
- Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 3 Bde., Wien 1973).
- Histoire de la France politique, 4: L'invention de la démocratie 1789–1914, hg. von Serge BERSTEIN–Michel WINOCK (L'univers historique, Paris 2003).
- Histoire de la France religieuse, 3: Du roi Très Chrétien à la laïcité républicaine (XVIII^e – XIX^e siècle), hg. von Philippe JOUTARD (L'univers historique, Paris 1991).
- Histoire de la France rurale, 3: Apogée et crise de la civilisation paysanne 1789–1914, hg. von Étienne JUILLARD (L'univers historique, Paris 1976).
- Histoire de la France urbaine, 4: La ville de l'âge industriel. Le cycle haussmannien, hg. von Maurice AGULHON (L'univers historique, Paris 1983).
- Histoire de la population française, 3: De 1789 à 1914, hg. von Jacques DUPÂQUIER (Paris 1988).
- Histoire de l'Île-de-France et de Paris, hg. von Michel MOLLAT (Univers de la France – Collection d'histoire régionale, Toulouse 1971).
- Histoire des droites en France, hg. von Jean-François SIRINELLI (Essais, 3 Bde., Paris 1992).
- Histoire des Français XIX^e – XX^e siècles, 1: Un peuple et son pays, hg. von Yves LEQUIN (Paris 1984).
- Histoire des Français XIX^e – XX^e siècles, 2: La société, hg. von Yves LEQUIN (Paris 1983).
- Historismus in den Kulturwissenschaften. Geschichtskonzepte, historische Einschätzungen, Grundlagenprobleme, hg. von Otto Gerhard OEXLE–Jörn RÜSEN (Beiträge zur Geschichtskultur 12, Köln et al. 1996).
- L'image de la Révolution française. Communications présentées lors du Congrès Mondial pour le Bicentenaire de la Révolution, Sorbonne, Paris, 6–12 juillet 1989, hg. von Michel VOVELLE (4 Bde., Paris et al. 1990).
- L'image de l'autre dans l'Europe du Nord-Ouest à travers l'histoire. Actes du colloque, Villeneuve d'Ascq, 24, 25, 26 novembre 1994, hg. von Jean-Pierre JESSENNE–Martine AUBRY (Histoire et littérature régionales 14, Villeneuve d'Ascq 1996).

- L'incident électoral de la Révolution française à la Ve République, hg. von Philippe BOURDIN–Jean-Claude CARON–Mathias BERNARD (Histoires croisées, Clermont-Ferrand 2002).
- Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts, hg. von Rainer FREMDLING–Richard TILLY (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen. Quantitative sozialwissenschaftliche Analysen von historischen und prozeß-produzierten Daten 7, Stuttgart 1979).
- Irlande et France, XVII^e – XX^e siècles. Pour une histoire rurale comparée. Actes du Premier Colloque franco-irlandais d'Histoire économique et sociale, Dublin, hg. von Louis M. CULLEN–François FURET (Recherches d'histoire et de sciences sociales 1, Paris 1980).
- Josephinismus – eine Bilanz, hg. von Wolfgang SCHMALE–Renate ZEDINGER–Jean MONDOT (Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 22, Bochum 2008).
- Katholische Aufklärung und Josephinismus, hg. von Elisabeth KOVÁCS (Wien 1979).
- Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993).
- Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie 1862–1914, hg. von Peter URBANITSCH–Hannes STEKL (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 9, Wien–Köln–Weimar 2000).
- Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156, Göttingen 2000).
- Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, hg. von Stefan BRAKENSIEK–Axel FLÜGEL–Werner FREITAG–Robert von FRIEDEBURG (Studien zur Regionalgeschichte 2, Bielefeld 1992).
- Landesgeschichte heute, hg. von Carl-Hans HAUPTMEYER (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1522, Göttingen 1987).
- Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, hg. von Werner BUCHHOLZ (Paderborn–München–Wien–Zürich 1998).
- Die Landeshauptstadt Klagenfurt. Aus ihrer Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Gotbert MORO (2 Bde., Klagenfurt 1970).
- Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat. Vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum, hg. von Norbert FRANZ–Bernd-Stefan GREWE–Michael KNAUFF (Trierer Historische Forschungen 36, Mainz 1999).
- Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit, hg. von Ulrich LANGE (Kieler Historische Studien 32, Sigmaringen 1988).
- Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, hg. von Peter BLICKLE–André HOLENSTEIN (München 1991).
- Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, hg. von Norbert HAAG–Sabine HOLTZ–Wolfgang ZIMMERMANN–Dieter R. BAUER (Stuttgart 2002).
- Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18. – 19. Jahrhundert, hg. von Reiner PRAB–Jürgen SCHLUMBOHM–Gérard BÉAUR–Christophe DUHAMELLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 187, Göttingen 2003).
- Ländliche Ökonomien. Arbeit und Gesellung in der frühneuzeitlichen Agrargesellschaft, hg. von Silke LESEMANN–Axel LUBINSKI (Aufklärung und Europa. Schriftenreihe des Forschungszentrums Europäische Aufklärung e. V. 20, Berlin 2007).
- Landownership and Power in Modern Europe, hg. von Ralph GIBSON–Martin BLINKHORN (London–New York 1991).
- Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven, hg. von Alfred MESSERLI–Roger CHARTIER (Basel 2000).
- Lexikon des Mittelalters (9 Bde., München–Zürich 1980–1998).
- Liber Memorialis Sir Maurice Powicke. Dublin, 1963 (Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États 27, Louvain–Paris 1965).
- Les lieux de mémoire, hg. von Pierre NORA (Bibliothèque illustrée des histoires, 7 Bde., Paris 1984–1992).
- Limousin en Révolution. Actes du colloque de Limoges, 10–11 mars 1989, hg. von Jean BOUTIER–Michel CASSAN–Paul D'HOLLANDER–Bernard POMMARET (En d'autres temps, Treignac 1989).
- Lire et écrire. L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry, 2, hg. von François FURET–Jacques OZOUF (Le sens commun, Paris 1977).
- Literacy in Traditional Societies, hg. von Jack GOODY (Cambridge 1968).
- Marc Bloch aujourd'hui. Histoire comparée et sciences sociales, hg. von Hartmut ATSMAS–André BURGUIÈRE (Recherches d'histoire et de sciences sociales 41, Paris 1990).
- Mehrheitsprinzip, Konsens und Verfassung. Kieler Symposium vom 14. – 16. Juni 1984, hg. von Hans HATTENHAUER–Werner KALTEFLEITER (Motive – Texte – Materialien 27, Heidelberg 1986).
- Memoria als Kultur, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121, Göttingen 1995).
- Między historią a teorią. Refleksje nad problematyką dziejów i wiedzy historycznej, hg. von Marian DROZDOWSKI (Warszawa–Poznań 1988).

1848. Actes du Colloque international du Cent cinquantaire, tenu à l'Assemblée nationale à Paris, les 23–25 février 1998, hg. von Jean-Luc MAYAUD (Paris 2002).
- Mit Volldampf in den Süden. 150 Jahre Südbahn Wien–Triest, hg. von Gerhard ARTL–Gerhard H. GÜRTLICH–Hubert ZENZ (Wien 2007).
- La moisson des autres. Les salariés agricoles aux XIX^e et XX^e siècles, hg. von Ronald HUBSCHER–Jean-Claude FARCY (Rencontres à Royaumont 7, Paris 1996).
- Mouvements populaires et conscience sociale. XVI^e – XIX^e siècles. Actes du Colloque de Paris, 24–26 mai 1984, hg. von Jean NICOLAS (Paris 1985).
- Mouvements religieux et culturels en France de 1800 à 1914, hg. von Christian AMALVI (Regards sur l'histoire – Histoire contemporaine, Paris 2001).
- Neue Deutsche Biographie, hg. von Otto zu STOLBERG-WERNIGERODE et al. (bisher 23 Bde., Berlin 1953ff.).
- Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, hg. von Ute FREVERT–Heinz-Gerhard HAUPT (Historische Politikforschung 1, Frankfurt am Main–New York 2005).
- Nouvelles études de sociologie électorale, hg. von François GOGUEL (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 60 – Partis et élections, Paris 1954).
- Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs, hg. von Erich ZÖLLNER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 34, Wien 1979).
- Ordres et classes. Colloque d'histoire sociale, Saint-Cloud 24–25 mai 1967, hg. von Daniel ROCHE (École Pratique des Hautes Études – VI^e section: Centre de recherches historiques – Congrès et colloques 12, Paris–La Haye 1973).
- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, 6: [Maier] Stefan – Musger August, hg. von Eva OBERMAYER-MARNACH (Wien 1975).
- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, 7: Musić August – Petra-Petrescu Nicolae, hg. von Eva OBERMAYER-MARNACH (Wien 1978).
- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, 8: Petračić Franjo – Ražun Matej, hg. von Eva OBERMAYER-MARNACH–Friederike HILLBRAND-GRILL–Elisabeth LEBENSAFT–Hubert REITTERER (Wien 1983).
- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, 9: Rázus Martin – Savić Žarko, hg. von Eva OBERMAYER-MARNACH–Friederike HILLBRAND-GRILL–Elisabeth LEBENSAFT–Hubert REITTERER (Wien 1988).
- Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie, 1: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (Klosterneuburg–Wien 1997).
- Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, hg. von Ernst MISCHLER–Josef ULBRICH (zweite, wesentlich umgearbeitete Auflage, 4 Bde., Wien 1905–1909).
- Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert, hg. von Alfred HOFFMANN (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10, Wien 1978).
- Oxford Dictionary of National Biography. From the Earliest Times to the Year 2000, hg. von Henry C. G. MATTHEW–Brian HARRISON (60 Bde., Oxford et al. 2004).
- Paris und Berlin in der Restaurationszeit (1815–1830). Soziokulturelle und ökonomische Strukturen im Vergleich. Erstes Paris-Berlin-Colloquium am 11. und 12. Juni 1990 im Haus der Historischen Kommission zu Berlin, hg. von Ilja MIECK (Publikation der Historischen Kommission zu Berlin, Sigmaringen 1996).
- Payerbach zur Zeit der Markterhebung, Wappenverleihung, 900 Jahr-Feier, mit Chroniken, hg. von Hans SWOBODA (Payerbach 1995).
- Paysages, paysans. L'art et la terre en Europe du Moyen Âge au XX^e siècle, hg. von Emmanuel LE ROY LADURIE (Paris 1994).
- Les paysans et la politique dans la France contemporaine, hg. von Jacques FAUVET–Henri MENDRAS (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 94, Paris 1958).
- Les paysans et la Révolution en Pays de France. Actes du Colloque de Tremblay-lès-Gonesse, 15–16 octobre 1988 (Condé-sur-Noireau 1989).
- Per saecula ad tempora nostra. Sborník prací k šedesátým narozeninám prof. Jaroslava Pánka, hg. von Jiří MIKULEC–Miloslav POLÍVKA (Práce Historického Ústavu Akademie věd České Republiky – Řada C: Miscellanea 18, 2 Bde., Praha 2007).
- Politik-Lexikon, hg. von Everhard HOLTSMANN (3. überarb. und erw. Auflage, München–Wien 2000).
- Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag, hg. von Isabella ACKERL–Walter HUMMELBERGER–Hans MOMMSEN (2 Bde., Wien–München 1981).
- La politisation des campagnes au XIX^e siècle: France, Italie, Espagne, Portugal. Actes du Colloque international organisé par l'École française de Rome en collaboration avec l'École normale supérieure (Paris), l'Universitat de Girona et l'Università degli studi della Tuscia-Viterbo, Rome, 20–22 février 1997 (Collection de l'École française de Rome 274, Roma 2000).
- Politische Theorie, Differenz und Lebensqualität, hg. von Herta NAGL-DOCEKAL–Herlinde PAUER-STUDER (Edition Suhrkamp N. F. 736 – Gender Studies, Frankfurt am Main 1996).

- Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815 – 1848/49, hg. von Helmut REINALTER (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“ 38, Frankfurt am Main et al. 2005).
- Politologie und Soziologie. Otto Stammer zum 65. Geburtstag, hg. von Jürgen FIJALKOWSKI (Köln–Opladen 1965).
- Pour une histoire culturelle, hg. von Jean-Pierre RIOUX–Jean-François SIRINELLI (L'univers historique, Paris 1997).
- Pouvoir local et Révolution 1780–1850. La frontière intérieure. Colloque International Rennes, 28 septembre – 1^{er} octobre 1993, hg. von Roger DUPUY (Rennes 1995).
- Les pouvoirs régionaux: représentants et élus. Actes du 111^e Congrès national des Sociétés savantes, Poitiers 1986. Section d'Histoire Moderne et Contemporaine I/1 (Paris 1987).
- Pratiques et cultures politiques dans la France contemporaine. Hommage à Raymond Huard, hg. von Jean SAGNES–Roland ANDRÉANI–Marianne CARON-LEULLIEZ–Yvette MAURIN (Montpellier 1995).
- Les pratiques politiques en province à l'époque de la Révolution française. Actes du colloque tenu à Montpellier les 18, 19 et 20 septembre 1987 (Montpellier 1988).
- Le prénom, mode et histoire. Entretiens de Malher 1980. Recueil de contributions, hg. von Jacques DUPÂQUIER–Alain BIDEAU–Marie-Elizabeth DUCREUX (Recherches d'histoire et de sciences sociales 10, Paris 1984).
- Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart. Die Vorträge des neunten Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Retz, 4. – 6. Juli 1988, hg. von Helmuth FEIGL–Willibald ROSNER (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 13, Wien 1990).
- Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, hg. von Peter STEINBACH (Geschichte und Theorie der Politik – Unterreihe A: Geschichte 5, Stuttgart 1982).
- Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hg. von Pankraz FRIED (Wege der Forschung 492, Darmstadt 1978).
- Problems in French History, hg. von Martyn CORNICK–Ceri CROSSLEY (Basingstoke 2000).
- Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867. Einleitungsband: Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848–1867. Behördengeschichtliche und aktenkundliche Analyse (Wien 1970).
- Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. – 18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER–Martin SCHEUTZ–Thomas WINKELBAUER (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 44, Wien–München 2004).
- Réaction et suffrage universel en France et en Allemagne (1848–1850). Études, hg. von Jacques DROZ (Bibliothèque de la Révolution de 1848 22, Paris 1963).
- Recueil d'études offert à Gabriel Désert, hg. von Jean-Jacques BERTAUX–Bernard GARNIER (Cahier des Annales de Normandie 24, Caen 1992).
- Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte, hg. von Sidney POLLARD (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 42, Göttingen 1980).
- La religion populaire. Paris, 17–19 octobre 1977, hg. von Guy DUBOSCQ–Bernard PLONGERON–Daniel ROBERT (Colloques internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique 576, Paris 1979).
- Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, hg. von Wolfgang SCHIEDER (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 54, Stuttgart 1993).
- Représentation et vouloir politiques. Autour des États généraux de 1614, hg. von Roger CHARTIER–Denis RICHEL (Recherches d'histoire et de sciences sociales 4, Paris 1982).
- La République confisquée? 1848 en „Essonne“. Actes du colloque de Crosne, 21 et 22 novembre 1998, hg. von Serge BIANCHI–Muriel GENTHON (Grâne 1999).
- Reshaping France. Town, Country and Region during the French Revolution, hg. von Alan FORREST–Peter M. JONES (Manchester–New York 1991).
- Les résistances à la Révolution. Actes du Colloque de Rennes (17–21 septembre 1985), hg. von François LEBRUN–Roger DUPUY (Paris 1987).
- Revolution and Reaction. 1848 and the Second French Republic, hg. von Roger PRICE (London–New York 1975).
- Revolutionäre Bewegungen in Österreich, hg. von Erich ZÖLLNER–Hermann MÖCKER (Schriften des Instituts für Österreichkunde 38, Wien 1981).
- La Révolution de 1848 à Toulouse et dans la Haute-Garonne, hg. von Jacques GODECHOT (Toulouse 1948).
- Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, hg. von Christian JANSEN–Thomas MERGEL (Sammlung Vandenhoeck, Göttingen 1998).
- La Révolution française au carrefour des recherches, hg. von Martine LAPIED–Christine PEYRARD (Le temps de l'histoire, Aix-en-Provence 2003).
- La Révolution française et le monde rural. Actes du Colloque tenu en Sorbonne les 23, 24 et 25 octobre 1987 à l'initiative de l'Institut National de la Recherche Agronomique (Centre de Paris) et de l'Institut d'Histoire de la Révolution Française (Université de Paris I) (Colloques du C.T.H.S. 4, Paris 1989).
- La Révolution française. Idéaux, singularités, influences. Journées d'études en hommage à Albert Soboul, Jacques Godechot et Jean-René Suratteau. Actes, hg. von Robert CHAGNY (Saint-Martin-d'Hères–Vizille 2002).
- The Revolutions in Europe 1848–1849. From Reform to Reaction, hg. von Robert J. W. EVANS–Hartmut POGGE VON STRANDMANN (Oxford 2000).
- Rudolfsheim und Fünfhaus. Ein Heimatbuch, hg. von Edgar WEYRICH (Wien 1922).

- Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, hg. von Hartmut LEHMANN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 130, Göttingen 1997).
- Sammeln und Sichten. Beiträge zur Sachvolkskunde. Festschrift für Franz Maresch zum 75. Geburtstag, hg. von Michael MARTISCHNIG (Wien 1979).
- Saur Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, hg. von Günter MEIBNER et al. (bisher 64 Bde., München–Leipzig 1992ff.).
- Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, hg. von Carola LIPP (Bühl-Moos–Baden-Baden 1986).
- Le siècle de l'avènement républicain, hg. von François FURET–Mona OZOUF (Bibliothèque des Histoires – Librairie du Bicentenaire de la Révolution française, Paris 1993).
- Sociabilité et société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse, 1750–1850, hg. von Etienne FRANÇOIS (Travaux et mémoires de la Mission historique française en Allemagne, Paris 1986).
- Les sociétés rurales en Allemagne et en France (XVIII^e et XIX^e siècles). Actes du colloque international de Göttingen (23–25 novembre 2000), hg. von Gérard BÉAUR–Christophe DUHAMELLE–Reiner PRAB–Jürgen SCHLUMBOHM (Bibliothèque d'Histoire Rurale 8, Rennes 2004).
- Sommerfrische. Aspekte eines Phänomens. Die Vorträge des dreizehnten Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Reichenau an der Rax, 5. – 8. Juli 1993, hg. von Willibald ROSNER (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 20, Wien 1994).
- Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution, hg. von Helmut BERDING (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft Sonderheft 12, Göttingen 1988).
- Staat, Region und Industrialisierung, hg. von Hubert KIESEWETTER–Rainer FREMDLING (Ostfildern 1985).
- Stadt und Wein, hg. von Ferdinand OPLL–Susanne Claudine PILS (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14, Linz 1996).
- Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preussen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, hg. von Peter BAUMGART–Jürgen SCHMÄDEKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55 = Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États 66, Berlin–New York 1983).
- Storia religiosa dell'Austria, hg. von Ferdinando CITTERIO–Luciano VACCARO (Europa ricerche 4, Milano 1997).
- Storiografia francese ed italiana a confronto sul fenomeno associativo durante XVIII e XIX secolo. Atti delle giornate di studio promosse dalla Fondazione Luigi Einaudi (Torino, 6 e 7 maggio 1988), hg. von Maria Teresa MAIULLARI (Fondazione Luigi Einaudi – Studi 29, Torino 1990).
- Studien zur Geschichte der Universität Wien, 2 (Graz–Köln 1965).
- Suffrage, citoyenneté et révolutions 1789–1848. Journée d'études du 10 mars 2001 au lycée Henri IV, hg. von Michel PERTUÉ (Collection études révolutionnaires 3, Paris 2002).
- Sur la population française au XVIII^e et au XIX^e siècles. Hommage à Marcel Reinhard (Paris 1973).
- La terre et la Cité. Mélanges offerts à Philippe Vigier, hg. von Alain FAURE–Alain PLESSIS–Jean-Claude FARCY (Pierres de mémoire, Paris 1994).
- Theorie und Erzählung in der Geschichte, hg. von Jürgen KOCKA–Thomas NIPPERDEY (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 3, München 1979).
- Topographie von Niederösterreich, 6: Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften in Niederösterreich: M mit Register, hg. von Maximilian VANCSA (Wien 1909).
- Traité de science politique, 1: La science politique, science sociale. L'ordre politique, hg. von Madeleine GRAWITZ–Jean LECA (Paris 1985).
- Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIII^e et XIX^e siècle), hg. von Michel ESPAGNE–Michael WERNER (Paris 1988).
- Über die Dörfer. Ländliche Lebenswelten in der Moderne, hg. von Ernst LANGTHALER–Reinhard SIEDER (Kultur als Praxis 4, Wien 2000).
- L'univers politique des paysans dans la France contemporaine, hg. von Yves TAVERNIER–Michel GERVAIS–Claude SERVOLIN (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 184, Paris 1972).
- Les usages politiques des fêtes aux XIX^e – XX^e siècles. Actes du colloque organisé les 22 et 23 novembre 1990 à Paris par: Le centre de recherches d'histoire du XIX^e siècle (Paris I – Paris IV), Le centre de recherches d'histoire des mouvements sociaux et du syndicalisme (Paris I), Le GRECO 55 du CNRS, hg. von Alain CORBIN–Noëlle GÉRÔME–Danielle TARTAKOWSKY (Histoire de la France aux XIX^e et XX^e siècles 33, Paris 1994).
- Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, hg. von Ernst BEZEMEK–Willibald ROSNER (Hollabrunn 1993).
- Vergleichende Perspektiven – Perspektiven des Vergleichs: Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Helga SCHNABEL-SCHÜLE (Trierer Historische Forschungen 39, Mainz 1998).
- Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, hg. von Hartmut KAEUBLE–Jürgen SCHRIEWER (Frankfurt am Main–New York 2003).
- Verkehrswege und Eisenbahnen. Beiträge zur Verkehrsgeschichte Österreichs aus Anlaß des Jubiläums „150 Jahre Dampfeisenbahn in Österreich“, hg. von Karl GUTKAS–Ernst BRUCKMÜLLER–Hermann MÖCKER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 53, Wien 1989).

- La violence politique dans les démocraties européennes occidentales, hg. von Philippe BRAUD (Cultures et conflits, Paris 1993).
- Voies nouvelles pour l'histoire du Premier Empire. Territoires. Pouvoirs. Identités. Colloque d'Avignon, 9–10 mai 2000, hg. von Natalie PETITEAU (Paris 2003).
- Volksfrömmigkeit in Europa. Beiträge zur Soziologie populärer Religiosität aus 14 Ländern, hg. von Michael N. EBERTZ–Franz SCHULTHEIS (Religion – Wissen – Kultur. Studien und Texte zur Religionssoziologie 2, München 1986).
- Vom Teufelswerk zum Weltkulturerbe. 150 Jahre Semmeringbahn, hg. von Gerhard ARTL–Gerhard H. GÜRTLICH–Hubert ZENZ (Wien 2004).
- Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, hg. von Herbert MATIS (Berlin 1981).
- Voter et élire à l'époque contemporaine, hg. von Annie BLETON-RUGET–Serge WOLIKOW (Territoires contemporains. Cahiers de l'IHC 4, Dijon 1999).
- Wahlen und Wählen im Mittelalter, hg. von Reinhard SCHNEIDER–Harald ZIMMERMANN (Vorträge und Forschungen 37, Sigmaringen 1990).
- Wahlen und Wahlrecht. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 10. 3. – 12. 3. 1997, hg. von Wilhelm BRAUNEDER (Beihefte zu „Der Staat“. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte 14, Berlin 2001).
- Waldviertler Biographien, 2, hg. von Harald HITZ–Franz PÖTSCHER–Erich RABL–Thomas WINKELBAUER (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 45, Horn–Waidhofen an der Thaya 2004).
- Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hg. von Richard G. PLASCHKA–Gerald STOURZH–Jan Paul NIEDERKORN (Archiv für österreichische Geschichte 136, Wien 1995).
- Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther FRANZ, hg. von Heinz HAUSHOFER–Willi A. BOELCKE (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie Sonderband 3, Frankfurt am Main 1967).
- Wendepunkte in den Beziehungen zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken 1848–1989, hg. von Detlef BRANDES–Dušan KOVÁČ–Jiří PEŠEK (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 14 = Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa 28, Essen 2007).
- Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen, hg. von Franz X. EDER–Peter FELDBAUER–Erich LANDSTEINER (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 30, Wien–Köln–Weimar 1997).
- Wind- und Wasserkraft. Die Nutzung regenerierbarer Energiequellen in der Geschichte, hg. von Günter BAYERL (Technikgeschichte in Einzeldarstellungen, Düsseldorf 1989).
- „*wir aber aus unsern vorhero sehr erschöpfften camergefüllen nicht hernemben können ...*“. Beiträge zur österreichischen Wirtschafts- und Finanzgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband 3, Wien–Horn 1997).
- Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, hg. von Herbert KNITTLER (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 47, Horn–Waidhofen an der Thaya 2006).
- Wirtschaftswachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Bericht über die 6. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hg. von Hermann KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 22, Stuttgart–New York 1978).
- Wissenschaft im Dienste des Glaubens. Festschrift für Abt Dr. Hermann Peichl O.S.B., Präsident der Wiener Katholischen Akademie, dargeboten zum 35. Abtjubiläum, hg. von Josef KISSER–Ferdinand KRONES–Ulrich SCHÖNDORFER (Studien der Wiener Katholischen Akademie 4, Wien 1965).
- Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. 2. Teil 1880–1916: Glanz und Elend. Niederösterreichische Landesausstellung Schloß Grafenegg, 9. Mai – 26. Oktober 1987, 1: Beiträge (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 186, Wien 1987).
- Zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Probleme und Perspektiven der Forschung, hg. von Elmar LECHNER–Helmut RUMPLER–Herbert ZDARZIL (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 587 = Veröffentlichungen der Kommission für Philosophie und Pädagogik 25, Wien 1992).
- Zwei Jahrtausende Postwesen. Vom cursus publicus zum Satelliten. Halbturn, 14. Mai bis 27. Oktober 1985, hg. von Rüdiger WURTH (Halbturn 1985).
- Zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs, hg. von Joachim MATTHES (Soziale Welt Sonderband 8, Göttingen 1992).

Ungedruckte akademische Abschlußarbeiten

- ANZENBERGER-MEYER, Bedingungen bäuerlicher Politisierung = Rosmarie ANZENBERGER-MEYER, Bedingungen bäuerlicher Politisierung 1880–1933, dargestellt am Beispiel von Oberbayern (ungedr. geisteswiss. Diss., Innsbruck 1994).
- ASMERA, Reichstag = Gabriela ASMERA, Der Reichstag 1848 in Wien und seine politischen Gruppierungen (ungedr. phil. Diss., 2 Bde., Wien 1985).
- CHEVALIER, Fondements = Louis CHEVALIER, Les fondements économiques et sociaux de l'histoire politique de la Région Parisienne (1848–1870). Tome I (Février 1848 – Décembre 1851) (ungedr. Thèse de doctorat, 3 Bde., Paris 1950).
- HYE, Ökonomische Gesellschaft = Hans Peter HYE, Die niederösterreichische ökonomische Gesellschaft (1765–1782). Möglichkeiten und Grenzen einer thesianischen Landwirtschaftsgesellschaft (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien 1986).
- KOPPENSTEINER, Regelung = Sylvester KOPPENSTEINER, Die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse in Niederösterreich. Eine Darstellung der Grundentlastung und ihrer Vorgeschichte (ungedr. phil. Diss., Wien 1949).
- LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen = Walter LÖHNERT, Die unmittelbaren Auswirkungen der Revolution 1848 in Niederösterreich (ungedr. phil. Diss., Wien 1949).
- ROLLET, Recherches = Catherine ROLLET, Recherches sur la population de la Seine-et-Oise dans la première moitié du XIX^e siècle: Économie et peuplement (ungedr. Thèse de doctorat, Paris 1970).
- SCHILCHER, Grenzen = Helmut SCHILCHER, Die Grenzen Niederösterreichs, ihre Entwicklung und Funktion (ungedr. phil. Diss., Wien 1950).

Zusammenfassung

Die vorliegende Dissertation befaßt sich mit den Wahlen zum konstituierenden Reichstag in Österreich im Juni 1848 im Vergleich mit jenen zur konstituierenden Nationalversammlung in Frankreich im April desselben Jahres, und zwar unter dem besonderen Blickwinkel ihrer Rolle für die Verbreitung neuer – insbesondere elektoraler und repräsentativer – Politikvorstellungen und Praktiken im ländlichen Raum. Dem Ansatz zugrunde liegen einige der Begrifflichkeiten der in Frankreich seit Jahrzehnten geführten Debatte um die „Politisierung“ (*politisation*) der Landbevölkerung. Um eine quellennahe und detaillierte Darstellung zu ermöglichen, wurden als Untersuchungsgebiete das Land Niederösterreich (ohne Wien) sowie das Umland von Paris, das ehemalige Département Seine-et-Oise, gewählt.

Nach einer Darstellung theoretischer und methodischer Ausgangspositionen zur Anwendung des international vergleichenden Ansatzes in der Geschichtswissenschaft folgt eine kurze Wiedergabe der Debatten um die „Politisierung“ einschließlich neuerer Kritiken an diesem Konzept (Kapitel 2). Als Ergebnis hieraus wird der Ansatz für die vorliegende Dissertation formuliert, nicht von einer „Politisierung“ gegenüber einem „apolitischen“ Ausgangszustand der ländlichen Bevölkerungen auszugehen, sondern vielmehr von einem komplexen Bündel differenziert zu analysierender Wandlungen ländlicher Politik. Für die Untersuchung dieser einzelnen Aspekte erweisen sich jedoch viele der in diesen Debatten vorgezeigten Ansätze und Fragestellungen als potentiell nützlich.

In einem ersten Teil der Untersuchung erfolgt eine komparative Darstellung der demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der beiden Untersuchungsräume in ihrer Entwicklung während der Jahrzehnte vor 1848 (Kapitel 3), weiters der kulturellen und mentalen Voraussetzungen der ländlichen Bevölkerungen im Hinblick auf Mobilität und Kommunikation, auf Alphabetisierung und Mediennutzung, auf religiöses Verhalten sowie auf Erfahrungen mit politischer Partizipation und Interessenartikulation allgemein und mit Wahlen im besonderen (Kapitel 4). Diese Ausführungen dienen sowohl einer Kontextualisierung der Wahlen von 1848 als auch der Abklärung, inwieweit die beiden Fälle vergleichbar sind.

Es folgt eine knappe Darstellung der Revolutionen von 1848 in den beiden Gebieten unter besonderer Beachtung ihrer Erscheinungsformen im ländlichen Raum (Kapitel 5). Daß Politik auch in den Dörfern in diesem Jahr revolutionäre Politik war oder zumindest sein konnte, ist zu einer Einordnung der Wahlen essentiell.

Ausführlicher verglichen werden die Rechtsgrundlagen der beiden Wahlen, die Vorgänge der administrativen Vorbereitung sowie der Wahlinformation und Wahlwerbung (Kapitel 6). In ihnen werden Modelle elektoraler Politik gesehen, die von neuen und alten politischen Eliten in beiden Staaten angesichts der revolutionären Situation aus zu bestimmenden Intentionen entworfen und

mit den ihnen verfügbaren Kommunikations- und Machtmitteln an die Bevölkerungen herangetragen wurden.

Der eigentliche Wahlvorgang wird zunächst in seiner prozeduralen Dimension eingehend geschildert, bevor eine Analyse der Wahlentscheidungen versucht wird (Kapitel 7). Auf diesem Wege wird sichtbar gemacht, daß unterschiedliche Vorstellungen über Sinn und Funktionsweise von Wahlen konkurrierten, sich aber auch miteinander vermischten. Dies betrifft nicht nur die Divergenzen zwischen den in Kapitel 6 analysierten Modellen der Eliten, sondern auch deren Aufeinandertreffen mit in der breiteren Bevölkerung vorhandenen Vorstellungen, die von ihnen teils essentiell abwichen. Dies ist in Niederösterreich, dessen ländliche Wähler das vorgegebene Wahlmodell ausgehend von älteren Vorstellungen und Praktiken der Interessenartikulation, die auf ständischer Gliederung der Gesellschaft und auf Delegation mit gebundenem Mandat beruhten, teils verweigerten, häufiger aber umdeuteten und umfunktionierten, gut zu beobachten; in Seine-et-Oise sind Verhaltensweisen, die für abweichende Vorstellungen von Repräsentation und Wahlen sprechen, in marginalem Ausmaß neben einer viel weitergehenden Akzeptanz des von den Eliten vorgegebenen Modells zu finden.

Obwohl die Unterschiede zwischen den untersuchten Fällen beträchtlich sind und beide vom heute etablierten Idealbild demokratischer Wahlen beträchtlich abweichen, lassen sie sich in die Geschichte vielfältiger Veränderungen einordnen, in deren Verlauf ältere Vorstellungen vom Wählen im besonderen, von Politik im allgemeinen allmählich durch Elemente heute bekannter Modelle verdrängt wurden.

Abstract

The present dissertation deals with the elections to the Austrian Constituent Diet in June 1848, compared with those to the French National Assembly in April of the same year, with a special focus on their role for the dissemination of new concepts and practices of politics, and particularly electoral and representative politics, in rural areas. The approach is based on some of the terminology of the debate on the “politicization” (*politisation*) of rural populations which has been conducted in France during the past decades. To facilitate a detailed analysis closely based on primary sources, the study is limited to two regions, the province of Lower Austria (excluding Vienna) and the former department of Seine-et-Oise, surrounding Paris.

After a summary of theoretical and methodical positions regarding the use of international comparison in history, a brief presentation of the debates on “politicization” is intended to familiarize the reader both with the concept and with recent criticisms of it (Chapter 2). The resulting approach for the present dissertation is based on the idea not of “politicization” versus a prior “apolitical” condition of rural populations, but rather of a complex of interconnected but not identical shifts in rural concepts and practices of politics. For a differentiated analysis of these, many of the questions and approaches formulated in the “politicization” debates can be of use.

In a first section, the demographic, economic and social conditions of the two regions are presented and compared, including their development in the decades before 1848 (Chapter 3), as are intellectual preconditions regarding mobility and communications, literacy and media use, religious behavior, and prior experiences with political participation in general and elections in particular (Chapter 4). These two chapters serve both to contextualize the 1848 elections and to clarify the degree of comparability between the two cases.

The revolutions of 1848 are briefly described with particular attention devoted to the forms they took in rural areas (Chapter 5). That politics in that year were or could be revolutionary politics in the villages as well as in the cities is an essential perspective for the interpretation of the elections.

The legal and normative framework of the elections is compared in detail, as are administrative preparations and the processes of electoral information and campaigning (Chapter 6). These are viewed as efforts by which models of electoral politics proposed by new and old political elites in both countries, and with specific intentions, were put before the populations using the power and communicative resources at the disposal of the elites.

The elections themselves are first closely described under their procedural aspect; then an analysis of voting behavior is attempted (Chapter 7). These multiple perspectives demonstrate that divergent notions of the meaning and function of elections competed, but also intermixed.

This concerns not only rivalry between the elite-proposed models described in Chapter 6, but also their meeting with concepts held by members of the wider population, which in some cases differed essentially from them. In Lower Austria, considerable numbers of rural voters either rejected or, more frequently, reinterpreted and subverted the proposed electoral model on the basis older notions and practices of political articulation involving a corporate subdivision of society and delegation with limited mandates. In Seine-et-Oise, behaviors pointing to divergent notions of election are comparatively marginal next to a much more general acceptance of the proposed model.

Although the two cases studied differ considerably from one another, and both have only quite limited resemblance to late 20th-century ideals of democratic elections, both can be situated within a complex history of the gradual displacement of older concepts of elections specifically and of politics in general by elements of those familiar in the present.

Curriculum vitae

Ich wurde am 12. Juni 1977 in Wien geboren. Schulbildung am Bundesgymnasium XIX, Wien, Gymnasiumstraße 83; Reifeprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg am 29. Mai 1995. Von 1995 bis 2000 Studium der Fächer Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Wien; Diplomarbeit aus dem Fach Geschichte zum Thema „Die Wahlen zum konstituierenden Reichstag von 1848 in den ländlichen Wahlbezirken Niederösterreichs“ unter Betreuung von Univ.-Prof. Dr. Ernst Bruckmüller. Abschluß des Diplomstudiums mit ausgezeichnetem Erfolg am 4. April 2000. Von 2002 bis 2004 Teilnahme am 63. Ausbildungskurs des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien; Staatsprüfung am 30. November 2004. Seit 2001 Doktoratsstudium Geschichte an der Universität Wien; in dessen Rahmen 2001/02 Forschungsaufenthalt in Paris an der École normale supérieure.

Von 2000 bis 2001 Ableistung des ordentlichen Zivildienstes.

Von 2005 bis 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter des FWF-Projekts P-16940 „Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez OSB (1709–1715)“; zugleich Mitarbeiter am Institut für Österreichische Geschichtsforschung / Wiener Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica bei der Edition der Urkunden Heinrichs VI. Von 2007 bis 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs. Seit 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter des START-Projekts Y-390 „Monastische Aufklärung und die benediktinische Gelehrtenrepublik“, beschäftigt an der Universität Wien, Institut für Geschichte.

Mag. Thomas Stockinger MAS